8°

4° Bavar. 3077a (1840a

Digitized by Google

2.5x

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3476
02348
Kirch
Hauptconservatorium Karlsruhe
Bayerische Staatsbibliothek München

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 1. Speyer, den 4. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Januar 1840.

(Versicherung des linkseitigen Ufers im Ketscher Rheindurchstiche.)

Mittwoch, den 8 Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, zur öffentlichen Versteigerung der zu rubricirtem Uferbaue erforderlichen Neckarsteine, und zwar:

a) 60 Nürnberger Cubikklafter erster Qualität, und
b) 110 „ „ zweiter „

an den Wenigstnehmenden geschritten.

Die Bedingungen der Versteigerung können bis dahin auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Speyer, den 28. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 30. Dezember 1839.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Zeugweber Georg Berg zu Friesenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnißnahme hiemit gebracht wird, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche gegen denselben zu haben glaubt, binnen Monatsfrist solche zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde zu bringen, und davon Anzeige hieher zu erstatten hat.

Speyer, den 27. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 30. Dezember 1839.

(Auswanderungsanzeige.)

Die ledige Taglöhnerin Anna Maria Schaudel von Friesenheim will mit ihren Anverwandten nach Nordamerika auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit Jedermann, der aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche gegen dieselbe zu erheben hat, solche binnen Monatsfrist zur gerichtlichen Entscheidung bringe und Anzeige hieher erstatte.

Speyer, den 27. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Notariatssachen.

pr. den 2. Januar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Gemeinde Neuhäußel vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu commitirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom siebenzehnten laufenden Monats October. In Gefolg des durch besagten Notär am neun und zwanzigsten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls;

Und auf Betreiben des Nicolaus Woll, Krämer, wohnhaft in St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt; die seinem Schuldner Peter Joseph Schwartz, Bäcker und Wirth, früher in Neuhäußel und jetzt in Rohrbach wohnhaft, zugehörige Immobilien, Neuhäußeler Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) Section B. № 4. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Garten.
b) Eine Wiese von 25 Aren 60 Centiaren im Neuhäußeler Weyher.
c) 64 Aren Ackerland in drei Stücken;

Alles zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu 380 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die Immobilien sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird für den angegebenen Flächeninhalt nicht gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus.

Digitized by Google

3. Der betreibende Theil übernimmt keine einem Verkäufer gesetzlich obliegende Verbindlichkeiten.

4. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß; haben sich jedoch, im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten entstehen sollten, auf eigene Kosten und Gefahr und auf dem Wege Rechtens immittiren zu lassen.

5. Ist etwa einer oder der andere der Versteigerungs-Gegenstände rechts beständig vermiethet, so hat der Steigerer die Miethe gegen Bezug des Miethzinses vom Tage des Zuschlags an auszuhalten, oder aber sich mit dem Pächter abzufinden.

6. Die Kosten der Zwangsprozedur müssen von den Steigerern nach Verhältniß und auf Abschlag des Steigpreises auf ein durch den Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirtes Verzeichniß innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, der Rest des Steigpreises aber mit Zinsen vom Tage des Zuschlags auf künftige Ostern, dann auf Martini achtzehnhundert vierzig und endlich Ostern achtzehnhundert ein und vierzig, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf gütliche Vereinbarung der Gläubiger oder auf gerichtliche Collocation bezahlt werden.

7. Die Versteigerungsgegenstände bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

8. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

9. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

10. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ersten November achtzehnhundert dreißig neun.

Wiest, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1839.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. Januar nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Adler in Knittelsheim; auf Anstehen von Maria Katharina Disque, Ackersfrau, in Knittelsheim wohnend, Wittwe des verstorbenen Philipp Heinrich Bauchhenß, lebend Ackersmann allda, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Kilian Michael, Margaretha, Susanna, Johann Georg, Peter, Philipp und Daniel Bauchhenß, alle acht ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, welche bei gegenwärtiger Handlung noch durch ihren Beivormund Daniel Bauchhenß, Blechschmied, in Bellheim wohnend, vertreten werden, und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Germersheim, vom 20 November abhin, wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur besagten Gütergemeinschaft gehörigen, der genannten Wittib und Kindern zustehenden Immobilien, geschritten werden.

Beschreibung der Güter.

1. Ein in der Gemeinde Knittelsheim an der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus.
2. 43½ Ruthen oder 10,49 Centiaren Acker auf dem Mittelsand, Knittelsheimer Bannes, und
3. 3 Viertel oder 18 Aren Wies auf dem Ullmen, nämlichen Bannes.

Germersheim, den 27. Dezember 1839.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1839.

(Licitation.)

Freitag, den 17. Januar 1840, Mittags 12 Uhr, zu Ramberg im Wirthshause zum Lamm, werden folgende, zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft des in Ramberg verlebten Metzgers Georg Stephan Seiter gehörende Liegenschaften, durch den unterzeichneten, gerichtlich beauftragten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

a) Errungenschaftliche Immobilien.

23,40 Aren Wiesenland in 2 Parzellen, und
41,10 Aren Ackerland in 3 Parzellen.

b) Väterlich inferirte Güter.

Ein in Ramberg gelegenes Wohnhaus, geschildet zum Lamm, sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering, enthaltend an Fläche 1,40 Aren.

Ein zu Ramberg im Unterdorfe gelegenes Wohnhaus sammt Metzgerladen, Garten und Wiese, enthaltend an Fläche 3,60 Aren.

78,50 Aren Ackerland in 5 Parzellen, und
19,20 Aren Wiese.

Sämmtliche Güter auf Ramberger Bann.

Miteigenthümer sind:

1. Margaretha Weisbrod, Weinwirthin, in Ramberg wohnhaft, Wittwe des gedachten Georg Stephan Seiter, hier der bestandenen Gütergemeinschaft wegen betheiligt; 2. Georg Stephan Seiter, Soldat, in Zweibrücken in Garnison; 3. Margaretha Seiter, Ehefrau

Digitized by Google

von Michael Spieß, Ackersmann, in Dernbach wohnhaft; die genannten Georg Stephan Seiter und Margaretha Seiter großjährige Kinder des verlebten Georg Stephan Seiter und dessen hinterlassener Wittwe; 4. Jacob Seiter; 5. Elisabetha Seiter; 6. Anna Maria Seiter; 7. Philippina Seiter; 8. Joseph Seiter, und 9. Michael Seiter, die sechs zuletzt genannten ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjährige Kinder der Georg Stephan Seiter'schen Eheleute, über welche Ignatz Weigel, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, als Vormund, und Mathias Seiter, Wirth, in Bindersbach wohnhaft, als Nebenvormund bestellt ist.

Annweiler, den 29. Dezember 1839.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 31. Dezember 1839.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Januar 1840, Nachmittags um ein Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Hager in Jacobsweiler;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 18. November 1839, hiezu ernannter Theilungs-Commissär;

In Sachen

Georg Heinrich Schläfer, Küfer, in Dannenfels wohnhaft, handelnd als Miterbe seiner in Jacobsweiler verlebten Mutter Magdalena Stroh, im Leben gewesene Ehefrau von Valentin Schläfer senior, Ackersmann in Jacobsweiler, Kläger;

Gegen:

1. Valentin Schläfer senior, vorgenannt, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner obengenannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über die mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Katharina Schläfer, ohne Gewerbe in besagtem Jacobsweiler, diese als Miterbin ihrer genannt verstorbenen Mutter;

2. Louisa Schläfer, ledig und ohne Gewerbe, in Jacobsweiler wohnhaft;

3. Valentin Schläfer junior, Soldat bei dem Königl. Bayer. fünften Chevauxlegers-Regimente, in Zweibrücken garnisonirend, derwalen auf Urlaub bei seinem Vater in Jacobsweiler;

Zur Licitation nachbeschriebener, in den Gemarkungen von Bennhausen und Jacobsweiler gelegener Immobilien, welche durch die Experten vermöge Protokoll des unterzeichneten Notärs vom 28. Dezember 1839, als untheilbar erklärt wurden, der Erbvertheilung wegen, unter denjenigen Bedingnissen, welche in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich erfragt und in dem ebenrelatirten Protokolle zu ersehen sind, geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Section B. № 8 54 Aren Acker in der Tiefendölle, Bennhauser Bannes, taxirt	180	—
2. In der Gemarkung von Jacobsweiler:		
a) 48 Aren Wiese in der Woogswiese № 7,	80	—
b) 24 Aren Wiese daselbst № 6,	60	—
c) Das ungetheilte Viertheil nachbeschriebener Grundstücke:		
18 Aren oder 2 Viertel Acker im langen Acker.		
13 Aren oder 1½ Viertel Wiese im großen Linsenthale.		
27 Aren oder 3 Viertel Acker auf dem Harzbusche.		
18 Aren oder 2 Viertel Acker im Stahlberge.		
18 Aren oder 2 Viertel Acker in der Mäusbach.		
13 Aren oder 1½ Viertel Acker in der Weißhahl.		
36 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Wolfsacker.		
18 Aren oder 2 Viertel Wiese in der Marnheimer Wiese.		
18 Aren oder 2 Viertel Acker in der Kurzhalle.		
27 Aren oder 3 Viertel Acker im Schlag in der Hahndorn.		
18 Aren oder 2 Viertel Acker im Schlag in den langen Stücken.		
9 Aren oder 1 Viertel Acker auf dem Harzbusche.		
54 Aren oder 1½ Morgen Acker und Wiese auf der Bergwiese, das oberste Theil.		
Dieses ungetheilte Viertheil an vorbeschriebenen Grundstücken taxirt	142	30
d) 48 Aren Acker im Gemeindewald № 16, 17 und 18,	70	—
e) 36 Aren Acker auf der Kurzhalle,	40	—
f) 9 Aren Wald am Stahlberge,	10	—
g) 20 Aren Wiese im Teich,	150	—
h) 18 Aren Acker im Hirschenstück,	50	—
i) 14 Aren Acker am Dannenfelser Pfade,	25	—
k) 28 Aren Acker auf der Sandgrube,	60	—
Totalsumme der Taxation:	817	30

Kirchheimbolanden, den 28. Dezember 1839.

Adolay, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Siebeldingen;

In Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 19. April 1837 erlassenen Rathskammerbeschlusses, und auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Eva Katharina Menges, gewesene Ehefrau erster Ehe des auch verlebten Georg Jacob Cronéis, und zweiter Ehe des nachgenannten Johannes

Digitized by Google

Flickinger, als: 1. Elisabetha Croneis, Ehefrau von Conrad Wolff dem Jungen, Winzer; 2. Johann Jacob Croneis, Küfer; 3. Barbara Croneis, minderjährig, emancipirte Ehefrau des Jacob Koch, Küfer, und diesem Letztern selbst, als deren gesetzlicher Curator; 4. Johannes Flickinger Winzer, in eigenem Namen, als theilweiser Nutznießer des Nachlasses seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Menges, und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, mit derselben in zweiter Ehe erzeugten Kinder: Georg Peter und Katharina Barbara Flickinger, und 5. Georg Jacob Nägele, Küfer, als Beivormund dieser Minderjährigen; sämmtliche in Siebeldingen wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasserin Eva Katharina Menges gehörigen Immöbels, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Siebeldingen in der Amtsgasse, neben Friedrich Adam Ackermann und Johannes Sutters Kinder.

Landau, den 31. Dezember 1839.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1839

Edenkoben. (Licitation.) Den ein und zwanzigsten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Stadthause zu Edenkoben, werden folgende, zur Nachlassenschaftsmasse der zu Edenkoben wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Andreas Pfister und Katharina Baumann gehörige Immobilien, vor unterzeichnetem, hiezu gerichtlich committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

5 Aren Wingert und Acker im Ueberfeld, Maikammer Bannes, 4 Aren Acker im Kastanienbusch, im Banne von St. Martin, 6 Aren Acker im Trappenberg, in zwei Parzellen, Venninger Bannes, und ein halbes Wohnhaus mit Hof, Keller und Dependenzien, an der Venningergasse zu Edenkoben, neben Nicolaus Weber und dem Gäßcher.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind die Kinder obgenannter Erblasser, namentlich: a) Franz Pfister, Zimmermann zu Edenkoben, b) Juliana Pfister, Ehefrau von Georg Jacob Conrad, Leinenweber, zu Kleinfischlingen wohnhaft, und c) Katharina Pfister, gewerblos, zu Edenkoben wohnhaft, diese letztere noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund Johann Jacob Mohrschulz, Winzer zu Rhodt, und durch ihren Beivormund Georg Peter Kiefer, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft.

Edenkoben, den 28. Dezember 1839.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 31. Dezember 1839.

St. Martin. (Versteigerung eines Wohnhäuschens.) Den zwanzigsten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von: 1. Georg Anton Häußel, Hufschmied, zu Großfischlingen wohnhaft, handelnd als Vormund über Margaretha, Caritas und Anna Maria Betz, minderjährig, gewerblos, bei ihm domizilirte Kinder der zu St. Martin verlebten Anna Maria gebornen Seiler, erzeugt mit ihrem zu St. Martin wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehemanne Jacob Betz, gewesener Taglöhner, und als Vormund über Michael Seiler, minderjährig, gewerblos, zu St. Martin wohnender außerehelicher Sohn gedachter Frau Betz; 2. Stephan Köhl, Winzer zu St. Martin wohnhaft, Beivormund genannter Minderjährigen; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das diesen Minderjährigen angehörige, an der Einlaub zu St. Martin neben Mathäus Garst's Wittwe und Sebastian Anslingers Wittwe stehende einstöckige Wohnhäuschen sammt Hof, Stall, Keller, Gärtchen und Dependenzien, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 28. Dezember 1839.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 31. Dezember 1839

Freitag, den 17. Januar 1840, Nachmittags zwei Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Peter Vollweiler, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Anna Maria und Katharina Vollweiler; 2. Elisabetha Vollweiler, großjährig, ledig; 3. Michael Vollweiler, und 4. Johannes Walther dem Zweiten, Beivormund der genannten Minderjährigen, sämmtlich Ackersleute, in Oppau wohnhaft, 87 Aren 32 Centiaren zu der zwischen dem Requirenten Peter Vollweiler und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Walther bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Oppau gelegenen Ackerfeldes eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 31. Dezember 1839

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Januar 1840.

Herxheim a. B. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden 22. Januar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Herxheim a. B., auf der Kanzleistube des Bürgermeisters, die Feldjagd auf einen mehrjährigen Pachtbestand an Meistbietende versteigert.

Herxheim a. B., den 30. Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Krebil.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 2. Speyer, den 7. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 10. d. M., Abends um beiläufig halb 7 Uhr, wurde aus dem Laden des Kaufmannes Joseph Lehmann dahier eine Geldschublade sammt dem Inhalte, ungefähr 150 fl. betragend, entwendet. Das Geld bestand aus verschiedenen Münzsorten, nämlich Kronenthalern, Kleinenthalern, Sechs- und Dreibätznern, preußischen Thalern, ¼- und ⅛Thalerstücken, übrigens in Münze, insbesondere befanden sich auch noch zwei bis drei französische Fünffrankenthaler, zwei 40Solsstücke und ein 15Solsstück darunter. Nach den bereits erhobenen Indizien hat es Wahrscheinlichkeit für sich, daß dieser Diebstahl durch einen Soldat, und zwar von der Infanterie der hiesigen Garnison, welcher von kleiner Statur ist, verübt wurde.

Es wird daher Jedermann ersucht, zur Entdeckung des Diebes gefälligst mit beizutragen, und alles, was hierauf Beziehung haben mag, mir anzuzeigen:

Landau, den 31. Dezember 1839.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 2. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurde aus der Behausung der Wittwe von Martin Wind zu Gleishorbach, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Hausthüre und einer Kiste, ein Stück weiß hänfenes Tuch von 20 Ellen, worin Baumwolle eingewebt ist, und 26 Sols an Geld entwendet.

Es wird daher Jedermann, der von dem Diebe und dem gegenwärtigen Aufbewahrungsorte des gestohlenen Tuches irgend Kenntniß haben sollte, aufgefordert, seine Anzeige hierüber bei mir oder bei dem delegirten Königl. Herrn Friedensrichter zu Bergzabern zu machen.

Landau, den 31. Dezember 1839.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 31. Dezember 1839.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Januar 1840, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Erfweiler.

Schlag kleiner Schweinspies № 31.

417 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
51 Klafter gemischt Kohlholz.

Zufällige Ergebnisse.

24 kieferne Blöche,
3 " Baustämme,
2 eichene "
circa 4 Klafter eichen und kiefern gehauen Scheitholz.

Dahn, den 27. Dezember 1839.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 2 Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Braun, Schneider von Steinfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 31. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 2. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Conrad Retzer, Knopfmacher von Rhodt, dann Martin und Heinrich Heinrich, beide letztere Winzer, zu Burrweiler wohnhaft, sind gesonnen, und zwar der erstere nach Stuttgart, im Königreiche Würtemberg, die andern hingegen nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 29. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4. Januar 1840.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom zweiten Januar abhin, in Sachen des Anton Tillmann, Gutsbesitzer und Rentner, in Freinsheim wohnhaft, Kläger, gegen Joseph Tillmann, Gutsbesitzer, daselbst wohnhaft, Beklagten, ein Contumacial-Urtheil erlassen hat, durch welches es dem Letztern in der Person des Philipp Tillmann, Gutsbesitzer, in Edesheim wohnhaft, einen Beistand, Conseil, anordnete, ohne dessen Assistenz jener für die Zukunft weder zu Rechten, noch Vergleiche abzuschließen, noch Anlehen aufzunehmen, noch Mobiliar-Kapitalien zu erheben und hierüber zu quittiren, noch seine Güter zu veräußern und mit Hypotheken zu belasten, befugt ist.

Frankenthal, den 4 Januar 1840.

Der Anwalt des Klägers:
Michel.

---

pr. den 4. Januar 1840

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom zweiten Januar abhin, in Sachen Elisabetha Stamm, gehörig authorisirte Ehefrau von Johannes Zahn, Schmied, und Letztern, beide in Speyer wohnhaft, Kläger, gegen Adolph Bickel, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Beklagten, ein contradictorisches Urtheil erlassen hat, wodurch die Klage auf Interdiction des genannten Bickel zwar verworfen, demselben jedoch in der Person des Michael Wambsganß, Bäckermeister, in Speyer wohnhaft, einen Beistand, Conseil, angeordnet wurde, ohne dessen Assistenz jener für die Zukunft weder zu Rechten, noch Vergleiche abzuschließen, noch Anlehen aufzunehmen, noch Mobiliar-Kapitalien zu erheben und hierüber zu quittiren, noch seine Güter zu veräußern und mit Hypotheken zu belasten, befugt ist.

Frankenthal, den 4. Januar 1840.

Der Anwalt der Kläger:
Michel.

Notariatssachen.

pr. den 4. Januar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 23. October 1839, wonach die Zwangsversteigerung der dem Heinrich Bärmann, Vater, Ackersmann, zu Contwig wohnhaft, angehörigen Immobilien, sowie auch der durch die unten genannten dritten Besitzer besessenen und der durch Franz Schilling, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, delaissirten Güter, welche früher dem genannten Heinrich Bärmann, Vater, angehörig gewesen, gegen den Letzteren, gegen die dritten Besitzer, sowie gegen Philipp Laurent, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, als ernannter Curator für die delaissirten Güter, verordnet, und der unterschriebene Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt worden.

Auf Betreiben des Casimir Lichtenberger, Handelsmann, zu Speyer wohnhaft, welcher bei August Petri, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsitz erwählt;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, an den unten angegebenen Tagen zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Heinrich Bärmann, Vater, angehörigen, der von den dritten Besitzer besessenen und der von Franz Schilling delaissirten Güter schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär am siebenten und achten laufenden Monats, registrirt, beschrieben, und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen, wie folgt:

A. Güter auf Contwiger Bann, welche Montag, den 27. und Dienstag, den 28. Januar 1840, zu Contwig in dem Hause des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum, jedesmal um 9 Uhr Morgens, versteigert werden.

I. Güter des Franz Schilling, Rentner und Eigenthümer, zu Zweibrücken wohnhaft, welche von demselben delaissirt worden:

		fl.	kr.
1.	Section A. № 2271 und 2274. 12 Aren 73 Centiaren Acker, kurze Ahnung auf Mühlbach, neben Jacob Meyer, angeboten zu	10	—
2.	Section B. № 1375. 65 Aren 5 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Heinrich Lorey und Wittwe Hemmet, zu	90	—
3.	Section A. № 1110. 17 Aren 3 Centiaren Wies in der Dreispitz im Bruch, neben Philipp Veith, zu	50	—
4.	Section A. № 3081. 13 Aren 73 Centiaren Wies in der mittlern Breitwies, neben Jacob Dercum und Pfarrer Theisohn, zu	40	—
5.	Section B. № 1. 25 Aren 45 Centiaren Wies in der Ehr- und Streitwies, neben der Kirchenschaffnei Zweibrücken, zu	80	—
6.	Section A. № 3361. 10 Aren 63 Centiaren Acker, die vordere Ahnung auf Zeiters, neben Georg Müller, zu	40	—
7.	Section B. № 1375. 17 Aren 3 Cen-		

Digitized by Google

		fl.	kr.
	tiaren Acker auf Gauschberg, neben Johann Bärmann, zu	40	—
8	Section B. № 1324. 25 Aren 45 Centiaren Acker auf Dudelbingerberg, neben Heinrich Kiefer, zu	20	—
9.	Section A. № 3064, 3066, Pagina 982, 984. 11 Aren 88 Centiaren Wies unten in Breitwies, einseits der Bach, zieht auf Philipp Veith, zu	20	—
10.	Section A. № 2146. 11 Aren 53 Centiaren Acker auf dem Bohnrech, neben Peter Maurer und Jacob Meyer, zu	18	—
11.	Section B. № 1045. 5 Aren 55 Centiaren Wies in der Kirschwies, neben Franz Maurer und Notär Schmolze, zu	16	—
12.	Section A. № 3357, 3360 8 Aren 56 Centiaren Acker oben an der Kirch, neben Heinrich Bärmann und Wittwe Dokweiler, zu	50	—
13.	Section A. № 1191. 13 Aren 13 Centiaren Acker unten am Kepperch, oben am Appbrunnen, neben Philipp Veith und der Gemeinde, zu	22	—
14.	Section A. № 1957. 3 Aren 32 Centiaren Acker im Fluhr, zweite Ahnung, neben Philipp Stauch, zu	18	—

II. Güter des Heinrich Bärmann des Jungen, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

1.	Section A. № 2864. 24 Aren 69 Centiaren Acker, die zweite Ahnung unterhalb dem Oberauerbacher Weg, neben Carl Gieſſen, zu	22	—
2.	Section B. № 1420, 1421. 40 Aren 78 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben der Trift und Balthasar Schlachter, zu	10	—
3.	Section A. № 2897. 22 Aren 69 Centiaren Acker, sechste Ahnung auf Schachen, neben dem Weg, zu	14	—
4.	Section B. № 1375. 23 Aren 49 Centiaren Acker aufm Gauschberg, neben Wittwe Hemmet und der Gemeindetrift, zu	15	—
5.	Section B. № 1430. 34 Aren 1 Centiare Acker am Weinwäldchen, dritte Ahnung, neben Balthasar Dahl und dem Wald, zu	20	—
6.	Section A. № 3118, 3119, 3120. 7 Aren 56 Centiaren Wies in der Breitwies, neben Franz Schilling und Daniel Hüneberger, zu	30	—
7.	Section A. № 2997, 2998. 4 Aren 20 Centiaren Wies allda, neben Leonhard Schlachters Erben, zu	22	—
8.	Section A. № 2869. 14 Aren 73 Centiaren Wies in der Pfaffenwies, neben Franz Schilling, zu	50	—
9.	Section B. № 2155. 20 Aren 9 Centiaren Acker oben am Schachen, dritte Ahnung, neben Peter Wiehe, zu	20	—
10.	Section A. № 1968, 1969. 18 Aren 58 Centiaren Acker, dritte Ahnung, im Fluhr, neben Franz Maurer und Heinrich Bärmann, zu	60	—
11.	Section A. № 3144. 4 Aren 20 Centiaren Wies in der Breitwies, neben Arnold Hilperts und Anstößer, zu	20	—
12.	Section B. № 2667, 2669. 27 Aren 65 Centiaren Acker in der Langdell, neben Friedrich Schunk und Heinrich Bärmann, zu	20	—
13.	Section A. № 420 45 Aren 34 Centiaren Acker am Göttelsteinerberg, vierte Ahnung, neben Wittwe Schunk und Peter Schlachter, zu	12	—
14.	Section A. № 3646, 3796, 3842. 12 Aren 73 Centiaren, ein zweistöckiges in Contwig gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Schweinställen und übrigem Zubehör, einseits Adam Huber, anderseits Simon Ast, vorn auf der Fröhn gelegen; hieran die unvertheilte Hälfte, zu	400	—
15.	Section A. № 3495, 3553. 3 Aren 48 Centiaren, die unvertheilte Hälfte an einer in dem Dorfe Contwig auf der Fröhn gelegenen Krappdörre, mit dabei gelegenem Garten und übrigem Zubehör, einseits Franz Klostin, anderseits Anstößer, vorn die Straße, zu	30	—

Der Flächeninhalt dieser Krappdörre mit Garten soll ohngefähr 6 Aren 96 Centiaren betragen.

Die unvertheilte Hälfte des oben beschriebenen Wohnhauses sowie der Krappdörre gehört dem genannten dritten Besitzer Heinrich Bärmann, Sohn, und dessen Ehefrau Katharina Kölsch, laut registrirten Ehevertrages, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am fünf und zwanzigsten October 1837.

III. Güter des Ludwig Ewig, Bäcker und Wirth, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

	Section B. № 1324. 41 Aren 36 Centiaren Acker auf Dudelbingerberg, neben Jacob Wagner, zu	30	—

IV. Güter des Heinrich März des Jungen, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section B. № 1433. 31 Aren 81 Centiaren

	fl.	kr.
Acker oben am Weinwäldchen, dritte Ahnung, neben Heinrich Jacob Schlachter, zu	15	—

V. Güter des Heinrch Danner, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von

Section B. № 1401. 25 Aren 85 Centiaren Acker, zweite Ahnung, auf Gauschberg, neben Michael Ernst, zu	12	—

VI. Güter des Heinrich Jacob Lorenz, Leinenweber, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

19 Aren 56 Centiaren Acker hinter Petersborn, vierte Ahnung, zwischen der Schottenbach und der Straße, neben Henriette Maurer, zu	12	—

VII. Güter des Heinrich Jacob Danner, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

1. Section B. № 1663, 1668. 14 Aren 78 Centiaren Acker auf der Silz, neben Philipp Veith, zu	6	—
2. Section A. № 2762. 25 Aren 45 Centiaren Acker oben am Schachen, zweite Ahnung, neben Heinrich Jacob Schlachter, zu	15	—

VIII. Güter des Georg Jacob Guth, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 2707. 28 Aren 55 Centiaren Acker, zweite Ahnung, oberst in Dörrenbach, jenseits den Dellen, neben Franz Theobald Maurer, zu	80	—

IX. Güter des Johann Seemar des Dritten, Ackerer, in Contwig wohnend, als dritter Besitzer von:

Section A. № 4393, 4395, 4472, 4473, 4425, Pagina 266, 296, 297, 315, 317. Den dritten Theil von 8 Aren 40 Centiaren Wies im Betzen, neben Johann Seemar, zu	15	—

X. Güter des Christian Hochreuther, Ackerer, allda wohnend, als dritter Besitzer von:

Section A. № 2814. 18 Aren 99 Centiaren Acker oben am Schachen, zweite Ahnung, neben Jacob Wagner und Balthasar Holderbaum, zu	18	—

XI. Güter des Christian Freiler, Wirth, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 2384. 31 Aren 22 Centiaren Acker in der fünften Ahnung, unterhalb Oberauerbacher Weg, neben Jacob Ruf und Friedrich Hamm, zu	20	—

XII. Güter des Michael Groh, Sattler, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 88, 216. 1 Are 73 Centiaren Wies im Bauert, neben Daniel Hüneberger, zu	8	—

XIII. Güter des Anton Burkart der Ledige, Metzger, wohnhaft in Contwig, als dritter Besitzer von:

1. Section A. № 3061, Pagina 979. 2 Aren 40 Centiaren Wies in der Breitwies, neben Philippina Erben und Lorey, zu	10	—
2. Section A. № 975. 6 Aren 57 Centiaren Wies vor der Aue im Bruch, neben Michael Schilb und Michael Ernst Wittib, zu	40	—

XIV. Güter des Adam Huber, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 4393, 4395, 4472, 4473, 4425, Pagina 266, 296, 297, 315, 317. Den dritten Theil von 8 Aren 40 Centiaren Wies im Betzen, neben Johann Seemar dem Dritten und Heinrich Bärmann dem Jungen, zu	10	—

XV. Güter des Johann Seemar des Fünften, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Einem zweistöckigen in Contwig gelegenen Wohnhause, einseits Johann Schlachter, anderseits Wittwe Hüther, hinten Daniel Hüneberger, hievon folgende Antheile, nämlich: im zweiten Stock eine Stube, Kammer und Küche, sodann die Hälfte des Speichers, die Hälfte des Stalls, die Hälfte der Scheuer, die Hälfte des Kellers, gemeinschaftliches Hofgering und ein Schweinstall mit übrigem Zubehör, zu	80	—

XVI. Güter des Friedrich Veith, Ackerer, in Contwig wohnend, als dritter Besitzer von:

Section B. № 693. 38 Aren 18 Centiaren Acker oben am Klingelthal, neben Heinrich Maurer, zu	60	—

XVII. Güter des Philipp Burkart, Metzger, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

1. Section A. № 971. 10 Aren 19 Centiaren Wies vor der Aue im Bruch, neben Christian Schlachter, zu	40	—
2. Section A. № 2038 bis 2040. 25 Aren 45 Centiaren Acker, lange Ahnung, im Fluhr, neben Franz Maurer, oberhalb zweiter und dritter Ahnung, zu	40	—
3. Section B. № 2773. 7 Aren 85 Centiaren Acker im Fluhr auf der Fröhn, neben Stephan Lorenz und Franz Maurer, zu	22	—

XVIII. Güter des Johann Roos, Ackerer, in Contwig wohnend, als dritter Besitzer von: fl. kr.

Section B. № 1875. 28 Aren 45 Centiaren Acker aufm Gauschberg, neben Michael Schilb, zu 30 —

XIX. Güter des Friedrich Messerle, Zimmermann, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section B. № 1375. 23 Aren 29 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Michael Schilb, oben Johann Bärmanns Wittib, zu 20 —

XX. Güter des Friedrich Sieber, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

1. Section A. № 2762. 25 Aren Acker auf Schachen, fünfte Ahnung, neben Adam Maurer und Heinrich Maurer, zu 10 —
2. Section B. № 1464. 20 Aren 64 Centiaren Wies in der untern Geigelswies, neben Daniel Schunken Wittib, zu 100 —

XXI. Güter des Daniel Stauch, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section B. № 1042. 6 Aren 36 Centiaren Wies in der Kirschwies, neben Franz Maurer, zu 10 —

XXII. Güter des Franz Giessen, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 2708. 39 Aren 78 Centiaren Acker oberst in Dörrenbach, jenseits der Dell, neben Philipp Veith, zu 30 —

XXIII. Güter des Jacob Veith des Zweiten, Ackerer, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section B. № 340. 7 Aren 86 Centiaren Wies im untersten Wustenpferch, zwischen dem Weg und Graben, neben Johann Seemar dem Zweiten und Heinrich Veith, zu 30 —

XXIV. Güter des Daniel Giessen, Bäcker, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section A. № 88, 89. 76 Aren 8 Centiaren Acker in der Buchholzerdell, neben Adam Maurer, erste Ahnung, zu 30 —

XXV. Güter des Nicolaus Strassel, Schmied, in Contwig wohnhaft, als dritter Besitzer von:

Section B. № 1375. 43 Aren 18 Centiaren Acker aufm Gauschberg, neben Nicolaus Schlachter und Adam Strassel, zu 38 —

XXVI. Güter des Franz Didion, Ackerer, in Contwig wohnend, als dritter Besitzer von:

Section B. № 1324. 57 Aren 28 Centiaren Acker auf Dudelbingerberg, sechste Ahnung, neben der Gemeinde, zu 50 —

XXVII. Güter, welche dem genannten Schuldner Heinrich Bärmann angehören: fl. kr.

1. Section A. № 236. 50 Aren 91 Centiaren Acker auf der Höh, oben an der Scheelwies, erste Ahnung, neben Friedrich Jacob Huber, zu — 15
2. Section A. № 301. 25 Aren 32 Centiaren Acker oben an der Scheelwies, fünfte Ahnung, neben Nicolaus Seemars Erben, zu — 15
3. Section A. № 457. 23 Aren 45 Centiaren Acker am Göttelsteinerberg, zehnte Ahnung, neben Jacob Bärmanns Erben, zu — 15
4. Section A. № 684. 50 Aren 72 Centiaren Acker hinter Hütersborn, vierte Ahnung, neben Georg Meyer, zu — 15
5. Section A. № 686. 57 Aren 8 Centiaren Acker allda, neben Lorenz Seemars Erben, zu — 15
6. Section A. № 980. 26 Aren 61 Centiaren Wies vor der Au im Bruch, neben Jacob Wagner, zu 100 —
7. Section A. № 2246. 10 Aren 4 Centiaren Acker, lange Ahnung, auf Mühlbach im Fluhr, neben Jacob Holderbaums Wittib, zu 5 —
8. Section A. № 2960. 7 Aren 47 Centiaren Wies in den untersten Hanffeldern, neben Christian Seemar, zu 10 —
9. Section B. № 6. 3 Aren 55 Centiaren Wies in der Ehr- und Streitwies, neben Philipp Burkart, zu 3 —
10. Section B. № 8. 3 Aren 34 Centiaren Wies allda, neben Balthasar Schlachter, zu 3 —
11. Section B. № 1328. 50 Aren 91 Centiaren Acker auf Dudelbingerberg, zweite Ahnung, neben Georg Jacob Guth, zu 5 —
12. Section A. № 685 23 Aren 95 Centiaren Acker hinter Hütersborn, vierte Ahnung, neben Heinrich Bärmann, zu — 15
13. Section A. № 1936, 1937, 1938, 1939. 20 Aren 89 Centiaren Acker, zweite Ahnung im Fluhr, neben Heinrich Sauerbrunn, zu 100 —
14. Section A. № 340. 38 Aren 18 Centiaren Acker in Göttelstein, oben an der Trift, neben Jacob Wagner, zu — 15
15. Section A. № 3053. 3 Aren 18 Centiaren Wies unten in der Breitwies, neben Johann Lorenz, zu 5 —
16. Section A. № 1967, 1970. 13 Aren 53 Centiaren Acker, dritte Ahnung im Fluhr, neben Franz Maurer, zu 100 —
17. Section B. № 247. 15 Aren 18 Centi-

	fl.	kr.
tiaren Wies in der Merzwies, neben Wittwe Portner, zu	20	—
18. Section A. № 464. 7 Aren 37 Centiaren Acker, zehnte Ahnung hinter Petersberg, neben Heinrich Veith, zu	1	—
19. Section A. № 2030, 2031. 16 Aren 80 Centiaren Acker, lange Ahnung, oberhalb zweiter und dritter Ahnung im Fluhr, neben Daniel Hüneberger, zu	5	—
20. Section A. № 2820, 2825. 13 Aren 78 Centiaren Acker, dritte Ahnung auf Schachen, neben Jacob Lang, zu	5	—
21. Section A. № 2874. 6 Aren 76 Centiaren Wies in Pfaffenwies, neben Daniel Schunk Wittwe, zu	10	—

B. Güter auf Lautzkircher Bann, welche Mittwoch, den 29. Januar 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Lautzkirchen in dem Wohnhause des Adjunkten Joseph Groh versteigert werden, und welche dem genannten Schuldner Heinrich Bärmann, Vater, angehören.

1. Ein einstöckiges in Lautzkirchen bei der Potaschhütte gelegenes Wohnhaus sammt dem daran gelegenen Wiesen- und Gartenstück, enthaltend 14 Aren oder 2 Viertel 7 Ruthen, Tractus 1 № 209, 210, 211, 212, einseits der Bach, anderseits Jacob Brixius, mit allem Zubehör, zu	50	—
2. Tractus 1 № 323, 324 1 Are oder 5½ Ruthen Garten im Schwedengarten, Lautzkircher Bauns, neben Michael Kühn, zu	5	—
Total	2463	45

Bedingungen,

unter denen diese Versteigerung statt finden wird.

1. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar viertelweise, auf Martini der Jahre 1840, 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation werden angewiesen werden.

3. Die Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, und übernehmen die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben auch von da an.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien einsetzen zu lassen.

6 Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, ohne daß von Seiten des betreibenden Gläubigers irgend eine Garantie übernommen wird.

7. Auf Verlangen müssen die Steigerer annehmliche und solidarische Bürgen stellen.

8. Die Immobilien sollen einzeln oder auf Verlangen des betreibenden Theils mehrere derselben zusammen ausgesetzt und zugeschlagen werden.

9 Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise, und zwar die Kosten der Reisen pro rata.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, so weit als nöthig, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, am 11. November 1839.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 20. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinkarlbach im Hause des Conrad Tisch, in Ermanglung eines Gemeindehauses;

Auf Ansuchen von:

Maria Magdalena Tisch, überlebende Wittwe von Johann Georg Wilhelmi dem Dritten, im Leben Taglöhner, in Kleinkarlbach wohnhaft, sie ohne eigenes Geschäft, wohnhaft daselbst, agirend in eigenem Namen, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, als: a) Magdalena, b) Leonhard, c) Georg und d) Barbara Wilhelmi, alle vier ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter domicilirt;

In Beisein von Georg Weber, Ackersmann, in gedachtem Kleinkarlbach wohnhaft, agirend in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl Friedensgericht zu Grünstadt, am 12. November abhin, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 18. des vorigen Monats;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, ungefähr 88 Aren Ackerfeld, in mehreren Parzellen bestehend, und gelegen im Banne Kleinkarlbach, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 1. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:

Rauh, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1840.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer.

Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. October 1839, wird durch den dazu beauftragten unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, auf den 23. laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zum Löwen, wegen Untheilbarkeit, ein zu besagtem Schauernheim im Unterdorfe zwischen Michael Magin, Friedrich Reither Wittib und Margaretha Dell gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schopp, Garten und Ackerfeld, zusammen einen Flächenraum von 50½ Ruthen oder $11\frac{23}{100}$ Aren enthaltend, welcher Gegenstand zum Nachlasse der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Martin Dell dem Zweiten und Anna Maria Bonn gehört, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert, unter den bei besagtem Notär deponirten und bei demselben bis dahin eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen.

Und geschieht diese Versteigerung in Gegenwart und auf Betreiben der Kinder und Erben der vorhergenannten verstorbenen Dell'schen Eheleute, respective der Vertreter dieser Kinder und Erben, als: 1. des Sohnes Johannes Dell des Zweiten, ledig, großjährig, Ackersmann in Schauernheim; 2. der Tochter Anna Maria Dell, großjährig, und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Joseph Kaiser, Metzger zu Forst; 3. von Peter Dell, Ackersmann in Schauernheim, und Franz Wahl, Maurer zu Rödersheim, repräsentirend, und zwar Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund, die zu gemeldtem Schauernheim domicilirten minderjährigen gewerblosen Kinder, Namens: Margaretha, Maria Eva, Maria Katharina und Salome Dell.

Mutterstadt, den 3. Januar 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1840.

Mittwoch, den 22. Januar 1840, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ensheim, werden die den minderjährigen Kindern der zu Ensheim verstorbenen Eheleute, Christian Schweizer und Maria Schmitt, zugehörigen Immobilien allda, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering;
2. 20 Aren Ackerland in drei Stücken;

wegen absoluter Nothwendigkeit, auf Eigenthum versteigert werden. Diese Immobilien aus dem Nachlasse ihrer Eltern herrührend.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des Michael Walter, Ofenmacher, wohnhaft in Ensheim, als Vormund der interessirten Kinder, Namens: Barbara und Margaretha Schweizer in Ensheim, in Beisein des Mathias Mohr, Ofenmacher allda, als Nebenvormund;

Und in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses, gerichtlich bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. laufenden Monats;

Und vor dem dazu committirten Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 29 Dezember 1839.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Besetzung einer Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule.) Da der Gehülfe an der protestantisch-teutschen Schule dahier erkrankt ist, so soll diese Stelle bis zu dessen Genesung durch einen andern geprüften Schuldienst-Erspectanten versehen werden.

Der damit verbundene jährliche Gehalt besteht aus 150 fl. und einer Wohnungs-Entschädigung von 50 fl.

Wohlbefähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen a dato anher einzureichen.

Zweibrücken, den 30 Dezember 1839.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 31. Dezember 1839

Speyer. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Freitags, den kommenden 17. Januar, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende Versteigerungen an die Wenigstnehmenden statt finden, als:

	fl.	kr.
1. Die Erbauung eines zweistöckigen Spritzenhauses am Altpörtel, veranschlagt zu	1964	9
2. Die Erbauung eines zweistöckigen Spritzenhauses neben dem Schulhause, veranschlagt zu	2710	23
	3174	32

Diese Arbeiten bestehen in Maurer-, Steinhauer-, Schieferdecker-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, und werden nach den Gewerben getrennt versteigert.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

3. Die Lieferung von 2500 Kilogrammen guten hellen Repsöls zur Straßenbeleuchtung.

Speyer, den 30. Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 4 Januar 1840.

Freckenfeld. (Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses.) Montag, den 27. Januar 1840, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause in Freckenfeld die Minderversteigerung des Baues eines neuen Schulhauses daselbst, unter Leitung eines

Königl. Landkommissariats-Beamten von Germersheim, nach Handwerken statt finden.

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten und		
2. Maurerarbeiten	1901	1
3. Steinhauerarbeit	215	24
4. Zimmermannsarbeit	1050	10
5. Schreinerarbeit	354	59
6. Schlosserarbeit	168	28
7. Glaserarbeit	292	26
8. Tüncherarbeit	77	54
9. Stein- oder Materialtransport	428	3
Total	4488	25

Die Steigerungsliebhaber können auf dem Bürgermeisteramte in Freckenfeld die Steigerungs-Bedingnisse, Kostenüberschlag und Pläne täglich zur Einsicht erhalten.

Freckenfeld, den 29. Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

---

pr. den 2. Januar 1840.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Montag, den 13. Januar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Edenkoben, auf dem Stadthause daselbst, folgende Holzsortimente, in den Schlägen Kinseleck, Gemeindewald von Edenkoben, an fahrbaren Wegen lagernd, öffentlich versteigert:

50 Klafter buchen geschnitten und gehauen Brandholz,
25 Klafter eichen Wingertsstiefelholz,
52 " kiefern geschnitten und gehauen Holz,
950 eichene Baustämme und Wagnerstangen,
187 kieferne Baustämme.

Edenkoben, den 30 Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 4. Januar 1840.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 13. Januar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden in loco Gleisweiler, durch das unterzeichnete Amt nachbezeichnete Holzsortimente aus dem diesjährigen Schlag Geheu, auf Zahlungstermine öffentlich versteigert, als:

1. 20 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2. 31 " Nutzstangen,
3. 30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 21 " " Prügelholz,
5. 4 " eichen geschnitten Scheitholz,
6. 88 " kiefern " "
7. 2150 buchene Wellen.

Bemerkt wird, daß ein jeder hierorts unbekannter Steigerer sich durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Ortsvorstände über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gleisweiler, den 31. Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.

Döer.

---

pr. den 4. Januar 1840.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montags und Dienstags, den 13. und 14. Januar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, den ersten Tag im Gasthause zum Wittelsbacher Hof, den zweiten in jenem zum Bayerischen Hof in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, dieser Stadt gehörende Holzsortimente an die Meistbietenden auf Termin loosweise öffentlich versteigert, als:

a) Im Distrikt Salmengrund.

4125 Schlagholzwellen,
10 eichene und rüstene Stämme,
275 Setzwellen,
½ Klafter aspen Scheitholz,
½ " Stockholz.

b) Im Distrikt Forlenwald in der Iggelheimer Straße.

153½ Klafter forlen Scheitholz,
58 " " Stockholz,
6775 forlene Wellen,
½ Klafter eichen Scheitholz;
32 forlene Baustämme,
2 Wagnerstangen.

Speyer, den 3. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 4. Januar 1840.

Mühlhofen. (Jagdverpachtung.) Da die in der Beilage vom 10. Dezember v. J. № 117 ausgeschriebene Jagdverpachtung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur zweiten Verpachtung der erste Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaumt.

Mühlhofen, den 2. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedrig

Ankündigung.

Von den Instrumenten und resp. Inventarstücken des vorigen Kataster-Büreau's ist noch eine

Pausirmaschine

vorhanden, welche vermöge hoher Königl. Regierungs-Verfügung vom 19. l. M., № 2344 U., verwerthet werden soll. Dieselbe ist sehr gut in Metall konstruirt und wohl erhalten. Obgleich sie bei ihrer Anschaffung 450 fl. gekostet hat, so wird sie doch jetzt um einen namhaft billigern Preis abgegeben werden.

Lusttragende können sich an die Unterfertigte wenden, welche zur nähern Auskunft bereit ist.

Speyer, den 27. Dezember 1839.

Die Redaction des Königl. Bayer. Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 3. Speyer, den 9. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 14. November v. J., früh 6 Uhr, wurde von der diesamtlichen Grenzwache, ohnweit Altheim, ein Stück weiße Leinwand zu 5 Ellen und im Gewichte von 1¼ Pfund aufgefunden.

Der Eigenthümer der fraglichen Leinwand wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterfertigten Königl. Hauptzollamte über den rechtmäßigen Anspruch auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Confiscation erkannt werden wird.

Zweibrücken, den 2. Januar 1840.

Königl. Hauptzollamt.
v. Redwitz, Oberinspector.
Strohmayer, Hauptamts-Verwalter.
Antoine, Hauptamts-Controleur.

---

pr. den 6. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Da die am 12. v. M. statt gehabte Verpachtung der nachbezeichneten Fischerei die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Donnerstags, den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, in Wolfstein, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zu deren nochmaligen Verpachtung geschritten werden, nämlich:

im Lauterbache

die Strecke von der Mündung des Frankelbachs abwärts bis an die Gemarkung von Heinzenhausen, in 3 Loosen, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren.

Lauterecken, den 2. Januar 1840

Das Königl. Rentamt.
Respl andin.

---

pr. den 6. Januar 1840.

(Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird am 17. Januar 1840, Morgens 8½ Uhr, zu Neubau vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des treffenden Königl. Rentmeisters, nachstehendes Material aus dem Forstreviere Stahlberg, in Loosen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als:

2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
37 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3 eichene Gerüststangen,
39 hainbuchene Nutzholzstangen,
172½ Klafter buchen geschnittenen Scheitholz,
15½ " " " " mit Prügel,
23½ " " " " anbrüchig,
94½ " " Prügelholz,
3150 buchene Astholzwellen, und
1700 " Reisigwellen.

Lauterecken, den 2. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Jacobi.

---

pr. den 7. Januar 1840.

(Stammholzversteigerung im Bienwalde.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Januar 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.
Schlag Studyferch № 56.

119 eichene Schiffbauabschnitte,
126 " Bauholzabschnitte,
34 " Nutzholzabschnitte,
153 " Curvenhölzer.

Den 29. Januar 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.
Schlag schöne Eiche № 49.

41 eichene Schiffbauholzabschnitte,
112 " Bauholzabschnitte,
2 kieferne "

15 eichene Nutzholzabschnitte,
84 kieferne "
3 ilfene "
58 erlene "
14 eichene Pflugsrehe.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß unter den Schiffbauholz-Abschnitten mehrere von vorzüglichem Wuchse und Stärke begriffen seyen, und daß außerdem im Laufe des Januar 1840 weder Stamm- noch Brennhölzer zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 5 Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 7. Januar 1840.

(Wildpretverpachtung aus Aerarial-Waldjagden.)

Kommenden Freitag, den 24. Januar 1840, des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten, und in Beisein des Königl. Rentbeamten, auf dem Stadthause zu Homburg, zur Verpachtung der aus den Regie-Waldjagden der Reviere Höchen und Jägersburg bis zum Schlusse der Jagd im Jahre 1841 sich ergebenden Wildgattungen an den Meistbietenden geschritten werden.

Zweibrücken, den 4. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 4. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schuhmacher Matthias Schaudel von Friesenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung an competente Behörde bringen und Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 3. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 4. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Maurer Georg Schwarz I. zu Friesenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu stellen haben, solche binnen Monatsfrist vor der competenten Behörde zur Entscheidung bringen und Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 3. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 5. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Ludwig Damm,
2. Georg Heinz, beide von Kriegsfeld

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 6. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Schuck, ledigen Standes, Ackersmann in Nerzweiler, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls gerichtlich geltend und anher Anzeige machen können.

Eusel, den 28. Dezember 1839.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 7. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten, als:

1. Jacob Beisecker, Wagner zu Dietschweiler,
2. Jacob Jung, Leinenweber von da, und
3. Peter Holzheimer, Steinguthändler von Mittelberbach,

sind gesonnen, mit ihren Familien, und zwar die beiden Ersteren nach Nordamerika und der Letztere nach Ehruchten, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher machen können.

Homburg, den 5 Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 7. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Christoph Diery, Ackersmann von Kleinniedesheim,
2. Andreas Werling, Ackersmann von Lambsheim,
3. Johannes Werling II., Ackersmann von da,
4. Johannes Kayserwann, Ackersmann von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern;

5. Franz Joseph Elor, Handelsmann von Frankenthal, ist gesonnen, nach Cöln, und

6 Sebastian Gräff, Bäcker von Bobenheim, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 4 Januar 1840

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 7. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Bohnestiehl, Christian Kissel II. und Nicolaus Becker, sämmtlich Ackersleute von Herxheim a. B., wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle die, welche irgend Ansprüche an die Petenten zu haben glauben, solche bei dem betreffenden Gerichte anhängig machen und binnen vier Wochen Anzeige davon hieher erstatten können.

Neustadt, den 6. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 5. Januar 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 13 April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Jacob Bendinger, da im Gemeindehause kein schickliches Local ist, vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, auf Betreiben von Herrn Isaac Kuhn, Handelsmann, wohnhaft in Bissersheim, welcher den Herrn Michel, Advocaten zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, Herrn Jacob Schreiner, Ziegler und Wirth, und dessen angeblich in Gütern getrennten Ehefrau, Christina geborne Schöneberger, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft in Tiefenthal, und gegen die drittern Besitzer unten beschriebener Güter: 1. Georg Friedrich Schöneberger, Gutsbesitzer; 2. Jacob Schmitt, Ackersmann, und 3. Gottlieb Mayer, Schullehrer, alle wohnhaft in Tiefenthal; wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten beschriebenen Liegenschaften, so wie dieselben in dem durch den Notar unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, als:

I. Güter, welche von den Schuldnern besessen werden:
1. Section C. № 180 50 Aren Acker am Leininger Wege, Preis 100 fl. 2. Section A. № 258. 33 Aren Acker im vordern Knippelsrech, Preis 40 fl. 3. Section A. № 377. 9 Aren Acker in der Meistergewann, Preis 5 fl. 4. Section A. № 678. 30 Aren Acker im Bauernstück, Preis 3 fl. 5. Section A. № 689. 15 Aren Acker in den ober oberhalb den zwanzig Morgen, Preis 3 fl. 6. Section B. № 38. 16 Aren Acker auf der Halt, Preis 20 fl. 7. Section C. № 53 und 53 bis Die Ziegelhütte, Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten am Leininger Wege, Preis 500 fl., Flächenraum 18 Aren. 8. Section C. № 155. 1½ Aren Acker in den Neugärten, Preis 4 fl. 9. Section № 186. 9 Aren Acker am Leininger Wege, Preis 10 fl 10. Section A. № 602 25 Aren Acker in der Röthgewann, Preis 20 fl., und 11. 35 Aren Acker ober dem Weisenberg, Preis 1 fl.

II. Güter, welche der genannte Georg Friedrich Schöneberger besitzt: 1. Section B. № 3. 14 Aren Wiese in der Hartelwiese, Preis 100 fl. Und 2. Section B. № 298. 24 Aren Wiese in den Niederwiesen, Preis 120 fl.

III. Güter, welche Jacob Schmitt besitzt: Section A. № 403. 16 Aren Acker im Geisenstück, Preis 80 fl.

IV. Güter, welche der genannte Mayer besitzt: Section A. № 254. 32 Aren Acker am vordern Knippelsrech, Preis 100 fl.

V. Section A. aus № 632. 98 Aren Acker in den zwanzig Morgen, Preis 100 fl. 2. Section B. № 49. 33 Aren Acker auf der Hald, Preis 100 fl. Und 3. Section C. № 247. 36 Aren Acker in der obern Hub, Preis 120 fl.

VI. Ferner Güter, welche die Schuldner besitzen: 1. Section A. № 263. 32 Aren Acker in der Floßgewann, Preis 40 fl. Und 2. Section A. № 582. 35 Aren Acker am Weisenberg, Preis 1 fl., auf diesem und dem obigen Artikel, Section A. № 705, welche ein Stück ausmachen, haftet eine jährliche Korngülte mit 14 Liter, zu Gunsten der Gemeinde Tiefenthal, und auf dem Acker Section A. № 673 eine jährliche Korngülte mit 7 Liter, zu Gunsten derselben Gemeinde; alle vorangeschriebenen Güter sind gelegen in der Gemeinde und in dem Banne von Tiefenthal.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch wird angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Es wurden von dem betreibenden Gläubiger folgende Versteigerungsbedingungen festgesetzt, als:

1. Das Flächenmaaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß vom Tage des Zuschlags an; er hat sich jedoch beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der de-

treibende Gläubiger in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt. Alle allgemeinen Abgaben, auch die auf dem Gute haftenden Reallasten, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden acht Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger; die Verfolgungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, nach einem taxirten Kostenverzeichnisse von den Steigerern, nach dem Verhältnisse des Preises. — Der Rest in vier Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

4. Er muß die Kosten nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

5. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in Bestand geben; solche Acten sind den Gläubigern gegenüber als nicht gesehen anzusehen.

6. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist gegen dieselben die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann ihnen keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des Guts, wobei ihm der Mehrerlös gehört. — Um aber zur Bezahlung des Wenigererlöses zu gelangen, ist derselbe auch berechtigt, alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu versteigern, und den Erlös auf jede beliebige Art zu verweisen. Alles dieses, ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, unbeschadet aller übrigen Rechte und Zwangsmittel.

Die Schuldner, alle Hypothekargläubiger derselben, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Freitags, den ein und dreißigsten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Grünstadt, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den dritten Januar achtzehnhundert und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Unterschr.: Ph. Moré.

---

pr. den 6. Januar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, wohnhaft zu Deidesheim, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer des Bürgerhospitals von Deidesheim handelnd und dasselbe vertretend, welcher in dieser Sache den Herrn Stockinger, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom vier und zwanzigsten September jüngst, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, als ernannter Versteigerungs-Commissär, an den unten angezogenen Tagen und Orten, zur Zwangsversteigerung schreiten, gegen:

1. Maria Eva Fuchs, Wittwe von Bernhard Gelb, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Nicolaus Gelb; 2. Elisabetha Gelb, Ehefrau von Adam Reinhard, und Letzteren der Gütergemeinschaft wegen; 3. Friedrich Gelb, sämmtlich Wingertsleute, und 4. Johannes Gelb, beurlaubter Soldat, sämmtlich wohnhaft zu Niederkirchen, Letzterer augenblicklich wieder bei seinem Regimente, dem Königl. Bayer. zweiten Cüraſſier-Regimente zu Freysing, und zwar von den unten bezeichneten Immobilien, welche in einem Güteraufnahmeprotokolle, aufgenommen durch den Notär-Commissär am vierzehnten dieses Monats, registrirt, beschrieben und von dem betreibenden Theile angeboten sind, welches Angebot als erstes Gebot dient, nämlich:

I. Am zwei und zwanzigsten Januar des kommenden Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen.

Bann von Niederkirchen.

№ 1646 der Section 18 Aren 40 Centiaren Acker am Rohrweiher, neben Wilhelm Deimel und Wilhelm Lachers Wittwe, angeboten zu 80 fl.

№ 1245. Von 10 Aren 40 Centiaren Acker am Schlittweg die Hälfte, neben der Wittwe von Michael Zech dem Ersten, anderseits die Wittwe von Wilhelm Aders, angeboten 20 fl.

Diese Güter gehören der Elisabetha Gelb.

№ 67. 26 Aren 70 Centiaren Acker im Rittersee, zwischen Nicolaus Bach dem Ersten und Joseph Weckerle, angeboten 70 fl.

Gehört dem Friedrich Gelb.

№ 812. 4 Aren 70 Centiaren Wingert in den eilf Morgen oder in der Sinngasse, neben Franz Biffar und dem Weg, angeboten 70 fl.

№ 383. 20 Aren 85 Centiaren Acker im Queckenbrunnen, neben Adam Rau und Franz Seitz, angeboten 65 fl.

Gehören dem Nicolaus Gelb.

№ 1245 Von 10 Aren 40 Centiaren Acker im Schlittweg die andere Hälfte, neben der Wilhelm Aders Wittwe, angeboten 20 fl.

№ 1712. 19 Aren 75 Centiaren Acker in der Nacht-

weide, zwischen Jacob Breſtel und Thomas Dörr, angeboten 60 fl.

Gehören dem Johannes Gelb.

II. An demſelben Tage, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim auf dem daſigen Stadthauſe:

Bann Deidesheim.

Section F. № 62. Von 19 Aren 60 Centiaren Wingert auf der obern Heide, neben Johannes Reineck und Johannes Knoth, die Hälfte gegen Berg, angeboten zu 40 fl.

Section F. № 598 Von 45 Aren 80 Centiaren Acker am Kirchhofe, neben Nicolaus Lederle und dem Weg, die Hälfte neben Lederle, zu 75 fl.

Section E. № 667. Von 12 Aren 15 Centiaren Wieſe im untern Hohenacker, neben Mathias Fillan und Franz Joſeph Biſſar, auch Kochen Erben, die Hälfte neben beiden Erſtern, zu 20 fl.

Dieſe Güter gehören der Eliſabetha Gelb.

Section E № 77. 6 Aren 80 Centiaren Wingert im Nonnenſtück, neben Joſeph Sterf und Bernhard Rohr, zinst jährlich an Pilgeram dreißig Liter Trödermoſt, angeboten 60 fl.

Section F. № 508 a. Die obere Hälfte von 6 Aren Wingert im Lochmorgen, neben Aufſtößer, zu 30 fl.

Section F. № 616. Von 43 Aren 20 Centiaren Acker am Kirchhof, neben Johannes Reineck und Paul Fluck, die Hälfte neben Letzterm, zu 60 fl.

Section D. № 1000. Von 11 Aren 20 Centiaren Wieſe im Hainrieth, neben Georg Bach Wittwe und Aufſtößer, die Hälfte neben Wittwe Bach, zu 15 fl.

Gehören dem Friedrich Gelb.

Section A. № 508 a. Die untere Hälfte von 6 Aren Wingert im Lochmorgen, neben Jacob Rieſenberger, zu 30 fl.

Section F. № 616. Von 43 Aren 20 Centiaren Acker am Kirchhof, neben Johannes Reineck und Paul Fluck, die Hälfte neben Reineck, zu 60 fl.

Section D. № 1000. Von 11 Aren 20 Centiaren Wieſe im Hainrieth die untere Hälfte, neben Aufſtößer, zu 15 fl.

Gehören dem Nicolaus Gelb.

Section F № 62. Von 19 Aren 60 Centiaren Wingert auf der obern Heide, neben Johannes Reineck und Johannes Knoth, die Hälfte neben Knoth, zu: 40 fl.

Section E. № 667. Von 12 Aren 15 Centiaren Wieſe im obern Hohenacker die untere Hälfte, neben den Erben Koch, angeboten zu 20 fl.

Gehören dem Johannes Gelb.

Außer der angegebenen Gülte ſind keine Reallaſten bekannt.

Die Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, findet ſtatt, unter den folgenden von dem Gläubiger gemachten Bedingungen:

1. Die Immobilien werden verſteigert mit allen Rechten, Gerechtſamen, Activ- und Paſſivdienſtbarkeiten und anklebenden Laſten, ſowie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden.

2. Betreibenderſeits werden keine der Gewährſchaften übernommen, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, zu erfüllen geſetzlich obliegen, und wird weder für das Flächenmaß, Section, Nummer noch Begränzung gut geſprochen.

3. Die Steigerer können ſogleich in den Beſitz und Genuß eintreten, haben ſich jedoch, im Falle eines Hinderniſſes, unter dem Schutze der Geſetze, ohne Mitwirkung des Gläubigers, einweiſen zu laſſen.

4. Die Steuern, Locallaſten, ſowie allenfallſige Gülten und Grundzinſen, laufend wie privilegirt rückſtändig, haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung zu übernehmen.

5. Der Steigerungspreis wird bezahlt auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in fünf gleichen Terminen, Martinitag des kommenden Jahres der erſte und ſo von Jahr zu Jahr, je ein Fünftheil, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Verſteigerung ihren Anfang nehmen, und mit jedem Termine vom Reſtkapitale zu entrichten ſind.

6. Nichterfüllung dieſer Bedingung hat von Rechtswegen die Auflöſung des Zuſchlags zur Folge, und ermächtigt den auf den Erlös angewieſenen Gläubiger, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle von einem Monate zur Wiederverſteigerung vor Notär ſchreiten zu laſſen, im Wege der freiwilligen Verſteigerungen von Immobilien Großjähriger, auf des Steigerers Gefahr und Koſten.

7. Auf Verlangen hat jeder Steigerer eine mit ihm ſolidariſch haftende Bürgſchaft zu leiſten.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zuläßig. Im Uebrigen Anwendung der Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in ihren betreffenden Stellen bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Gefertigt zu Deidesheim in des Notärs Amtsſtube, am ſiebenzehnten October achtzehnhundert neun und dreißig, in zwei und einer halben Stunde, und von dem Notär-Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5 Januar 1840.

(Licitation.)

Den 23. Januar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshauſe zur Krone, in Gemäßheit richterlicher Ermächtigung und auf Anſtehen von: 1. Johann Jacob Schönlaub, Müller, wohnhaft auf der Haardtmühle bei Candel; 2. Johann Schönlaub, Ackers-

mann, wohnhaft zu Winden; 3. Friedrich Schönlaub, Apotheker, wohnhaft zu Steingaden, Landgerichts Schongau in Oberbayern; 4. Johann Philipp Schönlaub, Färber, wohnhaft zu Weißenburg; 5. Juliana Salomea Schönlaub, und deren Ehemann Friedrich August Müller, Müller, beide auf der Altmühle bei Minfeld wohnend; 6. Georg Michael Mattern, Ackersmann, wohnhaft zu Freckenfeld, handelnd als Specialvormund über Carolina Schönlaub und Salomea Schönlaub, beide noch minderjährig, gewerblos und bei ihrem Hauptvormunde Friedrich August Müller obgenannt, gesetzlich domicilirt; 7. Heinrich Wilhelm Schwinn, Schullehrer, zu Minfeld wohnend, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen; wird der unterzeichnete Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse von Johann Jacob Schönlaub, lebend Müller, und Juliana Margaretha Hüner, gewesene Eheleute auf der sogenannten Altmühle bei Minfeld, gehörenden Güter, nämlich:

Im Banne von Rechtenbach.

27 Aren 84 Centiaren Reben in 12 Parzellen.

Im Banne von Schweighofen.

31 Aren Acker in der Kesselwiese.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 31. Dezember 1839.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. Januar 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld in der Behausung des Jacob Gast, geschildet als Wirthsbehausung zum Engel;

Zufolge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 3. Dezember 1839, und auf den Grund eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch nachgenannten und unterschriebenen Notär am 19. Dezember 1839, beide Urkunden gehörig registrirt;

Sodann auf Anstehen von:

1. Bernhard Schuler, Handelsmann, wohnhaft zu Steinfeld, in seiner Eigenschaft als Curator über den abwesenden, von Steinfeld gebürtigen Johannes Burckart, Bäcker;

2. Kaspar Burckart, ledig, majoren, Dienstknecht von Steinfeld, dermalen zu St. Remig in Diensten;

3. Margaretha Burckart, Ehefrau des Kaspar Huber, Küfer, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide zu Steinfeld wohnend;

4. Katharina Burckart, Ehefrau des Johannes Diehlmann, Leinenweber, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung dieser seiner Ehefrau wegen, beide Eheleute zu Steinfeld wohnhaft;

5. Martin Burckart, ledig, majoren, Bäcker von Steinfeld, dermalen Soldat beim zweiten Jägerbataillon zu Speyer;

6. Eva Burckart, ledig, majoren, Dienstmagd zu Steinfeld; alle unter dem Namen Burckart genannte Requirenten in der Eigenschaft als Kinder und Erben von weiland Lorenz Burckart, Lebens Bäcker, und auch weiland Philippina Fuchs, beide im Leben gewesene Eheleute zu Steinfeld;

Werden durch unterschriebenen, zu Bergzabern residirenden Königl. Bayer. Notär Jacob Hemmet, durch relatirten Rathskammerbeschluß mit diesem Geschäfte beauftragt, nachbeschriebene, zum Nachlasse genannter Erblasser Lorenz Burckart und Philippina Fuchs gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich freiwillig zum Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Im Banne Steinfeld.

1. Section A. № 754. 1 Are 20 Centiaren Acker auf der Kuhbohl, in angeführtem Expertenprotokolle abgeschätzt zu 12 fl.
2. Section B. № 929 1 Are Garten im untern Rollen, zu 15 —
3. Section C. № 21. 9 Aren 52 Centiaren Wiese am Wengelspfad 20 —
4. Section C. № 53. 6 Aren 35 Centiaren Wiese im Brechenwoog 20 —
5. Section C. № 377. 4 Aren 80 Centiaren Wiese in der Mistlick 40 —
6. Section C. № 379 6 Aren 35 Centiaren Wiese allda 30 —
7. Section C. № 620 80 Centiaren Garten an's Anton Mairen Fahrt 15 —
8. Section C. № 1260. 80 Centiaren Garten in's Philipp Röhrigs Fahrt 15 —
9. Section D № 57. 2 Aren Acker obig der Kuhbohl 15 —
10. Section E. № 283. 8 Aren Acker an der Herendohl 100 —
11. Section E. № 411. 12 Aren 70 Centiaren Acker am Schlittweg 180 —
12. Section F. № 141. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Pflanz- und Obstgarten und Brunnen nebst Dependenzien, gelegen zu Steinfeld in der Eilengasse, einseits Ambrosius Hirscher, anderseits Matheus Vogel, vorn die Dorfgasse, abgeschätzt zu 1500 —
13. Section F. № 255. 2 Aren 80 Centiaren Baumgarten in der Niedergasse 20 —
14. Section F. № 284. 1 Are 40 Centiaren Garten allda 15 —

b) Im Banne Oberotterbach.

15. Section A. № 60. 19 Aren 5 Centiaren Acker im Galgenfeld 200 —

16. Section A № 252. 6 Aren 35 Centiaren Acker allda . 60 fl.

c) Im Banne Niederotterbach.

17. Section D. № 458. 12 Aren 70 Centiaren Acker bei der Weidelmühle 140 —

18 Section D. № 261. 11 Aren 15 Centiaren Acker im Weidel 120 —

19. Section D. № 375. 6 Aren 35 Centiaren Acker untig der Hube 60 —

Gesammt-Abschätzungswerth 2577 —

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zur Einsicht deponirt.

Bergzabern, den 3. Januar 1840.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1840.

(Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen, wird in der Behausung von Ferdinand Hoffmann in Rülzheim, durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften Notär, dazu delegirt laut Urtheil des Königl Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 18 vorigen Monats, gehörig registrirt, zur öffentlichen Licitation geschritten, und zwar Montags, Nachmittags 2 Uhr, den 20 dieses, einer in die Verlassenschaft des zu Rülzheim verlebten Ackersmannes Franz Christoph Knecht gehöriger, zu Rülzheim an der Hauptstraße gelegener Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten, Brunnen, Recht und Gerechtigkeiten, neben Michael Bisson und Israel Kahn, abgeschätzt zu 1600 Gulden. Auf Betreiben: 1. von Katharina Barbara Traub, ohne Gewerbe, Wittib in zweiter Ehe des obgenannten Knecht, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer vier gewerblosen minderjährigen Kinder: Peter, Johann Adam, Theresia und Katharina Eva Knecht; 2. Maria Eva Knecht, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Eva Katharina Knecht, ermächtigte und verbeiständigte Ehefrau von Georg Peter Nesber, Schuster; 4. Johann Peter Kunz, Ackersmann, Nebenvormund der oben genannten vier minderjährigen Kinder, sämmtlich Vorgenannte in Rülzheim wohnend; 5. Johann Lothar Keller, Notär in Rheinzabern, handelnd Namens der Abwesenden: Franz Knecht, Ackersmann, und Katharina Barbara Knecht, Ehefrau von Peter Richt, Ackersmann, alle drei in Neu-Orleans wohnend, selbige repräsentirend, ernannt durch registrirtes Urtheil besagten Bezirksgerichts, vom 22. October letzthin.

Das Lastenheft kann täglich in der Schreibstube eingesehen werden.

Candel, den 2. Januar 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 20. Januar 1840, Morgens 10 Uhr, zu Kleinbundenbach in der Behausung des Adjunkten Peter Vollmar I., werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachverzeichnete, zum Nachlasse von Peter Nickel, weiland Leinenweber, und Elisabetha Reinmann, im Leben Eheleute zu Kleinbundenbach, gehörige, im Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering, Garten und Zugehörungen;
2. 1 Hectare 35 Aren 25 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen.

Die Interessenten sind: 1. Eva Nickel, Ehefrau von Heinrich Jacob Dahlheußer, Feld- und Waldschütz, zu Kleinbundenbach wohnhaft; 2. Katharina Nickel, Taglöhnerin, zu Rieschweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Friedrich Stein; 3. Heinrich Jacob Karcher, Ackerer zu Rosenkopf wohnhaft, dermalen als Dienstknecht zu Homburg, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Nickel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Elisabetha und Maria Elisabetha Karcher; 4. Peter Nickel, Ackersmann, zu Kleinbundenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund obiger Minorennen.

Homburg, den 3. Januar 1840.

Der Königl. Notär: Berg.

---

pr. den 7 Januar 1840

(Licitation.)

Dienstag, den 11. Februar 1840, des Morgens 9 Uhr, in dem Höpfnerischen Hause auf dem Lindelbronner Hofe bei Vorderweidenthal, wird durch den hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Der den Erben des in Rünschweiler verlebten Pfarrers, Herrn Philipp Höpfner, und dessen verlebten Ehefrau, Theresia Steffel, gehörige Antheil des Lindelbronner Hofes, bestehend in Wohnung, Scheuer, Stallung, Hof, Garten, 6 Hectaren Ackerland und 37 Aren Wiese, mit der damit verbundenen Berechtigung des freien Bezuges des Brennholzes, des Eckerichgenusses für die Schweine, des Weidstriches für das Rindvieh, und des unentgeldlichen Bezugs der Deicheln aus dem Staatswalde für die Wasserleitung;

Und zwar auf Ansuchen von:

1. Philipp Höpfner, Pfarrer in Heuchelheim;
2. Friedrich Höpfner, Eigenthümer auf dem Lindelbronner Hofe;
3. Wilhelm Höpfner, Pfarrer zu Schmalenberg;
4. Ludwig Höpfner, Seifensieder in Zweibrücken;
5. Eleonore Höpfner, ledig, großjährig, ohne Gewerbe zu Schmalenberg;

6. Christina Höpfner, Ehefrau des Peter Wagner, Gutsbesitzer zu Schmalenberg, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

7. Theresia Höpfner, Ehefrau von Friedrich Mathias, Pfarrer zu Münschweiler, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; und

8. Adam Stoffel, Gutsbesitzer zu Kappellen, als Vormund über Jacob Lorch, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjähriger Sohn von weiland Caroline Höpfner, erzeugt mit dem auch verlebten Papierfabrikanten, Jacob Lorch, gewesene Eheleute zu Sarnstall, welcher den Jacob Lorch, Tuchmacher, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde hat.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Annweiler, den 4. Januar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 30 Januar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum Lamm, in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 7 Dezember 1839; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Zweibrücken verlebten Gestütsknechts Christian Pfaff, nämlich: 1. der Magdalena Rupp, ohne Gewerbe zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des genannten Verstorbenen; 2. deren Kinder: a) Carolina Pfaff, und deren Ehemann Casimir Kuntz, Schuhmacher, beide zu Zweibrücken wohnhaft, Letzterer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Nebenvormund der unten genannten Minorennen; b) Joseph Pfaff, Gestütsknecht, allda wohnend; c) Margaretha Pfaff, und deren Ehemannes Franz Schaaf, Gürtler, zu Pirmasens wohnhaft, dieser der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Katharina Fleischmann, das Hafnergeschäft treibend, zu Homburg wohnend, Wittwe des allda verlebten Hafners Carl Pfaff, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten, noch minorennen Kinder: Christina Pfaff und Carolina Pfaff; e) Philipp David Pfaff, Strumpfweber, in Paris wohnend.

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

1. Ein Antheil an einem in Zweibrücken auf den Wacken gelegenen Wohnhause.
2. 25 Aren 50 Centiaren Garten, Zweibrücker Bannes.

Zweibrücken, den 2. Januar 1840.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 2. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Besetzung einer Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule.) Da der Gehülfe an der protestantisch-teutschen Schule dahier erkrankt ist, so soll diese Stelle bis zu dessen Genesung durch einen andern geprüften Schuldienst-Exspectanten versehen werden.

Der damit verbundene jährliche Gehalt besteht aus 150 fl. und einer Wohnungs-Entschädigung von 50 fl.

Wohlbefähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen a dato anher einzureichen.

Zweibrücken, den 30. Dezember 1839.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 7. Januar 1840.

Zeiskam. (Fenster-Reparaturen am Chore der Simultankirche.) Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags um ein Uhr, werden die zu 104 fl. 53 kr. veranschlagten Fenster-Reparaturen am Chore der Simultankirche zu Zeiskam, auf dem Gemeindehause daselbst, an den Wenigstnehmenden übergeben. Dabei wird jedoch bemerkt, daß nur Glasermeister der Versteigerung werden zugelassen werden.

Zeiskam, den 4. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der Verweser:
Löffler.

---

pr. den 5. Januar 1840.

Mörlheim. (Jagdverpachtung.) Den 15. Januar dieses Jahres, wird in dem hiesigen Gemeindehause, Nachmittags 2 Uhr, der nördliche und östliche Jagdbezirk von Mörlheim in neuen Bestand vergeben werden.

Mörlheim, den 2. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schönberger.

---

pr. den 6. Januar 1840.

Großkarlenbach. (Jagdverpachtung.) Am 29. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Großkarlenbach auf dem Gemeinderathszimmer daselbst, wird die dasige Gemeinde-Feldjagd auf einen sechsjährigen Pacht durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt versteigert werden.

Großkarlenbach, den 3. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 4. Speyer, den 13. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

In der bei dem unterfertigten Bataillon gegen den abwesenden ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun wegen Raubes und Desertion geführten Untersuchung wurde von dem Königl. General-Auditoriate folgendes oberstrichterliche Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Peter Braun von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, ständig beurlaubten Soldaten vom 2ten Jäger-Bataillon, wegen Raubes und Desertion, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. das Kriegsgerichts-Erkenntniß vom 13. September 1839 wird im ersten, zweiten und vierten Punkte hiemit bestätigt;
2. Hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist der genannte Soldat den Bestimmungen des §. 76 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes unterworfen.

München, den 14. Dezember 1839.

Königl. General-Auditoriat.

Frhr. v. Diez, General-Lieutenant, Präsident.
v. Gönner, Präsidial-Secretär.

Erkenntniß.

In der gegen den ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun des Königl. 2ten Jäger-Bataillons, gebürtig von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, durchgeführten Untersuchung wegen Raubes und Desertion, erkennt das durch das Bataillons-Commando angeordnete Kriegsgericht auf erstatteten Vortrag des Auditors, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. genannter Soldat ist des gemeinen Verbrechens des Raubes dritten Grades und des militärischen Vergehens der durch Selbstbefreiung aus seinem Gefängnisse unternommenen Desertion unter dem erschwerenden Umstande der Monturvertragung für schuldig zu halten, und deßhalb
2. mit der Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit unter vorgängiger Entlassung aus dem Militärverbande mittels Laufzettels und mit der Strafe der Vermögens-Confiscation zu belegen;
3. hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist er den Bestimmungen des §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 unterworfen;
4. die Untersuchungskosten und die sonstigen Aerarial-Beschädigungen desselben fallen vorbehaltlich des Regresses an seinem etwa künftigen Erwerb dem Militär-Aerar zur Last.

Also erkannt Speyer, am 13. September 1839.

Von dem angeordneten Kriegsgerichte.

v. Ott, Major.
Wagenhäuser, Auditor.
Sting, funct. Actuar.

Dieses wird gemäß Art. 425 Th. 2 des Strafgesetzbuches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, am 8. Januar 1840.

Königl. 2tes Jägerbataillon.
v. Hofstetten, Oberstlieutenant.

---

pr. den 10 Januar 1840

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten kommenden Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Königl. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden, in dessen Amtslokal alloa, und in Beisein des Königl. Rentbeamten, in Gemäßheit Rescripts hoher Königl. Regierung vom 16. Dezember 1839, und in Folge der gegen nachbenannte Personen ausgesprochenen Verlustigung ihres Steigrechtes, die nachbezeichnete, durch das Königl. Aerar wieder in Besitz genommenen Gutsparzellen, des ehemaligen Klosterhofguts zu Ramsen, unter den in der Beilage zum Amtsblatt № 8 vom Jahre 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. Gegen Philipp Heinrich Hornung, modo dessen Wittwe und Erben und Peter Michel zu Ramsen

Section C. № 54. 1 Morgen Wies in der Rohrwies.

2. Gegen Leonhard Zimmermann, Jacob Bayer, Joseph Hirsch, Herrmann Schröder und Joseph Röhrig in Ramsen.

Section E. № 412, 413, 414, 415 und 416. 3 Viertel 38 Ruthen Wies, die Mühlwies genannt.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

---

pr. den 6. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Da die am 12. v. M. statt gehabte Verpachtung der nachbezeichneten Fischerei die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Donnerstags, den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, in Wolfstein, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zu deren nochmaligen Verpachtung geschritten werden, nämlich:

im Lauterbache

die Strecke von der Mündung des Frankelbachs abwärts bis an die Gemarkung von Heinzenhausen, in 3 Loosen, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren.

Lauterecken, den 2. Januar 1840

Das Königl. Rentamt.
Resplandin.

---

pr. den 9. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Januar 1840, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.
Schlag Hinterwald 8.

340 kieferne Baustämme,
108 " Nutzholzstämme,
419 " Blöche, sämmtlich vorzüglicher Qualität,
6 eichene Nutzholzabschnitte,
¾ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz,
5850 kieferne Wellen.

Schlag Hinterwald 7.

2300 gemischte Wellen.

Schlag Hinterwald 11.

4025 kieferne Wellen

Den 22. Januar 1840, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Stiftswald.
Schlag Rummel 3.

60 eichene Baustämme,
41 kieferne "
25 eichene Nutzholzstämme,
3 kieferne "
13 eichene Abschnitte,
125 kieferne Blöche,
6¼ Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Schlag kleiner Krebser.

45 eichene Baustämme,
1 kieferner "
28 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
2 kieferne Blöche,
20 buchene Werkholzstämme,
49 Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Zufälliges Ergebniß.

64 eichene Baustämme,
26 kieferne "
80 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
26 kieferne Blöche.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den genannten Revieren noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 4. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 10. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Januar 1840, zu Winnweiler im Küchengarten, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.
Schlag Hub № 1.

13 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
6 buchene " idem,
2¾ Klafter eichen 4′ Misselholz,
97 " buchen geschnittten Scheitholz,
31¼ " " " " anbr.,
10 " eichen " "
16¾ " " " " äst. u. knor.

Den 30. Januar 1840, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.
Schlag Spitzhügel № 13.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 " " 3. "
2 buchene Nutzabschnitte 2. Klasse,
7 " " 3. "
4 " " 4. "

1¼ Klafter buchen 4' Misselholz,
207¼ " " geschnitten Scheitholz,
6¼ " " " " anbr.,
1¼ " eichen " " äst. u. knor.,
1975 Gebund buchene Asthholzwellen mit starken Pr.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 340 Klafter Bau- und Nutzholz, 3050 Klafter Scheit- und Prügelholz und 166,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Vor dem Beginne der auf den 30. l. M. festgesetzten Holzversteigerung wird auch die Ablieferung des auf der auf Regie verwalteten Aerarial-Waldjagd vom Reviere Neudenbach erlegt werdenden Wildes unter den bekannt gemacht werdenden und stündlich hier einzusehenden Bedingnissen sub hasta begeben werden.

Winnweiler, den 7. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

Notariatssachen.

pr. den 9. Januar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden, werden auf Betreiben der Magdalena gebornen Mühlmichel, Müllerin, in Asselheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Müllers David Koch, welche in dieser Sache den Herrn Leuchsenring, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt, und bei dem sie auch forthin Wohnsitz erwählet, in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin von Johannes Metzger, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, und von dessen Ehefrau Elisabetha gebornen Siebenpfeifer, durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Dezember 1839, wovon eine executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiezu ernannten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker, untenbemeldte, den genannt schuldnerisch Johannes Metzger'schen Eheleuten zugehörige Immobilien, die in dem deßfallsigen Güteraufnahmsprotokolle, gefertig durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Die Immobilien wurden alle durch den betreibenden Theil für den bei jedem Artikel bemerkten Preis angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die Versteigerung dieser Immobilien soll statt haben:

1. Für unten bemerkte, im Wachenheimer Banne gelegene Immobilien, Dienstags, den 14. April 1840, des Morgens 8 Uhr, zu Wachenheim auf dem dasigen Stadthause, als:

Immobilien, im Wachenheimer Banne gelegen.

1. Plan № 242. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Schopp und Hofraum, zu Wachenheim in der Mittelgasse gelegen, 6 Dezimalen oder ungefähr 2 Aren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu siebenhundert Gulden 700 fl.
2. Plan № 967. 17 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 70 Centiaren Wingert am Goldbächel, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
3. Plan № 1509. 28 Dezimalen oder ungefähr 9 Aren 40 Centiaren öd Feld am Schloßberg, angesetzt zu ein Gulden 1 —
4. Plan № 1604. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Wingert am Mittelberg, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
5. Plan № 1674. 17 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 70 Centiaren Wingert in der Eselsweide, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
6. Plan № 2447. 14 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren. 70 Centiaren Wingert auf der Gräbölle, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —
7. Plan № 2738. 13 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 30 Centiaren Wingert im großen Letten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
8. Plan № 3523½. 52 Dezimalen oder ungefähr 17 Aren 30 Centiaren Acker in der Sauweide, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
9. Plan № 4196½. 32 Dezimalen oder ungefähr 10 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im Kleinenfeld beim Osthof, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
10. Plan № 4417. 50 Dezimalen oder ungefähr 16 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im Kleinenfeld, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
11. Plan № 4923. 14 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 70 Centiaren Wingert im Oberstneu, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
12. Plan № 4989. Ebensoviel Acker und Wingert hinterm Graben, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
13. Plan № 5390. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 30 Centiaren Acker im Speyrerweg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
14. Plan № 4424½ 30 Dezimalen oder ungefähr 10 Aren Acker und Wingert im Kleinenfeld, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
15. Plan № 4983½. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 30 Centiaren Wiese hinterm Graben, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
16. Plan № 2074. Ebensoviel Wingert im Hüttenwingert, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

17. Plan № 3777½. 18 Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Wingert in der Sauweide, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.
18. Plan № 3981½ und 3981¼. Ein Tagwerk und eine Dezimale oder ungefähr drei und dreißig Aren 70 Centiaren Acker auf der Werd, angesetzt zu einhundert Gulden — 100 —
19. Plan № 2954¼. 11 Dezimalen oder ungefähr 3 Aren 70 Centiaren Wiese hinterm Graben, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
20. Plan № 1342. 24 Dezimalen oder ungefähr 8 Aren Kastanienwald in der obern Altenburg, angesetzt zu ein Gulden — 1 —

II. Für das nachbemerkte, im Forster Banne gelegene Grundstück, Dienstags, den 14. April 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone, als:

21. Plan № 2060. 22 Dezimalen oder ungefähr 7 Aren 30 Centiaren Wingert am Hellholz, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —

Der Gesammtansatzpreis dieser Immobilien ist dreizehnhundert zwei Gulden — 1302 —

Alle hiervorn beschriebene Immobilien sind den Schuldnern Johannes Metzger'schen Eheleuten in den Katastern von Wachenheim und Forst zugeschrieben, mit Ausnahme des Wingerts im Oberfinest, welcher an Joseph Krämer, Handelsmann, in Wachenheim wohnhaft, abgeschrieben worden, und welcher Krämer diesen Wingert auch dermalen in Besitz hat.

Die vom betreibenden Theile für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten und auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin zu verschaffen haben.

3. Mit derselben Zeit geben auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, und ohne Abzug am Steigpreise, auf die Steigerer über.

4. Die Steigerer bekommen diese Liegenschaften wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß oder für die richtige Angabe derselben nach den Plan-Nummern oder Nebenlägern.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, unter beliebigen Bedingungen das Grundstück des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Prozedurkosten bleiben den Schuldnern zur Last; die Steigerer haben blos die Kosten der Versteigerung in gesetzlicher Frist wem Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Nach dem Kataster der Stadt Wachenheim haftet auf obigem Hause zu Gunsten des Herrn Adolay von Wachenheim eine jährliche Gülte von einem Gulden ein und zwanzig Kreuzer; ob auf irgend einem andern Grundstück auch Gülten oder Zinsen haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekengläubiger, der genannte dritte Besitzer und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwochs, den 5. Februar 1840, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim, den 8. Januar 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1840.

(Licitation.)

Den 27. laufenden Monats Januar, des Mittags um 12 Uhr, zu Steinfeld im Hause von Adolph Lau; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 20. November letzthin, und auf Betreiben: 1. von Franz Joseph Schwöbel, großjähriger Korbmacher; 2. von Balthasar Schwöbel, auch Korbmacher, als Hauptvormund über den gewerblos in Steinfeld domicilirten Dominik Schwöbel, minderjährig, dieser und obiger Franz Joseph Schwöbel Kinder von dem in Steinfeld wohnhaft gewesenen und verstorbenen Korbmacher Ambrosius Schwöbel, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Anna geborne Starck; 3. von Theobald Starck, Maurer, als Beivormund des genannten Minderjährigen; 4. von Margaretha geborne Flick, ohne Gewerbe, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von

genannt verlebtem Ambrosius Schwöbel, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: Johannes Schwobel und Katharina Schwöbel, sodann 5. von Johann Adam Hunzinger, Leinenweber, als Beivormund dieser minderjährigen Kinder zweiter Ehe; die sämmtlichen Requirenten zu Steinfeld wohnhaft;

Wird der unterschriebene, hiezu committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten: von Section F. № 237. 8 Aren 20 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Scheuer, Gärtchen, Zubehorungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Steinfeld in der Niedergasse, neben Jacob Fern, Adam Schwöbel, der Straße und Franz Schäfer, zur Verlassenschaft von besagtem Ambrosius Schwöbel gehörend, und taxirt zu 500 fl.

Bergzabern, den 6. Januar 1840

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 30. Januar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster in nachherbeschriebener Behausung selbst;

Zur Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Konigl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. November 1839, und auf den Grund eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 13. Dezember 1839, gehörig einregistrirt;

Sodann auf Requisition von:

1. Maria Elisabetha geborne Kuhn, Wittwe erster Ehe von weiland Adam Voltz, Lebens Ackersmann in Klingenmünster, und jetzige Ehefrau von Joseph Schafft, Steinhauer, und diesem Letztern selbst, der Ermachtigung seiner Ehefrau wegen, beide zu Klingenmünster wohnhaft, sie, die Ehefrau, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Katharina Voltz, ledig, noch nicht völlig majoren, ohne Gewerbe, zu Klingenmünster wohnhaft, emancipirt und verbeiständet durch ihren Curator Abraham Becker, Ackersmann in Klingenmünster;

3. Carl Kuhn, Eigenthümer zu Niederhorbach, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe zu Klingenmünster sich aufhaltenden Peter, Jacob, Friedrich und Adam Voltz;

4. Michael Fried, Schreiner, zu Klingenmünster wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten vier Minderjährigen;

Die genannten Katharina, Peter, Jacob, Friedrich und Adam Voltz Kinder der genannten Maria Elisabetha Kuhn, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne, und als solche in der Eigenschaft als Erben ihres Vaters, des genannt verstorbenen Adam Voltz, Lebens Ackersmann in Klingenmünster;

Werden durch unterschriebenen, zu Bergzabern, Gerichtsbezirk von Landau, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Jacob Hemmet, zufolge obenrelatirten Rathskammerbeschlusses mit diesem Geschäfte beauftragt, nachbezeichnete, zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen der Maria Elisabetha Kuhn und ihrem genannt verlebten ersten Ehemanne Adam Voltz bestanden gewesen, gehörige Immobilien, der Erbvertheilung und Untheilbarkeit wegen, öffentlich, freiwillig zum Eigenthum versteigert, namentlich:

Im Banne Klingenmünster.

1.	Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst Zugehörungen, gelegen zu Klingenmünster in der Schelmengasse, neben Johannes Sandel und Abraham Becker, abgeschätzt zu	900 fl.
2.	19 Aren Wingert im Ebertsacker, zu	200 —
3.	5 Aren Wingert im Wendelacker, zu	100 —
4.	18 Aren 50 Centiaren Acker in der Hut, zu	100 —
5.	4 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Horst, zu	50 —
6.	14 Aren 16 Centiaren Acker in der Birnbaumgewann, zu	80 —
7.	14 Aren 16 Centiaren Baumstück in der untern Kostrey, zu	200 —
8.	12 Aren Acker im Dreißigmorgen, zu	100 —
9.	4 Aren Wingert im Wendelacker, zu	70 —
	Total-Abschätzungswerth	1800 —

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Bergzabern, den 7. Januar 1840.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1840.

Roschbach. (Licitation.) Den neun und zwanzigsten Januar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach, wird nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft, die zwischen dem zu Roschbach wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Zimmermanne Johannes Danner, und seiner hinterlassenen Wittwe Margaretha geborne Kaufmann, jetzige Ehefrau des zu Roschbach wohnhaften Ackersmannes Jacob Fischer, bestanden hat, gehöriges Wohnhaus, durch den unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section B. № 619. Ein einstockiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof mit Einfahrt, Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt Dependenzien, gelegen zu Roschbach im Mitteldorfe, neben Georg Anton Brutscher und Valentin Herbst Wittib, taxirt zu 350 fl.

Die Eigenthümer respective Erben sind, nämlich: 1. die obgenannte Margaretha Kaufmann, Wittwe erster Ehe des obgedacht verstorbenen Johannes Danner, gewesener Zimmermann zu Roschbach, jetzige Ehefrau von Jacob Fischer, Ackersleute, daselbst wohnhaft; die genannte Margaretha Kaufmann hier handelnd in eigenem Namen als Theilhaberin zur Hälfte an der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten ersten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, sowie als Legataire desselben; 2. die Präsumptiverben des mehrgedachten Johannes Danner, welche Geschwister desselben und Repräsentanten von Geschwistern sind, da derselbe keine Kinder hinterlassen hat; als: a) Jacob Danner, Schullehrer, zu Godramstein wohnhaft; b) Mathäus Danner, Zimmermann, zu Roschbach wohnhaft; c) Clara Danner, ledig, majorenn, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnend; d) Johann Matheus Deck, Ackersmann, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vater und Legalvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Rosina gebornen Danner, erzeugten, sammtlich noch minorennen und gesetzlich bei ihm domizilirten Kinder, namentlich: Juliana, Matheus, Anna Maria, Georg Michael, Clara und Margaretha Deck, alle noch gewerblos, welche Minorennen ihren obgenannten Oheim Jacob Danner zum Beivormunde haben; e) Katharina geborne Braun, ohne besonderes Gewerbe, zu Roschbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Zimmermannes David Danner, in ihrer Eigenschaft als Mutter und Legalvormünderin ihrer, mit ihrem genannt verstorbenen Ehemanne David Danner erzeugten, noch minorennen, gesetzlich bei ihr domizilirten und gewerbslosen Kinder, Margaretha und Eva Barbara Danner, welche Minderjährigen ihren Oheim, den obgenannten Matheus Danner, zum Beivormunde haben.

Edenkoben, den siebenten Januar 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. Januar 1840, des Nachmittags 2 Uhr, in Ermangelung eines Gemeindehauses zu Oggersheim, allda in dem Gasthause zum bayerischen Hofe;

Auf Ansiehen von: 1. Maria Katharina einer gebornen Nicolaus, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Johannes Eiselstein, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres, mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten, minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kindes: Johannes Eiselstein; 2. Andreas Eiselstein, Ackersmann; 3. Katharina Elisabetha Eiselstein, ohne Gewerbe, Ehefrau des Leonhard Fertner, Schuster, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Susanna Eiselstein, ohne Gewerbe, Ehefrau des Nicolaus Buchert, Taglöhner, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch als Beivormund des obengenannten Minderjährigen; 5. Peter Eiselstein, ledig und ohne Gewerbe; alle in Oggersheim wohnhaft;

Wird der unterschriebene, hiezu committirte, Carl Moré, Königl. Notär in Oggersheim, auf den Grund eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal, erlassen auf eingereichte Bittschrift in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 1839, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, durch Expertenbericht vom 6. d. M. für untheilbar erklärten Güter, schreiten:

I. Errungenschaftliche Güter des verlebten Johannes Eiselstein und dessen genannter Wittib.

1. Section C. № 45. 23 Aren 76 Centiaren Acker auf der Kuhweide auf dem Wege.
2. Section C. № 146. 10 Aren 87 Centiaren Acker, Kuhweide, am Haus hinaus.
3. Section E. № 532. 22 Aren 22 Centiaren Acker, eilfte Gewann, auf dem Saum, hievon die Hälfte.

II. Eingebrachte Güter des verlebten Johannes Eiselstein.

1. Section B. № 99. 25 Aren 48 Centiaren Acker am Mannheimer Wege.
2. Section E. № 129. 25 Aren 17 Centiaren Acker über der alten Straße.
3. Section E. № 146. 39 Aren 55 Centiaren Acker allda.
4. Section E. № 268. 18 Aren 96 Centiaren Acker in dem Streifen.
5. Section E. № 532. 22 Aren 22 Centiaren Acker auf dem Saum, hievon die Hälfte.
6. Section E. № 614. 7 Aren 2 Centiaren Acker, Saumlappen.
7. Section F № 253. 24 Aren 82 Centiaren Acker in der ersten Langgewann.
8. Section F. № 465. 24 Aren 64 Centiaren Acker im vierten Schlittweg auf die alte Straße, im Mutterstadter Banne.
9. Section F. № 489. Eben so viel Ackerfeld allda.
10. Section A. № 535. 18 Aren 91 Centiaren Acker, Limburg, auf Ruchheimer Bann.
11. Section A. № 548. 15 Aren 60 Centiaren Acker allda

Sämmtliche Güter liegen in der Gemarkung von Oggersheim. Ausnahmen sind bemerkt.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Oggersheim, den 9. Januar 1840.

C. Moré, Notär.

pr. den 10. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. Januar 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Oggersheim, in Ermangelung eines Gemeindehauses in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, lassen der Wittwer und die Erben von weiland Elisabetha Emberger, im Leben Ehefrau von Jacob Grüßer, Maurer in Oggersheim, als: 1. Jacob Grüßer, obengenannt, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Jacob Emberger und Margaretha Herrle, Ehe- und Ackersleute, in Oggersheim wohnhaft; 3. Anna Maria Blette, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers, Melchior Kunz, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Jacob und Joseph Kunz; 4. Georg Kunz, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen auf eingereichte Bittschrift in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember vorigen Jahres, durch den hiezu committirten Königl Notär Moré in Oggersheim, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigern, das nachbeschriebene, zur Gemeinschaftsmasse der genannten Jacob Grüßer'schen Eheleute gehörige Wohnhaus, nämlich:

Section E. № 397. Ein einstockiges Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten und Zugehör, zu Oggersheim in der Kühgasse, neben Jacob Orth und Daniel Orth.

Von den Versteigerungsbedingungen kann man täglich bei dem Unterzeichneten Einsicht nehmen.

Oggersheim, den 9. Januar 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 8 Januar 1840.

Dienstag, den 28. Januar 1840, Nachmittags ein Uhr, zu Wernersberg in der Wohnung des Adjunkten Thomas Graf, werden durch den hiezu committirten, in Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, folgende, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem in Wernersberg verlebten Ackersmanne Balthasar Emmler und seiner hinterlassenen Wittwe zweiter Ehe Katharina Hasselwander bestanden, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Wernersberg im Oberdorfe gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten.

6 Aren 10 Centiaren Wiese und 43 Aren 60 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen, sammtlich auf Wernersberger Bann gelegen.

Miteigenthümer sind: 1. Katharina Hasselwander, ohne Gewerbe, in Wernersberg wohnend, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Balthasar Emmler; 2. die Kinder zweiter Ehe desselben, als: a) Johannes Emmler, Ackersmann, in Wernersberg wohnend, b) Katharina Emmler, c) Franziska Emmler, d) Valentin Emmler, e) Joseph Emmler, f) Simon Emmler, g) Christian Emmler, die sechs zuletzt genannten ohne Gewerbe, in Wernersberg wohnend und minderjährig, über welche ihre Mutter, die genannte Katharina Hasselwander, Vormünderin, und Johannes Emmler, Leinenweber, in Wernersberg wohnend, Nebenvormund ist; 3. Philipp Emmler, Maurer, in Wollmesheim wohnend, Sohn erster Ehe des verlebten Balthasar Emmler, und 4. Leonhard Schwaab, Leinenweber, in Alversweiler wohnhaft, als Miterbe an dem Nachlasse seiner verlebten Kinder: Elisabetha Schwaab und Barbara Schwaab, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Emmler, ebenfalls einer Tochter erster Ehe des verlebten Balthasar Emmler, die sämmtlichen noch lebenden Balthasar Emmler'schen Kinder gleichfalls mitberechtigt an dem Nachlasse der Leonhard Schwaab'schen Kinder.

Annweiler, den 6. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 9. Januar 1840.

Montag, den 27. Januar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Bechhofen in der Behausung des Adjunkten Blinn; auf Anstehen von Peter Simon junior, Ackersmann, zu Bechhofen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Heinrich Heil von da;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 17. Dezember 1839;

Wird vor dem hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebenes, dem abwesenden Heinrich Heil angehöriges Immobel, öffentlich versteigert, nämlich: ein einstockiges Wohnhaus mit Stall und Gärtchen, gelegen im Dorfe Bechhofen neben Johann Langenstein und Peter Simon junior.

Homburg, den 6. Januar 1840.

Der Königl. Notär: Berg.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Januar 1840.

Lambrecht-Grevenhausen. (Erledigung der dritten protestantischen Schulstelle.) Da auf die jüngste Ausschreibung der genannten Schulstelle in dem vorgeschriebenen Termine kein Bewerber aufgetreten ist, die Dotation dieser Schule aber indessen von 270 fl. auf 300 fl., wovon 16 fl. für Wohnung in Abzug kommen, erhöht wurde, so wird diese Stelle nochmals hiemit ausgeschrieben und ein Meldungstermin von 3 Wochen, vom Tage der Einrückung an gerechnet, anberaumt,

wobei man bemerkt, daß die Wohnung des Lehrers, bis das neue Schulhaus erbaut seyn wird und derselbe in einem Privathause wohnen muß, aus der Gemeindekasse bezahlt wird, und demselben hiefür nur 16 fl. in Abzug gebracht werden.

Lambrecht-Grevenhausen, den 7. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 6. Januar 1840.

Impflingen. (Bauslämme-Versteigerung.) Den 18. des laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause zu Impflingen 42 eichene Bauslämme versteigert.

Impflingen, den 2. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Matheus.

---

pr. den 8. Januar 1840

Altenkirchen. (Stammholz-Versteigerung.) Montag, den 20. d. M., werden zu Altenkirchen in dem Wirthshause des Bergwerksteigers Conrad Weiß, aus dem dasigen Gemeindewalde Bodenskiefern:

242 kieferne Bauslämme, und
75 " Blöche,

versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber einladet

Frohnhofen, den 4. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 9. Januar 1840.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 21. dieses, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt aus den dießjährigen Schlägen ihres Vorderwaldes, in dem Hause des Försters Kochendörfer daselbst, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Kredit versteigern, als:

a) 152½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 34½ " " gehauen "
c) 93 " " Stockholz,
d) 4350 kieferne Reiferwellen,
e) 1½ Klafter kastanien geschnitten Scheitholz,
f) 13 Kastanien-Reiferwellen, und
g) 38 kieferne Nutzholzstämmchen.

Diese Hölzer sitzen ½ Stunde von Leistadt und sind gut abzufahren.

Leistadt, den 7. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann

---

pr. den 9. Januar 1840.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 22. dieses Monats, um 8 Uhr Morgens, werden durch das Bürgermeisteramt, in loco Gimmeldingen, folgende Hölzer meistbietend versteigern, nämlich:

120 kieferne Bauslämme 4. Klasse.
77 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
38 " " Stockholz.
15½ " " gehauen Scheitholz.
11350 kieferne Wellen.
2½ Klafter buchen gehauen Scheitholz, und
9 kieferne Stangen.

Gimmeldingen, den 7. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lingenfelder.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 9. Januar 1840.

Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines ersten Clerc zu besetzen; lusteragende hiezu befähigte Candidaten wollen mir ihre Anerbieten machen.

Annweiler, den 6. Januar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1840.

(Aufforderung.)

Sowohl die Gläubiger als auch die Schuldner des fallirten Handelsmannes Philipp Jacob Bauchhenz von Speyer, werden hiemit aufgefodert, ihre Foderungen und Schulden bei Unterzeichnetem innerhalb 10 Tagen anzumelden.

Speyer, den 10. Januar 1840

Jos Stockinger, Agent der Fallitmasse.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. Januar 1840

Der Unterzeichnete macht anmit die ergebene Anzeige, daß er, um vielseitigen Aufforderungen zu entsprechen, nunmehr nach ganz eigenen Grundsätzen einen gußeisernen Cirkulir-Heerd für Steinkohlen- und Torf-Feuer construirt hat. Dieser Heerd befriedigt jede Anforderung in Beziehung auf Bequemlichkeit und Ersparniß, und ist vorerst in der Größe für eine gewöhnliche Haushaltung ausgeführt. Vier runde Gefäße, jedes von 30 Centimeter Durchmesser, können nebst mehreren kleinen Töpfen gleichzeitig aufgestellt werden. Mit höchstens drei Pfund Kohlen wird eine vollständige Mahlzeit bereitet.

Wer sich für die Sache interessirt, kann täglich in der Wohnung des Unterzeichneten (Morgens) den Gang der Feuerung und die Wirkung des Heerdes in Augenschein nehmen.

Der ganze Heerd kommt auf 20 fl. Bestellungen darauf sind anher zu machen.

Hainfeld, den 6. Januar 1840.

A. Leonhard, Schullehrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 5. Speyer, den 14. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Hofverpachtung.)

Da der dermalige Pacht des im Kantone Waldmohr gelegenen, dem Königl. Landgestüte zugehörigen Eichelschneiderhofes, mit dem 23 Februar 1841 zu Ende geht, so wird besagtes Hofgut auf Donnerstag, den 13. nächstkünftigen Monats Februar, Mittags 2 Uhr, auf der Kanzlei des Königl Landgestütes dahier, in einen anderweitigen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung. unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet.

Das benannte Hofgut besteht:

a) in einem zweistöckigen Wohnhause, zwei Scheuern, einem geräumigen doppelten Pferde- und Rindviehstall, Schweinställen und Brennereigebäude;
b) in zwei Gärten;
c) in 290 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 74 Hectaren 32 Aren Ackerland, nämlich:

1. der untere Fluhr, in 12 Stücke abgetheilt, enthält 62¼ Morgen oder 15 Hectaren 91 Aren 32 Centiaren;
2. der mittlere Fluhr, ebenfalls in 12 Stücke getheilt, hält 61 Morgen oder 15 Hectaren 58 Aren 13 Centiaren;
3. der obere Fluhr, gleichfalls in 12 Stücke getheilt, enthaltet 101¼ Morgen oder 25 Hectaren 77 Aren 94 Centiaren;
4. der Mühlen-Claushübel von 2¼ Morgen 8 Ruthen oder 71 Aren 60 Centiaren;
5. das Mühlenfeld von 62 Morgen 3 Viertel oder 15 Hectaren 97 Aren 68 Centiaren, zu 12 Stücken vertheilt.

Zweibrücken, den 9. Januar 1840.

Der Rendant des Landgestüts.

Stucky.

---

pr. den 10. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1840, zu Johanneskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simsenberg № 34.

26	eichene Baustämme	3.	Klasse,
38	kieferne "	4.	"
3	eichene Nutzstämme	1.	"
2	" "	2.	"
7	" "	3.	"
1	" Abschnitt	1.	"
16	" "	2.	"
8	" "	4.	"
7	kieferne Blöche	3.	"
84	" "	4.	"
18	hainbuchene Nutzabschnitte.		

Schlag Simsenberg № 35.

11	eichene Nutzstämme	1.	Klasse,
27	" "	2.	"
42	" "	3.	"
23	" "	4.	"
3	" Abschnitte	2.	"
17	" "	3.	"
14	" "	4.	"
361	buchene Werkholzstämme,		
11	" Abschnitte.		

Schlag Lauberberg № 36.

circa 60 geringe aspene Sparren,
100 Klafter gemischt gehauen Scheitholz (zum Lokalbedarfe).

Von oben gedachten Buchenstämmen eignen sich sehr viele zu Dreherarbeiten.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Eimstein, den 8 Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

pr. den 11. Januar 1840.

(Versteigerung an die Wenigstnehmenden über Lieferung von Neckarsteinen und Beifuhr von Faschinen zu den Wasserbauten an der Heiligensteiner Schleuße längs der Klipfelau bei Speyer und bei Altripp.)

Samstag, den 18. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, wird vor der unterfertigten Behörde zur Versteigerung nachbenannter Lieferungen und Beifuhren an den Wenigstnehmenden geschritten, und zwar:

a) für den Uferbau an der Heiligensteiner Schleuße:
   1. die Lieferung von 100 Nürnberger Cubicklafter Neckarsteinen;
   2. der Transport von 3200 Faschinen und 600 Gebund Stickel;
b) für den Uferbau längs der Klipfelau die Lieferung von 84 Nürnberger Cubicklafter Neckarsteinen;
c) für eine Uferversicherung bei Altripp die Lieferung von 40 Nürnberger Cubicklafter Neckarsteinen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bis dahin auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Speyer, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 8. Januar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Peter Ginkel junior, Ackerer in Nerzweiler, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen geltend und anher Anzeige zu machen.

Cusel, den 3. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. Januar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

1. Mathäus Jann, Ackersmann von Lambsheim,
2. Christoph Ferbert, Ackersmann von da,
3. Georg Werling, Ackersmann von da,
4. Carl Herrmann, Zimmermann von Eppstein,
5. Johann Georg Breitenbach, Bäcker von Kindenheim,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 6. Januar 1840

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

pr. den 10. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Adam Bonnert von Albisheim,
2. Christian Brubacher von da,
3. Johannes Bachmann von da,
4. Johann Philipp Bonnert von da,
5. Georg Christian Pleyel von Kirchheim, und
6. Andreas Dieß von Orbis.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 11. Januar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 7 April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Adjunkten und Wirths Jacob Schwartz des Dritten zu Mimbach, Gemeinde Wedenheim-Mimbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 20. Dezember 1839, und auf Betreiben des Herrn Heinrich Hertel, quiescirter Rector des Königl. Gymnasiums zu Zweibrücken, und Rentner, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der ehemals reformirten, nunmehr protestantisch-evangelischen Pfarrwittwenkasse zu Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advocat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat, und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Wedenheim-Mimbach, auf der Seite von Mimbach gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 6. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen: 1. Georg Weinland, Leinenweber, wohnhaft in Mimbach, sowohl in eigenem Namen, als persönlicher Schuldner, wie auch als Erbe seines verstorbenen Vaters Jacob Weinland, im Leben Taglöhner zu Mimbach; 2. Susanna Lindemann, Ehefrau des genannten Georg Weinland, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und 3 Louisa Ehr-

hardt, Wittwe des obgenannten Jacob Weinland, ohne Gewerbe, wohnhaft in Mimbach, die beiden Letztgenannten, Susanna Lindemann und Louisa Ehrhardt, ebenfalls als persönliche Schuldner, sowie gegen: 1. Carl Lindemann senior, Ackersmann; 2. Carl Lindemann junior, Ackersmann; 3. Gottfried Lindemann, Dienstknecht; 4. Christian Lindemann, Ackersmann, alle in besagtem Mimbach wohnhaft, und 5. Jacob Schmidt den Vierten, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 8 Aren 26 Centiaren Acker in der Kleinnacht, neben Ludwig Weber, Section B. № 1880, angeboten zu 50 fl.
2. Ebensoviel Acker auf der Hohlgaß, neben dem Fahrweg und dem vorhergehenden Stücke, Section B. № 1881, angeboten zu 40 fl.

Diese beiden Stücke werden dermalen durch obgenannten Carl Lindemann senior besessen.

3. 11 Aren Wies im Gestöck, neben Jacob Brutsch, Section B. № 2106, angeboten zu 50 fl.

Dieses Stück wird jetzt durch obgenannten Carl Lindemann junior besessen.

4. 4 Aren 27 Centiaren Garten unten an der kleinen Acht, neben Johannes Schwartz und Michael Keßler, Section B. № 2476, angeboten zu 30 fl.

Dieses Stück besitzt gegenwärtig der obgenannte Gottfried Lindemann.

5. 15 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Kissel, neben Nicolaus Groß und Daniel Zimmermanns Wittwe, Section B. № 1293 und 1626, angeboten zu 40 fl.

Dieses Stück wird durch obgenannten Christian Lindemann ledig, besessen.

6. 17 Aren 39 Centiaren Acker im hintern Dimpel, neben Jacob Hamm und Carl Lindemann, Section B. № 1349, angeboten zu 50 fl.

Dieses Stück wird dermalen durch obgenannten Jacob Schmidt den Vierten besessen.

7. Ein im Dorfe Mimbach vor der Kirche gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen, 60 Centiaren im Flächenmaß enhaltend, einseits Christian Lindinger, anderseits Christian Gölzer, Section B. № 2586 und 2603, angeboten zu 250 fl.
8. 75 Centiaren Garten in den Augärten, neben Jacob Grünaeisen und Adam Fischer, Section B. № 2257, angeboten zu 6 fl.
9. 1 Are 61 Centiaren Garten unten am Dorf, einseits Heinrich Lindinger, anderseits Peter Klein und Nicolaus Groß, Section B. № 2415, angeboten zu 8 fl.

Die drei zuletzt beschriebenen Immobiliarstücke sollen noch im Besitze der obgenannten Schuldner seyn.

Total des Angebots 524 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummern und Nebenlieger.
2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und es wird ihnen von Seiten des betreibenden Theils nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr geleistet.
3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.
4. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1840, 1841, 1842 und 1843, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.
5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.
6. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.
7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, vierzehn Tage nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Webenheim-Mimbach, die ihm zugeschlagenen Güter mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten wieder versteigern zu lassen.
8. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen, jedoch können diejenigen Stücke, welche neben einander liegen, sogleich miteinander ausgeboten werden; auch steht es dem betreibenden Theile frei, das eine oder das andere von den oben beschriebenen Güterstücken, wenn er es für zweckmäßig erachten wird, ganz aus der Versteigerung wegzulassen.

9 Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fodert

hiemit die Schuldner, die obgenannten Georg Weinland, dessen Ehefrau Susanna Lindemann und Louisa Ehrhardt, Wittwe von Jacob Weinland, die obgenannten dritten Besitzer, ihre sowie der Schuldner sämmtliche Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Donnerstag, den dreißigsten Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 9. Januar 1840, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ein und dreißigsten Januar eintausend achthundert vierzig, des Mittags um ein Uhr, zu Ramsen in dem Hause des Wirths Rödel;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dritten October achtzehnhundert neun und dreißig erlassenen Commissorial-Urtheils, und auf Betreiben von Johann Jacob Tascher, Buchhändler, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicilium erwählt;

Gegen Anton Hornung, Hufschmied, in Ramsen wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zufolge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Göllheim am vierzehnten October achtzehnhundert sechs und dreißig erlassenen Prorogations-Urtheils;

Werden vor dem unterzeichneten Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als hiezu ernanntem Commissär, die nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Theile generell verpfändet sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. № 197. Dreizehn Aren sechszig Centiaren (68¾ Ruthen) Acker im Rehthal, neben Anton Rödel und Jacob Roth, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. № 130. Fünf und zwanzig Aren sechs und neunzig Centiaren (128¾ Ruthen) Acker am Pfaffensteig, neben Johannes Hornung und Leonhard Wild, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
3. Section B. № 149. Neun Aren sechszig Centiaren (48¼ Ruthen) Acker am Pfaffensteig, neben Johannes Blum und Samuel Weil, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
4. Section C. № 180. Elf Aren zwanzig Centiaren (56¾ Ruthen) Wiese in der Margarethenwiese, neben Charlotta Hornung und Andreas Schmitt, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section B. № 9. Zwölf Aren zwanzig Centiaren (61 Ruthen) Wies in der Ellenbach, einseits der Weg, anderseits Aufstösser, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
6. Section C. № 62. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Garten, Stallung, Schmiedwerkstätte und allem übrigen Zugehör, gelegen zu Ramsen an der Hauptstraße, auf einem Flächenraum von acht Aren vierzehn Centiaren oder 40¾ Ruthen, bezeichnet mit dem Hausnummer 74½, und begrenzt einseits Heinrich Bayer, anderseits Joseph Schuhmacher, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Total der Angebote 300 —

Dreihundert Gulden, welche Angebote in dem durch den unterzeichneten Notär am ein und dreißigsten October laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolle gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Der unter № 2 beschriebene Acker steht nur zur Hälfte auf dem Namen des Schuldners in den Sectionsbüchern, da derselbe aber den ganzen Acker, wie er hier oben beschrieben ist, besitzt, und dem Bürgermeister bekannt ist, daß er die Hälfte von seinem Bruder, Friedrich Hornung, gekauft hat, so wurde er auch ganz aufgenommen.

Das Wohnhaus findet sich in den Grundbüchern ebenfalls nicht vor, aber in den Tabellen zu dem Grundbuche für die Brandversicherungsanstalt ist es als Eigenthum des Schuldners verzeichnet.

Alle Aecker und Wiesen hat der Schuldner aus dem Nachlasse seines Vaters zugetheilt bekommen, und weiter darauf, noch auf dem Wohnhause haften Reallasten.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martini achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.
2. Steigerer erwirbt auf seine eigene Gefahr, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu denen der Verkäufer gesetzlich verbunden ist.
3. Die rückständigen Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreise, zu zahlen, auch muß er auf eigene Kosten den Besitz der Güter sich verschaffen.
4. Jeder Steigerer muß einen solidaren annehmbaren Bürgen stellen.
5. Wenn der Steigerer seinen Steigschilling in den

bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich mittelst Selbstanweisung aus dem Erlöse für sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und jeder Entschädigungsforderung wegen Wenigererlös und anderer Verluste.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Gölheim, den 2. November 1839.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr den 11. Januar 1840.

(Zwangsversteigerung und Wiederversteigerung auf Mehrgebot.)

Auf Betreiben von Carl Ludwig Wäldin, Kaufmann in Grünstadt, welcher den Advokaten Herrn Leuchsenring, in Frankenthal wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt, Gläubiger in Folge gehörig registrirten rechtskräftigen Prorogationsurtheils des Königl. Friedensgerichts in Grünstadt, vom dreizehnten Jänner achtzehnhundert sieben und dreißig, von Heinrich Reuther, Winzer in Wachenheim, und von dessen nun verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Münch;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am neunzehnten Dezember addin, durch welches verordnet ist, daß die Güter des Schuldners und jene der Erben von der verlebten Ehefrau Reuther öffentlich versteigert werden sollen, gleichwie auch die unten beschriebenen Immobilien, die durch den Schuldner Reuther durch gehörig registrirten Akt, errichtet vor Notär Köster in Dürkheim vom zwölften Mai achtzehnhundert neun und dreißig an Isaak Kuhn, Handelsmann in Bissersheim, verkauft worden sind, und auf welche durch den Hypothekargläubiger Wäldin durch gehörig registrirten Akt des Gerichtsboten Rossée in Grünstadt vom sechzehnten September vorigen Jahres, um zum Wiederverkauf zu gelangen, ein Mehrgebot geschehen ist;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, am fünfzehnten April dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Wachenheim auf dem dasigen Stadthause, gegen den genannten Schuldner Heinrich Reuther und gegen die Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Münch, welche sind: a) deren Kinder erster Ehe, erzeugt mit weiland Conrad Kunz dem Zweiten, zu Lebzeiten Winzer in Wachenheim, als: 1. Elisabetha, 2 Susanna und 3. Jacob Kunz, alle drei minderjährig, in Wachenheim wohnhaft, vertreten durch Anton Schmitt und Johannes Münch, beide Winzer in Wachenheim, ersterer ihr Vormund, der andere ihr Beivormund; b) Barbara Reuther, minderjährig, in Wachenheim wohnhaft, Tochter zweiter Ehe, erzeugt mit genanntem Schuldner Heinrich Reuther, durch diesen, als ihren gesetzlichen Vormund vertreten, wie auch durch ihren Beivormund Jacob Mittelkauf, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung hiernach beschriebener Immobilien geschritten werden, welche in dem unterm siebenten dieses Monats errichteten Aufnahmsprotokoll beschrieben sind, nämlich:

A. Immobilien, welche durch die Schuldner besessen werden.

I. Im Banne von Wachenheim.

Section A. № 4. Acht Aren achtzig Centiaren Wingert auf dem Schenkenböhl, links, neben Georg Augustin und Valentin Rettinger, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Section A. № 524. Vierzehn Aren vierzig Centiaren Wingert im Thal, neben Conrad Schwinn und Valentin Rettinger, angeboten eindundert Gulden 100 fl.

Section A. № 488. Sechs Aren Wingert im Engenweg, rechts, neben Johannes Reuther dem Zweiten und Jost Kley Wittwe, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Section A. № 496b. acht Aren zehn Centiaren Wingert im Thal, neben Johannes Münch und Adolph Rettinger Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Section A. № 808. Fünf Aren Wingert im Königswingert, neben Adam Schaaf und Georg Metzner dem Zweiten, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Section A. № 2161. Neun Aren fünfzig fünf Centiaren Acker in der Ruth, neben Michael Zimmermann und Georg Münch, angeboten fünf Gulden 5 fl.

Section B. № 156. Eilf Aren sechzig Centiaren Acker, rechts dem Dürkheimerweg, neben Gerhard Meder und Conrad Münch, angeboten zu fünfzig Gulden, ist jetzt Wiese 50 fl.

Section B. № 772. Eilf Aren fünfzig fünf Centiaren Wingert in der obern Sauweide, neben Benedikt Bohl und Georg Zimmermann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Section C. № 146. Eine Are siebenzig Centiaren Acker im vordern Stadtgraben, neben Conrad Münch und Johann Abreck, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Section C. № 323. Sechs Aren achtzig Centiaren Wingert im Sandgarten, rechts neben Georg Riedhammer und Adam Keller, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Section C. № 1529b. Achtzig fünf Centiaren Wingert, links dem Friedelsheimerweg, neben Barbara

Kunz und Georg Kunz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section C. № 1531b. Vier Aren sechzig fünf Centiaren Acker allda, neben Barbara Kunz und Johannes Rettinger, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

Diese Immobilien sind von den Schuldnern besessen gewesen, vielmehr noch in deren Besitz

Section A. № 268. Sieben Aren vierzig Centiaren Wingert im großen Letten, neben Jacob Blum und den Erben von Nicolaus Räch, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Dieses Grundstück ist unter Nummer 243 in der Mutterrolle eingetragen gewesen, jedoch gestrichen, und nach dem Mutationsbuche auf Isaak Kuhn von Bissersheim übertragen, der dasselbe gekauft haben soll, vermöge Akt unter Privatunterschrift, registrirt zu Grünstadt, den neunten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig volume 12 folio 3, № 1 und 2, wie in dem Güterwechselbuch vorgemerkt ist. Der gegenwärtige Besitzer dieses Grundstücks ist heute Johannes Rettinger, der Dritte.

Section C. № 1522. Acht Aren dreizehn Centiaren Acker, links dem Friedelsheimerweg, oben neben Martin Pfarr und Simon Hesele Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Grundstück ist abgeschrieben und übertragen auf den Namen von Conrad Schmitt, der nach dem Güterwechselbuche dasselbe erkauft hat, vermöge Akt unter Privatunterschrift, registrirt zu Dürkheim, den dreizehnten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig volume 28, folio 47, Case 10 bis 16 Der gegenwärtige Besitzer ist obiger Conrad Schmitt.

B. Immobilien, welche auf den Grund des oben angeführten Kaufes vom zwölften Mai achtzehnhundert neun und dreißig durch Isaak Kuhn, Handelsmann in Bissersheim besessen werden, welche das oben erwähnte Mehrgebot betreffen:

Section A. № 389. Sechs Aren Wingert im Brummersmorgen, neben Salomon Kaufmann und Georg Reichard, dem Zweiten.

Section C. № 570. Sieben Aren dreißig Centiaren Wingert im Speyerer Weg, neben Paul Acker und Philipp Kick von Ungstein.

Section A. № 2030 Fünf Aren fünfzig Centiaren Wingert im langen Bächel, neben Heinrich Gribius und Heinrich Wolf, dem Zweiten.

Section B. № 936. Sieben Aren zwanzig Centiaren Wingert in der Sauweide, neben Jacob Acker und Elias Klapp.

Section C. № 1051. Sieben Aren ein und neunzig Centiaren Wingert in der Langgewann, neben Jacob Acker und Philipp Kick.

Section A. № 1011. Neun Aren Acker und Wingert im Bornweg, neben Conrad Kunz dem Zweiten und Georg Michael Rettinger.

Section C. № 1377. Sieben Aren vier und siebenzig Centiaren Acker, rechts dem Friedelsheimer Weg, neben Jacob Acker und Jacob Mees.

Section A. № 688. Drei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Wald im Ebersberg, neben der Gemeinde Wachenheim beiderseits.

Section B. № 466. Vier Aren vierzig Centiaren Wiese in Hönnhausen, neben Georg Wolf und Jacob Acker.

Section C. № 1700. Drei Aren fünfzig drei Centiaren Wiese auf den untern Krummwiesen, neben Adam Stüber und Valentin Mayer.

Die vorstehenden zehn Artikel oder Parzellen wurden durch den Schuldner Reuther durch einen vor dem Königl. Notär Köster von Dürkheim am zwölften Mai des vorigen Jahres aufgenommenen gehörig registrirten Kaufcontrakt, an Isaak Kuhn, Handelsmann, wohnhaft zu Bissersheim, für neunhundert Gulden verkauft und werden, wegen des durch den betreibenden Theil gemachten Mehrgebots von einem Zehntel, angesetzt und angeboten zu neunhundert neunzig Gulden 990 fl.

Ob die Liegenschaften mit Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden. Die letzten zehn Parzellen sind auf den Schuldner nach dem Güterwechselbuche übergegangen durch Theilung, aufgenommen durch Notär Köster von Friedelsheim, jetzt in Dürkheim, vom eilften Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, vermöge welchem Rechtstitel die übrigen Gegenstände besessen werden, war nicht zu ermitteln.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, so wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wenn auch der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

2. Die Steigerer können sich am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß einsetzen, finden sie jedoch Schwierigkeiten, haben sie solche auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des Versteigerers zu beseitigen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Verkäufer von Immobilien obliegen. Er garantirt demnach weder für das Eigenthum noch den Besitz, Section, Nummer noch Begrenzung.

4. Die Steuern und Localallasten, sowohl laufend wie privilegirt rückständig, haben die Erwerber zur fortwährenden Entrichtung zu übernehmen.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, in den vier auf den Zuschlag zunächst folgenden Martinitagen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung. Die Zahlungen finden statt auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Zu den das Mehrgebot betreffenden Immobilien gehört das aus denselben gewonnene Produkt der letzten Weinlese, welches Produkt durch den hiezu aufgestellten Sequester Adam Fuchs, Feldschütz in Wachenheim, aufbewahrt wird, und bei diesem durch den Steigerer, auf eigene Gefahr und Kosten, gegen Vergütung der durch den Sequester anzusprechenden Kosten, zu beziehen ist, ohne daß dieserwegen eine Erhöhung des Steigpreises eintritt.

7. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtigt den Versteigerer oder wen Rechtens, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung des von ihm erstandenen Gegenstandes vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, mit Umgehung der gerichtlichen Prozedur, auf des Steigerers Gefahr und Kosten, der für einen Minderertös und Schaden persönlich haftet.

8. Wenn es verlangt wird, hat jeder Steigerer eine annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

9. Die Steigerer zahlen die ihnen durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis. Der Steigerer der das Mehrgebot betreffenden Immobilien ist überdieß verbunden, ohne Abzug, wie obgesagt, die durch den Artikel 2188 des Generalrechts vorgesehenen Kosten zu bezahlen, nämlich: jene des Kaufaktes des außer Besitz gesetzten Käufers Isaak Kuhn, die Kosten der Transcription, jene der Zustellung und alle die Kosten, welche gemacht wurden, um zu dieser Wiederversteigerung zu gelangen; sohin nicht blos jene Kosten, welche durch das Mehrgebot des betreibenden Gläubigers Wäldin entständen sind, sondern auch diejenigen Kosten, welche durch das Mehrgebot des Hypothekargläubigers Ludwig Wolf von Wachenheim veranlaßt wurden.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der unterschriebene Notär erläßt hiemit an die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger die Aufforderung, Mittwoch, den fünften Februar dieses Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Deidesheim in seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen diese Wiederversteigerung und Zwangsversteigerung, wenn sie deren zu machen haben, in das Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Gegeben zu Deidesheim, den neunten Januar achtzehnhundert vierzig und verfaßt in drei Stunden. Auf dem Original ist unterschrieben: M. Schuler, Notär.

pr. den 11. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. Januar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim (in Ermanglung eines hiezu geeigneten Gemeindelokals) im Gasthause zum Einhorn, werden vor unterzeichnetem Jacob Friedrich Sartorius, hiezu ernannten Königl. Notär, im Amtssitze Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert: zwei Ackerstücke, Bellheimer Bannes, an Flächeninhalt 32,41 Centiaren, welche zum Nachlasse von weiland ohne Hinterlassung von Descendenten und Ascendenten verstorbenen Elisabetha Hoffmann, gewesene Ehefrau von dem gleichfalls verlebten Peter Menges, im Leben Gutsbesitzer in Siebeldingen, gehören.

Die Eigenthümer, welche gegenwärtige Versteigerung requiriren, sind die Collateralerben der besagten Elisabetha Hoffmann, geehelicht gewesene Frau Menges, als:

I. Die Repräsentanten des verlebten Bruders Georg Heinrich Hoffmann, gewesenen Ackerers in Bellheim, Namens: 1. Abraham Hoffmann, Ackerer in Bellheim, 2 Georg Jacob Hoffmann, Ackerer allda, 3. Heinrich Hoffmann, Bäcker in Knittelsheim, 4. Philipp Dieter Hoffmann, Ackerer in Ottersheim;

II. Die Repräsentanten der verlebten Schwester Eva Margaretha Hoffmann, gewesenen Ehefrau von Albrecht Köhler, Müller in Oberhausen, Kantons Bergzabern, als: 1. Margaretha Köhler, Ackersfrau in Barbelroth, Wittwe von dem daselbst verlebten Bürgermeister Friedrich Jacob Rapp, 2. die Kinder und Repräsentanten von Elisabetha Köhler, im Leben Ehefrau von Johannes Corneille, Ackerer in Winden, als: a) Wilhelm Corneille, minderjährig, vertreten durch seinen obengenannten Vater, als dessen natürlichen Vormund, und durch Conrad Banz, Küfer in Mühlhofen, als Beivormund, b) die Tochter der verlebten Elisabetha Corneille, gewesenen Ehefrau von Michael Corneille, Ackerer in Winden, als: Elisabetha Corneille, minderjährig, vertreten durch ihren ebengenannten Vater und natürlichen Vormund Michael Corneille, und durch Peter Corneille, Ackerer in Winden, als Nebenvormund, 3. Eva Margaretha Köhler, Ehefrau des genannten Conrad Banz, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 4. Friedrich Köhler, Müller in Oberhausen;

III. Die Repräsentanten der verlebten Schwester Barbara Hoffmann, lebend Ehefrau erster Ehe von Georg Heinrich Dippel, gewesenem Schullehrer in Bellheim, und zweiter Ehe von obengenanntem Albrecht Köhler, als: 1. Eva Barbara Dippel, Ehefrau von Friedrich Jäger, Metzger in Oberhausen, und dieser Letztere, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 2. Anna Maria Dippel, ohne Gewerbe in Oberhausen, Wittwe von Friedrich Darstein, gewe-

senem Hufschmied allda, 3 die Kinder von weiland Peter Köhler, im Leben Müller in Steinweiler, als: a) Barbara Köhler, Ehefrau von Wilhelm Vengerichten, Metzger in Steinweiler, und dieser Letztere, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, b) Anna Maria Köhler, c) Elisabetha Köhler, d) Ludwig Köhler, e) Friedrich Köhler, die vier Letztern noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Anna Barbara Roth, Müllersfrau auf der Weiherer Mühle, zur Gemeinde Steinweiler gehörend, Wittwe des genannt verlebten Peter Köhler, und durch Johannes Corneille, obgenannt, als Nebenvormund;

IV. Die Repräsentanten der verstorbenen Schwester Anna Maria Hoffmann, gewesenen Ehefrau von Peter Weiß, Ackerer in Bellheim, als: 1. Dieter Weiß, Ackerer in Bellheim, 2. die Kinder von weiland Michael Weiß, gewesenem Ackerer in Ottersheim, erzeugt mit der auch verlebten Maria Katharina Borger, als: a) Valentin Weiß, minderjährig, vertreten durch Johannes Weiß, Ackerer in Ottersheim, als dessen Vormund, b) Eva Barbara Weiß, vertreten durch ihren Vormund Valentin Weiß, Ackerer in Ottersheim, c) Apollonia Weiß, vertreten durch ihren Vormund Georg Jacob Weiß, Ackerer in Ottersheim. Diese Michael Weiß'schen Kinder haben Johannes Borger, Ackerer in Ottersheim, zum Nebenvormund, 3. Elisabetha Weiß, ledig, ohne Gewerbe, in Bellheim, 4. Eva Barbara Weiß, Ehefrau von Philipp Heinrich Bolz, Ackerer in Bellheim, und dieser Letztere, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen

Germersheim, den 9. Januar 1840.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1840.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montag, den 27. laufenden Monats Januar, an nachbezeichneten Stunden und Orten, wird, in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz, durch den hiezu beauftragten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, das den Gemeinden Gossersweiler, Stein, Völkersweiler, Silz und Lug ungetheilt eigenthümlich zuständige sogenannte Bürgermeistereigut, nämlich:

a) Morgens 9 Uhr, zu Silz in dem Simon Schuhmacherischen Hause, folgende im Banne Silz gelegene Güter:

18 Aren 80 Centiaren Wiese in der Schönbach, abgetheilt in 5 Loose, taxirt zu 600 fl.
4 Hectaren 20 Aren Willerung im Langenscheid, abgetheilt in 12 Loose, taxirt zu 650 fl.
1 Hectare 34 Aren Willerung, der Schützenkopf genannt, abgetheilt in 8 Loose, taxirt zu
7 Aren Wiese im Brug, taxirt zu 20 fl.

b) Des Nachmittags 2 Uhr, zu Stein in dem Hause des Johannes Kirsch, folgender im Banne Stein gelegener Acker:

50 Aren Acker der Gerichtschreiberelacker genannt, abgetheilt in 4 Loose, taxirt zu 120 fl.

c) des Nachmittags 3 Uhr, zu Gossersweiler in dem Hause des Christoph Spengler, folgender im Banne Gossersweiler gelegener Acker:

18 Aren Acker, der Bittelacker genannt, abgetheilt in 2 Loose, abgeschätzt zu 150 fl.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Annweiler, den 6. Januar 1840.

L. Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. Januar 1840.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Montags, den 27. Januar l. J., des Vormittags um 11 Uhr, werden in dem dahiesigen Gemeindewald 20 eichene Bauholzstämme, worunter einige sind, die für Schiffbauholz verwendet werden können, versteigert.

Gommersheim, den 9. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Mannheim. Bei der unterzeichneten Verwaltung liegt eine Parthie gutes blaues Kirsay-Tuch und weißer Bey im Stück und im Ausschnitt um billigen Preis zu verkaufen.

Mannheim, den 4. Januar 1840.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Ankündigung.

Von den Instrumenten und resp. Inventarstücken des vorigen Kataster-Büreau's ist noch eine

Pausirmaschine

vorhanden, welche vermöge hoher Königl. Regierungs-Verfügung vom 19. l. M., № 2344 U., verwerthet werden soll. Dieselbe ist sehr gut in Metall konstruirt und wohl erhalten. Obgleich sie bei ihrer Anschaffung 450 fl. gekostet hat, so wird sie doch jetzt um einen namhaft billigern Preis abgegeben werden.

Lusttragende können sich an die Unterfertigte wenden, welche zur nähern Auskunft bereit ist.

Speyer, den 27. Dezember 1839.

Die Redaction des Königl. Bayer. Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 6. Speyer, den 16. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 24. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde zur Minderversteigerung der Arbeiten über Pflasterung der Traverse von Pirmasens mit Granitsteinen, veranschlagt zu 15,202 fl., geschritten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 10 Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 13. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Die Materiallieferung auf der Staatsstraße von Landau nach Zweibrücken, und zwar der Strecke vom Kaltenbacherhofe bis zum Gienanthischen Wege, und jener von Pirmasens bis zur Dellfelder Steige, soll Freitags, den 24. laufenden Monats, Vormittags eilf Uhr, in loco Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde, auf eine Reihe von Jahren an den Wenigstnehmenden begeben werden

Die bezüglichen Steigerungs-Bedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 13. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken.)

In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 19. Dezember v. J., № 3943 Q., wird Samstag, den 15. Februar nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, die zu 3075 fl. 50 kr. veranschlagte Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken, auf diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Gleich nach dieser Versteigerung wird die Materiallieferung zur Unterhaltung der Staatsstraßen:

1. von Homburg bis Saargemünd in 5 Loosen, und zwar von Stunde X bis XVIII½;
2. von Einöd nach Zweibrücken in 2 Loosen, und
3. von Landau nach Zweibrücken, resp. von der Dellfelder Steige bis Zweibrücken, ebenfalls in 2 Loosen, für die Jahre 18⅓, 18½ und 18⅔ an den Mindestbietenden begeben werden.

Kostenanschläge, Bedingnißhefte und Loos-Eintheilung liegen zur Einsicht hier offen.

Zweibrücken, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Umsetzung des Pflasters in der Traverse von Weidenthal pro 18⅔)

Dienstag, den 28 Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde auf ihrer Amtskanzlei dahier, in Gegenwart der Königl. Bauinspection Speyer, die Minderversteigerung der Umsetzung des Ortspflasters in der Traverse von Weidenthal (1. Abtheilung), bestehend:

1. in 1080 Quadratmeter Pflasterarbeiten, veranschlagt der Quadratmeter zu 18 kr.;
2. in der Lieferung von 180 Cubicmeter Basaltsteinen, in zwei Loosen, veranschlagt der Cubicmeter zu 6 fl. 30 kr., vornehmen.

Das Bedingnißheft kann täglich hierorts eingesehen werden.

Neustadt, den 10 Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 10. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten kommenden

Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Königl. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden, in dessen Amtslokal allda, und in Beisein des Königl. Rentbeamten, in Gemäßheit Rescripts hoher Königl. Regierung vom 16. Dezember 1839, und in Folge der gegen nachbenannte Personen ausgesprochenen Verlustigung ihres Steigrechtes, die nachbezeichnete, durch das Königl. Aerar wieder in Besitz genommenen Gutsparzellen, des ehemaligen Klosterhofguts zu Ramsen, unter den in der Beilage zum Amtsblatt № 8 vom Jahre 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. Gegen Philipp Heinrich Hornung, modo dessen Wittwe und Erben und Peter Michel zu Ramsen

Section C. № 54. 1 Morgen Wies in der Rohrwies.

2. Gegen Leonhard Zimmermann, Jacob Bayer, Joseph Hirsch, Herrmann Schröder und Joseph Röhrig in Ramsen.

Section C. № 412, 413, 414, 415 und 416. 3 Viertel 38 Ruthen Wies, die Mühlwies genannt.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 11. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar 1840, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr;

Revier Kohlhof.

Schlag Heuplatte.

4 eichene Wagnerstangen;
204 birkene "
12200 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 29. Januar 1840, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Schlag Lehen.

2 eichene Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
9 " Nutzholzstämme 4. "
9½ Klafter eichen geschnitten Scheit, gut,
7 " " " " mittel,
11½ " " Stock- und Wurzelholz,
225 eichene Gipfelwellen,
7850 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt

In Abwesenheit des Königl. Amtsvorstandes:

Niderreuter.

Habermann.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar 1840, zu Winzeln, Morgens um 10 Uhr;

Revier Pirmasens.

Schlag Pittsitters.

I. Bau- und Nutzholz.

17 aspene Bauholzstämme 4. Klasse,
3 eichene Nutzstämme 2. "
2 " " 3. "
19 " " 4. "
6 buchene " 2. "
4 birkene Nutzholzstämme 4. "
6 buchene Nutzholzabschnitte 2. "
1 eichene Wagnerstange.

II. Brenn- und Kohlholz.

134 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ " " " anbrüchig,
11¼ " eichen " Scheitholz,
1 " " " ästig und knorrig,
4325 buchene Wellen,
25 eichene "
75 Weichholzwellen.

Vorstehende Brennholzsortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Pirmasens, den 11. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Rahnfeld.

2 eichene Abschnitte (Bauholz 4. Klasse),
10 buchene " unter 18" Durchmesser,
3 kieferne Blöche 3. Klasse,
29 " " 4. "
13 " Baustämme 4. Klasse,
7 " Sparren,

41 birkene Wagnerstangen,
1 aspener Nutzholzstamm,
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
24 " " " " mit Pr.,
½ " " " " anbr.,
84½ " " gehauen " mit Pr.,
180½ " " Prügelholz,
1 " eichen geschnitten Scheitholz mit Pr.,
1½ " birken gehauen "
½ " aspen geschnitten "
½ " " gehauen "
28 " kiefern geschnitten "
18½ " " " " mit Pr.,
29 " " gehauen "
5 " " Prügelholz,
1375 Gebund buchene Reiserwellen,
2100 " gemischte "
75 " kieferne "

Den 28. Januar 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.
Schlag Schacher (Harzofenthälchen).

9 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
4 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
13 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
8 buchene Abschnitte unter 18" Durchmesser,
24½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ " " " " anbr.,
9½ " " Kohlprügel,
4½ " eichen geschnitten Scheit anbr.
4½ " kiefern " "
4 " " Prügelholz,
325 Gebund buchene Reiserwellen,
25 " kieferne "

Schlag Schacher.

11 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
12 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
3 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
8 buchene " unter 18" Durchmesser,
31½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ " " gehauen "
12½ " " Kohlprügel,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
3½ " kiefern " "
3 " " Prügelholz,
550 Gebund buchene Reiserwellen,
75 " kieferne "

Schlag Hahnacker.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
4 " " gehauen "
21½ " " Prügelholz,
½ " eichen geschnitten Scheit,
½ " kiefern " "
1½ Klafter kiefern gehauen Scheit,
1½ " " Prügelholz,
800 Gebund buchene Reiserwellen,
150 " kieferne "

Schlag Hochberg.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ " " gehauen "
84½ " " Prügelholz,
1½ " kiefern gehauen Scheit,
½ " " Prügelholz,
1 " weichholz "
1450 Gebund buchene Reiserwellen.

Dürkheim, den 11. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.
Aus Auftrag:
Hauber, Actuar.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Januar 1840, zu Ludwigswinkel, Morgens um 10 Uhr.

Revier Reißlerhof.
Schlag zufällige Ergebnisse.

10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " anbrüchig,
13½ " " gehauen Scheitholz,
103½ " eichen geschnitten "
61½ " " " ästig und knorrig,
77 " " gehauen Scheitholz,
32 " " Prügelholz,
½ " birken geschnitten Scheitholz,
20½ " " gehauen " mit Pr.,
7½ " weichholz " "
½ " " Prügel,
20 " faul geschnitten Scheitholz.

Die Versteigerung geschieht zunächst zur Befriedigung des Lokalbedarfs, und nächstdem tritt freie Concurrenz ein.

Dahn, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Notariatssachen.

pr. den 11. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 31. Januar 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Peter Gelb;

auf Anstehen: 1. der Margaretha Geib, gewerblos in Mohrbach wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Johannes Walter, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Maraaretha, Christina und Susanna Walter; und 2. des Peter Walter, Ackerer in Niederkirchen, Nebenvormund dieser Minorennen;

In Gemäßheit gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Otterberg, vom 27. October 1839;

Werden durch den zu Wolfstein residirenden Königl. Notär Georg Friedrich Haas:

2 Hectaren 16 Aren Feld und Wiese an einem Stück auf Röteberger Bann, Distrikt Enselthal, neben einem Graben und Anstößern gelegen, in neun Loosen, und zwar das Feld in vier Loosen, die Wiese in vier Loosen, das Weidenstuck aber in einem Loose; sodann 18 Aren Feld im Saupfuhl, Mohrbacher Bannes, bei Peter Leppla und Gemeindeweg;

unter Bedingungen versteigert, die auf des Versteigerungscommissärs Amtestube zur Einsicht offen liegen.

Wolfstein, den 8. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 27. des laufenden Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr zu Grünstadt auf dem Stadthause;

Auf Anstehen von Joseph Gastauer, Fuhrmann, in Grünstadt wohnhaft, agirend sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Heiner bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Ludwig, Katharina und Joseph Gastauer;

In Beisein von Ludwig Heiner, Ackersmann, in Sausenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl Friedensgericht zu Grünstadt, am 3. Dezember abhin, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 30. ejusdem;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden hiezu committirten Königl. Bayer. Notar Rauh, 35 Aren Acker, bestehend in 2 Parzellen, gelegen im Banne Grünstadt und Kirchheim an der Eck, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 12. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, werden auf den Grund eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses vom 7. Dezember vorigen Jahres, sodann auf Anstehen von 1. Carl Friedrich Cronauer, Schullehrer zu Winzingen, dahier in Neustadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen als Miterbe an dem Nachlasse seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Mersinsky, und als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Maria Anna und b) Anna Margaretha Cronauer; und 2. von Joseph Faber, Tüncher, dahier wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minorennen; die zur Verlassenschaft vorgenannter Ehefrau Cronauer gehörigen, in hiesigem Banne gelegener Grundstücke, nämlich:

2 Parzellen Ackerfeld mit Baum- und Weidenstück, zusammen einen Flächenraum von 36 Aren enthaltend, und

4 Weinberge, zusammen 59 Aren Flächenraum,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 12. Januar 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 28ten dieses Monats, nachmittags 2 Uhr zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Reichard, k. Notär zu Speyer residirend in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des k. Friedensgerichts zu Speyer vom 12ten October 1839, homologirt durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal am 27ten November darauf, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbeschriebenen, im Orte und in der Gemarkung von Otterstadt gelegenen Immobilien, als: 1. Einem, zu Otterstadt in der Hintergasse gelegenen, Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von 27 Ruthen oder 6 Aren 54 Centiaren, 2. 1 Morgen 14 Ruthen oder 28 Aren 62 Centiaren Wiese und 56 Ruthen oder 13 Aren 18 Centiaren Acker. Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind 1. Nicolaus Andres, Wirth zu Otterstadt wohnhaft, 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Ducrete erzeugte Tochter Barbara Andres, minderjährig, gewerblos beim Vater unter Vormundschaft desselben und den zu Otterstadt wohnhaften Ackersmann Johannes Rohr zum Beivormund habend.

Speyer, den 11ten Jänner 1840.

Reichard, Notär.

pr. den 11. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Januar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Neukirchen in dem nachbeschriebenen Wohnhause selbst;

Auf Anstehen: 1. von Charlotte Braun, Ackersfrau, in Neukirchen wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Adjunkten und Gutsbesitzers Joseph Wildanger, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha und Charlotte Wildanger; 2. von Sebastian Wildanger, Ackersmann in Engelhausen, Königl. Landgerichts Freising wohnhaft; 3. von Franz Wildanger, Backer, in Erenkoben wohnhaft; 4. von Joseph Wildanger; 5. von Christian Wildanger; 6. von Johannes Wildanger; diese drei Ackersleute, in Neukirchen wohnhaft; 7 von Angelika Wildanger, Ehefrau von Heinrich Münch, Ackersmann, daselbst wohnhaft, und Letzterm selbst; 8. von Katharina Wildanger, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 9. von Katharina Wildanger, Ehefrau von Johannes Leist, Schneider, daselbst wohnhaft, und diesem selbst; und auf den Grund eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 24. November letzthin, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär zu Otterberg, in der Pfalz residirend, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, in Beisein von Friedrich Schläfer, Wagner, zu besagtem Neukirchen wohnhaft, nachbeschriebene auf dem Banne von Neukirchen gelegene Immobilien, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein in Neukirchen gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Waschhuch und Garten, begrenzt vom Weg und Nicolaus Kastz;
2. 20 Dezimalen Garten in Pfarrfeld, neben den Anstößern und Jacob Kastz;
3. ohngefähr 5 Tagwerke Wiese, und
4. 38 Tagwerke Ackerland.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, so wie die Taxation der obigen Immobilien liegen auf der Amtsstube des commitirten Notärs zur Einsicht offen

Otterberg, den 9. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 3. Februar nächsthin, des Mittags 1 Uhr, auf dem Holbornerhofe, Gemeinde Heimkirchen, in dem nachbeschriebenen Wohnhause selbst;

Auf Anstehen: 1. von Georg Leppla, 2. von Peter Leppla junior, beide Ackersleute, auf dem Holbornerhofe wohnhaft; 3. von Anna Maria Leppla, Ehefrau von Valentin Salomon Frank, Gutsbesitzer, in Alsenbrück wohnhaft, und Letzterm selbst; 4. von Peter Leppla senior, Ackersmann, auf dem Holbornerhofe wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd als Rechtsinhaber der Valentin Salomon Frank'schen Eheleute, wie auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Helena Zapp erzeugten noch minderjährigen Kinder: Helena, Carolina, Heinrich und Jacob Leppla; werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg, in der Pfalz residirend, in Beisein von Johannes Zapp, Ackersmann, auf besagtem Holbornerhofe wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obigen Minorennen, nachbeschriebene auf dem Holbornerhofe gelegene Immobilien der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein auf dem Holbornerhofe gelegenes Wohnhaus sammt Stallungen, Scheuer, Schopp, Brennhaus mit der Brennerei, Pferdestall, Hofraum, Gärten und sonstigem Zugehör, begrenzt von Weg, Jacob Zapp Wittib und Erben, Heinrich Hein und Christoph Maue;
2. 17 Dezimalen Garten am Hirtenhaus;
3. 18 Dezimalen Acker an dem Gartenhübel, und
4. 30 Dezimalen Wiese in den Groswiesen, Grasgarten genannt.

Diese Immobilien sollen in zwei Abtheilungen licitirt werden, und zwar gehört zur ersten Abtheilung: das obige Wohnhaus, das Brennhaus sammt Brennerei, die Schweinställe, der oberste Theil des Hofes und der Garten oberhalb dem Wohnhause; zur zweiten Abtheilung gehört: der Schopp, die Scheuer, der Pferdestall, der Garten am Hirtenhaus, der Acker ober dem Gartenhübel und die Wiese in den Groswiesen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Commissärs eingesehen werden.

Otterberg, den 9. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 11. Januar 1840.

(Licitation.)

Den 30. Januar l. J., des Vormittags um 9 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Lamm; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 27. August 1839, und auf Betreiben: 1. von Esther geborne Kloß, gewerblose Ehefrau von Lazarus Mayer, Handelsmann, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft in Herrheim; 2. von Barbara geborne Kloß, gewerblose Ehefrau von Abraham Kaufmann, Handelsmann, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute

in Ingenheim wohnend; 3. von Salomon Leon Klotz, Handelsmann, daselbst wohnhaft, eigenen Namens; 4. von Flora geborne Klotz, gewerblose Ehefrau von Machoel Mayer, Handelsmann, und von diesem Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Niederhochstadt; 5 von obgenanntem Abraham Kaufmann, handelnd hierbei auch noch als Hauptvormund über die gewerblos in Ingenheim wohnenden Marx, Esther und Samuel Süß, minderjährige Kinder erster Ehe der in Ingenheim verlebten Sara geborne Klotz, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Jacob Süß, weiland Handelsmann zu Lachen; 6. von Emanuel Seligmann, Handelsmann, zu Winzingen wohnhaft, als Beivormund dieser minderjährigen Kinder, und 7. von Jonathan Dreyfuß, Handelsmann, wohnhaft zu Ingenheim, handelnd als Miterbe zu einem Kindestheil am Nachlasse seiner verlebten Ehefrau Sara geborne Klotz obgenannt, wie auch in der Eigenschaft als Vater und gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Leon Dreyfuß, endlich: 8. von obgenanntem Salomon Leon Klotz, als Beivormund des zuletzt genannten Minderjährigen; die obbesagten Esther, Barbara, Salomon, Leon, Flora und die verlebte Sara Klotz sind und waren Kinder der genannt verlebten Eheleute Jonathan Klotz und Rachel Fried; werden vor dem hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, die nachherbeschriebenen zur Verlassenschaft der mehrgenannten Jonathan Klotz'schen Eheleute gehörigen Immobilien in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, welche zwischen den beiden Erblassern bestanden hat, nämlich:
5 Aecker auf dem Banne von Mühlhofen, haltend 85,20 Centiaren; 1 Acker auf dem Banne von Billigheim von 27 Aren; 3 Aecker von 67,15 Centiaren und 2 Wiesen von 10,90 Centiaren, auf dem Banne von Ingenheim.

B. Zur persönlichen Verlassenschaft der Ehefrau Rachel Fried gehörend, als:
auf dem Banne von Appenhofen: 2 Aecker von 22,20 Centiaren, auf dem Banne von Ingenheim: 2 Wiesen von 17,60 Centiaren, und 22 Aecker von 372 Aren 45 Centiaren; endlich in der Gemeinde Herxheim: ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, gemeinschaftlicher Brunnen, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Holzgasse gelegen.

Schätzungswerth aller Liegenschaften ist 5440 fl.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 10. Januar 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11 Januar 1840

(Licitation.)

Mittwoch den 29ten dieses Monats, nachmittags zwei Uhr, zu Speyer im Gasthause zum baierischen Hofe werden folgende, zur Verlassenschaft des, zu Landau verstorbenen, Sattlers Karl Michael Ohlenschlager gehörende, in der Gemarkung von Speyer gelegene Güter, in öffentlicher Versteigerung licitirt, zur Vollziehung der Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31ten Jänner 1837 und 18ten Dezember 1839, in Folge Expertenberichts vom 4ten März 1837 aufgenommen durch Notär Reichard Vater zu Speyer und zwar vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Reichard, hierzu in letztangeführtem Urtheile committirt, nämlich: 1. 24 Morgen 44 Ruthen oder 6 Hectaren 24 Aren 85 Centiaren Acker- und Wiesenland auf der Klipfelaue, ein zusammenhängendes Ganzes bildend, wovon ungefähr 3 Hectaren 64 Aren 58 Centiaren Acker und 2 Hectaren 60 Aren zwanzig sieben Centiaren Wiese ist, das durch den Weg über die Klipfelaue durchschnitten wird. 2. 234 Ruthen oder 25 Aren 32 Centiaren Acker im Gässelspfad. 3. 112 5/10 Ruthen oder 26 Aren 60 Centiaren Acker im Galgenfeld. 4. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker am Marxthor.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Karl Heinrich Ohlenschlager, zu Speyer domicilirt, dermalen als Conditoreigehülfe zu Frankfurt am Main, volljähriger Sohn des Erblassers Karl Michael Ohlenschlager erzeugt in dessen Ehe mit Barbara geborenen Wamsgans, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, jetzige Ehefrau des daselbst wohnhaften Privatmannes Friedrich Groneberg. 2. Genannte Ehefrau Groneberg und ihre in zweiter Ehe erzeugten Kinder als: a) Anna Maria Barbara Groneberg, b) Georg Friedrich Groneberg, c) Magdalena Groneberg, d) Joseph Groneberg, e) Barbara Groneberg, alle fünf minderjährig, gewerblos bei ihren Eltern wohnend und durch ihren Vater als Verwalter ihres Vermögens vertreten, Ehefrau und Kinder Groneberg als Miterben an der Verlassenschaft ihrer ledig verstorbenen Tochter erster Ehe respective Halbschwester Maria Sibilla Ohlenschlager.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem erfragt werden.

Speyer, den 11ten Jänner 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30ten dieses Monats, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 28ten August 1839 erlassenen, Urtheils, welches die Theilung der Gütergemeinschaft bestanden zwischen Samuel Schott, im Leben Handelsmann zu

Speyer und dessen Ehefrau Barbara (Bäschen) Kahn, so wie der Verlassenschaft des Erstern verordnet, und in Folge Expertenberichts vom 20ten November 1839 aufgenommen durch unterzeichneten Notär, wird durch unterzeichneten, gerichtlich committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen in öffentlicher Versteigerung zur Licitation geschritten, von 1. einem zu Speyer in der Krahnengasse, unter № 91 grünen Viertels gelegenen, Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering und allen Zubehörungen einen Flächenraum von ungefähr 20 Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren umschließend, 2. Zwei Plätzen in der Synagoge zu Speyer. Die Eigenthümer dieser Objekte sind: I. Genannte Wittwe Schott Barbara (Bäschen) Kahn, dermalen gewerblos zu Worms, der bestandenen Ehegemeinschaft wegen, II. die Collateralerben des Samuel Schott und zwar A. dessen vollbürtige Geschwister und deren Repräsentanten, namentlich: 1. Simon Schott, Handelsmann zu Speyer wohnhaft, 2. die Repräsentanten von Johannetta Benedikt, gewesenen Ehefrau von Löb Laufer, Handelsmann zu Nordheim bei Worms, als: a) Johannetta Laufer, Ehefrau von Samuel Löb, Handelsmann zu Gommersheim wohnhaft und Letzterer, wie unten zu sehen, b) Benedikt Laufer, Handelsmann zu Nordheim wohnhaft, c) Fanny Laufer, Wittib von Moses Roß, gewesenen Handelsmann allda, sie gewerblos auch zu Nordheim wohnhaft, d) Hayum Laufer, minderjährig, gewerblos beim Vater Löb Laufer und unter dessen Vormundschaft, 3. Rosina Benedikt, Ehefrau von Aron Kuhn, Handelsmann zu Niederbochstadt wohnhaft. B. Die halbbürtigen Geschwister und deren Repräsentanten als: 1. die Repräsentanten des zu Speyer verlebten Handelsmannes Henoch Benedikt als: a) Simon Löb, Handelsmann zu Gommersheim wohnhaft, welcher auch Beivormund von Henoch Löb untengenannt ist, b) Samuel Löb, obengenannt, c) Henoch Löb, minderjähriger Sohn von Jacob Löb zu Gommersheim verlebt, erzeugt in dessen Ehe mit Dime Dreifuß, heutigen Ehefrau von Isak Herz, Handelsmann zu Freisbach, und unter Vormundschaft respektive Mitvormundschaft dieser Eheleute, bei denen der Minderjährige wohnt, 2. die Repräsentanten von Blümel Benedikt, im Leben Ehefrau von Joseph Gommersheimer, zu Bonfelden im Königreich Würtemberg verlebtem Handelsmann, als: Lemmle Gommersheimer, Ruben Gommersheimer, Süssel Gommersheimer, Henoch Gommersheimer, Benedikt Gommersheimer, alle Handelsleute zu Bonfelden wohnhaft und Johannetta Gommersheimer, Ehefrau von Jacob Mayer, Handelsmann zu Mutterstadt wohnhaft, 3. Maria Anna oder Mariannette Benedikt, Ehefrau von Jonathan Roos, Wirth zu Speyer wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Speyer, den 11ten Jänner 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1840.

(Licitations Versteigerung.)

Den 1. Hornung 1840, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Michael Wüst zu Winden, wird durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Notär zu Candel, untheilbarkeitswegen auf Eigenthum versteigert:

a) die Hälfte einer zweistöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde, zu Winden in der Vordergasse gelegen, Section B. № 32.

b) 25,41 Centiaren Acker obig der Lindenhohl, Bann von Freckenfeld;

c) 12,97 Centiaren Acker auf dem untern Leutner, Section A. № 135;

d) 4,76 Centiaren Garten im Oberdorf, Section D. № 13 Beide letztere Item im Bann von Hergersweiler gelegen.

Diese Immobilien gehören zur Errungenschaftsmasse des zu Winden verstorbenen Ackersmannes Johannes Schick, und sind unvertheilt zwischen 1. Maria Salomea Trauth, Ackersfrau in Winden, Wittwe des Verstorbenen; 2. Esster Schick, Frau von Jacob Hey, Ackersmann allda; 3. dem als widerspenstigen Conscribirten verurtheilten Mathäus Schick, in dessen Rechten die Gemeinde Winden steht, vertreten durch den dortigen Bürgermeister Ludwig Burg, und durch den Königl. Notär Keller zu Rheinzabern.

Urtheil, Bedingnißheft und alle sonstigen Belege sind auf der Amtsstube des Unterschriebenen in Einsicht zu nehmen.

Candel, den 8. Jänner 1840.

Martin, Notär.

---

pr den 13. Januar. 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 31. Januar laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler, im Gasthause zum goldenen Fäßchen; werden in Folge eines durch die Partheien genehmigten Expertenberichts, vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, die zum Nachlasse des in Albersweiler verlebten Wingertsmannes, Conrad Vollweiler, und zu der zwischen demselben und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörig,

im Banne Albersweiler:

9 Aren 46 Centiaren Wingert in zwei Item.

24 Aren Acker in drei Item.

Im Banne Queichhambach:

Ein Acker von 9 Aren.

B. Zur Gütergemeinschaft gehörig:

Ein Wohnhaus nebst Keller, Stall, Schopp, Hof und Garten zu Albersweiler.

Ein Wohnhaus nebst Keller und Hof daselbst.

Im Banne Albersweiler:
89 Aren 68 Centiaren Wingert in acht Item.
3 Aren 20 Centiaren, zwei Gärten.
10 Aren 60 Centiaren, ein Kastanienbusch.
33 Aren 80 Centiaren Ackerland in drei Item.

Und zwar auf Anstehen von:

1. Frau Katharina Grundorf, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe von weiland Conrad Vollweiler;

2 Elisabetha Vollweiler, Ehefrau von Michael Daußmann, Ackersmann, in Rinnthal wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Katharina Vollweiler, Ehefrau von Heinrich Beyersdörfer, Schuhmacher, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

4. Louise Vollweiler, Ehefrau von Michael Jung, Wingertsmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

5. Michael Jung, Wingertsmann, als Beivormund der ohne Gewerbe bei seiner Mutter und Legalvormünderin wohnenden Minderjährigen, Conrad Vollweiler vertretend;

6. Conrad Adam Vollweiler; 7. Peter Vollweiler;

8. Jacob Vollweiler, diese drei Wingertsleute;

9. Barbara Vollweiler, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft; und 10. Johann Georg Vollweiler, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regiment Wrede, in Garnison zu Landau, sämmtlich als Erben ihres verlebten Vaters, Conrad Vollweiler, und mit ihrer Mutter, Erben ihrer ledig und ohne Descendenten verstorbenen Schwester, Anna Maria Vollweiler.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Annweiler, den 10 Januar 1840.

Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Januar 1840.

Oberarnbach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Valentin König ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Oberarnbach, mit welcher zugleich das Ortsgeläute zu Oberarnbach und der theilweise Kirchendienst zu Kirchenarnbach verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	43	—
b) Schulgeld	29	30
c) Umlage	32	28
d) Wohnung und Garten	10	—
e) Dienstgründe	26	—
f) Für Schulfahrten	20	—
g) Casualien	2	10
Summa	163	8

Außerdem wurden bisher 40 fl. aus dem Kreisschulfonde pro rata bezahlt. Zur Anschaffung des Schulbrandmaterials, welches unentgeldlich beigefahren wird, erhält der Lehrer aus der Gemeindekasse 20 fl.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Kandidaten wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Mittelbrunn, den 6. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis Montag, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B., im Schäfer'schen Wirthshause daselbst, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

1. 61½ Klafter buchen gehauen Prügelholz,
2. 9 " gemischt " "
3. 2½ " kiefern " "
4. 1½ " " geschnitten Scheitholz m Pr.,
5. 1½ " " Stockholz,
6. 2725 buchene Astwellen,
7. 550 gemischte " und
8. 225 kieferne "

Bobenheim a. B., den 10. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kirchner.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23 d. M., um 9 Uhr des Morgens, werden dahier nachstehende Holzsortimente aus dem diesseitigen Gemeindewalde zur Versteigerung kommen, nämlich:

84 kieferne Abschnitte 3. und 4. Klasse,
2 eichene " 4. Klasse,
4½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6½ " " Prügelholz,
41½ " kiefern Schneidholz,
8½ " " gehauen Scheitholz,
20½ " " Prügelholz.

Alles Holz ist von vorzüglicher Güte und gut abzufahren.

Lambrecht-Grevenhausen, den 11. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 7. Speyer, den 18. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 24. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde zur Minderversteigerung der Arbeiten über Pflästerung der Traverse von Pirmasens mit Granitsteinen, veranschlagt zu 15,202 fl., geschritten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 10. Januar 1840.

Das Königl Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 13. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Die Materiallieferung auf der Staatsstraße von Landau nach Zweibrücken, und zwar der Strecke vom Kaltenbacherhofe bis zum Gienanthischen Wege, und jener von Pirmasens bis zur Delfelder Steige, soll Freitags, den 24. laufenden Monats, Vormittags eilf Uhr, in loco Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde, auf eine Reihe von Jahren an den Wenigstnehmenden begeben werden

Die bezüglichen Steigerungs-Bedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 13. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken.)

In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 19. Dezember v. J., № 3943 Q., wird Samstag, den 15. Februar nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, die zu 3075 fl. 50 kr. veranschlagte Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken, auf diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Gleich nach dieser Versteigerung wird die Materiallieferung zur Unterhaltung der Staatsstraßen:

1. von Homburg bis Saargemünd in 5 Loosen, und zwar von Stunde X bis XVIIIʃ;
2. von Einöd nach Zweibrücken in 2 Loosen, und
3. von Landau nach Zweibrücken, resp. von der Delfelder Steige bis Zweibrücken, ebenfalls in 2 Loosen, für die Jahre 184⅞, 184⅞ und 184⅞ an den Mindestbietenden begeben werden.

Kostenanschläge, Bedingnißhefte und Loos-Eintheilung liegen zur Einsicht hier offen.

Zweibrücken, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 16. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterfertigten Rentamts werden Montags, den 27. Januar 1840, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor dem Königl. Landcommissariate Neustadt, die in dem hiesigen Magazine auf dem Holzhofe unter den Linden lagernden Steinkohlen von der St. Ingberter Grube, in ohngefähr 1400 Zentner bestehend, zu ein drittel Stück- und zwei drittel Grieskohlen, entweder in Loosen zu 50 bis 100 Zentner oder en bloc, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neustadt, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 16. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Versteigerung von Steinkohlen.) Mittwoch, den 5. des nächstkünftigen Monats Februar, des Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Landau, in dessen Amtslokale, circa 900 Zentner Steinkohlen von der Grube zu Mittelberbach,

und 1100 Zentner Kohlen von jener zu St. Ingbert, aus dem hiesigen Königl. Magazine, entweder gegen baare Zahlung oder auf einen dreimonatlichen Credit, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Landau, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

(Unleserliche Namen.)

---

pr. den 16. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Januar 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 2.

2 buchene Nutzstämme,
125 Gebund birkene Besenreiser,
2 Klafter buchen Misselholz,
133½ " " Brandholz,
2½ " 5schuhig eichen Brandholz,
4 " kiefern Brandholz,
3 " birken "
½ " aspen "
2025 gemischte Wellen.

Schlag Reishald № 1.

450 gemischte Wellen

Zufällige Ergebnisse.

2 eichene Baustämme,
22½ Klafter buchen Brandholz,
12 " eichen "
1 " kiefern "
1½ " birken "
1 " linden "
8½ " aspen "
875 erlene Wellen.

Bergzabern, den 8. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 16. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Januar 1840, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Heiligenmoschlerberg № 2 am Dragonerloch.

309 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
8 aspene " 4. Klasse,
136 kieferne Blöche 4. Klasse,
88 eichene Wagnerstangen, geringe,
24 Klafter buchen geschnitten,
5 " " Prügel,
47 " kiefern geschnitten,
1 " eichen Prügelholz,
3½ " buchene Wellen,
45½ " kieferne "
5½ " gemischte "

Schlag Birkenkopf № 4 am Buchelstück.

19 buchene Nutzholzabschnitte,
62 Klafter buchen geschnitten,
34 " " Prügel,
11½ " buchene Wellen,
2½ " kieferne "

Schlag Birkenkopf № 3 in der Kohldell.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse,
4 buchene Nutzholzabschnitte,
44 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " anbrüchig,
1½ " kiefern geschnitten,
1 " buchene Wellen,
96½ " kieferne "

Außerdem wird im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren des Forstamts Kaiserslautern noch Bau- und Nutzholz, sowie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 2. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 13. Januar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Wagner, Färber von Waldfischbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Pirmasens, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 13. Januar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Lackas, Tagner, und Joseph Runhetwer, ebenfalls Tagner, beide in Alsenborn wohnhaft, beabsichtigen sammt ihren Familien nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Man bringt dies hiedurch zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfallsige Forderungen

an dieselben zu machen gedenken, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 11. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Einrich von Mauchenheim,
2. Balthasar Menges von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 15. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schauß, Ackersmann zu Sand, mit Familie, und Philippina Rech, ledig, ohne Gewerbe, von Gries, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden konne.

Homburg, den 11. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 15. Januar 1840.

(Hypotheken-Purgation.)

Im Jahr achtzehnhundert vierzig den vierten Januar, auf Anstehen von: 1. David Joost, Schreiner, 2. Nicolaus Hügenell, Leinenweber, 3. Philipp Heinrich Mayer, Gutsbesitzer, 4. Carl Berg, Ackersmann, 5. Georg Waltenberger dem Ersten, Ackersmann, 6. Conrad Muth, Ackersmann, 7. Heinrich Steuer dem Zweiten, Sattler, 8. Georg Stephan dem Zweiten, Ackersmann, 9. Michael Rein, Wagner, diese alle in Lambsheim wohnhaft, 10. Wendel Gläßer, Schreiner, in Freinsheim wohnhaft, 11. David Weisbecker, Gutsbesitzer, und 12. Jacob Kopp, Ackersmann, beide Letztere in Lambsheim wohnhaft, welche den Herrn Advocaten Braun in Frankenthal in gegenwärtiger Sache zu ihrem Anwalte bestellen, bei dem sie auch Domizil erwählen;

Habe ich Friedrich Rüttel, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, durch die nachbezeichnete Präsidial-Ordonnanz zu den in gegenwärtiger Sache zuzustellenden Notificationen committirt;

1. Der Katharina geborne Müller, Ehefrau von Christoph Färbert, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, sie bei demselben wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst; 2. dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Parquet im Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe, redend mit Herrn Staatsprocurators-Substituten Schmitt, der auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, Folgendes signifizirt und abschriftlich kund gemacht: a) die durch den Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal auf eingereichte Bittschrift hin am 16. Dezember 1839 erlassene, gehörig registrirte Ordonnanz nebst der Bittschrift, und b) den auf der Königl. Bezirksgerichts-Kanzlei zu Frankenthal unterm ein und zwanzigsten Dezember 1839 aufgenommenen registrirten Akt über die Hinterlegung eines beglaubigten Auszugs des registrirten Versteigerungsprotokolls, errichtet zu Lambsheim den neunten August 1839, vor dem Königl. Notär Koch von Frankenthal, woraus hervorgeht, daß die vorbenannten Requirenten die nachbezeichneten Immobilien, gelegen in den Bännen von Lambsheim und Weisenheim am Sand, von Christoph Färbert, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für die zugeschlagenen Preise, im Gesammtbetrage von neunhundert neun und zwanzig Gulden, acquirirt haben;

Sofort habe ich den Requisiten erklärt: a) daß da den Requirenten außer der Ehefrau des Ackersmannes Christoph Färbert in Lambsheim keine Personen bekannt sind, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypotheken auf die nachbezeichneten, von den Requirenten acquirirten Immobilien zustehen könnten, fragliche Hinterlegung sowie die gegenwärtige Notification die Purgation von Legal-Hypotheken zum Zwecke habe; b) daß die gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom ersten Juni 1807 nach Vorschrift des Artikel 683 des Prozedurcoder veröffentlicht werden wird.

Bezeichnung der Immobilien.

1. Section A. № 1248. 18 Aren 89 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der zweiten Neulandgewann, zwischen Friedrich Stähler und folgendem Artikel, giebt einen Gulden 30 Kreuzer Grundzins jährlich, ersteigerte David Joost, Schreiner, in Lambsheim wohnhaft, für ein und neunzig Gulden 91 fl.
2. Section A. № 1249. 18 Aren 89 Centiaren (80 Ruthen) Acker allda, zwischen dem Vorigen und Peter Neudelhuber Wittwe, giebt ebenfalls 1 fl. 30 kr. Grundzins, ersteigerte Nicolaus Hügenell, Leinenweber, in Lambsheim wohnhaft, für neun und siebenzig Gulden 79 fl.

3. Section B. № 373. 17 Aren 96 Centiaren (76 Ruthen) Acker im Hirsen, zwischen Conrad Lehküchler Wittwe und David Mayer Erben, ersteigerte Philipp Heinrich Mayer, Gutsbesitzer, in Lambsheim wohnhaft, für neunzig fünf Gulden 95 fl.

4. Section C. № 1294. 14 Aren 41 Centiaren (60 Ruthen) Acker in der zweiten Katzengewann, zwischen Carl Berg und Thomas Lang, giebt 25 kr. jährlich Grundzins, ersteigerte Carl Berg, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für zwanzig sieben Gulden 27 fl.

5. Section D. № 157. 10 Aren 27 Centiaren (43 und ¼ Ruthen) Acker an der Wormser Straße, zwischen Johannes Stähler und Georg Valentin Geib modo Ferdinand Hönig, ersteigerte Georg Waltenberger der Erste, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für vierzig vier Gulden 44 fl.

6. Section D. № 161. 19 Aren 88 Centiaren (84 Ruthen) Acker zwischen Johann und Sebastian Stephan in der Wormser Straße, ersteigerte Conrad Muth, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für neunzig Gulden 90 fl.

7. Section D. № 489. 12 Aren 28 Centiaren (52 Ruthen) Acker im obern Heuchelheimer Weg, zwischen David Stempel und Aufstößer, ersteigerte Heinrich Steuer der Zweite, Sattler, in Lambsheim wohnhaft, für fünfund siebenzig Gulden 75 fl.

8. Section E. № 2573. 11 Aren 35 Centiaren (48 Ruthen) Acker in der zweiten Thalgewann, zwischen Wilhelm Winz Wittwe und Johannes Stähler, ersteigerte Georg Stephan der Zweite, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für sechszig sieben Gulden 67 fl.

9. Section E. № 2594. 8 Aren 26 Centiaren (35 Ruthen) Acker in der zweiten Thalgewann, zwischen David Stempel und Johannes Stähler, ersteigerte Michael Rein, Wagner, zu Lambsheim wohnhaft, für dreißig zwei Gulden 32 fl.

10. Section E. № 2700, 2702 und 2703. 14 Aren 89 Centiaren (63 Ruthen) Acker und Wingert allda, zwischen Wendel Gläsſer und Jacob Flick, ersteigerte Wendel Gläsſer, Schreiner, in Freinsheim wohnhaft, für siebenzig zwei Gulden 72 fl.

11. Section E. № 2701. 7 Aren 33 Centiaren (31 Ruthen) Acker und Wingert allda, zwischen dem Weg und Johannes Stähler, ersteigerte derselbe Wendel Gläsſer für fünfzig Gulden 50 fl.

12. Plan № 5845. 8 Aren ungefähr ein drittels Morgen 22 Dezimalen Wingert am Goldberg, zwischen Johann Jacob Stephan und Johann Stähler, im Banne von Weisenheim am Sand, ersteigerte David Weisbecker, Gutsbesitzer, in Lambsheim wohnhaft, für einhundert neunzig Gulden 190 fl.

13. Section C. № 2107. 14 Aren 65 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der dritten Feuereimergewann, zwischen Franz Hofmann und Peter Bücklein, giebt 25 Kreuzer Grundzins jährlich, ersteigerte Jacob Kopp, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, für siebenzehn Gulden 17 fl.

Sämmtliche Immobilien, mit Ausnahme des Artikel 12, im Banne von Lambsheim gelegen.

Und damit die Requisiten nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift von der allegirten Bittschrift und Ordonnanz, dem Hinterlegungsacte und hievon zugestellt. Kosten 9 fl. 89 kr. Unterschrieben: Rüttel. Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal den 4. Januar 1840. Der Königl. Staatsprocurator. Unterschrieben: L. Schmitt, S.

Registrirt zu Frankenthal, den 8. Januar 1840, Vol. 52, fol. 147 C. 13, erhalten fünf Gulden 36 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Lucheſi.

Für die Abschrift:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 16. Januar 1840.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da die auf Betreiben des Johann Agne, Wirth und Krämer, in Webenheim wohnhaft, welcher den Carl Ludwig Golsen, Advokat am Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat; gegen Nikolaus Schwarz den Achten, Ackerer, ledig und großjährig, in Webenheim wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerung, deren zweite Publikation in № 104 des Amts- und Intelligenzblattes vom 31. October 1839 statt hatte, durch einen Incidentpunkt verzögert wurde, so daß diese Versteigerung an dem dort festgesetzten Tage nicht stattfinden konnte,

so wurde zufolge registrirten Actes des unterschriebenen Notär-Commissärs vom 11 Januar 1840, auf Anstehen des betreibenden Theiles, der Tag zur Zwangsversteigerung anderweit festgesetzt, und soll dieselbe Samstag, den 1. Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Webenheim in der Behausung des Wilhelm Zimmermann stathaben.

Im Uebrigen wird auf die hieroben erwähnte frühere Verkündigung hingewiesen.

Zweibrücken, den 14. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schuler, Notär.

pr. den 16. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Februar 1840, Vormittags 9

Uhr, zu Schmittshausen in der Behausung des Peter Lehnhart;

Auf Ansuchen von 1. den Kindern des zu Schmittshausen verlebten Schneiders Michael Gabriel, erzeugt mit seiner ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Margaretha Bauer, als: 1. Anna Maria Gabriel, und deren Ehemann Michael Lehnhart, Tagner, beide zu Schmittshausen wohnhaft, Letzterer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Johann Gabriel, Dienstknecht, zu Knopp wohnhaft; 3. Peter Bauer, Ackerer, zu Schmittshausen wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Andreas Gabriel; 4. Johannes Gabriel, Schuster, zu Schmittshausen wohnhaft, als Nebenvormund des gedachten Minderjährigen; 5. Franz Gabriel, Soldat beim fünften Chevauxlegers-Regimente Fürst Leiningen, zu Zweibrücken in Garnison, und 6. Maria Gabriel, Taglöhnerin, zu Schmittshausen wohnhaft;

II. Den Kindern von genanntem Michael Gabriel, erzeugt in zweiter Ehe mit der ebenfalls verlebten Barbara Betz; 1. Heinrich Jacob Hüther der Fünfte, Kalkbrenner, zu Reifenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen: a) Jacob Gabriel, b) Katharina Gabriel, und c) Eva Gabriel, ohne Gewerbe; 2. Valentin Gabriel, Ackerer, zu Schmittshausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 4. Dezember 1839;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung eines einstöckigen Wohnhauses mit Gärtchen und Zubehör, im Orte Schmittshausen gelegen, neben Jacob Schuck und dem Schulhaus, schreiten.

Zweibrücken, den 15. Januar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16 Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 21. Januar 1835 homologirten Familienrathsbeschlusses, gehörig registrirt; und auf Betreiben von Joseph Klein, Wingertsmann, zu Hainfeld wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder, Valentin, Margaretha und Katharina Klein, deren Nebenvormund der Joseph Anselmann, Winzer allda, ist; soll auf den nächsten 5 Februar, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Löwen, ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, allda in der Hohlgasse gelegen, an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Edenkoben, den 14. Januar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1840.

Der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 20. November v. J. gegebenen Ermächtigung, gehörig registrirt; und auf Betreiben von Christian Amelung, Fuhrmann, dahier wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder, Johann Heinrich, Maria Magdalena, Katharina Philippina, Karl und Anna Elisabetha Amelung, die den dahier wohnenden Steinhauer Johann Heinrich Ernig zum Nebenvormunde haben; dann den beiden großjährigen Kindern, Philipp Jacob Amelung, Fuhrmann, und Katharina Amelung, ohne Gewerbe, beide dahier wohnend; sollen den nächsten 6. Februar, um 1 Uhr Nachmittags, dahier auf dem Stadthause zur Versteigerung gebracht werden: 2 Aecker, 32 Aren enthaltend; 3 Weinberge von 20 Aren, und 2 Wiesen von 12 Aren, wovon 6 Artikel im Banne Edenkoben und einer im Banne Maikammer liegt.

Edenkoben, den 14 Januar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Wörth auf dem Gemeindehause oder im Wirthshause zum Anker; in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansuchen von: 1. Ferdinand Wüst, Schullehrer, in Wörth wohnhaft, als gerichtlich bestellter Vormund über die minderjährigen Kinder von dem allda verlebten Leinenweber Adam Hahn und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Löscher, Namens: Georg Adam und Johann Ludwig Hahn; 2. Ludwig Helck, Michels Sohn, Ackersmann, zu Freckenfeld wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin zu Candel, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, den Minderjährigen eigen angehöriger, in Wörther Banne gelegener Grundstücke geschritten, als:

1. 24 Aren 10 Centiaren Ackerfeld in 3 Parzellen;
2. 1 Are 89 Centiaren Krautland, und
3. 7 Aren 29 Centiaren Wiese.

Die Bedingnisse ꝛc. können bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Candel, den 12. Januar 1840.

Martin, Notär.

pr. den 15. Januar 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Januar dieses Jahres, Mittags 1 Uhr, loco Obrigheim, in dem Saale des dortigen Gemeindehauses, wird in Gemäßheit eines gehörig registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24. Dezember jüngsthin erlassenen Urtheils, und in Gemäßheit eines Expertengutachtens, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner zu Dirmstein, und zwar auf Anstehen von den Kindern und Erben der verlebten Eheleute Johannes Rödelsberger, im Leben Mühlarzt in Obrigheim, und Anna Margaretha geborne Hanck, als: 1. Jacob Eich, Mühlarzt, in Obrigheim wohnhaft, als natürlicher Vormund seines minderjährigen Kindes Wilhelm Eich, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Susanna Barbara Rödelsberger; 2. Philippina Rödelsberger, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung halber ihr Ehemann Johannes Scherer, Schneider, in Monsheim (Rheinhessen) wohnhaft; 3. Anna Maria Rödelsberger, und der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen ihr Ehemann Georg Franck, Oeconom, zu besagtem Monsheim wohnhaft; 4. Elisabetha Rödelsberger, und der Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber ihr Ehemann Peter Boller, Küfer, zu Kleinbockenheim wohnend; 5. Johann Jacob Rödelsberger; 6. Friedrich Carl Rödelsberger, beide Mühlärzte, zu Obrigheim wohnend, und 7. Wilhelm Etzel, Maurer allda, als Nebenvormund des obigen Minderjährigen;

Zur Versteigerung nachbeschriebener, in den Bännen von Obrigheim, Kolgenstein und Offstein gelegener und zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

1. 43 Aren 86 Centiaren Ackerfeld in drei Parzellen.
2. Ein zweistockiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Brunnen, Garten benebst gewölbtem Keller, zu Obrigheim an der Straße auf dem Kappellengarten gelegen, auf 2¼ Aren Grundfläche, einerseits die Straße, anderseits Jacob Baum und Jacob Eich.

Die Steigerungs-Bedingungen sowie die nähere Beschreibung der obigen Immobilien können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 14. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 3. Februar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden zu Rubenheim die aus der Verlassenschaft des allda ledig verstorbenen Maurers Heinrich Sand herrührenden Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1 Hektare 51 Aren Ackerland in acht Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben des Verstorbenen, nämlich:

a) seiner Mutter Anna Maria Auer, gewesene Wittib von Heinrich Sand, und jetzige Ehefrau des Jacob Kempf des Vierten, Ackersmannes;

b) seiner vollbürtigen Geschwister, als:

1. Paul Sand, Maurer;
2. Marie Josephie Sand, Ehefrau des Johann Nickel Kempf, Leinenweber;

c) seiner halbbürtigen Schwester: Magdalena Kempf, unter Vormundschaft ihrer obengenannten Eltern Jacob Kempf und Anna Maria Auer, alle in Rubenheim.

Und vor dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. November vorigen Jahres als Theilungscommissär ernannten Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei welchem auch Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 13. Januar 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Samstag, den 1. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier;

Wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von:

1. Frau Katharina Hubers, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe des dahier verlebten Geometers Friedrich Brodt, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Tochter Maria Brodt;
2. Georg Frey, Gutsbesitzer, dahier wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des der besagten Frau Brodt und ihrer genannten Tochter gehörigen dreistöckigen Wohnhauses zu Neustadt an der Hauptstraße im Kesselringviertel, mit einem Kaufladen, geschritten werden.

Neustadt, den 12. Januar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Samstag, den 1. Februar nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier;

Wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von Jacob Wiedemann, Schneider, dahier

wohnhaft, in eigenem Namen und als Verwalter des Vermögens seines mit seiner bei ihm wohnenden Ehefrau Franziska Jablon erzeugten noch minderjährigen Sohnes Jacob Wiedemann, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des nachbeschriebenen, dem besagten Jacob Wiedemann und seinem benannten Sohne gehörigen Hauses sammt Zubehör geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus zu Neustadt im Judenviertel im Zwerggäßel, sammt allem Zubehör.

Neustadt, den 12. Januar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1840.

Mußbach. (Hausversteigerung.) Montag, den 3. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mußbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von:

1. Magdalena Gräser, ohne Gewerbe, in Mußbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bäckers Heinrich Stempel, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten Tochter Elisabetha Stempel;

2. Ludwig Klohr, Gutsbesitzer, in Mußbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, der benannten Wittwe Stempel und ihrer Tochter gehörigen Liegenschaften, in Mußbacher Bann und Gemeinde, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör an der Hauptstraße, mit einem Flächenraume von 8½ Aren.
2. Ein Wingert von 21 Aren.
3. Eine Wiese von 12 Aren.
4. Zwei Aecker von 24 Aren.

Neustadt, den 14. Januar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Mittwoch, den 29. Januar 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fäßchen, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler, als ernannter Versteigerungscommissär, folgende zur Gütergemeinschaft des in Albersweiler verlebten Schreiners Abraham Drumm, und seiner Wittwe Elisabetha Krämer gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1. Auf Albersweiler Bann.

10 Aren 80 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen, und 20 Aren Wingert in 4 Parzellen.

2. Auf Queichhambacher Bann.

24 Aren 70 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen, und 11 Aren 65 Centiaren Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha geborne Krämer, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Abraham Drumm; 2. Margaretha Drumm, Ehefrau von Franz Weis, Ackersmann, in Birkweiler wohnhaft; 3. Philipp Drumm; 4. Martin Drumm, beide Schreiner, in Albersweiler wohnhaft; 5. Elisabetha Drumm, Ehefrau von Michael Ranck, Steinhauer, in Albersweiler wohnhaft; und 6. Heinrich Drumm, Schreiner, in Albersweiler wohnhaft, minderjähriger Sohn des verlebten Abraham Drumm und der Elisabetha Krämer, über welchen diese seine Mutter Vormünderin, und Wilhelm Brück, Ackersmann, in Albersweiler wohnhaft, Nebenvormund ist.

Annweiler, den 10. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:

W. Köster.

---

pr. den 13. Januar 1839.

Montag, den 3. Februar, Nachmittags 1 Uhr, zu Hoheinöd, in der Behausung des Peter Weber, in Ermangelung eines Gemeindehauses;

Wird vor dem unterschriebenen Königl. Notär, zufolge genehmigten Gemeinderathsbeschlusses, vom 11. November 1839, nachbeschriebenes, der Gemeinde Hoheinöd angehöriges Schützenhäuschen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Section A. № 88. Ein einstöckigtes Wohnhaus, mit einem Stall, Hofgering und Gärtchen zu Höheinöd, 12 Ruthen oder 245 Centiaren enthaltend.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen zu ersehen.

Waldfischbach, den 7. Januar 1840.

Fasco, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Januar 1840.

Königsbach. (Schuldienstledigung.) Mit dem Beginne des Sommer-Semesters soll an der katholisch-teutschen obern Schule dahier ein selbstständiger Gehülfe angestellt werden, dem auch der Kirchendienst obliegt.

Der Gehalt besteht in 150 fl., baar aus der Gemeindekasse beziehbar, nebst freier Wohnung.

Wohlbefähigte, des Orgelspiels kundige und in jeder Beziehung mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Königsbach, den 8. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

pr. den 14. Januar 1840.

Kaiserslautern. Für den desertirten Soldaten Michael Abel vom Wiesenthalerhofe, welcher für Jonathan Blum von Ingenheim, Conscribirten der Altersklasse von 1818, eingestanden ist, soll gegen Bezahlung des Einstandskapitals von 150 fl. ein Ersatzmann eingestellt werden.

Derjenige, welcher für Abel um diese Summe einstehen will, hat sich binnen 14 Tagen auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes zu melden.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 13. Januar 1840.

Friesenheim. (Uferversicherung zwischen der Rheinschanze und dem Friesenheimer Durchstich.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Ansuchen der Finanzverwaltung auf den sieben und zwanzigsten dieses Monats, Mittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Friesenheim im Abstrich versteigert wird:

1. Die Lieferung von 12 bis 1500 Kubikmeter Neckarsteine.
2. Die Herstellung von 15 bis 20,000 Quadratmeter Berollung des Ufers zwischen der Rheinschanze und dem Hemshof.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Friesenheim, den 11. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 15. Januar 1840.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) An den nachbezeichneten Tagen werden die in den diesseitigen Gemeindewaldungen fabricirten und für das Jahr 1840 zu verkaufenden Hölzer vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf sechsmonatlichen Credit, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß das Holzmaterial vor den bestimmten Versteigerungen in den betreffenden Schlägen durch die Liebhaber eingesehen werden wolle, als:

I. Donnerstag, den 23. Januar 1840, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier;

Aus dem Schlage Streitwald.

115½ Klafter kiefern Scheitholz, und
59 " " Stockholz.

II. Freitag, den 24 Januar 1840, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone;

a) Aus dem Schlage Streitwald.

1925 kieferne Wellen,
55 " Baustämme,
68 " Sparren.

b) Aus dem Schlage Oberwald.

1 kiefernes Baustamm,
½ Klafter kiefern Scheitholz,
½ " " Stockholz,
950 kieferne Wellen,
75 " Baumpfähle, und
3000 Trutteln.

Dudenhofen, den 14. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 16. Januar 1840.

Böhl. (Holzversteigerung.) Den nächstkommenden 24. Januar, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Böhl, Distrikt Jüdlach, nachfolgend verzeichnete Holzsortimente und Quantitäten auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

a) 14 eichene Baustämme,
b) 1 " Wagnerstange,
c) ½ Klafter eichen Scheitholz,
d) 2 " " Stockholz, und
e) 275 gemischte Wellen.

Die Versteigerung geschieht bei günstigem Wetter im Walde selbsten, bei ungünstigem aber auf dem Gemeindehause zu Böhl.

Böhl, den 13. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 10. Januar 1840.

Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Um die Rechte der Hypothekargläubiger derjenigen Personen, welche Gebäude bei der obigen Gesellschaft versichert haben, zu wahren, hat letztere dem §. 15 ihrer Versicherungs-Bedingungen einen Zusatz gegeben, welcher aus den Polizen zu ersehen ist. Dies ist ohne Interesse in den Staaten, wo die Privat-Versicherung von Gebäuden nicht statt findet, und wird nur statutengemäß hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. H., am 6. Januar 1840.

Die Haupt-Agentur zu Neustadt.
L. Dacqué.

---

pr. den 11. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Mannheim. Bei der unterzeichneten Verwaltung liegt eine Parthie gutes blaues Kirsay-Tuch und weißer Boy im Stück und im Ausschnitt um billigen Preis zu verkaufen.

Mannheim, den 4. Januar 1840.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 8. Speyer, den 22. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Bernhard Wingerter aus Lingenfeld, und Joseph Schweiger aus Deuerling, sind am 6. Januar l. J. beim Ueberfahren über den Altrhein vom Rheinsheimer Walde her in der Gegend der Lingenfelder Hammelbach durch Umschlagen des Schiffchens in den Rhein gestürzt und verschwunden.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirke die Leichname etwa landen werden, deren Besichtigung, die Constatirung der Todesart vorzunehmen und mir sofort Nachricht zu geben, zu welchem Zwecke ich die nachfolgende Personalbeschreibung der Verunglückten beifüge:

1. Joseph Schweiger, 34 Jahre alt, blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, regelmäßiger Mund, schwacher Bart, spitzes Kinn, schlanker Körperbau; Größe: 5 Schuh 11 Zoll; Kleidungsstücke: ein abgetragener grauer Spenser, werchentuchene Beinkleider, blau tuchene Kappe mit Pelz (Klingelbeutelskappe), lederne Halbstiefel und Halsbinde.

2. Bernhard Wingerter, 30 Jahre alt, hellbraune Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, regelmäßiger Mund, ebenso die Nase, Bart röthlich, Kinn oval, Angesicht etwas breit, untersetzter Körperbau, Größe 5 Schuh 6 Zoll; Kleidung: weißwerchener Wamms, unter diesem tuchener Soldatenspenser, blaugefärbte werchene Beinkleider, lederne Halbstiefel.

Landau, den 15 Januar 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Sbst.

---

pr. den 10. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Hofverpachtung.)

Da der dermalige Pacht des im Kantone Waldmohr gelegenen, dem Königl. Landgestüte zugehörigen Eichelscheiderhofes, mit dem 28. Februar 1841 zu Ende geht, so wird besagtes Hofgut auf Donnerstag, den 13. nächstkünftigen Monats Februar, Mittags 2 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landgestütes dahier, in einen anderweitigen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet.

Das benannte Hofgut besteht:

a) in einem zweistöckigen Wohnhause, zwei Scheuern, einem geräumigen doppelten Pferde- und Rindviehstall, Schweinställen und Brennereigebäude;
b) in zwei Gärten;
c) in 290 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 74 Hectaren 32 Aren Ackerland, nämlich:

1. der untere Fluhr, in 12 Stücke abgetheilt, enthält 62½ Morgen oder 15 Hectaren 91 Aren 32 Centiaren;
2. der mittlere Fluhr, ebenfalls in 12 Stücke getheilt, hält 61 Morgen oder 15 Hectaren 53 Aren 13 Centiaren;
3. der obere Fluhr, gleichfalls in 12 Stücke getheilt, enthaltet 101¼ Morgen oder 25 Hectaren 77 Aren 94 Centiaren;
4. der Mühlen-Claushübel von 2½ Morgen 8 Ruthen oder 71 Aren 60 Centiaren;
5. das Mühlenfeld von 62 Morgen 3 Viertel oder 15 Hectaren 97 Aren 68 Centiaren, zu 12 Stücken vertheilt.

Zweibrücken, den 9. Januar 1840.

Der Rendant des Landgestüts.

Stucky.

---

pr. den 17. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Verpachtung des Albersweiler Kanalguts.) In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, vom 18. vorigen Monats, und Erlaß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 6. laufenden Monats, № 3147 N., wird die Staats-Domäne, genannt das Albersweiler Kanalgut, enthaltend circa 84 Morgen baubares Land, nebst einem Hochgebäude, das sogenannte Schleußenhaus, gelegen in den Bännen von Albersweiler, Birkweiler, Siebeldingen, Godramstein, Arzheim und Landau, und eingetheilt in 100 Loose.

Montags, den 10. des künftigen Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Siebeldingen, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in einen anderweitigen Zeitbestand von 9 Jahren, loosweise an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Eintheilung in Loose sowie die näheren Bedingungen dieser Verpachtung liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem unterfertigten Rentamte bereit.

Landau, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

(Unleserliche Namen.)

---

pr. den 16 Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Versteigerung von Steinkohlen.) Mittwoch, den 5. des nächstkünftigen Monats Februar, des Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Landau, in dessen Amtslokale, circa 900 Zentner Steinkohlen von der Grube zu Mittelberbach, und 1100 Zentner Kohlen von jener zu St. Ingbert, aus dem hiesigen Königl. Magazine, entweder gegen baare Zahlung oder auf einen dreimonatlichen Credit, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Landau, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

(Unleserliche Namen.)

---

pr. den 16. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterfertigten Rentamts werden Montags, den 27. Januar 1840, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor dem Königl. Landcommissariate Neustadt, die in dem hiesigen Magazine auf dem Holzhofe unter den Linden lagernden Steinkohlen von der St. Ingberter Grube, in ohngefähr 1400 Zentner bestehend, zu ein drittel Stück- und zwei drittel Grieskohlen, entweder in Loosen zu 50 bis 100 Zentner oder en bloc, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neustadt, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 18. Januar 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1840, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag großer Eisbruch.

2	eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
1½	Klafter eichen geschnitten Scheit,
6½	" weiden gehauen "
3½	" Klotz- und Wurzelholz,
½	" eichen Stock- und Wurzelholz,
17000	gemischte Wellen mit starken Prügeln;
525	Stück Zaunfaschinen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

¼	Klafter eichen Klotzholz,
325	Stück Zaunfaschinen.

Speyer, den 14. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

In Verhinderung des Königl. Amtsvorstandes:

Niderreuter.

Habermann, Actuar.

---

pr. den 16. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Reiß, Ackersmann in Rothselberg, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Forderungen an den Auswanderungslustigen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen nöthigenfalls gerichtlich geltend und anher Anzeige zu machen.

Euśel, den 13. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 16. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Georg Andres von Odernheim, und
2. Michael Haas von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 13. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 17. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Münch, Winzer aus Wachenheim, Anton Brust, Winzer aus Dürkheim, und Georg Brust, Winzer von da, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle, welche irgend Ansprüche an diese Personen erheben zu können glauben, solche bei dem Gerichte gel-

tend machen und Anzeige davon hieher binnen vier Wochen erstatten.

Neustadt, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 17. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige)

Jacob Hensel von Heltersberg will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend und davon Anzeige anher machen.

Pirmasens, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17 Januar 1840

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch registrirten Akt des Gerichtsboten Caselmann in Frankenthal, vom 15. Januar 1840, hat Louise geborne Neuhäußer, Ehefrau von Philipp Stumpf, Ackersmann, zu Weißenheim am Berg wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann, gemäß registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl. Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten, vom 30. Dezember 1839, Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt.

Frankenthal, den 15. Januar 1840.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Ehefrau,

Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 20. Januar 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenten April 1840, des Nachmittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthaus zum Pflug;

Auf Anstehen von Peter Engelbach, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten Herrn Carl Friedrich Glaser, an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen:

1. Jacob Sorg, Leinenweber, in Waldmohr wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotta Frieß bestandenen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als Vormund über seine mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Maria, Katharina und Christian Sorg, diese als Miterben ihrer gedacht verlebten Mutter;

2. Charlotta Sorg, ledig, großjährig, als Dienstmagd in Höchen wohnhaft, Tochter des gedachten Jacob Sorg;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm vierten Januar 1840;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, Waldmohrer Gemarkung, worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Liegenschaften durch den betreibenden Theil um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

1. Section B. № 577. 32 Aren 53 Centiaren Acker hinter dem Waldschacher, neben Peter Honig und Theobald Blinn, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. № 799. 20 Aren 90 Centiaren Acker in den Birken, neben Jacob Korst und Georg Scheuk Wittib, angeboten zu 3 —
3. Section B. № 2176 und 2177. 32 Aren 77 Centiaren Acker, die Ahnung auf Steinfels, neben Johannes Kappes, Christoph Kiefer und Jacob Korst, angeboten zu 3 —
4. Section B № 2228. 14 Aren 65 Centiaren Acker, die fernere Ahnung allda, neben Nicolaus Blum und Adam Vogelgesang, angeboten zu 3 —
5. Section B. № 632. 8 Aren 49 Centiaren Acker linkerhand Kübelbergerweg, neben Michael Frieß und Christoph Kiefer, angeboten zu 3 —
6. Section B. № 1765. 1 Are 23 Centiaren Acker auf Steines am Zahnrech, neben Daniel Hubig und Peter Schreiner, angeboten zu 3 —
7. Section B. № 3078. Sechs Aren 72 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör und Garten, neben Jacob Böttlers Kinder und Jacob Emich, vorn die Chaussée, angeboten zu 50 —

Total des Angebots: 68 —

sechszig acht Gulden.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten und ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigt.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien und übernehmen auch die auf ihren Steigartikeln ruhenden Steuern, Abgaben und öffentliche Lasten, sowohl rückständige als laufende, vom Zuschlage anfangend, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen; indessen haben sich Steigerer den Besitz der durch sie ersteigerten Immobilien auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen.

3. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer annehmbare solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftende Bürge zu stellen, in deren Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. Auch hat der Steigerer des Hauses dasselbe bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt zu lassen, oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841 und 1842, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirungsgebühren desselben und der Steigbriefe fallen nach Vorschrift des Gesetzes den Steigerern pro rata ihrer Steigpreise zu Last, die übrigen Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen, und durch ihn auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, aus der Masse prälevirt. Die Kosten der Transscription ihrer Steigbriefe übernehmen die Steigerer, wenn sie die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachten.

6. Nichtzahlung des Steigpreises sammt Accessorien an irgend einem Termine löst den Zuschlag auf, und das Eigenthum bleibt sonach bis zur Auszahlung in der Art vorbehalten, daß der betreffende Steigartikel des säumigen Steigerers durch wen Rechtens, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder versteigert werden kann, um aus dem Erlöse das Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten zu decken.

7. Außerdem soll diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzt sind, wonach sich die Steigerer zu richten haben.

Es werden daher die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 4. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Waldmohr, den 17. Januar 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag den 6ten Februar nächsthin nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt auf dem Gemeindehause werden 3 Hectaren 3 Aren 35 Centiaren Ackerland in 25 Parzellen und 18 Aren 40 Centiaren Wiese, alle Güter in der Gemarkung von Schifferstadt gelegen, in Folge Familienrathsbeschlusses vom 16ten November 1839, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Speyer und gehörig homologirt, durch den dazu gerichtlich beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Reichard, öffentlich, zu Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Anna Margaretha Deutsch, den Ackerbau treibende Wittwe des zu Schifferstadt verlebten Ackersmanns und Glasers Joseph Eckerich und 2. ihre mit besagtem Ehemanne erzeugten, minderjährigen, unter ihrer Vormundschaft stehenden Kinder als: a) Valentin Eckerich, Glaser, b) Anna Maria Eckerich, c) Felizitas Eckerich, d) Katharina Eckerich, e) Maria Anna Eckerich und f) Elisabetha Eckerich, die fünf Letztgenannten ohne Gewerbe. Beivormund dieser Minorennen ist Lorenz Schwind, welcher wie Wittwe Eckerich und ihre Kinder zu Schifferstadt wohnen.

Speyer den 20ten Jänner 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Licitation.)

Den 3. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Canne in Candel; auf Ansuchen von Franz Michael Hannß, Ackersmann, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Stoll bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner zwei gewerblosen minderjährigen Kinder: Anna Maria und Jacob Hannß; Jacob Stoll, Glaser, Nebenvormund dieser Mündeln; Georg Heinrich und Franz Michael Hannß, großjährige Ackersleute, sämmtlich in Candel wohnend; in Gemäßheit Urtheil des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 2 laufenden Monats, gehörig registrirt, wird zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen,

geschritten, der durch die obgenannten, nun getrennten Hannß'sche Eheleute errungenen, zu Unter-Candel auf der Feldseite gelegenen Behausung, Hof, Stallungen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, neben Bernhard Menzer und Consorten, dann Michael Schwarz, abgeschätzt zu 600 fl., unter den in der Schreibstube des unterzogenen, zu Candel säßhaften, dazu laut angezogenem Urtheile delegirten Notär täglich einzusehenden Bedingungen.

Candel, den 17. Januar 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 3. Februar 1840, Nachmittags zwei Uhr, zu Kriegsfeld bei Andreas Brand, werden nachfolgende, zur Verlassenschaft des zu Kriegsfeld gewerblos verstorbenen Peter Wagner gehörige Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

1. Section B. № 632. 15 Aren 42 Centiaren Acker auf der Schauernhalde.
2. Section E. № 503. 14 Aren Acker am Wienweg.
3. Section E. № 467. 24 Aren 50 Centiaren Acker hinten am Wienweg.
4. Section A. № 136½. 4 Aren 23 Centiaren Acker im Steimel.
5. Section B. № 684. 4 Aren 50 Centiaren Wiese am Reilsberg
6. 11 Aren Acker an den dicken Buchen.
7. 17 Aren 50 Centiaren Acker am Saulborn, und
8. 13 Aren Acker am Gutenbacherpfad.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von:

I. Den vollbürtigen Geschwistern des Erblassers, als:

1. Johannes Wagner, Schmied, wohnhaft zu Sent, Staat New-York in Nordamerika;

2. Margaretha Wagner, ohne Gewerbe, wohnhaft in Kriegsfeld, emancipirte Minderjährige, und ihrem Curator Johannes Meißler, Bäcker, wohnhaft in Rockenhausen;

II. Den halbbürtigen Geschwistern des Erblassers, als:

1. Jacob Gräser, Taglöhner, wohnhaft in Kriegsfeld, und

2. Eva Maria Gräser, Ehefrau von Peter Wagner dem Dritten, Leinenweber, zu Kriegsfeld wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

Die Güter sind im Banne von Kriegsfeld gelegen.

Kirchheimbolanden, den 17. Januar 1840.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 7. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau, im Wirthshause zum rothen Löwen, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Magdalena Fenzel, ledig, großjährig; 2. Barbara Fenzel, Ehefrau von Peter Kleber; 3. Anna Maria Fenzel, ledig, großjährig; 4 Katharina Fenzel, Ehefrau von Valentin Massar, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Oppau; 5. Heinrich Schmitt, Wirth und Ackersmann, am Sandhofer Fahrt, im Banne von Oppau, wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, Margaretha und Peter Fenzel, und im Beisein des Beivormundes genannter Minderjährigen, Valentin Eiselstein, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, das zur Verlassenschaft der in Oppau verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Fenzel II. und Magdalena Weisbrod gehörige, zu Oppau gelegene Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 19. Januar 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1840.

(Hausversteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 15., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 27. November 1839, sodann Expertenberichts vom 21. Dezember daraufhin, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, den 7. Februar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube zu Frankenthal, das zur Verlassenschaft der daselbst zu Frankenthal verlebten Dorothea Knoblauch gehörige Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der sogenannten Ackergasse, zwischen Gottfried Hesse und der Wittwe von Heinrich Wolff, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der besagten Dorothea Knoblauch, als: 1. Carl Knoblauch, Taglöhner, 2. Franz Knoblauch, Ziegler, 3. Carl Knoblauch junior, ohne Gewerbe, 4. Conrad Cusard, Gärtner, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der annoch minderjährigen und gewerblosen Dorothea Knoblauch, Tochter des genannten Franz Knoblauch, sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft.

Frankenthal, den 16. Januar 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1840.

Mittwoch, den 5. Februar 1840, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause, und im Verhinderungsfalle im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, auf den Grund eines Urtheils des hiesigen Bezirksgerichts vom 23. November 1839, gehörig regi-

strirt, und darauf gegründeten Expertengutachtens vom 7. dieses Monats, registrirt den 13. darauf, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert:

1. Plan № 2375. 1 Tagwerk 33 Dezimalen Acker am Beckerstein.
2. Ein in hiesiger Stadt in der Rumelgasse gelegenes Wohnhaus.
3. Plan № 1544. 69 Dezimalen Wiese im Kohlbruch.
4. Plan № 1047. 13 Dezimalen Garten am Kerstthor.
5. Plan № 3515. 65 Dezimalen Acker am Pfeiferthal.
6. Plan № 3515. 2 Tagwerke 82 Dezimalen Acker allda.
7. Plan № 3520. 3 Tagwerke 55 Dezimalen Wald an der Neumühle.
8. Plan № 1040. 38 Dezimalen Garten im Rosenalmen.
9. Plan № 2064. 32 Dezimalen Acker am Lämchesberg.
10. Plan № 945½. Eine in der Rumelgasse gelegene Scheune mit Zugehör.

Diese Immobilien, so alle in der Stadt Kaiserslautern und auf dem Banne dieser Stadt gelegen sind, gehören in ungetheilter Gemeinschaft an:

a) Dem Leonhard Niedhamer, Maurermeister in Kaiserslautern, dann

b) Seinen Kindern erster Ehe, als: Franziska Niedhamer, in Mannheim dienend, Barbara Niedhamer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Koler, Steinhauer, dann Joseph, Margaretha, Adelheid und Jacob Niedhamer, minderjährig, ohne Gewerbe, alle dahier wohnhaft;

c) Seinen Kindern zweiter Ehe, als: Wilhelmina und Leonhard Niedhamer, beide minderjährig, dahier ohne Gewerbe wohnhaft.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben der Eigenthümer, in Gegenwart:

a) Von Jacob Guldy, Mehlhändler dahier, Nebenvormund der Kinder erster Ehe, und

b) Johann Hirth, Schuhmacher dahier, Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 16. Januar 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1840.

Freitags, den 7. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Miesenbach in der Behausung von Conrad Folz;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Zinsmeister, Ackersmann in Steinwenden, handelnd als Vormund über Katharina Zinsmeister, welche Wilhelm Roos, Ackersmann in Miesenbach, zum Nebenvormunde hat; 2. Johann Zinsmeister, Ackersmann in Reichenbachsteegen; 3. Conrad Zinsmeister, Dienstknecht in Miesenbach; 4. Barbara Zinsmeister, Dienstmagd in Mittelbrunn;

Wird durch Notär Raquet zu Landstuhl, abtheilungshalber, nachbezeichnetes, zur Nachlassenschaft der in Miesenbach verlebten Eheleute Johann Zinsmeister und Katharina Roos gehörige Immobile, öffentlich versteigert, nämlich: 12 Aren, ein in Miesenbach gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden, Garten und anstoßendem Ackerlande, begrenzt Jacob Schuff und Anstößer.

Landstuhl, den 15. Januar 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1840.

Samstags, den 8. Februar 1840, Morgens 9 Uhr, zu Schwanden in der Wohnung des Jacob Geib des Jungen, wird ein in der Gemeinde Schwanden stehender Schoppen, aus dem Nachlasse von Michael Geib und Margaretha Buser, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Schwanden wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Jacob Geib junior, Ackerer, 2. Peter Westrich, Ackerer, beide zu Schwanden wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über Michael Geib, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Schwanden wohnhaft, und 3. Katharina Geib, Ehefrau des Joseph Frisch, Ackerer, zu Schwanden wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehemännlichen Ermächtigung halber.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 15. Januar 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1840.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Februar 1840, Mittags 2 Uhr, zu Fischbach bei Hochspeyer, in der Behausung des verstorbenen David Becker, gewesener Ackersmann daselbst, läßt Herr Michael Willmann, als Curator der Vacantmasse dieses Letztern, 46 Aren 50 Centiaren Ackerland im Thiergarten auf Fischbacher Gemarkung gelegen, öffentlich durch den unterzeichneten Notär Will zu Kaiserslautern versteigern.

Kaiserslautern, den 15. Januar 1840.

Aus Auftrag:

G. Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Lehrers Isaak Garnier ist die Stelle eines

Lehrers an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl. nebst 60 fl. Wohnungsentschädigung verbunden ist.

Hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der ersten Note versehene, Lehramts-Kandidaten haben sich daher innerhalb 4 Wochen schriftlich bei der Local-Schul-Commission hieselbst zu melden.

Frankenthal, den 15. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 17. Januar 1840.

Gossersweiler. (Umzäunung des Begräbnißplatzes.) Zur Einfassung der neuen Begräbnißplätze von Gossersweiler, Stein und Völkersweiler sind ungefähr 10700 Stück hainbuchene Setzlinge erforderlich. Wer sich mit Lieferung solcher Pflanzen befassen will, wolle sich innerhalb Monatsfrist bei unterfertigtem Amte melden, um das Weitere in der Sache zu verhandeln.

Gossersweiler, den 13. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seiler.

---

pr. den 16. Januar 1840.

Herrheim, Kantons Landau. (Stammholzversteigerung.) Montags, den 3. nächstkommenden Monats Februar, und die folgenden Tage, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 241 eichenen Schiffbaustämmen und von etwa 40 Erlen- und Hainbuchenstämmen geschritten.

Herrheim, den 14. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 17 Januar 1839.

Herrheimweyher, Kantons Landau. (Stammholzversteigerung.) Samstags, den 1. Februar, Morgens 9 Uhr, werden in diesseitigem Gemeindewalde 83 eichene Baustämme, wovon etwa 40 zum Schiffbau sich eignen, versteigert.

Herrheimweyher, den 15. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 17. Januar 1840.

Niederkirchen. (Baustämme-Versteigerung.) Mittwochs, den 19. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Niederkirchen auf dem Bürgermeisteramtslokale, werden 3/4 kieferne Baustämme öffentlich meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 14. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 16. Januar 1840.

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 5. Februar l. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden 50 kieferne Baustämme 3. Klasse, 116 kieferne Baustämme 4. Klasse, und 12½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz, aus dem Schlage Oberscheid, Hambacher Gemeindewald, und zufälligen Ergebnissen herrührend, loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 16. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Montag und die darauf folgenden drei Tage, als den 10., 11., 12. und 13. Februar l. J., jedesmal Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer, als Ueberrest des gewöhnlichen Holzschlags pro 18½ des Gemeindewaldes von Rülzheim, auf dem Platze selbst, öffentlich schreiten, wozu Steigerungsliebhaber höflich eingeladen und zugleich aufmerksam gemacht werden, daß ein jeder einen Schein von seinem Ortsvorstande über seine Zahlfähigkeit hierorts zu produciren habe.

a) 312½ Klafter buchen Scheitholz,
b) 3075 Stück buchene Wellen.

Rülzheim, den 19. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 18. Januar 1840.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Den 1. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden nachbezeichnete, in dem hiesigen Gemeindewalde an guten Abfuhrwegen sitzende Hölzer, im Wirthshause zum Lamm dahier, versteigert werden, als:

75 kieferne Baustämme,
49 eichene "
185 kieferne Sägblöche,
1750 eichene Wingertsstiefel,
66 Klafter buchen Scheitholz,
21 " kiefern "
4200 buchene Wellen,
3800 kieferne "

Godramstein, den 13. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 20. Januar 1840.

Harthausen. (Holzversteigerung.) An den nachbezeichneten Tagen werden die in dem diesseitigen Gemeindewald-Schlag Weyherwald für das Jahr 1840 fabrizirten Hölzer vor dem unterzeichneten Bürgermei-

steramte auf sechsmonatlichen Credit öffentlich an den Meistbietenden, und zwar in loco Harthausen, im Wirthshause zum Ochsen, mit dem Bemerken versteigert werden, daß das Holzmaterial vor den Versteigerungen im Schlage eingesehen werden wolle, und daß auswärtige, hier nicht bekannte Steigerer sich mit Zeugnissen ihrer Ortsvorstände über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, nämlich:

I. Donnerstag, den 30. Januar 1840, Morgens um 9 Uhr;

167 eichene Baustämme von auserlesener Qualität.

II. Freitag, den 31. Januar 1840, Morgens 9 Uhr;

28 eichene Wagnerstangen,
26 " Pflugsrehe,
28 Gebund eichene Fachgerten,
2 Klafter eichen Scheitholz,
12 " " Stockholz,
2825 eichene Schlag und Gipfelwellen, und
3000 Gebund Zaunreiser.

Harthausen, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 20. Januar 1840.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Auf Freitag, den 31. l. M., Morgens 9 Uhr, zu Mutterstadt, im Hauptsaale des Gemeindehauses, wird das unterfertigte Amt zur öffentlichen Versteigerung der nachverzeichneten, der Gemeinde Mutterstadt zuständigen Holzsorten schreiten, als:

Schlag äußeres Sternjagen № 8.

1.	3	eichene Baustämme 1. Klasse,
2.	3	" " 2. "
3.	14	" " 4. "
4.	9	" Nutzholzstämme 3. Klasse,
5.	47	" " 4. "
6.	2	birnbaumene " 4. "
7.	2	kieferne Baustämme 1. "
8.	5	" " 2. "
9.	4	" " 3. "
10.	4½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
11.	½	" erlen " "
12.	1½	" kiefern " "
13.	1½	" " Stock- und Wurzelholz,
14.	575	eichene Gipfelwellen,
15.	6825	gemischte Wellen,
16.	850	kieferne Wellen,
17.	eine Holzhauerhütte, zu 25 Wellen angesetzt.	

Schlag inneres Sternjagen № 6.

1.	1	kieferner Baustamm 2. Klasse,
2.	3	" " 3. "
3.	29½	Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
4.	1	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5.	14½	" kiefern Stockholz,
6.	½	Klafter eichen Stockholz,
7.	1325	kieferne Wellen,
8.	75	Weidenkopfholzwellen

Mutterstadt, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 16. Januar 1840.

Oppau. (Jagdverpachtung.) Montag, den 3. Februar l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Feldjagd in dem Banne von Oppau, in drei Abtheilungen, auf anderweitigen sechsjährigen Bestand in loco Oppau öffentlich versteigert.

Oppau, den 13. Januar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Pfarr.

---

pr den 17. Januar 1840

Eusel. (Jagdverpachtung.) Montag, den 10. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte Eusel die Feld- und Waldjagden sämmtlicher Gemeinden des Kantons Eusel auf einen weitern Bestand von 6 Jahren öffentlich verpachtet.

Eusel, den 14. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr den 20 Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Feldjagdverpachtung.) Dienstags, den 4. Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird durch das unterfertigte Amt zur Verpachtung der Feldjagden von Dürkheim, Grethen, Seebach und Hardenburg, auf einen sechsjährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Dürkheim, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adjunkt.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. Januar 1840.

3te Bekanntmachung.

Mannheim. Bei der unterzeichneten Verwaltung liegt eine Parthie gutes blaues Kirsay-Tuch und weißer Boy im Stück und im Ausschnitt um billigen Preis zu verkaufen.

Mannheim, den 4. Januar 1840.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

---

pr. den 14. Januar 1840

Bei dem Unterzeichneten kann ein Gehülfe Beschäftigung finden.

Landstuhl, den 10. Januar 1840.

Haas, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 9. Speyer, den 24. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1840, auf der Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag Gersweilerwald, Abtheilung 2.

1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
4 buchene " unter 18",
6 hainbuchene Nutzholzstangen,
91½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 " " anbrüchig,
1½ " " gehauen Scheitholz,
1½ " eichen geschnitten "
8½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Gersweilerwald, Abtheilung 4.

25½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
1½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
94 " kieferne idem.

Schlag zufällige Ergebnisse, Streifelsberg.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
88 " " 4. "
32 " Gerüststangen,
12 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
8½ " " gehauen "
6 hundert kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Winterhalt.

1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
1 " Nutzholzabschnitt 4. "
21 kieferne Baustämme 4. "
4 " Blöche 4. "
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 " " anbrüchig,
8½ " " gehauen Scheitholz,
2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5 " " " anbr.,
14½ " kiefern " "
22½ " " gehauen "
½ " aspen geschnitten "
16 hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
12½ " gemischte idem.

Außerdem wird im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren des Forstamtsbezirkes noch mehr Bau- und Nutzholz, sowie Scheit-, Prügel- und Wellenholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 18. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 21. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1840, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 24, Gezwäng.

139½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1175 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 26, Rumberg.

10 eichene Baustämme 2. Klasse,
13 " " 3. "
6 " Nutzstämme 2. "
33 " " 3. "
3 " " 4. "
10 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
26½ " " geschnitten Scheitholz.

Schlag № 38, Gersbach.

6 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 " " 4. "
11½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
293½ " buchen geschnitten Scheitholz,

11½ Klafter buchen anbrüchig,
22½ " eichen geschnitten Scheitholz.

Die Brennholz-Sortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 18. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 20 Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Künftigen 20. Februar, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Homburg, vor der unterfertigten Behörde die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken von Stundenstein 11½ bis XV½ und der Traverse von Erbach und Waldmehr (Glanstraße), dann der Straße von Homburg nach Mittelberbach und von Mühlbach nach St. Wendel in den Jahren 18½, 18½ und 18½ erforderlichen Materials, in öffentlicher Versteigerung wenigstnehmend vergeben werden.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Bedingungen und Anschlag diesseits zur Einsicht offen liegen.

Homburg, den 15. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Donnerstag, den 30. Januar 1840, Vormittags 11 Uhr, wird die unterfertigte Behörde auf dem Gemeindehause zu Rheinzabern den Transport von 346 Cubicmeter Bruchsteinen, Hausteinen, Sand und Kalk für den Bau des Armenhauses zu Rheinzabern, im Anschlage zu 1425 fl. 19 kr., in Loosen an die Wenigstnehmenden versteigern.

Looseintheilung und Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte Rheinzabern eingesehen werden.

Germersheim, den 20. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Bauer, Actuar.

---

pr den 20. Januar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Schaft, Ackersmann von Klingenmünster, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 21. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Müller, Dienstknecht, ledigen Standes, von Welchweiler, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit wenn jemand Forderungen an ihn zu haben glaubt, er die nöthigen Schritte binnen 4 Wochen thun und anher Anzeige erstatten kann.

Eusel, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Friedrich Huber, Ackersmann von Mardorf,
2. Johannes Oestreicher, Tagner von Geroltheim,
3. Jacob Scherff, Schuhmacher zu Oberfülzen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. abs.
Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 18 Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen beabsichtigen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's überzusiedeln.

1. Jacob Kennel vom Wäschbacherhofe, Ackerer;
2. Johann Michael Weber von Gonbach, Ackerer;
3. Heinrich Täffner von Sippersfeld, Schneider, alle drei noch ledig;
4. Justus Lang, verheirathet, von Sippersfeld.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben mögen gerichtlich geltend gemacht und die deßfallsige Anzeige binnen 4 Wochen anher erstattet werden.

Kaiserslautern, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Jacob Schmidt, Schullehrer in Winnweiler,

2. Johann Scheitel, Ackerer in Langmeil, und
3. Heinrich Benner, Ackerer daselbst, haben die Absicht, mit ihren Familien nach Nordamerika überzuziehen.

Man bringt dies andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher erstattet werden könne.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Heuppner.

---

pr. den 18. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Philipp Gräff von Oberndheim,
2. Wilhelm Best von Albisheim,
3. Philipp Jacob Finck von Einselthum,
4. Maria Barky von Albisheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 21. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Trautmann, ledig, von Erlenbrunn, Kantons Pirmasens, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon die Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 17. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dereum.

Notariatssachen.

pr. den 22. Januar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 15. April, des Morgens um 9 Uhr, im Jahre 1840, zu Rüssingen im Saale des Peter Janson;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 20. Dezember 1839 erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Nathan Becker, Handelsmann, zu Grünstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Wilhelm Sauerbeck, Kaufmann, in Dürkheim wohnhaft, wie dies in dem hier unten angeführten Güteraufnahmsprotokolle näher angegeben ist.

Besagter Nathan Becker Kläger und betreibender Gläubiger auf Immobiliar-Zwangsversteigerung, gegen:

I. Jacob Ellenberger, Ackersmann, in Rüssingen wohnhaft, und

II. Johannes Ellenberger, Ackersmann, daselbst wohnhaft, beide Schuldner des betreibenden Theils, in Gemäßheit zweier von erwähntem Bezirksgerichte am 9. März 1838 und 18. Jänner 1839 erlassenen Contumazialurtheile;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch das zuerst angezogene Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Rüssingen gelegenen, den vorgenannten Schuldnern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des von uns am 17. laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Folgende, dem Schuldner Jacob Ellenberger angehörigen Liegenschaften.

1.	Section B. № 100. 26 Aren 80 Centiaren (184 Ruthen) Acker im Heßler, neben Heinrich Reiß Erben und Johann Philipp Wendel, angeboten zu	80 fl.
2.	Section C. № 230. 18 Aren 20 Centiaren (91¼ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Jacob Hoffmann und Schuldner selbst, angeboten zu	60 —
3.	Section C № 231. 12 Aren 10 Centiaren (60½ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben vorigem Stück und dem Schuldner selbst, früher Heinrich Reiß Erben, angeboten zu	40 —
4	Section A. № 113. 45 Aren (227½ Ruthen) Acker in der Hinhalt, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu	100 —
5	Section A № 162. 55 Aren 60 Centiaren (278 Ruthen) Acker auf dem Gau am Berg, neben Lorenz Bernhard und Anstößer, angeboten zu	100 —
6.	Section A. № 165. 94 Aren 5 Centiaren (120½ Ruthen) Acker daselbst, neben Martin Siefers Wittib und Georg Bernhard, angeboten zu	40 —
7.	Section A. № 252. 43 Aren (215 Ruthen) Acker obig der Bangertsgasse, neben Friedrich Lauermann und Jacob Schilling, angeboten zu	120 —
8.	Section A. № 269 62 Aren (310 Ruthen) Acker unten an der alten Kreuzkirch, neben Heinrich Lauermann und Anstößer, angeboten zu	150 —
9.	Section A № 294. 60 Aren 75 Centiaren (312½ Ruthen) Acker auf der Holz-	

straße, einseits Aufklößer, anderseits Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 60 fl.

10. Section A. № 366. 31 Aren (155¼ Ruthen) Acker am Steinling, letzte Gewann, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 60 —

11. Section B. № 69. 77 Aren (385 Ruthen) Acker hinter der alten Kirch, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 150 —

12. Section B. № 73. 1 Hectare 51 Aren 70 Centiaren (758¼ Ruthen) Acker an der Marnheimer Döll, neben Jacob Ellenberger senior, zu 300 —

13. Section C. № 20. 44 Aren (219¾ Ruthen) Acker, neben Jacob Ellenberger senior, in den Kreuz-Acht-Morgen, angeboten zu 150 —

14. Section A. № 67 und 68. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Garten, Hofraithe, Scheuer, Stallungen und allem übrigen Zugehör, gelegen zu Rüssingen, auf einem Flächenraum von 42¼ Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren, an der Hauptstraße, neben Lorenz Bernhard und dem Pfarrhause, zu 2000 —

15. Section B. № 97. 34 Aren (170 Ruthen) Acker im Heßler, neben Valentin Abel und Diether Ritzheim, zu 30 —

16. Section B. № 114. 60 Aren (304 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Peter Ohligschläger und Christian Schach, zu 80 —

17. Section B. № 134. 45 Aren (227½ Ruthen) Acker auf der Marnheimerhöh, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Antretter, zu 10 —

18. Section B № 187. 65 Aren (325 Ruthen) Acker auf den Nödern, neben Johannes Lauermann und Friedrich Lauermann, zu 50 —

19. Section B. № 198. 55 Aren (274 Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Ellenberger, zu 40 —

20. Section B. № 214. 42 Aren (209 Ruthen) Acker daselbst, neben Peter Jung und Peter Janson, zu 80 —

21. Section B. № 231. 28 Aren (141¼ Ruthen) Acker auf der Platt, neben Johannes Kohlmann und Jacob Hofmann, zu 80 —

22. Section B. № 240. 26 Aren (130 Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger senior und Georg Bernhard, zu 20 —

23. Section B. № 266. 71 Aren 20 Centiaren (356¼ Ruthen) Acker am Bildstock, neben Martin Janson und Jacob Hofmann, zu 80 fl.

24. Section B. № 277. 27 Aren (135 Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger senior und Georg Schach, zu 20 —

25. Section B № 319. 67 Aren 20 Centiaren (336¾ Ruthen) Acker am Kirschbaum, neben Jacob Ellenberger senior, zu 50 —

26. Section B. № 345. 95 Aren 60 Centiaren (478¼ Ruthen) Acker am Kappesgarterweg, neben Jacob Hofmann und Lorenz Bernhard, angeboten zu 100 —

27. Section B. № 362. 6 Aren (30⅜ Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger senior und Diether Ritzheim, zu 8 —

28. Section B. № 369. 10 Aren 20 Centiaren (51¾ Ruthen) Acker an den Anthäuptern, neben Jacob Ellenberger senior und Peter Kohlmann, zu 20 —

29. Section C. № 23. 11 Aren 80 Centiaren (59¾ Ruthen) Acker in den Kreuzachtmorgen, neben Jacob Ellenberger senior und Martin Janson, zu 10 —

30. Section C. № 68. 42 Aren 60 Centiaren (213 Ruthen) Acker in der obersten Muld, neben Jacob Bernhard senior und Lorenz Bernhard, zu 40 —

31. Section C. № 84. 49 Aren 80 Centiaren (249¾ Ruthen) Acker an der Kohlstraße, neben Jacob Ellenberger senior und Friedrich Lauermann, zu 50 —

32. Section C. № 102. 41 Aren 20 Centiaren (206¼ Ruthen) Acker an der Bremm, neben Jacob Ellenberger senior und Peter Kleinhans, angeboten zu 35 —

33. Section C. № 149. 11 Aren 80 Centiaren (58¾ Ruthen) Acker obig dem Klauer, neben Jacob Ellenberger senior und Paul Bernhard, zu 10 —

34. Section C. № 180 54 Aren (270¼ Ruthen) Acker hinter dem Klauer am Breitenweg, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Wendel, zu 50 —

35. Section C. № 182. 57 Aren 20 Centiaren (286⅝ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 60 —

36 Section C. № 204. 13 Aren 40 Centiaren (67 Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Jacob Ellenberger senior und Georg Bernhard, angeboten zu 6 —

37. Section C. № 208. 13 Aren 80 Centiaren (69¼ Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 8 —

38 Section C. № 235. 61 Aren 60 Centiaren (308½ Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger senior und Peter Kleinhans, zu	60 fl.
39. Section C. № 407. 18 Aren 20 Centiaren (91 Ruthen) Wies an der Schleifmühle, neben Paul Bernhard und Johann Philipp Wendel, angeboten zu	70 —
40 Section B. № 47. 55 Aren 60 Centiaren (278½ Ruthen) Acker am Sandweg, neben Philipp Wendel und Kaspar Antretter, zu	50 —
41. Section B. № 379. 63 Aren 40 Centiaren (317½ Ruthen) Acker am Plattenweg, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Mann, angeboten zu	80 —
42. Section C. № 232. 12 Aren (60½ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Anton Küchler und Schuldner selbst, angeboten zu	8 —
43 Section B. № 115. 28 Aren 40 Centiaren (142 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Johannes Ellenberger und Friedrich Lauermann, angeboten zu	30 —
44. Section C. № 212. 7 Aren (35½ Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, neben Christian Uhl und Johannes Kloos, zu	4 —
45. Section B. № 372. 23 Aren 60 Centiaren (118 Ruthen) Acker an den Anthäuptern, neben Conrad Küstner und Jacob Ellenberger senior, zu	
46. Section C. № 205. 31 Aren (155½ Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, neben Jacob Ellenberger senior, angeboten zu	20 —
47. Section C. № 382. 8 Aren 20 Centiaren (41 Ruthen) Acker im Wickengarten, neben Peter Ohligschläger und Lorenz Bernhard, angeboten zu	25 —
II. Folgende, dem Schuldner Johannes Ellenberger angehörigen, Liegenschaften:	
1. Section A. № 182. 15 Aren 80 Centiaren (79½ Ruthen) Acker am Berg, neben Martin Siefer und Matheis Maurer, angeboten zu	6 —
2. Section B. № 115 28 Aren 40 Centiaren (142 Ruthen) Acker an der Mauer, neben Friedrich Lauermann und Jacob Ellenberger junior, angeboten zu	15 —
3. Section B. № 197. 35 Aren 80 Centiaren (199 Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Jacob Ellenberger junior und Jacob Hofmann, angeboten zu	30 —
Total der Angebote	35 —
	4669 —

welche von dem betreibenden Gläubiger gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Die Güter bilden einen Theil des Otterberger Erbbestandsgutes, und die Titer, wonach sie die Schuldner erhalten haben, sind in dem Güteraufnahmsprotokolle angeführt.

Bedingungen der Zwangsversteigerung

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache constituirten Anwalte Herrn Hatry zu Kaiserslautern Wohnsitz erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen gemacht:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage 1840, 1841 und 1842, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im Einzeln, und so wie sie zusammen gehören, veräußert, jedoch in der Reihenfolge, welche dem Gläubiger gut dünkt.

3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet, der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Die Gülten und Grundrenten muß der Steigerer zu leisten übernehmen, wie sie die Schuldner seither zu leisten hatten.

7. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

8. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

9. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

10. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und die Kosten für die Bürgestellung fallen den Steigerern zur Last.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung, kraft gesetzlicher Bestimmungen, sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den 13. Februar laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, zu Göllheim, auf unserer Amtsstube, zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Göllheim, den 20. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 22. Januar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. Februar nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Niederkirchen auf dem Gemeindehause, werden in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 2. Januar abhin, auf Anstehen der Erben des zu Niederkirchen verstorbenen Winzers Franz Zech, als: I. Christina Kreuzberger, ohne Gewerbe, zu Niederkirchen wohnend, Wittwe des vorgenannten Franz Zech, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Hieronimus und Margaretha Zech; II. der Kinder erster Ehe des genannten Franz Zech, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Apollonia Blumenstein, als: 1. Bernhard Zech, Winzer in Forst, 2. Barbara Zech, ohne Gewerbe, in Ruppertsberg wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Anton Ullrich, 3. Maria Eva Zech, Ehefrau von Andreas Friederich, Winzer in Neustadt, 4. Franz Zech, Dienstknecht in Deidesheim, und 5. Katharina Zech, Ehefrau von Jacob Metzger, Winzer in Niederkirchen, dieser zugleich Nebenvormund über obgenannte Minorennen; vor dem unterschriebenen, hiezu committirten, in Dürkheim wohnhaften Notär Carl August Köster, die unten beschriebenen Immobilien öffentlich in Eigenthum unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Ein zu Niederkirchen in der Kirchgasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör;
2. 6 Aren Wingert und Acker im Lenthal, Bann Niederkirchen, und
3. 12 Aren Acker in den Fuchslöchern, nämlichen Bannes.

Dürkheim, den 20. Januar 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 21. Januar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 5 Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Stadt St. Ingbert, wird die daselbst gelegene, der Wittib und den Kindern des verstorbenen Georg Jung gemeinschaftlich zugehörige Scheuer, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Blatt 21 № 292. Eine Scheuer an der Hauptstraße, neben Johann Weiland.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Barbara Becker, Wittib des genannten Georg Jung, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: Philipp, Johann Joseph, Jacob, Apollonia, Wendel, Magdalena und Peter Jung, unter Nebenvormundschaft des Johann Jung des Fünften; dann der großjährigen Kinder, als: des eben genannten Johann Jung des Fünften, Katharina Jung, ledig, und Georg Jung, Bergmann, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft;

Und in Gefolg Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 28. December letzthin, vor dem zum Theilungs-Commissär ernannten Notär Wiest von Blieskastel, unter den bei ihm zu erfahrenden Versteigerungs-Bedingnissen.

Blieskastel, den 17. Januar 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Edenkoben. (Ackerversteigerung.) Den zehnten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Stadthause zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Johann Nicolaus Hoffmann, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Doll bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Katharina Elisabetha, Maria Margaretha, Philipp Jacob und Johann Nicolaus Hoffmann; 2. Balthasar Haller, Leinenweber, allda wohnhaft, als Beivormund genannter Kinder, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgender, zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Eheleute Hoffmann gehöriger Acker, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Ohngefähr 9 Aren oder 1¼ Viertel Acker am Schleerpfad, Edenkober Bannes, neben Wilhelm Sieber und Friedrich Niederhöfers Wittwe, taxirt auf 150 fl.

Edenkoben, den 19 Januar 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Roschbach. (Licitation.) Die Versteigerung des Wohnhauses mit Zubehör der Wittwe und Erben des zu Roschbach verlebten Zimmermannes Johannes Danner, welche Versteigerung durch die Beilage zum Amts-

und Intelligenzblatte für die Pfalz № 4, vom dreizehnten dieses, pag. 25 und 26, angekündigt worden, wird, eingetretenen Hindernisses wegen, nicht am 29. dieses Monats, sondern am 6. Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach, vorgenommen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Im Uebrigen wird hiemit auf die frühere, in erwähnter Amts- und Intelligenzblatt-Beilage enthaltene Ankündigung hingewiesen.

Edenkoben, den 19. Januar 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Januar 1840

(Bekanntmachung.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die unlängst im Intelligenzblatte angekündigte Versteigerung der zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft des in Neukirchen verlebten Adjunkten Joseph Wildanger gehörenden Immobilien, welche auf Anstehen seiner Wittib Charlotte Braun, in eigenem Namen, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha und Charlotte Wildanger, sowie auf Anstehen ihrer großjährigen Kinder, auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 24. November jüngst, am 29. laufenden Monats abgehalten werden sollte, an diesem Tage nicht statt finden, und wird nunmehr am 6. Februar laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung der Wittib Wildanger abgehalten werden.

Otterberg, den 19. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Lehrers Isaak Garnier ist die Stelle eines Lehrers an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 400 fl. nebst 60 fl. Wohnungsentschädigung verbunden ist.

Hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der ersten Note versehene Lehramts-Kandidaten haben sich daher innerhalb 4 Wochen schriftlich bei der Local-Schul-Commission hieselbst zu melden.

Frankenthal, den 15. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 20 Januar 1840

Schweigen, Kantons Bergzabern. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Nachdem auf die Ausschreibungen im Amts- und Intelligenzblatte von 1839, Beilage № 16 und 100, sich noch keine Bewerber um die dahier zu besetzende selbstständige Gehülfenste an der katholisch-teutschen Schule angemeldet haben, so wird hiezu noch ein weiterer Termin von 4 Wochen anberaumt, binnen welchem geeignete Bewerber um diese Stelle sich bei der Ortsschulcomission anmelden mögen.

Der jährliche Gehalt beträgt 150 fl. baar nebst freier Wohnung im Schulhause.

Schweigen, den 14. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Theilmann.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Haßloch. (Baustämme-Versteigerung.) Den 7. Februar l. J., als am Freitag, Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Gemeindewalde Haßloch, Schlag Dammacker, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause zu Haßloch:

225 eichene Baustämme, und
38 kiefern "

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Haßloch, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 17. Januar 1840.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 6 Februar laufenden Jahres, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewald folgende Hölzer versteigert, als:

1. 400 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
2. 120 eichene Wagnerstangen,
3. 32½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
4. 124½ Klafter eichen geschnitten und gehauen Scheitholz,
5. 1½ Klafter birken gehauen Scheitholz,
6. 700 gemischte Wellen.

Rumbach, den 10. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B. im Wirthshause von Philipp Krämer allda, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 16½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 23½ " " gehauen " mit Pr.,
c) 44½ " buchen Prügelholz,
d) 20½ " gemischtes "

e) 28½ Klafter kiefern Stockholz mit Prügeln,
f) 13½ " " "
g) 6225 buchene Reiserwellen.

Weisenheim a. B., den 16. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt
Messer.

---

pr den 21. Januar 1840.

Schweir. (Gemeindegüter Verpachtung.) Dienstag, den 4. Februar l. J., früh 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Schweir ohngefähr 10 Hectaren 50 Aren Ackerland, dann 1 Hectare 80 Aren Wiesen nebst einem Hirtenhause, sämmtlich der Gemeinde Schweir zugehörig, auf einen vier- oder sechsjährigen Temporal-Pachtbestand versteigert.

Schweir, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Kröppen. (Verpachtung der Gemeinde Hirtenhäuser.) Dienstag, den 11. Februar l. J, früh 9 Uhr, wird in dem Gemeindelokale in Kröppen zur Pachtversteigerung auf einen drei- oder sechsjährigen Temporalbestand von zwei Gemeinde-Hirtenhäusern geschritten.

Schweir, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Eisenberg. (Jagdverpachtung.) Montag, den 3. Februar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Amtslokale des unterfertigten Amtes die Wald- und Feldjagd der Gemeinden Eisenberg und Stauff auf einen sechs- oder neunjährigen Bestand verpachtet.

Eisenberg, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr den 20 Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Feldjagdverpachtung.) Dienstags, den 4. Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird durch das unterfertigte Amt zur Verpachtung der Feldjagden von Dürkheim, Grethen, Seebach und Hardenburg, auf einen sechsjährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Dürkheim, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adjunkt.

---

pr. den 21. Januar 1840.

Ramsen. (Wiesenverpachtung.) Mittwoch, den 5. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in dem Wirthshause des Anton Rödel zu Ramsen, werden vor dem unterfertigten Amte die hiesigen Gemeindewiesen, bestehend in circa 4,89 Aren, und das alte Hirtenhaus auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Ramsen, den 19. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 22. Januar 1840.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von Neckarsteinen.) Samstags, den 8. kommenden Februar, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Lieferung und Beifuhr von 500 Cubicmeter gerichteten Neckarsteinen, zur Anfertigung von neuem Straßenpflaster, an den Wenigstfordernden versteigert.

Speyer, den 21. Januar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Als Bezirks-Ausschuß-Mitglieder des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal sind im Regierungsbezirke der Pfalz gewählt und aufgestellt worden:

1. Herr Hoffmann, Apotheker in Landau, für die Landcommissariats-Distrikte Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer.

2. Herr Dr. Erbelding, practischer Arzt in Zweibrücken, für die Landcommissariats-Districts Cusel, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Pirmasens und Zweibrücken.

Die Herren Vereins-Mitglieder in den betreffenden Bezirken werden hievon andurch zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Diejenigen aus der Pfalz, welche dem Vereine beizutreten wünschen, wollen sich an eines der genannten Bezirks-Ausschuß-Mitglieder wenden, von welchen die Statuten gegen den Betrag von 18 kr. abverlangt werden können.

München, am 11. Januar 1840.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal.

Freiherr v. Karg, Vorstand.
Gerber, Secretär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 10. Speyer, den 28. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Januar 1840.

(Bekanntmachung.)

Ausgangs vorigen Monats wurde dem Kleiderhändler Jacob Sohn dahier von einem unbekannten Bauernburschen verschiedenes Weißzeug zum Kauf angeboten, welches nach den erhobenen Indizien höchst wahrscheinlich entwendet wurde. Dasselbe besteht in:

1. einem hänfenen Weibshemde mit werchenem Stock, gezeichnet mit roth Garn M. L., von noch ganz guter Beschaffenheit;
2. einem ganz alten fein leinenen Weibshemde ohne Einzeichnung;
3. einem noch ziemlich neuen hänfenen Mädchenhemde, mit dem Zeichen F. B.;
4. einem schon alten Mädchenhemde von Baumwolltuch, gezeichnet C. L.;
5. einem schon alten Mädchenhemde von hänfen Tuch, am obern Ausschnitte mit einem Streifen von Pergal garnirt, ohne Zeichen;
6. einem noch ganz gut beschaffenen Mädchenhemde von hänfen Tuch, ohne Zeichen;
7. einem hänfen-werchenem Handtuche mit dem Zeichen MB.;
8. einem Handtuch von werchenem Gebild, ohne Zeichen;
9. einem alten Tischtuch von grobem werchenem Tuche.

Wer sich als Eigenthümer von diesen Effecten legitimiren oder überhaupt über deren Entwendung eine Auskunft geben kann, wolle seine Anzeige darüber an mich gelangen lassen.

Landau, den 20. Januar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 17. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Verpachtung des Albersweiler Kanalguts.) In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, vom 18. vorigen Monats, und Erlaß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 6. laufenden Monats, № 3147 N., wird die Staats-Domäne, genannt das Albersweiler Kanalgut, enthaltend circa 84 Morgen baubares Land, nebst einem Hochgebäude, das sogenannte Schleußenhaus, gelegen in den Bännen von Albersweiler, Birkweiler, Siebeldingen, Godramstein, Arzheim und Landau, und eingetheilt in 100 Loose.

Montags, den 10. des künftigen Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Siebeldingen, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in einen anderweitigen Zeitbestand von 9 Jahren, loosweise an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Eintheilung in Loose sowie die näheren Bedingungen dieser Verpachtung liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem unterfertigten Rentamte bereit.

Landau, den 16. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Falciola. Schieß.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Februar 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Zwergbruch № 17.

6	eichene Nutzholzstämme	2.	Klasse,
3	" Nutzholzabschnitte	2.	"
21	" Baustämme	2.	"
39	" "	3.	"
1	" Abschnitt	3.	"
5	" Baustämme	4.	"
1	" Abschnitt	4.	"
10	birkene Nutzholzstämme,		
1	erlener "		
8	buchene "		

Schlag Neuhäuslerarm № 19.

7 eichene Baustämme,
18 buchene Nutzholzstämme,
3 hainbuchene „

Schlag Unterweidenthal № 21.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
7 „ „ 2. „
16 „ „ 3. „
17 „ „ 4. „
25 buchene Nutzholzstämme.

Schlag Schleifweg № 22.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
5 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
29 buchene Nutzholzstämme,
6 Klafter buchen Nutzholz, Miffel 6schuhig,
7½ „ „ „ „ 5schuhig,
4½ „ eichen „ „ 5schuhig,
71 „ buchen geschnitten Scheit,
28½ „ „ gehauen „
3½ „ eichen geschnitten „
4 „ „ gehauen „
1000 buchene Wellen.

Den 8. Februar 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm № 19.

12 Klafter buchen Nutzholz, Miffel 6schuhig,
17½ „ „ „ „ 5schuhig,
5½ „ eichen „ „ 5schuhig,
3000 buchene Wellen.

Schlag Unterweidenthal № 21.

1 Klafter buchen geschnitten Scheit 5schuhig,
103½ „ „ „ „ 4schuhig,
4½ „ „ anbrüchig,
32½ „ „ gehauen Scheit,
8½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
23 „ „ Prügel,
1400 buchene Wellen.

Den 11. Februar 1840, zu Limbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Zwergbruch № 17.

73½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
8 „ „ anbrüchig,
36½ „ „ Prügel,
¼ „ unrissige buchene Klötze,
23½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
7½ „ „ äftig und knorrig,
23½ „ „ Prügel,
3 „ birken gehauen Scheit,
5 „ „ Prügel.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Samstag, den 8. Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in ihrer Amtskanzlei, in Beisein des Königl. Bezirks-Ingenieurs, nachstehende Straßenarbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung von 42 Geländersteinen auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, veranschlagt zu	100	48
2. Die Umsetzung einiger ruinosen Pflasterstrecken auf der Straße von Kaiserslautern nach Mainz in der Traverse von Lohnsfeld und auf den größeren Brücken dieser Straße, veranschlagt zu	482	32

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht der Steigerungslustigen hier offen.

Kaiserslautern, den 20. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.
Maillot, Actuar.

---

pr. den 23. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Elias Emich Bohnestiel, Ackersmann zu Herrheim a. B., und Johannes Keck, Handelsmann zu Haßloch, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben machen zu können glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten.

Neustadt, den 21. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Mathias Habersberger, Schreiner von Lambsheim,
2. Christoph Wippel, Ackersmann von Norheim,
3. Franz Peter, Ackersmann von Norheim,
4. Johann Herrman, Leinenweber von Edigheim,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

5. Moritz Brentano, ledig, von Grünstadt, will sich nach Kastel, im Großherzogthume Hessen, verehelichen und dahin auswandern.

6. Johann Michael Keidel, Ackersmann, ledig, von Mühlheim, will nach Hohensülzen, Großherzogthum Hessen, auswandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 23. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 22. Januar 1840

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den neunten März 1840, des Nachmittags ein Uhr, zu Altenkirchen, in der Behausung des Wirthes Conrad Weiß;

Auf Anstehen von Philipp Löhsohlm, Metzger und Wirth, in Altenkirchen wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen

Jacob Lauer jun., Ackersmann, in Altenkirchen wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigsten November 1839;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, Altenkircher Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär, unterm achtzehnten laufenden Monats, das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Liegenschaften durch den betreibenden Theil um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

1. Section A. № 2362. 1 Are 42 Centiaren Acker auf Langenberg, neben Jacob Müller und Peter Schramm, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. № 3862. 4 Aren 73 Centiaren Acker obig Ackerborn, neben Georg Mörschel und Jacob Mörschel, angeboten zu 1 fl.
3. Section A. № 2016. 7 Aren 10 Centiaren Acker auf Bodomsdell, neben Georg Peter Schramm und Jacob Berg, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 1264. 2 Aren 37 Centiaren Acker auf Köpfchesrech, neben Georg Peter Schramm und Peter Böhnlein, angeboten zu 1 fl.
5. Section B. № 175. 95 Centiaren Garten in Agweiler, neben Katharina Lauer und Johannes Becker, angeboten zu 3 fl.
6. Section B. № 1539. 2 Aren Wiese unterhalb Gerhardswoog, neben Jacob Müller und Theobald Drumm, angeboten zu 5 fl.
7. Section B. № 1547. 3 Aren 55 Centiaren Wiese allda, neben Jacob Müller und Wendel Gerhard, angeboten zu 5 fl.

Vorstehende sieben Artikel stehen in den Sections- und Mutationsbüchern der Gemeinde Altenkirchen auf dem Namen des Schuldners Peter Lauer.

Folgendes Immobel ist in den Sections- und Mutationsbüchern nicht verzeichnet, gehört aber doch nach Angabe des betreibenden Theils dem Schuldner und wurde auf Verlangen hier aufgenommen:

8. Ein einstöckiges neu erbautes, zu Altenkirchen stehendes Wohnhaus mit Zubehör, Hering, Platz und Garten, neben Jacob Becker und Paul Schramm, enthaltend circa 1 Are 89 Centiaren, angeboten zu 20 fl.

Total des Angebots 41 fl.

vierzig einen Gulden.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, und ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigt.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, und übernehmen auch die auf ihren Steigartikeln ruhenden Steuern, Abgaben und öffentlichen Lasten, sowohl rückständige als laufende, vom Zuschlage anfangend, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen; indessen haben sich Steigerer den Besitz der durch sie ersteigerten Immobilien auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

3. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer annehmbare, solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftende, Bürgen zu stellen, in deren Ermangelung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. Auch hat der Steigerer des Hauses dasselbe bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt zu lassen, oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

4. Der Steigpreis ist nach erfolgter gütlichen oder gerichtlichen Collocation sogleich zahlbar, an wen Rechtens, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Einregistrirungsgebühren desselben und der Steigbriefe, fallen nach Vorschrift des Gesetzes den Steigerern pro rata ihrer Steigpreise zu Last; die übrigen Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen, und durch ihn, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, aus der Masse prälevirt. Die Kosten der Transscription ihrer Steigbriefe übernehmen die Steigerer, wenn sie die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachten.

6. Nichtzahlung des Steigpreises sammt Accessorien löst den Zuschlag auf, und das Eigenthum bleibt sonach bis zur Auszahlung in der Art vorbehalten, daß der betreffende Steigartikel des säumigen Steigerers, durch wen Rechtens, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, wieder versteigert werden kann, um aus dem Erlöse das Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten, zu decken.

7. Außerdem soll diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzt sind, wonach sich die Steigerer zu richten haben.

Es werden daher der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 4. Februar nächsthin, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Waldmohr, den 20 Januar 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwochs, den sechsten Mai 1849, Mittags 1 Uhr, loco Dirmstein, im Hause des Bürgermeisters Roland Stocké, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt; in Gemäßheit zweier bezirksgerichtlichen Commissorialurtheile vom 7. Januar letzthin; auf Anstehen des in Dirmstein wohnenden Handelsmannes, Herz Kahn; und 2. von Eva Kahn, Ehefrau von Abraham Hellendag, Gutsbesitzer, beide zu Dirmstein wohnhaft, und Letzterm selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber; welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Georg Jacob Stockinger, zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen; nachbeschriebene, den Schuldnern der Requirenten, den in Dirmstein wohnenden Eheleuten, Melchior Blum, Küfer, und Antonia geborne Berger, angehörigen, in dem vor uns Notär am gestrigen Tage passirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Liegenschaften, Dirmsteiner Bannes, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, auf Eigenthum versteigert:

1. Section H. № 124 und 134 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und allen sonstigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Scheuer- und Herrengasse, auf einer Grundfläche von zwei und einer Quart Aren (9 Ruthen), gelegen, begrenzt gegen Norden die Herrengasse, gegen Wald die Scheuergasse, gegen Süden Franz Beschaud's Wittwe, gegen Rhein Andreas Neuschäffer des Ersten Wittwe, von den Requirenten angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section E. № 13. Zwei und vierzig eine Quart Aren (169 Ruthen) Acker im Ostlangenacker, neben Wilhelm, jetzt Friedrich Bachmann, und Johannes Sauer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section B. № 155. Zwei und sechzig eine Achtel Aren (248¼ Ruthen) Acker im Horn, zwischen Johannes Bachmann dem Zweiten, und Augustin Trau, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
4. Section F. № 2. Fünfzehn Aren (60 Ruthen) Acker am Zollhaus, neben Carl Anton Berger und Johann Bachmann dem Zweiten, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section A. № 869. Siebenzehn sieben Achtel Aren (71¼ Ruthen) Acker im Stahlberg, neben Jacob Raquet dem Zweiten und Gideon von Camnzi, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section G. № 70. Dreißig und drei Quart Aren (123 Ruthen) Wiese in der Sauweide, zwischen Sebastian Metzger und Johannes Lauer dem Dritten, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
7. Section D. № 825. Ein und dreißig eine Quart Aren (125 Ruthen) Acker im Werschberg, zwischen Elias Krämer Erben und Ludwig Rausch, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten, Bedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und haben von den Versteigerungsobjecten von demselben Augenblicke an alle Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht blos das laufende, sondern auch alle derartigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, ist Gewinn oder Verlust der Steigerer; überhaupt übernehmen die Requirenten keine der Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren, solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt, und der Steigerungsgegenstand ohne weiters auf seine Gefahr und Kosten wieder ausgeboten werden wird.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter, gangbarer, klingender Münzsorte, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, ein- und zwei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an, und zwar auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

5. Bis zur völligen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der Versteigerungsgegenstände privilegirtermaßen vorbehalten; und unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel steht demselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich ihren Verbindlichkeiten nachkommen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten zu bezahlen vierzehn Tage nach deren Zuschlag; die Kosten des Expropriationsverfahrens müssen dieselben ebenfalls binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlage verhältnißmäßig ihrer Steigpreise und auf Abschlag derselben entrichten.

7. Der Steigerer der Gebäude ist verpflichtet, dieselben zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz insolange ununterbrochen eingeschrieben zu erhalten, bis die Ausbezahlung erfolgt seyn wird. — Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, nächsten 20. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Dirmstein in des Notärs Amtsstube, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Philipp Kuhn, Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, früher Bürgermeister daselbst, welcher Herrn Anwalt Willich junior zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, und bei demselben Domizilium erwählt;

Gegen Philipp Breitenstein den Ersten, früher Weinhändler jetzt Oeconom, zu Großkarlbach wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnende Ehefrau Elisabetha Puder, beide Schuldner des Requirenten; ferner gegen Maria Philippina Saß, Wittwe des zu Großkarlbach verlebten Müllers Christian Fitting, sie Müllerin, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Acquirentin der nachbeschriebenen Immobilien, Seitens der genannten Debenten, zufolg Kaufact passirt vor Notär Wagner in Dirnstein unterm neunten April vorigen Jahres, auf welche Immobilien der Requirent im Sinne der Artikel 2185 des bürgerlichen Gesetzbuchs ein Mehrgebot signifiziren ließ, und zwar durch Act des Gerichtsboten Schönborn zu Grünstadt vom vierzehnten September achtzehnhundert neun und dreißig;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammer am dritten des laufenden Monats Januar;

Werden vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section F. № 101 und 101 bis. Ein zusammengefallener Keller, mit Schoppen sammt allen dabei liegenden Baumaterialien, die ganze Grundfläche drei und eine halbe Aren (14 Ruthen) enthaltend, mit allen Zugehörden, das Ganze gelegen zu Großkarlbach in der Kändelgasse, nach Süden die genannte Gasse, nach Osten ein Gemeindepfad, nach Norden und Westen Wilhelm Werner.
2. Section F. № 158. Fünfzehn eine halbe Aren (62 Ruthen) Garten, ganz mit einer Mauer umgeben, gelegen zu Großkarlbach in der Brenngasse, nach Rhein Paul Stocke der Erste, nach Wald die Gemeindegasse, Friedrich Maurer und Gottfried Clauß, nach Norden der Bach und nach Süden die Brenngasse.

Die vorbeschriebenen Immobilien wurden von dem betreibenden Gläubiger in dem am drei und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angeboten, wie folgt:

Laut dem allegirten Kaufakte wurde der Kaufpreis der obigen Immobilien festgesetzt auf die Summe von siebenhundert Gulden. Diesen Kaufpreis hat die Acquirentin, Wittwe Fitting, laut Act des Gerichtsboten Casselmann vom siebenten August abhin, signifizirt zum Zweck der Hypotheken-Purgation, in der Art ventilirt, daß:

a) von diesen siebenhundert Gulden auf den sub № eins beschriebenen Keller zweihundert Gulden treffen 200 fl.
Davon beträgt das Mehrgebot des Requirenten ad $\frac{1}{10}$ zwanzig Gulden 20 fl.

Das Immöbel sub № 1 wird sonach angeboten zu zweihundert zwanzig Gulden 220 fl.

b) und auf den Garten sub № zwei fünfhundert Gulden 500 fl.
Davon beträgt das Mehrgebot des Requirenten ad $\frac{1}{10}$ fünfzig Gulden 50 fl.

Das Immöbel sub № 2 wird sonach angeboten zu fünfhundert fünfzig Gulden 550 fl.

Beide angesetzte Preise sollen als erste Gebote dienen.

Die Versteigerung wird stattfinden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Großkarlbach, Samstags, den zweiten Mai dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, unter Zugrundlegung derjenigen, welche in dem allegirten Kaufacte enthalten sind, nämlich:

1. Die etwa auf dem ersten Immöbel haftende Staatsgülte muß der Steigerer desselben ohne Abzug am Steigpreise von Martini achtzehnhundert acht und dreißig an übernehmen, die etwaigen Rückstände bleiben den Schuldnern zur Last.

2. Für alles angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt. Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar gleich baar nach der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Die Immobilien werden versteigert so wie sie dermalen daliegen und von den Schuldnern bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allen Gerechtsamen und Dienstbarkeiten.

5. Der Steigerer tritt vom Versteigerungstage an in Besitz und Genuß, und zahlt die Steuern und Abgaben vom neunten April vorigen Jahres an.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Der Ansteigerer ist schuldig, nebst dem Steigpreise, wofür die Versteigerungsobjecte ihm zugeschlagen werden, der früheren Käuferin, Wittwe Fitting, die ihres Besitzes nun entsetzt ist, die Kosten und redliche Auslagen für ihren Kaufcontrakt, die Kosten der Transscription, die Kosten der Insinuation und jene die durch sie verwendet wurden, um zu der hiedurch angekündigten Versteigerung zu gelangen, zurückzuerstatten, und zwar unmittelbar nach der Versteigerung. Die Kosten des Requirenten um zur Versteigerung zu gelangen, sind vom Steigpreis zu entrichten.

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die Acquirentin Wittwe Fitting, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den neunzehnten Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 13. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Gleiszellen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wendecker;

Zur Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 19 Dezember 1839, und auf den Grund eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 7. Januar 1840, gehörig registrirt;

Sodann auf Ansuchen von:

1, Martin Gölcher, Schneider, wohnhaft zu Pforz;

2. Blasius Gölcher, ledig, majoren, Ackersmann, zu Zöllingen wohnhaft;

Diese zwei Kinder von weiland Michael Gölcher, Lebens Schneider zu Gleiszellen, erzeugt mit seiner schon längst verlebten ersten Ehefrau Barbara Schwamm, und als solche in der Eigenschaft als Miterben des Nachlasses ihres Vaters;

3. Margaretha Gölcher, Ehefrau von Michael Schaudel, Leinenweber, und diesem Letztern selbst, beide wohnhaft zu Gleiszellen;

4. Michael Gölcher, Schneider, wohnhaft in Gleiszellen, sowohl eigenen Namens, wie auch als Käufer des der Margaretha Gölcher gebührenden Antheils an nachbeschriebenem Wohnhäuschen nebst Zugehörungen;

5. Andreas Engel, Ackersmann, in Birkenhördt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Franz Gölcher, Schneider, in Heuchelheim sich aufhaltend;

6. Georg Immel, Wingertsmann, in Gleiszellen wohnhaft, als Beivormund des minderjährigen Franz Gölcher;

Die genannten Margaretha, Michael und Franz Gölcher Kinder des genannt verstorbenen Michael Gölcher und seiner auch verstorbenen zweiten Ehefrau Maria Eva Engel, und als solche in der Eigenschaft a) als Miterben des Nachlasses ihres Vaters, und b) als Erben des Nachlasses ihrer Mutter; diese drei Kinder zweiter Ehe auch eigenen Namens;

Werden durch unterschriebenen, zu Birgzabern re-

sidirenden Königl. Bayer. Notär Jacob Hemmet, dazu beauftragt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zum Eigenthum versteigert, als:

A. Zum Nachlasse der Maria Eva Engel gehörend.

1. Bann Gleiszellen, Section C. № 45 und 46. Ein Wohnhäuschen mit Hof, Stall und Schweinstall nebst Zugehörungen, gelegen zu Gleiszellen auf dem Berg, abgeschätzt im Expertenprotokolle zu 120 fl.

B. Zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen den Erblassern Michael Gölcher und Maria Eva Engel bestanden hat, gehörend.

2. Bann Gleiszellen-Gleishorbach, Section E. № 12. 5 Aren Acker im Bremmenbüschel, zu 2 fl.

C. Den Kindern Michael, Margaretha und Franz Gölcher gemeinschaftlich gehörende Güter.

Im Banne Gleiszellen-Gleishorbach.

3. Section C. № 829 8 Aren 75 Centiaren Acker im Böhl 44 fl.
4. Section C. № 827. 7 Aren 9 Centiaren Acker im Böhl 20 fl.
5. Section D. № 338. 6 Aren Wingert im Knorzen 100 fl.
6. Section C. № 336. 5 Aren dito allda 90 fl.
7. Section C № 544. 5 Aren Acker in der Wadenkehl 38 fl.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bergzabern, den 20. Januar 1840.

Hemmet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeßmarkt.) Den 4. des nächsten Monats, und die beiden folgenden Tage, wird der hiesige Lichtmeßmarkt auf dem Maximiliansplatze gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 22. Januar 1840.

Neupfotz. (Schuldienstledigung.) Durch das erfolgte Abieben des Lehrers Georg Jacob Kirnberger ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll.

Der anzustellende Lehrer verpflichtet sich:

1. den Kirchendienst allein zu besorgen;
2. die Samstag-Abends-Betstunde zu halten;
3. das Geläute
   a) zu allen Gottesdiensten, Leichen ꝛc.,
   b) zur Todesangst,
   c) Morgen- und Abend-Betglocke,
   d) Mittags 11 und 12 Uhr, zu besorgen;
4. die Gemeinde-Uhr aufzuziehen und die Glocken einzuschmieren und zu Letzteren das erforderliche Oel zu stellen;
5. die Heitzung der Lehrsäle, wozu die Gemeinde das Brennmaterial stellt, zu besorgen, und
6. die Kirche sowie auch die Lehrsäle für seine Rechnung reinigen zu lassen.

Die Erträgnisse derselben bestehen:	fl. kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	300 —
b) freie Wohnung, angeschlagen zu	12 —
c) aus Stiftungen	6 48
d) in Casualien nach einem 10jährigen Durchschnitt	22 —
e) Entschädigung für das Aufziehen der Gemeinde-Uhr	12 —
f) idem für Reinigung der Lehrsäle	11 —
im Ganzen in	363 48

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Neupfotz, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 22. Januar 1840.

Schifferstadt. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des Schulgehülfen Keßler ist an der hiesigen katholisch-teutschen Schule dessen Gehülfenstelle erledigt, welche unverzüglich wieder besetzt werden muß. Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete Candidaten, worunter auch gut befähigte Schuladspiranten seyn dürfen, haben binnen drei Wochen, von heute an gerechnet, ihre Gesuche bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Schifferstadt, den 22. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 22. Januar 1840.

Frankweiler. (Anschaffung einer neuen Feuerspritze.) Die Gemeinde Frankweiler beabsichtigt eine neue Feuerspritze, mittlerer Größe, im Werthe von ohngefähr 900 fl. anzuschaffen.

Die Herren Mechanicus, welche Lust tragen, sich um diese Lieferung zu bewerben, sind eingeladen, hin-

nen 4 Wochen von heute an ihr Anerbieten mit Plan und Kostenverzeichniß bei unterfertigtem Amte vorzulegen.

Da die Lieferung demjenigen zuerkannt werden soll, auf den das größte Vertrauen sich neiget, so ersucht man um gefällige Bezeichnung der Orte, an welche der Bewerber bereits ähnliche Feuerspritzen geliefert hat, damit man die Arbeiten besehen, vergleichen und würdigen kann.

Frankweiler, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 23. Januar 1840.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Mittwochs, den 5. des nächstkommenden Monats Februar, des Vormittags präzis 9 Uhr, werden aus dem Gemeindegauwalde von Lachen, Distrikts Sauhäusel, folgende Stammhölzer der Versteigerung ausgesetzt werden:

a) 167 eichene Baustämme, worunter viele zu Marinholz geeignet sind, und
b) 24 kieferne Baustämme.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage, bei üblem Wetter hingegen auf dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten werden.

Lachen, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 23. Januar 1840.

Wollmesheim. (Holzversteigerung.) Den 5. Februar l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

1.	10	eichene Bauholzstämmchen 4. Klasse, zu Sparren,
2.	86	eichene Nutzholzstangen,
3.	47	aspene Bauholzstämme 4. Klasse,
4.	9	kieferne " 4. "
5.	2½	Klafter buchen Prügelholz,
6.	12½	" gemischt "
7.	15	" kiefern Scheitholz,
8.	7½	" aspen "
9.	75	Gebund buchene Wellen,
10.	1475	" gemischte "
11.	400	" kieferne "
12.	425	" aspene "

Vorstehendes wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wollmesheim, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Kirchheim a. E. (Holzversteigerung) Samstags, den 1. kommenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kirchheim a. E., aus dem dasigen Gemeindewalde der Krumbach, folgende Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

1. 40 Klafter kiefern Prügelholz,
2. 12 " " Stockholz,
3. 3525 Astwellen.

Kirchheim a. E., den 5. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Pfeiffer.

---

pr. den 25. Januar 1840

Germersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 6 Februar 1840, Morgens um 9 Uhr, und, wenn es erforderlich wird, am darauffolgenden Tage, werden durch das Bürgermeisteramt Germersheim, im Gemeindewalde jenseits des Rheindurchstiches, in den betreffenden Schlägen selbst, oder bei ungünstiger Witterung in der Stadt, folgende Holzsortimente meistbietend öffentlich versteigert:

25 Klafter eichen Scheitholz,
27 " rüsten "
13 " weiden Stümmelstockholz,
12 " Stock- und Wurzelholz,
1200 eichene Gipfelwellen, und
22000 weidene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem kommen noch weit bedeutendere Quantitäten Klafterholz und Wellen, sodann rüsten und eichen Baustämme (worunter Schiffbauholz), Schiffskurven und Zaunfaschinen, innerhalb 6 bis 8 Wochen im hiesigen Gemeindewalde zur Versteigerung, worüber noch nähere Bekanntmachung erlassen wird.

Germersheim, den 23. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 23. Januar 1840.

Assenheim. (Jagdverpachtung.) Auf Dienstag, den 4. Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Assenheim im Hauptsaale des Gemeindehauses, wird das unterschriebene Amt zur fernerweiten mehrjährigen Verpachtung der hiesigen Feldjagd schreiten.

Assenheim, den 21. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 23 Januar 1840.

Kleinniedesheim. (Geldausleihung.) 1200 fl. liegen bei der Gemeindekasse von Kleinniedesheim im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen bereit.

Kleinniedesheim, den 21. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 11. Speyer, den 29. Januar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1840, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag westlicher Hengstwald № 85.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 buchene Nutzholzstämme,
8 " Abschnitte,
168½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7 " " anbrüchig,
6½ " " Prügel,,
1½ " eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
4½ " " ästig und knorrig,
1 " " Prügel,
875 buchene Wellen.

An zufälligem Ergebnisse im ganzen Reviere.

4 eichene Baustämme,
25 kieferne "
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
16½ " " anbrüchig,
½ " eichen geschnitten ästig und knorrig.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Höchen noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz und 80 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 22. Januar 1840

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Februar 1840, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Protzthalereck, Materialreste.

8 kieferne Weißbäume,
14 " Nutzholzstämme.

Schlag Stangeneck.

309 eichene Baustämme,
14 kieferne "
2 eichene Nutzholzstämme,
5 kieferne "
3 " Blöche,
806 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter eichen Anbruchholz.

Schlag Steinberg.

49 eichene Baustämme,
474 kieferne "
1 eichener Weißbaum,
185 eichene Nutzholzstämme,
95 kieferne " und Abschnitte,
22 Klafter eichen Anbruchholz.

Schlag Brunnenberg.

12 kieferne Blöche.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren diesseitigen Amtsbezirks noch mehrere Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öf-

fentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1840, zu Waldfiſchbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Molkenborn.

80 eichene Abſchnitte 3. und 4. Klaſſe,
9 " Nutzſtämme 3 und 4. Klaſſe,
88 buchene " zu Holzſchuhen u. Schaufeln.

Schlag Hermeskopf.

45 eichene Abſchnitte 2., 3. und 4. Klaſſe,
23 " Nutzſtämme 3. und 4. Klaſſe,
82 buchene "

Schlag großer Hundsberg.

10 eichene Abſchnitte 3. und 4. Klaſſe,
2 " Nutzſtämme 3. Klaſſe,
110 buchene "

Schlag Hilſchberg Lit. B.

12 eichene Abſchnitte 3. Klaſſe,
79 " " 4. "
34 buchene "
14 Klafter eichen Miſſelholz,
14 " buchen "

Schlag Hilſchberg Lit. C.

28 eichene Abſchnitte 3. Klaſſe,
100 " " 4. "
32 buchene Abſchnitte,
57½ Klafter eichen Miſſelholz,
74 " buchen "

Revier Leimen.

Schlag Enzenbühl.

62 eichene Nutzſtämme 3. und 4. Klaſſe,
85 kieferne Abſchnitte 4. Klaſſe,
87 buchene " zu Holzſchuhen,
44 Klafter buchen Miſſelholz,
9 " eichen "
3000 Stück gemiſchte Reiſigwellen.

Schlag Schleifeneck.

350 eichene Nutzſtämme 1., 2., 3. und 4. Klaſſe,

Schlag zufällige Ergebniſſe.

4 kieferne Bauſtämme 3. Klaſſe,
138 " " 4. "

Revier Merzalben.

Schlag Langenberg.

2 eichene Nutzſtämme 3. Klaſſe,
3 buchene "
5 Klafter eichen Miſſelholz,
50 " buchen "

Schlag zufällige Ergebniſſe.

15 Klafter gemiſchtes Scheitholz,
100 " " Stockholz, welches in das flache Land der Pfalz verbracht werden kann,
1½ Klafter confiscirtes Berechtigungsbrennholz.

Im Falle am 18. Februar die Verſteigerung nicht ſollte zu Ende gebracht werden können, ſo wird am andern Tage, den 19. Februar, der Verkauf fortgeſetzt.

Waldfiſchbach, den 20. Februar 1840.

Das Königl. Forſtamt.
Amey.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 14. Februar 1840, zu Elmſtein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmſtein.

Schlag Steigberg (Kriegereck).

6 eichene Nutzſtämme 1. Klaſſe,
3 " " 2. "
2 " " 3. "
3 " Abſchnitte 1. "
6 " " 3. "
17 buchene Nutzſtämme.

Schlag Legeleck (Stockbrunnen).

9 kieferne Blöche 4. Klaſſe.

Schlag Legeleck (vordere Stockbrunnen).

3 eichene Nutzſtämme 2. Klaſſe,
2 " " 3. "
12 " Abſchnitte 2. "
10 " " 3. "
7 " " 4. "
35 buchene Werkholzſtämme,
15 kieferne Blöche 3. Klaſſe,
10 " " 4. "
1 " Nutzſtamm 3. Klaſſe,
5675 Stück Reiſigwellen.

Schlag Bremmeneck (Rumpelseck).

1 eichener Nutzſtamm 3. Klaſſe,
4 eichene Abſchnitte 2. "
29 buchene Werkholzſtämme,
10 kieferne Blöche 3. Klaſſe,
6 " " 4. "
2925 Stück Reiſigwellen.

Schlag Reiſeneck (Kleinkrappeneck).

2 eichene Nutzſtämme 2. Klaſſe,
5 " Abſchnitte 3. "
3 " " 4. "
22 hainbuchene "
64 buchene Werkholzſtämme,
5 kieferne Blöche 3. Klaſſe.
8 " " 4. "

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar

und März in den Revieren Neidenfels, Elmstein und Bloskülb noch ohngefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 25. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Februar 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Lettenbuckel № 42.

15 eichene Schiffbaustämme,
142 " Bau- und Nutzholzabschnitte.

2. Schlag Saubuckel № 43.

13 eichene Schiffbaustämme,
134 " Bau- und Nutzholzabschnitte,
2 erlene Nutzholzstämme,
16 " Nutzholzstangen,
4 birkene "

Den 12. Februar 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 35.

8 eichene Schiffbaustämme,
28 " Bau- und Nutzholzabschnitte,
1 aspener Baustamm,
12 birkene Nutzholzabschnitte,
20 buchene Abschnitte zu Schaufeln und Holzschuhen.

2. Schlag Schönbuche № 36.

1 eichener Schiffbaustamm,
3 eichene Baustämme,
23 buchene Abschnitte zu Schaufeln und Holzschuhen,
4 hainbuchene Nutzholzabschnitte.

3. Schlag Viertel № 45.

3 eichene Schiffbaustämme,
133 " Bau- und Nutzholzabschnitte.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 26 Januar 1840.

Das Königl Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Samstag, den 8. Februar 1840, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern die Lieferung der Materialien zur Herstellung eines Pflasters im Centralgefängnisse, veranschlagt zu 421 fl., mindestnehmend vergeben. Der Kostenanschlag ist zur Einsicht hier deponirt.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.
Maillot, Actuar.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Teiber zu Hinterweidenthal will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon die Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 21. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Jacob Lambertus von Hinterweidenthal will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige hieher erstatten.

Pirmasens, den 21. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Wilhelm Weber, ledig, Leinenweber von Gonbach, will nach Nordamerika auswandern.

Man macht dies hiemit öffentlich bekannt, damit allenfallsige Forderungen an denselben gerichtlich geltend und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 20. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

1. Theobald Weber, Ackerer in Gonbach, verheirathet,
2. Lorenz Weber, Leinenweber allda, verheirathet,
3. Nicolaus Kennel, Tagner in Langmeil, ledig,

4. Jacob Schneck, Schuster in Disbrücken, ledig,
5. Georg Schneider, Ackerer daselbst, ledig, und
6. Jacob Reinhardt, Schmied allda, ledig.

Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 23. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Simon Kaspar Heß von Imsbach, ledig, will nach Rüdesheim, im Königreiche Preußen, und Johannes Koch, Ackerer in Imsweiler, verheirathet, nach Nordamerika auswandern.

Man veröffentlicht dieses hiedurch, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 25. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Stilgenbauer und Johann Philipp Becker, beide Ackersleute in Hohenöllen, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an dieselben zu machen hat, kann sie binnen 4 Wochen geltend und anher Anzeige machen.

Cusel, den 20. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Peter Wagner von Kriegsfeld,
2. Christian Scheib von Obernheim,
3. Heinrich Roth von Albisheim,
4. Jacob Britzius von Bisterschied.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 24. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In abs. leg. Dir.:
Alwens, Actuar.

pr. den 27. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

1. Jacob Christmann IV., Ackersmann,
2. Heinrich Fries, Taglöhner,
3. Heinrich Christmann, Taglöhner,
4. Valentin Biehl, Leinenweber,
5. Elisabetha Becker, ohne Gewerbe, Ehefrau des in Amerika wohnenden Christian Koch,
6. Peter Christmann, Schuster, und
7. seine Mutter Johann Christmann, Wittib, ohne Gewerbe, sämmtlich in Steinwenden wohnhaft,
8. Daniel Weber II., Ackersmann zu Hitschenhausen.

Homburg, den 24. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

Notariatssachen.

pr. den 25. Januar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 29. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in dem unten beschriebenen Wirthshause;

Auf Betreiben des Gottfried Leiner, Küfer und Bierbrauer, und dessen Ehefrau Katharina Jacoby, beide in Zweibrücken wohnhaft;

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 10. Januar 1840, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Philipp Jacoby, Wirth, in Ernstweiler wohnhaft, gehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär zum Versteigerungscommissär ernannt worden;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der dem genannten Philipp Jacoby gehörigen Immobilien schreiten.

Diese Immobilien sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 20 Januar 1840, gehörig registrirt, wie folgt beschrieben:

Ein in der Gemeinde Ernstweiler stehendes Wohnhaus und Wirthshaus, sammt Scheuer, Stallung, alles unter einem Dache, mit dem dazu gehörigen Hofgering und dabei gelegenen Pflanz- und Wiesengärten, wohin eine Treppe aus dem Hofe führt, überhaupt mit allem übrigen Zubehör, begrenzt

vorn durch die Straße, hinten durch den Bach, einseits durch Gottlieb Lösch, anderseits Dorothea Wilhelm und die Kirchenschaffneiwiesen, № 232 des Lagerbuchs, Section A. № 991, 992 und 997, von welchem allem der Flächenraum 51 Aren 49 Centiaren beträgt, angeboten durch die betreibenden Gläubiger auf die Summe von 3000 Gulden, welche bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen 3000 fl.

Diese Zwangsversteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Der Steigerer tritt einen Monat nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß und hat die Steuern und Abgaben vom Tage der Besitzergreifung an zu übernehmen. 2. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. 3. Der Steigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. 4. Für das angegebene Flächenmaaß, so wie für die richtige Beschreibung der Immobilien, wird nicht garantirt. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, so wie mit allem was niet- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist. 6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 7. Der Steigerer hat auf Verlangen annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 8. Der Steigpreis ist zahlbar auf die 4 nächst aufeinanderfolgenden Weihnachtstage, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen vom Tage der Besitzergreifung an. 9. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren zu tragen, ohne Abzug am Steigpreise.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Donnerstag, den 20. Februar 1840, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Die betreibenden Gläubiger haben in gegenwärtiger Sache den August Petri, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt.

Worüber gegenwärtiger Act errichtet worden, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, am 23. Januar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung)

Montag, den 10. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Philipp Pulver, Schmied zu Kaiserslautern; lassen

1. Maria Zeiger, Ehefrau von Heinrich Budére, Bäcker; 2. Letzterer, der Ermächtigung wegen; 3. Johannes Zeiger, Schuster; 4. Philipp Pulver, Schmied, als Vormund von: a) Adam, b) Peter, c) Elisabetha, d) Louise Zeiger; 5. Ferdinand Emmerling, als Nebenvormund dieser; 6. Franz Zeiger, 7. Albert Zeiger, beide Metzger, und alle zu Kaiserslautern wohnhaft;

Durch den durch homologirten Familienrath hiezu committirten Notär Wilhelm Will im Amtssitze von Kaiserslautern, öffentlich ein daselbst an der Mannheimer Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Garten, Hof sammt Anbau, einseits Heinrich Groet, anderseits Daniel Schuck, versteigern.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 14. Februar l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch, werden auf Anstehen von: 1. Eva Elisabetha Weber, Ackersfrau dahier, Wittwe von Kilian Franck, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Anna Margaretha, Maria Katharina, Anna Maria und Peter Franck; 2. Nicolaus Wilhelm, Ackersmann dahier, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Franck, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, und 4. Georg Christoph Franck, Soldat beim Königl. Infanterieregimente Wrede, zu Landau in Garnison, sowie in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt am 9. Dezember v. J. gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler, sechs den Requirenten zugehörige Aecker, im Ganzen 74 Aren 31 Centiaren enthaltend, und im Banne von Haßloch gelegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 25 Januar 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 14. Februar d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; auf Anstehen von: 1. Eva Katharina Riecher, ohne Gewerbe, zu Haßloch wohnhaft, Wittwe von Jacob Oberling, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Elisabetha, Eva Katharina und Maria

Eva Oberling; 2. Gottlieb Oberling, Barbier, zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Philipp Heinrich Oberling, Ackersmann allda, und 4. Conrad Oberling, in Diensten daselbst; und zufolge eines am 9. Dezember v. J. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler, 28 Aren 10 Centiaren Acker, Haßlocher Bannes, auf Eigenthum versteigert

Haßloch, den 25. Januar 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1840.

Kallstadt. (Licitation.) Freitag, den 14. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kallstadt, in der hiernach beschriebenen Wohnbehausung selbst, wird durch den unterzeichneten, in Dürkheim residirenden, hiezu durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal, vom 2. dieses committirten Notär, Carl August Köster, ein zu genanntem Kallstadt in der Hebengasse stehendes Wohnhaus, mit Oeconomiegebäuden und Garten, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen nachgenannter Kinder der in Kallstadt verlebten Ehe- und Wingertsleute Georg Heinz III. und Charlotte Trump, zu deren Verlassenschaft der erwähnte untheilbare Gegenstand gehört, nämlich:

1. Johannes, 2 Friedrich, 3. Heinrich, 4. Nicolaus Heinz, sämmtlich ledige Winzer; 5. Anna Maria Heinz, ledig und ohne Gewerbe; 6. Charlotte Heinz, Ehefrau von Carl Schuster, Winzer; 7. Katharina, 8. Elisabetha, und 9 Dorothea Heinz, letztere drei noch minderjährig, und vertreten bei dieser Theilung durch Lorenz Heinz dem Alten, als Hauptvormund, und Georg Heinz, als Nebenvormund, ersterer Küfer, letzterer Winzer, alle vorgenannten Personen aber in Kallstadt wohnhaft.

Dürkheim, den 20. Januar 1840.

Der committirte Notär:

Köster.

---

pr. den 26. Januar 1840.

Ungstein. (Licitation.) Donnerstag, den 20. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein, auf dem dortigen Gemeindehause (im Falle einer Verhinderung aber in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Heinz), werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Bezirksnotär, Carl August Köster, aus der Verlassenschaft der daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute, Lorenz Weil und Margaretha Haas, ein Acker, ein Wingert und eine Wiese, zusammen 14 Aren enthaltend, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Requirenten und Eigenthümer sind:

I. Margaretha Weil, Ehefrau von Jacob Setzler;

II. Genannter Jacob Setzler selbst, sowohl der Autorisation seiner Ehefrau, wie auch der Gütergemeinschaft wegen, und als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser: 1. Christina, 2. Philipp, 3. Anna Maria, 4. Elisabetha, und 5. Valentin Weil, welche den Andreas Weil zum Nebenvormunde haben, der bei diesem Rechtsgeschäfte zugleich tutor ad hoc der Minorennen ist, weil deren Interesse dem ihres Hauptvormundes widerstrebt; alle Vorgenannte Wingertsleute, in Ungstein wohnhaft;

III. Jacob Weil, Soldat im fünften Chevauxlegerregimente zu Landau.

Dürkheim, den 24. Januar 1840.

Der committirte Notär:

Köster.

---

pr. den 27. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 10. Februar 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Homburg in der Behausung des Friedrich Hauter, werden vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, nachbezeichnete, zum Nachlasse der zu Homburg verlebten Eheleute Jacob Hauter und Elisabetha Leibrock gehörige, im Banne von Homburg gelegene Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als: 1. 29 Aren 12 Centiaren Garten; 2. 59 Aren 10 Centiaren Wiese, in drei Parzellen; 3. 47 Aren 16 Centiaren Ackerland, in drei Parzellen. Die Interessenten sind: 1. Friedrich Hauter, Bäcker; 2. Elisabetha Hauter, ohne Gewerbe; 3 die Kinder von weiland Jacob Hauter, als: a) Friedrich Hauter, junior, Bäcker; b) Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen Jacob, Katharina, Friederika, Adolph und Christian Hauter vertretend, da deren Hauptvormund, der obige Friedrich Hauter, betheiligt ist; sämmtlich zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 25. Januar 1840.

Der Notär-Commissär:

Berg.

---

pr den 27 Januar 1840.

(Licitation.)

Auf Betreiben von

1. Karl Haag dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Schweisweiler, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Hacker bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Nicolaus und Elisabetha Haag, beide gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft;

2. Nicolaus Eckart, Ackersmann, zu Schweisweiler wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Jacob Haag, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, großjähriger Sohn des genannten Karl Haag und der gedachten verlebten Margaretha Hacker;

Wird Mittwoch, den 12. des zunächstkommenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, zu Schweisweiler bei Heinrich Kennel;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler abtheilungshalber zur Versteigerung geschritten, von

1. 7 Tagwerken 59 Dezimalen Ackerland, im Banne von Schweisweiler, in 5 Stücken, und
2. 53 Dezimalen Wiese, im Banne von Imsweiler, dem gedachten Vater Haag und seinen Kindern gehörig.

Die Bedingnisse sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Einsicht zu nehmen.

Winnweiler, den 25. Januar 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1840.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Dienstags, den 11. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird der an der Landschreiberei-Gasse gelegene und der hiesigen Stadtgemeinde angehörige sogenannte Zeughofplatz, in 6 zu Hausplätzen geeigneten Loosen auf Eigenthum versteigert, und sogleich nach dieser Versteigerung das auf jenem Platze stehende Gebäude dem Meistbietenden zum Abrisse überlassen.

Der Plan über Abtheilung der zu versteigernden Parzellen so wie die Versteigerungs-Bedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden

Neustadt, den 25. Januar 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeßmarkt.) Den 4. des nächsten Monats, und die beiden folgenden Tage, wird der hiesige Lichtmeßmarkt auf dem Maximiliansplatze gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Germersheim. (Besetzung einer Lehrerstelle.) Der Lehrer an der protestantisch-teutschen Schule dahier, Johann Otterstätter, ist einer Anstellung als Organist und Musikmeister in der Schweiz gefolgt und hat seine Lehrerstelle dahier niedergelegt. Diese Stelle soll alsbald wieder besetzt werden; der mit ihr verbundene Gehalt ist 400 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause, sodann bezieht der Lehrer die aus den Kirchendiensten entspringenden Gefälle. Mit der Lehrerstelle ist der Organistendienst verbunden.

Den Bewerbern um diese Stelle wird ein Termin zur Anmeldung von 4 Wochen anberaumt, während welchem sie ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen haben.

Germersheim, den 23. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Gück

---

pr. den 27. Januar 1840.

Esthal. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Durch das Ableben des hiesigen Schullehrers Kirschenheuter ist die katholisch-teutsche Schulstelle dahier in Erledigung gekommen. Für das laufende Schuljahr bis zum künftigen 1. November soll jedoch ein Gehülfe mit einem Gehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung angestellt, mit dem 1. November aber die Schulstelle, welche 300 fl. beträgt, wieder besetzt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß der angestellte Gehülfe, insofern er durch Berufstreue und ein religiös-sittliches Betragen sich auszeichnet, bei Besetzung der Schulstelle nach Verdienst Berücksichtigung finden werde.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb drei Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission dahier eingeben.

Esthal, den 24. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Münch.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Ludwigswinkel. (Reparatur am Schulhause.) Mittwoch, den 12. Februar laufenden Jahres, um 10 Uhr des Vormittags, werden in loco Ludwigswinkel die Reparationen an dem dortigen Schulhause, veranschlagt zu 143 fl. 14 kr., sodann die Herrichtung von 8 Subsellien in den Lehrsaal, veranschlagt zu 98 fl., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Fischbach, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Dreyer.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Weyher. (Minderversteigerung der Reparaturen des katholischen Pfarrhauses.) Mittwoch, den 19. Februar

nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Weyher die Minderversteigerung der Reparaturen des Pfarrhauses, unter Leitung eines Königl. Landcommissariats-Beamten Landau, nach Handwerken statt finden.

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	38	22
2.	" Maurerarbeiten	1390	6
3.	" Steinhauerarbeiten	377	55
4.	" Zimmerarbeiten	574	33
5.	" Schreinerarbeiten	431	58
6.	" Schlosserarbeiten	255	10
7.	" Glaserarbeiten	231	20
8.	" Tüncherarbeiten	155	53
9.	" Schieferdeckerarbeiten	63	5
	Total	3518	22

Das Bedingnißheft, der Kostenüberschlag sowie die Pläne liegen zur täglichen Einsicht der Steigerungsliebhaber bereit.

Weyher, den 25. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 12. Februar, im Damian Braun'schen Saale, und den folgenden Tag im Wirthshause zur rothen Rose in Speyer, jedesmal um 2 Uhr des Nachmittags, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, dieser Stadt gehörende, in der 7ten und 8ten Section des Gemeinde-Forlenwaldes zwischen der Iggelheimer und Schifferstadter Staße aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

158 Klafter 1 Viertel kiefern Scheitholz,
27 " 1 " eichen "
18 " aspen Scheitholz,
22 " kiefern Stockholz,
3 " 2 Viertel eichen Stockholz,
7275 kieferne Wellen,
375 eichene "
350 aspene "
4 eichene Baustämme,
76 " Wagnerstangen,
320 kieferne Gerüststangen.

Speyer, den 24. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den dritten nächsten Monats Februar, des Morgens um neun Uhr, läßt die Gemeinde Freinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, folgende Holzsortimente aus ihrem Gemeindewalde auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Bachenthal.

8½ Klafter buchene Prügel,
17½ " gemischte "
109½ " kiefern gehauen mit Prügeln,
75 buchene Reiserwellen,
650 gemischte "
1975 kieferne "

Freinsheim, den 22. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Hambach. (Holzversteigerung.) Die in der Beilage № 8 auf den 5. Februar nächsthin angezeigte Holzversteigerung kann, unvorhergesehener Umstände wegen, auf diesen Tag nicht statt haben, und wird daher auf Samstag, den 8. des nämlichen Monats Februar, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause daselbst, zurückgestellt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hambach, den 25. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 20 Januar 1840.

Die Bekanntmachung.

Dürkheim. (Feldjagdverpachtung.) Dienstags, den 4. Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird durch das unterfertigte Amt zur Verpachtung der Feldjagden von Dürkheim, Grethen, Seebach und Hardenburg, auf einen sechsjährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Dürkheim, den 18. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adjunkt.

---

pr. den 27. Januar 1840

Maudach. (Verpachtung der Feldjagd.) Samstag, den 1. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt die hiesige Feldjagd auf einen weitern mehrjährigen Pachtbestand begeben.

Maudach, den 20. Januar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Iggelheim. (Geldbarlehen.) In dem protestantischen Schulfonde zu Iggelheim liegen 100 fl. zum Ausleihen gegen sichere Hypotheke bereit.

Die darauf Reflectirenden wollen sich daher baldmöglichst darum anmelden.

Iggelheim, den 23. Januar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 12. Speyer, den 1. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Februar 1840, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Mehlheck.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ " wildobst " "
8½ " eichen und rüsten Stockholz,
3650 Gebund Weichholzwellen mit starken Prügeln,
250 " " mit geringen "

Schlag Wörthchen an der Scharrau.

11225 Gebund weidene Kopfholzwellen mit starken Pr.

Schlag zufällige Ergebnisse.

27 Stück unspaltbare weichholz Kopfholzstämme,
54½ Klafter weichholz gehauen Scheit mit Stockholz,
7325 Gebund Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

Den 14. Februar 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Altenkahhütte.

Schlag Engelsberg.

38 kieferne Baustämme 3. Klasse,
73 " " 4. "
5 " Sparren,
20 " Blöche 2. Klasse,
124 " " 3. "
234 " " 4. "
4 birkene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
4 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 " " Kohlprügel,
59½ " kiefern geschnitten Scheit,
1 " " gehauen "
19 " " Prügelholz,
1½ Klafter birken geschnitten Scheit,
14½ " kiefern Stockholz,
1100 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Mauereck.

8 kieferne Baustämme 3. Klasse,
72 " " 4. "
235 " Sparren,
2 " Blöche 3. Klasse,
12 " " 4. "
1 Klafter eichen gehauen Scheit,
1 " " Prügelholz,
21½ " kiefern geschnitten Scheit,
13 " " gehauen "
15 " " Prügelholz,
17½ " " Stockholz,
800 Gebund kieferne Reiserwellen.

Dürkheim, den 27. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 28. Januar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Februar 1840, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Pirmasens.

Schlag № 8, Horberg II. 2 (Jägerbeich).

8 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 " " 4. "
½ Klafter eichen Wisselholz, à 4½' Scheitlänge,
2 " " Scheitholz geschnitten, dito,
1 " " " ästig u. knorrig, dito,
½ " " " à 4' Scheitlänge,
16½ " buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " gemischt Prügelholz.

Schlag № 9. Horberg II. 3.

14½ Klafter eichen Wisselholz, à 4½' Scheitlänge, 1. Klasse,

15¼ Klafter eichen Misselholz, à 4½' Scheitlänge, 2. Klasse,
1½ Klafter eichen Scheitholz, à 4' Scheitlänge,
18½ " buchen geschnitten Scheitholz.
Schlag *M* 11, badischer Sommerwald III. 2 a. Langenbach.
10 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 " " 4. "
1 " Nutzstamm 2. "
~~11~~ " " 3. "
62 " " 4. "
17½ Klafter eichen Misselholz, à 4½' Scheitlänge,
28½ " " geschnitten Scheitholz, dito,
4½ " " " à 4' Scheitl.

Die Brennholz-Sortimente werden vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler zum inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfe versteigert.

Pirmasens, den 23. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 28. Januar 1840.

(Fischerei-Verpachtung.)

Freitag, den 7. Februar nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Stadthause zu Speyer, wird die in vier Distrikte abgetheilte kleine Fischerei im hohen Rheine, von der Germersheimer Gemarkung bis an die ehemalige Ketscher Ueberfahrt, sodann die große und kleine Fischerei in den zwei weitern Distrikten bis an den Waldseer Bann und resp. Horrengraben bei Altripp, neuerdings auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Speyer, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Rapp.

---

pr. den 28. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von confiscirten Gegenständen.)

Montags, den 17. Februar l. J., werden Morgens 9 Uhr, im Lokale des Königl. Friedensgerichts, mehrere confiscirte Waagen, Gewichte und sonstige Gegenstände öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 26. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 30. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Farny I., Winzer in Dürkheim, ist gesonnen, nach Nordamerika, und Simon Krieg, Tuchmacher aus Lambrecht-Grevenhausen, nach Schönau, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend machen und Anzeige anher erstatten können.

Neustadt, den 29. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 30. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Bardon, Ackersmann in Einselthum, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. Januar 1840.

Auszug

aus einem durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert und vierzig, erlassenen gehörig registrirten Urtheile,

in Sachen

Christina geborne Andres, Ehefrau von Jacob Sunkel, Ackersmann auf dem Klosterhofe, Gemeinde Bolanden, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, zu Gegenwärtigem gerichtlich ermächtigt, Klägerin, vertreten durch Anwalt Heuser,

gegen

genannten ihren Ehemann, Beklagter, ohne aufgestellten Anwalt ꝛc. ꝛc. ꝛc.;

Aus diesen Gründen

ertheilt das Königl. Bezirksgericht Urkunde, daß Beklagter, gehöriger Vorladung ungeachtet, keinen Anwalt bestellt hat, spricht sofort in contumaciam die Gütertrennung, zwischen demselben und der Klägerin aus, committirt den Notär Adolay zu Kirchheimbolanden zur Aufnahme der Vermögensmasse, verordnet, daß der Klägerin aus derselben ihr Einbringen ausgeliefert werden solle, ernennt den Nicolaus Becker, Rothgerber, den Johann Klag, Bürgermeister, beide zu Bolanden wohnhaft, und den Ludwig Ruppert, Gutsbesitzer, auf dem Bolander Hofe, Gemeinde Kirchheimbolanden, wohnhaft, als Experten, um, eintretenden Falls, nach vorher vor dem Königl. Friedensgerichte ihres Kantons geleistetem Eide, die zur Masse gehörigen und zur Aus-

lieferung an die Klägerin geeigneten Immobilien abzuschätzen, hierüber ein umfassendes Protokoll zu errichten und bei dem committirten Notär zu hinterlegen, ernennt ferner, für den Fall entstehender Theilungsstreitigkeiten, den Richter Orth als Berichterstatter und legt die Kosten dem Beklagten zu Last, liquidirt zu zwei und dreißig Gulden siebenzehn Kreuzer, committirt zur Zustellung des Urtheils an denselben, des Nichterscheinens wegen, den Gerichtsboten Wendland zu Kirchheimbolanden.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Heuser, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 29. Januar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 20ten Februar 1840, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum bayerischen Hofe; auf Betreiben von Johann Tobias Karth, Musiklehrer, zu Speyer wohnhaft, welcher bei dem Anwalte F. Willich zu Frankenthal Domizil erwählt, wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22. October 1839 erlassenen Urtheils zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils Christoph Birck, Gärtner zu Speyer wohnhaft, angehörigen Liegenschaft, worüber der Notär-Commissär am gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

Einem zu Speyer in der Allerheiligengasse unter *№* 152 rothen Viertels in Section G. *№* 699 gelegenen Wohnhause mit allen Zubehörungen, einen Flächenraum von 1¼ Ruthen oder 35 Centiaren umschließend, neben Joseph Anton Seiffert und Sebastian Zieglers Erben, vornen auf die Allerheiligengasse, hinten auf die Stadtmauer stoßend.

Der betreibende Theil setzt diese Liegenschaft zu dem Preise an von sechshundert Gulden 600 fl. welcher als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen soll. Er hat für die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in vier Terminen und in Vierteln auf Martini der Jahre 1840, 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an und guten groben gesetzlichen Cours habenden Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger bezahlt werden.

2. Sollte der Steigpreis sammt Zinsen nicht wie oben stipulirt abgetragen werden, so steht jedem Rechtsinhaber beim Verfall des einen wie andern Termins die Befugniß zu, das Versteigerungsobject mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher zu Speyer üblichen Bekanntmachung, selbst ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Immobils, übernimmt dasselbe in dem Zustande in welchem es sich alsdann befinden wird, mit allen damit verbundenen Activ-, bekannten und verborgenen Passivservituten.

4. Die Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art fallen dem Steigerer ebenso wie der Brandkassen-Beitrag vom Tage der Versteigerung an zur Last und für Rückstände hat er seinen Rückgriff nur gegen den Schuldner, indem dafür nicht garantirt wird.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. Gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6 Für das Flächenmaß wird dem Steigerer keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte, da Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn soll.

7. Im Uebrigen gelten alle im Gesetze vom 1ten Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen von Immobilien vorgeschriebenen Bedingungen, in Bezug der Kosten der Versteigerung, der Auftragserklärungen und anderer.

Speyer, den 9ten November 1839.
Reichard, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 14. Februar 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Oberweiler im Thal, in der Behausung des Jacob Diehl;

In Gemäßheit eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Wolfsteiner Friedensgerichts, vom 22. Dezember 1839;

Werden durch Georg Friedrich Haas, der zu Wolfstein residirenden Königl. Notär, die nachverzeichneten Immobilien, welche auf den Bännen von Oberweiler im Thal und Hinzweiler gelegen sind, theils der nachgenannten minderjährigen Philippina Biedinger angehören, theils aber zur Verlassenschaft von Elisabetha Biedinger, gewesene Tochter von Nicolaus Biedinger, Ackerer in Oberweiler im Thal, und dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha Schneider, und zur Verlassenschaft der vorerwähnten Maria Elisabetha Schneider gehören, evidenter Nützlichkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

I. Immobilien, welche der Philippina Biedinger, Tochter des genannten Nicolaus Biedinger und dessen genannt verlebten ersten Ehefrau, allein angehören, auf dem Banne von Oberweiler im Thal.

29 Aren 5 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

19 Aren 8 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

II. Immobilien, welche zur Verlassenschaft der genannten Elisabetha Biedinger gehören.

54 Aren 68 Centiaren Acker in 6 Parzellen, auf dem Banne von Oberweiler im Thal.

3 Aren 18 Centiaren Wies, Hinzweiler Bannes.

III. Immobilien, welche zur Verlassenschaft der genannten Maria Elisabetha Schneider, gewesene Ehefrau des genannten Nicolaus Biedinger, gehören.

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Schoppen, Hofgering und Gärtchen, alles beisammen in Oberweiler im Thal gelegen, bei Johannes Borger.

Miteigenthümer zu den unter II. und III. verzeichneten Immobilien sind:

1. Die genannte minorenne Philippina Biedinger, welche ihren Vater zu ihrem Haupt- und den Johannes Feickert, Ackerer in Oberweiler im Thal, zu ihrem Nebenvormunde hat;

2. Johannes Biedinger, Dienstknecht auf der Rathsweilermühle;

3. Der mehrgenannte Nicolaus Biedinger;

4. Maria Elisabetha, Peter, Katharina, Margaretha, Jacob und Carolina Biedinger, minderjährige Kinder des genannten Nicolaus Biedinger und dessen jetzigen Ehefrau Maria Elisabetha Zinsmeister.

Die Steigerungs-Bedingungen liegen zur Einsicht auf des Versteigerungs-Commissärs Amtsstube offen.

Wolfstein, den 27. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Februar 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Jettenbach in der Behausung des Johannes Herther;

In Gemäßheit eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Wolfsteiner Friedensgerichts, vom 17. November 1839;

Auf Anstehen: 1. des Franz Hauber, Metzger in Jettenbach, in eigenem Namen handelnd und als natürlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Ullrich erzeugten, noch minorennen Kinder: Philippina, Elisabetha, Franz, Friedrich, Margaretha und Katharina Hauber, welche den Peter Ullrich, Ackerer in Jettenbach, zu ihrem Nebenvormunde haben;

2. Der großjährigen Kinder des genannten Franz Hauber und dessen verstorbenen Ehefrau, als: a) der Louisa Hauber, Ehefrau des Johannes Wenz, Steinhauer in Jettenbach, und b) der Maria Anna Hauber, gewerblos allda;

Werden durch den zu Wolfstein residirenden Königl. Notär Georg Friedrich Haas, die nachverzeichneten, auf Jettenbacher Bann gelegenen Immobilien, welche zur bestandenen Gütergemeinschaft des Franz Hauber und dessen verlebten Ehefrau gehören, als:

8 Aren 16 Centiaren Wies in der Bosenbach.

28 Aren 40 Centiaren Acker am Kiefernkopf, und

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, halber Scheuer und Gärtchen, zu Jettenbach gelegen,

absoluter Nothwendigkeit wegen in Eigenthum unter den auf des Versteigerungs-Commissärs Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Wolfstein, den 27. Januar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Februar 1840, Mittags um 1 Uhr, zu Oberhausen im Minsterthale, in der Behausung des Nicolaus Boley, lassen die Wittwe und Erben des in Gaugrehweiler verlebten Schreiners, Jacob Feickert, als: Wilhelmine Kirchner, ohne Gewerbe, Wittwe bemeldeten Jacob Feickert, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres bei ihr wohnenden Sohnes: Carl Feickert; 2. Carl Schmidt, Wirth, als dessen Beivormund; 3. Magdalena Feickert, Ehefrau von Heinrich Wittmer, Schreiner; 4. Elisabetha Feickert, Ehefrau von Carl Derheimer, Ackersmann; 5. Jacob Feickert, und 6. Philipp Feickert, beide Schreiner, und alle in Gaugrehweiler wohnhaft, ihre im Oberhauser Banne gelegenen Liegenschaften: 18 Aren 72 Centiaren Wiesenland, in 2 Parzellen, und 79 Aren 65 Centiaren Ackerfeld, in 5 Parzellen, der Untheilbarkeit wegen, durch Notär Sartorius von Rockenhausen, auf Eigenthum versteigern.

Rockenhausen, den 26. Januar 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2[illegible]. Januar 1840.

(Licitation.)

Wachenheim. Donnerstag, den 13. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim, auf dem dortigen Gemeindehause, werden durch den unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär, Carl August Koster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. dieses, genannten Commissär zur Theilung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft von Magdalena einer geborenen Finger, im Leben in Gütern getrennte Ehefrau des in Wachenheim wohnhaften Winzers, Johannes

Finger, nachbeschriebene, zu diesem Nachlasse gehörigen, im Banne von Wachenheim gelegenen Immobilien, wegen Untheilbarkeit versteigert, und zwar auf Anstehen nachgenannter Erbinteressenten und beziehungsweise deren gesetzlichen Stellvertreter, namentlich:

1. Elisabetha, 2. Magdalena, 3 Christina, und 4 Barbara Finger, alle vier ledig, volljährig und gewerblos; 5. des genannten Wittwers, Johannes Finger, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder: a) Jacob, und b) Anna Maria Finger, welche den Leinenweber, Jacob Finger, zum Nebenvormunde haben; alle Vorgenannten in Wachenheim wohnhaft.

Die zu versteigernden Immobilien sind folgende:

1. Ein zu Wachenheim in der Hintergasse stehendes Wohnhaus, mit Stall, Schoppen, Garten und Hofraum.
2. 63 Dezimalen Baumfeld, in 2 Parzellen.
3. 1 Tagwerk 31 Dezimalen Wingert, in 5 Parzellen.
4. 30 Dezimalen Acker.
5. 17 Dezimalen Wiese.

Das unterm Gestrigen aufgenommene Bedingnißheft liegt bis zur Versteigerung Jedermann zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 26. Januar 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 28. Januar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 19. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Bornheim, im Wirthshause zum Adler, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als: 126 Aren Acker, 3 Aren Wingert und 24 Aren Wiesen, im Banne von Bornheim gelegen; Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Thomas Engel, Wirth und Küfer; 2. Margaretha Engel, Ehefrau von Peter Hugo, Ackersmann, sämmtlich zu Bornheim wohnhaft; 3. Jacob Balthasar Engel, Schullehrer, zu Landau wohnhaft; 4. Caroline Busch, minderjährige Tochter und einzige Erbin von Maria Katharina Engel, lebend Ehefrau des zu Landau wohnenden Buchbinders, Bernhard Busch; Vormund dieser Minderjährigen ist ihr Vater, Bernhard Busch, und Beivormund obiger Jacob Balthasar Engel.

Landau, den 26. Januar 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 26. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach, im Wirthshause zum Adler, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als: 18 Aren 74 Centiaren Acker, 2 Aren 50 Centiaren Pflanzstück; Eigenthümer dieser Liegenschaften, sämmtlich im Banne von Offenbach gelegen, sind: 1. Margaretha Braun, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Elisabetha Braun, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Anna Maria Braun, 4. Katharina Braun, 5. Barbara Braun, und 6. Jacob Braun, sämmtlich zu Essingen wohnhaft; die vier letztern minderjährig, über welche ihre Mutter, Elisabetha Vester, natürliche Vormünderin, und Jacob Braun, Sattler, zu Offenbach wohnhaft, Beivormund ist.

Landau, den 26. Januar 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1840.

(Licitation.)

Den 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zu Ramsen im Saale des Wirths Rödel;

Auf Anstehen der nachbenannten Erben der zu Ramsen verlebten Eheleute Heinrich Ehard und Margaretha Elisabetha Fischer, als:

1. Apollonia Ehard, ledigen Standes, in Ramsen wohnhaft;
2. Susanna Ehard, Frau von Johann Bertram, Maurer, in Göllheim wohnhaft;
3. Balthasar Ehard, Maurer, in Ramsen wohnhaft;
4. Adam Meister, Leinenweber, in Ramsen wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Ehard erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Balthasar, b) Apollonia, c) Margaretha, d) Heinrich, e) Joseph, f) Gertraude, und g) Johannes Meister;

Ferner auf Betreiben des genannten Johann Bertram, in eigenem Namen und als Vormund dieser Minderjährigen;

Wird vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär zu Göllheim, in Gemäßheit eines auf unserer Amtsstube am 25 l. M. deponirten und genehmigten Expertenberichts, das nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der Eheleute Heinrich Ehard gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, auf 5 Termine versteigert:

Section C. № 237 und 238. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Hof, Stall und Garten, zu Ramsen gelegen, neben Jacob Roth, dem Weg, Johann Nicolaus und Heinrich Fischer.

Die Bedingungen sind auf unserer Amtsstube zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Göllheim, den 28 Januar 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 30. Januar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 17. Februar 1840, des Nachmittags

2 Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird der unterschriebene, hiezu committirte Carl Moré, Königl. Notär, in Oggersheim wohnhaft, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Januar abhin, auf Anstehen der unten genannten Interessenten, abtheilungshalber die zum Nachlasse von weiland Theobald Böhmer von Mundenheim gehörigen, in der Gemarkung von Mundenheim gelegenen Güter, sowie das zur Verlassenschaftsmasse von weiland Magdalena Ritscher, erste Ehefrau des genannten Theobald Böhmer, gehörige Wohnhaus, öffentlich versteigern, nämlich:

1. Section A. № 84. 13 Aren 70 Centiaren Acker in den Kappesgärten.
2. Section A. № 216. 6 Aren 94 Centiaren Acker in der Faudenwies.
3. Section B. № 121. 10 Aren 63 Centiaren Acker im Weingärtel.
4. Section B. № 352. 22 Aren 64 Centiaren Acker bei der Farrenwies.
5. Section B. № 355. 26 Aren 93 Centiaren Acker im Dudelsack.
6. Section B. № 385. 7 Aren 8 Centiaren Acker in der Staarlach.
7. Section C. № 146. 19 Aren 61 Centiaren Acker in der kleinen Blies.
8. Section F. № 27. 16 Aren, worauf ein Haus mit Hof, Garten und Zugehör, zu Mundenheim im Oberdorfe an der Straße nach Neustadt.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von:

1. Sebastian Böhmer, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, Sohn erster Ehe des verlebten Theobald Böhmer mit Magdalena Ritscher; 2. Katharina Böhmer, ebenfalls Tochter erster Ehe und Ehefrau des zu Mundenheim wohnhaften Leinenwebers Adam Hoffmann; 3. dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und als Nebenvormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe; 4. Peter Ritscher, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über die noch minderjährigen Kinder erster Ehe des verlebten Theobald Böhmer, mit Namen: Anna Maria, Magdalena und Elisabetha Böhmer; 5. Anna Maria Voltz, Ackersfrau, in Mundenheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Theobald Böhmer, handelnd als natürliche Vormünderin der mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Rudolph und Jacob Böhmer, und in eigenem Namen als Erbin an dem Nachlasse ihres verlebten Ehemannes; 6. Sebastian Ritscher, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe.

Oggersheim, den 28. Januar 1840.

C. Moré, Notär.

pr. den 29. Januar 1840.

Donnerstags, den 13. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Weltersbach in der Behausung des Wirthes Schäfer;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl öffentlich auf den Abriß versteigert, zufolge Genehmigung hoher Regierung der Pfalz:

das der Gemeinde Weltersbach zugehörige Hirten- und Schützenhaus, abgeschätzt zu 60 fl.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 26. Januar 1840.

Raquet, Notär.

---

pr den 29. Januar 1840.

Freitags, den 14. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Miesenbach in der Behausung des Adjunkten Werle;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, zufolge Genehmigung hoher Königl. Regierung der Pfalz, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

das der Gemeinde Miesenbach zugehörige Hirten- und Schützenhaus, abgeschätzt zu 300 fl.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 26. Januar 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Januar 1840.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeßmarkt.) Den 4. des nächsten Monats, und die beiden folgenden Tage, wird der diesjge Lichtmeßmarkt auf dem Maximiliansplatze gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 30. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

Berghausen. (Erbauung einer katholischen Kirche.) Samstag, den 15. Februar 1840, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Pfälzerhofe, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Berghausen die Arbeiten zur Herstellung einer daselbst neu zu erbauenden Kirche, als:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	3321	36
2. Lieferung der Bruch- und Backsteine	3870	—
3. Steinhauerarbeiten	1567	3
4. Zimmerarbeiten	1934	25
5. Schieferdeckerarbeiten	400	28

	fl.	kr.
6. Schreinerarbeiten	1958	20
7. Schlosserarbeiten	314	15
8. Glaserarbeiten	350	—
9. Tüncherarbeiten	286	32
zusammen	13252	39

an den Wenigstnehmenden und nach den besondern Handwerken öffentlich versteigert, mit dem vorläufigen Bemerken, daß Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, und wenn er der versteigernden Lokalbehörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß durch eine Bescheinigung des Baubeamten, und seine Zahlfähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes auszuweisen, und außerdem noch solidarische und als annehmbar bekannte Bürgschaft zu stellen habe.

Pläne, Kostenanschläge, Chablonen-Zeichnungen und besondere Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramtslokale dahier eingesehen werden.

Berghausen, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 25. Januar 1840.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitags, den 7. Februar nächsthin, 9 Uhr Morgens, im Stadthause zu Landau, werden folgende Hölzer aus dem Landauer Walde versteigert:

1. Aus dem Schlage Bastenfelsen M 3.
3 kieferne Blöche 3. Klasse, und
1775 buchene Wellen.
2. Aus dem Schlage Jägerhübel.
43 kieferne Blöche 3. Klasse,
13 eichene Baustämme 4. Klasse, und
13375 buchene Wellen.

Landau, den 24. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Grieß, Aoj.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 11. Februar 1840, werden in loco Dahn, Morgens 9 Uhr, folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Dahn öffentlich versteigert:

Schlag Geistell.

9 eichene Baustämme 4. Klasse,
180 kieferne " 3. und 4. Klasse,
19 " Blöche,
12½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4 " buchen " "
1 " eichen " "
2 " " 5schuhig Misselholz,
30½ " gemischt gehauen Scheitholz.

Zufällige Ergebnisse.

6 kieferne Baustämme,
circa 8 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Dahn, den 24. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Oberhochstadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 12. Februar, um 10 Uhr des Vormittags, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt Oberhochstadt, in dem gewöhnlichen Gemeinde-Holzschlag pro 1840, Schlag Untersloß, die hienach bezeichneten Holzsortimente an den Meistbietenden versteigert:

1. 51 eichene Bau-Nutzholz-Abschnitte,
2. 1575 " Gipfelwellen,
3. 3½ Klafter eichen Scheitholz.

Oberhochstadt, den 24. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 10. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem gewöhnlichen Schlage Stürzig von 18⅞ des Schifferstadter Gemeindewaldes, detailweise

51 kieferne Baustämme,
55 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz, und
1 eichener Baustamm,

öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Schifferstadt, den 25. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 29. Januar 1840.

Walsheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag, den 13. Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden dahier in Walsheim nachfolgende, in dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Keßloch, stehende Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

100 buchene Abschnitte (Wagneraxen),
75 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20 " " Stockholz, und
3000 buchene Wellen.

Walsheim, den 26. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

---

pr. den 29. Januar 1840.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 19. Februar l. J., des Morgens um 8 Uhr, werden in der Gemeinde Siebeldingen aus ihrem Vorderwalde folgende Hölzer versteigert, welche bequem abgefahren werden können, als:

36 Klafter liefern Scheitholz,
351 liefern Baustämme,
18100 " Wellen.

Siebeldingen, den 27. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Bundenthal. (Holzversteigerung.) Den 18. Februar l. J., Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in loco Bundenthal, nachbezeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich und meistbietend versteigert, als:

1. ungefähr 130 Klafter buchen geschnittene und gehauen Scheitholz,
2. 105 eichene und buchene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
3. 500 bis 600 eichene und buchene Wellen.

Bundenthal, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 27. Januar 1840

1te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Verkauf einer Kirchenorgel.) Da in die katholische Kirche zu Bundenthal eine größere neue Orgel angeschafft werden soll, so wird die jetzt vorfindliche alte, welche sich in eine ihr angemessene Kirche gut eignet, zum Verkaufe aus freier Hand um billigen Preis hiemit ausgeboten.

Bundenthal, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 28. Januar 1840

Berghausen. (Verkauf von Pappelstämmen.) Aus der Gemeinde-Baumschule zu Berghausen können ohngefähr 1000—1200 Stück sechsjährige Pappelstämme, 15—16 Schuh hoch, käuflich abgegeben werden. Das Weitere ist bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu erfragen.

Berghausen, den 27. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 27. Januar 1840.

Kerzenheim. (Verpachtung der Gemeinde-Feld- und Waldjagd und der Gemeinde-Steinbrüche.) Freitag, den 7. Februar nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird der Unterzeichnete an die Meistbietenden verpachten:

a) die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Kerzenheim auf einen 6jährigen Bestand;

b) die Steinbrüche dieser Gemeinde, ebenfalls auf einen 6jährigen Pachtbestand.

Kerzenheim, den 22. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 28 Januar 1840.

Schwegenheim (Jagdverpachtung.) Künftigen 17. Februar, Montags, des Vormittags um 10 Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Feld- und Waldjagd in einen anderweitigen 6jährigen Bestand vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in hiesigem Gemeindehause öffentlich verpachtet.

Schwegenheim, den 27. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 28. Januar 1840.

Frankenthal. (Berichtigung.) In der unter № 8 und 9 dieses Blattes enthaltenen Bekanntmachung vom 15. laufenden Monats, in Betreff der vacanten Schullehrerstelle dahier, ist ein Versehen eingeschlichen, indem der fixe Gehalt des Lehrers nicht 400 fl., sondern nur 360 fl. nebst 60 fl. Wohnungsentschädigung beträgt, was andurch zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 25. Januar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 28. Januar 1840.

(Waaren-Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Februar 1840, und folgende Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Behausung des fallirten Handelsmannes Jacob Riester zu Zeiskam, wird der Unterzeichnete auf Anstehen des hiezu authorisirten provisorischen Syndiken Herrn W. J. Hohfeld, Kaufmann in Bellheim, zur öffentlichen Versteigerung folgender, zur Fallitmasse des genannten Jacob Riester gehörigen Waaren, gegen baare Bezahlung schreiten, mit dem Bemerken, daß diese Waaren in folgender Ordnung der Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

Spezerei-, Material- und Farbwaaren, irdenes Geschirr, mehrere 100 Paar Holzschuhe und verschiedene andere dahin einschlagende Artikel, sodann Ellenwaaren, bestehend in Bieber, Barchend, Bay, Manchester, Baumwollzeuge, Kölsch, Callicos, Druckkattun, Hosen- und Westenzeuge, Hals- und Sacktücher ꝛc. ꝛc.

Germersheim, den 26. Januar 1840.

Schubart, Gerichtsbote.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 13. Speyer, den 4. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28 Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von confiscirten Gegenständen.)

Montags, den 17. Februar l. J., werden Morgens 9 Uhr, im Lokale des Königl. Friedensgerichts, mehrere confiscirte Waagen, Gewichte und sonstige Gegenstände öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 26. Januar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Februar 1840, zu Großbundenbach, Morgens um 9 Uhr;

Revier Carlsberg.

Schlag Bubenberg № 51.

2 eichene Baustamme 3. Klasse,
1 buchener Nutzholzstamm,
1 birkener „
14 kieferne Baustämme 2. Klasse,
20 „ „ 3. „
1 „ Nutzholzabschnitt,
37 Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ birken gehauen „
2½ „ weichholz gehauen anbrüchig,
350 buchene Wellen mit starken Prügeln,
275 „ Reisigwellen,
75 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Schauerthal № 52.

1½ Klafter eichen Nutzholz, Wissel,
4000 buchene Bohnenstangen,
9½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5½ „ „ anbrüchig,
8 „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
3½ „ „ ästig und knorrig,
25 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Sodann an Windfallholz.

1 Klafter gehauen weichholz Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Carlsberg noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Februar 1840, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Carlslust № 48.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. „
2 „ „ 3. „
12 „ Baustämme 2. „
45 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
6 buchene Nutzholzabschnitte.

Schlag Störzenbiehl № 50.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
3 „ Nutzholzabschnitte 3. „
3 „ Baustämme 2. „
70 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „

8 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
25 " Gerüststangen.

Schlag Schloßberg № 53.

16 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 eichener Abschnitt 4. Klasse,
3 kieferne Baustämme 4. "

Den 22. Februar 1840, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Carlslust № 48.

167½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 " " anbrüchig,
6½ " " Prügel,
20½ " eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
1½ " " Prügel,
1½ " kiefern gehauen Scheit,
3300 buchene Wellen mit starken Prügeln,
900 eichene " " "
75 gemischte " " "
125 gemischte Reisigwellen.

Schlag Störzenbiehl № 50.

4000 gemischte Reisigwellen.

Schlag Schloßberg № 53.

16½ Klafter eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
26½ " kiefern gehauen "
100 eichene Reisigwellen,
175 kieferne "

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Carlsberg noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1840, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Lindenschachen № 40.

15 eichene Baustämme 2. Klasse,
120 " " 3. "
62 " " 4. "
4 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 " Bauholzabschnitte 2. "
18 " " 3. "
9 " " 4. "
7½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 " " anbrüchig,
27½ " eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
4½ " " ästig und knorrig,
3½ " kiefern Prügel.

Schlag Erbacherheck № 44.

227 kieferne Baustämme 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 120 Stämme Bau- und Nutzholz, 60 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. und nöthigenfalls den 21. Februar 1840, zu Lambrecht-Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstatterberg (Spitzensteinerthal).

12 kieferne Bauholzstämme 2. Klasse,
288 " " 3. "
688 " " 4. "
27 " Sparren,
2 " Nutzholzstämme 3 Klasse,
32 " Sägblöche 3. "
475 " " 4. "
91 " Brunnendeicheln.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Neidenfels, Elmstein und Bloskulb noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 29. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr den 1. Februar 1840.

(Gläubiger-Ladung.)

Georg Ritzler zu Großlangheim hat den geringen Nachlaß seines unterm 31. August 1839 im Militär-Krankenhause zu Speyer verlebten Sohnes, des Jägers im Königl. 4ten Jäger-Bataillon Jacob Ritzler, nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Wer demnach irgend einen Rechtsanspruch an den genannten Ritzler oder dessen Nachlaß zu machen hat,

muß solchen Donnerstag, den 20. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, dahier entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anbringen und richtig stellen, widrigens der Nachlaß dem Intestaterben ausgehändigt wird, der dann über dessen Betrag hinaus nicht angesprochen werden kann.

Kitzingen, im Kreise Unterfranken, den 6. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Maurer Valentin Heberger zu Schifferstadt will nach Nordamerika auswandern.

Was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen denselben zu haben glauben, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und davon Anzeige hieher erstatten mögen.

Speyer, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Zimmermann Stephan Strubel zu Schifferstadt will nach Nordamerika auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen denselben aus irgend einem Titel Forderungen zu haben glauben, solche zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und hievon binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Franz Joseph Remmel von Schifferstadt ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen denselben zu haben glauben, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und davon Anzeige hieher erstatten mögen.

Speyer, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten, als:

1. Philipp Michael Haag, Ackersmann zu Krähenberg, mit Familie,
2. Peter Witzens, Ackersmann zu Obernheim-Kirchenarnbach, mit Familie, und
3. Peter Morgenthaler, Ackersmann, ledig, zu Krähenberg wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher machen können.

Homburg, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. Februar 1840.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheil.)

Durch registrirtes Urtheil vom 24. Januar 1840, erlassen in Sachen Louise geborene Henrich, ohne Gewerbe in Neustadt a. H. wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnenden nun im Fallimentszustande befindlichen Handelsmannes Georg Friedrich Roth, Klägerin durch Anwalt Stockinger, gegen genannten Georg Friedrich Roth, Beklagten, nicht erschienen und gegen die Fallimentsmasse desselben, Georg Friedrich Roth, vertreten durch ihren Syndik Johann Peter Abresch, Kaufmann, in Neustadt a. H. wohnhaft, Beklagte durch Anwalt Willich senior, hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal die Gütertrennung zwischen den genannten Georg Friedrich Roth'schen Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 31. Januar 1840.

In fidem
der Anwalt der Ehefrau Roth:
Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 2. Februar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den neunzehnten Februar im Jahre achtzehnhundert vierzig, des Mittags um ein Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

In Gemäßheit und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am fünf und zwanzigsten October 1839 erlassenen Commissorial-Urtheils;

Auf Betreiben von Marx Leso, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen Peter Michel, Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zufolge eines

durch das Friedensgericht zu Göllheim am sechs und zwanzigsten Mai achtzehnhundert sieben und dreißig erlassenen Prorogations-Urtheils, und gegen: 1. Carl Dünckelberg, Wirth und Ackersmann, 2 Ludwig Dünckelberg, Ackersmann, 3. Franz Aufschnaiter, Müller und Gutsbesitzer, 4. Heinrich Blum, Bürgermeister, alle vier in Ramsen wohnhaft, und gegen 5. Michael Riegler, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, als dritteren Besitzer verschiedener von dem genannten Schuldner acquirirter Immobilien;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, als durch angezogenes Commissorial-Urtheil ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Ramsen gelegenen, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Güter, die noch auf den Namen des Schuldners stehen.

1. Section A. № 509. Acht und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren (140 Ruthen) Acker am Gäschespfad, neben Carl Dünckelberg und Martin Best, taxirt zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section B. № 171. Zwei und dreißig Aren sechs und sechszig Centiaren (162 Ruthen) Acker am Pfaffensteig, neben Michael Dinges von Rosenthal und Martin Becker, zu fünfzig Gulden 50 —
3. Section B. № 600. Vierzehn Aren eilf Centiaren (70 Ruthen) Acker aufm Bännchen, neben Philipp Weil und Heinrich Gehrhard, zu zehn Gulden 10 —
4. Section B. № 608. Neun Aren sieben Centiaren (45 Ruthen) Acker daselbst, neben Adam Aufschnaiter und Anton Kraus Wittib, zu sechs Gulden 6 —
5. Section B. № 619. Neun und zwanzig Aren drei und sievenzig Centiaren (147¾ Ruthen) Acker auf der Haferdelle, neben Adam Aufschnaiter und Anton Michel, zu dreißig Gulden 30 —
6. Section B. № 685. Zehn Aren acht und sechezig Centiaren (53 Ruthen) Acker am Erbsenstück, neben Leonhard Zimmermann und Martin Becker, zu fünfzehn Gulden 15 —
7. Section C. № 87. Vierzehn Aren eilf Centiaren (70 Ruthen) Acker am Günsberg, neben Staatswald und Aufstößer, zu drei Gulden 3 —
8. Section C. № 94. Neun Aren vierzig Centiaren Acker (46¾ Ruthen) am Günsberg, neben Heinrich Blum und Franz Aufschnaiter, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
9. Section B. № 105. Davon zwanzig fünf Aren sechszig Centiaren (oder 128 Ruthen) Acker, neben dem dritten Besitzer Heinrich Blum und Heinrich Bayer, zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Güter, die von Peter Michel herrühren und den obgenannten Personen besessen werden.

1. Von Carl Dünckelberg:

10. Section A. № 390. Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren (95 Ruthen) Acker am Hahnborn, neben Peter Seisler und Hornungs Erben, zu vierzig Gulden 40 —

2. Von Ludwig Dünckelberg:

11. Section A. № 519 Dreizehn Aren ein und dreißig Centiaren (66 Ruthen) Acker am Gäschespfad, neben dem Weg und Jacob Seisler, zu fünfzig Gulden 50 —

3. Von Franz Aufschnaiter:

12. Section B. № 103. Zwei und vierzig Aren vierzehn Centiaren (209 Ruthen) Acker am Lehrberg, neben Johannes Bambauer und Heinrich Bayer, zu zweihundert fünfzig Gulden 250 —

4. Von Heinrich Blum:

13. Section B. № 105. Zwölf Aren drei und siebenzig Centiaren (70 Ruthen) Acker am Lehrberg, neben Heinrich Ehard und dem Schuldner, zu einhundert Gulden 100 —

5. Von Michael Riegler:

14. Section A. № 114. Sechszehn Aren drei und dreißig Centiaren (81 Ruthen) Acker auf dem Banne von Ramsen, ober dem Harzberg, neben Franz Aufschnaiter und Adam Aufschnaiter, zu fünfzig Gulden 50 —
15. Section A № 134. Zwei und dreißig Aren sieben und zwanzig Centiaren (160 Ruthen) Acker am Harzberg, neben Anton Krauß Wittwe und Martin Becker, zu sechezig Gulden 60 —

Total der Abschätzung 834 —

achthundert vier und dreißig Gulden, welche Abschätzung von dem betreibenden Theile in dem von Unterzeichnetem am vierzehnten des laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Woher der Schuldner die Güter hat, und ob Gülten oder Zinsen darauf haften, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und zwei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Ge-

währ geleistet, die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner besessen hat.

3. Versteigerer leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich gehalten ist.

4. Der Steigerer kommt sogleich in Besitz und Genuß der Liegenschaften, doch hat er sich denselben auf eigene Kosten zu verschaffen.

5. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie etwaigen Gülten, laufend wie rückständig, hat Steigerer, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, zu tragen.

6. Die Kosten der Versteigerung haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu zahlen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller Conditionen und für die Zahlung des Steigpreises haftet.

8. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein ganzes Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn sie vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiemit angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlichen Bestimmungen sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot angenommen wird.

Göllheim, den 16. November 1839.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung)

Mittwoch, den 26. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau, am 9. Dezember 1839, und auf Anstehen von: 1. Frau Susanna Fliesen, Wittwe von Herrn Heinrich Anton Müller, gewesener Königl. Rentbeamter und Hypothekenbewahrer zu Landau, sie Rentnerin allda, theils in eigenem Namen, als Gütergemein mit ihrem verstorbenen Gatten, und theils als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: Johann Baptist und Carl Wilhelm Müller, und 2. Herrn Heinrich Otto Ernst v. Schnellenbühel, Königl. Regierungsdirector der Kammer des Innern zu Speyer, daselbst wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Georg Keller in Landau, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse des Erblassers Müller und der Wittwe gehörigen Immobilien geschritten werden:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus, enthaltend 11 Zimmer, 2 Küchen, mit einem großen Keller, Scheuer, Stallung, Remise, Hof und Garten, gelegen zu Frankweiler in der Pfarrgasse, auf 14 Aren 60 Centiaren Land, neben Philipp Steiner und Conrad Schneider
2. 10 Aren 76 Centiaren Wingert in 2 Parzellen, Frankweiler Bannes.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden die zur fraglichen Errungenschaft gehörigen Fässer allda, des Gesammtgehaltes von 700 Hectoliter, und die noch darin befindlichen Weine, betragend 100 Hectoliter, ebenfalls öffentlich versteigert werden.

Landau, den 28. Januar 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Februar nächsthin, Mittags 4 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe in Speyer, wird vor dem unterfertigten, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, das zu Speyer an der Präfecturstraße im ehemaligen alten Schulgäßchen unter № 168 rothen Viertels neben einem Allmendplatze gelegene Wohnhaus, nebst den auf diesem Allmendplatze befindlichen, der Masse gehörenden Gebäulichkeiten, zum eventuellen Abbruch, auf Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer sind: 1. Elisabetha Wilhelmina Freitag, Wittwe von dem zu Speyer verlebten Schreiner Johann Adam Seitz; 2. das in der Ehe dieser beiden erzeugte, bei seiner Mutter domizilirte minderjährige Kind: Katharina Seitz, repräsentirt durch ihre Mutter und Vormünderin, so wie durch ihren Beivormund Franz Schmitt, Bäcker, alle in Speyer wohnhaft.

Speyer, den 1. Februar 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. Februar 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Oggersheim, in Ermanglung eines Gemeindehauses im Wirthshause zum grünen Baum, werden auf Anstehen von: 1. Katharina Büttner, ohne Gewerbe, zu Oggersheim wohnhaft, Wittwe von Andreas Kempf, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jacob, Anton und Margaretha Kempf; 2. Mathias Kempf, Ziegler, in Oggersheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen; 3. Philipp Kempf, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, sowie in Vollziehung

eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 15 Januar abhin gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, durch Carl Moré, Königl. Notär zu Oggersheim, zwei zur Gemeinschaftsmasse des verlebten Andreas Kempf und seiner Wittwe gehorige, im Banne von Oggersheim gelegene Aecker, im Ganzen 24 Aren 81 Centiaren enthaltend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Oggersheim, den 1. Februar 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. Februar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Wirths Martin Burger, wird in Gefolge eines homologirten und registrirten Familienrathsbeschlusses vom 16. laufenden Monats, durch den hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Kiesser zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben von weiland Heinrich Biry, im Leben gewesener Ackersmann zu Lemberg, als: 1. von dessen Wittwe Katharina Ziegler, sie Ackersfrau zu Lemberg wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin der mit Ersterem erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Heinrich, b) Katharina und c) Magdalena Biry; 2. von Friedrich Becker, Ackersmann, in Lemberg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Pupillen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten eigenthülich angehörigen, im Orte Lemberg und auf dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten, als:

Ein im Dorfe Lemberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Hofraum, Garten und allen anderen Zubehörungen, neben Ludwig Buchheit.

166 Aren 51 Centiaren Ackerland in 6 Stücken und 26 Aren 12 Centiaren Wies in einem Stück.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 30 Januar 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Februar 1840, Mittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, werden vor dem unterfertigten, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbezeichnete Liegenschaften abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Speyer im weißen Viertel unter *A°* 115 in der Schustergasse gelegenes Wohnhaus, nebst Hof, Backhaus, Stall ꝛc.

2. 300 Ruthen oder 70 Aren 90 Centiaren Acker am Schifferstadterpfad, Speyerer Banns.

Die Miteigenthümer sind: 1. Henriette Blaul, Wittwe des zu Speyer verlebten Bäckers Jacob Krafft, und zweite Ehefrau von Christian Claß, Bäcker; 2. die minderjährigen, in der Ehe des genannten Jacob Krafft und Henriette Blaul erzeugten, bei ihrer Mutter domizilirten Kinder, Namens: a) Elisabetha, b) Jacob, c) Philipp und d) Magdalena Krafft, repräsentirt durch ihre genannte Mutter als Vormünderin, so wie deren zweiten Ehemann als Mitvormund, und durch ihren Beivormund Johannes Bühler, Bäcker und Wirth; alle Genannten in Speyer wohnhaft.

Speyer, den 1. Februar 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Walsheim;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Januar jüngst, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Walsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Laul und Barbara geborne Gensheimer, nämlich:

1. Jacob Laul, Leinenweber in Walsheim; 2. Elisabetha Laul, Dienstmagd, zu Landau in Diensten; 3. Johannes Laul, Dienstknecht, allda in Diensten stehend; 4. Nicolaus Laul, Dienstknecht in Schilkenheim, bei Straßburg; 5. Katharina Laul, Dienstmagd, zu Landau in Diensten; 6. Adam Laul, Ackersmann, in Walsheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährige Barbara Laul, und 7. Christoph Schmitt, Ackersmann allda, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

1. 33 Aren Ackerland in 7 Parzellen.
2. 15 Aren Acker und Wingert in 2 Parzellen.
3. Eines einstöckigen Wohnhauses mit Hof, Stallung und Zugehörungen, zu Walsheim im Oberdorfe gelegen, neben Peter Iberger und Nicolaus Dorst.

Sämmtliche im Banne und der Gemeinde Walsheim.

Landau, den 30. Januar 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr den 1. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 19. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich ernannte Königl.

Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigern, folgende, zur Nachlassenschaft von Georg Fliehmann, lebend Ackersmann zu Gräfenhausen, und zur Errungenschaft mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Bruder, und seiner Wittwe zweiter Ehe Louise Schröder, gehörigen Immobilien, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse des Georg Fliehmann gehörig.

1. Ein Wohnhaus, mit einer halben Scheyer, Hof, Garten und sämmtlichen Zugehörden, gelegen zu Gräfenhausen.
2. 72 Aren 98 Centiaren Acker, in 12 Parzellen.
3. 8 Aren 35 Centiaren Wiese, in einer Parzelle.
4. 7 Aren 16 Centiaren Wingert, in einer Parzelle.
5. 14 Aren 90 Centiaren Röder, in 2 Parzellen.

b) Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

7 Aren 75 Centiaren Röder, in einer Parzelle.

c) Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig.

1. 27 Aren 79 Centiaren Acker, in 3 Parzellen.
2. 2 Aren 45 Centiaren Wingert, in einer Parzelle.
3. 36 Aren 58 Centiaren Röder, in 4 Parzellen.

Alle genannten Immobilien im Banne von Gräfenhausen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

1. Louise Schröder, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnhaft, überlebende zweite Ehefrau des obgenannten verlebten Georg Fliehmann, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre drei in der Ehe mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Johann Adam, Elisabetha und Katharina Fliehmann.

2. Johannes Bruder, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd als Vormund über den ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Conrad Fliehmann, Sohn erster Ehe des obengenannten Erblassers Georg Fliehmann, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Bruder, und

3. Johann Adam Hauck, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd als Beivormund über die vorgenannten vier Minderjährigen, und als Bevollmächtigter des Sohnes erster Ehe Philipp Jacob Fliehmann, Weber, in Nordamerika sich aufhaltend.

Annweiler, den 29. Januar 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 30 Januar 1840.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 17. Februar l. J., Mittags 2 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Jacob Christoph Jelito, Buchbinder und Buchhändler zu Landau, als Cessionär von Jacob Wilhelm Höring, Metzger und Wirth, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Würth, beide früher zu Haßloch wohnhaft;

Auf den Grund einer durch den Königl. Notär Werner am 28. Januar 1837 errichteten Kauf-Urkunde und einer am 12. März nämlichen Jahres durch den Königl. Notär Hessert zu Landau gefertigten Cession, und in Folge des in diesen Urkunden dem frühern Eigenthümer und dem Cessionär reservirten Rechtes;

Wird der unterzeichnete, zu Haßloch residirende Königl. Notär Hitschler, folgendes, dem Buchbinder August Hatzenbühler und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Duttenhofer, beide zu Haßloch wohnhaft, angehörige Immöbel, auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Ein an der Schmähgasse zu Haßloch auf 4 Aren 25 Centiaren gelegenes Wohnhaus und Nebengebäude, Stall, Hof und Garten, begrenzt durch Abraham Ehlbert und Wendel Wentz.

Haßloch, den 28. Januar 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1840.

1te Bekanntmachung.

St. Martin, bei Edenkoben. (Versteigerung einer Mahlmühle mit Zubehör.) Den 21. Februar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, lassen die allda wohnenden Eheleute Andreas Hauck ihre am Kirchgäßchen zu St. Martin stehende (nebst den nachherwähnten Zubehörgebäuden im vorigen Jahre neu aufgebaute) Mahlmühle, welche 5.65 Centimeter Wasserfall hat, vormals Walthers Mühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange und Schwingmühle, sammt Wohnhaus, Hof, Stallung, gewölbtem Keller, 8 Aren Wiese bei der Mühle, sammt Dependenzien und Zugehörungen, Mühlengeschirr, alles im besten Zustande befindlich, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigern. Das Wohngebäude enthält zwei Zimmer und eine Küche im untern und drei Zimmer im obern Stocke, und über dem Wohn- und Mühlgebäude befindet sich ein Speicher von 24 Meter Länge und 10 Meter Breite.

Edenkoben, den 27. Januar 1840.

Kögler, Notaire.

---

pr. den 30. Januar 1840

(Gemeindegüterversteigerung.)

Samstag, den 15. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mehlbach in dem protestantischen Schulhause, wird durch den unterzeichneten Notär auf den Grund eines durch hohe Königl. Regierung der Pfalz genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 24. August 1839, eine der Gemeinde Mehlbach zugehörende und auf dem Banne dieser Gemeinde gelegene Waldparzelle von 86 Aren 89 Centiaren Fläche, Amtswäldchen genannt, in 17 Loosen versteigert.

Otterberg, den 28. Januar 1840.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Berghausen. (Erbauung einer katholischen Kirche.) Samstag, den 15. Februar 1840, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Pfälzerhofe, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Berghausen die Arbeiten zur Herstellung einer daselbst neu zu erbauenden Kirche, als:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	3321	36
2. Lieferung der Bruch- und Backsteine	3870	—
3. Steinhauerarbeiten	1567	3
4. Zimmerarbeiten	1934	25
5. Schieferdeckerarbeiten	400	28
6. Schreinerarbeiten	1258	20
7. Schlosserarbeiten	314	15
8. Glaserarbeiten	350	—
9. Tüncherarbeiten	236	32
zusammen	13252	39

an den Wenigstnehmenden und nach den besondern Handwerken öffentlich versteigert, mit dem vorläufigen Bemerken, daß Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, und wenn er der versteigernden Lokalbehörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß durch eine Bescheinigung des Baubeamten, und seine Zahlfähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes auszuweisen, und außerdem noch solidarische und als annehmbar bekannte Bürgschaft zu stellen habe.

Pläne, Kostenanschläge, Chablonen-Zeichnungen und besondere Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramtslokale dahier eingesehen werden.

Berghausen, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr den 1. Februar 1840.

Zeiskam. Lieferung von Steinkohlen und Versteigerung von Oefen.) Mittwoch, den 19. künftigen Monats, um 1 Uhr Nachmittags, wird durch das Bürgermeisteramt Zeiskam, auf dem Gemeindehause daselbst, die Lieferung von circa 80 Centner Steinkohlen zur Beheitzung der Wach- und Büreaustube dahier für das Jahr 1841 an den Wenigstnehmenden übergeben.

Zugleich wird man auch mehrere durch die Steinkohlenöfen aus den hiesigen Gemeinde- und Schullokalitäten verdrängten Holzöfen dem Meistbietenden eigenthümlich überlassen.

Zeiskam, den 28. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Löfler, Verweser.

---

pr. den 1. Februar 1840.

Erlenbach. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 18. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden in loco Erlenbach, auf Betreiben des unterfertigten Amtes, folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Erlenbach öffentlich versteigert, als:

Schlag Gründberg und Ameisenbühl.

41	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
51	" eichen " "
96	" kiefern " "
1083	birkene Wellen,
4	eichene Abschnitte 2. Klasse,
38	kieferne " 2. und 3. Klasse,
125	Gebund eichene Gerberlohrinden.

Erlenbach, den 20. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lung.

---

pr den 31. Januar 1840.

Frankenthal. (Jagdverpachtung.) Die Benutzung der Feld- und Wasserjagd in der Gemarkung von Frankenthal und in dem dazu gehörigen Banne von Ormsheim wird in drei Abtheilungen Freitag, den 28. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale des unterfertigten Bürgermeisteramts, mittelst öffentlicher Versteigerung in einen weitern sechsjährigen Bestand begeben.

Frankenthal, den 29. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 31. Januar 1840.

Neustadt. (Jagd- und Fischereiverpachtung.) Mittwochs, den 12. Februar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause, in Gegenwart des Königl. Forstamtes und Gemeinde-Einnehmers dahier, wird zur Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagd, sowie der Fischerei an den Meistbietenden geschritten.

Neustadt, den 29. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 27. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Verkauf einer Kirchenorgel.) Da in die katholische Kirche zu Bundenthal eine größere neue Orgel angeschafft werden soll, so wird die jetzt vorfindliche alte, welche sich in eine ihr angemessene Kirche gut eignet, zum Verkaufe aus freier Hand um billigen Preis hiemit ausgeboten.

Bundenthal, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 14. Speyer, den 7. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Februar 1840.

(Verpachtung einer Wiese im Banne von Waldfischbach.)

Den 18. Februar 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, die Wiese, der Hollsteinerwoog genannt, im Banne von Waldfischbach gelegen, auf ein Jahr verpachtet.

Pirmasens, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 3. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1840, zu Hördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Saum am Schanzenfeld № 15.

15½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 " rothrüsten " "
½ " birnbaumen " "
4½ " Stock- und Wurzelholz.

Schlag Kahnbusch № 16.

8 Stämme eichen Nutzholz 4. Klasse,
1 Stamm rothrüsten " 3. "
6 Stämme " " 4 "
18 Klafter eichen geschnitten Scheit,
4½ " rothrüsten " "
½ " rothbuchen " "
8½ " Stockholz,
11650 Zaunfaschinen.

Schlag Hundspfode № 17.

62 Stück Weidenstangen 4. Klasse,
4250 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Mittelsand № 19.

½ Klafter weichholz geschnitten Scheit,
2700 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Heuweg № 20.

17 Stück Weidenstangen 4. Klasse,
½ Klafter weichholz geschnitten Scheit,
2275 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Saum am Schanzenfeld № 21.

9½ Klafter weichholz geschnitten Scheit,
1250 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Langloch № 24.

½ Klafter Weichholz in Missel, zu Holzschuhen verwendbar,
19½ Klafter weichholz geschnitten Scheit,
2975 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
1400 Zaunfaschinen.

Schlag zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

4 eichene Wagnerstangen,
6 Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 " rothrüsten " "
2 " weichholz " "

Speyer, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.

In Verhinderung des Königl. Amtsvorstandes:

Niderreuter.

Habermann.

---

pr. den 4. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Februar 1840, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg.

Schlag Flöttig am Rhein.

29 eichene Schiffbaustämme,
31 " Bau- und Nutzholzstämme,
46 " Curvenhölzer,

1 Ahornstamm,
6 rüstene Nutzholzstämme,
4 aspene "
65 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3 " " " anbrüchig,
1 " rüsten Scheitholz,
2 " iffen "
8½ " aspen "
½ " wildobst "
925 eichene Gipfelwellen,
250 aspene "

Langenberg, den 31. Januar 1840.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. Februar 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Februar 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kehrweg № 1.

2 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
6 kieferne Baustämme,
11 " Stangen,
25 birkene "

2. Schlag Schlägel № 5.

7 eichene Schiffbaustämme,
16 " Bau- und Nutzholzstämme,
4 kieferne Baustämme,
1 birnbaumener Nutzholzabschnitt.

3. Schlag Affelderle № 8.

5 eichene Schiffbaustämme,
13 " Bau- und Nutzholzstämme,
9 " Curvenhölzer,
1 buchener Nutzholzstamm zu Holzschuhen,
27 hainbuchene Nutzholzstämme,
334 erlene "
11 eschene "
13 iffene "

4. Schlag Langenschlag № 10.

1 eichener Baustamm,
31 hainbuchene Nutzholzstämme,
6 erlene "
6 birkene "
46 buchene " zu Holzschuhen,
10 " Wagnerstangen.

Langenberg, den 2. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Februar 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Dornenlach № 25.

43 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

2. Schlag Buchensitz № 26.

9 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

3. Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode № 33 in den Waldorten:

Streitwald, Tieflach, Mordhausen, Steinweg, untere Buschenlach, Birkenlach, Haasenpfad, Teufelshorst, Haberacker, Holländerbrück und Gutenbrunnerschlag.

19 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
90 kieferne idem,
13 Klafter buchen Scheit anbrüchig,
40½ " eichen "
8½ " " " anbrüchig,
24 " kieferne "
1½ " birken "
6 " aspen " anbrüchig.

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der spätern Perioden № 34 in den Waldorten:

Sandgrub, Hang, Kiefer und obere Buschenlach.

1 eichener Baustamm,
3½ Klafter eichen Scheitholz,
½ " " anbrüchig,
4½ " kiefern Scheit,
14½ " aspen anbrüchig,
75 Gebund buchene Reisigwellen,

Langenberg, den 2. Februar 1840.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Februar 1840, zu Schweix, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 45. Hinterer Brechenberg III. 13.

2 eichene Baustämme 3. Klasse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
3 " Nutzstämme 2. "
5 " " 3. "
2 " " 4. "
1 kiefernener " 3. "
3 birkene " 4. "
4½ Klafter buchen geschnitten Scheit (anbrüchig),
4½ " eichen " " (äst. u. knorr.)
1½ " birken " "
8475 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 46. Hilster Hang V. 2 a.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
4 " Nutzstämme 2. "
8 " " 3. "
1 " " 4. "
1 buchener Nutzholzstamm zu Schaufeln,
10½ Klafter eichen Wisselholz 1. Klasse,
325½ " buchen geschnitten Scheit,
31½ " " " " (anbrüchig),
56½ " eichen " Scheitholz,
2½ " " " " (äst. u. knorr.)
800 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Vorstehende Brennholz-Sortimente werden vorerst zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler ausgeboten. Sollte jener Bedarf gedeckt erscheinen, ehe obige Brennholzvorräthe verstrichen sind, so wird freie Concurrenz gestattet werden.

Pirmasens, den 31. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 31. Januar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Steller von Dörnbach will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 29. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 1. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Biedinger Ackersmann in Oberweiler,
Johannes Köhler, Ackersmann in Eßweiler, und
Peter Straß, Ackersmann in Welchweiler,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und anher Anzeige machen können.

Cusel, den 28. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 3. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fern, Ackersmann von Steinfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Humpfenbach.

---

pr. den 3. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Zinsmeister III., ledig, Ackerer, und
Heinrich Albert, ledig, Ackerer, beide in Mehlbach wohnhaft, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 3. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Georg Hauck I. zu Fußgönheim ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen denselben zu haben glauben, binnen Monatsfrist solche zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und davon Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 4. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Sellinger, Georg Martin, Ackersmann von Schifferstadt,
2. May, Jacob, Gutsbesitzer von Dannstadt,
3. Haas, Balthasar, Gutsbesitzer von da,
4. Gruber, Adam, Gutsbesitzer von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen dieselben zu haben glauben, binnen Monatsfrist solche zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und davon Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr den 4. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Gärtner Adam Jauz von Hanhofen ist gesonnen, nach Heidelberg, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 1. Februar 1840.

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 2. Januar 1840, und Expertenberichts vom 30. desselben Monats, werden den 20. Februar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube zu Frankenthal, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, nachbeschriebene, auf dem Banne und in der Stadt Frankenthal gelegene, zur Verlassenschaftsmasse der ebendaselbst zu Frankenthal verlebten Ehegatten Isaac Garnier, im Leben pensionirter Schullehrer, und Anna Maria Rust, gehörige Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der sogenannten Schurgasse I. Stadtviertel № 94.
2. 26 Aren (1 Morgen 8 Ruthen) Acker in der zweiten Wingertsgewann.
3. 21 Aren (¾ Viertel) Acker allda.
4. 36 Aren (1¼ Morgen) Acker in der Spiegelgewann.
5. 18 Aren (3 Viertel Acker) im Beindersheimerweg.
6. 28 Aren (1 Morgen 16 Ruthen) Acker allda.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Erben der genannten Isaac Garnier'schen Conjunkten, als: 1. Wilhelm Garnier, Gärtner, in Frankenthal wohnhaft; 2. Johann David Garnier, früher Schullehrer in Frankenthal, dermalen in Nordamerika; 3. Louise Garnier, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau von Peter Fretel, Königl. Posterpeditor; 4. Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Winnweiler wohnhaft; 5. Anna Maria Geiß, ohne eigenes Gewerbe, in erster Ehe verheirathet gewesen mit Georg Garnier, im Leben Küfer in Bensheim, jetzige Ehefrau von Jacob Schober, Küfermeister; 7. Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Georg Armbruster, Schneidermeister, in seiner Eigenschaft als Vormund von Louise Garnier und Wilhelm Garnier, annoch minderjährige und gewerblose Kinder des gedachten Georg Garnier, aus seiner Ehe mit der genannten Anna Maria Geiß; diese sämmtlich in Bensheim wohnhaft.

Frankenthal, den 31. Januar 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den ein und zwanzigsten dieses Monats, Morgens um zehn Uhr, auf'm Spreiterhofe, Gemeinde Imsweiler, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, werden:

1. ein auf'm besagten Spreiterhofe gelegenes neu erbautes Wohnhaus mit Zubehörungen, enthaltend 1 Tagwerk 84 Dezimalen;
2. eilf Tagwerke 2½ Dezimalen Ackerland in 15 Stücken;
3. neun Dezimalen Gartenland an einem Stück, und
4. ein Tagwerk 34 Dezimalen Wiesenland in drei Stücken;

auf'm besagten Spreiterhofe, Bann von Imsweiler, gelegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Jacob Ziegler, Ackersmann, auf'm gedachten Spreiterhofe wohnhaft;
2. Carl Adam Ziegler, Ackersmann und Schneider, daselbst wohnhaft, emancipirter Minderjähriger, welcher den Jacob Hummel, Bäcker, zu Winnweiler wohnhaft, zum Curator hat.

Winnweiler, den 2. Februar 1840.

Krieger, Notär-Commissär.

---

pr. den 29. Januar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2ten März 1840, nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom 16ten Dezember 1839, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 3ten Jänner 1840, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von 558 Ruthen

oder 1 Hectare 30 Aren 78 Centiaren Acker in 7 verschiedenen Parzellen und 392 Ruthen oder 92 Aren 23 Centiaren Wiese in 3 Parzellen bestehend und im Banne von Schifferstadt gelegen. Diese Güter sind Eigenthum des zu Schifferstadt wohnhaften Ackersmannes Johannes Romeis und seiner in der Ehe mit der allda verlebten Gertraude Schlosser erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Anna Maria, b) Michael, c) Katharina, d) Elisabetha und e) Maria Anna Romeis, alle gewerblos beim Vater und diesen zum Vormunde, den Heinrich Schlosser, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft zum Beivormunde habend.

Speyer, den 28ten Jänner 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. Februar 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum Lamm, in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 7. Dezember 1839; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Zweibrücken verlebten Gestütsknechts Christian Pfaff, nämlich: 1. der Magdalena Rupp, ohne Gewerbe, zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des genannten Verstorbenen; 2. deren Kinder: a) Carolina Pfaff, und deren Ehemann Casimir Kuntz, Schumacher, beide zu Zweibrücken wohnhaft, Letzterer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Nebenvormund der unten genannten Minorennen; b) Joseph Pfaff, Gestütsknecht, allda wohnend; c) Margaretha Pfaff, und deren Ehemannes Franz Schaaf, Gürtler, zu Pirmasens wohnhaft, dieser der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Katharina Fleichmann, das Hafnergeschäft treibend, zu Homburg wohnend, Wittwe des allda verlebten Hafners Carl Pfaff, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten, noch minorennen Kinder: Christian Pfaff und Carolina Pfaff; e) Philipp David Pfaff, Strumpfweber, in Paris wohnend.

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. Ein Antheil an einem in Zweibrücken auf den Wacken gelegenen Wohnhause.
2. 25 Aren 50 Centiaren Garten, Zweibrücker Bannes.

Zweibrücken, den 31. Januar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. Februar nächsthin, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Ungstein auf dem dortigen Gemeindehause, im Falle einer Verhinderung aber in der Behausung des Bürgermeisters Heintz, werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Notär Carl August Köster, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, die nachbeschriebenen, dem zu Ungstein wohnenden Winzer Jacob Setzler und den Kindern seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Bär, als: a) Jacob, b) Georg, c) Anna Maria, und d) Johannes Setzler, alle vier minderjährig, mit dem genannten Jacob Setzler ehelich erzeugt, der ihr gesetzlicher Hauptvormund ist, und welche den zu Ungstein wohnenden Winzer Jacob Bär zum Nebenvormunde haben, angehörige Immobilien, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, freiwillig öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Ungstein in der Kirchgasse stehendes halbes Wohnhaus nebst Zugehör.
2. Sodann 85 Aren Ackerland in 6 Item, wovon ein Item im Banne Dürkheim und die übrigen im Banne Ungstein gelegen sind, auch ist an einer der zu versteigernden Parzellen etwas Wingert und an einer andern etwas Wies.

Dürkheim, den 1. Februar 1840.

Köster, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 21. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterschriebenen, in Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, auf Anstehen von: 1. Juliana geborne Georgens, ohne Gewerbe, in Friedelsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Michael Elffner, handelnd in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: a) Margaretha, b) Katharina, und c) Heinrich Elffner, welche den zu Friedelsheim wohnenden Ackersmann Heinrich Elffner zum Beivormunde haben; 2. Anton Elffner, lediger Ackersmann; 3. Elisabetha, und 4. Magdalena Elffner, beide Dienstmägde, alle zu Friedelsheim wohnend; in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, 55 Aren Ackerland in drei Parzellen, im Banne Deidesheim liegend, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, freiwillig gerichtlich öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 1. Februar 1840.

Köster, Notär.

pr. den 2 Februar 1840.

(Licitation.)

Den 18. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Stern; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. laufenden Monats, auf Betreiben von 1. Katharina Grimm, gewerbloſe Ehefrau von Johann Philipp Lauweh, Wingertsmann, und von Letzterem selbst; 2. von Barbara Grimm, gewerbloſe Ehefrau von Johannes Kuntz, Wingertsmann, und von Letzterem selbst; 3. von Margaretha Grimm, ledig, ohne Gewerbe; 4. von Johann Joseph Grimm, Wingertsmann; 5. von Johann Peter Grimm, Wingertsmann, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Theilmann erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen Kinder: Elisabetha, Peter und Eva Elisabetha Grimm, diese und ihre obgenannten Geschwister Katharina, Barbara, Margaretha und Johann Joseph Grimm als Erben ihrer genannten Mutter Katharina Theilmann; und 6. von Johannes Reinbold, Wingertsmann, als Beivormund obiger Minderjährigen, sämmtlich zu Schweigen wohnhaft, wird vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung geschritten, von:

Section A. № 89. 3 Aren 60 Centiaren, ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Grasgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen in der Paulinergasse;

zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Katharina geborne Theilmann gehörend und tarirt zu 1600 fl.

Bergzabern, den 31. Januar 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 21. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Hördt, auf Anstehen: 1. von Franziska Liebel, ohne Gewerbe, in Hördt wohnend, Wittwe von dem verstorbenen Ferdinand Traut, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara und Anna Maria Traut, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, welche bei gegenwärtiger Handlung noch durch ihren Beivormund Stephan Traut, Ackersmann, in Herxheim wohnend, vertreten werden; 2. von Maria Katharina Traut, Ehefrau von Joseph Fischer dem Dritten, Ackersmann, in Hördt wohnend; 3. von Bernhard Traut, Ackersmann, in Hördt wohnend, und 4. von Maria Magdalena Ulsas, ohne Gewerbe, in Hördt wohnhafte Wittwe von dem allda verstorbenen Jacob Franz Traut, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten zwei noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr noch wohnenden Kinder: Jacob Franz und Maria Magdalena Traut, diese ihren Vater repräsentirend, welche den vorgenannten Joseph Fischer noch zum Beivormunde haben, — und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 10. Dezember abhin, wird der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, ihnen zugehörigen, in der Gemeinde Hördt gelegenen Häusern geschritten:

1. Ein einstöckiges, in Holz erbautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof und etwas Garten in der Schulzengasse.
2. Ein einstöckiges, in Stein erbautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Ackerland in der Wörthgasse.

Germersheim, den 31. Januar 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1840.

Dienstags, den 18. Februar 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ramstein in der Behausung von Gottfried Urschel;

Auf Anstehen von Magdalena Urschel, Wittwe von Peter Kappler, nunmehrige Ehefrau von Franz Wilhelm Schaafhirt, beide in Ramstein wohnhaft, Erstere handelnd als Vormünderin über die mit ihrem Ehemanne Kappler erzeugten minderjährigen Kinder: Barbara, Magdalena und Elisabetha Kappler, welche Peter Theis, Schuhmacher in Ramstein, zum Nebenvormunde haben, Letzterer handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert:

Ein in Ramstein gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten ersehen werden.

Landstuhl, den 2. Februar 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Abhaltung von Viehmärkten.) Nach einem Königl. Regierungsbeschlusse vom 14. Januar

1840, sollen die der Gemeinde Quirnbach bereits früher bewilligten 22 Viehmärkte auf folgenden Tagen abgehalten werden:

I. Auf den ersten Mittwoch in jedem Monate, mit Ausschluß der Monate Januar und Dezember.

II. Auf den dritten Mittwoch in jedem Monate, mit Ausschluß des dritten Mittwochs im Monat August.

III. Auf Bartholomäustag im Monat August. (Fällt aber der Bartholomäustag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so wird dieser Markt am darauf folgenden Dienstag abgehalten.)

Mit den auf den dritten Mittwoch im Monat Mai, auf Bartholomäustag und auf den ersten Mittwoch im Monat September abzuhaltenden Viehmärkten ist ein Krämermarkt verbunden.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Quirnbach, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

Uebersicht

des Ergebnisses der Viehmärkte im Jahre 1839.

Im Jahre 1839 wurden auf den Viehmärkten zu Quirnbach nach Ausweis des amtlich geführten Markt-Registers 4224 Käufe respective Verkäufe um den Gesammtpreis von 324,785 fl. 59 kr. abgeschlossen.

Verkauft wurden 1. Zuchtstiere: 168; 2. Ochsen: 2536; 3. Stiere: 1184; 4. Kühe: 1022; 5. Kälber: 121; 6. Rinder: 1222; 7. Pferde: 21; zusammen 6274 Stücke.

Die Gebühren-Einnahme für die Gemeinde betrug hievon: 1417 fl. 40 kr.

Der Handel mit Schweinen war in diesem Jahre bedeutend, jedoch kann die Zahl derselben nicht angegeben werden, weil diese Viehgattung der amtlichen Protokollirung nicht unterstellt ist.

Bei solchen günstigen Verhältnissen können die Viehmärkte zu Quirnbach besonders auch in Bezug auf Schweinhandel dem Publikum empfohlen werden.

---

pr. den 3. Februar 1840.

Gommersheim. (Mindersteigerung der Lieferung und Beifuhr von Neustadter Rollensteinen.) Samstags, den 15. laufenden Monats, des Mittags um 12 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die Lieferung, der Transport und das Kleinschlagen von 100 Cubicmeter Neustadter Rollensteinen zur Unterhaltung der Straße in hiesigem Banne an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gommersheim, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 31. Januar 1840.

Niederkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 4 März 1840, des Nachmittags präzis 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramtslokale dahier, die Lohrinden-Ergebnisse auf dem Stocke aus den Schlägen der Gemeindewaldungen von:

1. Niederkirchen, geschätzt zu 150 spitzen Gebund,
2. Wörsbach, " " 300 " "
3. Morbach, " " 100 " "

öffentlich meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 28. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 5. Februar 1840.

Speyer. (Holzversteigerung.) Außer den in dem Intelligenzblatte, Beilage № 11, vom 29. v. M., am 12. und 13. dieses zur Versteigerung bezeichneten Holzsortimenten, werden noch an denselben Tagen, Orten und Stunden 5750 Wellen und 2 Klafter Holz, die in dem Schlag Färcherwörtl aufgemacht worden und der Stadt gehören, loosweise auf Termin öffentlich versteigert.

Speyer, den 4 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 4. Februar 1840.

Schwegenheim. (Schiffbauholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 20. des laufenden Monats Februar, um 9 Uhr Vormittags, werden in dem diesjährigen gewöhnlichen Holzschlage, in dasigem Gemeindewalde, 20 Schiffbaustämme 1. Klasse durch den Unterzeichneten an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 3. Februar 1840.

Einöllen. (Holzversteigerung.) Montag, den 24. Februar dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Einöllen in der Behausung des Wirthes Georg Drumm, zur Versteigerung an den Meistbietenden der nachverzeichneten Hölzer aus dem außerordentlichen Holzschlage dieser Gemeinde pro 1838, Distrikt Strieth, geschritten werden, als:

14 eichene Baustämme 3. Klasse,
25 " " 4 "
2 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
8 " Wagnerstangen,
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
7733 Gebund gemischte Wellen,
445 " eichene Gipfel- und Astholzwellen.

Wolfstein, den 31. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

König.

pr. den 4. Februar 1840.

Herrheim, bei Landau. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 19. laufenden Monats Februar und die folgenden Tage, jedesmal 10 Uhr Morgens, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von folgenden Holzsortimenten geschritten, als:

1. circa 300 Klafter eichen und hainbuchen Scheitholz,
2. circa 12000 Wellen, und
3. etwa 40 hainbuchene und erlene Nutzholzstämmchen.

Herrheim, den 2. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 4. Februar 1840.

Bruchweiler-Bärenbach. (Holzversteigerung.) Künftigen 25. Februar l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden in loco Bruchweiler-Bärenbach, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, aus dem Gemeindewalde daselbst, Schlag Dörrenthalsberg, nachbezeichnete Holzsortimente meistbietend und öffentlich versteigert, als:

1. 589 eichene Bau-, Werk- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2. 12 buchene Werk- und Nutzholzstämme 4. Klasse,
3. 40 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
4. 35 Klafter eichen idem,
5. 700 gemischte Wellen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhart.

---

pr. den 4. Februar 1840.

Niedermohr. (Holzversteigerungen in den Gemeinden Schrollbach, Niedermohr und Bettenhausen.) Bis Donnerstag, als den 20. d. M., um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Schrollbach:

a) 14 kiefern Nutzholzabschnitte,
b) 19 " Baustämme,
c) 21 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
d) 23 " " gehauen "

Ferner den 21. nämlichen Monats, um die nämliche Stunde, in loco Niedermohr:

a) 22 buchene Abschnitte,
b) 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
c) 53 " " " Prügelholz, und
d) 1200 Gebund buchene Wellen.

Samstags, den 22., nämlicher Stunde, in loco Bettenhausen: 23 buchene Nutzholzabschnitte, öffentlich versteigert.

Niedermohr, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

pr. den 4. Februar 1840.

Niedermohr. (Jagdverpachtung.) Bis Mittwoch, als den 11. März l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Niedermohr, die Feld- und Waldjagden sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeisterei Niedermohr auf einen sechsjährigen Bestand meistbietend verpachtet.

Niedermohr, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

---

pr. den 3. Februar 1840.

Hochdorf. (Jagdverpachtung.) Bis den 13. Februar l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dem dasigen Gemeindehause, die hiesige Feldjagd auf mehrere Jahre verpachtet.

Hochdorf, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Zimmermann.

---

pr. den 4. Februar 1840.

Dielkirchen. (Jagdverpachtung.) Montag, den 17. Februar, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Verpachtung der Gemeindejagd zu Dielkirchen auf einen Bestand von 6 Jahren meistbietend öffentlich geschritten.

Dielkirchen, den 2. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hofter.

---

pr. den 27. Januar 1840.

3te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Verkauf einer Kirchenorgel.) Da in die katholische Kirche zu Bundenthal eine größere neue Orgel angeschafft werden soll, so wird die jetzt vorfindliche alte, welche sich in eine ihr angemessene Kirche gut eignet, zum Verkaufe aus freier Hand um billigen Preis hiemit ausgeboten.

Bundenthal, den 17. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 28. Januar 1840.

(Offene Stelle.)

Der Unterzeichnete sucht einen Gehülfen.

Grünstadt, den 26. Januar 1840.

Faller,
Königl. Rentbeamter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 15. Speyer, den 8. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

Ad Nrm. Exh. 4504 U. pr. den 7. Februar 1840.

(Die Herstellung einer fliegenden Brücke bei Speyer, in specie Stammholzversteigerung im Forstamte Langenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen eingetretener Hindernisse werden die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 14 vom Königl. Forstamte Langenberg auf den 14., 17. und 24. dieses Monats für die Reviere Langenberg östlich und westlich ausgeschriebenen Holzversteigerungen bis auf weitere Verfügung und Bekanntmachung noch verschoben.

Speyer, den 7. Februar 1840.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Schnellenbühel.

Alwens.

Schwemmer.

---

pr. den 6. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

In der bei dem unterfertigten Bataillon gegen den abwesenden ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun wegen Raubes und Desertion geführten Untersuchung wurde von dem Königl. General-Auditoriate folgendes oberstrichterliche Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Peter Braun von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, ständig beurlaubten Soldaten vom 2ten Jäger-Bataillon, wegen Raubes und Desertion, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. das Kriegsgerichts-Erkenntniß vom 13. September 1839 wird im ersten, zweiten und vierten Punkte hiemit bestätigt;
2. Hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist der genannte Soldat den Bestimmungen des §. 76 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes unterworfen.

München, den 14. Dezember 1839.

Königl. General-Auditoriat.

Frhr. v. Diez, General-Lieutenant, Präsident.
v. Gönner, Präsidial-Secretär.

Erkenntniß.

In der gegen den ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun des Königl. 2ten Jäger-Bataillons, gebürtig von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, durchgeführten Untersuchung wegen Raubes und Desertion, erkennt das durch das Bataillons-Commando angeordnete Kriegsgericht auf erstatteten Vortrag des Auditors, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. genannter Soldat ist des gemeinen Verbrechens des Raubes dritten Grades und des militärischen Vergehens der durch Selbstbefreiung aus seinem Gefängnisse unternommenen Desertion unter dem erschwerenden Umstande der Monturvertragung für schuldig zu halten, und deßhalb
2. mit der Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit unter vorgängiger Entlassung aus dem Militärverbande mittels Laufzettels und mit der Strafe der Vermögens-Confiscation zu belegen;
3. hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist er den Bestimmungen des §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 unterworfen;
4. die Untersuchungskosten und die sonstigen Aerarial-Beschädigungen desselben fallen vorbehaltlich des

Regresses an seinem etwa künftigen Erwerb dem Militär-Aerar zur Last.

Also erkannt Speyer, am 13. September 1839.

Von dem angeordneten Kriegsgerichte.

v. Ott, Major.

Wagenhäuser, Auditor.

Sting, funct. Actuar.

Dieses wird gemäß Art. 425 Th. 2 des Strafgesetzbuches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, am 8 Januar 1840

Königl. 2tes Jäger-Bataillon.

v. Hofstetten, Oberstlieutenant.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Februar 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Metzgerthal XVIII. M 4.

70½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
39 " " Stockholz,
3000 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Revier Rechtenbach.

Schlag Langenberg 5.

19 kieferne Baustämme 3. Klasse,
20 " " 4. "
76 " Brunnendeicheln,
12 " Nutzstämme 3. Klasse,
81½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
35 " " Stockholz,
2500 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Den 22. Februar 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Abtswald (am Rappenfelsen).

254 kieferne Blöche 3. Klasse,
99 " Brunnendeicheln,
211 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
22½ " " gehauen "
1 " " Prügel,
75½ " " Stockholz,
6250 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren diesseitigen Amtsbezirkes noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, ebenso Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 1. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 5 Februar 1840.

(Verpachtung von Gräßereien und öden Waldgrundstücken in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird kommenden 17. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens bei Carl Samuel Lützel, öffentlich meistbietend begeben werden: die diesjährige Benutzung der Heu- und Ohmerndte und die einjährige Benutzung von folgenden Staatswaldländereien:

Revier Lemberger Glashütte.

	Tgw.	Dez.
Die Storwooger Hofwiesen, abgetheilt in fünf Loose, enthaltend	5	739
Wiese an den Wolfslöchern, enthaltend	2	—
Wiese an der Hasselhalte	—	310
Drei Grasplätze im Winterschachen, genannt die Schwabenplacken, enthaltend	—	916
Oedung in der Aspendelle	—	500

Revier Ruppertsweiler.

Oedung am Langenberg, zunächst des Salzwoogs	—	125

Revier Eppenbrunn.

Wiese am Geiskopf, Abtheilung Würbel	2	038

Pirmasens, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Litzenberger, Taglöhner zu Oberweiler im Thal, will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an den Auswanderungslustigen zu machen haben, solche binnen Monatsfrist geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Eusel, den 4. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Adam Kaspar, Leinenweber von Heßheim,
2. Ludwig Gerne, Ackersmann von Mardorf,
3. Johannes Butsch, Ackersmann zu Flomersheim,

4. Thomas Meyer, Taglöhner von Rorheim,
5. Michael Schrimpf, Maurer zu Rorheim,
6. Franz Kaiser, Schuhmacher zu Rorheim,
7. Georg Weller, Leinenweber zu Mörsch,
8. Johann Eichinger, Ackersmann zu Mörsch,
9. Die Wittwe Maria Elisabetha Eichinger, geborne Börsch von Mörsch,
10. Jacob Priode, Ackersmann zu Edigheim,
11. Peter Schlägel, Ackersmann daselbst, sind gesonnen, mit Familie, und
12. Philipp Schlägel, Ackersmann, ledigen Standes, zu Edigheim wohnhaft, nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, soche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 3. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Loos, Schneider zu Candel, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb 4 Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 2. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Heine, Ackersmann zu Schwarzenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit Ansprüche an denselben nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 4. Februar 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Chelius

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Bernhard Croissant, ledigen Standes, seines Gewerbs ein Schlosser, gebürtig und wohnhaft zu Edenkoben, ist gesonnen, in das Großherzogthum Hessen-Darmstadt auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 30. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 6. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Badschuck, Winzer aus Grethen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 3. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr den 5. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schwarz, Leinenweber in Petersberg, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 31. Januar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Taglöhner Stephan Hohecker von Friesenheim ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, dieselben innerhalb 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend machen können und Anzeige davon an unterfertigte Behörde erstatten.

Speyer, den 3. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die ledigen Taglöhner Beil, Leonhard, und Altmann, Bartholomäus, von Otterstadt, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird hiemit veröffentlicht, damit diejenigen, welche aus irgend einem Titel einen Anspruch gegen dieselben zu machen haben, solchen innerhalb eines

Monats bei der geeigneten Behörde anbringen und davon die Anzeige dahier machen.

Speyer, den 5. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Wesel, Ignatz, und Doser, Joseph, Ackersleute von Otterstadt, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, innerhalb 4 Wochen dieselben bei der competenten Behörde geltend machen können und Anzeige davon hieher erstatten.

Speyer, den 5. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 7. Februar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. Februar 1840, zu Mechtersheim (in Ermangelung eines Gemeindehauses) im Wirthshause zum Hirsch, Mittags 2 Uhr, auf Anstehen von Georg Deifel, Handelsmann, in Speyer wohnend, welcher bei seinem bestellten Anwalte Friedrich Justus Willich zu Frankenthal Domizil erwählt; wird durch unterzeichneten Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichts zu Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal den 26. October 1839 erlassenen, auf der Ausfertigung gehörig registrirten Urtheils, gegen Johann Philipp Garrecht, Ackersmann und Schuhmacher, und dessen Ehefrau Eva Katharina Kißner, beide früher in Mechtersheim, jetzt in Germersheim wohnhaft, so wie gegen den dritten Besitzer Philipp Michael Walter, Ackersmann, in Mechtersheim wohnend, zur Zwangsversteigerung geschritten, von nachbezeichnetem, durch genannten Philipp Michael Walter besessenem, von erwähnten Garrecht'schen Eheleuten herrührendem Immobile, hinsichtlich dessen der Notär-Commissär am 18. November 1839 das Aufnahmeprotokoll gefertigt hat, als:

Section F. № 76. Einem zu Mechtersheim am Hintereck unter № 87 gelegenen Wohnhause, nebst Stall, zwei Schweinställen und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von 25 Ruthen oder 5 Aren 75 Centiaren enthaltend, einseits Franz Ball und Johann Böh, anderseits Friedrich Hirsch Wittwe, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, angesetzt durch den betreibenden Theil, um bei der Versteigerung als Erstgebot zu dienen, für 150 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Muß der Steigpreis in vier gleichen Terminen und Raten, an Martini der Jahre 1840, 1841, 1842 und 1843, mit fünfprozentlichen jährlichen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen, in guten, groben, gesetzlichen, Cours habenden Geldsorten, auf zu erfolgende Collocation, bezahlt werden.

2. Tritt Steigerer am Tage des Zuschlags, auf seine Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß obigen Immobiles, und übernimmt dasselbe in dem Zustande, in welchem es sich alsdann befindet.

3. Die Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten und Gemeindeumlagen übernimmt Steigerer vom 1. October 1839, den Brandkassebeitrag aber vom 1. Januar 1840, und hat Steigerer wegen etwaiger Rückstände seinen Rückgriff nur gegen die Schuldner respective gegen den dritten Besitzer, indem hiefür nicht garantirt wird.

4. Das versteigert werdende Immobile geht mit allen Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten auf Steigerer über, und wird für das angegebene Flächenmaß nicht garantirt, indem Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für Erwerber ist, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigerungskosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet würde.

6. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden, in Ermanglung einer solchen bleibt der Vorletztbietende tenent, ohne deßfalls der Stellung eines Bürgen überhoben zu seyn; gemeinschaftliche Steigerer haften solidarisch.

7. Sollte der Steigpreis nebst Accessorien nicht in der oben stipulirten Art bezahlt werden, so steht jedem Rechtsinhaber beim Ablaufe des einen oder andern Termins das Recht zu, das versteigert werdende Immobile mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und in Mechtersheim üblichen Bekanntmachung, daselbst, außer des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Acquirenten versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

8. Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, welches den Steigerern vor der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Speyer, den 7. Februar 1840.

Rencker, Notär.

pr. den 5. Februar 1840

(Licitation.)

Samstag, den 22. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum Rosenberg;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem zu Rheinzabern verlebten Ackersmanne Johannes Antoni, Namens: a) Maria Klara Müller, ohne Gewerbe, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe des Erblassers, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Johann Michael Antoni, welche den Adam Antoni, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, zum Beivormunde haben; b) Maria Eva Antoni, und c) Maria Anna Antoni, beide ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Rheinzabern wohnhaft;

Werden durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, die der genannten Wittwe und den Erben von weiland Johannes Antoni gemeinschaftlich angehörigen Immobilien, bestehend in der Hälfte eines zu Rheinzabern auf dem Flachsmarkte gelegenen Wohnhauses mit Zugehörungen, und in zwei Ackerstücken, Rheinzaberer Bannes, welche zusammen 28,35 Centiaren an Flächenmaß enthalten, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 2. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 24. Februar l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jokgrim auf dem Gemeindehause, wird das den Erben von Katharina Barbara Gebhardt, gewesene Ehefrau des Georg Bardel, Schneider in Jokgrim, angehörige, zu Jokgrim im Vorstädtel, neben Michael Schwein und Albert Bardels Wittwe stehende Wohnhaus sammt Zugehörungen, abtheilungshalber, vor dem hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer hievon sind:

1. Katharina Elisabetha Bardel, Ehefrau von Johann Joseph Kirchmer, Ackerer; 2. Franz Joseph Bardel, Schneider; 3. Anna Maria Bardel, Ehefrau von Joseph Kaiber dem Jungen, Ackerer; 4. Margaretha Bardel, und 5. Johann Anton Bardel, beide Letztere noch minderjährig, welche Ihren obgenannten Vater Georg Bardel zum Legalvormunde und den Bürger Johann Jacob Schehr, Ackerer, zum Beivormunde haben; sämmtlich zu Jokgrim wohnhaft.

Rheinzabern, den 4. Februar 1840.

Keller, Notär.

pr. den 5. Februar 1840.

Montag, den 24. Februar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. November und 17. Dezember 1839, sowie auf Anstehen des Herrn Philipp Herff, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, als Curator über das zum Nachlasse der in Zweibrücken verstorbenen Louisa Rausch gehörige Vermögen, und über dasjenige, welches dem abwesenden Goldschmiede und Juwelier Heinrich Ludwig Rausch von Zweibrücken, einziger Bruder der genannten Louisa Rausch, gehöret;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des zum Nachlasse der obgenannten verstorbenen Louisa Rausch und dem obgenannten abwesenden Heinrich Ludwig Rausch gehörigen, in der Stadt Zweibrücken in der obern Irheimer Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Neben- und Hintergebäuden, Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen, einseits Wittwe Schuck, anderseits Wittwe Schneider, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Februar 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht Mutterstadt am 21. Dezember 1839 aufgenommenen Familienraths-Beschlusses, in Betreff der Veräußerung von Immobilien wegen Schuldentilgung, wobei die nachbenannte Minderjährige interessirt ist, dann eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 7. Januar 1840, wodurch dieses Gericht den vorerwähnten Familienraths-Beschluß genehmigt hat u. s. w., werden durch den dazu beauftragten in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Montag, den 24. Februar nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim, in freiwillig gerichtlicher Form an den Meistbietenden öffentlich auf eigen versteigert: 1. Eine Wohnung, sammt Stall, Hof, Antheil Scheuer und Garten, gelegen zu Schauernheim an der Fußgönheimer Straße; 2. zwei Ackerstücke von $30\frac{7}{100}$ Aren Flächengehalt, gelegen im Schauernheimer Banne; 3. zwei Ackerstücke im Banne Mutterstadt von $30\frac{1}{100}$ Aren Flächengehalt; dann fünf Ackerstücke auf Schauernheimer Bann, zusammen $56\frac{1}{100}$ Aren Flächenmaaß enthaltend; die letztbemerkten fünf Artikel sind ehelicher Erwerb des in Schauernheim wohnhaft gewesenen und verlebten Leinenwebers und Ackersmannes Johannes

Heß des Ersten und seiner überlebenden nachbenannten Ehefrau, alle anderen Immobiliarstücke aber gehören zum Privatvermögen des gedachten Johann Heß.

Und geschieht diese Versteigerung auf Begehren und in Gegenwart: 1. der überlebenden Johann Heßischen Ehefrau und Wittib, Maria Eva Stein, ohne Gewerbe wohnhaft zu Schauernheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen ihrem Antheil an der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres einzigen mit demselben ehelich gezeugten, bei ihr ohne Gewerbe sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Maria Katharina Heß, welche Minderjährige Erbin ihres Vaters ist; dann 2. von Philipp Heß, Leinenweber, auch zu Schauernheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Die Lasten und Bedingungen der Versteigerung können bis dahin bei obgenanntem Notär, wo solche deponirt sind, eingesehen werden.

Mutterstadt, den 6. Februar 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Adler;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 17. August 1839, sodann auf Anstehen des Carl Hoffmann, Gerichtsschreiber am Königl. Friedensgericht zu Bliescastel, wohnhaft daselbst, in seiner Eigenschaft als Beneficiar-Erbe seiner zu Zweibrücken verlebten Eltern, Ludwig Hoffmann, lebend Königl. Appellationsgerichtsrath, und dessen Gattin, Julie Dippel;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der genannten Eheleute Ludwig Hoffmann und Julie Dippel gehörigen, auf Niederauerbacher Gemarkung gelegenen Immobilien schreiten:

63,64 Centiaren Acker hinter Emsergrund.
9,14 Centiaren Acker auf Zeilbäumen.

Zweibrücken, den 5 Februar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7, Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Mittelbach in dem Wirthshause der Wittwe Enkler;

Auf Ansuchen: 1. des Heinrich Wolf, Ackersmann, zu Dietrichingen wohnhaft; 2. der Maria Elisabetha Wolf, Ehefrau des Daniel Sandmeyer, Ackersleute, allda wohnhaft; Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. der Anna Finger, ohne Gewerbe, zu Mittelbach wohnhaft, Wittwe des zu Mittelbach verlebten Leinenwebers, Georg Wolf, handelnd nöthigenfalls in eigenem Namen, so wie als natürliche Vormünderin ihrer zwei, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Daniel Wolf, b) Ludwig Wolf, bei ihrer Mutter domicilirt, diese als Repräsentanten ihres Vaters; 4. des Daniel Wolf, Leinenweber, zu Hengstbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der obgenannten Minorennen; 5. des Ludwig Wolf, Müller, auf der Neunkirchermühle in Diensten stehend, zu Mittelbach domicilirt; 6. der Margaretha Gölzer, Taglöhnerin, zu Mittelbach wohnend, hinterlassene Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des verlebten Georg Wolf;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 23. Januar 1840;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Mittelbacher Bann gelegenen Immobilien schreiten, als:

A. Güter, welche zum Nachlasse der verstorbenen Maria Magdalena Wolf, gewesene Ehefrau des ebenfalls verlebten Johann Georg Menzner, im Leben Ackerer zu Mittelbach, gehören:

1. 80,74 Centiaren Ackerland.
2. 17,23 Centiaren Wiesen.
3. 3,18 Centiaren Garten.

B. Güter, welche zum Nachlasse des verlebten Nicolaus Wolf, im Leben Schuster, gehören:

1. 1 Hectare 22 Aren 34 Centiaren Ackerland.
2. 23 Aren 13 Centiaren Wiesen.
3. 6 Aren 35 Centiaren Garten.

Zweibrücken, den 5. Februar 1840

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 25. Februar l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Haina im Wirthshause zur Rose;

Auf Ansuchen von 1. Barbara Gild, ohne Gewerbe, zu Haina wohnhaft, Wittwe von Johannes Bengert, lebend Ackerer daselbst, als Theilhaberin der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sodann der Kinder und Erben des Letztern, als: 2. Katharina Bengert, Ehefrau von Georg Peter Hirsch dem Zweiten, Ackersmann daselbst, und von diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Bevollmächtigter seines in Nordamerika ohne bekannten Wohnort abwesenden Schwagers Casimir Bengert, Ackersmann, gebürtig aus Haina; 3. Valentin Bengert, Ackerbursche, in Haina wohnhaft; und 4. Georg Franz Metz, Metzger und Wirth, allda wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Miterbin Anna Maria Bengert, diese vertre-

tend da ihr Interesse mit jenem ihrer obgenannten Mutter, als Legalvormünderin, collidirt;

Werden vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, die nachbezeichneten, zur Gemeinschaftsmasse des besagt verlebten Johannes Bengert und dessen hinterbliebenen Wittwe gehörigen Liegenschaften, der bessern Theilung wegen, in Eigenthum versteigert, als:

a) die vordere Hälfte von einem zu Haina im Unterdorfe stehenden Wohnhause sammt Zugehörungen, und
b) 18,90 Centiaren Acker auf der Haardt, Bann Haina.

Rheinzabern, den 5. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1840.

(Versteigerung von Activausständen.)

Montag den 21ten dieses Monats, nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Adler dahier, werden ungefähr 4000 fl. von den Activausständen öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die bestanden hat zwischen Samuel Schott, im Leben Handelsmann zu Speyer und dessen Ehefrau Barbara (Bäßchen) geborenen Kahn, dermalen gewerblos zu Worms wohnend.

Speyer den 5ten Februar 1840.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6 Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Seebach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle in Seebach, zu welcher seither, des geringen Gehaltes wegen, ein Lehrer nicht gewonnen werden konnte, wurde in Folge Königl. Regierungs-Rescripts vom 17. Januar c. a. derart dotirt, daß ein Lehrer nun hievon, einschließlich des durch die Gemeinde zu leistenden Beitrags und der Nebenverdienste, die sich derselbe besonders durch Ertheilen von Clavier-Unterricht in der kaum ¼ Stunde von Seebach entfernten Stadt Dürkheim leicht und vielfach zueignen kann, anständig zu leben vermag.

Der Gehalt begreift nämlich in sich:

1. Zuschuß aus Kreisfonds	130 fl.
2. Schulgeld aus der Gemeindekasse, wenigstens	40 —
3. Genuß einiger Dienstgründe, gering veranschlagt zu	13 —
4. Wohnung im Schulhause.	

Das Geläute hat der Lehrer, wie herkömmlich, unentgeldlich zu besorgen.

Lustragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, gut qualificirte Lehrer wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Zeit vier Wochen hierorts melden.

Dürkheim, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 7. Februar 1840.

Hettenleidelheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß Dienstag, den 25. Februar l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Hettenleidelheim zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Gemeinde-Arbeiten unter annehmbaren Bedingnissen, welche auf der Bürgermeisterei eingesehen werden können, an den Wenigstnehmenden geschritten wird, als:

Reparationen am alten Schulhause, bestehend:

	fl.	kr.
1. in Maurerarbeit und Abbruch	394	48
2. in Steinhauerarbeit	11	42
3. in Zimmerarbeit	150	36
4. in Schreinerarbeit	48	38
5. in Schlosserarbeit	52	57
6. in Glaserarbeit	13	30
7. in Tüncherarbeit	35	58
zusammen	708	4

Hettenleidelheim, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 30. Januar 1840.

3te Bekanntmachung.

Berghausen. (Erbauung einer katholischen Kirche.) Samstag, den 15. Februar 1840, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Pfälzerhofe, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Berghausen die Arbeiten zur Herstellung einer daselbst neu zu erbauenden Kirche, als:

	fl	kr.
1. Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	3321	36
2. Lieferung der Bruch- und Backsteine	3870	—
3. Steinhauerarbeiten	1567	3
4. Zimmerarbeiten	1934	25
5. Schieferdeckerarbeiten	400	28
6. Schreinerarbeiten	1258	20
7. Schlosserarbeiten	314	15
8. Glaserarbeiten	350	—
9. Tüncherarbeiten	236	32
zusammen	13252	39

an den Wenigstnehmenden und nach den besondern Handwerken öffentlich versteigert, mit dem vorläufigen Bemerken, daß Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, und wenn er der versteigernden Lokalbehörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß durch eine Bescheinigung des Baubeamten, und seine Zahl-

fähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes auszuweisen, und außerdem noch solidarische und als annehmbar bekannte Bürgschaft zu stellen habe.

Pläne, Kostenanschläge, Chablonen-Zeichnungen und besondere Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramtslokale dahier eingesehen werden.

Berghausen, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 5. Februar 1840.

Sandel. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Aus dem zwischen den Gemeinden Sandel, Steinweiler und Erlenbach noch unvertheilten Fünfdörferwalde werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor den betreffenden Bürgermeisterämtern, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

Donnerstag, den 20. Februar l. J. und folgenden Tag, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, aus dem Schlage Oberbusch:

657 eichene Stämme 1.—5. Klasse, worunter 40 taugliche Schiffbaustämme begriffen sind,
9 eichene Abschnitte 5. Klasse,
25 " Stangen 2. und 3. Klasse,
7 rüstene Stämme 2. Klasse,
27 hainbuchene Stämme 2. Klasse,
1 Maßholder-Stamm 2. "
14 iffene Stämme 2. und 3. "
4 " Stangen 2. Klasse,
13 erlene Stämme 2. "
15 " Stangen 2. "
7 kieferne Stämme 2. "
¼ Klafter eichen Nutzholz.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung an beiden Tagen am Obercandler Teich bei Sandel, bei schlechter Witterung aber auf dem Gemeindehause zu Sandel abgehalten.

Sandel, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 6. Februar 1840.

Bellheim. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 18. und Mittwochs, den 19. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr des Vormittags, werden in dem hiesigen Gemeindewalde folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

190 Klafter kiefern Prügelholz, und
14000 kieferne Wellen.

Bei günstiger Witterung hat die Versteigerung im Walde statt.

Bellheim, den 2. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 6 Februar 1840.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Samstags, den 15. l. M., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier 68 Klafter kiefern Scheit-, Stock- und Prügelholz aus dem Distrikte Zweitenberg im Vorderwalde öffentlich versteigert.

Edenkoben, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Link, Adj.

---

pr. den 7. Februar 1840.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 20. Februar nächsthin, Morgens 8 Uhr, in dem Stadthause dahier, wird zur Versteigerung von nachstehenden Hölzern aus dem Stadtwalde von Neustadt geschritten werden, nämlich:

Schlag Kleinfinsterthal.

a) 311 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 22½ " " gehauen " mit Pr.,
c) 92½ " " Prügel.

Neustadt, den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 6. Februar 1840.

Kreimbach. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 16. März nächsthin, des Vormittags präzis 11 Uhr, zu Kreimbach auf dem Bürgermeisteramtslokale, werden die Lohrinden auf dem Stocke aus den nachbezeichneten Gemeindewaldungen, und zwar:

1. Gemeinde Kaulbach.

Schlag großer Mühlwald und Molkenweid, geschätzt zu 250 spitzen Gebund.

2. Gemeinde Rutsweiler a. d. Lauter.

Schläge Kirchenschlag und Königsberg, geschätzt zu 270 spitzen Gebund,

Spiegelgut, öffentlich meistbietend versteigert.

Kreimbach, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, mittelst allerhöchster Entschließung vom 3. v. M. als Notär in Zweibrücken ernannt, hat seine Amtsstube in der Behausung des Kaufmannes Joseph Hatry am Schloßplatze, über eine Stiege, eröffnet.

Zweibrücken, den 4. Februar 1840.

Kissel, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 16. Speyer, den 11. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Februar 1840.

(Fischerei-Verpachtung.)

Samstag, den 15 dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Altripp zur öffentlichen Wiederverpachtung

1. der kleinen Fischerei im hohen Rheine, vom Horrengraben bis an die Rheinbrücke bei Mannheim, in fünf Abtheilungen;
2. der Fischerei im Altripper Altrheine, und
3. der Fischerei in der Rehbach bei Neuhofen, auf 3, 6 oder 9 Jahre geschritten werden.

Oggersheim, den 7. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Februar 1840, zu Bierbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Oberwald.

15 buchene Nutzholzstämme,
8 „ Abschnitte,
1 Klafter buchen geschnitten Scheit,
26 „ „ anbrüchig,
24 „ „ Prügel von 3″ und darüber,
1950 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Höchen.

11 buchene Nutzholzstämme,
9 „ Abschnitte,
89½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
12½ „ „ anbrüchig,
18½ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
2650 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Kirkel noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 1. Februar 1840.

Das Königl Forstamt.
Kröber.

Notariatssachen.

pr. den 8. Februar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten März achtzehnhundert und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr im Wirthshause zur eisernen Stange bei Georg Does in Einselthum;

Auf Ansuchen von Heinrich Walter, früher Müller, dermalen Wirth und Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Bardon verfolgend, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Hatry von Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechsten November achtzehnhundert neun und dreißig, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen:

I. Ludwig Hahn, Bäcker und Wirth, in Obertsheim wohnhaft, als dermaliger Vormund der minderjährigen Kinder der Magdalena Köhler, zweite Ehefrau von Peter Hahn, Ackersmann, früher in Einselthum wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort, als: 1. David; 2 Barbara; 3. Wilhelm; 4. Susanna und 5. Maria Hahn;

II. Peter Hahn vorgenannt, früher Ackersmann in Einselthum wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort;

und gegen

nachbeschriebene dritte Besitzer von hierhergehörigen Immobilien;

III. Philipp Heintz, Schullehrer, wohnhaft in Einselthum;

IV. Carl Schloßstein, Müller auf der zur Gemeinde Einselthum gehörigen Wiesenmühle wohnhaft;

V. Simon Nerber junior, Ackersmann, in Einselthum wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Hauptschuldnern und dritteren Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Einselthumer Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 4. Dezember letzthin in Einselthum die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert vierzig, ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigpreise, auch ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction oder sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer, die Pachtschillinge vom Tage des des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie bedungen, wird die Versteigerung ohne Weiteres als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

II. Versteigerungsobjekte.

1. Auf den Namen der Hauptschuldner:

a) Section A. № 414. Ein und dreißig und eine halbe Ruthen oder 8 Aren Acker im Zehnten-Garten, neben Martin Haubeil und Balthasar Bayer, angeboten 25 fl.

b) Section A. № 416. Drei und dreißig und eine Quart Ruthen oder neun Aren Acker in den Lahräckern, neben Balthasar Bayer und Heinrich Nerber, angeboten 25 —

c) Section C. № 265. Hundert vier und neunzig Ruthen oder 48 Aren Acker am Bangert, neben Engelhard Eschenfelder und Simon Nerber, angeboten 150 —

d) Aus Section D. № 203 Sieben und siebenzig Ruthen oder 19 Aren Wingert im Kunzen, neben Jacob Gottschall und Johannes Scholl, angeboten 20 —

2. Auf den Namen von Philipp Heintz.

e) Section D. № 59. Zweihundert neun und zwei Drittels Ruthen oder 62 Aren Acker im Grund, neben Valentin Brubacher und Simon Kundel, angeboten 200 —

3. Auf den Namen von Carl Schloßstein.

f) Section D. № 475 und 476. Zweihundert fünf und achtzig Ruthen oder 57 Aren Acker in der Holzstraße, neben Balthasar Gottschall und Simon Köhlers Wittwe, angeboten 200 —

g) Section D. № 514, 515 und 516 und 517. Vierhundert neun und dreißig eine Viertels Ruthen oder 272 Aren Acker am Kirschbaum, neben Engelhard Eschenfelder und Simon Kohlers Wittwe, angeboten 300 —

4. Auf den Namen von Simon Nerber junior.

h) Section C. 697 bis 699. Vierhundert ein und achtzig eine halbe Ruthen oder 96¼ Aren Acker am obersten Schlittwege, neben Philipp Does Wittwe und Christian Nerber, angeboten 600 —

Summa des Angebotes fünfzehnhundert und zwonzig Gulden 1520 fl.

Der Herr Adjunkt von Einselthum hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Hauptschuldner und drittern Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in der Amtsstube des Notärs, am 6. Februar 1840.

Adolay, Notär.

pr. den 8. Februar 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Wittwe und Kinder des zu Grünstadt verstorbenen Rothgerbers Daniel Catoir, als:

1. Juliana Prätorius, dessen Wittwe, Gutsbesitzerin, in Grünstadt wohnhaft; 2. Jacob Catoir, Rothgerber, in Dürkheim wohnhaft; 3 Wilhelm Catoir, Gutsbesitzer, in Großkarlbach wohnhaft; 4. Philipp Catoir; 5. Carl Catoir; 6 Friedrich Catoir, diese drei letzten Rothgerber, in Grünstadt wohnhaft, und 7. Daniel Catoir, Rothgerber, wohnhaft in Dürkheim, welche Requirenten den Anwalt Spatz zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt haben, bei dem sie Domizilium erwählen;

Gegen ihre Schuldner Andreas Wolf, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Katharina Rüwi, beide in Hertlingshausen wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, in seiner Rathskammer, am sechsten des laufenden Monats;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, zu Hertlingshausen und in dessen Gemarkung gelegenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien:

a) Section A. № 9 und 9½. Ein Wohnhaus, mit Stall, Hof und sonstigen Zugehörden, gelegen zu Hertlingshausen im untern Dorfe, enthaltend eine Grundfläche von 23 Ruthen oder vier Aren sechszig Centiaren, einseits der Weg, anderseits der Schneewoogsweiher, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

b) Section A. № 10. 46 Ruthen oder neun Aren eilf Centiaren Ackerfeld, ebenfalls im untern Dorfe am großen Scheerwoog, begrenzt wie das vorbeschriebene Wohnhaus, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

c) Section A. № 125. 58 Ruthen oder eilf Aren fünfzig Centiaren Ackerfeld links dem Grasweg, einseits Johann Adam Noll, anderseits Philipp Leonhard Sperling von Carlsberg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

d) Section B. № 187. 63 Ruthen oder zwölf Aren sechszig Centiaren Wiese beim kleinen Scheerwoog, einseits Anton Heinrich, anderseits Andreas Schneider von Carlsberg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die drei zuletzt beschriebenen Immobilien gelegen im Banne von Hertlingshausen.

Die obigen Preise wurden Seitens der Requirenten in dem am fünf und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Die Versteigerung wird statt finden zu Hertlingshausen im Hause des Bürgermeisters, den fünften März des nächsten Jahres, Morgens zehn Uhr.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von den betreibenden Gläubigern festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer haben die Steuern und Ortslasten sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, rückständige und laufende, zu entrichten.

2. Die Immobilien werden versteigert mit allen Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, mit denen sie bisher besessen wurden. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen, indem den Steigerern nicht mehr Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst auf die zu versteigernden Immobilien haben.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maß seyn sollte.

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden in vier gleichen Terminen und Raten, auf die Martinitage der vier nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tage der Versteigerung an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Ausnahmsweise haben die Steigerer aber pro rata ihrer Steigschillinge die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zur Versteigerung an wen Rechtens, auf erstes Begehren, auf den Grund eines tarirten Kostenverzeichnisses, zu entrichten, vorbehaltlich diese Kosten am Steigpreise abzuziehen.

5. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last.

6. Für den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien oder das Eigenthum störende Reallasten wird den Steigerern keine Garantie geleistet; auch hat jeder Steigerer einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen solidarisch verbindet. In Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

8. Das gesetzliche Privilegium bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung nicht richtig einhalten, so ist die Steigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und die Versteigerer oder jeder auf den säumigen Steigerer angewiesene Gläubiger berechtigt, die Requisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förm-

lichkeiten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters bezahlt zu machen.

9. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. laufenden Monats Februar, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Stadthause dahier in Kirchheimbolanden;

Auf Ansuchen von Philipp Martin Becker, Rothgerber, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen den Advokaten Hatry in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 7. März 1838 hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Johannes Karl, Metzger von Kirchheimbolanden;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebenen, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehörigen, dem besagt betreibenden Gläubiger vermöge Urtheil des Königl Bezirksgerichts in Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom 8. Dezember 1837, generell verpfändeten, in der Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegenen Grundstückes, worüber unterm 23. März 1838 auf dem Kirchheimbolander Stadthause die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Weihnachten achtzehnhundert vierzig, ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Der Steigerer erhält das Immobile sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigenfalls auf seine Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie er die Liegenschaft ganz in dem Zustande übernimmt, in welchem sich solche am Versteigerungstage befindet, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Grundzinsen und sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen.

Sollte das Immobile allenfalls gültig verpachtet seyn, so bezieht Steigerer den Pachtschilling vom Tage des Zuschlages an.

4. Muß Steigerer seine Erwerbsurkunde längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf seine des Steigerers Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie bedungen oder der Nichterfüllung der Bedingnisse überhaupt, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt und ermächtigt, das versteigerte Immobile ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

6 Der Steigerer hat die ihm persönlich zur Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

II. Versteigerungsgegenstand.

Zwei und zwanzig Aren ein und sechszig Centiaren oder 105 Ruthen Acker im vorderen Kalenberge, neben Philipp Laubenstein und Georg Stadtler, angeboten zu fünf Gulden.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in der Amtsstube des Notärs, am sechsten Februar achtzehnhundert und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Stein in dem Wirthshause des Johann Kempf; des Nachmittags um ein Uhr, zu Sitz in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, und des Nachmittags um drei Uhr, zu Volkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann;

Auf Ansuchen von Alexander Blum, Handelsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft, Hypothekengläubiger von:

1. Maria Eva Ehrhart, Wittwe des in Stein verlebten Ackersmannes Michael Schuhmacher, sie ohne

Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 2. Johannes Schuhmacher, Ackersmann, in Stein wohnhaft, solidarische Schuldner, für welchen Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Böcking, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, gewählt wird; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 14. Januar laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Entschreidung;

Wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär unterm dritten laufenden Monats Februar gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, wie folgt:

A. An Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmacher's Wittwe in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingeschrieben, und im Banne daselbst gelegen sind.

1. Section A. № 106, 107 und 108. Ein im Dorfe Stein gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 2 Aren 80 Centiaren, einseits Maria Josepha Bomm, anderseits Gottlieb Nagel, angeboten zu 200 fl.
2. A. 230. 7 Aren Acker im Falderacker, einseits Anton Weis, anderseits Johannes Erhard's Wittib, angeboten zu 10 —
3. A. 257. 4 Aren 80 Centiaren Acker daselbst, einseits Peter Erhard, anderseits Daniel Wegmann, angeboten zu 50 —
4. A. 278. 17 Aren 80 Centiaren Acker auf'm Böhl, einseits Jacob Hammer, anderseits Peter Meyer junior, angeboten zu 50 —
5. A. 418. 5 Aren 80 Centiaren Acker auf der Höhe, einseits Daniel Kirsch, anderseits Franz Joseph Christiani, angeboten zu 5 —
6. A. 562. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Wingert, einseits Peter Braun, anderseits Valentin Schuhmacher, angeboten zu 20 —
7. A. 806. 2 Aren Busch im Münchenthal, einseits Stephan Memmer, anderseits Georg Schöffel, angeboten zu 3 —
8. A. 824. 4 Aren 80 Centiaren Willerung daselbst, einseits Peter Braun, anderseits Jacob Martin von Silz, angeboten zu 5 —
9. A. 893 und 893¼. 15 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese im Lahmengarten, einseits Peter Ehrhard, anderseits Peter Wegmann, angeboten zu 50 —
10. B. 266. 6 Aren Acker in den Leimenäckern, einseits Johannes Schnetzer der Alte, anderseits Johannes Hammer, angeboten zu 25 —
11. B. 508. 4 Aren 20 Centiaren Willerung im Thälchen, einseits Peter Schäffel, anderseits Sebastian Schnetzer, angeboten zu 3 fl.
12. B. 531. 7 Aren Willerung daselbst, einseits Peter Schäffel, anderseits Sebastian Schnetzer, angeboten zu 10 —
13. B. 583. 7 Aren Wiese im Ekersthal, einseits Peter Kirsch, anderseits Simon Braunen Kinder, angeboten zu 20 —

B. Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmacher'schen Wittwe in den Sectionsbüchern der Gemeinde Silz eingetragen und im Banne von Silz gelegen sind.

14. D. 259 10 Aren Busch am Silzerberg, einseits Jacob Rieber, anderseits Jacob Wegmann, angeboten zu 10 —
15. D. 623. 6 Aren 60 Centiaren Wiese in der Hohmühle, zwischen Michael Forger und Jacob Stöboner, angeboten zu 20 —

C. Liegenschaften, welche auf den Namen der Wittwe Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Völkersweiler eingetragen, und im Banne daselbst gelegen sind:

16. D. 244. 12 Aren Willerung auf der Förk, zwischen Philipp Schöffel und Anton Schwäbius, angeboten zu 2 —
17. D. 252. 12 Aren Willerung daselbst, zwischen Joseph Hammer und Franz Joseph Mandery, angeboten zu 3 —
18. D. 257. 18 Aren Willerung daselbst, zwischen Thomas Braun und Franz Joseph Hammer, angeboten zu 3 —
19. D. 280 6 Aren Willerung daselbst, zwischen Stephan Braun und Michael Daniel, angeboten zu 2 —
20. D. 317. 6 Aren Willerung am Röderböhl, zwischen Friedrich Welsch und Wilhelm Glaßer, angeboten zu 2 —
21. D. 385. 1 Are Willerung daselbst, zwischen Simon Braun dem Alten und Peter Rösch, angeboten zu 1 —
22. D. 920. 2 Aren Willerung auf der Frist, zwischen Friedrich Geenen und Joseph Mandery, angeboten zu 1 —

Summa vierhundert neunzig fünf Gulden 495 —

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, sie erhalten dieselben so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Die Steuern und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags zur Last.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger gibt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

4. Der betreibende Gläubiger leistet auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften keine Gewährschaft, wohl aber für die Richtigkeit seiner Forderung, und indem er die Steigerer in seine Rechtszuständigkeit einsetzet, werden denselben keine anderen Rechte zugesichert und übertragen, als solche, welche der Schuldnerin selbst auf die Liegenschaften zustunden.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 41 und 1842, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten per privilegium verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Kosten des Steigprotokolles, Stempel- und Notariatsgebühren haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten in Rückstand verbleiben sollten, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, auf eine in der Gemeinde, in deren Bann die Liegenschaften gelegen sind, geschehene Bekanntmachung, durch einen Notär zur Wiederversteigerung in Form freiwilliger Versteigerung geschritten werden, Steigerer und Bürgen haften für den etwaigen Mindererlös, auf den Mehrerlös haben sie keinen Anspruch.

10. Findet diese Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

11. Ist der Zuschlag sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag, den 2. März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in vier Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu Annweiler am 6. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 24. Februar 1840, Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehausung des Johann Lauer in Bliesbolgen;

Auf Anstehen der Erben der in Bliesbolgen ledigen Standes verlebten Barbara Vollmar, als:

1. Der Anna Maria Vollmar, Wittwe von Martin Brosius, ohne Gewerbe, in Bliesbolgen wohnhaft, Schwester der Verlebten;

2. Der Repräsentanten der in Bliesbolgen verlebten Elisabetha Vollmar, Schwester der Erblasserin, in erster Ehe an Johann Peter Lauer, und in zweiter Ehe an Johann Nicolaus Schweisthal, Leinenweber, in Bolgen wohnhaft, verheirathet gewesen, als:

Kinder aus erster Ehe.

a) Johann Lauer, Wirth und Krämer, in Bliesbolgen wohnhaft;

b) Nicolaus Lauer, Leinenweber, in Stemelfingen, bei Saargemünd, wohnhaft;

c) Eva Lauer, ledig, volljährig, ohne Stand, in Bolgen wohnhaft;

d) Gertrauda Lauer, ledig, volljährig, ohne Stand, allda wohnhaft.

Kinder aus zweiter Ehe.

e) Peter Schweisthal, Leinenweber, in Bolgen wohnhaft;

f) Johann Nicolaus Schweisthal, Leinenweber, daselbst wohnhaft;

g) Elisabetha Schweisthal, ledig, volljährig, ohne Stand, allda wohnhaft;

3. Der Gertraude Vollmar, Ehefrau des Johann Haag, Ackersmann, in Gersheim wohnhaft, Schwester der Verlebten;

4. Der Repräsentanten der in Bolgen verlebten Katharina Vollmar, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Peter Gauer, Schwester der Verlebten, als:

a) Jacob Gauer, Tagner, in Bolgen wohnhaft;

b) Barbara Gauer, Ehefrau des Johann Zimmermann, Leinenweber, daselbst wohnhaft;

c) Elisabetha Gauer, Ehefrau des Ignatz Braser, Gensdarm, in Neuhornbach wohnhaft;

d) Peter Gauer, Schuhmacher, in Lehmberg, bei Bitsch, wohnhaft;

5. Des Jacob Vollmar, Müller, in Rodalben wohnhaft, Bruder der Verlebten;

6. Des vorgenannten Johann Lauer, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts

in Zweibrücken, vom 17. October 1839, ernannter Curator von:

a) Joseph Vollmar;

b) Andreas Vollmar, beide Müller und abwesend, auf der Wanderschaft in Frankreich;

c) Johann Vollmar, Müller, nach Frankreich ausgewandert, Brüder der Verlehten;

7. Der Repräsentanten des in Bliesmengen verlebten Nicolaus Vollmar, Bruder der Erblasserin, als:

a) Barbara Vollmar, Ehefrau des Johann Lagali, Tagner, in Mengen wohnhaft;

b) Elisabetha Vollmar, ledig, volljährig, in Diensten, zu Hahnweiler, bei Saargemünd, wohnhaft;

c) Katharina Vollmar, ledig und großjährig, in Diensten, zu Püttlingen wohnhaft;

d) Paul Vollmar, Schreiner, in Rodalben wohnhaft;

e) Anna Maria Vollmar, Ehefrau des Heinrich Jäger, Leinenweber, allda wohnhaft;

8. Des Herrn Franz Carl Wiest, Notär, in Bliskastel wohnhaft, als Vertreter der obgenannt abwesenden Miterben: Joseph, Andreas und Johann Vollmar, wozu er durch obrelatirtes Urtheil ernannt worden ist;

Endlich in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. October 1839, und eines Experten-Berichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär, am 31. Januar 1840, werden durch unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, die zur Verlassenschaft der obgenannten Barbara Vollmar gehörenden, auf der Bliesmenger Gemarkung liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

1. 62 Aren oder 2½ Morgen Acker;
2. 17 Aren oder 68 Ruthen Wies;
3. 6 Aren oder 25 Ruthen Hansland.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Bliskastel, den 4. Februar 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 24. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg im Gasthause von Andreas Schäfer, werden vor unterzeichnetem, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. Januar abhin, hiezu commütirten Berg, Königl. bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, nachbeschriebene, theils zum persönlichen Nachlasse von Katharina Schmidt, im Leben Ehefrau von Nicolaus Oberdörfer, Kalkbrenner und Ackersmann zu Homburg, theils zu der zwischen ihr und letzterm bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

A. zum persönlichen Nachlasse der Katharina Schmidt gehörig:

I. im Banne vom Homburg:

1. zwölf Aren Wies im untern Weiher.
2. neunzehn Aren Acker auf den Hasenäckern.

II. im Banne von Erbach.

3. 33 Aren 46 Centiaren Wies, in zwei Parzellen.

Diese Güter taxirt zu 220 fl.

B. zur Gütergemeinschaft gehörig.

I. im Banne vom Homburg.

1. Ein zweistöckiges zu Homburg in der Waisenhausgasse gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Garten, Hofgering und Zubehörden.
2. 92 Aren 24 Centiaren Ackerland, in drei Parzellen.
3. 63 Aren Wiesen, in zwei Parzellen.

II. im Banne von Erbach.

4. 42 Aren 61 Centiaren Ackerland, in zwei Parzellen.
5. 30 Aren 23 Centiaren Wiesen, in drei Parzellen.

III. im Banne von Kirrberg.

6. Von 2 Hectaren 81 Aren Wiese in der Patron, die ungetheilte Hälfte.
7. 38 Aren Ackerland auf dem Kalkofen.

IV. im Banne von Niederauerbach.

8. 1 Hectare 97 Aren 31 Centiaren Acker am Kalkofen, auf Kirrberger Höf.

Diese Immobilien taxirt zu 3852 fl.

Die Interessenten sind: 1. Nikolaus Oberdörfer, obengenannt in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Catharina, Margaretha und Carl Oberdörfer, welche den Johann Claudius Schmitt, Gutsbesitzer, zu Homburg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, 2. Johann Oberdörfer, Kaufmann, und 3. Franz Oberdörfer, Ackersmann, diese beiden ebenfalls zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 5. Februar 1840.

Der Königl. Notär: Berg.

---

pr. den 31. Januar 1840.

2te Bekanntmachung.

St. Martin, bei Edenkoben. (Versteigerung einer Mahlmühle mit Zubehör.) Den 21. Februar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, lassen die allda wohnenden Eheleute Andreas Hauck ihre am Kirchgäßchen zu St. Martin stehende (nebst den nacherwähnten Zubehörgebäuden im vorigen Jahre neu auferbaute) Mahlmühle, welche 5,65 Centimeter Wasserfall hat, vormals Walthers Mühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange und Schwingmühle, sammt Wohnhaus, Hof, Staffung, gewölbtem Keller, 8 Aren Wiese bei der Mühle, sammt Dependenzien und Zugehörungen, Mühlengeschirr, alles im besten Zustande befindlich, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigern. Das Wohngebäude enthält zwei Zimmer und eine Küche im untern

und drei Zimmer im obern Stocke, und über dem Wohn- und Mühlgebäude befindet sich ein Speicher von 24 Meter Länge und 10 Meter Breite.

Edenkoben, den 27. Januar 1840.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Abhaltung von Viehmärkten.) Nach einem Königl. Regierungsbeschlusse vom 14. Januar 1840, sollen die der Gemeinde Quirnbach bereits früher bewilligten 22 Viehmärkte auf folgenden Tagen abgehalten werden:

I. Auf den ersten Mittwoch in jedem Monate, mit Ausschluß der Monate Januar und Dezember.

II. Auf den dritten Mittwoch in jedem Monate, mit Ausschluß des dritten Mittwochs im Monat August.

III. Auf Bartholomäustag im Monat August. (Fällt aber der Bartholomäustag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so wird dieser Markt am darauf folgenden Dienstag abgehalten.)

Mit den auf den dritten Mittwoch im Monat Mai, auf Bartholomäustag und auf den ersten Mittwoch im Monat September abzuhaltenden Viehmärkten ist ein Krämermarkt verbunden.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Quirnbach, den 30 Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

Uebersicht

des Ergebnisses der Viehmärkte im Jahre 1839.

Im Jahre 1839 wurden auf den Viehmärkten zu Quirnbach nach Ausweis des amtlich geführten Markt-Registers 4224 Käufe respective Verkäufe um den Gesammtpreis von 324,785 fl. 59 kr. abgeschlossen.

Verkauft wurden 1. Zuchtstiere: 168; 2. Ochsen: 2536; 3. Stiere: 1184; 4. Kühe: 1022; 5 Kälber: 121; 6. Rinder: 1222; 7. Pferde: 21; zusammen 6274 Stücke.

Die Gebühren-Einnahme für die Gemeinde betrug hievon: 1417 fl. 40 kr.

Der Handel mit Schweinen war in diesem Jahre bedeutend, jedoch kann die Zahl derselben nicht angegeben werden, weil diese Viehgattung der amtlichen Protokollirung nicht unterstellt ist.

Bei solchen günstigen Verhältnissen können die Viehmärkte zu Quirnbach besonders auch in Bezug auf Schweinhandel dem Publikum empfohlen werden.

pr. den 7. Februar 1840.

Weidenthal. (Nutzholzversteigerung.) Mittwoch, den 26. dieses, des Morgens präzis um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, durch unterzeichnetes Amt nachverzeichnete Nutzhölzer aus hiesigem Gemeindewalde öffentlich und loosweise versteigert, als:

27	eichene	Baustämme	3. Klasse,
126	"	"	4. "
13	kieferne	"	3. "
28	"	"	4. "
26	eichene	Abschnitte	2. "
97	"	"	3. "
204	"	"	4. "
1	kieferner	Nutzholzstamm	2. Klasse,
1	"	"	3. "
1	"	Abschnitt	1. Klasse,
34	"	"	2. "
299	"	"	3. "
233	"	"	4 "
96	"	Brunnenteicheln,	
48	eichene	Wagnerstangen,	
17	"	Pflugsrehe.	

Alle diese Hölzer sind bester Qualität und gut abfahren.

Weidenthal, den 4. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 3. Februar 1840.

Heltersberg. (Holzversteigerung.) Auf Donnerstag, als den 20. Februar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden durch unterzogenes Bürgermeisteramt nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Heltersberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Schlag Hölzröder.

173 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
60 " Baustämme.

Heltersberg, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 6. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Rohrbach. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 25. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rohrbach, wird die dasige Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Rohrbach, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 17. Speyer, den 13. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Am ersten laufenden Monats wurde unterhalb des sogenannten Kärchergrüns, hiesiger Gemark, ein männlicher Leichnam geländet. Wer derselbe im Leben war, ist bis jetzt unbekannt. Der etwaigen Anerkennung wegen folgt sein Signalement.

Alter: zwischen 18 und 20 Jahren; Größe: 5′ 4″; Statur: schwächlich; Haare: blond; Zähne: gesund.

Nase, Mund, überhaupt das Gesicht war schon in Fäulniß übergegangen, deßhalb unkenntlich. Der Leichnam war ohne Kopfbedeckung, bekleidet mit einem alten blauen baumwollzeugenen Wamms, einer wollenen Weste mit breiten blauen und rothen Streifen, daran zwei Reihen gelbe Metallknöpfe, auf welchen Jagdstücke, einem weißen gestrickten wollenen Wamms mit weißen beinernen Knöpfen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar grauen leinenen mit blauen Flecken geflickten Hosen und grauen leinenen alten Unterhosen, einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen und einem Paar schon geflickten und zerrissenen Halbstiefeln. In der Hosentasche des Verunglückten wurden ein Groschen, ein Kupferkreuzer, ein Feuerstahl und ein Zulegmesser mit hörnernem Stiele, der oben mit Eisen auf beiden Seiten beschlagen, und woran unten ein Federmesser ist, gefunden.

Der vorgerückten Fäulniß nach zu urtheilen kann der Leichnam schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser liegen.

Speyer, den 5. Februar 1840.

Der Königl. Polizei-Commissär:
A. Nickel.

Notariatssachen.

pr. den 9. Februar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben von Wilhelm Jung, Gränzaufseher, zu Schweighofen stationirend, welcher den Herrn Sartorius, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Wird am Montag, den dreizehnten April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Rose zu Hagenbach, in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am vierzehnten Januar letzthin erlassenen Urtheils, durch Adolph Martin, Königl. Bayer. Notär für den Amtssitz von Candel, als durch obiges Urtheil hiezu ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Banne von Hagenbach gelegener, und des betreibenden Theils hypothekarischen Schuldnern Georg Meister, Tagner, und Margarethe Walck, Eheleute, zu Hagenbach wohnend, angehöriger Immobilien geschritten, wie solche in dem durch unterzeichneten Notär am dritten Februar jüngst errichteten, registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, als:

1. Section A. № 219. Eine zu Hagenbach in den Neuhäußer gelegene einstöckige Behausung, Hof, Stallung, sammt den übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, drei Aren drei und achtzig Centiaren (12 Ruthen) Flächenmaß enthaltend, einseits Valentin Schof, anderseits Georg Tropf, vorn die Straße, hinten das Altwasser, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger zu 250 fl.
2. Section B. № 380. Zwei Aren sechszig Centiaren (11 Ruthen) Garten im untern Geißwörth, neben Martin Zaucker und Felizitas Leicht, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. № 1622. Vier und zwanzig Aren achtzig Centiaren (2 Viertel 25 Ruthen) Acker im Mittelrhein, neben Franz Müller und Franz Schneider, angeboten zu 25 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und findet auf die beigesetzten Angebote statt, unter folgenden Bedingungen:

1. Vom Tage des Zuschlags an geht das Eigenthum des Gutes auf die Ersteigerer über, diese müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in deren Besitz und Genuß einsetzen lassen.

2. Der Zwangsversteigerer leistet nicht die geringste Währschaft.

3. Der ausfallende Steigpreis muß entweder auf

gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen abgetragen werden, nämlich am 11. November der Jahre 1840, 1841 und 1842, alles mit Zins vom Tage des Zuschlags.

4. Ohne Schmälerung des Steigpreises haben Ersteigerer auf Vorlage des taxirten Verzeichnisses sämmtliche Verfolgungskosten in die Hände des Versteigerungscommissars, auch innerhalb 14 Tagen die Registrirgebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu berichtigen. Sollten sich jedoch diese Kosten mit Inbegriff des 30tägigen Zahlbefehls und mit Ausschluß der Registrirgebühren höher als das Zehntel vom Steigpreise belaufen, so soll der Steigerer den Mehrbetrag auf die Hauptsumme angerechnet und am ersten Termine in Abzug gebracht werden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren und solidarischen Bürgen zu stellen, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

6. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Gut privilegirter Weise verpfändet.

7. Steigerer haben alle auf dem Gute lastenden und am Tage des Zuschlags noch ausstehenden Steuern und Auflagen, ebenso auch den Brandkassenbeitrag und den auf dem Hause lastenden Bodenzins von etwa 1 fl. vom laufenden Jahre zu übernehmen.

Unterschriebener Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Montag, den 2. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Candel, den 6. Februar 1840.

Martin, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Mai achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rheingönheim, bei Abgang eines geeigneten Gemeindehauses, im Wirthshause zum Löwen bei Christoph Frei dem Zweiten;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22. Januar laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Christian Weiß, Schuster, in Speyer wohnhaft, welcher fortwährend bei Anwalt Willich senior in Frankenthal zum Behufe dieser Zwangsveräußerung Domicilium erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Georg Wilhelm Günther, Ackersmann, und dermalen auch Wirth, und Maria Elisabetha Blaufuß, Eheleute, in Rheingönheim wohnhaft, beide Schuldner des betreibenden Gläubigers, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom fünfzehnten Mai eintausend achthundert fünf und dreißig, und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten August achtzehnhundert neun und dreißig;

Werden vor Carl Moré, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, als dem durch das beregte Urtheil vom 22. Januar abhin ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Rheingönheim gelegenen, den vorgenannten Schuldnern und einigen dritten Besitzern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des von dem unterschriebenen Notär unterm Gestrigen in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, in den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen der Schuldner eingetragen.

1. Section A. № 230. 50 Aren 41 Centiaren (218¾ Ruthen) Wiese in der siebenten Gewann, neben Peter Frey dem Dritten und Christoph Baumann's Erben, angeboten zu 60 fl.
2. Section A. № 403. 23 Aren 63 Centiaren (100 Ruthen) Acker in der zehnten Gewann im Sommerfeld, neben Peter Groh dem Ersten und Christoph Groh, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. № 450. 19 Aren 20 Centiaren (81¼ Ruthen) Acker in der achten Gewann im Sommerfeld, neben Simon Löb Neugaß und Christoph Frey dem Zweiten, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. № 601. 15 Aren 69 Centiaren (66¾ Ruthen) Acker in der fünfzehnten Gewann im Sommerfeld, neben Johannes Baumann dem Zweiten und Jacob Völker dem Ersten, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 619. 16 Aren 79 Centiaren (71 1/10 Ruthen) Wiese in der zweiten Allmeigewann, neben Georg Kolb dem Ersten und Friedrich Frey; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim einen Gulden neun und zwanzig Kreuzer Grundzins, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. № 623. 5 Aren 8 Centiaren (21¾ Ruthen) Acker im Brückweg, neben Peter Groh dem Zweiten und Jacob Walther; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim zwei und dreißig Kreuzer Grundzins, angeboten zu 8 fl.
7. Section B. № 59. 13 Aren 78 Centiaren (58¾ Ruthen) Acker in der kurzen Morschgewann, neben Jacob Reinhard und Christoph Klamm, angeboten zu 15 fl.
8. Section B. № 273. 26 Aren 58 Centiaren (112¾ Ruthen) Acker in der dritten Gewann im Niederfeld, neben Michael Gräf und Christoph Hauenstein, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. № 741. 17 Aren 84 Centiaren (75¼ Ruthen) Acker in der dritten Gewann im Oberfeld, neben Joseph Kirschenheuter und Philipp Peter Klein, angeboten zu 15 fl.

10. Section B. № 871. 13 Aren 23 Centiaren (56 Ruthen) Acker in der vierten Gewann allda, neben Jacob Zickgraff und Johannes Scharf dem Zweiten, angeboten zu 10 fl.
11. Section C. № 182. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker in der fünften Gewann allda, neben Christoph Frei dem Ersten und Georg Adam Frei, angeboten zu 10 fl.
12. Section C. № 435. 20 Aren 32 Centiaren (86 Ruthen) Acker, zweites Stück in der Riedlang, neben Georg Wilhelm Deutschel und Peter Frei dem Zweiten, angeboten zu 15 fl.
13. Section C. № 478 24 Aren 63 Centiaren (104½ Ruthen) Acker, drittes Stück allda, neben Carl Lochers Ehefrau und Georg Keller, angeboten zu 20 fl.
14. Section C. № 534. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker in der neunten Gewann im Oberfeld, neben Michael Klamm dem Dritten und Georg Martin Klamm Wittib, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. № 598. 17 Aren 1 Centiare (72 Ruthen) Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, neben Peter Gimmy dem Ersten und Georg Ludwig Gimmy, angeboten zu 10 fl.
16. Section C. № 604. 21 Aren 26 Centiaren (90 Ruthen) Acker allda, neben Johannes Schmitt und Joseph Kirschner, angeboten zu 15 fl.
17. Section C. № 951. 28 Aren 35 Centiaren (120 Ruthen) Wiese in der Oberweide, neben Georg Wilhelm Deutschel, angeboten zu 15 fl.
18. Section D. № 88. Ein einstockiges Wohnhaus mit Stall und Scheuer unter einem Dach, sammt Platz, Hofraum und Garten, gelegen zu Rheingönheim an der Hauptstraße, einseits Gemeindebrückenweg, anderseits Simon Schmitt, angeboten zu 300 fl.

II. In den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen des dritten Besitzers Jacob Marr, Handelsmann, zu Rheingönheim wohnhaft eingetragen.

19 Section A. № 618. 9 Aren 74 Centiaren (41 1/16 Ruthen) Acker im Neubruch, Loos № 106, neben Wilhelm Hir und Peter Reinhard Wittib; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim einen Gulden zwei Kreuzer Grundzins, angeboten zu 15 fl.

III. In den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen des gegenwärtigen drittern Besitzers, Christoph Frei des Zweiten, Wirth und Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, eingetragen.

20. Section C. № 338. 26 Aren 93 Centiaren (114 Ruthen) Acker, erstes Stück in der Riedlang, neben Christoph Groh und Michael Jully, angeboten zu 25 fl.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andern Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz, noch das angegebene Flächenmaaß der Immobilien, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betragen sollte, Garantie leistet.

4. Der Steigpreis ist zahlbar, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in zwei Terminen und gleichen Raten, und zwar der erste Termin sogleich auf erstes Begehren nach beendigter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, und der zweite Termin ein Jahr später.

5. Steigerer tritt sogleich nach dem erfolgten Zuschlage in Besitz und Genuß und hat alle Steuern, Lasten und Umlagen, und zwar laufende sowohl, als wie etwaige Rückstände, eben so auch die auf den Immobilien lastenden Grundzinsen, so wie Grundzins-Kapital, ohne Abzug am Steigpreise, von dem Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu zahlen.

6. Der Versteigerer übernimmt durchaus keine Garantie, weder in Bezug auf das Eigenthum und den Besitz und Genuß der Güter, noch auf die Identität derselben.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

8. Das zu Gunsten des Steigpreises gesetzlich bestehende Privilegium bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten; und wenn Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöst, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung des in der Collocation auf ihn angewiesenen Hypothekargläubigers nicht mehr bezahlen. Auch steht demselben die unwiderrufliche Befugniß zu, das Steigobject des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, in der Gemeinde Rheingönheim, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, denen jeder Wenigererlös zu Last bleibt. Auf den etwa sich ergebenden Mehrerlös aber kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und

derselbe ist verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolls auf erstes Begehren an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber, innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, an die Gerichtsschreiberei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, zu bezahlen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, den zehnten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Oggersheim auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Zu Oggersheim, den eilften Februar achtzehnhundert vierzig, gefertigt in drei Stunden.

Der Versteigerungs-Commissär:
E. Moré, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. Februar 1840, Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer zu Blickweiler, wird der unterschriebene Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, auf Anstehen von Christoph Kohl und Peter Hochreiter, beide Ackersleute, in Blickweiler wohnhaft, Ersterer als Hauptvormund, der Andere als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der in Blickweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Joseph Kohl und Katharina Hochreiter, als: Christoph, Louise und Peter Kohl, dann in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Blieskastel, vom 17. Dezember 1834, zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft der obgenannt verlebten Eheleute gehörenden, und auf der Blickweiler Gemarkung liegenden Güter, wegen Tilgung dringender Schulden, schreiten, als:

12 Aren oder ½ Morgen Acker, in zwei Artikel.

Blieskastel, den 4. Februar 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. Februar 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Alschbach in der Wohnung des Adjunkten;

Auf Anstehen des Daniel Kapp, Schneider, zu Alschbach wohnhaft, als Vormund über seinen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Schmitt erzeugten Sohn Johann Kapp, und in Beiseyn des Nebenvormunds, dann in Gefolge einer homologirten Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel, vom 11. Januar 1840, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachbeschriebene, zur ehelichen Gütergemeinschaft des Requirenten gehörigen, und im Orte und Banne von Alschbach gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein einstöckiges Wohnhäuschen, mit Stall, Gärtchen und Hofgering, dann zwei Stücke Ackerland, zusammen 62 Aren enthaltend.

Blieskastel, den 4. Februar 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag von Herrn Johann Heinrich Völcker, Müller, in Edenkoben wohnend, als Vormund über Carolina Friederika, Henriette Katharina und Philipp Peter Wild daselbst, minderjährige Kinder der verstorbenen Eheleute Carl Wilhelm Wild und Katharina Sibilla Völcker, und welche Kinder den dahier wohnenden vormaligen Schullehrer Georg Christoph Völcker zum Nebenvormunde haben; dann in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 28 v. M. genehmigten Familienrathsbeschlusses, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten 26. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadthause dahier, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein dahier in der Niedergasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus und Zubehör, sammt einer Einrichtung zu einer Gerberei; 2. 5 Wiesen von 44 Aren; 3. 8 Weinberge, 57 Aren, und 4. 7 Aecker, 146 Aren enthaltend, gelegen in den Gemarkungen von Edenkoben, Venningen, Edesheim und Maikammer.

Edenkoben, den 8. Februar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 11. Dezember 1839, und auf Anstehen von: 1. Margaretha Fath, Wittwe erster Ehe des verlebten Georg Heinrich Voltz, gewesener Gutsbesitzer zu Landau, jetzige Ehegattin von Georg Hessert, Gutsbesitzer, Erstere in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter erster Ehe, Katharina Voltz, genannter Hessert aber zugleich als Mitvormund über die gedachte minderjährige Katharina Voltz und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner mit seiner Gattin in zweiter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder: a) Friederika Henriette Emma Emilie Hessert, und b) Johann Friedrich Julius Hessert; 2. Georg Schneider, Bierbrauer zu Landau, in der Eigenschaft als Beivormund der obgenannten minderjährigen Katharina Voltz; 3. Johann Friedrich Voltz, Kaufmann, großjähriger Sohn des gedachten Georg Heinrich Voltz und dessen Wittwe, Margaretha Fath;

Wird durch den Königl. Notär Georg Keller von Landau, zur Licitation folgender Immobilien geschritten werden, nämlich:

a) Zu Landau im Gasthause zu den drei Königen, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr;

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörden, zu Landau am Max-Josoph-Platze, im rothen Viertel № 72, begrenzt durch Karl Hoffmann und Georg Michael Brück.
2. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter und Zubehörden, gelegen zu Landau in der Bauerngasse, im rothen Viertel № 147, neben Valentin Fischer und Jacob Weisbart.
3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und Zubehörden, zum Schwänchen geschildet, gelegen zu Landau in der Kramstraße, im blauen Viertel № 162 und 168, neben Franz Eckel und Heinrich Stöpel.

Diese drei Artikel gehören zum persönlichen Vermögen des Erblassers Georg Heinrich Voltz.

b) Den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Weiher im Wirthshause zur Krone:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit zwei Kellern, Hof, Stallung, Garten und Zugehörungen, zu Weiher an der Brunnengasse gelegen, neben Michael Graf, Valentin Kaufmann und Heinrich Blumenstiel Wittwe.

Dieser Artikel gehört zur Errungenschaft des Erblassers und der Wittwe.

Landau, den 8. Februar 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 24. dieses, zu Candel im Wirthshause zum Schlüssel, wird der Untheilbarkeit wegen, die in die Verlassenschaft der zu Candel verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Baptist Schulz und Katharina Picot gehörige, zu Candel in der Hintergasse neben Caspar Dessren und Johannes Humbert Wittib und Erben gelegene, ad 1150 Gulden abgeschätzte Hofrecht, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. Januar 1840, gehörig registrirt, durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften, dazu laut angeregtem Urtheile delegirten Notär, mittelst Licitation in Eigenthum versteigert; auf Ansuchen von: Johann Baptist Schulz, Küfer, Magdalena Schulz, Ehefrau von Georg Adam Fuchs, Gemeindeschreiber in Hagenbach. Katharina Schulz, Ehefrau von Georg Adam Butscher, Dreher, Franziska Schulz, ledig, großjährig, gewerblos, Joseph Moser, Ackersmann, Vormund, Georg Adam Butscher, Dreher, Nebenvormund des minderjährigen Küfers Adam Schulz; die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; sämmtliche, mit Ausnahme der Fuchs'schen Eheleute, in Candel wohnend.

Das Bedingnißheft kann täglich eingesehen werden bei Unterzeichnetem.

Candel, den 1. Februar 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, den 24. dieses, in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, vom 30. vorigen Monats, gehörig registrirt; auf Anstehen von Elisabetha Dinies, ermächtigte und verbeiständigte Ehefrau von Georg Loos, Schneider in Minderslachen; Anton Dinies, Tagner, als Vormund, und Michael Hanhauser, Tagner, als Nebenvormund über den minderjährigen Schneider Joseph Dinies; drei Letztere in Candel wohnend; wird die als untheilbar anerkannte Verlassenschaftsmasse der zu Candel verlebten Ehe- und Schneidersleute David Dinies und Margaretha Butscher, in fünf Artikeln Liegenschaften, Aecker-, Kraut- und Wiesenstücken bestehend, Candler Bannes gelegen, 36 Aren 58 Centiaren enthaltend, durch den dazu delegirten, zu Candel säßhaften unterzeichneten Notär, in Candel im Wirthshause zum Schlüssel, licitationsweise versteigert, unter den Bedingungen, die in der Schreibstube hinterlegt sind.

Candel, den 8. Februar 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 28ten Februar 1840 nachmittags 3 Uhr zu Speyer im Wirthshause von Johannes Fehn, werden zur Vollziehung eines durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten Jänner 1840 erlassenen, Urtheils die, zur Verlassenschaft von Barbara Rückert in erster Ehe gestanden mit David Bärnklau und gewesene 2te Ehefrau von Georg Ludwig Oechsle, alle zu Speyer verlebt, gehörenden, 3 Grundstücke Speyerer Bannes, zusammen 7¼ Viertel 4 Ruthen oder 54 Aren enthaltend, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Elisabetha Bärnklau, Ehefrau von Philipp Laurier, Schuhmacher; 2. Magdalena Bärnklau, Ehefrau von Johannes Pfitzenmayer, Kübler; 3. die Repräsentanten von Rosina Bärnklau, lebend Ehefrau von Johannes Lätsch, Taglöhner als: a) Elisabetha Lätsch, b) Rosina Lätsch, c) Henriette Lätsch und d) Johannes Lätsch, alle minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft von Johann Daniel Klostermann, Häfner und den Kübler Georg Friedrich Bärnklau zum Beivormund habend. 4. Andreas Oechsle, Kübler, 5. Ludwig Oechsle, Dreherlehrling, beide minderjährig, deren Vormund genannter Philipp Laurier, Beivormund Philipp Heinrich Weicht, Spengler, ist, 6. Elisabetha Klostermann minderjährig gewerblos; Tochter

von Barbara Oechsle, lebend Ehefrau des genannten Klostermann, die Mutter repräsentirend, unter Vormundschaft des Vaters Klostermann und genannten Pfitzenmayer zum Beivormunde habend. Elisabetha Bärnklau, Magdalena Bärnklau und Rosina Bärnklau diese durch ihre Kinder repräsentirt Kinder erster Ehe der Barbara Rückert, Andreas Oechsle Ludwig Oechsle und Barbara Oechsle, diese durch ihre Tochter repräsentirt, Kinder zweiter Ehe dieser Erblasserin.

Speyer, den 10ten Februar 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 28ten Februar 1840, nachmittags 4 Uhr zu Speyer im Wirthshause des Johannes Fehn, wird zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten Jänner 1840, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von einem zu Speyer auf dem Hasenpfuhle gelegenen in Wingert Ackerfeld und Grasgarten bestehenden mit Bäumen bepflanztem Stücke Gut von 2 Morgen 13 Ruthen oder 58 Aren 19 Centiaren, zur Ehegemeinschaft gehörig, welche zwischen den zu Speyer verlebten Eheleuten Daniel Joachim gewesenen Bäcker und Susanna Elisabetha Hennich, bestand. Die Eigenthümer der Liegenschaft sind 1. Rosina Elisabetha Joachim, ledige volljährige Krämerin zu Speyer wohnhaft, 2. Georg Frey der Junge, Bäcker daselbst wohnhaft, als Mitrepräsentant seiner Mutter Magdalena Joachim, gewesenen Ehefrau von Georg Frey dem Alten zu Speyer wohnhaftem Bäcker und als Miterbe seiner Schwester Susanna Elisabetha Frey, 3. Georg Frey der Alte, Bäcker zu Speyer wohnhaft und 4. dessen minderjähriger Sohn Wilhelm Frey erzeugt in der Ehe mit Magdalena Rupprecht, beide als Erben an der Verlassenschaft der Tochter respektive Halbschwester Susanna Elisabetha Frey. Rosina Elisabetha Joachim, Magdalena Joachim und der zu Speyer ledig verlebte Ludwig Joachim, dessen Nachlaß die genannten betreffenden Betheiligten ebenfalls beziehen, einzige Kinder der Daniel Joachimschen Eheleute obgenannt.

Speyer, den 10ten Februar 1840.

Reichard, Notär.

---

pr den 11. Februar 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 27. Februar 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Waldrohrbach in nachbeschriebenem Wohnhause, werden die zum Nachlasse des Egidius Wiedemann, lebend Ackersmann in Waldrohrbach, und zu der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen Wittwe, Anna Maria Müller, heutige Ehefrau von Franz Joseph Mandery, Ackersmann, zu Waldrohrbach wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Waldrohrbach gelegenen Immobilien, vor dem hiezu committirten, zu Annweiler residirenden Königl. Notär Bolza, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

A. Errungenschaftliche Immobilien.

1. Zwei Drittel von einem im Orte Waldrohrbach neben Johann Pfeifenbergers Wittwe und Georg Jacob Schuhmachers Wittwe gelegenen einstöckigen Wohnhause sammt Zubehörden.
2. 13 Aren 50 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

B. Persönliche Güter des Erblassers Egidius Wiedemann.

26 Stücke Ackerland, Wiesen, Rottbüsche und Wald, ohne bestimmtes Maaß

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Obgenannter Anna Maria Müller, überlebende Ehefrau des Erblassers Wiedemann; 2. dem jetzigen Ehemanne derselben, Franz Joseph Mandery, Ackersmann, in Waldrohrbach wohnhaft, als Bevollmächtigtem von Joachim Wiedemann, Ackersmann in Waldrohrbach, volljährigem Sohn erster Ehe der Anna Maria Müller, und 3. Joseph Frey, Ackersmann, in Waldrohrbach wohnhaft, Vormund über Johann Philipp und Johann Jacob Wiedemann, minderjährige Kinder erster Ehe der genannten Anna Maria Müller.

Annweiler, den 8 Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, am 27 Februar 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Weltersbach, in der Wohnung des Valentin Schäfer, werden nachbezeichnete Grundstücke, aus dem Nachlasse von Magdalena Lauffer, im Leben Ehefrau des Jacob Hammel, Ackersmann zu Weltersbach, und aus der zwischen genannten Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft herrührend, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert:

A. Aus dem Nachlasse der Magdalena Lauffer.

1. Zwanzig fünf Aren achtzig Centiaren Wiese in drei Stücken.
2. Neunzig fünf Aren acht Centiaren Ackerland in acht Parzellen, alle im Banne Weltersbach.

B. Aus der Gütergemeinschaft der Jacob Hammel'schen Eheleute, im Banne Weltersbach.

1. Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung und Zugehörden.
2. Sechs Aren ein und sechszig Centiaren Garten.
3. Zwanzig sechs Aren Wiese in vier Parzellen.
4. Eine Hectare acht und siebenzig Aren acht Centiaren Ackerland in dreizehn Parzellen.

5. Fünf Aren neunzehn Centiaren Wiese, im Banne Steinwenden.
6. Dreißig sieben Aren 8 Centiaren Wiese, im Banne Ramstein, in zwei Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Jacob Hammel, Ackersmann, wohnhaft zu Weltersbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der Magdalena Lauffer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Jacob, 2. Johann Nicolaus, 3 Katharina, und 4. Johannes Hammel, alle vier gewerblos, bei ihm wohnhaft; 2. Johannes Lauffer, Ackersmann, zu Weltersbach wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; und 3. Katharina Hammel (vulgo Maria Elisabeth genannt), großjährig, ohne Gewerbe, zu Weltersbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 8. Februar 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1840

(Licitation.)

Den 27. l. M. Februar, des Nachmittags 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 15. Januar letzthin, auf Betreiben: 1. von Georg Thomas, Korbmacher; 2. von Caspar Beck, Schuhmacher, beide in Steinfeld wohnhaft, der Erstere als Hauptvormund und der Letztere als Beivormund über die in Steinfeld Domizilirten: Georg Thomas, Korbmacher, und Sibilla Thomas, Dienstmagd, minderjährige Kinder von den in Steinfeld verstorbenen Ehe- und Korbmachersleuten Michael Thomas dem Mittleren, und Katharina Beck, und 3. von deren großjährigen Tochter Maria Anna Thomas, ledig, Dienstmagd, wohnhaft zu Freckenfeld; wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten, Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum geschritten, von nachher beschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Michael Thomas'schen Eheleuten gehörigen Liegenschaften, als:

Im Banne von Steinfeld.

1. Section F. № 173 und 174. 2,40 Centiaren, ein Wohnhaus, sammt Hof, Baumgarten, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Steinfeld in der Niedergasse, 1. Joseph Diedrich, 2. Martin Grieß.
2. Section B. № 826. 60 Centiaren Garten im untern Nollen.
3. Section C. № 701. Ein Are Garten in der Gänsgasse.

Im Banne von Niederotterbach

4. Section C. № 102. 8,40 Centiaren Acker im Kerrhäusel.
5. Aus D. № 293. Die Hälfte von 11,20 Centiaren Acker auf der Hube.

Das Ganze taxirt zu 356 fl.

Bergzabern, den 8. Februar 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Weinversteigerung zu Alsterweiler.)

Den 26. laufenden Monats Februar, Vormittags um 9 Uhr, läßt Herr Franz Eisenbiegler, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Geinsheim wohnhaft, nachverzeichnete, theils ihm, theils den Kindern der zu Alsterweiler verlebten Johann Adam Eisenbiegler'schen Eheleuten, über welche er Vormund ist, angehörige, zu Alsterweiler lagernde, rein und gut gehaltene Weine, in der Behausung seiner gedachten Pflegekinder zu Alsterweiler versteigern, als:

12	Ohm	1834r	Alsterweiler Traminer,
15	"	1834r	dito gemischter,
95	"	1838r	dito ordinärer,
35	"	1838r	Diedesfelder Rießling,
130	"	1839r	Alsterweiler ordinärer,
20	"	1839r	dito Traminer,
35	"	1839r	Diedesfelder gemischter.

Summa 342 Ohm, die Ohm zu 108 Liter.

Edenkoben, den 4. Februar 1840.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Seebach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle in Seebach, zu welcher seither, des geringen Gehaltes wegen, ein Lehrer nicht gewonnen werden konnte, wurde in Folge Königl. Regierungs-Rescripts vom 17. Januar c. a. derart dotirt, daß ein Lehrer nun hievon, einschließlich des durch die Gemeinde zu leistenden Beitrags und der Nebenverdienste, die sich derselbe besonders durch Ertheilen von Clavier-Unterricht in der kaum ½ Stunde von Seebach entfernten Stadt Dürkheim leicht und vielfach zueignen kann, anständig zu leben vermag.

Der Gehalt begreift nämlich in sich:

1. Zuschuß aus Kreisfonds	180 fl.
2. Schulgeld aus der Gemeindekasse, wenigstens	40 —
3. Genuß einiger Dienstgründe, gering veranschlagt zu	18 —
4. Wohnung im Schulhause.	

Das Geläute hat der Lehrer, wie herkömmlich, unentgeldlich zu besorgen.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, gut qualificirte Lehrer wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Zeit vier Wochen hierorts melden.

Dürkheim, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 8 Februar 1840.

Erlenbach. (Schuldienstledigung.) Durch Versetzung des katholischen Schullehrers Kast von Erlenbach nach Wörth ist die hiesige katholische Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt:

1. baar aus der Gemeindekasse	175 fl.
2. an Kirchencasualien	5 —
3. an Schulland, angeschlagen zu	10 —
4. Wohnung, angeschlagen zu	15 —
zusammen	205 —

Es wird hiebei bemerkt, daß alles sehr gering angeschlagen ist, und namentlich das Schulhaus, welches in einer sehr schönen zweistöckigen Wohnung besteht, wobei sehr viele Oeconomiegebäude sich befinden, so wie auch ein sehr schöner und großer Garten.

Lusttragende, gut befähigte Kandidaten wollen sich innerhalb drei Wochen um diese Stelle melden.

Erlenbach, den 30. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 8. Februar 1840.

Böbingen. (Lieferung von Steinen auf die Böbinger Straße.) Bis den 26. Februar l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause 130 Cubicmeter Neustadter Rollensteine auf die Straße in hiesigem Banne zu liefern und klein zu schlagen durch Minderversteigerung vergeben.

Böbingen, den 5. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 8. Februar 1840.

Schopp. (Holzversteigerung.) Freitags, den 21. Februar l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt in loco Schopp, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Im Gmeindewalde von Schopp.

Schlag Schmelzerhalt.

316 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
184 " Baustämme.

Schlag Haardt.

12½ Klafter gemischt Laub- und Nadelholz.

Im Gemeindewalde von Schmalenberg.

Schlag Kirchwäldchen.

68 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
54 buchene " " " (von 15 bis 25 Zoll dick),
47 eichene Baustämme

Schlag Schmelzerhalt.

7 eichene Nutzstämme und Abschnitte, worunter ein Wellbaum.

Schlag zufälliges Ergebniß.

21 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
11 " Baustämme.

Wozu die Steigerungsliebhaber andurch höflichst einladet

Schopp, den 5. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 10. Februar 1840.

Wörth a. Rh. (Holzversteigerung.) Samstag, den 15. Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, werden in dem diesseitigen Gemeindewalde folgende Hölzer in öffentlicher Versteigerung abgegeben:

28 eichene Schiffbaustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
5 " Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
16 rüstene Nutzholzstämme,
7 eschene und 3 buchene Nutzholzstämme,
9 weidene und aspene Stämme zu Holzschuhen,
106 Stück Curven,
9 Pflugsrehe.

Gleichzeitig wird die Benützung des Holzplatzes in der Deichlinie öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet.

Wörth a. Rh., den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 10. Februar 1840.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Auf den 24. Februar l. J., um 8 Uhr Morgens, werden in St. Martin 30 Klafter kiefern gehauen Scheitholz, 250 Stück kieferne Baustämme von 4—9 Zoll Dicke und 20—32 Schuh Länge, und 975 kieferne Wellen versteigert.

St. Martin, den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 7. Februar 1840.

Edesheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Mittwoch, den 26. Februar 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feldjagd des hiesigen Bannes in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Edesheim, den 5. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 18. Speyer, den 15. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Donnerstags, den künftigen 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr, wir das unterzeichnete Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte zu Hagenbach, die Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre sämmtlicher im Kantone Candel, von der französischen Grenze abwärts bis zum Anfange des Neupforzer Bannes, befindlichen Fischerei-Distrikte, sowohl auf dem Rheine, als auf den Aerarialaltwassern, vornehmen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Die Bedingnisse können täglich in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts eingesehen werden.

Candel, den 11. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Februar 1840, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum Löwen.

Revier Lemberger Glashütte.
Schlag № 25, Hasselhalde IV. 2 a.

5 eichene Baustämme 1. Klasse,
20 " " 2. "
62 " " 3. "
6 " " 4. "
2 " Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
11 " " 2. "
4 " " 4. "
11 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
24½ " eichen " "
1½ " " ästig und knorrig,
875 eichene Gipfelwellen.

Schlag № 27, Winterschachen VII. 2 a.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
15 buchene " für Schaufeln,
10 " " für Holzschuhe,
243½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " anbrüchig,
½ " eichen geschnitten Scheit,
3025 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 39, Brunnenthäler I. 3.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse (zu einem Wellbaum geeignet),
1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
175 buchene Reiserwellen.

Schlag № 41, Brunnenthäler I. 4.

7 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
2 " " 4. "
675 buchene Reiserwellen.

Die Brennholzsortimente werden vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs versteigert.

Pirmasens, den 8. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 12. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Februar 1840, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr,

Revier Silz.
Schlag Abtswald № 16.

9 kieferne Baustämme 3. Klasse,
101 " " 4. "

1 weißtannener Baustamm 4. Klasse,
34 kieferne Blöche 3. Klasse,
29 " " 4. "
136 " Hopfenstangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " " " anbr.,
64 " " gehauen "
1 " eichen geschnitten anbrüchig,
32½ " kiefern " Scheitholz,
35½ " " gehauen "
40½ " " Stockholz,
5475 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1550 kieferne " " " "

Schlag Teufelsberg *M* 6.

10½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
7 " " Stockholz,
350 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren des hiesigen Amtsbezirkes noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 9 Februar 1840.

Das Königl Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 12. Februar 1840.

(Versteigerung des Landtransportes von Triftlölzer.)

Mittwoch, den 4. März l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes und in Beisein des Königl. Triftamtes, zu Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde, der Landtransport des von den zufälligen Ergebnissen herrührenden Triftholzes, aus den Revieren Waldleiningen, Stiftswald, Fischbach und Frankenstein, öffentlich wenigstnehmend vergeben.

Den hiezu Lusttragenden wird von dem Local-Forstpersonale der gewünschte Aufschluß ertheilt werden.

Kaiserslautern, den 8. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Wilhelm Daniel Candidus, verheirathet, Schreiner in Fischbach, und Sophia Hofstadt, ledig, aus Imsbach, wollen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johannes Hoffmann II., Taglöhner von Oppau,
2. Peter Winkler, Taglöhner von da,
3. Peter Steiner, Taglöhner von da,
4. Burgard Süß, Taglöhner von da,
5. Michael Wode, Ackersmann zu Oppau,
6. Die Wittwe von Leonhard Eberts von da, eine geborne Sohler,
7. Johannes Vesper, Leinenweber von Beindersheim,
8. Jacob Först, Schuhmacher von Norheim, und
9 Valentin Schatz, Ackersmann von Mörsch,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 7. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Kampf, Ackersmann zu Ilbesheim, ist gesonnen, nach Meisenheim, Landgrafschaft Hessen-Homburg, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Marx Joseph, ledig, Handelsmann in Albisheim,
2. Johann Georg Emrich, Ackersmann von da,
3. Johann Franz Hedderich, Maurer von da,
4. Peter Jung, Taglöhner von Feilbingert,
5. Alexander Zeitler, Schlosser von Kerzenheim,
6. Heinrich Mogfaamen, Schneider von da,
7. Heinrich Mohr, Fruchtmesser von da,
8. Jacob Bernhard, Bäcker und Wirth von da,
9. Philippina geborne Michel, Wittwe von Franz Bauer in Kerzenheim,
10. Henriette geborne Pütter, Wittwe von Heinrich Scheib in Kerzenheim,
11. Jacob Krennrich, Schneider in Rittersheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Adam Thomas, Taglöhner von Dörnbach,
2. Katharina Elisabetha Denzer, ledig von da,
3. Jacob Kitzer, Schuster von Fellbingert,
4. Peter Gillmann der Achte, Ackerer in Rehborn.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 8. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Melchior Quetschenbach und der Musicus Johann Altmann, beide von Otterstadt, beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, binnen Monatsfrist solche bei der geeigneten Behörde anbringen und davon Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 5. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Michael Romeis und Johannes Romeis, beide von Schifferstadt, beabsichtigen, und Letzterer mit Familie, nach Amerika auszuwandern.

Was hiemit veröffentlich wird, damit sich diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an dieselben zu machen haben, binnen Monatsfrist an die competenten Behörden wenden und hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 8. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Repp von Mutterstadt ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen denselben Forderungen zu machen haben, dieselben innerhalb 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend machen können und die nöthige Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 6. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Joseph Stuffenhöfer, Maurer von Forst,
2. Sibilla Bauer, Wittwe von Adam Stuffenhöfer, von da,
3. Philipp Lorenz Duttenhöfer, Ackersmann von Haßloch,
4. August Haßenbühler, Buchbinder von da,
5. Jacob Hetsch, Schuster von Weisenheim am Sand,
6. Johann Neckerauer, Ackersmann von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen Anzeige hieher machen können.

Neustadt, den 6. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Biehl, Leinenweber zu Steinwenden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Ansprüche an denselben nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 6. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Weishaar von Schmittshausen, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die eine Forderung zu machen haben, solche binnen 4 Wochen beim betreffenden Ge-

richte geltend und Anzeige darüber anher erstatten können, da außerdessen die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 6. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 13. Februar 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Freitag, den 28. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim, im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von Christoph Bräunlich, Lehrer, wohnhaft in Frankenthal, nachbezeichnete, dem Heinrich Fleischmann, Leinenweber, zuletzt in Lambsheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, zugehörigen, im Banne Lambsheim gelegenen Grundstücke, nämlich:

I. 16 Aren 62 Ruthen Acker mit Bäumen im Kappenacker, und

II. 14 Aren 41 Centiaren Acker in der dritten Bauerngewann,

mangelnder Zahlung halber, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 11. Februar 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau am 9. Januar 1837, und auf Anstehen von: 1. Anna Maria Fink, ohne Gewerbe in Herrheim, Wittwe des verlebten Zimmermannes Nicolaus Deutsch, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jacob, Valentin und Barbara Deutsch, und 3. Peter Bullinger dem Jungen, Tagner in Herrheim, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau, zur öffentlichen Versteigerung folgender, zur Errungenschaft des Erblassers Deutsch und der Wittwe gehörigen Immobilien, geschritten werden:

18 Aren Ackerland in zwei Parzellen, Herrheimer Bannes.

Landau, den 10. Februar 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg in der Wohnung von Herrn Johannes Heuser;

Auf Anstehen von Frau Charlotte Wagner, Rentnerin, in Otterberg wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Kaufmannes Herrn Wilhelm Weigand, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Gatten erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Hermine Amalia Weigand, und auf den Grund eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 14. Dezember 1839, bestätigt durch Rathskammerbeschluß des Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 29. Januar 1840, wird durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, zu Otterberg, in der Pfalz, residirend, als hiezu ernanntem Commissär, in Beisein von Herrn Adolph Louis, Privatmann, in Otterberg wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minderjährigen;

Ein zu Otterberg an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Stallungen, begrenzt von David Galle und Johannes Heuser,

öffentlich, der evidenten Nützlichkeit wegen, versteigert.

Otterberg, den 9. Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den zweiten März laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, werden auf Anstehen von Margaretha Kalmes, Wittwe des zu Bottenbach verlebten Ackersmannes Georg Hüter des Sechsten, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, und als legale Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Georg und Katharina Hüter, deren Nebenvormund Jacob Hüter, Schuhmacher zu Bottenbach, ist, und in Kraft eines von dem Friedensgerichte zu Neuhornbach, unterm 4. Dezember 1839 abgehaltenen und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem hiezu committirten Notär Philipp Lorenz Walth, zu Neuhornbach in Eigenthum versteigert:

1. Der vierte Theil eines im Dorfe Bottenbach stehenden Hauses, der achte Theil an einer dabei sich befindlichen Scheuer und Stallung, das Ganze unter Section C. № einhundert sechszig fünf bezeichnet, neben Daniel Stengel und der Gemeinde Bottenbach.

2. Ungefähr 4 Aren 25 Centiaren Wald am Lambacher Berg, neben Daniel Clauer, im Bottenbacher Bann.

Nähere Verhältnisse und Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete.

Neuhornbach, den 7. Februar 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1840.

(Licitation.)

Künftigen 2. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Boltz, zu Hördt; lassen die nachgenannten Erben der zu Hördt verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Ignaz Adrian und Franziska Durein, als: 1. Jacob Franz Adrian, Ackersmann; 2. Apollonia Adrian, Ehefrau von Johann Georg Liebel, Ackersmann, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Katharina Adrian, Ehefrau von Augustin Stubenrauch, Ackerer und Schlaghüter, und dieser selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als gerichtlich bestellter Vormund der beiden noch minderjährigen Miterben: Johann Philipp Adrian und Johann Georg Adrian, welche den Georg Klein, Ackersmann, zum Beivormunde haben; sämmtlich zu Hördt wohnhaft;

Vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, Notär Keller in Rheinzabern, die ihnen gemeinschaftlich und unvertheilt angehörige, aus dem Nachlasse ihrer besagt verlebten Eltern herkommende, Hälfte an einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und sonstigen Zugehörungen, der bessern Theilung wegen, in Eigenthum versteigern.

Rheinzabern, den 11. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1840.

(Licitation.)

Den 29. des laufenden Monats Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zell, in dem Wirthshause zum Hirsch;

Auf Betreiben von Peter Engel, Taglöhner, wohnhaft in Zell, handelnd als Miterbe an der Verlassenschaft seiner zu Zell verlebten Eltern, Friedrich Engel und Sibilla Elisabetha Schmidt, welcher in diesem Theilungsverfahren Herrn Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern, zu seinem Anwalte constituirt hat;

Gegen die Miterben:

1. Anna Maria Engel, Ehefrau von Adam Ebel, Taglöhner, in Zell wohnhaft;

2. Genannter Adam Ebel, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Anna Margaretha Engel, Ehefrau von Johann Fehlinger, Taglöhner, in Zell wohnhaft;

4. Genannter Johann Fehlinger, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Für welche Herr Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt im Armenrechte in gegenwärtigem Theilungsverfahren bestellt ist;

In Gefolge zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 7. August 1835, und 13. Juni 1839, erlassenen Urtheile, wodurch die Theilung des Nachlasses der Eheleute Friedrich Engel verordnet worden ist;

Und in Gemäßheit eines von uns am 25. November 1839 aufgenommenen Expertenberichtes, und eines am 29. Januar letzthin aufgenommenen Bedingnißheftes, das von Anwalt zu Anwalt gehörig signifizirt ist;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, als durch das erstangeführte Urtheil ernannter Commissär, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 10 Aren 20 Centiaren Ackerfeld am Einselthumer Hübel.
2. 25 Aren 40 Centiaren Wingert an der Ritsch.
3. 14 Aren 60 Centiaren Acker im Pfüht, und
4. 7 Aren 20 Centiaren Acker im Hundskopf.

Alles in Banne von Zell gelegen.

Göllheim, den 7. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:

Duderstadt.

---

pr den 12. Februar 1840.

(Licitation.)

In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 14. Dezember jüngsthin; dann auf Betreiben der Collateral-Erben der zu Niedermoschel verlebten Ehe- und Ackersleute, Jacob Diehl und Eva Stein, nämlich:

A. Der Erben ehemännlichee Seite, als:

1. Der Kinder und Repräsentanten des zu Niedermoschel verlebten Ackersmannes, Adam Diehl, als: a) Markus Diehl, Ackersmann in Niedermoschel; b) Elisabetha Diehl, Ehefrau von Peter Bittighofer, Ackersmann daselbst; c) Adam Diehl, Ackersmann in Obermoschel; d) Jacob Diehl, Ackersmann, in Niedermoschel wohnhaft; alle großjährig;

2. Der Kinder und Repräsentanten der verlebten Maria Magdalena Diehl, gewesenen Schwester des Erblassers, und Ehefrau des auch verstorbenen Philipp Rudolph senior, gewesener Ackersmann allda, als: a) Philipp Rudolph junior, Ackersmann in Niedermoschel; b) Katharina Rudolph, Ehefrau von Ludwig Gintz, Ackersmann allda; c) Jacob Rudolph, Ackersmann in Hochstetten; d) Peter Rudolph, Ackersmann, auf dem Messersbacherhofe, Gemeinde Gundersweiler, wohnhaft, alle großjährig;

3. Der Barbara Diehl, Schwester des Erblassers und Ehefrau von Christian Becker senior, Ackersmann, in Niedermoschel wohnhaft;

4. Der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Anna Maria Diehl, gewesene Schwester des Erblassers

und Ehefrau von Valentin Greth, Wirth und Ackersmann zu Niedermoschel, nämlich: a) Katharina Elisabetha Greth, Ehefrau von obengenanntem Philipp Rudolph junior; b) Johannes Greth, Ackersmann zu Niedermoschel; c) Christian Greth, Ackersmann in Katzenbach; d) Jacob Greth, Ackersmann, in Niedermoschel wohnhaft, alle großjährig; e) Valentin Greth, und f) Peter Greth, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vater, als ihrem Vormunde, sich aufhaltend, und ihren besagten Bruder, Johannes Greth, zum Nebenvormunde habend;

5. Peter Diehl, Ackersmann in Niedermoschel;

6. Elisabetha Diehl, Ehefrau von Robert Mees, Ackersmann, zu Wendelsheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft.

B. Jener eheweiblicher Seite, nämlich:

1. Adam Stein, Ackersmann zu Schiersfeld, Bruder;

2. Jacob Schön, Taglöhner, in Niedermoschel wohnhaft, Halbbruder der Erblasserin;

3. Der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Katharina Schön, gewesene Halbschwester derselben, und Ehefrau des verlebten Andreas Biermann, gewesener Ackersmann in Niedermoschel, als: a) Jacob Biermann, Barbier in Langenlohnsheim, im Königl. preußischen Großherzogthum Niederrhein; b) Christian Biermann, Maurer in Niedermoschel; c) Elisabetha Biermann, ohne Gewerbe daselbst; d) Maria Magdalena Biermann, Näherin zu besagtem Langenlohnsheim; e) Andreas Biermann, Maurer, in Niedermoschel wohnhaft, alle großjährig; f) Johannes Biermann, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Niedermoschel wohnhaft, welcher den obenbenannten Adam Stein zum Vormund, und Christoph Biermann, Schuhmacher, zu Niedermoschel wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;

Wird durch Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel residirend, als durch obenrelatirtes Urtheil ernannter Theilungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Montag, den 24. gegenwärtigen Monats, des Nachmittags um ein Uhr, zu Niedermoschel im Schulhause, zur Versteigerung der zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft der Erblasser gehörigen, auf dem Banne von Niedermoschel gelegenen, Immobilien geschritten werden, nämlich:

a) 2 Aren 20 Centiaren Land, mit Haus, Scheuer und Zubehörungen, zu Niedermoschel auf dem Schäfersberge gelegen.

b) 125 Aren 68 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen, und

c) 38 Aren 32 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Obermoschel, den 9. Februar 1840.

Marhoffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 11. Februar 1840.

Gräfenhausen. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Gräfenhausen, Kantons Annweiler, ist in Erledigung gekommen und soll mit einem geprüften, gut befähigten Lehrer wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene fassionirte jährliche Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	44	—
2. Schulgeld	16	6
3. Dienstgründe, veranschlagt zu	20	—
4. 2 Hectoliter 56 Liter Korn, zu	9	20
5. Casualien	1	52
6. eine geräumige Wohnung mit Keller, Stall und Scheuer, veranschlagt zu	12	—
im Ganzen	103	18

Der bisherige Lehrer hatte sich einer jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfonde von 70 bis 80 fl. zu erfreuen. Außerdem werden für Heitzung des Lehrzimmers dem Lehrer von der Gemeinde jährlich drei Klafter buchen Scheitholz frei in den Schulhof geliefert.

Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 33.

Lustragende Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen persönlich bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Gräfenhausen, den 5. Februar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Neuhofen. (Schuldienstledigung.) Durch die freiwillige Wegmeldung des Schulverwesers Bossong an die katholische Schule zu Schifferstadt wurde die katholische Schulstelle dahier erledigt.

Die Erträgnisse sind:

a) baar aus der Gemeindekasse (worunter 30 fl Wohnungsentschädigung)	230 fl.
b) circa 1¼ Morgen Dienstgründe, taxirt	12 —
in Summa	242 —

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist circa 20—25.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, gehörig mit den betreffenden Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist hierorts vorlegen.

Neuhofen, den 2. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kalb.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Schwegenheim. (Anschaffung einer neuen Thurmuhr.) Die Gemeinde Schwegenheim beabsichtigt eine neue

Thurmuhr um den Kostenbetrag von etwa 700 bis 800 Gulden machen zu lassen.

Diejenigen Uhrmacher, welche gesonnen wären diese Arbeit zu übernehmen, werden hiedurch ersucht, binnen einem Monate a dato einen Plan und Kostenanschlag über die Anfertigung einer solchen Uhr zu verfertigen und hieher einzusenden, wonach dann demjenigen, welcher die beste Arbeit um einen billigen Preis liefert, die Anfertigung dieser Uhr vermittelst Accord übergeben werden wird.

Wegen Anbringung der Uhrgewichte ist es nöthig, daß die Liebhaber dieser Arbeit vor Anfertigung der Pläne und Kostenanschläge Einsicht von dem Lokale, wo die Uhr aufgestellt werden soll, nehmen mögen.

Schwegenheim, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Gossersweiler. (Einfassung der neuen Begräbnißplätze zu Gossersweiler, Stein und Völkersweiler.) Montag, den 9 März nächsthin, des Mittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause des Christoph Spengler dahier, wird vor dem unterfertigten Amte die Einfassung der neuen Begräbnißplätze zu Gossersweiler, Stein und Völkersweiler an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

a) Am Begräbnißplatze zu Gossersweiler.

	fl.	kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	43	41
Schreinerarbeit	26	—
Tüncherarbeit	11	48
Schlosserarbeit	27	30
zusammen	108	59

b) An jenem zu Stein.

Maurer- und Steinhauerarbeit	206	3
Schreinerarbeit	26	—
Tüncherarbeit	11	13
Schlosserarbeit	27	30
zusammen	270	46

c) An jenem zu Völkersweiler.

Maurer- und Steinhauerarbeit	50	34
Schreinerarbeit	26	—
Schlosserarbeit	27	—
zusammen	103	34

Pläne und Kostenanschläge können unterdessen dahier eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit wird auch die Lieferung von circa 10,700 Stück jungen Hainbuchen-Setzlingen auf dem Wege der Minderversteigerung oder durch Accorde vergeben, Falls bis dorthin auf die in № 8 der Beilage zum Intelligenzblatte vom laufenden Jahre geschehene deßfallsige Ausschreibung nichts verhandelt werden sollte.

Gossersweiler, den 5. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seiter.

---

pr. den 13. Februar 1840.

Ebertsheim. (Erbauung eines Schulhauses.) Mittwoch, den 26. Februar, des Morgens um zehn Uhr, wird, zufolge Ermächtigung eines Königl. Landcommissariats vom 5. dieses Monats, durch unterfertigtes Amt, in Gegenwart des Communal-Bauschaffners, das in der Gemeinde Ebertsheim zu erbauende Schulhaus in dem Gemeindehause dahier an die Wenigstnehmenden versteigert, wovon die verschiedenen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt, als:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, zu	19	40
2. Maurerarbeiten, zu	1155	43
3. Steinhauerarbeiten, zu	361	2
4. Zimmerarbeiten, zu	828	16
5. Schieferdeckerarbeiten, zu	215	33
6. Schreinerarbeiten, zu	297	35
7. Schlosserarbeiten, zu	184	30
8. Glaserarbeiten, zu	147	30
9. Tüncherarbeiten, zu	97	23
Also im Ganzen zu	3307	12

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisters dahier eingesehen werden. — Zugleich wird auch das alte Schulhaus auf den Abriß an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ebertsheim, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Petri.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Erfweiler. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Bis den 3. März l. J., des Morgens 10 Uhr, werden in loco Erfweiler nachstehende Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert, als:

1.	17	eichene	Baustämme,
2.	6	kieferne	"
3.	8	birkene	Abschnitte,
4.	29	kieferne	Blöche,
5.	3	Klafter eichen	Scheitholz,
6.	11	" buchen	geschnitten Scheitholz,
7.	6	" "	gehauen "
8.	27	" kiefern	geschnitten "
9.	31½	" "	gehauen "
10.	12½	" birken	geschnitten "
11.	10½	" "	gehauen "

Erfweiler, den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Naab.

pr. den 12. Februar 1840

1te Bekanntmachung.

Haardt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. Februar 1840, des Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung von nachbezeichneten Holzsortimenten schreiten, als:

46 kieferne Baustämme 4. Klasse,
73 " Sparren und Stützen,
10 " Kelterstangen,
1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
54½ " " gehauen "
26½ " " Prügel.

Die Hölzer sitzen im Nonnenthal, hiesigen Gemeindewaldes, nahe bei der Neustädter Straße.

Haardt, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

---

pr. den 13. Februar 1840.

Böhl. (Holzversteigerung.) Den 21. Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Böhl nachfolgend verzeichnete Holzsortimente und Quantitäten, sitzend in verschiedenen Distrikten des Gemeindewaldes von Böhl, herrührend größtentheils von Windfällen, auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

a) 10 kieferne Baustämme,
b) 4 Klafter eichen und kiefern Scheitholz,
c) 2 " " " " Stockholz, und
d) 175 Wellen.

Böhl, den 9 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr den 13. Februar 1840.

Großkarlenbach. (Holzversteigerung.) Am 27. des laufenden Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Großkarlenbach, aus dem dasigen Gemeindewalde, auf dem Heidenfelde, nachbeschriebene Holzsortimente versteigert, nämlich:

9 Klafter gemischtes gehauen Prügelholz.
6½ " kiefern gehauen mit Prügel,
12 " kiefern Prügelholz,
600 gemischte Reiserwellen.

Großkarlenbach, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Albersbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 17. März nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, werden in dem Amtslocale des unterfertigten Bürgermeisteramtes zu Jettenbach 100 spitze Gebunde eichene Spiegelrinden, aus dem Gemeindewalde von Albersbach, Distrikt Plattwald, auf dem Stocke versteigert.

Jettenbach, den 5. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 6. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Rohrbach. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 25. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rohrbach, wird die dasige Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Rohrbach, den 1. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 11. Februar 1840.

Linden und Queidersbach. (Jagdverpachtung.) Künftigen 7. März 1840, des Nachmittags ein Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Queidersbach, zur Verpachtung der Gemeinde-Feldjagden von Linden und Queidersbach auf einen mehrjährigen Bestand geschritten werden, wozu die Jagdliebhaber andurch einladet

Queidersbach, den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Straßer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. Februar 1840

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, mittelst allerhöchster Entschließung vom 3. v. M. als Notär in Zweibrücken ernannt, hat seine Amtsstube in der Behausung des Kaufmannes Joseph Hatry am Schloßplatze, über eine Stiege, eröffnet.

Zweibrücken, den 4. Februar 1840.

Kissel, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 12. Februar 1840.

Ein lediger Mann, im mittlern Alter, der seit seinem sechzehnten Lebensjahre ununterbrochen im Rechtsfache und in der Administration gearbeitet hat, und sich befriedigend über Kenntnisse und Moralität auszuweisen vermag, sucht einen Platz als Gehülfe bei einem Rechte-Anwalte, Notare, auf einem Königl. Rentamte oder als Bürgermeisterei-Schreiber. Auf deßfallsige Anfragen gibt Herr J. J. Tascher, Buchhändler in Kaiserslautern, näheren Aufschluß.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 19. Speyer, den 17. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Februar 1840.

(Umsetzung des Pflasters in der Traverse von Weidenthal.)

Nachdem die unter dem 28. v. M. abgehaltene Minderversteigerung der Umsetzung des Pflasters in der Traverse von Weidenthal, in Beziehung auf die Steinlieferung, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die unterzeichnete Behörde Dienstag, den 25. d. M., Vormittags neun Uhr, auf ihrer Amtskanzlei dahier, eine neue Minderversteigerung der Lieferung von 180 Cubicmeter Basaltsteinen in diesem, und von 180 Cubicmeter Basaltsteinen im nächsten Jahre, jedesmal in zwei Loosen, vornehmen.

Neustadt, den 14. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Individuen, als:

1. Carl Schneider, Ackersmann von Bobenheim am Berg,
2. Jacob Trump, Ackersmann von da,
3. Anton Kohl, Ackersmann von da,
4. Wilhelm Bawel, Ackersmann von Freinsheim,
5. Jacob Hisgen, Ackersmann von da,
6. Christoph Fischer, Korbmacher von Haßloch,
7. Franz Armbrust, Häfner von da,
8. Johannes Schmitt der Alte, Ackersmann von da,
9. Anton Schmitt, Winzer von Wachenheim,
10. Adam Korb, Winzer von da,
11. August Elles, Winzer von da,
12. David Schmitt, Winzer von da,
13. Jacob Göbel, Winzer, ledig, von da,
14. Katharina Elisabetha Langenwalter, ledig, von Weisenheim am Sand, und
15. Henriette Susanna Daut, ledig, von da,

sind gesonnen, und zwar erstere zwölf mit ihren Familien, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten nöthigenfalls geltend, und binnen vier Wochen Anzeige davon hieher machen können.

Neustadt, den 10. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Schwind, Ackersmann zu Ranschweiler,
2. Heinrich Robis, Ackersmann von da,
3. Friedrich Haas, Taglöhner von da,
4. Johann Göhler, Maurer zu Bisterschied,
5. Carl Maurer, Schreiner zu Waldgrehweiler,
6. Michael Lanzer, Ackersmann von da,
7. Peter Carl Schneider, Fuhrmann zu Obermoschel,
8. Heinrich Peter Wannemacher, Ackerer und Musikant zu Rehborn,
9. Georg Jacob Schmidt, Metzger zu Duchroth.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. David Stempel, Küfer zu Wattenheim,
2. Valentin Jugenheim, Fuhr- und Ackersmann zu Frankenthal,
3. Johann Ulm von Heuchelheim, und
4. Franz Fruth der Dritte, Ackersmann zu Beindersheim,

sind gesonnen, die zwei ersteren und der vierte nach Nordamerika, der dritte nach Rheindürkheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit

diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 12. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 14. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige)

Die Nachbenannten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

1. Peter Knorr, Ackersmann zu Frohnhofen,
2. Johann Jacob Bach, Ackersmann zu Krähenberg,
3. Peter Bach, Ackerer von da,
4. Philipp Müller, Maurer zu Ramstein,
5. Johannes Lang, Schuster zu Miesenbach,
6. Johannes Leithäuser, Ackerer zu Ramstein,
7. Georg Peter Lauer, Ackerer und Adjunkt zu Dietweiler,
8. Theobald Berg, Ackerer von da,
9. Jacob Pfaff der Dritte, Ackerer zu Altenkirchen,
10. Georg Großclos, Ackerer allda, und
11. Jacob Mörsch, Schuhmacher von da.

Homburg, den 11. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius

---

pr. den 14. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Michael Remmel und Philipp Schneider, beide von Ruchheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an dieselben machen zu können glauben, innerhalb Monatsfrist sich an die competente Behörde wenden und hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 11. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 14. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Leinenweber Claudius Dewy aus Ruchheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch gegen ihn zu haben glauben, solchen innerhalb 4 Wochen bei den geeigneten Behörden anhängig machen und die Anzeige davon anher erstatten können.

Speyer, den 13. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 14. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 11. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Enkenbach in der Behausung des Wirthes und Gutsbesitzers Georg Häberle;

Auf Betreiben von Rosina Goldmann, Wittwe von Bernhard Schönfeld, gewesener Handelsmann zu Erbesbüdesheim, Kantons Alzey, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kirchweger zum Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Folge eines Zwangsveräußerungs-Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dreizehnten Januar 1840;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten und beauftragten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, der nachbeschriebenen, dem Friedrich Weber, Fuhrmann, zu Enkenbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterzeichneten Notär-Commissär am 10. Februar dieses Jahres gefertigten und am 11. nämlichen Monats einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, geschritten.

Diese Güter sind:

1. Plan № 86, 87 und 88. Ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum, Pflanzgarten und ein hinter dem Wohnhause gelegener Acker, zusammen 47 Dezimalen, begrenzt einseits der Weg, anderseits Georg Köhler, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Plan № 1947. 1 Tagwerk 50 Dezimalen Acker im Grafenthal oder Hohenbirken, einseits die Gemeinde, anderseits David Woll, angeboten zu 10 fl.
3. Plan № 2012. 48 Dezimalen Acker am hintern Buchholz, begrenzt einseits Georg Häberle, anderseits Wilhelm Migeot, angeboten zu 15 fl.
4. Plan № 1643. 67 Dezimalen Acker auf der Juhöh oder dem Hans, einseits Adam Kaufmann, anderseits Weg, angeboten zu 25 fl.

Nachbeschriebene Grundstücke, welche zwar in den Kataster-Registern noch auf dem Namen des Schuldners Friedrich Weber stehen, aber sich in Händen dritter Besitzer befinden:

1. Plan № 882. 26 Dezimalen Acker auf dem Mühlberg an der Brückwies, neben Daniel Leist und Johann Armbrust, angeboten zu 20 fl. Dermalen besessen durch Franz Leist, Schuster, zu Enkenbach wohnhaft.
2. Plan № 922. 55 Dezimalen Acker allda, neben Mathias Kronenberger und Wilhelm Böckels Wittwe, angeboten zu 15 fl. Dermalen besessen durch Louise Weber, ohne Gewerbe zu Enkenbach wohnend.
3. Plan № 1521 und 1522. 96 Dezimalen Acker in der vordern Schindkauth, neben Wilhelm Böckels Wittwe und Weg, angeboten zu 15 fl. Dermalen besessen durch Daniel Olbert, Taglöhner zu Enkenbach.
4. Plan № 1551. 1 Tagwerk 64 Dezimalen Acker in der hintern Schindkauth, befurcht den Weg und Wendel Willenbacher, angeboten zu 20 fl. Dermalen besessen durch Johannes Heß, Schneider zu Enkenbach.
5. Plan № 1585. 69 Dezimalen Acker allda in der Albe, befurcht die Neukircher Gemarkung und Johann Georg Sprengard, angeboten zu 10 fl. Dermalen besessen durch Theobald Weber, Pflästerer zu Enkenbach.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Enkenbach.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, Martini dieses und der darauf folgenden drei Jahre, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden. Der Steigerer des Hauses muß jedoch die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, sobald solche taxirt seyn werden, von seinem Steigpreise bezahlen.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin solchen zu verschaffen.

3 Das angegebene Flächenmaaß der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4 Die auf den zu veräußernden Immobilien haftenden Steuern und sonstigen Abgaben müssen die Steigerer vom Versteigerungstage an bezahlen.

5. Jeder Steigerer muß sogleich einen solventen Bürgen darstellen, unter solidarischer Verbindung. In Ermanglung eines solchen ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gebunden.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf bezüglichen Notariats- und Registrirgebühren zu bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises; wenn ein Steigerer mit Entrichtung desselben bei Verfallzeit eines Termines säumig seyn sollte, so ist dessen ganze Schuldigkeit als zahlbar verfallen, und wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobil in außergerichtlicher Form, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen beliebigen Notär, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen; für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler und sein Bürge.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den 10. März 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeit verwendet 8 Stunden.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs, am 11. Februar 1840, und von dem Notär-Commissär unterzeichnet. Gez.: G. Will.

Für den richtigen Auszug:
G. Will, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den achtzehnten Mai achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Stauff, bei dem Wirthe Benner;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig, erlassenen Urtheils, und auf Ansteben von Michael Riegler, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen seine Schuldner, als: 1. Johann Philipp Matheis, Ackersmann, in Stauff wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Mitschuldner und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Scheer, erzeugten noch minderjährigen und bei ihm wohnenden Tochter: Sophie Matheis; 3. Conrad Matheis, Maurer, in Stauff wohnhaft, großjähriger Sohn der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis; 3. Wilhelm Lenz, Taglöhner, in Stauff wohnhaft, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Margaretha Matheis, Tochter der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Margaretha, b) Katharina, c) Johannes, und d) Elisabetha Lenz; und endlich 4. Katharina Matheis, ohne Gewerbe, in Stauff wohnhaft, volljährige

Tochter der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Stauff gelegenen, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, und in einer vor Notär Juncker zu Göllheim, am sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreißig, aufgenommenen Obligation dem Requirenten verpfändeten Immobilien, nach Anleitung des von uns am zehnten des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section C. № 26. Ein Morgen ein Viertel oder fünf und dreißig Aren Acker an den schwarzen Stücken, neben Leonhard Sept und Albert Trumm Erben, abgeschätzt zu einhundert Gulden	100	—
2. Section D. № 75. Drei Viertel oder ein und zwanzig Aren Acker im alten Wald, neben Christoph Dinges und Minrad Büg, zu fünf Gulden	5	—
3. Section D. № 29 und 30. Ein Morgen zwei Viertel 34 Ruthen oder acht und vierzig Aren achtzig Centiaren Acker und Wiese am Schloßberg, neben Nicolaus Dinges Erben und Georg Philipp Blochs Wittib und Peter Bähr Wittib, zu zehn Gulden	10	—
4. Section D. № 24. Zwei Viertel eine Ruthe oder vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker am Schloßberg, neben Georg Philipp Blochs Wittib und Peter Bähr Wittib, zu zwanzig Kreuzer	—	20
Alles im Banne von Stauff gelegen.		
Total der Abschätzung dieser Güter	115	20

einhundert fünfzehn Gulden zwanzig Kreuzer; welche Abschätzung von dem betreibenden Gläubiger gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im einzelnen, und so wie sie zusammen gehören, veräußert; jedoch in der Reihenfolge, welche dem Gläubiger gutdünkt.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

4. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu zahlen.

7. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Zwangsmittel und den Verfügungen des Artikels vier und vierzig des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

9 Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgschaftsleistung, fallen den Steigerern zur Last.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung, kraft gesetzlicher Bestimmungen, sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, den fünften März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Göllheim, den 13. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 14 Februar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig, erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Baruch Felsenthal, Handelsmann, in

Göllheim wohnhaft, und Carl Grub, Schullehrer, in Kerzenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen ihre Schuldner, nämlich die Erben des in Kerzenheim verlebten Schreiners, Carl Schmitt, als: 1. Anna Maria Schröher, Wittwe von Michael Schmitt, weiland Schreiner in Weisenheim am Berg, sie ohne Gewerbe, in Sausenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihres Vaters, Michael Schmitt; 2. Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Jacob Dölbel, Küfer, in Weisenheim am Berg, im Kantone Dürkheim, wohnhaft, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Schmitt, Schreiner, in Kerzenheim wohnhaft; und 4. Katharina Schmitt, Ehefrau von Jacob Brach, Taglöhner, daselbst wohnhaft, und diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Christina Schmitt, Ehefrau von Johannes Fischer, Schneider, und diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Dudenhofen, im Kantone Speyer, wohnhaft; und 6. Barbara Schmitt, Ehefrau von Georg Wohlfarth, Mühlarzt, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in besagtem Dudenhofen wohnhaft; 7. Michael Schmitt, Schreinergesell bei Christian Göhring, Schreiner, in Albisheim an der Pfrim, im Kantone Kirchheimbolanden, wohnhaft; 8. Carl Schmitt, Schreiner, von Weisenheim am Berg, dermalen ohne bekannten Wohnort;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, den Requirenten, zufolge zweier von dem Friedensgerichte zu Göllheim, am zweiten März achtzehnhundert vier und zwanzig, und siebenten Juni achtzehnhundert neun und dreißig, erlassenen Urtheile, generell verpfändeten Immobilien, nach Anleitung des von uns am zehnten des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Am neunzehnten Mai achtzehnhundert vierzig, des Morgens zehn Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause:

1. Section A. № 577. 99 Ruthen oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker am Lautersheimer Pfade, neben Martin Schneider und Heinrich Scheib Wittib, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section B. № 84. 20⅓ Ruthen oder vier Aren Garten obig dem Dorfe, neben Michael Wand und Georg Kandel Wittib, zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section C. № 85. 84 Ruthen oder sechzehn Aren achtzig Centiaren Acker auf der Haardt, neben Alexander Zeitler und Georg Rittersbacher, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.
4. Suplement № 28. 18½ Ruthen oder drei Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Langenthal, neben Friedrich Iffland und Jacob Lenz Wittib, taxirt zu zehn Gulden 10 —
5. Suplement № 167. 92 Ruthen oder achtzehn Aren Acker am Sprenzelberg, neben Friedrich Iffland und Thomas Mayer, zu zehn Gulden 10 —

Alles im Banne von Kerzenheim gelegen.

An demselben Tage, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Eisenberg auf dem Gemeindehause:

Section F. № 162. Ein Morgen drei Viertel 26 Ruthen oder vier und fünfzig Aren Acker im Banne von Eisenberg, am Wingertsberg aufm Gleichen gelegen, begrenzt nach Norden an die Kerzenheimer Gemarkung, nach Süden an die Gemeinde Eisenberg, taxirt zu fünf Gulden 5 —

Total der Abschätzung 70 —

siebenzig Gulden; welche Abschätzung von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibenden Gläubiger, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählen, haben in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im einzelnen, und so, wie sie zusammen gehören, veräußert; jedoch in der Reihenfolge, welche den Gläubigern gutdünkt.

3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben; weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu zahlen.

7. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen

dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgestellung, fallen den Steigerern zur Last.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung, kraft gesetzlicher Bestimmungen, sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den fünften März nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Göllheim, den 13. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 16. Januar abhin gegebenen Ermächtigung zur Veräußerung, und auf Betreiben der Erben der in St. Martin verstorbenen Anna Maria Reis, im Leben Wittib von Johann Kiefer, als: 1. Anna Maria Kiefer, Ehefrau von Joseph Gerst, Steinhauer; 2. Sebastian Kiefer, Winzer; 3. Barbara Straßner, Wittib des verstorbenen Steinhauers, Valentin Kiefer, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Jacob und Barbara Kiefer, alle in St. Martin wohnend, und welcher Kinder Nebenvormund obiger Joseph Gerst ist; sollen auf den nächsten 5. März, um 1 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im Wolf, aus Mangel eines Locales auf dem Gemeindehause, versteigert werden: ein Acker von 7 Aren 20 Meter auf dem Ueberfelde, und ein Weinberg von 2 Aren 60 Meter auf der Geißenweide, beide im Banne von Maikammer.

Edenkoben, den 20. Februar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2. März l. J., Mittags 3 Uhr, zu Haßloch, auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, welcher am 11. Januar l. J. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßt, und am 22. Januar abhin durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirt wurde; so wie auf Betreiben von: 1. Philipp Thomas, Ackersmann, in eigenem Namen und Vormund seiner minderjährigen Kinder: Anna Maria, Heinrich, Katharina, Georg und Susanna Thomas; und 2. Georg Jacob Rummerich, Ackersmann, alle zu Haßloch wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Bayer. Notär Hitschler 54 Aren 72 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen, Haßlocher Bannes, als Eigenthum öffentlich versteigert.

Haßloch, den 12. Februar 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 2. März l. J., Mittags 2 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen von: 1. Philippina Portuné, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Ackersmannes, Johann Theobald Stuhlfauth, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Eva und Anna Maria Stuhlfauth; 2. Jacob Wacker, Ackersmann; 3. Bernhard Stuhlfauth, 4. Elisabetha Stuhlfauth, Ehefrau von Jacob Rahn; 5. Michael Stuhlfauth, 6. Jacob Stuhlfauth, alle Ackersleute; 7. Johannes Stuhlfauth, Schneider; und 8. Maria Louisa Stuhlfauth, Ehefrau von Lorenz Pister, Ackersmann, sämmtliche zu Haßloch wohnhaft; so wie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 3. Januar abhin, erlassenen Urtheils, und eines am 11. dieses Monats durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler 29 Aren 5 Centiaren Acker in 2 Parzellen, und 9 Aren 45 Centiaren Wiese, alle Haßlocher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 12. Februar 1840.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13. Februar 1840.

Haßloch. (Abhaltung eines Pferdemarktes.) Durch die Entschließung hoher Königl. Regierung der Pfalz,

vom 1. August 1839 (Amts- und Intelligenzblatt № 48) wurde neben dem bisherigen, zu Zweibrücken stattfindenden Pferdemarkte für die Pfalz, der Gemeinde Haßloch, Landcommissariats Neustadt, die Abhaltung eines zweiten großen Pferdemarktes gestattet.

Dieser letztere Markt, dessen Dauer auf zwei Tage festgesetzt ist, beginnt jedes Jahr am zweiten Dienstag im Monat April, und wird dieses Jahr zum erstenmal am 14. und 15. April abgehalten.

Indem man dieses zur Kenntniß des kauf- und verkauflustigen Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß für einen zweckmäßigen Marktplatz sowohl als für hinlängliche Stallung in der Nähe desselben zur Unterbringung der Pferde gehörige Vorsorge getroffen worden ist.

Haßloch, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 6. Februar 1840.

3te Bekanntmachung.

Seebach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle in Seebach, zu welcher seither, des geringen Gehaltes wegen, ein Lehrer nicht gewonnen werden konnte, wurde in Folge Königl. Regierungs-Rescripts vom 17. Januar c. a. derart dotirt, daß ein Lehrer nun hievon, einschließlich des durch die Gemeinde zu leistenden Beitrags und der Nebenverdienste, die sich derselbe besonders durch Ertheilen von Clavier-Unterricht in der kaum ½ Stunde von Seebach entfernten Stadt Dürkheim leicht und vielfach zueignen kann, anständig zu leben vermag.

Der Gehalt begreift nämlich in sich:

1. Zuschuß aus Kreisfonds	130 fl.
2. Schulgeld aus der Gemeindekasse, wenigstens	40 —
3. Genuß einiger Dienstgründe, gering veranschlagt zu	18 —
4. Wohnung im Schulhause.	

Das Geläute hat der Lehrer, wie herkömmlich, unentgeldlich zu besorgen.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, gut qualificirte Lehrer wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Zeit vier Wochen hierorts melden.

Dürkheim, den 3. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Weingarten. (Minderversteigerung der Reparatur an der Wogbachbrücke.) Mittwoch, den 26. Februar l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird in loco Weingarten auf dem dasigen Gemeindehause die Reparatur an der sogenannten Wogbachbrücke, veranschlagt zu 169 fl. 56 kr., zur Minderversteigerung gebracht werden.

Weingarten, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Knittelsheim. (Bau- und Nutzholzstämmeversteigerung.) Mittwoch, den 26. l. M., Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Gemäßheit höherer Autorisation, zur Versteigerung von 35 Stück eichenen Bau- und 8 Nutzholzstämmen in dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich an Meistbietende schreiten, wovon Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Knittelsheim, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Doll.

---

pr. den 12. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Haardt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. Februar 1840, des Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung von nachbezeichneten Holzsortimenten schreiten, als:

46	kiefern Baustämme 4. Klasse,
73	" Sparren und Stützen,
10	" Kelterstangen,
1½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
54½	" " gehauen "
26½	" " Prügel.

Die Hölzer sitzen im Nonnenthal, hiesigen Gemeindewaldes, nahe bei der Neustadter Straße.

Haardt, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Freckenfeld. Holzversteigerung.) Montag, den 24. l. M., Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Freckenfeld durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachstehender Hölzer auf dreimonatliche Termine geschritten werden:

1. 46 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter 2 Schiffbaustämme,
2. 28 Erlenstämme,
3. 44 erlene Stangen,
4. 240 Klafter Brennholz,
5. 2075 Wellen, gemischte.

Freckenfeld, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 12. Februar 1840.

Obersülzen. (Jagdverpachtung.) Bis Samstag,

den 7. März nächsthin, wird die Gemeinde-Feldjagd zu Obersülzen in einen 6jährigen Pacht versteigert. Liebhaber hiezu wollen sich an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramtslocale einfinden.

Obersülzen, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lawall.

---

pr. den 13. Februar 1840

Reichenbach. (Jagdverpachtung.) Montags, den 9. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte Reichenbach die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Reichenbach, Reichenbachsteegen und Limbach-Fockenberg auf einen weitern Bestand von 6 Jahren öffentlich verpachtet.

Reichenbach, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Rub.

---

pr. den 12. Februar 1840.

Lauterecken. (Wiederverpachtung der Gemeinde-Feld- und Waldjagden.) Bis den 10 künftigen Monats März, Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, durch das Königl. Landcommissariat Cusel unterm 1. l. M. hiezu delegirt, in Beisein der betreffenden Einnehmer und Revierförster, die Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagden sämmtlicher Gemeinden des Kantons Lauterecken, deren Pacht mit dem Aufgange der Jagd für das Jahr 1840 zu Ende geht, auf einen weitern sechsjährigen Zeitbestand, nämlich vom Aufgange der Jagd von 1840 bis zum Aufgange der Jagd von 1846, vornehmen.

Lauterecken, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Biedesheim. (Jagdverpachtung.) Zu Biedesheim, den 4. März nächsthin, auf dem Gemeindehause daselbst, Vormittags 9 Uhr, werden die Feldjagden der sämmtlichen Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei auf einen Zeitbestand von 6 nach einander folgenden Jahren vor dem Bürgermeisteramte öffentlich in Pacht versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Biedesheim, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Volz

Es treffen oft Einläufe bei der Redaktion von Gemeinden ein, die einen gemeinschaftlichen Namen mit noch andern Gemeinden der Pfalz führen, wie z. B. Erlenbach, Niederkirchen u. s. w., ohne daß dieselben in ihren Zuschriften die unterscheidende Qualität dabei, den einschlägigen Kantonsort oder den Landcommissariatsbezirk, angeben, dem sie bei der örtlichen Organisation zugetheilt worden sind. Ueberdieß versagt auch noch oft das einzige übrig bleibende Auskunftsmittel, der dem Schreiben aufgedrückte Poststempel, wenn dieser, wie nicht selten befunden, verwischt oder undeutlich aufgedrückt ist, — oder wenn gar kein Postzeichen aufgedrückt, und die Einsendung durch Gelegenheit oder durch Marktleute geschieht, die oft wieder durch dritte Hand an die Adresse abgeben lassen.

Dieser Uebelstand hat zur Folge, daß die Insertionsgebühren in den Büchern der Redaktion oft unrichtig und auf Gerathewohl eingetragen werden müssen, die Hebliſten folgeweis unrichtig sind, dadurch aber zeitraubende Vor- und Nacherörterungen und unnöthige Vielschreiberei veranlaßt werden.

Die betreffenden Bürgermeisterämter werden daher für die Zukunft dafür Sorge tragen, daß, wenn der eingesandte Artikel von einer Gemeinde kommt, die einen gemeinschaftlichen Namen mit andern Gemeinden führt, jedesmal in der Zuschrift der einschlägige Kantonsort oder der Landcommissariatsbezirk, in den die Gemeinde gehört, richtig beigesetzt werde, ansonsten man solche mangelhafte Schreiben ohnerledigt müßte zurücklaufen lassen.

Endlich wird bei diesem Anlasse erinnert, daß die aufzunehmenden Artikel deutlich und insbesondere orthographisch auf einem Bogen oder je halben Bogen Papier geschrieben, so zwar, daß bei der Siegelöffnung die Zeilen des Textes nicht verletzt und unkenntlich gemacht werden, und mit lesbaker Ort-, Zeit- und Namens-Unterschrift versehen seyn müssen.

Speyer, den 13. Februar 1840.

Die Redaktion des Königl. Bayer. Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 20. Speyer, den 19. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

Ad Nrm. Exh. 6613 Q. pr. den 14. Februar 1840.

(Den Neubau eines Bezirksgefängnisses zu Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Schieferdeckerarbeiten zu dem Neubau eines Bezirksgefängnisses in Zweibrücken sollen an Werkleute auf dem Wege der Soumission begeben werden.

Nach den hierüber bestehenden detaillirten Kostenanschlägen kommen

	fl	kr.
die Schreinerarbeiten auf	7881	30
die Schlosserarbeiten auf	9291	56
die Schieferdeckerarbeiten auf	8927	43
die Glaserarbeiten auf	1161	8

zu stehen. Diese Anschläge, sowie die Uebernahms-Bedingungen und die Detailzeichnungen können bei dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken eingesehen werden, und die Soumissionen sind längstens am Ende dieses Monats an die obengenannte Behörde einzusenden.

Speyer, den 8. Februar 1840.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
v. Schnellenbühel.
Schalk, coll.

---

pr. den 12. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.
(Fischereiverpachtung.)

Donnerstags, den künftigen 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr, wir das unterzeichnete Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte zu Hagenbach, die Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre sämmtlicher im Kantone Candel, von der französischen Grenze abwärts bis zum Anfange des Neupforzer Bannes, befindlichen Fischerei-Distrikte, sowohl auf dem Rheine, als auf den Aerarialaltwassern, vornehmen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Die Bedingnisse können täglich in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts eingesehen werden.

Candel, den 11. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 15. Februar 1840.

(Vergrößerung der katholischen Kirche zu Heltersberg.)

Freitags, den 27 März l. J., Vormittags 10 Uhr, soll in loco Waldfischbach, auf dem dortigen Gemeindehause, zur Mindersteigerung der im Ganzen zu 7209 fl. 42 kr. veranschlagten Arbeiten über Vergrößerung der katholischen Kirche zu Heltersberg geschritten werden.

Die bezüglichen Baupläne und der Kostenanschlag sind zur Einsicht der Steigerungslustigen hierorts deponirt.

Pirmasens, den 10. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt, Actuar.

---

pr. den 15. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Schmitt, Ackersmann in Rathskirchen, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls vor Gericht geltend und binnen 4 Wochen anher Anzeige machen können.

Cusel, den 12. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

pr. den 15. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen wollen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern:

1. Franz Barz senior, verheirathet, Ackerer in Weilerbach,

2. Susanna Raquet, ledig, ohne Gewerbe daselbst,

3. Carl Leonhard Weber, verheirathet, aus Münchweiler,

4. Peter Jacob Scheidel, ledig, Maurer, in Alsenbrück-Langmeil.

Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, diese gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen vier Wochen anher machen können.

Kaiserslautern, den 11. Februar 1840

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 15. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Brennemann von Zweibrücken ist gesonnen, mit seinen 2 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können, da widrigenfalls die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden würde.

Zweibrücken, den 10. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 17. Februar 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen dahier; auf Betreiben von Herrn Johann Friedrich Guinand, Handelsmann, dahier wohnhaft, als inscribirter Hypothekargläubiger der daselbst wohnenden Eheleute Heinrich Maas, Privatmann, und Henriette gebornen Marx, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich senior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte constituirt hat, und in Gemäßheit eines am 29. Januar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannten Commissär, nachbeschriebene Liegenschaft, welche die genannten Eheleute Maas, zufolge eines am 7. Juli vorigen Jahres vor Notär Müller passirten, registrirten Kaufactes, an Adam Travers, Gutsbesitzer, dahier wohnhaft, für den Preis von 1500 fl. verkauft hatten, in Gemäßheit des von dem Kläger nach Vorschrift von Artikel 2185 des Civilgesetzbuchs gemachten Mehrgebotes, wie solche in dem am zwölften d. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle beschrieben ist, öffentlich versteigert, nämlich:

Section H. № 310¼, 311 und 311¾. Ein an der Hintergasse dahier gelegener Hausantheil mit Wohnhaus, zwei Kellern, Scheuer und einem, aus dem ehemaligen Stadtgraben und Zwinger bestehenden Garten, zusammen einen Flächenraum von 25½ Ruthen oder 6 Aren enthaltend, gegen Morgen durch den sogenannten neuen Weg, gegen Abend durch Joseph Hünewinckel, gegen Mitternacht durch die Verkäufer, genannte Eheleute Maas, gegen Mittag durch den Käufer Adam Travers und Wilhelm Rosenthal begränzt.

Der betreibende Gläubiger hat diese Liegenschaft angeboten zu 1650 fl.

und als Bedingungen von deren Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, Folgende festgesetzt, als:

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des beschriebenen Objectes, und hat dasselbe mit allen Zubehörungen, allen Rechten und Lasten, wie der bisherige Eigenthümer solches besessen hat und zu besitzen berechtigt war, zu übernehmen, sich jedoch auf seine eigene Gefahr und Kosten in dessen Besitz zu setzen, indem ihm von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Die auf jener Liegenschaft lastende Steuern und sonstige Abgaben hat deren Steigerer ebenfalls vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

3. Der Steigpreis muß sogleich nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation baar bezahlt werden, bis zu dessen Zahlung hat Steigerer aber Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, hiefür zu vergüten.

4. Dem Steigerer fallen nicht nur sämmtliche Kosten der Versteigerung, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungscommissär, theils an die Bezirksgerichts-Kanzlei zu entrichten sind, zur Last, sondern hat er auch sowohl dem Käufer Travers die Kosten des erwähnten Kaufactes und von dessen Transscription im Gesammtbetrage von 96 fl. 22 kr. zu ersetzen, wie sämmtliche durch gegenwärtiges, diese Versteigerung bezweckende Verfahren, veranlaßten Kosten wem Rechtens zu bezahlen, alle diese Zahlungen aber

sogleich nach erfolgtem Zuschlage, ohne Abzug am gebotenen Steigpreise zu leisten.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Auftrags-Erklärungen werden angenommen, wer jedoch für einen Andern ersteigert zu haben erklären wird, hat persönlich für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu haften.

7. Bis zur Bezahlung des Steigpreises müssen die veräußerten Gebäulichkeiten in dem Brandversicherungs-Grundbuche der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

8. Für den Fall, als Steigerer die nach obigen Bedingungen geschuldeten Summen nicht pünktlich berichtigen sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehls, die ihm zugeschlagene Liegenschaft öffentlich wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung nach eigenem Gutdünken festzusetzen und deren Erlös bis zum Belaufe seiner ganzen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch deßfalls an die Beobachtung irgend einer Zwangsveräußerungs-Förmlichkeit gebunden zu seyn.

9. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schlüßlich werden die genannten Schuldner, deren dritterer Besitzer und Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, sich am siebenten März nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten dahier einzufinden, um für den Fall, als sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 15. Februar 1840

Werner, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten März achtzehnhundert vierzig, Morgens zehn Uhr, werden zu St. Ingbert vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, Bezirk Zweibrücken, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts daselbst, vom dritten laufenden Monats Dezember, und in Gefolge des durch besagten Notär am vierzehnten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Carl Beck, Bergmannes, wohnhaft zu St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat; die dessen Schuldner Peter Müller und Jacob Müller, beide minderjährig, als Kinder und Erben ihres verstorbenen Vaters Heinrich Müller, im Leben Bäcker, und des Letztern Wittib, Veronika Ackermann, ohne besonderes Gewerbe, alle in St. Ingbert wohnhaft, zugehörigen, auf dem dortigen Banne gelegenen und hier unten beschriebenen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Blatt 13 № 313. Siebenzig fünf Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und Zugehör in der Mühlgasse, einseits Carl Schütz, anderseits Johann Hut, angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Blatt 12 № 70. 25 Aren oder 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland auf dem Rothenfuhr, angeboten zu 10 —
3. Blatt 13 № 36. 5 Aren Ackerland auf Dilmesfuhr, zu 5 —

und 4. Blatt 13 № 51. 2 Aren Garten in den Grasgärten, zu 10 —

Zusammen angeboten zu vierhundert zwanzig fünf Gulden 425 —

Diese Güter sind dem betreibenden Theile durch Schuld- und Pfandverschreibung, passirt vor dem unterzogenen Notär am siebenten Jänner achtzehnhundert sieben und dreißig, speziell verpfändet.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier vorn beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag, er mag seyn, welcher er wolle, fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch, im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten entstehen sollten, auf dem Wege Rechtens und auf eigene Kosten und Gefahr immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom ersten October letzthin an zu übernehmen.

5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihrer Steigpreise und auf Abschlag derselben die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur auf tarirtes Kostenverzeichniß durch den Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts hin, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest der Steigpreise aber mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf die drei zukünftigen Martinitage, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf gerichtliche Collocation oder auf gütliche Vereinbarung der Gläubiger zu bezahlen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und jeder Steigerer, der dazu auf-

gefordert wird, muß einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren desselben.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gefertigt zu Bliescastel, den sechszehnten Dezember im Jahre eintausend achthundert neun und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ilbesheim;

In Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau, am 21. Jenner letzthin, und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht allda am 5. Februar darauf, und auf Anstehen von: 1. Magdalena Theobald, ohne Gewerbe, zu Ilbesheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Leinenwebers Peter Hornberger, theils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, theils als natürliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten minderjährigen Kinder: a) Katharina, b) Elisabetha, c) Margaretha, d) Eva, e) Barbara und f) Valentin Hornberger; 2. Conrad Hornberger, Ackersmann, zu Ilbesheim wohnhaft, als Beivormund der obigen Minorennen; wird der zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, theils zum persönlichen Vermögen des genannten Peter Hornberger, theils zur Errungenschaftsmasse desselben mit seiner gedachten Wittwe gehörigen, im Banne von Ilbesheim gelegenen Immobilien, schreiten, nämlich:

1. 15 Aren 10 Centiaren Wingert, in 5 Parzellen.
2. 6 Aren 35 Centiaren Wiese, in 1 Parzelle.
3. 9 Aren 12 Centiaren Ackerland und Baumgarten, in 3 Parzellen.
4. 17 Aren 66 Centiaren Acker und Wiese, in 1 Parzelle.

Landau, den 15. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 6. März l. J., Mittags 1 Uhr, loco Großkarlbach, im Wirthshause zum Schwanen, wird in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, homologirt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 7. Februar letzthin, behörend registrirt, durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Dirmstein residirenden Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, auf Ansteben von: 1. Valentin Dahlmann, Leinenweber in Großkarlbach, als gerichtlich ernannter Vormund von: a) Valentin, b) Magdalena und c) Jacob Dahlmann, alle drei minderjährige Kinder der zu Großkarlbach verlebten Eheleute Peter Dahlmann, im Leben Leinenweber, und Anna Elisabetha Schlitthelm, und 2. von Philipp Steil, Taglöhner allda, qua Nebenvormund dieser obgenannten Minderjährigen, absoluter Nothwendigkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneten, zum fraglichen Nachlasse gehörigen Immobils geschritten, als:

Section F. № 165 und 165 bis. Ein Wohnhäuschen sammt Hof, zu Großkarlbach in der Brenngasse auf einer Grundfläche von einer Are (4 Ruthen) gelegen, begrenzt gegen Berg Mathes Kiesel, gegen Rhein ein Gemeindegäßchen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs ersehen werden.

Dirmstein, den 16. Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:

Wagner, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2. März nächsthin, des Mittags um 12 Uhr, zu Callbach im Schulhause;

In Vollziehung eines registrirten Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Obermoschel am 21. Januar jüngst, genehmigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathungskammer am 29. desselben Monats registrirt; dann auf Betreiben von: 1. Maria Sara Conrad, ohne Gewerbe, zu Callbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Wirth und Ackersmann Johannes Wirth, dieselbe in ihrem eigenen Namen der gesetzlichen Gütergemeinschaft, worin sie mit dem Verlebten gestanden, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Georg, Peter, Friedrich, Elisabetha und Wilhelm Wirth, ohne Gewerbe bei ihrer genannten Mutter wohnhaft, handelnd; 2. der großjährigen Kinder besagter Eheleute, als: a) Sara Wirth, Ehefrau von Adam Mohr, Schneider, beide zu Schmittweiler; b) Johannes Wirth, und c) Jacob Wirth, beide Ackersleute, in Callbach wohnhaft, in eigenem Namen, und d) des besagten Adam Mohr, der Ermächtigung seiner Ehefrau und gesetzlichen Gütergemeinschaft wegen han-

deind; ferner von Georg Adam Wirth, Ackersmann, in Callbach wohnhaft, Nebenvormund der benannten Minderjährigen;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung nachbezeichneter, auf dem Banne von Callbach gelegener, zum Nachlasse des Erblassers und zur Gütergemeinschaft desselben und seiner Wittwe gehörigen Güter geschritten werden, nämlich von:

a) 263 Aren 51 Centiaren Ackerfeld, in 9 Parzellen.
b) 28 Aren 61 Centiaren Wingert, in 2 Loosen.
c) 24 Aren 61 Centiaren Wald, in einer Parzelle.

Die Bedingungen, worunter die Versteigerung statt haben wird, liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 13. Februar 1840.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 2. März 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zur Rose; wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, im Amtssitze zu Germersheim, als hiezu ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von:

1. Fünf Parzellen Ackerland, Germersheimer Bannes, enthaltend 35 Aren 65 Centiaren, zur Vermögensgemeinschaftsmasse des Johann Michael Hildebrand in Germersheim und dessen verlebten Ehefrau Maria Josepha Böheim gehörig.
2. Einem halben einstöckigen Hause, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörungen, zu Germersheim in der Mühlgasse stehend, welches den Kindern des genannten Johann Michael Hildebrand als Erben ihrer Mutter durch Verloosung anerfallen. Ferner zwei Parzellen Ackerland, Westheimer Bannes, enthaltend 56 Aren 70 Centiaren, welche denselben in gleicher Eigenschaft durch Verloosung anerfallen.

Die Eigenthümer obiger Immobilien, welche gegenwärtige Versteigerung requiriren, sind: a) Johann Michael Hildebrand, Ackerer, und b) dessen Kinder, als: 1. Elisabetha Hildebrand, Ehefrau von Franz Joseph Liedl, Obermeister in der 2ten Sapeur-Compagnie, zu Germersheim in Garnison; 2. Margaretha Hildebrand, Ehefrau von Joseph Schneider, Steinhauer; 3. Johann Martin Hildebrand, Ackerer; 4. Maria Josepha; 5. Daniel; 6. Katharina Hildebrand, die drei Letztern minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater als natürlichen Vormund, und durch Johannes Sertel, Schuster, als deren Nebenvormund, sämmtliche in Germersheim wohnhaft. Vater Hildebrand als Theilhaber der mit seiner verlebten Ehefrau gehabten ehelichen Vermögensgemeinschaft, sowie als Miterbe zu einem Quart an dem Nachlasse seiner im ledigen Stande ohne Hinterlassung von Descendenten nach der Mutter verstorbenen Tochter Barbara Hildebrand betheiligt. Die Hildebrand'schen sechs Kinder treten auf, theils als Erben zu ⅔ an dem Nachlasse ihrer Mutter und theils als Miterben zu ⅓ an jenem ihrer genannt verstorbenen Schwester Barbara Hildebrand.

Germersheim, den 13. Februar 1840.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwochs, den vierten März nächsthin, Mittags 1 Uhr, loco Lambsheim im Wirthshause zur Krone, wird in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes Frankenthal vom 15. Januar letzthin, und eines Expertengutachtens, durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen der Testamentserben der zu Lambsheim verlebten Barbara Heberle, im Leben Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Schnau, als: 1. Elisabetha Keller, Ehefrau des in Lambsheim wohnenden Schreiners Michael Lohrbach, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute zugleich handelnd als Rechtsinhaber von Valentin Keller, Kutscher, in Mannheim wohnhaft; 2. Barbara Keller, Ehefrau von Philipp Heilmann, Ackersmann, in Gerolsheim wohnend, und letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber; 3. Adam Keller, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, qua Beivormund über Philipp, Margaretha und Johannes Keller, alle drei minderjährige Kinder der in Gerolsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Keller und Anna Margaretha geborene Heberle; und 4. Franz Jodocus Koch, Königl. Notär zu Frankenthal, als gerichtlich ernannter Repräsentant der übrigen, in Nordamerika wohnenden Erben, als: a) Jacob Keller, Bäcker, b) Adam Keller, Ackersmann, und c) Katharina Keller, Ehefrau von Johannes Christmann, Ackersmann, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Lambsheim gelegenen, zum fraglichen Nachlasse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als: 1 Hectare Ackerfeld in fünf Parzellen, ferner: 2 Morgen oder 50 Aren Wingert in drei Parzellen.

Die Versteigerungs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Güter, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur nähern Einsicht hinterlegt.

Dirmstein, den 16. Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

pr. den 17. Februar 1840.

(Freiwillige Liegenschafts-Versteigerung.)

Am siebenten März 1840, Mittags um 1 Uhr, zu Ramstein, wird das zum Nachlasse von Philipp Müller, Schreiner, und Magdalena Schmitt, im Leben Eheleute, zu Ramstein wohnhaft, gehörige, in der Gemeinde Ramstein gelegene Wohnhäuschen sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten Königl. Notär, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Peter Schäfer, Spengler, zu Kindsbach wohnhaft, als Vormund, und 2. Peter Haag, Ziegler, zu Kindsbach wohnhaft, als Beivormund über 1. Elisabetha, 2. Katharina, und 3. Jacobine Müller, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, zu Kindsbach bei ihrem Vormunde domizilirt. Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 13. Februar 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 6. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Georg Otto Stähler; 2. Peter Stähler; 3. Susanna Margaretha Stähler, Ehefrau von Philipp Burkhard; 4. Charlotte Stähler, ledig, großjährig; 5. Franz Stähler, minderjährig, emancipirt, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Lambsheim, Letzterer handelnd unter Assistenz seines Curators Franz Groß, Arzt und Gutsbesitzer, in Lambsheim wohnhaft, und 6. Elisabetha Stähler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Hübers, Küfer, beide in Mundenheim wohnhaft, die nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der in Lambsheim verstorbenen Eheleute Wilhelm Stähler II. und Anna Margaretha Reudelhuber gehörigen Immobilien, nämlich:

a) Ein Haus mit Zubehörden, zu Lambsheim in der Marktgasse, und

b) 4,72 Centiaren Garten allda im Reichert;

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 16. Februar 1840.

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Pirmasens. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Jacob Waltz ist allhier die zweite protestantisch-teutsche, oder obere Mädchen-Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse baar	76	—
2. Schulgeld	48	57
3. Wohnung, angeschlagen zu	15	—
4. Genuß von 479 Dezimalen Garten- und Ackerland	7	—
5. aus der Kirchenschaffnei- nunmehr Gemeindekasse, baar	80	—
6. für Korn	84	—
7. Casualien	9	42
zusammen	320	39

Bewerber um diese Lehrerstelle haben innerhalb vier Wochen, von heute an, ihre Gesuche hierorts einzureichen.

Pirmasens, den 13. Februar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 17. Februar 1840

1te Bekanntmachung.

Hergersweiler. (Schuldienstledigung.) Durch die Entlassung des seitherigen Lehrers Valentin Kopf ist die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Hergersweiler in Erledigung gekommen.

Die Schülerzahl beträgt 28.

Die Gehaltsbezüge nach der Fassion bestehen:

	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	15	15
b) an Schulgeld	80	—
c) an 2 Malter Korn und 3 Malter Spelz	30	—
d) Genuß von ½ Morgen Acker und ½ Morgen Wiese	25	—
zusammen	150	15

Dabei wird noch bemerkt, daß der Lehrer bei Fleiß und Sittlichkeit auf eine Remuneration aus dem Kreisschulfonde zu rechnen hat, daß er in dem schönen neu erbauten Schulhause freie Wohnung und einen hübschen Garten in Genuß erhält, welche beide Gegenstände nicht angeschlagen sind.

Lustragende, mit der Note „gut" versehen, wollen sich binnen 6 Wochen bei dem unterfertigten Amte melden.

Hergersweiler, den 28. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seeger.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Kriegsfeld. (Schuldienstledigung.) An der protestantischen Schule zu Kriegsfeld ist eine selbstständige Gehülfenstelle vacant, wovon der Gehalt 150 fl. baar aus der Gemeindekasse jährlich beträgt, nebst freier

Wohnung. Aus dem Kreisschulfonde wurden nebstdem jährlich in der Regel 50 fl. zugeschossen, worauf der künftige Gehülfe bei bewiesenem Fleiße ꝛc. hoffen darf.

Lusttragende, gut befähigte Bewerber wollen sich innerhalb 6 Wochen bei der hiesigen Local-Commission melden.

Kriegsfeld, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Kriegsfeld. (Gemeindefeld-Verpachtung.) Dienstag, den 25. Februar l. J., um 1 Uhr Nachmittags, werden auf der Bürgermeisterei Kriegsfeld ohngefähr 65 Morgen Gemeindefeld, Distrikt Schauernheid genannt, mittelst öffentlicher Versteigerung in kleineren Loosen auf 9 Jahre verpachtet werden.

Kiegsfeld, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Pirmasens. (Minderversteigerung von Reparaturarbeiten.) Freitag, den 28. Februar laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause hieselbst, wird vor dem unterfertigten Amte zur Minderversteigerung von Reparaturarbeiten in dem untern protestantischen Schulhause dahier geschritten.

Die Arbeiten sind veranschlagt, und zwar:

	fl.	kr.
Demolirung	20	—
Grundarbeit	2	40
Maurer- und Dachdeckerarbeit	374	59
Steinhauerarbeit	87	58
Zimmerarbeit	215	16
Schreinerarbeit	205	37
Schlosserarbeit	78	30
Glaserarbeit	66	27
Reinigung des Gebäudes	8	—
zusammen	1058	27

Plan und Kostenanschlag können täglich eingesehen werden

Pirmasens, den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 17. Februar 1840.

Kleinottweiler. (Erbauung eines neuen Leichenhofes.) Den 29. des laufenden Monats Februar, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem unterzeichneten Amte die Erbauung eines neuen Leichenhofes in der Gemeinde Kleinottweiler, wovon sich der Kostenanschlag auf 445 fl. beläuft, öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem hiesigen Amte zur Einsicht offen.

Gimbach, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 17. Februar 1840.

Wörth a. Rh. (Anlegung einer hölzernen Brücke über den Altrhein bei Wörth.) Samstag, als den 22. Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Wörth, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte die Herstellung eines Dammes mit Brückendurchlässe über den Altrhein bei Wörth in öffentlicher Minderversteigerung vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt zu 1404 fl. 49 kr.

Wörth, den 10. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstags, als den 27. Februar l. J., läßt die Gemeinde Bissersheim ihr im Gemeindewalde Heidenfeld sitzendes Gehölz, nämlich:

26 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2 " kieferne Prügel,
1½ " kiefern Stockholz, und
975 " kieferne Reiserwellen,

öffentlich versteigern, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr loco Bissersheim einfinden können.

Bissersheim, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
(Unlesbarer Name)

---

pr den 15. Februar 1840.

Germersheim. (Holzversteigerungen.) Den 27., 28. und 29. Februar laufenden Jahrs, jedesmal Morgens 8½ Uhr anfangend, werden durch das Bürgermeisteramt Germersheim, die hienach verzeichneten, in dem hiesigen Gemeindewalde jenseits des Rheindurchstiches befindlichen Hölzer, aus den Fällungen pro 183⅞, öffentlich und meistbietend, bei guter Witterung auf dem Platze selbst, bei üblem Wetter aber in der Stadt, versteigert, als:

48 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter Marineholz,
3 rothrüstene Nutzholzstämme,
85 Stück Schiffskurven,
147 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
18 " rothrüsten geschnitten Scheitholz,
4 " weißrüsten " "
1 " birnbaum " "
80 " Stock- und Wurzelholz,
1950 gemischte Gipfelwellen,
21200 Zaunfaschinen.

Die Versteigerung wird sich am 1. Tage, nämlich am Donnerstag, den 27. Februar, auf das Stammholz, die Schiffskurven und die Hälfte des eichenen Scheitholzes ausdehnen.

Der Rest dieses Scheitholzes nebst allem übrigen Klafterholze kommt am 2. Tage, nämlich am Freitag, den 28. Februar, zur Verwerthung. Am 3. Tage, Samstag, den 29. Februar, werden die Wellen und Zaunfaschinen versteigert.

Was außer diesen Holzgattungen, aus den dießjährigen Schlägen des jenseitigen Gemeindewaldes, in etwa 4 — 5 Wochen noch zur Versteigerung kommt, sind insbesondere rüstene Bau- und Nutzholzstämme.

Der hiefür bestimmt werdende Versteigerungstag wird in einer Bekanntmachung noch veröffentlicht werden.

Germersheim, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 27. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Edenkoben zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer, aus dem Schlage Kieseleck, Lit. C., der städtischen Waldungen, geschritten:

1. 100 eichene Baustämme und Wagnerstangen,
2. 40 kiefern Baustämme 2. Klasse, von vorzüglicher Qualität,
3. 40 buchene Nutzholzstangen,
4. 110 Klafter kiefern geschnitten u. geh. Scheitholz,
5. 10 " buchen Scheit- und Prügelholz,
6. 15 " eichen Scheit- und Prügelholz.
7. 3700 eichene, kiefern und buchene Wellen.

Die Hölzer lagern an fahrbaren Wegen.

Edenkoben, den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 27. l. M., Vormittags um 10 Uhr, in loco Eisenberg, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Steinert, öffentlich und auf Credit an den Meistbietenden versteigert:

1. 79 kiefern Baustämme,
2. 40 " Dachsparren,
3. 58 " Sägblöche,
4. 150 " Hopfenstangen,
5. 200 " Baumpfähle,
6. 247½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7. 8½ " " gehauen "
8. 50 " " Stockholz
9. 7260 Gebund kiefern Wellen.

Hiezu sind die Steigerungslustigen höflichst eingeladen.

Eisenberg, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 17. Februar 1840.

Katzenbach. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Den 24. dieses Monats, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird in der Gemeinde Katzenbach nachbezeichnetes Holzmaterial öffentlich versteigert, als:

1425 Zaungerten,
4875 Bohnenpfähle,
2876 gemischte Wellen,
4 eichene Baustämme.

Rockenhausen, den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 14. Februar 1840.

Eßweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 17. März l. J., des Morgens um 11 Uhr, werden in der Gemeinde Eßweiler, aus dem Gemeindewalde von da, Distrikt Lomborn, 200 spitze Gebund Spiegelrinden in der Behausung des Adjunkten Schuck dahier, meistbietend versteigert.

Eßweiler, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Arendt.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Waldhambach. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 12. März dieses Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird bei dem Adjunkt Paul Kugler in Waldhambach die dasige Feld- und Waldjagd in einen anderweiten Bestand öffentlich verpachtet.

Waldrohrbach, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15. Februar 1840.

(Minderversteigerung von Tüncherarbeiten.)

Montags, den 2. März 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, wird der Anstrich mit Oelfarbe des Holzwerkes in der protestantischen Kirche daselbst, veranschlagt zu 478 fl. 50 kr., (1090 Meter) an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Obermoschel, den 12. Februar 1840.

Der Kirchenrechner:

Schäfflung.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 21. Speyer, den 20. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Februar 1840

(Bekanntmachung.)

Am eilften Jänner jüngsthin wurden auf dem Limburger Hofe, zum Nachtheile des Peter Jene daselbst, aus dem Garten folgende zum Trocknen aufgehängt gewesene Gegenstände entwendet:

1. zwei Mannswämse von dunkelblau grundirtem Kattun mit hellblauen Blümchen;
2. ein Unterwams von roth und weiß gestreiftem Barchent;
3. zwei weiß hänfene bandstreifige ganz gleiche Gebildt-Tischtücher von fünf Ellen Länge, zwei Bahnen breit, in der Mitte einer der schmalen Seiten mit den Buchstaben P. S. roth gezeichnet;
4. ein Paar dunkelblaue weiß gestreifte baumwollene Hosen;
5. eine schon abgetragene Weste von Poils de chevre, roth und schwarz gestreift;
6. ein Weibsrock von blau grundirtem weiß gestreiftem Baumwollzeuge;
7. eine blau gefärbte wergene Schürze von anderthalb Ellen im Gevierte.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, etwaige zur Entdeckung des unbekannten Diebes oder Ermittelung der entwendeten Gegenstände führende Spuren entweder bei Unterzeichnetem oder bei der nächsten zuständigen Behörde anzuzeigen.

Frankenthal, den 15. Februar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des vorigen Monats wurden dem Zimmermann Heinrich Wagner zu Berghausen folgende auf dem Speicher zum Trocknen aufgehängt gewesene Gegenstände entwendet:

1. vier neue hänfene Mannshemden, ohne Zeichen;
2. ein neues hänfenes Weibshemd, nicht gezeichnet;
3. ein schon gebrauchtes fein wergenes Leintuch, an einem schwarzen Oelflecken kenntlich, der sich in einem Ecke befindet, gezeichnet mit den Buchstaben P. J.;
4. ein altes feines wergenes Tischtuch mit einem Loche in der Mitte, nicht gezeichnet;
5. zwei neue grobe flachs-wergene Handtücher, ohne Zeichen.

Wer bezüglich des bis jetzt unbekannten Diebes oder des dermaligen Besitzers der entwendeten Effecten irgend eine Auskunft zu geben vermag, wolle ungesäumte Anzeige entweder hierorts oder bei der nächsten zuständigen Behörde erstatten, damit hierauf das Weitere eingeleitet werde.

Frankenthal, den 15. Februar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Staats-Realitäten-Verpachtung.)

Mittwoch, den 26. dieses, Morgens 9 Uhr, werden zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, die dasigen Rheindurchstichs-Ländereien nach der bisherigen Looseintheilung auf die Dauer von drei Jahren öffentlich verpachtet werden.

Sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzer Hofe, wird die Verpachtung des sogenannten Kapellen- oder Alumnatgutes daselbst auf 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, ebenfalls wieder nach einzeln Stücken, statt finden.

Speyer, den 18. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 28. Februar l. J., Mittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate und in dessen Amtslokale, in Folge Entschließung der Königl. Regierung vom 7. l. M., zur Ausbesserung der Straßenstrecke II.½ bis ½ der Mannheimer-Kaiserslau-

terer Straße eine Material-Anfuhr von 750 Cubicmeter Dossenheimer Granit an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Das Bedingnißheft kann bei der unterfertigten Behörde eingesehen werden.

Frankenthal, den 14. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 17. Februar 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. März 1840, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Löwen.

Revier Rosenthal.

Schlag Frauenholz, Roth. Klauserkopf.

7	eichene Baustämme 2. Klasse,
10	" " 3. "
11	" " 4. "
14	" Nutzstämme 4. "
2	" Nutzabschnitte 4. Klasse,
5	buchene Nutzstämme 4. "
2	" Nutzabschnitte 4. "
57	eichene Wagnerstangen,
2½	Klafter 4' eichen Misselholz,
156½	" buchen geschnitten Scheitholz,
17½	" " " " (anbr.)
19½	" " gehauen "
30½	" eichen geschnitten "
78½	" " " (äst. u. knr.)
2½	" " gehauen "
1	" birken " mit Prügel,
½	" Weichholz " " "
12½	" gemischt Stockholz.
200	Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.
3775	" gemischte " " " "

Den 9. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Steig.

1	eichener Baustamm 1. Klasse,
2	eichene Baustämme 2. "
5	" " 3. "
4	" " 4. "
2	" Bauabschnitte 4. Klasse.
20	kieferne Baustämme 4. "
18	" Baustangen 4. "
21	eichene Nutzabschnitte 1. "
1	" Nutzstamm 2. "
4	eichene Nutzabschnitte 2. Klasse,
4	" Nutzstämme 3. "
4	" Nutzabschnitte 3. "
4	" " 4. "
3	kieferne " 3. "
1	hainbuchener " 4. "
64	eichene Wagnerstangen,
1½	Klafter eichen 4' Misselholz,
6	" buchen geschnitten Scheitholz,
1½	" " " " (anbr.)
6½	" " gehauen "
24½	" " Prügel unt. 8" u. drüber,
49½	" eichen geschnitten Scheith. (äst. u. knr.)
3½	" kiefern " "
13	" " gehauen "
1½	" Weichholz " "
84½	" eichen Stockholz,
1663	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
312	" eichene Gipfelwellen,
68	" kieferne Wellen mit starken Prügeln.
1812	" gemischte " " " "

Schlag zufällige Ergebnisse.

(Material-Anfall in den Distrikten Rippert, Hoardt und Steig.)

4	eichene Baustämme,
17	kieferne "
8	eichene Nutzstämme,
7	kieferne Blöche,
1	eichene Wagnerstange,
½	Klafter buchen 4' Misselholz,
circa 1½	" " geschnitten Scheitholz,
5½	" eichen " " (äst. u. knr.)
2½	" kiefern " "
1½	" gemischt " "
100	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 10. März 1840, Morgens 10 Uhr, ebendaselbst.

Schlag Stückerwald.

2	eichene Baustämme,
6½	Klafter 4 und 5' eichen Misselholz,
circa 240	" buchen geschnitten Scheitholz,
3	" eichen " " (äst. u. knr.)
1	" kiefern " "
2000	Gebund buchene Gipfelwellen m. stark. Prgln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

(Material-Anfall in den Distrikten Oelberg, Spitzhügel und Hahnenkopf.)

circa 8	eichene Baustämme,
132	kieferne "
10	eichene Nutzholzstämme,
6	kieferne Bloche,
1	Klafter 4' eichen Misselholz,
13½	" buchen geschnitten Scheitholz,
3	" eichen " " (äst. u. knr.)

8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ " gemischt Stockholz,
150 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 12. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Imsbach bei Wirth Ruess.

Revier Imsbach.
Schlag Hohfels.

8 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 " " 4. "
1 " Nutzstamm 2. "
1 rüsterner "
1 ahorneter "
12 birkene Wagnerstangen,
13 aspene Nutzholzstangen,
425 Stück Bohnenstangen,
circa 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 " eichen " "
8150 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse
(im Distrikte Katharinenberg).

2 eichene Baustämme 4 Klasse,
circa 30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15 " eichen " "
1000 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 13. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler im Gasthaus zur Falkensteiner Burg.

Revier Winnweiler.
Schlag Kirchwald.

5 eichene Baustämme,
12 buchene Nutzholzstämme,
4½ Klafter 4' eichen Wisselholz,
circa 240 " buchen geschnitten Scheitholz,
38½ " " " " (anbr.)
17 " eichen " "
14 " " " (ast. u. knr.)
1900 Gebund gemischte Gipfelwellen m. stk. Prgln.

Den 26. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Karlshöhe.

Revier Winnweiler.
Schlag Dunkelloch.

circa 200 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
13½ " " " " (anbr.)
100 Gebund buchene Gipfelwellen m. stark. Prgln.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen

Außerdem werden im Laufe der Monate April bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 230 Klafter Bau- und Nutzholz, 1700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 143,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 15. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Becker der Erste, Ackersmann zu Dietweiler,
Jacob Wien, Ackerer zu Nanzdiezweiler, und
Adam Christmann, Ackersmann zu Steinwenden,
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben etwas zu fordern hat, wolle solches nöthigenfalls bei Gerichte geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige anher machen.

Homburg, den 14. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Ebelius.

---

pr. den 17 Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Michael Unger, ledig, Ackersmann zu Weisenheim am Berg, und Johannes Hansam von Haßloch, sind gesonnen, und zwar Letzterer mit seiner Familie, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Kneibert und Margaretha Kneibert, beide ledigen Standes von Langmeil, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Man veröffentlicht dies hiedurch, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an dieselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Klein, Bäcker zu Kriegsfeld,
2. Jacob Nagelbach, Leinenweber zu Dörnbach,
3. Valentin Bossemer, Taglöhner zu Würzweiler,
4. Carl Heil, Ackersmann von da,
5. Peter Eißenlöffel, Ackersmann zu Feilbingert,
6. Peter Wenz, Taglöhner zu Duchroth,
7. Abraham Keiper, Ackersmann zu Rehborn,

8. Ludwig Martin Schwab, Ackersmann zu Oberwiesen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 15 Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 17. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Lorenz Frey, Ackersmann von Schweighofen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Riedselz, Königreich Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 14. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 18. Februar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den vierten März achtzehnhundert vierzig, zu Ilbisheim, bei Wittwe Hartmann, im goldenen Hirsch, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechsten November achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt auf der Ausfertigung zu Kaiserslautern, am 12. November 1839;

Auf Betreiben von Adam Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, im Großherzogthum Hessen, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von: 1. Valentin Walther, Ackersmann, wohnhaft in Mölsheim, Großherzogthum Hessen; und 2. Jacob Bowinckel, Bäcker, in Stetten wohnhaft, dieser Namens seiner Ehefrau, Magdalena Walther; Letztere und der gedachte Valentin Walther handelnd, mittelst Repräsentation ihrer Mutter, Anna Maria Kauth, gewesene Ehefrau des in Mölsheim verlebten Ackersmannes, Valentin Walther, als Miterben der in Ilbesheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Valentin Kauth und Anna Margaretha Haußmann, und deren verlebten Sohnes, Peter Kauth, von da; in Folge Cessionsact des unterzeichneten Notärs, vom ein und dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt zu Kirchheim, am ersten August darauf, welcher Adam Löb, behufs dieses Verfahrens, den Advocaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat;

Entgegen Philipp Kauth, früher Ackersmann zu Ilbisheim, jetzt Taglöhner, in Lingenfeld wohnhaft, resp. da er selbst keine Immobilien mehr besitzt, die drittern Besitzer desselben;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil hiezu committirte, Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, von besagtem Philipp Kauth herrührender, dermalen in den Händen der drittern Besitzer sich befindender, im Banne von Ilbisheim gelegener, und durch den Versteigerungs-Commissär, laut seinem Protokolle vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, zwecks dieser Versteigerung, aufgenommener Immobilien schreiten, nämlich:

I. Durch die Katharina Weil, Wirthin, wohnhaft zu Ilbisheim, Wittwe des allda verlebten Wirthes, Philipp Hartmann, und die mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als Erben ihres Vaters, besessene:

1. Die Hälfte von fünf und zwanzig Aren (255¼ Ruthen) Acker links dem Mittelweg, Section D. № 218, und zwar die Hälfte nach Rhein, befurcht Carl Emmerich und Philipp Kehl, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Die Hälfte von ein und dreißig Aren siebenzig Centiaren (147¼ Ruthen) Acker in der obern Seite, Section D. № 109, und zwar die Hälfte nach Bingen, befurcht Philipp Hartmanns Wittib und Johann Philipp Baum, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

II. Durch Johann Philipp Baum, Ackersmann, wohnhaft zu Ilbisheim, besessen:

Die Hälfte von neun und zwanzig Aren (134¼ Ruthen) Acker am Bischheimerwege, Section A. № 223, und zwar die Hälfte nach Speyer, befurcht Johann Philipp Baum und Andreas Rathgeber, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

III. Durch Johannes Ehrenhardt, Ackersmann, wohnhaft in Ilbisheim, besessen:

Section A. № 361. Zwanzig eine Aren sechszig Centiaren (100¼ Ruthen) Acker am Rittersheimerwege, befurcht Johannes Ehrenhardt und Georg Philipp Steegs Erben, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

Alle diese Grundstücke im Banne von Ilbisheim gelegen.

Die Angebote sind gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils zu dienen.

Reallasten haften, so viel bekannt, keine auf den obigen Grundstücken; dieselben soll Philipp Kauth, zu-

folge Act vor Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden, vom drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig und mehreren andern Tagen, von seinen Eltern erhalten haben.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaas, und eben so wenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt, und zwar jeder pro rata seiner Steigsumme.

5. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6. Die Steuern und sonstige Local-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer von ihren Liegenschaften vom Versteigerungstage an.

7. Sollten die fraglichen Immobilien legal verpachtet seyn, so haben Steigerer den Pacht auszuhalten, beziehen aber dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Ilbisheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung desselben versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen der Zuschlag sich zum Nachtheile des saumhaften Steigerers von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Nota. Der in der ersten Einrückung vom 25. November 1839 (Intelligenzblatt № 114) beschriebene Acker des Philipp Schmahl von Ilbisheim bleibt vorderhand aus der Versteigerung weg, da eine Distractionsklage deßhalb erhoben ist.

Kirchheimbolanden, den 16. Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 6. März des laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Ebertsheim im Hause des Jacob Schöneberger, in Ermangelung eines Gemeindehauses;

Auf Anstehen der nachbenannten Interessenten und in Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 8. Januar abhin;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, hiezu committirten, Königl. Bayer. Notär Rauh, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert: ungefähr 5 Hectaren Wiesen- und Ackerfeld, alles gelegen im Bonne Ebertsheim, und herrührend aus dem Nachlasse des zu Ebertsheim verlebten Gutsbesitzers, Jacob Jost, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Katharina Faßhauer;

Erben zu dem fraglichen Nachlasse sind:

A. Katharina und Elisabetha Kägy, beide emancipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, in Ebertsheim wohnhaft, und Repräsentanten ihrer verlebten Mutter, Dorothea Jost, im Leben Ehefrau des auch verlebten Johannes Kägy, zu Lebzeiten Müller, in Ebertsheim wohnhaft, beide handelnd unter der Assistenz ihres Curators, Jacob Müller, Ackersmann, wohnhaft in Quirnheim;

B. Adam Kneißel, Küfer, in Frankenthal wohnhaft, agirend als Hauptvormund von Jacob, Friederika und Adam Kneißel, minderjährige Kinder der verlebten Barbara Jost, im Leben gewesene Ehefrau von Christian Kneißel, Müller, in Asselheim wohnhaft;

C. Genannter Christian Kneißel, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Jost, bestandenen Gütergemeinschaft;

D. Friederika Jost, Ehefrau von Jacob Schöneberger, Gutsbesitzer, in Ebertsheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Ehemanne; der genannte Jacob Schöneberger handelnd zugleich als Beivormund der obengenannten Kneißel'schen Kinder; und

E. Wilhelmine Jost, Ehefrau von Adolph Schöne-

berger, Gutsbesitzer, in besagtem Ebertsheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, wohnhaft gleichfalls bei ihrem Ehemanne.

Das Bedingnißheft kann täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 15. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Wachenheim. (Licitation.) Freitag, den 6 März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Wachenheim, im Saale des Stadthauses, werden aus dem Nachlasse des daselbst verlebten Georg Danner, der Untheilbarkeit wegen, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 28. August v. J., durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften, Königl. Notär Schuler versteigert:

a) Ein Wohnhaus mit Zubehör, zu Wachenheim vor der Burg stehend.

b) 25 Aren 55 Centiaren Wiese in den Hammelswiesen, Bann von Dürkheim.

Die Requirenten sind nachgenannte Collateralerben:

I. Franz Danner, Winzer, wohnhaft zu Wachenheim; II. Christoph Danner, Winzer; III. Katharina Danner, Ehefrau von Friedrich Dunkel, Papiermacher; IV. Letzterer, der Ermächtigung wegen, und in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Katharina und Margaretha Hellriegel, bei ihm wohnhaft, Kinder der verlebten Margaretha Danner, im Leben Ehefrau von Jacob Hellriegel, Leinenweber, früher in Neustadt wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort; V. Philippina Hellriegel, Ehefrau von Johannes Stein, Papiermacher, und Letzterer, wegen der Ermächtigung, eine Schwester von obigen Minderjährigen, mit diesen ihre Mutter, Margaretha Danner, repräsentirend; und VI. Joseph Markstein, Schreiner, Gegenvormund der Minderjährigen, deren Rechte, als mit jenen ihres Hauptvormundes collidirend, vertretend; alle diese wohnhaft zu Neustadt.

Das Bedingungsheft kann bei dem Notär-Theilungs-Commissär eingesehen werden.

Deidesheim, den 16. Februar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840

Wachenheim. (Licitation.) Freitag, den 6. März d. J., des Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Stadthauses zu Wachenheim, wird der unterschriebene, zu Deidesheim wohnhafte, Königl. Notär Schuler, der Theilung wegen, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 24. Januar jüngst, zur Versteigerung schreiten von einem Wohnhause mit Zubehör, Garten und Wingert, zu Wachenheim vor der Burg stehend, herrührig aus dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Winzers, Georg Rödel;

Die Betheiligten und Requirenten sind:

I. Georg Rödel, II. Jacob Rödel, III. Anna Maria Rödel, Wittwe von Heinrich Haas; IV. Barbara Rödel, Ehefrau von Johannes Münch; V. Elisabetha Rödel, Ehefrau von Jacob Winter; VI. Margaretha Rödel, Ehefrau von Jacob Rohr, alle drei unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd, sämmtlich Wingersleute, wohnhaft zu Wachenheim; VII. Katharina Rödel, Ehefrau von Daniel Magenheimer, Seifensieder, und dieser, der Ermächtigung wegen, beide wohnhaft zu Freinsheim, und VIII. die Kinder und Repräsentanten der verlebten Anna Barbara Rödel, im Leben Ehefrau von Christian Haas, Winzer, wohnhaft auf dem Mundharterhofe, Gemeinde Wachenheim, namentlich: Barbara Haas und Margaretha Haas, beide großjährig, gewerblos, ihre eigenen Rechte ausübend; Elisabetha, Michael, Katharina und Anna Maria Haas, minderjährig, vertreten durch ihren obgenannten Vater und Vormund, alle auf besagtem Hofe wohnhaft.

Das Bedingungsheft ist bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Deidesheim, den 16. Februar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Haardt. Dienstag, den 3. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Philipp Jacob Köhler, Küfer und Winzer, früher in Haardt, dermalen in Frankenthal sich aufhaltend; 2. Nikolaus Fischer, Küfer, in Neustadt wohnhaft, als Curator über die abwesende Elisabetha Köhler, ohne bekanntes Gewerbe und Wohnort in Nordamerika sich aufhaltend, Wittwe des allda verlebten Schneiders Jacob Kimmel; 3. Barbara Köhler, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Haardt wohnhaft; 4. Georg Franz Köhler, Winzer, in Haardt wohnhaft; 5. Michael Fischer, Bäcker, in Haardt wohnhaft, handelnd als Vormund über den minderjährigen Michael Köhler, Sohn des genannten Philipp Jacob Kohler und dessen ersten, längst verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Fischer; 6. Heinrich Jacob Kimmel, Tuchmacher, in Lambrecht wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Anna Maria Köhler und Jacob Köhler, gewerblos, in Haardt wohnhaft, Kinder 3. Ehe des genannten Philipp Jacob Köhler und der verstorbenen Katharina Kimmel; 7. Theobald Köhler, Winzer, in Haardt wohnhaft, als Beivormund

dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hof und Garten zu Haardt.
2. 1 Wingert und Wingertsrott, in Mußbacher Bann, von 14 Aren.
3. 1 Wingert von 3 Aren, und
4. 2 Aecker von 9 Aren, in Haardter Bann.
5. 1 Acker von 4½ Aren, in Neustadter Gemark.

Neustadt, den 15. Februar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Hausversteigerung.)

Neustadt. Freitag, den 6. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Ansuchen von 1. Maria Anna Thöwi, Hebamme, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers August Peter Boßé; 2. deren Kinder: a) August Peter Boßé; b) Carl Joseph Boßé, beide Schuhmacher, dermalen ohne bestimmten Wohnort; c) Elisabetha, und d) Margaretha Boßé, die beiden letztern minderjährig und gewerblos, in Neustadt wohnhaft, vertreten durch ihre obengenannte Mutter als Vormünderin, und ihren genannten Bruder August Peter Boßé als Beivormünder; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör zu Neustadt, geschritten werden.

Neustadt, den 16. Februar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. März 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungscommissär, folgende, zum Nachlasse der in Gossersweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Glaser und Elisabetha geborne Glaser gehörende auf Gossersweiler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Ein in Gossersweiler am Altenberg gelegenes Wohnhaus, sammt Stall, Keller, Garten und Hofgering.

3,54 Aren Wiese in den Dorfwiesen, und
15,81 Aren Acker in der Schreibendöll.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Philipp Glaser, 2. Johannes Glaser, beide Ackersleute, in Gossersweiler wohnhaft; 3. Maria Anna Glaser, und 4. Katharina Glaser, beide ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft, minderjährige Kinder der Jacob Glaserischen Eheleute, über welche der genannte Johann Philipp Glaser als Vormund, und Peter Glaser, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, als Nebenvormund bestellt ist.

Annweiler, den 15. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Februar 1840.

Mutterstadt. (Mindersteigerung von Reparatur-Arbeiten im protestantischen Pfarrhause.) Das unterschriebene Bürgermeisteramt wird im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, auf Montag, den 2. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zur Mindersteigerung von nachbemerkten Reparatur-Arbeiten im protestantischen Pfarrhause dahier schreiten, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Herstellung einer Pumpe, veranschlagt zu	47	6
2.	" eines Fußbodens	18	30
3.	" einer Fensteröffnung	2	48
4.	" von Fensterreparaturen	5	—
5.	" eines Dachgaubengestelles	8	38
6.	Schieferdeckerarbeiten, zu	18	33
	ganzer Voranschlag	100	35

Der Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht täglich auf diesseitigem Amtslokale offen.

Mutterstadt, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 17. Februar 1840.

Dürkheim. (Stadt-Holzversteigerung.) Mittwochs, den 4. März 1840, Vormittags präzis 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, auf ihrem Stadthause, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Schacher (Harzofenthälchen).

9	kieferne Baustämme	3. und 4. Klasse,
4	" Nutzholzstämme	3. "
13	" Sägblöche	2., 3. u. 4. "
8	buchene Nutzholzabschnitte,	
25	Gebund kieferne Wellen.	

2. Schlag Schacher № 23.

11	kieferne Baustämme	3. Klasse,
3	" Nutzholzstämme	3. Klasse,
12	" Abschnitte	2., 3. und 4. Klasse,

3 eichene Nutzholzstämme 3. u. 4. Klasse,
8 buchene "
75 Gebund kieferne Wellen.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Maurereck Nr 38.

315 kieferne Baustämme u. Sparren 3. u. 4. Klasse,
14 " Blöche 3. und 4. "
17½ Klafter kiefern Stockholz,
800 Gebund kieferne Wellen.

2. Schlag Engelsberg.

111 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
378 " Blöche 2., 3. und 4. "
4 birkene Abschnitte 4. "
14½ Klafter kiefern Stockholz,
1100 Gebund kieferne Wellen.

Jeder Steigerer hat entweder einen hier als zahlfähig bekannten Bürgen zu stellen, oder sich mit einem Vermögensatteste auszuweisen.

Dürkheim, den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Ramsen. (Holzversteigerung.) In Folge hoher Königl. Regierungsverfügung wird Donnerstag, den 27. l. M., Morgens um 10 Uhr, in loco Eisenberg, der Rest des den berechtigten Gemeinden im Stumpfwalde pro 1839 zugefallenen Nutzholzes, als:

875 Stück kieferne Hopfenstangen,
425 " " Baumstützen,
3113 " " Baumpfähle,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ramsen, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 17 Februar 1840.

Gimsbach und Matzenbach. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Bis Donnerstag, als den 5, und Freitag, als den 6. März nächsthin, jedesmal um 9 Uhr Morgens, werden aus dem Gemeindewalde von Gimsbach, nachstehende Holzsortimente versteigert, als:

1. 110 eichene Baustamme, worunter sich viele zu Weidbäumen, Taubholz, Oelpressen ꝛc. befinden,
2. 33 eichene Nutzholzabschnitte,
3. 53 buchene Abschnitte, und
4. 11½ Klafter eichen Scheitholz.

Ferner den 7. nämlichen Monats, in der Gemeinde Matzenbach:

1. 16 eichene Baustämme,
2. 40 buchene Abschnitte.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung in den Waldungen, bei ungünstiger aber in der Gemeinde statt.

Dann werden bis den 7. des nämlichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Gimsbach, Schlag Potzberg, abgeschätzt zu 280 Gebund, auf dem Bürgermeisteramte zu Gimsbach meistbietend versteigert.

Gimsbach, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Rübel.

---

pr. den 14. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Biedesheim. (Jagdverpachtung.) Zu Biedesheim, den 4. März nächsthin, auf dem Gemeindehause daselbst, Vormittags 9 Uhr, werden die Feldjagden der sämmtlichen Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei auf einen Zeitbestand von 6 nach einander folgenden Jahren vor dem Bürgermeisteramte öffentlich in Pacht versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Biedesheim, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Volz.

---

pr. den 17. Februar 1840.

Laumersheim. (Jagdverpachtung.) Montags, als den 9. März nächsthin, wird die Gemeindefeld-Jagd von Laumersheim auf einen sechsjährigen Zeitbestand versteigert. Liebhaber hiezu wollen sich an diesem Tage des Nachmittags 2 Uhr dahier einfinden.

Laumersheim, den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Ruppertsberg. (Steinbruch- und Wiesenverpachtung.) Den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Verpachtung eines Sandsteinbruches, sowie jene einiger Waldwiesen meistbietend auf dem Gemeindehause dahier vorgenommen werden.

Ruppertsberg, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Köhr.

---

pr den 17. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldverleihen.) Außer der schon früher zur Ausleihung bekannt gemacht wordenen Summe aus hiesiger Gemeindekasse liegen dermalen in Letzterer noch mehrere hundert Gulden zur Ausleihung auf sichere Hypotheke bereit, was man hiemit abermals gehörig bekannt macht.

Iggelheim, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 22. Speyer, den 22. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Februar 1840, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zum Engel.

Revier Ramstein.

Schlag Haberschachen.

8 kieferne Blöche 3. Klasse,
26 . . 4. .
56 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
121½ . . gehauen mit Prügel.

Schlag Maischachen.

65 kieferne Blöche 2. Klasse,
180 . . 3. .
199 . . 4. .
23 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Den 2. März 1840, zu Lichtenbruch, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag Langefahren.

12 kieferne Blöche 1. Klasse,
97 . . 2. .
522 . . 3. .
411 . . 4. .
31 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Langefahren, Abth. 1.

300 kieferne Hopfenstangen 3. Klasse,
6 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
51 . . gehauen mit Prügel,
21 . . Prügelholz.

Schlag Langefahren, Abth. 2.

21 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
107½ Klafter kiefern gehauen mit Prügel,
4 . . Prügelholz.

Den 5. März 1840, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Haderwald.

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
1 . . 3. .
1 . . 4. .
3 kieferne Blöche 3. .
52 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
34½ . . . . andr.
189½ . . gehauen .
½ . kiefern geschnitten .
8½ . . gehauen mit Prügel,
1½ . birken geschnitten Scheitholz,
1 . . gehauen mit Prügel.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 . Nutzholzabschnitt 4. .
1 kieferner Nutzholzstamm . .
19 kieferne Blöche 3. .
33 . . 4. .
41 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12½ . . . . andr.
½ . . gehauen .
½ . eichen geschnitten .
3½ . . . . andr.
½ . . gehauen .
6½ . kiefern geschnitten .
12 . . gehauen .
41½ . . Prügelholz.

Schlag Erfenbacherthal.

3 kieferne Blöche 3. Klasse,
2 . . 4. .
42 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
4 . Nutzholzabschnitte . .
4 hainbuchene Nutzholzstämme,
148½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ . . . . andr.
37 . . gehauen .
½ . eichen geschnitten .

¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbr.
½ . kiefern . .
¼ . . gehauen mit Prügel,
5000 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Den 9. März 1840, auf der Eselsfürth, Morgens 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.
Schlag Eichelberg.

1 buchener Nutzholzstamm von 18",
11 buchene Nutzholzstämme unter 18",
1 buchener Nutzholzabschnitt,
84 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ . . . . anbr.
¼ . . gehauen .
4¼ . kiefern . .
1950 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
1425 . kieferne . . . .
150 . Weichholzwellen . . .

Schlag Sulzberg.

9 eichene Baustämme,
1 . Nutzholzstamm,
3 . Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Bloch,
4 buchene Nutzholzabschnitte,
26½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ . . . . anbr.
5½ . eichen . .
1½ . . . . anbr.
¼ . . gehauen .
¼ . kiefern geschnitten .
975 Gebund buchene Wellen,
275 . eichene .
50 . kieferne .

Schlag Windfälle
(in der Waldgemark).

45 kieferne Baustämme,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ . . . . anbr.
¼ . kiefern . .
7½ . . gehauen .
25 Gebund buchene Wellen,
100 . kieferne .

Schlag Sommerhalt.

210 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
15 kieferne Blöche 3. .
54 . . 4. .
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14½ . kiefern . .
4 . . gehauen .
1875 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Windfälle (im Gersweilerwald).

1 eichener Baustamm,
21 kieferne Baustämme,
40 fichtene Baustämme,
1 birkener Nutzholzstamm,
2 kieferne Blöche,
4 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ . . . . anbr.
¼ . eichen . .
¼ . . . . anbr.
2½ . kiefern . .
3½ . . gehauen .
½ . fichten geschnitten . .
¼ . . gehauen .
¼ . aspen . .
25 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.
525 . kieferne . . . .
200 . fichtene . . . .

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren des Amtsbezirks noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Scheit-, Prügel- und Wellenholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. März 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.
Schlag Hansenthalerhöhe.

120½ Klafter buchen Prügelholz,
2½ . birken gehauen Scheit,
18½ . gemischtes Prügelholz,
11½ . kiefern .
13025 Gebund buchene Reiserwellen.

Dürkheim, den 18. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Franz Fruth III., Ackersmann zu Bainderstheim,
2. Philipp Reinhard, Müller in Kirchheim a. E.,
3. Georg Ph. Lochner, Geschäftsmann zu Grünstadt,
4. Christian Lochner, ohne Gewerbe daselbst;
5. Johann Gaschott II., Taglöhner zu Frankenthal,

6. Wilhelm Wehe, Schullehrer in Edigheim,
7. Jacob Pfister, Ackersmann zu Großniedesheim,
8. Christoph Jacob Pfister, Schuhmacher daselbst,
9. Abraham Peter, Ackersmann zu Beindersheim,
10. Peter Kirschmayer, Ackersmann daselbst,
11. Wilhelm Weil, Maurer daselbst,
12. Jacob Mayer, Ackersmann zu Norheim, und
13. Friedrich Geißler, Ackersmann zu Frankenthal,

sind gesonnen, nach Nordamerika mit ihren Familien auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Theobald von Ilbesheim, ledigen Standes, seines Gewerbs ein Schuster, ist gesonnen, nach Colmar, im Königreiche Frankreich, auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 16. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat
Petersen.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schuhmachergesell Johann Wilhelm Ehmann aus Hochdorf will nach Oppenheim, Großherzogthum Hessen, auswandern.

Was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, solchen binnen 4 Wochen bei den geeigneten Behörden anbringen und Anzeige anher erstatten können.

Speyer, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Lorenz Remmel, Ackersmann zu Schifferstadt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, dieselben bei den competenten Gerichten geltend machen können und innerhalb 4 Wochen die nöthige Anzeige hieher machen.

Speyer, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 19. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Frey, Ackersmann von Waldsee, und Wolfgang Ackermann, Ackersmann von Otterstadt, sind gesonnen, letzterer mit seiner Frau, nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, dieselben innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten anbringen können und die nöthige Anzeige hieher erstatten

Speyer, den 16. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 19. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Peter Adam Schmitt aus Waldsee will nach Nordamerika auswandern.

Was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche gegen ihn zu haben glauben, solche bei den geeigneten Behörden innerhalb vier Wochen anbringen und die Anzeige davon anher erstatten.

Speyer, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Notariatssachen.

pr. den 20. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung im Armenrechte.

Auf Ansuchen von Margaretha Haßler, ohne Gewerbe, in Hirschhorn wohnhaft, Wittib von Philipp Siegfried, im Leben Taglöhner daselbst, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am 12. und 14. dieses Monats aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolles, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, auf nachgenannten Bännen gelegene, dem Franz Peter Haßler, Ackersmann, in Schneckenhausen wohnhaft, Schuldner des betreiben-

den Theils, zugehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, und zwar:

I. Montag, den achtzehnten Mai nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golfong dem Dritten;

a) Güter auf Schneckenhauser Bann.

1. Plan № 192. 39 Dezimalen Acker am Wingertsberg, neben Lorenz Dustelhut und Heinrich Denig, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Plan № 878. 87 Dezimalen Acker in der Sauwiesgewann, neben Heinrich Pfeifer und Jacob Wollsifer Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Plan № 669 41 Dezimalen Acker am Kälbergarten, neben Weg und Peter Leppla dem Fünften von Heiligenmoschel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
4. Plan № 558. 85 Dezimalen Wiese in den Hauswiesen, neben Johannes Wendel und Jacob Denig dem Dritten, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Plan № 633. 28 Dezimalen Acker in der Harzhöfer Wiesengewann, neben Weg und Conrad Treviran, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
6. Plan № 1159. 35 Dezimalen Acker in der Ziegelweihergewann (Ackerwies), neben Johannes Becher und Franz Wilhelm, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
7. Plan № 1352. 76 Dezimalen Acker in den Stockfelderwiesen, neben Elisabetha Hüther und Conrad Treviran, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Plan № 1533. 58 Dezimalen Acker auf dem Steinkopf, neben Johannes Scheiber und Carl Schen, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

An den obigen mit Plan № 192 878 und 528 bezeichneten Grundstücken soll der Anna Elisabetha Simon von Schneckenhausen, Wittib des daselbst verlebten Ackersmannes Adam Baquet, der lebenslängliche Nießbrauch zustehen; den obigen Acker im Kälbergarten soll gegenwärtig der Ackersmann Peter Leppla der Fünfte von Heiligenmoschel, den Acker in der Harzhöferwiesengewann und in den Stockfelderwiesen Conrad Treviran, evangelisch-protestantischer Pfarrer in Heiligenmoschel, und den Acker in der Ziegelweihergewann (Ackerwies) Elisabetha Mai von Schneckenhausen, Dienstmagd auf der Beutlermühle, Gemeinde Otterberg, besitzen.

II. An demselben Tage, Mittags um 12 Uhr, zu Mehlbach in der Wohnung von Johannes Weismann dem Ersten;

b) Güter auf Mehlbacher Bann.

1. Plan № 342. 17 Dezimalen Acker im Schekersgraben, einseits Franz Jacob Hafner, andernseits Nicolaus Wilking Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Plan № 1597. 49 Dezimalen Acker im Stockwoog, begrenzt von Franz Jacob Hafner und Nicolaus Wilking Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

III. An demselben Tage, Mittags um 3 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung von Heinrich Eicher;

c) Güter auf Hirschhorner Bann.

Von Plan № 182. Sechszehn Dezimalen Wiese in der Pfütze, begrenzt oben Jacob Jung von Sulzbach, unten Lorenz Klein, das zweite obere Viertheil, neben Joseph Haßler und Sebastian Haßler, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Der Wittib von Franz Haßler von Mehlbach, Mutter des Schuldners, soll der lebenslängliche Nießbrauch des obigen Wiesenstücks zustehen.

Alle obigen Angebote sollen als erstes Gebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen, welche zum Behufe dieser Zwangsveräußerung nachfolgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Terminen, Martini 1840 und des darauf folgenden Jahres, jedesmal mit der Hälfte und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes und der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Last.

3. Die auf den einzelnen Bännen liegenden Güterstücke werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert, und die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird. Eine Versteigerung in der Weise, daß die auf den einzelnen Bännen gelegenen Grundstücke nochmals mit den auf andern Bännen gelegenen zusammen angehängt werden, findet nicht statt.

4. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte, auch garantirt der betreibende Theil weder für den ungehinderten Besitzantritt, noch dafür, daß die Steigerer nicht im ruhigen Besitz gestört werden, überhaupt übernimmt die betreibende Gläubigerin keine der dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Gewährschaften, und die Steigerer haben sich deßhalb auch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz zu setzen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag sofort von Rechtswegen aufgelöst, und der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Steigerer übernehmen alle auf den Gütern lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Das Eigenthum der Güterstücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises sammt Accessorien für die Betheiligten vorbehalten, und wird der eine oder der andere der obigen Termine nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so sind die collocirten Gläubiger befugt, die durch den säumigen Steigerer hiebei erworbenen Güterstücke mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten blos auf einfache ortsübliche Publication hin, durch einen Notär nach ihrer Wahl und unter ihnen beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel. Für den etwaigen Mindererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

8. Die Steigerer der Güterstücke, wovon die Wittib Baquet oder der Mutter des Schuldners der lebenslängliche Nießbrauch zustehen soll, treten erst nach deren Tode in den Besitz derselben, wenn dieses wirklich der Fall ist, und haben sich alsdann den Besitz auf eigene Kosten und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin zu verschaffen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Dienstag, den 10. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Otterberg auf der Amtsstube des unterzeichneten Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 16 Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den drei und zwanzigsten März 1840, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Niederschlettenbach, in dem Wirthshause des Franz Anton Mertz, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 28. Januar laufenden Jahres, licitirt, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft von Jacob Meyer, im Leben gewesener Bergmann zu Niederschlettenbach, und in die Gütergemeinschaft, welche zwischen demselben und seiner hinterbliebenen zweiten Ehefrau und Wittwe, Margaretha Edel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach, bestanden hat, gehörigen Immobilien, als:

a) Section A № 165. Eine einstöckigte Wohnbehausung, mit Keller und Stall darunter, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Niederschlettenbach, einseits Joseph Kuntz, anderseits, oben und unten die Gemeinde.

b) Neun Ackerstücke, Niederschlettenbacher Bannes, enthaltend an Flächenmaaß 84 Aren 78 Centiaren.

c) Ein Wiesenstück, nämlichen Bannes, enthaltend an Flächenmaaß 12 Aren 78 Centiaren.

Bezeichnung der Eigenthümer,

1. Margaretha Edel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach, zweite Ehefrau und Wittwe des daselbst verstorbenen Bergmannes, Jacob Meyer, hier handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und diesem bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sodann in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der zwei aus der Ehe zwischen ihr und demselben entsprossenen Kinder: Joseph Meyer und Jacob Meyer, beide ohne Gewerbe, und bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Jacob Karcher, Bergmann, wohnhaft zu Niederschlettenbach, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen;

3. Elisabetha Meyer, Ehefrau von Sebastian Mehr, Ackersleute, beisammen zu Niederschlettenbach wohnhaft, einziges Kind aus erster Ehe des obgenannten verstorbener Jacob Meyer, gezeugt mit weiland Barbara Glaser, und in ihrem eigenen Namen handelnd.

Die Bedingungen der Licitation sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt, und können täglich eingesehen werden.

Dahn, den 18. Februar 1840.

Neuer, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Freitag, den 6 März l. J., Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause zur Krone; auf Anstehen von Herrn Johann Dietrich Koch, Kaufmann in Annweiler, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Falliтmasse des Schönfärbers Johann Daniel Cordier von Annweiler, werden durch den Königl. Notär Bolza von Annweiler, nachbezeichnete, zu oben bemelder Masse gehörige Liegenschaften, auf vierjährige Zahlungstermine zu Eigenthum versteigert:

Ein zu Annweiler am Flitschberg gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten.

Im Bann Annweiler.

1 Hectare 62 Aren Ackerland in 8 Item.
59 Aren Wiese in 3 Item.
8 Aren 40 Centiaren Garten in 2 Item.

Annweiler, den 15. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. März 1840, Nachmittags 1

Uhr, zu Albersweiler in dem nachbeschriebenen Hause, wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich ernannte Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigern:

Das den Georg Heinrich Stengel'schen Erben von da eigenthümlich zuständige, zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegene Gasthaus zum grünen Baum, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Holzschopp, Wasch- und Backhaus, Hof und Garten.

Auf Anstehen von:

1. Gottfried Stengel, Uhrmacher und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, Vormund über den ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Gottfried Stengel, welcher den Heinrich Elff, Bäcker in Albersweiler, zum Beivormunde hat;

2. Heinrich Stengel, volljährig, Blaufärber, in Zweibrücken wohnhaft, und

3. Frau Apollonia Stengel, Ehegattin des Herrn Kaspar Elblein, Lieutenant-Adjutant im Königl. Linien-Infanterie-Regimente Wrede, in Landau wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen.

Annweiler, den 15. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. März laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Gräfenhausen, im Wirthshause zum Lamm, werden nachbezeichnete, zu der zwischen der zu Gräfenhausen verlebten Barbara Tiator, und ihrem verlebten ersten Ehemanne, Michael Störtz junior, und ihrem überlebenden zweiten Ehemanne, Joseph Gläßgen, bestandenen Gütergemeinschaft und zum persönlichen Nachlasse des ersten Ehemannes, gehörigen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Annweiler residirenden, hiezu gerichtlich committirten, Königl. Notär Bolza, abtheilungshalber, auf Zahlungstermine, zu Eigenthum versteigert, als:

A. Persönliche Güter des Michael Störtz.

Im Banne Gräfenhausen.

1. 101 Aren 15 Centiaren Acker in 13 Parzellen.
2. 17 Aren 66 Centiaren Wiese in zwei Parzellen.
3. 52 Aren 45 Centiaren Busch in 7 Parzellen.
4. 2 Aren 35 Centiaren Wingert in einer Parzelle.

Im Banne Queichhambach.

5. 12 Aren Acker in einer Parzelle.

B. Errungenschaftliche Güter erster Ehe.

Ein zu Gräfenhausen gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden.

Im Banne von Gräfenhausen.

6 Aren Bauland in einer Parzelle.
11 Aren 80 Centiaren Acker in 2 Parzellen.
Eine dreizeilige Laube Wingert.
12 Aren Wiese in einer Parzelle.

C. Errungenschaftliche Güter zweiter Ehe.

44 Aren 50 Centiaren Acker in 5 Parzellen, im Banne Gräfenhausen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

1. Franz Kästler, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als von dem Familienrathe erwählter Hauptvormund über die Kinder erster Ehe der verlebten Barbara Tiator, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne, Michael Störtz junior, namentlich: a) Elisabetha, b) Michael, und c) Georg Jacob Störtz, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei dem Vormunde wohnhaft;

2. Lorenz Nickles, Wirth, in Ramberg wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

3. Joseph Gläßgen, Maurer, in Gräfenhausen wohnhaft, überlebender Ehemann zweiter Ehe der genannten Barbara Tiator, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und der Letztern bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über sein in der Ehe erzeugtes, ohne Gewerbe bei ihm wohnendes einziges Kind, Katharina Gläßgen, und

4. Jacob Tiator, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, Beivormund dieses Kindes.

Annweiler, den 18. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Donnersberg dahier, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section G. № 418. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof und Zubehörungen, gelegen zu Landau in der Gerbergasse, einseits Heinrich Gretoir, anderseits die Schulgasse.
2. Section G. № 417. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Höfchen, Keller, Hintergebäude und Zubehörungen, gelegen zu Landau in der Schulgasse, neben Johannes Hitscher und vorstehendem Artikel.
3. 24 Aren Acker und 8 Aren 41 Centiaren Hofstück.

Eigenthümer dieser Liegenschaften, Landauer Bannes, sind: 1. Ludwig Groß, Schreiner, 2. Katharina Groß, Ehefrau von Heinrich Weber, Schlosser, 3. Salomea Groß, emancipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Landau wohnhaft; Curator dieser Minderjährigen ist Johann Jacob Lang, Hutmacher, in Landau wohnhaft.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Februar 1840.

Schmalenberg. (Schuldienst-Erledigung.) Da der alte Schullehrer Schaaf zu Schmalenberg seine Entlassung begehrt hat, so wird die dasige protestantische Schulstelle, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden ist, für vacant erklärt.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	154	—
2. Kirchendienergehalt	49	47
3. Genuß von Gütern	15	53
4. Wohnungsanschlag	15	—
5. Für Aufziehen der Kirchenuhr	10	—
6. Drei Klafter Besoldungsholz	12	—
7. Vier Klafter zur Heitzung des Lehrzimmers	—	—
8. Zuschuß aus dem Kreisschulfond im Durchschnitt	44	—
Zusammen	300	40

Der alte Lehrer bezieht, unbeschadet der Bezüge des neuen Lehrers, einen fixen Gehalt aus der Gemeindekasse.

Lusttragende, im Seminar gebildete und im Orgelspielen gut geübte Candidaten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Schopp, den 8. Februar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Der das Provisorium versehende Adjunkt:
Wagner.

---

pr. den 17. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Hergersweiler. (Schuldienstledigung.) Durch die Entlassung des seitherigen Lehrers Valentin Kopf ist die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Hergersweiler in Erledigung gekommen.

Die Schülerzahl beträgt 28.

Die Gehaltsbezüge nach der Fassion bestehen:

	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	15	15
b) an Schulgeld	90	—
c) an 2 Malter Korn und 3 Malter Spelz	30	—
d) Genuß von ½ Morgen Acker und ½ Morgen Wiese	25	—
zusammen	150	15

Dabei wird noch bemerkt, daß der Lehrer bei Fleiß und Sittlichkeit auf eine Remuneration aus dem Kreisschulfonde zu rechnen hat, daß er in dem schönen neu erbauten Schulhause freie Wohnung und einen hübschen Garten in Genuß erhält, welche beide Gegenstände nicht angeschlagen sind.

Lusttragende, mit der Note „gut" versehen, wollen sich binnen 6 Wochen bei dem unterfertigten Amte melden.

Hergersweiler, den 28. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seeger.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Schaidt. (Erledigte Hebammenstelle.) Durch das Ableben der Hebamme Maria Anna Bibus ist die hiesige Hebammenstelle, und wozu noch die ganz nahe gelegene Gemeinde Volmersweiler gehört, erledigt. Der mit derselben verknüpfte Gehalt besteht in 25 fl. aus den Gemeindekassen, und den andern Bezügen, die sich jährlich noch auf circa 120 fl. belaufen können.

Da diese Stelle schnell besetzt werden soll, so ergeht an die gehörig qualificirten und mit guten Attesten über sittliches Verhalten, Charakter und Kunstfertigkeit versehenen Hebammen, welche sich um fragliche Stelle bewerben wollen, die Einladung, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse binnen vier Wochen dem unterzeichneten Amte vorzulegen.

Schaidt, den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bibus.

---

pr. den 19. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Annweiler. (Rathhausbau.) Donnerstag, den 12. März 1840, Vormittags um 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte der Bau des neuen Rathhauses in Annweiler, veranschlagt zu 21,377 fl. 18 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Annweiler, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 19. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Höheischweiler. (Bauarbeit-Versteigerung.) Mittwoch, den 11. März l. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amts, wird an die Wenigstnehmenden versteigert:

1. die Erbauung eines Glockenthurms auf das Schulhaus in der Gemeinde Höheischweiler, veranschlagt zu 224 fl. 53 kr.
2. die Erbauung eines deßgleichen auf das Schulhaus in der Gemeinde Höhmühlbach, veranschlagt zu 224 fl. 53 kr.

wobei bemerkt wird, daß das hiezu erforderliche Bauholz aus den Gemeindewaldungen abgegeben wird, so wie Pläne und Kostenanschläge täglich hierorts eingesehen werden können.

Höheischweiler, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort

---

pr. den 18. Februar 1840.

Mörlheim. (Arbeitversteigerung.) Samstag, den 7. März, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause in öffentliche Minderversteigerung begeben:

1. Die Reparatur des Kirchenthurms, veranschlagt zu 61 fl.
2. Die Anfertigung von 12 Subsellien, veranschlagt zu 131 fl.

Mörlheim, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schönberger.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Friesenheim. (Versteigerung von Oefen.) Man bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß künftigen 4. März, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause fünf noch ganz gute Oefen versteigert werden.

Friesenheim, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 19. Februar 1840.

Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Freitag, den 28. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, Dornenschlag und Strömel, des Gemeindewaldes von Böhl:

89 Stück eichene Baustämme,
9 kieferne Baustämme,
45 Baufachgerten, und
160 aspene Gerüststangen,

detailweise, auf dreimonatlichen Credit, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger aber in dem Gemeinderathhaussaale zu Böhl.

Böhl, den 16. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 19. Februar 1840.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Auf Donnerstag, den 5. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt folgende Holzquantitäten und Sortimente detailweise öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert, als:

1. 33 eichene Baustämme, worunter sich auch mehrere zum Schiffbau eignen,
2. 14 Klafter eichen Scheitholz,
3. 18 " " Stockholz, und
4. 1700 gemischte Brennwellen.

Schifferstadt, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 18. Februar 1840.

Bellheim. (Stammholzversteigerung.) Donnerstags, den 5. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Bellheim, in dem hiesigen Gemeindewalde zur Versteigerung von 55 eichenen Schiff-, Bau- und Nutzholzstämmen geschritten.

Bellheim, den 16. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 15. Februar 1840.

Mühlbach am Glan. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 19. März l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Mühlbach, in dem dasigen Gemeindewalde, gewöhlicher Schlag Potzberg pro 18½, 150 Gebund Lohrinden auf dem Stocke durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt an den Meistbietenden versteigert.

Mühlbach, den 12. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 19. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Höheischweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 18. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amts, werden die Feld- und Waldjagden auf den Bännen von Hengsberg, Höheischweiler, Höhmühlbach, Nünschweiler und Winschberg auf mehrere Jahre in Pacht begeben.

Höheischweiler, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 19. Februar 1840.

Kleinbockenheim. (Verpachtung.) Samstags, den 7. März nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, das Backhaus und die Schmiede in einen 6jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Kleinbockenheim, den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Böll.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 23. Speyer, den 25. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

Ad Nrm. Exh. 5008 U. pr. den 25 Februar 1840.

(Die angekündigte Holzversteigerung im Reichswalde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 22 vom 22. Februar 1840 von dem Königl. Forstamte Kaiserslautern angekündigte Holzversteigerung soweit solche die Schläge des Reichswaldes betrifft, nicht statt haben wird; daß dagegen die Versteigerung aller übrigen Hölzer, welche in den Schlägen des Reviers Hagelgrund vorkommen, unabänderlich auf den hiezu bestimmten Tag festgesetzt bleibe.

Speyer, den 24. Februar 1840.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
v. Schnellenbühel.
Alwens.
Schwemmer.

---

pr den 22. Februar 1840.

(Begebung der Materiallieferung zur Unterhaltung der Landstraßen auf eine Reihe von Jahren.)

Zufolge Verfügung Königl. Regierung wird vor der unterfertigten Behörde Freitags, den 6. kommenden Monats März, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, Morgens 9 Uhr, die Lieferung des zur Unterhaltung nachbenannter Straßenstrecken erforderlichen Materials für die nächsten drei Etatsjahre an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden:

1. von Speyer bis Mutterstadt in 3 Loosen,
2. von Speyer bis zum Stundenstein № II. auf der Straße nach Lauterburg in 2 Loosen.

Die Steigerungs-Bedingungen und Anschlagspreise liegen bis dahin im diesseitigen Amtslokale zur Einsicht offen.

Speyer, den 21. Februar 1840.
Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Baptist Caire, Häfner in Wallhalben, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 17. Februar 1840.
Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Schmitt, Actuar.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Heinz, Taglöhner in Wallhalben, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon die Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 17. Februar 1840.
Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Schmitt, Actuar.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Carolina Hochgrebe, Wittib des in Zeselberg ver-

lebten Leinenwebers Valentin Briegel, will mit ihrem Sohne nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe eine Forderung hat, wolle daher solche und zwar nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend und davon anher Anzeige machen.

Pirmasens, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. leg. abs.

Schmitt, Actuar.

---

pr den 21. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was zu dem Zwecke hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

1. Friedrich Becker, Ackerer zu Dietweiler,
2. Peter Strauß, Ackerer zu Rottweiler, und
3. Carl Klein, Ackerer zu Hilschenhausen.

Homburg, den 18. Febru r 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 21. Februar 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf den 6. künftigen Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Walegrehweiler, im Kantone Rockenhausen;

Auf Betreiben der Maria Margaretha Mohr, Wittwe des verstorbenen zu Waldgrehweiler wohnhaft gewesenen Ackersmannes, Peter Schmidt, dieselbe ohne Gewerbe zu Schönborn wohnhaft, handelnd als Gläubigerin von Michael Conrad, Leinenweber, früher zu Neustadt an der Haardt, nachher zu Bisterschied, im Kantone Rockenhausen, und jetzt zu Winzingen bei genanntem Neustadt wohnhaft, gemäß definitivem Collocationsstatus, errichtet durch Herrn Bezirksrichter Haußner in Kaiserslautern, am 22. Januar 1829, gehörig registrirt; welche Gläubigerin den Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat;

Dann in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 7. November jüngsthin, und in Gemäßheit des Artikels 35 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822;

Wird durch Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel, im Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, residirend, als durch erwähntes Urtheil an die Stelle des früher committirt gewesenen Notär Sartorius zu Rockenhausen ernannter Versteigerungscommissär, zur zwangsweisen Versteigerung der durch genannten Michael Conrad, gemäß registrirtem Zuschlags-Protokoll, aufgenommen durch den ehemaligen Notär Leelin in Rockenhausen, am 20. September 1824, ersteigerten, im Orte Waldgrehweiler und auf dasigem Banne liegenden Immobilien, gegen ostbenannten Michael Conrad und die unten benannten dritten Besitzer fraglicher Liegenschaften, bis zur Befriedigung der betreibenden Gläubigerin für Hauptsumme, Zinsen und Kosten, geschritten werden.

A. Güter, welche in dem registrirten Aufnahmsprotokolle des unterzeichneten Notärs, vom vierten Dezember jüngsthin beschrieben sind, und durch die betreibende Gläubigerin wie folgt angeboten wurden, nämlich:

1. Section C. № 63, nach den neuern Sectionsregistern der Gemeinde Waldgrehweiler № 66. 13 Ruthen oder 3 Aren Acker in der Winterwies, oben der Mühlteich, unten Friedrich Wolf, angeboten zu 5 fl.

Vorbeschriebenes Grundstück besitzt jetzt Peter Maurer, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft.

2. Section C. № 429, jetzt 427. 1 Viertel 22 Ruthen oder 15 Aren Wiese hinter dem Rosberg, neben Adam Dörr und Heinrich Schmit, angeschlagen zu 10 fl.

Vorbeschriebenes Stück wird jetzt durch Friedrich Sundheimer den Ersten, Ackersmann, in Bisterschied wohnhaft, besessen.

3. Section D. № 561, jetzt 659. Hieraus 3 Viertel 20 Ruthen oder 33 Aren Acker im Steinacker, einseits Heinrich Schmidt der Dritte, anderseits Jacob Straus, angeboten zu 10 fl.

Vorbezeichnetes Grundstück wird jetzt durch Heinrich Schmidt den Dritten, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft, besessen.

4. Section E. № 151, jetzt № 177 und 178. 1 Morgen 11 Ruthen oder 40 Aren Acker auf der Mehlbach, begrenzt durch Jacob Leyendecker und Friedrich Metz Erben, angeboten zu 10 fl.

Hievon besitzen jetzt:

a) die Hälfte bezeichnet № 177, Johannes Mattern, Ackersmann, in Walegrehweiler wohnhaft, und

b) jene № 178, Adam Lembrich, Ackersmann, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft.

5. Section D. № 10, jetzt № 11. 3 Viertel oder 28 Aren Acker am Bruchrech, begrenzt durch Heinrich Bayer und Johannes Lutz, angeboten zu 10 fl.

Dieses Grundstück besitzt Isaak Strauß, Handelsmann, in Waldgrehweiler wohnhaft.

B. Güter, welche in dem durch Notär Sartorius in Rockenhausen am 8. Januar 1836 errichteten regi-

steirten Aufnahmsprotokolle beschrieben und wie folgt angeboten sind:

6. Section B. № 240, jetzt 254. 14 Aren 1 Viertel 20 Ruthen Heckenwald auf Buchborn, oben Andreas Bernhard von Bisterschied, unten Aufstößer, wird heute von Jacob Lahr dem Zweiten, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft, besessen, angesetzt zu 2 fl.

7. Section C. № 21, jetzt № 20. 3 Aren 30 Centiaren 14 Ruthen Garten im Oberdorf, neben Friedrich Metzen Erben und Heinrich Bayer; wird heute durch Valentin Theis, Wagner, in Waldgrehweiler wohnhaft, besessen, angesetzt zu 10 fl.

8. Section E. № 233, jetzt 265. 26 Aren 2 Viertel 28 Ruthen Acker auf Eichenbusch, neben Georg Bernhard und Jacob Arnold; wird heute durch denselben besessen, angesetzt zu 5 fl.

9. Section E. № 294, jetzt № 298. 98 Aren 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen ödes Feld im Heiligenberg, einseits Johannes Lutz der Zweite, Johannes Kieser und Jacobina Metz, oben Peter Metz; wird heute durch Wilhelm Dörr, Ackersmann in Waldgrehweiler, besessen, angeboten 3 fl.

10. Section E. № 359, jetzt № 373 28 Aren 3 Viertel Heckenfeld auf Leyenthal, unten Sebastian Correl, oben Georg Stein; wird heute durch Valentin Böhmer den Ersten, Ackersmann in Waldgrehweiler, besessen, angesetzt zu 2 fl.

11. Section D. № 500, jetzt № 549. 23 Aren 2 Viertel 22 Ruthen Acker im Seyen, oben Philipp Wilhelm, unten Johannes Fett Wittwe; wird heute durch Heinrich Gribel, Leinenweber, in Waldgrehweiler wohnhaft, besessen, angeboten zu 4 fl.

71 fl.

Unter folgenden durch die Requirentin festgesetzten Bedingungen, als:

1. Werden die Liegenschaften ohne Währschaft von Seiten der Requirentin versteigert, weder für Störungen und Evictionen, noch für das angegebene Feldmaß.

2. Können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Steigobjecte treten, haben sich aber auf ihre Kosten, ohne Zuthun der Requirentin, in denselben einzusetzen, und alle sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar unmittelbar nach dem Zuschlage, ohne weitere Anweisung und Collocation, in guten gangbaren Geldsorten, ohne Abzug, an die Requirentin.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren fallen den Steigerern zu Last; für die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens bleibt es bei den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822.

5. Auf Verlangen haben die Steigerer Bürgen zu stellen, die der Gläubigerin annehmbar erscheinen, und sich mittelst Beisetzung ihrer Namens-Unterschrift, solidarisch mit ihnen verbinden.

6 Bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung aller Bedingungen die Versteigerung, insoweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und die Requirentin oder ihren Rechtsinhaber berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von 30 Tagen, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht dabei angenommen werden.

Gefertigt zu Obermoschel, am 19. Februar 1840.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den siebenten März 1840, Nachmittags drei Uhr, im Schulhause zu Glanmühlbach;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Cusel, vom 27. März 1838;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Knapp, Ackersfrau, in Glanmühlbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Michael Jung, handelnd in eigenem Interresse, sowie als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne ehelich erzeugten, gewerblos bei ihr domicilirten minorennen Kinder: a) Katharina und b) Christian Jung; 2. Daniel Jung, dem Vierten, Ackerer, in Glanmühlbach wohnhaft; 3. Michael Jung, Ackerer, in Friedelhausen wohnhaft; und 4. Daniel Jung, Ackerer in Glanmühlbach wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen; die gedachten Daniel Jung der Vierte und Michael Jung, Kinder der Requirentin Elisabetha Knapp und des besagt verlebten Michael Jung;

Werden durch den unterzeichneten, zu Cusel residirenden, Königl. Notär Giessen, nachbezeichnete im Banne von Glanmühlbach gelegene Immobilien, auf freiwillig gerichtlichem Wege öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. 9 Aren Wiese und ödes Feld,
2. 45 Aren Acker- und
3. 40 Aren Acker- und Wiesland,

und sind die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Notarcommissärs zur Einsicht deponirt.

Eusel, den 19. Februar 1840.

Giessen, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf'm Theresienhofe, Gemeinde Börrstadt, in der Behausung des Johannes Dick;

Auf Anstehen von:

1. Barbara Bohrmann, und deren Ehemann Peter Kaiser, Schreiner;
2. Johann Philipp Bohrmann, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund von Peter Bohrmann, minderjährig;
3. Johannes Bohrmann, Taglöhner;
4. Katharina Bohrmann, und
5. Bartholomäus Scheuermann, Schlosser, handelnd als Nebenvormund des genannten minderjährigen Peter Bohrmann, sämmtlich zu Börrstadt wohnhaft;

Die gedachten Peter, Katharina, Johannes, Johann Philipp und Barbara Bohrmann Kinder der zu besagtem Börrstadt verlebten Eheleute Peter Bohrmann und Margaretha Althaus;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Börrstadt gelegenen Wohnhäuschen und übrigem gesetzlichen Zubehör, enthaltend eine Dezimale;
2. einem Tagwerk 83 Dezimalen Ackerland in zwei Stücken, Gemarkung von Börrstadt gelegen,

der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen, und können täglich eingesehen werden.

Winnweiler, den 18 Februar 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Herbitzheim das Haus und Zugehör des allda verstorbenen Christian Welker, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Section A. № 2333 und 2336. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering und Zugehör.

Section A. № 1182, 1186. Die obere Hälfte mit 3 Aren 83 Centiaren Garten in den untern Brandgärten.

Section A. № 2372, 2396, 2899, 2403. Die Hälfte von 6 Aren 43 Centiaren Garten im großen Garten.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben des genannten Welker, namentlich: 1. Carolina Welker, Gattin des Philipp Pfersch, Sattler, bei ihm zu Ehrmingen in Frankreich wohnhaft; 2. Daniel Welker; 3 Christina Welker, Ackersleute, zu Walsheim wohnhaft; 4 Johann Georg Welker, Ackersmann, in Wolfersheim wohnhaft; 5 Elisabetha Welker, Gattin des Paul Sutter, Ackersmann, bei ihm zu Mittelbach wohnhaft; 6. Michael Welker; 7. Katharina Welker, Gattin des Joseph Motsch, Oelmüller; 8. Maria Welker, Gattin des Christian Disgue, Ackersmann, diese fünf zu Herbitzheim wohnhaft; 9. Johann; 10. Philipp; 11. Susanna; 12. Friedrich; 13. Carl Welker, diese fünf noch minderjährig und unter Vormundschaft des Christian Welker, Ackersmann in Wolfersheim, und Nebenvormundschaft des Johann Fleck, Ackersmann in Walsheim. Und vor Notär Franz Carl Wiest zu Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 31. Januar letzthin dazu committirten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 18. Februar 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Neustadt. (Licitation.) Mittwoch, den 11. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Güterwagen in Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von: 1. Georg Riehm dem Alten, Privatmann, in Neustadt wohnhaft, 2. seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Ritter erzeugten Kinder, respective deren Repräsentanten, nämlich: a) Georg Riehm der Junge, Glaser, wohnhaft in Neustadt, b) Katharina Riehm, Ehefrau von Jacob Weinzheimer, Bäcker, daselbst wohnhaft, c) Helena Riehm, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, in Zeist, im Königreiche Holland, wohnhaft, d) Philipp Ernst Riegler, Bäcker, in Neustadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Christina Riehm erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina und Elisabetha Riegler, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, e) besagtem Georg Riehm dem Jungen, als Beivormund dieser Minderjährigen, f) Genanntem Philipp Riegler und seinen besagten Kindern als Erben ihres verlebten Bruders respective Sohns Adam Riegler;

Der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten, den bemeldten Georg Riehm und seinen Kindern gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Bann und Gemeinde, geschritten werden, nämlich:

1. 3 Wingert von 85 Dezimalen;
2. 1 Pflanzstück von 35 Dezimalen;
3. ein Wohnhaus sammt Zubehör, mit einem Flächenraume von 4 Dezimalen.

Neustadt, den 19. Februar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 9. März nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rheingönheim, in Ermangelung eines geeigneten Gemeindehauses, im Wirthshause zum Weinberge;

Wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12. dieses Monates, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hof, Garten und Zubehör, zu Rheingönheim am Dorfgraben, in Section D. № 99, einen Flächenraum von 2 Aren 13 Centiaren enthaltend;

herrührend aus dem Nachlasse der in Rheingönheim verlebten Anna Maria Lacker, gewesene Ehefrau des daselbst wohnhaften Schneiders, Georg Jacob Andres, und gemeinschaftliches Eigenthum deren Kinder: 1. Johannes Andres, Arbeiter in der Zuckerraffinerie, in Mannheim sich aufhaltend und in Rheingönheim domicilirt; 2. Maria Elisabetha Andres, ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft; 3. Valentin, und 4. Anna Maria Andres, diese beide letzten noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater, als Hauptvormund, und durch Georg Frei, Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, als Nebenvormund.

Oggersheim, den 20. Februar 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Diedesfeld. (Immobilienversteigerung.) Den 12. März nächstens, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. Johann Veit Benz, Schuhmacher, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Eva Margaretha Stökel, bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Gottlieba, Elisabetha, Martin, Katharina, Magdalena und Maria Benz; 2. Johann Stökel, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, Beivormund dieser Kinder, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachverzeichnete, zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Johann Veit Benz'schen Eheleute gehörige Immobilien, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, dazu committirten Notär Nikolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

9 Aren Acker und Wiese auf der Stebeswiese, 3 Aren Wingert auf dem Botzinger, 6 Aren Wingert und Wiese auf der Hummelau, 12 Aren Wingert und Acker auf der obern Haide, 6 Aren Wingert allda, 8 Aren Wingert im Schön, 3 Aren Wingert im Böbig, 12 Aren Acker bei den Fuchslöchern, 6 Aren Acker in der Kurzgewann, 3 Aren Wingert im Korb, und 6 Aren Wingert im Häußel. Alles im Banne von Diedesfeld gelegen.

Edenkoben, den 18. Februar 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Weyher. (Versteigerung von Beneficiar-Massegütern.) Den dreizehnten März nächstens, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher; auf Anstehen von: 1. Johannes Hundemer, dem Jungen, Kiefer, zu Weyher wohnhaft, handelnd als Vormund über: Christian, Anna Maria und Franziska Hundemer, minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirte Kinder von dem allda wohnhaft gewesenen und verlebten Winzer, Emanuel Hundemer, dem Dritten, erzeugt mit dessen hinterbliebenen, gewerblos zu Weyher wohnenden Wittwe, Theresia geborne Knoll, welcher, wegen körperlichen und geistigen Leiden, die Legalvormundschaft über diese ihre Kinder abgenommen worden; 2. Martin Schnellenberger, Ackersmann, zu Herxheim bei Landau wohnhaft, handelnd als Beivormund der obgenannten Kinder, welche Kinder qualifizirte Benefiziar-Erben der Nachlassenschaft ihres Vaters sind. Und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden nachbeschriebene, zur Benefiziar-Nachlassenschaftsmasse des gedachten Emanuel Hundemer des Dritten, gehörige Güter, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nikolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, namentlich:

Im Banne von Weyher.

Ungefähr 4½ Aren Wingert im Röz; 5 Aren dito allda; 1¼ Aren dito im Krühling; 4 Aren Acker in der Spring; 14 Aren Wiese im untern Brühl; 1¼ Aren Wingert im Krühling; 4 Aren Wiese im Brühl; 3 Aren Acker in der Spring; 7 Aren Acker allda; 2 Aren Wiese in den Stiegelwiesen; 6 Aren Wingert auf der jungen Haid; 3 Aren Wingert allda; 3 Aren Wingert auf der Hummelau.

Im Banne von Burrweiler.

4 Aren Wingert im alten Forst; 3½ Aren ditto allda; und 10 Aren dito allda.

Taration und nähere Beschreibung dieser Güter

kann indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 18. Februar 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Freitag, den 6. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Schwedelbach in der Wirthsbehausung des Adam Wolf, lassen:

1. Elisabetha Mosmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schwedelbach, Wittib von dem daselbst verlebten Maurer Jacob Sauter, eigenen Namens und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Ludwig, b) Johannes, c) Heinrich und d) Barbara Sauter;

2. Ludwig Sauter, Maurer, zu Erzenhausen wohnhaft, in seiner Qualität als Nebenvormund derselben;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern, ungefähr 28 Aren 80 Centiaren Wiesen- und 46 Aren 80 Centiaren Ackerland, auf dem Banne von Schwedelbach gelegen, versteigern.

Kaiserslautern, den 16. Februar 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 6. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung der Wittwe von Peter Bossong, lassen:

1. Barbara Straßer, Ehefrau von Johann Brehmer, Ackersmann, zu Weilerbach wohnhaft, und Letzterer, um seine Ehefrau hiezu zu ermächtigen;

2. Franz Koller, Metzger, wohnhaft zu Rodenbach, in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Elisabetha, b) Anna Maria und c) Marianna Straker, minderjährig, bei ihm domicilirt; ferner noch als Bevollmächtigter von Jacob Straßer, Wagnergesell, zu Weilerbach wohnhaft, gegenwärtig in Stambach, Kanton Zweibrücken, sich aufhaltend;

3. Joseph Rothländer, Taglöhner, in Weilerbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund obgedachter Minorennen;

Durch den unterzeichneten Notär Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, in Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht dahier unterm 23. November 1839 erlassenen Theilungsurtheils, der Untheilbarkeit wegen:

1. Ein zu Weilerbach an der Hauptstraße neben Joseph Heitzmann und Michael Koller Wittib gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Einfahrt und Pflanzgarten.

2. 5 Tagwerke 11 Dezimalen Acker- und

3. 1 Tagwerk 32 Dezimalen Wiesenland, gelegen auf dem Banne von Weilerbach,

öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Kaiserslautern, den 16. Februar 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1840

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 13. März 1840, Mittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Ritter zu Hochspeyer, lassen:

1. Elisabetha Schüler, Ehefrau von Johann Müller, Daubenhauer, zu Frankenstein wohnhaft, und Letzterer selbst; 2. Heinrich Schüler, Fuhrmann, zu Hochspeyer wohnhaft; 3. Margaretha Helf, Wirthschaft treibend, wohnhaft zu Hochspeyer, Wittwe von Adam Schüler, für sich und als Vormünderin von: a) Peter, b) Johann, c) Barbara, d) Margaretha Schüler; 4. Casimir Simon, Leinenweber zu Hochspeyer, als Nebenvormund Voriger;

Durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigern, was folgt:

Ohngefähr 2 Tagwerke 38 Dezimalen Ackerland und 13 Dezimalen Wiese, auf Hochspeyerer Bann.

Kaiserslautern, den 18. Februar 1840.

Will, Notär-Commissär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 9. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schneider;

Auf Ansteben von Aron Brunehild, Handelsmann, in Steinbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des allda verlebten Henoch Freiberg des Zweiten;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Hellrigel von Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von einem zu Steinbach gelegenen einstöckigen Wohnhause, sammt Stall, Heuspeicher, der Hälfte eines Gartens, gemeinschaftlichem Hofe und sonstigem gesetzlichen Zugehör, begrenzt vom Pfarrhause, Weg und der Ehefrau von Alexander Freiberg, gehörend zur besagten Vacantmasse.

Das Bedingnißheft liegt bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit.

Winnweiler, den 19. Februar 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Weinversteigerung.)

Dienstag, den 17. März nächsthin, Morgens 9 Uhr,

zu Klingenmünster in der Behausung des Herrn Versteigerers;

Werden auf Anstehen des Königl. Landcommissärs Herrn Petersen von Landau nachverzeichnete, selbst gezogene und rein gehaltene Weine versteigert, wovon die Proben am Tage der Versteigerung vor dem Faß gegeben werden, nämlich:

Aus der neuen Anlage von Klingenmünster-Bergwingert.

60	Hectoliter	37r,
30	„	38r,
80	„	36r,
30	„	33r und 34r,
10	„	31r,
4	„	34r,
10	„	38r Roland,
5	„	38r abgebeerter.

Bei dieser Gelegenheit können auch circa 150 Hectoliter Burrweiler Weine von demselben Eigenthümer, welche in der Nähe lagern, von den Jahrgängen 1834, 1838 und 39 abgegeben werden.

Landau, den 12. Februar 1840.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

Lambrecht-Grevenhausen. (Abhaltung eines Wochenmarkts.) Durch Rescript hoher Königl Regierung der Pfalz, vom 22. October v. J., ad Nrm. Exh. 901 Q., wurde genehmigt, daß in der hiesigen Gemeinde an jedem Freitag ein Wochenmarkt abgehalten werde.

Indem man dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß der erste Wochenmarkt

Freitag, den 13. März laufenden Jahres,

statt findet.

Die Verkäufer haben vorläufig kein Marktstandsgeld und keine sonstige Abgabe zu entrichten, die hiesigen Verhältnisse sichern denselben außerdem einen schnellen und reichlichen Absatz, weßhalb man auch nicht daran zweifelt, daß sie sich zahlreich einfinden werden.

Lambrecht-Grevenhausen, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 20. Februar 1840.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 5. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstigem Wetter in loco Lambrecht-Grevenhausen, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde nachverzeichnete Holzsortimente in Loosen an den Meistbietenden versteigert, als:

100 kieferne Baustämme 4. Klasse,
100 sehr schöne kieferne Sparren von 24 bis 30 Fuß Länge,
260 Klafter kiefern und buchen geschnitten und gehauen Scheitholz und Prügel,
2 buchene Schiebkarrenbäume, und
10 „ Radschuhe.

Unbekannte auswärtige Steigerer haben einen einheimischen Bürgen zu stellen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 20. Februar 1840.

Neustadt a. H. (Holzversteigerung.) Den 5. März l. J., um 8 Uhr Morgens, bei schönem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung hingegen in dem hiesigen Stadthause, wird zur Versteigerung von nachstehenden eichenen und buchenen Bau-, Nutz-, Stiefel- und Brandhölzern aus dem außerordentlichen Schlage des hiesigen Stadtwaldes geschritten, nämlich:

1.	14	eichene	Nutzholzabschnitte	2. Klasse,
2.	28	„	„	3. „
3.	20	„	„	4. „
4.	10	„	Nutzstämme	2. „
5.	15	„	„	3. „
6.	46	„	„	4. „
7.	16	„	Wagnerstangen,	
8.	5	buchene	Nutzholzabschnitte	1. Klasse,
9.	22	„	„	2. „
10.	30	„	„	3. „
11.	37	„	„	4 „
12.	8	„	Nutzstämme	2. „
13.	24	„	„	3. „
14.	26	„	„	4. „
15.	5	„	Wagnerstangen,	
16.	6½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz zu Stiefelholz, 4schuhig,		
17.	1¾	Klafter eichen geschnitten Scheitholz zu Stiefelholz, 3 Schuh 5 Zoll,		
18.	1½	Klafter eichen knorrig,		
19.	1½	„ „	gehauen Scheitholz mit Pr.,	
20.	½	„ „	Prügel über 3 Zoll.	

Am Ende des Monats März 1840 werden ferner aus dem hiesigen Stadtwalde circa 360 kieferne Baustämme von 1., 2., 3 und 4. Klasse, nebst circa

25 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ „ gehauen „
30 „ kiefern geschnitten „
30 „ „ gehauen „

zur Versteigerung gebracht werden.

Neustadt a. H., den 16. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

pr. den 21 Februar 1840.

Weyher. (Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag, den 5. März l. J., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weyher, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachstehende Holzsortimente loosweise an die Meistbietenden versteigert:

1. Schlag Backöfel.

a) 70 kieferne Baustämme 2. Klasse,
b) 12½ Klafter eichen und kiefern Scheitholz,
c) 21½ „ gemischt kiefern Stockholz,
d) 2295 kieferne und eichene Wellen.

2. Schlag Riethem und Meisenhalt.

a) 102½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
b) 46½ „ „ Stockholz,
c) 12463 kieferne Wellen.

Weyher, den 19. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 11. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Gerolsheim auf dem Gemeindehause nachverzeichnete Holzsortimente, in dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde sitzend, auf mehrmonatlichen Credit versteigert, als:

1. 10 kieferne Bauholzstämme,
2. 88 „ Sägblöche,
3. 13½ Klafter buchen Prügelholz,
4. 8 „ kiefern Scheitholz,
5. 8½ „ „ gehauen Scheitholz mit Pr.,
6. 5½ „ „ Prügelholz,
7. 7½ „ „ Stockholz,
8. 225 Stück gemischte Reiserwellen.

Gerolsheim, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Albersweiler. (Nutz- und Brandholzversteigerung.) Aus dem der diesigen Gemeinde angehörigen Hinterwalde, Distrikt Schmalebenung, werden am kommenden 11. März, Morgens 8 Uhr, dahier auf Zahlungstermin folgende Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1. 107 Stück kieferne Sägblöche,
2. 32 „ „ Baustämme,
3. 29 „ eichene „
4. 135 „ buchene Abschnitte,
5. 775 „ Wingertsstiefel,
6. circa 230 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
7. „ 10 Klafter kiefern idem,
8. 6400 Stück buchene Wellen mit starken Prügeln und gespaltenem Holz vermengt.

Bemerkt wird, daß vorbeschriebenes Material, von vorzüglicher Schönheit, sich ganz bequem in das Neustadter Thal verbringen läßt, und daß auswärtige, hier nicht bekannte Steigerungsliebhaber sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen haben.

Albersweiler, den 19. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt
Regula.

---

pr. den 21. Februar 1840.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Den 16. März l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Wattenheim, läßt besagte Gemeinde folgende Holzsortimente aus nachbenannten Schlägen meistbietend versteigern:

1. Schlag Sippersthal.

3 Klafter buchen Scheitholz,
4½ „ kiefern „
2½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
½ „ buchen Prügelholz,
5 „ buchen Stockholz,
6½ „ kiefern „
700 buchene und kieferne Scheiterwellen.

2. Schlag Langenberg.

8½ Klafter buchen Scheitholz,
5½ „ kiefern „
24 „ eichen Prügelholz,
2½ „ kiefern „
13½ „ gemischtes „
1½ „ buchen „
46½ „ kiefern Stockholz mit Prügel,
175 eichene Scheiterwellen,
925 gemischte Reiserwellen.
1575 kieferne Astwellen,
13 eichene Baustämme 3. Klasse,
32 „ Nutzstämme 3. „
177 „ „ 4. „
58 „ Wagnerstangen,
46 kieferne Baustämme 2. Klasse,
83 „ „ 3. „
165 „ „ 4 „

3. Windfallholz.

1 Klafter eichen Scheitholz,
9½ „ kiefern Scheitholz mit Prügel.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlfähigkeit mit Zeugnissen ihrer Ortsvorstände zu versehen.

Wattenheim, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. Februar 1840

(Offene Stelle.)

Ein in Notariatsgeschäften schon geübter solider junger Mann kann bei Unterzeichnetem auf längere Zeit beschäftigt werden und sogleich eintreten.

Edenkoben, den 19. Februar 1840.

Kößler, Notaire.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 24. Speyer, den 26. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Februar 1840.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 9. März 1840, Vormittags 10 Uhr, werden zu Speyer im Gasthause zum bayerischen Hofe, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, die diesjährigen Eichen-Lohrinden im Reviere Kohlhof, vom Schlage Heuplatte zu 300, und jene vom Schlage Lehen zu 140 dicken Gebunden abgeschätzt, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Speyer, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.

In Verhinderung des Königl. Amtsvorstandes:

Niderreuter.

Habermann.

---

pr. den 21. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Böhler, Winzer aus Ungstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika, und

Theodor Steiß, ledig, Kaufmann aus Neustadt, nach Schriesheim, im Großherzogthum Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 22. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Jacob Baier, Ackerer zu Schönborn, und

Friedrich Wannemacher, Ackerer zu Rehborn.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 20. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr den 21. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

1. Philipp Hene, Ackersmann zu Mutterstadt, nebst Familie,
2. Philipp Jacob Hörner, Ackersmann, von da, nebst Familie,
3. Jacob Hörner, Schmied von da, nebst Familie,
4. Philipp Daniel Weis, Schuhmacher von da, nebst Familie,
5. Georg Damm von Fußgönheim nebst Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend machen und die nöthige Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 20. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 20. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Johann Jacob Keller, Johann Georg Andres, Heinrich Butz, alle drei von Weingarten, und Johann Justus Neumann von Freisbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben binnen vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 17. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Notariatssachen.

pr den 22. Februar 1840

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den sechs und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig;

In Vollziehung vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, unterm neun und zwanzigsten Januar ahhin erlassenen Commissorialurtheils;

Auf Betreiben des Carl Hiesthes, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Cusel wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advocaten Gravius, in Kaiserslautern, in dieser Sache fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seine Schuldner, Daniel Schneider und dessen Ehefrau, Juliana Bertram, Ackersleute, in Eqweiler, Cantons Cusel, wohnhaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenten, Königl Notär Giessen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, welche der Notärcommissär unterm gestrigen Tage, laut registrirten Protokolles, aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

I. Zu Diedelkopf, im Schulhause, Morgens acht Uhr;

Güter, im Banne von Diedelkopf gelegen:

1. № 77. 12 Aren Acker am Lanzenberg fünfter Gewann, auch auf Heidweiler Hube genannt, einseits Friedrich Scholler, anderseits Jacob Dillmann von Ehweiler, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. № 190. 14 Aren 60 Centiaren Acker am Lanzenberg, neunter Gewann, auch auf der Heidweiler Hube genannt, einseits Friedrich Jung von Ehweiler, anderseits Jacob Gilcher von da, angeboten zu 3 fl.

II. Zu Albessen, im Schulhause, des Mittags eilf Uhr;

Im Banne von Albessen gelegen:

3. Section A. № 351. 4 Aren 80 Centiaren (22 Ruthen) Wies in unterst Holbach, einseits Daniel Drum, anderseits Nikolaus Bertram der Zweite, angeboten zu 25 fl.

III. Zu Ehweiler, im Schulhause, Nachmittags ein Uhr;

Güter, im Banne von Ehweiler gelegen:

Section A.

4. № 665. 2 Aren 80 Centiaren (14 Ruthen) Wies hinter Kunk, einseits Nikolaus Jung, anderseits Nikolaus Bertram der Zweite, angeboten zu 15 fl.
5. № 1049. 3 Aren 60 Centiaren (18 Ruthen) Wies auf dem obersten Wald, einseits der Wald, anderseits Nikolaus Jung, angeboten zu 15 fl.
6. № 458. 2 Aren 20 Centiaren (11 Ruthen) Wies in der Simsenwies, einseits Margaretha Bertram, anderseits Elisabetha Bertram, angeboten zu 11 fl.
7. № 1265. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker in der zweiten Abrahamsgewann, einseits Jacob Theis, anderseits Margaretha Bertram, angeboten zu 15 fl.
8. № 1860. 22 Aren 20 Centiaren (3 Viertel 15 Ruthen) Acker in der Stränggewann, einseits Daniel Jung der Zweite, anderseits Jacob Gilcher, angeboten zu 30 fl.
9. № 1990. 13 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker auf dem Brühelrech, einseis Theobald Fauß, anderseits Margaretha Bertram, angeboten zu 20 fl.
10. № 1597. 14 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker in der Rebenhöll, einseits Peter Gilcher der Erste, anderseits Daniel Jung, angeboten zu 15 fl.
11. № 816. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Dimpel, zweiter Gewann, einseits der Weg, anderseits Theobald Fauß, angeboten zu 5 fl.
12. № 1318. 15 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker, zweiter Gewann, auf der Dorfwiese, einseits Daniel Matzenbachers Erben, anderseits Daniel Braun, angeboten zu 20 fl.
13. № 1308. 15 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker auf der Dorfwies, einseits Friedrich Heß von Biedesbach, anderseits Theobald Jung von Rutzweiler, angeboten zu 10 fl.

Dieser Artikel steht noch auf dem Namen von Nikolaus Bertram, Ackerer, in Ehweiler wohnhaft, eingeschrieben, ist aber, nach Erklärung des betreibenden Theiles, der Ehefrau des Daniel Schneider, zufolge Theilungsact vor Notär Reichard in Cusel, vom 1. März 1833, sowie sämmtliche obbeschriebene Güterstücke zugetheilt worden.

14. № 136. 2 Aren 20 Centiaren (11 Ruthen) Wiese am Hirtenhause, im Orte Ehweiler gelegen, mit dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause, nebst Stall, Hofgering und allen Zubehörungen, begrenzt oben durch die Erndtefahrt, unten durch die Bach, hinten durch Jacob Schneider, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte und zwar vom Tage des Zuschlages an, sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle sowohl rückständige als laufende Staats- und Gemeinde-Abgaben.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermangelung einer solchen, der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4. Fallen dem Steigerer die Kosten der Zwangsversteigerung wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Geldsorten in vier gleichen Zahlterminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf zu erfolgende Collocation hin bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf und ist der angewiesene Theil dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfacher in der Gemeinde, in deren Bännen die Immobilien liegen, stattgehabten üblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel vor einem Notär in der Gemeinde, in deren Gemarkung die betreffenden Immobilien gelegen, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten so weit zureichend bezahlt zu machen. Alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, deren Hypothekengläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, werden sofort aufgefordert, den siebenzehnten März nächsthin, Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notärcommissärs zu Cusel sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt zu Cusel auf der Amtsstube des Notärs, den zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Bolanden auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vierzig (registrirt auf der Ausfertigung zu Kaiserslautern am vierten Februar 1840);

Auf Betreiben von Alexander Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet hat;

Entgegen Jacob Sunkel, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Bolanden gehörigen Klosterhofe wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Jacob Sunkel gehörenden und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, Zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. № 328. Sechszig zwei Aren fünfzig Centiaren (290 Ruthen) Wiese zwischen dem Schwingwald, begrenzt Franz Köhly und Heinrich Klag Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 302. Zwanzig drei Aren siebenzig Centiaren (110 Ruthen) Acker vor der Schäferwiese, befurcht Peter Klag und Jacob Krauth, angeboten zehn Gulden 10 —
3. Section A. № 230. Zwanzig fünf Aren acht Centiaren (116¼ Ruthen) Acker auf den acht Morgen, neben Burkhard Andres und Ludwig Klapper, angeboten fünfzehn Gulden 15 —
4. Section D. № 331. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren (263¼ Ruthen) Acker vor dem Mühlbusch, befurcht Sunkels Kinder und Aufstößer, angeboten fünfzig Gulden 50 —
5. Section D. № 333. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren (90¼ Ruthen) Acker allda, befurcht Christina Hauenstein oder Franz Kanofsky und Jeremias Klag, angeboten zehn Gulden 10 —
6. Section D. № 306. Dreißig neun Aren neunzig Centiaren (185 Ruthen) Acker allda, befurcht Franz Kanofsky und Jeremias Klag, angeboten zwanzig Gulden 20 —
7. Section D. № 253. Dreizehn Aren fünfzig Centiaren (56¼ Ruthen) Acker am Katzenstück, befurcht Peter Andres und Anna Maria Hauenstein, angeboten zehn Gulden 10 —
8. Section E. № 151. Sechszehn Aren sechszehn Centiaren (75 Ruthen) Acker am Laagergarten oder an der Leimenkaut, befurcht Johannes Sunkel und Jeremias Erben, angeboten zehn Gulden 10 —
9. Section E. № 137. Vierzig zwei Aren

(193½ Ruthen) Acker am Weitersberg, befurcht Nikolaus Klag den Vierten und Valentin Sunkels Wittib, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Section B. № 35. Drei und vierzig Aren (196 Ruthen) Acker an Schloßberg, befurcht Daniel Klag und Georg Philipp Hauenstein, angeboten zwanzig Gulden 20 —

11. Section B. № 137. Dreißig sechs Aren neunzehn Centiaren (168 Ruthen) Acker hinter der Sandkaut, befurcht Jacob Sunkels Kinder und den Holzweg, angeboten dreißig Gulden 30 —

12. Section B. № 93. Zwanzig sieben Aren vierzig Centiaren (127 Ruthen) Acker im See, befurcht Christina Hauenstein und Georg Deeg, angeboten fünfzehn Gulden 15 —

13. Section B. № 129. Fünfzig drei Aren vierzig Centiaren (248 Ruthen) Acker hinter der Sandkaut, befurcht Jeremias Ruppert und Jeremias Klag, angeboten sechszig Gulden 60 —

14. Section B. № 157. Hundert fünf Aren fünfzig zwei Centiaren (3½ Morgen) Acker am Mühlknopf, befurcht den Weg und Jeremias Decker, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

15. Section B. № 155. Fünfzehn Aren acht Centiaren (¼ Morgen) Acker daselbst, befurcht Peter Ruppert Wittib und Jeremias Decker, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

16. Section A. № 60 und 61. Sechs Aren ein und siebenzig Centiaren (31½ Ruthen), ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraum, Garten und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Bolanden in der sogenannten Triftgasse, begrenzt Philipp Hauenstein, Valentin Klag und die Triftgasse, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Summa der Angebote: Sechshundert dreißig Gulden 630 fl.

und sind diese Angebote von Seiten des betreibenden Theiles gemacht, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von ihm zu dienen.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Bolanden gelegen; dieselben soll Schuldner theils ererbt, theils erkauft oder ersteigert haben.

Gülten und Grundzinsen haften, soviel ermittelt werden konnte, keine auf den Immobilien, ebensowenig sonstige Grundlasten.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß, und eben so wenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt, und zwar jeder pro rata seiner Steigsumme.

5. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6. Die Steuern und sonstige Localabgaben, allenfallsige Gilten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer von ihren Liegenschaften vom Versteigerungstage an.

7. Sollten die fraglichen Immobilien legal verpachtet seyn, so haben Steigerer den Pacht auszuhalten, beziehen aber dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Proiedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Bolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben, versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung, und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen, der Zuschlag sich, zum Nachtheile des saumhaften Steigerers, von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, hiedurch aufgefordert, nächstkommenden zwölften März achtzehnhundert vierzig, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Wilhelm Arnold, Capitalist, in Edenkoben wohnhaft, der den Herrn Anwalt Mahla zu Landau, zu seinem Advokaten bei dortigem Königl. Bezirksgericht ernennt, Kläger auf Versteigerung; gegen Anton Acker, Küfer, und seine Frau Anna Philippina Neu, beide in Edenkoben wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Versteigerung gegen die Beklagte verordnet, und den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftraget wurde, der denn auch am heutigen die Güteraufnahme gemacht hat, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten 18. Mai, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Stadthause dahier, nachfolgende im hiesigen Banne liegende, dem betreibenden Theile speziell verpfändete Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. E. 1530. 2 Aren Garten im Klosteracker, angeboten 20 fl.
2. E. 938. 5 Aren 40 Meter Acker in den zwanzig Morgen, angeboten 50 fl.
3. E. 2121 und 2122. 90 Meter, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Hof, zu Edenkoben in der Sandgasse, angeboten 200 fl.
4. E. 2116. 50 Meter Garten hinter dem Haus, angeboten 15 fl.
5. D. 316 und 317. 13 Aren 60 Meter Weinberg im vierten Heidenweg, angeboten 100 fl.
6. D. 558. 3 Aren 40 Meter Weinberg im zweiten Heidenweg, angeboten 30 fl.
7. F. 1085. 160 Meter Wiese im Böbig, angeboten 16 fl.

Betreibender Theil hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. In Besitz kommt Steigerer am Tage des Zuschlages, muß sich aber selbst und auf seine Kosten in solchen setzen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

4. Die Bezahlung des Steigpreises in 4 Terminen auf gütliche oder gerichtliche Collocation, Martini 1840, 1841, 1842 und 1843, jedesmal ein Quart, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlages.

5 Bei Auftrags-Erklärungen haften die Steigerer noch solidarisch für die Bezahlung.

6. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

7. Zahlung der Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlage.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, bei Nichtbezahlung, an die Gläubiger die angewiesen werden.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solchen den nächsten 18. März, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 22. Februar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. März nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, wird vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirenden, Königl. Bayer. Notär, Carl August Köster, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 16. Januar jüngst, ernannter Commissär, ein zum Nachlasse des zu Friedelsheim verstorbenen Ackersmannes, Adam Werren, gehöriges, zu Friedelsheim im Unterdorfe stehendes Wohnhaus nebst sonstigem Zugehör, auf Anstehen der Wittwe des Erblassers, Anna Maria Volz, Ackersfrau, zu Friedelsheim wohnend, handelnd als Mutter und Vormünderin ihres mit demselben ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kindes: Elisabetha Werren, über die der zu Fußgönheim wohnende Ackersmann, Philipp Werren, als Beivormund handelt, und der, so lange das Theilungsgeschäft selbst währt, die Stelle der Hauptvormünderin versieht; 2. Sibille Werren, Ehefrau von Jacob Kahne; und 3. Katharina Werren, Ehefrau von Philipp Fritz, alle Ackersleute, zu Friedelsheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum, unter den

bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, versteigert.

Dürkheim, den 21. Februar 1840

Köster, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 9. März 1840. Nachmittags 1 Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Joseph Hammer, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, folgende, zur Gütergemeinschaft des Jacob Stumpf, Müller in Schwanheim, und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Andres gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

Ein in Schwanheim im Unterdorfe gelegenes halbes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Gärtchen, und 57,73 Aren Ackerland auf Schwanheimer Bann, in 6 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Jacob Stumpf, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Stumpf, erzeugt mit der verlebten Elisabetha Andres, welche den Johannes Andres, Ackersmann in Schwanheim wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; 2. Katharina Scheuering, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnhaft, minderjährige Tochter der verlebten Elisabetha Andres, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne Franz Bernhard Scheuering, im Leben Barbier in Schwanheim, über welche Friedrich Christmann der Junge, Ackersmann, in Schwanheim wohnhaft, und der genannte Johannes Andres, Ersterer als Vormund, Letzterer als Nebenvormund bestellt sind; 3. Elisabetha Andres, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, minderjährige natürliche Tochter der verlebten Elisabetha Andres, welche den Anton Brunner, Leinenweber, in Schwanheim wohnhaft, zum Vormunde, und den genannten Johannes Andres zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 16. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:

Köster.

---

pr. den 22. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. März 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth auf dem Gemeindehause, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, die zum Nachlasse von den zu Wörth verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Jacob Wärther und Maria Elisabetha Keller gehörende Hälfte eines zu Wörth an der Straße nach Kandel stehenden Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieses Immobils sind die Kinder und Erben der besagten Erblasser, Namens: 1. Philipp Jacob Wärther, Soldat bei dem Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, derwalen mit Urlaub in Wörth; 2. Eva Wärther, Ehefrau von Michael Hüther, Ackersmann, in Wörth wohnhaft, und 3. Regina Wärther von da, welche ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend ist, und repräsentirt wird durch den Königl. Notär Weigel in Candel.

Rheinzabern, den 20 Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitags, den 13. März 1840, Mittags 2 Uhr, zu Katzenbach in der Behausung des Schreiners Jacob Fröhlich, werden durch Notar Sartorius von Rockenhausen, hiezu committirt durch Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 27. Dezember 1839, auf Ansuchen von: 1. Barbara Thom, Wittwe des in Katzenbach verlebten Ackersmannes Christian Müller, und Ehefrau von Paul Ruppert, Ackerer allda, als Vormünderin ihrer ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Sulbert Müller und Katharina Müller; 2. Johannes Reeb, Schuster in Rockenhausen, deren Beivormund; 3. Friedrich Müller, Ackersmann in Katzenbach; 4. Susanna Müller, Ehefrau von Johann Philipp Broschard, Bäcker in Rockenhausen; 5. Christian Müller, Ackersmann; 6. Jacob Müller, Schneider, und 7. Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, alle drei in Katzenbach wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

38 Aren Pflanz- und Wiesengarten im Orte Katzenbach bei Jacob Gredel und dem Flutharaben, und 1,42 Centiaren Grasgarten hinter vorigem Garten, bei Jacob Gredel und Sebastian Seißler,

die beide den Requirenten gehören.

Rockenhausen, den 14. Februar 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9. März 1840, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Pirmasens in der Behausung des Wirths Simon Gundelwein, in Gefolge registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Pirmasens vom 27. v. M., und auf Ansuchen der Wittwe, Kinder und Erben von weiland Johann Adam Schäffler, gewesener Schuhmacher zu Pirmasens, als: 1. von dessen Wittwe Magdalena Kling, ohne Gewerbe, zu Pirmasens wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch

minderjährigen Kinder, Namens: a) Katharina Elisabetha, b) Margaretha, c) Rosina, und d) Maria Anna Schäffler; 2. von Anton Lochner, Schuster, in Pirmasens wohnhaft, als Nebenvormund dieser Pupillen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen Immobilien, geschritten, als:

1. Eine in der Stadt Pirmasens in der Katzenbrunnergasse gelegene und zu einem Wohnhause hergerichtete Scheuer, mit Einfahrt, Hof und Gärtchen sammt Zubehörungen, neben Johannes Unfricht, Ernst Groß und Heinrich Klöckner.
2. 3 Viertel oder 19 Aren 59 Centiaren Acker auf der Gemarkung von Winzeln, in 2 Stücken gelegen.

Die Steigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zur Einsicht deponirt.

Pirmasens, den 19. Februar 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. März 1840, Mittags 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Engel, werden vor dem unterfertigten, hiezu gerichtlich committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, zur Ehegemeinschafts- respective Verlassenschaftsmasse der Susanna Barbara Balbach, weiland Ehefrau von dem zu Waldsee wohnhaften Ackersmanne Johann Bernhard Rennholz gehörende Immobilien, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Waldsee in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus, nebst Stall, Hof, Garten ꝛc, auf einem Flächenraume von 2,38 Aren;
2. 15 Aren 12 Centiaren Acker im Hartweg, links Waldseer Banns.

Die Miteigenthümer sind:

1. Johann Bernhard Rennholz, Ackersmann, in Waldsee wohnend, Wittwer der genannten Susanna Balbach; 2. die in der Ehe der beiden Letztgenannten erzeugten, zu Waldsee domizilirten Kinder, Namens: a) Johann Jacob, b) Maria Eva Rennholz, vertreten durch ihren Hauptvormund Philipp Peter Balbach, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, sowie ihren Nebenvormund, Georg Michael Balbach, auch Ackersmann, in Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 22. Februar 1840

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Montag, den 9. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt im Gasthause zum schwarzen Ochsen;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 6. dieses Monats; auf Ansuchen von: a) Heinrich Setzer, Schneider, wohnhaft zu Grünstadt, agirend in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Zänker erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Charlotte Sophia, Barbara, Margaretha und Wilhelmine Setzer; b) von Katharina Setzer, ledig, ohne Gewerbe, in Grünstadt wohnhaft, volljährige Tochter der genannten Heinrich Setzerischen Eheleute;

In Beisein von Ludwig Heinemann, Ackersmann, in Grünstadt wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt, circa 44 Aren Ackerfeld, im Bann Grünstadt gelegen und aus mehreren Parzellen bestehend, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 22. Februar 1840.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 17. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Hergersweiler. (Schuldienstledigung.) Durch die Entlassung des seitherigen Lehrers Valentin Kopf ist die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Hergersweiler in Erledigung gekommen.

Die Schülerzahl beträgt 28.

Die Gehaltsbezüge nach der Fassion bestehen:

	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	15	15
b) an Schulgeld	80	—
c) an 2 Malter Korn und 3 Malter Spelz	30	—
d) Genuß von ¼ Morgen Acker und ¼ Morgen Wiese	25	—
zusammen	150	15

Dabei wird noch bemerkt, daß der Lehrer bei Fleiß und Sittlichkeit auf eine Remuneration aus dem Kreisschulfonde zu rechnen hat, daß er in dem schönen neu erbauten Schulhause freie Wohnung und einen hübschen Garten in Genuß erhält, welche beide Gegenstände nicht angeschlagen sind.

Lusttragende, mit der Note „gut" versehen, wollen sich binnen 6 Wochen bei dem unterfertigten Amte melden.

Hergersweiler, den 28. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Seeger.

pr. den 24 Februar 1840.

Münchweiler, im Kantone Pirmasens. (Verkauf einer Orgel.) Die in der hiesigen Kirche vorhandene und entbehrlich gewordene Orgel, enthaltend: Principal 2 Fuß, Salitional 2 Fuß, Gedakt 2 Fuß, Mixtur 1 Fuß zweifach und Trompet, in eine kleine Kirche oder als Hausorgel geeignet, wird durch das unterzeichnete Amt im Interesse der Kirche aus freier Hand verkauft.

Münchweiler, den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 22. Februar 1840.

Freimersheim. (Reparation an dem Kirchthurme, Anschaffung von Subsellien und Arbeiten an der Pferdeschwemme.) Künftigen 11. März 1840, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Amt zur Vergebung durch Mindderversteigerung folgender Arbeiten und Reparationen schreiten:

	fl.	kr.
1. von 11 Stück Subsellien, angeschlagen zu	88	—
2. der Reparatur des Kirchthurms, bestehend in Schreinerarbeit, veranschlagt zu	94	40
3. der Reparatur der Pferdeschwemme, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit	310	48

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht.

Freimersheim, den 19. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt
Salm.

---

pr. den 24. Februar 1840.

Münchweiler, im Kantone Pirmasens. (Güterverpachtung.) Am 4. März 1840, Nachmittags um 1 Uhr, werden in Münchweiler vor dem unterzeichneten Amte drei der hiesigen Kirche angehörige Güterparzellen auf einen sechsjährigen Bestand meistbietend verpachtet.

Münchweiler, den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 24 Februar 1840.

Busenberg. (Lohrindenversteigerung.) Bis Dienstag, den 3. März 1840, Morgens 10 Uhr, werden in Busenberg 500 Gebund Gerberlohrinden öffentlich meistbietend versteigert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Busenberg, den 15 Februar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Es treffen oft Einläufe bei der Redaktion von Gemeinden ein, die einen gemeinschaftlichen Namen mit noch andern Gemeinden der Pfalz führen, wie z. B. Erlenbach, Niederkirchen u. s. w., ohne daß dieselben in ihren Zuschriften die unterscheidende Qualität dabei, den einschlägigen Kantons-Hauptort oder den Landcommissariatsbezirk, angeben, dem sie bei der örtlichen Organisation zugetheilt worden sind. Ueberdieß versagt auch noch oft das einzige übrig bleibende Auskunftsmittel, der dem Schreiben aufgedrückte Poststempel, wenn dieser, wie nicht selten befunden, verwischt oder undeutlich aufgedrückt ist, — oder wenn gar kein Postzeichen aufgedrückt, und die Einsendung durch Gelegenheit oder durch Marktleute geschieht, die oft wieder durch dritte Hand an die Adresse abgeben lassen.

Dieser Uebelstand hat zur Folge, daß die Insertionsgebühren in den Büchern der Redaktion oft unrichtig und auf Gerathewohl eingetragen werden müssen, die Hebliſten folgeweis unrichtig sind, dadurch aber zeitraubende Vor- und Nacherörterungen und unnöthige Vielschreiberei veranlaßt werden.

Die betreffenden Bürgermeisterämter werden daher für die Zukunft dafür Sorge tragen, daß, wenn der eingesandte Artikel von einer Gemeinde kommt, die einen gemeinschaftlichen Namen mit andern Gemeinden führt, jedesmal in der Zuschrift der einschlägige Kantons-Hauptort oder der Landcommissariatsbezirk, in den die Gemeinde gehört, richtig beigesetzt werde, ansonsten man solche mangelhafte Schreiben ohnerledigt müßte zurücklaufen lassen.

Endlich wird bei diesem Anlasse erinnert, daß die aufzunehmenden Artikel deutlich und insbesondere orthographisch auf einem Bogen oder je halben Bogen Papier geschrieben, so zwar, daß bei der Siegelöffnung die Zeilen des Textes nicht verletzt und unkenntlich gemacht werden, und mit lesbarer Ort-, Zeit- und Namens-Unterschrift versehen seyn müssen.

Speyer, den 13. Februar 1840.

Die Redaktion des Königl. Bayer. Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 25. Speyer, den 27. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 26. vorigen Monats wurden zum Nachtheile des Wirthes Franz Kämmerling zu Frankenthal, aus dessen Wohnhaus, folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei hänfene Leintücher mit den Buchstaben F. K. № 12, roth gezeichnet;
2. zwei Leintücher, die schmutzig, mit den nämlichen Buchstaben gezeichnet und mit der Nummer 8 versehen waren;
3. zwei frisch gewaschene Handtücher mit den Buchstaben F. K. 24. roth gezeichnet.

Bei Veröffentlichung dieser Entwendung ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes oder zur Ermittlung der gestohlenen Effecten dienen könnten, alsbald wo Rechtens zu beanzeigen.

Frankenthal, den 20. Februar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Destillateurs Georg Enz zu Neustadt wurden am 5. laufenden Monats aus der Küche folgende Gegenstände gestohlen:

1. Vier silberne Eßlöffel, gewöhnlicher Façon, mit den Buchstaben G. E. an den mehr rund als spitz zulaufenden Stielen gezeichnet, und daran kenntlich, daß auf der Rückseite dieser Stiele das Wort: „Paris“ eingeschlagen ist.
2. Ein silberner großer Vorlege-Löffel, gewöhnlicher Façon, eben so gezeichnet.

Wegen dieses Diebstahles fällt der Verdacht auf zwei Handwerksbursche, die, eine Gabe fordernd, wiederholt in das Enz'sche Haus kamen. — Einer derselben trug einen braunen Frackrock, weiße Halsbinde, eine Tuchkappe mit einer Quaste, dunkelblaue Tuchhosen, unten bis gegen die Knie mit Leder besetzt; der andere war bekleidet mit dunkelblauem Spenzer und dunkelblauen Hosen. Ein näheres Signalement konnte nicht ermittelt, auch nicht ausgeforscht werden, wohin die Verdächtigen von Neustadt auswanderten.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung dieser Diebe oder Ermittelung der gestohlenen Löffel führen könnten, sogleich bei der nächsten zuständigen Behörde anzuzeigen.

Zugleich werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, Fahndung gegen die bezeichneten Handwerksburschen eintreten zu lassen, wo möglich, nach Maasgabe der betreffenden Fremdenbücher, zu erforschen, wo diese in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats beherbergt wurden, sofort von dem Resultate dieser Recherchen hieher gefällige Anzeige zu erstatten.

Frankenthal, den 20. Februar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monates wurden dem Schuhmacher Michael Reuschert, und dem Wirth Heinrich Heinß von Frankenthal, folgende Effecten entwendet:

1. zwei hänfene Mannshemden mit M. R. roth gezeichnet;
2. ein Weibshemd mit den Buchstaben M. S. gezeichnet;
3. zwei Kindshemden ohne Zeichen;
4. drei Handtücher mit den Buchstaben M. S. gezeichnet;
5. drei wergene Küchenschürzen und eine roth gewürfelte baumwollene Schürze;
6. mehrere Paar Strümpfe und ein Leintuch, ohne besondere Kennzeichen;
7. ein Weibshemd mit den Buchstaben P. H. gezeichnet;
8. ein weiß-futterbarchenter Rock, nebst einem baumwollenen Mützchen, dieses blau von Farbe und an den Aermeln angesetzt;

9. eine druckkattunene Haube, mehrere Paar graue wollene Socken und ein Paar Kindsstrümpfe ohne Zeichen.

Wer über den bis jetzt unbekannten Dieb, oder den dermaligen Besitzer der entwendeten Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird hiemit zur Anzeige aufgefordert, damit hierauf das weiter Geeignete verfügt werden könne.

Frankenthal, den 20. Februar 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimmer.

---

pr. den 24. Februar 1840

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 13. März 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Jägersburg, werden folgende Holzsortimente aus dem Gestütswalde, Schlag Eiskeller, öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

1 eichener Stamm 2. Klasse,
9 eichene Stämme 3. .
14 . . 4. .
2 buchene Nutzabschnitte über 18 Zoll,
2 . . unter 18 .
52½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, 4schuhig,
1½ . birken . . .
3½ . eichen . . 5schuhig,
425 Stück gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Zweibrücken, den 22. Februar 1840.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 24. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Begebung der Material Lieferung zur Unterhaltung der Landstraßen für die drei nächsten Etats-Jahre.)

Freitags, den 13. März l. J., früh 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale des unterfertigten Königl. Landcommissariats, und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten die Material-Lieferung für die drei nächsten Etats-Jahre zur Unterhaltung der Straße:

1. von Mutterstadt bis zur hessischen Grenze bei Worms;
2. von der Rheinschanze bis Stunde III. bei Mardorf,
3. von Speyer nach Mannheim, zwischen dem Böhlgraben und der Rheinschanze,

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Bedingnißhefte liegen zur Einsicht offen.

Frankenthal, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 17. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die unterzeichnete Behörde zur Minderversteigerung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstraßen:

1. von Neustadt nach Frankenstein,
2. „ „ „ Landau,
3. „ „ „ Mannheim,
4. „ „ „ Dürkheim,

für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ schreiten.

Die Bedingnißhefte können hierorts eingesehen werden.

Neustadt, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am unten genannten Tage und Orte, vor der administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1840, zu Capsweyer, früh 9 Uhr;

I. Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Büchelbergeracker № 55.

24 eichene Baustämme,
7 kieferne .
14 . Stangen,
1 Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
11 . eichen . Scheit,
2 . . . anbrüchig,
8 . birken . Scheit,
3300 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Stutzferch № 56.

3 Klafter eichen Misselholz 4',
1 . . . 5'.

3. Schlag Schweinebrückel № 57.

3 Klafter kiefern geschnitten Scheit

4. Schlag Lämmelsunger № 59.

125 kieferne Hopfenstangen 25—30' lang,
1175 . . unter 25' lang,
1600 . Wingertstrutteln 20' lang,
3800 . . 10—15' lang,
4800 . Bohnenstangen,
4000 . Wellen mit starken Prügeln.

5. Zufällige Ergebnisse im Bienwalde der laufenden Periode № 58.

1 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1 . aspen anbrüchig.

6. Deßgleichen in spätern Perioden 60.

1 Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
5 . kiefern . Scheit,
2½ . aspen . .

¼ Klafter aspen geschnitten anbrüchig,
200 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
7. Mundat, Schlag Bildstraße 61.
3700 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
8. Schlag Ziegelhütterschlag № 62.
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1175 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
9. Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode № 64
½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
10. Deßgleichen der spätern Periode № 65.
½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
II. Revier Schaidt.
11. Schlag Mundat, Freienteich № 54.
58 kieferne Baustämme 3. Klasse,
88½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
2400 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
12. Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.
1 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
13. Deßgleichen in spätern Perioden.
1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
Langenberg, den 19. Februar 1840.
Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eingetretener Hindernisse wegen, die unterm 17. Februar angekündigte Holzversteigerung auf den 2. März zu Lichtenbruch, den 7., und jene auf den 9. zu Eselsfürth, am 13. März abgehalten werden.

Kaiserslautern, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Ritzmann, Ackerer aus Winnweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Lorenz Kück, ledig, Winzer in Ungstein, und Katharina Fix, ohne Gewerbe zu Wachenheim, sind gesonnen, und zwar Letztere mit ihren Kindern, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend und davon binnen vier Wochen Anzeige hieher machen können.

Neustadt, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Heinß, Actuar.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Peter Christmann der Zweite von Miesenbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 25. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde Neuhäusel, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom dreißigsten Januar letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär, am neunzehnten laufenden Monats, errichteten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Theobald Lion, Handelsmann, wohnhaft zu Spießen, (Rheinpreußen) welcher in dieser Sache den Herrn Hudelet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; werden die seinen Schuldnern, Wittib und Erben des verstorbenen Valentin Wagner vom Frohnsbacher Hofe, namentlich: Johann Dörr, dessen Wittwe zweiter Ehe, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neuhäusel, sowohl für sich, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, als: a) Peter, b) Georg und c) Sebastian Wagner; 2. Christian Wagner, Dienstknecht bei Jacob Wagner in Neuhäusel; Elisabetha Wagner, Magd bei Ludwig Schwarz allda; Maria Wagner, Ehefrau des Christian Bengle allda; Sophie Wagner, Wittib des verstorbenen Daniel Denis allda; Valentin Wagner, Postknecht in Rohrbach; Katharina Wagner, Ehefrau des Peter Fuchs, Zimmermann in Niederwürzbach, zugehörigen Immobilien, Neuhäuseler Bann, nämlich:

Aus Section A. № 1113, 1114 und 1118, ungefähr 35 Aren oder 1 Morgen 50 Ruthen Wiese in Kammerschreibers Weyher, der den Kindern zweiter Ehe des Valentin Wagner zugehörige Antheil, unvertheilt, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers aus, selbst wenn er ein Zwanzigstel übersteigen sollte; und übernimmt der betreibende Theil überhaupt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß, hat sich jedoch, im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten entstehen sollten, auf eigene Kosten, und auf dem Wege Rechtens, immittiren zu lassen.

3. Da der zu versteigernde Gegenstand noch ungetheilt besessen wird, so hat der Steigerer mit dem betreibenden Theile, als Eigenthümer der übrigen Theile des Ganzen, abzutheilen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf den Steigerer.

5. Der Steigpreis muß, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf Michaeli nächsthin, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bezahlt werden.

6. Der Versteigerungs-Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren.

8. Die Zwangsveräußerungs-Prozedur-Kosten sind durch den Steigerer, auf Abschlag des Steigpreises, innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein durch den Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts tarirtes Verzeichniß, an den betreibenden Theil zu entrichten.

9. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den in dem Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär- und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den ein und zwanzigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. — Also gefertigt zu Bliskastel, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Ansuchen von: 1. Charlotte Vogelgesang, Ackersfrau zu Dietrichingen, Wittib des allda verlebten Ackersmanns Daniel Schmidt, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und genanntem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin der mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Maria, Peter, Daniel und Heinrich Schmidt; 2. Ludwig Weber dem Dritten, Ackersmann allda, als Nebenvormund gedachter Minderjährigen und Curator ventris, und in Folge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuhornbach unterm 29. Januar dieses Jahres abgehaltenen, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, werden durch Philipp Lorenz Walß, Notär zu Neuhornbach, als hiezu beauftragt, den dreizehnten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in dem Hause der Requirentin zu Dietrichingen, nachangegebene, im Dietrichinger Banne liegende, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des besagten Daniel Schmidt gehörende Grundstücke in Eigenthum versteigert, nämlich:

12 Ackerstücke, 2 Hectaren 85 Aren 66 Centiaren enthaltend.

1 Wiesenstück von 10 Aren 80 Centiaren.

Neuhornbach, den 21. Februar 1840.

Walß, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 16. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bisterschied im Wirthshaus von Michael Eckert; in Gefolg eines durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 19. Januar 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansuchen von Jacob Brizius I., Küfer in Bisterschied, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schwarz erzeugten noch minderjährigen Kinder Theobald und Elisabetha Brizius, sowie in Beisein deren Beivormund des Peter Wolf, Tagner allda;

Werden durch unterschriebenen, zu Rockenhausen, im Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. und hiezu committirten Notär Ludwig Sartorius,

1. Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Wiese und Pflanzgarten, in der Gemeinde Bisterschied in der Hintergasse gelegen.

2. 7 Aren oder 1 Viertel Acker in den Krummenäcker, und
3. 10 Aren 1¼ Viertel Acker im Bangert;

beide letztere Stücke im Bisterschieder Banne gelegen, welche Immobilien dem Requirenten und seinen Kindern gehören, des offenbaren Vortheils und der absoluten Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Rockenhausen, den 23. Februar 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr den 25 Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau, am 7. Januar 1840, und auf Ansuchen von Caspar Schleichert, Gärtner, und dessen Ehefrau Maria Remy, beide in Landau, als gesetzliche Verwalter des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder: Katharina Susanna, Susanna, Johann Joseph Ludwig und Franz Joseph Schleichert;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau, zur öffentlichen Versteigerung des folgenden, den genannten Minorennen angehörigen Immobils geschritten werden:

Ein Garten von 9 Aren vor dem deutschen Thore, Landauer Bannes.

Landau, den 24. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 13 März 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum goldenen Engel;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Herxheim verlebten Eheleute Mathäus Trauth, gewesener Ackerer, und Maria Eva Damen, als: a) Johann Adam Trauth; b) Stephan Trauth; c) Georg Peter Gauly, als Vormund über die minderjährigen Mathäus, Katharina, Georg Peter und Theresia Trauth; d) Stephan Trauth, der Dritte, als Beivormund dieser Minderjährigen; alle Ackersleute in Herxheim, und e) Herrn Franz Paraquin, Königl. Notär in Landau, gerichtlich ernannter Repräsentant der abwesenden Amalia Trauth, Ehefrau von Valentin Müller, Sattler in Nordamerika, ohne bekannten Wohnort;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau, zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der gemeldten Erblasser gehörigen Immobils geschritten werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, Keller und Zubehörden, zu Herxheim im untern Dorfe gelegen.

Landau, den 24. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Licitation.)

Den 13 März 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Schwan; in Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 28. Januar 1840, und auf Betreiben von: 1. Johann Valentin Geiger, Leinenweber, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Vater und gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Fried erzeugten, gewerblosen, bei ihm domizilirten, minderjährigen Kinder, als: Georg Michael, Johannes, Anna Maria und Magdalena Geiger, welche den nachgenannten Georg Michael Fried zum Beivormunde haben; 2. Margaretha Geiger, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oberotterbach, ledige und großjährige Tochter der obgenannten Geiger'schen Eheleute; 3. Katharina Hettinger, gewerblos, Wittwe von dem in Oberotterbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmanne Johann Jacob Fried und jetzige Ehefrau von dem Ackersmanne Ludwig Fischer, beide Eheleute zu Oberotterbach wohnend, und dem Ehemanne Fischer selbst; sie, die Ehefrau, handelnd als Vormünderin, und er, der Ehemann, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund über Louisa und Jacob Fried, gewerblos, zu Oberotterbach wohnende, minderjährige Kinder des besagt verstorbenen Johann Jacob Fried, erzeugt mit seiner genannten Wittwe Katharina Hettinger, welche Minderjährigen den nachgenannten Georg Michael Fried zum Beivormunde haben; 4. Georg Michael Fried, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd sowohl eigenen Namens als Miterbe, wie auch als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder von Johann Valentin Geiger und von dem verlebten Johann Jacob Fried; 5. Valentin Fried, Ackersmann, in Schweigen wohnhaft gewesen, dermalen in Amerika sich aufhaltend; die genannten Valentin und Georg Michael Fried sind Kinder, und die Kinder des verlebten Johann Jacob Fried und der verlebten Katharina Elisabetha Fried, gewesene Ehefrau Geiger, sind Enkel der zu Oberotterbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johannes Fried und Maria Katharina Fischer; wird der unterschriebene hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachbeschriebenem, zum Nachlasse der genannt verlebten Johannes Fried'schen Eheleute gehörenden Wohnhause sammt Zubehörungen, nämlich von:

Section G. № 486 und 487, und Section C. № 2099 und 2100. Sechs Aren 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten, Zugehör und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Oberotterbach, neben Georg Dahl und Philipp Clod, tarirt 500 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 22. Februar 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 13. März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Einhorn bei Martin Hellmann in Germersheim; auf Anstehen: 1. von Maria Eva Batteiger, ohne Gewerbe, in Westheim wohnhafte Wittwe von dem allda verstorbenen Schullehrer Johann Georg Kämmer, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Sohnes Friedrich Kämmer, minderjährig, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter wohnend; 2 von Andreas Kämmer, Schullehrer, allda wohnend, in eigenem Namen, wie auch als Beivormund über den vorgenannten Minderjährigen; 3. von Sebastian Kämmer, Ackersmann, in Westheim wohnend; 4. von Jacob Kämmer, Ackersmann, allda wohnend, und 5. Eva Margaretha Kämmer, Ehefrau von Johann Georg Lochbaum, Ackersmann, in Schwegenheim wohnend, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 16 Jänner abhin, werden der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die von der Nachlassenschaft des genannten verstorbenen Johann Georg Kämmer herrührenden, seinen besagten fünf Kindern zugehörigen, im Westheimer Banne, in dem sogenannten Neuland, nächst bei Germersheim gelegenen Immobilien, bestehend in fünf und vierzig Parzellen Ackerlands, jede ad 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 23. Februar 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, werden in Gemäßheit eines am ersten dieses Monats gefaßten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am vierzehnten desselben Monats homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen von: 1. Frau Margaretha Louisa geborne Pilla, ohne Gewerbe, in einem im hiesigen Thale gelegenen Hause wohnhaft, Wittwe von Johann Friedrich Rödter, früher Papierfabrikant, zuletzt gewerblos, allda wohnend, hier handelnd sowohl in eigenem Namen, als Miterbin an dem Nachlasse ihres Ehemannes, wie als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem vorgenannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Carolina, b) Elisabetha, und c) Friedrich Rödter; und 2. von Herrn Johann Friedrich Günand, Gutsbesitzer dahier, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minorennen, die zum Nachlasse von genanntem Johann Friedrich Rödter gehörigen Liegenschaften, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein im hiesigen Thale gelegenes und zur hiesigen Gemeinde gehöriges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schoppen, Hof, Garten und sonstigen Zubehörungen, einen Flächenraum von 25 Aren enthaltend, sodann

Ohngefähr 216 Aren Ackerfeld und Wingert im hiesigen Banne, in 6 Parzellen.

Neustadt, den 24. Februar 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 10. März 1840, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Klein in Kaiserslautern, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in Kaiserslautern in der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofgering und Garten, begrenzt von der Straße und Schneider Fath.

Dieses Immobile gehört in ungetheilter Gemeinschaft den Erben des verstorbenen, im Leben gewesenen Bordschnitters Jacob Müller dahier, und wird der Untheilbarkeit wegen, in Folge Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts vom 22. vorigen Monats, registrirt den 27. desselben Monats, und darauf gegründeten Expertengutachtens versteigert.

Die Erben sind:

a) Christoph Müller, ein Müller, und Jacob Müller, ein Schuster, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Kinder erster Ehe des Verstorbenen, so er mit seiner ersten verstorbenen Ehefrau Elisabetha Sommer erzeugt hat.

b) Peter Müller, minderjährig, ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft, Sohn zweiter Ehe des Verstorbenen, so derselbe mit der noch lebenden zweiten Ehefrau Katharina Sutter, ohne Gewerbe dahier, erzeugt hat.

Die Versteigerung geschieht in Gegenwart der genannten beiden Söhne erster Ehe, der Mutter zweiter

Ehe, als gesetzliche Vormünderin des Minderjährigen, zugleich der Gütergemeinschaft wegen, und des Nebenvormundes des Minderjährigen, Jacob Sittelberger, Taglöhner dahier.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1840.

Jacobi, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Lambrecht-Grevenhausen. (Abhaltung eines Wochenmarkts.) Durch Rescript hoher Königl Regierung der Pfalz, vom 22. October v. J., ad Nrm. Exh. 901 Q., wurde genehmigt, daß in der hiesigen Gemeinde an jedem Freitag ein Wochenmarkt abgehalten werde.

Indem man dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß der erste Wochenmarkt

Freitag, den 13. März laufenden Jahres,

statt findet.

Die Verkäufer haben vorläufig kein Marktstandsgeld und keine sonstige Abgabe zu entrichten, die hiesigen Verhältnisse sichern denselben außerdem einen schnellen und reichlichen Absatz, weßhalb man auch nicht daran zweifelt, daß sie sich zahlreich einfinden werden.

Lambrecht-Grevenhausen, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 24. Februar 1840.

Studernheim. (Erbauung einer Brücke.) Samstag, den 7. des kommenden Monats März, des Vormittags 9 Uhr, wird in Studernheim die Erbauung einer Brücke an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 169 fl. 49 kr., und kann nebst dem Plane täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Studernheim, den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kummermehr.

---

pr. den 19. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Höheischweiler. (Bauarbeit-Versteigerung.) Mittwoch, den 11. März l. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amts, wird an die Wenigstnehmenden versteigert:

1. die Erbauung eines Glockenthurms auf das Schulhaus in der Gemeinde Höheischweiler, veranschlagt zu 224 fl. 53 kr.
2. die Erbauung eines deßgleichen auf das Schulhaus in der Gemeinde Höhmühlbach, veranschlagt zu 224 fl. 53 kr.

wobei bemerkt wird, daß das hiezu erforderliche Bauholz aus den Gemeindewaldungen abgegeben wird, so wie Pläne und Kostenanschläge täglich hierorts eingesehen werden können.

Höheischweiler, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 19. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Annweiler. (Rathhausbau.) Donnerstag, den 12. März 1840, Vormittags um 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte der Bau des neuen Rathhauses in Annweiler, veranschlagt zu 21,377 fl. 18 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Annweiler, den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Mühlhäuser.

---

pr. den 24. Februar 1840.

Hochstätten. (Abbruch-Versteigerung.) Bis den 16. März nächsthin, wird vor dem Unterzeichneten, Morgens 9 Uhr, das hiesige alte, nunmehr entbehrliche Schulhaus, zufolge gehörig genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Dezember vorigen Jahrs, auf den Abbruch versteigert.

Hochstätten, den 21. Februar 1840.

Der Bürgermeisterei-Verweser:

Beck.

---

pr. den 24. Februar 1840.

Lachen. (Brankholzversteigerung.) Nächstkommenden 6. März, des Vormittags präzis 11 Uhr, werden aus dem Gemeindegauwalde von Lachen, Distrikt Sauhäusel, folgende Holzsortimente versteigert werden, als:

1. 17 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2. 2 . . . . anbr.,
3. 1½ . kiefern . .
4. 2½ . eichen gehauen .
5. 1 . kiefern . .
6. ½ . . Stockholz,
7. 9½ . eichen .
8. 150 Stück eichene Wellen, und
9. 125 . kieferne .

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage, bei üblem Wetter hingegen auf dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten.

Lachen, den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

pr. den 24. Februar 1840

Laumersheim (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 12. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, läßt die Gemeinde Laumersheim ihr im Gemeindewalde Heidenfeld sitzendes Holz, nämlich:

26 kieferne Bauholzstämme,
20 . Sägblöche,
13½ Klafter gemischt gehauen Laubholz mit Prügeln,
7 . geschnitten kiefern Scheitholz,
5½ . kiefern gehauen mit Prügeln,
18½ . . Prügel,
4½ . . Stockholz, und
775 gemischte Reiserwellen,

meistbietend versteigern.

Steigerungsliebhaber können sich am bestimmten Tage dahier einfinden.

Laumersheim, den 21. Februar 1840

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

---

pr. den 25. Februar 1840.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 11. März 1840, um 9 Uhr Vormittags, werden in loco Kleinkarlbach folgende in dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Langenberg, sich befindliche Hölzer auf Credit versteigert, als:

10 eichene Werkholzstämme,
161 kieferne Baustämme,
115 . Sägblöche,
30 . Brunnendeicheln,
31 Klafter kiefern Brandholz,
650 kieferne Astwellen.

Kleinkarlbach, den 22. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 22 Februar 1840.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 23. März d. J., des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier, auf dessen Amtsstube, die Lohrinden auf dem Stocke aus den Schlägen der nachgenannten Gemeinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

	spitze Gebd.
Gemeinde Wolfstein, Schlag Tauchenthal, geschätzt zu	700
Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach, Schlag Fluhrwald	350
Idem, Schlag Pfaffenbusch	150
Gemeinde Einöllen, Schlag Strieth	150
Idem, Schlag große Strieth	350
Gemeinde Roßbach, Schlag Rheingrafenheck	300
im Ganzen	2000

Wolfstein, den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 19. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Höheischweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 18. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amts, werden die Feld- und Waldjagden auf den Bännen von Hengsberg, Höheischweiler, Höhmühlbach, Münschweiler und Winschberg auf mehrere Jahre in Pacht begeben.

Höheischweiler, den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bißbort.

---

pr. den 24 Februar 1840.

Bisterschied. (Jagdverpachtung.) Die Feld- und Waldjagden auf den Bännen der Gemeinden Bisterschied, Dörrmoschel, Ransweiler und Teschermoschel werden Samstag, den 14. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes, auf 6 Jahre verpachtet, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bisterschied, den 21. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. Februar 1840.

Heltersberg. (Jagdverpachtung.) Bis Mittwoch, als den 18. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Heltersberg die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Geiselberg auf mehrere Jahre verpachtet.

Heltersberg, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

---

pr. den 17. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldanleihen.) Außer der schon früher zur Ausleihung bekannt gemacht wordenen Summe aus hiesiger Gemeindekasse liegen dermalen in Letzterer noch mehrere hundert Gulden zur Ausleihung auf sichere Hypotheke bereit, was man hiemit abermals gehörig bekannt macht.

Iggelheim, den 14. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 25 Februar 1840.

Lambrecht-Grevenhausen. (Berichtigung.) Die Ankündigung einer Holzversteigerung in № 23 der Beilagen l. J. wird dahin berichtigt, daß diese Versteigerung eingetretener Hindernisse wegen nicht am 5., sondern am 9. März statt haben wird.

Lambrecht-Grevenhausen, den 23. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Eissler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 26. Speyer, den 29. Februar 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Der Küfergeselle Johann Heinrich Gioth von Hanau entfernte sich am Morgen des 21. Januar d. J. aus einem Wirthshause zu Dammheim, wo er übernachtet hatte, mit Zurücklassung seines mit Kleidern angefüllten Felleisens, und ist seitdem nicht wieder erschienen, auch trotz der angestellten Nachforschungen nicht aufgefunden worden. Da seine Wirthszeche sehr unbedeutend war, auch sonst kein Grund besteht, der eine absichtliche Verbergung vermuthen ließe, so ist anzunehmen, daß derselbe verunglückt seyn möge, und vielleicht seinen Tod in der eine halbe Stunde entfernten Queich gefunden habe, die den Leichnam in den Rhein geschwemmt haben dürfte. Sämmtliche Polizeibehörden werden nun ersucht, mir ungesäumt Mittheilung zu machen, wenn ihnen der Aufenthaltsort des Gioth bekannt werden, oder wenn dessen Leichnam in deren Bezirk gelandet werden sollte. Ich füge zu diesem Zweck das Signalement des Gioth bei, und für den Fall, daß es etwa mit den von ihm zurückgelassenen Effecten eine besondere Bewandniß haben sollte, auch das Verzeichniß dieser Effecten.

Landau, den 17. Februar 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Sbst.

Signalement:

Größe: 5′ 10—11″;
Statur: hager;
Gesicht: länglich und blaß;
Nase: lang;
Mund: etwas groß;
Bart: keinen;
Haare: schwarzbraun.

Verzeichniß der Effecten des verschwundenen Küfergesellen Heinrich Gioth.

1. ein Felleisen von schwarzem Leder;
2. ein Küferschurzfell von Leder mit Messing;
3. ein grüner Tuchwamms;
4. ein runder Hut von Velbel;
5. eine grüne Tuchkappe;
6. ein Paar graue alte Tuchhosen;
7. ein Paar Hosen von Modenzeug, schwarz und grau;
8. ein Paar blaue Tuchhosen;
9. ein Paar alte Hosen von Sommerzeug;
10. eine dunkelblaue Tuchweste;
11. eine Weste von Piquet, gelb und roth;
12. drei Hemden (ein Calicot zwei leinen) gezeichnet H. G.;
13. eine schwarze Tuchweste;
14. ein Paar blaue baumwollene und ein Paar blaue wollene Strümpfe;
15. eine ganz alte zerrissene Weste;
16. drei Schürze von Leinwand;
17. sechs verschiedenartige, theils seidene alte und zerrissene Taschentücher;
18. ein schwarzes altes Hauskäppchen;
19. ein Paar Schuhe.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Kieslieferungen zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.)

Samstag, den 21. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden vor der unterzeichneten Behörde auf dem Rathhause dahier, die Kieslieferungen zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg, nämlich von dem Stundenſteine 11 bis zur französischen Grenze bei Lauterburg, für die drei nach einander folgenden Jahre 18$\frac{4}{4}$, 18$\frac{4}{5}$ und 18$\frac{4}{6}$, in neun Loose eingetheilt, an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Von den Bedingungen können die Steigerungslustigen auf der Kanzlei des Landcommissariats Einsicht nehmen.

Germersheim, den 23. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstam-

tes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1840, zu Battweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Auerbacherberg № 25.

1 buchener Nutzholzstamm,
85 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " Prügel,
875 buchene Wellen.

Schlag Alseiters № 29.

10 eichene Bauholzstämme,
7 buchene Nutzholzabschnitte,
2 elzbeerne "
6 Klafter eichen Nutzholz, Missel 1. Klasse,
2½ " " " " 2. "
31½ " buchen geschnitten Scheit,
4½ " " Prügel,
2½ " eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.,
3 " " Prügel,
1½ " birken geschnitten Scheit,
750 buchene Wellen,
800 eichene "

Schlag Auerbacherberg № 31.

106 aspene Baustämme,
36 " Gerüststangen,
475 Weichholzwellen.

Schlag Alseiters № 32.

103 aspene Baustämme,
325 Weichholzwellen.

Schlag zufälliges Ergebniß № 33.

1 aspener Baustamm,
500 " Baumpfähle,
15200 buchene Bohnenstangen,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ " " " andr.,
½ " " gehauen Scheit,
½ " " Prügel,
½ " eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.,
50 buchene Wellen.

Den 14. März 1840, zu Reifenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Engelscheidt № 30.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
14 buchene Nutzabschnitte,
123½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7½ " " Prügel,
1375 buchene Wellen,
450 Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Battweiler keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 24. Februar 1840.

Das Königl Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1840, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Schwarzfelderdick № 39.

4 eichene Baustämme 1. Klasse,
58 " " 2. "
58 " " 3. "
15 " Nutzstämme 2. "
6 " " 3. "
1 " Nutzabschnitt 2. "
1 " " 3. "
2 buchene Nutzstämme,
1 " Abschnitt,
51½ Klafter eichen Nutzholz, Missel 1. Klasse,
16½ " " " " 2. "
82½ " " geschnitten Scheit 5schuhig,
½ " " " " 4schuhig,
3 " " " " äst. u. knr.,
2650 buchene Wellen,
1825 eichene "

Schlag Käswald № 41.

4 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 " " 3. "
4 " " 4. "
3 " Nutzstämme 2. "
6 " " 3. "
1 " " 4. "
7 buchene Nutzstämme über 18″,
5 " Abschnitte idem,
1 " Nutzstamm unter 18″,
1 " Abschnitt idem,
1550 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 120 Stämme Bau- und Nutzholz, 40 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 24. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

pr. den 27. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

Eingetretener Hinderniſſe wegen werden die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 22 publicirten, auf den 29. Februar und 7. März l. J. zu Landſtuhl und Lichtenbruch feſtgeſetzten Holzverſteigerungen, dann von der in Hohenecken auf den 5 März l. J. über die Schläge Haderwald und zufälliges Ergebniß ausgeſchriebenen, an dieſen Tagen nicht abgehalten.

Kaiſerslautern, den 25. Februar 1840.

Das Königl. Forſtamt Kaiſerslautern.

Laval.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friederika Kern, Wittwe von Peter Rub zu Freckenfeld, iſt geſonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Anſprüche gegen dieſelbe innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Mayr.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Peter Bechtel, Taglöhner von Oppau,
2. Johann Nicolaus Fleckſer, lediger Leinenweber zu Tiefenthal,
3. Anna Margaretha Fleckſer, ledig von da,
4. Johannes Blankenhorn, Kupferarbeiter von Frankenthal,
5. Conrad Hammel, Schneider von Kirchheim a. E.,
6. Jacob Winkelmann, ledig, Ackersmann zu Laumersheim, ſind geſonnen, nach Nordamerika, und
7. Carl Friedrich Wilhelm Kugelmann, ledig, von Grünſtadt, iſt geſonnen, nach Hamburg auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit jene, welche Anſprüche an dieſelben zu haben glauben, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 22. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Müller von Herſchweiler-Pettersheim,
Jacob Mügel von da,
Daniel Schäfer von Rathskirchen, und
Peter Müller von Ulmet,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieſes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieſe Perſonen zu machen haben, ſolche binnen Monatsfriſt geltend machen und anher Anzeige erſtatten können.

Euſel, den 20. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Dilg.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Friedrich Roßler, Winzer, zu Edenkoben wohnend, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denſelben eine Forderung hat, wolle daher ſolche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 22. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Zech, Ackersmann, zu Mutterſtadt wohnhaft, beabſichtigt, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an denſelben Forderungen zu machen haben, ſolche binnen 4 Wochen geltend machen und die nöthige Anzeige hieher erſtatten.

Speyer, den 24. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Koch.

---

pr. den 27. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Perſonen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Nicolaus Schreiber, Ackersmann von Rupperseck,
2. Philipp Enkler, Maurer von Biſterſchied,
3. Johann Georg Andes, Wagner von Kerzenheim.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſonen haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Februar 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 25. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Ginsweiler. Montag, den 25. Mai 1840, um 10 Uhr des Vormittags, in der Behausung des Philipp Peter Bübler, zu Ginsweiler;

Auf Anstehen von Friedrich Linn senior, Rentner, zu Meisenheim wohnhaft, hier handelnd in eigenem Namen, so wie auch als gehörig Bevollmächtigter seiner übrigen Miterben, der zu Meisenheim verlebten Ehe- und Bäckersleute: Friedrich Linn und Elisabetha geborne Bayer, als: 1. Charlotte Linn, ohne besonderes Gewerbe; 2. Carl Linn senior, Gerber; 3. Jacob Linn, Gastwirth; 4. Christina geborne Mathias, Wittwe des zu Meisenheim verlebten Weißgerbers, Leopold Linn, sie ohne Gewerbe, zu Meisenheim wohnend, und hier handelnd der mit ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen; und deren Kinder: a) Carolina Linn, Gattin von Maximilian Rischmann, Conrector, sie ohne Gewerbe, und dieser selbst, der mit seiner Gattin bestehenden Gütergemeinschaft wegen; b) Friedrich Linn junior, Advocat-Anwalt; c) Carl Linn junior, Gerber; und d) Wilhelmina Linn, ohne Gewerbe; letztere vier als Erben ihres benannten verlebten Vaters, Leopold Linn, hier handelnd, alle zu Meisenheim wohnhaft; welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Kaul, Anwalt an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend bei demselben Domicil erwählen;

So wie in Gemäßheit eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom neun und zwanzigsten Januar dieses Jahres;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken, in der Pfalz, des Königreichs Bayern, wohnhaft, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu ernannten Commissär;

Gegen:

die Kinder und Erben der zu Ginsweiler verlebten Ehe- und Müllersleute, Philipp Jacob Knecht, und Maria Margaretha geborne Schröder, als: 1. Jacob Knecht, Adjunkt und Müller, zu Ginsweiler wohnhaft; 2. Margaretha geborne Knecht, Wittwe von Philipp Krauß dem Dritten, Ackersfrau, zu Becherbach wohnhaft; 3. Carolina Knecht, Ehefrau von Jacob Schalber dem Zweiten, Zimmermann, sie ohne Gewerbe, beide zu Becherbach wohnhaft; 4. Charlotte Knecht, Ehefrau von Peter Schneider, Ackersleute, zu Adenbach wohnend; 5. Peter Knecht, Wagner, zu Odenbach wohnend; und 6 Philipp Knecht, Schullehrer, zu Reifelbach wohnhaft, als Schuldner der benannten Friedrich Linn'schen Erben, laut gehörig registrirter, und am 3. April 1838 durch den Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern vollziehbar erklärten, Schuld- und Pfandverschreibung des Notär Rischmann in Meisenheim, vom 26. Mai 1807; und zufolge einer weitern gehörig registrirten Schuld- und Pfandverschreibung des Notärs Gervinus in Lauterecken, vom 7. October 1823; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Gläubigern, laut den angeführten Urkunden, speciell verpfändeten, auf dem Banne von Ginsweiler gelegenen Immobilien, nach dem Inhalte des unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, öffentlich geschritten werden;

Beschreibung der zu veräußernden Immobilien:

1. Section C. № 5 und 6. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange, nebst einer Oelmühle, einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Hof und zwei Gärten mit Zubehör, enthaltend eine Are zwölf Centiaren, unterhalb Ginsweiler gelegen, befurcht unten die Bach, oben Jacob Knecht, früher Jacob Eckhardt, einseits Jacob Knecht, früher Johannes Mattern, anderseits Jacob Knecht; zwischen der Mühle und der Scheuer zieht die Straße nach Adenbach durch.
2. Section C. № 7. 6½ Aren Wiese unter der Mühle, unten Bach, oben Weg.
3. Section C. № 146. 6½ Aren Wiese in der Mühlwiese, unten Bach, oben Teich.
4. Section C. № 186. 10½ Aren Acker in der Trifft, unten Teich, oben Jacob Eckhardt.
5. Section C. № 190. 6½ Aren Acker in Laukroth, hinter der Mühle, einseits der Weg, anderseits Jacob Knecht mit dem nicht erbbeständlichen Theile dieses Ackers.
6. Section B. № — 19 Aren Waldrech am Glanberg, unten Bach, oben Nicolaus Schalmo und Philipp Keibert.

Die Mühle mit Zubehör und den fünf Güterstücken, besessen jetzt durch Jacob Knecht, ist mit einem Erbpacht, zum Vortheile der Erben des Ernst Daniel Klauprecht von Mainz, jährlich von fünf Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer, Meisenheimer Maaßung, das Malter etwas stärker als ein Hectoliter, welche Rente alljährlich auf 11. November fällig, und in guter speichermäßigen Frucht nach Meisenheim abzuführen ist, belastet, nach Abzug des Fünftels.

Das Ganze durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.

Ferner:

7. Section C. № 144, 145, 147, 148, 149, 150 und 151. 33 Aren Wiese in der

Mühlwiese, gefurcht Johannes Schowalter, und der erbeständliche Theil dieser Wiese, jetzt besessen von Jacob Knecht, Johannes Schowalter und Friedrich Maurer dem Zweiten, angeboten zu — 30 fl.

8. Section C. № 7. 44 Aren Wiese unter der Mühle, befurcht Friedrich Linn und erbbeständlicher Theil dieser Wiese, oben Weg, unten Bach, besessen durch Jacob Knecht, zu — 30 —

9. Section C. № 139. 20¼ Aren Wiese auf Röbert oder Bänders, bei Johannes Schowalter und Heinrich Hoffmann, besessen durch Philipp Peter Bühler, zu — 50 —

10. Section C. № 190. 44 Aren Acker in Lauksroth, befurcht erbbeständlicher Antheil und Friedrich Linn, besessen durch Jacob Knecht, zu — 50 —

11. Section C. № 194. 28 Aren Acker in Lauksroth, unten Jacob Weber, oben Carl Bühler, besessen durch Friedrich Maurer dem Zweiten und Jacob Weber dem Jungen, zu — 25 —

12. Section C aus № 117 und 120. 24 Aren Acker im Langenberg, unten und oben Jacob Eckhardt, besessen durch Friedrich Maurer dem Zweiten und Jacob Eckhardt, zu — 25 —

13. Section B. № 11. 16 Aren Acker in der Aue oder am Mühlsteeg, befurcht die Gemeinde und Georg Carl Bühler, besessen durch Jacob Knecht, zu — 30 —

14. Section B. № 173. 38 Aren Acker in der Becherbach, gefurcht oben Philipp Keiper, unten Jacob Eckhardt, besessen durch Johannes Schowalter, zu — 25 —

15. Section B. № 44. 10½ Aren Hecke in der Winn, als das ungetheilte Drittel des Ganzen, gemeinschaftlich mit Jacob Eckhardt und Peter Schunken Wittib, gefurcht Philipp Porr und Philipp Schalmo, besessen durch Jacob Eckhardt und Friedrich Rohlmeyer, zu — 5 —

16. Section E. № 4. 14½ Aren Wiese im Schimmel, einseits Weg, auszerseits Bach, besessen durch Jacob Knecht, zu — 30 —

17. Section B. № 199, 200 und die Hälfte aus № 201. 58 Aren Wingert in der Becherbach, gefurcht Jacob Eckhardt und Jacob Weber der Junge, besessen durch Johannes Schalmo, Daniel Steeg und Jacob Hinnenschit, zu — 25 —

18. Section B. № 194. 27 Aren Wingert in der Becherbach, bei Heinrich Bühler und Georg Hauptführer, besessen durch Jacob Knecht, zu — 25 fl.

Summa des ganzen Angebotes 2350 —

Die übrigen Güter, außer den Erbbestand-Immobilien, sind, so viel bekannt, frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten dieser Art

Ueber die aufgenommenen Immobilien finden sich Erwerbstitel vor, in den Händen des Jacob Knecht.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer der Mühle mit Zubehör tritt bis nächsten Johannistag 1840 in Genuß und Besitz, und erhält alles was in den Gebäuden nied- und nagelfest vorfindlich ist, so wie alles Geschirr und Geräthe, was nach dem Gesetze, der Natur und dem Gebrauche nach, zur Mühle gehört, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten. In den Genuß und Besitz der übrigen Güter, außer den erbbeständlichen, treten Steigerer aber sogleich mit dem Zuschlage ein.

2. Steigerer haben die auf den Immobilien lastenden Steuern und Abgaben, so wie den auf der Mühle mit Zubehör haftenden Erbpachtzins, mit dem Zuschlage zu übernehmen, und alle Rückstände dieser Art zu tragen und zu berichtigen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, wie sie sich vorfinden, und ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, so wie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über, welche sich auch auf eigene Kosten und Gefahr, unter dem Schutze der Gesetze, in Genuß und Besitz einweisen zu lassen haben.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre: 1840, 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Viertel und mit laufenden Interessen vom Tage des Zuschlags an, nach Abzug von eintausend Gulden, welche Steigerer der Mühle mit Zubehör bei dem Zuschlage baar zu bezahlen hat. Das Ganze an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger: Friedrich Linn senior in loco Meisenheim, in laufend gültigen, groben Gold- und Silbermünzen, den preußischen Thaler nicht höher als zu einhundert fünf Kreuzer gerechnet.

5. Jeder Steigerer ist verbunden, einen annehmbaren, mit ihm solidarisch haftenden, Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum der Immobilien wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

7. Sollte der eine oder andere Steigerer mit Bezahlung des Steigpreises nebst den Zinsen ꝛc. säumig seyn, so werden die betreibenden Gläubiger oder sonstige Rechtsinhaber hiedurch ermächtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, mit Umgehung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einem fruchtlosen dreißigtägigen

Zahlbefehle, auf dem Wege einer freiwilligen Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen.

8. Steigerer sind nicht berechtigt, die Zahlung ihres Steigpreises, unter dem Vorwande, daß nicht radirt sey, zu verweigern, indem ihr schuldiger Steigpreis bestimmt ist, die bestehenden Hypotheken ihrer Rangordnung nach zu tilgen.

9. Steigerer der Mühlen mit Zubehör ist verbunden, bis zur Ausbezahlung seines Steigpreises, die Mühlen und die andern Gebäude in der Brandversicherungsanstalt eingeschrieben zu erhalten.

10. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens, zu bezahlen, nämlich: die Kosten der Registrirung an das Rentamt zu Kaiserslautern, und die Notariatsgebühren und Kosten für Stempel an den committirten Notär. Außerdem haben noch Steigerer die Kosten der Grosse des Zuschlagsprotokolls, pro rata ihres Steigpreises, an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger zu entrichten.

11. Der Zuschlag gibt dem Steigerer keine andern Rechte, als die, welche Schuldner selbst hatten.

12. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert habe.

13. Die Mühlen sammt allen erdbeständlichen Gütern werden auf einmal und im Ganzen ausgeboten und zugeschlagen; die übrigen Güter aber im Einzelnen. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu halten.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, hiedurch aufgefordert, sich bis Samstag, den 21. März nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs, zu Lauterecken, einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Lauterecken, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 23. Februar 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 17. März 1840, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Philipp Pulver, Schmied, zu Kaiserslautern wohnend, lassen:

1. Maria Zeiger, Ehefrau von Heinrich Budian, Bäcker, 2. Letzterer, der Ermächtigung wegen, 3. Johannes Zeiger, Schuster, 4. Philipp Pulver, Schmied, als Vormund von: a) Adam, b) Peter, c) Elisabetha, d) Louisa Zeiger, 5 Ferdinand Emmerling, als Nebenvormund dieser, 6. Franz Zeiger, 7. Albert Zeiger, beide Metzger, und alle zu Kaiserslautern wohnhaft;

Durch den durch homologirten Familienrathsbeschluß hiezu committirten Notär Wilhelm Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, öffentlich ein daselbst an der Mannheimer Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Garten, Hof, sammt Anbau, einseits Heinrich Groël, anderseits Daniel Schuck, versteigern.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1840.

Der Notär-Commissär:

G. Will

---

pr. den 27. Februar 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 19. März, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Edesheim im Engel, aus Abgang eines Lokales auf dem Gemeindehause, werden auf den Antrag der Katharina Kohlmann, Wittib von Peter Laur, jetzige Ehefrau von Franz Jacob Heinrich, Ackersmann, beide in Geinsheim wohnend, sie als Vormünderin und Heinrich als Mitvormund, und Johann Neuschwander, Oelschläger, in Edesheim wohnend, als Nebenvormund der Anna Maria Laur, minderjährigen Tochter des obigen Peter Laur und der Katharina Kohlmann, Letztere noch handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 18. Januar abhin, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 11. dieses genehmigt, beide gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. Ein in Edesheim in der Hinausgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Garten und Acker.
2. Ein Acker im Böchinger Weg, Bann Edesheim.

Edesheim, den 25. Februar 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1840.

(Licitation.)

Montag, den 16. März 1840, des Mittags um 1 Uhr, zu Niederberbach, in dem zu versteigernden Wohnhause;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, unterm 7. Dezember 1839;

Auf den Grund eines unterm 6. Februar letzthin, vor unterzeichnetem Notär, errichteten Experten-Gutachtens;

Auf Anstehen der Erben des zu Niederberbach verlebten Ackersmannes, Andreas Schleppi, als:

I. Der Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit der verlebten Margaretha Schleppi:

1. Eva Schleppi, Ehefrau von Heinrich Jacob Schleppi, Ackersleute, zu Niederberbach wohnend;

2. Heinrich Jacob Schleppi, Adjunkt, und Heinrich Schleppi, Gutsbesitzer, beide zu Altstadt wohnend, Ersterer handelnd als Haupt-, Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe, Namens: Elisabetha und Heinrich Jacob Schleppi;

3. Andreas Diehl, Ackersmann, zu Niederberbach wohnend, handelnd als Spezialvormund dieser beiden Minderjährigen;

II. Der Wittwe zweiter Ehe, Maria Elisabetha Reinhard, Ackersfrau, zu Niederberbach wohnend, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagt verlebten Ehemanne, Andreas Schleppi, in zweiter des Letztern, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, mit Namen: Andreas und Katharina Schleppi;

Sodann auf Anstehen:

a) Des obgedachten Heinrich Jacob Schleppi von Niederberbach, handelnd auch als Nebenvormund vorgedachter beider Minorennen zweiter Ehe; und

b) Jacob Boley, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Spezialvormund derselben Minorennen;

Wird der unterzeichnete, dazu durch allegirtes Urtheil committirte, Königl. Notär Guttenberger, zu Waldmohr wohnhaft, zur gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Nachlasse des verlebten Andreas Schleppi gehörigen Immöbels, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

Eines zu Niederberbach stehenden Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering, Brandweinbrennerei-Gebäude, nebst isolirt liegendem Garten, und isolirt liegendem, mit Carl Gärtner von da gemeinschaftlichem Keller am Mittelberbacher Wege. Das Haus mit Hofbering 10 Aren 57 Centiaren enthaltend, Tractus 1 M 35 und 50, und begrenzt durch Balthasar Schleppi und Andreas Schleppi, der Garten begrenzt durch Heinrich Jacob Schleppi.

Tar dieses Immöbels 1500 fl.

Die Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Waldmohr, den 12. Februar 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Am 14. März 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Franz Lanzloth, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Obermohr gelegene Immobilien aus der Gütergemeinschaft des zu Obermohr verlebten Ackerers Johannes Mahl und seiner Wittwe Elisabetha Staab, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein in Obermohr gelegenes Haus und Zugehörden.
2. Neun und siebenzig Aren sechszig vier Centiaren Ackerland, in vier Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Elisabetha Staab, Wittwe des Johannes Mahl, Ackersfrau, handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Johannes Mahl, ohne Gewerbe; 2. Philipp Mahl, Wagner, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen, und 3. Jacob Mahl, Tagner; alle zu Obermohr wohnhaft. Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 23. Februar 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Am 16. März 1840, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Balthasar Scheuermann zu Steinwenden, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Steinwenden gelegenes Wohnhaus aus dem Nachlasse von Wilhelm Pfeiffer und Elisabetha Zinsmeister, im Leben Eheleute und Müller, zu Steinwenden wohnhaft, vor dem zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Ein einstöckiges Haus mit Hofgering und Garten, neben Carl Philipp Urschels Wittwe.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Christian Pfeiffer, Müller, in eigenem Namen handelnd, und als gesetzlich ernannter Vormund über seine minderjährigen Geschwister, benanntlich: 1. Wilhelm; 2. Michael, und 3. Katharina Pfeiffer, alle drei gewerblos; 2. Jacob Zinsmeister, Tagner, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Jacob Pfeiffer; 4. Philipp Pfeiffer; 5. Adam Pfeiffer, alle drei Müller; 6 Margaretha Pfeiffer, und 7. Maria Pfeiffer, beide gewerblos; sämmtlich zu Steinwenden wohnhaft.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 23. Februar 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 25 Februar 1840.

(Zinsgüter-Versteigerung.)

Am 21. März 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Kindsbach in der Wohnung des Adjunkten Lambert Martin, werden nachbezeichnete, der Gemeinde Kindsbach gehörige, auf deren Gemarkung gelegene Parzellen ödes Land, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. drei Hectaren eilf Aren achtzig fünf Centiaren, das Kindsbacher Bruch untere Gewann, in sechszehn Abtheilungen;

2. vier Hectaren dreißig neun Aren siebenzig Centiaren, das Kindsbacher Bruch obere Gewann, in drei und zwanzig Abtheilungen;
3. eine Hectare neunzig drei Aren siebenzig Centiaren am Harzborn, in zehn Abtheilungen;
4. fünfzig sechs Aren neunzig sechs Centiaren am Eulenwoog, in zehn Abtheilungen;
5. dreißig eine Are vierzig neun Centiaren bei den Stockwiesen, in sechszehn Abtheilungen.

Plan und Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landstuhl, den 23. Februar 1840.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Februar 1840.

Sondernheim. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Sondernheim ist durch die vom bisherigen Gehülfen nachgesuchte und ertheilte Entlassung die Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden. Der Gehülfe ist selbstständig, und ihm allein der Unterricht der Schulkinder übertragen. Sein Gehalt beträgt 200 fl. aus der Gemeindekasse und freie Wohnung im Schulhause. Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers fallen von dem demselben bestimmten Quiescenzgehalte 100 fl. der katholischen Schulstelle zu, und nach den Anträgen der Orts- und Schulbehörden wird der Gehülfe zum Lehrer, und zwar mit dem Gehalte von 300 fl. befördert.

Lusttragende, wohlbefähigte Schulmänner zu der vacanten Stelle haben ihre Gesuche längstens innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Sondernheim, den 23 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Im Namen der Ortsschulcommission:
Moos.

---

pr. den 26. Februar 1840.

Grünstadt. (Materiallieferung für Unterhaltung der Landstraßen.) Donnerstags, den 12. März l. J., früh 9 Uhr, wird die Materiallieferung für die Etatsjahre 18$\frac{40}{41}$, 18$\frac{41}{42}$ und 18$\frac{42}{43}$, zur Unterhaltung der Staatsstraße von Grünstadt über Asselheim gegen Großbockenheim, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf Requisition der Königl. Bauinspection, öffentlich versteigert.

Die bezüglichen Steigerungs-Bedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Grünstadt, den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 27. Februar 1840.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 11. März nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, in Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzsortimente, aus dem Gemeindeholzschlage Hinterwald, in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden loosweise ausgeboten:

a) 4 eichene Baustämme,
b) 76 Klafter buchen geschnitten Scheit,
c) 9 „ eichen „ „
d) 39½ „ Stockholz.

Kerzenheim, den 22. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 26. Februar 1840.

Hinterweidenthal. (Holz- und Rindenversteigerung.) Kommenden 18 März 1840, Morgens 9 Uhr, werden zu Hinterweidenthal vor unterzogenem Amte folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Hinterwald, und von Windfällen herrührend, versteigert, als:

circa 160 kieferne Baustämme,
„ 200 „ Bloche,
„ 10 eichene Baustämme,
„ 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
„ 60 „ kiefern „ „
„ 5 „ eichen „ „

Ferner werden zugleich 500 Gebund Rinden versteigert.

Hinterweidenthal, den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kustes.

---

pr. den 27. Februar 1840.

Flemlingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 18. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in loco Flemlingen, im Wirthshause zum Ritter, aus dem dasigen Gemeindevorderwalde, Distrikt Scharfeneck, 90 bis 100 Gebund Lohrinden (Spiegelrinde) auf dem Stocke durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt an den Meistbietenden versteigert.

Flemlingen, den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 20. Februar 1840.

Sausenheim. (Jagd- und Feldverpachtung.) Montag, den 30. März, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Sausenheim in dem Gemeindehause die hiesige Feldjagd sowie der sogenannte Forstacker, gelegen in dem Gemeindewalde von Sausenheim, mittelst Versteigerung an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet.

Sausenheim, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Dörner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 27. Speyer, den 3. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Begebung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Landstraßen für die drei nächsten Etats-Jahre.)

Freitags, den 13. März l. J., früh 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale des unterfertigten Königl. Landcommissariats, und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten die Material-Lieferung für die drei nächsten Etats-Jahre zur Unterhaltung der Straße:

1. von Mutterstadt bis zur hessischen Grenze bei Worms;
2. von der Rheinschanze bis Stunde III. bei Mardorf,
3. von Speyer nach Mannheim, zwischen dem Böhlgraben und der Rheinschanze,

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Bedingnißhefte liegen zur Einsicht offen.

Frankenthal, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Minderversteigerung der Erbauung einer Schleuße zur Ableitung der Solach.)

Samstag, den 21. März 1840, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Germersheim, in Gemäßheit einer Verfügung Königl. Regierung vom 9. Februar d. J., vor der unterzeichneten Behörde, zur Minderversteigerung der Erbauung einer Schleuße zur Ableitung der Solach aus den Gemarkungen von Sondernheim und Germersheim, welche Arbeit von der Königl. Baubehörde zu 6000 fl. veranschlagt ist, geschritten werden.

Pläne, Kostenanschlag, Preisverzeichniß und Bedingnißheft, können täglich auf der Kanzlei des Landcommissariats eingesehen werden.

Germersheim, den 24. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

pr. den 29. Februar 1840.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichs-Gräßereien.)

Freitags, den 13. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Grasnutzung pro 1840 der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien, an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 26. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Dümmler.

---

pr. den 28. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. und nöthigenfalls den 17. März 1840, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Elmstein.

Schlag Mückenberg II. 1 c.

12	eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
53	" Wagnerstangen,
41	kieferne Nutzstämme 1., 2., 3. Klasse,
318	" Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag Legeleck VI. 1.

25	eichene Nutzstämme 1., 2., 3. Klasse,
48	" Abschnitte 1., 2., 3., 4. Klasse,
151	buchene Nutzstämme,
1	hainbuchener Nutzstamm,
1	kieferner Bloch,
11125	buchene Reisigwellen.

Schlag Ehscheid XIII. 3 b.

45	kieferne Blöche 2. und 3. Klasse.

II. Revier Johanneskreuz.

Schlag Lauberberg XXXVI. 8 a.

25	eichene Nutzstämme 1., 2., 3., 4. Klasse, worunter einer sich zu einem Weidbaum eignet,
11	eichene Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
6	birkene Abschnitte.

Schlag Simſenberg XXXV. 5.

26 eichene Nutzſtämme 1., 2., 3. und 4. Klaſſe.

Den 19. März 1840, zu Lambrecht-Grevenhauſen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterſtatterberg (Spitzenſteinerthal).

5½ Klafter buchen geſchnitten Scheitholz,
½ " eichen " "
36½ " kiefern " "
7½ " " gehauen "
57½ " " Prügel,
3825 gemiſchte Reiſigwellen.

Schläge Unterſtatterberg (Beckerthal).

68 aspene Sparren,
3 kieferne Blöche 4. Klaſſe,
1 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
1 " eichen geſchnitten "
½ " kiefern " "
15 " " gehauen "
4½ " birken geſchnitten "
½ " weichholz " "
30½ " " gehauen "
11½ " birken " "
55½ " buchen Prügelholz,
39½ " gemiſchte Prügel,
3900 gemiſchte Reiſigwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forſtamts noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz 40½ Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 26. Februar 1840.

Das Königl. Forſtamt.
Schepyler.

---

pr. den 28. Februar 1840.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 18. März 1840, zu Sengſcheidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Sengſcheidt.

Schlag Staffel am Hufeiſen № 24.

6 buchene Nutzſtämme,
3 " Wagnerſtangen,
28½ Klafter buchen geſchnittes Scheitholz,
2½ " " gehauen "
12½ " " Prügelholz,
½ " weichholz gehauen Scheitholz,
125 buchene Wellen,
1 Klafter buchen Stockholz.

Schlag Trübenberg № 26.

37 aspene Bauſtämme,
2 Klafter weichholz gehauen Scheitholz,
550 Weichholzwellen mit ſtarken Prügeln.

Schlag Großerſtiefel № 25.

5 eichene Nutzſtämme,
9 " Bauſtämme,
2000 buchene Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

6 aspene Bauſtämme,
1 Klafter buchen gehauen Scheit,
4½ " weichholz " "
700 buchene Wellen mit ſtarken Prügeln,
circa 8000 buchene Bohnenſtangen.

Außerdem werden im Laufe dieſes Jahres in dem Reviere Sengſcheidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 26. Februar 1840.

Das Königl. Forſtamt.
Kröber.

---

pr. den 29 Februar 1840.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 20. März 1840, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Salzleckerſchlag.

2 eichene Wagnerſtangen,
4 rothrüſtene "
14½ Klafter eichen Scheitholz,
1½ " rothrüſten "
½ " weißrüſten "
2 Stück Weichholz-Stümmelſtöcke,
4 Klafter eichen Stock- und Wurzelholz,
5 eichene Wurzelklötze,
300 eichene und rüſtene Gipfelwellen,
1375 gemiſchte Reiſigwellen,
4850 Zaunfaſchinen.

Schlag Rheindurchſtichs-Linie.

400 weidene Wellen.

Schlag Wörthſpitze.

3 eichene Bau- und Nutzholzſtämme,
3 weißrüſtene idem,
6 eichene Wagnerſtangen,
12 rüſtene idem,
4 Klafter eichen geſchnitten Scheit,
11½ " rothrüſten " "
6 rothrüſtene Stümmelſtöcke,

11 Weichholz-Stümmelstöcke,
2 Klafter Stock- und Wurzelholz,
2 eichene Wurzelklötze,
875 eichene und rüstene Gipfelwellen,
3675 gemischte Reisigwellen,
6225 Zaunfaschinen.

Speyer, den 28. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
In Verhinderung des Amtsvorstandes:
Riderreuter.
Habermann.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1840, zu Frankenstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Großerberg № 1.

2 kieferne Nutzholzstämme,
218 " Blöche.

Schlag Wolfeneck.

132 eichene Baustämme,
2 " Nutzholzstämme,
182 kieferne Bloche,
6 hainbuchene Abschnitte,
79 eichene Wagnerstangen.

Zufälliges Materialergebniß.

18 eichene Baustämme,
1 kieferner Baustamm,
5 eichene Nutzholzstämme,
8 kieferne Blöche,
1 Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg.

1 eichener Nutzholzstamm,
6 kieferne Abschnitte,
144 buchene Werkholzstämme.

Schlag Bremenberg.

2 eichene Baustämme,
43 kieferne "
9 eichene Nutzholzabschnitte,
25 kieferne Blöche.

Zufälliges Ergebniß.

1 eichener Abschnitt,
5 kieferne Blöche.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren diesseitigen Amtsbezirks noch einige Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1840, zu Pirmasens, im Gasthause zum Lamm, Morgens um 10 Uhr;

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 28, Winterschachen VII. 3. a. (Mühlkaut.)

12 buchene Nutzholzstämme für Schaufeln,
8 " " für Holzschuhe,
186½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " " anbr.,
21½ " " Prügelholz,
7900 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 36, großer Stephansberg XI. 30. a. (Katzenbach.)

4 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Schlag № 35, kleiner Stephansberg IX. 5. (Ransbächel.)

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
6 " " 4. "

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 13, Herrnwald II. 6 b. (kleine Schieß.)

10 eichene Baustämme 3. Klasse,
172 " " 4. "
21 kieferne " 4. "
2 aspene " 4. "
1 eichener Nutzstamm 2. "
3 " " 3. "
27 " " 4. "
4 birkene " 4. "
25 eichene Wagnerstangen.

Schlag № 14, Herrnwald II. 7. a. (Lückerkauth.)

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
9 " " 4. "
9 kieferne " 4. "
8 eichene Nutzstämme 2. "
7 " " 3. "
7 " " 4. "
3 kieferne Abschnitte 4. "
5 birkene " 4. "
1 eichene Wagnerstange,
1½ Klafter birken Scheitholz für Jochholz.

Die obenstehenden Brennholzsortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs vergünstigungsweise durch Ausschluß der Holzhändler zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 27. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1840, zu Böllenborn, Morgens präzis um 8 Uhr;

Revier Birkenhördt.
Schlag Sohlborn IV. № 12.

13	tannene Baustämme	3. Klasse,
1863	" "	4. "
45	" Blöche	3. "
708	" Wagnerstangen,	
238	" Baumpfähle,	
½	Klafter eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz,	
7½	" tannen geschnitten Scheitholz,	
½	" " Prügelholz,	
2	" kiefern geschnitten Scheitholz,	
33½	" tannen Stockholz,	
3050	Gebund tannene Wellen mit starken Prügeln,	
150	" kieferne " " "	

Den 16. März 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr;

Revier Rechtenbach.
Schlag Langenberg № 4.

39	kieferne Baustämme	3. Klasse,
18	" "	4. "
44	" Brunnendeicheln,	
129	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,	
5	" " Stockholz,	
2850	Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.	

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April, in den Revieren hiesigen Forstamts, noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, so wie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 26. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 28. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Katharina Blasius, ledigen Standes, aus Imsbach, will nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 26. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Klein, Ackersmann, mit seiner Familie, und Adam Bauer, Ackersmann, mit Familie, beide von Vogelbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; dieses wird hiemit zu dem Zwecke veröffentlicht, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 26. Februar 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 28 Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Wies, Küfer und Bierbrauer von Contwig, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Paris auszuwandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 24. Februar 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 29. Februar 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Peter Rothmeyer, Hufschmied von Weingarten, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 27. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Elisabetha Nafziger von Elbisheimerhof, Gemeinde Marnheim,

Conrad Schmidt, Küfer in Obermoschel.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

In abs. leg. Dir.:

Alwentz, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. Februar 1840.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 18. Februar 1840, auf den Antrag von Dorothea Kops, Ehefrau von Johann Adam Wettstein, früher Leinenweber, dermalen Ackersmann, in Herxheimweyher wohnhaft, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wurde die Interdiction der Margaretha Kops, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Herxheimweyher wohnhaft, ausgesprochen.

Landau, den 28. Februar 1840.

Der Anwalt der Interdictions-Kläger:

F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 28. Februar 1840, folio 97 C. 5. empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, gezeichnet: Falciola und Schies.

F. Böcking, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 28. Februar 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zweiten Juni laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, in Vollzie ung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal, am 7. Februar abhin, erlassenen Zwangsversteigerungsurtheiles, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirende Bezirksnotär, Carl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch besagtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der dem Wilhelm Seel, Handelsmann, zu Freinsheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, auf Betreiben von Johann Baptist Walter, Kaufmann und Gutsbesitzer, wohnhaft in Kallstadt, welcher den Advocaten Braun, in Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen, dem genannten Wilhelm Seel angehörigen, im Banne von Freinsheim gelegenen Immobilien, unter folgenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten, Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Garantien, die ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich zu übernehmen hat, sondern dieselben werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Steigobjecte, und haben alle darauf haftenden, rückständige wie laufende, Steuern, Localabgaben und allenfallsige Renten, Zinsen oder Gülten, zu übernehmen.

3. Besitz und Genuß haben sich Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu verschaffen.

4. Der Steigerungspreis, welcher mit fünf Procent per Jahr vom Zuschlage an verzinslich ist, muß in zwei gleichen Portionen, auf den Martinitag dieses und des darauffolgenden Jahres, nach Maaßgabe gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

5. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls, die darauf bezüglichen Notariats-, Stempel- und Einregistrirungsgebühren, und jene des Steigbriefs, sind den Steigerern nach Verhältniß ihrer Steigsummen besonders und ohne Abzug zur Last

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich bei dem Zuschlage einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen stellen, der für die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, widrigenfalls der vorletzte Steigerer an sein Gebot gebunden bleibt.

7. Bei Zahlungssäumigkeit eines der Steigerer ist der angewiesene Gläubiger befugt, den betreffenden Gegenstand des säumigen Steigerers wieder anderweit versteigern zu lassen, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, sondern nur nach vorherigem fruchtlos gebliebenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und geschehener ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Freinsheim, und zwar unter beliebigen Bedingungen, in welchem Falle der säumige Steigerer und sein Bürge für allen Weniger-Erlös, Kosten und Schaden, zu haften hat, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der gesetzlichen Verzugs- und Resolutionsrechte.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und alle sonstigen im Gesetze enthaltenen Bestimmungen kommen hier in Anwendung.

Die Güter, welche dieser Zwangsversteigerung ausgesetzt werden sollen, und welche zu diesem Behufe am 24. dieses durch den Unterzeichneten aufgenommen wurden, sind folgende:

1. № 5282 des Freinsheimer Plans, 15 Dezimalen oder 5,12 Centiaren Acker mit Bäumen und Wingerten am Beil, zwischen Carl Friedrich Schön und Werner Kohl, angeboten zu 10 fl.
2. № 1690 desselben Plans, die Hälfte gegen Osten von 27 Dezimalen oder von 9,15 Centiaren Acker im Holzwege, zwischen Peter Brückmann und Jacob Schäfer, angeboten zu 8 fl.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, welche Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, werden sofort aufgefordert, sich Mittwoch, den achtzehnten März nächsthin, des Vormittags acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um dieselben in dem hiezu zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokolle beurkunden zu lassen.

Dürkheim, den 26. Februar 1840.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 28. Februar 1840.

(Licitation.)

Auf Donnerstag, den neunzehnten März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, soll zu Hambach, im Wirthshause zur Krone, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär zu Neustadt, als hiezu ernannter Theilungscommissär des Nachlasses der in Hambach verlebten Eheleute, Martin Stich und Maria Josepha Julier, der Abtheilung wegen, unter den Theilhabern, als: Jacob Hirsch und Isaac Isaac, Handelsleute, in Edenkoben wohnhaft, welche sich in den Rechten von Heinrich Stich, Winzer, und Ottilia Stich, ohne Gewerbe, beide von Hambach, befinden, und Bernhard Stich, Schusterlehrling in Neustadt, minderjährig, und deßwegen von Bernhard Julier, Winzer zu Hambach, als Vormund, und Johannes Uhrig, Maurer daselbst, als Nebenvormund vertreten, zur Versteigerung eines zu Oberhambach in der Enggasse gelegenen Wohnhauses sammt Zubehörden, welches zum Nachlasse der Martin Stich'schen Eheleute gehört, geschritten werden.

Neustadt, den 27. Februar 1840.

Der committirte Notär:
Müller.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Licitation.)

Den 18. März 1840, Mittags 12 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigern, nachherbeschriebene, zur Nachlassenschaft der zu Steinfeld wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Eichenlaub und Elisabetha geborne Flick gehörende Wiese, im Banne von Steinfeld, als:

Section C. № 1534. Sechs Aren 40 Centiaren Wiese auf dem Riedplätzer, neben Georg Woock beiderseits.

Die Requirenten sind:

1. Eva Eichenlaub, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Steinfeld wohnhaft, im Kantone Bergzabern, dermalen bei Cornelius Vogel in Niederotterbach sich aufhaltend.
2. Simon Lau, Schullehrer, wohnhaft zu Steinfeld, handelnd als gerichtlich ernannter Beistand der genannten Eva Eichenlaub.
3. Barbara Kuntz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, jedoch in Diensten, zu Steinfeld wohnend, eheliche Tochter der verstorbenen Elisabetha Eichenlaub, gewesene Ehefrau von nachbenanntem Franz Kuntz.
4. Franz Kuntz, Wirth, wohnhaft zu Steinfeld, in seiner Eigenschaft als Vater und gesetzlicher Vormund der, mit seiner besagt verlebten Ehefrau Elisabetha Eichenlaub erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Magdalena Kuntz.
5. Bernhard Vogel, Ackersmann, ebenfalls zu Steinfeld wohnhaft, als Beivormund der besagten Minderjährigen.
6. Adolph Lau, Wirth und Bäcker, und dessen gewerblose Ehefrau Katharina geborne Heinrich, beide Eheleute auch zu Steinfeld wohnhaft, sie die Ehefrau in der Eigenschaft als Hauptvormünderin, und er, der Ehemann, als Mitvormund über die gewerblos in Steinfeld wohnende Margaretha Eichenlaub, minderjährige Tochter des allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmannes Martin Eichenlaub, erzeugt mit seiner hinterlassenen Ehefrau, der obgenannten Katharina Heinrich, jetzige Ehefrau Lau, über welche Minderjährige der obgenannte Franz Kunz Beivormund ist, in welcher Eigenschaft er auch noch handelt. Die obgenannte Eva Eichenlaub, die verstorbene Elisabetha Eichenlaub und der verstorbene Martin Eichenlaub sind und waren Kinder der obgenannten verlebten Eheleute Johannes Eichenlaub und Elisabetha Flick.

Die Versteigerungs-Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 27. Februar 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Licitation.)

Den sechzehnten März 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lambsheim, im Wirthshause zur Krone, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 24. Januar 1840, dann Expertenberichts vom heutigen Tage, werden, der Untheilbarkeit wegen, folgende zum Nachlasse des zu Lambsheim verlebten Schlossers, Valentin Künzer, gehörigen, auf dem dortigen Banne gelegenen Immobilien, nämlich:

a) ein Wohnhaus sammt Zubehörden;

b) 124 Aren 50 Centiaren Acker- und Baumfeld; in zehn Stücken, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; und zwar auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Elisabetha Süß, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und zugleich als Vormünderin ihrer annoch minderjährigen und gewerbiosen Kinder: Ludwig Künzer und Margaretha Künzer; 2. Andreas Schäffer, Taglöhner, als Beivormund dieser Minorennen, diese sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; endlich 3. Christina Künzer, mit ihrem sie ermächtigenden Ehemanne, Sebastian Jüngling, Ackersleute, wohnhaft zu Flomersheim.

Frankenthal, den 28. Februar 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1840.

11e Bekanntmachung.

(Bücherversteigerung.)

Den 17. März 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird die nachgelassene Bibliothek des verlebten Anwalts Herrn Dr. Saur, bestehend in circa 1000 Bänden meistentheils juristischen und historischen Inhalts, im Sterbhause dahier, meistbietend versteigert.

Der gedruckte Katalog kann bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt, und überhaupt auf portofreie Briefe nähere Auskunft gegeben werden.

Frankenthal, den 28. Februar 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Februar 1840.

3te Bekanntmachung.

Lambrecht-Grevenhausen. (Abhaltung eines Wochenmarkts.) Durch Reskript hoher Königl Regierung der Pfalz, vom 22. October v. J., ad Nrm. Exh. 901 Q., wurde genehmigt, daß in der hiesigen Gemeinde an jedem Freitag ein Wochenmarkt abgehalten werde.

Indem man dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß der erste Wochenmarkt

Freitag, den 13. März laufenden Jahres,

statt findet.

Die Verkäufer haben vorläufig kein Marktstandsgeld und keine sonstige Abgabe zu entrichten, die hiesigen Verhältnisse sichern denselben außerdem einen schnellen und reichlichen Absatz, weßhalb man auch nicht daran zweifelt, daß sie sich zahlreich einfinden werden.

Lambrecht-Grevenhausen, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

pr. den 27. Februar 1840.

Dürkheim. (Materiallieferung.) Freitags, den 20. März 1840, Vormittags 9 Uhr, wird, gemäß höhern Auftrags, vor dem unterfertigten Amte, die Begebung der Materiallieferung zur Unterhaltung der Staatsstraße von Mannheim nach Kaiserslautern, und zwar von Stundenstein III. bis Frankenstein, pro 1841, 1842 und 1843, mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Bedingungen und Anschlag können auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hassner, 1. Adjunkt.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Lambsheim. (Erbauung einer Brücke.) Am 11. nächsten Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Gemeinde Lambsheim auf dem hiesigen Rathhause die Erbauung einer Brücke, veranschlagt an Maurer- und Steinhauerarbeiten zu 400 fl., an den Wenigstnehmenden versteigern lassen.

Lambsheim, den 26. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Eulenbis. (Besetzung der protestantisch-teutschen Schullehrerstelle.) Zufolge Reskripts hoher Königl Regierung vom 31. Dezember v. J. wird die im Intelligenzblatte, Beilage № 101 v. J., ausgeschriebene vacante Schulstelle zu Eulenbis nochmals mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß für diese Stelle ein geprüfter Schuldienstaspectant gesucht und zur Anmeldung und Eingabe deßfallsiger Gesuche und Zeugnisse ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt wird.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. An Schulgeld in	40	—
2. Wohnung nebst Garten	9	30
3. Fruchtbezüge	36	—
4. Schulgründe	11	—
5. Glockenkorn	15	12
6. An Casualien in	1	—
Summa	112	42

Dann hatte sich der frühere Lehrer einer Sustentation von 7 bis 8 fl. jährlich aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Weilerbach, den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Eulenbis. (Jagdverpachtung.) Montag, den 23. nächstkommenden Monats März, des Morgens um 10

Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Wald- und Feldjagd der Gemeinde Eulenbis öffentlich meistbietend auf 6 weitere Bestandjahre verpachtet.

Weilerbach, den 25 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Pörrbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 23. nächstkommenden Monats März, des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Pörrbach auf 6 weitere Bestandsjahre öffentlich meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 25 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr den 28 Februar 1840.

Weilerbach (Verpachtung des Marktstandsgeldes.) Dienstag, den 24. nächstkommenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes die Erhebung des Marktstandsgeldes von den zwei Jahrmärkten zu Weilerbach auf eine weitere Bestandszeit von 3 Jahren öffentlich meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 25 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr den 28 Februar 1840.

Rodenbach (Holzversteigerung) Mittwoch, den 25. nächstkommenden Monats März, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rodenbach in der Behausung des dortigen Herrn Rojunkten, das der Gemeinde Rodenbach angehörige und im Gemeindewalde, Distrikt Schaafeck, am Weiher befindliche Holz, bestehend in:

a) 29½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
b) 575 Gebund Wellen,

öffentlich meistbietend geschritten.

Weilerbach, den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler

---

pr. den 28. Februar 1840

Göcklingen (Pflasterarbeit.) Montags, den 16. März l. J., um 10 Uhr Morgens, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Umsetzung von 1851 Quadratmeter hiesigen Ortspflasters, zweite Abtheilung, veranschlagt zu 615 fl. 28 kr., an den Wenigstbietenden überlassen.

Göcklingen, den 22. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 28. Februar 1840

Rhodt. (Holz-, Wellen- und Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 11. März a. c., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause zu Rhodt 109 Klafter kiefern Scheit- und 82 Klafter dito Stockholz und circa 1000 kieferne Wellen, aus dem Schlage Haagberg, eine halbe Stunde von hier, auf Zahlungstermine öffentlich versteigert.

Ferner Samstags, den 14. März, Nachmittags 1 Uhr, die sich ergebenden Lohrinden, ohngefähr 400 Gebund, aus dem Schlage Küche, öffentlich vergeben.

Rhodt, den 26. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 28. Februar 1840.

Speyer. (Holzversteigerung in den Hospitalwaldungen von Speyer.) Auf Betreiben der Hospitalverwaltung zu Speyer wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor den einschlägigen Bürgermeisterämtern, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, in den Speyerer Hospitalwaldungen aufgemachter, Holzsortimente geschritten werden, nämlich:

I. Mittwoch, den 11. März 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe.

a) Bauschlag in den Rinkenberger Hecken, Speyerer Bannes.

5 eichene Baustämme,
175 kieferne Wellen.

b) Binzwald, Speyerer Bann.

9 eichene Baustämme,
21 " Wagnerstangen,
4 rüstene "
150 Strauchholz-Wingertsstecken,
5900 Schlagholz-Brandwellen,
3500 Strauchholz-Setzwellen.

II. Freitag, den 13. März 1840, Morgens um 10 Uhr, zu Iggelheim, im Wirthshause zum Bären.

a) Spitalschlag, im Banne von Iggelheim.

19 eichene Baustämme,
43 " Wagnerstämme,
800 Gipfelwellen,
7200 Schlag- und Strauchholzwellen.

b) Schlag Reinigungshieb in den Distrikten Wolfsbrunnerweg, Jüdlach, Lustjagen und Igengärten, im Banne von Iggelheim und Böhl.

25 eichene Gipfelwellen,
25 kieferne Wellen.

Speyer, den 28 Februar 1840.

Die Verwaltungs-Commission.
Aus Auftrag:
der Hospital-Einnehmer, Lohr.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 28. Speyer, den 5. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues sollen in dem gegenwärtigen Jahre

7600 Zentner Stück- und 51,000 Zentner Grieskohlen

angekauft werden. Die Ablieferung darf im Monat Mai beginnen, und soll mit letztem August beendigt seyn.

Die Kohlen dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Wellersweiler genommen, ihr Ursprung aber muß durch ein legales amtliches Zeugniß nachgewiesen werden.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Theils der angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 20. März laufenden Jahres bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizufügen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitigen verbindlichen Akkordes geschritten werden soll.

Germersheim, den 29. Februar 1840.

Die Königl. Bayer. Festungsbau-Direction.

Wegen Verhinderung des Herrn Directors:
Max Cröniger, Ing.-Major.

Notariatssachen.

pr. den 2. März 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den dreizehnten März achtzehnhundert vierzig;

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, das eine vom dreißigsten April achtzehnhundert neun und dreißig, wodurch gegenwärtige Zwangsversteigerung verordnet, das andere vom dreißigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, wodurch eine gegen das Zwangsverfahren erhobene Opposition beseitigt wurde;

Auf Betreiben der Erben von Fräulein Helena Maria Andreä, im Leben Rentnerin in Frankfurt am Main, als: 1. Maria Theresia Andreä, Ehegattin von Carl Rhodius, Weinhändler, zu Cöln wohnhaft; 2. besagtem Rhodius selbsten, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Gustav Wilhelm Andreä, und 4. Carl Christian Andreä, beide Kaufleute, zu Mühlheim am Rhein wohnhaft; sämmtliche handelnd auch zugleich als Erben der verletzten Elisabetha Andreä, im Leben Rentnerin zu Cöln, und diese als Miterbin der genannten verletzten Helena Maria Andreä, welche sämmtlich behufs dieses Zwangsverfahrens den Advocaten Hatry zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt haben;

Entgegen: 1. Daniel Steuerwald junior, genannt der Zweite, Ackersmann, wohnhaft zu Orbis, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als in jenem seiner minderjährigen, mit weiland seiner Ehefrau, Anna Margaretha Klar, erzeugten Kinder: Apollonia und Johann Adam Steuerwald; 2. dessen großjährigen Kinder: a) Johannes Steuerwald, Ackersmann, ebenfalls zu Orbis wohnhaft; b) Anna Elisabetha Steuerwald, Ehefrau von Valentin Göhring, ebenfalls Ackersmann, und zu Orbis wohnhaft; c) Anna Barbara Steuerwald, Ehefrau von Jacob Frank, Barbier, wohnhaft zu Bermersheim, Kreisgerichts Alzey, Provinz Rheinhessen; d) Katharina Steuerwald, Ehefrau von Georg Kleinhuf, Leinenweber zu besagtem Bermersheim; und e) Bernhard Steuerwald, dermalen volljährig, Dienstknecht bei Peter Steuerwald, Bürgermeister, wohnhaft zu Niederwiesen, Kreisgerichts Alzey, in Rheinhessen, sämmtliche Solidarschuldner des betreibenden Theiles, zufolge einer vor dem vormaligen Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden, unterm achten August achtzehnhundert vier und zwanzig passirten, zu Kirchheim am eilf-

ten August darauf registrirten Hypothekar-Schuld-Urkunde;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil, vom dreißigsten April achtzehnhundert neun und dreißig, hiezu committirte, Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, durch den Versteigerungscommissär, laut seinem Protokolle vom neun und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und dreißig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommener, Immobilien schreiten, nämlich:

A. Zu Orbis, bei Wirth Adam Steuerwald, Morgens neun Uhr:

1. Section A. № 151. 152 und 153. Achtzehn Aren (82 Ruthen). Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraith, Pflanz- und Grasgarten, gelegen in der Gemeinde Orbis, im untern Dorfe, begrenzt Heinrich Fuchs Erben, die Kirche, Peter Corell und die Straße, angeboten zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section B. № 156 und 157. Drei und siebenzig Aren (339 Ruthen) Acker und Wiese bei der Kirchwiese, neben der Kirchwiese und Friedrich Fuchs, angeboten zu ebensoviel 200 fl.
3. Section C. № 273. 274 und 275. Fünfzig sieben Aren (285 Ruthen) Acker auf dem Gemeindefeld, befurcht Daniel Steuerwald senior und Paul Pfaffs Wittwe, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

B. Zu Morschheim, bei Wirth Christian Kern, Nachmittags ein Uhr:

4. Section B. № 126. Zwölf Aren (55½ Ruthen) Acker in der Holzstraße, befurcht Jacobina Krämer und Johannes Schwind, zu vierzig Gulden 40 fl.
5. Section C. № 158. Sechzehn Aren fünfzig Centiaren (76½ Ruthen) Acker am Heuberger Wege, oder an der Heuberger Hecke, befurcht Andreas Zinck und Adam Steuerwald, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
6. Section D. № 386. Sieben und zwanzig Aren (123½ Ruthen) Acker in der Bäumchesgewann, befurcht Valentin Krämer und Nicolaus Klingenschmitt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section D. № 582. Siebenzehn Aren (80 Ruthen) Acker im mittlern Krückenstücke, befurcht Valentin Krämer und Philipp Bayer, zu zehn Gulden 10 fl.

C. Zu Kirchheimbolanden, im Saale des Stadthauses, Nachmittags fünf Uhr:

8. Section A. № 1260. Dreißig sieben Aren sechzig neun Centiaren (175 Ruthen) Acker in den Eberäckern, neben Heinrich Beutz und Johannes Steuerwald, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Das letzte Grundstück im Banne von Kirchheimbolanden, früher in jenem von Bischheim gelegen; die zu Orbis zu versteigernden Immobilien sind im Banne von Orbis, und jene zu Morschheim zu versteigernden, in jenem von Morschheim gelegen.

Die Angebote sind gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seite des betreibenden Theiles zu dienen.

Die vier im Morschheimer Banne gelegenen Grundstücke ererbte Daniel Steuerwald junior von seinen Eltern; auf welchen Titer hin die Schuldner überhaupt obige Immobilien besitzen, war nicht zu ersehen.

Die Artikel vier, sechs und sieben der obigen Grundstücke sind sogenanntes Flachengut, demnach mit Grundzins belastet. Der Morgen oder dreißig Aren Flachengut zinst alljährlich ungefähr ein Viernsel, acht und zwanzig Liter fünfzig Centiliter Korn, die übrigen Liegenschaften sind von Reallasten frei.

Für diese Zwangsversteigerung sind von den betreibenden Gläubigern folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaas, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in sechs gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Sechstel und mit Interessen von Martini achtzehnhundert neun und dreißig an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt, und zwar jeder pro rata seiner Steigsumme.

5. Steigerer tritt nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, sogleich in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6. Die Steuern und sonstigen Localabgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer von ihren Liegenschaften vom Versteigerungstage an.

7. Sollten die Immobilien legal verpachtet seyn,

haben Steigerer den Pacht auszuhalten, beziehen er dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die betreffende Ortsschelle, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen selbst ohne Zuziehung derselben, versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen der Zuschlag sich zum Nachtheile des saumhaften Steigerers von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Die betreibenden Gläubiger behalten sich das Recht vor, bei der Versteigerung die Liegenschaften, die en detail zugeschlagen werden, je einzeln noch in mehreren ihnen gut scheinenden Abtheilungen parzellenweise zu versteigern.

10. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den neun und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den neunzehnten März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Rathsweiler, in der Wohnung des Wirthes Abraham Groß senior;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Cusel, vom 13. Februar 1840;

Auf Ansuchen von: 1. Katharina Cassel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Jacob Cassel, Ackersmann und Schmied, beide in Rathsweiler wohnhaft, dieser als Vater-Vormund nachgenannter minorennen Kinder der zu Rathsweiler verlebten Ehe- und Ackersleute, Christian Cassel und Elisabetha Arnold, als: a) Christian Cassel, Zimmermann, und b) Jacob Cassel, ohne Gewerbe, beide bei dem Vormunde domicilirt; 3. Michael Arnold, Kalkbrenner, in Rammelsbach wohnhaft, als Beivormund obiger Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten, zu Cusel residirenden, Königl. Notär Gießen, als hiezu committirt, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung von nachbezeichnetem, im Orte Rathsweiler gelegenen, Immobil auf Eigenthum geschritten, als von:

Section A. № 60, 61 und 62. Einem einstöckigen Hause, mit Hofgering, Stall, Garten sammt allen Zubehörungen,

und sind die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 28. Februar 1840.

Gießen, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Am 18. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Michael Stiehl zu Esthal, werden auf Ansuchen 1. von Katharina Hummel, Wittwe von Georg Kirschenheuter, lebend Schullehrer zu Esthal, sie gewerblos, allda wohnhaft, hier als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem vorgenannten Ehemanne erzeugten Kinder: a) Joseph, b) Katharina und c) Johannes Kirschenheuter, handelnd, und 2. von Michael Stiehl, Zimmermann und Wirth, daselbst wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, beide vermöge eines, am 25. Januar d. J. gefaßten, am 6. Februar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses hiezu ermächtigt, die zur Verlassenschaft des genannten Georg Kirschenheuter gehörigen, im Banne von Esthal gelegenen Grundstücke, nämlich:

Eine Wiese von 33 Dezimalen und 8 Stücke Ackerfeld, zusammen ein Tagwerk 13 Dezimalen enthaltend,

auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 29. Februar 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Gemeindeguts-Versteigerung.)

Am 19. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird ein dieser Gemeinde angehöriges, in deren Gemarkung, Distrikt Koldengarten, gelegenes Stück Wald- und Wiesenland, einen Flächenraum von 520 Ruthen oder 123 Aren enthaltend, dessen frühere Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, abermals in 6 Loosen zu Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 29. Februar 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 17. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim am Berg, in Ermanglung eines Gemeindehauses im Wirthshause zum Lamm;

Auf Ansuchen von: 1. Elias Emig Bohnenstiel, Ackersmann, wohnhaft in Herxheim, handelnd als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Baier bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Phi-

lhopine, b) Christine und c) Margaretha Bohnenstiel; 2. Jacob Baier, Adjunkt und Ackersmann, in besagtem Herrheim wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär Carl August Köster, auf den Grund eines durch das Friedensgericht Dürkheim am 31. Januar abhin erlassenen Familienraths-Beschlusses, drei Ackerparzellen im Banne von Herrheim, mit einem Flächenraum von 86 Dezimalen aus der beregten Gütergemeinschaft herrührend, wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum versteigert, wozu die Bedingungen unterm gestrigen festgesetzt wurden, und bei dem unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Dürkheim, den 29. Februar 1840.

Der beauftragte Notär:
Köster.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Hassel die nachstehende, aus den Verlassenschaften des Christian Oberkircher und Katharina Grün herrührende Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

19 Aren 85 Centiaren Ackerland in zwei Stücken.

Die Versteigerung geschieht in Gefolge des durch den gerichtlich ernannten Experten abgegebenen Gutachtens und Erklärung der Untheilbarkeit, auf Anstehen der Eigenthümer als: Elisabetha Oberkircher, mit ihrem Gatten Valentin Bechle, Leinenweber; Louisa Oberkircher, ledig und großjährig; Katharina Oberkircher, ledig und großjährig; Philipp und Christian Oberkircher, beide noch minderjährig und vertreten durch den genannten Valentin Bechle als Vormund, und durch Christian Grund, Ackersmann, als Nebenvormund; dann Friedrich und Georg Wagner, beide minderjährig, und vertreten durch ihren Vater Friedrich Wagner, sämmtlich in Hassel wohnhaft;

Und vor dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken ernannten Notär und Theilungs-Commissär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 26. Februar 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Licitation.)

Freitags, den 20. März 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler, im Gasthause zum Fäßchen, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler residirenden, hiezu gerichtlich committirten, Königl. Notär Bolza, nachbezeichnete, zum Nachlasse von Barbara Winter, im Leben Ehefrau des in Albersweiler verstorbenen Schmieds, Martin Aeckerle, und zur Gütergemeinschaft zwischen beiden gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, zu Eigenthum versteigert, als:

A. Persönliche Güter der Barbara Winter.

1. Im Banne Albersweiler.

27 Aren Ackerland in 6 Parzellen;
8 Aren Wingert in 3 Parzellen, und
ein zu Albersweiler gelegenes halbes Haus mit Schmiede und Zubehörungen.

2. Im Banne Queichhambach.

50 Aren Acker in 2 Parzellen, und
4 Aren Wiese in einer Parzelle.

B. Errungene Güter.

1. Im Banne Albersweiler.

Ein zu Albersweiler an der Straße gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen;
18 Aren 46 Centiaren Wingert in 4 Parzellen;
4 Aren 80 Centiaren Acker in einer Parzelle.

2. Im Banne Queichhambach.

34 Aren 80 Centiaren Acker in drei Parzellen;
6 Aren 30 Centiaren Kastanienbusch in einer Parzelle.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

1. Margaretha Engel, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des zu Albersweiler verlebten Schmieds, Martin Aeckerle, handelnd als natürliche Vormünderin über ihre, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, ehelich erzeugten Kinder: Joseph, Martin und Susanna Aeckerle;

2. Philipp Flocken, Schneider, Beivormund dieser Minorennen;

3. Peter Winter, Sattler, handelnd als Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder erster Ehe, Namens: Peter, Johann Wendel und Friedrich Aeckerle;

4. Abraham Müller, Schlosser, handelnd als Beivormund dieser Minorennen;

5. Georg Aeckerle, Schmied, volljähriger Sohn erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau, Barbara Winter, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft; und

6. Margaretha Aeckerle, ledig und ohne Gewerbe, ebenfalls aus erster Ehe, in Magddiensten, zu Landau wohnhaft.

Annweiler, den 27. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hachenbach, im Saale des Gemeindehauses;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von Valen-
Masset, lebend gewesener Musikant und Ackers-
mann in Hachenbach, als: 1. Christoph Masset, Mu-
sant und Ackersmann; 2. Katharina Masset, Ehefrau
n Wilhelm Müller, Nagelschmied, und dieses Letz-
en selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
Margaretha Masset, großjährig und ohne Gewerbe;
Vinzens Masset, Musikant, in eigenem Namen und
ls Vormund über Wilhelm und Anton Feldmann,
inderjährige Kinder seiner verlebten Schwester, Eva
Nasset, gewesene Ehefrau von dem auch verlebten Jo-
annes Feldmann; und 5. Andreas Feldmann, Sattler,
ls Beivormund der beiden so eben genannten minder-
ährigen Mitinteressenten, und diese hier vertretend,
da ihr Interesse mit jenem ihres Vormunds collidirt,
ämmtlich zu Hachenbach wohnhaft;

Wird vor dem hiezu committirten, zu Rheinzabern
residirenden Notär, Johann Lothar Keller, das zum
Nachlasse des besagten Erblassers, Valentin Masset,
gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffent-
lich in Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Hachenbach in der Mittelgasse, neben Johan-
nes Kröll und Heinrich Edikann dem Jungen,
stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen
und sonstigen Zugehörungen, taxirt zu 1000 fl.

Rheinzabern, den 29 Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. März l. J., des Vormittags um 10 Uhr, zu Büchelberg, im Wirthshause zum Trauben;

Auf Anstehen der Collateral-Erben des zu Büchelberg im ledigen Stande verstorbenen Franz Carl Brossart, als:

1. Johannes Brossart, Ackersmann; 2. Josephina Brossart, Ehefrau von Lorenz Braun, Ackersmann; 3. Maria Anna Brossart, Ehefrau von Carl Rinnert, Ackersmann; 4. Theresia Brossart, Ehefrau von Valentin Rinnert, Ackersmann; und 5. Valentin Niederer dem Jungen, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Legalvormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Brossart, ehelich gezeugten noch minderjährigen Kinder: Aloisius und Peter Niederer, welche den obengenannten Valentin Rinnert zum Beivormunde haben, sämmtlich zu Büchelberg wohnhaft;

Wird vor Johann Lothar Keller, dem hiezu committirten Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern, das zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörende Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Büchelberg in der obern Dorfgasse, neben Johann Joseph Braun und Felix Niederer, stehen-
des Wohnhaus sammt Zugehörungen, taxirt
zu 300 fl.

Rheinzabern, den 29. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 20. März 1840, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Trauben in Ottersheim, auf Anstehen 1. von Johann Joseph Müller, Schuhmacher, in Ottersheim wohnend, in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Märdian, erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: Barbara und Michael Müller; 2. von Conrad Dörrzapf, Schreiner, allda wohnend, in seiner Eigenschaft als Beivormund über diese zwei Minderjährigen; 3. von Joseph Müller, Schuhmacher, in Ottersheim wohnend; 4. von Margaretha Müller, Ehefrau von Sebastian Kopf, Taglöhner, in Ottersheim wohnend, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 5. von David Müller, Schuhmacher daselbst, und Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, allda wohnend, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. des laufenden Monats, werden, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, zur persönlichen Nachlassenschaft der genannten Barbara Märdian, und zu der zwischen dieser und ihrem Ehemanne bestandenten Gütergemeinschaft gehörigen, genanntem Wittiber und seinen Kindern zugehörigen, im Ottersheimer Banne gelegenen Immobilien, durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, in Eigenthum versteigert:

1. Zur Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien.
32,64 Centiaren Acker in zwei Parzellen.

Und 2. zur Nachlassenschaft der Ehefrau gehörig.
Ein Gartenstück ad 70 Centiaren, drei Stücke Ackerland ad 23,25 Centiaren, und zwei Wiesen ad 9,7 Centiaren.

Germersheim, den 28. Februar 1840.

Heuck, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

Montag, den 9. März nächsthin und die folgenden Tage, jedesmal Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Bebelsheim gehörigen Neuhofe, werden die aus der Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Joseph Bachmann und Elisabetha Dahlem herrührenden Mobiliar-Gegenstände, als 5 Pferde, 2 Zuchtstiere, 10 Kühe, 5 Paar Ochsen, 6 Stiere, 2 Rinder, 5 Schweine, 137 Hämmel; 600 Hectoliter Kartoffeln, 120 Hectoliter Hafer, ohngefähr 20 Hectoliter Waizen, 17 Centner dürres Schweinenfleisch; 8 Wagen, mehrere Pflüge, Eggen, Pferdsgeschirr, Ketten; 3 Brandweinkessel,

mehrere Ständer und Fässer; Kleider- und Getüchschränke, Commode, Tische, Stühle, Bettung, Getüch, Manns- und Frauenkleidung, Leibweißzeug, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, und sonstige Fuhr- und Ackergeräthschaften, so wie Hausmobilien jeder Art, auf Zahlungstermin, öffentlich versteigert werden.

Zweibrücken, den 28. Februar 1840

Schmolze, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

Freitag, den 20. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause des Jacob Weber zu Rieschweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29 März 1838, und auf Anstehen von 1. Adam Bayer, Ackersmann, früher in Rieschweiler, dermalen in Contwig wohnhaft; 2. Balthasar Holderbaum, Bürgermeister und Wirth, wohnhaft in Contwig, als Curator über das Vermögen der abwesenden a) Georg Huber, Schneider; b) dessen Ehefrau Christina Guth, beide von Rieschweiler, und c) Jacob Fahrne, Schuhmacher von Contwig; 3. Philipp Guth, Ackersmann, wohnhaft in Waßweiler; 4. Adam Guth, Knopfmacher, früher zu Schifflick, zur Stadt Zweibrücken gehörig, gegenwärtig auf dem Hofe Kretschwam Mari County in Nordamerika wohnhaft; 5. Maria Katharina Schörry, Wittwe des verstorbenen Heinrich Holderbaum, gewesener Leinenweber in Dellfeld, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft; 6. Johann Adam Schörry, Ackersmann, wohnhaft in Dellfeld; 7. Jacob Guth, Schullehrer, wohnhaft in Maulschbach; 8. Philipp Fahrne, Bäcker, wohnhaft in Philadelphia in Nordamerika; 9 Daniel Landemann, Taglöhner, und dessen Ehefrau Elisabetha Deubel, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Contwig; 10. obgenanntem Philipp Guth, als Vormund über die noch minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Daniel Deubel, gewesener Wagner in Contwig, und Elisabetha Guth von da, Namens: Sophia Deubel, Maria Deubel und Susanna Deubel, alle drei ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde domizilirt; 11. Heinrich Bender, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Licitation und Versteigerung des aus der Verlassenschaft der verstorbenen Susanna Katharina Frank, gewesene Ehefrau des obgenannten Adam Bayer herrührenden, nunmehr ihren obgenannten Erben gehörigen, in der Gemeinde Rieschweiler gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofgering, Garten und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 6 Aren 36 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 29 Februar 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Güterversteigerung.)

Montag den 16. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Eschringen, werden die allda gelegene, größtentheils aus der Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Heinrich Anslinger, zum Theil auch von ihm selbst herrührende Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

5 Aren 24 Centiaren, ein Gartenstück.

1 Hectare 37 Aren 53 Centiaren Ackerland in acht Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Anna Maria Klein, Wittib von Heinrich Anslinger, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer sämmtlich noch minderjährigen Kinder: Peter, Katharina, Johann und Maria Anslinger, bei ihr zu Eschringen wohnhaft, unter Nebenvormundschaft des allda wohnenden Müllers Georg Wolter.

Und in Gefolge Familienrathsbeschluß, gesetzlich bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. laufenden Monats Februar;

Und endlich vor dem durch eben erwähnten Rathskammerbeschluß dazu committirten Königl. Notär Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 26. Februar 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1840.

(Versteigerung.)

Den 18. März laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen, auf Betreiben des von Behörde hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Steinfeld, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, dem Deserteur Joseph Vogel von Steinfeld zugehörige Güter in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Im Banne von Steinfeld.

1. Section C. № 56. 8 Aren Wies am Brechenwoog, neben Friedrich Bast und Matheus Eichenlaub.

2. Section B. № 886. 1 Are Garten im untern

Rollen, neben Jacob Henrich dem Alten und Ludwig Fritz.

3. Section C. № 1092. Die obere Hälfte von 6 Aren 35 Centiaren Wies und Garten, obig Johannes Diehlmanns-Fahrt, neben Martin Kuchler und Matheus Sitt.

Im Banne von Niederotterbach.

4. Section D. № 455 und 456. Die Hälfte von 25 Aren 40 Centiaren Acker bei der Weidelmühle, neben Martin Neufeld und Barbara Kuchler.

Bergzabern, den 28. Februar 1840.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Februar 1840.

Thaleischweiler. (Erledigung der katholisch-teutschen Schule.) Die katholisch-teutsche Schule zu Thaleischweiler, womit exclus. der Zulage aus dem Kreisschulfonde ein Gehalt von 93 fl. 36 kr. verbunden, ist erledigt, und wollen die Bewerber um besagte Stelle ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen hierorts einreichen.

Thalfröschen, den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

---

pr. den 2. März 1840.

Neukirchen. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Schulverwesers Orth an der protestantisch-teutschen Schule zu Neukirchen nach Oggersheim ist obige Schulstelle erledigt worden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) Wohnung, angeschlagen zu	10	—
b) Schulgüter, angeschlagen zu	11	22
c) Zinsen von Kapitalien	21	15
d) 2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz, à 6 fl.	12	—
e) Aus der Gemeindekasse	25	—
f) Schulgeld per Schulkind 1 fl.	132	—
g) Schulfrüchte, angeschlagen zu	28	—
h) Für das Polizeigeläute	10	—
Im Ganzen	249	37

Hiezu Lustragende haben innerhalb 14 Tagen, von heute an gerechnet, ihr Gesuch nebst Belegen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Zu bemerken ist jedoch noch, daß nur im Seminar gebildete und sehr gut befähigte Lehrer Berücksichtigung finden werden.

Mehlingen, im Kantone Otterberg, den 27. Februar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Maurer

---

pr. den 2. März 1840.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der ersten Mädchenschulstelle.) Die erste Mädchenlehrerstelle, welche durch das Ableben des Lehrers Goßler erledigt worden ist, soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 400 fl., worunter jedoch die Wohnung und der Genuß eines Gartens mit begriffen ist.

Die zu dieser Stelle Lustragenden haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegtin Gesuche innerhalb 4 Wochen der hiesigen Ortsschulcommission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 26. Februar 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 2. März 1840.

Friesenheim. (Offene Gemeindeschreiberstelle.) In Friesenheim ist die Stelle eines Gemeindeschreibers zu vergeben, welche außer einem jährlichen Gehalte von 278 fl. noch namhafte Nebenverdienste gewährt. Geeignete Bewerber, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, haben sich binnen drei Wochen bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte zu melden, und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Friesenheim, den 26 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 29. Februar 1840.

Lingenfeld. (Holzversteigerung.) Montags, den 16. März l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Lingenfelder Niederwalde

15 eichene Schiffs-, Bau- und Nutzholzstämme

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lingenfeld, den 27. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 2. März 1840.

Obermiesau (Holzversteigerungen.) Vor dem Bürgermeisteramte Obermiesau werden an den unten benannten Tagen die nachbeschriebenen Hölzer aus den Gemeindewaldungen versteigert, als:

I. Montags, den 23. März, um 10 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Obermiesau, aus dem dasigen Gemeindewalde:

294 eichene Bau- und Nutzstämme,
113 kieferne Baustämme,
3 birkene.

II. Dienstags, den 24. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Niedermiesau, aus dem dasigen Gemeindewalde:

16 eichene und kieferne Blöche,
199 " Bau- und Nutzstämme,
93 kieferne Baustämme.

III. Mittwochs, den 25. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Obermiesau, aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Elschbach:

114 eichene Bau- und Nutzstämme,
83 kieferne Baustämme,
3 Birken,
16 Klafter gemischtes Prügelholz.

Obermiesau, den 27. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 3. März 1840.

Bobenthal. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 12. März 1840, werden in Bobenthal die im Gemeinde- und Kirchenwalde von Bobenthal, sowie jene im Gemeindewalde von Niederschlettenbach pro 1840 geschlagenen Hölzer öffentlich meistbietend versteigert, und zwar:

I. Im Gemeindewalde von Bobenthal.

Schlag großer Humberg und zufällige Ergebnisse.

1 kieferner Block,
4½ Klafter buchen gehauen,
1 " " Prügel,
6½ " kiefern gehauen,
2½ " " Prügel,
150 buchene Wellen,
425 kieferne "

II. Kirchenwald von Bobenthal.

Schlag Alsberg.

48 eichene Bau- und Nutzstämme,
½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
5½ " buchen geschnittten Scheitholz,
21½ " eichen " 5schuhig Scheitholz,
3½ " " gehauen " "
4 " erlene Prügel,
25 buchene Wellen,
375 eichene "
250 gemischte "
700 erlene "

III. Gemeindewald von Niederschlettenbach.

Schläge Mückenkäpfel und Pertzbacherhalt, sodann sonstige zufällige Ergebnisse.

800 birkene Wellen,
1075 erlene "

Erlenbach, den 27. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kuhn.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Hainfeld. (Lohrindenversteigerung.) Den 14. nächstkommenden Monats März, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Hainfeld, vor dem unterfertigten Amte, die in dem diesjährigen Schlage Kohleck sich ergebenden circa 600 Gebund Lohrinden an den Meistbietenden mittelst Versteigerung öffentlich abgegeben.

Hainfeld, den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 28. Februar 1840.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 16. März 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden im Vorderwaldschlage, District Hermersthal von 18½, circa 650 Gebund, vorzüglicher Qualität, in Versteigerung gegeben.

Edesheim, den 26. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 2. März 1840.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 18. März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Schifferstadt die in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt Stockgarten, dasigen Gemeindewaldes, sich ergebenden Lohrinden, Spiegelgut, vorzüglichster Qualität, circa 600 dicke Gebunde, an die Letzt- und Meistbietenden en bloc öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 29. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 29. Februar 1840.

Waldfischbach. (Jagdverpachtung und Kießlieferung.) Dienstag, den 17. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte die Feld- und Waldjagd auf sechs Jahre an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich wird ein Quantum Kieß von 70 Cubicmeter auf dem Waldfischbacher Banne zu graben und auf die Communications- und Feldwege, ebenfalls auf dem Banne von Waldfischbach, zu transportiren, veranschlagt zu 128 fl., durch unterzeichnetes Amt, nach der Jagdversteigerung, geschritten.

Lusttragende haben sich Morgens 9 Uhr des bestimmten Tages auf der Amtsstube einzufinden.

Waldfischbach, den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 2. März 1840.

Alsenz. (Feld- und Waldjagdenverpachtung.) Kommenden 16. März, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Feld- und Waldjagden von Alsenz, Oberndorf, Mannweiler und Köln in einen weitern Bestand von 6 Jahren vergeben.

Alsenz, den 25 Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 29. Speyer, den 6. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. Februar 1840.

3te Bekanntmachung.

(Begebung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Landstraßen für die drei nächsten Etats-Jahre.)

Freitags, den 13. März l. J., früh 9 Uhr, wird auf dem Amtslokale des unterfertigten Königl. Landcommissariats, und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten die Material-Lieferung für die drei nächsten Etats-Jahre zur Unterhaltung der Straße:

1. von Mutterstadt bis zur hessischen Grenze bei Worms;
2. von der Rheinschanze bis Stunde III. bei Mardorf,
3. von Speyer nach Mannheim, zwischen dem Böhlgraben und der Rheinschanze,

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Bedingnißhefte liegen zur Einsicht offen.

Frankenthal, den 21. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 29. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichs-Gräßereien.)

Freitags, den 13. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Grasnutzung pro 1840 der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien, an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 26. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Dümmler.

---

pr. den 8. März 1840

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von confiscirten Gegenständen.)

Am 19. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Königl. Friedensgerichts dahier, werden verschiedene in Beschlag genommene Gegenstände, als: Waagen, Gewichte u. s. w., öffentlich versteigert.

Dahn, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Weigel.

---

pr. den 3 März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. März 1840, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schanzberg № 1.

43 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
45 " Nutzholzstämme und Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse,
24 buchene Nutzholzstämme u. Abschnitte zu Holzschuhen.

Schlag Schwoberg № 2.

4 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
50 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte zu Holzschuhen.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf № 7.

34 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,

Schlag zufällige Ergebnisse № 9 und 10.

30 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
25 " Nutzholzstämme und Abschnitte 3. und 4. Klasse,
10 kieferne Baustämme 4. Klasse.

Revier Fischbach.

Schlag Wolfsschachen № 11.

32 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
4 kieferne " 4. Klasse,
88 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,

76 birkene Nutzholzstämme zu Holzschuhen,
2½ Klafter 5schuhig eichen Wisselholz 2. Klasse,
2 " 4½schuhig idem,
52 " faul geschnitten Scheitholz.
Schlag Samsberg № 12.
198 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
95 kieferne " 4. Klasse,
14 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
67 birkene Nutzholzstämme und Abschnitte zu Holzschuhen,
12½ Klafter faul geschnitten Scheitholz.
Schlag zufällige Ergebnisse № 15 und 17.
40 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 3. und 4. Klasse.

Dahn, den 1. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 2. März 1840.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke und en bloc nachstehender Eichen-Lohrinden geschritten werden, nämlich:

I. Den 24. März, zu Lauterecken, früh 10 Uhr.

Revier Reipoltskirchen.

	spitze Gbd.
1. Schlag Jungenwald № 9 des Fällungsantrages	500
2. Schlag Königsberg № 10 dito	400
3. Schlag Bölzwald № 14 dito	3400
	4300

Revier Lauterecken.

Schlag Jugenhöle № 16 des Fällungsantrages 750 spitze Gebund.

II. Den 27. März, zu Dielkirchen, früh 10 Uhr.

Revier Stahlberg.

	dicke Gbd.
1. Schlag Hanauersteckerich № 1 des Fällungsantrages	2200
2. Schlag Stahlberg № 2 dito	600
3. Schlag Höhn № 7 dito	550
	3150

Die Bedingungen sowie die Mehr- oder Minderbeträge der Schätzung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Lauterecken, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Forstamt Lauterecken.
Jacobi.

---

pr. den 3. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 17. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden durch die Militär-Verpflegs-Commission dahier nicht mehr brauchbare wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, dann Eisengegenstände ꝛc., partienweise öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Landau, den 1. März 1840.

---

pr. den 4. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag, den 26 März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne dahier, 79 Stücke ⅞ breite eingeschwärzte französische Kattune von vorzüglicher Qualität, neuesten Dessins, und von mannigfaltigen Farben, stückweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Neuburg, den 25. Februar 1840.

Königl. Hauptzollamt Neuburg a. Rh.
Frhr. v. Kreß, Oberinspector.
Vogl, Hallamts-Verwalter.

---

pr. den 3 März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Individuen:

1. Ludwig Brodt, Ackersmann von Dörrenbach,
2. Peter Odenbach, Schuster von da,
3. Georg Jacob Krumm, Ackersmann von da, und
4. Heinrich Muschbach, Küfer von Albersweiler, und dessen Vater Heinrich Muschbach von da,

sind gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 2. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Becker der IX., Ackersmann in Dietweiler, und Nicolaus Baumann, Maurer zu Obernheim-Kirchenarnbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 28. Februar 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Chelius.

pr. den 2. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johannes Hoffmann III., Tagner von Oppau,
2. Heinrich Diefenbach, Tagner von da,
3. Franz Leyer, ledig, von Studernheim, und
4. Carl Luttenberger VI., Küfer von Großkarlbach,

gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszu-
dern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit
nigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben
ben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend
binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen
en.

Frankenthal, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 3. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Maria Jung vom Spreiterhofe, ledig,
2. Friedrich Schlemmer, verheirathet, aus Ols-
'en,
3. Peter Woll, verheirathet, aus Enkenbach, und
4. Jacob Ziegler, verheirathet, vom Spreiterhofe,

einde Imsweiler,

n nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß,
t diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu
vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die
llsge Anzeige binnen vier Wochen anher machen
en.

Kaiserslautern, den 28. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr den 4. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Pabst III., Winzer von Dürkheim, ist ge-
n, mit seiner Familie nach Nordamerika auszu-
ern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, da-
lle diejenigen, welche an denselben Forderungen
achen haben, solche bei den betreffenden Gerichten
n vier Wochen geltend machen und Anzeige hieher
ten können.

Neustadt, den 2. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 2. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

achgenannte Individuen sind gesonnen, nach Nord-
ka auszuwandern:

1. Hauck, Franz Valtin, Ackersmann von Waldsee,
2. Zickgraf, Johann Michael Wittib, von dort,
3. Regenauer, Georg Joseph, Ackersmann von dort,

sämmtliche mit Familie,

4. Keller, Johann Georg, lediger Ackersmann von
dort,
5. Herrmann, Heinrich, Ackersmann von Mutter-
stadt,
6. Ullrich, Peter IV., Ackersmann von dort,
7. Kraus, Philipp Heinrich, Küfer von dort,
8. Emmert, Christoph II., Ackersmann von dort,
9. Hirrstein, David, Ackersmann von Alsheim,
10. Basaid, Martin, Ackersmann von Maudach,
11. Radspinner, Michael, Taglöhner von dort,

sämmtliche mit Familie,

12. Greß, Michael, lediger Taglöhner von dort,
13. Müller, Franz, lediger Taglöhner von dort,
14. Deutsch, Abraham, lediger Ackersmann von As-
senheim.

Was hiemit bekannt gemacht wird, damit diejeni-
gen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen
haben, dieselben binnen 4 Wochen vor Gericht geltend
machen und hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4. März 1840.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Contumacial-Urtheil des
Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom sechs und
zwanzigsten Februar 1840, erlassen in Sachen Christian
Morgenstern, Ackersmann, in Hanhofen wohnhaft, In-
terdictionskläger durch Anwalt Braun, gegen Johannes
Morgenstern, ohne Gewerbe, in Hanhofen wohnhaft,
Interdictionsbeklagten, nicht erschienen, wurde die In-
terdiction des genannten Johannes Morgenstern aus-
gesprochen.

Frankenthal, den 3. März 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon drei Exemplare gefertigt wurden,
Der Anwalt des Klägers:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 3. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. März 1840, Nachmittags 1
Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Pfluge;
In Vollziehung eines gehörig homologirten Fami-

lienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau am 4. Februar 1840, und auf Anstehen von: 1. Johannes Krätz, Ackerer, in eigenem Namen, als Gütergemein mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Ott, und theils als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben erzeugten Tochter Sophie Krätz; 2. Georg Jacob Weiß, Schuster, als Beivormund dieser Minderjährigen; und 3. der großjährigen Kinder von Krätz: a) Margaretha Krätz, Ehefrau von Philipp Jacob Westermann, Ackerer, und b) Andreas Krätz, Ackerer, alle in Niederhochstadt;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung folgender, zur Errungenschaft von Krätz und dessen verstorbenen Frau gehöriger Immobilien, Niederhochstadter Bannes, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Niederhochstadt in der Heiligengaß gelegen;
2. 18 Aren 90 Centiaren Wies;
3. 25 Aren 98 Centiaren Acker, in 3 Parzellen.

Landau, den 29. Februar 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Jockgrim; wird der unterzeichnete Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung von einem zu Jockgrim im Vorstädtel gelegenen, zur Errungenschaftsmasse des daselbst verlebten Michael Trapp und dessen rückgebliebenen Wittwe Katharina Schehr, gehörigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und sonstigen Appartinenzien, schreiten.

Die Eigenthümer hievon sind: a) die genannte Wittwe Katharina Schehr; und b) deren mit ihrem besagt verlebten Ehemanne, als Erben dieses Letztern, gezeugte Kinder, Namens: 1. Maria Eva Trapp, Ehefrau von Johann Georg Reis, Küfer; 2. Joseph Trapp, Ackersmann; und 3. Katharina Trapp, noch minderjährig und vertreten durch ihren Beivormund Georg Adam Reis, Ackerer, da ihr Interesse mit jenem ihrer Mutter, als ihre Legalvormünderin, collidirt; sämmtlich zu Jockgrim wohnhaft.

Rheinzabern, den 1. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1840.

Hambach. (Versteigerung eines Wingerts.) Donnerstag, den 19. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Krone in Hambach; wird durch den unterzeichneten Matthäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Ursula Metzger, Wingertsfrau, in Hambach wohnhaft, Wittwe erster Ehe von dem daselbst verstorbenen Küfer Georg Jacob Lederle, jetzige Ehefrau von Georg Eckert, Winzer, in besagtem Hambach wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Lambert, Maria Eva, Clara, Anna, Michel und Anna Maria Lederle, erzeugt in der Ehe mit ihrem genannten verlebten ersten Ehemanne; 2. Besagtem Eckert, als Mitvormund dieser Minderjährigen; 3. Adam Lederle, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormünder derselben, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, eines der besagten Frau Eckert und ihren genannten Kindern gehörigen Wingerts von 6 Aren, im Hambacher Banne, geschritten werden.

Neustadt, den 28. Februar 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 20. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen; werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, auf Anstehen von: 1. Frau Barbara Weisbrod, Ehefrau von Michael Reinhard, Winzer zu Niederkirchen und diesem selbst, handelnd die Erstere eigenen Namens und als Mutter und natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten ersten Ehemann Bernhard Kopp, weiland Winzer zu Niederkirchen, ehelich erzeugten, annoch minderjährigen, gewerblos bei ihr sich befindlichen Kinder: 1. Johannes, 2. Carl, 3. Bernhard, 4. Barbara und 5. Michael Kopp, und letztgenannten Michael Reinhard als Curator über diese Minorennen, die den zu Niederkirchen wohnhaften Winzer Wilhelm Reinhard I. zum Beivormunde haben; 2. dem großjährigen Sohn Wilhelm Kopp, Winzer zu Niederkirchen, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses; 1. 21 Aren Wingert im Schooßberge, Niederkircher Bannes; 2. 24 Aren Acker am Kirchhofwege, Deidesheimer Bannes; 3. 8 Aren Wingert im Buschwege, nämlichen Bannes; und 4. 19 Aren 50 Centiaren Wingert am Thiergarten, desselben Bannes; unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen freiwillig gerichtlich und eigenthümlich versteigert.

Dürkheim, den 29. Februar 1840.

Köster, Königl. Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 20. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung von Johannes Becker; auf Anstehen von:

1. Christian Gabelmann, Zimmermann, handelnd

en der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bara geborne Kolter, bestandenen Gütergemeinschaft;
2. Christian Gabelmann, Ackersmann;
3. Johann Philipp Gabelmann, Zimmermann;
4. Johannes Gabelmann, Leinenweber;
5. Jacob Gabelmann, Zimmermann;
6. Katharina Margaretha Gabelmann, ledig, ohne erbe, alle diese zu Imsweiler wohnhaft;
7. Margaretha Gabelmann, und deren Ehemann tho Hansul, Leimenformer, beide zu Schweisweiler nhaft;
8. Valentin Keller dem Jungen, Gutsbesitzer, zu weiler wohnhaft, als Bevollmächtigter von Va- n Gabelmann, Zimmermann, früher zu Imsweiler, in Amerika wohnhaft;
9. Anna Maria Haus, ohne Gewerbe, wohnhaft Bachenheim an der Haardt, Wittwe des allda ver- n Zimmermannes Heinrich Gabelmann, als gesetz- Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch derjährigen Kinder Anna Maria, Elisabetha und rg Gabelmann, ohne besonderes Gewerbe, wohn- bei ihrer Mutter zu besagtem Wachenheim, und Minderjährigen mittelst Repräsentation ihres Va- , und die gedachten Valentin, Margaretha, Ka- ina Margaretha, Jacob, Johannes, Johann Phi- und Christian Gabelmann, Erben der obgenann- verlebten Barbara Kolter, ihrer Mutter und re- tive Großmutter;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von nweiler, zur Versteigerung von:

Einem zu Imsweiler gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, enthaltend 17 Dezimalen,
11 Stücken Ackerland, enthaltend 10 Tagwerke 36 Dezimalen,
44 Dezimalen Wiese und Acker an einem Stück, und
33 Dezimalen Wiese an einem Stück,
in der Gemeinde von Imsweiler gelegen, und zu der besagten Gütergemeinschaft, und theils Nachlassenschaft der gedachten Barbara Kolter ge- , der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf des Unter- teten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 29. Februar 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Licitation.)

Am Freitag, den 20. März nächsthin, Nachmit 2 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshause zum Schwa- soll durch den unterzeichneten Mathäus Joseph er, öffentlicher Notär im Amtssitze zu Neustadt, erichtlich ernannter Theilungs-Commissär der Ver- schaft der in Duttweiler verlebten Eheleute Georg Schmitt, gewesenen Schneiders, und Anna Maria Staudter, auf Anstehen von deren Erben, als: I. den Kindern und Repräsentanten der verstorbenen Katharina Schmitt, gewesener Ehefrau des in Altdorf verlebten Ackersmannes Johann Weiß, als: a) Johannes Weiß, Küfergesell, auf der Wanderschaft begriffen, noch minderjährig und deßhalb durch seinen Vormund Jacob Hauck, Ackersmann in Altdorf, und durch seinen Beivormund Philipp Schmitt, Schneider in Duttweiler, vertreten; II. Anna Maria Schmitt, ermächtigter Ehefrau von Heinrich Weber, Winzer in Deidesheim; III. oben erwähntem Philipp Schmitt, in eigenem Namen; IV. Margaretha Schmitt, ledig, Dienstmagd in Duttweiler; V. den Kindern und Repräsentanten des in Dannstadt verlebten Schneiders Jacob Schmitt, als: a) Wilhelm, b) Felix, c) Katharina, und d) Barbara, alle vier noch minderjährig und hier vertreten durch ihre Mutter Magdalena Allär, ohne besonderes Gewerbe, in Dannstadt wohnhaft, Wittwe des obgenannten Jacob Schmitt; VI. dem Kinde und einzigen Erben von dem in Rhodt verlebten Schneider Heinrich Schmitt, mit Namen: Heinrich Schmitt, welcher wegen seiner Minderjährigkeit durch seine Mutter Carolina Planz, Dienstmagd in Landau, Wittwe des verlebten Heinrich Schmitt, und durch seinen Nebenvormund, den oben genannten Philipp Schmitt vertreten wird; VII. Sophia Schmitt, Dienstmagd in Lachen; der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung von 13 Aren Wiese und 6 Aren Acker im Duttweiler Banne, welche zur obigen Verlassenschaft gehören, geschritten werden.

Neustadt, den 1. März 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 21. März 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen in dem nachbeschriebenen Wohnhause, werden durch den in Annweiler residirenden, gerichtlich hiezu committirten Notär Bolza, nachbezeichnete, zur Gütergemeinschaft zwischen Johannes Bäcker, Leinenweber, in Gräfenhausen wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Kämmerer gehörige Immobilien, abtheilungshalber auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus mit Garten und sämmtlichen Zubehörungen, gelegen zu Gräfenhausen in der Steingasse, neben Konrad Bäcker und Mathäus Hauck.

Im Banne Gräfenhausen.

2. 4 Aren Bauland in 2 Parzellen.
3. 12 Aren Acker in 1 Parzelle.
4. Ein Loos im Rothenbusch, bestehend in 2 Ackerstücken und einem Wingert, ohne bestimmtes Maaß.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

1. Johannes Bäcker, Leinenweber, in Gräfenhausen wohnhaft, überlebender Ehemann der genannten Katharina Kämmerer, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Konrad Kämmerer, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd als Vormund über Peter und Louise Bäcker, beide minderjährig und gewerblos, bei ihrem genannten Vater Johannes Bäcker wohnhaft, und

3. Heinrich Bäcker, Schmied, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen.

Annweiler, den 29. Februar 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 3. März 1840

(Licitation.)

Dienstag, den 24. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause von Michael Küchel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses, des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 19. Februar l. J., und auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Böchingen verlebten Eheleute Georg Jacob Kern, gewesenen Winzers, und Margaretha Schweppenhäuser, als: 1. Georg Jacob Kern, Winzer; 2. Katharina Kern, Ehefrau von Christoph Feinthel, Leinenweber; 3. Andreas Pfaffmann, Wagner, als Vormund seines minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Kern, erzeugten Sohnes, Georg Jacob Pfaffmann, und 4. Georg Schweppenhäuser, Schneider, Beivormund dieses Minorennen; Alle in Böchingen wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der gemeldeten Erblasser, gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Keller, Kelter, Hof, Garten und Zugehör, zu Böchingen im Oberdorfe gelegen.

Landau, den 2. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

Montag, den 23 März künftig, zu Weselberg, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause des Peter Mayer, in Ermanglung eines Gemeindehauses, werden folgende Immobilien, der Gemeinde Weselberg zugehörig, in Gefolge genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom letzten zwanzigsten Februar 1839, zu Eigenthum versteigert werden vor dem hiezu commissirten unterschriebenen Notär:

Das Gemeinde-Schützenhaus sammt Hofreithe, das sogenannte Hanfstück, drei Wiesenstücke und ein Acker am Horbacher Weg, das Ganze enthaltend 52 Aren 24 Centiaren.

Die hierwegen aufgestellten Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Waldfischbach, den 27. Februar 1840.

Fasco, Notär.

---

pr. den 3. März 1840.

Deidesheim. (Wein- und Fässerversteigerung. Montag, den 16. März d. J., des Morgens 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des zu Deidesheim verstorbenen Metzgermeisters und Gutsbesitzers Nikolaus Schöffler, der Theilung wegen, durch den unterschriebenen Königl. Notär, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1200 Liter 1833r Wein,
7800 " 1839r "

und unmittelbar nach dem Weine:

Eine eiserne Kelter.
10 Fässer, ein jedes von 2 Stücke, 2400 Liter, theils oval.
5 Stückfässer.
1 Faß von 3000 Liter, 1 Faß von 1800 Liter nebst mehreren andern Fässern, Züber, Bütten und sonstigen Kellergeräthschaften.

Deidesheim, den 1. März 1840

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 4. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 20. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Kindsbach in der Behausung des Adjunkten Martin;

Werden auf Ansuchen der Kinder erster Ehe des zu Kindsbach verlebten Forstwarts Joseph Mathis, erzeugt mit Anna Maria Ritzger, als: 1. Adam Vetter, Ackersmann, zu Schallodenbach wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund über Eleonora Mathis, minderjährig und gewerblos, bei ihrem Vormunde domizilirt, Tochter des zu Kindsbach verlebten Forstwarts Adam Mathis und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Stadtmüller; 2. Carolina Mathis, Ehefrau des Adam Engelberth, Schneider, zu Medelsheim wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch als Beivormund der minorennen Eleonora Mathis; 3 Maria Anna Mathis, Ehefrau von Ludwig Müller, Bäcker und Wirth, zu Kindsbach wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die Kinder zweiter Ehe des verlebten Joseph Mathis, erzeugt mit Barbara Müller, Namens: a) Elisabetha Mathis, b) Peter Mathis, c) Katharina Mathis, d) Eleonora Mathis und e) Josephine Mathis, alle min-

rjährig und gewerblos, bei ihrem Vormunde domi-
irt; 4. Peter Müller, der Junge, Ackersmann, zu
ndsbach wohnhaft, als Beivormund dieser Mino-
nnen, nachverzeichnete, zur Nachlassenschaft des ge-
icht verlebten Joseph Mathis, so wie seiner ebenfalls
rlebten ersten Ehefrau Anna Maria Rittger, ebenso
ir Nachlassenschaft seiner gleichfalls verlebten zweiten
hefrau Barbara Müller gehörigen, auf Kindsbacher
emarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit
egen unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum
ersteigert:

1. Ein zu Kindsbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und daran stoßenden Garten, vornen die Straße, einseits die kleine Trifft, anderseits Jacob Dum.
2. 22 Aren 68 Centiaren Wiese im Mühlwaldweiher.
3. 133 Aren 38 Centiaren Ackerland, in fünf Parzellen.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 1. März 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. März 1840.

(Versteigerung.)

Am 23. März 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Vogelbach, in der Wohnung des Adam Bauer; werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Vogelbach gelegene Immobilien, aus der Gütergemeinschaft des Adam Bauer, Ackersmann zu Vogelbach, und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Leibrock, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein in Vogelbach gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.
2. Circa eine Hectare, 15 Aren 57 Centiaren Wald am Reieberg

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von: 1. Adam Bauer, Ackersmann, wohnhaft zu Vogelbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Leibrock, bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Eva, 2. Adam und 3. Elisabetha Bauer, alle drei gewerblos bei ihm domizilirt; 2. Michael Baus, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Philippina Bauer, Ehefrau des Christian Klein des Jungen, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehemännlichen Ermächtigung halber, und 3. Jacob Bauer, Ackerer, zu Vogelbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl am 1. März 1840

Haas, Notär.

---

pr den 4. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle gegebenen Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten dreißigsten Januar, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Jacob Christmann, Metzger, in St. Martin wohnend, Vormund über Katharina Christmann, und von Kaspar Seeber, Wirth, in St. Martin wohnend, Vormund über Barbara Seeber, beide in St. Martin wohnend, und Kinder der Anna Maria Christmann, ersten Ehefrau von Heinrich Christmann, und zweite Ehefrau von Jacob Seeber, welche Kinder den Nicolaus Christmann, Küfer, und den Jacob Woll, Winzer, beide in St. Martin wohnend, zu Nebenvormündern haben; sollen den 25. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu St Martin im grünen Baum zur Versteigerung gebracht werden:

25 Aren 20 Meter, 4 Weinberge, und 3 Aren 60 Meter Acker im Banne von St. Martin, und 5 Aren 80 Meter Wiese im Banne Maikammer.

Edenkoben, den 1. März 1840

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. März 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 19 März 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Queidersbach in der Behausung von Jacob Kehrer;

Auf Ansteben von Jacob Kehrer, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Eva Hennchen bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über die mit ihr erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Katharina, Elisabetha, Jacob, Eva und Lisette Kehrer, welche Michael Müller, Schmied, zum Nebenvormunde haben, alle in Queidersbach wohnhaft;

Wird zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, durch den unterzeichneten Notär geschritten werden:

12 Aren Wiese in 3 Parzellen,
80 Aren Ackerland in 6 Parzellen, Bann von Queidersbach.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 2. März 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. März 1840.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den kommenden 16. März, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte folgende der Stadt Speyer gehörende, in den Distrikten 12 und 13 des Forlenwaldes aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden auf Termin öffentlich loosweise versteigert, als:

22 Klafter 1 Viertel kiefern Scheitholz,
23 Klafter 2 Viertel " Stockholz,
27 kieferne Baustämme,
4000 " Wellen.

Speyer, den 2. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 2. März 1840.

Schönenberg. (Holzversteigerungen.) Vor dem Bürgermeisteramte Schönenberg werden an den unten benannten Orten und Tagen die nachbeschriebenen Hölzer aus den Gemeindewaldungen versteigert, als:

I. Montags, den 16. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Schmittweiler, aus dem dasigen Gemeindewalde:

35 eichene Bau- und Nutzstämme von besonderer Stärke,
2 eichene Abschnitte.

II. Dienstags, den 17. März, um 10 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Brücken, aus dem dasigen Gemeindewalde:

41 eichene Bau- und Nutzstämme,
10 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
188 kieferne Baustämme,
57 kieferne Abschnitte.

III. Mittwochs, den 18. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Sand, aus dem dasigen Gemeindewalde:

81 kieferne Baustämme,
14 " Abschnitte,
1 birkener Abschnitt,
23½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

IV. Donnerstags, den 19. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Schönenberg, aus dem dasigen Gemeindewalde:

196 eichene Bau- und Nutzstämme,
2 " Abschnitte,
23 buchene "
1 birkener Abschnitt,
9 Klafter buchen Scheitholz.

V. Freitags, den 20. März, um 10 Uhr Morgens, in der Gemeinde Kübelberg, aus dem dasigen Gemeindewalde:

143 eichene Bau- und Nutzstämme,
86 kieferne Baustämme,
7 birkene Nutzstämme,
25 kieferne Nutzstangen,
9½ Klafter buchen und birken Scheitholz.

Schönenberg, den 26. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der Adjunkt: Niergarth.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. März 1840.

Mutterstadt. (Herstellung eines neuen Altars in die protestantische Kirche.) Donnerstag, den 19. März, Vormittags 10 Uhr, wird im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, zur Minderversteigerung bezeichneten Altars, dessen Kostenanschlag sich auf 100 fl. 18 kr. belauft, vor Herrn Bürgermeister Neumann und dem protestantischen Kirchenrechner geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag liegen im protestantischen Pfarrhause dahier zur Einsicht offen.

Mutterstadt, den 28. Februar 1840.

Das protestantische Pfarramt.
Lippe.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. März 1840

Böhl. (Einen vermißten Mann betr.) Paul Hauck der Dritte von hier wird seit am 21. d. M., an welchem Tage er in Notariatsgeschäften nach Dürkheim ging, vermißt. Diejenigen Personen oder Behörden, welche Kenntniß von demselben erhalten sollten, werden höflich ersucht, dem hiesigen Bürgermeisteramte Anzeige zu machen, damit, im Interesse der nun ganz verwaisten Kinder, amtliche Versicherung des Mobiliarvermögens eintreten könne.

Personalbeschreibung

Alter: 48 Jahre; Größe: 6 Schuh; Kopfhaare, Augenbraunen und Barthaare: blond; niedere Stirne mit Glatze; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Backenbart: dünnhaarig und blond; Gesicht: oval, frischroth; Körperbau: hoch und untersetzt; am linken Beine hinkend.

Kleidungsstücke.

Ein grautuchener, getragener Mantel; dunkelblaue tuchene Schirmmütze; wahrscheinlich schwarz baumwollenes Halstuch; dunkelblau tuchener Wamms; manchesterne Weste; ein Paar neue, mittelblau leinene Hosen; getragene Stiefel und wahrscheinlich Strümpfe.

Böhl, den 28. Februar 1840.

Für die Verwandten:
Christoph Bummel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 30. Speyer, den 9. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues sollen in dem gegenwärtigen Jahre

7600 Zentner Stück- und 51,000 Zentner Grieskohlen

angekauft werden. Die Ablieferung darf im Monat Mai beginnen, und soll mit letztem August beendigt seyn.

Die Kohlen dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Wellersweiler genommen, ihr Ursprung aber muß durch ein legales amtliches Zeugniß nachgewiesen werden.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Theils der angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 20. März laufenden Jahres bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizufügen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitigen verbindlichen Akkordes geschritten werden soll.

Germersheim, den 29. Februar 1840.

Die Königl. Bayer. Festungsbau-Direction.

Wegen Verhinderung des Herrn Directors:

Max Cröniger, Ing.-Major.

---

pr. den 6. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Peter Knopf von Mosbach wurde am 20. vorigen Monats in einem Wirthshause zu Speyer eine silberne Taschenuhr entwendet.

Diese Uhr, von gewöhnlicher Größe, mit weißem porzellanenem Zifferblatte, worauf römische Zahlen und gelbe Zeiger sind, hat starkes silbernes Gehäuße und starken Bügel, beide glatt, ersteres jedoch an der Kante etwas gerippt; inwendig am Werke steht der Name Mayer und im Boden des Gehäußes befinden sich die Buchstaben A. K. Am Bügel der Uhr war vermittelst eines gelben Springringes eine gelbe Drahtkette angehängt, an deren unterm Ende gleichfalls in einem Springringe ein großer Uhrschlüssel von gelbem Metall sich befand, in dessen Mitte ein rund geschliffenes Glas gefaßt ist. Zum Umhängen war noch an dem Bügel eine Silberdrahtkette angeschlüpft.

Dieses Diebstahls verdächtig ist ein dem Namen nach unbekannter Handwerksbursche von der Größe von etwa 5 Schuhen 6 Zoll, untersetzter Statur mit ganz rothen Kopfhaaren und rothem, unter dem Kinn fast zusammen gehendem Backenbarte. Derselbe, angeblich aus Freyburg, trug bei seiner Entweichung ein weißes Lückerhemd, am Halse oben blau eingefaßt, ein Paar sommerzeugene Hosen, weiß und blau schmal gestreift, und eine weiße Beutelmütze mit grauem Pelze, führte einen dicken Stock bei sich, hatte jedoch kein Felleisen. Nach Angabe des Damnificaten war der Verdächtige, von Schrießheim kommend, in der zur badischen Gemeinde Brühl gehörigen Mühle in der Nacht vom 19. auf den 20. vorigen Monats beherbergt worden.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des Diebes oder Ermittelung der gestohlenen Uhr führen könnten, sogleich zur Anzeige zu bringen. Zugleich sind alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, auf den beschriebenen Handwerksburschen fahnden, im Betretungsfalle denselben aufgreifen und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 4. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 6. März 1840.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Am nachbezeichneten Tagen und Orten wird das Eichen-Lohrinden-Ergebniß folgender Schläge pro 183[illegible] auf dem Stocke zur Versteigerung gebracht.

Den 27. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Diehlkirchen.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Rotherbaum am Hornwald, vorläufig abgeschätzt zu 450 dicken Gebunden.

Schlag Backwald, vorläufig abgeschätzt zu 1050 dicken Gebunden.

Revier Altenbamberg.

Schlag Schloßberg, vorläufig abgeschätzt zu 4000 spitzen Gebunden.

Schlag Eichelscheid, idem zu 2000 spitzen Gebunden.

Den 30. März 1840, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Gräfenhalt Litt. a., vorläufig abgeschätzt zu 1400 dicken Gebunden.

Schlag Gräfenhalt Litt. b., idem zu 1000 dicken Gebunden.

Revier Kirchheim.

Schlag Sionerwald, vorläufig abgeschätzt zu 600 dicken Gebunden.

Die Resultate näherer Schätzungen, welche bis dahin statt finden können, werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
In Ermangelung eines Amtsvorstandes:
Wanzel, Actuar.

---

pr. den 7. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. März 1840, zu Höchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Buchwald № 34.

24½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
11½ " " Prügel,
3½ " eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
8 " " Prügel.

Schlag Lichtenkopf № 36.

62 aspene Baustämme.

Schlag Kißkauth № 38.

56 eichene Baustämme 3. Klasse,
48 " " 4. "
6 " Abschnitte,
27½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.

Schlag zufälliges Ergebniß.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 " " 4. "
1 aspener Baustamm,
10½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
3 " " anbrüchig,
1½ " " Prügel,
½ " eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
½ " " ästig und knorrig,
1 " aspen gehauen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Höchen keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 4. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 8. März 1840.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von confiscirten Gegenständen.)

Am 19. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Königl. Friedensgerichts dahier, werden verschiedene in Beschlag genommene Gegenstände, als: Waagen, Gewichte u. s. w., öffentlich versteigert.

Dahn, den 29. Februar 1840.

Das Königl. Rentamt.
Weigel.

---

pr. den 6. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Batzler, Maurer von Mutterstadt, und Heinrich Rings, Leinenweber von Alsheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, binnen vier Wochen sich an die competente Behörde wenden und Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 5. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 6. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Carl Specht, Tagner von Dannenfels,
2. Philipp Gunglach, Schuhmacher von da,
3. Valentin Dörr, Taglöhner von Marienthal,
4. Valentin Hans II., Taglöhner von da,
5. Peter Dörr, Ackersmann von da,
6. Philipp Kauth, Hufschmied von Ottersheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden

ichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige
en anher machen können.
Kirchheimbolanden, den 4. März 1840.
Das Königl Landcommissariat.
legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:
Alwenz, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 7. März 1840.

(Rectification.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenz-
te vom 3. l. M. № 27 pag. 209 enthaltene Inter-
ons-Anzeige wird dahin rectificirt, daß die Inter-
te nicht Margaretha Kops, sondern „Margaretha
ɔ6" heißt.
Landau, den 5. März 1840.
F. Böcking, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 5. März 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

reitag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,
ppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden
dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden
knotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von
ael Dissinger und Sophia Riede, Ehe- und Ackers-
, in Friesenheim wohnhaft, 12 Aren 50 Ruthen,
Johannes Blümbott, Ackersmann, wohnhaft in
au, respective dessen Wittwe Barbara Findling
dessen Erben Johann Blümbott zugehörigen, im
e von Oppau im Bastenhorst gelegenen Ackerfel-
mangelnder Zahlung halber, im Wege conventio-
Zwang-veräußerung, eigenthümlich versteigert.
Frankenthal, den 4 März 1840
K o ch, Notär.

pr. den 5. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. März nächsthin, Nachmittags 1
zu Otterbach in der Wohnung der Wittib von
Diehl;
uf Anstehen und in Gegenwart: 1. von Johan-
Scholl, ohne besondern Stand, in Otterbach wohn-
Wittib des allda verlebten Schreiners, Ignaz
sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch
türliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten
nne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jo-
Diehl und Peter Diehl; 2. von Elisabetha
Ehefrau von Peter Müller, Schreiner, in Ot-
wohnhaft, und diesem selbst; 3. von Anna
Diehl, Ehefrau von Carl Fath, Ackersmann, in
Wiesenbach wohnhaft, und Letzterm selbst; 4. von Jo-
seph Diehl, Schreiner, in Otterbach wohnhaft, und auf
den Grund eines gehörig registrirten und homologirten
Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg
vom 5. Januar 1840, werden durch den hiezu commit-
tirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg,
in der Pfalz, residirend:
ohngefähr 6 Tagwerke 24 Dezimalen Ackerland und
23 Dezimalen Wiese in der Lohrwiese,
alles auf Otterbacher Bann gelegen, öffentlich versteigert.
Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf
der Amtsstube des committirten Notärs zu Jedermanns
Einsicht offen.
Otterberg, den 2 März 1840.
Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

pr. den 7 März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hambach. Freitag, den 27. dieses Monats, des
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume in Ham-
bach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph
Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt,
auf Anstehen von: 1. Katharina Scharffenberger, ohne
Gewerbe, in Hambach wohnhaft, Wittwe des daselbst
verlebten Winzers Georg Joseph Klein, in eigenem
Namen und als Vormünderin ihres mit ihrem genann-
ten verlebten Ehemanne erzeugten Sohnes Nicolaus
Klein, minderjährig und gewerblos, bei ihr wohnhaft;
2. Philipp Uhrig, Maurer, in Hambach wohnhaft; zur
öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbieten-
den der nachbezeichneten, der Wittwe Klein und ihrem
Kinde gehörigen Güterstücke, im Hambacher Gemark,
geschritten werden, nämlich:
1. 2 Wingert von 6 Aren 24 Centiaren,
2. 1 Wingertsrott von 3 Aren 81 Centiaren, und
3. eine Wiese von 1 Are 90 Centiaren.
Neustadt, den 5. März 1840.
M. Müller, Notär.

pr. den 7. März 1840.

Neustadt. (Licitation.) Mittwoch, den 25. dieses
Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei
Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier; auf An-
stehen von: 1. Johannes Brohaska, Winzer, dahier
wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner
noch minderjährigen, mit seiner verlebten zweiten Ehe-
frau Margaretha Göbel erzeugten Kinder: Joseph und
Carl Brohaska, beide gewerblos, dahier wohnhaft; 2.
den volljährigen Kindern des besagten Johannes Bro-
haska und seiner genannten verstorbenen Ehefrau, näm-
lich: a) Barbara Brohaska, Ehefrau von Joseph Bil-
lemayer, Winzer, auch dahier wohnhaft, b) Jacob Bro-
haska, Soldat beim zweiten Königl. Jäger-Bataillon,

dermalen in Garnison in Speyer, c) Johannes Brohaska, Winzer, in Neustadt wohnhaft; 3. Paul Brohaska, Wingertsmann, in Haardt wohnhaft, als Beivormund der obengenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des nachbezeichneten, dem besagten Johannes Brohaska und seinen genannten Kindern gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör geschritten werden, nämlich:

Ein Haustheil sammt Zubehör zu Neustadt im Kesselringviertel.

Neustadt, den 5. März 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. März 1840.

(Licitation.)

Zufolge Verordnung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. Dezember 1839, wird der unterzeichnete, in Mutterstadt residirende Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf den 21. März nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zum bayerischen Hofe, wegen Untheilbarkeit, die zum Nachlasse des in Hochdorf verlebten Ackerers Johannes Ehemann gehörigen, in der Hochdorfer Gemeinde und Gemarkung liegenden Immobilien, nämlich: ein auf einem Flächenraume von $28\frac{48}{100}$ Ruthen oder $5\frac{52}{100}$ Aren gelegenes Wohnhaus sammt Hof mit Brunnen, Schopp, Scheuer, Stallung und Garten, zwischen Michael Fassott und einem Weg, dann acht Stücke Ackerfeld, zusammen $683\frac{36}{100}$ Ruthen oder $163\frac{36}{100}$ Aren Flächenmaaß enthaltend, in freiwillig gerichtlicher Form und im Aufstriche öffentlich auf eigen versteigern, unter den eigens dazu festgesetzten Lasten und Bedingungen, die bei ihm bis dahin zu ersehen sind;

Und geschieht diese Versteigerung auf Ansteben und in Gegenwart der Erben des obgenannten verstorbenen Johann Ehemann, respective der Vertreter derselben, als: 1. seiner gewerblos in Hochdorf wohnenden zweiten Ehefrau Margaretha Guth; 2. dessen ersten Ehesohns Johann Georg Ehemann, Ackersmann in Hochdorf; 3. dessen erster Ehetochter Maria Anna Ehemann, und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Mathes Hesser dem Dritten, Schuster allda; 4. dessen erster Ehetochter Anna Maria Ehemann, ledig, Dienstmagd zu Ettlingen, im Großherzogthume Baden; 5. dessen erster Ehetochter Regina Ehemann, ledig, Dienstmagd in Mundenheim; 6. dessen ersten Ehesohns Mathes Ehemann, Ackersmann zu Böhl; 7. dessen Tochtermanns Jacob Stengel, Ackersmann in Mundenheim, als Universalerben seiner verlebten Ehefrau der ersten Ehetochter Christina Ehemann; 8. dessen zweiter Ehetochter Eva Barbara Ehemann, ledig, Dienstmagd in Haßloch; 9. dessen zweiten Ehesohns Johann Wilhelm Ehemann, ledig, Schuster in Hochdorf, sämmtlich diese Requirenten großjährig; 10. endlich des Mathes Ehemann, Ackersmann in Hochdorf, vertretend als Beivormund dessen allda gewerblos wohnende zwei noch minderjährige und ledige Töchter Anna Margaretha und Maria Eva Ehemann.

Mutterstadt, den 29. Februar 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 27. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim; durch W. Heuck, Notär in Germersheim, hiezu committirt, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 6. Februar abhin, werden, der Untheilbarkeit wegen, die von der Nachlassenschaft des verstorbenen Carl Ludwig Schimpff, lebend Schullehrer, in Bellheim wohnend, herrührenden, im Bellheimer und Rülzheimer Banne gelegenen Immobilien, auf Ansteben: 1. dessen Abintestaterben, a) Katharina Schimpff, Ehefrau von Jacob Hoffmann, Obermüller, in Rülzheim wohnend, b) Johannes Schimpff, ohne besonderes Gewerbe allda, c) Joseph Schimpff, Schullehrer in Lingenfeld, d) Peter Schimpff, Schullehrer in Rülzheim, e) Margaretha Schimpff, Ehefrau von Georg Franz Jochem, Ackersmann allda, f) Helena Schimpff, Ehefrau von Joseph Serr, Bäcker daselbst, und g) Maria Eva Schimpff, Ehefrau von Valentin Winstel, Schullehrer, in Pfortz wohnend, die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; 2. dessen Testamentarerben: a) Jacob Mühe, Sattler in Venningen, b) Eva Barbara Mühe, Ackersfrau in Kirrweiler, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Franz Hardard, c) Franz Xaver Mühe, Sattler in Herxheim, und Jacob Mühe, Hufschmied, abwesend, ohne bekannten Aufenthalts- und Wohnort, beide als Repräsentanten ihres verlebten Vaters Simon Mühe, gewesener Ackersmann und Wirth in Herxheim, der Abwesende durch Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, repräsentirt, d) Sibilla Herrmann, ohne besonderes Gewerbe, in Knittelsheim wohnend, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen Ehemanne Andreas Mühe, lebend Schullehrer in Knittelsheim, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Ludwig, Amalia, Elisabetha, Leopold, August und Gustav Mühe, alle sechs ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, als Repräsentanten ihres Vaters, welche Jacob Hörner, Wirth, in Bellheim wohnend, zum Beivormunde haben, und 3. des Testaments-Executors Joseph Bumiller, Handelsmann, in Bellheim wohnend, in Eigenthum öffentlich versteigert:

Beschreibung der Güter.

1. Bellheimer Bannes: 626 Ruthen oder 1,24,04 Centiaren Ackerland in acht Parzellen, und 430 Ruthen oder 1,00,60 Centiaren Wiesen in drei Parzellen, und
2. Rülzheimer Bannes: ein halber Morgen oder 12 Aren Acker und 8 Ruthen oder 1,54 Centiaren Baumstück.

Germersheim, den 4 März 1840.

Heuck, Notär.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25 März nächsthin, Mittags um hr, zu Mehlbach in der Wohnung von Franz Hach;

Auf Anstehen: 1. von Franz Hach, und 2. Daniel ch, beide Ackersleute, in Mehlbach wohnhaft, 3. von ia Maria Weber, Ackersfrau, allda wohnhaft, Witvon dem allda verlebten Ackersmanne Franz Hach, ohl in eigenem Namen, wegen der in ihrer Ehe andenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche münderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzten, noch minderjährigen Kinder: Johannes, Anna ria, Margaretha, Wilhelm, Nicolaus und Elisabe- Hach; werden durch den hiezu committirten Notär drich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz irend,

3 Dezimalen Garten,

Tagwerke 73 Dezimalen Ackerland, und

4 Dezimalen Wiese,

s auf dem Banne von Mehlbach gelegen, der Unlbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterneten Commissär eingesehen werden.

Otterberg, den 4. März 1840.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 23. l. M., Morgens 10 Uhr, zu weißweiler in der Behausung von Nicolaus Fuhr;

Auf Anstehen von:

1. Jacob Mayer, Taglöhner zu Alsenbrück;
2. Katharina Mayer, Ehefrau von Philipp Basel, nelzer auf dem Trippstadter Eisenwerke, und diesem , der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeint wegen;
3. Paul Mayer;
4. Adam Mayer, beide Maurer zu Schweißweiler;
5. Johann Mayer, Taglöhner zu Winnweiler;
6. Katharina geborne Lathar, ohne Gewerbe, wohnzu Schweißweiler, Wittwe des allda verlebten ers Wendel Mayer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Peter Mayer, welcher den obgenannten Jacob Mayer zum Nebenvormunde hat; der genannte Peter, Johann, Adam, Paul, Jacob und die Ehefrau Basel, Kinder des genannten Wendel Mayer und seiner obgenannten Wittwe;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Hellrigel in Winnweiler, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. Februar abhin, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von:

a) 24 Dezimalen, einem zu Schweißweiler gelegenen zweistöckigen Wohnhause sammt Zugehör.
b) 2 Tagwerke 89 Dezimalen Acker- und Wiesenland in 5 Stücken; diese Immobilien sind Einbringen des Erblassers.
c) 7 Tagwerke 83 Dezimalen Acker- und Wiesenland in 9 Stücken; zur besagten Gütergemeinschaft gehörig.

Die Güter, mit Ausnahme von 40 Dezimalen Wies, welche im Banne von Imsweiler, liegen in der Gemarkung von Schweißweiler.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien sowie die Bedingungen der Versteigerung können jeden Tag bei dem Versteigerungs-Commissär eingesehen werden.

Winnweiler, den 4. März 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ilbesheim;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 19 Februar letzthin, und auf Anstehen der Kinder und Erben des verlebten Georg Theobald, gewesenen Ackersmannes in Ilbesheim, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborene Rapp, nämlich: 1. Georg Theobald, Ackersmann, in Ilbesheim wohnhaft; 2. Katharina Theobald, Ehefrau von Peter Brunner, Schuster, daselbst wohnend; 3. Magdalena Gräser, Wittwe des in Mußbach verlebten Gutsbesitzers Heinrich Stempel, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnend, als Repräsentantin ihrer verstorbenen Mutter Barbara Theobald, gewesene Ehefrau erster Ehe des nachgenannten Johannes Gräser; 4. der Kinder und Repräsentanten des verlebten Johannes Theobald, gewesenen Ackersmannes in Ilbesheim, nämlich: a) Jacob Theobald, Schuster in Ilbesheim, b) Katharina Theobald, ledig, in Diensten zu Mörzheim, c) Jacob Geilert, Ackersmann, in Ilbesheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen: Margaretha und Conrad Theobald, welche den obge-

nannten Georg Theobald zum Beivormunde haben; 5. Johannes Gräser, Ackersmann, in Mußbach wohnhaft, als Vormund: a) seines mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Magdalena Theobald erzeugten, minderjährigen Sohnes Johannes Gräser, dieser seine Mutter repräsentirend, und b) seiner minderjährigen, mit der ebenfalls verlebten Margaretha Theobald in dritter Ehe erzeugten Kinder: Georg und Peter Gräser, ihre genannte Mutter repräsentirend, welche letztgenannten drei Minderjährigen den obgenannten Peter Brunner zum Beivormunde haben;

Wird Georg Keller, der zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der obgenannten Georg Theobald'schen Eheleute gehörigen Grundstücks, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

6 Aren Wingert im Rittersberg, neben Georg Keller und Jacob Jahraus, Ilbesheimer Bannes.

Landau, den 4. März 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den nächsten 24. März, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Böchingen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom zweiten Jänner jüngst, und auf Ansuchen von: 1. Friedrich Theobald, Eigenthümer, in Godramstein wohnhaft, als Nutznießer der Hälfte des Nachlasses seiner verlebten Ehefrau Philippina geborene Hessert; 2. der Collateral-Erben der Letztern, nämlich: a) Ludwig Kern dem Jungen, Ackersmann, in Böchingen wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Beivormund der nachgenannten Minorennen; b) Eva Maria Kern, Ehefrau von Georg Jacob Tischbein, Ackersmann, daselbst wohnend; c) Georg Kern, Küfer, in Frankweiler wohnend; d) Conrad Kern, Küfer, in Rhodt wohnhaft; e) Susanna geborene Esselmann, Wittwe erster Ehe des verlebten Georg Jacob Kern, und jetzige Ehefrau von Georg Michael Müller, Ackersmann, in Böchingen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe: Susanna und Katharina Kern, diese ihren genannten Vater repräsentirend; gedachte Ludwig, Eva Maria, Georg, Conrad und Georg Jacob Kern, einzige halbbürtige Geschwister der Erblasserin Philippina Hessert;

Wird durch den zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirenden Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Grundstücks, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

4 Aren 72 Centiaren Hausplatz, gelegen zu Böchingen in der Untergasse, neben dem Schulhause und Jacob Zimpelmann.

Landau, den 4. März 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 6. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den kommenden 27. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu Eschbach;

In Gefolge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom neunzehnten Februar jüngst, und auf Ansuchen von: 1. Heinrich Dausch, Steinhauer und Musikant, in Eschbach wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Apollonia Laur erzeugten Kinder: Margaretha, Peter und Friedrich Dausch; 2. Franz Michael Siener, Ackersmann, in Eschbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Dausch, Steinhauer, in Eschbach wohnhaft; 4 Georg Dausch, Schuhmacher, daselbst wohnend, beide großjährige Kinder der genannten Erblasserin;

Wird der unterzeichnete, zu Landau, in der Pfalz, residirende Königl. Notär Georg Keller, das nachbeschriebene, zum Nachlasse der gedachten Apollonia Laur gehörige Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigern:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Eschbach in der Oelgasse, auf 3 Aren 17 Centiaren Land, einseits Peter Hoffmann, anderseits Johannes Dausch.

Landau, den 4. März 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. März 1840.

(Licitation.)

Dienstags, den 24. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden zu Neuhofen auf dem Gemeindehause, vor Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19. Februar l. J., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 18 Aren 91 Centiaren Acker in den langen Lessen; 2. 48 Aren 49 Centiaren Acker in der Spitzgewann; 3. 11 Aren 82 Centiaren Acker im Mittelweg; Alles im Banne von Neuhofen gelegen.

Diese Liegenschaften rühren her, aus der zwischen dem in Neuhofen wohnenden Schuster Conrad Sturm, und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Steinle, bestandenen Gütergemeinschaft, und werden eigenthümlich ungetheilt besessen durch: 1. den genann-

ten Conrad Sturm, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe an dem Nachlasse seiner verstorbenen Tochter erster Ehe Elisabetha Sturm, gewesene Ehefrau von Christoph Wittemann, Taglöhner, in Neuhofen wohnhaft; 2. Franz Joseph Sturm, Taglöhner, in Neuhofen wohnhaft; 3. Johann Michael Sturm, Taglöhner, in Studernheim wohnhaft; diese beide Letzten als Miterben an dem Nachlasse ihrer verlebten Mutter Margaretha Steinle, und als Miterben an dem Nachlasse ihrer genannten verstorbenen Schwester Elisabetha Sturm; 4. Wallpurga Sturm, ohne Gewerbe, in Neuhofen wohnhaft, Ehefau von Sebastian Mayer, Schuster, allda wohnhaft; 5. Katharina Margaretha Sturm, Ehefrau des Johannes Kuchenmeister, Taglöhner, in Rheingönheim wohnhaft, und beide dermalen in Mannheim sich aufhaltend; 6. Katharina Elisabetha Sturm, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Neuhofen wohnhaft, dermalen in Mannheim in Diensten. Die zuletzt genannten: Wallpurga, Katharina Margaretha und Katharina Elisabetha Sturm, so wie die nachhergenannten Minderjährigen, sind Kinder aus zweiter Ehe des genannten Conrad Sturm, erzeugt mit Brareda Kolb, im Leben zweite Ehefrau desselben, und sind betheiligt als Miterben an dem Nachlasse ihrer genannten verlebten Halbschwester Elisabetha Sturm; 7. Katharina, Anna Maria und Juliana Sturm, minderjährig, vertreten, da deren Interesse mit dem ihres Vaters und Hauptvormundes collidirt, durch ihren Nebenvormund Johann Georg Kolb, Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft.

Oggersheim, den 5. März 1840.

C. Moré, Notär-Theilungs-Commissär.

---

pr. den 7. März 1840.

Burrweiler. (Immobilienversteigerung.) Den 27. laufenden Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Burrweiler, auf Ansehen nachgenannter Vor- und Beivormünder der minderjährigen Kinder der zu Burrweiler verlebten Ehe- und Wingertsleute, Stephan Orth und Barbara Beck, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden folgende zur Nachlassenschaftsmasse dieser Eheleute gehörige Immobilien, vor unterzeichnetem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notair Nicolaus Köstler, in dessen Amtsstube die nähere Beschreibung der Immobilien und Steigerungsbedingungen indessen täglich eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

6 Aren Wingert im Mückloch, 6 Aren Wingert im Schäber, 4 Aren Wingert auf der Haide, 6 Aren Wingert am Schloßberg, 5 Aren Wingert im Landschreiber, 6 Aren Baustück im Thalacker, 3 Aren Baustück im Sand, 9 Aren Wingert im Ringelsberg, 6 Aren Wingert am Schloßberg, 3 Aren Wingert in der Rundsau, 3 Aren Baustück allda, 6 Aren Wingert im Hickel, 9 Aren Wingert am Schloßberg, 6 Aren Wiese in der Allmend, 3 Aren Baustück allda, 3 Aren Baustück im Hüttenwingert, 5 Aren Wingert auf der Allmend, 3 Aren Wingert im Hüttenwingert, alles dieß im Banne von Burrweiler, 5 Aren Wingert an der Lizelbach, Hainfelder Bannes, und ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Gärtchen und Dependenzien, an der Rathhausgasse zu Burrweiler, neben Lorenz Orth und Benedikt Poth.

Die Kinder obgenannter Erblasser, Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Barbara, 2. Johannes und 3. Andreas Orth, diese drei repräsentirt durch ihren Vormund Georg Franz Beck, Krämer, und ihren Beivormund Christoph Orth, Winzer, beide zu Burrweiler wohnhaft; 4. Lorenz, 5. Margaretha und 6. Ludwig Orth, diese letztern drei Kinder repräsentirt durch Lorenz Orth, Winzer, ihren Vormund, und durch ihren Beivormund Mathäus Beck, Winzer, beide auch zu Burrweiler wohnhaft.

Edenkoben, den 4. März 1840.

Köstler, Notaire.

---

pr. den 29. Februar 1840.

2te Bekanntmachung.

(Bücherversteigerung.)

Den 17. März 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird die nachgelassene Bibliothek des verlebten Anwalts Herrn Dr. Saur, bestehend in circa 1000 Bänden meistentheils juristischen und historischen Inhalts, im Sterbhause dahier, meistbietend versteigert.

Der gedruckte Katalog kann bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt, und überhaupt auf portofreie Briefe nähere Auskunft gegeben werden.

Frankenthal, den 28. Februar 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. März 1840.

Obrigheim. (Schullehrerstelle-Besetzung.) Durch Versetzung des Lehrers Jonas Sternberg nach Herschberg ist die Lehrerstelle an der israelitisch-teutschen Schule dahier zu Obrigheim in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in:

Gehalt und Schulgeld	150 fl.
freier Wohnung;	

und die Synagogen- und andere Verdienste können sich belaufen auf 50 fl.

Die zu dieser Stelle lusthabenden Kandidaten und Lehrer wollen ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Obrigheim, den 2 März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bogen.

---

pr. den 3 März 1840.

Oggersheim. (Herstellung zweier Laternen und eines vergoldeten Knopfes.) Montag, den 16. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Oggersheim, werden:

1. die Herstellung zweier Laternen an der Giebelfaçade des neuen Rathhauses, veranschlagt zu 122 fl.
2. die Herstellung eines vergoldeten Knopfes auf die Thurmspitze des nämlichen Hauses, veranschlagt zu 40 fl.

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Oggersheim, den 1. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 3. März 1840.

Kriegsfeld. (Straßenbau-Arbeit.) Dienstags, den 17. März l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte die Chaussirung der Straßenstrecke von Kriegsfeld nach Oberwiesen, in einer Länge von 1019 Meter, veranschlagt zu 3869 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht offen.

Kriegsfeld, den 28. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 5 März 1840.

Schwegenheim. (Baustämme-Versteigerung.) Da die Versteigerung der unter dem 20. v. M. in hiesigem Gemeindewalde mit den Loosnummern 5, 16 und 17 bezeichneten Baustämme die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, weil der Steigpreis unter der Taration des Materials geblieben ist, so werden diese drei Stämme 1. Klasse bis künftigen 23. l. M., Montags, des Vormittags um 9 Uhr, einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungslustigen andurch eingeladen werden.

Schwegenheim, den 4. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 6. März 1840.

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 17. März 1840, werden in loco Dahn, Morgens 9 Uhr, folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Dahn, Schlag Langenthal, öffentlich meistbietend versteigert:

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
3 " " 3. "
37 buchene "
51 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
7 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
11 kieferne Blöche 3. Klasse,
8 birkene Nutzstämme,
7 Klafter 4- und 5schuhig eichen Wisselholz 2. Kl.,
153 " buchen, birken, eichen und kiefern geschnitten Scheitholz,
40 Klafter deßgleichen gehauen Scheitholz.

Dahn, den 27. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 5. März 1840.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 23. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, alte Schläge, des Gemeindewaldes von Iggelheim, folgende Holzquantitäten und Sortimente

a) 43 eichene Baustämme, worunter sich auch einige zum Schiffbau eignen,
b) 11 eichene Wagnerstangen, und
c) 20 Gebund Baufachgerten,

detailweise auf dreimonatlichen Credit öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 4. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 6. März 1840.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Freitag, den 20. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden dahier im Wirthshause zum Schwanen nachbezeichnete, im hiesigen Hinterwalde, Distrikt Hahnenkopf, befindliche Holzsortimente versteigert:

462 kieferne Sägblöche,
240 " Baustämme,
283 eichene " und
55 " Wagnerstangen.

Es ist zu bemerken, daß gute Wege dahin führen, und hauptsächlich die sogenannte Hahnensteeg, über welche nach dem Modebacher, Edenkober und Neustadter Thale Straßen führen, hergestellt wird.

Frankweiler, den 3. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 31. Speyer, den 11. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. März 1840.

(Bekanntmachung.)

In der bei dem unterfertigten Bataillon gegen den abwesenden ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun wegen Raubes und Desertion geführten Untersuchung wurde von dem Königl. General-Auditorate folgendes oberstrichterliche Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchung gegen Peter Braun von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, ständig beurlaubten Soldaten vom 2ten Jäger-Bataillon, wegen Raubes und Desertion, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. das Kriegsgerichts-Erkenntniß vom 13. September 1839 wird im ersten, zweiten und vierten Punkte hiemit bestätigt;
2. hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist der genannte Soldat den Bestimmungen des §. 76 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes unterworfen.

München, den 14. Dezember 1839.

Königl. General-Auditoriat.
Frhr. v. Diez, General-Lieutenant, Präsident.
v. Gönner, Präsidial-Secretär.

Erkenntniß.

In der gegen den ständig beurlaubten Soldaten Peter Braun des Königl. 2ten Jäger-Bataillons, gebürtig von Insheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, durchgeführten Untersuchung wegen Raubes und Desertion, erkennt das durch das Bataillons-Commando angeordnete Kriegsgericht auf erstatteten Vortrag des Auditors, im Wege des Ungehorsams Verfahrens zu Recht:

1. genannter Soldat ist des gemeinen Verbrechens des Raubes dritten Grades und des militärischen Vergehens der durch Selbstbefreiung aus seinem Gefängnisse unternommenen Desertion unter dem erschwerenden Umstande der Monturvertragung für schuldig zu halten und deßhalb
2. mit der Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit unter vorgängiger Entlassung aus dem Militärverbande mittels Laufzettels und mit der Strafe der Vermögens-Confiscation zu belegen;
3. hinsichtlich seiner noch nicht erfüllten Armeepflichtigkeit ist er den Bestimmungen des §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 unterworfen;
4. die Untersuchungskosten und die sonstigen Aerarialbeschädigungen desselben fallen vorbehaltlich des Regresses an seinem etwa künftigen Erwerb dem Militär-Aerar zur Last.

Also erkannt Speyer, am 13. September 1839.

Von dem angeordneten Kriegsgerichte.
v. Ott, Major.
Wagenhäuser, Auditor.
Sting, funct. Actuar.

Dieses wird gemäß Art. 425 Th. 2 des Strafgesetzbuches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, am 8. Januar 1840.

Königl. 2tes Jäger-Bataillon.
v. Hofstetten, Oberstlieutenant.

---

pr. den 9. März 1840.

(Wiesenverpachtungen und Heuversteigerung.)

Dienstag, den 31. März 1840, des Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe, werden folgende zu diesem Hofe gehörigen Wiesen mittelst öffentlicher Versteigerung für das laufende Jahr lootweise verpachtet, nämlich:

		Hct.	Ar.	Ent.
1.	der Distrikt Reiskircherweiher ad	7	34	80
2.	" " Hinkelwies	3	16	60
3.	" " Brückwies	7	37	60
4.	" " Spickelwiesen	31	43	75
5.	" " Altenwoog	49	62	50
6.	" " Ochsenwaide	6	31	25
7.	" " Adgeswiese	16	49	38
8.	" " Seegerpfuhl	24	—	—
9.	" " Rechwiese	—	26	56
10.	" " Clauswiese	3	50	—

Ferner von dem Distrikte Neuwiesen bei Vogelbach 6 Hectaren 91 Aren 48 Centiaren auf 3—6 Jahre, so wie die Gräßereien in den bereits ausgestochenen Torfstücken, loosweise für dieses Jahr versteigert.

Sodann werden 100 metrische Zentner Heu, welches aus den Wiesen des Eichelscheiderhofes herrührt, in Loosen, à 5 metrische Zentner, an den Meistbietenden begeben.

Zweibrücken, den 6. März 1840.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Der Rendant:
Stucky.

---

pr. den 9. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisepn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1840, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bloskülb.
Schlag Blattberg.

5	kieferne Blöche	1.	Klasse,
18	"	2.	"
26	"	3.	"

Schlag Brogberg XXI. 2.

2	eichene Nutzstämme	1.	Klasse,
2	"	2.	"
4	"	3.	"
5	"	4.	"
45	buchene	"	

Schlag Brogberg XXI. 3 a. b.

3	eichene Baustämme	4.	Klasse,
2	kieferne Blöche	1.	Klasse,
7	"	2.	"
8	"	3.	"
35	"	4.	"

Revier Elmstein.
Schlag Mückenberg II. 1 a.

200 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
18 birkene Abschnitte.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz und 400 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 7. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag:
Lindemann, Actuar.

---

pr. den 7. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johannette Weiller, ledig, von Tiefenthal,
2. Philipp Büttinger, Schreiner zu Großkarlbach, mit seiner Familie,
3. Georg Heinrich Bankhardt, Ackersmann zu Ebertsheim, mit seiner Familie;
4. Adam Beringer, lediger Taglöhner zu Oppau,
5. Valentin Stapf, Schuster zu Edigheim, nebst Familie, und
6. Jacob Günther, Glaser zu Frankenthal, mit Familie, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit jene, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon hieher machen können.

Frankenthal, den 4. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 9. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Weilbrenner II., Ackersmann aus Freinsheim,
Peter Kaufmann, Zimmermann aus Haßloch, und
Adam Grimm, Wagner aus Weisenheim am Sand, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 6. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 9. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Franz Fried von Landau, ledigen Standes, seines Gewerbs ein Schwertfeger, ist gesonnen, nach Stuttgardt, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 6. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 9. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Daniel Huy, Ackersmann von Imsweiler,

2. Johann Klein, Rothgerber von Kaiserslautern, und 3. Heinrich Eichert, Ackerer vom Pfrimmerhofe, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen gedenken, selbige gerichtlich geltend machen und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 7. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs. leg.
Maillot, Actuar.

---

pr den 9. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Melchior Boßlet, Schuhmacher zu Homburg, ist gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werde.

Homburg, den 6. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chellius.

---

pr. den 9. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Stephan Ehrhardt, Ackersmann von Gleishorbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 7. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9. März 1840.

(Gütertrennung.)

Durch Akt des Gerichtsboten Rossée in Grünstadt, vom 4. dieses Monats, hat Maria Eva Rüttger, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Joseph Herrmann, Metzger und Schweinhändler in Wattenheim, sie daselbst wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Anwalt Christian Leuchsenring in Frankenthal in dieser Sache als ihren Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 7. März 1840.

Für richtigen Auszug:
Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 9. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinweiler im Saale des Gemeindehauses;

Auf Anstehen von: 1. Johann Peter Jacob, Seiler, zu Steinweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als Legalvormund über die mit seiner verlebten Ehefrau, Sophia Magdalena Schnell, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Anna Maria und Maria Margaretha Jacob; und 2. Jacob Schnell, Drechsler, zu Steinweiler auch wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen; und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Kandel, am 7. Februar jüngst;

Werden vor dem unterzeichneten Notär Keller in Rheinzabern, die nachbezeichneten, zur Gemeinschaftsmasse des genannten Requirenten Jacob und dessen verlebten Ehefrau gehörigen Liegenschaften in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Garten und sonstigen Zugehörungen, zu Steinweiler in der Rappengasse, neben Georg Steiner und Johannes Marz.
2. 9,92 Centiaren Acker in der Wasserbeitz, Steinweiler Bannes, neben Valentin Hauk und Philipp Dorst.

Rheinzabern, den 5. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. März 1840, Vormittags 10 Uhr, zu Reinheim in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch;

Auf Anstehen von:

1. Elisabetha Wack, Ackersfrau, wohnhaft in Reinheim, als Vormünderin der minderjährigen Kinder, welche sie mit ihrem verlebten Ehemanne Johann Ochs, erzeugte, als: Jacob und Elisabetha;

2. deren volljährigen Kinder, als: Katharina Ochs, Ehefrau von Peter Feuerstein, Ackersmann, in Reinheim wohnend, Maria Katharina Ochs, Ehefrau von Peter Resesohn, Ackersmann, in Reinheim wohnhaft, Johann Ochs, Soldat, dermalen in Urlaub zu Reinheim;

Und in Beisein des Valentin Ochs, Ackersmann, in Medelsheim wohnhaft, als Beivormund über die obgenannten Minderjährigen;

Sodann in Gefolge einer Familienberathung, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons

Blieskastel am 7. Februar letzthin, gehörig registrirt und homologirt, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende im Orte und Banne von Reinheim liegenden, theils während der Ehe der obgenannten Elisabetha Wack acquirirten, theils von ihrem Ehemanne inferirten Immobilien, zur Tilgung dringender Schulden, öffentlich in Eigenthum veräußert werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör.
2. 36 Aren oder 1¼ Morgen Wiese.
3. 2 Hectaren oder 8 Morgen Ackerland.

Blieskastel, den 2. März 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Ensheim in der Wirthsbehausung des Joseph Zimmermann;

Auf Anstehen von Johann Adam Wolter, Ackersmann, in Ensheim wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Trebel erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann, Margaretha und Elisabetha Wolter, und in Beiseyn ihres Nebenvormunds Peter Walter junior, Dosenmacher, in Ensheim wohnhaft; dann in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgerichte Blieskastel am 11. Februar letzthin, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die in obrelatirtem Beschlusse beschriebenen, zur ehelichen Gütergemeinschaft des obigen Johann Adam Wolter gehörigen, im Orte und Banne von Ensheim gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Zugehör.
2. 13 Aren Wiese.
3. 4 Aren Garten.
4. 65 Aren Acker.

Blieskastel, den 5. März 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Ommersheim;

Auf Anstehen von Johann Theobald, Ackerer, in Ommersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Nachlassenschaft des daselbst verlebten Wilhelm Dussing, dann auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 17. Dezember letzthin, wird Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum mehrerer, zu der genannten Vacantmasse gehörenden Grundstücke, wegen Tilgung der vorhandenen Schulden, schreiten.

Die zur Versteigerung gebracht werdenden zehn Grundstücke sind Ommersheimer Bannes gelegen, und haben im Ganzen einen Flächengehalt von 1 Hectare 50 Aren oder 6 Morgen.

Blieskastel, den 5. März 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Carl Hauck in Blieskastel;

Auf Anstehen von:

1. Jacob Legromm, Musikant, in Blieskastel wohnhaft, als Vormund der Barbara Jung, minderjährige Tochter des allda verlebten Barthel Jung, aus dessen erster Ehe mit Marianna Weiser;
2. Maria Wollherr, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, als Mutter und Vormünderin ihrer mit dem obgenannten Barthel Jung in dessen zweiter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, als: Marianna, Nicolaus, Elisabetha und Magdalena, und in Beiseyn von Johann Jung, Schneider, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der sämmtlichen vorgenannten minderjährigen Kinder;

Sodann in Gemäßheit einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts Blieskastel, vom 4. Februar letzthin;

Werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die nachfolgend beschriebenen, zur Errungenschaft zweiter Ehe und zum väterlichen Einbringen gehörenden Grundstücke, Blieskastler Bannes gelegen, wegen Tilgung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert werden, als:

1. 9 Aren oder 36 Ruthen Garten.
2. 36 Aren oder 1¼ Morgen Acker.

Blieskastel, den 5. März 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den acht und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Schulhause zu Haschbach, Kantons Cusel;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Cusel, vom ersten Februar 1840;

Auf Anstehen von: 1. Philippina Weber, Ackersfrau, in Haschbach, Kantons Cusel, wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Ludwig Creuz, handelnd in eigenem Namen sowie als gesetzliche Vormünderin

ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne ehelich erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minorennen Kinder: a) Jacob und b) Carolina Creutz; 2. Johannes Creutz, Ackersmann, in Theisbergstegen wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten, zu Cusel residirenden, Königl. Notär Gieſſen, als hiezu committirt, zur Versteigerung nachbezeichneter Immobilien geschritten, als:

1. Von einem zu Haschbach, Kantons Cusel, gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und allen Zubehörungen, an Flächenraum 4 Aren 14 Centiaren haltend.
2. Von 18 Aren 80 Centiaren Acker, und
3. Von 5 Aren 20 Centiaren Wiesenlandes, Haschbacher Bannes.

Und sind die Bedingungen der Versteigerung auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 7. März 1840.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 9. März 1840

(Licitation.)

Donnerstags, den 26. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Böhl auf dem Gemeindehause; wird vor Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, auf Anstehen von: 1. Michael Dürck, Ackersmann, in Böhl wohnhaft; 2. Herrmann Dürck, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund von Katharina Dürck, natürliche Tochter der verlebten Elisabetha Dürck, im Leben ledig und ohne Gewerbe in Böhl. Genannte Elisabetha Dürck, Tochter der zu Böhl verlebten Eheleute Georg Adam Dürck und Anna Margaretha Magin; 3. Johannes Dürck, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund des genannten natürlichen Kindes Katharina Dürck; 4. Georg Anton Dürck, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft, handelnd als Vormund von Johann Adam, Katharina, Clara und Georg Dürck, minderjährige Kinder von Georg Adam Dürck und Anna Margaretha Magin, gewesene Eheleute in Böhl; genannter Michael Dürck handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 2. Januar letzthin und eines Urtheiles des nämlichen Gerichtes, vom 19. Februar letzthin, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

a) Gut, zum Einbringen des Vaters Georg Adam Dürck gehörig:

1. 20 Aren 22 Centiaren Acker im Bann von Meckenheim, in der ersten Gewann, auf den Schleidergraben.

b) Gut, zum Einbringen der verlebten Anna Margaretha Magin gehörig, im Banne von Böhl gelegen:

2. 12 Aren 5 Centiaren Acker im Pflänzerweg, auf das Dannstadter Feld.
3. 23 Aren 67 Centiaren Acker über den Pflänzerweg.
4. Ebensoviel Acker allda.
5. 20 Aren 57 Centiaren Acker in der Hahnengewann.

c) Gebäulichkeiten, zum Einbringen der verlebten Mutter Anna Margaretha Magin gehörig:

6. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten, Ackerfeld und übrigem Zubehör, zu Böhl in der Westergasse, auf einem Flächenraum von 15 Aren 60 Centiaren.

Oggersheim, den 8. März 1840.

C. Moré, Notär-Commissär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 20. Februar 1840, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Herrheim verlebten Eheleute Johann Adam Ritter, gewesenen Polizeidieners, und Barbara Ducar, nämlich: a) Daniel Ritter, Maurer; b) Margaretha Ritter, ledig, ohne Gewerbe; c) Johann Adam Heider, Leinenweber, als Vormund über die minderjährigen Johann, Adam, Thomas, Martin, Christoph und Maria Eva Ritter; und d) Valentin Laur, Mäckler, Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Herrheim wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation der folgenden, zum Nachlasse gedachter Erblasser gehörigen Immobilien, Herrheimer Bannes, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Garten, Hof und Zubehörden, zu Herrheim in der Leergasse.
2. 60 Aren Ackerland, in 8 Parzellen, und
3. 6 Aren Wiese.

Landau, den 7. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Montag, 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Candel im Wirthshaus zum Pflug, auf Anstehen von Maria Magdalena Marr, ohne Gewerbe, in Landau wohnend, Wittwe des in Kandel verlebten Buchbinders Johann Leonhard Zahn, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer zwei mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden

minderjährigen Kindern, Namens: Katharina Carolina und Heinrich Zahn; dann von Friedrich Joseph Zahn, Glaser in Landau, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen, wird durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften hiezu delegirten Notär Weigel in Candel, in Gemäßheit Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 14. vorigen Monats, gehörig registrirt, zur öffentlichen Licitation von einem zu Candel in der Hintergasse gelegenen Wohnhause sammt Zubehörden, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 4. März 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 27. März 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg, in der Wirthsbehausung von Georg Wecker;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 25. Februar 1840, werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachverzeichnete, zum Nachlasse der zu Homburg verlebten Eheleute, Georg Jacob Rheinheimer, gewesener Schuhmacher, und Susanna Kilchhöfer, gehörigen, im Banne von Homburg gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als: 1. ein halbes Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Homburg in der deutschen Straße; 2. eine Hectare 94 Aren 44 Centiaren Ackerland in sieben Parzellen; 3. 7 Aren 20 Centiaren Garten.

Die Interessenten sind: a) Elisabetha Rheinheimer, Ehefrau von Wilhelm Simon, Kaufmann; b) Philippina Rheinheimer, ledig und ohne Gewerbe; c) die Kinder von weiland Charlotta Rheinheimer, im Leben Ehefrau von Georg Jung, Leinenweber, als: 1. Jacob, 2. Georg und 3 August Jung, diese drei noch minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater und gesetzlichen Vormund, Georg Jung; 4. Philippina Jung, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich in Homburg wohnhaft; d) Susanna Rheinheimer, Ehefrau von Heinrich Vogel, Kaufmann, zu Großottweiler wohnhaft; e) Heinrich Rheinheimer, von Profession ein Messerschmied, früher zu Homburg, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch den hiezu committirten Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr.

Homburg, den 7. März 1840.

Der Königl. Notär:
Berg.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 27. März 1840, Nachmittags 3 Uhr, zu Homburg, in der Wirthsbehausung von Georg Wecker;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 25. Februar 1840, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachverzeichnetes, zum Nachlasse der zu Homburg im ledigen Stande verlebten Barbara Bechtel gehöriges Grundstück, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich: 10 Aren 64 Centiaren Acker am Hasenhübel, Homburger Bannes.

Die Interessenten sind: 1. Katharina Bechtel, Ehefrau von Friedrich Huber, Fuhrmann zu Homburg; 2. Peter Bechtel, Schuhmacher daselbst; 3. Gertraude Bechtel, ledig, Haushälterin bei Pfarrer Steinlinger zu Blickweiler; 4. Johann Bechtel, früher Schuhmacher zu Homburg, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, repräsentirt durch den hiezu committirten Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr.

Homburg, den 7. März 1840.

Der Königl. Notär:
Berg.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Den 23. laufenden Monats März, des Vormittags um 11 Uhr, zu Niederotterbach, im Wirthshause zum Pflug; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 3. April letzthin, auf Betreiben: 1. Jacob Hartmann, Schmied, wohnhaft in Canal Dover, in Nordamerika; 2. von Jacob Hartmann, Ackersmann, wohnhaft in Niederotterbach, als Hauptvormund; und 3. von Friedrich Jacob Fleckstein, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund über die gewerblos in Niederotterbach domicilirten Margaretha und Barbara Hartmann, minderjährige Kinder, und besagter Schmied, Jacob Hartmann, großjähriger Sohn von dem in Niederotterbach verstorbenen Ackersmanne, Martin Hartmann, und dessen hinterlassenen, in Canal Dover wohnenden Wittwe, Eleonore Hauck; wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten, Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert: Section E. № 397 und 398. 550 Centiaren Wingert, gelegen im Banne von Niederotterbach, in der Zeil, oben Angewann, unten Aufstößer, einseits Friedrich Jacob; zur Verlassenschaft von besagt verstorbenem Martin Hartmann gehörend und taxirt zu 30 fl.

Bergzabern, den 5. März 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. März 1840.

Altdorf. (Licitation.) Den 31. laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. No-

ir Nikolaus Kößler, das in der Nachlassenschafts-
asse des zu Altdorf verlebten Ackersmannes Konrad
ödelmann vorhandene, seinen nachgenannten vier ma-
rennen, mit seiner hinterbliebenen, gewerblos zu Alt-
orf wohnenden Wittwe Katharina Fäsy erzeugten
indern angehörige hintere Theil Wohnhaus sammt
ntheil Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Schopp,
aumgarten und Dependenzien, neben Simon Walde
m Alten, und Jacob Stauch, an der Hintergasse zu
ltdorf, taxirt auf 400 fl., der Untheilbarkeit und
rbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert.

Die fraglichen versteigernde Kinder und Eigen-
ümer sind folgende, als: 1. Johann Philipp Gödel-
ann, Schneider; 2. Johannes Gödelmann, Schuh-
acher; 3. Konrad Gödelmann, Schuhmacher, alle
ei zu Altdorf wohnhaft, und 4. Michael Gödelmann,
kersmann, früher allda wohnhaft gewesen, dermalen
ne bekannten Aufenthaltsort in Amerika, für welchen
rr Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben
ohnhaft, als gerichtlich ernannter Repräsentant handelt.

Edenkoben, den 7. März 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 9. März 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 26. März 1840, Nachmittags
1 Uhr, zu Olsbrücken, in der Wohnung von Wil-
lm Gehm dem Dritten, werden durch den hiezu
nmittirten Notär, Friedrich Ludwig Schmidt, zu
terberg, in der Pfalz, residirend, nachbeschriebene,
f dem Banne von Olsbrücken und Schallodenbach
egene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffent-
) versteigert, nämlich:

2 Hectaren 61 Aren Ackerland.
32 Aren Wiese, und
28 Aren Garten.

Miteigenthümer sind:

1. Margaretha Mayer, Ehefrau von Heinrich Hasch,
ienweber; 2. Maria Elisabetha Mayer, Ehefrau
Valentin Metzger, Maurer; 3. Peter Adam Mayer,
zlöhner; 4. Heinrich Mayer, Schuhmacher; 5. Pe-
Mayer, Maurer, alle diese in Olsbrücken wohn-
; 6. Jacob Mayer, Maurer, in Olsbrücken wohn-
, dermalen Soldat im Chevauxlegers-Regimente
ingen, in Landau garnisonirend; 7. Peter Mayer,
urer, ebenfalls in Olsbrücken wohnhaft, und dessen
seiner verlebten Ehefrau, Katharina Matheis, er-
ten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Jo-
n Nicolaus und Johannes Mayer, welche ihren
r zum Vormunde, und den Franz Hasch, Maurer
Olsbrücken, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei
unterzeichneten Commissär eingesehen werden.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. März 1840.

Rhodt. (Immobilienversteigerung.) Den 28. laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt, auf Anstehen von: 1. Maria Barbara geborne Keller, gewerblos, zu Rhodt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Johann Heinrich Baumann, sie bei dieser Sache betheiligt eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft; 2. ihren majorennen mit demselben erzeugten Kindern, als: a) Johann Konrad Baumann, b) Johann Philipp Baumann, c) Johann Christoph Baumann, d) Anna Maria Baumann, letztere zwei ledigen Standes, e) Maria Katharina Baumann und ihrem Ehemanne Johann Christoph Mühlbayer, sämmtlich Wingertsleute, zu Rhodt wohnhaft; 3. Maria Barbara Mühlbayer, gewerblos, allda wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Georg Michael Baumann, (Sohn obgenannter Johann Heinrich Baumann'schen Eheleute) sie hier handelnd als Legalvormünderin ihres bei ihr gewerblos wohnenden, mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten Kindes Johann Konrad Baumann, welches seinen obgenannten Oheim Johann Philipp Baumann zum Beivormunde hat; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene im Banne von Rhodt gelegene Güter, vor dem hiezu committirten zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Güter zur persönlichen Nachlassenschaftsmasse des gedachten Johann Heinrich Baumann gehörig.

16 Aren Wingert in der Haaseneck in 4 Parzellen,
4 Aren dito hinter den Siebenmorgen und 4 Aren
dito in der Löchelsgasse.

Güter zur Errungenschaftsmasse dessen Ehe gehörig.

3 Aren Wingert in den Räthern und 4 Aren dito
hinter den Siebenmorgen.

Steigerungsbedingungen und nähere Beschreibung dieser Güter können indeß auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 5. März 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 7. März 1840.

(Versteigerung.)

Freitags, den 27. März 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Miesenbach in der Wohnung des allda verlebten Philipp Peter Ecker, wird nachbezeichnetes in der Gemeinde Miesenbach gelegenes Haus aus dem Nachlasse von weiland Philipp Peter Ecker, Metzger und Wirth, und Elisabetha Fuhrmann, im Leben Eheleute zu Miesenbach, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung,
Garten und sämmtlichen Zugehörden.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Peter Fuhrmann, Ackersmann, wohnhaft zu Miesenbach, handelnd als Vormund über: 1. Philipp Ecker, Metzger, 2. Magdalena Ecker, 3. Maria Elisabetha Ecker und 4. Margaretha Ecker, letztere drei gewerblos, alle vier bei ihm domizilirt; 2. Adam Ecker, Ackersmann, wohnhaft zu Mackenbach, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Peter Ecker, Metzger, zu Miesenbach wohnhaft, und 4. Elisabetha Ecker, ohne Gewerbe, zu Miesenbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 4. März 1840.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Dienstags, den 24. März 1840, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier zur Minderversteigerung:

1. des Umgrabens und Einebnens des zum Todtenacker bestimmten Feldes, veranschlagt zu 571 fl. 12 kr.,
2. der Herstellung einer Umfassungsmauer daselbst, veranschlagt zu 1680 fl. 45 kr.,

öffentlich geschritten.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 6 März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 7. März 1840.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 24. März laufenden Jahres, um 10 Uhr Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewald, öffentlich versteigert, als:

1. 88 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
2. 67 buchene Werkholzstämme.

Rumbach, den 2. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 9. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Bis den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenborn nachbezeichnete Hölzer aus dem daßigen Gemeindewalde zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

30 kieferne Banstämme,
660 " Blöche,
4 eichene Nutzabschnitte,
circa 200 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3 " eichen Scheitholz.

Diese Hölzer sitzen fast sämmtlich im Schlage Schlagberg an sehr guten abfuhrbaren Wegen.

Fremde, hierorts ungekannte Steigerer wollen sich mit Zeugnissen ihrer respectiven Ortsvorstände über ihre Zahlfähigkeit versehen.

Alsenborn, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 7. März 1840.

Ramberg. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 19. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, in loco Ramberg, werden die Lohrinden aus dem diesjährigen Hiebe Harzofenberg, von circa 250 Gebund, vorzüglicher Qualität, mittelst Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben.

Ramberg, den 5. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Engel.

---

pr. den 7. März 1840.

Westheim. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 26. laufenden Monats März, um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Westheim 750 Gebund Lohrinden erster Qualität meistbietend versteigert.

Westheim, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 4. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Katharina Sieber von hier, die nach ihrem Erkranken in hiesigem Hospitale verpflegt wurde, ist gestorben und hat 41 fl. 18 kr. Verpflegungskosten verursacht. Die Verwandten derselben werden hiermit aufgefodert, die Verpflegungskosten zu bezahlen und die hinterlassenen Mobilien in Empfang zu nehmen. Sollte keine Erklärung innerhalb Monatsfrist, von heute an gerechnet, gegeben werden, so werden die Mobilien veräußert und aus dem Erlöse die Verpflegungskosten bestritten werden.

Neustadt, den 2. März 1840.

Der Bürgermeister,
als Vorstand des Armenpflegschafts-Raths:
Claus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 32. Speyer, den 13. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues sollen in dem gegenwärtigen Jahre

7600 Zentner Stück- und 51,000 Zentner Grieskohlen

angekauft werden. Die Ablieferung darf im Monat Mai beginnen, und soll mit letztem August beendigt seyn.

Die Kohlen dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Wellersweiler genommen, ihr Ursprung aber muß durch ein legales amtliches Zeugniß nachgewiesen werden.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Theils der angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 20. März laufenden Jahres bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizufügen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitigen verbindlichen Akkordes geschrit en werden soll.

Germersheim, den 29. Februar 1840.

Die Königl. Bayer. Festungsbau-Direction.

Wegen Verhinderung des Herrn Directors:

Max Cröniger, Ing.-Major.

---

pr. den 11. März 1840.

(Den Neubau einer katholischen Kirche zu Schönau betr.)

Die Versteigerung über Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Schönau und den Abriß der alten Kirche dortselbst, wird Dienstags, den 14. April l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Dahn vor der unterfertigten Behörde stattfinden; der Neubau ist im Ganzen zu 5858 fl. 51 kr. veranschlagt, und es liegen die betreffenden Pläne, so wie der Kostenanschlag, zu Jedermanns Einsicht hierorts vor.

Pirmasens, den 9. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 11. März 1840.

(Vergrößerung der protestantischen Kirche zu Rothweiler betr.)

Dienstag, den 14. April l. J., Vormittags 11 Uhr, soll in loco Dahn, auf dem dortigen Gemeindehause, zur Mindervorsteigerung der im Ganzen zu 3198 fl. 24 kr. veranschlagten Arbeiten über Vergrößerung der protestantischen Kirche zu Rothweiler geschritten werden.

Die bezüglichen Baupläne und der Kostenanschlag sind zur Einsicht der Steigerungslustigen hierorts deponirt.

Pirmasens, den 9. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 11. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. März 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Saubuckel.

Materialrest pro 18$\frac{1}{2}$.

174 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

14$\frac{1}{2}$ . . . . . anbr.

42½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
5½ . . . . anbr.

2. Schlag Saubuckel.

26½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ . . . . anbr.
86½ . eichen . .
17½ . . . . anbr.
18 . birken . .
1 . weichholz . .
3 . . . . anbr.
2 . gemischt . .
8 . . . . anbr.
12½ . erlen . .
1 . . gehauen .
2725 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz und 2000 Klafter Scheit- und Prügelholz, sowie 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag, den 26. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne dahier, 79 Stücke ½ breite eingeschwärzte französische Kattune von vorzüglicher Qualität, neuesten Desseins, und von mannigfaltigen Farben, stückweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Neuburg, den 25. Februar 1840.

Königl. Hauptzollamt Neuburg a. Rh.
Frhr. v. Kreß, Oberinspector.
Vogl, Hallamts-Verwalter.

---

pr. den 10. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Storr, Ackersmann zu Edigheim,
Abraham Mees, Ackersmann von da,
Abraham Kaiser, Ackersmann von da,
Georg Gander, Ackersmann von da, mit Familien, und
Michael Mees, ledig, Ackersmann zu Edigheim,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei Gericht geltend und binnen vier Wochen hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 9. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

pr. den 11. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Kraus, Taglöhner von Waldsee, ist gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 9. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. März 1840.

(Auszug. — Armensache.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in der Pfalz, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzig, wo zugegen waren: Kollet, Präsident, Orth, Richter, Freiherr von Lerchenfeld, Ergänzungsrichter, statt eines der verhinderten Richter Storck und Meuth, Böcking, Substitut des Königl. Staatsprocurators, und Gassenberger, stellvertretender Gerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen
Jacob Boldorf, Zimmermann, zu Trippstadt wohnhaft, Kläger auf Interdiction, vertreten durch Anwalt Stockinger;

Gegen
Martin Boldorf, ohne Gewerbe, zu Mölschbach wohnhaft, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt;

Aus diesen Gründen
ertheilt das Königl. Bezirksgericht Urkunde, daß der Beklagte auf die registrirte Ladung des Gerichtsboten Gervinus vom siebenten Februar achtzehnhundert und vierzig keinen Anwalt bestellt hat, erklärt sofort in contumaciam denselben für interdicirt, und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Vormund ernannt werde, unter Verurtheilung desselben zu den Kosten des Interdictionsprozesses, und committirt zur Zustellung dieses Urtheils an den Beklagten, seines Nichterscheinens wegen, den Gerichtsboten Gervinus dahier.

Für den Auszug,
Unterzeichnet: F. Stockinger.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den neun und zwanzigsten Februar 1840, vol. 26, fol. 93 V. C. 9, zu erheben zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. A. M. VI. № 26, unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift:
F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 11. März 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten März 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ottersheim bei dem Wirthe Kehr;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 4. Dezember 1839 erlassenen Commissorial-Urtheils;

Auf Anstehen der Erben der zu Mainz verlebten Gutsbesitzerin, Frau Gräfin Eleonora von Leiningen-Billigheim, geborne Gräfin von Bretzenheim, als:

1. Carl Freiherr von Stockhorn, Großherzoglich Badischer General-Lieutenant, Divisionär und commandirender General zu Mannheim, und dessen Gemahlin Auguste Freifrau von Stockhorn, geborne Gräfin von Leiningen; 2. Maximilian Freiherr von Berlichingen, Großherzoglich Badischer Geheimer Rath und Kammerherr, handelnd als Vater und gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Gemahlin Marianna geborne Gräfin von Leiningen erzeugten, annoch minderjährigen, bei ihm domizilirenden Kinder, als: a) Charlotta, b) Götz, c) Elisa, und d) Fritz von Berlichingen;

3. Der großjährigen Kinder der genannten Freifrau von Berlichingen, erzeugt mit dem vorgenannten Maximilian von Berlichingen, als: a) Mathilde von Berlichingen; alle Vorgenannte zu Mannheim wohnhaft; b) Eleonora von Berlichingen, Gemahlin des Freiherrn Rüdt von Collenberg, Großherzoglich Badischer Geschäftsträger am Königl. Würtembergischen Hofe, zu Stuttgart wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen deren Schuldner, als:

I. Maria Eva Knies, Ackersfrau, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Simon Janson, in eigenem Namen und als Miterbin ihrer verlebten Tochter Katharina Janson;

II. Folgende Kinder und Erben des genannten Simon Janson, als:

1. Johann Philipp Janson, Wirth und Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, als Miterbe: a) seines Vaters, des genannten Simon Janson, und b) seiner Schwester, der genannten Katharina Janson; 2. Margaretha Janson, Ehefrau von Friedrich Schwahn, Ackersmann, in Wachenheim an der Pfrim, in Rheinhessen, wohnhaft;

3. Susanna Janson, Ehefrau von Tobias Kirchner, Schlosser, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und zwar gegen beide Eheweiber als Miterben: a) ihres Vaters, des mehrgenannten Simon Janson, und b) ihrer Schwester, der obgenannten Katharina Janson, und endlich:

4. Die genannten Ehemänner Schwahn und Kirchner, der Gütergemeinschaft wegen, und außerdem noch gegen besagten Kirchner als gesetzlichen Curator seiner Ehefrau;

Werden vor Carl Duberstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angezogenes Urtheil ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Ottersheim gelegenen Immobilien, welche den betreibenden Gläubigern zufolge einer vor Notär Krieger zu Göllheim am neun und zwanzigsten November 1823 aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibung speziell verpfändet sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

1. Section B. № 87. Ein zweistöckiges, zu Ottersheim im oberen Dorfe gelegenes Wohngebäude, mit Scheuer, Stallung und anderem Zugehör, begrenzt einseits von der Dorfstraße, anderseits von Anton Janson.

2. Section B. № 87½. Ohngefähr ein und zwanzig Aren oder drei Viertel Gartenfeld bei diesem Hause, begrenzt gegen Morgen zum Theile von Andreas Engel, gegen Abend zum Theile von Valentin Lebkücher und gegen Mitternacht theils von dem Hause theils von der Straße.

Beide Artikel bilden eine Parzelle, sollen zusammen versteigert werden, und wurden abgeschätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

3. Section B. № 232. 4 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen oder eine Hectare vier und dreißig Aren Acker in der Litzelfluhr, unterhalb dem Wege nach Rüsslingen, nach Speyer Anstößer und Anton Janson, nach Pfrim Anton Janson, abgeschätzt zu sechshundert Gulden 600 —

4. Section E. № 106. Vier Morgen oder eine Hectare zwölf Aren Acker in der Litzelfluhr, oberhalb dem Weg nach Rüsslingen, beiderseits Anton Janson, taxirt zu dreihundert Gulden 300 —

Total der Abschätzung 1400 —

vierzehnhundert Gulden, welche Abschätzung in dem durch Uns Notär am ein und zwanzigsten des laufenden Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolle von den betreibenden Gläubigern gemacht wurde, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Woher die Güter rühren und ob Gülten oder Zinsen darauf haften, konnten Wir nicht ausmitteln.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kaul zu Kaiserslautern Domizilium erwählen, haben zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des

Zuschlags an in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Den Besitz der Immobilien müssen sich Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Für das Flächenmaß sowie für sichtbare und unsichtbare Grunddienstbarkeiten wird keine Gewähr geleistet; das Immobil wird mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen es der Schuldner besessen hat.

4. Der Steigerer muß die rückständigen Staats- und Gemeinde-Abgaben ohne Abzug an dem Steigpreise abtragen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem betreibenden Theile verlangt wird.

6. Wenn der Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich mittelst Selbstanweisung aus dem Erlöse für sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; alles dieses jedoch unbeschadet aller anderen gesetzlichen Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

7. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, zu denen die Verkäufer gesetzlich verbunden sind

8. Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur Auszahlung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt lassen, und kommt er dieser Verbindlichkeit nicht nach, so kann jeder Gläubiger auf dessen Kosten die Eintragung betreiben.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlichen Bestimmungen sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Göllheim, den 10. März 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 11. März 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Königl. Bayer allerhöchsten Aerars, repräsentirt durch Herrn Peter Dümmler, Rentbeamter, in Germersheim wohnend, welcher behufs dieses den Herrn Advocat Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domicil erwählt; und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten Februar achtzehnhundert und vierzig, wird zur Zwangsversteigerung sämmtlicher, dem abwesenden Franz Joseph Schaupp, gewesener Rentbeamter zu Germersheim,, für welchen Joseph Schaupp, Steuerbote, in Germersheim wohnend, als gerichtlich ernannter Curator bestellt ist, zugehörigen Immobilien, namentlich diejenigen, welche dieser durch eine am ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig vor Notär Damm in Germersheim aufgenommene Urkunde zur Amts-Kaution bestellt hat, durch den hiezu committirten Notär, Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt des durch denselben am sechsten und siebenten des laufenden Monats gefertigten Aufnahmsprotokolls, in Eigenthum öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, geschritten werden, und zwar:

I. Dienstag, den zweiten Juni nächsthin, des Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zur Pfalz, in Lingenfeld, folgende im Lingenfelder Banne gelegenen Immobilien:

1. Section C. № 214 und 215. 75 Ruthen oder 17,68 Centiaren Wiese in der Aue, erste Abtheilung, neben Mathias Günther und Nicolaus Zuber, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. № 350 und 351. 86 Ruthen oder 20,34 Centiaren dito allda, zweite Abtheilung, neben Johann Gutting Erben und Nicolaus Zuber, zu 20 —

II. Denselben Tag, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Germersheim, die in der Stadt und Banne von Germersheim gelegenen Immobilien:

3. Section C. № 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraith, Brunnen, Garten und Zugehör, die ehemalige Gefällverweserei genannt, gelegen in der Schloßgasse, und einen Flächenraum von 97 Ruthen oder 22,93 Centiaren einnehmend, begrenzt durch Jacob Heß und durch nachbeschriebenen Hofraum, zu 3000 —
4. Section C. № 23. Eine Scheuer sammt einem mit einer Mauer eingeschlossenen Hofgering, in der Schloßgasse, früher zur Oberamtskeller gehörig, einen Flächenraum von 31 Ruthen oder 7,33 Centiaren einnehmend, begrenzt durch das vorbeschriebene Haus und Zubehörungen und durch Wilhelm Kämmerers Erben, zu 1000 —
5. Section B. № 655 und 656. 209 Ruthen oder 49,36 Centiaren Acker im Sandfeld, am Bellheimer Wege links, neben Valentin Vongerichten und Franz Arbogast, zu 100 —

6. Section B. № 981. 320 Ruthen oder 75,60 Centiaren Acker im Klingert, neben Wilhelm Lombardino und dem Wege, zu 100 fl.

7. Section D. № 676. 30 Ruthen oder 7,8 Centiaren Acker auf dem Wörth, auf der großen Blöße, neben Johann Pfister und Valentin Ehrmann, zu 100 —

Und III. Mittwoch, den dritten Juni chsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem irthshause zum weißen Lamm in Sondern- m, die im Sondernheimer Banne gelegenen mmobilien:

Und 8. Section B. № 238. 203 Ruthen oder 56,83 Centiaren Wiese auf dem Wil- lich, siebente Gewann, Loos № 162, neben Adam Dell und Joseph Heß, zu 120 —

Zusammen angeboten zu 4460 —

Ein jeder der im Lingenfelder Banne gelegenen iterartikel ist mit einem jährlichen, in die Gemeinde- sse von Lingenfeld zu zahlenden, Grundzinse von iem Gulden belastet; von den übrigen Immobilien rden nur die gewöhnlichen Steuern entrichtet.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Be- igungen:

1. Diese Liegenschaften werden, ohne Garantie für s angegebene Flächenmaaß, mit allen hiemit verbun- nen Activ- und Passiv-Servituten, so versteigert, e der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen be- gt war.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen d Terminen: auf Martini der Jahre achtzehnhundert d vierzig ein und vierzig, zwei und vierzig und acht- nhundert drei und vierzig, jedesmal mit einem Vier- der Hauptsumme, und Zinsen zu fünf vom Hundert m stehenden Kapital, von dem Zuschlage anfangend, groben Silbersorten, auf eine gütliche oder gericht- e Anweisung hin, an die inscribirten Hypothekar- ubiger entrichtet werden.

3. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute solli- te Bürgschaft zu stellen.

4. Haben Steigerer die auf diesen Immobilien tenden Steuern und Abgaben, zwar jene, die auf Gebäulichkeiten ruhen, mit dem ersten Juli, und e, welche auf den Feldgütern ruhen, mit dem näch- ersten October anfangend, zu übernehmen.

5. Erwerben die Steigerer durch den Zuschlag das cht, sich sogleich in den rechtlichen Besitz der Güter eigene Kosten zu setzen; können diese aber, von den bäulichkeiten zwar die Theile, welche Schaupp und ffren gemiethet haben, mit dem nächsten acht und nzigsten Juli, und jene, welche an Cuno vermiethet , mit dem nächsten ersten August, und die Feldgüter st mit dem eilften November laufenden Jahres, in nuß angetreten werden, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steig- preises.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten hat derselbe innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten, im Uebrigen aber sich nach den Verfü- gungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

In Betreff der vorbeschriebenen Scheuer und Zu- behörungen behält der betreibende Theil als privilegir- ter Gläubiger das Recht vor, solche nach der in dem Erwerbstiter über diese ausbedungene conventionelle Versteigerung zur Veräußerung zu bringen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den vierten April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs in Ger- mersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteige- rung vorzubringen.

Germersheim, den neunten März achtzehnhundert und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Heuck, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Wiederversteigerung auf Mehrgebot.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirks- gerichts von Frankenthal, vom 27. November letzthin, erlassen auf Antrag von Salomon Kauffmann, Han- delsmann, in Neuleiningen wohnhaft, für welchen Be- hufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Willich senior als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, und in Folge des Mehrgebots eines Zehntels, welches genannter Salomon Kauffmann, als Hypothekargläubiger von Philipp Korth senior und von Philipp Korth junior, beide Metzger, in Großkarlbach wohnhaft, auf die hiernach beschriebenen Immobilien, früher den soeben genannten Schuldnern gehörig, in der Folge aber durch die späteren Besitzer Peter Hillgärtner, Bäcker, und Gertraud eine geborne Martin, Gutsbesitzerin, Wittwe von Georg Hillgärtner, in Frankenthal wohnhaft, vermöge Protokolles des un- terzeichneten Notärs, vom 9. Juli 1838, an Paul Stocke II., Ackersmann, zu Großkarlbach wohnhaft, und an Georg Diefenbach, Gastwirth, zu Auerbach, im Groß- herzogthume Hessen, wohnhaft, für die Summe von zwölfhundert dreißig Gulden versteigert, gemacht hat; wird den fünf und zwanzigsten März 1840, Nach- mittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Großkarlbach, durch den hiezu committirten Georg Neu- mayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, zur Wiederversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, enthalten in dem deßfall- sigen Aufnahmsprotokolle vom gesteigen Tage, öffentlich an den Meistbietenden geschritten, nämlich:

Section F. № 22 und 22 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer, dann ein einstöckiges Wohnhaus und Keller darunter hinter der Scheuer, Kelterhaus, Hofraith und allen sonstigen Zubehörden, gelegen zu Großkarlbach an der Hauptstraße, in der Untergasse, auf einer Grundfläche von sechs und einer Quart Aren oder fünf und zwanzig Ruthen, begrenzt gegen Norden die Untergasse, gegen Süden Georg Diefenbach, gegen Wald denselben, gegen Rhein Jacob Heinrich Puder. — Von der betreibenden Parthie angesetzt und angeboten zu eintausend dreihundert fünfzig drei Gulden 1353 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Ganzen versteigert, wie sie hieroben beschrieben sind, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des angegebenen Inhalts der Grundfläche, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seite des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich alsbald nach dem Zuschlage, betreffenden Falls, durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, in den Besitz und Genuß der fraglichen Immobilien setzen.

3. Die auf denselben haftenden Steuern und Abgaben sammt den etwaigen Grundzinsen und Gülten, laufende sowohl als allenfallsige Rückstände, hat der Steigerer zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten; auch trägt er die Gefahr vom Augenblicke des Zuschlags an.

4 Den Steigpreis hat derselbe, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in curemäßigen Münzsorten, in fünf Terminen, auf die Martinitage achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Fünftel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, zu bezahlen.

5. Zur Sicherheit der pünktlichen Erfüllung aller Steigbedingnisse hat der Steigerer sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet, und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet. — Auch geht das Eigenthum nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über; und den resp. Empfängern desselben wird, nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, die fraglichen Immobilien sammt allen durch ihn etwa gemachten Verbesserungen, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Großkarlbach, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten, haftbar bleiben.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten, nebstdem aber die Kosten des Steigbriefes der außer Besitz gesetzt werdenden Steigerer, die Kosten der Transscription auf dem Hypothekenamte, jene der Notification, und jene, die gemacht worden, um zu dieser Wiederversteigerung zu gelangen; überhaupt alle Kosten, welche das Gesetz in dieser Beziehung bezeichnet.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 18. Dezember 1839.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Rohrbach in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Margaretha geborne Knieriemen, Ackersfrau, wohnhaft zu Rohrbach, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Heinrich Eichert, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Leonhard, Heinrich und Katharina Eichert, welche den Philipp Christian Schütze, Gemeindediener, zu Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

2. Peter Eichert, Ackersmann, wohnhaft zu Rohrbach;

3. Elisabetha Eichert, ledig, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, und diese und der ebengenannte Peter Eichert großjährige Kinder des genannten verlebten Heinrich Eichert und dessen besagten noch lebenden Wittwe;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) einem zu Rohrbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
b) 136 Aren Ackerland in vier Stücken;
c) 20 Aren Wiesenland in zwei Stücken;
d) 4 Aren Gartenland an einem Stück;

im Banne von Rohrbach-Wartenberg gelegen, und zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 8. März 1840.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 10. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. März 1840, des Morgens 8 Uhr, zu Roßbach in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schmidt;

In Gefolge eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Wolfsteiner Friedensgerichts vom 14. Januar 1840;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär, in Wolfstein residirend:

53 Aren 90 Centiaren Acker in 5 Parzellen,
11 Aren 38 Centiaren Wies in 2 Parzellen,
12 Aren 78 Centiaren Wald,

alles Roßbacher Bannes, evidenter Nützlichkeit wegen, unter Bedingungen in Eigenthum versteigert, welche bei dem Versteigerungs-Commissär zur Einsicht offen liegen.

Miteigenthümer zu diesen Gütern sind: die Kinder der zu Roßbach verlebten Ehe- und Tagnersleute Jacob Scherer und Margaretha Kühner, als:

1. Jacob Scherer, Leinenweber zu Roßbach;
2. Magdalena Scherer, großjährig, gewerblos allda;
3. Die nachgenannten, noch minorennen Kinder der Erblasser, als: Peter, Heinrich Jacob, Margaretha, Anna Maria, Katharina und Adam Scherer, welche den Kaspar Fries, Hufschmied in Roßbach, zu ihrem Hauptvormunde, und den Michael Kühner, Ackerer in Aschbach, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Wolfstein, den 8. März 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Licitation.)

Aschbach. Freitag, den 27. März 1840, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Johann Jacob Hoebel zu Aschbach;

Auf Anstehen der Erben der zu Aschbach, im Kantone von Lauterecken, verlebten Eheleute Peter Hoebel und Maria Elisabetha geborne Feickert, als: 1. Peter Hoebel des Dritten, 2. Johannes Hoebel junior, 3. Margaretha geborne Hoebel, alle Ackersleute, zu Aschbach wohnhaft, 4. Jacob Hoebel, Ackerer zu Oberweiler-Tiefenbach, und 5. Philipp Hoebel, Ackersmann, zu Eßweiler wohnhaft; Kläger auf Theilung;

Gegen:

Daniel Linn den Ersten, Ackersmann, zu Aschbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Hoebel erzeugten zwei minderjährigen Kinder, Namens: Peter und Margaretha Linn; Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 30. Januar laufenden Jahres erlassenen und daselbst gehörig registrirten Theilungsurtheils;

Werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch das angeführte Urtheil ernannter Theilungs-Commissär, die unten verzeichneten, den Requirenten gemeinschaftlichen, auf dem Banne von Aschbach und Wolfstein gelegenen Immobilien, auf Zahlungstermine, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

1.	Section A. № 1192. 1,60 Centiaren Hecke in Regelteichsböll, ungetheilte Hälfte, befurcht Fatels Erben, tarirt zu	10 fl.
2.	Section A. № 1185. 3,20 Centiaren Hecke allda, befurcht Gemeinde, gemeinschaftlich mit Daniel Hoebel, zu	6 —
3.	Section A. № 1156. Sechs eine halbe Aren Hecke an Bendelhecke, befurcht Peter und Jacob Bollenbacher, gemeinschaftlich mit Johannes Bollenbachers Erben, zu	20 —
4.	Section A. № 1160. 3,20 Centiaren Hecke allda, gemeinschaftlich mit Johannes Bollenbachers Erben, unten und oben Jacob Bollenbacher, zu	12 —
5.	Section A. № 1177. Ebensoviel Hecke allda, gemeinschaftlich mit Johannes Bollenbachers Erben, befurcht Nickel Hardt, zu Bann von Wolfstein.	8 —
6.	Section A. № 1092. 1,52 Aren Wald im Felsenwald, als die ungetheilte Hälfte bei Ackerland, tarirt	160 —
7.	Section A. № 1093. Ebensoviel Wald allda, hieraus das ungetheilte Viertel, befurcht Ackerland, zu	80 —
		291 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. März 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Licitation.)

Becherbach. Montag, den 30. März 1840, des Vormittags 10 Uhr, in dem Schulhause zu Becherbach;

Auf Anstehen des Jacob Schlicher, Wirth und Ackersmann, zu Becherbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd für sich selbst, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Maurer erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, als: 1. Katharina, 2. Jacob, 3. Jacobina, 4. Ludwig, 5. Friedrich, 6. Peter und 7. Anna Margaretha Schlicher, sowie auf Anstehen des Nebenvormundes dieser Kinder, Philipp Maurer des Dritten, Ackerer in Becherbach;

Und in Gemäßheit eines vor dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern am 29. Mai 1839 homologirten

und gehörig registrirten Familien-Gutachtens vom 19. März desselben Jahres;

Werden durch den unterschriebenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Versteigerung beauftragt ist, die hier unten angegebenen, auf dem Banne von Becherbach gelegenen Güter, Schulden halber, auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Acht Ackerstücke, enthaltend eine Hectare zwanzig sieben Aren.
2. Drei Wiesen, dreizehn Aren groß.
3. Ein Waldstück im Horn von 11 Aren.
4. Fünf Aren Wingert unterm Dachswald; alle in der Ehe des Requirenten acquirirt.
5. Eine mütterliche Wiese von 25 Aren unterm Kreuzwalderweg.

Diese Güter finden sich in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes vom 19. Juni 1839 № 65 verzeichnet.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. März 1840

Gervinus, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Weidenthal, werden auf den Grund eines am 8. Februar letzthin gefaßten und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 21. Februar darauf homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen von: 1. Lambert Mohr, Taglöhner, und 2. Philipp Eppensteiner, Zimmermann, beide zu Weidenthal wohnhaft, Ersterem als Vor- und Letzterem als Beivormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Johannes Eppensteiner, weiland Zimmermann, und der Katharina gebornen Mohr, nämlich: a) Mathäus, b) Magdalena, und c) Anna Maria Eppensteiner, die zum Nachlasse der vorgenannten verlebten Eheleute gehörigen, im Banne von Weidenthal gelegenen drei Stücke Ackerfeld, zusammen einen Flächenraum von 49 Dezimalen enthaltend, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 8. März 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9 März 1840

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf Freitag, den 27. März nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Iggelheimer Gemeindewalde, den betreffenden Schlägen, nachverzeichnete Holz-Quantitäten und Sortimente, als:

a) 9 Klafter eichen Scheitholz,
b) 2½ Viertels-Klafter eichen Prügelholz,
c) 5½ Klafter rund kiefern Holz, und
d) 400 gemischte Wellen,

öffentlich und loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

---

pr. den 9. März 1840.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 25. dieses, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt, auf hiesigem Gemeindehause, nachverzeichnete Nutzhölzer öffentlich und loosweise versteigert, als:

4	eichene Baustämme	4.	Klasse,
1	" Abschnitt	2.	"
9	" "	3.	"
20	" "	4.	"
17	kieferne Baustämme	3.	"
97	" "	4.	"
1	" Nutzstamm	1.	"
1	" "	2.	"
6	" Abschnitte	2.	"
105	" "	3.	"
276	" "	4.	"
158	" Brunnendeicheln,		
32	" Sparren.		

Sämmtliche Hölzer sind gut abfahren.

Weidenthal, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 9. März 1840.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 20. März nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird in dem diesseitigen Gemeinderathhause die Anzahl von circa 80 dicken Gebunden Lohrinden öffentlich und meistbietend versteigert.

Böhl, den 7. März 1840

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 6. März 1840.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 25. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Lingenfeld 1000 Gebund Lohrinden erster Qualität meistbietend versteigert.

Lingenfeld, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 33. Speyer, den 16. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. März 1840.

(Steckbrief.)

Der wegen drittmaliger Desertion und wiederholten Diebstählen dahier verhaftet gewesene Tambour, Johann Jacob Böh, ist bereits am 17. vorigen Monats aus dem Militärgefängnisse entwichen, und konnte seitdem noch nicht wieder zur Haft gebracht werden; wahrscheinlich treibt er sich in der Nähe der französischen Grenze herum.

Auf Ansuchen des Königl. Infanterie-Regiments Wrede dahier, werden die Bewohner der Pfalz, und insbesondere die Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, auf diesen, dem fremden Eigenthume äußerst gefährlichen, Menschen aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und wohlverwahrt an sein genanntes Regiment liefern zu lassen.

Landau, den 9. März 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.

Meuth.

Personal-Beschreibung.

Johann Jacob Böh ist zu Rohrbach, Kantons Bergzabern, den 11. November 1820 geboren (dessen Vater, von Profession ein Seiler, wohnt aber gegenwärtig zu Lobsan in Frankreich).

Derselbe ist schlank gewachsen, hat hellblonde Haare, hohe Stirne, eine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, und trug bei seiner Entweichung eine rothe Mütze ohne Schirm, einen grau tuchenen Civilspenser und blaue Militärhosen.

---

pr. den 12. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. März 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Rahnfels.

4	kieferne Blöche 4. Klasse,
2	" Baustämme 4. Klasse,
1	birkene Nutzholzstange,
5½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8	" " gehauen "
23½	" " Prügel,
1½	" gemischt geschnitten Scheitholz,
3½	" " gehauen "
4½	" " Prügel,
10½	" kiefern geschnitten Scheitholz,
1½	" " gehauen "
1	" " Prügel,
175	buchene Reiserwellen,
150	gemischte "

Schlag Windfälle.

2	kieferne Blöche 2. Klasse,
2	" " 3. "
28	" " 4. "
2	" Baustämme 3. Klasse,
4	" " 4. "
7	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	" " gehauen "
½	" " Prügel,
1½	" eichen geschnitten Scheitholz,
1½	" gemischtes " "
1½	" " " "
½	" " Prügelholz,
36½	" kiefern geschnitten Scheitholz,
11½	" " gehauen "
7½	" " Prügelholz,
525	kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Hardenburg noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 10. März 1840.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

pr. den 13. März 1840.

(Holzsteigerung.)

Montag, den 30. März heurigen Jahres, früh 9 Uhr, wird im Büreau der unterfertigten Stelle eine bedeutende Anzahl eichene und fichtene Artillerie-Construktionshölzer an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Landau, den 12. März 1840.

Die Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Brückner, Haupt- und Oberzeugwart.

---

pr. den 12 März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Jacob Henrich, Schuster zu Haßloch,
2. Daniel Dambach, Maurer daselbst,
3. Georg Weimert, Ackersmann allda,
4. Johann Jacob Schimmel, ledig, von Seebach,

und 5. Elisabetha Schimmel, ledig von da,

sind gesonnen, und zwar erstere drei mit ihren Familien, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen davon Anzeige hieher machen können.

Neustadt, den 9. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 12. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Philipp Gunglach, Schuhmacher von Dannenfels,
2. Carl Specht, Taglöhner von da,
3. Peter Dörr, Ackersmann von Marienthal,
4. Valentin Hans II., Taglöhner von da,
5. Valentin Dörr, Taglöhner von da,
6. Michael Mayno, Metzger von Dannenfels,
7. Carl Schmitt, Leinenweber von Rehborn,
8. Maria Elisabetha Burkhard, ledig, von Dörnbach.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 13. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Emrich, Wagner in Diedelkopf, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen nöthigenfalls gerichtlich geltend und anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 7. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Verhinderung des Amtsvorstandes:
Der Königl. Actuar, B. Schneider.

---

pr. den 13. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

1. Ludwig Lang, Wirth zu Münchweiler,
2. Adam Stuber, Ackerer zu Spesbach,
3. Nicolaus Krick, Hufschmied zu Katzenbach, und
4. Wilhelmina Müller, ledig, ohne Gewerbe, zu Katzenbach.

Homburg, den 10. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 11. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 31. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Westheim; auf Ansuchen von Adam Kögel, Ackersmann in Westheim, Jacob Kögel, Ackersmann in Mundenheim, Jacob Rohé, Tagner in Westheim wohnend, als gesetzlicher und natürlicher Vormund, über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Katharina Kögel erzeugte, noch minderjährige, ohne Gewerbe bei ihm wohnhafte Tochter Sibilla Rohé, welche den vorgenannten Adam Kögel, zum Beivormunde hat, Friedrich Kögel, Zimmermann in Sondernheim, und Sibilla Kögel, ohne Gewerbe in Westheim wohnend; und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Februar abhin, werden der Untheilbarkeit wegen nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft der in Westheim verstorbenen Johann Peter Kögel'schen Eheleute gehörigen, ihren vorgenannten Kindern und Erben zugehörigen Immobilien, durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, in Eigenthum öffentlich versteigert:

105 Ruthen oder 24.75 Centiaren Ackerland, in vier Parzellen, im Westheimer und Schwegenheimer Banne gelegen.

Germersheim, den 9. März 1840.

W. Heuck, Notär.

pr. den 11. März 1840.

Freinsheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 27. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause zu Freinsheim, werden aus dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Bäckers David Aldinger, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Bäckerei und Zubehör, zu Freinsheim in der Bärenstraße stehend, geschätzt 1100 fl.
2. 12 Aren Acker vor Herrheim 70 fl.
3. 12 Aren Acker und Wingert im Stuberg 200 fl.
4. 18 Aren Wingert am Goldberg 120 fl.

sämmtlich Bann von Freinsheim.

5. 12 Aren Acker mit Bäumen, im Banne von Weisenheim am Sand 40 fl.

Die Versteigerung findet statt in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts von Dürkheim, bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, auf Anstehen von:

1. Katharina Schadt, Wittwe des Verstorbenen, Bäckersfrau, wohnhaft zu Freinsheim, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha, Juliana, Rosina und Johannes Aldinger;

2. Jacob Webel, Ackerer und Winzer, wohnhaft daselbst, Gegenvormund dieser Minorennen.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Deidesheim, den 9. März 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Sembach in der Behausung des Andreas Graf;

Auf Anstehen von:

1. Charlotte Andrä, Ehefrau von Jacob Lesoine, Schullehrer, und diesem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen;

2. Katharina Andrä, ledig, ohne Gewerbe, alle zu Rodenbach wohnhaft, beide volljährige Töchter des zu Sembach verlebten Bäckers und Wirths Casimir Andrä und dessen allda verlebten ersten Ehefrau Katharina Frank;

3. Philipp Andrä, Bäcker und Wirth, als Vormund;

4. Leonhard Kirch, Ackerer, als Nebenvormund, beide zu Sembach wohnhaft, von: Wilhelmine, Jacobine, Adam und Barbara Andrä, minderjährige Kinder des besagten verlebten Casimir Andrä und dessen gleichfalls allda verlebten zweiten Ehefrau Maria geborne Kirch;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel von Winnweiler, nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

I. Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig.

a) Ein neu erbautes Wohnhaus sammt Zugehör.

b) Ein Stall, von Spiesbergers herrührend.

II. Zum väterlichen Nachlasse gehörend, als diesem durch Verloosung der errungenschaftlichen Güter zuerfallen.

5,72 Dezimalen Ackerland in 7 Stücken.

III. Zur Gütergemeinschaft erster Ehe gehörig.

a) 153 Dezimalen Acker in 2 Stücken.

b) 93½ Dezimalen Wies in einem Stück.

Die Immobilien liegen in der Gemeinde und im Banne von Sembach, und die nähere Bezeichnung derselben, sowie die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Winnweiler, den 10. März 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. März 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 26. des laufenden Monats März, Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen im Hause des Bürgermeisters;

In Vollziehung eines Theilungs-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 19. Februar abhin;

Auf Anstehen von:

1. Maria Josepha Seelmann, ohne Gewerbe, in Neuleiningen wohnhaft, überlebende Wittwe des daselbst verlebten Steinhauers Johannes Knittel, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Namens: Michael und Maria Josepha Knittel;

In Beisein von Ferdinand Reiter, Maurer, in Fußgönheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Sodann auf Anstehen der volljährigen Kinder der Requirentin Wittwe Knittel und ihres verlebten Ehemanns, als:

2. Margaretha Knittel, ledig, ohne Geschäft, 3. Johannes Knittel, Steinhauer, 4. Kaspar Knittel, ebenfalls Steinhauer, 5. Barbara Knittel, ledig, ohne Geschäft, alle vier zu Neuleiningen wohnhaft, 6. Elisabetha Knittel, Ehefrau des obengenannten Ferdinand Reiter, ohne eigenes Geschäft, wohnhaft bei ihrem Ehemanne;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert: 40 Aren Ackerfeld und Wingert, gelegen im Banne Neuleiningen.

Grünstadt, den 9. März 1840.

Rauh, Notär.

pr. den 11. März 1840.

(Licitation.)

Den 31. März 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Löwen, wird der dazu gerichtlich committirte Königl. Bayer. Notär Carl Julius Fuchs, zu Bergzabern residirend, nachherbeschriebenes Wohnhaus sammt Zugehörungen, welches zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen Nicolaus Zweifel, gewesener Schreiner zu Ingenheim, und seiner hinterbliebenen, gewerblos daselbst wohnenden Wittwe Barbara Dahm bestanden hat, gehört, öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

Section D. № 150. Ein in der Gemeinde Ingenheim am Kählweg gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, haltend einen Flächenraum von 2 Aren oder 10 Ruthen, begrenzt durch Michael Johannes, Christian Dillmann, den Kählweg und Aufstößer, taxirt zu 300 fl.

Die Requirenten sind:

1. Barbara geborne Dahm, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ingenheim, Wittwe des daselbst verlebten Schreiners Nikolaus Zweifel; 2. Josephina Zweifel, gewerblose Ehefrau von Lion Höffele, Schreiner, und der Ehemann selbst; 3. Katharina Zweifel, gewerblose Ehefrau von Jacob Duttenhöfer, Schuster, und der Ehemann selbst; diese und die Eheleute Höffele wohnhaft zu New-York, in Amerika; 4. Adam Zweifel, ledig, Schuhmacher, wohnhaft zu Ingenheim; 5. Barbara Zweifel, gewerblose Ehefrau von Johannes Gütermann, Maurer, und der Ehemann selbst; 6. Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ingenheim, Wittwe des daselbst verlebten Schreiners Johann Jacob Zweifel, handelnd als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit ihrem besagt verlebten Ehemanne ehelich erzeugten Kinder, als: Philipp Jacob und Margaretha Zweifel; 7. Herr Johann Georg Dahm, Legionnaire und Adjunkt, zu Ingenheim wohnhaft, Beivormund dieser zwei Minderjährigen; die genannten Adam Zweifel, Barbara Zweifel, Josephina Zweifel und Katharina Zweifel sind Kinder, und die zwei Minderjährigen sind Enkel der obgenannten nun zertrennten Eheleute Nicolaus Zweifel und Barbara Dahm.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 10. März 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. März 1840

(Licitation.)

Montags, den 30. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach, im Wirthshause zur Krone, soll durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze zu Neustadt, als durch Urtheil des Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 6. Februar letzthin, ernannter Theilungscommissär über die Verlassenschaft von Franziska Hadart, verlebter Ehefrau von Valentin Argus, Gutsbesitzer in Hambach, und der zwischen diesen Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch über die Verlassenschaft des in Hambach verlebten Johann Valentin Argus; auf Anstehen I. von obgenanntem Valentin Argus, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner, mit der Verlebten erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Friedrich Argus, und b) Andreas Argus; II. Johann Joseph Becker, Winzer, handelnd als Beivormund dieser beiden Minderjährigen; III. Margaretha Argus, ermächtigter Ehefrau von Friedrich Wolff; IV. Peter Paul Argus, und V. Peter Heinrich Argus, die drei zuletzt genannten sind Küfer in Hambach; zur öffentlichen Versteigerung, der Abtheilung wegen, des zur Errungenschaftsmasse der verlebten Franziska Hadart, und deren obgenannten Wittwers, Valentin Argus, gehörigen Hauses sammt Zubehörden, an der Kirchgasse zu Oberhambach, und des im Haag am Berstein, Hambacher Bannes, gelegenen Waldlandes von 4 Tagwerken 96 Dezimalen, geschritten werden.

Neustadt, den 11. März 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim, auf dem Stadthause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirenden Bezirksnotär, Carl August Köster, nachbeschriebene Güterstücke, aus der zwischen Georg Adam Gebhard, Winzer, wohnhaft in Dürkheim, und dessen verstorbenen Ehefrau, Christina Heußer, bestandenen Erwerbsgemeinschaft, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 23 Aren Acker und Kastanienwald.
2. 24 Aren Wingert in 2 Parzellen.
3. 26 Aren Wiese und Acker.

Das Licitationsverfahren gründet sich auf Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal, vom 22. Januar jüngst, und geschieht auf Anstehen folgender Erben und beziehungsweise deren Stellvertreter, namentlich:

I. Des genannten Wittwers Gebhard;

II. Der mit seiner Ehefrau erzeugten Kinder, als:

1. Daniel Gebhard, Winzer, wohnhaft in Dürkheim.
2. Sophia geborne Guttermann, Ehefrau von Georg Schwalb, Winzer, wohnhaft in Seebach, diese handelnd als Hauptvormünderin über Wilhelm und Margaretha Gebhard, minderjährige Kinder aus ihrer ersten Ehe mit Carl Gebhard, und als Miterbin an

der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Tochter, Sophia Gebhard;

3. Margaretha Gebhard, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Winzers, Gottfried Bühler;

4. Dorothea Gebhard, Ehefrau von Philipp Heinrich Hust, Maurer, wohnhaft in Grethen;

5. Bernhard Gebhard, Winzer, wohnhaft in Dürkheim.

Dürkheim, den 11. März 1840.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 13. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. März 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Niederderbach in der Behausung von Carl Glaßer;

In Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 8. November 1839, werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notar, zu Homburg, im Regierungsbezirk der Pfalz residirend, nachbezeichnete, im Banne von Niederderbach gelegene, zum Nachlasse des daselbst im ledigen Stande verlebten Peter Sonntag gehörige Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als: 5 Aren 89 Centiaren Wiese in zwei Parzellen, 33 Aren 47 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Die Interessenten sind: 1. der Vater des Erblassers, Johannes Sonntag, Ackerer zu Niederderbach; 2. dessen Halbgeschwister, resp. deren Repräsentanten, als: a) Johannes Abel, Dienstknecht zu Niederderbach; b) Jacob Clemann, Ackerer daselbst, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt mit weiland Elisabetha Abel, Namens: Peter und Elisabetha Clemann; c) Jacob Adam, Ackerer zu Homburg, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner Kinder, erzeugt mit weiland Barbara Abel, Namens Jacob und Ludwig Adam.

Homburg, den 12. März 1840.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 13. März 1840.

(Licitation eines Wohnhauses.)

Mittwochs, den 1. künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Vor dem committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

Auf Anstehen von Johannes Schlundt und Franz Schlundt, Weber, in Offenbach wohnhaft, und von Johann Nicolaus Strizinger, Ackersmann, in Haina wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Schlundt erzeugten minderjährigen Sohnes Johannes Strizinger;

Wird der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert:

Section G. 593, 594 und 596. 5 Aren 10 Centiaren (22 Ruthen), eine Hofrecht zu Offenbach in der Neugasse, mit einem einstöckigen Wohnhause, Kuhstall und 2 Schweinställen und Garten;

in die Verlassenschaft der Eltern Johannes Schlundt und Apollonia Müller gehörig.

Landau, am 12. März 1840.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. März 1840.

Gimmeldingen. (Besetzung der zweiten Lehrerstelle.) Durch das Ableben des Lehrers Michael Wiedemann ist die Stelle eines zweiten Lehrers an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 264 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist.

Hiezu lustragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der ersten Note versehene Lehramts-Kandidaten haben sich daher innerhalb 4 Wochen a dato schriftlich bei der Local-Schul-Commission hierselbst zu melden.

Gimmeldingen, den 8. März 1840.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Lingenfelder.

---

pr. den 11. März 1840.

Gossersweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Lehrerstelle zu Gossersweiler ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 4 Wochen hiemit anberaumt wird.

Die Erträgnisse sind:	fl.	kr.
1. Schulgeld	94	—
2. Schulkorn	60	—
3. Anniversarien	20	45
4. Casualien	27	28
5. Aufziehen der Uhr	5	—
6. Wohnung	11	—
zusammen	217	43

Gossersweiler, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Sartier, Adj.

---

pr. den 11. März 1840.

Rülzheim. (Erledigung einer Gehülfenstelle.) Durch die Beförderung des Schulgehülfen Seman ist an der hiesigen katholisch-teutschen Schule dessen Stelle erledigt, welche unverzüglich wieder besetzt werden muß. Der

damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete, mit der Note „vorzüglich“ oder „gut“ befähigte Kandidaten haben ihre Gesuche a dato innerhalb drei Wochen an das unterzeichnete Bürgermeisteramt einzureichen.

Rülzheim, den 8. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 12. März 1840.

Lingenfeld. (Herstellung von Kirchenstühlen in die neue Kirche.) Die Anfertigung der Kirchenstühle sammt Fußboden für die neu erbaute Kirche zu Lingenfeld, im Anschlage zu 2219 fl. 15 kr., soll im Wege der Soumission vergeben werden.

Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei dem unterfertigten Amte einzusehen; demselben sind auch die Soumissionen und zwar längstens bis zum 21. d. M. einzureichen.

Lingenfeld, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt
Schlick.

---

pr. den 12. März 1840.

Duttweiler. (Pflasterarbeit.) Mittwoch, den 8. April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Umpflästerung der Ortsstraße von 1320 Quadratmeter, erste Abtheilung, veranschlagt zu 682 fl., an den Wenigstbietenden überlassen.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Duttweiler, den 9. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaff.

---

pr. den 7. März 1840.

Kreimbach. (Schieferdeckerarbeit.) Mittwochs, den 8. April nächstdin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Bürgermeisteramtslokale zu Kreimbach, wird die Schieferdeckerarbeit am Schulhausthurm zu Rudsweiler an der Lauter, veranschlagt zu 35 fl. 37 kr., wenigstnehmend vergeben.

Kreimbach, den 3 März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 12. März 1840.

Geinsheim. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Dienstag, den 24. März l. J., des Nachmittags ein Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause zu Geinsheim, zur Minderversteigerung der Ausführung nachbeschriebener Gemeindearbeiten geschritten, als:

	fl.	kr.
1. Einfassung eines Wasserbehälters mit Hausteinquadern, veranschlagt zu	462	40
2. Reparation im Schulhause (Maurerarbeit), veranschlagt zu	134	57
3. Reparation (Maurerarbeit) am Rathhause, veranschlagt zu	66	—

Die betreffenden Kostenanschläge liegen auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Geinsheim, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Eisenbiegler.

---

pr. den 9. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Dienstags, den 24. März 1840, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier zur Minderversteigerung:

1. des Umgrabens und Einebnens des zum Todtenacker bestimmten Feldes, veranschlagt zu 571 fl. 12 kr.,
2. der Herstellung einer Umfassungsmauer daselbst, veranschlagt zu 1680 fl. 45 kr.,

öffentlich geschritten.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 9. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Bis den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenborn nachbezeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

30 kieferne Baustämme,
660 „ Blöche,
4 eichene Nutzabschnitte,
circa 200 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3 „ eichen Scheitholz

Diese Hölzer sitzen fast sämmtlich im Schlage Schlagberg an sehr guten abfuhrbaren Wegen.

Fremde, hierorts ungekannte Steigerer wollen sich mit Zeugnissen ihrer respectiven Ortsvorstände über ihre Zahlfähigkeit versehen.

Alsenborn, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 10. März 1840.

Altdorf. (Holz- und Steinversteigerung.) Den 27.

März l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause folgende Holzsortimente aus dem Vorderwalde Marschenberg der Gemeinde Altdorf versteigert:

1. 1000 eichene Wellen,
2. 3000 kieferne " und
3. 45 Klafter kiefern Scheitholz.

An demselben Tage, und zwar um halb 12 Uhr des Mittags, ebenfalls auf dem hiesigen Gemeindehause, werden 350 Cubikmeter Sandsteine, ganz vorzüglicher Qualität, zu jedem Gebrauche, hauptsächlich zu Werkstücken u. dgl. geeignet, auf dem Marschenberge, im hiesigen Vorderwalde, befindlich, versteigert.

Altdorf, den 8. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 11. März 1840.

Bolanden. (Holz- und Rindenversteigerung.) Montag, den 23. März l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei übler Witterung auf dem Gemeindehause zu Bolanden und bei gutem Wetter in nachstehendem Schlage, folgende Holzsortimente durch das unterzeichnete Amt loosweise versteigert werden:

1. Schlag Wolfskopf.

1.	2	eichene Baustämme,
2.	3	birkene Nutzholzstämme,
3.	1	kirschbaumener Nutzholzstamm,
4.	1	hainbuchener "
5.	¾	buchen geschnitten-Scheitholz,
6.	1½	eichen " "
7.	13500	gemischte Wellen,
8.	100	eichene Gipfelwellen.

2. Reinigungshauung.

a)	15	kieferne Baustämme 4. Klasse,
b)	2½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
c)	50	eichene Gipfelwellen,
d)	100	kieferne "

Ferner werden Montag, den 30. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheim, die Lohrinden aus den dießjährigen Schlägen im Gemeindewalde Bolanden an den Meistbietenden vergeben werden, und zwar:

a) Schlag Wolfskopf, abgeschätzt zu 75 Gebund,
b) " Wolfskauth, " " 100 "

Bolanden, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 12. März 1840.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Den 28. März 1840, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Nußdorf, aus dem Holzschlage Ober- und Niederschach, wird zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter Sortimente geschritten, als:

161	kieferne Sägblöche,
152	eichene Baustämme,
80	" Wagnerstangen,
300	" Wingertsstiefel,
120	kieferne Gerüststangen,
7—8	Klafter buchen Scheitholz.

Nußdorf, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

---

pr. den 12. März 1840.

Rockenhausen. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Den ersten April nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Gehlenberg, nachbezeichnetes Holzmaterial öffentlich versteigert, als:

1.	380	eichene Bau- und Nutzholzstämme und Stangen,
2.	44	aspene Baustämme und Stangen,
3.	1	kieferner und 1 birkener Nutzholzstamm,
4.	4	buchene Nutzholzabschnitte,
5.	75	buchene Trutteln,
6.	217	Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
7.	16	" eichen " "
8.	2½	" aspen " "
9.	14100	buchene und gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 13. März 1840.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 23. dieses Monats, Morgens gegen 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Enkenbach, in dem Schulsaale daselbst, zur Versteigerung folgender Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Enkenbach, Schlag Griesberg, öffentlich meistbietend schreiten:

a)	334	kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
b)	367	" Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
c)	18	eichene Nutzabschnitte 4. Klasse,
d)	65	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
e)	73	" kiefern " "
f)	6½	" eichen " "
g)	3000	Gebund gemischte Wellen.

Alle Hölzer sitzen an guten abfuhrbaren Wegen.

Jeder fremde, hierorts unbekannte Steigerer muß sich durch ein Zeugniß seiner Ortsbehörde über seine Zahlfähigkeit legitimiren und überdies einen solventen Bürgen stellen.

Enkenbach, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 13. März 1840.

Frohnhofen. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Im Laufe des gegenwärtigen Monats März, werden in

hiesiger Bürgermeisterei folgende ausgezeichnet schöne und zu jedem Gebrauche sich eignende Bau- und Nutzhölzer öffentlich versteigert:

1. Zu Altenkirchen, Mittwochs am 25., von Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Wirthshause des Wirths und Metzgers Philipp Löhfelm, aus den Distrikten Schächel und Altenwald, 89 eichene Stämme und noch 17 eichene und kieferne Windfälle.

2 Zu Frohnhofen, an demselben Tage, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Wirthshause des Carl Zenglein, aus den Distrikten Kaiserrech: 33 Eichen-, und Ackerswald: 2 Hainbuchen; letztere wegen ihrer Qualität für Mühlenwerkzeuge besonders geeignet.

3. Zu Breitenbach, am 31. März, von Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Wirthshause des Jacob Becker: 145 eichene Stämme.

Bemerkt wird, daß diese schönen Hölzer nach allen Richtungen hin gut abzufahren sind, und daß ausländische Steigerer, die oft trotz ihrer Gediegenheit wegen Unbekanntschaft keinen Bürgen beibringen können, ein Zeugniß von ihrem respectiven Bürgermeister produciren müssen, worin ihre Zahlfähigkeit garantirt ist.

Frohnhofen, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 9. März 1840.

Gossersweiler. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 26. März l. J., des Mittags um 1 Uhr, werden die in den Gemeinde-Schlägen von Gossersweiler und Stein pro 18$\frac{4}{5}$ sich ergebenden Lohrinden öffentlich an den Meistbietenden dahier versteigert. Das Quantum der zum Verkaufe kommenden Lohrinden wird vorläufig angegeben: in dem Schlage zu Gossersweiler zu 150 und in jenem zu Stein zu 300 Gebunden.

Gossersweiler, den 3. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seiter.

---

pr. den 9. März 1840.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 28. März laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte von Ottersheim das Lohrindenergebniß des gewöhnlichen Hiebes im Gemeindewalde, Distrikt Stöcken, das sich auf 300 Gebunde erstrecken kann, en bloc an den Meistbietenden öffentlich vergeben.

Ottersheim, den 7. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 9. März 1840.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung) Montags, den 30. März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte circa 450 Gebund junge Spiegellohrinden erster Qualität meistbietend versteigert.

Eschbach, den 4 März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 11. März 1840.

Deidesheim. (Steinbrüche- und Jagdverpachtung.) Den 27. März l. J., Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Stadthause zu Deidesheim zwei öde Plätze im Distrikte Luhrbach, nahe bei Lambrecht-Grevenhausen, zum Steinbrechen verpachtet; eben auch einige große Felsen einzeln abgegeben. Die Steine sind von vorzüglicher Güte, und können zum Festungsbau Germersheim benutzt werden.

Unmittelbar nach dieser Verpachtung wird die Feld- und Waldjagd im Banne von Deidesheim auf mehrere Jahre vergeben.

Deidesheim, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Görg.

---

pr. den 11. März 1840.

Deidesheim. (Pflasterarbeit-Vergebung.) Den 30. März l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Fertigung von 870 Meter Pflaster und die Lieferung von 150 Cubicmeter Basaltsteinen auf dem Stadthause daselbst an die Wenigstnehmenden vergeben.

Deidesheim, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Görg.

---

pr. den 11. März 1840.

Niederkirchen, im Kantone Dürkheim. (Jagdverpachtung.) Den 26. März l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Niederkirchen die Feldjagd im hiesigen Banne auf 6 oder 9 Jahre in Pacht vergeben.

Niederkirchen, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fluck.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. März 1840.

Candel. (Begebung eines Hochaltars.) Der hiesige, noch fast neue, geschmackvoll geformte, schön marmorirte, reich vergoldete katholische Hochaltar wird, weil derselbe seines Baustyles wegen in der neu erbauten gothischen Kirche dahier nicht mehr anwendbar ist, Donnerstag, den 9. April l. J., auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden begeben werden. Der Altar kann täglich im katholischen Pfarrhause in Augenschein genommen werden.

Candel, den 10. März 1840.

Der Fabrikrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 34. Speyer, den 17. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben und in Beisein des Königl. Stempelamts der Pfalz, wird vor der unterzeichneten Behörde bis Donnerstag, den sechs und zwanzigsten März l. J., Morgens 9 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten geschritten werden:

Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

16000 Wechselblätter,
40 Ries ad 28 kr,
260 „ „ 21 „
200 „ „ 14 „
390 „ „ 7 „

Königl. Regierung.

8 Ries Royal-Papier, unbeschnitten,
18 „ Velin, beschnitten,
80 „ Kanzlei „
70 „ Concept, erster Qualität,
8 „ „ zweiter „
6 „ Packpapier, unbeschnitten.

Neustadt, den 12. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 14. März 1840.

(Steckbrief.)

Am siebenten dieses Monats wurde dem Wirthe Poh zu Hambach unter erschwerenden Umständen eine nicht unbedeutende Summe Geldes, bestehend in Kronenthalern, preußischen Drittels- und Sechstels-Thalern, entwendet.

Dieses Diebstahls ist dringend verdächtig ein Büchsenmacher, Namens Heinrich Gustav Christian Conrath von Kirn, der in der Nacht vom fünften auf den sechsten dieses Monats in Neustadt übernachtete, und sich am sechsten nach Saarbrücken visiren ließ, wohin reisen zu wollen derselbe auch bei Wirth Poh angegeben hat.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieses allem Anscheine nach sicherheitsgefährliche, unten näher signalisirte Individuum Spähe zu verfügen, im Betretungsfalle solches verhaften und wohlverwahrt sammt dem in Beschlag zu nehmenden Gelde hieher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 12. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Genannter Conrath, 19 bis 20 Jahre alt, ist ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, graue oder blaue Augen, breite Nase und breiten dicken Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe, keinen Bart. Derselbe trug dunkelblauen Ueberrock, lange dunkelblaue Hosen, schwarze Weste, dunkelblaue runde Schirmmütze, führt zwei Sack-Pistolen und ein Messer von mehr als gewöhnlicher Länge bei sich, gab sich in Hambach für einen Bildhauer aus.

---

pr. den 14. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Am Abend des 20. Januar dieses Jahres wurde der Wittwe des verstorbenen Strumpfwebers Ignatz Tornei zu Edenkoben, mittelst Einbruchs und Einsteigens, eine Summe Geldes von 27 Gulden 2 Kreuzer entwendet, welches in 14 noch ganz neuen preußischen Thalern, 3 Sechsbätznern und einem kleinen Thaler bestand.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls wird Jedermann, der zur Entdeckung des Diebes irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 12. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 16. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstam-

tes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. März 1840, zu Neuhornbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhornbach.

Schlag Conrädchen № 7.

34	buchene Wagnerstangen zu Langwieden rc.,
40	Klafter buchen geschnitten Scheit,
5½	" " anbrüchig,
3	" hainbuchen geschnitten Scheit mit Pr.,
5½	" buchen gehauen Scheit,
½	" weichholz geschnitten Scheit,
½	" gehauen idem mit Prügel,
1700	buchene Wellen,
50	Weichholzwellen.

Schlag Mohrstetters № 9.

2100	buchene Bohnenstangen,
3½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
½	" hainbuchen gehauen "
1	" weichholz idem,
3825	gemischte Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
400	buchene Fachgerten,
4850	" Bohnenstangen.

An demselben Tage und Orte wird des Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung der sich in dem Niederwaldschlag Mohrstetters ergebenden, zu 250 Gebund abgeschätzten Eichen-Lohrinden geschritten werden

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Neuhornbach noch ohngefähr 2 Stämme Bau- und Nutzholz, 3 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 8. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 14. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. David Hilbert, Taglöhner von Lambsheim,
2. Valentin Mees, Schuhmacher von Oppau,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon hieher machen können.

Frankenthal, den 12. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. März 1840.

(Gütertrennung.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Schuppis in Dürkheim, vom 12. laufenden Monats, hat Elisabetha Kuhn, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhaft, Ehefrau von Johann Georg Specht, früher Privatmann, nachher Wirth und Handelsmann, daselbst wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Christian Leuchsenring in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt.

Frankenthal, den 13. März 1840.

Für den Auszug:
Leuchsenring, Anwalt.

---

pr. den 16 März 1840.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 10. März 1840, erlassen in Sachen Georg Jacob Mayer, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft, Interdictions-Kläger durch Anwalt Jacob gegen Felicitas Mayer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, Interdictionsbeklagte, nicht erschienen, wurde die Interdiction der genannten Felicitas Mayer ausgesprochen.

Landau, den 15. März 1840.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt des Interdictionsklägers,
Jacob.

Notariatssachen.

pr. den 9. März 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung
im Armenrechte

Mittwoch, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig;

In Vollziehung vor dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern unterm 19. October und 28. November abhin erlassener Commissorial-Urtheile;

Auf Betreiben des Abraham Knapp, Ackersmann, in Liebsthal wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, in dieser Sache fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, Kläger im Armenrechte auf Zwangsveräußerung;

Gegen: 1. Katharina Knapp, Wittwe erster Ehe von Nicolaus Knobloch, und jetzigen Ehefrau von Lorenz Köhl, Ackersmann, beide in Liebsthal wohnhaft, sie in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten noch minorennen Kinder: Jacob und Nicolaus Knobloch; 2. besagten Lorenz Köhl, sowohl der ehelichen Ermächtigung und

Gütergemeinschaft wegen, so wie auch als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Werden vor dem unterzeichneten zu Cusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als durch erregtes Urtheil vom 28. November jüngſt hiezu committirt, untenbeschriebene dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, welche der Notär-Commiſſär unterm 16. und 20. Dezember abhin laut registrirten Protokolls aufgenommen, zwangsweise unter folgenden von dem Requirenten festgeſetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

I. Zu Liebsthal, in der Wohnung des Adjuncten Peter Knapp, Morgens neun Uhr;

Güter im Banne von Liebsthal gelegen:

Section A.:

1. № 43. 3,60 Centiaren (18 Ruthen) Wies in Pfaffenwies, neben Jacob Hinkelmann von Brücken, anderseits Philipp Knapp der Zweite, angeboten zu 30 fl.
2. № 295. 4,80 Centiaren (24 Ruthen) Wiese im neuen Woog, einseits Philipp Knapp, anderseits derselbe, angeboten zu 15 fl.
3. № 315. 5 Aren 40 Centiaren (27 Ruthen Wiese allda, einseits Adam Leyser vom Saugerhofe, anderseits Philipp Braun daher, angeboten zu 15 fl.
4. № 456. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker in der Felsengewann, einseits Jacob Hinkelmann, anderseits Theobald Rech, angeboten zu 10 fl.
5. № 462. Eben so viel Acker in der dritten Gewann allda, einseits Peter Knapp, anderseits Theobald Hinkelmann, angeboten zu 5 fl.
6. № 533. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker auf dem Weiherwiesgraben, einseits Caſimir Wagemann, anderseits Jacob Ullrich, angeboten zu 8 fl.
7. № 693. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker bei Hodenbachsfeldern, einseits Jacob Simon der Junge, anderseits Lorenz Weber von Wahnwegen, angeboten zu 10 fl.
8. № 883. 5 Aren (25 Ruthen) Acker auf dem Roth, einseits Theobald Theiß von Rehweiler, anderseits Adam Klinks Wittwe, angeboten zu 10 fl.
9. № 774. 19 Aren 20 Centiaren (3 Viertel) Acker in der Kiefersgewann, einseits Lorenz Weber von Wahnwegen, anderseits Jacob Ullrich, angeboten zu 10 fl.
10. № 906. 18 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker beim Breitenbaum, einseits Peter Knapp, anderseits Maria Knapp, angeboten zu 8 fl.
11. № 920. 25 Aren 60 Centiaren (1 Morgen) Acker, jenseits Engelsborn, einseits Nicolaus Hinkelmann, anderseits die Gemeinde, angeboten zu 15 fl.
12. № 1030. 13 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 3 Ruthen) Acker im Weingarten, einseits Abraham Knapp, anderseits Jacob Ullrich, angeboten zu 10 fl.
13. № 657 und 658. 25 Aren 60 Centiaren (1 Morgen) Acker vor dem Gellerwald, einseits Franz Menges von Hüffler, anderseits Elisabetha Wagemann, angeboten zu 12 fl.

Letzterer Artikel noch auf dem Namen von Jacob Fauß, Ackerer in Liebsthal stehend, aber nach Angabe des betreibenden Theiles durch die Schuldner erkauft und in Beſitz der Letztern.

II. Zu Trahweiler, in der Wohnung des Adjuncten Michael Kaufmann, Nachmittags 2 Uhr.

Güter, im Banne von Trahweiler gelegen:

Section A.:

14. 1365. 2 Aren 80 Centiaren (14 Ruthen) Wald auf der Frutzweilerhube, einseits Jacob Gerber von Konken, anderseits derselbe, angeboten zu 3 fl.
15. № 1441. 1 Are 80 Centiaren (9 Ruthen) Wald allda, einseits und anderseits Jacob Gerber von Konken, angeboten zu 2 fl.

Beide letztere Artikel nach Zuschreibung in der Mutterrolle auf dem Namen Jacob Braun, Ackerer, in Konken wohnhaft, stehend, in dem Sectionsbuche aber auf dem Namen des Lorenz Köhl stehend.

III. Zu Wahnwegen, in der Wohnung des Adjuncten Theobald Theiß, Nachmittags 4 Uhr;

Güter, im Banne von Wahnwegen gelegen.

16. Section A. № 2108. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Tränke, einseits Peter Ludwig, anderseits Abraham Strauß, angeboten zu 4 fl.

Dieser Artikel steht in dem Sectionsbuche auf dem Namen des Valentin Müller, im Leben Ackerer in Wahnwegen, und wurde zufolge Wechselbuchs von Adam Sander, Ackerer in Wahnwegen, erkauft.

17. Section A. № 2721. 12 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Wald im Heibel, einseits Simon Köhler, anderseits Theobald Braun der Alte, angeboten zu 3 fl.
18. Section A. № 2096. 1 Are 66½ Centiaren (8½ Ruthen) Acker auf der Heid, einseits Johannes Becker, Wittwe, anderseits Margaretha Köhler, angeboten zu 5 fl.
19. Section A. № 1710. 15 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 13 Ruthen) Acker auf Bauwäldchensweg, einseits Lorenz Theiß, anderseits Lorenz Weber, angeboten zu 5 fl.

Dieser Artikel steht sowohl in der Mutterrolle, als im Sectionsbuche auf dem Namen des Michael Rieß, im Leben Ackerer in Hüffler, eingeschrieben, soll aber im Beſitze des Lorenz Köhl seyn, und wurde auf Verlangen des betreibenden Theiles aufgenommen.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Beſitz und Genuß der Steigobjekte und zwar vom Tage des Zuschlags an, und übernehmen ohne Abzug

am Steigpreise alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständig, als laufend.

2. Gibt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil solches verlangt.

4. Tragen die Steigerer die Kosten der Versteigerung, wie gesetzlich bestimmt ist.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten curstrenden Geldsorten in drei gleichen Zahlterminen, Martini achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation hin, bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist dann der angewiesene Theil befugt, nach einfacher, in den Gemeinden, in deren Bännen die Güter liegen, statt gehabten üblichen Bekanntmachungen, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Güter, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner Gegenwart auf seine und seines Bürgen Gefahr und Kosten vor einem Notär in der Gemeinde, in deren Banne die betreffenden Güter liegen, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Alles jedoch nach gehöriger Beilatung des Schuldners und seines Bürgen.

7. Ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Cusel, den 5. März 1840.

Giessen, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 1. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem zur Gemeinde Lonsfeld gehörigen Schmitterhofe in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf Ansteben von:

1 Wilhelm Schuff, Ackersmann, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Keuer erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob und Carl Schuff, welche den Heinrich Blum, Ackersmann, zu Wartenberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

2. Maria Elisabetha Schuff und deren Ehemann Philipp Seib, Taglöhner, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft;

3. Wilhelm Schuff, Soldat im Königl. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm zu Landau;

4. Katharina Schuff, ledig, ohne Gewerbe, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft;

5. Philippina Schuff, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

und diese Philippina, Katharina, Wilhelm und Maria Elisabetha Schuff, großjährige Kinder des obgenannten Wilhelm Schuff und der verlebten Elisabetha Keller;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) Einem auf'm besagten Schmitterhofe gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Zubehörungen,

b) Drei Tagwerke 66 Dezimalen Ackerland in sechs Stücken,

auf'm Schmitterhofe, Bann von Lonsfeld, und in der Gemarkung von Wartenberg gelegen und zu der zwischen dem Vater Schuff und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Keller bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 10. März 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit Familienbeschlusses vom 28. Januar und Bestätigungs-Urtheils vom 5. März 1840, werden den 30. des laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Flomersheim, 70 Aren Ackerfeld in vier Stücken, auf dem dortigen Banne gelegen, und zur Gütergemeinschaft des daselbst wohnhaften Ackersmannes Lorenz Kirsch und seiner verlebten Ehefrau Philippina Thalmann gehörig, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Auf Ansuchen: a) des genannten Lorenz Kirsch, in seinem eigenen Namen und zugleich als gesetzlicher Vormund seiner annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Charlotte, Katharina, Philippina, Eva und Georg Kirsch; b) Georg Brenner, ebenfalls Ackersmann, zu Flomersheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Minorennen.

Frankenthal, den 11. März 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge einer bei dem Friedensgerichte zu Eden-

koben am letzten 20. Januar abgehaltenen, gehörig registrirten Familienversammlung, bestätigt am 5. Februar darauf, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, auch gehörig registrirt, und auf Betreiben 1. von Friedrich Luft, Winzer in Rhodt, als Vormund über Elisabetha und Friedrich Krapp, Kinder von Georg Michael Krapp, und seiner ersten Ehefrau, Maria Margaretha Serr; 2. von Anna Maria Held, Wittib zweiter Ehe des gedachten Georg Michael Krapp, in ihrem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, bei ihr in Rhodt sich befindenden Kinder: Sibilla, Christoph, Barbara und Georg Michael Krapp, die zu Nebenvormündern den Johann Michael Serr, Musikus, und Johann Christoph Krieger, Winzer, beide zu Rhodt wohnend, haben; sollen den 1. April nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Rhodt im Wolf, aus Abgang eines Lokales auf dem Gemeindehause, zur Versteigerung gebracht werden:

Ein in der Obergasse zu Rhodt stehendes Wohnhäuschen mit Stall, Keller, Hof und Garten, vier Weinberge, 26 Aren enthaltend, im Banne von Rhodt, und 6 Aren, ein Weinberg, im Banne Edesheim.

Edenkoben, den 11. März 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 1ten April 1840 des Nachmittags 3 Uhr zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwanen, wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom 24ten Dezember 1839, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12ten Februar 1840, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von 180 Aren 55 Centiaren Acker, in 7 verschiedenen Parzellen bestehend und im Banne von Otterstadt gelegen. Diese Güter sind Eigenthum der zu Otterstadt wohnhaften Ackersfrau Anna Maria Rief, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Valentin Burkhard und der in dieser Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Theresia, b) Margaretha, c) Maria Katharina, d) Lorenz, e) Anna Maria, f) Veronika, g) Franziska, h) Elisabetha, alle gewerblos bei der Mutter und diese zur Vormünderin, den Michael Tremmel, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft zum Beivormunde habend.

Speyer den 14ten März 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30 März 1840, des Vormittags um 9 Uhr, zu Katzenbach in der Behausung des Wirths Jacob Wagner;

Werden auf Anstehen der Elisabetha Urschel, Ackersfrau, zu Katzenbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jonas Knechtel, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer drei mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Elisabetha, 2. Philippina und 3. Peter Knechtel, alle bei ihr domizilirt; in Beisein des Nebenvormundes dieser Minorennen, Daniel Bischof junior, Ackerer, zu Katzenbach wohnhaft, nachverzeichnete, der Wittwe Knechtel und ihren Kindern eigenthümlich angehörigen auf den Bännen von Katzenbach, Ramstein, Spesbach und Niedermohr gelegenen Güterstücke, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Auf dem Banne von Katzenbach:

1. 36 Aren 92 Centiaren Wiesen in sechs Parzellen.
2. Eine Hectare 15 Aren 12 Centiaren Acker in acht Parzellen.

Auf dem Banne von Niedermohr:

3. 18 Aren 42 Centiaren Wiesen in zwei Parzellen.

Auf dem Banne von Ramstein:

4. 68 Aren 61 Centiaren Wiesen in sechs Parzellen.
5. 20 Aren 11 Centiaren Wiese auf dem Banne von Spesbach.

Landstuhl, den 12. März 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den dreißigsten März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Neunkirchen am Potsberge, im Wirthshause des Carl Weis;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht Wolfstein, am 18. Februar abhin, aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von: 1. Carl Brauchler, Ackerer, in Neunkirchen, Kantons Wolfstein, wohnhaft, handelnd der Ermächtigung seiner nachgenannten Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen, so wie als Dativ-Vormund nachgenannter, bei ihm ohne besonderes Gewerbe domicilirten Minderjährigen, als: a) Daniel Christmann, b) Johann Adam Rheinberger, und c) Elisabetha Rheinberger; genannter Daniel Christmann natürlicher Sohn der in besagtem Neunkirchen verlebten Philippina Christmann, im Leben erste Ehefrau des allda verlebten Andreas Diehl, und zweite Ehefrau des daselbst verlebten Ackerers und Bäckers, Adam Rheinberger; ferner die gedachten Johann Adam und Elisabetha Rheinberger Kinder derselben Philippina Christmann, erzeugt in ihrer zweiten Ehe mit Adam Rheinberger; 2. Philippina Diehl, Ehefrau von obigem Carl Brauchler, bei ihm wohnhaft, Tochter erster Ehe der

Philippina Christmann und ihres ersten Ehemannes, Andreas Diehl; 3. Johannes Diehl, Ackersmann, in Katzweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter des Jacob Diehl, Schreiner, und Peter Diehl, Schneider, beide zu Cincinati, Staat Ohio, in den nordamerikanischen Freistaaten, wohnhaft, ebenfalls Kinder erster Ehe;

In Beisein des Philipp Kaiser, Schneider, in Glanrudsweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund obiger Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als hiezu committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener, in den Bännen von Neunkirchen und Föckelberg gelegenen, zum Nachlasse der mehrgenannten Philippina Christmann gehörigen Immobilien, auf freiwillig gerichtlichem Wege, geschritten werden, als:

1. von 89 Aren 47 Centiaren Acker- und
2. 51 Aren 6 Centiaren Wiesenland,

und sind die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 12. März 1840.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, verordnend die Theilung der Verlassenschaft von weiland Christina Schneider, gewesene Ehefrau des zu Mörsch wohnhaften Ackersmannes Wilhelm Uebel, dann Expertenberichts vom 11. des laufenden Monats März, werden den 31. des besagten laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mörsch, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, 66 Aren Acker in drei Stücken, und 24 Aren Wiese, auf dem dortigen Banne gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Auf Ansteben der Eigenthümer, Erben der gedachten Christina Schneider, nämlich: a) Katharina Uebel, Ehefrau von Adam Zöller, Taglöhner, b) Eva Uebel, c) Anna Maria Uebel, beide ledig und ohne Gewerbe, d) Johannes Uebel, Taglöhner, e) Barbara Uebel, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und gesetzlichen Vormund Wilhelm Uebel; diese sämmtlich in Mörsch wohnhaft, endlich f) Margaretha Uebel, Ehefrau von Peter Steiner, Taglöhner, wohnhaft zu Oppau.

Frankenthal, den 18. März 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 30. März 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des Simon Gundelwein, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. v. M., durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Ansteben der Kinder und Erben von weiland Georg Philipp Müller, gewesener Ackersmann, und Katharina Brandstetter, im Leben Hebamme zu Pirmasens, als: 1. von Christoph Müller, Sattler, 2. Philipp Müller, Nagelschmied, 3. Georg Müller, Küfer, 4. Jacob Müller, Metzger, und 5. Georg Hoch, Leinenweber und Musikant, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Müller, einer Tochter der obigen Erblasser, erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Georg Hoch, welchem der obengenannte Philipp Müller als Nebenvormund beigegeben ist, sämmtliche sind zu Pirmasens wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, in der Stadt Pirmasens gelegenen und den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die obere Hälfte eines in der Stadt Pirmasens in der Kreuzgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses mit allen Zubehörungen, taxirt zu 300 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zur Einsicht deponirt.

Pirmasens, den 11. März 1840.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 14. März 1840.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 13. Dezember 1839, wird durch den unterzeichneten, in Mutterstadt säßhaften Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen, ein zu Mundenheim an der Hauptstraße, zwischen Nicolaus Metzner und Jacob Wagner dem Ersten, gelegenes Wohnhaus sammt Hof und Brunnen, Schopp, Scheuern, Pferds-, Rindvieh- und Schweinstallungen, Backhaus und Garten, welches Immöbel zur ehelichen Gütergemeinschaft des in Mundenheim verstorbenen Ackersmannes, Nicolaus Böhmer des Ersten, und seiner auch allda verlebten ersten Ehefrau, Katharina Neubauer, gehört, auf den zweiten April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Mundenheim, im öffentlichen Aufstriche und in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, die bis dahin bei besagtem Notär in Kenntniß genommen werden können;

Und geschieht diese Versteigerung auf Ansteben und in Gegenwart der Kinder und Erben der genannten verlebten Nicolaus Böhmer'schen Eheleute, resp. der Vertreter dieser Kinder und Erben, als: a) der groß-

jährigen Kinder erster Ehe: 1. Hilar Böhmer II., Ackersmann; 2. Georg Böhmer IV., Ackersmann; 3. Nicolaus Böhmer, Ackersmann; 4. Katharina Böhmer, nebst ihrem sie dazu authorisirenden Ehemanne, Franz Amberger, Leinenweber und Ackersmann; 5. Dorothea Böhmer, mit ihrem sie dazu authorisirenden Ehemanne, Sebastian Stily, Ackersmann; b) der überlebenden Nicolaus Böhmer'schen zweiten Ehefrau und Wittib, Katharina geborne Wolff, Ackersfrau, als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer bei ihr sich aufhaltenden, mit ihrem Ehemanne Nicolaus Böhmer senior, gezeugten, sämmtlich noch minderjährigen und gewerblosen Kinder: 1. Michael, 2. Jacob, 3. Peter, 4. Joseph, 5. Regina, 6 Conrad, 7. Katharina, 8. Johannes und 9. Georg Böhmer; c) und des Beivormundes dieser neun minderjährigen Kinder: Georg Neubauer, Wirth und Ackersmann; sämmtliche zu gedachtem Mundenheim wohnhaft.

Mutterstadt, den 14. März 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. März 1840.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 30. März 1840, zu Dörrenbach, Kantons Rockenhausen, in der Wirthsbehausung von Jacob Theis; auf Betreiben von Valentin Steller, Ackersmann, in Dörrenbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Rausch, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormund über die mit derselben erzeugten annoch minderjährigen bei ihm wohnenden beiden Kinder: Philipp Jacob und Valentin Steller; dann in Folge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Rockenhausen, vom 10 Februar jüngst, und in Beiseyn von Georg Rausch, Ackersmann und Wagner, in Teschenmoschel wohnhaft, Nebenvormund obiger Minderjähriger; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten, in Rockenhausen residirenden Notär, Friedrich Böcking, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, dem Requirenten und seinen beiden Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, liegenden Gründen geschritten werden, als:

Bann von Dörrenbach.

a) Section B. № 610. 13 Aren Acker in der Hölle, zwischen Jacob Klein und Jacob Klein, Krämer.
b) Section B. № 190 15 Aren Wiese im Hintergrunde, zwischen Philipp Wolf und Peter Klein.
c) Section B. № 306½. 36 Aren Acker aufm Graben, zwischen Carl Klein und Jacob Klein, Adjunkt.
d) Section B. № 563½. 3 Aren Wiese in der Aue, zwischen Friedrich Schuhmacher und Peter Klein.
e) Section C. № 207. 54 Aren Acker auf der Bach, zwischen Johann Steller und Philipp Wasem.

Bann von Imsweiler.

f) Section B. № 466 und 470. 54 Aren Acker und Wiese, zwischen Jacob Klein und Christian Denzer Wittib.

Rockenhausen, den 8. März 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Freitag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau, im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von Abraham Levi, Handelsmann, wohnhaft in Worms: 60 Aren auf der Insel am Sandhofer Fahrt, im Banne von Oppau, gelegenen, dem Tobias Ihle, Ackersmann, in Sandhofen wohnhaft, zugehörigen Ackerfeldes, mangelnder Zahlung halber, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 14. März 1840.

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Dienstags, den 24. März 1840, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier zur Minderversteigerung:

1. des Umgrabens und Einebnens des zum Todtenacker bestimmten Feldes, veranschlagt zu 571 fl. 12 kr.,
2. der Herstellung einer Umfassungsmauer daselbst, veranschlagt zu 1680 fl. 45 kr.,

öffentlich geschritten.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner, 1. Adj.

---

pr. den 13. März 1840.

Hambach. (Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Neustadt-Landauer und der Speyerer Straße bis zur Banngrenze von Lachen.) Den 28. März l. J., um ein Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird die Herstellung des obbenannten Weges an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag zu 1110 fl. 50 kr. kann zu jeder Stunde auf dem Gemeindehause daselbst eingesehen werden.

Hambach, den 12. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 9. März 1840.

3te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Bis den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenborn nachbezeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

30 kieferne Baustämme,
660 " Blöche,
4 eichene Nutzabschnitte,
circa 200 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3 " eichen Scheitholz

Diese Hölzer sitzen fast sämmtlich im Schlage Schlagberg an sehr guten abfuhrbaren Wegen.

Fremde, hierorts ungekannte Steigerer wollen sich mit Zeugnissen ihrer respectiven Ortsvorstände über ihre Zahlfähigkeit versehen.

Alsenborn, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 13. März 1840.

Jokgrim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 30. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird bei gutem Wetter im Schlage Kreidt, Gemeindewald von Jokgrim, bei ungünstiger Witterung aber in Jokgrim auf dem Gemeindehause, zum Verkaufe nachbezeichneter Holzsorten durch den unterzogenen Ortsvorstand geschritten, und zwar:

a) 30 Schiffbaustämme,
b) 20 eichene Baustämme, dann
c) 189 Erlen-, Eschen-, Rüsten- und Hainbuchen-Stämme.

Die Zahlung des Steigpreises ist für Ausländer vor der Abfuhr des Gehölzes festgesetzt.

Jokgrim, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schwein.

---

pr. den 13. März 1840.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitags, den 27. d. M., um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, werden aus den Landauer Walddistrikten Mindersberg und Wurzel versteigert:

2 Stück eichen Bauholz 4te Klasse,
12 " kieferne Blöche 3. "
12400 Stück buchene Wellen, mit starken Prügeln untermischt, am Mindersberg,
1050 Stück buchene dito, im Distrikte Wurzel,
30000 Gebund Haide (Streusel) zwischen 4 und 5 Schuh Umfang.

Landau, den 12. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 13. März 1840.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Den 30. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, die in den hiesigen Gemeinde-Schlägen Steimel und Schiesacker sich pro 18[illegible] ergebenden Lohrinden vorzüglicher Qualität, vorläufig zu 300 dicken Gebunden geschätzt, an den Letzt- und Meistbietenden en bloc öffentlich versteigert werden.

Kriegsfeld, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 13. März 1840.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 6. April nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in folgenden Schlägen versteigert:

	spfz. Gbd.
1. In dem Gemeindewalde von Obermoschel, Schlag Langhöllen, abgeschätzt zu	3000
2. In dem Gemeindewalde von Schiersfeld, Schlag Ruthen, abgeschätzt zu	1200
3. In dem Gemeindewalde von Unkenbach, Schlag Ruthen, abgeschätzt zu	900
Summa	5100

Obermoschel, den 10 März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Reu.

---

pr. den 11. März 1840.

Feilbingert. (Lohrindenversteigerung.) Den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Feilbingert die Lohrinden auf dem Stocke aus den Gemeindewaldungen von Hallgarten, Schlag Bauwald, geschätzt zu 650 Gebund, Feilbingert, Schlag Lemberg № 1 und 2, geschätzt zu 500 Gebund, Ebernburg, Schlag Bauwald, geschätzt zu 1200 Gebund, und von Hochstätten, Schlag Worhorienrech, zu 1400 Gebund abgeschätzt, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Feilbingert, den 10. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 35. Speyer, den 19. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. März 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats wurden mittelst Einbruchs aus der Behausung des Bäckers Joseph Hertel zu Hainfeld folgende Effecten entwendet:

1. ein Deckbett, bestehend aus neuem Barchent mit blauen Streifen;
2. der Ueberzug hiezu, wovon der untere Theil aus weißer hänfener Leinwand, und der obere aus Kölsch von dunkelblauer Farbe mit schwarzen und hellblauen Streifen, sowie ganz schmalen rothen Querstreifen gefertigt ist. Der Ueberzug ist drei Ellen lang und eben so breit, und mit I. H. gezeichnet;
3. zwei Kopfkissen von neuem Barchent;
4. die Ueberzüge hiezu, von dem bereits bezeichneten Kölsch auf der obern Seite, und unten von hänfener Leinwand. Sie sind ungefähr 2 Ellen lang und ¾ Ellen breit, übrigens auf dieselbe Weise gezeichnet;
5. ein ganz neues wergenes Leintuch, 3½ Ellen lang und 3 Ellen breit, mit dem nämlichen Zeichen;
6. ein ¾ Ellen breites halbbaumwollenes Leintuch, ohne Saum und ohne Zeichen;
7. ein hänfenes Tischtuch mit dem Zeichen S. A.;
8. zwei Maltersäcke aus grobem Zwilch mit der Aufschrift „Joseph Hertel 1838“;
9. zwei neue hänfene Mannshemden, das eine mit I. H., das andere mit J. H. gezeichnet;
10. ein druckkattunener Schurz mit rothen Carro's, noch ziemlich gut erhalten, mit länglichen Säcken.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden ersucht, Behufs der Ausmittelung dieser Effecten und Entdeckung des Diebes hierauf aufmerksam zu seyn, und Jedermann, der deßfalls irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 13. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

pr. den 16. März 1840.

(Brandassecuranzbeiträge fürs Jahr 1838.)

Gemäß hohen Rescripts Königl. Regierung der Pfalz vom 11. Mai 1827 (Intelligenzblatt № 22 vom Jahr 1827) werden die nachbezeichneten Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Beiträge zur Brandassecuranz pro 1838, welche von dem betreffenden Steuer-Einnehmer bisher nicht eingebracht werden konnten, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser zu bezahlen, als nach Umfluß dieser Frist, wo die Entrichtung der Schuldigkeiten nicht erfolgen sollte, die unterzeichnete Behörde die Streichung der betreffenden assecurirten Gebäude in dem Brandversicherungs-Kataster gegen die im Rückstande haftenden Hausbesitzer veranlassen wird.

Mit fraglichen Beiträgen sind im Rückstande:

1.	Rottmann, Jacob, von Schmittshausen	15 kr.
2.	Schumann, Georg Jacob, von Maßweiler	19 —
3.	Wießler, Peter Wib., von Contwig	11 —
4.	Zwing, Franz, von Stambach	11 —
	zusammen	56 —

nebst den bisher stattgehabten Kosten.

Zweibrücken, den 14. März 1840.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

pr. den 16. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Kaasbruch № 18.

5 buchene Nutzstämme von 18 Zoll und darüber,
2 „ „ unter 18 Zoll,
1575 buchene Wellen.

Schlag Alteschweilerschläge № 20.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,

8 eichene Abschnitte 2. Klasse,
7 " Baustämme 2. "
1750 buchene Reisigwellen.

An zufälligen Ergebnissen.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 " " 3. "
2 " " 4. "
1 " Abschnitt 4. "
9 buchene Nutzstämme,
1 " Abschnitt,
2 fichtene Baustämme 3. Klasse,
87 " " 4. "
22 " Gerüststangen,
1 kieferner Baustamm 4. Klasse,
12 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ " " anbrüchig,
15 " " gehauen,
10 " " Prügel,
3½ " eichen geschnitten Scheit,
½ " " ästig und knorrig,
4½ " " gehauen Scheit,
½ " birken gehauen Scheit mit Prügeln,
2000 buchene Zaungerten,
7000 " Bohnenstangen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Juni und October in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 250 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 12. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Krober.

---

pr. den 17. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag hohe Derst 7 b., Abtheilung Kiefernkopf.

50 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
97 " Nutzstämme 3. und 4. "
160 " Hopfenstangen,
50 " Baumpfähle,
475 " Wingertspfähle,
210 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ " " Prügel,
123 " " Stockholz,
8925 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Den 10. April 1840, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Abtswald № 15 b.

9 kieferne Baustämme 4. Klasse,
127 tannene " 4. "
9½ Klafter kiefern geschnittes Scheitholz,
4½ " " gehauen "
750 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
12½ Klafter kiefern und tannen Stockholz.

Schlag Herrenwald № 11, Vogelskopf.

2 kieferne Blöche 4. Klasse,
38 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
½ " kiefern geschnitten "
6½ " " gehauen "
2900 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
75 " kieferne idem.

Schlag Herrenwald № 14, Vogelskopf.

15½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
6½ " kiefern geschnitten "
950 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Herrenwald № 15, Vogelskopf.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
22½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ " kiefern gehauen "
375 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
325 " kieferne idem.

Schlag Herrenwald 16, Breitteich.

175 kieferne Hopfenstangen,
6½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
34 " " Prügelholz,

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren hiesigen Forstamts noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz sowie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 14. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 17. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1840, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Streitwald.

4 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.

Schlag Steinberg.

16 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Stromberg.

5 eichene Baustämme,

14 kieferne Baustämme,
89 eichene starke Nutzholzstämme und Abschnitte.

Schlag Hellerwald.

7 eichene Baustämme,
31 " Nutzholzstämme,
1 hainbuchener "
9 Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Schlag Stiefelsohlerberg.

9 eichene Baustämme,
16 kieferne "
2 " Blöche,
8 birkene Werkholzstämme,
18 eichene Wagnerstangen,

Schlag Protzthalereck.

22 kieferne starke Nutzholzstämme.

Den 1. April 1840, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Klein-Specht.

27 eichene Baustämme,
5 " Nutzholzstämme,
5 " Abschnitte.

Schlag Langdell.

1 eichener Baustamm,
5 " Nutzstämme,
3 " Abschnitte,
7 buchene Nutzstämme,
7½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Schlag Dunkelloch.

1 kieferner Baustamm,
1½ Klafter buchen Anbruchholz.

Schlag Heckenthal.

3 eichene Nutzstämme,
10 buchene "
4½ Klafter buchen geschnitten Anbruchholz.

Schlag Brodpfad.

11 eichene Baustämme,
10 " Nutzstämme,
15 " Abschnitte,
6 " Wagnerstangen,
37½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Schlag Bockenberg.

26 buchene Nutzstämme,
15 eichene Baustämme,
4 " Nutzstämme,
16 " Abschnitte,
28 Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Außerdem werden pro 18⅞ in den Revieren Waldleiningen und Stiftswald keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 14. März 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

Notariatssachen.

pr. den 16. März 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 7. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Adjunkten und Wirths Jacob Schwartz des Dritten zu Mimbach, Gemeinde Webenheim-Mimbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 20. Dezember 1839, und auf Betreiben des Herrn Heinrich Hertel, quiescirter Rector des Königl. Gymnasiums zu Zweibrücken, und Rentner, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der ehemals reformirten, nunmehr protestantisch-evangelischen Pfarrwittwenkasse zu Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advocat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat, und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Webenheim-Mimbach, auf der Seite von Mimbach gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 6. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen: 1. Georg Weinland, Leinenweber, wohnhaft in Mimbach, sowohl in eigenem Namen, als persönlicher Schuldner, wie auch als Erbe seines verstorbenen Vaters Jacob Weinland, im Leben Taglöhner zu Mimbach; 2. Susanna Lindemann, Ehefrau des genannten Georg Weinland, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und 3. Louisa Ehrhardt, Wittwe des obgenannten Jacob Weinland, ohne Gewerbe, wohnhaft in Mimbach, die beiden Letztgenannten, Susanna Lindemann und Louisa Ehrhardt, ebenfalls als persönliche Schuldner, sowie gegen: 1. Carl Lindemann senior, Ackersmann; 2. Carl Lindemann junior, Ackersmann; 3. Gottfried Lindemann, Dienstknecht; 4. Christian Lindemann, Ackersmann, alle in besagtem Mimbach wohnhaft, und 5. Jacob Schmidt den Vierten, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 8 Aren 26 Centiaren Acker in der Kleinnacht, neben Elisabetha Grüneisen modo Ludwig Weber, Section B. № 1880, angeboten zu 50 fl.
2. Ebensoviel Acker auf der Hohlgaß, neben dem Fahrweg und dem vorhergehenden Stücke, Section B. № 1881, angeboten zu 40 fl.

Diese beiden Stücke werden dermalen durch obgenannten Carl Lindemann senior besessen.

3. 11 Aren Wies im Gestöck, neben Jacob Brutsch, Section B. № 2106, angeboten zu 50 fl.

Dieses Stück wird jetzt durch obgenannten Carl Lindemann junior besessen.

4. 15 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Kissel, neben Nicolaus Groß und Daniel Zimmermanns Wittwe, Section B. № 1293 und 1626, angeboten zu 40 fl.

Dieses Stück wird durch obgenannten Christian Lindemann, ledig, besessen.

5. 17 Aren 89 Centiaren Acker im hintern Dimpel, neben Jacob Hamm und Lorenz Gölzer modo Carl Lindemann, Section B. № 1349, angeboten zu 50 fl.

Dieses Stück wird dermalen durch obgenannten Jacob Schmidt den Vierten besessen.

6. Ein im Dorfe Mimbach vor der Kirche gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen, 60 Centiaren im Flächenmaß enhaltend, einseits Christian Lindinger, anderseits Christian Gölzer, Section B. № 2586 und 2603, angeboten zu 250 fl.

7. 75 Centiaren Garten in den Augärten, neben Jacob Grüneisen und Adam Fischer, Section B. № 2257, angeboten zu 6 fl.

Die beiden zuletzt beschriebenen Immobiliarstücke sollen noch im Besitze der obgenannten Schuldner seyn.

Total des Angebots 486 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummern und Nebenlieger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und es wird ihnen von Seiten des betreibenden Theils nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr geleistet.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

4. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1840, 1841, 1842 und 1843, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

6. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, vierzehn Tage nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Webenheim-Mimbach, die ihm zugeschlagenen Güter mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten wieder versteigern zu lassen.

8. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen, jedoch können diejenigen Stücke, welche neben einander liegen, sogleich miteinander ausgeboten werden; auch steht es dem betreibenden Theile frei, das eine oder das andere von den oben beschriebenen Güterstücken, wenn er es für zweckmäßig erachten wird, ganz aus der Versteigerung wegzulassen.

9 Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 9. Januar 1840, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben. Unterschrieben: Schmolze.

Für richtigen Auszug:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Montag, den 30. März d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwanen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von Peter Zöller, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal, 15,37 Centiaren, im Banne von Friesenheim im Jungbusch gelegenen, dem Johannes Wittemann, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, zugehörigen Ackerfeldes, mangelnder Zahlung halber, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 14. März 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. April 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Erpolzheim auf dem Gemeindehause, werden auf Anstehen von: 1. Rosina geborne Christ, ohne Gewerbe, in Erpolzheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Jacob Hobel, in eigenem Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft we-

gen, und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: a) Jacob Hodel, b) Katharina Hodel, und c) Apollonia Hodel; und 2. Jacob Metzger, Hafner, in Erpolzheim wohnhaft, als Beivormund der ebengenannten drei Minderjährigen; durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, nachbemerkte, theils zur Gütergemeinschaft der benannt Hodel'schen Eheleute, theils zu derem Beibringen gehörigen Güterstücke, der Schuldentilgung wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Güter der Gemeinschaft: 19 Aren Acker, im Banne von Weisenheim am Sand, und 8 Aren Wiese, im Banne von Dürkheim.
2. Güter des verlebten Jacob Hodel: 25 Aren 18 Centiaren Acker in zwei Stücken, im Erpolzheimer Banne, und 13 Aren Acker im Dürkheimer Banne, und
3. Güter der Wittwe: 19 Aren 35 Centiaren Acker im Erpolzheimer Banne.

Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Versteigerungsbedingungen können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 14 März 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 3 April 1840, des Nachmittags 4 Uhr, zu Erpolzheim auf dem Gemeindehause; auf Betreiben von: 1. Friedrich Hubach, Ackersmann, in Erpolzheim wohnhaft, Sohn des allda verlebten Ackersmannes, Martin Hubach, und dessen verlebten ersten Ehefrau, Eleonora einer gebornen Pletscher, hier handelnd als Miterbe in der Verlassenschaft seines Vaters; 2. Magdalena geborne Reidenbach, ohne Gewerbe, in Erpolzheim wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des benannten Martin Hubach, in eigenem Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; und 3. Jacob Hubach der Erste, Ackersmann, in Erpolzheim wohnhaft, als Tutor ad hoc über Margaretha Hubach, minderjähriges Kind dritter Ehe des mehrbenannten Martin Hubach, als Miterbe in dessen Verlassenschaft und sich ohne Gewerbe bei seiner genannten Mutter und natürlichen Vormünderin aufhaltend, Beivormund dieses Kindes ist dessen benannter Stiefbruder; wird durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und übrigen Zubehörden, im Dorfe Erpolzheim gelegen, zur Errungenschaft dritter Ehe vom benannten Martin Hubach gehörig, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibung dieser Haushälfte, so zu 500 fl. abgeschätzt ist, und die Bedingungen zur Versteigerung, können täglich bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 14. März 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. l M., Nachmittags zwei Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Sonne, wird Friedrich Hessert, Königl Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als: ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall, zwei Kellern und Garten, zu Godramstein auf einer Fläche von einer Are 82 Centiaren im Borngässel, 16 Aren 14 Centiaren Wingert, Godramsteiner Bannes. Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Johannes Schneider, Wagner; 2. Johannes Schneider, Wingertsmann; 3. Barbara Schneider, Ehefrau von Philipp Mayer, Wingertsmann; 4. Magdalena Schneider, 5. Eva Katharina Schneider, 6. Charlotta Schneider, die drei Letztern minderjährig, über welche ihr Vater Johannes Schneider, Wagner, Vormund und Jacob Acker, Gemeindediener, sämmtlich zu Godramstein wohnhaft, Beivormund ist.

Landau, den 13. März 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. l. M., Nachmittags 4 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Sonne, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als: 9 Aren Acker, 6 Aren 50 Centiaren Wingert, ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheuer und Zugehör in der Borngasse, alles im Orte und Banne von Godramstein gelegen. Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Barbara Acker, ohne Gewerbe, Wittwe von Wilhelm Schulz; 2. Leonhard Schulz, Tagner; 3. Conrad Schulz, Winzer; 4. Katharina Schulz, Ehefrau von Conrad Hecker, Weber; 5. Eva Schulz, Ehefrau von Jacob Kröhmer, Winzer; 6. Charlotta Schulz, minderjährig und ohne Gewerbe, sämmtlich zu Godramstein wohnhaft. Natürliche Vormünderin über die minderjährige Charlotta Schulz ist ihre Mutter, Barbara Acker, und Beivormund Heinrich Schulz, Ackersmann, zu Godramstein wohnhaft.

Landau, den 13. März 1840.

Hessert, Notär.

pr. den 16. März 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 3. April 1840, Morgens 9 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Winsweiler;

Lassen 1. Margaretha Coller, Ehefrau von Franz Reger, Weber, zu Weilerbach wohnhaft, und Letzterer; 2. Franz Rothhof, Ackersmann, zu Weilerbach wohnhaft, als Vormund von: a) Nicolaus, b) Franz, c) Katharina, und d) Susanna Müller; 3. Joseph Leist, Schullehrer zu Neukirchen, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär, der Untheilbarkeit wegen, versteigern, was folgt:

1. 9 Aren Acker auf Weilerbacher Bann.
2. Ein Wohnhaus und Garten zu Weilerbach, am Schellenberger Höbel.

Kaiserslautern, den 14. März 1840.

G. Will, Notärcommissär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 1. April 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum Schaaf;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, ein den nachbenannten Personen gemeinschaftlich angehöriges, zu Rheinzabern bei der Mühlgasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehörungen, ein Gartenstück von 28,35 Centiaren, und zwei Ackerstücke von 36 Aren 22 Centiaren, alles Rheinzaberner Bannes, abtheilungshalber, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: a) Franz Michael Geiger, Ackersbursche; b) Katharina Barbara Geiger, Ehefrau von Johann Adam Meh, Tagner; c) Franz Peter Geiger, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Maria Barbara Faust, und d) der beiden Letztern, minderjährige Kinder: Maria Anna und Jacob Geiger, welche den Martin Gneck, Ackersmann, zum Specialvormunde haben; sämmtliche zu Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 14. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. März 1840.

(Licitation.)

Dienstags, den 31. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt im Hause des Jacob Breitwieser in der Obergasse;

Auf Anstehen von: 1. Magdalena Moser, Ehefrau von Albert Seib, Steinhauer, wohnhaft in Kallstadt;

2. des genannten Albert Seib, agirend: a) als Vormund von Johannes, Judith, Johann, Carolina und Georg Moser; b) als Bevollmächtigter von Augustin Keller, Steingutarbeiter, wohnhaft in Zell am Hammersbach, im Großherzogthum Baden; Letzterer in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Tochter: Therese Keller;

3. Therese Moser, Ehefrau von Christian Gastauer, Schreiner, in Grünstadt wohnhaft;

In Beisein von Daniel Kessel, Schlosser, wohnhaft zu Grünstadt, agirend als Beivormund der oben sub litera a. genannten fünf minderjährigen Kinder;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, hiezu gerichtlich committirten, Königl. Bayer. Notär Rauh, in Gegenwart der am Ende genannten Zeugen, die nachbeschriebenen Immobilien, der Abtheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, und zwar: ein Wohnhaus, gelegen zu Grünstadt in der Obergasse, ein dabei gelegener Garten von ohngefähr 12 Aren, sodann zwei und zwanzig Aren Ackerfeld, gelegen im Banne Grünstadt, am Tiefenthaler Wege.

Grünstadt, den 15. März 1840.

Rauh, Notär.

---

pr. den 17. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6ten April 1840, nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines, durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 6ten Februar 1840 erlassenen, Urtheils, die, zu den Verlassenschaften von Lorenz Johann und seiner beiden Ehefrauen Barbara Steinhard und Gertraude Steinhard, als Ackersleute zu Schifferstadt verlebt gehörigen, Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als: 50 Aren oder 217 Ruthen Acker und 9 Aren 69 Centiaren oder 42 Ruthen Wiese, in 7 Stücken bestehend, und im Schifferstadter Banne gelegen, dann ein Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Garten, zu Schifferstadt in der Burggasse 5 Aren 75 Centiaren Flächenraum enthaltend. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Anna Barbara Johann, ledig und volljährig, gewerblos zu Schifferstadt wohnhaft, 2. Friedrich Johann, Soldat im k. zweiten Jägerbataillon in Garnison zu Speyer, 3. Margaretha Johann, ledig und volljährig, Dienstmagd zu Schifferstadt, diese drei die Kinder erster Ehe des Lorenz Johann, erzeugt mit Anna Barbara Steinhard, 4. Franz Johann, 5. Daniel Johann, 6. Elisabetha Johann und 7. Anna Maria Johann, letztere vier minderjährig gewerblos zu Schifferstadt, Kinder von Lorenz Johann mit seiner 2ten Ehefrau Gertraude Steinhard erzeugt und unter Vormundschaft von Heinrich Steinhard, Ackersmann zu Schifferstadt und den

Georg Johann, Ackersmann daselbst wohnhaft, zum Beivormunde habend.

Speyer, den 17ten März 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Geinsheim; auf Anstehen von: 1. Peter Adam Sebastian, volljähriger Schreinersgeselle, zu Geinsheim wohnhaft, dermalen zu Edesheim sich aufhaltend, Sohn der zu Geinsheim verlebten Eheleute Jacob Sebastian, lebend Schuster, und der Anna Maria geborne Reiter; 2. Thomas Zänglin, und 3. von Jacob Mohr, beide Letztere zu besagtem Geinsheim wohnende Ackersleute, Ersterer handelnd als Vormund und Letzterer als Beivormund der minderjährigen Kinder vorgenannter Eheleute, nämlich: a) Joseph und b) Christina Sebastian; sodann in Gemäßheit eines am 22. Februar letzthin gefaßten und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 5. laufenden Monats bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird das zum Nachlasse der genannten verlebten Eheleute Sebastian gehörige, an der Kreuzgasse zu Geinsheim gelegene Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 14. März 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 17. März 1840.

(Versteigerung.)

Die im Intelligenzblatte für die Pfalz vom 13. Februar 1840, № 17 fol. 130 und 131, angezeigte Versteigerung der zum Nachlasse von Magdalena Lauffer, im Leben Ehefrau des Jacob Hammel, Ackersmann zu Wellersbach, gehörigen Immobilien, wird nunmehr am zweiten April 1840, Morgens um acht Uhr, zu Wellersbach, in der Wohnung des Wirthes Schäfer, vorgenommen.

Landstuhl, den 15. März 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Den 31. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Hochstätten das alte, außer Gebrauch gesetzte Schulhaus allda, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, vor Unterzeichnetem auf Abriß versteigert werden.

Diese Versteigerung konnte an dem dazu bestimmt gewesenen Tage, 16. dieses, eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt haben.

Obermoschel, den 13. März 1840.

Marhoffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. März 1840.

Bellheim. (Besetzung dreier katholisch-teutschen Schulstellen.) Durch den Tod des ersten Lehrers, durch Errichtung einer zweiten Lehrerstelle und durch Beförderung des bisherigen Gehülfen an der untern Schulklasse, sind drei Schulstellen an der katholisch-teutschen Schule zu Bellheim in Erledigung gekommen, welche baldigst wieder besetzt werden sollen.

I. Der Gehalt des ersten Lehrers an der obern Knabenklasse beträgt:

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse baar	400	—
2. aus dem Schulgute: Ackerland 65 Ruthen, Wiese 30 Ruthen, veranschlagt	8	—
3. freie Wohnung, veranschlagt	10	—
4. für Aufziehen der Kirchenuhr	15	—
5. für Besorgung des Kirchendienstes:		
a) von Stiftungen	19	56½
b) von Kirchencasualien	20	—
zusammen	472	56½

II. Der Gehalt des zweiten Lehrers an der obern Mädchenklasse beträgt:

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse baar	300	—
2. für Aufziehen der Kirchenuhr	15	—
3. freie Wohnung, veranschlagt	10	—
4. Besorgung des Kirchendienstes:		
a) von Stiftungen	19	56½
b) von Kirchencasualien	20	—
zusammen	364	56½

Die etwaige Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde nicht eingerechnet.

III. Die Gehülfenstelle an der untern Schulklasse beträgt:

	fl.
1. aus der Gemeindekasse baar	200
2. freie Wohnung, veranschlagt zu	5 —
3. bisherige Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde von 35—40 fl.	
zusammen	205 —

Gemäß Regierungsreskripts vom 5. März 1836, ad Nrm. 7128 V., und in Beziehung des Gehalts, ist der Schulgehülfe zum Kirchendienste verbindlich.

Insofern Bürgergaben an Holz vertheilt werden, wird auch jedesmal eine Holzgabe jeder der drei Schulstellen zugewiesen; alle Bezüge sind nieder angesetzt.

Nur geeignete Bewerber, welche im Seminar gebildet wurden, mit der Note „vorzüglich" versehen, des Zeichnens, Gesangs und Orgelspielens tüchtig sind, und Zeugnisse ihres moralischen Betragens und religiösen Sinnes aufweisen können, wollen ihre Gesuche,

mit den nöthigen Belegen versehen, binnen vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bellheim, den 14. März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 16. März 1840

Waldsee. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 25. März, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte folgende Holzsorten versteigert:

a) Distrikt Entenfluck.

60 eichene Baustämme,
13½ Klafter eichen Scheitholz,
6½ " " Stock- und Wurzelholz,
600 eichene Gipfelwellen,
3300 Zaunfaschinen.

b) Distrikt Dörrenhorst.

4 Klafter Stock- und Wurzelholz,
17 Stümmelstöcke,
½ Klafter birnbaumen Scheitholz,
50 Gipfelwellen,
225 gemischte Reisigwellen.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause.

Waldsee, den 11. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 16. März 1840.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Den 25. März, Vormittags 10 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Holzsortimente versteigern:

80¾ Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel,
36 " kiefernes Stockholz,
1925 kieferne Reißerwellen.

Die Hölzer befinden sich im Vorderwalde, Distrikt Schwalbenhalt, an guten fahrbaren Wegen.

Kallstadt, den 13. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 16. März 1840.

Landstuhl. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montags, den 6. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden nachbemerkte Hölzer, aus dem hiesigen Stadtwalde herrührend, vor dem unterzeichneten Amte in Landstuhl öffentlich an den Meistbietenden in Loosen versteigert werden, wobei zu bemerken ist, daß, weil die Hölzer auf Borg versteigert werden, auswärtige Steigerungsliebhaber bekannte zahlfähige Bürgen zu stellen, oder aber sich mit gehörig beglaubigten Zeugnissen ihrer Ortsvorstände über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen haben.

Die zur Versteigerung kommenden Hölzer bestehen in folgenden Sorten:

Schlag Geißberg.

1287 kieferne Baustämme,
65½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
64½ " " gehauen Prügelholz,
2950 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Almosenwald.

29 buchene Nutzholzabschnitte,
36½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
70½ " " gehauen Prügelholz,
598 buchene, aspene und birkene Wagnerstangen,
3350 buchene Bohnenpfähle,
2925 Gebund buchene Wellen.

Landstuhl, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 14. März 1840.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 27. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden zur Versteigerung gebracht: circa 1200 Gebund Eichen-Lohrinden vorzüglicher Qualität aus dem Schlage Dächel, Gemeinde-Vorderwald von Edenkoben.

Edenkoben, den 11. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 16. März 1840

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 30. des laufenden Monats März, um 2 Uhr des Nachmittags, wird der unterzeichnete Bürgermeister der Gemeinde Oberhochstadt zur Versteigerung von ohngefähr 150 bis 200 Gebunde, im gewöhnlichen Gemeindeholzschlage, Schlag Unterfluß, auf Kosten des Steigerers auszubeuten, schreiten.

Oberhochstadt, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 17. März 1840.

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Nächsten 30. März, um 1 Uhr des Mittags, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Lohrinden aus dem dießjährigen gewöhnlichen Schlage, zu 300 Gebund geschätzt, (Spiegelrinde).

Niederhochstadt, den 13. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 36. Speyer, den 23. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. März 1840.

(Verpachtung von Rheindamm-Gräsereien.)

Die Grasnutzung auf den Rheindämmen in den Gemarkungen von Altripp, Rheingönheim und Mundenheim wird Freitag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Mundenheim, und jene auf den Rheindämmen in der Gemarkung von Friesenheim, Samstag, den 28. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause der Gemeinde Friesenheim, auf mehrere Jahre öffentlich in Pacht begeben werden.

Oggersheim, den 16. März 1840.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 19. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 31. März 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Holländerschlag № 14.

6 buchene Abschnitte über 18″,
17 „ „ unter 18″,
1650 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Holländerschlag № 15.

1 buchener Abschnitt über 18″,
16 „ „ unter 18″,
67½ Klafter buchen geschnittenen Scheitholz,
16 „ „ anbrüchig,
3000 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag Untersandbuckel № 18.

2 eichene Baustämme,
11 kieferne „
1 Klafter eichen anbrüchig Scheit,
1950 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Langenberg, den 15. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 19. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. April 1840, zu Horbacherhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag große Spechtel, Runderkopf und Russenkupe.

54 eichene Baustämme,
56 kieferne „
84 eichene Nutzholzabschnitte,
9 buchene Werkholzstämme,
18 hainbuchene „
61 eichene Wagnerstangen,
1182 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
2 aspene Nutzholzabschnitte,
10350 buchene und kieferne Wellen,
Schlagabraum, bestehend in Spänen und geringem Reisig.

Annweiler, den 16. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 18. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Morgenstern II., Ackersmann in Hanhofen, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit veröffentlicht wird, damit diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch gegen denselben zu haben glauben, solchen bei den geeigneten

Behörden binnen 4 Wochen anbringen und Anzeige anher erstatten können.

Speyer, den 16. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
v Buchner, Actuar.

---

pr. den 19. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schmittler von Kottweiler und Anton Saal von Matzenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 17. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat
Chelius.

---

pr. den 19. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Jacob Erb junior, Taglöhner von Weidenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika, und Peter Anton Eiolina, Handelsmann aus Neustadt, ebenfalls mit Familie, nach Vocogno, im Königreiche Sardinien, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 19. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1. Neuhard, Friedrich Jacob, ledig, Holzschuhmacher von Rumbach;
2. Görtler, Heinrich Jacob, mit Familie, Ackersmann von Rumbach;
3. Schneider, Friedrich Jacob, mit Familie, Ackersmann von Rumbach;
4. Schneider, Georg David, mit Familie, Ackersmann von Rumbach;
5. Roos, David, mit Familie, Holzschuhmacher von Rumbach;
6. Brubach, David, mit Familie, Leinenweber von Rumbach;
7. Siegenthaler, Heinrich Jacob, mit Familie, Ackersmann von Höheinöd.

Wer an dieselben irgend eine Forderung zu haben vermeint, wolle letztere nöthigenfalls bei Gericht geltend und hierüber anher binnen vier Wochen Anzeige machen.

Pirmasens, den 16. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Notariatssachen.

pr. den 20. März 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenten April 1840, des Nachmittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthaus zum Pflug;

Auf Anstehen von Peter Engelbach, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten Herrn Carl Friedrich Glaser, an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen:

1. Jacob Sorg, Leinenweber, in Waldmohr wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotta Fließ bestandenen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als Vormund über seine mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Maria, Katharina und Christian Sorg, diese als Miterben ihrer gedacht verlebten Mutter;
2. Charlotta Sorg, ledig, großjährig, als Dienstmagd in Höchen wohnhaft, Tochter des gedachten Jacob Sorg;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm vierten Januar 1840;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, Waldmohrer Gemarkung, worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm 16. Januar letzthin das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Liegenschaften durch den betreibenden Theil um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

1. Section B. № 577. 32 Aren 53 Centiaren Acker hinter dem Waldschacher, neben Peter Heinz und Theobald Blum, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. № 799. 20 Aren 90 Centiaren

Acker in den Birken, neben Jacob Korst und Georg Schunck Wittib, angeboten zu 3 fl.

3. Section B. № 2176 und 2177. 32 Aren 77 Centiaren Acker, die Ahnung auf Steinfels, neben Johannes Kappes, Christoph Kiefer und Jacob Korst, angeboten zu 3 —

4. Section B. № 2228. 14 Aren 65 Centiaren Acker, die fernere Ahnung allda, neben Nicolaus Blum und Adam Vogelgesang, angeboten zu 3 —

5. Section B. № 632. 8 Aren 49 Centiaren Acker linkerhand Kübelbergerweg, neben Michael Frieß und Christoph Kiefer, angeboten zu 3 —

6. Section B. № 1765. 1 Are 23 Centiaren Acker auf Steines am Zahnrech, neben Daniel Hubig und Peter Schreiner, angeboten zu 3 —

7. Section B. № 3078. Sechs Aren 72 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör und Garten, neben Jacob Böttlers Kinder und Jacob Emich, vorn die Chaussée, angeboten zu 50 —

Total des Angebots: 68 —

sechszig acht Gulden.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten und ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigt.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien und übernehmen auch die auf ihren Steigartikeln ruhenden Steuern, Abgaben und öffentliche Lasten, sowohl rückständige als laufende, vom Zuschlage anfangend, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen; indessen haben sich Steigerer den Besitz der durch sie ersteigerten Immobilien auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen.

3. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer annehmbare solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftende Bürge zu stellen, in deren Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. Auch hat der Steigerer des Hauses daselbe bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt zu lassen, oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841 und 1842, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Einregistrirungsgebühren desselben und der Steigbriefe fallen nach Vorschrift des Gesetzes den Steigerern pro rata ihrer Steigpreise zu Last, die übrigen Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen, und durch ihn auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, aus der Masse prälevirt. Die Kosten der Transscription ihrer Steigbriefe übernehmen die Steigerer, wenn sie die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachten.

6. Nichtzahlung des Steigpreises sammt Accessorien an irgend einem Termine löst den Zuschlag auf, und das Eigenthum bleibt sonach bis zur Auszahlung in der Art vorbehalten, daß der betreffende Steigartikel des säumigen Steigerers durch wen Rechtens, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder versteigert werden kann, um aus dem Erlöse das Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten zu decken.

7. Außerdem soll diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzt sind, wonach sich die Steigerer zu richten haben.

Waldmohr, den 16. März 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 7. April 1840, Vormittags um 9 Uhr, zu Vinningen in der Wirthsbehausung des Jacob Däther, wird in Gefolge registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Pirmasens vom 22. Februar l. J., und auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von dem verlebten Georg Stephan, gewesener Ackersmann zu Vinningen, als: 1. von dessen Wittwe Katharina Beck, ohne Gewerbe, in Vinningen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Katharina und Heinrich Stephan; 2. von Gottfried Stephan, Ackersmann, in Vinningen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen und im Banne von Vinningen gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens residirend, geschritten:

3 Viertel 16 Ruthen oder 22 Aren 85 Centiaren Acker auf Hobels, und 2 Viertel oder 13 Aren 6 Cen-

tiaren Acker an der Falkeneckerhalt, zusammen taxirt zu 62 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notär deponirt.

Pirmasens, den 18. März 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 18. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. April 1840, Mittags 1 Uhr, zu Moorlautern in der Behausung des Heinrich Becker des Vierten, Ackerer daselbst;

Lassen: 1. Philippina Lanzer, ohne Gewerbe, zu Moorlautern wohnend, Wittwe zweiter Ehe des Heinrich Becker des Ersten, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Philippina, b) Johanna und c) Anna Maria Becker; 2. Heinrich Becker der Zweite, Ackerer zu Moorlautern, als Nebenvormund Voriger; 3. Peter Becker; 4. Heinrich Becker der Vierte, beide Ackersleute zu Moorlautern;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hiezu gerichtlich committirt, abtheilungshalber, 3 Tagwerke 96 Dezimalen Ackerland in verschiedenen Stücken, auf Moorlauterer Bann gelegen, öffentlich versteigern.

Kaiserslautern, den 16. März 1840.

Der Notär-Commissär:

G. Will.

---

pr. den 18. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Insheim, vor dem gerichtlich committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Insheim verstorbenen Eheleute Georg Peter Kerth und Eva Fischer, namentlich:

a) Adam und Anna Maria Kerth, minderjährige Kinder des verstorbenen Sohnes Johann Jacob Kerth, repräsentirt durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Margaretha Schumann, Wittwe des Verstorbenen;

b) Valentin Kerth, und

c) Georg Jacob Kerth, dieser noch minderjährig, und hier vertreten durch seinen Vormund Valentin Fischer, alle Ackersleute, in Insheim wohnhaft;

Werden der Unthetlbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

1. 5 Aren 6 Centiaren Wingert in 3 Item,
2. 31 Aren 57 Centiaren Acker in 5 Stücken, und
3. 1 Are 90 Centiaren Krautstück, Insheimer Bannes.

Landau, den 16. März 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 18. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. künftigen Monats April, Nachmittags um 1 Uhr, zu Gleisweiler im Hirsch, vor Franz Paraquin, Notär im Amtssitze von Landau, als gerichtlich ernannter Theilungs-Commissär der Verlassenschaft der in Gleisweiler verstorbenen Eheleute Johann Georg Orth und Katharina Hauck, im Leben Bäcker und Bürgermeister allda;

Auf Anstehen deren Kinder und Testamentarerben des Ehemannes, als:

1. Des Sohnes Johann Georg Orth, Bäcker, früher in Frankweiler, nun in Gleisweiler wohnhaft;

2. Dessen Söhne als Testamentarerben ihres Großvaters:

a) Georg Heinrich Orth, Bäcker, und

b) Johannes Orth, Winzer, dieser noch minderjährig, und hier vertreten durch seinen Specialvormund Jacob Mühlhäuser, Eigenthümer, in Walsheim wohnhaft;

3. Den Kindern des verstorbenen Sohnes Heinrich Peter Orth, weiland Bäcker und Bürgermeister in Gleisweiler, namentlich: a) Georg, b) Katharina, c) Peter und Jacob Orth, alle noch minderjährig und repräsentirt durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Elisabetha Orth Wittwe ihres Vaters Eigenthümerin in Gleisweiler wohnhaft;

4. Der Tochter Katharina Orth, Ehefrau von Jacob Balthasar Clauß, Küfer und Wirth allda, werden abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert:

1. 81 Aren 80 Centiaren Acker in 3 Parzellen, Bann von Frankweiler.
2. 59 Aren 16 Centiaren Kastanienbusch und Bauplücker in 5 Item, Gleisweiler Bannes.

Landau, den 16. März 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. März 1840.

(Licitation.)

Den 6. April 1840, Mittags um 12 Uhr, zu Dörrenbach im Gemeindehause, in Folge richterlicher Ermächtigung wird der hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zum Nachlasse der zu Dörrenbach verlebten Eheleute Johannes Eippert, lebend Wagner, und Eva Katharina Brunck gehörenden Immobilien, nämlich:

Im Banne von Dörrenbach.

1. 29,55 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen;
2. 10,05 Centiaren Wingert in fünf Parzellen;
3. 12,20 Centiaren Wiese in zwei Parzellen;
4. 49,90 Centiaren Kastanienstücke in fünf Parzellen;
5. 5,80 Centiaren Wald im Buchholzer;

6. 1,35 Centiaren Wingert und Acker an der Brenzhohl;
7. Section G. № 372 und 535. Ein Wohnhaus nebst Stall, Gärtchen beim Hause, sammt Hofgering, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Dörrenbach unten im Dorfe, einseits Friedrich Hey und anderseits Michael Wüst, vornen die Bitzbach und hinten Valentin Cuntz.

Im Banne von Oberotterbach.

8. 2,95 Centiaren oder 14 Ruthen 12 Schuhe Wiese in der obern Dierbach.

Requirenten sind:

1. Katharina Eippert, gewerblose Ehefrau von Johann Georg Zittel, Hufschmied und Ackersmann, und dieser Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Impflingen; 2. Sibilla Eippert, ledig, gewerblos, wohnhaft zu Dörrenbach; 3. Johann Philipp Eippert, Wagner, allda wohnhaft; 4 Emanuel Eippert, auch Wagner, daselbst wohnend; 5 Christoph Eippert, ebenfalls Wagner, daselbst wohnend; 6 Heinrich Eippert, Steinhauer, allda wohnhaft; 7. Valentin Cuntz, Ackersmann, wohnhaft zu Dörrenbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die gewerblos in Dörrenbach domicilirten Magdalena, Jacob und Thomas Eippert, minderjährige Kinder, und die obgenannten Katharina, Johann Philipp, Sibilla, Emanuel, Christoph und Heinrich Eippert, großjährige Kinder der obgenannten verstorbenen Eheleute Johannes Eippert und Eva Katharina Brunck; endlich 8. Friedrich Hey, Ackersmann, wohnhaft in Dörrenbach, als Beivormund genannter Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 17. März 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. März 1840.

(Licitation.)

Die auf Mittwoch, den 18. März 1840, festgesetzt gewesene, in № 28 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz angekündigte Licitation des zum Nachlasse von dem zu Büchelberg im ledigen Stande verstorbenen Ackersmanne Franz Carl Brossart gehörigen, zu Büchelberg in der obern Dorfgasse stehenden Wohnhauses, konnte, eingetretener Hindernisse wegen, an besagtem Tage nicht vorgenommen werden, und dieselbe soll nun Montag, den 6 April l. J., des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Büchelberg, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern statt finden.

Die Eigenthümer sind die Collateralerben des Erblassers, Namens: 1. Johannes Brossart, Ackersmann, 2. Josephina Brossart, Ehefrau von Lorenz Braun, Ackersmann, 3. Anna Maria Brossart, Ehefrau von Carl Rinnert, Ackersmann, 4. Theresia Brossart, Ehefrau von Valentin Rinnert, Ackersmann, und 5. die beiden Minderjährigen: Aloisius und Peter Niederer, ohne Gewerbe, welche ihren Vater, Valentin Niederer den Jungen, Ackersmann, zum Legalvormunde, und den obgenannten Valentin Rinnert zum Beivormunde haben; sämmtlich zu Büchelberg wohnhaft.

Rheinzabern, den 18. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. April 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hagenbach im Saale des Gemeindehauses, wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern zur Versteigerung auf Eigenthum von dem zum Nachlasse des verlebten Valentin Masset, gewesener Musikant und Ackersmann in Hagenbach, gehörigen, zu Hagenbach in der Mittelgasse stehenden Wohnhause, welche an dem in № 28 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz angekündigt gewesenen Tage, eingetretener Hindernisse wegen, nicht vorgenommen werden konnte, geschritten werden.

Die Eigenthümer sind nachbenannte Kinder und Erben des Verlebten, Namens: 1. Christoph Masset, Musikant und Ackersmann, 2. Katharina Masset, Ehefrau von Wilhelm Müller, Nagelschmied, 3 Margaretha Masset, großjährig und ohne Gewerbe, 4. Vinzens Masset, Musikant, 5. die minderjährigen Kinder der verlebten Eva Masset, gewesene Ehefrau des in Hagenbach verlebten Schreiners Johannes Feldmann, Namens: Wilhelm und Anton Feldmann, welche den obgenannten Vinzens Masset zum Vormunde, und den Andreas Feldmann, Sattler, zum Beivormunde haben; sämmtlich zu Hagenbach wohnhaft.

Rheinzabern, den 18. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6 März 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Krähenberg in der Wohnung des Ludwig Leiner;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. Februar 1840, wird vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, zur Licitation des nachbeschriebenen, zum Nachlasse von Elisabetha Lang, im Leben Ehefrau von Ludwig Leiner, Ackerer zu Krähenberg, gehörigen Immobels geschritten, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen zu Krähenberg neben Michael Denny und dem Schulhause.

Die Interessenten sind:

1. Der gedachte Ludwig Leiner, in seiner Eigenschaft als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau zu ein Kindstheil; 2. dessen minderjährige Kinder: Elisabetha, Ludwig, Apollonia und Jacob Leiner, vertreten durch ihren Nebenvormund Philipp Morgenthaler, Ackerer, zu Krähenberg wohnhaft, da deren Vater und Hauptvormund betheiligt ist; 3. Philipp Leiner, minderjährig und ohne Gewerbe, zu Wiesbach domicilirend, Sohn erster Ehe der verlebten Elisabetha Lang, erzeugt mit weiland Philipp Leiner, vertreten durch seinen Vormund Wilhelm Leiner, Ackerer, zu Wiesbach wohnhaft.

Homburg, den 17. März 1840.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 20. März 1840.

(Licitation.)

Montags, den 6. April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird auf den Grund eines am 28. Februar letzthin durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheiles, durch den hiezu committirten zu Oggersheim residirenden Notär Moré, abtheilungshalber zur Versteigerung geschritten werden von nachbeschriebener, zur Gemeinschaftsmasse des Franz Scheller, Ackersmann in Maudach, und dessen verlebter Ehefrau Margaretha Heilmann gehöriger Wiese, nämlich:

Section E. № 24. 39 Aren 70 Centiaren oder 168 Ruthen Wiese, im Banne von Maudach im Bruch, neben Georg Job und Michael Fassot dem Zweiten, belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 1 fl. 31 kr. zu Gunsten der Gemeinde Maudach.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von: 1. Franz Scheller, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau Margaretha Heilmann bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlichem Vormunde der mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: Apollonia und Adam Scheller; 2. Jacob Scheller, Wirth, in Maudach wohnhaft; 3. Peter Scheller, ledig und ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, dermalen Soldat bei dem Regimente vacant Herzog Wilhelm, und augenblicklich in Urlaub in Maudach; 4. Valentin Scheller, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft; 5. Elisabetha Scheller, Ehefrau von Lorenz Wolf, Ackersleute, in Maudach wohnhaft, und diesem Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Christoph Amberger, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten Minderjährigen.

Oggersheim, den 18. März 1840.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 20. März 1840.

(Licitation.)

Donnerstags, den 9. April 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause; auf Anstehen der Wittwe und Erben der zu Mutterstadt verlebten Ackersleute Georg Wenz und Jacob Schüle, nämlich: 1. Anna Maria geborne Seelinger, Ackersfrau, Wittwe erster Ehe des verlebten Georg Wenz und Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Jacob Schüle, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihren beiden verlebten Ehemännern bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Valentin Wenz, Soldat im Königl. Küraſſierregimente Prinz Johann von Sachsen, in Garnison in Freysing, dermalen in Urlaub in Mutterstadt sich aufhaltend; 3. Elisabetha geborne Wenz, ohne Gewerbe, Ehefrau des Georg Heinrich Reffert, Ackersmann, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Apollonia geborne Wenz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Gelbert, Ackersmann, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Karl Adam Wenz, Ackersmann, Nebenvormund der Salomea Wenz, minderjährige Tochter des Erblassers Georg Wenz, und als solcher diese Minderjährige, deren Interesse mit dem ihrer Mutter und natürlichen Hauptvormünderin collidirt, bei Gegenwärtigem vertretend; 6. Joseph Unterländer, Maurer, Nebenvormund des Peter Schüle und des Lorenz Schüle, minderjährige Kinder des obigen verstorbenen Jacob Schüle, erzeugt mit dessen hinterlassener Wittwe, der obengenannten Anna Maria Seelinger, und als Nebenvormund dieser beiden Minorennen, deren Interesse mit dem Interesse ihrer Mutter und Hauptvormünderin collidirt, vertretend; Alle, mit Ausnahme der Eheleute Gelbert, die in Iggelheim domicilirt sind, zu Mutterstadt wohnhaft;

Wird auf den Grund eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 5. März letzthin, der unterschriebene hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, abtheilungshalber zur Versteisterung schreiten, von:

I. Section G. № 390. 11 Aren 36 Centiaren (48 Ruthen), einem Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Mutterstadt im Oberdorfe an der Speyerer Straße, einseits Karl Adam Keller, anderseits Philipp Magin Erben, hinten der Dorfgraben; das Ganze in erster Ehe erworben.

II. Neun Aren 23 Centiaren (39 Ruthen) Acker auf der Wachholderplatte, im Bann von Mutterstadt, neben Valentin Albert und Heinrich Steimer, hievon die ungetheilte Hälfte, durch den zweiten Ehemann Jacob Schüle beigebracht.

Oggersheim, den 19. März 1840.

E. Moré, Notär.

pr. den 19. März 1840.

(Versteigerung.)

Samstag, den 11. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Neuhäusel zu Kleinbockenheim, da im Gemeindehause daselbst kein schickliches Lokal ist, wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung geschritten, von einem Wohnhäuschen mit Höfchen, liegend zu Kleinbockenheim in der Kellergasse, und zugehörend 1. der Katharina Rotter, Ehefrau von Andreas Hock, Taglöhner, wohnhaft in Kleinbockenheim; 2. der Christina Rotter, ohne Gewerbe, noch minderjährig, bei ihrem gerichtlichen Vormunde Johannes Feickert, Taglöhner, in Kleinbockenheim wohnhaft, Tochter von Wilhelm Rotter, lebend Taglöhner daselbst, vertreten durch diesen Vormund und ihren Nebenvormund, den genannten Hock; 3. dem Johann Peter Rotter, Maurer, wohnhaft daselbst; 4. dem Johann Christoph Rotter, Zimmermann, wohnhaft daselbst, gegenwärtig Soldat in dem Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison in Landau; 5. dem Johann Philipp Rotter, Maurer, wohnhaft in Monsheim.

Grünstadt, den 17. März 1840.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. März 1840.

Oberhochstadt. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwochs, den 8. des künftigen Monats April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt die hier nachbezeichneten Gemeinde-Arbeiten herzustellen an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Anbau an das Oeconomie-Gebäude im protestantischen Schulhause, resp. Herstellung einer Holzremise, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu	377	10
2. Reparation am Dach des Schulhauses, veranschlagt zu	71	25
3. Reparation an der protestantischen Kirche, Maurer- und Schreinerarbeit, angeschlagen	73	5
4. Reparation an der katholischen Kirche, Maurer- und Schreinerarbeit, geschätzt zu	108	19
5. Brücken und Dohlen, Maurer- und Steinhauerarbeit, angeschlagen à	216	20
6. Anlegung einer neuen Straßenstrecke, à	84	—
Total	930	19

Oberhochstadt, den 18. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

pr. den 19. März 1840.

Berg. (Brunnen Unterhaltung.) Mittwoch, den 1. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden sieben Gemeinde-Brunnen in einen drei- oder sechsjährigen Bestand in Akkord begeben, veranschlagt jährlich auf 110 fl.

An demselben Tage und zur nämlichen Stunde werden 4 Stück Oefen, welche durch die Einführung der Steinkohlenfeuerung durch neue ersetzt wurden, an den Meistbietenden versteigert.

Berg, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 18. März 1840.

Geinsheim. (Stammholzversteigerung im Gemeindewalde.) Samstag, den 28. März l. J., des Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, im dasigen Gemeindewalde zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente geschritten werden, als:

a) 43 eichene Baustämme verschiedener Größe, worunter 5 Schiffbaustämme,
b) 2 Rüsten,
c) 3 Holzapfelstämme,
d) 10 Rothtannen,
e) 164 Aspen in 57 Loosen.

Geinsheim, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Schneider, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 19. März 1840.

Altripp. (Holzversteigerung.) Montag, den 30. März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Altripp folgende Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde versteigert:

13 rothrüstene Nutzholzstämme,
4 eichene "
2 birnbaumene "
1 aspener "
½ Klafter eichen Scheitholz,
2½ " rothrüsten "
1½ " aspen "
13 rothrüstene Stümmelstöcke,
13 weidene "
1 eichener Wurzelstock,
188 rüstene Gipfelwellen,
54 aspene "
74 weidene Wellen,
98 gemischte Reisigwellen,
88 Zaunfaschinen.

Altripp, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hornig.

pr. den 19. März 1840.

Pfortz, im Kantone Kandel. (Stammholz- und Oefenversteigerung.) Samstag, den 4. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Buchenhorst, folgende Stammhölzer versteigert werden:

2	eichene Baustämme 4 Klasse,	034	Cubikfuß,
4	rüstene Nutzholzstämme	200	"
2	eschene "	109	"
1	ahorn "	027	"
2	hainbuchene "	021	"
1	maßholder "	018	"
1	wildobst "	027	"
3	iffene "	107	"
2	Buchen zu Holzschuhen	059	"
1	Erle " "	016	"

Bei ungünstiger Witterung wird die Versteigerung in loco Pfortz abgehalten.

An demselben Tage, Nachmittags um 3 Uhr, werden in der Bürgermeisterei dahier, 4 Stück, durch neue zur Steinkohlenfeuerung eingerrichtete Oefen, entbehrlich gewordene Holzöfen, öffentlich meistbietend versteigert.

Pfortz, den 12. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr. den 18. März 1840.

Herrheim, Kantons Landau. (Stammholzversteigerung.) Montags, den 6. kommenden Monats April und die folgenden Tage, Morgens 10 Uhr, werden in diesseitigem Gemeindewalde versteigert:

a) 199 Schiff- und andere eichene Baustämme,
b) bedeutende Quantitäten krummes Astholz (Curven), zum Schiffbau sich eignend.

Herrheim, den 16. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 20. März 1840.

Freinsheim. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montag, den 30. des laufenden Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Freinsheim auf dem dasigen Gemeindehause folgende Holzsorten aus ihrem Gemeindewalde, Schlag Krähberg, auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

7½ Klafter buchen Prügelholz,
1½ " gemischtes dito,
71½ " kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel,
125 gemischte Reißerwellen,
1700 kieferne dito.

Freinsheim, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 18. März 1840.

Niederlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 8. des künftigen Monats April, um 11 Uhr des Morgens, im Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der im gewöhnlichen Holzschlage der Gemeinde Niederlustadt für das Jahr 18[illegible] sich ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 875 Gebund, schreiten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Niederlustadt, den 5. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 18. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeinde-Schlägen versteigert:

		spz. Gbd.
a)	Gemeindewald von Alsenz, Schlag Hornwald, geschätzt zu	2100
b)	Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, geschätzt zu	850
c)	Gemeindewald von Mannweiler, Schlag Gläserskreuz, geschätzt zu	400
d)	Gemeindewald von Celle, Schlag Hahn, geschätzt zu	30
	zusammen	3380

Alsenz, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 19. März 1840.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenverkauf.) Den 30 März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die Rinden des Schlags Kieskauth, Gemeindewald von Kirchheimbolanden, circa 300 dicke Gebund, und die des Schlags Gehauenstein, Gemeindewald von Albisheim, abgeschätzt zu 100 dicken Gebunden, öffentlich und meistbietend versteigert.

Kirchheimbolanden, den 7. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 17. März 1840.

Tiefenthal. (Jagdverpachtung.) Montag, den 6. April l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Tiefenthal, wird die dasige Feldjagd auf 6 weitere Bestandsjahre meistbietend verpachtet.

Tiefenthal, den 12. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fitting.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 37. Speyer, den 25. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1840, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Birmannsbusch.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
9 " " 4. "
4 kieferne " 3. "
13 " " 4. "
16 aspene " 4. "
1 eichener Nutzabschnitt 3. Klasse,
1 kieferner " 3. "
4 hainbuchene Nutzstangen 4. Klasse,
10 eichene Wagnerstangen,
circa 132 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 3 " " " " anbr.,
" 11½ " " gehauen "
" 11½ " eichen geschnitten "
" 4 " " " " äst. u. knr.,
" 9½ " kiefern "
" 3 " " gehauen "
" 5 " aspen " "
" 12 " gemischt Stockholz,
" 1100 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.
" 5375 " gemischte idem.

Schlag Frauenholz, Abtheilung Finsterthal.

7 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 kieferner " 4. Klasse,
6 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
14 buchene idem,
8 eichene Wagnerstangen,
10 hainbuchene Nutzholzstangen,
3½ Klafter 4' eichen Misselholz,
circa 113 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 10 " " " " anbr.,
" 3 " " gehauen "
" 22 " eichen geschnitten "
" 53 " " " " äst. u. knr.,
" ½ " kiefern " "
" 6½ " gemischt Stockholz,
" 3000 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 10. April 1840, zu Ramsen, Morgens 9 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Salweidenkopf, Abtheilung Kühplatz.

circa 73 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Pr.,
" 2925 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
" 2750 " kieferne idem,
" 5450 " gemischte idem.

Den 14. April 1840, Morgens 9 Uhr, zu Ramsen.

Schlag Rosenberg, Abtheilung Langenscheid.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
22 " " 3. "
28 " " 4. "
10 kieferne " 1. "
19 " " 2. "
39 " " 3. "
12 " " 4. "
2 eichene Nutzabschnitte 2. "
7 " " 3 "
7 " " 4. "
1 hainbuchener " 4. "
25 kieferne " 1. "
37 " " 2 "
66 " " 3. "
56 " " 4. "
8 Eichen zu Langwieden ꝛc.,
3½ Klafter 4' eichen Misselholz,
circa 75 " buchen geschnitten Scheitholz,
" 3½ " " " " anbr.,
" 72 " eichen " "
" 50 " " " " äst. u. knr.,
" 92 " kiefern " "
" 55 " " Stockholz,
" 2400 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
" 1800 " gemischte idem.

Den 15. April 1840, Morgens 9 Uhr, ebendaselbst.

Schlag Lerchenkopf, Abtheilung Otterscheid.

circa 46 Klafter buchen Prügelholz,
" 58 " kiefern gehauen Scheitholz,
" 2300 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
" 500 " kieferne idem,
" 2600 " gemischte idem.

Schlag Eiskopf, Abtheilung Bärenkopf.

circa 86 Klafter buchen Prügelholz,
" 45 " kiefern gehauen Scheitholz mit Pr.,
" 2500 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
" 1300 " kieferne idem,
" 1300 " gemischte idem.

Zufällige Ergebnisse im Stumpfwalde.

circa 15 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Den 22. April 1840, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler bei Wirth Schaffet.

Revier Winnweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse.

(Größtentheils im Distrikte Felswald)

23 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
30 " Nutzabschnitte idem,
2 Klafter eichen 6' Misselholz,
3 " " 4' "

circa 20 " buchen geschnitten Scheitholz,
" 88 " " " " anbr.,
" 13 " eichen " "
" 69 " " " " äst. u. knr.,
" 600 Gebund gemischte Gipfelwellen m. st. Pr.,
" 100 " kieferne idem.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sollte etwa eine Versteigerung an dem festgesetzten Tage nicht beendigt werden können, so wird jedesmal am darauffolgenden damit fortgefahren.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in den Revieren Imsbach, Rosenthal und Ramsen noch ohngefähr 116 Klafter Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 80,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 18. März 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 21. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Eiselstein II., Ackersmann von Oppau, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen nöthigenfalls gerichtlich geltend und anher die Anzeige machen können.

Frankenthal, den 14. März 1840

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

pr. den 21. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Bartholomäus Wollsiffer aus Lohnsfeld, Schmied, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 18. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. März 1840.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

In Folge Präsidial-Ordonnanz vom 23. Februar 1840, registrirt am 26. Februar darauf, hat Juliana Stang, Ehefrau von Johann Emmerich Kellmayer, Sattler, in Winnweiler wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei demselben wohnhaft, und mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigt, durch Ladung des Gerichtsboten Schaufert von Winnweiler vom 19. März laufenden Jahres, gegen ihren genannten Ehemann Johann Emmerich Kellmayer eine Gütertrennungsklage eingeleitet, und den Advokaten Hatry zu ihrem Anwalte aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 20. März 1840.

Der Anwalt der Klägerin:

Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 23. März 1840.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Jacob Bendinger zu Tiefenthal, da im Gemeindehause kein schickliches Local ist, vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, auf Betreiben von Herrn Isaac Kuhn, Handelsmann, wohnhaft in Bissersheim, welcher den Herrn Michel, Advocaten zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, Herrn Jacob Schreiner, Ziegler und Wirth, und dessen angeblich in Gütern getrennten Ehefrau, Christina geborne Schöneberger, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft in Tiefenthal, und gegen die drittern Besitzer unten beschriebener Güter: 1. Georg Friedrich Schöneberger, Gutsbesitzer; 2. Jacob Schmitt, Ackersmann, und 3. Gottlieb Mayer, Schullehrer, alle wohnhaft in Tiefenthal;

wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten beschriebenen Liegenschaften, so wie dieselben in dem durch den Notär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, als:

I. Güter, welche von den Schuldnern besessen werden: 1. Section C. № 180. 50 Aren Acker am Leininger Wege, Preis 100 fl. 2. Section A. № 258. 33 Aren Acker im vordern Knippelsrech, Preis 40 fl. 3. Section A. № 377. 9 Aren Acker in der Meistergewann, Preis 5 fl. 4. Section A. № 673. 30 Aren Acker im Bauernstück, Preis 3 fl. 5. Section A. № 689. 15 Aren Acker in den oder oberhalb den zwanzig Morgen, Preis 3 fl. 6. Section B. № 38. 16 Aren Acker auf der Halt, Preis 20 fl. 7. Section C. № 53 und 53 bis. Die Ziegelhütte, Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten am Leininger Wege, Preis 500 fl., Flächenraum 18 Aren. 8. Section C. № 155. 1½ Aren Acker in den Neugärten, Preis 4 fl. 9. Section № 186. 9 Aren Acker am Leininger Wege, Preis 10 fl. 10. Section A. № 602. 25 Aren Acker in der Röthgewann, Preis 20 fl., und 11. 35 Aren Acker ober dem Weisenberg, Preis 1 fl.

II. Güter, welche der genannte Georg Friedrich Schöneberger besitzt: 1. Section B. № 3. 14 Aren Wiese in der Hartelwiese, Preis 100 fl. Und 2. Section B. № 298. 24 Aren Wiese in den Niederwiesen, Preis 120 fl.

III. Güter, welche Jacob Schmitt besitzt: Section A. № 403. 16 Aren Acker im Geisenstück, Preis 80 fl.

IV. Güter, welche der genannte Mayer besitzt: Section A. № 254. 32 Aren Acker am vordern Knippelsrech, Preis 100 fl.

V. Section A. aus № 632. 28 Aren Acker in den zwanzig Morgen, Preis 100 fl. 2. Section B. № 49. 33 Aren Acker auf der Hald, Preis 100 fl. Und 3. Section C. № 247. 36 Aren Acker in der obern Hub, Preis 120 fl.

VI. Ferner Güter, welche die Schuldner besitzen: 1. Section A. № 263. 32 Aren Acker in der Floßgewann, Preis 40 fl. Und 2. Section A. № 582. 35 Aren Acker am Weisenberg, Preis 1 fl., auf diesem und dem obigen Artikel, Section A. № 705, welche ein Stück ausmachen, haftet eine jährliche Korngülte mit 14 Liter, zu Gunsten der Gemeinde Tiefenthal, und auf dem Acker Section A. № 673 eine jährliche Korngülte mit 7 Liter, zu Gunsten derselben Gemeinde; alle vorangeschriebenen Güter sind gelegen in der Gemeinde und in dem Banne von Tiefenthal.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch wird angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Es wurden von dem betreibenden Gläubiger folgende Versteigerungsbedingungen festgesetzt, als:

1. Das Flächenmaaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß vom Tage des Zuschlags an; er hat sich jedoch beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt. Alle allgemeinen Abgaben, auch die auf dem Gute haftenden Reallasten, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden acht Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger; die Verfolgungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, nach einem tarirten Kostenverzeichnisse von den Steigerern, nach dem Verhältnisse des Preises. — Der Rest in vier Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

4. Er muß die Kosten nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

5. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in Bestand geben; solche Acten sind den Gläubigern gegenüber als nicht gesehen anzusehen.

6. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist gegen dieselben die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann ihnen keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des Guts, wobei ihm der Mehrerlös gehört. — Um aber zur Bezahlung des Wenigererlöses zu gelangen, ist derselbe auch berechtigt, alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu versteigern, und den Erlös auf jede beliebige Art zu verweisen. Alles dieses, ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, unbeschadet aller übrigen Rechte und Zwangsmittel.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den dritten Januar achtzehnhundert und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Unterschr: Ph. Moré.

---

pr. den 21. März 1840

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen des Amts- und Intelligenz-

blattes für die Pfalz vom neunzehnten Juni und dreizehnten September achtzehnhundert neun und dreißig (№ 65 und 91) angekündigte Zwangeversteigerung des Leo Levi senior, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Philipp Huber, Hutmacher, wohnhaft daselbst, entgegen Jacob Klingenschmitt und dessen Ehefrau Katharina geborne Stöhr, beide Ackersleute, in Bischheim wohnhaft, Solidarschuldner des Levy, und entgegen ferner: 1. Johannes Melzer, Ackersmann; 2. Herrmann Busch, Schullehrer; 3. Adam Knobloch, Müller, und 4. Ludwig Willig senior, Ackersmann, sämmtliche wohnhaft zu Bischheim, als drittere Besitzer, findet, da die gegen dieselbe erhoben gewesene Opposition beseitigt ist, nunmehr Mittwochs, den ersten April achtzehnhundert vierzig, Nachmittags zwei Uhr, bei Wirth Jacob Hei zu Bischheim statt.

Im Uebrigen wird auf die beiden frühern Bekanntmachungen hingewiesen.

Kirchheimbolanden, den 19. März 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 20. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 8. April, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier, auf Betreiben von Philipp Jacob Völcker senior, Bäcker dahier, und den Kindern und Erben seiner verstorbenen Ehefrau Christina Elisabetha Boby, als: a) Juliana Klein, Wittib von Johann Philipp Völcker, als Vormünderin ihres Sohnes Philipp Jacob Völcker, beide dahier wohnend, dessen Nebenvormund der Jacob Kast, Winzer dahier, ist; b) Philipp Jacob Bernklau, ohne Gewerbe, in Speyer wohnend; c) Ludwig Schäfer, Bäcker, und seine Frau Philippina Bernklau, beide in Ketsch, im Badischen, wohnend; d) Katharina Margaretha Völcker, Wittib von Christoph Armendinger, Wirthin, in Speyer wohnend; e) Jacob Braun, Metzger, und seine Ehefrau Philippina Völcker, beide in Edenkoben wohnend; in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. November 1839, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht werden: 3 Weinberge im Banne von Edenkoben hinter der Heck, im Niederkrech und auf der Platte, neun und zwanzig Aren 40 Meter enthaltend.

Edenkoben, den 18. März 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. März 1840.

Auf Betreiben von Christian Mennig, Handelsmann, dahier wohnend, in seinem eigenen Namen und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder: Christian, Friedrich, Barbara und Sophia Mennig, deren Nebenvormund Jacob Färber, Winzer dahier, ist, dann der Friederika Carolina Mennig und ihres Ehemannes Franz Jacob Koch, Handelsmann, beide in Wißloch, im Badischen, wohnend, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. Dezember 1837, gehörig registrirt, und der Untheilbarkeit halber, sollen den nächsten 8. April, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier zur Versteigerung gebracht werden: ein dahier in der Tanzgasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller und Hof, dann 6 Weinberge, 35 Aren 80 Meter, 2 Aecker von 38 Aren 80 Meter und 5 Aren Wiese, alles im Banne von Edenkoben und Edesheim gelegen.

Edenkoben, den 18. März 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 5. März 1839, und auf Anstehen der Erben des zu Herrheim verlebten Ackerers Martin Schuhmacher dem Alten, nämlich: a) Maria Eva Strauß, ohne Gewerbe, Wittwe des Erblassers, als testamentarische Nutznießerin dessen Nachlasses; b) Johann Adam Schuhmacher, Ackerer; c) Jacob Schuhmacher, Ackerer; d) Elisabetha Schuhmacher, Ehefrau von Michael Koch, Ackerer; e) Theresia Schuhmacher, Ehefrau von Mathäus Gilb, Ackerer; f) Katharina Schuhmacher, Wittwe von Bernhard Detzel, ohne Gewerbe; g) Franziska Schuhmacher, ledig, ohne Gewerbe; h) Maria Eva Heitzmann, Wittwe von Thomas Schuhmacher, ohne Gewerbe, als Vormünderin über ihre minderjährigen Kinder: Jacob und Maria Anna Schuhmacher, und i) obigem Jacob Schuhmacher, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Herrheim wohnhaft;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse des Erblassers Martin Schuhmacher gehörigen Immöbels geschritten:

Ein halbes Wohnhaus mit Hof-, Garten-, Stall- und Scheuer-Antheil, zu Herrheim im Oberdorfe gelegen.

Landau, den 18. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. April 1840, des Morgens acht Uhr, zu Niederstaufenbach in der Wohnung des Jacob Knapp;

Auf Anstehen: 1. des Jacob Berlitz, Ackerer, in Föckelberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natür-

licher Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Latterner erzeugte noch minorenne Kind, Namens Carolina Berlitz, über welches Georg Latterner, Ackerer in Niederstaufenbach, Beivormund ist; 2. der großjährigen Kinder des Jacob Berlitz und dessen verlebten genannten Ehefrau, als: a) der Philippina Berlitz, ohne besonderes Gewerbe, in Föckelberg wohnhaft, dermalen in Glanmühlbach sich aufhaltend; b) des Jacob Berlitz, Ackerer, in Föckelberg wohnhaft;

Auf den Grund eines Expertenberichts vom 17. laufenden Monats, aufgenommen durch mich Notär;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär, in Wolfstein residirend, gemäß gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. Januar 1840 hiezu committirt;

44 Aren 72 Centiaren Wiese in 4 Parzellen,

15 Aren 15 Centiaren Acker,

alles Niederstaufenbacher Bannes und zur Verlassenschaft der genannten Philippina Latterner gehörig, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen versteigert, die täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Wolfstein, den 19. März 1840.

Der Notär-Commissär:
G. Haas.

---

pr. den 21. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den dreizehnten April 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Dahn in dem Wirthshause zur Krone, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 23. Januar laufenden Jahres licitirt, nachbeschriebene, in die Gütergemeinschaft des Georg Schantz, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Dahn, und seiner allda verlebten Ehefrau Margaretha Dahm gehörige Immobilien, als:

1. Section E. № 239 und 240. Eine in der Gemeinde Dahn bei dem Röhrbrunnen gelegene einstöckige Wohnbehausung sammt Scheuer, Stallung, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, einseits und vornen der Gemeindeweg, anderseits Jacob Weibel, Friedrich Hembergers Wittwe, Jacob Heisrich und Georg Fischers Wittwe, hinten Valentin Feldner der Junge, enthaltend an Flächenmaas 3,18 Centiaren.

2. Section E. № 80, 81, 82 und 85. Eine zweistöckige Wohnbehausung im Orte Dahn, mit Hofbering, begrenzt von drei Seiten durch den Gemeindeweg und von einer Seite durch eine Gasse; sodann eine isolirt stehende Scheuer mit Stallung und Schoppe, gelegen dem Haus gegenüber über der Straß, einseits die Hauptstraße, anderseits Valentin Herr'en Erben, unten die Gemeindetränke, oben Georg Schantz.

3. 1,93 Centiaren, die untere Hälfte queer getheilt von einem Garten in der sogenannten Jergelgasse im Orte Dahn bei der Dorfmühle, einseits Valentin Herr'en Erben, anderseits die sogenannte Jergelgasse, oben Georg Schantz mit der andern Hälfte, unten die Waschbanke an dem Lauterfluß.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Georg Schantz, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Dahn, hier handelnd in seinem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner drei noch minderjährigen mit weiland Margaretha Dahm ehelich gezeugte Kinder, Namens: Maria Eva, Georg und Maria Anna Schantz, alle drei ohne Gewerbe und zu Dahn wohnhaft;

2. Magdalena Schantz, Ehefrau des Simon Lambert, Wirths- und Ackersleute, beisammen zu Dahn wohnhaft, handelnd die Ehefrau in ihrem eigenen Namen, der Ehemann der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie auch in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der drei vorgenannten Minorennen;

3. Johannes Schantz, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Dahn, hier handelnd in seinem eigenen Namen;

4. Barbara Schantz, Ehefrau des Georg Jacob Leyes, Ackersleute beisammen zu Oberhaußen wohnhaft, handelnd die Ehefrau in ihrem eigenen Namen, und der Ehemann der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

Dahn, den 17. März 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19 Februar 1840, und auf Anstehen von: 1. Gertraude Chatillon, ledig und ohne Gewerbe; 2. Carl Nordmeyer, Gold- und Silberarbeiter, und dessen Ehefrau Katharina Chatillon, ohne Gewerbe; 3. Georg Chatillon, Schlosser; 4. Wilhelm Schimper, Gold- und Silberarbeiter, und dessen Ehefrau Magdalena Chatillon, ohne Gewerbe; 5. Johann Chatillon, Schlosser, sämmtlich in New-York in Nordamerika wohnhaft; 6. Elisabetha Chatillon, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 7. Veronika Sattler, Wittwe zweiter Ehe des zu Zweibrücken verlebten Schlossermeisters Johann Georg Chatillon, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Chatillon; 8. Gustav Schimper, Blechschmied, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund des genannten Heinrich Chatillon;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten

Carl Schwolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation und Versteigerung nachbezeichneter auf Zweibrücker Bann gelegenen Immobilien, aus den Verlassenschaften des obgenannten verstorbenen Johann Georg Chatillon und seiner gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Katharina Corsier herrührenden Immobilien, geschritten werden, als:

1,12 Aren 43 Centiaren Garten über dem Hundhause, neben Hospital-Schaffner Schimper und Wilhelm Bauwann;

2,83 Aren Garten am Niederauerbacherweg, neben dem Weg und Franz Chillots Erben, sammt dem darin stehenden einstöckigen Wohnhause, nebst Stallung und Hofgering.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. März 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Licitation.)

Am Dienstag, den 14. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Herbitzheim die am eilften März stattgehabte, aber durch die Eigenthümer nicht genehmigte Hausversteigerung der Erben des allda verstorbenen Ackersmannes Christian Welcker nochmals und zwar definitiv vorgenommen werden. Das nähere darüber ist in Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt № 23, vom 25. Februar 1840, Seite 176, nachzusehen.

Bliskastel, den 20. März 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19. Februar 1840, und Expertenberichts, aufgenommen durch den committirten Notär am 14. März 1840, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, den 6. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden, auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Elisabetha Bunn, Wittwe des verlebten Ackersmannes und Wirthes Jacob Bunn, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Philipp und Gertraud Bunn, annoch minderjährige und gewerbslose Kinder der gedachten Ehegatten, deren natürliche Vormünderin ihre genannte Mutter Elisabetha Bunn ist, die aber hiebei durch ihren tutor ad hoc Mathäus Bunn den Ersten, Ackersmann, vertreten werden; 3. Georg Leopold Bunn, 4. Mathäus Bunn der Zweite, beide volljährige Ackersleute, in ihrem eigenen Namen, Letzterer auch Vormund seines annoch minderjährigen und gewerbslosen Bruders Christoph Bunn, dessen Beivormund Georg Magin, Bürgermeister und Gutsbesitzer, ist; 5. Christina Bunn und 6. Georg Bunn, Ackersleute, beide zwar noch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet von ihrem Curator Mathäus Bunn dem Ersten obengenannt, sämmtlich zu Eppstein wohnhaft; die genannten Georg Leopold Bunn, Mathäus Bunn der Zweite, Christina, Georg und Christoph Bunn, Kinder des gedachten verlebten Jacob Bunn, aus seiner ersten Ehe mit weiland Margaretha Magin, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Eppstein in der Hauptstraße, sodann
2. 23 Aren Ackerfeld in zwei Parzellen, gelegen auf dem Banne von Eppstein.

Frankenthal, den 20. März 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Roxheim im Wirthshause zum grünen Baum, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Barbara Mayer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Schrimpf, Maurer, 2. Thomas Mayer, Ackersmann, 3. Johannes Wippel, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Curator und Bevollmächtigter von Anna Maria Mayer, ohne Gewerbe, emancipirt, 4. Peter Becker, Taglöhner, sämmtlich in Roxheim wohnhaft, 90,94 Centiaren zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Mayer und Anna Maria Adrian gehörigen im Banne von Roxheim gelegenen Ackerfeldes, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 20. März 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Versteigerung.)

Freitag, den 10. April d. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Ludwig Reinhard Hettinger, Königl. Kantonsarzt, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Anna Elisebetha Koch, 2. Sebastian Kunz, Müller, wohnhaft in Asselheim, 3. Peter Jacob Fetzer, Ackersmann, in Ebertsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc des minderjährigen, ohne Gewerbe bei seinem Vater dem vorqualificirten Sebastian Kunz wohnhaften Jacob Kunz, 4. Georg Müller, Bürgermeister, wohnhaft in

Heßheim, in der Eigenschaft als Beivormund des minderjährigen ohne Gewerbe bei seinem Vater und natürlichen Vormunde dem obengenannten Sebastian Kunz wohnhaften Ludwig Reinhard Kunz, und denselben bei Verhinderung seines genannten Vormundes vertretend, und 5. Conrad Baum, Ackersmann, wohnhaft in Göllheim, Beivormund der vorgenannten minderjährigen Anna Elisabetha Koch; die zur Verlassenschaft des in Frankenthal verstorbenen Heinrich Kunz, im Leben ohne Gewerbe in Asselheim wohnhaft, gehörigen Immobilien, nämlich: 156,87 Centiaren Acker im Banne von Frankenthal, 45,48 Centiaren Wiese im Banne von Mörsch, und 14,76 Centiaren Acker im Banne von Heßheim, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 20. März 1840.

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. März 1840.

Zweibrücken. (Versteigerung der Octroi-Gebühren und des Marktstandgeldes.) Die Erhebung der Octroi-Gebühren und des Marktstandgeldes für hiesige Stadt wird Freitag, den 19. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht, welcher mit dem 1. Juli 1840 anfängt, überlassen werden, welches man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß der deßfallsige Regulativ-Tarif und sonstige Bedingungen hierorts einzusehen sind.

Zweibrücken, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wolfsangel.

---

pr. den 20. März 1840.

Lambrecht-Grevenhausen. (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitag, den 3. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in loco Lambrecht-Grevenhausen nachverzeichnete Gemeinde-Arbeiten auf dem Wege der Mindersteigerung in Ausführung begeben, als:

	fl.	kr.
1. Anlegung einer Schuttdohle auf dem Begräbnißplatze, veranschlagt zu	60	—
2. Plattenbeleg um zwei Brunnen herum und Reparatur des Sandsteinpflasters bei denselben, veranschlagt zu	134	46
3. Umpflästerung der Pfarr- und Wergengasse, veranschlagt zu	647	10

Die respectiven Kostenanschläge liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Amtes zur Einsicht offen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 19. März 1840.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 1. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, in Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzsorten aus dem Gemeinde-Holzschlage Streitwald öffentlich versteigert:

12 eichene Baustämme,
9 kieferne " "
1 hainbuchener Baustamm,
54½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
26 " " gehauen "
46 " eichen geschnitten "
10½ " kiefern idem,
89 " gemischtes Stockholz.

Kerzenheim, den 14. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Brubacher.

---

pr. den 20. März 1840.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Nächstkommenden 8. April, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Stammhölzer aus hiesigem Gebirgswalde, Distrikts Argenbach, versteigert werden:

a) Hölzer aus dem Schlage.

1. 1 kieferner Baustamm 2. Klasse,
2. 5 kieferne Baustämme 3. "
3. 131 " " 4. "
4. 6 " Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
5. 9 " Sparren,
6. 1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
7. 5 eichene Baustämme 4. Klasse,
8. 5 roth- und weißbuchene Abschnitte 4. Klasse,
9. 88 buchene Abschnitte 4. Klasse,
10. 260 eichene Wagnerstangen.

b) Zufällige Ergebnisse.

1. 1 kieferner Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
2. 6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3. 38 " " 4. "

Lachen, den 17. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 23. März 1840.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Nächsten 8. April, um neun Uhr Morgens anfangend, schreitet der Unterzeichnete zur Versteigerung von:

a) 30 eichenen Baustämmen,
b) 27½ Klafter eichen Scheitholz,
c) 46 geschätzten Klaftern Stock- u. Stumpenholz,
d) 4335 Stock- und eichenen Gipfelwellen.

Niederhochstadt, den 21. März 1840.

Das Bürgermeisteramt

Litty.

pr. den 21. März 1840.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Kommenden 2. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden in Burrweiler circa 45 Klafter kiefern und buchen Scheitholz, sodann 5000 kieferne und buchene Wellen öffentlich versteigert, was man den Steigerungslustigen anmit zur Kenntniß bringt.

Burrweiler, den 19. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Eberle.

---

pr. den 18. März 1840.

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 8. kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier, auf dessen Amtsstube, 550 Gebund Lohrinden vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Offenbach, den 17. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 19. März 1840.

Dörnbach, im Landcommissariat Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 2. April laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Dörnbach, Berenseyen genannt, auf dem Stock abgeschätzt zu 275 dicken Gebunden, auf dem Gemeindehause dahier meistbietend öffentlich versteigert.

Dörnbach, den 17. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 19. März 1840.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 3. April nächsthin, Vormittags 11 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier die Lohrinden aus dem Gemeindewalde, Schlag Lohwald, abgeschätzt zu 275 dicken Gebunden, meistbietend öffentlich versteigert.

Dielkirchen, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

---

pr. den 19. März 1840.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Den 8. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehause zu Rockenhausen, werden nachbeschriebene Lohrinden öffentlich versteigert, als:

1. Im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Kahlenberg, dicke Gebunde 600
2. Im Gemeindewalde von Katzenbach, spitze Gebunde 450

Rockenhausen, den 15. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 20. März 1840.

Bisterschied. (Rindenversteigerung.) Zur öffentlichen Kunde wird gebracht, daß Donnerstag, den 2. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, im Wirthslokale zum grünen Baum dahier, die pro 18[illegible] in den unten genannten Gemeindewaldungen auszubeutenden Lohrinden versteigert werden, und zwar:

	sp. Gbd.
Schlag Udenborn der Gemeinde Schönborn, abgeschätzt zu	800
Schlag Wellerwald der Gemeinde Teschenmoschel, abgeschätzt zu	50
Schlag Windhauch der Gemeinde Ransweiler, abgeschätzt zu	50
Schlag Reisch der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler, abgeschätzt zu	400
Schlag Bauwald der Gemeinde Waldgrehweiler, abgeschätzt zu	1000
Schlag Brunckel, der Gemeinde Bisterschied, abgeschätzt zu	100
Schlag Lägeracker dieser Gemeinde, abgeschätzt zu	20

Bisterschied, den 15. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 21. März 1840.

Birkweiler. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 8. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden aus dem hiesigen Vorderwalde in Birkweiler 150 Gebund Lohrinden erster Qualität versteigert, was für die Steigerungsliebhaber anmit zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Birkweiler, den 19. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Graßmück.

---

pr. den 18. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeinde-Schlägen versteigert:

	spz. Gbd.
a) Gemeindewald von Alsenz, Schlag Hornwald, geschätzt zu	2100
b) Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, geschätzt zu	850
c) Gemeindewald von Mannweiler, Schlag Gläserskreuz, geschätzt zu	400
d) Gemeindewald von Celle, Schlag Hahn, geschätzt zu	30
zusammen	3380

Alsenz, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 38. Speyer, den 26. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. April 1840, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Hutschuckerkopf.

1	eichener Baustamm 1. Klasse,
6	" " 3. "
7	" " 4. "
1	" Abschnitt 4. "
14	buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
5	" Abschnitte idem,
1	" " unter 18 Zoll,
4	kieferne Gerüststangen,
1450	buchene Wellen.

Schlag Sauperch.

10	eichene Baustämme 2. Klasse,
73	" " 3. "
81	" " 4. "
8	" Abschnitte 4 "
1	birkener Nutzstamm,
3½	Klafter eichen Nutzholz Missel,
8½	" buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
1½	" eichen idem ästig und knorrig,
½	" " Prügel,
3400	gemischte Wellen.

Schlag. zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

2	eichene Baustämme 2. Klasse,
2	" " 3. "
2	" " 4 "
4	buchene Nutzstämme,
3	" Abschnitte,
110	kieferne Gerüststangen, auch zu schwachem Bauholz geeignet,
150	kieferne starke Hopfenstangen,
1000	" Baumpfähle,
10000	buchene Bohnenstangen,
2500	" Flechtgerten,
59	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13	" " anbrüchig,
16	" " Prügel,
1½	" eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
2½	" " ästig und knorrig,
½	" " Prügel,
½	" birken geschnitten Scheit,
½	" " Prügel,
1	" buchen Stockholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Kirkel keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 17. März 1840.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 21. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. April 1840, zu Irheim, Morgens um 10 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Wolfsacht № 3

383	aspene Gerüststangen,
8	birkene Nutzholzabschnitte,
1	hainbuchener "
1850	aspene Hopfenstangen,
37	buchene Baumpfähle,
200	" Zaungerten,
1025	" Bohnenstangen,
1½	Klafter kiefern Prügelholz,
5½	" weichholz "
3775	Weichholzwellen.

Sodann an zufälligen Ergebnissen in den Distrikten Gründach und Hengstbochwald.

2 fichtene Baustämme 2. Klasse,
4 " " 3. "
4 " " 4. "
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
25 buchene Wellen.

Vor dieser Versteigerung, und zwar um 9 Uhr des Morgens, werden die in den diesjährigen Niederwaldschlägen dieses Reviers sich ergebenden Eichen-Lohrinden dem meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke ausgesetzt, und zwar in dem Schlage Wolfsacht № 3 abgeschätzt zu 160 Gebund, in dem Schlage Dörrenbach № 4 abgeschätzt zu 180 Gebund junger Lohrinde.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 19. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 24. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1840, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich)
Schlag Wörther Straßenlichtung.

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse,
35 " Bau- und Nutzholzabschnitte,
44 kieferne idem,
29 birkene, aspene, rüstene, buchene und hainbuchene Abschnitte,
902 buchene Senkelstangen,
567 eichene "
13 " Baumstützen,
100 kieferne Baumpfähle,
325 " Bohnenstangen,
219 eichene Nutzholzstangen,
1 rüstene "
127½ Klafter Scheit- und Prügelholz verschiedener Holzarten,
13075 Gebund deßgleichen Wellen.

Langenberg, den 22. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 23. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Liebler, Maurer, und Ferdinand Keller, Taglöhner, beide von Rheingönheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselben zu haben glauben, diese binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 21. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 23. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Ober und Heinrich Heinz ledig, beide Winzer und wohnhaft zu Kallstadt, sind gesonnen, und zwar Ersterer mit Familie, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 19. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 24. März 1840.

Heute den neun und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig. Auf Anstehen von Ludwig Benzino, Handelsmann, in Kusel wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, habe ich unterschriebener Friedrich Maercker, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte in Kaiserslautern, allda wohnhaft, durch nachbezeichnete Präsidial-Ordonnanz zu dieser Notification committirt;

Dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern, auf dessen Parquet im Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe, redend mit Herrn Staatsprokurator selbst, der auch auf geziemendes Ersuchen dieses mein Original visirt hat, folgende Urkunden abschriftlich kund gemacht, als:

1. Die durch den Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte in Kaiserslautern auf eingereichte Bittschrift am 17. Februar dieses Jahres erlassene, den 19. desselben Monats registrirte Ordonnanz, wodurch unterzeichneter Gerichtsbote zu dieser Notification committirt worden ist.

2. Den auf der Kanzlei des Bezirksgerichts daselbst unterm 27. Jänner dieses Jahres aufgenommenen, am 5. Februar letzthin registrirten Akt über die Hinterlegung eines beglaubigten Auszugs des vor Notär Giessen in Kusel unterm 28. Dezember 1839 aufgenommenen, gehörig einregistrirten Verkaufakts, wornach

Requirent Ludwig Benzino die nachbezeichneten Immobilien von Wilhelm Pelzer, Rothgerber, in Kusel wohnhaft, für die Summe von 825 Gulden, zahlbar ohne Zinsen sogleich nach Ausweis des Hypotheken- und Privilegien freien Eigenthums, acquirirt hat, nämlich von einem am Kastrech und Altenwald in Quirnbacher, Liebsthaler, Trahweiler und Rehweiler Bann gelegene Bergwerk mit einer Oberfläche von 1142 Hectaren.

1. $327\frac{1}{100}$ von 28 Stämmen des auf Quirnbacher Gemarkung gelegenen Theils, und
2. $327\frac{1}{100}$ von 32 Stämmen oder denjenigen Theil, welcher in den Bännen von Liebsthal, Trahweiler und Rehweiler gelegen ist; — alle diese Antheile in ungetheilter Gemeinschaft mit mehreren andern Theilhabern.

Zugleich habe ich dem Herrn Requisiten erklärt:

1. daß die angeführte Hinterlegung des Acquisitionstitels so wie die gegenwärtige Notification die Purgation von Legalhypotheken, in Folge des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, zum Zweck haben, da dem Requirenten außer der Ehefrau des Verkäufers Wilhelm Pelzer keine Personen bekannt sind, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypotheken auf die von dem Requirenten acquirirten Immobilien zustehen könnten;

2. daß die gegenwärtige Notification in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom ersten Juni 1807 veröffentlicht werden wird.

Um dieses gehörig zu beurkunden, habe ich dem Herrn Requisiten, redend wie oben, Abschrift von diesem meinem Notificationsakt zugestellt.

Kosten einen Gulden 50 Kreuzer.

Maercker.

Gesehen und eine Abschrift erhalten. Kaiserslautern wie Eingangs.

Der Königl. Staatsprocurator:
G. Gugel.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den vierten März 1840, Vol. 58. Fol. 107. C. 2. empfangen zwanzig acht Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

Für die Abschrift:
Gravius.

Notariatssachen.

pr. den 21. März 1840.

Zur Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Wilhelm Jung, Gränzaufseher zu Schweighofen, welcher den Herrn Advocaten Sartorius zu Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen in der Berathschlagungskammer des Königl. Bezirksgerichts Landau, am vierzehnten Januar letzthin;

Wird Montag, den dreizehnten April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hagenbach, oder aber im Verhinderungsfalle im Gasthause zur Rose daselbst, vor Adolph Martin, Königl. Notär im Amtssitze zu Candel, als durch obiges Urtheil ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter geschritten, welche in dem am dritten Hornung jüngst durch nämlichen Notär gefertigten Gutaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und des betreibenden Theils hypothekarischen Schuldnern Georg Meister, Tagner, und Margarethe Walck, Eheleute zu Hagenbach, angehören, als:

1. Section A. № 219. Eine zu Hagenbach in den Neuhäusern gelegene einstöckige Behausung, Hof, Stallung, sammt übrigen Rechten und Zugehörden, im Maaß 3,83 Centiaren enthaltend, 1. Valentin Schof, 2. Georg Tropf, vorn die Straße, hinten Altwasser, angeboten zu 250 fl.
2. Section B. № 380. 2,60 Centiaren Garten im untern Geißwörth, Bann von Hagenbach, 1. Martin Zaucker, 2. Felizitas Leicht, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. № 1622. 24,80 Centiaren Acker im Mittelrhein, nämlichen Bannes, 1. Franz Müller, 2. Franz Schneider, angeboten zu 25 fl.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf das einem jeden Artikel beigesetzte Angebot, und unter folgenden Bedingungen:

1. Vom Tage des Zuschlags an geht das Eigenthum des Gutes auf die Erwerber über, diese müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in dessen Besitz und Genuß einsetzen lassen.

2. Der Zwangsversteigerer leistet nicht die geringste Währschaft.

3. Der ausfallende Steigpreis muß entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen abgetragen werden, nämlich am 11. November 1840, 1841 und 1842, alles mit Zins vom Tage des Zuschlags.

4. Ohne Schmälerung des Preises haben die Ersteigerer auf Vorlage des taxirten Verzeichnisses sämmtliche Verfolgungskosten in die Hände des Versteigerungscommissärs, auch innerhalb 14 Tagen die Registrirgebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu berichtigen. Sollten sich jedoch diese Kosten mit Inbegriff des 30tägigen Zahlbefehls und mit Ausschluß der Registrirgebühren höher als das Zehntel vom Steigpreise belaufen, so soll den Steigerern der Mehrbetrag auf die Hauptsumme angerechnet und am ersten Termine in Abzug gebracht werden.

5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehm-

lichen und solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

6. Bis zur völligen Auszahlung des Preises bleibt das Gut privilegirter Weise verpfändet.

7. Steigerer haben alle auf dem Gute lastenden und noch ausstehenden Steuern und Auflagen, ebenso auch den Brandkassenbeitrag und den Bodenzins vom Hause für das laufende Jahr zu übernehmen.

Candel, den 22. März 1840.

Martin, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis Freitag, als den 10. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Würzweiler im Wirthshause von Casimir Gintz;

In Gefolge eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 16. Februar abhin; und auf Anstehen von Jacob Wagner, Wagner in Würzweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Friederika Spies erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirenden Kinder, Namens: Johann, Elisabetha, Carl, Michael und Friedrich Wagner; so wie in Beisein deren Beivormund des Carl Laub, Ackersmann in Würzweiler;

Wird durch den hiezu gerichtlich committirten Königl. Bayer. Notär Ludwig Sartorius, im Amtssitze zu Rockenhausen, im Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung eines im Würzweiler Banne gelegenen, dem Requirenten und seinen Kindern gehörigen, mit Section B. № 145 und 146 bezeichneten, ohngefähr 33 Aren 3¼ Viertel enthaltenden Grundstückes, in der Geishecke, abgeschätzt zu 200 fl., der absoluten Nothwendigkeit wegen, geschritten werden.

Rockenhausen, den 22. März 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. April 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause; auf Betreiben von: 1. Georg Wilhelm Rang, Säckler, in Dürkheim wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebohrne Rett, handelnd a) in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; b) als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, in dieser seiner Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, als: Elisabetha Rang, Franz Rang, Friedrich Rang, Christina Rang, Johannes Rang und Margaretha Rang; und c) als Miterbe an der Verlassenschaft seines nach dem Tode seiner Ehefrau verstorbenen Kindes Katharina Rang; und 2. Anton Rett, Salinenarbeiter, auf der Frohnmühle, im Dürkheimer Banne gelegen, wohnhaft, als Beivormund obiger sechs Minderjährigen; werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemerkte, zur Errungenschaft des genannten Wittwers Rang und dessen verlebten Ehefrau gehörigen, im Dürkheimer Banne gelegenen Güterstücke, der Schuldentilgung wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als: 36 Aren Wingert, Acker und Kastanienwald am Schlamberg; 9 Aren Wingert und Acker am Neuberg, und 16 Aren Wingert und Acker in den Kappesgärten. Die Abschätzung dieser Güter und die Versteigerungsbedingungen können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 21. März 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Licitations-Versteigerung.)

In Gemäßheit eingeholter gerichtlicher Ermächtigung wird Donnerstag, den 9. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wilhelm Hoffmann zu Minfeld, Untheilbarkeits wegen, zur Licitations-Versteigerung geschritten von: a) der Hälfte einer in der Eichgasse auf der Bach stehenden einstöckigten Behausung, Hof, Stallung, Gärtchen und Zugehörde, Section C. № 420. b) 24,15 Centiaren Acker, Krautgärten und Baustück in 4 Item, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Minfeld gelegen.

Obige Immobilien rühren her aus dem Nachlasse von weiland Jacob Fosselmann, Leinenweber, und Eva Elisabetha Müller, gewesene Eheleute zu Minfeld, und sind unvertheilt zwischen ihren Seitenerben, als:

A. Von Seiten des Ehemannes.

1. Franz Fosselmann, Gemeindediener; 2. Katharina Groß, dessen Ehefrau; 3. Wendel Fosselmann, Leinenweber; 4. Magdalena Fosselmann, Frau von Johann Starck, Tagner; 5. den 3 Kindern von weiland Katharina Fosselmann, erzeugt mit deren Wittwer Joseph Cambeis, Leinenweber: a) Johann, b) Elisabetha, c) Joseph Cambeis, minderjährig, ohne Gewerbe, so unter der Vormundschaft ihres Vaters und unter der Nebenvormundschaft des genannten Wendel Fosselmann stehen.

B. Von Seiten der Ehefrau.

1. Die Abkömmlinge von weiland Caspar Müller: a) Elisabetha Müller, Ehefrau von Georg Adam Welz, Tagner; b) Christina Pfangert, und c) Ludwig Pfangert, beide minderjährige gewerblose Kinder von weiland Ottilia Müller, erzeugt mit Georg Michael Pfangert, Leinenweber, unter dessen Vormundschaft selbe stehen, und unter der Nebenvormundschaft von Michael

Kraft, Ackersmann; 2. Elisabetha Müller, Ehefrau von Peter Sahm, Tagner; 3. Margaretha Müller, gewerbslose Wittwe von Michael Gerlein; 4. die Kinder von weiland Lorenz Müller: a) Michael Müller, Tagner; b) Elisabetha Müller, ohne Gewerbe, beide großjährig; c) Peter, d) Eva Margaretha, e) Katharina, und f) Ludwig Müller; letztere vier sind noch minderjährig, ohne Gewerbe, und stehen unter der Vormundschaft ihrer Mutter Barbara Hock, ohne Gewerbe, und unter der Nebenvormundschaft von Georg Michael Gerlein, Tagner; alle vorbenannten wohnen zu Minfeld; und 5. Sibilla Müller, Ehefrau von Ludwig Deflot, französischer Douanier in Salmbach.

Das Bedingnißheft und alle einschläglichen Akten sind auf der Amtsstube des hiezu committirten Notärs Adolph Martin in Candel einzusehen, welcher auch die Versteigerung abhalten wird.

Candel, den 19. März 1840.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Licitations-Versteigerung.)

Freitag, den 10. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld, oder im Verhinderungsfalle in der Wohnung des Michael Hauck daselbst;

Wird durch den hiezu committirten, in Candel säßhaften Notär Adolph Martin, Untheilbarkeitshalber, öffentlich versteigert: Section C. № 306, eine mitten im Dorfe Freckenfeld auf der Feldseite gelegene zweistöckigte Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen sammt Zugehörde.

Dieses Immobil gehört zur Errungenschaftsmasse von weiland Daniel Walther, gewesener Ackersmann zu Freckenfeld, und ist unvertheilt zwischen dessen Wittwe Maria Anna Keller, dermalige Ehefrau von Nicolaus Robert, Drechsler zu Candel, und zwischen ihren sieben mit dem Verlebten erzeugten Kindern: a) Katharina Walther, Ehefrau von Joseph Gerdon, Hufschmied in Niederotterbach; b) Franziska Walther, Frau von Michael Feldmann, Schlosser zu Rheinzabern; c) Andreas Walther, Ackersmann zu Freckenfeld; d) Margaretha Walther, Frau von Jacob Scheller, Krämer und Wirth zu Maudach; e) Maria Anna Walther, f) Johann Walther, und g) Georg Michael Walther; letztere drei sind noch minderjährig, ohne Gewerbe, und stehen unter der Vormundschaft von Georg Michael Keller, Müller zu Billigheim, und Nebenvormundschaft von Mathias Bauer V., Ackersmann zu Freckenfeld.

Bedingnißheft und sonstigen einschlägigen Akten können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 19. März 1840.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. April 1840, Mittags 2 Uhr, zu Rodenbach in der Behausung des Ackerers Johann Schuff;

Lassen: I. Elisabetha Emmrich, Ehefrau von Daniel Wagner, Ackersmann zu Rodenbach, und Letzterer; II. Peter Schellhaas, Ackersmann daselbst, als Nebenvormund von: 1. Susanna, 2. Johannes, 3. Adam, 4. Margaretha Herrmann; III. Magdalena Herrmann, Ehefrau von Jacob Emmrich, Schmied zu Rodenbach, und Letzterer; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, gerichtlich der Untheilbarkeit wegen versteigern, was folgt:

Ein zu Rodenbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Pflanzgarten und zwei Wiesen in der Ortsflur, alles einen Complex bildend, Plan № 101 a., 101 b., 102 und 182.

Kaiserslautern, den 21. März 1840.

G. Will, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

Rhodt. (Licitation.) Den vierzehnten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Rhodt, werden nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse der allda wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Eheleute: Philipp Daniel Steigelmann, gewesener Küfer und Gutsbesitzer, und Rosina Barbara Wolf, gehörige und unter ihren nachgenannten Erben untheilbare Immobilien, in Gefolge richterlicher Autorisation, vor dem zu Edenkoben wohnenden, hiezu committirten Königl. Notaire Nicolaus Kößler, der Erbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert, namentlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit großem gewölbten Keller darunter, sammt Hof, Kelterhaus mit Kelter, Schopp, Stallungen, Brennhaus, Pflanzgarten sammt sonstigen Dependenzien, an der Niedergasse zu Rhodt, neben Herrn Pfarrer Wolf und nachbeschriebenem Hausplatze, tarirt auf 3200 fl.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit darunter befindlichem gewölbten großen Keller, sammt Hof, Kelterhaus mit Kelter, Schopp, Stallungen und einem Balkenkeller darneben, Brennhaus, Pflanzgarten und Wiese hinterm Hause, nebst sonstigen Dependenzien, ebenfalls an der Niedergasse zu Rhodt, neben nachbeschriebenem Hausplatze, Herrn Franz Marzolf und Philipp Gabriel Hitschler, tarirt auf 2600 fl.
3. Ohngefähr 10 Aren Hausplatz mit Wiese allda, zwischen vorbeschriebenen zwei Behausungen gelegen, tarirt auf 450 fl.

Die Erben der obgenannten Eheleute Steigelmann

sind: a) ihr majorener Sohn Johann Michael Steigelmann, Küfer zu Rhodt; b) ihre majorene Tochter Johanna Barbara Steigelmann, Gutsbesitzerin, allda wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Kaufmanns Georg Gabriel Seitz; c) ihre Enkeln, nämlich die Kinder ihrer verlebten Tochter Maria Magdalena Steigelmann, gewesene Ehefrau von dem vormals zu Neustadt wohnhaft gewesenen Kaufmanne, nunmehr zu Altdorf wohnenden Gutsbesitzer Johann Daniel Krieg, mit diesem erzeugt, als: 1. Philipp Daniel Krieg, ledig, majoren, Handlungs-Commis zu Mannheim; 2. Johann Daniel Krieg, ledig, majoren, Handlungs-Commis zu Germersheim; 3. Johann Michael Ludwig Krieg, Bäckerlehrling zu Rhodt, minderjährig aber emancipirt, unter Curatell von Johann Michael Steigelmann dem Bäcker zu Rhodt, und 4. Johann Jacob Krieg, Schreinerlehrling zu Edenkoben, minderjährig und ebenfalls emancipirt, dessen Curator ist Johann Jacob Steigelmann der Alte, Bäcker zu Rhodt.

Edenkoben, den 18. März 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. März 1840.

(Licitation eines Hauses und Güter.)

Mittwochs, am 8. des künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Vor dem gerichtlich committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

Auf Anstehen von Ludwig, Franz und Anna Maria Garrecht, Ackersleute, in Offenbach wohnhaft, und von Heinrich Kaißer, auch Ackersmann, allda wohnend, Vormund des minderjährigen Sebastian Garrecht;

Werden der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Hof und Stall, zu Offenbach in der Neugasse;
2. 5 Aren 95 Centiaren Wies in 2 Item, und
3. 27 Aren 15 Centiaren Acker in 2 Item;

in die Verlassenschaft der Eltern der Requirenten Jacob Franz Garrecht und Elisabeth Kaißer, im Leben Ehe- und Ackersleute daselbst, gehörig.

Landau, den 23. März 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Hartmann Marx zu Lambrecht-Grevenhausen, werden zur Vollziehung eines am 5. März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen gehörig registrirten Urtheils, sodann auf Anstehen von: 1. Elisabetha Wagner, Ehefrau von Christoph Trumpler, Tuchmacher, und Letzterem; 2. Peter Wagner, ebenfalls Tuchmacher, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Schwester Barbara Wagner; 3. Anna Maria Wagner, Ehefrau von Heinrich Monath, Schneider, und Letzterem; 4. Katharina Wagner, ledig und ohne Gewerbe, und 5. von Jacob Kölsch, früher Metzger, jetzt ohne Gewerbe, handelnd als Beivormund der obgenannten Minderjährigen, alle zu Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft; die zum Nachlasse des daselbst verlebten Tuchmachers Elias Wagner gehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Lambrecht-Grevenhausen gelegenen Immobilien, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hof und sonstigen Zubehörungen;

zwei Ackerstücke von 36 Aren 60 Centiaren Flächenraum, und

ein Stück Gartenfeld von 4 Aren,

der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 22. März 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 23. März 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 8. April 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Weilerbach in der Behausung des Bürgermeisters Winsweiler, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Weilerbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Hofraum, Pflanz- und Wiesengarten.

Diese Gebäulichkeiten gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Elisabetha Wilking, großjährig, dann der Margaretha und dem Peter Wilking, minderjährig, sämmtlich ohne Gewerbe, in Weilerbach wohnhaft, zu.

Die Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Bezirksgerichts vom 12. Februar 1840, auf Betreiben der großjährigen Tochter des Andreas Metzger, Ackersmann in Weilerbach, Vormund, und des Michael Weber, Ackersmann in Mehlbach, Nebenvormund der Minderjährigen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil ernannten Licitations-Commissär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 20. März 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. März 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montags, den 6. April 1840, Morgens 9 Uhr, zu Queidersbach in der Behausung von Franz Glas;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Queidersbach verlebten Eheleute Johann Schraß und Ka-

tharina Mangold, als: 1. Carl Schraß, Wagner; 2. Katharina Schraß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Mathias Budell, Ackersmann, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Jacob Schraß, Ackersmann; 4. Margaretha Schraß, ledig, ohne Gewerbe; 5. Anna Maria Schraß, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe, diese alle in Queidersbach wohnhaft; 6. Adam Schraß, Wagner, in Bann wohnhaft; 7. Heinrich Schraß, Schuhmacher, wohnhaft in Hochspeyer; 8 Johann Mangold, Ackersmann, wohnhaft in Weselberg, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Schraß, minderjährig, Schuhmachergeselle in Hochspeyer; welcher Letztere jedoch den Carl Schraß zum Nebenvormunde hat;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen zu Queidersbach.

6 Hectaren Ackerland in 44 Parzellen, } Bann von
40 Aren Wiese 4 Parzellen, } Queidersbach.
74 Aren Acker auf der Gemarkung von Bann, in 2 Parzellen.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 22. März 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. März 1840.

Hainfeld. (Den vermißten Peter Heinrich Glaser betr.) Peter Heinrich Glaser, Sohn des dahier verlebten Gutsbesitzers Joseph Glaser, 24 Jahre alt, blödsinnig und stark mit Epilepsie behaftet, dabei taubstumm, wird seit dem 20. l. M. Abends vermißt. Es wird darum Jedermann, der von demselben Kenntniß erhalten sollte, angelegentlich ersucht, dem unterfertigten Amte Anzeige hievon zu erstatten, damit die Verwandten des Vermißten alsdann das weiter Erfoderliche veranstalten können.

Personalbeschreibung.

Größe: 5′ 7″; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: bedeckt; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Kinn: länglich; Gesichtsform: oval; Aussehen: kränklich; Körperbau: preßhaft; auf der linken Seite gelähmt und hinkend.

Kleidungsstücke.

Dunkelgraue, tuchene, guterhaltene Hosen, mit einem deßgleichen Wamms; buntfarbige cachemirne Weste; schwarzseidene Halsbinde; ein neues Hemd, gezeichnet mit I. G.; kalblederne Stiefeln; ohne Kopfbedeckung.

Hainfeld, den 23. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 23. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Altripp, mit welcher zugleich der Organisten- und Kirchendienst verbunden ist, ist erledigt, und soll sofort durch einen in Kenntnissen und Betragen ausgezeichneten Schuldienst-Erspectanten wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge sind gegenwärtig nebst freier Wohnung im Schulhause und freiem Holze jährlich 350 fl. — Davon muß jedoch der active Lehrer dem quiescirten schon sehr alten und gebrechlichen Lehrer, so lange derselbe noch lebt, jährlich 100 fl. abgeben.

Ein seines geringen und nicht beschwerlichen Umfanges wegen ständig verbundener Nebenverdienst, welcher außer den Accidenzien in einem fixen Gehalt von 100 fl. besteht, ist die Gemeindeschreiberei.

Es stellt sich demnach der neue Lehrer jetzt schon beinahe auf 400 fl., nach dem Abgange des sehr alten Lehrers aber sehr bedeutend über diese Summe hinaus.

Lusttragende und mit den oben bezeichneten Eigenschaften versehene Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Altripp, den 21. März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 28. März 1840.

Frankweiler. (Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch Königl. Regierungs-Rescript vom 29. Februar a. c. ist der bisherige Gehülfe an der protestantisch-teutschen Schule zu Frankweiler als Verweser jener zu Insheim ernannt worden. Die hiedurch in Erledigung gekommene Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung in dem Schulhause verbunden ist, soll nun wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen an die hiesige Ortsschulcommission einzusenden.

Frankweiler, den 19. März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Decker.

pr. den 24. März 1840.

Kapsweyer. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die hiesige Gehülfenstelle soll mit dem Beginne der Sommerschule wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht aus 150 fl., nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber (auch Schullehrlinge) mögen daher bis zum 10. April l. J. dahier ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, einreichen.

Kapsweyer, den 19. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgärtner.

---

pr. den 23. März 1840.

Neustadt. (Anschaffung eines Leichenwagens.) Die Anfertigung eines Leichenwagens und die Lieferung der übrigen Utensilien, bestehend in Pferdsdecken, Mäntel und Hüte, wird Montag, den 13. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadthause auf dem Wege der Mindersteigerung vergeben.

Plan und Bedingungen nebst Kostenanschlag, der sich auf sechshundert zwanzig Gulden vierzig acht Kreuzer beläuft, können täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Nach dieser Versteigerung wird ein alter Chaisenkasten an den Meistbietenden abgegeben.

Neustadt, den 16 März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 24. März 1840

Ramsen. (Holzversteigerung.) Nächsten 6. April, Montags, Morgens um 10 Uhr, in loco Ramsen, werden folgende Holzsortimente öffentlich und auf Credit versteigert:

I. Aus dem Gemeindewalde von Ramsen.

1. Schlag Lehrberg № 22.

2½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
½	"	eichen " "
1½	"	kiefern gehauen "
3½	"	birken " "
½	"	aspen " "
850	Gebund	buchene Prügelwellen,
1500	"	gemischte "

2. Schlag zufällige Ergebnisse № 21.

9		eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1		kieferner " 4. Klasse,
40		aspene Baustangen,
1		eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
1	"	" 3. "
1		kieferner " 2. "
5		birkene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1		buchener Nutzholzstamm 2. Klasse,
5		eichene Wagnerstangen,
26½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
9½	"	eichen " "
1	"	kiefern gehauen "
11	"	birken " "
150	Gebund	buchene Prügelwellen,
1025	"	gemischte "

II. Aus dem Stumpfwalde, und zwar den berechtigten Gemeinden gehörig, und im Schlage Lindenkopf vom Jahr 1839 sitzend.

875		kieferne Hopfenstangen,
425	"	Baumstützen,
3113	"	Baumpfähle.

Hiezu sind Steigerungslustige höflichst eingeladen.

Ramsen, den 21. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 24. März 1840.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 1. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbeschriebene, der Stadt gehörende Holzsortimente, an die Meistbietenden auf Termin loosweise öffentlich versteigert, als:

33	Klafter forlen Scheitholz,
28	" " Stockholz,
1250	Wellen,
600	Baumpfähle,
1400	Truttein,
1300	Bohnenpfähle,
50	Hopfenstangen.

Speyer, den 23. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 24. März 1840

Odernheim am Glan. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 6. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachfolgende Gemeinde-Lohrinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald von Odernheim, Distrikt Heimlerhang, abgeschätzt zu 4000 spitzen Gebunden.
2. Gemeindewald von Duchroth-Oberhausen, Distrikt Bauwald, abgeschätzt zu 5600 spitzen Gebunden.
3. Gemeindewald von Lettweiler, Distrikt Sparrwald, abgeschätzt zu 600 spitzen Gebunden.
4. Gemeindewald von Rehborn, Distrikt Stuhlwald, abgeschätzt zu 2100 spitzen Gebunden.

Odernheim, den 19. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 39. Speyer, den 28. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. März 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar l. J. wurden zu Böbingen entwendet:

1. Dem Andreas Becker:

a) eine Deichselkette,
b) eine Handsäge, und
c) ein Weibshemd, letzteres mit A. B. gezeichnet.

2. Dem Georg Bernhard Renner:

a) ein Stiefelbeil,
b) ein Schnittmesser,
c) ein Eisenkeil, und
d) eine Handsäge.

3. Dem Georg Renner:

a) zwei neue angesetzte Mannshemden von hänfenem Tuch, gezeichnet mit G. R.,
b) zwei schon abgetragene Weibshemden von dergleichen Tuch, ohne Zeichen,
c) zwei noch neue Knaben- und vier Mädchenhemden von hänfenem Tuch, jene mit W. R. und letztere mit E. R. gezeichnet,
d) eine Bettzüge von hänfenem Gebild,
e) ein hänfenes Leintuch, gezeichnet mit G. R.,
f) eine hänfene Kopfkissenzüge ohne Zeichen.

Wer von diesen Effecten irgend etwas wahrnimmt, oder über den treffenden Dieb einige Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich oder die nächste Polizeibehörde zur weitern Mittheilung zu erstatten.

Landau, den 24. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 26. März 1840.

(Anzeige.)

Am 6. März 1840 wurden aus der Behausung und zum Nachtheile der Wittwe Leonhard zu Trippstadt nachbezeichnete Gegenstände, als:

1. ein blau flanellener Weiberock;
2. ein blau druckkattunenes Mützchen;
3. ein roth wollenes Halstuch mit Fransen;
4. ein violettes großes Madras-Halstuch;
5. 1½ Pfund Flachs;
6. ein Paar Weibsschuhe, und
7. 24 Kreuzer an Geld,

entwendet.

Der Verdacht diesen Diebstahl begangen zu haben fällt auf einen gewissen Johannes Kurz, 21 Jahre alt, Taglöhner zu Trippstadt, welcher gleich nach der That sich flüchtig gemacht hat, und dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann.

Es werden daher die respectiven Königl. Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Johannes Kurz zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten nebst den bei demselben vorfindlichen Effekten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 24. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 26. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Triftamtes und in Beiseyn der betreffenden administrativen Behörde, werden an nachgenannten Tagen und Orten folgende pro 18½ auszuführende Triftbauten öffentlich loosweise an die Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

Zu Weidenthal, den 14. April 1840, Morgens um 10 Uhr.

	fl.	kr.
1. Die Erbauung von 2832 Quadratmeter Ufermauern, behufs der Kanalisirung des Hochspeyerbaches von der Franzosen- bis an die Katharinenklause, veranschlagt zu	2548	48
2. Die Anlage von zwei Sturzbetten in obigem Kanal, veranschlagt zu	60	—
3. Die Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke über denselben Kanal am sogenannten Heuthal, veranschlagt zu	108	36
4. Die Erbauung von 31,20 Quadratmeter Ufereinfassung am Rehbach, unterhalb der Haßlocher Sägmühle, veranschlagt zu	37	27

		fl.	kr.
5.	Die Errichtung von 23 Quadratmeter Ufermauern an dem Speyerbach oberhalb Speyerdorf, incl. des Fuhr- und Arbeitslohns veranschlagt zu	69	—

Zu Elmstein, den 15. April 1840, Morgens um 10 Uhr.

1.	Die Anlage eines neuen Floßkanals auf dem Kegelbach, vom sogenannten Branderwoog bis an die alte Schmelz, 634 Quadratmeter Ufermauern, veranschlagt zu	538	13
2.	Die Anfertigung von 50 Quadratmeter Steinplatten zu Wasserstürzen in vorgenanntem Kanal, veranschlagt zu	50	—
3.	Die Herstellung von 267 Cubikmeter Rasenverdammung daselbst, veranschlagt zu	89	—
4.	Die Erbauung von 566 Quadratmeter Ufermauern in der Gemarkung von Elmstein, behufs der Kanalisirung des Floßbaches, veranschlagt zu	452	48
5.	Die Erbauung von 108 Quadratmeter Ufermauern oberhalb der neuen Helmbacher Bordmühle, behufs der Verengung des Helmbaches, veranschlagt zu	70	12

Die Kostenüberschläge und Bedingungen können sowohl auf dem Königl. Triftamte als auch bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Neustadt, den 24. März 1840.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Hauber, Actuar.

---

pr. den 27. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. April 1840, zu Jägersburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Eichwald.

24	eichene	Baustämme	2.	Klasse,
64	"	"	3.	"
63	"	"	4.	"
451	"	Wagnerstangen,		
72	buchene	"		
1	Klafter	eichen Nutzholz	Wissel,	
2900	buchene	Wellen.		

An zufälligen Ergebnissen im ganzen Reviere.

1	eichener	Baustamm	3.	Klasse,
2	"	Abschnitte	3.	"
11	fichtene	Baustämme	2.	Klasse,
31	"	"	3.	"
33	"	"	4.	"
11	kieferne	"	2.	"
19	"	"	3.	"
17	"	"	4.	"
2	"	Abschnitte	3.	"
1	"	"	4.	"
1125	kieferne	Baumpfähle	1.	Klasse,
4675	"	"	2.	"
7225	"	Bohnenstangen,		
4000	buchene	Zaungerten,		
4000	"	Bohnenstangen,		
14½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz,	
1½	"	"	anbrüchig,	
2½	"	eichen geschnitten	Scheit 5schuhig,	
1½	"	birken	idem,	
2½	"	kiefern gehauen.		

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 30 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 23. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 23. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Schreiner, Ackersmann zu Kleinottweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an denselbigen nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 20. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 26. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Lauer, Ackerer in Dietweiler, mit Familie,
Jacob Hammel, Ackerer in Weitersbach, mit Familie, und
Friedrich Matheis, Hafner zu Homburg, sind gesonnen, und zwar die beiden Erstern nach Nordamerika und Letzterer nach Appenheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

pr. den 24 März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Weber, Ackersmann in Neunkirchen,
Johannes Müller, Ackersmann daselbst,
Jacob Müller, Ackersmann in Bosenbach,
Georg Rumpf der Zweite, Ackersmann daselbst,
wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Sodann die ledigen Personen:

Jacob Holzhauser, Schreiner in Neunkirchen,
Peter Holzhauser, Leinenweber daselbst,
Johann Adam Weber, Ackersmann daselbst,
Elisabetha Margaretha Ehlhardt,
Elisabetha Ehlhard,
Katharina Rheinberger, und
Maria Anna Westrich,
letztere vier Weibspersonen ohne besondere Gewerbe, auch in Neunkirchen wohnhaft, wollen ebenfalls nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an gedachte Auswanderungslustige zu machen haben, solche nöthigenfalls vor Gericht geltend uno binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 19. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 24. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Büttner II., Bürger und Tagner zu Maudach, ist gesonnen, mit seiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 15. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

D. l. a.

v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 26. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Margaretha Schally, Wittwe von Johann Heinrich Schwab vom Rothenkircherhofe, dermalen in Kirchheimbolanden wohnend, mit ihrem Sohne Martin Schwab.
2. Peter Hinterschlitt, Steinhauer von Baierfeld.
3. Johannes Nagelbach, Leinenweber von Baierfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. März 1840.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Zöller vom 24. März 1840 hat Adelheid Schott, Gutsbesitzerin, in Knittelsheim wohnhaft, Ehefrau des daselbst domicilirten Rudolph Mayerhöfer, gleichfalls Gutsbesitzer, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und den Advokaten Franz Heinrich Jacob zu Landau als ihren Anwalt bestellt.

Landau, den 24. März 1840.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Der Anwalt der Klägerin:

Jacob.

---

pr. den 26. März 1840.

(Auszug. — Armensache.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt zu Kaiserslautern vom zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig, hat Margaretha Thielmann, Ehefrau von Heinrich Bauer, sie ohne Gewerbe, beide zu Steinbach wohnhaft, Letzterer dermalen sich als Hausknecht bei Gastwirth Abraham Kron in Kaiserslautern aufhaltend, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Franz Stockinger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt.

Kaiserslautern, den 21. März 1840.

Für den Auszug,

Unterzeichnet: Stockinger.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den ein und zwanzigsten März 1840 Vol. 27, fol. 9, R. C. 5, zu erheben zwanzig acht Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift:

F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 26. März 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden, werden auf Betreiben der Magdalena gebornen Mühl-

michel, Müllerin, in Asselheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Müllers David Koch, welche in dieser Sache den Herrn Leuchsenring, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt, und bei dem sie auch forthin Wohnsitz erwählet, in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin von Johannes Metzger, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, und von dessen Ehefrau Elisabetha gebornen Siebenpfeifer, durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Dezember 1839, wovon eine exekutorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiezu ernannten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker, untenbemeldte, den genannt schuldnerisch Johannes Metzger'schen Eheleuten zugehörige Immobilien, die in dem deßfallsigen Güteraufnahmsprotokolle, gefertig durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Die Immobilien wurden alle durch den betreibenden Theil für den bei jedem Artikel bemerkten Preis angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die Versteigerung dieser Immobilien soll statt haben:

I. Für unten bemerkte, im Wachenheimer Banne gelegene Immobilien, Dienstags, den 14. April 1840, des Morgens 8 Uhr, zu Wachenheim auf dem dasigen Stadthause, als:

Immobilien, im Wachenheimer Banne gelegen.

1. Plan № 242. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Schopp und Hofraum, zu Wachenheim in der Mittelgasse gelegen, 6 Dezimalen oder ungefähr 2 Aren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu siebenhundert Gulden 700 fl.
2. Plan № 967. 17 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 70 Centiaren Wingert am Goldbächel, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
3. Plan № 1509. 28 Dezimalen oder ungefähr 9 Aren 40 Centiaren öd Feld am Schloßberg, angesetzt zu ein Gulden 1 —
4. Plan № 1604. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 20 Centiaren Wingert am Mittelberg, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
5. Plan № 1674. 17 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 70 Centiaren Wingert in der Eselsweide, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
6. Plan № 2447. 14 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 70 Centiaren Wingert auf der Gräbölle, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —
7. Plan № 2738. 13 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 30 Centiaren Wingert im großen Letten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
8. Plan № 3523½. 52 Dezimalen oder ungefähr 17 Aren 30 Centiaren Acker in der Sauweide, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
9. Plan № 4196½. 32 Dezimalen oder ungefähr 10 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im Kleinenfeld beim Osthof, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
10. Plan № 4417. 50 Dezimalen oder ungefähr 16 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im Kleinenfeld, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
11. Plan № 4923. 14 Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 70 Centiaren Wingert im Oberstneß, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
12. Plan № 4989. Ebensoviel Acker und Wingert hinterm Graben, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
13. Plan № 5390. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 30 Centiaren Acker im Speyrerweg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
14. Plan № 4424½. 30 Dezimalen oder ungefähr 10 Aren Acker und Wingert im Kleinenfeld, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
15. Plan № 4983½. 16 Dezimalen oder ungefähr 5 Aren 30 Centiaren Wiese hinterm Graben, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
16. Plan № 2074. Ebensoviel Wingert im Hüttenwingert, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —
17. Plan № 3777½. 18 Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Wingert in der Sauweide, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
18. Plan № 3981½ und 3981¼ Ein Tagwerk und eine Dezimale oder ungefähr drei und dreißig Aren 70 Centiaren Acker auf der Werb, angesetzt zu einhundert Gulden 100 —
19. Plan № 2984½. 11 Dezimalen oder ungefähr 3 Aren 70 Centiaren Wiese hinterm Graben, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
20. Plan № 1342. 24 Dezimalen oder ungefähr 8 Aren Kastanienwald in der obern Altenburg, angesetzt zu ein Gulden 1 —

II. Für das nachbemerkte, im Forster Banne gelegene Grundstück, Dienstags, den 14. April 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone, als:

21. Plan № 2060. 22 Dezimalen oder ungefähr 7 Aren 30 Centiaren Wingert am Hellholz, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

Der Gesammtansatzpreis dieser Immobilien ist dreizehnhundert zwei Gulden 1302 —

Alle hiervorn beschriebene Immobilien sind den Schuldnern Johannes Metzger'schen Eheleuten in den Katastern von Wachenheim und Forst zugeschrieben, mit Ausnahme des Wingerts im Oberstneß, welcher an Joseph Krämer,

Handelsmann, in Wachenheim wohnhaft, abgeschrieben worden, und welcher Krämer diesen Wingert auch dermalen in Besitz hat.

Die vom betreibenden Theile für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten und auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin zu verschaffen haben.

3. Mit derselben Zeit geben auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, und ohne Abzug am Steigpreise, auf die Steigerer über.

4. Die Steigerer bekommen diese Liegenschaften wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß oder für die richtige Angabe derselben nach den Plan-Nummern oder Nebenlägern.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, unter beliebigen Bedingungen das Grundstück des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Prozedurkosten bleiben den Schuldnern zur Last; die Steigerer haben blos die Kosten der Versteigerung in gesetzlicher Frist wem Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Nach dem Kataster der Stadt Wachenheim haftet auf obigem Hause zu Gunsten des Herrn Adolay von Wachenheim eine jährliche Gülte von einem Gulden ein und zwanzig Kreuzer; ob auf irgend einem andern Grundstück auch Gülten oder Zinsen haften, konnte nicht ermittelt werden.

Gefertigt zu Dürkheim, den 8. Januar 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 15. April, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Maikammer in der Krone, der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. letzten Januar, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht: 8 Aren Weinberg am Greicenstuhl, Bann Maikammer, und 6 Aren 30 Meter Acker in den dreißig Morgen, Bann Diedesfeld. Die Eigenthümer dieser Güter sind: 1. Jacob Hildenbrand, Winzer, in Alsterweiler wohnend, in seinem eigenen Namen, als Miterbe an seinem verstorbenen Sohn Georg Hildenbrand, und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder: Maria Katharina, Clara, Johann und Anna Maria Hildenbrand, deren Nebenvormund Georg Frankmann, Winzer, auch in Alsterweiler wohnend, ist; 2. Georg Anton Hildenbrand, großjährig, Glaser, in Flemlingen arbeitend.

Edenkoben, den 23 März 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. März 1840.

Den nächsten 14. April, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Gleisweiler im Löwen, in Gefolge Familien-Berathschlagung vom 22. Februar abhin, gehörig registrirt, und am 12. dieses vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau bestätigt, nachfolgende, in die Erbmasse des verstorbenen Johann Adam Joerg, Steinhauer, und seiner noch lebenden Wittib Christina Leopold, in Gleisweiler wohnend, gehörige Güter, zur Tilgung von Schulden, versteigert, als: 3 Weinberge, die 18 Aren, und 2 Aecker, die 12 Aren enthalten, alles im Banne Gleisweiler.

Eigenthümer dieser Güter sind: 1. die obige Christina Leopold, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Johann Adam und Barbara Joerg, zu Gleisweiler, deren Nebenvormund Jacob Bohr, Maurer in Gleisweiler, ist, und ihre großjährigen Kinder: Johann Georg Joerg, Zimmermann, und Magdalena Joerg, Ehefrau von Franz Bachmann, Siebmacher, alle in Gleisweiler wohnend.

Edenkoben, den 23. März 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hohenöllen. Freitag, den 10. April 1840, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Wilhelm Peter Müller zu Hohenöllen;

Und auf Ansuchen des Johann Philipp Becker senior, Zimmermann, zu Hohenöllen, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, hier handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormünder der mit seiner verlebten

Ehefrau Katharina Keller erzeugten minderjährigen Tochter, Namens: Elisabetha Becker, deren Nebenvormund Peter Keller junior, Ackerer in Hohenöllen, ist;

Auch auf Anstehen der großjährigen Kinder der benannten verlebten Katharina Keller, Namens: Johann Philipp Becker junior, Maurer, und Katharina Becker, ohne Gewerbe, beide in Hohenöllen wohnend, welche beide mit ihrem Vater für ihren in Amerika abwesenden Bruder Franz Becker garantiren und sich für ihn stark erklären;

So wie in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern am 24. Januar jüngst erlassenen und registrirten Urtheils, welches das Familien-Gutachten vor dem Königl. Friedensgerichte Lauterecken am 10. desselben Monats und Jahres verabfaßt — homologirt;

Werden durch den unterschriebenen und committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, die den benannten Requirenten gehörigen, auf dem Banne von Hohenöllen gelegenen liegenden Güter, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Mütterliche Erbgüter.

1. Die Hälfte eines in Hohenöllen stehenden, mit Friedrich Giot gemeinschaftlichen Wohnhauses, sammt Keller, Stall und Hofraum, bei Friedrich Lenz, taxirt 150 fl.
2. 32 Aren Acker am Meisenheimer Wege, bei Peter Braun, zu 60 —
3. 2 Aren Schlagwald am Kohlenbrenner, bei Peter Keller junior, taxirt 10 —
4. 38 Aren Acker am Prunkelberg, bei Elisabetha Keller, zu 80 —
5. 2½ Aren Wiese in der Langwiese, bei Daniel Greilach Wittwe, zu 15 —
6. 6 Aren Acker und Wiese, daselbst gelegen, bei Jacob Rumer, zu 25 —
7. 19 Aren Acker in der Strubach, befurcht durch den Fußpfad, zu 40 —

2. Acquirirte Güter.

8. 19 Aren Acker auf dem Bergwalde, oben Andreas Müller, taxirt 20 —

Summa 400 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. März 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hohenöllen. Freitag, den 10. April 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Wilhelm Peter Müller zu Hohenöllen;

Und auf Anstehen des Michael Stilgenbauer, Bergarbeiter, zu Hohenöllen, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Becker erzeugten drei noch minderjährigen Kinder, Namens: Johannes, Michael und Philippina Stilgenbauer, im Einverständnisse mit dem Nebenvormunde derselben, Namens: Anton Birro, Bergmann daselbst;

Sodann in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern durch Urtheil vom 24. Januar jüngst, daselbst registrirt, homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl Friedensgerichts Lauterecken, datirt Lauterecken vom 10. Januar desselben Jahres und daselbst gehörig registrirt;

Werden durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den Requirenten gehörigen und auf dem Banne von Hohenöllen gelegenen liegenden Güter, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Mütterliche Erbgüter.

1. Ein einstöckiges in Hohenöllen gelegenes Wohnhäuschen, mit Stall und Hofgering, befurcht durch Weg und Jacob Schneider, taxirt 40 fl.
2. 1,20 Centiaren Garten im Berggarten, bei Philipp Schneider, zu 15 —
3. 8 Aren Acker auf der Sandkauth, befurcht Peter Berg, taxirt zu 25 —

2. Acquirirte Güter.

4. 13 Aren Acker im Simtenberg, bei Johann Philipp Schneider, zu 25 —
5. 9½ Aren Acker am Hellenberg, neben Nicolaus Hub, taxirt zu 12 —
6. 6½ Aren Acker im Herrnberg, bei Valentin Krennerich, zu 15 —
7. 7½ Aren Wiese im Weidchen, befurcht Johannes Becker, taxirt 20 —
8. Ein neu gebauter Keller im Orte, zu 15 —

Summa 167 —

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des committirten Notärs immer eingesehen werden.

Lauterecken, den 23. März 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 25. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. April 1840, Mittags 2 Uhr, zu Stelzenberg in der Behausung des Ackersmannes Nicolaus Wagner;

Lassen: 1. Nicolaus Steiner, Feldschütz daselbst, für sich und als Vormund von Conrad Ecker; 2. Joseph Ecker aus dem Neuhöfer Thal bei Trippstadt, Nebenvormund des Vorigen; 3. Maria Magdalena Steiner und deren Ehemann Jacob Lösch, Taglöhner zu Krickenbach; 4. Franz Steiner, Aufseher, zu Kai-

ferslautern wohnend; 5. Carl Steiner, Dienstknecht, wohnhaft zu Stelzenberg; 6. Kathärina Steiner und deren Ehemann Theobald Anthes, Taglöhner zu Kaiserslautern; 7. Friedrich Steiner, Taglöhner zu Stelzenberg, als Vormund von Heinrich Steiner; 8. Franz Ficht, Ackerer von Trippstadt, als Nebenvormund des Vorigen; durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Wilhelm Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, licitiren, was folgt:

Plan № 48 und 49. 22 Dezimalen, ein zu Stelzenberg im obern Dorfe gelegenes Wohnhaus, Stall, Hof und Garten.

Kaiserslautern, den 22. März 1840.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 25. März 1840.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Freitag, den 10. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen in Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von Jacob Wiedemann, Schneider, dahier wohnhaft, in eigenem Namen und als Verwalter des Vermögens seines mit seiner bei ihm wohnenden Ehefrau Franziska Imblon erzeugten noch minderjährigen Sohnes Jacob Wiedemann, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des nachbeschriebenen, dem besagten Jacob Wiedemann und seinem benannten Sohne gehörigen Hauses sammt Zubehör geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus zu Neustadt im Judenviertel im Zwerchgäßchen.

Neustadt, den 22. März 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. März 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters und Wirths Herrn Balthasar Holderbaum zu Contwig;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. März 1840, so wie auf Anstehen von: 1. Susanna Maria Deubel, Wittwe des verstorbenen Friedrich Schunk, bei Lebzeiten Ackersmann in Contwig, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über ihre noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Schunk, Susanna Schunk, Jacob Schunk, Friedrich Schunk, Charlotte Schunk, Elisabetha Schunk und Heinrich Schunk, alle sieben ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter in Contwig wohnhaft; 2. Daniel Schunk, Ackerer, dermalen in New-York in Nordamerika wohnhaft; 3. Katharina Schunk, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft in Contwig; 4. Heinrich Veit, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund der obgenannten sieben minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Friedrich Schunk und zur Vermögensgemeinschaft, worin derselbe mit seiner obgenannten Wittwe Susanna Maria Deubel gelebt hat, gehörigen, auf Contwiger Bann gelegenen Immobilien, bestehend in 588 Aren 47 Centiaren Ackerland in 14 Stücken, einer Wiese von 10 Aren 72 Centiaren, und einem Gartenstückchen von einer Are, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 23. März 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. März 1840.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 21. April 1840, des Morgens um zehn Uhr, zu Erlenbach auf dem Gemeindehause, werden zufolge Genehmigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 24. Januar letzthin, durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, versteigert:

A. Auf Eigenthum.

Section A. № 21. Drei Aren achtzehn Centiaren, das der Gemeinde Erlenbach angehörende alte Schulhaus mit Platz, gelegen in der Gemeinde Erlenbach und begrenzt einseits durch Johann Rothschmid, anderseits durch Johannes Reinig, vorn durch den Gemeindeweg, hinten durch Johannes Trapp.

B. Auf den Abriß.

Section A. № 15. Ein Schopp, ebenfalls der Gemeinde Erlenbach angehörend und gelegen in dieser Gemeinde neben dem Wege, einseits Isaac Louis, anderseits das vorbeschriebene Schulhaus.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 22. März 1840.

H. Neuer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 28. März 1840.

Niederhochstadt. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Nächsten 15. April, von 10 Uhr Morgens anfangend, werden in Folge erhaltener höherer Authorisation und in Beisein des Bezirks-Bauschaffners vor dem Unterzeichneten im Abstrich mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Erbauung eines zweiten Stockes auf das Wachthaus dahier, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
a) die Maurerarbeit, zu	723	6
b) die Steinhauerarbeit, zu	377	46
c) die Zimmerarbeit, zu	726	41
d) die Schieferdecker- und Blechschmiedarbeit, zu	231	24
e) die Schreinerarbeit, zu	253	12
f) die Schlosserarbeit, zu	200	8
g) die Glaserarbeit, zu	120	—
h) die Tüncherarbeit, zu	84	11
Total	2716	48

Vorstehende Arbeiten werden nach Handwerken einzeln und definitiv versteigert.

2. Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Floßgraben, veranschlagt zu 376 46

3. Die Reparaturen am protestantischen Pfarrhause, veranschlagt zu 300 57

4. Die Reparaturen am katholischen Schulhause, veranschlagt zu 284 54

5. Die Herstellung eines Plattenbelegs, veranschlagt zu 144 —

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Niederhochstadt, den 23. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 27. März 1840.

Edenkoben. (Minderversteigerung der Herstellung neuer Schulgehülfen-Wohnungen.) Freitag, den 3. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, wird zur Minderversteigerung der Herstellung dreier Schulgehülfen-Wohnungen in einem der ältern protestantischen Schulhäuser dahier, geschritten werden.

Diese Herstellung besteht in:	fl.	kr.
Zimmerarbeit, veranschlagt zu	67	54
Maurerarbeit, zu	221	34
Schreinerarbeit, zu	85	48
Schlosserarbeit, zu	79	40
Tüncherarbeit, zu	21	7
Glaserarbeit, zu	18	40
Total	494	43

Der Kostenüberschlag kann auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Edenkoben, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 24. März 1840.

Rheinzabern. (Holzversteigerung.) Bei guter Witterung werden am 8. April l. J., Morgens 9 Uhr, durch den unterzogenen Ortsvorstand nachbezeichnete Holzsorten im Schlage Erben, Gemeindewald von Rheinzabern, veräußert; bei schlechtem Wetter geschieht die Handlung am obgemeldten Tage und Stunde auf dem Gemeindehause dahier.

Das Material besteht:

a) in 26 Klafter erlen Brandholz,
b) in 9000 Gebund dito Wellen,
c) in 45 erlenen Nutzholzstämmen, dann
d) in 1000 Stück Zaunfaschinen.

Rheinzabern, den 21. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Orth.

---

pr. den 24. März 1840.

Rothweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 7. April laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rothweiler aus deren Gemeindewalde, Schlag Hemigenthal, 125 eichene Werk-, Nutz- und Bauholzstämme 3. und 4. Klasse öffentlich versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Rumbach, den 19. März 1840

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 26. März 1840.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Die auf den 6. April nächsthin angekündigte Holzversteigerung (Beilage № 38) findet eingetretener Hindernisse wegen erst den 8. jenes Monats statt.

Ramsen, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 21. März 1840.

Oberlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 15. des künftigen Monats April, um 11 Uhr des Morgens, im Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der in dem gewöhnlichen Holzschlage dahier pro 18⅓ sich ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 800 Gebunden, schreiten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mitgetheilt wird.

Oberlustadt, den 15. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 26. März 1840.

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 18. April l. J., Vormittags 10 Uhr, versteigert unterfertigtes Amt in seinem Amtslokale die Ausbeute des diesjährigen Lohrindenschlages im Gemeindewalde Essingen, abgeschätzt zu 200 Gebund, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Essingen, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Herr.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 40. Speyer, den 30. März 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. April 1840, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

1. Schlag Tränkweid.

7300 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
1150 " mit geringen Prügeln.

2. Schlag zufällige Ergebnisse.

½ Klafter rothrüsten geschnittes Scheitholz,
1 " eichen " "
1½ " weich Klotz- und Stumpenholz,
25 eichene Gipfelwellen,
675 Zaunfaschinen, wovon 500 auf der Rheinhäuser Insel sich vorfinden.

Speyer, den 25. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Riderreuter.
Habermann, Actuar.

---

pr. den 27. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1840, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Simon Lambert.

Revier Dahn.

Schlag Lemberg lit. A.

4 buchene Nutzholzstämme unter 18" zu Holzschuhen,
3 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
2 erlene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
½ Klafter eichen 4½schuhig Misselholz 2 Klasse.

Schlag Lemberg lit. F.

16 eichene Bauholzstämme 3. Klasse,
1 kieferner Bauholzstamm 3. "
21 buchene Nutzholzstämme unter 18" zu Holzsch.
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
44 kieferne Blöche 3 und 4 Klasse,
1 Klafter eichen 4½schuhig Misselholz 2. Klasse.

Schlag Dahnerberg.

69 eichene Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
6 " Nutzholzstämme und Abschnitte 4. Kl.,
4 buchene Nutzholzstämme unter 18" zu Holzsch.
22 eichene Wagnerstangen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

22 eichene Baustämme 3 und 4. Klasse,
22 kieferne " 3. Klasse,
8 fichtene " 2. "
5 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 4. Klasse,
1 buchener Nutzholzstamm unter 18" zu Holzsch.,
1 kieferner Nutzholzabschnitt 4 Klasse,
19 fichtene Leiterstangen,
2 Klafter eichen 4½schuhig Misselholz 2. Klasse,
2½ " " 4schuhig idem,
20½ " buchen geschnitten und gehauen Scheith.
53½ " eichen idem,
5½ " kiefern idem,
4½ " birken idem,
3½ " weichholz idem,
2½ " faul idem.

Revier Erfweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse.

circa 30 kieferne Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
" 20 " Nutzholzstämme,
" 10 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Dahn, den 23. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschl.

---

pr. den 28. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 21. April nächsthin, des Nachmit-

tags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, werden auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor dem Königl. Landcommissariate, nachbeschriebene, im Orte und Banne Lindenberg gelegene Staats-Realitäten, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Das Aerarial-Forsthaus, im Orte Lindenberg gelegen, nebst Hof, Stallung und Schoppen.
2. Die Aerarial-Forstwiese, gelegen beim Orte Lindenberg am sogenannten Neuthal, 1 Tagwerk 69 Dezimalen enthaltend.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die Taxations-Protokolle nebst Plan können täglich auf dem Büreau des unterfertigten Rentamts eingesehen werden.

Neustadt, den 20. März 1840.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 28. März 1840.

1te Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die beiden Ausschreiben der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 6. Dezember 1839 und 10. Februar 1840, Amtsblatt № 10, Liquidirung und resp. Katasterirung des Kantons Mutterstadt betreffend, werden diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche im genannten Kantonsbezirke Grundrenten (rentes foncières) zu beziehen haben, hiemit veranlaßt, diese nach §. 61 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, und §§. 1, 7 und 8 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Jänner 1830 (Amtsblatt № 9), dann in Folge Ministerialbeschlusses vom 10. Juni 1834 in das Grundsteuer-Kataster aufzunehmenden Renten nach Anleitung des Regierungsausschreibens vom 17. Februar 1838, Amtsblatt № 15, Seite 96, durch die im §. 32 der Liquidirungs-Instruction vorgeschriebenen Verzeichnisse, wovon Formulare diesseits zu haben sind, innerhalb zwei Monaten hierorts zur Anmeldung zu bringen.

Sollte eine solche Anmeldung erst nach bereits geschlossener Katasterirung der betreffenden Gemeinde anher gelangen, so könnte die nachträgliche Liquidirung und Katasterirung dieser Renten nur auf Kosten des säumigen Rentenbesitzers erfolgen.

Oggersheim, den 26. März 1840.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission Mutterstadt in Oggersheim.

Brückner.
Amtmann, Aktuar.

---

pr. den 28. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen wollen nach Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Weißmann, verheirathet, Ackerer in Münchweiler,
2. Peter Mai, ledig, Ackerer in Wörsbach,
3. Elisabetha Wießler, ledig, ohne Gewerbe, von Katzweiler,
4. Heinrich Gehm, verheirathet, Ackerer von da,
5. Georg Hellriegel, verheirathet, Schuster von da,
6. Wilhelm Messing, ledig, von da, und
7. Philipp Louis, Schneider in Kaiserslautern, verheirathet.

Man bringt dies andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher gemacht werden können.

Kaiserslautern, den 25. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 28. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Individuen:

1. Johann Friedrich Barth, Leinenweber von Bergzabern,
2. Johannes Ackermann, Ackerer von Birkenhördt,
3. Johann Jacob Weis, Schuster von da,
4. Johann Adam Hammer, Ackersmann von da, und 5. Dominik Hammer, Ackersmann von da, sind gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 26. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 28. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Emrich, Wagner in Eusel, und
Jacob Emrich, Wagner in Diedelkopf,
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls vor Gericht geltend und anher Anzeige binnen 4 Wochen machen können.

Eusel, den 22. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 27. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Nagelbach, Leinenweber von Baierfeld.
2. Peter Hinterschitt, Steinhauer von da.
3. Peter Jung, Gemeindediener von Morschheim.
4. Daniel Steingaß, Ackersmann von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. März 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 27. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Simon Butz, Ackersmann, zu Niederhochstadt wohnend, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 23. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 27. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Conrad Hoffmann, Ackerer von Rothweiler, mit Familie,
2. Johann Schwenk, Ackerer von Erfweiler, mit seiner Ehefrau,
3. Joseph Keller, Ackerer von Erfweiler, mit Familie, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselben hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend und Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 26. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. imped.
Schmitt, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. März 1840.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten März 1840, erlassen in Sachen Michael Diehl, Küfer, in Frankenthal wohnhaft, Interdictionskläger durch Anwalt Braun, gegen Heinrich Diehl, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Interdictionsbeklagten, nicht erschienen, wurde dem obbenannten Heinrich Diehl in der Person des Nicolaus Mohr, Hufschmied von Maudach, ein gerichtlicher Beistand ernannt, und ihm verboten, ohne dessen Assistenz vor Gericht zu stehen, Vergleiche abzuschließen, Darlehen aufzunehmen oder davon zu entlasten, zu veräußern oder aber seine Güter mit Hypotheken zu belasten.

Frankenthal, den 27. März 1840.

Für richtigen Auszug,
wovon drei Exemplare gefertigt wurden,
Der Anwalt des Klägers:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 27. März 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 29. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in dem unten beschriebenen Wirthshause;

Auf Betreiben des Gottfried Leiner, Küfer und Bierbrauer, und dessen Ehefrau Katharina Jacoby, beide in Zweibrücken wohnhaft;

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 10. Januar 1840, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Philipp Jacoby, Wirth, in Ernstweiler wohnhaft, gehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär zum Versteigerungscommissär ernannt worden;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der dem genannten Philipp Jacoby gehörigen Immobilien schreiten.

Diese Immobilien sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 20. Januar 1840, gehörig registrirt, wie folgt beschrieben:

Ein in der Gemeinde Ernstweiler stehendes Wohnhaus und Wirthshaus, sammt Scheuer, Stallung, alles unter einem Dache, mit dem dazu gehörigen Hofgering und dabei gelegenen Pflanz- und Wiesengärten, wohin eine Treppe aus dem Hofe führt, überhaupt mit allem übrigen Zubehör, begrenzt vorn durch die Straße, hinten durch den Bach, einseits durch Gottlieb Lösch, anderseits Dorothea Wilhelm und die Kirchenschaffneiwiesen, № 232 des Lagerbuchs, Section A. № 991, 992 und 997, von welchem allem der Flächenraum 51 Aren 49 Centiaren beträgt, angeboten durch die betreibenden Gläubiger auf die Summe von 3000 Gulden, welche bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen . . . . . 3000 fl.

Diese Zwangsversteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Der Steigerer tritt am ersten October 1840 in den Besitz und Genuß und hat die Steuern und Abgaben vom Tage der Besitzergreifung an zu übernehmen. 2. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. 3. Der Steigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. 4. Für das angegebene Flächenmaaß, so wie für die richtige Beschreibung der Immobilien, wird nicht garantirt. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituren, so wie mit allem was niet- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist. 6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 7. Der Steigerer hat auf Verlangen annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 8. Der Steigpreis ist zahlbar auf die 4 nächst aufeinanderfolgenden Weihnachtstage, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen vom Tage der Besitzergreifung an. 9. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren zu tragen, ohne Abzug am Steigpreise.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Die betreibenden Gläubiger haben in gegenwärtiger Sache den August Petri, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt.

Worüber gegenwärtiger Act errichtet worden, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, am 23. Januar 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, in Deidesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des daselbstigen Bürgerhospitals, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird Mittwoch, den ersten Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. dieses Monats, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissar gegen Caspar Bertram, Wingertsmann und Gemeindediener, in Ruppertsberg wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Barbara Mees, Schuldner des besagten Hospitals, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Ruppertsberger Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 24. dieses Monates gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 95. Ein Wohnhaus, Stall, Schoppen und Hofraum in Ruppertsberg in der untern Gasse, von einem Oberflächenraum von 4 Dezimalen, zwischen Georg Adam Bertrams Wittwe und Georg Schmitt, vornen die Gasse, hinten Caspar Adolay, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 377. 21 Dezimalen Wingert in den Achtmorgen, einseits Peter Reisch, anderseits Peter Hick von Deidesheim, angeboten zu 80 fl.
3. Section C. № 892½. 64 Dezimalen Wies in den Weiherwiesen, einseits Peter Eschmann von Forst, anderseits Baruch Fränkel von Neustadt, angeboten zu 200 fl.
4. Section D. № 1614. 40 Dezimalen Acker an der Tränk, oberseits Jacob Köhr, unterseits Georg Adam Platz von Deidesheim, angeboten zu 50 fl.
5. Section E. № 2025. 11 Dezimalen Wingert am Mühlberg, einseits Nicolaus Bien, anderseits Bernhard Martin, angeschlagen zu 25 fl.
6. Section E. № 2227. 81 Dezimalen Acker in der rauhen Erde, neben Nicolaus Werle von Forst, und Johann Schmitt, angeboten zu 120 fl.
7. Section F. № 2549½. 9 Dezimalen Wingert in der Quelle, izt Wingertsrod, neben Heinrich Ochsenbächer und Martin Bertram, angeboten zu 40 fl.
8. Section F. № 2765. 13 Dezimalen Wingert im Linsenbusch, einseits Hieronimus Ißler, anderseits Martin Falz und Benjamin Hirsch von Deidesheim, angeboten zu 70 fl.
9. Section F. № 2859. 21 Dezimalen Wingert am Wiesenweg oder am Entensee, einseits Martin Görwers Wittwe, anderseits Jacob Langhäuser, angeboten zu 120 fl.
10. Section F. № 2927. 21 Dezimalen Wingert im untern Nußbien oder im Spieß, neben Jacob Acker und Joseph Seiler, angeboten zu 110 fl.
11. Section F. № 3004. 32 Dezimalen Wingert in der obern Nußbien oder in den Achtmorgen, neben Jacob Dick einseits und Anstößern anderseits, angeboten zu 180 fl.
12. Section F. № 3444. 17 Dezimalen Wingert im obern Goldschmitt, oder am Kießelberg, zwischen Johann Adam Langhäußer und Philipp Adam Vetter, angeboten zu 40 fl.
13. Section F. № 3490. 28 Dezimalen Wingert am

Schloßberg, neben Michael Hartmann und Jacob Acker dem Jungen, angeboten zu 150 fl.

Ueber den Ursprung der vorbeschriebenen Immobilien und die Erwerbstitel der Schuldner, geben die Steuerbücher folgende Auskunft:

Artikel 1. Der Platz wurde von Georg Schmitt erkauft und das Haus darauf neu erbaut.

Artikel 2. Von Johann Umstätter erkauft.

Artikel 3. Von Marsilius und Bernhard Bauer ersteigert.

Artikel 4 Von Gertraud Bertram ersteigert.

Artikel 5 und 11. Hat die schuldnerische Ehefrau aus dem Nachlaß ihrer Eltern, der Leonhard Meesschen Eheleute, ererbt.

Artikel 6. Von Franz Bernhard und Bernhard Bauer erkauft.

Artikel 7. Ersteigert von Leonhard Jacob.

Artikel 8 und 10. Hat der Schuldner aus dem Nachlaß seiner Eltern, der Wilhelm Bertramischen Eheleute, ererbt.

Artikel 9. Vom Grafen von Lehrbach ersteigert.

Artikel 12. Von Caspar Ulsaß Wittwe ersteigert.

Artikel 13. Von Paul Keller ersteigert.

Ob besondere Grundlasten oder Gülten auf diesen Liegenschaften haften, ist unbekannt.

Auf die Artikel 2, 3, 4, 6 und 13 sollen noch Reste Acquisitions-Preise geschuldet werden, daher darauf Privilegien bestehen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Beihülfe des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten, selbst allenfallsige Gülten und Erbzinsen, zu übernehmen, sogar die allenfallsige Rückstände davon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr könnten beigetrieben werden.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so, wie ihn der Schuldner selbst besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Sollten Liegenschaften verpachtet seyn, so hat Steigerer den Pacht entweder auszuhalten oder aber auf seine Gefahr den Pacht gerichtlich oder außergerichtlich auflösen zu lassen.

3. Der Versteigerer, welcher kein Eigenthümer, sondern nur der betreibende Theil der gerichtlich verordneten Versteigerung ist, leistet keine der Gewährschaften, welche sonst gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Sectionen, Gewannen, Nummern und Nebenlägern, noch leistet er selbst wegen Hypotheken und Privilegien Garantie, als welche durch die gerichtliche Collocation getilgt werden müssen.

4. Der Steigpreis ist fünftelweis in fünf Terminen, auf die fünf zunächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen und den betreffenden Theil davon an die Gerichtskanzlei und den Notär zu bezahlen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises haftenden Bürgen zu stellen, auch ist der Steigerer der Gebäulichkeiten verbunden, dieselben bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt des Landes um den gegenwärtigen Anschlagspreis einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, der ohne Wirkung geblieben, den Versteigerungsgegenstand im außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Dienstag, den 23. April nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, den 27. März 1840, und von demselben zur Beurkundung unterschrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Lauterecken. Montag, den 13. April 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Frau Eva Katharina geborne Gulde, Wittwe des in Lauterecken verlebten Königl. Forstmeisters Herrn Heinrich Christian Volkhart, sie Rentnerin, in Neustadt a. d. H. wohnhaft, handelnd hier sowohl in eigenem Namen, der in ihrer Ehe bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin der mit ihrem verlebten Gatten erzeugten drei minderjährigen Kinder, Namens: 1. Susanna Katharina, 2. Maria Philippina, und 3. Anna Helena Volkhart, welche den Jacob Decker, Königl. Forstwart in Bobenheim, zum Nebenvormunde haben;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, durch Urtheil vom 11. laufenden Monats, daselbst gehörig registrirt, homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Neustadt, datirt Neustadt, den 15. Februar jüngst, und daselbst registrirt den 17. desselben;

Werden durch den unterschriebenen mit der Güterversteigerung beauftragten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den Requirenten gemeinschaftlich zustehenden, auf dem Banne von Lauterecken gelegenen liegenden Güter, auf vierjährige Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Section B. № 143. 4½ Aren Acker in den Hubenstücken, befurcht Johannes Horbachs Wittwe und Adam Jung, taxirt zu 30 fl.
2. Section B. № 49 10 Aren Wiese unter der Viehtrifft, befurcht Jacob Fritz und Glanstraße, taxirt 200 —
3. Section B. № 13. 11½ Aren Garten unter der Brücke, oben Anton Purpus, unten Jacob Limburgers Wittwe, zu 300 —

Summa 530 —

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Schreibstube des versteigernden Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. März 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

(Licitation.)

Lauterecken. Montag, den 13. April 1840, um 3 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Lauterecken verlebten Eheleute Michael Stein und Elisabetha Margaretha Dinig, als: 1. Elisabetha Stein, Ehefrau von Carl Lafern, Schlosser, sie ohne besonderes Gewerbe; 2. Franziska Stein, Ehefrau von Johannes Stellwagen senior, Zimmermann, sie ohne Gewerbe, und Letzterer selbst, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Michael Stein; 3. Heinrich Stein, Taglöhner, alle zu Lauterecken wohnend; und 4. Andreas Heß, Küfer, zu Einöllen wohnend, einziges Kind zweiter Ehe der benannten verlebten Elisabetha Margaretha Dinig, erzeugt mit ihrem zweiten Ehemanne Andreas Heß;

Sodann in Gemäßheit gehörig registrirten Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 24. Jänner letzthin;

Werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken residirend, die den benannten Requirenten von ihren Eltern anerfallenen, zu Lauterecken gelegenen Immobilien, der Umtheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges im Flecken Lauterecken an der Hauptstraße, neben dem Rathhause gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofgering, ungefähr 3 Aren enthaltend.
2. 113 Aren Ackerland in 4 Parzellen.
3. 1½ Aren Garten, und
4. 40 Centiaren Wiese, alle Lauterecker Bannes, zusammen geschätzt zu 1251 fl. 30 kr.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 26. März 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. März 1840.

Samstag, den 18. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ormesheim, werden die dem Franz Saturnus und seinen mit der verstorbenen Margaretha Walle erzeugten Kindern zugehörigen, aus der Ehegemeinschaft herrührenden Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1 Wiesenstückchen von 58 Centiaren;
4 Gartenstückchen, zusammen 3 Aren 21 Centiaren enthaltend;
9 Ackerstücke, zusammen 1 Hectare 6 Aren 33 Centiaren enthaltend.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Franz Saturnus, Maurer in Ormesheim, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder: Maria und Johann; unter Nebenvormundschaft des Andreas Hubert Schmidt; dann der Tochter Gertrud und ihres Gatten Nicolaus Schuwer, Schuhmacher, sämmtlich in Ormesheim wohnhaft;

Und in Gefolge des durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. laufenden Monats bestätigten Familienrathsbeschlusses; sodann vor dem durch eben genannten Gerichtsbeschluß zu dieser Versteigerung committirten Notär Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, bei welchem auch die Versteigerung-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 25. März 1840.

Wiest, Notär.

pr. den 28. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Böhl auf dem Gemeindehause; werden durch den Königl. Notär Carl Moré in Oggersheim, als ernannter Theilungs-Commissär zufolge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 11. März letzthin, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

1. 11 Aren 35 Centiaren Acker, im Banne von Böhl, am Korngarten; 2. 13 Aren 36 Centiaren Acker, im Banne von Böhl, Section C. № 163; 3. 17 Aren 2 Centiaren Acker im nämlichen Banne, am Schifferstadter Wege über den Pfuhlgraben.

Diese Güter rühren her aus der zwischen dem in Böhl verstorbenen Ackersmanne Michael Isselhard und dessen hinterlassener Wittwe Katharina Elisabetha Mattern bestandenen Gütergemeinschaftsmasse, und werden eigenthümlich besessen durch die genannte Wittwe und durch Michael Isselhard, ledig und ohne Gewerbe, in Böhl wohnhaft, volljähriger Sohn des verlebten Michael Isselhard und dessen genannter hinterlassenen Wittwe;

2. Johannes und Barbara Isselhard, minderjährige Kinder dieser Eheleute. Die Versteigerung hat statt auf Anstehen: 1. der genannten Wittwe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer zwei genannten minderjährigen Kinder; 2. des genannten Sohnes Michael Isselhard, und in Beisein des Nebenvormundes Daniel Isselhard, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft.

Oggersheim, den 27. März 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 13. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehausung zur Krone;

Zur Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern vom 20. Januar 1840, welcher durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 5. Februar 1840 bestätigt wurde, beide Urkunden gehörig registrirt;

Sodann auf Anstehen von Peter Kuntz des Johannes Sohn, Ackersmann, zu Rechtenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator über die legal interdicirte Rosina Burg, 34 Jahre alt, großjährige ledige Taglöhnerin, zu Rechtenbach wohnhaft, dermalen aber zur Erstehung einer Criminalstrafe im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern befindlich; werden durch unterzeichneten zu Bergzabern residirenden Königl. Bayer. Notär Jacob Hemmet, durch erwähnte Urkunden dazu ernannt, nachbezeichnete, der Rosina Burg gehörigen Immobilien, öffentlich zum Eigenthum versteigert, als:

1. Section G. № 567. 16 Aren 90 Centiaren Wald, gelegen im Banne von Rechtenbach, Distrikt Hochwald, abgeschätzt zu 8 fl.
2. Section D. № 1620. Ein Wohnhaus, mit Hof, Garten, Stall, Keller und allen andern dazu gehörigen Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach im Unterdorfe an den Hinterplatten, abgeschätzt zu 50 —

Im Ganzen 58 —

Bergzabern, den 25. März 1840.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 27. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 14. April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, werden in Folge Urtheil des Bezirksgerichtes Frankenthal vom 5. dieses durch den unterzeichneten, hiezu committirten in Dürkheim residirenden Bezirksnotär Carl August Köster, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft von Christina Finger, gewesene Ehefrau des in Wachenheim wohnhaften Leinenwebers Jacob Blum, und zu der zwischen diesen Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Aus der Gütergemeinschaft: ein Wohnhaus, zu Wachenheim in der Waldstraße stehend, und 14 Dezimalen Wingert, zusammen taxirt zu 820 fl.
II. Aus der Verlassenschaft der Erblasserin: 13 Dezimalen Wingert, 21 Dezimalen Acker und 17 Dezimalen Wiese, zusammen taxirt zu 540 fl.
III. Theils zur Gütergemeinschaft, theils zu besagter Verlassenschaft gehörig: 31 Dezimalen Wingert und Baumfeld, taxirt zu 380 fl.

Alles im Banne von Wachenheim gelegen.

Die Requirenten und Erbinteressenten sind:

1. Genannter Wittwer Blum, theils wegen der Gütergemeinschaft, theils als Hauptvormund seiner minderjährigen mit der Erblasserin erzeugten Kinder: a) Susanna, b) Jacob, und c) Johannes Blum;

2. Jacob Finger, Nebenvormund dieser Minorennen, in Betreff und für die Dauer dieser Theilung auch deren tutor ad hoc, weil das Interesse der Mündeln dem ihres Vaters widerspricht;

3. Abraham Blum, volljähriger Sohn der Eheleute Blum, beide letztgenannten ebenfalls Leinenweber und in Wachenheim wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung können beim unterzeichneten täglich in Einsicht genommen werden.

Dürkheim, den 25. März 1840.

Der committirte Notär:
Köster.

pr. den 28. März 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Den 13. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, und Expertenberichts vom 29. Januar 1840, werden durch unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, auf Anstehen der Erben der zu Lambsheim verlebten Ehe- und Taglöhnersleute Jacob Morasch und Anna Maria Scherdel, nämlich: a) Magdalena Morasch, ledig und ohne Gewerbe; b) Konrad Morasch, Ackersmann; c) Katharina Morasch, Ehefrau von Philipp Koch dem Zweiten; d) Letzterer der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, Taglöhnersleute, sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft, und e) Peter Scherdel, Ackersmann, in Mardorf wohnhaft, als Vormund des minderjährigen und gewerblosen Jacob Morasch; nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der besagten verlebten Jacob Morasch'schen Eheleute gehörige, in der Gemeinde und auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. 2 Wohnhäuser sammt Zubehörden.
2. 61 Aren 47 Centiaren Ackerfeldes in 4 Stücken.

Frankenthal, den 27. März 1840

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Altripp, mit welcher zugleich der Organisten- und Kirchendienst verbunden ist, ist erledigt, und soll sofort durch einen in Kenntnissen und Betragen ausgezeichneten Schuldienst-Exspectanten wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge sind gegenwärtig nebst freier Wohnung im Schulhause und freiem Holze jährlich 350 fl. — Davon muß jedoch der active Lehrer dem quiescirten schon sehr alten und gebrechlichen Lehrer, so lange derselbe noch lebt, jährlich 100 fl. abgeben.

Ein seines geringen und nicht beschwerlichen Umfanges wegen ständig verbundener Nebenverdienst, welcher außer den Accidenzien in einem fixen Gehalt von 100 fl. besteht, ist die Gemeindeschreiberei.

Es stellt sich demnach der neue Lehrer jetzt schon beinahe auf 400 fl., nach dem Abgange des sehr alten Lehrers aber sehr bedeutend über diese Summe hinaus.

Lusttragende und mit den oben bezeichneten Eigenschaften versehene Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Altripp, den 21. März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 27. März 1840.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Montag, den 6. April 1840, um 9 Uhr Vormittags, werden im Schlage Eichelberg an dem Bastenhaus:

a) 1 eichener Baustamm,
b) 5½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
c) 54800 gemischte, größtentheils buchene Erdholzwellen,

öffentlich versteigert.

Der Schlag ist an der Donnersberger Straße. Ausländer haben sich mit Zeugnissen ihrer Ortsvorstände zu versehen.

Kirchheimbolanden, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 28. März 1840.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Da die in № 27 dieser Blätter angekündigte und am 11. März l. J. abgehaltene Lohrindenversteigerung aus dem Schlage Küche mit 400 Gebund die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe nunmehr Samstag, den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause von hier, nochmals öffentlich versteigert.

Rhodt, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 28. März 1840.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 3. April l. J., werden auf dem Gemeindehause zu Rockenhausen die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Marienthal, Schlag Eichwäldchen, geschätzt zu 60 dicken Gebunden, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Marienthal, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 27. März 1840.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 15. April l. J., Morgens um 10 Uhr, werden in Weingarten auf dem dasigen Gemeindehause 850 Gebund Lohrinden auf dem Stocke zur Versteigerung an den Meistbietenden gebracht werden.

Weingarten, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 41. Speyer, den 1. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. März 1840.

Auf Anstehen der Großherzoglich Badischen Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung der Holzwaaren zu den Bockgestellen, zu den Landjochen und zur Brückenbahn der Schiffbrücke bei Knielingen im Soumissionswege in Accord gegeben werden soll.

Die deßfallsigen Anerbietungen müssen längstens bis zum 12. kommenden Monats April unter verschlossener Couverte mit der vorgeschriebenen Caution oder Bürgschaft und mit der Aufschrift:
„Holzlieferung zum Schiffbrückenbau bei Knielingen" versehen, franco an die Großherzoglich Badische Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe eingesendet seyn.

Die Holzverzeichnisse und Accordsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Königl. Bauinspection zu Jedermanns Einsicht bereit.

Speyer, den 30. März 1840.

Königl. Bauinspection.
Forthuber.

---

pr. den 31. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1840, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Becherökopf.

7	kieferne Baustämme 3. Klasse,
171	" " 4. "
100	Sparren " 4. "
1	eichener Sägbloch 4. "
23	kieferne Sägblöche 3. "
144	" " 4. "
100	Baumpfähle,
1	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½	" " gehauen "
½	" " Prügel,
1	" eichen geschnitten Scheitholz,
30	" kiefern " "
11½	" " gehauen "
23½	" " Prügel,
55	" " Stockholz,
3300	Gebund kieferne Reiserwellen.

Den 23. April, Morgens 8 Uhr, zu Dürkheim.

Schlag Stütterberg № 18.

1	kieferner Baustamm 2. Klasse,
15	kieferne Baustämme 3. "
4	" " 4. "
2	" Sparren 4. "
4	" Nutzholz-Abschnitte 3. Klasse,
9	" Sägblöche 2. "
67	" " 3. "
37	" " 4. "
14	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5	" " Prügel,
25	" kiefern geschnitten Scheitholz,
11½	" " Prügel,
175	buchene Wellen.
775	kieferne "

Schlag Stütterberg № 17.

1	kieferner Nutzholzstamm 2. Klasse,
2	kieferne Nutzholzstämme 3. "
16	" Sägblöche 2. "
30	" " 3. "
27	" " 4. "
14½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½	" " gehauen "
5	" " Prügel,

½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
11½ " kiefern " "
6½ " " Prügel,
100 buchene Wellen.

Zufälliges Material-Ergebniß.

½ Klafter kiefern Prügelholz,
2250 kieferne Reiserwellen.

Jeder Steigerer hat sich mit einem Schein von seinem Bürgermeisteramt über seine Zahlfähigkeit zu versehen.

Dürkheim, den 27. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 31. März 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1840, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.
Schlag Specklache.
1100 weidene Wellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 31. März 1840.

Das Königl. Forstamt.
Riderreuter, Verweser.

---

pr. den 31. März 1840.

(Bekanntmachung.)

Da eingetretener Hindernisse halber die Begebung der unterm 24. d. M. ausgeschriebenen Triftbauten, an den hiezu festgesetzten Tagen, nämlich am 14. und 15. April 1840, nicht statt finden kann, so bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Triftbauten, welche in dem erwähnten Ausschreiben speziell bezeichnet sind, nunmehr am 24. April 1840 zu Weidenthal, und am 25. desselben Monats zu Elmstein, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Neustadt, den 30. März 1840.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Hauber, Actuar.

---

pr. den 30. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Langenbahn, Ackerer von Bliesmengen, ist gesonnen, nach Bliesranschbach, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 27. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Engel.

---

pr. den 30. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Dietrich, Schuhmacher zu Ramstein, und Philipp Peter Stamm, Schullehrer zu Dunzweiler, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 27. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 30 März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier benannten Individuen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

1. Heinrich Herrmann, Ackerer zu Rodenbach, verheirathet,
2. Adam Fey, Ackerer in Weilerbach, verheirathet,
3. Jacob Rahm, Weber vom Schmittweilerhofe, Gemeinde Lohnsfeld, ledig, und
4. Philipp Schäfer, Ackerer in Baalborn, verheirathet.

Man bringt dieß andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsigen Anzeigen anher gemacht werden können.

Kaiserslautern, den 27. März 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 28. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Leinenweber Georg Klauer zu Altripp ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dies hiemit bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche binnen einem Monate bei den betreffenden Behörden zur Entscheidung bringen und hierorts davon Anzeige zu machen.

Speyer, den 27. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 30. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schreinermeister Nicolaus Groß II. zu Böhl

ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, diese binnen Monatsfrist bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung bringen und anher davon Anzeige erstatten.

Speyer, den 25. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 31. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Michael Steiner, Leinenweber, Georg Jacob Groh, genannt Johann Jacob Groh, Ackersmann, beide von Erlenbach, und Johannes Mees, Ackersmann, zu Weingarten, sind gesonnen, Ersterer ohne und Letztere mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 26. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 31. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Teuscher, Ackersmann von Niederauerbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

v. Prädl, Actuar.

---

pr. den 31. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Eberhard von St. Ingbert will nach Kringeltanz, in Preußen, auswandern.

Es wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

v. Prädl, Actuar.

pr. den 31. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Charavell, Ackersmann von Niederauerbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

v. Prädl, Actuar.

---

pr. den 31. März 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Gottlieb Berrsche, Ackersmann von Haßloch,
Peter Mayer, Taglöhner von Weidenthal,
Mathäus Wieser, Leinenweber von da, und
Mathäus Baumann, Taglöhner von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 27. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 28. März 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 14 April 1840, des Mittags um 12 Uhr, zu Kapsweyer im Wirthshause zum Baumgarten;

Auf Anstehen von: 1. Magdalena Eichenlaub, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kapsweyer, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des daselbst verlebten Ackersmannes Andreas Kuntz, handelnd als Mutter und legale Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit besagt ihrem verlebten Ehemanne ehelich erzeugten Kinder, als: Margaretha und Wendel Kuntz; und 2. von Georg Friedmann, Ackersmann, zu Kapsweyer wohnend, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen; wird der gerichtlich dazu beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen Liegenschaften, als:

1. Zum persönlichen Nachlasse des besagt verlebten Andreas Kuntz gehörend.

Im Banne von Oberotterbach.

12,80 Centiaren oder 2 Viertel Acker im Georgenfeld;

Im Banne von Kapsweyer.

82 Aren 87 Centiaren oder 5 Viertel 4½ Ruthen Ackerland in vier Parzellen;

2,40 Centiaren oder 12 Ruthen Wiese im Schulgaßpfad.

Im Banne von Schweighofen.

26 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 4 Ruthen Ackerland in zwei Parzellen.

II. Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend, welche zwischen genannt verlebtem Andreas Kuntz und seiner auch verlebten ersten Ehefrau Elisabetha geborne Schickel bestanden hat.

Im Banne von Kapsweyer.

6 Aren oder 30 Ruthen Wiese in zwei Parzellen;

5 Aren oder 20 Ruthen Wingert am Lerchenberg;

1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen Baumstück beim Ackerland.

Bergzabern, den 26. März 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 14. April 1840, des Morgens 9 Uhr zu Kaulbach in der Wohnung des Peter Hemmer;

Auf den Grund eines Expertenberichts vom gestrigen Tage, aufgenommen durch den Unterzeichneten;

Auf Anstehen der Erben des zu Kaulbach ohne Descendenten verstorbenen ledigen Ackerers Franz Müller, als:

1. des Martin Müller, Ackerer in Kaulbach, handelnd in eigenem Namen, und als gesetzlicher Repräsentant und Vermögensverwalter seiner, mit seiner jetzigen Ehefrau Christina Braun erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Martin, Carolina und Theresia Müller, sowie als Nebenvormund der hienach genannt werdenden Philipp Müller'schen minderjährigen Kinder;

2. der Charlotta Müller, großjährig, gewerblos in Kaulbach, diese, sowie die vorgenannten drei Minorennen, halbbürtige Geschwister des Erblassers;

3. des Johann Müller, Ackerer in Kaulbach;

4. der Elisabetha Müller, Ehefrau des Peter Hemmer, Ackerer allda, und des Letztern selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. der Sophia Bossong, gewerblos, zu Horschbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Philipp Müller, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Jacob und Elisabetha Müller, als Erben ihres Vaters, und dieser nebst den unter № 3 und 4 genannten, vollbürtige Geschwister des Erblassers;

Werden durch den zu Wolfstein residirenden Königl. Notär Georg Friedrich Haas, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 20. Februar 1840 hiezu ernannt;

a) Ein zu Kaulbach gelegenes, halbes ungetheiltes Wohnhaus benebst Zubehörungen.

b) 1 Hectare 60 Aren 25 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.

c) 33 Aren 62 Centiaren Wiesenland in 4 Parzellen, alles Kaulbacher Bannes; und

d) 22 Aren 72 Centiaren Acker, Frankelbacher Bannes; der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Wolfstein, den 27. März 1840.

Der Notär-Commissär:

G. Haas.

---

pr. den 28. März 1840.

(Licitation.)

Gemäß Verordnung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. November 1839, wird auf den 15. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Mohren zu Schifferstadt, durch den dazu committirten, in Mutterstadt säßhaften Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen, das zum Nachlasse der Felicitas Laforce, im Leben Ehefrau von Michael Hechelhammer, Maurer in Schifferstadt, gehörige Wohnhaus sammt Viehstall, Schweinstall, Hof, gemeinschaftlichen Brunnen, Garten und sonstigen Zubehörden, gelegen auf einem Flächenraume von $5\frac{100}{100}$ Aren, am Eingange von Kleinschifferstadt, zwischen Heinrich Born und Balthasar Lang, in freiwillig gerichtlicher Form und im öffentlichen Aufstreiche, unter den bei besagtem Notär deponirten und bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen auf eigen versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Abkömmlinge der genannten Erblasserin Felicitas Laforce, respective der Vertreter derselben, als: 1. ihrer großjährigen Tochter Elisabetha Hechelhammer, dazu authorisirten und assistirten Ehefrau von Franz Gelder, Ackersmann; 2. ihrer großjährigen Tochter Maria Josepha Hechelhammer, dazu assistirten und authorisirten Ehefrau des Leinenwebers Georg Kitzel; 3. ihrer Schnur Elisabetha Geimer, Ackersfrau, Wittwe ihres verlebten Sohnes Philipp Hechelhammer, gewesener Maurer, als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Georg und Andreas Hechelhammer; 4. ihres Tochtermannes Franz Adolph Mayer, Leinenweber, als Vater und natürlicher Vormund seines mit ihrer Tochter, seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Hechelhammer gezeugten, bei ihm gewerblos wohnenden

minderjährigen Kindes Georg Martin Mayer, dann als Beivormund der vorhergenannten Philipp Hechelhammer'schen Minderjährigen; 5. des genannten Georg Kitzel, als Beivormund des genannten minderjährigen Georg Martin Mayer; 6. des Eingangs gedachten Wittwers Michael Hechelhammer, als Vater und natürlicher Vormund seines mit seiner gedachten Ehefrau der Erblasserin Felicitas Laforce gezeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kindes: Anna Maria Hechelhammer, endlich 7. des Ackersmannes Heinrich Born, als Beivormund der vorgemeldten minderjährigen Anna Maria Hechelhammer, sämmtlich diese Parteien zu Schifferstadt wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 27. März 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

(Licitation.)

Den 18. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Roß;

Auf Ansuchen von: 1. Elisabetha geborne Kleinmann, ohne Gewerbe, zu Bergzabern wohnend, Wittwe des daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Rothgerbers Heinrich Bopp, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und legale Vormünderin ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit dem Verlebten ehelich erzeugten Kinder, als: Carolina und August Bopp; 2. Herr Wilhelm Bopp, Gutsbesitzer, zu Bergzabern wohnend, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen; 3. Heinrich Bopp, großjährig, Metzger, wohnhaft zu Bergzabern, und 4. Friederika Bopp, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bergzabern; die zwei großjährigen ebenfalls eheliche Kinder der genannten Eheleute Heinrich Bopp; wird der hiezu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen Immobilien, als:

A. Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend, die zwischen dem besagt verlebten Heinrich Bopp und seiner obgenannten hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, als:

Section D. № 119 Eine Are oder fünf Ruthen, ein Wohnhaus sammt Hof, Keller, Stallung, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern an der Bachstraße, begrenzt einseits durch die Berggasse, anderseits durch Gottfried Juncker, vorn durch den Bach, hinten durch Heinrich Walther Wittib.

B. Zur persönlichen Nachlassenschaftsmasse des verlebten Heinrich Bopp gehörend.

Im Banne von Bergzabern.

1. Zwei Aren Bauplück an der Wallenhohl;
2. 10 Aren 20 Centiaren Bau- und Weidenplück im Letten;
3. 18 Aren 20 Centiaren Acker im Weitfeld;
4. 7 Aren Bauplück im Lochborn.

Die Versteigerungs-Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 26. März 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 30. März 1840.

(Licitation.)

Montag, den 4. Mai 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Dahn in dem Wirthshause des Herrn Johann Jacob Fleischbein, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 25 Februar letzthin, licitirt, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft des zu Dahn verstorbenen Schullehrers Franz Reichert, und in die Gütergemeinschaft, welche zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe Apollonia Fleischbein, ohne bestimmtes Gewerbe, wohnhaft zu Dahn, bestanden hat, gehörige Immobilien, als:

1. Section E. № 322 und 323. Eine zweistöckige Wohnbehausung, mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Dahn, einseits Peter Schlick, anderseits Johann Georg Schreiner, unten der Weg, oben Marx Johann.
2. Section E. № 90 und 91. Zwei Drittel an einer zweistöckigen Wohnbehausung, mit Scheuer, Stallung und Hofbering, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Dahn, einseits Christian Douenhauer, anderseits die Straße, oben die Ortsstraße, unten Martin Edel.
3. Neun Ackerstücke, Dahner Bannes, enthaltend an Flächenmaas 77 Aren 75 Centiaren.
4. Fünf Wiesenstücke nämlichen Bannes, enthaltend an Flächenmaas 29 Aren 68 Centiaren.
5. Drei Gartenstücke, nämlichen Bannes, enthaltend an Flächenmaas 3 Aren 28 Aren.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Apollonia Fleischbein, ohne bestimmtes Geschäft, wohnhaft zu Dahn, Wittwe des zu Dahn verstorbenen Schullehrers Franz Reichert, hier handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und diesem bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sodann in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit mehrgedachtem Franz Reichert ehelich gezeugten Kinder: Franz Carl Ludwig Reichert, Maria Antonia Reichert, Simon Reichert, Maria Anna Reichert, Maria Apollonia Reichert, August Reichert, Ma-

ria Kunigunda Reichert, Juliana Reichert und Georg Reichert, alle neun ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Jacob Reichert, Bäcker, wohnhaft zu Dahn, hier handelnd in seinem eigenen Namen;

3. Herr Carl Ludwig Fux, Kaufmann, und seine von ihm hiezu authorisirte Ehefrau Maria Josephina Reichert, die Ehefrau in ihrem eigenen Namen handelnd, und der Ehemann überdies noch in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der neun vorgenannten Minorennen.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 28. März 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 30. März 1840.

(Licitation.)

Am 15. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Georg Schröer dem Alten zu Elmstein, werden zur Vollziehung eines am 18 März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Margaretha Asel, Wittwe zweiter Ehe von Johann Georg Römer, im Leben Wappenschmied, sie ohne Gewerbe, zu Elmstein wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer mit Letzterm erzeugten minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Elisabetha und c) Conrad Römer; 2 von Johann Georg Römer, Wappenschmied, volljährigem Sohne vorgenannter Eheleute, derselbe handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Beivormund seiner vorgenannten Geschwister; 3. Johannes Römer, ebenfalls Wappenschmied, und 4 von Margaretha Römer, Ehefrau von Ludwig Maurer, Hufschmied, diese zu Hochspeyer, die andern zu Elmstein wohnhaft, Ehefrau Maurer und Johannes Römer Kinder des genannten Johannes Georg Römer aus dessen erster Ehe mit der verlebten Barbara Lantz; die zum Nachlosse des vorgenannten Johann Georg Römer gehörigen, im Orte und Banne von Elmstein gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Das untere Stockwerk von einem am Möllbache gelegenen Wohnhause sammt Zubehörungen, drei Wiesen von 40 Dezimalen Flächenraum, und 129 Dezimalen Ackerfeld in 6 Parzellen.

Neustadt, den 29. März 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 30. März 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. April 1840, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Kleinbundenbach in der Wohnung des Adjunkten;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 14. Januar 1840;

Werden durch den hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, der Untheilbarkeit wegen, aus dem Nachlasse des zu Kleinbundenbach verlebten Ackersmannes Georg Jacob Ziegler, zu Eigenthum versteigert:

1. 97 Aren 46 Centiaren Ackerland, im Banne von Großbundenbach gelegen, und
2. Ein zu Kleinbundenbach in der Benzelgasse gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden.

Diese Versteigerung hat statt auf Anstehen der Interessenten, als: 1. Jacob Kunz, Ackersmann, zu Kleinbundenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter, Johann Jacob, Philipp, Katharina und Eva Ziegler, minderjährige Kinder des verstorbenen Georg Jacob Ziegler, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Katharina Ruffing; 2. Georg Jacob Ziegler, Ackerer, zu gedachtem Kleinbundenbach wohnhaft; 3. Heinrich Ziegler, früher Hufschmied zu Kleinbundenbach, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, dieser vertreten durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Januar abhin hiezu committirten Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft; 4. Maria Elisabetha Ziegler, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Johann Adam Brodschar, Leinenweber, zu Oberhausen wohnhaft.

Homburg, den 28. März 1840.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 30. März 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. April 1840, Nachmittags ein Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Andreas Kuntz, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, auf Anstehen von Katharina Minicus, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Christmann, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Johannes, Apollonia, Jacob und Anna Maria Christmann, und von Jacob Uhrig, Ackersmann, in Schwanheim wohnend, deren Nebenvormund, und auf den Grund eines Familienrathsgutachtens des Friedensgerichts Annweiler vom 7. März 1840, homologirt durch das Bezirksgericht Landau am 17. März 1840, folgende Liegenschaften, absoluter Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

85 Aren 5 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen, auf Schwanheimer Bann.

Annweiler, den 29. März 1840.

Köſter, Notär.

---

pr. den 31. März 1840.

(Liegenſchafts-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehauſe, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anſuchen von: 1. Chriſtoph Hartmann, Ackersmann, wohnhaft in Heßheim, handelnd in eigenem Namen und als geſetzlicher Vormund ſeines minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes: Katharina Hartmann; 2. Philipp Gerhardt, Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Beivormund der genannten Minderjährigen; nachbezeichnete, theils zur Verlaſſenſchaft von Anna Barbara Gerhardt, im Leben erſte Ehefrau des Requirenten Chriſtoph Hartmann, theils zu der zwiſchen derſelben und ihrem genannten Wittwer beſtandenen Gütergemeinſchaft gehörigen Immobilien, nämlich:

1. ein Haus nebſt Zubehörden zu Heßheim;
2. 6,37 Centiaren Acker im Banne Frankenthal, und
3. 26,68 Centiaren Acker im Banne Heßheim;

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 30. März 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. März 1840.

(Liegenſchafts-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehauſe, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anſuchen von Maria Barbara Walther, Wittwe von Friedrich Hartmann, Ackersfrau, wohnhaft in Heßheim, handelnd in eigenem Namen und als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Chriſtina und Barbara Hartmann; und 2. Chriſtoph Hartmann, Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen; 72,15 Centiaren, der Requirentin und ihren genannten Kindern zugehörigen, im Banne von Heßheim gelegenen Ackerfeldes eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 30. März 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. März 1840.

(Hausverſteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeſchluſſes vom 18. März 1840, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 20. März darauf-hin; und auf Anſtehen von: 1. Katharina einer gebornen Storck, Wittwe des Ackersmannes und Bäckers Johannes Kohl, in eigenem Namen und zugleich als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Anna Margaretha, b) Katharina, c) Anna Maria, d) Jacob, e) Eliſabetha, und f) Amalia Kohl; 2. Johannes Neckerauer junior (ins Dauten), Nebenvormund dieſer Minorennen; 3. Johannes Kohl, und 4. Melchior Kohl, beide Letztere in eigenem Namen und volljährige Kinder der genannten Eheleute Johannes Kohl und Katharina Storck, ſämmtlich Ackersleute, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, den 14. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Weiſenheim am Sand, nachbeſchriebenes, den Requirenten angehöriges Immöbel, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallungen, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Weiſenheim am Sand in der Schlechtgaſſe, zwiſchen Wilhelm Raab und Michael Bamberger.

Frankenthal, den 25. März 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeiſter-Aemter.

pr. den 27. März 1840.

Waldfiſchbach. (Erweiterung des proteſtantiſchen Schulhauſes zu Schmalenberg.) Freitags, den 11. April l. J., Vormittags 9 Uhr, wird in loco Waldfiſchbach auf dem daſigen Gemeindehauſe zur Minderverſteigerung der im Ganzen zu 1000 fl 41 kr. veranſchlagten Arbeiten über Erweiterung des proteſtantiſchen Schulhauſes zu Schmalenberg geſchritten werden.

Der bezügliche Plan und Koſtenanſchlag ſind zur Einſicht der Steigerungsluſtigen hierorts deponirt.

Steigerungsluſtige können ſich auf oben beſtimmte Zeit und Stunde auf dem Gemeindehauſe zu Waldfiſchbach einfinden.

Waldfiſchbach, den 13. März 1840.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 30. März 1840.

Speyer. (Verſteigerung von Demolitionsſteinen.) Da der unterm 21. März l. J. abgehaltenen Verſteigerung von Demolitionsſteinen die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden, ſo wird vor unterzeichnetem Amte eine nochmalige öffentliche Verſteigerung von 218 Cubicmeter dergleichen Steine, welche der Stadt Speyer gehören und an der Straße nach Worms auf dem freien Plätzchen vor dem Mink'ſchen Garten dem Hirſchgraben gegenüber, in dem proteſtantiſchen Leichenhofe und hinterm Schulhauſe ſitzen, am kommenden 11. April,

Samstags, Morgens 10 Uhr, loosweise auf dem Platze selbst, oder bei schlechtem Wetter auf dem Gemeindehause, statt finden.

Speyer, den 28 März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 28. März 1840.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Den 13., 14., 15. und 16. April 1840, jedesmal Morgens um 8½ Uhr anfangend, werden durch das Bürgermeisteramt Germersheim die hiernach verzeichneten, in dem hiesigen Gemeindewalde jenseits des Rheindurchstichs befindlichen Hölzer aus den Fällungen pro 18⅞ öffentlich und meistbietend auf dem Platze selbst versteigert, als:

87	eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter ungefähr 53 Schiffbaustämme,
75	rüstene Nutzholzstämme,
4	iffene "
102	Stück Schiffskurven,
87	rüstene Zwisselstücke,
157	Klafter eichen Scheitholz,
44	" rüsten "
16	" iffen "
13	" weiches "
3	iffene Stümmelstöcke,
117½	Klafter Stock- und Wurzelholz,
6200	eichene und rüstene Gipfelwellen,
2750	Weichholzwellen,
4900	Zaunfaschinen.

Die Versteigerung wird sich am ersten Tage, nämlich am Montag, den 13. April, auf das Stammholz, die Schiffskurven und die rüstene Zwisselstücke erstrecken; am zweiten und dritten Tage, den 14. und 15. April, kommt das Scheitholz in der angegebenen Reihenfolge zur Verwerthung; am vierten Tag, den 16. April, werden die Wellen und Zaunfaschinen versteigert.

Außer diesen Hölzern kommen im Verlaufe von 6 Wochen noch circa 25 rüstene und 25 eichene Bau- und Nutzholzstämme, 80 Klafter rüsten und eichen Scheitholz und eine bedeutende Quantität Zaunfaschinen zur Versteigerung.

Germersheim, den 27. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 28. März 1840.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. April, des Morgens 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt aus dem Gemeindewalde Dannenfels 72½ Klafter Scheitholz und 7200 Gebund Wellen öffentlich versteigert.

Dannenfels, den 23. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Baab.

---

pr. den 23. März 1840.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Ruppertsecken die im laufenden Jahre in dem Gemeindewalde von Ruppertsecken, Schlag Streitwald, gefällten Holzsorten versteigert, als:

1. 5 eichene Baustämme,
2. 2 buchene Nutzholzstämme,
3. 32 birkene Nutzstämme,
4. 5825 gemischte Wellen.

Marienthal, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 18. März 1840.

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeinde-Schlägen versteigert:

	spz. Gbd.
a) Gemeindewald von Alsenz, Schlag Hornwald, geschätzt zu	2100
b) Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, geschätzt zu	850
c) Gemeindewald von Mannweiler, Schlag Gläserskreuz, geschätzt zu	400
d) Gemeindewald von Eelle, Schlag Hahn, geschätzt zu	30
zusammen	3380

Alsenz, den 16. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 28. März 1840.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 9. des künftigen Monats April, um 10 Uhr Vormittags, werden die in dem gewöhnlichen Holzschlage pro 18⅞ zu erzielenden Lohrinden, zu 1100 Gebund abgeschätzt, in dasigem Gemeindehause öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 25. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 31. März 1840.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 11. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus dem gewöhnlichen Holzschlage, Distrikt Brämig, ungefähr 100 Gebund abwerfend, versteigert, welches anmit veröffentlicht,

Böbingen, den 28. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 42. Speyer, den 4. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. März 1840

2te Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die beiden Ausschreiben der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 6. Dezember 1839 und 10. Februar 1840, Amtsblatt № 10, Liquidirung und resp. Katasterirung des Kantons Mutterstadt betreffend, werden diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche im genannten Kantonsbezirke Grundrenten (rentes foncières) zu beziehen haben, hiemit veranlaßt, diese nach §. 61 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, und §§. 1, 7 und 8 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Jänner 1830 (Amtsblatt № 9), dann in Folge Ministerialbeschlusses vom 10. Juni 1834 in das Grundsteuer-Kataster aufzunehmenden Renten nach Anleitung des Regierungsausschreibens vom 17. Februar 1838, Amtsblatt № 15, Seite 96, durch die im §. 32 der Liquidirungs-Instruction vorgeschriebenen Verzeichnisse, wovon Formulare diesseits zu haben sind, innerhalb zwei Monaten hierorts zur Anmeldung zu bringen.

Sollte eine solche Anmeldung erst nach bereits geschlossener Katasterirung der betreffenden Gemeinde anher gelangen, so könnte die nachträgliche Liquidirung und Katasterirung dieser Renten nur auf Kosten des säumigen Rentenbesitzers erfolgen.

Oggersheim, den 26. März 1840.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission Mutterstadt in Oggersheim.

Brückner.

Amtmann, Actuar.

---

pr. den 2. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Dem Anton Theilmann zu Schweigen wurden innerhalb 14 Tagen, vom 23. März dieses Jahrs zurückgerechnet, aus seinem Hause entwendet:

1. vier Mannshemden, mit A. T. gezeichnet;
2. drei Weibshemden, wovon eines mit K. H. und zwei mit C. T. gezeichnet sind;
3. ein Kinderhemd.

Wer irgend etwas auf diesen Diebstahl Bezügliches anzugeben verwag, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber zu machen.

Landau, den 30. März 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 3. April 1840.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar abhin wurden aus einem Hause dahier nachbezeichnete Geldsumme und Pretiosen, als:

drei einfache Friedrichsd'or, neun preußische Thaler, vier preußische ⅓Thalerstücke und drei bis vier Gulden in Sechs- und Groschenstücken, zwei goldene Ringe, wovon der Reif des einen mit Knöpfchen, einem ovalen Blättchen, auf dem die Buchstaben C. E. eingravirt sind, verziert ist; der des andern aber ganz glatt, ebenfalls mit einem ovalen Blättchen, auf welchem die Buchstaben C. R., im Innern des Reifs aber mit den Buchstaben K. E. eingravirt sich befinden, und ein Halsgehänge, bestehend aus einem großen Strange Granaten, der mit einem goldenen Schlößchen, das auf beiden Seiten mit einem Ochsen und einem Bäumchen bemalt ist, zusammengehalten wird,

entwendet.

Indem man Vorstehendes veröffentlicht, werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden ersucht, behufs der Ausmittelung der entwendeten Gegenstände und Entdeckung des Diebes die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und wer überhaupt irgend Auskunft in der Sache zu geben verwag, aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder bei der vorgesetzten Königl. Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 3. April 1840.

(Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken.)

Da bei der am 15. Februar l. J. stattgehabten

Versteigerung der Lieferung der zur Herstellung des Pflasters in der neuen Vorstadt zu Zweibrücken erforderlichen 160 Kubikmeter Kalk- und 278 Kubikmeter Basaltsteine kein Liebhaber sich vorfand, so wird diese Lieferung in Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 22. d. M. № 8251 Q., den 25. April nächsthin, Morgens um 11 Uhr, auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde, abermals einer Versteigerung ausgesetzt; was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Kubikmeter Kalksteine zu 2 fl. 40 kr. und der Kubikmeter Basaltsteine zu 8 fl. ausgeboten wird, und daß die Lieferanten zum Transport der Steine keine Wagen mit breiten Radfelgen bedürfen, sobald sie nur zwei Pferde haben.

Zweibrücken, den 30. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 1. April 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1840, zu Otterberg im Stadthause, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Heiligenmoschlerberg (Dragonerloch).

64 kieferne Blöche 4. Klasse, zu Brunnenbeicheln dienlich.

Schlag Heiligenmoschlerberg (Großerbruch).

4425 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Scheidwald (Fuchsbrunnen).

18½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
200 Gebund buchene Wellen.

Schlag Scheidwald (Neumühlerhang.)

26½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ " kiefern " "
4½ " " gehauen "
225 Gebund buchene Wellen,
1825 " kieferne "

Den 15. April 1840, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag zufälliges Ergebniß.

5 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ " " " " anbr.,
1½ " " gehauen "
½ " eichen geschnitten " anbr.,
1 " kiefern " "
1 Klafter kiefern gehauen Scheit mit Prügeln,
1½ " " Prügelholz,
½ " birken gehauen Scheit mit Prügeln,
½ " aspen idem.

Schlag zufälliges Ergebniß.

3 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 " " 2. "
2 " " 3. "
1 " Nutzholzabschnitt 1. "
4 " " 3. "
3 kieferne Blöche 2. Klasse,
31 " " 3. "
29 " " 4. "
1 buchener Nutzholzstamm unter 18",
19½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
89½ " " " " anbr.,
3½ " " gehauen "
2 " " Prügel von 3" und darüber,
8½ " eichen geschnitten Scheit,
12 " " " " anbr.,
2½ " " gehauen "
2½ " " Prügel,
11 " kiefern geschnitten Scheit,
6½ " " gehauen "
1½ " " Prügel,
½ " birken gehauen mit Prügeln.

Schlag Hirschberg 11.

3 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
32 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
6 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
361½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
24½ " " " " anbr.,
74½ " " gehauen "
4½ " eichen geschnitten "
½ " " " " anbr.,
1½ " " gehauen "
17½ " kiefern geschnitten Scheit,
14 " " gehauen " mit Prügeln,
9950 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
125 " kieferne idem.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres nur noch in den Revieren Aschbach, Kaiserslautern, Hohenecken, Jagdhaus und Ramstein mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 30. März 1840.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 1. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öf-

fentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 15. und nöthigenfalls den 16. April 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag ſchöne Eichen № 49.

74½ Klafter buchen geſchnitten Scheit,
18½ " " anbrüchig,
5 " " Prügel,
293½ " eichen geſchnitten Scheit,
143½ " " anbrüchig,
68½ " kiefern geſchnitten Scheit,
17½ " birken " "
17½ " aspen anbrüchig,
43 " erlen geſchnitten Scheit,
½ " " Prügel,
5½ " iſſen geſchnitten Scheit.

2. Schlag Jacobshäuschen № 50.

76½ Klafter kiefern geſchnitten Scheit.

3. Schlag Katzenſeſſel № 51.

1½ Klafter kiefern geſchnitten Scheit.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in dem Reviere Schaidt noch ohngefähr 110 Stämme Bau- und Nutzholz und 150 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 30. März 1840.

Das Königl. Forſtamt.
Geiß.

---

pr. den 1. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schwarz, Ackersmann von Walsheim, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieſes Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denſelben zu machen haben, ſolche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 24. März 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat
Bugel.

---

pr. den 2. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten ſind geſonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallſige Anſprüche an ſelbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

1. Peter Ulrich junior, Müller auf der Tauſendmühle, Gemeinde Bruchmühlbach,
2. Jacob Jung, Schuſter zu Hitſchenhauſen,
3. Theobald Bolei, Ackersmann zu Niederberbach,
4. Jacob Burckardt, Ackersmann zu Limbach-Fockenberg, und
5. Jacob Schnabel, Ackerer zu Reuſchbach.

Homburg, den 31. März 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Thelius.

---

pr. den 2. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Merz, Küfer, Wilhelm Walter und Philipp Jacob Knauf, beide Ackersleute, alle drei aus Gönheim, ſind geſonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieſelben haben, ſolche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erſtatten können.

Neuſtadt, den 30. März 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Hausmann.

---

pr. den 3. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Georg Schnabel, Ackersmann von Heuchelheim,
2. Franz Schreiber, Ackersmann von da, und
3. Jacob Hahn, Ackersmann von Studernheim,

ſind geſonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Anſprüche an dieſelben zu haben glauben, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 30. März 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 3. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachſtehende Individuen, ſämmtlich von Neuhofen, ſind geſonnen nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Diemer, Jacob,
2. Diemer, David,
3. Bohnenſtiel, Jacob, und
4. Engelhard, Jacob Wilhelm,

letztere drei mit Familie, was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, die etwa Forderungen an dieſelben zu machen haben, dieſe innerhalb 4 Wochen vor Gericht geltend machen, und hierher Anzeige erſtatten können.

Speyer, den 2. April 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Koch.

pr. den 3 April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Welsch, Leinenweber zu Altripp, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung an denselben zu haben glauben, diese binnen vier Wochen bei Gericht geltend machen und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 31. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. April 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Zufolge registrirter Ladung des Gerichtsboten Weismann vom dreißigsten März achtzehnhundert und vierzig, hat Anna Maria Holzwarth, Ehefrau von Franz Joseph Magin, Bäcker in Mutterstadt, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, und gehörig autorisirt, gegen ihren gedachten Ehemann bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal eine Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advokaten Philipp Heintz von da zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 31. März 1840.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 1. April 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung und Wiederversteigerung auf Mehrgebot.

Auf Betreiben von Carl Ludwig Wäldin, Kaufmann in Grünstadt, welcher den Advokaten Herrn Leuchsenring, in Frankenthal wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt, Gläubiger in Folge gehörig registrirten rechtskräftigen Prorogationsurtheils des Königl. Friedensgerichts in Grünstadt, vom dreizehnten Jänner achtzehnhundert sieben und dreißig, von Heinrich Reuther, Winzer in Wachenheim, und von dessen nun verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Münch;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am neunzehnten Dezember abhin, durch welches verordnet ist, daß die Güter des Schuldners und jene der Erben von der verlebten Ehefrau Reuther öffentlich versteigert werden sollen, gleichwie auch die unten beschriebenen Immobilien, die durch den Schuldner Reuther durch gehörig registrirten Akt, errichtet vor Notär Köster in Dürkheim vom zwölften Mai achtzehnhundert neun und dreißig an Isaak Kuhn, Handelsmann in Bissersheim, verkauft worden sind, und auf welche durch den Hypothekargläubiger Wäldin durch gehörig registrirten Akt des Gerichtsboten Rossée in Grünstadt vom sechzehnten September vorigen Jahres, um zum Wiederverkauf zu gelangen, ein Mehrgebot geschehen ist;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, am fünfzehnten April dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Wachenheim auf dem dasigen Stadthause, gegen den genannten Schuldner Heinrich Reuther und gegen die Erben seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Münch, welche sind: a) deren Kinder erster Ehe, erzeugt mit weiland Conrad Kunz dem Zweiten, zu Lebzeiten Winzer in Wachenheim, als: 1. Elisabetha, 2. Susanna und 3. Jacob Kunz, alle drei minderjährig, in Wachenheim wohnhaft, vertreten durch Anton Schmitt und Johannes Münch, beide Winzer in Wachenheim, ersterer ihr Vormund, der andere ihr Beivormund; b) Barbara Reuther, minderjährig, in Wachenheim wohnhaft, Tochter zweiter Ehe, erzeugt mit genanntem Schuldner Heinrich Reuther, durch diesen, als ihren gesetzlichen Vormund vertreten, wie auch durch ihren Beivormund Jacob Mittelkauf, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung hiernach beschriebener Immobilien geschritten werden, welche in dem unterm siebenten dieses Monats errichteten Aufnahmsprotokoll beschrieben sind, nämlich:

A. Immobilien, welche durch die Schuldner besessen werden.

I. Im Banne von Wachenheim.

Section A. № 4. Acht Aren achtzig Centiaren Wingert auf dem Schenkenböhl, links, neben Georg Augustin und Valentin Rettinger, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Section A. № 524. Vierzehn Aren vierzig Centiaren Wingert im Thal, neben Conrad Schwinn und Valentin Rettinger, angeboten eindundert Gulden 100 fl.

Section A. № 488. Sechs Aren Wingert im Engenweg, rechts, neben Johannes Reuther dem Zweiten und Jost Kley Wittwe, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Section A. № 496b. acht Aren zehn Centiaren Wingert im Thal, neben Johannes Münch und Adolph Rettinger Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Section A. № 808. Fünf Aren Wingert im Königswingert, neben Adam Schaaf und Georg Metzner dem Zweiten, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Section A. № 2161. Neun Aren fünfzig fünf Centiaren Acker in der Ruth, neben Michael Zimmermann und Georg Münch, angeboten fünf Gulden 5 fl.

Section B. № 156. Elf Aren sechzig Centiaren

Acker, rechts dem Dürkheimerweg, neben Gerhard Meder und Conrad Münch, angeboten zu fünfzig Gulden, ist jetzt Wiese 50 fl.

Section B. № 772. Eilf Aren fünfzig fünf Centiaren Wingert in der obern Sauweide, neben Benedikt Bohl und Georg Zimmermann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Section C. № 146. Eine Are siebenzig Centiaren Acker im vordern Stadtgraben, neben Conrad Münch und Johann Abreck, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Section C. № 323. Sechs Aren achtzig Centiaren Wingert im Sandgarten, rechts neben Georg Riedhammer und Adam Keller, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Section C. № 1529b. Achtzig fünf Centiaren Wingert, links dem Friedelsheimerweg, neben Barbara Kunz und Georg Kunz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section C. № 1531b. Vier Aren sechzig fünf Centiaren Acker allda, neben Barbara Kunz und Johannes Rettinger, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

Diese Immobilien sind von den Schuldnern besessen gewesen, vielmehr noch in deren Besitz.

Section A. № 268. Sieben Aren vierzig Centiaren Wingert im großen Letten, neben Jacob Blum und den Erben von Nicolaus Räch, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Dieses Grundstück ist unter Nummer 243 in der Mutterrolle eingetragen gewesen, jedoch gestrichen, und nach dem Mutationsbuche auf Isaak Kuhn von Bissersheim übertragen, der dasselbe gekauft haben soll, vermöge Akt unter Privatunterschrift, registrirt zu Grünstadt, den neunten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig volume 12 folio 3, № 1 und 2, wie in dem Güterwechselbuch vorgemerkt ist. Der gegenwätige Besitzer dieses Grundstücks ist heute Johannes Rettinger, der Dritte.

Section C. № 1522. Acht Aren dreizehn Centiaren Acker, links dem Friedelsheimerweg, oben neben Martin Pfarr und Simon Hefele Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Grundstück ist abgeschrieben und übertragen auf den Namen von Conrad Schmitt, der nach dem Güterwechselbuche dasselbe erkauft hat, vermöge Akt unter Privatunterschrift, registrirt zu Dürkheim, den dreizehnten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig volume 28, folio 47, Case 10 bis 16. Der gegenwärtige Besitzer ist obiger Conrad Schmitt.

B. Immobilien, welche auf den Grund des oben angeführten Kaufes vom zwölften Mai achtzehnhundert neun und dreißig durch Isaak Kuhn, Handelsmann in Bissersheim besessen werden, welche das oben erwähnte Mehrgebot betreffen:

Section A. № 389. Sechs Aren Wingert im Brummersmorgen, neben Salomon Kaufmann und Georg Reichard, dem Zweiten.

Section C. № 570. Sieben Aren dreißig Centiaren Wingert im Speyerer Weg, neben Paul Acker und Philipp Kick von Ungstein.

Section A. № 2030. Fünf Aren fünfzig Centiaren Wingert im langen Bächel, neben Heinrich Gribius und Heinrich Wolf, dem Zweiten.

Section B. № 936. Sieben Aren zwanzig Centiaren Wingert in der Sauweide, neben Jacob Acker und Elias Klapp.

Section C. № 1051. Sieben Aren ein und neunzig Centiaren Wingert in der Langgewann, neben Jacob Acker und Philipp Kick.

Section A. № 1011. Neun Aren Acker und Wingert im Bornweg, neben Conrad Kunz dem Zweiten und Georg Michael Rettinger.

Section C. № 1377. Sieben Aren vier und siebenzig Centiaren Acker, rechts dem Friedelsheimer Weg, neben Jacob Acker und Jacob Mees.

Section A. № 688. Drei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Wald im Ebersberg, neben der Gemeinde Wachenheim beiderseits.

Section B. № 466. Vier Aren vierzig Centiaren Wiese in Hönnhausen, neben Georg Wolf und Jacob Acker.

Section C. № 1700. Drei Aren fünfzig drei Centiaren Wiese auf den untern Krummwiesen, neben Adam Stüber und Valentin Mayer.

Die vorstehenden zehn Artikel oder Parzellen wurden durch den Schuldner Reuther durch einen vor dem Königl. Notär Köster von Dürkheim am zwölften Mai des vorigen Jahres aufgenommenen gehörig registrirten Kaufcontrakt, an Isaak Kuhn, Handelsmann, wohnhaft zu Bissersheim, für neunhundert Gulden verkauft und werden, wegen des durch den betreibenden Theil gemachten Mehrgebots von einem Zehntel, angesetzt und angeboten zu neunhundert neunzig Gulden 990 fl.

Ob die Liegenschaften mit Realiasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden. Die letzten zehn Parzellen sind auf den Schuldner nach dem Güterwechselbuche übergegangen durch Theilung, aufgenommen durch Notär Köster von Friedelsheim, jetzt in Dürkheim, vom eilften Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, vermöge welchem Rechtstitel die übrigen Gegenstände besessen werden, war nicht zu ermitteln.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, so wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wenn auch der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

2. Die Steigerer können sich am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß einsetzen, finden sie jedoch Schwierigkeiten, haben sie solche auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des Versteigerers zu beseitigen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Verkäufer von Immobilien obliegen. Er garantirt demnach weder für das Eigenthum noch den Besitz, Section, Nummer noch Begrenzung.

4. Die Steuern und Localla sten, sowohl laufend wie privilegirt rückständig, haben die Erwerber zur fortwährenden Entrichtung zu übernehmen.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, in den vier auf den Zuschlag zunächst folgenden Martinitagen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung. Die Zahlungen finden statt auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Zu den das Mehrgebot betreffenden Immobilien gehört das aus denselben gewonnene Produkt der letzten Weinlese, welches Produkt durch den hiezu aufgestellten Sequester Adam Fuchs, Feldschütz in Wachenheim, aufbewahrt wird, und bei diesem durch den Steigerer, auf eigene Gefahr und Kosten, gegen Vergütung der durch den Sequester anzusprechenden Kosten, zu beziehen ist, ohne daß dieserwegen eine Erhöhung des Steigpreises eintritt.

7. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und berechtigt den Versteigerer oder wen Rechtens, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung des von ihm erstandenen Gegenstandes vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, mit Umgehung der gerichtlichen Prozedur, auf des Steigerers Gefahr und Kosten, der für einen Mindererlös und Schaden persönlich haftet.

8. Wenn es verlangt wird, hat jeder Steigerer eine annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

9. Die Steigerer zahlen die ihnen durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis. Der Steigerer der das Mehrgebot betreffenden Immobilien ist überdieß verbunden, ohne Abzug, wie obgesagt, die durch den Artikel 2188 des Generalrechts vorgesehenen Kosten zu bezahlen, nämlich: jene des Kaufaktes des außer Besitz gesetzten Käufers Isaak Kuhn, die Kosten der Transscription, jene der Zustellung und alle die Kosten, welche gemacht wurden, um zu dieser Wiederversteigerung zu gelangen; sohin nicht blos jene Kosten, welche durch das Mehrgebot des betreibenden Gläubigers Wäldin entstanden sind, sondern auch diejenigen Kosten, welche durch das Mehrgebot des Hypothekargläubigers Ludwig Wolf von Wachenheim veranlaßt wurden.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gegeben zu Deidesheim, den neunten Januar achtzehnhundert vierzig und verfaßt in drei Stunden. Auf dem Original ist unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1 April 1840.

Niederkirchen. (Gerichtliche Mobilienversteigerung.) Die zur Benefiziarmasse des zu Niederkirchen verlebten Winzers Jacob Rau gehörigen Mobiliargegenstände werden Samstag, den 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederkirchen in dem Sterbhause, in Vollziehung einer Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, durch den Unterschriebenen öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 29. März 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 22. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinweiler im Saale des Gemeindehauses;

Auf Anstehen von: 1. Johann Peter Jacob, Seiler, zu Steinweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als Legalvormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Magdalena Schnell erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Anna Maria und Maria Margaretha Jacob, und 2. Jacob Schnell, Drechsler, zu Steinweiler auch wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen, und in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kandel am 7. Februar jüngst;

Werden vor dem unterzeichneten Notär Keller in Rheinzabern die nachbezeichneten, zur Gemeinschaftsmasse des genannten Requirenten Jacob und dessen verlebten Ehefrau gehörigen Liegenschaften in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Steinweiler in der Rappengasse stehendes Wohnhaus mit Stall, Garten und Zugehörungen.
2. 9,92 Centiaren Acker in der Wasserbeitz, Steinweiler Bannes.

Rheinzabern, den 31. März 1840.

Keller, Notär.

---

pr den 31. März 1840.

Rhodt. (Licitation.) Auf Anstehen von: 1. Katharina Barbara geborne Steinel, ohne besonders Ge-

werbe, zu Rhodt wohnhaft, zweite Ehefrau und kinderlose Wittwe von dem allda verlebten Winzer Johann Zacharias Bruch dem Alten, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Errungenschaft; 2. Johann Michael Lingenfelder dem Jungen, Winzer, zu Rhodt wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Bruch (gewesene Tochter erster Ehe des obgenannten Bruch, erzeugt mit weiland Katharina Barbara Mayer) erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Anna Maria und Johann Philipp Lingenfelder; 3. Johann Michael Mayer dem Jüngsten, Winzer, zu Rhodt wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden folgende, zur Errungenschaftsmasse zweiter Ehe des obgedachten Bruch gehörigen, im Banne von Rhodt gelegenen Güter, am 21. April nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Rhodt, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. 4,72 Centiaren Wiese im Straßburger, taxirt auf 150 fl.
2. 3,11 Centiaren Baumstück im Oberdorfe zu Rhodt, taxirt auf 50 fl.

Edenkoben, den 28. März 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 2. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Moorlautern in dem zu versteigernden Hause, lassen die Erben der in Moorlautern verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Schäfer und Margaretha Jung, als:

1. Magdalena Schäfer, ohne Gewerbe;
2. Jacob Schäfer, Taglöhner, beide in Moorlautern wohnhaft;
3. Michael Ungerbühler, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund von Anna Maria Schäfer, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst;
4. Conrad Schäfer, Taglöhner, in Alsenborn wohnhaft, als Nebenvormund derselben;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, nachbeschriebene, zum Nachlasse der gedachten Jacob Schäfer'schen Eheleute gehörigen Immobilien, gegen annehmbare Zahlungstermine auf Eigenthum versteigern, als:

Plan № 187 und 188. 19 Dezimalen, ein in der Gemeinde Moorlautern auf'm Küferberg gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Garten, Stallung und sonstiges, neben Heinrich Schorr und Theobald Becker.

Plan № 572. 1 Tagwerk 31 Dezimalen Acker auf der Ebene, Bann von Moorlautern, neben Theobald Becker und Wald.

Kaiserslautern, den 30. März 1840.

G. Will, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. März 1840.

Herxheim, bei Landau. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der obern Mädchenschule.) Da der bisherige Lehrer seine Entlassung gegeben hat, so wird in Folge Königl. hohen Regierungs-Rescripts vom 14. dieses Monats die Wiederbesetzung obenbemeldter Schulstelle, die mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbunden ist, hiemit ausgeschrieben. Lusttragende Kandidaten, die sich über vorzügliche Qualification ausweisen können, haben sich binnen 14 Tagen bei unterfertigter Ortsschulcommission zu melden.

Herxheim, den 27. März 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 31. März 1840.

Göcklingen. (Reparatur an der protestantischen Kirche.) Mittwoch, den 15. April nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird die Reparatur an der protestantischen Kirche und dem Thurm dahier, bestehend in Schieferdecker-, Schreiner-, Zimmer- und Tüncherarbeit, im Ganzen zu 229 fl. 33 kr. veranschlagt, vor unterzeichnetem Amte an den Wenigstnehmenden versteigert.

Göcklingen, den 27. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neither.

---

pr. den 2. April 1840.

Bolanden. (Erbauung einer neuen Brücke.) Montag, den 6. April nächsthin, des Mittags 2 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Erbauung einer neuen Brücke auf der Chaussee von Bolanden nach Kirchheim hinter dem Klosterhofe an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag, im Betrage von 261 fl. 31 kr, liegen für Jedermann zur Einsicht offen.

Bolanden, den 30. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 1. April 1840.

Lingenfeld. (Stammholzversteigerung.) Da den unterm 16. dieses Monats in dem dasigen Gemeinde-Niederwalde versteigerten 6 ersten eichenen Schiffbau- und Nutzholzstämmen die Genehmigung vorgesetzter Behörde nicht ertheilt wurde, so werden dieselben Dienstag, den 7. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindewalde Lingenfeld, Distrikt 1, Abtheilung 1, Loos 1, an Ort und Stelle, öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 31. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

tag, den 14. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, abermals an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 31. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 1. April 1840.

Weilerbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 24. l. M. April, Morgens 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters zu Weilerbach, die dieser Gemeinde gehörigen und im Gemeindewalde Haardt befindlichen Hölzer, bestehend in:

36 Klafter kiefern Prügel- und
5600 Gebund kiefern sehr schönem Wellenholz,

öffentlich meistbietend unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert.

Weilerbach, im Kantone Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 1. April 1840.

Schwedelbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 29. l. M. April, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Schwedelbach in der Behausung des dortigen Wirths Michael Müller, nachbeschriebene, dieser Gemeinde gehörige Hölzer, welche sich im Gemeindewalde Mühlhöhe vorfinden, öffentlich meistbietend unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert, als:

85 buchene Nutzholzstämme,
12 " Abschnitte,
1 Klafter buchen geschnittenen Scheitholz, und
1100 Gebund buchene Wellen.

Weilerbach, im Kantone Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 1. April 1840.

Eulenbis. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. nächstkommenden Monats Mai, des Nachmittags 1 Uhr, werden die der Gemeinde Eulenbis gehörigen und im Gemeindewalddistrikte Schwarzwald und Herrenthal befindlichen Hölzer, bestehend in:

14 eichenen Baustämmen, und
46 buchenen Nutzholzstämmen,

öffentlich meistbietend unter sehr vortheilhaften Bedingungen, in der Behausung des Wirths Valentin Diehl zu Eulenbis versteigert.

Weilerbach, im Kantone Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 28. März 1840.

Dannenfels. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 15. April, des Mittags 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Dannenfels auf einen sechsjährigen Pachtbestand öffentlich meistbietend versteigert.

Dannenfels, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

---

pr. den 28. März 1840.

Jacobsweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 15. April, des Mittags 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier zu Dannenfels die Feldjagd der Gemeinde Jacobsweiler auf einen weitern sechsjährigen Pachtbestand öffentlich meistbietend versteigert.

Dannenfels, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

---

pr. den 28. März 1840.

Bennhausen. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 15. April, des Mittags 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier zu Dannenfels die Feldjagd der Gemeinde Bennhausen auf einen weitern sechsjährigen Pachtbestand öffentlich meistbietend versteigert.

Dannenfels, den 24. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. April 1840.

1te Bekanntmachung.
(Versteigerung einer Mahlmühle.)

Am Dienstag, den 5. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, soll zu Gemünden, im Kreise Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, die dem Friedrich Gerhard daselbst gehörige Mahlmühle, bestehend aus drei oberschlägigen Mahlgängen, den nöthigen Oeconomiegebäuden und einem Garten, alles in gutem Zustande befindlich, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen ausgedehnte Zahlungstermine ausgesetzt werden.

Die Lage der Mühle in einem angenehmen Thale, mitten in dem gewerbreichen Flecken Gemünden und in der Nähe mehrerer großen Ortschaften, worunter die Kreisstadt Simmern mit einem wöchentlichen Fruchtmarkte, gewährt einen angenehmen Aufenthalt, hinreichende Beschäftigung zu einem unausgesetzten Betrieb, der wegen ihrer besondern Einrichtung weder durch große Kälte noch Trockenheit unterbrochen werden kann, sowie einen sichern und bequemen Absatz. Auch ließe sich, da in der Nähe keine ähnliche Usinen bestehen, das Ganze vortheilhaft zu einer Papiermühle einrichten.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der unterzeichnete Notär.

Kirchberg, den 10. März 1840.

Aubertin.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 43. Speyer, den 8. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. April 1840.

(Anzeige.)

Zu Anfang des Monats Februar abhin wurde aus einem Hause zu Winnweiler eine silberne Taschenuhr, mittlerer Größe und starkem Silber, mit einem porzellanenen Zifferblatte, zwei blauen Stahlzeigern, das Zifferblatt mit einer Stahlbüchse versehen, entwendet.

Diese Uhr hat noch folgende Kennzeichen: unter dem Zifferblatte befindet sich eine neue Platine, worauf das Nebenrad und das Kronrad gehen; die Büchse, worin diese beiden Räder gehen, sind mit Zinn eingelöthet; der silberne Bügel der Uhr ist dick und schwer.

Indem man Vorstehendes zur Anzeige bringt, ersucht man etwaige zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes oder des Diebes geeignete Spuren entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 6. April 1840.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier der Bleicherlohn für etwa 4000 Meter hänfene Leinwand an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Frankenthal, den 4. April 1840.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt.

Wahle.

---

pr. den 6. April 1840.

(Lohrindenversteigerung im Reviere Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beisein des Königl. Rentamts Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramte Roxheim, werden bis den 18. April l. J., des Morgens 10 Uhr, in Roxheim bei dem Wirthe Günzert, die Lohrinden in dem Schlage Langenstrich, abgeschätzt zu 135 Gebund, dann jene im Schlage Dachsbau, abgeschätzt zu 35 Gebund, versteigert.

Dürkheim, den 4. April 1840.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 6. April 1840.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 24. April 1840, Morgens 10 Uhr, zu Standenbühl, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrationsbehörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Versteigerung der auf den diesjährigen Schlägen sich ergebenden eichenen Lohrinden auf dem Stocke geschritten werden, nämlich:

Revier Imsbach.

	dicke Gbd.
Schlag Hainbuch VII. 2 b., abgeschätzt zu	550
" " VII. 2 c., " "	100
" Bockrück VIII. 4 b. " "	800
" Spendel I. 2, " "	1400

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterwald VIII. 2, abgeschätzt zu 800

Die Resultate näherer Schätzungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Winnweiler, den 4. April 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 3. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Burkhard, Martin,
2. Burkhard, Georg,
3. Burkhard, Johann Adam,
4. Lauth, Franz Joseph,

} mit Familie,

sämmtlich von Bruchweiler-Bärenbach;

5. Klug, Marx, von Zeselberg, ledig, Ackerer,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher

solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 2. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 4. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Individuen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Georg Glück, Wagner, verheirathet,
2. Johann Pfleger, Ackerer, ledig,
3. Heinrich Kreuter, Schneider, verheirathet,
4. Franz Kirchner, Metzger, verheirathet,
5. Margaretha Weber, ledig,
6. Barbara Berg, ledig,
7. Friederika Bauer, ledig,
8. Katharina Bauer, ledig,

sämmtlich von Otterberg.

9. Valentin Becker, Ackerer, verheirathet, aus Imsweiler,
10. Adam Albrecht, Ackerer, verheirathet, von Katzweiler,
11. Anna Maria Henn, ledig, von da,
12. Nicolaus Hammel, Zimmermann, verheirathet,
13. Wilhelm Altvatter, Müller, verheirathet, beide aus Kaiserslautern, und
14. Heinrich Wollsteffer, ledig, Wagner in Lohnsfeld.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 1. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Rueff, Bäcker in Wolfstein,
Christian Schneider, Taglöhner in Einöllen,
Heinrich Gehm der Zweite, Ackersmann in Rothselberg, und
der ledige Ackersmann Daniel Schmitt in Oberweiler-Tiefenbach,
wollen nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an genannte Personen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 2. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Kegler und Georg Michael Kegler, beide Ackerer zu Birkenhördt, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 3. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Haag, ledig, Schreiner von Gersheim, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 30. März 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 6. April 1840.

(Berichtigung.)

Der durch ein Versehen der Kanzlei des Königl. Landcommissariats in Speyer in der Auswanderungsanzeige vom 21. v. M., Beilage № 38 S. 294, unrichtig aufgeführte Namen Ferdinand Keller wird anmit dahin berichtiget, daß solcher „Ferdinand Heller" zu lesen sey.

Die Redaction.

Notariatssachen.

pr. den 30. März 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung im Armenrechte.

Mittwochs, den ersten Juli achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Ramsweiler im Saale des Jacob Müller, Küfer allda, in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am fünften März achtzehnhundert vierzig erlassenen registrirten Urtheils, und eines durch unterschriebenen, hiezu committirten Notär am fünf und zwanzigsten darauf hin errichteten und registrirten Güteraufnahme-Protokolls; und auf Anstehen: 1. der Katharina Deibel, Wittwe des in Ramsweiler verlebten Ackersmanns Jacob Haas, und jetzige Ehefrau von Heinrich Gaß,

Tagner allda; 2. ihres genommten jetzigen Ehemannes, und 3. des Jacob Haas, Schuster allda, für welche Herr Anwalt Kaul in Kaiserslautern bestellt ist, Gläubiger von Johannes Müller dem Zweiten, Privatmann in Ranschweiler, kraft eines vor Notär Bolza in Rockenhausen am zweiten Februar achtzehnhundert achtzehn errichteten und registrirten Kaufaktes, und eines durch gemeldetes Gericht am fünften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig erlassenen registrirten Urtheils; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, nachbezeichnete in Ranschweiler und im Ranschweilerer Banne gelegene, gegen genannten Johannes Müller aufgenommene Liegenschaften zwangsweise versteigert, und da die Versteigerung sogleich definitiv ist, keine Nachgebote angenommen werden, dem Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich zuerkannt, nämlich:

1. Section B. № 872, 873, 874 und 875. Früher zwei nun ein zweistöckiges Haus mit Hofraum, Stall und Garten zu Ranschweiler im Kirchdorfe, und begrenzt oben durch Friedrich Schmitt und Johann Adam Moses, unten durch Jacob Haas und Carl Kreis, hinten durch Friedrich Carl Müller, anderseits durch Friedrich Lahm, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad hundert Gulden.
2. Section B. № 288. Vier und dreißig Aren 3 Viertel 24 Ruthen Acker am Bauweg, oben Jacob Böhmer unten Gemeindewies, angesetzt ad fünf Gulden.
3. Section B. № 202. Drei Aren 12 Ruthen Acker in der Mulde bei Kirchschaffeneigant und Andreas Hupprich, angesetzt ad fünf Gulden.
4. Section B. № 255 und 256. Dreizehn Aren 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Wingertsberg, neben Jacob Paul und den Anstößern, angesetzt ad einen Gulden.
5. Section B. № 804. Neun Aren 1 Viertel Garten und Wiese im Prügel, neben Kirchenschaffenei und Andreas Hupprich, angesetzt ad fünf Gulden;

Und zwar unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger versteigert.

2. Steigerer können sogleich in Besitz eintreten, haben sich aber auf ihre Kosten in denselben einzusetzen, und alle Steuern und Extrasteuern zu übernehmen, zu entrichten.

3. Vom Steigpreise sind zweihundert Gulden baar an die betreibenden Gläubiger, der Ueberrest auf die zwei dem Zuschlage folgenden Martinitage, jedesmal zur Hälfte mit Zins vom Zuschlage an zu zahlen.

4. Die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an sind innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an in Cassageld an den Commissär zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandkasse entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden; und

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Zahlung die Requirenten oder sonst Angewiesene berechtigen soll, das nichtbezahlte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen. Den Mindererlös hätte der nicht Zahlende baar zu zahlen.

Der Schuldner, seine Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden schließlich aufgefordert, Donnerstags, den drei und zwanzigsten April nächstdin bei dem Unterschriebenen diejenigen Einwendungen, die sie gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, vorzubringen.

Rockenhausen, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. April 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Stein in dem Wirthshause des Johann Kempf; des Nachmittags um ein Uhr, zu Silz in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, und des Nachmittags um drei Uhr, zu Völkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann;

Auf Anstehen von Alexander Blum, Handelsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft, Hypothekengläubiger von:

1. Maria Eva Ehrhart, Wittwe des in Stein verlebten Ackersmannes Michael Schuhmacher, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 2. Johannes Schuhmacher, Ackersmann, in Stein wohnhaft, solidarische Schuldner, für welchen Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Böcking, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, gewählt wird; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 14. Januar laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Entscheidung;

Wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär unterm dritten

laufenden Monats Februar gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, wie folgt:

A. An Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmacher's Wittwe in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingeschrieben, und im Banne daselbst gelegen sind.

1. Section A. № 106, 107 und 108. Ein im Dorfe Stein gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 2 Aren 80 Centiaren, einseits Maria Josepha Bomm, anderseits Gottlieb Nagel, angeboten zu 200 fl.
2. A. 230. 7 Aren Acker im Falderacker, einseits Anton Weis, anderseits Johannes Erhard's Wittib, angeboten zu 10 —
3. A. 237. 4 Aren 80 Centiaren Acker daselbst, einseits Peter Erhard, anderseits Daniel Wegmann, angeboten zu 50 —
4. A. 273. 17 Aren 80 Centiaren Acker auf'm Böhl, einseits Jacob Hammer, anderseits Peter Meyer junior, angeboten zu 50 —
5. A. 418. 5 Aren 80 Centiaren Acker auf der Höhe, einseits Daniel Kirsch, anderseits Franz Joseph Christiani, angeboten zu 5 —
6. A. 562. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Wingert, einseits Peter Braun, anderseits Valentin Schuhmacher, angeboten zu 20 —
7. A. 806. 2 Aren Busch im Münchenthal, einseits Stephan Memmer, anderseits Georg Schöffel, angeboten zu 3 —
8. A. 824. 4 Aren 80 Centiaren Willerung daselbst, einseits Peter Braun, anderseits Jacob Martin von Silz, angeboten zu 5 —
9. A. 893 und 893½. 15 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese im Lahmergarten, einseits Peter Ehrhard, anderseits Peter Wegmann, angeboten zu 50 —
10. B. 266. 6 Aren Acker in den Leinenäckern, einseits Johannes Schnetzer der Alte, anderseits Johannes Hammer, angeboten zu 25 —
11. B. 508. 4 Aren 20 Centiaren Willerung im Thalchen, einseits Peter Schäffel, anderseits Sebastian Schnetzer, angeboten zu 3 —
12. B. 531. 7 Aren Willerung daselbst, einseits Peter Schäffel, anderseits Sebastian Schnetzer, angeboten zu 10 —
13. B. 583. 7 Aren Wiese im Eckersthal, einseits Peter Kirsch, anderseits Simon Braunen Kinder, angeboten zu 20 —

B. Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmacher'schen Wittwe in den Sectionsbüchern der Gemeinde Silz eingetragen und im Banne von Silz gelegen sind.

14. D. 259. 10 Aren Busch am Silzerberg, einseits Jacob Rieber, anderseits Jacob Wegmann, angeboten zu 10 fl.
15. D. 623. 6 Aren 60 Centiaren Wiese in der Hohmühle, zwischen Michael Forger und Jacob Stöboner, angeboten zu 20 —

C. Liegenschaften, welche auf den Namen der Wittwe Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Völkersweiler eingetragen, und im Banne daselbst gelegen sind:

16. D. 244. 12 Aren Willerung auf der Först, zwischen Philipp Schöffel und Anton Schwäbius, angeboten zu 2 —
17. D. 252. 12 Aren Willerung daselbst, zwischen Joseph Hammer und Franz Joseph Mandery, angeboten zu 3 —
18. D. 257. 18 Aren Willerung daselbst, zwischen Thomas Braun und Franz Joseph Hammer, angeboten zu 3 —
19. D. 280. 6 Aren Willerung daselbst, zwischen Stephan Braun und Michael Daniel, angeboten zu 2 —
20. D. 317. 6 Aren Willerung am Röderböhl, zwischen Friedrich Welsch und Wilhelm Glaßer, angeboten zu 2 —
21. D. 385. 1 Are Willerung daselbst, zwischen Simon Braun dem Alten und Peter Rösch, angeboten zu 1 —
22. D. 920. 2 Aren Willerung auf der Frist, zwischen Friedrich Geenen und Joseph Mandery, angeboten zu 1 —

Summa vierhundert neunzig fünf Gulden 495 —

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, sie erhalten dieselben so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Die Steuern und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags zur Last.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger gibt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

4. Der betreibende Gläubiger leistet auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften keine Gewährschaft, wohl aber für die Richtigkeit seiner Forderung, und indem er die Steigerer in seine Rechtszuständigkeit einsetzet, werden denselben keine anderen Rechte zugesichert und übertragen, als solche, welche der Schuldnerin selbst auf die Liegenschaften zustunden.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Mar-

tinitage der Jahre 1840, 41 und 1842, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten per privilegium verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Kosten des Steigprotokolles, Stempel- und Notariatsgebühren haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten in Rückstand verbleiben sollten, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, auf eine in der Gemeinde, in deren Bann die Liegenschaften gelegen sind, geschehene Bekanntmachung, durch einen Notär zur Wiederversteigerung in Form freiwilliger Versteigerung geschritten werden, Steigerer und Bürgen haften für den etwaigen Mindererlös, auf den Mehrerlös haben sie keinen Anspruch.

10. Findet diese Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

11. Ist der Zuschlag sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Gefertigt in vier Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu Annweiler am 4. April 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 24. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Germersheim; auf Anstehen: 1. von Johann Georg Vohland, Fischer, in Germersheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina Lemmert, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Valentin, Barbara, Michael, Katharina und Georg Vohland, alle fünf ohne Gewerbe bei ihrem genannten Vater wohnend, welche noch durch Friedrich Lemmert, Wirth, in Germersheim wohnend, als Beivormund vertreten werden; und 2. von Christina Vohland, ohne besonderes Gewerbe, in Germersheim wohnend, eine Tochter der genannten Vohland'schen Eheleute; und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, den fünf und zwanzigsten März abhin homologirten Familienrathsbeschlusses; wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum, des dem Johann Georg Vohland und seinen Kindern unvertheilt zugehörigen einstöckigen Wohnhauses, sammt Stallung und Zubehörden, am Kirchplatze zu Germersheim, neben Martin Michelbach und Jacob Heinrich Wittib Erben gelegen, geschritten werden.

Germersheim, den 4. April 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 25. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum weißen Lamm in Sondernheim; in Folge Familienrathsbeschlusses, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, vom sechs und zwanzigsten März abhin; wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der absoluten Nothwendigkeit wegen, auf Ansuchen: 1. von Joseph Starck, Schneider, in Sondernheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Retel, erzeugten noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Kinder: Anna Barbara, Franziska und Anna Maria Starck, welche noch durch ihren Beivormund Georg Adam Bügel, Taglöhner, in Sondernheim wohnend, vertreten werden; 2. von Franz Peter Starck; 3. von Franz Anton Starck; und 4. von Jacob Starck; diese drei Taglöhner, in Sondernheim wohnend, großjährigen Kinder der Verlebten; zur Versteigerung in Eigenthum geschritten werden:

1. von 12 Aren Acker hinter den Gärten, Sondernheimer Bannes, zum Einbringen der verlebten Mutter gehörig;
2. von einem in der neuen Straße zu Sondernheim gelegenen Wohnhause, mit Stall, Hof, Garten und Zubehörungen;
3. von 14,17 Centiaren Acker in der Langgewann, nämlichen Bannes.

Die zwei letzten Artikel zu der zwischen dem Joseph Starck und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

Germersheim, den 4. April. 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, 20. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Freckenfeld im Wirthshause zum Pflug, auf Anstehen von Eva Margaretha Bauer, ohne Gewerbe, in Freckenfeld wohnend, Ehefrau des vermißten Faßold Adam, Brunnenmachers in Freckenfeld, diese handelnd

als Verwalterin des Gesammtvermögens, laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 14 Jänner letzthin, gehörig registrirt, wird in Vollziehung eines Urtheils des besagten Gerichts vom 27. Februar jüngst, gehörig registrirt, durch unterzeichneten zu Candel säßhaften, nach angezogenem Urtheile delegirten Notär, zur öffentlichen Versteigerung von einem zu Freckenfeld auf der Feldseite, mitten im Ort, neben Michael Heinrich Wittib und Matheus Burg gelegenen Wohnhause nebst Zubehörden, und von 3,10 Centiaren Wiese, Freckenfelder Banns, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 3. April 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. April 1840

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 21. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mittelbach in dem Hause der Daniel Enkler'schen Wittib;

Auf Anstehen: 1. des Johann Nicolaus Leiner, Ackersmann, in Mittelbach wohnend, als Vormund über Katharina Leiner und Paul Leiner, minorenne Kinder des in Mittelbach verstorbenen Ackerers Johann Leiner und der Sophia Weber; 2. des Christian Weber, Ackersmann, in Mittelbach wohnend, Nebenvormund dieser Minorennen;

In Gemäßheit registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken, am 16. März 1840, welcher durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. März 1840 homologirt worden;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung von 114 Aren 52 Centiaren Ackerland auf Mittelbacher Bann, zum Nachlasse des genannten Johann Leiner gehörig, schreiten.

Zweibrücken, den 31. März 1840

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des Herrn David König, wird in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 7 März 1840 in seiner Rathskammer erlassenen und registrirten Urtheils, auf Ansuchen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Jacob Kappes, gewesener Maurer zu Pirmasens, als: 1. von dessen Wittwe Katharina Margaretha Weisgerber, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und persönlichem Interesse wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Elisabetha Kappes, Ehefrau von Heinrich Hartmann, Taglöhner, b) von Katharina Kappes der Jüngeren, ledig und ohne Gewerbe, und c) von Peter Heckmann, Leinenweber, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kappes der Aeiteren, einer Tochter des Erblassers, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Louisa und Jacob Heckmann, welchen Christian Wetzstein, Leinenweber, als Nebenvormund beigegeben ist, sämmtliche zu Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, in der Stadt Pirmasens und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein in hiesiger Stadt auf der Höhe am Blocksberg gelegenes einstöckiges Wohrhaus, mit Scheuer, Stallungen und Zugehör, neben Gottfried Weisgerbers Wittwe.
2. 52 Aren 24 Centiaren Ackerland auf'm Rappeneck, in drei Stücken.

Die sämmtlichen Liegenschaften im Einzeln angeschlagen zu 610 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien liegen auf des Notärs Amtsstube zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 2. April 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 4. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. April l. J., Mittags 1 Uhr, loco Heuchelheim im dortigen Gemeindehause, wird vor dem hiezu gerichtlich committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dienstein, auf Ansuchen der Kinder von Carl Kissel und Margaretha Heilmann, weiland Ehe- und Ackersleute zu Großkarlbach, als: 1. Johann Adam Kissel, Ackerer allda; 2. Anna Maria Kissel, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Wilhelm Kissel II., Ackersmann; 3. Carl Kissel II., Ackersmann; 4. Wilhelm Kissel III., allda, sämmtliche in Großkarlbach wohnhaft; 5 Heinrich Kissel, Ackersmann in Großniedesheim; 6 Katharina Elisabetha Kissel, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung halber ihr Ehemann Johannes Peter I., Ackersmann, in Heßheim wohnhaft; 7. die Kinder der verlebten Katharina Kissel, im Leben Ehefrau des Friedrich Breitenstein II., Ackersmann in Großkarlbach, als: a) Katharina Breitenstein, b) Clara Breitenstein, beide ledig, volljährig und ohne Gewerbe allda, c) Margaretha Breitenstein, d) Barbara Breitenstein, e) Friedrich, f) Herrmann und g) Anna Elisabetha Breitenstein, fünf letztere minderjährig, vertreten durch ihren obgedachten Vater, als deren natürli-

chen Vormund, und durch den Nebenvormund, obgenannten Johann Adam Kissel; zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, im Banne von Heuchelheim und Heßheim gelegenen, den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. 1 Hectare 94 Aren Ackerfeld, Wiese in 11 Item, im Banne von Heuchelheim.
2. 66½ Aren Ackerfeld im Banne von Heßheim.

Das Bedingnißheft sowie die nähere Beschreibung der Güter können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 1. April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 4. April 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. April l. J., Mittags 1 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause des Johannes Kochenburger, wird vor dem hiezu gerichtlich committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen der Erben des in Großkarlbach verlebten Dienstknechtes Andreas Schwindt, als: 1. Heinrich Schwindt, Taglöhner, in Großkarlbach wohnhaft, und 2. Anna Christina Keller, Taglöhnerin in Gerolsheim, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Adam Schwindt, als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Valentin, Anna Christina, Georg und Elisabetha Schwindt, und 3. Michael Krück, Ackersmann allda, Nebenvormund dieser Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneten, im Banne von Gerolsheim gelegenen, den Requirenten aus dem fraglichen Nachlasse anerfallenen Grundstückes, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

Section B. № 340 25 Aren Acker im Langenacker.

Das Bedingnißheft sowie die nähere Beschreibung des Immobils können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 2. April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 4. April 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 25. April nächsthin, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Krickenbach in der Wirthsbehausung des Jacob Wagner junior, lassen die Kinder der daselbst verlebten Eheleute Adam Fuchs, gewesener Zimmermann, und Marianna Buck, als:

1. Marianna Fuchs, ohne Gewerbe;
2. Johannes Fuchs, Zimmermann;
3. Eva Fuchs, ohne Gewerbe, alle drei zu besagtem Krickenbach wohnhaft;
4. Johannes Fuchs, Maurer, zu Hermersberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen: a) Adam und b) Peter Fuchs;
5. Michael Edinger, Ackersmann, wohnhaft in Schopp, als Nebenvormund derselben;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Krickenbach gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

1. Plan № 9 und 10. Ein in der Gemeinde Krickenbach am Kirschenrech gelegenes Wohnhaus, mit Stall, Gärtchen und Acker, 33 Dezimalen enthaltend, begrenzt Jacob Schatzmann und Balthasar Becker;
2. Plan № 1294. 43 Dezimalen Acker in den Geldbaderäckern, neben Nicolaus Wagner und Peter Jacob Briegel;
3. Plan № 1741. 12 Dezimalen Acker im obern Langenthal, begrenzt Johann Adam Briegel und Adam Mang.

Kaiserslautern, den 2. April 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. April 1840, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Homburg in der Wirthsbehausung des Ernst Dehaut;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer unterm 13 März 1840;

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Sophia Metz, ohne besonderes Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, Wittwe des zu Homburg verlebten Taglöhners Walther Werner, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: Jacob und Sophia Werner;
2. Johann Werner, Schullehrer, zu Katzenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Dativ-Vormund über Heinrich Werner, minderjähriger Sohn des verlebten Walther Werner aus dessen erster Ehe mit weiland Johanna Hotz;
3. Heinrich Manner, Schuster, und 4. Nikolaus Weber, Ackerer, beide zu Homburg wohnhaft, Ersterer handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder, Zweiter und Letzterer als Nebenvormund des Sohnes erster Ehe des verstorbenen Walther Werner;

Wird der unterzeichnete, durch das bezeigte Untheil hiezu committirte, Berg, Königl. Bayer. Notär zu

Homburg, im Regierungsbezirk der Pfalz residirend, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, vorbehaltlich gemacht werdender Ausnahmen, im Banne von Homburg gelegener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

I. Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Walther Werner gehörig:

7 Aren 6 Centiaren Acker am Schloßberg.

II. Zur Gütergemeinschaft erster Ehe des verstorbenen Walther Werner gehörig:

1. 23 Aren 52 Centiaren Acker am Sandhöbel, im Banne von Erbach.
2. 6 Aren 16 Centiaren Garten am Schloßberg.
3. Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörden, gelegen zu Homburg in der Schloßgasse.

III. Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des mehrgedachten Walther Werner gehörig:

1. 19 Aren 9 Centiaren Acker im Banne von Erbach, auf den Hohrech stoßend.
2. 19 Aren Acker daselbst.

Homburg, den 4. April 1840.

Der Theilungs-Commissär:
Berg, Notär

---

pr. den 6. April 1840

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. April 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Haina in der Behausung des Georg Jacob Wingerter, Säckler, werden die den Kindern und Erben der verlebten Elisabetha Wilhelmina Böll, gewesene Ehefrau des genannten Georg Jacob Wingerter in Gemeinschaft angehörende Güter, bestehend in: 1,21,43 Centiaren Ackerland im Banne von Haina, und in einem Ackerstück von 12 Aren im Banne von Erlenbach, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer von den zu versteigernden Liegenschaften sind:

1. Maria Eugenia Wingerter, ledig und ohne Gewerbe; 2. Maria Josepha Wingerter, ledig und ohne Gewerbe; 3. Ottilia Clotilois Wingerter, Ehefrau von Kornelius Fischer, Ackersmann und Steingutfabrikant; 4. Jacob Wingerter Ackersbursche; 5. Carl Joseph Wingerter, Schneider; 6. Johann Dionisius Wingerter, Ackersbursche; 7. Wilhelm Wingerter, minderjährig und ohne Gewerbe, welcher seinen Vater, den obgenannten Georg Jacob Wingerter zum Legalvormunde und den Ackersmann Joseph Metz zum Beivormunde hat; 8. Mathäus Durein, Ackersmann, und 9. die durch Letztern mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Wilhelmina Wingerter gezeugte noch minderjährige Kinder, Namens: Katharina, Johann, Karolina, Wilhelm und Carl Durein, welche unter der Legalvormundschaft ihres besagten Vaters und unter der Beivormundschaft von Johann Jacob Hirsch, Schuhmacher, stehen; sämmtlich zu Haina wohnhaft, mit Ausnahme der Eheleute Fischer, welche in Schaidt wohnen.

Rheinzabern, den 2. April 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

Samstag, den 25 laufenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. März 1840, und auf Anstehen von: 1. Jacob Reither, Schullehrer, wohnhaft in Haßloch, in eigenem Namen und als Nebenvormund über die unten genannten minderjährigen Paul Reither'schen Kinder; 2. Conrad Eisenmayer, Gutsbesitzer, wohnhaft in Haßloch, als Vormund über die minderjährigen Kinder des daselbst verlebten Schullehrers Paul Reither; Namens: Susanna Katharina Reither, Philipp Heinrich Reither, Jacob Reither und Maria Katharina Reither, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vormunde, wohnhaft; 3. Friedrich Rohrbacher, Schuhmacher, wohnhaft in Zweibrücken, und dessen gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Henriette Reither; 4. Christian Reither, Leinenweber, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als Vormund über die minderjährigen Kinder des verlebten Johann Reither, gewesener Leinenweber in Irheim, Namens: Henriette und Adam Reither, beide ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde wohnhaft; 5. Daniel Leiner, Zimmermann, wohnhaft in Irheim, als Nebenvormund über die genannten Henriette und Adam Reither; 6. Georg Reither, Weberblättermacher, wohnhaft in Zweibrücken; und 7. Elisabetha Reither, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung der aus der Verlassenschaft der in Zweibrücken verlebten Eheleute Adam Reither, gewesener Leinenweber, und Juliana Paul, herrührenden Immobilien, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhausantheile nebst Stallung und Hofgering, in der Stadt Zweibrücken, in der Irheimer Straße gelegen; 10 Aren 63 Centiaren Garten, und 15 Aren 91 Centiaren Ackerland auf Zweibrücker Banne, und 8 Aren 64 Centiaren Acker auf Irheimer Banne, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 5. April 1840.

Schmolze, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 44. Speyer, den 9. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. April 1840, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Revier Pirmasens.

Schlag № 1 bad. Sommerwald III., Abtheilung 6 a. Steigert.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
4 " " 3. "
2 " Nutzholzstämme 2. Klasse,
7 " " 3. "
10 " " 4. "
2 " Abschnitte 2. "
5 " " 3. "
4 " " 4. "
1 ahornener Nutzholzstamm,
5 buchene "
7 " Abschnitte,
5½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
3 " buchen idem,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz, 4½' lang,
9½ " " " " 4' "
5½ " " " " äst. u. knr.,
12 " buchen " " anbr.

Schlag № 2 bad. Sommerwald III., Abtheilung 8 a. Hochschachen.

4 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
½ Klafter eichen Misselholz,
3½ " " geschnitten Scheitholz,
3 " " " " äst. u. knr.,
7½ " buchen " " anbr.

Schlag № 6 zufällige Ergebnisse.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 aspene " 4. "
10½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " anbr.,
½ " eichen " "
1½ " " " " äst. u. knr.,
1½ " aspen Scheitholz mit Prügeln,
50 aspene Wellen.

Schlag № 11 zufällige Ergebnisse.

86 kieferne Baustämme 4. Klasse,
11 fichtene " 2. "
18 " " 4. "
6 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
5 " " (Leiterbäume),
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " " " anbr.,
½ " eichen " "
1½ " " " " äst. u. knr.,
½ " buchen gehauen "
1 " eichen Prügelholz,
5½ " kiefern gehauen Scheitholz,
8 " " Prügelholz.

Pirmasens, den 2. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Gerhard, Hufschmied zu Neuschbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an selbigen sind nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher zu machen.

Homburg, den 3. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Wilhelm Schmidt, Ackersmann von Duchroth, und 2. Jacob Daum, Ackersmann von Duchroth.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In Abwesenheit des Landcommissärs:
Alwens, Actuar.

---

pr. den 6. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Wilhelm Berrsche und Georg Schumann der Junge, beide Ackersleute aus Haßloch,

Adam Kall, Winzer aus Kallstadt, und

Jacob Neuschwender, Ackersmann aus Ellerstadt, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 2. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 8. April 1840

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Philipp Kuhn, Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, früher Bürgermeister daselbst, welcher Herrn Anwalt Willich junior zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, und bei demselben Domizilium erwählt;

Gegen Philipp Breitenstein den Ersten, früher Weinhändler jetzt Oeconom, zu Großkarlbach wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnende Ehefrau Elisabetha Puder, beide Schuldner des Requirenten; ferner gegen Maria Philippina Saß, Wittwe des zu Großkarlbach verlebten Müllers Christian Fitting, sie Müllerin, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Acquirentin der nachbeschriebenen Immobilien, Seitens der genannten Debenten, zufolg Kaufact passirt vor Notär Wagner in Dirmstein unterm neunten April vorigen Jahres, auf welche Immobilien der Requirent im Sinne der Artikel 2185 des bürgerlichen Gesetzbuchs ein Mehrgebot signifiziren ließ, und zwar durch Act des Gerichtsboten Schönborn zu Grünstadt vom vierzehnten September achtzehnhundert neun und dreißig;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammer am dritten des laufenden Monats Januar;

Werden vor dem durch dieses Urtheil hiezu ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section F. № 101 und 101 bis. Ein zusammengefallener Keller, mit Schoppen sammt allen dabei liegenden Baumaterialien, die ganze Grundfläche drei und eine halbe Aren (14 Ruthen) enthaltend, mit allen Zugehörden, das Ganze gelegen zu Großkarlbach in der Kändelgasse, nach Süden die genannte Gasse, nach Osten ein Gemeindepfad, nach Norden und Westen Wilhelm Werner.
2. Section F. № 158. Fünfzehn eine halbe Aren (62 Ruthen) Garten, ganz mit einer Mauer umgeben, gelegen zu Großkarlbach in der Brenngasse, nach Rhein Paul Stocke der Erste, nach Wald die Gemeindegasse, Friedrich Maurer und Gottfried Clauß, nach Norden der Bach und nach Süden die Brenngasse.

Die vorbeschriebenen Immobilien wurden von dem betreibenden Gläubiger in dem am drei und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angeboten, wie folgt:

Laut dem allegirten Kaufakte wurde der Kaufpreis der obigen Immobilien festgesetzt auf die Summe von siebenhundert Gulden. Diesen Kaufpreis hat die Acquirentin, Wittwe Fitting, laut Act des Gerichtsboten Casselmann vom siebenten August abhin, signifizirt zum Zweck der Hypotheken-Purgation, in der Art ventilirt, daß:

a) von diesen siebenhundert Gulden auf den sub № eins beschriebenen Keller zweihundert Gulden treffen 200. fl.
Davon beträgt das Mehrgebot des Requirenten ad $\frac{1}{10}$ zwanzig Gulden 20 fl.
Das Immöbel sub № 1 wird sonach angeboten zu zweihundert zwanzig Gulden 220 fl.

b) und auf den Garten sub № zwei fünfhundert Gulden 500 fl.
Davon beträgt das Mehrgebot des Requirenten ad $\frac{1}{10}$ fünfzig Gulden 50 fl.
Das Immöbel sub № 2 wird sonach angeboten zu fünfhundert fünfzig Gulden 550 fl.

Beide angesetzte Preise sollen als erste Gebote dienen.

Die Versteigerung wird stattfinden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Großkarlbach, Samstags, den zweiten Mai dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt,

unter Zugrundlegung derjenigen, welche in dem allegirten Kaufacte enthalten sind, nämlich:

1. Die etwa auf dem ersten Immobel haftende Staatsgülte muß der Steigerer desselben ohne Abzug am Steigpreise von Martini achtzehnhundert acht und dreißig an übernehmen, die etwaigen Rückstände bleiben den Schuldnern zur Last.

2. Für alles angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt. Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar gleich baar nach der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Die Immobilien werden versteigert so wie sie dermalen daliegen und von den Schuldnern bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allen Gerechtsamen und Dienstbarkeiten.

5. Der Steigerer tritt vom Versteigerungstage an in Besitz und Genuß, und zahlt die Steuern und Abgaben vom neunten April vorigen Jahres an.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Der Ansteigerer ist schuldig, nebst dem Steigpreise, wofür die Versteigerungsobjecte ihm zugeschlagen werden, der früheren Käuferin, Wittwe Fitting, die ihres Besitzes nun entsetzt ist, die Kosten und redliche Auslagen für ihren Kaufcontrakt, die Kosten der Transscription, die Kosten der Insinuation und jene die durch sie verwendet wurden, um zu der hiedurch angekündigten Versteigerung zu gelangen, zurückzuerstatten, und zwar unmittelbar nach der Versteigerung. Die Kosten des Requirenten um zur Versteigerung zu gelangen, sind vom Steigpreis zu entrichten.

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und der für diesen Fall vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 13. Februar 1840 gegebenen Ermächtigung zur Veräußerung, gehörig registrirt, und auf den Antrag des Franz Schreck, Winzer, in Edesheim wohnend, und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Christina Booß, als: 1. Peter Maria Schmitt, Spezereikrämer, in Edesheim wohnend, als Vormund seines bei ihm befindlichen minderjährigen Kindes Katharina Elisabetha Schmitt, erzeugt mit seiner abgelebten Ehefrau Maria Booß; 2. Maria Josepha Booß, und ihr Ehemann Joseph Kirchemer, Winzer, beide in Edesheim wohnend; 3. die Kinder der verstorbenen Margaretha Booß, lebend Ehefrau von Martin Weisbrodt, Winzer in Edesheim: a) dieser als natürlicher Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder: Christina, Adolph und Johann Weisbrodt, b) Juliana Weisbrodt, ohne Gewerbe zu Edesheim, c) Jacob Weisbrodt, ohne Gewerbe, in Hambach wohnend; 4. Andreas Herfel, Winzer, in Königsbach wohnend, als Vormund seiner minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder: Christina, Anna Maria, Heinrich und Nicolaus Herfel, dann der großjährigen Kinder: Margaretha, Maria Eva und Franziska Herfel, alle ohne Gewerbe, in Königsbach wohnend; 5. Anna Maria Holländer, Wittib von Friedrich Booß, in Edesheim wohnend, als Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder: Franz, Mathes, Friedrich, Joseph und Elisabetha Booß, und den Nebenvormündern dieser obigen Minorennen; soll den nächsten 21. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Behausung des Peter Maria Schmitt, durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben residirend, zur Versteigerung gebracht werden:

4 Aecker, enthaltend 52 Aren, und 2 Weinberge, 12 Aren groß,

alles im Edesheimer Banne gelegen.

Edenkoben, den 6. April 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 25. April 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Völkersweiler in der Behausung des daselbst verlebten Joseph Kempf; auf Anstehen von: 1. Anton Kempf, Ackersmann, in Völkersweiler wohnhaft; 2. Anton Kurz, Ackersmann, in Lug wohnhaft, der Letztere handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund von: Johann Philipp Kurz und Elisabetha Kurz, minderjährige Kinder der in Lug verlebten Ehe- und Ackersleute Thomas Kurz und Katharina geborne Kempf, welche den genannten Anton Kempf, zum Hauptvormunde haben, dieser Letztere und die verlebte Katharina Kempf, Kinder des in Völkersweiler verlebten Ackersmannes Joseph Kempf, und dessen verlebter erster Ehefrau Maria Eva geborne Wien, und sowohl mitberechtigt an dem Nachlasse dieser ihrer verlebten Eltern, als auch an dem Nachlasse des verlebten Franz Joseph Kempf, ebenfalls eines Sohnes des verstorbenen Joseph Kempf, und der gedachten Maria Eva Wien, welcher nach seiner Mutter verstarb; 3. Elisabetha geborne Merkel, ohne Gewerbe, in Völkersweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Joseph Kempf, hier handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 4. Christina Kempf, Ehefrau von Cyriak Mandery, Leinenweber,

in Völkersweiler wohnhaft, und des Letzteren selbst; 5. Martin Kempf, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft; 6. Nikolaus Helfrich, Feldschütz, in Völkersweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc von: Nikolaus Kempf, Johann Jacob Kempf, Mathias Kempf und Friedrich Kempf, hier dieselben vertretend, weil ihr Interesse mit jenem ihrer Mutter der genannten Elisabetha Merkel, ihrer natürlichen Vormünderin, und mit jenem ihres Nebenvormundes des gedachten Cyriak Mandery, im Widerspruche steht; die erwähnten Christina Kempf und Martin Kempf, großjährige Kinder; die gedachten Nikolaus Kempf, Johann Jacob Kempf, Mathias Kempf und Friedrich Kempf, minderjährige Kinder des verlebten Joseph Kempf, und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Merkel;

Werden durch den unterzeichneten, gerichtlich hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden, Königl. Notär Wilhelm Köster, nachverzeichnete Realitäten der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

1. Section A. № 1. Ein in der Gemeinde Völkersweiler, am Berg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Keller, Stall, Scheuer, Garten und Hofgering, begrenzt durch das hienach beschriebene, zum persönlichen Einbringen des verlebten Joseph Kempf, gehörigen Hauses, und den Weg, enthaltend an Fläche 4 Aren 83 Centiaren, zur Errungenschaftsmasse zweiter Ehe gehörig.
2. Section A. № 2. Ein in Völkersweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Keller, Scheuer, Stallungen und Garten hinter dem Hause, neben obigem errungenschaftlichen Hause, Philipp Hammer, dem Wege und Michel Wegmann, enthaltend an Fläche 4 Aren 83 Centiaren, zum Einbringen des obgenannten verlebten Joseph Kempf gehörig.

Die nähere Beschreibung obiger Realitäten und die Versteigerungsbedingungen selbst, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 4. April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 25. April 1840, Mittags um 12 Uhr, in dem Hause des Christian Lugenbiel in Walsheim; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 24. März 1840, auf Anstehen: I. der Kinder erster Ehe des in Walsheim verlebten Hufschmiedes Wilhelm Schwarz, als: 1. Ludwig Schwarz, Ackersmann, 2. Simon Schwarz, Ackersmann, 3. Wilhelm Conrad, Leinenweber, in der Eigenschaft als Hauptvormund des minorennen Sohnes Wilhelm Schwarz; diese drei Kinder erzeugt in der Ehe des genannten Wilhelm Schwarz, mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Eichacker; II. der Elisabetha Schwarz, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des genannten verstorbenen Wilhelm Schwarz, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten minorennen Kinder: Heinrich und Katharina Schwarz; III. des Nicolaus Schwarz, Hufschmied, wohnhaft in Walsheim, in der Eigenschaft als Nebenvormund der minorennen Kinder erster und zweiter Ehe, sämmtlich zu Walsheim wohnend;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, Walsheimer Bannes, zu Eigenthum schreiten.

I. Güter, welche Wilhelm Schwarz während der ersten Ehe acquirirt hat:

48 Aren 97 Centiaren Ackerfeld und 15 Aren 12 Centiaren Wiesen.

II. Güter, welche derselbe während der zweiten Ehe acquirirt hat:

58 Aren 92 Centiaren Ackerfeld und 5 Aren 87 Centiaren Garten.

Zweibrücken, den 4. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 6. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 23. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Seebach (woselbst kein Gemeindehaus ist) bei Johannes Maier; werden durch unterzeichneten Notär, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, zwei Weinberge von 10 Aren Flächeninhalt, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen dem daselbst verlebten Schuster Anton Rohé, und dessen hinterbliebenen Wittwe Katharina geborne Schwerdt, ohne Gewerbe, in Seebach wohnhaft, bestanden hat, wegen absoluter Nothwendigkeit, zur Deckung von Gemeinschaftsschulden in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen: der genannten Wittwe als Theilhaberin an erwähnter Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich und Louisa Rohé, unter Concurrenz von Karl Storck, Feldschütz, wohnhaft in Seebach, als Beivormund ad hoc, da der gewöhnliche Beivormund Johannes Guttermann, Winzer, allda wohnhaft, durch das ihm übertragene Mandat von Seite der Wittwe die Haupt- und Nebenvormundschaft in sich vereinigt hat, was Collision befürchten läßt.

Dürkheim, den 4. April 1840

Der gerichtlich beauftragte Notär: Köster.

pr. den 6. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause; wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Bezirksnotär, K. A. Köster, als Commissär zur Theilung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft von Sophie Koch, gewesene minderjährige Tochter der in Ungstein verlebten Ehe- und Wingertsleute Georg Konrad Koch und Anna Maria Krauß, zur Versteigerung von 69 Dezimalen Wingert, in 4 Parzellen; einem Tagwerke 18 Dezimalen Acker, in 3 Parzellen, und einer Wiese von 33 Dezimalen, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit schreiten.

Besagte Güterstücke liegen alle im Banne von Ungstein, und werden auf Anstehen folgender Personen versteigert, die sämmtlich Winzer sind und in Ungstein wohnen, als:

I. Johann Jacob Koch, volljähriger Bruder der Erblasserin, zwar minderjährig aber verehelicht, daher kraft Gesetzes emancipirt und verbeistandet durch seinen Curator Heinrich Koch III.;

II. Jacob Krauß III. und IV. Daniel Koch, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund über die übrigen volljährigen Geschwister der Erblasserin, welche sämmtlich noch minderjährig sind, namentlich: 1. Christina, 2. Johann Georg, 3. Georg Konrad, und 4. Maria Koch;

III. Maria Christina geborne Krauß, Ehefrau von Wilhelm Henel, als Hauptvormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter Anna Margaretha Koch, halbbürtige Schwester der Erblasserin, erzeugt mit dem obgenannten Georg Konrad Koch, in dessen zweiter Ehe, welche den obgenannten Curator Heinrich Koch zum Nebenvormunde hat;

IV. Genannter Henel als Curator des vorgenannten Mündels und wegen der Autorisation seiner Ehefrau.

Die Bedingungen der Licitation liegen auf des Unterzeichneten Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 3. April 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Zeiskam, in Ermangelung eines hiezu geeigneten Gemeindelokales, im Wirthshause zur Krone, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, hiezu ernannten Königl. Notär, im Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung geschritten, von folgenden, zum Nachlasse von weiland Peter Sinn dem Alten, gewesenen Krämer in Zeiskam, gehörigen, auf Zeiskamer Bann liegenden Immobilien:

1. Einem zweistöckigen Hause in der Untergasse in Zeiskam;
2. 7,54 Centiaren Wies im Briefel;
3. 24,66 Centiaren Wies auf den Farrenwiesen.

Die Erben des genannten Peter Sinn senior, welche gegenwärtige Versteigerung requiriren, sind: 1. Georg Sinn, Bäcker, wohnhaft in Erlenbach, Kantons Langenkandel; 2. Barbara Sinn, Ehefrau von Theobald Mees, Ackerer, in Zeiskam wohnhaft; 3. Margaretha Katharina Sinn, Ehefrau von Abraham Hornberger, Schreiner, in Steinweiler wohnhaft; 4. Katharina Sinn, minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihre Mutter und legale Vormünderin Helena Kieser, ohne Gewerbe, in Zeiskam wohnhaft, Wittib von gedachtem Peter Sinn senior, und durch Philipp Fleischer, Ackerer in Zeiskam, als Nebenvormund.

Germersheim, den 5. April 1840.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Bis Montag, den 27. April 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Behausung des Gottfried Theobald, Handelsmann dahier, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, und zwar:

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des dahier verlebten Ackersmannes Daniel Seim, als:

1. Frau Magdalena geborne Oesterreicher, ohne Gewerbe, wohnhaft in Pirmasens, Wittwe zweiter Ehe des obengedachten Erblassers, handelnd einestheils in eigenem Namen, in Beziehung auf die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und dem Verstorbenen bestanden hat, und anderntheils als Vormünderin über ihre mit diesem Letztern erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder: Gottlieb Seim und Katharina Seim, beide ohne Gewerbe dahier;

2. Helfrich Seim, Taglöhner, in Pirmasens wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, und

3. Der Kinder erster Ehe des genannten Daniel Seim, erzeugt mit weiland Margaretha gebornen Justus daselbst, als:

a) Friedrich Seim, Zimmermann; b) Elisabetha Seim, Ehefrau von Gottfried Schneider, Taglöhner, c) Charlotta Seim, ohne Gewerbe, und d) Magdalena Seim, ohne Gewerbe, sämmtliche volljährig, zu Pirmasens wohnhaft;

Werden die hienach beschriebenen, zu obiger Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, der Abtheilung wegen, an die Meist- und Letztbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Eine in dem ehemals Helly'schen Hause zu Pirmasens am Exerzierplatze sich befindliche Wohnung und Appartinenzien, und

2. 3 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen oder 99 Aren 86 Centiaren Ackerland in 3 Stücken, hiesigen Bannes.

Pirmasens, den 8 April 1840.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 22. April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Deidesheim, wird vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, auf den Grund eines Expertengutachtens und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 11. des vorigen Monats, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus mit Metzgerladen, Kellern, Scheuer, Stallungen, Platz und Hofraum, zu Deidesheim an dem Marktplatze, dem Stadthause gegenüber, stehend, geschätzt 5000 fl.

Das Wohnhaus rührt her aus dem Nachlasse des zu Deidesheim verstorbenen Metzgermeisters Nicolaus Schöffler, und wird versteigert auf Anstehen von:

1. Franziska Schmitt, Gutsbesitzerin, Wittwe des Verstorbenen, handelnd in eigenem Namen, als Erbin für ein Kindstheil in dem Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes, auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Johannes Schöffler, auf der Wanderschaft als Metzger;

2. Nicolaus Schöffler, Metzger, wohnhaft mit obiger Wittwe zu Deidesheim;

3. Thekla Schöffler, Ehefrau von Heinrich Haffner, Schweinemetzger, und Letzterm der Ermächtigung wegen, wohnhaft zusammen zu Mannheim, und

4. Johann Adam Schöffler, Winzer, wohnhaft zu Deidesheim, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund des Johannes Schöffler, dessen Rechte während, die mit jenen seiner Mutter collidiren; der Nicolaus und die Thekla Schöffler Kinder erster Ehe des Verstorbenen, erzeugt mit der verlebten Apollonia Schmitt.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen Notär-Theilungs-Commissär einzusehen.

Deidesheim, den 2. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation)

Donnerstag, 23. l. Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Berg im Wirthshause von Adjunkt Mayer; auf Ansuchen von: Margaretha Fried, ohne Gewerbe, Wittib von dem zu Berg verlebten Ackersmanne Marx Scherrer, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit diesem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, noch minderjährigen Tochter Margaretha Scherrer; von Johannes Scherrer, Ackersmann, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Magdalena Scherrer, Ehefrau von Johannes Riehm, Tagner; Regina Scherrer, Ehefrau von Anton Rödel, Stricker, und Franziska Scherrer, Ehefrau von Johannes Rödel, Weber, so wie von diesen Ehemännern selbst, der ehelichen Ermächtigung ihrer Eheweiber wegen, sämmtliche in Berg wohnend; wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 24. vorigen Monats, gehörig registrirt, durch unterzeichneten, zu Kandel säßhaften, laut obigem Urtheil hiezu delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Berg in der Reisiggasse, neben Anton und Jacob Brunner, gelegenen Wohnhause und Zubehörde, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, am 4. April 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Samstag, 25 laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Scheibenhardt in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Böhles; auf Anstehen von: Margaretha Steinle, ohne Gewerbe, Wittib von dem in Scheibenhardt verlebten Tagner Johann Georg Herrmann, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden Kindern, namens: Joseph, Regina und Anton Herrmann; von Jacob Walther, Tagner, handelnd als Beivormund dieser Mündeln; Katharina Herrmann, Ehefrau von Georg Mebel, Korbmacher, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; Franz Joseph Kiefer, Pedell, und Georg Peter Lochert, Tagner, diese Beide, Ersterer handelnd als Vor-, Letzterer als Nebenvormund über Eva, Johannes, Johann Leonhard und Andreas Herrmann, minderjährig gewerblose Kinder vom genannt verlebten Herrmann, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Münch; wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 25. v. M., gehörig registrirt, durch unterzeichneten, dazu delegirten, zu Kandel säßhaften Notär, zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

1. von einem zu Scheibenhardt in der Sandgrube oder auf der Haard gelegenen Wohnhaus und Zubehörden, neben Jacob Guckert und Gemeindeweg, und

2. von 6 Aren Acker auf der Haard, Scheibenhardter Bann.

Die Bedingungen können täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, am 4. April 1840.

Weigel, Notär.

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Jacob Kundel in Einselthum;

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des zu Einselthum verlebten Simon Nerber des Dritten, als:

1. Margaretha geborne Gottschall, gewesene Wittwe von Simon Nerber dem Dritten, dermalige Ehefrau von Philipp Heinrich Saß, Gutsbesitzer, wohnhaft in Offstein;

2. Christian Nerber, Ackersmann, wohnhaft in Einselthum;

3. Jacob Weller, Ackersmann in Einselthum, handelnd nicht nur in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Nerber bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vater und Hauptvormund über die mit derselben erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: a) Christian, b) David, und c) Philipp Weller, sodann die volljährigen Kinder der Jacob Weller'schen Eheleute, nämlich:

4. Jacob, 5. Simon, 6. Maria, 7. Barbara Weller, alle vier Ackersleute, wohnhaft in Einselthum, und 8. Elisabetha Weller, in Diensten zu Gauersheim;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Notär in Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 18 Mai 1837 hiezu committirt;

Zur Licitation nachbeschriebenen, laut Experteuberichts des unterzeichneten Notärs vom gestrigen Tage für untheilbar erklärten Wohnhauses nebst Zubehörden, der Erbestheilung wegen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, welche in dem relatirten Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Hauptstraße zu Einselthum gelegen, einseits das Rathhaus, anderseits Balthasar Bayer, taxirt 2500 fl.

Kirchheimbolanden, den 4. April 1840.

Adolay, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Kirchengüterversteigerung.)

Freitag, den 24. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Ansuchen des Presbyteriums der protestantischen Kirche in Birkweiler;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, gedachter Kirche angehörigen Immobilien, geschritten werden:

1. 15 Aren 2 Lauben Weinberg im Kastanienbusch, Birkweiler Bannes, neben Gottfried Graßmück und Konrad Wolff.
2. 9 Aren (1¼ Viertel) Acker auf der obern Heide, Arzheimer Bannes, neben Johann Frietz und Conrad Alt.

Landau, den 4. April 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 24 April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 18. März 1840, und auf Ansuchen von: 1. Margaretha Becker, ohne Gewerbe in Birkweiler, Wittwe des allda verlebten Steinhauers Peter Flarmayer, theils in eigenem Namen, theils als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten Kinder: Anna Maria und Elisabetha Flarmayer; 2. Jacob Ambros, Bürgermeister in Eußerthal, Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. Anton Flarmayer, Steinhauer in Birkweiler, großjähriger Sohn des gedachten Peter Flarmayer und dessen Wittwe;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse des gemeldten Erblassers Peter Flarmayer, und dessen nach ihm verstorbenen Kinder: Katharina und Philippina Flarmayer, gehörigen Immobilien, geschritten werden;

1. Die Hälfte eines Wohnhauses, mit Hausplatz, Hof und Zubehörden, zu Birkweiler an der Hauptstraße gelegen.
2. 5 Aren 77 Centiaren Wingert in 2 Parzellen, Birkweiler Bannes.
3. 6 Aren 11 Centiaren Baumstück, nämlichen Bannes.
4. 6 Aren Acker, Ranschbacher Bannes.

Landau, den 6. April 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den 3 Königen;

In Vollziehung zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Bezirksgerichtes Landau, vom 11. Jänner 1838 und 28. Jänner 1840, und auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Maria Elisabetha Vogelgesang, gewesene Wittwe von Johann Philipp Adrian: 1. Jacob Adrian, Häfner in Bergzabern; 2. Georg Michael Adrian, Soldat bei der Fremden-Legion in Bougie; 3. Friedrich Heinrich Stab, Sergeant im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau garnisonirend, als Vormund seiner

mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Rosina Adrian, erzeugten minderjährigen Kindes Wilhelm Stab, und 4. Andreas Bauer, Häfner in Landau, Beivormund dieses Minorennen;

Wird durch den Königl. Notär Keller zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der gemeldten Erblasserin gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und Zugehörungen, zu Landau in der Kirchgasse gelegen.

Landau, den 6. April 1840.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. April 1840.

Niederkirchen bei Deidesheim, im Kantone Dürkheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Beförderung des Schulgehülfen Moßbacher dahier ist die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Lusttragende, im Seminar gebildete Schuladspiranten haben sich innerhalb 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Niederkirchen, den 22. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fluck.

---

pr. den 6. April 1840.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 22. April 1840, des Morgens um 8 Uhr präzis anfangend, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachbezeichnete Hölzer aus dem Hinterwaldschlag, Distrikt Backofel de 18½ versteigert, als:

a) 433 kieferne Bau- und Nutzholzstämme, von 28 bis 42 Fuß lang, 1., 2. und 3. Klasse,
b) 60 Klafter kiefern Scheitholz, 4½ Fuß lang,
c) 5 " eichen Wingertsstiefelholz, 4½ Fuß lang,
d) 87 Klafter Stock- und Prügelholz,
e) 1375 buchene Wellen mit starken Prügeln,
f) 50 kieferne Stangen, geeignet für Kelter- und Gerüststangen.

Sämmtliche Hölzer sind gut abzufahren, indem ein neuer Weg angelegt wurde.

Edesheim, den 3. April 1840

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 7. April 1840.

Roschbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, vor dem dasigen Bürgermeister werden nachstehende Hölzer versteigert:

110 kieferne Baustämme 1. Qualität, aus dem Schlage Silzgrunderkopf, südlicher Abhang, ferner
6 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
1000 kieferne Wellen.

Roschbach, den 4. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

---

pr. den 7. April 1840.

Battenberg. (Lohrindenversteigerung.) Den 18. d. M., Morgens 10 Uhr, in Dürkheim a. H. im Gasthause zu den vier Jahrszeiten, werden vor dem Bürgermeister der Gemeinde Battenberg die Lohrinden von circa 29 Tagwerken in ihrem Gemeindewalde Heidenfeld, Schlag Grummeck, deren Ergebniß ohngefähr 400 und mehr schwere Gebund seyn werden, öffentlich versteigert.

Battenberg, den 5. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ringe.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. April 1840.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Mahlmühle.)

Am Dienstag, den 5. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, soll zu Gemünden, im Kreise Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, die dem Friedrich Gerhard daselbst gehörige Mahlmühle, bestehend aus drei oberschlägigen Mahlgängen, den nöthigen Oeconomiegebäuden und einem Garten, alles in gutem Zustande befindlich, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen ausgedehnte Zahlungstermine ausgesetzt werden.

Die Lage der Mühle in einem angenehmen Thale, mitten in dem gewerbreichen Flecken Gemünden und in der Nähe mehrerer großen Ortschaften, worunter die Kreisstadt Simmern mit einem wöchentlichen Fruchtmarkte, gewährt einen angenehmen Aufenthalt, hinreichende Beschäftigung zu einem unausgesetzten Betrieb, der wegen ihrer besondern Einrichtung weder durch große Kälte noch Trockenheit unterbrochen werden kann, sowie einen sichern und bequemen Absatz. Auch ließe sich, da in der Nähe keine ähnliche Ustinen bestehen, das Ganze vortheilhaft zu einer Papiermühle einrichten.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der unterzeichnete Notär.

Kirchberg, den 10. März 1840.

Aubertin.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 45. Speyer, den 13. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. April 1840.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. März 1840 wurden aus einem Hause zu Rodenbach, Kantons Göllheim, nachfolgende Effecten, als:

1. 5 Mannshemden, mit den Buchstaben H. B. roth gezeichnet, das Eine davon am Kragen mit zwei Stückchen geflickt, und
2. 9 Weibshemden, worunter mehrere auf der einen Seite des Brustschlitzes mit K. B. und auf der andern mit B. H. roth gezeichnet sind,

entwendet.

Etwaige Spuren zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes wollen entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten angezeigt werden.

Kaiserslautern, den 6. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 6. April 1840.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier der Bleicherlohn für etwa 4000 Meter hänfene Leinwand an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Frankenthal, den 4. April 1840.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt.

Wahle.

---

pr. den 28. März 1840.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 21. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, werden auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor dem Königl. Landcommissariate, nachbeschriebene, im Orte und Banne Lindenberg gelegene Staats-Realitäten, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Das Aerarial-Forsthaus, im Orte Lindenberg gelegen, nebst Hof, Stallung und Schoppen.
2. Die Aerarial-Forstwiese, gelegen beim Orte Lindenberg am sogenannten Neuthal, 1 Tagwerk 69 Dezimalen enthaltend.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die Taxations-Protokolle nebst Plan können täglich auf dem Büreau des unterfertigten Rentamts eingesehen werden.

Neustadt, den 20. März 1840.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 10. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Stroh, Ackersmann, zu Kirrweiler wohnend, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Neufahen, Königl. Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 8. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

D. a.

Boy, Actuar.

---

pr. den 10. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Rubeck, Hufschmied von Rubenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 3. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 10. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Veronika Sattler, Schlossers-Wittwe von Zweibrücken, ist gesonnen, mit ihrer Tochter nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 7. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 9. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. Juli laufenden Jahres, Mittags um 1 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause, auf Anstehen von: 1. Philipp Heinrich Krämer; 2. Adolph Krämer, und 3. Philipp Krämer, associrte Handelsleute, in St. Ingbert wohnhaft, welche Domizil bei ihrem aufgestellten Sachwalter, Herrn Anwalt Friedrich Justus Willich in Frankenthal, wählen, wird der zu Haßloch, in der Pfalz, residirende Königl. Bayer. Notär Hitschler, gemäß des am 3. dieses Monats gefertigten registrirten Güteraufnahms-Protokolls gegen den Hypothekar-Schuldner der betreibenden Gläubiger, Namens: Philipp Heinrich Häge, Gutsbesitzer, in Haßloch wohnhaft, die nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen, im Banne und der Gemeinde Haßloch gelegenen Immobilien, in Vollziehung eines am 18. März letzthin durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen einregistrirten Urtheils, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. № 1818. 25 Aren 3 Centiaren oder 106 Ruthen Acker im Grasweg, neben Nicolaus Breitwieser und Georg Adam Leibrock, angesetzt zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 1621. 5 Aren 23 Centiaren 23 Ruthen Acker, neben Michael Handrich und Georg Schuster, dem Alten, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
3. Section A. № 131. 18 Aren 42 Centiaren 78 Ruthen Acker, neben Katharina Schmitt, ledig, und Schullehrer Eyer, angesetzt zu sechszig Gulden 60 —
4. Section A. № 206. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Acker im Sandweg, neben Martin Zivelius und Konrad Diehl, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section G. № 90. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Haßloch an der Langgasse, neben Peter Höring und Jacob Klauß, angesetzt zu siebenhundert Gulden 700 —
6. Section B. № 471. 11 Aren 46 Ruthen Acker in der Schachtel, neben Philipp Scherdtel und Jacob Benz, angesetzt zu sechszig Gulden 60 —
7. Section A. № 2021. 13 Aren 56 Ruthen Acker, neben Rudolph Krebs und Philipp Peter Wältner, zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
8. Section B. № 1775. 23 Aren 85 Centiaren 101 Ruthen Acker, neben Johannes Diehl und Philipp Gottlieb Hege Erben, zu vierzig Gulden 40 —
9. Section B. № 461. 11 Aren 26 Centiaren 48 Ruthen Acker, neben Jacob Benz und Jacob Neu, zu zwanzig Gulden 20 —
10. Section A. № 1398. 17 Aren 48 Centiaren 74 Ruthen Acker im Deidesheimer Weg, neben Adam Lindenschmitt und Johann Philipp Hege, zu siebenzig Gulden angesetzt 70 —
11. Section D. № 3. 18 Aren 19 Centiaren 78 Ruthen Acker am Viehweg, neben Jost Stuhlfauth und Wendel Handrich, angesetzt zu hundert Gulden 100 —
12. Section F. № 263. 18 Aren 75 Ruthen Wiese im Brug, neben Johann Schmitt und Georg Adam Diehl, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
13. Section A. № 1038 12 Aren 75 Centiaren 54 Ruthen Acker, neben Adam Lindenschmitt und Adam Hege, zu vierzig Gulden angesetzt 40 —
14. Section C. № 92. 65 Aren 48 Centiaren 267 Ruthen Wiese auf den Niederwiesen, neben Gottlieb Büßel und Georg Haß, angesetzt zu hundert Gulden 100 —
15. Section A. № 1448 und 1449. 11 Aren 34 Centiaren 34 Ruthen Acker im Leisböhl, neben Jost Strubel beiderseits, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —
16. Section A. № 304. 12 Aren 50 Centiaren, 53 Ruthen Acker, neben Peter Höring und Georg Mischon, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
17. Section A. № 1169. Ebensoviel dito

im Oberfeld, neben Philipp Peter Ballein und Friedrich Wilhelm Füßer, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

18. Section A. № 1494. 25 Aren 21 Centiaren 108 Ruthen Acker, neben Philipp Hene dem Zweiten und Jacob Feldmann, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

19. Section A. № 1688. 2 Aren 88 Centiaren 12 Ruthen Acker im Klettenböhl, neben Jacob Moser und Paul Reithers Erben, angesetzt zu zwölf Gulden 12 —

20. Section B. № 29. 5 Aren 67 Centiaren 24 Ruthen Acker am Meckenheimerweg, neben Christoph Scheurer und Carl Schumann, zu fünfzig Gulden angesetzt 50 —

21. Section B. № 768. 11 Aren 10 Centiaren 47 Ruthen Acker, neben Jacob Wältner und Johannes Reimer, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

22. Section B. № 1149. 13 Aren 70 Centiaren 58 Ruthen Acker, neben Johannes Rothaug und Philipp Peter Rothaug, angesetzt zu sechzig Gulden 60 —

23. Section B. № 2279. 23 Aren 85 Centiaren 101 Ruthen Acker in den langen Kissen, neben Johannes Haß und Nicolaus Wilhelm, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

24. Section B. № 2552. 12 Aren 52 Ruthen Acker neben Adam Kaufmann und Anna Maria Weinert, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

25. Section B. № 3199. 12 Aren 75 Centiaren 54 Ruthen Acker, neben Johannes Löwer und Johannes Strubel, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

26. Section E. № 56. 7 Aren 56 Centiaren 32 Ruthen Wiese auf den Niederwiesen, neben Johannes Renner und Jacob Schmitt, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

27. Section E. № 145. 14 Aren 88 Centiaren 68 Ruthen Acker im alten Neustadterweg, neben Philipp Peter Rothaug und Andreas Weinert, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

28. Section D. № 561. 13 Aren 70 Centiaren 58 Ruthen Acker, neben Peter Scholl und Margaretha Wilhelm, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

29. Section E. № 681. 14 Aren 60 Centiaren 60 Ruthen Acker, neben Friedrich Löchner und Georg Langfinger, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

30. Section E. № 144. 13 Aren 55 Ruthen Acker im Neustadterweg, neben Andreas Weinert und dem Schuldner, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

31. Section F. № 398. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Wiese im Brug, neben Jacob Grün und Gottlieb Zapp, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

32. Section B. № 281. Ohngefähr sechs Aren 1 Viertel Acker am Pfaffenbrunnen, neben Jacob Füßer und Ludwig Himmighöfer, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

33. Section B. № 1686. 17 Aren 71 Centiaren 75 Ruthen Acker, neben Georg Jacob Völkel und Jacob Becker, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

34. Section F. № 335. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Wald im Brug, neben Philipp Peter Diehl und Georg Christoph Himmighöfer, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

35. Section F. № 372. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Wiese auf die Bach, neben Andreas Weinert und Johann Philipp Rothaug, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

36. Section A. № 2440. 16 Aren 6 Centiaren 68 Ruthen Acker, neben Johannes Schuster dem Jungen, und Anna Maria Versche, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

37. Section A. № 662. 11 Aren 34 Centiaren 48 Ruthen Acker an der Leimengrube, neben Philipp Peter Weltner und Valentin Kaufmann, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

38. Section A. № 2240. 18 Aren 42 Centiaren 78 Ruthen Acker, neben Philipp Kaufmann und Jacob Leibrock, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

39. Section B. № 995. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Acker, neben Adam Hene und Friedrich Löchner, zu fünfzig Gulden angesetzt 50 —

40. Section B. № 2842. 21 Aren 89 Ruthen Acker, neben Philipp Peter Weltner und Ludwig Versche, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

41. Section E. № 790. 15 Aren 10 Centiaren 65 Ruthen Ackerland, neben Johannes Rothaug und Georg Reichert, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —

42. Section F. № 517. 18 Aren 42 Centiaren 78 Ruthen Wiese im Brug, neben Johann Philipp Rothaug und Johannes Stuhlfauth, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

43. Section F. № 86. Siebzehn Aren 71 Centiaren 75 Ruthen Wiese allda, neben Konrad Kiefer und Wendel Kaufmann, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 fl.

Total der Ansatzpreise, welche bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen sollen: zweitausend sechshundert sieben und vierzig Gulden — 2647 fl.

Behufs dieser Versteigerung wurden durch den betreibenden Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften, so wie der Schuldner solche besessen hat, mit allen darauf lastenden Rechten, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Beihülfe des betreibenden Theils in denselben einsetzen zu lassen.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein, zwei und drei und vierzig, mit Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals und vom Tage der Versteigerung an, in guten groben Silbersorten auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

4. Die Steuern und alle übrigen Abgaben, sowohl laufende als rückständige, haben die betreffenden Steigerer zu übernehmen.

5. Die Kosten der Versteigerung, nämlich der executorischen Abschrift, der Steigbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises zu übernehmen und bei Zustellung ihrer Steigbriefe zu bezahlen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten solidaren Bürgen stellen, widrigenfalls das betreffende Gut neuerdings ausgeboten werden darf.

7. Den Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle in hiesiger Gemeinde und nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller fernern für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, wenn diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.

8. Auftragserklärungen werden bis zum Schlusse der Versteigerung vorbehalten und angenommen.

Außerdem haben sich die Steigerer nach den im Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Vorschriften zu richten.

Auf welche Titer hin der Schuldner Häge obige Liegenschaften besitzt oder ob dieselben mit Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle übrigen Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den 4. Mai laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Haßloch, den 7. April 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 8. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 24. April 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Goddelhausen, Kantons Cusel, in untenbeschriebenem Hause, werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, auf Ansuchen: 1. des Philipp Wirth, Schreiner, in Goddelhausen wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Decker erzeugten minderjährigen Kinder: Philipp Wirth und Jacob Wirth, und 2. des Adam Decker, Ackerer, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wiesengarten und sonstigen Zubehörden, zu Goddelhausen auf einer Grundfläche von 15 Aren 90 Centiaren gelegen.
2. 1 Are 20 Centiaren Garten, Bann von Goddelhausen, auf dem Pferch.

Die Bedingungen dieser Versteigerung vorbeschriebener mütterlicher Erbgüter der obigen Minderjährigen können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 5. April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 7. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 27. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Adler;

Auf Ansuchen der nachbenannten Kinder und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Adam Hoffmann und Sophia Neher, als:

1. Der Kinder des verlebten Johann Hoffmann, im Leben Packmeister zu Saarbrücken, gezeugt mit seiner ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Katharina Mettel, als:

a) Sophia Hoffmann, b) Katharina Hoffmann, beide ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Saarbrücken wohnhaft, c) Johann Hoffmann, Packmeister, allda wohnhaft, d) Friedrich Mertel, Buchbinder, daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Haupt-

vormund der zwei noch minderjährigen Kinder erster Ehe, nämlich: α) Maria und β) Philipp Hoffmann, c) Daniel Mettel, Sattler, in Saarbrücken wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund des Kindes zweiter Ehe des genannten Johann Hoffmann, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Maria Elisabetha Gutjahr, Namens: Carolina Hoffmann;

2. Wilhelm Hoffmann, Feldschütz, in Zweibrücken wohnhaft;

3. Elisabetha Hoffmann, Ehefrau des Carl Feinthel, Kantonsbote, beide in Zweibrücken wohnhaft, und Letzterer selbst;

4. Magdalena Hoffmann, Ehefrau des Philipp Profit, Wollweber, beide in Zweibrücken wohnhaft, und des Letztern selbst;

5. Philippina Hoffmann, Ehefrau des Nicolaus Schworm, Kantonsbote, beide in Zweibrücken wohnhaft, Letztern selbst;

6. Genannter Wilhelm Hoffmann auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Georg Hoffmann und Susanna Portscheller, Namens: Georg Hoffmann und Nicolaus Hoffmann;

7. Sophia Hoffmann, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Saargemünd wohnhaft;

Gemäß registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 27. März 1840, werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, Zweibrücker Banns, welche zum Nachlasse der obgenannten verlebten Eheleute Adam Hoffmann und Sophia Neher gehören, versteigert, als:

1. 70 Aren 21 Centiaren Acker in der Bohnbach aufm Eutersberg.
2. 26 Aren 99 Centiaren Acker allda.

Zweibrücken, den 6. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 9. April 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. April 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 17. März 1840, und auf Anstehen der Kinder und Enkel der in Herrheim verlebten Eheleute Georg Heider, gewesenen Tagners, und Maria Eva Weiler: 1. Johann Adam Heider, Tagner; 2. Valentin Heider, Lumpensammler, theils in eigenem Namen, theils als Vormund über den minderjährigen Michael Heider; 3. Michael Mühl, Tagner, Beivormund dieses Minderjährigen; 4. Katharina Heider, Dienstmagd; 5. Katharina Schreck, ohne Gewerbe, Wittwe von Peter Heider, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit diesem in dritter Ehe erzeugten Tochter Anna Maria Heider, und 6. des obgenannten Johann Adam Heider, Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Herrheim wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der gemeldten Erblasser gehöriger Immobilien, geschritten werden:

a) Ein Wohnhaus, mit Hof, Stall, Garten und Zubehörden, zu Herrheim in der Habertsgasse gelegen.
b) 27 Aren Acker in 4 Parzellen, Herrheimer Bannes.

Landau, den 7. April 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 9. April 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 24. März 1840, und auf Anstehen der Kinder und Erben der in Herrheim verlebten Eheleute Sebastian Trauth, gewesener Tagner, und Apollonia Theobald: 1. Johannes Trauth, Dienstknecht in Germersheim; 2. Michael Theobald, Leinenweber in Herrheim, als Curator über die abwesende Elisabetha Trauth; 3. Stephan Trauth, Tagner in Herrheim, als Vormund über die minderjährigen Stephan und Joseph Trauth, und 4. des obigen Michael Theobald, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der gemeldten Erblasser gehöriger Immobilien, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Hof, Garten und Zugehör, zu Herrheim in der Bauersgasse gelegen.
2. 6 Aren Wiese, Herrheimer Bannes.

Landau, den 8. April 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 9. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Eschbach;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. März jüngst, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Eschbach verlebten Georg Dausch des Alten, nämlich:

1. Magdalena Dausch, Ehefrau von Michael Schmitzer, Feldschütz; 2. Nicolaus Dausch, Musikant; 3. Michael Dausch, Ackersmann; 4. Peter Dausch, Musikant; 5. Maria Anna Krauß, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Georg Dausch, theils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, theils als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihm erzeugten Toch-

ter Katharina Dausch; 6. Georg Dausch dem Dritten, Ackersmann, als Beivormund dieser Minorennen; sämmtliche in Eschbach wohnhaft; 7. Herrn Franz Paraquin, Königl. Notär zu Landau, daselbst wohnhaft, durch allegirten Rathskammerbeschluß ernannt, um den abwesenden Johann Adam Dausch, früher Musikant in Eschbach, zu vertreten;

Wird Georg Keller, Königl. Notär zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirend, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse des Erblassers und der Wittwe gehörigen Immöbels, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, gelegen zu Eschbach in der Dorfgasse, einseits Nicolaus Schmitzer, anderseits Wendel Eichenlaub.

Landau, den 8. April 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 9. April 1840.

(Licitation.)

Montag den 27ten April 1840, Nachmittags 3 Uhr zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, werden nachbezeichnete zu den Verlassenschaftsmassen der in Dudenhofen verlebten Eheleute Nicolaus Nord, gewesener Ackersmann und Musikant und Gertraude geborne Massenbeyer, gehörigen im Banne von Dudenhofen gelegene Immobilien vor dem zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten März 1839 der Untheilbarkeit wegen, freiwillig auf Eigenthum versteigert, als:

107 Aren 53 Centiaren Acker in 6 Parzellen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Katharina Nord, Ehefrau von Andreas Scharfenberger, Leinenweber, 2. Gertraude Nord, 3. Maria Eva Nord, 4. Franziska Nord, 5 Anna Maria Nord, letztere vier ohne Gewerbe, 6 Philipp Nord, Maurer, 7. Susanna Nord und 8 Adam Nord, beide letztere minderjährig und ohne Gewerbe, welche die Ackersleute Jacob Kripp zum Vormunde und Lucas Massenbeyer, zum Beivormunde haben; alle in Dudenhofen wohnhaft.

Speyer den 9ten April 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10 April 1840.

(Licitation.)

Bis Montag, den 4. Mai 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Behausung des Handelsmannes Gottfried Theobald daselbst, und zwar zur Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 4. Januar und 12. Februar 1840, gehörig registrirt, werden die hienach beschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse von weiland Daniel Friedewald, gewesener Schneider zu Pirmasens und dessen früher verlebten ersten Ehefrau Friederika Kugler daselbst, so wie zu den Gütergemeinschaften gehören, welche zwischen diesen beiden, respective zwischen Friedewald und dessen zweiter Ehefrau Rosina Frank zu Pirmasens bestanden haben, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Meist- und Letztbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Gemarkung von Pirmasens:

1. Ein einstöckiges, zu Pirmasens an der Mauer gelegenes Wohnhaus und Zugehörungen, und
2. 1 Morgen 3 Viertel oder 45,71 Centiaren Ackerland, Pirmasenser Bann, in 4 Stücken und verschiedenen Distrikten.

Die Interessenten, auf deren Anstehen zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

a) Frau Rosina Frank, Wittwe zweiter Ehe des genannten Daniel Friedewald, ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft, einestheils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und diesem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, und anderntheils als legale Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minorennen Tochter Louisa Friedewald, ohne Gewerbe daselbst;

b) Heinrich Dürr, Drehorgelspieler, wohnhaft in Pirmasens, als Nebenvormund dieser Minorennen;

c) Friedrich Hornberger, Musikus, und

d) Adam Friedewald, Leinenweber, beide daselbst wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Nebenvormund über den minorennen Heinrich Friedewald, ohne Gewerbe, von da, Sohn erster Ehe des Daniel Friedewald, erzeugt mit weiland Friederika Kugler obgedacht.

Pirmasens, den 8. April 1840.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 10. April 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. April 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Georg Braun III., werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, in Annweiler wohnenden Königl. Notaire Wilhelm Köster, auf Anstehen von: 1. Christian Manderschied, Ackersmann und Mühlwerker, in Dernbach wohnend, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Schmitt bestandenen Gütergemeinschaft handelnd und als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Joseph Manderschied, welcher den nachgenannten Johannes Eder zum Nebenvormunde hat; 2. Christian Manderschied, Mühlarzt, in Hockenheim im Badischen wohnhaft; 3. Anna Maria Manderschied, Ehefrau von Johannes Eder, Ackersmann, in Dernbach wohnend, und Letzterm selbst, und

4. Maria Elisabetha Manderschied, Ehefrau von Jacob Schmitt, Ackersmann, in Gräfenhausen wohnhaft, und diesem selbst; die drei zuletzt genannten großjährige Kinder der Christian Manderschied'schen Eheleute, nachverzeichnete, auf Dernbacher Bann gelegene Güterstücke der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

198 Aren 40 Centiaren Ackerland in 12 Parzellen.

Annweiler, den 8. April 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 8. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Da die in der Intelligenzblatt-Beilage № 31 vom 11. März 1840, auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Reinheim verlebten Ackersmannes Johann Ochs, angezeigte, und am 25. März 1840 statt haben sollende Versteigerung von Haus und Güter eingetretener Hindernisse halber nicht statt gefunden, so wird mithin auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des genannten Johann Ochs diese Versteigerung Montag, den 27. d. M., des Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch zu Reinheim statt finden.

Die Beschreibung der Immobilien sind dieselbe, wie sie in obbezeichnetem Intelligenzblatte angegeben.

Blieskastel, den 6. April 1840.

Longuet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. April 1840.

Weilerbach. (Reparation der katholischen Kirche.) Donnerstag, den 14. nächstkommenden Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei Weilerbach die Reparation der katholischen Kirche daselbst, bestehend in Maurer- und Glaserarbeit, zusammen veranschlagt zu 257 fl. 33 kr., öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Weilerbach, den 4. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 10. April 1840.

Herschberg. (Reparatur der protestantischen Kirche.) Samstags, den 25. April d. J., des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in Herschberg die Reparaturen der protestantischen Kirche daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenberechnung, à 500 fl., können zu jeder Zeit auf dem unterzeichneten Amte zur Einsicht genommen werden.

Herschberg, den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 10. April 1840.

Erfweiler. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstag, den 21. dieses, des Mittags 1 Uhr, werden in Erfweiler nachverzeichnete Gemeinde-Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung in Ausführung begeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung einer Rinne an der Ortsstraße, veranschlagt zu	117	45
2. Reparaturen am Schulhause allda, veranschlagt zu	89	22
3. Fertigung von Subsellien in den Schulsaal, veranschlagt zu	68	36

Die respectiven Kostenanschläge liegen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Erfweiler, den 2. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Naab.

---

pr. den 9. April 1840.

Neupfotz. (Herstellung einer Brücke.) Freitag, den 24. April nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Herstellung einer hölzernen Brücke über den Otterbach oberhalb Neupfotz, im Wege der Minderversteigerung vergeben.

Von dem Kostenanschlag, der sich auf 432 fl. 38 kr. beläuft, kann täglich dahier Einsicht genommen werden.

Neupfotz, den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 10. April 1840.

Merzalben. (Herstellung der Ortsstraße.) Kommenden 6. Mai 1840, des Morgens 10 Uhr, in Merzalben, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte zur Versteigerung der Herstellung einer Strecke Ortsstraße, bestehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, und veranschlagt zu 209 fl. 36 kr., wenigstnehmend geschritten werden, wozu die Steigerungsliebhaber somit eingladet

Merzalben, den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Germann.

---

pr. den 9. April 1840.

Wörth a. Rh. (Holzversteigerung.) Montag, den 27. April 1840, Vormittags 9 Uhr, werden bei guter Witterung im Gemeindewalde von Wörth, Schlag Haidel, bei ungünstigem Wetter aber in Wörth, folgende Hölzer in öffentlicher Versteigerung abgegeben werden:

21 weidene Nutzholzstämme zu Holzschuhen,
67 Klafter gemischtes Scheitholz,
2750 Stück gemischte Wellen.

Wörth, den 4. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

pr. den 10. April 1840.

Dürkheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Dienstags, den 28. April 1840, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird das Bürgermeisteramt Dürkheim nachbezeichnete, der Stadt angehörige Hölzer im Limburg-Dürkheimer Walde, auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Alteglashütte.
Schlag Engelsberg XIII.

2 kieferne Blöche 2. Klasse,
17 " " 3. "
32 " " 4. "
3 eichene Werkholzstämme 4. Klasse,
3½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " Prügel,
½ " birken geschnitten,
500 kieferne Wellen.

Revier Jägerthal.
Schlag Stütterberg № 17.

3 kieferne Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
16 " Sägblöche 2. Klasse,
90 " " 3. "
27 " " 4. "
¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Stütterberg № 18.

22 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
4 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
9 " Blöche 2. Klasse,
67 " " 3. "
37 " " 4. "
775 " Wellen.

Schlag Bechereskopf № 16.

7 kieferne Baustämme 3. Klasse,
171 " " 4. "
100 " Sparren,
1 eichener Sägbloch 4. Klasse,
23 kieferne " 3. "
144 " " 4. "
100 Baumpfähle,
55 Klafter kiefern Stockholz,
3300 kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 27.

1 Klafter kieferne Prügel,
2250 kieferne Wellen.

Jeder hier unbekannte Steigerer hat entweder einen gekannten Bürgen zu stellen, oder sich mit einem Zahlfähigkeits-Zeugnisse zu versehen.

Dürkheim, den 6. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, 1. Adjunkt.

---

pr. den 6 April 1840.

Dackenheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstags, den 22. April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird in dem Gemeindehause dahier die Anzahl von circa 400 dicken Gebunden Lohrinden, bester Qualität, aus dem Schlage Morgelthal des Gemeindewaldes von Dackenheim, öffentlich meistbietend versteigert.

Dackenheim, den 2. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Karr.

---

pr. den 9. April 1840.

Kirchheim a. E. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 22. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, werden in Kirchheim an der Eck ohngefähr 1000 starke Gebund Lohrinden aus dem Kirchheimer Heidenfelder Walde zur Versteigerung gebracht.

Kirchheim a. E., den 6. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 9. April 1840.

Imsweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 18. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, in loco, werden die Lohrinden in dem Gemeindewalde, Schlag Eschwald, en bloc öffentlich versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Imsweiler, den 6. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Limbacher.

---

pr. den 10. April 1840.

Erfweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 21. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, ohngefähr 500—600 Gebund eichene Stammlohrinden versteigert, was hiemit den Steigerungsliebhabern zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Erfweiler, den 2. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Raab.

---

pr. den 10. April 1840.

1te Bekanntmachung.

Nünschweiler. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Die am 18. März laufenden Jahres abgehaltene Versteigerung über die Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Nünschweiler auf die Dauer von 6 oder 9 Jahren hat die Genehmigung Königl. Landcommissariats Pirmasens nicht erhalten, weshalb die abermalige Verpachtung der fraglichen Jagd Mittwoch, den 6. Mai 1840, Nachmittags 1 Uhr, hierorts vorgenommen wird.

Höheischweiler, den 6. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bißbort.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 46. Speyer, den 15. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. April 1840.

(Steckbrief.)

Eva Wagner, 17 Jahre alt, gebürtig von Kriegsfeld, zuletzt Dienstmagd bei Franz Emig zu Imsbach, hat sich der Entwendung nachbezeichneter Gegenstände zum Nachtheile ihres Dienstherrn höchst verdächtig gemacht, und sich am 1. April abhin heimlicher Weise aus ihrem Dienste entfernt und auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1. zwei blaugestreifte baumwollene Weibsröcke;
2. ein Paar wollene Strümpfe;
3. ein Paar wollene Stauchen;
4. ein Paar Schuhe;
5. drei Gulden an Geld, bestehend in zwei Dreibatzen-, zwei Zehnkreuzerstücken und das Uebrige in Sechsern.

Indem man Vorstehendes veröffentlicht, ersucht man die Königl. Polizeibehörden und fordert die Königl. Gendarmerie auf, auf die genannte Eva Wagner Späh zu halten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei ihr sich vorfindenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 9. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 11. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 7. laufenden Monats wurde zum Nachtheile des Kaufmannes Johannes Krauß von Frankenthal, aus dessen Wohnzimmer eine goldene Repertiruhr entwendet. Dieselbe, von alter Façon, dick, mehr rund als flach, hat ein glattes Gehäuß, am Rande neben gerippt, weißes porzellanenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, in welchem sich an der gewöhnlichen Stelle das Aufziehloch befindet.

Im Innern des Gehäußes ist die Zahl 7086 eingravirt; am Bügel ist ein kleines Riegelchen angebracht, welches zurückgeschoben werden muß, um das Werk, welches auf eine Feder schlägt, repetiren zu lassen.

An dem Bügel befindet sich ein schwarzes Mohrband, etwa eine Viertels-Elle lang, angeschlüpft, in welchem an gelbem Springringe ein goldener Schlüssel hängt.

Unter Verwarnung vor dem Ankaufe ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Ermittelung der entwendeten Uhr und Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, sogleich bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder hierorts anzuzeigen.

Frankenthal, den 9 April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 11. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 11. März dieses Jahres wurde aus dem Gasthause zum Ochsen in Speyer, zum Nachtheile des Andreas Heinrich Vollmer aus Germersheim, durch ein bis jetzt unbekanntes Individuum ein Pistol entwendet.

Dieses Pistol, welches rechts pistonirt und dessen Lauf und Hahn stark von Rost angefressen ist, mißt in seiner ganzen Länge 20 Centimeter, wovon 13 auf den eisernen Lauf kommen, dieser ist achtkantig und hat keinen Ladstock.

Auf der linken Seite des Laufs, dem Hahnen gegenüber, ist das Zeichen $\frac{E}{L\ G.}$ eingravirt und an dessen beiden Seiten an der Schwanzschraube befinden sich eingravirte Verzierungen; der Schaft ist von Nußbaumholz und der mittlere Theil desselben gerippt.

Auf der rechten Seite des Griffs, in dessen gerippten Theile, ist entweder der Buchstabe V oder H ziemlich tief eingegraben.

Der Durchmesser des Laufs beträgt 18, und jener der Mündung 14 Millimeter.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige Spuren, welche zur Ermittelung des Diebes oder des jetzigen

Besitzers des entwendeten Gegenstandes geeignet sind, wo Rechtens zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 10. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 11. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kempfenhütte № 6.

2	eichene Baustämme,
19	buchene Nutzholzabschnitte,
9	hainbuchene "
227½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
42½	" " anbrüchig,
3850	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Affelderle № 8.

1	buchener Nutzholzstamm,
27	hainbuchene "
334	erlene "
11	eschene "
13	tffene "

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in dem Reviere Langenberg östlich noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. April 1840

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 13. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1840, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Vierherrenwald № 49.

3	eichene Baustämme 2. und 3. Klasse,
20	buchene Nutzstämme,
20	" Nutzholzabschnitte,
4	Klafter buchen Nutzholz, Mittel 5schuhig,
1	Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
12	" " Prügelholz,
1½	" eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
2100	buchene Wellen.

Schlag Stockenbiehl № 50

3½	Klafter eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.

Schlag Bundenbacherberg № 54.

16	kieferne Baustämme 4. Klasse,
18½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
9½	" " Prügelholz.

Schlag zufällige Ergebnisse im ganzen Reviere.

6	eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
2	" Nutzstämme 2. und 3. "
1	" Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
7	buchene Nutzstämme,
3	" Nutzholzabschnitte,
6	lerchene Baustämme,
5	" Abschnitte,
44	fichtene Baustämme 3. Klasse,
9	kieferne " 3. und 4 Klasse,
16	" Gerüststangen,
36	fichtene "
2	aspene Baustämme,
16½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5	" " " " anbr.,
2½	" " Prügel,
2½	" eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
4	" " " " äst. u. knr.,
3	" kiefern gehauen Scheit mit Prügeln,
7½	" weichholz Scheit,
150	Wellen,
325	buchene Pfähle,
2250	" Zaungerten,
15000	" Bohnenstangen.

Nach dieser Versteigerung, und zwar des Nachmittags um 3 Uhr, kommen die Eichen-Lohrinden im Schlage Zweibrückerweg, Revier Jägersburg, abgeschätzt zu circa 700 Gebund, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe.

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in dem Reviere Karlsberg keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 8. April 1840.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 13 April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1840, zu Waldfischbach, Morgens um 8 Uhr;

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hermerskopf № 1.

27 eichene Abschnitte 3. und 4. Klasse,
109 " Wagnerstangen,
82 buchene Nutzstämme,
2 Hainbuchen und
9 birkene Nutzstämme,
38 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Schlag Frohn № 2.

20 eichene Abschnitte 3. und 4. Klasse,
12 " Wagnerstangen,
1 birkener Nutzstamm,
20 Klafter buchen geschnitten Scheit,
18 " " und eichen gehauen Scheit,

Schlag Molkenborn № 5.

½ Klafter buchen Knorrenholz.

Schlag großer Hundsberg № 7.

25 Klafter buchen gehauen und
6½ " eichen dito.

Schlag Hilschberg № 11.

78 eichene Abschnitte 3. und 4. Klasse,
51 buchene " zu Holzschuhen,
17½ Klafter buchen und eichen Wisselholz.

Schlag zufällige Ergebnisse.

60½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Revier Leimen.

Schlag Zwingelsbühl № 25.

5 eichene Nutzstamme 3. und 4. Klasse,
13 " Abschnitte 3. und 4. "
3 aspene " " 4. Klasse,
5½ Klafter eichen Wisselholz.

Schlag Wackenkopf № 21.

13 eichene Abschnitte 4. Klasse,
6 kieferne " 4. "
625 Stück gemischte Reisigwellen.

Schlag Kemmeterberg № 17.

3 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
3 " Abschnitte 3. "
8 " " 4. "
24 kieferne " 4. "

Schlag Dietersberg № 22.

70 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
83 " Nutzstämme idem,
78 " Abschnitte idem,
145 buchene Nutzstämme zu Holzschuhen,
2½ Klafter eichen Wisselholz,
11 " " geschnitten,
90 " buchen "
4 " buchen und eichen gehauen und andr.,
4263 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Christalseck.

circa 40 buchene Nutzstämme und 30 eichene Abschn.

Revier Merzalben.

Schläge Wünschert.

60 buchene Nutzstämme zu Holzschuhen,
56 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse.

Schlag Haardt № 38.

2 kieferne Abschnitte 4. Klasse.

Schlag Schneckenhalt № 29.

10 eichene Abschnitte 3. und 4. Klasse,
8½ Klafter eichen und buchen knorrig Scheitholz.

Schlag Wartenberg № 41.

8 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
7½ Klafter eichen knorrig Scheitholz.

Schlag: das Ergebniß einer Weglinie im Distrikte Kühneck und Hortenkopf.

59 eichene Nutzholzabschnitte und Stämme 3. und 4. Klasse,
189 eichene Wagnerstangen,
53 kieferne Blöche 4. Klasse.

Das Klafterholz wird zur Befriedigung des inländischen Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler versteigert. Steigerer, welche nicht im Rentamtsbezirke Pirmasens wohnen, haben sich über ihre Zahlfähigkeit, und wenn sie Brennholz steigern wollen, über ihren Bedarf an solchem zum eigenen Verbrauche durch ein Zeugniß ihres Bürgermeisteramtes auszuweisen.

Waldfischbach, den 3. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 13. April 1840.

(Interdiction.)

Auf Ansuchen von Elisabetha Schneider, Ehefrau von Philipp Sebastian, Ackersmann in Dreisen, und dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung wegen, Kläger auf Interdiction, wurde durch registrirtes Defaut-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 8. April 1840, die Interdiction des Jacob Schach, ohne Gewerbe, in Dreisen wohnhaft, ausgesprochen.

Kaiserslautern, den 10. April 1840.

Für den Auszug:
Kirchweger,
Anwalt des Interdictions-Klägers.

Notariatssachen.

pr. den 11. April 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Juli 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Fockenberg-Limbach in der Behausung von Theobald Webers Wittwe;

Auf Betreiben von Simon Barmann Roos, Handelsmann, in Offenbach, in Rheinpreußen, wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, gemäß Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig, Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte constituirt hat, und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt;

Entgegen Philipp Frank und dessen Ehefrau Philippina Rübel, Ackersleute, in Fockenberg-Limbach wohnhaft, Beklagte und Schuldner des betreibenden Theils, gemäß Prorogationsurtheil, erlassen durch das Königl. Friedensgericht zu Landstuhl am fünfzehnten Mai achtzehnhundert acht und dreißig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch eingangs-allegirtes Urtheil in dieser Sache als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, im Wege des Zwangs, von jenen liegenden Gründen geschritten werden, welche die Schuldner auf dem Banne von Fockenberg-Limbach besitzen, und in dem Güteraufnahme-Protokolle, aufgenommen durch den Notär-Commissär am siebenten des laufenden Monates, enthalten und bezeichnet sind, nämlich:

1. Section K. № 25, 26, 27, 28, 29. 15 Aren (1 Viertel 26 Ruthen), ein in Fockenberg-Limbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland und Zubehörden, neben Theobald Jung Wittib, Jacob Gerhard und Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section K. № 177. 4 Aren (19 Ruthen) Wiese am Keltergarten, neben Michel Becker und Anstößer, angeboten 5 —
3. Section K. № 210. 2 Aren (10 Ruthen 8 Schuh) Wiese in der obersten Borrwiese, neben Michel Becker und Peter Becker, angeboten zu 3 —
4. Section K. № 288. 4 Aren (18 Ruthen) Wiese in der Bachwiese, neben Johann Ratter und Johann Werle, angeboten zu 5 —
5. Section K. № 291. 14 Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Wiese in der Gabelswiese, neben Caroline Westrich und Elisabetha Westrich, angeboten zu 5 —
6. Section K. № 404. 21 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 13 Ruthen 12 Schuh) Acker diesseits der Lochwiese, neben Michel Ratter und Johann Stemmler, angeboten zu 10 —
7. Section K. № 428. 9 Aren (39 Ruthen 12 Schuh) Acker auf der Gabelsbach, neben Theobald Weber und Adam Morgenstern, angeboten zu 10 —
8. Section K. № 447. 15 Aren (1 Viertel 24 Ruthen Acker in der vordersten Dehl, neben Jacob Kapplers Wittib und Nachstehendem, angeboten zu 10 fl.
9. Section K. № 448. 7 Aren 50 Centiaren (32 Ruthen) Wiese daselbst, neben Vorigem und Wilhelm Ruth, angeboten zu 5 —
10. Section K. № 468. 14 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf der Lochwiese, neben Karl Schäfer und Johann Peters, angeboten zu 5 —
11. Section K. № 470. 28 Aren (3 Viertel) Acker auf der Lochwiese, neben Johann Peters und Peter Gerhards, angeboten zu 5 —
12. Section K. № 554. 14 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Krämel, neben Theobald Weber und Philipp Becker, angeboten zu 5 —
13. Section K. № 628. 23 Aren (2 Viertel 23 Ruthen 12 Schuh) Acker im Zwerchfell, neben Peter Gerhard und Michel Becker, angeboten zu 10 —
14. Section K. № 650. 16 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker hinter den Hirtengärten, neben Theobald Weber und Theobald Jungs Wittib, angeboten zu 5 —
15. Section K. № 665. 27 Aren (2 Viertel 36 Ruthen) Acker an der Goldkaut, neben Johann Werle und Peter Becker, angeboten zu 20 —
16. Section K. № 709. 24 Aren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker auf den Stockfeldern, neben Michel Ratter und Karl Schäfer, angeboten zu 20 —
17. Section K. № 767. 14 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker am Spitzerling in der Dell, neben Karl Schäfer und Johann Stemmler, angeboten zu 10 —
18. Section K. № 204. 13 Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Woogteich, neben Jacob Rubel und Karl Gutheil, angeboten zu 5 —
19. Section K. № 544. 14 Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker obig der Pfuhlwiese, neben Johann Werle und Johann Trumm, angeboten zu 10 —

Summa der ersten Angebote: einhundert acht und neunzig Gulden 198 —

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welchen Titer hin die Schuldner diese Immobilien besitzen; auch ist es nicht bekannt, ob außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, andere Reallasten auf denselben ruhen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Der Gläubiger und betreibende Theil setzt zur Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und zwei und vierzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu fertigende gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, selbst auch rückständige, vom Tage des Zuschlages anfangend. Sie haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß zu setzen oder darin zu schützen.

3. Die Immobilien werden so überlassen und abgetreten, wie sie sich vorfinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn sollte.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für Section und Numeros, noch für die Nebenläger und das Eigenthum; er überträgt keine anderen Rechte, als solche, die die Schuldner selbst hatten.

5. Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung in der Art vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in Zahlung eines der Termine an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollte, das betreffende Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolls und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs wieder veräußert werden kann.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen und dann en bloc statt; der Mehrerlös jener oder dieser erhält den Vorzug; sie ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Steigprotokolls und des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, welche sogleich baar zahlbar sind; die Kosten des Verfahrens schießt der betreibende Theil vor und prelevirt sie auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus dem Masseerlös.

Der Notär-Commissär fordert nunmehr die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten auf, Donnerstags, den 7. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre etwa gegen die Zwangsveräußerung zu machenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notärs, heute den 9. April 1840.

Raquet, Notär.

pr den 11. April 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den dreißigsten April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 15. Februar 1839 erlassenen Urtheils; auf Betreiben von Isaak Rahm, Handelsmann, zu Grünstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Michel zu Frankenthal, zu seinem Anwalte aufgestellt hat, bei dem er rechtliches Domizil beibehält, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden, hiezu durch oben erwähntes Urtheil commitirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, nachbeschriebene, dem Georg Friedrich Weber, Winzer, und dessen Ehefrau Elisabetha Habich, beide in Wachenheim wohnend, angehörige, durch genannten Notär, nach seinem Protokolle vom ersten März 1839, aufgenommene, auf dem Banne von Wachenheim liegende Immobilien, zwangsweise, definitiv auf Eigenthum versteigert, welche Versteigerung bereits auf den 13. Juni 1839 anberaumt war, wegen einer durch den Bürgermeister der Gemeinde Wachenheim erhobenen Distraktionsklage aber unterbrochen wurde, die nun rechtsgültig beseitigt ist, daher die Versteigerung, wie sie in der Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatte für die Pfalz, vom 9. März 1839 № 24, schon angezeigt war, an obengemeldtem Tage und Stunde, wie es der Versteigerungs-Commissär auf Ansuchen des betreibenden Theils anderweit anberaumt hat, stattfindet, und die sich über folgende Gegenstände erstreckt, als:

1. Section A. № 1135. 21 Aren 5 Centiaren Wingertsberg zu Wachenheim vor der Burg, an der Waldstraße, neben Konrad Rödel und Pfarrer Dupré von Laumersheim, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section A. № 2275. 11 Aren 55 Centiaren Acker auf dem Mittelberg, neben Nikolaus Maier und Elias Steckert, angeboten zu 20 —
3. Section C. № 1327 9 Aren 20 Centiaren Wingert links am Friedelsheimer Weg, neben Schulgut und Joseph Nikolai, angeboten zu 30 —
4. Section C. № 639 b. 3 Aren 60 Centiaren Wingert auf der Mörr, neben Conrad Leist und Jacob Helmstätter, angeboten zu 5 —

Gesammtangebot einhundert fünf Gulden. 105 —

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährschaft geleistet, welche sonst an einen Immobilienversteigerer gefordert werden kann. Der Zuschlag überträgt dem Steigerer gesetzlich nur diejenigen

Rechte, welche die Schuldner selbst auf die Immobilien haben, und alle darauf haftende Lasten, etwaige Gülten, Renten und Passiv-Servituten, hat Steigerer zu leiden; selbst nicht verjährte Rückstände, ohne Preisminderung zu bezahlen.

II. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer gesetzlich in Genuß und Besitz der Immobilien, worin sie sich bei etwaigen Hindernissen und Anständen auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, erhalten mögen.

III. Laufende und etwa rückständige Steuern und Auflagen muß ebenfalls Steigerer, ohne Abzug am Steigschilling, übernehmen.

IV. Der Steigerungspreis muß in guten Geldsorten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, in drei Terminen und gleichen Theilen auf Martinitag des laufenden Jahrs (1840) und der beiden nächstfolgenden Jahre, mit fünf pro Cent Zinsen per Jahr, vom Zuschlage anfangend, bezahlt werden.

V. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen, von dem Requirenten acceptirten Bürgen stellen, der alsdann solidarisch für alle Verbindlichkeiten, und insbesondere für die richtige Abzahlung des Steigschillings haften muß; kann diese Bedingung sogleich bei dem Zuschlage nicht erfüllt werden, so wird der betreffende Gegenstand nach Gutfinden entweder dem Vorletztbietenden, der für sein Gebot einstweilen haften muß, zugeschlagen, oder neuerdings ausgeboten.

VI. Die Kosten des Steigerungsprotokolls, der darauf sich beziehenden Registrir- und Notariatsgebühren, und des Steigerungsbriefes, sind den Steigerern, wie gesetzlich, ohne Abzug am Preise, zur Last, und müssen sogleich nach deren Liquidation und Taxirung bezahlt werden.

VII. Bei Nichterfüllung der Bedingungen ist für den säumigen Steigerer der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und es kann der angewiesene Gläubiger alsdann nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Wachenheim, mit Umgehung aller sonst gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, zur Wiederversteigerung des betreffenden Gegenstandes schreiten lassen, und sich aus dem Erlöß bezahlt machen, vorbehaltlich der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des etwaigen Rückgriffs für Wenigererlöß, Kosten und Schaden.

VIII. Der Zuschlag der zu versteigernden Gegenstände ist sogleich definitiv, und Nachgebote, nach erfolgtem Zuschlage, werden nicht angenommen; auch finden alle übrigen Bedingungen des Zwangsveräußerungsgesetzes hierbei ihre Anwendung.

Dürkheim, den 8 April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. April 1840, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Germersheim, wird das zur Vermögensgemeinschaft von Peter Huttler, früher Ackersmann, dermalen Krämer in Germersheim, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Henke, gehörige, in der Donnergasse zu Germersheim zwischen Karl Göbel und Militär-Aerar gelegene einstöckige Wohnhaus sammt Zugehörungen, durch den gerichtlich hiezu ernannten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Die Eigenthümer obigen Hauses, welche diese Versteigerung requiriren, sind: 1. Peter Huttler obgenannt, Theilhaber der mit seiner besagt verlebten Ehefrau gehabten ehelichen Gütergemeinschaft und Miterbe zu ⅓ an dem Nachlasse seines, im minderjährigen Alter nach der Mutter verstorbenen Sohnes: Martin Huttler; 2. Eva Regina Huttler, Ehefrau von Johannes Buttweiler, Musikus; 3 Amalia Huttler, minderjährig und gewerblos, vertreten in Verhinderung ihres genannten Vaters und legalen Vormundes Peter Huttler, durch ihren Nebenvormund Peter Henke, Wirth; Eva Regina und Amalia Huttler, Erben des Nachlasses ihrer Mutter Katharina Henke, und Miterben zu ⅓ an dem Nachlasse ihres besagt verlebten Bruders Martin Huttler; sämmtliche in Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 10. April 1840.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Licitation.)

Montags, den 27. April 1840, Nachmittags um zwei Uhr, zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Carl Vollmar; werden nachbezeichnete Immobilien, aus dem Nachlasse von Johannes Christmann, im Leben Ackersmann, zu Spesbach wohnhaft; vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 10 Aren 41 Centiaren Acker am Brunnenberg, Bann von Katzenbach.
2. 8 Aren 26 Centiaren Acker im Krümmel.
3. 18 Aren 90 Centiaren Acker auf den Heckenstücken.
4. 47 Aren 25 Centiaren Acker hinter den Häusern, letzte drei Artikel im Banne von Spesbach,
5. 15 Aren Wiese im Finsterschachen, und 6. 18 Aren Wiese allda, beide im Banne Ramstein.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Elisabetha Kennel, Wittwe des Johannes Christmann, Ackersfrau, zu Spesbach wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne

erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Elisabetha, und 2. Philippina Christmann, beide gewerblos bei ihr wohnend; 2. Peter Brei, Ackersmann, wohnhaft zu Katzenbach, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen, und 3. Michael Christmann, ohne Gewerbe, zu Spesbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 8. April 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Licitation.)

Montags, den 27. April 1840, Morgens um 8 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Johann Adam Janzer; werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Ramstein gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Johannes Ohneforg, im Leben Wagner, zu Ramstein wohnhaft, und aus der zwischen ihm und seiner Wittwe Barbara Bremer, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 10 Stück Ackerland, enthaltend eine Hectare siebenzig acht Aren dreißig ein Centiaren.
2. Zwei Wiesen, enthaltend neunzehn Aren vierzig Centiaren.

Diese Versteigerung geschieht mit Anstehen von: 1. Barbara Bremer, Ackersfrau, zu Ramstein wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wagners Johannes Ohneforg, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer drei, mit demselben gezeugten, minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Katharina, 2. Nikolaus und 3. Michael Ohneforg, alle drei gewerblos bei ihr domicilirt; 2. Wilhelm Ohneforg, Tagner, zu Ramstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Magdalena Ohneforg, ohne Gewerbe; 4. Johannes Ohneforg, Tagner, und 5. Christian Ohneforg, Tagner, alle zu Ramstein wohnhaft;

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 8. April 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. April 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kindsbach in dem Wohnhause der Erblasser; werden auf Anstehen der Erben der zu Kindsbach verlebten Ehe- und Ackersleute Daniel Keßler und Salomea Mittschang, als: 1. Daniel Mittschang, Ackersmann, zu Kindsbach wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Kinder der gedacht verlebten Eheleute, Namens: a) Franz Keßler, b) Daniel Keßler, c) Nikolaus Keßler und d) Eva Keßler, alle vier gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirt; 2. Martin Keßler, Ackersmann, zu Kindsbach wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen; 3. Martin Keßler, gewerblos, zu Kindsbach wohnhaft, großjähriger Sohn der verlebten Daniel Keßler'schen Eheleute, nachbeschriebene, zu deren Nachlassenschaft gehörigen, auf Kindsbacher und Ramsteiner Gemarkung gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Notär Haas zu Landstuhl, abtheilungshalber, öffentlich und freiwillig auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Kindsbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, 7 Aren 10 Centiaren groß, neben Peter Kling und Johannes Berberich
2. Eine Hectare 72 Aren 64 Centiaren Wiesenland in zehn Parzellen.
3. Eine Hectare 52 Aren 55 Centiaren Ackerland, in fünfzehn Parzellen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 8 April 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Weinversteigerung zu Musbach.)

Mittwoch, den 29. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden der Abtheilung wegen die zum Nachlasse des verlebten Herrn Johann Heinrich Klein sen., weiland Rentner in Neustadt, gehörigen, nachverzeichneten, in seinen Kellern zu Musbach lagernden Weine, aus den Gemarkungen von Ruppertsberg, Königsbach, Gimmeldingen und Musbach, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, öffentlich versteigert, nämlich:

198	Hectoliter	1831r,
110	"	1832r,
330	"	1834r,
176	"	1835r,
66	"	1836r.
880		

Der größte Theil dieser Weine besteht aus Traminer, welche alle sehr gut und rein gehalten sind.

Proben werden zwei Tage vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Neustadt, den 6. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Weinversteigerung zu Neustadt.)

Donnerstag, den 30. dieses Monats, des Morgens

9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachverzeichneten, zum Nachlasse des kürzlich dahier verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Jacob Schopman, gehörigen, von ihm selbst gezogenen, sehr gut und rein gehaltenen Weine, geschritten werden, nämlich:

226	Hectoliter	1832r,
26	"	1833r,
106	"	1834r,
108	"	1836r,
27	"	1838r,
99	"	1839r,

Königsbacher und Neustadter Gewächs, Riesling, Traminer und weißer, und noch verschiedene Sorten Weine in kleinern Parthien.

Die Versteigerung findet in dem Stiftskeller (im Landcommissariats-Gebäude) statt. Proben werden Tags vorher, auch früher abgegeben.

Neustadt, den 6. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 28. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Jacob Grund'schen Behausung zu Niederauerbach, wird ein der protestantischen Geistlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken angehöriges Ackerfeld auf Niederauerbacher Banne, der Erzpriester genannt, 29 Hectaren 38 Aren oder circa 117 Morgen enthaltend, in 43 verschiedenen Loosen abgetheilt, auf langjährige Zahlungstermine, öffentlich versteigert werden.

Zweibrücken, den 11. April 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 11. April 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Donnerstags, den 30. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird in Gemäßheit eines Gemeinderathsbeschlusses und einer durch die Königl. Regierung der Pfalz unterm 10. Jänner letzthin gegebenen Authorisation, das der Stadt Dürkheim angehörige, hiernachbeschriebene Hirtenhaus öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Dürkheim an der Westergasse an der Straße nach Kaiserslautern stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof und Garten, zusammen an Flächenraum 11 Dezimalen enthaltend, und geschätzt zu 800 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen und nähere Bezeichnung können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär täglich eingesehen werden.

Dürkheim, den 9. April 1840.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13. April 1840.

(Aufforderung.)

Anton Becker, Seiler, zu Mutterstadt wohnhaft, geboren zu Pirmasens, Conscribirter der Altersklasse 1818, und Sohn der verlebten hiesigen Einwohnersleute Joseph Becker und Christiana Kurtz, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 40 Tagen, vom 25. des vorigen Monats angerechnet, vor dem Königl. Obersten Rekrutirungsrathe der Pfalz zur Einreihung um so gewisser zu sistiren, indem er widrigenfalls als Widerspenstiger behandelt werden wird.

Zugleich ersucht man alle Gemeinde-Verwaltungen, in deren Bezirke besagter Conscribirter sich aufhält, denselben zur unverzüglichen Sistirung anzuhalten.

Mutterstadt, den 8. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Krick, Adjunct.

---

pr. den 11. April 1840.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Schaafweideverpachtung.) Freitag, den 24. April 1840, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Homburg, wird zur Verpachtung der Schaafweide auf der Gemarkung von Homburg auf die Dauer von drei Jahren geschritten.

Die Benutzung beginnt am 15. August jeden Jahres. Der Schaafstock wird auf 600 Stück festgesetzt.

Nach dieser Verpachtung wird zu der auf der Gemarkung von Erbach, ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren geschritten. Der Schaafstock ist auf 300 Stück festgesetzt.

Homburg, den 9. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Loth.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. April 1840.

(Anstellung eines Notariats-Clerc.)

Der Unterzeichnete sucht gegen ein angemessenes Honorar einen im Notariatsfache vollkommen erfahrnen und geübten Gehülfen, der sich sowohl über gründliche Kenntnisse, als über seine Gewandtheit in der Redaction der schwierigern Notariatsakten und über seine Sittlichkeit gehörig ausweisen kann; derselbe kann sogleich eintreten.

Neustadt, den 6. April 1840.

M. Müller, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 47. Speyer, den 16. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. April 1840.

(Auszug.)

Sitzung vom 25. Februar 1840.

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz, als Zuchtpolizeigericht sprechend, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, wo zugegen waren: Kollei, Präsident, Styrck, Richter, Schmidt, Ergänzungsrichter, statt eines der verhinderten Richter Meuth und Orth, Böcking, Substitut des Königl. Staatsprocurators, und Herche, Untergerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen der Königl. Staatsbehörde, gegen Ignatz Gottfried Hohfeld, Kaufmann, zu Grünstadt wohnhaft, des einfachen Bankerotts beschuldigt, verbeistandet durch Anwalt Kaul;

Nach Einsicht der gegen den Beschuldigten von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung, namentlich des in Abschrift vorliegenden, durch die Anklagekammer des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz unterm 28. Jänner 1840 erlassenen Urtheils, wornach der Beschuldigte zur Aburtheilung wegen einfachen Bankerotts vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesen worden;

Nachdem der Substitut des Königl. Staatsprocurators Vortrag gemacht, und die auf Betreiben der Königl. Staatsbehörde vorgeladenen Zeugen, als:

1. Kilian Schiffmann, 61 Jahre alt, Gutsbesitzer, zu Kleinbockenheim wohnhaft;

2. Johann Michael Rheinhold, 50 Jahre alt, Tabacksfabrikant, zu Grünstadt wohnhaft;

3. Peter Zöller, 47 Jahre alt, Kaufmann, zu Frankenthal wohnhaft;

4. Georg Adam Weigand, 30 Jahre alt, Tabacksfabrikant, daselbst wohnhaft;

5. Jacob Borngässer, 31 Jahre alt, Gutsbesitzer, zu Heidesheim wohnhaft, und

6. Martin Mann, 38 Jahre alt, Ackersmann, zu Lautersheim wohnhaft;

Sämmtliche mit dem Beschuldigten weder verwandt oder verschwägert, noch in Dienstverhältnissen mit demselben stehend;

Nach geleistetem Eide „die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen" jeder insbesondere abgehört, und über deren Aussagen summarische Note durch den beisitzenden Gerichtsschreiber gehalten worden.

Nachdem der Beschuldigte erklärt hatte, er heiße Ignatz Gottfried Hohfeld, sey 34 Jahre alt, Kaufmann, zu Grünstadt wohnhaft;

Nach Anhörung desselben, sowie des Anwalts Kaul in seiner Vertheidigung des Beschuldigten;

Nach Anhörung Königl. Staatsbehörde in ihrem Antrage: den Beschuldigten des ihm zu Last gelegten Vergehens für überführt zu erklären, sofort denselben in Anwendung des Art. 402 des Strafgesetzbuchs in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und in die Kosten zu verurtheilen;

In Erwägung, daß durch die öffentliche Verhandlung dargethan ist, daß der Beschuldigte als Failit die durch den Artikel 440 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Erklärung unterlassen, sich nach der gegen ihn erfolgten Falliments-Erklärung geflüchtet hat und bei den verschiedenen Operationen des Falliments nicht erschienen ist;

Daß ferner feststeht, daß die Handelsbücher des Beschuldigten theils unregelmäßig geführt, theils, wie das Register zur Eintragung des jährlich zu errichtenden Inventariums, nicht vorhanden waren, derselbe sonach der durch den Artikel 402 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens des einfachen Bankerotts überführt ist;

In Erwägung, die Kosten anlangend, daß der Beschuldigte durch seine strafbare Handlungsweise die Untersuchung veranlaßt, sonach auch alle durch deren Führung erwachsene Kosten tragen muß;

Aus diesen Gründen erklärt das Königl. Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten Ignatz Gottfried Hohfeld des ihm zu Last gelegten Vergehens des einfachen Bankerotts für überführt, verurtheilt denselben sonach in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und in alle zu 391 fl. 28½ kr. liquidirten Kosten, verordnet zugleich, daß gegenwärtiges Urtheil nach den Bestimmungen des Art. 592 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemacht werde.

Alles dieses in Gemäßheit des Artikels 402 des Strafgesetzbuches, des Artikels 592 des Handelsgesetzbuches, sowie des Artikels 194 des Gesetzbuches über die Criminal-Prozeß-Ordnung, welche von dem Präsidenten vorgelesen wurden.

Also geurtheilt und ausgesprochen wie Eingangs. Unterz.: Kollet, Storck, Schmidt und Herche.

Für richtigen Auszug:
Dickes, Gerichtsschreiber.

---

pr. den 6. April 1840.

3te Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier der Bleicherlohn für etwa 4000 Meter hänfene Leinwand an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Frankenthal, den 4. April 1840.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt.
Wahle.

---

pr. den 14. April 1840.

(Verpachtung von Rheindammgräßereien.)

Nachdem die unterm 27. v. M. stattgehabte Verpachtung der Rheindämme in der Gemarkung von Rheingönheim die Genehmigung Königl. hoher Regierung nicht erhalten hat, so werden dieselben Samstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Rheingönheim einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung in zwei Loosen auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Oggersheim, den 13. April 1840.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 11. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Georg Christian Hoffmann, Sattler von Obermoschel, ist gesonnen, nach Meisenheim, Landgrafschaft Hessen-Homburg, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 11. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Theobald Zinkmeister aus Erzenhausen,
2. Jacob Jost der Erste aus Mehlingen, und
3. Johann Wildanger aus Neukirchen,

die beiden ersten verheirathet, letzterer ledig, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben in gehöriger Zeit geltend und die deßfallsigen Anzeigen anher gemacht werden können

Kaiserslautern, den 8 April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

Notariatssachen.

pr. den 14. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Ludwig Dacqué, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin, der Frau Charlotte Grohé vertretend, welcher den Herrn Willich senior, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Samstag, den 18. Juli nächstdin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Wilhelm in Neidenfels; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 20. des vorigen Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Adam Schuppert, Taglöhner, in Neidenfels wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina Geiger, Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Neidenfelser Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 9. dieses Monates gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. № 259 und 260. 36 Dezimalen Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehör, begrenzt von dem Floßbach, der Chaussé und dem Schlangenbrunnerweg, angeboten zu 200 fl.
2. № 249. 35 Dezimalen Wiese am Dorf, die Krummwiese genannt, unterseits den Floßbach, oberseits Jacob Daubners Wittwe, angeboten zu 100 fl.
3. № 257. 25 Dezimalen Wiese am Schlangenbrunnen, zwischen der Forstwiese und Jacob Klein, angeboten zu 30 fl.
4. № 400½. 24 Dezimalen Wiese am Katzenstein, zwischen Valentin Leidner und Jacob Goßler, angeboten zu 100 fl.

5. № 271. 11 Dezimalen Acker am Kirchpfad, unten der Gemeindeweg, gegen Süden der Kirchpfad, gegen Norden Johann Leidners Erben, unterseits Sebastian Faß, angeschlagen zu 10 fl.
6. № 366. 56 Dezimalen Acker am Flurberg, zwischen dem Staatswald, Peter Laubscher und Jacob Kraft, angeboten zu 5 fl.
7. № 410. Ein Tagwerk 32 Dezimalen Acker am Schlangenberg, zwischen Andreas Daubner, Jacob Grünebaum und Johann Detscher, angeboten zu 50 fl.
8. № 413. Ein Tagwerk 59 Dezimalen Acker am Schlangenberg, zwischen Benedikt Goß und Leonhard Schuppert und Jacob Krafts Wittwe, angeboten zu 40 fl.
9. № 434. Ein Tagwerk 4 Dezimalen Acker und ödes Land am Schlangenberg, zwischen dem Staatswald und Georg Bosemir und den Schuldnern selbst mit der Wiese № 3 oben, angeboten zu 5 fl.

Ueber den Ursprung der Güter und die Erwerbstiter der Schuldner giebt das Katasterbuch nur folgende Auskunft:

Die unter Artikel 1 bis und einschließlich 8 verzeichneten Liegenschaften sind Erbgut der Frau, welches sie von ihren Aeltern ererbt hat, Artikel 9 haben die Schuldner am 24. September 1817 von den Johann Leidner'schen Eheleuten acquirirt. Ob Reallasten oder Privilegien auf den Liegenschaften haften, konnte nicht ermittelt werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage des Zuschlags an die Steuern und Abgaben darauf zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, insofern sie von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer hat den Versteigerungsgegenstand so in Besitz zu nehmen, wie ihn die Schuldner besessen mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Der Versteigerer leistet übrigens für seine Person keine der Gewährschaften, die gesetzlich den Verkäufern gegen den Käufer obliegen, namentlich keine wegen dem Flächenmaaß und der richtigen Beschreibung, und hinsichtlich der Privilegien und Hypotheken wird das versteigerte Gut und Haus durch die gerichtliche Collocation purgirt werden.

3. Der Steigpreis ist viertelweis, in vier Terminen auf die vier nächst folgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Dem Steigerer fallen die Versteigerungskosten zur Last, die der Zwangsprozedur werden dem betreibenden Gläubiger bei der Collocation zuvorderst vergütet.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

6. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung seines Steigpreises, der Brandversicherungs-Anstalt des Landes um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des verfallenen Steigpreises nicht erfolgt, den Versteigerungsgegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittern Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den 9. Mai nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 13. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. April nächsthin, an den unten besagten Orten, lassen: 1. Johannes Bläse, Kaufmann, zu Steinwenden wohnhaft; 2. Herrmann Bläse, Ackersmann, auf dem Daubenbornerhofe wohnend; 3. Adam Bläse, Küfer, zu Philadelphia wohnhaft; 4. Jacob Bläse, Müller auf besagtem Daubenbornerhofe; 5. Elisabetha Bläse, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst; 6. Theobald Bläse der Alte, Ackersmann, daselbst wohnend, als Vormund von: a) Theobald, b) Katharina, c) Philippina Bläse; 7. Jacob Wagner der Junge, Ackersmann zu Krickenbach, als Nebenvormund;

Durch den hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Wilhelm Will zu Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen versteigern, was folgt:

I. Morgens 9 Uhr auf dem Daubenbornerhofe bei Herrmann Bläse, 3 Tagwerke 28 Dezimalen Acker und ein Wohnhaus, Stall und Schopp auf den Abriß;

II. Mittags 2 Uhr zu Obermehlingen bei Herrn Bürgermeister Johannes Maurer daselbst, 1 Tagwerk 38 Dezimalen Wiese.

Kaiserslautern, den 10. April 1840.

G. Will, Notär-Commissär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Hinzweiler. Dienstag, den 28. April 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Heinrich Diehl zu Hinzweiler;

Auf Anstehen der Erben der zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, verlebten Ehe- und Ackersleute Adam Theobald und Maria Elisabetha Krackehl, als:

1. Katharina Theobald, Ehefrau von Heinrich Diehl, Bäckersleute; 2. Maria Elisabetha Theobald, Ehefrau von Jacob Jung, Wagnersleute, sämmtlich zu Hinzweiler wohnhaft; 3. Margaretha Theobald, Ehefrau von Jacob Glück, Sohn, Ackersleute, zu Meddart wohnend; 4. Johann Adam Theobald, Ackerer, zu Hinzweiler wohnend; Kläger auf Theilung;

Und Jacob Krackehl, Ackersmann, in Hinzweiler wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen: Jacob und Philippina Theobald, Beklagter auf Theilung, anderseits, namens seiner zwei Pflegbefohlenen als miterbender Kläger;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, am 6. März laufenden Jahres, erlassenen und daselbst registrirten Theilungs-Urtheils;

Werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als dem durch das angeführte Urtheil ernannter Theilungs-Commissär, die hier unten verzeichneten, dem Requirenten gemeinschaftlich gehörigen und auf dem Banne von Hinzweiler gelegenen, liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

1.	13 Aren Wiese am Hohensteg, befurcht der Thalbach und Teich, tarirt zu	300 fl.
2.	6½ Aren Acker am großen Garten, oben Weg, unten Bach, zu	150 —
3.	Ebensoviel Wiese am Horschbacher Berg, bei Peter Borg und Weg, zu	70 —
4.	25½ Aren Acker daselbst, oben Daniel Fadel und unten obige Wiese, zu	100 —
5.	13 Aren Acker auf dem Bopst, oben Daniel Wack Wittwe, unten Adam Linn, zu	60 —
6.	25½ Aren Acker daselbst gelegen, unten Daniel Molter, oben Philipp Hein, tarirt	100 —
7.	13 Aren Baurech am Wiegertsberg, bei Jacob Jung und S. Peter Molter, zu	40 fl.
8.	Ebensoviel Acker auf'm Hof, unten Gebrüder Gervinus, oben Simon Lang	50 —
9.	19 Aren Acker am Bannholz, unten Jacob Fadel oben Adam Theobald, tarirt	100 —
10.	Ebensoviel Acker auf der Horst, oben Johannes Licht, unten Horstwald, zu	50 —
11.	4 Aren Acker an der Zäunwiese, unten Mühlteich, oben Heimröde, zu	40 —
	Summa	1060 —

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 10. April 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Den 30. April 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreuz; auf Anstehen von: 1. Joseph Hünnewinkel, Ackersmann, wohnhaft zu Schweighofen, als Theilhaber der Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elesabetha Henrich, bestanden hat, und der auch Legalvormund ist über seine noch minderjährige, gewerbloſe, bei ihm wohnende Kinder, ehelich erzeugt mit seiner besagt verlebten Ehefrau, als: Johannes, Joseph, Maria Eva und Elisabetha Hünnewinkel; 2. Johann Georg Ott, Ackersmann, wohnhaft zu Steinfeld, handelnd als Beivormund dieser vier Minderjährigen; 3. Katharina Hünnewinkel, ledig, großjährig, Dienstmagd, wohnhaft zu Steinfeld, auch eine eheliche Tochter des genannten Joseph Hünnewinkel und seiner verlebten Ehefrau; 4. Jacob Henrich, Ackersmann, wohnhaft zu Steinfeld, als gerichtlich ernannter Spezialvormund über obigen minderjährigen Johannes Hünnewinkel; 5. Johannes Biehn, Ackersmann, wohnhaft zu Schweighofen, als gerichtlich ernannter Spezialvormund über obgenannten minderjährigen Joseph Hünnewinkel; 6. Franz Henrich, Bürgermeister, wohnhaft zu Steinfeld, gerichtlich ernannter Spezialvormund über Maria Eva Hünnewinkel, die obige Minderjährige, und 7. Jacob Pautler, Leinenweber, wohnhaft zu Schweighofen, als gerichtlich ernannter Spezialvormund über obige minderjährige Elisabetha Hünnewinkel; wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebener, zur Gütergemeinschaftsmasse die zwischen obgenanntem Joseph Hünnewinkel und seiner besagt verlebten Ehefrau bestanden hat, gehörendem Wohnhause sammt Zuachörungen, als:

Section A. № 380. Ein einstöckiges Wohnhaus,

sammt Scheuer, Hof, Stallung, Schweinstall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, enthaltend einen Flächenraum von 13 Aren, oder 2 Viertel 1 Rutde, gelegen zu Schweighofen im Oberdorfe, neben Jacob Friedmann und Philipp Ditz, vorn Joseph Hünnewinkel und hinten der Feuergraben. Steht unter einem Dache mit jenem des Wittwers, so ihm persönlich angehört.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 10. April 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 2. Mai 1840, zu Stambach im Wirthshause des Johannes Sutter, Mittags 2 Uhr;

Zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. April 1840, auf Anstehen von: 1. Valentin Fendrich, Ackersmann, in Stambach wohnend, in eigenem Namen und als Vater und gesetzlicher Vormund seines minorennen, bei ihm domicilirten Sohnes Heinrich Fendrich; 2. Christian Semar dem Dritten, Ackersmann und Wirth, in Centwig wohnend, als Beivormund dieses Minorennen; 3. Carl Schmolze, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnend, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 10. April 1840 ernannter Repräsentant der Abwesenden: a) Johann Fendrich, Schmied und b) Christian Fendrich, Wagner; 4. Friedrich Ernst, Adjunct und Ackersmann, in Stambach wohnend, als gerichtlich ernannter Curator dieser beiden Abwesenden; 5. Peter Kudlett, Ackersmann, in Stambach wohnend; 6 Heinrich Benoit, Schneider, allda wohnhaft, als Vater und gesetzlicher Vormund der minorennen, bei ihm domicilirenden: Christian Benoit und Heinrich Benoit; 7. Maria Kudlett, Ehefrau des Peter Ernst, Ackersmann, beide in Stambach wohnend, und 8. Letzterm, der ehelichen Ermächtigung wegen und als Beivormund der genannten Minorennen, Christian und Heinrich Benoit; 9. Barbara Fendrich, Ehefrau des Adam Möhn, Küfer, beide in Stambach wohnend, und 10. Letzterm, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Wird Georg Kissel, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von nachbezeichneten, zum Nachlasse der im ledigen Stande, ohne Descendenz, zu Stambach verlebten Valentin Fendrich und Margaretha Fendrich, gehörenden Feldgütern als:

I. Stambacher Bannes:

a) 2 Hectaren 5 Aren 21 Centiaren Acker in 9 Parzellen.

b) 10 Aren 67 Centiaren Wiese in 3 Parzellen.

II. Centwiger Bannes:

11 Aren 78 Centiaren Wiese.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 12. April 1840.

Kissel, Notär.

---

pr. den 13 April 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. April nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Erlenbach in dem nachbeschriebenen Wohnhause selbst;

Auf Anstehen von: 1. Conrad Dick, Gemeindediener, in Erlenbach wohnhaft; 2. Johannes Kolter, Schneider und Wirth, in Katzweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Michael, Margaretha und Louisa Dick, minderjährige Kinder der zu Erlenbach verlebten Eheleute Conrad Dick und Elisabetha Steuer, werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend, in Beiseyn von Jacob Stein, Taglöhner, in Erlenbach wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, nachbeschriebene, auf dem Banne von Erlenbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Erlenbach gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum und Garten, begrenzt von Philipp Schmitt und Johannes Berber, sodann

2 Tagwerke 43 Dezimalen Ackerland.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Otterberg, den 10. April 1840.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 13 April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Friedelsheim in der Behausung von Bartholomäus Messing; wird der unterzeichnete, in Dürkheim residirende Bezirksnotär C. A. Köster, als durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 23. Juli 1835 ernannter Commissär zur Theilung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Friedelsheim verlebten Bürgermeisters und Gutsbesitzers Abraham Nisser, ein zu dessen Nachlasse gehöriges, zu Friedelsheim im Münchhofe stehendes Wohnhaus mit vollständigen Oeconomiegebäuden, Antheil an einem Weiher und einer Tuchbleiche nebst 3 dazu gehörigen Holzberechtigungen, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigern.

Die Erben und Miteigenthümer sind:

1. Katharina Leisy, Ehefrau von Friedrich Messing, Ackersmann, wohnhaft in Friedelsheim, als frühere Ehe-

gattin des genannten Erblassers und als Miterbin ihrer nach dem Vater verstorbenen Tochter Elisabetha Nisser; 2. Daniel Nisser, ledig und ohne Gewerbe bei seiner obengenannten Mutter wohnhaft; 3. Jacob Nisser, Küfer in den nordamerikanischen Freistaaten; 4. Johannes Nisser, Prediger der Menonitengemeinde in Sembach und wohnhaft auf der langen Meil im Kanton Winnweiler, welcher nicht nur als Erbe seines Vaters in eigenem Namen handelt, sondern auch noch als Hauptvormund über seinen minderjährigen Bruder Abraham Nisser, der den in Affenheim wohnhaften Gutsbesitzer Abraham Neff zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Dürkheim, den 11. April 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 13 April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Neuburg im Wirthshause zum Trauben; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, des zum Nachlasse der zu Neuburg verlebten Ehe- und Ackersleute Bernhard Zoller genannt Pontonnier, und Eva Vollmer, gehörige, zu Neuburg in der Hintergasse am Altwasser stehende Wohnhaus, so wie ein Oexlander Austückchen und ein Auerwiesenstückchen, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Bernhard Zoller, Ackersmann; 2. Katharina Zoller, Ehefrau von Valentin Ertel, Ackersmann; 3. Elisabetha Zoller, Ehefrau von Bernhard Balzer, Entenfänger; 4. Anna Maria Zoller, Ehefrau von Georg König, Leinenweber; 5. Valentin Zoller, Ackersbursche, sämmtlich zu Neuburg wohnhaft, sodann 6. Barbara Zoller, ohne bekannten Wohnort abwesend, vertreten durch Johann Franz Weigel, Notär, zu Kandel wohnhaft; 7. Georg Zoller, und 8. Margaretha Zoller, beide Letztere noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Johannes Zoller, Wirth, zu Neuburg wohnhaft, und durch ihren Beivormund Daniel Vollmer, Ackersmann, in Wörth wohnhaft.

Rheinzabern, den 11. April 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. April l. J., des Nachmittags um 4 Uhr, zu Hagenbach im Gasthause zur Rose;

Auf Anstehen von: 1. Georg Dörr, Ackersmann, zu Hagenbach wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Dollinger, bestandenen Gütergemeinschaft und als Legalvormund seiner beiden mit seiner verlebten Ehefrau gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Andreas und Georg Dörr, und 2. von Valentin Kuntz, Wagner, zu Hagenbach wohnhaft, als Beivormund dieser beiden Mündel und diese hier vertretend, da ihr Interesse mit jenem ihres Legalvormunds collidirt;

Wird das dem genannten Georg Dörr und seinen beiden Kindern gemeinschaftlich und unvertheilt angehörige, zu Hagenbach neben Johannes Böringer und Peter Scherrer dem Alten, stehende Wohnhaus mit seinen Zubehörungen, der bessern Theilung wegen, vor dem hiezu committirten Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 11. April 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Licitation.)

Montag, den 27. April 1840, zu Niederberbach in der Behausung des Carl Glaser, um 2 Uhr Nachmittags;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 2. April 1840;

Auf Anstehen von:

1. Theobald Bohley, Ackerer, in Niederberbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schmolze erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Eva, Andreas, Henrietta und Carl Bohley;

2. Balthasar Schmolze, Ackersmann, ebenfalls in Niederberbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen;

Wird der durch das allegirte bezirksrichterliche Urtheil hiezu committirte, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirende Königl. Bayer. Notär Berg, der Untheilbarkeit halber die nachbezeichneten, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen den genannten Theobald Bohley und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schmolze bestanden hat, gehörigen Immobilien öffentlich zu Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section B № 47. 7 Aren 12 Centiaren Wiese im Morgenstück, Niederberbacher Bannes.
2. 16 Aren 65 Centiaren Fläche, mit darauf stehendem, zu Niederberbach gelegenem Wohnhause sammt allen Zubehörden.

Homburg, den 9. April 1840

Der Notär-Commissär:

Berg.

---

pr. den 13. April 1840

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 30. März 1840, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2 April daraufhin, werden auf Anstehen von: 1. Conrad Leblücher, Ackers-

mann, in Lambsheim wohnhaft, als Vormund über Magdalena Kellerhals, minderjährige und gewerbloſe Tochter der zu Lambsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Kellerhals und Anna Maria Trau, ſodann 2. Mathäus Wüſt, Feldſchütz, in Dirmſtein wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen; den 28 April 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshauſe zur Krone, nachbeſchriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, zu der Verlaſſenſchaft der beſagt verlebten Andreas Kellerhals'ſchen Conjunkten gehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden, am Mühlthor gelegen, und
2. 58 Aren Ackerfeld in fünf Stücken.

Frankenthal, den 11. April 1840.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. April 1840.

(Liegenſchafts-Verſteigerung.)

Montags, den 27. April 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr in der Behauſung von Jacob Schneider;

Auf Anſtehen von: 1. Eliſabetha Katharina Biehl, ohne Gewerbe, geweſene erſte Ehefrau von Chriſtian Pfeiffer, und zweite Ehefrau von dem verlebten Theobald Heß, nunmehr deſſen Wittwe, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demſelben beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft;

2 Anna Maria Heß, Ehefrau von Nicolaus Kennel, Ackersmann, und Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Eliſabetha Heß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe;

4. Carolina Heß, ledig, minderjährig, ohne Gewerbe, aſſiſtirt von ihrem Curator Nicolaus Kennel obgenannt; alle wohnhaft in Niedermohr;

5. Barbara Heß, Ehefrau von Jacob Ohliger, Schmied, beide in Niedermieſau wohnhaft, und Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen;

Wird durch Notär Raquet in Landſtuhl zur öffentlichen Verſteigerung von nachbezeichneten zur Errungenſchaft zweiter Ehe des Theobald Heß gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geſchritten werden, nämlich:

Eine Hectare 24 Aren Ackerland in 8 Parzellen;

Eine Are Wieſe in einer Parzelle, Bann von Niedermohr;

14 Aren Ackerland in einer Parzelle, Bann von Nanzdietzweiler.

Die Bedingungen können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 12 April 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Güterverſteigerung.)

Am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Lachen; werden in Gemäßheit eines am 21. März letzthin gefaßten und vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am erſten April darauf, homologirten Familienrathsbeſchluſſes, auf Anſtehen von: 1. Anna Maria Mehrmann, ohne Gewerbe, zu Lachen wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Maurers Philipp Friedrich Hammann, handelnd in eigenem Namen, als Teſtaments-Miterbin an dem Nachlaſſe ihres vorgenannten Ehemannes und als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben gezeugten, minderjährigen Kinder: a) Anna Maria, b) Katharina und c) Philipp Lorenz Hammann; 2. von Friedrich Schmitt, Leinenweber, zu beſagtem Lachen wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Beivormund vorgenannter Minorennen; 3. von den volljährigen Kindern des genannten Philipp Friedrich Hammann, aus deſſen erſter Ehe mit der verlebten Anna Barbara geborne Hammann, nämlich: a) Eliſabetha Hammann, Ehefrau von Ludwig Eigel, Leinenweber, zu Speyerdorf wohnhaft, und Letzterem, und b) Louiſa Hammann, ledig, als Dienſtmagd dermalen zu Böbingen wohnhaft, die zum Nachlaſſe von genanntem Philipp Friedrich Hammann gehörigen, im Banne von Lachen gelegene Grundſtücke, zuſammen 124 Dezimalen Ackerfeld, in 5 Parzellen, ſodann 3 zum perſönlichen Nachlaſſe von deſſen verlebten erſter Ehefrau gehörigen, im nämlichen Banne gelegene Ackerſtücke, von 54 Dezimalen Flächenraum, an die Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert.

Neuſtadt, den 12. April 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeiſter-Aemter.

pr. den 11. April 1840.

Buſenberg. (Schuldienſterledigung.) Die katholiſch-teutſche Schullehrerſtelle zu Buſenberg iſt durch Verſetzung des ſeitherigen Lehrers erledigt worden.

Der Gehalt beträgt:	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekaſſe	160	—
2. vier Klafter Holz, wovon drei zur Heizung des Schulzimmers beſtimmt ſind, angeſchlagen zu	8	45
3. ein ſehr ſchönes geräumiges einſtöckiges Wohnhaus, angeſchlagen zu	11	—
4. circa 2 Morgen Acker- und Wieſenland, angeſchlagen zu	6	26
5. Kirchencaſualien, angeſchlagen zu	4	26
6. für das Aufziehen der Kirchenuhr baar	4	—
Summa	189	37

Geeignete Bewerber um dieſe Schulſtelle, welche

auch einen Beitrag aus Kreisfonds zu erwarten haben, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen melden.

Busenberg, den 3. April 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 13. April 1840.

Niederberbach. (Schuldiensterledigung.) Da die katholisch-teutsche Schulstelle zu Niederberbach durch die Entlassung des seitherigen Lehrers vacant geworden ist, so wird zur Wiederbesetzung derselben ein Termin von 6 Wochen anberaumt, innerhalb welcher Zeit sich die Liebhaber um diese Stelle bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Der Gehalt besteht mit Einschluß des Zuschusses aus dem Kreisfonde in 170 fl.

Limbach, den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Leibrock, Adj.

---

pr. den 14. April 1840.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Rheinkies.) Donnerstags, den kommenden 23. April, Morgens 10 Uhr, in der Stadtkanzlei, wird vor unterzeichnetem Amte die Lieferung und Beifuhr von circa 880 Cubicmeter Rheinkies auf die verschiedenen Straßen und Wege in hiesiger Gemarkung, sodann von 30 Cubicmeter gemischten Kieses und von 30 Cubicmeter durchgefallenen Kiessandes an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 13. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 15. April 1840.

Hambach. (Minderversteigerung der Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Neustadt-Landauer- und Speyerer Bezirksstraße im Banne von Hambach bis zur Banngrenze von Lachen.) Da die obige Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die abermalige Begebung der Herstellung des benannten Weges mittelst Versteigerung am 25. dieses Monats April, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach statt haben.

Der deßfallsige Kostenüberschlag liegt auf dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen.

Hambach, den 14. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 13. April 1840.

Elmstein. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstags, den 27. April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Elmstein, nachbezeichnete Arbeiten herzustellen, an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Vergrößerung des Lehrsaals in dem protestantischen Schulhause, bestehend in Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten, veranschlagt zu	220	57
2. Reparation des Daches auf dem protestantischen Pfarrhause	70	—
3. Reparation an dem katholischen Pfarrhause	35	—
Summa	328	57

Plan und Kostenanschlag liegen zur beliebigen Einsicht bereit.

Elmstein, den 11. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schröer.

---

pr. den 13. April 1840.

Rheingönheim. (Minderversteigerung von Reparaturarbeiten.) Donnerstag, den 7. Mai nächsthin, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende an dem protestantischen Pfarrhause vorzunehmenden Reparatur-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, angeschlagen zu	34	34
2. Schreiner- und Tüncherarbeit, angeschlagen zu	16	6
zusammen	50	40

Der Kostenanschlag kann täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Rheingönheim, den 12. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 13. April 1840.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Dienstag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Rheingönheim, auf dem Gemeindehause daselbst, das auf den Gemeindewiesen laufenden Jahres sich ergebende Gras loosweise an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Rheingönheim, den 12. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 13. April 1840.

Harxheim. (Jagdverpachtung.) Künftigen 12. Mai 1840, werden auf der Bürgermeisterei zu Harxheim die Feldjagden von Harxheim, Niefernheim und Zell auf einen weitern 6jährigen Pachtbestand öffentlich meistbietend versteigert.

Harxheim, den 10. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Laisé.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 48 Speyer, den 21. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. April 1840.

11te Bekanntmachung.
(Aufforderung.)

Der Pfannenflickers-Sohn Jacob Siegel von Wollmesheim, welcher vor einigen Wochen mit seinen als herumziehende Schauspieler und Gaukler sich ernährenden Geschwistern seine Heimath verlassen hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich ungesäumt an seinen Wohnort zurück zu begeben, und sich daher zu melden, um in einer wichtigen Sache als Zeuge vernommen zu werden.

Die respectiven Polizeibehörden werden zugleich ersucht, denselben eintretenden Falles demgemäß anzuweisen.

Landau, den 13. April 1840.

Der Königl. Staatsprokurator.
C. G. Meuth.

---

pr. den 16. April 1840.

Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt, werden am 16. Mai 1840, des Vormittags 10 Uhr, nachstehende Triftbauten vor dem Bürgermeisteramte Annweiler durch Mindersteigerung in mehreren Loosen öffentlich vergeben, als:

1. Anlage eines neuen Holzbollerplatzes unterhalb der Schongklauße auf dem Wüstbache, wozu erfordert werden:

480	Cubicmeter Erdarbeit, veranschlagt zu	160 fl.
33	Quadratmeter Steinplatten	33 fl.
75	" Uferbefestigung mit Quadern, veranschlagt zu	50 fl.
	Summa	243 fl.

2. Kanalisirung des Queichbaches in der Gemarkung von Rinnthal, resp. Fortsetzung des bereits ausgeführten Kanalbaues, 800 Quadratmeter Mauerwerk mit Quadersteinen, exclusive des Transports veranschlagt zu 800 fl.
3. Uferversicherung mit Quadermauern an verschiedenen Stellen des Queichbaches vom Orte Wilgartswiesen bis Annweiler, 237,30 Quadratmeter veranschlagt zu 351 —
4. Verengung des Mühlen-Petterichs bei der Siebeldinger Obermühle, 36 Quadratmeter Quadermauer, mit Inbegriff des Transports veranschlagt zu 96 —
5. Verengung des Mühlen-Petterichs der Siebeldinger Untermühle, 48 Quadratmeter Quadermauer, mit Inbegriff des Transports veranschlagt zu 128 —

Neustadt, den 14. April 1840.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

---

pr. den 13. April 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1840, zu Hördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Linkenheimer Rotten.

1	eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,	
2	rothrüstene Nutzholzstämme 3. "	
1	" " 4. "	
33½	Klafter eichen geschnittes Scheitholz,	gut,
1½	" " " "	mittel,
10½	" rothrüsten " "	gut,
1½	" " " "	mittel,
½	" birnbaumen " "	mittel,
30	" weichholz geschnitten Scheit,	gut,
16	" Stock- und Wurzelholz.	
4825	Weichholzwellen mit starken Prügeln.	

Schlag Hirtenhäuschen.

10	eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. u. 4. Kl.,	

3 rothrüstene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Kl.,
9 Stück eichene Wagnerstangen,
5 " rothrüstene "
19 " Weichholzstangen,
27½ Klafter eichen geschnittten Scheit, gut,
13½ " " " " mittel,
19½ " rothrüsten " " gut,
2 " " " " mittel,
8½ " birnbaumen " " mittel,
5 " weißrüsten " " gut,
10½ " weichholz " " gut,
2000 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Hundspfode.

31 Stück Weichholzstangen,
5875 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Herrengrund

8½ Klafter weiches Misselholz,
4½ " weichholz geschnitten Scheit,
150 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Heuweg.

6 Weichholzstangen,
1625 Zaunfaschinen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheit, gut,
1½ " " Stock- und Wurzelholz.

Speyer, den 13. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Riderreuter, Verweser.
Habermann.

---

pr. den 13. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. April 1840, zu Germersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Kuhzug.

3 Klafter weichholz geschnitten Scheit, gut,
15200 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 13. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Riderreuter, Verweser.
Habermann.

---

pr den 15. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1840, zu Forsthaus Alteglashütte, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelsberg.

2 kieferne Blöche 2. Klasse,
17 " " 3. "
32 " " 4. "
3 eichene Werkholzabschnitte 4. Klasse,
147½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 " " gehauen "
89½ " " Prügel,
8½ " eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " Prügel,
9½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
3 " " Prügel,
½ " birken geschnitten Scheitholz,
3150 Gebund buchene Wellen,
500 " kieferne "

Indem man nun noch bemerkt, daß sämmtliche angeführte Hölzer ganz bequem durch das Neustadter- sowie durch das Dürkheimer Thal verbracht werden können, werden alle hier unbekannte Steigerungsliebhaber nochmalen erinnert, sich mit einem Atteste über ihre Zahlfähigkeit zu versehen, indem sie sonst die Unannehmlichkeit zu gewärtigen haben, von der Versteigerung ausgeschlossen zu werden.

Dürkheim, den 8. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 16. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1840, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Dörrenbach № 4.

1 aspener Baustamm,
1177 " Gerüststangen,
54 birkene Nutzholzabschnitte,
5 hainbuchene "
1 wildobst "
4 eichene Wagnerstangen,
1025 aspene Hopfenstangen,
550 buchene Bohnenstangen,
1 Klafter gehauen Weichholz,

13900 gemischte Wellen,
sodann einiges Frevelgehölze.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 11. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 16. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. April 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.
Schlag Dreibunder № 17.

38 eichene Baustämme,
5 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
1 buchener "
306½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
92 " " anbrüchig,
13½ " eichen geschnitten Scheit,
24 " " anbrüchig,
1275 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
550 " " " mit geringen "
875 " gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 29. April 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.
1. Schlag Jacobshäuschen № 50.
25 kieferne Bau- und Nutzholzabschnitte.
2. Schlag Katzensessel № 51.
21 kieferne Bau- und Nutzholzabschnitte.
3. Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode № 52.
44 kieferne Bau- und Nutzholzabschnitte,
52 Klafter kiefern Scheitholz.
4. Schlag zufällige Ergebnisse der spätern Perioden № 53.
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
½ " aspen anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 13. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Eckel, Ackersmann in St. Julian,
Jacob Sahm, Ackersmann daselbst,
Ludwig Grub, Ackersmann daselbst, und
Abraham Theobald, Ackersmann in Hagenbach,
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an genannte Personen zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen geltend und anher Anzeige machen können.

Cusel, den 8. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 13. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Schönbern, Ackersmann zu Haschbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 10. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
Der Actuar, Beer.

---

pr. den 15. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Gottfried Schmitt, Ackersmann, und Johannes Hahn, beide aus Haßloch, und Theobald Krieger, Winzer aus Neustadt, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika, und Jacob Schneider, ledig, Küfer, aus Ruppertsberg, nach Seligenstadt, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 13. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 13. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Eichmann, Ackersmann, zu Offenbach wohnend, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher

solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 9. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 13. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Veick, Wagner zu Vorderweidenthal, und Georg Lambertus, Ackersmann in Oberschlettenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 12. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 13. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Friedrich Illy von Speyer ist gesonnen, in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche Anforderungen an denselben zu machen haben dieselben innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen können und die nöthige Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 9. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 14. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bäcker Georg Adam Reinwold aus Mechtersheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dies hiemit bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben vermeinen, dieselbe binnen Monatsfrist bei den betreffenden Behörden zur Entscheidung bringen und anher davon Anzeige machen.

Speyer, den 6. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 16. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

1. Adam Morgenstern, Ackerer zu Limbach-Fockenberg,
2. Gerhard Schmitt, Ackerer zu Schwanden,
3. Wilhelm Sunkel, Ackerer zu Obermodr, und
4. Jacob Stemmler, Ackerer zu Matzenbach.

Homburg, den 14. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. abs.
Beer, Actuar.

---

pr. den 16. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Ludwig Reidenbach, Küfer von Duchroth.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 13. April 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 14. April 1840.

Hambach. Licitation.) Samstag, den 2. Mai nächstdin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Hambach; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Adam Ludwig Metzger; 2. Maria Eva Metzger Ehefrau von Peter Joseph Metzger; 3. Katharina Metzger, Ehefrau von Peter Mundinger; 4. Clara Metzger, Ehefrau von Georg Fischer, alle Wingertsleute, in Hambach wohnhaft; 5. Bernhard Metzger, Winzer, in Königsbach wohnhaft; 6. Maria Ursula Metzger, Ehefrau von Konrad Scharffenberger, Winzer, in Hambach wohnhaft; 7. Martin Löchner, Winzer, allda wohnhaft, und dessen Ehefrau Margaretha Harbert, welche in erster Ehe an den in Hambach verlebten Winzer Peter Metzger verehelicht war, als gemeinschaftliche Vormünder von Franz und Peter Metzger, Kinder erster Ehe der genannten Frau Löchner mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne; 8. besagter Konrad Scharffenberger, als Vormund von Clara Beck, minderjährige und gewerblose Tochter des in Hambach verlebten Spezereikrämers Paul Heinrich Beck und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Josepha Metzger; 9. Michael Beck, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormund

dieser Minderjährigen; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten, den Requirenten als Erben, von: a) Peter Metzger, weiland Winzer in Hambach, und dessen verstorbenen Ehefrau Clara Brechtel, und b) Egidius Joseph Metzger, welcher in Algier verstorben ist, gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

a) Zum Nachlasse der Peter Metzger'schen Eheleute gehörig:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, zu Hambach.

b) Von Egidius Joseph Metzger herrührend:

2 Wingert von 47 Dezimalen, 1 Acker von 21 Dezimalen, Hambacher Bann.

2 Aecker von 20 Aren, in Diedesfelder Bann.

Neustadt, den 12. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, wird das den Kindern der allda verstorbenen Eheleute Johann Adam Feichtner und Elisabetha Schmitt zugehörige Haus sammt Stallung, Hofgering und Gärtchen, wegen erkannter Untheilbarkeit für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer nämlich: Katharina Feichtner, Ehegattin des Johann Schein; Katharina Feichtner, Barbara Feichtner, beide großjährig und ledig, Peter Feichtner Bergmann, Johann, Elisabetha und Johann Adam Feichtner, alle drei noch minderjährig und vertreten durch den genannten Johann Schein als Vormund und Johann Adam Feichtner, Bergmann, als Nebenvormund, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Und in Gefolge der durch gerichtlich ernannten Experten abgegebenen Erklärung der Untheilbarkeit, und endlich vor Notär Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 13. Februar letzthin, in dieser Sache committirten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 12. April 1840

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. April 1840.

Freitag, den 8. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Heinrich Lang zu Mittelbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 31. März 1840, und auf Anstehen von: 1. Maria Elisabetha Rohrbacher, Ackersfrau, wohnhaft in Rimschweiler, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes Philipp Pirrmann; 2. Peter Seegmüller, Waldhüter, wohnhaft in Dietrichingen; 3. Philipp Seegmüller, Schmied, allda wohnhaft; 4. Adam Seegmüller, Ackersmann, wohnhaft in Bliesdalheim; 5. Jacob Seegmüller, Hufschmied, und dessen Ehefrau Katharina Seegmüller, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Dietrichingen; 6. Ludwig Freyer und dessen Ehefrau Maria Seegmüller, Ackersleute allda wohnhaft; 7. Heinrich Balthasar Ludwig, Bäcker und Bierbrauer, wohnhaft in Neuhornbach; 8. Katharina Ludwig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 9. Maria Ludwig, ebenfalls ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 10. Susanna Ludwig, Wittwe des verstorbenen Georg Lauer, gewesener Bäcker zu Neuhornbach, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 11. Jacob Ludwig, Schullehrer, daselbst wohnhaft; 12. Dorothea Seegmüller, Wittwe des zu Neuhornbach verlebten Blecharbeiters Philipp Jacki, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 13. Peter Seegmüller dem Alten, Hufschmied, daselbst wohnhaft; 14. Peter Freyer, Schneider, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Seegmüller, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Dietrichingen; 15. Johann Georg Leiner, Tuchmacher, und dessen Ehefrau Katharina Seegmüller, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Neuhornbach; 16. Peter Seegmüller, Taglöhner, wohnhaft in Althornbach; 17. Philipp Seegmüller, Ackersmann, wohnhaft in Mauschbach; 18. Ludwig Hüther, Ackersmann, wohnhaft in Althornbach; 19. Georg Hüther, Schuhmacher, wohnhaft in Großsteinhausen; 20. Friedrich Ziegler, Schmied, allda wohnhaft, und dessen gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Margaretha Hüther; 21. Georg Schneider, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth; 22. Jacob Schneider, Ackersmann, wohnhaft in Jägersburg; 23. Elisabetha Leiner, Wittwe des verstorbenen Heinrich Schneider, bei Lebzeiten Ackersmann in Rieswiller, sie ohne Gewerbe, in Brenschelbach wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Heinrich und Katharina Schneider, alle drei ohne Gewerbe, bei ihr, der Mutter, wohnhaft; 24. Andreas Schneider, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach, in eigenem Namen und als Beivormund der obgenannten minderjährigen Heinrich Schneider'schen Kinder; 25. Friedrich Knerr und dessen Ehefrau Maria Weber, beide Taglöhner, wohnhaft in Bliesdalheim; 26. Jacob Sprau, Dienstknecht, wohnhaft auf dem Hofe Monbijou, zur Gemeinde Dietrichingen gehörig;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung der zur Verlassenschaft des verstorbenen Jacob Rohrbacher,

im Leben Ackersmann in Mittelbach, gehörigen Immobilien, Mittelbacher und Hengstbacher Bannes, bestehend in 59 Aren 33 Centiaren Wiese in 5 Stücken, und 218 Aren 68 Centiaren Ackerland in 8 Stücken, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. April 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. April 1840.

(Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 30. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, werden die zum Nachlasse des kürzlich dahier verlebten Bäckers Herrn Jacob Böckler gehörigen, hier unten verzeichneten Weine, der Abtheilung wegen, in der Behausung des Verlebten öffentlich versteigert, nämlich:

8	Fuder	1834r,
3	"	1835r,
3	"	1838r,
7	"	1839r.

Neustadt, den 11. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1840.

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 8. dieses, № 43 Seite 337, angezeigte Faßholdt'sche Haus- und Wiesenversteigerung wird erst Dienstag Nachmittags 2 Uhr, den 28. dieses, im Pflug zu Freckenfeld statt haben.

Candel, den 11. April 1840.

Der beauftragte Notär:

Weigel.

---

pr. den 18. April 1840.

(Licitation.)

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. v. M., wird Montag, den 4. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Fehrbach in der Behausung des Ackerers Joseph Meier, auf Betreiben der Kinder und Erben von weiland Peter Würz dem Alten, gewesener Ackersmann und Steinhauer zu Fehrbach, als: I. von den durch den gedachten Peter Würtz den Alten in erster Ehe mit der verstorbenen Katharina Klein erzeugten majorennen Kindern, als: 1. Johannes Würtz dem Jungen, Steinhauer; 2. Elisabetha Würtz, ledig und ohne Gewerbe, beide in Fehrbach wohnhaft; 3 Magdalena Würtz, ledig und Dienstmagd, in Rodalben wohnhaft; 4. Peter Würtz dem Jungen, Maurer, in Leimersheim wohnhaft, und 5. von den minderjährigen, durch den verstorbenen Joseph Würtz, gewesener Steinhauer zu Neustadt an der Haardt, einem Sohn des Erblassers, mit Anna Stork, die nämliche Profession betreibend und daselbst wohnhaft, erzeugten Kinder, als: a) Magdalena, b) Joseph, c) Maria Anna und d) Henrietta Würtz, welchen ihre obengenannte Mutter als Vormünderin, und Johann Adam Facius, Maurer, allda wohnhaft, als Nebenvormund beigegeben sind, und II. von der durch den genannten Erblasser in zweiter Ehe mit Elisabetha Schwerdt, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Fehrbach wohnhaft, erzeugten minorennen Tochter, Margaretha Würtz, ledig und ohne Gewerbe, in Fehrbach wohnhaft; durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Carl Kiefer, zu Pirmasens residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen, im Dorfe Fehrbach und auf dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

1. Ein im Dorfe Fehrbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, neben Joseph Schuler.
2. 5 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen oder 1 Hectare 46 Aren 93 Centiaren Acker in 13 Stücken.
3. 2 Morgen 16 Ruthen oder 55 Aren 50 Centiaren Wies in 5 Stücken.

Sämmtliche Immobilien tarirt zu 447 fl.

Die Steigbedingnisse so wie die nähere Beschreibung der Immobilien können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Pirmasens, am 15. April 1840.

Kiefer, Notär.

---

pr. den 18 April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. Mai 1840, Vormittags 8 Uhr, zu Schmittshausen in der Behausung des Wirthes Peter Lehnhard;

In Gemäßheit registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgericht Zweibrücken, vom 14. April 1840; auf Ansuchen der Wittwe und Kinder; des in Schmittshausen verlebten Ackersmannes Jacob Gabriel; und zwar: I. dessen Wittwe Elisabetha Schuhmann, ohne Gewerbe, in Schmittshausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihres mit dem verlebten Ehemanne erzeugten minorennen Sohnes: Johannes Gabriel, domizilirt in Schmittshausen, jetzt in New-York sich aufhaltend; II. deren großjährige Kinder: 1. Elisabetha Gabriel, ledig, ohne Gewerbe; 2. Katharina Gabriel, Ehefrau von Joseph Gabriel, Schuster, und Letzterer selbst; 3. Margaretha Gabriel, ledig, gewerblos, sämmtlich in Schmittshausen wohnhaft; 4. Franz Gabriel, und 5. Jacob Gabriel, beide früher Ackersleute, in Schmittshausen wohnhaft, jetzt Seiler, in New-York in Nordamerika wohnhaft; III. Peter Bauer, Ackerer, in Schmittshausen wohnhaft, als Nebenvormund des Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, auf Schmittshauser Bann gelegener Immobilien zum Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Ein einstöckiges, in Schmittshausen gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör.
2. 99 Aren 43 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 16 April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. Mai 1840, Mittags um 12 Uhr, zu Maßweiler in dem Hause des Christian Süß;

In Gemäßheit registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken, am 2. April 1840, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 11. laufenden Monats; auf Anstehen: I. des Balthasar Schwab, Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Friederika Ferringer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minorennen mit der Verlebten erzeugten Kinder: Heinrich Schwab und Georg Jacob Schwab; II. der großjährigen Kinder des genannten Balthasar Schwab: a) Christian Schwab, Dienstknecht, wohnhaft in Maßweiler, dermalen auf der Kneispermühle wohnend; b) Maria Schwab, assistirt und authorisirt durch ihren Ehemann Heinrich Bier, Barbier, beide in Maßweiler wohnend; III. des Carl Krippleben, Hufschmied, in Thaleischweiler wohnend, Nebenvormund obiger Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, auf Maßweiler Bann gelegener Immobilien zum Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Ein in Maßweiler gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör.
2. 2 Hectaren 21 Aren 63 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 16. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. April 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 5. Mai 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Euserthal in der Wohnung des Jacob Ambros, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von 1. Anna Maria Collet, ohne Gewerbe, in Euserthal wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Moritz Pahler, in eigenem Namen handelnd der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Maria Eva, Katharina, Anna Maria, Barbara, Elisabetha und Sibille Pahler; 2. Johann Jacob Pahler, Schuster, in Albersweiler wohnhaft, deren Nebenvormund; auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Annweiler, vom 25. März 1840, homologirt durch das Bezirksgericht Landau, den 8. April 1840, folgende, zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft des verlebten Moritz Pahler gehörende Immobilien, absoluter Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

87,10 Aren Ackerland, auf Euserthaler Bann gelegen, in 11 Parzellen, wovon 4 Parzellen zum Nachlasse des Moritz Pahler gehören.

Annweiler, den 16 April 1840.

Der Königl. Notär: Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18 April 1840.

Burgalben. (Schuldienst-Erledigung.) Durch Reskript Königl. Regierung der Pfalz, vom 21. März l. J., wurde der alte Lehrer Guth an der protestantisch-teutschen Schule zu Burgalben mit einem Ruhegehalt von 125 fl. 30 kr. seiner Funktionen enthoben, und soll nun an dessen Stelle ein geprüfter und wohlqualifizirter Schuldienst-Expectant mit einem in vierteljährlichen Raten aus dem Kreisschulfonde zu beziehenden Gehalte von 150 fl. angestellt werden, wobei noch zu bemerken ist, daß nach dem Ableben des alten Lehrers Guth der von demselben genossene Ruhegehalt an den aktiven Lehrer zurückfällt, dessen Bezüge alsdann von neuem zu reguliren sind.

Lusttragende wollen daher binnen Monatsfrist, von heute an, ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission einreichen.

Waldfischbach, den 13. April 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 18. April 1840.

Lachen. (Einfassung des protestantischen Pfarrgartens mit Schwartborden.) Am 27. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Einfassung des Pfarrgartens, welche, einschließlich der Anschaffung von 6 Geländersteinen, zu 117 fl. 9 kr. veranschlagt ist, meistbietend begeben werden. Der desfallsige Kostenanschlag liegt auf der diesseitigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Lachen, den 13. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

pr. den 18. April 1840.

Dahn. (Herstellung eines Theils der Ortsstraße.) Bis Mittwoch, den 23. April 1840, Morgens neun Uhr, in Dahn, auf dem dasigen Gemeindehause, wird die Herstellung eines Theils der Ortsstraße in Dahn, veranschlagt zu

	fl.	kr.
1. Grundarbeit	220	45
2. Versteinung	964	35
3. Herstellung des Kanals	736	6
4. " einer Dohle	56	58
Total	1978	24

öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag liegen hierorts zu jedermanns Einsicht offen.

Dahn, den 7. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 11. April 1840.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Schaafweideverpachtung.) Freitag, den 24. April 1840, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Homburg, wird zur Verpachtung der Schaafweide auf der Gemarkung von Homburg auf die Dauer von drei Jahren geschritten.

Die Benutzung beginnt am 15. August jeden Jahres. Der Schaafstock wird auf 600 Stück festgesetzt.

Nach dieser Verpachtung wird zu der auf der Gemarkung von Erbach, ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren geschritten. Der Schaafstock ist auf 300 Stück festgesetzt.

Homburg, den 9. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 14. April 1840.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Montags, den 27. April, Vormittags 8 Uhr anfangend, werden dahier im Wirthshause zum Schwanen nachbezeichnete Holzsorten versteigert.

A. Im Distrikte Ringelsberg, Vorderwald, eine halbe Stunde hinter Frankweiler sitzend:

1. 5950 kieferne Wellen, und
2. 22½ Klafter kiefern Scheitholz.

B. Im Hinterwalde aus dem Schlage Hohnenkopf, hinter Euserthal:

3. 25 Klafter kiefern Scheitholz,
4. 6½ " buchen "
5. 250 eichene Wingertsstiefel, und
6. 600 kieferne Wellen.

C. Aus verschiedenen Distrikten des Hinterwaldes, meist Windfallhölzer.

7. 19 kieferne Sägblöche,
8. 19 " Baustämme,
9. 5 eichene Baustämme, und
10. 3 Klafter Brennholz.

Frankweiler, den 11. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 14. April 1840.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Montag, den 27. April l. J., Morgens 8 Uhr, werden in Flemlingen im Wirthshause zum Ritter, nachbezeichnete Holzsorten aus dem Distrikt Keßloch (Gemeinde-Hinterwald), durch den dasigen Bürgermeister öffentlich versteigert:

1. 90 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 130 buchene Abschnitte (Wagenachsen),
3. 36 Klafter buchen Stockholz,
4. 6000 buchene Wellen.

Sämmtliches Material ist an gute Abfuhrwege gerückt.

Flemlingen, den 10. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 16. April 1840.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Samstag, den 25. April, des Morgens gegen halb 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenborn nachverzeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

I. Bau- und Nutzholz.

5 kieferne Baustämme 3. Klasse,
34 " " 4. "
14 " Blöche 3. "
2 " " 4. "
2 buchene confiscirte Hackbretter von vorzüglicher Schönheit,
16 buchene confiscirte Misselstücker.

II. Brandholz.

2½ Klafter buchen Scheitholz,
2½ " " Prügelholz,
34½ " kiefern Scheitholz,
circa 30—36 Klafter Stockholz.

Alsenborn, den 12. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 16. April 1840.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 27. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B., im Wirthshause zum Ochsen allda, auf einen dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern, als:

a) 71 Klafter kiefern Scheit-, Prügel- und Stockholz,
b) 3000 kieferne Reiserwellen.

Weisenheim a. B., den 12. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 49. Speyer, den 23. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. April 1840.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Der Pfannenflickers-Sohn Jacob Siegel von Wollmesheim, welcher vor einigen Wochen mit seinen als herumziehende Schauspieler und Gaukler sich ernährenden Geschwistern seine Heimath verlassen hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich ungeäumt an seinen Wohnort zurück zu begeben, und sich anher zu melden, um in einer wichtigen Sache als Zeuge vernommen zu werden.

Die respectiven Polizeibehörden werden zugleich ersucht, denselben eintretenden Falles demgemäß anzuweisen.

Landau, den 13. April 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
E. G. Meuth.

---

pr. den 21. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Bei dem wegen Landstreicherei dahier gefänglich eingeführten Dienstknechte Philipp Schneider aus Heuchelheim bei Frankenthal wurde eine braune halbseidene Weste mit eingewebten bunten Blumen und zwei Reihen übersponnenen seidenen Knöpfen, übrigens mit grauem Futter, unter Umständen vorgefunden, welche vermuthen lassen, daß sie entwendet worden sey. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich als solchen bei mir anzumelden und gehörig auszuweisen.

Landau, den 16. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 21. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 16. v. M. wurde dem Kaufmanne Goldschmied zu Karlsruhe eine große Menge von Pretiosen entwendet, wovon zwar die meisten bereits wieder beigebracht wurden, folgende aber noch abgängig sind:

1. sieben Stück goldene Uhrgehänge (sogenannte Cachets), welche mit beweglichen Steinen, theils Amethist, theils Topas, theils Carneol versehen waren, und deren Werth etwa 12 fl. per Stück beträgt;
2. ein goldener Stockknopf von antiker Art, ohne Stein, derselbe mag etwa 15—20 fl. werth seyn;
3. eine goldene Lorgnette mit Perlmuttergriff, im Werthe von ungefähr 10 fl.;
4. eine Parthie großer Granaten, im Werthe von 22—33 fl.;
5. zwei oder drei Korallenschnüre mit goldenen Schlössern, wovon jede Schnur etwa 10 fl werth ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Gegenstände zu fahnden, und im Falle eines Resultates mir sofort Mittheilung davon zu machen.

Landau, den 16. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 21 April 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M wurden zum Nachtheile des Müllers Elias Schmitt auf der Hammelmühle bei Kirrweiler, aus dessen Scheuer eine Holzart, und in der darauffolgenden Nacht zwei Bund Gerstenstroh, ferner aus dessen Hause folgende Effecten entwendet:

1. zehn neue Mannshemden von Baumwolltuch, im untern Schlitze mit rothem Garn H. S. gezeichnet;
2. zwei Weibshemden, der obere Theil von Baumwolltuch, der Stock aber von hänfen Tuch, fast noch ganz neu und ohne Zeichen;
3. ein wergenes Tischtuch mit eingewebten Rippen;
4. ein dergleichen Handtuch, beides ohne Zeichen;
5. eine alte und schon geflickte Deckbettzüge von blau gedrucktem Hänfentuch, gleichfalls ohne Zeichen, mit einem rothen Streifen in der Mitte.

Wer über den dermaligen Besitzer dieser Effecten oder überhaupt über erwähnten Diebstahl irgend einige Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 16. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

pr. den 18. April 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr, Revier Langenberg, westlich:

I. Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode № 33 in den Waldarten:

Streitwald, Tieflach, Mordhausen, Steinweg, untere Buschenlach, Birkenlach, Haasenpfad, Teufelshorst, Haberecker, Holländerbrick und Gutenbrunnerschlag:

19 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
90 kiefern ditto
13 Klafter buchen Scheit anbrüchig,
40½ " eichen Scheit,
8½ " " anbrüchig,
24 " kiefern Scheit,
1½ " birken "
6 " aspen " anbrüchig.

II. Schlag zufällige Ergebnisse in den spätern Perioden № 34 in den Waldorten:

Sandgrub, lange Kiefer und obere Buschenlach:

1 eichener Baustamm,
3½ Klafter eichen geschnitten,
½ " " anbrüchig,
4½ " kiefern Scheit,
14½ " aspen anbrüchig,
75 Gebund buchene Reisigwellen.

Langenberg, den 17. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße

---

pr. den 21. April 1840.

(Verpachtung der Gräsereien im Reviere Rorheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beiseyn des Königl Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramte zu Rorheim, werden bis den 4. Mai l. J. die niederen respective die der Ueberschwemmung ausgesetzten Gräsereien um den Altrhein und jene in dem Forstbegange Oppau meistbietend in einen jährlichen Pacht begeben, wobei bemerkt wird, daß das dortige Schutzpersonal die Weisung hat, jedem Steigerungslustigen die Loose vorzuzeigen, und daß die Steigerungsbedingungen ꝛc. bei dem Königl. Revierförster vor der Verpachtung eingesehen werden können.

Dürkheim, den 18. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 21. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Balz, verheirathet,
Jacob Koch, Wittwer,
Nicolaus Balz, ledig,
Adam Müller, ledig, sämmtlich von Hoof, dann
Friedrich Koch, verheirathet,
Adam Koch, verheirathet, und
Elisabetha Müller, Wittwe von Peter Koch,

sämmtlich von Osterbrücken, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche binnen vier Wochen geltend und anher Anzeige machen können.

Cusel, den 14. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 21. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Maria Elisabetha Schmitt, Ackersfrau, Wittwe von Valentin Schneider von Hitschenhausen, ist gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 15. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. abs.
Beer, Actuar.

---

pr. den 21. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Individuen:

1. Barbara Dam, Wittwe von Nicolaus Zweifel, mit ihrem Sohne Adam Zweifel, ledig, Schuhmacher,
2. Anna Maria Blum, ledig, und
3. Regina Wolf, ledig, sämmtliche von Ingenheim,

sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 18. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. April 1840.

(Abwesenheits-Urtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau in der Pfalz, erlassen am neunzehnten März acht-

zehnhundert vierzig, wurden Joseph Leber, früher Zimmermann in Arzheim, mit seinen beiden damals noch minderjährigen Kindern Franz Paul und Johannes Leber, Ehemann und Söhne ihrer Großtante resp. Urgroßtante Jacobea geborne Friedel, im Leben in Arzheim auch wohnhaft, für „abwesend" erklärt, und die Epoche ihres Verschwindens aus ihrem Geburts- und Wohnorte Arzheim in das Jahr 1792 gesetzt, und zugleich deren nächste Präsumtiv-Erben Johann Jacob Weber der Junge, Ackersmann in Arzheim, et Consorten, ermächtigt, sich in den Besitz und Genuß des denselben zugehörigen Vermögens gegen eine durch die Königl. Staatsbehörde an belobtem Gerichte für zureichend erklärt werdende Bürgschaft einzusetzen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Landau, in der Pfalz, den 10. April 1840. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Präsumtiv-Erben. Unterschrieben: Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau, den 13. April 1840, fol. 32 C. 5, empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Falciola und Schieß.

Für den Auszug,
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 21. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am dritten August achtzehnhundert vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Balthasar Ziegle, auf Anstehen von Wolf Reinheimer, Handelsmann, in Oberhausen wohnhaft, welcher behufs dieser Procedur den Advocaten Hublet zu Zweibrücken als Anwalt bestellt; wird durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zehnten dieses Monats, gegen Jacob Weber und Jacob Stauch, beide Ackersleute, zu Hitschenhausen wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter, auf der Gemarkung von Hitschenhausen gelegenen, den genannten Schuldnern des betreibenden Gläubigers zugehörigen Immobilien, worüber unterm sechszehnten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden, geschritten werden:

a) Dem Jacob Weber zugehörig.

1. Section A. № 87. Sieben Aren fünfzig fünf Centiaren (dreißig drei Ruthen) Wiese im Stebelbruch, neben Jacob Bacher und Georg Nicolaus Rothhaar, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 403. Dreißig sechs Centiaren (anderthalb Ruthen) Wiese obig der Wasch, zwischen Philipp Faul und Jacob Weis, zu ein Gulden 1 fl.
3. Section A. № 515. Vierzig sieben Centiaren (zwei Ruthen) Acker in der Schöngasse, zwischen Johann Müller und Nicolaus Jung, zu ein Gulden 1 fl.
4. Section A. № 517. Siebenzig Centiaren (drei Ruthen) Acker in der Schöngasse, neben Nicolaus Jung und Ludwig Klein, zu ein Gulden 1 fl.
5. Section A. № 519. Dreißig sechs Centiaren (anderthalb Ruthen) Acker allda, neben Ludwig Klein und Nicolaus Jung, zu ein Gulden 1 fl.
6. Section B. № 143. Zwölf Aren siebenzig fünf Centiaren (ein Viertel vierzehn Ruthen) Acker oder dem Schinnelthal, zwischen Peter Christmann und Martin Rudig, zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section C. № 110. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (zwei und dreißig Ruthen) Acker oder dem Schinnelthal, zwischen Peter Christmann und Martin Rudig, zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section C. № 747. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (ein Viertel) Acker am Kiefernkopf, neben Daniel Pfaff und Michael Kennel, zu ein Gulden 1 fl.
9. Section C. № 1001. Siebenzehn Aren siebenzig sechs Centiaren (ein Viertel dreißig fünf Ruthen) Acker zwischen der Weidendell und dem Eisenloch, neben Adam Zapp und Philipp Halberstadt, zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section C. № 1024. Sieben Aren fünfzig fünf Centiaren (drei und dreißig Ruthen) Acker allda, neben Nicolaus Jung und Daniel Schmitt, zu zwei Gulden 2 fl.

Nach der Mutterrolle hat der Schuldner diese Immobilien von seinem Vater Valentin Weber ererbt.

11. Section C. № 3 und 4. Zwei Aren achtzig drei Centiaren (zwölf Ruthen), gelegen im Orte Hitschenhausen, enthaltend ein einstöckiges Haus mit Hofgering, Garten und Zugehörden, neben Michael Biehl und Carl Klein, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Haus ist von dem Schuldner erbauet worden. Der Erwerbstitel des Grundstücks ist nicht bekannt.

b) Dem Jacob Stauch gehörig, jedoch nur zur Hälfte.

1. Section C. № 1055. Vierzehn Aren sechszehn Centiaren (ein Viertel zwanzig Ruthen), gelegen zu Hitschenhausen, enthaltend ein Haus mit Hof, Scheuer, Garten, Ackerland und Zugehörden, neben Johannes Pierron dem Ersten und dem Wege, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section C. № 1059. Drei Aren dreißig Centiaren (vierzehn Ruthen) Acker im Dorfe, neben Michael Weis und Johann Müller, zu drei Gulden 3 fl.

Nach dem Mutationsregister hat Stauch diese beiden Grundstücke erworben, laut Tauschact, gefertigt vor Notär Schuler zu Landstuhl.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten haften keine auf den Immobilien.

Zur Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern und Lasten von da an zu übernehmen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf die drei zuerst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, in guten gangbaren Geldsorten, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an gerechnet, pro rata ihres Steigpreises und abzugsweise auf denselben, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen. In derselben Frist haben Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu zahlen.

6. Das Eigenthumsrecht geht erst durch Abzahlung des Steigpreises und aller Accessorien auf die Steigerer über.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die oben genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefodert, sich am 8. Mai dieses Jahrs, Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des Notärcommissärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landstuhl, den neunzehnten April achtzehnhundert vierzig.

Haas, Notär.

---

pr den 18. April 1840.

(Licitation.)

Den 8. Mai 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zell in dem Wirthshause zum Hirsch;

Auf Ansuchen von:

I. Den Kindern erster Ehe von Juliana Kullmer, in erster Ehe verehelicht gewesen mit Carl Bayer, im Leben Bäcker und Ackersmann zu Zell, und in zweiter Ehe mit dem noch lebenden Georg Adam Diemer, Bäcker und Ackersmann allda, als:

1. Jacob Bayer, Bäcker, wohnhaft zu Zell, dermalen in Amerika auf der Wanderschaft;

2. Philipp Bayer, Bäcker, zu Zell wohnhaft, dermalen in Amerika auf der Wanderschaft;

3. Carl Bayer, Ackersmann, in Zell wohnhaft;

4. Henriette Bayer, ledigen Standes, daselbst wohnhaft;

5. Magdalena Bayer, Frau von Jacob Huppert, Musikant, beide in Zell wohnhaft;

6. Charlotte Bayer, Frau von Valentin Reis, Wagner, beide in Zell wohnhaft;

7. Katharina Bayer, Frau von Georg Kullmer, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft.

II. Den Kindern zweiter Ehe der gedachten Juliana Kullmer, erzeugt mit ihrem zweiten Ehemanne dem obgenannten Georg Adam Diemer, als:

1. Christian Diemer, ledig, ohne Gewerbe, in Zell wohnhaft;

2. Anna Maria Diemer, ledig, ohne Gewerbe, in Zell wohnhaft, emancipirte Minderjährige, unter Assistenz ihres Curators Jacob Kullmer, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft;

3. Katharina Diemer, ledig, ohne Gewerbe, in Zell wohnhaft, emancipirte Minderjährige, unter Assistenz ihres Curators Jacob Riehfer, Schreiner, in Zell wohnhaft;

III. Genanntem Georg Adam Diemer, der Gütergemeinschaft wegen, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestanden hat und als Testamentserbin derselben;

IV. Den genannten Ehemännern Jacob Kuppert, Valentin Reis und Georg Kullmer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 29. Januar 1840 erlassenen Urtheils und des dem Unterzeichneten am 4. April 1840 zu Protokoll gegebenen Expertenberichtes;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, die nachbeschriebenen, zu besagter Erbmasse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:

Eine Scheuer mit Hofraithe und allem Zugehör, gelegen zu Zell, neben Chrisostomus Zettler und der Gemeindestraße.

b) Zum persönlichen Vermögen des Carl Bayer gehörig:

Ein Wohnhaus mit Backhaus, Hofraithe, Stallung,

Garten und überhaupt allem Zugehör, gelegen in der Gemeinde Zell mitten im Orte, neben Daniel Born und einem Gemeinde-Reit.

Das Bedingnißheft ist auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Göllheim, den 15. April 1840

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 18. April 1840.

(Licitation.)

Freitag, den achten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim in dem untenbeschriebenen Hause, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von 1. Franz Groß, Arzt und Gutsbesitzer, in Lambsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Franz und Christina Neudelhuber; 2. David Neudelhuber, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft; 3. Georg Neudelhuber, Müller, auf der Eyersheimer Mühle, im Banne von Weisenheim am Sand, wohnhaft; 5 Friedrich Neudelhuber, Metzger, in Lambsheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der oben genannten Minderjährigen; 6. Peter Neudelhuber, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim; und 7. Elisabetha Neudelhuber, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Heilmann, Färber, beide in Eisenberg wohnhaft; nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der in Lambsheim verstorbenen Eheleute Peter Neudelhuber und Anna Christina Weisbecker gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Ein Haus nebst Zubehörden zu Lambsheim an der Hauptstraße.
2. 5,45 Centiaren Garten allda in den Immengärten, und
3. 72 Aren Wald, im Banne Weisenheim am Sand,

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 17. April 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. April 1840.

(Licitation.)

Auf Anstehen von: 1. Frau Margaretha Werner, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe von weiland Peter Gundrum, gewesener Schlosser dahier, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und diesem letztern bestandenen Gütergemeinschaft, und zugleich auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minorennen Sohnes Gottfried Gundrum, Schuhmacher; 2. Peter Gundrum, Schuhmacher, majorenner Sohn des gedachten Erblassers und dessen vorgenannter Wittwe, handelnd in eigenem Namen und zugleich auch als Nebenvormund über Katharina Ritter nachgenannte; 3. Jacob Fritz, Maurer, einestheils als Nebenvormund über Gottfried Gundrum vorgedacht, und anderntheils als Vormund über Heinrich und Salomea Fritz, seine beiden minorennen Kinder, welche er mit Henriette Gundrum, seiner verlebten Ehefrau, erzeugt hat; 4. Anton Lochner, Schuhmacher, als Nebenvormund dieser zwei Minorennen; und 5. Johannes Bimper, Maurer, als Vormund über Katharina Ritter, ohne Gewerbe, minorenne Tochter von weiland Georg Ritter, gewesener Leinenweber zu Pirmasens, und dessen auch verlebten Ehefrau Katharina Gundrum daselbst; sämmtliche wohnhaft in Pirmasens, und die genannte Henriette Gundrum, verlebte Ehefrau Fritz, und Katharina Gundrum, gewesene Ehefrau Ritter, Töchter erster Ehe des Erblassers Peter Gundrum, erzeugt mit Katharina Ulf von da; werden die hienach bezeichneten Immobilien, welche zur Hinterlassenschaft des genannten Peter Gundrum und dessen erster Ehefrau Katharina Ulf, sowie zu der zwischen diesen beiden respective zwischen Gundrum und dessen gedachter Wittwe zweiter Ehe bestandenen Gütergemeinschaft gehören, bis Montag, den vierten Mai 1840, Morgens 8 Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des David König senior, Handelsmann daselbst, vor dem unterzeichneten, durch zwei Urtheile des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, d. d. 21. Februar und 27. März letzthin, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Pirmasenser Bann.

1. 1 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen oder 5131 Centiaren Acker auf'm Schänzel.
2. 2 Viertel 11½ Ruthen oder 1542 Centiaren Acker im Ruppertsweilerthal.
3. Ein unabgetheiltes Drittheil von einem einstöckigen Wohnhaus und Zugehörungen zu Pirmasens bei der Schlaugasse.
4. 1 Viertel 10½ Ruthen oder 870 Centiaren Acker auf dem Rothenbiehl, und
5. 8 Ruthen oder 160 Centiaren Garten (Allmende) obig der Schlaugasse.

Pirmasens, den 15 April 1840.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 18. April 1840.

(Licitation.)

Bis Mittwoch, den sechsten Mai 1840, um 2 Uhr Nachmittags, in dem unten bezeichneten zu veräußernden Gebäude selbst, und zwar in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato 7. März 1840, werden die hienach beschriebenen, zur Hinterlassenschaft von weiland Heinrich Stengel, gewesener Wirth, und dessen auch verlebten Ehefrau Magdalena Fischer zu Pirmasens, gehörigen Immo-

billen, auf Anstehen der Kinder und Erben dieser letztern, als: 1. Heinrich Stengel, Glaser, wohnhaft auf der Lemberger Glashütte; 2. Gottfried Stengel, Schuhmacher; 3 Katharina Stengel, Wittib von Georg Schäfer, gewesener Schuhmacher, sie ohne Gewerbe; 4. Margaretha Stengel, Wittwe von Peter Roth, gewesener Schuhmacher, sie ohne Gewerbe; 5 Henriette Stengel, Ehefrau von Georg Demberger, Schuhmacher, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6 Elisabetha Stengel, Ehefrau von Heinrich Martin, Schuhmacher, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtliche wohnhaft in Pirmasens; 7. Magdalena Stengel, Ehefrau von Johannes Lang, Wagner, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide wohnhaft in Contwig; 8. Heinrich Faul, Hafner, wohnhaft in Pirmasens, als legaler Vormund über Katharina Faul, Magdalena Faul, Louise Faul, Heinrich Faul und Ludwig Faul daselbst, seine dermalen noch minorennen Kinder, welche er mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Stengel, Tochter der obgenannten Erblasser, ehelich erzeugt hat, und für welche Minorennen der gedachte Gottfried Stengel als Beivormund ernannt worden ist; und 9 Philippina Faul, ledige majorenne Tochter der ebengenannten Philippina Stengel, verlebte Ehefrau Faul, ohne Gewerbe, zu Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Meist- und Letztbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Ein zweistöckiges zu Pirmasens am Berg Horeb gelegenes Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Scheuer, Stallung, Waschküche, gewölbtem Keller, Brunnen und 3 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen 35 Schuhe oder 8936 Centiaren dabei gelegenem Garten und Ackerland neben dem Wege und verschiedenen Anstößer

Pirmasens, den 16. April 1840.

Jeambey, Notärcommissär.

---

pr den 18. April 1810.

(Licitation.)

Freitag, den 8ten Mai 1840, nachmittags 4 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete k. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 1ten April 1840 erlassenen, Urtheils, zur Licitation schreiten von einem zu Schifferstadt mitten im Dorfe gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, von 18 Aren 55 Centiaren Acker, in zwei Stücken bestehend, von 6 Aren Wiese und von 10 Aren 50 Centiaren Wald, im Banne von Schifferstadt. Diese Liegenschaften, zu den Verlassenschaften von Elisabetha Kämmerer, in erster Ehe gestanden mit Conrad Tillmann zu Schifferstadt verlebtem Krämer und Ackersmann wo sie selbst gestorben ist; dann mit Johann Adam Mayer Ackersmann daselbst wohnhaft und ihrer kinderlos verlebten Söhne zweiter Ehe Joseph Mayer und Peter Mayer, weiland gewerblos zu Schifferstadt, gehörig, sind Eigenthum von: 1. Elisabetha Mayer, den Ackerbau treibend Wittwe von Hermann Keßler, zu Schifferstadt verlebtem Ackersmann, 2. Maria Eva Mayer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Schlosser, Ackersmann, 3. Maria Felizitas Mayer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Hermann Steinhard, Ackersmann, 4. Margaretha Mayer, minderjährig, gewerblos, 5. a) Maria Anna Strubel, und b) Elisabetha Strubel, minderjährigen Kindern von Katharina Mayer, erzeugt mit Sebastian Strubel, Ackersmann und ihre Mutter repräsentirend, 6. Georg Franz Tillmann, Ackersmann. Sammtlich zu Schifferstadt wohnhaft. Die Strubelschen Kinder unter Vormundschaft ihres Vaters und genannten Tillmann zum Beivormunde habend; Margaretha Mayer unter Vormundschaft ihres Vaters Johann Adam Mayer und ihr Beivormund ist Sebastian Strubel obengenannt.

Speyer, den 18ten April 1840

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. April 1810.

(Licitation.)

Freitag, den 8ten Mai 1840, Abends 5 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete k. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das k Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 26 März 1840 erlassenen Urtheils, zur Licitation schreiten, von einem zu Schifferstadt in der neuen Sandgasse gelegenen Wohnhause mit Hofgering und Garten, von 18 Aren 40 Centiaren Wiese und 18 Aren 63 Centiaren Acker im Schifferstadter Banne. Diese Liegenschaften sind Eigenthum von: 1. Lorenz Remmel, Ackersmann, zu Schifferstadt wohnhaft; 2. den mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Langknecht erzeugten Kinder, als: a) Maria Katharina Remmel, ledig, volljährig, Dienstmagd, zu Schifferstadt wohnhaft; und b) Jacob Remmel, minderjährig, gewerblos beim Vater, diesen zum Vormund, den Johannes Ruf Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft zum Beivormund habend.

Speyer, den 18ten April 1840.

Reichard, Notär.

---

pr den 18. April 1810.

Edenkoben. (Licitation.) Den siebenten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Stadthause zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Maria Barbara Born, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe aus erster Ehe von dem dahier wohnhaft gewesenen und verleb-

ten Küfer Philipp Heinrich Croissant, nunmehr in zweiter Ehe Ehefrau von Ferdinand Dietsche, Küfer, sie mit diesem dahier zu Edenkoben wohnhaft und unter dessen Ermächtigung, eigenen Namens handelnd, sowohl als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem genannten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Erbin eines Quartes an der Nachlassenschaft ihrer mit demselben erzeugten, noch dessen Tode, während ihres Wittwenstandes verstorbenen Kinder: Elisabetha und Philipp Jacob Croissant; 2. den majorennen Kindern des genannten Philipp Heinrich Croissant, mit gedachter Maria Barbara Bern erzeugt, als nämlich: a) Martin Croissant, Küfer, und b) Maria Katharina Croissant, Ehefrau von Friedrich Wagner, Schreiner, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, sammtlich dahier wohnhaft; 3. Conrad Bott, Gutsbesitzer, dahier wohnhaft, dieser handelnd als Spezial-Vormund über Maria Barbara und Philipp Heinrich Croissant, minderjährig, gewerblos, bei gedachten Eheleuten Dietsche wohnhafte Kinder der gedachten zertrennten Philipp Heinrich Croissant'schen Eheleuten. Diese beiden Minderjährigen, so wie ihre genannten zwei majorennen Geschwister sind bei dieser Sache betheiligt als Miterben am Nachlasse ihres Vaters, so wie an jenem ihrer verlebten obgenannten Geschwister; Und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, folgende Immobilien, deren nähere Beschreibung indessen täglich bei ihm eingesehen werden kann, der Untheilbarkeit und Erbestheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Immobilien zur gedachten Gütergemeinschaft gehörig:

6 Aren Acker am ersten Haideweg, taxirt 60 fl.
12 Aren Acker in der Erdgewann, im Kirrweiler Banne 115 fl.
3 Aren Wiese und Bandstück auf den Klosterwiesen 50 fl.
6 Aren Wingert im Letten 150 fl.
3 Aren Wingert allda 80 fl.
8 Aren Wiese auf dem Schaafteich 75 fl.
und 8 Aren Wingert am Pfaffenweg, im Banne von St. Martin 130 fl.

b) Immobilien zum persönlichen Nachlasse des Vaters genannter Kinder gehörig:

8 Aren Wingert im vordern Stößen 150 fl.
6 Aren dito im Ueberfeld, Maikammer Bannes 100 fl.
5 Aren dito im Dentenweg, St. Martiner Bannes 55 fl.
4 Aren dito vom 6. auf den 7. Haideweg 50 fl.
9 Aren Acker in der Schnöd, Venninger Bannes 115 fl.
6 Aren Wiese auf den Bruchwiesen 60 fl.

Diejenigen Gutsartikel, wobei kein Bann angegeben ist, liegen im Banne von Edenkoben.

Edenkoben, den 15. April 1840.

Kößler, Notaire.

pr. den 18. April 1840.

Alsterweiler. (Immobilienversteigerung.) Den eilften Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Alsterweiler; auf Ansuchen von: 1. Franz Eisenbiegler, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Geinsheim wohnhaft, handelnd als Vormund über Theresia, Friedrich und Adam Eisenbiegler, minderjährig, gewerblos, bei ihm domizilirte Kinder von den zu Alsterweiler wohnhaft gewesenen und daselbst im Jahre 1839 verlebten Eheleuten und Gutsbesitzer: Johann Adam Eisenbiegler und Elisabetha Rieth; 2. Michael Schwarzwälder, Gutsbesitzer, zu Alsterweiler wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, den genannten Kindern angehörige Liegenschaften, evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Maikammer-Alsterweiler.

Ohngefähr	8	Aren Wingert im Eizum, taxirt	300 fl.
"	16	" dito auf der Wäschhütte	550 —
"	8	" dito allda	300 —
"	4	" dito im Letten oder Feilig	150 —
"	4	" dito allda	150 —
"	8	" dito im Kreuzen	300 —
"	8	" dito am Holzweg	250 —
"	8	" dito im Grund	250 —
"	4	" dito im Bobel oder Keßler	150 —
"	16	" dito im Mühlacker oder Erb	550 —
"	6	" dito im Hinkelwingert im Wolfsloch	300 —
"	3	" dito auf der Held	300 —
"	6	" dito auf der Haide	150 —
"	5	" dito im untern Dürkheimer	200 —

Ein solid in Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus mit Kelter, zwei gewölbten Kellern, in welchen 60 bis 70 Stück Wein gelagert werden konnen, Kartoffelkeller, Waschhaus, Holzremise, Weingarten hinter dem Hause, Pflanzgarten dem Hause gegenüber gelegen, sammt sonstigen Dependenzien, an der Mühlgasse unten im Dorfe Alsterweiler, enthaltend zusammen circa 17 Aren oder 82 7/10 Ruthen Flächenraum 3800 —

b) Im Banne von Diedesfeld.

Ohngefähr 16 Aren Wingert auf der obern Haide oder Hitschbach 360 —

c) Im Banne von Hambach.

Ohngefähr 160 Aren oder 5 Morgen Wald im Hambacher Haag am Rittersberg 250 —

Summa 8310 —

In obbeschriebener Behausung, welche durch ihre zweckmäßige Einrichtung sich zum Betriebe der Oeconomie, des Weinhandels, und durch ihre Lage in einer der schönsten Gegenden der Pfalz, welche die Aussicht in die weite schöne Umgegend bis jenseits des Rheins darbietet, sich auch als Landhaus für Städter eignet, lagern dermalen noch die den genannten Minderjährigen angehörigen Fässer, Herbstbütten und Züber, welche einige Wochen später versteigert werden.

Steigerungsliebhaber, welche dieses schöne Besitzthum einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb an obgenannten Beivormund, Herrn Schwarzwälder zu Alsterweiler, zu wenden.

Edenkoben, den 16. April 1840.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. April 1840.

Hinterweidenthal, im Kantone Dahn. (Reparatur an dem protestantischen Pfarrhause.) Freitag, den 1. Mai, werden in Hinterweidenthal die Reparatur-Arbeiten an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 1188 fl. 27 kr, im Minderversteigerungswege begeben, welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Kostenanschläge zur Einsicht dahier offen liegen.

Hinterweidenthal, den 14. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kuster.

pr. den 21. April 1840.

Candel. (Versteigerung von Brücken- und Dohlen-Arbeiten.) Montag, den 4 Mai l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird vor dem Bürgermeisteramte im Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung über die Herstellung von drei Brücken und vier Dohlen im Banne von Candel, zusammen veranschlagt zu 1995 fl. 22 kr, öffentlich geschritten werden.

Zu gleicher Zeit werden die Reparatur-Arbeiten im katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 233 fl. 58 kr., ebenfalls an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich im Amtslokale in loco Candel eingesehen werden.

Candel, den 16. April 1840

Das Bürgermeisteramt.

Lennich.

pr. den 13. April 1840.

Sippersfeld, im Kantone Winnweiler. (Versteigerung eines Hirtenhauses.) Montag, den 4. Mai nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird ein altes Hirtenhaus, welches, wenn es wieder umgearbeitet wird, zu einem Wohnhause eingerichtet werden kann, nebst eines dabei befindlichen Holzschoppen mit Schweinställen, auf den Abbruch meistbietend versteigert.

Fremde, hier unbekannte Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen ihrer respectiven Ortsvorstände über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Sippersfeld, den 11. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

pr. den 18. April 1840.

Birkweiler. (Lohrindenversteigerung.) Am 8. l. M. wurde der ungefähre Betrag von 150 Gebund Lohrinden aus dem hiesigen Vorderwalde versteigert.

Da aber diese Versteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so sollen dieselben am 29. l. M., des Nachmittags 1 Uhr, nochmals zur Versteigerung gebracht werden.

Birkweiler, den 15 April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Graßmück.

pr. den 14. April 1840.

Neuhofen. (Gemeindegrasversteigerung.) Künftigen 4. Mai, um 8 Uhr des Vormittags, wird die Grasnutzung von den Gemeindewiesen dahier versteigert, was anmit für die Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Neuhofen, den 13. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kalb.

pr. den 16. April 1840.

Waldsee. (Heu- und Ohmetgrasversteigerung.) Mittwoch, den 29. dieses, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem unterfertigten Amte das Heu und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen von hier, pro 1840, an die Meistbietenden versteigert.

Waldsee, den 15. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Spindler.

pr. den 10. April 1840.

2te Bekanntmachung.

Nünschweiler. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Die am 18. März laufenden Jahres abgehaltene Versteigerung über die Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Nünschweiler auf die Dauer von 6 oder 9 Jahren hat die Genehmigung Königl. Landcommissariats Pirmasens nicht erhalten, weßhalb die abermalige Verpachtung der fraglichen Jagd Mittwoch, den 6 Mai 1840, Nachmittags 1 Uhr, hierorts vorgenommen wird.

Höheischweiler, den 6. April 1840

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 50. Speyer, den 25. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. April 1840.

Auf Anstehen der Großherzoglich Badischen Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung der zu der Schiffbrücke bei Knielingen erforderlichen Eisenwaaren im Wege der Soumission vergeben werden soll.

Die Vorschriften und Bedingungen zur Lieferung der gedachten Eisenwaaren liegen auf dem Büreau der genannten Großherzoglich Badischen Bau-Inspection zur Einsicht bereit, und können aber auch nöthigenfalls den Anmeldenden zugestellt werden.

Speyer, den 20. April 1840.

Königl. Bau-Inspection.
Forthuber.

---

pr. den 23. April 1840.

1te Bekanntmachung.

Den 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke pro 1841 nöthigen Holzmaterialien, Fettwaaren, dann der Schmied- und Seilerarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Bemerkt wird, daß der Bedarf an Seilwerk höchst unbedeutend ist.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Germersheim, den 22. April 1840.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 22. April 1840.

(Verpachtung von Fischweiher.)

Montag, den 4. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Euserthal, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, in Beisein des Königl. Rentbeamten, in Folge hoher Verfügung vom 4. April l. J., № Exh. 5174 U., die im Reviere Euserthal gelegenen zwei kleinen Fischweiher im Distrikte Entel, sowie die Wasserklause am Behälterskopf, auf mehrere Jahre verpachtet.

Annweiler, den 21. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 22. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Wingerter, Papiermacher von Weidenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 21. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 21. April 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Juli 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Würzweiler, Kanton Rockenhausen, in der Behausung von Johannes Engel, Wirth daselbst, auf Betreiben von Ludwig Simon, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 27. März 1840, dasselbe gehörig einregistrirt, welcher Rechtsdomicil bei Herrn Kirchweger, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, in dieser Sache, so wie auch denselben zu seinem Anwalte erwählt hat; — entgegen Philipp Engel, Ackersmann in Würzweiler wohnhaft, Beklagter und Schuldner, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts, dasselbe als Handelsgericht sprechend, vom 27. Januar 1837, dasselbe gehörig einregistrirt; — werden

durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommiss riatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, als durch oben zuerst allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die dem genannten Schuldner des betreibenden Theils angehörige, in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am sechszehnten April 1840, dasselbe gehörig einregistrirt, beschriebene, in dem Orte und auf dem Banne Würzweiler, Kanton Rockenhausen, gelegene Immobilien auf dem Wege des Zwanges öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote gemacht werden dürfen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 47, 48 und 49. Ein in der Gemeinde Würzweiler in der Obergasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wiesengarten, ohngefähr zwei Viertel oder 18 Aren, begrenzt einseits Carl Heil, anderseits Carl Laub und Johannes Weckmann, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section A. № 210. Ohngefähr zwanzig Aren (oder 2 Viertel 10 Ruthen) Wiese im Brunkengrund, begrenzt Urban Schneider einseits und Johann Bilhard und Peter Frei anderseits, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
3. Section A. № 208. Ohngefähr 18 Aren (oder 2 Viertel) Acker daselbst, begrenzt unten Ludwig Spohn, oben Andreas Theis, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
4. Section A. № 295. Ohngefähr achtzehn Aren neunzig Centiaren (oder 2 Viertel) Wiese im Bornacker, begrenzt Andreas Theis und Philipp Engels Erben, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
5. Section B. № 149. Ohngefähr dreißig sieben Aren achtzig Centiaren (oder 1 Morgen) Acker in der Redlingerdöll, begrenzt von Johann Engel sen., und Ludwig Weispiel, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
6. Section B. № 33. Ohngefähr neun Aren vierzig fünf Centiaren (oder 1 Viertel 10 Ruthen) Acker auf der untersten Aue, begrenzt der Bach und Philipp Engels Erben, zu dreißig Gulden 30 —
7. Ohngefähr zwanzig sieben Aren (oder 2 Viertel) Acker auf der Loh, begrenzt Johann Vollet einseits, und Engels Erben anderseits, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
8. Ohngefähr fünf und fünfzig Aren neunzig Centiaren (oder 6 Viertel) Acker in der Wiethbag, begrenz einseits Straße, anderseits Jacob Bretz, zu fünfzig Gulden 50 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841, 1842 und 1843 mit Zinsen zu fünf Procent bezahlt werden, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und zwar auf gerichtliche oder gütliche Collocation an wen Rechtens.
2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß des Gegenstandes, dessen Besitz er sich jedoch, wenn ihm die Besitzergreifung verweigert werden sollte, er sich auf seine Kosten zu verschaffen hat, überhaupt erwirbt Steigerer keine andere Rechte, als jene, die der jetzige und die frühern Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtiget waren.
3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufende oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.
4. Die nicht rechtszeitige Zahlung des Steigpreißes hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nicht bezahlten Item unter beliebiger Form bezahlt machen können.
5. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Ordnung nach den Steigerern zur Last, jene der Procedur hat der Requirent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichtigen.
6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Aufforderung.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert und eingeladen, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen gedenken, sich den 14. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärcommißärs einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand eine Stunde. Gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notärs am 18. März 1840.

Böcking, Notärcommissär.

---

pr. den 21. April 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde Neuhäusel, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom dreißigsten Januar letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär, am neunzehnten laufenden Monats, errichteten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Theobald Lion, Handelsmann, wohnhaft zu Spießen,

(Rheinpreußen) welcher in dieſer Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ſeinem Anwalte beſtellt; werden die ſeinen Schuldnern, Wittib und Erben des verſtorbenen Valentin Wagner vom Frohnsbacher Hofe, namentlich: Johann Dörr, deſſen Wittwe zweiter Ehe, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neuhäuſel, ſowohl für ſich, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, als: a) Peter, b) Georg und c) Sebaſtian Wagner; 2. Chriſtian Wagner, Dienſtknecht bei Jacob Wagner in Neuhäuſel; Eliſabetha Wagner, Magd bei Ludwig Schwarz allda; Maria Wagner, Ehefrau des Chriſtian Bengle allda; Sophie Wagner, Wittib des verſtorbenen Daniel Denis allda; Valentin Wagner, Poſtknecht in Rohrbach; Katharina Wagner, Ehefrau des Peter Fuchs, Zimmermann in Niederwürzbach, zugehörigen Immobilien, Neuhäuſeler Bann, nämlich:

Aus Section A. № 1113, 1114 und 1118, ungefähr 35 Aren oder 1 Morgen 50 Ruthen Wieſe in Kammerſchreibers Weyher, der den Kindern zweiter Ehe des Valentin Wagner zugehörige Antheil, unvertheilt, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungsbedingniſſe ſind folgende:

1. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers aus, ſelbſt wenn er ein Zwanzigſtel überſteigen ſollte; und übernimmt der betreibende Theil überhaupt keine dem Verkäufer geſetzlich obliegende Garantie.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in Beſitz und Genuß, hat ſich jedoch, im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten entſtehen ſollten, auf eigene Koſten, und auf dem Wege Rechtens, immittiren zu laſſen.

3 Da der zu verſteigernde Gegenſtand noch ungetheilt beſeſſen wird, ſo hat der Steigerer mit dem betreibenden Theile, als Eigenthümer der übrigen Theile des Ganzen, abzutheilen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuſchlags an auf den Steigerer.

5. Der Steigpreis muß, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung, auf Michaeli nächſthin, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bezahlt werden.

6. Der Verſteigerungs-Gegenſtand bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

7. Der Steigerer tragt die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren.

8. Die Zwangsveräußerungs-Prozedur-Koſten ſind durch den Steigerer, auf Abſchlag des Steigpreiſes, innerhalb vier Wochen nach dem Zuſchlage, auf ein durch den Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirtes Verzeichniß, an den betreibenden Theil zu entrichten.

9. Die Verſteigerung, welche kraft des Geſetzes ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geſchieht übrigens unter den in dem Geſetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche, in ſo weit ſie hieher gehören, bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Alſo gefertigt zu Blieskaſtel, den zwei und zwanzigſten Februar achtzehnhundert vierzig.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Licitation.).

Donnerſtag, den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Impflingen im Wirthshauſe zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 7. April 1840, und auf Anſtehen von: 1. Margaretha Schmurr, Ehefrau von Chriſtoph Erne, Schneider in Billigheim; 2. Georg Schmurr, Ackerer in Steinweiler; 3. Anna Maria Schmurr, Ehefrau von Chriſtoph Jung, Ackerer in Heuchelheim; 4. Herrn Franz Paraquin, Königl. Notär in Landau, gerichtlich ernannter Repräſentant des abweſenden Heinrich Schmurr von Impflingen; 5. Maria Anna Schmidt, Wittwe zweiter Ehe des in Impflingen verlebten Schneiders Heinrich Schmurr, ſie ohne Gewerbe allda, theils als Miterbin zu einem Kindestheile am Nachlaſſe ihres verſtorbenen Ehemannes, theils als Vormünderin ihres minderjährigen mit ihm erzeugten Sohnes Georg Jacob Schmurr; 6. Johannes Schmurr, Schneider in Impflingen; 7. Johannes Schmurr, Ackerer allda, Beivormund des obigen Minorennen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Verſteigerung folgender Immobilien geſchritten weroen:

a) Zur Gütergemeinſchaft des Erblaſſers Heinrich Schmurr und deſſen erſten Ehefrau gehörig:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Impflingen in der Kirchgaſſe gelegen.

b) Der erſten Ehefrau des Erblaſſers Margaretha Zittel als Antheil an den errungenen Gütern anerfallen:

46 Aren Acker in 3 Parzellen, Impflinger Bannes.

Landau, den 18. April 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Licitation.)

Am 7. Mai nächſthin, Vormittags 11 Uhr, im Hauſe

von Georg Schröer, dem Alten, zu Elmstein, werden zur Vollziehung eines am 19 März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthahl erlassenen Urtheils, auf Anstehen der Erben des im ledigen Stande verstorbenen Conrad Zimmermann, lebend Taglöhner zu Elmstein, als: 1. dessen Mutter Anna Elisabetha Roth, Wittwe von Peter Zimmermann, im Leben Taglöhner zu Elmstein, sie ohne Gewerbe dermalen in Sippersfeld sich aufhaltend; 2 Felizitas Zimmermann, Ehefrau von Jacob Graf, Schneider, und Letzterem; 3. Maria Elisabetha Zimmermann, Ehefrau von Johannes Glas, Leinenweber, und Letzterem, diese und vorgenannte Eheleute Graf zu Gonbach wohnhaft; 4. Elisabetha Müller, Wittwe von Peter Zimmermann, im Leben Taglöhner zu Appenthal, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria und Katharina Zimmermann; 5. Theobald Zimmermann, Schuster, zu Sippersfeld wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wie als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; und 6. von Anna Maria Zimmermann, Ehefrau von Jacob Münch, Taglöhner, zu Elmstein wohnhaft, und Letzterem, die zum Nachlasse des genannten Conrad Zimmermann gehörigen, im Banne von Elmstein gelegenen Güterstücke, in 4 Parzellen, zusammen ein Flächenraum von 104 Dezimalen enthaltend, der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 20. April 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Appenthal verlebten Eheleute Franz Münch, weiland Taglöhner, und der Katharina geborne Haag, als 1. Jacob Münch, Taglöhner; 2. Katharina Münch, ledig, volljährig und ohne Gewerbe; 3. Anna Maria Münch, Ehefrau von Michael Zimmermann, Taglöhner, und Letzterem; 4. Peter Günther, Leinenweber, handelnd als Vormund des minderjährigen Johannes Münch; und 5. von dem Beivormunde dieses Minderjährigen Peter Haag, Müller, Letzterer auf der Helmbacher Bordmühle, alle Andere zu Appenthal wohnhaft, wird am 7. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Hause von Conrad Roth zu Appenthal, zur Vollziehung eines am 19 März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, das zur Verlassenschaft der genannten verlebten Eheleute Münch gehörige, zu Appenthal gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und sonstigen Zubehörungen der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 20. April 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 22. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Mai 1840, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Germersheim; auf Anstehen 1. von Katharina Barbara Heinrich, Ehefrau von Valentin Zimmern, Maurer, in Germersheim wohnend, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 2. von Margaretha Heinrich, ohne Gewerbe, allda wohnend; und 3. von Joseph Heinrich, Häfner, in Rülzheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Regina Heinrich, ohne Gewerbe in Germersheim, welche den Valentin Julien, Landcommissariatsbote, in Germersheim wohnend, zum Beivormunde hat, wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, das von der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Conrad Heinrich und Barbara Braun, lebend zu Germersheim wohnend, herrührende, ihren genannten drei Kindern zugehörige, am Kirchplatz zu Germersheim neben dem Haspelweg und Johann Georg Voland gelegene Wohnhaus sammt Zubehörden in Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 22. April 1840.

Heuck, Notär.

---

pr. den 22. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Mai 1840, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Germersheim, werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, auf Anstehen von Michael Hoffmann, Wirth und Bierbrauer, in Germersheim wohnend, hier handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Apollonia Bergmüller bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe an dem Nachlasse des nach der Ehefrau verstorbenen Sohnes Johann Peter Hoffmann, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund über seine noch minderjährigen Kinder Anton, Apollonia und Michael Hoffmann, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm wohnend, welche bei gegenwärtiger Handlung noch durch ihren Beivormund Johann Baptist Bergmüller, Privatmann in Germersheim, vertreten werden; und 2. von Jacob Hoffmann, Bierbrauer, in Germersheim wohnend, Sohn des Vorgenannten — nachbezeichnete, von der zwischen genanntem Michael Hoffmann und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft herrührenden, im Germersheimer Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

1. Ein Morgen 8 Ruthen (39,00 Centiaren) Acker im Grund über den Grundweg.
2. 30 Ruthen (7,08 Centiaren) Acker auf dem Wörth, auf die große Blöß.

3. 40 Ruthen (9,45 Centiaren) Acker allda, auf dem zweiten Köhlhorst.
4. 12 Ruthen (8,83 Centiaren) Acker allda, auf dem Kühzug.
5. 30 Ruthen (7,08 Centiaren) Acker allda, auf den Sandbrögelichlauch stoßend.
6. Drei Viertel (28,00 Centiaren) Acker rechterhand am Bellheimer Weg.
7. Ein halb Morgen (12,00 Centiaren) Acker am Sondernheimer Weg.
8. Ein Morgen (37,38 Centiaren) Acker am Bellheimer Fußpfad.

Germersheim, den 22. April 1840.

Heuck, Notär.

---

pr. den 23. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 13ten Mai 1840, nachmittags 2 Uhr zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Reichard, k. Notär zu Speyer residirend, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses des k. Friedensgerichts zu Speyer vom 21ten März 1840, homologirt durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9ten April darauf, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von 1. einem zu Otterstadt gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und andern Zubehörungen, 2. 283 Aren Acker in 8 verschiedenen Parzellen, 3. 28 Aren Wiese und 4. 15 Aren Acker und Wiese. Alle Güter im Otterstadter Banne. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind I. Ferdinand Emberger, Ackersmann, II. dessen mit seiner zu Otterstadt verlebten Ehefrau Maria Anna Gaa erzeugten Kinder, als: 1. Maria Josepha Emberger, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Otterstadt verlebten Fischers Heinrich Wagner, 2. Regina Emberger, Ehefrau von Jacob Thomas Schotthöfer, Ackersleute, 3. Anna Margaretha Emberger, Ehefrau von Martin Ducrete, Ackersleute, 4. Susanna Emberger, Ehefrau von Christoph Hambacher, Schneider, 5. Ignaz Emberger, Ackersmann, 6. Ferdinand Emberger, lediger Ackersmann, 7. Salomea Emberger, noch minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft ihres Vaters und genannten Schotthöfer zum Beivormunde habend. Sämmtlich zu Otterstadt wohnhaft

Speyer, den 23ten April 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwan in Arzheim; wird durch den committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, auf den Grund eines homologirten Familenrathsbeschlusses, nachbeschriebenes Gut in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen des Herrn Martin Geropp, Kaufmann und Eigenthümer, in Arzheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Henriette Neurohr bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten Kinder: Carolina und Emma Geropp, in Beisein ihres Nebenvormunds des Herrn August Fröhlich, protestantischer Pfarrer in Mörzheim, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 7 Zimmern, 2 kleinen Salons, Küche und Speisekammer, Speicher, Keller zu 50 Fuder, Vor- und Flaschenkeller.

Ein großer geschlossener Hof.

Ein Waschhaus mit Backofen und Obstdörre.

Eine große Scheuer mit Kelterhaus, 2 Ställen, Kartoffel- und Gemüßkeller.

Ein mit einer hohen Mauer umgebener, 4 Hectaren großer Garten, wovon ohngefähr die Hälfte mit edeln Reben bepflanzt — mit 400 Obstbäumen, einer Anlage im englischen Geschmacke, 2 Gartenhäuschen und Pavillon — im Hofe noch 2 kleine Blumen- und Küchengärtchen.

Gelegen zu Arzheim bei Landau mit einer herrlichen Aussicht in die Ebene nach Speyer, Mannheim, nach den Bergschlössern Trifels, Rieburg, Grobsburg und andern.

Wegen seiner Lage an der Stadt und vielen großen Dörfern und seiner Einrichtung eben so sehr zu einem ländlichen Wohnsitze als zur Landwirthschaft, Bierbrauerei oder Produktenhandel geeignet.

Ein Theil des Kaufschillings kann längere Zeit verzinslich darauf stehen bleiben.

Auskunft geben die Herren W. J. Wolf, Weinhändler in Landau, und M. Brück, Eigenthümer auf dem Neukastler Hofe, so wie der mit der Versteigerung beauftragte Notär.

Landau, den 16. April 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 7. Mai 1840, Nachmittags um 4 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Pfälzer Hofe;

Gemäß registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken am 2. März 1840; welcher Beschluß durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. März 1840 homologirt worden; auf Anstehen 1. der Carolina gebornen Gerhard, das Metzgergeschäft treibend, Wittwe des zu Zweibrücken verstorbenen Metzgers Georg Schneider, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minorennen Kinder: Georg

Schneider, Friedrich Ludwig Schneider, Magdalena Carolina Schneider, Louisa Theresia Schneider, Carl August Schneider und Julius August Schneider, sämmtlich gewerblos, bei ihrer Mutter wohnend; 2. des Christian Schneider, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung eines Ackerstückes von 58 Aren 11 Centiaren, auf Zweibrücker Bann gelegen, schreiten.

Zweibrücken, den 18. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 6. Mai 1840, Vormittags 9 Uhr, zu Reisenberg in der Behausung des Bürgermeisters Heinrich Hüther;

Gemäß registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken am 9 April 1840, welcher Beschluß durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 18. April 1840 homologirt worden; sodann auf Anstehen von: I. den Kindern erster Ehe des zu Reisenberg verlebten Ackersmannes Joseph Weber, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Leyes, als: 1. Anna Maria Weber, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Reisenberg wohnhaft, 2. Adam Weber, 3. Barbara Weber, beide gewerblos, wohnhaft daselbst, beide emancipirte Minderjährige handelnd unter Assistenz ihres ernannten Curators Jacob Leyes, Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft; II. Herrn Georg Friedrich Kissel, Königl Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, handelnd als Repräsentant des nach Amerika ausgewanderten Jacob Weber, Ackersmann, großjähriger Sohn erster Ehe des Joseph Weber, sodann als Repräsentant des ebenfalls nach Amerika ausgewanderten Johann Leyes, Ackersmann, natürlicher Sohn der genannten ersten Ehefrau Katharina Leyes; III. Jacob Müller, Ackersmann, wohnhaft in Reisenberg, als ernannter Curator dieser Abwesenden; IV. Katharina Hüther, Ackersfrau, wohnhaft in Reisenberg, Wittwe zweiter Ehe des genannten Joseph Weber, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft, und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten minorennen Kinder: Joseph Weber, 13 Jahre, Heinrich Weber, 10 Jahre, Elisabetha Weber, 8 Jahre, Katharina Weber, 6 Jahre, und Franz Weber, 2 Jahre alt; V. Heinrich Hüther dem Vierten, Ackersmann, wohnhaft in Reisenberg, Nebenvormund dieser Minorennen letzter Ehe;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung schreiten, von:

1. Während der zweiten Ehe angeschafften Güter.
4 Aren 20 Centiaren Wiesen.

2. Erbgüter des verstorbenen Joseph Weber.
246 Aren 53 Centiaren Ackerland.
42 Aren 42 Centiaren Wiesen- und
2 Aren 15 Centiaren Gartenland.

Alles auf Reisenberger Bann gelegen.

Zweibrücken, den 18. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Samstag, den 2. Mai 1840, Morgens 9 Uhr, zu Breitfurth in dem Hause des Nicolaus Weiland;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Walsheim, hiezu durch hohe Königl. Regierung der Pfalz ermächtigt, wird das der Gemeinde Breitfurth angehörige Schützenhaus mit dem Gemeindegarten, in dem Dorfe Breitfurth gelegen, durch den Königl. Notär Gustav Adolph Schuler, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, versteigert werden.

Zweibrücken, den 18 April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. April 1840.

Samstag, den 2. Mai 1840, Morgens 10 Uhr, wird in Bliesdalheim, auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Walsheim, hiezu durch hohe Königl. Regierung der Pfalz ermächtigt, der der Gemeinde Bliesdalheim angehörige überflüssig gewordene Gemeindeweg, durch den Königl. Bezirksnotär Gustav Adolph Schuler in Zweibrücken, zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 18. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. April 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 12. Mai nächsthin, Nachmittags um halb drei Uhr, in der Behausung des Wirthes Christian Scherer zu Höhmühlbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. April letzthin, und auf Ansuchen von: 1. Christian Scherer dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft in Höhmühlbach, in eigenem Namen und als Vormund über seine minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Scherer erzeugten Kinder, Namens: Georg, Jacob, Louisa, Christian und Elisabetha Scherer, sämmtlich ohne Gewerbe, bei dem Vater wohnhaft; 2. Friedrich Scherer, Schneider, wohnhaft in Höhmühlbach; 3. Wilhelm Scherer, Hufschmied, allda wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in

Zweibrücken, zur Versteigerung mehrerer dem obgenannten Christian Scherer dem Jungen und seinen obgenannten Kindern angehörigen Grundstücke, auf Höhmühlbacher und Rieschweiler Bann, nämlich: 168 Aren 54 Centiaren Ackerland in 9 Stücken, und 14 Aren 93 Centiaren Wiesen, in drei Stücken bestehend, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 21. April 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. April 1840.

Wachenheim. (Schuldienstledigung.) Die durch den Tod des katholischen Schulgehülfen Hübel erledigte Stelle ist dadurch vacant geworden.

Der Gehalt derselben besteht in einer jährlichen Besoldung von 200 fl. nebst freier Wohnung für einen ledigen Lehrer. Hiezu lusttragende mit der Note „vorzüglich" versehene Candidaten, können sich dato vier Wochen bei der Ortsschulcommission melden, und ihre deßfallsigen Zeugnisse vorlegen.

Wachenheim, den 16. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 22. April 1840.

Heuchelheim. (Wiederbesetzung der israelitischen Lehrerstelle.) Durch die Entlassung des bisherigen israelitischen Lehrers Georg Blum ist die hiesige israelitische Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung, Keller und einem kleinen Obstgarten.

Von dem Vorsängerdienst, welcher mit fraglicher Stelle verbunden ist, hat der Lehrer auch die Casualien zu beziehen.

Lusttragende, im Seminar gebildete und gut qualificirte Kandidaten haben sich innerhalb fünf Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Heß.

---

pr. den 21. April 1840.

Sondernheim. (Besetzung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) Der Lehrer an der protestantischen Schule dahier ist wegen hohen Alters pensionirt, und der Unterricht der geringen Kinderzahl vorläufig einem Gehülfen übertragen worden. Diese Gehülfenstelle soll unverzüglich durch einen geprüften Schulkandidaten besetzt werden. Der Gehalt für denselben besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause. Die Casualgefälle sind ebenfalls vom Gehülfen zu beziehen, welche übrigens nur einen geringen Betrag abwerfen, da in der hiesigen Gemeinde, die als Filial der Pfarrei Germersheim angehört, keine Kirchendienste zu verrichten sind.

Diejenigen Schulkandidaten, welche sich um die fragliche Gehülfenstelle bewerben wollen, haben binnen drei Wochen von heute an ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Sondernheim, den 20. April 1840.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Moos.

---

pr. den 21. April 1840.

Edesheim. (Anlegung einer Schleuße mit steinernem Kandel.) Mittwoch, den 6. Mai 1840, Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Uebernahme der Anlegung einer Schleuße mit steinernem Kandel oberhalb dem Dorfe, wovon sich der Kostenanschlag auf 130 fl. 40 kr. belauft, in Minderversteigerung begeben.

Plan und Kostenanschlag können dieser Zeit auf dem Gemeindehause in Einsicht genommen werden.

Edesheim, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 18. April 1840.

Landstuhl. (Straßenpflasterarbeit Minderversteigerung.) Freitag, den 8. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Amte, wird die Umsetzung von 1000 Quadratmeter städtischen Straßenpflasters an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Landstuhl, den 15. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 22. April 1840.

Speyer. (Versteigerung der Leinpfad-Reinigung.) Donnerstags, den künftigen 30. April, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Reinigung der Leinpfäde und das Weidenschneiden in den Allupionen hiesiger Gemarkung versteigert.

Speyer, den 21. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

pr. den 21. April 1840.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 6. Mai 1840, Morgens um 8 Uhr, und nöthigenfalls Donnerstags, den 7. Mai, um die nämliche Stunde, wird in hiesigem Stadthause zur Versteigerung nachstehender Holzsorten geschritten werden:

a) Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
2 " Wagnerstangen 4. Klasse,
4 kiefern Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
9 " " 2. "
2 " " (Kelterbüthe) 2. Klasse,
4 " " 3. Klasse,
35 " Blöche 3. Klasse,
2 " Wasserradfelgen 3. Klasse,
20 " Nutzholzabschnitte 4. "
6 " Wasserradfelgen 4. "
5 " Baustämme 1. "
5 " " 2. "
148 " " 3. "
415 " " 4. "
10 " Sparren,
1 buchener Nutzstamm 4. Klasse.

b) Feuerholz.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz à 4 Schuh, Stiefelholz,
38½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
78 " kiefern " "
½ " eichen gehauen Scheitholz mit Prügel,
10 " buchen idem,
3½ " buchen und eichen gehauen gemischtes Scheitholz mit Prügel,
34½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel,
18½ " " Prügel über 3 Zoll.

Nutz- und Werkholz.

5 eichene Nutzabschnitte 2. Klasse,
7 " " 4. "
3 " Nutzstämme 4. "
8 " Wagnerstangen,
6 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
47 " " 4. "
1 buchener Nutzstamm 3. Klasse,
11 " " 4. "
3 buchene Wagnerstangen.

Neustadt, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 23. April 1840.

Candel. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag und Freitag, als den 7. und 8. Mai 1840, jedesmal um 9 Uhr des Vormittags, werden aus verschiedenen Schlägen des Fünfdörferwaldes vor den betheiligten Bürgermeisterämtern folgende Holzsorten öffentlich versteigert werden, als:

98½ Klafter hainbuchen Scheit- und Prügelholz,
79½ " buchen Scheitholz,
25½ " " " anbrüchig,
294½ " eichen Scheitholz,
314½ " " " anbrüchig,
12½ " kiefern Scheitholz,
½ " " Prügelholz,
70½ " eichen Scheit- und Prügelholz,
8½ " aspen Scheitholz anbrüchig,
2½ " rüschen "
½ " maßholder "
2 " iffen "
½ " erlen "
½ " eschen "
½ " birken "
1½ " Stockholz,
2025 buchene Wellen,
6925 eichene "
400 eschene "
1050 erlene "
875 kiefern "
2775 gemischte "
5 eichene Stämme 3. Klasse,
5 kiefern " 2. "
7 eschene Stangen 1. "
3 iffene " 2. "
29 erlene " 1., 2. und 3. Klasse.

Bei guter Witterung wird die Versteigerung am ersten Tage im Schlage Oberbusch bei der Wendels-Allee, und am zweiten Tage auf der Fohlenweide bei Candel, bei schlechter Witterung aber im Gemeindehause zu Candel abgehalten werden.

Candel, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lennich.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. April 1840.

Böhl. (Minderversteigerung von Reparationen im katholischen Pfarrhause.) Bis nächstkünftigen 8. Mai, des Morgens 9 Uhr, wird zur Vergebung verschiedener Reparationen zu Böhl am katholischen Pfarrhause und dessen Nebengebäuden, bestehend:

a) in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 56 fl. 38 kr.
b) in Zimmer- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 13 fl. 36 kr.

an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung durch das dasige Bürgermeisteramt auf seiner Amtsstube, auf Anstehen der betreffenden Kirchenfabrik, geschritten werden.

Der Kostenanschlag liegt auf der Schreibstube der Kirchenfabrik zu Jedermanns Einsicht bereit.

Böhl, den 16. April 1840.

Für die Kirchenfabrik:
Deren Secretär, Stamer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 51. Speyer, den 28. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. April 1840.

(Oeffentliche Bekanntmachung.)

In Gemäßheit eines hohen Regierungs-Reskripts vom 7. d. M. wird die öffentliche Versteigerung des Faschinentransportes, der Wippenfabrication, Erd-Arbeiten und Lieferung von Granit- und Sandsteinen zur Anlage einer Buhne an dem rechten Rheinufer, behufs der Errichtung einer fliegenden Brücke zunächst der Klipfelaue bei Speyer an die Wenigstnehmenden vor der unterfertigten Behörde Samstags, den 2. kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, statt finden, was mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Versteigsbedingungen bis dahin auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden können.

Speyer, den 25. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 24. April 1840.

Auf Anstehen der Großherzoglich Badischen Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung der Anker und Ankerketten zu der Schiffbrücke bei Knielingen im Wege der Soumission vergeben werden wird.

Die Vorschriften und Bedingungen zur Lieferung liegen sowohl bei der genannten Großherzoglich Badischen Bau-Inspection als auch bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht offen, und können selbst nöthigenfalls den Anmeldenden zugestellt werden.

Die deßfallsigen Anerbietungen müssen bis zum 5. Mai l. J. bei der Großherzoglich Badischen Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe eingereicht seyn, bis zu welchem Tage auch die Offerten über die Lieferung der Eisenwaaren, deren Vergebung unterm 20. d. M. publicirt worden ist, angenommen werden.

Speyer, den 24. April 1840.

Königl. Bau-Inspection.

Forthuber.

---

pr. den 15. April 1840.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Der Pfannenflickers-Sohn Jacob Siegel von Wollmesheim, welcher vor einigen Wochen mit seinen als herumziehende Schauspieler und Gaukler sich ernährenden Geschwistern seine Heimath verlassen hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich ungesäumt an seinen Wohnort zurück zu begeben, und sich anher zu melden, um in einer wichtigen Sache als Zeuge vernommen zu werden.

Die respectiven Polizeibehörden werden zugleich ersucht, denselben eintretenden Falles demgemäß anzuweisen.

Landau, den 13. April 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.

C. G. Meuth.

---

pr. den 25. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe der zwei letztverflossenen Monate Februar und März d. J., näher konnte die Zeit nicht angegeben werden, wurde im hiesigen Bezirke eine goldene Medaille des landwirthschaftlichen Vereins, welche ihrem Inhaber im Jahre 1824 von dem genannten landwirthschaftlichen Vereine verliehen worden war, entwendet.

Diese Medaille soll von der Größe eines Fünffrankenthalers gewesen seyn, und auf der einen Seite einen Pflug als Gepräge haben.

Mit ihr wurde zugleich ein kleines viereckiges mit einer Hafte verschließbares Etui von rothem Saffian, in welchem sie bewahrt wurde, entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden der Pfalz sowie sämmtliche Gold- und Silberarbeiter werden auf diese Ent-

wendung aufmerksam gemacht, und ersucht, vorkommenden Falles geeignete Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 20. April 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Substitut.

---

pr. den 23. April 1840.

(Veräußerung von confiscirten Gegenständen.)

Am 2. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Lokale des Königl. Friedensgerichts dahier, werden verschiedene in Beschlag genommene Gegenstände, als: Waagen, Gewichte ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigert.

Edenkoben, den 23. April 1840

Das Königl. Rentamt.
Schauberg.

---

pr. den 23. April 1840.

2te Bekanntmachung.

Den 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke pro 1841 nöthigen Holzmaterialien, Fettwaaren, dann der Schmied- und Seilerarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Bemerkt wird, daß der Bedarf an Seilwerk höchst unbedeutend ist.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Germersheim, den 22. April 1840.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 24. April 1840.

Die Reparaturen an der Domkirche in Speyer, bestehend in Spengler-, Schlosser-, Schieferdecker-, Glaser-, Maurer- und Schreiner-Arbeiten, betragend im Ganzen nach dem Kostenanschlage 1064 fl. 48 kr., werden am nächsten 9 Mai, Samstags, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgegeben.

Kostenanschlag und Bedingnisse sind auf besagtem Amte zur Einsicht aufgelegt.

Speyer, den 24. April 1840.

Der Kirchen-Fabrikrath.

---

pr. den 24. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Theobald von Herschweiler-Pettersheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen und hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Eusel, den 18. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 24. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Schramm der Dritte, Ackersmann zu Altenkirchen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 22. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 25. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachgenannte Personen sind gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Carl Tischer der Dritte, Ackersmann,
2. Georg Jacob Tischer, Ackersmann,
3. Katharina Rummel, Wittwe von Carl Tischer dem Alten, ohne Gewerbe,
4. Daniel Salm der Dritte, Ackersmann, und
5. Michael Gelbert, Leinenweber, alle zu Freimersheim wohnhaft, dann
6. Jacob Pfirrmann, Ackersmann,
7. Georg Tischer, Ackersmann, und
8. Kaspar Tischer, auch Ackersmann, diese zu Böbingen wohnend.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 21. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr den 25. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Harrion, Bernhard, von Rodalben, mit Familie,
2. Neuhard, Valentin, Maurer von Rumbach,
3. Reis, Heinrich, Huf- und Ehurschmied, ledig, von Hermersberg,

wollen auswandern, die beiden ersten nach Amerika, der dritte nach Freyburg in Breisgau.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 18 April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 25. April 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Katharina Elisabetha Walther, Ehefrau von Phi-

lipp Paul Becker, Ackersmann und Wirth in Haßloch, sie daselbst wohnhaft, hat in Folge Ermächtigungs-Ordonnanz durch gehörige Ladung des Gerichtsboten Arent vom 22. April 1840 eine Gütertrennungsklage gegen ihren Ehemann, vorgenannten Philipp Paul Becker, erhoben, und den Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt.

Frankenthal, den 24. April 1840.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Für Anwalt F. J. Willich:
L. Willich, Anwalt.

---

pr. den 25. April 1840.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheile.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. April 1840, wurde auf Betreiben von Eva Barbara Will, gewerblose Ehefrau von Philipp Jacob Bauchhänß, früher Handelsmann und Strumpfweber, jetzt im Fallimentszustande, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Speyer wohnhaft, die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Urkundlich dessen, der Anwalt der Klägerin:
C. Spab.

Notariatssachen.

pr. den 20. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte

Nachdem das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch registrirtes Urtheil vom achten April 1840, auf den Antrag von Peter Glasser junior, Ackersmann, wohnhaft zu Gossersweiler, in seiner Eigenschaft als Curator über das Vermögen des abwesenden Georg Michael Ehrhardt von Stein, zum Armenrechte zugelassen vermög Urtheil desselben Gerichts vom 26. November 1839, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Wittwe und sämmtliche Kinder und Erben des Michael Schuhmacher, gewesenen Ackersmann zu Stein, Namens:

1. Maria Eva Ehrhardt, Wittwe desselben, sie Ackersfrau, in Stein wohnhaft;

2. Johannes Schuhmacher, Metzger und Ackersmann, ebenfalls zu Stein wohnhaft;

3. Elisabetha Schuhmacher, Ehefrau von Peter Schuhmacher, Ackersmann, und diesen Letztern selbst, beide auch zu Stein wohnhaft;

4. Thomas Schuhmacher, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft; 5. Joseph Schuhmacher; 6 Anna Maria Schuhmacher, und 7. Maria Anna Schuhmacher, diese drei Letztere noch Minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, die oben genannte Maria Eva Ehrhardt, als ihre natürliche Vormünderin;

verordnet hat, daß die Verbindung des bereits gegen die oben genannte Wittwe Schuhmacher und ihren Sohn, des oben genannten Johannes Schuhmacher, durch gehörig registrirte Entscheidung des belobten Gerichts vom 14 Januar 1840, auf den Antrag des Hypothekargläubigers Alexander Blum, Handelsmann in Vorderweidenthal wohnhaft, ausgesprochenen Zwangsverfahrens, statt haben soll, so wird hiemit die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, № 43 vom 8. April 1840, Seite 335, auf Montag, den 27. April laufenden Jahres angekündigte Zwangsversteigerung, auf Montag, den 20. Juli 1840 festgesetzt, an welchem Tage die im Banne Stein gelegenen Güter, des Morgens acht Uhr, in dem Wirthshause des Johannes Kempf; die im Banne Silz gelegenen Güter, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, und die im Banne Völkersweiler gelegenen Güter, des Nachmittags drei Uhr, in dem Wirthshause des Franz Wegmann, durch den hiezu vermög der oben angeführten Urtheile als Versteigerungs-Commissär ernannten Ludwig Bolza, Königl Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, auf Anstehen der oben genannten betreibenden Theile Alexander Blum und Peter Glasser junior, für welche Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Böcking in Landau, gewählt wird, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, öffentlich und meistbietend, zwangsweise versteigert werden sollen.

Die zur Versteigerung gebracht werdenden Liegenschaften sind in den durch den unterzeichneten Notär-Commissär am 3. Februar und 16. April 1840 gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokollen verzeichnet, wie folgt:

A. Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmachers Wittwe in den Sectionsbüchern eingeschrieben sind.

Im Banne Stein.

1. Section A. № 106, 107 und 108. Ein im Dorf Stein gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 2 Aren 80 Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. A. 230. 7 Aren Acker im Falteracker, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. A. 237. 4 Aren 80 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
4. A 278. 17 Aren 80 Centiaren Acker aufm Böhl, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
5. A. 518. 5 Aren 80 Centiaren Acker auf der Höhe, angeboten zu 5 —
6. A. 562. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Wingert, angeboten zu 20 —
7. A. 806. 2 Aren Busch im Münchenthal, angeboten zu 3 —

8. A. 824. 4 Aren 80 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu 5 fl.
9. A. 898 und 898½. 15 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese im Lahmengarten, angeboten zu 50 —
10. B. 266. 6 Aren Acker in den Leimenäcker, angeboten zu 25 —
11. B. 508. 4 Aren 20 Centiaren Willerung im Thälchen, angeboten zu 8 —
12. B. 531. 7 Aren Willerung daselbst, angeboten zu 10 —
13. B. 583. 7 Aren Wiese im Eckersthal, angeboten zu 20 —

Im Banne Silz.

14. D. 259. 10 Aren Busch am Silzerberg, angeboten zu 10 —
15. D. 623. 6 Aren 60 Centiaren Wiese in der Hohmühle, angeboten zu 20 —

Im Banne Völkersweiler.

16. D. 244. 12 Aren Willerung auf der Först, angeboten zu 2 —
17. D. 252. 12 Aren Willerung daselbst, angeboten zu 8 —
18. D. 257. 18 Aren Willerung daselbst, angeboten zu 8 —
19. D. 280. 6 Aren Willerung daselbst, angeboten zu 2 —
20. D. 317. 6 Aren Willerung am Röderböhl, angeboten zu 2 —
21. D. 385. 1 Are Willerung daselbst, angeboten zu 1 —
22. D. 920. 2 Aren Willerung auf der Först, angeboten zu 1 —

B. Liegenschaften, welche auf den Namen des Peter Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingetragen und im Banne von da gelegen sind.

1. A. 190. 2 Aren 66 Centiaren Willerung am Engelmannsfelsen, angeboten zu 2 —
2. A. 908. 4 Aren Baumstück am Brumbert, angeboten zu 5 —
3. A. 188. 2 Aren 60 Centiaren Willerung am Engelmannsfelsen, angeboten zu 2 —

C. Liegenschaften, welche auf den Namen des Johannes Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingetragen und daselbst gelegen sind.

A. 18 und 19. Ein im Dorf Stein gelegenes Wohnhaus und Hof, mit einem Flächeninhalte von 70 Centiaren, angeboten zu 100 —

Summa sechshundert vier Gulden 604 —

Die Besitztitel von vorbeschriebenen Liegenschaften, welche die Schuldner selbst besitzen, konnten nicht ausgemittelt werden, auch konnte man keinen Aufschluß erhalten, ob Reallasten darauf haften.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, sie erhalten dieselben, so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Die Steuern und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags zur Last.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

4. Die betreibenden Gläubiger leisten auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften keine Gewährschaft, wohl aber für die Richtigkeit ihrer Forderungen, und indem sie die Steigerer in ihre Rechtszuständigkeiten einsetzen, werden denselben keine anderen Rechte zugesichert und übertragen, als solche, welche den Schuldnern selbst auf die Liegenschaften zustanden.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pro Cent, vom Tage des Zuschlags anzurechnen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841 und 1842, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten per privilegium verpfändet und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuschlage an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten in Rückstand verbleiben sollten, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, auf eine in der Gemeinde, in deren Bann die Liegenschaften gelegen sind, geschehene Bekanntmachung, durch einen Notär zur Wiederversteigerung in Form freiwilliger Versteigerung geschritten werden, Steigerer und Bürgen haften für den etwaigen Mindererlös, auf den Mehrerlös haben sie keinen Anspruch.

10. Findet diese Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

11. Ist der Zuschlag sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den 14. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 18. April 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Bolza, Notär.

---

pr. den 24. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Odenbach. Dienstag, den 14. Juli 1840, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Odenbach;

Auf Ansuchen des Herrn Heinrich Cappel und dessen Ehefrau Margaretha geborne Mattern, Müllersleute, zu Odenbach wohnend, Ersterer der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen handelnd, und beide als Cessionare von: 1. Heinrich Mattern, 2 Friedrich Mattern, beide Ackersleute, in Odenbach wohnhaft, und 3. Elisabetha Mattern, Ehefrau von Carl Venter, Wirths- und Ackersleute, zu Reifelbach wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Hatry, Anwalt an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend Domicil bei demselben erwählen, als Gläubiger der Eheleute Nicolaus Karch und Elisabetha geborne Langguth, Ackersleute, zu Odenbach wohnhaft, sie momentan zu Ransweiler sich aufhaltend, laut zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, das eine vom 13. Juni, das andere vom 31. Juli vorigen Jahres, beide gehörig registrirt;

Sodann in Folge gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten März letzthin;

Sowie nach dem Inhalte des unterm Gestrigen durch den instrumentirenden Notär errichteten gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch angeführtes Commissorium ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und den Gläubigern laut angeführten Urkunden generell verpfändeten Immobilien, Odenbacher Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, nämlich:

A. Güter der Ehefrau Karch.

1. Section B. № 39. 10 Aren 65 Centiaren Wiese jetzt Acker auf der Insel, bei Peter Cappel und Wilhelm Westenberger, auf den Namen des Jacob Albert von Meisenheim eingeschrieben, angeboten zu 50 fl.
2. Section C. № 13. Ein Drittel von 9,40 Centiaren Wiese hinter Merling, ungetheilt, befurcht das Ganze Heintich Heckmann und Nicolaus Litzenbergers Erben, zu 11 —
3. Section C. № 50. Ein Drittel von 11,14 Centiaren Wiese, daselbst gelegen, ungetheilt, das Ganze befurcht Heinrich Heckmann und Wilhelm Westenberger, zu 12 —
4. Section C. № 577. Ein Drittel, ungetheilt, von 25,25 Centiaren Acker auf Hinterspitzenwasem, das Ganze befurcht Julius Steeb und Ludwig Müller, zu 50 —.
5. Section D. № 534. Ein Drittel, ungetheilt, von 9,50 Centiaren Acker in Neigert, das Ganze gefurcht Carl Venter und Heinrich Collmenter, zu 10 —
6. Section D. № 4 und 194. 15 Aren Acker und Wiese auf dem Kissel, bei Philipp Adam Klaar und Friedrich Mattern, zu 100 —

B. Immobilien, welche von den Eheleuten Karch acquirirt wurden.

1. Section B. № 1169, 1146 und 1147. 13 Aren, früher Wiese jetzt Acker in der Adenbach unterm Weg, bei Peter Cappel und dem Fluthgraben, zu 100 —
2. Section B. № 1045. 20,69 Centiaren Acker in Schinn, vierter Gewann, bei Adam Mohr und Aerar, zu 30 —
3. Section B. № 681. 17 Aren Acker in der Igelsbach, begrenzt der Fluthgraben und Philipp Bauers Erben, zu 20 —
4. Section B. № 725. 14 Aren Acker am Röderpfad, erster Gewann, befurcht Jacobine Mohr und Johannes Haas; dieser Acker irrthümlich noch eingeschrieben auf den Namen von Jacob Geyer, zu 40 —
5. Section A. № 1 und 121. 1,50 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Dunggrube, zu Odenbach an der Hauptstraße gelegen, einseits Ringmauer, anderseits Fahrt, hinten Heinrich Mattern, zu 400 —

Summa des als erstes Gebot dienenden Angebotes der betreibenden Gläubiger 823 —

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1840 und 1841, jedesmal mit der Hälfte und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nur der Steigpreis des Ackers auf der Insel sub № 1 littera A. ist baar zahlbar zur Bestreitung der Zwangsveräußerungs- und an-

dern Prozeßkosten, alles an die betreibenden Gläubiger, in guten gangbaren groben Silbermünzen.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güter und Gebäude, und erhalten was in den Gütern steht mit in Eigenthum, sowie alles, was in den Gebäuden nied- und nagelfest vorfindlich ist und als immobil betrachtet werden kann.

3. Steuern, Abgaben und alle sonstigen Lasten haben Steigerer, sowie auch die Feuersgefahren, vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Die Immobilien gehen, wie sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten auf die Steigerer über.

5. Es wird den Steigerern das Eigenthum garantirt, nicht aber die angegebenen Flächenmaaße, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust der Steigerer seyn soll.

6. Steigerer haben sich auf eigene Kosten in den Besitz der Immobilien zu setzen, sowie auch die Abtheilung der ungetheilt zu versteigernden Güterstücke zu bewerkstelligen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

8. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

9. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens zu bezahlen.

10. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

11. Die Güter werden theilweise ausgeboten. Die Versteigerung ist definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, welche bei der Versteigerung in ihren Haupttheilen vorgelesen werden sollen, zu richten.

Die aufgenommenen Immobilien sind frei von Gülten, Zinsen, überhaupt von allen andern Lasten, als Steuern und Abgaben.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, sich bis Montag, den 18. Mai, um 9 Uhr des Vormittags, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 22. April 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 11. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Enkenbach in der Behausung des Wirthes und Gutsbesitzers Georg Häberle;

Auf Betreiben von Rosina Goldmann, Wittwe von Bernhard Schönfeld, gewesener Handelsmann zu Erbesbüdesheim, Kantons Alzey, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kirchweger dahier zum Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Folge eines Zwangsveräußerungs-Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dreizehnten Januar 1840;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, der nachbeschriebenen, dem Friedrich Weber, Fuhrmann, zu Enkenbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterzeichneten Notär-Commissär am 10. Februar dieses Jahres gefertigten und am 11. nämlichen Monats registrirten Güteraufnahms-Protokolle enthalten sind, geschritten.

Diese Güter sind:

1. Plan № 86, 87 und 88. Ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum, Pflanzgarten und ein hinter dem Wohnhause gelegener Acker, zusammen 47 Dezimalen, begrenzt einseits der Weg, anderseits Georg Köhler, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Plan № 1947. 1 Tagwerk 58 Dezimalen Acker im Grafenthal oder Hohenbirken, einseits die Gemeinde, anderseits David Woll, angeboten zu 10 fl.
3. Plan № 2012. 48 Dezimalen Acker am hintern Buchholz, begrenzt einseits Georg Häberle, anderseits Wilhelm Migeot, angeboten zu 15 fl.
4. Plan № 1643. 67 Dezimalen Acker auf der Juhöh oder den Hans, einseits Adam Kaufmann, anderseits Weg, angeboten zu 25 fl.

Nachbeschriebene Grundstücke, welche zwar in den Kataster-Registern noch auf dem Namen des Schuldners stehen, aber sich in den Händen dritter Besitzer befinden:

1. Plan № 882. 26 Dezimalen Acker auf dem Mühlberg an der Brückwies, neben Daniel Leist und Johann Armbrust, angeboten zu 20 fl. Dermalen besessen durch Franz Leist, Schuster, zu Enkenbach wohnhaft.
2. Plan № 922. 55 Dezimalen Acker allda, neben Mathias Kronenberger und Wilhelm Böckels Wittwe, angeboten zu 15 fl. Dermalen besessen durch Louise Weber, ohne Gewerbe zu Enkenbach.
3. Plan № 1521 und 1522. 96 Dezimalen Acker in der vordern Schindkauth, neben Wilhelm Böckels Wittwe und Weg, angeboten zu 15 fl. Dermalen besessen durch Daniel Olbert, Taglöhner zu Enkenbach.

4. Plan № 1551. 1 Tagwerk 64 Dezimalen Acker in der hintern Schindkaute, befurcht den Weg und Wendel Willenbacher, angeboten zu 20 fl. Dermalen besessen durch Johannes Heß, Schneider zu Enkenbach.

5. Plan № 1583. 69 Dezimalen Acker allda in der Aibe, befurcht die Neukircher Gemarkung und Johann Georg Sprengard, angeboten zu 10 fl. Dermalen besessen durch Theobald Weber, Pflästerer zu Enkenbach.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Enkenbach.

Die betreibende Gläubigerin hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, Martini dieses und der darauf folgenden drei Jahre, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden. Der Steigerer des Hauses muß jedoch die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, sobald solche taxirt seyn werden, von seinem Steigpreise bezahlen.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin solchen zu verschaffen.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

4. Die auf den zu veräußernden Immobilien haftenden Steuern und sonstigen Abgaben müssen die Steigerer vom Versteigerungstage an bezahlen.

5. Jeder Steigerer muß sogleich einen solventen Bürgen darstellen, unter solidarischer Verbindung. In Ermanglung eines solchen ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gebunden.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf bezüglichen Notariats- und Registrirgebühren zu bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises; wenn ein Steigerer mit Entrichtung desselben bei Verfallzeit eines Termines säumig seyn sollte, so ist dessen ganze Schuldigkeit als zahlbar verfallen, und wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobil in außergerichtlicher Form, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen beliebigen Notär, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen; für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler und sein Bürge.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs, am 23. April 1840.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 25 April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Mai 1840, Mittags 4 Uhr, zu Berghausen im Gasthause zum Pfälzerhofe, wird vor dem unterfertigten, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft der zu Berghausen verlebten Eheleute Johannes Purry und Katharina Barbara Bühler gehörendes Immobile, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Berghausen mitten im Dorfe an der Hauptstraße respective Holzgasse gelegenes Wohnhaus mit Hof, Stallung, Schweinställen und Garten, auf einem Flächenraume von 2 Aren 7 Centiaren.

Die Miteigenthümer sind: 1. Eva Katharina Purry, Ehefrau des Georg Martus, beide Ackersleute; 2. Clara Purry, und 3 Magdalena Purry, beide ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe; 4. Anna Maria; 5. Margaretha, und 6. Johannes Purry; die drei letztgenannten minderjährig, vertreten durch ihren Hauptvormund Georg Heimgärtner, Ackersmann, sowie durch ihren Beivormund, den genannten Georg Martus, alle in Berghausen wohnend.

Speyer, den 25. April 1840.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. April 1840.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Da sich bis heute um die erledigte protestantisch-teutsche Schulstelle zu Altripp keine geeigneten Schuldienst-Expectanten gemeldet haben, so wird unter Bezugnahme auf das in № 38 und 40 der Beilage genau Bezeichnete ein weiterer Meldungstermin von 14 Tagen anberaumt. Die jährlichen Diensterträgnisse belaufen sich jetzt schon beinahe auf 400 fl., später aber sehr bedeutend über diese Summe hinaus.

Altripp, den 21. April 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 24 April 1840.

Obersülzen, bei Grünstadt. (Schuldiensterledigung.) Durch den freiwilligen Rücktritt des Lehrers Christian Räder ist die protestantische Schullehrerstelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in:

a) baar aus der Gemeindekasse Besoldung	257	fl.
b) deßgleichen für Schulholz	30	—
c) der Genuß zweier Grundstücke, veranschlagt	8	—
d) die Casualien zu	5	—
zusammen	300	—

nebst freier Wohnung in dem neu erbauten Schulhause.

Der Schullehrer ist verbunden den Schulofen zu heitzen und den Kirchendienst sowie das Gemeindegeläute zu versehen.

Lusttragende im Seminar gebildete Schuladspiranten haben sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Obersülzen, den 22. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lawall.

---

pr. den 25. April 1840.

Alsenz. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Kommenden 11. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Chaussirung einer Wegstrecke von Cöln auf die Alsenzstraße, veranschlagt zu 147 fl. 56 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag kann jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenz, den 20. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 24. April 1840.

Leinsweiler. (Minderbegebung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwoch, den 6. Mai nächsthin, Mittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Reparation des hiesigen protestantischen Pfarrhauses, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Glaser- und Tüncherarbeit, und im Ganzen zu 543 fl. 31 kr. veranschlagt, wenigstbietend überlassen.

Gleichzeitig wird auch die Wiederherstellung der Kirchentreppe daselbst, veranschlagt zu 15 fl. 50 kr., vergeben.

Leinsweiler, den 20. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stübinger, Adj.

---

pr. den 25. April 1840.

Hertlingshausen. (Mindersteigerung von Bau-Arbeiten.) Nächsten 7. Mai, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in Beisein des Bezirks-Bauschaffners, im Abstrich mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Erbauung einer Kirche in Hertlingshausen, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit	1185	36
b) Steinhauerarbeit	510	54
c) Zimmermannsarbeit	155	10
d) Schieferdeckerarbeit	237	39
e) Tüncherarbeit	165	36
f) Schreinerarbeit	507	42
g) Schlosserarbeit	149	20
h) Glaserarbeit	154	26
i) Beifuhr der Bruch- und Hausteine	158	24
Gesammtbetrag	3224	47

Plan, Ueberschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Hertlingshausen, den 23. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Noll.

---

pr. den 21. April 1840.

Weidenthal. (Lieferung von Brennöl.) Freitags, den 8. des nächstkommenden Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 200 Liter Brennöl zur hiesigen Straßenbeleuchtung öffentlich und wenigstnehmend begeben.

Weidenthal, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 24. April 1840.

Harxheim. (Jagdverpachtung-Tagfahrt-Verlegung.) Die in № 47 der Amtsblatt-Beilagen angekündete Jagdverpachtung vom 13. April l. J. wird andurch dahin abgeändert, daß diese Jagdverpachtungen von Harxheim, Niefernheim und Zell nicht den 12, sondern den 20. Mai nächsthin, eingetretener Hindernisse wegen, statt finden werden.

Harxheim, den 23. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Laisé.

Privat-Anzeige.

pr. den 23. April 1840.

Heinzenhausen. (Mahlmühleverpachtung.) Montag, den 4. Mai 1840, Nachmittags ein Uhr, läßt Franz Stemler von Heinzenhausen, Kantons Lauterecken, seine daselbst an der Lauterstraße und dem Lauterflusse gelegene gut eingerichtete und sehr besuchte Mahlmühle mit drei Gängen und einem Schälgange nebst den dabei gelegenen Wohn- und Oeconomiegebäuden und Gärten auf 6—9 Jahre in der Mühle selbst unter annehmlichen Bedingungen verpachten.

Heinzenhausen, den 18. April 1840.

Franz Stemler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 52. Speyer, den 29. April 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. April 1840

(Kieslieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.)

Die unterm 21. März l. J. abgehaltene Versteigerung der Kieslieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg hat nur für die zwei ersten Loose die Genehmigung Königl. Regierung erhalten. Für die Loose 4 bis 9, nämlich von der Spiegelbrücke bis zur Reichsgränze bei Lauterburg, findet daher Samstag, den 9. Mai 1840, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Candel, vor der competenten Administrativ-Behörde eine nochmalige Versteigerung statt.

Die Bedingungen können auf der Bürgermeisterei Candel eingesehen werden.

Germersheim, den 21. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayer.

---

pr. den 27. April 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.
Schlag Langenberg, Abtheilung 4

19 kieferne Baustämme 2. Klasse,
53 " " 3. "
49 " " 4. "
78 " Brunnendeichseln (Bauholz 4 Klasse),
6 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
6 " " 3. "
10 " " 4. "
102 Klafter kiefern geschnittten Scheitholz,
37 " " Stockholz,
2300 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Revier Bobenthal.
Schlag Theilberg.

168 Gebund birkene Besenreißer.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren hiesigen Forstamtsbezirks noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie buchen Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 24. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

Notariatssachen.

pr. den 27. April 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 16. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen, in Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 24 März und 7. April laufenden Jahres, beide gehörig registrirt;

Auf Betreiben von Herrn Johann Heinrich Beutner, Königl. Kantonsarzt und Doctor der Medizin, wohnhaft zu Bergzabern, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher den Advokaten, Herrn Ferdinand Böcking, in Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte und durch berührten Rathskammerbeschluß vom 7. April laufenden Jahres an die Stelle des committirt gewesenen, in den Ruhestand versetzten Herrn Notär Hemmet ernannte, Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, gegen Wilhelm Mehrer, Schuster, früher zu Oberotterbach, jetzt zu Schweigen wohnhaft, im Kantone Bergzabern, Hypothekarschuldner des betreibenden Gläubigers, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachherbeschriebenen, dem besagten Wilhelm Mehrer zugehörigen Liegenschaften schreiten, welche in dem Güteraufnahmprotokolle vor besagtem Notär Fuchs vom 25. April laufenden Jahres, gehörig registrirt, verzeichnet und vom betreibenden Gläu-

biger, um die bei jedem Artikel bemerkte Taxe angeboten sind, nämlich:

Im Banne von Oberotterbach:

1. Section B. № 1258 und 1259. 22 Aren 80 Centiaren oder 3 Viertel 48 Ruthen Acker am Pflugplatz, neben Valentin Anthes und Wendel Derther, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. Section B. № 534. 8 Aren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker am Kuhnbächel, neben Jacob Mehrer und Andreas Hüther, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. № 1705. 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und übrigen Zubehörungen, gelegen zu Oberotterbach in der Hintergasse, einseits Michael Lux, anderseits der Pfarracker, hinten der Schuldner selbst, vornen die Gasse, angeboten zu 150 fl.
4. Section C. № 832. 2 Aren 7 Centiaren oder 10 Ruthen 7 Schuhe Baustück auf dem Häg, neben Georg Hüthers Wittib und Valentin Dahl, angeboten zu 20 fl.
5. Section C. № 1221. 2 Aren oder 10 Ruthen Baustück am Mittelweg, neben Philipp Lehmann und Magdalena Maurer, angeboten zu 20 fl.
6. Section C. № 1651. 1 Are 70 Centiaren oder 8 Ruthen 10 Schuhe Baustück an's Schleppelgaß, neben Valentin Batony und Friedrich Sonnendecker, angeboten zu 15 fl.
7. Section C. № 1702. 1 Are 65 Centiaren oder 8 Ruthen 6 Schuhe Baustück am Pfarracker, neben Georg Fried und Friedrich Frank, angeboten zu 16 fl.
8. Section C. № 1706. 1 Are 84 Centiaren oder 9 Ruthen 6 Schuhe Baustück am Pfarracker, neben Conrad Bergmann und dem Schuldner selbst, angeboten zu 19 fl.
9. Section C. № 228. 4 Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen 4 Schuhe Baustück am Häg, neben Katharina Held und Conrad Bernius, angeboten zu 40 fl.
10. Section F. № 261. 8 Aren 55 Centiaren oder 1 Viertel 10¼ Ruthe Acker auf der Seehohl, neben Michael Dahl und Georg Christner, angeboten zu 40 fl.
11. Section G. aus № 396 und 397. Ein Antheil an einem Häuschen, wie es der Schuldner früher von Friedrich Oberthür erworben hat, gelegen zu Oberotterbach in der Hintergasse, neben Friedrich Oberthür, Elisabetha Mehrer und Joseph Kopf, dermalen auf den Namen von Friedrich Oberthür in den Grundbüchern stehend, angeboten zu 6 fl.

Total des Angebotspreises 406 fl.

Vom betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingungen, als:

1. Der Steigpreis muß auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, in drei Terminen, drittelweise, in guten Gold- oder Silbergeldsorten bezahlt werden und zwar der erste Termin ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem Ersten und der dritte ein Jahr nach dem Zweiten, mit gesetzlichen, vom Zuschlage an gehenden und immer vom stehenden Capitale zu berechnenden Zinsen.

2. Der Steigerer soll mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften eintreten, falls sie aber verpachtet und dieser Pacht auf gesetzliche Weise beurkundet seyn sollte, so können die Steigerer selbe erst nach Beendigung der Bestandzeit in Genuß nehmen. Alle auf den Immobilien ruhenden Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben und Auflagen haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen für Steigpreis, Zins und Kosten.

4. Der betreibende Gläubiger ist zu keinen, einem Versteigerer gesetzlich obliegenden Garantien verpflichtet, und sollten sich dem Steigerer beim faktischen Besitz- oder Genußantritte Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und somit sich den Besitz des Steigobjektes selbst zu verschaffen.

5. Die Steigerer erhalten die Immobilien sammt Zugehörungen in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterschied wäre, zum Vortheile oder Nachtheile des Steigerers seyn soll, und mit allen etwa darauf haften mögenden Activ- und Passiv-Servituten oder Gilten und Bodenzinsen; auch die angegebenen Angränzer werden nicht garantirt.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren sind den Steigerern pro rata ihres Steigpreises zu Last und von ihnen in gesetzlicher Frist an wen gehörig zu bezahlen.

7. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien wem Rechtens privilegirtermaßen versetzt und verpfändet.

8. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1842, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

Zugleich fordert der Versteigerungs-Commissär den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich am 25. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags zwischen zwei und vier Uhr, in seiner Schreibstube zu Bergzabern einzu-

finden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt und unterschrieben vom Versteigerungs-Commissär zu Bergzabern in seiner Schreibstube, am 27. April 1840, in zwei Stunden.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ein und zwanzigstin Juli achtzehnhundert vierzig, zu Neupfotz im Wirthshause des Johann Georg Hammer, Nachmittags zwei Uhr, auf den Grund des durch uns Notär am drei und zwanzigsten laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom neunten laufenden Monats hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von: 1. Peter Wünschel, Ackersmann, und seiner Ehefrau Maria Anna Antoni; 2. Ferdinand Antoni, Ackersmann; 3. Ferdinand Bähr, Ackersmann, und seiner Ehefrau Regina Antoni, und 4. Barbara Gehrlein, Wittwe von Georg Adam Antoni, Ackersfrau, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Töchter Katharina Elisabetha und Eva Katharina Antoni, sämmtliche Betreibenden zu Neupfotz wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advocaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, zur Zwangsveräußerung der ihren Schuldnern Katharina Antoni, Ehefrau von Georg Michael Kuhn, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und diesem Letzteren selbst, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der betreffende Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen und hiedurch die Auflösung verhindern.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Neupfotzer Bann, nämlich:

1. Section C. № 85. Die Hälfte von einem Wohnhause, Scheuer, Garten und Zubehörden, zu Neupfotz im Oberdorfe, neben Franz Philipp Hoffmann und Georg Jacob Antoni, vier Aren ein und siebenzig Centiaren (20 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, angeboten von Seiten der betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Neun Aren vierzig Centiaren (39⅛ Ruthen) Acker im Neufeld № 99, neben Georg Adam Heid Wittib und Caslmir Brunner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Zwei Aren vierzig Centiaren (11 Ruthen) Teichstück im Kahn, neben Georg Adam Kuhn und Georg Heid dem Vierten, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den drei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Amtsstube, am vier und zwanzigsten April achtzehnhundert und vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Amalia Ickler, ledig, großjährig, gebürtig aus Grünstadt, in Diensten zu Mannheim, mithin gesetzlich allda domizilirt, welche den Anwalt Michel zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt hat, bei dem sie Domizilium erwählt;

Gegen ihren Schuldner, Friedrich Ickler, Barbier, früher in Mühlheim wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sowohl als auch gegen die drittern Besitzer desselben, als: 1. Peter Schaub, Leinenweber, in Mühlheim wohnhaft; 2. Friedrich Fuchs, Wirth und Ackersmann, in Albsheim wohnhaft; 3. Johann Heinz, Bäcker, in Mühlheim wohnhaft; 4. Carl Heldig der Zweite, Ackersmann, in Asselheim wohnhaft; 5. Wilhelm Pfeiffer, Müller, in Mühlheim wohnhaft, und 6. Heinrich Drescher, Ackersmann, allda wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Be-

zirksgericht zu Frankenthal am achten des laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, im Banne Mühlheim gelegenen, dem Schuldner Friedrich Ickler theils jetzt noch zugehörigen, theils durch ihn an die genannten dritten Besitzer übertragenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Von den zu versteigernden Immobilien besitzt der Schuldner selbst noch:

1. Section B. № 10. (37 Ruthen) oder 7 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Heinrich Drescher, anderseits Conrad Irlohn, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. № 105. (36 Ruthen) oder 7 Aren 20 Centiaren Berg und Steinfelo allda, einseits Philipp Sündera Wittib, anderseits Georg Miesel, angeboten zu 3 fl.
3. Section B. № 109. (72 Ruthen) oder 14 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Michel Hofstadt, anderseits Georg Freudenberger Wittib, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. № 184. (26 Ruthen) oder 5 Aren 20 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Drescher, anderseits Jacob Schwarz Wittib, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. № 94. (72 Ruthen) oder 14 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Drescher, anderseits Heinrich Drescher, angeboten zu 3 fl.

Sodann die dritten Besitzer, und zwar:

a) Peter Schaub.

6. Section C. № 166. (23 Ruthen) oder 4 Aren 60 Centiaren Acker im Pitzweg, einseits Valentin Freudenberger, anderseits Aufstößer, angeboten zu 20 fl.
7. Section C. № 48. (28 Ruthen) oder 5 Aren 60 Centiaren Acker obig dem Hochgericht, einseits Wilhelm Keil, anderseits Johannes Kiefer Erben, angeboten zu 30 fl.

b) Friedrich Fuchs.

8. Section B. № 80. (35 Ruthen) oder 7 Aren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Ludwig Müller, angeboten zu 3 fl.
9. Section B. № 162. (42 Ruthen) oder 8 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Fuchs, angeboten zu 3 fl.
10. Section B. № 163. Ebensoviel Berg und Steinfeld allda, einseits Friedrich Fuchs, anderseits Anton Neugebrauer, angeboten zu 3 fl.

c) Johann Heinz.

11. Section B. № 73. (35 Ruthen) oder 7 Aren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Ludwig Müller, angeboten zu 3 fl.

d) Carl Helbig.

12. Section A. № 510. (38½ Ruthen) oder 7 Aren 74 Centiaren Acker in der Ohlingershecke, einseits Jacob Lüttinger, anderseits Michael Keil, angeboten zu 20 fl.

e) Wilhelm Pfeiffer.

13. Section B. № 157. (42 Ruthen) oder 8 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Anton Neugebauer, anderseits Michel Held der Dritte, angeboten zu 5 fl.

f) Heinrich Drescher.

14. Section A. № 527. (60 Ruthen) oder 12 Aren Acker auf der Kling. einseits Georg Freudenberger Wittib, anderseits Michael Keil, angeboten 20 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens der Versteigerin in dem am 24. dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Die Versteigerung findet statt den vierten August nächsthin, Morgens eilf Uhr, zu Mühlheim im Hause des Georg Miesel.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von der betreibenden Gläubigerin festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, mit denen sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen; überhaupt wird für den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien oder das Eigenthum störende Reallasten keine Garantie geleistet.

Die Steigerer übernehmen die Steuern, Ortslasten und allenfallsige Gülten und Zinsen, sowohl rückständige als laufende.

2. Für das Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maaß seyn sollte.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini dieses und der zwei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tag der Versteigerung an, und zwar auf spätere gütliche oder gerichtliche Collocation. Ausnahmsweise haben die Steigerer aber pro rata ihrer Steigschillinge die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zur Versteigerung an wen Rechtens, auf den Grund eines taxirten Kostenverzeichnisses, gleich baar zu ent-

richten, vorbehaltlich diese Kosten am Steigpreis abzuziehen.

4. Jeder Steigerer hat einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verbindet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

6. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die gegenwärtige Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös direct bezahlt zu machen.

7. Sollten die obenbeschriebenen Immobilien ganz oder theilweise verpachtet seyn, so haben sich die Steigerer mit den Pächtern abzufinden, können aber auch die Pachtzinsen vom Tage der Steigerung an von letztern beziehen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last.

9. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den zwanzigsten des nächsten Monats Mai, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 27. April 1840.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 13. Mai 1840, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen in Germersheim, wird auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Germersheim vom 5. März 1840, das zum Nachlasse von weiland Katharina Margaretha geborne Frank, gewesenen Ehefrau von Franz Anton Fick, Schuhmacher, in Germersheim wohnhaft, gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer sammt Anbau, Stallung und übrigen Zugehörungen, in der Jacobsgasse zu Germersheim, durch den unterzeichneten, gerichtlich beauftragten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, wegen absoluter Nothwendigkeit, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer des besagten Hauses sind:

1. Obiger Franz Anton Fick, theils als durch letztwillige Verfügung Begünstigter und theils als Miterbe an dem Nachlasse seiner nach der Erblasserin verstorbenen minderjährigen Tochter Margaretha Fick;

2. Valentin Fick, minderjährig und gewerblos, theils als Erbe in dem Nachlasse seiner Mutter Katharina Margaretha Frank, und theils als Miterbe an jenem seiner genannt verstorbenen Schwester Margaretha Fick; der legale Vormund von Valentin Fick ist sein besagter Vater, und der Nebenvormund desselben Conrad Erthal, Lotto-Collecteur, in Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 24. April 1840.

Der beauftragte Notär:
Sartorius.

---

pr. den 27. April 1840.

Niederkirchen. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 13. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen in der Behausung von Michael Rau II.; in Folge eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim, und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, am 15. April jüngst, wird der absoluten Nothwendigkeit wegen, durch den unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl Notär Schuler, in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Wingert und Garten, zu Niederkirchen in der Kirchgasse stehend, 18 Aren Flächenraum enthaltend, und geschätzt zu 600 fl. welches Immöbel zur Gütergemeinschaft gehört, die zwischen Georg Schott, Küfer, in Niederkirchen wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Eschmann bestanden hat. Die Requirenten und Betheiligten sind:

I. Obgenannter Georg Schott, in erwähnter Eigenschaft als Gütergemein, so wie als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Elisabetha und Michael Schott handelnd;

II. Johannes Schott, Soldat im Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, in eigenem Namen und als Beivormund seiner obgenannten Geschwister;

III. Regina Schott;

IV. Maria Eva Schott, beide unverheirathet, gewerblos, und

V. Conrad Schott, Winzer, alle drei in eigenem Recht handelnd, zu Niederkirchen wohnhaft.

Die wesentlichen im Familienrathsbeschluß enthaltenen Bedingungen sind einzusehen.

Deidesheim, den 25. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. April 1840

Deidesheim. (Licitation.) Montag, den 11. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Stadthause, im Verhinderungsfalle im Saale des Gasthauses zum Adler, werden der Untheilbarkeit wegen, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 15. April jüngst, aus der Verlassenschaft von dem zu Deidesheim verstorbenen Küfer Heinrich Baader, und der Errungenschaftsgemeinschaft die zwischen demselben und seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara Braun bestanden hat, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, die untenbezeichneten Immobilien gerichtlich in Eigenthum versteigert, auf Anstehen von:

I. Thekla Seiler, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Heinrich Baader, ohne Gewerbe, handelnd, nach stattgehabter Verzichtleistung auf die Gütergemeinschaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen aus dieser Ehe vorhandenen Kinder, mit Namen: Carl und Anna Barbara Baader;

II. Michael Bauer, Winzer, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund dieser Kinder;

III. Johannes Braun, Schuster in der Eigenschaft als Vormund, und

IV. Wilhelm Baader, Winzer, in jener als Gegenvormund der Kinder erster Ehe des Heinrich Baader, mit Namen: Joseph, Maria Eva, Josephine, Margaretha und Martin Baader, alle minderjährig bei ihrem Vormund, und mit allen Obgenannten zu Deidesheim wohnhaft.

Beschreibung der Immobilien.

Bann Deidesheim.

1.	Die Hälfte von einem Wohnhause mit Zubehör und Garten, zu Deidesheim in der Hauptstraße, neben Jacob Krätzer von Mainz stehend, geschätzt			800 fl.
2.	31	Dezimalen	Wingert im Kisselberg	400 —
3.	14	"	Acker in der untern Weinbach	60 —
4.	37	"	Rod und Acker allda	100 —
5.	22	"	Wingert im Kast	150 —
6.	14	"	" im Hofstück	90 —
			Bann Ruppertsberg.	
7.	22	"	Acker im Wassergraben	100 —
8.	70	"	" an der Leimengrube	150 —
9.	19	"	Wingert im Goldschmidt	140 —
			Bann von Niederkirchen.	
10.	37	"	Acker im Rohrweiher	125 —

Das Bedingungsheft ist bei dem Notär-Theilungs-Commissär einzusehen.

Deidesheim, den 25. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27 April 1840.

Deidesheim. (Licitation.) Montag, den 11. Mai d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim im Stadthause, im Verhinderungsfalle im Saale des Gasthauses zum Adler, werden aus dem Nachlasse des zu Deidesheim verstorbenen Winzers Thomas Hageni und dessen ersten Ehefrau Margaretha Mees, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

33	Dezimalen	Wingert in der Nusbien, Bann Ruppertsberg, geschätzt	225 fl.
43	Dezimalen	Wingert in der Maushöhle	275 fl.
33	Dezimalen	Wingert und Acker in der Wahlshöhle	180 fl.

beide letztere Stücke im Banne von Deidesheim.

Die Versteigerung findet statt auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 19. März jüngst, vor dem unterschriebenen, mit der Theilung beauftragten Königl. Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, auf Anstehen von:

1. Wendel Hageni; 2. Thomas Hageni, beide Winzer, Kinder aus erster Ehe, eigenen Rechtes handelnd; 3. Barbara Ries, ohne Gewerbe, Wittwe aus zweiter Ehe des Verstorbenen, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen in dieser Ehe erzeugten Kinder: Joseph, Juliana und Thomas Hageni handelnd, diese Kinder, der Collision der Interesse wegen vertreten durch ihren Vormund ad hoc Georg Ries, Winzer, mit Allen andern zu Deidesheim wohnhaft.

Das Bedingungsheft ist bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Deidesheim, den 25 April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. April 1840

Wachenheim a. H. (Licitation.) Dienstag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 6. November 1839, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Louise Barbara Klein, im Leben Ehefrau von Friedrich Machwirth, protestantischem Pfarrer, früher zu Kerzenheim, jetzt zu Dielkirchen wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, hiezu besonders beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 15. April jüngst, gerichtlich in Eigenthum versteigert.

Im Banne Wachenheim.

Plan-№ 630 a. und 630 b. 79 Dezimalen Wies und Weidenstück, und 34 Dezimalen Acker und Garten mit Obstbäumen bepflanzt vor der Burg, geschätzt 1200 fl.

Plan-№ 5222 und 5222½. 52 Dezimalen Acker, und 14 Dezimalen Weg, links der Forsterhohle und Goldbächel genannt, geschätzt 500 —

Die Licitation findet statt auf Betreiben von Heinrich Machwirth, Oeconom, wohnhaft zu Kerzenheim, in seiner Eigenschaft als Miterbe seiner verstorbenen Mutter Louise Barbara Klein, und Kläger auf Theilung der Verlassenschaft derselben, gegen

I. Obgenannten Friedrich Machwirth, Vater, wegen der zwischen demselben und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Wilhelm, Louise, Eduard, Emil und Wilhelmine Machwirth;

II. Friedrich Machwirth, Sohn, Kaufmann, in Kerzenheim wohnhaft;

III. Adolph Machwirth, Oeconom, in Amerika sich aufhaltend;

IV. Saladin Machwirth, Rechtscandidat, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und

V. Ludwig Heinrich Wolf, Rentner, wohnhaft zu Wachenheim, in der Eigenschaft als Gegenvormund der obgenannten minderjährigen Kinder, und diese, wie Friedrich Machwirth, Sohn, Adolph und Saladin Machwirth, als Miterben an besagtem Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, und als Beklagten auf Theilung.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen beauftragten Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 25. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. April 1840

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Lonsfeld in der Behausung des Heinrich Buhrmann;

Auf Anstehen von:

1. Elisabetha Graf, Ehefrau von Heinrich Holzheimer junior, Zimmermann, beide auf der Kupferschmelz, Gemeinde Hochstein wohnhaft, und Letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

2. Peter Graf, Drexler, in Lonsfeld wohnhaft, beide volljährige Kinder des allda verlebten Ackers Philipp Graf, und dessen noch lebenden Ehefrau und Wittwe Magdalena geborne Frank, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

3. ebengenannter Wittwe Graf, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kindern: Philippina und Lorenz Graf;

4. Theobald Graf, Leinenweber, in Lonsfeld wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, unterm 1. laufenden Monats, auf eingereichte Bittschrift erlassenen Urtheils, und eines durch den unterzeichneten unterm Heutigen aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach allegirtem Urtheil committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter Güter geschritten, als:

a) 147 Dezimalen Acker mit Wiese in 3 Stücken, im Banne von Lonsfeld gelegen, Eindringen des Erblassers;

b) 345 Dezimalen Acker- und Wiesenland in 6 Stücken, in den Gemarkungen Lonsfeld, Potzbach und Münchweiler gelegen, und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig;

c) 266 Dezimalen Ackerland in 3 Stücken, im Banne Lonsfeld gelegen, und zum Eindringen der Wittwe gehörig.

Winnweiler, den 24. April 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Westheim, auf Anstehen: 1. von Maria Elisabetha Henchen, ohne Gewerbe, in Westheim wohnend, Wittwe von dem verstorbenen Johannes Mees, gewesenem Ackersmanne allda, in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Johann Jacob und Friedrich Mees, welche noch durch ihren Beivormund Johannes Koch den Dritten, Ackersmann in Westheim, vertreten werden; 2. von Georg Friedrich Mees, Schuhmacher in Niederlustadt; 3. von Johannes Mees, Leinenweber in Westheim; 4. von Maria Eva Mees, Ehefrau von Melchior Eisenhard, Taglöhner allda, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, und 5. von Anton Mees, Soldat beim Regimente Herzog Wilhelm in Landau, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. Mai abhin, werden der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, in Eigenthum versteigert:

1. Der Wittib und Erben des Verstorbenen zugehö-

rigen gütergemeinschaftlichen Immobilien, zwei Parzellen Acker ad 110 Ruthen oder 25,81 Centiaren, und ein Haus im Banne und Orte Westheim.

2. Den Erben zugehörigen väterlichen Immobilien, Westheimer Bannes, vier Parzellen Acker ad 189 Ruthen oder 24,74 Centiaren.

Germersheim, den 24. April 1840

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

(Weinversteigerung zu Kallstadt bei Dürkheim an der Haardt.)

Montag, den 4. Mai nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Kallstadt in der Behausung des Gutsbesitzers Herrn Johann Baptist Walter, läßt dieser seine selbst gezogenen, rein gehaltenen, hienach verzeichneten, im Banne von Ungstein und Kallstadt gewachsenen und an letzterem Orte lagernden Weine, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigern, als:

4000	Liter	1811r,
7700	"	1833r,
1800	"	1834r,
233	"	1835r,
5000	"	1837r,
1100	"	1838r,
44900	"	1839r.
64783	Liter	zusammen.

Die Proben können sowohl am Tage der Versteigerung wie auch schon zwei Tage vor demselben an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 26. April 1840.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. April 1840.

Alsenborn. (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitag, den 8. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenborn nachgenannte Gemeinde-Arbeiten öffentlich an den Wenigst ehmenden vergeben werden:

	fl.	kr.
1. Umsetzung des Dorfpflasters, veranschlagt zu	1256	51
2. Herstellung eines Schoppens über den Alsenzbrunnen:		
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	84	26
b) Zimmerarbeit	21	21
3. Anfertigung eines Steges über die Alsenz, veranschlagt zu	32	10
4. Erbauung einer Stagetenmauer am großen Pfarrgarten dahier:		
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	89	14
b) Schreinerarbeit	82	60

Pläne und Kostenüberschläge zu obigen Arbeiten liegen jederzeit bis zur Versteigerung auf dem unterzeichneten Amte zu Jedermanns Einsicht offen.

Alsenborn, den 16. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Willenbacher.

---

pr. den 27. April 1840.

Ellerstadt. (Gemeindeholzversteigerung.) Bis künftigen Donnerstag, als den 30. April, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dreimonatlichen Credit, und zwar mittelst bekannter Bürgschaft, auf dem hiesigen Gemeindehause, nachbeschriebene Holzsortimente an den Meistbietenden versteigert, als:

6000 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
3000 " Trutteln zum Gebrauche für Wingertsbalken, und
8300 Stück kieferne Bohnenstecken,

was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellerstadt, den 20. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 27. April 1840.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 4. Mai 1840, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte dahier im Gemeindehause, zur Versteigerung der in den diesjährigen Schlägen des Gemeindewaldes sich ergebenden eichenen Lohrinden, abgeschätzt zu 2500 Gebund, geschritten werden.

Göllheim, den 21. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 27. April 1840.

Gerbach. (Jagdversteigerung.) Dienstag, den 12. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Jagden in den Gemarkungen von Gerbach und St. Alban auf einen anderweitigen Bestand öffentlich versteigert.

Gerbach, den 21. April 1840

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 27. April 1840.

Laumersheim. (Feldjagdverpachtung.) Da das am 9 März letzthin abgehaltene Jagdverpachtungs-Protokoll die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Jagd bis Samstag, als den 16. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wiederholt versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Laumersheim, den 25. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kehr.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 53. Speyer, den 1. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Bei der des Diebstahls verdächtigen Magdalena Kleemann aus Deidesheim wurde im Februar abhin ein dunkelblau tuchener Manns-Mantel, gewöhnlicher Façon, ohne weitere besondere Kennzeichen, welchen dieselbe vor zwei Jahren zwischen der Rheinschanze und Mundenheim gefunden haben will, in Beschlag genommen.

Da nach den Umständen angenommen werden muß, daß die Beschuldigte auf unredliche Weise in Besitz des fraglichen Mantels gekommen seyn dürfte, so werden alle diejenigen, welche den etwaigen Eigenthümer des fraglichen Mantels namhaft machen oder über die Art der Entwendung Auskunft geben können, aufgefordet, bei ihrer vorgesetzten Polizeibehörde oder hierorts eheste Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 26. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr den 29. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile der Wittib Leschmann zu Speyer wurden aus deren Seilerhäuschen unter erschwerenden Umständen in der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats ungefähr 85 Pfund Hanf, drei nicht gezeichnete aus Packtuch gefertigte Säcke, vier Spieß noch nicht ganz fertige Kordel zu Gurden und zwei sogenannte Stockeisen entwendet.

Aller Nachsuchungen ungeachtet konnten diese Gegenstände bis jetzt noch nicht aufgefunden werden, da der des Diebstahls sogar geständige Beschuldigte Friedrich Vogt von Speyer, bezüglich des Ortes, wo die Effecten angeblich vergraben seyn sollen, Angaben machte, die sich als lügenhaft darstellten.

Es ergeht daher auf dem Wege der Ausschreibung an Jedermann, der von den gestohlenen Gegenständen irgend Kenntniß hat, die Aufforderung, sogleich hierorts oder bei der vorgesetzten nächsten Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, damit hierauf das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 28. April 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 28. April 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird am 8. Mai 1840, in loco Waldfischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Triftamtes Neustadt, der Landtransport der Flößereihölzer aus dem Forstamtsbezirke Waldfischbach im Minderversteigerungswege öffentlich begeben, und zwar:

1. aus dem Reviere Hornbacherwald, 827 Klafter an den Abladeplatz Johanneskreutz;
2. aus dem Reviere Leimen, circa 1500 Klafter an den Abladeplatz Fuchseck;
3. aus dem Reviere Merzalben, circa 1380 Klafter an den Abladeplatz Fuchseneck, und 430 Klafter an die Abladeplätze Scheid und Wartenbach.

Gleichzeitig wird die Herstellung zweier neuen Holzabfuhrwege im Reviere Leimen und Merzalben, Distrikt Christelswiesereck und Kühneck, deren Länge zusammen 7400 Meter beträgt, sowie die Reparatur einiger Strecken des Holzabfuhrweges von Hundsweiherer Sägmühle nach Waldfischbach, im Minderversteigerungswege begeben.

Das Nähere hierüber sowie über den Landtransport der Floßhölzer bei der Versteigerung.

Waldfischbach, den 18. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 28. April 1840.

(Versteigerung von Wellen auf dem Aerorial-Holzhofe zu Pirmasens.)

In Folge Ermächtigung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 11. laufenden Monats, № 6365 U., auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes und Königl. Forstamtes, vor der

einschläglichen administrativen Behörde, werden Montag, den 11. Mai 1840, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, die bis zu jenem Tage in hiesigem Aerarial-Holzhofe noch vorräthig seyn werdenden Eichen-Schälwellen von circa 5000 Gebunden, dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen ausgesetzt werden.

Pirmasens, den 24. April 1840.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Bregeard. Siebert.

---

pr. den 28. April 1840.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Ertrags an Lohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1840, zu Pirmasens, Mittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen.

Revier Pirmasens.

Schlag *Nr* 7, Steinbach I. Ruppertswald, Abth. 1.

Der Anfall von Lohrinden erster Qualität (Spiegelgut) auf der Schlagfläche von 34,512 Tagwerken, eingeschätzt zu 1100 Gebund, à 6′ Länge und 4′ Umfang.

Revier Rupperts weiler.

Schlag *Nr* 12, Herrnwald II., Abtheilung 15 d. am Bannstein.

Der Rindenertrag von den zu fällenden alten Eichen, zu 500 Gebund.

Pirmasens, den 23. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 29. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1840, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Rauschenhalt *Nr* 10.

40 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
4 kieferne " 3. und 4. Klasse,
77 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
81 " Nutzholzabschnitte idem,
4 " Wagnerstangen,
1 kieferner Nutzholzstamm 3. Klasse,
6 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
5 hainbuchene Werkholzstämme,
1 buchener "
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
65½ " eichen " " "
7250 Gebund buchene und eichene Reiserwellen.

Schlag Katzenkopf *Nr* 11.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 " Abschnitt 3. "
5 buchene Werkholzstämme 3. "
4 " Abschnitte 4. "
8 kieferne Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
475 Gebund gemischtes Reisig.

Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode *Nr* 12.

15 eichene Baustämme 4 Klasse,
45 kieferne idem,
15 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
4 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse,
138 " Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
2½ Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz anbrüchig.

Schlag zufällige Ergebnisse der spätern Periode *Nr* 16.

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
68 kieferne " 4. "
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
89 kieferne " 2., 3. und 4. "
3½ Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten Scheitholz anbrüchig.

Annweiler, den 27. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 29. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Mai 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kehrweg *Nr* 1.

2 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
6 kieferne Baustämme,
11 " Stangen,
25 birkene "
82 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente,
2525 Gebund Wellen.

Schlag Schlägel *Nr* 5.

152 Klafter verschiedenes Brennholz,
3450 Gebund " Wellen,
4 kieferne Baustämme,
1 birnbaumener Nutzholzabschnitt.

3. Schlag Langenschlag № 10.

1 eichener Baustamm,
31 hainbuchene Nutzholzstämme,
6 erlene "
6 birkene "
46 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen,
10 " " zu Wagnerstangen.

Langenberg, den 27. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 29. April 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1840, im Schlage, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Lohbusch № 19.

14 eschene Nutzholzabschnitte,
2 iffene "
3 buchene "
6 erlene "
23 Klafter buchen geschnitten Scheit,
8 " " anbrüchig,
29 " eichen geschnitten Scheit,
20 " " anbrüchig,
16 " gemischt Scheitholz,
3 " " Prügelholz,
11 " eschen geschnitten Scheit,
1 " rüsten " "
43½ " erlen " "
5½ " " gehauen,
2 " " Prügel,
1 " iffen geschnitten Scheit,
1525 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln,
100 " erlene idem.

2. Klebersbusch № 20.

56 eschene Nutzholzabschnitte,
24 rüstene "
2 maßholder "
1 hainbuchener "
3 buchene "
87 erlene "

Langenberg, den 27. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 27. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Fischer, Hufschmied in Klingenmünster, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 22. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 27. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Wöib, Ackersmann von Odernheim,
2. Heinrich Herzog, Schreiner von da,
3. Joseph Degro, Schreiner von da,
4. Georg Scheuer, Schneider von Feilbingert,
5. Charlotte geborne Gring, Wittwe von Johannes Renner von Riefernheim,
6. Peter Dinges, Taglöhner von da,
7. Ludwig Sattler, Leinenweber von Göllheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 23. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 27. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Moritz Wagner, Tagner, Friedrich Adam Jochim, Ackersmann, und Johann Adam Becht, Tagner, alle von Rüttheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 22. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 27. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Petry, verheirathet, von Kaiserslautern, und Magdalena Hellriegel, ledig, von Katzweiler, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die

beßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 25. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 28. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Anspach, Heinrich, von Waldfischbach, will in das Herzogthum Sachsen-Meiningen auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 25. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 29. April 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Marker, lediger Schuhmacher, in der Gemeinde Bubach wohnhaft, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an genannten Jacob Marker haben, solche nöthigenfalls innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Eusel, den 24. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Vorstandes:

V. Schneider, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. April 1840.

(Auszug einer Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Zufolge registrirter Ladung des Gerichtsboten Scheuermann und Denig vom sieben und zwanzigsten April 1840 hat Susanna Dietz, Ehefrau des Leinenwebers Friedrich Roth aus Deidesheim, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, gegen ihren gedachten Ehemann bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal eine Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Philipp Heintz von da zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 28. April 1840.

Für den Auszug:

der Anwalt der Klägerin

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 28. April 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 22. Mai, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem dahiesigen Stadthause, in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 4. letzten April, am 15. darauf von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau bestätiget, beide gehörig registrirt, und auf Betreiben von Christoph Treber, Winzer, in Edenkoben wohnend, in seinem eigenen Namen und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kaus erzeugten minderjährigen bei ihm sich befindenden Kindes Sibilla Treber, die zum Nebenvormund den Christoph Kaiser, Winzer, in Edenkoben wohnend, haben, nachfolgende, im Banne Edenkoben gelegen, an den Meistbietenden versteigert, als: zwei Aecker von 16 Aren im Bettzug und Krieg, eine Wiese von 8 Aren im Schaafteich, und vier Weinberge von 16 Aren im vierten Haideweg, Heiligkranz, Krieg und Flurgraben.

Edenkoben, den 27. April 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 9. Mai 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Contwig in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 5. Februar 1840, sodann auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Contwig verstorbenen Eheleute Lorenz Seemar und Elisabetha Büssel, sowie auf Anstehen der Erben ihres ohne Descendenten ledigerweise verstorbenen Sohnes Johann Seemar von Contwig, nämlich: I. die Kinder des verlebten Anton Seemar: 1. Nicolaus Seemar, ledig, Ackerer, in Contwig wohnend, 2. Franz Seemar der Erste, Ackerer, allda wohnend, 3. Elisabetha Seemar, Ehefrau von Heinrich Benoit, Schneider, beide wohnhaft in Stambach, und des Letzteren selbst, 4. Johann Seemar, Ackerer, in Contwig wohnhaft, 5. Heinrich Seemar der Dritte, Ackerer, allda wohnend, 6 Paul Seemar, Ackerer, allda wohnend, 7. Katharina Seemar, ledig, gewerblos, daselbst wohnend, 8. Anton Seemar, Ackerer, daselbst wohnhaft; II. Margaretha Seemar, Ehefrau von Simon Ast, Leinenweber, beide wohnhaft zu Contwig, und des Letzteren selbst; III. die Kinder des verstorbenen Nicolaus Seemar: 1. Heinrich Seemar jung, Ackerer, 2. Franz Seemar, Schmied, 3. Maria Seemar, gewerblos, alle zu Contwig wohnend; IV. Elisabetha Seemar, Ehefrau von Michael Wiehe, Ackerer, in Queidersbach wohnhaft, und des Letztern selbst; V. die Kinder der verlebten Katharina Seemar, gewesene Ehefrau des verstorbenen Franz Seemar: 1. Nicolaus Seemar, Ackerer, in Contwig wohnhaft, 2. Heinrich Seemar der Alte, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minorenne Tochter der genannten Franz Seemar'schen Eheleute, Namens: Elisabetha Seemar, über welche der unten genannte Paul Sefrin Nebenvormund

ist; VI. Christian Seemar alt, Ackerer, zu Contwig wohnhaft; VII. Johannette Seemar, Ehefrau von Paul Sefrin, Leinenweber, wohnhaft daselbst, und des Letztern selbst;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, Contwiger Bannes, zu Eigenthum schreiten:

Güter, welche zur Verlassenschaft des genannten Johann Seemar gehören:

290 Aren 63 Centiaren Ackerland, 90 Centiaren Gartenland und 18 Aren 7 Centiaren Wiesen.

Zweibrücken, den 22. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 13. Mai 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederauerbach in der Behausung des Heinrich Frech des Alten; in Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken, vom 14. März 1840, welcher durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. März 1840 homologirt werden, sodann auf Anstehen: 1. des Ludwig Oberkircher, Ackerer, in Niederauerbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Russe erzeugten Tochter Maria Oberkircher; 2. des Heinrich Frech des Alten, Ackersmann, in Niederauerbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, Niederauerbacher Bannes, zu Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Güterstücke, welche in der Ehe angeschafft worden sind:

22 Aren 74 Centiaren Ackerland.

2. Güterstücke, welche der Minderjährigen allein angehören:

126 Aren 25 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 22. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. April 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hohenöllen. Mittwoch, den 6. Mai 1840, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Wilhelm Peter Müller zu Hohenöllen;

Auf Anstehen von Michael Stilgenbauer, Bergarbeiter zu Hohenöllen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Becker erzeugten 3 noch minderjährigen Kinder: Johannes, Michael und Philippine Stilgenbauer, deren Nebenvormund Anton Biro, Bergarbeiter in Hohenöllen, ist;

Sodann in Gemäßheit zweier homologirten Familienrathsbeschlüsse, datirt Lauterecken vom 10. Januar und 13. April 1840, beide zu Lauterecken gehörig registrirt, durch welche der unterzeichnete Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, als Versteigerungs-Commissär ernannt ist;

Wird die, auf Freitag, den 10. April 1840, festgesetzt gewesene und in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz vom 28. März jüngst, № 89, eingerückt befindliche, eingetretener Hindernisse wegen aber verschobene Versteigerung der Güter, welche dem Michael Stilgenbauer und seinen benannten Kindern gehören und auf dem Banne von Hohenöllen gelegen sind, nämlich:

1. Ein in Hohenöllen stehendes Wohnhäuschen mit Stall und Hofgering, befurcht der Weg und Jacob Schneider, zu	40 fl.
2. 1¼ Aren Garten, 7½ Aren Wiesen und 3 48 Aren Ackerland, taxirt zu	112 fl.
	152 fl.
Sodann einen neu gebauten Keller, taxirt	15 fl.
	167 fl.
ferner:	
749 Aren Acker- und 8 Aren Wiesenland, taxirt zu	88 fl.
Summa	255 fl.

unter annehmlichen Bedingungen, welche auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen liegen, statt haben.

Lauterecken, den 25. April 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Mai 1840, Nachmittags 1 Uhr zu Rußdorf im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 15. April 1840, und auf Anstehen der Collateral-Erben des in Rußdorf verlebten Ackersmannes Johannes Laux, nämlich: 1. Valentin Laux, Ackerer in Rußdorf; 2. Anna Margaretha Laux, Ehefrau von Jacob Feller, Ackerer allda; 3. Nikolaus Laux, Metzger in Landau; 4. Jacob Schreiber, Ackerer in Rußdorf, als Curator des abwesenden Bernhard Laux von Rußdorf; 5. Heinrich Freihof, Tagner in Queichheim; 6. Christoph Freihof, Tagner allda; 7. Margaretha Freihof, Dienstmagd in Landau; 8. Katharina Freihof, Dienstmagd in Queich-

heim; 9. Jacob Freihof, in eigenem Namen und als Verwalter des Vermögens seines minderjährigen Kindes 2. Ehe, Johann Jacob Freihof; 10. Barbara Feiler, Wittwe von Nikolaus Ebinger, Ackersfrau in Nußdorf; 11. Nikolaus Feiler, Winzer allda; Apollonia Feiler, Wittwe von Philipp Korb, jetzige Ehefrau des Peter Klein, Leinenwebers allda; 12. Anna Susanna Feiler, Leinenweber allda;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse des gemeldten Erblassers gehöriger Immobilien, Nußdorfer Bannes, geschritten werden:

a) 117 Aren 56 Centiaren Ackerland in 11 Parzellen;
b) 31 Aren 75 Centiaren Wiese in 3 Parzellen, und
c) 26 Aren 24 Centiaren Wingert in 5 Parzellen.

Landau, den 25. April 1840.

G. Keller, Notär

---

pr. den 27. April 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Mai 1840, um zwei Uhr Nachmittags, zu Homburg in der Behausung des Bierbrauers Dehaut;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen unterm 13. März 1840;

Wird der hiezu committirte, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirende, Königl. Bayer. Notär Berg, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen dem zu Homburg verlebten Taqner Walther Werner und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Johanna Hotz bestanden hat, gehörigem Immödel, welches bei der durch den gedachten Notär am 21. April abhin abgehaltenen Versteigerung dem Zuschlage entzogen wurde, schreiten, nämlich von:

Section B. № 859 860. Einer Are 21 Centiaren Fläche mit darauf stehendem einstöckigem Wohnhause sammt Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Homburg in der Schloßgasse, neben Johann Kiens Wittwe, vorn die Straße.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind:

1. Jacob und Sophia Werner, minderjährige Kinder des gedacht verlebten Walther Werner aus seiner zweiten Ehe mit Sophia Metz, ohne besonderes Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, dieselben vertreten durch gedachte ihre Mutter als gesetzlicher Vormünderin und durch ihren Nebenvormund Heinrich Manner, Schuster, ebenfalls zu Homburg wohnhaft;

2. Heinrich Werner, minderjährig, Sohn des mehrgedachten Walther Werner und seiner verlebten ersten Ehefrau Johanna Hetz, vertreten durch seinen Vormund Johann Werner, Schullehrer, zu Katzenbach wohnhaft, und seinen Nebenvormund Nikolaus Weber, Ackerer, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 23. April 1840.

Berg, Notär.

---

pr. den 28. April 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause zu den drei Königen;

Auf Anstehen der Erben von Sibilla Heitz, im Leben Wittwe von Carl Schweiklin, lebend Seiler zu Landau, als:

Der Kinder ihres einzigen ebenfalls verstorbenen Sohnes Johann Philipp Schweiklin, lebend gleichfalls Seiler allda, namentlich: a) Carl, b) Wilhelm und c) Sibilla Schweiklin, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Elisabetha Heilmann, und durch dieselbe als ihre gesetzliche Vormünderin hiebei vertreten, und des Sohnes Johann Ludwig Schweiklin, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Ekhardt, auch verstorben, und hiebei vertreten durch Herrn Joseph Heitz, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, als seinen gesetzlichen Vormund;

Werden vor Franz Paraquin, Königl Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Landau in der Pfalz, ad hoc committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau, ausgesprochen in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Januar laufenden Jahres, einregistrirt den 22. desselben Monats;

Ein dreistöckiges Wohnhaus zu Landau im grünen Viertel № 31 auf der Marktstraße, oberseits Michael Heitz, unterseits Jacob Krauß, mit

einem zweistöckigen Hinterhause allda, im grünen Viertel № 16 in der Mengelsgasse, oberseits Jacob Krauß, unterseits Michael Heitz,

der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Landau, den 26. April 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 28. April 1840.

Neustadt. (Licitation.) Donnerstag, den 14 Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Erben der dahier gewerblos verlebten Louise Avril, nämlich: 1. Frau Johanna Dorothea Schimpff, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Philipp Jacob Naumer, und zweiter Ehe von Franz Xaver Avril, weiland Bierbrauer dahier; 2. Johann Avril, Küfer und Bierbrauer dahier; 3. Susanna Dietz, Ehefrau von Philipp Jacob Acker, Tuchmacher, dahier wohnhaft; 4. Ernst August Thomas, Handels-

mann, in Heidelberg wohnhaft, als Vormund von Adam Dietz, Küferlehrling daselbst; 5. Charlotte Naumer, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft; 6. Magdalena Naumer, Ehefrau von Johann Lederle, Metzger, in Gimmeldingen wohnhaft; 7. Heinrich Vögelin, Küfer, dahier wohnhaft, als Vormund von Louise Naumer, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft; 8. Justus Naumer, Bierbrauer, in Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund von der ebenbenannten Minderjährigen, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den benannten Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wiesen, in hiesigem Banne, geschritten werden, nämlich:

1. eine von 58 Dezimalen, und
2. eine von 60 Dezimalen.

Neustadt, den 26. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. April 1840.

(Licitation.)

Ruppertsberg. Donnerstag, den 14. des kommenden Mönats Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Löwen, werden die nachbezeichneten, zur Verlassenschafts- und Errungenschaftsmasse der verstorbenen Anna Katharina Duppler, im Leben Ehefrau von Nicolaus Ißler von Ruppertsberg, gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert, nämlich:

Bann von Ruppertsberg.

Plan-№ 623. 54 Dezimalen Wingert im Reiterspfadt oder hintere Haardt, und

Plan-№ 1216. 157 Dezimalen Acker am Speyererweg.

Die Licitation findet statt auf den Grund eines Expertenberichts und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 8. October v. J., vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, und wird betrieben von:

I. Nicolaus Ißler, in eigenem Namen, wegen bestandener Gütergemeinschaft zwischen ihm und seiner obgenannten verstorbenen Ehefrau, sowie als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johannes, Caspar und Margaretha Ißler handelnd;

II. Joseph Ißler; III. Jacob Ißler, beide ihre eigene Rechte verfolgend und mit obigen Minderjährigen ihre Mutter repräsentirend, und

IV. Jacob Duppler, Gegenvormund besagter Minorennen, deren Rechte, mit jenen ihres Vaters collidirend, wahrend; sämmtlich Wingertsleute zu Ruppertsberg wohnhaft.

Das Bedingungsheft liegt zur Einsicht bei dem unterschriebenen Notär-Theilungs-Commissär.

Deidesheim, den 26. April 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. April 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 16. Mai 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des allda verlebten Ackerers Daniel Laterner, werden nachbezeichnete Immobilien aus der Gütergemeinschaft des genannten Laterner mit seiner Wittwe Philippina Pfaff herrührend, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung und Hofgering, gelegen zu Obermohr.
2. 6 Aren 60 Centiaren Acker, im Bann Obermohr auf dem Schmittenacker.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Philippina Pfaff, ohne Gewerbe, zu Obermohr wohnhaft, Wittwe des Daniel Laterner, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Kinder Jacob und Peter Laterner, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 2. Philippina Laterner, Ehefrau des Johann Nicolaus, Musikant, zu Obermohr wohnhaft, und dieses Letztern selbst in seiner Eigenschaft als Beivormund obiger Minderjährigen, und endlich 4. von Elisabetha Laterner, Ehefrau des Franz Lanzloch, Ackerer, zu Obermohr wohnhaft.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 24. April 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 29. April 1840.

(Versteigerung von Vacantgütern.)

Montag, den 18. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, nachverzeichnete, zur vacant gewordenen Verlassenschaftsmasse des zu genanntem Weisenheim verstorbenen Ackerswannes Conrad Kohl gehörigen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Weisenheim stehendes Wohnhaus mit zwei Scheuern, Stallung, Keller, Hofraum und Garten.
2. 2 Tagwerke 59 Dezimalen Ackerfeld in 5 Parzellen, im Banne genannter Gemeinde gelegen.

Diese Versteigerung, welche durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 8. dieses verordnet ist, geschieht auf Anstehen von Friedrich König, Rechtskandidat, wohnhaft in Dürkheim, als Curator der gedachten Vacantmasse, auf dessen Requisition auch unterm Gestrigen die Bedingungen aufgenommen worden sind, die bis zur Versteigerung zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Dürkheim, den 27. April 1840.

Der committirte Notär: Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. April 1840.

Annweiler. (Vergebung von Bauarbeiten.) Da die am 12. März d. J. abgehaltene Versteigerung der zu 21,377 fl. veranschlagten Arbeiten an dem Rathhausbau zu Annweiler kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so werden selbige nunmehr entweder en detail nach Handwerken an tüchtige Werkleute oder en bloc an Unternehmer, die einen tüchtigen Palier stellen, in Accord vergeben, hiezu ist der 19. Mai d. J. bestimmt.

Die Liebhaber werden ersucht, ihre Abgebote nach Procenten auf alle Preisansätze schriftlich, gehörig versiegelt und überschrieben, längstens bis zum 18. Mai a. c. hierorts vorzulegen, und sich mit ihren Bürgen am 19. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, zur Abschließung des Accordes vor dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß im laufenden Jahre nur die Fundamente sammt dem Sockel zu fertigen sind, der Vollendungstermin des Baues aber bis zum 1. October 1842 hinausgerückt ist.

Annweiler, den 26. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 29. April 1840.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Donnerstags, den kommenden 7. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 25. April l. J., folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Fertigung einer neuen hölzernen Brücke über den Graben der alten Rheinhäuserwaide, veranschlagt zu	199	—
2. Die Herstellung einer Ufermauer an der Sonnenbrücke, zu	232	44
3. Die Herstellung einer neuen Ufermauer beim Schlachthause, zu	547	27
4. Die Reparaturen an den Brückenpfeilern des Mittelsteigs	152	4
	1131	15

Die Kostenanschläge sind täglich in der Stadtcanzlei einzusehen.

Speyer, den 27. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 27. April 1840.

Neupfotz. (Herstellung einer Brücke.) Nachdem sich zu der auf heute ausgeschriebenen Minderversteigerung für die Herstellung einer hölzernen Brücke über den Otterbach oberhalb Neupfotz keine Concurrenten eingefunden haben, so wird dieselbe nunmehr Dienstag, den 12. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, dahier statt finden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 482 fl. 38 kr. beläuft, kann täglich dahier eingesehen werden.

Neupfotz, den 24. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 28. April 1840.

Feilbingert. (Stallreparations-Versteigerung.) Bis den 18. Mai l. J. wird dahier durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung der Reparationen des gemeinschaftlichen Stalles nächst dem Schulhause zu Ebernburg geschritten.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 130 fl. 20 kr., kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Feilbingert, den 22. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 29. April 1840.

Mechtersheim. (Wiederherstellung des Stalles an der Wohnung des katholischen Schullehrers.) Mittwoch, den 6. Mai 1840, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Arbeit zur Wiederherstellung des Stalles an der Wohnung des katholischen Schullehrers dahier, veranschlagt zu 127 fl. 22 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Mechtersheim, den 26. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 27. April 1840.

Hettenleidelheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag, den 14. Mai 1840, Vormittags 9 Uhr, werden bei guter Witterung im Gemeindewalde von Hettenleidelheim, Schlag Leidelheimer-Wäldchen, bei ungünstiger Witterung aber in Hettenleidelheim, folgende Hölzer in öffentlicher Versteigerung auf Credit abgegeben werden:

143	kieferne Baustämme 4. Klasse,
16	" Sägblöche 4. "
1	eichener Nutzstamm 2. "
50	kieferne Sparren,
200	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
108	" " Stockholz,
4½	" eichen "
2350	kieferne Wellen.

Jeder hier unbekannte Steigerer hat entweder einen bekannten Bürgen zu stellen oder sich mit einem Zahlfähigkeits-Zeugnisse zu versehen.

Hettenleidelheim, den 24. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 54. Speyer, den 4. Mai 1840.

Notariatssachen.

pr. den 30. April 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben von Herrn Johann Clemens Grohé, Rentner, in Edenkoben wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterbe seines verlebten Bruders Ludwig Grohé, Fauth, im Leben Handelsmann, wohnhaft in Neustadt, und dieser als Cessionär von Franz Schreck, Gutsbesitzer, wohnhaft in Königsbach, und dessen Ehefrau Elisabetha Wolf, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl.-Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt; wird an den unten erwähnten Tagen und Orten, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm achten des laufenden Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Sebastian Sterf, Winzer, wohnhaft in Königsbach, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm fünf und zwanzigsten dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den fünften August nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, für die nachverzeichneten, in dieser Gemeinde gelegenen Liegenschaften, nämlich:

1. Plan-№ 533. 20 Dezimalen Wingert in der Allmühl oder an der weißen Mauer, neben Heinrich Zitt, Friedrich Sterf und Christoph Meng, angeboten zu 20 fl.

Diesen Wingert hat der Schuldner von Eberhard Platz ersteigert.

2. Plan-№ 594. 19 Dezimalen Wingert im Bender, neben Franz August Geiswetter und Johann Adam Vogt Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Ersteigert von Wilhelm Krämer dahier.

3. Plan-№ 688¼. 18 Dezimalen Wingert daselbst, neben Franz Sterf und Johannes Knecht, angeboten zu 15 fl.

Dieser Wingert rührt von den Eltern des Schuldners her, von welchen er denselben mittelst Schenkung erhielt.

4. Plan-№ 1206. 18 Dezimalen Wingert im Judenstück, neben Bernhard Münch und Nicolaus Kaub und Sebastian Schreck, angeboten zu 15 fl.

Diesen Wingert hat der Schuldner, nach Protokoll des Notär Lewbert vom 5. Februar 1819. von Franz Schreck und seiner Ehefrau Elisabetha Wolf ersteigert, und der betreibende Gläubiger behält sich wegen dem restirenden Steigpreise sein Privilegium sowie alle übrigen ihm aus dem angeführten Steigprotokolle entspringenden Rechte ausdrücklich vor.

5. № 1286½. 13 Dezimalen Wingert am Holzweg, zwischen Franz Sterf und Friedrich Sterf, angeboten zu 10 fl.

Dieser Wingert rührt von den Eltern des Schuldners her, von welchen er denselben durch Schenkung erhielt.

6. Plan-№ 1573. 12 Dezimalen Wiese im Satz, neben Adam Kolbenschlag und Sebastian Erlewein, auch Bernhard Metzger, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese hat der Schuldner mit Plan-№ 533 von Eberhard Platz ersteigert.

Ob Reallasten auf obigen Liegenschaften haften, konnte nicht ermittelt werden, ebenso konnte man nicht erfahren, ob außer der privilegirten Forderung des betreibenden Gläubigers, welche auf Plan-№ 1206 lastet, die übrigen Güterstücke ebenfalls mit privilegirten Schuldforderungen belastet sind.

Denselben Tag, des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Löwen in Ruppertsberg, für die nachbeschriebenen, in dieser Gemeinde gelegenen Liegenschaften, nämlich:

1. Section E. № 2296. 27 Dezimalen Wingert am Mühlweg rechts, neben Friedrich Sterf und Christoph Multer, angeboten zu 40 fl.
2. Section F. № 3545. 20 Dezimalen Wingert in

der Haardt oder im Kirschgarten, zwischen Franz Julino und Johannes Köhr, ausgeboten zu 30 fl.

Nach dem Katasterbuch hat der Schuldner diese Güter durch Uebergabe seiner Eltern, der Christian Sterf'schen Eheleute von Königsbach, im Jahre 1836 erhalten.

Ueber Reallasten, die auf diesen Gütern allenfalls ruhen könnten, konnte man nichts ausfindig machen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage der Versteigerung an die Steuern und Abgaben davon zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, wenn dieselben vom Schuldner nicht mehr beigetrieben werden können.

2. Der Steigerer hat den Versteigerungsgegenstand so in Besitz zu nehmen, wie ihn der Schuldner besitzt oder rechtlich besitzen konnte, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, der Versteigerer leistet übrigens für seine Person keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Verkäufer und Eigenthümer obliegen, namentlich leistet er dem Steigerer keine Gewährschaft wegen dem Flächenmaaß und der richtigen Beschreibung; hinsichtlich der Privilegien und Hypotheken wird das versteigerte Gut durch die gerichtliche Collocation purgirt werden.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Dem Steigerer fallen die Kosten der Versteigerung zur Last, jene der Zwangsprozedur werden dem betreibenden Gläubiger bei der Collocation zuvorderst vergütet.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf keine Zahlung des verfallenen Steigpreises erfolgte, den Versteigerungs-Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege durch einen Notär wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 28 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittern Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile sich Dienstag, den 26. Mai nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, den 28. April des Jahres 1840, in drei Stunden, und von demselben zur Beurkundung unterschrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. April 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Mai achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rheingönheim, bei Abgang eines geeigneten Gemeindehauses, im Wirthshause zum Löwen bei Christoph Frei dem Zweiten;

In Gemäßheit eines durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22. Januar laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Christian Weiß, Schuster, in Speyer wohnhaft, welcher fortwährend bei Anwalt Willich senior in Frankenthal zum Behufe dieser Zwangsveräußerung Domicilium erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Georg Wilhelm Günther, Ackersmann, und dermalen auch Wirth, und Maria Elisabetha Blaufuß, Eheleute, in Rheingönheim wohnhaft, beide Schuldner des betreibenden Gläubigers, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl Friedensgerichts zu Speyer, vom fünfzehnten Mai eintausend achthundert fünf und dreißig, und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten August achtzehnhundert neun und dreißig;

Werden vor Carl Moré, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, als dem durch das beregte Urtheil vom 22. Januar abhin ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Rheingönheim gelegenen, den vorgenannten Schuldnern und einigen drittern Besitzern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des von dem unterschriebenen Notär unterm Gestrigen in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, in den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen der Schuldner eingetragen.

1. Section A. № 230. 50 Aren 41 Centiaren (213⅛ Ruthen) Wiese in der siebenten Gewann, neben Peter Frey dem Dritten und Christoph Baumann's Erben, angeboten zu 60 fl.

2. Section A. № 403. 23 Aren 63 Centiaren (100 Ruthen) Acker in der zehnten Gewann im Sommerfeld, neben Peter Groh dem Ersten und Christoph Groh, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. № 450. 19 Aren 20 Centiaren (81¼ Ruthen) Acker in der achten Gewann im Sommerfeld, neben Simon Löb Neugaß und Christoph Frey dem Zweiten, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. № 601. 15 Aren 69 Centiaren (66¼ Ruthen) Acker in der fünfzehnten Gewann im Sommerfeld, neben Johannes Baumann dem Zweiten und Jacob Völker dem Ersten, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 619. 16 Aren 79 Centiaren (71 1/10 Ruthen) Wiese in der zweiten Allmeigewann, neben Georg Kolb dem Ersten und Friedrich Frey; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim einen Gulden neun und zwanzig Kreuzer Grundzins, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. № 628. 5 Aren 8 Centiaren (21¾ Ruthen) Acker im Brückweg, neben Peter Groh dem Zweiten und Jacob Walther; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim zwei und dreißig Kreuzer Grundzins, angeboten zu 8 fl.
7. Section B. № 59. 13 Aren 78 Centiaren (58¾ Ruthen) Acker in der kurzen Morschgewann, neben Jacob Reinhard und Christoph Klamm, angeboten zu 15 fl.
8. Section B. № 273. 96 Aren 58 Centiaren (112¾ Ruthen) Acker in der dritten Gewann im Niederfeld, neben Michael Gräf und Christoph Hauenstein, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. № 741. 17 Aren 84 Centiaren (75¼ Ruthen) Acker in der dritten Gewann im Oberfeld, neben Joseph Kirschenheuter und Philipp Peter Klein, angeboten zu 15 fl.
10. Section B. № 871. 13 Aren 23 Centiaren (56 Ruthen) Acker in der vierten Gewann allda, neben Jacob Zickgraff und Johannes Scharf dem Zweiten, angeboten zu 10 fl.
11. Section C. № 182. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker in der fünften Gewann allda, neben Christoph Frei dem Ersten und Georg Adam Frei, angeboten zu 10 fl.
12. Section C. № 435. 20 Aren 32 Centiaren (86 Ruthen) Acker, zweites Stück in der Riedlang, neben Georg Wilhelm Deutschel und Peter Frei dem Zweiten, angeboten zu 15 fl.
13. Section C. № 478. 24 Aren 63 Centiaren (104¼ Ruthen) Acker, drittes Stück allda, neben Carl Lochers Ehefrau und Georg Keller, angeboten zu 20 fl.
14. Section C. № 584. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker in der neunten Gewann im Oberfeld, neben Michael Klamm dem Dritten und Georg Martin Klamm Wittib, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. № 598. 17 Aren 1 Centiare (72 Ruthen) Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, neben Peter Gimmy dem Ersten und Georg Ludwig Gimmy, angeboten zu 10 fl.
16. Section C. № 604. 21 Aren 26 Centiaren (90 Ruthen) Acker allda, neben Johannes Schmitt und Joseph Kirschner, angeboten zu 15 fl.
17. Section C № 951. 28 Aren 35 Centiaren (120 Ruthen) Wiese in der Oberweide, neben Georg Wilhelm Deutschel, angeboten zu 15 fl.
18. Section D. № 88. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Scheuer unter einem Dach, sammt Platz, Hofraum und Garten, gelegen zu Rheingönheim an der Hauptstraße, einseits Gemeindebrückenweg, anderseits Simon Schmitt, angeboten zu 300 fl.

II. In den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen des dritten Besitzers Jacob Marr, Handelsmann, zu Rheingönheim wohnhaft eingetragen.

19. Section A. № 618 9 Aren 74 Centiaren (41 1/10 Ruthen) Acker im Neubruch, Loos № 106, neben Wilhelm Hix und Peter Reinhard Wittib; zahlt jährlich an die Gemeinde Rheingönheim einen Gulden zwei Kreuzer Grundzins, angeboten zu 15 fl.

III. In den Sections- und Mutations-Registern der Gemeinde Rheingönheim auf den Namen des gegenwärtigen dritten Besitzers, Christoph Frei des Zweiten, Wirth und Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, eingetragen.

20. Section C. № 338. 26 Aren 93 Centiaren (114 Ruthen) Acker, erstes Stück in der Riedlang, neben Christoph Groh und Michael Jully, angeboten zu 25 fl.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andern Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz, noch das angegebene Flächenmaaß der Immobilien, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betragen sollte, Garantie leistet.

4. Der Steigpreis ist zahlbar, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in zwei Terminen und gleichen Raten, und zwar der erste Termin sogleich auf erstes

Begehren, nach beendigter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, und der zweite Termin ein Jahr später.

5. Steigerer tritt sogleich nach dem erfolgten Zuschlage in Besitz und Genuß, und hat alle Steuern, Lasten und Umlagen, und zwar laufende sowohl, als wie etwaige Rückstände, eben so auch die auf den Immobilien lastenden Grundzinsen, so wie Grundzins-Kapital, ohne Abzug am Steigpreise, von dem Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu zahlen.

6. Der Versteigerer übernimmt durchaus keine Garantie, weder in Bezug auf das Eigenthum und den Besitz und Genuß der Güter, noch auf die Identität derselben.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

8. Das zu Gunsten des Steigpreises gesetzlich bestehende Privilegium bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten; und wenn Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöst, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung des in der Collocation auf ihn angewiesenen Hypothekargläubigers nicht mehr bezahlen. Auch steht demselben die unwiderrufliche Befugniß zu, das Steigobject des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, in der Gemeinde Rheingönheim, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, denen jeder Wenigererlös zu Last bleibt. Auf den etwa sich ergebenden Mehrerlös aber kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und derselbe ist verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolls auf erstes Begehren an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber, innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, an die Gerichtsschreiberei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, zu bezahlen.

Zu Oggersheim, den eilften Februar achtzehnhundert vierzig, gefertigt in drei Stunden.

Der Versteigerungs-Commissär:
C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den achtzehnten Mai achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Stauff, bei dem Wirthe Benner;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig, erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Michael Riegler, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen seine Schuldner, als: 1. Johann Philipp Matheis, Ackersmann, in Stauff wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Mitschuldner und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Scheer, erzeugten noch minderjährigen und bei ihm wohnenden Tochter: Sophie Matheis; 2. Conrad Matheis, Maurer, in Stauff wohnhaft, großjähriger Sohn der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis; 3. Wilhelm Lenz, Taglöhner, in Stauff wohnhaft, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Margaretha Matheis, Tochter der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Margaretha, b) Katharina, c) Johannes, und d) Elisabetha Lenz; und endlich 4. Katharina Matheis, ohne Gewerbe, in Stauff wohnhaft, volljährige Tochter der genannten Eheleute, Johann Philipp Matheis;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Stauff gelegenen, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, und in einer vor Notär Juncker zu Göllheim, am sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreißig, aufgenommenen Obligation dem Requirenten verpfändeten Immobilien, nach Anleitung des von uns am zehnten des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section C. № 26. Ein Morgen ein Viertel oder fünf und dreißig Aren Acker an den schwarzen Stücken, neben Leonhard Sept und Albert Trumm Erben, abgeschätzt zu einhundert Gulden	100	—
2. Section D. № 75. Drei Viertel oder ein und zwanzig Aren Acker im alten Wald, neben Christoph Dinges und Minrad Büg, zu fünf Gulden	5	—
3. Section D. № 29 und 30. Ein Morgen zwei Viertel 34 Ruthen oder acht und vierzig Aren achtzig Centiaren Acker und Wiese am Schloßberg, neben Nicolaus Dinges Erben und Georg Philipp Blechs Wittib und Peter Bähr Wittib, zu zehn Gulden	10	—
4. Section D. № 24. Zwei Viertel eine Ruthe oder vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker am Schloßberg, neben Georg Philipp Blechs Wittib und Peter Bähr Wittib, zu zwanzig Kreuzer	—	20
Alles im Banne von Stauff gelegen.		
Total der Abschätzung dieser Güter	115	20

einhundert fünfzehn Gulden zwanzig Kreuzer; welche Abschätzung von dem betreibenden Gläubiger gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im einzelnen, und so wie sie zusammen gehören, veräußert; jedoch in der Reihenfolge, welche dem Gläubiger gutdünkt.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

4. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu zahlen.

7. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Zwangsmittel und den Verfügungen des Artikels vier und vierzig des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgschaftsleistung, fallen den Steigerern zur Last.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung, kraft gesetzlicher Bestimmungen, sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Göllheim, den 29. April 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 1. Mai 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vierzig, erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Baruch Felsenthal, Handelsmann, in Göllheim wohnhaft, und Carl Grub, Schullehrer, in Kerzenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen ihre Schuldner, nämlich die Erben des in Kerzenheim verlebten Schreiners, Carl Schmitt, als: 1. Anna Maria Schröher, Wittwe von Michael Schmitt, weiland Schreiner in Weisenheim am Berg, sie ohne Gewerbe, in Sausenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihres Vaters, Michael Schmitt; 2. Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Jacob Döldel, Küfer, in Weisenheim am Berg, im Kantone Dürkheim, wohnhaft, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Schmitt, Schreiner, in Kerzenheim wohnhaft; und 4. Katharina Schmitt, Ehefrau von Jacob Brach, Taglöhner, daselbst wohnhaft, und diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Christina Schmitt, Ehefrau von Johannes Fischer, Schneider, und diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Dudenhofen, im Kantone Speyer, wohnhaft; und 6. Barbara Schmitt, Ehefrau von Georg Wohlfarth, Mühlarzt, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in besagtem Dudenhofen wohnhaft; 7. Michael Schmitt, Schreinergesell bei Christian Göhring, Schreiner, in Albisheim an der Pfrim, im Kantone Kirchheimbolanden, wohnhaft; 8. Carl Schmitt, Schreiner, von Weisenheim am Berg, dermalen ohne bekannten Wohnort;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, den Requirenten, zufolge zweier von dem Friedensgerichte zu Göllheim, am zweiten März achtzehnhundert vier und zwanzig, und siebenten Juni achtzehnhundert neun und dreißig, erlassenen Urtheile, generell verpfändeten Immobilien, nach Anleitung des von uns am zehnten des laufenden Monats in dieser Sache ge-

fertigten Güteraufnahmsprotokolle, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Am neunzehnten Mai achtzehnhundert vierzig, des Morgens zehn Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause:

1. Section A. № 577. 99 Ruthen oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker am Lautersheimer Pfade, neben Martin Schneider und Heinrich Scheib Wittib, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section B. № 84. 20$\frac{1}{10}$ Ruthen oder vier Aren Garten obig dem Dorfe, neben Michael Wand und Georg Kandel Wittib, zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section C. № 35. 84 Ruthen oder sechzehn Aren achtzig Centiaren Acker auf der Haardt, neben Alexander Zeitler und Georg Rittersbacher, taxirt zu zehn Gulden 10 —
4. Suplement № 28. 18$\frac{1}{2}$ Ruthen oder drei Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Langenthal, neben Friedrich Iffland und Jacob Lenz Wittib, taxirt zu zehn Gulden 10 —
5. Suplement № 167. 92 Ruthen oder achtzehn Aren Acker am Sprenzelberg, neben Friedrich Iffland und Thomas Mayer, zu zehn Gulden 10 —

Alles im Banne von Kerzenheim gelegen.

An demselben Tage, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Eisenberg auf dem Gemeindehause:

Section F. № 162. Ein Morgen drei Viertel 26 Ruthen oder vier und fünfzig Aren Acker im Banne von Eisenberg, am Wingertsberg aufm Gleichen gelegen, begrenzt nach Norden an die Kerzenheimer Gemarkung, nach Süden an die Gemeinde Eisenberg, taxirt zu fünf Gulden 5 —

Total der Abschätzung 70 —

siebenzig Gulden; welche Abschätzung von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibenden Gläubiger, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache constituirten Anwalte, Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählen, haben in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.
2. Die Güter werden im einzelnen, und so, wie sie zusammen gehören, veräußert; jedoch in der Reihenfolge, welche den Gläubigern gutdünkt.
3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.
4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.
5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben; weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.
6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu zahlen.
7. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.
8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen soliden Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.
9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgestellung, fallen den Steigerern zur Last.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung, kraft gesetzlicher Bestimmungen, sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Göllheim, den 29. April 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 29. April 1840.

(Immobilien-Versteigerung zu Altheim.)

Auf den Antrag von Nicolaus Ast, Ackersmann zu Altheim, als Vormund über die nachgelassene minderjährige, zu Altheim gewerblos wohnende Kinder des allda verstorbenen Schuhmachers Michael Ast und seiner verlebten zweiteren Ehefrau Anna Maria Konrad, als: Anna Maria, Michael, Peter, Johann und Johannetta Ast, zugleich auch als Curator des ohne bekannten Wohnort abwesenden Adam Ast, ebenmäßigen Sohnes vorgenannten Michael Ast und Anna Maria Konrad, ferner Adam Mathis, ohne Gewerbe zu Modesheim wohnend, Nebenvormund der vorangegebenen minderjährigen Michael Astischen Kinder, und Georg Latourelle des älteren,

Ackersmann zu Altheim, als General- und Spezial-Bevollmächtigten des ohne bekannten Wohnort in den Nordamerikanischen Freistaaten sich aufhaltenden Nicolaus Ast, Sohn erster Ehe des besagten Michael Ast, und in Folge eines vor dem Königl. Friedensgericht zu Neuhornbach den 27. März dieses Jahrs abgehaltenen und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. April darauf homologirten Familienrathsbeschlusses, werden

Den drei und zwanzigsten Mai des laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Altheim,

die zur Nachlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft zweiter Ehe des verstorbenen Michael Ast gehörende, im Banne von Altheim liegende Grundstücke, bestehend in:

1. einem Gartenstück von 95 Centiaren,
2. zwei Wiesenstücke von 5 Aren 99 Centiaren,
3. zwölf Ackerstücke im Gehalt von einer Hectare 46 Aren 54 Centiaren, im Altheimer Banne,
4. ein dito von 12 Aren, im Böckweiler Banne,

durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 24. April 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29 April 1840.

(Immobilienversteigerung zu Bottenbach.)

Auf Anstehen von: 1. Maria Elisabetha Knerr, Wittwe dritter Ehe des zu Bottenbach verlebten Ackersmannes Paul Clauer, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ihrem verlebten Ehemanne geführten Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Jacob und Heinrich Clauer; 2. Daniel Clauer, mit Beinamen der Jüngste, Ackersmann zu Bottenbach, handelnd in eigenem Namen und als Mandatar seines vollbürtigen Bruders Paul Clauer, Ackersmann, zu Sandusky-City, im Ohio-Staat der nordamerikanischen Republik, wohnend, und als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen, genannte Daniel und Paul Clauer großjährige Söhne des verstorbenen Paul Clauer, in dessen erster Ehe mit weiland Katharina Scherer erzeugt; 3. Daniel Clauer, mit Beinamen der Junge, Ackersmann zu Bottenbach, als Vormund über Maria Elisabetha und Georg Clauer, gewerblos allda wohnende minderjährige Kinder des verlebten Paul Clauer und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Katharina Schmidt, und deren Nebenvormund Heinrich Schmidt, Ackersmann zu Rimschweiler, und zur Befolgung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken den 7. März dieses Jahres erlassenen Urtheils, ferner auf den Grund eines Expertenberichts, werden

Den dreißigsten Mai des laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Bottenbach:

1. ein zur persönlichen Verlassenschaft des verlebten Paul Clauer gehörendes, im Dorfe Bottenbach liegendes zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, 28 Aren 64 Centiaren geometrischen Flächenraums;
2. ein zur Gemeinschaft dritter Ehe gehörendes, in besagtem Dorfe stehendes einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, in oberflächlichem Gehalte 15 Aren 92 Centiaren;

der Untheilbarkeit wegen, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch allegirtes Urtheil hiezu beauftragt, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 24. April 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. April 1840.

(Licitation.)

St. Lambrecht-Grävenhausen. Mittwoch, den 20. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Hartmann Marx in Sanct Lambrecht-Grävenhausen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Sophia Schlosser, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe von dem in Sanct Lambrecht-Grävenhausen verlebten Oelmüller Wilhelm Seib, 2. deren Kinder aus ihrer Ehe mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, nämlich: a) Jacob Seib, Oelmüller, b) Felicitas Seib, ohne besonderes Gewerbe, c) Jacob Wagner, Sohn, Tuchfabrikant, als Vormund von Wilhelmina Wagner, minderjährig und gewerblos, Tochter aus seiner Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Philippine Seib; Alle in Sanct Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in Sanct Lambrecht-Grävenhauser Bann, geschritten werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör.
2. Eine Oelmühle, eine Spinn- und Scheer-Maschine und Rauhmaschine, Dämme und Wies, Platz und Mühlgraben, enthaltend einen Flächenraum von 23 Dezimalen.
3. 1 Garten von 10 Dezimalen.
4. 3 Aecker von 44 Dezimalen.
5. 1 Wiese von 82 Dezimalen.

Neustadt, den 27. April 1840.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. April 1840

Gräfenhausen, bei Annweiler. (Schuldienstledigung) Durch das Ableben des Schullehrers Seibel ist die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht wie folgt:	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	148	—
b) aus Dienstgründen	20	—
c) Anschlag der Wohnung	12	—
d) aus dem Schulgelde	48	—
e) von den Privaten	86	—
f) fürs Polizeiläute, worunter zu verstehen wäre, das ganze Jahr hindurch Nachts um 10 Uhr, und von Michaeli bis zum 25. März Morgens 4 Uhr, dann Tag- und Nachtglocke, sowie um 11 und 12 Uhr Mittags, dieses auch aus der Gemeindekasse	30	—
von der Kirchschaffnei Bergzabern	5	52
im Ganzen	299	52

und aus dem Gemeindewalde 3 Klafter buchen Scheitholz für die Schul verabreicht wird.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar zu Kaiserslautern gebildet, als gut befähigt entlassen wurden, und sich mit gehörigen Zeugnissen und Gutverhalten ausweisen können, haben ihre desfallsigen Gesuche und Beweitschriften binnen 4 Wochen, dato an gerechnet, hierorts einzureichen.

Gräfenhausen, den 28. April 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

---

pr. den 30. April 1840.

Maubach. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 14. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, hat die Begebung des Heu- und Ohmetgrases von den Gemeindewiesen dahier für 1840 mittelst öffentlicher Versteigerung statt.

Maubach, den 28. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Freitag, den 8. Mai nächsthin, und des darauffolgenden Tags, jedesmal um 8 Uhr des Vormittags anfangend, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Otterstadt das auf daßigen Gemeindewiesen dies- und jenseits des Rheindurchstichs im laufenden Jahre erzielt werdende Heu- und Ohmetgras öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr den 1. Mai 1840.

Dammheim. (Jagdverpachtung) Samstag, den 16. nächstkommenden Monats Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, wird die Feldjagd in hiesigem Banne (südwestlich angrenzend an den Bann von Landau) auf sechs weitere Bestandjahre öffentlich meistbietend versteigert.

Dammheim, den 29. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Messerschmidt.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. Mai 1840.

(Holzsteigerung.)

Montag, den 11. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zum Löwen in Iggelheim, dem Hospitale zu Speyer gehörige 13½ Klafter eichen-, Strauch-, Stock- und Wurzelholz an den Meistbietenden in mehreren Loosen versteigert.

Speyer, den 28. April 1840.

Die Hospitien-Commission.

---

pr. den 2. Mai 1840.

Obermoschel. (Fruchtversteigerung.) Donnerstag, den 21. des kommenden Monats Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerei-Speicher versteigert:

60 Hectoliter Korn,
7 „ Gerst,
20 „ Spelz, und
80 „ Hafer,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 29. April 1840.

Neu,
Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Jacob **Wack**, Bäcker, Conscribirter der Altersklasse 1818 mit dem Losungs-Nummer 249, zum activen Dienste bezeichnet, welcher sich dermalen an unbekanntem Aufenthaltsorte auf der Wanderschaft befindet, wird von seinem Vater dringend aufgefordet, sich sogleich nach Haus zu begeben, um der Militärpflicht zu genügen, und den Strafen der Widerspenstigkeits-Erklärung nach §. 68 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres sich zu entziehen.

Bliskastel, den 29. April 1840.

Nicolaus Wack junior,
Wuth und Stadtrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 55. Speyer, den 7. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Mai 1840.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten April achtzehnhundert vierzig, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Friedrich Schäffner, Schlosser und Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den drei und zwanzigsten desselben Monats festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Kiefer zum Falliments-Commissär und den Handelsmann Georg Bauer dahier zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit Friedrich Schäffner unter die Aufsicht des Königl. Polizei-Commissärs dahier gestellt werden soll.

Für richtigen Auszug:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Vergebung der Materiallieferung für die Straße von Frankenthal nach Kirchheimbolanden pro 18$\frac{41}{42}$.)

Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Frankenthal über Grünstadt bis an die Baungrenze von Kerzenheim für die Jahre 18$\frac{41}{42}$ bis 18$\frac{43}{44}$ wird Donnerstags, den 14. Mai l. J., früh 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 28. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1840, im Schlage selbst, Morgens um 8 Uhr, bei ungünstiger Witterung auf der Hardenburger Schloßruine.

Revier Hardenburg.

Schlag Raueck, die Ebne.

1	kiefener Baustamm 2. Klasse,
2	" " 3. "
6	" Sparren, Gerüststangen ꝛc.,
1	" Bloch 2 Klasse,
7	" " 3. "
5	" " 4. "
92	eichene Wagnerstangen ꝛc.,
6	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½	" " gehauen "
33½	" " Prügel,
19½	" eichen geschnitten Scheitholz,
2½	" " gehauen "
2½	" " buchen und kiefern gemischt geschnitten Scheitholz,
4½	Klafter idem gehauen Scheitholz,
8½	" idem Prügel,
104½	" kiefern geschnitten Scheitholz,
22½	" " gehauen "
2450	gemischte Wellen.

Schlag Raueck, die kleine Rahnfels.

1½	Klafter buchen gehauen Scheitholz,
17½	" " Prügelholz,
½	" kiefern gehauen Scheitholz,
½	" aspen " "
275	buchene Wellen,
25	kiefern "

Schlag Raueck, im Bächel am neuen Weg.

2½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½	" " gehauen "
6	" " Prügel,
½	" eichen geschnitten Scheitholz,
½	" kiefern " "
9½	" " gehauen "
½	" " Prügelholz,
725	gemischte Wellen.

Windfälle ꝛc. im Pfaffenthal.

1 kiefernet Bloch 2. Klasse,
6 " " 3. "
1 Abschnitt zu Mühlradfelgen,
5 kiefernt Baustämme 3. Klasse,
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ " " Prügel,
1½ " kiefern geschnitten Scheitholz.

Dürkheim, den 29. April 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

Notariatssachen.

pr. den 4. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Dienstag, den 11. August laufenden Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; auf Betreiben von Elisabetha Platz, Wittwe erster Ehe des zu Haßloch verlebten Gastwirths Engelhard Sieber, jetzige Ehefrau von Wilhelm Augspurger, Ziegler, zu Winzingen wohnhaft, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche bei ihrem aufgestellten Sachwalter Herrn Anwalt Willich in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählten, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge registrirten Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. April abhin; gegen Gotlieb Häge, Handelsmann, zu Haßloch wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, zufolge einer durch den unterzeichneten Notär am 10. October 1837 aufgenommenen einregistrirten Kaufurkunde; werden durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Michael Hitschler, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem genannten Schuldner Häge angehörigen, in dem am 29. April abhin durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll beschriebenen, im Orte und Banne von Haßloch gelegenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert:

Beschreibung der Immobilien:

1. Section A. № 72, 73, 74½ und 101 des Plans. Ein Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, Stallung, Schopp, Hofraum, Garten, Ackerland und Einfahrt, das Ganze einen Flächenraum von 82 Dezimalen, ohngefähr 28 Aren 80 Centiaren einnehmend, gelegen zu Haßloch in der Langgasse, das Gasthaus zum Löwen genannt, neben Johannes Rothaug und Michael Wörth, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section C. № 5457 des Plans. 10 Dezimalen ohngefähr 3 Aren 54 Centiaren Acker im Klettenböhl, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Total der Angebotspreise dieser Immobilien, welche bei der Versteigerung als erste Gebote dienen sollen: zweitausend und zwanzig Gulden 2020 fl.

Durch den betreibenden Theil wurden behufs dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die obigen Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befinden und so wie der Schuldner solche besessen hat, mit allen darauf ruhenden Rechten, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles.
2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils einweisen zu lassen.
3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1840, 1841 und 1842, mit Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals und vom Tage der Versteigerung an, in guten groben Silbersorten auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.
4. Die Steuern und Abgaben, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer zu tragen.
5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, der Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer wie gesetzlich zu bezahlen.
6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten solidaren Bürgen stellen.
7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt für die Pfalz assecurirt bleiben.
8. Den angewiesenen Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahldefehl und nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, wenn diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.
9. Auftrags-Erklärungen werden vorbehalten.

Außerdem haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf Dienstag, den 26. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissars dahier einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Haßloch, den 2. Mai 1840.

Hitschler, Notär.

pr. den 6. Mai 1840

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Weikler, Handelsmann, wohnhaft zu Herxheim am Berg, welcher in dieser Sache den Herrn Willich senior, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom sechs und zwanzigsten März laufenden Jahres, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, als ernannter Versteigerungs-Commissär, an den unten angegebenen Tagen und Orten zur Zwangsversteigerung schreiten, gegen:

I. Louisa Gossenberger, Wittwe von Conrad Geibel, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Vormünderin ihrer mit genanntem Conrad Geibel erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Franz, b) Eva, c) Paul und d) Theobald Geibel; II. Conrad Geibel; III. Peter Geibel, beide Winzer; IV. Ludwig Geibel, Tagner, sämmtlich wohnhaft zu Wachenheim; V. Sophia Geibel, ledig, Dienstmagd in Dürkheim, jedoch in Wachenheim wohnhaft, und VI. Johann Georg Geibel, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, dermalen Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, und zwar von den unten bezeichneten Immobilien, welche in einem Güteraufnahmeprotokoll, aufgenommen durch den Notär-Commissär am fünfzehnten dieses Monats, registrirt, beschrieben und von dem betreibenden Theile angeboten sind, welches Angebot als erstes Gebot dient, nämlich:

I. Am zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone.

Bann Forst.

Plan-№ 1952¼. 23 Dezimalen sieben Aren achtzig drei Centiaren Wingert auf der Mirrbe, begrenzt durch Johannes Bohl und Paul Gossenberger, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieses Grundstück soll die Ehefrau, jetzige Wittwe Geibel, laut Theilungsakt vom dreißigsten März achtzehnhundert neun und zwanzig, von ihren Eltern ererbt haben, wie der Grundsteuer-Kataster ausweist.

II. An demselben Tage, des Nachmittags zwei Uhr, zu Wachenheim im Saale des dasigen Stadthauses.

Bann Wachenheim.

Plan-№ 6183. 48 Dezimalen vierzehn Aren sechszig vier Centiaren Wingert in der Langgewann bei den Bischofswiesen, neben Philipp Anton Weber und Georg Manz, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Hat Besitzer ersteigert von Jacob Mastler.

Plan-№ 1547. 74 Dezimalen fünfzig acht Aren dreißig vier Centiaren Acker mit Oedung auf dem Mittelberg, neben Georg Peter Weber dem Zweiten und der Wittwe von Daniel Gieber, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Hat Besitzer aus der Gemeindetheilung vom Jahre achtzehnhundert ein und zwanzig erhalten.

Plan-№ 2310½. 33 Dezimalen eilf Aren zwanzig vier Centiaren Acker im hintern Thale, neben Paul Gossenberger und Georg Zimmermann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Plan-№ 2289½. 07 Dezimalen zwei Aren dreißig acht Centiaren Wiese im hintern Thal, neben Paul Gossenberger und Paul Peter, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Plan-№ 592. 3 Dezimalen eine Are zwei Centiaren Oberfläche, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Platz und Bering, zu Wachenheim vor der Burg stehend, begrenzt durch Peter Schmitt den Ersten, und Nicolaus Schmitt, angeboten einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Die drei letzteren Gutsartikel soll die Ehefrau und jetzige Wittwe Geibel in der oben angezogenen Theilung von ihren Eltern ererbt haben.

Ob die vorbeschriebenen Immobilien mit Reallasten beschwert sind, ist nicht bekannt.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, findet statt unter den folgenden von dem Gläubiger gemachten Bedingungen, nämlich:

I. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, anklebenden Lasten, Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten, sowie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, worin ein Unterschied dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil gereichen soll, wenn er auch mehr als ein Zwanzigstel beträgt.

II. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Weigerung von Seite der Schuldner, unter dem Schutze der Gesetze, auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

III. Die Steuern, Lokallasten, Brandkassengeld, sowie allenfallsige Gülte und Grundzinsen, laufend wie privilegirt rückständig, haben die betreffenden Steigerer zur fortwährenden Entrichtung zu übernehmen, ohne sie in Abzug bringen zu können.

IV. Der Versteigerer spricht nicht gut für die Begrenzung der Immobilien, übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen.

V. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, auf die zunächst folgenden vier Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche am Tage der Ver-

steigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termin vom Restkapitale zu entrichten sind.

VI. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ermächtigt die auf den Erlös Angewiesenen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerung von Immobilien Großjähriger, auf des säumigen Steigerers Gefahr und Kosten. Alles unbeschadet anderer Rechtszuständigkeiten und der Klage auf Auflösung.

VII. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen guten annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zulässig. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der unterschriebene mit dieser Versteigerung beauftragte Königl. Notär erlaßt hiemit an die Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle die dabei betheiligt seyn könnten, die Aufforderung ergehen, am dreizehnten Mai dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung in das eröffnet werdende Schwierigkeitsprotokoll eintragen zu lassen.

Gefertigt zu Deidesheim in des Notärs Amtsstube, am achtzehnten April achtzehnhundert vierzig, nach einem Zeitaufwand von zwei Stunden, und von dem Notär-Versteigerungs-Commissär unterschrieben

Unterschrieben ist: M. Schuler, Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. Mai 1840.

(Berichtigung eines Druckfehlers.)

In der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 29. April letzthin № 52 aufgenommenen ersten Bekanntmachung der Zwangsversteigerung gegen Wilhelm Mehrer, Schuster, früher zu Oberotterbach, jetzt zu Schweigen wohnhaft, hat sich ein Druckfehler bei den Vornamen des betreibenden Gläubigers eingeschlichen, indem gesagt ist: auf Betreiben von Herrn Johann Heinrich Beutner, während es heißen soll: „auf Betreiben von Herrn Johann Georg Beutner," was hiemit berichtigt wird.

Bergzabern, den 2. Mai 1840.

Der Notär-Versteigerungs-Commissär:

Fuchs.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Neustadt vom 15. April abhin, gehörig homologirt, und auf Ansuchen von: 1. Gottfried Schumann, Ackersmann zu Haßloch, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Deyerling erzeugten Kinder: Katharina Elisabetha und Eva Barbara Schumann, und 2. Lorenz Kissel, Ackerer zu Haßloch, als Beivormund dieser Minorennen;

Wird ein zu Haßloch im Burgweg neben Jacob Grabler und Bernhard Kahr gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen durch den zu Haßloch residirenden Königl. Bayer. Notär Hitschler auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 2 Mai 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 22. des laufenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Peter Puder zu Kirchheim an der Eck;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Grünstadt am 31. März abhin, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 22. April darauf;

Auf Ansuchen von Michel Ganfert, Taglöhner, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, agirend sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Freimayer bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Maria Elisabetha Ganfert;

In Beisein von Christian Kurzkurth, Schuhmacher, wohnhaft zu Kirchheim an der Eck, agirend als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Ferner auf Ansuchen von Tobias Ganfert, Tagner, wohnhaft in Freinsheim, und Maria Elisabetha Ganfert, ledig, volljährig, Dienstmagd, in gedachtem Kirchheim domicilirt, beide letzte volljährige Kinder des Requirenten Michel Ganfert und seiner verlebten Ehefrau;

Wird vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, ein halbes Wohnhaus mit Hof, Garten und sonstigen Zugehörden, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hauptstraße, nach Wald Ludwig Rothleder, nach Rhein Daniel Sommer, öffentlich auf Eigenthum versteigert, herrührend aus der Gemeinschaft, welche zwischen dem Requirenten Michel Ganfert und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Freimayer bestanden hat.

Grünstadt, den 3. Mai 1840.

Rauh, Notär.

pr. den 4. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Callstadt auf dem Gemeindehause, wird der unterzeichnete, in Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Köster, auf Anstehen von Michael Humann, früher Winzer in Callstadt, dermalen Zuchtpolizeisträfling im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, theils in eigenem Namen handelnd, als Theilhaber der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Charlotte Lerch bestanden hat, theils als Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Katharina Humann, welche den in Callstadt wohnhaften Winzer Ludwig Unverzagt zum Nebenvormunde haben, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Dürkheim vom 10. April jüngst, wegen absoluter Nothwendigkeit, zur Tilgung von Schulden, 71 Dezimalen Acker in 3 Parzellen und 52 Dezimalen Acker und Wingert in 2 Parzellen, im Banne von Callstadt, sodann 55 Dezimalen Acker und Wies im Dürkheimer Bruch, genannten Requirenten angehörig, öffentlich in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 3. Mai 1840.

Köster, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1840

(Licitation.)

Da die in № 40 dieses Blattes vom 30. März jüngst angekündigte Versteigerung von Haus und Gütern, welche dem Leinenweber Jacob Blum von Wachenheim und dessen Kindern angehören, an dem dazu bestimmten Tage nur theilweise realisirt werden konnte, so wird der unterzeichnete, in Dürkheim residirende Theilungs-Commissär K. A. Köster, Mittwoch, den 20. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, auf Anstehen derselben Parthien, den Rest dieser Immobilien, bestehend in einem Wohnhause und zwei Weinbergen von 54 Dezimalen, wiederholt zur Versteigerung in Eigenthum ausbieten, und zwar unter den frühern Bedingungen, die immer noch zur Einsicht offen liegen

Dürkheim, den 2. Mai 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. Mai 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 15. April 1840, und auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Herrheim verlebten Ackerers Michael Knecht, nämlich: 1. Margaretha Zotz, ohne Gewerbe, Wittwe 3. Ehe des Erblassers, als Gütergemein mit demselben; 2. Adrian Weiß, Sattler, Vormund über den minderjährigen Georg Knecht; 3. Sebastian Weiler, Ackerer, Beivormund dieses Mündels; 4. Franz Joseph Dehel, Maurermeister, Vormund über die Minderjährigen: Margaretha und Adrian Knecht, und 5. Franz Peter Zotz, Ackerer, Beivormund dieser letztern Minorennen, alle in Herrheim;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien geschritten werden:

a) zum Nachlasse des Erblassers gehörig:

die Hälfte eines Wohnhauses mit Hof, Stall, Scheuer, Brunnen, Garten und Zugehör, zu Herrheim mitten im Dorfe, auf der großen Seite gelegen.

b) zur Gütergemeinschaft des Erblassers und der Wittwe gehörig:

12 Aren Acker, Herrheimer Bannes.

Landau, den 30. April 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. Mai 1840, Vormittags 9 Uhr, zu Herrheimweiher im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 15. April 1840, und auf Anstehen der Kinder und Erben des verlebten Ferdinand Kapps, im Leben Schäfer in Herrheimweiher, nämlich: 1. Dorothea Kapps, Ehefrau von Johann Adam Wettstein, Leinenweber; 2. Katharina Kapps, Ehefrau von Kaspar Schauermann, Leinenweber; 3. Maria Katharina Kapps, Ehefrau von Franz Hörner, Ackerer, alle in Herrheimweiher; 4. Herrn Franz Paraquin, Königl. Notär in Landau, als Repräsentant des abwesenden Kaspar Kapps, Ackerers; 5. des obgenannten Kaspar Schauermann, als Vormund über die interdicirte Margaretha Kapps, ohne Gewerbe in Herrheimweiher, und Philipp Jacob Hummel, Schuster daselbst, Beivormund der Interdicirten;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse des Erblassers gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, zwei Gärten und Zubehörden, zu Herrheimweiher an der Hauptstraße im Unterdorfe gelegen.

Landau, den 1. Mai 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1840

(Licitation.)

Montag, den 25ten Mai 1840, nachmittags 3 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25ten März 1840 erlassenen, Urtheils, zur Licitation geschritten, von einem zu Otterstadt in

der neuen Hintergasse gelegenen, Wohnhause und von 52 Aren 84 Centiaren Acker und Wiese in 3 Stücken bestehend und im Otterstadter Banne gelegen. Die Liegenschaften sind Eigenthum von Barbara Haffenecker, ohne Gewerbe Wittwe des zu Otterstadt verlebten Taglöhners Caspar Merz und deren Kindern: Georg Merz, Maurer, Elisabetha Merz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Amandus Hecht, Korbmacher, Caspar Merz und Agatha Merz, beide letztern minderjährig, gewerblos unter Vormundschaft ihrer Mutter und Martin Ducrete, Ackersmann zum Beivormunde habend, sämmtlich zu Otterstadt wohnhaft.

Speyer, den 2ten Mai 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. Mai 1840, des Mittags um 12 Uhr, zu Vorderweidenthal in der Wohnung des Bürgermeisters Valentin Puster, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Michael Walter dem Jungen, Kübler, in Vorderweidenthal wohnend; 2. Conrad Walter, Schmied, allda wohnend, großjährige Kinder des in Vorderweidenthal verlebten Feldschützen Michael Walter des Alten, und dessen verlebter erster Ehefrau Elisabetha Dürrmann; 3 Conrad Helfer, Ackersmann, in Oberschlettenbach wohnend, handelnd als Vormund von: Jacob, Georg, Heinrich und Marx Walter, minderjährige Kinder des verlebten Michael Walter des Alten, und der Elisabetha Dürrmann, welche den Michael Walter den Jungen zum Nebenvormunde haben, diese sechs Kinder handelnd als Erben des Nachlasses ihrer verlebten Mutter Elisabetha Dürrmann, und als Beneficiarerben des Nachlasses ihres verlebten Vaters Michael Walter des Alten; 4. Katharina Elisabetha Engel, ohne Gewerbe, in Vorderweidenthal wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Michael Walter des Alten, handelnd der Ersatzfoderungen wegen, welche ihr an den Nachlaß ihres verlebten Ehemannes zustehen, folgende zum Nachlasse der Elisabetha Dürrmann, zum Nachlasse des Michael Walter des Alten, und zur Gemeinschaft erster Ehe desselben gehörende, auf Vorderweidenthaler Banne gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

1. ein in Vorderweidenthal im Unterdorfe gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten, und
2. 63 Aren 05 Centiaren Acker- und Wiesenland in 16 Parzellen.

Annweiler, den 30. April 1840.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 20. Mai 1840, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Engel zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene Grundstücke aus der Gütergemeinschaft von Peter Franz Stadtmüller, Förster, zu Landstuhl wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Maria Barbara Mayer, vor dem hiezu committirten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 25 Aren 45 Centiaren Acker auf dem Kahlenberg.
2. 30 Aren 47 Centiaren Acker auf der Meikerei.
3. 12 Aren 70 Centiaren Acker allda.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Peter Franz Stadtmüller, Förster, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, a) wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, b) als Nutznießer ihres Nachlasses, c) als Erbe zu dem Nachlasse seiner verlebten Kinder Franz und Adam Stadtmüller, und d) als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Maria, 2. Joseph und 3. Wallpurge Stadtmüller, alle drei gewerblos, bei ihm domizilirt; und 2. Ludwig Mehler, Handelsmann, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 2. Mai 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 23. Mai 1840, Nachmittags um 3 Uhr, zu Miesenbach in der Wohnung des Konrad Folz, auf Anstehen von: 1. Philipp Albrecht Schmied und Peter Steil, Ackerer, erster Vormund und letzter Beivormund über die minderjährigen Kinder der zu Miesenbach verlebten Eheleute und Tagner Johannes Morgenstern und Barbara Steil, namentlich: 1. Peter, 2. Johannes, 3. Adam und 4. Michael Morgenstern, alle vier gewerblos, bei ihrem Vormunde domizilirt, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Miesenbach gelegenes Immobile aus dem Nachlasse genannter Johannes Morgenstern'schen Eheleute, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Häuschen mit Hof und Gärtchen, taxirt zu 40 fl.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Landstuhl, den 2. Mai 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 18. Mai 1840, des Vormittags 9

Uhr, auf dem Wiesenthalerhofe, Bann Kaiserslautern, werden in der Behausung von Jacob Wagner öffentlich versteigert:

a) ein auf dem Wiesenthalerhofe gelegenes Wohnhaus und Zubehör,
b) 53 Dezimalen Acker am Erfenbacher Weg,
c) 23 " " allda,
d) 27 " " am Thal,
e) 23 " " allda,
f) 72 " Wiese allda.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft den Kindern und Erben der verstorbenen Eva Schmidt, im Leben die gewesene Ehefrau von Jacob Wagner, Maurer auf besagtem Hofe, und diesem selbst, als:

a) Anna Maria Wagner, Ehefrau von Wilhelm Altvatter, Mühlarzt in Kaiserslautern;
b) Katharina Wagner, großjährig, Dienstmagd dahier;
c) Elisabetha, d) Magdalena, e) Margaretha und Jacob Wagner, minderjährig, bei ihrem Vetter Jacob Wagner wohnhaft;

Diese Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit wegen, in Folge Urtheil des Bezirksgerichts vom 8. laufenden Monats und darauf gegründeten Experten-gutachtens, und zwar:

Vor dem hiezu committirten Notär Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, in Gegenwart der Requirenten und des Nebenvormundes der Minderjährigen, Johann Metzger, Ackersmann, vom Mückenhof, Gemeinde Weilerbach.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär niedergelegt.

Kaiserslautern, den 30. April 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Vakantgüter-Versteigerung.)

Den 22. Mai l. J., Freitags, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Valentin Metzger, Küfer zu Kirchheim an der Eck, wird auf dessen Anstehen als Curator der Vacantmasse von Tobias Pflug, lebend Ackersmann daselbst, vor dem Versteigerungs-Commissär Moré, Notär im Amtssitze zu Grünstadt, versteigert: ein Häuschen und Scheuer in der Hintergasse, 16 Aren Acker an der Dürkheimer Straße und 15 Aren dito an der Dirmsteiner Straße; alles im Banne und in der Gemeinde von Kirchheim an der Eck gelegen und in die gedachte Vacantmasse gehörend.

Grünstadt, den 3. Mai 1840.

Der Notär: Ph. Moré.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarkts.) Den 17. dieses Monats und die beiden folgenden Tage wird der hiesige Maimarkt wieder auf dem Maximiliansplatze vor dem Schloßthore gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 2. Mai 1840.

Kleinfischlingen. (Minderversteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Am 11. des nächstkommenden Monats Mai, um 9 Uhr des Morgens, wird die Minderversteigerung von Reparaturarbeiten an den beiden Kirchen und dem Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, und im Ganzen veranschlagt zu 847 fl. 51 kr., im Amtslokale des Unterzeichneten statt finden.

Kleinfischlingen, den 24. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
v Rida.

---

pr. den 2. Mai 1840.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 18. Mai 1840, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kleinkarlbach folgende in dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde, Distrikt Rindenschlag, sich befindliche Hölzer auf Credit versteigert, als:

82 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
11 " Sägblöche 2. und 3. "
46½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
90½ " " gehauen Prügelholz,
8 " buchen Scheitholz,
13 " " Prügelholz,
11½ " " Stockholz,
93 " kiefern " und
4950 buchene und kieferne Astwellen.

Kleinkarlbach, den 29. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 2. Mai 1840.

Germersheim. (Holzversteigerungen.) Den 18., 19. und 20. Mai 1840, jedesmal Morgens um 8½ Uhr anfangend, werden durch das Bürgermeisteramt Germersheim die hiernach verzeichneten, in dem hiesigen

Gemeindewalde jenseits des Rheindurchstichs befindlichen Hölzer, als Restmaterial aus den Fällungen pro 18⅓, öffentlich und meistbietend auf dem Platze selbst versteigert, als:

Am 18. Mai.

27 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter Marineholz,
40 rothrüstene Nutzholzstämme,
3 birnbaumene ,
1 weißrüstener ,
45 Stück eichene Schiffskurven,
30 , rüstene Zwiffel

Am 19. Mai.

130 Klafter eichen Scheitholz,
45 , rothrüsten ,
½ , birnbaumen Scheitholz,
5 , weißrüsten ,

Am 20. Mai.

80 Klafter Stock- und Wurzelholz,
5100 gemischte Gipfelwellen.
29000 Zaunfaschinen.

Germersheim, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Guck.

---

pr. den 2. Mai 1840.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 16. Mai l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben nachgenannte Hölzer, die sich in dem hiesigen Gemeinde-Gebirgs-Hinterwalde an guten fahrbaren Wegen befinden, auf einen siebenmonatlichen Credit versteigert:

1. 190 eichene Bau- und Nutzholzstangen,
2. 33 Klafter eichenes und buchenes Brandholz, und
3. 3200 eichene und buchene Brennwellen.

Gommersheim, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden bei übler Witterung in loco Bolanden und bei gutem Wetter im Gemeindewalde von da, Schlag Wolfskauth, folgende Holzsortimente durch das unterzeichnete Amt loosweise versteigert werden:

a) 16 eichene Baustämme,
b) 3 birkene ,
c) 1 Klafter eichen Scheitholz,
d) 1 , buchen ,
e) 20000 gemischte Wellen.

Bolanden, den 30. April 1840.

Das Bürgermeisteramt
Klag.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag, den 14. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Dimmel, pro 18⅓, folgende Stammhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 , , 4. ,
16 iffene Nutzholzstämme,
1 eschener ,
8 Buchen zu Schaufeln,
8 , zu Holzschuhen,
18 Erlen idem,
5 Aspen idem.

Hagenbach, den 30. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Jokgrim. (Holzverkauf im Gemeindewalde.) Bis künftigen 25. Mai l. J., um 9 Uhr Morgens, werden im Gemeindewalde von Jokgrim, Distrikt Kreid, nachbezeichnete Hölzer durch das unterzogene Bürgermeisteramt versteigert werden, und zwar:

1. 71 eichene Nutzholzstämme,
2. 26 Stück eichene Kurvenhölzer, und
3. 1 iffener Nutzholzstamm, dann

Am 26. desselben Monats, um die nämliche Stunde:

4. 126 Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente, und 5. 300 Gebund derlei Wellen.

Jokgrim, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schwein.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 14. l. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Heu- und Ohmetgras für das laufende Jahr, welches sich auf den hiesigen Gemeindewiesen ergiebt, öffentlich versteigert.

Mundenheim, den 2. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 30. April 1840.

Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Freitags, den 15. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd auf dem Banne von Winnweiler auf einen Bestand von 6 Jahren vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Winnweiler, den 29. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ottmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 56. Speyer, den 9. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8 Mai 1840

(Vergebung der Materiallieferungen und Arbeiten zur Erbauung einer fliegenden Brücke resp. Nähe über den Rhein bei Speyer.)

Zufolge Auftrags hoher Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, d. d. 1. d. M. № 10554 Q, sollen nachstehende Arbeiten und Materiallieferungen im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden, als:

I. Schiffbauer-Arbeiten.

1. Die Erbauung einer fliegenden Nähe (Gierboot) nach Art der bei Worms und Gernsheim bestehenden, deren Länge zu 24 Meter, Breite im Boden zu 7,50 Meter und Höhe zu 1,50 Meter festgesetzt ist.
2. Die Erbauung von 15 Bogtnachen. Die Länge von jedem ist zu 9 Meter, die Breite im Boden zu 1,25 Meter und die Höhe im Gebörde zu 0,65 Meter angenommen.

II. Zimmermanns-Arbeiten.

Bestehend in dem inneren Ausbau der Nähe und den beiden Landbrücken von Tannenholz, und den Mästen, Mastsporen u. s. w. aus Eichenholz.

III. Schlosser- und Schmiede-Arbeiten.

Bestehend in einer 600 Meter langen Bogtkette aus englischem Dratheisen von 2 Centimeter Dicke, in Brittelketten, in einem schmiedeeisernen Geländer, Schrauben, Bändern u. s. w.

Eine ausführlichere Anzeige hierüber ist in № 93 der Speyerer Zeitung, woselbst auch die allgemeinen Bedingungen nachgelesen werden können, enthalten.

Speyer, den 8. Mai 1840.

Das Königl. Kreisbau-Bureau der Pfalz.
Straus, Ingenieur.

pr. den 8. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Es können während den Sommer-Monaten des laufenden Jahres noch circa 25 Ziegler-Parthien, jede zu 4 Personen, auf den beiden Regie-Ziegeleien des hiesigen Festungsbaues am Klein-Rhein und am Vorupfuhl im Akkord Arbeit finden.

Die Akkordpreise sind von der Art, daß sich im verflossenen Jahre im Durchschnitt eine solche Arbeiter-Parthie auf 3 ℔ bis 3 ℔ 30 ₰ täglich verdient hat.

Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Annahme der sich meldenden Arbeits-Parthien jeden Tag geschehen kann.

Germersheim, den 5. Mai 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberstlieutenant.

---

pr. den 5. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Mai 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Dornenlach № 25.

43 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte,
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1100 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

2. Schlag Buchensitz № 26.

9 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte,
1300 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

3. Schlag Salzlecke № 27.

675 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

4. Schlag Hirschwechsel № 28.

7 eichene Baustämme,

7 kieferne Baustämme,
4½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
½ " birken " "
1275 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

5. Schlag Birken № 31.

7 eichene Baustämme,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
1 buchener "
63½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 " " " anbrüchig,
3½ " eichen " Scheitholz,
1 " " " anbrüchig,
1400 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

6. Schlag Heilbrunnerhang № 32.

10 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
4 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " " anbrüchig,
3½ " eichen " Scheitholz,
1 " " " anbrüchig,
900 Wellen verschiedener Sortimente.

Langenberg, den 3. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 5. Mai 1840.

(Letzte Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Mai 1840, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.
Schlag Pfaffenberg 14.

1 eichener Baustamm,
96 kieferne "
1 eichener Nutzholzabschnitt,
92 kieferne Nutzholzstämme und Abschnitte,
3½ Klafter buchen Knorrenholz,
5600 buchene Wellen,
1200 kieferne "

Zufällige Ergebnisse.

2 eichene Baustämme,
66 kieferne "
71 " Nutzholzabschnitte und Blöche,
2½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
1 " eichen " "
18½ " aspen " "
4½ " aspen und kiefern Prügelholz,
225 kieferne Wellen.

Den 25. Mai 1840, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.
Schlag Pfaffenberg 7.

4700 gemischte Wellen,
5475 buchene "

Schlag Kieneck.

4650 gemischte Wellen.

Revier Frankenstein.
Schlag Langeneck 1.

2 eichene Baustämme,
23 kieferne "
188 aspene "
14 kieferne Blöche,
2 aspene "

Schlag Hoherkopf 2.

¼ Klafter linden Knorrenholz.

Zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm,
2 kieferne "
2 eichene Nutzholzabschnitte,
14 kieferne "

Revier Stiftswald.
Schlag Dammberg (Schanz).

3 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
1 aspener Nutzholzstamm,
6 " Baustämme,
57 birkene Werkholzstämme,
30 " Wagnerstangen,
6½ Klafter eichen und buchen Anbruchholz.

Zufällige Ergebnisse.

6 eichene Baustämme,
6 kieferne "
3 eichene Nutzholzstämme,
22 " Nutzholzabschnitte,
3 kieferne Blöche,
1 buchener Werkholzstamm,
20 Klafter buchen Anbruchholz,
17 " eichen "
1½ " birken "
3000 Bohnenpfähle.

Außerdem werden im Laufe des Jahres 1841 keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 29. April 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 7. Mai 1840.

(Minderversteigerung von den in den Staatswaldungen auszuführenden Arbeiten.)

Bis kommenden Samstag, den 16. Mai 1840, wird des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte Homburg zur Minderversteigerung der hienach verzeichneten Waldarbeiten geschritten werden:

1. Regelmäßige Herstellung von 4000 Metern Böschung auf der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken, im 5ten Loose oder zwischen den Stundensteinen VII¾ bis VIII¾.
2. Aushebung von 3500 Metern Straßengräben auf der Straße von Homburg nach Mittelberbach.
3. Aufhebung von 500 Metern Entwässerungsgräben im Distrikte Peterswald, Revier Jägersburg.
4. Deßgleichen von 400 Metern im Distrikte Lindenbruch, desselben Reviers.
5. Gewöhnliche Unterhaltung der bestehenden Entwässerungs-Anstalten in demselben Reviere.
6. Anlegung eines drei Meter breiten Weges im Distrikte Weindell, desselben Reviers, auf eine Länge von circa 850 Metern.
7. Ausbesserung und Erweiterung von 1000 Metern Holzabfuhrweg im Distrikte Käswald, desselben Reviers.
8. Gewöhnliche Unterhaltung der bestehenden Entwässerungs-Anstalten im Reviere Karlsberg.

Zweibrücken, den 2. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Neufeld, Simon, Schneider in Erlenbach, mit Familie,
2. Keller, Johann, der Junge von Bruchweiler-Bärenbach, mit Familie,
3. Bieber, Heinrich Balthasar, vom Ketterichhof, Gemeinde Lemberg, mit seiner Ehefrau,
4. Schnebel, Balthasar, von Merzalben, Taglöhner, mit Familie,
5. Henki, Theobald, Ackerer in Lauterschwan, mit Familie,
6. Dries, Jacob, Ackerer zu Lauterschwan, mit Familie.

Die unter 1, 2, 4, 5 und 6 aufgeführten Individuen, sämmtliche mit Familie, wollen nach Nordamerika, Bieber, Heinrich Balthasar, mit seiner Ehefrau, nach Frankreich auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 29. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 2. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Philipp Scherer, ledig, von Neuhemsbach, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 27. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. David Joost, Schreiner zu Lambsheim,
2. Johannes Probeck der Zweite, Taglöhner zu Dirmstein, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 1. Mai 1840.

Das Königl Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Jacob Huck und Peter Huck der Zweite, beide Ackersleute, zu St. Julian wohnhaft, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, und haben bei der unterfertigten Behörde um die hiezu erforderliche Erlaubniß nachgesucht.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Eusel, den 30. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 4. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Emmerich Kiefer, Ackersmann zu Dielkirchen,
2. Philipp Kühling, Taglöhner zu Rüssingen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. April 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Ward.

pr. den 5. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Woll von Zeselberg, Leinenweber, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 2. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 5. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Feick, Ackersmann von Ohmbach, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an den genannten Auswanderungslustigen zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Eusel, den 2. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 6. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Balthasar Rau, Ackersmann, und Johannes Schmitt, Leinenweber, beide von Ruchheim, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen dieselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, solche zur Entscheidung bei der betreffenden Behörde bringen und hievon binnen vier Wochen hieher Anzeige machen.

Speyer, den 4. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 7. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johannes Bohlen, Taglöhner von Rüssingen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Alwens, Actuar.

pr. den 8. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Langenbacher, Zeugschmied, Wilhelm Knoll, Taglöhner, beide von Lambrecht-Grevenhausen, und Johannes Stachel von Winzingen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 8. Mai 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen dahier; auf Betreiben von Herrn Johann Friedrich Guinand, Handelsmann, dahier wohnhaft, als inscribirtem Hypothekargläubiger der daselbst wohnenden Eheleute Heinrich Maas, Privatmann, und der Henriette gebornen Marx, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich senior zu Frankenthal, zu seinem Anwalte constituirt hat, und in Gemäßheit eines am 29. Januar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannten Commissär, nachbeschriebene Liegenschaft, welche die genannten Eheleute Maas, zufolge eines am 7. Juli vorigen Jahres vor Notär Müller passirten, registrirten Kaufactes, an Adam Travers, Gutsbesitzer, dahier wohnhaft, für den Preis von 1500 fl. verkauft hatten, in Gemäßheit des von dem Kläger nach Vorschrift von Artikel 2185 des Civilgesetzbuchs gemachten Mehrgebotes, wie solche in dem am 12. Februar letzthin durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle beschrieben ist, öffentlich versteigert, nämlich:

Section H. № 3104, 311 und 311½. Ein an der Hintergasse dahier gelegener Hauetheil mit Wohnhaus, zwei Kellern, Scheuer und einem, aus dem ehemaligen Stadtgraben und Zwinger bestehenden Garten, zusammen einen Flächenraum von 25½ Ruthen oder 6 Aren enthaltend, gegen Morgen durch den sogenannten neuen Weg, gegen Abend durch Joseph Hünewinckel, gegen Mitternacht durch die Verkäufer, genannte Eheleute Maas,

gegen Mittag durch den Käufer Adam Travers und Wilhelm Rosenthal begränzt.

Der betreibende Gläubiger hat diese Liegenschaft angeboten zu 1650 fl.
und als Bedingungen von deren Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, Folgende festgesetzt, als:

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des beschriebenen Objectes, und hat dasselbe mit allen Zubehörungen, allen Rechten und Lasten, wie der bisherige Eigenthümer solches besessen hat und zu besitzen berechtigt war, zu übernehmen, sich jedoch auf seine eigene Gefahr und Kosten in dessen Besitz zu setzen, indem ihm von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantieen, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Die auf jener Liegenschaft lastende Steuern und sonstigen Abgaben hat deren Steigerer ebenfalls vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

3. Der Steigpreis muß nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation baar bezahlt werden, bis zu dessen Zahlung hat Steigerer aber Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags zu laufen anfangen, hiefür zu vergüten.

4. Dem Steigerer fallen nicht nur sämmtliche Kosten der Versteigerung, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungscommissär, theils an die Bezirksgerichts-Kanzlei zu entrichten sind, zur Last, sondern hat er auch sowohl dem Käufer Travers die Kosten des erwähnten Kaufactes und von dessen Transscription im Gesammtbetrage von 96 fl. 22 kr. zu ersetzen, wie sämmtliche durch gegenwärtiges, diese Versteigerung bezweckende Verfahren, veranlaßten Kosten wem Rechtens zu bezahlen, alle diese Zahlungen aber sogleich nach dem Zuschlage, ohne Abzug am gebotenen Steigpreise zu leisten.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Auftrags-Erklärungen werden angenommen, wer jedoch für einen Andern ersteigert zu haben erklären wird, hat persönlich für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu haften.

7. Bis zur Bezahlung des Steigpreises müssen die veräußerten Gebäulichkeiten in dem Brandversicherungs-Grundbuche der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

8. Für den Fall, als Steigerer die nach obigen Bedingungen geschuldeten Summen nicht pünktlich berichtigen sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehls, die ihm zugeschlagene Liegenschaft öffentlich wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung nach eigenem Gutdünken festzusetzen und deren Erlös bis zum Belaufe seiner ganzen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch deßfalls an die Beobachtung irgend einer Zwangsveräußerungs-Förmlichkeit gebunden zu seyn.

9. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. Mai 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Zeiskam in dem nachbezeichneten Hause; auf Anstehen von Herrn Wiegand Ignaz Hohfeld, Kaufmann, zu Bellheim wohnend, handelnd als definitiver Syndik der Fallimentsmasse des Jacob Nieser von Zeiskam, unter ausdrücklicher Ermächtigung des als Falliments-Commissär ernannten Königl. Herrn Ergänzungsrichters Werner in Landau, wird durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. April abhin hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, das zur Fallimentsmasse des Jacob Nieser gehörige, in der Gemeinde Zeiskam gelegene Wohnhaus mit Stallungen, Hof, Garten und Zubehörungen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 5. Mai 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 22. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Herrn Martin Lamarch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 31. März laufenden Jahres, und auf Anstehen der Kinder und Erben der in Blieskastel verlebten Eheleute Herrn Martin Lamarch und Frau Maria Baumgarten, als:

1. Des Herrn Martin Lamarch, Gastwirth in Blieskastel wohnhaft;

2. des Michael, Maria, Bernhard und Augusta Lamarch, sämmtliche minderjährig, vertreten durch ihren Hauptvormund Herrn August Weigand, Apotheker, in St. Ingbert wohnhaft, und durch ihren Nebenvormund Herrn Michael Baumgarten, Gastwirth, in Frauenberg wohnhaft;

Wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Joseph Longuet, im Amtssitze von Blieskastel, nachbeschriebenes, zu den Verlassenschaften der Martin Lamarch'schen Eheleute gehörendes und in Blieskastel stehendes Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofgering und Zugehör, einseits Herr Mathias Pletsch, anderseits Herr Johann Greß.

Bliestastel, den 3. Mai 1840.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1840.

(Licitation.)

In Gemäßheit des gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Februar 1840, sodann auf Betreiben: 1. von Katharina Busch, ohne Gewerbe, Wittwe des in Fußgönheim verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Barchet; 2. der großjährigen Kinder dieser Eheleute, als: a) Andreas Barchet, Taglöhner, b) Martin Barchet, Taglöhner, c) Adam Barchet, Leinenweber; 3. von Johannes Busch, Taglöhner, handelnd als Curator ad hoc der Philipp Jacob Barchet'schen Minderjährigen: Gottfried und Elisabetha Barchet, gewerblos, bei ihrer Mutter sich aufhaltend, sämmtliche in Fußgönheim wohnhaft;

Wird auf Donnerstag, den 21. des laufenden Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Fußgönheim im Gemeindehause, vor dem zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann zur Versteigerung auf Eigenthum eines Wohnhauses sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Fußgönheim in den Fließgärten, auf einem Flächenraum von 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen, Section E. № 272, einseits Johann See der Erste, anderseits Andreas See, sodann 14 Aren 18 Centiaren oder 60 Ruthen Acker in derk leinen Zeheruth, Bann Fußgönheim, und 17 Aren 95 Centiaren oder 76 Ruthen Acker in den Unterwiesen auf dem Platzgraben, Bann Mutterstadt, welche Immobiliarstücke zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen dem genannten verlebten Philipp Jacob Barchet und seiner überlebenden Ehefrau und Wittwe Katharina Busch bestanden ist, gehören und durch den gerichtlichen Experten für untheilbar unter den Partheien erklärt worden sind, geschritten, und zwar unter den bereits festgesetzten und bei dem unterzeichneten Notär bis zur Versteigerung eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen.

Mutterstadt, den 5 Mai 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 25. laufenden Monats, zu Gommersheim im Wirthshause zum Rössel, Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, wegen Untheilbarkeit versteigert werden:

Section D. № 575. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Garten, Stallung, Scheuer und Zugehörungen, zu Gommersheim in der Hauptstraße oben im Dorfe, neben Jacob Peter Brauch Wittib und Adam Damian.

Diese Liegenschaften gehören zum Nachlasse von Rosina Magdalena März, im Leben Ehefrau von Justus Brauch, Ackersmann, zu Gommersheim wohnhaft, und werden versteigert auf Anstehen ihrer Kinder und Erben, als: 1. Philipp Peter Brauch, 2. Jacob Peter Brauch, beide Ackersleute, zu Gommersheim wohnhaft, 3. Friedrich Völker, Ackersmann, zu Niederhochstadt wohnhaft, handelnd theils in eigenem Namen, als Erbe seines in seiner ersten Ehe mit Eva Margaretha Brauch, gewesener Tochter der Erblasserin, erzeugten, nach derselben verstorbenen Kindes Elisabetha Völker, sowie Namens seines in seiner zweiten Ehe erzeugten minderjährigen Sohnes Valentin Völker, Letzterer Erbe seiner genannten verlebten Halbschwester Elisabetha Völker.

Germersheim, den 6. Mai 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Schwanen; vor Franz Paraquin, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Landau in der Pfalz, ad hoc committirt durch homologirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünfzehnten des vorigen Monats April, der gehörig registrirt ist, und

Auf Anstehen von Peter Roth, Ackersmann, zu Niederhochstadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Margaretha Müller erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Barbara, b) Elisabetha und c) Margaretha Roth;

Wird nachbeschriebenes, in die Verlassenschaft der genannten Ehefrau Roth gehöriges Wohnhaus, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich vergeben, als:

Section F. 152. Eine Are 40 Centiaren (6 Ruthen) mit einem einstöckigen Wohnhause, sammt Hof, Scheuer, Stallung und andern Zugehörungen, zu Niederhochstadt in der Oberkehrgasse, neben Nicolaus Frech Erben und Michael Lutz.

Diese Versteigerung geschieht ferner auf Anstehen von Johannes Licht, Ackerer, in Niederhochstadt wohnhaft, als Beivormund obiger Minorennen.

Landau, den 6. Mai 1840.

Paraquin, Notär.

pr. den 6. Mai 1840.

(Hausversteigerung.)

In Gemäßheit Uetheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 19. Februar 1840, und Expertenberichts, aufgenommen durch den committirten Notär am 14. März 1840, wird durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär den 25. Mai 1840, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, nachbeschriebenes Immöbel der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum, öffentlich an den Meistbietenden, auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Elisabetha Bunn, Wittwe des verlebten Ackersmannes und Wirthes Jacob Bunn, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Philipp und Gertrud Bunn, annoch minderjährige und gewerblose Kinder der gedachten Ehegatten, deren natürliche Vormünderin ihre genannte Mutter Elisabetha Bunn ist, die aber hiebei durch ihren tutor ad hoc Mathäus Bunn den Ersten, Ackersmann, vertreten werden; 3. Georg Leopold Bunn; 4. Mathäus Bunn der Zweite, beide volljährige Ackersleute, in ihrem eigenen Namen, Letzterer auch Vormund seines annoch minderjährigen und gewerblosen Bruders Christoph Bunn, dessen Beivormund Georg Magin, Bürgermeister und Gutsbesitzer ist; 5. Christina Bunn, und 6. Georg Bunn, Ackersleute, beide zwar noch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet von ihrem Curator Mathäus Bunn dem Ersten, obengenannt; sämmtlich zu Eppstein wohnhaft; die genannten Georg Leopold Bunn, Mathäus Bunn II., Christina, Georg und Christoph Bunn, Kinder des gedachten verlebten Jacob Bunn aus seiner Ehe mit weiland Margaretha Magin; versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Eppstein in der Hauptstraße, begrenzt Georg Leopold Bunn und die Straße.

Frankenthal, den 4. Mai 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 21. Mai 1840, Morgens um 8 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Wilhelm Sunkel, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Obermohr gelegene Immobilien aus dem Nachlasse von Anna Maria Müller, im Leben Ehefrau von Wilhelm Sunkel, Ackersmann, wohnhaft zu Obermohr, und aus der Gütergemeinschaft mit Letzterm, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. drei Aren fünfzig vier Centiaren Acker hinter der Hohmark;
2. neun Aren vierzig fünf Centiaren Acker ober der Langendöll;
3. die Hälfte eines Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering und sämmtlichen Zugehörden.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Valentin Sunkel und Jacob Schott, Ackersleute, zu Obermohr wohnhaft, handelnd erster als Vormund und letzter als Beivormund über Elisabetha Sunkel, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domicilirt, 2. Eva Sunkel, 3. Andreas Sunkel, beide gewerblos, zu Obermohr wohnhaft, großjährige Kinder der Anna Maria Müller, und 4. Wilhelm Sunkel, Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und der Anna Maria Müller bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 3. Mai 1840.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarkts.) Den 17. dieses Monats und die beiden folgenden Tage wird der hiesige Maimarkt wieder auf dem Maximiliansplatze vor dem Schloßthore gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 6. Mai 1840.

Speyer. (Frühjahrsmesse.) Das handeltreibende Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die hiesige Messe künftigen 24. Mai ihren Anfang nimmt, und mit dem 31. inclusive sich endiget. Die Begebung der Plätze findet vom 20. bis 23. Mai, jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf dem Stadthause statt.

Speyer, den 6. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Zechner, Adj.

---

pr. den 6. Mai 1840.

Seebach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Nachdem sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 2. Februar c. a. zur Schullehrerstelle in Seebach niemand gemeldet hat, so wird hiemit unter Hinweisung auf die ebenerwähnte, in der Amtsblattbeilage № 17 von diesem Jahre enthaltene Annonce ein weiterer Anmeldungstermin von 4 Wochen festgesetzt.

Dürkheim, den 4. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner, Adj.

pr. den 6. Mai 1840.

Arzheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Kommenden 23. laufenden Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Gemeinde Arzheim die Herstellung einer neuen Wasserleitung, sowie die Verbesserung des neuen Springbrunnens durch Minderversteigerung vergeben werden, wovon sich der Kostenanschlag, bestehend in:

	fl.	kr.
Steinhauerarbeit, angeschlagen zu	115	48
Schlosser- und Zimmerarbeit, angeschlagen zu	146	52
im Ganzen auf	262	40

beläuft, welcher bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit liegt.

Arzheim, den 2. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 6. Mai 1840.

Odernheim am Glan. (Minderversteigerung der Herstellung einer Straße von Duchroth nach Odernheim.) Montag, den 18. Mai, des Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odernheim durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Herstellung respective Chaussirung des Communicationswegs von Duchroth nach Odernheim auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	1796	41
2. Chaussirungsarbeiten	1895	37
3. Maurerarbeiten	46	48
4. Pflasterarbeiten	72	—
zusammen	3811	6

Der Plan und Kostenanschlag können täglich Vormittags bis 12 Uhr bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Odernheim, den 2. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 4. Mai 1840.

Friesenheim. (Gras- und Heuversteigerung.) Donnerstag, den 21. Mai nächsthin, Vormittags präzis 7 Uhr, zu Friesenheim auf dem Gemeindehause, wird das auf den Gemeindewiesen sich ergebende Heu- und Ohmetgras pro 1840 zur looosweisen Versteigerung gebracht.

Friesenheim, den 30. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 6. Mai 1840.

Schifferstadt. (Gemeindegras-Versteigerung.) Den 20. Mai nächsthin, um 6 Uhr des Morgens, wird der dießjährige Gemeinde-Graswuchs, in 150 Loosen bestehend, in dem größeren Gemeinde-Rathhaussaale dahier, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden partialiter versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 6. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 8. Mai 1840.

Enkenbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 18. dieses Monats, des Nachmittags zwei Uhr, wird die Gemeinde-Wald- und Feldjagd von Enkenbach auf der Gemeinde-Schreibstube daselbst auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich meistbietend begeben werden.

Enkenbach, den 5. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 8. Mai 1840.

Lachen. (Jagdverpachtung.) Am 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Jagd in dasigem Gemeinde-Gebirgswalde in einen neuen Pachtbestand begeben werden.

Lachen, den 6. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 8. Mai 1840.

Lachen. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Den 25. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lachen ungefähr 18 Hectaren Wiesen und 60 Ackerland, die Allmenden genannt, in einen neuen Zeitbestand begeben werden.

Lachen, den 6. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.
(Aufforderung.)

Jacob Wack, Bäcker, Conscribirter der Altersklasse 1818 mit dem Losungs-Nummer 249, zum activen Dienste bezeichnet, welcher sich dermalen an unbekanntem Aufenthaltsorte auf der Wanderschaft befindet, wird von seinem Vater dringend aufgefordert, sich sogleich nach Haus zu begeben, um der Militärpflicht zu genügen, und den Strafen der Widerspenstigkeits-Erklärung nach §. 68 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres sich zu entziehen.

Bliskastel, den 29. April 1840.

Nicolaus Wack junior,
Wirth und Stadtrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 57. Speyer, den 13. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. Mai 1840.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. April abhin wurde zum Nachtheile des Adam Kaffitz zu Neukirchen mittelst äußeren Einbruchs und Einsteigens aus dessen Brennhaus der in demselben eingemauert gewesene kupferne Brandweinkessel nebst Hut entwendet. Dieser Kessel, welcher eine rheinische Ohm oder 80 Maas hält, ist noch ganz gut, und nur oben am Rande, wo der Hut aufsitzt, ist ein kleines Stückchen darauf geflickt.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, werden alle diejenigen, welche hinsichtlich des entwendeten Gegenstandes oder des bis jetzt noch unbekannten Diebes irgend Verdachtgründe anzugeben im Stande seyn sollten, aufgefordert, diese zur Kenntniß des Unterzeichneten oder der vorgesetzten Polizeibehörde zu bringen.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 9. Mai 1840

1te Bekanntmachung.

Dienstags, den 19. Mai 1840, Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, im ehemaligen Bezirksgerichtsgebäude dahier, zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung geschritten werden, von folgenden, theils abgängigen, theils unbrauchbaren Mobilien und Geräthschaften, welche früher bei dem Königl. Bezirksgerichte im Gebrauch waren, sodann von folgenden dem Königl. Aerar anheim gefallenen Ueberführungsstücken, und zwar:

1. Mobilien, früher durch das Königl. Bezirksgericht benützt.

Mehrere kieferne Schränke;
" Schreibtische und Schreibpulte, theils mit Aufsätzen und Schubladen;
" Akten-Aufsätze und Schafte;
" Bänke;
5 gepolsterte Sessel mit gepolsterten Rück- und Armlehnen; mehrere Lehn-Stühle, mehrere Tafeln, Tisch-Ueberzüge von gutem blauem Tuche u. s. w.

2. Ueberführungsstücke.

Mehrere Hemden, mehrere Tischtücher, Leintücher, mehrere Ellen Leinwand, auch Kleidungsstücke, Messer, Gabeln, Federmesser, drei Pfund Stahl, mehrere Weibs-Unterröcke, Halstücher, Strümpfe, mehrere Westen, mehrere Paar Schuhe, Kappen u. dgl.; ferner porzellanene und hölzerne Tabackspfeifen, Scheeren u. dgl., sowie auch Eisengeräthschaften aller Gattung.

Kaiserslautern, den 7. Mai 1840.

Das Königl Rentamt.

Müller.

---

pr. den 8. Mai 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1840, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag zufällige Ergebnisse.

4 eichene Nutzstämme 2. und 3. Klasse,
3 " Abschnitte 3. Klasse,
1 kieferner Nutzstamm 2. "
47 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
2 aspene Abschnitte.

Schlag Steigberg 2.

7 kieferne Blöche 3. Klasse.

Revier Bloskülb.

Schlag Schacher.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse,
6 " " 2. "
2 " Abschnitte 2. "
7 " Nutzstämme 3. "
1 " Abschnitt 3. "
2 " Nutzstämme 4. "
2 " Abschnitte 4. "

8 kieferne Blöche 1. Klasse,
24 " " 2. "
77 " " 3. "
159 " " 4. "
30 kieferne Brunendeicheln,
1 birkener Nutzstamm,
2 " Abschnitte.

Schlag zufällige Ergebnisse.

50 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse, nebst einigen confiscirten Eichenstangen.

Revier Johanneskreutz.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse,
5 " " 2. "
6 " " 3. "
3 " " 4. "
3 kieferne Blöche 3. Klasse,
3 " " 4. "
15½ Klafter buchen anbrüchig Scheit,
5½ " eichen ibem.

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres aus obigen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung.

Elmstein, den 5. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 8. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Es können während den Sommer-Monaten des laufenden Jahres noch circa 25 Ziegler-Parthien, jede zu 4 Personen, auf den beiden Regie-Ziegeleien des hiesigen Festungsbaues am Klein-Rhein und am Bornpfuhl im Akkord Arbeit finden.

Die Akkordpreise sind von der Art, daß sich im verflossenen Jahre im Durchschnitt eine solche Arbeiter-Parthie auf 3 ℳ bis 3 ℳ 30 ₰ täglich verdient hat.

Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Annahme der sich meldenden Arbeits-Parthien jeden Tag geschehen kann.

Germersheim, den 5. Mai 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberstlieutenant.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Personen sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern, als:

1. Herrmann Mayer, Weber,
2. Georg Neubauer, Ackersmann,
3. Georg Kramer, idem,
4. Adam Bittlinger,
5. Georg Adam Gramlich, Ackersmann,
6. Philipp Peter Deyerling idem,
7. Johann Klarmann,
8. Johann Justus Hauswirth, Ackersmann,
9. Peter Noll, Maurer,
10. Johannes Grabler, idem,
11. Gottfried Völkel, Ackersmann,
12. Heinrich Rieger, Weber,

sämmtliche von Haßloch.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 5. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schreiner Mathias Keßler von Bliskastel ist gesonnen, nach Abentheier, im großherzoglichen Fürstenthume Oldenburg, auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderung zu machen glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend und die Anzeige davon anher zu machen.

Zweibrücken, den 1. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Conrad, lediger Barbier von Landel, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieß zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 5. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Mayer, Tagner aus Winnweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsige Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 4. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

pr. den 9. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Albert Wirthwein und Georg Adam Lindauer und der Maurer Johann Georg Nord, sämmtlich von Dudenhofen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach den nordamerikanischen Staaten auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel Forderungen an dieselben zu machen glauben, dieselben binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 8. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. Mai 1840.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7. Mai 1840, wurde zwischen Anna Maria Holzwarth, Ehefrau von Franz Joseph Magin, Bäcker in Mutterstadt, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 9. Mai 1840.

Für den Auszug:
der Anwalt der Ehefrau Magin,
Heinß.

pr. den 10. Mai 1840.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Mai 1840, wurde die Gütertrennung zwischen Juliana Stang, Ehefrau Johann Emmerich Kellmaier, Sattler, in Winnweiler wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung im Armenrechte, vertreten durch Anwalt Hatry, und deren genannten Ehemanne Johann Emmerich Kellmaier, Sattler, in Winnweiler wohnhaft, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt, ausgesprochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1840.

Der Anwalt der Klägerin,
Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 9. Mai 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten Juli im Jahre eintausend achthundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dritten April achtzehnhundert vierzig erlassenen Commissorial-Urtheils, und

Auf Betreiben von Peter Miesel, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen Martin Miesel, Bäcker, in Göllheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zufolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am ersten August achtzehnhundert neun und dreißig erlassenen Urtheils;

Werden vor dem durch angezogenes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. № 201. Drei Viertel 34½ Ruthen oder acht und zwanzig Aren Acker am Sperbenbaum, neben Martin Mager und Christian Eid, tarirt zu sechszig Gulden — 60 fl.
2. Section E. № 459. Ein Viertel 11½ Ruthen oder neun Aren zwei und dreißig Centiaren Wiese und Garten im Briebel, neben Carl Leyendecker und Philipp Müller, tarirt zu sechszig Gulden — 60 —
3. Supplement № 300. Ein Morgen 2½ Ruthen oder acht und zwanzig Aren fünfzig Centiaren Acker vor der Schnepfenheck, neben Peter Röhrig und Heinrich Magsamen, zu zehn Gulden — 10 —
4. Section A. № 120 und 121. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und allem Zugehör, gelegen zu Göllheim an der Hauptstraße, neben Georg Adam Becker und Martin Lahm, zu vierhundert Gulden — 400 —
5. Zwölf Ruthen oder zwei Aren 40 Centiaren Acker am Viehmarkt, neben Jacob Groß und Peter Miesel, tarirt zu sechs Gulden — 6 —
6. Ein und ein halb Viertel oder zehn Aren fünfzig Centiaren Wiese im Kusselthal, neben Kühlings Erben und Michael Zimmermann, tarirt zu vier Gulden — 4 —
7. Zwei Viertel oder vierzehn Aren Acker am Rabennußbaum, neben Nicolaus Dilg und Gottfried Fleischmann, zu fünfzehn Gulden — 15 —
8. Section G. № 166. Zwei Viertel 5½ Ruthen oder fünfzehn Aren fünfzehn Centiaren Wiese im Eisthal, neben Martin Miesel senior, und Amalia Miesel, tarirt zu fünf Gulden — 5 —

Total des Tares aller Güter — 560 fl.

fünfhundert sechszig Gulden, welche Taxationen in dem von unterzeichnetem Notär am sechsten des laufenden Monats Mai gefertigten Güteraufnahmsprotokoll gemacht wurde, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bemerkung: Die vier zuletzt beschriebenen Grundstücke stehen nicht auf den Namen des Schuldners eingeschrieben; jedoch soll er nach Erklärung des Gläubigers schon lange in deren Besitz seyn. Artikel vier und fünf hat er zufolge eines Schenkungsaktes, aufgenommen vor Notär Juncker zu Göllheim, am eilften October achtzehnhundert dreißig, von seinem Vater Martin Miesel, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, empfangen; Artikel sechs und sieben soll er von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, erkauft, und Artikel acht zufolge eines vor uns, Notär, am zweiten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig errichteten Theilungsaktes als Erbe seiner Mutter erhalten haben.

Unter welchem Titel er die übrigen Güter an sich gebracht hat, konnten wir nicht erfahren, auch konnten wir nicht ermitteln, ob Gülten oder Zinsen auf den aufgenommenen Immobilien haften.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewähr geleistet; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner seither besessen hat.

3. Versteigerer leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich gehalten ist.

4. Der Steigerer kommt sogleich in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; doch hat er sich denselben, im Falle einer Störung, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

5. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowie etwaige Gülten und Zinsen sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hiefür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm haftet für die Zahlung des Steigpreises und Erfüllung aller Conditionen.

8. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein ganzes Guthaben bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Zwangsversteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Aufforderung:

Es werden somit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den vierten Juni nächsthin, des Morgens um acht Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Worüber Urkunde. Aufgenommen zu Göllheim, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am achten Mai im Jahre eintausend achthundert und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 10. Mai 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 22. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Godramstein, für die Güter Godramsteiner Banns, und Nachmittags 1 Uhr, zu Siebeldingen im Hirsch, für jene Siebeldinger Banns;

Auf Betreiben des Herrn Jacob Rebholz, Vater, Holzhändler, in Merzalben wohnhaft, welcher bei seinem neu aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Böcking in Landau Rechtswohnsitz nimmt, als Hypothekargläubiger des Herrn Georg Rebholz, Gutsbesitzer, in Siebeldingen wohnhaft, und in Anwendung der Artikel 35 und 40 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen;

Wird vor Franz Paraquin, dem zu Landau in der Pfalz residirenden Königl. Notär, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 22. Juni 1838 committirt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen Immobilien, dem genannten Schuldner gehörig, auf dem Banne der Gemeinden Siebeldingen und Godramstein gelegen, aufgenommen in dem durch den committirten Notär am 7. Juli 1838 gefertigten Protokolle, gegen welche von den Kindern des Schuldners keine Distractionsklage erhoben, folglich unbestrittenes Eigenthum desselben sind, und vorbehaltlich aller Ansprüche des Gläubigers auf die übrigen noch im Rechtsstreite befindlichen Immobilien des-

selben, auf dem Wege der Zwangsversteigerung geschritten, wobei der Zuschlag sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen wird, nämlich:

a) Auf dem Banne der Gemeinde Siebeldingen.

1. Section A. № 190. Fünf Aren sechszig sechs Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Ackerpfad, einseits Eberhard Beck Wittib, anderseits Philipp Peter Regula, angeboten durch den betreibenden Theil zu achtzig Gulden 80 fl.
2. Section A. 204. Zwanzig drei Aren siebenzig acht Centiaren (2 Viertel $20\frac{3}{10}$ Ruthen) Wingert im Ackerpfad, einseits Philipp Jacob Menges, anderseits Christian Sigmund, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —
5. Section A. 478. Sechs Aren ein und siebenzig Centiaren ($28\frac{4}{10}$ Ruthen) Wingert im Bengert, einseits Nicolaus Claus, anderseits Jacob Rebholz, angeboten zu siebenzig Gulden 70 —
7. Section A. 617. Achtzehn Aren sieben und siebenzig Centiaren (1 Viertel $39\frac{3}{10}$ Ruthen) Wies auf den Kleinwiesen, einseits Jacob Rebholz, anderseits Peter Leicht, angeboten zu einhundert zwanzig Gulden 120 —
13. Section B. 133. Sieben Aren fünfzig sechs Centiaren (32 Ruthen) Wies in der Gartenwies, einseits Carl Jahraus, anderseits Johann Friedrich Riedinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
17. Section B. 147. Dreizehn Aren (1 Viertel $9\frac{5}{10}$ Ruthen) Wies in der Gartenwies, einseits Philipp Jacob Beyersdörfer, anderseits Eva Christina Großhans, angeboten zu achtzig Gulden 80 —
18. Section C. 54. Vier Aren eine Centiare ($16\frac{1}{10}$ Ruthen) Wingert im obern Lohmacher, einseits Leonhard Großhans, anderseits Johann Friedrich Jahraus, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
20. Section C. 276. Zehn Aren neun und dreißig Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert im Sonnenschein, einseits Lorenz Eberhardt, anderseits Jacob Born Wittib, angeboten zu achtzig Gulden 80 —
21. Section C. 280. Vier Aren achtzig zwei Centiaren ($21\frac{4}{10}$ Ruthen) Wingert allda, einseits Johannes Schneider Wittib, anderseits Barbara Croneiß, angeboten zu achtzig Gulden 80 —
22. Section C. 283. Drei Aren fünf Centiaren ($12\frac{5}{10}$ Ruthen) Wingert allda, einseits Johann Jacob Weidenbach, anderseits Bernhard Keller, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
23. Section C. 332. Fünf Aren achtzig zwei Centiaren ($24\frac{7}{10}$ Ruthen) Wingert im Oetzler, einseits Johann Philipp Stuck, anderseits Wendel Guhmann, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
27. Section C. 693. Von sieben Aren siebenzig fünf Centiaren (von $32\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert im Münchfeld, einseits Johann Georg Leicht Wittib, anderseits Jacob Roth, die Hälfte neben Roth, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
29. Section C. 739. Vier Aren zwanzig fünf Centiaren (18 Ruthen) Baustück allda, einseits Johann Jacob Lang Wittib, anderseits Wendel Rieder, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
31. Section C. 1119. Eine Are achtzehn Centiaren (5 Ruthen) Wies im Rohr, einseits Georg Peter Jung der Junge, anderseits Bernhard Keller, angeboten zu zehn Gulden 10 —

b) Auf dem Banne der Gemeinde Godramstein.

8. Section C. 2825. Sechszehn Aren dreißig Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Wies auf den Kleinwiesen, einseits Philipp Jacob Winderroll, anderseits Abraham Hoffmann Erben, angeboten zu sechszig Gulden 60 —
9. Section D. 947. Zwanzig acht Aren fünfzig neun Centiaren (3 Viertel 1 Ruthe) Acker am Silzloch, einseits Jacob Tocquard Wittib, anderseits Jacob Rebholz, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Total des Angebots zwölfhundert fünfzehn Gulden 1215 —

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, als:

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leisten dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, in dem Zustande, worin sich dieselben dann befinden werden, rechtlich einzutreten, und die Staats- und Lokal-Abgaben, Gülten und Bodenzinsen, wenn darauf haften, sowohl laufend sammt privilegirten Rückständen, davon zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber dieses Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können; (was von der Behausung mit Zubehör etwa rechtsgültig vermie-

thet ist, dies kann der Steigerer erst am Ende der Miethzeit in Genuß antreten, hat aber den Miethzins vom Miether vom Zuschlage an zu beziehen cessat).

2. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche und solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; das Eigenthumsrecht geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten und die Güter privilegirtermaßen in Verfatz bleiben.

3. Steigerer hat die ihm gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigbriefs, der deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren ohne Preisminderung zu entrichten.

4. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuitenrechte, um zur Zahlung zu gelangen, auch noch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach einem ihm und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle die Immobilien auf freiwillig außergerichtlichem Wege, mit Umgang der gerichtlichen Expropriations-Prozedur, unter beliebigen Conditionen, in der Gemeinde Siebeldingen respective Godramstein vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Weniger-Erlöses verbunden sind.

5. Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in vier gleichen Terminen und Theilen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein-, zwei- und drei und vierzig, mit Zins zu fünf Procent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalrest

6. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Formen und Bedingungen, wonach sich Steigerer gleichfalls zu achten hat.

Landau, am 6. Mai 1840.

Für richtigen Auszug des Anschlagzettels:

Paraquin,

Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 25. Mai 1840, des Vormittags 11 Uhr, zu Dannstadt auf dem Gemeindehause, wird der zu Oggersheim residirende Königl. Notär Moré, auf Anstehen von: 1. Adam Effler, Maurer, in Dannstadt wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Hery bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vater und Vormund seiner mit seiner obbenannten verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder: Herrmann Effler und Georg Effler, und als Verwalter des Vermögens der mit seiner zweiten Ehefrau Katharina einer gebornen Magin erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria und Maria Barbara Effler; 2. Jacob Hery dem Ersten, Leinenweber, in Dannstadt wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten zwei Minderjährigen aus erster Ehe; auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8. April l. J., und eines Urtheils desselben Gerichts vom 29. April l. J., zur Licitation der zur Gemeinschaftsmasse des genannten Adam Effler und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Hery gehörigen Immobilien schreiten, nämlich:

1. von 72 Aren 39 Centiaren Ackerfeld im Banne von Dannstadt, in 5 getrennten Parzellen, und
2. von einem zu Dannstadt in der Klobotengasse gelegenen einstöckigen Wohnhause, mit Stall, Hof, Garten und übrigem Zugehör, Section D. № 68, neben Joseph Käß Wittib und Sebastian Kany.

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die genaue Beschreibung der zu licitirenden Immobilien können täglich bis zum Tage der Versteigerung auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 8. Mai 1840.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Licitation.)

Zu Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 12. März letzthin, gehörig einregistrirt, und auf Anstehen von: I. Maria Katharina Ebel, Ackersfrau, wohnhaft in Thaleischweiler, Wittwe zweiter Ehe von weiland Jacob Semar, gewesener Ackersmann daselbst, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und diesem letztern bestandenen Gütergemeinschaft, und zugleich auch als legale Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder, Namens: Georg Semar und Anna Elisabetha Semar, ohne Gewerbe, daselbst domicilirt, sodann II. von den Kindern erster Ehe des genannten Jacob Semar, erzeugt mit weiland Elisabetha Becker von da, als: a) Jacob Semar junior, b) Adam Semar, c) Peter Semar, d) Anna Elisabetha Semar, Ehefrau von Jacob Schöpp, und e) Anna Maria Semar, Ehefrau von Bernhard Hirth, sämmtliche Ackersleute, wohnhaft in Thaleischweiler, von welchen der gedachte Peter Semar zugleich auch als Nebenvormund für die genannten minorennen Georg und Anna Elisabetha Semar hier agirt; werden die hienach bezeichneten Immobilien, Thaleischweiler Bann, welche zum

Nachlasse des gedachten Erblassers Jacob Semar, respective zu obiger Gütergemeinschaft gehören:

Bis Montag, den ersten Juni 1840, Nachmittags um zwei Uhr, zu Thaleischweiler in dem Sterbhause des Erblassers, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. ein einstöckiges, zu Thaleischweiler an der Zweibrücker Straße gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, und
2. 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen oder 3784 Centiaren Ackerland in drei Stücken im Buchholz.

Pirmasens, den 6. Mai 1840.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 9. Mai 1840.

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weidenthal, wird in Gemäßheit eines am 28. März letzthin gefaßten und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen und in Gegenwart von: 1. Anna Maria geborne Storck, Wittwe erster Ehe von Abraham Frey, im Leben Bäcker, zu Weidenthal wohnhaft, und jetzige Ehefrau von Daniel Schmittberger, ebenfalls Bäcker und Wirth, allda wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Daniel, b) Anna Maria, und c) Barbara Frey; 2. genanntem Schmittberger, als Mitvormund dieser Minderjährigen, und 3. von deren Beivormund Theobald Frey, auch Bäcker, zu Weidenthal wohnhaft, das zu der zwischen dem genannten Abraham Frey und dessen überlebenden Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, an der Hauptstraße zu Weidenthal gelegene Wohnhaus sammt allen Zudehörungen, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 8. Mai 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1840.

(Gemeindegutsversteigerung.)

Am 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden nachbezeichnete, der hiesigen Stadtgemeinde angehörigen Liegenschaften, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ohngefähr 4 Morgen Wiese und Ackerfeld am rothen Lehr, mit der von Königl. Regierung bereits erwirkten Concession hierauf eine Oel- und Mahlmühle zu errichten, und hiezu das Gefälle des Speyerbaches daselbst zu benützen, und
2. 194 Ruthen Wiese mit 11 Ruthen Ackerfeld an der Kandelwiese, in 3 Parzellen.

Die Pläne der zu versteigernden Grundstücke sowie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt haben wird, können auf dem Bürgermeisteramte dahier, wie auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Guts-Versteigerung.)

Den 26. des laufenden Monates Mai, Morgens 9 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, wird das der Domkirche zu Worms angehörige Ackergut, genannt Altargut, nämlich 549 Aren in der Gemarkung von Lambsheim, in 17 Stücken, und 53 Aren in jener von Weisenheim am Sand gelegen, auf Anstehen des Fabrikrathes, in Folge höherer Ermächtigung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, zuerst parzellenweis und dann im Ganzen versteigert.

Nähere Beschreibung und Versteigerungsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Frankenthal, den 9. Mai 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Mai 1840.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarktes.) Den 17. dieses Monats und die beiden folgenden Tage wird der hiesige Maimarkt wieder auf dem Maximiliansplatze vor dem Schloßthore gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 9. Mai 1840.

Geinsheim. (Lieferung einer Feuerspritze.) Für die Gemeinde Geinsheim soll im Laufe dieses Sommers eine Feuerspritze im Werthe von 700 bis 800 fl. angeschafft werden.

Es werden daher die Uebernehmer von derlei Kunstarbeiten hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen, welche der Begebung dieser Spritze zu Grunde gelegt werden, auf der hiesigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen liegen, und daß unterzeichnetes Bürgermeisteramt nach Berücksichtigung und Vergleichung der bis zum 25. Mai l. J. statt habenden Anerbietungen zur Akkordabschließung schreiten wird.

Geinsheim, den 7. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Eisenbiegler.

pr. den 9. Mai 1840.

Geinsheim. (Minderversteigerung, die Anlage von Streichwehren und Bachschwellen am Speyerbache in den Gemarkungen von Geinsheim und Haßloch betr.) Montag, den 18. Mai l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird auf Betreiben und in Beiseyn des Königl. Bauinspectors Herrn Forthuber von Speyer und des Königl. Triftinspectors Herrn Späth aus Neustadt, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Minderversteigerung der Anlage resp. Herstellung von nachbeschriebenen Arbeiten, welche zur Bewässerung der Wiesen durch den Speyerbach in der Gemarkung von Geinsheim und Haßloch nothwendig werden, geschritten, als:

	fl. kr.
1. Die Herstellung von 20 Streichwehren von Hausteinquadern, à 74 fl. 80 kr.	1490 —
2. 12 Schwellen von Eichenholz einzulegen, à 14 fl. 2 kr.	168 24
Gesammtanschlag	1658 24

Das Bedingnißheft, der Kostenanschlag und Plan hierüber liegen auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Geinsheim, den 7. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Eisenbiegler.

---

pr. den 9. Mai 1840.

Wachenheim. (Holz- und Wellenversteigerung.) Die Gemeinde Wachenheim läßt bis den 18. dieses, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause auf einen dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern:

1. 20 Baustämme 3. und 4. Klasse,
2. 5½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
3. 11½ " buchen " "
4. 10 " kiefern " "
5. 110 " kiefern und buchen Stockholz,
6. 3600 Reiserwellen.

Wachenheim, den 7. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 8. Mai 1840.

Wattenheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Montags, den 25. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Wattenheim bei guter Witterung im Walde auf dem Kochlöffel, bei regnerischem Wetter aber in Wattenheim, nachbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert, als:

1. Schlag Langenberg.

14½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
20½ " gemischt gehauen Prügelholz,
15½ " kiefern " "
8 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
4 " Abschnitte 3. "
44 " Wagnerstangen 4. Klasse.

2. Schlag Sippersthal.

15½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40½ " kiefern " "
2½ " eichen " "
44½ " kiefern gehauen Prügelholz,
31½ " gemischt " "
2925 kieferne Astwellen,
50 buchene "
2 kieferne Baustämme,
1 " Bloch.

Unbekannte Steigerer haben sich mit Zeugnissen über Zahlfähigkeit von ihren betreffenden Bürgermeisterämtern zu versehen.

Wattenheim, den 1. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

---

pr. den 9. Mai 1840.

Haardt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montag, als den 18. dieses, des Morgens 8 Uhr, bei günstiger Witterung im Distrikte Nonnenthal, hiesigen Gemeindewaldes, bei ungünstiger aber im Wirthshause zum Weinberge zu Haardt, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsorten geschritten werden, als:

71 kieferne Baustämme 4. Klasse,
189 " Sparren,
5½ Klafter buchen und eichen Prügelholz,
26½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
55 " " gehauen "
32½ " " Prügelholz,
55½ " " Stockholz, und
200 eichene und buchene Wellen.

Diese Hölzer sitzen nahe bei der Chaussee von Neustadt nach Grevenhausen.

Haardt, den 4. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Finner.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Mai 1840.

3te Bekanntmachung.
(Auffoderung.)

Jacob Wack, Bäcker, Conscribirter der Altersklasse 1818 mit dem Losungs-Nummer 249, zum activen Dienste bezeichnet, welcher sich dermalen an unbekanntem Aufenthaltsorte auf der Wanderschaft befindet, wird von seinem Vater dringend aufgefordert, sich sogleich nach Haus zu begeben, um der Militärpflicht zu genügen, und den Strafen der Widerspenstigkeits-Erklärung nach §. 68 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres sich zu entziehen.

Bliskastel, den 29. April 1840.

Nicolaus Wack junior,
Wirth und Stadtrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 58. Speyer, den 14. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Am zehnten Februar heurigen Jahrs, Morgens nach vier Uhr, sind auf dem Wege von Büchelberg nach der Kandeler Straße in der Nähe des Wegweisers, 18 Ballen, enthaltend 72 Stücke französischen Kattun im Gewichte von 602 Pfund Brutto, mit einem Wagen und zwei Pferden, von der Zollgrenzwache in Beschlag genommen worden, nachdem die Begleiter des Fuhrwerks die Flucht ergriffen haben.

In Gemäßheit des §. 27 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 werden die unbekannten Eigenthümer obiger Waaren und des Angespannes aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte zu Kandel als competenten Untersuchungsgerichte zu melden, und über die Eingangs-Verzollung obiger Gegenstände zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation derselben beantragt und erwirkt werden wird.

Neuburg, den 7. Mai 1840.

Königl. Hauptzollamt Neuburg a. R.
Freiherr von Kreß, Oberzoll-Inspector.
Vogl, Haupt-Amts-Verwalter.
Kargl, Hauptzollamts-Controleur.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Triftamtes, wird vor der einschlägigen administrativen Behörde, am 26. Mai 1840, Vormittags um 10 Uhr, zu Elmstein, das Rücken von 3000 Klafter Trifthölzer aus dem Königl. Forstamte Waldfischbach von dem Holzabladeplatz Schanz auf den Erlenbach, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben.

Neustadt, den 9. Mai 1840.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Holztransport-Versteigerung in Staatswaldungen.)

Am 26. d. M., des Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Triftbeamten, die Landtransporte der Flößereihölzer aus den Revieren Elmstein, Bloskülb, Hofstetten und Johanneskreuz im Mindergebote versteigerungsweise begeben werden.

Elmstein, den 8. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Mai 1840, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
Schlag Flöttig am Rhein.

29	eichene Schiffbaustämme,
31	" Bau- und Nutzholzstämme,
46	" Curvenhölzer,
1	Ahornstamm,
6	rüstene Nutzholzstämme,
4	aspene "
65	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8	" " " " anbr.,
1	" rüsten Scheitholz,
2	" issen "
5½	" aspen "
½	" wildobst "
925	eichene Gipfelwellen,
250	aspene "

Langenberg, den 10. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

pr. den 11. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Mai 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Häuslerfahrt № 43.

6	eichene Schiffbaustämme	1.	Klasse,
3	" "	2.	"
1	" "	3.	"
4	" "	4.	"
3	" Bauholzstämme	1.	"
3	" "	2.	"
3	" "	3.	"
1	" Nutzholzabschnitt	1.	"
2½	Klafter buchen Prügelholz,		
7½	" kiefern geschnitten Scheitholz,		

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Studtpferch № 56.

29	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz,	
½	" " "	anbrüchig,	
106½	" eichen "	"	
3	" kiefern "	Scheitholz,	
4½	" erlen "	"	
2	" iffen "	"	
700	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,		
7095	" eichene Gipfelwellen	idem,	
75	" kieferne Wellen	idem.	

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in diesen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Mai 1840.

(Gütertrennung.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Ladenberger in Zweibrücken, vom sechsten Mai abhin, gehörig registrirt, hat Salomea Schneider, ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft, Ehefrau von Ludwig Emil Wagner, Uhrmacher, früher in Pirmasens wohnhaft, nach den letzten Nachrichten sich in Melun, Departement der Seine und Marne, in Frankreich, aufhaltend, gegen ihren Ehemann, den vorgenannten Ludwig Emil Wagner eine Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advocaten August Petri in Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt.

Zweibrücken, den 9. Mai 1840.

Der Anwalt der Klägerin,

A. Petri.

Notariatssachen.

pr. den 10. Mai 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den achten August achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Alsenz, daselbst in der Wirthsbehausung von Herrn Peter Müller; auf Betreiben von Elisabetha Zepp, Ehefrau von Reinhard Völker, Bäcker, beide in St. Goarshausen in Rheinpreußen wohnhaft, und von Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung und Gläubigerin zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes von Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, dasselbe gehörig einregistrirt, welche Wohnsitz erwählt bei Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, so wie auch denselben zu ihrem Anwalt in dieser Sache erwählt hat; entgegen Philipp Friedrich Zepp, Bäcker, und dessen Ehefrau Jacobina Griebel, ohne besondern Stand, beide in Alsenz wohnhaft, Beklagte und Schuldner der Klägerin zu Folge des oben allegirten Urtheils; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom fünfzehnten April jüngst, dasselbe gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungscommissär, die den genannten Schuldnern des betreibenden Theils angehörige, im Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch den unterzeichneten Notär am fünften Mai achtzehnhundert vierzig beschriebene, in dem Orte und auf dem Banne von Alsenz gelegene Immobilien, auf dem Wege des Zwangs öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote gemacht werden dürfen.

I. Immobilien, welche nach den Sections- und Mutationsbüchern noch auf den Namen der Schuldner stehen.

1. Section A. № 851. Vierzehn Aren fünf und sechszig Centiaren Acker auf Waldbruch, begrenzt einseits Bär Weinschenk, anderseits Heinrich Limbach Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 1185. Zwölf Aren sechs und neunzig Centiaren Wingert in der Mohrenbach, begrenzt einseits Adam Bohlei, anderseits Anstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section A. № 1846. Fünfzehn Aren acht und neunzig Centiaren Acker auf dem Steinkreuz, begrenzt beiderseits Ludwig Henzler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 99. Ein in Alsenz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und sonstigen Zubehörungen, begrenzt einseits Georg Philipp Griebel, anderseits Georg Friedrich Dietz, vornen die Straße, hinten die Alsenz, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
5. Section A. № 1260. Zwei und dreißig Aren sechszig Centiaren Acker in Dörresloch, begrenzt Philipp Jacob Rapp und Anstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section A. № 1370. Achtzehn Aren drei Centiaren Acker im Steinkreuz, begrenzt einseits oben Adam May, unten Georg Schworm, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section B. № 90. Eilf Aren vier Centiaren Acker auf Elkertsberg, begrenzt oben Adam May, unten Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section B. № 98. Zwanzig acht Aren ein und zwanzig Centiaren Wingert daselbst, begrenzt einseits Adam May, anderseits Aufstößer, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
9. Section B. № 99. Achtzehn Aren Acker daselbst, begrenzt vom Weg und Adam May, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
10. Section C. № 1099. Zwanzig sieben Aren dreißig acht Centiaren Acker auf dem Sang, begrenzt einseits der Weg, anderseits Georg Philipp Alexander, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Section D. № 615. Zehn Aren sieben Centiaren Wingert hinterm Thal, begrenzt einseits Bernhard May, anderseits Adam Linn junior, angeboten zu achtzehn Gulden 18 fl.
12. Section D. № 697. Sechs Aren vierzig vier Centiaren Acker im Thalenbrüch, begrenzt einseits Georg Müller, anderseits Adam Bohlei, angeboten zu achtzehn Gulden 18 fl.
13. Section D. № 698. Ebensoviel Acker daselbst, begrenzt einseits Georg Müller, anderseits Adam Bohlei, angeboten zu sechszehn Gulden 16 fl.
14. Section A. № 2. Zwanzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker im Judenbegräbniß, begrenzt einseits Friedrich Petry, anderseits Aufstößer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
15. Section A. № 5 und 6. Zwanzig acht Aren fünfzehn Centiaren Acker daselbst, begrenzt vom vorhergehenden Stück und Aufstößer, angeboten zu dreißig drei Gulden 33 fl.

II. Immobilien, welche auf den Namen der in allegirtem Commissorium bezeichneten drittern Besitzer geschrieben stehen.

16. Section A. № 972. Siebenzehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Goldgraben, begrenzt von Johann Friedrich Bohlei und Gemeinde Alsenz, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
17. Section A. № 60. Eine Are zwei und siebenzig Centiaren Garten im Dorf, begrenzt von Philipp Friedrich Zepp und Georg Dietz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
18. Section D. № 616. Drei Aren vierzig zwei Centiaren Wingert im Thal, begrenzt von den Schuldner selbst und Heinrich Griebel, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Diese drei Gutsstücke stehen auf den Namen von Heinrich Zepp, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.

19. Section A. № 1383. Drei und dreißig Aren acht und dreißig Centiaren Acker aufm Steinkreuz, begrenzt von Adam Eck und Adam Schworm, angeboten zu vierzehn Gulden 14 fl.
20. Section A. № 1246. Zwanzig Aren siebenzehn Centiaren Acker in der Dörresbach, neben Adam Linn und Peter Espenschied, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Diese beiden Gutsstücke stehen auf den Namen von Ludwig Simon, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft.

21. Section D. № 1260 Zwanzig fünf Aren fünf Centiaren Acker auf Gemeindeweiher, begrenzt Heinrich Grubel und Johannes Linn, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieses Gutsstück steht auf den Namen von Karl Heinrich Dietz, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.

22. Section D. № 1058. Fünf Aren fünf und sechszig Centiaren Wiese im Hohlweg, begrenzt Adam Schworm und Ludwig Held, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieses Gutsstück steht auf den Namen Georg Linn, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und zwei und vierzig, mit Zinsen zu fünf proCent bezahlt werden, die mit dem Tag der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände, deren Besitz er sich, wenn ihm die Besitzergreifung davon verweigert werden sollte, auf seine Kosten zu verschaffen hat, überhaupt erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene, die die jetzigen und frühern Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtiget waren.

3 Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder

nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigzieles hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nicht bezahlten Immobilien unter beliebiger Form bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Ordnung nach dem Steigerer zu Last, jene der Prozedur hat die Requirentin nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichtigen.

6. Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen annehmbaren Bürgen zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie gegeben und bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Aufforderung.

Es werden demnach der Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, hiemit aufgefordert und eingeladen, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen gedenken, sich den sechsten Juni nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs einzufinden, und solche zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notärs, am 7. Mai achtzehnhundert vierzig.

Böcking, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung

Montag, Nachmittags drei Uhr, dritten August nächstkommend, im Wirthshause zum Sternen in Rülzheim, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel saßhafter, ernannter Versteigerungs-Commissär, laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, am fünf und zwanzigsten vorigen Monats, gehörig registrirt, in nachgemeldtem Zwangsverfahren, auf Betreiben von Maria Elisabetha Busch, ledig großjährig ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, welche Herrn Anwalt Sartorius, an besagtem Gericht in Landau wohnend, in dieser Sache aufgestellt hat, welcher sie auch fernerhin vertreten wird, Hypothekargläubigerin laut Urtheil des Königl. Bayer. Friedensgerichts zu Kandel, vom ein und zwanzigsten Juni letzthin, gehörig registrirt, der Erben der zu Rülzheim ledigen Standes verlebten Katharina Depinet, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenem, zu Rülzheim gelegenem Immobil, aufgenommen in einem gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle, gefertigt durch mich Notär-Versteigerungscommissär am sechsten laufenden Monats, welche Erben heißen: Jacob Stephan und Friedrich Depinet, minderjährig, ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, unter Vormundschaft des allda wohnenden Stephan Depinet, Maurer, und Nebenvormundes Johannes Messemer, Weber allda, wegen nicht Zahlung der durch genannte Gläubigerin guthabender Summen an Kapital, Zins und Kosten schreiten; das Immobil sich beschreibend:

Die vordere Hälfte von unten bis oben hinaus, von einem zu Rülzheim in der Grabengasse, neben Andreas Meyer und Georg Peter Höffle, gelegenen Wohnhaus, gemeinschaftliche Küche, und vordere Hälfte der Kammer neben der Küche, die obere Hälfte des dabei liegenden Pflanz- und Obstgartens, gemeinschaftlichen Hof, Aus- und Einfahrt, angesetzt durch die betreibende Gläubigerin ad einhundert Gulden 100 fl.

um als erstes Angebot zu dienen, unter folgenden Bedingungen:

1. Das Immobil, worüber keine Erwerbstitel ausgemittelt werden konnten, außer daß es die verlebte Schuldnerin von ihren in Rülzheim verlebten Eltern Peter Depinet und Maria Anna Meyer, gewesenen Ehe- und Tagnersleuten ererbt habe, wird in dem Zustande versteigert, wie es sich heute befindet.

2. Steigerer hat sich auf seine eigene Kosten und Gefahr in Besitz des zu veräußernden Immobils setzen zu lassen, hat alle Steuern und Brandkassesteuern, sowohl rückständige als laufende zu übernehmen zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Geldsorten, in zwei Terminen, auf die zwei nächstfolgende Martinitage, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, dahin zahlbar, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden wird.

4. Alle auf diese Versteigerung Bezug habenden Kosten, als des Versteigerungsprotokolls, Steigbriefes, Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreis baar zu bezahlen.

5. Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten, würde er dieses bei dem Zuschlage nicht thun können noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und hat die Bedingung zu erfüllen.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn wird, so hat die betreibende Gläubigerin ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, das Recht, das gemeldte Immobil anderweitig auf Kosten und Gefahr der Säumigen, durch einen Notär, nach beliebigen Formen und Bedingungen, versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligte, sind andurch aufgefordert, sich den drei und zwanzigsten Juni nächstkommend, Morgens 8 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Candel in der Schreibstube des Notärs-Versteigerungs-Commissärs, in einem Zeitaufwand von anderthalb Stunden.

Candel, am neunten Mai achtzehnhundert vierzig.

Unterschrieben: Weigel, Versteigerungs-Commissär.

Für die Abschrift:

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 30. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Ottersheim, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 8. April 1840 homologirten Familienrathsbeschlusses, wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, auf Anstehen von Konrad Joseph Merdian, Ackersmann, zu Ottersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Magdalena, Valentin und Georg Michael Fretz, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domizilirend, minderjährige Kinder von den verstorbenen Eheleuten Mathias Fretz und Magdalena Dörrzapf, gewesene Taglöhner zu Ottersheim, und 2. von Daniel Winkelblech, Maurer in Ottersheim, Beivormund über diese Minderjährigen; der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum des den genannten Minderjährigen zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer verstorbenen Eltern herrührenden, in der Gemeinde Ottersheim auf dem sogenannten Grelich gelegenen Wohnhauses geschritten werden.

Germersheim, den 9. Mai 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. Mai 1840, Morgens 9 Uhr, zu Schweighofen, im Wirthshause zum goldenen Löwen; zufolge richterlicher Ermächtigung und auf Anstehen von: 1. Johann Riester, früher Handelsmann und Wirth, gegenwärtig ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem Windhofe, zur Gemeinde Schweighofen gehörend, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Riester bestandenen Gütergemeinschaftsmasse, wie auch als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner besagt verlebten Ehefrau ehelich erzeugten Kinder, als: Joseph Wilhelm Riester und Katharina Riester, und 2. Martin Riester, Kaufmann, wohnhaft zu Schweigen, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen, wird der Unterschriebene Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen genanntem Johann Riester und seiner besagt verlebten ersten Ehefrau bestanden hat, gehörenden Immobilien, als: im Banne von Schweighofen:

1. 25 Aren 40 Centiaren Acker zwischen Schweighofen und Altenstadt, neben Anton König und Dresch von Weißenburg.
2. Section B. № 401. 6 Aren Acker am Sandbuckel, neben Johannes Hofmann und Philipp Fern.

Bergzabern, den 7. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. Mai 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum Pfing; in Gemäßheit richterlicher Ermächtigung, und auf Anstehen von Peter Kuntz, des Johannes Sohn, Ackersmann, zu Rechtenbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Curator über die legal interdicirte Rosina Burg, ledige großjährige Taglöhnerin, zu Rechtenbach wohnhaft, dermalen aber, zur Erstehung einer Criminalstrafe im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, wird der unterschriebene Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen, der besagten Rosina Burg eigenthümlich angehörenden Immobilien, als:

1. Section G. № 567. 85 Ruthen oder 17 Aren Wald, gelegen im Banne von Rechtenbach, Distrikts Hochwald, und
2. Section D. № 1620. Ein Wohnhaus mit Hof, Garten, Stall, Keller und allen andern dazu gehörigen Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach im Unterdorfe an der Hinterplatte, neben Adam Martel und Margaretha Metz, vorn der Bach und hinten die Platten.

Bergzabern, den 7. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. Mai 1840, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Margaretha Elisabetha Weber, Wittwe des zu Rheingönheim verstorbenen Taglöhners Christoph Horlacher, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem

verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Adam und Chriſtoph Horlacher, und auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathsbeſchluſſes, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterſtadt am 11. April 1840;

Wird der unterſchriebene, hiezu committirte Königl. Notär Moré von Oggersheim, der abſoluten Nothwendigkeit wegen, zur freiwilligen gerichtlichen Verſteigerung ſchreiten, von nachbeſchriebenen, zur Gemeinſchaftsmaſſe der genannten Wittwe und ihres verlebten Mannes gehörigen, im Banne von Rheingönheim gelegenen Gütern, als:

1. 85 Ruthen oder 20 Aren 9 Centiaren Wieſe in der erſten Oberwaldgewann.
2. 21 Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker im Brückweg.
3. 71 Ruthen oder 16 Aren 78 Centiaren Wieſe in der erſten Allmeigewann, und
4. 41 Ruthen oder 9 Aren 69 Centiaren Acker in der kleinen Nachtweide.

Oggersheim, den 10. Mai 1840.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. dieſes Monats, Nachmittags um zwei Uhr, zu Germersheim im Wirthshauſe zum grünen Baum, wird durch den unterzeichneten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu beauftragten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtsſitze Germersheim, verſteigert werden:

Der abgetheilte Antheil von einem einſtöckigen zum Nachlaſſe von Apollonia Müller, geweſener Ehefrau des verlebten Jacob Wagner, zu Lebzeiten Taglöhner dahier, gehörigen, zu Germersheim in der Mühlgaſſe ſtehenden Wohnhauſe, neben Johannes Becht und Franz Reichling.

Dieſer Hausantheil gehört: 1. dem Johannes Buttweiler, Muſikus, dahier wohnhaft, als Teſtamentserbe ſeiner verlebten Ehefrau Anna Maria Wagner, Tochter der Erblaſſerin Apollonia Müller; 2. dem Michael Buttweiler, minderjährigem Sohn des genannten Johann Buttweiler, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Wagner, welcher ſeinen Vater zum Vormund und den Jacob Ball, Leinenweber, zu Mechtersheim wohnhaft, zum Beivormunde hat; 3. dem Michael Georg, minderjährigem unehelichen Sohn des Cyriakus Georg, Zimmermann, dahier wohnhaft, gerichtlich ernannter Vormund ſeines genannten Sohnes, welcher letzterer den Peter Müller, Tüncher, zu Germersheim wohnhaft, zum Beivormunde hat.

Germersheim, den 8. Mai 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Licitation.)

Den 27. dieſes Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Grünſtadt im Gaſthauſe zum Bären;

In Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. April abhin, und auf den Grund eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm heutigen;

Auf Anſtehen von Georg Friedrich Becker, Kaufmann, in Grünſtadt wohnhaft, handelnd als Vormund von Johann Dietrich, Friedrich und Katharina Becker, minderjährige Kinder von weiland Friedrich Becker, lebend Schreiner, in Grünſtadt wohnhaft, und deſſen verlebten Ehefrau Katharina Will; in Beiſeyn von Georg Rollar, Bader, ebenfalls in Grünſtadt wohnhaft, agirend als Beivormund dieſer Minderjährigen; ſodann auf Anſtehen von Jacob Becker, Schreinergeſelle, und Eliſabetha Becker, Dienſtmagd, beide ledigen Standes, in Grünſtadt wohnhaft, und volljährige Kinder der genannten verlebten Eheleute Becker;

Wird vor dem zu Grünſtadt, in der Pfalz, reſidirenden hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum verſteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Zugehör, gelegen zu Grünſtadt in der Vorſtadt, zwiſchen Peter Marzi und Franz Jacob Schmitt.
2. Ein Viertel oder 7 Aren Acker, gelegen im Banne Grünſtadt im Thal, zwiſchen Jacob Süß und Adam Merſinger, herrührend beide Immobel aus dem Nachlaſſe der genannten verlebten Eheleute Becker.

Grünſtadt, den 8. Mai 1840.

Der Notär-Commiſſär:
Rauh.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Licitation.)

Auf Mittwoch, den 27. Mai 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Alsheim bei Kronau im Wirthshauſe zum Lamm, wird durch den unterzeichneten, zu Mutterſtadt reſidirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben der Kinder und Erben von Roſina Krämer, weilend Ehefrau von Georg Tavernier dem Zweiten, Ackersmann, zu Alsheim bei Kronau wohnhaft, als: 1. Georg Tavernier, Ackersmann in Fußgönheim; 2. Johannes Tavernier, Hufſchmied zu Böhl; 3. Adam Tavernier, Bauernknecht allda; 4. Katharina Eliſabetha Tavernier und ihres ſie dazu authoriſirenden Ehemannes Jakob Stub, Taglöhner zu Alsheim; 5. Roſina Tavernier, Bauernmagd zu Fußgönheim; 6. Jacob Tavernier, Bauernknecht in Böhl; 7. Johann Friedrich Tavernier, Sol-

dat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau; 8. Elias Tavernier, Soldat im Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, ebenfalls in Garnison zu Landau; 9. und von besagtem Georg Tavernier dem Zweiten, von Alsheim, handelnd als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner besagten verlebten Ehefrau Rosina Krämer erzeugten Tochter Elisabetha Tavernier, und endlich von Elias Krämer dem Ersten, Ackersmann in besagtem Alsheim, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 8. April 1840 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wegen Untheilbarkeit zur Versteigerung von 104 Aren 89 Centiaren Acker im Alsheimer Bann in 7 Parzellen, welche Immobilien zum Privatvermögen der genannten verstorbenen Rosina Krämer gehören, geschritten werden.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs offen.

Mutterstadt, den 9. Mai 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 25. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23. April l. J., und auf Ansuchen von den Kindern und Erben von den in Niederkirchen verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Chrisostomus Reinhardt und Katharina Jean, namentlich: I. Conrad Reinhardt, Winzer, II. Joseph Reinhardt, ledig, Winzer, III. Anna Maria Reinhardt, Ehefrau von Michael Weißbrodt, Winzer, und Letzterm der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, alle diese in Niederkirchen wohnhaft, IV. Johannes Reinhardt, Lehrer, wohnhaft zu Odersheim, sämmtlich großjährig, eigenen Rechts handelnd, V. Wilhelm Reinhardt, und VI. Jacob Reinhardt, diese beiden minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, zu Niederkirchen wohnhaft, vertreten durch ihren Hauptvormund Joseph Reinhardt, Oeconom, allda wohnhaft;

Wird der unterschriebene, hiezu besonders committirte Königl. Notär Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von den unten bezeichneten, zum Nachlasse der besagt verlebten Eheleute Chrisostomus Reinhardt und Katharina Jean gehörigen Immobilen, und zwar der Untheilbarkeit wegen, nämlich von:

Im Banne von Niederkirchen.

1. Plan-№ 336. 59 Dezimalen Wingert im Dorf.
2. Plan-№ 773. 77 Dezimalen Wiese in den Niederwiesen.
3. Plan-№ 681. 23 Dezimalen Acker im Wassergraben.

Im Bann Deidesheim.

4. Plan-№ 4907. 42 Dezimalen Acker und Wiese in den Flußwiesen.
5. Plan-№ 5436. 85 Dezimalen Acker im Bohnthal.
6. Plan-№ 5248 1 Tagwerk 15 Dezimalen Acker im Hirschenmorgen.
7. Plan-№ 5507. 34 Dezimalen Acker im Bohnthal.

Das Bedingungsheft liegt bei dem unterschriebenen Notär-Commissär zur Einsicht offen.

Deidesheim, den 9. Mai 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, 25. dieses, in der Behausung des Bürgermeisters Böhles in Scheibenhardt, in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. vorigen Monats, gehörig registrirt, wird auf Ansuchen sämmtlicher Erben der zu Scheibenhardt verlebten Ehe- und Tagnersleute Franz Herrmann und Maria Anna Schmitt, Namens: 1. Catharina Herrmann, ermächtigte Ehefrau von Georg Mebel, Korbmacher; 2. Eva, 3. Johannes, 4. Johann Leonhard, 5. Andreas Herrmann, vier Letztere minderjährig, gewerblos, welche die Bürger Franz Joseph Kiefer, Pedell, als Vormund, und Georg Peter Lochert, Tagner, als Nebenvormunder haben; sämmtliche fünf Kinder erzeugt durch den zu Scheibenhardt verlebten Tagner Johann Georg Herrmann, mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Münch; 6. Joseph, Regina und Anton Herrmann, ebenfalls minderjährige gewerblose Kinder, erzeugt durch gedachten Johann Georg Herrmann, mit seiner hinterbliebenen Wittib in zweiter Ehe Margaretha Steinle, gewerblos, welche drei ihre genannte Mutter als ihre gesetzliche Vormünderin, und Jacob Walter, Tagner, als Nebenvormunder haben; 7. Margaretha Herrmann, ledig, großjährig, gewerblos; 8. Jacob Herrmann, minderjährig, gewerblos, erzeugt durch den verlebten Tagner Johannes Herrmann, mit seiner hinterbliebenen Wittib Magdalena Lochert, gewerblos, welche als gesetzliche Vormünderin ihres genannten Sohns, und Johannes Racquet, Schuster, welcher als Nebenvormunder desselben handelt; 9. Regina Herrmann, ermächtigte Ehefrau von Johannes Leonhardt, Müller, sämmtliche in deutsch Scheibenhardt wohnend, durch den dazu ernannten zu Candel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, geschritten: a) Einer zu Scheibenhardt in der Mühlgasse gelegenen Behausung, Hof, Stallungen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, neben Anton Schweizer und Jo-

hann Jacob Bleichert; b) von dem 4. und letzten Quart neben Johannes Bumüller und Margaretha Herrmann gelegenen Garten, neben dem Kühungerweg, im Ganzen 20 Aren 56 Centiaren (3 Viertel 6 Ruthen) enthaltend, deutsch Scheibenhardter Banns, unter den täglich einzusehenden in der Schreibstube des Unterzogenen hinterlegten Bedingungen.

Candel, am 6. Mai 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Licitation.)

Den 25. laufenden Monats, Montag, Nachmittags 4 Uhr, wird auf Betreiben 1. von Johann Adam Böhles, Bürgermeister in deutsch Scheibenhardt, und zwar in dessen Behausung, die seinen fünf Kindern, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Vogel, als: Barbara Böhles, Ehefrau von Johannes Schweizer, Ackersmann; Sophia Böhles, Ehefrau von Franz Joseph Vogel, Ackersmann, die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; ihm Böhles, als gesetzlichen Vormünder über Elisabetha, Wilhelmina und Catharina Böhles, gewerblos, minderjährig; endlich von Joseph Wagner, Wirth und Ackersmann, Nebenvormunder derselben, sämmtliche in Scheibenhardt wohnend, der Untheilbarkeit wegen, der durch gedachte nun getrennte Johann Adam Böhles'sche Eheleute errungenen, zu Scheibenhardt im Oberndorf, neben Georg Michael Stark Wittib und Nicolaus Tapin Wittib gelegener Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Schafställen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zur Licitation derselben durch den zu Candel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, dazu laut Urtheil des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 15. vorigen Monats, gehörig registrirt, ernannt, geschritten. Die Bedingungen können täglich eingesehen werden in gedachten Notärs Schreibstube.

Candel, am 6. Mai 1840.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 7. Mai 1840

Venningen. (Mindersteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 1. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Venningen 981 Quadratmeter Pflasterarbeit an den Wenigstnehmenden versteigert, geschätzt zu 168 fl. 35 kr.

Venningen, den 5. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Waldschmitt.

---

pr. den 11. Mai 1840.

Minfeld. (Versteigerung von Brücken- und Dohlenarbeiten.) Mittwoch, den 20. Mai l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte im Gemeindehause dahier, zur Mindersteigerung der Herstellung einer steinernen Brücke und eines Dohls im Banne von Minfeld, zusammen veranschlagt zu 249 fl. 8 kr., geschritten werden.

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei Minfeld eingesehen werden.

Minfeld, den 8. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Beyer.

---

pr. den 11. Mai 1840.

Weisenheim a. S. (Mindersteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Bis Montag, den 25. Mai, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause daselbst, nachstehende Gemeindearbeiten an die Wenigstnehmenden begeben, als:

	fl.	kr.
1. Das Umpflastern in der Aichgasse, veranschlagt zu	243	28
2. Die Herstellung zwei neuer Pumpenstöcke	68	40
3. Schiefer- und Dachdeckerarbeit im protestantischen Schulhause	32	40
Summa	344	48

Weisenheim a. S., den 6. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 10. Mai 1840.

Bruchweiler-Bärenbach. (Holz und Wellenversteigerung.) Bis künftigen 25., 26. und 27. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Morgens, werden in Bruchweiler-Bärenbach aus dasigem Gemeindewalde, Schlag Dörrenthalsberg, folgende Holzsorten öffentlich und meistbietend vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte versteigert, als:

2 eichene Werk- und Nutzholzstämme 1. Klasse,
110 " " " " Abschnitte 2. "
35 " " " " " 3. "
180 " " " " " 4. "
334 " Baustämme 2. und 3. Klasse,
3 buchene Werkholzstämme 4. Klasse,
6 eichene Wagnerstangen,
300 Klafter buchen und eichen geschnitten und gehauen Scheitholz, und circa
2000 gemischte Wellen.

Alles Material befindet sich auf einem ebenen, gut abzufahrenden Platze und nur eine Viertelstunde vom Orte entfernt.

Bruchweiler-Bärenbach, den 5. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Burckhart.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 59. Speyer, den 15. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Am zweiten October 1839 wurden von einigen Einwohnern zu Minfeld einem Hunde, bepackt mit 6 Pfund Rauch- und 1 Pfund Schnupftaback, sowie 8 Pfund Kaffee abgenommen, und diese Waaren hieher eingeliefert.

In Gemäßheit des § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird der unbekannte Eigenthümer obiger Waaren aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte zu Candel zu melden, und über die Eingangs-Verzollung obiger Gegenstände zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation derselben beantragt und erwirkt werden würde.

Neuburg, den 7. Mai 1840.

Königl. Hauptzollamt Neuburg.
Freiherr v. Kreß, Oberinspector.
Vogl, Hauptamts-Verwalter.
Kargl, Hauptzollamts-Controleur.

---

pr. den 13. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Nach einer kürzlich gemachten Anzeige kam am Montag, den 30. September 1839, gegen Mittag, während der letzten Homburger Kirchweihe, ein Handwerksbursche in ein Wirthshaus daselbst, zehrte etwas allda, und ging gegen 4 Uhr des Nachmittags mit Zurücklassung seines Felleisens, welches er am folgenden Tage wieder abzuholen versprach, angeblich nach Zweibrücken.

Seitdem hat aber dieser Handwerksbursche, der seiner Aussprache nach ein Würtemberger gewesen zu seyn schien, nichts mehr von sich hören lassen, und es befinden sich dessen Effecten bei der Königl. Polizeibehörde zu Homburg deponirt..

Diese Effecten sind nun:

1. ein Felleisen von Kalbleder, dessen Ueberschlag mit einem Fuchspelze versehen ist; in demselben befinden sich:
2. ein Paar zugeschnittene Beinkleider von feinem schwarzem Tuch;
3. ein zugeschnittener Ueberrock von demselben Tuch;
4. ein Paar zerrissene alte Beinkleider von schwarzem Tuch;
5. ein Pack wollene und leinene Stücke von Westenzeug ꝛc., sogenannte Schneiderlappen;
6. eine alte Scheere, ein Kamm von schwarzem Horn und eine alte Brille mit stählerner Fassung in einem grün lakirten Futteral von Blech;
7. verschiedene Schneidermuster;
8. drei alte Bürsten;
9. ein Paar alte Sommerschuhe von grauem Zeug;
10. ein Paar Socken von weißer Wolle;
11. zwei weiße mousselinene Halstücher, das eine mit braunen Sternchen, ohne Zeichen;
12. ein hänfenes Schnupftuch, ohne Zeichen;
13. ein dito von Musselin mit rothen Streifen, ohne Zeichen;
14. ein Paar alte Unterhosen von englisch Leder, und
15. ein altes zerrissenes Hemd von hänfen Tuch, ohne Zeichen.

In einem auf das Felleisen gebundenen schwarzen Wachstuche befinden sich:

16. ein Paar weiße Hosen von englisch Leder;
17. ein mussellinenes Hemd, ohne Zeichen;
18. eine Weste von gelbem Piquet;
19. eine dito von braun, gelb und weiß gestreiftem Merinos;
20. ein Liederbuch mit einer Decke von Pergament, auf der die Worte: „Lieder von Heinrich Stupp 1838," sich befinden.

Gegenwärtiges wird nun zu dem Behufe bekannt gemacht, damit der Eigenthümer dieser Gegenstände sich um die Aushändigung derselben melde, oder wenigstens nach den Anhaltspunkten, welche vorliegen, dessen Namen, Aufenthalt und Schicksal ausgemittelt werden könne, in welch letzterer Beziehung sämmtliche Königl. Polizeibehörden der Pfalz ersucht werden, falls sie etwas hierauf bezügliches entdecken sollten, hievon anher Mittheilung zu machen.

Zweibrücken, den 11. Mai 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Substitut.

pr. den 9. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Dienstags, den 19. Mai 1840, Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, im ehemaligen Bezirksgerichtsgebäude dahier, zur Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung geschritten werden, von folgenden, theils abgängigen, theils unbrauchbaren Mobilien und Geräthschaften, welche früher bei dem Königl. Bezirksgerichte im Gebrauch waren, sodann von folgenden dem Königl. Aerar anheim gefallenen Ueberführungsstücken, und zwar:

1. Mobilien, früher durch das Königl. Bezirksgericht benützt.

Mehrere kieferne Schränke;
„ Schreibtische und Schreibpulte, theils mit Aufsätzen und Schubladen;
„ Akten-Aufsätze und Schafte;
„ Bänke;
5 gepolsterte Sessel mit gepolsterten Rück- und Armlehnen; mehrere Lehn-Stühle, mehrere Tafeln, Tisch-Ueberzüge von gutem blauem Tuche u. s. w.

2. Ueberführungsstücke.

Mehrere Hemden, mehrere Tischtücher, Leintücher, mehrere Ellen Leinwand, auch Kleidungsstücke, Messer, Gabeln, Federmesser, drei Pfund Stahl, mehrere Weibs-Unterröcke, Halstücher, Strümpfe, mehrere Westen, mehrere Paar Schuhe, Kappen u. dgl.; ferner porzellanene und hölzerne Tabackspfeifen, Scheeren u. dgl., sowie auch Eisengeräthschaften aller Gattung.

Kaiserslautern, den 7. Mai 1840.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untem bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Mai 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Dreispitz (Sauschlag) № 11.

1 eichener Schiffbaustamm,
11 „ Baustämme,
2 „ Nutzholzabschnitte,
½ Klafter 4schuhiges eichen Misselholz,
1050 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
125 „ gemischte idem.

2. Schlag Reitschule (Schlägel) № 6.

7 eichene Schiffbaustämme,
16 „ Baustämme,

3. Schlag Affelderle № 8.

6 eichene Schiffbaustämme,
5 „ Baustämme,
7 „ Nutzholzstämme,
9 „ Curvenhölzer,
850 buchene Wellen mit starken Prügeln,
3975 gemischte idem.

4. Schlag Rinderschlag № 11.

5 kieferne Baustämme,
4 Klafter kiefern Scheitholz,
375 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

5. Schlag Kohlplatte № 11.

8 kieferne Baustämme,
5½ Klafter kiefern Scheitholz,
550 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

II. Revier Hagenbach.

1. Schlag Lohbusch № 19.

6 eichene Schiffbaustämme,
22 „ Baustämme,
23 „ Curvenhölzer.

2. Schlag Klebersbusch № 20.

1 eichener Schiffbaustamm,
56 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.
1325 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

III. Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Eichenlache № 29.

5 eichene Schiffbaustämme,
44 „ Baustämme,
8 „ Nutzholzstämme.

2. Schlag Durlachschläge № 30.

1 eichener Schiffbaustamm,
35 „ Baustämme,
16 „ Nutzholzstämme.

IV. Revier Scheibenhardt.

Schlag Losemaus № 41.

1 eichener Schiffbaustamm,
11 „ Bauholzstämme,
2 „ Nutzholzabschnitte,
950 Gebund Wellen verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 12. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Mai 1840, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Planken № 14, 19 und 21.

215 kieferne Bauſtämme,
88 " Sparren,
260 " Sägblöche 2., 3. und 4. Klaſſe,
54 Klafter buchen Scheitholz,
27 " " Prügelholz,
145 " kiefern Scheitholz,
80 " " Stockholz,
5200 kieferne Reiferwellen,
775 buchene "

Den 26. Mai 1840, zu Alteglashütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag kleiner und großer Pfaffenkopf.

37 kieferne Bauſtämme,
658 " Blöche 1., 2., 3. und 4. Klaſſe,
12 eichene Werkholzſtämmchen,
105 Klafter buchen Scheitholz,
52 " " Prügelholz,
55 " kiefern Scheitholz,
19 " " Prügelholz,
15 " " Stockholz,
3 " Weichholz,
2400 buchene Reiferwellen,
1575 kieferne "

Daß jeder hier nicht bekannte Steigerer ſich mit einem Zahlfähigkeitsſchein von ſeinem Bürgermeiſteramte zu verſehen hat, wird nochmals erinnert.

Dürkheim, den 11. Mai 1840.

Das Königl. Forſtamt.
Köhler.

---

pr. den 8. Mai 1840.

3te Bekanntmachung.

Es können während den Sommer-Monaten des laufenden Jahres noch circa 25 Ziegler-Parthien, jede zu 4 Perſonen, auf den beiden Regie-Ziegeleien des hieſigen Feſtungsbaues am Klein-Rhein und am Bornpfuhl im Akkord Arbeit finden.

Die Akkordpreiſe ſind von der Art, daß ſich im verfloſſenen Jahre im Durchſchnitt eine ſolche Arbeiter-Parthie auf 3 ℔ bis 3 ℔ 30 ßß täglich verdient hat.

Es wird dieſes mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Annahme der ſich meldenden Arbeits-Parthien jeden Tag geſchehen kann.

Germersheim, den 5. Mai 1840.

Die Königl. Feſtungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberſtlieutenant.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Folgende Perſonen ſind geſonnen, nach dem Königreiche Griechenland auszuwandern:

1. Philipp Schaan, Bergmann aus Steinbach,
2. Philipp Igel, Bergmann von da,
3. Johann Müller, Bergmann von da, und deſſen Schwiegervater Adam Klinck, Ackerer zu Steinbach,
4. Philipp Peter Berndl, Bergmann zu Brücken,
5. Michael Schuck, Bergmann zu Brücken, mit ſeinem Vater Philipp Schuck, Ackerer von da,
6. Johann Schultz, Bergmann zu Ohmbach, mit ſeiner Schweſter Margaretha Schultz,
7. Anton Hartmuth von Ohmbach.

Alle diejenigen, welche Anſprüche an gedachte Perſonen zu erheben haben, wollen ſolche bei den competenten Gerichten geltend und davon binnen 4 Wochen, was die fünf erſten betrifft, bei unterfertigter Behörde, und in Bezug der beiden letzten bei dem Königl. Landcommiſſariate Eusel Anzeige machen.

Homburg, den 6. Mai 1840.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Chelius.

Notariatsſachen.

pr. den 12. Mai 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den ſieben und zwanzigſten Mai achtzehnhundert vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Bolanden auf dem Gemeindehauſe;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern vom ein und dreißigſten Januar achtzehnhundert vierzig (regiſtrirt auf der Ausfertigung zu Kaiſerslautern am vierten Februar 1840);

Auf Betreiben von Alexander Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher Behufs dieſes Verfahrens den Advokaten Kaul zu Kaiſerslautern als Anwalt beſtellt und Rechtswohnſitz bei ihm erwählet hat;

Entgegen Jacob Sunkel, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Bolanden gehörigen Kloſterhofe wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch das beſagte Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommiſſariats-Bezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangs-

versteigerung nachfolgender, dem genannten Jacob Sunkel gehörenden und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, Zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. № 328. Sechszig zwei Aren fünfzig Centiaren (290 Ruthen) Wiese zwischen dem Schwingwald, begrenzt Franz Köhly und Heinrich Klag Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 302. Zwanzig drei Aren siebenzig Centiaren (110 Ruthen) Acker vor der Schäferwiese, befurcht Peter Klag und Jacob Krauth, angeboten zehn Gulden 10 —
3. Section A. № 230. Zwanzig fünf Aren acht Centiaren (116¼ Ruthen) Acker auf den acht Morgen, neben Burkhard Andres und Ludwig Klapper, angeboten fünfzehn Gulden 15 —
4. Section D. № 331. Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren (263¼ Ruthen) Acker vor dem Mühlbusch, befurcht Sunkels Kinder und Aufstößer, angeboten fünfzig Gulden 50 —
5. Section D. № 333. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren (90¼ Ruthen) Acker allda, befurcht Christina Hauenstein oder Franz Kanofsky und Jeremias Klag, angeboten zehn Gulden 10 —
6. Section D. № 306. Dreißig neun Aren neunzig Centiaren (185 Ruthen) Acker allda, befurcht Franz Kanofsky und Jeremias Klag, angeboten zwanzig Gulden 20 —
7. Section D. № 253. Dreizehn Aren fünfzig Centiaren (56¼ Ruthen) Acker am Katzenstück, befurcht Peter Andres und Anna Maria Hauenstein, angeboten zehn Gulden 10 —
8. Section E. № 151. Sechszehn Aren sechszehn Centiaren (75 Ruthen) Acker am Laagergarten oder an der Leimenkaut, befurcht Johannes Sunkel und Jeremias Erben, angeboten zehn Gulden 10 —
9. Section C. № 137. Vierzig zwei Aren (193¼ Ruthen) Acker am Weitersberg, befurcht Nikolaus Klag den Vierten und Valentin Sunkels Wittib, angeboten fünfzehn Gulden 15 —
10. Section B. № 35. Drei und vierzig Aren (196 Ruthen) Acker an Schloßberg, befurcht Daniel Klag und Georg Philipp Hauenstein, angeboten zwanzig Gulden 20 —
11. Section B. № 137. Dreißig sechs Aren neunzehn Centiaren (168 Ruthen) Acker hinter der Sandkaut, befurcht Jacob Sunkels Kinder und den Holzweg, angeboten dreißig Gulden 30 —
12. Section B. № 93. Zwanzig sieben Aren vierzig Centiaren (127 Ruthen) Acker im See, befurcht Christina Hauenstein und Georg Deeg, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section B. № 129. Fünfzig drei Aren vierzig Centiaren (248 Ruthen) Acker hinter der Sandkaut, befurcht Jeremias Ruppert und Jeremias Klag, angeboten sechszig Gulden 60 —
14. Section B. № 157. Hundert fünf Aren fünfzig zwei Centiaren (3½ Morgen) Acker am Mühlknopf, befurcht den Weg und Jeremias Decker, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
15. Section B. № 155. Fünfzehn Aren acht Centiaren (¼ Morgen) Acker daselbst, befurcht Peter Ruppert Wittib und Jeremias Decker, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
16. Section A. № 60 und 61. Sechs Aren ein und siebenzig Centiaren (31½ Ruthen), ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraum, Garten und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Bolanden in der sogenannten Triftgasse, begrenzt Philipp Hauenstein, Valentin Klag und die Triftgasse, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Summa der Angebote: Sechshundert dreißig Gulden 630 fl.

und sind diese Angebote von Seiten des betreibenden Theiles gemacht, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von ihm zu dienen.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Bolanden gelegen; dieselben soll Schuldner theils ererbt, theils erkauft oder ersteigert haben.

Gülten und Grundzinsen haften, soviel ermittelt werden konnte, keine auf den Immobilien, ebensowenig sonstige Grundlasten.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß, und eben so wenig für einen ruhigen Besitz und Genuß

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt, und zwar jeder pro rata seiner Steigsumme.

5. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6. Die Steuern und sonstige Localabgaben, allenfallsige Gilten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer von ihren Liegenschaften vom Versteigerungstage an.

7. Sollten die fraglichen Immobilien legal verpachtet seyn, so haben Steigerer den Pacht auszuhalten, beziehen aber dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Bolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben, versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung, und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen, der Zuschlag sich, zum Nachtheile des saumhaften Steigerers, von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den zehnten Mai achtzehnhundert vierzig.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13 Mai 1840.

Ite Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 13. August 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Neunkirchen am Potsberge, in der Wohnung des Franz Drumm;

Auf Anstehen des Herrn Johann Laval, Königl. Friedensgerichtsschreiber, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advocaten Graotus zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines durch unterzeichneten Notär am 9. Mai 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, werden durch Georg Friedrich Haas, den zu Wolfstein residirenden Königl. Bayer. Notär, gemäß gehörig registrirtem Rathskammerbeschlusse des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. April 1840, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und auf dem Banne von Neunkirchen am Potzberge gelegenen Immobilien, welche dem Johannes Hemm, Maurermeister, und dessen Ehefrau Elisabetha Schneider, beisammen in Neunkirchen am Potsberge wohnhaft, angehören, und welche dem betreibenden Gläubiger Herrn Johann Laval, gemäß gehörig registrirter Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde vom 3. August achtzehnhundert sechs und dreißig, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, speciell verpfändet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 191, 192, 193, 194. Ein zweistöckiges Wohnhaus, im Orte Neunkirchen gelegen, mit einer Scheuer, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten, Ackerfeld und übrigen Zugehörungen, begrenzt durch Franz Hemm, den Gemeindeweg, Philipp Emmrich, Jacob Rheinberger und Jacob Hemm's Wittwe, angeboten zu 100 fl.
2. Section A № 1458. 12 Aren 78 Centiaren, 1 Viertel 14 Ruthen, Acker obig Gerschbach, bei Philipp Matthias Schröck und Peter Schröck, angeboten zu 10 —
3. Section A. № 190. 47 Centiaren, 2 Ruthen, Garten im Dorf, bei Jacob Hemm's Wittwe und der Schuldnern selbst, angeboten zu 5 —
4. Section A. № 1507. 18 Aren, 1 Viertel 36 Ruthen, Acker, Tiefelswies, bei Heinrich Röbel und Jacob Mayer, angeboten zu 10 —
5. Section A. № 592. Acht Aren 53 Centiaren, 36 Ruthen, Wiese in Gerschbach, bei Philipp Klein Wittwe und Schulfeld, angeboten zu 20 —
6. Section A. № 830. 8 Aren 5 Centiaren, 34 Ruthen, Wiese im obersten Thal, bei Daniel Köhler und Peter Diehl'en Erben, angeboten zu 20 —
7. Section A. № 1477. 37 Aren 86 Centiaren, 1 Morgen, Acker zweite Gewann Schönstadt, bei Peter Dietrich und Franz Drumm, angeboten zu 10 —
8. Section A. № 1653. 15 Aren 15 Centiaren, 1 Viertel 24 Ruthen, Acker auf der Ahlwiese, bei Peter Hemm und Michael Hauther, angeboten zu 5 —
9. Section A. № 1191. 4 Aren drei und siebenzig Centiaren, 20 Ruthen, Acker hinterm Föhr, bei Franz Drumm und Gemeindeland, angeboten zu 2 —

10. Section A. № 1443. 18 Aren, 1 Viertel 36 Ruthen, Acker jenseits Hofwiese, bei Philipp Berlitz und Anstößern, angeboten zu 5 fl.

11. Section A. № 494. 1 Are 89 Centiaren, 8 Ruthen, Wiese Schmittengarten, bei Peter Schröck und Philipp Matthias Schröck, angeboten zu 10 —

12. Section A. № 599. 7 Aren 33 Centiaren, 31 Ruthen, Wiese Faulersgrund, bei Jacob Hemm's Wittwe und Johannes Veit, angeboten zu 10 —

Summa der Ansatzpreise 207 —

welche von dem betreibenden Gläubiger gemacht worden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Diese Immobilien werden heute von Johannes Hemm dem Jungen, Maurer, in erwähntem Neunkirchen wohnhaft, besessen.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz einzusetzen.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt nicht für das angegebene Flächenmaß, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte; überhaupt übernimmt der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen; sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dieß vom Gläubiger verlangt wird.

6. Die Steuern und Umlagen, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer zu übernehmen, ohne deßwegen einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Alle Aktiv- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Die Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt nicht entzogen werden.

9. Sind die Immobilien rechtsgültig verpachtet und vermiethet, so haben die Steigerer die Miethe oder den Pacht auszuhalten, dagegen auch den Mieth- oder Pachtzins, in so weit er noch aussteht, vom Tage des Zuschlages an zu beziehen.

10. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc ausgeboten. Das Mehrgebot entscheidet.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

12. Wenn der eine oder andere Termin nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben wird, so löst sich die Versteigerung in soweit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der betreibende Gläubiger oder jeder collocirte Gläubiger ist befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen ortsüblichen Publication zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

Für den allenfallsigen Mindererlös haftet der säumige Steigerer.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 3. Juni 1840, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 11. Mai 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. Mai 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird das zur Vermögensgemeinschaft von Peter Huttler, früher Ackersmann, dermalen Krämer in Germersheim, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Henke, gehörige, in der Donnersgasse zu Germersheim, zwischen Carl Göbel und Militär-Aerar gelegene einstöckige Wohnhaus sammt Zugehörungen durch den gerichtlich hiezu ernannten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Die Eigenthümer obigen Hauses, welche diese Versteigerung requiriren, sind: 1. Peter Huttler, obgenannt, Theilhaber der mit seiner besagt verlebten Ehefrau gehabten ehelichen Gütergemeinschaft und Miterbe zu ½ an dem Nachlasse seines im minderjährigen Alter nach der Muter verstorbenen Sohnes Martin Huttler; 2. Eva Regina Huttler, Ehefrau von Johannes Buttweiler, Musikus; 3. Amalia Huttler, minderjährig und gewerblos, vertreten in Verhinderung ihres genannten Vaters und legalen Vormundes Peter Huttler, durch

ihren Nebenvormund Peter Henke, Wirth, Eva Regina und Amalia Huttler, Erben zum Nachlasse ihrer Mutter Katharina Henke und Miterben zu ⅛ an dem Nachlasse ihres besagt verlebten Bruders Martin Huttler; Sämmtliche zu Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 8. Mai 1840.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 11 Mai 1840.

(Licitation.)

Den 30. Mai 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum Schwan, wird der Königl. Bayer. Notär Carl Julius Fuchs, zu Bergzabern residirend, in Folge richterlicher Ermächtigung, nachherbeschriebene Immobilien, die zum Nachlasse von Adam Menningshauß, gewesener Wollspinner, und Katharina geborne Römer, im Leben gewesene Eheleute, zu Bergzabern wohnend, gehören, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

1. 12 Aren 80 Centiaren Wald im Mühlenthale, Bann von Dörrenbach.
2. 4 Aren 40 Centiaren Acker auf der Wallenhohl, Bann von Bergzabern.
3. 1 Are 20 Centiaren Fläche mit einem zweistöckigen Wohnhause, Hof, Stall, Keller, Schoppen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern in der untern Vorstadt neben dem Leichengäßchen und Herrn Grammes, vorn die Straße und hinten Aufstößer.

Requirenten sind:

1. Herr Jacob Menningshauß, Metzger und Wirth, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als Beivormund der nachgenannten minderjährigen Kinder von Johannes Schüler; 2. Katharina Menningshauß, und deren Ehemann Jacob Fröhlich, Schreiner, beide Eheleute wohnhaft zu New-York in Amerika; 3. Carolina Menningshauß, und deren Ehemann Johann Conrad Schieß, Metzger, beide Eheleute zu Bergzabern wohnhaft. und 4. Johannes Schüler, Schreiner, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, bei ihm wohnenden, gewerblosen, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Menningshauß, ehelich erzeugten drei Kinder, als Carolina, Louisa und Jacob Schüler, welche den obgenannten Jacob Menningshauß zum Beivormunde haben. Die obgenannten: Jacob, Katharina und Carolina Menningshauß, sind Kinder, und die minderjährigen Schüler'schen Kinder sind Enkel obiger Erblasser Adam Menningshauß und Katharina Römer.

Die Versteigerungsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 9. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13 Mai 1840.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von: 1. Franz Balzer, Tagner, Sohn erster Ehe von weiland Barbara Greiner, welche zum zweitenmal verheirathet war mit Daniel Hilsendegen, lebend Ackersmann zu Offenbach; 2. der aus dieser Ehe entsprossenen Kinder, als: a) Nicolaus Hilsendegen, Tagner, zu Offenbach wohnhaft, b) Barbara Hilsendegen, Ehefrau von Peter Roth, Schuster, in Queichheim wohnend, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, c) Anna Maria Hilsendegen, ledig, ohne Gewerbe, und d) Barbara Hilsendegen, ledig, ohne Gewerbe, und 3. Katharina Schranz, ohne Gewerbe, Wittib zweiter Ehe des genannten Daniel Hilsendegen, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Stephan und Adam Hilsendegen, sämmtlich zu Offenbach wohnhaft;

Wird durch Franz Paraquin, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Landau, in der Pfalz, ad hoc committirt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 15. des vorigen Monats April, gehörig registrirt:

Section B. № 665, 666 und 668. 8 Aren (34 Ruthen), ein Hofrecht in der Neugasse, mit einem einstöckigen halben Wohnhause, Stallung, Hofantheil und Garten, zu Offenbach neben Jacob Huwi und Franz Lerch Wittib,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum vergeben.

Landau, den 11. Mai 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1840.

(Bücherversteigerung)

Den 2. Juni 1840, des Morgens um 8 Uhr, zu Schweighofen in der Wohnung der Requirentin, auf Anstehen von Anna Maria Münich, ledig, gewerblos, zu Schweighofen wohnhaft, wird der unterschriebene Königl. Bayer. Notär Fuchs von Bergzabern, die Bibliothek des zu besagtem Schweighofen verlebten katholischen Pfarrers, Herrn Kornreich, bestehend in theologischen, historischen und belletristischen Werken, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum versteigern.

Bergzabern, den 8. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Mai 1840.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten.) In Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung der

Pfalz vom 1. dieses, werden auf Montag, den kommenden 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete Arbeiten zur Herstellung und Erweiterung der Straße von dem Casernenthore bei Speyer bis zur neu anzulegenden fliegenden Brücke daselbst, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	xr.
1. Erdarbeiten, veranschlagt zu	523	17
2. Versteinung und Pflasterarbeiten, ad	4331	1
3. Maurerarbeiten, ad	445	42
zusammen	5300	—

Pläne, Kostenanschläge und Steigerungsbedingungen liegen im Königl. Kreisbau-Büreau zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 13. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 12. Mai 1840.

Frankweiler. (Anschaffung von Feuerspritzen.) Da zur Lieferung einer neuen Feuerspritze für hiesige Gemeinde mehrere in so ausgezeichnetem Rufe stehende Bewerber sich angemeldet haben, daß die Behörde nicht gerade zu entscheiden mag, welchem der Vorzug gebühre, so ist in Folge Anordnung des Königl. Landcommissariats Landau vom 27. abhin, vor Königl. Landcommissariate allda und einer Prüfungs-Commission auf den 9 Juli l. J., als Donnerstags, Nachmittags 12 Uhr, eine öffentliche Untersuchung der vorhandenen Probespritzen verschiedener Meister angeordnet worden.

Dieses wird mit der Aufforderung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Herren Mechaniker, welche gefertigte Feuerspritzen zur Probe auf besagten Tag und Stunde bringen wollen, zur Concurrenz zugelassen werden. Den Preisträger sollen die Kosten des Transports vergütet werden.

Solche öffentliche Prüfung wird manchen Ortsvorständen, in deren Gemeinden man dieses so nöthige Geräth anzuschaffen gedenkt, um so willkommener seyn, als dieselben hier Gelegenheit finden werden, Spritzen von verschiedener Größe prüfen zu sehen, um solche sich entweder bestellen oder sogleich anschaffen zu können.

Frankweiler, den 8. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt
Decker

---

pr. den 11. Mai 1840.

Herschberg. (Erledigte Hebammenstelle.) Durch die Beförderung der seitherigen Hebamme nach Großsteinhausen, wurde die Hebammenstelle zu Herschberg erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 36 Gulden. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Anmeldungstermin von vier Wochen anberaumt, in welcher Zeit die Lusttragenden ihre mit den gehörigen Zeugnissen versehene Gesuche bei dem unterzeichneten Amte einreichen mögen.

Herschberg, den 7. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Heintz.

---

pr. den 11. Mai 1840.

Rhodt. (Gemeinde-Arbeiten-Versteigerung.) Samstag, den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rhodt, werden folgende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

1. Die Umpflästerung zweier Ortsstraßen von 1275 Quadratmeter, veranschlagt zu 758 fl. 31 kr.
2. Die Herrichtung eines Pumpbrunnens, veranschlagt zu 114 fl. 55 kr.
3. Reparatur zweier Wasserbehälter, veranschlagt zu 144 fl. 48 kr.
4. Reparatur im Pfarrhause, Glaser-, Schreiner- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 72 fl. 24 kr.
5. Die Anfertigung von 20 Stück Subsellien in die Knabenschule, veranschlagt zu 181 fl. 20 kr.
6. Die Anstreichung der neuen Orgel in der Kirche mit Copalfirniß, veranschlagt zu 22 fl. 36 kr.
7. Die Fertigung von 180 Meter steinernen Kanalstücken an die Wasserleitung, und
8. Die Lieferung von 100 Meter Platten in die Feldwege

Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rhodt, den 8 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 9. Mai 1840.

Morschheim. (Chaussirung der Ortsgassen.) Montags, den 25. dieses, Mittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Chaussirung der Ortsgassen von Morschheim, veranschlagt zu 858 fl. 58 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Morschheim, den 4. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klingenschmitt.

---

pr. den 13. Mai 1840.

Kleinfischlingen. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Am 30. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, wird man auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der dasigen Gemeindegüter Kleingaß, Lück, Wetzel, Bruch, Lingefeld, Hohenbrunnen und Hirtenwiese, bestehend in 18 Hectaren 40 Aren, theils Wiesen- theils Ackerland, in mehreren Loosen auf einen neunjährigen Bestand schreiten.

Kleinfischlingen, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
v. Rida.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 60. Speyer, den 18. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Mai 1840.

(Vorladung der Gläubiger des Friedrich Schäffner, Schlosser und Krämer, in Zweibrücken wohnhaft.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Friedrich Schäffner, Schlosser und Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, werden hierdurch eingeladen, den dreißigsten des laufenden Monats, Vormittags um eilf Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs, die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den siebenten Mai achtzehnhundert vierzig.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 16718, registrirt zu Zweibrücken, den achten Mai achtzehnhundert vierzig, für fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 15. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Johann Müller aus Würzburg, seiner Profession ein Schneider, entlassener Soldat, hat sich einer Geldentwendung verdächtig und hierauf flüchtig gemacht.

Es wird daher sein Signalement hienach zu dem Ende veröffentlicht, damit auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle arretirt und an den Unterzeichneten eingeliefert werden wolle.

Zweibrücken, den 14. Mai 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Cotta.

Signalement:

Alter: 29—30 Jahre;
Größe: 5′ 10″;
Haare: schwarz;
Stirne: schmal;
Augenbraunen: braun;
Augen: „
Nase: groß;
Mund: „
Bart: braun;
Kinn: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Körperbau: schlank.

Kleidung:

Dunkelblau tuchener Ueberrock, hellblau wollene Hosen, weiße Piqueweste, eine schwarze Cravatte, grauer runder Hut und zerrissene Stiefel.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Nicolaus Hoffmann d. J., Ackersmann von Kappellen, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 8. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. Dir.

Lamotte, Actuar.

---

pr. den 11. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Koch, Ackersmann von Oberweiler im Thal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Ansprüche an denselben zu haben glaubt, kann solche binnen 4 Wochen geltend machen und hierüber anher Anzeige erstatten.

Eusel, den 7. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

pr. den 13 Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Küfer Georg Rubeck von Herbitzheim will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an den genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche bei Gerichte geltend und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dem Bittsteller die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 9. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 14. Mai 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zweiten Juni laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal, am 7. Februar abhin, erlassenen Zwangsversteigerungsurtheiles, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirende Bezirksnotär, Carl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch besagtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der dem Wilhelm Seel, Handelsmann, zu Freinsheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, auf Betreiben von Johann Baptist Walter, Kaufmann und Gutsbesitzer, wohnhaft in Kallstadt, welcher den Advocaten Braun, in Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen, dem genannten Wilhelm Seel angehörigen, im Banne von Freinsheim gelegenen Immobilien, unter folgenden, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten, Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Garantien, die ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich zu übernehmen hat, sondern dieselben werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Steigobjecte, und haben alle darauf haftenden, rückständige wie laufende, Steuern, Localabgaben und allenfallsige Renten, Zinsen oder Gülten, zu übernehmen.

3. Besitz und Genuß haben sich Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu verschaffen.

4. Der Steigerungspreis, welcher mit fünf Procent per Jahr vom Zuschlage an verzinslich ist, muß in zwei gleichen Portionen, auf den Martinitag dieses und des darauffolgenden Jahres, nach Maaßgabe gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

5. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls, die darauf bezüglichen Notariats-, Stempel- und Einregistrirungsgebühren, und jene des Steigbriefs, sind den Steigerern nach Verhältniß ihrer Steigsummen besonders und ohne Abzug zur Last.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich bei dem Zuschlage einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen stellen, der für die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, widrigenfalls der vorletzte Steigerer an sein Gebot gebunden bleibt.

7. Bei Zahlungssäumigkeit eines der Steigerer ist der angewiesene Gläubiger befugt, den betreffenden Gegenstand des säumigen Steigerers wieder anderweit versteigern zu lassen, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, sondern nur nach vorherigem fruchtlos gebliebenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und geschehener ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Freinsheim, und zwar unter beliebigen Bedingungen, in welchem Falle der säumige Steigerer und sein Bürge für allen Weniger-Erlös, Kosten und Schaden, zu haften hat, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der gesetzlichen Verzugs- und Resolutionsrechte.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und alle sonstigen im Gesetze enthaltenen Bestimmungen kommen hier in Anwendung.

Die Güter, welche dieser Zwangsversteigerung ausgesetzt werden sollen, und welche zu diesem Behufe am 24. Februar jüngst durch den Unterzeichneten aufgenommen wurden, sind folgende:

1. № 5282 des Freinsheimer Plans, 15 Dezimalen oder 5,12 Centiaren Acker mit Bäumen und Wingerten am Beil, zwischen Carl Friedrich Schön und Werner Kohl, angeboten zu 10 fl.
2. № 1690 desselben Plans, die Hälfte gegen Osten von 27 Dezimalen oder von 9,15 Centiaren Acker im Holzwege, zwischen Peter Brückmann und Jacob Schäfer, angeboten zu 8 fl.

Dürkheim, den 10. Mai 1840.

Der committirte Notär:
Köster.

pr. den 14. Mai 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Königl. Bayer allerhöchsten Aerars, repräsentirt durch Herrn Peter Dümmler, Rentbeamter, in Germersheim wohnend, welcher behufs die-

ses den Herrn Advocat Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domicil erwählt; und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten Februar achtzehnhundert und vierzig, wird zur Zwangsversteigerung sämmtlicher, dem abwesenden Franz Joseph Schaupp, gewesener Rentbeamter zu Germersheim, für welchen Joseph Schaupp, Steuerbote, in Germersheim wohnend, als gerichtlich ernannter Curator bestellt ist, zugehörigen Immobilien, namentlich diejenigen, welche dieser durch eine am ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig vor Notär Damm in Germersheim aufgenommene Urkunde zur Amts-Kaution bestellt hat, durch den hiezu committirten Notär, Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt des durch denselben gefertigten Aufnahmsprotokolls vom sechsten und siebenten März laufenden Jahres, und Beschwerdenprotokolls vom achten April abhin, in Eigenthum öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, geschritten werden, und zwar:

I. Dienstag, den zweiten Juni nächsthin, des Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zur Pfalz, in Lingenfeld, folgende im Lingenfelder Banne gelegenen Immobilien:

1. Section E. № 214 und 215. 75 Ruthen oder 17,68 Centiaren Wiese in der Aue, erste Abtheilung, neben Mathias Günther und Nicolaus Zuber, angeboten zu 20 fl.
2. Section E. № 350 und 351. 86 Ruthen oder 20,34 Centiaren dito allda, zweite Abtheilung, neben Johann Gutting Erben und Nicolaus Zuber, zu 20. —

II. Denselben Tag, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Germersheim, die in der Stadt und Banne von Germersheim gelegenen Immobilien:

3. Section E. № 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraith, Brunnen, Garten und Zugehör, die ehemalige Gefällverweserei genannt, gelegen in der Schloßgasse, und einen Flächenraum von 97 Ruthen oder 22,93 Centiaren einnehmend, begrenzt durch Jacob Heß und durch nachbeschriebenen Hofraum, zu 3000 —
4. Section E. № 23. Eine Scheuer sammt einem mit einer Mauer eingeschlossenen Hofgering, in der Schloßgasse, früher zur Oberamtskellerei gehörig, einen Flächenraum von 31 Ruthen oder 7,33 Centiaren einnehmend, begrenzt durch das vorbeschriebene Haus und Zubehörungen und durch Wilhelm Kämmerers Erben, zu 1000 —
5. Section B. № 655 und 656. 209 Ruthen oder 49,86 Centiaren Acker im Sandfeld, am Bellheimer Wege links, neben Valentin Vongerichten und Franz Arbogast, zu 100 fl.
6. Section B. № 981. 320 Ruthen oder 75,60 Centiaren Acker im Klingert, neben Wilhelm Lombardino und dem Wege, zu 100 —
7. Section D. № 676. 30 Ruthen oder 7,8 Centiaren Acker auf dem Wörth, auf der großen Blöße, neben Johann Pfister und Valentin Ehrmann, zu 100 —

Und III. Mittwoch, den dritten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum weißen Lamm in Sondernheim, die im Sondernheimer Banne gelegenen Immobilien:

Und 8. Section B. № 238. 203 Ruthen oder 56,83 Centiaren Wiese auf dem Willich, siebente Gewann, Loos № 162, neben Adam Dell und Joseph Heß, zu 120 —

Zusammen angeboten zu 4460 —

Ein jeder der im Lingenfelder Banne gelegenen Güterartikel ist mit einem jährlichen, in die Gemeindekasse von Lingenfeld zu zahlenden, Grundzinse von einem Gulden belastet; von den übrigen Immobilien werden nur die gewöhnlichen Steuern entrichtet.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Liegenschaften werden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, so versteigert, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen: auf Martini der Jahre achtzehnhundert und vierzig ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme, und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital, von dem Zuschlage anfangend, in groben Silbersorten, auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an die inscribirten Hypothekargläubiger entrichtet werden.

3. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

4. Haben Steigerer die auf diesen Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, zwar jene, die auf den Gebäulichkeiten ruhen, mit dem ersten Juli, und jene, welche auf den Feldgütern ruhen, mit dem nächsten ersten October anfangend, zu übernehmen.

5. Erwerben die Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich in den rechtlichen Besitz der Güter auf eigene Kosten zu setzen; können diese aber, von den Gebäulichkeiten zwar die Theile, welche Schaupp und Deffren gemiethet haben, mit dem nächsten acht und zwanzigsten Juli, und jene, welche an Euno vermiethet

sind, mit dem nächsten ersten August, und die Feldgüter zuerst mit dem eilften November laufenden Jahres, in Genuß angetreten werden, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten hat derselbe innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten, im Uebrigen aber sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

In Betreff der vorbeschriebenen Scheuer und Zubehörungen behält der betreibende Theil als privilegirter Gläubiger das Recht vor, solche nach der in dem Erwerbstitel über diese ausbedungene conventionelle Versteigerung zur Veräußerung zu bringen.

Germersheim, den dreizehnten Mai achtzehnhundert und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Heuck, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1840.

(Conventionelle Zwangsversteigerung der ungetheilten Hälfte eines Landgutes zu Callstadt an der Haardt.)

Montag, den ersten Juni l. J., an den untenbezeichneten Orten und Stunden, lassen die Handelsleute Abraham und Jacob Levi, Ersterer in Worm, Letzterer in Grünstadt wohnhaft, als Rechtsnachfolger des in München wohnhaften quiescirten Königl. Schloßverwalters und Burgpflegers Johann Baptist Valentin Rathmüller, Bruder der zu Mannheim verlebten, in Callstadt wohnhaft gewesenen Rentnerin und Gutsbesitzerin Elisabetha Rathmüller, und als solcher Erbe zur Hälfte an deren Verlassenschaft, auf den Grund einer vor Notär Koch in Frankenthal am 28. Dezember 1838 constituirten Hypotheke, und der darin getroffenen besondern Uebereinkünfte, die ungetheilte Hälfte eines dem in Callstadt wohnhaften Gutsbesitzers und Handelsmannes Johann Baptist Walter angehörigen Gutes, gelegen in den Bännen von Callstadt, Leistadt und Ungstein, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigern, und zwar:

1. Das zu Leistadt stehende Wohnhaus des Vormittags 10 Uhr, zu Leistadt auf dem Gemeindehause, oder im Fall einer Verhinderung in einem andern passenden Lokale dieses Ortes.

2. Die im Ungsteiner Banne gelegenen Weinberge und Aecker des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein.

3. Die im Orte Callstadt stehenden Wohn- und Oeconomiegebäude, worunter namentlich der sogenannte Pfalzhof, sowie die im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güter des Nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Callstadt.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einsicht deponirt, sowie auch eine genaue Beschreibung des ganzen Landgutes nebst allen Gebäulichkeiten und Gärten, in welcher Beziehung hier nur bemerkt wird, daß dieses, früher dem Herrn Ludwig von Verschaffeldt und später dem genannten Fräulein Elisabetha Rathmüller gehörige Gut eines der ergiebigsten und schönsten am Haardtgebirge ist, und daß zu demselben außer dem Pfalzhofe mit den ausgedehntesten Oeconomiegebäuden, Kellern und Stallungen noch mehrere Wohnhäuser zu Callstadt und circa 60 Parzellen der vorzüglichsten Weinberge, Aecker, Wiesen und Kastanienhaine, hauptsächlich im Banne von Callstadt gelegen, gehören. Auch sind mit dieser Liegenschaft verschiedene Gerechtsame verbunden. Das Ganze, welches mit dem Schuldner selbst als Eigenthümer der andern ungetheilten Hälfte zu theilen ist, mag einen Werth von 70.000 fl haben.

Dürkheim, den 9. Mai 1840.

Der beauftragte Notär: Köster.

---

pr. den 14. Mai 1840.

(Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Freitag, den 29. Mai l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim a. H. auf dem dasigen Stadthause, in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Dürkheim am 10. April d. J., registrirt und homologirt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. April darauf, und auf Ansuchen von: I. der Frau Elisabetha Augustin, Wittwe von Johannes Siebenpfeiffer, Wingertsfrau, wohnhaft zu Wachenheim, handelnd in eigenem Namen, in Rücksicht der ehelichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, auch in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, namentlich: 1. Carl, 2. Elisabetha und 3. Jacobina Siebenpfeiffer, und II. Theobald Bretzner, Gutsbesitzer wohnhaft zu Wachenheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minorennen handelnd;

Wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu besonders committirt, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von den nachbezeichneten, theils zur bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft, theils zum persönlichen Nachlasse des verstorbenen Johannes Siebenpfeiffer gehörigen Immobilien, zur Deckung von Schulden, nämlich von:

I. In der Ehe erworbenen Gütern.

1. 31 Aren Wingert und Acker im mittlern Neuberg, taxirt 500 fl.
2. 7 Aren 14 Centiaren Wiese in den Krummwiesen, taxirt 140 —

II. Persönliche Immobilien des Verstorbenen.

3. 7 Aren 15 Centiaren Wingert im Höhlholz, Bann Forst, tarirt 200 fl.
4. 6 Aren 13 Centiaren Wingert in der mittlern Altenburg, tarirt 150 —
5. 4 Aren 76 Centiaren Wingert in der Krähhöhle, tarirt 200 —
6. 5 Aren 11 Centiaren Wingert am Schenkenböhl, tarirt 250 —
7. 3 Aren 70 Centiaren Acker- und Baumfeld im mittlern Thal, tarirt 120 —
8. 4 Aren 76 Centiaren Wingert im Nordwingert, tarirt 180 —
9. 5 Aren 29 Centiaren Wiese im hintern Graben, tarirt 200 —
10. 5 Aren 45 Centiaren Wiese im Judenacker, tarirt 150 —
11. 9 Aren 19 Centiaren Acker in der Ruth, tarirt 25 —

Alle Güter, wobei kein Bann angegeben wurde, liegen im Banne von Wachenheim.

Das Bedingungsheft liegt bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Deidesheim, den 12. Mai 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 3. Juni laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, zu Bliesdahlheim im Hause des Adjunkten Nikolaus Rabung, werden auf Anstehen von Clara Schlick, ohne Gewerbe, zu Bliesdahlheim wohnhaft, Wittwe von Michael Kämpf, im Leben Zimmermann daselbst, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne geführten Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin des mit demselben erzeugten minderjährig ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kindes Elisabetha Kämpf, dessen Nebenvormund Joseph Forthofer, Ackerer, wohnhaft zu Bliesdahlheim, ist, und in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Neuhornbach am 7. April dieses Jahres aufenommenen, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 30. nämlichen Monats homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbezeichnete, theils zur persönlichen Verlassenschaft und theils zur Gütergemeinschaft des Michael Kämpf gehörende, im Banne von Bliesdahlheim liegende Grundstücken, vor unterzeichnetem hiezu committirten Philipp Lorenz Walth, Königl. Notär zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert, nämlich:

74 Aren 75 Centiaren Acker in 5 Parzellen, und
8 Aren 85 Centiaren Garten in zwei Stücken.

Neuhornbach, den 9. Mai 1840.

Walth, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. Juni 1840, Nachmittags 1 Uhr, loco Glan-Mühlbach, im dortigen Schulhause, werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, auf Anstehen und in Gegenwart 1. des Adam Ludwig, Leinenweber und Ackerer, zu Glan-Mühlbach, Kantons Cusel, wohnhaft, handelnd der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Elisabetha Weber bestanden ist, und als gesetzlicher Vormund seiner mit Letzterer erzeugten minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Adam Ludwig und Philippina Ludwig; 2. des in Glan-Rubsweiler wohnhaften Schreiners Daniel Weber, des Nebenvormunds dieser Minorennen, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigern:

1. 20 Aren Wiese in der Kehlweide,
2. 24 Aren Acker vor der Hirschwiese,

beide Stücke im Banne von Glan-Mühlbach gelegen, und Errungenschaftsgüter der obgedachten Gütergemeinschaft.

Die Bedingungen dieſer Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 10. Mai 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 1. Juni 1840, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Daubornerhofe, Gemeinde Enkenbach, lassen die Erbberechtigten am Nachlasse des daselbst verlebten Gutsbesitzers Peter Rosset, nämlich: 1. Johannes Rosset, Küfer und Bierbrauer, 2. Jacob Rosset, Bäcker, beide auf dem Daubornerhofe wohnhaft, 3. Elisabetha Rosset, Ehefrau von Balthasar Ziegle, Metzger, zu Hirschenhausen wohnhaft, 4 Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, zu Otterberg wohnhaft, als Repräsentant der ohne bekannten Wohnort abwesenden Eheleute Johannes Kirch und Katharina Rosset, den zum besagten Nachlaß gehörigen Antheil am Daubornerhofe auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Den vierten Theil des Dauborner Erbbestandshofes, bestehend in Folgendem:
   a) Wohnhaus, Brennerei sammt den zum Branntweinbrennen gehörigen Geräthschaften, 2 Scheuern, Stallungen, Schopp, Hofraum, Schweinställen und sonstiges Zugehör;
   b) 71 Dezimalen Pflanzgarten und Gartenödung;
   c) 64 Tagwerke 9 Dezimalen Ackerland in 25 Parzellen;
   d) 3 Tagwerke 32 Dezimalen Wiese in 7 Parzellen;
   e) das ungetheilte Viertel von einem Wohnhause mit Ställchen und Backofen, 7 Tagwerke 14 Dezima-

len Ackerland, 83 Dezimalen Wiese, 70 Dezimalen Acker und Wiese und der Hofstränke, sodann 26 Tagwerke 93 Dezimalen Weidenschaften und Oedungen in 10 Parzellen.

II. Nicht zum Erbbestandsgut gehörig, das ungetheilte Viertel von:

a) 92 Dezimalen Wiese auf Neukircher Bann;
b) 282 Tagwerken 42 Dezimalen Waldung in 7 Parzellen.

Das Erbbestandsgut und die Waldungen liegen auf dem Banne von Enkenbach.

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die näheren Sachverhältnisse sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erfahren.

Kaiserslautern, den 11. Mai 1840.

Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13 Mai 1840.

Asselheim. (Schuldiensterledigung.) Da der bisherige protestantische Schullehrer Christian Corell dahier seinem freiwilligen Verlangen gemäß in Ruhestand versetzt wurde, so wird zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Schulstelle ein Anmeldungstermin von drei Wochen hiemit anberaumt, binnen welcher Frist Lusttragende, im Seminar gebildete und mit der ersten Note versehene Candidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen. Die Gehaltsbezüge bestehen in Folgendem:

a) Aus der Gemeindekasse mit Einrechnung des Schulgeldes	225 fl.
b) Für Wohnung und Schulfeld	16 fl.
c) Casualien	33 fl.
zusammen	274 fl.

Auch hat der Lehrer bei Fleiß und Wohlverhalten eine Gehaltszulage aus dem Kreisfonde zu hoffen.

Asselheim, den 11. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

---

pr. den 15. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Sieber ist die Stelle an der protestantischen Vorbereitungsschule dahier erledigt worden.

Der Gehalt besteht in einer jährlichen Besoldung von 250 fl. nebst freier Wohnung für einen Schullehrer ledigen Standes, so wie der Benutzung eines kleinen dem Schulhause gegenüberliegenden Gartens von 3 Aren 20 Centiaren.

Hierzu Lusttragende können sich dato vier Wochen bei der Ortsschul-Commission melden und ihre desfallsigen Zeugnisse vorlegen.

Homburg, den 12. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 14. Mai 1840.

1ste Bekanntmachung.

Hördt. (Schulstelle-Besetzung.) Durch die Beförderung des seitherigen Gehülfen ist die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb drei Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Hördt, den 13. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bolz.

---

pr. den 11. Mai 1840

Trulben. (Erledigte Hebammenstelle.) Die Hebammenstelle in der Gemeinde Trulben, Königl. Landcommissariats Pirmasens, ist erledigt. Aus der dasigen Gemeindekasse erhält dieselbe 25 fl. jährlich. Die Seelenzahl beläuft sich gegen 700, wozu einige nicht unbedeutende, in der Nähe liegende Höfe ꝛc. gehören.

Zu dieser Stelle Lusttragende, geprüfte und mit guten Zeugnissen versehene Hebammen, werden eingeladen, sich in Bälde (binnen drei Monaten) dahier anmelden zu wollen.

Schweir, den 7. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schanz

---

pr. den 14. Mai 1840.

Rheingönheim. (Arbeit-Minderversteigerungen.) Dienstag, den 2. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden die Verbesserungen des Laufes des Rebbachs oberhalb der Krahnenbrücke in hiesiger Gemarkung zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden gebracht.

Diese Arbeiten angeschlagen:

1. Erdarbeiten zu	133 fl. 20 kr.
2. Flechtwerke zu	16 fl. 30 kr.
zusammen	149 fl. 50 kr.

Zu gleicher Zeit wird öffentlich an die Wenigstfordernden versteigert, die Herstellung und Sicherung des rechten Widerlagers der Krahnenbrücke, in hiesiger Gemarkung, angeschlagen zu 39 fl. 54 kr.

Der Plan und die betreffenden Kostenanschläge können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Rheingönheim, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Neuhofen. (Erbauung einer steinernen Brücke.) Am 23. Mai, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden die Arbeiten der Erbauung einer neuen steinernen Brücke, veranschlagt zu 838 fl. 29 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. Unbekannte Steigerungsliebhaber wollen sich über Tüchtigkeit und Solvabilität mit Zeugnissen ihrer vorgesetzten Ortsbehörde versehen.

Pläne und Kostenanschlag liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Neuhofen, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kalb.

---

pr. den 15. Mai 1840.

Ingenheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Künftigen 29. Mai l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der dasigen Bürgermeisterei zur Versteigerung eines israelitischen Bad- und Lehrgebäudes geschritten.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit	14	21
2. Maurerarbeit	1499	57
3 Steinhauerarbeit	494	14
4. Zimmerarbeit	568	49
5. Schreinerarbeit	318	48
6. Schlosserarbeit	220	—
7. Glaserarbeit	235	—
8. Tüncherarbeit	33	16
	3374	25

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Ingenheim, den 14 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schen.

---

pr. den 13. Mai 1840.

Deidesheim. (Reperation der Umfassungsmauer am Hospitalfeld zu Ruppertsberg.) Den 30. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Reparatur der Umfassungsmauer am Hospitalfelde zu Ruppertsberg versteigert. Der Kostenanschlag, welcher sich auf 48 fl. 24 kr. beläuft, kann auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Deidesheim, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Görg.

---

pr. den 13. Mai 1840.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 27. Mai laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Deidesheim folgende Hölzer versteigert.

a) Schlag Zimmerberg

2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11½ " " gehauen Scheitholz mit Prügeln.
2400 buchene Wellen

b) Schlag Luhrbacherhang und Maurerweg.

251 Klafter kiefern Stockholz.

Deidesheim, den 12. Mai 1840

Das Bürgermeisteramt.
Görg.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 27. l. M, Morgens um 10 Uhr, werden von dem unterfertigten Amte folgende Hölzer öffentlich und auf Credit versteigert, nämlich:

I. Der Gemeinde Stauf gehörend, und in dem Stumpfwalde stzend:

1. 3 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
2. 6 " kiefern dito,
3. 200 Gebund buchene Prügelwellen,
4. 150 " kieferne "
5. 225 " gemischte "

II. Der Gemeinde Eisenberg gehörend:

1. Schlag Diebskeller.

a) 8 kieferne Baustämme,
b) 19 eichene Nutzholzabschnitte,
c) 3 " Schmiedstöcke,
d) 47 kieferne Sägblöche,
e) 92½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
f) 26½ " eichen " "
g) 44½ " " " " anbr.,
h) 9½ " kiefern " "
i) 72½ " buchen und eichen Stockholz,
k) 6½ " kiefern Stockholz,
l) 250 Gebund buchene Prügelwellen,
m) 550 " kieferne "
n) 150 " " Reiserwellen.

2. Zufällige Ergebnisse.

a) 1 kieferner Baustamm,
b) 1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
c) 1 " " " " anbr.,
d) 1½ " kiefern " "
e) 1½ " " Stockholz,
f) 25 Gebund kieferne Prügelwellen.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung in dem Schlage Diebskeller, andernfalls aber in Eisenberg abgehalten.

Eisenberg, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

pr. den 15. Mai 1840.

Weisenheim a. S. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Bis Mittwoch, den 27. Mai, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das dießjährige Ergebniß von Brennmaterial aus hiesigem Gemeindewalde, im Schlage trocken Wolfenthal und Bellerscheid, unter annehmbaren Bedingungen versteigert, bestehend in 69½ Klafter buchen Prügelholz, 46 Klafter gemischtes und 4700 buchene Reiserwellen, und wird bemerkt, daß dieses Gehölz bequem durch das Dürkheimer Thal abzufahren ist.

Weisenheim a. S., den 13. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 15. Mai 1840.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 11. Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt auf dem Gemeindehause zu Weidenthal, nachverzeichnete Nutzhölzer aus dem Schlage Mollendöll, hiesigen Gemeindewaldes, öffentlich und loosweise versteigert, nämlich:

7	eichene	Baustämme	3. Klasse,
173	"	"	4. "
32	kieferne	"	3. "
153	"	"	4. "
1	eichener	Nutzstamm	3. "
2	"	Abschnitte	2. "
12	"	"	3. "
49	"	"	4. "
11	kieferne	"	2. "
96	"	"	3. "
458	"	"	4 "
108	"	Brunnendeichseln,	
1	aspener	Nutzholzabschnitt,	
285	eichene	Sparren und Wagnerstangen,	
48	kieferne	Sparren,	
4	hainbuchene	Stangen,	
5	eichene	Pflugsrehe.	

Sämmtliches Gehölze ist gut abfahren.

Weidenthal, den 9. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Böhl. (Gemeindegras-Versteigerung.) Den 25 l. M., um 7 Uhr des Morgens anfangend, wird dahier in dem Gemeinderathhause die dießjährige Nutzung des Gemeindegrases, in circa 290 Loosen bestehend, an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 8. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Dannstadt. (Gemeindegras-Versteigerung.) Auf Freitag, den 29. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeinderathhause daselbst die Nutzung des Gemeindegraswuchses pro 1840 von Dannstadt loosweise und meistbietend versteigert werden.

Dannstadt, den 12 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 15. Mai 1840.

Oggersheim. (Gemeindewiesen-Verpachtung.) Mittwoch, den 23. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden die der hiesigen Gemeinde gehörenden Wiesen, in 96 Loosen, im Wirthshause zu den drei Königen dahier, für den dießjährigen Genuß versteigert.

Oggersheim, den 14 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Mutterstadt. (Heugrasversteigerung.) Auf Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung des dießjährigen Ergebnisses der hiesigen Gemeindewiesen loosweise geschritten.

Mutterstadt, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 14. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Jagdverpachtung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 18. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung der Feld- und Waldjagd von Enkenbach nicht abgehalten werden, sondern wird auf den 22. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, statt finden.

Enkenbach, den 10 Mai 1840

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15. Mai 1840.

Alsenborn. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenborn die dasige Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich vergeben werden, was anmit zur Wissenschaft der Jagdliebhaber kommt.

Alsenborn, den 12. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 61. Speyer, den 19. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Juni 1840, Morgens 10 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage Otterscheid, außerdem aber in Ramsen.

Revier Ramsen.

Schlag Rosenberg, Abtheilung Otterscheid.

4	kieferne Baustämme 2. Klasse,
5	" Nutzabschnitte 3. Klasse,
2	buchene " 4. "
54	birkene Nutzholzstangen,
73½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
50½	" " " " anbr.
1½	" eichen " " äst. u. knr.,
28½	" kiefern " "
3	" birken " "
15½	" kiefern Stockholz,
1200	Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.
2525	" gemischte idem.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2	kieferne Baustämme 2. Klasse,
3	" " 4. "
1	" Nutzabschnitt 1. "
61	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½	" " " " anbr.,
1½	" eichen " "
3½	" " " " äst. u. knr.,
25	" kiefern " "
2½	" birken gehauen "
15½	" weichholz " "

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Rosenthal und Imsbach noch ohngefähr 100 Klafter Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 77,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 12. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

Notariatssachen.

pr. den 14. Mai 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 4. August 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Contwig in dem Hause des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 17. April 1840, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Peter Maurer und dessen Ehefrau Katharina Maurer, beide Ackersleute, in Contwig wohnhaft, angehörigen, sie wie der von den unten genannten dritten Besitzern besessenen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt worden.

Auf Betreiben des Franz Schilling, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Daniel Hudlet, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu seinem Anwalte bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger Gemarkung gelegenen Güter schreiten. Diese Güter sind in dem registrirten Güteraufnahms-Protokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, am 7. laufenden Monats beschrieben und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preiß angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche von Friedrich Wies, Wirth, früher in Contwig wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, besessen werden:

fl. kr.

1. Section B. № 332, Pagina 1206 des Lagerbuchs. 6 Aren 36 Centiaren Wiese in Freigärten obig der Michelau, neben Balthasar Holderbaum und Friedrich Wies, angeboten zu 20 —
2. Das unvertheilte Achtel von Section A. № 4506, 4514, 4534, 4509. 6 Aren 10 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, in der Gemeinde Contwig, neben der Hauptstraße, Franz Seemar und der Gemeindefahrt gelegen, zu 50 —

II. Güter, welche von Balthasar Holderbaum, Bürgermeister und Gastwirth, wohnhaft zu Contwig, besessen werden:

1. Section A. № 1576, Pagina 1847. 8 Aren 36 Centiaren Wiese in der Schottenbach, beiderseits Heinrich Seemar der Alte. Dieses Wiesenstück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu 1 —
2. Section A. № 2672, 2673, 2674, 2675, Pagina 2837 bis 2839. 6 Aren 86 Centiaren Acker in der hinteren Ahnung auf Stütenstück, neben Balthasar Holderbaum und Jacob Wagner. Dieses Stück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu 1 —
3. Section A. № 1441, Pagina 3250. 19 Aren 49 Centiaren Acker oben an der 3ten und 4ten Ahnung hinter Petersborn, neben Franz Maurer und Jacob Müller, zu 5 —

III. Güter, welche von Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft, besessen werden:

1. Section B. № 1584, Pagina 4363. 13 Aren 63 Centiaren Acker zwischen Wahlbacherweg und Trift, neben Balthasar Dahl und Friedrich Schunk; gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10
2. Section B. № 460, Pagina 3929. 24 Aren 88 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstell 7te Ahnung, neben Christian Schlachter und Carl Freiler; gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10
3. Section A. № 2686, Pagina 2849. 7 Aren 66 Centiaren Acker die Ahnung oben am Stütenstück, neben Jacob Wagner und Heinrich Kieser. Gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10
4. Section B. № 710, Pagina 4279. 33 Aren 92 Centiaren Acker lange Ahnung am Wahlbacher Pfad, neben Christian Dockweiler und Johann Seemar; gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10
5. Section B. № 1186 bis 1189, Pagina 1415 bis 1417. 9 Aren 45 Centiaren Wiese im Dudelbingerwinkel, neben Jacob Wagner und dem Bach. Gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10

IV. Güter, welche von Jacob Veit dem Zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen werden:

1. Section A. № 1605, Pagina 2950. 53 Aren 11 Centiaren Acker in der ersten Ahnung zwischen Göttelsteiner Tränk und Rudelsbacher Trifft, neben Balthasar Weber und Jacob Veit, zu — 20
2. Section A. № 2696, 2697, Pagina 2857, 2858. 17 Aren 41 Centiaren Acker erste Ahnung oberst Dörrenbach jenseits Dellen, neben Adam Strassel und Daniel Hüneberger, zu — 20

V. Güter, welche von Carl Müller, Kalkbrenner und Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessen werden:

Section A. № 1860, Pagina 2565. 68 Aren 23 Centiaren Acker 7te Ahnung im Reunthal, neben Maßweiler und Jacob Schunk. Hievon gehört die Hälfte zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10

VI. Güter des Jacob Bender, Wirth und Ackersmann, in Contwig wohnhaft:

Section A. № 1931, Pagina 1974. 4 Aren 58 Centiaren Acker 2te Ahnung im Fluhr, neben Notär Schmolze und Heinrich Jacob Lorenz, zu 2 —

VII. Güter, welche von Carl Wildt, Wirth, in Zweibrücken wohnhaft, besessen werden:

Section B. № 416, 417, Pagina 1298, 1299. 9 Aren 82 Centiaren Wiese im untersten Wustenpferch in der Dreispitze, neben Carl Schmolze und Heinrich Bärmann, zu 10 —

VIII. Güter, welche von Jacob Wiehn, Schullehrer, in Contwig wohnhaft, besessen werden:

Section A. № 1572, Pagina 3854. 8 Aren 74 Centiaren Acker in der Ahnung, oben an der Kirche, neben Georg Jacob Gut und der Pfarrei, zu 10 —

IX. Güter, welche von Henriette Maurer, Ehefrau von Michael Grob, Sattler und Ackersmann, in Contwig wohnend, besessen werden:

Section B. № 509, Pagina 3904. 26 Aren 26 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstell 4te Ahnung, neben Henriette Maurer und Friedrich Gebhard, zu 10 —

X. Güter, welche von Friedrich Sieber,

fl. kr.

Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessen werden:

Section A. № 2479, Pagina 2401. 17 Aren 11 Centiaren Acker 4te Ahnung hinter Großmühlbach, neben der Maßweilerstraße und Straffel's Erben, zu — 10

XI. Güter, welche von Heinrich Maurer, Ackersmann, in Stambach wohnend, besessen werden:

1. Section B. № 479, Pagina 3941. 16 Aren 11 Centiaren Acker sechste Ahnung auf Hahn und Rinstel, neben Nikel Seemar und Christian Schlachter, zu — 20
2. Section B. № 1353, Pagina 4255. 25 Aren 45 Centiaren Acker hinter Dudelbingerweg 1te Ahnung, neben Heinrich Maurer und der Pfarrei, zu — 50

XII. Güter des Heinrich Bärmann, Ackerer der Alte genannt, Ackersmann, in Contwig wohnhaft:

1. Section A. № 2843. 16 Aren 91 Centiaren Acker 6te Ahnung auf Schachen, neben Johann Seemar. Dieses Ackerstück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10
2. Section A. № 2330, Pagina 2283. 48 Aren 18 Centiaren Acker zwischen Oberauerbacher und Feldweg, neben Franz Maurer's Erben und dem Weg, zu 1 —
3. Section A. № 2828, Pagina 2956. 20 Aren 9 Centiaen Acker im Hang Schottenbach 2te Ahnung auf Schachen, neben Heinrich Bärmann dem Alten und Anstößer, zu 10 —

XIII. Güter, welche von Christian Freyler, Wirth, in Contwig wohnhaft, besessen werden.

Section A. № 1303, 1304, Pagina 3446, 3447. 10 Aren 94 Centiaren Acker auf Zeiters 3te Ahnung, neben Heinrich Jacob Schlachter und Valentin Kling Wittib. Dieses Ackerstück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu — 10

XIV. Güter, welche den genannten Schuldner angehören:

1. Section A. № 1603. 53 Aren 58 Centiaren, Pagina 2979, Acker, 1te Ahnung zwischen Göttelsteinertränk und Rudelsbachertrift, neben Johann Maurer jung, zu — 10
2. Section A. № 2334, Pagina 2285. 26 Aren 26 Centiaren Acker in der 1ten Ahnung, unterhalb Oberauerbacherweg, neben Heinrich Veith, zu — 10
3. Section A. № 2368, 2369, 2370, Pagina 2309 bis 2312. 35 Aren 64 Centiaren Acker 2te Ahnung allda, neben Daniel Hünenberger, zu — 10
4. Section A. № 2377, Pagina 2319. 13 Aren 72 Centiaren Acker 4te Ahnung allda, neben Christian Seemar, zu — 10
5. Section A. № 2378, Pagina 2320. 16 Aren 71 Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Seemar dem Bauer, zu — 10
6. Section B. № 10, Pagina 1064. 7 Aren 8 Centiaren Wies in der Ehe- und Streitwies, beiderseits Balthasar Schlachter, zu — 10
7. Section B. № 145, Pagina 3858. 6 Aren 76 Centiaren Acker auf Hahn in der Dreispitz, neben Nicolaus Schlachter und Heinrich Danner, zu — 20
8. Section B. № 462, 463, Pagina 3931 und 3932. 15 Aren 88 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstell 7te Ahnung, neben Christian Schlachter und Daniel Deubel, zu — 20
9. Section B. № 477. Pagina 3939. 29 Aren 63 Centiaren Acker 6te Ahnung, neben Leonhard Schlachters Erben und Christian Schlachter, zu 2 —
10. Section B. № 479, Pagina 3941. 15 Aren 68 Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Seemar dem Bauer und Christian Schlachters Erben, zu — 10
11. Section B. № 527, Pagina 3977. 25 Aren 75 Centiaren Acker 2te Ahnung allda, neben Joseph Bärmanns Wittwe und Jacob Veith, zu — 10
12. Section A. № 3672, Pagina 733. 1 Are 7 Centiaren Garten auf der Fröhn, neben Jacob Hüther und Adam Huber, zu — 10
13. Section A. № 2316, Pagina 2275. 8 Aren 15 Centiaren Acker oben am großen Mühlbacherhang, neben Daniel Hünerberger und Franz Weber, zu — 10
14. Section A. № 2330, Pagina 2282. 43 Aren 13 Centiaren Acker zwischen Oberauerbacher und Feldweg, neben Johann Maurer und Adam Maurer, zu — 10
15. Section A. № 2483, Pagina 2405. 29 Aren 3 Centiaren Acker 4te Ahnung hinter der Mühlbach, neben Johann Bärmann dem Jungen und Johann Adam Schunk von Oberauerbach, zu — 10

Total 128 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich: 1. die Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und haben auch von diesem Zeitpunkte an die Steuern und übrige öffentliche Ab-

gaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten. 2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger soll daher Gewinn oder Verlust für die Steigerer seyn. 3. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der versteigert werdenden Güter einsetzen zu lassen, ohne daß von Seiten des betreibenden Gläubigers irgend eine Garantie übernommen wird. 5. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten. 6. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt werden sollte, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, sowie die Kosten der Steigbriefe zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 8. Der Steigpreis soll auf Martinitag der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Drittel mit Zinsen, vom Tage des Zuschlages an, bezahlt werden. 9. Die Immobilien sollen einzeln angesetzt und zugeschlagen werden. 10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen. 11. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche, soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll. 12. Die hieroben als Vorbehalt des Schuldners bezeichneten Güter, gehören zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau desselben Maria Schlachter, und wird der dem genannten Schuldner an diesen Gütern zuständige lebenslängliche Genuß versteigert, ohne daß von Seiten des betreibenden Theils in dieser Beziehung irgend eine Garantie übernommen wird, der hieroben bei den Vorbehaltsgütern angesetzte Preis, soll als erstes Gebot für diese Vorbehalterechte dienen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner, die dritten Besitzer, die inscribirten Hypothekargläubiger, sowie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den 6. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken, in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, am 10. Mai 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung

Auf Betreiben von Friedrich Zöller, Handelsmann, zu Homburg wohnhaft, welcher zu diesem Behufe den Herrn August Petri, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken als Anwalt bestellt, und bei diesem seinen erwählten Wohnsitz beibehält, Gläubiger in Folge registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend vom zehnten letzten October, von Mendel Kling, Handelsmann, zu Hersberg wohnhaft; in Gemäßheit Urtheils desselben Gerichtes, erlassen in der Rathskammer am neun und zwanzigsten April abhin und registrirt;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Fasco, zu Waldfischbach wohnhaft, am siebenzehnten August künftighin, des Morgens um neun Uhr, zu Hersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Nikolaus Heintz, in Ermangelung eines Gemeindehauses, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem Mendel Kling, Handelsmann, zu Hersberg wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in dem darüber durch genannten und unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm eilften dieses Monats Mai gefertigten und registritten Güteraufnahmsprotokolles verzeichnet sind, geschritten werden:

Section A. № 116. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Zubehörungen, Stallung unter demselben, Keller, Hof ꝛc., enthaltend im Meß eine und fünfachtels Ruthen, oder dreißig fünf Centiaren, gelegen in der Gemeinde Hersberg an der Straße nach Zweibrücken, bei Nikolaus Schneider, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section C. № 282. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder zehn Aren dreißig zwei Centiaren Acker am Winterborner Graben vierte Gewann, bei Ottilia Kettering und Adam Kieser, Valentin Sohn, angesetzt zu vier Gulden 4 —

Section A. № 1350. Zehn eine halbe Ruthe Acker oder zwei Aren zehn Centiaren die unterste Gewann in den Bammsgarthen, bei Pfarrgut und Mayer Dreifuß, angesetzt zu drei Gulden 3 —

Section C. № 293. Ein Viertel zwanzig Ruthen dito oder zehn Aren fünfzig neun Centiaren am Winterborner Graben vierte Gewann, bei Valentin Höh senior und Jacob Höh junior, angeboten zu drei Gulden 3 —

Bergwilderung Artikel 132 ohne Section.

Blatt I. № 399. Acker links am Eischweiler Weg, ein Viertel eine Ruthe drei Schuhe oder sieben Aren neunzig Centiaren, bei Anna Maria Rottmann und Adam Bender, angeboten zu einem Gulden 1 —

Blatt II. A. № 272. Dito Elenmocher Berg zwei Viertel eilf Ruthen ein Schuh oder sie-

dreizehn Aren siebenzig fünf Centiaren, bei David Elias und Jacob Kammerdiener, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.

Blatt II. B. № 146. Ditto im Kessel ein Viertel vier und zwanzig Ruthen zwei Schuhe oder dreizehn Aren dreißig Centiaren, bei Anna Maria Hahn und Peter Kieser junior, angesetzt zu einem Gulden 1 —

Summa des Angebotes sechszig drei Gulden 63 —

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden im Einzeln, wie solche hier beschrieben sind, ausgeboten und zugeschlagen, und wie diese am Tage der Versteigerung sich befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaaßung, und die Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des Creditors, in Besitz und Genuß zu setzen.

2. Ersteigerer übernehmen vom Zuschlage an alle Lasten, Steuern und Abgaben weß Art und Namen.

3. Der Steigpreis wird, an wen Rechtens, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, zur Hälfte bis ersten Jänner achtzehnhundert ein und vierzig, und zur Hälfte auf diesen Tag achtzehnhundert zwei und vierzig, sammt Interessen von der Versteigerung an, abzahlt. Der Ersteigerer des Hauses und Zubehörungen hat außerdem vorschußweise in Abschlage seines Steigpreises baar bei dem Zuschlage die Kosten des ganzen Zwangsverfahrens an den Kläger ohne Einwand abzuführen.

4. Die Ersteigerer sind gehalten für den Steigpreis gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten und die versteigerten Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung der Termine, Zinsen und auch Kosten.

5. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notärgebühren baar bei dem Zuschlage an den Notär und die der Einregistrirung und Verbriefung innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonst Betheiligten aufgefordert, Freitag, den fünften Juni künftighin, des Morgens neun Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Waldfischbach einzufinden, um alle ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Waldfischbach am dreizehnten Mai achtzehnhundert vierzig, hiebei zwei Stunden Zeitaufwand.

Unterschrieben: Fasco,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

In der Zwangsveräußerungssache Maria Elisabetha Busch, ledig, großjährig, gewerblos, gegen die Erben von Katharina Deyinet der ledigen, alle zu Rülzheim, sind die Schuldner, Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und sonstige Betheiligte am 3. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissars zu erscheinen, um ihre Einwendungen, wie in der ersten Anzeige gemeldet, gegen die am 8. August nächsthin abzuhaltende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Candel, den 14. Mai 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den kommenden 5. Juni, Mittags um 2 Uhr, zu Steckweiler im Saale des Peter Lippert, in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen unterm vierten vorigen Monats aufgenommenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsgutachtens, und auf Ansuchen von Katharina geborne Rück, ohne Gewerbe, in Steckweiler wohnende Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johannes Anhäuser, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr domicilirenden Kinder: Jacob, Friedrich, Katharina, Margaretha und Georg Anhäuser, und in Beisein des Christian Anhäuser, Gutsbesitzer in Mannweiler, als Beivormund genannter Minorennen;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, hiezu durch angezogenen Familienrath committirt, nachbezeichnete, der Requirentin und ihren Kindern gehörigen Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit und evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

I. Baierfeld-Steckweilerer Bannes.

1. Section A. № 303½. Ein Haus mit Scheuer, Stall und Hofgering, zu Steckweiler an der Alsenzstraße gelegen.
2. Section B. № 681. 68 Aren, 2 Morgen, Acker in der Hafertasch.
3. Section A. № 429. 47,24 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen, Acker am Mittelberg.
4. Section A. № 375. 4,98 Centiaren, 24 Ruthen, Wies unter der Fels.

5. Section A. № 376. 1,6 Centiaren, 5 Ruthen, Garten allda, und
6. Section A. № 371. 5,19 Centiaren, 25 Ruthen, Acker daselbst.

II. Steingruber Banns.

7. Section B. № 35. 106,12 Centiaren, 3 Morgen 20 Ruthen, Acker auf dem Böhlacker.

Rockenhausen, den 14. Mai 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 1. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem zur Gemeinde Potzbach gehörigen Leithofe, in der Behausung des unten genannten Martin Benner;

Auf Anstehen von:

1. Margaretha geborne Specht, Wittwe des auf besagtem Leithofe verlebten Leinenwebers und Taglöhners Christoph Benner, sie dermalen als Dienstmagd zu Winnweiler wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich und Martin Benner;

2. Johannes Benner, Leinenweber, auf'm Leithofe wohnhaft, volljähriger Sohn des genannten Christoph Benner und seiner obigen Wittwe;

3. Jacob Benner, beurlaubter Soldat, dermalen in Potzbach sich aufhaltend, ebenfalls volljähriger Sohn von mehrgenanntem Christoph Benner und seiner verlebten ersten Ehefrau Christina geborne Strauß;

4. Martin Benner, Leinenweber, auf dem Leithofe wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von nachbezeichneten Immobilien:

I. Vom Erblasser eingebrachte:

1. einem auf'm Leithofe gelegenen ganz baufälligen Wohnhäuschen sammt Zugehör;
2. 20 Aren Acker auf der Hub, Bann von Winnweiler.

II. Von der Wittwe eingebracht:

3. einem hinter obigem Häuschen gelegenen Gärtchen;
4. 34 Aren Acker auf der Hub, Bann von Winnweiler.

Winnweiler, den 12. Mai 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1840.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 25. März 1840, verordnend die Inventur und Theilung der Verlassenschaft der in Finkenbach-Gersweiler ohne Descendenz im ledigen Stande verlebten Margaretha Kühfaber, dann Expertenberichts vom 12. des laufenden Monats Mai, werden Montag, den 1. Juni nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Finkenbach-Gersweiler daselbst in der Wirthsbehausung von Christian Gens, durch den hiezu committirten Notär die zur Verlassenschaft gedachter Margaretha Kühfaber gehörigen, im Banne von Finkenbach-Gersweiler gelegenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit halber, öffentlich an die Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, nämlich: ohngefähr 137 Aren 71 Centiaren Ackerland in mehreren Stücken, dann 19 Aren 16 Centiaren Wiese in zwei Stücken.

Auf Anstehen der Erben der genannten Margaretha Kühfaber, namentlich; a) Adam Kühfaber, b) Heinrich Kühfaber, c) Christian Kühfaber, alle drei Ackersleute in Bachs-Taunschiptusgrubus-Caunty, bei Regersville im Staate Ohio (Nordamerika) wohnhaft, d) Katharina Kühfaber, Ehefrau von Johannes Schwarz, Schmied, beide in Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, e) Elisabetha Kühfaber, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, f) Friedrich und Elisabetha Kühfaber, beide minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Elisabetha Deibel, Wittwe von Friedrich Kühfaber, wieder verehelicht mit Philipp Ferdinand Gläser, Zimmermann, beide in Ransweiler wohnhaft, sie hier handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, auch wie als Vormünderin genannter Minorennen, dann g) Jacob Kühfaber, Ackerer und Gemeindediener, zu Bisterschied wohnhaft, hier handelnd in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund obiger Minorennen.

Rockenhausen, den 13. Mai 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 1. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 30. April letzthin, und auf Ansteben der Erben des zu Landau verlebten Schusters Philipp Daniel Doll und dessen ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Margaretha geborne Krieger, und zwar:

a) Der Kinder zweiter Ehe des Erblassers, nämlich:

1. Louise Sibille Emilie Doll, ledig, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft; 2. Anna Barbara Doll, Ehefrau von Peter Becker, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, dieser zugleich als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen; 3. Maria Margaretha Hammel, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen mit demselben erzeugten Kindes Maria Margaretha Doll;

b) Der Geschwister und Collateralerben der genannten kinderlos verstorbenen Margaretha Krieger, als:

1. Johann Jacob Krieger, Seiler, in Landau wohnhaft; 2. Maria Katharina Krieger, Wittwe von Johann Adam Linck, gewesener Chef de bataillon zu Straßburg, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnend; 3. Maria Eleonore Barbara Krieger, Ehefrau von Johann Franz Loye, Eigenthümer, in Arbois wohnhaft;

Wird durch den zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirenden Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft der obgenannten Erblasser gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Höfchen und Zugehörungen, gelegen zu Landau in der Zwerchkieferkasse, neben Justus Krauß und Johann Philipp Frick.
2. 72 Aren Ackerland, Landauer Bannes, in 4 Parzellen.
3. circa 8 Aren Wingert, Godramsteiner Bannes, in einer Parzelle.

Landau, den 14. Mai 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 5. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Anstehen: 1. von Johannes Treibus, Schlosser, in Otterberg wohnhaft, großjähriger Sohn des allda verlebten Glasers Valentin Treibus, und dessen hinterlassener nunmehr ebenfalls verlebter Ehefrau Rosina Stauch;

2. von Babetta Stauch, ledig und ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, natürliche Tochter der Rosina Stauch;

3. von Joseph Mungai, Bäcker, in Otterberg wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund von Elisabetha Henkel, minderjährige Tochter der obgenannten Rosina Stauch, erzeugt mit ihrem zweiten Ehemanne Georg Henkel, im Leben Schlosser in Otterberg;

4. Johannes Cattoni, Ackersmann, in Otterberg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

5. Barbara Schmitt, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, hinterlassene Wittib des genannten verlebten Georg Henkel, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Tochter Katharina Henkel;

6. von Wilhelm Henkel, Schuhmacher, in Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund von Katharina Henkel;

werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als hiezu ernanntem Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Otterberg gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

I. Güter, zur Gemeinschaft der Eheleute Valentin Treibus gehörend:

20 Dezimalen Garten am Schloßberg, und

1 Tagwerk 57 Dezimalen Ackerland in zwei Parzellen.

II. Güter, zur Gemeinschaft des Georg Henkel und seiner hinterlassener Wittib Barbara Schmitt gehörend:

91 Dezimalen Acker am großen Frohnberg.

Die Bedingungen dieser Licitation liegen auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Otterberg, am 14. Mai 1840.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den ersten Juni nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Kranz bei Jacob Boos in Mauchenheim;

Auf Anstehen:

1. Susanna Barz, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin über die mit ihrem verlebten Ehemanne Philipp Dietz erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Johannes, b) Jacob und c) Anton Dietz; die Wittwe Dietz, Erbin eines Kindstheils an ihres Ehemannes Hinterlassenschaft, vermöge Testament des unterzeichneten Notärs vom 14. Dezember letzthin;

2. Elisabetha Dietz;

3. Jacob Ulrich, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über Katharina Dietz, minderjährige Tochter des besagten Philipp Dietz, und seiner gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Katharina geborne Ulrich; alle Ackersleute, wohnhaft in Mauchenheim;

wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neunten April letzthin hiezu committirten Notär, in Beisein der Beivormünder obiger Pupillen, zur Licitation nachbeschriebener, genannten Philipp Dietz'schen Wittwe und Erben eigenthümlich zugehöriger, laut Expertenbericht vom 12. Mai 1840 für untheilbar erklärter Immobilien, der Erbvertheilung wegen unter denjenigen Bedingnissen geschritten, welche in vorerwähntem Expertenberichte enthalten, und täglich bei dem committirten Notär zu erfragen sind.

1. Gemarkung von Mauchenheim:

a) Anderthalb Viertel oder 9 Aren Acker im Morschheimer Wege, neben Johannes Gulcher und Valentin Beiser, taxirt 30 fl.

b) Acht Aren oder 1 Viertel Acker am Hechelberge, neben Philipp Peter Mann beiderseits, zu 15 fl.
c) Sechzehn Aren oder 2 Viertel Acker im Blech, neben Philipp Weiser und Johannes Schröder, zu 15 —

2. Gemarkung von Weinheim:

d) Zwei und dreißig Aren oder 1 Morgen Acker am Sommerberge, neben Peter Wilhelm Hartmann und den Baronen von Alzey, zu 40 —

Summa der Abschätzung einhundert Gulden 100 —

Kirchheimbolanden, den 13. Mai 1840.

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 9. April 1840, dann Expertenberichts vom 14. Mai daraufhin, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, den ersten Juni nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube in Frankenthal, auf Anstehen von: 1. Theresia einer gebornen Gutensohn, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal, zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des daselbst verlebten Küfers Heinrich Diehl, handelnd sowohl der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Testamentserbin ihres gedachten verlebten Ehegatten; 2. Heinrich Diehl, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal, assistirt durch seinen gerichtlich ernannten Beistand Nicolaus Mehr, Hufschmied, wohnhaft zu Maudach, Letzterer handelnd auch zugleich als Vormund des minderjährigen und gewerblosen Georg Diehl, dieser, sowie genannter Heinrich Diehl, Kinder des besagt verlebten Heinrich Diehl, aus seiner ersten Ehe mit weiland Katharina Joost; endlich 3. Paul Landscher, Küfer, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, als Beivormund des genannten Georg Diehl, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal am Paradeplatze,
2. 30 Aren 12 Centiaren Acker im Gartenfeld,
3. 23 Aren 8 Centiaren Acker in der Langgewann, und
4. 22 Aren 60 Centiaren Acker auf der Kuhweide,

sämmtlich auf dem Frankenthaler Banne gelegen.

Frankenthal, den 15. Mai 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Den 2. Juni 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in dem protestantischen Schulhause zu Heßheim (bei augenblicklicher Ermanglung eines Gemeindehauses), wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Anstehen von: 1. Johannes Wagemann II., als Vormund, und 2. Conrad Rieth, als Nebenvormund von Elisabetha Wagemann, minderjährige und gewerblose Tochter von Johannes Wagemann III., früher Wirth und Ackersmann in Heßheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau, Dorothea Rieth, beide Comparenten Ackersleute, endlich 3. von Simon Hirschler III., Handelsmann, dermalen Rechtsinhaber des genannten Johannes Wagemann III., sämmtlich zu Heßheim wohnhaft; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 1. Mai abhin, und Expertenberichts vom 15. Mai 1840, nachbeschriebenes Immobil, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meißbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt einem neu erbauten Wohnhause und sammt Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen zu Heßheim in der Untergasse, begrenzt Philipp Walther und Johannes Reinhard.

Frankenthal, den 15. Mai 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Jagdverpachtung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 18. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung der Feld- und Waldjagd von Enkenbach nicht abgehalten werden, sondern wird auf den 22. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, statt finden.

Enkenbach, den 10 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Alle, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn J. J. Schopman Forderungen zu haben glauben, sind aufgefordert, solche schriftlich an den unterzeichneten Benefiziar-Erben einzureichen; und jene, die noch Zahlungen dahin zu machen haben, wollen diese binnen 4 Wochen an denselben entrichten, weil sie sonst sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn ihnen durch gerichtliche Beitreibung Kosten verursacht werden.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

P. F. Schlink,

wohnend in der Krone.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 62. Speyer, den 21. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Mai 1840.

(Anzeige.)

Am 3. April abhin wurde aus einem Hause zu Rathsweiler, Kanton Cusel, die nachbeschriebene silberne Taschenuhr nebst der daran befindlich gewesenen silbernen Kette entwendet. Da die deßhalb eingeleitete Untersuchung bisher ohne Erfolg geblieben ist, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige zur Ermittelung des Diebes oder des entwendeten Gegenstandes geeignete Spuren entweder hierorts oder bei der vorgesetzten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Beschreibung der Uhr nebst Kette:

Das Zifferblatt, welches mit römischen Zahlen versehen ist, hat am Aufziehloche mehrere Sprünge, am Stiele befindet sich die Zahl 19; die Kette hat breite Gleichen und der daran befindliche Schlüssel besteht aus einem hessischen Achtzehnkreuzerstücke, der Wirbel und die Kanone stehen schief aufeinander; das Glas auf der Uhr hat einen Sprung.

Kaiserslautern, den 16. Mai 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Juni 1840, zu Lambrecht-Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Lichtensteinerberg (Brückendelle).

53 eichene Baustämme,
22 kieferne "
1 eichener Nutzholzstamm,
58 " Abschnitte,
3 kieferne Nutzstämme,
11 " Blöche,
3 hainbuchene Nutzstämme,
5 buchene "
2 " Abschnitte,
186 eichene Wagnerstangen.

Schlag Schlangenberg (Birkenschleif).

46 eichene Baustämme,
7 kieferne "
86 eichene Nutzabschnitte,
12 kieferne Blöche,
106 eichene Wagnerstangen,
5 hainbuchene "
28 Klafter buchen geschnitten Scheit,
6 " " " anbrüchig,
5 " " gehauen,
15 " eichen geschnitten,
2½ " " " anbrüchig,
4 " " gehauen,
2 " kiefern geschnitten,
2½ " birken "
24½ " gemischte Prügel und Krappen,
127½ gemischte Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 250 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 11. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Mai 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 4.

3 eichene Bau- und Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
8 buchene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
1½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
2½ " buchen idem,
240 " " Scheitholz,
43 " eichen "
5½ " kiefern Scheit- und Prügelholz,
4½ " birken idem,
2775 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Pfalzwald № 2.

3 tannene Blöche 3. Klasse,
2 Klafter buchen Scheitholz,
2½ " kiefern und tannen Scheitholz,
150 Gebund buchene Wellen.

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse im Staatswalde.

86 tannene Blöche und Baustämme 3. u. 4. Kl.,
2 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
2 tannene Wagnerstangen,
4½ Klafter eichen und buchen Scheitholz,
17½ " kiefern und tannen "
1½ " Stockholz,
100 Gebund eichene Wellen.

Den 6. Juni 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf № 1.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
42 buchene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
1½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
128 " buchen Scheitholz,
4 " eichen Scheit- und Prügelholz,
1½ " kiefern, birken und aspen idem,
3375 Gebund gemischte und buchene Wellen.

Schlag Reishalt № 1.

35 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 buchene Nutzstämme 4. "
4 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
61 " buchen Scheitholz,
24 " eichen Scheit- und Prügelholz,
2 " kiefern und birken Scheitholz,
1750 Gebund buchene und eichene Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse in der Mundat.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
12 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
4½ " kiefern und birken "
675 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres 18½ in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 16. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 15. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Heinrich Schäffer, Knopfmacher und Schneider von Grünstadt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 14. Mai 1840.

Das Königl Landcommissariat.
D. l. a.
Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Jacob Emmerling, Kammmacher, ledig,
2. Peter Schenkel, Dreher, ledig, und
3. Elisabetha Schenkel, ohne Gewerbe, aus Kaiserslautern, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsige Anzeige anher gemacht werden könne.

Kaiserslautern, den 11. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

Notariatssachen.

pr. den 17. Mai 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwochs, den 19. August 1840, Mittags 2 Uhr, zu Dörnbach in der Behausung des Carl Klein, Geometer allda, in Gefolge zweier durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am vier und zwanzigsten April abhin erlassener, gehörig registrirter Commissorial-Urtheile, und eines durch den Unterschriebenen vorgestern als am 13. dieses gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolls, und auf Betreiben des Herrn Johann Heußer, Wirth und Bierbrauer, in Otterberg wohnhaft, der in diesem Verfahren den Herrn Kaul, Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, bestellt hat, und Gläubiger ist von Johannes Klein dem Vierten, Wirth und Schneider in Dörnbach, und dessen ohne Gewerbe bei ihm

wohnenden Ehefrau Katharina eine geborne Gauer, Kraft zweier durch das Friedensgericht Otterberg erlassener und registrirter Urtheile vom 2. April 1832 und 22. November 1837;

Wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, nachbezeichnetes, gegen genannte Johannes Klein'sche Eheleute durch allegirtes Aufnahmeprotokoll aufgenommenes Immobil, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich, und, da keine Nachgebote angenommen werden, sogleich definitiv zuerkannt zu werden, nämlich:

Section B. № 763½. Ein einstöckiges Haus mit Ställchen und Zubehör, zu Dörnbach im Mitteldorfe gelegen, begrenzt vornen durch die Gasse, hinten durch Johannes Zeiner Wittwe, einseits durch Jacob Geisinger, andernseits durch Johannes Nickel, angesetzt ad fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingungen.

1. Das Immobil wird ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert.

2. Steigerer kann mit dem Zuschlage in Besitz des Immobils eintreten, hat sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in denselben einzusetzen, und alle darauf ruhende Steuern und Extrasteuern zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen auf die dem Zuschlage zunächstfolgenden vier Martinitage, jedesmal mit einem Viertel, mit Zins und Verzugszins im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, in so ferne sie dem Steigerer als solcher nicht zu Last fallen, hat derselbe, jedoch abzüglich am Steigpreise, innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an, dem betreibenden Gläubiger zu zahlen.

5. Auf Begehren hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden; und

7. Bleibt das Eigenthum zum Vortheil der Angewiesenen der Art bis zur Auszahlung privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, die Angewiesenen oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl, unter beliebigen Bedingungen anderweitig, öffentlich, versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden schließlich aufgefordert, Freitags, den zwölften nächstkommenden Monats Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterschriebenen zu erscheinen, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung haben, um sie zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 15. Mai 1840.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Pro Copia:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den neunzehnten August im Jahre eintausend achthundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Ottersheim in dem Hause der Wittwe Kehr;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm vier und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Katharina Stein, Rentnerin, in Worms wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung;

Gegen 1. Eva geborne Knieß, Ackersfrau, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Simon Janson;

2. Philipp Janson, Ackersmann, früher zu Ottersheim, gegenwärtig in Biedesheim wohnhaft;

3. Margaretha Janson, Ehefrau von Friedrich Schwan, Ackersmann, beide zu Wachenheim an der Pfrim wohnhaft;

Die erstere Schuldnerin und die beiden andern solidarische Bürgen, in Gemäßheit einer vor dem Königl. Notär Adolay zu Kirchheimbolanden am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibung;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Ottersheim gelegene, den genannten solidarischen Bürgen zugehörige Immobilien, welche der betreibenden Gläubigerin zufolge der angeführten Pfandverschreibung speziell verpfändet sind, nach Anleitung des vor uns am 14. laufenden Monats Mai in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche der Margaretha Janson angehören:

1. Section A. № 58. Von einhundert sechs und zwanzig Aren (3 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dem Grund ein Drittheil, begrenzt einseits Philipp Janson, anderseits Franz Lebkücher der Zweite.

2. Section A. № 29. Von einer Hectare sieben und achtzig Aren oder vier Morgen 3 Viertel 32 Ruthen

Acker am Zuckerberg ein Drittheil, neben Susanna Janson und Franz Lebkücher dem Ersten.

Dieses Drittheil besitzen dermalen Franz Lebkücher und Johannes Würtz, beide Ackersleute, in Ottersheim wohnhaft.

3 Section E. № 158. Von achtzig Aren drei und vierzig Centiaren (2 Morgen 23 Ruthen) Acker am Seiler ein Drittheil, neben Philipp Janson und Susanna Janson.

Das besagte Drittheil besitzen dermalen die Wittwe und Erben des in Bubenheim verstorbenen Salomon Kahn.

4. Section E. № 194. Von sieben und siebenzig Aren einer Centiare (2 Morgen 6 Ruthen) Acker am Holzweg nächst der Sandkauthe ein Drittheil, neben Anton Janson und Philipp Janson.

5. Section E. № 67. Ein Drittheil von fünfzig fünf Aren acht und zwanzig Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 34 Ruthen) Acker in der fünfzehnten Gewann am Thalplatze, neben Susanna Janson und Aufstößer.

6. Section E. № 106. Von einer Hectare ein und fünfzig Aren zwanzig Centiaren (4 Morgen) Acker unter dem Bräunisberge ein Drittheil, neben dem Rüssingerweg und Philipp Janson.

7 Section B. № 149 Von ein und vierzig Aren vier und dreißig Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) Wiese, in der Grauwiese genannt, ein Drittheil, neben Georg Lebkücher's Erben und Susanna Janson.

8. Section D. № 91. Von drei und neunzig Aren fünf und fünfzig Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen) Acker auf dem Berge am Grünstadterwege ein Drittheil, neben Philipp Janson und Susanna Janson.

9. Section B. № 139. Von vier und zwanzig Aren drei und dreißig Centiaren oder zwei Viertel 24 Ruthen Acker in der dritten Lage, Wiese auf der Brehel genannt, die Hälfte, neben Susanna Janson und Carl Johann Berkes.

10. Ohngefähr zwanzig sechs Ruthen oder die Hälfte von dreizehn und eine halbe Aren Baumstück das Theil nach Rhein in der ersten Lage der Bauplätze, neben Philipp Mellem und der Kirchenmauer, der Kirchenpfad macht die Grenze.

Dieser Artikel hat keine Section und kein Numero.

11. Section B. № 60. Von siebenzehn Aren (72 Ruthen) Acker und Wiese in der ersten Lage, Wiese genannt, neben Philipp Janson und Franz Lebkücher dem Ersten.

II. Immobilien, die dem Philipp Janson angehören:

1. Section A. № 58. Von einhundert sechs und zwanzig Aren (3 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dem Grund, nach Wald Johannes Bastian, nach Rhein Engel's Erben, ein Drittheil, begrenzt einseits Margaretha Janson anderseits Susanna Janson.

Dieses Drittheil besitzen gegenwärtig die Wittwe und Erben des in Bubenheim verlebten Salomon Kahn.

2. Section A № 29. Von einer Hectare sieben und achtzig Aren (oder 4 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen) Acker am Zuckerberg ein Drittheil, begrenzt nach Speyer Johannes Würtz, nach Pfrim Susanna Janson.

Dieses Drittheil befindet sich gegenwärtig in den Händen der Wittwe und Erben des in Bubenheim verlebten Salomon Kahn.

3. Section E. № 158 Von achtzig Aren drei und vierzig Centiaren (2 Morgen 23 Ruthen) Acker am Seiler ein Drittheil, neben Margaretha Janson und Jacob Lebkücher.

Dieses Drittheil besitzt gegenwärtig die genannte Wittwe und Erben von Salomon Kahn.

4. Section E. № 194. Von sieben und siebenzig Aren einer Centiare (2 Morgen 6 Ruthen) Acker am Holzweg nächst der Sandkauth ein Drittheil, neben Margaretha Janson und Susanna Janson.

Dieses Drittheil wird gegenwärtig von dem Adjunkten Anton Janson besessen und benutzt.

5. Section E. № 67. Von fünf und fünfzig Aren acht und zwanzig Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 34 Ruthen) Acker im Thalplatz der fünfzehnten Gewann ein Drittheil, neben Philipp Kauth Erben und Susanna Janson.

6. Section E. № 106. Eine Hectare ein und fünfzig Aren zwanzig Centiaren (4 Morgen) Acker unter dem Bräunigsberge, davon ein Drittheil, neben Susanna Janson und Margaretha Janson.

7. Section B. № 149. Von ein und vierzig Aren vier und dreißig Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) Wiese, in der Grauwiese genannt, ein Drittheil, neben Anton Janson und Susanna Janson.

8. Section D. № 91. Drei und neunzig Aren fünf und fünfzig Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen) Acker auf dem Berge am Grünstadterwege, davon ein Drittheil, neben Georg Schepp und Margaretha Janson.

9. Section E. № 9. Drei Viertel zwanzig fünf achtels Ruthen oder ein und dreißig und eine halbe Aren Acker in der eilften Gewann auf dem Kirchberg, neben Heinrich Fuhrmann, Franz Lauser und Aufstößern.

10. Fünf und zwanzig Ruthen oder fünf und fünf achtels Aren Acker in der achten Lage Wiesen im Heyer, neben Susanna Janson, Johannes Janson und Martin Lebkücher.

11. Section B. № 60. Von siebenzehn Aren (72 Ru-

then) Acker und Wieſe unter den Heckwieſen, die Hälfte neben Margaretha Janſon und Jacob Peter.

12. Section B. № 215. Vier und zwanzig Ruthen oder fünf und eine halbe Aren Wieſe auf dem Plan, neben der Biedesheimer Gemarkung und einem Waſſergraben.

Dieſer Artikel befindet ſich jetzt im Beſitze des Philipp Lebkücher dem Alten, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

Zu bemerken iſt, daß in Ottersheim das einhundertſechszigruthige Nürnberger Morgenmaaß von jeher im Gebrauche iſt, und alle vorbeſchriebene Güter in der Gemarkung von Ottersheim liegen.

Die betreibende Gläubigerin, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgeſtellten Anwalte Herrn Heuſer, zu Kaiſerslautern wohnhaft, Domicilium erwählt, hat in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle jedes der Verſteigerungsobjecte zu zehn Gulden angeboten, und bezüglich der Zwangsverſteigerung feſtgeſetzt, daß dieſelbe unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden ſoll:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im Einzeln verſteigert.

3 Den Beſitz muß ſich Steigerer auf eigene Koſten verſchaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleiſtet.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Laſten übertragen, mit denen ſie die Schuldner beſeſſen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Die Gülten und Grundrenten muß der Steigerer zu leiſten übernehmen, wie ſie die Schuldner ſeither zu leiſten hatten.

7. Rückſtändige Staats- und Gemeindeabgaben, wie rückſtändige Gülten und Zinſen, hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe zu zahlen

8 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen ſolidaren Bürgen zu ſtellen, bringt er den nicht bei, oder wird derſelbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuſchlag von ſelbſt ſich auf und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten, wenn dieß von der Gläubigerin verlangt wird.

9. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren und die Koſten für die Bürgeſtellung, fallen dem Steigerer zur Laſt.

10 Wenn Steigerer ſeinen Steigſchilling in den beſtimmten Terminen nicht abtragt, ſo löst ſich die Verſteigerung, ſo weit ſie ihn betrifft, nach einem fruchtloſen, dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewieſene Gläubiger iſt berechtigt, die Liegenſchaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederverſteigerung zu bringen, und ſich aus dem Erlöſe für ſein Guthaben, ohne weitere Anweiſung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgeſetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Verſteigerung kraft geſetzlicher Beſtimmungen ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden ſomit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Beſitzer, ſowie alle ſonſt hiebei Betheiligten aufgefordert, den eilften Juni des laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, zu Göllheim auf unſerer Amtsſtube zu erſcheinen, um ihre gegen dieſe Zwangsverſteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geſchehen zu Göllheim auf unſerer Amtsſtube, am 16. Mai 1840.

Der Notär-Commiſſär:
Duderſtadt.

---

pr. den 18. Mai 1840.

(Citation.)

Am 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Gimmeldingen;

Auf Anſtehen der Inteſtaterben des daſelbſt verlebten Winzers Philipp Peter Boſſert, nämlich:

I. Der Repräſentanten von Johann Jacob Boſſert, weiland Winzer zu Gimmeldingen, als:

1. Barbara Boſſert, ledig, ohne Gewerbe, 2. Margaretha, Ehefrau von Philipp Peter Kinck, Winzer, 3. Anna Maria, Ehefrau von Mathäus Rübſamen, Müller, 4. Barbara, minderjährige Tochter der zu Gimmeldingen verlebten Eheleute Theobald Paul Boſſert und Philippina Brau, als Repräſentantin ihres Vaters, vertreten durch Chriſtoph Müller, Winzer, als ihren Vormund, und genannten Rübſamen, als ihren Beivormund, alle zu Gimmeldingen wohnhaft;

II. Der Kinder und Repräſentanten von Martin Boſſert, im Leben Schuſter zu Neuſtadt, als:

1. Eliſabetha, Ehefrau von Auguſt Laur, Schuſter, 2. Katharina, Ehefrau von Georg Wagner, Brunnenmacher, 3. Suſanna, Ehefrau von Philipp Werner, Bäcker, 4. Chriſtina, Ehefrau von Georg Sauter, Mehlhändler, die vorgenannten vier Eheleute dahier wohnhaft, 5. Margaretha, Ehefrau von Johann Philipp Müller, Schulheher, zu Ungſtein wohnhaft, und 6. Louiſe, Ehefrau von Georg Enſer, Müller, auf der zur hieſigen Gemeinde gehörigen Königsmühle wohn-

haft, die Frauen von ihren Ehemännern gehörig ermächtigt;

Werden die zum Nachlasse des genannten Philipp Peter Bossert gehörigen Grundstücke, nämlich:

3 Weinberge im Banne von Gimmeldingen, zusammen 95 Dezimalen enthaltend;

56 Dezimalen Weinberge im Banne von Mußbach, ebenfalls in 3 Parzellen;

der Untheilbarkeit wegen vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. April letzthin hiezu committirten Königl. Notär Werner auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. Mai 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1840

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Studernheim im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von 1. Johann Vollmer, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Katharina Fries bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Joseph, Johann und Katharina Vollmer; 2. Anna Maria Vollmer, Ehefrau von Georg Kölb, Ackersleute; 3. Peter Vollmer, Leinenweber; 4. Reinhard Vollmer, Leinenweber, und 5. Franz Vollmer, Gemeindediener, in eigenem Namen und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtliche Requirenten in Studernheim wohnhaft, 23 Aren 62 Centiaren zu der zwischen dem Requirenten Johannes Vollmer und seiner genannten verstorbenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Studernheim gelegenen Ackerfeldes, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 18. Mai 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1840.

(Licitation.)

In Gemäßheit Verordnung des Königl Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6. März 1840, wird durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf den zweiten Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Mohren zu Schifferstadt, ein zu Kleinschifferstadt zwischen Jacob Frühmesser und Georg Kuhn gelegenes, zur ehelichen Gütergemeinschaft des dasigen Ackersmannes Wilhelm Haarbart und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Hostermann gehörendes Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Garten, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich versteigert, unter den bei besagtem Notär bis dahin eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen.

Diese Licitation geschieht in Gegenwart und auf Betreiben: 1. des genannten Ehemannes Wilhelm Haarbart, 2. der großjährigen Tochter Margaretha Haarbart und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Michael Stahl des Dritten, Ackersmann, 3. der großjährigen Tochter Katharina Haarbart, und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Bartholomäus Müller, Ackersmann, 4. endlich des Ackersmannes Herrmann Hostermann, vertretend als Beivormund die minderjährigen und gewerblosen Söhne Jacob und Philipp Haarbart; sämmtlich diese Interessenten zu besagtem Schifferstadt wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 14. Mai 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den fünfzehnten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gersheim im hierunten zuerst bezeichneten Hause;

Auf Anstehen von: 1. Gertraud Mischo, Ehefrau von Heinrich Wittemann, Ziegler, beide wohnhaft zu Gersheim, sie handelnd in der Qualität als Testamentserbin eines vierten Theils zum Eigenthum an der Verlassenschaft ihres verlebten ersten Ehemannes Johann Hölzheber, gewesenem Ziegler daselbst; 2. dem genannten Heinrich Wittemann, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Johann Mischo, Ackerer, wohnhaft zu Gersheim, in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Gertraud Hölzheber und b) Johann Hölzheber, minderjährige, ohne Gewerbe zu Gersheim wohnende Kinder des gedachten verlebten Johann Hölzheber, erzeugt in der Ehe derselben mit genannter Gertraud Mischo, und in Gegenwart von Moritz Haag, Ackerer, zu Gersheim wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Sodann in Gefolge eines von dem Königl Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 29. Februar 1840 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden vor Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, hiezu committirt, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des Johann Hölzheber gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Haus, mit Scheuer, Stallung, Ziegelhütte und Hofraithe, zu Gersheim bei der Bliesbrücke gelegen, im Flächenraume 6 Aren 36 Centiaren enthaltend.

Ein Gartenstück gegenüber, 3 Aren groß.

Ein Wiesenstück hinter vorigen Gebäuden und Hof-

raithe mit den darauf stehenden Kalköfen und von 19 Aren geometrischen Gehalt.

Sämmtliches ein Complex bildend.

2. Der unvertheilte sechste Theil an einem zu Gersheim stehenden zweistöckigen Hause mit Scheuer, Stallung und Hofraith, wovon die übrigen $\frac{5}{6}$ dem Michael Fries daselbst angehören.

Das Bedingnißheft kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Neuhornbach, den 16. Mai 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Licitation.)

Den 4. Juni 1840, Mittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum wilden Mann, wird der unterschriebene, gerichtlich hiezu beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Nachlassenschaft der zu Rechtenbach ledig verstorbenen Näherin Katharina Stübel gehörenden Immobilien, als:

Im Banne von Rechtenbach.

31 Aren 35 Centiaren Acker in fünf Parzellen;
8 Aren 60 Centiaren Wingert in sechs Parzellen;
4 Aren 20 Centiaren Wies in zwei Parzellen;
5 Aren 60 Centiaren Baustück in zwei Parzellen;
6 Aren 80 Centiaren Kastanienwald im Glockenbusch.

Bann Schweighofen.

20 Aren 65 Centiaren Acker in zwei Parzellen;
2 Aren 40 Centiaren Wiese auf der Kappwiese.

Requirenten sind:

1. Elisabetha Stübel, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe, zu Rechtenbach wohnhaft; 2. Ludwig Stübel, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Hauptvormund, und Martin Lehmann, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund über: a) Johannes, b) Martin und c) Magdalena Stübel, minderjährige, gewerblose und bei ihrem Hauptvormunde gesetzlich domicilirte Kinder von Conrad Stübel, lebend Ackersmann zu Rechtenbach, erzeugt mit seiner hinterbliebenen, gewerblos daselbst wohnenden Wittwe Katharina Elisabetha geborne Lehmann; 4. Ludwig Lorenz, Wirth und Krämer, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als Beivormund der nachgenannten minderjährigen Kinder von Michael Engel; 5. Michael Engel, Holzschuhmacher, wohnhaft zu Dorotterbach, handelnd als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Lorenz ehelich erzeugten zwei Kinder, als: Dorothea und Michael Engel, die den obigen Ludwig Lorenz zum Beivormunde haben; 6. Georg Lorenz, Heumeister im Militärmagazin, wohnhaft zu Würzburg.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 16. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1840.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Den vierten Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Stadthause zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Anna Barbara Doll, Winzerin, zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Winzer Philipp Heinrich Treber, sie hier handelnd als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Carolina und Barbara Treber; 2. Johann Philipp Treber, Winzer zu Edenkoben, Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird das zur persönlichen Nachlassenschaftsmasse des gedachten Philipp Heinrich Treber gehörige halbe Wohnhaus, bestehend in Wohnstube, Küche, Speicher, Stall, Heuspeicher, Keller, Hof, Garten und sonstigen Dependenzien, an der Niedergasse zu Edenkoben, neben Georg Werner, Christoph Schmitt und Consorten, taxirt auf 350 fl, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 14. Mai 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. Mai 1840.

(Güterversteigerung.)

Den 4. Juni 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Großkarlbach; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 5. März 1840, sodann Expertenberichts vom 13. Mai 1840, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, auf Anstehen von: 1. Jacob Wolff, Müller, zu Großkarlbach wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Louisa g-bornen Mathes bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Tochter Katharina Wolff; 2. Johannes Mathes, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Susanna Wolff; 4. Elisabetha Wolff; 5. Barbara Wolff, diese drei ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Großkarlbach wohnhaft, endlich 6. Louisa Wolff, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Krämers Valentin Sattig, wohnhaft zu Freinsheim, Letzterer handelnd der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannten Susanna, Elisabetha und Barbara Wolff, dann Louisa verehelichten Sattig, ebenfalls Kinder der besagten Eheleute Jacob Wolff und Louisa Mathes;

nachbeschriebene, auf dem Banne von Großkarlbach gelegene, zu der erwähnten Gütergemeinschaft, welche zwischen den Eheleuten Jacob Wolff und Louisa Mathes bestanden, gehörige Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

246 Aren 18 Centiaren Acker, Wiesen und Wingert, bestehend in 11 Parzellen.

Frankenthal, den 14. Mai 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Sieber ist die Stelle an der protestantischen Vorbereitungsschule dahier erledigt worden.

Der Gehalt besteht in einer jährlichen Besoldung von 250 fl. nebst freier Wohnung für einen Schullehrer ledigen Standes, so wie der Benutzung eines kleinen dem Schulhause gegenüberliegenden Gartens von 3 Aren 20 Centiaren.

Hierzu Lusttragende können sich dato vier Wochen bei der Ortsschul-Commission melden und ihre deßfallsigen Zeugnisse vorlegen.

Homburg, den 12. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 16. Mai 1840.

Burrweiler. (Reparation am Schul- und Gemeindehause und am Pumpbrunnen daselbst.) Nächsten 3. Juni l. J., wird eine Reparation am daßigen Schul- und Gemeindehause, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. die Schreinerarbeit zu	34	20
2. die Schlosserarbeit zu	12	30
3. die Tüncherarbeit zu	37	—
4. die Glaserarbeit zu	31	—
5. die Maurer- und Steinhauerarbeit zu	159	13
Summa	274	3

an die Wenigstnehmenden, wie auch die Reparation eines Pumpbrunnens, veranschlagt zu 28 fl. 30 kr., in Burrweiler öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 13. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fleischbein.

---

pr. den 18. Mai 1840.

Weidenthal. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 4. Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Amt auf hiesigem Gemeindehause die Fertigung nachbeschriebener Gemeinde-Arbeiten wenigstnehmend begeben, worüber die Kostenanschläge jederzeit hier eingesehen werden können, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Anlegung von Rollpflaster, veranschlagt zu	236	15
2.	Reparatur des Hirtenhauses	105	52
3.	Unterhaltung des katholischen Pfarrhauses	101	19
4.	„ der protestantischen Kirche	65	42
5.	„ der katholischen Kirche	58	54
6.	„ der „ Lehrerwohnung	19	50
7.	Umpflästerung eines Gäßchens mit Sandsteinen	72	—
8.	Wiederherstellung eines Fußsteiges über den Floßbach	38	20
	zusammen	698	13

Weidenthal, den 14. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 16. Mai 1840.

Haßloch. (Minderversteigerung der Herstellung der Giebelmauer an der katholischen Kirche dahier und der Lieferung von 50 Cubikmeter Rollensteinen auf die Straße von hier nach Musbach.) Samstag, den 30. dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause dahier

1. die Minderversteigerung der Herstellung der Giebelmauer an der katholischen Kirche dahier, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zusammen zu 1584 fl. 11 kr.
2. dann der Lieferung von 50 Cubikmeter Neustadter Rollensteinen aus den Brüchen auf der Sommerseite zur Ueberführung der Straße von hier nach Musbach, statt finden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft über die Herstellung der Giebelmauer liegen zur Einsicht hier offen.

Haßloch, den 14. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 14. Mai 1840.

Oberhochstadt. (Gemeinde-Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Freitags, den 29. des laufenden Monats Mai, um 10 Uhr des Vormittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt Oberhochstadt die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet.

Oberhochstadt, den 13. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 63. Speyer, den 25. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Mai 1840.

Montag, den 1. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte im Stadthause dahier, das auf der nördlichen Seite des Kanaluferplatzes dahier angebrachte Steinkohlen-Magazin auf die Dauer von zwei oder drei Jahren öffentlich verpachtet.

Die näheren Bedingungen dieser Verpachtung können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Frankenthal, den 20. Mai 1840.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 21. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 5. Juni nächstdin, Nachmittags zwei Uhr, werden bei dem unterzeichneten Rentamte ohngefähr 150 alte entbehrliche Register in großem Formate gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Frankenthal, den 20. Mai 1840.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt und Königl. Forstamtes Dahn, wird den 12. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause von Johannes Schreiber zu Dahn, vor der administrativen Behörde der Landtransport nachbezeichneter Flößereihölzer an den Wenigstfordernden im Versteigerungswege vergeben werden.

I. Revier Reißlerhof.

Schlag Balkeneck	12	Klftr.
" Mummelskopf	40½	"
" zufällige Ergebnisse	11½	"

II. Revier Fischbach.

Schlag Wolfsschachen	68	"
" Samsberg	67½	"
" kleine Ebet	260½	"

Das Holz aus diesen beiden Revieren kömmt an die Storrbach, Abladeplatz Husarenhalt.

III. Revier Dahn.

Schlag Lemberg A.	102½	Klftr.
" deßgl. F.	118	"

Die Verbringung geschieht auf den Abladeplatz am Kaltenbacherhof.

IV. Revier Erfweiler.

Schlag Schweinspieß	374	Klftr.
" zufällige Ergebnisse	81	"

Der Transport findet auf das Holzmagazin zu Falkenburg statt.

Dahn, den 13. Mai 1840.

Das Königl Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Minderversteigerung des Landtransports von Triftbölzern.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der treffenden Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Triftamtes Neustadt, wird kommenden Donnerstag, den 11. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum bayerischen Hofe, zur Minderversteigerung des Landtransportes resp. der Verbringung an die Triftbäche und in das Falkenburger Magazin von nachstehenden, der Königl. Triftanstalt überwiesenen Klafterhölzern geschritten werden, als:

Revier Lemberger Glashütte.

	Klftr.
Schlag № 29 X großer Stephansberg, Abtheilung 12, Balkenthal (an den Storrbach zu schlitteln)	918
Schlag № 30 großer Stephansberg, Abtheilung 13, Husarenhalde (deßgl. wie oben)	87½
Schlag № 31 großer Stephansberg, Abtheilung 28, Blacksbrunnen	139½
Schlag № 32 XI Braunsberg, Abtheilung 10 a, Holzkopf	85
Schlag № 33 und 37 zufällige Ergebnisse	15½
Summa	1245½

Revier Ruppertsweiler.	Klftr.
Schlag № 12 II Herrnwald, Abtheilung 15 d am Bannstein	180
Schlag № 13 Herrnwald, Abtheilung 6 b kleine Schieß	205½
Schlag № 14 Herrnwald, Abtheilung 7 a Lückerkaut	290½
Schlag 1 16 III Langenberg, Abtheilung 18 b Neugraben	11½
Schlag № 17 Langenberg, Abtheilung 18 a Geräusch	9
Schlag № 18 Langenberg, Abtheilung 7 a kleiner Schiffelskopf	141½
Schlag № 19 Langenberg, Abtheilung 9 am Suhl	231½
Schlag № 20 Langenberg, Abtheilung 20 a Ruppertsfelsen	173½
Schlag № 21 und 23 zufällige Ergebnisse	162
Summa	1404½
Total	2649½

Pirmasens, den 14. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Holztransport-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden vor der einschlägigen administrativen Behörde Samstag, den 13. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in loco Annweiler:

1. aus dem Reviere Horbacherhof 1388½ Klafter, und
2. " " " Hauenstein circa 1332 Klafter

gemischtes Floßholz, ersteres zum Transport an den Holzplatz bei Falkenau, letzteres an den Wiß- und Modenbach, an den Wenigstnehmenden in Akkord begeben.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Annweiler, den 18. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Juni 1840, zu Münchweiler, Mittags um 2 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 13 II. 6 b. kleine Schieß.

2 Klafter weichholz Scheitholz.

Schlag № 14 II. 7 a. Lückerkaut.

5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
½ " weichholz " "

Schlag № 18 III. 7 kleiner Schiffelskopf.

5 Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
2½ " weichholz "

Schlag № 19 III. 9 am Suhl.

8½ Klafter buchen Scheitholz anbrüchig.

Schlag № 21 zufällige Ergebnisse.

1½ Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
13 " eichen " ästig und knorrig,
4½ " weichholz "
1½ " gemischte Prügel.

Schlag № 23 zufällige Ergebnisse.

1 Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
10½ " eichen " ästig und knorrig,
10 " weichholz " " " "
5½ " gemischte Prügel.

Schlag № 20 III. 20 a. Ruppertsfelsen.

1½ Klafter buchen Scheitholz anbrüchig.

Diese Brennholz-Sortimente werden zur Deckung des Lokal-Hausbedarfs vergünstigungsweise mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Pirmasens, den 15. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1840, und nöthigenfalls den folgenden Tag, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 29 X. großer Stephansberg, Abtheilung 12 Balkenthal.

6 eichene Baustämme 2. Klasse,
5 " Nutzholzstämme 1. Klasse,
20 " " 2. "
33 " " 3. "
1 " " 4. "
8 hainbuchene " 3. "
3 buchene " 3. "
5 birkene " 3. "
47½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
19 " eichen " " äst. u. knr.,
9½ " Kohlprügel.

Schlag № 30 X. großer Stephansberg, Abtheilung 13 Husarenhald.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
6 " Nutzholzstämme 2. Klasse,
10 " " 3. "
1 " " 4. "
5 birkene " 3. "
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
9½ " eichen " " äst. u. knr.,
5½ " Kohlprügel.

Schlag № 31 X. großer Stephansberg, Abtheilung 28 Blacksbrunnen.

11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.

Schlag № 32 XI. Braunsberg, Abtheilung 10 a. Holzkopf.

12 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
15 " " 2. "
25 " " 3. "
6 " " 4. "
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
21½ " eichen " " äst. u. knr.

Schlag № 37, zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
46 " " 3. "
20 " " 4. "
6 " Nutzholzstämme 4. Klasse,
3 lindene " 4. "
1 aspener " 4. "
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ " " " " anbr.,
½ " " Prügel,
8 " eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag № 33, zufällige Ergebnisse.

29 eichene Baustämme 3. Klasse,
9 " " 4. "
1 " Nutzholzstamm 1. Klasse,
5 " " 3. "
2 buchene " 3. "
61 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " anbr.,
6½ " eichen " "
1 " birken " "
½ " weichholz " "
100 buchene Wellen.

Schlag № 40, zufällige Ergebnisse.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
1 " " 3. "
100 buchene Reiserwellen.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 16 III. Langenberg, Abtheilung 18 b. Neugraben.

3 eichene Nutzstämme 3. Klasse.

Schlag № 17 III. Langenberg, Abtheilung 18 a. Geräusch.

2 eichene Nutzstämme 3. Klasse.

Schlag № 18 III. Langenberg, Abtheilung 7 a. kleiner Schiffelskopf.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
6 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
4 " " 4. "
12 birkene " 4. "

Schlag № 19 III. Langenberg, Abtheilung 9 am Suhl.

16 eichene Baustämme 4. Klasse,
11 kieferne " 4. "
32 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
17 " " 4. "
11 birkene " 4. "

Schlag № 20 III. Langenberg, Abtheilung 20 Ruppertsfelsen.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
6 " " 4. "
6 " Nutzstämme 2. "
13 " " 3. "
10 " " 4. "
3 buchene " 3. "

Schlag № 21 und 23, zufällige Ergebnisse.

9 eichene Baustämme 3. Klasse,
100 " " 4. "
10 kieferne " 4. "
17 eichene Nutzstämme 3. "
4 " " 4. "
4 buchene " 4. "
5 aspene " 4. "
1 kieferner " 4. "
14 eichene Wagnerstangen.

Schlag № 22 I. Kurzel, Abtheilung 4 Lerchenteich.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
9 kieferne " 4. "
4 fichtene " 4. "
2 lerchene " 4. "
1 aspener " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse.

Pirmasens, den 15. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Verpachtung von Aerarial-Bruchwiesen im Reviere Ramstein.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird bis kommenden 3. Juni, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten zur Verpachtung folgender Bruchwiesen im Torfgebrüch geschritten werden, als:

1. Distrikt Pottelbruch, enthält 88 Loose;
2. " Kleinerdörrschachen, enthält 17 Loose;
3. " Hohllöcher " 27 "
4. " Wadt " 15 "
5. " Großerdörrschachen " 33 "

Kaiserslautern, den 19. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 18. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Bug von Haßloch ist gesonnen, nach Dittelsheim, im Großherzogthume Hessen, und

Johannes Krämer, Taglöhner von Lambrecht-Grevenhausen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 15. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 18. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Jacob Scholler von Zweibrücken, Buchdrucker von Profession, ist gesonnen, nach Magdeburg auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 16. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 20. Mai 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung

Dienstag, Nachmittags drei Uhr, vierten nächstkommenden Monats August, auf dem Jokgrimer Gemeindehause, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter Notär, laut registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigsten vorigen Monats, auf Betreiben von Leon Levy, Handelsmann in Herxheim, gegen die Erben der zu Rülzheim ledig gewerbslosen Standes verlebten Margaretha Keiber, ohne Gewerbe, in Jokgrim wohnend, Wittib in erster Ehe des allda verlebten Ackersmannes Georg Peter Welhenbach, und wirkliche Ehefrau von Ludwig Vogel, Ackersmann allda, zur öffentlichen Zwangsveräußerung der durch mich Versteigerungs-Commissär gepfändeten, Jokgrimer Bannes und Gemeinde gelegener, in den Güteraufnahmsprotokollen vom zwölften und heutigen Tage gehörig registrirt, auch hienach beschriebener Liegenschaften, schreiten, welcher Levy Herrn Anwalt Mahla, in Landau wohnend, in dieser Sache aufgestellt hat, welcher ihn auch fernerhin vertreten wird;

Von Section F. № 991. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (1 Viertel) Acker im Merzgraben, neben Johann Balthasar Hechler Wittib und Aloisius Reiß, abgeschätzt durch ihn Gläubiger, um als erstes Aufgebot zu dienen, ad zwei Gulden 2 fl.

Section H. № 178. Drei Aren dreißig eine Centiaren (14 Ruthen) Acker in dem Schemwel, vom Wege auf Graben ziehend, neben Georg Michael Reiß dem Jungen und Michael Metz, Schreiner, ad sechszehn Gulden 16 —

№ 276 des Wechselregisters. Section A. № 385. Die hintere Behausungshälfte, sammt zwölf Centiaren (3 Ruthen) Platz im Hinterstädtel, neben Nicolaus Fennerich und Gemeindegut, ad fünfzig Gulden 50 —

Summa Abschätzungspreises sechszig acht Gulden 68 —

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in drei Terminen auf die drei nächstfolgenden Martinitage, mit Zins vom Tage der Versteigerung dahin zahlbar, wohin Steigerer durch eine zu errichtende gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden wird.

4. Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigprieses, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, baar ohne Abzug zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat solvable Solidarbürgschaft zu leisten, würde einer dieses nicht gleich beim Zuschlage thun können noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden und hat die Bedingungen zu erfüllen.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen das Recht, das dem Säumigen zuerkannte Immobil, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen

Formen und Bedingungen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich Donnerstag, eilften Juni nächstkommend, Morgens acht Uhr, dahier zu Candel in der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Candel in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, am fünften Mai achtzehnhundert vierzig, in einem Zeitaufwande von einer Stunde. Unterschrieben: Weigel. Einregistrirt zu Candel, den fünfzehnten Mai achtzehnhundert vierzig, Band ein und sechszig, Folio zehn, Case acht. Empfangen zwanzig acht Kreuzer, Königl. Rentamt, unterschrieben: Sartorius.

Für gleichlautende Abschrift:
Weigel, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 5. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Lamm, in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 10. März letzthin, auf Betreiben von Katharina geborne Auerbacher, gewerblos zu Ingenheim wohnende Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Schneider Philipp Jacob Gütermann, und jetzige Ehefrau von dem zu Ingenheim wohnenden Ackersmanne Johannes Hauck dem Jungen, und von Letzterem selbst, sie die Ehefrau handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, als: Katharina Gütermann und Maria Anna Gütermann, und er der Ehemann als Mitvormund derselben, sodann von Johannes Gütermann, Maurer, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund dieser Minderjährigen, wird vor dem hiezu beauftragten, zu Bergzabern residirenden Königl Bayer. Notär Carl Julius Fuchs, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung geschritten von nachherbeschriebenen, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörigen, einstöckigen Wohnhause, sammt Hof, Keller, Stall, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Ingenheim an der Hauptstraße, 1. Johannes Donawirth, 2. David Haas, vorn die Straße, hinten Moses Weil Wittib, abgeschätzt zu 350 fl.

Bergzabern, den 16. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Windsberg in der Behausung des Ackerers Adam Schneble, wird in Gefolge eines registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Pirmasens vom 22. vorigen Monats, und auf Anstehen von dem Wittiber, den Kindern und Erben von weiland Katharina Elisabetha Bauer, im Leben gewesene Ehefrau und zwar erster Ehe von dem verlebten Johann Philipp Schwaab, gewesener Taglöhner zu Windsberg, und letzter Ehe von Jacob Leonhardt, Strumpfweber, zu Thaleischweiler wohnhaft, als: 1. von dem ebengenannten Jacob Leonhardt, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund des mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kindes Anna Maria Leonhardt; 2. von Johann Georg Schneider dem Sechsten, Leinenweber, zu Windsberg wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minorennen; 3. von Peter Weber, Ackersmann, und 4. von Johann Georg Schneider dem Dritten, Leinenweber, beide in Windsberg wohnhaft, und beide als Vormünder und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der durch die verlebten Johann Philipp Schwaab'schen Eheleute erzeugten und hinterlassenen, annoch minderjährigen Tochter Katharina Elisabetha Schwaab, sämmtliche zugleich als Erben der durch den gedachten Jacob Leonhardt mit der genannten verstorbenen Katharina Elisabetha Bauer erzeugten und nach dieser Letzteren verstorbenen Tochter Elisabetha Leonhardt; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen, im Dorfe Windsberg gelegenen Immobilien, geschritten, als:

Ein im Dorfe Windsberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofraith, Garten und Zubehörungen, im Meß 8 Ruthen oder 1 Are 62 Centiaren haltend, taxirt zu 150 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sind auf der Amtsstube des Notärs deponirt.

Pirmasens, den 19. Mai 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1840.

(Licitation.)

Den 4 Juni 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Rechtenbach, im Wirthshause zum wilden Mann, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen Immobilien, die zum Nachlasse der zu Rechtenbach ledig verstorbenen Näherin Barbara Lorenz gehören, nämlich:

Im Banne von Rechtenbach:
19 Aren 50 Centiaren Acker in 3 Parzellen;
4 Aren 5 Centiaren Reben in 3 Parzellen;
2 Aren 60 Centiaren Wiese im Lohrig;
2 Aren 40 Centiaren Baumstück im Keßlergäßel;
80 Centiaren Baustück im Mülleracker;
6 Aren 40 Centiaren Wald im Glockenbusch;

Im Banne Schweighofen.
12 Aren 80 Centiaren Acker im Wetterloch.

Requirenten sind:

1. Elisabetha Stübel, ledig, mehrjährig, gewerbles, wohnhaft zu Rechtenbach; 2. Ludwig Stübel, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Hauptvormund, und 3. Martin Lehmann, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund über: a) Johannes, b) Martin, c) Magdalena Stübel, minderjährige, gewerblose und bei ihrem Hauptvormunde gesetzlich domicilirte Kinder von Conrad Stübel, lebend Ackersmann zu Rechtenbach, erzeugt mit seiner hinterbliebenen, gewerblos daselbst wohnenden Wittwe Katharina Elisabetha geborne Lehmann; 4. Ludwig Lorenz, Wirth und Krämer, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als Beivormund nachgenannter minderjährigen Kinder von Michael Engel, und als Hauptvormund der nachgenannten Kinder von Johannes Backenstraß; 5. Michael Engel, Holzschuhmacher, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd als Vater und Legalvormund seiner noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Lorenz, ehelich erzeugten zwei Kinder, als: Dorothea und Michael Engel, die den obigen Ludwig Lorenz zum Beivormunde haben; 6. Georg Lorenz, Heumeister im Militärmagazine, wohnhaft zu Würzburg; 7. Sebastian Altschuh, Adjunct und Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Beivormund über Katharina und Ludwig Backenstraß, minderjährige Kinder von Anna Maria Stübel, lebend Ehefrau von Johannes Backenstraß, früher Ackersmann zu Rechtenbach, dermalen aber ohne bekannten Aufenthaltsort in Amerika abwesend mit seinen genannten zwei minderjährigen Kindern, die den obgenannten Ludwig Lorenz zum Hauptvormunde haben, bei dem sie auch gesetzlich domizilirt sind.

Die Versteigerungsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 16. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Licitation.)

Lauterecken. Freitag, den 5. Juni 1840, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Wilhelm Hornung zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Erben von Margaretha Mieser, Wittwe von Peter Müller erster Ehe und Daniel Bock zweiter Ehe, im Leben zu Lauterecken wohnhaft, als:

1. Adam Müller, Ackerer, zu Lauterecken wohnend, einziger Sohn erster Ehe;

2. Margaretha Grimm, Wittwe von Emanuel Bock, Hafner, sie ohne besondern Stand, in Enkel wohnend, für sich der Gütergemeinschaft wegen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer Kinder: Margaretha, Carl und Elisabetha Bock hier handelnd, welche Kinder obgenannten Adam Müller zum Nebenvormunde haben;

3. Elisabetha geborne Bock, ledig, in Trier dienend;

4. Dorothea Bock, Ehefrau von Wilhelm Hornung, Lokal-Aufseher, sie ohne Gewerbe, in Lauterecken wohnend, Kläger auf Inventur und Theilung;

Gegen:

Jacob Bock, Ackersmann, zu Lauterecken wohnhaft, Beklagter auf Inventur und Theilung;

Und in Gemäßheit eines unterm 3. Januar jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern gefällten, gehörig registrirten Theilungs-Urtheils;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, als dem durch das angeführte Urtheil ernannten Theilungs-Commissär, die hier unten verzeichneten, den Partheien gemeinschaftlich zustehenden, auf dem Banne von Lauterecken gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf drei Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Väterliche Güter.

1.	Section B. № — 32 Aren Acker auf Ehhalt, bei Christian Zahn, taxirt	140 fl.
2.	Section B № — 47 Aren Acker im Himmelgarten, befurcht die Anstößer, zu	250 —
3.	Section B. № — 7 Aren Rech im Blankenberg, bei Adam Ohum, zu	15 —
		405 —

Mütterliche Güter.

4.	Section E. № — 18 Aren Baumfeld im Glanbrech, bei Simon Heil, zu	40 —
5.	Section U. № — 19 Aren Acker am Galgen, bei Peter Armbrust, zu	50 —
	Summa	495 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 16. Mai 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. Juni 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kallstadt in der Wirthsbehausung von Lorenz Bender dem Jungen; auf Betreiben von Gideon von Camuzi, Gutsbesitzer, in Dirmstein wohnhaft, als Rechtsinhaber von Johannes Tillmann, Rentner, in

Freinsheim wohnhaft, Kläger auf Theilung, gegen 1. Johannes Kochenburger, und 2. Adam Kochenburger, beide Ziegler, auf der Ziegelhütte, im Banne von Kallstadt gelegen, wohnhaft, beklagt auf Theilung, wird der gerichtlich hiemit beauftragte, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Junker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, den genannten Johannes Kochenburger und Adam Kochenburger, Schuldner des betreibenden Theils, gemeinschaftlich und unabgetheilt zugehörigen, im Kallstadter Bann gelegenen Immobilien schreiten, da selbige durch die gerichtlich ernannten Experten als untheilbar erklärt und erkannt wurden.

Beschreibung dieser Immobilien:

1. Section A. № 7. Ein Wohnhaus, Ziegehütte, Stallung, Hofraum und sonstigen Zugehörungen, zu Kallstadt am Kastanienwald, enthaltend 10 Aren 30 Centiaren, gegen Mittag Gemeindeweg, gegen Mitternacht Elisabetha Rathmüllers Erben;
2. Section A. № 6. 78 Aren 30 Centiaren Acker und Pflanzgarten am Kastanienwald, zwischen Elisabetha Rathmüllers Erben nach Westen und Norden und Gemeindeweg nach Süden, und
3. Section A. № 71. 18 Aren 30 Centiaren Wingert im Bornthal, nach Süden und Norden Gemeindeweg; zusammen abgeschätzt zu 4800 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß sich auf obigen Feldern ein Kalksteinbruch und ein Brunnen befinden, die zum Betriebe des Zieglergeschäfts nöthig sind.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind zur Einsicht der Steigliebhaber bei unterschriebenem Notär hinterlegt.

Dürkheim, den 20. Mai 1840.

Junker, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hettenleidelheim im Wirthshause zur Krone, werden durch Notär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, Schuldentilgungshalber, 187,25 Centiaren Ackerfeld und Wiese im Banne Hettenleidelheim, 9 Item ausmachend, versteigert; auf Anstehen der Eigenthümer, als: Fr. Margaretha Unterländer, geborne Eimer, in Hettenleidelheim wohnhaft, Wittwe von Anton Unterländer, im Leben Fuhrmann daselbst, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder: a) Anna Maria, b) Elisabetha, c) Ludwig, d) Leonhard und e) Maria Eva Unterländer, und eigenen Namens, theils der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und theils als Vorbehaltserbin ihres nach ihrem Ehemanne verstorbenen Kindes Peter Unterländer, lebend gewerblos bei ihr wohnhaft, sodann in Beisein von Johannes Unterländer dem Zweiten, Taglöhner, wohnhaft in Hettenleidelheim, als Nebenvormund obiger Minorennen.

Grünstadt, den 20. Mai 1840.

Der Notär, Ph. Moré.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Hördt. (Schulstelle-Besetzung.) Durch die Beförderung des seitherigen Gehülfen ist die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb drei Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Hördt, den 18. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 19. Mai 1840.

Königsbach. (Besetzung der ersten Lehrerstelle.) Durch die erfolgte Quiescirung des alten Lehrers Ziegler, ist die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen obern Schule dahier erledigt, und soll gemäß Reskripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 4. d. M. ad Nrm. Exh. 10399 Q. sofort besetzt werden.

Der mit dieser Lehrerstelle, womit auch der Kirchendienst vereinigt ist, verbundene Gehalt beträgt für die Dauer dieser Quiescens mit Einrechnung des Wohnungsanschlages jährlich 231 fl. 7 kr., nach dem Ableben des quiescirten Lehrers Ziegler aber, fällt dem Lehrer der volle Gehalt mit circa 330 fl. anheim, und ist demselben auf Fleiß und Wohlverhalten hin, gebührende Berücksichtigung bei Vertheilung der Unterstützungsbeiträge verheißen.

Wohlbefähigte, des Orgelspiels und Gesanges kundige, in jeder Beziehung mit genügenden Zeugnissen versehene, im Seminar gebildete Bewerber, wollen ihre beßfallsige Gesuche, gehörig belegt, binnen 3 Wochen hierorts einreichen.

Königsbach, den 17. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

pr. den 21. Mai 1840.

Herrheim, bei Landau. (Wiederbesetzung der katholisch-teutschen Schule.) Vermöge höherer Weisung wird die in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte № 42 enthaltene Ausschreibung zur Anmeldung um Erhaltung rubricirter vacanten Lehrerstelle hiemit wiederholt.

Lusttragenden Kandidaten wird nun zur fernern Anmeldung ein Termin bis zum dritten künftigen Monats hiemit anberaumt, binnen welchem sie ihre Gesuche mit allem Erforderlichen unterfertigter Ortsschulcommission einzureichen haben.

Herrheim, den 19. Mai 1840.

Die Ortsschulcommission.
Gauly.

---

pr. den 21. Mai 1840.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 1. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbeschriebene Arbeiten und Lieferungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. der Transport von 26 Cubicmeter zerschlagener Steine von dem Schulhofe auf den Weg in der Cattergasse;
2. die Herstellung des städtischen Brunnens in der Wormser Straße am Walter'schen Hause, bestehend in Zimmer-, Schlosser- und Steinhauerarbeit, angeschlagen zu 86 fl. 32 kr.
3. die Fortsetzung des Straßenpflasters auf dem Hasenpfuhl, enthaltend circa 2115 Quadratmeter, angeschlagen zu 528 fl. 45 kr.
4. die Lieferung von 400 Cubicmeter Basaltsteinen oder sogenannten Forster Wacken zu vorbemerktem Straßenpflaster.

Speyer, den 19. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 19. Mai 1840.

Berg. (Unterhaltung von sieben Pumpbrunnen.) Nachdem der am 1. April l. J. verakkordirte Unterhalt der hiesigen Gemeindebrunnen die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird Samstag, den 30. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zur Minderversteigerung der Arbeiten auf einen 6jährigen Bestand auf dem Gemeindehause zu Berg öffentlich geschritten werden. Dieselben sind zu 110 fl. per Jahr veranschlagt.

Berg, den 15. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 21. Mai 1840.

Hanhofen. (Herstellung einer neuen Joch- oder Pfahl-Brücke über den Woogbach.) Samstag, den 30. Mai 1840, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Hanhofen die Herstellung einer neuen Joch- oder Pfahl-Brücke über den Woogbach beim Begräbnißplatze, veranschlagt zu 400 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Hanhofen, den 18. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Holtermann.

---

pr. den 19. Mai 1840.

Jokgrim. (Holzverkauf.) Der Holzverkauf im Gemeindewalde von Jokgrim, Schlag Kreidt, so auf den 25. und 26. Mai l. J. stattfinden sollte, und in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 55 ausgeschrieben ist, kann an diesen Tagen nicht stattfinden, und wird daher auf den 1. und 2. Juni l. J., jedesmal 9 Uhr frühe, in Vollzug kommen, und zwar in der Art, daß das Nutzholz den 1. und das Brennholz den 2. Juni verkauft werden wird; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden muß.

Jokgrim, den 15. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schwein.

---

pr. den 19 Mai 1840

1te Bekanntmachung.

Mittelbrunn. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 9. nächstkommenden Monats Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, wird die Feld- und Waldjagd in den Bännen der Gemeinden Mittelbrunn, Obernheim, Kirchenarnbach und Oberarnbach, auf sechs weitere Bestandjahre öffentlich meistbietend versteigert.

Mittelbrunn, den 16. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Alle, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn J. J. Schopman Forderungen zu haben glauben, sind aufgefordert, solche schriftlich an den unterzeichneten Benefiziar-Erben einzureichen; und jene, die noch Zahlungen dahin zu machen haben, wollen diese binnen 4 Wochen an denselben entrichten, weil sie sonst sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn ihnen durch gerichtliche Beitreibung Kosten verursacht werden.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

P. F. Schlink,
wohnend in der Krone.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 64. Speyer, den 27. Mai 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 5. Juni nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden bei dem unterzeichneten Rentamte ohngefähr 150 alte entbehrliche Register in großem Formate gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Frankenthal, den 20. Mai 1840.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 25. Mai 1840.

(Landtransport-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Triftamtes, am 5. Juni 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern, der Landtransport nachbezeichneter Trifthölzer öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Revier Waldleiningen	1571	Klafter,
„ Stiftswald	2091	„
„ Fischbach	526	„
„ Frankenstein	1238	„

sämmtliche Hölzer werden zum Theil an den Hochspeyerbach und zum Theil an den Leinbach transportirt.

Revier Aschbach, Forstamts Kaiserslautern, 637 Klafter an den Abladeplatz am Riesenberg.

Kaiserslautern, den 20. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1840, zu Horbacherhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag kleiner und großer Spechtel a., b. und c. № 1, 2 und 3, Kunzelmannsgut № 7, Geisborn № 8 und zufällige Ergebnisse (Haupt- und Zwischennutzungen № 6 und 9).

20	eichene Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
286	kieferne idem,
18	buchene Werkholzstämme,
2	aspene Bauholzstämme,
1	birkener Nutzholzabschnitt,
289½	Klafter buchene und gemischte Kohlprügel,
4225	buchene und kieferne Wellen mit starken Pr.,

dann Schlagabraum, bestehend in Spänen und geringem Reisig.

Den 19. Juni 1840, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Münchbrunnerhalt № 13, Breitenbell № 14 und Meisenhalt № 15.

80	eichene Baustämme,
900	„ Wagnerstangen,
11	kieferne Baustämme,
4	aspene „
4	eichene Nutzabschnitte,
21	kieferne „
6	hainbuchene Werkholzstämme,
4	Klafter eichen geschnitten anbrüchig,
20275	buchene und eichene Prügelwellen.

Annweiler, den 23. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 22. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Adam Holländer und Johannes Gall, beide Ackersleute von Dudenhofen, dann Jacob Wittikus, Ackersmann von Ruchheim, sämmtliche mit Familie, beabsichtigen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch mit dem Beifügen

veröffentlicht wird, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige davon hieher erstatten.

Speyer, den 20. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Theobald, Krämer in Pirmasens, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Forderungen hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten.

Pirmasens, den 21. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. imped.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 23. Mai 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schuster Johann Baptist Blanck von Blieskastel ist gesonnen, nach Saarburg, Königl. preußische Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, diese gerichtlich geltend machen und binnen 4 Wochen die Anzeige davon anher erstatten können.

Zweibrücken, den 19. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bergmann Peter Beck von St. Ingbert ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen glauben, diese gerichtlich geltend machen und binnen 4 Wochen die Anzeige davon anher erstatten können.

Zweibrücken, den 19. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 25. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittwe von Valentin Vollmer zu Germersheim ist gesonnen, mit ihrer Familie nach Oppenheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieß zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselbe innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Kenntniß gebracht werden können.

Germersheim, den 21. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Christian Flörsch, Sattler, mit Familie,
2. Maria Anna Gimber, ledig,
3. Johannes Haas, Ackersmann, mit Familie,
4. Michael Haas, Ackersmann, sämmtliche vier von Fußgönheim,
5. Philipp Peter Schäfer, Leinenweber von Friesenheim, mit Familie,
6. Peter Platz, Ackersmann, mit Familie,
7. Jacob Strub I., Ackersmann,
8. Jacob Strub II., Ackersmann, mit Familie,
9. Georg Tavernier II., Ackersmann, mit Familie, sämmtliche vier von Alsheim,
10. Adam Effler, Maurer,
11. Michael Hartmann, Schneider,
12. Christoph Reis, Ackersmann,
13. Franz Kuhn, Ackersmann,
14. Michael Weis Ackersmann,
15. Georg Adam Magin, Sattler, sämmtliche sechs mit Familie, von Dannstadt, sind gesonnen, nach dem Königreiche Polen auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel Forderungen an dieselben zu machen haben, dieselben binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 22. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 25. Mai 1840.

IIte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten September 1840, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum badischen Hofe in Kaiserslautern; auf Betreiben von Adrian Pletsch, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom siebenten des laufenden Monats, registrirt auf der Ausfertigung den zwölften darauf, welcher in dieser Sache den Daniel Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslau-

tern und daselbst wohnhaft, bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat; entgegen Georg Krämer, Bäcker, und dessen Ehefrau Katharina Fischer, ohne besondern Stand, solidarische Schuldner des Requirenten, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagte; werden die den Letztern angehörigen Immobilien, welche genau beschrieben sind in dem gestern durch den unterzeichneten Notär gefertigten und heute einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle, vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, vermöge dem oben allegirten Urtheile ernannter Commissär, auf dem Zwangswege zur Versteigerung gebracht, als:

A. Beschreibung der Immobilien und Angebot.

Plan-№ 510 und 511. Ein in der Stadt Kaiserslautern in der Steingasse gelegenes Wohnhaus mit Anbau, Schoppen, Stallungen, Remise, Waschküche, Hofgering und Garten und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt einseits Adam Wagner, anderseits Franz Cruslus, angeboten zu 2000 fl.

B. Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigschilling soll entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden, und zwar in vier gleichen Terminen, wovon der erste sechs Monate nach dem definitiven Zuschlage, und die drei folgende von Jahr zu Jahr, angehend von dem Verfall des ersten Termins fällig sind, alles mit Zinsen zu fünf Procent, welche mit dem Tage des Zuschlags ihren Anfang nehmen.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz des acquirirten Objectes, erwirbt aber keine andere Rechte, als jene sind, die die Solidarschuldner in Anspruch zu nehmen befugt waren. Sollte dem Steigerer der Besitzergriff erschwert oder streitig gemacht werden, so hat derselbe sich auf seine Kosten in denselben einweisen zu lassen.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, rückständig oder laufend, bekannt oder nicht, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an für seine Rechnung zu übernehmen.

4. Das Eigenthum des zu versteigernden Objectes bleibt bis zu dessen gänzlichen Auszahlung unter den gesetzlichen Bestimmungen hiemit ausdrücklich vorbehalten; auch hat der Steigerer auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

5. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung gesetzlicher Vorschrift nach wohin Rechtens zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote nach dem Zuschlage können und dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Solidarschuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung selbsten oder die Bedingungen derselben zu machen haben, sich den siebenzehnten des nächstkünftigen Monats Juni, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, und allda ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs, heute den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert und vierzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 17. August 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Krone in Rülzheim;

Auf Betreiben von Adam Hirsch, Handelsmann, zu Fußgönheim wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Israel Kahn, Handelsmann, zu Rülzheim wohnhaft, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. Mai jüngst; wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, das nachbezeichnete, in Folge Aufnahme-Protokolls des besagten Notärs vom gestrigen Tage, gehörig registrirt, gepfändete, dem genannten Israel Kahn angehörige Wohnhaus, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigert, als:

Section M. № 402. Ein zu Rülzheim an der Hauptstraße, neben David Feibelmann und Adam Clauß, stehendes Wohnhaus nebst gemeinschaftlicher Einfahrt und Hälfte des Hofs, neben Feibelmann, sammt übrigen Zugehörungen, angeboten zu 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer erhält mit dem Zuschlage den Besitz und Genuß von dem zu versteigernden Hause und Zugehörungen mit allen darauf ruhenden Steuern und sonstigen Abgaben.

2. Die Gebäulichkeiten müssen der Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt und bis zur gänzlichen Auszahlung darin belassen werden.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, in guten kursirenden Geldsorten, in drei gleichen Zielen auf Martini dieses Jahrs und der zwei folgenden Jahre, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten hat derselbe, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, wohin gehörig zu entrichten.

6. Wenn Steigerer den einen oder andern Termin auf die Verfallzeit nicht entrichtet und nach einem dreißigtägigen ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle noch keine Zahlung geleistet haben wird, so ist der Zuschlag gegen denselben von Rechtswegen aufgelöst, ohne richterlichen Spruch, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann

berechtigt, das Haus als Eigenthum an sich zu ziehen und nach Gutdünken darüber zu verfügen.

7. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu richten.

Der betreibende Gläubiger hat in dieser Sache den Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt, bei dem er auch fortwährend Wohnsitz erwählt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bei diesem Verfahren betheiligt glauben, werden hiermit aufgefordert, künftigen fünfzehnten Juni, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Rheinzabern auf meiner Amtsstube, am 21. Mai 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1840.

(Fahrniß- und Waarenversteigerung.)

Mittwoch, den 10. Juni 1840, von Morgens 8 Uhr an, und an folgenden Tagen, werden zu Hagenbach in der Behausung des Handelsmanns Friedolin Kiester, sämmtliche zu der zwischen diesem und seiner verlebten Ehefrau Juliana Speidel, bestandenen Gütergemeinschafte gehörige Ladenwaaren, bestehend in verschiedenen baumwollenen und wollenen Waaren, Kattunen, Westen- und Hosenzeugen, Merinos, seidenen Halstüchern, Seidenband, Kordeln, Bendeln, Schnüren, Spitzen, Zwirn, Baumwollgarn, Zucker, Kaffee, Gewürzen, Farbwaaren, Seifensiederwaaren, Schnupf- und Rauchtabak, und in sonstigen Specerei- und Manufacturwaaren, nebst den vorhandenen Ladengeräthschaften, so wie sämmtliche zur besagten Gütergemeinschaft gehörende übrige Mobilien, als: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Bettung, Getüch, eine Kuh, ein Rind, vier Schweinchen und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Rheinzabern, den 20. Mai 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag 1. von Mathes Hermann, Ackersmann, in Venningen wohnend, Wittwer seiner verstorbenen Ehefrau Johanna geborne Hermann, und der Kinder und Erben derselben, als: 1. Johann Hermann, Wirth, 2. Christian Hermann, Müller, 3. Barbara Hermann, und ihres Ehemannes Jacob Lutz, Ackersmann, alle in Venningen wohnend, 4. der Sibilla Hermann, Wittib des Schullehrers Andreas Mühe, in Knittelsheim wohnend, 5 der Margaretha Hermann, und ihres Ehemannes Joseph Knider, Schullehrer, beide in Welbesheim wohnend, 6. des Hermann Kuprian, Schullehrer, in Birkenhördt wohnend, als Vormund seiner bei ihm befindlichen Tochter Franziska Kuprian, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Apollonia Hermann, deren Nebenvormund obiger Christian Hermann ist; soll der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 24. März d. J. gegebenen Ermächtigung, gehörig registrirt, zur Versteigerung in dem Hause selbst, den nächsten 9. Juni, um 2 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Keller, Schopp, Hof, Baumgarten und Acker, gelegen zu Venningen in der Niedergasse, bekannt unter dem Namen der Dahlberger Hof.

Edenkoben, den 21. Mai 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Rosina Dengler, Wittib von Bernhard Baumann, ohne Gewerbe, in Maikammer wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder: Georg Jacob, Margaretha und Elisabetha Baumann, deren Nebenvormund verstorben ist, denen aber vor der Versteigerung ein anderer erwählet wird, und in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 11. Januar 1838 bestätigten Familienrathsbeschlusses, gehörig registrirt, soll auf nächsten 10. Juni, im Ochsen zu Maikammer, Nachmittags 4 Uhr, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus zur Versteigerung gebracht werden:

6 Aren Wiese auf der Hitschbach, Bann Maikammer, taxirt 70 fl.

Edenkoben, den 22. Mai 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Maikammer im Ochsen, in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 2. dieses, bestätiget von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 12. darauf, beide gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. Im Banne Maikammer 12 Aren, zwei Weinberge im Neustadter Weg und auf dem Hitschbach, dann ein in Maikammer in der Heergasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Kelterhaus, Kelter, Keller, Hof und Garten.
2. Im Banne von St. Martin 4 Aren Acker im Breitenacker.

3. Im Banne Kirrweiler 16 Aren Acker im Diebsweg, 16 Aren Weinberg im Holzweg und 8 Aren Wiese auf der Gänsweide.

Diese Versteigerung geschieht durch den unterschriebenen, hiezu committirten in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf Betreiben 1. von Anna Maria Mühlhäuser, und ihrem Ehemanne Johann Hundt junior, Küfer, beide in Kirrweiler wohnend, sie Tochter des in Maikammer verstorbenen Winzers Friedrich Mühlhäuser und seiner ersten Ehefrau Regina Scherr, 2. von Friedrich Berwich, Winzer in Maikammer, als Vormund von Anna Barbara, Katharina, Johannes, Susanna und Mathes Mühlhäuser, Kinder des gedachten Friedrich Mühlhäuser, mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Kammermayer erzeugt, welche Kinder sich alle in Maikammer befinden, und deren Nebenvormund Peter Adam Schmitt, Zunderhändler, in St. Martin wohnend, ist.

Edenkoben, den 22. Mai 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

Niederkirchen. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 10. Juni dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen in der Behausung von Michael Rau II., werden durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, die zur Benefiziarmasse des zu Niederkirchen verstorbenen Jacob Rau I., gehörenden Immobilien, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Mai jüngst, gerichtlich versteigert, nämlich:

I. Bann Niederkirchen:

Eine Wohnung mit Zubehör, zu Niederkirchen in der Nordgasse gelegen, geschätzt	380 fl.
77 Dezimalen Acker im langen Rittersee	125 —
72 Dezimalen Acker in den Fuchslöchern	180 —

II. Bann Deidesheim:

47 Dezimalen Acker in der Sinngasse	100 —
75 Dezimalen Acker im Bohnenthal	125 —
21 Dezimalen Wingert am Guttenberg	80 —
85 Dezimalen Acker und Wingert am Lerchelsberg	65 —

III. Bann Forst:

28 Dezimalen Wingert in der Wahlshöle	125 —

Die Benefiziarerben sind die minderjährigen Kinder des Verstorbenen, Namens: Joseph, Michael, Elisabetha, Johannes, Barbara und Adam Rau, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Maria Eva Zech, Wittwe von Jacob Rau I., Winzerin, und ihren Gegenvormund Georg Adam Bolsinger, Ackerer, beide zu Niederkirchen wohnhaft; die Minderjährigen bei ihrer Mutter sich aufhaltend.

Das Bedingungsheft kann bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Deidesheim, den 22. Mai 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 12. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 14. laufenden Monats Mai, auf Betreiben von Christian Theilmann, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Elisabetha Burkhardt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Philipp Christian, Rosina und Friedrich Theilmann, sodann von Johannes Burkhardt, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von nachherbeschriebenen, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, als:

Section A. № 164. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen im Oberdorfe, 1. Georg Michael Schäfer, 2. Wittwe Kirschenheiter, vornen die Dorfgasse und hinten ein Pfad, taxirt zu 750 fl.

Bergzabern, den 19. Mai 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1840.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung einer Papierfabrik.)

Dienstag, den 30. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Sarnstall in dem Engelhard'schen Wirthshause zum Hirsch; in Folge zweier Familienrathsbeschlüsse vom 21. August und 24. September 1834, welche das Königl. Appellationsgericht der Pfalz, auf eingelegte Berufung, mittelst Reformirung der durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 11. und 29. September 1834, die nachgesuchte Homologation verweigernde Erkenntnisse, durch Erkenntniß, vom 29. Dezember 1834, homologirt hat; läßt die Frau Elisabetha Unger, Wittwe von dem in Sarnstall verstorbenen Papier-Fabrikanten Johannes Knauber, sie, die Wittwe, dermalen ohne besonderes Gewerbe, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin an dem Vermögen ihrer beiden ohne Descendenten verstorbenen Kinder: Johanna und Heinrich Knauber, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihr noch lebendes, in ihrer Ehe erzeugtes

Kind Elisabetha Knauber, minderjährig ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft, welches den Heinrich Knauber, Färber, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, zum Beivormunde hat; ihre zu Sarnstall bei Annweiler gelegene, zur Ehegemeinschaft gehörige Papierfabrick, durch den hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, freiwillig und öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Diese Fabrick besteht in:

1. Den ganz neu und massiv in Stein erbauten Fabrickgebäuden, worin zwei Bütten, welche ohne alle Störung das ganze Jahr betrieben werden können, eine Wasser- und vier andere Pressen, sieben Lochgeschirre und einer gut eingerichteten chemischen Bleiche.
2. Den ebenfalls neu und massiv in Stein erbauten, sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als: Scheuer, Stallung, gewölbten und Balkenkeller.
3. Dem bei den Gebäulichkeiten gelegenen, sehr schönen, großen Garten, welcher mehr als hundert schöne Zwergbäume enthält.
4. Dem kleinen Gärtchen und Baumstück.

Im Ganzen taxirt zu 15000 fl.

Dann werden noch besonders versteigert:

18 Aren Ackerland, ein Baumstück und 50 Aren Wiese, taxirt zu 600 fl.

Steigerungsliebhaber können das Ganze jeden Tag einsehen und die Bedingungen bei dem unterzeichneten beauftragten Notäre erfragen.

Annweiler, den 20. Mai 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung der Peter Bossong Wittib, lassen die Kinder und Erben des daselbst verlebten Ackersmannes Adam Höhn, als:

1. Katharina Elisabetha Höhn, Ehefrau des Adam Barz, Häfner, zu Weilerbach wohnhaft, sowie Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen;
2. Sara Höhn, Ehefrau des Michel Barz, Ackersmann, wohnhaft daselbst, sowie Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen;
3. Jacob Höhn, Ackersmann, wohnhaft daselbst;
4. Barbara Höhn, Ehefrau des Johannes Faul, Schuhmacher, daselbst wohnend, und dieser Letztere, der ehelichen Ermächtigung wegen;
5. Heinrich Raab, Taglöhner, wohnhaft in Mackenbach, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnhaften Elisabetha Höhn;
6. Johannes Scheuermann, Wagner, wohnhaft zu Weilerbach, in seiner Qualität als Nebenvormund derselben;

Nachbeschriebene, zu dessen Nachlasse gehörige und auf dem Banne der Gemeinde Weilerbach gelegene Immobilien, auf Eigenthum öffentlich licitiren:

115 Aren 20 Centiaren Acker- und 20 Aren 27 Centiaren Wiesenland.

Kaiserslautern, den 19. Mai 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Maria Josepha Ostermann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Wilhelm Höflich, Metzger, 2. Georg Ostermann, ohne Gewerbe, 3. Barbara Seitz, Wittwe von Anton Böhn, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Susanna, Lorenz, Johann und Valentin Böhn, diese als Erben ihres genannten verstorbenen Vaters, mit ihrer vorgenannten Mutter Rechtsinhaber des in Oppau wohnhaften Maurers Franz Ostermann, und 4. Wendel Böhn, Ackersmann, sämmtlich in Oppau wohnhaft, Letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; die zur Verlassenschaft der in Oppau verstorbenen Eheleute Jacob Ostermann und Elisabetha Süß gehörigen, im Orte und Banne von Oppau gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Zubehör und 63 Aren Acker, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 20. Mai 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840

(Licitation.)

Montag, den 15. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, wird das den Kindern der allda verstorbenen Eheleuten Georg Jörg und Katharina Schmidt zugehörige Haus, Stall, Hofgering und Garten, wegen erkannter Untheilbarkeit für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: Peter Jörg, Bergmann; Katharina Jörg, Georg Jörg und Johann Jörg; diese drei noch minderjährig und alle zu St. Ingbert wohnhaft; die Minderjährigen unter Vormundschaft ihres genannten Bruders Peter, und vertreten durch ihren Neben-

vormund Anton Schenkelberger, Bergmann, wohnhaft allda;

Und in Gefolge der durch gerichtlich ernannten Experten abgegebenen Erklärung der Untheilbarkeit; und endlich vor Notär Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. April letzthin in dieser Sache committirten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 21. Mai 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Juni l. J., Mittags 1 Uhr, loco Laumersheim in dem Wirthshause des Wilhelm Kehr, wird von dem hiezu gerichtlich committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen von: 1. Matheus Wolf, Ackerer in Laumersheim, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geborene Winkelmann, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Miterbe seiner mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten und nach ihr verstorbenen Kinder, als: a) Jacob und b) Helena Wolf; 2. Johannes Winkelmann, Ackerer allda, als gerichtlich bestellter Beivormund von Joseph Wolf, minderjähriges und gewerbloses Kind des genannten Matheus Wolf, mit seiner genannten ersten Ehefrau Anna Maria Winkelmann erzeugt, und 3. Johannes Kohlmann, Taglöhner, in Göllheim wohnend, als gerichtlich bestellter tutor ad hoc von Peter Wolf, minderjähriges und gewerbloses Kind zweiter Ehe des Matheus Wolf, erzeugt mit dessen Ehefrau Elisabetha geborene Kohlmann; zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, im Banne von Laumersheim gelegenen, den Requirenten zugehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. 62 Aren Ackerfeld, Wiese und Baumstück in 7 Item.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hof und allen sonstigen Zubehörden, in Laumersheim in der Mühlgasse gelegen, auf einer Grundfläche von 1¼ Aren in Section E. № 20 und 20 bis, begrenzt nach Sonn Daniel Mayer, nach Eis und Wald Gemeindestraße, nach Rhein Jeremias Maus Wittwe modo Jacob Maus.

Das Bedingnißheft so wie nähere Beschreibung der Feldgüter können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 21. Mai 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den neunten Juni 1840, des Nachmittags um vier Uhr, in der Wirthsbehausung von Franz Compter in der Kerstgasse dahier; auf Anstehen von: 1. Elisabetha Schweitzer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Kuhl, Schumachermeister, und dieser selbsten der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Ludwig Schweitzer, Kappenmacher; 3. Christina Schweitzer, ohne Gewerbe, verehelicht mit Nicolaus Ekel, Schreinermeister, und dieser selbsten der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Johann Schweitzer, Blechschmied, sämmtliche in Kaiserslautern wohnhaft; 5. Gottlieb Schweitzer, Schneider, in St. Petersburg wohnhaft; 6. Johannes Münch, Maurer dahier, handelnd als Vormund über Charlotta und Katharina Schweitzer, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, und auf Anstehen von Johann König, Tüncher, dahier wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen, werden der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, zum Nachlasse der dahier verlebten Ehe- und Schneidersleute Gottlieb Friedrich Schweitzer und Rosina Münch gehörigen, auf dem Banne und in der Stadt Kaiserslautern gelegenen Immobilien, durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär dahier, als hiezu gerichtlich ernannt, öffentlich versteigert, als:

1. Ein dahier in der Wagnergasse gelegenes Wohnhaus, Nebenbau, darunter befindlichen Stall, unter dem Hause befindlichen Keller, Hofraum und Gärtchen und allen seinen sonstigen rechtlichen Zubehörungen, begrenzt von Franz Görg und Carl Knieriemen.
2. 11 Aren Garten vor dem Kerstthor, neben Andreas Dietrich und Philipp Denuelle.
3. 64 Aren Acker auf dem Lämchesberg, neben Gebrüder Orth und Heinrich Hellriegel.
4. 64 Aren Acker im Buchenloch, neben Jacob Lux und Melchior Heink.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 21. Mai 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1840.

(Berichtigung.)

Die fünfte Bedingung der Zwangsversteigerung auf Betreiben des Königl. Bayer. allerhöchsten Aerars contra Franz Joseph Schaupp, gewesenem Rentmeister in Germersheim, vide Beilage zum Intelligenzblatte № 60, Seite 471, ist dahin zu berichtigen, daß die an Cuno vermietheten Theile mit dem 20 Juni nächsthin, und die Feldgüter zuerst mit dem eilften November 1841 angetreten werden können.

Germersheim, den 21. Mai 1840.

Heuck, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Sieber ist die Stelle an der protestantischen Vorbereitungsschule dahier erledigt worden.

Der Gehalt besteht in einer jährlichen Besoldung von 250 fl. nebst freier Wohnung für einen Schullehrer ledigen Standes, so wie der Benutzung eines kleinen dem Schulhause gegenüberliegenden Gartens von 3 Aren 20 Centiaren.

Hierzu Lustragende können sich dato vier Wochen bei der Ortsschul-Commission melden und ihre deßfallsigen Zeugnisse vorlegen.

Homburg, den 12. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Loß.

---

pr. den 23. Mai 1840.

Frankenthal. (Minderversteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Am 15 Juni dieses Jahres, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt im Rathhause dahier, nachfolgende Gemeinde-Bauarbeiten und Lieferungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

Vormittags 10 Uhr:

1. die Lieferung von circa 10 bis 12 Ruthen gerichteter Granitsteine aus den Brüchen von Schlierbach, im Badischen;
2. die Herstellung von circa 1600 Quadratmeter Straßenpflaster;
3. das Ausheben von Straßengräben und Applaniren eines Gemeindewegs.

Sodann Nachmittags 2 Uhr:

1. die Fertigung von Bauarbeiten im Landcommissariatsgebäude, worunter:

	fl.	kr.
a) Schieferdeckerarbeiten, im Anschlage von	782	42
b) Schreinerarbeiten	36	—
c) Zimmermannsarbeiten	48	—
d) Steinhauerarbeiten	67	30
e) Maurerarbeiten	14	24
f) Tüncherarbeiten	222	24
	1171	—

2. Reparaturen in der städtischen Waage und dem Lagerhaus, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, im Anschlage von 240 1
3. Baulichkeiten im jetzigen Rathhauslokale, als:

Maurerarbeiten, veranschlagt zu	52	30
Schreinerarbeiten	52	30
Schlosserarbeiten	24	—
Glaserarbeiten	20	—
Tüncherarbeiten	30	—
	179	—

Die Kostenanschläge und Bedingnißhefte können einige Tage vor der Versteigerung auf der städtischen Kanzlei eingesehen werden.

Frankenthal, den 22. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 25. Mai 1840.

Cölln. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Kommenden 11. Juni, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Chaussirung einer Wegstrecke von Cölln auf die Alsenzstraße, veranschlagt zu 147 fl. 56 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben. (Die unterm 11. dieses statt gehabte Versteigerung dieser Wegstrecke hat die höhere Genehmigung nicht erhalten.)

Der Kostenanschlag kann jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenz, den 22. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 19. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Mittelbrunn. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 9. nächstkommenden Monats Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, wird die Feld- und Waldjagd in den Bännen der Gemeinden Mittelbrunn, Obernheim, Kirchenarnbach und Oberarnbach, auf sechs weitere Bestandjahre öffentlich meistbietend versteigert.

Mittelbrunn, den 16. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Alle, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn J. J. Schopmon Forderungen zu haben glauben, sind aufgefordert, solche schriftlich an den unterzeichneten Benefiziar-Erben einzureichen; und jene, die noch Zahlungen dahin zu machen haben, wollen diese binnen 4 Wochen an denselben entrichten, weil sie sonst sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn ihnen durch gerichtliche Beitreibung Kosten verursacht werden.

Neustadt, den 7. Mai 1840.

P. F. Schlink,
wohnend in der Krone.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 65. Speyer, den 1. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Mai 1840.

(Bekanntmachung.)

Mittelst höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 7. Mai h. J. wurde genehmigt, daß dem Königl. Nebenzollamte I. zu Schweigen die Competenz eingeräumt werde, eingehende Weine in einer Post bis zum Zollbetrage von dreihundert Gulden verzollen zu dürfen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Neuburg, den 21. Mai 1840.

Königl. Hauptzollamt Neuburg.
Freiherr von Kreß, Oberzoll-Inspector.
Vogl, Hauptamts-Verwalter.
Controleur frank.
Wagner, Rdtr.

---

pr. den 29. Mai 1840.

(Steckbrief.)

Dem Schmiede Philipp Adam Vongerichten zu Sondernheim wurde am 2. d. M. eine silberne Taschenuhr von unten bemerkter Beschaffenheit entwendet, worüber der Verdacht auf die beiden Schwestern Philippina und Katharina Drum aus Wahnwegen fällt. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben bis jetzt nicht erforscht werden konnte, so werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden ersucht, erwähnte Weibspersonen im Betretungsfalle zu arretiren, zugleich auch sie genau zu visitiren und sodann mir vorführen zu lassen. Auch wolle auf die entwendete Uhr, falls sie, was wahrscheinlich ist, mittlerweile verkauft werde, sorgfältige Spähe gepflogen und von dem allenfallsigen Resultate mir sofort Mittheilung gemacht werden.

Landau, den 25. Mai 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist französische Fabrickarbeit, flach, schwach von Silber, ziemlich groß und etwas eckig, hat ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen und auf der Rückseite sind die Buchstaben A. V. G. eingravirt. An der Uhr befindet sich ein großer breiter Hängring und an diesem eine stählerne Halskette nebst einer silbernen Uhrkette mit großen breiten Gleichen, durch welche eine kleinere feine Kette gezogen ist; an dieser Kette ist ein ordinärer gelber Uhrschlüssel mit einer zersprungenen Kanone befestigt.

---

pr. den 29. Mai 1840.

IIte Bekanntmachung.

(Minderversteigerung des Straßenbaues von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze bei Klembockenheim.)

Samstags, den 20. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird zu Frankenthal vor dem Königl Landcommissariate die Erbauung der Straße von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze, zwischen Kleinbockenheim und Monsheim, im Anschlage zu 34,338 fl, im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen vom 13. Juni an im Amtslokale der unterfertigten Behörde zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 27. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 27. Mai 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1840, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.
Schlag Heuplatte.

5125 eichene Schälwellen.

An zufälligen Ergebnissen.

50 kieferne Reiserwellen.

Den 16. Juni 1840, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.
Schlag Lehen.
1 Klafter eichen geschnittes Scheit,
2275 eichene Schälwellen.
An zufälligen Ergebnissen.
125 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 26. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Niederreuter, Verweser.
Habermann.

---

pr. den 27. Mai 1840.

(Gräßereiverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 15. des künftigen Monats Juni, Morgens 10 Uhr, zu Schifferstadt, wird das unterfertigte Königl. Forstamt, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen administrativen Behörde zur öffentlichen Verpachtung der Waldgräßereien im Reviere Kohlhof auf die Dauer von drei Jahren schreiten, wozu einladet

Speyer, den 26. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.
Niderreuter, Verweser.
Habermann.

---

pr. den 25. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Simon von St. Julian will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 22. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 26. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Hähl, Ackersmann, Georg Michael Theobald, Ackersmann, Georg Michael Schäfer, Maurer und Ackersmann, sämmtliche von Mörzheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

pr. den 25. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Wagner, Ackersmann zu Jägersburg, und Johann Christoph Müller, Schreiner zu Waldmohr, sind gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige nöthigenfalls bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 19. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 26. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 4. September laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Wilhelm Chandon zu St. Ingbert;

Auf Betreiben von Herrn Abraham Levi dem Alten, früher Handelsmann, dermalen Rothgerber und Eigenthümer, in Bliskastel wohnhaft, welcher den Herrn Glasser, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden die seinen Schuldnern Margaretha Reuther, Ackersfrau, in St. Ingbert wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Jacob Wetzler, und deren Tochter Maria Wetzler, jetzige Ehefrau von Philipp Ulrich, Möbelmacher, in Paris wohnhaft, angehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, vor dem unterschriebenen Joseph Longuet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Bliskastel wohnhaft, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten dieses Monats, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch unterschriebenen Notär am zwanzigsten dieses Monats errichtet, und auf dem Rentamte Bliskastel gehörig registrirt.

Die zu versteigernden Güter sind:

A. Immobilien der Wittwe Wetzler.

1. Tr. 4 № 192, 193, 195. Fünf Aren fünfzig Centiaren ein in St. Ingbert auf Hitzfels stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hofgering und dem dabei gelegenen Garten und allen anderen Zugehörungen, einseits Lorenz Glahmen Erben, anderseits Johann Becker, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1000 fl.
schreibe ein Tausend Gulden
2. Tr. 4 № 281. Drei Aren fünfzig Centiaren Garten im Bruchgarten, einseits Nikel Grewenig, anderseits Joseph Schweizer, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
3. Tr. 28 № 90. Zwölf Aren Acker am

Schaafkopf, einseits Peter Bosche, anderseits Nikel Schweizer, angeboten zehn Gulden 10 fl.

4. Tr. 14 № 36. Sechs Aren fünfzig Centiaren Wiese auf der Spick, einseits Franz Jacob Schwarz, anderseits Peter Steinfels, angeboten achtzig Gulden 80 —

5. Tr. 9 № 10. Zwanzig neun Aren zwanzig fünf Centiaren Acker in der Mausbach, einseits der Wald, anderseits Victor Grassion, angeboten vierzig Gulden 40 —

6. Tr. 28 № 180. Eilf Aren fünfzig Centiaren Acker auf Mühlthal, einseits Peter Uhl, anderseits Jacob Müller's Erben, angeboten zehn Gulden 10 —

7. Tr. 28 № 109. Zwanzig fünf Aren Acker auf Mühlthal, einseits Peter Lamarch, anderseits Carl Gros, angeboten dreißig Gulden 30 —

8. Tr. 28 № 76, 77, 78. Die Hälfte von zwanzig fünf Aren Acker am Schaafkopf, neben Johann Baptist Thiry und Jacob Wetzlers Erben, angeboten zehn Gulden 10 —

9. Tr. 28 № 142. Acht Aren siebenzig fünf Centiaren Acker auf Mühlthal, neben Johann Grewenig und unbekannt, angeboten zu ebensoviel 10 —

B. Güter der Maria Wetzler.

10. Tr. 4 № 153. Zwei Aren siebenzig fünf Centiaren Wiese hinter der Kirche, einseits Johann Collist, anderseits Heinrich Eich, Bäcker, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

11. Tr. 28 № 132. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren Acker das unterste Loos auf Mühlthal, einseits Peter Lamarch, anderseits Jacob Wetzlers Erben, angeboten ebensoviel 20 —

12. Tr. 28 № 76, 77, 78. Die Hälfte mit zwanzig fünf Aren Acker am Schaafkopf, einseits Franz Wagners Erben, anderseits die Mutter, angeboten zehn Gulden 10 —

Total zwölfhundert sechszig fünf Gulden 1265 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Da die Immobilien unter Artikel 3, 4, 5, 8, 9, 11 und 12, gemäß Act des unterzogenen Notärs vom 11. April 1836 noch fürs laufende und des unmittelbar darauf folgenden Jahres, dann jene unter Artikel 1, 2, 6 und 7, laut Act des Herrn Notär Wiest vom 14. April 1838 noch bis zum 14. April 1841 verpachtet sind, so bekommen die Steigerer dieselben erst nach Ablauf der Pachtzeit, das unter Artikel 10 bezeichnete Wiesenstück aber, vom Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß, jedoch haben die Steigerer sich nöthigenfalls ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen zu lassen. 2. Steigerer zahlen die Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlages an. 3. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, und dieselben gehen auf die Steigerer über mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, womit die Schuldner sie bisher besessen haben, oder hätten besitzen können. 4. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1841, 1842, 1843, 1844 und 1845 jedesmal mit einem Fünftel, mit Zinsen vom ersten Termine an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens. 5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen. 6. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern zur Last. 7. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf Montag, den zwei und zwanzigsten Juni nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Bliescastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bliescastel, den 23. Mai 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags den 31ten August achtzehnhundert vierzig des Nachmittags um 3 Uhr zu Speyer im Gasthause zum bayrischen Hof.

Auf Betreiben von Magdalena geborene Ilgen, ohne besonderes Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Ehefrau des allda wohnenden quiescirten Königl. Regierungsraths Friedrich Butenschön, und letzterm der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sie als Universalerbin der zu Speyer ledig verstorbenen Elisabetha Herbert handelnd, welche den Advokaten Michel in Frankenthal wohnend zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellen;

Gegen Konrad Bender früher Seifensieder, dermalen Mäckler, und dessen Ehefrau Barbara geborene Heinz, beide in Speyer wohnhaft, als Schuldner, so wie gegen Sophia Ordas, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schreiners Johannes Hoffmann, als dritte Besitzerin;

Und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7ten Mai letzthin, worin die Zwangsversteigerung gegen besagte Schuldner und dritte Besitzerin verordnet, und der instrumentirende Notär zur Vornahme derselben committirt wurde;

So wie auf den Grund eines durch den instrumentirenden Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolls.

Wird der unterzeichnete Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend zur Zwangsversteigerung nachbeschriebenen in der Gemarkung von Speyer gelegenen im Besitze der Sophia Ordas, obengenannt, sich befindenden Immöbels unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen schreiten, als:

1. Der Steigpreis muß in sechs Terminen und in Sechsteln auf Weihnachten des laufenden Jahres und der fünf zunächst darauf folgenden Jahre, nebst gesetzlichen vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, jedesmal für den Rückstand, mit gutem grobem Silbergelde nach der zu geschehenden Collocation in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger bezahlt werden.

2. Sollte der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinnhaber die Befugniß zu, das Gut mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Speyer in öffentlicher allda abzuhaltender Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse, so weit zureichend, bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft, übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, trägt Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art, vom ersten October 1840 an, ohne daß ihm für Rückstände garantirt wird, indem er nur gegen die verfolgten Schuldner seinen Rückgriff deßhalb haben soll.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird dem Steigerer keine Gewähr geleistet, da Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für ihn seyn soll, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

5. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende, und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

6. Wenn es verlangt wird, muß der Steigerer solidarische Bürgschaft stellen; gemeinschaftliche Steigerer bleiben solidarisch zur Erfüllung aller Bedingungen verbunden.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

8. In Beziehung auf Auftragserklärungen, die Kosten der Versteigerung und andere hier oben nicht besonders vorgesehene Bedingungen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Beschreibung des Immöbels.

Section C. № 501. 192¼ Ruthen oder 45 Aren 42 Centiaren Acker im Fußtuch, Speyerer Gemarkung, begrenzt durch einen Gewannenweg und das Eigenthum des Bürgerhospitals zu Speyer; angeschlagen durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Damit dieser Preis als erstes Gebot bei der Versteigerung diene.

Es werden hiemit die Schuldner, die dritte Besitzerin, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, am 16ten Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer den 27ten Mai 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1840.

(Licitation.)

Freitags, den 12. Juni, Nachmittags ein Uhr, zu Thaleischweiler in der Behausung des Adam Kettering;

In Gemäßheit Ermächtigung des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom letzten 15 Mai und registrirt, und auf Anstehen von Jacob Levy, Handelsmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als Vormund seiner Kinder, mit der verstorbenen Jeannette Nathan erzeugt, nämlich:

Isaak, Nathan, Esajas, Regina, Dorothea und Jetta Levy, sämmtliche minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft;

Und dem Herrn Esajas Nathan, Handelsmann, zu Pirmasens wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Werden vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Kantone und der Gemeinde Waldfischbach residirend, durch öffentliche Versteigerung zu Eigenthum auf dreijährige Zahltermine, die Immobilien des Jacob Levy und der Jeannette Nathan, bestehend in Acker und Wiesen, auf Bann Thaleischweiler gelegen, 12 Artikel ad 1 Hectare 56 Aren und 75 Centiaren ausmachend, versteigert werden.

Waldfischbach, den 28. Mai 1840

Fasco, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1840.

Kirrweiler. (Licitation.) Den neunzehnten Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen von: 1. Anna Katharina Nagel und ihrem Ehemanne Jacob Seiler, Ackersleute; 2. Johannes Ditzler, Krämer und Ackersmann; 3. Apollonia Ditzler und ihrem Ehemanne Philipp Jacob Hoffmann, Leinenweber; 4. Daniel Fix, Königl Steuer-Einnehmer, dieser handelnd als gerichtlich ernannter Curator der Vacartmasse des im Ein-

tralgefängnisse zu Kaiserslautern ledigen Standes nach seinem Vater aber vor seiner Mutter verstorbenen, zu Kirrweiler wohnhaft gewesenen Ackersmannes Johann Adam Ditzler, sammtliche Requirenten zu Kirrweiler wohnhaft; die genannte Ehefrau Seiler ist Tochter erster Ehe der zu Kirrweiler verlebten Margaretha Ramsel, erzeugt mit dem daselbst verlebten Küfer Andreas Nagel; die genannten Johannes, Apollonia und Johann Adam Ditzler sind Kinder zweiter Ehe gedachter Margaretha Ramsel, erzeugt mit dem zu Kirrweiler verlebten Ackersmanne Friedrich Ditzler;

Und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Kirrweiler gelegene, zur Nachlassenschaftsmasse der obgenannt verlebten Eheleute Friedrich Ditzler und Margaretha Ramsel gehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbestheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Zur persönlichen Masse des verlebten Friedrich Ditzler gehörig:

1 Are Pflanz- und Baumgarten an der Breitenbach, tarirt zu 20 fl.

b) Zur persönlichen Masse der verlebten Margaretha Ramsel gehörig:

16 Aren Acker am Katharinenbild am Neustadterweg, tarirt zu 150 fl.

c) Güter, zur Errungenschaft gehörig, welche zwischen genannter Margaretha Ramsel und ihrem gedacht verlebten zweiten Ehemanne Friedrich Ditzler bestanden hat:

8 Aren Wingert im Brodacker, tarirt zu 125 fl.
Ebensoviel Wiese im Frohrain, zu 115 fl.
16 Aren Acker am Schlittweg, gegen die Eilsmorgen, zu 130 fl.
12 Aren Acker im mittleren Kappesgrund, zu 120 fl.
16 Aren Acker im hintern Kerchelberg, zu 120 fl.
8 Aren theils Acker theils Wingert am Holzweg, zu 80 fl.
8 Aren Wingert an der Landstraße, zu 130 fl.
Ebensoviel Wiese im Soder, zu 100 fl.

Edenkoben, den 24. Mai 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. Mai 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause; auf Anstehen von Ludwig Steiner, Tagner in Hagenbach, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Brünster bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Sohnes Adam Steiner, von Franz Bentz, Polizeidiener in Hagenbach, handelnd als Beivormund dieses Mündels, und endlich von Valentin Steiner, Maurer daselbst, wird der unterzeichnete, zu Candel säßhafte Notär in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 12. Mai l. J., zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, als von:

1. einer Hälfte Behausung und übrigen Zubehörden, zu Hagenbach in der Judengasse neben Sebastian Scherrer und Joseph Betsch gelegen, dann
2. von 35,61 Centiaren Acker- und Wiesenland, in 3 Item bestehend und Hagenbacher Bannes liegend.

Candel, den 24. Mai 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 13. Juni l. J., Nachmittags ein Uhr, zu Spirkelbach in dem Hause des Bürgermeisters Daniel Rapp;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Mai letzthin;

Auf Anstehen von:

1. Georg Metz, Ackersmann, in Spirkelbach wohnhaft, überlebender Ehemann von Magdalena Alsbach, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und der Letztern bestandenen Errungenschafts-Gemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine ohne Gewerbe bei ihm wohnende minderjährige Tochter Anna Maria Metz;
2. Leonhard Brödel, Ackersmann, in Rinnthal wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der obengenannten Anna Maria Metz;
3. Christina Metz, Ehefrau von Leonhard Brödel, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, in Rinnthal wohnhaft;
4. Katharina Metz, Ehefrau von Jacob Rees, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, in Wilgartswiesen wohnhaft;
5. Georg Metz, Ackersmann, in Wilgartswiesen wohnhaft, und
6. Georg Peter Metz, Ackersmann, in Friesen bei Bischweiler wohnhaft.

Die genannte minderjährige Anna Maria Metz, und ihre volljährige Geschwister, die obengenannten Christina, Katharina, Georg und Georg Peter Metz, einzige Kinder und Erben ihrer obengenannten verstorbenen Mutter Magdalena Alsbach.

Wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. Ein zu Spirkelbach im untern Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst halber Scheuer, Keller, Stall, Holzschopp, Hof und Garten, neben Jacob Rinner und Andreas Becker.

Im Banne Spirkelbach:

2. 88 Aren 40 Centiaren Ackerland in 20 Parzellen;
3. 18 Aren 80 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, und
4. 6 Aren Garten in einer Parzelle.

Annweiler, den 25. Mai 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1840.

(Licitation.)

Roth. Freitag, den 12. Juni 1840, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Christoph Feld zu Roth;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des in Roth, Kantons Lauterecken, verlebten Schullehrers Jacob Praß, als:

1. Friedrich Praß, Schneider, in Roth wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Rechtsinhaber seiner Schwester Elisabetha Praß, Ehefrau von Johannes Reidebach, beide in Nordamerika wohnend; 2. Philipp Praß, Barbier, und 3. Ludwig Praß, Tagner, beide in Kalbach wohnend, und handelnd hier in eigenem Namen und auch als Rechtsinhaber ihrer Brüder Jacob Praß, Tagner zu Kaulbach, und Carl Praß, Schuster, zu Frankenstein wohnend, alle Kinder erster Ehe des Vaters Jacob Praß, mit Margaretha Maurer erzeugt, und 4. Philipp Jacob Praß, Barbier, in Roth wohnhaft, Sohn zweiter Ehe des verlebten Jacob Praß, erzeugt mit Philippina Theobald, dessen Wittwe, Kläger auf Theilung;

Gegen:

die hinterbliebene Wittwe Philippina Theobald, ohne Gewerbe, in Roth wohnend, sowohl in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin der mit ihrem benannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, welche den obgenannten Philipp Praß zum Nebenvormunde haben, als: 1. Ferdinand, 2. Wilhelm, 3. Jacobine und 4. Ludwig Praß, Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten, auf requete hin erlangtes Theilungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 6. Mai laufenden Jahres;

Werden durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den benannten Kindern und Wittwe Praß gemeinschaftlich zustehenden, auf dem Banne von Roth gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf mehrere Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 22½ Aren Acker auf dem Hagelkreuz, oben Martin Heisenberger, unten Philipp Jacob Haas, taxirt 60 fl.

Güter zweiter Ehe.

2. 16½ Aren Acker am Igelsgraben, bei Georg Ammann und Peter Venter, zu 70 fl.
3. 13 Aren Wiese im Kreuzacker, unten die Wittwe selbst, oben Johannes Speh, zu 40 —

Summa 170 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. Mai 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1840.

(Licitation.)

Montag, den 15. Juni 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schmittweiler in der Behausung des Peter Moritz;

Auf Anstehen:

I. Von Johannes Rauber, Ackerer, zu Schmittweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit der verlebten Magdalena Leyes, seiner gewesenen Ehefrau, erzeugten minderjährigen Tochter Katharina Rauber;

II. Von Joseph Leyes, Ackersmann, zu Schmittweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund obiger Katharina Rauber;

III. Der Kinder erster Ehe der gedachten Magdalena Leyes, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Johann Breit, als;

a) Adam Breit, Ackerer zu Schmittweiler;
b) Johann Breit, Schneider allda;
c) Joseph Breit, Ackerer zu Erbach.

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai 1840;

Und auf den Grund eines Expertenberichtes, passirt vor unterzeichnetem Notär unterm 27. Mai 1840;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch allegirtes Urtheil committirte Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr, zur Versteigerung in Eigenthum nachbezeichneter Immobilien, Schmittweiler Bannes, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. Güter, welche zur Hälfte in der ersten Ehe acquirirt wurden, und zur intellectuellen Hälfte Eigenthum der verlebten Magdalena Leyes sind:

93 Aren 74 Centiaren Ackerland am Landgraben in 7 Loosen.

2. In 2. Ehe acquirirte, den Kindern beider Ehen anerfallene Güter:

52 Aren 27 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.
4 Aren 73 Centiaren Wiese in der Leizenbach, jedoch auf Brücker Bann gelegen.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen hier Jedermann zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 27. Mai 1840.

Guttenberger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Ilbesheim, im Kantone und Landcommissariate Landau. (Verlegung des Jahrmarktes in der Gemeinde Ilbesheim.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 13. Februar l. J., № 6575 Q., wurde genehmigt, daß der Jahrmarkt resp. Krämermarkt von dem Sonntag nach Maria-Geburt auf den Sonntag vor Maria-Geburt und die zwei folgenden Tage verlegt werde, was anmit den Handelsleuten und dem Markt besuchenden Publikum bekannt gemacht wird.

Ilbesheim, den 21. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 25. Mai 1840.

Winden. (Erledigung der Lehrerstelle an der protestantisch teutschen Schule.) Da der bisherige Schullehrer Rinner dahier seine Entlassung gegeben hat, und dessen Stelle nunmehr durch ein anderes taugliches Subject besetzt werden muß, so wird dieselbe mit der Aufforderung hiemit ausgeschrieben, daß diejenigen Lehrer und bereits angestellten Gehülfen, welche Lust tragen, sich hiezu zu melden, binnen 4 Wochen, von heute angerechnet, ihre desfallsigen Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen begleitet, bei dem unterzeichneten Localschul-Inspector einzureichen haben.

Der fassionsmäßige Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse	45	—
2. von den Schulgütern (5 Morgen)	44	30
3. der Wohnung mit der ½ Scheuer	20	—
4. dem Schulgelde à	80	—
5. an Fruchtbesoldungsbeitrag, welche auf Umlage in Geld erhoben wird	100	—
6. Casualien sind nicht veranschlagt.		
zusammen	289	30

Winden, den 21. Mai 1840.

Die Localschul-Inspection.
Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 26. Mai 1840.

Edigheim, Kanton Frankenthal. (Schuldienstesledigung.) Durch die Auswanderung des Schullehrers Wilhelm Wehe ist die protestantische Schullehrer- und Gehülfenstelle erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht:

1. aus der Gemeindekasse	273	fl.
2. aus freier Wohnung, angeschlagen zu	25	—
3. aus dem Genuß des Gartens, zu	2	—
Summa	300	—

Gehalt des Gehülfen:

1. aus der Gemeindekasse	190	fl.
2. aus dem Genuß der Wohnung, angeschlagen zu	10	—
Summa	200	—

Der Lehrer hat die obere, der Gehülfe die untere Klasse zu unterrichten. Der Erstere ist zugleich Organist, Cantor und Kirchendiener, der Gehülfe aber hat denselben in allen diesen kirchlichen Functionen zu unterstützen.

Hiezu Lusttragende können sich binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier melden und die erforderlichen Zeugnisse einsenden.

Edigheim, den 25. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 26. Mai 1840.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Bis künftigen 10. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, auf der hiesigen Bürgermeisterei und in Gegenwart eines Königl. Bau-beamten, werden nachstehende zur Erbauung eines Königl. Landcommissariats-Gebäudes berechnete Arbeiten, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Den Steigerungslustigen diene zur Kenntniß, daß sie sich mit Zeugnissen der Königl. Baubehörde über schon gefertigte öffentliche Arbeiten auszuweisen und gleichzeitig bekannte zahlfahige Bürgen zu stellen haben, weil im entgegengesetzten Falle dieselben von der Versteigerung ohne Rücksicht ausgeschlossen werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Büreau zur Einsicht offen.

Die Arbeiten für den Hauptbau, die Oeconomie-Gebäude und Gartenmauer betragen:

	fl.	kr.
1. Demolitions- und Erdarbeiten	523	8
2. Maurerarbeit	3801	54
3. Steinhauerarbeit	1400	47
4. Zimmermannsarbeit	1361	54
5. Schreinerarbeit	2218	30
6. Schlosserarbeit	1221	3
7. Blechschmiedarbeit	232	57
8. Glaserarbeit	280	24
9. Tüncherarbeit	628	46
10. Dachdeckerarbeit	668	17
11. Pflastererarbeit	61	53
12. Brunnenarbeit	300	—
zusammen	12694	33

Zweibrücken, den 23. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

pr. den 25. Mai 1840.

Gommersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Samstags, den 13. Juni l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehause folgende auszuführende Arbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Reparatur der Kirchhofmauer, mit Einschluß eines neu herzustellenden Kirchhofthors, bestehend: in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, zusammen angeschlagen zu 356 fl. 9 kr.
2. die Herstellung eines neuen Pumpbrunnens am Knabenschulhause, bestehend: in Erd-, Steinhauer-, Zimmer- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 200 fl. 14 kr.

Die über diese Arbeiten gefertigten Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Gommersheim, den 23. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 29. Mai 1840.

Mörlheim. (Versteigerungen.) Samstag, den 6. Juni 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause öffentlich mindestfordernd verdungen, als:

a) Reparatur an der Kirchhofsmauer, veranschlagt zu 58 fl. 42 kr.
b) Herstellung einer Straßenstrecke, einschließlich der Linienstreine, des Kiesgrabens ꝛc., veranschlagt zu 298 fl.

Hierauf folgend, wird meistbietend auf Eigenthum versteigert:

c) ein unbrauchbarer alter Ofen,
d) mehrere unbrauchbare Subsellien.

Mörlheim, bei Landau, den 25. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schönberger.

---

pr. den 15. Mai 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitags, den 12. Juni 1840, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Holzsorten auf einen dreimonatlichen Credit und unter den seitherigen allgemeinen Bedingungen, öffentlich versteigern.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Planken, erstes Maulwurfsthal.

35 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
69 " Sägblöche 3. und 4. "
2675 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Planken № 21.

10 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
16 " Sägblöche 3. und 4. "
825 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

3. Schlag Planken № 14.

258 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
175 " Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
80½ Klafter kiefern Stockholz, ohne Prügel,
2475 Gebund kieferne Wellen.

Revier Altglashütte.

1. Schlag großer Pfaffenkopf.

37 kieferne Baustämme 3. und 4 Klasse,
410 " Blöche 1., 2., 3. und 4. "
1 birkener Abschnitt 4. Klasse,
16½ Klafter kiefern Stockholz,
975 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag kleiner Pfaffenkopf XVI.

948 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
12 eichene Werkholzstämme 4. Klasse,
1 hainbuchener Abschnitt item,
1½ Klafter eichen gehauen und Prügelholz,
½ " birken geschnitten Scheitholz,
1½ " aspen gehauen "
1 " linden " "
650 Gebund kieferne Wellen.

Dürkheim, den 22. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner, Adj.

---

pr. den 29. Mai 1840.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 16. Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach folgende Gemeindehölzer versteigert:

1. Schlag Schlecht: 90 eichene Nutz- und Werkholzstämme und Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2. circa 60 Klafter eichen geschnittes Scheitholz,
3. Windfallholz: 14 Klafter buchen und 21 Klafter eichen Scheitholz,

wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Rumbach, den 23. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 27. Mai 1840.

Albisheim. (Holz- und Wellenversteigerung.) Auf Freitag, den 5. Juni, des Mittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Albisheim zur Versteigerung von 70 Klafter buchen Scheitholz und 2700 Wellen geschritten, welches den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht wird.

Albisheim, den 21. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 66. Speyer, den 3. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

Auf Rechnung der Stadt Germersheim soll unverzüglich zur Erbauung von Wohnhäusern für Offiziere und Militär-Beamte der künftigen Garnison der Festung Germersheim geschritten werden.

Die dabei vorkommenden Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

		fl.	kr.
I.	Maurerarbeit	12423	25
II.	Steinhauerarbeit	1380	15
III.	Zimmermannsarbeit	4008	49
IV.	Schieferdeckerarbeit	293	48
V.	Schreinerarbeit	3188	19
VI.	Stukaturarbeit	101	6
VII.	Schlosserarbeit	1842	8
VIII.	Glaserarbeit	1212	58
IX.	Tüncherarbeit	586	53
X.	Blechschmiedarbeit	48	—
XI.	Materialtransport	547	36
	Summa	25633	17

In Beziehung auf die Erd- und Maurerarbeit wird bemerkt, daß dieselbe im Ganzen zu 17458 fl. 22 kr. veranschlagt ist; da aber die Ausgrabung und das Mauern der Fundamente im Anschlage zu 5034 fl. 57 kr. bereits in Accord ausgeführt ist, so bleiben gegenwärtig nur mehr die ad I. mit 12423 fl. 25 kr. veranschlagten Maurerarbeiten zu vergeben.

Die genannten Arbeiten werden nach Handwerken und zwar im Soumissionswege vergeben.

Die Soumissionen sind bis zum Abende des fünfzehnten Juni l. J. der unterfertigten Behörde zu übergeben; später einlaufende werden nicht mehr eröffnet.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte Germersheim zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 29. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 29. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung des Straßenbaues von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze bei Kleinbockenheim.)

Samstags, den 20. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird zu Frankenthal vor dem Königl. Landcommissariate die Erbauung der Straße von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze, zwischen Kleinbockenheim und Monsheim, im Anschlage zu 34,338 fl, im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen vom 13. Juni an im Amtslokale der unterfertigten Behörde zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 27. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 30. Mai 1840.

(Herstellung von hölzernen Bettstellen für das Cantonsgefängniß zu Speyer.)

Kommenden Freitag, den 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Amtsstube der unterfertigten Behörde die Fertigung von 10 hölzernen, mit einem verschließbaren hölzernen Deckel versehenen, einschläfrigen Bettstellen für das hiesige Cantonsgefängniß, das Stück, inclusive der Schlosserarbeit, auf 13 fl. 24 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann bis dahin auf der dies-

seitigen Amtskanzlei, und das Muster für solche Bettstellen im Cantonsgefängnisse dahier eingesehen werden.

Speyer, den 27. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 31. Mai laufenden Jahres, Nachts gegen halb 11 Uhr, wurden von der hiesigen Gendarmerie-Mannschaft im Erbsenlande hinter dem Hause des Johann Weigel dahier 18 Päckchen baumwollene Bändchen aufgefunden und zu Amte gebracht, welches nach §. 37 des Zollstrafgesetzes öffentlich bekannt gemacht wird.

Neulauterburg, den 1. Juni 1840.

Königl. Nebenzollamt I.
Zollverwalter v. Moro in Urlaub.
Mulzer, Zollamts-Controleur.
v. Wäßler, Functionär.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Juni 1840, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Herrenwald *M* 8 (Herrenhecken).

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzstamm 4. Klasse,
55½ Klafter kiefern Scheitholz,
15½ " " Stockholz,
2225 Gebund kieferne Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

2 tannene Baustämme 4. Klasse,
54 kieferne Baustämme und Blöche 3. u. 4. Kl.,
11 " Brunnendeichseln,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
56 " kiefern Scheit- und Prügelholz,
1 " weichholz,
14½ " Stockholz,
750 Gebund gemischte Wellen.

Bergzabern, den 30. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.

---

pr. den 29. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Katharina geborne Rück, ohne Gewerbe, wohnhaft in Steckweiler, Wittwe des daselbst verlebten Johannes Anhäußer.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 30. Mai 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Schäfer, Ackerer von Rohrbach, will mit seiner Familie nach den Freistaaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, selbige rechtzeitig geltend und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher machen können.

Kaiserslautern, den 25 Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 1. Juni 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Nachgenannte Personen, als:

1. Tag, Conrad, Küfer,
2. Weil, Christian Joseph, Gastwirth, beide von Dürkheim,
3. Bittlinger, Franz, Maurer, und
4. Kissel, Johannes, Ackersmann, beide von Haßloch,

sind gesonnen, mit ihren Familien, und zwar erstere zwei nach Nordamerika und letztere nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen aber Anzeige hieher machen können.

Neustadt, den 29. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. Mai 1840.

(Auszug nach Art. 872 des Prozeßgesetzbuches.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 1840,

in Sachen

der Adelheid Schott, Ehefrau des zu Knittelsheim wohnhaften Gutsbesitzers Rudolph Mayerhofer, Klägerin

gegen

ihren genannten Ehemann, als Beklagten, ein Urtheil erlassen, wodurch die Gütertrennung zwischen den Partheien ausgesprochen worden ist. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin. Unterzeichnet: Advokat Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den sieben und zwanzigsten Mai 1840, fol. 57, C. 11. Empfangen zwanzig acht Kreuzer (ohne renvoi). Königl. Rentamt, unterzeichnet: Falciola.

Für die richtige Abschrift:
Jacob.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. Mai 1840, hat Katharina geborne Früh, Ehefrau von Johannes Trump, Ackersmann, in Bobenheim am Berg wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Nesse vom 29. Mai 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 30. Mai 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon vier Exemplare gefertigt wurden,
Braun.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Durch Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Mai 1840, wurde die Gütertrennung zwischen Margaretha Thielmann, Ehefrau von Heinrich Bauer, Taglöhner, zu Steinbach wohnhaft, dermalen sich als Hausknecht zu Kaiserslautern aufhaltend, sie ohne Gewerbe, zu Steinbach wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung, vertreten durch Anwalt Stockinger, und deren genannten Ehemanne, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt, ausgesprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29. Mai 1840.

Der Anwalt der Klägerin:
Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 29. Mai 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 16. Juni 1840 des Morgens acht Uhr, zu Hefersweiler in der Behausung des Adjuncten Ecker;

In Gefolge eines genehmigten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 2. Mai 1840;

Auf Anstehen: 1. des Friedrich Jacob Geib, Feldschütz, in Hefersweiler wohnhaft;

2. des Heinrich Geib, Tagner daselbst;

3. des Jacob Geib, Tagner daselbst;

4. des Valentin Geib, Dienstknecht, in Staudernheim, Hessenhomburgischen Gebietes, wohnhaft;

5 des Peter Geib, Dienstknecht, in Einöllen wohnhaft;

6. der Elisabetha Geib, gewerblos, in Hefersweiler wohnhaft;

7. der Katharina Conrad, gewerblos, in Odenbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tagners Johannes Geib, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minorennen Kinder: Peter und Charlotte Geib:

8. der Katharina Geib, Dienstmagd, in Kronenberg wohnhaft; in Beisein des Jacob Corell, Schreiner, in Odenbach wohnhaft, Nebenvormunds der genannten Minorennen: Peter und Charlotte Geib;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Wolfstein, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär,

5 Hectaren 17 Aren 18 Centiaren Ackerfeld in 21 Parzellen;

33 Aren 13 Centiaren Wiesenland in 3 Parzellen, und

9 Aren 45 Centiaren Eichen-Schlagwald,

Alles Hefersweiler Bannes,

und zur Verlassenschaft der zu besagtem Hefersweiler verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Heinrich Geib und Katharina Bacher, gehörig, absoluter Nothwendigkeit wegen in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können bei dem Versteigerungs-Commissär eingesehen werden.

Wolfstein, den 27. Mai 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. Juni nächsthin, Mittags um 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Ansuchen der Frau Charlotte Wagner, Rentnerin, in Otterberg wohnhaft, sich dermalen in Kaiserslautern aufhaltend, Wittib von dem in Otterberg verlebten Kaufmann Wilhelm Weigand, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Gatten erzeugten noch minderjährigen Tochter, Hermine Amalie Weigand, und auf den Grund eines gehörig registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 14. Dezember 1839, wird durch Friedrich Ludwig Schmidt,

zu Otterberg in der Pfalz reſidirender Königl. Bayer. Notär, in Beiſeyn von Herrn Adolph Louis, Privatmann, in Otterberg wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Ein in Otterberg an der Hauptſtraße gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofgering und Stallungen, begrenzt von Johannes Heuſer und der Straße,

öffentlich, der evidenten Nützlichkeit wegen, unter Bedingungen, die auf der Amtsſtube des committirten Notärs zur Einſicht offen liegen, verſteigert.

Otterberg, den 29. Mai 1840.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Schmidt.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 17. Juni nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt auf dem daſigen Stadthauſe, auf Anſtehen der Benefiziarerben von dem in Wachenheim verlebten Sattler Theodor Wolf, namentlich: I. Jacob Wolf, II. Sophia Wolf, III. Heinrich Wolf, und IV. Louis Wolf, alle minderjährig, ohne beſonderes Gewerbe, zu benanntem Wachenheim wohnhaft, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Magdalena Schneider, Wittwe des obgenannt verlebten Theodor Wolf und jetzige Ehefrau von Carl Kieſer, Sattler, und letztern als Mitvormund, wohnhaft beiſammen zu Wachenheim, hiezu ermächtigt durch gehörig regiſtrirten Familienrathsbeſchluß des Königl. Friedensgerichts von Dürkheim vom ſiebenten Mai jüngſt, homologirt durch Rathskammerbeſchluß des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 21. Mai l. J. regiſtrirt;

Wird der unterſchriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu beſonders committirt, zur Verſteigerung in Eigenthum ſchreiten von dem unten bezeichneten, zur Benefiziarmaſſe des genannt verlebten Theodor Wolf gehörigen Immobilien, nämlich:

Im Banne von Wachenheim.

1. 8 Aren Wingert in der obern Altenburg, taxirt 200 fl.
2. 11 Aren 80 Centiaren Wingert im großen Letten, taxirt 500 fl.
3. 8 Aren 50 Centiaren Acker im Sandgarten 100 fl.
4. 3 Aren 65 Centiaren Wieſe in der Schelmengaſſe, taxirt 70 fl.
5. 7 Aren 60 Centiaren Wieſe im Heidenweg 150 fl.
6. 8 Aren 35 Centiaren Wingert auf der alten Straße, taxirt 160 fl.
7. 8 Aren 10 Centiaren Wingert im Rennacker 150 fl.
8. 11 Aren 20 Centiaren Kaſtanienwald im Kreuzberg, taxirt 10 fl.
9. 15 Aren 15 Centiaren Acker rechts am Dürkheimerweg, taxirt 140 fl.
10. 9 Aren 90 Centiaren Acker in der Silberbach oder im Mandelgarten, taxirt 110 fl.

Das Bedingungsheft liegt bei dem Unterſchriebenen zur Einſicht offen

Deidesheim, den 30. Mai 1840

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1840.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslauten vom 8. vorigen Monats, dann auf Anſuchen von: 1. Jacob Mader, Ackersmann zu Schiersfeld, 2. Lorenz Kirſaber, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, als Vormund über Ludwig und Carl Mader, minderjährig, ohne Geſchäft allda, 3. Adam Stein, Ackersmann, ebendaſelbſt wohnhaft, als Mandatar von Adam Mader, Ehevaurleger, zu Zweibrücken in Garniſon, und als Nebenvormund benannter Minderjährigen handelnd, und 4. von Friedrich Böcking, Königl. Notär in Rockenhauſen, Repräſentant des abweſenden Johannes Mader;

Wird auf Dienſtag, den 16. künftigen Monats Juni, Nachmittags um 1 Uhr, zu Schiersfeld im Schulhauſe, vor dem zu Obermoſchel reſidirenden Königl. Notär Marhoffer, zur freiwillig gerichtlichen Verſteigerung von:

a) einem Wohnhauſe und Zubehörungen, zu Schiersfeld gelegen, 1 Are 20 Meter Oberfläche enthaltend, und

b) 1 Are 82 Meter Garten allda,

zum Nachlaſſe der daſelbſt verlebten Eheleute Adam Mader und Philippina geborne Mader gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geſchritten werden.

Obermoſchel, den 27. Mai 1840

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1840.

(Licitation.)

Donnerſtag, den 18. Juni l. J. Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Haßloch;

Auf den Grund eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. April abhin erlaſſenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 25. d. M. aufgenommenen Expertenberichtes, ſo wie auf Anſuchen von: 1. Anna Maria Butz, Dienſtmagd zu Neuſtadt; 2. Wilhelm Butz, Zimmermann zu Haßloch; 3. Maria Anna Butz, Dienſtmagd zu Dannſtadt; 4. Georg Pilſter, Maurer zu Haßloch, als Vormund über: Friedrich, Philipp, Franziska und Peter Butz; et 5. Georg Adam Wenz, Ackersmann zu Haßloch, als Beivormund der genannten Minorennen;

Wird ein zum Nachlaſſe der dahier verlebten Ehe-

leute Carl Butz und Katharina Eichenthaler, gehöriges halbes Wohnhaus sammt Zugehörungen, gelegen zu Haßloch in der Kirchgasse, neben Georg Pilster und Aufstößer, A. 899, 899½, 892; durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler, auf Eigenthum versteigert

Haßloch, den 29. Mai 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den siebenzehnten Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim, auf Anstehen von Georg Michael Hörner und von Johann Michael Wenzel, beide Ackersleute, in Bellheim wohnend, letzter handelnd als Specialvormund über Daniel Hörner, minderjähriger Sohn aus zweiter Ehe des Mitrequirenten, bei dem dieser auch ohne Gewerbe domicilirt, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. des l. M., werden der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nachbezeichnete, zu der Nachlassenschaft von dem verstorbenen Daniel Hörner, gewesener Sohn erster Ehe von Georg Michael Hörner und bezüglichen Halbbruder von Andreas Hörner, gehörigen, und diesen zustehenden Immobilien in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Ein an der Hauptstraße zu Bellheim gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, und
2. Ein bei diesem Hause gelegener Acker von 36 Ruthen oder 8,50 Centiaren.

Germersheim, den 30. Mai 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 22 Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr in dem Gemeindehause zu St. Ingbert, werden die beiden folgenden, zum Nachlasse der verstorbenen Katharina Seel von da gehörigen Immobilienstücke, dortigen Bannes, nämlich:

14 Aren Ackerland im großen Fluhr, erste Ahnung,
3 Aren Garten auf Ehelchen,

wegen Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der Verstorbenen, nämlich: Veit Seel, Nagelschmied in St. Ingbert; Anton Seel, Nagelschmied in Burgalben; Nicolaus Seel, Nagelschmied in Waldfischbach; Johann Seel, Peter Seel, beide Nagelschmiede; Elisabetha Seel die Erste, ohne Gewerbe; Valentin Seel, Elisabetha Seel die Zweite, beide minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Katharina Ripplinger, Wittib von Peter Seel, diese so wie die fünf vor ihr genannte zu St. Ingbert wohnhaft; und in Beisein des oben genannten Veit Seel als Nebenvormund, und in der Theilungsklage derselben gegen Anna Elisabetha Seel, Wittib von Carl Wellner in St. Ingbert.

Sodann in Gefolge eines gehörig registrirten und gerichtlich bestätigten Expertenberichts, und vor dem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. November 1836 in dieser Sache committirten Notär und Theilungs-Commissär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 29. Mai 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 17. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ormesheim werden von den Immobilien des minderjährigen Johann Kempf allda, an Garten-, Wiesen- und Ackerstücken so viel auf Eigenthum versteigert werden, als erfordert wird, um seine Bedürfnisse zur Aufnahme in das Schullehrerseminar und dessen Unterhalt zu bestreiten.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen seiner Mutter und Vormünderin Margaretha Dreßler, Wittib von Peter Kempf dem Jungen, ohne besonderes Gewerbe, zu Ormesheim wohnhaft, und in Beisein des Nebenvormunds Heinrich Zimberger, Ackersmann, allda wohnhaft.

Sodann in Gefolge eines gerichtlich homologirten Familienrathsgutachtens, und vor dem dazu committirten Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 28. Mai 1840.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Ilbesheim, im Kantone und Landcommissariate Landau. (Verlegung des Jahrmarktes in der Gemeinde Ilbesheim.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 13. Februar l. J., № 6575 Q., wurde genehmigt, daß der Jahrmarkt resp. Krämermarkt von dem Sonntag nach Maria-Geburt auf den Sonntag vor Maria-Geburt und die zwei folgenden Tage verlegt werde, was anmit den Handelsleuten und dem Markt besuchenden Publikum bekannt gemacht wird.

Ilbesheim, den 21. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

pr. den 29. Mai 1840

Schaidt. (Erledigung der Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des Schulgehülfen Jöckle ist an der hiesigen katholisch-teutschen Schule die Gehülfenstelle erledigt, welche unverzüglich wieder besetzt werden soll.

Der Gehalt besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete Candidaten haben binnen sechs Wochen, von heute an, ihre Gesuche bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Schaidt, den 22. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bibus.

---

pr. den 30. Mai 1840

Landstuhl. (Schuldiensterledigung.) Eine Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Knabenschule ist vacant geworden, und soll alsbald wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. mit Einrechnung von 15 fl. 50 kr. für Wohnung und Garten, verbunden.

Die Leitung des Kirchengesanges und das Spielen der Orgel beim Gottesdienste, ist den Knaben- und Vorbereitungslehrern gemeinschaftlich übertragen, wofür Ersterer eine weitere Remuneration von 30 fl. aus der Kirchenkasse zu beziehen hat. Ein thätiger, in der Musik, besonders dem Claviere, Unterricht zu ertheilen befähigter Lehrer würde sich noch einen bedeutenden Nebenverdienst dabei verschaffen können.

Die zu dieser Stelle Lusttragenden, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen hierorts übergeben.

Landstuhl, den 28 Mai 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 30. Mai 1840

Winzingen. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Cronauer ist die hiesige katholische Schule in Erledigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Schülerzahl beträgt 28 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a)	in baarem Gelde aus der Gemeindekasse	138 fl.
b)	aus dem Kreisfonde	40 —
c)	Wohnung mit 37 Dezimalen Garten, angeschlagen	20 —
d)	Casualien	2 —
	zusammen	200 —

Auch kann sich der Schullehrer durch Privatunterricht in der Gemeinde Winzingen selbst und in dem nahen Neustadt noch ansehnliche Nebenverdienste erwerben.

Die Gemeinde hat alle Hoffnung, durch eine wirksame Unterstützung von hoher Königl. Regierung in den Stand gesetzt zu werden, noch im Verlaufe dieses Jahres ein neues katholisches Schulhaus erbauen zu können.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen 6 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Winzingen, den 28. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 28. Mai 1840.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Bis künftigen 10. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, auf der hiesigen Bürgermeisterei und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, werden nachstehende zur Erbauung eines Königl. Landcommissariats-Gebäudes berechnete Arbeiten, auf dem Wege der Mindersteigerung vergeben.

Den Steigerungslustigen diene zur Kenntniß, daß sie sich mit Zeugnissen der Königl. Baubehörde über schon gefertigte öffentliche Arbeiten auszuweisen und gleichzeitig bekannte zahlfähige Bürgen zu stellen haben, weil im entgegengesetzten Falle dieselben von der Versteigerung ohne Rücksicht ausgeschlossen werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Büreau zur Einsicht offen.

Die Arbeiten für den Hauptbau, die Oeconomie-Gebäude und Gartenmauer betragen:

		fl.	kr.
1.	Demolitions- und Erdarbeiten	525	8
2.	Maurerarbeit	3801	54
3.	Steinhauerarbeit	1400	47
4.	Zimmermannsarbeit	1361	54
5.	Schreinerarbeit	2218	30
6.	Schlosserarbeit	1221	3
7.	Blechschmiedarbeit	232	57
8.	Glaserarbeit	280	24
9.	Tüncherarbeit	628	46
10.	Dachdeckerarbeit	668	17
11.	Pflastererarbeit	61	53
12.	Brunnenarbeit	800	—
	zusammen	12694	33

Zweibrücken, den 23 Mai 1840

Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 29 Mai 1840.

Hagenbach. (Versteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Montag, den 15. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier zur

Minderversteigerung folgender Gemeinde-Arbeiten geschritten werden:

	fl.	kr.
1. über die Reparaturen am Schul- und Gemeindehause, veranschlagt zu	108	1
2. über jene an den Oeconomie-Gebäuden des katholischen Pfarrhauses, ad	298	14
3. desgleichen am katholischen Pfarrhause selbst, nebst Herstellung einer Dachkammer in demselben, ad	195	16

Die Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Hagenbach, den 18 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 30. Mai 1840.

Laumersheim. (Herstellung verschiedener Gemeinde-Arbeiten.) Bis Dienstag, als den 9. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier

	fl.	kr.
1. die Herstellung einer Bachufer-Einfassung, veranschlagt zu	298	30
2. die Herstellung einer Ablaß-Schleuße, zu	92	12
3. der Oelfarb-Anstrich der Kirchenstühle, zu	94	18
4 eine Latten-Umzäunung an dem Baumschulgarten, zu	30	—
zusammen	515	—

wenigstbietend versteigert.

Pläne und Ueberschläge können täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Laumersheim, den 25. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Schifferstadt. (Gemeinde-Bauarbeiten und Bau-Reparaturen-Versteigerungen.) Den nächstkommenden 20. Juni, des Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Rathhause zu Schifferstadt nachverzeichnete Gemeinde-Bauarbeiten und Reparaturen an den Wenigstfordernden versteigert werden, als:

a) Fortsetzung des angefangenen Pflasters in der alten Sandgasse:
   1. Pflästererarbeiten, zu 140 fl.
   2. Lieferung von 120 Cubicmeter Neckarsteinen, zu 540 fl.

b) Fortsetzung des Pflasters in der Kappelgasse:
   1. Pflästererarbeiten, zu 145 fl.
   2. Lieferung von 150 Cubicmeter Neckarsteinen, zu 675 fl.

c) Reparaturen im katholischen Schulhause, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 50 fl.

d) Reparaturen im protestantischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu 56 fl.

e) Reparaturen am Rathhause, bestehend in Maurerarbeiten, zu 39 fl.

f) Herstellung von hölzernen Brücken-Geländern an zwei Brücken in der Gemarkung von Schifferstadt, bestehend in Zimmermannsarbeiten, zu 103 fl.

und g) Reparatur der Schleuße im Kleinlandergraben auf den Heßler Brugwiesen zu Schifferstadt, bestehend in Zimmermannsarbeiten, zu 20 fl.

Die deßfalls bezüglichen Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Schifferstadt eingesehen werden.

Schifferstadt, den 30. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Iggelheim. (Minderbegebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Auf Montag, den 15 Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Iggelheim, auf dem dortigen Rathhause, die Herstellungen nachverzeichneter Gemeinde-Bauarbeiten und Reparaturen mindestbietend versteigert werden, als:

a) die Herstellung eines neuen Pumpbrunnens in der Max-Josephsgasse zu Iggelheim, veranschlagt zu 200 fl.

b) die Herstellung einer Pumpe in den Ziehbrunnen im katholischen Schulhausehofe, zu 135 fl.

c) die Herstellung einer neuen steinernen Deckelbrücke über den Abzugsgraben auf der sogenannten Kühstroße beim Unterdorfe, zu 100 fl.

und d) die Herstellung verschiedener Reparationen am protestantischen Pfarrhause und dessen Nebengebäuden, zu 106 fl.

Die deßfallsigen Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramtslokale zu Iggelheim eingesehen werden.

Iggelheim, den 28. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Böhl. (Herstellung von zwei neuen Brücken.) Auf Dienstag, den 9. Juni 1840, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Böhl die Herstellung nachverzeichneter zwei Brücken an die Wenigstübernehmenden öffentlich versteigert werden, als:

a) Herstellung einer neuen hölzernen Brücke über den Bruchgraben im Gemeindewalde von Böhl, veranschlagt zu 130 fl.

und b) Herstellung einer neuen steinernen Brücke über den Flußgraben am Brug, veranschlagt zu 112 fl.

Der bezügliche Plan und Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Böhl eingesehen werden.

Böhl, den 30. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Friesenheim. (Mindersteigerungen.) Donnerstag, den 2 Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung einer kleinen hölzernen Pumpe in die Quelle auf den Riedsamer Wiesen, angeschlagen zu	49	20
2. Die Herstellung von Rinnenpflaster in der vordern Straße dahier, angeschlagen zu	48	30
3. Die Herstellung eines Wegs auf den Riedsamer Wiesen und Erbauung einer steinernen Deckelbrücke daselbst, angeschlagen zu	148	—
4. Die Herstellung von drei neuen Fenstern an die protestantische Kirche dahier, angeschlagen zu	171	42

Die respectiven Kostenanschläge können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Friesenheim, den 29 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 26. Mai 1840.

Erfweiler. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Bis Donnerstag, den 11. Juni l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden aus dem dasigen Gemeinde- und Schlag-Hinterwalde nachstehende Holzsorten öffentlich und meistbietend versteigert, als:

150	eichene Baustämme,	
200	" Wagnerstangen,	
7	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
2½	" kiefern " "	
6½	" buchen gehauen "	
3½	" aspen " "	
9½	" birken " "	
3	" kiefern " "	
5½	" Kohlprügel,	
12	" eichen Schälholz,	
2500	Wellen.	

Es wird hiemit bemerkt, daß bei guter Witterung die Versteigerung im Schlage, und zwar im Distrikte Flachsteich selbst, im entgegengesetzten Falle aber im Orte Erfweiler abgehalten wird.

Erfweiler, den 20. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Raab.

---

pr. den 2. Juni 1840.

Marienthal. (Holzversteigerung und Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 11. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, werden in Marienthal, aus dem Gemeindewalde von da, Schlag Eichwäldchen, die hienach bezeichneten Holzsorten versteigert, als:

1. 2 eichene Baustämmchen 4. Klasse,
2. 710 eichene Schälwellen,
3. 4650 gemischte Wellen.

Ferner wird sogleich nach beendigter Holzversteigerung die Gemeindefeld- und Waldjagd von Ruppertsecken auf sechs Jahre verpachtet.

Marienthal, den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Böhl. (Schälwellen-Versteigerung.) Den nächstkommenden 9. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 18½, Dornenschlag und Strömel des Gemeindewaldes von Böhl, 1800 Schälwellen auf dreimonatlichen Credit öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht bei günstigem Wetter im Walde, bei ungünstigem aber auf dem Gemeinde-Rathhause zu Böhl.

Böhl, den 28. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 30. Mai 1840.

Speyer. (Gras- und Ohmet-Versteigerung.) Montags, den 15. kommenden Juni im Bayerischen Hofe; Dienstags, den 16., im Wittelsbacher Hofe; Mittwochs, den 17., im Damian Braun'schen Saale; Freitags, den 19., im Saale zur rothen Rose, und Samstags, den 20. Juni, im Gasthause zum Ochsen, in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen, in folgender Ordnung, an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

Auf den Wiesen neben der Fohlenweide, auf der Sauweide, hinter den Marrgärten, auf der Judenweide, und der Turnplatz, Zinnäckerle- und Heimburgerwiese, auf den Closhorstwiesen, Hammelwalde, Rheinhäuserfahrt- und Anlagwiesen, Lusheimerfahrtwiese, auf den Woogbachwiesen, Esels- und Krahnenwiesen, auf den Kärchergrüner-Gänsdreck- und Altrheinwiesen, auf den Speyerlach-, Saulach- und Altspeyererweidwiesen.

Speyer, den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Welz, Adj.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 67. Speyer, den 6. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Auf Rechnung der Stadt Germersheim soll unverzüglich zur Erbauung von Wohnhäusern für Offiziere und Militär-Beamte der künftigen Garnison der Festung Germersheim geschritten werden.

Die dabei vorkommenden Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

		fl.	kr.
I.	Maurerarbeit	12423	25
II.	Steinhauerarbeit	1380	15
III.	Zimmermannsarbeit	4008	49
IV.	Schieferdeckerarbeit	293	48
V.	Schreinerarbeit	3188	19
VI.	Stukaturarbeit	101	6
VII.	Schlosserarbeit	1842	8
VIII.	Glaserarbeit	1212	58
IX.	Tüncherarbeit	586	53
X.	Blechschmiedarbeit	48	—
XI.	Materialtransport	547	36
	Summa	25633	17

In Beziehung auf die Erd- und Maurerarbeit wird bemerkt, daß dieselbe im Ganzen zu 17458 fl. 22 kr. veranschlagt ist; da aber die Ausgrabung und das Mauern der Fundamente im Anschlage zu 5034 fl. 57 kr. bereits in Accord ausgeführt ist, so bleiben gegenwärtig nur mehr die ad I. mit 12423 fl. 25 kr. veranschlagten Maurerarbeiten zu vergeben.

Die genannten Arbeiten werden nach Handwerken und zwar im Soumissionswege vergeben.

Die Soumissionen sind bis zum Abende des fünfzehnten Juni l. J. der unterfertigten Behörde zu übergeben; später einlaufende werden nicht mehr eröffnet.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte Germersheim zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 29. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Steckbrief.)

Johann Georg Jene, Sohn der Wittwe von Aloiß Jene von Wachenheim, ist verschiedener Prellereien beschuldigt, und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, auf diesen verschmitzten Burschen, dessen Signalement unten folgt, sorgfältige Spähe anzuordnen, im Betretungsfalle denselben aufgreifen und anher abliefern zu lassen, sammt allen Effecten, in deren Besitz er seyn dürfte.

Frankenthal, den 2. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 21 Jahre;
Größe: 5 Fuß 9 Zoll;
Statur: schlank;
Angesicht: gesund;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Wangen: rund;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Beine: grad;
Ohne besondere Kennzeichen.

pr. den 3. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des vorigen Monats wurden zum Nachtheile der Dienstmägde Katharina Sonnenberger und der Florentina Eberle aus dem Hause des Bierbrauers Carl Mack zu Speyer folgende Effecten entwendet:

1. ein Hängkörbchen, gewöhnlicher Façon und Größe, unten mit einem durchbrochenen Kranze;
2. sechs Paar weiße Baumwoll-Strümpfe, nicht gezeichnet;
3. ein flanellener Unterrock, dunkelblau und hellblau carorirt;
4. zwei Halstücher, eins lila-farbig, das andere rosa mit Franzen;
5. zwei Schürze, ein druckkattunener mit gelben Tüpfchen und ein baumwollener blau und weiß gestreift;
6. ein hellblau gefärbtes Weibskleid, schon abgetragen, sonst ohne besondere Kennzeichen;
7. ein Kindskleidchen, rosa-farbig.

Bei Ausschreibung dieser Entwendung ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes oder zur Ermittelung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, ehestens bei der nächsten zuständigen Behörde oder hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 2. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Unterm 16. vorigen Monats wurde in der Nähe der Frohnmühle bei Dürkheim zwischen dem Gradierbau № II und III in dem Isenachbache, der Leichnam eines neu geborenen, reifen, ausgetragenen und lebensfähigen Kindes, völlig unbekleidet, entdeckt und ans Ufer gezogen.

Wegen zu weit vorangeschrittener Fäulniß war das Geschlecht dieses Kindes nicht mehr zu erkennen, überhaupt die Epoche der Geburt und die Todesart desselben nicht genauer zu bestimmen.

Da bis jetzt die Mutter dieses Kindes nicht ermittelt und nicht entdeckt werden konnte, wann und durch wen dasselbe in das Wasser geworfen worden ist, so ergehet auf dem Wege der Ausschreibung an sämmtliche zuständige Behörden das Ansuchen, die geeignete Spähe anzuordnen und so viel thunlich zu constatiren, ob nicht irgendwo eine Weibsperson wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt im Verdacht steht.

Sollten sich Anhaltspunkte in dieser Beziehung ergeben, so möge gefällige Mittheilung davon gemacht, überhaupt von Jedermann, der Aufklärung zu geben im Stande seyn dürfte, nähere Anzeige baldigst erstattet werden, um einem Verbrechen auf die Spur zu kommen, welches dringend indicirt ist.

Frankenthal, den 2. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Roßmarkt № 9.

1425 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Langenschlag № 10.

14025 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
325 " gemischte.

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 11.

6 eichene Baustämme,
57½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente,
1000 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden № 12.

2½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

II. Revier Langenberg westlich.

5. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 33.

15½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

6. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Periode № 34.

2 eichene Baustämme,
3 kieferne " (confiscirt zu Freckenfeld),
21½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente,
300 Gebund verschiedene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des Forstamts keinerlei Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Greiß.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öf-

fentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Eichenlache № 29

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
800 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
725 " eichene Gipfelwellen,
100 " kieferne Wellen.

2. Schlag Durlachschläge № 30.

4 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2000 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
450 " eichene Gipfelwellen,
150 " kieferne Wellen.

Den 17. Juni 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 35.

1475 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
1575 " gemischte "
75 " kieferne "
100 " buchene Reisigwellen.

2. Schlag Birkenplatz (Schönbuch) № 36.

1975 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
1300 " " Reisigwellen.

3. Schlag Lettenbuckel № 42.

1525 Gebund eichene Gipfelwellen.

4. Schlag Reservviertel № 42.

150 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
250 " eichene Gipfelwellen,
225 " kieferne Wellen,
975 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Juni 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Hagenbach.

1. Schlag zufällige Ergebnisse in Beständen der laufenden Periode № 21.

2 eichene Baustämme,
3 kieferne Baustämme,
46½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente,
25 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden № 22.

2 kieferne Baustämme,
3½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Rheinwaldungen № 24.

1 eichener Baustamm,
5½ Klafter Scheit- und Prügelholz verschiedener Sortimente,
475 Gebund Zaunfaschinen im Kuhgrunde.

II. Revier Scheibenhardt.

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 46.

12 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
1 kieferner idem,
70½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

5. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden № 47.

3 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
35½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente,
1600 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

III. Revier Bienwaldsmühle.

6. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 64.

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

7. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden № 66.

200 kieferne Zaunstutteln,
1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ " gemischt "
100 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1840, Morgens 10 Uhr, bei günstiger Witterung im Distrikte Frauenholz am Maifestplatze, außerdem aber in Ramsen.

Revier Rosenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kiefernes " 2. "
1 " " 3. "
39 " " 4. "
4 aspene " 4. "
2 eichene Nutzholzstangen,
2 birkene "
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ " " " " anbr.,
3½ " " gehauen "
½ " eichen geschnitten "
1½ " " gehauen "
9 " " geschnitten " äst. u. knr.,
18 " kiefern " "
2½ " " gehauen "
½ " birken " " mit Pr.,
27½ " aspen " " idem,
1½ " gemischt " " idem,
29½ " " Stockholz,
1250 Gebund kiefern Wellen mit starken Prügeln,
25 " eichene Gipfelwellen,
75 " Weichholzwellen mit starken Prügeln,
375 " gemischte Wellen idem.

Schlag Münsterwald.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
3000 " Baumpfähle, 10′ lang,
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5000 Gebund eichene Schälwellen,
1800 " gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 24. Juni 1840, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung an der Klauße, außerdem aber auf dem Hahnweilerhofe.

Revier Imsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

circa 12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30½ " eichen " "
1 " " " äst u. knr.,
1425 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hainbuch VII 2 b.

45 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
371 aspene Nutzholzstangen,
82 eichene Wagnerstangen,
145 birkene "
circa 2600 Gebund eichene Schälwellen,
17100 " gemischte Wellen m. st. Prgln.

Schlag Hainbuch VII 2 c.

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
475 Gebund eichene Schälwellen,
375 " gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 26. Juni 1840, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung am Schlage selbst, außerdem aber auf dem Chausseehause bei Börrstadt.

Schlag Bocksrück.

circa 26 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
300 eichene Bohnenstangen,
5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3200 Gebund eichene Schälwellen,
2800 " gemischte Reisigwellen.

An obigem Tage und Orte.

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

5 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzabschnitt 4. Klasse,
3 " " zu Raben ꝛc.,
1 " Wagnerstange,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ " " " " anbr.,
½ " " Prügel von 3″ und darüber,
6½ " eichen geschnitten Scheitholz äst. u. kn.
½ " aspen gehauen "
18½ " gemischt Stockholz,
13 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
15 " eichene Gipfelwellen.

Den 29. Juni 1840, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung am Schlage selbst, außerdem aber in Steinbach.

Revier Imsbach.

Schlag Spendel.

20 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
74 kieferne " 4. Klasse,
100 eichene Wagnerstangen,
500 " Bohnenstangen,
15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5 " " Stockholz,
circa 9000 Gebund eichene Schälwellen,
2700 " gemischte Wellen m. st. Prgln.
4800 " " Reisigwellen.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in diesseitigem Forstamtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Mindervorsteigerung über Vermarkung des Bienwaldes.)

Samstag, den 13. Juni nächsthin, früh 9 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird die Lieferung und Numerirung von 22 Stück Waldgrenzsteinen aus den Steinbrüchen bei Bergzabern zur Vermarkung des Bienwaldes längs der Büchelberger Feldgemarkung, im Mindervorsteigerungswege begeben, wozu einladet

Langenberg, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

Notariatssachen.

pr. den 3. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den sechszehnten Juni achtzehnhundert vierzig, zu Stetten bei Wirth Jacob Kreiselmayer, Vormittags zehn Uhr;

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, das eine vom sechsten November achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt auf der Ausfertigung zu Kaiserslautern am 12. November 1839, wodurch gegenwärtige Zwangsversteigerung verordnet und der unterzeichnete Notär zur Abhaltung derselben committirt wurde, das andere vom dreizehnten März achtzehnhundert vierzig, registrirt auf der Ausfertigung zu Kaiserslautern den 10. April darauf, wodurch eine von Seiten des genannt werdenden Philipp Schmahl erhobene Opposition beseitigt wurde;

Auf Betreiben von Adam Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, im Großherzogthume Hessen, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von: 1. Valentin Walther, Ackersmann, wohnhaft in Mölsheim, Großherzogthum Hessen, und 2. Jacob Bowinkel, Bäcker, wohnhaft in Stetten, dieser Namens seiner Ehefrau Magdalena Walther, Letztere und der gedachte Valentin Walther handelnd mittelst Repräsentation ihrer Mutter Anna Maria Kauth, gewesene Ehefrau des in Mölsheim verlebten Ackersmannes Valentin Walther als Miterben der in Ilbesheim verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Kauth und Anna Margaretha Hausmann, und deren verlebten Sohnes Peter Kauth von da, in Folge Cessionsact des unterzeichneten Notärs vom ein und dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt zu Kirchheim am ersten August darauf, welcher Adam Löb behufs dieses Verfahrens den Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat;

Entgegen Philipp Kauth, früher Ackersmann zu Ilbesheim, jetzt Taglöhner, in Lingenfeld wohnhaft, resp. Philipp Schmahl, Ackersmann, zu Ilbesheim wohnhaft, als dritterer Besitzer;

Wird der unterzeichnete Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtesitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgenden, von besagtem Philipp Kauth herrührenden, dermalen in den Händen des Philipp Schmahl sich befindenden, und durch den Versteigerungs-Commissär, laut seinem Protokolle vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Grundstückes schreiten, nämlich:

Die Hälfte von vier und fünfzig Aren (1 Morgen 3 Viertel oder 228 Ruthen) Acker in der Wachsgewann, Banns von Stetten, befurcht diese Hälfte Schmahl selbsten und Heinrich Ohligmacher, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Das Angebot ist gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils zu dienen.

Reallasten haften, so viel bekannt, keine auf dem obigen Grundstücke; dasselbe soll Philipp Kauth zufolge Act vor Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden vom drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig und mehreren andern Tagen von seinen Eltern erhalten haben.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß und eben so wenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlet die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreis, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt.

5. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Immöbels, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6. Die Steuern und sonstige Local-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, übernimmt Steigerer vom Versteigerungstage an.

7. Sollte das fragliche Immöbel legal verpachtet seyn, so hat Steigerer den Pacht auszuhalten, bezieht aber dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Verstei-

gerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen der Zuschlag sich zum Nachtheil des saumhaften Steigerers von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richtet sich der Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Kirchheimbolanden, den 31. Mai 1840

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1840

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Erben der in Edenkoben verstorbenen Eheleute Johann Nicolaus Gienanth und Maria Katharina Doll, als: 1. Herrn Johann Friedrich Gienanth, Handelsmann, in Neustadt wohnend, 2. der Frau Eva Louisa Gienanth und ihres Ehemannes Herrn Heinrich Philipp König, Kantonsarzt, beide in Edenkoben wohnend, 3. der Elisabetha Friederika Gienanth und ihres Ehemannes Wilhelm Walther, Mehlhändler, beide dahier wohnend, 4. der Kinder der verstorbenen Margaretha Wilhelmina Gienanth, lebend Ehefrau von Herrn Heinrich Acker, der in Würzburg die Medicin studiret, als: Barbara Wilhelmina, Rosalia und Louisa Acker, in Edenkoben sich befindend, und deren Nebenvormund obiger Herr König ist; sollen auf den 24. Juni nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben in dem Hause selbsten, in der Wagengasse gelegen, der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 6. Februar abhin gegebenen Ermächtigung, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht werden:

1. eine Wappenschmiede mit zwei Hämmern und zwei Feuern, oberschlächtig, mit Wohnhaus, Keller, Hanfreibe und Schleifmühle, Stall, Schopp, Hof, Garten und Wiese, gelegen zu Edenkoben in der Wagengasse, die schon seit 100 Jahren im besten Betriebe und Zugang ist, und den dazu gehörigen Zangen und Hämmern;
2. eine auch allda gelegene Wohnbehausung sammt einer oberschlächtigen Oelmühle, Scheuer, Stallungen, Keller, Garten, Wiese und Hof;
3. ein halbes in nämlicher Straße liegendes Wohnhäuschen mit Zubehör.

Edenkoben, den 31. Mai 1840

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1840.

Den nächsten 24. Juni, um 4 Uhr Nachmittags, wird zu Edenkoben in der Behausung Gienanth in der Wagengasse zur Versteigerung gebracht: ein im Banne Edenkoben liegender Weinberg von 4 Aren auf der Hohl; diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 24. v. M. bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 4. April abhin, gehörig registrirt, auf Betreiben von Sibilla Steigelmann, Wittib des verstorbenen Maurers Georg Andrä, als Vormünderin ihrer Kinder: Georg, Elisabetha, Erneſtine und Wilhelmine Andrä, deren Nebenvormund Conrad Heinz, Hufschmied, ist, und die alle in Rhodt wohnen.

Edenkoben, den 31. Mai 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, zu Ehlingen in der Behausung des Adjuncten;

In Gefolge Familienraths des Königl. Friedensgerichts zu Blieskastel vom 12. Mai letzthin, dann auf Anstehen von:

1. Mathias Vogelgesang, Ackerer, in Ehlingen wohnhaft, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in Ehlingen verlebten Eheleute Mathias Latz und Barbara Litzenburger, namens: Magdalena, Rosina und Daniel;
2. Mathias Litzenburger, Maurer, in Erſweiler wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minorennen;
3. Michael Braunberger, Ackerer, allda wohnhaft, als Curator über den volljährigen Sohn Nikolaus Latz, Soldat;

wird durch den unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung der nachfolgend beschriebenen, zur Nachlassenschaft der obgenannten Eheleute Latz gehörigen, und auf der Ehlinger Gemarkung gelegenen Güter geschritten werden, als:

1. 3 Aren oder 10 Ruthen Garten.
2. 12 Aren oder 50 Ruthen Wiese.
3. 36 Aren oder 1½ Morgen Acker.

Blieskastel, den 1. Juni 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. dieses Monats, Vormittags eilf Uhr, in der Wirthsbehausung des Georg Uhl zu St. Ingbert;

Auf Anstehen von:

1. Georg Franz Hager, Ackerer, als Vormund über Magdalena Dumont und Johann Dumont, minderjährige Kinder der in St. Ingbert verlebten Katharina Hellenthal aus ihrer ersten mit dem gleichfalls verlebten Jacob Dumont eingegangenen Ehe;

2. Peter Schweizer, Fuhrmann, als Nebenvormund über die vorgenannten minderjährigen Kinder;

3. Paul Quiring, Schlosser, Wittwer der vorgenannten Katharina Hellenthal, in seiner Eigenschaft als Vater und Vormund seiner mit derselben Katharina Hellenthal erzeugten annoch minorennen Kinder als: Peter und Heinrich Quiring;

4. Peter Hellenthal, Bäcker, als Nebenvormund über die vorgenannten Minorennen, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 2. August 1839 und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 28. März letzthin;

Wird durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur eigenthümlichen Versteigerung der zur Gütergemeinschaft erster Ehe der vorgenannten verlebten Eheleute gehörenden und in St. Ingbert gelegenen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Garten, Hofgering und Zugehör.
2. Die unabgetheilte Hälfte einer Scheuer mit Hofgering.

Blieskastel, den 1. Juni 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 20. Juni 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben von: 1. Heinrich Greber, Ackersmann, in Weisenheim am Berg wohnhaft, als Mittheilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina gebornen Klingelmayer bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Georg Klingelmayer, Ackersmann, in bemeldetem Weisenheim wohnhaft, als tutor ad hoc über nachbenannte, aus bemeldter Heinrich Greber'schen Ehe herrührenden, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihrem Vater und natürlichen Vormund aufhaltenden Kinder, als: a) Conrad Greber, b) Georg Greber und c) Friederika Greber, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, das nachbeschriebene, zur obbemeldten Gütergemeinschaft gehörige Haus, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, im Dorfe Weisenheim am Berg gelegen, 2 Aren Flächenmaaß enthaltend, expertenmäßig abgeschätzt zu 505 fl.

Dürkheim, den 1. Juni 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 15. Juni 1840, Vormittags um 10 Uhr, in nachbezeichnetem Gasthofe, wird durch den unterzeichneten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, zu Germersheim residirend, wegen Untheilbarkeit versteigert werden:

Der zu Germersheim in der Hauptstraße stehende, zum Elephanten geschildete Gasthof, sammt Stallung und andern Nebengebäuden, Hof, Garten und Zugehör, welche Liegenschaften im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 28 Aren 85 Centiaren oder 120 Ruthen einnehmen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

I. Frau Agnesia Schott, Wittwe von Herrn Franz Anton Cayenz, gewesenem Gastwirth zu Germersheim, sie ohne Gewerbe;

II. Ihre in ihrer Ehe mit demselben erzeugten Kinder, als: 1. Frau Katharina Cayenz, Ehefrau von Herrn Carl Dick, Königl. Bauconducteur; 2. Herr Anton Friedrich Christian Cayenz, Gastwirth; 3. die Repräsentanten der verlebten Tochter Christina Cayenz, gewesenen Ehefrau des Herrn Franz Neumaier, Ingenieur-Oberlieutenant, Namens: Franz Anton Neumaier und Regina Christina Neumaier, beide minderjährig, welche ihren Vater, genannten Herrn Franz Neumaier, zum Vormund, und obigen Herrn Anton Friedrich Christian Cayenz zum Beivormund haben. Alle Genannten zu Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 31. Mai 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 22. Juni 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Hause des daselbst verlebten Wirthes Michel Braun, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler, als ernannten Versteigerungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen folgende zur Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe und zum persönlichen Nachlasse des verlebten Michel Braun, gehörende Liegenschaften, auf den Bännen von Ramberg und Dernbach gelegen, öffentlich versteigert, als:

a) Güter, zur Gemeinschaft erster Ehe gehörig:

Ein zu Ramberg im Oberdorfe stehendes Wohnhaus sammt Hof, Keller, Brennhaus, Stallung, Garten und Wiesenstück.

14,17 Aren Wiese in 2 Parzellen.

11,00 Aren Acker.

b) Güter, zur Gemeinschaft zweiter Ehe gehörend:

15,60 Aren Kastanienbusch.

14,30 Aren ödes Land in zwei Parzellen.

83,20 Aren Bauland und Niederwald.

c) Persönliche Güter des Verlebten:
17,00 Aren Wiese in zwei Parzellen.
77,20 Aren Ackerland in 8 Parzellen, und
104,50 Aren Wald in 2 Parzellen:

Miteigenthümer sind:

1. Anna Maria Braun, Ehefrau von Mathias Schoppe, Handelsmann in Aachen; 2. Matthias Braun, Handelsmann, in Ramberg wohnend, diese beiden großjährige Kinder des verlebten Michel Braun und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Brück; 3. Maria Eva Kieser, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Michel Braun; 4. Peter Braun; 5. Georg Braun; 6. Michel Braun; 7. Jacob Braun; 8. Johann Adam Braun, und 9. Margaretha Braun; die sechs zuletzt genannten, ohne Gewerbe in Ramberg wohnend, minderjährige Kinder des verlebten Michel Braun und seiner hinterlassenen Wittwe Maria Eva Kieser, über welche diese ihre Mutter Vormünderin, und Michel Braun, Ackersmann, in Dernbach wohnend, Nebenvormund ist.

Annweiler, den 1. Juni 1840

W. Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Juni 1840.

Enkenbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers ist die Lehrerstelle der obern protestantisch-teutschen Schule zu Enkenbach in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in:	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	215	—
2. für die Besorgung des Polizeigeläutes	11	36
3. Casualien, als Kirchendiener	8	—
4. Genuß des Schulgutes, 3 Tagwerke	5	—
5. Kapitalzinsen für die Besorgung des Gebetgeläutes	7	30
6. Genuß zweier Schulgärten	10	—
7. Wohnung	15	—
	267	6

Zur Heitzung des Schulsaales erhält der Lehrer 4 Klafter buchen geschnittes Scheitholz. Auch hat sich der bisherige Lehrer einer jährlichen Gehaltszulage von 17 fl. zu erfreuen gehabt.

Lustragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis längstens 15. Juni hierorts eingeben zu wollen.

Enkenbach, den 30. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 2. Juni 1840.

Enkenbach. (Minderversteigerung.) Samstag, den 20. Juni dieses Jahres, des Nachmittags gegen zwei Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Enkenbach folgende Gemeinde-Arbeiten öffentlich wenigstnehmend vergeben werden:

a) Erbauung einer Straße von Enkenbach nach Alsenborn führend, veranschlagt zu 614 fl. 53 kr.
b) Anfertigung eines Büreauschrankes nebst 14 Stühlen und einem Tische, veranschlagt zu 45 fl.
c) Dachdeckerarbeiten am katholischen Kirchthurme, veranschlagt 65 fl.

Enkenbach, den 30. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 1. Juni 1840.

Altripp. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 10. Juni nächstdin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen dahier, wird das Heu- und Ohmetgras von den hiesigen Gemeindewiesen pro 1840 an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Altripp, den 30 Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. Juni 1840

Speyer. (Grasversteigerung.) Freitag, den 12. d. M, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe und vor dem Bürgermeisteramte dahier, wird das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf den nachbezeichneten, dem Speyerer Hospitale und Waisenhause gehörigen Wiesen in einzelnen Loosen öffentlich versteigert, als:

a) Hospitalwiesen:

Elendherbergwamm, Spitalwamm, Spitalwühl, Elendherbergwühl, Rinkenberger-Schaafwiese, große Gutleutwiese im Reffenthal, kleine Gutleutwiese daselbst, große Gutleut-Etzwiese am Kirschwege, kleine Gutleut-Etzwiese am Lehnert, Lazarethwiese bei der neuen Brücke, Neudekwiese, Hechenichwiese, Gutleut-Kloshorstwiese, Fuchsenweihergarten, Klipselaue und Ilgenwiese, letztere in der Gemarkung von Böhl, alle übrigen aber in der Speyerer Gemarkung gelegen.

b) Waisenhauswiese:

Stamm'sche Wiese im Reffenthal, Gemarkung von Speyer.

Zur Zahlung des Steigpreises sind gegen annehmbare Bürgschaft zwei Termine, nämlich der 21. August und 11. November l. J bewilligt.

Speyer, den 2 Juni 1840.

Die Hospitien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 68. Speyer, den 10. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 2. März d. J. wurde zu Birkweiler durch einen bis jetzt unbekannten Mann ein Kind in Verpflegung gegeben, welches damals erst 6 Tage alt zu seyn schien. Der Mann ist nach der erhobenen Beschreibung von großer Statur, zwischen 30 und 40 Jahre alt, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braunes Haar und war vornehm gekleidet mit einem braunen Ueberrock, grauen Beinkleidern und einer Schirmmütze; er hatte weder einen Backenbart, noch Schnurrbart. Es wollte verlauten, er sey von Zweibrücken. Das Kind wurde über Godramstein und Böchingen aus einem Orte nächst der Neustadter Straße hergebracht.

Da der Verheimlichung der Eltern dieses Kindes irgend eine strafbare Handlung zu Grunde zu liegen scheint, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, behufs der Entdeckung erwähnter Eltern möglichst nachzuforschen, und das allenfallsige Resultat ihrer Bemühungen mir baldigst mitzutheilen.

Landau, den 2. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 4. Juni 1840.

(Bekanntmachung)

Philipp Schneider, Taglöhner von Heuchelheim, wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung gezogen, ist unter andern auch bezüchtiget, am 18. März jüngsthin zum Nachtheile des Georg Michael Rettinger und der Ehefrau des Adam Lautenklos folgende Effecten entwendet zu haben:

1. zwei Weibshemden von Baumwolltuch, das eine ganz neu, das andere schon ein Jahr lang getragen; beide, nicht gezeichnet, haben runden Halsausschnitt ohne Schlitz und eingesetzte Zwickel; in dem älteren Hemde waren neue Achselstücker;
2. ein ganz neues von Baumwolltuch gefertigtes Mannshemd mit breitem Kragen, weiten Aermeln mit sogenannten Preißchen, Kragen und Schlitz zum Zuknöpfen eingerichtet, nicht gezeichnet;
3. ein hänfenes schon getragenes Mannshemd mit einem von Baumwolltuch gefertigten neu eingesetzten Rücken, weiten Aermeln mit sogenannten Preißchen; an dem Kragen befindet sich ein Perlmutterknöpfchen, an den Aermeln dagegen sind gewöhnliche übersponnene; dieses Hemd ist unten mit den Buchstaben K. L. gezeichnet;
4. einen flachen zinnenen Teller, auf der unteren Fläche mit einem Stempel, worauf zwei Engel ausgedrückt sind, versehen, oben auf dem Rande mit den Buchstaben A. L. gezeichnet, um welche ein Kränzchen eingravirt ist.

Da gepflogener Nachsuchung ungeachtet bei dem hartnäckigen Läugnen des Beschuldigten diese Effecten bisher nicht ermittelt werden konnten, so wird Jedermann, der hierüber irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, aufgefordert, bei der nächsten Polizeibehörde oder hierorts eheste Anzeige zu erstatten, damit hierauf das weiter Geeignete verfügt werden könne.

Frankenthal, den 2. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 5. Juni 1840.

(Steckbrief.)

Philipp Schäfer, Taglöhner von Gölheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich der Geldunterschlagung und Effectendiebstahls zum Nachtheile des Müllers Christian Kniesel zu Hettenheim, Herzoglich Nassauischen Amts Langenschwalbach, schuldig gemacht, und befindet sich dermalen auf flüchtigem Fuße.

Man ersucht daher alle respectiven Polizeibehörden, auf den genannten Philipp Schäfer sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Philipp Schäfer:
Alter: 49—50 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Haare: schwarz;

Stirne: frei;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: idem,
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: bloß.

Besondere Kennzeichen: der erste Finger der rechten Hand, der Daumen und der vierte Finger an der linken Hand sind steif.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 29. Mai 1840.

3te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung des Straßenbaues von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze bei Kleinbockenheim.)

Samstags, den 20. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird zu Frankenthal vor dem Königl. Landcommissariate die Erbauung der Straße von der Gemarkung von Mühlheim bis zur großherzoglich hessischen Grenze, zwischen Kleinbockenheim und Monsheim, im Anschlage zu 34,338 fl, im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen vom 13. Juni an im Amtslokale der unterfertigten Behörde zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 27. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Weißenburger Dorf № 3.

82 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
14 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
62½ Klafter buchen Scheitholz,
47½ " eichen "
1½ " weichholz "
3900 Gebund gemischte Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse in der Mundat.
½ Klafter buchen Scheitholz,
6 " kiefern "

Revier Birkenhördt.

Zufällige Ergebnisse.

4 tannene Baustämme 4. Klasse,
1 kiefernes Bloch 3. Klasse,
7½ Klafter kiefern und aspen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres 18½ in den Revieren Rechtenbach und Bodenthal noch 139 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2250 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 2. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 5. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1840, zu Eppenbrunn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 42 I. Dusel, Abtheilung 20 Kalmereck.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 " " 4. "
10 " Nutzstämme 2. "
27 " " 3. "
3 " " 4. "
8½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.
1175 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 44 I. Geiskopf, Abtheilung 14, kleiner Zimmerschachen.

7 buchene Nutzholzstämme zu Schaufeln,
12 " " zu Holzschuhen,
7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
½ " Weichholz,
5925 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 47, zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 " " 4. "
1 kiefernes " 3. "
12 " " 4. "
5 eichene Nutzstämme 3. "
1 " " 4. "
3 kiefernes " 3. "
4 " " 4. "
2 birkene " 4. "
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " " anbr.,

¼ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
12½ " eichen geschnitten "
1½ " " " " äst. u. knr.,
2½ " " gehauen "
½ " kiefern geschnitten "
1½ " " gehauen "
7 " birken geschnitten "
3½ " " gehauen "
¼ " weichholz "
100 buchene Wellen mit starken Prügeln,
500 kiefern "

Schlag № 49, zufällige Ergebnisse.
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 " " 4. "
1 " Nutzstamm 3. "
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " gehauen "
9½ " eichen geschnitten "
½ " " " äst. u. knr.,
1½ " " gehauen "
3 " birken geschnitten "
1 " " gehauen "
1½ " weichholz geschnitten "
½ " " gehauen "
1½ " Kohlprügel.

Schlag № 48 I. Dusel, Abtheilung 9, klein Hohelieſt.
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
52 " " 4. "
8 aspene " 3. "
1 eichener Nutzstamm 3. "
3 " " 4. "
1 Klafter eichen Nutzholz in Missel 1. Klasse.

Schlag № 50 I. Dusel, Abtheilung 8, Luchsenteich.
172 eichene Baustämme 2. Klasse.

Pirmasens, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Stephan Strubel von Schifferstadt ist gesonnen, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und die nöthige Anzeige hieher machen können.

Speyer, den 29. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Michael Haas, Ackersmann zu Fußgönheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und die nöthige Anzeige hieher machen können.

Speyer, den 1. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die ledige Maria Anna Gimber, ohne Gewerbe, zu Fußgönheim wohnhaft, beabsichtigt nach dem Königreiche Polen auszuwandern; dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei der betreffenden Behörde geltend zu machen haben und Anzeige davon hieher erstatten.

Speyer, den 1. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Amann, Wirth und Krämer zu Weingarten, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 1. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 2. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Müller, Wingertsmann, und Philipp Heinrich Zimpelmann, Wingertsmann, beide von Edenkoben, sind gesonnen, nach dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt auszuwandern, und zwar Ersterer nach Werings und Letzterer nach Kalbach.

Dieses wird daher bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Genannten zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 31. Mai 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 4. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen, nämlich:

Jacob Mees, Ackersmann,
Heinrich Götz, idem,
Nicolaus Hartmann, idem,
Jacob Walter, idem,
Johann Jacob Buchert, idem,
sämmtliche von Speyerdorf, dann
Johannes Kissel, Ackersmann,
Christoph Zerger, idem,
Friedrich Adam Bittlinger, idem,
Franz Bittlinger, Maurer,
alle von Haßloch, wollen mit ihren Familien nach Griechenland auswandern.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle die, welche irgend Ansprüche an genannte Personen haben, aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre Forderungen vor Gericht geltend zu machen und Anzeige davon hieher zu erstatten.

Neustadt, den 3. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 4. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 26. Juni 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Gaugrehweiler im Carl Schmitt'schen Hause;

In Gefolge eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht unterm 13. Mai abhin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils und eines durch mich Notär unterm 2. Juni l. J. aufgenommenen Expertenberichtes und Bedingnißheftes, sodann auf Anstehen von: 1. Magdalena Gebhard, ohne Gewerbe, in Gaugrehweiler wohnende Wittwe des allda verlebten Feldschützen Daniel Mann, und dessen Kinder und Erben, als: 2. Daniel Rieber d. J., Ackerer auf'm Schmalfelderhofe, als Rechtsinhaber seiner allda verlebten Mutter Katharina Mann, gewesene Ehefrau von Daniel Rüber, Waldhüter allda; 3. Philippina Mann, Ehefrau von Heinrich Höhner, Tagner in Gauarehweiler; 4. Margaretha Mann, Ehefrau von Carl Gräßer, Tagner in Albisheim an der Pfrimm; 5. Philipp Mann, Ackerer in Gaugrehweiler; 6. Carl Georg Mann, Ackerer allda; 7. Sebastian Gräßer, Ackerer in bemeldetem Albisheim, handelnd als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Jacobina Mann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Barbara und Ludwig Gräßer;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Ludwig Sartorius, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, licitationsweise auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen, die in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, als:

I. Gütergemeinschaftliche Immobilien:

1. Section A. № 131. 5 Aren, 14 Ruthen, Garten im Rensgarten;

II. Daniel Mann'sche Immobilien:

2. Section A. № 131. Ein Haus mit Stall, Hofraum und Gärtchen sammt Zubehör, zu Obergrehweiler im Wilhelmsgarten gelegen;
3. Section A. № 100. 28 Aren, 3 Viertel 3 Ruthen, Acker im Wolfertsberge, und
4. Section B. № 331. 14 Aren, 1½ Viertel, Acker auf'm Kühberge;

Alles im Gaugrehweilerer Banne.

Rockenhausen, den 2. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. Juni 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Pepenkum in dem Hause des Nikolaus Schöndorf; in Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen unter Vorsitz des Königl. Friedensrichters des Kantons Neuhornbach unterm 11. März 1840 und des daraufhin durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken in der Rathskammer erlassenen und registrirten Urtheils, auf Anstehen: 1. des Nikolaus Schöndorf, Wirth, in Pepenkum wohnhaft, in eigenem Namen und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertraude Chatillon, erzeugten Kinder: Margaretha, Anton, Heinrich, Nikolaus und Johann Schöndorf; 2. des Simon Welsch, Ackersmann, in Pepenkum wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung einer Wiese auf Pepenkumer Banne in der Mühlbach von 11 Aren 72 Centiaren zu Eigenthum schreiten.

Zweibrücken, den 4. Juni 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

Edenkoben. (Licitation.) Den fünf und zwanzigsten Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Stadthause zu Edenkoben; auf Anstehen von 1. Anna Maria geborne Genzlinger, gewerbslose Wittwe von dem zu Edenkoben wohnhaft gewesenen und allda verlebten Schneider, Johann Gottfried Mehle, nunmehrige Ehefrau des Winzers Philipp Heinrich Jung, und diesem Letztern selbst, sowohl der Ermächtigung dieser seiner Ehefrau wegen, als auch eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und ihr bestehenden Vermögensgemeinschaft; 2. Anna Margaretha Mehle, und ihrem sie autorisirenden Ehemanne, Philipp Jacob Greß, Schuster, Letzterer auch eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und ihr bestehenden Vermögensgemeinschaft; 3. Philipp Lorenz Mehle, Tüncher, als Vormund über

die minderjährigen gewerbloſen Kinder, Katharina und Philipp Peter Mehle; 4. Johann Georg Genzlinger, Winzer, als Beivormund dieſer zwei Minderjährigen. Sämmtliche Requirenten, wie auch die Minderjährigen, zu Edenkoben wohnhaft. Die Ehefrau Greß und die zwei Minderjährigen ſind Kinder und Erben des obgenannten Johann Gottfried Mehle, mit genannter Anna Maria Genslinger erzeugt; und in Gefolge eines gehörig regiſtrirten Rathskammer-Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigſten April jüngſt, werden vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nicolaus Köſtler, nachbeſchriebene, zur Errungenſchaftsmaſſe, welche zwiſchen der obgenannten Wittwe respective Ehefrau Jung und deren verlebten erſten Ehemanne beſtanden hat, ſo wie auch zur perſönlichen Nachlaſſenſchaftsmaſſe dieſes Letztern gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, öffentlich zum Eigenthum verſteigert, als nämlich:

I. Errungenſchaftliche Immobilien.

	fl.	kr.
Bann Edenkoben.		
1. 3 Aren Wieſe auf dem Schaafteich, taxirt zu	22	30
2. Ebenſoviel Wingert in der ſechsten Haidgewann, zu	35	—
3. 12 Aren, theils Wieſe, theils Wingert und theils Ackerland in den Brunnenwieſen, zu	150	—
4. 4½ Aren Wieſe allda, zu	45	—
Bann Kirrweiler.		
5 Ebenſoviel Wieſe auf den Hartwieſen oder auf der Grünbach, zu	35	—
Bann Edesheim.		
6. 12 Aren Acker in den Kappesgärten oder im Leiſelfeld, zu	80	—
Bann Edenkoben.		
7. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Hof, Balkenkeller, Stall, Pflanzgarten und Zubehörungen, gelegen zu Edenkoben an der Kloſtergaſſe, zu	325	—

II. Güter zum perſönlichen Nachlaſſe des Erblaſſers Mehle gehörig:

Bann Edenkoben.		
8. 3 Aren Wieſe auf dem Schaafteich, zu	22	30
9. 6 Aren Wingert in der zweiten Haidegewann, zu	80	—
10. 3 Aren Wingert in der erſten Haidegewann, zu	45	—
11. 4½ Aren Acker im Kloſteracker, zu	55	—

Edenkoben, den 1. Juni 1840.

Köſtler, Notaire.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den vier und zwanzigſten Juni dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Böckweiler im Hauſe des Michael Fiſcher;

Auf Anſtehen von: 1. Michael Schiefer; 2. Johann Schiefer, Ackersleute, zu Böckweiler wohnhaft, beide Söhne des daſelbſt verlebten Ackerers Caſpar Schiefer, erzeugt mit ſeiner erſten Ehefrau Maria Scherer; 3. Peter Schiefer, Ackerer und Feldſchütz, wohnhaft zu Altheim, Sohn zweiter Ehe des genannten Caſpar Schiefer, erzeugt mit deſſen ebenfalls verlebter Ehefrau Chriſtina Klingler; 4. Maria Eliſabetha Mombach, ohne Gewerbe, zu Böckweiler wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des erwähnten Caſpar Schiefer, handelnd wegen der zwiſchen ihr und dieſem ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft und als Vormünderin ihrer minderjährigen gewerblos bei ihr wohnenden Tochter Eliſabetha Schiefer; in Beiſeyn von Caſpar Schiefer, Schuhmacher, zu Altheim wohnhaft, als Nebenvormund dieſer Minderjährigen;

Und in Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 6. Mai d. J. erlaſſenen Urtheils;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, die nachbezeichneten, den Requirenten angehörenden Grundſtücke, der anerkannten Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum verſteigert, nämlich:

a) Zur Gütergemeinſchaft dritter Ehe des Erblaſſers Caſpar Schiefer gehörend:

Ein Wieſenſtück von 1 Are 40 Centiaren im Böckweiler Banne.

b) Güterſtücke, aus deſſen perſönlicher Nachlaſſenſchaft herkommend:

Im Böckweiler Banne:

1 Hectare 48 Aren 29 Centiaren Acker in 10 Stücken.
11 Aren 62 Centiaren Wieſen in 3 Parzellen.

Im Altheimer Banne:

Drei Ackerſtücke von 45 Aren 36 Centiaren Gehalt.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Schreibſtube des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Neuhornbach, den 29. Mai 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den ſechsten Juli 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fiſchbach in dem Wirthshauſe des Johannes Schlick, wird durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 22 April letzthin licitirt, nachbeſchriebene, in die Gütergemeinſchaft des zu Fiſchbach verſtorbenen Bürgermeiſters Johann Adam Schlick, und ſeiner hinterbliebenen Wittwe Magdalena Stephan, ohne beſonderes Geſchäft, wohnhaft in geſagtem Fiſchbach, gehörige Wohnbehauſung ſammt Zubehörden, als:

Section C. № 1 und 2. 38,16 Centiaren eine einstöckige Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Fischbach, einseits der Wässergraben, anderseits Bernhard Heim, oben der Weg nach Ludwigswinkel, unten Valentin Schlick der Alte

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Magdalena Stephan, ohne besonderes Geschäft, wohnhaft zu Fischbach, Wittwe des daselbst verstorbenen Bürgermeisters Johann Adam Schlick, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und diesem bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft;

2. Apollonia Schlick, Ehefrau des Wendel Mischler, Bürgermeister, beisammen zu Schönau wohnhaft, die Ehefrau in ihrem eigenen Namen handelnd, und der Ehemann der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Johannes Schlick, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Fischbach, handelnd in seinem eigenen Namen;

4. Simon Lambert und Magdalena Schantz, Ehe- und Wirthsleute, beisammen zu Dahn wohnhaft, die Ehefrau vom Ehemanne ermächtiget, beide handelnd als solidarische Vor- und Mitvormünder der minderjährigen Magdalena Schlick, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Dahn, Kind von dem zu Dahn verstorbenen Bäcker Franz Anton Schlick, ehelich gezeugt mit der eben genannten Magdalena Schantz;

5. Johann Adam Schlick, Ackersmann, wohnhaft zu Fischbach, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Die Bedingungen der Licitation sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt und liegen täglich zur Einsicht offen.

Dahn, den 2. Juni 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 22. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause; auf Ansuchen von: 1. Heinrich Schneider, Ackersmann, in Rehborn wohnhaft, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, worin er mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria gebornen Bartholomä lebte, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit derselben erzeugten 2 Töchter, Katharina und Elisabetha Schneider, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend, und 2. der großjährigen Kinder benannter Eheleute, als: a) Margaretha Schneider, Ehefrau von Jacob Haas, Schuster; b) Adam Schneider II., Ackersmann, und c) Maria Sara Schneider, Dienstmagd, alle in Rehborn wohnhaft, die gedachten Schneiderischen Kinder aber als Erben ihrer Mutter handelnd, und 3. von Johannes Müller, Ackersmann, in Rehborn wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen; dann in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Januar jüngsthin; wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notäre, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, Kreise Pfalz residirend, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbezeichneter, zum Nachlasse der Anna Maria Bartholomä und zur Gütergemeinschaft derselben und ihres Wittwers gehörigen auf dem Banne von Rehborn gelegenen Immobilien, als:

Eines Wohnhauses im Orte Rehborn, von 153 Aren 10 Meter Ackerfeldes in verschiedenen Stücken, und von 7 Aren 32 Meter Wiesenlandes,

der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Obermoschel, den 4. Juni 1840.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 25. Juni dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Kindenheim, werden vor Notär Moré von Grünstadt, als Folge der Untheilbarkeit versteigert:

134 Aren (22¾ Viertel) Ackerfeld, in 10 Item bestehend, im Banne von Kindenheim, und 27 Aren (4½ Viertel) Acker, im Banne von Großbockenheim liegend, und durch die Verloosung der Nachlassenschaft der Gertraude Wiegner, geborene Schmieh, lebend Frau von Johann Michael Wiegner, Ackersmann in Kindenheim, in die Successionsmasse deren verstorbenen Tochter Elisabetha Wiegner, lebend ohne Gewerbe daselbst, gehörend; sodann 12 Aren Acker und 3 Aren Wiese im Banne Großbockenheim, herrührend aus der zwischen der gedachten Frau Wiegner und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und durch Verloosung in die Successionsmasse dieser Frau gefallen.

Auf Anstehen der Erbeigenthümer:

1. des genannten Johann Michael Wiegner;

2. des Johann Heinrich Wiegner, Ackersmann, als tutor ad hoc der minderjährigen Kinder 2. Ehe dieses Johann Michael Wiegner: a) Johann Friedrich, b) Maria Magdalena, c) Philippina, d) Dorothea und e) Heinrich Wiegner, alle gewerblos;

3. der Maria Katharina Lang, geborne Wiegner, verheirathet an Johann Philipp Lang II., Ackersleute, und

4. dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Alle in Kindenheim wohnhaft.

Grünstadt, den 2. Juni 1840.

Ph. Moré, Notär.

pr. den 5. Juni 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 26. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei H. Müsel in Mühlheim an der Eis, werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen 15 Aren Acker und Wingert, 8 Aren Bergfeld und 7 Aren Ackerfeld, im Banne von Mühlheim an der Eis liegend und durch Verloosung der zwischen Johann Philipp Gündra, lebend Mühlknecht in eben genanntem Mühlheim, und dessen nachgenannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, in den Nachlaß dieses Verstorbenen gehörend, versteigert; auf Anstehen dessen Erben als Eigenthümer in dieser Eigenschaft, nämlich:

1. Gertraude Gündra, gewerblos, in Börrstadt wohnhaft; 2. Carolina Gündra, Dienstmagd, in Asselheim wohnhaft; 3. der Minorennen: Johann Philipp, Margaretha, Wilhelmine, Elisabetha und Katharina Gündra, alle fünf gewerblos und noch minderjährig, wohnhaft in Börrstadt, vertreten durch ihre Mutter als Vormünderin, Namens Maria Margaretha Gündra, geborne Kennel, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des genannten Johann Philipp Gündra, und durch ihren Beivormund Georg Michael Hofstädt, Küfer, in Mühlheim an der Eis wohnhaft.

Grünstadt, den 3. Juni 1840.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 22. Juni 1840, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause zum Löwen, werden durch Jacob Friedrich Sartorius, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Königl. Notär, zu Germersheim residirend, mehrere Liegenschaften Lingenfelder Bannes, wegen Untheilbarkeit versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Garten und Zugehör zu Lingenfeld an der Landstraße auf einem Flächenraume von elf Aren.
2. Sieben Aren (80 Ruthen) Hausplatz zu Lingenfeld an der Speyerer Straße.
3. Drei und achtzig Aren (352 Ruthen) Ackerland in fünf Stücken.
4. Neunzehn Aren (80 Ruthen) Wiesen in zwei Stücken.

Diese Liegenschaften gehören den Kindern und Erben von Andreas Pahle und Katharina Sivonier, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Lingenfeld, als: 1. Georg Pahle, Ackersmann; 2. Andreas Pahle, Ackersmann; 3. Barbara Pahle, Ehefrau von Wendel Kuhn, Zimmermann; 4. Katharina Pahle, Ehefrau von Daniel Schlaufmann, Tagner; 5. Johann Georg Pahle, Tagner; 6. Johann Pahle; 7 Franziska Pahle; 8. Joseph Pahle, letztere drei minderjährig, welche den obgenannten Wendel Kuhn zum Vormunde und den Peter Pahle, Tagner, zum Beivormunde haben; alle zu Lingenfeld wohnhaft.

Germersheim, den 3. Juni 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Donnerstags, den 18. Juni 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Spesbach in der Behausung von Carl Vollmar, wird durch Notär Raquet zu Landstuhl, zufolge Genehmigung hoher Königl. Regierung der Pfalz, datirt vom 15. Mai 1840, zur Veräußerung nachstehender der Gemeinde Spesbach zugehörigen Immobilien geschritten werden:

74 Aren Wiese in der Ochsenwiese, eine Parzelle;
1 Hectare 66 Aren Ackerland, in vier Parzellen.

Landstuhl, den 1. Juni 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. Juni 1840.

Theisbergsteegen. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Knecht auf die Schulstelle zu Reiffelbach, ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Theisbergsteegen, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden ist, vacant geworden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht in:

1.	Wohnungsanschlag mit Garten	7 fl.
2.	Genuß von Gütern	66 —
3.	Schulgeld	80 —
4.	baar aus der Gemeindekasse	12 —
5.	baar aus der Kirchschaffnei Lauterecken	8 —
6.	Casualien	5 —
7.	Kirchendienersgehalt	44 —
8.	Zuschuß aus dem Kreisschulfonde im Durchschnitt	50 —
	Zusammen	272 —

Jedoch wird bemerkt, daß, wenn das Gesuch der Gemeinde Rudsweiler um Gründung einer eigenen Schule von hoher Königl. Regierung günstig entschieden wird, der zukünftige Lehrer sich den dadurch entstehenden Ausfall seiner Besoldung, welcher zwischen 30 — 40 fl. betragen kann, gefallen lassen muß.

Lusttragende, im Seminar gebildete und im Orgelspielen gut geübte Candidaten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Theisbergsteegen, den 30. Mai 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Presser.

pr. den 5. Juni 1840

Ottersheim. (Pflasterarbeiten.) Freitag, den 19. Juni l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzogenen Bürgermeister die Pflästerung der Kleingasse zu Ottersheim, veranschlagt zu 1837 fl. 59 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Von dem Kostenanschlage kann täglich auf der Bürgermeisterei Einsicht genommen werden.

Ottersheim, den 3. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 9. Juni 1840.

Speyer. (Versteigerung von Demolitionssteinen.) Samstags, den kommenden 13. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte die der Stadt Speyer gehörende, im Schulhofe und städtischen Holzhofe allda sich befindliche 128 Cubicmeter Demolitionssteine an die Meistbietenden auf dem Platze selbst öffentlich versteigert.

Speyer, den 5. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 6. Juni 1840.

Roschbach. (Reparation am Pfarrhause.) Freitag, den 19. Juni l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeister nachfolgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung einer Hofthormauer mit Säulen, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	107	54
2. Ein neues Hofthor, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu	60	—
Zusammen	167	54

Roschbach, den 4. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 5. Juni 1840.

Gönnheim. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Bis künftigen 13. Juni 1840, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Gönnheim nachbeschriebene Hölzer, als:

12 kieferne Baustämme 3. Klasse,
10 eichene " 4. "
20 kieferne Blöche 3. Klasse,
2 eichene Baustämme 4. "
2 kieferne " 4. "
5 " Abschnitte 4. "

auf drei Monate Credit und mittelst einer bekannten Bürgschaft versteigert.

Gönnheim, den 2. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Renner.

---

pr. den 6. Juni 1840.

Feil-Bingert. (Holzversteigerung.) Durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt werden an dem hier unten bezeichneten Orte und Tage die dabei erwähnten Holzsorten in mehreren Loosen meistbietend und öffentlich versteigert.

Den 13. Juni, des Morgens um 10 Uhr, zu Feil-Bingert:

a) 1675 Schälwellen,
b) 9600 gemischte Wellen.

Feil-Bingert, den 2. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 4. Juni 1840.

Kirchheimbolanden. (Wellenverkauf.) Kommenden 15. Juni l. J., des Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde Schlag Kieskaut neben der Donnersberger Straße und bei ungünstiger Witterung auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, folgende Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

1. 2325 eichene Schälwellen;
2. 6650 gemischte Wellen, und
3. 500 kieferne Wellen.

Kirchheimbolanden, den 1. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 4. Juni 1840.

Hochdorf. (Geldverleihen.) In der katholischen Kirchenkasse dahier liegen 414 fl. 20 kr. gegen erste hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit.

Hochdorf, den 3. Juni 1840.

Für den Fabrikrath:
Der Bürgermeister,
Zimmermann.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Berichtigung.)

In № 67 der Beilagen vom laufenden Jahre wurden durch ein Versehen der Druckerei die Rubriken in dem größten Theile der Auflage bezeichneten Blattes verwechselt.

Man verbessere daher auf Seite 532, indem statt:

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter

gelesen werden muß:

„Bekanntmachungen der Bürgermeisterämter."

Die Redaction.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 69. Speyer, den 11. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 6. Juni 1840.

(Unterhaltung der Bezirksstraßen.)

Mittwoch, den 24. Juni 1840, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Germersheim durch das Bürgermeisteramt die Kieslieferung zur Unterhaltung der Bezirksstraße von Schwegenheim bis an die Banngrenze von Niederhochstadt auf die Jahre 18$\frac{4}{1}$, 18$\frac{4}{2}$ und 18$\frac{4}{3}$ in zwei Loosen an Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Am folgenden Tage, Donnerstag, den 25. Juni, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Candel die Materiallieferung zur Unterhaltung der Bezirksstraßen von Landau nach Candel und von Candel nach Weißenburg, in fünf Loosen, ebenfalls auf drei Jahre, öffentlich versteigert.

Germersheim, den 3. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 9 Juni 1840

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Scheune auf den Abbruch zu Alsenz.)

Bis Freitag, den 19. l. M. Juni, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, eine zum Amts- und Kellereigebäude daselbst gehörige baufällige Scheune auf den Abbruch versteigert.

Obermoschel, den 4. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Juni 1840, zu Jägerthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg (oberhalb dem Gottesackerthälchen).

5	eichene Bauſtämme,
20	kieferne "
8	eichene Nutzholzabschnitte,
11	kieferne Nutzholzstämme,
105	" Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
58	buchene "
3	" Schiebkarrenbäume,
224	Klafter buchen Scheitholz,
68	" " Prügelholz,
4	" eichen Scheitholz,
17	" kiefern "
5	" " Prügelholz,
19	" " Stockholz,
1050	buchene Reiserwellen.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage selbst, im andern Falle aber in der Saamendarre zu Jägerthal abgehalten werden.

Den 20. Juni 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Planken (zweites Maulwurfsthal) № 15 u. 20.

852	kieferne Bauſtämme,
215	" Sparren,
139	" Nutzholzabschnitte,
2	" Nutzholzstämme,
34	Klafter buchen Scheitholz,
9	" " Prügelholz,
182	" kiefern Scheitholz,
66	" " Stockholz,
850	buchene Reiserwellen,
2900	kieferne "

Dürkheim, den 4. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1840, zu Lambrecht-Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Lichtensteinerberg (Brückendell).

134	Klafter buchen geschnitten Scheit,
41½	" " " anbrüchig,
33½	" " gehauen,
33½	" eichen geschnitten,
32	" " " anbrüchig,
4½	" " gehauen,
2½	" kiefern geschnitten,
75½	" buchene Prügel mit Knorren,
39½	" gemischte idem,
4000	gemischte Reisigwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

18	kieferne Baustämme,
62	" Blöche,
4	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1	" eichen " "
6½	" kiefern geschnitten,
1½	" " gehauen,
5½	" gemischte Prügel.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in dem diesseitigen Amtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 4. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr den 9 Juni 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1840, zu Fischbach im Wirthshause des Johannes Schlick, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Wolfschachen B. № 11.

31	eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
57	" Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
2	Klafter eichen 4½' langes Wisselholz.

Schlag Samsberg C. 1 2 № 12.

17	eichene Baustämme 2. Klasse,
181	" " 3. und 4. Klasse,
12	" Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
68	birkene Nutzholzstämme,
4	" Abschnitte.

Schlag kleine Ebet C. № 14.

18	eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
19	" Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
12	Klafter faul Scheitholz.

Zufällige Ergebnisse laufender und spätern Perioden.

1	eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
1	" Abschnitt 4. "

Mehrere zugerichtete und confiscirte eichene Wagnerholzstücke,

½	Klafter eichen 5' langes Wisselholz 2. Klasse,
7½	" buchen geschnitten Scheitholz,
10½	" " gehauen "
42½	" eichen geschnitten "
27½	" " gehauen "
46½	" birken " "
3½	" weichholz " "
16½	" faul Scheitholz.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg C. № 2.

14½	Klafter buchen geschnitten unspaltbares Holz,
31	" " Kohlprügel.

Zufällige Ergebnisse I und II № 3 und 4.

16	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	" " " anbrüchig,
2½	" " gehauen,
6	" eichen geschnitten,
1½	" " ästig und knorrig,
1	" " gehauen Scheitholz,
½	" birken geschnitten "
1½	" weichholz " "
2½	" faul Scheitholz.

Dahn, den 3. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Juni 1840, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg № 33 und 34, Maueneck № 36, Spitzkopf № 40, Rusbütterkopf № 41 und Windfallhölzer.

111	kieferne Baustämme,
52	eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
510	kieferne idem,
41	eichene Werkholzstämmchen,

74 Klafter buchen Scheitholz,
13 " eichen "
53 " buchen Prügelholz,
23 " eichen "
63 " kiefern Scheitholz,
89 " " Prügelholz,
4025 buchene Reiserwellen,
4700 kieferne "

Außerdem werden von Seite des Staates im Laufe des Wirthschaftsjahres in den Revieren des diesseitigen Amtsbezirks nur noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 5. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
In Abwesenheit:
Braun, Actuar.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Emmert und Heinrich Bullinger, beide von Haßloch, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 6. Juni 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Conrad Linder, Bäcker zu Landau, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Knielingen, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an denselben zu machen haben, solche bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 5. Juni 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. Juni 1840

(Auszug. — Armensache.)

Durch registrirtes Urtheil vom vierten Juni 1840 hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zwischen der Susanna Dietz, Ehefrau von Friedrich Roth, Leinenweber aus Deidesheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 6 Juni 1840.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Ehefrau Roth,
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 6. Juni 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 17. Septembr 1840, Nachmittags zwei Uhr, zu Heuchelheim in dem Gemeindehause, und Nachmittags vier Uhr in dem Gemeindehause zu Großniedesheim, auf Betreiben von Herz Cahn, Handelsmann, wohnhaft in Dirmstein, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20 Mai 1840, und in Folge Güteraufnahmeprotokolls, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 4. Juni desselben Jahrs, beide Urkunden gehörig registrirt, die nachbeschriebenen dem Schuldner des betreibenden Theiles, Konrad Müller, Ackersmann, in Großniedesheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

I. Nachmittags zwei Uhr im Gemeindehause zu Heuchelheim:

a) Im Banne von Heuchelheim gelegene Immobilien:

1. Section C. 227. 16 Aren 15 Centiaren 68 Ruthen Acker hinter'm Bockweg, angeboten zu 60 fl.
2. Section C. 404. 22 Aren 18 Centiaren 94 Ruthen Acker in der Langgewann, angeboten zu 60 fl.
3. Section C. 30. 12 Aren 55 Centiaren 55½ Ruthen Acker hinter'm Hohweg, angeboten zu 40 fl.
4. Section A. 462. 23 Aren 40 Centiaren 99 Ruthen Acker hinter der Kirche in den Teichäckern, angeboten zu 130 fl.

II. Nachmittags vier Uhr, im Gemeindehause zu Großniedesheim:

b) Im Banne von Großniedesheim gelegene Immobilien:

1. Section A. 206. 15 Aren 82 Centiaren 67 Ruthen Acker in der Krummgewann, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. 308 21 Aren 50 Centiaren 91 Ruthen Acker in der Knabengewann, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie

sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine bessere Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in drei Terminen, auf Martini oder den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und drei und vierzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt dem Versteigerer, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die bestimmte Zeit nicht einhalten, so soll diese Vergerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch, für den Fall wo sie Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu machen haben, aufgefordert, Freitag, den sechs und zwanzigsten Juni dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 5. Juni 1840.

Koch, Notär.

pr. den 9. Juni 1840.

11te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den siebenzehnten September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, zu Wattenheim im Hause des Christian Wilhelm Fernekäs, in Ermangelung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Abraham Kuhn, Handelsmann und Gutsbesitzer, und von Isaak Kuhn, Handelsmann, beide wohnhaft zu Bissersheim, welche Requirenten den Anwalt Leuchsenring zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt haben, bei dem sie Domicilium erwählen;

Gegen ihre solidarische Schuldner Ernst Michel Ludwig Schöneberger auch Ernst Wilhelm Schöneberger und Wilhelm Schöneberger genannt, und Maria Eva Weber, beide Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Wattenheim;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 21. Mai abhin erlassenen Commissorialurtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebene im Banne Wattenheim gelegene, den schuldner'schen Eheleuten Schöneberger eigenthümlich zugehörige Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien:

1. Section B. № 387. (95 Ruthen) oder neunzehn Aren Acker in den Neuäcker, zwischen Johann Arnold und Wendel Schwerdel, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
2. Section D. № 76. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker und Wiese in den Lochäcker, zwischen Adam Holz und Aufstößer, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
3. Section A. № 399. Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker in den Brodäcker, zwischen Moses Lang und Schullehrer Dohm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 164. Zwanzig vier Aren achtzig Centiaren Acker im Hollerbusch (104 Ruthen), zwischen Christian Wilhelm Fernekäs und Peter Rudolphs Erben, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
5. Section A. № 133. Fünfzig sechs Aren sechszig Centiaren oder (288 Ruthen) Acker unter dem Hollerbusch, obig dem Kesselgraben, zwischen Adam Zimmermann und Sebastian Hofmann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section A. № 211. Achtzehn Aren achtzig Centiaren oder (94 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, zwischen Aufstößer und dem unten sub Ziffer 28 beschriebenen Item, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
7. Section A. № 320. Sechzehn Aren oder (80 Ruthen) Ackerfeld auf dem Seuen, zwischen Sebastian Hofmann und Jacob Stock, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

8. Section B. № 256. Zwanzig zwei Aren oder (110 Ruthen) Acker im Rindspfad, zwischen Conrad Tisch und dem folgenden Item, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section B. № 257. Sechs Aren vierzig Centiaren oder (32 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen und folgenden Item, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
10. Section B. № 258. Sechs Aren vierzig Centiaren oder (32 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Paul Scheuer, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
11. Section B. № 335. Dreißig neun Aren sechzig Centiaren oder (198 Ruthen) Acker in den Kappenäcker, zwischen Johann Mathes Ißle und Schulgut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Section B. № 342. Fünfzig zwei Aren oder (260 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Zimmermann und Peter Rudolphs Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
13. Section B. № 506. Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker in der Dreizehnmorgengewann, zwischen dem folgenden Item und Conrad Tisch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
14. Section B. № 507. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
15. Section B. № 178. Zwanzig vier Aren achtzig Centiaren oder (124 Ruthen) Acker obig den Krumäcker, zwischen Peter Rudolphs Erben und Carl Ludwig Hopp, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Section B. № 75. Sechzehn Aren sechzig Centiaren oder (83 Ruthen) Acker auf der Höhe am Bild, zwischen Adam Zimmermann und Franz Pfister, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section B. № 502. Sechzig vier Aren sechzig Centiaren oder (328 Ruthen) Acker in der Dreizehnmorgengewann, zwischen der Wittib von Balthasar Waßner und Paul Scheuer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
18. Section B. № 19. Zwanzig Aren achtzig Centiaren oder (104 Ruthen) Acker vorm Dorf im Thal, zwischen Aufstößer und Conrad Tisch, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
19. Section B. № 132. Vierzig Aren zwanzig Centiaren oder (201 Ruthen) Acker unter dem Braunrech, zwischen Peter Rudolphs Erben und Johannes Waßner, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
20. Section C. № 115. Dreißig Aren achtzig Centiaren oder (154 Ruthen) Acker bei der Schwengswogmühle, zwischen Philipp Stempel und der Gemeindestraße, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
21. Section A. № 385. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Jacob Christmanns Erben und Reinhard Fernekäs, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
22. Section D. № 197. Dreißig drei Aren sechzig Centiaren oder (168 Ruthen) Acker am Schafhaus, zwischen Peter Rudolphs Erben und Jacob Fleischmann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section B. № 122. Dreißig vier Aren sechzig Centiaren oder (173 Ruthen) Acker am Braunrech, zwischen Jacob Fleischmann und Johann Franz Kraft, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
24. Section E. № 91, 91½ und 91¾. Ein Hausplatz mit Wohnhaus und allen Zugehörden, enthaltend vier Aren vierzig Centiaren oder (22 Ruthen), ferner mit einem Garten, enthaltend (52 Ruthen) oder zehn Aren vierzig Centiaren, das Ganze gelegen zu Wattenheim in der Pfingstweid, zwischen Jacob Fleischmann und Johann Franz Kraft, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
25. Section D. № 21. Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker auf dem Platz, zwischen Schulgut und Balthasar Wießner Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
26. Section D. № 186. Elf Aren zwanzig Centiaren oder (56 Ruthen) Acker über Rück, zwischen Mathes Biron und dem folgenden Item, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
27. Section D. № 187. Vier Aren achtzig Centiaren oder (24 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Heinrich Schanzenbächer Wittib, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
28. Section A. № 212. Acht Aren zwanzig Centiaren oder (41 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, zwischen dem oben sub Ziffer 6 beschriebenen Item und Adam Zimmermann, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
29. Section E. № 204. Vierzehn Aren vierzig Centiaren oder (72 Ruthen) Acker auf den Altmenten, zwischen Philipp Leonhard Frank und Johann Louis, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
30. Section B. № 141 und 142. Zwanzig ein Aren zwanzig Centiaren oder (106¼ Ruthen) Acker am Leiningerweg, zwischen Sebastian Hofmann und Konrad Ginkel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
31. Section A. № 138. Zehn Aren 60 Centiaren oder (53 Ruthen) Acker beim Kesselgraben, zwischen Reinhard Fernekäs und Johann Sondersschäfers Wittib, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
32. Section B. № 275. Dreißig vier Aren oder (170 Ruthen) Acker am Kreuzweg, zwischen dem Leiningerweg und Aufstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens der Versteigerer in dem am sechsten dieses Monats vor dem unterzeich-

neten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem eben allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von den betreibenden Gläubigern festgesetzt, nämlich:

1. Die Liegenschaften werden versteigert mit allen Rechten, Kosten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Schwierigkeit Seitens der Schuldner in beide auf ihre Kosten und Gefahr einweisen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen und Brandkassengeld, so wie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

3. Die Versteigerer garantiren nicht für die Begränzung der obigen Liegenschaften, auch übernehmen dieselben keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Terminen und Raten, und zwar auf die Martinitage dieses und der zwei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und mit jedem Termin vom Restkapital zu entrichten sind.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingungen verbindet und notorisch zahlfähig ist.

7. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie eben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die gegenwärtige Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen; und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last. Die übrigen Kosten werden durch die betreibenden Gläubiger vorgeschossen, wogegen ihnen das Verzugsrecht auf die Steigschillinge vor allen andern Forderungen zusteht. Dieselbe sind den betreibenden Gläubigern zurückzuzahlen mit Zinsen vom Tage der Zahlung an.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den dreißigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den neunten Juni achtzehnhundert vierzig.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. Juni l. J., Mittags 1 Uhr, loco Großkarlbach, bei Mangel eines passenden Lokals auf dem Gemeindehause in dem Wirthshause von Nicolaus Wiegel, wird vor dem hiezu gerichtlich committirten Notar Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen von: 1. Juliana Mäurer, Ackersfrau, in Großkarlbach wohnend, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Heinrich Haas, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Johann Georg Haas, b) Anna Katharina Haas, c) Johann Valentin Haas, und d) Johann Heinrich Haas; und 2. Valentin Kissel, Ackersmann, zu besagtem Großkarlbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vergedachten Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter im Banne von Großkarlbach gelegenen Immobilien, Schulden halber geschritten, als:

1. Section C. № 291. 13¼ Aren oder 54 Ruthen Acker im Steinerweg.
2. Section D. № 112. 15½ Aren oder 61 Ruthen Acker am Waltersweg.

Das Bedingnißheft sowie nähere Beschreibung dieser Grundstücke können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 4. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. Juni l. J., Mittags 2 Uhr,

loco Großkarlbach im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, wird von dem hiezu gerichtlich beauftragten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Finkel, ohne Gewerbe in Großkarlbach wohnend, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Johann Friedrich Mäurer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Katharina, b) Susanna Katharina und c) Heinrich Mäurer, und 2. Jacob Mäurer III., Ackersmann, zu besagtem Großkarlbach wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund vorgedachter Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbezeichneten, von dem verlebten Ehemanne herrührenden Immobilien, Schulden halber geschritten, als:

155½ Aren theils Acker und theils Wingert in 6 Item, auf dem Banne von Großkarlbach, Bissersheim und Laumersheim gelegen.

Das Bedingnißheft, so wie nähere Beschreibung dieser Items, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 4. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Juni l. J., Mittags 3 Uhr, loco Laumersheim in dem Wirthshause des Wilhelm Kehr, wird von dem hiezu gerichtlich committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Anstehen von: 1. Maria Eva Maurer, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe, zu Laumersheim wohnend; 2. Georg Adam Keck, Maurer, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Maurer, bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als natürlicher Vormund seiner mit gedachter seiner Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Jacob und Anna Maria Keck, und 3. Peter Maurer, Taglöhner, zu besagtem Laumersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund obgedachter Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem Immobil, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als: Section E. № 72. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof und allen sonstigen Zubehörden und Gerechtigkeiten, zu Laumersheim in der Burggasse gelegen, begrenzt nach Sonn Johannes Eberle der Sechste, nach Eis Peter Krück, vornen die Straße und hinten auf Johannes Eberle stoßend, an Flächenraum circa 2 Aren enthaltend.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden

Dirmstein, den 5. Juni 1840.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. Juni 1840, Mittags 1 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung des Herrn Franz Görg;

Lassen die Erben des zu Kaiserslautern verlebten Handelsmannes Herrn Franz Jacob Venino, als:

1. Frau Barbara Mayer, ohne Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin der Minderjährigen: a) Franz, b) Katharina, c) Joseph, d) Julie, e) Adelheide, f) August, g) Philipp, h) Albert Venino;

2. Herr Friedrich Haard, Forstgerichtsbote, zu Kaiserslautern wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Herr Joseph Schweiser, Lehrer, zu Kaiserslautern wohnend, als Vormund von Joseph und Katharina Schweiser;

4. Herr Joseph Ignaz Müller, Adjunct, daselbst wohnend, als Nebenvormund der letztgenannten Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Will zu Kaiserslautern, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 1. April 1840 erlassenen (am 8. nämlichen Monats einregistrirten) Urtheils, abtheilungshalber öffentlich versteigern, was folgt:

1. 84 Dezimalen Wiese auf Otterbacher Bann.
2. 5 Tagwerke 37 Dezimalen Wiese auf Moorlauterer Bann.
3. 37 Dezimalen Garten auf Kaiserslauterer Gemarkung.
4. 8 Tagwerke 59 Dezimalen Wiese nämlicher Gemarkung.
5. 25 Tagwerke Ackerland nämlicher Gemarkung.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1840.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 26 Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 31. Mai 1838 an die Stelle des durch früheres Urtheil desselben Gerichts vom 15. Mai 1833 ernannt gewesenen Notärs Koch, ernannter Commissär zur Theilung und Auseinandersetzung des Nachlasses des in Dürkheim verlebten Winzers Johann David Beck und dessen nach

ihm ohne Descendenz verstorbenen Tochter Anna Maria Beck, wegen der durch die gerichtlich ernannten Experten zufolge Urkunde des unterschriebenen Notärs vom 10. Juli 1839 ausgesprochenen Untheilbarkeit, unter deren Erben, als: I. der Wittwe und Erben von Johannes Beck, gewesener Ackersmann in Dürkheim, nämlich: 1. Maria Magdalena Kirsch, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen mit dem Verlebten erzeugten Kinder: Magdalena, Heinrich und Elisabetha Beck, welche zum Nebenvormunde haben den zu Dürkheim wohnhaften Johannes Theobald; II. Christina Beck, Ehefrau von Johannes Theobald, Schneider, in Dürkheim wohnend; III. Katharina Beck, früher ledig, dermalen Ehefrau von Adam Kochenburger, Ziegler, auf der Callstadter Ziegelhütte, Gemeinde Callstadt, wohnhaft; IV. Eleonore Beck, Ehefrau von Jacob Kirsch, Ackersmann; V. Conrad Beck, Ackersmann, diese alle in Dürkheim wohnhaft; in Vollziehung der angeführten Urtheile und der fernern richterlichen Erkenntnisse des Bezirksgerichts Frankenthal, vom 10. April 1839 und 29. April 1840. die nachbeschriebenen, im Banne Dürkheim gelegenen Immobilien, ohnerachtet der Opposition und Appellation, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Immobilien, die zum Nachlasse der ersten Ehefrau Barbara Dieter gehören.

1. 43 Aren 20 Centiaren Wingert in drei Parzellen, woran an der einen etwas Acker ist, taxirt zu 780 fl.

II. Immobilien zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig.

1. Ein zu Dürkheim stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, taxirt zu 1000 fl.
2. 91 Aren 60 Centiaren Acker, Wies und Wingert in vier Parzellen, taxirt zu 735 fl.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Dürkheim, den 5. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Juni 1840.

Wattenheim. (Brunnenarbeit.) Den 30. Juni l. J., Nachmittags ein Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Arbeiten über die Errichtung eines Pumpbrunnens in der Gemeinde Wattenheim schreiten, wovon der Kostenanschlag sich auf 237 fl 48 kr. beläuft, der zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramts-Büreau offen liegt.

Wattenheim, den 2. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

pr. den 6. Juni 1840.

Queichheim. (Anschaffung einer Feuerspritze.) Die Gemeinde Queichheim im Landcommissariate Landau, beabsichtiget die Anschaffung einer Feuerspritze von mittlerer Größe. Die Fertigung dieses Werkes soll auf dem Wege der Soumission vergeben werden, worüber die von der Königl. Bauinspection entworfenen Bedingungen bei dem Bürgermeister zur Einsicht offen liegen. Hiezu lusttragende Werkverständige wollen sonach ihre Offerte schriftlich innerhalb vier Wochen hierorts einreichen.

Queichheim, den 4. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr den 9. Juni 1840.

Ottersheim. (Reparatur am Schulhause.) Mittwoch, den 24. dieses, Mittags zwölf Uhr, in Ottersheim, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt dieser Gemeinde die an dem dortigen Schulhause zu 75 fl. 21 kr. veranschlagte Reparatur, meist Maurerarbeit, mittelst Versteigerung, an den Wenigstnehmenden zu machen begeben, wovon Steigerungsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Biedesheim, den 6. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Volz.

---

pr. den 5. Juni 1840.

Kröppen. (Holz- und Wellenversteigerung.) Samstag, den 20. Juni l. J., werden in Kröppen, im dasigen Gemeindehause, früh 9 Uhr, aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert:

a) 6 eichene Nutzholzstämme,
b) 68 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
c) 1½ " eichen Scheitholz,
d) 2200 buchene Gipfelwellen,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schweix, den 3. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 9 Juni 1840.

Rheinzabern. (Verpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd von Rheinzabern.) Bis künftigen 27. Juni laufenden Jahrs, um zwei Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause von Rheinzabern die Gemeindewald- und Feldjagd von hier, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von 6 — 9 Jahren unter den allgemeinen bekannten Bedingungen vergeben werden, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rheinzabern, den 3. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Orth.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 70. Speyer, den 15. Juni L. 549. 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. Juni 1840

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Scheune auf den Abbruch zu Alsenz.)

Bis Freitag, den 19. l. M. Juni, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, eine zum Amts- und Kellereigebäude daselbst gehörige baufällige Scheune auf den Abbruch versteigert.

Obermoschel, den 4. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

---

pr. den 9. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Sara und Theresia Oppenheimer, ledigen Standes, wohnhaft in Blieskastel, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 2. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 10. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Fischer, Küfer von Offenbach, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 9. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 12. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Rühling, Johann Jacob Kaiser, beide Wingertsleute, zu Edenkoben wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 11. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 12. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Börstler von Mutterstadt beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeinen, bei der competenten Behörde solche geltend machen und Anzeige davon hieher erstatten.

Speyer, den 10. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom vierten Juni 1840, erlassen in Sachen Jacob Braun dem Dritten, Bäcker und Wirth, in Wolfstein wohnhaft, gegen Philippina Braun, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft, wurde die Letztere für interdicirt erklärt, und verordnet, daß derselben durch den Familienrath ein Vor- und ein Nebenvormund in Form Rechtens ernannt werden soll; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1840.

Der Anwalt des Interdictions-Klägers,
Unterzeichnet: Kaul.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den 6. Juni 1840, vol. 27, fol. 60, ro. C. 5. Empfangen 28 kr., Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift:
Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 11. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, in Deidesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des dasigen Bürgerhospitals, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird Mittwoch, den ersten Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. März letzthin, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Caspar Bertram, Wingertsmann und Gemeindediener, in Ruppertsberg wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Barbara Mees, Schuldner des besagten Hospitals, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Ruppertsberger Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 24. März letzthin, gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 95. Ein Wohnhaus, Stall, Schoppen und Hofraum in Ruppertsberg in der untern Gasse, von einem Oberflächenraum von 4 Dezimalen, zwischen Georg Adam Bertrams Wittwe und Georg Schmitt, vornen die Gasse, hinten Caspar Adolay, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 377. 21 Dezimalen Wingert in den Achtmorgen, einseits Peter Reisch, anderseits Peter Hick von Deidesheim, angeboten zu 80 fl.
3. Section E. № 892¼ 64 Dezimalen Wies in den Weiherwiesen, einseits Peter Eschmann von Forst, anderseits Baruch Fränkel von Neustadt, angeboten zu 200 fl.
4. Section D. № 1614. 40 Dezimalen Acker an der Tränk, oberseits Jacob Köhr, unterseits Georg Adam Platz von Deidesheim, angeboten zu 50 fl.
5. Section E. № 2025. 11 Dezimalen Wingert am Mühlberg, einseits Nicolaus Bien, anderseits Bernhard Martin, angeschlagen zu 25 fl.
6. Section E. № 2227. 81 Dezimalen Acker in der rauhen Erde, neben Nicolaus Werle von Forst, und Johann Schmitt, angeboten zu 120 fl.
7. Section F. № 2549½. 9 Dezimalen Wingert in der Quelle, izt Wingertsrod, neben Heinrich Ochsenbächer und Martin Bertram, angeboten zu 40 fl.
8. Section F. № 2765. 13 Dezimalen Wingert im Linsenbusch, einseits Hieronimus Ißler, anderseits Martin Falz und Benjamin Hirsch von Deidesheim, angeboten zu 70 fl.
9. Section F. № 2859. 21 Dezimalen Wingert am Wiesenweg oder am Entensee, einseits Martin Görwers Wittwe, anderseits Jacob Langhäuser, angeboten zu 120 fl.
10. Section F. № 2927. 21 Dezimalen Wingert im untern Nußbien oder im Spieß, neben Jacob Acker und Joseph Seiler, angeboten zu 110 fl.
11. Section F. № 3004. 32 Dezimalen Wingert in der obern Nußbien oder in den Achtmorgen, neben Jacob Dick einseits und Anstößern anderseits, angeboten zu 180 fl.
12. Section F. № 3444. 17 Dezimalen Wingert im obern Goldschmitt, oder am Kießelberg, zwischen Johann Adam Langhäußer und Philipp Adam Vetter, angeboten zu 40 fl.
13. Section F. № 3490. 28 Dezimalen Wingert am Schloßberg, neben Michael Hartmann und Jacob Acker dem Jungen, angeboten zu 150 fl.

Ueber den Ursprung der vorbeschriebenen Immobilien und die Erwerbstitel der Schuldner, geben die Steuerbücher folgende Auskunft:

Artikel 1. Der Platz wurde von Georg Schmitt erkauft und das Haus darauf neu erbaut.

Artikel 2. Von Johann Umstätter erkauft.

Artikel 3. Von Marsilius und Bernhard Bauer ersteigert.

Artikel 4. Von Gertraud Bertram ersteigert.

Artikel 5 und 11. Hat die schuldnerische Ehefrau aus dem Nachlaß ihrer Eltern, der Leonhard Meesischen Eheleute, ererbt.

Artikel 6. Von Franz Bernhard und Bernhard Bauer erkauft.

Artikel 7. Ersteigert von Leonhard Jacob.

Artikel 8 und 10. Hat der Schuldner aus dem Nachlaß seiner Eltern, der Wilhelm Bertramischen Eheleute, ererbt.

Artikel 9. Vom Grafen von Lehrbach ersteigert.

Artikel 12. Von Caspar Ulsaß Wittwe ersteigert.

Artikel 13. Von Paul Keller ersteigert.

Ob besondere Grundlasten oder Gülten auf diesen Liegenschaften haften, ist unbekannt.

Auf die Artikel 2, 3, 4, 6 und 13 sollen noch Reste Acquisitions-Preise geschuldet werden, daher darauf Privilegien bestehen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Beihülfe des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten, selbst allenfallsige Gülten und Erbzinsen, zu übernehmen, sogar die allenfallsige Rückstände davon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr könnten beigetrieben werden.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so, wie ihn der Schuldner selbst besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Sollten Liegenschaften verpachtet seyn, so hat Steigerer den Pacht entweder auszuhalten oder aber auf seine Gefahr den Pacht gerichtlich oder außergerichtlich auflösen zu lassen.

3. Der Versteigerer, welcher kein Eigenthümer, sondern nur der betreibende Theil der gerichtlich verordneten Versteigerung ist, leistet keine der Gewährschaften, welche sonst gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Sectionen, Gewannen, Nummern und Nebenlägern, noch leistet er selbst wegen Hypotheken und Privilegien Garantie, als welche durch die gerichtliche Collocation getilgt werden müssen.

4. Der Steigpreis ist fünftelweis in fünf Terminen, auf die fünf zunächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen und den betreffenden Theil davon an die Gerichtskanzlei und den Notär zu bezahlen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises haftenden Bürgen zu stellen, auch ist der Steigerer der Gebäulichkeiten verbunden, dieselben bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt des Landes um den gegenwärtigen Anschlagspreis einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, der ohne Wirkung geblieben, den Versteigerungsgegenstand im außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, den 27. März 1840, und von demselben zur Beurkundung unterschrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zehnten September im Jahre 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm; in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 23. vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Anstehen und Betreiben von Herrn Ferdinand Böcking, Advokat-Anwalt beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau und daselbst wohnhaft, als aufgestellter Bevollmächtigter:

1. von Christina Esther und Susanna Elisabetha Ullmer, beide ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu Lausanne, in der Schweiz, wohnhaft, und von deren gerichtlichem Beistand Ludwig Valier, Eigenthümer, daselbst wohnhaft;

dann 2. von Johanna Margaretha Ehninguer, Wittwe von Johann Jacob Ullmer, gewesener Controleur der Posten zu bemeldtem Lausanne, woselbst sie ohne Gewerbe wohnhaft ist, als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten, nunmehr verlebten Ehemanne weiland Johann Jacob Ullmer erzeugten, noch minderjährigen zwei Kinder: Georg Albert und Maria Christina Ullmer, und von deren gerichtlichem Beistand Balthasar Centurier-Stiffel, Handelsmann, auch zu bemeldtem Lausanne wohnhaft;

Die genannten Christina Esther, Susanna Elisabetha, Georg Albert und Maria Christina Ullmer, als Erben ihres genannten verlebten Vaters weiland Johann Jacob Ullmer;

Laut der ihm von denselben durch Act, passirt vor Ludwig Valloton, Notär, zu besagtem Lausanne, in der Schweiz, wohnhaft, am 28. August 1838, so im Königl. Rentamte zu Landau am 21. September daraufhin sub № 9710 des Visa-Registers um die Gebühr von 14 kr. für Stempel vistrt und daselbst zugleich folio 84 Case 7 um die Gebühr von 28 kr. gehörig einregistrirt worden ist, wovon eine ihm durch den Königl. Notär Hessert zu Landau am 9. dieses laufenden Monats davon gefertigte, gehörig einregistrirte collationirte Abschrift dem hienach allegirt werdenden Güteraufnahms-Protokolle beiliegt,

dazu ertheilten Vollmacht, welcher in dieser Sache selbst als Anwalt agirt, und dieses Behufs wegen fortwährend bei ihm selbst auf seiner Schreibstube zu Landau Domicilium erwählt; Kläger auf Zwangsversteigerung gegen den genannten Mandanten ihren Schuldner Ferdinand Wittmer, Oelmüller, zu Rohrbach, Kantons Bergzabern, wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als durch den obangeführten Rathskammerbeschluß hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, das dem genannten Schuldner Ferdinand Wittmer eigenthümlich zugehörige, den genannten Gläubigern in Gefolge eines durch das belobte Königl. Bezirksgericht zu Landau zu ihren Gunsten gegen denselben und gegen dessen solidarischen Mitschuldner Martin Wittmer, Maurer, zu Mörzheim wohnhaft, am 11. März jüngst gefällt wordenen, gehörig einregistrirten, diese Zwangsversteigerung begründenden Contumacial-Urtheils, verpfändete Wohnhaus sammt Zugehörden, so wie solches in dem durch den unterschriebenen Notär-Versteigerungs-Commissär am 9. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokolle beschrieben und angeboten ist, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes nach dem Zuschlage, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und welches ist:

Ein in Holz erbautes einstöckiges Wohnhaus, woran hinten an demselben und unter dem nämlichen Dache desselben ein Anbau befindlich ist, worin früher eine sogenannte trockene Oelmühle stand, Hof und Obstgärtchen unten an der nördlichen Seite des Hauses, alles zusammen etwa sechs Aren sieben und dreißig Centiaren neunzig Dezimeter (sieben und zwanzig Ruthen) an Flächenmaaß enthaltend, in der Gemeinde Rohrbach in der sogenannten Hintergasse, in der Section A. № 175 gelegen, befurcht oberseits die Wittwe von weiland Michael Wittmer, niederseits Adam Wittmer, vorn die Gasse und hinten Bernhard Blum als Anwänder, angeboten zu 100 fl.

Dieses Haus sammt dessen Zugehörden hat der genannte Schuldner Ferdinand Wittmer, wie solches aus den Rohrbacher Mutations-Registern entnommen worden ist, durch eine notarische Urkunde im Jahre 1828 von seiner nunmehr verlebten Mutter verschrieben bekommen.

Der Herr Bürgermeister Becker zu Rohrbach erklärte, daß seines Wissens außer den auf diesem Hause und auf dessen Zugehörden ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Reallasten darauf ruhen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, welche der genannte Mandatar Herr Advocat-Anwalt Böcking Namens der genannten betreibenden Gläubiger festgesetzt hat, sind folgende, als nämlich:

1. Wird das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für das Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaaß und der Zugehörden, in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

2. Muß Steigerer desselben seinen Steigpreis in 3 gleichen Terminen und Raten, nämlich den ersten Termin desselben auf den 10. September 1841, und die zwei übrigen oder letzten Termine desselben auf gleiche Zeit der Jahre von 1842 und 1843, jeden Termin oder jede Rate mit einem Drittel desselben, und mit Zins zu 5 vom Hundert alljährlich, vom Tage des Zuschlags an, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, und nicht anderst, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens entrichten.

3. Muß er sämmtliche ihm gesetzlich zu entrichten obliegende Kosten der Versteigerung ohne Verminderung seines Steigpreises entrichten.

4. Muß er auf Verlangen einen notorisch zahlungsfähigen, sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, in Ermangelung eines solchen Bürgen ist der Zuschlag als nicht geschehen zu betrachten, und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten.

5. Tritt er sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß dieses Hauses und dessen Zugehörden, welchen er sich aber jedoch auf seine Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen hat, und übernimmt dasselbe mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie auch mit allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, hat aber auch vom nämlichen Augenblicke an sämmtliche darauf ruhende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben nebst Gülten und Bodenzinsen, wenn etwa darauf ruhen sollten, sowohl rückständig wie laufend, zu entrichten; jedoch bleibt aber dasselbe bis zu dessen völligen Ausbezahlung wem Rechtens privilegirtermaßen versetzt, und endlich

6. Hat sich Steigerer im Uebrigen genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel vor Eröffnung der Steigerung werden vorgelesen werden, zu richten.

Der Schuldner sowohl als dessen Hypothekargläubiger und sonstige dabei Betheiligten werden demnach aufgefordert, sich Montag, den sechsten nächstkünftigen Monats Juli, Morgens 8 Uhr, dahier zu Billigheim auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim auf des Notärs Amtsstube, den 11. Juni im Jahre 1840.

Hochreuther, Notär.

pr. den 10. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt im Hause des Johann Philipp Kuhn;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Grünstadt am 14. April d. J., homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. Mai darauf;

Auf Anstehen von Michael Wedig, Fuhrmann, in Grünstadt wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Rosina Esselborn erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Maria, 2. Christina, 3. Henriette, 4. Rosina Wedig;

In Beisein von Heinrich Groß, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, agirend als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, ungefähr 5 Morgen oder 1 Hectare 40 Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne Grünstadt, bestehend in 4 Parzellen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 8. Juni 1840

Rauh, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden Freitag, als den 3. Juli nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Adler; in Gefolge eines durch das Königl Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 10. Mai abhin aufgenommenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsactes, und auf Anstehen von Christoph Moog, Tagner, in Rockenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner drei mit seiner verlebten Ehefrau Henriette Bickler erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha, Barbara und Henriette Moog, sowie in Beisein deren Beivormund des Heinrich Bickler, ohne Gewerbe, in Rockenhausen wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, Bezirks Kaiserslautern in der Pfalz, durch angezogenen Familienrathsact committirt, 1 Hectare 80 Aren oder 750 Ruthen Acker- und Wiesenland, im Rockenhauser Banne liegend, in fünf Parzellen, den genannten minderjährigen Kindern gehörig, der absoluten Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Rockenhausen, den 10 Juni 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1840

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstags, den 4. Juli 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Steckweiler im Saale des Peter Lippert, wird die auf Anstehen der Johann Anhäusers Wittib von dort, in der Beilage № 61 vom 19. Mai abhin ausgeschriebene gerichtliche Versteigerung abgehalten werden, da sie eingetretener Hindernisse halber am 5. dieses nicht abgehalten werden konnte.

Rockenhausen, den 10. Juni 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29 Juni laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Kapsweyer im Wirthshause zum Baumgarten; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 27. Mai letzthin, das einen gehörig registrirten Familienrathsbeschluß vom 2. nämlichen Monats bestätigte; auf Betreiben und in Gegenwart von Katharina Neufeld, gewerblos in Germersheim wohnende Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmanne Michael Maurer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes, Martin Maurer, und von Carl Krämer, Weber, wohnhaft zu Germersheim, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Werden durch unterschriebenen, hiezu committirten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen, nachbemeldete, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörige Güter in Eigenthum freiwillig gerichtlich versteigert, als: im Banne von Steinfeld: zwei Aecker, haltend 48 Aren; im Banne von Schweighofen: zwei Aecker, haltend 21 Aren; im Banne von Kapsweyer: drei Gärten von 4,60 Centiaren, und eine Wiese von 9 Aren, und im Banne von Oberotterbach: zwei Aecker, haltend 15 Aren.

Bergzabern, den 9 Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitag, den sechs und zwanzigsten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Adjunkten Carl Graf, auf Anstehen von:

1. Katharina geborne Wiemer, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Neuhemsbach, Wittwe des allda verlebten Johannes Mayer, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Franziska und Johann Mayer;

2. Wilhelm Schappert, Gemeindediener, allda wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Barbara Mayer und deren Ehemann Johannes Schläfer, Hirt, beide wohnhaft zu Jacobsweiler;

4. Carl Kling, Taglöhner, und dessen Ehefrau Christina Mayer, beide zu Kaiserslautern wohnhaft;

5 Peter Mayer, in Diensten bei Gerber Grill zu Rockenhausen;

6. Katharina Mayer, in Diensten bei Metzger Frank in Dürkheim;

7. Martin Braun, Taglöhner, zu Imsweiler wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Mayer erzeugten, noch minderjährigen Kindes Barbara Braun, ohne Nebenvormund;

8. Franziska geborne Gugel, Wittwe von Johannes Mayer, ohne besonderes Gewerbe, auf der Eselsmühle wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kindes Johann Adam Mayer, gleichfalls ohne Nebenvormund;

Und die ebengenannten Johannes, Katharina, Peter, Christina, Barbara und Elisabetha Mayer Kinder des zuerst genannten Johannes Mayer und dessen verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Schäfer;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Neuhemsbach gelegenen Wohnhause mit Garten, Hofraithe und gesetzlichem Zubehör;
2. zwei Tagwerken elf Dezimalen Ackerland in vier Stücken, und
3. zwanzig vier Dezimalen Wiese an einem Stück;

alles im Banne von Neuhemsbach gelegen und zu der zwischen der obgenannten Katharina Wiemer und deren besagten verlebten Ehemann Johannes Mayer bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 7. Juni 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1840.

Neustadt. (Licitation.) Montag, den 29. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Heinrich Roth, Uhrmacher, dahier wohnhaft, als Vormund von Theobald Roth dem Jungen, minderjährig und gewerblos, daselbst wohnhaft; 2. Theobald Roth dem Aelteren, Küfer, daselbst wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Güterstücken, in hiesigem Banne, geschritten werden, nämlich:

1. ein Baumstück von 6 Aren;
2. ein Wingert von 30 Aren;
3. ein Weidenstück von 6 Aren.

Neustadt, den 11. Juni 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 29. Juni 1840, Morgens um 10 Uhr, zu Horbach in der Behausung des Georg Klingel; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. November 1839, erlassen in Sachen Anna Maria Wilhelm, ohne Gewerbe, in Schmittshausen wohnhaft, Wittwe des in Horbach verlebten Ackerers und Wirths Heinrich Werle, Klägerin; gegen Johann Wiehn, Schmied und Ackerer, in Harsberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Heinrich und Johann Werle, Kinder des genannten Heinrich Werle, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau, der gleichfalls verlebten Margaretha Wiehn, Mitbeklagten, und gegen Adam Brevy, Schaafhirt, wohnhaft in Linden, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die minderjährige Margaretha Werle, Tochter der Klägerin und ihres mehrgenannten verlebten Ehemannes, Mitbeklagten; auf Anstehen der genannten Klägerin und der beiden Beklagten;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

a) Erbgüter des Verstorbenen, Horbacher Bannes.

1. Ein einstöckiges in Horbach gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör.
2. 2 Hectaren 14 Aren Ackerfeld, und
3. 1 Hectare 38 Aren 87 Centiaren Wiesen.

b) Güter, welche während der zweiten Ehe des Verstorbenen acquirirt wurden, Horbacher Bannes.

1 Are 99 Centiaren Ackerfeld.

Zweibrücken, den 9. Juni 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1840.

(Versteigerung.)

Den 4. Juli laufenden Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, zu Dörrenbach im Gemeindehause, auf Betreiben des von Behörde hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Dörrenbach, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbemeldete, dem Deserteur Michael Kuntz von Dörrenbach zugehörige Güter, gelegen auf dem Banne von Dörrenbach, bestehend

in zwei Ackerstücken, haltend 7,24 Centiaren, und in zwei Kastanienstücken, haltend 11,33 Centiaren, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 9. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1840.

(Versteigerung.)

Den 4. Juli laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, zu Dörrenbach im Gemeindehause, auf Betreiben des von Behörde hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Dörrenbach, in Beisein des Gemeinde-Einnehmers, werden nachbemeldete, dem widerspenstigen Conscribirten Michael Silberg von Dörrenbach zugehörige, auf dem Banne von Dörrenbach gelegene Güter, bestehend in zwei Wingerten, haltend 1,95 Centiaren, einem anderthalb Aren haltenden Acker, und in drei Bau- und Kastanienstücken, haltend 10,08 Centiaren, vor dem hiezu beauftragten, in Bergzabern residirenden Königl. Bayer. Notär Carl Julius Fuchs in Eigenthum öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 9. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1840.

Die auf den 18. des laufenden Monats fixirte Versteigerung der der Gemeinde Spesbach zugehörigen Wiese in der Ochsenwiese, enthaltend 74 Aren, wird eingetretener Hindernisse wegen den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Carl Vollmar in Spesbach vorgenommen werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landstuhl, den 10. Juni 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. Juni 1840.

(Berichtigung.)

Frankweiler. (Anschaffung von Feuerspritzen.) In Folge diesseitigen Ausschreibens vom 8. Mai abhin, welches in der Beilage zum Amtsblatt der Pfalz № 59 und jener zum Landauer Eilboten № 20 veröffentlicht worden ist, haben einige Mechaniker um Verlängerungs-Termin nachgesucht.

Demnach soll in Gemäßheit höherer Genehmigung die in den angeführten Ausschreiben veranstaltete öffentliche Feuerspritzenprobe auf drei Wochen hinausgeschoben werden, und sodann erst Donnerstags den 30. künftigen Monats Juli, Nachmittags halb 2 Uhr, in loco Landau, vor Königl. Landcommissariate statt finden.

Frankweiler, den 6. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

pr. den 9. Juni 1840.

Dürkheim. (Anstellung eines Gehülfen an der katholischen Schule.) An der katholischen Schule dahier soll, neueren Bestimmungen zufolge, ein Gehülfe mit einem aus der Staatskasse zu beziehenden jährlichen Gehalte von 200 fl. angestellt werden. Bewerber um diese Stelle, welche im Seminare zu Kaiserslautern gebildet und mit einer guten Note versehen seyn müssen, wollen sich innerhalb 4 Wochen a dato, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, hierorts melden.

Dürkheim, den 5. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 12. Juni 1840.

Friesenheim. (Wiederbesetzung der Filial Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem Hemshofe.) Die erledigte Filial-Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem Hemshofe, Bürgermeistereibezirk Friesenheim, soll mit einem Individuum besetzt werden, welches im Seminar gebildet und mit guten Noten und Zeugnissen versehen ist.

Der jährliche Gehalt ist 70 fl. nebst freier anständiger Kost und Wohnung.

Lusttragende wollen sich binnen zwei Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle melden.

Friesenheim, den 6. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 13. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

Niederwürzbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Niederwürzbach ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vier Wochen gesetzt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einreichen mögen.

Der Gehalt beträgt jährlich 150 fl.

Bliskastel, den 9. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 13. Juni 1840.

Wollmesheim. (Schuldienstledigung.) Die hiesige protestantisch-teutsche Schule ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

a)	baar aus der Gemeindekasse	275 fl.
b)	die Wohnung in dem sehr schönen neuen Schulgebäude, angeschlagen zu	25 —
c)	Casualien, beiläufig	20 —
	Im Ganzen	320 fl.

Diese Schule hat für den Lehrer das besondere Angenehme, daß sie eigentlich nur aus zwei Klassen besteht, indem die Vorbereitungsklasse ihren Unterricht in der katholischen Schule empfängt.

Vorzügliche oder sehr gut befähigte Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche um diese Stelle binnen 4 Wochen bei der hiesigen Schul-Commission einzureichen.

Wollmesheim, den 11. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 9. Juni 1840.

Edesheim. (Erledigung einer Waldhüterstelle.) Nachdem die vacante Stelle eines Waldhüters des Hinterwaldes der ehemaligen dritten Haingeraide wieder besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hiemit eingeladen, ihre Gesuche nebst den betreffenden Belegen binnen 4 Wochen bei dem Königl Landcommissariate Landau einzureichen.

Der Jahresgehalt ist auf 200 fl. gesetzt.

Die sich Anmeldenden haben sich einer theoretischen und practischen Prüfung zu unterziehen.

Bemerkt wird, daß Hoffnung ist, in der erwarteten neuen Forstorganisation Ansprüche auf Pensionirung aus dem Forstpensionsfonde zu erhalten, wofür sich die Gemeinden besonders verwenden werden.

Edesheim, den 4 Juni 1840.

Aus Auftrag:
Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 9. Juni 1840.

Hagenbach. (Reparation der Kirche.) Dienstag, den 30. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, die Reparaturarbeiten an der katholischen Kirche hieselbst, in Minderversteigerung gegeben werden, und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit zu	136	36
2. Zimmerarbeit ad	104	36
3. Schieferdeckerarbeit	207	59

Hagenbach, den 5. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 10 Juni 1840.

Schifferstadt. (Schälwellenversteigerung.) Auf Mittwoch, den 24. Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 1841 des Gemeindewaldes von Schifferstadt 3000 eichene Schälwellen auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 10. Juni 1840

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 11. Juni 1840.

Altripp. (Heu- und Ohmetversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 10. d. M. publicirte Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases von den hiesigen Gemeindewiesen pro 1840, den nächsten 29. Juni, Morgens 8 Uhr, im Wirthehause zum Schwanen dahier, abgehalten werden.

Altripp, den 9. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 11. Juni 1840.

Ungstein. (Gemeindehauskeller- und Scheuerverpachtung.) Mittwoch, den 24. Juni l. J., des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird der unterm hiesigen Gemeindehause sich befindliche Keller, worin 30—40 Fuder Wein gelagert werden können, so wie die Gemeindescheuer auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Ungstein, den 6. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 11. Juni 1840.

Gommersheim. (Fischerei- und Krebsfang-Verpachtung.) Dienstags, den 23 l M., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Fischerei und der Krebsfang in dem Almenbach und Flußgraben in einen 6jährigen Bestand an den Meistbietenden vergeben.

Gommersheim, den 9. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr den 12. Juni 1840.

Ilbesheim, im Kantone und Landcommissariate Landau. (Verpachtung des gewölbten Gemeindekellers auf die Dauer von 20 Jahren.) Mittwoch, den 15. Juli l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier der gewölbte Gemeindekeller, der sogenannte ehemalige Herrschaftskeller, worin 600 Hectoliter Wein gelagert werden können, mittelst öffentlicher Versteigerung auf die Dauer von 20 Jahren in Pacht vergeben werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß die gehörigen, in trefflichem Zustande sich befindlichen Faßlager von Eichenholz im Keller selbst schon vorhanden sind.

Ilbesheim, den 9. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 71. Speyer, den 19. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

Die Gemeinde Pforz wird unverzüglich zur Erbauung einer neuen protestantischen und zur Vergrößerung der alten katholischen Kirche schreiten.

Die Kosten dieser Bauten sind veranschlagt, wie folgt:

A. Für die neue protestantische Kirche.

		fl.	kr.
1.	die Maurerarbeit zu	5900	7
2.	" Schieferdeckerarbeit	325	36
3.	" Steinhauerarbeit	1221	9
4.	" Zimmermannsarbeit	1355	40
5.	" Schreinerarbeit	188	—
6.	" Schlosserarbeit	68	—
7.	" Glaserarbeit	562	48
8.	" Materiallieferung	1185	29
	Summa	10,806	49

B. Für die katholische Kirche.

1.	die Demolitionsarbeit zu	98	30
2.	" Erd- und Maurerarbeit	4702	56
3.	" Steinhauerarbeit	703	5
4.	" Zimmermannsarbeit	1131	24
5.	" Stukaturarbeit	90	30
6.	" Schieferdeckerarbeit	140	58
7.	" Schreinerarbeit	28	—
8.	" Schlosserarbeit	15	30
9.	" Glaserarbeit	242	40
10.	" Tüncherarbeit	130	56
11.	" Materialtransport	509	51
	Summa	7794	15

Die genannten Arbeiten werden im Soumissionswege, und zwar nur die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit nebst dem Materialtransport zusammen, die übrigen Arbeiten aber einzeln nach Handwerken vergeben.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten bis zum Abende des dreißigsten Juni l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen, spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Pläne, die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen bei dem Bürgermeisteramte zu Pforz zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 12. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayer.

---

pr. den 13. Juni 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1840, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Schloßberg № 6 (Grumloch).

1	eichener Baustamm 2. Klasse,
26	Klafter buchen Scheitholz,
34½	" eichen "
23	" kastanien "
13	" kiefern "
2250	Gebund Wellen.

Zufällige Ergebnisse im Guttenberger Wald.

15½	Klafter buchen Scheitholz,
7	" eichen "
1½	" kiefern "
8	" aspen "

Revier Bobenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2	kieferne Baustämme 4. Klasse,
1	tannener " 4. "
½	Klafter eichen Misselholz,
11	" buchen Scheitholz mit Prügel,
4½	" eichen idem,
7	" kiefern und aspen Scheitholz,
25	Gebund buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres 1841

in den Revieren des Forstamts keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 9. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 13. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
Schlag Affelderle № 8.

84	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
1½	"	"	"	anbrüchig,
12½	"	eichen	"	Scheit,
12	"	"	"	anbrüchig,
170½	"	erlen	"	Scheit,
1	"	eschen	"	"
5½	"	iffen	"	"
3	"	"	"	anbrüchig,
¼	"	rüsten	"	Scheit.

Außerdem werden im Laufe der Monate Juli und August in den Revieren des Forstamtes keinerlei Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 15. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juni 1840, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Wolfsacht № 3.

98	schäleichene	Wagnerstangen,
350	"	Hopfenstangen,
600	"	Bohnenstangen,
900	"	Wellen.

Schlag Dörrenbach № 4.

305	schäleichene	Wagnerstangen,
475	"	Hopfenstangen,
800	"	Bohnenstangen,
2025	"	Wellen.

An zufälligem Ergebniß im Distrikte Forstberg.

¼ Klafter gemischtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Zweibrücken keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 10. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 15. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1840, zu Neuhornbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhornbach.
Schlag Mohrsitters № 9.

1	eichener Baustamm	3. Klasse,
2	" "	4. "
2	" Abschnitte	4. "
47	" Pfähle,	
300	schäleichene Hopfenstangen,	
2000	" Bohnenstangen,	
¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
6½	" schäleichene Prügel,	
4250	schäleichene Wellen.	

An zufälligem Ergebniß im Distrikte Konrädchen.

¼ buchen geschnitten Scheitholz,
100 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Neuhornbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 12. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 15. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1840, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Zweibrückerweg № 32.

2	eichene Baustämme	2. Klasse,
1	" Abschnitt	2. "

22 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 " Abschnitt 3. "
20 " Baustämme 4. "
8 " Abschnitte 4. "
64 birkene Nutzstangen,
1 kieferner Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
25 eichene Hopfenstangen,
825 buchene Bohnenstangen,
58 Gebund Erbsenreisig,
20½ Klafter eichene Schälprügel,
1900 gemischte Wellen mit geringen Prügeln,
1425 eichene Schälwellen.

Revier Jägersburg.
An zufälligem Ergebniß.

1 eichener Baustamm 3. Klasse, im Distrikte Erbacherheck,
1 eichener Bauholzabschnitt 3. Klasse,
1 " " 4. " in Kleinottweiler deponirt,
1 fichtener Baustamm 3. Klasse,
6 " " 4. " wovon 4 im Distrikte Helpelköpfe und 3 im Lindenschachen,
109 fabricirte Besen,
60 halbfabricirte idem,
5 Gebund Besenreisig, in Jägersburg deponirt,
144 fabricirte Besen, in Miesau doponirt.

Zweibrücken, den 13. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 18. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Glas und Margaretha Nuß, beide noch ledig, aus Imsweiler, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 10. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Zettler, Schreiner und Ackersmann in Heiligenstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen bei den treffenden Gerichten geltend und hieher die nöthige Anzeige machen können.

Speyer, den 15. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Loch.

---

pr. den 18. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Gramlich und Christoph Sauerhöfel, beide von Haßloch, sind gesonnen mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 11. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 18. Juni 1840.

Auf Anstehen der Präsumtiverben der abwesenden Heinrich Jacob Jung und Johann Philipp Jung von Otterberg ist durch Urtheil des Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 16. Dezember 1818 verordnet worden, daß ein Zeugenverhör zur Constatirung der Abwesenheit der genannten zwei Individuen, welche in französische Militärdienste getreten waren, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde an besagtem Bezirksgerichte statt finden soll; was durch den unterzeichneten Anwalt der Präsumtiverben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. Juni 1840.

Gravius.

---

pr. den 15. Juni 1840.

(Auszug.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juni 1840, und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom 12. Juni 1840, hat Katharina Barbara Gensheimer, Ehefrau von Johann Georg Nuß, Seiler, in Niederhochstadt wohnhaft, sie, die Ehefrau, in Ottersheim sich aufhaltend, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Joseph Keller, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt.

Landau, den 13. Juni 1840.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Keller, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 15. Juni 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den achten September achtzehnhundert

vierzig, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm, Nachmittags um zwei Uhr, auf den Grund des durch uns Notär am elften laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sieben und zwanzigsten Mai laufenden Jahres hiezu ernannten Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Herrn Adam Heene, Gutsbesitzer, zu Germersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, zur Zwangsveräußerung des seiner Schuldnerin Maria Katharina Bach, ohne Gewerbe, in Oberlustadt wohnhaft, gehörenden nachbezeichneten Wohnhauses, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Der Steigerer erhält auf die Liegenschaft keine weiteren als die der Schuldnerin selbst zustehenden Rechte.

3. Sogleich nach dem Zuschlage kann sich der Steigerer auf seine Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling, in Besitz und Genuß der Liegenschaft setzen.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne weiteres aufgelöset; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen, und hiedurch die Auflösung verhindern.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Das zu versteigernde Wohnhaus, nämlich: Section F. № 44, ein in der Gemeinde Oberlustadt in der Kirchgasse stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Garten und Zugehör, neben Sebastian Deubel und Georg Anton Müller, wird von Seiten des betreibenden Gläubigers angeboten zu zweihundert Gulden, welches als erstes Gebot dienen soll.

Die Schuldnerin, deren Solidarbürge Georg Friedrich Rothmaier, Wagner, zu Oberlustadt wohnhaft, die Hypothekargläubiger der Schuldnerin und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den elften Juli laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Amtsstube am dreizehnten Juni achtzehnhundert vierzig.

Sartorius, Notär.

pr. den 15. Juni 1840.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben Ihrer Excellenz der Dame Josepha Ursula Maria Gräfin von Saint-Martin, Wittwe des Freiherrn von Herding, Rentnerin, in Mannheim wohnend, welche Domicilium bei dem Herrn Anwalt Mahla in Landau erwählet, Klägerin auf Versteigerung, gegen Franz Ludwig Schmitt, Müller auf der Ober- oder Wiesenmühle, zur Gemeinde Maikammer gehörig, und seine bei ihm wohnende Ehefrau Katharina Begel, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Mai abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann am Gestrigen in Maikammer und Kirrweiler das Güteraufnahmeprotokoll errichtete, gehörig am Heutigen registrirt; sollen auf den nächsten 7. September, des Morgens zehn Uhr, zu Kirrweiler in der Krone, und am nämlichen Tage, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende, den Beklagten gehörige Güter, definitiv, ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meistbietenden versteigert werden, als:

Im Banne Kirrweiler.

1. B. 219. 32 Aren Acker im zweiten Schlittweg, angeboten 100 fl.
2. C. 1255. 4 Aren Acker im Holzweg, angeboten 30 fl.

Im Banne Maikammer.

3. E. 18, 19, 20. Zwölf Aren neunzig Meter, ein massiv von Stein erbautes neues Wohnhaus, Mahlmühle, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Wiese, Baumstück und Zubehör, die Ober- oder Wiesenmühle genannt, mit completter Einrichtung, angeboten 4000 fl.
4. F. 615. Acht Aren fünfzig Meter Weinberg im Färber, angeboten zu 100 fl.

Auf der Mühle haftet ein jährlicher Erbpacht an Johann Born zu Edenkoben von 11 Hectoliter 11 Liter (8 Malter) Korn und 36 kr. Geld; auch gedenket die Gemeinde Maikammer noch eine Gülte auf diese Mühle in Anspruch zu nehmen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Erbpachten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer annehmbarer Bürgschaft.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern,

Abgaben, Gülten und Erbpachten, ohne Abzug vom Steigpreise.

4. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

5. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in acht Tagen nach dem Zuschlage.

6. Zahlung des Steigpreises wie folgt: ein Viertel auf Fastnacht ein und vierzig und die drei andern Viertheile auf Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu fünf vom Hundert, diese Zahlung geschieht an den Mandataire des betreibenden Theils, den Herrn Peter Herget, Geschäftsmann, in seiner Wohnung zu Mutterstadt selbsten.

7. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine von Seiten der durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesenen Gläubiger, ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer und Bürgen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und unter den weiteren im Gesetze vom 1. Juni 1822 festgesetzten vorgeschriebenen Conditionen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst dabei betheiligten Personen glauben, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen zu können, so werden sie aufgefordert, solche den nächsten 6. Juli, des Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunde.

Edenkoben, den 12. Juni 1840

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Juli 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Fockenberg-Limbach in der Behausung von Theobald Webers Witwe;

Auf Betreiben von Simon Bärmann Roos, Handelsmann, in Offenbach, in Rheinpreußen, wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, gemäß Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig, Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte constituirt hat, und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt;

Entgegen Philipp Frank und dessen Ehefrau Philippina Rüdel, Ackersleute, in Fockenberg-Limbach wohnhaft, Beklagte und Schuldner des betreibenden Theils, gemäß Prorogationsurtheil, erlassen durch das Königl. Friedensgericht zu Landstuhl am fünfzehnten Mai achtzehnhundert acht und dreißig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch eingangs-allegirtes Urtheil in dieser Sache als Versteigerungs-Commissar ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, im Wege des Zwangs, von jenen liegenden Gründen geschritten werden, welche die Schuldner auf dem Banne von Fockenberg-Limbach besitzen, und welche in dem Güteraufnahme-Protokolle, aufgenommen durch den Notär-Commissar am siebenten April letzthin, enthalten und bezeichnet sind, nämlich:

1. Section K. № 25, 26, 27, 28, 29. 15 Aren (1 Viertel 26 Ruthen), ein in Fockenberg-Limbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland und Zubehörden, neben Theobald Jung Wittib, Jacob Gerhard und Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section K. № 177. 4 Aren (19 Ruthen) Wiese am Keltergarten, neben Michel Becker und Anstößer, angeboten 5 —
3. Section K. № 210. 2 Aren (10 Ruthen 8 Schuh) Wiese in der obersten Vorrwiese, neben Michel Becker und Peter Becker, angeboten zu 3 —
4. Section K. № 288. 4 Aren (18 Ruthen) Wiese in der Bachwiese, neben Johann Ratter und Johann Werle, angeboten zu 5 —
5. Section K. № 291. 14 Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Wiese in der Gabelswiese, neben Caroline Westrich und Elisabetha Westrich, angeboten zu 5 —
6. Section K. № 404. 21 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 13 Ruthen 12 Schuh) Acker diesseits der Lochwiese, neben Michel Ratter und Johann Stemmler, angeboten zu 10 —
7. Section K. № 428. 9 Aren (39 Ruthen 12 Schuh) Acker auf der Gabelbach, neben Theobald Weber und Adam Morgenstern, angeboten zu 10 —
8. Section K. № 447. 15 Aren (1 Viertel 24 Ruthen Acker in der vordersten Oehl, neben Jacob Kappiers Wittib und Nachstehendem, angeboten zu 10 —
9. Section K. № 448. 7 Aren 50 Centiaren (32 Ruthen) Wiese daselbst, neben Vorigem und Wilhelm Ruth, angeboten zu 5 —
10. Section K. № 468. 44 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf der Lochwiese, neben Karl Schäfer und Johann Peters, angeboten zu 5 —
11. Section K. № 470. 28 Aren (3 Viertel) Acker auf der Lochwiese, neben Johann Peters und Peter Gerhard, angeboten zu 5 —
12. Section K. № 554. 14 Aren (1 Viertel

20 Ruthen) Acker im Krämel, neben Theobald Weber und Philipp Becker, angeboten zu 5 fl.

13. Section K. № 628. 23 Aren (2 Viertel 28 Ruthen 12 Schuh) Acker im Zwerchfell, neben Peter Gerhard und Michel Becker, angeboten zu 10 —

14. Section K. № 650. 16 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker hinter den Hirtengärten, neben Theobald Weber und Theobald Jungs Wittib, angeboten zu 5 —

15. Section K. № 665. 27 Aren (2 Viertel 36 Ruthen) Acker an der Goldkaut, neben Johann Werle und Peter Becker, angeboten zu 20 —

16. Section K. № 709. 24 Aren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker auf den Stockfeldern, neben Michel Natter und Karl Schäfer, angeboten zu 20 —

17. Section K. № 767. 14 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker am Spitzerling in der Dell, neben Karl Schäfer und Johann Stemmler, angeboten zu 10 —

18. Section L. № 204. 13 Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Woogteich, neben Jacob Rübel und Karl Gutheil, angeboten zu 5 —

19. Section L. № 544. 14 Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker obig der Pfuhlwiese, neben Johann Werle und Johann Trumm, angeboten zu 10 —

Summa der ersten Angebote 198 —

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welchen Titer hin die Schuldner diese Immobilien besitzen; auch ist es nicht bekannt, ob außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, andere Reallasten auf denselben ruhen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Der Gläubiger und betreibende Theil setzt zur Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und vierzig und zwei und vierzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu fertigende gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, selbst auch rückständige, vom Tage des Zuschlages anfangend. Sie haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß zu setzen oder darin zu schützen.

3. Die Immobilien werden so überlassen und abgetreten, wie sie sich vorfinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn sollte.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für Section und Numeros, noch für die Nebenlieger und das Eigenthum; er überträgt keine anderen Rechte, als solche, die die Schuldner selbst hatten.

5. Jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in Zahlung eines der Termine an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollte, das betreffende Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolls und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs wieder veräußert werden kann.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen und dann en bloc statt; der Mehrerlös jener oder dieser erhält den Vorzug; sie ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Steigprotokolls und des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, welche sogleich baar zahlbar sind; die Kosten des Verfahrens schießt der betreibende Theil vor und prelevirt sie auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus dem Masseerlös.

Landstuhl, den 14. Juni 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1840.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Freitag, den 26. Juni nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt auf dem Gemeindehause, wird vor dem unterschriebenen Notär Köster, in Vollziehung einer Obligation vom 17. August 1838 und der darin enthaltenen Befugniß, zur vertragsmäßigen Zwangsversteigerung von dem hienach beschriebenen, dem zu Wachenheim wohnhaften Schreiner Kilian Sultan und den Kindern seiner verstorbenen Ehefrau angehörigen Wohnhause, auf Ansteben der katholischen Kirchenfabrik zu Freinsheim, geschritten, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Schoppen und sonstigem Zugehör, stehend zu Wachenheim in der Mühlgasse, neben Philipp Klebsch und Friedrich Kuhn Wittib.

Dürkheim, den 11. Juni 1840.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30. laufenden Monats, Morgens 10

Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann;

Auf Anstehen von:

1. Carl Wilhelm Dörr, Taglöhner;

2. Anna Maria Dörr, ledig, ohne Gewerbe, beide zu Münchweiler;

3. Christina Dörr, in Diensten bei Christian Frankfurter, Wirth und Ackerer, zu Grünstadt wohnhaft, diese volljährige Kinder des zu Münchweiler verlebten Ackerers Carl Georg Dörr und dessen noch lebenden Ehefrau Anna Maria geborne Henn, gewerblos, allda wohnhaft;

4. Genannter Wittwe Dörr handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina und Elisabetha Dörr;

5. Heinrich Schmitt, Schreiner, zu Münchweiler wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern in der Pfalz, angestellt und residirend, nachfolgende, zur besagten Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, als:

a) 11 Dezimalen, ein Wohnhäuschen sammt Zugehör, in der Gemeinde Münchweiler gelegen;

b) 6,49 Dezimalen Acker in 7 Stücken;

c) 36 Dezimalen Wies in einem Stück, im Banne Münchweiler, und

d) circa 75 Dezimalen Acker in einem Stück, im Banne von Wartenberg.

Winnweiler, den 11. Juni 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Juli l. J., des Mittags 1 Uhr, zu Heuchelheim im dortigen Gemeindehause, werden auf Anstehen der Kinder von Christian Diehl, Ackersmann, in Heuchelheim wohnend, erzeugt in seiner Ehe mit der gewerblos bei ihm wohnenden Katharina geborne Herkelrath, als: 1. Heinrich Diehl, Ackersmann; 2. Katharina Diehl, Kleidermacherin; 3. Elisabetha Diehl, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, alle drei in Heuchelheim wohnhaft; 3. Jacob Trinkel, Ackersmann, in Kleinniedesheim wohnend, handelnd qua Mandatar von Juliana Diehl und deren Ehemann Johann Adam Messing, Leinenweber, beide früher zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim, wohnhaft, dermalen in Rockport in Nordamerika, in Gemäßheit einer Vollmacht vom 21. April 1833; 5. Matheus Zahn, Schuhmacher, in Heuchelheim wohnend, Bevollmächtigter von: a) Anna Maria Diehl, ledig, ohne besonderes Gewerbe, und b) Jacob Diehl, Schuhmacher, beide früher in Heuchelheim, dermalen zu besagtem Rockport wohnend, zufolge einer Vollmacht vom 16. Juli 1838; 6. Andreas Müller III., Gutsbesitzer und Bürgermeister, zu Heuchelheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Maria Elisabetha Diehl, ledig und ohne Gewerbe, früher zu Heuchelheim wohnend, dermalen im Staate Ohio in Nordamerika sich aufhaltend, vermöge Vollmacht vom 13. Juli 1838; 7. die Eltern der vorgenannten Kinder selbst, als: a) obiger Christian Diehl, handelnd in eigenem Namen wie auch als natürlicher Vormund seines minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Sohnes Franz Diehl, resp. als gesetzlicher Verwalter des Vermögens des letztern, und b) dessen Ehefrau, obige Katharina Herkelrath, in ihrer Eigenschaft als Mitbetheiligte; durch den hiezu gerichtlich committirten zu Dirmstein residirenden Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

a) Güter, im Banne von Heuchelheim:

1. 248,75 Centiaren Acker- und Wiesenfeld, in 14 Parzellen.

2. Section E. № 43 und 43 bis. 1 Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus sammt Kelter, Hofgering und Garten, zu Heuchelheim an der graden Straße auf einer Grundfläche von 8,50 Centiaren gelegen, begrenzt gegen Süden durch Martin Diefenbach, nach Norden Georg Nuß, nach Wald die Straße.

b) Güter, im Banne von Heßheim:

77 Aren Ackerfeld, in 3 Parzellen.

c) Im Banne von Dirmstein:

Section A. № 202. 17,50 Centiaren Acker im Asfenberg, in 1 Parzelle.

Die Versteigerungsbedingungen sowie nähere Beschreibung der Grundstücke können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 11. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitags, den 3. Juli nächsthin, des Vormittags um eilf Uhr, zu Fußgönheim auf dem Gemeindehause, werden durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, als ernannter Theilungs-Commissär; auf Anstehen: 1. der Maria Elisabetha Steiger, Ackersfrau, Wittwe von Andreas See, weiland Ackersmann in Fußgönheim, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Elisabetha See; 2. des Andreas See, Ackersmann; 3. des Johann Georg

See, Ackersmann; die beiden letzten Söhne des verlebten Andreas See, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Apollonia Mayer; 4. das Carl See, Ackersmann, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; alle in Fußgönheim wohnhaft; in Folge Urtheils des Bezirksgerichts zu Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Eine Hectare fünf und viertig Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne von Fußgönheim in sechs verschiedenen Parzellen, herrührend aus dem Nachlasse des genannten verstorbenen Andreas See und dessen genannten drei Kindern eigenthümlich angehörig.

Oggersheim, den 12. Juni 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 13 Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 29. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Martin Gönheimer, Ackersmann, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Riede bestandenen Gütergemeinschaft, und in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder Elisabetha und Wilhelm Gönheimer, 2. Wendel Gönheimer, 3. Friedrich Gönheimer, beide Taglöhner, 4. Franz Gönheimer, Sattler, 5. Katharina Gönheimer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Anton Schmidt, und 6 Friedrich Wilhelm Riede, Ackersmann, sämmtlich in Oppau wohnhaft, Letzterer handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; die zur Verlassenschaft der in Oppau verstorbenen vorgenannten Franziska Riede, und zu der zwischen ihr und ihrem Wittwer, dem Requirenten Martin Gönheimer, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in 57 Aren 241 Ruthen Acker im Banne von Oppau, und einem Wohnhause nebst Zubehörden allda, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 11. Juni 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Licitation.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 3. d. M. № 66 angezeigte Versteigerung eines zum Nachlasse der dahier verliebten Eheleute Carl Butz und Katharina Eichenthaler gehörigen halben Wohnhauses sammt Zugehörungen, kann erst Dienstag, den 30. d. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier abgehalten werden, was unter Hinweisung auf jene Anzeige hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Haßloch, den 15. Juni 1840.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Niederwürzbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Niederwürzbach ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vier Wochen gesetzt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einreichen mögen.

Der Gehalt beträgt jährlich 150 fl.

Blieskastel, den 9. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 16. Juni 1840.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 22. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Heu- und Ohmetgras von den hiesigen Gemeindewiesen pro 1840 an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht

Mundenheim, den 11. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 16. Juni 1840.

Maudach. (Mindersteigerung von Tüncher- und Glaserarbeit.) Montag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Maudach, auf Anstehen und in Beisein des betreffenden Rechners, zur öffentlichen Mindersteigerung nachgenannter Arbeiten an der katholischen Kirche dahier geschritten, als:

1. Tüncherarbeit, veranschlagt zu 76 fl. 15 kr.
2. Glaserarbeit 110 fl.

Der auf diesseitiger Kanzlei deponirte Kostenanschlag kann inzwischen täglich eingesehen werden.

Maudach, den 12. Juni 1840.

Aus Auftrag:
Einckel,
Secretär des Fabrikraths.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 72. Speyer, den 22. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Juni 1840.

(Steckbrief.)

Friedrich Ruf, lediger Ackersmann von Haßloch, ist wegen Nothzuchts-Versuchs in Untersuchung gezogen, flüchtig gegangen, so daß bis jetzt der unterm 14. vorigen Monats gegen denselben erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden konnte.

An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ergeht daher das Ansuchen, auf dieses Individuum, dessen Personalbeschreibung unten folgt, Spähe zu verfügen, im Betretungsfalle dasselbe verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 15 Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 24—25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll;
Statur: untersetzt;
Haare: schwarz;
Stirne: hohe;
Augen: graue;
Mund: groß und aufgeworfen;
Nase: stumpf;
Bart: Backenbart schwarz;
Kinn: rund;
Gesichtsform: breit;
Gesichtsfarbe: gelbichte.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand hat derselbe zwei steife Finger.

---

pr. den 13. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Die Gemeinde Pforz wird unverzüglich zur Erbauung einer neuen protestantischen und zur Vergrößerung der alten katholischen Kirche schreiten.

Die Kosten dieser Bauten sind veranschlagt, wie folgt:

A. Für die neue protestantische Kirche.

		fl.	kr.
1.	die Maurerarbeit zu	5900	7
2.	" Schieferdeckerarbeit	325	36
3.	" Steinhauerarbeit	1221	9
4.	" Zimmermannsarbeit	1355	40
5.	" Schreinerarbeit	188	—
6.	" Schlosserarbeit	68	—
7.	" Glaserarbeit	562	48
8.	" Materiallieferung	1185	29
	Summa	10,806	49

B. Für die katholische Kirche.

1.	die Demolitionsarbeit zu	98	30
2.	" Erd- und Maurerarbeit	4702	56
3.	" Steinhauerarbeit	703	5
4.	" Zimmermannsarbeit	1131	24
5.	" Stukaturarbeit	90	30
6.	" Schieferdeckerarbeit	140	53
7.	" Schreinerarbeit	28	—
8.	" Schlosserarbeit	15	30
9.	" Glaserarbeit	242	40
10.	" Tüncherarbeit	180	56
11.	" Materialtransport	509	51
	Summa	7794	15

Die genannten Arbeiten werden im Soumissionswege, und zwar nur die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit nebst dem Materialtransport zusammen, die übrigen Arbeiten aber einzeln nach Handwerken vergeben.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten bis zum Abende des dreißigsten Juni l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen, spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Plane, die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen bei dem Bürgermeisteramte zu Pforz zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 12. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Verpachtung der Entenfänge im Aerarial-Reviere Mechtersheim pro 184[illegible].)

Den 29. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, zu

Mechtersheim, wird das unterfertigte Königl. Forstamt, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde, zur öffentlichen Verpachtung von zwei Entenfängen im Aerarial-Reviere Mechtersheim, Distrikt großer Eisbruch und Lingenfelder Anlage, pro 18½ schreiten, wozu einladet

Speyer, den 15. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.
Im Auftrag des Amtsvorstandes:
Habermann, Actuar.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Holz- und Wildobstversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1840, zu Mechtersheim, Morgens um 10 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

1½ Klafter weich gehauen Klotzholz,
325 gemischte Wellen mit geringen Prügeln,
100 Weichholzwellen mit geringem Reisig.

Gleich nach dieser Versteigerung wird man auch das dießjährige Wildobst-Ergebniß aus sämmtlichen Staatswald-Distrikten des obigen Reviers zur meistbietenden Versteigerung bringen, wozu einladet

Speyer, den 15. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.
Im Auftrag des Amtsvorstandes:
Habermann, Actuar.

---

pr. den 19. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1840, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag № 45 Haderwald, Abtheilung № 2.

21 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 kieferne " 3. "
2 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
1 kiefernes Bloch 3. Klasse,
27 Klafter buchen geschnitten Scheit,
17 " " " anbrüchig,
95 " " gehauen Scheit,
1 " eichen geschnitten "
5 Klafter eichen geschnitten anbrüchig,
1 " " gehauen Scheit,
4 " kiefern " " mit Prügeln,
72 " gemischt Prügelholz.

Schlag № 46 Wurzelwoog, Abtheilung 1.

21 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
544 kieferne " 2., 3. und 4. "
2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
1 kiefernes " 2. "
336 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
3 Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 " " " anbrüchig,
38 " kiefern gehauen mit Prügel,
123 " " Prügelholz.

Schlag № 47 und 48, zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
119 kieferne " 3. "
1 eichener Nutzstamm 3. "
26 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
2 Klafter buchen geschnitten Scheit,
7 " " " anbrüchig,
2 " eichen " "
3 " kiefern geschnitten Scheit,
6 " " gehauen "
27 " " Prügelholz,
18 " gemischt "

Den 26. Juni 1840, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag № 49 Langefahren, Abtheilung 1 a.

104 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
521 " Blöche 1., 2., 3. und 4. "
22 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
34 " " Prügelholz.

Schlag № 50 Langefahren, Abtheilung 1 c.

150 kieferne Hopfenstangen 3. Klasse,
3 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
25 " " gehauen mit Prügel,
30 " " Prügelholz.

Schlag № 51 Langefahren, Abtheilung 2.

10 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
52 " " gehauen mit Prügel,
27 " " Prügelholz.

Schlag № 52 und 53, zufällige Ergebnisse.

102 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
84 " Blöche 2, 3. und 4. "
20 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
13 " " gehauen mit Prügel,
14 " " Prügelholz.

Den 29. Juni 1840, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag № 27 zufällige Ergebnisse (Bremerstiftswald).

141 kieferne Baustämme 4. Klasse,

22 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
1 Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ " " " anbrüchig,
½ " " Prügel von 3′′ und darüber,
½ " eichen geschnitten Scheit,
14 " kiefern " "

Revier Aschbach.

Schlag № 33 Wittgenberg, Abtheilung 5 d.
1 birkener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig.

Schlag № 34 Wittgenberg, Abtheilung 10.
18 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
18 " Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
31 " Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Kl.,
19 hainbuchene " 4. Klasse,
1 birkener " 3. "
25 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
4½ " eichen " " "
½ " kiefern gehauen mit Prügel,
½ " birken " " "

Schlag № 36 Brunnenberg, Abtheilung 2.
½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig.

Schlag № 38 zufällige Ergebnisse (Aschbacherwald).
4 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ " " gehauen "
2½ " eichen geschnitten "
½ " " gehauen "
42½ " kiefern gehauen mit Prügel.

Schlag № 38 zufällige Ergebnisse (Kellereiwald).
2 kieferne Blöche 4 Klasse,
2 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
2½ " " gehauen "
2½ " " Prügelholz.

Den 30. Juni 1840, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag № 54 Waldschlag, Abtheilung 1 c.
5 kieferne Baustämme 3. Klasse,
1 " Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
5 " Nutzholzstämme 2. "
320 " Blöche 2., 3. und 4. "
16 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
22 " " gehauen mit Prügel,
44 " " Prügelholz.

Schlag № 56 Haberschachen, Abtheilung 1 a.
70 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
222 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
18 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
24 " " Prügelholz.

Schlag № 57 Haberschachen, Abtheilung 4 a.
107 kieferne Baustämme 3. und 4 Klasse,
17 " Blöche 3. und 4. Klasse,
28 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
60 " " gehauen mit Prügel,
44 " " Prügelholz.

Schlag № 58 und 59 zufällige Ergebnisse.
64 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
81 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
5½ " " gehauen mit Prügel,
8 " " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in diesseitigem Amtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 15. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Notariatssachen.

pr. den 17. Juni 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig erlassenen Urtheils; und

Auf Ansteben von Peter Janson, Wirth und Gutsbesitzer, in Rüssingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, bei ihm domizilirenden Christina Nitzheim, und diese Minderjährige nicht allein in ihrem eigenen Namen, sondern auch als alleinige Erbin ihres verlebten Bruders Johannes Nitzheim handelnd;

Gegen Johannes Linder, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Ehefrau Magdalena Nörig, beide Schuldner der besagten Minderjährigen, zufolge zweier vor uns Notär am drei und zwanzigsten November und ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert sieben und dreißig aufgenommenen Obligationen;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze zu Göllheim, in der Pfalz, die nachbeschriebenen, den vorgenannten Schuldnern gehörigen Immobilien, nach Anleitung des von uns am dreizehnten des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Am vier und zwanzigsten September im Jahre eintausend achthundert und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause, nachfolgend im Banne von Göllheim gelegene Güter, als:

1. Section B. № 403. Zwei Viertel 12½ Ruthen oder sechszehn Aren Acker im Niederbusch, neben

Heinrich Dilg und den Schuldnern selbst, abgeschätzt zu dreißig Gulden 30 fl.

2. Section E. № 115. Ein Viertel 27½ Ruthen oder zwölf Aren Acker in der Gabichtswiese, neben Gottfried Schneider und Katharina Rörig, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —

3. Section F. № 332. Ein Viertel 2½ Ruthen oder sieben Aren Wiese in der Flaschenheck, neben Carl Rocher und Philipp Born, taxirt zu zehn Gulden 10 —

4. Section F. № 394. Zwei Viertel 11 Ruthen oder sechszehn Aren Wiese an der Dreiser Gemarkung, neben Anton Rörig und Katharina Rörig, taxirt zu dreißig Gulden 30 —

5. Supplement № 161. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Gollheim am Viehmarkt, neben Anton Rörig und Johannes Fleischmann, taxirt zu dreihundert Gulden 300 —

6. Supplement № 440. Zwei Viertel 4 Ruthen oder fünfzehn Aren Acker auf der Ruh, nach Wald Ernst Linxweiller, nach Rhein Anton Rörig, zu zehn Gulden 10 —

7. Section F. № 225. Ein Viertel 21 Ruthen oder eilf Aren Acker auf dem Kriegsberg, nach Wald Johannes Ullmers Erben, nach Rhein Martin Badé, zu zehn Gulden 10 —

8. Section A. № 404. Zwei Viertel 17½ Ruthen oder siebenzehn Aren Acker im Niederbusch, nach Rhein die Schuldner selbst, nach Wald Christian Eidt, zu vierzig Gulden 40 —

II. An demselben Tage und Jahr, des Nachmittags um fünf Uhr, zu Rüssingen in dem Schulhause, nachbeschriebener, im Banne von Rüssingen gelegener Acker, nämlich:

Section E. № 114 151½ Ruthen oder dreißig Aren Acker in den Birken, neben Anton Fohs und Anton Rörig senior, taxirt zu siebenzig Gulden 70 —

Total . . 520 —

fünfhundert zwanzig Gulden; welche Abschätzung von dem besagten Vormunde gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung

Der betreibende Theil, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

Artikel 1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

Artikel 2. Die Güter werden im Einzelnen, und so wie sie zusammen gehören, veräußert; jedoch in der Reihenfolge, welche dem betreibenden Theile gutdünkt.

Artikel 3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

Artikel 4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie groß er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungs-Anspruch.

Artikel 5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben; weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

Artikel 6. Etwaige Gülten und Grundrenten muß der Steigerer zu leisten übernehmen, wie sie die Schuldner seither zu leisten hatten.

Artikel 7. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

Artikel 8. Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur Auszahlung des Steigpreises in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz belassen. Im Unterlassungsfalle hat jeder Gläubiger das Recht, dasselbe auf Kosten des Steigerers einverleiben zu lassen.

Artikel 9. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen, dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Artikel 10. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dies von dem Gläubiger verlangt wird.

Artikel 11. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und die Kosten für die Bürgestellung fallen den Steigerern zur Last.

Artikel 12. Da die verpfändeten Güter aus einer vor Notär Juncker dahier unterm neunten Juni achtzehnhundert ein und dreißig errichteten Schenkung herrühren, inhaltlich welcher von Seiten der Schuldner an die Schenkgeber verschiedene Geld- und Naturalleistungen gemacht werden müssen, so werden bei der

Versteigerung diese Leistungen auf einige dieser Immobilien ausgeschlagen werden, und Steigerer haben dann die Leistungen während der Lebzeit der Schenkgeber so zu machen, wie sie den Schuldnern zugekommen sind.

Bemerkung. Ob auf den Gütern Gülten oder Zinsen ruhen, konnte nicht ermittelt werden; was den Besitztitel der Schuldner anbelangt, so geht dieser aus der letzten Bedingung hervor.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den neunten Juli nächstdin, des Morgens um acht Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Göllheim, den 16 Juni 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 19. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, zu Reinheim in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Wack, Ackersfrau, in Reinheim wohnhaft, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, welche sie mit ihrem verlebten Ehemanne Johann Ochs erzeugte, als: Elisabetha Ochs; 2. deren volljährigen Tochter Katharina Ochs, Ehefrau von Peter Feuerstein, Ackersmann, in Reinheim wohnhaft, und in Beisein des Valentin Ochs, Ackersmann, in Medelsheim wohnhaft, als Beivormund der obgenannten Elisabetha Ochs; sodann auf den Grund einer homologirten Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel vom 12. Mai letzthin, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, im Orte und Banne von Reinheim gelegenen, theils während der Ehe der obgenannten Elisabetha Wack acquirirten, theils von ihrem Ehemanne inferirten Immobilien, zur Tilgung dringender Schulden, öffentlich in Eigenthum veräußert werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör.
2. 75 Aren oder 3 Morgen Wiesen.
3. 4 Hectaren oder 16 Morgen Acker.

Blieskastel, den 16. Juni 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Carolina geborne Kölsch, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Holzhändler Jacob Schön, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: Friedrich Schön, Barbara Schön, Paul Schön und Elisabetha Schön, und 2. Friedrich Schön, Wirth und Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldte, zur benannt Jacob Schön'schen Nachlassenschaftsmasse gehörige Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

I. Montags, den 6. Juli 1840, des Morgens 10 Uhr, auf der Schön'schen Sägmühle, auf dem Jägerthaler Hübel, im Dürkheimer Thal gelegen:

1. Diese Sägmühle selbst, im Dürkheimer Banne, mit den dazu gehörigen Geräthschaften und Geschirr, dabei liegendem Wiesen- und Ackerfeld, ohngefähr 76 Aren 70 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, abgeschätzt zu 3400 fl.
2. 235 kieferne und 4 eichene Blöche, und

II. Dienstags, den 7. Juli 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, als:

1. Ohngefähr 197 Aren Oedung und junger Wald an der Ringmauer, im Dürkheimer Banne, in zwei Stücken gelegen, abgeschätzt zu 120 —
2. 6 Aren 40 Centiaren Wingert im Pfuhlstück, im Ungsteiner Banne, abgeschätzt zu 150 —
3. 26 Aren 40 Centiaren Wingert im Naßacker, im Dürkheimer Banne, abgeschätzt zu 400 —

Der Abschätzungspreis im Ganzen ist 4070 —

Die Sägmühle mit dem Feld dabei ist theils Beibringen der Wittwe, theils Errungenschaft; die andern drei Güterstücke gehören ganz zur Errungenschaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 15. Juni 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den ersten Juli nächsthin, des Vormittags acht Uhr, zu Forst im Saale des Wirths Johannes Flohr, auf Anstehen von Andreas Eschmann, Winzer, wohnhaft in Forst, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bärenbalg bestandenen Gütergemeinschaft, sondern auch als Hauptvormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Anna

Maria Eschmann, welche den in Forst wohnhaften Adjunkten und Gutsbesitzer Joseph Ehmet zum Nebenvormunde hat; wird der unterzeichnete, in Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Köster, auf den Grund eines durch das Friedensgericht Dürkheim am 29. Mai jüngst erlassenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene, genanntem Mündel und seinem Vater angehörige, im Banne von Forst gelegene Güterstücke, öffentlich in Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 28 Dezimalen Wingert im obern Pechstein.
2. 25 Dezimalen Wingert im Mühlweg.

Dürkheim, den 13. Juni 1840.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Offenbach;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Offenbach wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Ackersmannes Friedrich Lösch, als:

1. Barbara Vongerichten, ohne Gewerbe, dessen Wittwe, als Theilhaberin zur Hälfte der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Dessen Kinder und Enkel: a) Katharina Lösch, Ehefrau von Peter Jordan, Wagner, b) Wendel Lösch, Ackersmann, c) Wendel Gänsheimer, minderjähriges und einziges Kind der verstorbenen Tochter Christina, im Leben Ehefrau von Christoph Gänsheimer, auch Ackersmann, hier vertreten durch seinen genannten Vater und gesetzlichen Vormund, in Beisein seines Beivormunds Wendel Lösch, Ackersmann und Adjunkt, alle in Offenbach wohnhaft, sämmtlich noch als Erben ihrer ohne Kinder verstorbenen Tochter und Schwester Barbara Lösch, zweite Ehefrau des genannten Christoph Gänsheimer;

Und in Vollzug eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 21. März vorigen Jahres;

Vor dem durch angeführtes Urtheil committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

Wird das in die Gütergemeinschaft der genannten Eheleute Lösch gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section G. 686, 687 und 688. Neun Aren, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Offenbach in der Außengasse, neben Conrad Vongerichtens Kinder und Joseph Kreidel.

Landau, den 13. Juni 1840

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler;

Vor Franz Paraquin, Königl. Notär in dem Amtssitze von Landau, beauftragt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 12. Mai abhin mit dieser Licitation, und auf Betreiben der Kinder und Erben des in Offenbach verlebten Ackersmannes Peter Garrecht, als: Johannes, Michael, Barbara, Ehefrau von Georg Jacob Garrecht, Katharina, Ehefrau von Valentin Garrecht, Apollonia und Joseph Garrecht, alle Ackersleute, in Offenbach wohnhaft; genannte Apollonia und Joseph Garrecht hier repräsentirt durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Barbara Garrecht, Wittwe des Erblassers Peter Garrecht, und des Beivormunds Michael Garrecht, beide auch Ackersleute allda;

Wird das in die Verlassenschaft des genannten Peter Garrecht gehörige Wohnhaus:

Section G. 424, 425 und 426. 4 Aren 27 Centiaren Fläche mit einem einstöckigen Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung, Nebenbau und Garten, zu Offenbach in der Niedergasse, neben Michel Garrecht und dem protestantischen Schulhause.

Landau, den 13. Juni 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldnen Löwen, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. l. M., auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Moritz Kern und Sophia Kern, im Leben gewesene Ehe- und Handelsleute zu Pirmasens, als: 1. von Joseph Kern, Handelsmann, in der Eigenschaft als gerichtlich constituirter Vormund seiner minderjährigen Schwester Louisa Kern der Jüngeren; 2. von Aron Kern, Handelsmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Eigenthümer von gedachtem Joseph Kern und von Sophia Kern, ohne Gewerbe; 3. von Louisa Kern der Aelteren, ledig und ohne Gewerbe, und 4. von Simon Dreyer, Handelsmann, als Nebenvormund der obengenannten Minorennen, alle zu Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, in der Stadt Pirmasens gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Die untere Hälfte von einem in hiesiger Stadt an der katholischen Kirche gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Mansarden, sammt halben Scheuer, Stallungen, Hofraum, Gärtchen und allen anderen Zubehörungen, im Meß 6 Ruthen oder 1 Are 22 Centiaren haltend, neben Gottlieb Löhnung und Friedrich Massa, taxirt zu 1000 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sind zur Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Pirmasens, den 16. Juni 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Licitation.)

Freitag, den sechs und zwanzigsten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim, auf Anstehen von Georg Michael Hörner und von Johann Michael Wenzel, beide Ackersleute, in Bellheim wohnend, letzterer handelnd als Specialvormund über Daniel Hörner, minderjähriger Sohn aus zweiter Ehe des Mitrequirenten, bei dem dieser auch ohne Gewerbe domicilirt, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. l. M., werden der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nachbezeichnete, zu der Nachlassenschaft von dem verstorbenen Daniel Hörner, gewesener Sohn erster Ehe von Georg Michael Hörner und bezüglichen Halbbruder von Andreas Hörner, gehörigen, und diesen zustehenden Immobilien, in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Ein an der Hauptstraße zu Bellheim gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, und
2. Ein bei diesem Hause gelegener Acker von 36 Ruthen oder 8,50 Centiaren.

Germersheim, den 16. Juni 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Licitation.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 64 vom 27. Mai 1840, Seite 506 und 507, ausgeschriebene Versteigerung von Haus und Zugehör der zu St. Ingbert verstorbenen Eheleute Georg Jörg und Katharina Schmidt wegen versäumten drei Sonntägigen Bekanntmachungen an dem bestimmten Tage nicht statt haben kann, so wird dieselbe am Dienstag, den 7. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, in St. Ingbert vorgenommen werden.

Blieskastel, den 15. Juni 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Balthasar Koch, gewesener Taglöhner in Lemberg, als: 1. Christiana Koch, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Mangold, Schindelmacher, beide wohnhaft in Thalsimten; 2. Peter Koch, Taglöhner, wohnhaft auf der Lemberger Glashütte; 3. Philippina Koch, Wittwe von Georg Peter Krenth, ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem Fauenerhofe; 4. Louisa Koch, ledig und majoren, Taglöhnerin, wohnhaft in Lemberg; 5. Carl Koch, und 6. Balthasar Koch, beide Taglöhner, daselbst wohnhaft; 7. Franz Mangold, vorgenannt, als gerichtlich ernannter Curator für die beiden abwesenden Jacob Koch und Friedrich Koch von Lemberg, und 8. Herr Carl Kieffer, Königl. Notär, dahier wohnhaft, als Repräsentant dieser Letztern;

Wird bis Montag, den sechsten Juli 1840, des Vormittags um 9 Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Martin Burgund, Wirth, daselbst wohnhaft, vor dem unterzeichneten Notär Louis Jeambey, zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, als durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 14. Mai letzthin hiezu ernannten Commissär, ein einstöckiges, zur Successsion des genannten Erblassers gehöriges Wohnhäuschen, sammt Stall, Hof und Gärtchen, gelegen zu Lemberg am alten Weg, neben Adam Ehrgotts Erben und Philipp Heinrich Kästner, der Untheilbarkeit wegen, an die Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Pirmasens, den 16. Juni 1840.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 19. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jockgrim im Saale des Gemeindehauses, wird die zum Nachlasse von Maria Barbara Weirel, gewesene Ehefrau von Georg Jacob Reiß dem Mittlern, Ackersmann, in Jockgrim wohnhaft, gehörende Hälfte eines zu Jockgrim im Vorstädtel stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, abtheilungshalber, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben der Erblasserin sind: deren mit ihrem rückgebliebenen Ehemanne gezeugte Kinder, Namens: Georg Jacob Reiß der Jüngste, Ackersmann; Barbara Reiß, Ehefrau von Albert Ochsenreither, Holzschuhmacher; Margaretha Reiß, ledig, ohne Gewerbe; Peter Reiß, ledig, Musikant; Magdalena Reiß, Joseph Reiß und Michael Reiß, drei Letztere noch minderjährig und ohne Gewerbe, unter der Legalvormundschaft ihres obgenannten Vaters, und unter der Beivormundschaft von Peter Weirel, Ackersmann, stehend. Sämmtlich zu Jockgrim wohnhaft.

Rheinzabern, den 17. Juni 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli 1840, Nachmittags 1 Uhr,

zu Spirkelbach in dem Gemeindehause, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Ein zu Spirkelbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, und 6 Aren 60 Centiaren Acker im Bann von da.

Und zwar auf Anstehen von Georg Metz, Ackersmann in Spirkelbach, und dessen mitbetheiligten Kinder, wie solche in der Bekanntmachung, Kreis-Intelligenzblatt, Beilage № 65, vom 1. Juni l. J., genannt sind.

Annweiler, den 19. Juni 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Versteigerung von Vacantgut.)

Mittwoch, den ersten Juli nächsthin, des Nachmittags vier Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, auf Anstehen des zu Frtedelsheim wohnenden Gemeindeschreibers Herrn Wilhelm Lack, handelnd als gerichtlich bestellter Curator von der Vacantmasse des zu Rödersheim verstorbenen Ackersmannes Heinrich Eiswirth, 86 Dezimalen Acker und Weiher am Saulach, Bann Rödersheim, in Vollziehung Urtheils Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. Mai dahin, öffentlich in Eigenthum, als zu besagter Masse gehörig, versteigert.

Dürkheim, den 15. Juni 1840.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Juni 1840.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 29. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Herstellung eines Zimmers in der Wohnung des Schullehrers Weber, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, zu 91 fl. 47 kr.
2. Die Herstellung eines Abzugbohls im Schulhofe, zu 58 fl. 25 kr.
3. Die Herstellung einer Ufermauer am Speyerbache hinterm Schlachthause, zu 547 fl. 27 kr.
4. Die Herstellung einer Ufermauer am Speyerbache beim Eichert'schen Hause, oberhalb der Sennenbrücke, zu 240 fl. 13 kr.
5. Die Herstellung einer hölzernen Brücke über den Wassergraben zwischen der alten Rheinhäuserwaide und der Judenwaide, angeschlagen zu 210 fl. 10 kr.
6. Die Herstellung des Brunnens an der Wormserstraße beim Bäcker Walther'schen Hause, zu 92 fl. 52 kr.
7. Das Ausbrechen von Fundamentmauern im Schulhofe.
8. Versteigerung auf den Abbruch des alten Häuschens auf dem Kirchhofe, an den Meistbietenden.

Speyer, den 18. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 18. Juni 1840.

Wörth. (Versteigerung von Gemeinde-Oefen und sonstiger Mobilien.) Dienstag, den 30. Juni 1840, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Wörth jene 7 Stück Holzöfen, welche durch die Anschaffung von Steinkohlenöfen abgängig geworden sind, sodann verschiedene durch die Reparation der beiden Kirchen so wie einer Gemeinde-Brücke unbrauchbar gewordene Mobilien, in öffentlicher Versteigerung vergeben.

Wörth, den 10. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Juni 1840.

(Lieferung von Victualien.)

Montag, den 22. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier, die Lieferung von Brod, Kalbfleisch, Grießmehl und Kleyen, pro II. Semester 1840, für das Hospital und Waisenhaus dahier, auf dem Mindersteigerungswege begeben werden.

Speyer, den 15. Juni 1840.

Die Hospitien-Commission.

---

pr. den 17. Juni 1840.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 22. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, werden auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier, für Rechnung des Bürgerhospitals, folgende Holzsorten an den Meistbietenden versteigert:

1. Bauschlag in den Rinkenbergerhecken.
   1½ Klafter eichen Schälholz.
2. Spitalschlag im Iggelheimerwalde.
   137 eichene Wagner-Schälstangen,
   1½ Klafter eichen Schalholz,
   975 eichene Schälwellen.

Speyer, den 15. Juni 1840.

Die Hospitien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 73. Speyer, den 25. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Juni 1840

(Schulden-Liquidation gegen Friedrich Schäffner von Zweibrücken.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Schlossers und Krämers Friedrich Schäffner in Zweibrücken werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Philipp Heintz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom ersten laufenden Monats zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, nächstkommenden Montag, den siebenzehnten August laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den sechsten Juni achtzehnhundert vierzig

Der Fallimente-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 16946, registrirt zu Zweibrücken, den neunten Juni achtzehnhundert vierzig, für fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtigen Auszug:

Der Gerichtschreiber.

Schmidt.

pr. den 19. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Bei Gelegenheit einer Nachsuchung in der Wohnung der Wittwe von Christoph Schwan zu Mörlheim wurde eine Masse neuer Ellen-Waaren vorgefunden, von welchen unter den vorliegenden Umständen anzunehmen ist, daß sie, wahrscheinlich aus Kaufläden, entwendet worden seyen. Diese Waaren bestehen in:

1. zwei Ellen Druckkattun von grauem Grunde;
2. drei braunen baumwollenen Halstüchern;
3. drei dergleichen von schwarzer Seide;
4. blau und gelb carrirtem Siamoise zu einer Schürze;
5. einem Stücke Kattun mit schwarzem Grunde zu einer Schürze;
6. einem Stücke Woll-Mouseline zu einer Schürze;
7. drei Ellen braunem Kattun;
8. dunkelbraunem Druckkattun mit gelben Tupfen, eine Elle haltend;
9. drei Ellen dergleichen mit blauen Tupfen;
10. anderthalb Ellen dergleichen mit kleinen gelben Punkten;
11. beiläufig 4 Ellen weißem Barchent;
12. 6½ Ellen braunem Kattun.

Wem hievon irgend etwas entwendet wurde, oder wer sonst eine Auskunft darüber zu geben vermag, der wolle seine Anzeige hierüber an mich gelangen lassen.

Landau, den 16. Juni 1840

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Landau. (Verpachtung eines Aerarial-Gebäudes.) Freitags, den 3. des nächstkünftigen Monats Juli, des Nachmittags um drei Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Landau, in dessen Amtsstube, das von den Köhlerischen Erben für den Bau eines Bezirksgefängnisses angekaufte, in hiesiger Stadt gelegene Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Garten, Hofraum, Keller, das Ganze unter dem Namen „Viehhof" bekannt, für die Zeit vom 1. Juli 1840 bis zum 1. April 1844, in zwei Abtheilungen öffentlich verpachtet.

Plan und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem unterfertigten Rentamte bereit.

Landau, den 17. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.
Falciola.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Juni 1840, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen.

Revier Pirmasens.

Schlag № 1 III. badischer Sommerwald 6 a Steigert.
625 buchene Wellen mit starken Prügeln,
200 eichene Gipfelwellen.
Schlag № 2 III. badischer Sommerwald 8 a Hochschachen.
925 buchene Wellen mit starken Prügeln.
Schlag № 3 IV. Hanauischer Sommerwald 5 a Seekopf.
26½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
14 " eichen " " äst. u. knr.,
1200 buchene Wellen mit starken Prügeln,
875 eichene Gipfelwellen.
Schlag № 4 VI. kleiner Artus 6 a.
9½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
575 buchene Wellen mit starken Prügeln.
Schlag № 7 I. Steinbach I. Rupperstwald.
612 eichene Schälstangen (Baumstangen),
144 " " (Gerüststangen),
11775 gemischte Wellen.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 12 II. Herrnwald 15 d am Baunstein.
139 eichene Baustämme 4. Klasse,
274 kieferne " 4. "
15 eichene Nutzstämme 4. "
55 kieferne " 4. "
5 birkene " 4. "
54 eichene Wagnerstangen.

Pirmasens, den 17. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 19. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Weihmerich von Bliskastel ist gesonnen, nach Bliesransbach, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 15. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 20. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Kalb I., Ackersmann von Edigheim, und Nathan Becker, Handelsmann in Grünstadt, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 16. Juni 1840.

Das Königl Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 22. Juni 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom dritten dieses Monats, und auf Ansuchen der Erben von weiland Heinrich Seyfried, bei Lebzeit Ackersmann zu Heuchelheim, nämlich: 1. Katharina Elisabetha Seyfried, Wittwe von Johann Philipp Heilmann, Ackersmann, zu Heuchelheim wohnhaft; 2. Sibilla Herkelrath, Wittwe von Heinrich Seyfried, Ackersfrau, allda wohnhaft; und deren Kinder, als: a) Elisabetha Seyfried, Ehefrau von Wilhelm Schreiber, Ackersmann; b) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; c) Anna Katharina Seyfried, Ehefrau von Christian Mühlberger, Ackersmann; d) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) Helena Seyfried, Ehefrau von Georg Schreiber dem Zweiten, Ackersmann; f) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; g) Sibilla Seyfried, Ehefrau von Adam Scherrer, Ackersmann; h) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; i) Heinrich Seyfried, Ackersmann; alle zu Heuchelheim wohnhaft; k) Wilhelm Seyfried, Gendarme, in Standenbühl stationirend; l) Franz Seyfried, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, und m) Adam Seyfried, dermalen Dienstknecht bei dem Ackersmanne Heilmann in Großniedesheim, welche Behufs des gegenwärtigen Verfahrens den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten

Friedrich Conrad Michel für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt haben. Entgegen die Kinder und Repräsentanten von Michael Brein, im Leben Leinenweber in Heuchelheim, als: 1. Andreas Brein, Leinenweber, daselbst wohnhaft; 2. die Tochter der verstorbenen Eheleute Joseph Wüst und Katharina Elisabetha einer gebornen Brein, nämlich Margaretha Wüst, Ehefrau von Johannes Schmitt, Maurer, und Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Frankenthal wohnhaft; 3. Friederika Heinz, minderjährige Tochter von Johannes Heinz und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha gebornen Brein, repräsentirt durch ihren Vater, genannten Johannes Heinz, Korbmacher, in Frankenthal wohnhaft; Schuldner der genannten Requirenten; werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreißigsten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, nachbeschriebene Immobilien zu Heuchelheim auf dem Gemeindehause, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section B. № 264. Zwei und zwanzig Aren sechszig Centiaren (96 Ruthen) Acker im Hohenwege, Heuchelheimer Bannes, befurcht Georg Brein's Wittwe und Heinrich Schreiber den Fünften, angesetzt zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section C. № 239. 12 Aren 92 Centiaren (55 Ruthen) Acker hinter dem Bockwege, desselben Bannes, befurcht Martin Diefenbach's Wittwe und Georg Schreiber den Zweiten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.
3. Section E. № 14. 2 Aren 10 Centiaren (9 Ruthen). Ein einstöckiges Haus sammt Garten, Hofraum und allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Heuchelheim in der sogenannten Kirchgasse, begrenzt Philipp Dackermann und Adam Scherrer, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

welche Ansatzpreise zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen sollen.

Das Aufnahmsprotokoll über diese Immobilien wurde durch den genannten Notär am gestrigen Tage gefertigt, worin gesagt ist, daß besagte Immobilien durch das Ableben des gedachten Michael Brein auf dessen sämmtliche Kinder erbschaftlich übergegangen seyen, wovon jedoch der Sohn Michael Brein auf die väterliche Verlassenschaft verzichtet hat und deßhalb nicht mehr unter den Kindern erscheint. Ob übrigens besagte Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Lasten, Grundzinsen oder Gülten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen darauf etwa befindlichen Crescenzien und sonstigen Accessorien; übrigens aber ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und betreffenden Falls mit Anwendung der gesetzlichen Mittel in den Besitz der Immobilien setzen, ohne Regreß an die betreibenden Gläubiger im Falle von Hindernissen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowie etwaige Grundzinsen, Gülten und sonstige Lasten sammt den allenfallsigen Rückständen, hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat derselbe in curswähriger Gold- oder Silbermünze und mit fünfprozentlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei Terminen und Jahresfristen vom besagten Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Drittheile, demnach ein Jahr nach dem Zuschlage den ersten Termin und so fort von Jahr zu Jahr auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, obgleich derselbe alle Gefahr vom Augenblick des Zuschlags an zu tragen hat. Den respectiven Empfängern des Steigpreises wird hiebei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das betreffende Immobel sammt allen Crescenzien, Erweiterungen und Zubehörden, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der betreffenden Gemeinde, wo dasselbe gelegen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen, mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Kosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen. Ueberhaupt finden die Bestimmungen des Gesetzes über die gerichtlichen Zwangsversteigerungen hier ihre volle Anwendung.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonsten etwa Betheiligte aufgefordert, sich den dreizehnten Juli nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten

Notärs dahier einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 20. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. September 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Waldmohr im Wirthshause zum Pflug;

Auf Anstehen von Kaspar Kölsch, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Rodalben, welcher den Herrn Petri, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen:

Johannes Blum junior, Metzger, zu Waldmohr wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm fünften Juni letzthin;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur Zwangsveräußerung des nachbeschriebenen Immöbels, welches dem gedachten Schuldner angehört, und worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welches Immöbel durch den betreibenden Theil um den nachverzeichneten Preis, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurde, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

Ein in der Gemeinde Waldmohr an der Hauptstraße gelegenes halbes zweistöckiges, der First nach getheiltes Wohnhaus mit einer halben Scheuer, Bering und einem hinter dem Hause gelegenen Garten, enthaltend ohngefähr vier Aren acht und zwanzig Centiaren. Section A. № 915, 926 und 938, einseits Philipp Schlemmer, anderseits die Straße, hinten Friedrich Blum, vorn die Straße, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

Der Schuldner besitzt vorbeschriebenes Immöbel zufolge Kaufakt, passirt vor dem unterzeichneten Notär am 27. September 1836.

Ob außer den gewöhnlichen Grundsteuern noch sonstige Reallasten auf obigem Immöbel haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Das Immöbel wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, mit allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten und ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger Vor- oder Nachtheil des Steigerers seyn soll, und zwar selbst dann, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des zu versteigernden Immöbels und übernimmt auch die darauf ruhenden Steuern, Abgaben und öffentlichen Lasten, sowohl rückständige als laufende, vom Zuschlage anfangend, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen; indessen hat sich der Steigerer den Besitz des Steigobjekts auf seine Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles zu verschaffen.

3. Auf Begehren des betreibenden Theiles hat Steiger einen annehmbaren solidarischen Bürgen für Hauptsteigpreis, Interessen und Kosten zu stellen; in dessen Ermangelung bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gebunden. Auch hat Steigerer das Immöbel bis zur Zahlung des Gesammt-Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt zu lassen, oder diese Einverleibung zu besorgen, falls dieß noch nicht geschehen seyn sollte.

4. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zu zahlen, und zwar dreihundert Gulden sogleich, und den Rest auf die Martinitage 1840 und 1841, jedesmal zur Hälfte; alles mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Einregistrirungs-Gebühren desselben und des Steigbriefs fallen nach Vorschrift des Gesetzes dem Steigerer zu Last; die übrigen Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen, und durch ihn auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus der Masse prälevirt. Die Kosten der Transscription seines Steigbriefes übernimmt der Steigerer, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Nichtzahlung des Steigpreises sammt Accessorien löst den Zuschlag auf, und das Eigenthum bleibt sonach bis zur Auszahlung in der Art vorbehalten, daß der betreffende Steigartikel des säumigen Steigerers durch wen Rechtens nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, wieder versteigert werden kann, um aus dem Erlöse das Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten zu decken.

7. Außerdem soll diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzt sind, wonach sich der Steigerer zu richten hat.

Es wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 14. Juli laufenden Jahrs, des Mittags um 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr, am 20. Juni 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechsten Juli achtzehnhundert vierzig, zu Stetten bei Wirth Jacob Kreiselmayer, Vormittags zehn Uhr;

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, das eine vom sechsten November achtzehnhundert neun und dreißig, wodurch gegenwärtige Zwangsversteigerung verordnet, und der unterzeichnete Notär zur Abhaltung derselben committirt wurde, das andere vom dreizehnten März achtzehnhundert vierzig, wodurch eine von Seiten des genannt werdenden Philipp Schmahl erhobene Opposition beseitigt wurde;

Auf Betreiben von Adam Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, im Großherzogthume Hessen, handelnd in seiner Eigenschaft, als Cessionär von: 1. Valentin Walther, Ackersmann, wohnhaft in Mölsheim, Großherzogthum Hessen, und 2. Jacob Bowinkel, Bäcker, wohnhaft in Stetten, dieser Namens seiner Ehefrau Magdalena Walther, Letztere und der gedachte Valentin Walther handelnd mittelst Repräsentation ihrer Mutter Anna Maria Kauth, gewesene Ehefrau des in Mölsheim verlebten Ackersmannes Valentin Walther, als Miterben der in Ilbesheim verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Kauth und Anna Margaretha Hausmann, und deren verlebten Sohnes Peter Kauth von da, in Folge Cessionsact des unterzeichneten Notärs vom ein und dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt zu Kirchheim am ersten August darauf, welcher Adam Löb behufs dieses Verfahrens den Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat;

Entgegen Philipp Kauth, früher Ackersmann zu Ilbesheim, jetzt Taglöhner, in Lingenfeld wohnhaft, resp. Philipp Schmahl, Ackersmann, zu Ilbesheim wohnhaft, als dritterer Besitzer;

Wird der unterzeichnete Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgenden, von besagtem Philipp Kauth herrührenden, derwalen in den Händen des Philipp Schmahl sich befindenden und durch den Versteigerungs-Commissär, laut seinem Protokolle vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Grundstückes schreiten, nämlich:

Die Hälfte von vier und fünfzig Aren (1 Morgen 3 Viertel oder 228 Ruthen) Acker in der Wachsgewann, Banns von Stetten, befurcht diese Hälfte Schmahl selbsten und Heinrich Ohligmacher, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Das Angebot ist gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils zu dienen.

Reallasten haften, so viel bekannt, keine auf dem obigen Grundstücke; dasselbe soll Philipp Kauth zufolge Act vor Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden vom drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig und mehreren anderen Tagen von seinen Eltern erhalten haben.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß und eben so wenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, oder wenn bis dahin die Versteigerung noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlet die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt.

5. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Immöbels, doch hat er sich solchen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

6 Die Steuern und sonstige Lokal-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte oder unbekannte, übernimmt Steigerer vom Versteigerungstage an.

7. Sollte das fragliche Immöbel legal verpachtet seyn, so hat Steigerer den Pacht auszuhalten, bezieht aber dagegen den Pachtpreis.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des

andern Termins, ist der betreffende Gläubiger befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch Nichtzahlung und einen bloßen Zahlbefehl von dreißig Tagen der Zuschlag sich zum Nachtheile des saumhaften Steigerers von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richtet sich der Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Nota. Gegenwärtige Versteigerung war früher auf den sechzehnten Juni abhin anberaumt, dieselbe konnte aber eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht statt finden.

Kirchheimbolanden, den 19. Juni 1840.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1840

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 8. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten Schaffet dahier;

Auf Anstehen von:

1. Susanna Schneider, Ehefrau von Friedrich Willmann, Schneider, zu Hochspeyer wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sie handelnd als Miterbin ihres Vaters Johannes Schneider, im Leben Schneider zu Winnweiler, ihrer Mutter Susanna Engel, im Leben erste Ehefrau von genanntem verlebten Johannes Schneider, und zweite Ehefrau von Heinrich Geiger, Schneider, daselbst wohnhaft, und als Miterbin ihrer beiden verlebten Brüder Peter und Wilhelm Schneider;

2. Elisabetha Geiger;

3. Magdalena Geiger, beide ledig, ohne Gewerbe, in Winnweiler wohnhaft, handelnd als Miterben ihrer Mutter, der genannt verlebten Susanna Engel, und ihrer beiden genannt verlebten Halbbrüder Peter und Wilhelm Schneider;

4. Genanntem Heinrich Geiger, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund der mit ihr erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Joseph, Anna Maria und Dorothea Geiger, und diese als Miterben ihrer Mutter, der mehrgenannten Susanna Engel, und ihres Halbbruders Wilhelm Schneider, und die beiden erstern insbesondere als Miterben ihres Halbbruders Peter Schneider;

5. Joseph Frengs, Ackerer, zu Schweißweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, nachbezeichnett, zu und auf der Gemarkung von Winnweiler gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, als:

a) 2 Dezimalen, ein in der Kirchgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör;
b) 26 Dezimalen Pflanzgarten nahe an der Mühle, zum Einbringen der Susanna Engel gehörend;
c) 47 Dezimalen Acker, in deren ersten Ehe acquirirt;
d) 103 " " " " zweiten " "

Winnweiler, den 16. Juni 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1840

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli 1840, Mittags 11 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung der Wittib von Peter Bossong; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. März 1840; auf Betreiben von 1. Heinrich Schwitt, Ackersmann zu Weilerbach; 2. Adam Diehl der Alte, Ackersmann zu Schwedelbach, und dessen Ehefrau Katharina Schmitt; 3. Martin Emmer, Ackersmann, zu Enkenbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt; 4 Johannes Henopp, Ackersmann zu Weilerbach, als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Schmitt erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Barbara und Johannes Henopp; 5. nachbenannter Christian Grün, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 6. Christian Grün, Ackersmann, zu Weilerbach wohnhaft, und seiner Ehefrau Elisabetha Schmitt; 7. Adam Diehl der Junge, Ackersmann, zu Schwedelbach wohnhaft, als Nebenvormund über Adam Schmitt, minderjährig, bei ihm domizilirt, über welchen genannter Christian Grün Hauptvormund ist; wird zur öffentlichen Versteigerung wegen Untheilbarkeit von 26 Dezimalen Wiese in den Busenwiesen, Bann von Weilerbach, durch unterzeichneten Notär-Commissär geschritten.

Kaiserslautern, den 14. Juni 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1840

(Licitation.)

Hohenöllen. Dienstag, den 7. Juli 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Schulhause zu Hohenöllen;

Auf Anstehen der Christina geborne Müller, Wittwe des in Hohenöllen, Kantons Lauterecken, verlebten Ackerers Adam Plauth, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, und ihrer mit dem Ehemanne erzeugten Kinder:

1. Wilhelm Plauth, Ackerer zu Hohenöllen;
2. Jacob Plauth, Ackersmann, zu Lauterecken wohnhaft;
3. Magdalena Plauth, Ehefrau von Jacob Rinner junior, beide Taglöhner, zu Hohenöllen wohnend;
4. Margaretha Plauth, Wittwe von Peter Rinner, ohne Gewerbe, in Nordamerika wohnend, vertreten durch Friedrich Rinner, Schullehrer, in Mohrbach wohnhaft, ihren Bevollmächtigten; Kläger auf Theilung;

Gegen:

5. Jacob Müller junior, Ackersmann, zu Hohenöllen wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Plauth erzeugten vier noch minderjährigen Kinder: 1. Katharina, 2. Jacob, 3. Peter, 4. und Elisabetha Müller, Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 29. Mai laufenden Jahres auf eingereichte Requete hin erlassenen, gehörig registrirten Theilungsurtheils;

Werden durch den unterzeichneten, mit der Theilung und Licitation untheilbarer Gegenstände beauftragtragten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den Requirenten ungetheilter zustehenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

Ein in dem Orte Hohenöllen Section B. № 388, 389 gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofgering, befurcht vom Weg, Peter Keller und den Anstößern, ferner:

Section B. № 388. Eine Are (5 Ruthen) Garten im Berggarten, dem Weg über, am Haus gelegen, befurcht Peter Keller zu beiden Seiten, taxirt im Ganzen zu 400 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 18. Juni 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Adjunkten König dahier in Blieskastel, werden die aus der Verlassenschaft des verstorbenen Musikers Johann Müller und dessen verlebten Gattin Theres Scholleth herrührende Immobilien, Blieskasteler und Lanzkircher Bann, wegen erkannter Untheilbarkeit an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Auf Blieskasteler Bann:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör.
b) 15 Aren Garten in drei Stücken.
c) 31 Aren Wiese in zwei Stücken.

Auf Lanzkircher Bann:

19 Aren Wiese an einem Stück.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der beiderseitigen Erben, als: 1. Johann König, Steinhauer in Blieskastel; 2. Peter König, Drechsler in Kaiserslautern; 3. Magdalena Keßler und ihres Gatten Philipp Mayer, Organist in Blieskastel; 4. Barbara Keßler, Wittib von Toussaints Diez allda; 5. Jacob Keßler, Bierbrauer allda; 6. Jacob Pirrong, Privatförster; 7. Nicolaus Pirrong, Schreiber; 8. Peter Pirrong, Blechschmied, diese drei wohnhaft zu St. Ingbert; 9. Johann Pirrong, Pensionär in Blieskastel, als Vater und Vormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder Johann Franz Carl und Katharina Pirrong; 10. Martin Scholl, ohne Gewerbe, wohnhaft in Blieskastel; 11. Martin Scholl, Schuhmacher in Deidesheim; 12. Maria Anna Scholl, Wittib von Valentin Marx in Blieskastel; 13. Maria Anna Schwaan; 14. Elisabetha Schwaan, beide ledig und großjährig in Blieskastel; 15. Michel Hauk, Schneider in St. Ingbert, als Vormund über Georg Peter und Carl Beck, und des Nebenvormundes Franz Weber, Taglöhner in Rohrbach; 16. Heinrich Kopp von St. Ingbert, als Vormund über Eva, Peter und Barbara Defiant, und des Nebenvormundes Theobald Preßmann allda; 17. Carl Beck, Bergmann; 18. Michel Beck, Bergmann; 19. Johann Beck, Bergmann; 20. Maria Beck, Ehefrau von Christian Feß Schmied, diese alle zu St. Ingbert wohnhaft; 21. Theres Marx, Ehefrau des Peter Ruffin von Niederberbach; 22. Anna Maria Marx, Ehefrau des Philipp Wagner, Bäcker in Ottweiler;

Sodann auf Bericht eines gerichtlich ernannten und beeidigten Experten, welcher die Immobilien für untheilbar erklärte;

Und endlich vor Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten laufenden Monats in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 19. Juni 1840.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Juni 1840.

Ingenheim. (Erledigung der katholischen Schulstelle.) Die katholische Schulstelle zu Ingenheim, womit der ganze untere Kirchendienst der Pfarrei verbunden ist, steht erledigt.

Der Gehalt besteht in	300 fl. — kr.
und für Anniversarien	5 fl. 19 kr.
zusammen	305 fl. 19 kr.

Lusttragende Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden

Ingenheim, den 18. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schau.

---

pr. den 22 Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

Bliskastel. (Besetzung der israelitischen Schulgehülfenstelle.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz, vom 28. Mai d. J., ad Nrm. Exh. 11617 Q., ist der bisherige israelitische Lehrer Wilhelm Roos quiescirt worden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt, in welcher Frist im Seminar gebildete und wohl qualificirte israelitische Schulkandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen haben.

Der damit verbundene Gehalt besteht in 150 fl.
aus der Gemeindekasse, dann einer Unterstützung
aus dem Kreisfonde von 50 fl.
im Ganzen 200 fl.

Der Gehülfe kann außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht noch ein Namhaftes verdienen.

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers erhält der active Lehrer den ganzen Gehalt mit 311 fl.

Bliskastel, den 19. Juni 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr den 22 Juni 1840

1te Bekanntmachung.

Neupfotz. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Gehülfen an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist dessen Stelle erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben bestehen in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse und in freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Neupfotz, den 19. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Limbach. (Holzversteigerung.) Den 6. des künftigen Monats Juli, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des Adjunkten Freiseng zu Mittelberbach die nachbezeichneten Holzsorten öffentlich versteigert, als:

1. 25 eichene Nutzholzstämme 1. und 2. Klasse,
2. 24 buchene " 1. und 2. "

Dieses Holz liegt zur Hälfte in der Gemeinde Oberberbach und zur Hälfte in der Gemeinde Mittelberbach, und kann allda eingesehen werden.

Limbach, den 15. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Herxheim a. B. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis den 1. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Herxheim a. B., im Wirthshause zum Lamm allda, auf einen dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern, als:

a) 53½ Klafter buchen Prügel- und Stockholz,
b) 575 buchene Reiserwellen,

was anmit bekannt gemacht wird.

Herxheim a. B., den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs I.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Iggelheim. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Auf Montag, den 29 Juni nächsthin, um 7 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeinderathhause die Nutzung des Gemeinde-Graswuchses pro 1840 von Iggelheim, loosweise und meistbietend versteigert.

Iggelheim, den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 20. Juni 1840.

Meckenheim. (Versteigerung von Heugras.) Mittwoch, den 1. Juli l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Heugras auf den hiesigen Gemeindewiesen, in 48 Loose abgetheilt, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause versteigert werden.

Meckenheim, den 9. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hammann

---

pr. den 20 Juni 1840.

Odernheim am Glan. (Jagdverpachtung.) Bis den nächstkommenden 30. Juni, des Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odernheim die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Duchroth-Oberhausen in einen neuen Bestand vergeben.

Odernheim, den 15. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der delegirte Adjunkt:
Nagel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 74. Speyer, den 27. Juni 581 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

In Folge Auftrags Königl. Regierung soll unverzüglich zur Erbauung eines Wohnhauses für den Gestütsdirector und eines Stalles für die edlen Pferde dahier geschritten werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Bezeichnung der Handwerke.	Wohnhaus. fl.	kr.	Stallung. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	5173	20	6269	49	11443	9
die Zimmermannsarbeit	2486	8	4130	55	6623	3
" Schieferdeckerarbeit	929	36	1738	24	2668	—
" Stukaturarbeit	104	8	—	—	104	8
" Schreinerarbeit	876	7	370	53	1247	—
" Schlosserarbeit	502	48	786	57	1289	45
" Glaserarbeit	359	43	114	50	474	33
" Tüncherarbeit	190	9	—	—	190	9
zusammen					24039	47

Obige Arbeiten werden nach Handwerken, und zwar im Soumissionswege vergeben. Die Soumissionen sind bis zum Abende des zehnten Juli l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen; später einlaufende bleiben unberücksichtigt.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf der Königl. Bau-Inspection zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 22. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 22. Juni 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Sebastian Hofer und Peter Bayer von Röderheim, dann Ludwig Lindt und Georg Müller, beide von Haßloch, sind gesonnen mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 19. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Habermehl, ledig, Barbier von Edesheim, will nach Wiesbaden, Herzogthum Nassau, auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 19. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Wollenweber, Schneider von Cappellen, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Bischweiler, Königreich Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 20. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. Juni 1840.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Juni 1840, hat Louisa Friederika Christiana Steinhofer, Ehefrau von Heinrich Senft, Seifensieder in Frankenthal, sie ohne besonderes

Gewerbe, daselbst wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Denig vom zwanzigsten Juni 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 23 Juni 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon vier Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

---

pr. den 25. Juni 1840

Damit das Publikum sich gegen etwaige Nachtheile schützen könne, wird hiemit zu dessen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht dahier in seiner gestrigen Sitzung in der Klagsache auf Interdiction der Josepha geborne Reithmaier, Ehefrau von Johann Baptist Walther, Handelsmann und Gutsbesitzer, früher in Dürkheim, dermalen in Callstadt wohnhaft, gegen ihren obbenannten Ehemann in Anwendung des Art. 497 c. c. einen provisorischen Curator in der Person von Friedrich Schuster dem Ersten, Winzer, in Callstadt wohnhaft, ernannte, welcher sowohl die Person als wie auch das Vermögen des genannten Walther in Obsorge zu nehmen hat.

Frankenthal, den 25. Juni 1840.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 24. Juni 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstags, den 12. September 1840, Morgens 10 Uhr, zu Herxheim im Gasthause zum Ochsen; auf Betreiben von Herrn Joseph Müller, Steuer-Einnehmerei-Verweser, zu Herxheim, Kantons Landau, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirchenfabrik zu Herxheim, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem aufgestellten Anwalte Herrn Mahla am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Domizil erwählt, wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zweiten Juni laufenden Jahres erlassenen Rathskammerbeschlusses, zur Zwangsversteigerung gegen die Kinder und Erben von weiland Jacob Adam Rieder, gewesener Ackersmann zu Herxheim, als:

a) Erzeugt in erster Ehe mit weiland dessen Ehefrau Elisabetha Flick, nämlich:

1. Franz Rieder, Weber, zu Herxheim wohnhaft, 2. Georg Peter Mühl, Weber, allda wohnhaft, gegen diesen als Vormund und zugleich gegen ersteren als Beivormund über Margaretha Rieder, minderjährige Tochter des Johann Rieder, gewesener Ackersmann in Herxheim, erzeugt mit der verlebten Katharina Wilhelm, genannte Minderjährige als Miterbin ihres Vaters Johann Rieder, und dieser als Miterbe des erstgenannten Erblassers Jacob Adam Rieder, 3. Christoph Rieder, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft, Sohn und Miterben des vorgenannten Johann Rieder, 4. Apollonia Ohmer, Wittwe von Nicolaus Rieder, gewesener Taglöhner in Herxheim, und jetzige Ehefrau von Johann Georg Wolf, Tagner, in Herxheim wohnhaft, und gegen diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, gemeldte Ehefrau als Gütergemeine mit ihrem kinderlos verlebten ersten Ehemanne, 5. Christina Rieder, Ehefrau von Valentin Heider, Weber, in Herxheim wohnhaft, und gegen diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

b) Erzeugt in zweiter Ehe mit seiner noch lebenden Wittwe Katharina Ursula Forster, als:

1. Theodor Rieder, Tagner, in Herxheim wohnhaft, 2. Theresia Rieder, Ehefrau von Michael Heider, Weber, in Herxheim wohnhaft, und diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. Peter Rieder, ledig, Weber, zu Herxheim wohnhaft, 4. Eva Rieder, ledig, gewerblos, in Herxheim wohnhaft, 5. Margaretha Rieder, ledig, gewerblos, allda wohnhaft, 6. Louise geborne Mayer, Wittwe von Wilhelm Rieder, gewesener Schullehrer zu Neeweiller, Arrondissement von Weißenburg, Departement des Niederrheins, Königreich Frankreich, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als Gütergemeine mit dem Verlebten, und als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Eva Rieder und Maria Rieder, diese als Miterben an dem Nachlasse ihres genannten Vaters, 7. Louise Rieder, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu genanntem Neeweiller wohnhaft, Tochter und Miterbin des genannten Wilhelm Rieder, 8. Valentin Zerr, Ackersmann, in gesagtem Neeweiller wohnhaft, als Beivormund der obgenannten minderjährigen Maria Eva und Maria Rieder, 9. Mathäus Rieder, Wirth, zu Speyer wohnhaft, 10. Elisabetha Rieder, Ehefrau von Jacob Wettengel, Gärtner, beide zu Speyer wohnhaft, und diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 11. Ursula Rieder, ledig, großjährig, Dienstmagd, zu Speyer wohnhaft, und 12. obgenannte Katharina Ursula Forster, gewerblos, zu Herxheim wohnhaft, Wittwe des genannten, zu Herxheim verlebten Ackersmannes Jacob Adam Rieder, sowohl in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Gütergemeine mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, geschritten, von nachstehenden, durch die Schuldner der katholischen Kirchenfabrik zu Herxheim zufolge einer

vor Notär Hefert in Landau unterm dreißigsten März achtzehnhundert ein und zwanzig aufgenommenen Obligation, und zufolge einer vor Notär Keller zu Landau unterm dreißigsten October achtzehnhundert zwei und zwanzig errichteten Obligation, speziell verpfändeten und ihnen zugehörigen Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom neunzehnten laufenden Monats zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

1. Section E. № 281 alt, 862 neu. Neun Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker in der Kirschgrube, zweite Gewann, oder in der Lück, neben Johannes Rieder und Carl Denis Erben von Straßburg, angeboten durch den Requirenten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Heutiger Besitzer ist Johannes Rieder, Ackersmann, zu Herxheim wohnhaft.

2. Section E. № 552 alt, 382 neu. Vierzehn Aren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker obig der Langgewann, neben Philipp Jacob Schulz und Georg Franz Zoy dem Jungen, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Jetziger Besitzer ist Baptist Commissar, Wirth, in Herxheim wohnhaft.

3. Section D. № 993 alt, 850 neu. Dreizehn Aren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker auf dem Wickenberg, neben Andreas Mohr und Johannes Adam Wittwe, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

4. Section E. № 284 alt, D. 390 neu. Zwölf Aren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker auf der Insgrunderhöh, neben Johann Georg Wilhelm und Anton Heider Wittwe, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Dermaliger Besitzer ist Joseph Spelger, Seiler, in Herxheim wohnhaft.

5. Section G. № 838 alt, 797 neu. Neun Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker in den Brenzäckern, neben Franz Peter Hoffmann Wittwe und Johannes Hupp, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Besitzt heute Valentin Adam, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft.

6. Section M. № 319 alt, 829, 830 und 831 neu. Fünf Aren Land mit darauf stehendem zweistöckigen Wohnhause sammt Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Herxheim in der Habertsgasse, neben Mathes Trauth und Jacob Adam Forster, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Davon besitzen:

a) Georg Reyer, Schneider, in Herxheim wohnhaft, Section M. № 831, obngefähr eine Are.

b) David Levi, Handelsmann, in Herxheim wohnhaft, obngefähr eine Are.

c) Michael Anton Heider, Weber, in Herxheim wohnhaft, obngefähr eine Are.

7. Section D. № 330 alt, 168 neu. Neun Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker am Franzosenpfad, neben Aufstößern und Jacob Rummer Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Heutiger Besitzer ist Xaver Herrmann, Maurer, zu Herxheim wohnhaft.

8. Section D. № 690 alt, D. 451 neu. Zwölf Aren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im Forsterfeld, neben Georg Franz Klang Wittwe und Bernhard Bullinger, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Heutiger Besitzer ist Georg Franz Müller, Leinenweber in Herxheim, wohnhaft in der Speyerergasse.

9. Section E. № 375 alt, 606 neu Eilf Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Insgrund, über den Diebsweg, neben Kirchengut und Carl Denis Erben von Straßburg, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Heutiger Besitzer ist Michael Rieder, Polizeidiener, in Herxheim wohnhaft.

10. Section J. № 234 alt, 450 neu. Fünfzehn Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker auf dem Insheimer Berg, neben Kirchengut und Jacob Günther dem Jungen, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 fl.

Heutiger Besitzer ist Joseph Meyer, Weber, in Herxheim wohnhaft.

11. Section L. № 704 und 705 alt, 748 neu. Zwölf Aren (2 Viertel) Wies hinter Erlen, neben Valentin Kerner und Conrad Peters dem Jungen, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.

Besitzt heute Valentin Kerner der Junge, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft.

12. Section L. № 98 und 99 alt, 144, 149 und 150 neu. Fünf Aren (26 Ruthen) Krautschemel auf der Käsenhirsch, neben Jacob Adam Bläsinger und Conrad Peters, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Heutige Besitzer sind Urban Peters, Ackersmann, Leo Blum, Handelsmann der Alte und Aron Meyer, Metzger, alle in Herxheim wohnhaft.

Der Requirent schätzt obige Liegenschaften mit Zubehörungen zu den obigen Preisen ab, damit dieser Preisansatz bei der Versteigerung als Angebot diene.

Die durch den Requirenten festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantien, welche der Verkäufer gesetzlich zu leisten hat, namentlich hat sich der Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten den factischen Besitz zu verschaffen.

3. Die Steuern und Umlagen hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu bestreiten.

4. Das Eigenthum und Privilegium bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien ausdrücklich vorbehalten.

5. Die den Steigerern gesetzlich obliegenden Kosten des Zuschlagprotokolles sind theils auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau, theils an den Notär zu entrichten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Donnerstag, den sechszehnten Juli laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, den zwanzigsten Juni achtzehnhundert vierzig, in vier Stunden.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 9. Juli 1840, Mittags 1 Uhr, loco Dirmstein, im Hause des Bürgermeisters Roland Stocké, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, in Gemäßheit zweier bezirksgerichtlichen Commissorialurtheile vom 7. Januar letzthin, und auf den Grund eines behörend registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15. April abhin erlassenen Urtheils, inhaltlich dessen die durch den Schuldner erhobene Opposition verworfen und die Fortsetzung der Verfolgungen verordnet; und in Gefolge neuer unterm 19. d. M. gegebenen Tagfahrtsbestimmung; auf Anstehen des in Dirmstein wohnenden Handelsmannes Herz Kahn, und 2 von Eva Kahn, Ehefrau von Abraham Hellendag, Gutsbesitzer, beide allda wohnhaft, und letztern selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber, welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Georg Jacob Stockinger zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen, nachbeschriebene, den Schuldnern der Requirenten, den in Dirmstein wohnenden Eheleuten Melchior Blum, Küfer, und Antonia geborene Berger angehörige, in dem vor uns, Notär, am 23. Januar abhin passirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnete Liegenschaft, da die Requirenten die andern daselbst verzeichneten und in der ersten Bekanntmachung enthaltenen Immobilien inhaltlich des vor dem unterzeichneten Notär am 20. Februar letzthin errichteten Schwierigkeitsprotokolls freiwillig von gegenwärtiger Veräußerung ausgenommen haben, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, auf Eigenthum versteigert:

Section H. № 134 und 134 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und allen sonstigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Scheuer- und Herrengasse, auf einer Grundfläche von 2½ Aren gelegen, begrenzt gegen Norden die Herrengasse, gegen Wald die Scheuergasse, gegen Süden Franz Beschaud's Wittwe, gegen Rhein Andreas Neuschäffer des ersten Wittwe, von den Requirenten angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und haben von demselben Augenblicke an alle Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, das laufende sowohl, wie die derartigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, überhaupt übernehmen die Requirenten keine der Verbindlichkeiten gegen Steigerer, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters auf seine Gefahr und Kosten wieder ausgeboten werden wird.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter, gangbarer, klingender Münzsorte, in 3 gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vierzig, ein- und zwei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an, und zwar auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

5. Bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des Versteigerungsobjektes privilegirtermaaßen vorbehalten, und unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmitteln steht demselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich ihren Verbindlichkeiten nachkommen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerungen nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen zu Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlöse für die ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

6. Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten zu bezahlen, 14 Tage nach dem Zuschlage; die Kosten des Expropriationsverfahrens müssen dieselben

ebenfalls binnen 14 Tagen nach dem Zuschlage verhältnißmäßig ihrer Steigpreise und auf Abschlag derselben entrichten.

7. Steigerer ist gehalten, das Wohngebäude bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

Die nähern, hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Geschehen zu Dirmstein in des Notärs Amtsstube den zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 9. Juli l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 14. vorigen Monats Mai, auf Betreiben von Christian Theilmann, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Elisabetha Burkhardt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen Kinder: Philipp Christian, Rosina und Friedrich Theilmann; sodann von Johannes Burkhardt, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von nachherbeschriebenen, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, als:

Section A. № 164. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen im Oberdorfe, 1. Georg Michael Schäfer, 2. Wittwe Kirschenheiter, vornen die Dorfgasse und hinten ein Pfad, taxirt zu 750 fl.

Bergzabern, den 20. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 10. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Bären, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. laufenden Monats, auf Betreiben von Johannes Jäger, Schreiner, wohnhaft zu Oberhausen, und von Friedrich Pistor, Mehlhändler, wohnhaft zu Bergzabern, der erstere in der Eigenschaft als provisorischer Hauptvormund und der letztere als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Vormunde domizilirenden Georg, Johannes, Katharina und Maria Elisabetha Nagel, minderjährige, eheliche Kinder von Johannes Nagel, Müller, früher auf der Untermühle zu Oberhausen wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort abwesend, und von dessen verlebten in Güter getrennt gewesenen Ehefrau Christina geborne Götz, wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten von einem zum Nachlasse der besagten Christina Götz gehörigen, dreistöckigen Wohnhause, sammt Hof, Zubehör und Gerechtigkeiten, haltend 120 Centiaren, gelegen zu Bergzabern an der Bachstraße, 1. Ludwig Fuchs, 2. Valentin Bayer, vorn die Bachstraße, hinten Ludwig Fuchs.

Bergzabern, den 19. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 7. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Löwen, in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 14. April laufenden Jahres, auf Betreiben: 1. von Johann Heinrich Gienandt, Waffenschmied, wohnhaft auf der zur Gemeinde Edenkoben gehörigen, im Edenkober Thale gelegenen Waffenschmiede; 2. von Johann Nicolaus Gienandt, Waffenschmied, wohnhaft auf der zur Gemeinde St. Martin gehörigen, im St. Martiner Thale gelegenen Waffenschmiede, beide als Erben ihres verlebten Bruders Georg Theobald Gienandt, gewesenen Waffenschmied auf der zur Gemeinde Klingen gehörigen, in der Nähe von Ingenheim gelegenen Waffenschmiede, Kläger; 3. von Philipp Jacob Doll junior, Kaufmann, wohnhaft zu Edenkoben, als Cessionär des Miterben Johann Jacob Gienandt, Waffenschmiedknecht bei der Wittwe Bodnert, auf der Waffenschmiede bei Gleisweiler sich aufhaltend, von demjenigen Erbtheile, welches ihm durch den Tod seiner Mutter Katharina Herancourt von dem an ihrer Tochter ererbten Quart derer Hinterlassenschaft anerfallen ist, dem Antrage der Kläger beitretender Mitbeklagter; 4. von Georg Michael Gienandt, Waffenschmied, wohnhaft auf der zur Gemeinde Klingen gehörigen, in der Nähe von Ingenheim gelegenen Waffenschmiede, als Miterbe seiner verstorbenen Schwester Katharina Gienandt und seiner verstorbenen Mutter Katharina Herancourt, gewesene Wittwe von dem verlebten Ackersmanne Johann Jacob Gienandt; 5. von Anna Maria Gienandt, Müllerin, wohn-

haft auf der Mühle bei der Waffenschmiede, zur Gemeinde Klingen gehörend, Wittwe des in Billigheim verlebten Ackersmannes Johann Jacob Hauck, sowohl als Miterbin am Nachlasse ihrer verlebten Schwester Katharina Gienandt und ihrer verstorbenen Mutter Katharina Herancourt, wie auch als Cessionärin ihres Bruders Wilhelm Gienandt, Müller, wohnhaft auf besagter Mühle bei der Waffenschmiede, in der Nähe von Ingenheim gelegen, bezüglich der durch denselben durch den Tod der gemeinschaftlichen Schwester Katharina Gienandt erworbenen Rechte; 6. von besagtem Wilhelm Gienandt selbst, als Miterbe am Nachlasse seiner verstorbenen Mutter Katharina Herancourt, gewesene Wittwe Gienandt, bezüglich deren Quart an der Verlassenschaft ihrer Tochter Katharina Gienandt; 7. von Bernhard Roos und Samuel Blum, Handelsleute, zu Ingenheim wohnend, gemeinschaftliche Cessionäre des Miterben Johann Jacob Gienandt, obgenannt, und zwar bezüglich der Rechte, die ihm auf die Verlassenschaft seiner Schwester, der oftgenannten Katharina Gienandt zustehen, Beklagte;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen schreiten, von nachbemeldeten Immobilien, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen obgenanntem Georg Theobald Gienandt und seiner verlebten Ehefrau, der obgenannten Katharina Gienandt, bestanden hat, als:

1. Im Banne von Klingen: 5 Ackerstücke, haltend zusammen 49,95 Centiaren.
2. Im Banne von Ingenheim: 2 Wiesen, haltend 7,80 Centiaren, und 6 Ackerstücke, haltend zusammen 69 Aren 60 Centiaren.

Bergzabern, den 17. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 9. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 21. Mai letzthin, auf Betreiben: 1. von Eva Elisabetha geborne Kaufmann, gewerblos, in Schweigen wohnende Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmanne Lorenz Bersch, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Rechtsinhaberin ihres Stiefsohnes Caspar Bersch, Maurer von Schweigen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Christian und Michael Bersch; 2. von Andreas Bersch, Ackersmann und Leinenweber, zu Capsweyer wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Anna Maria Bersch, gewerblose Ehefrau von Caspar Meyer, Fuhrmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute zu Rechtenbach wohnhaft; 4. von Katharina Bersch, ledige Dienstmagd, wohnhaft zu Schweigen; 5. von Georg Heinrich Bersch, Maurer, dermalen Soldat, in Garnison und wohnhaft zu Landau, und 6. von Paul Lorenz Bersch, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, dieser und die obgenannten Caspar, Anna Maria, Katharina und Georg Heinrich Bersch, Kinder erster Ehe von obgenanntem Lorenz Bersch, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Margaretha Letterer; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung schreiten, von nachbemeldeten Immobilien, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen dem Erblasser Lorenz Bersch und seiner ersten Ehefrau Margaretha Letterer bestanden hat, als:

1. Im Banne von Schweigen: ein Pflanzgarten von 2 Aren, ein Baumstück von 1 Are, ein Wingert- und Baustück von 16 Aren.
2. Im Banne von Weißenburg: ein Acker von 4,80 Centiaren.

B. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen dem Erblasser und seiner hinterlassenen Wittwe bestanden hat, als:

1. Im Banne von Rechtenbach: ein Baustück von 80 Centiaren, ein Wald von 1,60 Centiaren und ein Wingert von 3,20 Centiaren.
2. Im Banne von Schweighofen: ein Acker von 6,40 Centiaren.
3. Im Banne von Weißenburg: ein Wingert von 3,20 Centiaren.

Ferner: ein Wohnhaus, sammt Hof, Nebengebäude und Rechten, gelegen zu Schweigen in der Paulinergasse, neben Franz Georg Reinbold, Wittib Lauweh, Ludwig Reinbold und Michael Böll.

Bergzabern, den 19. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840

(Licitation.)

Freitag, den 10. Juli 1840, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause von Jacob Beschestobill in Germersheim, auf Anstehen: 1. von Leonhard Graf, Schuhmacher, in Germersheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Eva Maria Maurer erzeugten Kinder: Katharina und Georg Friedrich Graf, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnend, welche bei gegenwärtiger Handlung noch durch ihren Beivormund Wilhelm Baber, Schreiner in Germersheim, vertreten werden, und 2. von Franz Anton Fick,

Schuhmacher allda wohnend, großjähriger Sohn erster Ehe der verstorbenenen Eva Maria Maurer; wird der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, in Eigenthum versteigert:

Ein in der Stadt Germersheim am Mühlweg gelegenes halbes Haus mit Zubehörden,

welches zu der zwischen Leonhard Graf und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft gehört, dem Wittiber und den genannten Kindern der Verlebten zusteht.

Germersheim, den 20. Juni 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Juli 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Queichheim im Wirthshause zum General Melac;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 3. Juni 1840, und auf Anstehen der Kinder und Erben der verstorbenen Eheleute Friedrich Trauth, gewesener Gutsbesitzer und Gastwirth in Queichheim, und Anna Katharina Drther, als: 1. Johann Conrad Trauth, Gastwirth in Queichheim; 2. Georg Ludwig Tauth, Gutsbesitzer daselbst; 3 Johann Friedrich Trauth, Tabacksfabrikant und Handelsmann, in Landau wohnend, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Friedrich und Carolina Herwarth; 4. Johann Heinrich Hühner, Bäcker und Wirth in Edenkoben; 5. Barbara Hühner, Ehefrau von Johann Philipp Hühner, Müller im Thale bei Edenkoben; 6. Anna Katharina Hühner, Ehefrau von Carl Wilhelm Hauser, Kaufmann in Bamberg; 7. Georg Zeiß, Ackersmann in Minderslachen, als Vormund seines minderjährigen Kindes Johannes Zeiß; 8. Sophia Herwarth, großjährig, ohne Gewerbe in Queichheim; 9. Philipp Jacob Voltz, Ackerer in Essingen, Beivormund der Herwarth'schen Minorennen, und 10. des Daniel Hühner, Müller im Thale von Edenkoben, als Beivormund des minderjährigen Zeiß;

Wird zur Licitation der folgenden Immobilien, Queichheimer Bannes, durch den Königl. Notär Keller in Landau, geschritten werden, welche zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehören:

24 Aren Wies und 15 Aren Acker.

Landau, den 20. Juni 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1840.

St. Martin. (Immobilienversteigerung.) Den dreizehnten Juli nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von: 1. Barbara geborne Anslinger, ohne besonderes Gewerbe, zu St. Martin wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Winzer Peter Heinrich Seeber, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährig, gewerblos bei ihr domicilirten Kinder: Barbara, Elisabetha, Johannes und Katharina Seeber; 2. Valentin Seeber, Bäcker, zu St. Martin wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter vier Minderjährigen; und in Gefolg richterlichen Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachfolgende Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. 2 Aren Garten an der Berggasse im Dorfe St. Martin, taxirt auf 80 fl.
2. 3 Aren Wingert im Dörnel, zu 40 fl.
3. Ebensoviel Acker in der Sandgrube, zu 30 fl.
4. 12 Aren Acker im Kastanienberg, zu 30 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Gutsartikel, wovon der erste zur Errungenschaftsmasse, die zwischen dem verlebten Peter Heinrich Seeber und seiner hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, und die drei übrigen zur persönlichen Masse des Verstorbenen gehören, sind im Banne von St. Martin gelegen.

Edenkoben, den 21. Juni 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 22. Juni 1840.

St. Martin. (Immobilienversteigerung.) Den dreizehnten Juli nächstens, Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen: 1. der majorennen Kinder und Erben der auf der Krobsburg bei St. Martin verlebten Eheleute Jacob Klinges, gewesener Dreher, und Christina gebornen Höflinger, als nämlich:

a) Anna Maria Klinges, Ehefrau von Friedrich Bock, Wingertsleute, auf gedachter Krobsburg wohnhaft, der sie hiezu authorisirt;

b) Philippina Klinges, ledigen Standes, ohne besonderes Gewerbe, und

c) Johann Adam Klinges, Dreher, ledigen Standes, beide Letztere ebenfalls auf gedachter Krobsburg wohnhaft;

2. Johann Conrad Schwaab, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, handelnd als Beivormund der minderjährigen, gleichfalls auf der Krobsburg wohnhaften Katharina Klinges, welche ihren obgenannten Bruder Johann Adam Klinges zum Vormunde hat; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, im Banne von St. Martin gelegenen Immöbel, geschritten werden, als nämlich von:

Ohngefähr 36 Aren Kastanienwald und Acker in der Muld, neben Jacob Will dem Jungen und Johannes Rößler, taxirt auf 160 fl.

Dieses Grundstück zur Nachlassenschaftsmasse obgenannter Erblasser gehörig.

Edenkoben, den 21. Juni 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 22. Juni 1840.

Esthal. (Hausversteigerung.) Freitag, den 10. Juli nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause bei Michel Stihl in Esthal, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen von: 1. Anton Lorenz, Bordschnitter auf der zur Gemeinde Esthal gehörigen Klein'schen Bordmühle, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Jerges erzeugten, noch minderjährigen bei ihm wohnenden gewerblosen Kinder: Elisabetha, Heinrich, Carl und Katharina Lorenz; 2. Lambert Jerges, Taglöhner, auf dem Erfensteinerhofe wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des den Requirenten gehörigen Wohngebäudes mit Grundflur zu Esthal, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Neustadt, den 21. Juni 1840.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldienstledigung.) Zu Pirmasens ist die zweite Lehrerstelle an der obern protestantisch-teutschen Knabenschule vacant; sodann wird eine vierte Lehrerstelle an der mittlern protestantisch-teutschen Mädchenschule neu errichtet

Die Erträgnisse bestehen, und zwar

Von der zweiten Lehrerstelle:

	fl.	kr.
Aus der Gemeindekasse baar	194	28
Schulgeld, angeschlagen zu	89	55
Wohnung	15	—
Dienstgründe	7	—
Kirchendienergehalt, baar	84	—
Casualien	9	42
zusammen	400	—

Von der vierten Lehrerstelle:

Aus dem Kreisschulfonde	200	—
Zuschuß aus der Gemeindekasse	100	—
Wohnung	10	—
zusammen	310	—

Bewerber um diese Lehrerstellen, welche im Seminar gebildet und vorzüglich befähigt sind, werden eingeladen, ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb vier Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Bemerkt wird, daß wenn der Lehrer an der obern Knabenschule sich durch Kenntnisse und Fleiß in seinem Fache auszeichnet, er noch auf einen jährlichen Zuschuß aus der Gemeindekasse und nebstdem durch Ertheilung von Privatunterricht auf einen bedeutenden Nebenverdienst rechnen kann.

Pirmasens, den 20. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 25. Juni 1840.

Edesheim. (Kunstmäßige Herstellung des Communicationsweges von Edesheim nach Hainfeld und Einfassung des Modenbachs in der Hohgasse.) Montag, den 6. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Arbeiten im Wege der Minderversteigerung begeben, als:

	fl.	kr.
a) Grundarbeit an obenbezeichneter Wegstrecke, 1030 Meter lang, veranschlagt zu	411	25
b) Durchläße, veranschlagt zu	298	57

Unmittelbar hierauf:

c) Beiderseitige Quaderetufassung des Modenbaches in der Hohgasse, veranschlagt zu 343 44

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen auf der Bürgermeisteramtsstube zur Einsicht.

Edesheim, den 22. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 25. Juni 1840.

Kirchheim a. E. (Holzversteigerung.) Freitags, den 3. Juli l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Kirchheim a. E. aus dem Kirchheimer Heidenfelder-Walde folgende Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

74¼ Klafter eichene Schälprügel,
5¼ " kiefern gehauen Holz mit Prügel,
9350 gemischte eichene Reiserwellen.

Kirchheim a. E., den 22. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Laumersheim. (Verpachtung der Gemeinde Feldjagd.) Da die neulich statt gehabte Verpachtung der Gemeinde-Feldjagd von Laumersheim abermals nicht genehmigt wurde, so soll dieselbe Samstags, den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wieder versteigert werden.

Laumersheim, den 16. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 75. Speyer, den 30. Juni 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Juni 1840.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Peter Emmerich, Bergarbeiter von Föckelberg, Kanton Wolfstein, eines qualificirten Diebstahls angeschuldigt, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es wird daher dessen Personalbeschreibung mit der Aufforderung an die respectiven Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz hiemit bekannt gemacht, auf genannten Peter Emmerich sorgfältig zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Peter Emmerich:
Alter: ohngefähr 38 Jahre;
Größe: ohngefähr 6 Fuß;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch und bedeckt;
Augenbraunen: braun;
Augen: braun;
Nase: stark;
Mund: gewöhnlich;
Bart: schwarz;
Kinn: breit;
Gesichtsfarbe: blaß;
Körperbau: stark;
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem baumwollenen melirten Wamms, grau tuchener Weste mit gelben Metallknöpfen, grünen Militär-Tuchhosen, dunkelblau tuchener Schildkappe und Stiefeln.

Kaiserslautern, den 23. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 25 Juni 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Guth von Oberlustadt ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 20. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Notariatssachen.

pr. den 26. Juni 1840.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, auf Betreiben von Herrn David Blankenheim, Taglöhner, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, welcher den Herrn Leichsenring, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, die minderjährigen Erben des in Kirchheim an der Eck verstorbenen Ackersmanns Nicolaus Zöller, als: a) Juliana, b) Louisa, c) Katharina und d) Elisabetha Zöller, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vormund Franz Carl Zöller, Wirth und Ackersmann, alle in dem genannten Kirchheim wohnhaft, wird Donnerstag, den ersten October nächsthin, und nöthigen Falls den folgenden Tag, jedesmal Nachmittags um ein Uhr anfangend, zu Kirchheim an der Eck in der Wohnung von Peter Puder, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten beschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen und in dem Banne von Kirchheim an der Eck gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem durch den genannten Notär gestern gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, als:

Aus Section A. № 172. 10 Aren Acker im Sargstück für 40 fl. № 272 und 273. 17 Aren Wingert für 50 fl., in den Gänsäcker.

Aus Section B. alles Ackerfeld, als: № 48. 15 Aren am Wurmberg für 50 fl. № 117. 18 Aren auf der Hochgewann für 80 fl. № 326. 6 Aren

im Rosengarten für 20 fl. № 345. 26 Aren am Sülzereck für 80 fl. № 360. 18 Aren im Birkenfeld für 50 fl.

Aus Section C. alles Ackerfeld, als: № 50. 10 Aren im Laufer für 40 fl. № 230. 13 Aren im Thälchen für 60 fl. № 403. 21 Aren im Sausenheimer Pendel für 90 fl. № 441. 34 Aren in der Haarschnur für 100 fl. № 456. 26 Aren im untersten Pendel für 110 fl. № 554. 13 Aren am Wurmberg für 40 fl.

Aus Section D. alles Ackerfeld mit Ausnahme der beiden ersten Nummern. № 16 und 17. 10 Aren Acker und Wiese am Bach für 100 fl. № 51. 26 Aren an der Leimenkauth für 100 fl. № 79. 5 Aren am Waldweg für 40 fl. № 92. 12 Aren daselbst für 50 fl. № 147. 14 Aren am Weisenheimerweg für 60 fl. № 158. 14 Aren daselbst für 50 fl. № 170. 23½ Aren im Dackenheimer Weg für 100 fl. № 171. 24 Aren daselbst für 100 fl. № 195. 26 Aren in der Plattgewann für 120 fl. № 200. 79 Aren daselbst für 300 fl. Aus № 575. 14 Aren im Dackenheimer Weg für 60 fl.

Aus Section E. № 107. 3 Aren Acker im Bügen für 25 fl. № 118. 9 Aren Acker im Kißling für 40 fl. № 156. 9 Aren Acker im Gründborn für 60 fl. № 161. Fünf Aren Acker daselbst für 25 fl. № 186. 22 Aren Acker im Bissersheimer Weg für 80 fl. № 189. 11 Aren Acker daselbst für 50 fl. № 203. 24 Aren Acker daselbst für 100 fl. № 228. 24 Aren Acker daselbst für 100 fl. № 292. 28 Aren Acker unter der Liebtochter für 110 fl. № 368 und 369. 49 Aren Acker in der Brach für 150 fl. Aus № 373. 22 Aren Acker daselbst für 90 fl. № 452. 20 Aren Acker im Haubenbänchen für 80 fl. № 462. 23 Aren Acker daselbst für 80 fl. № 515. 22 Aren Acker an der Heerstraße für 30 fl. № 530. 27 Aren Acker daselbst für 120 fl. № 540 und 541. 57 Aren Acker und Wingert daselbst für 200 fl. № 567 und 568. 16 Aren Acker im Leichböhl für 70 fl. № 571. 33 Aren Acker daselbst für 130 fl № 636. 33 Aren Wingert in der Schwarzerde für 150 fl. № 665 und 666. 19 Aren Acker und Wingert daselbst für 100 fl. № 668. 10 Aren Wingert daselbst für 40 fl. № 702. 22 Aren Wingert in der Loosgewann für 120 fl. № 753. 22 Aren Wingert in der Reeßgewann für 120 fl.

Im Ganzen 3960 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Versteigerungs-Bedingungen festgesetzt, unter denen der angesetzte Preis als erstes Gebot dienet, als:

1. Das Flächenmaas wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß und trägt von demselben Tage an alle allgemeinen Auflagen; die allenfallsigen Rückstände davon muß er ebenfalls bezahlen, sie dürfen aber am ersten Zahlungstermin abgezogen werden. Sollten sich besondere Reallasten vorfinden, die auf dem Gut haften, so hat der Steigerer die laufenden und nicht verjährten Rückstände zu tragen oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

3. Besitz und Genuß hat der Steigerer sich auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeit übernimmt und nur seine Rechte als Gläubiger garantirt.

4. Der Steigerer muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage des Besitzes und Genusses an, und zwar auf erstes Begehren alle Verfolgungskosten von einem vier und zwanzigstündigen Zahlbefehl und Carrencakt an, nach einem vorzulegenden Kostenverzeichniß, bis zu den Kosten, welche der Steigerer gesetzlich zu zahlen hat im Verhältniß seines Steigpreises; den Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen von Jahr zu Jahr vom Tage des Zuschlags an.

5. Er muß die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten auf erstes Begehren bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Er darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in einen Bestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt nebst allen Accessorien, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist gegen dieselben die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann ihnen keine Frist gestattet werden. Jeder zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet zur neuen Versteigerung des denselben zugeschlagenen Guts, wobei dieselben auf den Mehrerlös keinen Anspruch zu machen haben. Um aber zur Bezahlung des Wenigererlöses zu gelangen, ist jeder angewiesene Gläubiger auch berechtigt, alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu versteigern und den Erlös auf jede beliebige Art zu verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Akten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen; blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, jedoch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Es wird hiemit angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; endlich werden die Schuldner,

die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, daß sie sich Dienstags, den ein und zwanzigsten Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt in der Kanzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und vierzig, in einer Vacation von drei Stunden, und von dem Notär unterschrieben.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Odenbach. Dienstag, den 14. Juli 1840, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Odenbach;

Auf Anstehen des Herrn Heinrich Cappel und dessen Ehefrau Margaretha geborne Mattern, Müllersleute, zu Odenbach wohnend, Ersterer der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen handelnd, und beide als Cessionare von: 1. Heinrich Mattern, 2. Friedrich Mattern, beide Ackersleute, in Odenbach wohnhaft, und 3. Elisabetha Mattern, Ehefrau von Carl Venter, Wirths- und Ackersleute, zu Reifelbach wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Hatry, Anwalt an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend Domicil bei demselben erwählen, als Gläubiger der Eheleute Nicolaus Karch und Elisabetha geborne Langguth, Ackersleute, zu Odenbach wohnhaft, sie momentan zu Ranschweiler sich aufhaltend, laut zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, das eine vom 13. Juni, das andere vom 31. Juli vorigen Jahres, beide gehörig registrirt;

Sodann in Folge gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten März letzthin;

Sowie nach dem Inhalte des unterm 21. April jüngst durch den instrumentirenden Notär errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch angeführtes Commissorium ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und den Gläubigern laut den angeführten Urkunden generell verpfändeten Immobilien, Odenbacher Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, nämlich:

A. Güter der Ehefrau Karch.

1. Section B. № 39. 10 Aren 65 Centiaren Wiese jetzt Acker auf der Insel, bei Peter Cappel und Wilhelm Westenberger, auf den Namen des Jacob Albert von Meisenheim eingeschrieben, angeboten zu 50 fl.
2. Section E. № 18. Ein Drittel von 9,40 Centiaren Wiese hinter Merling, ungetheilt, befurcht das Ganze Heinrich Heckmann und Nicolaus Litzenbergers Erben, zu 11 —
3. Section E. № 50. Ein Drittel von 11,14 Centiaren Wiese, daselbst gelegen, ungetheilt, das Ganze befurcht Heinrich Heckmann und Wilhelm Westenberger, zu 12 —
4. Section E. № 577. Ein Drittel, ungetheilt, von 25,25 Centiaren Acker auf Hinterspitzenwasem, das Ganze befurcht Julius Steeb und Ludwig Müller, zu 50 —
5. Section D. № 534. Ein Drittel, ungetheilt, von 9,50 Centiaren Acker in Neigert, das Ganze gefurcht Carl Venter und Heinrich Collmenter, zu 10 —
6. Section D. № 4 und 194. 15 Aren Acker und Wiese auf dem Kissel, bei Adam Klaar und Friedrich Mattern, zu 100 —

B. Immobilien, welche von den Eheleuten Karch acquirirt wurden.

1. Section B. № 1169, 1146 und 1147. 13 Aren, früher Wiese jetzt Acker in der Odenbach unterm Weg, bei Peter Cappel und dem Fluthgraben, zu 100 —
2. Section B. № 1045. 20,69 Centiaren Acker in Schinn, vierter Gewann, bei Adam Mohr und Aerar, zu 30 —
3. Section B. № 681. 17 Aren Acker in der Igelsbach, begrenzt der Fluthgraben und Philipp Bauers Erben, zu 20 —
4. Section B. № 725. 14 Aren Acker am Röderpfad, erster Gewann, befurcht Jacobine Mohr und Johannes Haas; dieser Acker irrthümlich noch eingeschrieben auf den Namen von Jacob Geyer, zu 40 —
5. Section A. № 1 und 121. 1,50 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Dunggrube, zu Odenbach an der Hauptstraße gelegen, einseits Ringmauer, anderseits Fohrt, hinten Heinrich Mattern, zu 400 —

Summa des als erstes Gebot dienenden Angebotes der betreibenden Gläubiger 928 —

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1840 und 1841, jedesmal mit der Hälfte und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nur der Steigpreis des Ackers auf der Insel sub № 1 littera A. ist baar zahlbar zur Bestreitung der Zwangsveräußerungs- und anderer Prozeßkosten, alles an die betreibenden Gläubiger, in guten gangbaren groben Silbermünzen.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güter und Gebäude, und erhalten was in den Gütern steht mit in Eigenthum, sowie alles, was in den Gebäuden nied- und nagelfest vorfindlich ist und als immobil betrachtet werden kann.

3. Steuern, Abgaben und alle sonstigen Lasten haben Steigerer, sowie auch die Feuersgefahren, vom Tage des Zuschlags an, zu übernehmen.

4. Die Immobilien gehen, so wie sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten auf die Steigerer über.

5. Es wird den Steigerern das Eigenthum garantirt, nicht aber die angegebenen Flächenmaaße, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust der Steigerer seyn soll.

6. Steigerer haben sich auf eigene Kosten in den Besitz der Immobilien zu setzen, sowie auch die Abtheilung der ungetheilt zu versteigernden Güterstücke zu bewerkstelligen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

8. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

9. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens zu bezahlen.

10. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

11. Die Güter werden theilweise ausgeboten. Die Versteigerung ist definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche bei der Versteigerung in ihren Haupttheilen vorgelesen werden sollen, zu richten.

Die aufgenommenen Immobilien sind frei von Gülten, Zinsen, überhaupt von allen andern Lasten, als Steuern und Abgaben.

Lauterecken, den 22. Juni 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 16. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen, in Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 24. März und 7. April laufenden Jahres, beide gehörig registrirt;

Auf Betreiben von Herrn Johann Georg Beutner, Königl. Kantonsarzt und Doctor der Medizin, wohnhaft zu Bergzabern, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher den Advokaten, Herrn Ferdinand Böcking, in Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte und durch berührten Rathskammerbeschluß vom 7. April laufenden Jahres an die Stelle des committirt gewesenen, in den Ruhestand versetzten Herrn Notär Hemmet ernannte, Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, gegen Wilhelm Mehrer, Schuster, früher zu Oberotterbach, jetzt zu Schweigen wohnhaft, im Kantone Bergzabern, Hypothekarschuldner des betreibenden Gläubigers, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachherbeschriebenen, dem besagten Wilhelm Mehrer zugehörigen Liegenschaften schreiten, welche in dem Güteraufnahmprotokolle vor besagtem Notär Fuchs vom 25. April laufenden Jahres, gehörig registrirt, verzeichnet und vom betreibenden Gläubiger, um die bei jedem Artikel bemerkte Taxe angeboten sind, nämlich:

Im Banne von Oberotterbach:

1. Section B. № 1258 und 1259. 22 Aren 80 Centiaren oder 3 Viertel 18 Ruthen Acker am Pflugplatz, neben Valentin Anthes und Wendel Oerther, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. Section B. № 584. 8 Aren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker am Kuhnbächel, neben Jacob Mehrer und Andreas Hüther, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. № 1705. 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und übrigen Zubehörungen, gelegen zu Oberotterbach in der Hintergasse, einseits Michael Lux, anderseits der Pfarracker, hinten der Schuldner selbst, vornen die Gasse, angeboten zu 150 fl.
4. Section C. № 832. 2 Aren 7 Centiaren oder 10 Ruthen 7 Schuhe Baustück auf dem Häg, neben Georg Hüthers Wittib und Valentin Dahl, angeboten zu 20 fl.
5. Section C. № 1221. 2 Aren oder 10 Ruthen Baustück am Mittelweg, neben Philipp Lehmann und Magdalena Maurer, angeboten zu 20 fl.
6. Section C. № 1651. 1 Are 70 Centiaren oder 8 Ruthen 10 Schuhe Baustück an's Schleppelgaß, neben Valentin Batony und Friedrich Sonnendecker, angeboten zu 15 fl.
7. Section C. № 1702. 1 Are 65 Centiaren oder 8 Ruthen 6 Schuhe Baustück am Pfarracker, neben Georg Fried und Friedrich Frank, angeboten zu 16 fl.
8. Section C. № 1706. 1 Are 84 Centiaren oder 9 Ruthen 6 Schuhe Baustück am Pfarracker, neben Conrad Bergmann und dem Schuldner selbst, angeboten zu 19 fl.
9. Section C. № 228. 4 Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen 4 Schuhe Baustück am Häg, neben

Katharina Held und Conrad Bernius, angeboten zu 40 fl.

10. Section F. № 261. 8 Aren 55 Centiaren oder 1 Viertel 10½ Ruthe Acker auf der Seehohl, neben Michael Dahl und Georg Christner, angeboten zu 40 fl.

11. Section G. aus № 396 und 397. Ein Antheil an einem Häuschen, wie es der Schuldner früher von Friedrich Oberthür erworben hat, gelegen zu Oberotterbach in der Hintergasse, neben Friedrich Oberthür, Elisabetha Mehrer und Joseph Kopf, dermalen auf den Namen von Friedrich Oberthür in den Grundbüchern stehend, angeboten zu 6 fl.

Total des Angebotspreises 406 fl.

Vom betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingungen, als:

1. Der Steigpreis muß auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, in drei Terminen, drittelweise, in guten Gold- oder Silbergeldsorten bezahlt werden und zwar der erste Termin ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem Ersten und der dritte ein Jahr nach dem Zweiten, mit gesetzlichen, vom Zuschlage an gehenden und immer vom stehenden Capitale zu berechnenden Zinsen.

2. Der Steigerer soll mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften eintreten, falls sie aber verpachtet und dieser Pacht auf gesetzliche Weise beurkundet seyn sollte, so können die Steigerer selbe erst nach Beendigung der Bestandzeit in Genuß nehmen. Alle auf den Immobilien ruhenden Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben und Auflagen haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen für Steigpreis, Zins und Kosten.

4. Der betreibende Gläubiger ist zu keinen, einem Versteigerer gesetzlich obliegenden Garantien verpflichtet, und sollten sich dem Steigerer beim faktischen Besitz- oder Genußantritte Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und somit sich den Besitz des Steigobjektes selbst zu verschaffen.

5. Die Steigerer erhalten die Immobilien sammt Zugehörungen in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterschied wäre, zum Vortheile oder Nachtheile des Steigerers seyn soll, und mit allen etwa darauf haften mögenden Activ- und Passiv-Servituten oder Gilten und Bodenzinsen; auch die angegebenen Angränzer werden nicht garantirt.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren sind den Steigerern pro rata ihres Steigpreises zu Last und von ihnen in gesetzlicher Frist an wen gehörig zu bezahlen.

7. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien wem Rechtens privilegiermaßen versetzt und verpfändet.

8. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

Gefertigt und unterschrieben vom Versteigerungs-Commissär zu Bergzabern in seiner Schreibstube, am 26. Juni 1840, in zwei Stunden.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Juli nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Katzweiler in der Wohnung von Johannes Christmann, wird auf Anstehen von Peter Hellriegel, Dienstknecht, in Katzweiler wohnhaft, sich dermalen in Kaiserslautern aufhaltend, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kiefaber erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Anna Maria und Susanna Hellriegel, und in Beiseyn von Johannes Kiefaber, Ackersmann, in Frankelbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend:

ein in Katzweiler gelegenes Wohnhaus sammt Dungkauth und Stall, begrenzt von Michael Scherer und Peter Schwem,

öffentlich unter den Bedingungen, die auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen liegen, versteigert.

Otterberg, den 22. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 26 Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. Juli 1840, des Morgens acht Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter in der Behausung des Adjunkten Michael Diehl;

Auf Anstehen der Margaretha Biedinger, Ackersfrau, in Rudsweiler an der Lauter wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Wirth, in eigenem Namen handelnd, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Philippina, Margaretha und Johannes Wirth; in Beiseyn des Peter Klein, Wagner, in Olsbrücken wohnhaft, Nebenvormund der

vorgenannten vier Minderjährigen, und auf den Grund eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Wolfstein vom 17. Mai 1840;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein:

1. 59 Aren 80 Centiaren Acker in 4 Parzellen, 28 Aren 35 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, auf Rudsweiler Bann gelegen, sodann 37 Aren 80 Centiaren Acker, Roßbacher Bannes; alles dieses von dem verlebten Johannes Wirth in seine Ehe eingebracht;
2. 1 Hectare 13 Aren 58 Centiaren Acker in 3 Parzellen, und 3 Aren 55 Centiaren Wiese, auf Rudsweiler Bann gelegen und zur bestandenen Gütergemeinschaft des verlebten Johannes Wirth und dessen genannten hinterbliebenen Wittwe gehörig,

öffentlich, absoluter Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert, unter den auf des Notärs Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen.

Wolfstein, den 22. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Juli 1840, Mittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler, wird vor dem unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker, welcher hiezu gerichtlich committirt ist, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft des zu Hanhofen wohnhaft gewesenen und verlebten Ackersmannes Lukas Morgenstern gehörendes Immobile abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten, 3 Schweinställen und Zugehörungen, zu Hanhofen an der alten Landstraße unter № 4 gelegen.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Elisabetha König, in Hanhofen wohnende Wittwe vierter Ehe des genannten Lukas Morgenstern; 2. Elisabetha Morgenstern, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Franz Joseph Reeb, Gemeindediener, beide in Dudenhofen wohnend; 3. Christian Morgenstern, Ackersmann, in Hanhofen wohnend; 4. Maria Ursula Morgenstern, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Gärtners Andreas Schön, beide in Speyer wohnend; 5 Katharina Morgenstern, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Ackersmannes Franz König, beide in Hanhofen wohnhaft; 6. Johannes Morgenstern, großjährig, ohne Gewerbe, in Hanhofen wohnend, repräsentirt durch seinen gerichtlich ernannten Curator Georg Grüner, Ackersmann, auch in Hanhofen wohnend.

Speyer, den 24. Juni 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, wird das aus der Verlassenschaft der Johanna Schmelzer, gewesene Wittib von Johann Uhl, herkommende Wohnhaus und Garten wegen erkannter Untheilbarkeit für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben der Verstorbenen, als: 1. Elisabeth Uhl, Ehefrau von Georg Kieser, Kohlenbrenner; 2. Apollonia Uhl, ledig und großjährig; 3. Georg Uhl, Kohlenbrenner; 4. Carolina Uhl, Ehefrau des Franz Jacob Weber, Bergmann; 5. Johann Uhl, noch minderjährig und vertreten durch seinen Vormund Jacob Uhl, Taglöhner, und seinen Nebenvormund den obengenannten Georg Kieser; 6. des genannten Jacob Uhl, in eigenem Namen, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Und vor Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. laufenden Monats Juni ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 23. Juni 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, wird das aus der Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute Heinrich Peters und Anna Maria Selgrad herrührende Haus und Garten wegen erkannter Untheilbarkeit für erb und eigen versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben, als: 1. Katharina Peters, Ehefrau von Johann Joseph Weber, Schneider; 2. Jacob Peters, Bergmann; 3. Georg Peters; 4. Maria Anna Peters; 5. Magdalena Peters, diese drei noch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund den genannten Johann Joseph Weber, und Nebenvormund Peter Selgrad, Fuhrmann, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Und vor Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. laufenden Monats Juni in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 23. Juni 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli 1840, des Nachmittags 1

Uhr, zu Obermiesau in der Behausung des Bürgermeisters Becker;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. Jänner 1840;

Sodann auf den Grund eines Expertenprotokolles, errichtet vor unterzeichnetem Notär den 11. März abhin;

Auf Anstehen von:

1. Jacob Cloos dem Zweiten, Ackersmann, in Obermiesau wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Lang erzeugten Kinder, als: Eva, Jacob, Juliana und Heinrich Cloos;

2. Theobald Lang, Ackersmann allda, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird Carl Guttenberger, Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil committirt, zur Licitation der nachverzeichneten, in der Ehe des Jacob Cloos und seiner verlebten Ehefrau acquirirten Immobilien, Obermiesauer Bannes, schreiten, als:

1. eines Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Bering und Zubehör, enthaltend 5 Aren 24 Centiaren, Section A. № 440, 451 und 458;
2. 66 Aren Wiesenland in 12 Stücken;
3. 7 Aren 33 Centiaren Ackerfeld in 2 Stücken.

Die Bedingungen dieser Licitation liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 23. Juni 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 16. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim in dem Saale des Wirths Jacob Baum;

Auf Anstehen der Collateralerben von Maria Christina Zimmermann, im Leben Ehefrau des zu Göllheim verstorbenen Peter Fleischmann, als:

I. Jacobina Zimmermann, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Metzgers Johann Dreher;

II. Michael Zimmermann senior, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;

III. Stamm:

1. Christina Graf, Ehefrau von Johannes Dreher, Metzger;
2. Katharina Graf, Frau von Ludwig Dreher, Metzger, und
3. Johannes Graf, Ziegler, alle in Göllheim wohnhaft;

IV. Stamm:

1. Michael Andes, Deserteur vom 5ten Chevaurlegers-Regimente, ohne bekannten Aufenthalt, für welchen Schmidt, Königl. Notär zu Kirchheim, als Repräsentant hiebei handelt;
2. Barthel Wendel, Schuhmacher, in Kerzenheim wohnhaft, handelnd als Vormund von a) Martin, b) Maria Margaretha, und c) Valentin Andes;

V. Stamm:

1. Michael Eidt, Wirth, in Eisenberg wohnhaft;
2. Margaretha Eidt, Ehefrau von Jacob Theobald, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, und
3. Johannes Eidt, Thierarzt, in Dürkheim wohnhaft;

Endlich auf Anstehen der Ehemänner Johannes und Ludwig Dreher, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Rechtsnachfolger mehrer Erben des vierten Stammes;

Werden in Gemäßheit eines am 20. l. M. vor unterfertigtem Notär errichteten und genehmigten Expertenberichts, die zum Nachlasse benannter Maria Christina Zimmermann gehörigen, in der Gemarkung von Göllheim gelegenen Immobilien, welche im Ganzen ohngefähr neun Morgen Wiesen- und Ackerland enthalten und aus 11 Parzellen bestehen, der Untheilbarkeit wegen auf 4 Termine in Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirt.

Göllheim, den 24. Juni 1840.

Der Königl. Notär daselbst, als gerichtlicher Commissär:

Duderstadt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Neupfotz. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Gehülfen an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist dessen Stelle erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben bestehen in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse und in freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Neupfotz, den 19. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 22. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Bliestastel. (Besetzung der israelitischen Schulgehülfenstelle.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz, vom 28. Mai d. J., ad Nrm. Exh. 11617 Q., ist der bisherige israelitische Lehrer Wilhelm Roos quiescirt worden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt, in welcher Frist im Seminar gebildete und wohl qualificirte israelitische Schulkandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen haben.

Der damit verbundene Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse, dann einer Unterstützung aus dem Kreisfonde von 50 fl.

im Ganzen 200 fl.

Der Gehülfe kann außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht noch ein Namhaftes verdienen.

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers erhält der active Lehrer den ganzen Gehalt mit 311 fl.

Bliesкastel, den 19. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 26. Juni 1840.

Rockenhausen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die gemeinschaftliche Vorbereitungs-Schulgehülfenstelle dahier ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung durch einen katholischen Gehülfen ein Termin von vier Wochen anberaumt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen mögen. Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Rockenhausen, den 24. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 26. Juni 1840.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 9. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben:

1. die Umänderung eines Gemeinde- sogenannten Ziehbrunnens zu Rockenhausen, bestehend größtentheils in Maurerarbeit, veranschlagt zu 82 fl 24 kr.
2. einige Reparaturen auf dem Schulhausdache und protestantischen Kirchendache daselbst, veranschlagt zu 45 fl. 53 kr.

Die Kostenanschläge können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 24 Juni 1840.

Landstuhl. (Arbeit-Minderversteigerung.) Die nöthigen Reparaturen am Kirchthurme zu Landstuhl, namentlich die theilweise Herstellung der Schiefereindeckung an demselben ꝛc. ꝛc., veranschlagt zu 347 fl. 34 kr., sodann die Anfertigung von drei neuen Kirchenfenstern, angeschlagen zu 66 fl., werden Montags, den 13. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte in Landstuhl auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an Wenigstnehmenden vergeben werden. Die zur Uebernahme jener Arbeiten, insbesondere der Herstellung der Schiefereindeckung, Lusttragenden haben sich darüber, daß sie schon dergleichen gut ausgeführt, so wie auch über ihre Zahlungsfähigkeit und Rechtlichkeit durch gehörig beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Landstuhl, den 21. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 26. Juni 1840.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 8. Juli nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden durch unterfertigtes Amt aus dem Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Kahlenberg, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, und im entgegengesetzten Falle in Rockenhausen, folgende Holzsorten öffentlich und meistbietend versteigert, als:

1. 2 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 417 " Nutzholzstangen,
3. 4200 " Bohnenpfähle,
4. 4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5. 4 " " Prügelholz,
6. 2 " eichen Scheitholz,
7. 4188 eichene Schälwellen,
8. 4400 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 19. Juni 1840.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Montag, den 6. Juli 1840, Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. 500 eichene Wagnerstangen von vorzüglicher Qualität,
2. 160 Klafter eichen Schälholz (Nutz- und Brennholz),
3. 2800 eichene Schälwellen.

Das Holz lagert an fahrbaren Wegen im Gemeindewalde von Edenkoben, Distrikt Dächel.

Edenkoben, den 23. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Link, Adj.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 76. Speyer, den 2. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

(Pferde-Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. Juli 1840, Morgens 10 Uhr, im Gestüte dahier, werden nachbezeichnete Pferde aus der diesseitigen Landgestüts-Anstalt öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Geschlecht.	Alter Jahre.	Farbe und Abzeichen.
1	Hengst	8	Schimmel
2	Wallach	6	Lichtbraun
3	„	6	Braun
4	„	5	Goldfuchs
5	„	10	Dunkelfuchs
6	Stute	13	Dunkelbraun
7	Stutfohlen	4	„
8	„	4	Hellbraun
9	„	3	Kastanienbraun mit Stern
10	„	1½	Braun
11	„	½	Schwarzschimmel
12	„	½	Braun

Zweibrücken, den 24. Juni 1840.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

pr. den 29. Juni 1840.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Montag, den 27. künftigen Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in dessen Amtslokal, werden die Fischereien in dem Schwarzbache und Hornbache durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in einzelnen Abtheilungen, sonach im Ganzen nach den Bächen, in einen sechsjährigen Pachtbestand ausgeboten.

Von den Pachtbedingungen kann bei dem unterzogenen Rentamte beliebig Kenntniß genommen werden.

Zweibrücken, den 26. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. Juni 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Tenner zu Dahn vom 25. Juni 1840 hat Barbara Schaub, ohne Gewerbe, in Rumbach wohnhaft, Ehefrau von Friedrich Jacob Kochert, Wirth und Ackersmann daselbst, gehörig ermächtigt, gegen genannten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Friedrich Carl Glaßer zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte bestellt.

Für die Richtigkeit des Auszugs, unterschrieben: Glaßer. № 1272, registrirt zu Zweibrücken, den 26. Juni 1840, für 28 kr., ohne Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Copie:

Glaßer.

Notariatssachen.

pr. den 29. Juni 1840

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 1. October 1840, des Morgens acht Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Steil;

Auf Ansteben des Peter Neu und dessen von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau Katharina geborne Bacher, Ackersleute, in Schönborn wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen, und auf den Grund eines durch unterzeichneten Notär am 26. Juni 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, werden durch Georg Friedrich Haas, den zu Wolfstein residirenden Königl. Bayer. Notär, gemäß gehörig registrirtem Rathskammerbeschlusse des

Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. Juni 1840 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Rölsberg gelegenen Immobilien, welche dem Johannes Diehl dem Alten, Hufschmied, in Rölsberg wohnhaft, angehören, zwangsweise in Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 115, 116, 117, 118. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schmiede, Hofgering, Garten und Zugehörungen, alles beisammen in Rölsberg gelegen, einen Flächenraum einnehmend von ohngefähr 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) und begrenzt vornen durch Gemeindeweg, hinten durch Jacob Klein den Zweiten, einseits durch Johannes Lochmers und anderseits durch Johannes Göttel, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 968. 6 Aren 63 Centiaren (28 Ruthen) Acker auf Hohlweidchen, und Section A. № 969. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, und begrenzt oben durch Jacob Gaß, unten durch Johannes Gödiel, angeboten zu 4 —
3. Section A. № 1081. 6 Aren 63 Centiaren (28 Ruthen Acker auf der Hub, und Section A. № 1082. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, oben Heinrich Zapp, unten Adam Scherer der Zweite, angeboten zu 1 —
4. Section A. № 1216, 1217. 29 Aren 35 Centiaren, (3 Viertel 4 Ruthen) Acker, Langwieserdell, neben Carl Klein, unten Valentin Franken Kinder, angeboten zu 10 —
5. Section A. № 1251. 12 Aren 78 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker allda, unten Peter Laub, oben Jacob Ullrich, angeboten zu 1 —
6. Section A. № 1404. 11 Aren 36 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker, Hippelberg, unten Jacob Götdel der Zweite, oben Carl Klein, angeboten zu 1 —
7. Section A. № 1508. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Acker, Brühlsböh, einseits Heinrich Geib, anderseits Heinrich Keller, angeboten zu 1 —
8. Section A. № 1715, 1716, 1717, 1718. 37 Aren 80 Centiaren 1 Morgen Acker, Reidswald, oben Jacob Forell's Wittwe, unten Johannes Ecker, angeboten zu 1 —

Summa der Ansatzpreise 69 fl.

sechszig neun Gulden, welche von den betreibenden Gläubigern gemacht worden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Nach der Erklärung des Adjunkten Steil zu Rölsberg, haften auf diesen Immobilien keine Reallasten, und dieselben wurden von dem Schuldner Diehl sämmtlich angeschafft, mit Ausnahme des Ackerstückes Hippelberg, Ziffer 6, welches derselbe ererbt haben soll.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung setzten die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen fest:

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaas findet keine Garantie statt, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigel übersteigen sollte; überhaupt werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben beim Zuschlage befinden, und es übernehmen die betreibenden Gläubiger keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage, an wen Rechtens zahlbar.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren pro rata ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. Sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.

6. Steuern und Umlagen, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer zu übernehmen, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

7. Alle Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

9. Wird der Steigpreis auf den festgesetzten Termin nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich die Versteigerung, in soweit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und die betreibenden Gläubiger sind befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den allenfallsigen Wenigererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

10. Die Versteigerung geschieht im Einzelnen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 22. Juli 1840, von Morgens acht bis

Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 27. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Ludwig Dacqué, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin, der Frau Charlotte Grohé vertretend, welcher den Herrn Willich senior, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Samstag, den 18. Juli nächstbin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Wilhelm in Neidenfels; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm zwanzigsten März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Adam Schuppert, Taglöhner, in Neidenfels wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina Geiger, Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Neidenfelser Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm neunten April letzthin gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. № 259 und 260. 36 Dezimalen Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehör, begrenzt von dem Floßbach, der Chaussé und dem Schlangenbrunnerweg, angeboten zu 200 fl.
2. № 249. 35 Dezimalen Wiese am Dorf, die Krummwiese genannt, unterseits den Floßbach, oberseits Jacob Daubners Wittwe, angeboten zu 100 fl.
3. № 257. 25 Dezimalen Wiese am Schlangenbrunnen, zwischen der Forstwiese und Jacob Klein, angeboten zu 30 fl.
4. № 400½. 24 Dezimalen Wiese am Katzenstein, zwischen Valentin Leidner und Jacob Goßler, angeboten zu 100 fl.
5. № 271. 11 Dezimalen Acker am Kirchpfad, unten der Gemeindeweg, gegen Süden der Kirchpfad, gegen Norden Johann Leidners Erben, unterseits Sebastian Faß, angeschlagen zu 10 fl.
6. № 366. 56 Dezimalen Acker am Flurberg, zwischen dem Staatswald, Peter Laubscher und Jacob Kraft, angeboten zu 5 fl.
7. № 410. Ein Tagwerk 32 Dezimalen Acker am Schlangenberg, zwischen Andreas Daubner, Jacob Grünebaum und Johann Detscher, angeboten zu 50 fl.
8. № 413. Ein Tagwerk 69 Dezimalen Acker am Schlangenberg, zwischen Benedikt Goß und Leonhard Schuppert und Jacob Krafts Wittwe, angeboten zu 40 fl.
9. № 434. Ein Tagwerk 4 Dezimalen Acker und ödes Land am Schlangenberg, zwischen dem Staatswald und Georg Bosemir und den Schuldnern selbst mit der Wiese № 3 oben, angeboten zu 5 fl.

Ueber den Ursprung der Güter und die Erwerbstitel der Schuldner giebt das Katasterbuch nur folgende Auskunft:

Die unter Artikel 1 bis und einschließlich 8 verzeichneten Liegenschaften sind Erbgut der Frau, welches sie von ihren Aeltern ererbt hat, Artikel 9 haben die Schuldner am 24. September 1817 von den Johann Leidner'schen Eheleuten acquirirt. Ob Reallasten oder Privilegien auf den Liegenschaften haften, konnte nicht ermittelt werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage des Zuschlags an die Steuern und Abgaben darauf zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, insofern sie von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer hat den Versteigerungsgegenstand so in Besitz zu nehmen, wie ihn die Schuldner besessen mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Der Versteigerer leistet übrigens für seine Person keine der Gewährschaften, die gesetzlich den Verkäufern gegen den Käufer obliegen, namentlich keine wegen dem Flächenmaaß und der richtigen Beschreibung, und hinsichtlich der Privilegien und Hypotheken wird das versteigerte Gut und Haus durch die gerichtliche Collocation purgirt werden.

3. Der Steigpreis ist viertelweis, in vier Terminen auf die vier nächst folgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Dem Steigerer fallen die Versteigerungskosten zur Last, die der Zwangsprozedur werden dem betreibenden Gläubiger bei der Collocation zuvorderst vergütet.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Be-

zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

6. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Auszahlung seines Steigpreises, der Brandversicherungs-Anstalt des Landes um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des verfallenen Steigpreises nicht erfolgt, den Versteigerungsgegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 13. April 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Clara Belz, Wittib von Bernhard Meckes, lebend Leinenweber, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Balthasar und Franz Meckes, die den Jacob Meckes, Krämer, zum Nebenvormunde haben, dann von Georg Meckes, Leinenweber, alle in Maikammer wohnend, der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung vom letzten 14. Mai, gehörig registrirt, sollen auf Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende, im Banne Kirrweiler liegende Güter, öffentlich versteigert werden, als:

1. 16 Aren Acker im Fäß,
2. 12 Aren Wiese auf der Breitenbach,
3. 8 Aren Acker und Weinberg im obern Leimen.

Edenkoben, den 27. Juni 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. Juli 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum Pfälzerhof. Laut registrirtem Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 6. Juni 1840; auf Anstehen: 1. der Margaretha gebornen Offenstein, ohne Gewerbe, zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Porzellänhändlers Friedrich Walter; 2. der Louisa Walter und ihres Ehemannes Simon Rothang, Tagner, beide zu Zweibrücken wohnhaft; 3. des Conrad Walter, Fuhrmann, wohnhaft zu Zweibrücken; 4. der Regina gebornen Walter und deren Ehemannes Ludwig Wißler, Fuhrmann, zu Zweibrücken wohnhaft; 5. der Carolina Walter und deren Ehemannes Heinrich Kuntz, Fuhrmann, beide zu Zweibrücken wohnhaft, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. des Georg Walter, Leinenweber, in Ernstweiler wohnhaft; 7. der Katharina Elisabetha Walter, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Ehefrau des Johann Jacob Thäter, Tagner, früher in Zweibrücken wohnhaft, seit vielen Jahren aber verschwunden, sie selbst durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken hiezu ermächtigt, laut registrirten Urtheils vom 29. Mai 1840; 8. des Philipp Laurent, Geschäftsmann, in Zweibrücken wohnhaft, in der Eigenschaft als Curator des als abwesend vermutheten Carl Walter, Schuhmacher, früher in Zweibrücken wohnhaft, seit vielen Jahren aber verschwunden, ernannt laut des zuletzt angeführten Urtheils; 9. des Georg Kissel, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant des genannten Abwesenden, ernannt laut allegirten Urtheils vom 6. Juni 1840;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Versteigerung eines in hiesiger Stadt Zweibrücken in der Contwiger Straße gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum schreiten.

Zweibrücken, den 26. Juni 1840

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation.)

Am 13. Juli 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Adam Janzer, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Ramstein gelegene Wiesen, aus der Gütergemeinschaft des Jacob Stuppy des Alten, Eigenthümer, wohnhaft auf der Unterschernaumühle, und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bardens herrührend, vor dem zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

vier Hectaren zwanzig eine Are sechszehn Centiaren oder eilf Morgen zwanzig sieben Ruthen Wiesen, in neun Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Jacob Stuppy senior, Eigenthümer, auf der Unterschernaumühle wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bardens bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2. Jacob Stuppy junior, Müller, wohnhaft auf der Unterschernaumühle; 3. Philipp Peter Stuppy, Oeconom, wohnhaft auf dem Kirchmohrerhofe, handelnd in eigenem Namen und als

gesetzlich ernannter Vormund über Jacob Stuppy und Philipp Peter Stuppy, beide gewerblos bei ihm domicilirt, minderjährige Kinder seines verlebten Bruders Johannes Stuppy, gewesener Ackersmann zu Bann, und dessen Wittwe Maria Anna Werner, Ackersfrau, zu Bann wohnhaft; 4. Peter Bortscheller, Ackersmann, zu Bann wohnhaft, Nebenvormund genannter Minderjährigen; 5. Adam Stuppy, Ackersmann, zu Bann wohnhaft, emancipirter Minderjähriger, handelnd unter Assistenz seiner Mutter und Curatorin der obengenannten Wittwe des Johannes Stuppy; 6. Katharina Stuppy, Ehefrau des Adam Jauzer, Wirth und Ackersmann, zu Ramstein wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 24. Juni 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 29 Juni 1840

(Licitation.)

Auf den 16. Juli nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gemeindehause zu Dannstadt;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. Mai laufenden Jahres;

In Gegenwart und auf Betreiben der bei den Verlassenschaften: 1. der zu Dannstadt verlebten Maria Barbara Magin, gewesenen Ehefrau des allda überlebenden Ackersmannes Sebastian Muy, und 2. ihrer allda nach ihr ledigen Standes verstorbenen, mit ihrem besagten Manne ehelich gezeugten Tochter Apollonia Muy, respective betheiligten Personen und deren Repräsentanten und Vertreter, nämlich:

a) des genannten Ehemannes und Vaters Sebastian Muy, als Notherbe seiner genannten Tochter;

b) der großjährigen Kinder der Erblasserin Maria Barbara Magin und Geschwister der Erblasserin Apollonia Muy, als deren Erben, sammt ihren Assistenten und gütergemeinschaftlichen Mitinteressenten:

1. des Johann Dieter Muy, Schuster in Schauernheim;

2. der Maria Katharina Muy und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Michael Eisel des Zweiten, Leinenweber allda;

3. der Magdalena Muy und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Johann Renner des Vierten, Ackersmann in Dannstadt;

4. der Maria Anna Muy und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Peter Poulin, Barbier allda;

5. des Peter Muy des Zweiten, Ackersmann allda;

6. der Maria Barbara Muy, ledig, großjährig, ohne Gewerbe daselbst;

7. der Anna Margaretha Muy, deßgleichen allda;

8. der Regina Muy, deßgleichen allda;

9. der Susanna Muy und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Johannes Haber, Zimmermann zu Oppau;

c) des Maurers Joseph Loos in Assenheim, handelnd als Gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Muy, Miterbin an ihrer Mutter Maria Barbara Magin, und an ihrer Schwester Apollonia Muy, ferner handelnd als Vormund seiner bei ihm gewerblos sich aufhaltenden, mit seiner besagten Ehefrau gezeugten minderjährigen Tochter Barbara Loos, deren Beivormund der obgenannte Dieter Muy ist;

d) des Taglöhners Johannes Fouquet in Ruchheim, handelnd als Gütergemein mit seiner zweiten Ehefrau, der nach ihrer Mutter Maria Barbara Magin obgenannt verstorbenen Katharina Barbara Muy, dann als Notherbe an seiner mit dieser seiner Ehefrau gezeugten, nach derselben verstorbenen Tochter Susanna Fouquet;

e) dessen großjähriger gewerbloser Tochter erster Ehe Christina Fouquet in Ruchheim, als Erbin ihrer vorgenannten Halbschwester Susanna Fouquet;

f) endlich des Ackerers Wilhelm Marnet zu Haßloch, auftretend in eigenem Namen, als Gütergemein mit seiner ersten Ehefrau, der nach ihrer obgenannten Mutter Maria Barbara Magin verlebten Maria Elisabetha Muy, dann als Notherbe von seiner mit dieser seiner Ehefrau gezeugten und nach derselben mit Tode abgegangenen Tochter Barbara Marnet, ferner als gesetzlicher Vormund seines bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner jetzigen zweiten Ehefrau Susanna Pister gezeugten Kindes Christina Marnet, welches Erbe seiner vorgenannten Halbschwester Barbara Marnet ist;

Wird der unterzeichnete, zu Mutterstadt residirende Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, in freiwillig gerichtlicher Form zur Versteigerung wegen Untheilbarkeit der nachbemerkten, zur Verlassenschaft der gedachten Maria Barbara Magin und beziehungsweise auch zum Nachlasse ihrer Tochter, der gedachten Apollonia Muy gehörigen Mobiliargegenstände öffentlich und im Aufgebote schreiten, nämlich:

1. eines zu Dannstadt an der Hauptstraße im Mittelpunkte auf einer Fläche von 21 Aren 38 Centiaren gelegenen Wohnhauses sammt Hof, Scheuer, Stallung und Ackerfeld;
2. 12 Parzellen Ackerfeld, gelegen im Banne von Dannstadt, und zusammen 172 Aren 50 Centiaren Flächenmaaß enthaltend;
3. und eines Waldrechts im Banne Schifferstadt, dessen Fläche nicht angegeben werden kann.

Die zu dieser Versteigerung festgesetzten Lasten und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei obgenanntem Notär auf dessen Schreibstube offen.

Mutterstadt, den 26. Juni 1840.

Hartmann, Notär.

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 16. künftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen;

Vor dem gerichtlich committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau in der Pfalz;

Werden nachbeschriebene in die Verlassenschaft der in Landau verstorbenen Gärtnerin Barbara Schleyer gehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section F. 14. 7 Aren 93 Centiaren Garten an der Daumühlschanze;
2. Section B. 29. 12 Aren Acker an der Impflinger Weide;
3. Section H. 823. 8 Aren, ein Horststück im vierten Fahrweg, Landauer Bannes.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau bestätigten Expertenberichts, und auf Anstehen:

1. von Thomas Schleyer, Gärtner, in Landau wohnhaft;

2. von Franziska Josepha Baudoin, Ehefrau von Georg Kreß, Musiklehrer, in Thann, in Frankreich, wohnhaft, beide als Legatär-Miterben;

3. des Herrn Georg Keller, Königl. Notär, in Landau wohnhaft, als Repräsentant der abwesenden Beneficiarerben: a) Elisabetha Baudoin, Näherin, b) Germanus Baudoin, Bierschenker, und c) Franz Peter Baudoin, Schreiner, alle von da.

Landau, den 27. Juni 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hagenbach im Gemeindehause, oder im Verhinderungsfalle in dem zu versteigernden Hause selbst;

Auf Ansuchen von: 1. Fridolin Riester, Handelsmann, in Hagenbach wohnhaft, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Juliana Speidel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner beiden mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Georg und Edmund Riester; 2. Georg Müller, Hufschmied, wohnhaft in Hagenbach, als Beivormund besagter Minderjährigen; 3. Joseph Bumiller, Kaufmann, in Wörth wohnhaft, als gerichtlich bestellter und verpflichteter Vormund der beiden minderjährigen Katharina und Juliana Speidel, Kinder aus erster Ehe der besagt verlebten Juliana Speidel, gezeugt mit ihrem gewesenen ersten Ehemanne Joseph Speidel, lebend Handelsmann in Hagenbach, sodann 4. Joseph Bumiller, Kaufmann, wohnhaft in Bellheim, als Beivormund der beiden zuletzt genannten Minderjährigen;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, das zur Gütergemeinschaft des besagten Fridolin Riester und seiner genannt verstorbenen Ehefrau Juliana Speidel gehörende, zu Hagenbach in der Langgasse, neben Andreas Vogel und Franz Olb stehende Wohnhaus, abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 26 Juni 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli 1840, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von: 1. Johann Adam Heubel, Georgs Sohn, Zimmermann, in Rülzheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Clara Theobald bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines mit seiner besagt verlebten Ehefrau gezeugten noch minderjährigen Kindes, Namens: Maria Anna Heubel, und 2. Johannes Janzer, Ackersmann, in Rülzheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Beivormund genannter Minderjährigen;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von den zur obbesagten Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und Banne von Rülzheim gelegenen Immobilien, bestehend in einem zu Rülzheim in der Hoppelmannsgasse stehenden Wohnhause nebst Stall, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen, und in zwei Ackerstücken, welche zusammen 25,40 Centiaren an Flächenmaas enthalten.

Rheinzabern, den 26. Juni 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 15. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Hause des Herrn Bürgermeisters Hoffmann; auf Betreiben der Erben von dem in Klingenmünster verlebten Küfer Wilhelm Müller und dessen ledig verstorbenen Sohnes Anton Müller, als: 1. Katharina geborne Daniel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Klingenmünster, Wittwe des besagten Wilhelm Müller und jetzige Ehefrau von Johannes Daniel, Ackersmann, wohnhaft in Klingenmünster, und von Letzterem selbst, sie die Ehefrau in eigenem Namen, als Miterbin am Nachlasse ihres verstorbenen Sohnes Anton Müller obgenannt, wie auch als Vormünderin ihres mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne erzeugten, gewerblos in Klingenmünster domizilirten, minderjährigen

Sohnes Franz Müller, und er der Ehemann als Mitvormund derselben; 2. Wilhelm Müller, Küfer, wohnhaft in Klingenmünster, dessen Beivormund; 3. Katharina Müller, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Klingenmünster, dermalen in Landau sich aufhaltend, und 4. Philipp Jacob Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft in Klingenmünster, dieser und die Katharina Müller auch Kinder von besagt verstorbenem Wilhelm Müller; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 25. März letzthin, werden durch unterschriebenen Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu committirt durch Rathskammerbeschluß des besagten Gerichts vom 23. April letzthin, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert nachbemeldete, zum Nachlasse des besagt verstorbenen Wilhelm Müller gehörige, auf dem Banne von Klingenmünster gelegene Güter, als:

Drei Ackerstücke, haltend 25,20 Centiaren, und ein Wingert von 6,90 Centiaren, taxirt 245 fl.

Bergzabern, den 24 Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1840.

(Licitation)

Den 17. Juli 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung des Herrn Heinrich Hertle, auf Ansuchen von: 1. Herrn Carl Ludwig Krunk, ledig, mehrjährig, Schreiner, wohnhaft zu Bergzabern; 2. Herrn Friedrich Jacob Moritz, Seifensieder, daselbst wohnhaft, handelnd als Hauptvormund, und 3 Herrn Carl Kruel, Apotheker, ebenfalls zu Bergzabern wohnhaft, handelnd als Beivormund über die noch minderjährige, gewerblos zu Bergzabern wohnende Henriette Kruel, und in Folge richterlicher Ermächtigung, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaftsmasse von Henriette, geborne Walther, lebend gewesene Ehefrau von dem nun auch verlebten Hutmacher Christian Kruel, beide im Leben in Bergzabern wohnend gewesen, gehörenden Immobilien, im Banne von Bergzabern, als:

29 Aren Wingert in drei Parzellen, taxirt 610 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 26. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1840.

(Licitation.)

Den 16. Juli laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. Mai letzthin, auf Betreiben: 1. von Sibilla Voßelmann, gewerblos in Oberotterbach wohnende Wittwe von dem allda verlebten Schlaghüter Friedrich Heidlauf, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm ehelich erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder: Balthasar und Katharina Heidlauf; 2. von Balthasar Heidlauf, Bäcker, wohnhaft in Schweigen, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Friedrich Heidlauf, Taglöhner, wohnhaft zu Oberotterbach; 4. von Rosina Heidlauf, großjährige Dienstmagd, wohnhaft zu Schweigen, und 5. von Margaretha Heidlauf, gewerblose Ehefrau von Johannes Maurer, ein Maurer, und von Letzterm selbst, beide Eheleute auch in Oberotterbach wohnhaft, diese und die genannten Friedrich und Rosina Heidlauf auch Kinder des besagt verstorbenen Friedrich Heidlauf; wird vor dem hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

Section G. № 23. 9,60 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach in der Marktgaßhohl, auf dem Banne von Rechtenbach, 1. Johannes Wendel, 2. Melchior Walther, vorn Marktgaßhohl, hinten Angewann, wovon ein Drittel zur erwähnten Gütergemeinschaftsmasse und zwei Drittel zur Verlassenschaft von genanntem Friedrich Heidlauf gehören; das Ganze taxirt zu 400 fl.

Bergzabern, den 27. Juni 1840.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 22. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldiensterledigung.) Zu Pirmasens ist die zweite Lehrerstelle an der obern protestantisch-teutschen Knabenschule vacant; sodann wird eine vierte Lehrerstelle an der mittlern protestantisch-teutschen Mädchenschule neu errichtet.

Die Erträgnisse bestehen, und zwar

Von der zweiten Lehrerstelle:

	fl.	kr.
Aus der Gemeindekasse baar	194	23
Schulgeld, angeschlagen zu	89	55
Wohnung	15	—
Dienstgründe	7	—
Kirchendienergehalt, baar	84	—
Casualien	9	42
zusammen	400	—

	fl.	kr.
Von der vierten Lehrerstelle:		
Aus dem Kreisschulfonde	200	—
Zuschuß aus der Gemeindekasse	100	—
Wohnung	10	—
zusammen	310	—

Bewerber um diese Lehrerstellen, welche im Seminar gebildet und vorzüglich befähigt sind, werden eingeladen, ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb vier Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Bemerkt wird, daß wenn der Lehrer an der obern Knabenschule sich durch Kenntnisse und Fleiß in seinem Fache auszeichnet, er noch auf einen jährlichen Zuschuß aus der Gemeindekasse und nebstdem durch Ertheilung von Privatunterricht auf einen bedeutenden Nebenverdienst rechnen kann.

Pirmasens, den 20. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 26. Juni 1840.

Erzenhausen. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Montag, den 20. nächstkommenden Monats Juli l. J., um 2 Uhr Nachmittags, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach die Reparation am Schulhause zu Erzenhausen, mit Inbegriff der Erbauung eines neuen Backofens, veranschlagt zusammen zu 124 fl. 26 kr., öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Weilerbach, den 23. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 29. Juni 1840.

Friesenheim. (Kieslieferung.) Donnerstag, den 16. Juli nächsthin, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von circa 300 Cubikmeter gesiebtem Kies zur Ueberführung der Vicinalstraßen an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Friesenheim, den 25. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 29. Juni 1840.

Landau. (Holzversteigerung.) Montags, den 13. Juli nächsthin, 9 Uhr Morgens, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung folgender im Landauer Walde befindlicher Hölzer geschritten werden:

22 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse, und
46 dito 4. Klasse, in verschiedenen Walddistrikten,
1 eichener Baustamm 3 Klasse am Bastenfelsen,
18 kieferne dito 4. Klasse daselbst,
29 Klafter buchen Scheitholz in verschiedenen Distrikten,
4½ Klafter eichen dito,
1 " birken dito,
63½ " kiefern dito,
30½ " aspen dito,
4½ " buchen Prügelholz,
2½ " gemischtes dito,
1 " kiefern dito,
469½ " Stockholz in verschiedenen Distrikten.

Landau, den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Heiligenthal, Adj.

---

pr. den 30. Juni 1840.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 9. Juli 1840, des Nachmittags präzis um ein Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Hölzer aus dem Schlag-Vorderwalde Hermersthal von 18[illegible] versteigert:

a) 64½ Klafter eichen Wingertsstiefel- und Brennholz, 4½ Fuß lang,
b) 4413 eichene Schälwellen,
c) 566 eichene Schäl-, Nutzholz- und Wagnerstangen.

Edesheim, den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 30. Juni 1840.

Kleinbockenheim. (Heugrasversteigerung.) Freitag, den 10. Juli nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird das Heugras von den Gemeindewiesen loosweise versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Kleinbockenheim, den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Böll.

---

pr. den 24. Juni 1840.

Bundenthal. (Jagdverpachtung.) Montag, den 13. nächstkommenden Monats Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Bundenthal auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich und meistbietend versteigert.

Bundenthal, den 18. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 1. Juli 1840.

(Tagfahrt-Verlegung.)

Die auf den 8. Juli nächsthin ausgeschriebene Holzversteigerung im Gemeindewalde von Rockenhausen wird nicht an diesem Tage, sondern den 10. darauf abgehalten; im Uebrigen finden keine Abänderungen statt.

Rockenhausen, den 29. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 77. Speyer, den 6. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

(Pferde-Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. Juli 1840, Morgens 10 Uhr, im Gestüte dahier, werden nachbezeichnete Pferde aus der diesseitigen Landgestüts-Anstalt öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Geschlecht.	Alter Jahre.	Farbe und Abzeichen.
1	Hengst	8	Schimmel
2	Wallach	6	Lichtbraun
3	"	6	Braun
4	"	5	Goldfuchs
5	"	10	Dunkelfuchs
6	Stute	13	Dunkelbraun
7	Stutfohlen	4	"
8	"	4	Hellbraun
9	"	3	Kastanienbraun mit Stern
10	"	1½	Braun
11	"	½	Schwarzschimmel
12	"	½	Braun

Zweibrücken, den 24. Juni 1840.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

pr. den 2. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 29. l. M., Morgens 6 Uhr, wurde durch den Grenzaufseher Weiß zunächst dem Germannshofe bei der sogenannten Silbergrube ein Päckchen geblümter Kattun, ein Pfund wiegend, in Beschlag genommen, und dem unterfertigten Amte mit der Anzeige ausgeliefert, daß solches von einem entflohenen Schmuggler zurückgelassen worden sey.

Zufolge §. 87 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 ergeht nun an den unbekannten Eigenthümer dieser Waare die Aufforderung, sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieses an beginnend, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Dahn zu melden, und unter Rechtfertigung seines Benehmens seine Eigenthumsansprüche um so gewisser zu begründen, als im entgegengesetzten Falle nach Ablauf des erwähnten Termins die Confiscation des mit Beschlag belegten Kattuns beantragt werden wird.

Schweigen, den 30. Juni 1840.

Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.

Elblein, Amtsverwalter.

Kremer, Controleur.

pr. den 2. Juli 1840.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1840 wurden mittelst Einsteigens von dem Speicher und zum Nachtheile des Leinenwebers Friedrich Zuchtmann zu Diemerstein, Gemeinde Frankenstein, ein Stück ungebleichtes femmeln Tuch, 80 Ellen enthaltend, entwendet, und es liegt hoher Verdacht vor, daß der unten signalisirte Leinenwebergeselle Adam Groh von Neuleiningen, welcher schon mehrmals wegen Diebstahl verurtheilt worden ist, diesen Diebstahl begangen habe.

Indem man daher dessen Signalement mittheilt, ergeht an die respectiven Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz die Aufforderung, auf den genannten Adam Groh sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen. Zugleich ersucht man, allenfallsige Spuren, welche zur Ermittelung des entwendeten Stück Tuches führen könnten, entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder hierorts anzuzeigen.

Signalement des Adam Groh:

Alter: 30 bis 32 Jahre;
Größe: mittlere;
Haare: röthlich:
Gesicht: schmal;
Gesichtsfarbe: blaß;
Statur: hager.

Derselbe trägt unter dem Kinn einen starken röthlichen Bart und hat viele Sommersprossen im Gesicht.

Kaiserslautern, den 27. Juni 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 30. Juni 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 20. Juli l. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der durch die Versetzung des Königl. Revierförsters Gauly leihfällig gewordenen hohen, mittlern und niedern Jagd in dem Königl. Forstreviere Bindersbach, bestehend aus den Distrikten Ferlenberg, Haag, Rehberg, kleiner und großer Haustein, unter den in der Verordnung Königl. Regierung vom 26. April 1832 (Amts- und Intelligenzblatt № 33) enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu die Lusttragenden hiemit eingeladen werden.

Annweiler, den 27. Juni 1840.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 30. Juni 1840.

(Wegzugsanzeige.)

Philipp Jacob Doll, Wingertsmann von Edenkoben, will mit seiner Familie nach Brunnenreuth, bei Ingolstadt, überziehen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche etwa eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 27. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. Juli 1840.

(Auszug aus einem Güterabtrennungsurtheile.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat mittelst registrirten Urtheils vom 24. Juni 1840 (défaut contre avoué) zwischen Louise geborne Neuhäuser, ohne besonderes Gewerbe, und deren Ehemann Philipp Stumpf, Ackersmann, beide zu Weisenheim am Berg, Kanton Dürkheim a. H., wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 29. Juni 1840.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt der Ehefrau Stumpf,

Stockinger.

---

pr. den 1. Juli 1840.

(Ernennung eines Beistandes [conseil] betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. Juni abhin, in Sachen des Johannes Schmitt, Leinenweber, in Rugheim wohnhaft, Kläger, gegen Wilhelm Schmitt, Leinenweber, daselbst wohnhaft, Beklagten, ein Contumatial-Urtheil erlassen hat, durch welches es dem Letztern in der Person des Michael Schmitt, Ackerer, in Friesenheim wohnhaft, einen Beistand, conseil, anordnete, ohne dessen Assistenz jener für die Zukunft weder zu rechten, noch Vergleiche abzuschließen, noch Anlehen aufzunehmen, noch Mobiliar-Kapitalien zu erheben und hierüber zu quittiren, noch seine Güter zu veräußern und mit Hypotheken zu belasten, befugt ist.

Frankenthal, den 30. Juni 1840.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 3. Juli 1840.

(Auszug.)

Das Königl. Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz, hat durch Urtheil, erlassen in seiner öffentlichen Sitzung vom vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vierzig;

In Sachen

Jacob Rech, Ackersmann, zu Langenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder von Jacob Ritz, Ackersmann, zu Herschweiler-Pettersheim wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Zimmer, als: 1. Philippina, 2. Margaretha, 3. Wilhelmina, 4. Johannes, 5. Elisabetha und 6. Ludwig Ritz, Kläger durch Anwalt Stockinger vertreten;

gegen

genannten Jacob Ritz, Beklagten ohne aufgestellten Anwalt;

diesem Letztern wegen Verschwendung und Geistesschwäche einen gerichtlichen Beistand, in der Person des Jacob Zimmer, Ackersmann, zu Herschweiler-Pettersheim wohnhaft, ernannt, ohne dessen Assistenz derselbe nicht: Vergleiche abschließen, vor Gericht auftreten, Darlehen aufnehmen, oder geben, Kapitalien einnehmen und darüber quittiren, Veräußerungen vornehmen, und seine Güter mit Hypotheken belasten darf.

Kaiserslautern, den 29. Juni 1840

Für den Auszug:

Gez.: F. Stockinger.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den 29. Juni 1840, Vol. 27. Fol. 72. C. 4 und 5, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, gez.: Müller.

Für die Abschrift:

F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 8 Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Ellerstadt. Donnerstags, den achten October laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Ellerstadt auf dem Gemeindehause, und Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden durch den unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 10. Juni letzthin ernannten Commissär, auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Repräsentanten des in Gönnheim verlebten Gutsbesitzers Heinrich Blaul, als:

1. Dessen Wittwe Maria Elisabetha Walter, zugleich Erbin des allda verlebten Gutsbesitzers Georg Adam Walter; 2. Philipp Jacob Blaul der Fünfte; 3. Johann Adam Blaul; 4. Eva Katharina Blaul, Ehefrau von Jacob Blaul, und des Letztern; 5. Anna Maria Blaul, Ehefrau von Heinrich Knauf dem Dritten, und des Letztern, alle diese Ackersleute zu Gönnheim wohnhaft; 6. Louisa Barbara Blaul, Ehefrau von Jacob Mack, Bäcker, zu Oggersheim wohnhaft, und des Letztern selbst; Hypothekargläubiger von Adam Magin und Katharina geborne Magin, Ehe- und Ackersleute, zu Ellerstadt wohnhaft, und solidarisch verbunden, auf den Grund einer vor genanntem Notär am 16. Februar 1824 ausgestellten Obligation, und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 6. November vorigen Jahrs, welche in dieser Sache den Advokaten Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Rechtswohnsitz beibehalten; die hienach beschriebenen, den genannten Solidarschuldnern Magin angehörigen, den Gläubigern generell und speciell verpfändeten und zum Theil durch nachgenannte drittere Besitzer inne habenden Immobilien, welche der genannte Notär-Commissär nach seinem Protokolle vom 27. und 30. vorigen Monats aus den Besitzstands-Registern und Grundsteuer-Katastern der Gemeinde Ellerstadt und Dürkheim ausgezogen und verzeichnet hat, unter den hier unten angegebenen Clausein und Bedingungen, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Zu Ellerstadt, Vormittags 8 Uhr, Immobilien in diesem Orte und Banne.

1. Ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum, zu Ellerstadt oben am Dorfe rechts, grenzend nach Norden und Westen an die Straße, nach Süden und Osten an Jacob Koch, Plan № 253, enthaltend an Grundfläche 4 Dezimalen, von den betreibenden Gläubigern angeboten zu 50 fl.

2. Plan № 2887. 65 Dezimalen oder 19 Aren 44 Centiaren Acker und Wingert in der Erbsgewann, neben Christoph Lauer und Andreas Seim Erben, angeboten zu 25 fl.

Dieses Grundstück ist gegenwärtig im Besitze des Simon Benzinger, Handelsmann, zu Mannheim wohnhaft.

3. № 2769. 57 Dezimalen oder 19 Aren Acker in den kurzen Wolfäckern, neben Andreas Frei und Philipp Uhrig, angeboten zu 25 —

Befindet sich gegenwärtig im Besitze von Heinrich Braun, Ackersmann, in Ellerstadt wohnhaft.

4. № 1395. 18 Dezimalen oder 6 Aren 90 Centiaren Acker in der Kuhwiese oder in den Kirschgärten, neben Philipp Bernhard und Peter Vigelius, angeboten zu 5 —

Ist heute im Besitze des Georg Jacob Magin, Ackersmann, in Ellerstadt wohnend.

5. № 685. 11 Aren 76 Centiaren Acker in der Gönnebach, neben Michael Kissel und Georg Jacob Wieser, zu nehmen an 98 Dezimalen oder 33 Aren, was auf den Namen von Michael Kissel, Wirth und Ackersmann, zu Ellerstadt wohnhaft, zugeschrieben ist, der diesen Antheil auch im Besitze hat, angeboten zu 10 —

6. № 724. 18 Dezimalen oder 6 Aren Acker im Kleinenfeld oder Gönnebach, neben Heinrich Adam Meinhard und Adam Meinhard, angeboten zu 5 —

Wird heute von Jacob Baum, Weber, zu Ellerstadt wohnhaft, besessen.

7. № 2999. 44 Dezimalen oder 15 Aren 12 Centiaren Wingert im Bremmenpfad, neben Johannes Horter und Peter Merck, angeboten zu 15 —

Ist heute im Besitze des Georg Fitz, Gutsbesitzer, zu Dürkheim wohnhaft, und ist theils auch bloses Ackerfeld.

8. № 3228. 39 Dezimalen oder 11 Aren 64 Centiaren Wingert obig dem Thal oder im breiten Weg, neben Georg Jacob Magin und Ludwig Braun, angeboten zu 5 —

Wird ebenfalls durch genannten Simon Benzinger besessen.

9. № 2865. 28 Dezimalen oder 10 Aren Acker am Folsenberg oder Dürkheimer Weg, neben folgendem Item und Georg Jacob Magin, angeboten zu 5 —

Vordeschriebenes Grundstück ist im Besitze des Valentin Kesselring des Ersten, Ackersmann, in Ellerstadt wohnend.

10. № 2866. 29 Dezimalen Acker ebendaselbst, neben dem vorigen Artikel und Jacob Maier

dem Dritten von Dürkheim, 9 Aren 72 Centiaren enthaltend, angeboten zu 5 fl.

Ist heute im Besitze des Moritz Mayer, Handelsmann, in Ellerstadt wohnend.

11. № 2742. 26 Dezimalen oder 12 Aren 96 Centiaren Acker in den langen Wolfäckern, neben Christoph Wedel und Heinrich Meinhard, auch genannt im Dürkheimerweg rechts.

Wird heute durch genannten Georg Fitz besessen, angeboten zu 10 —

12. № 280 und 548. 29 Dezimalen oder 11 Aren 52 Centiaren Acker in der Mittelgewann oder am Gönnheimer Weg, neben Andreas Bernhard und Andreas Hohl, angeboten zu 10 —

13. № 3623. 13 Dezimalen oder 5 Aren Wingert im hintern Sonnenberg, neben Jacob Schneider und Peter Vigelius, angeboten zu 5 —

14. № 1972. 32 Dezimalen oder 11 Aren Acker in den hintern Enkenbächern, neben Jacob Müller und Georg Jacob Magin, angeboten zu 5 —

15. № 3857. 21 Dezimalen oder 7 Aren Acker im Sauwedel, neben Georg Jacob Magin und Georg Jacob Wieser, angeboten zu 2 —

II. Zu Dürkheim, Nachmittags zwei Uhr.

16. Plan № 2797. 90 Dezimalen oder 30 Aren Wies mit Acker im Bruch in der 20. Gewann, neben Johannes Müller und Gottfried Wieser, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebot 192 fl.

Artikel zwölf soll mit einer jährlichen Korngülte von 36 Liter, Artikel 11 mit einer solchen von 8 Liter und 2 Liter Hafer, und Artikel 9 mit 7 Liter Korn, zu Gunsten von Sophia Walter in Deidesheim, belastet seyn.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung sind folgende:

1. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die Angabe und Richtigkeit der Nebenläger, noch überhaupt für irgend eine, dem Immobilien-Verkäufer gesetzlich obliegende Verbindlichkeit Gewährschaft geleistet, sondern durch den Zuschlag gehen die Immobilien in der Art an die Steigerer über, wie sie die Schuldner und die gegenwärtigen Inhaber selbst besitzen oder zu besitzen befugt sind mit allen darauf haftenden und daran klebenden activen und passiven Servituten, Gülten, Zinsen und Lasten, was alles, bekannt oder unbekannt, der Steigerer ohne Preisminderung zu leiden hat.

2. Die Steigerer können auf ihre Kosten und ohne Zuthun der Gläubiger gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß treten, haben etwaige Hindernisse auf eigene Rechnung zu beseitigen und sich unter dem Schutze der Gesetze im Besitz zu erhalten.

3. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern und Umlagen sind den Steigerern mit dem Zuschlage zur Last.

4. Der Steigerungspreis muß in guten Geldsorten, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in vier Terminen und gleichen Theilen, entrichtet werden, auf Martinitag der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, mit Zins zu 5 % per Jahr, vom Tage der Versteigerung anfangend.

5. Die Kosten der Versteigerung, der darauf sich beziehenden Einregistrirungs- und Notariatsgebühren, so wie die Kosten des Steigbriefes, haben Steigerer wie gesetzlich, ohne Abzug am Steigschilling zu bezahlen.

6. Auf Verlangen der Gläubiger ist jeder Steigerer verbunden, einen von den Erstern acceptirten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch für alle Verbindlichkeiten verpflichtet, widrigenfalls der Vorletztbietende, der für sein Gebot einstweilen haften muß, als Steigerer angesehen wird.

7. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer ist der Zuschlag nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen aufgelöst, und die Gläubiger, welche auf den Erlös angewiesen wurden, haben die Befugniß und Gewalt, den betreffenden Gegenstand, ohne Beobachtung der gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, loco Ellerstadt, unter beliebigen Bedingungen, meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

8. Steigerer des Wohnhauses hat dasselbe bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, auf seine Kosten der allgemeinen pfälzischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt zu erhalten.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen; auch finden alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen bei der Versteigerung ihre Anwendung.

Der genannte Notär-Commissär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und sonst hiebei betheiligte Personen hiemit auf, etwaige gegründete Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren, Montags, den zwanzigsten Juli nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Dürkheim auf seiner Amtsstube vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 1. Juli 1840.

Unterzeichnet: Köster, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle

gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau vom 11. dieses, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Johann Paul Schmitt, Sodasieder, in Edesheim wohnend, und den Kindern und Erben seiner verstorbenen Ehefrau Josephina Fischer, als: a) Barbara Schmitt, ledig und großjährig, b) Katharina Schmitt und ihres sie ermächtigenden Ehemannes Michael Neuschwander, Oelschläger, c) Peter Schmitt, Sodasieder, alle in Edesheim wohnend, d) Elisabetha Schmitt, ledig, großjährig, in Landau dienend, e) Georg Anton Schmitt, Weinhändler, in Edesheim wohnend, Specialvormund über die allda befindliche minorenne Rosalie Schmitt, deren Nebenvormund obiger Michael Neuschwander ist; soll den 23. Juli nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne zur Versteigerung gebracht werden: ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten und Ackerland, zu Edesheim im Unterdorfe, in welchem bisher die Sodasiederei betrieben wurde.

Edenkoben, den 29. Juni 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 17. Juli l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Neustadt vom 15. April abhin, gehörig homologirt, und auf Anstehen von: 1. Gottfried Schumann, Ackersmann zu Haßloch, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Deyerling erzeugten Kinder: Katharina Elisabetha und Eva Barbara Schumann, und 2. Lorenz Kissel, Ackerer zu besagtem Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird ein zu Haßloch im Burgweg neben Jacob Grabler und Bernhard Klahr gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 29 Juni 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 30 Juni 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 18. Juli 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Pfälzerhofe;

In Gefolge eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. Juni 1840;

Auf Anstehen:

1. der Philippina Schmetzer, Wittwe zweiter Ehe des Ludwig Kurz, im Leben Bleicher in Zweibrücken, sie gewerblos allda wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten, noch minorennen Kinder: Louisa, Christina, Elisabetha und Johann Wilhelm Kurz; 2. des Johann Ludwig Kurz, Schreiner, in Paris wohnend, Sohn erster Ehe des genannten Ludwig Kurz, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Seibert; 3. des Ludwig Adam des Jungen, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Versteigerung nachbeschriebener Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum schreiten, nämlich:

Die sogenannte Kumpische Bleiche mit dem Bleichergarten am Contwiger Wege, auf Zweibrücker Bann, sammt dem darin stehenden Wohnhause, Stallung und andern Zubehörungen, 61 Aren 85 Centiaren enthaltend, einseits Bierbrauer Heiner, anderseits die Caserne, vorn die Contwiger Straße, hinten der Bach.

Zweibrücken, den 27. Juni 1840

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1840.

(Licitation.)

Montag, den 20. Juli 1840, des Mittags um eilf Uhr, zu Gebüg, Annere der Gemeinde Schönau, in der Behausung des Adjunkten Johannes Lezelter, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. Juni letzthin, licitirt, nachbeschriebene, in die Gütergemeinschaft des zu Petersbächel, Annere der Gemeinde Fischbach, verstorbenen Ackersmannes Christian Bergmann, und seiner zu Gebüg, Annere der Gemeinde Schönau, verstorbenen Wittwe Friederika Schneider gehörige Immobilien, als:

Section E. № 64 und 93 bis mit 96. Ungefähr 61 Aren 57 Centiaren, eine einstöckige Wohnbehausung sammt Scheuer, Hofbering, Garten und Ackerfeld, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in Gebüg in der mittlern Gewann, einseits der Weg, anderseits Matheis Jacky's Erben, oben der Feldweg, unten Friedrich Christmann von Schönau.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Friedrich Bergmann, Tagner, wohnhaft in Gebüg, Annere der Gemeinde Schönau, handelnd in seinem eigenen Namen;

2. Friedrich Stucky, Leinenweber, wohnhaft daselbst, und

3. Jacob Weber, Leinenweber, wohnhaft zu Niedersimten; jener handelnd in der Eigenschaft als Hauptvormund und dieser handelnd in der Eigenschaft als

Nebenvormund der minderjährigen Magdalena Bergmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in gesagtem Gebüg;

Gedachte Friedrich Bergmann und Magdalena Bergmann, Kinder erster Ehe der vorgenannten verstorbenen Friederika Schneider, gezeugt mit dem obgenannten verlebten Christian Bergmann;

4. Balthasar Moßbrucker, Tagner, wohnhaft in mehrgedachtem Gebüg, hier handelnd in seinem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit vorgenannter verstorbenen Friederika Schneider ehelich gezeugten Kindes, Namens: Joseph Moßbrucker, ohne Gewerbe, wohnhaft allda;

5. Joseph Bergmann, Tagner, wohnhaft zu Ludwigswinkel, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund des so eben genannten minderjährigen Joseph Moßbrucker.

Die Bedingungen, unter welchen die Licitation statt finden soll, liegen täglich zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Dahn, den 19. Juni 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1840.

(Licitation.)

Mittwoch den 22ten Juli 1840, nachmittags 2 Uhr zu Waldsee im Wirthshause zur Kanne, werden vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden, hiezu committirten Notär Reichard nachbezeichnete Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Zum persönlichen Nachlasse des zu Waldsee verlebten Schuhmachers Philipp Urban Zinßer gehörig.

a) 1 Are 38 Centiaren Flächenraum im Orte Waldsee in der Hintergasse, enthaltend ein Wohnhaus mit Hofgering, Stallung und andern Zubehörungen.

b) 1 Are 38 Centiaren Garten daselbst.

2. Zur Gütergemeinschaft, die zwischen Philipp Urban Zinßer und seiner zweiten Ehefrau Maria Eva Keller bestanden hat.

1 Are 2 Centiaren Flächenraum im Orte Waldsee in der Hintergasse, mit dem darauf stehenden Wohnhause mit Hofgering, Stallung und andern Zubehörungen, neben dem persönlichen Wohnhause des Erblassers Zinßer.

Diese Immobilien sind Eigenthum 1. der 4 Kinder erster Ehe des Erblassers Zinßer mit seiner ersten Ehefrau Maria Walburga Spindler erzeugt, als: a) Conrad Zinßer, Schuhmacher, b) Georg Michael Zinßer, c) Georg Zinßer, d) Susanna Barbara Zinßer, letztere drei minderjährig und gewerblos unter Vormundschaft von Georg Michael Spindler Ackersmann, und den Franz Michael Horrer ebenfalls Ackersmann zum Beivormunde habend; 2. des Kinds zweiter Ehe des Erblassers Zinßer, erzeugt mit Maria Eva geborene Keller, Namens: Johannes Zinßer, minderjährig und gewerblos, zum Vormunde seine Mutter und zum Beivormunde den Maurer Valentin Rieser habend; 3. die genannte zweite Ehefrau Maria Eva Keller, ohne besonderes Gewerbe, der zwischen ihr und dem Erblasser Zinßer bestandenen Gütergemeinschaft wegen. Alle genannten in Waldsee wohnhaft.

Speyer den 2ten Juli 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1840.

(Immobiliarversteigerung.)

Freitags, den 17. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, in dem unten beschriebenen Wohnhause;

Auf Anstehen der Wittwe und Benefiziarerben des auf dem Elbisheimerhofe verlebten Ackersmannes Heinrich Backes, als:

1. Dessen zurückgelassene Wittwe Christina eine geborne Brauer, ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem besagten Elbisheimerhofe, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne Heinrich Backes bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Der Mutter dieses Heinrich Backes, Maria Würtenberger, ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe, Wittwe von Sebastian Backes, im Leben Ackersmann allda;

3. Die Geschwister desselben Heinrich Backes:

a) Katharina Backes, Ehefrau von Christoph Backes, Ackersmann, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe;

b) Die Erbin von Elisabetha Backes, im Leben Ehefrau von Jacob Hartmüller, Ackersmann, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe, nämlich deren Tochter Katharina Hartmüller, minderjährig und ohne Gewerbe, repräsentirt durch ihren Vater und Vormund, den genannten Jacob Hartmüller, und ihren Beivormund, den gedachten Christoph Backes; Hartmüller zugleich auch handelnd wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft;

Werden durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten Mai jüngstbin hiezu committirten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse des mehrbesagten Heinrich Backes gehörenden Immobilien zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. № 772. 6 Aren 50 Centiaren Acker mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhause, Scheuer und Stall unter einem Dache, gelegen auf dem Elbisheimerhofe.

2. Aus Section C. № 365, 366 und 367. Acker auf der Pferdsweide, 66 Aren, acht Neuntel des ganzen Stückes.

3. Section C. № 764. 38 Aren Acker auf dem Köpfchen.
4. Section C. № 897. 31 Aren Acker in der Fünfviertelgewann.
5. Von nachbeschriebenen beiden Grundstücken, welche noch unabgetheilt zur Sebastian Backes'schen Masse gehören, ein unabgetheilter Morgen oder 30 Aren, durch Theilung später noch zu bestimmen welchen, nämlich von:
   a) Section C. № 1082. 24 Aren Acker am Dreißerweg.
   b) Section C. № 704. 50 Aren Acker in den kleinen Morgen oder auf dem Angewänder.

Alle diese Immobilien im Elbisheimerhöferfelde, im Banne von Marnheim, gelegen.

Die nähere Beschreibung derselben, sowie die Steigerungsbedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 29. Juni 1840.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1840.

(Liegenschafts- und Gerechtsame-Versteigerung.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, den 20. nächstkommenden Monats Juli, im Wirthshause zum Pflug in Hagenbach, läßt Georg Schoof, Ziegler allda, in Eigenthum versteigern:

Eine bei Hagenbach gelegene Ziegelhütte, Wohngebäude, Stallung, Scheuer nebst 3 Morgen Garten- und Ackerland dabei gelegen, einem Sandberge und dem Rechte auf dem Stückwörr die nöthige Erde zur Fabrikation der Waaren unentgeldlich holen zu dürfen.

Das Ganze kann unterdessen auch aus freier Hand erworben werden.

Landel, den 29. Juni 1840.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Juni 1840.

3te Bekanntmachung.

Bliestastel. (Besetzung der israelitischen Schulgehülfenstelle.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz, vom 28. Mai d. J., ad Nrm. Exh. 11617 Q., ist der bisherige israelitische Lehrer Wilhelm Roos quiescirt worden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt, in welcher Frist im Seminar gebildete und wohl qualificirte israelitische Schulkandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen haben.

Der damit verbundene Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse, dann einer Unterstützung aus dem Kreisfonde von 50 fl.

im Ganzen 200 fl.

Der Gehülfe kann außerdem durch Ertheilung von Privatunterricht noch ein Namhaftes verdienen.

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers erhält der active Lehrer den ganzen Gehalt mit 311 fl.

Bliestastel, den 19. Juni 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 1. Juli 1840.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Neckarsteinen.) Montags, den kommenden 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadtkanzlei dahier, wird die Lieferung von 500 Cubicmeter rothen Neckarsteinen zum Behufe der Anfertigung von neuem Straßenpflaster, vor unterzeichnetem Amte an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 2. Juli 1840.

Herxheimweyer, Kantons Landau. (Straßenbauarbeiten.) Dienstags, den 14. nächstkommenden Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung der neuen Straßenanlage von hier nach Rülzheim geschritten, veranschlagt:

	fl.	kr.
Erdarbeit	184	43
Versteinung	452	35
Summa	637	18

Herxheimweyer, den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 2. Juli 1840.

Böhl. (Reparaturen in der erstern protestantischen Schullehrer-Wohnung.) Auf Freitag, den 10. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Böhl zur Begebung der Herstellung verschiedener nothwendigen Reparaturen an der erstern protestantischen Schullehrer-Wohnung dahier, veranschlagt im Ganzen zu 60 fl. 6 kr., geschritten werden.

Böhl, den 1. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

pr. den 29. Juni 1840.

Alsenz. (Holzverkauf.) Kommenden 13. Juli, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Gemeindewalde zu Alsenz, Schlag Hornwald, werden

7800 Schälwellen und
1550 gemischte Wellen

versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Alsenz, den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 2. Juli 1840.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 16. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause zu Rhodt folgende Hölzer an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Schlag Küche im Vorderwalde.

1. 43½ Klafter eichen Schälholz, und
2. 4900 buchene und eichene Schälwellen.

Hinterwald, Windfallhölzer im Kurzeneck.

3. 18½ Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz,
4. 6 Baustämme von 14—36 Fuß Länge,
5. 17 aspene Sparren von 18—30 Fuß Länge und
6. 25 kieferne Sägblöche, die an der Sägmühle von Rhodt an der Helmbach lagern.

Rhodt, den 30. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 30. Juni 1840.

Darstein, Dimbach, Oberschlettenbach und Vorderweidenthal. (Jagdverpachtung.) Künftigen 23. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die Gemeinde-Feld- und Waldjagden zu Darstein, Dimbach, Oberschlettenbach und Vorderweidenthal auf einen 6jährigen Bestand in loco Vorderweidenthal verpachtet.

Vorderweidenthal, den 13 Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Puster

---

pr. den 29. Juni 1840.

Ilbesheim, Kanton Landau. (Waldjagd-Verpachtung.) Samstags, den 18. Juli laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, wird in dem Gemeindehause zu Ilbesheim, in denjenigen Waldtheilen der vormaligen Rothenburger Gerade, welche den Gemeinden Ilbesheim, Wollmesheim und Eschbach angehören, die Waldjagd auf einen fünfjährigen Bestand öffentlich vergeben werden.

Ilbesheim, den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Privat-Anzeige.

pr. den 30. Juni 1840.

(Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete bringt andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß er im Laufe des Sommers dieses Jahres sein bisher betriebenes Geschäft als Glockengießer niederlegen und dasselbe seinen Brüdern Carl und Friedrich Lindemann überlassen wird. Sowohl die Werkstätten des Unterzeichneten als alle dazu gehörigen Geräthschaften sind bereits käuflich an seine genannten Gebrüder übergegangen, und diese hiedurch, sowie durch den früher von ihm genossenen mehrjährigen Unterricht in den Stand gesetzt, alle hieher einschlägigen Arbeiten übernehmen und zu Jedermanns Zufriedenheit ausführen zu können.

Indem der Unterzeichnete für das ihm selbst bisher geschenkte Vertrauen seinen verbindlichsten Dank ausspricht, erlaubt er sich zugleich die Bitte, solches auch auf seine Brüder übergehen lassen zu wollen; sie werden dasselbe — er ist es überzeugt — in jeder Beziehung zu rechtfertigen wissen.

Alle noch in diesem Sommer zu verfertigenden Arbeiten werden auf den Namen des Unterzeichneten in Akkord genommen und unter seiner Mitwirkung, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, begonnen und vollendet werden. Letztgenannte übernehmen jedoch nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch rücksichtlich jener im verflossenen Jahre durch den Unterzeichneten abgelieferten Glocken die vertragsmäßig bestehende Bürgschaft.

Die Kautionsfähigkeit derselben ist notorisch; übrigens dürfte man, um sich hierüber zu vergewissern, sich nur an das wohllöbliche Bürgermeisteramt oder an wen sonst dahier wenden, wo die befriedigendsten Aufschlüsse zu erhalten seyn werden.

Demnach glaubt der Unterzeichnete im Interesse derjenigen Gemeinden, welche erst im abgewichenen Jahre Glocken von ihm erhielten, und bezüglich derer seinerseits noch Verpflichtungen obwalten, genügende Vorsorge getroffen zu haben.

Sollte inzwischen, wider Erwarten, irgend eine Gemeinde hierin keine hinlängliche Gewähr erblicken, so möge man, und zwar innerhalb Monatsfrist, ihm deßfalls Mittheilung machen.

Zweibrücken, den 17. April 1840

Peter Lindemann, Glockengießer.

Mit vorstehender Bekanntmachung ihres Bruders Peter Lindemann erklären sich die Unterzeichneten in allen ihren Theilen einverstanden, und indem sie sich hiemit bestens empfehlen, fügen sie zugleich die Versicherung bei, daß sie durch pünktliche und solide Besorgung der an sie ergehenden Bestellungen sich auszuzeichnen suchen werden.

Zweibrücken, den 17. April 1840.

Gebrüder Carl und Friedrich Lindemann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 78. Speyer, den 7. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Juni 1840.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Montag, den 27. künftigen Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in dessen Amtslokal, werden die Fischereien in dem Schwarzbache und Hornbache durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in einzelnen Abtheilungen, sonach im Ganzen nach den Bächen, in einen sechsjährigen Pachtbestand ausgeboten.

Von den Pachtbedingungen kann bei dem unterzogenen Rentamte beliebig Kenntniß genommen werden.

Zweibrücken, den 26. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 1. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Stang, Küfer aus Mußbach, ist gesonnen mit seiner Familie nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und innerhalb 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 29. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 4. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Kern d. j. von Schwegenheim und Johannes Wolf, Ackersmann zu Bellheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 29. Juni 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 4. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Riedel, Wittwer, Schreiner von Kirrweiler, und Katharina Strehl, ledig, ebenfalls von Kirrweiler, sind gesonnen, nach Griechenland auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche an die Genannten eine Forderung zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 2. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 4. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Maurer, Ackerer, ledigen Standes, aus Mehlingen, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, selbige gerichtlich geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. imp.
Maillot, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. Juni 1840.

(Gütertrennungsklage im Armenrechte.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Scherer zu Otterberg vom 16. Juni 1840 hat Anna Maria Ultes, ohne Gewerbe auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, Ehefrau von Ludwig Eichert, Ackersmann auf dem genannten Drehenthalerhofe, eine Gü-

trennungsklage gegen ihren Ehemann angestellt, und den Advokaten Kirchweger zu ihrem Anwalte bestellt.

Kaiserslautern, den 27. Juni 1840.

Für den Auszug:
Kirchweger.

Notariatssachen.

pr. den 4. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Nachdem das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch registrirtes Urtheil vom achten April 1840, auf den Antrag von Peter Glasser junior, Ackersmann, wohnhaft zu Gossersweiler, in seiner Eigenschaft als Curator über das Vermögen des abwesenden Georg Michael Ehrhardt von Stein, zum Armenrechte zugelassen vermög Urtheil desselben Gerichts vom 26. November 1839, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Wittwe und sämmtliche Kinder und Erben des Michael Schuhmacher, gewesenen Ackersmann zu Stein, Namens:

1. Maria Eva Ehrhardt, Wittwe desselben, sie Ackersfrau, in Stein wohnhaft;

2. Johannes Schuhmacher, Metzger und Ackersmann, ebenfalls zu Stein wohnhaft;

3. Elisabetha Schuhmacher, Ehefrau von Peter Schuhmacher, Ackersmann, und diesen Letztern selbst, beide auch zu Stein wohnhaft;

4. Thomas Schuhmacher, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft; 5. Joseph Schuhmacher; 6 Anna Maria Schuhmacher, und 7. Maria Anna Schuhmacher, diese drei Letztere noch Minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, die oben genannte Maria Eva Ehrhardt, als ihre natürliche Vormünderin;

verordnet hat, daß die Verbindung des bereits gegen die oben genannte Wittwe Schuhmacher und ihren Sohn, des oben genannten Johannes Schuhmacher, durch gehörig registrirte Entscheidung des belobten Gerichts vom 14. Januar 1840, auf den Antrag des Hypothekargläubigers Alexander Blum, Handelsmann in Vorderweidenthal wohnhaft, ausgesprochenen Zwangsverfahrens, statt haben soll, so wird hiemit die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, № 43 vom 8. April 1840, Seite 335, auf Montag, den 27. April laufenden Jahres angekündigte Zwangsversteigerung, auf Montag, den 20. Juli 1840 festgesetzt, an welchem Tage die im Banne Stein gelegenen Güter, des Morgens acht Uhr, in dem Wirthshause des Johannes Kempf; die im Banne Silz gelegenen Güter, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, und die im Banne Völkersweiler gelegenen Güter, des Nachmittags drei Uhr, in dem Wirthshause des Franz Wegmann, durch den hiezu vermög der oben angeführten Urtheile als Versteigerungs-Commissär ernannten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, auf Anstehen der oben genannten betreibenden Theile Alexander Blum und Peter Glasser junior, für welche Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Böcking in Landau, gewählt wird, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, öffentlich und meistbietend, zwangsweise versteigert werden sollen.

Die zur Versteigerung gebracht werdenden Liegenschaften sind in den durch den unterzeichneten Notär-Commissär am 3. Februar und 16. April 1840 gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokollen verzeichnet, wie folgt:

A. Liegenschaften, welche auf den Namen der Michael Schuhmachers Wittwe in den Sectionsbüchern eingeschrieben sind.

Im Banne Stein.

1.	Section A. № 106, 107 und 108. Ein im Dorf Stein gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 2 Aren 80 Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden	200 fl.
2.	A. 230 7 Aren Acker im Falteracker, angeboten zu zehn Gulden	10 —
3.	A. 237. 4 Aren 80 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
4.	A. 273. 17 Aren 80 Centiaren Acker aufm Böhl, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
5.	A. 518. 5 Aren 80 Centiaren Acker auf der Höhe, angeboten zu	5 —
6.	A. 562. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Wingert, angeboten zu	20 —
7.	A. 806. 2 Aren Busch im Münchenthal, angeboten zu	3 —
8.	A. 824 4 Aren 80 Centiaren Willerung daselbst, angeboten zu	5 —
9	A. 893 und 893¼. 15 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese im Lahmengarten, angeboten zu	50 —
10.	B. 266. 6 Aren Acker in den Leimenäcker, angeboten zu	25 —
11.	B. 508. 4 Aren 20 Centiaren Willerung im Thälchen, angeboten zu	3 —
12.	B. 531. 7 Aren Willerung daselbst, angeboten zu	10 —
13.	B. 583. 7 Aren Wiese im Eckersthal, angeboten zu	20 —

Im Banne Silz.

14.	D. 259. 10 Aren Busch am Silzerberg, angeboten zu	10 —
15.	D. 623. 6 Aren 60 Centiaren Wiese in der Hohmühle, angeboten zu	20 —

Im Banne Völkersweiler.

16. D. 244. 12 Aren Willerung auf der Förſt, angeboten zu 2 fl.
17. D. 252. 12 Aren Willerung daſelbſt, angeboten zu 3 —
18. D. 257. 18 Aren Willerung daſelbſt, angeboten zu 3 —
19. D. 280. 6 Aren Willerung daſelbſt, angeboten zu 2 —
20. D. 317. 6 Aren Willerung am Röderböhl, angeboten zu 2 —
21. D. 385. 1 Are Willerung daſelbſt, angeboten zu 1 —
22. D. 920. 2 Aren Willerung auf der Förſt, angeboten zu 1 —

B. Liegenſchaften, welche auf den Namen des Peter Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingetragen und im Banne von da gelegen ſind.

1. A. 190. 2 Aren 66 Centiaren Willerung am Engelmannsfelſen, angeboten zu 2 —
2. A. 908. 4 Aren Baumſtück am Brumbert, angeboten zu 5 —
3. A. 188. 2 Aren 60 Centiaren Willerung am Engelmannsfelſen, angeboten zu 2 —

C. Liegenſchaften, welche auf den Namen des Johannes Schuhmacher in den Sectionsbüchern der Gemeinde Stein eingetragen und daſelbſt gelegen ſind.

A. 18 und 19. Ein im Dorf Stein gelegenes Wohnhaus und Hof, mit einem Flächeninhalte von 70 Centiaren, angeboten zu 100 —

Summa ſechshundert vier Gulden 604 —

Die Beſitztitel von vorbeſchriebenen Liegenſchaften, welche die Schuldner ſelbſt beſitzen, konnten nicht ausgemittelt werden, auch konnte man keinen Aufſchluß erhalten, ob Reallaſten darauf haften.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche unter obigen Anſatzpreiſen eröffnet wird, feſtgeſetzt haben, ſind folgende:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten, auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, ſie erhalten dieſelben, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

2. Die Steuern und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags zur Laſt.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Die betreibenden Gläubiger leiſten auch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften keine Gewährſchaft, wohl aber für die Richtigkeit ihrer Forderungen, und indem ſie die Steigerer in ihre Rechtszuſtändigkeiten einſetzen, werden denſelben keine anderen Rechte zugeſichert und übertragen, als ſolche, welche den Schuldnern ſelbſt auf die Liegenſchaften zuſtanden.

5. Der auffallende Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf pro Cent, vom Tage des Zuſchlags anzurechnen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841 und 1842, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewieſenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten per privilegium verpfändet und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

7. Die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger haben die Steigerer ſolidariſche Bürgen zu ſtellen.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten in Rückſtand verbleiben ſollten, ſo kann nach einem fruchtloſen Zahlbefehle, auf eine in der Gemeinde, in deren Bann die Liegenſchaften gelegen ſind, geſchehene Bekanntmachung, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung in Form freiwilliger Verſteigerung geſchritten werden, Steigerer und Bürgen haften für den etwaigen Mindererlös, auf den Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch.

10. Findet dieſe Verſteigerung unter den im Geſetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

11. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 18. April 1840.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Bolza, Notär.

---

pr. den 6 Juli 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Weiller, Handelsmann, wohnhaft zu Herxheim am Berg, welcher in dieſer Sache den Herrn Willich senior, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom ſechs und zwanzigſten März laufenden Jahres, wird der unterſchriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, als ernannter Verſteigerungs-Com-

missär, an den unten angegebenen Tagen und Orten zur Zwangsversteigerung schreiten, gegen:

I. Louisa Gossenberger, Wittwe von Conrad Geibel, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Vormünderin ihrer mit genanntem Conrad Geibel erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Franz, b) Eva, c) Paul und d) Theobald Geibel; II. Conrad Geibel; III. Peter Geibel, beide Winzer; IV. Ludwig Geibel, Tagner, sämmtlich wohnhaft zu Wachenheim; V. Sophia Geibel, ledig, Dienstmagd in Dürkheim, jedoch in Wachenheim wohnhaft, und VI. Johann Georg Geibel, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, dermalen Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, und zwar von den unten bezeichneten Immobilien, welche in einem Güteraufnahmeprotokoll, aufgenommen durch den Notär-Commissär am fünfzehnten dieses Monats, registrirt, beschrieben und von dem betreibenden Theile angeboten sind, welches Angebot als erstes Gebot dient, nämlich:

I. Am zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone.

Bann Forst.

Plan-№ 1952¼. 23 Dezimalen sieben Aren achtzig drei Centiaren Wingert auf der Mirrhe, begrenzt durch Johannes Bohl und Paul Gossenberger, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieses Grundstück soll die Ehefrau, jetzige Wittwe Geibel, laut Theilungsakt vom dreißigsten März achtzehnhundert neun und zwanzig, von ihren Eltern ererbt haben, wie der Grundsteuer-Kataster ausweist.

II. An demselben Tage, des Nachmittags zwei Uhr, zu Wachenheim im Saale des dasigen Stadthauses.

Bann Wachenheim.

Plan-№ 6183. 43 Dezimalen vierzehn Aren sechszig vier Centiaren Wingert in der Langgewann bei den Bischofswiesen, neben Philipp Anton Weber und Georg Manz, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Hat Besitzer ersteigert von Jacob Mastier.

Plan-№ 1547. 74 Dezimalen fünfzig acht Aren dreißig vier Centiaren Acker mit Oedung auf dem Mittelberg, neben Georg Peter Weber dem Zweiten und der Wittwe von Daniel Gleber, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Hat Besitzer aus der Gemeindetheilung vom Jahre achtzehnhundert ein und zwanzig erhalten.

Plan-№ 2310¼. 33 Dezimalen eilf Aren zwanzig vier Centiaren Acker im hintern Thale, neben Paul Gossenberger und Georg Zimmermann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Plan-№ 2289¼. 07 Dezimalen zwei Aren dreißig acht Centiaren Wiese im hintern Thal, neben Paul Gossenberger und Paul Peter, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Plan-№ 592. 3 Dezimalen eine Are zwei Centiaren Oberfläche, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Platz und Bering, zu Wachenheim vor der Burg stehend, begrenzt durch Peter Schmitt den Ersten, und Nicolaus Schmitt, angeboten einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Die drei letzteren Gutsartikel soll die Ehefrau und jetzige Wittwe Geibel in der oben angezogenen Theilung von ihren Eltern ererbt haben.

Ob die vorbeschriebenen Immobilien mit Reallasten beschwert sind, ist nicht bekannt.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, findet statt unter den folgenden von dem Gläubiger gemachten Bedingungen, nämlich:

I. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, anklebenden Lasten, Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten, sowie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, worin ein Unterschied dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil gereichen soll, wenn er auch mehr als ein Zwanzigstel beträgt.

II. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Weigerung von Seite der Schuldner, unter dem Schutze der Gesetze, auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

III. Die Steuern, Lokallasten, Brandkassengeld, sowie allenfallsige Gülte und Grundzinsen, laufend wie privilegirt rückständig, haben die betreffenden Steigerer zur fortwährenden Entrichtung zu übernehmen, ohne sie in Abzug bringen zu können.

IV. Der Versteigerer spricht nicht gut für die Begrenzung der Immobilien, übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen.

V. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, auf die zunächst folgenden vier Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche am Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termin vom Restkapitale zu entrichten sind.

VI. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ermächtigt die auf den Erlös Angewiesenen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerung von Immobilien Großjähriger, auf des säumigen Steigerers Gefahr und Kosten. Alles unbeschadet anderer Rechtszuständigkeiten und der Klage auf Auflösung.

VII. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen

guten annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zulässig. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim in des Notärs Amtsstube, am achtzehnten April achtzehnhundert vierzig, nach einem Zeitaufwand von zwei Stunden, und von dem Notär-Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben ist: M. Schuler, Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 6. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ein und zwanzigsten laufenden Monats, zu Neupfotz im Wirthshause des Johann Georg Hammer, Nachmittags zwei Uhr, auf den Grund des durch uns Notär am drei und zwanzigsten April l. J. gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom neunten April l. J. hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von: 1. Peter Wünschel, Ackersmann, und seiner Ehefrau Maria Anna Antoni; 2. Ferdinand Antoni, Ackersmann; 3. Ferdinand Bähr, Ackersmann, und seiner Ehefrau Regina Antoni, und 4. Barbara Gehrlein, Wittwe von Georg Adam Antoni, Ackersfrau, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Töchter Katharina Elisabetha und Eva Katharina Antoni, sämmtliche Betreibenden zu Neupfotz wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advocaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, zur Zwangsveräußerung der ihren Schuldnern Katharina Antoni, Ehefrau von Georg Michael Kuhn, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und diesem Letzteren selbst, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der betreffende Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen und hiedurch die Auflösung verhindern.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Neupfotzer Bann, nämlich:

1. Section C. № 85. Die Hälfte von einem Wohnhause, Scheuer, Garten und Zubehörden, zu Neupfotz im Oberdorfe, neben Franz Philipp Hoffmann und Georg Jacob Antoni, vier Aren ein und siebenzig Centiaren (20 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, angeboten von Seiten der betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Neun Aren vierzig Centiaren (39$\frac{1}{10}$ Ruthen) Acker im Neufeld № 99, neben Georg Adam Heid Wittib und Casimir Brunner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Zwei Aren vierzig Centiaren (11 Ruthen) Teichstück im Kahn, neben Georg Adam Kuhn und Georg Heid dem Vierten, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Germersheim, den 3. Juli 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3 Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 20. Juli l. J., des Mittags 1 Uhr, loco Laumersheim, im Wirthshause von Wilhelm Kehr, lassen: I. Katharina Remelius, ohne Gewerbe, in Laumersheim wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Peter Sauer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Wilhelm Sauer; II. deren volljährigen Kinder, als: 1. Leonhard Sauer, Ackersmann in Laumersheim, handelnd in eigenem Namen, als Erbe an dem Nachlasse seines verlebten Vaters, sowie in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Beivormund des gedachten Minderjährigen, 2. Margaretha Sauer, Ehefrau von Michael Wagner, Maurer allda, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber, und 3. David Sauer, Soldat bei dem Königl. Chevauxlegers-Regimente Fürst Leiningen, in Zweibrücken garnisonirend; durch den hiezu gerichtlich committirten Kö-

nigl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, folgende, auf Laumersheimer Banne gelegene Immobilien, Schulden halber, öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

a) ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Zugehör, zu Laumersheim in der Obergasse gelegen, einerseits Johannes Krück, anderseits Johannes Bayer,

b) 48 Aren Ackerfeld in 4 Parzellen.

Die Bedingungen sowie nähere Beschreibung der Grundgüter können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 30. Juni 1840.

Wagner, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Börrstadt in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, wird auf Anstehen von:

1. Jacob Wollsiffer dem Zweiten, Ackersmann, wohnhaft zu Börrstadt;

2. Katharina geborne Wollsiffer und deren Ehemann Johannes Röllé, beide Ackersleute, daselbst wohnhaft;

Diese Katharina und Jacob Wollsiffer Kinder des allda verlebten Jacob Wollsiffer des Ersten und dessen gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Dick;

3. Jacob Röllé dem Ersten, Ackersmann, wohnhaft zu Börrstadt, als Bevollmächtigter von Johannes Knobloch, Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Wollsiffer, beide früher zu Börrstadt, jetzt in Nordamerika, in der Stadt Goshen, im Kantone (Grafschaft) Elckhard, im Indiana-Staate, wohnhaft, und diese Elisabetha Wollsiffer Tochter des verlebten Jacob Wollsiffer und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Weber;

4. Friedrich Wollsiffer, Bäcker, zu Börrstadt wohnhaft, Sohn des Erblassers Jacob Wollsiffer und dessen noch lebenden Wittwe Agnes geborne Schlosser;

5. Agnes geborne Schlosser, Wittwe dritter Ehe des obgenannten Jacob Wollsiffer des Ersten, ohne besonderes Gewerbe, zu Börrstadt wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Johannes und Thomas Wollsiffer, welche den Thomas Wollsiffer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. acht Tagwerken 78 Dezimalen Ackerland in neun Stücken;
2. ein Tagwerk zwei Dezimalen Wiesenland an einem Stück (zur Errungenschaft dritter Ehe gehörig);
3. einem zu Börrstadt gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
4. drei Tagwerke 95 Dezimalen Ackerland in zwei Stücken;
5. achtzig Dezimalen Wiesenland an einem Stück;
6. ein Tagwerk vierzehn Dezimalen Acker- und Wiesenland an einem Stück (zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig);
7. drei Tagwerke 83 Dezimalen Ackerland in fünf Stücken;
8. 98 Dezimalen Acker- und Wiesenland an einem Stück, und
9. ein Tagwerk 63 Dezimalen Wiesenland in drei Stücken (vom Erblasser beigebrachte Güter), alles im Banne von Börrstadt gelegen,

geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 1. Juli 1840.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4 Juli 1840.

(Licitation.)

Montags, den 20. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, bei Ermangelung eines geräumigen Lokales auf dem Gemeindehause;

Werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 13. Mai abhin erlassenen Urtheils, und in Gemäßheit der expertenmäßig ausgesprochenen und anerkannten Untheilbarkeit, sodann auf Anstehen von Bartholomäus Messing, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnhaft, und den Erben dessen verlebter Ehefrau Elisabeth Lichti, als: 1. Maria Pletscher, Ehefrau von Johannes Werner, Ackersmann, zu Freinsheim wohnhaft, und dem Letztern, welcher auch handelt als Hauptvormund der minderjährigen Elisabetha, Katharina und Jacob Blaul, Kinder der verlebten Katharina Pletscher, erzeugt mit deren ebenfalls verstorbenem Ehemann Johannes Blaul, gewesener Küfer und Wirth in Friedelsheim; 2. Johannes Mäurer, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnhaft, dieser als Nebenvormund über vorgenannte Minorennen; 3 Elisabetha Pletscher und deren Ehemann Friedrich Bissinger, Weinwirth, zu Ungstein wohnhaft; die zur Gütergemeinschaft des genannten Bartholomäus Messing und seiner verstorbenen Ehefrau gehörigen Immobilien, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden und hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen und näheren Beschreibungen öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

zwei Weinberge, zusammen 28 Aren haltend, im Banne Friedelsheim;
ein Weinberg im Banne Dürkheim an der Mannheimer Straße bei dem Feuerberg, 23,61 Centiaren enthaltend;
ein Ackerstück im Banne Deidesheim, von 20 Aren 90 Centiaren.

Alles geschätzt zu 835 fl. zusammen.

Dürkheim, den 2. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 4. Juli 1840.

11te Bekanntmachung.
(Liegenschafts-Versteigerung.)

Da die am 28. April letzthin abgehaltene Versteigerung des der protestantischen geistlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken angehörigen Ackerfeldes auf Niederauerbacher Bann, der Erzpriester genannt, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses 29 Hectaren 38 Aren oder circa 117 Morgen große Gut nochmalen, und zwar auf

„Samstag, den 18. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken"

ausgeboten, jedoch nicht mehr loosweise, sondern im Ganzen zugeschlagen werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1840.

Dienstag, den 4. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der unten bezeichneten Blumenauer-Mühle selbst, wird abtheilungshalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf langjährige Zahlungstermine öffentlich versteigert werden: die der Wittwe und den Erben des verlebten Herrn Peter Kinsinger angehörige, zur Gemeinde Brenschelbach gehörige Blumenauer-Mühle, bestehend aus einem zweistöckigen Hause, darin sich vorfindendem Mühlwerke von zwei Mahlgängen und einem Schälgange, einer Oelmühle mit den dazu gehörigen Geräthschaften, Stallung, Scheuer, Brennhaus, Hofgering, Holzschoppen und zwei Kellern, das Ganze auf einem Terrain von 7 Aren 84 Centiaren oder 1 Viertel 7 Ruthen, ferner mit dem dabei gelegenen Pflanz- und Wiesengarten von 16 Aren 8 Centiaren oder 2 Viertel 17 Ruthen, sodann 2 Morgen oder 50 Aren 92 Centiaren Wiesen und ohngefähr 127 Aren oder 5 Morgen Baumgarten, alles bei und um die oben bezeichnete Mühle herum gelegen.

Dieses schöne, nur eine Stunde von dem Landstädtchen Neuhornbach und in der Mitte von vielen wohlhabenden Ortschaften, ganz nahe an der französischen Grenze liegende Gut kann auch seiner vortheilhaften Lage wegen zu einer Fabrik oder zu einem andern großartigen Geschäfte benutzt werden, da selbst bei der trockensten Jahreszeit Wasser zum Betriebe von zwei Gängen vorhanden ist.

Gleich nach obiger Mühlenversteigerung werden die Erben Kinsinger noch ohngefähr 18 Morgen Acker- und Wiesenland auf Brenschelbacher Bann stückweise unter vortheilhaften Bedingungen versteigern lassen.

Zweibrücken, den 29. Juni 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Juli 1840.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 13 Juli, Nachmittags um 3 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 3. dieses die Reparaturen und Verbesserungen in dem durch den Schullehrer Rinck bewohnten Hause in der breiten Straße an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
Maurerarbeit, veranschlagt zu	44	19
Zimmerarbeit	14	37
Schreinerarbeit	55	8
Schlosserarbeit	10	39
Glaserarbeit	16	51
zusammen	141	34

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Uebernehmer.

Speyer, den 4. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 3. Juli 1840.

Göcklingen. (Erbauung einer Brücke.) Mittwochs, den 15. Juli nächsthin, um 9 Uhr Morgens, wird vor unterfertigtem Amte zur Minderversteigerung der Erbauung einer steinernen gewölbten Brücke über den Mühlbach, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, und im Ganzen zu 158 fl. 54 kr. veranschlagt, geschritten.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Göcklingen, den 30. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 4. Juli 1840.

Lingenfeld. (Herstellung von Hofmauern beim ka-

tholischen Pfarrhause dahier.) Montags, den 20. Juli nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier die Arbeiten für die Herstellung zweier Mauern beim katholischen Pfarrhause an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die einzelnen Arbeiten sind:	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	145	2
2. Schreinerarbeit, veranschlagt zu	24	34
3. Tüncherarbeit	24	30
zusammen	194	6

Der deßfallsige Kostenanschlag kann jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Lingenfeld, den 1. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 4. Juli 1840.

Rodalben. (Baureparatur-Versteigerung.) Bis den 24. Juli l. J. werden nachstehende Reparatur-Arbeiten dahier auf der Bürgermeisterei, Morgens 9 Uhr, versteigert werden:

1. Reparatur am hiesigen Pfarrhause, veranschlagt zu 84 fl. 46 kr.
2. Reparatur am hiesigen Schulhause, veranschlagt zu 65 fl. 16 kr.

was anmit bekannt gemacht wird.

Rodalben, den 29. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gesenen.

---

pr. den 1. Juli 1840

Freinsheim. (Pflasterarbeit-Versteigerung.) Montag, den 3. August nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt die Gemeinde Freinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, die zu 1308 fl. 4 kr. veranschlagte Anlegung von neuem Pflaster auf der Wallgasse allda an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern. Plan und Kostenüberschlag liegen zur Einsicht auf dem Gemeindehause offen.

Freinsheim, den 29. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Webel, Adj.

---

pr. den 4. Juli 1840.

Waldfischbach. (Baumaterial-Versteigerung.) Bis kommenden Montag, den 20. Juli l. J, des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Waldfischbach nachbezeichnete, bei dem Abbruche der alten katholischen Kirche zu Heltersberg sich ergeben habenden, noch brauchbaren Baumaterialien meistbietend öffentlich versteigert werden, als:

1. circa 6000 Stück Ziegeln, taxirt zu 80 fl.
2. circa 60 Cubikmeter größtentheils brauchbares Bauholz, taxirt zu 180 fl.
3. circa 2 Reis Schiefer, taxirt zu 25 fl.
4. circa 3 bis 4 Zentner Eisen, taxirt zu 25 fl.

Steigerungsliebhaber haben von den genannten Gegenständen in Heltersberg Einsicht zu nehmen und zur gehörigen Zeit sich auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einzufinden.

Waldfischbach, den 28. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 4. Juli 1840.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Bis den kommenden Montag, als den 20. Juli l. J., des Morgens um 9 Uhr, in Waldfischbach, wird zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Holzsorten geschritten werden, als:

I. Gemeindewald von Waldfischbach.
Zufälliges Ergebniß.

7 buchene Nutzholzstämme 3 Klasse,
3 birkene Nutzholzabschnitte 4. "
23 eichene Baustämme 4. Klasse, und
14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

II. Gemeinschaftlicher Hembachwald.

43 Cubikfuß eichen Nutzholz,
6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " eichen " "
3½ " buchen gehauen "
2 " eichen " "
12 " gehauen Weichholz, und circa
130 " buchen Stockholz von grün ausgegrabenen Stöcken, das sich sehr zu Kohlholz eignet.

Waldfischbach, den 28. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 3 Juli 1840.

Knöringen. (Jagdverpachtung.) Kommenden 31. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Knöringen in der Bürgermeisterei, werden folgende Feldjagden auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben:

1. die Jagd im Banne dieser Gemeinde;
2. die Jagd auf dem sogenannten Knöringer Eck, einem Stück Lande von 100 Morgen, gelegen zwischen den Bännen von Landau, Queichheim, Bornheim und Dammheim,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Knöringen, den 30. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgärtner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 79. Speyer, den 10. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

David Gruber von Neustadt, zuletzt Arbeiter am Festungsbau zu Germersheim, ist dringend verdächtig, seinen Nebenarbeitern folgende Effecten entwendet zu haben:

1. ein neues Hemd von baumwollen Tuch mit hänfenem Kragen und Aermeln nebst Achselstücken, am Brustschlitze mit den Buchstaben G. H. roth gezeichnet;
2. ein Paar kälbslederne Halbstiefel mit ledernen Strupfen, über zwei Leisten gearbeitet, vorn spitz und nur die flachen Absätze sind mit Stiften beschlagen;
3. ein Paar neue weißhänfene Hosen, inwendig an den beiden äußern Nähten zwei fingerbreit eingeschlagen, am Bund und am Latze mit weißen beinernen Knöpfen versehen, aber ohne Taschen;
4. ein Taschenmesser mit hirschbeinernen Schalen belegt, enthaltend einen Feuerstahl, ein Brodmesser, ein Federmesser, ein Baummesser, einen Pfropfzieher und einen Pfeifenraumer;
5. ein schon abgetragenes Hemd von grober Leinwand mit eingesetztem Rücken, am Kragen mit Bändeln und an den Aermeln mit beinernen Knöpfen versehen, ohne Namenszeichen;
6. ein schwarzes seidenes Halstuch ohne farbigen Kranz;
7. ein Paar braungestreifte Sommerbeinkleider ohne Latze.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, den Beschuldigten, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, im Falle Betretens aufzugreifen und mir vorführen zu lassen, zugleich aber auch auf die entwendeten Effecten Spähe zu halten.

Landau, den 4. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

pr. den 7. Juli 1840.

(Steckbrief.)

Durch die wegen einer zum Nachtheile des Schmieds Philipp Adam Vongerichten zu Sondernheim verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr gepflogenen Instruction wurde ermittelt, daß nicht die Katharina Drum von Wahnwegen bei diesem Diebstahle mitgewirkt haben mag, sondern daß der deßfallsige Verdacht nur auf die Philippina Drum von da und die Katharina Gießler, Tochter des unter dem Beinamen „der schlechte Karch" bekannten Peter Karch von Kallbach, Kantons Obermoschel, geworfen werden könne. Hienach wird sohin die unterm 25. Mai d. J. (№ 65 der Beilage zum Intelligenzblatte) erlassene Ausschreibung modificirt, damit nicht die Katharina Drum, sondern nebst deren Schwester Philippina Drum die Katharina Gießler auf Betreten ergriffen und mir vorgeführt werden möge.

Landau, den 4. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die unterzeichnete Behörde zur Mindersteigerung der Umsetzung des Pflasters in der Traverse von Geinsheim, erste Abtheilung, schreiten, bestehend in folgenden Arbeiten, als:

	fl.	kr.
1. Pflästererarbeiten, veranschlagt zu	800	—
2. Lieferung von Granitsteinen	1242	30
3. Herstellung von Durchläßen	190	45
	2233	15

Kostenanschlag, Pläne und Bedingnißheft können auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Neustadt, den 4. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forst-

amts, wird bis kommenden 27. Juli, des Morgens um 9 Uhr, dahier im Stadthause, vor der administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der Harzbrennerei im Reichswalde, unweit dem Einsiedlerhofe, geschritten werden.

Die Pachtbedingungen können in der Amtsstube des Forstamts eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 4. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juli 1840, im Schlage selbst, an der Lauterburger Straße, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg westlich.
Schlag Büchelberger Waldabschnitt, genannt Ludwigshuld.

465 Klafter gemischtes Stockholz von № 1 bis inclusive 495.

Den 30. Juli 1840, im Schlage selbst, an der Lauterburger Straße, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg westlich.
Schlag Büchelberger Waldabschnitt, genannt Ludwigshuld.

446 Klafter gemischtes Stockholz von № 496 bis inclusive 967.

Außerdem wird im Laufe der Monate August und September auf diesem Waldlande kein Stockholz mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Mentel und Johannes Eschmann II., beide Winzer aus Deidesheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 3. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 5. Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. October laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; auf Betreiben von Elisabetha Kutterer, Ehefrau von Peter Lecks, Tagner, zu Haßloch wohnhaft, sie ohne Gewerbe, allda wohnend, welche den Herrn Advokaten Leuchsenring in Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt und bei demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, Klägerin auf Zwangsversteigerung, gegen ihren genannten Ehemann, im Armenrechte, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten vorigen Monats; werden durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Michael Hitschler, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem genannten Schuldner Lecks angehörigen, in dem am 29. Juni abhin durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschriebenen, im Orte und Banne von Haßloch gelegenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. Plan-№ 1469, 1469½ und 1473 oder nach den Sectionsbüchern Section S. № 532. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Einfahrt, Baumgarten und gesetzlichen Zugehörungen, gelegen zu Haßloch in der Schwähgasse, neben Philipp Heinrich Oberling Wittib und Georg Reiß, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

Das Ganze gelegen auf dreizehn Dezimalen oder vier Aren zwanzig fünf Centiaren.

2. Section S. Plan-№ 10808. 44 Dezimalen oder fünfzehn und eine halbe Aren Acker rechts am Iggelheimerweg, neben Theobald Kern und Heinrich Hoffmann, nach den alten Büchern Section D. № 606, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 —

3. Section S. Plan-№ 11008. 46 Dezimalen oder 16 Aren 30 Centiaren Acker und Wies rechts dem untern Brugweg, erste Gewann, neben Ludwig Scheurer und Gottfried Scholl, nach den alten Sectionsbüchern Section D. № 301½, angeschlagen zu dreißig Gulden 30 —

Ganzer Anschlagspreis dieser Liegenschaften, welcher bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll: einhundert sechzig Gulden 160 —

Als Bedingungen wurden durch den betreibenden Theil festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien so wie sie sich beim Zuschlage befinden, und wie der Schuldner solche besessen hat oder zu besitzen befugt war, jedoch ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich aber auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in denselben einsetzen zu lassen.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1841, 42 und 1843, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

4. Die Steuern und alle übrigen Abgaben, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer zu übernehmen.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, Notariats- und Registrirgebühren haben die Steigerer wie gesetzlich zu tragen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich gute solidare Bürgschaft leisten.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben.

8 Außer dem gesetzlichen Privilegium bleibt den angewiesenen Gläubigern ferner das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle unter beliebigen Bedingungen und mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, wenn diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig wären.

Außerdem haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Dienstag, den 24. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Haßloch, am 2. Juli 1840.

Hitschler, Notär.

---

pc. den 7. Juli 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da gegen die durch die Gebrüder Philipp Heinrich, Adolph et Philipp Krämer, associrte Handelsleute, in St. Ingbert wohnhaft, gegen deren Hypothekarschuldner Philipp Heinrich Häge, Gutsbesitzer, zu Haßloch wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerung Opposition eingelegt wurde, und hiedurch die 2te Bekanntmachung nicht rechtzeitig statt haben konnte, so wird nunmehr, nachdem diese Opposition beseitigt ist, auf den Grund des Art. 40 des Zwangsversteigerungsgesetzes, Donnerstag, der 23. laufenden Monats anberaumt, an welchem Tage des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch, auf Anstehen der genannten Gebrüder Krämer, welche Domizil bei ihrem aufgestellten Sachwalter, Herrn Advokaten Friedrich Justus Wilich in Frankenthal wählen, durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Hitschler, gemäß des am 3. April abhin gefertigten registrirten Güteraufnahmsprotokolls gegen den Hypothekarschuldner der betreibenden Gläubiger, genannten Philipp Heinrich Häge, die nachbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, im Banne und der Gemeinde Haßloch gelegenen Immobilien, in Vollziehung eines am 18. März letzthin durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen einregistrirten Urtheils, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien:

1. Section B. № 1818. 25 Aren 3 Centiaren oder 106 Ruthen Acker im Grasweg, neben Nicolaus Breitwirser und Georg Adam Leibrock, angesetzt zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 1621. 5 Aren 23 Centiaren 23 Ruthen Acker, neben Michael Handrich und Georg Schuster dem Alten, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
5. Section G. № 90. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Haßloch an der Langgasse, neben Peter Höring und Jacob Klauß, angesetzt zu 700 —
6. Section B. № 471. 11 Aren 46 Ruthen Acker in der Schachtel, neben Philipp Scherdtel und Jacob Benz, angesetzt zu sechszig Gulden 60 —
7. Section A. № 2021. 13 Aren 56 Ruthen Acker, neben Rudolph Krebs und Philipp Peter Wältner, zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
8. Section B. № 1775. 23 Aren 85 Centiaren 101 Ruthen Acker, neben Johannes Diehl und Philipp Gottlieb Hege Erben, zu vierzig Gulden 40 —
9. Section B. № 461. 11 Aren 26 Centiaren 48 Ruthen Acker, neben Jacob Benz und Jacob Neu, zu zwanzig Gulden 20 —
10. Section A. № 1398. 17 Aren 48 Centiaren 74 Ruthen Acker im Deidesheimer Weg, neben Adam Lindenschmit und Johann Philipp Hege, zu 70 —

11. Section D. № 3. 18 Aren 19 Centiaren 78 Ruthen Acker am Viehweg, neben Joſt Stuhlfauth und Wendel Handrich, angeſetzt zu 100 fl.
12. Section F. № 263. 18 Aren 75 Ruthen Wieſe im Brug, neben Johann Schmitt und Georg Adam Diehl, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 —
13. Section A. № 1038. 12 Aren 75 Centiaren 54 Ruthen Acker, neben Adam Lindenſchmitt und Adam Hege, zu vierzig Gulden 40 —
14. Section C. № 92. 65 Aren 43 Centiaren 267 Ruthen Wieſe auf den Niederwieſen, neben Gottlieb Kützel und Georg Haß, angeſetzt zu hundert Gulden 100 —
15. Section A. № 1448 und 1449. 11 Aren 34 Centiaren 34 Ruthen Acker im Keisböhl, neben Joſt Strubel beiderſeits, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 —
16. Section A. № 304. 12 Aren 50 Centiaren 58 Ruthen Acker, neben Peter Höring und Georg Miſchon, angeſetzt zu 40 —
19. Section A. № 1688. 2 Aren 83 Centiaren 12 Ruthen Acker im Klettenböhl, neben Jacob Moſer und Paul Reithers Erben, zu 12 —
22. Section B. № 1149. 13 Aren 70 Centiaren 58 Ruthen Acker, neben Johannes Rothaug und Philipp Peter Rothaug, zu 60 —
24. Section B. № 2552. 12 Aren 52 Ruthen Acker neben Adam Kaufmann und Anna Maria Weinert, zu dreißig Gulden 30 —
26. Section C № 56. 7 Aren 56 Centiaren 32 Ruthen Wieſe auf den Niederwieſen, neben Johannes Renner und Jacob Schmitt, zu fünfzig Gulden 50 —
28. Section D. № 561. 13 Aren 70 Centiaren 58 Ruthen Acker, neben Peter Scholl und Margaretha Wilhelm, zu 30 —
30. Section E. № 144. 13 Aren 55 Ruthen Acker im Neuſtadterweg, neben Andreas Weinert und dem Schuldner, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 —
32. Section B. № 281. Ohngefähr ſechs Aren 1 Viertel Acker am Pfaffenbrunnen, neben Jacob Füßer und Ludwig Himmighöfer, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 —
33. Section B. № 1686. 17 Aren 71 Centiaren 75 Ruthen Acker, neben Georg Jacob Völkel und Jacob Becker, zu 50 —
34. Section F. № 335. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Wald im Brug, neben Philipp Peter Diehl und Georg Chriſtoph Himmighöfer, angeſetzt zu 20 fl.
35. Section F. № 372. 11 Aren 81 Centiaren 50 Ruthen Wieſe auf die Bach, neben Andreas Weinert und Johann Philipp Rothaug, angeſetzt zu 50 —
36. Section A. № 2440. 16 Aren 6 Centiaren 68 Ruthen Acker, neben Johannes Schuſter dem Jungen, und Anna Maria Berſche, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 —
41. Section E. № 790. 15 Aren 10 Centiaren 65 Ruthen Ackerland, neben Johannes Rothaug und Georg Reichert, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 —
42. Section F. № 517. 18 Aren 42 Centiaren 78 Ruthen Wieſe im Brug, neben Johann Philipp Rothaug und Johannes Stuhlfauth, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 —
43. Section F. № 86. Siebzehn Aren 71 Centiaren 75 Ruthen Wieſe allda, neben Konrad Kieſer und Wendel Kaufmann, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 —

Total der durch den betreibenden Theil gemachten Anſatzpreiſe, welche bei der Verſteigerung als erſtes Gebot dienen ſollen: neunzehnhundert zwanzig ſieben Gulden 1927 fl.

Behufs dieſer Verſteigerung wurden durch den betreibenden Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Liegenſchaften, ſo wie der Schuldner ſolche beſeſſen hat, mit allen darauf laſtenden Rechten, Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Die Steigerer kommen ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien, haben ſich aber nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Koſten und ohne Beihülfe des betreibenden Theils in denſelben einſetzen zu laſſen.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1840, 41, 42 und 1843 mit Zins zu fünf Prozent des ſtehenden Kapitals und vom Tage der Verſteigerung an, in guten groben Silberſorten, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

4. Die Steuern und alle übrigen Abgaben, ſowohl laufende als rückſtändige, haben die betreffenden Steigerer zu übernehmen.

5. Die Koſten der Verſteigerung, nämlich der executoriſchen Abſchrift, der Steigbriefe, Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes zu übernehmen und bei Zuſtellung ihrer Steigbriefe zu bezahlen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer ſogleich

beim Zuschlage einen guten solidaren Bürgen stellen, widrigenfalls das betreffende Gut neuerdings ausgebothen werden darf.

7. Dem Gläubiger wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle in hiesiger Gemeinde, und nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller fernern für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, wenn diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.

8. Auftragserklärungen werden bis zum Schlusse der Versteigerung vorbehalten und angenommen.

Außerdem haben sich die Steigerer nach den im Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Vorschriften zu richten.

Haßloch, den 6. Juli 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 28. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags, werden dahier auf dem Stadthause, auf Betreiben der Erben der allhier verstorbenen Eheleute Johann Nicolaus Gienanth und Maria Katharina Doll, als: 1. Herrn Johann Friedrich Gienanth, Handelsmann, in Neustadt wohnend; 2. Herrn Heinrich Philipp König, Kantonsarzt, und seiner Ehegattin Frau Louise Gienanth, beide dahier wohnend; 3. des Wilhelm Walther, Müller, und seiner Ehefrau Elisabetha Friederika Gienanth, beide dahier wohnend; 4. Herrn Heinrich Acker, der die Medicin in Würzburg studiret, als Vormund seiner minderjährigen, mit Margaretha Wilhelmina Acker erzeugten, dahier sich befindenden Kinder: Barbara Wilhelmina, Rosalie und Louise Acker, deren Nebenvormund obiger Herr König ist, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten 6. Februar, gehörig registrirt, der Untheilbarkeit halber, zur Versteigerung gebracht: 12 Weinberge, 113 Aren enthaltend, und 4 Aecker, 26 Aren groß, alles im Banne von Edenkoben liegend.

Edenkoben, den 5. Juli 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 22. laufenden Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau, auf Betreiben von Elisabetha geborne Schwartz, gewerblos in Oberotterbach wohnende Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmanne Sebastian Dahl, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: Michael, Johannes und Friedrich Dahl; sodann von Valentin Dahl, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von einem Wohnhause sammt der Hälfte der Scheuer, des Speichers, des Stalles und Gartens, Antheil Hof, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie die obberührte Gütergemeinschaft alles besessen hat; das Ganze gelegen zu Oberotterbach, begrenzt durch die Eichherrengasse, den Lenkerweg, den Weg und Nicolaus Weinmann.

Bergzabern, den 3 Juli 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 22. Juli 1840, Mittags 2 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, wird vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als gerichtlich hiezu ernanntem Commissär, nachbezeichnetes Feldstück öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

18 Aren 90 Centiaren Acker im Jungferstück, Heiligensteiner Bannes.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Apollonia Schlosser, Wittwe des verlebten Ackersmannes Eberhard Gerbes, sie Ackersfrau, in Heiligenstein wohnhaft; 2. die durch die ebengenannte Apollonia Schlosser mit deren besagt verlebtem Ehemanne erzeugte minderjährige Tochter Anna Maria Gerbes, welche sich bei ihrer Mutter aufhält, und durch diese als ihre gesetzliche Hauptvormünderin, sowie durch ihren Nebenvormund Friedrich Gerbes, Taglöhner, in Heiligenstein wohnhaft, repräsentirt ist.

Speyer, den 4. Juli 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6 Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 20. Juli l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, zu Obermohr in der Behausung des Franz Lanzloth;

Wird durch Notär Haas zu Landsthul, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. Juni abhin hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachverzeichnetem, zum Nachlasse der zu Obermohr verlebten Eheleute Franz

Ketter, gewesener Leinenweber, und Louisa Lang gehörigen Wohnhause, unter vortheilhaften Bedingungen geschritten, als:

Ein im Dorfe Obermohr stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Zugehörden, eine Are 37 Centiaren an Flächenmaaß betragend, neben Johann Adam und dem Weg.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Peter Long, Taglöhner, zu Münchweiler am Glan wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser, Namens: 1. Johannes, 2. Joseph, 3. Jacob und 4. Elisabetha Ketter, alle vier gewerblos bei ihm domicilirt; in Beisein des Peter Schlappert, Ackermann, zu Ramstein wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube offen.

Landstuhl, den 4. Juli 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23ten Juli 1840, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler, wird der unterzeichnete Königl. Notär Reichard, zu Speyer residirend, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten Juni 1840, zur Versteigerung schreiten von 2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 68 Aren 31 Centiaren Acker am Schwalbenbrunnen, Speyerer Bannes, in Section B. № 88, 89 und 90. Dieses Grundstück ist Eigenthum 1. des Christoph Friedrich Hohlhorst, Ackersmannes zu Speyer wohnhaft, 11. der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva von Rida erzeugten Kinder, als: 1. Christian Friedrich Hohlhorst, Lohnkutscher, 2. Georg Jacob Hohlhorst, Messerschmied, 3. Christoph Julius Hohlhorst, Metzger, alle drei volljährig zu Speyer, letzterer dermalen zu Worms in Condition, 4 Benjamin Hohlhorst, 5. Friedrich Hohlhorst, 6. Katharina Hohlhorst und 7. Peter Hohlhorst, diese vier minderjährig gewerblos zu Speyer, unter Vormundschaft von Christoph Haid, Ackersmann zu Kleinfischlingen und ihren Bruder Christian Friedrich Hohlhorst zum Beivormunde habend.

Speyer den 6ten Juli 1840

Reichard, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1840.

(Licitation.)

Neustadt. Montag, den 27. Juli 1840, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause der Frau Föster auf der Brücke, wird auf Ansuchen von: 1. Friedrich Jung, Schullehrer in Neustadt, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Bruders Peter Jung, Pfarrer zu Rüssingen, und als Vormund seines minderjährigen gewerblosen Bruders Johannes Jung von Neustadt, 2. Jacob Jung, 3 Ludwig Jung, 4 Wilhelm Jung, alle drei Schuhmacher, 5. Anna Maria Jung, 6. Christina Jung, beide ohne Gewerbe, alle in Neustadt wohnend, 7. Johann Leuchsenring, Schuhmacher allda, als Beivormund des genannten Johannes Jung; in ihrer Eigenschaft als Kinder und Erbbetheiligten der verstorbenen Friedrich Jung'schen Eheleute von Neustadt; durch Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur Versteigerung der den Requirenten gemeinschaftlich gehörenden Immobilien, als: zwei Häuser zu Neustadt, 261 Dezimalen Wingert, Neustadter, und 70 Dezimalen Acker Hambacher Bannes, geschritten werden.

Neustadt, den 2. Juli 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1840.

(Licitation.)

Montags, den 20. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Froschauerhofe, Gemeinde Marnheim, in den unten beschriebenen Gebäulichkeiten;

Werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Carl Wilhelm Schmidt, Königlicher Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, nachbezeichnete, zum Nachlasse der auf dem Froschauerhof verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Schwalb und Elisabetha Grieb gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Aus Section E. № 1259 und 1260 Fünfzehn Aren vierzig neun Centiaren (74 Ruthen) das kleine Haus mit einem Drittel vom Garten und Hofstheil.
2. Das Uebrige des großen Hauses mit den übrigen Hof- und Gartentheilen.
3. Section E. № 1265. Eilf Aren 95 Centiaren Acker zwischen den Wiesen.
4. Aus Section E. № 1330. 86 Centiaren Acker in den obersten Wiesen.
5. Aus Section E. № 1298. 53 Centiaren Wiese an der Wehr.
6. Aus Section E. № 1658. 43 Centiaren Acker im Hohrhein.

Die obigen Gebäulichkeiten gelegen auf dem Froschauerhofe, die übrigen Grundstücke aber im Froschauerhöferfeld, Banns von Marnheim.

Die Erben der Eheleute Schwalb sind:

a) Magdelena Schwalb, Ehefrau von Nicolaus Knudel, Taglöhner, beide wohnhaft auf dem Froschauerhofe;

b) Susanna Diefenbach, ledig volljährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Weitersweiler, handelnd als

Erbin und Repräsentantin ihrer verlebten Mutter Katharina Schwalb, bei Lebzeiten Ehefrau von Nicolaus Diefenbach, Schneider, zu Weitersweiler wohnhaft;

c) Die Kinder und Erben von dem auf dem Karlsberge verlebten Anton Schwalb, nämlich: Georg, Johann, Carl und Carolina Schwalb, alle minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Magdalena Best, ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem Karlsberge, Wittwe des besagten Anton Schwalb; der Beivormund dieser Minorennen ist Franz Königlamen untengenannt;

d) Maria Schwalb, Ehefrau von Georg Rembe, Taglöhner;

e) Philippina Schwalb, Ehefrau von Friedrich Fröhauf, Taglöhner;

f) Elisabetha Schwalb, Ehefrau von Jacob Fröhauf, Fuhrmann, und

g) Susanna Schwalb, Ehefrau von Franz Königsamen, Taglöhner, alle wohnhaft auf dem Froschauerhofe.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie nähere Beschreibung der Liegenschaften können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 5 Juli 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1840.

2te Bekanntmachung.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Da die am 28. April letzthin abgehaltene Versteigerung des der protestantischen geistlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken angehörigen Ackerfeldes auf Niederauerbacher Bann, der Erzpriester genannt, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses 29 Hectaren 38 Aren oder circa 117 Morgen große Gut nochmalen, und zwar auf

„Samstag, den 18. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken" ausgeboten, jedoch nicht mehr loosweise, sondern im Ganzen zugeschlagen werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1840.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1840.

(Hausversteigerung.)

Den 28. Juli 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal in der Behausung des Weinwirthes Schäfer, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Anstehen von: 1. Barbara Selig, ohne Gewerbe, Wittwe des Schreinermeisters Mathias Senninger, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin ihres mit gedachtem ihrem Ehewanne erzeugten, annoch minderjährigen Kindes Anna Barbara Senninger; 2. Georg Leidig, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 26. Juni jüngsthin, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. Juli daraufhin, nachbeschriebenes Immobel, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich: ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der großen Färbergasse, zwischen Johannes Atzgers Wittwe und Tüncher Beck.

Frankenthal, den 6. Juli 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. Juli 1840.

Mörzheim. (Schuldienstledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll mit einem vorzüglich oder gut befähigten Candidaten besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Die Bewerber haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Mörzheim, den 4. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 6. Juli 1840.

Dannstadt. (Herstellung einer Pumpe und verschiedene andere Reparations-Arbeiten.) Auf Donnerstag, den nächstkommenden 16. Juli, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Dannstadt nachfolgend verzeichnete Herstellungs-Arbeiten an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, als:

a) Herstellung einer Pumpe in den Ziehbrunnen bei der katholischen Schullehrer-Wohnung zu Dannstadt, veranschlagt zusammen auf 106 fl. 31 kr.

b) Reparatur der steinernen Deckelbrücke über den Riedgraben am Angel bei Dannstadt auf dem Wege nach Mutterstadt, veranschlagt im Ganzen zu 76 fl. 25 kr.

und c) Herstellung einer alten verfallenen Mauer am katholischen Kirchhofe längs der Baumschule, veranschlagt zusammen auf 66 fl. 54 kr.

Die bezüglichen Kostenanschläge können täglich bei dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Dannstadt, den 3. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 7. Juli 1840.

Gaugrehweiler. (Versteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Mittwoch, den 22. des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte verschiedene Reparaturen am Schulhause zu Gaugrehweiler, bestehend in Tüncher-, Maurer- und Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 158 fl. 28 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Gaugrehweiler, den 1. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hartmann.

---

pr. den 6. Juli 1840.

Fußgönheim. (Bau- und Pflasterarbeit-Versteigerung.) Samstag, den 18. Juli, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim nachbezeichnete Arbeiten wenigstnehmend versteigert:

1. Die Herstellung eines neuen Fußbodens im katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 26 fl.
2. Die Herstellung von Rinnenpflaster im Schulhofe 108 fl.
3. Zur Ableitung des Wassers aus dem Hofe des protestantischen Pfarrhauses, Maurer- und Pflasterarbeit 33 fl.
4. Herstellung einer Mauer am katholischen Schulhause 141 fl.

Fußgönheim, den 2. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 6. Juli 1840.

Gerbach. (Versteigerung von Reparatur-Arbeiten am Schulhause zu St. Alban.) Dienstag, den 21. Juli nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte dahier mehrere Reparaturarbeiten am protestantischen Schulhause zu St. Alban, bestehend in Tüncher-, Schreiner-, Glaser- und Dachdeckerarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 115 fl. 56 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Gerbach, den 30. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 7. Juli 1840.

Enkenbach. (Versteigerungen.) Bis Samstag, als den 18. dieses Monats, des Morgens gegen 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Enkenbach folgende Arbeiten wenigstnehmend vergeben werden:

1. Erbauung eines Schweinstalls am katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt 45 fl. 36 kr.
2. Reparation der protestantischen Kirche dahier, veranschlagt 127 fl. 5 kr.

Desselben Tags, Nachmittags gegen 2 Uhr, werden daselbst meistbietend vergeben werden:

1. die Wald- und Feldjagd der Gemeinde Enkenbach, da die letzthin abgehaltene Verpachtung die Curatel-Genehmigung nicht erhalten hat;
2. a) 10 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
   b) 7 " Blöche 3. und 4. Klasse,
   c) 9½ Klafter kiefern Scheitholz,
   d) ½ " " Prügelholz,
   e) 3 " Stockholz.

Enkenbach, den 2. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 7. Juli 1840.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 29. Juli 1840, Morgens 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt in Schopp nachgenannte Holzsorten öffentlich meistbietend versteigert, als:

A. Im Gemeindewalde von Schopp.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15½ " " gehauen mit Prügel,
29½ " " eichen gehauen "
6½ " eichen geschnitten,
15½ " birken gehauen,
½ " kiefern,
4½ " birken geschnitten Scheitholz,
2 eichene Nutzstämme,
12 " Bauholzstämme.

B. Im Gemeindewalde von Schmalenberg.

6 eichene Nutzholzstämme 1 Abschnitt,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ " eichen gehauen mit Prügel,
2½ " buchen gehauen,
½ " eichen geschnitten Scheitholz.

Schopp, den 3. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der Verweser:
Wagner.

---

pr. den 7. Juli 1840.

Rülzheim. (Jagdverpachtung) Mittwoch, den 29. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts die hiesige Gemeindefeld- und Waldjagd auf einen weitern 6- bis 9jährigen Zeitbestand im Wege der öffentlichen Versteigerung an Meistbietenden vergeben, wozu Jagdliebhaber höflich eingeladen sind.

Rülzheim, den 2. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 80. Speyer, den 11. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Joseph Schraudenbach, Wirth, zu Dürkheim wohnhaft, wurden unter erschwerenden Umständen außer einigen Schinken und sonstigen Victualien aus der Küche sechs flache zinnene und sieben Suppenteller, mit den Buchstaben J. S. gezeichnet, entwendet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls wird Jedermann aufgefordert, Spuren, die zur Ermittlung der entwendeten Gegenstände oder zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebes führen könnten, alsbald zur Anzeige zu bringen, damit hierauf die weiter geeigneten Einschreitungen gemacht werden können.

Frankenthal, den 9. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 8. Juli 1840.

(Auffindung einer Leiche.)

Am ersten laufenden Monats wurde in dem Banne von Wilgartswiesen, hiesigen Kantons, der Leichnam eines Mannes gefunden, welcher Tags zuvor noch lebend in Spirkelbach gesehen ward. Da denselben diesseits Niemand kannte, so folgt behufs der Anerkennung von Seiten seiner etwaigen Verwandten und Freunden nachstehend die Beschreibung seiner Person sowohl, als seiner Kleider.

Der Verstorbene war 1 Meter 50 Centimeter groß, und ungefähr 50 Jahre alt; sein Kopf war von der Stirne bis zum Scheitel kahl; er hatte ein länglichtes, etwas eingefallenes Gesicht, eine lange spitze Nase, dunkelbraune Haare, einen Backenbart und Augenbraunen von gleicher Farbe, letztere etwas mit grau untermischt.

Die Kleider, welche derselbe trug, sind folgende:

1. ein neues blaues Ueberhemd mit weiß-rothem Kranz am Kragen;
2. ein alter brauner bieberner Wamms mit braunen beinerner Knöpfen;
3. eine neue schwarz-graue Tuchweste mit gleichem Rücken, und mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt;
4. ein Paar blau-weiß gestreifte neue Zwilchhosen mit grün und roth gewirkten Hosenträgern, an deren beiden Seiten weiße und rothe Streifen hinlaufen;
5. unter diesen ein Paar dito andere Hosen, deren weiße Streifen breiter und deren blaue schmäler sind, als an jenen;

Beide Hosen sind mit weißen beinernen Knöpfen besetzt;

6 ein rothes Halstuch mit gelben Blumen;

7. ein neues hänfenes Hemd mit Baumwolle eingeschlagen, ohne Zeichen;
8. ein Paar neue Stiefeln; die Füße waren mit Lumpen umwickelt;
9. eine grüne runde Tuchkappe mit Schild.

In den verschiedenen Taschen des Todten befanden sich folgende Effecten:

1. ein schwarzes Unterkäppchen;
2. ein roth (oder braun) blau und weiß carrirtes Sacktuch, an dessen einer Ecke die roth eingezeichneten Buchstaben L. K. sichtbar waren;
3. ein neues Taschenmesser mit einer Brodmesser- und einer Federmesserklinge, von welchen erstere den eingeprägten Namen „Schwelz" zeigte; der Stiel von grauem Horn ist oben mit Blättchen von Neusilber besetzt;
4. ein länglichter grüner Geldbeutel mit rothen und gelben Querstreifen und mit zwei gelben Ringen; der Inhalt desselben bestand in weiter nichts, als in einem Halb-Soustücke, mit der Jahrzahl 1773;
5. ein kleines Haarkämmchen;
6. ein mit Bleistift geschriebener Zettel mit der Ueberschrift „für Gicht";
7. Johann Arndt's Gebetbuch mit Morgen- und Abendgebeten, vom Jahre 1828.

Endlich wird bemerkt, daß der Verstorbene einen geschälten Weißdornstock bei sich hatte, welcher oben mit einem runden hornenen Knopfe und unten mit einer eisernen Zwinge versehen war.

Annweiler, den 8. Juli 1840.

Der Königl. Friedensrichter.

Eichholz.

pr. den 29. Juni 1840.

3te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Montag, den 27. künftigen Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in dessen Amtslokal, werden die Fischereien in dem Schwarzbache und Hornbache durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in einzelnen Abtheilungen, sonach im Ganzen nach den Bächen, in einen sechsjährigen Pachtbestand ausgeboten.

Von den Pachtbedingungen kann bei dem unterzogenen Rentamte beliebig Kenntniß genommen werden.

Zweibrücken, den 26. Juni 1840.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 8. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Blank, lediger Schneider von Frankenthal, ist gesonnen, sich in Bedburg, Königreich Preußen, niederzulassen und dahin auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 2. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 8. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Bechtel, Bürger und Schuhmacher in Homburg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher erstattet werden können.

Homburg, den 3. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 10. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Hölzel von Speyer ist gesonnen nach Mainz, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, sich nöthigenfalls gerichtlich vorsehen und binnen vier Wochen hieher Nachricht geben mögen.

Speyer, den 7. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Notariatssachen.

pr. den 7. Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den sechsten October achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause zur Pfalz, auf den Grund des durch uns Notär am vierten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. Juni laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Franz Lochbaum, Schneider, in Lingenfeld wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuldnern Elisabetha Muschenbeck, Ehefrau von Georg Müller, Ackermann, zu Lingenfeld wohnhaft, und diesem Letzteren selbst zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der betreffende Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen und hiedurch die Auflösung verhindern.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Lingenfelder Bann, nämlich:

1. Section C. № 195. Drei Aren neun und achtzig Centiaren oder 15½ Ruthen, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Garten und Zugehör, zu Lingenfeld in der Kirchengasse, neben Georg Heinrich Puderer und Johann Adam Klein, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers,

um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.

2. Section B. № 167. Eilf Aren sieben und dreißig Centiaren (48 1/8 Ruthen) Acker am Galgenpfädel, neben Michael Zoller und Johann Georg Wächter, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. № 1253. Sechszehn Aren sieben und fünfzig Centiaren (70 1/8 Ruthen) Acker außig dem Loch unter der Chaussee, neben Magdalena Kilian und Lorenz Klein, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section A. № 296. Von sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren (160 Ruthen) Acker in den Bellen, neben Daniel Dickerhof und Nicolaus Dürein, die Hälfte, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den ersten August laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Geschäftsstube am 6. Juli 1840

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den zwölften October achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Mundenheim im Gemeindehause;

In Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten Juni achtzehnhundert vierzig; und auf Betreiben von Anselm Blum und Jacob Marx, associrte Handelsleute, in Rheingönheim wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Advokaten Leuchsenring zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Domizil erwählen; werden gegen deren Schuldner, die Ehe- und Ackersleute Georg Friedrich Fassot und Magdalena Hafner, zusammen zu Mundenheim wohnhaft, durch den unterzeichneten laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die hienach beschriebenen, den genannten Schuldnern Fassot'schen Eheleuten zuständigen und den betreibenden Gläubigern zufolge registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts des Kantons Mutterstadt, vom siebenten April achtzehnhundert acht und dreißig generell verpfändeten, im Banne Mundenheim liegenden Immobilien, aufgenommen durch den besagten Notär-Commissär laut Protokoll vom gestrigen Tage, unter den hernach angegebenen Bedingungen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section C. № 50. Fünfzehn Aren dreißig fünf Centiaren oder 65 Ruthen Acker am Oggersheimer Wege, neben Franz Joseph Heck und Nicolaus Leimmert.
2. Section C. № 335. Neun Aren sechszig acht Centiaren oder 41 Ruthen Acker im obern Aus und Ein, neben katholischem Pfarrgut und Georg Neubaurr.

Ein jedes dieser Grundstücke haben die betreibenden Gläubiger zu zehn Gulden Preis angeboten, demnach zusammen zu zwanzig Gulden 20 fl.

Versteigerungs-Bedingungen

Erstens. Die Steigerer übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und in dem Zustande, worein selbige sich alsdann befinden.

Zweitens. Die betreibenden Gläubiger garantiren weder für den Flächeninhalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Immobel selbst hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Augenblick der Versteigerung an müssen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Güter etwa beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise, ebenso haben sie alle den Immobilien anklebenden Dienstbarkeiten für sich zu leiden.

Viertens. Die Steigerer müssen an die betreibenden Gläubiger unmittelbar nach der Versteigerung, auf Rechnung und Abschlag ihrer Steigpreise und verhältnißmäßig derselben, die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, bis zur Zwangsversteigerung bezahlen; den bleibenden Rest besagter Steigpreise aber müssen dieselben auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen und Theilen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein, zwei und drei und vierzig abtragen, alles mit gesetzlichem Zins von der Versteigerung an.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abzug am Preis müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze

zur Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

Sechstens. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot unberücksichtigt bleibt und die Versteigerung von neuem geschieht.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Mundenheim öffentlich geschritten werden, und dieser zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsveräußerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den nächsten dritten August, von Nachmittags vier bis um sechs Uhr auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am siebenten Juli achtzehnhundert vierzig, in einer Zeitverwendung von drei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8 Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf den 19. October 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Alsheim bei Kronau im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. Juni 1840, und auf Betreiben von Herrn Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, wohnhaft zu Speyer, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Advokaten Gustav Braun in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat, bei dem er fortwährend Domizil erwählt; werden gegen seinen Schuldner Alexander Reiß, Handelsjuden, in Alsheim bei Kronau wohnhaft, durch den unterzeichneten laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Königl Notär, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die hienach beschriebenen, dem genannten Schuldner Reiß zuständigen und dem betreibenden Gläubiger zufolge registrirtem Urtheil des Königl. Friedensgerichts des Kantons Mutterstadt vom 18. März 1840 generell verpfändeten im Orte und Banne Alsheim bei Kronau liegenden Immobilien, aufgenommen durch besagten Notar-Commissär laut Protokoll vom 7. Juli 1840, unter den hienach angegebenen Bedingungen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section D. № 8. 2 Aren 23 Centiaren oder 9¼ Ruthen Flächenraum, eine Wohnung, bestehend in der vordern Hälfte eines Wohnhauses, dessen hintere Hälfte der israelitischen Gemeinde angehört, nebst Stall, gemeinschaftlichem Hof und gemeinschaftlichem Garten, das Ganze gelegen in der Vordergasse, einseits Martin Müller, anderseits Isaak Reiß, angeboten zu 40 fl.
2. Section A. № 90. 16 Aren 31 Centiaren oder 69 Ruthen Acker in den zehn Morgen, neben Lazarus Raphael Traumanns Erben und Christian Schowalter, angeboten zu 10 —
3. Section E. № 240. 16 Aren 62 Centiaren oder 83 Ruthen Acker im Pfaffenpfad, neben Peter Merz und Konrad Krebs, angeboten zu 10 —

Gesammtangebotspreise 60 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und in dem Zustande, worin selbige sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf diese Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen

3. Vom Augenblick der Versteigerung an müssen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Güter etwa beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis, ebenso haben sie alle den Immobilien anklebenden Dienstbarkeiten für sich zu leiden.

4. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstage an laufendem gesetzlichem Zins, in vier gleichen Terminen, auf Martinstag der Jahre 1840, 41, 42 und 43 an den versteigernden Gläubiger, sofern er das erste und einzige Hypothekenrecht auf die Versteigerungsgegenstände haben wird, sonst aber auf gütliche oder gerichtliche Anwei-

sung hin, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

5. Außerdem noch und ohne Abzug am Preis müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zur Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

6. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot unberücksichtigt bleibt und die Versteigerung von neuem geschieht.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Alsheim öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Der Notär-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den nächsten 3. August von Nachmittags 2 bis 4 Uhr auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer am achten Juli 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1840.

11e Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. September laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Klingen im Wirthshause zum Engel; in Vollziehung eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 16. Juni laufenden Jahres, gehörig registrirt; auf Betreiben von Ludwig Ringler, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft zu Impflingen, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jacob, in Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, gegen Katharina Bollmann, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Michael Reichert, weiland Schneider, und gegen Jacob Hauck, Maurer, und dessen gewerblosen Ehefrau Katharina geborne Reichert, alle zu Klingen wohnhaft, Hypothekarschuldner des betreibenden Gläubigers sowohl, wie gegen die dritteren Besitzer: Georg Michael Kreutz, Johann Jacob Becker, Jacob Helwig und Carl Silbernagel, sämmtlich Ackersleute und zu Klingen wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachherbeschriebenen, in der vor dem Königl. Notär Keller in Landau am sieben und zwanzigsten Februar 1836 errichteten gehörig registrirten Obligation speziell verpfändeten, theils von den Schuldnern selbst, theils von den drittern Besitzern dermalen besessen werdenden Gütern schreiten, welche in dem Güteraufnahmprotokolle vor besagtem Notär Fuchs vom 6. Juli laufenden Jahres, gehörig registrirt, verzeichnet und von dem betreibenden Gläubiger um die bei jedem Artikel bemerkte Summe abgeschatzt worden sind, um als erstes Gebot zu dienen, als:

Im Banne von Klingen:

A. Güter, welche in dem Sectionsbuche noch auf dem Namen der Wittib Reichert stehen:

1. Section D. № 33. 12 Aren 16 Centiaren oder 1 Viertel 11 Ruthen 52 Schuhe Acker im Rappengrund, einseits Peter Werle, anderseits Johann Georg Kreutz, belastet mit einem Grundzins in die Gemeindekasse von Klingen von acht und vierzig Kreuzer jährlich, angeboten zu 30 Gulden.
2. Section D. № 141. 7 Aren 98 Centiaren oder 33 Ruthen 87 Schuhe Acker im Kuhnenbuckel, einseits Johannes Hauck der Alte, anderseits Jacob Alexander der Fünfte, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 12 Kreuzer jährlich, angeboten zu 10 Gulden.

B. Güter, welche in dem Sectionsbuche auf dem Namen des obgenannten Georg Michael Kreutz stehen:

3. Section B. № 979. Zwei und neunzig Centiaren oder drei Ruthen 9 Schuhe Krautstück in den Krautstückern, einseits Jacob Steigner, anderseits Johannes Hägele, angeboten zu 10 Gulden.
4. Section E. № 872¼. 2 Aren 15 Centiaren oder 9 Ruthen 1 Schuh Wiese in den Bruchwiesen, einseits Georg Michael Kreiß. Wittib, anderseits Georg Mayer, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 12 Kreuzer jährlich, angeboten zu 5 Gulden.
5. Section D. № 315. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Johann Philipp Eck, anderseits Georg Michael Kreutz, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.
6. Section D. № 316. 4 Aren 98 Centiaren oder

21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Georg Michael Krentz, anderseits Peter Hägele, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.

C. Im Sectionsbuche auf dem Namen von obgenanntem Johann Jacob Becker stehend:

7. Section D. № 474. 7 Aren 89 Centiaren oder 38 Ruthen 41 Schuhe Acker im Waldteich, einseits Jacob Kreiß, anderseits Heinrich Krost, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 30 Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 Gulden.

D. Im Sectionsbuche auf dem Namen von Jacob Helbig, Ackersmann, wohnhaft zu Klingen, obgenannt, stehend:

8. Section D. № 88. 12 Aren 16 Centiaren oder 1 Viertel 11 Ruthen 52 Schuhe Acker in den Hämeläcker, einseits Georg Mayer, anderseits Jacob Helbig, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 48 Kreuzer jährlich, angeboten zu 40 Gulden.

E. Im Sectionsbuche auf dem Namen von obgenanntem Carl Silbernagel stehend:

9. Section D. № 321. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Peter Merkel, anderseits Philipp Jacob Dorst, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.

Vom betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingungen, nämlich:

1. Die Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden; und sie haben vom nämlichen Tage an die darauf haftenden Grundsteuern, Grundzinsen und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Der betreibende Gläubiger ist zu keinen, einem Versteigerer gesetzlich obliegenden Garantien verpflichtet, und sollten sich den Steigerern beim faktischen Besitz- oder Genußantritte Hindernisse entgegenstellen, so haben sie solche auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und somit sich den Besitz des Steigobjektes selbst zu verschaffen.

3. Der Steigpreis muß auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, in gesetzlich gangbaren Geldsorten, ohne Abzug noch Einwand bezahlt werden in drei Terminen und in Drittel, der erste Termin ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte ein Jahr nach dem Zweiten, mit gesetzlichen vom Zuschlage angehenden und immer vom stehenden Kapitale zu berechnenden Zinsen.

4. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter ein, wovon der angegebene Flächeninhalt nicht garantirt wird, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn soll.

5. Die Steigerer haben zahlungsfähige Bürgen zu stellen und diese mit jenen solidarisch für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien bleiben die versteigerten Güter dem Rechtens privilegirtermaaßen verpfändet.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer in gesetzlicher Frist an wen gehörig zu bezahlen.

8. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon ihnen die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

Zugleich fordert der Versteigerungs-Commissär die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich am 5. August laufenden Jahres, des Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr in seiner Schreibstube in Bergzabern einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt und unterschrieben vom Versteigerungs-Commissär zu Bergzabern in seiner Schreibstube am 7. Juli 1840, in 2 Stunden.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Juli 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Würzweiler, Kanton Rockenhausen, in der Behausung von Johannes Engel, Wirth daselbst, auf Betreiben von Ludwig Simon, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 27. März 1840, dasselbe gehörig registrirt, welcher Rechtsdomicil bei Herrn Kirchweger, Advocat am Königl Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft in dieser Sache, so wie auch denselben zu seinem Anwalte erwählt hat; — entgegen Philipp Engel, Ackersmann in Würzweiler wohnhaft, Beklagter und Schuldner, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, dasselbe als Handelsgericht sprechend, vom 27. Januar 1837, gehörig registrirt; wird durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, als durch oben zuerst allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, das dem genannten Schuldner des betreibenden Theils angehörige, in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am sechszehnten April 1840, gehörig

registrirt, beschriebene, in dem Orte Würzweiler, Kanton Rockenhausen, gelegene Immobile, auf dem Wege des Zwanges öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote gemacht werden dürfen.

Beschreibung des Immobiles.

Section A. № 47, 48 und 49. Ein in der Gemeinde Würzweiler in der Obergasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wiesengarten, ohngefähr 18 Aren oder zwei Viertel, begrenzt einseits Carl Heil, anderseits Carl Laub und Johannes Weckmann, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Anmerkung. Die in allegirtem Güteraufnahms-Protokolle, sowie in der ersten Bekanntmachung beschriebenen Güterstücke ließ noch vor ihrer Beschlagnahme der Schuldner öffentlich und freiwillig versteigern, nach gehörig registrirtem Protokolle des unterzeichneten Notärs vom 21. April 1840.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre 1840, 1841, 1842 und 1843 mit Zinsen zu fünf Procent bezahlt werden, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und zwar auf gerichtliche oder gütliche Collocation an wen Rechtens.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß des Gegenstandes, dessen Besitz er sich jedoch, wenn ihm die Besitzergreifung verweigert werden sollte, auf seine Kosten zu verschaffen hat, überhaupt erwirbt Steigerer keine andere Rechte, als jene, die der jetzige und die frühern Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtiget waren.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufende oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreißes hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobiles unter beliebiger Form bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Ordnung nach den Steigerern zu Last, jene der Procedur hat der Requirent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichtigen.

6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notärs am 18. März 1840.

Böcking, Notärcommissär.

---

pr. den 10. Juli 1840.

IIte Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zwei und zwanzigsten October achtzehn hundert und vierzig, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsheim im Gemeindehause;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am vier und zwanzigsten Juni laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, in Speyer wohnhaft, welcher fortwährend bei Anwalt Braun in Frankenthal Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen Nicolaus Loos, Maurer, in Alsheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Gläubigers in Folge eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom zwölften März abhin;

Werden vor Carl Moré, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, als dem durch das beregte Urtheil vom vier und zwanzigsten vorigen Monates ernannten Commissäre, die nachbeschriebenen, in den Sections- und Mutationsregistern der Gemeinde Alsheim auf den Namen des Schuldners Nicolaus Loos eingetragenen Immobilien, nach Anleitung des von dem unterschriebenen Notär unterm gestrigen in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmprotokolles zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. № 19. 11 Aren 2a Centiaren (47½ Ruthen) Acker, im Banne von Alsheim über dem Bach, neben Johannes Brennemann und Johannes Scherner, ausgeboten zu 20 fl.
2. Section C. № 100. Eilf Aren acht und fünfzig Centiaren (49 Ruthen) Acker in der Tiefgewann, neben Johannes Merz und Michael Meß, im nämlichen Banne, angeboten zu 20 fl.
3. Section D. № 15. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hof und Garten, gelegen zu Alsheim in der Vordergasse, neben Johannes Brennemann und Katharina Elisabetha Kreiser, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine anderen Rechte als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz noch das angegebene Flächenmaas der Immobilien, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betragen sollte, Garantie leistet.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei auf den Versteigerungstag folgenden Jahresterminen und gleichen Raten auf

beendigte etwa nöthig werdende gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Der Steigerer tritt sogleich nach dem erfolgten Zuschlage in Besitz und Genuß und hat alle Steuern, Lasten und Umlagen und zwar laufende sowohl, als wie etwaige Rückstände, ebenso auch die auf den Immobilien etwa lastenden Gülten und Grundzinsen, sowie Gülten- und Grundzinskapital, ohne Abzug am Steigpreise vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Der Versteigerer respective betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine Garantie, weder in Bezug auf das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß der Immobilien, noch auf die Identität derselben.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidärischen Bürgen stellen.

8. Das zu Gunsten des Steigpreises bestehende Privilegium bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und wenn Steigerer in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöst, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung des betreibenden Gläubigers oder eines andern etwa angewiesenen Hypothekargläubigers nicht mehr bezahlen. Auch steht denselben die unwiderrufliche Befugniß zu, das Steigobject des säumigen Steigerers wider versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Aisheim, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, den jeder Wenigererlös zu Last bleibt. Auf den etwa sich ergebenden Mehrerlös aber kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und derselbe ist verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolles auf erstes Begehren an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage an die Gerichtschreiberei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu bezahlen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Freitags, den siebenten August laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, zu Oggersheim auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Oggersheim in zwei Stunden, den neunten Juli achtzehnhundert und vierzig.

Für gleichlautende Abschrift:

C. Moré, Notär.

pr. den 8. Juli 1840.

(Licitation.)

Montag, den 23. Juli laufenden Jahrs, zu Niedergailbach in der Behausung des Nicolaus Anna, Morgens 10 Uhr, wird vor dem gerichtlich hiezu committirten Georg Kissel, Königl. Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes und im Amtssitze zu Zweibrücken, auf Ansuchen von: 1. Margaretha Zahm, Wittwe des in Niedergailbach wohnhaft gewesenen verlebten Ackersmannes Nicolaus Anna, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft; sodann deren Kindern, als: 2. Maria Elisabetha Anna, Ehefrau des Paul Rauch, Ackersmann, und Letzterm; 3. Anna Maria Anna, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe; 4. Eva Anna, Ehefrau des Johann Becker, Ackersmann, und Letzterm; 5 Katharina Anna, Ehefrau des Nicolaus Rauch, Ackersmann, und Letzterm; 6. Peter Anna, 19 Jahre alt, ohne Gewerbe, emancipirt, assistirt durch seinen Curator Nicolaus Becker, Adjunkt und Ackersmann, alle Vorgenannten in Niedergailbach wohnend; 7. Kaspar Anna, Ackersmann, gebürtig in Niedergailbach, dermalen in Diensten zu Vollmünster, daselbst wohnend, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten Liegenschaften, nämlich:

a) Zur Errungenschaft des Nicolaus Anna und der Margaretha Zahm, sowie zum Einbringen der Letztern ungetheilt gehörend:

1. Ein Loos oder etwa 5 Hectaren 53 Aren 50 Centiaren Wald im Bambusch, Medelsheimer Bannes, welcher mit verschiedenen Partikularen gemeinschaftlich besessen wird.

b) Zur Errungenschaft des Nicolaus Anna und der Margaretha Zahm allein gehörend:

2. Section B. № 889, 894 und 895 Ein zu Niedergailbach im obern Dorfe unter № 14 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Vorgebäude, Stall, Scheuer, Garten, Hofgering und sonstigen Zugehörden.

3. Section B. № 888. Ein zu Niedergailbach im obern Dorfe unter № 12 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Stall, Garten, Hofgering und sonstigen Zugehörden.

c) Zum Einbringen des Nicolaus Anna gehörend:

4. Section B. № 851 und 856. Ein zu Niedergailbach im obern Dorfe unter № 6 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofgering, Scheuer, Stall, Schoppen, Garten und sonstigen Appartinenzien.

Die Bedingungen der Versteigerung, sowie die nähere Beschreibung obiger Liegenschaften können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 5. Juli 1840.

Kissel, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 81. Speyer, den 15. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juli 1840.

(Steckbrief.)

Magdalena Kleemann, ledigen gewerblosen Standes, von Deidesheim, ist der Entwendung eines tuchenen Mantels beschuldigt, und konnte von dem gegen sie erlassenen Vorführungsbefehle bisher nicht erreicht werden.

Sämmtliche zuständigen Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf diese Kleemann, deren Signalement unten folgt, Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle verhaften und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 10. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Alter: 34 Jahre;
Maaß: 5 Fuß 3 Zoll;
Haare und Augenbraunen: röthlich;
Stirne: schmale;
Augen: graue;
Nase: klein;
Mund: mittlern;
Kinn: rund;
Gesichtsform: etwas länglich;
Farbe: gesund;
Körperbau: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: wenig Sommersprossen.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 26. v. M., des Morgens, wurde eine silberne Taschenuhr aus hiesiger Militär-Kaserne entwendet.

Dieselbe ist eingehäußig, wird vornen aufgezogen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern und gelben Zeigern.

Das Zifferblatt ist an der Oeffnung, die zum Aufziehen der Uhr bestimmt ist, ausgesprengt.

Im Gehäuße der Uhr befinden sich die Buchstaben ELUL.

Mit der Uhr wurde ein schwarz seidenes Bändchen entwendet, welches dazu bestimmt war, um dieselbe an den Hals zu hängen, und eine Kette von gelbem Metall, an welcher sich eine Walze von Tomback mit einem gelben Steine befand.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle geeignete Mittheilung anher zu machen, und ebenso werden die Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter und Handelsleute in der Pfalz auf diese Entwendung aufmerksam gemacht, und ersucht, im Falle sie die fragliche Uhr und Zubehör in die Hände bekommen oder entdecken sollten, deßfalls Anzeige an die betreffende Königl. Polizeibehörde zu machen.

Zweibrücken, den 7. Juli 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Substitut.

---

pr. den 13. Juli 1840.

Für den Deserteur Georg Leonhard von Contwig soll ein Einstandsmann gestellt werden.

Die Kapitalsumme besteht in 150 fl. nebst Zinsen vom 20. März 1839, die Diensteszeit in 5 Jahren 8 Tagen.

Diejenigen, welche um diese Summe für die bezeichnete Diensteszeit einstehen wollen, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Zweibrücken, den 4. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 22. d. M., des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Pirmasens, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, vor der administrativen Behörde, die Fischerei in der dritten Abtheilung des Salzbaches, nämlich von der Altwieser Schleuße an dem Banne von Ruppertsweiler und Hinterweidenthal bis an die Kaltenbach, auf einen weitern Pachtbestand von 3, 6 oder 9 Jahren öffentlich versteigert.

Pirmasens, den 7. Juli 1840.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

pr. den 11. Juli 1840.

(Landtransportversteigerung von Hölzern aus Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird an dem unten bezeichneten Tage zur Minderversteigerung des Transportes von nachverzeichneten Hölzern, welche zu Bildung eines Holzmagazins auf dem Kaltenbacher Hofe bestimmt sind, geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juli 1840, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Aus dem Reviere Pirmasens.

Schlag	№ 1	Steigert	90½ Klafter.
„	№ 2	Hochschachen	108½ „
„	№ 3	Seekopf	57½ „
„	№ 4	kleiner Arius	88½ „
		Summa	345½ „

Aus dem Reviere Ruppertsweiler.

Schlag	№ 13	kleine Schieß	111½ Klafter.
„	№ 14	Luicker-Kaut	134½ „
„	№ 16	Neugraben	4½ „
„	№ 17	Geräusch	6 „
„	№ 18	kleiner Schiffelskopf	86 „
„	№ 19	am Suhl	144 „
„	№ 20	Ruppertsfelsen	85 „
„	№ 12	am Bannstein	50 „
„	№ 21	zufällige Ergebnisse	31½ „
		Summa	652½ „

Die Hölzer werden unmittelbar aus den Schlägen auf den Abladeplatz am Kaltenbacher Hofe verführt.

Sodann:

Aus dem Reviere Eppenbrunn.

Schlag	№ 42	Kalmereck	74 Klafter.
„	№ 44	kleiner Zimmerschachen	252½ „
„	№ 45	hinterer Brechenberg	150½ „
		Summa	477½ „

Diese Hölzer werden nur bis auf den Holzabladeplatz am Pulverthurm, unfern der Langmühle, geführt.

Pirmasens, den 9 Juli 1840.

Das Königl Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Landtransportversteigerung von Klafterhölzern aus Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte zur Begebung des Landtransportes im Wege der Minderversteigerung in Loosen der nachverzeichneten Brandhölzer, welche zur Alimentirung des Aerarial-Holzhofes zu Pirmasens bestimmt sind, geschritten werden, als:

Den 22. Juli 1840, des Mittags 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Aus dem Reviere Pirmasens.

Schlag	№ 7	Ruppertswald	104½ Klafter.
„	№ 4	kleiner Arius	3½ „

Aus dem Reviere Ruppertsweiler.

Schlag	№ 22	Lerchenteich	178½ Klafter.
		Summa	286½ Klafter.

Pirmasens, den 9. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Adam von Morschheim ist gesonnen nach Alzey, Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 13. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schäffer, Wagner von Böhl, Adam Pahle und Ludwig Hornbach, Ackersleute von Iggelheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern; was hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche noch etwaige Forderungen an dieselben haben, sich an die betreffende Behörde wenden und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 11. Juli 1840,

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Notariatssachen.

pr. den 11. Juli 1840.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Den 16. October dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Hertlingshausen im Hause des Bürgermeisters, in Ermanglung eines Gemeindehauses;

Auf Betreiben von Philipp Nicolaus Moré, Königl. Bayer. Notär, zu Grünstadt wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Spatz zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicilium erwählt;

Gegen den Schuldner desselben Peter Roll, Harzhändler, in Hertlingshausen wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 19. Juni abhin erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, im Banne der Gemeinde Hertlingshausen gelegenen, dem Schuldner Peter Roll eigenthümlich zugehörigen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section B. № 25 und 25½. Ein Wohnhaus mit Hof, Garten und Zugehör im kleinen Frankreich, enthaltend eine Grundfläche von fünf Ruthen oder eine Are, die Angrenzer unbekannt, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section B. № 180. (768 Ruthen) oder eine Hectare drei und fünfzig Aren sechzig Centiaren Ackerfeld im kleinen Frankreich, die Angrenzer unbekannt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. № 129. (64 Ruthen) oder zwölf Aren achtzig Centiaren Wies, ebenfalls im kleinen Frankreich, zwischen Kaspar Schmitt und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens des Versteigerers in dem unterm Gestrigen vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erste Gebote zu dienen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheile oder Nachtheile der Steigerer seyn wird.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Schwierigkeit Seitens des Schuldners in beide auf ihre Kosten und Gefahr einweisen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen und Brandkassengeld, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für die Begrenzung der obigen Immobilien, auch übernimmt derselbe keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, ebenfalls vom Tage des Zuschlags, und zwar nach gehöriger Anweisung.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen verbindet, und notorisch zahlfähig ist.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition dieses Letzten, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direct bezahlt zu machen.

8. Die Kosten werden nach Inhalt des Gesetzes bezahlt; alle Kosten des Zwangsverfahrens, die der betreibende Gläubiger vorzuschießen hat, müssen bei dem Zuschlage nach den vorgelegten gehörig taxirten Kostenverzeichnissen durch den Steigerer pro rata des Steigpreises sogleich bezahlt werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den 10. Juli achtzehnhundert vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Landau verstorbenen Metzgers Daniel Köhler, als: 1. Johann Ludwig Klein, Metzger, 2. Jacob Klein, Metzger, 3. Daniel Wolfhügel, Kaufmann, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Schneider erzeugten, minderjährigen, bei ihm sich befindenden Sohnes Johann Ludwig Wolfhügel, dieser Erbe seiner Mutter und Letztere als Repräsentantin ihrer verlebten Mutter Magdalena Klein, lebend Ehefrau von Johann Ludwig Schneider, Schaafhändler, alle obige in Landau wohnend, 4. Johann Jacob Köhler, Eigenthümer, in Charlestown, in Süd-Carolina in Nordamerika, wohnend, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu ihrem Advokaten daselbst bestellen; gegen die Collateral

von weiland Sebastian Seibert, gewesener Winzer in Burrweiler, als: I. die Kinder und Repräsentanten von dem verstorbenen Schuhmacher Georg Seibert zu Burrweiler, a) Apollonia Seibert und ihren Ehemann Leonhard Schwaab, Winzer, beide in St. Martin wohnend, Letzterer wegen der Gütergemeinschaft, sie als Repräsentanten ihres verlebten Vaters Jacob Seibert, b) Magdalena Seibert, Wittwe des Andreas Beck, lebend Winzer in Burrweiler ohne Gewerbe wohnend, c) Eva Katharina Seibert, Ehefrau von Peter Poth, Winzer, beide in Burrweiler wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, d) Valentin Seibert, Winzer, in Burrweiler wohnend, e) Anna Maria Seibert, Wittwe des verstorbenen Winzers Mathias Minges, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend; II. die Kinder und Repräsentanten des verstorbenen Winzers Jacob Seibert zu Burrweiler, a) Anna Maria Seibert, Ehefrau von Franz Henrich, Winzer, beide in Flemlingen wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, b) die Kinder und Repräsentanten des verstorbenen Winzers Georg Seibert, 1. Georg Seibert, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Landau in Garnison, 2. Simon Seibert, ledig, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, 3. Barbara Eiswirth, Wittib von Georg Seibert obengenannt, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Barbara und Nicolaus Seibert, alle in Burrweiler wohnend, 4. Joseph Seibert, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Landau in Garnison, 5. Elisabetha Seibert, Ehefrau von Carl Glück, Ackersmann, beide in Speyer wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; III. die Tochter und Repräsentantin Maria Seibert, lebend Ehefrau des verstorbenen Winzers Johann Gutweiler zu Flemlingen, nämlich Magdalena Gutweiler, Ehefrau von Jacob Mathes, Bäcker, beide in Flemlingen wohnend, und ihr selbst, der Gütergemeinschaft halber, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten drei und zwanzigsten Juni, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notar, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, beauftragt wurde, der denn auch am Gestrigen die Güteraufnahme in Burrweiler machte, am Heutigen dahier um acht und zwanzig Kreuzer registrirt; sollen auf den nächsten fünften October, des Nachmittags ein Uhr, zu Burrweiler im Lamm bei Emanuel Menges, nachfolgende, in dahiesiger Gemeinde und in dem Banne Burrweiler liegende, dem betreibenden Theile spectaliter verpfandete Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, als:

1. B. 745. 4 Aren 20 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof und Garten, gelegen zu Burrweiler im Hinterdorfe, angeboten 50 fl.
2. B. 581. 4 Aren 60 Meter, jetzt Acker im Ringelsberg oder Heckel, angeboten 40 fl.
3. B. 1108. 5 Aren 20 Meter, jetzt Acker im Thalacker oder Antting, angeboten 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel diese Güter von dem verfolgten Theile besessen werden, und ob noch besondere Lasten darauf haften, konnte bei der Güteraufnahme nicht gefunden werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer jedoch selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, Weihnachten der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal ein Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Zahlung der rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften die Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung, ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, und werden bei dem Zuschlage die Bedingungen, die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, vorgelesen.

Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ihre eingeschriebenen Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu machen gedenken, so werden sie eingeladen, den nächsten dritten August, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, solche auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den zehnten Juli achtzehnhundert vierzig. Redaction drei Stunde, unterschrieben: Medicus, Notar.

Einregistrirt zu Edenkoben, den eilften Juli 1840, vol. 27, fol. 15 C. 5, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

pr. den 13. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten Juli im Jahre eintausend achthundert vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Gollheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dritten April achtzehnhundert vierzig erlassenen Commissorial-Urtheils, und

Auf Betreiben von Peter Wiesel, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen Martin Wiesel, Bäcker, in Göllheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zufolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am ersten August achtzehnhundert neun und dreißig erlassenen Urtheils;

Werden vor dem durch angezogenes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissar Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. № 201. Drei Viertel 34½ Ruthen oder acht und zwanzig Aren Acker am Sperbenbaum, neben Martin Mager und Christian Eid, taxirt zu sechszig Gulden 60 fl.
2. Section E. № 459. Ein Viertel 11½ Ruthen oder neun Aren zwei und dreißig Centiaren Wiese und Garten im Briebel, neben Carl Leyendecker und Philipp Müller, taxirt zu sechszig Gulden 60 —
3. Supplement № 300. Ein Morgen 24 Ruthen oder acht und zwanzig Aren funfzig Centiaren Acker vor der Schnepfenheck, neben Peter Rohrig und Heinrich Magiamen, zu zehn Gulden 10 —
4. Section A. № 120 und 121. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und allem Zugehör, gelegen zu Göllheim an der Hauptstraße, neben Georg Adam Becker und Martin Lahm, zu vierhundert Gulden 400 —
5. Zwölf Ruthen oder zwei Aren 40 Centiaren Acker am Viehmarkt, neben Jacob Groß und Peter Wiesel, taxirt zu sechs Gulden 6 —
6. Ein und ein halb Viertel oder zehn Aren funfzig Centiaren Wiese im Kesselthal, neben Kühlings Erben und Michael Zimmermann, taxirt zu vier Gulden 4 —
7. Zwei Viertel oder vierzehn Aren Acker am Rabennußbaum, neben Nicolaus Dilg und Gottfried Fleischmann, zu funfzehn Gulden 15 —
8. Section G. № 166. Zwei Viertel 5½ Ruthen oder funfzehn Aren funfzehn Centiaren Wiese im Eisthal, neben Martin Wiesel senior, und Amalia Wiesel, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

Total des Tares aller Güter 560 fl.

fünfhundert sechszig Gulden, welche Taxationen in dem von unterzeichnetem Notär am sechsten Mai laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolle gemacht wurde, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bemerkung: Die vier zuletzt beschriebenen Grundstücke stehen nicht auf den Namen des Schuldners eingeschrieben; jedoch soll er nach Erklärung des Gläubigers schon lange in deren Besitz seyn. Artikel vier und fünf hat er zufolge eines Schenkungsaktes, aufgenommen vor Notär Juncker zu Gollheim, am eilften October achtzehnhundert dreißig, von seinem Vater Martin Wiesel, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, empfangen; Artikel sechs und sieben soll er von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, erkauft, und Artikel acht zufolge eines vor uns, Notär, am zweiten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig errichteten Theilungsaktes als Erbe seiner Mutter erhalten haben.

Unter welchem Titel er die übrigen Güter an sich gebracht hat, konnten wir nicht erfahren, auch konnten wir nicht ermitteln, ob Gülten oder Zinsen auf den aufgenommenen Immobilien haften.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vierzig ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewähr geleistet; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner seither besessen hat.

3. Versteigerer leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich gehalten ist.

4. Der Steigerer kommt sogleich in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; doch hat er sich denselben, im Falle einer Störung, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

5. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowie etwaige Gülten und Zinsen sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hiefür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren

einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm haftet für die Zahlung des Steigpreises und Erfüllung aller Conditionen.

8. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein ganzes Guthaben bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Zwangsversteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Göllheim, den 10. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. Juli 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Silz in dem Hause des Matheus Martin;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. Juni 1840, und auf Anstehen von:

1. Joseph Martin, Ackersmann, in Silz wohnhaft, überlebender Ehemann zweiter Ehe der zu Silz verstorbenen Magdalena Graf, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und der Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über sein ohne Gewerbe bei ihm wohnendes, in der Ehe erzeugtes einziges Kind Christoph Martin, vier Jahre alt;

2. Johannes Allmann, Ackersmann, in Blankenborn wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als von dem Familienrathe erwählter Hauptvormund über: Katharina, Magdalena und Apollonia Allmann, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder erster Ehe der oben genannten Magdalena Graf, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Jacob Allmann;

3. Johannes Arnold, Ackersmann, in Silz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten drei Minderjährigen, und

4. Michael Allmann, Ackersmann, in Silz wohnhaft, volljähriger Sohn erster Ehe der Erblasserin und des vorgenannten Jacob Allmann, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als Miterbe an der Verlassenschaft seiner verlebten Mutter, und als Beivormund seines minderjährigen Halbbruders Christoph Martin;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, zum persönlichen Nachlasse der verlebten Magdalena Graf und zu der zwischen derselben und ihrem überlebenden zweiten Ehemanne Joseph Martin bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften schreiten, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse der Magdalena Graf gehörig.

Ein zu Silz gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, zwei Ställen, Keller, Hof und Garten.

Im Banne Silz.

9 Aren 80 Centiaren Kastanienbusch im Distelseichen.

5 Aren 70 Centiaren Acker auf den Bubenstückern.

b) Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig.

Im Banne Silz.

32 Aren 10 Centiaren Ackerland in 6 Item, und

6 Aren Rottland in 2 Item.

Annweiler, den 8. Juli 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Leimersheim; auf Anstehen: 1. von Anna Elisabetha Mayer, Ehefrau von Johann Adam Haßlacher, Maurer, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 2. von Michael Mayer, Ackersmann; 3. von Johannes Mayer, Ackersmann; 4. von Eva Katharina Mayer, ohne Gewerbe, sämmtlich in Leimersheim wohnend, und 5. von Herrn Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär in Germersheim, committirt, den Georg Mayer, früher Soldat im Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, zu vertreten; und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. Juni l. J., wird durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Leimersheim gelegener, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Andreas Mayer und Anna Katharina Heid, lebend Ehe- und Ackersleute zu Leimersheim, gehöriger, deren genannten Kindern zustehenden Immobilien, geschritten werden, als von:

1. Section B. № 1134. Circa 10 Ruthen oder 2'36'' Wies in den Deichstücker, neben Johann Jacob Lösch und Johann Jacob Schardt.
2. Section C. № 76. 32 Ruthen oder 7'56'' Acker im Nonnengut, neben Johannes Heintz dem Alten und Michael Heid.
3. Section C. № 76. 64 Ruthen oder 15'11'' dito allda, neben Michael Heid und der Straße, und
4. Section F. № 117. Eine im Oberdorfe zu Lei-

mersheim gelegene hintere Hälfte eines Wohnhauses, mit einem halben Stall, einem mit Michael Heid gemeinschaftlichen Hofe und Zubehörungen, neben Johannes Serr und Johann Michael Wünschel.

Germersheim, den 9. Juli 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1840.

(Licitation.)

Den 27. des laufenden Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Rorheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, vier Grundstücke, enthaltend zusammen 61 Aren, wovon zwei auf dem Rorheimer und zwei auf dem Mörscher Banne gelegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Diese Versteigerung findet statt, und zwar: a) auf den Grund eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal am 1. Juli abhin erlassenen Urtheils, b) in Gemäßheit Expertenberichts vom 11. Juli daraufhin, und c) auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Anton Adrian II., in Rorheim wohnhaft, handelnd a) in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Vetter bestandenen Gütergemeinschaft, b) als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Johannes, Elias, Anton und Elisabetha Adrian, und c) als Miterbe seines unverehelicht und ohne Testament nach der Mutter verlebten Sohnes Adam Adrian; 2. Barbara Adrian, Ehefrau von Peter Wüst, wohnhaft zu Dirmstein; 3. diesem Letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Eva Adrian, Ehefrau von Georg Kling, wohnhaft zu Rorheim; 5. diesem Letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; beide Eheweiber volljährige Töchter der gedachten Eheleute Anton Adrian II. und Elisabetha Vetter, endlich 6 Johannes Vetter II., als Nebenvormund obiger Minderjährigen; sämmtlich Ackersleute, Letzterer zu Rorheim wohnhaft.

Frankenthal, den 11. Juli 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14 Juli 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der Erben des in Neu-Orleans, in Nordamerika, kinderlos verstorbenen Georg Würtembächer von Ilbesheim, namentlich:

a) Dessen Mutter Margaretha Leibguth, Ackersfrau, in Ilbesheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Adam Würtembächer, im Leben Ackersmann allda, Erbin zu einem Viertheil;

b) Von Margaretha Dörner, Ehefrau von Johann Adam Bosch dem Jungen, Ackersmann, allda wohnhaft, und von demselben ad hoc ermächtiget, Halbschwester des Verstorbenen und Erbin zu drei Vierzigstel;

c) Von Anna Maria Kehrt, Ackersfrau, in Ilbesheim wohnhaft, Wittwe von weiland Adam Würtembächer, Ackersmann allda, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: Katharina und Elisabetha Würtembächer; dann von dessen großjährigem Sohne Jacob Würtembächer, Ackersmann, allda wohnhaft;

Dieser und seine zwei ebengenannten minderjährigen Geschwister als Erben ihres Vaters Adam Würtembächer;

d) Von Eva Würtembächer, Ehefrau von Heinrich Schäfer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

e) Von Heinrich Würtembächer, Ackersmann, allda wohnhaft, und

f) Von Katharina Würtembächer, Ackersfrau, allda wohnhaft, Wittwe von Jacob Hornberger, im Leben Ackersmann, allda wohnend, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Jacob Hornberger, und noch von ihrem großjährigen Sohne Thomas Hornberger, auch Ackersmann, allda wohnhaft, als Erben ihres Vaters des genannten Jacob Hornberger;

Genannte Adam Würtembächer, Eva Würtembächer, Heinrich Würtembächer und Katharina Würtembächer, volljährige Geschwister des Verstorbenen, und als solche Erben an jener Verlassenschaft zu sieben und zwanzig Vierzigstel;

Werden durch Franz Paraquin, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Landau in der Pfalz, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom zweiten Januar laufenden Jahres, gehörig registrirt, die zur Verlassenschaft des genannten Georg Würtembächer gehörigen Immobilien, im Banne von Ilbesheim, Wollmesheim und Leinsweiler gelegen, als:

1. 16 Aren 50 Centiaren Wingert in 3 Item;
2. 45 Aren Acker in 6 Item;
3. 15 Aren 50 Centiaren Wiesen in 3 Item, und
4. 3 Aren Garten,

mittelst öffentlicher Versteigerung eigenthümlich vergeben.

Landau, den 12. Juli 1840.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. Juli 1840.

Niederkirchen. (Herstellung eines Pflasters zu Heimkirchen.) Mittwochs, den 5. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten die Herstellung von 420 Quadratmeter Pflaster in der Gemeinde Heimkirchen wenigstnehmend vergeben.

Nach dem Kostenanschlag, welcher täglich dahier eingesehen werden kann, beträgt der Arbeitslohn 63 fl.

Niederkirchen, den 7. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 11. Juli 1840.

Beindersheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 27. l. M., Mittags 1 Uhr, wird in Beindersheim zur Minderversteigerung nachstehender Gemeindearbeiten geschritten, als:

	fl.	kr.
a) Herstellung von Pflaster, veranschlagt zu	590	12
b) „ eines Durchlasses	301	57

was anmit bekannt gemacht wird.

Beindersheim, den 8. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

---

pr. den 13. Juli 1840.

Schifferstadt. (Reparatur der katholischen Kirche.) Auf Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Schifferstadt verschiedene Reparaturen an der dortigen katholischen Kirche, bestehend in

a) Schieferdeckerarbeiten, zu	232 fl.	48 kr.
und b) Maurerarbeiten, zu	96 fl	30 kr.

an den Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Der deßfallsige Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Schifferstadt, den 11. Juli 1840

Für den Fabrikrath:
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 13 Juli 1840.

Iggelheim. (Herstellung einer neuen steinernen Deckelbrücke.) Auf Dienstag, den 21. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Iggelheim die Herstellung einer neuen steinernen Deckelbrücke über den Abzugsgraben auf der sogenannten Kühstraße beim Unterdorfe zu Iggelheim an den Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Der deßfallsige Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Iggelheim, den 10. Juli 1840

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 13 Juli 1840.

Dannstadt. (Herstellung des Verbindungsweges von Dannstadt nach Böhl.) Auf Donnerstag, den 23. Juli nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Dannstadt die von der ersten Abtheilung der Herstellung des Verbindungsweges von Dannstadt nach Böhl abhangenden Arbeiten, bestehend in

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten, zu	65	28
und b) Lieferung von 160 Cubikmeter rein gesiebten Kieses, zu	365	16

öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden in mehreren Loosen öffentlich versteigert werden.

Dannstadt, den 9 Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 13. Juli 1840.

Schifferstadt. (Kieslieferung.) Auf Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die Lieferung von 80 Cubikmeter groben, rein gesiebten Kieses auf die Straße von Schifferstadt nach Speyer, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 11. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 10. Juli 1840.

Duttweiler. (Hardgrasversteigerung.) Nächstkommenden 3. August, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Duttweiler, wird das dießjährige Hardgras auf den Gemeindewiesen dahier loosweise versteigert werden.

Duttweiler, den 4. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaff.

---

pr den 11. Juli 1840

Bruchweiler-Bärenbach. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Bruchweiler-Bärenbach die dasige Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich vor dem Bürgermeisteramte vergeben werden.

Bruchweiler-Bärenbach, den 8. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhardt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 82. Speyer, den 18. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli l. J. wurden aus dem Hause des Wirths Johannes Nuß zu Candel mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1. ein Stück Tuch, noch ungebleicht, enthaltend 39 bis 40 Ellen, das eine Ende von ungefähr 20 Ellen ist hänfen, das andere aber wergen, in der Mitte sind ungefähr 4 bis 5 Ellen Baumwolltuch;
2. vier ganz neue hänfene Mannshemden;
3. zwei alte dergleichen;
4. ein flächsenes dergleichen;

zwei von den Mannshemden sind entweder mit dem Zeichen F. N. oder M. N. versehen;

5. ein Mannshemd von Baumwolltuch, woran der Stock von hänfen, aber schon abgewaschenem Tuche ist, und welches neue Aermel von hänfen Tuch hat;
6. ein Weibshemd von Baumwolltuch, woran der Stock alt und zerrissen ist;
7. zwei alte wergene Tischtücher mit Rippen;
8. etwas mehr als ein Stein ungehechelter Flachs;
9. drei Knabenhemden von Baumwolltuch;
10. drei bis vier Schötten hänfen Garn.

Es wolle von den Polizeibehörden hierauf sorgfältige Spähe gehalten und ein allenfallsiges Resultat mir sofort gefälligst mitgetheilt werden.

Landau, den 12. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 14. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Jacob Riedel, Winzer, und Peter Gieger, Schlosser, beide in Albersweiler wohnhaft, sind gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Berzabern, den 11. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 16. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Adam Störzer, Marsilius Mosbacher, Lambert Hagene und Georg Stadler der Erste, alle aus Deidesheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 14. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 9. Juli 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Auf Betreiben von Johann Christmann, Ackerer, in Miesenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Vormund des Theobald Müller, minderjähriges Kind der verstorbenen Sara Christmann und ihres angeblich heimlich nach Nordamerika ausgewanderten Ehemannes Jacob Müller, Ackerer, und zuletzt in Hersberg wohnhaft; von Philipp Christmann, Ackerer, gleichfalls zu Miesenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Vormund von Johann Müller, ebenfalls minderjähriger Sohn der genannten Sara Christmann und des gedachten Jacob Müller, welche beide zu diesem Behufe den erwählten Wohnsitz bei Herrn Anwalt Heinrich Joseph Schüller in Zweibrücken beibehalten; beide Gläubiger in

der angeführten Eigenschaft; in Folge registrirtem Defaut-Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom letzten sieben und zwanzigsten Februar; von Jacob Müller, Ackersmann, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und angeblich heimlich nach Nordamerika ausgewandert, zuletzt in Hersberg wohnhaft; in Gemäßheit Urtheils desselben Gerichtes, erlassen in der Rathskammer am neunzehnten Juni abhin, und registrirt;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Fasco, zu Waldfischbach wohnhaft, am neunten October künftighin, Vormittags neun Uhr, zu Hersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Nicolaus Heintz, in Ermanglung eines Gemeindehauses, zur Zwangsversteigerung im Armenrechte, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem Jacob Müller angehörigen und jetzt durch dritte Besitzer besessenen Immobilien, welche in dem darüber durch genannten und unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm sechsten dieses Monats Juli gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Ohne Section und № ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall unterm Haus, Hofraithe und Garten dabei, enthaltend zwei Aren achtzig Centiaren, gelegen im Orte Hersberg auf der Kettenkauth, bei Peter Schneider, Adam Landfried und dem Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 60 fl.

   Besessen durch Michael Noe, Tagner, zu Hersberg wohnhaft.

2. Blatt eins № 278 des Flurbuches. Vierzehn Aren zehn Centiaren Acker auf Hersberger Bann, am Weismüller Berg, bei Adam Bauers Wittib und Jacob Hölz, angeboten zu 2 —

3. Blatt II A. № 110. Eilf Aren dito auf Brandenweinkopf, bei Peter Arzt senior und Wittwe Köhler, zu 3 —

4. Blatt II B. № 181. Ein und zwanzig Aren fünf und achtzig Centiaren idem im Kessel, bei Jacob Heintz und Jacob Kettenring, Jacobs Sohn, angeboten zu 3 —

5. Blatt II B. № 192. 21 Aren 75 Centiaren dito allda, bei Adam Bohl dem Dritten und Franz Joseph Serrand, angesetzt zu drei Gulden 3 —

6. Blatt IV № 1. 10 Aren dito am Kandelberg, bei Adam Volz und Peter Kiefer, zu 2 —

7. Blatt IV № 98. 12 Aren 40 Centiaren dito am Rödelberg, bei Jacob Schneider junior und Michael Hortenstein, zu 1 —

8. Blatt I № 313. 13 Aren 95 Centiaren dito am Weismüller Berg, bei Adam Bohl junior und Adam Kiefer, angesetzt zu 1 —

   Diese Artikels werden durch Jacob Kammerdiener, Ackerer zu Hersberg, besessen.

9. Blatt I № 164. 15 Aren Wiese rechter Hand dem Eischweilerweg, bei Michael Heidenreich und Jacob Kettenring, Peters Sohn, angesetzt zu 10 fl.

   Durch Valentin Solzmann, Ackerer zu Hersberg, besessen.

10. Blatt III C. № 63. 14 Aren Acker am Streitberg, bei Jacob Kammerdiener und Jacob Kiefer, zu 2 —

    Durch Jacob Schneider den Jungen, Gemeindediener in Hersberg, besessen.

11. Blatt II A. № 25. 43 Aren Acker auf Brandenweinkopf, bei dem Weg und Michael Nickel, angesetzt zu 15 —

    Durch Adam Angene, Müller auf der Weyermühle, besessen.

Summa des Angebots: einhundert zwei Gulden 102 —

Die beiden Kläger haben für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden im Einzeln ausgeboten und dann zusammen angehängt, wird nicht mehr geboten, so bleibt der einzelne Zuschlag; sie werden zugeschlagen, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaßung, und Ersteigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in Besitz und Genuß davon zu setzen.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags an alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen.

3. Der Steigpreis wird an wen Rechtens nach gerichtlicher oder gütlicher Collocation folgend abzahlt: ein Drittel bis künftigen ersten Jänner, ein Drittel bis Martini 1841 und ein Drittel bis solche Zeit 1842, sammt Interessen von der Versteigerung an.

4. Die Ersteigerer haben hiefür gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten, und sämmtliche Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung des ganzen Steigpreises und Kosten.

5. Die Kosten alle sind durch dieselben zu entrichten: die des Protokolles, Reise und Diäten des Notärs und Ausruferlohn baar bei dem Zuschlage an den Notär und die Registrirung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Der Schuldner Jacob Müller, dessen Hypothekargläubiger und dritte Besitzer und Inhaber der genannten Immobilien, sowie auch sonst Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montag, den dritten August künftighin, des Morgens neun Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Waldfischbach einzufinden, um alle ihre allenfalls zu machen habenden Ein-

wendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

In allen Punkten findet diese Zwangsversteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, welche vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Waldfischbach am siebenten Juli 1840, in zwei Stunden.

Unterschrieben: Fasco, Versteigerungs-Commissär.
Für richtige Abschrift:
Fasco, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Johann Clemens Grohé, Rentner, in Edenkoben wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterbe seines verlebten Bruders Ludwig Grohé, Fauth, im Leben Handelsmann, wohnhaft in Neustadt, und dieser als Cessionär von Franz Schreck, Gutsbesitzer, wohnhaft in Königsbach, und dessen Ehefrau Elisabetha Wolf, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt; wird an den unten erwähnten Tagen und Orten, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm achten April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Sebastian Sterf, Winzer, wohnhaft in Königsbach, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm fünf und zwanzigsten April letzthin gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den fünften August nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, für die nachverzeichneten, in dieser Gemeinde gelegenen Liegenschaften, nämlich:

1. Plan-№ 533. 20 Dezimalen Wingert in der Allmühl oder an der weißen Mauer, neben Heinrich Zitt, Friedrich Sterf und Christoph Meng, angeboten zu 20 fl.

Diesen Wingert hat der Schuldner von Eberhard Platz ersteigert.

2. Plan-№ 594. 19 Dezimalen Wingert im Bender, neben Franz August Geisweiler und Johann Adam Vogt Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Ersteigert von Wilhelm Krämer dahier.

3. Plan-№ 688½. 18 Dezimalen Wingert daselbst, neben Franz Sterf und Johannes Knecht, angeboten zu 15 fl.

Dieser Wingert rührt von den Eltern des Schuldners her, von welchen er denselben mittelst Schenkung erhielt.

4. Plan-№ 1206 18 Dezimalen Wingert im Judenstück, neben Bernhard Münch und Nicolaus Kaub und Sebastian Schreck, angeboten zu 15 fl.

Diesen Wingert hat der Schuldner, nach Protokoll des Notär Lembert vom 5. Februar 1819, von Franz Schreck und seiner Ehefrau Elisabetha Wolf ersteigert, und der betreibende Gläubiger behält sich wegen dem restirenden Steigpreise sein Privilegium sowie alle übrigen ihm aus dem angeführten Steigprotokolle entspringenden Rechte ausdrücklich vor.

5. № 1286½. 13 Dezimalen Wingert am Holzweg, zwischen Franz Sterf und Friedrich Sterf, angeboten zu 10 fl.

Dieser Wingert rührt von den Eltern des Schuldners her, von welchen er denselben durch Schenkung erhielt.

6. Plan-№ 1573. 12 Dezimalen Wiese im Satz, neben Adam Kolbenschlag und Sebastian Erlewein, auch Bernhard Metzger, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese hat der Schuldner mit Plan-№ 533 von Eberhard Platz ersteigert.

Ob Reallasten auf obigen Liegenschaften haften, konnte nicht ermittelt werden, ebenso konnte man nicht erfahren, ob außer der privilegirten Forderung des betreibenden Gläubigers, welche auf Plan-№ 1206 lastet, die übrigen Güterstücke ebenfalls mit privilegirten Schuldforderungen belastet sind.

Denselben Tag, des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Löwen in Ruppertsberg, für die nachbeschriebenen, in dieser Gemeinde gelegenen Liegenschaften, nämlich:

1. Section E. № 2296. 27 Dezimalen Wingert am Mühlweg rechts, neben Friedrich Sterf und Christoph Multer, angeboten zu 40 fl.
2. Section F. № 3545. 20 Dezimalen Wingert in der Haardt oder im Kirschgarten, zwischen Franz Julino und Johannes Köhr, ausgeboten zu 30 fl.

Nach dem Katasterbuch hat der Schuldner diese Güter durch Uebergabe seiner Eltern, der Christian Sterf'schen Eheleute von Königsbach, im Jahre 1836 erhalten.

Ueber Reallasten, die auf diesen Gütern allenfalls ruhen könnten, konnte man nichts ausfindig machen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und

vom Tage der Versteigerung an die Steuern und Abgaben davon zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, wenn dieselben vom Schuldner nicht mehr beigetrieben werden können.

2. Der Steigerer hat den Versteigerungsgegenstand so in Besitz zu nehmen, wie ihn der Schuldner besitzt oder rechtlich besitzen konnte, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, der Versteigerer leistet übrigens für seine Person keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Verkäufer und Eigenthümer obliegen, namentlich leistet er dem Steigerer keine Gewährschaft wegen dem Flächenmaaß und der richtigen Beschreibung; hinsichtlich der Privilegien und Hypotheken wird das versteigerte Gut durch die gerichtliche Collocation purgirt werden.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Dem Steigerer fallen die Kosten der Versteigerung zur Last, jene der Zwangsprozedur werden dem betreibenden Gläubiger bei der Collocation zuvorderst vergütet.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf keine Zahlung des verfallenen Steigpreises erfolgte, den Versteigerungs-Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege durch einen Notär wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlos zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 28 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, den 28. April des Jahres 1840, in drei Stunden, und von demselben zur Beurkundung unterschrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14 Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Amalia Ickler, ledig, großjährig, gebürtig aus Grünstadt, in Diensten zu Mannheim, mithin gesetzlich allda domizilirt, welche den Anwalt Michel zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt hat, bei dem sie Domizilium erwählt;

Gegen ihren Schuldner, Friedrich Ickler, Barbier, früher in Mühlheim wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sowohl als auch gegen die drittern Besitzer desselben, als: 1. Peter Schaub, Leinenweber, in Mühlheim wohnhaft; 2. Friedrich Fuchs, Wirth und Ackersmann, in Albsheim wohnhaft; 3. Johann Heinz, Bäcker, in Mühlheim wohnhaft; 4. Carl Helbig der Zweite, Ackersmann, in Asselheim wohnhaft; 5. Wilhelm Pfeiffer, Müller, in Mühlheim wohnhaft, und 6. Heinrich Drescher, Ackersmann, allda wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am achten des laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, im Banne Mühlheim gelegenen, dem Schuldner Friedrich Ickler theils jetzt noch zugehörigen, theils durch ihn an die genannten dritten Besitzer übertragenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Von den zu versteigernden Immobilien besitzt der Schuldner selbst noch:

1. Section B. № 10. (37 Ruthen) oder 7 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Heinrich Drescher, anderseits Conrad Irlohn, angeboten zu 3 fl.
2. Section B. № 105. (36 Ruthen) oder 7 Aren 20 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Philipp Gündera Wittib, anderseits Georg Miesel, angeboten zu 3 fl.
3. Section B. № 109. (72 Ruthen) oder 14 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Michel Hofstadt, anderseits Georg Freudenberger Wittib, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. № 184. (26 Ruthen) oder 5 Aren 20 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Drescher, anderseits Jacob Schwarz Wittib, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. № 94. (72 Ruthen) oder 14 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Georg Drescher, anderseits Heinrich Drescher, angeboten zu 3 fl.

Sodann die dritten Besitzer, und zwar:

a) Peter Schoub.

6. Section C. № 166. (23 Ruthen) oder 4 Aren 60 Centiaren Acker im Pitzweg, einseits Valentin Freudenberger, anderseits Aufstößer, angeboten zu 20 fl.
7. Section C. № 43. (28 Ruthen) oder 5 Aren 60 Centiaren Acker obig dem Hochgericht, einseits Wilhelm Keil, anderseits Johannes Kiefer Erben, angeboten zu 30 fl.

b) Friedrich Fuchs.

8. Section B. № 80. (35 Ruthen) oder 7 Aren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Ludwig Müller, angeboten zu 3 fl.

9. Section B. № 162. (42 Ruthen) oder 8 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld allda, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Fuchs, angeboten zu 3 fl.

10. Section B. № 163. Ebensoviel Berg und Steinfeld allda, einseits Friedrich Fuchs, anderseits Anton Neugebauer, angeboten zu 3 fl.

c) Johann Heinz.

11. Section B. № 73. (35 Ruthen) oder 7 Aren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Conrad Rehb Erben, anderseits Friedrich Ludwig Müller, angeboten zu 3 fl.

d) Carl Helbig.

12. Section A. № 510. (38¾ Ruthen) oder 7 Aren 74 Centiaren Acker in der Ohlingershecke, einseits Jacob Lüttinger, anderseits Michael Keil, angeboten zu 20 fl.

e) Wilhelm Pfeiffer.

13. Section B. № 157. (42 Ruthen) oder 8 Aren 40 Centiaren Berg und Steinfeld auf dem Berg, einseits Anton Neugebauer, anderseits Michel Held der Dritte, angeboten zu 5 fl.

f) Heinrich Drescher.

14. Section A. № 527. (60 Ruthen) oder 12 Aren Acker auf der Kling, einseits Georg Freudenberger Wittib, anderseits Michael Keil, angeboten 20 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens der Versteigerin in dem am 24. dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Die Versteigerung findet statt den vierten August nächsthin, Morgens eilf Uhr, zu Mühlheim im Hause des Georg Miesel.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von der betreibenden Gläubigerin festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, mit denen sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen; überhaupt wird für den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien oder das Eigenthum störende Reallasten keine Garantie geleistet.

Die Steigerer übernehmen die Steuern, Ortslasten und allenfallsige Gülten und Zinsen, sowohl rückständige als laufende.

2. Für das Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maaß seyn sollte.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini dieses und der zwei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tag der Versteigerung an, und zwar auf spätere gütliche oder gerichtliche Collocation. Ausnahmsweise haben die Steigerer aber pro rata ihrer Steigschillinge die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zur Versteigerung an wen Rechtens, auf den Grund eines taxirten Kostenverzeichnisses, gleich baar zu entrichten, vorbehaltlich diese Kosten am Steigpreis abzuziehen.

4. Jeder Steigerer hat einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verbindet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

6. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die gegenwärtige Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös direct bezahlt zu machen.

7. Sollten die obenbeschriebenen Immobilien ganz oder theilweise verpachtet seyn, so haben sich die Steigerer mit den Pächtern abzufinden, können aber auch die Pachtzinsen vom Tage der Steigerung an von Letztern beziehen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last.

9. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig.

Der Notär-Commissär:

Rauh.

---

pr. den 15. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den ersten August 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Ohmbach im Wohnhause des Philipp Hemmer;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Eusel vom 22. Januar laufenden Jahres;

Auf Anstehen von: 1. Philipp Hemmer, Ackerer zu Ohmbach, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von: a) Elisabetha, b) Katharina, und c) Jacob Cappler, ohne Gewerbe bei ihm domicilirt, minderjährige Kinder von dem zu Ohmbach verstorbenen Taglöhner Jacob Cappler und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau Susanna Hornberger; 2 Abraham Stuppy, Ackerer, in Ohmbach wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten, zu Eusel residirenden Königl. Notär Giessen, nachbezeichnetes, in der Gemeinde Ohmbach gelegenes Immobel, auf freiwillig gerichtlichem Wege öffentlich versteigert werden, nämlich:

60 Centiaren Haus sammt Zubehörden und Gärtchen, und sind die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Eusel, den 12. Juli 1840.

Giessen, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1840.

(Licitation.)

Den 3. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Juni letzthin, auf Betreiben: 1. von Thomas Müller, Lumpensammler, 2. von Michael Müller, Leinenweber, beide in Schweighofen wohnhaft, 3. von Martin Müller, Soldat im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison und wohnhaft zu Landau, 4. von Elisabetha Müller, Dienstmagd, domicilirt in Schweighofen, zu Weißenburg sich aufhaltend, 5. von Martin Engelhard, Schneider, wohnhaft zu Kleinsteinfeld, als Hauptvormund, und 6. von Thomas Müller, Gemeindediener, wohnhaft zu Birkenhördt, als Beivormund über die gewerblos zu Schweighofen wohnende Margaretha Müller, minderjährige Tochter, und die obgenannten Thomas, Michael, Martin und Elisabetha Müller, großjährige Kinder von den in Schweighofen verlebten Eheleuten Johannes Müller, lebend Taglöhner, und Anna Maria Ruthran; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen schreiten, von nachbemeldeten, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Johannes Müller'schen Eheleuten gehörigen Immobilien, als:

Im Banne von Schweighofen.

1. Section A. № 326½. 22 Aren 20 Centiaren Baumgarten im Dorfe, taxirt zu 100 fl.
2. Section A. № 324. 6 Aren 40 Centiaren Garten im Dorfe, taxirt zu 20 fl.
3. Section A. № 427. 140 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Pflanzgarten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweighofen im Unterdorfe, taxirt zu 350 fl.

Bergzabern, den 14. Juli 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1840

(Licitation.)

Samstag, den 8. August 1840, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rheinzabern im Gasthause zum Engel;

Auf Ansuchen von: 1. Maria Eva Marz, ohne Gewerbe, 2. Valentin Marz, Ackersbursche, 3 Franziska Marz, 4. Margaretha Marz, beide letztere ohne Gewerbe, sämmtlich zu Rheinzabern wohnhaft, und großjährige Kinder von dem daselbst verlebten Leinenweber Franz Peter Marz, 5. Johannes Marz dem Zweiten, Ackersmann, in Rheinzabern wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund der beiden noch minderjährigen Kinder des besagt Verlebten, Namens: Johann Adam Marz und Anton Marz, und 6. Johannes Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch Johannes Lothar Keller, den hiezu committirten Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von den den genannten Franz Peter Marz'schen Kindern gemeinschaftlich angehörigen Immobilien, bestehend in der Hälfte eines zu Rheinzabern in der Rappengasse neben Nicolaus Thomas und Johann Adam Marz stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen und in 1890 Centiaren Ackerland am Wiesenweg, Bann von Rheinzabern.

Rheinzabern, den 12. Juli 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 8. August 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen;

Werden die zum Nachlasse von Johannes Becht, gewesener Leinenweber, und Margaretha Liebel, lebend Eheleute in Hördt, gehörige Liegenschaften, als: ein zu Hördt in der Hintergasse neben Johann Philipp Becht und Joseph Valentin Wunsch stehendes Wohnhaus nebst Zugehörungen und drei im Banne von Hördt gelegene Ackerstücke, welche zusammen 53,60 Centiaren an Flächenmaaß enthalten, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Kinder und Erben der genannten Erblasser sind: 1. Maria Eva Becht, Ehefrau von Jacob Bres-

sel, Tagner, 2. Anna Maria Becht, Ehefrau von Georg Anton Stiebig, Tagner, 3. Conrad Becht, Leinenweber, 4. Apollonia Becht, ohne Gewerbe, 5. Johannes Becht, Ackersbursche, 6. Michael Becht, 7. Katharina Becht, und 8. Elisabetha Becht, Letztere drei noch minderjährig, unter der Vormundschaft von Johann Philipp Becht, Ackersmann, und unter der Beivormundschaft von Johann Philipp Liebel, Ackersmann, stehend; sämmtlich in Hördt wohnhaft.

Rheinzabern, den 12. Juli 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1840.

(Licitation)

Montag, den 3. August 1840, Mittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, werden nachbezeichnete, im Harthauser Banne gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterfertigten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, hiezu gerichtlich committirt, auf Eigenthum versteigert, als:

1. 13 Aren Acker in den langen Dornäckern;
2. 11,82 Aren Acker untig der Gänspfanne;
3. 2,65 Aren Acker, die kurze Weglänge genannt;
4. 14,77 Aren Acker über dem Thiergartenweg;
5. 5,89 Aren Acker linker Hand des Schmittspfads;
6. 2,95 Aren Wies, die große Woogwiese genannt;
7. 7,09 Aren Acker, der Neugarten genannt;
8. 4,80 Aren Wald in der Grubenhecke;
9. 6,24 Aren Wald daselbst.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Johannes Schreiner der Alte, Ackersmann; 2. die in der Ehe dieses Letztern mit seiner verlebten ersten Ehefrau Klara Mohr erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Franz, b) Johannes und c) Katharina Schreiner, repräsentirt durch ihren genannten Vater und natürlichen Vormund, sowie durch ihren Beivormund Peter Mohr, Ackersmann; 3. Franziska Schreiner, Ehefrau des Johann Flörchinger, beide Ackersleute; 4. Christina Schreiner, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 5. Bernhard Schreiner, ledig und großjährig, Ackersmann; 6. Lorenz Schreiner, ledig und großjährig, Ackersmann; 7. Barbara Schreiner, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 8. Johannes Schreiner, Soldat im Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Zweibrücken garnisonirend; alle in Harthausen wohnhaft.

Speyer, den 15. Juli 1840.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Juli 1840.

Frankweiler. (Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 19. März l. J., Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 38, bis jetzt sich kein Adspirant um hiesige Schulgehülfenstelle, welche mit 150 fl. dotirt ist, eingefunden hat, so wird hiemit ein weiterer Anmeldungstermin von sechs Wochen ausgeschrieben, um den Schuldienst-Expectanten, die nächstens das Königl. Seminar verlassen werden, Gelegenheit zur Anmeldung zu geben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, bei dasiger Schulcommission einzureichen.

Frankweiler, den 14. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 15. Juli 1840.

Niederhochstadt. (Arbeit-Minderversteigerung.) Bis den 29. Juli nächsthin, um 1 Uhr des Mittags, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seiner Geschäftsstube zur Minderversteigerung nachstehender Arbeiten, nämlich:

1. Die Herstellung der Fenster an der protestantischen Kirche, inclusive zweier neuen Kirchenthüren veranschlagt zu 410 fl.
2. Die Einfassung der Pferdsschwemme mit Quadern, veranschlagt zu 510 fl. 15 kr.
3. Die Lieferung von 240 Cubikmeter Kalksteinen zur Versteinung der sogenannten Kühstraße, sammt Grundarbeiten veranschlagt zu 500 fl.

Pläne und Kostenanschläge liegen auf der Gemeinde-Schreibstube offen.

Niederhochstadt, den 11. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 15. Juli 1840.

Mußbach. (Arbeit-Minderversteigerung.) Montag, als den 27. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden begeben werden, als:

	fl.	kr.
1. Errichtung eines Brunnenstockes und Sarges, veranschlagt zu	108	48
2. Das Austrollen um die Gemeindebrunnen, zu	56	—
3. Umpflästerung einer Straße, zu	428	7
4. Austrollen einer Strecke des Dorfgrabens, zu	104	15
5. Fertigung einer Dohle, zu	115	44
6. Fertigung einer Schußmauer, zu	138	35

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne liegen auf der Gemeindestube zur Einsicht offen.

Mußbach, den 12. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 14. Juli 1840.

Großniedesheim. (Minderversteigerung.) Montags, den 27. dieses, Nachmittags 3 Uhr, wird in Großniedesheim zur Minderversteigerung nachbeschriebener Gemeinde-Arbeiten geschritten, als:

a) Reparatur des Pfarrhauses, veranschlagt zu 166 fl.
b) idem des Schul- und Gemeindehauses 168 fl.
c) Erbauung eines Durchlasses 120 fl.
d) idem eines Schützenhäuschens nebst vier Fußtritten 181 fl.

Großniedesheim, den 11. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Juli 1840.

Ramsen. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 22. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Herstellung einer Umfassungsmauer an dem hiesigen neuen Begräbnißplatze auf dem Wege der Minderversteigerung begeben.

Dieselbe besteht in:	fl.	kr.
1. Grund- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	163	33
2. Steinhauerarbeiten	78	18
3. Zimmerarbeiten	25	—
4. Schlosserarbeiten	20	—
zusammen	286	51

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Ramsen, den 8. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Blum.

---

pr. den 16. Juli 1840.

Rheingönheim. (Minderversteigerungen.) Dienstag, den 4. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden gebracht:

1. Die Herstellung der Freitreppe am protestantischen Schulhause dahier, angeschlagen zu 40 fl. 11 kr.
2. Die Herstellung einer Anfahrt von dem neuen Gewannenweg in der Leimgrube auf die Straße von hier nach Neuhofen, angeschlagen zu 49 fl. 48 kr.

Die Kostenanschläge liegen zur Einsicht bei unterfertigtem Amte bereit.

Rheingönheim, den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 16. Juli 1840.

Mutterstadt. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird im Hauptsaale des hiesigen Gemeindehauses bis den 6. August nächsthin, des Morgens 7 Uhr, zur neunjährigen Verpachtung der nachbemerkten Gemeindegüter öffentlich schreiten:

1. des Maulbeerstückes an der Speyerer Straße, in 2 Loosen;
2. dito am Böhlgraben, in einem Loose;
3. des Wachholderplattstückes, in einem Loose;
4. des Vorderkehrstückes, in 2 Loosen;
5. der Dreispitz am Kimmelgraben, in einem Loose;
6. des Knoppengarten, in einem Loose;
7. der Gänswiese, in 10 Loosen;
8. des urbar gemachten Wegs in der Langgewann, zu einem Loose;
9. der Mittelgewann, in 42 Loosen;
10. längs dem Viehtriebwege, in 3 Loosen;
11. am Abrahamsbergel längs dem Kurz'schen Gute, in 4 Loosen;
12. der ersten Gewann auf den Wald, in 30 Loosen;
13. obig der Wüsteney, in 2 Loosen;
14. am Saatloch, in 4 Loosen;
15. im Schönnes, in 4 Loosen;
16. die Dammlöcher, in 8 Loosen;
17. die Schauernheimer Wiese, in einem Loose;
18. am Gutenbrunnen, in einem Loose;
19. am Eispfad, in 2 Loosen;
20. die Betzig, in einem Loose;
21. am Gemarkungsgraben, in einem Loose;
22. über den Fußgönheimerweg, in 2 Loosen.

Mutterstadt, den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 13. Juli 1840.

Gerhardsbrunn. (Jagdverpachtung.) Montag, den 17. nächstkommenden Monats August, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Gerhardsbrunn auf einen sechsjährigen weitern Bestand öffentlich und meistbietend versteigert.

Gerhardsbrunn, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Juli 1840.

Schwanheim. (Jagdverpachtung.) Künftigen Samstag, den 8 August l. J., um 9 Uhr des Vormittags, zu Schwanheim, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Schwanheim und Lug auf einen 6jährigen Bestand geschritten.

Schwanheim, den 11. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 83. Speyer, den 22. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Die Materiallieferung zum Unterhalte der Straße von Landau nach Godramstein, im Bezirke Landau, wird den 13. August l. J., Mittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstube an den Wenigstnehmenden auf drei Jahre, anfangend den 30. September 1840, sich endigend den 30. September 1843, versteigert.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf diesseitigem Amtslokale offen.

Landau, den 11. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 18. Juli 1840.

Für den Deserteur des Königl. Infanterie-Regiments Wrede Johann Nicolaus Leonhardt von Bierbach soll ein Ersatzmann gestellt werden.

Das Kapital beträgt 150 fl., die zu übernehmende Dienstzeit in 2 Jahren 10 Monaten 17 Tagen.

Diejenigen, welche hiezu Lust haben, haben sich binnen vier Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Zweibrücken, den 11. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
v. Prädl, Actuar.

---

pr. den 18. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission in der Franziskaner-Kloster-Kaserne dahier, der Bedarf pro 1841 von circa

760 Pfund Unschlittkerzen,
250 Pfund Brennöl bayerischen Gewichts, und
1200 Gebund Lagerstroh,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Germersheim, den 16. Juli 1840.

pr. den 18. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Louis, dermalen Director der höhern Bürgerschule zu Heidelberg, ist gesonnen, in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 18. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 18. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

August Mayer, Hüttenverwalter, zu Eisenberg wohnhaft, ist gesonnen, nach Backzimmern, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17. Juli 1840.

(Gütertrennungs-Urtheil.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal in der Pfalz hat durch gehörig registrirtes Urtheil vom zehnten Juli 1840 die Gütertrennungsklage zwischen Charlotte Becker, Ehefrau von Carl Ferdinand Fickeisen, beide ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, und ihrem Ehemanne, genanntem Carl Ferdinand Fickeisen, ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. Juli 1840.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Ehefrau Fickeisen,
F. Willich.

pr. den 20. Juli 1840.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Das Königl. Bezirksgericht Landau hat unterm 21. November 1839 ein Urtheil erlassen, wodurch Jacob Kanter, Ackersmann, und seine Ehefrau Barbara Stauch, d. Jacob Hornberger, Bäcker, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Stauch erzeugten drei minderjährigen Kinder, sämmtliche in Odessa wohnhaft, zum Beweise der Abwesenheit von Andreas Jutzy, welcher seit mehr als dreißig Jahren von seinem frühern Aufenthaltsorte „Mühlhofen" entfernt seyn soll, mittelst Zeugen zugelassen worden sind.

Landau, den 17. Juli 1840.

Der Anwalt der Impetranten:

Jacob.

Notariatssachen.

pr den 18. Juli 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den achten October im Jahre 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Billigheim im Wirthshause zum Lamm; auf Ansteben von J. R. Blees et Compagnie, Handelsleute, zu Aachen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Johann Jacob Geilert, Kappenmacher und Musikant, zu Billigheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Mahla, Advokat-Anwalt beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau und daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortwährend bei demselben auf dessen Schreibstube daselbst ihren Rechtswohnsitz haben, für welche Herr Ludwig Brenner, Gehülfe bei dem genannten Herrn Advokaten-Anwalt Mahla, und bei demselben wohnhaft, laut der ihm von denselben durch Akt, passirt unter Privatunterschrift am 1. dieses laufenden Monats, so im Königl. Rentamte zu Landau gestern Vol. 31 fol. 77 C. 8 um die Gebühr von 28 kr gehörig einregistrirt worden ist, dazu ertheilten Vollmacht, welche dem hienach allegirt werdenden Aufnahmsprotokolle beiliegt, dabei agirt, und sie dabei vertritt, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen ihren genannten Schuldner Johann Jacob Geilert, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 23. vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses; wird durch den unterschriebenen, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als durch den oballegirten Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, das dem genannten Schuldner Johann Jacob Geilert zugehörige, den genannten Hypothekargläubigern in Gefolge eines durch das belobte Königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, zu ihren Gunsten gegen denselben am 2. Jänner 1839 gefällten, gehörig einregistrirten, diese Zwangsveräußerung begründenden Urtheils, verpfändete Wohnhaus sammt dessen Zugehörden, so wie solches in dem oberwähnten, durch den unterschriebenen Notär-Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokolle beschrieben und angeboten ist, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes nach dem Zuschlage, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und welches ist:

Ein in der Gemeinde Billigheim in der sogenannten Fürststraße in der Section A. № 247 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, worunter hinten ein Balkenkeller befindlich ist, Hof, Kuhstall hinter dem Hause, zwei Schweinställe hinter diesem Kuhstalle, nebst einer einbärnigen Scheuer, neben welcher auf der obern Seite derselben ein Schweinstall befindlich ist, und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, mit dem Rechte des Aus- und Eingangs und der Aus- und Einfahrt durch der Nachbarn Johannes Gehbauer und Johann Jacob Schwartz ihren Hof, um in den Hof dieser Behausung gelangen und auch von da wiederum zurück kommen zu können, alles zusammen etwa 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) an Flächenmaaß enthaltend, besurcht oberseits die Wittwe und Kinder von weiland Georg Adam Martin, niederseits zum Theil Johannes Gehbauer, zum Theil Johann Jacob Schwartz und zum Theil Johann Jacob Wüst, vorn die Fürststraße und hinten zum Theil die genannte Wittwe und Kinder Martin und zum Theil der genannte Johann Jacob Wüst wiederum, angeboten zu zweihundert Gulden.

Dieses Haus sammt dessen Zugehörden hat der genannte Schuldner Johann Jacob Geilert mit seiner Ehefrau Anna Apollonia Geilert geborne Geilert durch gehörig einregistrirten, vor dem unterzogenen Notär am 28. Mai 1832 passirten Akt, von weiland Georg Adam Martin, lebend Schuhmacher und Spezereikrämer zu Billigheim, und von Rahel Martin geborne Käufer, dessen nunmehrigen hinterbliebenen Wittwe, Spezereikrämerin, daselbst wohnhaft, erkauft, und ist, da derselbe nach den eingezogenen Erkundigungen in den auswärtigen Bännen keine Immobilien besitzt, auch alles, was derselbe dermal noch an Immobilien besitzt, und in der Billigheimer Mutterrolle und in den dasigen Sections- und Mutations-Registern noch auf seinen Namen geschrieben hat.

Der Herr Bürgermeister Hauck zu Billigheim meint, daß außer den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öf-

fentlichen Abgaben sonst keine andere Reallasten auf demselben ruhen.

Die von dem genannten Anwalts-Gehülfen Herrn Ludwig Brenner in seiner bemeldten Eigenschaft, Namens der genannten diese Zwangsversteigerung betreibenden Hypothekargläubiger, festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1tens. Wird das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, welches mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten und so wie dasselbe bisher besessen und genossen worden ist, oder aber bisher rechtlicher Weise hat besessen und genossen werden sollen, auf Eigenthum versteigert wird, in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das angegebene Flächenmaaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß desselben irgend eine Garantie geleistet.

2tens. Kann sich Steigerer desselben gleich nach dem Zuschlage in dessen Besitz und Genuß, welchen er sich aber auf seine Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen hat, einsetzen, und worauf ihm jedoch keine größeren Rechte übertragen werden, als solche, die der Schuldner selbst darauf hatte.

3tens. Muß Steigerer desselben seinen Steigpreis in drei gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin desselben ein Jahr, den zweiten Termin desselben zwei Jahre und den dritten oder letzten Termin desselben drei Jahre nach dem Zuschlage, jeden Termin mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, und nicht anderst, dahin entrichten, wohin er solchen entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise zu bezahlen angewiesen werden wird.

4tens. Muß er auf Verlangen einen notorisch zahlfähigen, sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, in Ermanglung dessen ist sein Gebot als nicht geschehen zu betrachten, und der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten.

5tens. Muß er ohne Verminderung seines Steigpreises die ihm nach Inhalt des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu entrichten obliegenden Kosten dieser Versteigerung entrichten.

6tens. Bleibt das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, wovon Steigerer vom Tage des Zuschlags an sämmtliche darauf ruhende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sammt den etwa darauf ruhen könnenden Gülten und Bodenzinsen, sowohl rückständig wie laufend, zu entrichten hat, bis zu dessen völligen Ausbezahlung wem Rechtens privilegirtermaßen versetzt.

Und weil 7tens das bemeldte Haus sammt den dazu gehörigen Gebäuden der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt ist, so muß Steigerer desselben dasselbe zu noch größerer Sicherheit der richtigen Abtragung seines deßfallsigen Steigpreises und der Accessorien bis zu dessen gänzlichen Ausbezahlung derselben unverändert einverleibt lassen.

Endlich und 8tens hat sich Steigerer im Uebrigen genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die hieher Bezug habenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung der Versteigerung werden vorgelesen werden, zu richten.

Der genannte Schuldner Johann Jacob Geilert sowohl als dessen Hypothekargläubiger und sonstige dabei Betheiligten werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag, den nächstkünftigen sechsten August, Morgens 8 Uhr, dahier zu Billigheim auf des unterzogenen Notärs seiner Amtsstube einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Billigheim auf des Notärs Amtsstube, den 14. Juli im Jahre 1840.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, Nachmittags 3 Uhr, dritten August nächstkommend, im Wirthshause zum Sternen in Rülzheim, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Landel säßhafter Notär, ernannter Versteigerungs-Commissär, laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau am fünf und zwanzigsten April letzthin, gehörig registrirt, in nachgemeldtem Zwangsverfahren, auf Betreiben von Maria Elisabetha Busch, ledig großjährig ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, welche Herrn Anwalt Sartorius, an besagtem Gericht in Landau wohnend, in dieser Sache aufgestellt hat, welcher sie auch fernerhin vertreten wird, Hypothekargläubigerin laut Urtheil des Königl. Bayer. Friedensgerichts zu Landel, vom ein und zwanzigsten Juni letzthin, gehörig registrirt, der Erben der zu Rülzheim ledigen Standes verliebten Katharina Depinet, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenem, zu Rülzheim gelegenem Immobil, aufgenommen in einem gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolle, gefertigt durch mich Notär-Versteigerungs-Commissär am sechsten Mai letzthin, welche Erben heißen: Jacob Stephan und Friedrich Depinet, ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, unter Vormundschaft des allda wohnenden Stephan Depinet, Maurer, und Nebenvormundes Johannes Messemer, Weber allda, wegen nicht Zahlung der durch genannte Gläubigerin guthabender Summen an Kapital, Zins und Kosten schreiten; das Immobil sich beschreibend:

Die vordere Hälfte von unten bis oben hinaus, von einem zu Rülzheim in der Grabengasse, neben

Andreas Meyer und Georg Peter Höffle, gelegenen Wohnhaus, gemeinschaftliche Küche, und vordere Hälfte der Kammer neben der Küche, die obere Hälfte des dabei liegenden Pflanz- und Obstgartens, gemeinschaftlichen Hof, Aus- und Einfahrt, angesetzt durch die betreibende Gläubigerin ad einhundert Gulden 100 fl.

um als erstes Angebot zu dienen, unter folgenden Bedingungen:

1. Das Immobil, worüber keine Erwerbstiteln ausgemittelt werden konnten, außer daß es die verlebte Schuldnerin von ihren in Rülzheim verlebten Eltern Peter Depinet und Maria Anna Meyer, gewesenen Ehe- und Tagnersleuten ererbt habe, wird in dem Zustande versteigert, wie es sich heute befindet.

2. Steigerer hat sich auf seine eigene Kosten und Gefahr in Besitz des zu veräußernden Immobils setzen zu lassen, hat alle Steuern und Brandkassesteuern, sowohl rückständige als laufende zu übernehmen zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Geldsorten, in zwei Terminen, auf die zwei nächstfolgende Martinitage, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, dahin zahlbar, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden wird.

4. Alle auf die Versteigerung Bezug habenden Kosten, als des Versteigerungsprotokolls, Steigbriefes, Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreis baar zu bezahlen.

5. Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten, würde er dieses bei dem Zuschlage nicht thun können noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und hat die Bedingung zu erfüllen.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn wird, so hat die betreibende Gläubigerin ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, das Recht, das gemeldte Immobil anderweitig auf Kosten und Gefahr der Säumigen, durch einen Notär, nach beliebigen Formen und Bedingungen, versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Candel, am neunzehnten Juli achtzehnhundert vierzig.

Notär Weigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 20. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, Nachmittags drei Uhr, vierten nächstkommenden Monats August, auf dem Jokgrimer Gemeindehause, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter Notär, laut registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigsten April letzthin ernannter Versteigerungs-Commissär; auf Betreiben von Leon Levy, Handelsmann in Herxheim, gegen Margaretha Leiber, ohne Gewerbe, in Jokgrim wohnend, Wittib in erster Ehe des allda verlebten Ackersmannes Georg Peter Weltzenbach, und wirkliche Ehefrau von Ludwig Vogel, Ackersmann allda, zur öffentlichen Zwangsveräußerung der durch mich Versteigerungs-Commissär gepfändeten, Jokgrimer Bannes und Gemeinde gelegener, in den Güteraufnahmsprotokollen vom 12. und 15. Mai letzthin, gehörig registrirt, auch hienach beschriebener Liegenschaften, schreiten, welcher Levy Herrn Anwalt Mahla, in Landau wohnend, in dieser Sache aufgestellt hat, welcher ihn auch fernerhin vertreten wird;

Von Section F. № 991. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (1 Viertel) Acker im Merzgraben, neben Johann Balthasar Hechler Wittib und Aloisius Reiß, abgeschätzt durch ihn Gläubiger, um als erstes Aufgebot zu dienen, ad zwei Gulden 2 fl.

Section H. № 178. Drei Aren dreißig eine Centiaren (14 Ruthen) Acker in dem Schemmel, vom Wege auf Graben ziehend, neben Georg Michael Reiß dem Jungen und Michael Metz, Schreiner, ad sechszehn Gulden 16 —

№ 276 des Wechselregisters. Section A. № 385 Die hintere Behausungshälfte, sammt zwölf Centiaren (3 Ruthen) Platz im Hinterstädtel, neben Nicolaus Fennerich und Gemeindegut, ad fünfzig Gulden 50 —

Summa Abschätzungspreises sechszig acht Gulden 68 —

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in drei Terminen auf die drei nächstfolgenden Martinitage, mit Zins vom Tage der Versteigerung dahin zahlbar, wohin Steigerer durch eine zu errichtende gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden wird.

4. Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, baar ohne Abzug zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat solvable Solidarbürgschaft zu leisten, würde einer dieses nicht gleich beim Zuschlage thun können noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende

an sein Gebot gebunden und hat die Bedingungen zu erfüllen.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen das Recht, das dem Säumigen zuerkannte Immobil, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Candel, am 19. Juli 1840.

Notär Weigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 20. Juli 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den fünften August laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Frankweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in seiner Sitzung vom sieben und zwanzigsten Februar dieses Jahres, in der Distractionsklage der nachgenannten Schuldner und ihrer Kinder respective Geschwister;

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Eichborn, Pensionist und Eigenthümer und Offizier der französischen Ehrenlegion, und von dessen Ehegattin, Dame Margaretha Rosina Brück, beide zu Landau wohnhaft, welche fortwährend Domizilium bei ihrem Anwalte Herrn Advokaten Mahla in Landau erwählen, in ihrer Eigenschaft als Erben von weiland Margaretha Rosina Brück, gewesene Wittwe des schon früher verlebten Posthalters Friedrich Schuch, und als solche Hypothekargläubiger von: 1. Maria Katharina Feierabend, ohne Gewerbe, Wittwe von Heinrich Bachmann, lebend Steinhauer zu Frankweiler; 2. Nicolaus Bachmann, Steinhauer, und 3. Johann Philipp Bachmann, Steinhauer, alle in Frankweiler wohnhaft;

Wird vor Franz Paraquin, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Landau in der Pfalz, ad hoc committirt durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgericht zu Landau vom 7. September vorigen Jahres, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Immobilien, in und auf dem Banne von Frankweiler und Godramstein gelegen, aufgenommen in dem durch den committirten Notär am vier und zwanzigsten September vorigen Jahres gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle, auf dem Wege der Zwangsversteigerung geschritten, wobei der Zuschlag sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden wird, nämlich:

I. Güter Frankweiler Banns:

a) der Schuldnerin Wittib Bachmann gehörig:

1. Section D. 819. 8 Aren 45 Centiaren (35 ⅞ Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Kelter, Garten und Zugehör, zu Frankweiler in der Fleck- oder Hanensteinergasse gelegen, neben Andreas Kreidel, Wilhelm Gerstenmayer und Joseph Bohlinger, Angebot 400 fl.
2. Section A. 246. 3 Aren 72 Centiaren (14 ⅓ Ruthen) Wingert im Steinacker, neben der Errungenschaft und Heinrich Adam Traut, Angebot 30 —
3. Section A. 284. Ebensoviel Wingert im obern Steinacker, neben Michael Junkers Kinder und Errungenschaft, nämliches Angebot 30 —
4. Section E. 509. 3 Aren 44 Centiaren 15¼ Ruthen) Wiese im untern Haine, neben Heinrich Jacob Trauth und Johannes Keller, Angebot 30 —
5. Section B 344. 6 Aren 13 Centiaren (26 Ruthen) Wingert im untern Stallböhl, neben Heinrich Kost und Nicolaus Brand, Angebot 50 —
6. Von Section E. 1491. Von achtzehn Aren (½) Acker auf den Höbeläcker, die Hälfte neben Heinrich Jacob Laugel, Godramsteiner Banns, Angebot 25 —

Total des Angebotes fünfhundert sechzig fünf Gulden 565 fl.

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, nämlich:

1. Die Steigerer haben sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tage der Versteigerung an die Steuern und Abgaben zu übernehmen.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Garantien, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen und aus seinem Eigenthums- und Besitzstandsrecht hervorgehen, es wird demnach dem Steigerer die Richtigkeit der Beschreibung nach Sections-Nummern, Buchstaben, Gewann, Nebenliegern nicht verbürgt, bei dem Steigerer vielmehr vorausgesetzt, daß er seinen Versteigerungsgegenstand genau kenne.

3. Steigerer bekommt den ihm zugeschlagenen Gegenstand, so wie ihn die Schuldner selbst besitzen, oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

4. Der Steigerungspreis ist in drei gleichen Terminen und Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vierzig, ein und zwei und vierzig, mit Zinsen

vom ganzen Kapital vom Tage des Zuschlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigerungskosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Formalität für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Auch hat er die Gebäulichkeiten bis zur Abzahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt zu lassen oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Entrichtung des fälligen Termins nicht erfolgt, den versteigerten Gegenstand im außergerichtlichen Wege auf die für die freiwillige Versteigerung der Liegenschaften für Großjährige übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo alsdann der außer Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 festgesetzt sind.

Landau, den 19. Juli 1840.

Paraquin,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. Juli 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Freitag, den 31. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Beindersheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen der St. Peters-Kirche in Worms, das dem Johann Peter dem Fünften, Ackersmann, wohnhaft in Beindersheim, zugehörige, allda in der Kirchgasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden, wegen mangelnder Zahlung des Steigpreises, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung eigenthümlich wieder versteigert.

Frankenthal, den 17. Juli 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 18 Juli 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Friedrich Blankenhorn in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Katharina Barbara Sachs, das Metzgergeschäft treibend, Wittwe von Johannes Dietz, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Gertraud und Elisabetha Dietz, und 2. Heinrich Knoll, Geschäftsgehülfe, beide in Frankenthal wohnhaft, Letzterer handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, 86 Aren zu der zwischen der Requirentin und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne Frankenthal gelegenen Ackerfeldes, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 17. Juli 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. August 1840, des Vormittags 10 Uhr, zu Vorderweidenthal in der Wohnung des Bürgermeisters Valentin Puster des Alten, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Conrad Veiock, Ackersmann, in Vorderweidenthal wohnend, handelnd sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schütz bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Rechtsinhaber seines mit derselben erzeugten großjährigen Sohnes Michael Veiock, Ackersmann, ohne bekannten Wohnort, in Nordamerika sich aufhaltend; 2. Georg Pfanner, Ackersmann und Schneider, in Vorderweidenthal wohnend, handelnd als Nebenvormund von Jacob Veiock und Anna Maria Veiock, minderjährige Kinder von Conrad Veiock und Magdalena Schütz, hier deren Vertreter, weil ihr Interesse mit jenem ihres Vaters und natürlichen Vormundes collidirt; 3. Heinrich Veiock, Ackersmann, in Vorderweidenthal wohnend, großjähriger Sohn der Conrad Veiockischen Eheleute, folgende, zum Nachlasse der Magdalena Schütz und der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

a) Errungenschaftliche Immobilien.

799,30 Aren Ackerland in 26 Parzellen, sammt der Schloßruine Lindelbrunn;
15,60 Aren Wiese auf Niederschlettenbacher Bann;
12,80 Aren Wald, und
ein in Vorderweidenthal gelegenes halbes Wohnhaus sammt Stall, Garten und Zugehör.

b) Mütterlich inferirte Güter.

96,55 Aren Ackerland in 22 Parzellen;
13,50 Aren Wiese in 3 Parzellen;
14,00 Aren Wald in 10 Parzellen.

Sämmtliche Güter liegen, mit Ausnahme obiger

Wiese Niederschlettenbacher Bannes, auf dem Banne von Vorderweidenthal.

Annweiler, den 16. Juli 1840.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. August 1840, des Morgens um 10 Uhr, zu Martinshöhe in der Wohnung des Adam Schumacher, werden auf Ansteben von Anna Maria Höh, Ackersfrau, zu Martinshöhe wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Johann Adam Stahl, in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer fünf mit demselben gezeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Johann Adam, 2. Michael, 3. Peter, 4. Johann Nicolaus, und 5 Anna Maria Stahl, alle gewerblos bei ihr wohnhaft; in Beisein des Adam Schumacher, Ackersmann, wohnhaft allda, Nebenvormund dieser Minorennen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Haas zu Landstuhl, die zum Nachlasse des gedacht verlebten Johann Adam Stahl, wie zur Gütergemeinschaft mit seiner obgenannten Wittwe Anna Maria Höh gehörigen, auch die der Wittwe persönlich angehörigen Immobilien, auf den Bännen von Martinshöhe und Lambsborn gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

4 Hectaren 17 Aren 94 Centiaren Ackerland in 40 Parzellen,
16 Aren 99 Centiaren Wiesen in 3 Parzellen.

Landstuhl, den 15. Juli 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1840.

(Versteigerung.)

Am 6. August 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kindsbach in der Wohnung des Adjunkten Martin, werden nachbezeichnete, der Gemeinde Kindsbach gehörige, auf deren Gemarkung gelegene Parzellen ödes Land, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. drei Hectaren eilf Aren achtzig fünf Centiaren, das Kindsbacher Bruch untere Gewann, in sechszehn Abtheilungen;
2. vier Hectaren dreißig neun Aren siebenzig Centiaren, das Kindsbacher Bruch obere Gewann, in zwanzig drei Abtheilungen;
3. eine Hectare neunzig drei Aren siebenzig Centiaren am Harzborn, in zehn Abtheilungen;
4. dreißig sieben Aren neunzig fünf Centiaren am Schindanger;
5. zwölf Aren achtzig fünf Centiaren im Eulenwoog.

Plan und Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landstuhl, den 15. Juli 1840.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 17. Juli 1840.

Winzingen. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Cronauer ist die hiesige katholische Schule in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Schülerzahl beträgt 98 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a)	in baarem Gelde aus der Gemeindekasse	138 fl.
b)	aus dem Kreisfonde	40 —
c)	Wohnung mit 37 Dezimalen Garten, angeschlagen	20 —
d)	Casualien	2 —
	zusammen	200 —

Auch kann sich der Schullehrer durch Privatunterricht in der Gemeinde Winzingen selbst und in dem nahen Neustadt noch ansehnliche Nebenverdienste erwerben.

Die Gemeinde hat alle Hoffnung, durch eine wirksame Unterstützung von hoher Königl. Regierung in den Stand gesetzt zu werden, noch im Verlaufe dieses Jahres ein neues katholisches Schulhaus erbauen zu können.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen 6 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Winzingen, den 16. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 18. Juli 1840.

Bruchweiler-Bärenbach. (Erbauung einer steinernen Schleuße.) Künftigen 1. August 1840, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Erbauung einer neuen steinernen Wässerungs-Schleuße im Banne von Bruchweiler-Bärenbach beim Sanddühl öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Plan und Kostenanschlag, der sich auf 676 fl. 28 kr. berechnet, liegt hier zur Einsicht offen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 15. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhart.

---

pr. den 18. Juli 1840.

Hagenbach, im Kantone Landel. (Veräußerung auf den Abbruch eines Häuschens und von 6 runden Oefen.) Freitag, den 31. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird dahier zur Versteigerung geschritten werden:

1. des Rheindamm-Wachthäuschens auf den Abbruch in Eigenthum, welches aus gesundem Eichenholz

erbaut, mit guten Ziegeln gedeckt, mit hart gebrannten Riegelsteinen ausgemauert und mit tannenen Bord gedielt ist, inclusive Thüre und Fenster, welches Gebäude sich sowohl für ein Wohnhäuschen als insbesondere für eine Schmied- oder sonstige Werkstätte eignet, und

2. sechs Stück gußeiserne runde Oefen aus den Schul- und Gemeinde-Lokalitäten, welche durch die Einführung der Steinkohlenfeuerung überflüssig geworden sind.

Hagenbach, den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 20. Juli 1840.

Maikammer. (Bauarbeit-Versteigerung.) Am 18. August 1840, um 2 Uhr Nachmittags, wird in Maikammer

	fl.	kr.
1. die Ausführung von Schieferdeckerarbeit am dortigen Kirchendach und Thurm, angeschlagen zu	491	18
2. die Fertigung von 8 Stück Läden, angeschlagen zu	36	—
3. die Uebersteigung des Ziegeldachs, angeschlagen zu	15	20
	542	38

wenigstnehmend versteigert.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen unausgesetzt dahier offen.

Maikammer, den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Franz.

---

pr. den 17. Juli 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 30. Juli 1840, Vormittags präzis 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim in ihrem Stadthaussaale nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit und unter den übrigen bekannten Bedingungen öffentlich meistbietend versteigern:

A. Revier Hardenburg.

1. Schlag Ringmauer.

95½ Klafter kiefern Schneidholz,
7½ " " Prügelholz,
56½ " " Stockholz,
5675 Gebund kieferne Wellen.

2. Zufällige Ergebnisse.

½ Klafter kiefern Schneidholz.

B. Revier Jägerthal.

1. Schlag Planken 15.

circa 400 Baustämme 3. und 4. Klasse,
101 Blöche idem,
41½ Klafter kiefern gehauen und Prügelholz,
66½ " " Stockholz,
2625 Gebund kieferne Wellen.

2. Schlag Planken 20.

89 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
2 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
56 " Blöche 3. und 4. Klasse,
8½ Klafter kiefern gehauen und Prügelholz,
850 Gebund buchene Wellen,
975 " kieferne "

Dürkheim, den 15. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 20. Juli 1840.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 3. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Göllheimer Gemeindewald-Distrikt Schweinsberg folgende Holzsorten loosweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

1. 3 Klafter eichen Scheitholz,
2. 82 eichene Nutzholzstangen,
3. 1400 Schälwellen,
4. 15925 gemischte Wellen,
5. 8775 Reisigwellen.

Zugleich wird noch etwas Windfall- und anderes in der Gemeinde befindliches Holz, welches bei der Versteigerung näher angegeben werden wird, versteigert.

Göllheim, den 16. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 17. Juli 1840.

Winzingen. (Gemeindewiesen-Verpachtung.) Samstags, als den 1. August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Winzingen mehrere der Gemeinde Winzingen gehörige Wiesenstücke in einen anderweitigen Pacht begeben, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Winzingen, den 16. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 17. Juli 1840.

Kirchheim a. E. (Warnung.) Es wird hiedurch Jedermann gewarnt, Zahlungen an den Deserteur Jacob Heinrich Werly von Kirchheim an der Eck zu leisten, bei Gefahr dieselben doppelt leisten zu müssen, noch von dessen Vermögen etwas zu kaufen, da auf sämmtliche Immobilien desselben nach §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes zum Vortheile der Gemeinde Kirchheim an der Eck General-Inscription genommen wurde.

Kirchheim a. E., den 11. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 84. Speyer, den 25. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. laufenden Monats wurden zum Nachtheile des Holzhofverwalters Zechner zu Speyer folgende Gegenstände entwendet:

1. neun Paar baumwollene Strümpfe, theils mit den Buchstaben J. H., theils nicht gezeichnet;
2. zwei weiße Piquet-Decken, mit sogenannten Glockenfransen besetzt;
3. ein Paar ganz neue weiße gestreifte englisch-lederne Hosen;
4. ein weißer Piquet-Weibsrock;
5. sechs weiße leinene Sacktücher, theils mit H. Z., theils mit M. Z. gezeichnet;
6. zwei weiß und blau carorirte leinene Deckbettzügen;
7. eine roth und weiß gestreifte Deckbettzüge;
8. eine weiß und blau carorirte Pülwenzüge;
9. zwei blau und weiß carorirte leinene Kissenzügen; und
10. ein feines Damast gebildetes Tischtuch, mit den Buchstaben H. Z. blau gezeichnet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls wird Jedermann aufgefordert, Spuren, die zur Entdeckung des bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebes respective zur Ermittelung der entwendeten Effecten führen könnten, alsbald wo Rechtens zur Anzeige zu bringen, damit hierauf die weiteren Einschreitungen bethätigt werden können.

Frankenthal, den 18. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. laufenden Monats wurden zum Nachtheile des Weinhändlers Georg Friedrich Weiß von Speyer folgende Gegenstände aus dessen Gartenhaus entwendet:

1. ein schwarz tuchener Oberrock mit blau seidenem Futter und einem Sammtkragen, schon abgetragen;
2. ein weiß leinener Rock, schon einmal gewaschen, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge und schräg laufenden Seitentaschen;
3. zwei leinene Mannshemden, vermittelst chemischer Dinte mit den Buchstaben G. W. 12 oder 9 gezeichnet;
4. eine Tabackspfeife, bestehend aus weiß-porzelanenem Kopfe und Wassersack, dieser mit einem Goldrändchen geziert, einem langen Rohre von gelbem Holze mit Elastik und einer Erlanger Spitze, am Rohre befindet sich zum Reinhalten eine besondere Vorrichtung;
5. eine Tabackspfeife, bestehend aus weißem Porzelankopfe, schwarzem Hornwassersack, kurzem schwarzem Rohre;
6. ein alter seidener großer Regenschirm mit einem Horngriffe;
7. drei wergene Handtücher, eins drei Ellen lang mit zwei Finger breiten Bandstreifen, die zwei andern sechs Viertel lang, mit den Buchstaben G. W. 12 gezeichnet;
8. ein blau und weiß gewürfelter baumwollener Stuhlüberzug.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls wird Jedermann aufgefordert, allenfallsige Spuren, die zur Entdeckung des unbekannten Diebes oder zur Ermittelung der entwendeten Gegenstände führen könnten, alsbaldigst zur Anzeige zu bringen, um hierauf das Weitere verfügen zu können.

Frankenthal, den 22. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Apothekers Christian Sueß von Speyer wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. laufenden Monats folgende Effecten aus dessen Gartenhaus entwendet:

1. ein grauer sommerzeugener Oberrock mit Säcken auf den vordern Schößen;
2. ein wergenes Handtuch, gestreift, gezeichnet mit C. S. 24;

3. eine Beißzange;
4. ein eiserner Hammer mit hölzernem Stiele;
5. eine Rosenscheere mit Feder ohne Schluß, der Name des Verfertigers „Schroh" ist darauf eingeschlagen;
6. ein Gartenmesser mit schwarzem Hefte, gleichfalls mit dem Namen „Schroh" bezeichnet;
7. ein breites Beil mit krummem Stiele, ganz neu;
8. ein Bankmesser, gleichfalls neu;
9. eine sogenannte Lochsäge mit gelbem Hefstringe, der nicht fest anliegt;
10. eine Baumsäge mit Bogen.

Wer über diese Gegenstände, insbesondere über den jetzigen Besitzer derselben, irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist hiemit zu alsbaldiger Anzeige aufgefordert, damit hierauf gegen den bis jetzt unbekannt gebliebenen Dieb die weiteren Einschreitungen gemacht werden können, was um so wünschenswerther wäre, als in neuester Zeit derartige Entwendungen häufiger vorkommen.

Frankenthal, den 22. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 21. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Zacharias Weis von Herschberg will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 17. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Schmitt, Actuar.

---

pr den 22. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Böhlert, Ackersmann in Albersweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatefrist die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 21. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 22. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenamten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Gottlieb Braun, gewesener Bergwerksteuer zu Baierfeld, mit seiner Familie und seiner ledigen Schwägerin Christina Bacher.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 20. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Alwentz, Actuar.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Stucki von Weidenthal ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 20. Juli 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 22. Juli 1840.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. Juli 1840, hat Elisabetha Gans, Ehefrau von Jacob Goldmann, Bierbrauer, in Frankenthal wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rüttel vom 20. Juli 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 21. Juli 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden,
Braun.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 14. laufenden Monats wurde auf Betreiben der Elisabetha Kuhn, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhafte Ehefrau von Johann Georg Specht, früher Privatmann, nachher Wirth und Handelsmann

daselbst, die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. Juli 1840.

Für getreuen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 22 Juli 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 13. August 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Neunkirchen am Potsberge, in der Wohnung des Franz Drumm;

Auf Anstehen des Herrn Johann Laval, Königl. Friedensgerichtsschreiber, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advocaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines durch unterzeichneten Notär am 9 Mai 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, werden durch Georg Friedrich Haas, den zu Wolfstein residirenden Königl. Bayer. Notär, gemäß gehörig registrirtem Rathskammerbeschlusse des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. April 1840, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und auf dem Banne von Neunkirchen am Potsberge gelegenen Immobilien, welche dem Johannes Hemm, Maurermeister, und dessen Ehefrau Elisabetha Schneider, beisammen in Neunkirchen am Potsberge wohnhaft, angehören, und welche dem betreibenden Gläubiger Herrn Johann Laval, gemäß gehörig registrirter Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde vom 3. August achtzehnhundert sechs und dreißig, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, speciell verpfändet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 191, 192, 193, 194. Ein zweistöckiges Wohnhaus, im Orte Neunkirchen gelegen, mit einer Scheuer, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten, Ackerfeld und übrigen Zugehörungen, begrenzt durch Franz Hemm, den Gemeindeweg, Philipp Emmrich, Jacob Rheinberger und Jacob Hemm's Wittwe, angeboten zu 100 fl
2. Section A. № 1458. 12 Aren 78 Centiaren, 1 Viertel 14 Ruthen, Acker obig Gerschbach, bei Philipp Matthias Schröck und Peter Schröck, angeboten zu 10 —
3. Section A. № 190. 47 Centiaren, 2 Ruthen, Garten im Dorf, bei Jacob Hemm's Wittwe und den Schuldnern selbst, angeboten zu 5 —
4. Section A. № 1507. 18 Aren, 1 Viertel 36 Ruthen, Acker, Tiefelswies, bei Heinrich Röbel und Jacob Mayer, angeboten zu 10 —
5. Section A. № 592. Acht Aren 53 Centiaren, 36 Ruthen, Wiese in Gerschbach, bei Philipp Klein Wittwe und Schulfeld, angeboten zu 20 fl.
6. Section A. № 830. 8 Aren 5 Centiaren, 34 Ruthen, Wiese im obersten Thal, bei Daniel Köhler und Peter Diehl'en Erben, angeboten zu 20 —
7. Section A. № 1477. 37 Aren 86 Centiaren, 1 Morgen, Acker zweite Gewann Schönstadt, bei Peter Dietrich und Franz Drumm, angeboten zu 10 —
8. Section A. № 1653. 15 Aren 15 Centiaren, 1 Viertel 24 Ruthen, Acker auf der Ahlwiese, bei Peter Hemm und Michael Hauther, angeboten zu 5 —
9. Section A. № 1191. 4 Aren drei und siebenzig Centiaren, 20 Ruthen, Acker hinterm Föhr, bei Franz Drumm und Gemeindeland, angeboten zu 2 —
10. Section A. № 1443. 18 Aren, 1 Viertel 36 Ruthen, Acker jenseits Hofwiese, bei Philipp Berlitz und Anstößern, angeboten zu 5 —
11. Section A. № 494. 1 Are 89 Centiaren, 8 Ruthen, Wiese Schmittengarten, bei Peter Schröck und Philipp Matthias Schröck, angeboten zu 10 —
12. Section A. № 599. 7 Aren 23 Centiaren, 31 Ruthen, Wiese Faulersgrund, bei Jacob Hemm's Wittwe und Johannes Veit, angeboten zu 10 —

Summa der Ansatzpreise 207 —

welche von dem betreibenden Gläubiger gemacht worden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Diese Immobilien werden heute von Johannes Hemm dem Jungen, Maurer, in erwähntem Neunkirchen wohnhaft, besessen.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz einzusetzen.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt nicht für das angegebene Flächenmaß, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte; überhaupt übernimmt der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steig-

briefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen; sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dieß vom Gläubiger verlangt wird.

6. Die Steuern und Umlagen, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer zu übernehmen, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Alle Aktiv- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Die Gebäulichkeiten dürfen vor-gänzlicher Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt nicht entzogen werden.

9. Sind die Immobilien rechtsgültig verpachtet oder vermiethet, so haben die Steigerer die Miethe oder den Pacht auszuhalten, dagegen auch den Mieth- oder Pachtzins, in so weit er noch aussteht, vom Tage des Zuschlages an zu beziehen.

10. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc ausgeboten. Das Mehrgebot entscheidet.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

12. Wenn der eine oder der andere Termin nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben wird, so löst sich die Versteigerung in soweit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der betreibende Gläubiger oder jeder collocirte Gläubiger ist befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen ortsüblichen Publication zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

Für den allenfallsigen Mindererlös haftet der säumige Steigerer.

Wolfstein, den 20. Juli 1840.

Der Versteigerungs-Commissär;
G. Haas, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 11. August laufenden Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; auf Betreiben von Elisabetha Platz, Wittwe erster Ehe des zu Haßloch verlebten Gastwirths Engelhard Sieber, jetzige Ehefrau von Wilhelm Augspurger, Ziegler, zu Winzingen wohnhaft, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche bei ihrem aufgestellten Sachwalter Herrn Anwalt Willich senior in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählten, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge registrirten Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. April abhin; gegen Gottlieb Häge, Handelsmann, zu Haßloch wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, zufolge einer durch den unterzeichneten Notär am 10. October 1837 aufgenommenen einregistrirten Kaufurkunde; werden durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Michael Hitschler, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem genannten Schuldner Häge angehörigen, in dem am 29. April abhin durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebenen, im Orte und Banne von Haßloch gelegenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert:

Beschreibung der Immobilien:

1. Section A. № 72, 73, 74½ und 101 des Plans. Ein Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer, Stallung, Schopp, Hofraum, Garten, Ackerland und Einfahrt, das Ganze einen Flächenraum von 82 Dezimalen, ohngefähr 28 Aren 80 Centiaren einnehmend, gelegen zu Haßloch in der Langgasse, das Gasthaus zum Löwen genannt, neben Johannes Rothaug und Michael Wörth, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section C. № 5457 des Plans. 10 Dezimalen ohngefähr 3 Aren 54 Centiaren Acker im Klettenböhl, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Total der Angebotspreise dieser Immobilien, welche bei der Versteigerung als erste Gebote dienen sollen: zweitausend und zwanzig Gulden 2020 fl.

Durch den betreibenden Theil wurden behufs dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die obigen Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befinden und so wie der Schuldner solche besessen hat, mit allen darauf ruhenden Rechten, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils einweisen zu lassen.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1840, 1841 und 1842, mit Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals und vom Tage der Versteigerung an, in guten groben Silbersorten auf

eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

4. Die Steuern und Abgaben, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer zu tragen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, der Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer wie gesetzlich zu bezahlen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten solidaren Bürgen stellen.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt für die Pfalz assecurirt bleiben.

8. Den angewiesenen Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, wenn diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.

9. Auftrags-Erklärungen werden vorbehalten.

Außerdem haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Haßloch, den 22. Juli 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht von Landau homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansuchen:

Des Herrn Carl Karcher, Tabacksfabrikant, wohnhaft in Landau, als Vormund, und des Herrn Johann Michael Cullmann, Salzfactor, in Landau wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Charlotte Schech von Landau, Tochter der verstorbenen Eheleute Conrad Schech und Barbara Fontanaire, zugehörige Wohnhaus zu Burrweiler im Hinterdorfe, neben Anton Weber und Johannes Stürz, mit Stall und Gärtchen;

Donnerstag, den 6. August nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberge in Burrweiler, öffentlich an den Meistbietenden vergeben.

Landau, den 19. Juli 1840.

Der committirte Notär:
Paraquin

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Licitation.)

Montag, den 10. August l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. April l. J. erlassenen einregistrirten Urtheils und eines am 16. dieses Monats durch den Unterzeichneten aufgenommenen Expertenberichtes, sowie auf Ansuchen von: 1. Johannes Süß, Wirth und Bierbrauer dahier; 2. Lorenz Leibrock, Ackerer daselbst, als Vormund über Philipp und Elisabetha Süß, und 3. Valentin Raquet, Gerber dahier, als Beivormund dieser Minorennen;

Werden durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Hitschler folgende, zum Nachlasse von Katharina Elisabetha Leibrock, gewesene Ehefrau von Johannes Süß, und deren nach ihr verstorbenen Kindes Katharina Süß gehörige Güter, hiesigen Bannes, auf Eigenthum der Abtheilung wegen versteigert, als:

1. 124 Dezimalen, 43½ Aren, Ackerland in drei Parzellen, und
2. 35 Dezimalen, 11 Aren, Wiese.

Haßloch, den 22. Juli 1840.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 5. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Schwanen zu Frankweiler;

Auf den Grund eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht von Landau, in seiner Sitzung vom 27. Februar d. J., und eines Expertenberichts vom 7. des laufenden Monats;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Eichhorn, Offizier der französischen Ehrenlegion und Eigenthümer, in Landau wohnhaft;

Werden die seiner Schuldnerin Maria Katharina Feierabend, Wittwe von Heinrich Bachmann, im Leben Steinhauer zu Frankweiler, Nicolaus Bachmann und Johann Philipp Bachmann, beide Steinhauer, allda wohnend, und ihren Kindern und respective Geschwistern ungetheilt zugehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

10 Aren 70 Centiaren Wies auf den Alimenten;
6 „ 33 „ Wingert im obern Steinacker;
3 „ 47 „ Baustück im Steinacker;
3 „ 47 „ Wingert im Steinacker;
1 „ 62 „ Kastanienbusch im Bergborn, Bann von Frankweiler.
6 Aren 15 Centiaren, die Hälfte des Ackers auf dem Höbelacker, Bann Godramstein.

Landau, den 18. Juli 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1840.

(Licitation.)

Montag, den 3. August 1840, Morgens 9 Uhr, zu Mölschbach in der Behausung des Friedrich Mül-

ler, werden auf Betreiben von: 1. Anna Maria Zinn, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Mölschbach, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Johann Peter Eberle, in ihrem persönlichen Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und derselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Susanna, Jacob, Anna Maria und Philipp Eberle, welche den nachgenannten Valentin Eberle zum Nebenvormunde haben; 2. Johann Adam Eberle, Taglöhner; 3. Katharina Eberle, Ehefrau von Andreas Asel, Taglöhner, und Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen, alle zu Mölschbach wohnhaft; die genannten Johann Adam und Katharina Eberle großjährige Kinder der genannten Johann Peter Eberle'schen Eheleute; 4. Margaretha Eberle, ledig, ohne Gewerbe; 5. Valentin Eberle, Taglöhner; 6. Heinrich Eberle, Taglöhner, diese drei ebenfalls zu Mölschbach wohnhaft, großjährige Kinder des verlebten Johann Peter Eberle, erzeugt in dessen erster Ehe mit Philippina Edinger; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ersten Juli 1840, der Untheilbarkeit wegen, ein in der Gemeinde Mölschbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Pflanz- und Wiesengarten, sodann 4 Tagwerke 64 Dezimalen Ackerland und 18 Dezimalen Wiese, alles auf dem Banne von Mölschbach gelegen, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 16 Juli 1840

Der committirte Notär:

G. Will.

---

pr. den 21. Juli 1840.

(Licitation.)

Montag, den 3 August l. J., des Morgens um 8 Uhr, zu Erfweiler in der Behausung des Adjunkten;

Auf Anstehen der Kinder erster und zweiter Ehe des in Erfweiler verlebten Heinrich Kehlhofer, als:

a) Kinder erster Ehe, erzeugt mit Elisabetha Litzenburger;

1. Magdalena Kehlhofer, ledig, volljährig, ohne Stand, in Erfweiler wohnend;

b) Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der verlebten Margaretha Hof, als:

2. Johann Kehlhofer, Zimmermann, in Bubenhausen wohnhaft;

3. Joseph Kehlhofer, ohne Stand, in Erfweiler wohnhaft;

4. Katharina Kehlhofer, und

5. Adam Kehlhofer, diese beiden minderjährig, vertreten durch ihren Hauptvormund Ludwig Vogelgesang, Ackerer, und durch ihren Nebenvormund Heinrich Eisler, Schuhmacher, beide in Erfweiler wohnhaft;

Sodann auf den Grund eines Expertenberichts und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 5. Juni 1840;

Wird durch unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung eines zum Nachlasse des obgenannten Heinrich Kehlhofer gehörenden und in Erfweiler stehenden Wohnhauses mit Hofgering und Garten, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Blieskastel, den 16. Juli 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 6 August nächsthin, Mittags um 1 Uhr, zu Katzweiler in der Wohnung von Johannes Christmann, wird durch den hiezu committirten, zu Otterberg in der Pfalz residirenden Königl. Notär Friedrich Ludwig Schmidt, ein auf dem Banne von Katzweiler gelegenes Waldstück, begrenzt von Michael Schuhmacher Kinder und Johannes Wilking, mit einer ohngefähren Fläche von zwei Tagwerken 75 Dezimalen, öffentlich der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Kirch, Adjunkt und Schmied, in Katzweiler wohnhaft, und dessen Ehefrau Margaretha Christmann; 2. Joseph Heddesheimer; 3. Franz Heddesheimer, beide Ackersleute, allda wohnhaft; 4. Petronella Schuhmacher, Ehefrau von Johann Philipp Winsmann, Ackersmann, in Mehlbach wohnhaft; 5. Jacob Schuhmacher, Elisabetha Schuhmacher und Magdalena Schuhmacher, minderjährige Kinder der zu Katzweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Michael Schuhmacher und Barbara Wißler, welche den Johannes Christmann, Wirth und Ackersmann, in Katzweiler wohnhaft, zum Vormunde und den Johannes Wißler, Ackersmann, allda wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 6. Susanna und Philippina Schuhmacher, minderjährige Kinder von dem zu Katzweiler verlebten Ackersmanne Adam Schuhmacher und dessen hinterbliebenen Wittib Maria Elisabetha Schmitt, nunmehrige Ehefrau von Johannes Jung, Ackersmann, daselbst wohnhaft, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin, den genannten Johannes Jung zum Mitvormunde und den Heinrich Maue, Ackersmann, in Katzweiler wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, und 7. Anna Maria Schuhmacher, Ehefrau von Michael Christmann dem Ersten, Ackersmann, in Katzweiler wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Licitation liegen auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Otterberg, den 19. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Juli 1840.

Speyer. (Die städtische Waage betr.) Durch Verfügung hoher Königl. Regierung vom 4. dieses wurde genehmigt, daß die städtische Waage von unterzeichnetem Amte in eigene Verwaltung genommen, die bisherigen Waag-Gebühren auf die Hälfte, nach hier unten folgendem Tarif, herabgesetzt, und der hiesige Bürger Friedrich Tresch als Waagmeister angestellt werde, wovon das handeltreibende Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt wird.

Tarif

über die in der städtischen Waag-Anstalt zu zahlenden Gebühren:

1.	für 100 Kilogramm Taback, Eisenwaaren, Messing, Kupfer, Blei, Kaffee, Zucker, Käse, Oel, Reis, Salz, Thran, Leder, Gerste, vier Kreuzer	4 kr.
2.	für 100 Kilogramm Krapp, zwei Kreuzer	2 —
3.	für 100 Kilogramm Mehl, Getraide jeder Art, geroßte Gerste, Hirsen, drei Kreuzer	3 —
4.	per 100 Kilogramm Steinkohlen, ein Kreuzer	1 —
5.	per 100 Kilogramm Holzkohlen, zwei Kreuzer	2 —
6.	von Flachs, Hanf, Werg und sonstigen Artikeln, welche an Markttagen im Kleinen gewogen werden, per Kilogramm einen halben Kreuzer	½ —
7.	für alle nicht in vorstehendem Tarif bezeichneten Gegenstände per 100 Kilogramm vier Kreuzer	4 —
8.	das Lagergeld ist auf einen Kreuzer per 50 Kilogramm und per Monat festgesetzt	1 —
9	Waaren, welche unter einem Monat im Lager bleiben, entrichten nichts desto weniger die für einen ganzen Monat bestimmte Gebühr von einem Kreuzer	1 —

Speyer, den 20. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 21. Juli 1840

Schopp (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Samstags, den 1. August l. J., des Morgens 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp öffentlich versteigert:

1. die Pflasterung des Hofraums beim Schulhause zu Schopp, veranschlagt zu 151 fl. 26 kr.
2. Steinhauerarbeit für Herstellung eines Kandels, 32 fl. 50 kr.
3. die Fertigung von fünf neuen Subsellien in den Schulsaal daselbst, veranschlagt zu 58 fl. 37 kr.

Die Pläne und Kostenanschläge über genannte Arbeiten liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Schopp, den 17. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der Verweser:
Wagner.

---

pr. den 22. Juli 1840.

Niederkirchen. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montags, den 10. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf der Bürgermeisteramtsstube dahier, werden die Reparaturen am protestantischen Pfarrhause zu Heimkirchen, bestehend in:

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, angeschlagen zu	24	22
b) Anstrich	89	58
c) Schreinerarbeit	61	25
d) Schlosserarbeit	4	48
e) Zimmermannsarbeit	20	28
f) Ausbesserung der Pumpe	8	—
im Ganzen zu	209	1

an den Wenigstnehmenden vergeben.

Niederkirchen, den 16 Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 22 Juli 1840.

Dirmstein. (Mindersteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 17. des kommenden Monats August, des Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier verschiedene Pflasterarbeiten mittelst Mindersteigerung vergeben.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 911 fl. 53 kr. beläuft, kann jederzeit diesseits eingesehen werden.

Dirmstein, den 21. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stocke.

---

pr. den 22 Juli 1840.

Bruchweiler-Bärenbach. (Chaussirung der Traverse.) Künftigen 11. August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Chaussirung der Ortsstraße zu Bruchweiler-Bärenbach an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Die Arbeiten bestehen:	fl.	kr.
a) in Erdarbeit, zu	1325	50
b) Versteinung	3088	1
c) Sandsteinpflaster	1329	—
d) Herstellung der Brücke über die Lauter	466	9
Summa	6209	—

Pläne und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei dahier offen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 20. Juli 1840.

In Abwesenheit des Bürgermeisters:
Der Adjunkt: Muck.

---

pr. den 23. Juli 1840.

Schauernheim. (Minderversteigerung der Arbeiten über Herstellung und Chaussirung des Weges nach Fußgönheim.) Auf den nächsten 5. August, des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Schauernheim überschriebene Arbeiten zu 500 Meter Länge, bestehend:

a) in Erdarbeiten, veranschlagt zu 155 fl.
b) der Lieferung von 300 Cubikmeter Kies, veranschlagt zu 500 fl.

öffentlich im Wege des Mindergebots versteigert.

Nivellementsplan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Schauernheim, den 21. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wäffa.

---

pr. den 23. Juli 1840.

Assenheim. (Minderversteigerung der Herstellungs-Arbeiten von neuen Subsellien.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird auf den 4. August nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zur Minderversteigerung von folgenden Arbeiten schreiten:

	fl.	kr.
1. der Herstellung von 9 Stück neuen Subsellien in die Schule dahier, veranschlagt zu	94	30
2. der Herstellung einer neuen schwarzen Schreibtafel in dieselbe Schule und Erneuerung des Anstrichs der vorhandenen alten Schreibtafel, veranschlagt zu	6	30
	101	—

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht hierorts bereit.

Assenheim, den 17. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 20. Juli 1840.

Lachen. (Lieferung und Transport von 64 Centner Steinkohlen und 4000 Stück Torf.) Am 31. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Lieferung und der Transport von 64 Centner Steinkohlen und 4000 Stück Torf zur Heitzung der Lehrsäle pro 184⅟ mindestbietend begeben werden.

Lachen, den 15. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 21. Juli 1840.

Fußgönheim. (Heugrasversteigerung.) Nächstkommenden Dienstag, den 4. August, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Fußgönheim das Heugras von den Gemeindewiesen loosweise versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Fußgönheim, den 19 Juli 1840

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 20. Juli 1840.

Minfeld. (Verkauf einer Thurmuhr.) Montag, den 24. August, Nachmittags 1 Uhr, wird eine Thurmuhr, die durch Anschaffung einer Viertelnhr entbehrlich geworden ist, und welche mit wenigen Kosten in einen brauchbaren Stand auf viele Jahre gebracht werden kann, gegen annehmbare Zahlungstermine öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Minfeld, den 17. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Beyer.

---

pr. den 20. Juli 1840.

Minfeld. (Feldjagdverpachtung.) Montag, den 24. August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Gemeinde-Feldjagd auf einen 6jährigen Pachtbestand öffentlich meistbietend versteigert.

Minfeld, den 17. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Beyer.

---

pr. den 22. Juli 1840.

Impflingen. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 8. des nächsten Monats August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Impflingen die dasige Waldjagd in einen weitern sechsjährigen Pachtbestand vergeben.

Impflingen, den 21. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mathens.

---

pr. den 22. Juli 1840.

1te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Jagdverpachtungen.) Bis Montag, den 17. des nächstkommenden Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird zu Altenkirchen in dem Wirthshause des Conrad Weiß die Ausübung der Wald- und Feldjagden auf den Gemarkungen der Gemeinden: 1. Frohnhofen, 2. Breitenbach, 3. Altenkirchen, 4. Dietweiler, auf 6 bis 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Frohnhofen, den 17. Juli 1840

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 85. Speyer, den 29. Juli 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 13. August l. J., Vormittags 11 Uhr, wird zu Landau vor dem Königl. Landcommissariate die Herstellung der über den Queich bei Godramstein führenden Brücke, veranschlagt zu 230 fl, im Wege der Mindersteigerung begeben werden.

Die Pläne und Kostenanschläge sowie das Bedingnißheft liegen im Amtslokale unterfertigter Behörde zur Einsicht bereit.

Landau, den 21. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 25. Juli 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. August 1840, zu Kaiserslautern im bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr;

Revier Aschbach.

Schlag Dansenberg.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 " Abschnitt 2. "
3 " " 3. "
1 " " 4. "
3 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
6 " Abschnitte über 18 Zoll,
8 " " unter 18 "
42 Klafter buchen geschnitten Scheit andr.,
3 " eichen " "
3 " " " " andr.,
1½ " kiefern " "
½ " " gehauen "
75½ " gemischt Prügelholz.

Schlag Dansenberg die Streifen.

1 kiefener Baustamm 2. Klasse,
182 " " 3. "
72 " " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
4 " " 3. "
1 kiefener Bloch 1. Klasse,
12 " " 2. "
117 " " 3. "
163 " " 4. "
5½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7 " eichen " "
4½ " " " " andr.,
14½ " kiefern " "
47 " " Prügelholz.

Schlag zufällige Ergebnisse an Hauptnutzung.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 kiefene " 2. "
27 " " 3. "
49 " " 4. "
6 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
4 " " 4. "
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 " Bloch 1. Klasse,
1 " " 2. "
62 " " 3. "
55 " " 4. "
18½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
24 " " " " andr.,
½ " " gehauen "
8½ " eichen geschnitten Scheit,
5 " " " " andr.,
5½ " kiefern " "
1½ " " gehauen "
½ " birken geschnitten "
16½ " gemischt Prügelholz.

Schlag zufällige Ergebnisse an Zwischennutzungen.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
3 " " 4. "
2 kiefene " 4. "
2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
8 " " 3. "
8 " " 4. "

8 kieferne Blöche 3. Klasse,
9 " " 4. "
8½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
13½ " " " " andr.,
9½ " eichen " "
12½ " " " andr.,
½ " " gehauen "
2 " kiefern geschnitten "
½ " " gehauen "
½ " birken " "
21½ " gemischt Prügelholz.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 25. Juli 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. August 1840, zu Kaiserslautern im bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr;

Revier Kaiserslautern.
Schlag Lämmchesberg № 25.

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 kieferne " 2. "
128 " " 3. "
45 " " 4. "
6 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
33 kieferne Blöche 2. Klasse,
186 " " 3. "
251 " " 4 "
5½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ " " " " andr.,
9½ " " Prügelholz von 3" und darüber,
½ " eichen geschnitten Scheit,
½ " " " " ästig ꝛc.,
½ " kiefern geschnitten Scheit,
61½ " " gehauen mit Prügel.

Schlag zufällige Ergebnisse an Hauptnutzungen № 26.

4 kieferne Baustämme 2 Klasse,
134 " " 3. "
158 " " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
9 kieferne Blöche 3. Klasse,
14 " " 4. "
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit andr.,
12½ " kiefern gehauen,
10½ " " " mit Prügel.

Fortsetzung zufällige Ergebnisse an Hauptnutzungen № 26.

12 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3 " Blöche 3. "
3 " " 4. "
½ Klafter kiefern gehauen Scheit,
1½ " " " mit Prügel.

Schlag zufällige Ergebnisse an Zwischennutzungen № 27.

2 kieferne Baustämme 2. Klasse,
18 " " 3. "
27 " " 4. "
12 " Blöche 3. "
5 " " 4. "
4½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
3½ " " gehauen mit Prügel,

Idem zufällige Ergebnisse an Zwischennutzungen № 27.

81 kieferne Baustämme 3. Klasse,
184 " " 4 "
15 " Blöche 3. "
11 " " 4. "
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
85½ " kiefern gehauen "
57 " " " mit Prügel.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1840.

Das Königl Forstamt.
Laval.

---

pr. den 25. Juli 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am Sonnabend den 8. künftigen Monats August, Morgens 9 Uhr, in loco Lauterecken, auf dem dasigen Gemeindehause, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen hohen, mittleren und niedern Jagd:

1. in den vereinigten Jagdbogen № 5 und 7 des Reviers Reipoltskirchen, bestehend aus den Distrikten Jungenwald, Heinzenhauser und Wolfsteiner Bannes, und Klosterheck;
2. im Jagdbogen № 11 des Reviers Lauterecken, begreifend die Distrikte Wälderbusch, Allee, Thiergarten, Tannenwäldchen und Alpenhöhle;

unter den in der Verordnung Königl. Regierung vom 26. April 1832 (Amts- und Intelligenzblatt № 33) enthaltenen Bedingungen und mit Bedachtnahme der in dem Generale bemerkter hoher Kreisstelle vom 8. August 1839 № 10,792 Z. niedergelegten erläuternden und modifizirenden Bestimmungen geschritten werden, wozu die Lusttragenden mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gränzbeschreibungen der erwähnten Jagdbögen sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Eusel als bei dem unterfertigten Forstamte zur Einsicht offen liegen

Lauterecken, den 20. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Beker.

pr. den 27. Juli 1840.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten.)

Freitag, den 7. August l. J., des Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes und des Königl. Triftamtes Neustadt, in dem Forsthause St. Johanneskreuz, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Fortsetzung der künstlichen Wegherstellung der sogenannten „hohen Straße," von Johanneskreuz nach Heltersberg ziehend, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden, und zwar bestehend:

	fl.	kr.
1. Grundbau der neu anzulegenden Strecke auf eine Länge von 870 Meter, veranschlagt zu	862	4
2. Aussteinung der Fahrbahn, zu	489	22
3. Verkießung derselben, zu	410	58
Summa	1762	24

Elmstein, den 23. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 25. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamts Neustadt werden am 8. August l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte Elmstein nachbeschriebene Triftbauten im Minderversteigerungswege öffentlich vergeben:

1. Erbauung eines neuen steinernen Floßablasses auf dem Speyerbache, an der Schneidmühle des Herrn Jacob Kern, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Steinhauer- und Maurerarbeiten zu	189	13
b) Fundamentirungs-Arbeiten	75	—
	264	13

2. Errichtung von 50 Quadratmeter neue Ufermauer oberhalb der Mühle, veranschlagt zu 40 fl.

Gleichzeitig werden auf demselben Versteigerungswege durch das Königl. Forstamt Neustadt vergeben:

Die Errichtung von 20 Quadratmeter Ufermauer respective Holzausschlagebänk auf dem rechten Ufer des Rehbaches an dem Aerarial-Holzhofe Böbig zu Neustadt, veranschlagt zu 54 fl.

Neustadt, den 22. Juli 1840.

Königl. Forstamt. Königl. Triftamt.
Alwens. Späth.

---

pr. den 25. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Nicolaus Schmitt von Winnweiler, Ackerer, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 20 Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.
Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr den 25. Juli 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 21. October im Jahre 1840, an den unten angegebenen Orten und Stunden;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 26. Juni 1840 erlassenen Urtheils, und

Auf Anstehen von Carolina geborne Herpein, Rentnerin, in Worms wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Rentner Johann Jacob Pistorius, betreibende Gläubigerin auf Immobiliar-Zwangsversteigerung;

Gegen Peter Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Mann, beide zu Lautersheim, im Kantone Göllheim, wohnhaft, solidare Schuldner der betreibenden Gläubigerin, in Gemäßheit einer vor uns Notär am 3. September 1835 ausgestellten Obligation mit Hypotheke;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des vor uns am 22. des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause, des Morgens um 9 Uhr.

Section A. № 642. 70½ Ruthen oder 14 Aren 15 Centiaren Acker, im Banne von Kerzenheim hinter der Trift gelegen, begrenzt einseits Peter Antretter, anderseits Jacob Daunenfelser, angeboten zu 5 fl.

II. Zu Lautersheim in dem Saale des Johannes Mann, des Nachmittags um 2 Uhr, nachbeschriebene, im Banne von Lautersheim gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 272. 139 Ruthen oder 34 Aren Acker am Galgenberg, neben Johann Adam Mann und Johannes Ritzheim, angeboten zu 120 fl.
2. Section B. № 122. 89 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in der Steinkauth, neben Peter Antretter und Jacob Daunenfelser, angeboten zu 5 —

3. Section B. № 167. 79 Ruthen oder 19 Aren Acker am Kerzenheimerpfadt, neben Philipp Weber und Jacob Worster, zu 10 fl.
4. Section B. № 247. 166 Ruthen oder 41 Aren Acker in der Mittelgewann, neben Johannes Ritzheim und Simon Fey, angeboten zu 40 —
5. Section B. № 24. 116 Ruthen oder 29 Aren Acker am Pfarrgarten, neben Stephan Beller und Peter Sonneck, zu 55 —
6. Section C. ohne Nummer. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker am Berg, neben Jacob Betters Wittib und Reinhard Worster, angeboten zu 15 —
7. Section C. № 114. 71 Ruthen oder 17 Aren Acker und Wiese in der Ohligwiese, auch Kammerswiese genannt, neben Johannes Ritzheim und Pfarrgut, angeboten zu 50 —
8. Section B. № 3 und 3¼. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Lautersheim im oberen Dorfe, auf einem Flächenraume von 33 Ruthen oder 7 Aren, begrenzt das Ganze nach Eis das Gemeindeschulhaus, nach Pfrim Georg Jacob Mann der Zweite, nach Wald Johannes Ritzheim, angeboten zu 400 —

zusammen zu 695 —

Dazu das Angebot von dem Kerzenheimer Acker mit 5 —

Total 700 —

Welche Angebote von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibende Gläubigerin, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache constituirten Anwalte Herrn Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicilium erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage 1841, 42 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Die Güter werden zuerst im Einzeln, sodann en bloc ausgeboten, und wenn auf letztere Weise mehr gelöst wird, so hebt sich der erste Zuschlag auf und der en bloc wird definitiv.

3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

7. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

8. Wenn Steigerer seinen Steigpreis in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

9. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift zu tragen.

10. Die in der zweiten Bedingung angekündigte Versteigerung en bloc wird in der Gemeinde Lautersheim, in deren Gemark die Mehrzahl der Pfandobjecte liegen, unmittelbar nach der Detailversteigerung vorgenommen.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den 20. August des laufenden Jahrs, des Morgens 8 Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

So geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 24 Juli im Jahre 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 27. Juli 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 17. August 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Krone in Rülzheim;

Auf Betreiben von Adam Hirsch, Handelsmann, zu Fußgönheim wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Israel Kahn, Handelsmann, zu Rülzheim wohnhaft,

und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. Mai jüngst; wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, das nachbezeichnete, in Folge Aufnahme-Protokolls des besagten Notärs vom 20. nämlichen Monats, gehörig registrirt, gepfändete, dem genannten Israel Kahn angehörige Wohnhaus, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigert, als:

Section M. № 403. Ein zu Rülzheim an der Hauptstraße, neben David Feibelmann und Adam Clauß, stehendes Wohnhaus nebst gemeinschaftlicher Einfahrt und Hälfte des Hofs, neben Feibelmann, sammt übrigen Zugehörungen, angeboten zu 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer erhält mit dem Zuschlage den Besitz und Genuß von dem zu versteigernden Hause und Zugehörungen mit allen darauf ruhenden Steuern und sonstigen Abgaben.

2. Die Gebäulichkeiten müssen der Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt und bis zur gänzlichen Auszahlung darin belassen werden.

3. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, in guten kurstreuden Geldsorten, in drei gleichen Zielen auf Martini dieses Jahrs und der zwei folgenden Jahre, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten hat derselbe, binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, wohin gehörig zu entrichten.

6. Wenn Steigerer den einen oder andern Termin auf die Verfallzeit nicht entrichtet und nach einem dreißigtägigen ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle noch keine Zahlung geleistet haben wird, so ist der Zuschlag gegen denselben von Rechtswegen aufgelöst, ohne richterlichen Spruch, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann berechtigt, das Haus als Eigenthum an sich zu ziehen und nach Gutdünken darüber zu verfügen.

7. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu richten.

Der betreibende Gläubiger hat in dieser Sache den Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt, bei dem er auch fortwährend Wohnsitz erwählt

Gefertigt zu Rheinzabern auf meiner Amtsstube, am 21. Mai 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. August 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird auf Betreiben der nachbenannten Kinder und Erbinteressenten des verlebten Joseph Wolf, gewesener Mäckler dahier, und dessen auch verlebten Wittwe Henriette geborne Maas, als: 1. Jacob Wolf der Erste, Fuhrmann, in Dürkheim wohnhaft; 2. Fanny Wolf, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des in Mannheim verlebten Schlossers Heinrich Hamleder; 3. Wolf Wolf, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft; 4. Jacob Wolf der Zweite, Schuhmacher, allda wohnhaft; 5. Leonhard Wolf, Schuhmacher, in Paris wohnhaft; 6. Rosina Wolf, Näherin, allda wohnhaft; 7. Barbara Wolf, Kleidermacherin, allda wohnhaft; 8. Joseph Wolf, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund über nachbenannte, noch minderjährige Kinder, als: a) Louisa, genannt Philippina Wolf, sich als Blumenmacherin in Paris und b) Wilhelmina Wolf, sich ohne Gewerbe dahier aufhaltend, und 9. Isaac Maas, Kutscher, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser beiden Minderjährigen; durch den hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene, in die Nachlassenschaftsmasse der obbenannt verlebten Joseph Wolf'schen Eheleute gehörige Haus, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich unter den bei genanntem Notär zu ersehenden Bedingungen versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und übrigen Zubehörden, zu Dürkheim in der Lettengasse gelegen, 1 Are 70 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, abgeschätzt zu 600 fl.

Dürkheim, den 21. Juli 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Gumbsweiler. Freitag, den 14. August 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des verlebten Nicolaus Jung zu Gumbsweiler;

Auf Anstehen des Herrn Ludwig Hengärtner, protestantischen Pfarrers, zu Ulmet wohnhaft, als Vormund über das Vermögen, welches den sechs minderjährigen Kindern von Jacob Haas von Gumbsweiler, nämlich: 1. Maria Elisabetha, 2. Jacob, 3. Nicolaus, 4. Peter, 5. Carolina und 6. Carl Haas, durch den Tod des allda verlebten Nicolaus Jung erblich anerfallen; in Uebereinstimmung mit den Aeltern dieser Kinder: Jacob Haas und Barbara geborne Jung, Müllersleute, zu Gumbsweiler wohnend;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 10. des laufenden Monats und Jahrs homologirten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses vom 23. Juni jüngst;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär

Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, als den im angeführten Urtheile genannten Versteigerungs-Commissär, die hier unten verzeichneten, den benannten Kindern gehörigen, auf dem Banne von Gumbsweiler gelegenen Güter, Schulden halber auf 3 Zahlungstermine ohne Interessen zu Eigenthum versteigert, und zwar:

1.	Section B. № 8. Ein einstöckiges, zu Gumbsweiler zunächst bei der Mühle gelegenes Wohnhaus mit Stallungen, Hofgering und Garten hinten daran, vornen Weg, oben der Kirchhof; sodann eine dem Weg über gelegene Scheuer, Keller und Holzplatz bei Peter Walters Wittwe und Weg, taxirt	500 fl.
2.	Section B. № 877. 7½ Aren Wald im Gänseland, taxirt zu	50 —
3.	Section B. № 1751. 14 Aren Wald in den Kiefern, zu	80 —
4.	Section B. № 1759. 17½ Aren Wald im Steinroth, zu	40 —
5.	Section B. № 844. 12 Aren Wald in dem Wäldchen, taxirt zu	80 —
6.	Section — № — 10½ Aren Kieferwald vor dem Wald, zu	50 —
7.	Section — № — 4 Aren Acker und Oede über der Brücke, zu	15 —
8.	Section A. № 356. 13 Aren Wiese auf der Faulwiese, zu	55 —
9.	Section B. № 1282. 84,67 Centiaren Acker am Mühlpfädel, taxirt zu	130 —
10.	Section — № — 22 Aren Acker an Koppenhöll, zu	50 —
11.	Section — № — 6 Aren Acker vor Breitenbusch oder Bellenstock, taxirt zu	80 —
12.	Section — № — 15 Aren Acker am Heckenacker oder Bellenstock, zu	60 —
13.	Section — № — 19 Aren Acker gegen die Hirtenwiese, 2. Ahnung, zu	25 —
14.	Section — № — 13 Aren Acker bei den hohen Kiefern, taxirt zu	40 —
15.	Section — № — 27 Aren Acker oben am Wäldchen, taxirt zu	140 —
16.	Section — № — 2,30 Centiaren Baumstück im Sperbegarten, zu	4 —
17.	Section A № 20 et 166. 40 Aren Acker und Wiese in der Hirtenwiese, 2 Item, zu	300 —
	Summa	1589 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. Juli 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1840.

(Licitation.)

Montag, den 10. August 1840, Mittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Lamm, wird vor dem unterfertigten, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, in Speyer residirend, ein zu Harthausen an der Rappengasse unter № 137 gelegenes Wohnhaus nebst Stallung, Hof, Garten, sowie den Materialien einer dabei gestandenen Scheuer, einen Flächenraum von 9,7 Aren haltend, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer des versteigert werdenden Objectes sind: 1. Anna Regina Schwandner, Ehefrau des Adam Schreiner des Dritten, Ackersmann; 2. Franz Xaver Schwandner, Hufschmied; 3 Anna Barbara, Anna Maria, Katharina Barbara und Elisabetha Schwandner, letztere vier minderjährig und repräsentirt durch ihren Vater und natürlichen Vormund Adam Schwandner, Hufschmied, sowie durch ihren Beivormund, den genannten Adam Schreiner den Dritten, alle in Harthausen wohnhaft.

Speyer, den 24. Juli 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 25 Juli 1840.

(Licitation.)

Auf den 14. August nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe, wird der Untheilbarkeit wegen in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. Dezember 1839, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, in freiwillig gerichtlicher Art, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden: von 76 Aren 55 Centiaren oder 328¼ Ruthen Ackerfeld in 5 Parzellen, und 56 Aren 70 Centiaren oder 240 Ruthen Wiesen in 2 Stücken, welche Immobel im Banne Maudach liegen und zur Verlassenschaft von Adam Gemecker und Elisabetha Ludy, weiland Ehe- und Ackersleute zu Maudach, gehören; sodann von einem auf 2 Aren 5 Centiaren oder 13½ Ruthen Flächenraum, zu Maudach zwischen Johann Grüner und Heinrich Schalk gelegenen halben Wohnhause sammt Zubehörden, und von 19 Aren 61 Centiaren oder 83 Ruthen Ackerfeld dasigen Banns, welche zwei Immobiliarstücke zum Nachlasse des in gemeldtem Maudach ledigen Standes verstorbenen Friedrich Gemecker, ehelichen Sohnes der vorhergenannten Eheleute Gemecker, gehören.

Und geschieht diese Versteigerung auf Betreiben der bei vorerwähnten Verlassenschaften betheiligten Personen, nämlich:

1. des Georg Martin Völker, Ackersmann, wohnhaft zu Rheingönheim, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Gemecker, gewesenen ehelichen Tochter der besagten Adam Gemeckerischen Eheleute und vollbürtigen Schwester des besagten Friedrich Gemecker, bestan-

denen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner besagten Frau erzeugten, bei ihm gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder, Barbara und Susanna Elisabetha Völker; ferner als Vormund seines Schwagers und seiner Schwägerinnen, der noch zur Zeit minderjährigen, unverheiratheten und gewerblosen Kinder der erblasserischen Adam Gemeckerischen Eheleute und vollbürtigen Geschwister des obgenannten Friedrich Gemecker, Namens: Veit Gemecker, Schreinerlehrling bei Ludwig Neuscheler zu Assenheim, Elisabetha und Barbara Gemecker, beide Letztere in Maudach;

2. des Valentin Haas, Krämer, wohnhaft zu Maudach, handelnd als Beivormund der vorhergenannten Minderjährigen, Veit, Elisabetha und Barbara Gemecker;

3. des Adam Zinser, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund der obgenannten Minorennen, Barbara und Susanna Elisabetha Völker.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mutterstadt, den 24. Juli 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1840.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 4ten August nächsthin, nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier, wird das dem Johann Gottfried Müller, zu Speyer wohnhaftem Taglöhner angehörige, in der Lauergasse daselbst unter № 221 grünen Viertels gelegene Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen, 6 Ruthen oder 1 Are 38 Centiaren Flächenraum enthaltend, neben Johannes Guth und Adam Schmitt, auf dem Wege conventioneller Zwangsversteigerung, auf Betreiben von Theodor Stern, Handelsmann zu Landau, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 22ten Juli 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Versteigerung wegen Resiliation.)

Dienstag, den 11. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Hördt; auf Anstehen von Amalia Brunner, Rentnerin, zu Rheinzabern wohnend, als Rechtsinhaberin von Maria Apollonia Mildenberger, Wittwe von Johann Georg Lösch von Kuhardt, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. Juni 1840, wird durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, 130 Ruthen oder 26 Aren Wiese in der Rheingewann, Hördter Bannes, welche Johann Jacob Hänlein, Schmied, in Hördt wohnend, und die mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Hartmann erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philipp Peter, Johannes, Franz, Johann Georg und Johann Jacob Hänlein, letzte als Erben ihrer Mutter und diese als Theilhaber an der Gütergemeinschaft, erworben haben, wegen nicht erfolgter Zahlung in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 24. Juli 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Die in № 82 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, Seite 650, auf Samstag, den 8. August 1840, angekündigte Licitation der den Kindern von dem in Rheinzabern verlebten Ackersmanne Franz Peter Marz angehörenden Hälfte eines im Orte Rheinzabern stehenden Wohnhauses und eines Ackerstücks am Wiesenweg, Bann von Rheinzabern, kann eingetretener Hindernisse wegen an besagtem Tage nicht stattfinden, und dieselbe soll nun bis Montag, den 17. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Gasthause zum Engel in Rheinzabern, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, vorgenommen werden.

Rheinzabern, den 23. Juli 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Bekanntmachung.)

Die in № 82, Seite 650, der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, auf Samstag, den 8. August l. J., angekündigte Licitation von den zum Nachlasse von Johannes Becht, gewesener Leinenweber, und Margaretha Liebel, lebend Eheleute in Hördt, gehörigen, im Orte und Banne von Hördt gelegenen Immobilien, kann eingetretener Hindernisse wegen an besagtem Tage nicht stattfinden, und dieselbe soll nun bis Montag, den 17. August nächsthin, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, vorgenommen werden.

Rheinzabern, den 23. Juli 1840.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Juli 1840.

11te Bekanntmachung.

Westheim. (Schuldiensterledigung.) Zur Wieder-

besetzung der erledigten protestantisch-teutschen Schullehrerstelle zu Westheim, mit welcher der Organisten- und niedere Kirchendienst verbunden ist, wird hiemit ein Concurstermin von 4 Wochen festgesetzt, binnen welcher Zeit lustragende, im Seminar gebildete und „vorzüglich" oder „gut" befähigte Bewerber sich mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften bei der dasigen Ortsschulcommission melden wollen.

Die Gehaltsbezüge bestanden bisher in:

	fl.	kr.
1. Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	8	—
2. Baar aus der Gemeindekasse von Westheim	138	—
3. idem Lingenfeld	50	—
4. Schulgeld im Durchschnitte	107	1
5. Für Kirchendienste	32	—
Im Ganzen	335	1

Dieselben werden sich aber in Zukunft nach noch einzuholender Genehmigung Königl. Regierung auf folgende Weise reguliren:

	fl.	kr.
1. Freie Wohnung im Schulhause	—	—
2. Baar aus der Gemeindekasse von Westheim	138	—
3. idem Lingenfeld	50	—
4. An Schulgeld	98	—
5. An Casualien	14	—
Im Ganzen	300	—

Nach Umständen wird dem künftigen Lehrer das Aufziehen der Uhr und das herkömmliche Morgen-, Mittag- und Abendgeläute, wofür, sowie für das Einschmieren der Uhr und der Glocken, jährlich 32 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt werden, überlassen.

Westheim, den 18. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 24. Juli 1840.

Westheim. (Reparatur-Arbeiten am Schulhause.) Mittwoch, den 12. August l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Reparatur-Arbeiten am gemeinschaftlichen Schulhause dahier an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Dieselben bestehen:	fl.	kr.
1. in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	219	54
2. " Schreinerarbeiten	48	16
3. " Schlosserarbeiten	47	42

Der deßfallsige Kostenanschlag kann jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Westheim, den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 24. Juli 1840.

Frankenthal. (Arbeit-Minderversteigerung.) Die unterm 15. Juni abhin dahier abgehaltene Minderversteigerung von Schieferdecker-Arbeiten im Landcommissariatsgebäude hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher am 3. August nächsthin, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause hieselbst, eine nochmalige Versteigerung dieser Arbeiten statt finden, welche zu dem Preise von 677 fl. 42 kr. veranschlagt sind.

Frankenthal, den 21. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 23. Juli 1840.

Altripp. (Minderversteigerungen.) Freitag, den 7. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. die Reparation der Betstühle in der Kirche dahier, veranschlagt zu 137 fl. 30 kr.
2. die Herstellung eines Registraturschrankes für die hiesige Pfarrei, angeschlagen zu 33 fl.

Von beiden Kostenanschlägen kann täglich Einsicht genommen werden.

Altripp, den 19. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 22. Juli 1840.

2te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Jagdverpachtungen.) Bis Montag, den 17. des nächstkommenden Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird zu Altenkirchen in dem Wirthshause des Conrad Weiß die Ausübung der Wald- und Feldjagden auf den Gemarkungen der Gemeinden: 1. Frohnhofen, 2. Breitenbach, 3. Altenkirchen, 4. Dietweiler, auf 6 bis 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Frohnhofen, den 17. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 25. Juli 1840.

Orbis. (Jagdverpachtung.) Indem der Pächter der Feld- und Waldjagd im Banne von Orbis gestorben ist, so wird dieselbe kommenden Montag, den 10. August l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Orbis auf der Bürgermeisterei auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben.

Orbis, den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Steuerwald.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 86. Speyer, den 1. August 8.677 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. Juli 1840.

(Anzeige.)

Am 20. Juli 1840, Nachmittags, wurde zum Nachtheile des Ackersmannes Carl Münzer von Imsweiler ein Stück hänfenes Tuch von der Bleiche entwendet. Dasselbe enthält 33 bis 34 Ellen, ist halbweiß, an dem einen Ende mit Fransen versehen und mit dem Buchstaben K weiß gezeichnet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ersucht man die respectiven Polizeibehörden, auf den entwendeten Gegenstand sorgfältige Spähe zu halten, und etwaige zur Entdeckung des Diebes geeigneten Spuren dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Kaiserslautern, den 25. Juli 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 28. Juli 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. August 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Studtpferch № 56, Materialrest pro 1833.

308½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate August, September und October in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 26. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Schneider, Ackersmann zu Limbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 24. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 28. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Gußmann junior, Kalkbrenner von Kronenberg, und Jacob Schiemmer, Schuster von da, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an die genannten Auswanderer zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen gerichtlich geltend und anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 22. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 30. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Christoph Mallrich, Winzer aus Lobloch, Bürgermeisterei Gimmeldingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Dambach, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 27. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 31. Juli 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Hoppe, Hufschmied und Schlosser von Offenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt daher dieses zur Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 28. Juli 1840.

Das Königl Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. Juli 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Kiefer zu Göllheim vom vier und zwanzigsten Juli 1840, hat Jacobina Bernhard, ohne Gewerbe, Ehefrau von Martin Miesel junior, Bäcker, beide zu Göllheim wohnhaft, hiezu gehörig ermächtigt, gegen genannten ihren Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Franz Stockinger am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt.

Für den Auszug:
Unterzeichnet: F. Stockinger.

Einregistrirt zu Kaiserslautern, den fünf und zwanzigsten Juli 1840. Vol. 27, fol. 90 V. C 7, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt, gez.: Müller.

Pro Copia:
F. Stockinger, Anwalt.

---

pr. den 28 Juli 1840.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenten Juli l. J., wurden die Präsumtiv-Erben des Johannes Braun, gebürtig zu Büchelberg, zum Beweise durch Zeugen zugelassen, daß derselbe im Jahre 1794 zur französischen Armee kam und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist, vielmehr noch im nämlichen Jahre in einem Gefechte in den Niederlanden zwischen Charleroi und Beaumont den Tod gefunden hat.

Für richtigen Auszug.

Landau, den 27. Juli 1840.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben:
F. Boecking.

---

pr den 28 Juli 1840.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten Juli 1840, hat Elisabetha geborne Morgenstern, Ehefrau von Franz Joseph Reed, Gemeinde- und Polizeidiener, auch Ackersmann in Dudenhofen, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Welcker vom fünf und zwanzigsten Juli 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 27. Juli 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden,
Braun.

---

pr. den 30. Juli 1840.

(Auszug einer Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Zufolge registrirter Ladung der Gerichtsboten Welcker und Caselmann vom sieben und zwanzigsten resp. neun und zwanzigsten Juli 1840, hat Julie Bersch, Ehefrau von Ludwig Lenhard, früher Handelsmann und Posamentirer zu Speyer, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, sie Modistin in Speyer und gehörig authorisirt, gegen gedachten Lenhard eine Klage auf Gütertrennung bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal angestellt und den Advokaten Philipp Heintz in Frankenthal zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 29 Juli 1840.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Ehefrau Lenhard,
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 31. Juli 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben von Friedrich Zöller, Handelsmann, zu Homburg wohnhaft, welcher zu diesem Behufe den Herrn August Petri, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken als Anwalt bestellt, und bei diesem seinen erwählten Wohnsitz beibehält, Gläubiger in Folge registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend vom zehnten letzten October, von Mendel Kling, Handelsmann, zu Hersberg wohnhaft; in Gemäßheit Urtheils desselben Gerichtes, erlossen in der Rathskammer am neun und zwanzigsten April abhin und registrirt;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Fasco, zu Waldfischbach wohnhaft, am siebenzehnten August künftighin, des Morgens um neun Uhr, zu Hersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Nikolaus Heintz, in Ermangelung eines Gemeindehauses, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen dem Mendel

Kling, Handelsmann, zu Hersberg wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in dem darüber durch genannten und unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm eilften dieses Monats Mai gefertigten und registrirten Güteraufnahmsprotokolles verzeichnet sind, geschritten werden:

Section A. № 116. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Zubehörungen, Stallung unter demselben, Keller, Hof ꝛc., enthaltend im Meß eine und fünfachtels Ruthen, oder dreißig fünf Centiaren, gelegen in der Gemeinde Hersberg an der Straße nach Zweibrücken, bei Nikolaus Schneider, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section C № 282. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder zehn Aren dreißig zwei Centiaren Acker am Winterborner Graben vierte Gewann, bei Ottilia Kettering und Adam Kiefer, Valentin Sohn, angesetzt zu vier Gulden 4 —

Section A. № 1350. Zehn eine halbe Ruthe Acker oder zwei Aren zehn Centiaren die unterste Gewann in den Bammsgarthen, bei Pfarrgut und Mayer Dreifuß, angesetzt zu drei Gulden 3 —

Section C. № 298. Ein Viertel zwanzig Ruthen dito oder zehn Aren fünfzig neun Centiaren am Winterborner Graben vierte Gewann, bei Valentin Höh senior und Jacob Höh junior, angeboten zu drei Gulden 3 —

Bergwilderung Artikel 132 ohne Section.

Blatt I. № 399. Acker links am Eischweiler Weg, ein Viertel eine Ruthe drei Schuhe oder sieben Aren neunzig Centiaren, bei Anna Maria Rottmann und Adam Bender, angeboten zu einem Gulden 1 —

Blatt II. A. № 272. Dito Elenmocher Berg zwei Viertel eilf Ruthen ein Schuh oder siebenzehn Aren siebenzig fünf Centiaren, bei David Elias und Jacob Kammerdiener, angesetzt zu einem Gulden 1 —

Blatt II. B. № 146. Dito im Keßel ein Viertel vier und zwanzig Ruthen zwei Schuhe oder dreizehn Aren dreißig Centiaren, bei Anna Maria Hahn und Peter Kiefer junior, angesetzt zu einem Gulden 1 —

Summa des Angebotes sechszig drei Gulden 63 —

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden im Einzeln, wie solche hier beschrieben sind, ausgeboten und zugeschlagen, und wie diese am Tage der Versteigerung sich befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaaßung, und die Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des Creditors, in Besitz und Genuß zu setzen.

2. Ersteigerer übernehmen vom Zuschlage an alle Lasten, Steuern und Abgaben weß Art und Namen.

3. Der Steigpreis wird, an wen Rechtens, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, zur Hälfte bis ersten Januer achtzehnhundert ein und vierzig, und zur Hälfte auf diesen Tag achtzehnhundert zwei und vierzig, sammt Interessen von der Versteigerung an, abzahlt. Der Ersteigerer des Hauses und Zubehörungen hat außerdem vorschußweise in Abschlage seines Steigpreises baar bei dem Zuschlage die Kosten des ganzen Zwangsverfahrens an den Kläger ohne Einwand abzuführen.

4. Die Ersteigerer sind gehalten für den Steigpreis gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten und die versteigerten Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung der Termine, Zinsen und auch Kosten.

5. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notärgebühren baar bei dem Zuschlage an den Notär und die der Einregistrirung und Verbriefung innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken

Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Waldfischbach am dreizehnten Mai achtzehnhundert vierzig, hiebei zwei Stunden Zeitaufwand.

Unterschrieben: Fasco,
Notär-Versteigerungs-Commissär.
Für die Abschrift:
L. Fasco, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Licitation.)

Freitags den 14ten August 1840, nachmittags 3 Uhr zu Harthausen im Wirthshause zum Schwanen, wird durch den unterzeichneten Reichard k. Notär zu Speyer residirend, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3ten Juni laufenden Jahres, der Untheilbarkeit wegen, in öffentlicher Versteigerung zur Licitation des, zum Nachlasse von Franz Heger und Christina geborenen Flörchinger, lebend Ehe- und Ackersleute zu Harthausen, gehörigen, Wohnhauses, 15 Aren 61 Centiaren Flächenraum enthaltend mit Hof, Stall, Garten und allen Zubehörungen, gelegen zu Harthausen in der Speyerer Gasse geschritten werden.

Die Eigenthümer dieses Immöbels sind die Kinder der Erblasser als: 1. Veit Heger Ackersmann. 2. Martin Heger Schneider. 3. Philipp Heger Ackersmann

und Soldat im zweiten Jägerbataillon in Garnison zu Speyer. 4. Eva Barbara Heger, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Johann Adam Rottmeyer, Ziegler und Ackersmann. 5. Eva Katharina Heger, ledig und volljährig, ohne Gewerbe. 6. Peter Heger Schuhmacher und Soldat im Regimente vacant Herzog Wilhelm in Garnison zu Landau, und 7. Elisabetha Heger, ohne Gewerbe unter Vormundschaft des obigen Martin Heger, und den Ackersmann Adam Flörchinger zum Beivormund habend. Alle in Harthausen wohnhaft.

Speyer den 27ten Juli 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 14. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Etschberg in dem nachbeschriebenen Hause;

Auf Anstehen von: 1. Philippina Morgenstern, Ehefrau von Peter Mischler, Ackersleute, in Etschberg wohnhaft; 2. Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Morgenstern, Ackerer, daselbst wohnhaft; 4. Abraham Morgenstern, Ackersmann, in besagtem Etschberg wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von: a) Daniel, b) Elisabetha, c) Philipp, und d) Carl Morgenstern, alle vier minderjährig und bei ihrem genannten Vormunde domicilirt; 5. Daniel Rübel, Ackerer, in Etschberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Die gedachten Philippina, Jacob, Daniel, Elisabetha, Philipp und Carl Morgenstern, Kinder und Erben des in Etschberg verlebten Ackerers Philipp Morgenstern;

Wird vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu gerichtlich committirt, zur Licitation von nachbezeichnetem, in der Gemeinde Etschberg gelegenen Immobil geschritten, nämlich:

Section A. № 43. Einem zweistöckigen Wohnhause nebst Scheuer, Stallung und Hofgering, 1 Are 90 Centiaren enthaltend.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 25. Juli 1840.

Giessen, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1840

(Licitation.)

Freitag, den 14. August l. J., Morgens 9 Uhr, zu Lauzkirchen in der Behausung des verlebten Jacob Scheuer;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder erster und zweiter Ehe des in Lauzkirchen verlebten Jacob Scheuer, als:

a) Kinder erster Ehe, erzeugt mit Louisa Schwender:

1. Christian Scheuer, Maurer;
2. Caspar Scheuer, Schuhmacher;
3. Johann Scheuer, Maurer;
4. Katharina Scheuer, ledig, volljährig, ohne Stand;

b) Wittwe und Kinder zweiter Ehe, als:

1. Gertraude Hurth, ohne Stand, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Jacob und Johann, denen der Johann Graut, Ackerer, als Nebenvormund angeordnet worden;

2. Louisa Scheuer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Lauzkirchen wohnhaft; sodann auf den Grund eines Expertenberichts und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken, vom 9. März letzthin;

Wird durch Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, zur eigenthümlichen Versteigerung von nachfolgend beschriebenem, zur Gütergemeinschaft erster Ehe des verlebten Jacob Scheuer gehörenden Wohnhause, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

Ein in Lauzkirchen stehendes Wohnhaus, mit Stall, Hofgering und Zugehör.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Bliskastel, den 26. Juli 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1840.

(Hausversteigerung.)

Den 12. August 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Norheim, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschluß vom 12. Juli 1840, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. Juli daraufhin, auf Anstehen von: 1. Magdalena einer gebornen Kropp, ohne Gewerbe, Wittwe des Taglöhners Peter Becker, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Bernhard Becker; 2. Michael Schrimpf, Maurer, als Beivormund dieses Kindes und zugleich Curator ventris der besagten Wittwe; sämmtlich zu Norheim wohnhaft; nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft des besagten Peter Becker gehöriges Immobil, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit, Behufs der Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

Section D. № 29 und 29 bis. 1 Are 19 Centiaren (5 Ruthen) Grundfläche sammt dem darauf befindlichen Wohnhäuschen und Stall, gelegen in

der Untergasse zu Norheim, zwischen Augustin Nagel I. Wittwe und Nicolaus Eisenhauer.

Frankenthal, den 25. Juli 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 14. August 1840, Nachmittags um 4 Uhr, zu Weltersbach in der Wohnung des Wirths Valentin Schäfer, werden nachbezeichnete, der Gemeinde Weltersbach zugehörige, gegen den Deserteur Peter Jacob Kappler von da confiscirte Grundstücke, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

dreißig vier Aren fünfzig sechs Centiaren oder drei Viertel zwanzig sechs Ruthen Acker oder der Spesbacher Oell, im Banne Weltersbach, in drei Stücken.

Landstuhl, den 26. Juli 1840.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Juli 1840.

2te Bekanntmachung.

Westheim. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten protestantisch-teutschen Schullehrerstelle zu Westheim, mit welcher der Organisten- und niedere Kirchendienst verbunden ist, wird hiemit ein Concurstermin von 4 Wochen festgesetzt, binnen welcher Zeit lusttragende, im Seminar gebildete und „vorzüglich" oder „gut" befähigte Bewerber sich mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften bei der dasigen Ortsschulcommission melden wollen.

Die Gehaltsbezüge bestanden bisher in:

		fl.	kr.
1.	Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	8	—
2.	Baar aus der Gemeindekasse von Westheim	138	—
3.	idem Lingenfeld	50	—
4.	Schulgeld im Durchschnitte	107	1
5.	Für Kirchendienste	32	—
	Im Ganzen	335	1

Dieselben werden sich aber in Zukunft nach noch einzuholender Genehmigung Königl. Regierung auf folgende Weise reguliren:

		fl.	kr.
1.	Freie Wohnung im Schulhause	—	—
2.	Baar aus der Gemeindekasse von Westheim	138	—
3.	idem Lingenfeld	50	—
4.	An Schulgeld	98	—
5.	An Casualien	14	—
	Im Ganzen	300	—

Nach Umständen wird dem künftigen Lehrer das Aufziehen der Uhr und das herkömmliche Morgen-, Mittag- und Abendgeläute, wofür, sowie für das Einschmieren der Uhr und der Glocken, jährlich 32 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt werden, überlassen.

Westheim, den 18. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Trippstadt. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulgehülfenstelle in Trippstadt ist erledigt. Zu deren Besetzung wird ein Termin von vier Wochen gesetzt, binnen welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche und Zeugnisse dahier einreichen mögen.

Der Gehalt beträgt jährlich 200 fl. nebst freier Wohnung.

Trippstadt, den 24. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 30. Juli 1840.

Eschbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist durch die Beförderung des seitherigen Gehülfen vacant geworden, zu deren Wiederbesetzung ein vierwöchentlicher Termin anberaumt wird, in welcher Frist die geeigneten Bewerber ihre Gesuche sammt Zeugnissen hierorts einzureichen haben.

Der jährliche Gehalt besteht mit Einrechnung der gewöhnlichen Zulage in 170 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Eschbach, den 13. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 30. Juli 1840.

Niederkirchen, im Kantone Dürkheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Nachdem sich bis jetzt kein Gehülfe zur Besetzung der hiesigen katholisch-teutschen Schule gemeldet hat, so wird abermals ein Termin von sechs Wochen anberaumt, binnen welcher Frist sich im Seminar gebildete, mit der Note „gut" versehene Individuen zu melden haben.

Der Gehalt, welcher bisher in 150 fl. bestand, wird um 20 fl. erhöht, und sonach jährlich auf 170 fl. festgesetzt; dann hat der Gehülfe freie Wohnung.

Der zu Ernennende hat erst seinen Dienst am 1. November l. J. anzutreten, von welchem Tage auch dessen Gehaltsbezug anfängt.

Niederkirchen, den 28. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Flick.

pr. den 22 Juli 1840.

1te Bekanntmachung.

Frohnhofen, im Landcommissariate Homburg. (Erledigung der protestantisch-teutschen Schule.) Königlich hohe Regierung der Pfalz hat auf die Anträge des hiesigen Gemeinderaths unterm 30. v. M., ad Nrm. Exh. 13,102 Q., beschlossen, was folgt:

1. Der bisherige Schullehrer zu Frohnhofen Friedrich Rindt wird mit seiner eigenen Zustimmung und Zuerkennung eines Ruhegehaltes von jährlich 50 fl. aus der Gemeindekasse seinen Functionen an der protestantisch-teutschen Schule daselbst enthoben.
2. An seine Stelle soll ein geprüfter und wohlbefähigter Schuldienstexspectant ohne Verzug in Vorschlag gebracht werden.
3. Der Gehalt des neu ernannten Lehrers hat aus folgenden Bezügen zu bestehen.

a) aus der Gemeindekasse baar	144 fl.
b) Güteranschlag	48 fl.
c) Wohnungsanschlag	8 fl.
im Ganzen	200 fl.

4. Sollte der quiescirte Lehrer Friedrich Rindt mit Tod abgehen, so ist der Gehalt des activen Lehrers neu zu reguliren und darüber Bericht zu erstatten.
5. Das bis dahin dem neu ernannten Lehrer an der Congrua Fehlende wird auf den Fall des Fleißes und Wohlverhaltens demselben pro rata aus dem Kreisschulfonde ergänzt werden ꝛc.

In Folge dieser hohen Entscheidung werden diejenigen, welche die unter Artikel 3 erwähnten Eigenschaften oder wenigstens die Note „gut" besitzen, und sich um hiesige Lehrerstelle bewerben wollen, eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche ganz nach Vorschrift a dato sechs Wochen der unterfertigten Schulcommission vorzulegen.

Die Zahl der Werktagsschüler ist gewöhnlich zwischen 36 bis 40, und die Gemeinde gehört zur Kirche nach Altenkirchen.

Alle bei der Schule jetzt vorhandenen oder etwa noch kommenden Dienste hat natürlich auch der künftige Lehrer zu versehen.

Frohnhofen, den 17. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 27. Juli 1840

Weisenheim a. B., im Kantone Dürkheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle ist erledigt und soll mit Anfang der nächsten Winterschule durch einen selbstständigen Gehülfen, der im Seminar gebildet wurde und mit einer guten Note versehen ist, wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in 146 fl. baar nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause.

Die bisherige Zulage bestand jährlich durchschnittlich in 24 fl.

Lusttragende wollen sich nun, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von heute an bis zum 30. September l. J. bei dem unterzeichneten Amte melden.

Weisenheim a. B., den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Weisenheim a. B. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis den 11. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Amt zur Minderversteigerung folgender Gemeinde-Arbeiten schreiten, als:

I. Herstellung des Weges nach Leistadt, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Maurerarbeit, zu	392	—
b) in Pflasterarbeit, zu	116	32
c) in Steinlieferung, zu	57	36
mithin im Ganzen veranschlagt zu	566	8

II. Reparatur des Gemeinde- und Schulhauses, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Pflasterarbeiten, und veranschlagt zu 196 fl. 41 kr.

Plan und Kostenanschläge der staglichen Arbeiten können 8 Tage lang vor der Versteigerung hierorts eingesehen werden.

Weisenheim a. B., den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 28. Juli 1840.

1te Bekanntmachung.

Neustadt. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montags, den 17. August 1840, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaussaale zu Neustadt, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Reparatur des protestantischen und katholischen Kirchendaches dahier geschritten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf circa 2000 fl. und liegt zu Jedermanns Einsicht in der Bürgermeisterei-Kanzlei offen.

Neustadt, den 27. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Sondernheim. (Arbeit-Minderversteigerung.) Montags, den 17. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Sondernheim 1. die Herstellung einer Umfassungsmauer nebst einem

Thore am Hofe des neu erbauten Schulhauses, 2. die Herstellung von Pflasterrinnen, 3. die Ueberkießung eines Theils der Ortsstraße, und 4. die Reparatur der Gemeinde-Remise im Orte Sondernheim, wenigstnehmend öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Beschreibung der Arbeiten:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung der Umfassungsmauer beim neuen Schulhause, die Maurer- und Steinhauerarbeiten veranschlagt	591	27
2. die Schreiner- und Schlosserarbeiten zur Herstellung des Hofthores am Schulhause, zusammen veranschlagt zu	18	4
3. Die Herstellung der Pflasterrinnen und des Steinankaufs, veranschlagt zu	131	58
4. Der Steintransport und Sandlieferung, veranschlagt zu	223	50
5. Der Erdarbeit, veranschlagt zu	29	20
6. Der Kieslieferung zur Ueberkießung eines Theils der Ortsstraße, veranschlagt zu	131	36
7. Die Reparatur des Gemeinde-Remises, veranschlagt zu	36	2
Summa	1162	17

Die Kostenanschläge können auf der Bürgermeisterei dahier täglich eingesehen werden.

Sondernheim, den 24. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Moos.

---

pr. den 28. Juli 1840.

Königsbach. (Minderversteigerung von Baureparatur-Arbeiten.) Donnerstag, den 6. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird das Bürgermeisteramt Königsbach auf dem Gemeindehause daselbst, in Beisein eines technischen Beamten, zur Minderversteigerung von folgenden Bauarbeiten schreiten, als:

a) Reparatur des Schul- und Gemeindehauses, veranschlagt zu 708 fl. 14 kr.

b) Reparatur im katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu 33 fl. 40 kr.

Diese Reparaturen bestehen größtentheils in Maurer-, Schreiner-, Zimmer-, Tüncher- und Glaserarbeiten.

Auswärtige, hier nicht hinlänglich gekannte Steigerungslustige haben sich mit Zeugnissen ihrer respectiven Ortsbehörde über den Besitz hinreichenden Vermögens sogleich bei der Versteigerung zu legitimiren, ohne welche sie von der Concurrenz ausgeschlossen werden müßten.

Plan und Kostenanschläge liegen auf diesseitiger Amtsstube zur Einsicht offen.

Königsbach, den 26. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Berg. (Straßenherstellung.) Freitag, den 7. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird in Berg zur Herstellung zweier Straßenstrecken im Orte geschritten werden, veranschlagt:

		fl.	kr.
a) Die Bruchbergstraße:			
	Erd- und Pflasterarbeiten	650 —	880 52
	Kieslieferung	230 52	
b) Die Reifiggasse:			
	Erdarbeit	45 20	316 38
	Kieslieferung	208 48	
	Stützmauer	62 30	
Total			1197 30

Gleichzeitig wird auch die Kieslieferung zur Unterhaltung der Ortsstraßen auf 3 Jahre begeben werden.

Plan und Kostenanschläge können hierorts täglich eingesehen werden.

Berg, den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 31. Juli 1840.

Mußbach. (Baureparatur-Versteigerung.) Mittwoch, als den 12. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, werden die Reparaturen in dem katholischen Schulhause, veranschlagt zu 136 fl. 38 kr., an den Wenigstbietenden begeben werden. Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf der Gemeinde-Schreibstube offen.

Mußbach, den 28. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Leistadt. (Subsellienlieferung in die beiden Schulen.) Bis den 12. August nächstdin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Amt zur Minderversteigerung obigen Gegenstandes schreiten.

Plan und Kostenanschlag, welch letzterer sich auf 139 fl. 3 kr. beläuft, können acht Tage vor der Versteigerung auf diesseitigem Amtsbureau täglich eingesehen werden.

Leistadt, den 23. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Baumann.

---

pr. den 30. Juli 1840.

Otterstadt. (Minderversteigerung der Lieferung von Grenzsteinen.) Samstag, den 8. August nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte dortselbst die Lieferung von 310 Grenzsteinen zur Aussteinung verschiedener dieser Gemeinde angehöriger Gutsdistrikte öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zu gleicher Zeit wird auch die Lieferung von 28 Grenzsteinen zur Ausſteinung der Pfarrwieſen allda verſteigert.

Otterſtadt, den 28. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Gräff.

---

pr. den 30. Juli 1840.

Deidesheim. (Erbauung einer Scheune und Stallung am Forſthauſe zu Silberthal.) Den 13. Auguſt l. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthauſe zu Deidesheim die Erbauung einer Scheune und Stallung zum Silberthaler Forſthauſe, im Gemeindewalde von Deidesheim und Niederkirchen, verſteigert.

Der Koſtenanſchlag, welcher ſich auf 455 fl. 30 kr. beläuft, liegt auf dem Bürgermeiſteramte zur Einſicht offen.

Deidesheim, den 27. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Biſſar, Adj.

---

pr. den 30. Juli 1840.

Deidesheim. (Holzverſteigerung.) Den 14. Auguſt l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Deidesheim folgende Hölzer aus dem Schlage Haſerlenbacherhang verſteigert:

141½ Klafter buchen Stockholz,
10½ " kiefern "

Deidesheim, den 27. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Biſſar, Adj.

---

pr. den 28. Juli 1840.

Wattenheim. (Holzverſteigerung.) Den 17. Auguſt l. J., läßt die Gemeinde Wattenheim nachbezeichnete Hölzer in folgenden Schlägen meiſtbietend verſteigern, als:

I. Schlag Bohnwald.

27½ Klafter buchen geſchnitten Scheitholz,
6½ " eichen dito,
16½ " kiefern dito,
14½ " buchen gehauen Prügelholz,
47½ " gemiſcht dito,
119½ " buchen Stockholz,
6 " kiefern dito,
1000 buchene Aſtwellen,
625 gemiſchte dito,
725 kieferne dito,
8 eichene Bauſtämme 2. Klaſſe,
10 dito 3. "
23 eichene Nutzholzſtämme 3. Klaſſe,
3 " Abſchnitte,
8 " Wagnerſtangen.

II. Schlag Sippersthal.

74½ Klafter buchen Stockholz,
31½ " kiefern dito.

III. Windfallholz.

½ Klafter eichen,
2½ " gemiſchtes Prügelholz.

Die Verſteigerung wird bei gutem Wetter im Walde im genannten Schlage Bohnwald, bei regneriſchem Wetter aber in loco Wattenheim abgehalten, und wird Morgens 10 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Wattenheim, den 26. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Hofmann.

---

pr. den 31. Juli 1840.

Speyer. (Holz- und Steinverſteigerung.) Da die auf den 31. dieſes, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gemeindehauſe angekündigt geweſene Verſteigerung von 1000 forlenen Wellen, 2 Kirſchbaumſtämmchen, 3½ Klafter Stockholz, 10 Pappelſtämmen, 125 pappelnen Wellen, 48 Cubikmeter Demolitionsſteinen und von 14 Quaderſteinen, aus Mangel an Steigerungsliebhabern ausgeſetzt werden mußte, ſo wird ſolche auf Donnerſtag, den kommenden 6. Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, im Gaſthauſe zum Adler in Speyer, vor unterzeichnetem Amte ſtatt finden.

Speyer, den 31. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Hilgard.

---

pr. den 28. Juli 1840.

Fiſchbach. (Fiſcherei- und Krebsfang-Verpachtung.) Freitag, den 14. Auguſt laufenden Jahrs, um 3 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehauſe zu Fiſchbach, im Kantone Dahn, die Fiſcherei und der Krebsfang in dem Saarbache und mehreren kleinen Bächen des Bannes von Fiſchbach, mittelſt Verſteigerung auf 6 Jahre verpachtet.

Fiſchbach, den 23. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Dreyer.

---

pr. den 27. Juli 1840.

Limbach. (Feldjagdverpachtung.) Den 13. des künftigen Monats Auguſt, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte die Feldjagden auf den Bännen der Gemeinden Limbach, Kirkel, Ober- und Mittelberbach auf einen 6jährigen Beſtand öffentlich verpachtet.

Limbach, den 23. Juli 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Hierthes.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 87. Speyer, den 4. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. August 1840.

(Erbauung zweier Wachthäuser und eines Magazins an der fliegenden Brücke bei Speyer.)

Den 8. nächsten Monats August, Vormittags zehn Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde im Amtshause derselben, der Bau rubrizirter Gebäude durch Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Gesammtkosten der sämmtlichen Arbeiten:

a) von jedem Wachthause 3047 fl. 9 kr.
b) von dem auf dem rechten Ufer zu erbauenden Magazine 1778 fl. 35 kr.

Bis zu dem Tage der Versteigerung können die Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft auf dem Königl. Kreisbau-Büreau eingesehen werden.

Speyer, den 31. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 1. August 1840.

(Kieslieferung auf die Straße von Speyer nach Neustadt.)

Mittwoch, den 12. August curr., Vormittags 10 Uhr, wird vor unterfertigter Behörde in deren Amtsstube, zur Begebung der Kieslieferung auf die Bezirksstraße von Speyer nach Neustadt, in sieben Loosen eingetheilt, für die Dauer von 3 Jahren an den Wenigstnehmenden geschritten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 30. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 31. Juli 1840.

(Landtransport-Versteigerung von Hölzern aus Staatswaldungen.)

Am 19. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause des Jacob Fleischbein zu Dahn, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde, zur Minderversteigerung des Transports von nachverzeichneten Hölzern, welche zur Bildung eines Holzmagazins zu Niederschlettenbach bestimmt sind, geschritten werden, nämlich:

Aus dem Reviere Schönau.

Schlag Schwoberg № 2	337½	Klafter
Aus dem Reviere Dahn.		
Schlag Dahnerberg № 24	61½	"
" großer Eiberg № 25	13½	"
Summa	412½	"

Dahn, den 27. Juli 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Anwaltschaftssachen.

pr den 1. August 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

In Gefolge einer Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 25. dieses Monats, hat Katharina Propheter, ohne Gewerbe, zu Bergzabern wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Friedrich Daniel Knoll, gewesenem Färber zu Bergzabern, und dermalige Ehefrau von Heinrich Luthringshausen, Färber, allda wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Zöller vom gestrigen Tage gegen ihren genannten jetzigen Ehemann eine Klage auf Gütertrennung an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau erhoben und den unterzeichneten Advokaten an diesem Gerichte zu ihrem Anwalte bestellt.

Landau, den 30. Juli 1840.

F. Boecking.

Notariatssachen.

pr. den 1. August 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Anstehen von Georg Christian Hellermann, Handelsmann in Meisenheim, als Cessionär von Theo-

dor Klein, Handelsmann, in Hallgarten wohnhaft, in eigenem Namen, und in jenem von Jacob Dick, Krämer und Schreiner, zu Obermoschel wohnhaft, und dieser als Cessionär von Wilhelm August Hirthes, im Leben Kantonsarzt allda, handelnd, dann auf den Grund a) eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und dreißigsten Dezember 1838, wodurch auf Betreiben des Requirenten Hellermann, welcher in gegenwärtiger Sache bei Anwalt Gravius in Kaiserslautern Wohnsitz erwählte, gegen nachbenannten Schuldner, eine Zwangsveräußerung verordnet ist; b) eines vor unterzeichnetem Notär am 23. laufenden Monats errichteten, registrirten Akts, wodurch Requirent das durch Dick, gegen den nämlichen Schuldner eingeleitete Zwangsverfahren, übernommen und beide Prozesse mit einander verbunden, zu betreiben erklärt hat; c) des Artikels 4 und 26 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, und d) des durch nämlichen Notär am 23. gegenwärtigen Monats, errichteten, registrirten Güteraufnahmsprotokolls;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, in seiner Eigenschaft als durch vorerwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär; gegen Philipp Linz, Schuhmacher und Ackersmann in Hallgarten wohnhaft, und gegen die nachgenannte dritte Besitzer, auf den 18. November nächsthin, zur zwangsweisen Versteigerung der hiernach beschriebenen Güter, unter nachfolgenden Bedingungen geschritten werden, und zwar des Vormittags um 9 Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, und um 1 Uhr des Nachmittags, in der Behausung von Wilhelm Dick, Wirth in Feil wohnhaft, nämlich:

Güter auf dem Banne von Hallgarten.

1. Section A. № 33. 28 Aren 19 Centiaren Acker am Kennelwald, befurcht einseits Andreas Wetzel, anderseits Anstößer, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.

Das vorstehende Grundstück wird durch Andreas Wetzel, Schullehrer in Hallgarten besessen.

2. Section A. № 45. 25 Aren 96 Centiaren Acker am Frontig, neben Peter Reinhard und Heinrich Schlich, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section B. № 310. 38 Aren 95 Centiaren Acker auf Trift oder Rothacker, unten Andreas Wetzel, oben Christian Schowalter, angeschlagen zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
4. Section B. № 351. 33 Aren 38 Centiaren Acker hinter dem alten Schloß, begrenzt durch Heinrich Schlich und Jacob Schneeberger, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

Von nachbeschriebenen drei Grundstücken besitzt Heinrich Schlich, Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft, die Artikel 2 und 4 und der Artikel 3 wird durch Franz Schlich, Ackersmann, Sohn von Heinrich Schlich, ersterer auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Niedermoschel, wohnhaft, dermalen besessen.

5. Section B. № 191. 1 Are 45 Centiaren Wiese in der Rohrbach, begrenzt durch Andreas Wetzel und Peter Jost des Dritten Erben, taxirt zu drei Gulden 3 fl.

Dieses Grundstück wird durch genannten Andreas Wetzel besessen.

6. Section A. № 104. 24 Aren 90 Centiaren Acker unter dem Montforterweg, einseits Andreas Engel, anderseits Anton Heblichs Wittwe, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieses Grundstück wird durch Andreas Engel, Häfner, in Hallgarten wohnhaft, besessen.

7. Section A. № 137. Vier Aren 94 Centiaren Acker unter dem Montforterweg, einseits Friedrich Maul Wittwe, anderseits Peter Gebhard, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

Vorstehendes Grundstück besitzt Johannes Klein senior, Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft.

8. Section B. № 71. Fünfzehn Aren 21 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Carl Daub von Obermoschel, anderseits Heinrich Wolf Erben, taxirt zu drei Gulden 3 fl.

Das vorbeschriebene Stück besitzt Carl Daub, Sattler, in Obermoschel wohnhaft.

9. Section B. № 85. 15 Aren 25 Centiaren Wiese im Hasenthal, begrenzt durch Weg und Anstößer, abgeschätzt zu zehn Gulden 10 fl.

Besitzt Franz Joseph Klein, Wirth und Ziegler auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Niedermoschel, wohnhaft.

10. Section B № 264 17 Aren 50 Centiaren Acker hinter Stein, begrenzt unten Franz Schlich, oben Jacob Schmidt, Schuster in Obermoschel, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.

Das vorstehende Grundstück besitzt Heinrich Wohnhaas, Zimmermann, in Hallgarten wohnhaft.

11. Section B. № 357. 18 Aren 20 Centiaren Acker ober dem Hähnchen, oben Heinrich Peter Dick, unten Peter Jost der Fünfte, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

Das hiervorstehende Grundstück wird durch die Erben von Adam Seckler von Hallgarten besessen.

12. Section B. № 63. 22 Aren 77 Centiaren Acker auf der Meck, oben Ludwig Simon, unten Peter Reinhard, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

Vorbeschriebenen Acker besitzt jetzt Daniel Engel, Taglöhner, in Hallgarten wohnhaft.

13. Section B. № 48. 51 Aren 34 Centiaren Acker auf der Fels, einseits Heinrich Schlich, anderseits Peter Reinhard, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.

Vorbeschriebenes Grundstück besitzt obenbenannter Franz Joseph Klein.

Güter auf dem Banne von Feil-Bingert.

14. Section E. № 58. 18 Aren 25 Centiaren Ackerfeld in der Münchwiese, Bann von Feil, begrenzt durch Peter Reinhard und Johannes Schuhmacher, angeschlagen zu fünf Gulden . . 5 fl

Das vorbeschriebene Grundstück besitzt Heinrich Dulles, Wirth und Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft.

Versteigerungsbedingnisse.

1tens. Den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien haben sich die Steigerer auf rechtlichem Wege, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, welcher überhaupt zu keinerlei Währschaftsleistung angehalten werden kann, zu verschaffen.

2tens. Mit dem Zuschlage gehen die gewöhnlichen Steuern, öffentliche und Lokalauflagen und -sonstige Lasten, nebst den auf den Liegenschaften etwa haftenden Grundrenten und Gülten auf die Steigerer über.

3tens. Den Steigpreis haben die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei Jahresterminen, jedesmal mit einem Drittel, nämlich: das erste Ziel ein Jahr, das zweite zwei Jahre nach dem Zuschlage und so fort, ohne Abzug, Weigerung noch Compensation an diejenigen Gläubiger, die entweder gerichtlich oder außergerichtlich durch Vereinbarung der inscribirten Gläubiger darauf angewiesen werden, zu bezahlen.

4tens. Außer dem Steigpreise und ohne Abbruch an demselben haben die Steigerer die Gebühren und Kosten, zu deren Entrichtung sie gesetzlich verpflichtet sind, an wen Rechtens zu bezahlen. Die sämmtlichen Kosten des Zwangsverfahrens legt der betreibende Theil vor, vorbehaltlich des Rückbezugs nach Bestimmung des Artikels achtzehn des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

5tens. Die Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, welche sich mit denselben solidarisch für die pünktliche Erfüllung der Versteigerungsbedingungen verbindlich machen müssen. Wenn ein Steigerer keine genügende Bürgschaft beibringen kann, so wird die ihm zuerkannte Liegenschaft sogleich wieder ausgeboten, wobei dann immer der vorletztbietende Steigerer an sein Steiggebot gebunden bleibt.

6tens. Derjenige, welcher für einen Drittern steigert, muß in acht Tagen vom Zuschlage an gerechnet, die Annahmserklärung durch denselben oder einen Mandatar, vor dem Versteigerungs-Commissär abgeben. Erfolgt diese Annahmserklärung nicht in bemeldeter Frist, so bleibt derjenige, welcher für einen Drittern geboten hat, selbst direkter Ersteigerer.

7tens. Gegen jene Steigerer, welche nicht pünktlich in obigen Terminen Zahlung leisten, kann, wenn sie auch nur mit einem einzigen Ziele im Rückstande bleiben werden, auf Betreiben der an sie angewiesenen Gläubiger, ohne weiteres gerichtliches Verfahren, nach fruchtlosem Zahlbefehle von dreißig Tagen und einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, die Wiederversteigerung vorgenommen, und das betreffende Gut zu jedem Preise zugeschlagen werden, ohne daß der zahlungsäumige Steigerer, der für den Mindererlös haften muß, einen rechtlichen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös machen kann. Alles vorbehaltlich der gesetzlichen Privilegien und sonstigen Zwangsmitteln gegen wen Rechtens.

8tens. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, Nachgebote werden dabei nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle, welche hiebei betheiligt sind, werden hiemit eingeladen, den zwanzigsten künftigen Monats August, des Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu machende Einwendung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juli eintausend achthundert und vierzig.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. August 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 10. November im Jahre 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Biedesheim in der Behausung des Bürgermeisters Voltz;

Auf Betreiben von:

1. Johannes Eymann, Gutsbesitzer und Bürgermeister, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Quirnheim gehörigen Quirnheimerhofe;
2. Jacob Eymann dem Ersten;
3. Jacob Eymann dem Zweiten;
4. Christian Eymann, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Eymann verfolgend, und
5. Peter Eymann, diese vier letztere Gutsbesitzer, zu Biedesheim wohnhaft;

Sämmtlich handelnd in der Eigenschaft als Erben der zu Biedesheim verlebten Ehe- und Ackersleute Christian Eymann und Anna geborne Krämer, sodann der zuerst genannte Johannes Eymann noch in eigenem, und alle gemeinschaftlich die Immobilien-Zwangsversteigerung betreibend;

Gegen ihren Schuldner Nathan Löb, Handelsmann, in Biedesheim wohnhaft;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze zu Göllheim in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juli letzthin ernanntem Commissär, die nachbeschriebenen, dem vorgenannten Schuldner zugehörigen, im Banne von Biedesheim gelegenen Immobilien, welche den betreibenden Gläubigern zufolge zweier von dem

Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 17. Jänner 1840 erlassener Urtheile generell verpfändet sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. № 28. Ohngefähr 14 Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker neben dem Quirnheimerweg, einseits der Weg, anderseits Jacob Eymann der der Zweite, angeboten zu 30 fl.
2. Section D. № 1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und übrigem Zugehör, gelegen zu Biedesheim an der Speyererstraße, begrenzt gegen Morgen den Quirnheimerweg, gegen Mittag und Abend Jacob Eymann den Zweiten, gegen Mitternacht Jacob Abel, angeboten zu 200 fl.

Total der Angebote 230 fl.

welche von den betreibenden Gläubigern in Gemäßheit des Artikels 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 gemacht worden sind, um zu dienen wie Rechtens.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen, haben in dem von Uns Notär am 28. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt, daß die Zwangsversteigerung unter folgenden Bedingungen vor sich gehen soll:

Artikel 1. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Theilen, auf die Martinitage 1841, 42 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

Artikel 2. Die Zwangsversteigerungs-Prozedurkosten muß der Steigerer des Wohnhauses auf Abschlag des Steigpreises innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage auf ein von dem Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts tarirtes Kostenverzeichniß an die betreibenden Gläubiger entrichten.

Artikel 3 Die Güter werden im Einzeln veräußert.

Artikel 4. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

Artikel 5. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie hoch er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

Artikel 6. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner besessen hat, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

Artikel 7 Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

Artikel 8. Die Wohngebäude müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz verbleiben; jeder Gläubiger kann die Versicherung auf Kosten des Steigerers vornehmen.

Artikel 9 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem betreibenden Theile verlangt wird.

Artikel 10. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und die Kosten für die Bürgestellung fallen den Strigerern zur Last.

Artikel 11. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den 20. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Göllheim, den 30. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 1. August 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 19. August im Jahre 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ottersheim in dem Hause der Wittwe Kehr;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 24. April 1840 erlassenen Urtheils, uno auf Ansteben von Katharina Stein, Rentnerin, in Worms wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung;

Gegen 1. Eva geborne Knieß, Ackersfrau, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Simon Janson;

2. Philipp Janson, Ackersmann, früher zu Ottersheim, gegenwärtig in Biedesheim wohnhaft;

3. Margaretha Janson, Ehefrau von Friedrich Schwan, Ackersmann, beide zu Wachenheim an der Pfrim wohnhaft;

Die erstere Schuldnerin und die beiden andern solidarische Bürgen, in Gemäßheit einer vor dem Königl.

Notär Adolay zu Kirchheimbolanden am 25. Februar 1835 aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibung;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Ottersheim gelegene, den genannten solidarischen Bürgen zugehörige Immobilien, welche der betreibenden Glaubigerin zufolge der angeführten Pfandverschreibung speziell verpfändet sind, nach Anleitung des von uns am 14. Mai l. J. in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche der Margaretha Janson angehören:

1. Section A. № 58. Von 126 Aren (3 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dem Grund ein Drittheil, begrenzt einseits Philipp Janson, anderseits Franz Lebkücher der Zweite.
2. Section A. № 29. Von 1 Hectare 87 Aren oder 4 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker am Zuckerberg ein Drittheil, neben Susanna Janson und Franz Lebkücher dem Ersten.

Dieses Drittheil besitzen dermalen Franz Lebkücher und Johannes Würtz, beide Ackersleute, in Ottersheim wohnhaft.

3. Section E. № 158. Von 83 Aren 40 Centiaren (2 Morgen 23 Ruthen) Acker am Seiler ein Drittheil, neben Philipp Janson und Susanna Janson.

Das besagte Drittheil besitzen dermalen die Wittwe und Erben des in Bubenheim verstorbenen Salomon Kahn.

4. Section E. № 194. Von 77 Aren 1 Centiare (2 Morgen 6 Ruthen) Acker am Holzweg nächst der Sandkauthe ein Drittheil, neben Anton Janson und Philipp Janson.
5. Section E. № 67. Ein Drittheil von 55 Aren 28 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 34 Ruthen) Acker in der 15ten Gewann am Thalplatze, neben Susanna Janson und Aufstößer.
6. Section E. № 106. Von 1 Hectare 51 Aren 20 Centiaren (4 Morgen) Acker unter dem Bräunisberge ein Drittheil, neben dem Rüssingerweg und Philipp Janson.
7. Section B. № 149. Von 41 Aren 34 Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) Wiese, in der Grauwiese genannt, ein Drittheil, neben Georg Lebkucher's Erben und Susanna Janson.
8. Section D. № 91. Von 93 Aren 55 Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen) Acker auf dem Berge am Grünstadterwege ein Drittheil, neben Philipp Janson und Susanna Janson.
9. Section B. № 139. Von 24 Aren 33 Centiaren oder 2 Viertel 24 Ruthen Acker in der dritten Lage, Wiese auf der Brehel genannt, die Hälfte, neben Susanna Janson und Carl Johann Berkes.
10. Ohngefähr 26 Ruthen oder die Hälfte von 13½ Aren Baumstück das Theil nach Rhein in der ersten Lage der Bauplätze, neben Philipp Mellem und der Kirchenmauer, der Kirchenpfad macht die Grenze.

Dieser Artikel hat keine Section und kein Numero.

11. Section B. № 60. Von 17 Aren (72 Ruthen) Acker und Wiese in der ersten Lage, Wiese genannt, neben Philipp Janson und Franz Lebkücher dem Ersten.

II. Immobilien, die dem Philipp Janson angehören:

1. Section A. № 58. Von 126 Aren (3 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dem Grund, nach Wald Johannes Bastian, nach Rhein Engel's Erben, ein Drittheil, begrenzt einseits Margaretha Janson anderseits Susanna Janson.

Dieses Drittheil besitzen gegenwärtig die Wittwe und Erben des in Bubenheim verlebten Salomon Kahn.

2. Section A № 29. Von 1 Hectare 87 Aren oder 4 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker am Zuckerberg ein Drittheil, begrenzt nach Speyer Johannes Würtz, nach Prim Susanna Janson.

Dieses Drittheil befindet sich gegenwärtig in den Händen der Wittwe und Erben des in Bubenheim verlebten Salomon Kahn.

3. Section E. № 158. Von 80 Aren 43 Centiaren (2 Morgen 23 Ruthen) Acker am Seiler ein Drittheil, neben Margaretha Janson und Jacob Lebkücher.

Dieses Drittheil besitzt gegenwärtig die genannte Wittwe und Erben von Salomon Kahn.

4. Section E. № 194. Von 77 Aren 1 Centiare (2 Morgen 6 Ruthen) Acker am Holzweg nächst der Sandkauth ein Drittheil, neben Margaretha Janson und Susanna Janson.

Dieses Drittheil wird gegenwärtig von dem Adjunkten Anton Janson besessen und benutzt.

5. Section E. № 67. Von 55 Aren 28 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 34 Ruthen) Acker im Thalplatz der 15ten Gewann ein Drittheil, neben Philipp Kauth Erben und Susanna Janson.
6. Section E. № 106. 1 Hectare 51 Aren 20 Centiaren (4 Morgen) Acker unter dem Bräunigsberge, davon ein Drittheil, neben Susanna Janson und Margaretha Janson.
7. Section B. № 149. Von 41 Aren 34 Centiaren (1 Morgen 15 Ruthen) Wiese, in der Grauwiese genannt, ein Drittheil, neben Anton Janson und Susanna Janson.
8. Section D. № 91. 93 Aren 55 Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen) Acker auf dem Berge

am Grünstadterwege, davon ein Drittheil, neben Georg Schepp und Margaretha Janson.

9. Section E. № 9. 3 Viertel 20$\frac{5}{10}$ Ruthen oder 31$\frac{1}{2}$ Aren Acker in der 11ten Gewann auf dem Kirchberg neben Heinrich Fuhrmann, Franz Lauser und Auflößer.

10. 25 Ruthen oder 5$\frac{3}{4}$ Aren Acker in der achten Lage Wiesen im Heyer, neben Susanna Janson, Johannes Janson und Martin Lebkücher.

11. Section B. № 60. Von 17 Aren (72 Ruthen) Acker und Wiese unter den Heckwiesen die Hälfte, neben Margaretha Janson und Jacob Peter.

12. Section B. № 215. 24 Ruthen oder 5$\frac{1}{4}$ Aren Wiese auf dem Plan, neben der Biedesheimer Gemarkung und einem Wassergraben.

Dieser Artikel befindet sich jetzt im Besitze des Philipp Lebkücher dem Alten, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

Zu bemerken ist, daß in Ottersheim das 160ruthige Nürnberger Morgenmaaß von jeher im Gebrauche ist, und alle vorbeschriebene Güter in der Gemarkung von Ottersheim liegen.

Die betreibende Gläubigerin, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicilium erwählt, hat in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle jedes der Versteigerungsobjecte zu 10 Gulden angeboten, und bezüglich der Zwangsversteigerung festgesetzt, daß dieselbe unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden soll:

1. Der Steigpreis muß in 4 gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre 1840, 41, 42 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im Einzelnen versteigert.

3. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Die Gülten und Grundrenten muß der Steigerer zu leisten übernehmen, wie sie die Schuldner seither zu leisten hatten.

7. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben, wie rückständige Gülten und Zinsen, hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und die Kosten für die Bürgestellung fallen dem Steigerer zur Last.

10 Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben ohne weitere Anweisung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Göllheim, den 30. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 3. August 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwochs, den 19. August 1840, Mittags 2 Uhr, zu Dörnbach in der Behausung des Carl Klein, Geometer allda, in Gefolge zweier durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am vier und zwanzigsten April abhin erlassener, gehörig registrirter Commissorial-Urtheile, und eines durch Ludwig Sartorius, früher Notär zu Rockenhausen, dermalen in gleicher Eigenschaft zu Bergzabern, am 13. Mai 1840 gefertigten und registrirten Güteraufnahmsprotokolls, und auf Betreiben des Herrn Johann Heußer, Wirth und Bierbrauer, in Otterberg wohnhaft, der in diesem Verfahren den Herrn Kaul, Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, bestellt hat, und Gläubiger ist von Johannes Klein dem Vierten, Wirth und Schneider in Dörnbach, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau Katharina eine geborne Gauer, Kraft zweier durch das Friedensgericht Otterberg erlassener und registrirter Urtheile vom 2. April 1832 und 22. November 1837;

Wird durch den laut registrirtem Urtheile des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 24. Juli letzthin in dieser Sache an die Stelle des frühern Notärs Sartorius ernannten und unterschriebenen Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, nachbezeichnetes, gegen genannte Johannes Klein'sche Eheleute durch allegirtes Aufnahmeprotokoll aufgenommenes Immobil, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigen-

thümlich, und, da keine Nachgebote angenommen werden, sogleich definitiv zuerkannt zu werden, nämlich:

Section B. № 762½. Ein einstöckiges Haus mit Ställchen und Zubehör, zu Dörnbach im Mitteldorfe gelegen, begrenzt vornen durch die Gasse, hinten durch Johannes Zeiner Wittwe, einseits durch Jacob Geisinger, anderseits durch Johannes Nickel, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingungen.

1. Das Immobil wird ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert.

2. Steigerer kann mit dem Zuschlage in Besitz des Immobils eintreten, hat sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in denselben einzusetzen, und alle darauf ruhende Steuern und Ertrasteuern zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen auf die dem Zuschlage zunächstfolgenden vier Martinitage, jedesmal mit einem Viertel, mit Zins und Verzugszins im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, in so ferne sie dem Steigerer als solcher nicht zu Last fallen, hat derselbe, jedoch abzüglich am Steigpreise, innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an, dem betreibenden Gläubiger zu zahlen.

5. Auf Begehren hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden; und

7. Bleibt das Eigenthum zum Vortheil der Angewiesenen der Art bis zur Auszahlung privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, die Angewiesenen oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl, unter beliebigen Bedingungen anderweitig, öffentlich, versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Rockenhausen, den 15. Mai 1840.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Pro Copia:

Böcking, Notär.

---

pr. den 1. August 1840.

(Licitation.)

Dienstags, den 18. August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am fünfzehnten Juli jüngst, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein zu Oggersheim in der Schnabelgasse in Section G. № 281. neben Balthasar Vetter Wittwe und Johannes Herrle gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, Hof, Scheuer mit Stall unter einem Dache, Schweinställe und Garten, 1 Are 71 Centiaren Flächenraum enthaltend, so wie ein dazu gehöriger, auf dem Banne von Oggersheim im Buschweg Section G. № 416 gelegener Garten von 2 Aren 72 Centiaren.

Diese Gegenstände gehören zur Verlassenschaft der in Oggersheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute Heinrich Jünger und Barbara Mayer, und werden eigenthümlich ungetheilt besessen durch deren nachgenannte sieben Kinder.

Die Versteigerung wird statthaben auf Anstehen von: 1. Georg Kummermehr, Bürgermeister und Ackersmann, in Studernheim wohnhaft, als Hauptvormund über a) Margaretha, b) Franz, c) Katharina, d) Auguste, e) Christina und f) Sophia Jünger, minderjährige Kinder der genannten Erblasser; 2. Apollonia Jünger, ledig und ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, volljährige Tochter der Erblasser; 3. Johannes Trapp, Ackersmann in Oggersheim wohnhaft, Beivormund der genannten Minorennen.

Oggersheim, den 30. Juli 1840.

C. Moré, Notär-Theilungscommissär.

---

pr. den 1. August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. August dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Eschbach im Engel.

In Vollzug eines durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. Juli l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von Adam Christ, Steinhauer zu Eschbach wohnhaft, als Vormund über: 1. Margaretha, 2. Elisabetha, und 3. Regina Laur, minderjährige Kinder der zu Eschbach verlebten Eheleute Martin Laur und Maria Eva Grießert, dann der großjährigen Kinder der Eheleute Laur, als: Maria Antonia, Agnese, Christina und Katharina Laur, alle ohne Gewerbe allda wohnend, werden durch den Unterschriebenen, als durch obigen Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft der Eheleute Martin Laur gehörige Immobilien, Eschbacher Bannes, öffentlich in Eigenthum vergeben, als:

1. Ein Wohnhaus nebst Zubehör in Eschbach.
2. 6 Aren Wingert in 4 Parzellen.
3. 9 Aren Acker am Kinzenweg.

Landau, den 31. Juli 1840.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31 Juli 1840

Gimmeldingen. (Schulstelle-Besetzung.) Durch Beförderung des seitherigen Gehülfen ist die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier in Erledigung gekommen, welche nunmehr wieder besetzt werden soll.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 150 fl. an baarem Gelde und 40 fl. Wohnungsentschädigung, beides aus der Gemeindekasse.

Im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Gimmeldingen, den 29. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lingenfelder.

---

pr den 22 Juli 1840.

2te Bekanntmachung.

Frohnhofen, im Landcommissariate Homburg. (Erledigung der protestantisch-teutschen Schule.) Königlich hohe Regierung der Pfalz hat auf die Anträge des hiesigen Gemeinderaths unterm 30. v M., ad Nrm. Exh. 13,102 Q., beschlossen, was folgt:

1. Der bisherige Schullehrer zu Frohnhofen Friedrich Rindt wird mit seiner eigenen Zustimmung und Zuerkennung eines Ruhegehaltes von jährlich 50 fl. aus der Gemeindekasse seinen Functionen an der protestantisch-teutschen Schule daselbst enthoben.
2. An seine Stelle soll ein geprüfter und wohlbefähigter Schuldienstaspectant ohne Verzug in Vorschlag gebracht werden.
3. Der Gehalt des neu ernannten Lehrers hat aus folgenden Bezügen zu bestehen.

a) aus der Gemeindekasse baar	144 fl.
b) Güteranschlag	48 fl.
c) Wohnungsanschlag	8 fl.
im Ganzen	200 fl.

4. Sollte der quiescirte Lehrer Friedrich Rindt mit Tod abgehen, so ist der Gehalt des activen Lehrers neu zu reguliren und darüber Bericht zu erstatten.
5. Das bis dahin dem neu ernannten Lehrer an der Congrua Fehlende wird auf den Fall des Fleißes und Wohlverhaltens demselben pro rata aus dem Kreisschulfonde ergänzt werden ꝛc.

In Folge dieser hohen Entscheidung werden diejenigen, welche die unter Artikel 3 erwähnten Eigenschaften oder wenigstens die Note „gut" besitzen, und sich um hiesige Lehrerstelle bewerben wollen, eingeladen, ihre desfallsigen Gesuche ganz nach Vorschrift a dato sechs Wochen der unterfertigten Schulcommission vorzulegen

Die Zahl der Werktagsschüler ist gewöhnlich zwischen 36 bis 40, und die Gemeinde gehört zur Kirche nach Altenkirchen.

Alle bei der Schule jetzt vorhandenen oder etwa noch kommenden Dienste hat natürlich auch der künftige Lehrer zu versehen.

Frohnhofen, den 17. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 3 August 1840.

Otterstadt. (Mindersteigerung.) Samstag, den 8 August nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Otterstadt die zur Herstellung des Speyerwegs längs der Stickelpfadgewann nöthige Arbeiten und Lieferung öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. die Erdarbeit, zu	48 fl.
2. die Lieferung von 324 Cubikmeter Rheinkies, zu	432 fl.

veranschlagt.

Otterstadt, den 30. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 28. Juli 1840.

2te Bekanntmachung.

Neustadt. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montags, den 17. August 1840, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthausaale zu Neustadt, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Reparatur des protestantischen und katholischen Kirchendaches dahier geschritten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf circa 2000 fl. und liegt zu Jedermanns Einsicht in der Bürgermeisterei-Kanzlei offen.

Neustadt, den 27. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 3 August 1840.

Schifferstadt. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Auf Mittwoch den 12. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Schifferstadt die Lieferung von 200 Centner Steinkohlen aus den Gruben von Neunkirchen sowie 20,000 Stück guten trocknen Torfs in hiesige Gemeinde mindestübernehmend und öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 31. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 88. Speyer, den 8. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Im Monate Juni dieses Jahres wurden dem Taglöhner Peter Hoffmann zu Klingenmünster aus dessen Haus mittelst Gebrauchs eines falschen Schlüssels entwendet:

1. 6 bis 8 Simmern lange rothe Spätkartoffeln;
2. 2 Mannshemden von hänfen Tuch, zwar schon getragen, aber doch noch ganz gut, im Brustschlitze mit P. H. gezeichnet;
3. ein Tischtuch von Hanfleinwand;
4. ein Handtuch von dergleichen;
5. ein Handtuch von wergen Tuch;

diese übrigen Effecten waren mit dem Zeichen A. M. F. versehen.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, seine Kenntniß, die er von dem zur Zeit noch unbekannten Diebe oder von den etwa zum Vorschein kommenden Effecten haben sollte, der nächsten Polizeibehörde zur weitern Mittheilung an mich Anzeige zu machen.

Landau, den 5. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 6. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 29. August 1840, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterzeichneten Landcommissariats, wird der benöthigte Vorspann und die Fourage für das am 1. October 1840 durch Winnweiler marschirende Chevaurlegers-Regiment, so wie der Vorspannsdienst und die Fouragelieferung auf der Station Kaiserslautern pro 18 3/40, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Kaiserslautern, den 3. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 6. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben und in Beisein der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern wird den 17. August 1840, Morgens 9 Uhr, in der Amtskanzlei der unterzeichneten Behörde zur Minderversteigerung:

1. der Lieferung von Deckmaterial zur Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen im Landcommissariatsbezirke Kaiserslautern für die Zeit vom 1. October 1840 bis 1. October 1843;
2. der Herstellung von Pflasterarbeiten auf der Lauterstraße bei Olsbrücken, veranschlagt zu 219 fl. 49 kr.;
3. der Erbauung einer Stützmauer auf derselben Straße bei Katzweiler, veranschlagt zu 411 fl. 6 kr.;
4. der Herstellung von steinernen Geländersäulen auf der Pirmasenser Straße am Walzwerkweiher, veranschlagt zu 250 fl.;
5. der Reparatur von drei steinernen Brücken und der Erbauung eines Durchlasses auf der Alsenzstraße bei Hochstein und Imsweiler, veranschlagt zu 634 fl. 21 kr.;

und 6. der Herstellung eines Böschungs- und Rinnenpflasters auf derselben Straße zwischen Imsweiler und Schweißweiler, veranschlagt zu 352 fl. 52 kr.,

geschritten werden.

Die der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingnißhefte und Kostenanschläge liegen zur Einsicht auf der Kanzlei des unterzeichneten Königl. Landcommissariats offen.

Kaiserslautern, den 3. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 3. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Franck, Ackerer in Falkenstein, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben

zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 31. Juli 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.
Maillot, Actuar.

---

pr. den 4. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Huppert, Hafner, zu Homburg wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 1. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. abs.
Beer, Actuar.

---

pr. den 6. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Wolf, Nagelschmied von Ransweiler, ist gesonnen, nach Waldböckelheim, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 4. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 22. August nächsthin, Mittags um 2 Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golfong dem Dritten;

Auf Anstehen von Daniel Rheinheimer, Schuhmacher, früher in Schneckenhausen, dermalen in Katzweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Becht erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Daniel, Elisabetha und Franz Rheinheimer, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 19. Januar 1840, wird durch den committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg residirend, in Beiseyn von Johannes Becht, Ackersmann, in Katzweiler wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minderjährigen;

Ein in Schneckenhausen gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Garten, begrenzt von Franz Lanzer und Peter Adam Lutz;

unter Bedingungen versteigert, die auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen liegen.

Otterberg, den 1. August 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den ein und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, zu Sipperesfeld in der Behausung des Andreas Hauck, auf Anstehen von:

1. Christina geborne Seifert, gewerblos, wohnhaft zu Sipperesfeld, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Ludwig Kühnemann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer miteinander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Andreas Kühnemann, welche den Michael Linn, Ackersmann, zu besagtem Sipperesfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
2. Ludwig Kühnemann, Leinenweber, und
3. Katharina Kühnemann, ohne besonderes Gewerbe, beide daselbst wohnhaft, diese großjährige Kinder der obgenannten Wittwe Kühnemann und deren gedachten verlebten Ehemannes;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu Sipperesfeld gelegenen Wohnhause mit Stall unter einem Dache, Hofraum und Garten, nebst allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend sieben Dezimalen,

zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 2. August 1840

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Da die in № 77 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz auf den 23. letzten Juni angekündiget gewesene Versteigerung des Johann Paul Schmitt, Sodasieder, und der Erben seiner verstorbenen Ehefrau Josephine Fischer von Edesheim, nicht hat vorgenommen werden können, so wird andurch angekündigt, daß solche nunmehr den nächsten 22. dieses zu Edesheim in der Sonne, Nachmittags um 2 Uhr, statt finden wird.

Edenkoben, den 3. August 1840.

Mehicus, Notär.

pr. den 4. August 1840.

Die auf den 28. vorigen Monats in № 79 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz angekündigte Versteigerung der Güter der dahier verlebten Eheleute Johann Nicolaus Gienanth und Maria Katharina Doll, konnte damals nicht abgehalten werden; sie wird aber nun den nächsten 24. August, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Stadthause allhier statt haben, welches andurch bekannt gemacht wird.

Edenkoben, den 3. August 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Erben des dahier verstorbenen Bäckers Philipp Jacob Völcker senior, als: 1. Juliana Elisabetha Klein, Wittwe von Johann Philipp Völcker dahier, als Vormünderin ihres minderjährigen, die Sattler-Profession erlernenden Sohnes Philipp Jacob Völcker, der den Christoph Kast, Winzer dahier, zum Nebenvormunde hat; 2. Philippina Katharina Völcker und ihres sie ermächtigenden Ehemannes Jacob Braun, Metzger, beide dahier; 3. Katharina Völcker, Wittib von Christoph Armendinger, Wirthin, in Speyer wohnend; 4. der Kinder der in Speyer verstorbenen Elisabetha Völcker, lebend Ehefrau Bernklau daselbst, als: a) Jacob Bernklau, ohne Gewerbe, in Speyer wohnend, b) Philippina Bernklau, Ehefrau von Ludwig Schäfer, Bäcker, beide in Ketsch, bei Schwetzingen, wohnend; der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. Juni abhin, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu ernannten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf den nächsten 24. dieses, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Stadthause dahier, zur Versteigerung gebracht werden: 1. 20 Aren Weinberg hinter der Hecke, und 2. 12 Aren Acker im untern Grech, beides Bann Edenkoben.

Edenkoben, den 5. August 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. August 1840

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Dellfeld in der Behausung des Adjunkten und Ackersmannes Daniel Veith;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 25. Juni 1840;

Auf Anstehen von:

I. Maria Veith, Ackersfrau, zu Dellfeld wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Jacob Weber; II. deren großjährigen, in der Ehe mit genanntem verlebten Georg Jacob Weber erzeugten Kindern: 1. Friedrich Weber, Ackersmann, zu Dellfeld wohnhaft, 2. Katharina Stock, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Georg Jacob Weber, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder: Georg Jacob Weber und Friedrich Weber, 3. Carl Weber, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum schreiten, nämlich:

Section A. № 115, 116, 117. 6 Aren 46 Centiaren Flächenraum, ein unten im Dorfe Dellfeld gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dabei gelegenem Garten, neben Heinrich Geßner und Christian Bewoit, vorn die Straße.

Zweibrücken, den 5. August 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. August 1840.

(Licitation.)

Den 20. August laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, in Vollziehung zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 12. Mai und 23. Juni letzthin, auf Betreiben nachbenannter Erben, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

I. Güter, welche zur Errungenschaftsmasse gehören, die zwischen Johannes Darstein, gewesener Schreiner und Ackersmann, und Anna Maria geborne Weingarth, lebend Eheleute zu Oberhausen wohnend, bestanden hat, bestehend in 9 Ackerstücken, gelegen auf dem Banne von Oberhausen, haltend zusammen 180 Aren 93 Centiaren und abgeschätzt zu 1850 fl.

II. Güter, welche zur persönlichen Nachlassenschaft der besagten Ehefrau Anna Maria Weingarth gehören, bestehend: a) auf dem Banne von Oberhausen: in 1 Wingert von 6½ Aren, in 1 Garten von 6,10 Centiaren, in 6 Ackerstücken, haltend zusammen 69 Aren 20 Centiaren und in 2 Wiesen, haltend 18 Aren 60 Centiaren, und b) auf dem Banne von Cappellen: in 1 Ackerstück von 12 Aren, zusammen taxirt zu 1290 fl.

Requirenten sind: 1. Nicolaus Silbernagel, Schreiner, wohnhaft zu Pleißweiler; 2. Herr Abraham Hochreuther, Königl. Notär, wohnhaft zu Billigheim, als Repräsentant für Friedrich Silbernagel, Schlosser von Niederhorbach, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; 3. Anna Maria Silbernagel,

gewerblose Ehefrau von Johannes Käufer, Leinenweber, und der Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Niederhorbach; 4. Conrad Silbernagel, Ackersmann; 5. Elisabetha Silbernagel, gewerblos, beide zu Niederhorbach wohnhaft; 6. Friedrich Silbernagel, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Hauptvormund, und 7. Conrad Wüst, Ackersmann, wohnhaft zu Barbelroth, als Beivormund über die gewerblos in Niederhorbach wohnende Katharina Silbernagel, minderjährige Tochter des genannten Friedrich Silbernagel; 8. Elisabetha Koch, gewerblos zu Ilbesheim wohnende Wittwe von dem allda verlebten Küfer Johann Georg Hornberger; 9. Elisabetha Darstein, gewerblose Ehefrau von Johannes Rapp, Ackersmann, und der Letztere selbst, beide zu Oberhausen wohnhaft; 10. Carolina Darstein, gewerblose Ehefrau von Johannes Fischer, Ackersmann, und der Letztere selbst, beide daselbst wohnhaft; 11. Maria Elisabetha Darstein, gewerblos zu Edenkoben wohnende Ehefrau von Johann Jacob Gienandt, Waffenschmied, dermalen auf der Bonnert'schen Waffenschmiede im Thale bei Gleißweiler wohnhaft, und deren Sohn Wilhelm Gienandt, Waffenschmiedgeselle, dermalen zu Queichhambach wohnhaft, von ihrem Ehemanne respective Vater speciell dazu bevollmächtigt; 12. Heinrich Darstein, Ackersmann; 13. Nicolaus Darstein, Adjunkt und Ackersmann, beide zu Oberhausen wohnhaft; 14. Johannes Darstein, Schmied, wohnhaft zu Böhl, in Frankreich; 15. Anna Maria Darstein, gewerblose Ehefrau von Johann Georg Keeßer, Ackersmann, und der Letztere selbst, beide zu Oberhausen wohnhaft; 16. Johann Nicolaus Jäger, Ackersmann; 17. Johannes Jäger, Schreiner; 18. Jacob Jäger, Ackersmann, alle zu Oberhausen wohnhaft; 19. Anna Maria Darstein, gewerblos zu Barbelroth wohnende Wittwe von dem allda verstorbenen Schuhmacher Johann Georg Wüst; 20. Jacob Darstein, Schneider, wohnhaft zu Genf, in der Schweiz; 21. Maria Barbara Weingarth, gewerblos zu Gleißzellen wohnende Wittwe von dem allda verlebten Küfer Heinrich Ehrhardt; 22. Jacob Wehl, Hufschmied, wohnhaft zu Oberseebach, in Frankreich, als Mandatär: a) seiner eigenen, gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Elisabetha Wehl, b) von Henrika Wehl, gewerblose Ehefrau von Bernhard Rott, Metzger, beide zu Oberseebach wohnhaft, und c) von Salomea Wehl, gewerblose Ehefrau von Martin Arnhold, Ackersmann, beide früher in Trimbach wohnhaft, nunmehr nach Amerika ausgewandert; 23. Elisabetha Weingarth, gewerblose Ehefrau von Georg Jacob Sambach, Sohn, Ackersmann, und der Letztere selbst, beide zu Gleißzellen wohnhaft; 24. Heinrich Weingarth, Hufschmied, wohnhaft zu Oberhausen; 25. Katharina Weingarth, Wirthin, wohnhaft zu Landau, Wittwe des allda verlebten Wirthes Conrad Koch; 26. Valentin Weingarth, gewerblos, zu Oberhausen wohnend; 27. Georg Friedrich Stroh, Wirth; 28. Philipp Heinrich Stroh, Ackersmann, beide zu Oberhausen wohnhaft, Ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund über die gewerblos zu Oberhausen wohnenden Johanna Henrietta, Christina Johanna und Franziska Weingarth, minderjährige Kinder des verstorbenen Georg Jacob Weingarth, lebend Schreiner zu Ger; 29. Johannes Kunz, Küfer, wohnhaft zu Oberhausen; 30. Katharina Kunz, gewerblose Ehefrau von Georg Friedrich Nagel, Ackersmann, und der Letztere selbst, beide zu Vollmersweiler wohnhaft; 31. Henrika Kunz, gewerblose Ehefrau von Ludwig Zimmer, Bäcker, und der Letztere selbst, beide zu Minfeld wohnhaft; 32. Johann Conrad Kunz, Küfer, wohnhaft zu Oberhausen; 33. Salomea Keller, gewerblose Ehefrau von Peter Steinmann, Ackersmann, und dieser selbst, beide zu Schleithal wohnhaft; 34. Susanna Weingarth, gewerblose Ehefrau von Balthasar Mayer, Ackersmann, und dieser selbst, beide zu Bergzabern wohnhaft, und 35. Henrika Weingarth, gewerblos zu Oberhausen wohnende Ehefrau von obgenanntem Nicolaus Darstein.

Bergzabern, den 29 Juli 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. August 1846.

(Licitation.)

Freitag, den 21. August nächsthin, Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Dreyenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, in dem unten beschriebenen Wohnhause selbst, durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend, nachbeschriebene, auf dem Dreyenthalerhofe gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1. ein auf dem Dreyenthalerhofe gelegenes halbes Wohnhaus sammt Hofraum;
2. eine bei dem obigen Wohnhause gelegene Scheuer sammt Stall;
3. 13 Dezimalen Pflanzgarten, und
4. 38 Dezimalen Wiesengarten, ebenfalls an dem obigen Hofe gelegen.

Miteigenthümer sind:

1. Valentin Ultes, Ackersmann, Elisabetha Ultes, ohne Gewerbe, beide auf dem Dreyenthalerhofe wohnhaft, 3. Johannes Ultes, Ackersmann, allda wohnhaft, dermalen Soldat im Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Landau in Garnison, 4. Philipp Peter Ultes und Daniel Ultes, beide minderjährige Kinder von dem auf dem Dreyenthalerhofe verlebten Ackersmanne Daniel Ultes und dessen hinterlassenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittib Magdalena geborne Lakmann, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin und den Johannes Höflin, Leinenweber, in Otterberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen dieser Licitation liegen auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Otterberg, den 30. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 3. August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Queichheim im Wirthshause zum General Melac;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 6. Juli 1837, und auf Anstehen von:

1. Johann Thomas Fath, Hufschmied in Queichheim, theils in eigenem Namen als Gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Nieß, theils als natürlicher Vormund seiner minderjährigen mit derselben erzeugten Kinder Apollonia, Barbara, Magdalena, Louisa und Carolina Fath; 2. Friedrich Eberle, Feldschütz in Queichheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder der Verlebten, als: a) Katharina Fath, Ehefrau von Franz Bäsel, Hufschmied in Queichheim; b) Georg Leonhard Fath, Hufschmied allda, dermalen auf der Wanderschaft ohne bekannten Wohnort sich befindend; c) Adam Fath, Hufschmied in Queichheim; d) Heinrich Fath, Soldat im Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, zu Queichheim in Urlaub;

Wird Georg Keller, zu Landau, in der Pfalz, residirender Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, theils zum Nachlasse der genannten Erblasserin, theils zur Errungenschaftsmasse zwischen ihr und dem Wittwer gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen schreiten:

1. 1 Hectare 90 Aren 51 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen.
2. 64 Aren 41 Centiaren Wiese in 5 Parzellen, alle Queichheimer Banns.

Landau, den 1. August 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. August 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 19. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Eschbach;

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 7. Juli jüngst, und auf Anstehen von: 1. Veronika Müller, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Eschbach verlebten Steinhauers Johannes Fritz, in eigenem Namen als Gütergemein mit demselben und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten minderjährigen Kinder: Peter, Georg, Apollonia, Anton und Johannes Fritz; 2. Johannes Laux, Leinenweber, als Beivormund dieser Minorennen; 3. der großjährigen Kinder des Erblassers: a) Nicolaus Fritz, Leinenweber, b) Wendel Fritz, Steinhauer, c) Maria Josepha Fritz, Ehefrau von Johannes Kopp, Maurer, und d) Franz Fritz, Steinhauer, alle in Eschbach wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten, zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirenden Notär Georg Keller, folgende, theils zum Nachlasse des genannten Erblassers, theils zur Errungenschaft desselben mit der Wittwe gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen, zu Eschbach in der Schmittgasse gelegen;
2. die ungetheilte Hälfte von 1 Hectare 25 Aren Waldland im Pferdegrund und Landwehr, Leinsweiler Banns;
3. 6 Aren 38 Centiaren Wies in 2 Parzellen;
4. 8 Aren 47 Centiaren Kastanienbusch;
5. 5 Aren 10 Centiaren Wingert in 2 Parzellen;
6. 5 Aren 95 Centiaren Baustück in 2 Parzellen;

sämmtlich theils Eschbacher, theils Leinsweiler Banns.

Landau, den 1. August 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. August 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 21. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, zu Westheim in dem Wirthshause zum Löwen; auf Anstehen der Erben des in Westheim verstorbenen Ackersmannes Georg Friedrich Koch des Ersten;

1. Georg Friedrich Koch, Wagner;
2. Philipp Adam Koch, Ackersmann;
3. Georg Jacob Koch, Ackersmann;
4. Maria Eva Koch, Ehefrau von Philipp Adam Weinerth, Wagner, und des Letztern selbst, wegen Ermächtigung seiner Ehefrau, alle vier zu Westheim wohnend;
5. Georg Adam Koch, Wagner, in Lingenfeld wohnend;
6. Anton Koch, Ackersmann, allda wohnend;
7. Jacob Frey des Dritten, Ackersmann, in Rheingönheim wohnend;
8. Eva Margaretha Frey, Ehefrau von Michael July, Ackersmann allda, und des Letztern selbst, wegen Ermächtigung seiner Ehefrau;
9. Maria Katharina Klamm, Ehefrau von Jacob Braun, Ackersmann daselbst, als Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter, Jacob, Michael, Anna Maria und Maria Katharina Frey, und des genannten Ehemannes, als Mitvormund und wegen Ermächtigung seiner Ehefrau;
10. Eva Katharina Frey, Ehefrau von Michael

Klamm des Vierten, Ackersmann in Rheingönheim, und des Letztern selbst, wegen Ermächtigung seiner Ehefrau;

11. Anna Elisabetha Teutsch, Ehefrau von Martin Kalz, Wirth und Ackersmann, auf der Rehhütte, Bürgermeisterei Neuhofen, wohnend, als Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johannes und Barbara Kögel, und des genannten Ehemanns, als Mitvormund, wie auch der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

12. Adam Kögel, Ackersmann allda, als Beivormund über die vorgenannten Minorennen;

13. Margaretha Kögel, ohne Gewerbe, auf dem Kohlhofe, bei Schifferstadt, wohnhafte Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Wagner;

Werden der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die in nachbezeichneten Bännen gelegenen, den genannten Requirenten in ihrer angegebenen Eigenschaft zugehörigen Immobilien, in Eigenthum versteigert, als:

circa 562 Ruthen oder 132'73'' Ackerland im Banne von Westheim;
- 46 Ruthen oder 10'83'' dito im Banne von Schwegenheim;
- 514 Ruthen oder 121'40'' dito im Banne von Lingenfeld gelegen.

Germersheim, den 1. August 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. August 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 21. August 1840, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals dahier und in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 3 Juli 1840, wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Section C. № 5. 4 Aren 94 Centiaren (20½ Ruthen) Garten, gelegen im Läadel, Bann von Kaiserslautern, begrenzt von Max Hatry und Adrian Pletsch.

Kaiserslautern, den 4. August 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. August 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 22. August 1840, Nachmittags um 4 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Franz Lanzloth, werden nachbezeichnete, dem Jacob Schott, Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, und den Erben seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller zugehörige, auf der Gemarkung von Obermohr gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. dreißig neun Aren dreißig Centiaren Ackerland in fünf Parzellen, und
2. sieben Aren acht Centiaren Wiese im Kändel.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Jacob Schott, Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Theresia Schott und Johannes Schott, und 2. von Peter Feil, Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen erfährt man auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 31. Juli 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. August 1840.

(Ackerversteigerung.)

Den 18. August 1840, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kleinniedesheim, wird in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. Juni jüngsthin, und Expertenberichts vom 7. Juli abhin; auf Anstehen von: 1. Heinrich Scheuer, Ackersmann, zu Kleinniedesheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Bruch bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Jacob Fruth dem Ersten, Ackersmann, zu Beindersheim wohnhaft, im Namen und als Vormund von Margaretha Scheuer und Anna Maria Scheuer, einzig nachgelassene, annoch minderjährige Kinder der gedachten Eheleute Heinrich Scheuer und Margaretha Bruch; 3. Heinrich Eichinger, Ackersmann, in Kleinniedesheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen; durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, nachbeschriebenes, zur fraglichen Gütergemeinschaft gehöriges Grundstück, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Section E. № 59. 16 Aren 29 Centiaren (69 Ruthen) Acker in der Spitze, Kleinniedesheimer Bannes.

Frankenthal, den 30. Juli 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. August 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Den 18. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kleinniedesheim, läßt diese Gemeinde nachbeschriebenes Grundstück in Folge höherer Ermächtigung auf Eigenthum meistbietend versteigern, als:

Section E. 17 Aren 24 Centiaren Acker, genannt

der zweite Rech, Kleinniedesheimer Bannes, taxirt 145 fl.

Das Bedingnißheft kann inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. August 1840.

Ingenheim. (Schulstelle.) An der dasigen israelitisch-teutschen Schule soll ein zweiter Lehrer angestellt werden. Der Gehalt besteht in 200 fl.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen a dato ihre Gesuche und Zeugnisse an das unterzeichnete Amt einzuschicken.

Zu bemerken ist noch, daß durch die Ertheilung von Privatunterricht viele Nebenverdienste dahier gemacht werden können.

Ingenheim, den 31. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schau.

---

pr. den 22 Juli 1840.

3te Bekanntmachung.

Frohnhofen, im Landcommissariate Homburg. (Erledigung der protestantisch-teutschen Schule.) Königlich hohe Regierung der Pfalz hat auf die Anträge des hiesigen Gemeinderaths unterm 30. v. M., ad Nrm. Exh. 13,102 Q., beschlossen, was folgt:

1. Der bisherige Schullehrer zu Frohnhofen Friedrich Rindt wird mit seiner eigenen Zustimmung und Zuerkennung eines Ruhegehaltes von jährlich 50 fl. aus der Gemeindekasse seinen Functionen an der protestantisch-teutschen Schule daselbst enthoben.
2. An seine Stelle soll ein geprüfter und wohlbefähigter Schuldienstaspectant ohne Verzug in Vorschlag gebracht werden.
3. Der Gehalt des neu ernannten Lehrers hat aus folgenden Bezügen zu bestehen.

a) aus der Gemeindekasse baar	144 fl.
b) Güteranschlag	48 fl.
c) Wohnungsanschlag	8 fl.
im Ganzen	200 fl.

4. Sollte der quiescirte Lehrer Friedrich Rindt mit Tod abgehen, so ist der Gehalt des activen Lehrers neu zu reguliren und darüber Bericht zu erstatten.
5. Das bis dahin dem neu ernannten Lehrer an der Congrua Fehlende wird auf den Fall des Fleißes und Wohlverhaltens demselben pro rata aus dem Kreisschulfonde ergänzt werden ꝛc.

In Folge dieser hohen Entscheidung werden diejenigen, welche die unter Artikel 3 erwähnten Eigenschaften oder wenigstens die Note „gut" besitzen, und sich um hiesige Lehrerstelle bewerben wollen, eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche ganz nach Vorschrift a dato sechs Wochen der unterfertigten Schulcommission vorzulegen.

Die Zahl der Werktagsschüler ist gewöhnlich zwischen 36 bis 40, und die Gemeinde gehört zur Kirche nach Altenkirchen.

Alle bei der Schule jetzt vorhandenen oder etwa noch kommenden Dienste hat natürlich auch der künftige Lehrer zu versehen.

Frohnhofen, den 17. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 6. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Dreisen. (Schuldienst-Wiederbesetzung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Knabenschule dahier ist in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder besetzt werden.

Diese Schulstelle erträgt jährlich:

a) aus dem Kreisschulfonde	100 fl.
b) an Schulgeld	85 —
c) die Wohnung taxirt zu	10 —
zusammen	195 —

Lusttragende gut befähigte Lehrer wollen sich unter Vorlegung der Atteste bei der unterfertigten Behörde melden.

Dreisen, den 26. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 28. Juli 1840.

3te Bekanntmachung.

Neustadt. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montags, den 17. August 1840, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaussaale zu Neustadt, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Reparatur des protestantischen und katholischen Kirchendaches dahier geschritten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf circa 2000 fl. und liegt zu Jedermanns Einsicht in der Bürgermeisterei-Kanzlei offen.

Neustadt, den 27. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 3. August 1840.

Godramstein. (Bauarbeit-Versteigerung.) Den 19. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirths-

hause zum Lamm dahier, werden folgende Arbeiten an die Wenigstfordernden vergeben werden, als:

1. Die Erbauung einer Waschküche und Holzremise im protestantischen Pfarrhause, veranschlagt zu 400 fl.
2. Die Ausbesserung der beiden Pfarrhäuser, veranschlagt zu 232 fl. 59 kr.

Die Kostenanschläge können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Gobramstein, den 31. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 6. August 1840.

Friesenheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 27. d. M., um 8 Uhr des Vormittags, wird durch das unterzogene Amt zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden in dem Saale des Gemeindehauses dahier geschritten:

von der zu 75 fl. veranschlagten, an der katholischen Kirche dahier vorzunehmenden Reparatur, als: Maurer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten.

Friesenheim, den 3. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 6. August 1840.

Impflingen. (Bauarbeit-Versteigerung.) Den 19. des laufenden Monats August, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Herstellung von 24 Meter Umfassungsmauer am Pfarrhofe zu Impflingen, veranschlagt zu 74 fl., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Impflingen, den 4. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Matheus.

---

pr. den 7. August 1840.

Mechtersheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Donnerstag, den 20. August 1840, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Mechtersheim zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachstehender Arbeiten öffentlich geschritten werden, als:

1. Herstellung eines Schweinstalles nächst der Wohnung des katholischen Schullehrers, veranschlagt zu 90 fl. 1 kr.
2. Renovation des Backofens in der protestantischen Schullehrer-Wohnung, im Anschlage von 22 fl. 31 kr.

Mechtersheim, den 7. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 4. August 1840.

Iggelheim. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Auf Montag, den 10. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Iggelheim die Lieferung von 70 Centner Steinkohlen aus den Gruben von Neunkirchen und 20,000 Stück guten trocknen Torfs in hiesige Gemeinde mindestübernehmend und öffentlich versteigert werden.

Iggelheim, den 31. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 6. August 1840.

Friesenheim. (Verpachtung.) Donnerstag, den 27. d. M., um 8 Uhr des Vormittags, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung mehrerer Gemeindeguts-Parzellen, in 38 Loosen bestehend, auf 6 Jahre an den Meistbietenden geschritten werden.

Friesenheim, den 3. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 3 August 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 13. August 1840, Vormittags präzis 8 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit und unter den seitherigen bekannten Bedingungen, öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Stütterberg 13.

5	eichene Baustämme 4. Klasse,
20	kieferne " 3. und 4. Klasse,
8	eichene Sägblöche 3. und 4. "
11	kieferne Nutzholzabschnitte 3. "
105	" Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
61	buchene Nutzholzabschnitte, worunter Schiebkarrnbäume,
69	Klafter buchene Prügel,
4½	" eichen geschnitten und Prügelholz,
5½	" kiefern gehauen Scheit- und idem,
18½	" " Stockholz,
1100	Gebund buchene und kieferne Wellen.

2. Zufällige Ergebnisse 24.

87	kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse;
2	eichene Nutzholzabschnitte 4. "
122	kieferne Sägblöche 3. und 4. "
28	Klafter buchen geschnitten gehauen und Prügelholz,
6½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
47½	" kiefern geschnitten, gehauen und Prügel- und Weichholz,
15½	Klafter kiefern Stockholz,
675	Gebund kieferne Wellen.

Dürkheim, den 30. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 89. Speyer, den 12. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. August 1840.

(Steckbrief)

Andreas Müller, Küfer von Hambach, wegen schwerer Verwundung des Jacob Weisbrod von da, durch einen Pistolenschuß, in Untersuchung gezogen, hat sich auf die Flucht begeben und konnte von dem gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehl vom 30. Juni abhin, bis jetzt nicht erreicht werden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden daher ersucht, auf dieses Individuum, dessen Signalement unten folgt, Spähe anzuordnen, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt anher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 7. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 48 Jahre.
Größe: 5 Fuß 8 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: grau.
Nase: spitz.
Mund: mittelmäßig.
Bart: schwarz.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Statur: unzersetzt.
Besondere Kennzeichen: keine.

---

pr. den 10. August 1840.

(Steckbrief.)

Im Monate April d. J. wurden der Wittwe von Jacob Nachtigall zu Bruchsal 24 fl. Geld, bestehend in halben Gulden- und vier und zwanzig Kreuzer-Stücken, ferner am 14 Juli l. J. einem Bürger zu Darlanden, gleichfalls im Badischen, Folgendes entwendet:

1. Eilf Gulden baar Geld in Kronenthalern und kleinen Thalern, nebst einem kleinen, grün, weiß und gelben Perlen gestrickten Beutel, oben mit einem kleinen Band zum Zubinden versehen.
2. Eine silberne Taschenuhr, ziemlich groß, mit weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Zahlen, gelben Zeigern, die Oeffnung zum Aufziehen auf dem Zifferblatte, das Gehäuse von glattem Silber.

   An der Uhr befand sich eine silberne Kette, ½ Schuh lang, doppelt und mit runden Gelenken, daran befand sich ein ovaler silberner Schlüssel.
3. Eine halbseidene Weste von schwarzem Grund, mit rothen und grünen Blumen und gelben Metallknöpfen.
4. Ein Paar neue graugestreifte Sommerhosen.
5. Ein Paar dergleichen.
6. Ein schwarzes seidenes Halstuch.
7. Ein schon etwas getragener Hosenträger von Leder, mit einem halbseidenen, weißen geblumten Ueberzug und zum Schnallen eingerichtet.
8. Neun neue feine hänfene Mannshemden, roth gezeichnet mit den Buchstaben V. D.

Der Verdacht wegen beider Entwendungen fällt auf den Barbiergesellen Joseph Strauß von Herxheim, welchen jedoch der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl bis jetzt noch immer nicht erreichen konnte.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den Beschuldigten selbst fahnden, und Letztern im Falle Betretens aufgreifen und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 5. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 10 August 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Februar d. J. wurde der wegen Raubmords dahier in Untersuchung befindliche Schneider Johannes Hebeis aus Jokgrim durch Grenzaufseher im Bienwalde auf dem Fahrwege, welcher von Hagenbach nach der Buchstraße hinzieht und oberhalb dem Wibelsbache in die Straße einmündet, in Gesellschaft eines

Handwerksburschen betroffen, welcher von Landel herkommend nach Neuburg wollte, und aber durch Hebeis ganz irre geführt worden seyn soll, so daß er erst durch die Grenzaufseher auf den rechten Weg wieder gewiesen wurde. Da Hebeis überhaupt ein Benehmen gegen denselben beobachtet haben soll, welches geeignet war, die Besorgniß einzuflößen, als habe er schon damals einen Straßenraub im Schilde geführt, so ist die Zeugenvernehmung des erwähnten Handwerksburschen von höchster Wichtigkeit. Behufs seiner Ausmittelung wurden bereits schon Recherchen angestellt, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Nach seiner Angabe sey er ein Buchdrucker-Geselle und aus Gotha, sein Wanderbuch soll ins Badische visirt worden seyn, eine andere Personalbeschreibung konnte aber nicht über ihn erhoben werden, als daß er noch jung und von kleiner Statur sey, ein weißes Ueberhemd und einen Tornister getragen habe.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, zur Ausmittelung erwähnten Buchdrucker-Gesellen gefälligst mitzuwirken und im günstigen Falle das Resultat mir baldigst mitzutheilen, zugleich auch dessen Vernehmung zu beschäftigen und das Protokoll hierüber mir zuzuschließen.

Landau, den 8. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 10. August 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli jüngsthin wurden zum Nachtheile des Friedrich Heppenheimer zu Speyer zwei Pflugräder vom Pfluge weg entwendet. Diese Räder, zu einem sogenannten Darmstädter Pfluge gehörig, sind erst einmal gebraucht, sehr massiv beschlagen und mit braun-rother Oelfarbe angestrichen.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Ermittelung der entwendeten Räder oder zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, in Bälde wo Rechtens zur Anzeige zu bringen, damit hierauf die weitern Einschreitungen bethätiget werden können.

Frankenthal, den 8. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 10. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Unterm 3. vorigen Monats wurde von der Bleiche zu Fußgönheim zum Nachtheile des Ackersmannes Gottfried Linkenstein ein fast völlig gebleichtes Stück Leinwand von 25 Ellen, wovon neun Ellen Baumwolleinschlag haben, entwendet.

Wer über dieses Tuch und den jetzigen Besitzer desselben irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist hiemit zur alsbaldigen Anzeige aufgefordert.

Frankenthal, den 8. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 10. August 1840.

1te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatswaldgebrüch.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Torfquantitäten geschritten werden, nämlich:

Den 21. August 1840, zu Kaiserslautern im bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.
Distrikt Einsiedlerbruch.

Vier Millionen Torfkäse.

Den 27. August 1840, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Freien, bei ungünstigem Wetter im Gasthause zum Engel.

Revier Ramstein.
Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.

Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Den 8. September 1840, ebenfalls zu Landstuhl, des Morgens um 9 Uhr, an den Orten, wie oben bemerkt.

Revier Ramstein.
Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.

Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Hiebei wird bemerkt, daß unbekannte Steigerungsliebhaber sich mit Zeugnissen von ihren Bürgermeisterämtern zu versehen haben, daß sie zahlfähig sind.

Im Falle an den oben bezeichneten Tagen die Versteigerungen der aufgeführten Torfquantitäten nicht beendigt werden können, so werden dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt.

Kaiserslautern, den 6. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 10. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Samstags, den 22. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Reskripts Königl. hoher Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 13. Juli letzthin, ad Nrm. Exh. 9407 U, vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 1 Jahr der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse,

sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamts täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 7. August 1840.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 8. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Maria Magdalena Schreiber, ledig, von Rhodt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 5. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 8. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Philipp Decker, Gerber von Asselheim, ist gesonnen, sich in Worms niederzulassen, und dahin auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an selben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 31. Juli 1840.

Das Königl Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 8. August 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den neunten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher; auf Anstehen und Betreiben der Verwaltung des Civil-Hospitals zu Deidesheim, vertreten durch Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, Eigenthümer, zu Deidesheim wohnhaft, dermaliger Rechner dieses Hospitals, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zum Anwalte gedachten Hospitals bestellt hat, und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Juli jüngst hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Weyher gelegene, dem Emanuel Geist, Wingertsmann, zu Weyher wohnhaft, Hypothekarschuldner gedachten Hospitals, zufolge gehörig registrirten, in Rechtskraft übergegangenen und dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Contumacial-Urtheils besagten Bezirksgerichts vom dritten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig angehörige Güter, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am fünften laufenden Monats August das Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

In Section A.

1. № 253. 3 Aren 9 Centiaren oder $13\frac{7}{10}$ Ruthen Wingert im Haagen, neben Andreas Kaufmanns Wittib und Mathens Jacob Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, dreißig Gulden 30 fl.
2. № 1207. 2 Aren 50 Centiaren oder $10\frac{8}{10}$ Ruthen Wingert auf dem Berg, neben Johann Jacob Seiler, Jacob Anselmann und Katharina Kaufmann. Preisansatz dito fünfzehn Gulden 15 fl.
3. № 1322. 6 Aren 79 Centiaren oder $28\frac{7}{10}$ Ruthen Wingert im Krühling, neben Jacob Seiler und Ludwig Glauß. Preisansatz dito fünfzig Gulden 50 fl.
4. № 1571. 2 Aren 92 Centiaren oder $12\frac{4}{10}$ Ruthen Wingert im Hinkelberg, neben Friedrich Ziegler, Mathäus Textor und Emanuel Seelos. Preisansatz dito fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
5. № 1763. 3 Aren 7 Centiaren oder 13 Ruthen Acker im Vogelsgesang, neben Ignaz Häg und Jacob Hundemer dem Küfer. Preisansatz dito zehn Gulden 10 fl.
6. № 2070. 1 Are 79 Centiaren oder $7\frac{6}{10}$ Ruthen Acker im Hübühl, neben Friedrich Ziegler dem Küfer und Peter Wilhelms Erben. Preisansatz dito vierzehn Gulden 14 fl.
7. № 1954. 4 Aren 63 Centiaren oder $19\frac{6}{10}$ Ruthen Wingert auf der Spring, neben Emanuel Lutz und Jacob Mantel. Preisansatz dito zwölf Gulden 12 fl.

Von diesem Gutsartikel steht dem Joseph Kaufmann, Winzer zu Weyher, fünf Ruthen zugeschrieben, der solche vom Schuldner Geist erkauft habe.

8. № 525. 3 Aren 97 Centiaren oder $16\frac{8}{10}$ Ruthen Wiese auf den Lochwiesen, neben Johann Jacob Serr und Johannes Kaufmann dem Jungen. Preisansatz dito fünfzehn Gulden 15 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Mathäus Sachs, Winzer zu Hainfeld.

9. № 1226. 3 Aren 31 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert auf dem Berg, neben Herrn Pfarrer Georg Hög zu Venningen und Johannes Kaufmann dem Jungen. Preisansatz dito dreißig Gulden 30 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Valentin Seelos, Schuster zu Weyher.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner Geist vorbe-

schriebene Güter besitzt und besessen hat und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhaltes und der angegebenen Begrenzung der Liegenschaften; die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formeln, wonach Steigerer sich ebenfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seiner ersteigerten Liegenschaft in dem Zustande, worin sich dieselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und die Grundsteuer, Lokalabgaben und Auflagen davon nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, laufend sammt etwaigen privilegirten Rückständen davon zu entrichten, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- und Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs versteigerte Immöbel erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten und das Immöbel privilegirtes Unterpfand bleibt.

4 Steigerer sind verbunden die Kosten dieser Expropriations-Prozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses pro rata und nach Abschlag des Steigpreises an den Zwangsversteigerer zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtlicher Anweisung hin in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehoriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor unbeschadet des Rechts zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das demselben zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorbeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten loco Weyher vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung unter ihm beliebigen Conditionen wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung am Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Der obgenannte Schuldner Geist, seine Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich am dritten September nächstens, Vormittags von acht bis eilf Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am siebenten August achtzehnhundert vierzig.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. August 1840

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Künftigen neunten November achtzehnhundert vierzig, an nachbezeichneten Orten;

In Gemäßheit: 1. eines durch das Landauer Bezirksgericht am eilften Juli laufenden Jahres erlassenen registrirten Commissoriums, wodurch der Königl. Notär Fuchs von Bergzabern als Versteigerungs-Commissär ernannt war; 2. eines durch dasselbe Gericht am drei und zwanzigsten Juli abhin erlassenen registrirten Commissoriums, wodurch an die Stelle des als Gläubiger betheiligten Notär Fuchs der Unterschriebene als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, und 3. eines Güteraufnahmsprotokolles, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tage, gehörig registrirt, und auf Betreiben von: Johannes, Anna Maria und Maria Elisabetha Schönlaub, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, zu Oberhausen wohnend, Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Albert Schönlaub und Magdalena Hörrner, repräsentirt durch ihren Vormund Heinrich Hörrner, Leinenweber, zu Dierbach wohnhaft, welche den Herrn Mahla, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte

zu Landau, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen; genannte drei Minderjährigen Gläubiger von Nicolaus Schönlaub, Ackersmann, in Oberhausen wohnhaft, in Folge: 1. eines Expertenberichtes vom siebenzehnten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, 2. einer gerichtlichen Versteigerung eines Hauses und einiger Güterstücke vom zwölften Juli nämlichen Jahres, 3. eines Theilungsaktes vom vierten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, und 4. einer Güterverpachtung vom dreißigsten August achtzehnhundert sechs und dreißig, alle diese Urkunden durch den Königl. Notär Fuchs in Bergzabern aufgenommen, gehorig registrirt; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, laut erwähntem Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, dem Schuldner angehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, und zwar:

a) Des Morgens um zehn Uhr, zu Oberhausen in der Wirthsbehausung zum Rappen, die auf dem Banne und im Orte Oberhausen gelegene Güter, als:

1. Section C. № 174. Eine einstöckige Behausung mit Hof, Schopf, Stallung, Gras- und Baumgarten, gelegen zu Oberhausen im Oberdorfe, einseits Albert Schönlaubs Erben, anderseits Johannes Götz der Alte, vorn die Gasse und hinten Aufstößer, an Flächenraum einnehmend vier Aren fünfzig sieben Centiaren oder zwanzig drei Ruthen.

Durch die betreibenden Gläubiger angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, ad fünfzig Gulden 50 fl.

Acquirirt laut angezogener gerichtlicher Versteigerung.

2. Section C. № 217. Vier Aren oder zwanzig Ruthen Wies und Krautstück hinter dem Oberdorfe an der Bergzaberner Straße, neben Johann Jacob Alexander und Christoph Koch, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zehn Gulden 10 fl.

Dem Schuldner zugefallen, laut allegirter Theilung.

3. Section A. № 226. Dreizehn Aren dreißig Centiaren oder zwei Viertel drei Ruthen Acker in den Spitzäckern im Hasenberg, neben Johannes Häffels Wittib und Friedrich Jacob Rapp, Pensionär, angesetzt, um als erstes zu dienen, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Nach Angabe des Bürgermeisters ererbt von seinem Vater.

4. Section D. № 240. Fünfzehn Aren vierzig neun Centiaren oder zwei Viertel neun Ruthen Acker in den Rödern, neben Johann Philipp Westermann und Daniel Meyer, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreißig Gulden 30 fl.

Nach Angabe des Bürgermeisters ererbt von seinem Vater.

b) Des Nachmittags um zwei Uhr, zu Barbelroth in der Wirthsbehausung zum Schwanen, die im Banne Barbelroth gelegenen Güter, als:

5. Section E. № 198. Vierzehn Aren fünfzig Centiaren oder zwei Viertel neun Ruthen Acker am Hasenberg, neben Heinrich Barbey und Jacob Bevier, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu einem Gulden 1 fl.

Diesen Acker soll der Schuldner im ledigen Stande gekauft haben von Johann Georg Koch, Ackersmann in Oberhausen.

6. Section F. № 164. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren oder zwei Viertel 29 Ruthen 70 Schuhe Acker am Hohenforst, einseits Elisabetha Schönland, anderseits Christoph Stroh, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section F. № 177. Von neunzehn Aren zwanzig Centiaren oder von drei Viertel Acker an der Niederhorbacher Grenze, einseits Michael Klein und Nicolaus Medart, anderseits Christoph Schönholz, ohngefähr die Hälfte, die auf dem Barbelrother Banne liegt, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

Die beiden zuletzt beschriebenen Stücke Felds hat der Schuldner ererbt laut angezogener Theilungsurkunde.

Ob außergewöhnliche Reallasten auf sämmtlich obenbeschriebenen Gütern haften, konnte nicht ermittelt werden.

Und c) des Abends um vier Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Pflug;

8. Section E. № 141. Neun Aren fünfzig zwei Centiaren oder anderthalb Viertel Acker im Galgenfeld, Niederhorbacher Bannes, neben Friedrich Jacob Schönholz und Nicolaus Medart, oder die auf dem Niederhorbacher Banne gelegene Hälfte des hier oben sub Artikel sieben beschriebenen Ackers, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

Angeblich des Herrn Bürgermeisters haften außer den gewöhnlichen Steuern keine Lasten auf diesem Acker.

Der Vormund der betreibenden Theile hat folgende Versteigerungs-Bedingungen im Aufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden, ohne irgend Wahrschaft von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger in denselben einzusetzen, und alle rückständigen und laufenden Steuern und Extrasteuern von obigen Immobilien zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprocentigen Zinsen

vom Zuschlage an, Verzugszinsen und Zins vom Zins im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Auf Begehren haben Steigerer Bürgen zu stellen, die den betreibenden Gläubigern annehmbar erscheinen, und sich mit der Beisetzung ihrer Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden

5. Der Steigerer des Hauses hat daßelbe gegen Brandschaden versichern zu lassen, und darf daßelbe vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungs-Anstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

6. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung dieser Bedingungen die auf den Steigpreis Angewiesenen oder ihre Rechtsinhaber ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos angelegten dreißigtägigen Zahlbefehle, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlose bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

7. Außer den Kosten, die den Steigerern vorschriftsgemäß zur Last fallen, haben dieselben die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, jedoch abzüglich am Steigpreise, im Verhältniß ihrer Steigsummen, innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an zu entrichten.

Die betheiligten Parthien haben sich nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Obgenannter Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, am ersten September achtzehnhundert vierzig, Morgens um neun Uhr, zu Bergzabern, in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden und Einwendungen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung haben könnten, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also gefertiget in einer Vacation von zwei Stunden zu Bergzabern, den vierten August achtzehnhundert vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. August 1840.

Gimmeldingen. (Licitation.) Mittwoch, den 26. August d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Gasthause zum Lamm, werden aus dem Nachlasse von den daselbst verlebten Eheleuten Dieterich Bräker, im Leben Chirurg und Krämer, und Dorothea Motzenbeker, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus mit Zubehör, zu Gimmeldingen auf dem Heumarkt stehend, geschätzt		1200 fl.
Bann von Mußbach.		
7 Aren	Wingert im obern Eiserich	120 —
9 "	" im Katzenhauer	125 —
15 "	Acker in der Rusterheck	80 —
Bann Königsbach.		
9,60 Centiaren	Wingert und Acker im Satz	80 —

Diese Versteigerung findet statt in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 15. Juli jüngst und auf den Grund eines Expertenberichts, auf Anstehen von:

I. Wilhelm Motzenbeker, Winzer, wohnhaft zu Gimmeldingen, in seiner Eigenschaft als Vormund von Joseph Bräker, minderjähriger Sohn des verlebten Dieterich Bräker, erzeugt in seiner Ehe mit der Dorothea Motzenbeker, und

II. Adam Bub, Krämer, wohnhaft daselbst, Wittwer aus zweiter Ehe besagter Dorothea Motzenbeker, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen und als Partikular-Legatar seiner Ehefrau handelnd.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen Notär-Theilungscommissär einzusehen.

Deidesheim, den 5. August 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. August 1840

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Samstag, den 29. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. Juli 1840, und auf Anstehen von 1. Georg Daniel Schneider, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seinen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bähr erzeugten, noch minderjährigen Sohn, Carl Schneider, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft; 2. Heinrich Schehl, Leinenweber, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund des genannten Minderjährigen; 3. Carolina Schneider, Ehefrau von Heinrich Hoffmann, Ziegler und Ackersmann, wohnhaft in Zweibrücken, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihm wohnhaft; 4. genanntem Heinrich Hoffmann selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Katharina Schneider, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, Ehefrau von Johann Carl Zorn, Schriftsetzer, allda wohnhaft; 6. Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 7. Georg Schneider, Sohn, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in

Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung und Licitation der zur Vermögensgemeinschaft, worin der obgenannte Georg Daniel Schneider mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bähr gelebt hat, und zur Nachlassenschaft der Letztern gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Gartenstücke auf Zweibrücker Bann von 26 Aren 15 Centiaren nebst dem darin stehenden zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Schoppen, Brennerei-Gebäude und andern Zubehörungen; b) 216 Aren Ackerland auf Zweibrücker Bann in 9 Stücken; c) 53 Aren 3 Centiaren Wiesen, auf dem Banne von Bubenhausen-Ernstweiler, in 3 Stücken; d) 14 Aren 91 Centiaren Wies auf Einöd-Ingweiler Bann, und e) 13 Aren 53 Centiaren Wies auf dem Banne von Ixheim, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. August 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. August 1840

Jettenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einreichen mögen.

Der Gehalt beträgt jährlich außer der freien Wohnung im Schulhause aus der Gemeindekasse 80 fl.
und aus dem Kreisschulfonde 20 fl.
zusammen 100 fl.

Jettenbach, den 5. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 8. August 1840.

Rothselberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Rothselberg ist erledigt, und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von vier Wochen festgesetzt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt jährlich nebst freier Wohnung im Schulhause aus der Gemeindekasse 105 fl.

Jettenbach, den 5. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 8. August 1840.

Haßloch. (Minderversteigerung der Einfassung der Pferdeschwemme.) Samstag, den 22. August nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Einfassung der Pferdeschwemme dahier mit Hausteinquadern, veranschlagt zu 300 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Haßloch, den 5. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 10. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 20. August 1840, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird zur Minderversteigerung nachbezeichneter Gemeinde-Arbeiten, in Beseyn des Bezirks-Bauschaffners, öffentlich geschritten:

1. Anlegung einer Promenade und Chaussirung der alten Mannheimer Straße, von der katholischen Kirche bis zur Mannheimer Chaussee, veranschlagt zu 889 fl.
2. Neue Pflasteranlage an der Gau- und Hohlstraße, angesetzt zu 872 fl.
3. Bacheinfassung mit Hausteinquadern und Reparatur der Stützmauern gegen die Straße (am Bach), veranschlagt zu 3523 fl.

Bemerkt wird, daß (bei 1 und 2) die Lieferung der Basaltsteine, sowie das Pflastern selbst, gesondert versteigert werden wird, in soferne es bei der Versteigerung als zweckmäßig befunden werden sollte, und daß (bei 3) die Bacheinfassung ꝛc. der Art zur Versteigerung kommt, daß dieses Jahr nur die Herstellung der Bach- oder Stützmauern und die Hälfte der Einfassung, daß dagegen die andere Hälfte dieser Quadereinfassung künftiges Frühjahr zu geschehen hat.

Die Kostenanschläge ꝛc. können täglich auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 10. August 1840.

Rockenhausen. (Bau- und Grundarbeit-Versteigerung.) Bis künftigen 20. August nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Rockenhausen, in dessen Amtsstube daselbst, nachbezeichnete Arbeiten an der Bezirksstraße im Alsenzthale, Kanton Rockenhausen, mittelst Minderversteigerung vergeben, nämlich:

1. Die Wiederherstellung einer Stützmauer bei Rockenhausen, veranschlagt zu 193 fl. 28 kr.
2. Die Reparatur eines hölzernen Brückenbelegs zu Dielkirchen, veranschlagt zu 100 fl.
3. Die Erneuerung von Straßen- und Rinnenpflaster zu Rockenhausen und Dielkirchen, veranschlagt zu 218 fl.

Gleich nach dieser Versteigerung wird zur Minder-

versteigerung der Herstellung eines Durchstiches des Alsenzbaches bei der Kolbenmühle geschritten, welche Herstellung zu 218 fl. 25 kr. veranschlagt ist.

Kostenanschläge und Bedingnißhefte können täglich dahier, nebst dem Plane zu letzterer Versteigerung, eingesehen werden.

Rockenhausen, den 8. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hans, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 10. August 1840.

Mußbach. (Lieferungs-Versteigerung.) Freitag, als den 21. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird

1. die Lieferung von 100 Cubikmeter Basaltsteinen zur Unterhaltung der Haßlocher Straße, und
2. die Lieferung von 50 kiefernen Brunnenbeicheln resp. Blöchen 4. Klasse,

an den Wenigstbietenden begeben werden.

Mußbach, den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr den 8. August 1840.

Alsenz. (Holzversteigerung.) Kommenden 20. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Alsenz, Schlag Hornwald, 8300 Schälwellen versteigert, was anmit zur Kenntniß der Steigliebhaber kommt.

Alsenz, den 6. August 1840

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 10 August 1840.

Dürkheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Freitags, den 21. August 1840, Morgens 8 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses allda, zur Versteigerung nachbezeichneter, der Stadt Dürkheim im Limburg-Dürkheimer Walde angehörigen Hölzer, auf einen dreimonatlichen Credit geschritten, als:

Im Revier Alteglashütte.

I. Schlag Kirchberg 33.

2	eichene Nutzholzabschnitte	3. Klasse,
10	" "	4. "
6	" Werkholzstämmchen	4. "
85	kieferne Baustämme	4. "
5	" Blöche	2. "
80	" "	3. "
268	" "	4. "
½	Klafter buchen geschnitten Scheiterholz,	
1½	" eichen " "	
½	" kiefern " "	
9½	" kieferne Prügel,	
2100	kieferne Wellen.	

II. Schlag Kirchberg 34.

6	kieferne Baustämme	4. Klasse,
3	eichene Nutzholzstämme	2. "
6	" "	3. "
30	" "	4. "
5	kieferne Blöche	2. "
39	" "	3. "
69	" "	4. "
23	eichene Werkholzstämme	4. "
67½	Klafter buchen geschnitten,	
½	" " gehauen,	
15½	" buchene Prügel,	
8½	" eichen geschnitten,	
4½	" eichene Prügel,	
4	" kieferne "	
1500	buchene Wellen,	
825	kieferne "	

Schlag Mauereck 36.

20	kieferne Baustämme	4. Klasse,
1	eichener Nutzholzstamm	4. "
4	kieferne Blöche	3. "
40	" "	4. "
12	eichene Werkholzstämmchen	4. Klasse,
3½	Klafter buchen geschnitten,	
1½	" buchene Kohlprügel,	
½	" eichen gehauen,	
½	" eichene Prügel,	
1½	" kieferne "	
½	" aspen gehauen,	
175	buchene Wellen,	
375	kieferne "	

Dürkheim, den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 10. August 1840.

Mundenheim. (Minderversteigerung der Wiederherstellung des Pumpbrunnens im Hofe des katholischen Pfarrhauses dahier.) Der Fabrikrath zu Mundenheim wird durch das Bürgermeisteramt von da bis den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Wiederherstellung des Pumpbrunnens im Hofe des katholischen Pfarrhauses in Mundenheim schreiten, wozu die Unternehmer eingeladen sind.

Sämmtliche Arbeiten an benanntem Brunnen sind veranschlagt zu 63 fl. 6 kr.

Der Kostenanschlag sowie die Steigerungsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Mundenheim, den 7. August 1840.

Für den Fabrikrath:
Eyer, Secretär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 90. Speyer, den 17. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 1. August d. J. wurden durch Kinder, welche auf der Straße von Bliskastel nach Lautzkirchen spielten, in einer Dohle drei Terzerolen, eine Kugelform und eine Schachtel mit Kugeln, Pulver und Zündhütchen gefunden.

Zwei dieser Terzerolen bilden ein Paar, die Läufe, Hahnen, Drücker und Bügel sind blau angelaufen, die übrige Garnitur ist von weißer Stahlfarbe, die Seiten am Schlosse sind mit Blumen verziert, oder dem Bügel steht die Nummer 76, rechts von dieser Nummer das Fabrikzeichen $\left(L\overset{E}{\underset{C}{\cdot}}C\right)$; auf dem aus braunem Holz bestehenden Schaft hinter dem Hahnen befindet sich ein weißes Blättchen in Form eines Schildes. — Die Läufe können ausgeschraubt werden,

Diese zwei Terzerolen sind wahrscheinlich aus einer Lüttich'schen Fabrik.

Der Lauf der dritten Terzerole ist von gelbem Messing, grob abgefeilt, nicht auszuschrauben, Hahnen, Drücker und Bügel sind verrostet, hinter dem Hahnen die Nummer 48 und rechts von dieser Zahl das Fabrikzeichen $\left(L\overset{E}{\underset{C}{\cdot}}C\right)$.

Das Holz ist ganz dasselbe wie bei den erst beschriebenen.

Die Kugelform gießt Kugeln zu den zwei ersten zusammen gehörigen Terzerolen; sie ist klein und hat auf dem einen flachen Schenkel die Nummer 76.

Die Schachtel ist klein, rund und schmutzig.

Indem ich diesen Fund öffentlich bekannt mache, fordere ich alle diejenigen, welche über diese Gegenstände oder deren Eigenthümer Auskunft geben können, auf, solches alsbald zur Anzeige zu bringen.

Zweibrücken, den 6. August 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
Reuthner, funct. Substitut.

pr. den 10. August 1840.

2te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatswaldgebrüch.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Torfquantitäten geschritten werden, nämlich:

Den 21. August 1840, zu Kaiserslautern im bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.
Distrikt Einsiedlerbruch.

Vier Millionen Torfkäse.

Den 27. August 1840, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Freien, bei ungünstigem Wetter im Gasthause zum Engel.

Revier Ramstein.

Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.

Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Den 3. September 1840, ebenfalls zu Landstuhl, des Morgens um 9 Uhr, an den Orten, wie oben bemerkt.

Revier Ramstein.

Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.

Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Hiebei wird bemerkt, daß unbekannte Steigerungsliebhaber sich mit Zeugnissen von ihren Bürgermeisterämtern zu versehen haben, daß sie zahlfähig sind.

Im Falle an den oben bezeichneten Tagen die Versteigerungen der aufgeführten Torfquantitäten nicht beendigt werden können, so werden dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt.

Kaiserslautern, den 6. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

pr. den 11. August 1840.

(Wildprets-Verpachtung.)

Am 3. September nächsthin, früh 10 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, wird die Wildprets-Ausbeute von den in Regie behandelten Waldjagden der Reviere Langenberg östlich, Hagenbach, Lau-

genberg westlich, Bienwaldsmühle und Schaidt, nach Revieren, das Roth-, Schwarz- und Rehewild per Pfund, die übrigen Wildarten stückweise, für das Etatsjahr 1841, vorbehaltlich hoher Genehmigung, meistbietend versteigert, wozu einladet

Langenberg, den 8. August 1840.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 10. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Samstags, den 22. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Rescripts Königl. hoher Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 13. Juli letzthin, ad Nrm. Exh. 9407 U, vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 1 Jahr der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse, sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamts täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 7. August 1840.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 12. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Montag, den 24. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird bei der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier die Lieferung von 5000 Zentner Steinkohlen aus der Grube zu St. Ingbert in mehreren Loosen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Landau, den 10. August 1840.

Königl. Bayer. Festungs-Commando.

---

pr. den 12. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Rupprecht, Johann Herfel, Jacob Robis und Georg Reis von Deidesheim, dann Nicolaus Iß-ler von Ruppertsberg, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 6. August 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 13. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard Langhäuser, Winzer von Ruppertsberg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 8. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 11. August 1840

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags den 31ten August achtzehnhundert vierzig des Nachmittags um 3 Uhr zu Speyer im Gasthause zum bayrischen Hof.

Auf Betreiben von Magdalena geborene Ilgen, ohne besonderes Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Ehefrau des allda wohnenden quiescirten Königl. Regierungsraths Friedrich Butenschön, und letzterm der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sie als Universalerbin der zu Speyer ledig verstorbenen Elisabetha Herbert handelnd, welche den Advokaten Michel in Frankenthal wohnend zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellen;

Gegen Konrad Bender früher Seifensieder, dermalen Mäckler, und dessen Ehefrau Barbara geborene Heinz, beide in Speyer wohnhaft, als Schuldner, so wie gegen Sophia Ordas, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schreiners Johannes Hoffmann, als dritte Besitzerin;

Und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7ten Mai letzthin, worin die Zwangsversteigerung gegen besagte Schuldner und dritte Besitzerin verordnet, und der instrumentirende Notär zur Vornahme derselben committirt wurde;

So wie auf den Grund eines durch den instrumentirenden Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolls.

Wird der unterzeichnete Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend zur Zwangsversteigerung nachbeschriebenen in der Gemarkung von Speyer gelegenen im Besitze der Sophia Ordas, obengenannt, sich befindenden Immöbels unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen schreiten, als:

1. Der Steigpreis muß in sechs Terminen und in Sechsteln auf Weihnachten des laufenden Jahres und der fünf zunächst darauf folgenden Jahre, nebst gesetzlichen vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, jedesmal für den Rückstand, mit gutem grobem Silbergelde nach der zu geschehenden Collocation in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger bezahlt werden.

2. Sollte der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinnhaber die Befugniß zu, das Gut mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Speyer in öffentlicher allda abzuhaltender Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse, so weit zureichend, bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft, übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, trägt Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art, vom ersten October 1840 an, ohne daß ihm für Rückstände garantirt wird, indem er nur gegen die verfolgten Schuldner seinen Rückgriff deßhalb haben soll.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird dem Steigerer keine Gewähr geleistet, da Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für ihn seyn soll, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

5. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigrer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende, und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

6. Wenn es verlangt wird, muß der Steigerer solidarische Bürgschaft stellen; gemeinschaftliche Steigerer bleiben solidarisch zur Erfüllung aller Bedingungen verbunden.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

8. In Beziehung auf Auftragserklärungen, die Kosten der Versteigerung und andere hier oben nicht besonders vorgesehene Bedingungen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Beschreibung des Immöbels.

Section C. № 501. 192¼ Ruthen oder 45 Aren 42 Centiaren Acker im Fußluch, Speyerer Gemarkung, begrenzt durch einen Gewannenweg und das Eigenthum des Bürgerhospitals zu Speyer; angeschlagen durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Damit dieser Preis als erstes Gebot bei der Versteigerung diene.

Speyer den 27ten Mai 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. August 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Am 28. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Lorenz Korter zu Frankeneck, werden zur Vollziehung eines am dreißigsten Juli letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Daniel Schäfer, Papiermacher, zu Frankeneck wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Peter Ullmayer, weiland Taglöhner, und der Maria Anna Drescher, Namens: a) Adam, b) Justus, c) Peter Andreas, und d) Margaretha Ullmayer, welcher, durch Urtheil des genannten Bezirksgerichtes vom 20. September vorigen Jahres sub № 1876 zum Armenrechte zugelassen, den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte constituirt hat; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, die dem Anton Seiler, Wirth, zu Frankeneck wohnhaft, dermalen zu Wilgartswiesen sich aufhaltend, Schuldner der genannten Ullmayer'schen Kinder, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Frankeneck gelegenen Immobilien, wie solche in dem am achten l. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigten registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. № 42 des Katasterplanes. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum und Hausberg, einen Flächenraum von zehn Dezimalen enthaltend, neben Carl Hemmer und Johannes Wentz, von dem betreibenden Theile angeboten zu 200 fl.
2. № 43 des Planes. 95 Dezimalen Acker am Hausberg, neben den vorgenannten Nachbarn, zu 40 fl.
3. № 50 des Planes. 7 Dezimalen Garten in den Harzwiesen mit darauf stehendem Schoppen, ebenso wie die vorhergehenden Artikel begrenzt, zu 25 fl.
4. № 105 des Planes. 2 Tagwerke 21 Dezimalen Acker und Oedung am Schützerberg, neben Heinrich Goßler und Justus Köber, zu 100 fl.
5. № 198 des Planes. 49 Dezimalen Acker im neuen Feld (am Buchthal), neben Johannes Vögele und Michael Fries des Ersten Erben, zu 15 fl.
6. № 218 des Planes. 28 Dezimalen Acker Buchenthal (an der Sommerseite), neben Jacob Goßler und Johannes Vögelin, zu 25 fl.

Nach dem Inhalte des Kataster-Grundbuchs hat der Eigenthümer diese Liegenschaften auf nachbemerkte Weise erworben, als:

a) Die drei zuerst beschriebenen vermöge seines am eilften Mai achtzehnhundert acht und zwanzig errichteten Ehevertrages von seinen Eltern, den Franz Ludwig Seiler'schen Eheleuten, mittelst Schenkung erhalten.

b) Artikel 4 ersteigert von Sebastian Weber von Neidenfels, vermöge Akts vom 13. April 1831.

c) Artikel 5 erkauft von Katharina Fries Wittib, nach Akt vom 29. November 1828, und

d) Artikel 6 ersteigert von Philipp Engländers Erben, zufolge Akts vom 12. April 1822.

Reallasten sollen keine auf jenen Immobilien lasten, dieselben jedoch noch bis Martini 1845 verpachtet seyn.

Obige von dem Requirenten festgesetzten Anschlagspreise sollen bei der vorzunehmenden Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als Angebote von demselben gelten, und hat er zugleich die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt haben soll, folgendermaßen festgesetzt, als:

1. Das unter Artikel vier beschriebene Grundstück soll in sieben Loosen, wie solches jetzt abgetheilt ist, versteigert werden, und die Steigerer der einzelnen Loose deren Abtheilung respective Aussteinung sogleich auf ihre Kosten vorzunehmen haben.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, und haben dieselben mit allen Zugehörungen und in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, als ihr Eigenthum zu übernehmen, sich jedoch auf eigene Gefahr in deren Besitz zu setzen, indem ihm von dem betreibenden Theile keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird, sondern ihm mittelst des Zuschlages alle diejenigen Rechte, welche dem bisherigen Eigenthümer jener Liegenschaften hierauf zustanden, übertragen werden, wenn daher die zu versteigernden Immobilien auf gültige Weise verpachtet sind, so treten deren Steigerer auch in dieser Beziehung in die Rechte des Schuldners, und haben die hiefür geschuldeten Pacht- oder Miethzinse von nächster Martini an für sich zu beziehen.

3. Steuern und sonstige Abgaben, welche auf den zu versteigernden Liegenschaften lasten, haben deren Steigerer vom ersten October nächsthin an zu übernehmen.

4 Die Steigpreise müssen in sechs gleichen Terminen, an den Martinitagen der sechs nächstfolgenden Jahre, nach erfolgender gütlicher oder gerichtlicher Collocation bezahlt, und von Martini dieses Jahres an laufende Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert dafür vergütet werden.

5. Außerdem fallen den Steigerern die Kosten der Versteigerung selbst zur Last, und sind von ihnen nach Verhältniß der geschuldeten Preise innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungs-Commissär, theils an die Bezirksgerichtskanzlei zu entrichten.

6 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, findet er keinen solchen, dann bleibt der Zuschlag dem Vorletztbietenden.

7. Die zu veräußernden Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung von deren Steigpreisen dem Brandversicherungs-Kataster der Pfalz einverleibt bleiben.

8. Für den Fall, als ein oder der andere Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines jenem Schuldner significirten dreißigtägigen Zahlbefehls das demselben zugeschlagene Object zu Frankeneck nach gewöhnlichen, daselbst üblichen Bekanntmachungen wieder versteigern zu lassen, und dessen Erlös bis zum Belaufe seiner ganzen rückständigen Forderung zu beziehen, ohne wegen Vornahme jener Versteigerung an Beobachtung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

9. Alle außerdem durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzten Bedingungen bleiben ebenfalls gültig.

Schließlich werden der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, am 29. dieses Monates auf des Unterzeichneten Amtsstube zu erscheinen, um, falls sie Einreden gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 11. August 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 11. August 1840.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Freitag, den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansteben von Babette Maas der Jüngeren, Ehefrau von Judas Albert, sie ohne Gewerbe, er Handelsmann, beide in Ottweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, die Requirentin handelnd in ihrer Eigenschaft als Erbin und Rechtsnachfolgerin von Leopold Maas, im Leben Handelsmann, in Großbeckenheim wohnhaft, 60,50 Centiaren (257 Ruthen), im Banne von Weisenheim am Sand gelegenen, dem Jacob Heinrich Schwind, Schuster, in Weisenheim am Sand wohnhaft, zugehörigen Ackerfeldes, mangelnder Zahlung des Kaufpreises wegen, in vier Parzellen, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 9. August 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. August 1840.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Am 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Johannes Roth zu Esthal, werden auf Ansuchen von Herrn Ludwig Wolf, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, nachbezeichnete, dem Mathias Bieh, Hufschmied zu Esthal angehörige, in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Immobilien auf den Grund einer am 26. Dezember 1827 vor Notär Köster von Frivdelsheim errichteten Obligation auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein im genannten Orte gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen.
2. 59 Ruthen oder 13 Aren 95 Centiaren Acker im Kirchacker.
3. 39 Ruthen oder 9 Aren 22 Centiaren Acker im Sohl.
4. 46½ Ruthen oder 11 Aren Wiese am Otterfelsen, und
5. 47 Ruthen oder 11 Aren 12 Centiaren Wiese auf der Weiherwiese.

Neustadt, den 9 August 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 13 August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause von Johann Georg Fischer in dem neuen Stadttheile zu Germersheim, auf Anstehen: 1. von Katharina Fischer, ohne Gewerbe, in Germersheim wohnend, Wittwe von dem verstorbenen Johann Adam Baqué, gewesener Fischer allda, als Vormünderin über die mit demselben erzeugten Kinder: Elisabetha und Franzieka Baqué, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, und 2. von Carl Ellrich, Maurer, in Germersheim wohnend, als Beivormund über diese Minderjährigen; werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nachverzeichnete, den genannten zwei Minderjährigen zugehörigen Immobilien in Eigenthum versteigert:

1. Eine hinter dem Hause der Wittwe Baqué am hintern Eck zu Germersheim gelegene Wohnung mit etwas Garten, einem Hofe und gemeinschaftlicher Einfahrt.
2. 30 Ruthen 7,08 Centiaren Acker auf dem Wörth, Germersheimer Bannes, und
3. 60 Ruthen 18,16 Centiaren Acker am Sondernheimer Weg, nämlichen Bannes.

Germersheim, den 12. August 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 12. August 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause von Jacob Dietz zu Lambrecht-Grevenhausen, werden zur Vollziehung eines am 9. Juli letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen von 1. Elisabetha gebornen Becker, Wittwe dritter Ehe von Peter Schnitzer, im Leben Leinenweber zu Lambrecht-Grevenhausen, sie ohne Gewerbe, hier sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und Letzterem bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Peter Paul Schnitzer; 2. Johann Georg Hoffmann, Taglöhner, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Apollonia Schnitzer, ledig, volljährig und gewerblos, Tochter des genannten Schnitzer aus dessen zweiter Ehe mit der verlebten Elisabetha gebornen Buchlaub, und 4. von Salome Schnitzer, Wittwe von Friedrich Baumann, im Leben Steinhauer, sie ohne Gewerbe, Tochter des Erblassers aus dessen erster Ehe mit der längst verstorbenen Anna Maria Franckmann, Letztere zu Alsterweiler, alle übrigen jedoch zu besagtem Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft;

nachbezeichnete Immobilien der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden versteigert, nämlich:

I. Solche, welche zum persönlichen Nachlasse des genannten Schnitzer gehören:

18 Dezimalen Acker in 2 Parzellen.

II. Zu der zwischen Letzterem und seiner genannten zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Liegenschaften:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Gärtchen, eine Fläche von 4 Dezimalen enthaltend.

27 Dezimalen Baumstück in 2 Abtheilungen und

5 Dezimalen Ackerfeld, sodann

III. 2 Stücke Ackerfeld von 22 Dezimalen Flächenraum, welche zu der zwischen dem Erblasser und seiner dritten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehören.

Alle diese Liegenschaften sind in der Gemeinde und Gemarkung von Lambrecht-Grevenhausen gelegen.

Neustadt, den 9. August 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 12. August 1840.

(Licitation.)

Zur Vollziehung eines am 9. v. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, werden auf Anstehen von Anna Maria gebornen Herbst, Wittwe aus zweiter Ehe von Karl Friedrich Cronauer, im Leben Schullehrer zu Winzingen, sie ohne Gewerbe dermalen zu Venningen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit Letzterem erzeugten, minderjährigen Kindes Friedrich Ignatz Cronauer; 2. Friedrich Ignatz Schäfer, Schullehrer, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Jacob Leib, Kappenmacher, als Vormund der Kinder des genannten Cronauer aus dessen erster Ehe mit der verlebten Maria Anna gebornen Mersinsky, Namens: a) Maria Anna und b) Anna Margaretha Cronauer, und 4. von Joseph Faber, Tüncher, als Beivormund der beiden vorgenannten Minderjährigen handelnd. Alle, außer genannter Wittwe Cronauer dahier wohnhaft;

Samstag, den 29 l. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, nachbezeichnete, in hiesiger Gemarkung gelegene Immobilien, welche theils zu der zwischen genanntem

Cronauer und dessen verlebten ersten Ehefrau, theils zu der zwischen den Eltern der Letzteren, der dahier verstorbenen Ehe- und Wingertsleute Philipp Mersinsky und Margaretha Leib, bestandenen Gütergemeinschaft und theils zum persönlichen Nachlasse des vorgenannten Philipp Mersinsky gehören, nämlich:

Von einem in dem sogenannten Schoppmann'schen Garten gelegenen Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum, im Ganzen eine Fläche von 12 Dezimalen enthaltend, drei Viertheile in drei besonderen Abtheilungen, sodann

ein bei diesem Hause gelegener Baum-, Pflanz- und Wingertsgarten, 58 Dezimalen Flächenraum haltend, in 3 Loosen,

der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 9. August 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 11. August 1840.

(Licitation.)

Den 27. August 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause zum Pflug;

Auf Ansteben von: 1. Philipp Hörner, Leinenweber, ledig, großjährig, wohnhaft zu Niederhorbach; 2. Johann Jacob Geiger, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhofen, als Hauptvormund, und 3. Jacob Geiger, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhorbach, handelnd als Beivormund über die noch minderjahrigen und gewerblosen, zu Niederhorbach wohnhaften Margaretha, Maria Elisabetha und Heinrich Hörner, welche Minderjährigen, sowie obgenannter Philipp Hörner, Kinder sind von den zu Niederhorbach verlebten Ehe- und Ackersleuten Jacob Hörner und Magdalena Geiger; wird der Königl Notär Carl Julius Fuchs zu Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zum Nachlasse genannt verlebter Eheleute Hörner gehörenden Immobilien, im Banne von Niederhorbach, als:

1. Section A. № 284. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Niederhorbach im Oberdorfe, neben Johann Georg Schäfer und Philipp Fried, vorn die Straße und hinten ein Weg, haltend 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Fläche
2. Section A. № 116 3,20 Centiaren oder 16 Ruthen Baumstück im Dopp.
3. Section A. № 143. 1,60 Centiaren oder 8 Ruthen dito am neuen Weg.
4. Section B. № 180. 15,20 Centiaren oder 2 Viertel 12 Ruthen Acker im Bruchfeld.

Die Versteigerungs-Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 8. August 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12 August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Wittib von Nicolaus Greff zu Blieskastel, werden die zwischen dieser Wittib und ihren Kindern gemeinschaftliche, zur Eherungenschaft gehörige, und durch gerichtlich ernannten Experten für nicht theilbar erklärte Immobilien, nämlich:

Auf Blieskastler Bann.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering.

21 Aren Garten auf dem Haan.

Auf Blickweiler Bann.

29 Aren Wies an einem Stück.

1 Hectare 17 Aren Ackerland in fünf Stücken,

für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteben der Eigenthümer, als: 1. Maria Anna Wack, die Wittib, wohnhaft zu Blieskastel; 2 Kinder: a) Magdalena Greff, Ehefrau des Johann Leidner, Bäcker und Wirth zu Neunkirchen, Rheinpreußen, b) Carl Greff, Metzger, c) Johann Greff, Fuhrmann, d) Michael Greff, Sattler, diese drei zu Blieskastel wohnhaft, e) Joseph Greff, Ackersmann zu Longeville les St. Avole, in Frankreich, f) Maria Anna Greff, in Diensten zu Pirmasens, g) Nicolaus, h) Rudolph und i) Gertrud Greff, bei der Wittib, als Mutter und Vormünderin über dieselben, sich aufhaltend, und vertreten durch ihren Nebenvormund Herrn Carl Pleisch, Steuer-Einnehmer zu Blieskastel;

Dann vor Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juli letzthin in dieser Sache committirten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 6. August 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13 August 1840.

(Licitation.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz vom 8. August l. J. № 88 auf den 20. laufenden Monats August angekündigte Versteigerung der Güter, welche zur Verlassenschaft der Anna Maria Weingarth, gewesene Ehefrau von Johannes Darstein, lebend Schreiner und Ackersmann in Oberhausen, und zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen diesen Eheleuten bestanden hat, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht an diesem Tage abgehalten werden; sie soll nunmehr statt finden am 29 August laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen; was durch den mit

der Licitation beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiedurch bekannt gemacht, und im Uebrigen auf die obberührte Beilage zum Intelligenzblatte hingewiesen wird, die die nähere Angabe der zu versteigernden Güter sowie deren Eigenthümer und die Requirenten ꝛc. enthält.

Bergzabern, den 8. August 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. August 1840.

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird in Gemäßheit eines am 9. Juli jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Wingertsleute Heinrich Braun und Katharina Mühling, hier handelnd als gesetzliche Stellvertreter ihrer nachgenannten Kinder, nämlich: a) Katharina, b) Susanna, c) Peter, d) Elisabetha und e) Georg Braun, alle noch minderjährig, sowie als Verwalter und Nutznießer des Vermögens dieser Kinder, welches dieselben von der dahier verlebten Katharina Lautz, gewesenen Wittwe von Peter Groß, weiland Schuhmacher dahier, ererbt haben, zur Versteigerung eines in der Stadtgasse dahier gelegenen und zum Nachlasse der vorgenannten Wittwe Groß gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörungen geschritten.

Neustadt, den 9. August 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6 August 1840.

2te Bekanntmachung.

Dreisen. (Schuldienst-Wiederbesetzung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Knabenschule dahier ist in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder besetzt werden.

Diese Schulstelle erträgt jährlich:

a) aus dem Kreisschulfonde	100	fl.
b) an Schulgeld	85	—
c) die Wohnung taxirt zu	10	—
zusammen	195	—

Lusttragende gut befähigte Lehrer wollen sich unter Vorlegung der Atteste bei der unterfertigten Behörde melden.

Dreisen, den 26. Juli 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

pr. den 11. August 1840.

Ruppertsberg. (Erledigung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle der hiesigen teutschen Schule ist erledigt und soll nun wieder in Bälde besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung, zu 10 fl. fassionirt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Ruppertsberg, den 7. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Köhr.

---

pr. den 12. August 1840.

Diedesfeld. (Erledigung der katholischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des Lehrers Seitz als Schullehrer nach Herxheim ist die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier erledigt worden.

Der Gehülfenlehrer überkommt eine Vorbereitungsschule, die nicht weniger als 125 Kinder zählt, ist verbunden eine der Sonntagsschulen zu halten und thätigen Antheil am Kirchendienste zu nehmen; dagegen wird ihm ein jährlicher Gehalt von 200 fl. aus der Gemeindekasse und zur Wohnung ein geräumiges Zimmer im Schulhause zugesichert.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Gesuche, mit gehörigen Zeugnissen belegt, binnen sechs Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Diedesfeld, den 10. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ulrich.

---

pr. den 10. August 1840.

Wörth. (Versteigerung des Rheindamm-Wachthäuschens.) Montag, den 31. August 1840, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Wörth, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte zur öffentlichen Mehrversteigerung des der Gemeinde angehörigen Rheindamm-Wachthäuschens auf den Abbruch in Eigenthum unter annehmbaren Zahlungsterminen geschritten werden.

Wörth, den 5. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 10. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 20. August 1840, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird zur Minderversteigerung nachbezeichneter Gemeinde-Arbeiten, in Beisein des Bezirks-Bauschaffners, öffentlich geschritten:

1. Anlegung einer Promenade und Chaussirung der

alten Mannheimer Straße, von der katholischen Kirche bis zur Mannheimer Chaussee, veranschlagt zu 889 fl.
2. Neue Pflasteranlage an der Gau- und Hohlstraße, angesetzt zu 872 fl.
3. Bacheinfassung mit Hausteinquadern und Reparatur der Stützmauern gegen die Straße (am Bach), veranschlagt zu 3523 fl.

Bemerkt wird, daß (bei 1 und 2) die Lieferung der Basaltsteine, sowie das Pflastern selbst, gesondert versteigert werden wird, in soferne es bei der Versteigerung als zweckmäßig befunden werden sollte, und daß (bei 3) die Bacheinfassung ꝛc. der Art zur Versteigerung kommt, daß dieses Jahr nur die Herstellung der Bach- oder Stützmauern und die Hälfte der Einfassung, daß dagegen die andere Hälfte dieser Quadereinfassung künftiges Frühjahr zu geschehen hat.

Die Kostenanschläge ꝛc. können täglich auf hiesiger Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 10. August 1840.

Studernheim. (Arbeitversteigerung.) Samstag, den 22. August nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, werden in Studernheim folgende Erbauungen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Ein Zimmer für den Lehrer, angeschlagen zu	141	39
2. Eine Mauer zur Schließung des Schulhofs, angeschlagen zu	104	7
3. Pflasterarbeiten	1027	—
	1272	42

Die Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Studernheim, den 7. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kummermehr.

---

pr. den 14. August 1840.

Göllheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Mittwoch, den 19. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause dahier nachbezeichnete Arbeiten der Minderversteigerung und zwar in drei Loosen ausgesetzt werden:

1. Wiederherstellung zweier Durchläffe und Reparatur einer Brücke und einer Mauer zu Göllheim, veranschlagt zu 409 fl. 44 kr.
2. Herstellung einer Stützmauer zu Dreisen, veranschlagt zu 201 fl. 38 kr.
3. Anfertigung von steinernen Geländersäulen zwischen Göllheim und Kerzenheim, veranschlagt zu 75 fl.

Plan und Kostenanschlag liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 9. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 11. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Clausen, im Kantone Waldfischbach. (Reparatur an der Kirche, dem Pfarr- und Schulhause.) Bis kommenden 20. August l. J., des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte in Clausen nachbeschriebene Reparaturen an Gebäulichkeiten dahier, bestehend in Dachdecker-, Maurer-, Schieferdecker-, Schreiner-, Tüncher-, Schlosser- und Glaserarbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

	fl.	kr.
1. Die Reparaturen an der Kirche, veranschlagt zu	110	10
2. Die Reparaturen an dem Pfarrhause, veranschlagt zu	98	18
3. Die Reparaturen an dem Schulhause, veranschlagt zu	58	59

Indem man dieß hiemit Steigerungslustigen zur Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die bezüglichen Kostenanschläge und Bedingnißhefte hierorts zur täglichen Einsicht deponirt liegen.

Clausen, den 5. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 10 August 1840.

Rothweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, den 27. dieses laufenden Monats, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rothweiler, aus deren Gemeindewalde, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. 21¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 19½ " eichen dito,
3. 450 buchene Wellen,

was anmit zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber kommt.

Rumbach, den 3. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 10. August 1840.

Geinsheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Montag, den 24. August l. J., des Morgens 8 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Verpachtung der hiesigen Gemeindegüter, bestehend in 80 Morgen Ackerfeld und etwa 150 Morgen Wiesen, in mehreren Loosen auf eine sechsjährige Bestandszeit geschritten werden.

Geinsheim, den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Eisenbiegler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 91. Speyer, den 19. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. August 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 29. Juli d. J. wurde aus einem Gasthofe zu Ems eine Cassette Toilette und in derselben mehrere sehr werthvolle Gegenstände entwendet.

Die Cassette Toilette ist nicht ganz viereckig, von grünem Maroquin und mit blumenartigen Goldverzierungen versehen, die an dem Rande des Deckels herlaufen.

In der Mitte des Deckels befindet sich eine viereckige vergoldete Platte von Messing, in welcher eine Handhabe von gleichem Metall angebracht ist.

War die Cassette, an welcher sich ein mit einem runden Schlüsselblatte versehenes Schloß befindet, geöffnet, so konnte man den obern Deckel, sowie auch die vordere Seite zurücklegen.

In dem Innern der Cassette waren folgende Gegenstände vorfindlich:

1. ein Diamantring und zwar ein sogenannter Solitair, à jour gefaßt, von großem Werthe;
2. ein Ring mit drei Türkoisen und mehreren Diamanten;
3. zwölf bis fünfzehn Vorstecknadeln mit verschiedenen Edelsteinen, darunter befinden sich zwei Nadeln mit einer goldenen Kette verbunden, auf jeder dieser beiden Nadeln befindet sich ein Affe, der eine große Perle in den Pfoten hält, und dessen Augen von Smaragden sind;
4. zehn bis zwölf Hemderknöpfe von verschiedenen Edelsteinen, deren Form nicht näher beschrieben werden kann;
5. eine lange goldene neapolitanische Uhrkette, welche durch einen kleinen goldenen Knopf mit zwei Rubin und Smaragden verbunden ist;
6. zwei Vorstecknadeln mit emaillirten Knöpfen von der Größe einer Haselnuß;
7. sieben Westenknöpfe von Edelsteinen in Gold gefaßt, darunter ein blauer Türkois;
8. ein goldenes Medaillon in Form einer Uhr, worin sich grau melirte Haare befinden;
9. vier Rasirmesser mit Stielen von Perlenmutter;
10. drei kleine Flaschen mit silbervergoldeten Deckeln, wovon eine mit Cöln'schem Wasser angefüllt, die beiden andern leer waren;
11. drei Briefe in englischer Sprache.

Der Unterzeichnete bringt auf Ansuchen des herzoglich nassauischen Criminalgerichtes Wiesbaden diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, im Falle die beschriebenen Gegenstände ausfindig gemacht werden sollten, der betreffenden Polizeibehörde sogleich Anzeige zu machen, und ereignenden Falles zur Haftnahme der verdächtigen Besitzer mitzuwirken.

Der Mittheilung des genannten Criminalgerichtes zufolge hat der Bestohlene demjenigen eine Prämie von 500 Franken zugesichert, welcher entweder den Thäter entdeckt oder durch dessen Anzeige die entkommenen Gegenstände dem Eigenthümer wieder verschafft werden.

Zweibrücken, den 15. August 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
D a l l' A r m i.

---

pr. den 14. August 1840.

(Anzeige.)

Am 2. oder 3. Juli l. J. wurden aus einem Garten zu Gerbach 19 Stränge flächsen und 2 Stränge semmel- weiß gebleichtes Garn, im Gewichte von 6 Pfund, entwendet.

Spuren, welche zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes oder des bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebes führen könnten, wollen entweder bei dem Unterzeichneten oder bei der vorgesetzten Ortsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 12. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
M e u t h.

---

pr. den 14. August 1840.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Den 4. September dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände als Bedarf für das Etatsjahr 184[illegible] vor dem

Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1.	78000	Kilogram	Waizen- und Roggenmehl,
2.	22000	„	Rindfleisch,
3.	3000	„	Kalbfleisch,
4.	10000	„	Grieß, Gerste und Hirsen,
5.	100	Hectoliter	Hülsenfrüchte,
6.	50	„	Bier,
7.	10	„	Essig,
8.	2400	Kilogram	Butter,
9.	4000	Stück	Hühnereier,
10.	6000	Gebund	Stroh,
11.	400	Kilogram	Hanf und Werg,
12.	900	„	Pottasche,
13.	1100	„	Oelseife,
14.	160	„	Salatöl,
15.	550	„	Lampenöl,
16.	110	„	Talgkerzen,
17.	550	„	Süßholz,
18.	275	„	isländisches Moos,
19.	500	„	Schaafwolle,
20.	150	„	Chlorkalk,
21.	600	„	Sohl- und Kalbleder,
22.	150000	„	Steinkohlen,

23. Bürstenwaaren, im Betrage von 73 Gulden,
24. Blechgeräthschaften, im Betrage von 73 Gulden,
25. Verschiedene kleine Gegenstände und Geräthschaften, im Betrage von 1151 Gulden,
26. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 13 August 1840.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Wagle.

---

pr. den 17. August 1840.

11e Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. September, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 184⅟ durch öffentliche Mindersteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 970 metrische Zentner Kornstroh;
2. 300 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 14. August 1840

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Der Rendant:
Stucky.

---

pr. den 11 August 1840.

11e Bekanntmachung.

Freitag, den 4. kommenden Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, in dem Amtshause des Königl. Landcommissariats zu Kirchheimbolanden, zur Versteigerung in Eigenthum einer dem Königl. Aerar gehörenden, von dem ehemaligen Schloß- oder Gagerischen Gute zu Morschheim herrührenden und im Banne von Oberwiesen gelegenen Guteparzelle, an den Letzt- und Meistbietenden geschritten, nämlich:

Section A. № 10. 58 Aren 22 Centiaren oder 2 Morgen 27 Ruthen Acker, der Krummacker genannt, befurcht einseits der Weg, anderseits Aufstößer.

Kirchheimbolanden, den 12. August 1840.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

---

pr. den 10. August 1840.

11e Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatswaldgebrüch.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Torfquantitäten geschritten werden, nämlich:

Den 21. August 1840, zu Kaiserslautern im bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.
Distrikt Einsiedlerbruch.

Vier Millionen Torfkäse.

Den 27. August 1840, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Freien, bei ungünstigem Wetter im Gasthause zum Engel.

Revier Ramstein.
Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.
Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Den 3. September 1840, ebenfalls zu Landstuhl, des Morgens um 9 Uhr, an den Orten, wie oben bemerkt.

Revier Ramstein.
Distrikte Spesbacherbruch und Dörrschachen.
Vier und eine halbe Million Torfkäse.

Hiebei wird bemerkt, daß unbekannte Steigerungsliebhaber sich mit Zeugnissen von ihren Bürgermeisterämtern zu versehen haben, daß sie zahlfähig sind.

Im Falle an den oben bezeichneten Tagen die Versteigerungen der aufgeführten Torfquantitäten nicht beendigt werden können, so werden dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt

Kaiserslautern, den 6. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Notariatssachen.

pr. den 14. August 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben Ihrer Excellenz der Dame Josepha Ursula Maria Gräfin von Saint-Martin, Wittwe des Freiherrn von Herding, Rentnerin, in Mannheim wohnend, welche Domicilium bei dem Herrn Anwalt Mahla in Landau erwählet, Klägerin auf Versteigerung, gegen Franz Ludwig Schmitt, Müller auf der Ober- oder Wiesenmühle, zur Gemeinde Maikammer gehörig, und seine bei ihm wohnende Ehefrau Katharina Vogel, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Mai abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann am Gestrigen in Maikammer und Kirrweiler das Güteraufnahms-protokoll errichtete, gehörig am Heutigen registrirt; sollen auf den nächsten 7. September, des Morgens zehn Uhr, zu Kirrweiler in der Krone, und am nämlichen Tage, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende, den Beklagten gehörige Güter, definitiv, ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meistbietenden versteigert werden, als:

Im Banne Kirrweiler.

1. B. 219. 32 Aren Acker im zweiten Schlittweg, angeboten 100 fl.
2. C. 1255. 4 Aren Acker im Holzweg, angeboten 30 fl.

Im Banne Maikammer.

3. C. 18, 19, 20. Zwölf Aren neunzig Meter, ein massiv von Stein erbautes neues Wohnhaus, Mahlmühle, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Wiese, Baumstück und Zubehör, die Ober- oder Wiesenmühle genannt, mit completter Einrichtung, angeboten 4000 fl.

Die Mühle hat drei Mahlgänge, einen Schälgang und eine Schwingmühle; das zweistöckige Wohnhaus ist vor 3 bis 4 Jahren ganz massiv von Steinen neu erbaut worden, das alte ist weggebrannt, und hat in der Fronte in jedem Stock acht Fenster.

4. F. 615. Acht Aren fünfzig Meter Weinberg im Färber, angeboten zu 100 fl.

Auf der Mühle haftet ein jährlicher Erbpacht an Johann Born zu Edenkoben von 11 Hectoliter 11 Liter (8 Malter) Korn und 36 kr. Geld; auch gedenket die Gemeinde Maikammer noch eine Gülte auf diese Mühle in Anspruch zu nehmen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Erbpachten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer annehmbarer Bürgschaft.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Erbpachten, ohne Abzug vom Steigpreise.

4. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

5. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in acht Tagen nach dem Zuschlage.

6. Zahlung des Steigpreises wie folgt: ein Viertel auf Fastnacht ein und vierzig und die drei andern Viertheile auf Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, zu fünf vom Hundert, diese Zahlung geschieht an den Mandataire des betreibenden Theils, den Herrn Peter Herget, Geschäftsmann, in seiner Wohnung zu Mutterstadt selbsten.

7. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine von Seiten der durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesenen Gläubiger, ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer und Bürgen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und unter den weiteren im Gesetze vom 1. Juni 1822 festgesetzten vorgeschriebenen Conditionen.

Edenkoben, den 12. Juni 1840

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. August 1810.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. September nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Gönnheim in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Renner, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim in der Pfalz residirende Bezirksnotär C. A. Köster, auf den Grund eines durch das Friedensgericht Dürkheim am 17. Juli jüngst erlassenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene, im Banne von Gönnheim, Rödersheim und Dürkheim gelegene Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit zur Tilgung von Schulden, öffentlich in Eigenthum versteigern, und zwar auf Anstehen von:

1. Gertraude einer gebornen Steinhardt, ohne besonderes Gewerbe, in Gönnheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Wieser, handelnd theils wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestanden hat, theils auch und namentlich als Hauptvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: a)

Herrmann, b) Philippina, c) Magdalena, d) Barbara e) Eva Barbara Wieser;

2. Jacob Ditscher, Ackersmann, wohnhaft in Gönnheim, dieser handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

a) 197 Dezimalen Acker und Wingert im Dürkheimer Bruch, aus der erwähnten Gütergemeinschaft.

b) Ein Wohnhaus mit Zugehör, im Dorfe Gönnheim stehend, und 6 Parzellen Acker und Wingert im Banne dieser Gemeinde, und endlich

c) 55 Dezimalen Acker im Banne von Rödersheim, aus der Verlassenschaft des genannten Johannes Wieser.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Dürkheim, den 15. August 1840.

Der beauftragte Notär: Köster.

---

pr. den 13 August 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. August jüngst homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen von: 1. Juliane geborne Georgens, ohne Gewerbe, zu Friedelsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Michael Elffner, handelnd in eigenem und als Mutter und natürliche Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Katharina und Heinrich Elffner; 2. Heinrich Elffner, Ackersmann in Friedelsheim, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Anton Elffner, lediger Ackersmann zu Friedelsheim; 4. Magdalena und 5. Elisabetha Elffner, beide Dienstmägde, allda wohnend; drei Parzellen Acker und Wingert im Banne Deidesheim, im Gehalt von 130 Dezimalen; eine Wiese im Banne Dürkheim, enthaltend 21 Dezimalen, und im Banne Friedelsheim 104 Dezimalen Acker in drei Parzellen, sowie ein Wingert von 34 Dezimalen, öffentlich in Eigenthum, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Dürkheim, den 15. August 1840.

Köster, Notär.

---

pr. den 14. August 1840

(Licitation.)

Mittwoch, den 2. September 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben und in Gegenwart von nachbenannten Kindern und Erbinteressenten des zu Dürkheim verstorbenen Küfers Bernhard Jung und dessen schon früher verstorbenen Ehefrau Susanna gebornen Rapp, als: 1. Anna Maria Jung, Ehefrau von Gottlieb Oßwald, Schuhmacher, in Dürkheim wohnhaft, und dieses Letztern, der bestehenden Gütergemeinschaft wegen; 2. Johannes Jung, Küfer, in Philadelphia, in Nordamerika, wohnhaft; 3. Elisabetha Jung, ohne Gewerbe; 4. Wilhelmina Jung, ohne Gewerbe; 5. Bernhard Jung, Küfer, letztere drei in Dürkheim wohnhaft, und 6. Carl Graf, Schuhmacher, allda wohnhaft, als natürlicher Vormund seines nachbenannten, mit seiner ersten nun verlebten Ehefrau Margaretha Jung, gewesenen Tochter der genannt Bernhard Jung'schen Eheleute, erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kindes Elisabetha Graf, über welches dessen genannter Oheim Bernhard Jung Beivormund ist und auch als solcher hier handelt; durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, in die Nachlassenschaftsmasse der obbenannt verlebten Bernhard Jung'schen Eheleute gehörigen, im Dürkheimer Banne gelegenen Immobilien, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schopp, Hof und Gärtchen, zu Dürkheim an der Bach gelegen, 3 Aren 40 Centiaren groß; 1 Are 70 Centiaren Garten in den Bachgärten; 12 Aren 40 Centiaren Wingert im Letten; 14 Aren 30 Centiaren Wingert und Wiese in der Gert; 12 Aren 70 Centiaren Wingert und Acker im hintern Spielberg, mit 4 Aren Pochel allda; 16 Aren Wingert und Acker an der hohen Straße; 30 Aren 40 Centiaren Acker und Wiese in der Aitenbach, und 23 Aren Acker im Steinsböhl.

Dürkheim, den 13. August 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. August 1840.

(Licitation.)

Mittwochs, den 2. September künftighin, Morgens 9 Uhr, zu Waldfischbach im Gasthause des Herrn Carl Huber;

In Vollziehung eines Erlasses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften Juni abhin;

Wird der unterzeichnete, zu Waldfischbach residirende Königl. Notär L. Fasco, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, wegen Untheilbarkeit, der nachbezeichneten Immobilien, Waldfischbacher und Donsiederer Gemarkung:

Section D. № 556. Eine Ziegelhütte bei dem Dorfe Donsieders mit einem dazu gehörigen Acker von 1 Viertel 19 Ruthen oder 10 Aren 38 Centiaren.

Section B. № 327. Eine Wiese, die kleine Woogswiese, zu Waldfischbach gelegen, 2 Morgen 2 Viertel 10½ Ruthen oder 67 Aren 24 Centiaren.

In Gemeinschaft dem Herrn Carl Huber zu Waldfischbach und den Johann Jacobs Erben zu Schopp zugehörend;

In Gegenwart und auf Ansteben von:

1. Carl Huber, Gastwirth, zu Waldfischbach wohnhaft;

2. Margaretha Jacob, Gutsbesitzerin, in Schopp wohnhaft, Wittwe von Johann Jacob, im Leben Bürgermeister und Gutsbesitzer allda, handelnd in eigenem Namen und auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Margaretha, Heinrich, Carl und Johanna Jacob, diese ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft;

3. Valentin Jacob, Kaufmann, zu Kaiserslautern wohnhaft, in eigenem Namen, sowie auch als Beivormund der obgedachten Minderjährigen handelnd;

4. Peter Stein, Eigenthümer, zu Waldfischbach wohnhaft, in der Eigenschaft als tutor ad hoc der vorgenannten Minderjährigen;

5. Adam Jacob, Müller, in Steinalben wohnhaft;

6. Elisabetha Jacob, 7. Katharina Jacob, 8. Charlotte Jacob, alle drei großjährig und ohne Gewerbe, zu Schopp wohnhaft.

Die zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen liegen offen auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht.

Waldfischbach, den 10. August 1840.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär.

---

pr. den 16. August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 1. September 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Lorenz Nicles, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär folgende auf Ramberger Bann gelegene, zu der zwischen Georg Schoppe dem Alten, im Leben Bürstenhändler, in Ramberg wohnend, und seiner hinterlassenen Wittwe Anna Maria Nicles bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Liegenschaften als untheilbar versteigert, nämlich:

172,80 Aren Wald;
22,85 Aren Wiese in 2 Parzellen;
33,20 Aren Acker in 4 Parzellen;
12,80 Aren Wingert.

Miteigenthümer sind: 1. die genannte Anna Maria Nicles, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. Barbara Schoppe, Ehefrau von Georg Steinbeck, Bürstenhändler, in Ramberg wohnend; 3. Elisabetha Schoppe, Wittwe von Georg Dörr junior, im Leben Ackersmann, in Ramberg wohnend, gegenwärtig wieder verehelicht mit Heinrich Steinbeck, Ackersmann, in Ramberg wohnend; 4. Katharina Schoppe, Ehefrau von Georg Franz Steinbeck, Bürstenmacher, in Ramberg wohnhaft; 5. Georg Schoppe, ledig, Bürstenhändler, in Ramberg wohnend; die vier zuletzt genannten großjährige Kinder des verlebten Georg Schoppe des Alten, und seiner hinterlassenen Wittwe; 6. Eva Schoppe, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjährige Tochter der Georg Schoppe'schen Eheleute, hiebei vertreten durch ihren Nebenvormund Johann Adam Ritter, Adjunkt und Ackersmann, in Ramberg wohnend, weil ihr Interesse mit jenem ihrer Mutter Anna Maria Nicles collidirt; 7. Margaretha Dörr, Wittwe des in Ramberg verlebten Bürstenhändlers Johannes Schoppe, eines Sohnes der Georg Schoppe'schen Eheleute und nunmehrige Ehefrau von Stephan Rung, Ackersmann, in Ramberg wohnend, handelnd als Miterbin an dem Nachlasse ihrer verlebten Tochter Elisabetha Schoppe, erzeugt mit ihrem verlebten Ehemann Johannes Schoppe; 8. Georg Schoppe, minderjährig, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjähriger Sohn des verlebten Johannes Schoppe und der Margaretha Dörr, als Miterbe an dem Nachlasse seines Vaters Johannes Schoppe und seiner volljährigen Schwester Elisabetha Schoppe, hiebei vertreten durch seinen Spezialvormund Jacob Brück, Bürstenhändler, in Ramberg wohnend, weil sein Interesse mit jenem seiner Hauptvormünderin und deren Mitvormund, der Stephan Rung'schen Eheleute und mit jenem seines Nebenvormundes des genannten Georg Steinbeck im Widerspruch stehet.

Annweiler, den 13. August 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 16. August 1840.

(Licitation.)

Den 2. September laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 3. Juni letzthin, auf Betreiben von: 1. Martin Bast dem Alten, Ackersmann, als Miterbe am Nachlasse seines verstorbenen Sohnes Johannes Bast, gewesener Leinenweber zu Steinfeld; 2. Lorenz Bast, Ackersmann; 3. Theresia Bast, gewerbslose Ehefrau von Franz Jud, Ackersmann, und von Letzterem selbst; 4. Andreas Bast, Ackersmann; 5. Margaretha Bast, gewerbslose Ehefrau von Johannes Guckert dem Jungen, Ackersmann, und von diesem selbst, sämmtlich zu Steinfeld wohnhaft, die besagten Lorenz, Theresia, Andreas und Margaretha Bast, Kinder erster Ehe von genanntem Martin Bast und der verlebten Margaretha Stripf, als Erben der Letzteren und ihres verstorbenen Bruders Johannes

Bast obgenannt, und 6. Heinrich Walther, Schreiner, auch in Steinfeld wohnhaft, als Spezialvormund über die gewerblos allda wohnende Sibilla Bast, minderjährige Tochter zweiter Ehe von besagtem Martin Bast und der Anna Maria Völker, als Miterbin ihres Stiefbruders Johannes Bast; wird der unterschriebene hiezu beauftragte, zu Bergzabern residirende Königl. Notär Carl Julius Fuchs, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachbemeldeten Immobilien, als:

a) Zur Verlassenschaft der Margaretha Stripf, gewesene Ehefrau Bast gehörend:

Aus Section K. № 471. Von einem Wohnhause und Zubehörungen, gelegen zu Steinfeld im Oberdorfe, die hintere Hälfte vom Hause, der ganze Stall daneben, die untere Hälfte der Scheuer, hintere Hälfte der Gabelraithe und des Kellers, untere Hälfte Baumgarten, die vordere Hälfte vom Platze bis an die Gasse, gemeinschaftlicher Hof, Hausgang, Stiegen, Küche, Thüre, Backofen und Scheuertenne, taxirt 600 fl.

b) Zur Verlassenschaft des Sohnes Johannes Bast gehörend:

1. Im Banne Dierbach: ein Ackerstück von 12,80 Centiaren.
2. Im Banne Steinfeld: ein Acker von 6,40 Centiaren, eine Wiese von 8 Aren, ein Baumstück von 80 Centiaren, und ein Garten von einer Are.
3. Im Banne Kopsweyer: ein Garten von 80 Centiaren, taxirt zusammen zu 275 fl.

Bergzabern, den 13. August 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. August 1840.

(Licitation.)

Den 4. September 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lautersheim in dem Saale des Johannes Mann;

Auf Anstehen der Erben des in Lautersheim verlebten Ackersmannes Jacob Beller, als:

1. Stephan Beller, Krämer, in Lautersheim wohnhaft; 2. Jacob Beller, Ackersmann, in Asselheim wohnhaft; 3. Johann Georg Beller, Ackersmann, in Grünstadt wohnhaft; 4. Gertraude Beller, Ehefrau von Franz Ader, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, und Letzterem; 5. Maria Elisabetha Beller, Ehefrau des Anton Ader, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, und Letzterem; 6. Eva Beller, ohne Gewerbe in Feilbingert wohnhaft, Wittwe des in Obermoschel verstorbenen Schuhmachers Philipp Beulstein; 7. Stephan Betzler, Schuhmacher, in Quirnheim wohnhaft, einziger Sohn und Repräsentant seiner daselbst verstorbenen Mutter Maria Margaretha Beller, gewesene Wittwe von Jacob Betzler; 8. Anna Maria Lösch, Ackersfrau, auf der Langenmeil, Gemeinde Alsenbrück, wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Martin Beller, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Jacob, Elisabetha und Katharina Beller;

Werden in Gemäßheit eines am 3. laufenden Monats vor unterfertigtem Notär errichteten und genehmigten Expertenberichtes, die zum Nachlasse des obgenannt verstorbenen Jacob Beller gehörigen, im Banne von Lautersheim gelegenen Immobilien, bestehend in einem Garten von zwei Aren und sechs Aeckern von einer Hectare vierzehn Aren Flächenmaaß, der Untheilbarkeit wegen, auf vier Termine in Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirt.

Göllheim, den 11. August 1840.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 15. August 1840.

(Licitation.)

Montag, den 31. August 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung des Bürgermeisters Weinsweiler; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22 Juli 1840, auf Betreiben von: 1. Anton Urschel, Dienstknecht zu Zeselberg; 2. Katharina Elisabetha Urschel, ohne Gewerbe zu Weilerbach; 3. Peter Urschel, Ackersmann allda, in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Johann Peter, b) Daniel, c) Katharina und d) Barbara Urschel; 4. Daniel Müller, Ackersmann zu Weilerbach, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; wird abtheilungshalber versteigert:

a) ein zu Weilerbach in der Rummelgasse gelegenes Wohnhaus und Zugehör;
b) 4 Tagwerke 29 Dezimalen Acker- und 85 Dezimalen Wiesenland auf Weilerbacher Bann;
c) 1¼ Viertel Wiese auf Rodenbacher Bann, und
d) ebensoviel Wiese auf Erzenhauser Bann.

Kaiserslautern, den 12. August 1840.

Der Versteigerungs-Commissär
Will, Notär.

---

pr. den 15. August 1840.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Montag, den 31. August 1840, des Morgens 10 Uhr, zu Schwedelbach in der Behausung des Adam Wolf; in Folge eines Beschlusses des Gemeinderaths zu Schwedelbach vom 1. Juni 1840, welcher die höhere Genehmigung erhalten hat, wird durch unterzeichneten Notär das nachbeschriebene, der Gemeinde Schwedelbach gehörige und auf deren Bann gelegene Immobil auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan № 2590. 76 Dezimalen Land am Hebenhebel, begrenzt gegen Norden Mackenbacher Ackerfeld, gegen Süden Jacob Schuck, gegen Osten

Philipp Peter Schmitt, gegen Westen Philipp Weber, alle von Mackenbach.

Kaiserslautern, den 12. August 1840.

Will, Notär.

---

pr. den 14. August 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 4. September 1840, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen dahier, werden vor dem unterschriebenen Notär, auf Anstehen von Herrn Michael Reinhold, Kaufmann daselbst, als definitiver Syndik der Fallitmasse des Herrn Ignatz Gottfried Hohfeld von ra:

4½ Aren (20 Ruthen) Acker, Section D. aus № 628, auf der Schlangenmauer, nach Eis Georg Peter Rauschkolb, Süd früher Hirsch, dann Hohfeld, jetzt derselbe Rauschkolb, und ½ Aren (3 Ruthen) Acker, Section D. № 934, in der Hintergasse bei Sanct Peter, und Section D. № 931½, 2 Aren (10 Ruthen) Acker daselbst, einerseits die Chaussee, andererseits Jacob Spitzhoff

Alles im Banne Grünstadt liegend und in die gedachte Fallitmasse gehörend, auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 13. August 1840.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 17. August 1840.

(Möbelversteigerung.)

Dienstag, den 1ten September laufenden Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 8 Uhr an, zu Speyer in der Behausung des verstorbenen Königl. Bauraths Bernhard Spatz, werden die, zu dessen Verlassenschaft gehörenden, Mobiliargegenstände versteigert, insbesondere: Bücher, schönes Silbergeräth, Uhren, Kupferstiche, Schmuck, 2 Chaisepferde, 1 Chaise, 1 Droschke, 15300 Liter Wein aus den Bännen von Speyer, Bissersheim, Asselheim und Kallstadt von den Jahren 1825, 1832, 1833, 1834, 1835, so wie die Fässer in denen die Weine lagern.

Die Weine, Fässer und Pferde werden am ersten Versteigerungstage zum Ausgebote gebracht.

Speyer den 16ten August 1840

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. August 1840.

Bolanden. (Erledigung der zweiten protestantisch-teutschen Schullelle.) Die hiesige Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule ist erledigt und soll mit Anfang der Winterschule durch einen selbstständigen Lehrer, der im Seminar gebildet wurde und mit einer guten Note versehen ist, wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a) baar aus der Gemeindekasse	184 fl.
b) Anschlag der Wohnung	8 —
c) Anschlag eines Pflanzstückes	2 —
d) aus der Gemeindekasse für die Besorgung des Geläutes	46 —
im Ganzen	240 —

Lusttragende wollen sich nun, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von heute an bis zum 8. September l. J. bei dem unterzeichneten Amte melden.

Bolanden, den 6. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 14. August 1840.

Wallhalben. (Schuldienstledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers Roth ist die protestantisch-teutsche Schule in Wallhalben in Erledigung gekommen.

Der Gehalt des künftigen Lehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) aus der Gemeindekasse baar	150	—
b) Genuß der Wohnung, eines Morgen oder 30 Aren Wiese und 15 Aren Acker, im Anschlage zu	19	24
c) als Cantor und Kirchendiener von der protestantischen Gemeinde Saalstadt, Hettenhausen und Schauerberg 6 Hectoliter 30 Liter Korn, im Anschlage zu	30	46
d) an Casualien circa	5	—
e) aus dem Almosen	1	36
im Ganzen	206	46

Auch hatte sich der bisherige Lehrer einer jährlichen Gratification aus dem Kreisschulfonde von 50 fl. zu erfreuen.

Lusttragende, im Seminar gebildete Lehrer oder Schulerspectanten, welche die gehörige Qualification besitzen, werden daher eingeladen, die deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, von heute an binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Wallhalben, den 10. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 18. August 1840.

Königsbach. (Minderversteigerung von Baureparatur-Arbeiten.) Da die in № 86 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 1. August jüngst auf den 6. laufenden Monats angekündigt gewesene Versteigerung der zu 741 fl. 44 kr. veranschlagten

Gemeinde-Baureparaturen eingetretener Hindernisse wegen nicht realisirt werden konnte, so werden solche nunmehr Montag, den 24. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, der Versteigerung ausgesetzt werden, und im Uebrigen auf die erwähnte frühere Ankündigung hingewiesen.

Königsbach, den 16. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 17. August 1840.

Neuhofen. (Versteigerung verschiedener Arbeiten.) Künftigen Mittwoch, den 26. August, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Arbeiten versteigert:

		fl.	kr.
1.	Herstellung einer Mauer im Schulhofe, veranschlagt	151	42
2.	Herstellung von neuen Subsellien	154	36
3.	" von Treppen am Rehbache	100	—
4.	" einer Brücke über den Osflachgraben	82	28

Neuhofen, den 14. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kalb

---

pr. den 17. August 1840.

Hauenstein. (Minderversteigerung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird auf den 1. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zur Minderversteigerung einer neuen Straßenstrecke im Orte Hauenstein schreiten.

Die Herstellung der neuen Straßenstrecke im Orte Hauenstein besteht:

	fl.	kr.
a) in Erdarbeiten, veranschlagt zu	131	32
b) in Pflasterarbeit, veranschlagt zu	1852	1
im Ganzen	1983	33

Nivellementsplan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Hauenstein, den 1. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hauk.

---

pr. den 14. August 1840.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Am 3. des nächstkommenden Monats September, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Weidenthal zur Versteigerung nachverzeichneter Hölzer geschritten, als:

10	eichene Baustämme 4. Klasse,
6	" Sparren,
8	kieferne Baustämme 3. Klasse,
34	" " 4. "
11	" Sparren,
2	eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
6	eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
35	" " 4. "
5	kieferne Blöche 2. Klasse,
15	" " 3. "
49	" " 4. "
7	" Brunnenteicheln,
1	buchener Nutzstamm,
2	" Abschnitte,
5	Birkenstämme,
5	" Abschnitte,
48½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
46½	" " " " anbr.,
9½	" " gehauen "
19	" " Prügelholz,
31	" aspen geschnitten Scheitholz,
2½	" " " " anbr.,
8½	" " gehauen "
86½	" kiefern Prügelholz.

Weidenthal, den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. August 1840.

(Geschäftsanzeige und Empfehlung.)

Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er eine vollständige Glockengießerei eingerichtet hat, und nicht nur die Dauer der von ihm gegossenen Glocken auf ein Jahr und auf Verlangen bei neuen Glocken auf mehrere Jahre garantirt, sondern auch für den Wohlklang einzelner und gute Harmonie bei mehreren Glocken bürgt.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich nächstens in den Stand gesetzt werde, mit Hilfe der Wasserkraft nicht nur Gußeisenstücke aller Art, selbst Glocken nicht ausgenommen, zu gießen, sondern auch Bestellungen aller Gattung Maschienen, besonders kleiner Dampfmaschienen und sehr einfache, dauerhaft und wohlfeile Feuerspritzen (nach Pariser und Londoner Stadtspritzen-Modellen) zu übernehmen und schnell und pünktlich auszuführen.

Indem Herr Lindemann, wie bekannt, sein Geschäft veräußert hat, und ich mich rühmen darf, der Einzige zu seyn, welcher je die Gießerei praktisch bei demselben erlernte, sowie auch mehrere französische und englische Werkstätten besucht zu haben, so hoffe ich, daß ein geehrtes Publikum einen Theil des Vertrauens, welches bisher Herrn Lindemann geschenkt wurde, gefälligst auch auf mich übertrage, das ich in jeder Hinsicht zu rechtfertigen mich bestreben werde.

Wittersheim, den 29. Juli 1840

G. Hamm,
in Wittersheim bei Zweibrücken.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 92. Speyer, den 22. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. August 1840.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Den 4. September dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände als Bedarf für das Etatsjahr 184⅟ vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1.	78000	Kilogram	Waizen- und Roggenmehl,
2.	22000	„	Rindfleisch,
3.	3000	„	Kalbfleisch,
4.	10000	„	Grieß, Gerste und Hirsen,
5.	100	Hectoliter	Hülsenfrüchte,
6.	50	„	Bier,
7.	10	„	Essig,
8.	2400	Kilogram	Butter,
9.	4000	Stück	Hühnereier,
10.	6000	Gebund	Stroh,
11.	400	Kilogram	Hanf und Werg,
12.	900	„	Pottasche,
13.	1100	„	Oelseife,
14.	100	„	Salatöl,
15.	550	„	Lampenöl,
16	110	„	Talgkerzen,
17.	550	„	Süßholz,
18.	275	„	isländisches Moos,
19.	500	„	Schaafwolle,
20.	150	„	Chlorkalk,
21.	600	„	Sohl- und Kalbleder,
22.	150000	„	Steinkohlen,

23. Bürstenwaaren, im Betrage von 73 Gulden,
24. Blechgeräthschaften, im Betrage von 73 Gulden,
25. Verschiedene kleine Gegenstände und Geräthschaften, im Betrage von 1151 Gulden,
26. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 13. August 1840.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Wahle.

---

pr. den 17. August 1840.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. September, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 184⅟ durch öffentliche Mindersteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 970 metrische Zentner Kornstroh;
2. 300 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 14. August 1840.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
Der Rendant:
Stuck.

---

pr. den 18. August 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird am 19. September 1840, Morgens 10 Uhr, zu Bobenthal vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leibfällig gewordenen hohen, mittleren und niederen Jagd in dem Reviere Bobenthal, Forstwartei Niederschlettenbach, gelegenen Staatswalddistrikten Bremelsberg, Theilberg und Baudenbusch ꝛc, die Jagdbögen № 13, 14 und 17 ausmachend, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832 (Amts- und Intelligenzblatt № 33) enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bergzabern, den 11. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

pr. den 14. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 4. kommenden Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, in dem Amtshause des Königl. Landcommissariats zu Kirchheimbolanden, zur Versteigerung in Eigenthum einer dem Königl. Aerar gehörenden, von dem ehemaligen Schloß- oder Gagerischen Gute zu Morschheim herrührenden und im Banne von Oberwiesen gelegenen Gutsparzelle, an den Letzt- und Meistbietenden geschritten, nämlich:

Section A. № 10. 58 Aren 22 Centiaren oder 2 Morgen 27 Ruthen Acker, der Krummacker genannt, befurcht einseits der Weg, anderseits Aufstößer.

Kirchheimbolanden, den 12. August 1840.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 20. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Gut der Zweite, Bernhard Brunst, Peter Rieger, Ackersleute, und Maria Katharina Groß, Wittib von Christian Ritzmann aus Meckenheim, dann Johann Thomas, Tagner, ledig, von Mußbach, sind gesonnen, nach Polen auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18. August 1840

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr den 20. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Heinrich Zepp, Bäcker, zu Alsenz wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 18. August 1840.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 4. September laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Wilhelm Chandon zu St. Ingbert;

Auf Betreiben von Herrn Abraham Levi dem Alten, früher Handelsmann, dermalen Rothgerber und Eigenthümer, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Herrn Glosser, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden die seinen Schuldnern Margaretha Reuther, Ackersfrau, in St. Ingbert wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Jacob Wetzler, und deren Tochter Maria Wetzler, jetzige Ehefrau von Philipp Ulrich, Möbelmacher, in Paris wohnhaft, angehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, vor dem unterschriebenen Joseph Longuet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel wohnhaft, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten Mai letzthin, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch unterschriebenen Notär am zwanzigsten Mai letzthin errichtet, und auf dem Rentamte Blieskastel gehörig registrirt.

Die zu versteigernden Güter sind:

A. Immobilien der Wittwe Wetzler.

1. Tr. 4 № 192, 193, 195. Fünf Aren fünfzig Centiaren ein in St. Ingbert auf Hitzfels stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hofgering und dem dabei gelegenen Garten und allen anderen Zugehörungen, einseits Lorenz Glahmen Erben, anderseits Johann Becker, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu ein Tausend Gulden 1000 fl.
2. Tr. 4 № 231. Drei Aren fünfzig Centiaren Garten im Bruchgarten, einseits Nikel Grewenig, anderseits Joseph Schweitzer, angeboten 25 —
3. Tr. 28 № 90. Zwölf Aren Acker am Schaafkopf, einseits Peter Bosche, anderseits Nikel Schweitzer, angeboten 10 —
4. Tr. 14 № 36. Sechs Aren fünfzig Centiaren Wiese auf der Spick, einseits Franz Jacob Schwarz, anderseits Peter Steinfels, zu 80 —
5. Tr. 9 № 10. Zwanzig neun Aren zwanzig fünf Centiaren Acker in der Mausbach, einseits der Wald, anderseits Victor Grassion, zu 40 —
6. Tr. 28 № 180. Eilf Aren fünfzig Centiaren Acker auf Mühlthal, einseits Peter Uhl, anderseits Jacob Müller's Erben, angeboten 10 —
7. Tr. 28 № 109. Zwanzig fünf Aren Acker auf Mühlthal, einseits Peter Lamarch, anderseits Carl Gros, angeboten 30 —
8. Tr. 28 № 76, 77, 78. Die Hälfte von zwanzig fünf Aren Acker am Schaafkopf,

neben Johann Baptist Thiry und Jacob Wetzlers Erben, angeboten 10 fl.

9. Tr. 28 № 142. Acht Aren siebenzig fünf Centiaren Acker auf Mühlthal, neben Johann Grewenig und unbekannt, angeboten 10 —

B. Güter der Maria Wetzler.

10. Tr. 4 № 153. Zwei Aren siebenzig fünf Centiaren Wiese hinter der Kirche, einseits Johann Collist, anderseits Heinrich Eich, Bäcker, angeboten zu 20 —

11. Tr. 28 № 132. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren Acker das unterste Loos auf Mühlthal, einseits Peter Lamarch, anderseits Jacob Wetzlers Erben, angeboten 20 —

12. Tr. 28 № 76, 77, 78. Die Hälfte mit zwanzig fünf Aren Acker am Schaafkopf, einseits Franz Wagners Erben, anderseits die Mutter, angeboten 10 —

Total zwölfhundert sechszig fünf Gulden 1965 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Da die Immobilien unter Artikel 3, 4, 5, 8, 9, 11 und 12, gemäß Act des unterzogenen Notärs vom 11. April 1836 noch fürs laufende und des unmittelbar darauf folgenden Jahres, dann jene unter Artikel 1, 2, 6 und 7, laut Act des Herrn Notär Wiest vom 14. April 1838 noch bis zum 14. April 1841 verpachtet sind, so bekommen die Steigerer dieselben erst nach Ablauf der Pachtzeit, das unter Artikel 10 bezeichnete Wiesenstück aber, vom Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß, jedoch haben die Steigerer sich nöthigenfalls ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen zu lassen. 2. Steigerer zahlen die Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlages an. 3. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, und dieselben gehen auf die Steigerer über mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, womit die Schuldner sie bisher besessen haben, oder hätten besitzen können 4. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1841, 1842, 1843, 1844 und 1845 jedesmal mit einem Fünftel, mit Zinsen vom ersten Termine an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens. 5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen. 6. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern zur Last. 7. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Blieskastel, den 16. August 1840.

Longuet, Notär.

pr. den 18. August 1840.

(Licitation.)

Den 7. September 1840, 2 Uhr Nachmittags, zu Rodenbach bei Johannes Kauth;

Auf Betreiben von Maria Elisabetha Hasenfuß, ledigen Standes, ohne Gewerbe, in Rodenbach wohnhaft, unter Assistenz ihres Curators Heiprich Hasenfuß, Ackersmann, wohnhaft in der Gemeinde Marnheim auf dem Elbisheimerhofe, Klägerin auf Theilung;

Gegen:

1. Peter Hasenfuß, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, als Theilhaber der zwischen ihm und der Mutter der Klägerin bestandenen Vermögensgemeinschaft, wie auch als Miterbe seines nach der Mutter verstorbenen Sohnes Peter Hasenfuß;

2. Heinrich Hasenfuß, minderjährigen Alters, als Erbe seiner Mutter Franziska Kohlmann, im Leben Ehefrau des Beklagten Peter Hasenfuß, wie auch als Erbe seines vorgedachten Bruders Peter Hasenfuß;

Dieser Minderjährige vertreten durch seinen obgenannten Vater Peter Hasenfuß, als seinen gesetzlichen Vormund;

3. Peter Ludwig Kohlmann, Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe wohnhaft, als Nebenvormund des Heinrich Hasenfuß;

und gegen:

4. Salomon Kaufmann, und 5. Marx Leso, beide Handelsleute, in Neuleiningen wohnhaft, als Intervenienten;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 11. April 1839 erlassenen Urtheils;

Wird vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als hiezu ernanntem Commissär, das nachbeschriebene Wohnhaus nebst Zugehör, das nach einer Schenkung zum Einbringen der Eheleute Peter Hasenfuß gehört und gemeinschaftlich von diesen besessen wurde, in Gefolge eines am 16 April 1840 uns zu Protokoll gegebenen und genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Section D. № 44 und 45. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und allem Zugehör, gelegen zu Rodenbach auf einem Flächenraum von 47 Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren, begrenzt nach Rhein Jacob Walthers Witrib, nach Wald Georg Unkelbach, taxirt zu 1200 fl.

Auf der Amtsstube des Commissärs liegt das Bedingnißheft zu Jedermanns Einsicht offen. Die Zahlungstermine sind auf 1841, 42, 43, 44 und 1845 gesetzt.

Göllheim, den 17. August 1840.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

pr. den 19. August 1840.

(Licitation.)

Freitag den 11ten September 1840, nachmittags 3 Uhr, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzer Hof, werden vor dem unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22ten Juli 1840 folgende, zur Verlassenschaft der in Berghausen verlebten Ehe- und Ackersleute Martin Reinhart und Katharina geborene Balles gehörigen, im Orte und der Gemarkung daselbst gelegenen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Berghausen in der Holzgasse gelegenes Wohnhaus nebst Stall, Garten und andern Zubehörungen.
2. 23 Aren 40 Centiaren Acker in 2 Parzellen, und 3 Aren 45 Centiaren Wingert.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind die Kinder und Erben der genannten Erblasser 1. Georg Joseph Reinhart, Schuhmacher zu Geinsheim wohnhaft, 2. Christian Reinhart der Junge, Ackersmann, 3. Franz Joseph Reinhart, Maurer, 4. Nicolaus Reinhart, Taglöhner, 5. Christoph Reinhart, Ackersmann, Soldat im Königl. Infanterie-Regiment, vacant Herzog Wilhelm in Garnison zu Landau, 6. Martin Reinhart und 7. Regina Reinhart, beide minderjährig und gewerblos den Christian Reinhart den Alten, Ackersmann zum Vormunde, und den Georg Schultz, Leinenweber zum Beivormunde habend; alle diese in Berghausen wohnhaft.

Speyer den 19ten August 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. August 1840.

Neustadt. (Haus- und Gartenversteigerung.) Montag, den 7. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Friedrich Jacob Schopman dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Erben des dahier verlebten Apothekers Herrn Johann Friedrich Schopman, nämlich:

1. Frau Elise Mattil, Ehegattin des Herrn Philipp Franz Schlink, Weinhändler, in Worms wohnhaft; 2. Herrn Friedrich August Weiß, Handelsmann, in Saint Quentin, in Frankreich; 3. Herrn Ludwig Emil Weiß, Handlungs-Commis in Cambrai; 4. Fräulein Eleonore Weiß, ohne besonderes Gewerbe, in Neustadt wohnhaft; 5. Herrn Friedrich Jacob Schopman, Bierbrauer, daselbst wohnhaft; 6. Fräulein Eleonore Schopman, ohne besonderes Gewerbe allda, und 7. Herrn Carl August Wilhelmi, Goldarbeiter, daselbst wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Friederika Magdalena Wilhelmi; 8. Herrn Friedrich Jacob Schopman, oben, als Beivormund dieser Minderjährigen; der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zum Nachlasse des besagten verlebten Herrn Johann Friedrich Schopman gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Gemeinde und Gemarkung, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Keller mit Speicher darüber und sonstigem Zubehör im sogenannten Klemmhof, enthaltend einen Flächenraum von 2 Dezimalen.
2. Ein Blumen- und Gewächsgarten nebst Wingertsgarten und Wingert am weißen Thurm mit zwei zweistöckigen Gartenhäusern, enthaltend eine Oberfläche von 1,59 Dezimalen;

wird in 8 Theilen versteigert.

Neustadt, den 16. August 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. August 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Die Dammühle, gelegen in der Pfalz eine Viertelstunde von Kaiserslautern, in dem fruchtbaren Lauterthale an der Lauterstraße, welche aufwärts in Kaiserslautern mit allen Straßen, so die Pfalz durchziehen, und abwärts bei Lauterecken mit der Glan- und tiefer mit der Nahstraße sich in Verbindung setzet, besteht:

A. Thalaufwärts gegen Lautern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in neun Zimmern, Kammern und Küchen, dann einer Waschküche, zwei Kellern, geräumigen Speicher, Hofgering und drei Gärten; dann einer Ziegelhütte, Kalkbrennerei, Wohnung für den Ziegler, Scheune, Stallungen für dreizehn Stück Vieh, alles dieses ist neu in Stein erbaut; vor dem Hause befindet sich ein Pavillon, und die sonstigen Herrichtungen dieser Art zeigen an, daß der Ort ein Belustigungsplatz für die Bewohner der Stadt Kaiserslautern und die Umgegend darbietet, dessen Frequenz hinreichend bekannt ist.

B. Thalabwärts.

Eine Mahlmühle mit Wohnung, drei Mahl- und einem Schälgange, dann eine Schneid- oder Bordmühle, Hofgering, Stallungen für zehn Stück Vieh, neun Schweinställe, Schoppen und sonstigen Zubehörungen.

C. Ländereien:

256 Aren (8 Morgen) Ackerland am Kaisersberg.
88 Aren (2¾ Morgen) Acker an der Lauterstraße, in zwei Parzellen.
160 Aren (5 Morgen) Wiese bei der Mühle, nach Abzug von 24 Aren (3 Viertel), die keinen Theil der Mühlenbesitzung ausmachen soll.
Ein Baumstück hinter der Mühle. Ein Kappesbord.

Der Eigenthümer dieser Besitzung Georg Hyder wünscht dieselbe mittelst öffentlicher Versteigerung oder

auch aus freier Hand zu veräußern, und hat daraus zwei Abtheilungen gebildet, um so die Veräußerung zuerst und dann im Ganzen vornehmen zu wollen, nämlich:

Erste Abtheilung.

Das unter Buchstaben A beschriebene Wohnhaus nebst allen Zubehörungen, und nur mit Ausnahme des hintersten Gartens, welcher zur zweiten Abtheilung kommt, dann 256 Aren Ackerland am Kaisersberg, 27 Aren Wiese in den Hofwiesen.

Die Ziegel- und Kalkbrennerei, zur Kohlenheitzung eingerichtet, wird mit Vortheil betrieben. Die günstige Lage des Platzes aber selbst erlaubt in seinen Gebäulichkeiten die Errichtung einer Bierbrauerei und nach außen Holz-, Steinkohlen- und Gypslager; die bekannte Wirthschaft und die verschiedenartigen Erwerbszweige dürften einem darauf reflectirenden Manne hinreichende Beschäftigung geben.

Zweite Abtheilung.

Die Mahl- und Schneidmühle, wie sie unter Buchstaben B beschrieben sind, dann den obersten oder hintersten Garten, 86 Aren Ackerland an der Lauter in zwei Parzellen, das Kappesbord, das Baumstück, 160 Aren Wiese; hinreichendes Wasser zum Betriebe dieser Werke sichert dem Erwerber derselben genügende Beschäftigung.

Als nicht zu obigen Besitzungen gehörig: 28 Aren (3 Viertel 19 Ruthen) Acker am Mühlweg, bei Peter Pfleger; 17 Aren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker allda, bei Johann Engelhard; 24 Aren (3 Viertel) Wiese an der Mühle, die besonders abgegeben werden.

Die Versteigerung soll auf der Mühle selbsten unter günstigen Bedingungen, den 14. September 1840, des Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Nähere Auskunft über die Bedingungen, der Abtheilungsgrenzen und den Hausverkauf gibt der Eigenthümer selbsten.

Kaiserslautern, den 17. August 1840.

Aus Auftrag:
Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. August 1840.

(Licitation.)

Montag, den 7. September nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Büchelberg im Wirthshause zum Trauben, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. August l. J., gehörig registrirt, auf Ansuchen von: 1. Ursula Kintz, ohne Gewerbe, Wittib von dem in Büchelberg verlebten Ackerer Johann Joseph Masset, eigenen Namens handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer zwei mit diesem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Namens: Anton und Ludwig Masset; 2. Joseph Martin Masset, Ackersmann, handelnd als Beivormund dieser Mündeln; 3. Maria Anna Masset, Ehefrau von Johann Joseph Moulliet, Holzschuhmacher; 4. Josephina Masset, Ehefrau von Johann Anton Brossard, Holzschuhmacher, dieser handelnd auch als Nebenvormund des nachgenannten minderjährigen Kindes von Nicolaus Masset; 5. Johann Joseph Masset, Ackerer; 6. Katharina Dories, ohne Gewerbe, Wittib von dem in Büchelberg verlebten Ackerer Nicolaus Masset, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden Kindes, Namens: Maria Anna Masset; 7. Theresia Masset, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sämmtlich Vorgenannte in Büchelberg wohnend, und 8. Katharina Masset, Ehefrau von Valentin Kehrer, Ackerer in Hagenbach, und den genannten Ehemännern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften, laut angezogenem Urtheile delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Büchelberg an der Guttenbrunnengasse gelegenen Wohnhause und Zugehörden, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 18 August 1840

Weigel, Notär.

---

pr. den 20. August 1840.

Neustadt. (Licitation.) Montag, den 7. September nächsthin, zu Neustadt in der Wirthsbehausung des Herrn Schopmann, Bierbrauer, des Nachmittags 4 Uhr, wird auf Anstehen von: 1. Barbara Eppensteiner, Wittwe zweiter Ehe des dahier verlebten Johannes Baader; 2. dessen Kinder aus erster Ehe, als: a) Christina Baader, b) Jacob Baader und c) für den minderjährigen Heinrich Baader dessen Vormund Andreas Wilde und Beivormund Heinrich Münch, alle in Neustadt, zur gerichtlichen Versteigerung eines zu Neustadt im Kirschgartenviertel gelegenen Wohnhauses nebst Hof, Garten und Zubehör, Section A. № 1894, neben Ludwig Oester und Jeremias Weinhold, abtheilungshalber geschritten werden

Neustadt, den 18. August 1840.

W. Müller, Notär.

---

pr. den 20. August 1840.

Speyerdorf. (Licitation.) Mittwoch, den 9. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Speyerdorf im Gasthause zum Viehhofe, wird auf Anstehen von: 1. Margaretha Theobald, Wittwe des zu Speyerdorf verlebten Bäckers Johannes Sauter, in eigenem Namen und als Vormünd-rin ihrer mit demselben erzeugten Kinder, annoch minderjährig, als: a) Georg, b) Nicolaus, c) Margaretha, d) Katharina und e) Christina Sauter; 2. des Philipp Lorenz Sau-

ter, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle in Speyerdorf wohnend; 3. der großjährigen Kinder des verlebten Sauter, als: a) Johannes Sauter, Bäcker in Lachen, b) Conrad Sauter, Schreiner in Haßloch, c) Peter Sauter, Ackersmann in Lachen, und d) Jacob Sauter, Hufschmied allda, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung eines zu Speyerdorf gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stall, Garten und sonstigen Zubehörungen, geschritten werden.

Neustadt, den 18. August 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20 August 1840

(Licitation.)

Den 7. September 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Heuchelheim, Kantons Bergzabern, im Wirthshause zum Schwan, in Folge richterlicher Ermächtigung und auf Ansteben von: 1. Margaretha geborne Hünstel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Billigheim, handelnd sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem zu Heuchelheim verstorbenen Ehemanne Johannes Nicolaus, lebend Küfer, in Heuchelheim wohnhaft, dessen Wittwe sie ist, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin am Nachlasse ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne ehelich erzeugten, nach demselben aber auch verstorbenen zwei Kinder, nämlich: a) Eva, und b) Katharina Nicolaus; 2. der Geschwister des verlebten Johannes Nicolaus, als Miterben am Nachlasse der obengenannten zwei Kinder desselben, nämlich: a) Katharina Nicolaus, gewerblose Ehefrau von Johannes Kast, Ackersmann, und diesem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Heuchelheim; b) Juliana Nicolaus, gewerblose Ehefrau von Conrad Zimpelmann, Ackersmann, und Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Mühlhofen; c) Wilhelm Kuhn, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, handelnd als Hauptvormund über die noch minderjährigen, gewerblos bei ihrem Vormunde gesetzlich domicilirten Jacob und Carl Nicolaus; d) Johannes Nicolaus, Küfer, wohnhaft zu Klingenmünster, handelnd als Beivormund derselben, und auch als Beivormund über Peter Nicolaus, nachgenannt, und e) Jacob Kuhn der Alte, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, handelnd als Hauptvormund über den noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm gesetzlich domicilirten Peter Nicolaus, welcher den obgenannten Johannes Nicolaus zum Beivormunde hat; wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, theils zum persönlichen Nachlasse des genannten Johannes Nicolaus, theils zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen demselben und seiner obgenannt hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, gehörenden Liegenschaften, als:

a) Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend:

Section A. № 32. 18 Aren 40 Centiaren Acker im Steinlöchel, Bann Heuchelheim.

b) Zum persönlichen Nachlasse von Johannes Nicolaus gehörend:

Im Banne von Heuchelheim.

1. 70 Aren 35 Centiaren Aecker in 8 Parzellen;
2. 17 Aren 70 Centiaren Wiese in 2 Parzellen;
3. 25 Aren 59 Centiaren Wingert in 5 Parzellen;
4. die Hälfte von 6 Aren 10 Centiaren Baumstück im Schnittacker.

Im Banne Appenhofen.

5. 7 Aren 90 Centiaren Wingert an der Grenzwiese.

Bann Göcklingen.

6. Ungefähr 12 Aren Acker an der Hub.

Bann Klingen.

7. 10 Aren 70 Centiaren Acker im Mühlfeld.

Die Versteigerungs-Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 18. August 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19 August 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Zufolge Beschlusses des Gemeinderaths von Duchroth-Oberhausen vom 22. April jüngstdin, genehmigt durch Rescript Königl. Regierung der Pfalz vom 19. Juni dieses Jahres, ad Nrm. Exh. 12269 Q. № Exp. 10384, und auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Odernheim, wird vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, auf den vierten künftigen Monats September, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Duchroth, zur Versteigerung von öden Gemeinde-Ländereien, in den Districten Gangelsberg und Vorkehren, Gemarkung von Duchroth-Oberhausen, gelegen, loosweise unter den beim benannten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 17. August 1840.

Marhoffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Hochspeyer. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle der zweiten und dritten Klasse an der protestantisch-teutschen Schule zu Hochspeyer wird hiemit ein Anmeldungstermin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Zeit lustragende, im Seminar gebildete und mit der Note „gut“ versehene

Lehrer sich mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften bei der Ortsschulcommission dahier anmelden wollen.

Dem Lehrer sind folgende Gehaltsbezüge zugewiesen:

	fl.	kr.
1. Eine Wohnung mit dem dabei gelegenen Gärtchen, angeschlagen zu	8	—
2. Die Hälfte des Schulgeldes, nach der Fassion genommen, zu	107	36
3. Die Hälfte des Betrags für das aufgehobene Schulkorn, aus der Gemeindekasse	35	45
4. Die Hälfte des Kirchendienergehaltes mit	50	30
5. Die Hälfte der Casualien, nach der Fassion	8	36
6. Den Genuß des Kirchgartens, eines Pflanzstücks und etwa einem Morgen Ackerfeld, angeschlagen zu	4	—
im Ganzen	214	27

Nebstdem hat der seitherige Lehrer alljährlich 50 fl. aus dem Kreisschulfonde bezogen. Noch wird bemerkt, daß der Lehrer die Kirchendienste abwechselnd mit dem andern Lehrer, sowie das Kirchen-, Leichfuhr- und Abend-Geläute allein zu versehen habe.

Hochspeyer, den 15. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

---

pr. den 18. August 1840.

Schrollbach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle.) Durch die Entlassung des protestantischen Schullehrers Nicolaus Biehl von Schrollbach ist die dortige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Schulhaus und Garten	11	—
b) Dienstgründe, 220 Ruthen Wies und 4½ Morgen Acker	44	—
c) Schulgeld	25	42
d) An Naturalien	25	12
e) Aus der Gemeindekasse	14	—
zusammen	119	54

Dann hat der frühere Lehrer jährlich 40 fl. aus dem Kreisschulfonde bezogen. Der Schulbrand für Heitzung der Schule wird dem Lehrer unentgeldlich geleistet.

Vorzüglich oder gut befähigte, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Schulkandidaten haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Niedermohr, den 11. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

---

pr. den 18. August 1840.

Altleiningen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulgehülfenstelle in Altleiningen ist erledigt und soll mit dem Anfange des neuen Schuljahres besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 100 fl. aus der Gemeindekasse und 50 fl. aus dem Kreisschulfonde. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Altleiningen, den 14 August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 18. August 1840.

Höningen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle in Höningen ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 160 fl. nebst freier Wohnung, wovon 100 fl. vermöge Rescript hoher Regierung aus dem Kreisschulfonde und 60 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Altleiningen, den 14. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 18. August 1840.

Hilst. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle in Hilst ist in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt des Lehrers besteht in:

1. Aus der Gemeindekasse und Umlagen	80 fl.
2. Bestimmter Zuschuß von Königl. hoher Regierung	20 fl.
	100 fl.

Nebstdem hat ein ordentlicher und fleißiger Lehrer von Königl. hoher Regierung eine jährliche Remuneration von 50 bis 60 fl. zu gewärtigen.

Fähige, mit guten Zeugnissen versehene Lehrer oder Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bald dahier zu melden.

Schweir, den 10 August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 18. August 1840.

Lingenfeld. (Versteigerung einer Orgel.) Donnerstag, den 10 September l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt und auf dessen Schreibstube die Kirchenorgel der Gemeinde Lingenfeld meistbietend versteigert.

Diese im Jahre 1818 von dem Orgelbauer Seuffert in Kirrweiler neu erbaute und sich dermalen noch in einem ganz guten und brauchbaren Zustande befindliche Orgel besteht aus einem Manuale und folgenden 14 Registern:

1. Principal 8 Fuß;
2. Praestant 4 "
3. Großgedact 8 "
4. Octav 4 "
5. Mixtur 3fach;
6. Gamb 8 Fuß;
7. Cornet 2 "
8. Solicional 8 Fuß;
9. Quint 3 "
10. Kleingedact 4 "
11. Trompet 8 "
12. Subbaß 16 "
13. Octavbaß 8 "
14. Posaunbaß 8 "

Da diese Orgel des neuen Kirchenbaues wegen gegenwärtig abgebrochen ist, und daher in ihrer Güte und Tonstärke nicht vernommen werden kann, so wollen sich Kauflustige deßhalb an obigen Herrn Orgelbauer wenden, welcher ihnen gewiß gerne nähere Auskunft über das ganze Werk ertheilen wird.

Lingenfeld, den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 19. August 1840.

Dürkheim. (Minderversteigerung der Oellieferung zur Straßenbeleuchtung pro 18[illegible].) Donnerstag, den 3. September 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Minderversteigerung der Oellieferung zur Straßenbeleuchtung pro 18[illegible] öffentlich geschritten werden. Es muß gutes altes Oel und ein Quantum von ohngefähr 25 Hectoliter, welches der Steigerer sich sogleich in Vorrath anzuschaffen hat, geliefert werden. Die Oelproben sind drei Tage vor der Versteigerung auf dem Stadthause dahier abzugeben.

Dürkheim, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 17. August 1840.

Alsenz. (Herstellung des Daches auf dem Gemeindehause.) Kommenden 4. September, des Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Alsenz die Herstellung des Daches auf demselben Gebäude, veranschlagt zu 175 fl. 13 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Alsenz, den 14. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 20. August 1840.

Ellerstadt. (Minderversteigerung der Aufführung einer Hofmauer bei dem Schulhause.) Bis den zukünftigen Montag, als den 31. August 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Aufführung einer Hofmauer bei dem hiesigen Gemeinde- und Schulhause an den Wenigstnehmenden versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

	fl.	kr.
Nach dem Kostenanschlage ist die Maurerarbeit angeschlagen zu	84	58
Steinhauerarbeit	50	—
Schreinerarbeit	15	54
Schlosserarbeit	10	—
Tüncherarbeit	6	—
im Ganzen	166	52

Ellerstadt, den 17. August 1840.

Das Bürgermeisteramt
Blaul.

---

pr. den 19. August 1840.

Speyer. (Fahrnißversteigerung.) Donnerstag, den 27. August, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hofe des Gemeindehauses, wird vor unterzeichnetem Amte verschiedenes altes Schreinwerk, als: Kästen, Stühle, Schafften, Schränke, Tische, sodann altes Eisen, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 19. August 1840.

Landstuhl. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Die Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Kindsbach wird Montags, den 14. September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte in Landstuhl auf 6 Jahre verpachtet werden, was anmit den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht wird.

Landstuhl, den 17. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 10 August 1840.

Ruchheim. (Geld darleihen.) In der Gemeindekasse von Ruchheim liegen 900 fl. Gemeindegelder zum Ausleihen bereit, welches andurch bekannt gemacht wird. Hierauf Reflectirende wollen sich an das Bürgermeisteramt dahier oder an Herrn Notär Moré zu Oggersheim wenden.

Ruchheim, den 7 August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 93. Speyer, den 24. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. August 1840.

(Wildobstversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, wird vor den einschlägigen Administrativ-Behörden und in Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, an den unten bezeichneten Tagen und Orten zur Versteigerung des dießjährigen Wildobstes geschritten werden, als:

1. Zu Otterstadt, den 2. September, des Morgens 9 Uhr, das Ergebniß aus sämmtlichen Staatswald-Distrikten des Reviers Neuhofen.

2. Zu Hördt, den 3. September, des Morgens 10 Uhr, jenes aus den Staatswald-Distrikten des Reviers Hördt begreifend.

Speyer, den 20. August 1840.

Das Königl. Forstamt Speyer.
Niderreuter, Verweser.

---

pr. den 21. August 1840.

(Ueberzugsanzeige.)

Franz Sebastian, Ackersmann von Kirrweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie in das jenseitige Bayern überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa eine Forderung an denselben anzusprechen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 19. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 21. August 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zehnten September im Jahre 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm; in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 23. vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Anstehen und Betreiben von Herrn Ferdinand Böcking, Advokat-Anwalt beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau und daselbst wohnhaft, als aufgestellter Bevollmächtigter:

1. von Christina Esther und Susanna Elisabetha Ullmer, beide ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu Lausanne, in der Schweiz, wohnhaft, und von deren gerichtlichem Beistand Ludwig Valier, Eigenthümer, daselbst wohnhaft;

dann 2. von Johanna Margaretha Ehninguer, Wittwe von Johann Jacob Ullmer, gewesener Controleur der Posten zu bemeldtem Lausanne, woselbst sie ohne Gewerbe wohnhaft ist, als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten, nunmehr verlebten Ehemanne weiland Johann Jacob Ullmer erzeugten, noch minderjährigen zwei Kinder: Georg Albert und Maria Christina Ullmer, und von deren gerichtlichem Beistand Balthasar Centurier-Stiffel, Handelsmann, auch zu bemeldtem Lausanne wohnhaft;

Die genannten Christina Esther, Susanna Elisabetha, Georg Albert und Maria Christina Ullmer, als Erben ihres genannten verlebten Vaters weiland Johann Jacob Ullmer;

Laut der ihm von denselben durch Act, passirt vor Ludwig Valloton, Notär, zu besagtem Lausanne, in der Schweiz, wohnhaft, am 28. August 1838, so im Königl. Rentamte zu Landau am 21. September daraufhin sub № 9710 des Visa-Registers um die Gebühr von 14 kr. für Stempel visirt und daselbst zugleich folio 84 Case 7 um die Gebühr von 28 kr. gehörig einregistrirt worden ist, wovon eine ihm durch den Königl. Notär Hessert zu Landau am 9. dieses laufenden Monats davon gefertigte, gehörig einregistrirte collationirte Abschrift dem hienach allegirt werdenden Güteraufnahms-Protokolle beiliegt, dazu ertheilten Vollmacht, welcher in dieser Sache selbst als Anwalt agirt, und dieses Behufs wegen fortwährend bei ihm selbst auf seiner Schreibstube zu Landau Domicilium erwählt; Kläger auf Zwangsversteigerung gegen den genannten Mandanten ihren Schuldner Ferdi-

nand Wittmer, Oelmüller zu Rohrbach, Kantons Bergzabern, wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als durch den obangeführten Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungs-Commissar, das dem genannten Schuldner Ferdinand Wittmer eigenthümlich zugehörige, den genannten Gläubigern in Gefolge eines durch das belobte Königl. Bezirksgericht zu Landau zu ihren Gunsten gegen denselben und gegen dessen solidarischen Mitschuldner Martin Wittmer, Maurer, zu Mörzheim wohnhaft, am 11. März jüngst gefällt wordenen, gehörig einregistrirten, diese Zwangsversteigerung begründenden Contumacial-Urtheils, verpfändete Wohnhaus sammt Zugehörden, so wie solches in dem durch den unterschriebenen Notär-Versteigerungs-Commissär am 9. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokolle beschrieben und angeboten ist, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes nach dem Zuschlage, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und welches ist:

Ein in Holz erbautes einstöckiges Wohnhaus, woran hinten an demselben und unter dem nämlichen Dache desselben ein Anbau befindlich ist, worin früher eine sogenannte trockene Oelmühle stand, Hof und Obstgärtchen unten an der nördlichen Seite des Hauses, alles zusammen etwa sechs Aren sieben und dreißig Centiaren neunzig Dezimeter (sieben und zwanzig Ruthen) an Flächenmaaß enthaltend, in der Gemeinde Rohrbach in der sogenannten Hintergasse, in der Section A. № 175 gelegen, berührt oberseits die Wittwe von weiland Michael Wittmer, niederseits Adam Wittmer, vorn die Gasse und hinten Bernhard Blum als Anwänder, angeboten zu 100 fl.

Dieses Haus sammt dessen Zugehörden hat der genannte Schuldner Ferdinand Wittmer, wie solches aus den Rohrbacher Mutations-Registern entnommen worden ist, durch eine notarische Urkunde im Jahre 1823 von seiner nunmehr verlebten Mutter verschrieben bekommen.

Der Herr Bürgermeister Becker zu Rohrbach erklärte, daß seines Wissens außer den auf diesem Hause und auf dessen Zugehörden ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Reallasten darauf ruhen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, welche der genannte Mandatar Herr Advocat-Anwalt Böcking Namens der genannten betreibenden Gläubiger festgesetzt hat, sind folgende, als nämlich:

1. Wird das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für das Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaaß und der Zugehörden, in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

2. Muß Steigerer desselben seinen Steigpreis in 3 gleichen Terminen und Raten, nämlich den ersten Termin desselben auf den 10. September 1841, und die zwei übrigen oder letzten Termine desselben auf gleiche Zeit der Jahre von 1842 und 1843, jeden Termin oder jede Rate mit einem Drittel desselben, und mit Zins zu 5 vom Hundert alljährlich, vom Tage des Zuschlags an, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, und nicht anderst, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens entrichten.

3. Muß er sämmtliche ihm gesetzlich zu entrichten obliegende Kosten der Versteigerung ohne Verminderung seines Steigpreises entrichten.

4. Muß er auf Verlangen einen notorisch zahlungsfähigen, sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, in Ermangelung eines solchen Bürgen ist der Zuschlag als nicht geschehen zu betrachten, und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten.

5. Tritt er sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß dieses Hauses und dessen Zugehörden, welchen er sich aber jedoch auf seine Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen hat, und übernimmt dasselbe mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie auch mit allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, hat aber auch vom nämlichen Augenblicke an sämmtliche darauf ruhende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben nebst Gülten und Bodenzinsen, wenn etwa darauf ruhen sollten, sowohl rückständig wie laufend, zu entrichten; jedoch bleibt aber dasselbe bis zu dessen völligen Ausbezahlung wem Rechtens privilegirtermaßen versetzt, und endlich

6. Hat sich Steigerer im Uebrigen genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel vor Eröffnung der Steigerung werden vorgelesen werden, zu richten.

Gefertigt zu Billigheim auf des Notärs Amtsstube, den 11. Juni im Jahre 1840.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 21. August 1840

Die Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung

Montag, den siebenten September 1840, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Spanier in Trippstadt, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung von Nicolaus Wagner in Stelzenberg, und den achten September 1840, des Nachmittags um drei Uhr, in der Behausung des Wirths Bauer zu Dansenberg;

Auf Betreiben von: Friedrich Reh, Ackersmann, in Stelzenberg wohnhaft, Heinrich Reh, Ackersmann, in

Mölschbach wohnhaft, Michael Fuchs, Taglöhner, in Stelzenberg wohnhaft, Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Reh erzeugten, noch sämmtlich minderjährigen Kinder, Jacob Wust, Privatmann, in Trippstadt wohnhaft, und Adam Görg, ohne besondern Stand, in Stelzenberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt den sechs und zwanzigsten desselben Monats, Rechtsdomicil erwählend bei dem in Kaiserslautern wohnhaften Advokat-Anwalt Hatry; entgegen:

1. Katharina Leonhard, ohne Gewerbe, Wittib des verlebten Kaspar Wust, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Trippstadt gehörigen Langenfohlerhofe;

2. Barbara Weismann, ohne Gewerbe, in Stelzenberg wohnhaft;

3. Nicolaus Herschelmann, Taglöhner, in Dansenberg wohnhaft;

4. Jacob Herschelmann, Taglöhner, in Stelzenberg wohnhaft;

5. Maria Elisabetha Herschelmann, ohne Gewerbe, in Stelzenberg wohnhaft;

6. Elisabetha Heß, ohne Gewerbe, gewesene Ehefrau von Friedrich Reh, dermalen verehelicht mit Heinrich Sebald, Taglöhner, beide in Dansenberg wohnwohnhaft, erstere Vormünderin über die mit besagtem ihrem Ehemanne erster Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder, letzterer als Mitvormund derselben;

7. Johann Edinger, Taglöhner, und dessen Ehefrau Anna Katharina Haasemann, beide in Stelzenberg wohnhaft;

Beklagte; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, durch oben allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die den genannten Beklagten angehörigen, in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den Notär-Commissär, den 9., 10. und 11. Juli des verwichenen Jahres, registrirt den 12. desselben Monats, beschriebene Immobilien, zwangsweise und so versteigert, daß keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

In der Gemeinde Trippstadt in der Behausung des Bürgermeisters Spanier, des Morgens um zehn Uhr;

Immobilien der Wittib Wust zuständig:

Plan-№ 1726. Eine Dezimale, ein auf dem Langenfohlerhofe gelegenes Wohnhäuschen, begrenzt von Lorenz Leonhard und Johann Illig, Angebot fünf Gulden.

In der Gemeinde Stelzenberg, in der Behausung von Nicolaus Wagner, des Nachmittags um zwei Uhr.

1. Immobilien der Barbara Weismann:

Plan-№ 815. Fünf und zwanzig Dezimalen Acker in dem Aspeneck, gefurcht Jacob und Friedrich Görg, angeboten zu zehn Gulden.

2. Immobilien, dem Nicolaus Herschelmann zuständig:

Plan-№ 196. Sechs und dreißig Dezimalen Acker in den Obernstücker, gefurcht Johann Wagner und Heinrich Fuchs, angeboten zu fünf Gulden.

3. Immobilien, dem Jacob Herschelmann angehörig:

Plan-№ 56 und 57. Zwölf Dezimalen, ein im Dorfe gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gefurcht Peter Linn und Johann Edinger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Plan-№ 202. Sechs und dreißig Dezimalen Acker in den Birken, bei Johann Edinger und Christian Germann, Angebot zwei Gulden.

Plan-№ 506 Zwei und dreißig Dezimalen Wiese in der Rehwiese, gefurcht Heinrich Kettenring und die Gemeindetrift, angeboten zu fünfzig Gulden.

4. Immobilien, der Maria Elisabetha Herschelmann angehörig:

Plan-№ 165. Neun und zwanzig Dezimalen Acker im Sickenwägel, gefurcht Johann Wagner und Friedrich Reh, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 205. Sechs und dreißig Dezimalen Acker in den Birken, gefurcht Johann Herschelmann und Johann Edinger, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 621. Fünfzehn Dezimalen Acker am Hinkelfeld, am Weg, gefurcht Peter Linn und Heinrich Kunz, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 635 Vier und zwanzig Dezimalen Acker allda, gefurcht Heinrich Görg und Gemeindetrift, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 943. Sechs und dreißig Dezimalen Acker im Sohl, gefurcht Heinrich Fuchs und Johann Edinger, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 575. Zehn Dezimalen Acker in den Krummenäckern, gefurcht Johann Wagner und Friedrich Reh, angeboten zu einem Gulden.

5 Immobilien, angehörig den Eheleuten Sebald:

Plan-№ 69a und 6. Neun Dezimalen, Haus, Stallung, Hofraum und Garten, gelegen im Dorfe, begrenzt der Weg und Jacob Pfleger, Angebot fünfzig Gulden.

Plan-№ 41. Zwei und zwanzig Dezimalen Acker in den Hofgärten, gefurcht Jacob Pfleger und Nicolaus Herschelmann, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Plan-№ 236. Neun und zwanzig Dezimalen Acker im Fahrackerweg, gefurcht Heinrich Heß, Peter Pfleger und die Trift, angeboten zu zehn Gulden.

Plan-№ 256. Ein und vierzig Dezimalen Acker und Oedung im Hofsfeld, gefurcht Peter Pfleger und Nicolaus Herschelmann, zwei Gulden.

Plan-№ 263. Sechzig Dezimalen Acker allda, ge-

furcht Jacob Juncker und Nicolaus Herschelmann, angeboten zu ein Gulden.

Plan-№ 271. Ein Tagwerk sieben Dezimalen Acker allda, gefurcht Jacob Pfleger und Weg, angeboten zu zehn Gulden.

6. Immobilien, angehörig den Eheleuten Edinger.

Plan-№ 54 und 55. Zwei Dezimalen, ein im Dorfe gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofraith und Garten, gefurcht Peter Wagner und Jacob Herschelmann, angeboten zu fünfzig Gulden.

Plan-№ 201. Sechs und dreißig Dezimalen Acker in den Birken, gefurcht Johann Wägner und Elisabetha Herschelmann, angeboten zu einem Gulden.

Plan-№ 252. Zwei und vierzig Dezimalen Acker allda, gefurcht Johann Wagner und Herschelmanns Erben, ein Gulden.

Plan-№ 944. Fünf und dreißig Dezimalen Acker im Sohl, gefurcht Philipp Leitig und Elisabetha Herschelmann, ein Gulden.

In der Gemeinde Dansenberg, in der Behausung des Wirths Bauer, des Nachmittags um 3 Uhr;

Immobilien, so dem Nicolaus Herschelmann angehören:

Plan-№ 61 und 62. Ein im Dorfe gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von dem Wege und Jacob Pfleger, angeboten zu fünfzig Gulden.

Plan-№ 42. Zwei und zwanzig Dezimalen Acker in den Hofgärten, begrenzt Heinrich Sebald und Jacob Juncker, angeboten zu fünf Gulden.

Plan-№ 49. Acht und dreißig Dezimalen Acker daselbst, gefurcht Jacob Pfleger und Jacob Benckel, angeboten zu zwei Gulden.

Plan-№ 234. Ein Tagwerk vier Dezimalen Acker am Fahrackerweg am Bremereck, gefurcht Heinrich Heß und Michael Klein, Angebot zehn Gulden.

Plan-№ 244 und 245. Drei und achtzig Dezimalen Acker im Hoffeld am Fahrackerweg, gefurcht Peter Sachs und Heinrich Heß, Angebot zehn Gulden.

In denjenigen Gemeinden, wo die Versteigerung abgehalten werden, in deren Bännen sind auch die Immobilien gelegen.

Das allegirte Güteraufnahmsprotokoll enthält folgende Bedingungen, als:

1. Der ausfallende Steigschilling soll statt auf den ersten Januar achtzehnhundert vierzig, nunmehr auf den ersten Januar achtzehnhundert ein und vierzig, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlage in Besitz der ersteigerten Objecte, den auf ihre Kosten sie alsdann sich zu verschossen verbunden sind, wenn er bestritten werden sollte.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied seyn mag; überhaupt erhalten die Steigerer die Immobilien so, wie sie die Versteigerer besitzen und genießen dürften; sie erwerben daher keine andern Rechte, als jene sind, welche denen Schuldnern selbsten zustehen.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten; auch haben die Steigerer solvente Bürgen, unter solidarischer Haft, zu stellen.

5. Die Kosten der Procedur haben die Steigerer, pro rata der Steigerungen, vorschußweise — jene der Versteigerung aber gesetzlicher Vorschrift nach, zu bezahlen.

6. Lasten, Steuern und Abgaben, laufend oder rückstehend, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

7. Die Steigerer haben sich übrigens nach dem Gesetze über das Zwangsverfahren zu achten.

Bemerkung. Diese Versteigerung ist eingerückt in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz, № 74, vom Jahre 1839. Sie wurde dadurch verzögert, daß gegen die Procedur Opposition eingelegt wurde, welche in dieser durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 16. November 1839, registrirt den 12. Dezember 1839, abgewiesen worden ist; und da durch diesen Rechtsstreit der Zahlungstermin verfallen war, so wurde derselbe auf den ersten Januar 1841 festgesetzt. Die weiter in dem allegirten Versteigerungs-Commissorium bezeichneten Schuldner haben ihre Schuldigkeit getilgt.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs, in Gemäßheit des Artikels 40 des Gesetzes vom 1. Juni 1840, heute, den 17. August 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. August 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier in Ilbesheim;

Auf Ansuchen von Georg Philipp Bayer, früher Notariatsgehülfe und Geschäftsmann, dermalen evangelischer Decanatsrechner, zu Alzei wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von Philipp Gerhard Held, Ackersmann dahier zu Ilbesheim, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Heuser in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 31. Juli l. J. hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

Philipp Schäfer, Ackersmann und Fruchthändler in Ilbesheim, respective dessen Erben:

1. Anna Maria Schäfer, Dienstmagd bei Philipp Degheimer, Ackersmann im Ilbesheim;
2. Johannes Schäfer, Ackersmann;
3. Philipp Schäfer, ebenfalls Ackersmann, beide früher zu Ilbesheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;
4. Elisabetha Schäfer und deren Ehemann Conrad Schmidt, Ackersmann, beide zu Nierstein, im Großherzogthum Hessen wohnhaft;
5. Barbara Schäfer, Ehefrau von Johann Schneider, Küfer, beide zu Gundersheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft;
6. Jacobina Schäfer, Ehefrau von Philipp Bickinger, Schuhmacher, beide zu Freimersheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft;

Und heute gegen nachstehende drittere Besitzer, als:

a) Philipp Baum, Ackersmann;
b) Philipp Held Ackersmann;
c) Emanuel Levis, Gutsbesitzer und Handelsmann;
d) Katharina Weil, Wittwe von Philipp Hartmann, Wirthin und Ackersfrau; alle vier ebenfalls dahier in Ilbesheim wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Philipp Schäfer'schen Erben, respective besagten dritteren Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Ilbesheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener, dem Requirenten Georg Philipp Bayer, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom dreißigsten März achtzehnhundert ein und dreißig, solches gehörig registrirt und conservirt, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm heutigen Tage dahier in Ilbesheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden:

I. Versteigerungsgegenstände.

a) Auf den Namen von Philipp Baum:

Section B. № 338. Einhundert und fünf achtels Ruthen oder 25 Aren Acker am Flauborner Wege, neben sich selbst und Nicolaus Baum, angeboten zu zweihundert Gulden — 200 fl.

b) Auf den Namen von Philipp Held:

Section B. № 532. Sieben und neunzig und eine viertels Ruthen oder 24 Aren Acker auf dem Berge, neben Philipp Sälzer und Aufstößer, angeboten zu hundert und dreißig Gulden — 130 —

c) Auf den Namen von Emanuel Levis:

Section C. № 242. Zwei und vierzig eine sechstel Ruthen oder 10 Aren Acker auf der Angewann, neben sich selbst und Wilhelm Hartmann, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

d) Auf den Namen von Katharina Weil, Wittwe von Philipp Hartmann:

Section B. № 7, 8, 9, 10, 28 und 29. Drei und achtzig zwei achtels Ruthen oder 21 Aren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zubehörungen, in der Käßgasse gelegen, begrenzt Philipp Fidler, Philipp Heinrich Weil, die Straße, sodann den Gemeindeweg, angeboten zu fünfhundert Gulden — 500 fl.

930 —

Der Ortsvorstand zu Ilbesheim erklärte, daß er nicht angeben könne, auf welchen Titel die Schuldner respective dritteren Besitzer vorstehende Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und mit welchen Reallasten solche etwa belastet seyen.

II. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigpreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch für die Erfüllung aller Bedingnisse mit ihm in der Art verbindet, daß er sich namentlich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorher erst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen; sollten die Immmobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises,

wie Artikel eins festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weiteren Rechts- und Zwangsmittel, wie gesetzlich, namentlich unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises wie bisher der Brandversicherungsanstalt des Pfalzkreises einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, die dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Donnerstag, den siebenzehnten nächstkünftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Ilbesheim in der Behausung des Herrn Bürgermeisters am achtzehnten August achtzehnhundert und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. August 1840

(Licitation.)

Montag, den 7. September 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim;

Auf Betreiben von: 1. Elisabetha Milz, ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnhaft, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von dem daselbst verlebten Tagner Christoph Seelinger, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Theilhaberin der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit dem Verlebten ehelich gezeugten, noch minderjährigen Kindes Johann Jacob Seelinger, welches den Johann Wilhelm Jochim, Tagner, in Rülzheim wohnhaft, zum Beivormunde hat, und 2. Johann Peter Ruber, Schneider, wohnhaft daselbst, als gerichtlich ernannter Vormund der sechs noch minderjährigen Kinder aus erster Ehe des Erblassers, gezeugt mit seiner gewesenen ersten Ehefrau Katharina Ruber, Namens: Joseph, Friedrich, Anna Maria, Katharina, Maria Eva und Johannes Seelinger, für welche Valentin Deubler, Leinenweber, in Rheinzabern wohnhaft, zum Beivormunde bestellt worden ist;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem zur ehelichen Gütergemeinschaft des Erblassers Christoph Seelinger und seiner besagt hinterbliebenen Wittwe gehörigen, zu Rülzheim im Unterdorfe neben Johann Philipp Geek und Valentin Tanzer stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen geschritten.

Rheinzabern, den 17. August 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 20 August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. September l. J., Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Nußdorf;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. dieses, und auf Ansuchen von: a) Heinrich Nicolay, Winzer in Nußdorf; b) dessen mit seiner verlebten Ehefrau Louise Eleonore geborne Baillet erzeugten Kinder, als: 1. Georg Bernhard Nikolay, Tagner in Landau, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen, 2. Heinrich Nicolay, Winzer in Nußdorf, 3 Nicolaus Nicolay, Winzer allda, 4 Lorenz Nicolay, früher Ackersmann in Nußdorf, jetzt in Delybrohim bei Algier, in Afrika, sich aufhaltend, 5. Katharina geborne Nippert, Ackersfrau in Ilbesheim, Wittwe des allda verlebten Schreiners Peter Nicolay, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Katharina, Peter und Jacob Nicolay;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Notär, nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse des genannten Heinrich Nicolay und dessen verlebten Ehefrau gehörige Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

12 Aren 69 Centiaren Wingert, Nußdorfer Bannes, in zwei Parzellen.

Landau, den 18. August 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 20 August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 8 künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zu Esslingen in dem unten beschriebenen Wohnhause;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 28. Juli 1840, und eines Expertenberichts, wodurch das unten beschriebene Wohnhaus für untheilbar erklärt wurde;

Sodann auf Ansuchen von Theobald Pfalzer, früher Schullehrer, jetzt Privatmann, in Essingen wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Stenz bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Margaretha, Heinrich Adam, Maria Eva und Katharina Pfalzer; in Beisein des Beivormunds derselben Sebastian Gutting, Ackersmann, in Großfischlingen wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, das zur Gütergemeinschaft der Eheleute Pfalzer gehörige Wohnhaus öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich vergeben, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Hofraum, zu Essingen im Niederdorfe auf 17 Dezimalen, und 30 Dezimalen Baum-, Gras- und Pflanzgarten dabei.

Landau, den 19 August 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. August 1840.

(Liegenschafts Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. September 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Queichhambach in der Behausung des Jacob Dörner, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungscommissär, folgende zum Nachlasse des in Queichhambach verlebten Ackersmannes Franz Klos und zu der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Flikinger bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, auf den Bännen von Queichhambach und Gräfenhausen gelegenen Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

21,22 Aren Wiese in 2 Parzellen, und
332,85 Aren Ackerland in 20 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Charlotte Klos, und 2. Jacob Klos, beide ohne Gewerbe, minderjährige Kinder des verlebten Franz Klos und der Katharina Flikinger, welche den Johannes Klos, Wirth, in Albersweiler wohnend, zum Vormunde, und den Jost Gerstner, Ackersmann, in Arzheim wohnend, zum Nebenvormunde haben; 3. Anna Maria Klos, ledig, Dienstmagd, in Arzheim wohnend, großjährige Tochter des Franz Klos und der Katharina Flikinger; 4. Franz Klos, ohne Gewerbe, minderjähriger Sohn des verlebten Franz Klos, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Margaretha geborne Matz, diese gegenwärtig wieder verehelicht mit Jacob Dörner, Wirth, in Queichhambach wohnend, über welchen Minderjährigen seine Mutter Margaretha Matz als Vormünderin, der genannte Jacob Dörner als Mitvormund, und Franz Brück, Ackersmann, in Ramberg wohnend, als Nebenvormund bestellt sind.

Annweiler, den 19 August 1840.

Köster, Notär.

---

pr. den 21 August 1840

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 14. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Gersheim, wird das dem Johannes Pieter und seinen mit der verstorbenen Margaretha Gamel erzeugten beiden Kindern zugehörige Haus allda, wegen absoluter Nothwendigkeit, und wenn der Erlös davon nicht hinreicht, auch 10 Aren Ackerland allda, an den Meistbietenden für erb und eigen versteigert werden;

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Eigenthümer, nämlich: Johann Pieter, Leinenweber, zu Gersheim wohnhaft; 2. Johann Pieter, Leinenweber, zu Oberwürzbach wohnhaft; 3. Gertrud Pieter, noch minderjährig, vertreten durch ihren oben genannten Vater als Vormund, und durch Peter Couturier, Nagelschmied in Gersheim, als Nebenvormund;

Und in Gefolge Familienrathsbeschlusses, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10 l. M. August, wodurch Notär Wiest in Blieskastel zu dieser Versteigerung committirt ist, und bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 18. August 1840.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Hochspeyer. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle der zweiten und dritten Klasse an der protestantisch-teutschen Schule zu Hochspeyer wird hiemit ein Anmeldungstermin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Zeit lusttragende, im Seminar gebildete und mit der Note „gut" versehene Lehrer sich mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften bei der Ortsschulcommission dahier anmelden wollen.

Dem Lehrer sind folgende Gehaltsbezüge zugewiesen:

	fl.	kr.
1. Eine Wohnung mit dem dabei gelegenen Gärtchen, angeschlagen zu	8	—
2. Die Hälfte des Schulgeldes, nach der Fassion genommen, zu	107	36
3. Die Hälfte des Betrags für das aufgehobene Schulkorn, aus der Gemeindekasse	35	45
4. Die Hälfte des Kirchendienergehaltes mit	50	30

	fl.	kr.
5. Die Hälfte der Casualien, nach der Fassion	8	36
6. Den Genuß des Kirchgartens, eines Pflanzstücks und etwa einem Morgen Ackerfeld, angeschlagen zu	4	—
im Ganzen	214	27

Nebstdem hat der seitherige Lehrer alljährlich 50 fl. aus dem Kreisschulfonde bezogen. Noch wird bemerkt, daß der Lehrer die Kirchendienste abwechselnd mit dem andern Lehrer, sowie das Kirchen-, Eilfuhr- und Abend-Geläute allein zu versehen habe.

Hochspeyer, den 15. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

---

pr. den 21. August 1840.

Ite Bekanntmachung.

Ebernburg (Herstellung einer Brunnenleitung.) Die Gemeinde Ebernburg beabsichtigt eine Brunnenleitung von circa 4450 rheinischen Fuß Länge anzulegen, und sollen die daran zu fertigenden Arbeiten in Verding gegeben werden, als Anfertigung:

	fl	kr.
1. Von 626 Schachtruthen 14 Cubikfuß Grundarbeiten, veranschlagt zu	886	59
2. 31 Schachtruthen 78 Cubikfuß Maurerarbeiten an der Brunnenfassung und den beiden Springbrunnen, veranschlagt zu	511	7
3. 1702 Quadratfuß 4- und 6zöllige Platten in Mörtel zu legen, veranschlagt zu	99	45
4. Das Setzen der beiden Springbrunnen, veranschlagt zu	57	30
5. 1702 Quadratfuß 4- und 6zöllige Platten zu liefern, veranschlagt zu	282	6
6. 10 laufende Fuß Kranzsteine und 36 Quadratfuß Deckplatten zu liefern, veranschlagt zu	20	4
7. 4450 laufende Fuß Gußröhre zu legen und zu verkitten, veranschlagt zu	519	10
	2406	41

Plan und nähere Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte Feilbingert zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen, welche ihre Angebote in verschlossenen, mit ihren Namen bezeichneten Soumissionen bis zum 28. August, Vormittags 9 Uhr, daselbst einreichen wollen.

Feilbingert, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 20. August 1840.

Geinsheim. (Kieslieferung auf die Straße von Speyer nach Neustadt.) Dienstag, den 1. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird durch das unterzeichnete, hiezu delegirte Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Minderversteigerung der Kieslieferung auf die Bezirksstraße von Speyer nach Neustadt, in zwei Loosen eingetheilt, für die Dauer von drei Jahren geschritten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Geinsheim, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Eisenhiegler.

---

pr. den 21. August 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 3. September 1840, Vormittags präcis 8 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Holzsorten auf einen dreimonatlichen Credit und unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigern.

Revier Jägerthal.

Aus den Schlägen: Planken 14, 19, 20, 21; Stütterberg 17 und 18; Becherskopf; Schacher 22 und 23; Hahnacker; Hohberg; circa:

70 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 " " gehauen "
130 " " Prügelholz,
150 " kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
8400 Gebund buchene Wellen,
1700 " kieferne "

Dürkheim, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 20. August 1840.

Mutterstadt. (Gemeindewaage-Verpachtung.) Den nächsten 4. September, des Vormittags 11 Uhr, zu Mutterstadt im Hauptsaale des Gemeindehauses, wird behufs des Tabackwiegens und sonstiger Producte die Gemeindewaage auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Mutterstadt, den 17. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 21. August 1840.

Schweix. (Güterverpachtung.) Künftigen Montag, den 31. August 1840, werden im Gemeindehause zu Schweix die dem Deserteur Marx Schanz von hier, in ohngefähr sechs Morgen Ackerland bestehenden, zugehörigen Güter, auf einen 4- oder 6jährigen Pacht versteigert werden.

Schweix, den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schanz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 94. Speyer, den 27. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22 August 1840

(Bekanntmachung.)

Unterm 26. Juli l. J. wurde durch den Mühlburschen Christian Heiser aus Göllheim in dem Wirthshause des Johannes Haber zu Hainfeld eine Sackuhr entwendet. Dieselbe hat ein silbernes Gehäuße, um das Zifferblatt herum befindet sich ein Kranz von braunen Perlen, die Stundenzahlen sind erhaben, um die Zeit im Finstern ermitteln zu können; das Zifferblatt ist weiß und hat römische Ziffern; die Rückseite ist ein ganz glattes Silberblatt; im Innern ist auf der Platte des Werks ein dem äußern ähnlicher Perlenkranz angebracht; an dem Griffe der Uhr befand sich ein rothgestreiftes wollenes Bändchen. Bei der Arretirung des Beschuldigten fand man dieselbe nicht mehr in dessen Besitz, auch wurde bei einer Haussuchung in der Wohnung der Concubine desselben Jacobina Käß zu Göllheim diese Uhr nicht aufgefunden, wohl aber fanden sich bei dieser Gelegenheit Gegenstände vor, in deren Besitz genannte Jacobina Käß respective der Beschuldigte Heiser ebenfalls nicht auf rechtmäßige Weise gekommen seyn dürfte, als:

1. eine silberne Taschenuhr, das Gehäuße dünn in Silber, mit weißem Zifferblatte, arabischen Stundenziffern, und Zeigern von Tombac, woran ein schwarz Moirbändchen befestigt ist, an dem ein tombacener gekerbter Stöpfring und ein derlei Uhrschlüssel mit ovalem rothem Agath in der Mitte sich befindet;
2. ein silberner Fingerhut mit einem Herzschilde, worauf die Buchstaben F. S.;
3. drei eine halbe Elle Kattun von braunem Grund, blau und weiß geblümt;
4. zwölf drei viertel Ellen Kattun von hellgrauem Grunde mit schwarzen tüllartigen Gittern, dann wechselnden braunen und hellblauen Schnörkeln;
5. ein Stück Baumwollzeug von 3¼ Ellen, weiß, roth und blau carrirt.

Indem man Vorstehendes veröffentlicht, fordert man alle diejenigen auf, welche über die zuerst beschriebene Uhr, sowie über die Eigenthümer der bei genannter Jacobina Käß aufgefundenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermögen, entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten hieher Anzeige zu machen.

Landau, den 19. August 1840.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:
Der delegirte Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

---

pr. den 22. August 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. August l. J. wurden in dem Hause der Wittwe von Jacob Beutel, Wirthin zur Sonne in Impflingen, vermittelst Einbruchs folgende Geldsorten entwendet:

1. sechs spanische Silberthaler;
2. vier merikanische Silberthaler;
3. ein halber merikanischer Thaler;
4. vier Viertels-Thaler, und
5. einige kleine Stücke amerikanischer Silbermünzen, worunter ein zehn Cent-Stück mit 3 Löchern.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, wachsame Spähe zu halten, und ergeht an Jedermann die Aufforderung, etwaige zur Entdeckung des gestohlenen Geldes oder des Diebes geeignete Spuren der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zu beanzeigen.

Landau, den 19. August 1840.

Für den abwesenden Königl. Untersuchungsrichter:
Der delegirte Königl. Ergänzungsrichter.
Werner, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 22. August 1840

(Bekanntmachung.)

Bei der des Diebstahls beschuldigten, am 10. August l. J. dahier inhaftirten Katharina Andres von Schwanheim wurde eine Sackuhr in Beschlag genommen; dieselbe hat ein geripptes silbernes Gehäuße, woran jedoch die Ränder der beiden Deckel glatt sind; ein weißes porzelonenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen; das Aufziehloch befindet sich neben der Zahl 2, die Stundenzeiger sind stahlblau; unter dem Bügel, in welchem der Hebring befestigt ist, ist die arabische Ziffer 13 eingravirt; in dem Innern des Gehäußes befindet

sich in der Nähe des Bügels das Zeichen T. 15 und die Zahl 2683; an dem Bügel ist ein Springring von Tombac, ein aus brauner Seide gehäkeltes, mit Goldperlen eingefaßtes Uhrenband, sowie ein herrnhuter blau und weiß gestreifter, schon sehr abgetragener Bändel, woran ein Uhrenschlüssel von Tombac befestigt ist, angebracht; auf der einen Seite dieses Uhrenschlüssels ist eine menschliche Figur dargestellt, welche an einer Stange hinaufkletternd die an der Spitze angebrachte Flagge zu erreichen sucht, während die andere Seite einen Amor zeigt, welcher im Begriffe ist, einen Pfeil nach einem Herzen abzuschießen.

Die Beschuldigte ist geständig, diese Uhr einem ihr jedoch unbekannten Manne aus der Tasche entwendet zu haben. Es werden daher alle diejenigen, welche den etwaigen Eigenthümer derselben namhaft machen oder über die nähere Umstände der Entwendung Auskunft geben können, aufgefordert, der vorgesetzten Polizeibehörde oder hierorts Mittheilung zu machen.

Landau, den 19. August 1840.

Für den abwesenden Königl. Untersuchungsrichter:
Der delegirte Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

---

pr. den 26. August 1840.

(Anzeige.)

Am 18. August l. J. wurde zu Eisenberg von der Bleiche ein ganz neues hänfenes Mannshemd mit weiten Aermeln und ganz schmalen Leinen entwendet. Dasselbe ist vorn auf der Brust, unmittelbar unter dem Schlitze mit einem Herz, in welchem sich die Buchstaben I. H. G. befinden, roth gezeichnet; der Halskragen hat auf der linken Seite ein Knopfloch, wird aber mit Bändel zugebunden, da auf der rechten Seite kein Knopf ist.

Wegen dieser Entwendung wird ein Mühlbursche, der sich am Tage des Diebstahls in Eisenberg befand, in Verdacht gezogen; derselbe, von mittlerer Größe und mit einem hellfarbenen Wamms, weiß gestreiften Hosen von Sommerzeug und einer niederen Schirmmütze bekleidet, soll ein französischer Deserteur seyn, mit dem Vornamen Jean heißen und nur gebrochen deutsch sprechen können.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie die Anforderung, auf den bezeichneten Mühlburschen zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen, sowie alle zur Ermittlung des entwendeten Gegenstandes führenden Spuren anher anzuzeigen.

Kaiserslautern, den 21. August 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Notariatssachen.

pr. den 22. August 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den zehnten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 12. August letzthin erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Abraham Gerhard, Handelsmann, zu Dürkheim wohnhaft, welcher in dieser Sache Rechtswohnsitz beibehält bei seinem aufgestellten Anwalte Friedrich Justus Wallich in Frankenthal, Cessionär von Adolph Wagner, Winzer, früher in Dürkheim, jetzt zu Philadelphia wohnhaft, und in dieser Eigenschaft Gläubiger der Kinder und Erben von Martin Wagner, im Leben Winzer, zu Dürkheim wohnhaft, als: 1. Philipp, 2. Adolph, 3. Katharina, 4. Barbara, 5. Jacob und 6. Anna Maria Wagner, alle sechs minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und natürlichen Hauptvormünderin Katharina Schmitt, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des genannten Martin Wagner, ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, und durch diese repräsentirt; auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär am 10. Dezember 1836 errichteten Theilungs-Protokolls und eines Cessionsaktes, passirt vor Notär Schuler in Deidesheim am ersten Juni 1837;

Wird durch den unterschriebenen, zu Dürkheim in der Pfalz residirenden, durch obenerwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, zur öffentlichen zwangsmäßigen Versteigerung der hienach beschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen und durch Protokoll eben dieses Notär-Commissärs vom ein und zwanzigsten dieses Monats aus den Besitzstands-Registern und den Urkatastern der Gemeinde Dürkheim ausgezogenen Immobilien geschritten, als:

1. Plan-№ 1742. Neunzehn Dezimalen oder 6 Aren 80 Centiaren Wingert im Letten, früher Section C. № 23 a. b., die Hälfte an 38 Dezimalen daselbst, neben der Wittwe Wagner selbst, der die andere Hälfte zusteht, und Adam Lang dem Jungen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. Plan-№ 6720 1/2. Vier Tagwerke sieben und dreißig Dezimalen oder 1 Hectare 5 Aren 50 Centiaren Waldland an der Ringmauer, früher Section A. № 1445, Ziffer 19, neben Georg Althern und Johannes Schmitt, angeboten zu 5 fl.

Beide Grundstücke im Banne Dürkheim.

Gesammt-Angebot 55 fl.

Zu dieser Versteigerung hat der Gläubiger folgende Bedingungen und Clausein festgesetzt:

1. Es wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist. Die Grundstücke gehen in der Art an die Steigerer über, wie sie die Schuldner selbst besessen haben oder zu besitzen befugt waren, mit allen darauf haftenden Servituten, Gülten, Lasten und Renten.

2. Steigerer können sogleich mit dem Zuschlage in Besitz eintreten, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers zu verschaffen, und sind verbunden die Steuern, Auflagen und Lokalabgaben, wie auch Rückstände dieser Art, ohne Preisminderung zu übernehmen und künftig zu berichtigen.

3. Der Steigpreis muß auf folgende Art entrichtet werden, nämlich: a) bis zum Belaufe der Expropriationskosten sogleich baar nach geschehener Taration und Anweisung auf jeden Steigerer im Verhältniß seines Erlöses; b) der Mehrbetrag aber in zwei Terminen und gleichen Theilen, auf die beiden dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, alles mit fünf pro Cent Zins per Jahr, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst haben die Steigerer, wie gesetzlich, ohne Preisminderung zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

6. Bei Zahlungssäumigkeit eines der Steigerer ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und es kann alsdann nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines Bürgen zur Wiederversteigerung des Gutes geschritten, und der Erlös direct und ohne vorherige Collocation bezogen werden, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und vorbehaltlich des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

7. Die Versteigerung selbst ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen. Im Uebrigen werden die Steigerer auf die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 hingewiesen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert sonach die Schuldner, deren Vertreter und Hypothekargläubiger, etwaige drittere Besitzer und alle sonstige dabei betheiligten Personen hiemit auf, allenfallsige gegründete Einwendungen gegen dieses Verfahren Montags, den 14. September nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Dürkheim auf seiner Amtsstube vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 22. August 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung

Dienstag, den 8. September 1840, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm, Nachmittags um 2 Uhr, auf den Grund des durch uns Notär am elften Juni laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Mai laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Herrn Adam Heene, Gutsbesitzer, zu Germersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, zur Zwangsveräußerung des seiner Schuldnerin Maria Katharina Bach, ohne Gewerbe, in Oberlustadt wohnhaft, gehörigen, nachbezeichneten Wohnhauses, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini 1840 und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Der Steigerer erhält auf die Liegenschaft keine weiteren als die der Schuldnerin selbst zustehenden Rechte.

3. Sogleich nach dem Zuschlage kann sich der Steigerer auf seine Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der Liegenschaft setzen.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5 Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöst; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen und hierdurch die Auflösung verhindern.

6 Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist folgendes:

Section F. № 44. Ein in der Gemeinde Oberlustadt in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Garten und Zugehör, neben Sebastian Deubel und Georg Anton Müller, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu zweihundert Gulden.

Germersheim, den 22. August 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den neunten September 1840, des Nach-

mittags zwei Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim;

In Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwölften des laufenden Monats, und auf Anstehen: 1. von Franz Joseph Wekbarth, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund über Georg Michael Reichling, ohne Gewerbe; 2. von Georg Daniel Wünsch, Ackersmann, als Beivormund über diesen Minderjährigen; 3. von Georg Adam Reichling, Wagner; 4. von Katharina Reichling, ohne Gewerbe, und 5. von Margaretha Reichling, Ehefrau von vorgenanntem Franz Joseph Wekbarth, sämmtlich zu Bellheim wohnend;

Wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung in Eigenthum der von dem Nachlasse des verstorbenen Georg Jacob Reichling und Margaretha Häuser, gewesene Ehe- und Ackersleute, in Bellheim wohnend, herrührenden, und ihren vorgenannten vier Kindern angehörigen Immobilien, bestehend:

1. in einem Wohnhause mit Stallung und Garten;
2. in einem Wohnhäuschen mit etwas Hof;
3. in 59½ Ruthen oder 14,05 Centiaren Wies;
4. 147½ Ruthen oder 34,89 Centiaren Acker, und
5. in 8 Ruthen oder 1,89 Centiaren Garten,

geschritten werden.

Germersheim, den 22. August 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 21 August 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den zehnten September nächsthin, Mittags 2 Uhr, in der Behausung des dahier verlebten Steuer- und Gemeinde-Einnehmers Jacob Huber;

Auf Anstehen von:

1. Frau Julie geborne Berthelmy, ohne besondere Gewerbe, wohnhaft zu Winnweiler, Wittwe ohne Kinder des genannten verlebten Jacob Huber, wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Gatten bestandenen Gütergemeinschaft;

2. August Huber, Schullehrer, wohnhaft zu Annweiler, als Vormund über Katharina Elisabetha Huber, minderjährige Tochter des Erblassers und seiner verlebten ersten Ehefrau Charlotte geborne Trundt, einzige Erbin ihrer Eltern;

3. Bernhard Meister, Wirth, dahier wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. laufenden Monats, und eines durch den unterzeichneten Notär am Heutigen aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von nachbezeichneten, in hiesiger Gemarkung gelegenen und zur besagten Gütergemeinschaft gehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, als:

a) circa 2,61 Dezimalen Acker in zwei Stücken;
b) 85 Dezimalen Wiese an einem Stück;
c) 19 Dezimalen Pflanzgarten.

Winnweiler, den 21. August 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 24. August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, den 8. September nächsthin, im Wirthshause zum Lamm in Candel, wird durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften, dazu laut Urtheil des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 22. November 1838, gehörig registrirt, ernannten Notär, auf Ansteben von Katharina Denig, gewerblos in Candel wohnend, Wittib des allda verlebten Kantonsarztes Johann Carl Weygandt, eigenes Namens handelnd, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr wohnenden gewerblosen Tochter Antoinette Weygandt; Johannes Heintz, Wundarzt in Candel, Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, und endlich von Franziska Louisa Weygandt, Ehefrau von Sebastian Guckenbühl, Revierförstergehülfe in Neidenfels, und deren Ehemann selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, zur Licitation der Untheilbarkeit wegen geschritten:

Einer zu Candel gelegenen Behausung, Hof, Stall, Brunnen, Garten, Geländ, neben Peter Wagner und Johann Dieter Hummel, abgeschätzt zu 1000 Gulden.

Candel, den 21. August 1840

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. August 1840.

(Licitation.)

Mittwochs, den neunten September nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, der Untheilbarkeit wegen, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29. Juli letzthin; auf Anstehen von: 1. Charlotta Senck, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Buchert, Leinenweber, und Letzterem der Ermächtigung wegen; 2. Barbara einer gebornen Berg, ohne Gewerbe, zuerst Ehefrau des in Oggersheim verstorbenen Ackersmannes Martin Senck, jetzige Ehefrau von Johannes Käß, Ackersmann, handelnd als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Martin Senck erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha und Ludwig Senck; 3. genannter Johannes Käß, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und als Mitvor-

mund über die genannten minderjährigen Kinder; 4. Isaac Senck, Ackersmann, als Nebenvormund über die genannten Minorennen, alle in Oggersheim wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der in Oggersheim verstorbenen Anna Maria Lemmert, gewesene Ehefrau des daselbst wohnenden Ackerers Leonhard Senck, herrührenden, der genannten Charlotta Senck und den beiden Minderjährigen Elisabetha und Ludwig Senck, als Repräsentanten ihres verstorbenen Vaters Martin Senck, ungetheilt zugehörigen Immöbels, nämlich:

Section G. № 283. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofraum und Zugehör, zu Oggersheim in der Schnabelgasse, neben Johannes Herrle und Friedrich Gundel, das Ganze einen Flächenraum einnehmend von 2 Aren 35 Centiaren.

Oggersheim, den 21. August 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 24. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landau vom 14. Juli jüngst, und auf Anstehen von: 1. Katharina Barbara Domeck, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Geschäfts-Agenten Jacob Blättner, in eigenem Namen, als Gütergemeine mit demselben, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten minderjährigen Kinder: Louise Caroline und Josephina Barbara Blättner, und 2. Friedrich Alexander Blättner, Sattler, in Landau wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

Werden durch unterzeichneten, zu Landau in der Pfalz residirenden Königl. Notär Georg Keller, nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse des genannten Erblassers und der Wittwe gehörige Grundstücke, Siebeldinger Bannes, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 29 Aren 44 Centiaren Wingert in 5 Parzellen.
2. 5 Aren 74 Centiaren theils Wingert, theils Acker, in einer Parzelle.

Landau, den 22. August 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 31. August 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Baierfeld, daselbst in der Wirthsbehausung von Franz Bossong, kraft eines durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 21. April 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathgutachtens, dann auf Anstehen 1. von Katharina geborne Rück, ohne Gewerbe, in Steckweiler wohnende Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Anhäuser, hier handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr domicilirten Kinder, als: Jacob, Friedrich, Katharina, Margaretha und Georg Anhäuser, und 2. in Beisein des Christian Anhäuser, Gutsbesitzer in Mannweiler, als Beivormund genannter Minorennen; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, als hiezu durch Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 6. August letzthin, dasselbe gehörig registrirt, in dieser Sache an die Stelle des hiezu beauftragt gewesenen Notärs Ludwig Sartorius ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, der Requirentin und ihren Kindern gehörigen Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit und evidenten Nützlichkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Baierfeld-Steckweiler Bannes.

1. Section A. № 308¼. Ein Haus mit Scheuer, Stall und Hofgering, zu Steckweiler an der Alsenzstraße gelegen
2. Section A. № 429. 47,24 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen) Acker am Mittelberg.
3. Section A. № 375. 4,98 Centiaren (24 Ruthen) Wiese unten der Fels.
4. Section A № 376. 1,6 Centiaren (5 Ruthen) Garten allda.
5. Section A. № 371. 5,19 Centiaren (25 Ruthen) Acker daselbst.

II. Steingruber Bannes.

6. Section B. № 35. 69 Aren oder 2 Morgen Acker auf dem Böhlacker.

Rockenhausen, den 18. August 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 22. August 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 9. Septembber nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause des Nicolaus Wiegel, wird auf Anstehen von: I. Johannes Göhringer, Maurer in Laumersheim wohnend, qua gesetzlicher Vormund von Katharina und Nicolaus Göhringer, gewerblose minderjährige Kinder des zu Großkarlbach verlebten Maurers Adam Göhringer, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Katharina gebornen Eimer, sowie in zweiter Ehe mit der ebenfalls verlebten Elisabetha gebornen Ramsayer; II. Lambertus Eimer, Ziegler, in Großkarlbach wohnend, qua Nebenvormund der minderjährigen Katharina Göhringer, Kind erster Ehe, und III. Nicolaus Ramsayer, Polizei-Wachtmeister, in Dirmstein wohnend, qua Nebenvormund des minorennen Nicolaus Göhringer, Kind zwei-

ter Ehe; durch den hiezu committirten, im Amtssitze zu Dirmstein residirenden Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen Immobils geschritten, als:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Garten und allen sonstigen Zubehörden, zu Großkarlbach in der Hintergasse gelegen, zwischen Herrmann Steil Wittwe und Mathias Kienel.

Die näheren Steigerungs-Bedingnisse können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 20. August 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 22. August 1840.

(Ackerversteigerung)

Den 9. September 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Stocke zu Dirmstein, wird nachbeschriebenes auf dem dortigen Banne gelegenes Grundstück, nämlich: Section A. № 282, 42 Aren 15 Centiaren (179 Ruthen) Acker, gelegen im sogenannten Pful oder Quendelrain, befurcht Michael Bachmann und das Hospital; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts vom 5. August 1840, und Expertenberichts vom 19. August daraufhin, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Arnold Knies, Tagner, in Heßheim wohnhaft, a) in seinem eigenen Namen, b) wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Scherrer bestandenen Gütergemeinschaft, und c) als Miterbe seines nach der Mutter verstorbenen Kindes Sebastian Knies; 2. Martin Lambmann, Ackersmann, in Mörsch wohnhaft, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc von Anna Maria Knies, annoch minderjähriges und gewerbloses Kind des genannten Arnold Knies aus seiner zweiten Ehe mit Christina Lambmann, und Miterbin ihres verstorbenen, hieroben genannten Halbbruders Sebastian Knies.

Frankenthal, den 21. August 1840.

Der hiezu committirte Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 21. August 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Da die auf den 4. künftigen Monats September anberaumte Versteigerung von Gütern der Gemeinde Duchroth-Oberhausen eingetretener Hindernisse wegen an demselben Tage nicht vorgenommen werden kann, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß die fragliche Versteigerung auf den 8. desselben Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Duchroth auf dem Gemeindehause statt haben wird.

Obermoschel, den 21. August 1840.

Marhoffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. August 1840.

Aßweiler. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schule zu Aßweiler, Landcommissariats Zweibrücken, wird mit Ende dieses Schuljahres erledigt.

Der Gehalt besteht:	fl	kr.
1. Schulgeld	48	20
2. Aus der Gemeindekasse	33	40
3. Schulgarten nebst freier Wohnung	4	—
4. Zuschuß aus dem Kreisschulfonde	64	—
zusammen	150	—

Ferner 4½ Hectoliter Frucht in halb Waizen und halb Gerste.

Gesetzlich qualificirte Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche innerhalb Monatsfrist hier einzureichen.

Aßweiler, den 18. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 24. August 1840.

Zweite und letzte Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die dahier erledigte Gehülfenstelle an der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule soll mit einem katholischen Gehülfen besetzt werden.

Lusttragende wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier einreichen, indem kein weiterer Termin mehr gegeben wird.

Der Gehalt beträgt jährlich nebst freier Wohnung im Schulhause 150 fl.

Rockenhausen, den 22. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 22. August 1840.

Niederberbach. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Niederberbach ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von sechs Wochen anberaumt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt jährlich 170 fl.

Limbach, den 17. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 22. August 1840.

Neuhäusel. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Neuhäusel ist erledigt und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Ter-

min von sechs Wochen gesetzt, in welcher Frist die Lusttragenden ihre Gesuche dahier einreichen mögen.

Der Gehalt beträgt 180 fl.

Limbach, den 17. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 21. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Alsenbrück-Langmeil, Kantons Winnweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Alsenbrück ist erledigt, und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einreichen wollen.

Der Gehalt besteht jährlich in 150 fl. baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Langmeil, den 20. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frank.

---

pr. den 22. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Großkarlenbach. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule vacant. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1. baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2. in freier Wohnung, angeschlagen zu	15 fl.
zusammen	175 fl.

Großkarlenbach, den 20. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 22. August 1840.

Edenkoben. (Wiederbesetzung einer selbstständigen protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der untern protestantischen Knabenschule zu Edenkoben ist erledigt. Zu deren Wiederbesetzung wird ein Concurstermin von vier Wochen anberaumt, innerhalb dessen die Bewerber ihre Gesuche anher einreichen wollen.

Der Gehalt besteht neben freier Wohnung in 200 fl., welche aus der Gemeindekasse baar bezogen werden.

Edenkoben, den 20. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 26. August 1840.

Kaiserslautern. (Schuldienstbesetzung.) Zufolge Rescript Königl. Regierung der Pfalz, vom 10. März abhin, soll eine 2. Vorbereitungsschule für die protestantische Schuljugend zu Kaiserslautern errichtet und vorderhand mit einem Gehülfen besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung oder einer entsprechenden Wohnungs-Entschädigung verbunden ist, haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu übergeben.

Kaiserslautern, den 20. August 1840.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Vogt, Adj.

---

pr. den 22. August 1840.

Kalkofen. (Schuldienstledigungen.) Die Lehrerstellen an den hiernach bezeichneten protestantisch-teutschen Schulen sind erledigt.

Lusttragende Bewerber wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Der mit diesen Stellen verbundene Gehalt besteht:

I. Gemeinde Winterborn.

a) An Schulgeld	50 fl.
b) Aus der Gemeindekasse für Polizeigeläute, Besorgung der Gemeindeuhr ꝛc.	45 —
c) An Dienstgründen	17 —
d) Wohnung, angeschlagen zu	10 —
Total	122 —

II. Gemeinde Oberhausen.

a) An Schulgeld circa	60 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	70 —
c) Dienstgründen	10 —
d) Wohnung, angeschlagen zu	10 —
Total	150 —

III. Gemeinde Kalkofen.

a) An Schulgeld circa	64 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	40 —
c) Dienstgründe	2 —
d) Wohnung zu	10 —
Total	116 —

Die Lehrer an den vorbenannten Schulstellen bezogen bisher jährlich aus dem Kreisschulfonde 60 bis 70 fl.

Kalkofen, den 17. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Alexandry.

pr. den 24. August 1840.

Friesenheim. (Wiederbesetzung der Filialgehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem Hemshofe.) Die in Erledigung gekommene Filialgehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem zu hiesiger Gemeinde gehörenden Hemshofe soll mit einem im Seminar gebildeten, mit guten Noten und Zeugnissen versehenen Individuum wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in 70 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier anständiger Kost und Wohnung.

Lusttragende haben sich binnen 4 Wochen bei unterfertigtem Bürgermeisteramte zu melden und über ihre Fähigkeiten durch gedachte Zeugnisse auszuweisen.

Friesenheim, den 20. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 22. August 1840.

Lachen. (Anfertigung eines Lattenthors bei der Kirche zu Speyerdorf.) Nächstkommenden 1. September, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Anfertigung eines Lattenthors, wofür der Ankauf der Materialien und die Arbeiten zu 18 fl. 30 kr. veranschlagt sind, und worüber der Kostenanschlag auf dem diesseitigen Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht deponirt ist, mindestbietend begeben werden.

Lachen, den 19. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 21. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Ebernburg (Herstellung einer Brunnenleitung.) Die Gemeinde Ebernburg beabsichtigt eine Brunnenleitung von circa 4450 rheinischen Fuß Länge anzulegen, und sollen die daran zu fertigenden Arbeiten in Verding gegeben werden, als Anfertigung:

	fl.	kr.
1. Von 626 Schachtruthen 14 Cubikfuß Grundarbeiten, veranschlagt zu	886	59
2. 31 Schachtruthen 73 Cubikfuß Mauerarbeiten an der Brunnenfassung und den beiden Springbrunnen, veranschlagt zu	511	7
3. 1702 Quadratfuß 4- und 6zöllige Platten in Mörtel zu legen, veranschlagt zu	99	45
4. Das Setzen der beiden Springbrunnen, veranschlagt zu	37	30
5. 1702 Quadratfuß 4- und 6zöllige Platten zu liefern, veranschlagt zu	282	6
6. 10 laufende Fuß Kranzsteine und 36 Quadratfuß Deckplatten zu liefern, veranschlagt zu	20	4
7. 4450 laufende Fuß Gußröhre zu legen und zu verkitten, veranschlagt zu	519	10
	2406	41

Plan und nähere Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte Feilbingert zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen, welche ihre Angebote in verschlossenen, mit ihren Namen bezeichneten Soumissionen bis zum 28. August, Vormittags 9 Uhr, daselbst einreichen wollen.

Feilbingert, den 18. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 23. August 1840.

(Güterverpachtung auf einen neunjährigen Bestand.)

Auf Betreiben der Hospital- und Waisenhaus-Verwaltung dahier werden an den nachbezeichneten Tagen und Orten, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

1. Montags, den 7. September nächsthin, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe in Speyer,
2. Dienstags, den 8. September, im Gasthause zum Bayerischen Hofe daselbst,
3. Mittwochs, den 9. September, im Wirthshause zur Damianslust daselbst,
4. Donnerstags, den 10. September, im Gasthause zum Ochsen daselbst,

verschiedene dem Speyerer Bürgerhospitale und Waisenhause eigenthümlich zugehörige Güter, in einzelnen Loosen, auf einen neunjährigen Pachtbestand, nämlich von Martini 1840 bis dahin 1849 öffentlich versteigert, als:

a) Hospitalgüter.

circa 350 Morgen im Banne von Speyer, worunter die Bleichplätze auf der sogenannten Klipfelaue.
„ 74 Morgen im Banne von Berghausen,
„ 3 „ „ „ „ „ Heiligenstein,
„ 27 „ „ „ „ „ Dudenhofen,
„ 7 „ „ „ „ „ Böhl,

am sogenannten Steegensumpf und am Heidenbrückel links und rechts der Iggelheimer Straße.

b) Waisenhausgüter.

circa 7½ Morgen im Banne von Speyer am Germannsberge und im Neuland.

Die Verpachtung findet in der Art statt, daß am 7., 8 und 9. September die Hospital- und Waisenhausgüter in der Gemarkung von Speyer, und am 10. Septembrr die Hospitalgüter in den Gemarkungen von Berghausen, Heiligenstein, Dudenhofen und Böhl, zum Ausgebote kommen.

Speyer, den 18. August 1840.

Die Hospizienkommission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 95. Speyer, den 31. August 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. August 1840

(Bekanntmachung.)

Für den Deserteur Heinrich Mayer von Contwig soll für die Dauer der Restdienstzeit von 4 Jahren 6 Monaten gegen ein Einstands-Capital von 150 fl. mit Zinsen vom 22. Jännar l. J. ein Einsteher ausgemittelt werden.

Denjenigen, welche sich hiezu bei der unterfertigten Behörde melden wollen, wird eine Frist von 4 Wochen festgesetzt, nach deren Ablauf das weitere vorschriftmäßige Verfahren eintreten soll.

Zweibrücken, den 14. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 26. August 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Schuber, Ackersmann zu Queichheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen gehörigen Orts geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 23. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 27. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Bopp, Metzger von Bergzabern, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 22. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 26. August 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den zweiten Dezember achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben von Philipp Jacob Henrich, Kaufmann, in Grünstadt wohnhaft, als Gläubiger von Caspar Völker, Küfer, und von Georg Bender, Bäcker, beide in Ungstein wohnhaft, in Gefolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Grünstadt vom vierzehnten Juli achtzehnhundert sechs und zwanzig, das gehörig registrirt ist, für welchen Gläubiger Herr Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt ist und bei dem fortwährend Domizilium gewählt ist, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sechsten August dieses Jahrs, wovon die executorisch und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt und wornach die Zwangsveräußerung der Immobilien des genannten Schuldners Georg Bender oder vielmehr von dessen nachbenannten Erben, da derselbe inzwischen verstorben ist; nämlich: von 1. Johann Caspar Bender; 2 Johannes Bender; 3. Magdalena Bender, und 4. Sophia Bender, alle früher ohne Gewerbe in Ungstein wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, verordnet, und der unterschriebene, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker damit beauftragt wurde, durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung des untenbeschriebenen, dem genannten Georg Bender zugehörig gewesenen, dermalen durch Jacob Wolf, Wirth, in Ungstein

wohnhaft, als drittern Besitzer, besessenen Immobiles, wie selbiges in dem deßfallsigen Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch mehrgenannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tag, das gehörig registrirt ist, genau beschrieben ist, geschritten werden.

Das zu versteigernde Immobile ist folgendes, als:

Ein Keller, gelegen zu Ungstein in der Wormser Straße unter der Behausung der Gebrüder Lorenz Brodbeck und Friedrich Brodbeck, bezeichnet mit dem Hausnummero sechs und fünfzig, begrenzt gegen Süden die Gemeindestraße, gegen Westen Lorenz Wolf Wittib oder eine gemeinschaftliche dieser Wittwe Wolf und den Gebrüdern Brodbeck angehörige Einfahrt, gegen Osten Daniel Fischer, ohngefähr sechszig Centiaren Flächenmaas enthaltend, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen, zu achtzig Gulden 80 fl.

Der Eigenthumstiter dieses Immobiles und ob Gülten oder Zinsen darauf haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch den Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der Schuldner bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommt der Steigerer in Besitz und Genuß obigen Kellers, den er sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen hat, welch Letzterer dem Steigerer gegenüber durchaus keine Garantie übernimmt, die dem Verkäufer als solchem gesetzlich obliegen.

3. Dieser Keller geht auf den Steigerer über wie er sich befindet, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie ihn der Schuldner Bender besessen hat oder rechtlicher Weise besitzen konnte, aber ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

4. Auf Begehren ist der Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle der Steigerer den einen oder den andern der obenbestimmten zwei Termine nicht pünktlich einhalten sollte, dann wäre die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, unter ganz beliebigen Bedingungen, das obige Immobile nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Ungstein, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten hat der Steigerer in Abzug des Steigpreises innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, auf taxirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung bleiben dagegen dem Steigerer persönlich zur Last, der selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten hat.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die obgenannten Schuldner, der drittere Besitzer Jacob Wolf, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiermit aufgefordert, daß sie sich Dienstags, den zwei und zwanzigsten September dieses Jahrs, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Dürkheim, den 25. August 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den 1ten Dezember 1840 des Nachmittags um 2 Uhr zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler.

Auf Betreiben von Martha Elisabetha geborene Sonntag, Rentnerin zu Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Rentners Friedrich August Heydenreich, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Ludwig Heydenreich und Eduard Heydenreich, gewerblos bei der Mutter; welche den Advokaten Stockinger zu Frankenthal wohnhaft, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend Domicil bei demselben erwählt;

Gegen Georg Anton Reeb und dessen Ehefrau Katharina Barbara geborene Lehr, Ackersleute zu Dudenhofen wohnhaft, als solidarische Schuldner;

Und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten August laufen-

den Jahres, worin die Zwangsversteigerung gegen besagte Schuldner verordnet und der instrumentirende Notär zur Vornahme derselben committirt wurde;

So wie auf den Grund eines durch den instrumentirenden am 24ten August laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolls;

Wird der unterzeichnete Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen der schuldnerischen Ehefrau eigenthümlich angehörigen in der Gemarkung von Dudenhofen gelegenen Immobilien unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzten Bedingungen schreiten, als:

1. Die Steigpreise müssen in drei Terminen, drittelweise auf Weihnachten 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an, in guten gesetzlich courirenden Geldsorten bezahlt werden, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Im Falle mit der Entrichtung der Steigpreise nicht, wie stipulirt, eingehalten werden sollte, so steht jedem Rechtsinhaber beim Verfall des einen wie andern Termins die Befugniß zu, das Gut des im Rückstande sich befindenden Steigerers mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher Bekanntmachung zu Dudenhofen, selbst ohne des säumigen Steigerers Beisein unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3 Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Güter und übernehmen solche, so wie sie daliegen mit allen Activ- bekannten und verborgenen Passivservituten. Fürs Flächenmaas wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

4. Steuern, Abgaben und Auflagen sind den Steigerern vom Tage der Besitznahme zur Last und für Rückstände wird nicht gehaftet.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. Gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6 Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder, der ein Gebot gemacht hat, an dasselbe gehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

8. In Bezug der Auftragserklärungen, Bezahlung der Kosten und anderer Bedingungen außer obigen gelten alle im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 208, alt 120. 25 Ruthen oder 5 Aren 89 Centiaren Acker im Schaafgarten neben Martin Wesel und Ferdinand Becks Wittwe, taxirt zu 15 fl.
2. Section B. № 396, alt 362. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker auf den untern Pitzäckern neben Adam Balbach und Martin Wesel, zu 25 fl.
3. Section B. № 417, alt 383. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Acker in den kurzen Vierteln neben Andreas Schuzius und Georg Peter Trettler, taxirt zu 5 fl.
4. Section B. № 515, alt 475. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker auf den Sandwahlen an den obern Pitzäckern neben Christoph Alfermann's Erben und Martin Horländer, zu 20 fl.
5. Section B. № 559, alt 475. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker in den obern Pitzäckern, neben den zuletztgenannten Angrenzern, zu 40 fl.
6. Section B. № 903, alt 774. 74 Ruthen oder 17 Aren 49 Centiaren Acker auf den Wingertsäckern, neben Franz Hartz von Harthausen und Elias Klein, zu 20 fl.
7. Section B. № 1204, alt 742. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wiese auf den Erlenwiesen neben Andreas Schuzius und Adam Lehr dem Zweiten, zu 5 fl.
8. Section B. № 1342, alt 640. 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren Wiese auf den Rottwiesen, neben Adam Lehr dem Zweiten und Adam Lehr des Ersten Erben, zu 10 fl.
9. Section C. № 99, alt 80. 42 Ruthen oder 9 Aren 94 Centiaren Acker in den Weiherstücken neben Katharina Barbara Wesel und Adam Lehr dem Zweiten, zu 15 fl.
10. Section C. № 254, alt 206. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker auf den Rinnäckern, neben Johannes Zerf Wittwe und Georg Peter Tretter, zu 20 fl.
11. Section B. № 495. alt 396. 60 Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker auf den Eicheläckern neben Peter Scherer und Philipp Kamb, zu zwölf Gulden 12 fl.
12. Section C. № 561, alt 448. 56 Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Wiese auf den Rappwiesen neben Jacob Reeb und Adam Lehr dem Zweiten, zu 20 fl.
13. Section C. № 597, alt 522. 25 Ruthen oder 5 Aren 89 Centiaren Wiese auf den Stockwiesen neben Adam Lehr dem Zweiten und Adam Vonderschmitt, zu 6 fl.
14. Section C. № 716, alt 534 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Wiese auf den Käfferswiesen neben Martin Wesel und Adam Lehr dem Zweiten, zu 5 fl.

Alle diese Immobilien sind durch die betreibende

Gläubigerin zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Es werden hiemit die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, am 18ten September laufenden Jahres Morgens neun Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer 26ten August 1840.

Reichard, Notär.

---

pr den 27. August 1840.

Zte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Samstags, den 12. September 1840, Morgens 10 Uhr, zu Herxheim im Gasthause zum Ochsen; auf Betreiben von Herrn Joseph Müller, Steuer-Einnehmerei-Verweser, zu Herxheim, Kantons Landau, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirchenfabrik zu Herxheim, welcher zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem aufgestellten Anwalte Herrn Mahla am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Domizil erwählt, wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zweiten Juni laufenden Jahres erlassenen Rathskammerbeschlusses, zur Zwangsversteigerung gegen die Kinder und Erben von weiland Jacob Adam Rieder, gewesener Ackersmann zu Herxheim, als:

a) Erzeugt in erster Ehe mit weiland dessen Ehefrau Elisabetha Flick, nämlich:

1. Franz Rieder, Weber, zu Herxheim wohnhaft, 2. Georg Peter Mühl, Weber, allda wohnhaft, gegen diesen als Vormund und zugleich gegen ersteren als Beivormund über Margaretha Rieder, minderjährige Tochter des Johann Rieder, gewesener Ackersmann in Herxheim, erzeugt mit der verlebten Katharina Wilhelm, genannte Minderjährige als Miterbin ihres Vaters Johann Rieder, und dieser als Miterbe des ersgenannten Erblassers Jacob Adam Rieder, 3. Christoph Rieder, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft, Sohn und Miterbe des vorgenannten Johann Rieder, 4 Apollonia Ohmer, Wittwe von Nicolaus Rieder, gewesener Taglöhner in Herxheim, und jetzige Ehefrau von Johann Georg Wolf, Tagner, in Herxheim wohnhaft, und gegen diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, gemeldte Ehefrau als Gütergemeine mit ihrem kinderlos verlebten ersten Ehemanne, 5. Christina Rieder, Ehefrau von Valentin Heider, Weber, in Herxheim wohnhaft, und gegen diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

b) Erzeugt in zweiter Ehe mit seiner noch lebenden Wittwe Katharina Ursula Forster, als:

1. Theodor Rieder, Tagner, in Herxheim wohnhaft, 2. Theresia Rieder, Ehefrau von Michael Heider, Weber, in Herxheim wohnhaft, und diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. Peter Rieder, ledig, Weber, zu Herxheim wohnhaft, 4. Eva Rieder, ledig, gewerblos, in Herxheim wohnhaft, 5. Margaretha Rieder, ledig, gewerblos, allda wohnhaft, 6. Louise geborne Mayer, Wittwe von Wilhelm Rieder, gewesener Schullehrer zu Neeweiller, Arrondissement von Weißenburg, Departement des Niederrheins, Königreich Frankreich, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als Gütergemeine mit dem Verlebten, und als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Eva Rieder und Maria Rieder, diese als Miterben an dem Nachlasse ihres genannten Vaters, 7. Louise Rieder, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu genanntem Neeweiller wohnhaft, Tochter und Miterbin des genannten Wilhelm Rieder, 8. Valentin Zerr, Ackersmann, in gesagtem Neeweiller wohnhaft, als Beivormund der obgenannten minderjährigen Maria Eva und Maria Rieder, 9. Mathäus Rieder, Wirth, zu Speyer wohnhaft, 10. Elisabetha Rieder, Ehefrau von Jacob Wettengel, Gärtner, beide zu Speyer wohnhaft, und diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 11. Ursula Rieder, ledig, großjährig, Dienstmagd, zu Speyer wohnhaft, und 12. obgenannte Katharina Ursula Forster, gewerblos, zu Herxheim wohnhaft, Wittwe des genannten, zu Herxheim verlebten Ackersmannes Jacob Adam Rieder, sowohl in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Gütergemeine mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, geschritten, von nachstehenden, durch die Schuldner der katholischen Kirchenfabrik zu Herxheim zufolge einer vor Notär Hessert in Landau unterm dreißigsten März achtzehnhundert ein und zwanzig aufgenommenen Obligation, und zufolge einer vor Notär Keller zu Landau unterm dreißigsten October achtzehnhundert zwei und zwanzig errichteten Obligation, speziell verpfändeten und ihnen zugehörigen Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom neunzehnten Juni 1840 zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

1. Section D. № 993 alt, 850 neu. Dreizehn Aren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker auf dem Wickenberg, neben Andreas Mohr und Johannes Adam Wittwe, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section M. № 319 alt, 829, 830 und 831 neu. Fünf Aren Land mit darauf stehendem zweistöckigen Wohnhause sammt Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Herxheim in der Habertsgasse, neben Ma-

thes Trauth und Jacob Adam Forster, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Der Requirent schätzt obige Liegenschaften mit Zubehörungen zu den obigen Preisen ab, damit dieser Preisansatz bei der Versteigerung als Angebot diene.

Die durch den Requirenten festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantien, welche der Verkäufer gesetzlich zu leisten hat, namentlich hat sich der Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten den factischen Besitz zu verschaffen.

3. Die Steuern und Umlagen hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu beziehen.

4. Das Eigenthum und Privilegium bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien ausdrücklich vorbehalten.

5. Die den Steigerern gesetzlich obliegenden Kosten des Zuschlagprotokolles sind theils auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau, theils an den Notär zu entrichten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Versteigerung der übrigen in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle beschriebenen Immobilien bleibt ausgesetzt, bis über die durch die dritteren Besitzer derselben eingeleitete Distractionsklage gerichtlich erkannt seyn wird.

Landau, den 25. August 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28 August 1840

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den siebenzehnten September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, zu Wattenheim im Hause des Christian Wilhelm Feraelás, in Ermangelung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Abraham Kuhn, Handelsmann und Gutsbesitzer, und von Isaak Kuhn, Handelsmann, beide wohnhaft zu Bissersheim, welche Requirenten den Anwalt Leuchsenring zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter bestellt haben, bei dem sie Domicilium erwählen;

Gegen ihre solidarische Schuldner Ernst Michel Ludwig Schöneberger auch Ernst Wilhelm Schöneberger und Wilhelm Schöneberger genannt, und Maria Eva Weber, beide Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Wattenheim;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 21. Mai abhin erlassenen Commissorialurtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Raub, die nachbeschriebene im Banne Wattenheim gelegene, den schuldner'schen Eheleuten Schöneberger eigenthümlich zugehörige Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien:

1. Section B. № 387. (95 Ruthen) oder neunzehn Aren Acker in den Neuäcker, zwischen Johann Arnold und Wendel Schwerdel, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
2. Section D. № 76. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker und Wiese in den Lochäcker, zwischen Adam Holz und Aufstößer, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
3. Section A. № 399 Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker in den Brodäcker, zwischen Moses Lang und Schullehrer Dohm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 164. Zwanzig vier Aren achtzig Centiaren Acker im Hollerbusch (104 Ruthen), zwischen Christian Wilhelm Fernekäs und Peter Rudolphs Erben, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
5. Section A. № 133. Fünfzig sechs Aren sechszig Centiaren oder (288 Ruthen) Acker unter dem Hollerbusch, obig dem Kesselgraben, zwischen Adam Zimmermann und Sebastian Hofmann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section A. № 211. Achtzehn Aren achtzig Centiaren oder (94 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, zwischen Aufstößer und dem unten sub Ziffer 28 beschriebenen Item, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
7. Section A. № 320. Sechzehn Aren oder (80 Ruthen) Ackerfeld auf dem Senen, zwischen Sebastian Hofmann und Jacob Stock, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
8. Section B. № 256. Zwanzig zwei Aren oder (110 Ruthen) Acker im Rindspfad, zwischen Conrad Tisch und dem folgenden Item, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section B. № 257. Sechs Aren vierzig Centiaren oder (32 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen und folgenden Item, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
10. Section B. № 258 Sechs Aren vierzig Centiaren oder (32 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Paul Scheuer, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
11. Section B. № 335. Dreißig neun Aren sechzig Centiaren oder (198 Ruthen) Acker in den Kappenäcker, zwischen Johann Mathes Jßle und Schulgut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

12. Section B. № 342. Fünfzig zwei Aren oder (260 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Zimmermann und Peter Rudolphs Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
13. Section B. № 506. Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker in der Dreizehnmorgengewann, zwischen dem folgenden Item und Conrad Tisch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
14. Section B. № 507. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
15. Section B. № 178. Zwanzig vier Aren achtzig Centiaren oder (124 Ruthen) Acker obig en Krummäcker, zwischen Peter Rudolphs Erben und Carl Ludwig Hopp, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Section B. № 75. Sechzehn Aren sechzig Centiaren oder (83 Ruthen) Acker auf der Höhe am Bild, zwischen Adam Zimmermann und Franz Pfister, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section B. № 502. Sechzig vier Aren sechzig Centiaren oder (323 Ruthen) Acker in der Dreizehnmorgengewann, zwischen der Wittib von Balthasar Waßner und Paul Scheuer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
18. Section B. № 19. Zwanzig Aren achtzig Centiaren oder (104 Ruthen) Acker vorm Dorf im Thal, zwischen Aufstößer und Conrad Tisch, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
19. Section B. № 132. Vierzig Aren zwanzig Centiaren oder (201 Ruthen) Acker unter dem Braunrech, zwischen Peter Rudolphs Erben und Johannes Waßner, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
20. Section C. № 115. Dreißig Aren achtzig Centiaren oder (154 Ruthen) Acker bei der Schwengswagmühle, zwischen Philipp Stempel und der Gemeindestraße, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
21. Section A № 385. Achtzehn Aren oder (90 Ruthen) Acker auf dem Hundsrück, zwischen Jacob Christmanns Erben und Reinhard Fernekäs, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
22. Section D. № 197. Dreißig drei Aren sechzig Centiaren oder (168 Ruthen) Acker am Schafhaus, zwischen Peter Rudolphs Erben und Jacob Fleischmann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section B. № 192. Dreißig vier Aren sechzig Centiaren oder (173 Ruthen) Acker am Braunrech, zwischen Jacob Fleischmann und Johann Franz Kraft, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
24. Section E. № 91, 91½ und 91½. Ein Hausplatz mit Wohnhaus und allen Zugehörden, enthaltend vier Aren vierzig Centiaren oder (22 Ruthen), ferner mit einem Garten, enthaltend (52 Ruthen) oder zehn Aren vierzig Centiaren, das Ganze gelegen zu Wattenheim in der Pfingstweid, zwischen Jacob Fleischmann und Johann Franz Kraft, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
25. Section D. № 21. Zwölf Aren oder (60 Ruthen) Acker auf dem Platz, zwischen Schulgut und Balthasar Wießner Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
26. Section D. № 186. Eilf Aren zwanzig Centiaren oder (56 Ruthen) Acker über Rück, zwischen Mathes Biron und dem folgenden Item, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
27. Section D. № 187. Vier Aren achtzig Centiaren oder (24 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorigen Item und Heinrich Schanzenbacher Wittib, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
28. Section A. № 212. Acht Aren zwanzig Centiaren oder (41 Ruthen) Acker auf dem Schweigling, zwischen dem oben sub Ziffer 6 beschriebenen Item und Adam Zimmermann, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
29. Section E. № 204. Vierzehn Aren vierzig Centiaren oder (72 Ruthen) Acker auf den Alimenten, zwischen Philipp Leonhard Frank und Johann Louis, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
30. Section B. № 141 und 142. Zwanzig ein Aren zwanzig Centiaren oder (106½ Ruthen) Acker am Leiningerweg, zwischen Sebastian Hofmann und Konrad Ginkel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
31. Section A. № 138. Zehn Aren 60 Centiaren oder (53 Ruthen) Acker beim Kesselgraben, zwischen Reinhard Fernekäs und Johann Sondersschäfers Wittib, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
32. Section B. № 275. Dreißig vier Aren oder (170 Ruthen) Acker am Kreuzweg, zwischen dem Leiningerweg und Aufstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens der Versteigerer in dem am sechsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passleten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem eben allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von den betreibenden Gläubigern festgesetzt, nämlich:

1. Die Liegenschaften werden versteigert mit allen Rechten, Kosten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Schwierigkeit Seitens der Schuldner in beide auf ihre Kosten und Gefahr einweisen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen und Brandkassengeld, so wie allenfallsige

Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

3. Die Versteigerer garantiren nicht für die Begränzung der obigen Liegenschaften, auch übernehmen dieselben keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Terminen und Raten, und zwar auf die Martinitage dieses und der zwei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und mit jedem Termin vom Restkapital zu entrichten sind.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingungen verbindet und notorisch zahlfähig ist.

7. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie eben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die gegenwärtige Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last. Die übrigen Kosten werden durch die betreibenden Gläubiger vorgeschossen, wogegen ihnen das Verzugsrecht auf die Steigschillinge vor allen andern Forderungen zusteht. Dieselbe sind den betreibenden Gläubigern zurückzuzahlen mit Zinsen vom Tage der Zahlung an.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den neunten Juni achtzehnhundert vierzig.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 28. August 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 11. September 1840, des Morgens 8 Uhr, zu Eßweiler in der Behausung des Adjunkten Jacob Schuck;

In Gefolge eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Wolfstein vom 19. November 1839, werden durch unterschriebenen, zu Wolfstein residirenden Königl. Notär Georg Friedrich Haas,

94 Aren 99 Centiaren Acker in 8 Parzellen, und
15 Aren 96 Centiaren Wies in 2 Parzellen,

auf Eßweiler Bann gelegen und zur Verlassenschaft von Maria Margaretha Jung, lebend Ehefrau des Peter Molter, Ackersmann, in Eßweiler wohnhaft, gehörig, sodann

Ein zu Eßweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Keller, Schweinställen, Hofgering, Pflanzgarten, Wiesengarten benebst übrigen Zugehörungen, begrenzt durch Peter Hoffmann, und

2 Hectaren 13 Aren 13 Centiaren Acker in 10 Parzellen,

auf Eßweiler Bann gelegen und zur bestandenen Gütergemeinschaft der genannt verlebten Maria Margaretha Jung und des hinterbliebenen genannten Wittwers derselben Peter Molter gehörig, evidenter Nützlichkeit wegen, unter Bedingungen in Eigenthum versteigert, welche auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zur Einsicht offen liegen.

Miteigenthümer zu diesen Immobilien sind:

1. Peter Molter, Ackersmann in Eßweiler; 2. dessen minderjährigen, mit seiner genannt verlebten Ehefrau Maria Margaretha Jung erzeugten Kinder: Christian, Philipp, Maria Elisabetha, Charlotta und Carolina Molter, welche ihren genannten Vater zu ihrem Haupt- und den Johannes Jung, Tagner in Eßweiler, zu ihrem Nebenvormunde haben; 3. Margaretha Molter, Ehefrau des Michael Götel, Ackerer in Marietta, in Washington, County und Staat Ohio; 4. Peter Molter, Schuster in Muskingam, County (Grafschaft) im Ohio-Staate; 5. Johann Jacob Molter, Schuster, daselbst wohnhaft; 6. Johann Molter, Leinenweber in Eßweiler, und 7. Katharina Molter, Ehefrau des Peter Walter des Jungen, Tagner in Eßweiler.

Wolfstein, den 22. August 1840

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 27. August 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Schwanen, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 7. Juli letzthin erlassenen Urtheils, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, das in die Verlassenschaft des zu Nußdorf verlebten Leinenwebers Elias Meyer gehörende,

allda in der Niedergasse neben Georg Wambsgans und Gemeindegasse, auf einer Fläche von 1 Are und 84 Centiaren, gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Keller und sonstigen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert. Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Johannes Harsch, minderjähriges und natürliches Kind von Margaretha Harsch, ohne Gewerbe, in Nußdorf wohnhaft, vertreten durch seinen Vormund Heinrich Ruppert, Schuster, zu Nußdorf wohnhaft, als Testamentarerbe des obgenannten Elias Meyer mit seiner verlebten Schwester Margaretha Harsch, beide natürliche Kinder der obgenannten Margaretha Harsch, und diese Letztere als Erbin ihrer verlebten natürlichen Tochter Margaretha Harsch.

Landau, den 26. August 1840

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Licitation.)

Den 14. September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung von Metzger Mayer, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 25 März letzthin, auf Betreiben 1. von Gottlieb Salathe, Wollspinner, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Bauchheinz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, Carolina und Gustav Salathe; 2. von Friedrich Pistor, Wollspinner, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Carl Salathe, Leinenweber; 4. von Conrad Salathe, Wollspinner, und 5 von Gottlieb Salathe, Schuhmacher, die drei Letzteren großjährige Kinder der genannten Salatheischen Eheleuten, sämmtlich zu Bergzabern wohnhaft, wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Königl. Bayer Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbemeldeten Immobilien, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen Gottlieb Salathe, Vater, und seiner Ehefrau Anna Maria Bauchheinz bestanden hat:

10,80 Centiaren Acker am Frauenbergerhof, Bergzaberner Bannes, taxirt zu 20 fl

B. Zum persönlichen Nachlasse der Ehefrau Salathe gehörend:

Im Banne von Bergzabern.

1. Section D. № 85. Ein halbes Haus sammt Zugehör, gelegen zu Bergzabern auf dem Berge, taxirt zu 180 fl.
2. 7,60 Centiaren Wingert im Heer, Section F. № 533, Tax 90 fl.
3. Im Banne Niederhorbach: Section F. № 630. 10 Aren 38 Centiaren Acker im Weitfeld, Tax 80 fl.

Bergzabern, den 24. August 1840.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 26. August 1840.

Obermiesau. (Schullehrerstellenbesetzung.) An den protestantischen Schulen zu Niedermiesau und Eschbach, Landcommissariats Homburg, Bürgermeisterei Obermiesau, sollen 2 gut befähigten Schullehrer angestellt werden.

Die Gehalte sind:

a) Für die Schule in Niedermiesau 275 fl.
b) Für die Schule in Eschbach 150 fl.

ohne allenfallsige Zuschüsse aus Kreisfonds.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen hierorts eingeben.

Obermiesau, den 23. August 1840

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 26. August 1840.

Bubenheim. (Wiederbesetzung der katholischen Schule.) Durch Beförderung des Lehrers Stöckel ist die hiesige Schule in Erledigung gekommen; die Gehaltsbezüge bestehen theils in Schulgeld, theils aus der Gemeindekasse in 177 fl. 47 kr. mit Inbegriff der Wohnung, veranschlagt zu 10 fl. Auch hat sich der jedesmalige Lehrer jährlich eines bedeutenden Zuschusses aus dem Kreisfonde zu erfreuen.

Zur Meldung wird ein Concurstermin von 3 Wochen anbenannt, binnen welcher Zeit die Bewerber ihre Zeugnisse und sonstigen Ausweise an die Ortsschulcommission einzubringen haben.

Biedesheim, den 22. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Volk

---

pr. den 27. August 1840.

Waldsee. (Gemeindegüterverpachtung.) Nächsten Mittwoch, den 2. September l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee mehrere Gemeindegüterloose auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet, was anmit zur Kenntniß der Pachtliebhaber gebracht wird.

Waldsee, den 26. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Spindler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 96. Speyer, den 2. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. August 1840.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Montag, den 14. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Königl Landcommissariate dahier folgende Victualien und Consumtibilien als ungefährer Bedarf für das Etatsjahr 184⅟ an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

7,500	Kilogram	Griesmehl;
20,500	„	Kernmehl;
70,000	„	Roggen- oder Kornmehl;
15,000	„	Rindfleisch;
3,500	„	Gerste;
7,000	„	Spelzgries;
3,500	„	geschälter Hirsen;
3,500	„	geröllte Gerste;
3,500	Liter	gebrochene Erbsen;
3,500	„	Linsen;
130,000	Kilogram	Kartoffeln;
2,500	Liter	Repsöl;
2,500	Kilogram	Pottasche;
20,000	„	Stroh.

Die Bedingungen über diese Begebung können jederzeit auf der Kanzlei der Inspection des Central-Gefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 17. August 1840.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses

Obermaier.

---

pr. den 27. August 1840.

1te Bekanntmachung.

(Salz- und Steinkohlentransport-Versteigerung für 184⅟.)

Samstag, den 3. October nächsthin, wird zu Speyer, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch an dem Max-Josephs-Platze, die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz vor sich gehen, und jene für die nordwestlichen Niederlagen im Finanzjahre 184⅟ mit Rückfracht von Berbacher Steinkohlen nach der Königl. Saline Dürkheim in Kaiserslautern, Dienstag, den 6. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff nächst dem Centralgefängnisse, abgehalten werden, wozu hiemit einladet die respectiven Fuhrwerksbesitzer mit Beibringung gesetzlicher Zeugnisse über Leimund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz.

Saline, den 22. August 1840.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 31. August 1840.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Samstag, den 12. September l. J., früh 9 Uhr, dahier zu Dürkheim, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende Baureparatur-Arbeiten in der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal und dem dabei befindlichen Wohnhause im Wege der Minderversteigerung vergeben, als:

I. Reparaturen an der Saamendarre.

	fl.	kr.
Schlosserarbeit, im Anschlage zu	42	48
Maurerarbeit	55	38
Schreinerarbeit	39	36

II. Reparaturen an dem Wohnhause.

Maurerarbeit	55	3
Glaserarbeit	13	30
zusammen	206	35

Uebernehmer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Voranschläge sowie Bedingnisse auch vor der Versteigerung bei dem unterfertigten Forstamte eingesehen werden können.

Dürkheim, den 26 August 1840

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

---

pr. den 31. August 1840.

(Wildprets-Verpachtung.)

Am Freitag, den 18. September nächsthin, früh 11 Uhr, zu Dielkirchen vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten von Obermoschel, wird die Wildprets-Ausbeute von den in Re-

gie behandelten Waldjagden des Reviers Stahlberg, und zwar aus den Jagdbogen № 1, den Staatswaldungen der Forstwartei Wittaemark, mit Ausnahme der Distrikte Hanauerstecherich und Stahlbusch, und aus dem Jagdbogen № 3, den sämmtlichen Staatswaldungen des Forstganges Stahlberg, das Schwarz- und Rehwildpret per Pfund, die übrigen Wildarten stückweise für das Etatsjahr 184⅞, unter Genehmigungs-Vorbehalt meistbietend versteigert, wozu einladet

Lauterecken, den 27. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Becker.

---

pr. den 31. August 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Thomas Fath, Hufschmied von Queichheim, ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 27. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. August 1840.

(Armensache.)

Durch Defaut-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten August 1840 wurde die Gütertrennung auf Anstehen der Anna Maria Ulles, Ehefrau von Ludwig Eichert, Ackersmann auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, Klägerin im Armenrechte, zwischen ihr und ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Kaiserslautern, den 28. August 1840.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Kirchweger.

Notariatssachen.

pr. den 28. August 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Michael Seltsam, Wirth, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Anwalt Braun zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicilium erwählt;

Gegen den Schuldner desselben Johann Philipp Becker, minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Grünstadt wohnhaft, Sohn des daselbst wohnenden Heinrich Becker und dessen verlebten Ehefrau Anna Barbara Seltsam, dieser Minderjährige emancipirt und verbeistandet durch seinen Curator Georg Philipp Eibel, Notariatsgehülfe, in Grünstadt wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am sechsten dieses Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen Immobilien öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

A. Immobilien, im Banne Grünstadt gelegen:

1. Section A. № 59. (103 Ruthen) oder zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker in den eilf Morgen, zwischen Carl Götel und Anwender, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 240. (211 Ruthen) oder vierzig zwei Aren zwanzig Centiaren Acker in den zwanzig Morgen, zwischen Michael Seltsam und Philipp Riedel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section A № 192. (190 Ruthen) oder acht und dreißig Aren Acker im Plantweg, einseits Philipp Nieschwitz, anderseits Graf Friedrich von Leiningen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
4. Section B. № 15, 16, 32 und 33. (336 Ruthen) oder sieben und sechzig Aren zwanzig Centiaren Acker in der Remise oder im Schlittweg, einseits Ludwig Heinemann und Friedrich Röchlings Wittwe, anderseits Michael Seltsam, angeboten zu hundert fünfzehn Gulden 115 fl.
5. Section C. № 297. (528 Ruthen) oder eine Hectare fünf Aren sechzig Centiaren Acker an der Haarschnur, beiderseits der Schuldner selbst, angeboten zu hundert sechzig Gulden 160 fl.
6. Section C. № 296. (330 Ruthen) oder sechzig fünf Aren Acker in der Bellgrube, einseits der vorige Item, anderseits Quirinus Louis, davon die Hälfte neben dem Schuldner, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section C. № 298. (98 Ruthen) oder dreißig neun Aren sechzig Centiaren Acker in der Haarschnur, einseits der Schuldner selbst, anderseits Pfarrgut, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
8. Section C. № 22. (115 Ruthen) oder drei und zwanzig Aren Acker bei Leisebrun, einseits Gottfried Ziemer, anderseits Michael Seltsam, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
9. Section C. № 885. (64 Ruthen) oder zwölf Aren achtzig Centiaren Wingert bei Sanct Peter, einseits Ausstößer, anderseits die Erben von Sigismund Martini, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section D. № 311. (120 Ruthen) oder vier und

zwanzig Aren Acker links dem Ebertsheimerweg, einseits Peter Marzi, anderseits der folgende Item; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

11. Section D. № 312. Ebensoviel Acker allda, einseits der vorige Item, anderseits Heinrich Bossert, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section D. № 415. (118 Ruthen) oder drei und zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker rechts dem Ebertsheimerweg, einseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, anderseits der folgende Item, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Section D. № 416. (113 Ruthen) oder zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker allda, einseits der vorige Item, anderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Section D № 904. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Baumstück in der Hintergaß, einseits Jacob Beckers Wittwe, anderseits die Wittwe von Ludwig Bogen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

15. Section E. № 57. (43¼ Ruthen) oder acht Aren siebenzig Centiaren Acker im Herrngang, einseits Wilhelm Seltsam der Zweite, anderseits Philibert Rossé, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

16. Section E. № 214. (32 Ruthen) oder sechs Aren vierzig Centiaren Wingert am Bergel, einseits Jacob Tiesse, anderseits ein Pfad, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

17. Section F. № 5. (183 Ruthen) oder sechs und dreißig Aren sechzig Centiaren Ackerfeld rechts dem Heiligenhäuschen, einseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, anderseits Helena Becker, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

18. Section F. № 63. (419 Ruthen) oder drei und achtzig Aren achtzig Centiaren Acker in der ersten Hochgewann, einseits Carl Ilgen, anderseits die Erben von Sigismund Mattut, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

19. Section F. № 152. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker an der Kirchheimer Chaussee, beiderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

20. Section F. № 188. (139¼ Ruthen) oder sieben und zwanzig Aren neunzig Centiaren Acker auf der Warth, beiderseits Wilhelm Seltsam, angeboten zu siebenzig fünf Gulden 75 fl.

21. Section D. № 531. (165 Ruthen) oder ein und dreißig Aren Acker rechts dem Mertesheimerweg, beiderseits Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

22. Section D. № 726. (84½ Ruthen) oder sechzehn Aren neunzig Centiaren Acker auf der Platt, einseits Georg Peter Rauschkolb, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

23. Section E. № 321. (57 Ruthen) oder eilf Aren vierzig Centiaren Wingert im Freundchen, einseits Michael Seltsam, anderseits Johannes Stumpf, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

24. Section D. № 834¼. (106 Ruthen) oder ein und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker im Neumüllerweg, beiderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

B. Immobilien, im Banne Sausenheim gelegen:

25. Section B. № 428. Hundert neun und sechzig Ruthen oder dreißig drei Aren achtzig Centiaren Ackerfeld in der Langgewann, zwischen Johann Philipp Kuhn und Friedrich Rauschkolb, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

26. Section B. № 139. Dreißig Ruthen oder sechs Aren Ackerfeld im Wormserweg, zwischen Aufstößer und Franz Koob, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

C. Immobilien, im Banne Kirchheim an der Eck gelegen:

27. Section B. № 237. Hundert fünf und vierzig Ruthen oder neun und zwanzig Aren Ackerfeld in der Hochgewann, zwischen Michael Koch dem Ersten und Carl Klinget in Kleinbockenheim, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens des Versteigerers in dem am 24. und 25 dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erste Gebote zu dienen.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Liegenschaften stehen in den Sectionsbüchern der respectiven Gemeinden auf dem Namen des genannten Heinrich Becker, gehören aber nach Angabe des betreibenden Gläubigers dem Schuldner Johann Philipp Becker. Auch soll der mehrgenannte Heinrich Becker dieselben lebenslänglich zu genießen haben.

Die Versteigerung findet statt:

a) Was die Immobilien betrifft, gelegen im Banne Grünstadt, den 3. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf dem Stadthause;

b) Was jene betrifft, gelegen im Banne Sausenheim, den 4. Dezember des laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Sausenheim auf dem Gemeindehause;

c) Und was endlich das Grundstück betrifft, gelegen im Banne Kirchheim, zu Kirchheim, ebenfalls am 4. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmeprotokolle folgende Bedingungen von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil

oder Nachtheil der Steigerer seyn wird. Der lebenslängliche Genuß des Vaters des Schuldners bleibt Ersterem vorbehalten.

2. Die Steigerer treten erst nach dem Ableben des Nutznießers der zu versteigernden Liegenschaften in den Genuß und Besitz ein, und zahlen auch die Steuern und Ortslasten, sowie Gülten und Grundzinsen von derselben Epoche an.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für die Begrenzung der obigen Immobilien, auch übernimmt derselbe keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen und der Steigerer wird daher erachtet in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar ohne Zinsen in vier gleichen Terminen und Raten, auf Martini achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Ausnahmsweise haben die Steigerer aber pro rata ihrer Steigschillinge die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zur Versteigerung an den Versteigerer auf den Grund taxirter Kostenverzeichnisse baar vorzuschießen, vorbehaltlich dieselbe am Steigpreise abzuziehen.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch zur Erfüllung aller Steigbedingungen verbindet und notorisch zahlfähig ist; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten

7. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegiertermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 22. des nächsten Monats September, Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den acht und zwanzigsten August achtzehnhundert vierzig, in einer Vacation von drei Stunden.

Für den Auszug:
Rauh, Notär.

---

pr. den 30. August 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 17. September 1840, Nachmittags zwei Uhr, zu Heuchelheim in dem Gemeindehause, und Nachmittags vier Uhr in dem Gemeindehause zu Großniedesheim, auf Betreiben von Herz Cahn, Handelsmann, wohnhaft in Dirmstein, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. Mai 1840, und in Folge Güteraufnahmeprotokolls, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 4. Juni desselben Jahrs, beide Urkunden gehörig registrirt, die nachbeschriebenen dem Schuldner des betreibenden Theiles, Konrad Müller, Ackersmann, in Großniedesheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

I. Nachmittags zwei Uhr im Gemeindehause zu Heuchelheim:

a) Im Banne von Heuchelheim gelegene Immobilien:

1. Section C. 227. 16 Aren 15 Centiaren 68 Ruthen Acker hinter'm Bockweg, angeboten zu 60 fl.
2. Section C. 404 22 Aren 18 Centiaren 94 Ruthen Acker in der Langgewann, angeboten zu 60 fl.
3. Section C. 30. 12 Aren 55 Centiaren 55½ Ruthen Acker hinter'm Hohweg, angeboten zu 40 fl.
4. Section A. 462. 23 Aren 40 Centiaren 99 Ruthen Acker hinter der Kirche in den Teichäckern, angeboten zu 130 fl.

II. Nachmittags vier Uhr, im Gemeindehause zu Großniedesheim:

b) Im Banne von Großniedesheim gelegene Immobilien:

1. Section A. 206. 15 Aren 82 Centiaren 67 Ruthen Acker in der Krummgewann, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. 308. 21 Aren 50 Centiaren 91 Ruthen Acker in der Knabengewann, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie

sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in drei Terminen, auf Martini oder den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und drei und vierzig, jedesmal mit einem Drittheil und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt dem Versteigerer, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung derselben auf die bestimmte Zeit nicht einhalten, so soll diese Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formlichkeiten auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 29. August 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16ten September 1840, nachmittags 3 Uhr zu Waldsee im Wirthshause zur Krone, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 25ten März 1840 erlassenen Urtheils, wird durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard zur Licitation geschritten von 1. einem zu Waldsee in der Bitzelgasse gelegenen Wohnhause, 2. 38 Aren Acker und Wiese im Waldseer Bann in 5 Parzellen bestehend. Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: I. Michael Anton Tremmel Ackersmann zu Waldsee wohnhaft, II. seine in der Ehe mit Katharina Josepha Rennholz erzeugten Kinder als: 1. Katharina Barbara Tremmel, 2. Jacob Tremmel und 3. Philipp Nicolaus Tremmel, minderjährig, gewerblos beim Vater unter dessen Vormundschaft und unter Beivormundschaft von Nicolaus Rennholz, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft, III. die Kinder genannter Katharina Josepha Rennholz, erzeugt in der Ehe mit dem zu Waldsee verlebten Ackersmann Johann Georg Hirsch als: 1. Maria Katharina Hirsch, 2. Georg Michael Hirsch und 3. Johann Georg Hirsch, minderjährig gewerblos zu Waldsee, für welche Georg Michael Wolff, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft zum Vormunde und Franz Wilhelm Engelberger, Hufschmied daselbst wohnhaft zum Beivormunde bestellt ist.

Speyer, den 26ten August 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den ersten October 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Ansuchen von 1. Johannes Louis, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer; 2. Adolph Louis, Privatmann; 3. Joseph Louis, Tuchmacher; 4. Friedrich Baumann, Tuchmacher; 5. Ludwig Engelbach, Tuchmacher; 6. Philipp Mayer, Färber; 7. Jacob Hubing, Tuchmacher, alle diese in Otterberg wohnhaft; 8. Frau Catharina Bender, Handelsfrau, allda wohnhaft, Wittib von dem in Otterberg verlebten Handelsmann Johann Peter Hubing, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin des mit ihrem Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Sohnes Carl Hubing, werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend, in Beisein von Theobald Heydweiler, Nebenvormund des minderjährigen Carl Hubing, nachbeschriebene, auf dem Banne von Otterbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Eine bei Otterbach gelegene Walkmühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Hofraum, mit einer in der Walkmühle sich befindenden Wollspinnerei, sammt Rauh-, Scheer- und Bürstmaschine;
2. 15 Dezimalen Garten bei der obigen Walkmühle, und
3. 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker, daselbst gelegen.

Die Bedingungen dieser Licitation können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 23. August 1840.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

pr. den 31. August 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Adler in Knittelsheim, wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

Ein zu Knittelsheim in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zubehörungen.

Auf Anstehen der Eigenthümer und Theilungs-Requirenten: 1. Martin Enzinger, 2. Valentin Enzinger, 3. Anna Maria Enzinger, 4. Georg Sigrist, als Vormund, und 5. Ludwig Wiß, als Beivormund über Katharina und Andreas Enzinger, minderjährige Kinder des vorgenannten Martin Enzinger, ohne Gewerbe bei ihrem Vater domicilirend; sämmtlich Ackersleute, in Knittelsheim wohnend.

Germersheim, den 29. August 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 31. August 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. September 1840, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum Pflug;

Auf Betreiben von 1. Jacob Camißar, Handelsmann und Wirth zum Pflug, in Rheinzabern wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Kuhn erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Adam, Thereſia und Maria Barbara Camißar, welche den Johannes Philipp Zircker, Ackersmann, wohnhaft daselbst, zum Beivormunde haben, und 2. Philippina Camißar, ledig und ohne Gewerbe, in Rheinzabern wohnhaft, großjährige Tochter von genanntem Jacob Camißar und dessen besagt verlebten Ehefrau;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von dem, den genannten Jacob Camißarischen Kindern, als Erben ihrer verlebten Mutter, angehörigen, zu Rheinzabern in der Außergasse, neben Philipp Jacob Wünschel und Franz Joseph Camißar Wittib stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen.

Rheinzabern, den 28. August 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. August 1840.

(Immobilien-Versteigerung zu Altheim.)

Auf Anstehen von 1. Jacob Kempf, Ackersmann zu Rubenheim, als Vormund über Joseph und Gertraud Lambert, minderjährige gewerblos bei ihm wohnende Kinder des zu Altheim verlebten Ackersmannes Johann Adam Lambert, und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Kempf; 2. Barbara Wilbert, Wittwe zweiter Ehe des besagten Johann Adam Lambert, ohne Gewerbe zu Altheim wohnend, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder, Johann Adam und Johannes Lambert; 3. Johannes Lambert des Jungen, Ackersmann zu Altheim, als Nebenvormund sämmtlicher vorangegebenen Minderjährigen, und in Folge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Neuhornbach unterm 29. Juli des laufenden Jahrs aufgenommenen und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten dieses Monats homologirten Familienraths-Beschlusses, werden

Mittwoch, den sechzehnten September 1840, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause der Wittwe Lambert zu Altheim,

3 Hectaren 2 Aren 48 Centiaren Ackerland in 21 Stücken;

69 Aren 87 Centiaren Wiesen in 8 Parzellen;

21 Aren 74 Centiaren Garten in 2 Stücken,

sämmtliche im Altheimer Bann, und

36 Aren 98 Centiaren Ackerland in 2 Stücken, im Böckweiler Bann, sämmtliche zur Verlassenschaft des besagten Johann Adam Lambert gehörend, vor dem hiezu beauftragten, zu Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 26. August 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. August 1840.

(Immobilien-Versteigerung zu Altheim.)

Auf Anstehen von Jacob Kempf, Ackersmann zu Rubenheim, handelnd als Vormund über Joseph und Gertraud Lambert, gewerblos bei ihm wohnende minderjährige Kinder des zu Altheim verlebten Ackersmanns Johann Adam Lambert, und dessen verstorbener ersten Ehefrau Katharina Kempf; 2. Barbara Wilbert, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Adam Lambert, ohne Gewerbe, zu Altheim wohnend, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder, Johann Adam und Johannes Lambert; 3. Johannes Lambert des Jungen, Ackersmann zu Altheim, als Nebenvormund der vier vorangegebenen Minderjährigen, und in Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken den 10. Juli letzthin erlassenen Theilungsurtheils und auf den Grund eines Expertenberichts, werden Mittwoch, den sechzehnten September des laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Altheim in der Behausung der Wittwe Lambert,

5 Ackerstücke, 73 Aren 25 Centiaren, und

3 Wiesenstücke, 24 Aren 30 Centiaren enthaltend,

im Banne von Altheim liegend, und zur Verlassenschaft der ohne Descendenz verstorbenen Katharina Lambert, gewesene Tochter erster Ehe des Johann Adam Lambert zu Altheim, gehörend, vor dem hiezu beauftragten, zu Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 26. August 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. August 1840.

(Immobilversteigerung.)

Samstag, den 12. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Insheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts Insheim wird durch den unterzeichneten nachbeschriebenes, der Gemeinde Insheim zugehöriges Stück Gut an den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich vergeben, als:

17 Aren 14 Centiaren (72 Ruthen 4 Schuh), ein bisher als Rinderplatz benütztes Stück Gut auf der Bloswelde, Insheimer Bannes.

Landau, den 27. August 1840.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. August 1840.

(Versteigerung.)

Freitags, den 18. September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Das der Gemeinde Oggersheim gehörige sogenannte Spritzenhaus, gelegen zu Oggersheim in Section G. № 293, an der Frankenthaler Straße, neben Michael Arnold und der Schnabelbrunnengasse, vorn begrenzt durch die Landstraße und hinten durch Michael Böhm, auf einem Flächenraume von 35 Centiaren.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 29. August 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Pachtanerbieten.)

Das Johann Jacob Dauenhauerische Gasthaus zu Dahn, geschildet zum St. Georg, kann auf sechs, neun oder zwölf Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, in Miethe genommen werden.

Dasselbe besteht aus einer zweistöckigen geräumigen und auf das bequemste eingerichteten Wohnbehausung, einem Nebengebäude mit Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, einer Remise, einer Scheuer und Stallung, einem geräumigen durch die Gebäulichkeiten eingeschlossenen Hof, einem Pflanzgarten und einer Wiese unten daran; beides Letztere getrennt durch den Lauterfluß.

Das Ganze liegt an dem frequentesten Platze in der Gemeinde und ist zu jedem Geschäfte geeignet. Es war bis jetzt das vorzüglichste Gasthaus in der Gemeinde Dahn, und der Wunsch des Eigenthümers ist, daß dasselbe während der ganzen Bestandzeit zu diesem Zwecke benützt werde. Um diesen Zweck zu realisiren, ist der Eigenthümer erbötig, die zur Wirthschaft gehörigen Tische, Bänke und Stühle gegen billigen Preis in Eigenthum zu überlassen. Auch ist er noch erbötig, Aecker und Wiesen dem Miether auf die oben bestimmte Miethzeit zu verpachten.

Die Liebhaber können sich an den Eigenthümer, Herrn Johann Nicolaus Hauß, Gutsbesitzer und Maire zu Liederscheid in Frankreich wenden.

Dahn, den 22. August 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 26. August 1840.

(Versteigerung von Weinen und Fässern.)

Mittwoch, den 23ten September laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr und wenn nöthig eben so die folgenden Tage, zu Speyer im Wirthshause zum deutschen Hause, werden nachbeschriebene Weine öffentlich versteigert, welche zu der zwischen Andreas Bossert und Georg Friedrich Ußlaub zu Speyer, unter der Firma Ußlaub und Bossert an hiesigem Orte bestandenen, durch den Tod Bossert's aufgelosten, Handelsgesellschaft gehören, nämlich:

1.	33900	Liter Forster, von 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 und 1838;
2.	50800	Liter Wachenheimer, von 1834, 1835, 1838 und 1839, wobei 2400 Liter rother;
3.	3000	Liter Deidesheimer 1834er;
4.	5350	Liter Herrheimer 1835er;
5.	1750	Liter Bockenheimer 1834er;
6.	1200	Liter Callstadter 1835er;
7.	3530	Liter Narrenberger 1834er;
8.	1230	Liter Dürkheimer 1834er;
9.	2900	Liter Callstadter 1839er;
10.	3140	Liter Alsterweilerer 1839er;
11.	1000	Liter Hambacher 1838er;
12.	1030	Liter Winzinger 1838er.

108,830 Liter zusammen oder 1088 Hectoliter 30 Liter.

Die Weine sind alle rein gehalten und von ausgezeichneter Qualität. Die Proben werden am Tage der Versteigerung verabreicht. Die Fässer kommen ebenfalls sogleich zur Versteigerung.

Speyer den 20ten August 1840.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Großkarlenbach. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule vacant. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1. baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2. in freier Wohnung, angeschlagen zu	15 fl.
zusammen	175 fl.

Großkarlenbach, den 20. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 24. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Alsenbrück-Langmeil, Kantons Winnweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Alsenbrück ist erledigt, und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, in welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche dahier einreichen wollen.

Der Gehalt besteht jährlich in 150 fl. baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Langmeil, den 20. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frank.

---

pr. den 27. August 1840.

Edigheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Edigheim ist in Erledigung gekommen. Lusttragende werden ersucht, binnen 4 Wochen bei der Ortsschul-Commission ihre Gesuche einzureichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl., Wohnung im Schulhause.

Edigheim, den 20. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 27. August 1840.

Weyher. (Erledigung der Schulgehülfenstelle.) Die katholische Gehülfenstelle der hiesigen Schule ist erledigt und soll mit dem nächsten Schuljahre pro 1841 wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst 12 fl. Wohnungsentschädigung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission binnen sechs Wochen dahier einzureichen.

Weyher, den 20. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 31. August 1840.

Iggelheim. (Begebung von Reparatur Arbeiten.) Auf Dienstag, den 8 September nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier mehrere verschiedene kleine Reparatur-Herstellungen an dem katholischen Pfarrhause zu Iggelheim, bestehend in Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Maurerarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 30 fl. 24 kr., mindestübernehmend und en bloc versteigert werden.

Die deßfallsige Arbeitenbeschreibung kann täglich auf dem Bürgermeisterei-Lokale dahier eingesehen werden.

Iggelheim, den 28. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 31. August 1840.

Alsenborn. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 8. September 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Herstellung einer Straßenstrecke zwischen Alsenborn und Enkenbach, veranschlagt zu 979 fl. 31 kr., auf dem unterzeichneten Amte öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Alsenborn, den 23. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 31. August 1840.

Maudach. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Samstag, den 5. September nächsthin, des Nachmittags halb 1 Uhr, wird das unterschriebene Amt zur öffentlichen Verpachtung der Gemeindewaage dahier pro 1841 schreiten.

Maudach, den 26. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 31. August 1840.

In der protestantischen Kirche zu Iggelheim liegen 58 fl. zum Ausleihen bereit, was andurch bekannt gemacht wird. Hierauf Reflectirende wollen sich an den Rechner dieser Kirche, Johann Philipp Bullinger, wenden.

Iggelheim, den 29. August 1840.

Das protestantische Pfarramt:
Bechtold.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 97. Speyer, den 5. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. August 1840.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Samstag, den 12. September l. J., früh 9 Uhr, dahier zu Dürkheim, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende Baureparatur-Arbeiten in der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal und dem dabei befindlichen Wohnhause im Wege der Minderversteigerung vergeben, als:

I. Reparaturen an der Saamendarre.

	fl.	kr.
Schlosserarbeit, im Anschlage zu	42	48
Maurerarbeit	55	38
Schreinerarbeit	29	36
II. Reparaturen an dem Wohnhause.		
Maurerarbeit	55	3
Glaserarbeit	13	30
zusammen	206	35

Uebernehmer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Voranschläge sowie Bedingnisse auch vor der Versteigerung bei dem unterfertigten Forstamte eingesehen werden können.

Dürkheim, den 26. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr den 1. September 1840.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Gegenwart des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird kommenden 11. September l. J., des Morgens um 10 Uhr, zu Pirmasens bei Ludwig Bartel, die Herstellung von nachverzeichneten Schonungsgraben, als:

Revier Pirmasens.

№ 9	Hanauischer Sommerwald, Abtheilung 3 a. Flachsteich	200 Meter.
№ 10	Heideköpfchen	780 „

öffentlich der Minderversteigerung in Loosen ausgesetzt werden.

Pirmasens, den 26. August 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 1. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha und Margaretha Matheis, ledigen Standes, und Jacob Schmidt, Ackerer von Bierbach, sind gesonnen, Letzterer mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 24. August 1840

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Verhinderung des Vorstandes:
v. Predl, Actuar.

---

pr. den 3. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Hussong, Schuhmacher von Mimbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 29. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:
v. Predl, Actuar.

---

pr. den 1. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Michael Peter Hanß, Tagner, und Thomas Kehrt, Metzger in Winden, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit

etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 28. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 3. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Rees, Ackersmann von Queichhambach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 31. August 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 1. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16 September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz im Wirthshause des Johann Georg Hammer, auf Anstehen von: 1. Eva Katharina Gehrlein, gewesene Wittwe erster Ehe des verlebten Ackersmannes Adam Bär und jetzige Ehefrau von Johannes Gehrlein dem Fünften, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin über die mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Therese Bär, Margaretha Bär, Elisabetha Bär und Barbara Bär; 2. Johannes Gehrlein der Fünfte obgenannt, Ackersmann, handelnd als Mitvormund der genannten minderjährigen Kinder; 3. Georg Michael Malthaner, Ackersmann, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen, alle obgenannten zu Neupfotz wohnhaft; werden durch unterzeichneten, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, die nachbezeichneten Güterstücke versteigert werden:

1. 14 Aren Acker im Rippert, Bann Leimersheim, zum Nachlasse des obgenannten Adam Bär gehörig.
2. 18 Aren Acker im Neufeld, Bann Neupfotz, zur Gütergemeinschaft der Ehe obiger Eva Katharina Gehrlein mit dem verlebten Adam Bär gehörig.

Germersheim, den 29 August 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18 dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Landau vom 18. August letzthin, und auf Anstehen von: 1. Eva Katharina Häcker, Wittwe zweiter Ehe des zu Siebeldingen verlebten Winzers Johannes Nägele, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Jacob und Conrad Nägele; 2. Georg Jacob Brunner, Schuster in Siebeldingen, als Beivormund obiger Minorennen;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Notär, nachbeschriebene, der genannten Minderjährigen angehörige Grundstücke, öffentlich in Eigenthum versteigern:

1. 3 Aren 16 Centiaren Wies, Godramsteiner Banns;
2. 3 Aren 97 Centiaren Wingert, Siebeldinger Banns;
3. 3 Aren 43 Centiaren Wies, Siebeldinger Banns.

Landau, den 1. September 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr den 8 September 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen in der Wohnung von Johann Georg Theilmann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 14. Mai letzthin, auf Betreiben von Christian Theilmann, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Elisabetha Burkhard bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen Kinder: Philipp Christian, Rosina und Friedrich Theilmann, sodann von Johannes Burkhardt, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, als:

Section A. № 164. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen im Oberdorfe, 1. Georg Michael Schäfer, 2. Wittwe Kirschenheiter, vornen die Dorfgasse und hinten ein Pfad, taxirt zu 750 fl.

Bergzabern, den 1. September 1840

Fuchs, Notär.

pr. den 3 September 1840

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 15. September 1840, Nachmittags zwei Uhr, zu Homburg in der Behausung von Ludwig Cappel;

Auf den Grund eines unterm 5. Juli 1837 vor dem Friedensrichter des Kantons Dürkheim aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird vor unterzeichnetem, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. August 1840 hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirk der Pfalz, residirend, zur öffentlichen Versteigerung von 51 Aren Wiese in der Schmalau, Homburger Bannes, neben Peter Müllers Erben, zu der zwischen dem zu Dürkheim verlebten Kantonsarzt Dr. Sigmund Julius Beer und seiner hinterlassenen Wittwe Sara Bodenheim, Rentnerin, zu Mannheim wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, unter den bei dem Notär-Commissär deponirten Bedingungen geschritten.

Homburg, den 30. August 1840.

Berg, Notär.

---

pr. den 3. September 1840.

(Licitation.)

Mittwochs, den 23. September 1840, Mittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung von Philipp Hoock; in Vollziehung zweier Theilungs- und Licitationsautorisationen des Landauer Bezirksgerichtes vom 24. September 1839 und 20. August 1840; in Folge eines vor dem Notär Hemmet zu Bergzabern am 17. October 1839 aufgenommenen Expertenberichtes, sowie der darin enthaltenen Untheilbarkeits-Erklärung, und auf Ansuchen von: 1 Elisabetha Hey, ohne Gewerbe in Oberotterbach wohnende Wittwe des allda verlebten Küfers und Gutsbesitzers Philipp Anthes, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Lorenz Anthes; 2. Philipp Hoock, Küfer und Bierbrauer allda, als dessen Beivormund, und 3. von Elisabetha Anthes, Ehefrau von Daniel Schwerdtfeger, Küfer, beide in Oberotterbach wohnhaft, werden durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtesitze zu Bergzabern, nachbezeichnete, zu Oberotterbach gelegene, obgenannter Philipp Anthes'schen Wittwe und Erben gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Keller, Schopp und allen sonstigen Zubehörungen, zu Oberotterbach in der Herrengaß gelegen, zur Verlassenschaft des genannten Philipp Anthes gehörig, und
2. Section B. № 469. 2 Aren 13 Ruthen Garten dabei gelegen und zur Vermögensgemeinschaft, die zwischen Anthes und seiner Wittwe bestand, gehörig.

Bergzabern, den 31. August 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. September 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, 21. September nächsthin, in Schaidt auf dem Gemeindehause; auf Ansuchen von Eva Margaretha Müller, erwächtigte und verbeiständigte Ehefrau von Thomas Fuchs, Tagner; Franz Joseph Vogel, Weber, handelnd eigenen Namens, als Miterbe an der Verlassenschaft seiner zwei verlebten Kinder Michael und Valentin Vogel, lebend minderjährig, gewerblos, dann als gesetzlicher Vormund seiner drei noch lebenden, gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Maria Anna, Katharina und Franz Joseph Vogel, diese fünf erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller; wird in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten vorigen Monats, gehörig registrirt, der Untheilbarkeit wegen durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften, dazu laut angeregtem Urtheil ernannten Notär, zur Licitation einer zu Schaidt in der Speck, Section B. № 602, gelegenen Behausung, Hof, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten geschritten, abgeschätzt ad 450 fl.

Das Lastenheft kann täglich in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Candel, den 1. September 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Samstag, den 26. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Peter Labenberger zu Bubenhausen;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7 August 1840, und auf Ansuchen von: 1. Dorothea Jacoby, Wittwe des zu Ernstweiler verlebten Maurermeisters Philipp Bachmann, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Maria, Friedrich Ludwig, Louisa und Magdalena Bachmann, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihr der Mutter wohnhaft; 2. Peter Bachmann, Schreiner, wohnhaft in Zweibrücken; 3. Ludwig Bachmann, Zimmermeister, wohnhaft in Bubenhausen, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Philipp Bachmann'schen Kinder; 4. Joseph Bachmann, Zimmermann, wohnhaft in Bubenhausen; 5. Elisabetha Bachmann, großjährig, ledig und ohne

Gewerbe, allda wohnhaft; 6. Paul Schwarz, Zimmermann, und dessen Ehefrau Maria Bachmann, ohne Gewerbe, beide ebenfalls in Bubenhausen wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung der zur Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Peter Bachmann, im Leben Zimmermann in Bubenhausen, und Barbara Eder von da gehörigen Immobilien, bestehend in einem im Dorfe Bubenhausen gelegenen einstöckigen Wohnhause sammt Stallung und Hofgering, in 10 Aren 74 Centiaren Garten und 195 Aren 57 Centiaren Ackerland, alles auf dem Banne der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen gelegen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 31. August 1840

Schmolze, Notär.

---

pr. den 8 September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung)

Mittwoch, den 23. September 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben des evangelisch-protestantischen Presbyteriums zu Dürkheim, ein zur zweiten evangelisch-protestantischen Pfarrei allda gehöriges, im Ungsteiner Bann, im Diemer, neben Friedrich Weisbender und einem Graben gelegenes Stück Acker, 3 Aren 84 Centiaren oder 11 Dezimalen groß, abgeschätzt zu 80 Gulden, unter den bei unterschriebenem mit dieser Versteigerung beauftragten Notär zu erfragenden Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Dürkheim, den 2 September 1840.

Juncker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2 Septemrer 1840

Speyer (Erhebung von Pachtzinsen oder von Lagergeld für die Benützung des städtischen Eigenthums außerhalb des Freihafens und der Werfte am Krahnen, an den Ufern des Rheins und des Speyerbachs, zur Niederlegung von verschiedenen Gegenständen.) Den hiesigen Bewohnern und dem handeltreibenden Publikum wird nachstehend der durch den Stadtrath in seinen Sitzungen vom 20. Mai und 17. Juni l. J. in obigem Betreff gefaßte, durch hohe Königl. Regierung, durch Reskript vom 17. folgenden August genehmigte Beschluß zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt:

Art. 1. Alle außerhalb des Freihafens und der Werfte am Krahnen, so wie des Lagerhauses für das Inland, an den Ufern des Rheins und des Speyerbachs, auf nicht verpachtetem städtischen Gebiete niedergelegt werdenden Gegenstände, welche länger als 24 Stunden, vom Beginne des Niederlegens an, gelagert bleiben, haben folgenden Platzzins zu entrichten:

A. Für den ersten Monat ihres Lagerns:

		Quantum.	Gebühr. Xr
1.	Asche, ausgelaugte	per Karren	2
2.	Daubholz, für Stück- oder Fuderfässer, oder größere	per 100 St.	6
3.	Daubholz, für Bodenstücke dazu	per 100 St.	4
4.	dto. „ Zulast	id.	4
5.	dto. „ Bodenstücke dazu	id.	3
6.	dto. „ Fässer unter einer Zulast	id.	3
7.	dto. zu Bodenstücken für solche Fässer	id.	2
8.	Gyps, ungebrannter (ganzer oder gemahlener)	per 50 Kilogr.	½
9.	Holz, alles harte, Bau- und Nutzholz	per Kubicmtr.	4
10.	dto. Brenn- hartes u. weiches	per Klafter	4
11.	Holzwellen aller Gattung	per 100 St.	4
12.	Lohrinden od. Lohe (gemahlene)	per 50 Kilogr.	1
13.	Pfähle, Baum- und Wingerts-	per 1000 St.	4
14.	Reife, große hölzerne	per Fuder	2
15.	dto. Kübelbinder	per 4 Gebund	1
16.	Schiefersteine, große	per Reis	4
17.	dto. kleine	dto.	2
18.	Steine, Backofen-	per St.	½
19.	dto. Abtritt-, Marmor-, Quader-	per Kubicfuß	½
20.	dto. Kalk-, Mauer-, Pflaster-	per Kubmtr.	1
21.	dto. Mühl-	per Zoll Dicke	1
22.	Steinplatten	per 100 □fuß	3
23.	Steinkohlen	per Pferdelast	4
24.	Torf	per 1000 St.	2
25.	Traß-, Tuffsteine und irdene Töpferwaaren	per 50 Kilogr.	½
	Zieglerwaaren, als:		
26.	Backsteine, große (Königssteine)	per 1000 St.	6
27.	dto. kleine, Kamin- und Riegelsteine	id.	3
28.	Ziegeln	id.	3

B. Für das erste Vierteljahr ihres Lagerns:

29.	Borde und Bretter aller Art	per 100 St.	6
30.	Diele aller Art	id.	8
31.	Latten	id.	1
32.	Rahmen oder Rahmschenkel	id.	4

Alle hieroben nicht genannte Gegenstände zahlen per 50 Kilogr. einen halben Kreuzer, oder sonst eine verhältnißmäßige Gebühr in analoger Anwendung des vorstehenden Tarifs.

Art. 2. Die Lagerzeit wird vom Ablauf der ersten 24 Stunden nach Beginn der Niederlage an gerechnet. Für jeden folgenden Monat, resp. Vierteljahr, ist nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr zu entrichten. —

Sobald ein neuer Monat, resp. ein Vierteljahr begonnen hat, ist die Gebühr für die volle Zeit zu entrichten.

Art. 3. Alle welchen Bau- und Nutzhölzer, welche zu Speyer an's Land gebracht werden sollen, um in den Verkehr zu kommen, entrichten ein für allemal, demnach für unbestimmte Zeit, einen Platzzins von:
1 Kreuzer für jeden Stamm einfachen Holzes; 2 Kreuzer für jeden Stamm doppelten Holzes; die Stämme mögen nun sogleich aus dem Wasser fortgeführt werden, oder längere oder kürzere Zeit auf dem Ufer liegen bleiben.

Die Gebühr wird jedesmal gleich nach Ankunft der Flöße berechnet und nach Art. 6 erhoben.

Art. 4. Frei von aller Gebühr sind: gewöhnlicher Sand, Kies, Lehm, Stroh, Heu, so wie zum Zweck der Uferbauten bestimmte Steine und sonstige Materialien. Sobald jedoch die fünf zuerst genannten Gegenstände länger als einen Monat lagern, sind sie einer monatlichen Gebühr in analoger Anwendung des Tarifs unterworfen. —

Art. 5. Alle Gegenstände müssen in solcher Entfernung vom Ufer niedergelegt werden, daß dieselbe weder beim Ein- und Ausladen hinderlich sind, noch auch die verschiedenen Wege und Passagen beengen können. In dieser Hinsicht ist sich genau nach den Anordnungen des Hafen-Commissärs zu richten. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Stadtkasse keinerlei Garantie für die niedergelegten Gegenstände übernimmt. —

Art. 6. Der Hafen Commissär ist mit der Erhebung des Platzzinses beauftragt. Dieselbe geschieht bei Fremden sogleich und jedenfalls vor Beziehung der Waare, und bei Stadtbewohnern jeden Monat. —

In Fällen der Zahlungsverweigerung haften die noch lagernden Gegenstände für die Entrichtung der Gebühren. —

Art. 7. Die fraglichen Plätze sollen zunächst zu keinem andern Zwecke, als zur Niederlage der hieroben bezeichneten Gegenstände benutzt werden. Wird eine anderweitige Benutzung von irgend einer Seite gewünscht, so ist deßfalls ein besonderes Gesuch an die städtische Behörde zu richten, mit Beifügung eines angemessenen Entschädigungs- resp. Vergütungs-Anerbietens. Die genannte Behörde wird sodann diesem Gesuche in dem Falle entsprechen, wenn der Raum nicht für den Hauptzweck allzusehr beschränkt, die angebotene Zahlung genügend befunden werden und kein sonstiger Anstand, wegen etwaiger Beschädigung oder aus polizeilichen Rücksichten, obwalten sollte.

Art. 8. Sobald gegenwärtiger Beschluß die höhere Genehmigung wird erhalten haben, soll derselbe öffentlich bekannt gemacht werden. Vier und zwanzig Stunden nach erfolgter Publication soll derselbe in Wirksamkeit treten. —

Dieser Beschluß ist auch auf diejenigen Gegenstände anwendbar, welche bei dem Eintritt dieser Wirksamkeit schon gelagert sind und in den ersten 24 Stunden nachher nicht weggebracht werden.

Speyer, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 3. September 1840.

Edesheim. (Mathäusmarkt.) Da in den neuen Kalendern die Bestimmung des hiesigen Mathäus-Jahrmarktes ganz irrig angegeben ist, und dadurch im Allgemeinen Ungewißheit und Zweifel entstanden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Jahr der hiesige Mathäusmarkt seinen Anfang hat auf Sonntag, den 27. September.

Um für die Folge deßfalls in keiner Ungewißheit mehr zu seyn, wird folgendes zur Aufklärung gegeben:

Fällt der Mathäustag auf Sonntag, so ist mit seinem Tage des Marktes Anfang; fällt Mathäus aber auf Montag, Dienstag, Mittwoch u. s. w, so ist immer erst den nachfolgenden Sonntag Marktanfang.

Diese Regel ist bestimmt und hat niemals eine Abänderung.

Edesheim, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr den 1. September 1840.

Neustadt. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des Schulgehülfen Kuhn als Schullehrer in Wollmesheim ist die dritte protestantische Knabenlehrerstelle in Erledigung gekommen. Lustragende Individuen, welche im Seminar zu Kaiserslautern gebildet worden sind und eine entsprechende Note haben, können sich binnen vier Wochen mit ihren Beweisschriften bei Unterzeichnetem melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. aus der Stadtkasse nebst freier Wohnung.

Neustadt, den 28. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 1. September 1840.

Königsbach. (Erledigung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll gemäß Rescripts hoher Königl. Regierung vom 2. Juli dahin zu Anfang des Wintersemesters mit einem gehörig qualificirten Exspectanten besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 170 fl., baar aus der Gemeindekasse beziehbar, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle werden anmit eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse binnen 4

Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Königsbach, den 30. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 1. September 1840.

Eusserthal, bei Annweiler. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle dahier ist erledigt, und der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt:

		fl.	kr.
I.	a) Wohnung im Schulhause, angerechnet	5	—
	b) 4 Tagwerke Bergfeld, gerechnet	7	—
	c) Ein Schäffel Roggen, angeschlagen	8	—
	d) Schulgeld, per Kind 1 fl. 12 kr. jährlich	38	24
	e) Aus der Gemeindekasse	16	36
II.	Der Schullehrer hat das ganze Jahr das Eilfuhrgeläute nebst dem Schulgeläute für beide Confessionen zu besorgen, wozu die Glocke in dem Thürmchen des protestantischen Schulhauses bestimmt ist, und bezieht dafür jährlich:		
	a) Aus der Gemeindekasse	33	24
	b) Dann hat er einen schönen Garten im Genusse, angerechnet zu	2	—
	zusammen	110	24

Der bisherige Schullehrer erhielt als noch 70 bis 80 fl. aus dem Kreisschulfonde.

Die Bewerber um diese Stelle wollen binnen vier Wochen ihre Gesuche bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Eusserthal, den 23. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ambros.

---

pr. den 1. September 1840.

Dörrmoschel. (Schuldienstvocatur.) An der protestantisch-teutschen Schule zu Dörrmoschel ist ein Lehrer anzustellen. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen. Der mit dem Dienste verbundene Gehalt besteht:

1.	aus der Gemeindekasse	113 fl.
2.	aus dem Schulgelde, à 1 fl. per Kind, circa	75 —
3.	aus Wohnung und Schulgarten, angeschlagen	12 —
	sonach in	200 —

Aus dem Kreisschulfonde wurden nach der Fassion durchschnittlich jährlich 50 fl. als Zulage gegeben.

Bisterschied, den 27. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 2. September 1840.

Schifferstadt. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des Schullehrers Keßler ist an der hiesigen katholisch-teutschen Schule dessen Stelle erledigt, welche mit dem Beginne des nächsten Schuljahres, 1. November 1840, wieder besetzt werden muß. Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl. jährlich baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete und mit der Befähigungsnote „gut" versehene Kandidaten haben binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, ihre Gesuche bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Schifferstadt, den 1. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 3. September 1840.

Leistadt, im Kantone Dürkheim. (Wiederbesetzung des katholischen Schuldienstes.) Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Georg Hendel nach Dürkheim ist die hiesige katholisch-teutsche Schulstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Meldungstermin bis zum 1. October nächsthin festgesetzt wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt detaillirt sich nach der Fassion von 1833 wie folgt:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	160	24
b) Wohnungsentschädigung	20	—
c) Anschlag von 0,95 Dezimalen Ackerland	7	30
d) Anschlag der Casualien	5	40
e) Aus dem Kreisschulfonde circa	36	—
zusammen	229	34

Bemerkt wird noch, daß der Lehrer das dahier eingeführte nachmittägliche Einuhrläuten ohne besondere Entschädigung versehen muß, und zwar jährlich nur vom 23. April an bis zum Bartholomäustage.

Eine Lehrerwohnung ist bis jetzt noch nicht vorhanden, weßhalb die fragliche Schulstelle eher für einen ledigen, als für einen verheiratheten Lehrer paßt.

Lusttragende Bewerber wollen nun innerhalb der festgesetzten Frist ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Leistadt, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

---

pr. den 3. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des Peter Deßloch ist die erste Gehülfen-

stelle an der protestantisch-teutschen kleinen Knabenschule dahier in Erledigung gekommen, und soll mit einem vorzüglich oder gut befähigten Zögling des Schullehrer-Seminars besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst freier Wohnung. Bisher wurde auch noch jährlich aus dem Kreisschulfonde eine Gratification von 20 bis 30 fl bewilligt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato hierorts einzureichen.

Pirmasens, den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 1. September 1840.

Göllheim. (Arbeit-Minderversteigerung.) Donnerstag, den 10. September laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Göllheim vor dem Bürgermeisteramte die Herstellung von Subsellien in das neu erbaute Schulhaus zu Rüssingen, veranschlagt zu 87 fl., im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Plan und Kostenanschlag liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 26. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 1. September 1840.

Göllheim. (Lieferungs-Versteigerung.) Donnerstag, den 10. September l. J., Vormittags 11 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Göllheim, im Gemeindehause allda, zur Lieferung von 200 Zentner Steinkohlen aus den Gruben von St. Ingbert, sowie von 15 bis 20,000 Stück Torf für Heitzung der Schullokalitäten und des Friedensgerichts-Sitzungssaales; sodann hierauf zur Lieferung von 60 Zentner Steinkohlen und 3000 Stück Torf, für das hiesige Kantonsgefängniß bestimmt, an die Wenigstnehmenden geschritten werden.

Göllheim, den 26. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 1. September 1840

Ingenheim. (Versteigerung auf Abriß.) Künftigen 18. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der dasigen Bürgermeisterei die alte Synagoge auf den Abriß öffentlich versteigert werden.

Das Taxationsprotokoll, im Betrage von 515 fl. 45 kr., sowie das Bedingnißheft liegen auf der dasigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Ingenheim, den 27. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schau.

---

pr. den 3. September 1840.

Candel. (Lieferung von Steinkohlen.) Freitag, den 11. September l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Candel die Lieferung von 300 Zentner Steinkohlen aus den Gruben von St. Ingbert, bei Mittelberbach oder aus den Gruben von Neukirchen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Ursprung der zu liefernden Kohlen muß durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden.

Candel, den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 1. September 1840.

Dörnbach. (Anschaffung und Unterhaltung des Fasselochsen.) Mittwoch, den 16. September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden, die Anschaffung und Unterhaltung des Fasselochsen auf einen anderweitigen sechsjährigen Bestand an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden, wovon der Bestand bis den 1. Januar 1841 seinen Anfang nimmt.

Dörnbach, den 24. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 3. September 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Montag, den 14. September 1840, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Stadthaussaale allda, nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit und unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Ergelsberg 29.

5 Klafter buchen geschnitten und Prügelholz,
21½ " kiefern und birken geschnitten, gehauen und Prügelholz

2. Schlag großer Pfaffenkopf 30.

6½ Klafter buchen geschnitten und Prügelholz,
9½ " kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
250 Gebund buchene Wellen.

3. Schlag Kirchberg 33.

½ Klafter kiefern geschnitten.

4. Schlag Ergelsberg 35

51½ Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
4½ Klafter kiefern idem,
3150 Gebund buchene Wellen.

5. Schlag zufällige Ergebnisse 37.

2½ Klafter buchen und eichen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
16½ Klafter kiefern idem,
150 Gebund eichene Wellen.

6. Maurereck 38.

2 Klafter eichen gehauen und Prügelholz,
28½ " kiefern geschnitten, gehauen und Prügel.

7. Windfälle 42.

6½ Klafter buchen, eichen, kiefern und aspen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
600 Gebund kieferne Wellen.

8. Kleiner Pfaffenkopf.

58 Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
15½ Klafter kiefern gehauen und Prügel,
2150 Gebund buchene Wellen.

Dürkheim, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt
Haffner.

---

pr. den 3. September 1840.

Schauernheim. (Gemeindegüterverpachtung.) Auf den 25 September nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird ein Theil der auf nächste Martini leihfällig werdenden Gemeinde-Weidgüter auf einen ferneren Zeitbestand von 6 Jahren anderweit wieder verpachtet.

Schauernheim, den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Ehrhardt, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 3. September 1840.

Schauernheim. (Waagerechtverpachtung.) Den nächsten 25. September, um 3 Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte Schauernheim das Waagerecht zum Vortheil dieser Gemeinde auf ein Jahr öffentlich in loco Schauernheim verpachtet, wobei jedoch der Pächter eine authentische Waage auf seine Rechnung zu stellen hat.

Schauernheim, den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Ehrhardt, Gemeindeschreiber

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. September 1840.

(Berichtigung.)

Die Bekanntmachung in der Beilage № 94 zum Amts- und Intelligenzblatt (Verpachtung von Gütern des Speyerer Bürgerhospitals betr.) wird hiemit dahin abgeändert, daß

1. die Hospitalgüter in den Gemarkungen von Berghausen und Heiligenstein nicht am 10. September l. J., zu Speyer im Gasthause zum Ochsen, sondern am 17. September, Vormittags 9 Uhr, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhofe;
2. jene in der Gemarkung von Dudenhofen, ebenfalls nicht am 10. September zu Speyer, sondern am 18. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler, verpachtet werden, und daß
3. die Verpachtung der Güter in der Gemarkung von Böhl nicht am 10. September, sondern an einem später bestimmt werdenden Tage statt finden wird.

Mit der Verpachtung der Güter in der Speyerer Gemarkung bleibt es bei der geschehenen Ausschreibung.

Speyer, den 28. August 1840.

Die Hospizcommission.

---

pr. den 2. September 1840.

1te Bekanntmachung.

(Bauarbeit-Versteigerung.)

Durch die Errichtung der Dienstboten-Heilanstalt in hiesiger Stadt müssen die Lokalitäten im Hospital-Gebäude erweitert und die Arbeiten sollen auf Soumission vergeben werden, wozu ein Termin bis zum 1. October l. J. eingeräumt wird.

Plan und Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte bereit.

Neustadt, den 1. September 1840.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Hospital-Commission.
Claus.

---

pr. den 2. September 1840.

Obermoschel. (Mindersteigerung.) Donnerstag, den 17. des kommenden Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Erbauung eines Holzschoppen zum Pfarrhause in Schiersfeld, veranschlagt zu 398 fl.
sodann verschiedene Reparaturen am Pfarrgebäude daselbst, veranschlagt zu 63 fl. 48 kr.
an den Wenigstbietenden versteigert.

Die Kostenanschläge können bei dem unterzeichneten Rechner eingesehen werden. Die Versteigerung wird auf dem Gemeindehause dahier abgehalten.

Obermoschel, den 24. August 1840.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel.
Neu.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. September 1840.

1te Bekanntmachung
(Aufforderung zur Rückkehr.)

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn Andreas Schwarzkopf, Hafnergesell, dessen Wanderzeit bereits abgelaufen und der Conscription pflichtig ist, hiemit auf, unverzüglich in seine Heimath zurückzukehren.

Haßloch, den 2. September 1840

Andreas Schwarzkopf.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 98. Speyer, den 9. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. August 1840.

2te Bekanntmachung.

(Salz- und Steinkohlentransport-Versteigerung für 1841.)

Samstag, den 3. October nächsthin, wird zu Speyer, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch an dem Max-Josephs-Platze, die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz vor sich gehen, und jene für die nordwestlichen Niederlagen im Finanzjahre 1841 mit Rückfracht von Berbacher Steinkohlen nach der Königl. Saline Dürkheim in Kaiserslautern, Dienstag, den 6. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff nächst dem Centralgefängnisse, abgehalten werden, wozu hiemit einladet die respectiven Fuhrwerksbesitzer mit Beibringung gesetzlicher Zeugnisse über Leimund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz.

Saline, den 22. August 1840.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.

Scheel.

Notariatssachen.

pr. den 7. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Landau verstorbenen Metzgers Daniel Köhler, als: 1. Johann Ludwig Klein, Metzger, 2. Jacob Klein, Metzger, 3. Daniel Wolfhügel, Kaufmann, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Schneider erzeugten, minderjährigen, bei ihm sich befindenden Sohnes Johann Ludwig Wolfhügel, dieser Erbe seiner Mutter und Letztere als Repräsentantin ihrer verlebten Mutter Magdalena Klein, lebend Ehefrau von Johann Ludwig Schneider, Schaafhändler, alle obige in Landau wohnend, 4 Johann Jacob Köhler, Eigenthümer, in Charlestown, in Süd-Carolina in Nordamerika, wohnend, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu ihrem Advokaten daselbst bestellen; gegen die Collateral von weiland Sebastian Seibert, gewesener Winzer in Burrweiler, als: I. die Kinder und Repräsentanten von dem verstorbenen Schuhmacher Georg Seibert zu Burrweiler, a) Apollonia Seibert und ihren Ehemann Leonhard Schwaab, Winzer, beide in St. Martin wohnend, Letzterer wegen der Gütergemeinschaft, sie als Repräsentanten ihres verlebten Vaters Jacob Seibert, b) Magdalena Seibert, Wittwe des Andreas Beck, lebend Winzer in Burrweiler ohne Gewerbe wohnend, c) Eva Katharina Seibert, Ehefrau von Peter Poth, Winzer, beide in Burrweiler wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, d) Valentin Seibert, Winzer, in Burrweiler wohnend, e) Anna Maria Seibert, Wittwe des verstorbenen Winzers Mathias Minges, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend; II. die Kinder und Repräsentanten des verstorbenen Winzers Jacob Seibert zu Burrweiler, a) Anna Maria Seibert, Ehefrau von Franz Henrich, Winzer, beide in Flemlingen wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, b) die Kinder und Repräsentanten des verstorbenen Winzers Georg Seibert, 1. Georg Seibert, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Landau in Garnison, 2. Simon Seibert, ledig, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, 3. Barbara Eiswirth, Wittib von Georg Seibert obengenannt, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Barbara und Nicolaus Seibert, alle in Burrweiler wohnend, 4. Joseph Seibert, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Landau in Garnison, 5. Elisabetha Seibert, Ehefrau von Carl Glück, Ackersmann, beide in Speyer wohnend, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; III. die Tochter und Repräsentantin Maria Seibert, lebend Ehefrau des verstorbenen Winzers Johann Gutweller zu Flemlingen, nämlich Magdalena Gutweller, Ehefrau von Jacob Mathes, Bäcker, beide in Flemlingen wohnend, und ihr selbst, der Gütergemeinschaft halber, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten drei und zwanzigsten Juni, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl

Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, beauftragt wurde, der denn auch am Gestrigen die Güteraufnahme in Burrweiler machte, am Heutigen dahier um acht und zwanzig Kreuzer registrirt; sollen auf den nächsten fünften October, des Nachmittags ein Uhr, zu Burrweiler im Lamm bei Emanuel Menges, nachfolgende, in dahiesiger Gemeinde und in dem Banne Burrweiler liegende, dem betreibenden Theile specialiter verpfändete Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, als:

1. B. 745. 4 Aren 20 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof und Garten, gelegen zu Burrweiler im Hinterdorfe, angeboten 50 fl.
2. B. 581. 4 Aren 60 Meter, jetzt Acker im Ringelsberg oder Heckel, angeboten 40 fl.
3. B. 1108. 5 Aren 20 Meter, jetzt Acker im Thalacker oder Antting, angeboten 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel diese Güter von dem verfolgten Theile besessen werden, und ob noch besondere Lasten darauf haften, konnte bei der Güteraufnahme nicht gefunden werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer jedoch selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, Weihnachten der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal ein Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Zahlung der rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften die Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung, ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, und werden bei dem Zuschlage die Bedingungen, die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, vorgelesen.

Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Edenkoben, den zehnten Juli achtzehnhundert vierzig. Redaction drei Stunde, unterschrieben: Medicus, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den eilften Juli 1840, vol. 27, fol. 15 C. 5> empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 7 September 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten Dezember achtzehnhundert und vierzig, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur Krone in Zeiskam; auf Anstehen von Herrn Andreas Oehl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Altdorf wohnend, hier die Gemeindekasse von Freimersheim vertretend, welcher behufs dieses bei seinem Anwalt Herrn Haas, Advokat in Landau, Domizil erwählt;

Und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten August abhin, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Zeiskamer Banne gelegener, dem Theobald Herzog dem Fünften, Ackersmann, in Zeiskam wohnend, als Vormund über Anna Maria, Barbara und Georg Simon Herzog, minderjährige Kinder der zu Freimersheim verlebten Ehe- und Ackersleute Conrad Herzog und Anna Agatha Gödelmann, als Repräsentanten ihrer Eltern, respective diesen Minorennen zugehörigen Immobilien, gleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, welche lauten, wie folgt:

1. Wird durch den betreibenden Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft übernommen, werden diese Immobilien so versteigert, wie die Schuldner besessen und zu besitzen befugt waren.

2. Seinen ausfallenden Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die inscribirten Gläubiger in zwei gleichen Theilen und Terminen, auf Ostern nächsthin den ersten, und auf die darauf folgende Martini den zweiten Termin mit Zinsen vom Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

4. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien zu setzen und hat vom Zuschlage anfangend die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Abgaben zu übernehmen.

5. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat derselbe vierzehn Tage nach dem Zuschlage zu entrichten.

Versteigerungs-Gegenstände.

a) Früher auf dem Namen der Konrad Herzog'schen Eheleute zugeschrieben, zur Zeit aber im Besitz von Michael Gelbert, Leinenweber, früher in Freimersheim wohnend, dermalen ohne bekannten Wohnort abwesend:

Section B. № 23. 60 Ruthen oder 14,17 Centiaren Acker hinter dem Kloster, auf das Bruch stoßend, angeboten zu 20 fl.

und b) auf dem Namen der genannten Konrad Herzog'schen Kinder:

Section B. № 62. 40 Ruthen oder 9,45 Centiaren Acker hinter dem Kloster, zu 10 fl.

Section E. № 644. 12¼ Ruthen oder 2,93 Centiaren Wiese in Behen, zu 5 fl.

Section D. № 334. 13¾ Ruthen oder 3,12 Centiaren Acker im Bahnholz, zu 15 fl.

und Section A. № 357. 9 Ruthen oder 2,12 Centiaren Acker in der Au, zu 5 fl.

Zusammen angeboten zu 55 fl.

Durch welchen Titer diese Immobilien erworben worden sind, konnte nicht ausgemittelt werden, diese sollen aber außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Abgaben belastet seyn.

Die Schuldner, der dritte Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und alle andere Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den dreizehnten des laufenden Monats, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs in Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den fünften September achtzehnhundert und vierzig.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. September 1840, zu Stambach im Wirthshause des Johannes Sutter, Morgens 9 Uhr;

In Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Zweibrücken vom 14. August abhin, und auf Anstehen von: 1. Georg Jacob Danner, Ackersmann, in Stambach wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Vater und gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Sutter erzeugten minorennen bei ihm domicilirten Kinder Johann Georg und Friedrich Danner; 2. Maria Elisabetha Danner, Ehefrau des Friedrich Jacob Sieg, Hufschmied, beide in Stambach wohnhaft, und Letzterm; 3. Heinrich Jacob Danner, Dienstknecht, in Contwig wohnend; 4. Maria Danner, Ehefrau des Ludwig Knerr, beide auf dem zur Gemeinde Contwig gehörenden Ruppenthaler Hofe wohnend, und Letzterm zugleich als Beivormund der beiden obengenannten Minorennen; 5. Louisa Danner, Ehefrau des Daniel Giessen, Bäcker, beide in Contwig wohnend, und Letzterm; 6. Johann Valentin Danner, Wagner, in Wolfersheim wohnhaft;

Werden durch unterzeichneten, zu Zweibrücken residirenden Königl. Notär Georg Kissel, nachbezeichnete, zur Errungenschaft der Susanna Sutter und des Georg Jacob Danner, sowie zum Eheeinbringen dieses Letzteren gehörende Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Stambacher Bannes.

1. 11 Hectaren 85 Aren 14 Centiaren Acker in 58 Parzellen.
2. 5 Aren 71 Centiaren Garten in einer Parzelle.
3. 2 Hectaren 14 Aren 11 Centiaren Wies in 13 Parzellen.
4. Ein zu Stambach oben im Dorfe unter № 89 gelegenes Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer, Schoppen, Gärten und Hofgering, neben Peter Scherer und dem Weg.

B. Contwiger Bannes.

5. 75 Aren 64 Centiaren Acker in 3 Parzellen.
6. 26 Aren 86 Centiaren Wies in 2 Parzellen.

Zweibrücken, den 3. September 1840.

Kissel, Notär.

---

pr. den 5. September 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 25. September l. J., Mittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause des Roland Stocke, lassen I. Susanna Leick, Mühlenbesitzerin, in Dirmstein wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Thomas Bauer, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, als: 1. Elisabetha, 2. Johann, 3. Katharina, 4. Margaretha, 5. Maria, 6. Charlotte und 7. Friedrich Bauer; II. Joseph Römer, Ackersmann, in Dirmstein wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund obiger Minorennen; in Gemäßheit eines registrirten, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Grünstadt unterm 28. Juli jüngst gefaßten und durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. August darauf homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Schulden halber, folgendes Immobil öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

Section H. № 381, 381 bis und 381 ter. Eine zu Dirmstein in dem Unterflecken gelegene Mahlmühle, die Niedermühle genannt, bestehend in Wohngebäude, Mühle mit zwei Gängen, Hanfreibe, alles unter einem Dache, Hofgering, Pflanzgarten und

Obstgarten hinter der Mühle nebst Zugehör, das Ganze 27,50 Centiaren (110 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, begrenzt gegen Wald die Straße, gegen Rhein Aufstößer, nach Mittag durch den Mühlbach und nach Mitternacht durch Anwalt Stockinger.

Die Steigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 3 September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 5. September 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 22ten September 1840, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, werden durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten August 1840, nachbezeichnete Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als: 1. Ein zu Speyer auf der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus; 2. ein zweistöckiges Wohnhaus zu Speyer in der breiten Straße mit Hofgering und Garten; 3 ein Wohnhaus zu Speyer in der Krahnengasse, 4. 78 Aren Wingert, zum Theil Acker, Speyerer Banns, in 3 Parzellen bestehend; 5. 7 Aren Wingert im Berghauser Bann an einem Stück. Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Carl Alexander Spatz, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, 2. Ludwig Friedrich Spatz, Bauelev zu Speyer wohnhaft, 3. Anna Friederika Carolina Augusta Spatz, minderjährig, gewerblos zu Speyer; alle drei Kinder von Bernhard Spatz, lebend Königl. Bezirks-Ingenieur zu Speyer, die beiden Erstern aus dessen erster Ehe mit Katharina Charlotta Holzmann, die Minderjährige aus dessen zweiter Ehe mit Friederika Haffner. Die Minderjährige unter Vormundschaft ihres Halbbruders des genannten Carl Alexander Spatz und den Christian Haffner, Kaufmann und Bürgermeister zu Dürkheim wohnhaft zum Beivormund habend.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen bei genanntem Notär zur Einsicht offen.

Speyer, den 5ten September 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 21. September 1840, Morgens 9 Uhr, zu Mölschbach in der Wirthsbehausung von Friedrich Müller;

kassen: 1. Jacob Bolldorf, Zimmermann, wohnhaft zu Mölschbach; 2. Adam Bolldorf, Taglöhner, wohnhaft zu Iggelbach; 3. Katharina Bolldorf, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Trippstadt; 4. Michael Sester, Taglöhner, wohnhaft zu Mölschbach, als Curator des interdicirten Martin Bolldorf;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 7. August 1840, durch den unterzeichneten committirten Notär Wilhelm Will zu Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, versteigern was folgt:

1. Plan-№ 3 und 4. 28 Dezimalen, ein in der Gemeinde Mölschbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stall, Hof und Garten.
2. 2 Tagwerke 88 Dezimalen an verschiedenen auf Mölschbacher Bann gelegenen Aeckern.

Kaiserslautern, den 4 September 1840.

G. Will, Notär.

---

pr. den 5 September 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, loco Albsheim an der Eis in dem dortigen Gemeindehause, lassen die Erben des zu besagtem Albsheim verlebten Taglöhners Wilhelm Henß als: I. Margaretha Henß, Taglöhnerin, in Asselheim wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Taglöhners Johann Philipp Herbst; II. Katharina Elisabetha Henß, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Georg Heinrich Hammer, Ackersleute, zu Sausenheim wohnhaft; III. Sara Henß, ohne besonderes Gewerbe, zu Grünstadt wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Taglöhners Georg Philipp Esper; IV. Maria Barbara Henß, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Valentin Schulz, Taglöhner, zu Battenberg wohnhaft; V. Philippina Henß, ohne Gewerbe, zu Kallstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schuhmachers Heinrich Helfenstein; VI. Elisabetha Katharina Henß, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Theobald Schönenberger, Schuhmacher, in Kirchheim an der Eck wohnhaft; VII. die Kinder und Repräsentanten von Georg Henß, gewesener Taglöhner allda, als: 1. dessen Wittwe Sibilla geborne Hambel, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Barbara und b) Heinrich Henß, 2. dessen volljährige Kinder, als: a) Jacobina Henß, b) Elisabetha Henß, c) Jacob Henß und d) Wilhelm Henß, alle ohne Gewerbe, zu besagtem Kirchheim an der Eck wohnhaft, von welchen Jacob Henß auch zugleich handelt als gerichtlich bestellter Nebenvormund seiner beiden obgenannten minderjährigen Geschwister; VIII. Katharina Henß, und IX. Magdalena Henß, beide ledig, ohne

Gewerbe, zu Albsheim an der Eis wohnend, und X. Louisa Heuß, und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Heinrich Gorth, Taglöhner, zu Grünstadt wohnhaft; in Gemäßheit eines registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 16. Juli letzthin erlassenen Urtheils, durch den hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, folgende, auf dem Banne von Albsheim an der Eis gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Höfchen, Stallung und Gärtchen, zu Albsheim an der Eis in der Kuhstraße gelegen, nebst dem Keller unter dem Hause des Georg Fink und der halben Kelter.
2. 7 Aren Acker auf der Hohl.
3. 23½ Aren Acker und Wingert unter der Hohl.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 3. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 5. September 1840.

Speyerdorf. (Licitation.) Freitag, den 18. l. M., Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Viehhof in Speyerdorf, wird auf Anstehen von: 1. Georg Heinrich Reif, Ackersmann, 2. Eleonore Reif, Ehefrau des Peter Schmitt, Ackersmann, 3. Peter Reif, Ackersmann, 4. Anna Maria Reif die ältere, ohne Gewerbe, 5. Jacob Fischer, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Franz Reif und b) Anna Maria Reif der jüngeren, beide minderjährig und ohne Gewerbe, die den genannten Georg Heinrich Reif zum Beivormunde haben, sämmtliche in Speyerdorf wohnend, zur gerichtlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden:

Section F № 8775 und 76. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hof und Garten, in Speyerdorf am Hohenweg, enthaltend einen Flächenraum von 17 Dezimalen, begrenzt unten Kaspar Meeß, oben Georg Heinrich Bertisch.

Neustadt, den 2. September 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. September 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 25. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Germersheim; auf Anstehen: 1. von Herrn Carl Damm, Königl. Friedensrichter, in Zweibrücken wohnend; 2. von Herrn Leonhard Baumann, Schullehrer, in Germersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder und Repräsentanten von dem verstorbenen Herrn Jacob Franz Damm, lebend Königl. Notär in Germersheim, Namens: Augustin, Apollonia, Josephine, Katharina Carl und Jacobina Damm, alle sechs ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domizilirend, und 3. von Herrn Wilhelm Cuno, Notariats-Clerc, zu Germersheim wohnend, als Beivormund über diese Minderjährigen; werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die von der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Herrn Augustin Joseph Damm, gewesenen Notär in Germersheim, und Frau Wilhelmina Will herrührenden, ihren vorgenannten Erben zugehörigen Immobilien, bestehend: in einem in der Stadt Germersheim in der Mittelgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit Stallung, Schoppen, Waschküche, Hof, und zwei Gärten, was bis jetzt einen jährlichen Miethzins von 500 fl. abgeworfen; sodann in einem in dem neuen Stadttheil allda gelegenen Garten von $53\frac{1}{10}$ Ruthen oder 12,63 Centiaren; der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 5. September 1840

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 21. September 1840, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, werden der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert:

1. Ein in hiesiger Stadt in der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus sammt Hinterbau, Hofgering, Brunnen und eine mit Bernhard Dehaut gemeinschaftliche Fahrt. Das Ganze enthält an Flächeninhalt 4 Aren oder 20 Ruthen, jedoch ohne Garantie, und besteht in Speicher, 2 Kellern, 11 Zimmer, 3 Kammern, 4 Küchen, Altan, Stallung und Holzremise, begrenzt Bernhard Dehaut, Joseph Eißlein, Heinrich Jänisch und die Straße.
2. 64 Aren oder 2 Morgen Acker im Pfeiferthälchen, Bann Kaiserslautern, gefurcht Weg und Oedung.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Wittib und Kinder des dahier verlebten Pflästerers Franz Keller, als:

1. Katharina Schroh, Wittib des dahier verlebten Pflästerers Franz Keller, sie ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über ihre noch minderjährige Tochter Barbara Keller, ohne Gewerbe dahier;
2. Franz Keller, Pflästerer dahier;
3. Margaretha Keller, Kellnerin in Landstuhl;

4. Gertraud Keller, ohne besondern Stand, Ehefrau von Johann Baptist Heger, Schuster, beide dahier;

5. Peter Keller, Barbier dahier.

Die Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 10. Juli 1840, registrirt den 14. desselben Monats, und darauf gegründeten Expertenprotokolls vom 21. August 1840, durch den hiezu committirten Notär Christian Julius Jacobi, in Kaiserslautern in der Pfalz residirend, auf Betreiben der obengenannten Betheiligten und in Gegenwart von Valentin Andrä, Zimmermann dahier, Nebenvormund der obengenannten Barbara Keller.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem committirten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 28. August 1840.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. September 1840.

(Weinversteigerung.)

Montag, den 28. laufenden Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, und den darauf folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr anfangend, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken, werden die nachverzeichneten, dem Herrn Heinrich Wahlster, Gutsbesitzer daselbst, angehörigen, gut und rein gehaltenen Weine, sämmtlich vom Jahre 1834, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

515	Liter	Beruser, rother;
528	„	Steinwein, weißer;
561	„	gemischter Wein;
2600	„	weißer Wein;
1160	„	Rießling, weißer;
4000	„	Forster, weißer;
4100	„	Königsbacher, weißer;
556	„	rother Wein;
1957	„	weißer Rheinwein;
2900	„	Neustadter, weißer;
7458	„	Hochheimer, weißer;
2000	„	„ weißer Jungferwein;
1438	„	Catterlocher, weißer;
2381	„	Liebfrauenmilch, weißer;
2680	„	Bockheimer Riesling, weißer;
2880	„	Herrheimer Traminer, weißer;
12500	„	Meerkatzer, rother;
5800	„	Markebrunner, weißer;
3000	„	Niersteiner, weißer;
5400	„	Himmelreicher, weißer;
3000	„	Dowdechaney, weißer.
67414	Liter	im Ganzen.

Die Proben werden bei der Versteigerung ausgegeben, können aber auch Tags zuvor an den Fässern genommen werden.

Zweibrücken, den 3. September 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 4. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Cusel. (Fruchtmarkt-Abhaltung.) Der schon früher in der hiesigen Stadt in Gefolge hoher Königl. Regierungsverfügung vom 31. Dezember 1817 bestandene Fruchtmarkt, auf Freitag jeder Woche, soll wieder auf's Neue in Aufschwung gebracht werden. Am 4. dieses wird schon der erste Fruchtmarkt abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die zu Markt gebracht werdenden Früchte jedesmal um die laufenden Preise verkauft werden können.

Cusel, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 22. August 1840.

3te Bekanntmachung.

Großkarlenbach. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule vacant. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1. baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2. in freier Wohnung, angeschlagen zu	15 fl.
zusammen	175 fl.

Großkarlenbach, den 20 August 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wiegel.

---

pr. den 4. September 1840.

Hachenbach am Glan. (Schuldienstwiederbesetzung.) Die hiesige protestantisch-teutsche Lehrerstelle ist in Erledigung gekommen, und soll nunmehr wieder besetzt werden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht:

a) in Schulgeld, per Kind 1 fl.		35 fl.
b) 3 Hectoliter Korn nach dem Normalpreise à 3 fl. 33 kr.	10 39	16 —
3 Hectoliter Spelz à 1 fl. 47 kr.	5 21	
c) Wohnung		15 —
d) Schulland		27 —
e) Aus der Gemeindekasse baar		10 —
zusammen in		103 —

Bemerkt wird, daß der Lehrer in Folge Rescript hoher Königl. Regierung vom 26. März 1833 № 8249 L. jedenfalls auf eine bedeutende Zulage aus der Kreis-Schuldotation, falls derselbe in jeder Beziehung der Erwartung entspricht, rechnen darf.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Termin von vier Wochen anberaumt, binnen welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission einreichen wollen.

Hachenbach a. G., den 25. August 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Hegemann.

---

pr. den 3. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des Peter Deßloch ist die erste Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen kleinen Knabenschule dahier in Erledigung gekommen, und soll mit einem vorzüglich oder gut befähigten Zögling des Schullehrer-Seminars besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst freier Wohnung. Bisher wurde auch noch jährlich aus dem Kreisschulfonde eine Gratification von 20 bis 30 fl. bewilligt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato hierorts einzureichen.

Pirmasens, den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 5. September 1840.

Candel. (Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des seitherigen Gehülfen an der hiesigen protestantisch-teutschen untern Schule ist dessen Stelle erledigt worden, und soll alsbald wieder besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Gesuch binnen vier Wochen hierorts eingeben zu wollen. Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Candel, den 2. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 5. September 1840.

Olsbrücken. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Olsbrücken ist erledigt, und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, in welcher Zeit lusttragende gut qualificirte Bewerber ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt jährlich 150 fl.

Olsbrücken, den 2. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 7. September 1840.

Rülzheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule dahier ist eine Gehülfenstelle in Erledigung, und soll nun mit dem Anfange des neuen Schuljahres wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht jährlich in 200 fl. baar aus der hiesigen Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause und ein halb Klafter gut buchen Scheitholz.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Gesuche, mit gehörigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen a dato an das unterzeichnete Amt einzureichen.

Rülzheim, den 4. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 4. September 1840.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Dienstags, den kommenden 15. September, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, werden auf Betreiben des protestantischen evangelischen Presbyteriums allda, vor dem unterzeichneten Amte folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Maurer- und Steinhauerarbeiten an der protestantischen großen Kirche und an der Kirchendieners-Wohnung, veranschlagt zu	48	26
2.	Schreinerarbeiten in der Kirchendieners-Wohnung, ad	39	56
3.	Schlosser-, Maurer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten in drei Pfarrwohnungen, ad	159	54
4.	Die Fertigung eines Aktenschrankes, ad	37	24
		285	40

Die Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber.

Speyer, den 3. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 5. September 1840.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Dienstags, den kommenden 15. September, Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehaussaale zu Speyer, werden von unterzeichnetem Amte folgende Arbeiten an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Fertigung von 18 Subsellien, 2 Tafeln, 5 Bänken und 2 Tischen in das Schulhaus, à	298	2
2. Die Einrichtung des großen Schulsaals zu einem Lehrsaale, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schlosser- und Tüncherarbeit, à	75	40
3. Die Erbauung eines Fruchtmarktschoppens in der alten Münze, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, à	1287	10
4. Die Herstellung eines Stübchens für die Hafenwache, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, à	177	2
	1837	54

Die Kostenanschläge sind täglich in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 4. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 3. September 1840.

Mutterstadt. (Oellieferung zur Straßenbeleuchtung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird nächsten 16 September, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zur Minderversteigerung der Lieferung des Oelbedarfs zur Straßenbeleuchtung pro Winter 1841 schreiten.

Mutterstadt, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 7. September 1840.

Diedesfeld. (Versteigerung eines Heerdfassels.) Freitags, den 25. September 1840, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld ein abgängiger schöner Heerdfassel versteigert werden, wozu Steigerer eingeladen werden

Diedesfeld, den 4 September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ullrich.

---

pr. den 3. September 1840

Iggelheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Freitag, den 18. September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Iggelheim zur anderweiten Verpachtung eines Theils der dortigen Gemeindegüter, bestehend in circa 3 Hectaren Flächengehalt, auf 6jährige Dauer an die Meistbietenden öffentlich geschritten werden.

Iggelheim, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

pr. den 3. September 1840.

Assenheim. (Waageverpachtung) Vor dem Bürgermeisteramte Assenheim wird zum Vortheile dieser Gemeinde das Waagerecht auf ein Jahr bis Freitag, den 25. September nächsthin, Vormittags 11 Uhr, auf dem dasigen Gemeindehause im öffentlichen Aufstriche verpachtet.

Assenheim, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Ehrhardt, Gemeindeschreiber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. September 1840.

2te Bekanntmachung.
(Bauarbeit-Versteigerung.)

Durch die Errichtung der Dienstboten-Heilanstalt in hiesiger Stadt müssen die Lokalitäten im Hospital-Gebäude erweitert und die Arbeiten sollen auf Soumission vergeben werden, wozu ein Termin bis zum 1. October l. J. eingeräumt wird.

Plan und Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte bereit.

Neustadt, den 1. September 1840.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Hospital-Commission.
Claus.

---

pr. den 7. September 1840.

(Güterverpachtung.)

Auf Betreiben der Hospitalverwaltung zu Speyer werden Dienstags, den 15. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Böhl auf dem Gemeindehause, ungefähr 7 Morgen Ackerfeld, im sogenannten Steegensumpf und am Heidenbrückel links und rechts der Iggelheimer Straße in der Gemarkung von Böhl gelegen, auf einen neunjährigen Pachtbestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 4 September 1840.

Die Hospizlencommission.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. September 1840.

2te Bekanntmachung
(Aufforderung zur Rückkehr.)

Der Unterzeichnete fordert seinen Sohn Andreas Schwarzkopf, Hafnergesell, dessen Wanderzeit bereits abgelaufen und der Conscription pflichtig ist, hiemit auf, unverzüglich in seine Heimath zurückzukehren.

Haßloch, den 2. September 1840

Andreas Schwarzkopf.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 99. Speyer, den 11. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. September 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. September 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg zufällig.

1. Schlag Sauschlag № 4, Materialrest pro 1811.
   59½ Klafter buchen geschnitten Scheit- u.
   10 " " " anbrüchig,
   7½ " eichen geschnitten Scheit,
   1½ " " " anbrüchig.
2. Schlag zufällige Ergebnisse pro 1811, Abtheilung Hesseloch.
   1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
   2 " Bauholzstämme 2. "
   38 " " 3. "
   47 " " 4. "

sämmtlich dürr.

Abtheilung 1b Kallbachsee.

3150 lieferne Wellen mit geringen Prügeln.

Abtheilung 2b Mainzerschlag.

4700 lieferne Wellen mit geringen Prügeln.

Langenberg, den 8. September 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr den 8. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Cornelius Adolph Giessen, Handelsmann, Sohn des Kaufmannes Andreas Giessen, wohnhaft in Kirchheimbolanden, ist gesonnen, nach Frankfurt a. M. auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 8. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Jacobus, Mühlarzt, wohnhaft in Feil, ist gesonnen, nach Heidesheim, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 8. September 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Schuber, Ackersmann zu Arzheim, ist gesonnen, mit Familie auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 7. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 7. September 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Auf den vierten Dezember achtzehnhundert vierzig, Morgens um acht Uhr;

In der Gemeinde Moudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe;

In Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zwölften August achtzehnhundert vierzig, und

auf Betreiben von Katharina Saur, Wittwe von Peter Guillemin, ohne besonderes Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Universalbenefiziarerbin ihres verlebten Bruders Bernhard Aloys Saur, zu Lebzeiten Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, als Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Advokaten Leuchsenring daselbst zu ihrem Anwalt aufgestellt hat;

Werden durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Königl. Bayer. Notär, residirend zu Mutterstadt, gegen die Schuldner der genannten Requirentin, Namens: Adam Fehr und Heinrich Fehr, Ackersmänner, wohnhaft zu Maudach, mittelst sogleichem definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die hernach beschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach liegenden, den genannten Schuldnern Adam und Heinrich Fehr angehörigen Immobilien, welche der betreibenden Gläubigerin zufolge registrirtem Urtheile des belobten Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom ein und dreißigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig generell verpfändet sind, und die besagter Notär-Commissär zu diesem Behufe laut Protokoll vom ersten September achtundzwanzig [illegible] hat, unter den unten der betreibenden Gläubigerin dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

Immobilien des Adam Fehr:

1. Section A. № 106. Zwanzig zwei Aren dreißig vier Centiaren oder 94½ Ruthen Acker im kurzen Winkel, neben Heinrich Fehr einseits und anderseits Franz Scheller oder Friedrich Kaiser.
2. Section A. № 203. Neunzehn Aren vierzehn Centiaren oder 81 Ruthen Acker in der Leißgewann, neben Georg Börstler und Rheingönheimer Kirchengut.
3. Section B. № 83 und 84. Dreißig zwei Aren neunzig Centiaren oder 140 Ruthen Acker im Speyerer Weg, neben Graf von Waldkirch einseits und anderseits entweder Heinrich Schalk oder Jacob Börstler der Dritte.
4. Section B. № 90, 91 und 92. Fünfzig zwei Aren sechszig vier Centiaren oder 224 Ruthen Acker und Wingert im Speyerer Weg, neben Adam Börstler und Maudacher Kirchengut.
5. Section B. № 280. Dreizehn Aren zwanzig drei Centiaren oder 56 Ruthen Acker im untern Grasweg auf die alte Straße, zwischen Anna Maria Niermayer und Graf von Waldkirch.
6. Section B. № 337. Zwölf Aren siebenzig sechs Centiaren oder 54 Ruthen Acker in den Birken, zwischen Graf Waldkirch und Jacob Börstler dem Vierten.
7. Section B. № 350. Zehn Aren siebenzig fünf Centiaren oder 45⅞ Ruthen Acker über der Brück, zwischen Friedrich Kaiser und Gemeindegut oder Joseph Werner von Mundenheim.
8. Section B. № 550. Zwanzig sechs Aren vierzig sieben Centiaren oder 112 Ruthen Acker im breiten Weg, zwischen Peter Hofen und Friedrich Kaiser.
9. Section B. № 540. Neunzehn Aren ein und sechszig Centiaren oder 83 Ruthen Acker im breiten Weg, neben Nicolaus Niermayer Wittib und Michael Schalk.
10. Section B. № 217 und 218. Dreißig neun Aren siebenzig Centiaren oder 168 Ruthen Acker an der Mutterstadter Straße, zwischen Johann Job und Georg Job
11. Section C. № 13. Zwanzig acht Aren zwanzig Centiaren oder 109 Ruthen Wiese in der Staarlach, zwischen entweder Heinrich Fehr oder Friedrich Kaiser, oder Jacob Börstler dem Dritten.
12. Section C. № 245. Achtzehn Aren vierzig drei Centiaren oder 78 Ruthen Acker im hohen Weg links, zwischen Nicolaus Niermayer Wittib und Georg Börstler.
13. Section C. № 393. Dreißig sechs Aren achtzig sieben Centiaren oder 156 Ruthen Acker zwischen Krumm- und Schmittwießlach, zwischen Graf Waldkirch und Georg Mohr Wittib.
14. Section C. № 433. Dreizehn Aren zwanzig neun Centiaren oder 56¼ Ruthen Acker hinterm Kinkel, zwischen Michael Transler und Graf Waldkirch.
15. Section C. № 84 Zwanzig zwei Aren ein und zwanzig Centiaren oder 94 Ruthen Acker in der Maaßgewann, neben Anton Kaiser und Johann Börstler.
16. Section C. № 184. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren oder 69 Ruthen Acker in den Rottstücker, neben Michael Transler und Balthasar Erne, zinst der Maudacher Gemeindekasse jährlich acht und vierzig Kreuzer.
17. Section C. № 460, Artikel 43. Neunzehn Aren zwanzig fünf Centiaren oder 81¼ Ruthen Wiese im alten Teich, zwischen Christoph Schalk und Michael Schalk Wittib, belastet zu Gunsten der Maudacher Gemeindekasse mit einem jährlichen Grundzinse von acht und vierzig Kreuzer.
18. Section C. № 24, Artikel 79 Dreißig sieben Aren vierzig fünf Centiaren oder 158¼ Ruthen Wiese im Bruch, neben Michael Radspinner und Martin Fehr Erben, belastet zu Gunsten besagter

Gemeindekasse mit einem jährlichen Grundzinse von einem Gulden ein und dreißig Kreuzer.

19. Section D. № 56. Fünf Aren zwanzig neun Centiaren oder 23 Ruthen Flächenraum, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach, dann Hof mit halbem Brunnen, halber Scheuer und Garten, in der unteren Kirchgasse, einseits Heinrich Fehr, anderseits Joseph Drißler.

Immobilien des Heinrich Fehr:

1. Section A. № 106. Zwanzig zwei Aren dreißig drei Centiaren oder 94¾ Ruthen Acker im kurzen Winkel, einseits Adam Fehr, anderseits Franz Scheller oder Friedrich Kaiser.
2. Section B. № 549. Zwanzig sechs Aren vierzig sieben Centiaren oder 112 Ruthen Acker im breiten Weg, neben Friedrich Kaiser und Adam Fehr.
3. Section C. № 13. Zwanzig acht Aren zwanzig Centiaren oder 109 Ruthen Wiese in der Staarlach, zwischen Adam Fehr, oder Friedrich Kaiser, oder Jacob Börstler dem Dritten.
4. Section C. № 3. Achtzehn Aren neunzig Centiaren oder 80 Ruthen Wiese in der Staarlach, neben Adam Grüner und Jacob Wetzler von Mutterstadt.
5. Section C. № 24, Art. 142. Dreißig sieben Aren vierzig fünf Centiaren oder 158¾ Ruthen Wiese im Bruch, neben Johannes Grüner und Anton Ginkel, belastet zu Gunsten der Maudacher Gemeindekasse mit einem Grundzinse von jährlichen einem Gulden ein und dreißig Kreuzer.
6. Section D. № 56. Fünf Aren neun und zwanzig Centiaren oder 23 Ruthen Flächenraum, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dach, dann Hof mit halbem Brunnen, halber Scheuer und Garten, in der untern Kirchgasse, einseits Adam Fehr, anderseits Veit Willner.

Ein jedes dieser Immobiliarstücke ohne Unterschied ist von der betreibenden Gläubigerin angeboten zu dem Preise von zwanzig Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

Erstens. Die Steigerer übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und in dem Zustande, worin selbige sich alsdann befinden.

Zweitens. Die betreibende Gläubigerin garantirt weder für den Flächengehalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die Immöbel erwerben, als die Schuldner auf dieselben selbst hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Augenblick der Versteigerung an müssen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Güter etwa beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise, ebenso haben sie alle den Immobilien etwa anklebenden Dienstbarkeiten für sich zu leiden.

Viertens. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstage an laufendem gesetzlichem Zins, in drei gleichen Terminen, auf Martinstag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig an die versteigernde Gläubigerin, sofern sie das erste und einzige Hypothekenrecht auf die zu versteigernden Immöbel haben wird, sonst aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in cursmäßigen, annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abzug am Preis müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zur Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

Sechstens. Der Steigerer, von dem es etwa begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot unberücksichtigt bleibt und die Versteigerung von neuem geschieht.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Maudach öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne die Formlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten, vielmehr blos nach vorhergegangener ortsüblicher Publication; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich am dreißigsten September nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt am vierten September achtzehnhundert vierzig.

Hartmann, Notär.

pr. den 10 September 1840

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. September laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Klingen im Wirthshause zum Engel; in Vollziehung eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 16. Juni laufenden Jahres, gehörig registrirt; auf Betreiben von Ludwig Ringler, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft zu Impflingen, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jacob, in Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, gegen Katharina Bollmann, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Michael Reichert, weiland Schneider, und gegen Jacob Hauck, Maurer, und dessen gewerblosen Ehefrau Katharina geborne Reichert, alle zu Klingen wohnhaft, Hypothekarschuldner des betreibenden Gläubigers sowohl, wie gegen die dritteren Besitzer: Georg Michael Kreutz, Johann Jacob Becker, Jacob Helwig und Carl Silbernagel, sämmtlich Ackersleute und zu Klingen wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachherbeschriebenen, in der vor dem Königl. Notär Keller in Landau am sieben und zwanzigsten Februar 1836 errichteten gehörig registrirten Obligation speziell verpfändeten, theils von den Schuldnern selbst, theils von den drittern Besitzern dermalen besessen werdenden Gütern schreiten, welche in dem Güteraufnahmprotokolle vor besagtem Notär Fuchs vom 6. Juli laufenden Jahres, gehörig registrirt, verzeichnet und von dem betreibenden Gläubiger um die bei jedem Artikel bemerkte Summe abgeschätzt worden sind, um als erstes Gebot zu dienen, als:

Im Banne von Klingen:

A. Güter, welche in dem Sectionsbuche noch auf dem Namen der Wittib Reichert stehen:

1. Section D. № 33. 12 Aren 16 Centiaren oder 1 Viertel 11 Ruthen 52 Schuhe Acker im Rappengrund, einseits Peter Werle, anderseits Johann Georg Kreutz, belastet mit einem Grundzins in die Gemeindekasse von Klingen von acht und vierzig Kreuzer jährlich, angeboten zu 30 Gulden.
2. Section D. № 141. 7 Aren 98 Centiaren oder 83 Ruthen 87 Schuhe Acker im Kuhnenbuckel, einseits Johannes Hauck der Alte, anderseits Jacob Alexander der Fünfte, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 12 Kreuzer jährlich, angeboten zu 10 Gulden.

B. Güter, welche in dem Sectionsbuche auf dem Namen des obgenannten Georg Michael Kreutz stehen:

3. Section B. № 979. Zwei und neunzig Centiaren oder drei Ruthen 9 Schuhe Krautstück in den Krautstückern, einseits Jacob Steigner, anderseits Johannes Hägele, angeboten zu 10 Gulden.
4. Section E. № 872¼. 2 Aren 15 Centiaren oder 9 Ruthen 1 Schuh Wiese in den Bruchwiesen, einseits Georg Michael Kreiß, Wittib, anderseits Georg Mayer, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 12 Kreuzer jährlich, angeboten zu 5 Gulden.
5. Section D. № 315. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Johann Philipp Eck, anderseits Georg Michael Kreutz, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.
6. Section D. № 316. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Georg Michael Kreutz, anderseits Peter Hägele, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.

C. Im Sectionsbuche auf dem Namen von obgenanntem Johann Jacob Becker stehend:

7. Section D. № 474. 7 Aren 89 Centiaren oder 33 Ruthen 41 Schuhe Acker im Waldteich, einseits Jacob Kreiß, anderseits Heinrich Kraft, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 30 Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 Gulden.

D. Im Sectionsbuche auf dem Namen von Jacob Helbig, Ackersmann, wohnhaft zu Klingen, obgenannt, stehend:

8. Section D. № 88 12 Aren 16 Centiaren oder 1 Viertel 11 Ruthen 52 Schuhe Acker in den Hämeläcker, einseits Georg Mayer, anderseits Jacob Helbig, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 48 Kreuzer jährlich, angeboten zu 40 Gulden.

E. Im Sectionsbuche auf dem Namen von obgenanntem Carl Silbernagel stehend:

9. Section D. № 321. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker in der Kießgrube, einseits Peter Merkel, anderseits Philipp Jacob Dorst, belastet mit einem Grundzins in besagte Kasse von 10 Kreuzer jährlich, angeboten zu 12 Gulden.

Vom betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingungen, nämlich:

1. Die Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, und sie haben vom nämlichen Tage an die darauf haftenden Grundsteuern, Grundzinsen und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Der betreibende Gläubiger ist zu keinen, einem Versteigerer gesetzlich obliegenden Garantien verpflichtet, und sollten sich den Steigerern beim faktischen Besitz- oder Genußantritte Hindernisse entgegenstellen, so haben sie solche auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und somit sich den Besitz des Steigobjektes selbst zu verschaffen.

3. Der Steigpreis muß auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, in gesetzlich gangbaren Geldsorten, ohne Abzug noch Einwand bezahlt werden in drei Terminen und in Drittel, der erste Termin ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte ein Jahr nach dem Zweiten, mit gesetzlichen vom Zuschlage angehenden und immer vom stehenden Kapitale zu berechnenden Zinsen.

4. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter ein, wovon der angegebene Flächeninhalt nicht garantirt wird, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn soll

5. Die Steigerer haben zahlungsfähige Bürgen zu stellen und diese mit jenen solidarisch für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien bleiben die versteigerten Güter wem Rechtens privilegirtermaaßen verpfändet.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer in gesetzlicher Frist an wen gehörig zu bezahlen.

8. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon ihnen die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

Bergzabern, den 8. September 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8 September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 23. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone, auf Anstehen von: 1. Helena geborne Paul, Ackersfrau, zu Zeiskam wohnhaft, Wittwe von Jacob Mees, im Leben Ackersmann allda, handelnd als Vormünderin ihres in ihrer Ehe mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Amalia Mees; 2. Friedrich Mees, Hufschmied, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund dieses minderjährigen Kindes; 3 Georg Adam Gehrig, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormund seines minderjährigen Kindes Helena Gehrig, erzeugt in seiner Ehe mit der verlebten Katharina Mees, gewesene Tochter erster Ehe des obgenannten Jacob Mees und der verlebten Barbara Köhler; 4. Adam Gehrig, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund obiger Helena Gehrig; werden durch unterzeichneten, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, die nachbezeichneten, der obgenannten Amalia Mees und Helena Gehrig als Erbinen des obgenannten Jacob Mees gehörigen Liegenschaften, versteigert werden:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Zeiskam in der Hintergasse.
2. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren oder vierzig Ruthen Acker im Bahnholz. Bann von Zeiskam.

Germersheim, den 5. September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. September nächsthin, des Mittags 2 Uhr, zu Olsbrücken in der Wohnung von Johannes Rheinheimer dem Ersten;

Auf Ansuchen von Johannes Rheinheimer, Ackersmann in Olsbrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Johannes Rheinheimer, minderjähriger Sohn des zu Olsbrücken verlebten Ackersmannes Jacob Rheinheimer, und dessen hinterlassener Wittib Susanna Blauth, jetzige Eheirau von Jacob Theisinger, Ackersmann wohnhaft in Olsbrücken, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 12. April 1840, und durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg residirend,

ein in der Gemeinde Olsbrücken gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten,

in Beiseyn von Heinrich Gehm dem zweiten, Ackersmann in Olsbrücken wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten minderjährigen, versteigert.

Otterberg, am 8. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 10 September 1840.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 1. October nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, wird auf den Grund eines Berichts des Presbyteriums der evangelisch-protestantischen Pfarrei Otterberg vom 23. Februar 1840, genehmigt durch Erlaß hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 10. Juli 1840, durch den unterzeichneten zu Otterberg residirenden Notär Friedrich Ludwig Schmidt,

ein der ehemalig teutsch-reformirten Pfarrei Otterberg gehörendes und in Otterberg gelegenes Gärtchen von 4 Dezimalen Fläche, begrenzt von Lud-

wig Engelbach, Georg Peter Gerdron, Heinrich Baumann und Jacob Engel,
öffentlich versteigert.

Otterberg, am 8. September 1840.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. September 1840.

(Licitation.)

Auf den vier und zwanzigsten September nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, werden zu Iggelheim in dem Gemeinderathhaussaale, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, die zum Nachlasse der in Iggelheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Leinenwebersleute Georg Michael Bullinger des Zweiten und Anna Christina Haarbart gehörigen Immobilien, nämlich: ein in besagtem Iggelheim an der Sandgasse zwischen Valentin Bitzel und dem Steinbach auf einer Bodenfläche von 9 Aren 9 Centiaren liegendes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Pflanz- und Baumgarten, dann drei Stücke Ackerfeld im dasigen Banne, zusammen 22 Aren 65 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, und zwei Ackerstücke, zusammen von 22 Aren 67 Centiaren Flächenraum, im Banne von Haßloch, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen öffentlich versteigert, unter den Lasten und Bedingungen, die der besagte Notär zu diesem Behufe aufgenommen hat, und bis dahin bei ihm eingesehen werden können.

Diese Licitation geschieht in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften August laufenden Jahres, und auf Betreiben und in Gegenwart von Theobald Doppler, Ackersmann, und Nicolaus Klamm, Schneider und Ackersmann, beide in Iggelheim wohnhaft, dieselben handelnd und zwar erster als Vormund und der andere als Beivormund von 1. Anna Ernestina, 2. Georg Michael, 3. Johann Philipp und 4. Maria Margaretha Bullinger, minderjährige gewerblose Kinder der obgenannten Erblasser Georg Michael Bullinger und Anna Christina Haarbart, welche Minderjährigen sich in gemeldtem Iggelheim aufhalten.

Mutterstadt, den 5. September 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7 September 1840.

(Licitation.)

Den 30. September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Gleiszellen im Hause des Herrn Bürgermeisters Wendecker; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. Juli letzthin, auf Betreiben 1. von Friedrich Ball, Ackersmann, wohnhaft zu Gleishorbach, handelnd in eigenem Namen, als Miterbe am Nachlasse seiner gewerblos daselbst verlebten Tochter Anna Maria Ball, wie auch als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Friedrich Ball, Notariatsgehülfe, wohnhaft zu Edenkoben; 2. von Adam Alexander, Ackersmann, zu Gleishorbach wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. von Elisabetha Ball, gewerblose Ehefrau von Peter Kuhn, Ackersmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Klingenmünster; 4. von Heinrich Bollinger, Wingertsmann, wohnhaft zu Gleishorbach, als Mandatär der ledigen Katharina Ball, gewerblos, domicilirt zu Gleishorbach; die verstorbene Anna Maria Ball, der minderjährige Friedrich Ball und die genannten Elisabetha und Katharina Ball Kinder erster Ehe des obgenannten Friedrich Ball, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Wendel; 5. von den Specialvormündern der gewerblos in Gleishorbach domicilirten minderjährigen Kindern zweiter Ehe des gedachten Friedrich Ball, erzeugt mit seiner noch lebenden zweiten Ehefrau Eva Kaiser, als Miterben am Nachlasse ihrer besagten Stiefschwester Anna Maria Ball, als: a) Georg Adam Lincks, Leinenweber, wohnhaft zu Klingenmünster, Specialvormund über Johann Adam Ball, b) Johann Adam Jung, Küfer, wohnhaft zu Klingenmünster, Specialvormund über Christian Ball, und c) Michael Lind, Winzer, daselbst wohnhaft, Spezialvormund über Heinrich Ball; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen Liegenschaften, als:

A. Güter, zur Verlassenschaft der verstorbenen Tochter Anna Maria Ball gehörend, im Banne von Gleiszellen-Gleishorbach gelegen.

1. Section C. № 495. 3 Aren Wingert im Kirchberg, neben Johannes Bauer und dem Weg, taxirt zu 50 fl.
2. Section B. № 819. 5,52 Centiaren Acker auf dem Hausgebel, neben Heinrich Ehrhard und Johannes Schwerdfeger, taxirt zu 100 fl.
3. Section D. № 564 4,60 Centiaren Wingert auf der Höh, neben Adam Alexander und Jacob Weiß, Tax 100 fl.
4. Section B. № 154. 4,60 Centiaren Wies auf der Neuwiese, neben Heinrich Bollinger, Tax 50 fl.

B. Immobilien, dem Vater Ball und seinen besagten Kindern zugehörend.

Aus Section A. № 1098 und 1099. 3,55 Centiaren Behausung mit Zubehörungen, gelegen zu Gleishorbach in der Lettengasse, neben Michael Schöppel, Heinrich Wendel und der Lettengasse folgende Theile: das ganze alte Haus, die Scheuer und der Stall dahinter, die Schweinställe, Dunggrube, den halben Hof und die Kelter, Tax 600 fl.

Bergzabern, den 1. September 1840.

Fuchs, Notär.

pr. den 8. September 1840.

(Licitation.)

Den 30. September 1840, Vormittags um 9 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause des Herrn Heinrich Hertle, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Herrn Johann Jacob Moritz, Privatmann, zu Bergzabern wohnend, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Christina Salomea Dock bestanden hat, gehörenden Liegenschaften, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung nebst Zubehörungen, gelegen zu Bergzabern in der Mittelgasse, neben Wittwe Gehlbach und den Erben von Lorenz Trunck.
2. 56 Aren Wald im Rustel, Bann Birkenhördt.
3. Ebensoviel Wald auf den Rödern, Bann Blankenborn.

Requirenten sind:

1. Herr Johann Jacob Moritz, Privatmann, wohnhaft zu Bergzabern, als Theilhaber der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina Salomea Dock bestanden hat; 2. Herr Carl Moritz, Tuchmacher, wohnhaft zu St. Lambrecht; 3. Herr Friedrich August Moritz, Sattler, wohnhaft zu Bergzabern, eigenen Namens, als Miterbe, wie auch als Rechtsinhaber seiner Schwester Carolina Salomea Moritz, gewerblose Ehefrau von Daniel Merkel, Handelsmann, beide Eheleute wohnhaft zu Lambrecht-Grevenhausen; 4. Jacob Heinrich Licht, Dreher, früher zu Bergzabern wohnhaft gewesen, dermalen wohnhaft zu Cincinnati, in Amerika, handelnd als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblosen, in Bergzabern sich aufhaltenden, mit seiner verlebten Ehefrau Johanna Friederika Moritz ehelich erzeugten Kinder, als: Wilhelm Licht und Carolina Licht; 5. Herr Friedrich Jacob Moritz, Seifensieder, wohnhaft zu Bergzabern, als Beivormund dieser zwei Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterschriebenem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 5. September 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 7. September 1840.

Diedesfeld. Licitation.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Diedesfeld;

Auf Anstehen: 1. der majorennen Kinder und Erben der zu Diedesfeld verlebten Ehe- und Wingertsleute Johann Jacob Brechtel und Salomea Thyrolf, dessen gewesener zweiter Ehefrau, und respective der Repräsentanten dieser Kinder, als: a) Franz Brechtel, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, b) Rosina Brechtel und deren Ehemann Joseph Seiter, Müller, beide zu Ramberg wohnhaft, c) Agnese Brechtel und deren Ehemann Christian Seitz, Schullehrer, beide zu Herxheim bei Landau wohnhaft, d) Johann Jacob Brechtel, Bäcker, früher zu Diedesfeld, dermalen zu Sanct Avold, im Moseldepartement in Frankreich, sich aufhaltend;

2. Johann Nicolaus Eisele, Gutsbesitzer, zu Maikammer wohnhaft, handelnd als Beivormund über Franziska und Barbara Brechtel, beide minderjährig und gewerblos, zu Diedesfeld domicilirt, und ebenfalls Kinder zweiter Ehe des obgedachten Erblassers Johann Jacob Brechtel, welche beide Minderjährige ihren obgenannten Bruder Franz Brechtel zum Vormunde haben;

3. a) Franz Gies dem Zweiten, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Brechtel erzeugten, minderjährig, gewerblos bei ihm domicilirten Kindes Andreas Gies, dieser als Repräsentant seiner genannt verlebten Mutter, einer Tochter erster Ehe des obgenannten Erblassers Johann Jacob Brechtel, mit weiland Margaretha Schwarzwälder erzeugt; b) Dominik Ullrich, Bürgermeister, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd als Beivormund dieses Kindes; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär, Nicolaus Kößler, nachbeschriebenes, den obgenannten Requirenten gemeinschaftlich und für unvertheilt angehöriges, aus der Nachlassenschaftsmasse obgenannter Erblasser herrührendes Wohnhaus mit Zubehörungen, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, namentlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller darunter, sammt Faßlagner, Hof, Scheuer mit Balkenkeller darunter, sammt Faßlagner, Kelterhaus und Kelter sammt Keltergeschirr, Nebengebäude mit Stallung, Pflanz- und Wingertsgarten hinterm Hause, nebst allen Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Diedesfeld an der Salzgasse oder Straße nach Neustadt gelegen, und begrenzt durch Franz Gies, Johannes Gutting, Peter Uhrig und die Straße, taxirt auf 1200 fl.

Edenkoben, den 6. September 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr den 8. September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 25. September 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Euserthal in der Wohnung des Bürgermeisters Jacob Ambros, werden auf Anstehen von: 1. Philipp Metzger, Ackersmann, in Euserthal wohnend, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Tischbein bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Jacob Ambros, Bürgermeister, in Euser-

thal wohnend, handelnd als Nebenvormund von Katharina, Philipp, Franz und Paul Metzger, sämmtlich minderjährige Kinder des genannten Philipp Metzger und der Maria Eva Tischbein, hier deren gesetzlicher Vertreter; 3. Georg Jacob Metzger, Schuhmacher, in Euserthal wohnend, großjähriger Sohn der Philipp Metzger'schen Eheleute; durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, folgende, zur Gütergemeinschaft der Philipp Metzger'schen Eheleute gehörende, auf Euserthaler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Ein in Euserthal gelegenes neues Wohnhaus sammt Stall und Garten.

Ein in Euserthal gelegenes älteres Haus sammt Scheuer, Stall, Garten und Hof

98,80 Aren Ackerland und Weinberg in 4 Parzellen, und

35,20 Aren Wiesenland in 2 Parzellen.

Annweiler, den 5. September 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Eusel. (Fruchtmarkt-Abhaltung.) Der schon früher in der hiesigen Stadt in Gefolge hoher Königl. Regierungsverfügung vom 31. Dezember 1817 bestandene Fruchtmarkt, auf Freitag jeder Woche, soll wieder auf's Neue in Aufschwung gebracht werden. Am 4. dieses wird schon der erste Fruchtmarkt abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die zu Markt gebracht werdenden Früchte jedesmal um die laufenden Preise verkauft werden können.

Eusel, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr den 8 September 1840.

Ramstein. (Offene Schulstellen.) Die katholischen Schulgehülfenstellen zu Ramstein und Miesenbach sind vacant. Die Gehalte für jede sind circa 150 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben sich binnen vier Wochen dahier zu melden.

Ramstein, den 5. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

---

pr. den 10. September 1840

1te Bekanntmachung.

Capsweyer, im Kantone Bergzabern. (Gehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll mit dem Schuljahre 1841 wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 150 fl. nebst freier und schöner Wohnung im Schulhause.

Lusttragende Bewerber (auch Schullehrlinge) mögen daher ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 20 October hierorts eingeben.

Capsweyer, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

---

pr. den 7. September 1840.

Mundenheim. (Selbstständige Schulgehülfenstelle.) In Folge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2. Dezember v. J., wurde eine Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier errichtet. Der jährliche Gehalt beträgt 200 fl. nebst freiem Logis, in einem Zimmer bestehend, welches durch eine Bordwand von dem Schulsaale getrennt ist.

Bewerber dieser Stelle werden hiedurch ersucht, sich binnen vier Wochen von heute an dahier zu melden.

Mundenheim, den 2. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 7. September 1840.

Mundenheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Dienstag, den 29. d. M., um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden 10,54,70 Centiaren Ackerfeld in 43 Loosen bestehend, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Mundenheim, den 2. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. September 1840.

2te Bekanntmachung.

(Bauarbeit-Versteigerung.)

Durch die Errichtung der Dienstboten-Heilanstalt in hiesiger Stadt müssen die Lokalitäten im Hospital-Gebäude erweitert und die Arbeiten sollen auf Sommission vergeben werden, wozu ein Termin bis zum 1. October l. J. eingeräumt wird.

Plan und Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte bereit.

Neustadt, den 1. September 1840.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Hospital-Commission.
Claus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 100. Speyer, den 15. September 1840.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 12. September 1840.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4. September 1840, erlassen in Sachen Kaspar Krauß, Soldat im Königl. Bayer. zweiten Jägerbataillon, zu Speyer in Garnison, Interdictionskläger durch Anwalt Braun, dieser durch Anwalt Heintz erscheinend, gegen Elisabetha Krauß, ohne Gewerbe, ledig, in Hausen, Gemeinde Dürkheim, wohnhaft, Interdictionsbeklagte nicht erschienen, wurde die Interdiction der genannten Elisabetha Krauß ausgesprochen.

Frankenthal, den 11. September 1840.

Für richtigen Auszug:
wovon drei Exemplare gefertigt wurden,
Für den Anwalt des Klägers:
Heintz.

---

pr. den 12. September 1840.

(Bekanntmachung im Armenrechte.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt von hier vom 9. September 1840, hat Magdalena geborne Pfaff, Ehefrau von Jacob Spindler, Hutmacher in Kaiserslautern, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihrem Ehemanne wohnhaft, das Armenrecht genießend, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann Jacob Spindler eingeleitet und den unterzeichneten Maximilian Hatry als ihren Anwalt aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10 September 1840.

Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 10. September 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den zwölften Dezember achtzehnhundert vierzig, Mittags drei Uhr, zu Kaiserslautern in der Wirthsbehausung der Wittwe von Theobald Denzler;

Auf Betreiben der Philippina einer geborenen Lieberich, Wittwe des zu Kaiserslautern verlebten Wilhelm Denzler, sie ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, welche in diesem Verfahren den Advokaten Stockinger daselbst zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am vierzehnten August achtzehnhundert vierzig erlassenen, auf der Ausfertigung am 24. nämlichen Monats einregistrirten Commissoriums, wird durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenem, dem Heinrich Schmitt, Bäcker, früher zu Kaiserslautern, dermalen auf der Gallapmühle wohnhaft, Schuldner der Requirentin, angehörigem Gegenstand, welcher in einem vor dem unterschriebenen Notär am fünften September laufenden Jahres errichteten, am achten nämlichen Monats einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet ist, geschritten:

Plan-№ 754. Fünf Dezimalen, ein Wohnhaus, Backstube und Hofraum, gelegen zu Kaiserslautern in der Steingasse, begrenzt einseits von Kaemers Erben, anderseits vom Kuhgäßchen, vorn von der Steingasse oder Hauptstraße, und angeboten zu tausend Gulden.

Für die Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guter Landesmünze in vier gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden; jedoch hat der Steigerer auf Abschlag seines Steipreises zur Bestreitung der Expropriations- und Collocationskosten an den betreibenden Gläubiger hundert fünfzig Gulden sogleich zu entrichten, worauf er den Rest in den besagten vier Terminen zu bezahlen hat.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, und der Gegenstand wird nur mit den Rechten versteigert, unter welchen ihn der Schuldner besaß oder zu besitzen berechtigt war.

4. Die Steuern und Abgaben hat der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat einen solventen Solidarbürgen darzustellen

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat der Steigerer zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten; im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine soll, ohne daß es einer Mahnung bedürfte, der ganze Steigpreis von Rechtswegen fällig und wer Rechtens befugt seyn, das versteigerte Immobile blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsveräußerungsverfahrens, durch einen Notär seiner Wahl, unter beliebigen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen, den Wenigererlös hat der säumige Schuldner sogleich zuzulegen.

Schließlich setzen wir Notär-Commissär Dienstag, den 29. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, mit der Aufforderung an den Schuldner, an die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst Betheiligten fest, daß sie sich an diesem Tage auf der Amtsstube des Notärs einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Kaiserslautern am 8. September achtzehnhundert vierzig, worauf der Notär-Commissär unterzeichnete.

Für den richtigen Auszug:
Will, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Herrheim am Berg im Wirthshause zum Lamm, wird auf Betreiben von Jacob Riel, Holzhändler, in Frankenthal wohnhaft, als Gläubiger von dem in Herrheim am Berg wohnhaft gewesenen Ackersmann Peter Haß, da derselbe aber daselbst verstorben, nunmehr als Gläubiger von der Wittwe und Erben desselben, als: von 1. dessen Wittwe Katharina gebornen Kalsch, ohne Gewerbe, in Herrheim am Berg wohnhaft, der mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dem Sohne Peter Haß, Ackersmann, allda wohnhaft; 3. dem Sohne Michael Haß, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 4. der Franziska Haß, Ehefrau von Peter Scherdel, Taglöhner, beide in Mardorf wohnhaft; 5. dem letztern, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und 6. der Tochter Elisabetha Haß, Dienstmagd in Ungstein, diese noch minderjährig, repräsentirt durch ihre Mutter, die genannte Wittwe Haß, als ihre natürliche Vormünderin, bei welcher sie ihren gesetzlichen Wohnsitz hat, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sieben und zwanzigsten August dieses Jahrs, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung hier vorliget, durch den nach angeführtem Urtheile hiezu beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene in die Nachlassenschaftsmasse des genannt verlebten Peter Haß gehörige, im Bann von Herrheim am Berg gelegene Immobile, wie selbiges in dem deßfallsigen Güteraufnahmprotokolle, gefertigt durch genannten Notär Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt, genau verzeichnet ist, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Plan-№ 1564. Ein Wohnhäuschen mit Hof und Feld dabei, zu Herrheim am Berg an der Grünstadter Straße und dem Leininger Wege gelegen, welches nach dem Kataster drei Dezimalen, nach dem Sections-Register aber zwei Aren vierzig Centiaren Flächenmaaß enthält, befurcht unterseits Elisabetha Berlet, oberseits Johannes Dopfers Erben, nach Rhein die Grünstadter Straße, nach Wald der Leininger Weg, angesetzt durch den betreibenden Theil zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieser Ansatz soll bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot dienen.

Die Wittwe Haß ist in Besitz und Genuß obenbeschriebener Liegenschaft, wovon der Eigenthumstitel nicht ermittelt werden konnte.

Der betreibende Gläubiger Riel wählt in dieser Sache Rechtswohnsitz bei Herrn Spatz, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, den er auch zu seinem Anwalte hiemit aufstellet, und sind die von demselben Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzten Bedingungen und Clauseln folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch den Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten an obengenannten Herrn Jacob Riel, als alleinigen und einzigen Hypothekargläubiger bezahlt werden, der den Schuldnern Rechnung deßfalls halten wird.

2. Mit der Versteigerung kommt der Steigerer auch in Besitz und Genuß obiger Liegenschaft, den er sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen hat, welch' letzterer keine der Garantieen übernimmt, die den Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und erwirbt Steigerer keine andere Rechte als die, welche den Schuldnern selbsten darauf zuständig gewesen.

3. Alle auf obiger Liegenschaft haftende Steuern und Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen hat der Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das angegebene Flächenmaaß obiger Liegenschaft wird dem Steigerer auch nicht garantirt; selbige geht an den Steigerer über, wie sie sich am Tage der Versteigerung befindet

5. Auf Begehren ist Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle der Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, dann wäre die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Gläubiger wäre berechtiget, fragliche Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer bloß ortsüblichen Bekanntmachung in Herxheim am Berg, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an dem Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Prozedur-Kosten hat der Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung und in Abzug des Steigpreises auf taxirte Kostenverzeichnisse hin an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug am Steigpreise wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen hat sich der Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Samstags, den zehnten October achtzehnhundert vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissär Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim, den 11. September 1840.

Juncker, Notär.

pr. den 12. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom dritten dieses Monats, und auf Ansuchen der Erben von weiland Heinrich Seyfried, bei Lebzeit Ackersmann zu Heuchelheim, nämlich: 1. Katharina Elisabetha Seyfried, Wittwe von Johann Philipp Heilmann, Ackersmann, zu Heuchelheim wohnhaft; 2. Sibilla Herkelrath, Wittwe von Heinrich Seyfried, Ackersfrau, allda wohnhaft; und deren Kinder, als: a) Elisabetha Seyfried, Ehefrau von Wilhelm Schreiber, Ackersmann; b) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; c) Anna Katharina Seyfried, Ehefrau von Christian Mühlberger, Ackersmann; d) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) Helena Seyfried, Ehefrau von Georg Schreiber dem Zweiten, Ackersmann; f) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; g) Sibilla Seyfried, Ehefrau von Adam Scherer, Ackersmann; h) Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; i) Heinrich Seyfried, Ackersmann; alle zu Heuchelheim wohnhaft; k) Wilhelm Seyfried, Gendarme, in Standenbühl stationirend; l) Franz Seyfried, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, und m) Adam Seyfried, dermalen Dienstknecht bei dem Ackersmanne Heilmann in Großniedesheim, welche Behufs des gegenwärtigen Verfahrens den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Conrad Michel für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt haben. Entgegen die Kinder und Repräsentanten von Michael Brein, im Leben Leinenweber in Heuchelheim, als: 1. Andreas Brein, Leinenweber, daselbst wohnhaft; 2. die Tochter der verstorbenen Eheleute Joseph Wüst und Katharina Elisabetha einer gebornen Brein, nämlich Margaretha Wüst, Ehefrau von Johannes Schmitt, Maurer, und Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Frankenthal wohnhaft; 3. Friederika Heinz, minderjährige Tochter von Johannes Heinz und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha gebornen Brein, repräsentirt durch ihren Vater, genannten Johannes Heinz, Korbmacher, in Frankenthal wohnhaft; Schuldner der genannten Requirenten; werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreißigsten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, nachbeschriebene Immobilien zu Heuchelheim auf dem Gemeindehause, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section B. № 264. Zwei und zwanzig Aren sechszig Centiaren (96 Ruthen) Acker im Hohen-

wege, Heuchelheimer Bannes, befurcht Georg Brein's Wittwe und Heinrich Schreiber den Fünften, angesetzt zu hundert Gulden 100 fl.

2. Section C. № 239. 12 Aren 92 Centiaren (55 Ruthen) Acker hinter dem Bockwege, desselben Bannes, befurcht Martin Diefenbach's Wittwe und Georg Schreiber den Zweiten, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

3. Section E. № 14. 2 Aren 10 Centiaren (9 Ruthen). Ein einstöckiges Haus sammt Garten, Hofraum und allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Heuchelheim in der sogenannten Kirchgasse, begrenzt Philipp Dackermann und Adam Scherrer, angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

welche Ansatzpreise zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen sollen.

Das Aufnahmsprotokoll über diese Immobilien wurde durch den genannten Notär am gestrigen Tage gefertigt, worin gesagt ist, daß besagte Immobilien durch das Ableben des gedachten Michael Brein auf dessen sämmtliche Kinder erbschaftlich übergegangen seyen, wovon jedoch der Sohn Michael Brein auf die väterliche Verlassenschaft verzichtet und deßhalb nicht mehr unter den Kindern erscheint. Ob übrigens besagte Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Lasten, Grundzinsen oder Gülten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen darauf etwa befindlichen Crescenzien und sonstigen Accessorien; übrigens aber ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und betreffenden Falls mit Anwendung der gesetzlichen Mittel in den Besitz der Immobilien setzen, ohne Regreß an die betreibenden Gläubiger im Falle von Hindernissen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowie etwaige Grundzinsen, Gülten und sonstige Lasten sammt den allenfallsigen Rückständen, hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat derselbe in cursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit fünfprozentlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei Terminen und Jahresfristen vom besagten Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Dritttheile, demnach ein Jahr nach dem Zuschlage den ersten Termin und so fort von Jahr zu Jahr auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, obgleich derselbe alle Gefahr vom Augenblick des Zuschlags an zu tragen hat. Den respectiven Empfängern des Steigpreises wird hiebei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das betreffende Immöbel sammt allen Crescenzien, Erweiterungen und Zubehörden, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der betreffenden Gemeinde, wo dasselbe gelegen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen, mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Kosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen. Ueberhaupt finden die Bestimmungen des Gesetzes über die gerichtlichen Zwangsversteigerungen hier ihre volle Anwendung.

Frankenthal, den 20. Juni 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung im Armenrecht.

Samstags, den 26. September 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ranschweiler im Saale des Jacob Müller, Küfer daselbst; auf Anstehen von 1. Catharina Deibel, Wittwe des zu Ranschweiler verlebten Ackersmanns Jacob Haas, und jetzige Ehefrau von Heinrich Gaß, Tagner allda; 2. ihrem genannten jetzigen Ehemann; 3. Jacob Haas, Schuster allda, dieser als Erbe seines obgenannten verlebten Vaters Jacob Haas, für welche Herr Anwalt Kaul zu Kaiserslautern bestellt ist, Gläubiger von Johannes Müller dem Zweiten, Privatmann in Ranschweiler, kraft eines vor Notär Bolza in Rockenhausen am 2 Februar 1818 errichteten, registrirten Kaufactes, und eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 5. Dezember 1839 erlassenen registrirten Urtheils; dann mit der durch registrirtes Urtheil des nämlichen Gerichts vom 1. Mai 1840 (wodurch jene laut registrirtem Schwierigkeits-Protokolle des Notär Sartorius vom 23. April 1840 erhobene Contestationen definitiv entschieden sind), ausgesprochenen Abänderung der dritten Versteigerungsbe-

dingung, aufgenommen in dem Anschlagszettel des Notär Sartorius vom 27. März abhin, ferner mit Rücksicht, sowohl auf die in dem Schwierigkeits-Protokolle zwischen den Partheien selbst stattgehabten Verständigungen, als auch jener in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz vom 8. April abhin, № 43, geschehenen ersten Bekanntmachung, wird durch den in Folge registrirtem Urtheile des obgenannten Gerichts vom 7. August jüngst, in dieser Sache an die Stelle des inzwischen nach Bergzabern ernannten Notär Sartorius committirten, in Rockenhausen säßhaften Notär Friedrich Böcking, zur Abhaltung der Zwangsveräußerung, welche durch registrirtes Urtheil mehrgenannten Gerichts vom 5. März 1840 angeordnet worden, nachbezeichneter, in Ransweiler und auf dessen Bann gelegener, gegen genannten Johannes Müller aufgenommenen Immobilien, an obigem durch den unterzeichneten Notär-Commissär hiezu bestimmten Tage geschritten werden, um dem Letzt- und Meistbietenden, da die Versteigerung sogleich definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, zuerkannt zu werden, nämlich:

1. Section B. № 872, 873, 874 und 875. Früher zwei und nun ein zweistöckiges Haus, mit Hofraum, Stall und Garten, zu Ransweiler im Kirchhofe, und begrenzt eben durch Friedrich Schmitt und Johann Adam Moses, unten durch Jacob Haas und Carl Kreis, hinten durch Friedrich Carl Müller, anderseits durch Friedrich Lahm, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad einhundert Gulden

Diese Gebäulichkeiten werden in zwei Abtheilungen versteigert werden, nach der in dem Schwierigkeits-Protokolle vom 23. April abhin getroffenen Uebereinkunft der Partheien.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger versteigert.

2. Steigerer können sogleich in Besitz eintreten, haben sich aber auf ihre Kosten in denselben einzusetzen und alle Steuern und Extrasteuern zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, von sechs zu sechs Monaten vom Zuschlage an, mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, an die Johannes Müllerischen Gläubiger nach ihrem gesetzlichen Range.

4. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens müssen auf den ganzen Steigerlös repartirt, innerhalb vierzehn Tagen, jedoch abzüglich an demselben, bezahlt werden an wen Rechtens.

5. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandkasse entzogen, noch das Versicherungs-capital verringert werden; und

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Zahlung die Requirenten oder sonst Angewiesene berechtigen soll, das nicht bezahlte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen. Den Mindererlös hätte der nicht Zahlende baar zu zahlen.

Rockenhausen, den 6. September 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Mittwoch, den 30. September nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 16. Juli 1840 erlassenen Urtheils; in Sachen Josepha Reitmayer, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, geschiedene Ehefrau von Johann Baptist Walter, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Kallstadt, die den Advokaten Michel in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt hat, Klägerin auf Abtheilung der zwischen ihr und dem geschiedenen Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft;

Gegen genannten Johann Baptist Walter, Beklagten, vertreten durch Anwalt Spatz;

Sodann in Folge eines unterm 28. August und 10 September jüngst aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden, durch erwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Notär Carl August Köster, die den gedachten gesch. Eheleuten angehörigen, einen Theil des ehemaligen Pfalzhofgutes zu Kallstadt ausmachenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Im Banne Kallstadt.

1. Ein Wohnhaus mit Nebenbau, Hinterhaus, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus mit zwei Keltern, Remise, Keller für circa 300 Fuder (300 Kiloliter) Wein, geschlossenem Hof und Gärtchen, Brunnen und übrigem Zugehör, genannt der Pfalzhof, gelegen zu Kallstadt am südlichen Ende des Dorfs auf einem Flächenraume von 22 Aren 14 Centiaren, und geschätzt zu 8500 fl.
2. 3 Hectaren 50 Aren Ackerfeld in 26 Parzellen, zusammen geschätzt 4310 —
3. 2 Hectaren 32 Aren Weinberge in 15 Parzellen, taxirt 4930 —
4. 65 Aren Wiesen in 3 Artikeln 1100 —
5. 2 Gärten mit Mauern umgeben, nahe bei dem Hofhaus, enthaltend 46 Aren 40 Centiaren, taxirt 1800 —

Im Banne Ungstein.

1. 49 Aren 25 Centiaren Acker in 3 Stücken	305 fl.
2. Ein Weinberg von 8 65 Centiaren	450 —
3. 3 Wiesenstücke, enthaltend zusammen 84 Aren	1140 —

Im Banne Dürkheim.

Zwei Gärten in den Bachgärten, 9 Aren 30 Centiaren haltend, taxirt	700 —

Zu Leistadt.

Ein Wohnhäuschen mit Stall und Hof	250 —
Im Ganzen geschätzt zu	23,485 —

Die Beschreibung im Einzelnen sowie die Versteigerungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich einzusehen.

Die Versteigerung selbst geschieht en detail und ist sogleich definitiv.

Die Gebäulichkeiten würden sich ganz besonders zu einem Weinhandel-Etablissement eignen, und entsprechen in landwirthschaftlicher Beziehung vollkommen ihrem Zwecke.

Dürkheim, den 11. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr den 12. September 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Joseph Hasen dahier;

Auf Ansteben von:

1. Peter Fischer, Bäcker und Wirth zu Hochstein;
2. Katharina Fischer, Ehefrau von Carl Buschmann, Glaser, beide dahier wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
3. Christina geborne Thau, Wittwe erster Ehe des dahier verlebten Schusters Valentin Fischer, und jetzige Ehefrau von Valentin Bach, Wirth und Schneider, in Hochstein wohnhaft, sie handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem vorgenannten verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Joseph und Margaretha Fischer; diese zwei Minderjährigen und die obgenannten Peter und Katharina Fischer, handelnd als Erben ihres Vaters des mehrgenannten verlebten Valentin Fischer;
4. Genanntem Valentin Bach, sowohl der Ermächtigung seiner vorgenannten Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund besagter Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten K. B. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz angestellt und residirend, in Beiseyn von Johannes Graslädter, Ackerer, zu Falkenstein wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von nachbezeichneter in hiesiger Gemarkung gelegener und zur besagten Gütergemeinschaft der Ehefrau Bach und ihres verlebten Ehemannes gehöriger Güter, der Untheilbarkeit wegen, als:

a) 117 Dezimalen Acker am Wäldchen;
b) 136 Dezimalen Acker mit Oedung allda;
c) 82 Dezimalen Acker und Garten am Küchenberg;
d) 37 Dezimalen Acker, und 53 Dezimalen Wiese am rauhen Weg.

Winnweiler, den 10. September 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 12 September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 28. September 1840, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Georg Rebmann; werden vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden und hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbezeichnete zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Waagmeisters Heinrich Rebmann gehörige Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Speyer an der kleinen Greifengasse im gelben Viertel unter № 151 gelegenes Wohnhaus mit Höfchen und übrigen Zubehörden;
2. 21 Aren 22 Centiaren Acker im Galgenfeld, Speyerer Bannes

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder und Erben des genannt verlebten Heinrich Rebmann, als:

1. Georg Rebmann, Mehlhändler; 2. Maria Magdalena Rebmann; 3. Anna Elisabetha Rebmann; die beiden Letztern minderjährig und repräsentirt durch ihren Vormund den vorbesagten Georg Rebmann, wie auch ihren Beivormund Georg Friedrich Bechtel, Tüncher; 4. Barbara Rebmann, ledig; 5. Anna Maria Rebmann, Wittwe von Georg Beisel; alle Genannten in Speyer wohnend.

Speyer, den 10 September 1840.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

(Versteigerung wegen Resiliation.)

Montag, den 28. l. M., des Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause von Herrn Bürgermeister Hammer in Neupfotz; auf Ansteben von Herrn Sigmund Disqué, Müller, zu Knittelsheim wohnend, als Cessionär von Anton Knoll, Ackersmann, in Neupfotz wohnend, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. August abhin; wird durch den hiezu committirten Notär Heuck im Amtssitze zu Germersheim, 80 Ruthen oder 19 Aren Acker im Neupfotzer Banne im Kanton Neugründ, welchen der verstorbene Ignaz

Schindler, gewesener Ackersmann in Neupfotz verkaufte und zur Zeit durch dessen hinterlassene Wittwe Maria Anna Wünschel, Ackersfrau, in Neupfotz wohnend, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg, Johannes, Barbara und Margaretha Schindler, alle vier ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, besessen wird, wegen nicht Erfüllung der Kaufbedingung, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 11. September 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr den 11. September 1840.

(Versteigerung eines Gemeinde-Hirtenhauses zu Niedergailbach.)

Auf Anstehen des Herrn Johannes Müller, Bürgermeister zu Walsheim, handelnd Namens der zu seiner Verwaltung gehörenden Gemeinde Niedergailbach, und in Folge eines von dem Gemeinderathe der Letzteren gefaßten, durch Königl. Regierung der Pfalz genehmigten Beschlusses, wird Montag, den fünften October des laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, in dem Hause des Wirths Friedrich Krämer zu Niedergailbach, eines der besagten Gemeinde angehörendes, im Dorfe Niedergailbach stehendes Hirtenhaus mit Hof und Garten, 4 Aren 82 Centiaren geometrischen Gehalts, vor unterzeichnetem, zu Neuhornbach wohnenden, hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz, unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 8. September 1840.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Eusel. (Fruchtmarkt-Abhaltung.) Der schon früher in der hiesigen Stadt in Gefolge hoher Königl. Regierungsverfügung vom 31. Dezember 1817 bestandene Fruchtmarkt, auf Freitag jeder Woche, soll wieder auf's Neue in Aufschwung gebracht werden. Am 4. dieses wird schon der erste Fruchtmarkt abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die zu Markt gebracht werdenden Früchte jedesmal um die laufenden Preise verkauft werden können.

Eusel, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 11. September 1840.

Edesheim. (Erledigte Hebammenstelle.) Durch das Ableben der Hebamme Philippina Schmitt ist eine der hiesigen Hebammenstellen erledigt worden. Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht per Jahr in 30 fl. aus der Gemeindekasse und den übrigen Bezügen, welche bei einer sehr bevölkerten Gemeinde noch eine beträchtliche Summe sich vergewissern läßt.

Da diese Stelle wegen den Ortsverhältnissen möglichst bald wieder zu besetzen ist, so ergeht an die gehörig qualificirten und mit guten Zeugnissen über sittliches Verhalten, Charakter und Kunstfertigkeit versehene Hebammen, welche sich um fragliche Stelle bewerben wollen, die Einladung, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse binnen längstens vierzehn Tagen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Edesheim, den 10. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 10. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Capsweyer, im Kantone Bergzabern. (Gehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll mit dem Schuljahre 1841 wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 150 fl. nebst freier und schöner Wohnung im Schulhause.

Lusttragende Bewerber (auch Schullehrlinge) mögen daher ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 20. October hierorts eingeben.

Capsweyer, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Baumgarten.

---

pr. den 11. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Herschberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Schullehrers Friedrich Adam Dörner an die obere Knabenschule in Pirmasens ist die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baares Geld	223	30
b) Dienstgründe, 18 Morgen, angeschlagen zu	108	—
c) An Casualien	6	—
d) Aus der Kirchenkasse baar	1	30
e) Für das Geläute und die Besorgung der Dorfuhr	3	30
f) Für Nutznießung des Schulgartens	5	—
Total	346	30

Außerdem hat der Schullehrer freie Wohnung mit

den nöthigen Oeconomiegebäuden, sowie drei Klafter Holz zur Heitzung des Schulsaales.

Im Seminar gebildete und mit guter Note qualificirte Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche mit den nöthigen Attesten innerhalb fünf Wochen anher vorzulegen.

Herschberg, den 8. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heintz.

---

pr. den 11. September 1840.

Sondernheim. (Besetzung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) Der Lehrer an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist wegen hohem Alter pensionirt, und der Unterricht der geringen Kinderzahl vorläufig einem Gehülfen übertragen werden. Diese Gehülfenstelle soll unverzüglich durch einen geprüften Schulkandidaten besetzt werden. Der Gehalt für dieselbe besteht in 150 fl aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause. Die Casualgefälle sind ebenfalls vom Gehülfen zu beziehen, welche übrigens nur einen geringen Betrag abwerfen, da in der hiesigen Gemeinde, die als Filial der Pfarrei Germersheim angehört, wenig kirchliche Dienste zu verrichten sind.

Diejenigen Schulkandidaten, welche sich um die fragliche Gehülfenstelle bewerben wollen, haben binnen drei Wochen von heute an ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Sondernheim, den 10. September 1840.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Moos.

---

pr. den 10 September 1840

Pfortz. (Kirchenbauten) Die Gemeinde Pfortz wird unverzüglich zur Erbauung einer neuen protestantischen und zur Vergrößerung der alten katholischen Kirche schreiten.

Die auf die früheren Ausschreibungen bis jetzt noch nicht begebenen Arbeiten bestehen in folgendem:

a) Für die neue protestantische Kirche.

	fl.	kr.
Die Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu	325	36

b) Für die katholische Kirche.

1. Die Demolitionsarbeit, zu	98	30
2. „ Erd und Maurerarbeit, zu	4702	56
3. „ Steinhauerarbeit	703	5
4. „ Stukaturarbeit	90	30
5. „ Schieferdeckerarbeit	140	53
6. „ Tüncherarbeit	130	56
7. Der Materialtransport	509	51

Die genannten Arbeiten werden im Soumissionswege en bloc oder en detail vergeben.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten bis zum Abende des dreißigsten September l. J. bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim einzureichen, spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Pläne, die Kostenanschläge und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht offen.

Pfortz, den 1. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr. den 11. September 1840.

Kerzenheim. (Minderversteigerung) Dienstag, den 22. September nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, werden mehrere Reparationen im Gemeinderath- und Schulhause daselbst, sowie die Lieferung von Subsellien und zwei Steinkohlenöfen in öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenbetrag beläuft sich nach dem Kostenanschlage, welcher auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden kann, auf die Summe von 242 fl. 17 kr.

Kerzenheim, den 5. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr den 10. September 1840.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Dienstag, den 22. September 1840, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit und unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigern.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelsberg 29.

14 kieferne Blöche 2. Klasse.

Schlag Hansenthaler Höhe 39.

120½	Klafter buchene Prügel,
20½	„ birken gehauen und Prügelholz,
11½	„ kieferne Prügel,
13025	Gebund buchene Wellen.

Schlag Spitzkopf 40.

14½	Klafter buchene Prügel,
13½	„ kiefern gehauen und Prügel,
1525	Gebund buchene und kieferne Wellen.

Rushütter Kopf 41.

22½	Klafter buchene Prügel,
17½	„ eichene „
13½	„ kiefern gehauen und Prügelholz,
1975	Gebund buchene und kieferne Wellen.

Bemerkt wird hiebei, daß dieses das letzte Holz ist, welches die Stadt Dürkheim pro 1840 veräußert.

Dürkheim, den 8. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 101. Speyer, den 16. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. September 1840.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Freitag, den 25. des laufenden Monats, des Vormittags zehn Uhr, in der Friedensgerichts-Amtsstube zu Kirchheimbolanden, und Nachmittags um zwei Uhr, in der Friedensgerichts-Amtsstube zu Göllheim, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts zur Versteigerung mehrerer durch die Polizeigerichte zu Kirchheim und Göllheim, zum Vortheile des Königl. Aerars confiscirter Gegenstände, als:

mehrere große und kleine theils Schnell- theils Schalwaagen, eiserne und messingene Gewichte, Füll-Maaße, Bouteillen, Pflugsche und sonstige Effecten,

an den Letzt- und Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Kirchheimbolanden, den 11. September 1840.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 13. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Friedrich Hauptmann, lediger Schuhmacher von Kirchheimbolanden, ist gesonnen, nach Saare-Union, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 13. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 1. October 1840, des Morgens acht Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Steil;

Auf Ansteben des Peter Neu und dessen von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau Katharina geborne Bacher, Ackersleute, in Schönborn wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen, und auf den Grund eines durch unterzeichneten Notär am 26. Juni 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, werden durch Georg Friedrich Haas, den zu Wolfstein residirenden Königl. Bayer. Notär, gemäß gehörig registrirtem Rathskammerbeschlusse des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. Juni 1840 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Rölsberg gelegenen Immobilien, welche dem Johannes Diehl dem Alten, Hufschmied, in Rölsberg wohnhaft, angehören, zwangsweise in Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 115, 116, 117, 118. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schmiede, Hofgering, Garten und Zugehörungen, alles beisammen in Rölsberg gelegen, einen Flächenraum einnehmend von ohngefähr 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) und begrenzt vornen durch Gemeindeweg, hinten durch Jacob Klein den Zweiten, einseits durch Johannes Lahmers, anderseits durch Johannes Gödtel, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 968. 6 Aren 63 Centiaren (28 Ruthen) Acker auf Hohlweidchen, und Section A. № 969. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, und begrenzt oben durch Jacob Gaß, unten durch Johannes Gödtel, angeboten zu 4 —
3. Section A. № 1081. 6 Aren 63 Centiaren (28 Ruthen) Acker auf der Hub, und

Section A. № 1082. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, oben Heinrich Zapp, unten Adam Scherer der Zweite, angeboten zu 1 fl.

4. Section A. № 1216, 1217. 29 Aren 35 Centiaren, (3 Viertel 4 Ruthen) Acker, Langwieserdell, neben Carl Klein, unten Valentin Franken Kinder, angeboten zu 10 —

5. Section A. № 1251. 12 Aren 78 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker allda, unten Peter Laub, oben Jacob Ullrich, angeboten zu 1 —

6. Section A. № 1404. 11 Aren 36 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker, Hippelberg, unten Jacob Gödtel der Zweite, oben Carl Klein, angeboten zu 1 —

7. Section A. № 1508. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Acker, Brühlsböh, einseits Heinrich Geib, anderseits Heinrich Keller, angeboten zu 1 —

8. Section A. № 1715, 1716, 1717, 1718. 37 Aren 80 Centiaren 1 Morgen Acker, Reidswald, oben Jacob Forell's Wittwe, unten Johannes Ecker, angeboten zu 1 —

Summa der Ansatzpreise 69 fl.

sechszig neun Gulden, welche von den betreibenden Gläubigern gemacht worden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Nach der Erklärung des Adjunkten Steil zu Rölsberg, haften auf diesen Immobilien keine Reallasten, und dieselben wurden von dem Schuldner Diehl sämmtlich angeschafft, mit Ausnahme des Ackerstückes Hippelberg, Ziffer 6, welches derselbe ererbt haben soll.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung setzten die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen fest:

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaas findet keine Garantie statt, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigel übersteigen sollte; überhaupt werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben beim Zuschlage befinden, und es übernehmen die betreibenden Gläubiger keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage, an wen Rechtens zahlbar.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren pro rata ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. Sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.

6. Steuern und Umlagen, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer zu übernehmen, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

7. Alle Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

9. Wird der Steigpreis auf den festgesetzten Termin nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich die Versteigerung, in soweit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und die betreibenden Gläubiger sind befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den allenfallsigen Wenigererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

10. Die Versteigerung geschieht im Einzelnen.

Wolfstein, den 10. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 11. September 1840.

Die Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 28 September 1840, Morgens um 9 Uhr, zu Contwig in dem Hause des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 17. April 1840, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Peter Maurer und dessen Ehefrau Katharina Maurer, beide Ackersleute, in Contwig wohnhaft, angehörigen, sowie der von den unten genannten dritten Besitzern besessenen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt worden;

Auf Betreiben des Franz Schilling, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Daniel Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

In Gemäßheit registrirten Akts, aufgenommen durch unterschriebenen Versteigerungs-Commissär am 11. September 1840, wodurch auf Anstehen des betreibenden Theils obiger Tag zur Vornahme der Zwangsversteigerung anberaumt wurde, nachdem über die erhobenen Schwierigkeiten, welche die Versteigerung verschoben haben, rechtskräftig erkannt worden ist;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Contwiger Gemarkung gelegenen Güter schreiten. Diese Güter sind in dem registrirten Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär am 7. Mai 1840, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche von Friedrich Wies, Wirth, früher in Contwig wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, besessen werden.

	fl.	kr.
1. Section B № 332, Pagina 1206 des Lagerbuchs. 6 Aren 36 Centiaren Wiese in Freigärten obig der Michelau, neben Balthasar Holderbaum und Friedrich Wies, angeboten zu	20	—
2. Das unvertheilte Achtel von Section A. № 4506, 4514, 4534, 4509 6 Aren 10 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, in der Gemeinde Contwig, neben der Hauptstraße, Franz Seemar und der Gemeindefahrt gelegen, zu	60	—

II. Güter, welche von Balthasar Holderbaum, Bürgermeister und Gastwirth, wohnhaft zu Contwig, besessen werden.

1. Section A. № 1576, Pagina 1847. 8 Aren 36 Centiaren Wiese in der Schottenbach, beiderseits Heinrich Seemar der Alte. Dieses Wiesenstück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	1	—
2. Section A. № 2672, 2673, 2674, 2675, Pagina 2837 bis 2839. 6 Aren 86 Centiaren Acker in der hinteren Ahnung auf Stützenstück, neben Balthasar Holderbaum und Jacob Wagner. Dieses Stück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	1	—
3. Section A. № 1441, Pagina 3250. 19 Aren 49 Centiaren Acker oben an der 3ten und 4ten Ahnung hinter Petersborn, neben Franz Maurer und Jacob Müller, zu	5	—

III. Güter, welche von Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft, besessen werden.

1. Section B. № 1584, Pagina 4363. 13 Aren 63 Centiaren Acker, zwischen Wahlbacherweg und Trift, neben Balthasar Dahl und Friedrich Schunk, gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
2. Section B. № 460, Pagina 3929. 24 Aren 88 Centiaren Acker auf Hahn und Rienstell, 7te Ahnung, neben Christian Schlachter und Carl Freiler, gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
3. Section A. № 2686, Pagina 2849. 7 Aren 66 Centiaren Acker, die Ahnung oben am Stützenstück, neben Jacob Wagner und Heinrich Kieser, gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
4. Section B. № 710, Pagina 4279. 88 Aren 92 Centiaren Acker, lange Ahnung, am Wahlbacher Pfad, neben Christian Dickweiler und Johann Seemar, gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
5. Section B. № 1186 bis 1189, Pagina 1415 bis 1417. 9 Aren 45 Centiaren Wiese im Dudelbingerwinkel, neben Jacob Wagner und dem Bach, gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10

IV. Güter, welche von Jacob Veit dem Zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen werden.

1. Section A. № 1605, Pagina 2950. 53 Aren 11 Centiaren Acker in der ersten Ahnung, zwischen Göttelsteiner Tränk und Rudelsbacher Trift, neben Balthasar Weber und Jacob Veit, zu	—	20
2. Section A. № 2696, 2697, Pagina 2857, 2858. 17 Aren 41 Centiaren Acker, erste Ahnung oberst Dörrenbach jenseits Dellen, neben Adam Strassel und Daniel Hüneberger, zu	—	20

V. Güter, welche von Carl Müller, Kalkbrenner und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen werden.

Section A. № 1860, Pagina 2565. 68 Aren 23 Centiaren Acker, 7te Ahnung im Neuenthal, neben Maßweiler und Jacob Schunk, hievon gehört die Hälfte zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10

VI. Güter des Jacob Bender, Wirth und Ackersmann in Contwig wohnhaft.

Section A. № 1931, Pagina 1974. 4 Aren 58 Centiaren Acker, zweite Ahnung im Fluhr, neben Notär Schmelze und Heinrich Jacob Lorenz, zu	2	—

VII. Güter, welche von Carl Wildt, Wirth, in Zweibrücken wohnhaft, besessen werden.

Section B. № 416, 417, Pagina 1298,

	fl.	kr.
1299. 9 Aren 82 Centiaren Wiese im untersten Wustenpferch in der Dreispitze, neben Carl Schmolze und Heinrich Bärmann, zu	10	—
VIII. Güter, welche von Jacob Wiehe, Schullehrer, in Contwig wohnhaft, besessen werden.		
Section A. № 1572, Pagina 3354. 8 Aren 74 Centiaren Acker in der Ahnung oben an der Kirche, neben Georg Jacob Gut und der Pfarrei, zu	10	—
IX. Güter, welche von Henriette Maurer, Ehefrau von Michael Groh, Sattler und Ackersmann, in Contwig wohnend, besessen werden.		
Section B. № 509, Pagina 3964. 26 Aren 26 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstell 4te Ahnung, neben Henriette Maurer und Friedrich Gebhard, zu	10	—
X. Güter, welche von Friedrich Sieber, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessen werden.		
Section A. № 2479, Pagina 2401. 17 Aren 11 Centiaren Acker, 4te Ahnung hinter Großmühlbach, neben der Maßweiler Straße und Strassels Erben, zu	—	10
XI. Güter, welche von Heinrich Maurer, Ackersmann, in Stambach wohnend, besessen werden.		
1. Section B. № 479, Pagina 3941. 16 Aren 11 Centiaren Acker, 6te Ahnung auf Hahn und Rinstell, neben Nikel Seemar und Christian Schlachter, zu	—	20
2. Section B. № 1353, Pagina 4255. 25 Aren 45 Centiaren Acker hinter Dudelbingerweg erste Ahnung, neben Heinrich Maurer und der Pfarrei, zu	—	50
XII. Güter des Heinrich Bärmann, der Alte genannt, Ackersmann, in Contwig wohnhaft.		
1. Section A. № 2843. 16 Aren 91 Centiaren Acker, 6te Ahnung auf Schachen, neben Johann Seemar. Dieses Stück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
2. Section A. № 2330, Pagina 2283. 48 Aren 18 Centiaren Acker zwischen Oberauerbacher und Feldweg, neben Franz Maurers Erben und dem Weg, zu	1	—
3. Section A. № 2828, Pagina 2956. 20 Aren 9 Centiaren Acker im Hang, Schottenbach 2te Ahnung auf Schachen, neben Heinrich Bärmann dem Alten und Anstößern, zu	10	—
XIII. Güter, welche von Heinrich Freyler, Wirth, in Contwig wohnhaft, besessen werden.		
Section A. № 1303, 1304, Pagina 3446, 3447. 10 Aren 94 Centiaren Acker auf Zeiters 3te Ahnung, neben Heinrich Jacob Schlachter und Valentin Kling Wittib. Dieses Ackerstück gehört zum Vorbehalte des Schuldners, zu	—	10
XIV. Güter, welche den genannten Schuldnern angehören:		
1. Section A. № 1603 53 Aren 58 Centiaren, Pagina 2979, Acker 1te Ahnung, zwischen Göttelsteinertränk und Rudelsbachertrift, neben Johann Maurer jung, zu	—	10
2 Section A. № 2334, Pagina 2285 26 Aren 26 Centiaren Acker in der 1ten Ahnung, unterhalb Oberauerbacherweg, neben Heinrich Veith, zu	—	10
3. Section A. № 2368, 2369, 2370, Pagina 2309 bis 2312. 35 Aren 64 Centiaren Acker 2te Ahnung allda, neben Daniel Himeberger, zu	—	10
4. Section A. № 2377, Pagina 2319 13 Aren 72 Centiaren Acker 4te Ahnung allda, neben Christian Seemar, zu	—	10
5. Section A. № 2378, Pagina 2320. 16 Aren 71 Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Seemar dem Bauer, zu	—	10
6 Section B № 10, Pagina 1064. 7 Aren 8 Centiaren Wies in der Ehr- und Streitwies, beiderseits Balthasar Schlachter, zu	—	10
7. Section B № 145, Pagina 3858. 6 Aren 76 Centiaren Acker auf Hahn in der Dreispitz, neben Nicolaus Schlachter und Heinrich Danner, zu	—	20
8. Section B. № 462, Pagina 3931 und 3932. 15 Aren 88 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstell 7te Ahnung, neben Christian Schlachter und Daniel Deubel, zu	—	20
9. Section B. № 477, Pagina 3939. 29 Aren 68 Centiaren Acker 6te Ahnung, neben Leonhard Schlachters Erben und Christian Schlachter, zu	2	—
10. Section B. № 479, Pagina 3941. 15 Aren 68 Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Seemar dem Bauer und Christian Schlachters Erben, zu	—	10
11. Section B. № 527, Pagina 3977. 25 Aren 75 Centiaren Acker 2te Ahnung allda, neben Joseph Bärmanns Wittwe und Jacob Veith, zu	—	10

	fl.	kr.
12. Section A. № 3672, Pagina 733. 1 Are 7 Centiaren Garten auf der Fröhn, neben Jacob Hüther und Adam Huber, zu	—	10
13. Section A. № 2316, Pagina 2275. 8 Aren 15 Centiaren Acker oben am großen Mühlbacherhang, neben Daniel Hüneberger und Franz Weber, zu	—	10
14. Section A. № 2330, Pagina 2282. 43 Aren 13 Centiaren Acker, zwischen Oberauerbacher und Feldweg, neben Johann Maurer und Adam Maurer, zu	—	10
15. Section A. № 2483, Pagina 2405. 29 Aren 3 Centiaren Acker 4te Ahnung hinter der Mühlbach, neben Johann Bärmann dem Jungen und Johann Adam Schunk von Oberauerbach, zu	—	10
Total	128	—

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich: 1. Die Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und haben auch von diesem Zeitpunkte an die Steuern und übrigen öffentliche Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten. 2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger soll daher Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn. 3. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen. 4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der versteigert werdenden Güter einsetzen zu lassen, ohne daß von Seite des betreibenden Gläubigers irgend eine Garantie übernommen wird. 5. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden. 6. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt werden sollte, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, sowie die Kosten der Steigbriefe zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 8. Der Steigpreis soll auf Martinitag der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Drittel mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, bezahlt werden. 9. Die Immobilien sollen einzeln angesetzt und zugeschlagen werden. 10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen. 11. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll. 12. Die hierobenals Vorbehalt des Schuldners bezeichneten Güter gehören zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau desselben, Maria Schlachter, und wird der dem genannten Schuldner an diesen Gütern zuständige lebenslängliche Genuß versteigert, ohne daß von Seite des betreibenden Theils in dieser Beziehung irgend eine Garantie übernommen wird, der hierobenbei den Vorbehaltsgütern angesetzte Preis soll als erstes Gebot für diese Vorbehaltsrechte dienen.

Zweibrücken, den 12. September 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. September 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Barbara Lang, Wittib des verstorbenen Eigenthümers Georg Jacob Claus, sie Rentnerin und in Landau wohnend, handelnd in ihrem eigenen Namen als Gütergemein mit gedachtem ihrem Ehemann und als Nutznießerin dessen Gesammt-Nachlasses, er als Cessionaire von Michel Roll, Küfer, und seiner Ehefrau Maria Katharina Heinz aus Rhodt, Klägerin auf Versteigerung, welche den Herrn Anwalt Pauli zu Landau zu ihrem Advokaten bestellet; gegen Philipp Schneider, Wingertsmann und seine Ehefrau Maria Elisabetha Dachsteiner, beide in Rhodt wohnend, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 27. vorigen Monates, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftraget wurde, der denn auch am gestrigen Tage die Güteraufnahme machte, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten zehnten Dezember, des Morgens zehn Uhr, zu Rhodt im Wolf nachfolgende, im Banne von Rhodt liegende Güter an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. A 546. 5 Aren 18 Meter Weinberg im Leisenberg, angeboten 30 fl.
2. A. 575. 1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten 15 fl.
3. A. 585. 1 Are 65 Meter Weinberg noch allda, angeboten 15 fl.
4. A. 671. 3 Aren 48 Meter Weinberg im Gelmenweg, angeboten 25 fl.
5. B. 185. 4 Aren 74 Meter Weinberg in der Löchelsgasse gegen Westen, angeboten 30 fl.
6. B. 497. 3 Aren 58 Meter Weinberg in den Röthern, angeboten 25 fl.
7. C. 241. 1 Are 81 Meter Weinberg in dem Haseneck, angeboten 10 fl.
8. C. 329. 1 Are 33 Meter Weinberg im Rosengarten, angeboten 8 fl.
9. C. 519. 2 Aren 73 Meter Weinberg in den Röthern, angeboten 18 fl.

10. E. 643. 5 Aren 52 Meter Bergewiese in der Haseneck, angeboten 30 fl.
11. E. 670. 7 Aren 82 Meter Wiese allda, angeboten 45 fl.
12. D. 416. 4 Aren 26 Meter Weinberg im Straßburger, angeboten 27 fl.
13. E. 54. 6 Aren 6 Meter Weinberg in der Mühlgasse, angeboten 32 fl.
14. E. 808. 2 Aren 35 Meter Weinberg im Forst, angeboten 15 fl.
15. F. 837. 2 Aren 59 Meter Weinberg in der Haseneck, angeboten 15 fl.
16. F. 840. 4 Aren 50 Meter Weinberg allda, angeboten 25 fl.
17. G. 141. 4 Aren 48 Meter, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Kelterhaus, Keller und Hof, gelegen zu Rhodt in der Herrngasse, angeboten 500 fl.

Dann werden auf den 11. nächsten Dezember, um 10 Uhr Morgens, zu Hainfeld im Löwen versteigert:

18. E. 418. 3 Aren 14 Meter Weinberg auf der Hube am Kreuz, angeboten 15 fl.
19. E. 565. 1 Are 49 Meter Weinberg allda, angeboten 6 fl.

Am nämlichen Tage, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne.

20. E. 545. 3 Aren 75 Meter Wiese auf den Michelswiesen, angeboten 20 fl.
21. E. 766. 5 Aren 10 Meter Weinberg im hintern Forst, angeboten 25 fl.

Und endlich am gedachten 11. Dezember, um 3 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben auf dem Stadthaus.

22. E. 668 und 669. 4 Aren 80 Meter Weinberg hinter der Heck, angeboten 6 fl.
23. E. 745. 4 Aren Weinberg im alten Vertrag, angeboten 15 fl.

Ob auf diesen Gütern besondere Reallasten haften und auf welchen Rechtstitel sie besessen werden, hat nicht ermittelt werden können.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich aber Steigerer selbsten und auf seine Kosten setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

2. Keine Haftung für die Feldmaßung der Güter, die mit allen activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten auf die Steigerer übergehen.

3. Zahlung aller laufenden und rückständigen Steuern und Abgaben ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder gütliche Collocation in drei Terminen, Martini 1841, 1842 und 1843, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürgen noch solidarisch für die Zahlung.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten wohin gehörig, 8 Tage nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an die Schuldner auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Fristen, und müssen Steigerer und Bürgen Wenigererlös zulegen.

9. Keine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Theils gegen die Steigerer.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; alle Bedingungen sind de rigeur und nicht bedrohend, und die weitern im Gesetz vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verbindlichkeiten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den sechsten nächsten October, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den zwölften September 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. September 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwei und zwanzigsten Dezember l. J., an den untenbezeichneten Orten und Stunden; werden auf Betreiben von Joseph Schenermann, Königl. Bezirksgerichtsbote, wohnhaft in Dürkheim, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 27. August jüngst erlassenen Commissoriums, nachbeschriebene im Banne von Leistadt und Weisenheim a. B. gelegenen, genanntem betreibenden Gläubiger vermöge Urtheil des Friedensgerichts Dürkheim vom 19. Juli 1837, hypothekarisch haftenden Immobilien, die seinem Schuldner Ludwig Georgens dem Zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Leistadt, angehören und zugeschrieben sind durch unterzeichneten in Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, der hierzu durch obenrelatirtes Commissorium ernannt und beauftragt ist, und dieselben am 11. d. laut seinem gehörig registrirten Protokolle von diesem Tage nach Vorschrift des Gesetzes aus den in besagten Gemeinden deponirten Catasterbüchern ausgezogen und beschrieben hat, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Des Vormittags 8 Uhr zu Leistadt, in Ermanglung eines Gemeindehauses, im Wirthshaus zum Löwen,

nachbeschriebene im Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, als:

1. № 17. Ein halbes Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Scheuer, Schoppen und sonstigem Zugehör, wovon Johann Georg Gabel in Leistadt die andere Hälfte besitzen soll, stehend zu Leistadt in der Hauptstraße auf einem Flächenraum von 6 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Süden von Friedrich Georgens, gegen Norden durch die Gemeindestraße, angeboten zu 50 fl.
2. № 265. 27 Dezimalen Wingert am Callstadter Weg oder kleinen Hebel, neben Georg Schrah und Aufstoßer, angeboten zu 9 —
3. № 604. 14 Dezimalen Wingert im Hähnchen, neben Cornelius Neu und Jacob Freyermuth, angeboten zu 5 —
4. № 745 und 750. 69 Dezimalen Wingert auf den neuen Allmenden, neben Jacob Federkeil und Georg Peter Noß, angeboten zu 20 —
5. № 830. 43 Dezimalen Wingert am Herxheimer und Weisenheimer Weg, neben Jacob Maas und Jacob Schrah modo Peter Georgens I., angeboten zu 12 —
6. № 997. 36 Dezimalen Acker in den Stöcken, neben Peter Georgens und Ludwig Neu, angeboten zu 12 —
7. № 1181. 29 Dezimalen Acker an den Kreuzäckern bei der Kirche, neben Cornelius Neu und der Wittwe von Jacob Georgens, angeboten zu 10 —
8. № 2018. 17 Dezimalen Wingert am Spießberg, neben Philipp Hauer und Andreas Georgens, angeboten zu 6 —
9. № 447. 39 Dezimalen Acker auf dem Höbel, neben Georg Freyermuth und Franz Schano's Wittib, angeboten zu 7 —
10. № 1229. 17 Dezimalen Acker hinter den Rüsten, neben Jacob Freyermuth und Jacob Kochendörfer, angeboten zu 3 —
11. № 1290. 24 Dezimalen Acker an dem Sandbache, neben einem Gemeindegraben und Jacob Becker, angeboten zu 5 —
12. № 1389. 35 Dezimalen Acker am Stephansstück, neben Georg und Andreas Freyermuth, angeboten zu 6 —
13. № 1900 und 1900½. 42 Dezimalen Acker in den Weiden, neben Jacob Schrah und Heinrich Hahnewald, angeboten zu 7 —
14. № 1964. 26 Dezimalen Acker mit Bäumen allda, neben Andreas Freyermuth und Andreas Echter, angeboten zu 5 —
15. № 2022. Ebensoviel Acker daselbst, neben Johannes Schlehburg und Carl Hahnewald, angeboten zu 5 —
16. № 2057. 49 Dezimalen Acker auf der Haide, neben Georg Peter Helbig und Heinrich Federkeil, angeboten zu 5 fl.
17. № 1720. 33 Dezimalen Wiese hinter dem Woog oder im Katerloch, neben Jacob Brodbeck und Conrad Dahn, angeboten zu 20 —

b) Des Nachmittags 3 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, nachbeschriebenes im Banne dieser Gemeinde gelegenes Grundstück, nämlich:

18. № 1956. 38 Dezimalen Acker am Forst, neben Georg Peter Helwig und Georg Hammon, angeboten zu 5 —

Gesammtangebot: einhundert zwei und neunzig Gulden 192 —

Nach dem Catasterbuch von Leistadt zinst der unter № 8 hieroben beschriebene Wingert am Spießberg 3 Kreuzer 1 Pfennig, der unter № 12 beschriebene Acker am Stephansstück 6,66 Centilitres Korn jährlich zu liefern an die protestantisch-evangelische Kirche in Leistadt.

Der betreibende Gläubiger, welcher für diese Prozedur den Advocaten Braun in Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt hat und bei demselben in dessen Behausung allda Rechtswohnsitz erwählt, hat in relatirtem Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen zu dieser Versteigerung festgesetzt und zu Protokoll gegeben, als:

I. Der Steigpreis muß in drei gleichen Portionen auf die drei der Versteigerung folgenden Jahrestage mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abbezahlt werden.

II. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewährschaft geleistet, eben so wenig für die Richtigkeit der angegebenen Plannummern und Angrenzer; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner seither besessen hat oder zu besitzen befugt war.

III. Der betreibende Gläubiger leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich gehalten ist.

IV. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; doch hat er sich denselben, im Fall einer Störung, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

V. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, bekannte oder unbekannte Zinsen, Gülten und Renten, sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hierfür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

VI. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

VII. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch

mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.

VIII. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

IX. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises brandversichert erhalten werden und es hat bei denselben Alles zu verbleiben, was seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken mit denselben vereinigt oder wand-, band-, nied- und nagelfest ist. Schließlich wird hierdurch angekündigt, daß die Zwangsversteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Aufforderung.

Es werden sonach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Besitzer und alle sonst hierbei Betheiligte aufgefordert, sich Mittwoch, den siebenten October nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Dürkheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Dürkheim auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 13. September 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. September 1840.

Potzbach. (Schuldienst-Erledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Potzbach ist durch Beförderung des seitherigen Lehrers Schneickert nach Neuhofen, vacant geworden. Der Gehalt besteht einschließlich der Zulage aus dem Kreisfonde, wie solche bisher gegeben wurde, in circa 150 fl., und die Schule zählt nur 30 Kinder.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an dahier einreichen.

Lohnsfeld, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kremp.

pr. den 12. September 1840.

Pfortz. (Veräußerung auf den Abbruch des Rheindammwachthäuschens.) Montag, den 28. l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Gemeinde-Rheindammwachthäuschen in der Bürgermeisterei dahier, an den Meistbietenden auf den Abbruch öffentlich versteigert werden.

Dasselbe steht auf dem Hauptrheindamm bei Pfortz, ist von gutem Eichenholze erbaut, mit gebrannten Riegelsteinen ausgemauert und eignet sich für ein Brenn-, Back- und Waschhaus oder für irgend eine Werkstätte.

Pfortz, den 2. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr. den 12. September 1840.

Heiligenstein. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 24. September 1840, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein, nachstehende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Die Herstellung einer Pumpe in den Feldziehbrunnen, bei der Weilerischen Ziegelhütte, veranschlagt zu	106	52
2.	Die Ausbesserung der Mauer bei der Kirche, im Anschlage zu	9	29
3.	Die Herstellung von einer gepflasterten Rinne im obern Dorfe; für Steine und Pflasterarbeit	119	24
4.	Die Lieferung von 125 Kubikmeter Kies auf die Ortsstraßen	130	—

Heiligenstein, den 10. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 14. September 1840.

Friesenheim. (Kieslieferung.) Donnerstag, den 24. d. M., um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 565 Cubikmeter gesiebtem Kiese, veranschlagt zu 513 fl. 25 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Friesenheim, den 10. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 7. September 1840.

Mühlbach am Glan. (Winterschaafweide-Verpachtung.) Samstag, den 3. October laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, wird die Winterschaafweide auf der Gemarkung von Mühlbach und Rudsweiler a. G. auf der Bürgermeisterei zu Mühlbach für den Winter 1841 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach, den 3. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Umlauff.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 102. Speyer, den 18. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. September 1840.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände)

Freitag, den 25. des laufenden Monats, des Vormittags zehn Uhr, in der Friedensgerichts-Amtsstube zu Kirchheimbolanden, und Nachmittags um zwei Uhr, in der Friedensgerichts-Amtsstube zu Göllheim, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts zur Versteigerung mehrerer durch die Polizeigerichte zu Kirchheim und Göllheim, zum Vortheile des Königl. Aerars confiscirter Gegenstände, als:

mehrere große und kleine theils Schnell- theils Schalwaagen, eiserne und messingene Gewichte, Füll-Maaße, Bouteillen, Pflugsche und sonstige Effecten,

an den Letzt- und Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Kirchheimbolanden, den 11. September 1840.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 16. September 1840.

Dienstags, den 6. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, wird zu Gerbach vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten von Obermoschel die Wildpretsausbeute von dem in Regie verwalteten Jagdbogen № 6 des Reviers Kriegsfeld, ferner

Freitags, den 9. October, Morgens 9 Uhr, im Lokale des Bürgermeisteramtes zu Kirchheimbolanden, in Beisein des Königl. Rentbeamten zu Kirchheim, die Wildpretsausbeute der Jagdbögen № 2 und 4 der Reviere Dannenfels, Kirchheim und Kriegsfeld, für das Etatsjahr 1841 öffentlich und zwar Revierweise meistbietend, unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung, versteigert.

Kirchheimbolanden, den 14. September 1840.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

pr. den 16. September 1840.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird Dienstag, den 6. October 1840, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leihfällig gewordenen hohen, mittlern und niedern Jagd in dem Königl. Reviere Jägerthal, die Jagdbögen 1a und 1b enthaltend, und zwar beide Jagdbögen zusammen, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832, Amtsblatt № 33, enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Dürkheim, den 12. September 1840.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Notariatssachen.

pr. den 14. September 1840.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den siebenzehnten Dezember achtzehnhundert vierzig, zu Erdesbach, Kantons Cusel, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause;

In Vollziehung registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten August abhin;

Auf Betreiben des Christian Jung, Wirth, Dreher und Ackersmann, in Ulmet wohnhaft, sowohl die Rechte seiner Ehefrau Carolina Stephan verfolgend, wie auch außerdem als Cessionär und Rechtsinhaber von Philipp Drum, Dreher und Ackersmann, und dessen Ehefrau Christiana Stephan, beide in Erdesbach wohnhaft, zufolge Cessions-Urkunde vom sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, einregistrirt zu Cusel den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzig, vol. 27 fol. 71 c. 5 gegen einen Gulden; Königl. Rentamt, unterzeichnet: Guembel,

welcher Jung bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Kaul am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählt; Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seinen Schuldner Johannes Schorg, im Leben Steinbrecher in Erdesbach, modo dessen Wittwe und Erben, als: 1. dessen Wittwe Margaretha Schultheis, ohne Gewerbe, in Erdesbach wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Schorg, Taglöhner, in Ulmet wohnhaft; 3. Maria Schorg, Ehefrau von Peter Catharius, beide Taglöhner, in Erdesbach wohnhaft; 4. letzteren selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese beide letztern auch als dritte Besitzer des untenbeschriebenen Hauses nebst Zubehörungen; 5. Margaretha Schorg, Ehefrau von Friedrich Theis, beide Ackersleute, in Frohnbach wohnhaft; 6 letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Louisa Schorg, Ehefrau von Jacob Kunz, Zimmermann, beide in Erdesbach wohnhaft, sowie letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Werden vor dem unterzeichneten zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene, den Gläubigern generell verpfändete Immobilien, welche der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden von dem Requirenten in erwähntem Aufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Section A. № 82 und 83. Ein im Orte Erdesbach stehendes einstöckiges Haus nebst Stall und Hofgering, sowie Gärtchen, 60 Centiaren (3 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, einseits Peter Dick, vornen und oben Gemeindeweg, angeboten durch den Gläubiger zu 100 fl.
2. Section A. № 1076. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Kipp, Erdesbacher Bannes, unten der Weg, oben Adam Drum der Junge, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 1076. Ebensoviel Acker allda, unten Adam Drum, oben Jacob Müller, angeboten zu 2 fl.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer vom Tage des Zuschlages an, auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjekte, und übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende Staats- und Gemeindeabgaben, sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung, wie gesetzlich, zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Geldsorten, in drei gleichen Zahlterminen, Martini achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an an den betreibenden Theil, als einzigen Hypothekargläubiger, bis zu dessen Befriedigung an Kapital, Zinsen und Kosten, und der etwaige Mehrbetrag an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist der Gläubiger dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfacher in Erdesbach stattgehabter ortsüblicher Bekanntmachung daselbst vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen, rechtlichen Zwangsmittel, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten, soweit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden sofort aufgefordert, den zehnten October nächsthin, Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Cusel sich einzufinden, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gescheben und gefertigt zu Cusel auf der Amtsstube des Notärs, den zwölften September achtzehnhundert vierzig.

Giessen, Notär.

---

pr. den 15. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu

Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, auf Betreiben von Herrn David Blankenheim, Taglöhner, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, welcher den Herrn Leichsenring, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, die minderjährigen Erben des in Kirchheim an der Eck verstorbenen Ackersmanns Nicolaus Zöller, als: a) Juliana, b) Louisa, c) Katharina und d) Elisabetha Zöller, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vormund Franz Carl Zöller, Wirth und Ackersmann, alle in dem genannten Kirchheim wohnhaft, wird Donnerstag, den ersten October nächsthin, und nöthigen Falls den folgenden Tag, jedesmal Nachmittags um ein Uhr anfangend, zu Kirchheim an der Eck in der Wohnung von Peter Puder, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten beschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen und in dem Banne von Kirchheim an der Eck gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem durch den genannten Notär gestern gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, als:

Aus Section A. № 172. 10 Aren Acker im Sargstück für 40 fl. № 272 und 273. 17 Aren Wingert für 50 fl., in den Gänsäcker.

Aus Section B. alles Ackerfeld, als: № 48. 15 Aren am Wurmberg für 50 fl. № 117. 18 Aren auf der Hochgewann für 80 fl. № 326. 6 Aren im Rosengarten für 20 fl. № 345. 26 Aren am Sülzereck für 80 fl. № 360. 18 Aren im Birkenfeld für 50 fl.

Aus Section C. alles Ackerfeld, als: № 50. 10 Aren im Laufer für 40 fl. № 230. 13 Aren im Thälchen für 60 fl. № 403. 21 Aren im Sausenheimer Pendel für 90 fl. № 441. 34 Aren in der Haarschnur für 100 fl. № 456. 26 Aren im untersten Pendel für 110 fl. № 554. 13 Aren am Wurmberg für 40 fl.

Aus Section D. alles Ackerfeld mit Ausnahme der beiden ersten Nummern. № 16 und 17. 10 Aren Acker und Wiese am Bach für 100 fl. № 51. 26 Aren an der Leimenkauth für 100 fl. № 79. 5 Aren am Waldweg für 40 fl. № 92. 12 Aren daselbst für 50 fl. № 147. 14 Aren am Weisenheimerweg für 60 fl. № 158. 14 Aren daselbst für 50 fl. № 170. 23½ Aren im Dackenheimer Weg für 100 fl. № 171. 24 Aren daselbst für 100 fl. № 195. 26 Aren in der Blattgewann für 120 fl. № 200. 79 Aren daselbst für 300 fl. Aus № 575. 14 Aren im Dackenheimer Weg für 60 fl.

Aus Section E. № 107. 3 Aren Acker im Bügen für 25 fl. № 118. 9 Aren Acker im Kißling für 40 fl. № 156. 9 Aren Acker im Gründborn für 60 fl. № 161. Fünf Aren Acker daselbst für 25 fl. № 186. 22 Aren Acker im Bissersheimer Weg für 80 fl. № 189. 11 Aren Acker daselbst für 50 fl. № 203. 24 Aren Acker daselbst für 100 fl. № 228. 24 Aren Acker daselbst für 100 fl. № 292. 28 Aren Acker unter der Liebtochter für 110 fl. № 368 und 369. 49 Aren Acker in der Brach für 150 fl. Aus № 373. 22 Aren Acker daselbst für 90 fl. № 452. 20 Aren Acker im Haubenhäuchen für 80 fl. № 462. 23 Aren Acker daselbst für 80 fl. № 515. 22 Aren Acker an der Heerstraße für 30 fl. № 530. 27 Aren Acker daselbst für 120 fl. № 540 und 541. 57 Aren Acker und Wingert daselbst für 200 fl. № 567 und 568. 16 Aren Acker im Leichböhl für 70 fl. № 571. 33 Aren Acker daselbst für 130 fl. № 636. 33 Aren Wingert in der Schwarzerde für 150 fl. № 665 und 666. 19 Aren Acker und Wingert daselbst für 100 fl. № 668. 10 Aren Wingert daselbst für 40 fl. № 702. 22 Aren Wingert in der Loosgewann für 120 fl. № 753. 22 Aren Wingert in der Keeßgewann für 120 fl.

Im Ganzen 3960 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Versteigerungs-Bedingungen festgesetzt, unter denen der angesetzte Preis als erstes Gebot dienet, als:

1. Das Flächenmaas wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß und trägt von demselben Tage an alle allgemeinen Auflagen; die allenfallsigen Rückstände davon muß er ebenfalls bezahlen, sie dürfen aber am ersten Zahlungstermin abgezogen werden. Sollten sich besondere Reallasten vorfinden, die auf dem Gut hasten, so hat der Steigerer die laufenden und nicht verjährten Rückstände zu tragen oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten

3. Besitz und Genuß hat der Steigerer sich auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeit übernimmt und nur seine Rechte als Gläubiger garantirt.

4. Der Steigerer muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage des Besitzes und Genusses an, und zwar auf erstes Begehren alle Verfolgungskosten von einem vier und zwanzigstündigen Zahlbefehl und Carrenceakt an, nach einem vorzulegenden Kostenverzeichniß, bis zu den Kosten, welche der Steigerer gesetzlich zu zahlen hat im Verhältniß seines Steigpreises; den Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen von Jahr zu Jahr vom Tage des Zuschlags an.

5. Er muß die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten auf erstes Begehren bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Er darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in einen Bestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt nebst allen Accessorien, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist gegen dieselben die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann ihnen keine Frist gestattet werden. Jeder zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet zur neuen Versteigerung des denselben zugeschlagenen Guts, wobei dieselben auf den Mehrerlös keinen Anspruch zu machen haben. Um aber zur Bezahlung des Wenigererlöses zu gelangen, ist jeder angewiesene Gläubiger auch berechtigt, alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu versteigern und den Erlös auf jede beliebige Art zu verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Akten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen; blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, jedoch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Es wird hiemit angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und vierzig, in einer Vacation von drei Stunden, und von dem Notär unterschrieben.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 14. September 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 7. October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Lamm;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 29. August 1840, sodann auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Michael Joseph Thoma, gewesener Musiklehrer, und Maria Gertraude Krumm, als:

1. Marianna Friederika Thoma, 2. Johanna Katharina Thoma, 3. Ludovika Carolina Thoma, 4. Maria Amalia Thoma, alle vier ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Zweibrücken wohnhaft; 5. Carl Thoma, Musiklehrer, allda wohnhaft; 6. Carl August Thoma, zweiter Untergerichtschreiber am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, wie auch a) in der Eigenschaft als Hauptvormund über die vier minderjährigen Kinder der in Zweibrücken verlebten Louisa Thoma, gewesene Ehefrau von Johann Kretz, vormals Hutmacher in Zweibrücken, jetzt in Wien sich aufhaltend, als: Carl Joseph, Theresia Christina, August und Wilhelm Kretz, b) in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige Carolina Thoma, zu Landau domicilirt, Tochter des daselbst verlebten Musiklehrers Johann Joseph Thoma und dessen Ehefrau Jacobina Brehmer, Letztere dermalen ohne bestimmten Aufenthaltsort; 7. Ludwig Laurent, Rechtskandidat, zu Zweibrücken wohnhaft, Nebenvormund der obengenannten minorennen Kinder von Johann Kretz; 8. Joseph Weber, Gerichtsbote, zu Landau wohnhaft, Nebenvormund der obengenannten minorennen Carolina Thoma; 9. Christina Thoma, Ehefrau von Oktavius Metivier, Handelsmann, beide zu Athen wohnhaft, und des Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der genannten Michael Joseph Thoma'schen Eheleute gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. Section A. № 604. 2 Viertel 9 Ruthen oder 14 Aren 63 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann im Neustischen Pferch, einseits Kanzleidiener Michel, anderseits Zeugschmied Poch, hinten der Eutersberger-, vorn der Niederauerbacherweg.
2. Section B. № 1439. 15½ Ruthen oder 2 Aren 6 Centiaren Flächenraum, ein zweistöckiges, zu Zweibrücken in der Landauer Straße stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und allem übrigen Zubehör, einseits Steuerbote Helfrich, anderseits das Wassergäßchen, hinten Gestütsknecht Hollinger, vorn die Landauer Straße.

Zweibrücken, den 12. September 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

(Licitation.)

Freitag, den zweiten October 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung von Friedrich Hofmann;

Zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. August 1840, gehörig registrirt, und auf den Grund eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch unterzogenen Notär am heutigen Tage;

Sodann auf Anstehen von:

1. Josephina Giesenrechgen, ledig großjährig ohne besonderes Gewerbe zu Weissenburg in Diensten; 2. Magdalena Giesenrechgen; 3. Dorothea Giesenrechgen, beide Letztere ledig majoren ohne besonderes Gewerbe, zu Schweighofen wohnend; 4. Michael Müller, Leinenweber, wohnhaft zu Schweighofen, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen ohne Gewerbe daselbst domicilirten: Christina und Friedrich

Gieſenrechgen, und 5. Matheus Diehlmann, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieſer 2 Minderjährigen; alle unterm Namen Gieſenrechgen Genannte, Kinder und Erben von weiland Chriſtian Gieſenrechgen, Lebens Schuſter, und auch weiland Chriſtina Schwaab, beide im Leben geweſene Eheleute zu Schweighofen;

Werden durch unterzeichneten Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze zu Bergzabern, durch erwähnten Rathskammerbeſchluß dazu ernannt, nachbezeichnete, zur Verlaſſenſchaftsmaſſe genannter Erblaſſer gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich zum Eigenthum verſteigert, als:

Auf dem Banne von Schweighofen.

1. Section A. № 410 Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schopf und Schweinſtällen, Hofrecht und Pflanzgarten, gelegen zu Schweighofen in der Speck, abgeſchätzt zu 400 fl.
2. Section C. № 81 und 82. 24 Aren 25 Centiaren Acker auf der Lichtenhardt, zu 140 —
3. Section E. № 74. 8 Aren Acker im Sandfeld, zu 30 —
4. Section A. № 224. 6 Aren 35 Centiaren Wieſe auf der Poſtwieſe, 18 —
5. Section K. № 101. 8 Aren 35 Centiaren Wieſe auf der Lauter, 25 —
6. Section B. № 195. 1 Are Krautſtück im Seiters 14 —

Total 627 —

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsſtube des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Bergzabern, den 9. September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, den 12. nächſtkommenden Monats October, auf dem Gemeindehauſe zu Vollmersweiler, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Candel ſäßhafter, dazu laut regiſtrirtem Urtheile des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 27. Auguſt letzthin delegirter Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation ſchreiten, von 45 Aren 42 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 18½ Ruthen) Feld in 4 Item, Vollmersweiler Bannes, u. vertheilt zwiſchen Maria Louiſa, Magdalena, Katharina und Margaretha Thierwächter, alle vier minderjährig, gewerblos, in Queichheim wohnend, auf Anſuchen ihrer Mutter Barbara Trauth, Wittib in erſter Ehe des zu Queichheim verlebten Müllers Michael Thierwächter, und Ehefrau in zweiter Ehe des allda wohnenden Müllers Georg Trauth, beide als geſetzliche Vormünder derſelben, und des Herrn Leonhard Fath, Bürgermeiſter allda, deren Nebenvormund, unter den Bedingungen, die täglich in der Schreibſtube einzuſehen ſind, das Ganze veranſchlagt zu 500 fl.

Candel, den 11. September 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 12. September 1840.

(Licitation.)

Dienſtag, den 29. September 1840, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Leimersheim im Wirthshauſe zur Krone, werden durch unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtsſitze Germersheim, in Folge Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, wodurch derſelbe hiezu beauftragt wurde, drei auf Leimersheimer Banne gelegene Stücke Ackerland, zuſammen ungefähr 64 Aren enthaltend, der Untheilbarkeit wegen verſteigert werden. Dieſe Güterſtücke gehören den Kindern und Erben des zu Leimersheim verlebten Metzgers Lorenz Dörler, als: 1. Johann Jacob Dörler, Metzger; 2. Johann Adam Dörler, Goldwaſcher; 3. Georg Adam Dörler, Metzger; 4. Joſeph Dörler, Taglohner; alle vier großjährig, die drei Erſten zu Leimersheim, der Letzte zu Wörth wohnhaft; 5. Margaretha Kuhn, minderjährige Tochter von Johann Philipp Kuhn, Küfer, in Leimersheim wohnhaft, erzeugt mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Eva Dörler, geweſener Tochter des Erblaſſers, welche Minderjährige ihren genannten Vater zum Vormunde und den obgenannten Georg Adam Dörler zum Beivormunde hat.

Germersheim, den 11. September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. September 1840.

(Licitation.)

Dienſtag, den 6 October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gaſthauſe zu den drei Königen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8 l. M., und auf Anſtehen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Eheleute Carl Müller, geweſener Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte in Landau, und Louiſa geborne Bieber, nämlich: 1. Friedrich Wilhelm Müller, funktionirender Subſtitut des Königl. Staatsprocurators allda; 2. Amalia Müller, Ehefrau von Heinrich Jacob Fried, Hiſtorienmaler; 3. Louiſe Müller, ledig, ohne Gewerbe, alle in Landau wohnend; 4. Carl Müller, Handlungs-Commis, dermalen in Jeny, in Würtemberg, in Condition; 5. Heinrich Müller, Conditor, dermalen in Paris in Condition; 6. Carolina Müller; 7. Wilhelmina Müller, beide ledig, ohne Gewerbe in Landau, emancipirte Minderjährige, und 8. Ludwig Brenner, Anwalts-Gehülfe in Landau, Curator ad hoc dieſer beiden Letztern;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der Erblasser gehöriger Immobilien geschritten werden:

1. Ein Wohngebäude mit Hinterhaus, Hof und Zugehör, zu Landau in der Bachstraße gelegen, neben Georg Keller und Heinrich Anton Müller Erben.
2. 12 Aren Garten auf dem Horste, Landauer Bannes.

Unmittelbar hierauf werden die zum fraglichen Nachlasse gehörige neue weingrüne Fässer, ebenfalls versteigert, nämlich: 8 Faß von 30—40 Hectoliter Gehalt, und mehrere kleinere dito.

Landau, den 15. September 1840.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. September 1840

2te Bekanntmachung.

Herschberg. (Schuldienstерledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Schullehrers Friedrich Adam Dörner an die obere Knabenschule in Pirmasens ist die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baares Geld	223	30
b) Dienstgründe, 18 Morgen, angeschlagen zu	108	—
c) An Casualien	6	—
d) Aus der Kirchenkasse baar	1	30
e) Für das Geläute und die Besorgung der Dorfuhr	8	30
f) Für Nutznießung des Schulgartens	5	—
Total	346	30

Außerdem hat der Schullehrer freie Wohnung mit den nöthigen Oeconomiegebäuden, sowie drei Klafter Holz zur Heitzung des Schulsaales.

Im Seminar gebildete und mit guter Note qualificirte Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche mit den nöthigen Attesten innerhalb fünf Wochen anher vorzulegen.

Herschberg, den 8. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heintz.

---

pr. den 10. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Capsweyer, im Kantone Bergzabern. (Gehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll mit dem Schuljahre 184⅟ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 150 fl. nebst freier und schöner Wohnung im Schulhause.

Lusttragende Bewerber (auch Schullehrlinge) mögen daher ihre beßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 20 October hierorts eingeben.

Capsweyer, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

---

pr. den 15. September 1840.

Bundenthal. (Schuldienstерledigung.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Bundenthal, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll mit einem im Seminar gebildeten Subjekte besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bundenthal, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 15. September 1840.

Enkenbach. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Mit dem Beginne des Schuljahres 184⅟ soll die Gehülfenstelle an der gemeinschaftlichen katholischen Vorbereitungsschule dahier neuerdings besetzt werden. Der Gehalt besteht in 150 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Zur Wiederbesetzung wird ein Termin von fünf Wochen de dato anberaumt.

Enkenbach, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Irheim. (Schuldienstерledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Paul Vollenweider von hier nach Zweibrücken ist die hiesige protestantisch-teutsche Schule in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Schülerzahl beträgt 60 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:	fl.	kr.
1. aus Stiftungskassen	48	18
2. von Schulgeld	112	—
3. von Natural-Umlagen	28	50
4. Wohnung, angeschlagen	17	—
5. Dienstgründe	4	—
zusammen	205	8

Auch kann sich der Schullehrer in dem nahen Zweibrücken noch ansehnliche Nebenverdienste erwerben.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen drei

Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Ixheim, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Theobald.

---

pr. den 15. September 1840.

Zeiskam. (Schuldienstledigung.) Durch Verfügung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 16. Juli l. J. wurde die katholische Schulstelle in der Gemeinde Zeiskam erledigt. Dies wird den Bewerbern um diese erledigte Schulstelle mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich nur Lehrer, welche in dem Königl. Schullehrerseminar gebildet worden sind, und die Note „vorzüglich" oder „gut" erhalten haben, um diese Stelle bewerben können, und ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission einzureichen haben.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	117	16
b) an Schulgeld	50	—
c) baar aus der Kirchenkasse	118	—
d) Genuß an Schulgut, veranschlagt zu	16	—
e) an Casualien	8	—
f) Wohnung, veranschlagt zu	15	—
	324	16
g) für die Beheizung des Lehrsaales wird dem Lehrer baar aus der Gemeindekasse vergütet	50	—
h) fürs Aufziehen der Kirchenuhr und Polizeigeläute wurde dem Lehrer bisher aus der Gemeindekasse vergütet	20	—
Diese Position kann sich durch die Versetzung der Uhr auf die neue protestantische Kirche jedoch vermindern oder ganz wegfallen.		
Im Ganzen	394	16

Zeiskam, den 14. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Löffler.

---

pr. den 16 September 1840.

1te Bekanntmachung

Neuburg. (Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll unverzüglich besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. jährlich nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Kandidaten belieben sich innerhalb 6 Wochen a dato, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission dahier entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Neuburg, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 17. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Niederwürzbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Niederwürzbach ist dessen Stelle erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Gesuch binnen vier Wochen hierorts eingeben zu wollen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17 September 1840.

1te Bekanntmachung.

Lautzkirchen, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Lautzkirchen, womit der Küsterdienst bei Casualgefällen verbunden ist, dafür aber die Gebühren bezieht, welche unten näher bezeichnet sind, mit dem Anfange des Schuljahres 1841 besetzt werden soll, so wird zur Anmeldung hiezu ein Termin von vier Wochen gegeben, innerhalb welchem lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, hierorts einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung:

a) aus dem Gemeindefonde	65 fl.
b) aus dem Kirchenfonde	25 —
c) nach einem hohen Regierungs-Rescripte d. d. Speyer, den 22. September 1837, ad Nrm. exh. 15,840 W., aus dem Kreisfonde jährlich	60 —
d) und Casualgebühren, veranschlagt zu	25 —
Summa	175 —

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Bierbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Schul-

diensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Bierbach ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten, gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskassen	35	40
b) Schulgeld	50	—
c) Geldanschlag der Wohnung	10	—
d) Dienstgründe	24	—
e) Als Kirchendiener	33	40
f) Fürs Aufziehen der Kirchenuhr	7	—
g) Zudem werden aus dem Kreisschulfonde noch jährlich beigeschossen	30	—
zusammen	190	20

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Bliskastel, den 13 September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 16. September 1840.

Weisenheim a. B. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Bis den 24. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Herstellung des Weges nach Leistadt schreiten.

Die deßfallsigen Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit zu	392	—
b) Pflasterarbeit zu	116	32
c) Steinlieferung zu	57	36
zusammen	566	8

Der Kostenanschlag dieser Arbeiten kann täglich hierorts eingesehen werden.

Weisenheim a. B, den 13. September 1840.

Das Bürgermeisteramt
Messer.

---

pr. den 16. September 1840.

Oggersheim. (Minderversteigerung.) Den 26 September l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhause dahier folgende Minderversteigerungen abgehalten, als:

a) Für das neue Rathhaus.

1. Die Fertigung und Lieferung von 18 Stühlen von nußbaumen Holz, ein großer und ein kleiner Tisch von eichen Holz, 9 Sitzbänke von tannen Holz, zusammen veranschlagt auf 108 fl.
2. Zwei Oefen, dem Gewichte nach.

b) Für die Schullehrer-Wohnung.

3. Die Reparatur der Nebengebäude, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt auf 105 fl.
4. Die Lieferung von 4 Oefen.

Oggersheim, den 14. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 14. September 1840.

Lachen. (Fertigung einer Wandvertäfelung und eines Hofthors.) Am 25. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird

a) die Fertigung einer Vertäfelung in die Lehrerwohnung zu Speyerdorf, veranschlagt zu 36 fl. 38 kr.,
b) die Anfertigung eines Hofthors an das Schulhaus daselbst, im Anschlage zu 82 fl. 12 kr.

mindestbietend begeben werden.

Der Kostenanschlag darüber liegt auf der diesseitigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Lachen, den 10 September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. September 1840.

Niederhochstadt. (Offene Schulgehülfenstelle.) Der Unterzeichnete wünscht mit dem Beginne des Schuljahres 1841 einen Gehülfen gegen einen Jahrgehalt von 130 fl. anzunehmen.

Hierauf Reflectirende wollen sich daher innerhalb Monatsfrist, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, deßhalb bei Unterzeichnetem melden.

Niederhochstadt, den 9. September 1840.

Krebs, protestantischer Lehrer.

---

pr. den 16. September 1840.

Kleinkarlbach. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Durch den Abgang des dermaligen Privatgehülfen bei unterzeichnetem protestantisch-teutschen Schullehrer wird diese Stelle erledigt.

Der Gehalt besteht in 80 fl. nebst Kost und Wohnung.

Lusttragende, im Seminar gebildete Bewerber werden eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre Erklärungen einzusenden.

Kleinkarlbach, den 15. September 1840.

Tisch, Schullehrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 103. Speyer, den 22. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. September 1840.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Heinrich Hoffmann, Taglöhner von Kaiserslautern, wegen Unterschlagung einer bedeutenden Quantität Steinkohlen in Untersuchung, hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Es wollen daher alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen lassen.

Signalement des Heinrich Hoffmann:

Alter: 55 Jahre;
Größe: ohngefähr 5 Fuß 8 Zoll;
Gesichtsfarbe: gesund (blatternarbig);
Statur: robust.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen alten blauen Kittel, dunkelblaue Tuchhosen und eine schwarze baumwollene Kappe.

Kaiserslautern, den 15 September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr den 16. September 1840.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird Dienstag, den 6 October 1840, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leihfällig gewordenen hohen, mittlern und niedern Jagd in dem Königl. Reviere Jägerthal, die Jagdbögen 1a und 1b enthaltend, und zwar beide Jagdbögen zusammen, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832, Amtsblatt № 33, enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Dürkheim, den 12. September 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17. September 1840.

(Auszug einer Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Zufolge registrirter Ladung der Gerichtsboten Schönborn und Denig vom vierzehnten resp. fünfzehnten September 1840 hat Katharina Hack, Ehefrau von Johann Wolf, früher Ackersmann in Kaumersheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie ohne Gewerbe, in Kaumersheim wohnhaft, und gehörig ermächtiget, gegen ihren gedachten Ehemann bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal eine Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Philipp Heintz von da zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 16. September 1840.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 17. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Auf Betreiben von Johann Christmann, Ackerer, in Miesenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Vormund des Theobald Müller, minderjähriges Kind der verstorbenen Sara Christmann und ihres angeblich heimlich nach Nordamerika ausgewanderten Ehemannes Jacob Müller, Ackerer, und zuletzt in Hersberg wohnhaft; von Philipp Christmann, Ackerer, gleichfalls zu Miesenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Vormund von Johann Müller, ebenfalls minderjähriger Sohn der genannten Sara Christmann und des gedachten Jacob Müller, welche beide zu diesem Behufe den erwählten Wohnsitz bei Herrn Anwalt Heinrich Joseph Schüller in Zweibrücken beibehalten; beide Gläubiger in der angeführten Eigenschaft; in Folge registrirtem Defaut-Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom letzten sieben und zwanzigsten Februar; von Jacob

Müller, Ackersmann, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und angeblich heimlich nach Nordamerika ausgewandert, zuletzt in Hersberg wohnhaft; in Gemäßheit Urtheils desselben Gerichtes, erlassen in der Rathskammer am neunzehnten Juni abhin, und registrirt;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Fasco, zu Waldfischbach wohnhaft, am neunten October künftighin, Vormittags neun Uhr, zu Hersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Nicolaus Heintz, in Ermanglung eines Gemeindehauses, zur Zwangsversteigerung im Armenrechte, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem Jacob Müller angehörigen und jetzt durch dritte Besitzer besessenen Immobilien, welche in dem darüber durch genannten und unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm sechsten dieses Monats Juli gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Ohne Section und № ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall unterm Haus, Hofraithe und Garten dabei, enthaltend zwei Aren achtzig Centiaren, gelegen im Orte Hersberg auf der Kettenkauth, bei Peter Schneider, Adam Landfried und dem Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 60 fl.

Besessen durch Michael Roe, Tagner, zu Hersberg wohnhaft.

2. Blatt I № 278 des Flurbuches. Vierzehn Aren zehn Centiaren Acker auf Hersberger Bann, am Weismüller Berg, bei Adam Bauers Wittib und Jacob Hölz, angeboten zu 2 —

3. Blatt II A. № 110. Eilf Aren dito auf Brandenweinkopf, bei Peter Arzt senior und Wittwe Köhler, zu 3 —

4. Blatt II B. № 181. Ein und zwanzig Aren fünf und achtzig Centiaren idem im Kessel, bei Jacob Heintz und Jacob Kettenring, Jacobs Sohn, angeboten zu 3 —

5. Blatt II B. № 192. 21 Aren 75 Centiaren dito allda, bei Adam Bohl dem Dritten und Franz Joseph Serrand, angesetzt zu drei Gulden 3 —

6. Blatt IV № 1. 10 Aren dito am Kandelberg, bei Adam Bols und Peter Kieser, zu 2 —

7. Blatt IV № 98. 12 Aren 40 Centiaren dito am Rödelberg, bei Jacob Schneider junior und Michael Hortenstein, zu 1 —

8. Blatt I № 313. 13 Aren 95 Centiaren dito am Weismüller Berg, bei Adam Bohl junior und Adam Kieser, angesetzt zu 1 —

Diese Artikels werden durch Jacob Kammerdiener, Ackerer zu Hersberg, besessen.

9. Blatt I № 164. 15 Aren Wiese rechter Hand dem Eischweilerweg, bei Michael Heidenreich und Jacob Kettenring, Peters Sohn, angesetzt zu 10 fl.

Durch Valentin Solzmann, Ackerer zu Hersberg, besessen.

10. Blatt III C. № 68. 14 Aren Acker am Streitberg, bei Jacob Kammerdiener und Jacob Kieser, zu 2 —

Durch Jacob Schneider den Jungen, Gemeindediener in Hersberg, besessen.

11. Blatt II A. № 25. 43 Aren Acker auf Brandenweinkopf, bei dem Weg und Michael Nickel, angesetzt zu 15 —

Durch Adam Angene, Müller auf der Weyermühle, besessen.

Summa des Angebots: einhundert zwei Gulden 102 —

Die beiden Kläger haben für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden im Einzeln ausgeboten und dann zusammen angehängt, wird nicht mehr geboten, so bleibt der einzelne Zuschlag; sie werden zugeschlagen, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaßung, und Ersteigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in Besitz und Genuß davon zu setzen.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags an alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen.

3. Der Steigpreis wird an wen Rechtens nach gerichtlicher oder gütlicher Collocation folgend abzahlt: ein Drittel bis künftigen ersten Jänner, ein Drittel bis Martini 1841 und ein Drittel bis solche Zeit 1842, sammt Interessen von der Versteigerung an.

4. Die Ersteigerer haben hiefür gute und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten, und sämmtliche Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung des ganzen Steigpreises und Kosten.

5. Die Kosten alle sind durch dieselben zu entrichten: die des Protokolles, Reise und Diäten des Notärs und Ausruferlohn baar bei dem Zuschlage an den Notär und die Registrirung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

In allen Punkten findet diese Zwangsversteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, welche vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Waldfischbach am siebenten Juli 1840, in zwei Stunden.

Unterschrieben: Fasco, Versteigerungs-Commissär.

Für richtige Abschrift:

Fasco, Notär.

pr. den 21. September 1840

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den achten October im Jahre 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Billigheim im Wirthshause zum Lamm; auf Ansteben von J. R. Blees et Compagnie, Handelsleute, zu Aachen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Johann Jacob Geilert, Kappenmacher und Musikant, zu Billigheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Mahla, Advokat-Anwalt beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau und daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt haben und fortwährend bei demselben auf dessen Schreibstube daselbst ihren Rechtswohnsitz haben, für welche Herr Ludwig Brenner, Gehülfe bei dem genannten Herrn Advokaten-Anwalt Mahla, und bei demselben wohnhaft, laut der ihm von denselben durch Akt, passirt unter Privatunterschrift am 1. dieses laufenden Monats, so im Königl. Rentamte zu Landau gestern Vol. 31 fol. 77 C. 8 um die Gebühr von 28 kr. gehörig einregistrirt worden ist, dazu ertheilten Vollmacht, welche dem hienach allegirt werdenden Aufnahmsprotokolle beiliegt, dabei agirt, und sie dabei vertritt, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen ihren genannten Schuldner Johann Jacob Geilert, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 23. vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses; wird durch den unterschriebenen, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als durch den oballegirten Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, das dem genannten Schuldner Johann Jacob Geilert zugehörige, den genannten Hypothekargläubigern in Gefolge eines durch das belobte Königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, zu ihren Gunsten gegen denselben am 2. Jänner 1839 gefällten, gehörig einregistrirten, diese Zwangsveräußerung begründenden Urtheils, verpfändete Wohnhaus sammt dessen Zugehörden, so wie solches in dem oberwähnten, durch den unterschriebenen Notär-Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokolle beschrieben und angeboten ist, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes nach dem Zuschlage, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und welches ist:

Ein in der Gemeinde Billigheim in der sogenannten Fürststraße in der Section A. № 247 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, worunter hinten ein Balkenkeller befindlich ist, Hof, Kuhstall hinter dem Hause, zwei Schweinställe hinter diesem Kuhstalle, nebst einer einbärnigen Scheuer, neben welcher auf der obern Seite derselben ein Schweinstall befindlich ist, und Pflanzgärtchen hinter der Scheuer, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, mit dem Rechte des Aus- und Eingangs und der Aus- und Einfahrt durch der Nachbarn Johannes Gehbauer und Johann Jacob Schwartz ihren Hof, um in den Hof dieser Behausung gelangen und auch von da wiederum zurück kommen zu können, alles zusammen etwa 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) an Flächenmaaß enthaltend, besurcht oberseits die Wittwe und Kinder von weiland Georg Adam Martin, niederseits zum Theil Johannes Gehbauer, zum Theil Johann Jacob Schwartz und zum Theil Johann Jacob Wüst, vorn die Fürststraße und hinten zum Theil die genannte Wittwe und Kinder Martin und zum Theil der genannte Johann Jacob Wüst wiederum, angeboten zu zweihundert Gulden.

Dieses Haus sammt dessen Zugehörden hat der genannte Schuldner Johann Jacob Geilert mit seiner Ehefrau Anna Apollonia Geilert geborne Geilert durch gehörig einregistrirten, vor dem unterzogenen Notär am 28. Mai 1832 passirten Akt, von weiland Georg Adam Martin, lebend Schuhmacher und Spezereikrämer zu Billigheim, und von Rahel Martin geborne Käuser, dessen nunmehrigen hinterbliebenen Wittwe, Spezereikrämerin, daselbst wohnhaft, erkauft, und ist, da derselbe nach den eingezogenen Erkundigungen in den auswärtigen Bännen keine Immobilien besitzt, auch alles, was derselbe dermal noch an Immobilien besitzt, und in der Billigheimer Mutterrolle und in den dasigen Sections- und Mutations-Registern noch auf seinen Namen geschrieben hat.

Der Herr Bürgermeister Hauck zu Billigheim meint, daß außer den gewöhnlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sonst keine andere Reallasten auf demselben ruhen.

Die von dem genannten Anwalts-Gehülfen Herrn Ludwig Brenner in seiner bemeldten Eigenschaft, Namens der genannten diese Zwangsversteigerung betreibenden Hypothekargläubiger, festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1tens. Wird das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, welches mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten und so wie dasselbe bisher besessen und genossen worden ist, oder aber bisher rechtlicher Weise hat besessen und genossen werden sollen, auf Eigenthum versteigert wird, in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das angegebene Flächenmaaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß desselben irgend eine Garantie geleistet.

2tens. Kann sich Steigerer desselben gleich nach dem Zuschlage in dessen Besitz und Genuß, welchen er

sich aber auf seine Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen hat, einsetzen, und worauf ihm jedoch keine größeren Rechte übertragen werden, als solche, die der Schuldner selbst darauf hatte.

3tens. Muß Steigerer desselben seinen Steigpreis in drei gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin desselben ein Jahr, den zweiten Termin desselben zwei Jahre und den dritten oder letzten Termin desselben drei Jahre nach dem Zuschlage, jeden Termin mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren, klingenden Geldsorten, und nicht anderst, dahin entrichten, wohin er solchen entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise zu bezahlen angewiesen werden wird.

4tens. Muß er auf Verlangen einen notorisch zahlfähigen, sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, in Ermanglung dessen ist sein Gebot als nicht geschehen zu betrachten, und der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten.

5tens. Muß er ohne Verminderung seines Steigpreises die ihm nach Inhalt des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu entrichten obliegenden Kosten dieser Versteigerung entrichten.

6tens. Bleibt das bemeldte Haus sammt dessen Zugehörden, wovon Steigerer vom Tage des Zuschlags an sämmtliche darauf ruhende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sammt den etwa darauf ruhen könnenden Gülten und Bodenzinsen, sowohl rückständig wie laufend, zu entrichten hat, bis zu dessen völligen Ausbezahlung wem Rechtens privilegiertermaßen versetzt.

Und weil 7tens das bemeldte Haus sammt den dazu gehörigen Gebäuden der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt ist, so muß Steigerer desselben dasselbe zu noch größerer Sicherheit der richtigen Abtragung seines deßfallsigen Steigpreises und der Accessorien bis zu dessen gänzlichen Ausbezahlung derselben unverändert einverleibt lassen.

Endlich und 8tens hat sich Steigerer im Uebrigen genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die hieher Bezug habenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung der Versteigerung werden vorgelesen werden, zu richten.

Gefertiget zu Billigheim auf des Notärs Amtsstube, den 14. Juli im Jahre 1840.

Hochreuther, Notär.

---

pr den 21 September 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung

Dienstag, den sechsten October achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause zur Pfalz, auf den Grund des durch uns Notär am vierten Juli laufenden Jahres gefertigten Gütetaufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. Juni laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Franz Lochbaum, Schneider, in Lingenfeld wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuldnern Elisabetha Muschenbeck, Ehefrau von Georg Müller, Ackersmann, zu Lingenfeld wohnhaft, und diesem Letzteren selbst zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der betreffende Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset; der Steigerer kann jedoch noch dreißig Tage nach Zustellung eines die Auflösung androhenden Zahlbefehles bezahlen und hiedurch die Auflösung verhindern.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Lingenfelder Bann, nämlich:

1. Section C № 195. Drei Aren neun und achtzig Centiaren oder 15¾ Ruthen, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Garten und Zugehör, zu Lingenfeld in der Kirchengasse, neben Georg Heinrich Puderer und Johann Adam Klein, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section B. № 187. Eilf Aren sieben und dreißig Centiaren (48$_{1/8}$ Ruthen) Acker am Galgenplätzel, neben Michael Zoller und Johann Georg Wächter, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. № 1253. Sechszehn Aren sieben und fünfzig Centiaren (70$_{1/8}$ Ruthen) Acker außig dem Loch unter der Chaussee, neben Magdalena Ki-

lian und Lorenz Klein, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

4. Section A. № 296. Von sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren (160 Ruthen) Acker in den Bellen, neben Daniel Dickerhof und Nicolaus Dürein, die Hälfte, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Geschäftsstube am 18. September 1840

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Ellerstadt. Donnerstags, den achten October laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Ellerstadt auf dem Gemeindehause, und Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden durch den unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 10. Juni letzthin ernannten Commissär, auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Repräsentanten des in Gönnheim verlebten Gutsbesitzers Heinrich Blaul, als:

1. Dessen Wittwe Maria Elisabetha Walter, zugleich Erbin des allda verlebten Gutsbesitzers Georg Adam Walter; 2. Philipp Jacob Blaul der Fünfte; 3. Johann Adam Blaul; 4. Eva Katharina Blaul, Ehefrau von Jacob Blaul, und des Letztern; 5. Anna Maria Blaul, Ehefrau von Heinrich Knauf dem Dritten, und des Letztern, alle diese Ackersleute zu Gönnheim wohnhaft; 6 Louisa Barbara Blaul, Ehefrau von Jacob Mack, Bäcker, zu Oggersheim wohnhaft, und des Letztern selbst; Hypothekargläubiger von Adam Magin und Katharina geborne Magin, Ehe- und Ackersleute, zu Ellerstadt wohnhaft, und solidarisch verbunden, auf den Grund einer vor genanntem Notär am 16. Februar 1824 ausgestellten Obligation, und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 6. November vorigen Jahrs, welche in dieser Sache den Advokaten Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Rechtswohnsitz beibehalten; die hienach beschriebenen, den genannten Solidarschuldnern Magin angehörigen, den Gläubigern generell und speciell verpfändeten und zum Theil durch nachgenannte drittere Besitzer inne habenden Immobilien, welche der genannte Notär-Commissär nach seinem Protokolle vom 27 und 30. vorigen Monats aus den Besitzstands-Registern und Grundsteuer-Katastern der Gemeinde Ellerstadt und Dürkheim ausgezogen und verzeichnet hat, unter den hier unten angegebenen Clausein und Bedingungen, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Zu Ellerstadt, Vormittags 8 Uhr, Immobilien in diesem Orte und Banne.

1. Ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum, zu Ellerstadt oben am Dorfe rechts, grenzend nach Norden und Westen an die Straße, nach Süden und Osten an Jacob Koch, Plan № 253, enthaltend an Grundfläche 4 Dezimalen, von den betreibenden Gläubigern angeboten zu 50 fl.

13. № 3623. 15 Dezimalen oder 5 Aren Wingert im hintern Sonnenberg, neben Jacob Schneider und Peter Vigelius, angeboten zu 5 —

II. Zu Dürkheim, Nachmittags zwei Uhr.

16 Plan № 2797. 90 Dezimalen oder 30 Aren Wies mit Acker im Bruch in der 20. Gewann, neben Johannes Müller und Gottfried Wieser, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebot 65 fl.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung sind folgende:

1. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die Angabe und Richtigkeit der Nebenläger, noch überhaupt für irgend eine, dem Immobilien-Verkäufer gesetzlich obliegende Verbindlichkeit Gewährschaft geleistet, sondern durch den Zuschlag gehen die Immobilien in der Art an die Steigerer über, wie sie die Schuldner und die gegenwärtigen Inhaber selbst besitzen oder zu besitzen befugt sind mit allen darauf haftenden und daran klebenden activen und passiven Servituten, Gülten, Zinsen und Lasten, was alles, bekannt oder unbekannt, der Steigerer ohne Preisminderung zu leiden hat.

2. Die Steigerer können auf ihre Kosten und ohne Zuthun der Gläubiger gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß treten, haben etwaige Hindernisse auf eigene Rechnung zu beseitigen und sich unter dem Schutze der Gesetze im Besitz zu erhalten.

3. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern und Umlagen sind den Steigerern mit dem Zuschlage zur Last.

4. Der Steigerungspreis muß in guten Geldsorten, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in vier Terminen und gleichen Theilen, entrichtet werden, auf Martinitag der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, mit Zins zu 5 % per Jahr, vom Tage der Versteigerung anfangend.

5. Die Kosten der Versteigerung, der darauf sich beziehenden Einregistrirungs- und Notariatsgebühren, so wie die Kosten des Steigbriefes, haben Steigerer wie gesetzlich, ohne Abzug am Steigschilling zu bezahlen.

6. Auf Verlangen der Gläubiger ist jeder Steigerer verbunden, einen von den Erstern acceptirten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch für alle Verbindlichkeiten verpflichtet, widrigenfalls der Vorletztbietende, der für sein Gebot einstweilen haften muß, als Steigerer angesehen wird.

7. Bei Zahlungsſäumigkeit der Steigerer iſt der Zuſchlag nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen aufgelöst, und die Gläubiger, welche auf den Erlös angewiesen wurden, haben die Befugniß und Gewalt, den betreffenden Gegenſtand, ohne Beobachtung der geſetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, loco Ellerſtadt, unter beliebigen Bedingungen, meiſtbietend in Eigenthum verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen; alles dieſes unbeſchadet der übrigen geſetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Koſten und Schaden.

8. Steigerer des Wohnhauſes hat daſſelbe bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, auf ſeine Koſten der allgemeinen pfälziſchen Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu erhalten.

9. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen; auch finden alle übrigen geſetzlichen Beſtimmungen bei der Verſteigerung ihre Anwendung.

Die übrigen in der erſten Bekanntmachung beſchriebenen Immobilien kommen nicht zur Verſteigerung, da ſie hievon bei dem Schwierigkeitsprotokoll ausgenommen wurden.

Dürkheim, den 20. September 1840

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 18. September 1840.

(Berichtigung.)

In der Bekanntmachung der Zwangsverſteigerung contra Theobald Herzog den Fünften von Zeiskam et Conſorten, vide Intelligenzblatt № 98, ſoll es in der Aufforderung ſtatt Mittwoch, den dreizehnten laufenden Monats, „Mittwoch, den dreißigſten laufenden Monats," heißen.

Germersheim, den 14. September 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 17. September 1840.

(Licitation.)

Donnerſtag, den 8. October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshauſe des Johann Jacob Trapp;

In Vollziehung eines Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 4. September 1840, und auf Anſtehen von 1. Georg Leicht, Bäcker, Vormund über Andreas und Johann Jacob Pfiſter, minderjährige Kinder des zu Landau verlebten Drehers, Johann Jacob Pfiſter und deſſen verlebten erſten Ehefrau Suſanna Margaretha Leicht; 2. Johannes Trapp, Kaufmann, Beivormund dieſer Mündel; 3. Carolina Breunig, ohne Gewerbe, Wittwe 2ter Ehe des obigen Johann Jacob Pfiſter, in eigenem Namen, als Gütergemein mit demſelben, und vertragsmäßige Erbin eines Viertels deſſen Nachlaſſes, ſowie als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihm erzeugten Tochter, Katharina Eliſabetha Pfiſter, und 4. Johann Gottfried Otterbach, Seiler, Beivormund dieſer Minderjährigen, alle in Landau wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien geſchritten werden:

a) Zur Gütergemeinſchaft 1ter Ehe des Erblaſſers Pfiſter gehörig:

20 Aren 30 Centiaren Acker im Wollmesheimer Banne.

b) Zum Beibringen des Erblaſſers gehörig:

1. Ein Wohnhaus mit Höfchen, Keller und Zugehör, zu Landau in der kleinen Judengaſſe gelegen;
2. Ein Wohnhaus mit Keller, Waſchbrück und Zugehör, zu Landau in der Mühlgaſſe gelegen;
3. 8 Aren Acker, Landauer Bannes.

c) Zur Errungenſchaft 2ter Ehe des Erblaſſers gehörig:

8 Aren Acker, Landauer Bannes.

Landau, den 16 September 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 18. September 1840.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Mittwoch, den 7. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Gommersheim im Wirthshauſe zum Röſſel, auf Anſtehen von: 1. Simon Menzel, Dreher, zu Gommersheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha gebornen Manger beſtandenen Vermögensgemeinſchaft, wie auch als Vormund ſeines mit derſelben erzeugten minderjährigen Kindes Martin Menzel; 2. Valenti Ried, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen; wird durch den unterzeichneten, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtsſitze Germersheim, zur Verſteigerung der nachbezeichneten Liegenſchaften, Gommersheimer Bannes, geſchritten werden:

Errungenſchaftliche Güter obiger Ehe.

a) Vier und zwanzig Aren Ackerland in vier Stücken.
b) Fünfzehn Aren Wieſe in zwei Stücken.

Güter, die zum Einbringen obgenannter Ehefrau gehören.

Vier und fünfzig Aren Ackerland in ſechs Stücken.

Germersheim, den 16 September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. September 1840.

(Verſteigerung.)

Montag, den 5. October 1840, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Rugheim, läßt die Gemeinde Rugheim durch den unterzeichneten Notär

Carl Moré von Oggersheim öffentlich auf Eigenthum versteigern: einen ihr zugehörigen, in der Gemeinde Rugheim gelegenen freien Platz, 58 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, und begrenzt einseits durch Johannes Hild, anderseits durch die Dorfstraße, gegen Rhein durch Abraham Neuburger und Salomon Harz, gegen Berg durch den Eingang zu Johannes Hild Haus und Hof.

Der Plan von dem Steigobjecte sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf des unterschriebenen Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Oggersheim, den 15. September 1840.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 17 September 1840.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Freitag, den 9 October künftig, Mittags 12 Uhr, in der Behausung des Wirths Faulhaber zu Hersberg, in Gefolge genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Juni 1840, werden folgende Immobilien, der Gemeinde Hersberg zugehörend, vor dem unterschriebenen, zu Waldfischbach residirenden Königl. Notär zu Eigenthum auf Zahltermine versteigert werden:

Section A. № 342 und 343. 10½ Ruthen oder 2 Aren 50 Centiaren, das Gemeinde-Hirtenhaus nebst Hof und Zubehörung, gelegen im Orte Hersberg bei Georg Hach, Georgen Sohn, und Jacob Kieffer, Jacobs Sohn, und

Section A. № 159 und 160. Ein Hausplätzchen, enthaltend 5½ Ruthen oder 1 Are 26 Centiaren, gelegen im Orte Hersberg bei Peter Kieffer und Markus Hauk.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind täglich einzusehen.

Waldfischbach, den 12. September 1840.

Fasco, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Schulstellebesetzung.) Die katholische Schullehrerstelle dahier soll mit einem gut befähigten Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt dieser Schulstelle besteht: von der Gemeinde 86 fl. 48 kr., und aus dem Kreisschulfonde in jährlich 70 bis 80 fl.

Die Gesuche und Belege zu dieser Stelle sind innerhalb drei Wochen hieroris einzureichen.

Waldmohr, den 5. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

pr. den 18. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Schuldiensterledigung.) Durch die Auswanderung des frühern Lehrers ist die Schullehrerstelle zu Dunzweiler erledigt und soll daher wieder mit einem tüchtigen protestantischen Lehrer besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle, deren Gehalt ohne den Zuschuß aus dem Kreisschulfonde in 165 fl. besteht, haben ihre Gesuche nebst Belegen binnen drei Wochen anher einzusenden.

Waldmohr, den 5. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 15 September 1840.

2te Bekanntmachung.

Irheim. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Paul Vollenweider von hier nach Zweibrücken ist die hiesige protestantisch-teutsche Schule in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Schülerzahl beträgt 60 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:	fl.	kr.
1. aus Stiftungskassen	43	18
2. von Schulgeld	112	—
3. von Natural-Umlagen	28	50
4. Wohnung, angeschlagen	17	—
5. Dienstgründe	4	—
zusammen	205	8

Auch kann sich der Schullehrer in dem nahen Zweibrücken noch ansehnliche Nebenverdienste erwerben.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen drei Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Irheim, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Theobald.

---

pr. den 16. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Neuburg. (Erledigte protestantische Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll unverzüglich besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. jährlich nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Kandidaten belieben sich innerhalb 6 Wochen a dato, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission dahier entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Neuburg, den 7. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

pr. den 15. September 1840

Hanhofen. (Herstellung von hölzernen Pumpen in zwei Gemeindebrunnen.) Montag, den 28. September 1840, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Hanhofen die Wiederherstellung von hölzernen Pumpen in zwei Gemeindebrunnen daselbst, zusammen angeschlagen zu 90 fl, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hanhofen, den 14. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 17. September 1840.

Edenkoben. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 6. kommenden Monats October, Nachmittags um drei Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, wird zur Minderversteigerung mehrerer Reparaturarbeiten am größern Kirchthurme daselbst geschritten werden.

Dieselben bestehen in Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 440 fl. 36 kr.

und in Zimmer- und Schreinerarbeit, veranschlagt zu 152 fl. 56 kr.

Der Kostenanschlag kann auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 14. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 16. September 1840.

Beindersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Samstags, den 3. October d. J, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Beindersheim zur Minderversteigerung der Arbeit für Erweiterung der Emporbühne nebst Herstellung einer neuen Kirchenthüre, veranschlagt zu 250 fl., an den Wenigstnehmenden geschritten.

Beindersheim, den 15. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 17. September 1840.

Wollmesheim. (Lieferungs-Versteigerung.) Den 26. September l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung von ohngefähr 100 Zentner Steinkohlen aus der Grube von Neunkirchen zur Beheitzung der Schul- und Gemeindestuben geschritten werden, wozu lusttragende Concurrenten hiemit eingeladen sind.

Wollmesheim, den 11. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 18. September 1840.

Lachen. (Brennholzversteigerung.) Am 30. dieses, des Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Holzsorten aus dasigem Gemeindegebirgswalde meistbietend versteigert werden, als:

1.	½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2.	½	idem mit kiefern gemischt,
3.	32	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4.	26	" kiefern idem,
5.	3	" buchen idem,
6.	71	" kiefern gehauen,
7.	24	" buchen Stockholz,
8.	10	" gemischtes "
9.	61	" kiefern "
10.	600	Stück buchene Wellen,
11.	2025	" gemischte "
12.	4900	" kieferne "

Lachen, den 15. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 18 September 1840.

Hinterweidenthal. (Holz- und Wellenversteigerung.) Mittwoch, den 30. September 1840, Morgens 10 Uhr, werden in Hinterweidenthal folgende Holzsorten aus verschiedenen Distrikten des hiesigen Gemeindewaldes loosweise öffentlich versteigert:

8 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
15 " Baustämme,
6 kieferne "
circa 10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
" 15 " eichen idem,
" 25 " gehauen Scheitholz, eichen, buchen und kiefern,
" 250 buchene Wellen.

Hinterweidenthal, den 13. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kuster.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. September 1840.

(Warnung.)

Ein gewisser Isaac Levi, Mäckler von Altdorf, vulgo Paunz, auch Ibik genannt, hat bei vielen Personen Gelder wegen mir, zwar nur in kleinen Beträgen von 1 bis 5 und vielleicht auch noch mehr preußischen Thalern aufgenommen, überall stets vorspiegelnd, solche zur Bestreitung von Auslagen in ihm von mir aufgetragenen Geschäften nöthig zu haben.

Da nicht abzusehen ist, wann und ob dergleichen sogenannte Entleihungen aufhören, so warne ich hiemit das Publikum, damit es nicht geprellt werde, Niemanden etwas ohne meine schriftliche Genehmigung wegen mir zu leihen.

Speyer, den 20. September 1840.

Casimir Lichtenberger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 104. Speyer, den 24. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. September 1840.

(Anzeige.)

In der ersten Hälfte des Monats August abhin wurden zum Nachtheil des Nicolaus Kissinger, Dienstknecht bei Bäcker Adam Schloßstein zu Kirchheimbolanden, mittelst Erbrechung der Kiste, worin dieselben verwahrt waren, nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1. ein Paar noch ganz neue Tuchhosen von röthlichbrauner Farbe;
2. eine Weste von feinem schwarzem Tuch mit zwei Reihen hornenen Knöpfen und mit grauem Futterbarchent gefüttert;
3. ein ganz neues hänfenes Hemd, an den Aermeln mit Leinen versehen; am Halskragen, sowie an den Aermeln befanden sich weis beinerne Knöpfe; unten am Brustschlitz ein Herz von Leinwand eingenäht und an dieser Stelle waren die Buchstaben N. K. roth eingezeichnet;
4. zwei Nastücher, wovon das eine weiß mit blauen Kränzchen noch ganz neu und ungesäumt, das andere braun-röthlich, mit schmalen weißen Streifen bekränzt;
5. an Geld 5 fl. 50 kr., bestehend in einem ganzen preußischen Thaler und 14 ½ Thalerstücken;

Die bisherige Untersuchung hat hohen Verdacht ergeben, daß diese Entwendung durch den Bäckergesellen Philipp Putschky, gebürtig zu Kulmbach, welcher zur Zeit des Diebstahls in dem Zimmer, worin die Kiste des Nicolaus Kissinger stand, schlief, verübt worden ist.

Es ergeht demnach an sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie die Aufforderung, auf genannten Putschky, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, bei demselben im Betretungsfalle nach den oben bezeichneten entwendeten Gegenständen nachzusuchen und ihn dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 16. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Reuth.

pr. den 21. September 1840.

(Steckbrief.)

Wilhelm Cloos, Dienstknecht, von Weisenheim am Sand gebürtig, ist der Entwendung verschiedener Effecten beschuldigt, und konnte von dem gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehle vom 7. August 1840 bisher nicht erreicht werden.

Sämmtliche zuständigen Behörden werden daher ersucht, auf dieses der Sicherheit des Eigenthums gefährliche Individuum, welches sich dem Vernehmen nach in der Umgegend von Mutterstadt umher treibt, sorgfältige Spähe zu verfügen, es im Betretungsfalle verhaften und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 13. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 21 Jahre; von untersetzter Statur; Haare: schwarz; Augen: schwarzbraun; Stirne: nieder; Nase: rund; Mund: gewöhnlich; Gesichtsform: oval. Soll bei seinem letzten Aufenthalte in Weisenheim mit einem blauen Selzerkittel, gewöhnlich Lückerhemd genannt, hellblauen Hosen und Stiefeln bekleidet gewesen seyn.

---

pr. den 22. September 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Durch den Tod des bisherigen Pächters ist die Jagd in den Aerarial-Walddistrikten Klein- und Großherrnwald, Pittsitters und Mohrenkopf, Jagdbogen III., dann Langenberg und Breitsitters, Jagdbogen IV. im Forstreviere Pirmasens, Forstwartei Winzeln, leihfällig geworden.

Zur Wiederverpachtung dieser Aerarialjagden vor dem Königl. Landcommissariate Pirmasens, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten daselbst, unter den verordnungsmäßigen Bedingungen, wird Tagfahrt auf den kommenden 9. October laufenden Jahrs, des Morgens 10 Uhr, auf dem Kanzleilokale des Königl. Landcommissariats dahier gesetzt, wozu steigerungsfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Pirmasens, den 18. September 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

pr. den 22 September 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. October 1840, zu Neulanterburg, Morgens um 9 Uhr.

1. Revier Hagenbach.

Schlag vorderer Junkerweg № 17.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
31 " " 2. "
42 " " 3. "
33 " " 4. "
1 " Nutzholzstamm 1. Klasse,
1 " " 2. "

Schlag zufällige Ergebnisse № 21, großer Brand.

8 eichene Baustämme 2. Klasse,
15 " " 3. "
8 " " 4. "

2. Revier Scheibenhardt.

Schlag Katzenbach 1 a. № 35, Materialrest von 1813.

½ Klafter eichen Wisselholz 2. Klasse,
93 " buchen geschnitten Scheitholz,
5 " " " " anbr.,
1 " " gehauen Prügelholz,
15½ " eichen geschnitten Scheitholz,
2 " " " " anbr.,
35½ " birken " "
6 " weichholz " " anbr.,
4½ " gemischt " "
1½ " " " " anbr.

Langenberg, den 19. September 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 21. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Königl. griechische Rittmeister Jacob Heinrich Schmolze aus Zweibrücken hat die Erlaubniß nach Griechenland auswandern zu dürfen nachgesucht.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 17. September 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 21. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Strobel, Bäcker von Bergzabern, ist gesonnen, mit seinem ältesten Sohne nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 18. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 22. September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 5 October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Marnheim;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 5. August letzthin hiezu besonders beauftragt, auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Marnheim verlebten Leinenwebers Jacob Staats, als:

1. Katharina Hoßfeld, ohne Gewerbe daselbst, dessen Wittwe, handelnd nicht nur in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sondern auch als Mutter und Hauptvormünderin über die mit demselben erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Elisabetha, b) Barbara und c) Katharina Staats; in Beisein dieser Pupillen Bevormunds Anton Staats, Ackermann, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm; 2. Valentin Staats, 3. Jacob Staats, beide volljährige Leinenweber in Marnheim, alle stipulirend nicht nur für sich und in eigenem Namen, sondern auch in so weit nöthig in jenem ihres in den nordamerikanischen Freistaaten als Leinenweber abwesenden Sohnes respective Bruders Johann Georg Staats, laut Urkunde vom 15. März 1837, registrirt zu Kirchheim den 30. Juli letzthin, vol. 20 fol. 21 C. 8, gegen 28 kr.;

Zur Licitation nachbeschriebenen, in der Gemeinde von Marnheim gelegenen, zu 400 fl taxirten Wohnhauses sammt Zugehörungen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in einem Expertenberichte des unterzeichneten Notärs vom gestrigen Tage enthalten und täglich in dessen Amtsstube zu erfragen sind:

Section D. № 740 und 741. 25 Ruthen oder sechs Aren, ein Wohnhaus sammt Stallung, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im an-

teren Dorfe gelegen, neben Lorenz Boffin und der Kirche.

Kirchheimbolanden, den 19. September 1840.

Adolay, Notär.

---

pr. den 22. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 5. October 1840, zu Ransweiler, des Mittags um 1 Uhr, daselbst in der Behausung von Friedrich Lahm, Färber allda; in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen am 16. August abhin aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Ansuchen der Erben und Kinder der zu Ransweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Lahm und Margaretha eine geborne Müller, namentlich:

1. Charlotta Lahm, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Schön, Schuhmacher, in Schönborn wohnhaft;
2. Carolina Lahm, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Brizius, Leinenweber, zu Ransweiler wohnhaft;
3. Anna Margaretha Lahm, ohne besondern Stand, Ehefrau von Philipp Rahm, Schuhmacher und Tagner, zu Ransweiler wohnhaft; und die genannten Ehemänner selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;
4. Friedrich Lahm, Färber und Ackersmann, in Ransweiler wohnhaft, dann
5. Johannes Schäfer, Ackersmann, in Ransweiler wohnhaft, Vormund über Philipp und Anna Maria Lahm, minderjährig, bei dem Vormunde domicilirt, dann in Beisein von
6. Heinrich Geib, Ackersmann, zu Ransweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Rockenhausen sässhaften Königl. Bayer. Notär Friedrich Böcking, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nachstehende, auf dem Banne von Ransweiler gelegenen Güterstücke, nämlich:

1. Section A. № 855. 26 Ruthen (6 Aren 14 Centiaren 28 Decimeter) Schlag, hinter Windsfang;
2. Section A. № 869. 1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen (48 Aren 19 Centiaren und 50 Decimeter) Wiese in der kleinen Teufelbach;
3. Section B. № 7. 1 Morgen 3 Viertel 35 Ruthen (74 Aren 41 Centiaren 32 Decimeter) Acker an der Schaafstrift;
4. Section B. № 22. 1 Morgen 26 Ruthen (oder 43 Aren 94 Centiaren 28 Decimeter) Schlag auf Kellersheck;
5. Section B. № 81. 1 Morgen (37,80 Centiaren) Acker am Erbweiler Wege;
6. Section B. № 274. 28 Ruthen (oder 6 Aren 61 Centiaren 58 Decimeter) Acker am Wingertsberg;
7. Section B. № 398. 2 Viertel 36 Ruthen (oder 27 Aren 40 Centiaren 54 Decimeter) Acker an den Bienen;
8. Section B. № 796. 1 Viertel 10½ Ruthen Wiese im Kimmel (oder 12 Aren 21 Centiaren 26 Decimeter);
9. Section B. № 60. 2 Viertel 27 Ruthen (oder 25 Aren 27 Centiaren 90 Decimeter) Schlag am Finkenbacher Pfade.

Rockenhausen, den 20. September 1840.

Böcking, Notär.

---

pr den 21. September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 5. October 1840, Morgens 9 Uhr, zu Mölschbach in der Wirthsbehausung von Friedrich Müller;

Lassen: 1. Jacob Bolldorf, Zimmermann, wohnhaft zu Mölschbach; 2. Adam Bolldorf, Taglöhner, wohnhaft zu Iggelbach; 3. Katharina Bolldorf, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Trippstadt; 4. Michael Sester, Taglöhner, wohnhaft zu Mölschbach, als Curator des interdicirten Martin Bolldorf;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 7. August 1840, durch den unterzeichneten committirten Notär Wilhelm Will zu Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen versteigern, was folgt:

1. Plan-№ 3 und 4. 28 Dezimalen, ein in der Gemeinde Mölschbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stall, Hof und Garten.
2. 2 Tagwerke 88 Dezimalen an verschiedenen auf Mölschbacher Bann gelegenen Aeckern.

Kaiserslautern, den 18. September 1840.

W. Will, Notär.

---

pr. den 21. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 6. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, werden auf Ansuchen von: 1. Clara Gummersheimer, ledig, volljährig und ohne Gewerbe; 2. Wendel Kessel, Winzer, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen: a) Margaretha, b) Nicolaus und c) Jacob Gummersheimer; endlich 3. von Bernhard Gummersheimer, dermalen Soldat im Königl. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund seiner vorgenannten minderjährigen Geschwister, alle dahier wohnhaft; sodann in Folge eines am 4. l. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, zwei zum Nachlasse der dahier verlebten Eheleute Friedrich Gummersheimer, früher Glaser, zuletzt ohne Ge-

werbe, und der Elisabetha Bayerle gehörigen im hiesigen Banne gelegenen Weinberge, zusammen einen Flächenraum von 68 Dezimalen enthaltend, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 20. September 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 22. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 6. October 1840, des Mittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen, daselbst in der Behausung von Valentin Opp; Kraft eines durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhausen am 16. August abhin aufgenommenen und homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen der Erben und Kinder der zu Rockenhausen verstorbenen Eheleute Peter Schorr und Barbara Seibel, als:

1. Gertraude Schorr, ledig, großjährig, ohne Gewerbe;

2. Franz Schorr, Maurer, beide in Rockenhausen wohnhaft, dann

3. Paul Blaum, Schneider, in Rockenhausen wohnhaft, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Ernst Schorr, minderjährig, ohne Gewerbe, gesetzlich bei dem Vormunde domicilirt; ferner in Beisein

4. von Anton Blaum, Leinenweber, in Rockenhausen wohnhaft, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minorennen;

Wird durch den hiezu committirten, zu Rockenhausen säßhaften Königl. Bayer. Notär Friedrich Böcking, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, der Untheilbarkeit wegen, von

dem zweiten Stock eines zu Rockenhausen in der Hübelgasse gelegenen halben Wohnhauses, begrenzt einseits Adam Heichert, anderseits Valentin Rathley.

Rockenhausen, den 20. September 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 21. September 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 9. October 1840, des Nachmittags um ein Uhr, zu Wolfstein in der Behausung des verlebten Peter Braun; in Gefolge eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 30. Juli 1840, und auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen aufgenommenen Expertenberichts, werden durch den dazu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär, in Wolfstein residirend, auf Anstehen: 1. der Charlotta Braun, Ehefrau des Jacob Leppla, Mahlmüller in Oberweiler-Tiefenbach, und des letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. des Jacob Braun III., Wirth und Bäcker, in Wolfstein wohnhaft; 3. des Johann Braun, Bäcker daselbst, erwählter Vormund ad hoc der gerichtlich interdicirten Philippina Braun, und 4. des Friedrich Braun, Privatmann, daselbst wohnhaft, erwählter Nebenvormund der vorgenannten interdicirten Philippina Braun, die nachverzeichneten, auf Wolfsteiner Bann gelegenen, zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Peter Braun und Carolina Braun, lebend Bäckers- und Wirthsleute, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges zu Wolfstein gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinställen, Hofgering und sonstigen Zugehörungen, begrenzt durch die Hauptstraße, Adjunkt Becker, Jacob Köhler und Anstößer.

2. Eine daselbst in der Kirchgasse gelegene neue Scheuer mit gemeinschaftlichem Hofgering, begrenzt durch Adjunkt Becker, Dionisius Bauer und die Kirchgasse.

3. Eine daselbst an der Hauptstraße gelegene alte Scheuer mit zwei Pflanzgärten, begrenzt durch einen Pfad, die Hauptstraße, Heinrich Moser und Franz Krieger.

4. 4 Hectaren 4 Aren 44 Centiaren Wald in 6 Parzellen.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf des Notär-Commissärs Amtsstube zur Einsicht offen.

Wolfstein, den 17. September 1840.

Der Notär-Commissär:
G. Haas.

---

pr. den 22. September 1840.

(Licitation.)

Den zehnten October 1840, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Dreisen bei Valentin Geiß;

Auf Anstehen von:

1. Valentin Rupp, Müller, auf der Münsterer Schloßmühle, im Banne von Dreisen, wohnhaft, handelnd als Rechtsnachfolger von:

a) Barbara Oberländer, Frau von Theobald Hepp, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft;

b) Christina Oberländer, Frau von Jacob Engelhard, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft;

c) Jacobina Rupp, Frau von Johann Philipp Berg dem Jungen, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft;

d) Friederika Rupp, Frau von Carl Gottfried Neubecker, Krämer und Ackersman, in Marnheim wohnhaft;

Zufolge verschiedener vor uns aufgenommener Kaufacten;

2. Barbara Oberländer, Frau von Theobald Hepp, beide obgenannt;

3. Genanntem Theobald Hepp, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Christina Oberländer, Frau von Jacob Engelhard, beide obgenannt;

5. Genanntem Jacob Engelhard, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und außerdem noch als gerichtlich ernannter Vormund über die minderjährigen Kinder, welche der verstorbene Carl Wilhelm Oberländer, weiland Ackersmann in Dreisen, in zweiter Ehe mit Anna Maria Bauer, jetzige Ehefrau von Justus Caspar, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, erzeugt hat, Namens: a) Jacob, b) Carl Jacob, c) Johann Jacob, d) Valentin, und e) Margaretha Oberländer, alle fünf bei ihrer Mutter wohnhaft;

6. Heinrich Geiß, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, als Beivormund der besagten minderjährigen Kinder;

7. dem großjährigen Sohne der besagten Eheleute Carl Wilhelm Oberländer, Namens Philipp Oberländer, Dienstknecht, in Dreisen wohnhaft;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 19. April 1839 erlassenen Urtheils;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als hiezu ernannten Commissär, die nachbemerkten, im Banne von Dreisen gelegenen Immobilien, in Gefolge eines am 19. August 1840 uns zu Protokoll gegebenen Expertenberichtes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, die dem Valentin Rupp und den obgenannten Kindern der Eheleute Carl Wilhelm Oberländer angehören:

1.	Ein Wohnhaus nebst Mühle, Scheuer, Stallung, Garten und allem Zugehör, gelegen auf dem Münsterer Hofe, taxirt zu	5730 fl.
2.	43 Aren 80 Centiaren Wiesengarten, taxirt zu	200 —
3.	25 Aren Acker am Hasengarten, taxirt zu	70 —
	Zusammen zu	6000 —

II. Immobilien, die den obgenannten Kindern der Eheleute Carl Wilhelm Oberländer, so wie den Eheweibern Engelhard und Hepp, als Erben ihres verstorbenen Bruders Valentin Oberländer, angehören:

1. 22 Aren 40 Centiaren Acker am Leichtweg;
2. 14 Aren 60 Centiaren Acker am Bergacker;
3. 31 Aren Acker in der Löwenhalt;
4. 20 Aren 40 Centiaren Acker am Ziegelacker;
5. 11 Aren 20 Centiaren Wiese in der Schaafwiese, Standenbühler Gemarkung, zusammen taxirt zu 418 fl 30 kr.

III. Immobilien, die denselben, als Erben ihres verstorbenen Bruders, resp. Halbbruders Ludwig Oberländer, angehören:

1. 28 Aren 40 Centiaren Acker am Leichtweg;
2. 22 Aren 60 Centiaren Wiese in den Schaafwiesen, Standenbühler Gemarkung;
3. 29 Aren Acker am Bergacker;
4. 26 Aren 40 Centiaren daselbst, taxirt zusammen zu 489 fl.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation ist auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Göllheim, den 17. September 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 19. September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 9. October 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Andreas Kunz, werden auf Anstehen von: 1. Georg Adam Kunz II., Ackersmann, in Schwanheim wohnend, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Mandery bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Michael Georg, Ackersmann, in Lug wohnhaft, handelnd als Nebenvormund von Anna Maria Kunz und Margaretha Kunz, minderjährige Kinder des genannten Georg Adam Kunz II. und der verlebten Barbara Mandery, hier deren Vertreter, weil ihr Interesse mit jenem ihres Vaters und natürlichen Vormundes collidirt; folgende, zur Gütergemeinschaft der Georg Adam Kunzischen Eheleute gehörende, auf dem Schwanheimer Banne gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster versteigert, nämlich:

Ein in Schwanheim im Oberdorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Keller, Stall, Garten und Hofgering.

97,93 Aren Ackerland in 9 Parzellen.

Annweiler, den 15. September 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 21. September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 17. October 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Breitenbach im Hause des Christian Haßel;

Auf Anstehen von: 1. Christian Haßel, Ackersmann, zu Breitenbach wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Becker bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kin-

der, als: Christian, Elisabetha, Georg, Conrad, Friedrich und Katharina Haßel.

2. Theobald Becker, Ackersmann, zu Breitenbach wohnend, handelnd als gerichtlich ernannter Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 16. Juli 1840;

Und endlich auf den Grund eines Expertengutachtens, errichtet vor unterzeichnetem Notär unterm 16. September letzthin;

Wird der unterzeichnete, dazu durch allegirtes Urtheil committirte Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung eines zur Errungenschaftsmasse der Eheleute Haßel gehörigen, zu Breitenbach in den obern Vorrechtsgärten stehenden Wohnhauses mit Scheuer, Stallung und Garten, der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 17. September 1840.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 22. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14ten October 1840, nachmittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Lamm, werden durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgericht zu Speyer, vom 20ten August 1840, homologirt durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal am 31ten nämlichen Monats, zu Eigenthum versteigert: 13, im Banne von Harthausen gelegene, Ackerstücke, enthaltend zusammen 1 Hectare 12 Aren. Die Eigenthümer davon sind: I. Maria Katharina geborne Keller, Ackersfrau zu Harthausen wohnhaft, Wittwe von Friedrich Adam Keller, im Leben Ackersmann daselbst, II. deren Kinder als: 1. Johannes Keller, 2. Lorenz Keller und 3. Katharina Keller, gewerblos bei ihrer Mutter unter Vormundschaft dieser und den zu Harthausen wohnhaften Ackersmann Johannes Keller zum Beivormunde habend.

Speyer, den 22ten September 1840.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 21. September 1840.

Großbockenheim. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten katholisch-teutschen Schullehrerstelle zu Großbockenheim, mit welcher der Organisten- und Kirchendienst verbunden ist, wird hiemit ein Concurstermin von 3 Wochen festgesetzt, binnen welcher Zeit lusttragende, im Seminar gebildete und gut befähigte Bewerber sich mit den vorschriftsmäßigen Beweisschriften bei der dasigen Ortsschulcommission melden wollen.

Die Gehaltsbezüge bestanden bisher in:

	fl.	kr.
1. Wohnung im Schulhause, angeschlagen	5	—
2. Baar aus der Gemeindekasse	63	30
3. Schulgeld	18	—
4. An Casualien	3	30
5. Ständiger Gehalt aus dem Kreisschulfonds	80	—
	170	—

Großbockenheim, den 16. September 1840.

Die Localschul-Inspection.

Engelhard.

---

pr. den 21. September 1840.

Mackenbach. (Schullehrergehülfenstelle.) Die katholische Gehülfenstelle zu Mackenbach ist vacant. Der Gehalt beträgt 150 fl. baar, wovon 100 fl. aus Kreisfond und 50 fl. aus der Gemeindekasse geschossen werden, nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage der gehörigen Zeugnisse zu melden.

Ramstein, den 18. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 21. September 1840.

Frankweiler. (Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Nachdem sich in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 14. Juli l. J., Amtsblatt № 82, auf die hiesige Schulgehülfenstelle um 150 fl. jährlichen Gehalt kein Schuldienst-Erspectant gemeldet hat, so hat der Ortsvorstand eine jährliche Zulage von 30 fl. aus der Gemeindekasse bewilligt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch binnen 3 Wochen a dato bei dasiger Schulcommission einzureichen.

Frankweiler, den 15. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 21. September 1840.

Ober- und Niederohmbach. (Offene Schulstellen.) Die Schullehrerstellen in den Gemeinden Ober- und Niederohmbach, Bürgermeisterei Langenbach, sind erledigt.

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gehörig qualifizirte Kandidaten wollen sich mit den vor-

schriftsmäßigen Gesuchen und Zeugnissen an die unterfertigte Ortsschulcommission innerhalb vier Wochen wenden.

Der Gehalt des protestantischen Lehrers zu Oberohmbach besteht:

	fl.	kr.
a) An Schulgeld, per Kind 45 kr., nach Abzug der Armen	15	—
b) An Schulkorn ½ Hectoliter von jedem Einwohner, per Hectoliter zu 4 fl.	11	12
c) Zinsen von einem Schulfondskapital	40	—
d) Aus der Gemeindekasse von Krottelbach zum Gehalt des Lehrers als Kirchendiener	27	—
e) Aus den Gemeindekassen von Ober- und Niederohmbach	67	48
f) Pachtwerthsanschlag von 2 Morgen Acker- und Wiesenland	24	—
g) Anschlag der Wohnung und des Gartens	15	—
Summa	200	—

Der Gehalt des katholischen Lehrers zu Niederohmbach besteht:

	fl.	kr.
a) Schulgeld, per Kind 45 kr.	34	24
b) Schulkorn, ½ Hectoliter von jedem Einwohner, per Hectoliter zu 4 fl.	16	—
c) Pachtwerthanschlag von 8 Morgen 3 Viertel Acker- und Wiesenland	41	45
d) Aus den Gemeindekassen von Ober- und Niederohmbach	32	51
e) Anschlag der Wohnung und des Gartens	15	—
f) Zugesicherter Beitrag aus dem Kreisfonde	60	—
Summa	200	—

Langenbach, den 11. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mehl.

---

pr. den 17. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Bierbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Bierbach ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten, gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskassen	35	40
b) Schulgeld	50	—
c) Geldanschlag der Wohnung	10	—
d) Dienstgründe	24	—
e) Als Kirchendiener	33	40
f) Fürs Aufziehen der Kirchenuhr	7	—
g) Zudem werden aus dem Kreisschulfonde noch jährlich beigeschossen	30	—
zusammen	190	20

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Blieskastel, den 13 September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Niederwürzbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Niederwürzbach ist dessen Stelle erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Gesuch binnen vier Wochen hierorts eingeben zu wollen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Lautzkirchen, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Lautzkirchen, womit der Küsterdienst bei Casualgefällen verbunden ist, dafür aber die Gebühren bezieht, welche unten näher bezeichnet sind, mit dem Anfange des Schuljahres 1841 besetzt werden soll, so wird zur Anmeldung hiezu ein Termin von vier Wochen gegeben, innerhalb welchem lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, hierorts einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung:

a) aus dem Gemeindefonde	65	fl.
b) aus dem Kirchenfonde	25	—
c) nach einem hohen Regierungs-Rescripte d. d. Speyer, den 22. September 1837, ad Nrm. exh. 15,840 W., aus dem Kreisfonde jährlich	60	—
d) und Casualgebühren, veranschlagt zu	25	—
Summa	178	—

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

pr. den 22. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Lautzkirchen, Bürgermeisterei Blieskastel. (Hebammenstelle.) Durch den Tod der Hebamme Louisa Berger von Lautzkirchen ist die Distrikts-Hebammenstelle daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe, welche dermalen die Gemeinden Lautzkirchen, Alschbach, Bierbach, Niederwürzbach, Gutenbrunnen und Wörschweiler umfaßt, soll ohne Verzug wieder besetzt werden.

Diejenigen Kandidatinnen, welche sich um die fragliche Hebammenstelle bewerben wollen, müssen in der Königl. Hebammenschule unterrichtet und geprüft seyn, und haben binnen 14 Tagen von heute an ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Der jährliche Gehalt besteht in 82 fl. 40 kr. baar aus den Gemeindekassen und in dem Bezuge von zwei Klafter Holz.

Blieskastel, den 19. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 21. September 1840.

Mutterstadt. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Bis den 7. October laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, zu Mutterstadt im Hauptsaale des Gemeindehauses, werden nachbemerkte Arbeiten durch öffentliche Minderversteigerung vergeben, nämlich:

1. Herstellung des Pumpbrunnens im katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 55 fl. 54 kr.
2. dito der Brücke über den Floßkanal im Wege nach Dannstadt, veranschlagt zu 183 fl. 8 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf diesseitiger Gemeinde-Schreibstube eingesehen werden.

Mutterstadt, den 18. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. September 1840.

Wörth. (Lieferung von Steinkohlen.) Donnerstag, den 1. October 1840, um 10 Uhr des Vormittags, wird vor dem Bürgermeisteramte Wörth die Lieferung von 192 Zentner Steinkohlen aus den Gruben von St. Ingbert bei Mittelberbach oder aus den Gruben von Neunkirchen in öffentlicher Minderversteigerung begeben werden.

Wörth, den 19. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 22. September 1840.

Rülzheim. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Samstag, den 10. October l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rülzheim die Lieferung von 150 Zentner Steinkohlen aus den Gruben von St. Ingbert bei Mittelberbach oder aus jenen von Neunkirchen, und 12 Klafter Torf, beides Brennmaterial von vorzüglicher Qualität zur Beheizung der hiesigen Schul- und Gemeindelokalitäten, öffentlich an Wenigstnehmende versteigert.

Ueber den Ursprung der zu liefernden Brennmaterialien müssen zu seiner Zeit amtliche Zeugnisse hierorts producirt werden.

Zu gleicher Zeit werden auch 6 Stück alte Schulöfen an Meistbietende vergeben.

Rülzheim, den 17. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 14. September 1840.

Mutterstadt. (Darlehen-Anerbieten.) In der hiesigen Gemeindekasse liegen 2000 fl. zum Ausleihen bereit; man beliebe sich mit deßfallsigen Anleihgesuchen an das unterfertigte Bürgermeisteramt zu wenden.

Mutterstadt, den 10. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. September 1840.

1te Bekanntmachung.

(Offene Schuldienststelle.)

Die untere Klasse in der protestantisch-teutschen Schule zu Siebeldingen soll während des Schuljahrs 184⅓ durch einen Schullehrling versehen werden, der als Gehülfe verwendet werden darf. Derselbe erhält Wohnung im Schulhause, Kost und einen anständigen Gehalt von dem unterzeichneten Schullehrer, an den sich Bewerber hierum mit ihren Zeugnissen wenden wollen.

Siebeldingen, den 18. September 1840.

C. Buchert.

---

pr. den 21. September 1840.

1te Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten steht eine von ihm neu verfertigte, mit neu erfundenem Mechanismus construirte Feuerspritze zum Verkaufe.

Dieselbe verbindet mit der höchstmöglichen Einfachheit und Bequemlichkeit eine Wirkung, welche jeder billigen Erwartung und dem allgemeinen Erfordernisse entspricht.

Die Stiefel derselben haben 1,35 M. im Durchmesser; der Wasserstrahl ist von 14 Millimeter und der Wurf von 38 Meter. Sie erfordert 16 Mann zum Pumpen und liefert 400 Liter Wasser in einer Minute.

Kandel, den 18. September 1840.

H. Jung, Uhrmacher.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 105. Speyer, den 28. September 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. September 1840

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Königl. Regierungsrathes Butenschön zu Speyer wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. August jüngsthin, außer einigen Victualien, eine Couverte von braun-rothem Kattun mit weißen Blümchen, für ein einschläferiges Bett hergerichtet, unter erschwerenden Umständen entwendet.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes oder Ermittlung des gestohlenen Gegenstandes führen könnten, alsbald hierorts oder bei der nächsten zuständigen Behörde zu beanzeigen, damit sodann das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 20. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 23. September 1840.

(Bekanntmachung.)

Unterm 16. vorigen Monats wurden aus dem Arbeitszimmer des Anwaltes Spatz zu Frankenthal, zu dessen Nachtheil respective zum Nachtheile seines Clercs, nachbeschriebene Uhren entwendet:

1. Eine Taschenuhr von gewöhnlicher alter Façon, mit starkem silbernen ganz glatten Gehäuße, von mittlerer Größe, mit weiß porzelanenem Zifferblatte mit arabischen Zahlen; das Aufziehloch befindet sich in diesem Zifferblatte der Stundenzahl 3 gegenüber. Im Innern des Gehäußes sind die Worte: „Juhan à Yverdon“ eingravirt. Am Bügel war ein grün seidenes Umhängeband, auf beiden Seiten mit Goldperlen verziert, dessen Enden etwa fingerslang übereinander genäht sind.
2. Die andere silberne Taschenuhr, gleichfalls von alter Façon, ist klein, ziemlich dick, hat starkes etwas trübes Gehäuße, weißes Porzelanzifferblatt mit römischen Zahlen. Das in diesem Zifferblatt befindliche Aufziehloch ist ausgesprungen; der Zulegereif, worin das Glas festgehalten wird, nicht fest schließend, hat vier einander gegenüberstehende Querstreifchen, wie wenn dieser Reif aus vier Theilen zusammengesetzt wäre.

Zugleich entkam eine Tabackspfeife, bestehend aus einem Porzelankopfe, worauf das Gemälde „Gustav Adolphs nach gewonnener Schlacht ein Dankgebet haltend,“ sich befindet, einem hornenen Saftsacke, einem Weichselrohr mit einer Kernspitze.

Wer bezüglich des bis jetzt unbekannten Diebes oder des jetzigen Besitzers dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu geben vermag, ist zur alsbaldigen Anzeige hiemit dringend aufgefordert.

Frankenthal, den 20. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 23. September 1840.

(Bekanntmachung.)

Georg Michael Schärf aus Iggelheim, schon öfters wegen Diebstahls vor Gericht gezogen, ist verdächtig, ein bei ihm in Beschlag genommenes, zu einer Tabackspfeife gehöriges doppeltes silbernes Kettchen, zehn Centimeter lang, mit runden glatten Ringen, oben von einem großen glatten, zum Einhängen in das Rohr bestimmten Ringe zusammengehalten, entwendet zu haben.

Der bis jetzt unbekannte Eigenthümer dieses Kettchens, sowie Jedermann, der im Stande ist, über diese dringend indicirte Entwendung irgend eine Aufklärung zu ertheilen, wird zur alsbaldigen Anzeige hiemit aufgefordert, damit hierauf das Weitere eingeleitet werden könne.

Frankenthal, den 20. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 25 September 1840.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 9. October dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier die Lieferung von 1500 Hectoliter Kartoffeln, eingetheilt in Loosen von 25 Hectoliter, an den

Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Diejenigen, welche sich mit den deßfallsigen Bedingungen vor der Versteigerung bekannt machen wollen, können solche auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung einsehen.

Frankenthal, den 23. September 1840.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen und Irren-Anstalt.

Watzke.

---

pr. den 25. September 1840.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien und einem Keller.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts findet den 12. October nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Stadthause zu Speyer, die Verpachtung

a) der Salmenfischerei-Distrikte im hohen Rheine, von der Germersheimer Gemarkung bis an die Ketscher Ueberfahrt, auf einen dreijährigen, und

b) des großen Kellers unter dem Regierungsgebäude dahier, welcher 90 bis 100 Stückfässer fassen kann, auf einen sechsjährigen Bestand, statt.

Speyer, den 24. September 1840.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Wolff, Verweser.

---

pr. den 25. September 1840.

(Berichtigung.)

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Durch den Tod des bisherigen Pächters ist die Jagd in den Aerarial-Walddistrikten Klein- und Großherrenwald und Mohrenkopf, Jagdbogen III., dann Pittstetters, Jagdbogen IV. im Forstreviere Pirmasens, Forstwartei Winzeln, leihfällig geworden.

Zur Wiederverpachtung dieser Aerarialjagden vor dem Königl. Landcommissariate Pirmasens, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten daselbst, unter den verordnungsmäßigen Bedingungen, wird Tagfahrt auf den kommenden 9. October laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, auf dem Kanzleilokale des Königl. Landcommissariats dahier gesetzt, wozu steigerungsfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Pirmasens, den 18. September 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 23. September 1840.

(Ueberzugsanzeige.)

Jacob Hildebrand, Winzer von Alsterweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Wilhofshausen in das jenseitige Bayern überzuziehen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 21. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 23. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Philipp Wolff, Conditor von Rhodt, ist gesonnen, nach Straßburg, im Königreiche Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 19. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 23. September 1840.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt in der Pfalz, auf Betreiben 1. von Herrn Wilhelm Seltsam, und 2. von Herrn Michael Seltsam, beide Wirthe und wohnhaft in Grünstadt, welche den Advokaten Herrn Gustav Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben, und handelnd als Universalerben ihrer verstorbenen Schwester Anna Maria Seltsam, lebend ohne Gewerbe in Grünstadt, laut Testaments vor Herrn Notär Schäffer von da, vom 10. Juni 1832, und in dieser Eigenschaft zufolge Prorogationsurtheils des Friedensgerichts zu Grünstadt vom 1. Februar 1831 Gläubiger von Herrn Heinrich Becker, Eigenthümer, wohnhaft in Grünstadt, wird gegen ihren Schuldner, diesen Heinrich Becker, nach Anleitung des vor dem instrumentirenden Notär unterm 18., 19. und 21. September laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von dem, dem Schuldner in Folge des durch seine Ehefrau Anna Barbara geborne Seltsam, lebend gewerblos in Grünstadt, vor demselben Notär am 10. November 1826 errichteten Testaments, an den Immobilien seines Sohnes Johann Philipp Becker, Gymnasialschüler, wohnhaft in Grünstadt, zustehenden Nießbrauchsrechte, nämlich:

I. Den 29. Dezember 1840, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des genannten Michael Seltsam zu Grünstadt, in Beziehung folgender Liegenschaften, nämlich:

1. Section A. № 59. 21 Aren (103 Ruthen) Acker in den 11 Morgen, Preis 5 fl. 2. Section A. № 240. 42 Aren (211 Ruthen) dito in den 20 Morgen oder am alten Galgenwege, Preis 10 fl. 3.

Section A. № 192. 38 Aren (190 Ruthen) dito im Blauelwege, Preis 10 fl. 4. Section B. № 15, 16, 32 und 33. 67 Aren (336 Ruthen) Acker im Schlittwege und Remise, Preis 20 fl. 5. Section C. № 297. 6¼ Aren (33 Ruthen) und C. № 298. 40 Aren (198 Ruthen) Acker in der Haarschnur, Preis 12 fl. 6. Section C. № 296. 66 Aren (330 Ruthen) dito in der Vollgrube oder Sulzerweg, hievon die Hälfte neben Quirin Louis, Preis 6 fl. 7. Section C. № 22. 23 Aren (115 Ruthen) Acker bei Leisebaum, Preis 5 fl. 8. Section D. № 311. 24 Aren (120 Ruthen) Acker links am Ebertsheimerwege, Preis 3 fl. 9. Section D. № 312. Ebensoviel dito daselbst, Preis 3 fl. 10. Section D. № 415 und 416. 46 Aren (231 Ruthen) Acker rechts am Ebertsheimerwege, Preis 5 fl. 11. Section D. № 904. 9¼ Aren (47 Ruthen) Baumstück in der Hintergasse, Preis 5 fl. 12. Section E. № 57. 9 Aren (43¼ Ruthen) Acker im Herrengang, Preis 3 fl. 13. Section E. № 214, früher 192. 6¼ Aren (32 Ruthen) Wingert am Bergel, Preis 3 fl. 14. Section F. № 5. 37 Aren (183 Ruthen) Acker rechts dem Heiligenhäuschen, Preis 5 fl. 15. Section F. № 63. 84 Aren (419 Ruthen) Acker auf der ersten Hochgewann, Preis 15 fl. 16. Section F. № 152. 6 Aren (30 Ruthen) Acker an der Kirchheimer Chaussee, Preis 1 fl. 17. Section F. № 188. 28 Aren (139¼ Ruthen) Acker auf der Warth, Preis 4 fl. 18. Section D. № 531. 33 Aren (165 Ruthen) Acker rechts am Mertesheimerwege, und D. № 726. 17 Aren (84¼ Ruthen) Acker daselbst, Preis 1 fl. 19. Section E. № 321. 11¼ Aren (57 Ruthen) Wingert im Freundchen, Preis 4 fl. 20. Section C. № 885. 13 Aren (64 Ruthen) Wingert bei St. Peter, Preis 4 fl. 21. Section D. № 834¼. 21 Aren (106 Ruthen) Acker am Bickelhaupt, Preis 5 fl. Alles im Banne von Grünstadt liegend.

II. Den 30. Dezember nämlichen Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause bei Ludwig Hahn in Ebertsheim, in Beziehung der Wiese Section C. № 592, am Eisbache gegen Eisenberg hin, Bann Ebertsheim liegend und 11 Aren 34 Centiaren enthaltend, Preis 3 fl.

III. Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause bei Franz Peter Leidemer zu Quirnheim, in Beziehung des Ackers Section C. № 272 in der Hölle, die Bergelswiese genannt, im Banne von Quirnheim liegend und 20 Aren (82 Ruthen) enthaltend, Preis 4 fl.

IV. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Asselheim, in Beziehung von 12 Aren (57¼ Ruthen) Wiese, Section B. № 226, im Buenwege, Bann Asselheim, Preis 3 fl.

V. Den 31. Dezember nämlichen Jahres, im Wirthshause zum blauen Trauben bei Peter Puder in Kirchheim an der Eck, um 2 Uhr Nachmittags, in Beziehung von 29 Aren (145 Ruthen) Acker auf der ersten Hochgewann, Bann Kirchheim an der Eck, Section B. № 237, Preis 6 fl.

VI. Denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, im Hirsch zu Sausenheim, in Beziehung von 34 Aren (169 Ruthen) Acker in der Langgewann, Bann Sausenheim, Section B. aus № 428, Preis 5 fl.

Das dem Schuldner an diesen sämmtlichen Immobilien zustehende lebenslängliche Nießbrauchsrecht wird versteigert unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht verbürgt, es ist jedes Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterschied seyn mag, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer hat während der Zeitdauer seines erworbenen Rechtes alle Steuern, Abgaben, Auflagen und Lasten zu tragen, die rücksichtlich des seinem erworbenen Rechte unterliegenden Grundstückes, als auf diesem lastend, zu bezahlen sind; er erwirbt überhaupt das dem Schuldner zustehende Nießbrauchsrecht mit allen Rechten, Pflichten und Verbindlichkeiten, welche demselben als Nießbraucher zustehen, beziehungsweise obliegen, ohne irgend eine Ausnahme.

3. Diese Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, und sind in dem ersten Augenblicke des Todes des bisherigen Nießbrauchers Heinrich Becker erloschen; rücksichtlich der zur Zeit in den beiden Beziehungen am Baume oder Stocke hängenden oder auf dem Halme stehenden Früchte, sowie rücksichtlich des Anspruches auf Vergütung für die Bestellungs- und Saatkosten treten die Bestimmungen des Artikels 585 des bürgerlichen Gesetzbuches ein.

4. Der Steigerer kann sein erworbenes Recht nicht über die Dauer der Zeit desselben verpachten, verkaufen oder unentgeldlich übertragen.

5. Der jährliche Steigpreis wird betrachtet, als werde er von Martini zu Martini, von Martini dieses Jahres angehend, geschuldet, und muß jedes Jahr auf Martini, somit auf Martini des nächsten Jahres zum ersten Male, entrichtet werden. Endigt sich das Nießbrauchsrecht im letzten Jahre nach der eingethanenen und vor der darauf folgenden Erndte, so hat der Steigerer, weil er diese nicht mehr zu beziehen berechtigt ist, für die Zeit von der auf diese entbehrte Erndte folgende Martini bis zur nächsten Martini rückwärts nichts zu bezahlen.

6. Auf Begehren hat jeder Steigerer eine gute

Bürgschaft zu stellen, die sich zu Erfüllung aller seiner Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles mit dem Ausschellen und sonst keine liegen dem Steigerer zu Last.

8. Wenn der Steigerer die Bedingungen nicht erfüllt, so kann ihm sein erworbenes Recht wieder versteigert werden, ohne gerichtliche Förmlichkeiten, blos auf einen Zahlbefehl und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er dazu berufen war, vorbehaltlich aller übrigen Rechte und Zwangsmittel gegen denselben.

9. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen auf taxirtes Kostenverzeichniß hin durch die Steigerer auf Rechnung ihrer ersten Termine, pro rata des Erlöses, an die Gläubiger Seitsam nach dem Zuschlage alsbald bezahlt werden.

10. Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot für das jährliche Nießbrauchsrecht; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Zugleich ergeht die Aufforderung an den Schuldner, an dessen Hypothekargläubiger und an alle sonst dabei Betheiligten, sich den 20. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, bei dem unterschriebenen Notär dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 22. September 1840.

Ph. Morè, Notär.

---

pr. den 23. September 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 16. October dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Hertlingshausen im Hause des Bürgermeisters, in Ermanglung eines Gemeindehauses;

Auf Betreiben von Philipp Nicolaus Morè, Königl. Bayer. Notär, zu Grünstadt wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Spatz zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicilium erwählt;

Gegen den Schuldner desselben Peter Roll, Harzhändler, in Hertlingshausen wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 19. Juni abhin erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, im Banne der Gemeinde Hertlingshausen gelegenen, dem Schuldner Peter Roll eigenthümlich zugehörigen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section B. № 25 und 25½. Ein Wohnhaus mit Hof, Garten und Zugehör im kleinen Frankreich, enthaltend eine Grundfläche von fünf Ruthen oder eine Are, die Angrenzer unbekannt, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section B. № 120. (768 Ruthen) oder eine Hectare drei und fünfzig Aren sechzig Centiaren Ackerfeld im kleinen Frankreich, die Angrenzer unbekannt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. № 129 (64 Ruthen) oder zwölf Aren achtzig Centiaren Wies, ebenfalls im kleinen Frankreich, zwischen Kaspar Schmitt und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens des Versteigerers in dem unterm Gestrigen vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erste Gebote zu dienen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheile oder Nachtheile der Steigerer seyn wird.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch im Falle einer Schwierigkeit Seitens des Schuldners in beide auf ihre Kosten und Gefahr einweisen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen und Brandkassengeld, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für die Bearenzung der obigen Immobilien, auch übernimmt derselbe keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, ebenfalls vom Tage des Zuschlags, und zwar nach gehöriger Anweisung.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen verbindet, und notorisch zahlfähig ist.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition dieses Letzten, mit Umgehung aller gericht-

lichen Förmlichkeiten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direct bezahlt zu machen.

8. Die Kosten werden nach Inhalt des Gesetzes bezahlt; alle Kosten des Zwangsverfahrens, die der betreibende Gläubiger vorzuschießen hat, müssen bei dem Zuschlage nach den vorgelegten gehörig taxirten Kostenverzeichnissen durch den Steigerer pro rata des Steigpreises sogleich bezahlt werden.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den 10. Juli achtzehnhundert vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. September 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. October dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Garten-Saale von Peter Fleischbein in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Peter Fleischbein, Wirth, wohnhaft in Frankenthal; 2. Anna Maria Fleischbein, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Rettig, Königl. Revierförster, beide auf dem Langenberg bei Candel wohnhaft, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Carolina Fleischbein, ledig, großjährig ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal; 4. Friedrich Caselmann, Gerichtsbote, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Josephine und Fanny Scharnberger, und 5. Carl Behlen, Kaufmann, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen, die zur Verlassenschaft der auf gedachtem Langenberg verstorbenen Philippina Fleischbein gehörigen Immobilien, bestehend in 7,32 Centiaren Garten und 134 Aren Ackerfeld im Bann von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 23. September 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. September 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. October nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Knittelsheim; auf Anstehen: 1. von Georg Wendel Störzer, Ackersmann, in Knittelsheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner Kinder Rudolph und Georg Peter Störzer, beide ohne Gewerbe allda, welche den Martin Stübel, Ackersmann daselbst, zum Beivormunde haben; 2. von Johannes Störzer, Soldat im Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regiment Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken, und 3. von Johann Georg Störzer, Ackersmann in Knittelsheim, werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die denselben von der Nachlassenschaft der verstorbenen Eva Katharina Störzer von Knittelsheim zugefallenen Immobilien, bestehend in 116 Ruthen oder 27,43 Centiaren Acker und in 33 Ruthen oder 6,31 Centiaren Wiese, Knittelsheimer Banns, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 23. September 1840.

Heuck, Notär.

---

pr. den 25. September 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. October 1840, um drei Uhr Nachmittags, zu Oberberbach in der Behausung des Balthasar Pirrong;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2. Januar 1840;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirk der Pfalz residirend, die nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen dem zu Oberberbach verlebten Ackerer Johann Corbe senior, und seiner hinterlassenen Wittwe Barbara Jantz, bestanden hat, gehörigen, durch die vor gedachtem Notär unterm 24. April 1840 vorgenommene Verloosung, aber in den Nachlaß des genannten Johann Corbe senior gefallenen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1. von einer Hectare 17 Aren 76 Centiaren Acker auf der Heid, rechts dem Homburger Wege, Oberberbacher Bannes, die Hälfte.
2. 29 Aren 44 Centiaren Acker an den drei Weihern, nämlichen Bannes, neben Peter Wagner.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind:

1. Elisabetha, 2. Peter, und 3. Hubert Corbe, alle drei noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, obige Barbara Jantz, ohne Gewerbe, zu Oberberbach wohnhaft, als Vormünderin, sowie ihren Nebenvormund Joseph Corbe den 4., Ackersmann, zu Oberberbach wohnhaft; 4. Jacob Corbe, Dienstknecht, zu Oberberbach wohnhaft; 5. Wilhelm Corbe, Dienstknecht, auf der zur Gemeinde Mittelberbach gehörigen Mittelberbacher Grube wohnhaft; 6. Margaretha Corbe, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Cluting, Ackersmann, zu Oberberbach wohnhaft; 7. Joseph Corbe; 8. Maria Elisabetha Corbe; 9. Johann Corbe, und 10. Maria Corbe, Ehefrau von Philipp Schuck, Wagner, diese früher zu Oberberbach wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Aufenthaltsort, repräsentirt durch Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft.

Homburg, den 21. September 1840

Der Notär-Commissär:

Berg.

pr. den 25. September 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 12. October 1840, auf Anstehen von Herrn Kilian Schiffmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Kleinbockenheim, als Curator des abwesenden Steuer-Einnehmers Herrn Johann Georg Braun, zuletzt wohnhaft in Mühlheim an der Eis, werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, die nachbezeichneten Immobilien dieses Abwesenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Morgens 9 Uhr, im Neuhäusel zu Kleinbockenheim, a) eine Hectare 22 Aren Acker, Wingert und ödes Feld am Hatzmannsberge, b) 24 Aren Acker in den sechs Morgen, c) ebensoviel dito daselbst, d) 1 Are Grundboden in der Kirchgasse; alles in der Gemeinde und in dem Banne von Kleinbockenheim, und e) 18 Aren Wingert im Dachsloch, Bann Kindenheim.
2. Nachmittags 1 Uhr, zu Großbockenheim bei Valentin Schlichting, a) 8 Aren Acker im Gau, b) 18 Aren Acker und Wingert daselbst, c) ein einstöckiges Wohnhaus mit Brunnen, Stall, Scheuer, Hofraum, Garten und sämmtlichem Zubehöre, zu Großbockenheim an der Hauptstraße, und d) ein Keller unter dem Kirchhofe daselbst; alles Bann und Gemeinde Großbockenheim.
3. Nachmittags 4 Uhr, zu Mühlheim an der Eis bei Wirth Müsel, 1 Are Ackerfeld am Altbache, im Banne von diesem Mühlheim.

Die Bedingungen sind bei dem Notär deponirt.

Grünstadt, den 21. September 1840.

Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23 September 1840.

Lauterecken. (Erledigung der Gehülfenstelle an der protestantisch teutschen Schule.) An der protestantisch-teutschen Schule dahier soll ein selbstständiger Gehülfe angestellt werden. Lusttragende, im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Zeugnisse mit Gesuch binnen vier Wochen hierorts einreichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Lauterecken, den 21. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 23. September 1840.

Cronenberg. (Schuldienstserledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Cronenberg, mit welcher ein Gehalt von 175 fl. verbunden ist, ist erledigt. Die Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde betrug bisher 25 bis 30 fl.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Lauterecken, den 21. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 23. September 1840.

Wallhalben. (Schuldienstserledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers Roth ist die protestantisch-teutsche Schule in Wallhalben in Erledigung gekommen.

Der Gehalt des künftigen Lehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar	150	—
b) Genuß der Wohnung, eines Morgen oder 30 Aren Wiese und 15 Aren Acker, im Anschlage zu	19	24
c) Als Cantor und Kirchendiener 6 Hectoliter 30 Liter Korn, im Anschlage zu	30	46
d) An Casualien circa	5	—
e) Aus dem Allmosen	1	36
Im Ganzen	206	46

Auch hat sich der Lehrer einer jährlichen Gratification aus dem Kreisschulfonde von wenigstens 50 fl. zu erfreuen.

Lusttragende, im Seminar gebildete Lehrer oder Schuldienstspectanten, welche die gehörige Qualification besitzen, werden daher eingeladen, die deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 20. October l. J. bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen. Schlüßlich wird bemerkt, daß in hiesiger Kirche sich eine gute Orgel befindet.

Wallhalben, den 18. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bender.

pr. den 25. September 1840.

Ruppertsecken. (Erledigung der protestantischen Schulstelle.) Die protestantische Schulstelle zu Ruppertsecken ist erledigt, und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 3 Wochen festgesetzt, in welcher Zeit lusttragende Bewerber ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt jährlich 46 fl. nebst 4 fl. für Besorgung der Gemeindeuhr.

Ferner kommen noch nach dem Tode des quiescirten Schullehrers Valentin Volck 40 fl. hinzu.

Marienthal, den 19. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

pr. den 23. September 1840

Würzweiler. (Erledigung der protestantischen Schulstelle.) Da der Schullehrer an der protestantischen Schule zu Würzweiler quiescirt wurde, so ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen, und wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 3 Wochen festgesetzt, in welcher Zeit lusttragende Bewerber ihre Gesuche dahier einzureichen haben.

Der Gehalt besteht jährlich in 50 fl. nebst Zuschuß aus dem Kreisschulfonde.

Marienthal, den 19. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 18. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Schulstellebesetzung.) Die katholische Schullehrerstelle dahier soll mit einem gut befähigten Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt dieser Schulstelle besteht: von der Gemeinde 86 fl. 48 kr., und aus dem Kreisschulfonde in jährlich 70 bis 80 fl.

Die Gesuche und Belege zu dieser Stelle sind innerhalb drei Wochen hierorts einzureichen.

Waldmohr, den 5. September 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr den 18. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Schuldienstledigung.) Durch die Auswanderung des frühern Lehrers ist die Schullehrerstelle zu Dunzweiler erledigt und soll daher wieder mit einem tüchtigen protestantischen Lehrer besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle, deren Gehalt ohne den Zuschuß aus dem Kreisschulfonde in 165 fl. besteht, haben ihre Gesuche nebst Belegen binnen drei Wochen anher einzusenden.

Waldmohr, den 5. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 17. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Niederwürzbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Niederwürzbach ist dessen Stelle erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Gesuch binnen vier Wochen hierorts eingeben zu wollen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Bierbach, Bürgermeisterei Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Bierbach ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten, gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskassen	35	40
b) Schulgeld	50	—
c) Geldanschlag der Wohnung	10	—
d) Dienstgründe	24	—
e) Als Kirchendiener	33	40
f) Fürs Aufziehen der Kirchenuhr	7	—
g) Zudem werden aus dem Kreisschulfonde noch jährlich beigeschossen	30	—
zusammen	190	20

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Blieskastel, den 13. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Lautzkirchen, Bürgermeisterei Blieskastel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Lautzkirchen, womit der Küsterdienst bei Casualgefällen verbunden ist, dafür aber die Gebühren bezieht, welche unten näher bezeichnet sind, mit dem Anfange des Schuljahres 1841 besetzt werden soll, so wird zur Anmeldung hiezu ein Termin von vier Wochen gegeben, innerhalb welchem lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, hierorts einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung:

a) aus dem Gemeindefonde	65	fl.
b) aus dem Kirchenfonde	25	—
c) nach einem hohen Regierungs-Rescripte d. d. Speyer, den 22. September 1837,		

ad Nrm. exh. 15,840 W., aus dem Kreisfonde jährlich	60 fl.
d) und Casualgebühren, veranschlagt zu	25 —
Summa	175 —

Blieskastel, den 12. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 22. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Lautzkirchen, Bürgermeisterei Blieskastel. (Hebammenstelle.) Durch den Tod der Hebamme Louisa Berger von Lautzkirchen ist die Distrikts-Hebammenstelle daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe, welche dermalen die Gemeinden Lautzkirchen, Alschbach, Bierbach, Niederwürzbach, Gutenbrunnen und Wörschweiler umfaßt, soll ohne Verzug wieder besetzt werden.

Diejenigen Kandidatinnen, welche sich um die fragliche Hebammenstelle bewerben wollen, müssen in der Königl. Hebammenschule unterrichtet und geprüft seyn, und haben binnen 14 Tagen von heute an ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Der jährliche Gehalt besteht in 82 fl. 40 kr. baar aus den Gemeindekassen und in dem Bezuge von zwei Klafter Holz.

Blieskastel, den 19. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 23 September 1840.

1te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Feuerspritzen-Anschaffung.) Die Stadt Bergzabern ist gesonnen eine neue Feuerspritze erster Qualität, versehen mit Schlauch und Strahlrohr, in Soumission zu vergeben. Diejenigen, die geneigt sind, dieselbe zu übernehmen, haben dieselbe in ihrer einzureichenden Soumission genau zu beschreiben, und letztere längstens bis den 20. October laufenden Jahres dem Unterzeichneten einzureichen.

Bergzabern, den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winz.

---

pr. den 25. September 1840.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Minderversteigerung der Herstellung eines Schulhauses und einer Lehrerwohnung für die israelitische Gemeinde in Herxheim.) Donnerstags, den 8. nächstkommenden Monats October, Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Herstellung obenbezeichneter Bauten geschritten.

Die deßfallsigen Arbeiten, welche einzeln aufgeboten und in besondern Loosen abgegeben werden, sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	1745	10
2. Steinhauerarbeit	402	30
3. Zimmermannsarbeit	554	56
4. Schieferdeckerarbeit	258	—
5. Schreinerarbeit	297	8
6. Schlosserarbeit	99	40
7. Glaserarbeit	95	—
Summa	3452	24

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Gemeindehause eingesehen werden.

Herxheim, den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten steht eine von ihm neu verfertigte, mit neu erfundenem Mechanismus construirte Feuerspritze zum Verkaufe.

Dieselbe verbindet mit der höchstmöglichen Einfachheit und Bequemlichkeit eine Wirkung, welche jeder billigen Erwartung und dem allgemeinen Erfordernisse entspricht.

Die Stiefel derselben haben 1,35 M. im Durchmesser; der Wasserstrahl ist von 14 Millimeter und der Wurf von 38 Meter. Sie erfordert 16 Mann zum Pumpen und liefert 400 Liter Wasser in einer Minute.

Kandel, den 18. September 1840.

H. Jung, Uhrmacher.

---

pr. den 21. September 1840.

2te Bekanntmachung.

(Warnung.)

Ein gewisser Isaac Levi, Mäckler von Altdorf, vulgo Pauuz, auch Itzik genannt, hat bei vielen Personen Gelder wegen mir, zwar nur in kleinen Beträgen von 1 bis 5 und vielleicht auch noch mehr preußischen Thalern aufgenommen, überall stets vorspiegelnd, solche zur Bestreitung von Auslagen in ihm von mir aufgetragenen Geschäften nöthig zu haben.

Da nicht abzusehen ist, wann und ob dergleichen sogenannte Entleihungen aufhören, so warne ich hiemit das Publikum, damit es nicht geprellt werde, Niemanden etwas ohne meine schriftliche Genehmigung wegen mir zu leihen.

Speyer, den 20. September 1840.

Casimir Lichtenberger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 106. Speyer, den 2. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. September 1840.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Metzgerbursche Philipp Reiß, gebürtig zu Zweibrücken und wohnhaft zu Habkirchen, hat sich einer Geldunterschlagung zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn, des Metzgers Heinrich Kuhn von Kaiserslautern, höchst verdächtig gemacht und der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Polizeibehörden der Pfalz und die Königl. Gendarmerie ersucht respective aufgefordert, auf genannten Philipp Reiß zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle unter Beschlagnahme des in seinem Besitze sich vorfindenden Geldes dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll 9 Linien;
Statur: untersetzt;
Stirne: hoch;
Haare: blond;
Augen: grau;
Nase: lang und spitz;
Mund: gewöhnlich;
Gesichtsfarbe: blaß;
Besondere Kennzeichen: auf den linken Arm sind die Anfangsbuchstaben seines Namens und einige Figuren eingeätzt.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine dunkelblau tuchene Schirmmütze mit breitem Boden, einen blauen Lückerkittel, rothe Weste, braungestreifte Sommerhosen und Stiefeln.

Kaiserslautern, den 25. September 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 25. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 9. October dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier die Lieferung von 1500 Hectoliter Kartoffeln, eingetheilt in Loosen von 25 Hectoliter, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Diejenigen, welche sich mit den beßfallsigen Bedingungen vor der Versteigerung bekannt machen wollen, können solche auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung einsehen.

Frankenthal, den 23. September 1840.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen und Irren-Anstalt.
Wagner.

---

pr. den 25. September 1840.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien und einem Keller.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts findet den 12. October nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Stadthause zu Speyer, die Verpachtung

a) der Salmenfischerei-Distrikte im hohen Rheine, von der Germersheimer Gemarkung bis an die Ketscher Ueberfahrt, auf einen dreijährigen, und
b) des großen Kellers unter dem Regierungsgebäude dahier, welcher 90 bis 100 Stückfässer fassen kann, auf einen sechsjährigen Bestand, statt.

Speyer, den 24. September 1840.

Das Königl. Rentamt Speyer.
Wolff, Verweser.

---

pr. den 29. September 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. October 1840, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag Haaßlerfahrt № 48, Materialrest pro 1838.
81½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ „ „ „ anbrüchig,

33½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
4½ „ „ „ ästig und knorrig,
1½ „ birken „ Scheit,
3½ „ erlen „ „
1 „ eschen „ „

2. Schlag zufällige Material-Ergebnisse pro 18¼¼ in den Beständen der laufenden Periode.
55 eichene Baustämme,
14 kieferne „
4 eichene Nutzholzstämme,
15 kieferne „
2½ Klafter buchen geschnitten knorrig Scheit,
25½ „ eichen „ Scheit,
33½ „ „ „ „ anbrüchig,
49½ „ kiefern „ „
½ „ aspen „ „ anbrüchig.

3. Zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Periode.
1 kieferner Baustamm,
2 Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ „ „ anbrüchig,
2 „ kiefern „ Scheit.

Sämmtliches Holz von den Schlägen № 2 und 3 von dürren Stämmen.

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 27. September 1840.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 29. September 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. October 1840, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Birkenplatz (schöne Buche) № 26, Materialrest pro 18¼¼.
142½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
10½ „ „ „ anbrüchig,
2½ „ eichen „ Scheit,
1 „ gemischt „ „

2. Schlag Loosemaus № 41, gleichfalls Materialrest pro 18¼¼.
43½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5½ „ „ „ anbrüchig,
21½ „ eichen „ Scheit,
½ „ gemischt „ „

Außerdem werden im Laufe des Monats November in dem Reviere Scheibenhardt noch ohngefähr 257 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 27. September 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 28. September 1840.

(Wildpreis-Verpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird am Dienstag, den 13. October l. J., Morgens 10 Uhr, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, im Gasthause zur Falkensteiner Burg dahier, zur Verpachtung des im Laufe des Etatsjahres 18¼¼ auf der Regiejagd des Reviers Neuhemsbach erlegt werdenden Wildes geschritten werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Winnweiler, den 25. September 1840.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

---

pr. den 26. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schlosser Michael Nester von Fußgönheim ist gesonnen, nach Zwittau, in Mähren auszuwandern; welches Vorhaben andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, solche bei Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 25. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 26. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Morlo und Johann Buchheit vom St. Ingberter Eisenwerk sind gesonnen, nach Rentrisch, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 18. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 28. September 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Karren, Dosenfabrikant in Ensheim, ist ge-

sonnen, mit seiner Familie nach Saargemünde, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 18. September 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 30. September 1840

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 31. Dezember 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung von Johann Nicolaus Kasitz;

Auf Anstehen von Herrn Friedrich Fliesen, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Bürgerhospitalgefälle der Stadt Kaiserslautern, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius von Kaiserslautern zum Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Neukirchen gelegene, den Erben von Jacob Rummi und dessen Ehefrau Katharina Schuck, im Leben Ackersleute in Neukirchen, namentlich: 1. Jacob Rummi, ledig und ohne Gewerbe, 2. Katharina Rummi, Ehefrau von Jacob Heß, Ackersmann, alle diese in Neukirchen wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, und zufolge Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde, aufgenommen durch Notär Röbel am ersten Pluviose dreizehnten Jahrs der republikanischen Zeitrechnung, durch die genannten verlebten Jacob Rummischen Eheleute dem Bürgerhospitale Kaiserslautern speciell verpfändeten Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Plan-№ 940. 23 Dezimalen Acker in der Weinfürth, neben Peter Weißmann (wahrscheinlich Wißmann) und Johannes Ruby.

Dieser Acker ist in der angeführten Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde folgendermaßen beschrieben:

9 Aren 53 Centiaren Acker in der Weinfürth, neben Lorenz Martin und Heinrich Kasitz

Der Acker wird gegenwärtig durch Michael Weber, Maurer, in Enkenbach wohnhaft, besessen, und wurde durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden angeboten 5 fl.

2. Plan-№ 673. 93 Dezimalen Acker in den Aspen, neben Johannes Müller, nunmehr Samuel Maurer, und Jacob Keßler Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden 10 fl.

Dieser Acker ist in der Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde beschrieben wie folgt:

28 Aren 60 Centiaren Acker in den obersten Aspen, neben Johannes Wildanger und Franz Wildanger Wittib.

3. Plan-№ 224. 55 Dezimalen Acker im Hintergarten, einseits Johannes Schmitt der Zweite, anderseits Baptist Leist, Jacob Heß und mehrere andere Anstößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden 5 fl.

In der angeführten Schuldurkunde ist dieser Acker beschrieben wie folgt:

19 Aren 6 Centiaren Acker hinter den Gärten, neben Joseph Kiefer und Anstößern.

Diese beiden zuletzt beschriebenen Stücke besitzen gegenwärtig die Jacob Heß'schen Eheleute.

4. Plan-№ 1180. 48 Dezimalen Acker im Neuwoog, neben Mathias Keßler und dem Gemeindeweg oder Gemeinde-Allmend, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Nach der angeführten Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde beschrieb sich dieser Acker wie folgt:

19 Aren 6 Centiaren Acker am Enkenbacher Weg, zwischen Mathias Keßler und Gemeinde-Allmend, und gegenwärtig soll ihn Peter Seifts, Maurer, in Neukirchen wohnhaft, besitzen.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil zum Behufe dieser Versteigerung festsetzte, sind folgende:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini 1841 und gleichen Tag der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

In soweit die zu versteigernden Immobilien nicht mit anderweitigen Hypotheken bestellt sind, ist der Steigpreis in den besagten vier Terminen an das Bürgerhospital ohne jeden Einwand zu bezahlen. Der Steigpreis derjenigen Güter jedoch, die noch mit sonstigen Hypotheken belastet seyn mögen, ist blos auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zu bezahlen.

2. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolls, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Zuschlage.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des Bürgerhospitals in den Besitz einzusetzen. Sollten die Güter rechtsgültig verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, dagegen den Pachtzins, in soweit derselbe

noch geschuldet wird, vom Tage des Zuschlags zu beziehen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte, überhaupt übernimmt das Bürgerhospital keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

5. Die Steigerer übernehmen alle auf den Güterstücken lastenden Staats- und Gemeinde-Abgaben, und zwar rückständige sowohl als laufende.

6 Werden die Termine nicht auf den bestimmten Tag bezahlt, so ist das Bürgerhospital oder jeder collocirte Gläubiger befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und das Bürgerhospital oder die sonstigen collocirten Gläubiger haben das Recht, den Notär zu wählen, der diese Wiederversteigerung abhalten soll, und die Bedingungen der Versteigerung festzusetzen; jedoch bleiben alle sonstigen Rechts- und Zwangsmittel ungeschmälert vorbehalten. Ehe zu dieser Wiederversteigerung geschritten werden kann, muß übrigens ein Zahlbefehl von dreißig Tagen zugestellt und fruchtlos geblieben seyn.

7. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch mit dem Steigerer für die Erfüllung aller durch diesen übernommenen Verbindlichkeiten.

8. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Freitag, den 23. October nächsthin, Morgens um 9 Uhr, dahier in Otterberg auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, den 26. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. September 1840.

(Berichtigung.)

Nachträglich zu der in der Beilage dieser Blätter № 108 pag. 817 enthaltenen zweiten Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung auf Anstehen der Wittwe und Erben von Heinrich Blaul in Gönnheim, gegen Adam Magin in Ellerstadt, wird bemerkt, daß noch ein weiteres Grundstück № 2865, 28 Dezimalen oder 10 Aren Acker am Folsenberg oder Dürkheimer Weg, neben Moritz Maier und Georg Jacob Magin, angeboten zu 5 fl., Bann Ellerstadt, nicht von der Versteigerung ausgenommen ist, sondern ebenfalls mitversteigert wird.

Dürkheim, den 27. September 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 26. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. October 1840, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Erlenbach in der Behausung des Bürgermeisters Peter Kuntz, durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10 laufenden Monats, nachbezeichnete, in die Gütergemeinschaft, welche zwischen Franz Kuntz, Ackersmann, wohnhaft zu Erlenbach, und seiner allda verlebten Ehefrau Elisabetha Geyer bestanden hat, gehörige Liegenschaften, öffentlich versteigert, als:

zwei Ackerstücke, Erlenbacher Bannes, enthaltend an Flächenmaaß ungefähr 46 Aren 22 Centiaren.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Franz Kuntz, Ackersmann, wohnhaft zu Erlenbach, hier handelnd in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Geyer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund seiner minderjährigen mit seiner gedachten Ehefrau Elisabetha Geyer ehelich gezeugten Kinder, Namens: Magdalena Kuntz, Theresia Kuntz, Johannes Kuntz, Katharina Kuntz, Carolina Kuntz und Carl Kuntz, alle ohne Gewerbe und bei ihm wohnhaft;

2. Joseph Wahl der Alte, Ackersmann, wohnhaft zu Erlenbach, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt, und es kann täglich davon Einsicht genommen werden.

Dahn, den 22. September 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 26. September 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 19. October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Einöd in dem unten beschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 9. Juni 1840, erlassen in Sachen: 1. Wilhelm Grünagel, Ackersmann, Kläger; 2. Heinrich Kieser, Ackersmann, in der Eigenschaft als Nebenvormund über a) Elisabetha, b) Louisa und c)

Heinrich Grünagel, minorenne Kinder des zu Einöd verlebten Ackerers Wilhelm Grünagel und dessen daselbst wohnhaften Wittwe Elisabetha Heinig; 3. Georg Grünagel, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seiner minorennen Geschwister: a) Maria und b) Katharina Grünagel, alle in Einöd wohnhaft; 4. Ludwig Albrecht, Metzger, in Bubenhausen wohnhaft, in der Qualität als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 5. Charlotte Grünagel und deren Ehemann Jacob Schantz, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Ackersleute, in Einöd wohnhaft; 6. David Grünagel, Ackerer, emancipirter Minderjähriger, verbeistandet durch seinen Curator Wilhelm Gravius, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, Mitbeklagte; gegen Elisabetha Heinig, Wittwe von Wilhelm Grünagel, Ackersfrau, in Einöd wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer obgenannten, mit demselben erzeugten minorennen Kinder, Beklagte; auf Anstehen des genannten Klägers und der Beklagten;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

a) Zum Erbgut des verstorbenen Wilhelm Grünagel gehörig:

Ein in der Gemeinde Einöd gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallungen, Garten und Hofgering, Schweinställen und allem Zubehör, namentlich dem Nebengebäude, einseits Wolfen Wittwe und anderseits David Grünagel.

b) Immobilien, welche während der zweiten Ehe des Verstorbenen acquirirt wurden:

Eine im Dorfe Einöd gelegene Scheuer mit einem doppelten und zwei einfachen Ställen, Hofgering vor der Scheune und allem Zubehör.

Zweibrücken, den 24. September 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. September 1840

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. October 1840, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Wörth auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Katharina Pfirrmann, ohne Gewerbe, in Wörth wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Waldhüter Konrad Vogel, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Ludwig, Katharina, Andreas, Zacharias, Konrad und Valentin Vogel, welche den David Vogel, Krämer, in Wörth wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten, von elf im Banne von Wörth gelegenen, theils zum persönlichen Nachlasse des Erblassers Konrad Vogel und theils zu der zwischen demselben und seiner besagt hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Güterstücke, worunter neun Parzellen Ackerland, welche zusammen 79,20 Centiaren an Flächenmaaß enthalten, und zwei Wiesenstücke von 18,45 Centiaren, begriffen sind.

Rheinzabern, den 26. September 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. September 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. October 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause oder im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Rose;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem zu Hagenbach verlebten Ackersmanne Georg Dollinger, Namens: 1. der Wittwe Katharina Baumgärtner, ohne Gewerbe, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verlebten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Veronika und Carl Dollinger, welche den Sebastian Götz, Schuster, zum Beivormunde haben; 2. Rosina Dollinger, Ehefrau von Valentin Kunz, Wagner; 3. Franz Joseph Dollinger, Ackersbursche; 4. Anna Maria Dollinger, ohne Gewerbe, und 5. Georg Dörr, Ackersmann, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Dollinger gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Andreas und Georg Dörr, welche den obgenannten Valentin Kunz zum Beivormunde haben, sämmtlich Vorgenannte zu Hagenbach wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den theils zum persönlichen Nachlasse des Erblassers Georg Dollinger und theils zu der zwischen demselben und seiner hinterbliebenen Wittwe Katharina Baumgärtner bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden, zu Hagenbach an der Mittelgasse stehenden zwei Wohnhäuser nebst Zugehörungen geschritten werden.

Rheinzabern, den 26. September 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. September 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. October 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth auf dem Gemeindehause;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, ein zum Nachlasse von den zu Wörth verlebten Ehe- und Ackersleuten Jacob Klösser und Eva Katharina Katus gehörendes Ackerstück von 9,45 Centiaren

im Brückfeld, Bann von Wörth, abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben der gedachten Erblasser sind: 1. deren Sohn Adam Klöffer, großjähriger Ackersbursche, in Wörth domicilirt; 2. ihre Enkelin Katharina Köhler, minderjährige Tochter von Johannes Köhler, Tagner, in Wörth wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Eva Barbara Klöffer, unter der Legalvormundschaft ihres genannten Vaters und unter der Beivormundschaft von Johannes Klöffer, Tagner, in Wörth wohnhaft, stehend.

Rheinzabern, den 26. September 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. September 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. October 1840, um die Mittagsstunde, in der Gemeinde Schönau in der Behausung des Bürgermeisters Mischler, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. August laufenden Jahres, licitirt, nachbeschriebene, den nachgenannten Interessenten gemeinschaftlich angehörigen Liegenschaften, als:

1. Section A. № 54, 55 und 56. 4,80 Centiaren, die obere Hälfte an einer zweistöckigen Wohnbehausung, mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Schönau, das Ganze begrenzt einseits und unten durch das Eisenhüttenwerk und einen Weg, anderseits durch Revierförster Helfrich, oben durch Einnehmer Houbeau.
2. Sechszehn Ackerstücke, Schönauer Bannes, enthaltend an Flächenmaaß 3 Hectaren 55 Aren 31 Centiaren.
3. Vier Wiesenstücke, nämlichen Bannes, enthaltend an Flächenmaaß 47 Aren 92 Centiaren.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Christina Kochert, Ackersfrau, wohnhaft zu Schönau, Wittwe in erster Ehe von weiland Martin Neuhard, und in zweiter Ehe von weiland David Neuhard, im Leben gewesene Ackersleute in gesagtem Schönau, hier handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem letzten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der aus der Ehe zwischen ihr und diesem entsprossenen Kinder, Namens: Katharina Neuhard und Christina Neuhard, beide ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter wohnhaft;
2. Kaspar Jacky, Ackersmann, wohnhaft zu Hirschthal, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der soeben genannten Minorennen;
3. Christian Neuhard, lediger großjähriger Ackersmann, wohnhaft zu Schönau, hier handelnd in seinem eigenen Namen;
4. David Neuhard, lediger großjähriger Ackersmann, wohnhaft daselbst, handelnd ebenfalls in seinem eigenen Namen;
5. Friedrich Schneider, Schullehrer, wohnhaft zu Schönau, und
6. Heinrich Jacob Löscher, Ackersmann, wohnhaft zu Rumbach, handelnd Ersterer in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Hauptvormund, und Letzterer in jener als gerichtlich bestellter Nebenvormnd der minderjährigen Lorenz Neuhard, Barbara Neuhard und Eva Neuhard, alle ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schönau.

Die Bedingungen der Licitation sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt, und liegen täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

Dahn, den 22. September 1840.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 28. September 1840.

(Licitation.)

Den 16. nächstkommenden Monats October, Nachmittags 3 Uhr, in Schaidt auf dem Gemeindehause; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. Juli letzthin, gehörig registrirt, wird der Untheilbarkeit wegen zur Licitation geschritten, auf Ansuchen von: Johannes und Michael Fischer, Ackersleute, Cornelius Fischer, Krugfabrikant, Maria Anna Fischer, Ehefrau von Michael Getto, Ackersmann, Elisabetha Fischer, Ehefrau von Adam Bumüller, Handelsmann und Wirth, sämmtliche in Schaidt wohnend, die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd, Katharina Batzne, gewerblos, allda wohnend, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Franz Joseph Fischer, Katharina Fischer, Ehefrau von Martin Gast, Ackersmann in Kleinsteinfeld, Maria Clara Fischer, Ehefrau von Franz Joseph Acker, Ackersmann in Oberbetschdorf, diese Eheweiber ebenfalls unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd, Anton Krummeich, Steingutfabrikant in Oberbetschdorf, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner fünf gewerblosen, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Fischer, Namens: Elisabetha, Anton, Maria Katharina, Magdalena und Franz Joseph Krummeich, welche gedachten Cornelius Fischer als Nebenvormund haben; von Lothar Keller, in Rheinzabern wohnend, ernannter Curator um den abwesenden Peter Fischer, Küfer, abwesend in Amerika, bei den Fischer'schen Familiengeschäften zu vertreten; durch den dazu laut angezogenem Urtheile delegirten, zu Candel sässhaften Notär Weigel, von einer zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen dem verlebten Franz Joseph Fischer und dessen hinterbliebenen obengenannten Wittib bestanden, gehörigen halben zu Schaidt an der Landstraße, Section D. № 512 neben Jacob Böhles und Franz Gukert gelegenen Hofrecht, abgeschätzt ad 700 Gulden, nebst untere Hälfte einer Tuchbleiche.

Die Bedingungen können täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Candel, den 25. September 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. September 1840.

(Licitation.)

Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, den 13. October nächstkommend, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Metz in Herrheimweyher, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte zu Landau vom 28. Juli letzthin, homologirt durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landau am 8. laufenden Monats, beide Akten gehörig registrirt; wird unterschriebener, zu Candel säßhafter Notär Johann Franz Weigel, dazu delegirt, zur öffentlichen Licitation schreiten, von:

Einer zu Herrheimweyher im Oberndorf auf der Waldseite zwischen Paul Löwer und Georg Michael Hellmann gelegenen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, Recht und Gerechtigkeiten, abgeschätzt zu 400 fl.

Ungefähr sechs Aren (1 Viertel) Wiese in den Allmen, Herrheimweyherer Bannes, neben Michael Löwer und Kaspar Kaps, abgeschätzt zu 50 fl.

Auf Ansuchen von: 1. Georg Lacher, Feldschütz, Vormund über Adam und Veronika Lacher, gewerblos, minderjährig, Kinder erster Ehe von Johannes Lacher, lebend Musikant in Herrheimweyher, und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Theobald; 2. Peter Theobald, Weber, Nebenvormund derselben; 3. Anna Maria Krieg, gewerblos, Wittib in zweiter Ehe des gedachten Johannes Lacher, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Apollonia und Barbara Lacher; 4. Johann Adam Lacher, Musikant, Nebenvormund gedachter Minderjährigen, sämmtlich in Herrheimweyher wohnend.

Das Bedingnißheft kann täglich in gedachten Notärs Weigel Schreibstube eingesehen werden.

Candel, den 24. September 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. September 1840.

(Licitation.)

Montag, den 19. künftigen Monats October, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedermoschel auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von: I. Marx Höhn, Federhändler, in seiner Eigenschaft als gewesener Gütergemeiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Streit, und II. der Kinder und Erben der Letztern, als: 1. Elisabetha Höhn, 2. Maria Elisabetha Höhn, beide Minderjährige in der Person ihres sie vertretenden Beivormunds Peter Keiper, Wagner, indem deren Vater und Vormund, der genannte Marx Höhn, in eigenem Namen hiebei betheiligt ist, 3. Philipp Höhn, Tagner, 4. Katharina Höhn, Ehefrau von Christian Becker, Schneider, alle in Niedermoschel wohnhaft, und 5. Christina Höhn, Dienstmagd, in Obermoschel wohnhaft;

Werden durch Georg Hessert, Königl. Notär im Amtssitze Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. August jüngst hiezu ernannten Commissär, nachbeschriebene, zum persönlichen Nachlasse und zur ehelichen Gütergemeinschaft der Elisabetha Streit gehörige, im Banne von Niedermoschel gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 87 Aren 13 Centiaren Acker in sieben Parzellen;
2. 2 Aren 56 Centiaren Wingert im Leienberg;
3. 15 Aren 66 Centiaren Wald im Ruth.

Obermoschel, den 26. September 1840.

G. Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. September 1840.

Fußgönheim. (Offene Schulstelle.) An der protestantischen Schule zu Fußgönheim soll mit dem Anfange der Winterschule laufenden Jahres ein im Seminar gebildeter und wohlbefähigter Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt dieses Gehülfen ist auf 200 fl. per Jahr festgesetzt, welche derselbe aus der Gemeindekasse zu beziehen hat.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Gesuche und Zeugnisse der Bewerber bis den 15. October nächsthin bei der Schulcommission dahier einzugeben sind.

Fußgönheim, den 25. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 28. September 1840.

Gerhardsbrunn. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Wilhelm Adam ist die Lehrerstelle an der hiesigen protestantischen Schule in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht in 250 fl., welche der Lehrer theils baar erhält, theils durch Nutznießung liegender Gründe bezieht. Nebst der Schule, welche im Durchschnitt nur 40 Kinder zählt, hat der Lehrer auch das tägliche Geläute, den Kirchendienst und die Thurmuhr zu besorgen, wie es auf dem Lande gebräuchlich ist. Man wünscht einen gut befähigten Lehrer, welcher verheirathet sey, um die Dienstgründe selbst übernehmen zu können, und welcher hinlänglich musikalische Kenntnisse besitzt, um Unterricht in der Instrumentalmusik ertheilen zu können.

Lusttragende, welche diese Eigenschaften besitzen, mögen ihre Gesuche und Zeugnisse binnen vier Wochen anher vorlegen.

Gerhardsbrunn, den 25. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 28. September 1840

Eschbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da auf die diesseitige Ausschreibung vom 13. Juli a. c. in № 86 dieser Blätter sich noch Niemand um die obenerwähnte Stelle, deren Gehalt auf 170 fl. nebst freier Wohnung erhöht wurde, gemeldet hat, so wird hiemit ein weiterer Anmeldungstermin von 8 Wochen anberaumt, und Lusttragende ersucht, ihre Gesuche nebst Zeugnissen nunmehr alsbald hierorts einzureichen.

Eschbach, den 25. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 26. September 1840.

Freinsheim. (Brunnenarbeit.) Bis den 14. des Monats October nächsthin, um ein Uhr des Mittags, läßt die Gemeinde Freinsheim auf ihrem Gemeindehause die zu 76 fl. 33 kr. veranschlagte Reparaturarbeiten des sogenannten guten Brunnen allda an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern. Plan und Kostenüberschlag liegen auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Freinsheim, den 23. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 29. September 1840

Schopp. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Mittwoch, den 14. October l. J., Morgens 10 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp die Fortsetzung der Herstellung des Communicationsweges von Schmalenberg nach Kaiserslautern, veranschlagt zu 828 fl. 32 kr., öffentlich meistbietend versteigert.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Schopp, den 25. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Der Verweser:
Wagner.

---

pr. den 29 September 1840.

Iggelheim. (Mindersteigerung.) Donnerstag, den 8. kommenden Monats October, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Iggelheim, wird zur Mindersteigerung mehrerer Reparatur-Arbeiten am protestantischen Schulhause und dessen Nebengebäuden daselbst geschritten werden.

Dieselben bestehen in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 49 fl. 8 kr.

und in Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu 26 fl. 16 kr.

Der Kostenanschlag kann indessen auf diesseitigem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Iggelheim, den 28. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 23. September 1840.

2te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Feuerspritzen-Anschaffung.) Die Stadt Bergzabern ist gesonnen eine neue Feuerspritze erster Qualität, versehen mit Schlauch und Strahlrohr, in Soumission zu vergeben. Diejenigen, die geneigt sind, dieselbe zu übernehmen, haben dieselbe in ihrer einzureichenden Soumission genau zu beschreiben, und letztere längstens bis den 20. October laufenden Jahres dem Unterzeichneten einzureichen.

Bergzabern, den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Winz.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. September 1840.

2te Bekanntmachung.
(Offene Schuldienststelle.)

Die untere Klasse in der protestantisch-teutschen Schule zu Siebeldingen soll während des Schuljahrs 1841 durch einen Schullehrling versehen werden, der als Gehülfe verwendet werden darf. Derselbe erhält Wohnung im Schulhause, Kost und einen anständigen Gehalt von dem unterzeichneten Schullehrer, an den sich Bewerber hierum mit ihren Zeugnissen wenden wollen.

Siebeldingen, den 18. September 1840.

C. Buchert.

---

pr. den 21. September 1840.

3te Bekanntmachung.
(Warnung.)

Ein gewisser Isaac Levi, Mäckler von Altdorf, vulgo Paunz, auch Itzik genannt, hat bei vielen Personen Gelder wegen mir, zwar nur in kleinen Beträgen von 1 bis 5 und vielleicht auch noch mehr preußischen Thalern aufgenommen, überall stets vorspiegelnd, solche zur Bestreitung von Auslagen in ihm von mir aufgetragenen Geschäften nöthig zu haben.

Da nicht abzusehen ist, wann und ob dergleichen sogenannte Entleihungen aufhören, so warne ich hiemit das Publikum, damit es nicht geprellt werde, Niemanden etwas ohne meine schriftliche Genehmigung wegen mir zu leihen.

Speyer, den 20. September 1840.

Casimir Lichtenberger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 107. Speyer, den 6. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. October 1840

(Kartoffel-Lieferung ins Centralgefängniß.)

Die Königl. Regierung hat der Kartoffelbegebung vom 14. vorigen Monats die Genehmigung nicht ertheilt, demnach soll die Wiederbegebung dieses Artikels Samstag, den 10. dieses, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate statt finden.

Von den Bedingnissen kann jederzeit auf der Inspections-Kanzlei Einsicht genommen werden.

Kaiserslautern, den 1. October 1840

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 2 October 1840

(Gütertrennungsklage — Armensache.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Dimroth zu Neuhornbach vom neun und zwanzigsten September letzthin, hat Katharina Wolf, Ehefrau von Heinrich Katzengroh, beide ohne Gewerbe, in Neuhornbach wohnhaft, gegen ihren soeben genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Daniel Hudlet als Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte dahier bestellt.

Zweibrücken, den 30. September 1840.

Hudlet.

Notariatssachen.

pr. den 1. October 1840

(Licitation.)

Mittwoch, den 21. October 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 19. September 1840, und auf Ansuchen des Wittwers, Kinder und Erben der verlebten Maria Anna Koch, gewesene Ehefrau von Christoph Müller, Leinenweber in Herxheim, als: 1. des gedachten Christoph Müller, in eigenem Namen, als Gütergemein mit seiner verstorbenen Frau, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit derselben erzeugten Tochter Margaretha Müller; 2. Christoph Kuntz, Ackerer, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Apollonia Müller, Ehefrau von Nicolaus Kuntz, Tagner; 4. Theresia Müller; 5. Maria Eva Müller; 6 Cäcilia Müller; 7. Helena Müller; 8. Juliana Müller; 9. Barbara Müller, letztere sechs ledig, ohne Gewerbe; 10. Georg Franz Ohmer, Tagner, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Christoph, Juliana, Thomas und Barbara Ohmer, in eigenem Namen, als Miterbe seines verstorbenen Kindes Anton Ohmer, und als Beivormund nachgenannter Minorennen, und 11. Jacob Adam Rieder, Leinenweber, in eigenem Namen, als Miterbe seiner verstorbenen Kinder: Barbara und Vinzens Rieder, als Vormund seines noch lebenden minderjährigen Kindes Georg Franz Rieder, und als Beivormund der obigen minderjährigen Ohmer'schen Kinder, alle in Herxheim wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien geschritten werden:

a) Zur Errungenschaft der Erblasserin Maria Anna Koch und des Wittwers Müller gehörig.

1. 30 Aren Acker in 3 Parzellen.
2. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stallung, halber Scheuer, Obst-Pflanzgarten und Zugehör, zu Herxheim in der geraden Straße auf der Feldseite liegend.

b) Zum Nachlasse der Erblasserin gehörig.

1. 24 Aren Acker in 2 Parzellen, und
2. 15 Aren Wies in 3 Parzellen.

Alle Güter Herxheimer Bannes.

Landau, den 29. September 1840.

G Keller, Notär.

pr. den 1. October 1840.

(Licitation.)

Freitags, den 23. October nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung der Herren Gebrüder Gemeiner;

Zur Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. September 1840, und auf den Grund eines

Expertenprotokolls, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 25. laufenden Monats; sodann auf Anstehen von: 1. Katharina Sünder, Ehefrau von Georg Blarr, Musikant, beide zu Bergzabern wohnhaft; 2. Barbara Sünder, Ehefrau von Georg Bengraf, Musikus, beide in Weißenburg wohnhaft; 3. Maria Magdalena geborne Schwartz, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Friedrich Balthasar Sünder, lebens Musikus in Bergzabern, sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaftsmasse, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr domicilirten Kinder, Namens: Carolina, Elisabetha und Barbara Jacobina Sünder; 4. Carl Wendel, Barbier, wohnhaft zu Bergzabern, als Beivormund der vorgenannten drei Minderjährigen, und 5. Friederika Sünder, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, gerichtlich dazu committirt, nachbezeichnete, den Requirenten gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, zum Eigenthum versteigert, als:

Bann Bergzabern.

1. Section G. № 247. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen mit Zugehörungen, zu Bergzabern im Mühlenthale gelegen, taxirt zu 500 fl.
2. 7 Aren 85 Centiaren Baustück im Kochborn, zu 110 fl.

Bann Dörrenbach.

3. 2 Aren 5 Centiaren Wingert am Wonnenberg, zu 40 fl.

Bergzabern, den 26. September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr den 1. October 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 23. October 1840, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung der Herren Gebrüder Gemeiner; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 30. October 1838, und eines dito vom 19. September 1840, gehörig registrirt, und auf den Grund eines Expertenprotokolles, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage; sodann auf Anstehen von: 1. Sophia Oschmann, ledig, majoren, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnhaft; 2. Johann Michael Kirsch, Bierbrauer, wohnhaft in Bergzabern, als Hauptvormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Heinrich und Carolina Oschmann; 3. Carl Gemeiner, Bierbrauerei-Inhaber, allda wohnend, als Nebenvormund derselben;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, zu Bergzabern residirend, gerichtlich dazu ernannt, nachbezeichnete, den genannten Sophia, Heinrich und Carolina Oschmann gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zum Eigenthum versteigert, als:

1. 6 Aren 80 Centiaren Wingert in der untern Untergewann.
2. 14 Aren 50 Centiaren dito im untern Steinböhl, alles Bergzaberner Bannes und taxirt zu 450 fl.

Bergzabern, den 28. September 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5 October 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 20. October 1840, des Morgens acht Uhr, zu Horschbach in der Behausung des Jacob Metzger des Dritten;

In Gefolge eines Theilungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 13. Mai 1840, und auf den Grund eines durch mich Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichts, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär, in Wolfstein residirend, hiezu durch angezogenes Urtheil committirt, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

1 Hectare 85 Aren 91 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen, und

62 Aren 45 Centiaren Wiesenland in 7 Parzellen; Alles auf Horschbacher Bann gelegen, und zur Verlassenschaft des Friedrich Lang, lebend Ackersmann zu Horschbach, gehörend.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Katharina Lang, Ehefrau des Abraham Schneider, Ackersmann in Gumbsweiler;

2. Katharina Braun, Ehefrau des Daniel Schmidt VI., Ackersmann in Bosenbach;

3. Elisabetha Braun, Ehefrau des Karl Diehl, Ackersmann daselbst; 4. Philipp Lang, Ackersmann in Horschbach; 5. Sara Müller Ehefrau des Jacob Gilcher III., Ackersmann allda; 6 Margaretha Müller, Ehefrau von Jacob Metzger III., Ackersmann daselbst; 7. Jacobina Müller, Ehefrau des Adam Schmitt, Ackersmann, früher in Hinzweiler wohnhaft, nun ohne bekannten Wohnort in den vereinigten Staaten Nordamerika's; 8. Philipp Müller II., Ackersmann in Horschbach; 9. Elisabetha Katharina Müller, Ehefrau des Peter Jacob Göhres, Ackersmann daselbst; 10. Maria Elisabetha Müller, Ehefrau des Peter Göhres, Ackersmann in Kirrweiler; 11. Peter Müller, Ackersmann in Horschbach; 12. Adam Reis, Ackersmann, in Monroe County, Staate Illinois, in Nordamerika wohnhaft; 13. Peter Reis, minderjährig, gewerblos, in Horschbach, welcher seinen Vater Georg Reis, Ackersmann daselbst, zu seinem Hauptvormunde, und den genann-

ten Jacob Metzger III. zu seinem Nebenvormunde hat, und bei der Versteigerung durch seinen Vormund ad hoc, Jacob Reis, Ackersmann in Horschbach, vertreten wird.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich bei dem Notär-Commissär eingesehen werden.

Wolfstein, den 1. October 1840.

Der Notär-Commissär:
G. Haas.

---

pr. den 4. October 1840.

(Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen, wird unterschriebener zu Candel säßhafter, dazu laut registrirtem Urtheile des Königl. Bayerischen Landauer Bezirksgerichts vom 19. laufenden Monats, ernannter Theilungs-Commissär Johann Franz Weigel, auf Ansuchen sämmtlicher Erben des zu Rülzheim verlebten Müllers Michael Hoffmann, und seiner ledigen Standes nachverstorbenen Tochter Antoinette Hoffmann, lebend Rentnerin daselbst, Namens: 1. Ferdinand Hoffmann, Bierbrauer; 2. Katharina Hoffmann, Ehefrau von Georg Stricker, Schwanenwirth; 3. Katharina Avril, Ehefrau von Georg Brukker, Ackersmann; 4 Ferdinand und Georg Avril, Müller; 5. Ferdinand Hoffmann, Bürgermeister; 6. Johann Baptist Schmalz, Seidenfabrikant in Metz; 7. Franz Harder, Inspector und Pfarrer in Dudenhofen; 8. Joseph Harder, Handelsmann, eigenen Namens, wie auch als Nebenvormund nachgenannter Amalia Harder handelnd; 9 Katharina Avril, gewerblos, in Hagenbach wohnend, Wittib des allda verlebten Kaufmanns Ferdinand Harder, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer obgenannten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Tochter Amalia Harder; 10. Maria Josepha Harder, Ehefrau von Ludwig Anton Berrizzy, Müller in Berg; die unter № 1, 5 und 8 genannten Personen in Rülzheim, selbige unter № 2, 3 und 4 genannten in Offenbach wohnend; die vorgenannten Eheweiber unter Ermächtig- und Verbeiständigung ihrer Ehemänner handelnd; Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, 20. nächstkommenden Monats October, zu Rülzheim im Wirthshause zur Krone, zur Licitation schreiten, nachgemeldter Liegenschaften, Rülzheimer und Rheinzaberer Bännen, von den Verlassenschaften vorgenannter Michael und Antoinette Hoffmann herrührig, welche die am 10. August letzthin verstorbene Regina Hoffmann, Wittib des gedachten Michael Hoffmann, in Genuß hatte, geschritten, unter den täglich in der Schreibstube des genannten Notär-Theilungs-Commissärs hinterlegten Bedingungen, als: von 153 Aren (6 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen) Acker und Wiesen, veranschlagt zu 1550 Gulden.

Candel, am 30. September 1840.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. September 1840.

Schrollbach. (Wiederbesetzung der protestantischen Schule.) Durch die Entlassung des protestantischen Schullehrers Nicolaus Biehl von Schrollbach ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen. Dem Lehrer stehen folgende Gehaltsbezüge zu:

	fl.	kr.
a) Wohnung und Garten	11	—
b) Dienstgründe, als: 220 Ruthen Wies und 4¼ Morgen Acker	44	—
c) Schulgeld	25	42
d) An Naturalien	25	12
e) Aus der Gemeindekasse	14	—
Zusammen	119	54

Dann hat der frühere Lehrer jährlich 40 fl. aus dem Kreisschulfonde bezogen.

Der Brand für Heitzung der Schule wird dem Lehrer unentgeldlich geleistet.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche von heute an in drei Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Niedermohr, den 24. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gerhard.

---

pr. den 30. September 1840.

Heuchelheim, Kanton Bergzabern. (Schuldienstserledigung.) Die zweite protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben sind 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gut qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission hierorts einreichen.

Heuchelheim, den 24 September 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lugenbühl.

---

pr. den 1. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule.) Der Gehalt besteht aus 250 fl.
Entschädigung für ein Gärtchen 5 fl.
und Wohnung für einen Lehrer ledigen Standes.

Um die Bewerbung wird ein Termin von 4 Wochen eröffnet.

Homburg, den 24. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

pr. den 1. October 1840

1te Bekanntmachung.

Beeden. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die Gehaltsbezüge sind:

1.	Schulgeld	30 fl.
2.	4 Hectoliter (2 Malter) Korn	16 —
3.	Wohnung und Schulland, angeschlagen	16 —
		62 —

Um die Bewerbung wird ein Termin von 4 Wochen eröffnet.

Homburg, den 24. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Loß.

---

pr. den 5. October 1840.

Krickenbach. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Krickenbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in 146 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Lusttragende Schuldienst-Expectanten oder auch Präparanden wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen binnen 4 Wochen dahier einreichen.

Trippstadt, den 30. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 5 October 1840.

1te Bekanntmachung.

Ballweiler, Bürgermeisterei Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Ballweiler ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden

	Der ständige Gehalt besteht in:	fl.	kr.
a)	Schulgeld	33	—
b)	in einem Bezug an Naturalien, im Betrage von	50	30
c)	in dem Genuß der freien Wohnung	10	—
d)	in einem Beitrage aus dem Kreisschulfonde	80	30
	Summa	174	—

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Blieskastel, den 30. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 5. October 1840.

Ludwigswinkel. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Ludwigswinkel ist vacant geworden.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

1.	in einer im Laufe dieses Jahres durch bedeutenden Kostenbetrag gut hergestellten Wohnung mit Scheuer und Ställen nebst Garten, veranschlagt zu	20 fl.
2.	den Genuß von 24¼ Morgen Ackerland	13 —
3.	von 32½ Morgen Wiesenland	32 —
4.	Casualien	5 —
5.	aus der Gemeindekasse baar mit Inbegriff des Schulgeldes	100 —
		170 —

Der bisherige Schulverweser hat aus dem Kreisschulfonde jährlich bezogen: circa 60 fl.

Mit guten Zeugnissen versehene Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche a dato binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Fischbach, den 28. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Dreyer.

---

pr. den 23. September 1840.

3te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Feuerspritzen-Anschaffung.) Die Stadt Bergzabern ist gesonnen eine neue Feuerspritze erster Qualität, versehen mit Schlauch und Strahlrohr, in Soumission zu vergeben. Diejenigen, die geneigt sind, dieselbe zu übernehmen, haben dieselbe in ihrer einzureichenden Soumission genau zu beschreiben, und letztere längstens bis den 20. October laufenden Jahres dem Unterzeichneten einzureichen.

Bergzabern, den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wintz.

---

pr. den 2. October 1840.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. des Monats October nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, 277 Klafter anbrüchiges buchen, eichen, kiefern und gemischtes Stockholz öffentlich und loosweise versteigert.

Weidenthal, den 30 September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 1. October 1840

Mundenheim. (Verpachtung.) Dienstag, den 27. October nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das hiesige katholische Kirchengut, 3,22,20 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, Mundenheimer Gemarkung, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Mundenheim, den 27. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 108 Speyer, den 10. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. October 1840.

(Bekanntmachung.)

In Sachen der ledigen Johanna Herpich von Froschgrün et Cons., gegen den Webergesellen Georg Crasser von Lichtenberg, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten, wird, da der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf die öffentliche Vorladung vom 6. Juli curr. in dem auf den 31. v. M. angestandenen Termin nicht erschienen ist, wiederholt zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin anberaumt, wozu die Partheien zu erscheinen haben.

Erscheint der Beklagte abermals nicht, so wird die Klage für abgeleugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und werden die Kläger zum Beweise der Klage zugelassen.

Naila, den 14. September 1840.

Königliches Landgericht.

Löwel, Civil-Adj.

---

pr. den 7. October 1840.

(Aufnahme der Renten [rentes foncières] in die Steuer-Kataster.)

Zum Vollzuge der Steuer-Liquidation im Kantone Frankenthal, nach Anleitung des Steuergesetzes vom 15. August 1828 §. 61—66, werden die Rentenbesitzer hiemit veranlaßt, die nach §. 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Jänner 1830, Amtsblatt № 9 Seite 103, vorgeschriebenen Rentenanmeldungen binnen vier Wochen anher zu übergeben.

Verspätete Anmeldung würde die nachträgliche Liquidation lediglich auf Kosten der treffenden Rentenbesitzer zur Folge haben.

Frankenthal, den 6. October 1840.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Berg, Commissär.

Orth, Actuar.

---

pr. den 5. October 1840.

1te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 29. October, Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 2200 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 184⅟ durch Mindersteigerung in kleineren Loosen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 3. October 1840.

Königl. Landgestüts-Verwaltungs-Commission.

Stucky.

---

pr. den 5. October 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. October 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Dornenlach № 25, Materialrest pro 184⅟.
   2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
   ¼ „ „ „ „ anbr.,
   20 „ eichen „ „
   5½ „ „ „ „ anbr.
2. Schlag Hirschwechsel № 28, gleichfalls Materialrest.
   71 Klafter buchen geschnitten Scheit,
   2½ „ „ „ „ anbr,
   4½ „ eichen „ „
   ½ „ „ „ „ anbr.
3. Schlag Durlachschläge № 30, deßgleichen Materialrest.
   79 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
   3 „ „ „ „ anbr.,
   84 „ eichen „ „
   24 „ „ „ „ anbr.,
   ½ „ birken „ „

Langenberg, den 4. October 1840.

Das Königl Forstamt.

Geiße.

pr. den 7. October 1840.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Waldländereien im Reviere Rorheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, werden Montag, den 2. November l. J., früh 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Frankenthal:

1. die Ländereien im Forstbegange von Bobenheim, Distrikte Pfingstwiese, Tag- und Nachtweide, Almen und Neulache auf 6 Jahre;
2. die Ländereien in den Distrikten Scheidhorst, Wildstämmereck und Herrenwäldchen, in den Gemarkungen von Edigheim, Oppau und Friesenheim gelegen, auf ein Jahr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bemerkt wird, daß diese Wiederverpachtung wieder ganz nach jener Looseintheilung geschehe, wie bemerkte Ländereien zuletzt verpachtet gewesen sind, und die Steigerungslustigen von der Looseintheilung beim Königl. Revierförster zu Rorheim und von den Loosen selbst an Ort und Stelle vorher Einsicht nehmen können.

Dürkheim, den 2. October 1840.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Notariatssachen.

pr. den 6. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 21. October im Jahre 1840, an den unten angegebenen Orten und Stunden;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 26. Juni 1840 erlassenen Urtheils, und

Auf Ansuchen von Carolina geborne Herpein, Rentnerin, in Worms wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Rentner Johann Jacob Pistorius, betreibende Gläubigerin auf Immobiliar-Zwangsversteigerung;

Gegen Peter Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Mann, beide zu Lautersheim, im Kantone Göllheim, wohnhaft, solidare Schuldner der betreibenden Gläubigerin, in Gemäßheit einer vor uns Notär am 3. September 1835 ausgestellten Obligation mit Hypotheke;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem durch angezogenes Urtheil ernannten Commissär, die nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des vor uns am 22. des laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause, des Morgens um 9 Uhr.

Section A. № 642. 70½ Ruthen oder 14 Aren 15 Centiaren Acker, im Banne von Kerzenheim hinter der Trift gelegen, begrenzt einseits Peter Antretter, anderseits Jacob Dannenfelser, angeboten zu 5 fl.

II. Zu Lautersheim in dem Saale des Johannes Mann, des Nachmittags um 2 Uhr, nachbeschriebene, im Banne von Lautersheim gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 272. 139 Ruthen oder 34 Aren Acker am Galgenberg, neben Johann Adam Mann und Johannes Ritzheim, angeboten zu 120 fl.
2. Section B. № 122. 39 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in der Steinkauth, neben Peter Antretter und Jacob Dannenfelser, angeboten zu 5 —
3. Section B. № 167. 79 Ruthen oder 19 Aren Acker am Kerzenheimerpfadt, neben Philipp Weber und Jacob Worster, zu 10 —
4. Section B. № 247. 166 Ruthen oder 41 Aren Acker in der Mittelgewann, neben Johannes Ritzheim und Simon Fey, angeboten zu 40 —
5. Section B. № 24. 116 Ruthen oder 29 Aren Acker am Pfarrgarten, neben Stephan Beller und Peter Sonneck, zu 55 —
6. Section C. ohne Nummer. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker am Berg, neben Jacob Betters Wittib und Reinhard Worster, angeboten zu 15 —
7. Section C № 114. 71 Ruthen oder 17 Aren Acker und Wiese in der Ohligwiese, auch Lammerswiese genannt, neben Johannes Ritzheim und Pfarrgut, angeboten zu 50 —
8. Section B. № 3 und 3½. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Lautersheim im oberen Dorfe, auf einem Flächenraume von 33 Ruthen oder 7 Aren, begrenzt das Ganze nach Eis das Gemeindeschulhaus, nach Pfrim Georg Jacob Mann der Zweite, nach Wald Johannes Ritzheim, angeboten zu 400 —

zusammen zu 695 —

Dazu das Angebot von dem Kerzenheimer Acker mit 5 —

Total 700 —

Welche Angebote von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibende Gläubigerin, welche fortwährend

bei ihrem in dieser Sache constituirten Anwalte Herrn Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicilium erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage 1841, 42 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Die Güter werden zuerst im Einzeln, sodann en bloc ausgeboten, und wenn auf letztere Weise mehr gelöst wird, so hebt sich der erste Zuschlag auf und der en bloc wird definitiv.

3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet.

5. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

7. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem Gläubiger verlangt wird.

8. Wenn Steigerer seinen Steigpreis in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

9 Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift zu tragen

10. Die in der zweiten Bedingung angekündigte Versteigerung en bloc wird in der Gemeinde Lautersheim, in deren Gemark die Mehrzahl der Pfandobjecte liegen, unmittelbar nach der Detailversteigerung vorgenommen.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

So geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 24 Juli im Jahre 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

pr. den 8. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung. im Armenrecht.

Samstag, den 24. October 1840, des Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde Schwedelbach, Kantons Kaiserslautern, und in der Behausung des dortigen Adjunkten Peter Bardenz;

Auf Betreiben von Johann Schneider, Händler, und dessen Ehefrau Margaretha Nagel, ohne Gewerbe, beide in Miesenbach wohnhaft, Ersterer handelnd sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau der genannten Margaretha Nagel wegen, wie auch als nunmehriger Vormund der minderjährigen Kinder der verlebten Elisabetha Hofmann, erzeugt mit ihrem gleichfalls verlebten Ehemanne Philipp Nagel, gewesener Ackersmann zu Miesenbach, und auf Betreiben von Elisabetha Nagel, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt zu Kaiserslautern auf der Ausfertigung en debet den neunten März achtzehnhundert neun und dreißig, Domizil erwählend bei dem in Kaiserslautern wohnhaften Advokat-Anwalt Kaul; zulässig erklärt zum Armenrechte vermöge Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 18. August 1830; entgegen Peter Müller, Sohn, Ackersmann, in Schwedelbach wohnhaft, Beklagter;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, durch oben allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem genannten Peter Müller, Sohn, angehörige, in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertiget durch den Versteigerungs-Commissär den fünfzehnten März 1839, registrirt denselben Tag, beschriebene, auf dem Banne von Schwedelbach gelegene Immobilien, auf dem Wege des Zwangs öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden.

Erinnerung. Diese Versteigerung ist eingerückt in die Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz № 31 vom 22. März 1839, sie wurde dadurch verzögert, daß Distractionsklagen sich erhoben, welche indessen durch zwei Urtheile des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, beide einregistrirt den drei und zwanzigsten März darauf, abgewiesen worden sind, und da durch diesen Rechtsstreit der erste Zahlungstermin bereits verfallen, und der zweite so nahe steht, daß dadurch Nachtheil entstehen dürfte, so werden solche auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844 festgesetzt, wie besser unten gesagt werden wird. Auch wird erinnert, daß der gewesene Vormund Philipp

Nagel im Laufe des Prozesses gestorben und Elisabetha Nagel mündig geworden ist.

Beschreibung der Immobilien.

	fl.	kr.
1. Plan-№ 40, 41a und 41b. Ein in der Gemeinde Schwedelbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stall, Hofraum, Pflanz- und Wiesengarten, enthaltend an Flächeninhalt 40 Dezimalen, begrenzt von Adam Schaumlöffel und Peter Müller, des Schuldners Sohn, angeboten zu zweihundert Gulden	200	—
2. Plan-№ 551. 96 Dezimalen Acker in der Mackenbacher Döll, begrenzt von Jacob Schellhaas und Peter Müller, des Schuldners Sohn, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Plan-№ 1566. 39 Dezimalen Acker vor dem Stein im Roth, begrenzt von Wilhelm Schaumlöffel und Michael Grün, mit Wiesenland, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer	1	30
4. Plan-№ 2010. 1 Tagwerk 1 Dezimale Acker an dem Stegerweg nebst Wiese, begrenzt Nicolaus Immesberger und Adam Diehl, sechs Gulden	6	—
5. Plan-№ 2013. 73 Dezimalen Acker am Stegerweg, begrenzt die Wiesen und Philipp Petry, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
6. Plan-№ 2014. 56 Dezimalen Wiese daselbst, begrenzt Ackerland und Philipp Petry, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
7. Plan-№ 2062. 21 Dezimalen Acker in den Weidstücker, begrenzt Adam Diehl und Peter Christmann der Alte, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
8. Plan-№ 2070. 29 Dezimalen Acker in den Waldstücker, begrenzt von Johann Platt, zehn Gulden	10	—
9. Plan-№ 2144. 35 Dezimalen Acker allda, bei Nicolaus Immesberger und Peter Wolf, zehn Gulden	10	—
10 Plan-№ 2156. 46 Dezimalen Acker vor dem Wald, begrenzt von Peter Diehl und Peter Jung junior, fünfzehn Gulden	15	—
11. Plan-№ 2206. 83 Dezimalen Acker im hintersten Viertel, neben Johann Dunzweiler und Georg Diedrich, drei Gulden	3	—
12. Plan-№ 2220. Acker allda, 33 Dezimalen, neben Jacob Gehm und Anstößer, acht Gulden	8	—
13 Plan-№ 2383. 1 Tagwerk 33 Dezimalen Acker an der Fahren-Döll oder Hebelhöbel, neben Anstößer, zwei Gulden	2	—
14. Plan-№ 2496. 87 Dezimalen Acker an den Fischäcker, neben Gemeinde-Land und Maria Anna Dunzweiler, zwei Gulden	2	—
15. Plan-№ 2497. 1 Tagwerk 12 Dezimalen Acker in der Mackenbacher Döll, begrenzt Schuldner selbst und Peter Müller junior, drei Gulden	3	—
16. Plan-№ 2624. 57 Dezimalen Acker in der Fahren-Döll, neben Nicolaus Immesberger und Peter Wolf, sechs Gulden	6	—
17. Plan-№ 1934. 17 Dezimalen Wiese in den Langwiesen, neben Jacob Ziegler und Mathias Preiß, fünf Gulden	5	—
Dreihundert drei und zwanzig Gulden	323	—

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844 ohne Zinsen bis zur Verfallzeit, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz der ersteigerten Objekte, in welchen er sich jedoch im Weigerungsfalle auf seine Kosten einweisen lassen muß.

3. Der Flächen-Inhalt wird nicht garantirt, überhaupt erwerben die Steigerer keine anderen Rechte, als jene sind, die der Schuldner auszuüben berechtigt war.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung derselben privilegirtermaßen vorbehalten; auch haben die Steigerer zur bessern Sicherheit solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, laufend oder rückständig, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer gesetzlicher Vorschrift nach zu bezahlen.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs, in Gemäßheit des Artikel 40 des Gesetzes vom 1. Juni 1822, heute den 17. August 1840.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 4. October 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 21. October l. J., Mittags 2 Uhr, loco Laumersheim im Wirthshause des Wilhelm Kehr von da; in Gemäßheit eines behörend homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen von: I. Christian Krück II., Ackersmann, in Laumersheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Helena Elisabetha geborne Krück bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: 1. Christoph und 2. Conrad Krück, und II. Jacob

Eberle V., Ackersmann allda, qua Nebenvormund vorgenannter Minorennen; werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, als hiezu committirten Notär, nachbeschriebene, im Banne von Laumersheim gelegene Immobilien, theils zur fraglichen Errungenschaftsmasse, theils zur Verlassenschaft der Ehefrau Krück gehörig, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section E. № 77. Ein einstöckiges Wohnhaus benebst allen Zubehörden, zu Laumersheim in der Burggasse auf einem Flächeninhalte von 9½ Aren gelegen, nach Rhein Georg Krück und die gemeinschaftliche Einfahrt, nach Mittag katholisches Kirchengut, nach Norden ein Graben, nach Wald Johann Peter Krück.
2. 73 Aren (292 Ruthen) Ackerfeld in 5 Parzellen.

Das Bedingnißheft sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 1. October 1840

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr den 5. October 1840.

(Licitation.)

Den 22. October 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreutz, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen Immobilien, die zur Gütergemeinschaftsmasse gehören, welche zwischen Sebastian Lutz, Ackersmann, wohnhaft zu Schweighofen, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Katharina Biehn bestanden hat, als:

Im Banne von Schweighofen.

1. 59 Aren 10 Centiaren Acker in 3 Parzellen.
2. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Schweinställen, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie dermalen alles daliegt und sich befindet, gelegen zu Schweighofen an der Hauptstraße, begrenzt vornen durch die Straße, hinten durch Andreas Fern Wittib, einseits durch Johannes Diehlmann Wittib, anderseits durch den Speckweg. Gesammtabschätzungspreis ist 1700 fl.

Requirenten sind:

1. Sebastian Lutz, Ackersmann, wohnhaft zu Schweighofen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner besagt verlebten Ehefrau Katharina Biehn bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Magdalena Güll, gewerbiose Ehefrau von Franz Joseph Wilhelm, Ackersmann, und dieser Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Schweighofen; 3. Jacob Güll, Ackersmann aus Schweighofen, dermalen wohnhaft zu Kleinkantel in Pensilvanien, in Amerika; 4. Sebastian Holler, Schreiner, wohnhaft zu Alsterweiler; 5. Martin Dietz, Schuster, wohnhaft zu Schweighofen, handelnd als Hauptvormund über die noch minderjährige, gewerbiose, zu Schweighofen wohnhafte Magdalena Holler; 6. Michael Holler, Schneider, wohnhaft zu Schweighofen, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen, und 7. Christina Barbara Güll, gewerbiose Ehefrau von Peter Kirschenheiter, Ackersmann, und dieser selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Schweigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 3. October 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr den 6. October 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Göllheim verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Munckenbeck und Katharina Schäfer, als:

1. Philipp Munckenbeck, Fuhrmann; 2. Jacob Munckenbeck, Fuhrmann; 3. Katharina Munckenbeck, Ehefrau von Nicolaus Höll, Ackersmann; 4. Wilhelmine Munckenbeck, Ehefrau von Conrad Wegforth, Ackersmann; 5. Anton Müller, Taglöhner, handelnd als Vormund der Wilhelmine Fichter, minderjährige Tochter der Maria Elisabetha Munckenbeck, verstorbene Ehefrau des verschwundenen Daniel Fichter, gewesener Taglöhner zu Göllheim; 6. genannter Nicolaus Höll, und 7. genannter Conrad Wegforth, handelnd beide der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und Letzterer noch besonders als Nebenvormund der obgenannten Wilhelmine Fichter, sämmtlich zu Göllheim wohnhaft;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 18. März 1840 erlassenen Urtheils;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als hiezu ernannten Commissär, das zum Nachlasse der obgenannten Eheleute Philipp Munckenbeck gehörige, zu Göllheim an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und allem Zugehör, in Gefolge des Uns am 23. Juni 1840 zu Protokoll gegebenen und genehmigten Expertenberichtes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Göllheim, den 2. October 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

pr. den 5 October 1840.

Donnerstag, den 5. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem untenbezeichneten Gebäude, Tivoli genannt, selbst;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10 September 1840, und auf Ansuchen von: 1. Friedrich Römer, Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehegattin Sophia Hoff erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Friederike Römer, Julie Römer, Adolph Römer, Gustav Römer, Sophia Römer, Pauline Römer und Emil Römer; 2. Philipp Grund, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder; 3 Margaretha Weidmann, Wittwe von Peter Hoff, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken;

Werden vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbezeichnete Immobilien, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. Das dem obgenannten Friedrich Römer und seinen Kindern angehörige zweistöckige Wohnhaus, mit Hof und Hintergebäude, sammt Pflanz- und Ziergarten, gelegen in der Stadt Zweibrücken am Ernstweilerweg und bekannt unter dem Namen Tivoli, im Ganzen einen Flächenraum von 3 Morgen 22 Ruthen oder 80 Aren 59 Centiaren enthaltend, einseits Appellationsrath v. Röder und Georg Lang, anderseits Christian Dingler und Bauaufseher Lutz, vorn die Ernstweiler Chaussée, hinten Wittwe Römer und Regierungsrath Bettinger.

Dieses Object, welches sich seiner vortheilhaften Lage wegen und durch seine innere Einrichtung und schöne Anlagen mit Bosqueten ꝛc. hauptsächlich zur Wirthschaft eignet, wird zuerst in 7 Loosen, hierauf en bloc ausgeboten, und auf diejenige Weise, wodurch das beste Resultat für die Versteiglasser erzielt wird, zugeschlagen werden.

Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude enthält im untern Stocke 2 Wirthszimmer und einen Speisesaal, eine Küche und eine Backstube, im obern Stocke 6 Piecen, darüber einen geräumigen Speicher mit 2 Kammern. Unter diesem Wohnhause befindet sich ein gewölbter Keller, der 80—100 Fuder aufnimmt, und 4 Kartoffelkeller.

Das Hintergebäude besteht aus Stallung, darüber 3 Zimmer, eine Küche und ein Speicher. Dieses Gebäude enthält auch 2 Felsenkeller, die nach Belieben vergrößert werden können.

Im Garten befindet sich ein Tanzsaal.

2. Eine dem Herrn Römer gemeinschaftlich mit seinen Kindern und Frau Wittwe Hoff angehörige Wiese auf Einöder Bann, in der Großwiese, neben der Kirchenschaffnei und Kiefers Erben, 1 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen oder 35 Aren 59 Centiaren enthaltend.

Pläne, Loose-Eintheilung und Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2. October 1840

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. October 1840.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 2. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, lassen die Benefiziarerben des dahier verlebten Kammmachers Philipp Seib, nämlich: a) Wilhelm Seib, Metzger, in Neustadt wohnhaft, und b) Barbara Seib, Ehefrau von Johannes Schwarztrauber, Schuhmacher allda; die nachverzeichneten Wohnhäuser sammt Zubehör, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör in der Stangenbrunnengasse zu Neustadt.
2. Ein vierstöckiges Wohnhaus daselbst.

Neustadt, den 4. October 1840.

M Müller, Notär.

---

pr. den 4 October 1840.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Lachen, zur Vollziehung eines am 18. September letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Ansuchen der Wittwe und Kinder des in Lachen verlebten Ackersmannes Adam Hügle, nämlich: a) Helena geborne Schneider, ohne Gewerbe, dessen Wittwe, b) Philipp Peter Hügle, Taglöhner, c) Andreas, d) Philipp, e) Peter, die drei Vorgenannten Leinenweber, f) Margaretha, g) Elisabetha Hügle, beide Letztere ledig, volljährig und gewerblos, endlich h) von Martin Dörrmann, Schreiner, handelnd als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hügle erzeugten Kindes Johannes Dörrmann, welcher Minderjährige zugleich durch den genannten Philipp Hügle als seinen Beivormund vertreten wird, alle zu besagtem Lachen wohnhaft; werden die zu der zwischen dem Erblasser und dessen überlebenden Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, im Banne von Lachen gelegene Grundstücke, nämlich:

273 Dezimalen Ackerfeld in 5 Parzellen, sodann

3 Wiesenstücke, einen Flächenraum von 173 Dezimalen enthaltend, und
45 Dezimalen Wingert mit etwas Acker,
abtheilungshalber an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 2. October 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6 October 1840

St. Ingbert. (Schuldienstledigung.) Die untere katholisch-teutsche Mädchenschule in St. Ingbert soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden. Der Gehalt besteht in 200 fl. baar nebst Wohnungsentschädigung.

Im Seminar gebildete Bewerber mögen Gesuch und Zeugnisse innerhalb zehn Tagen hier einreichen.

St. Ingbert, den 4. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 6 October 1840

Hassel. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schule in Hassel soll unverzüglich besetzt werden. Der Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
aus der Gemeindekasse	40	30
aus der Kirchenschaffnei	32	45
Aecker und Wiesen	15	—
Wohnhaus und Garten	12	—
	100	15

Ein gut befähigter, im Seminar gebildeter Lehrer hat alljährlich 100 fl. aus dem Kreisfonde zu erwarten.

Die Bewerber haben innerhalb drei Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

St. Ingbert, den 4. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 7. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Edigheim. (Offene Schuldienststelle.) Da zur Wiederbesetzung der unterm 20 August l. J., Beilage № 96 zum Amtsblatt, ausgeschriebenen Schulgehülfenstelle noch keine Gesuche eingelaufen sind, so wird die Bekanntmachung mit der Einladung wiederholt, die Bewerber mögen ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier eingeben.

Edigheim, den 3. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 1. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der protestantisch teutschen Vorbereitungsschule.) Der Gehalt besteht aus 250 fl.
Entschädigung für ein Gärtchen 5 fl.
und Wohnung für einen Lehrer ledigen Standes.

Um die Bewerbung wird ein Termin von 4 Wochen eröffnet

Homburg, den 24. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 1. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Beeden. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch teutschen Schule.) Die Gehaltsbezüge sind:

	fl.
1. Schulgeld	30
2. 4 Hectoliter (2 Malter) Korn	16 —
3. Wohnung und Schulland, angeschlagen	16 —
	62 —

Um die Bewerbung wird ein Termin von 4 Wochen eröffnet.

Homburg, den 24. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 5. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Ballweiler, Bürgermeisterei Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Ballweiler ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:	fl.	kr.
a) Schulgeld	33	—
b) in einem Bezug an Naturalien, im Betrage von	50	30
c) in dem Genuß der freien Wohnung	10	—
d) in einem Beitrage aus dem Kreisschulfonde	80	30
Summa	174	—

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Blieskastel, den 30. September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 7. October 1840.

Göllheim. (Errichtung einer israelitischen Schule.) Zufolge Beschluß hoher Regierung der Pfalz vom 5. August l. J. wurde der beantragten Errichtung einer

eigenen israelitischen Schule zu Göllheim die Genehmigung ertheilt.

Der an derselben anzustellende Lehrer muß seine Bildung für das Schulamt im Schullehrer-Seminar erhalten und bei seiner Entlassung aus demselben sowohl aus den Elementar-Gegenständen als aus dem Religions-Unterrichte und der hebräischen Sprache eine gute Qualificationsnote erhalten haben.

Der Gehalt dieses Lehrers besteht:

a) aus Umlagen auf die Gesammtsteuer der Israeliten zu Göllheim	140 fl.
b) aus einer in gleicher Weise anzulegenden Wohnungs-Entschädigung von	10 —
c) aus Casualien als Vorsänger	100 —
im Ganzen aus	250 —

Sollte nach einiger Zeit dem Lehrer im Synagogen-Gebäude eine freie Wohnung eingeräumt werden können, so soll demselben die bisherige Wohnungs-Entschädigung nicht entzogen, sondern als Gehaltstheil fort entrichtet werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen vier Wochen von heute an dem unterzeichneten Bürgermeister zu übergeben.

Göllheim, den 4. October 1840.

Für die Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 5. October 1840.

Niederkirchen, im Kantone Otterberg. (Erledigte Hebammenstelle.) Durch den Tod der Elisabetha Braun ist die Hebammenstelle für den Distrikt Niederkirchen in Erledigung gekommen, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Gehörig qualificirte Bewerberinnen haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an bei Unterzeichnetem einzureichen.

Niederkirchen, den 28. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 5. October 1840.

Bellheim. (Arbeitversteigerung.) Donnerstag, den 22. October l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Bellheim folgende Gemeinde-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. die Herstellung des Pflasters und Einfassung des Dorf-Kanals am Ende des Ortes Bellheim auf der Straße gegen Germersheim, veranschlagt zu	2409	56
2. die Herstellung des Pflasters in der Linienstraße, veranschlagt zu	2378	57
3. deßgleichen in der Faltersgasse, veranschlagt zu	896	—
4. die Herstellung der Pflasterrinnen nebst Ueberkießung der Fahrbahn in der Lindengasse, veranschlagt zu	747	15
5. die Erbauung einer Brücke über den Sollachgraben auf dem Wege nach Oberlustadt, veranschlagt zu	414	35
6. die Herstellung einer Stützmauer oberhalb der Brücke bei der Mittelmühle, veranschlagt zu	57	47
	6904	30

Pläne und Kostenanschläge können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Bellheim, den 2. October 1840.

Das Bürgermeisteramt

Bühler.

---

pr. den 6. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Reichsthal. (Schulhausbau-Versteigerung.) Freitags, den nächstkommenden 30. October, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Büreau der unterfertigten Behörde, wird die Erbauung eines Schulhauses in Reichsthal, im Ganzen veranschlagt zu 2667 fl., in Loosen abgetheilt, durch Mindersteigerung vergeben, was mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft auf dem Bürgermeisteramte inzwischen zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Steigerungsliebhaber müssen sich durch legale Zeugnisse über Solvenz und Gewerbfertigkeit ausweisen.

Reichsthal, den 30. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 5. October 1840.

Büchelberg, im Kantone Landel. (Winterschaafweideverpachtung.) Donnerstag, den 22. October laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Winterschaafweide hiesiger Gemeinde öffentlich auf dem Gemeindehause dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Büchelberg, den 27. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Dubenhoffer.

---

pr. den 5. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Geldanlehen.) In der protestantischen Kirchenkasse zu Dannstadt liegen auf erste hypothekarische Versicherung einhundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Die hierauf Reflectirenden wollen sich mit ihren Papieren an den hiesigen Kirchenrechner Adam Brech wenden.

Dannstadt, den 1. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 109. Speyer, den 13. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. October 1840.

(Verlorene Briefpakete betr.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. ist bei Beförderung der Mallepost von Forbach nach Frankfurt, auf der Strecke zwischen Homburg und Kaiserslautern, eine große lederne Briefpaketentasche verloren gegangen, welche, mit der aufgenähten Aufschrift „G. Kolrot" bezeichnet, eine Anzahl Briefpakete von Paris, Forbach und Saarbrücken nach Mainz und Frankfurt enthalten hatte.

Man ersucht daher auf das Dringendste, Nachricht über das Schicksal dieser wichtigen Pakete, oder dieselben selbst an die zunächstgelegene Königl. Postbehörde gelangen zu lassen.

Speyer, den 10. October 1840.

Königl. Bayer. Postamt:

Siry.

---

pr. den 9. October 1840.

(Bekanntmachung)

Am 8. laufenden Monats October, Abends 7 Uhr, wurde von der Zollgrenzwache des hiesigen Hauptzollamtsbezirkes in der Nähe des Ortes Walsheim und des Fuhrweges nach dem Enzenthale von entflohenen und deßwegen unbekannten Schwärzern abgeworfene 7 Fäßchen rother Wein in Beschlag genommen.

Dieses wird in Folge des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß sich die unbekannten Eigenthümer binnen 6 Monaten, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neuhornbach zu sistiren, ihr Eigenthumsrecht sowohl als die Erfüllung der zollgesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist nach dem Sinne des citirten Gesetzes-§. die Confiscation beantragt werden wird.

Zweibrücken, den 5. October 1840.

Königl. Hauptzollamt.

Graf, Oberzoll-Inspector.

Strohmeyer, Hauptzollamts-Verwalter.

Antoine, Hauptzollamts-Controleur.

---

pr. den 8. October 1840.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schaafweide auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien für den Winter 184⅞.)

Montags, den 19. laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, die Verpachtung der Winterschaafweide pro 184⅞ auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichs-Ländereien vorgenommen werden.

Germersheim, den 5. October 1840.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 7. October 1840.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Waldländereien im Reviere Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, werden Montag, den 2. November l. J., früh 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Frankenthal:

1. die Ländereien im Forstbegange von Bobenheim, Distrikte Pfingstwiese, Tag- und Nachtweide, Almen und Neulache auf 6 Jahre;
2. die Ländereien in den Distrikten Scheidhorst, Wildstämmereck und Herrenwäldchen, in den Gemarkungen von Edigheim, Oppau und Friesenheim gelegen, auf ein Jahr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bemerkt wird, daß diese Wiederverpachtung wieder ganz nach jener Looseintheilung geschehe, wie bemerkte Ländereien zuletzt verpachtet gewesen sind, und die Steigerungslustigen von der Looseintheilung beim

Digitized by Google

Königl. Revierförster zu Norheim und von den Loosen selbst an Ort und Stelle vorher Einsicht nehmen können.

Dürkheim, den 2. October 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 5. October 1840.

2te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 29. October, Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 2200 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 1841 durch Minderversteigerung in kleineren Loosen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 3. October 1840.

Königl. Landgestüts-Verwaltungs-Commission.
Stucky.

Notariatssachen.

pr. den 8 October 1840

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreizehnten Januar 1841, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthaus zur neuen Pfalz in Kaiserslautern; auf Ansuchen der Verwaltung der protestantischen Pfarrwittwenkasse der Pfalz, welche in der Kreishauptstadt Speyer ihren Wohnsitz hat, Domizil erwählend bei Jacob Kaul, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl Bezirksgerichts dahier, erlassen in der Rathskammer den sechszehnten des verwichenen Monats September, einregistrirt den ein und zwanzigsten desselben Monats;

entgegen

Philipp Abraham Schmidt, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Jacobina Franziska Herrmann erzeugten noch minderjährigen Sohnes Philipp Schmidt, gewerblos, bei seinem Vater wohnhaft, Beklagte;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirkes und im Amtssitze zu Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch das oben allegirte Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, den Schuldnern angehörigen, in der Stadt Kaiserslautern gelegenen Immobilien, welche beschrieben sind in dem Güteraufnahmsprotokoll, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär den dritten des laufenden Monats, registrirt unter dem heutigen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der Immobilien.

Section E. № 304. Ein in der Stadt Kaiserslautern an der Hauptstaße in der sechsten Abtheilung gelegenes Wohnhaus, an das Haus angebauten Stall-Anbau, sonstige Stallungen, Keller, Hofgering und Stallungen gegen die Judengasse, nebst allen rechtlichen Zubehörungen, begrenzt von Franz Theobald, Christoph Christmann, die Straße und städtisches Eigenthum, angeboten zu dreitausend Gulden.

Diese Gebäulichkeiten bilden das Gasthaus zum Karpfen und entsprechen ihrem Zwecke durch ihre günstige Lage.

Bedingungen der Versteigerung.

Der Steigpreis soll bezahlt werden in fünf gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei-, drei-, vier- und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent, welche mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen: Die Zahlung muß in loco Speyer an den Rechner der Wittwen-Kasse auf Gefahr und Kosten des Steigerers in gutem groben Silbergelde oder Golde Landeswährung geleistet werden, insoweit es die Forderung der Wittwenkasse erheischet; alles nach Maßgabe einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz der ersteigerten Objekte, erwirbt übrigens dadurch keine andern Rechte, als jene waren, die den Schuldnern gesetzlich zugestanden haben; auch hat Steigerer auf seine Gefahr und Kosten sich in den Besitz einweisen zu lassen, wenn ihm derselbe vorenthalten werden sollte.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, rückständig oder laufend, liegen dem Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, zu Last.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Objekte bleibt privilegirtermaßen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien vorbehalten; auch hat der Steigerer auf Verlangen einen solventen solidarischen Bürgen für die richtige Erfüllung aller Steigbedingnisse zu stellen

5. Die Kosten der Versteigerung hat Steigerer gesetzlicher Vorschrift nach für seine Rechnung zu bezahlen, dahingegen die Kosten der Zwangsprozedur, wenn solche gerichtlich taxirt seyn werden, auf Abschlag des ersten Termins zu entrichten.

6 Der Steigerer hat sich im Uebrigen nach jenen Bestimmungen zu richten, welche das Gesetz über das Zwangsverfahren vorschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Aufforderung.

Es werden hiemit die Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger und alle sonst Betheiligten aufgefordert, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen haben, sich

Samstag, den ein und dreißigsten dieses Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden und daselbst ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs heute, den fünften October 1840. Unterzeichnet: Jacobi, Notär.

Für die Abschrift:
Jacobi, Notär.

---

pr den 10. October 1840.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 4. Januar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Marienthal, daselbst in der Behausung von Ludwig Wenz; in Gefolge eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 7. September jüngst erlassenen registrirten Commissorialurtheils und eines durch den unterschriebenen Notär am 7. October abhin errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles, und auf Betreiben von Friedrich Graf, Müller, in Dielkirchen wohnhaft, welcher in dieser Sache bei seinem Advocaten Herrn Kirchweger in Kaiserslautern Domizil erwählt hat, hier handelnd als Cessionär von Adam Zepp, Bäcker, in Marienthal wohnhaft, laut einer gehörig registrirten Cession des Notärs Sartorius von Rockenhausen vom 4. Mai dieses Jahres; entgegen

die Wittwe und Erben des zu Marienthal verlebten Bäckers Carl Zepp, als:

1. Margaretha Schneider, Wittwe des genannten Carl Zepp, sie ohne Gewerbe, in Marienthal wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Carolina Zepp, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Philipp Bauer, Leinenweber, in Gerbach wohnhaft, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Adam Zepp, Bäcker, in Marienthal wohnhaft;

4. Jacob Zepp, Bäcker, früher in Marienthal wohnend, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

5. Ludwig Zepp, Schneidergeselle, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

6. Heinrich Zepp, Schneider, in Marienthal wohnhaft;

7. Eva Zepp, ohne Gewerbe, Ehefrau von Martin Fuchs, Ackersmann, in Orbis wohnhaft, und diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Schuldner, zufolge registrirter Schuldurkunde des Notärs Bolza von Rockenhausen vom fünfzehnten Jänner achtzehnhundert ein und dreißig;

Werden durch den hiezu committirten, zu Rockenhausen sässhaften Notär Friedrich Böcking, nachbezeichnete, in Marienthal und auf dessen Bann gelegene Immobilien, zwangsweise und so versteigert werden, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, als:

Section A. № 81 und 82. Ein in Marienthal im Mitteldorfe an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Recht und Gerechtigkeiten und allen Zubehörungen, auf einem Flächenraume von drei Aren neunzehn Centiaren, zwischen dem Pfarrhause, Salomon Schwarz und Adam Metz, dann des dazu gehörigen, unter nämlicher Section und № begriffenen Gartens auf der Haderwiese von ohngefähr drei Aren, zwischen Adam Metz und Heinrich Schey, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section B. № 80. Eilf Aren sieben und vierzig Centiaren Wiese am Weimertswoog, begrenzt von Adam Zepp und Valentin Metz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. № 244. Fünf und zwanzig Aren fünfzig Centiaren Acker am untern Heer, begrenzt von Moses Schwarz Wittib und Adam Metz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Vorbeschriebene Gutsstücke liegen auf dem Banne von Marienthal.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert

2. Steigerer können sogleich in Besitz eintreten, haben sich aber auf ihre Kosten in denselben einzusetzen, und alle Steuern, Extrasteuern zu übernehmen und zu entrichten.

3 Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an, an die collocirten Gläubiger.

4. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens vom Zahlbefehle an sind innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an an den Notär-Commissär in kassenmäßigem Gelde zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Ausbezahlung weder der Brandkasse, der sie einverleibt sind, entzogen, noch das Versicherungs-Kapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen und Zahlungen an die angewiesenen Betheiligten dieselben berechtigen soll, das nicht bezahlte Immobile mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung nach fruchtlos

verstrichenem Zahlbefehle von dreißig Tagen, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen anderweitig versteigern zu lassen; den Mindererlös hat der Nichtzahlende baar zu entrichten und keinen Anspruch auf den Mehrerlös.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Gläubiger und sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Donnerstags, den kommenden 5. November, von Morgens 9 bis 12 Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, und die Einwendungen, welche sie gegen die Versteigerung zu machen gedenken, vorzubringen.

Rockenhausen, den 9. October 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 10. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Am 28. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Lorenz Korter zu Frankeneck, werden zur Vollziehung eines am dreißigsten Juli letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Daniel Schäfer, Papiermacher, zu Frankeneck wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Peter Ullmayer, weiland Taglöhner, und der Maria Anna Drescher, Namens: a) Adam, b) Justus, c) Peter Andreas, und d) Margaretha Ullmayer, welcher, durch Urtheil des genannten Bezirksgerichtes vom 20. September vorigen Jahres sub *Nr* 1876 zum Armenrechte zugelassen, den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte constituirt hat; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, die dem Anton Seiler, Wirth, zu Frankeneck wohnhaft, dermalen zu Wilgartswiesen sich aufhaltend, Schuldner der genannten Ullmayer'schen Kinder, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Frankeneck gelegenen Immobilien, wie solche in dem am 8. August jüngst durch den unterzeichneten Notär gefertigten registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. *Nr* 42 des Katasterplanes. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum und Hausberg, einen Flächenraum von zehn Dezimalen enthaltend, neben Carl Hemmer und Johannes Wentz, von dem betreibenden Theile angeboten zu 200 fl.
2. *Nr* 43 des Planes. 95 Dezimalen Acker am Hausberg, neben den vorgenannten Nachbarn, zu 40 fl.
3. *Nr* 50 des Planes. 7 Dezimalen Garten in den Harzwiesen mit darauf stehendem Schoppen, ebenso wie die vorhergehenden Artikel begrenzt, zu 25 fl.
4. *Nr* 105 des Planes. 2 Tagwerke 21 Dezimalen Acker und Oedung am Schützlerberg, neben Heinrich Goßler und Justus Köber, zu 100 fl.
5. *Nr* 198 des Planes. 49 Dezimalen Acker im neuen Feld (am Buchthal), neben Johannes Vögele und Michael Fries des Ersten Erben, zu 15 fl.
6. *Nr* 218 des Planes. 28 Dezimalen Acker Buchenthal (an der Sommerseite), neben Jacob Goßler und Johannes Vögele, zu 25 fl.

Nach dem Inhalte des Kataster-Grundbuchs hat der Eigenthümer diese Liegenschaften auf nachbemerkte Weise erworben, als:

a) Die drei zuerst beschriebenen vermöge seines am eilften Mai achtzehnhundert acht und zwanzig errichteten Ehevertrages von seinen Eltern, den Franz Ludwig Seiler'schen Eheleuten, mittelst Schenkung erhalten.

b) Artikel 4 ersteigert von Sebastian Weber von Neidenfels, vermöge Akts vom 13. April 1831.

c) Artikel 5 erkauft von Katharina Fries Wittib, nach Akt vom 29. November 1828, und

d) Artikel 6 ersteigert von Philipp Engländers Erben, zufolge Akts vom 12. April 1822.

Reallasten sollen keine auf jenen Immobilien lasten, dieselben jedoch noch bis Martini 1845 verpachtet seyn.

Obige von dem Requirenten festgesetzten Anschlagspreise sollen bei der vorzunehmenden Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als Angebote von demselben gelten, und hat er zugleich die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt haben soll, folgendermaßen festgesetzt, als:

1. Das unter Artikel vier beschriebene Grundstück soll in sieben Loosen, wie solches jetzt abgetheilt ist, versteigert werden, und die Steigerer der einzelnen Loose deren Abtheilung respective Aussteinung sogleich auf ihre Kosten vorzunehmen haben.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, und haben dieselben mit allen Zubehörungen und in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, als ihr Eigenthum zu übernehmen, sich jedoch auf eigene Gefahr in deren Besitz zu setzen, indem ihm von dem betreibenden Theile keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird, sondern ihm mittelst des Zuschlages alle diejenigen Rechte, welche dem bisherigen Eigenthümer jener Liegenschaften hierauf zustanden, übertragen werden, wenn daher die zu versteigernden Immobilien auf gültige Weise verpachtet sind, so treten deren Steigerer auch in dieser Beziehung in die Rechte des Schuldners, und haben die hiefür geschuldeten Pacht- oder Miethzinse von nächster Martini an für sich zu beziehen.

3. Steuern und sonstige Abgaben, welche auf den zu versteigernden Liegenschaften lasten, haben deren Steigerer vom ersten October nächsthin an zu übernehmen.

4. Die Steigpreise müssen in sechs gleichen Terminen, an den Martinitagen der sechs nächstfolgenden Jahre, nach erfolgender gütlicher oder gerichtlicher Collocation bezahlt, und von Martini dieses Jahres an laufende Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert dafür vergütet werden.

5. Außerdem fallen den Steigerern die Kosten der Versteigerung selbst zur Last, und sind von ihnen nach Verhältniß der geschuldeten Preise innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungs-Commissär, theils an die Bezirksgerichtskanzlei zu entrichten.

6 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen; findet er keinen solchen, dann bleibt der Zuschlag dem Verletztbietenden.

7. Die zu veräußernden Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung von deren Steigpreisen dem Brandversicherungs-Kataster der Pfalz einverleibt bleiben.

8. Für den Fall, als ein oder der andere Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines jenem Schuldner significirten dreißigtägigen Zahlbefehls das demselben zugeschlagene Object zu Frankeneck nach gewöhnlichen, daselbst üblichen Bekanntmachungen wieder versteigern zu lassen, und dessen Erlös bis zum Belaufe seiner ganzen rückständigen Forderung zu beziehen, ohne wegen Vornahme jener Versteigerung an Beobachtung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

9. Alle außerdem durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzten Bedingungen bleiben ebenfalls gültig.

Neustadt, den 9. October 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 10 October 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Franz Carl Hauk;

Auf Ansuchen: 1. des Ludwig Meßner, Ackerer, in Blieskastel wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Johannette Adler erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Peter, Sophia, Johannette und Carolina Meßner;

2. der volljährigen Kinder, als: Franz und Ludwig Meßner, beide ohne Stand, in Blieskastel wohnhaft, dann

3. des Jacob Wächter, Rothgerber, in Blieskastel wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

endlich auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Blieskastel am 21. September 1840, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, zur Gütergemeinschaft der obgenannten Eheleute Meßner gehörende Grundstücke, wegen Bezahlung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert, als:

a) Blieskastler Bannes.

1. 1 Hectare 75 Aren oder 7 Morgen Acker in 8 Stücken.
2. 4 Aren oder 16 Garten.

b) Blickweiler Bannes.

3. 50 Aren oder 2½ Morgen Acker in 2 Stücken.

Blieskastel, den 7. October 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 10. October 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 27. October 1840, Vormittags 10 Uhr, in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch in Reinheim;

Auf Ansuchen des Franz Picarol, Ackersmann, in Reinheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Johann Ruppert, minderjähriger Sohn des Paul Ruppert, Handelsmann, in Reinheim wohnhaft, und der allda verlebten Susanna Hafner, dann in Gemäßheit einer homologirten Familienberathung des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel, vom 3. August 1840, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die dem vorgenannten Johann Ruppert angehörigen und auf der Reinheimer Gemarkung gelegenen Grundstücke, zur Bestreitung seiner Studienkosten, in Eigenthum versteigert, als:

1. 18 Aren oder ¾ Morgen Acker.
2. 6 Aren oder ¼ Morgen Wies.
3. 50 Centiaren oder 2 Ruthen Garten.

Blieskastel, den 7. October 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 8. October 1840.

(Licitation.)

In Kraft eines Urtheils des Frankenthaler Königl. Bezirksgerichts vom achten September achtzehnhundert vierzig, werden durch den unterzeichneten, in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, unter den bei ihm zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Lasten und Bedingungen, auf den acht und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, wegen Unthelbarkeit, die nachbezeichneten Immobilien in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf eigen versteigert, nämlich: 1. ein Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten, auf einer Fläche von 19 Ruthen oder 4$\frac{71}{100}$ Aren, zu Schauernheim im Oberdorf, zwischen Valentin und Johann Fäth, welche Liegenschaft zur Güter-

gemeinschaft des allda wohnenden Schuhmachers Georg Friedrich Leicht senior und dessen verlebten ersten Ehefrau Christina Storck gehört; 2. zwei Ackerstücke von 113 Ruthen oder $26\frac{44}{100}$ Aren Flächengehalt, im Banne von Assenheim, welche Aecker zum Nachlasse der vorgenannten Leicht'schen ersten Ehefrau Christina Storck gehören; 3. und drei Aecker von zusammen 153¼ Ruthen oder $36\frac{10}{100}$ Aren Flächengehalt, im Banne von Schauernheim, welche Grundstücke zur Verlassenschaft des zu besagtem Schauernheim ledigen Standes und im Minderjährigkeitsalter nach seiner Mutter verstorbenen Peter Leicht, Sohn des obgedachten Georg Friedrich Leicht und dessen verlebten zweiten Ehefrau Anna Maria Tilger gehören.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart 1. des mehrgenannten Ehemannes und Vaters Georg Friedrich Leicht senior, als Theilhaber an der zwischen ihm und seiner ersten Ehefrau Christina Storck bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe an seinem vorher genannten zweiten Ehesohne Peter sowohl, als an seiner bei ihm ledigen Standes und im Minderjährigkeitsalter nach ihrer Mutter verlebten ersten Ehetochter Margaretha Leicht; 2. des großjährigen ersten Ehesohns Georg Friedrich Leicht des Zweiten, Ackersmann in Schauernheim, als Miterbe an seiner Mutter, an seiner ebenbürtigen Schwester Margaretha und an seinem Halbbruder Peter; 3. der großjährigen ersten Ehetochter Anna Eva Leicht, Wittwe von Schneider Joseph Haus, ohne Gewerbe allda; 4. der großjährigen ersten Ehetochter Maria Barbara Leicht, dazu assistirt und authorisirt von ihrem Ehemanne Jacob Elsvermann dem Dritten, Taglöhner zu Fußgönheim, diese beide Requirentinen als Miterbinen an ihrer Mutter, an ihrer vollbürtigen Schwester Margaretha und an ihrem Halbbruder Peter; 5 des großjährigen zweiten Ehesohnes Johann Adam Leicht, Schuster zu gemeldtem Schauernheim, als Miterbe an seinem vollbürtigen Bruder Peter und an seiner Halbschwester Margaretha; 6. und des Johannes Fäth des Sechsten, Ackersmann in bedachtem Schauernheim, vertretend als Beivormund die bei ihrem Vater gewerblos sich aufhaltende minderjährige zweite Ehetochter Maria Katharina Leicht, welche Miterbin an ihrem ebenbürtigen Bruder Peter ist.

Mutterstadt, den 7. October 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. October 1840

(Licitation.)

Donnerstags, den 29. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Würzweiler im Wirthshause zum Engel, auf Anstehen von:

1. Johannes Porz, Soldat bei dem Königl. Bayer. Cürassier-Regiment Prinz Carl, zu München garnisonirend, sich gegenwärtig in Urlaub zu Ruppertsecken befindend;

2. Jacob Porz, Ackersmann, in Ruppertsecken wohnhaft, beide volljährige Söhne der in Würzweiler verlebten Eheleute Philipp Porz, im Leben Schuster, und Susanna geborne Spies;

3 Johannes Porz, Ackersmann, in Ruppertsecken wohnhaft, handelnd als Vormund der daselbst bei ihm sich aufhaltenden minderjährigen Kinder der gedacht verlebten Philipp Porz'schen Eheleute, als: a) Philipp, b) Ludwig und c) Valentin Porz, alle als Erben ihrer gedacht verlebten Eltern handelnd, und in Beisein des Jacob Wagner, Wagner in Würzweiler, handelnd als Beivormund der gedachten Minderjahrigen; sodann in Gemäßheit eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht unterm 18. September abhin erlassenen, gehörig registrirten Theilungs-Urtheils und eines durch den instrumentirenden Notär unterm heutigen aufgenommenen Experten-Protokolles und Bedingnißheftes;

Werden durch Johann Baptist Salmon, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern in der Pfalz, durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, zur Nachlassenschaft der obgenannten Philipp Porz'schen Eheleute gehörige Immobilien, die in angezogenem Experten-Protokolle unter den obgenannten Philipp Porz'schen Erben untheilbar erklärt worden sind, als:

1. 4 60 Centiaren 22 Ruthen Wiese vorm Kupferhaik, Ruppertsecker Banns, und
2. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Scheuer, Stall und Garten sammt Zubehör, zu Würzweiler gelegen,

der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen, die in der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht deponirt sind.

Rockenhausen, den 8. October 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Salmon, Notär.

---

pr. den 9. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Winzingen, bei Neustadt a. H. (Zu verpachten mittelst öffentlicher Versteigerung.) Montag, den 9 November 1840, wird die Wittwe des verlebten Müllers Christoph Lorch die zum Nachlasse ihres Ehemannes gehörige, im Orte Winzingen nahe an Neustadt gelegene sogenannte Bischofsmühle und Zubehörden an dem Speyerbache, bestehend in einer Mahlmühle mit 5 Mahlgängen, einem Schälgange, Schwingmühle, doppelter Oelmühle, Hanfreibe, geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Magazinen, Kelterhaus, Kellern, alles in gutem baulichen Zustande, größtentheils neu und massiv von Steinen erbaut und bestens eingerichtet, Höfen,

Pflanz- und Obstgarten, 3 Morgen Weingärten und zwei großen Wiesen, alles bei der Mühle gelegen, auf einen langjährigen Bestand versteigern. Die Versteigerung geschieht in dem zur Mühle gehörigen Wohnhause.

Diese Mühle mit großer Wasserkraft, die vorzüglichste auf dem hier noch ungetheilten Speyerbache, und wegen der starken Bevölkerung der Umgegend die beste Kundenmühle, sichert einem thätigen Gewerbsmanne zahlreichen Zuspruch von Mahlgästen, derer sich der Besitzer seit langem zu erfreuen hat, sowie beim Betriebe auf eigene Rechnung einen steten und raschen Absatz der Waaren.

Die Liebhaber können sich vor der Versteigerung an die Wittwe und Herrn Georg Lorch, Gerber in Winzingen, wegen den Pachtbedingungen wenden, und Einsicht von den Pachtgegenständen nehmen.

Sollte sich vor dem zur Versteigerung bestimmten Tage ein geeigneter Liebhaber dazu finden, so ist die Verpächterin bereit, auch einen Pachtcontrakt aus der Hand abzuschließen.

Neustadt, den 10. October 1840.

Aus Auftrag:
M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. October 1840.

Seebach. (Wiederbesetzung der Schullehrerstelle.) Zur protestantischen Schullehrerstelle in Seebach hat sich auf die Ausschreibung vom 3. Februar d. J., Amtsblatt-Beilage № 17, Niemand angemeldet. Es wird daher zur Wiederbesetzung derselben ein Anmeldtermin von 4 Wochen a dato, unter Hinweisung auf die frühere Annonce, festgesetzt, mit dem Anfügen, daß hiezu auch Schullehrlinge verwendet werden dürfen.

Dürkheim, den 5. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 12. October 1840.

Börrstadt. (Schuldienst-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll mit dem Schuljahre 184⅟ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist circa 150 fl. nebst freier und schöner Wohnung im Schulhause. Lusttragende Bewerber mögen daher ihre deßfallsigen Gesuche bis zum 26. October hierorts eingeben.

Börrstadt, den 25. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Frenzel.

pr. den 10. October 1840.

Steinfeld. (Schuldienst-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll mit dem Schuljahre 184⅟ wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt baar aus der Gemeindekasse 150 fl. nebst einer schönen Wohnung im Schulhause. Lusttragende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche ungesäumt bei der hiesigen Orts-Schul-Commission einzureichen.

Steinfeld, den 8. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Henrich.

---

pr. den 7. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Edigheim. (Offene Schuldienststelle.) Da zur Wiederbesetzung der unterm 20. August l. J., Beilage № 96 zum Amtsblatt, ausgeschriebenen Schulgehülfenstelle noch keine Gesuche eingelaufen sind, so wird die Bekanntmachung mit der Einladung wiederholt, die Bewerber mögen ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier eingeben.

Edigheim, den 3. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 5. October 1840.

3te Bekanntmachung.

Ballweiler, Bürgermeisterei Bliskastel. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Ballweiler ist vacant, und soll nunmehr durch einen im Seminar gebildeten gut qualificirten Schulkandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:	fl.	kr.
a) Schulgeld	33	—
b) in einem Bezug an Naturalien, im Betrage von	50	30
c) in dem Genuß der freien Wohnung	10	—
d) in einem Beitrage aus dem Kreisschulfonde	80	30
Summa	174	—

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Bliskastel, den 30 September 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 9. October 1840.

Rülzheim. (Herstellung einer Umfassungsmauer am Pfarrgarten.) Freitag, den 6. November l. J., Morgens um 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bür-

germeisteramt auf der Schreibstube allda, die Erbauung einer Mauer am hiesigen Pfarrgarten, bestehend in Stein- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 271 fl. 36 kr., an Wenigstnehmende öffentlich versteigert, wobei zu bemerken ist, daß die Lieferung der Steine nächsten Winter über zu geschehen hat, die ganze Arbeit aber bis Ende April 1841 vollendet seyn muß.

Der deßfallsige Kostenanschlag kann jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Rülzheim, den 5. October 1840.

Das Bürgermeisteramt
Hoffmann.

---

pr. den 6. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Reichsthal. (Schulhausbau-Versteigerung.) Freitags, den nächstkommenden 30. October, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Büreau der unterfertigten Behörde, wird die Erbauung eines Schulhauses in Reichsthal, im Ganzen veranschlagt zu 2667 fl., in Loosen abgetheilt, durch Mindersteigerung vergeben, was mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft auf dem Bürgermeisteramte inzwischen zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Steigerungsliebhaber müssen sich durch legale Zeugnisse über Solvenz und Gewerbfertigkeit ausweisen.

Reichsthal, den 30. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Geib.

---

pr. den 8. October 1840.

Venningen. (Jagdverpachtung.) Die leihfällig werdende Feld- und Waldjagd der Gemeinde Venningen wird bis zum 20. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause in einen anderweitigen 6- oder 9jährigen Zeitbestand begeben, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Venningen, den 6. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 9. October 1840.

Arzheim. (Verpachtung von Kalksteinbrüchen.) Kommenden 7. November, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die der Gemeinde Arzheim gehörigen, in deren Banne gelegenen Kalksteinbrüche auf 6 Jahre im Hause der Bürgermeisterei in Pacht gegeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Arzheim, den 6. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 10. October 1840.

Forst. (Verpachtung des Gemeindekellers.) Donnerstag, den 29. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Forst durch das unterfertigte Bürgermeisteramt der Gemeindekeller, in welchen circa 40 Fuder Wein gelagert werden können, mittelst Versteigerung auf mehrere Jahre in Pacht begeben.

Forst, den 9. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schellhorn-Wallbillich.

---

pr. den 5. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Geldverleihen.) In der protestantischen Kirchenkasse zu Dannstadt liegen auf erste hypothekarische Versicherung einhundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Die hierauf Reflectirenden wollen sich mit ihren Papieren an den hiesigen Kirchenrechner Adam Brech wenden.

Dannstadt, den 1. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantisch-teutsche 2te Lehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt derselben besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Das fehlende zum Normalgehalt soll nach Verfügung hoher Königl. Regierung pro rata jährlich zugeschossen werden.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gut qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 3 Wochen a dato bei der unterfertigten Commission anmelden.

Heuchelheim, den 6. October 1840.

Die Ortsschulcommission.
Höpfner, Pfarrer.
Lugenbühl.

---

pr. den 9. October 1840.

1te Bekanntmachung.
(Anschaffung von Glocken.)

Da die protestantische Kirchengemeinde zu Edenkoben die Anschaffung zweier neuen Glocken im Gewichte von circa 2000 Pfund beabsichtigt, so werden diejenigen Glockengießer, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre deßfallsigen Vorschläge bei dem Presbyterium daselbst einzureichen.

Edenkoben, den 7. October 1840.

Für das Presbyterium:
Mahla.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 110. Speyer, den 17. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. October 1840.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Friedrich Schäffner von Zweibrücken.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Schlossers und Krämers Friedrich Schäffner zu Zweibrücken, welche bei dem am siebenzehnten laufenden Monats vor unterzeichnetem Commissär stattgehabten Verifications-Verfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner heutigen öffentlichen Sitzung auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen,

am Freitag, den dreißigsten October achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags drei Uhr,

in dem Berathschlagungszimmer des dahiesigen Königl. Bezirksgerichts in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen kontradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderung ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, so wie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdieß das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel 510, 511, 512 und 513 des Handelsgesetzbuches.

Zweibrücken, den 27. August 1840

Der Falliments-Commissär.

Unterschrieben: Fr. Kieffer.

№ 17435. Registrirt zu Zweibrücken, den sieben und zwanzigsten August 1840, für fünfzig sechs Kreuzer.

Unterzeichnet: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber,

Besnard, Untergerichtschreiber.

pr. den 12. October 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 25. August l. J. ertrank im Rheine bei Pfortz der Mühlarzt Johann Joseph Dröser aus Hofheim, im herzoglich nassauischen Amte Höchst. Sämmtliche Polizeibehörden, deren Bezirke an den Rhein grenzen, werden unter Beifügung des Signalements ersucht, mir Mittheilung hieher zu machen, wenn die Leiche gelandet werden sollte.

Signalement.

Größe: 5′ 5″; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: blond; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; besondere Kennzeichen: Narbe auf der Stirne und rechten Wange; Kleidungsstücke: leinene hellstrichene gestreifte Hosen, eben solcher Wamms, weiße gestreifte Weste, ein feines seidenes Halstuch, dessen Farbe nicht angegeben werden kann, ein feines weißes Hemd und lederne Halbstiefel.

Landau, den 8. October 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Substitut.

---

pr. den 13. October 1840.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer katholischen Kirche zu Waldsee.)

Samstag, den 31. laufenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtshause dahier, zur Vergebung, vorbehaltlich Ratification Königl. Kreisregierung, und zwar auf dem Wege der Soumission, nachverzeichneter Arbeiten zur Herstellung einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde Waldsee geschritten werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. der Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	18788	38
2. a) der Steinhauerarbeiten, veranschlagt	3927	56
b) Bildhauerarbeit	450	—
3. der Zimmermannsarbeiten	3633	12
4. der Schieferdeckerarbeit	161	—
5. der Blechschmiedarbeit	864	25
6. der Schlosserarbeit, veranschlagt zu	863	20

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind von heute an bis zum 30. dieses bei Bezirksbauschaffner Foltz und dann noch bei der Verhandlung einzusehen.

Die Soumissionen müssen schriftlich übergeben und die Abgebote in Procenten von den Anschlagpreisen gemacht werden.

Soumissionäre, welche im diesseitigen Bezirke noch keine größere Bauten ausgeführt hätten, haben sich durch beizubringende Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit zu wichtigen Bau-Unternehmungen, Geschicklichkeit, Verläßigkeit und hinreichende Haftungsfähigkeit bündig auszuweisen.

Speyer, den 10. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 12. October 1840

(Aufforderung.)

Die unten genannten Hauseigenthümer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger werden in Gemäßheit Königl. Regierungs-Verfügung vom 11. Mai 1827 (Intelligenzblatt № 23) hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranz-Beiträge vom Jahre 1839, nebst den deßfallsigen Executionskosten, innerhalb drei Monaten zu entrichten, widrigenfalls die versicherten Gebäulichkeiten in dem Brandversicherungs-Kataster gestrichen werden, als:

Ordnungs-Nummer.	Namen und Wohnort der Hauseigenthümer.	Gemeinde, in welcher die versicherten Gebäulichkeiten liegen.	Schuldiger Betrag.		Executionskosten.		Total der Schuldigkeit	
			fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
1	Schneller, Johann I., von Münchweiler	Münchweiler	—	3	—	26	—	29
2	Hirsch, Sara, von Breunigweiler	Breunigweiler	—	3	—	26	—	29

Winnweiler, den 10. October 1840.

Das Königl. Rentamt.
Wertenson.

---

pr. den 8. October 1840.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schaafweide auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien für den Winter 184⅟₄.)

Montags, den 19. laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, vor der betreffenden Administratiy-Behörde, die Verpachtung der Winterschaafweide pro 184⅟₄ auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichs-Ländereien vorgenommen werden.

Germersheim, den 5. October 1840.

Das Königl. Rentamt.
Dümmler.

---

pr. den 13. October 1840.

(Umzugsanzeige.)

Jacob Muffang, Ackersmann von Kirrweiler, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau und einem Kinde in das jenseitige Bayern überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Foderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 10. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 13. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Der Conditor Ferdinand Sigismund Baier von Mertesheim will nach Darmstadt, und

2. Der ledige Kienrußhändler von Hettenleidelheim will nach Bous, im Königreiche Preußen, auswandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 9. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Annetsberger, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 12. October 1840.

Alsterweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 31. laufenden Monats October, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Alsterweiler; auf Anstehen von: 1. Georg Ziegler, Winzer, zu Maikammer wohnhaft, handelnd als Vormund über Rochus, Friedrich, Maria, Katharina und Johannes Müller, minderjährig, gewerblos bei ihm domicilirte Kinder der zu Alsterweiler wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Peter Müller und Eva Katharina Ziegler; 2. Jacob Friedrich Müller, Winzer, zu Alsterweiler wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses werden vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, folgende, den obgenannten Kindern

angehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Diedesfeld.

Ohngefähr 6 Aren Wingert mit Acker auf der unter, auch auf der obern Hais genannt, taxirt auf 70 fl.

Im Banne von Maikammer.

Ohngefähr 16 Aren Wingert im Eichelberg, taxirt auf 200 fl.

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller und sonstigen Zubehörungen an der Mühlgasse zu Alsterweiler, neben Jacob Schädler und Emanuel Zieglers Wittib, taxirt auf 270 fl.

Edenkoben, den 11. October 1840.

Köster, Notaire.

---

pr. den 13. October 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. November nächsthin, wird um 1 Uhr des Nachmittags zu St. Martin in dem grünen Baum zur Versteigerung gebracht: ein allda in der Forstgasse stehendes, früher zur Sonne geschildetes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten. Diese Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. September abhin, gehörig registrirt, auf Betreiben: 1. von Kaspar Seeber, Wirth, in St. Martin wohnend; 2. der Kinder und Erben seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Römig, als: a) Regina Seeber, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, b) Friedrich Weißenburger, Bäcker, als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kinder: Elisabetha, Kaspar und Carolina Weißenburger, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Seeber, deren Nebenvormund der nachbenannte Georg Michael Seeber, Wirth, ist, c) des gedachten Georg Michael Seeber, Wirth, alle obige in St. Martin wohnend, d) der Elisabetha Seeber, und ihres Ehemannes Ludwig Hormuth, Winzer, beide in Edesheim wohnend, e) der Carolina Seeber, und ihres Ehemannes Engelhard Sandler, Kappenmacher, beide in Speyer wohnend, f) der Franziska Seeber, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in St. Martin wohnend.

Edenkoben, den 12. October 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. October 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Niederkirchen, Kanton Dürkheim. Dienstag, den 3. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, bei Abgang eines passenden Lokales auf dem Gemeindehause, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 18. September letzthin erlassenen Urtheils, und auf gemeinschaftliches Anstehen von: 1. Wilhelm Deimel senior, 2. Wilhelm Deimel junior, 3. Michael Hehl, Nebenvormund und zugleich tutor ad hoc der minderjährigen Anna Maria, Martin und Peter Deimel, deren Vater und Hauptvormund Wilhelm Deimel senior in eigenem Namen betheiligt ist, 4. Gertraude Dörr, Wittwe von Michael Deimel, alle Winzer, zu Niederkirchen wohnhaft, die zur Verlassenschaft von Sebastian und Nicolaus Deimel, gewesene Kinder zweiter Ehe von Wilhem Deimel senior, gehörigen, und diesen bei Abtheilung des mütterlichen Vermögens zugefallenen Immobilien, als:

zwei Weinberge, zusammen 11 Aren, zwei Ackerstücke von 36 Aren, und eine Wiese von 5 Aren, im Banne von Niederkirchen und Deidesheim gelegen, der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl August Köster zu Dürkheim, als hiezu ernannten Theilungs-Commissär, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 11. October 1840.

Der Theilungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 12. October 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 27. laufenden Monats, Morgens um acht Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zur Traube, werden die nachbezeichneten auf Ottersheimer Banne gelegenen Güterstücke, und an demselben Tage Nachmittags um zwei Uhr, zu Knittelsheim im Wirthshause des Peter Schott, die nachbezeichneten auf Knittelsheimer Bann gelegenen Güterstücke durch den unterzeichneten vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden, nämlich:

1. Auf Ottersheimer Bann ungefähr zwei Hectaren Ackerland in sechs Stücken und sechs Aren Wingert.
2. Auf Knittelsheimer Bann ungefähr drei und siebenzig Aren Wiese in vier Stücken und dreihundert zwei und sechszig Aren Ackerland in achtzehn Stücken.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften, welche zum Nachlasse des zu Knittelsheim verlebten Schneiders Michael Merdian gehören, sind: 1. Katharina Zwißler, Wittwe von Georg Heinrich Körper, Ackersfrau, zu Knittelsheim wohnhaft; 2. Elisabetha Zwißler, Wittwe von Daniel Gadinger, Ackersfrau, allda wohnhaft; 3. Margaretha Zwißler, Ehefrau von Wendel Zwißler, Ackersmann, zu Ottersheim wohnhaft; 4. der Maria Eva Zwißler, Ehefrau des zu Herrheimweiher wohnenden und sich gegenwärtig in Amerika aufhaltenden Ackersmannes Andreas Hiller, in ihrer ersten

Ehe mit dem verlebten Michael Strickfaden erzeugten minderjährigen Kinder Michael und Peter Strickfaden, welche ihre Mutter zur Vormünderin, ihren Stiefvater zum Mitvormunde und den Georg Peter Strickfaden, Ackersmann, zu Herrheimweiher wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 5. Georg Michael Felix und Georg Adam Felix, beide Ackersleute, zu Herrheimweiher wohnhaft; 6. Johann Hauck, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, und Barbara Hauck, Ehefrau von Andreas Löffler, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft; 7. Philipp Merdian, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, und Michael Merdian, Dienstknecht, zu Oberlustadt wohnhaft; 8. Alexander Feibelmann, Handelsmann, zu Landau wohnhaft; 9. Jacob Feibelmann, Handelsmann, zu Rülzheim wohnhaft.

Germersheim, den 10. October 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. October 1840.

(Licitation)

Montag, den künftigen 26. October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Friedrich Jacob Trapp zu Landau;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. September jüngst, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Eheleute Carl Müller, gewesener Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte daselbst, und Louisa geborne Bieber, nämlich: 1. Friedrich Wilhelm Müller, funktionirender Substitut des Königl. Staatsprocurators allda; 2. Amalie Müller, Ehefrau von Heinrich Jacob Fried, Historienmaler; 3. Louisa Müller, ledig, ohne Gewerbe, alle in Landau wohnend; 4. Carl Müller, Handlungs-Commis, dermalen in Isny, in Würtemberg, in Condition; 5. Heinrich Müller, Conditor, dermalen in Paris in Condition; 6. Carolina Müller; 7. Wilhelmina Müller, beide ledig, ohne Gewerbe in Landau, emancipirte Minderjährige, und 8. Ludwig Brenner, Anwalts-Gehülfe in Landau, Curator ad hoc dieser beiden letztern;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz residirende Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Immobils, der Untheilbarkeit wegen, schreiten:

Ein Wohngebäude mit Hinterhaus, Hof und Zugehör, zu Landau in der Bachstraße gelegen, neben Georg Keller und Heinrich Anton Müller Erben.

Landau, den 11. October 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 11. October 1840.

(Licitation.)

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Freitag, den 30. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Frau Carolina Steigelmann, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des dahier verstorbenen Conditors Herrn Georg Michael Kastner, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten Tochter Elise Kastner, noch minderjährig, gewerblos dahier wohnhaft; 2. Herrn Heinrich Lorey, Bierbrauer, dahier wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Herrn Georg Kraus, Bierbrauer, daselbst wohnhaft, als Vormund von Charlotte Kastner, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, minderjährige Tochter erster Ehe des verlebten Herrn Kastner mit der verstorbenen Christina Ottilia Ebel; 4. Herrn Carl Martin Müller, Sattler, dahier wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften in hiesiger Stadt und Gemarkung, nämlich:

1. ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße im Kesselringviertel;
2. ein Garten von 10 Dezimalen;
3. ein Wingert von 28 Dezimalen;
4. ein Wohnhaus im Klemmhof;
5. ein Garten von 10 Dezimalen;
6. ein Acker von 14 Dezimalen.

Neustadt, den 9. October 1840

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. October 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 27 October 1840, um 2 Uhr Nachmittags, in Homburg in der Behausung des Bierbrauers Schwarz;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. September 1840, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, nachverzeichnete, zum Nachlasse der zu Homburg verlebten Eheleute Johann Gerke, weiland Schlosser, und Carolina Böbinger gehörigen Immobilien, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als: 1. ein zu Homburg in der katholischen Kirchgasse gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen; 2. 47 Aren 67 Centiaren Wies; 3. 1 Hectare 6 Aren 60 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen, alles Homburger Bannes, sodann 4. 89 Aren 42 Centiaren Ackerland, Erbacher Bannes, in 3 Parzellen.

Die Interessenten sind: 1. Louisa Gerke, Ehefrau von Carl Feßler, Schlosser; 2. Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Tochter Rosa Feßler, erzeugt mit seiner

verlebten Ehefrau Thereſe Gerke, welche Minderjährige den Johann Lipp, Bäcker, zum Nebenvormunde hat; 3. Carolina Gerke, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vormund, obigen Carl Feßler, und ihren Nebenvormund Jacob Zimmermann, Schneider, ſämmtliche Intereſſenten zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 11. October 1840.

Der Notär-Commiſſär:
Berg.

---

pr. den 15. October 1840.

(Licitation)

Freitag, den 30. October 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskaſtel in der Wirthsbehauſung des Carl Benzino;

Auf Anſtehen der Kinder und Erben der in Blieskaſtel verlebten Eheleute Carl Niklaus, im Leben Renteibote, und Magdalena Keßler, namentlich:

1. Martin Niklaus, Färber, auf der Wanderſchaft, und dermalen ohne bekannten Wohnſitz, vertreten durch deſſen gerichtlich ernannten Curator Carl Benzino, Bäcker, in Blieskaſtel wohnhaft;

2. Michael Niklaus, Soldat, in Garniſon zu Landau;

3. Margaretha Niklaus, ledig, großjährig, ohne Stand, in Blieskaſtel wohnhaft;

4. Georg Niklaus,

5. Eliſabeth Niklaus, beide minderjährig, vertreten durch ihren Hauptvormund Martin Bruch, Glaſer, und durch ihren Nebenvormund Carl Heiſt, Schreiner, beide in Blieskaſtel wohnhaft;

Sodann in Gefolge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 5. Juni 1840, und eines Expertenberichtes vom 29. September darauf, werden durch Joſeph Longuet, Notär, in Blieskaſtel wohnhaft, nachſtehende, zur Verlaſſenſchaft der obgenannten Eheleute Carl Niklaus gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum verſteigert, als:

1. Ein Wohnhaus in zwei Abtheilungen;
2. 5 Aren oder 25 Ruthen Garten;
3. 8 Aren oder 33 Ruthen Wies.

Das Ganze im Orte und Banne von Blieskaſtel gelegen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Blieskaſtel, den 11. October 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 11. October 1840

(Licitation im Armenrechte sub *M* 1389.)

Den 3. November 1840, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug zu Wattenheim, werden vor Notär Moré, im Amtoſitze zu Grünſtadt, der Theilung wegen, die nachbezeichneten Immobilien verſteigert; auf Anſtehen der Erben von Sophia Stock, gebornen Hahn, lebend ohne Gewerbe zu Wattenheim, geweſenen Ehefrau des daſelbſt verſtorbenen Ackersmannes Johannes Stock, als: 1. der Katharina Stock, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Ehrhardt, Leinenweber, in Lambrecht wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; 2. des Heinrich Stock, Händler, in Wattenheim wohnhaft; 3. der Repräſentanten von Eliſabetha Stock, lebend Ehefrau von Ludwig Chriſtmann, Taglöhner, in Wattenheim wohnhaft, nämlich: a) der Barbara Chriſtmann, Ehefrau von Michael Pfranger, Steinhauer, und ſie gewerblos in Reuleiningen wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; b) der Carolina Chriſtmann, gewerblos, Ehefrau von Jacob Kühnel, Schuhmacher, in Wattenheim wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; c) des Daniel Chriſtmann, Mehlhändler, und d) Dorothea Magdalena Chriſtmann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide in Zweibrücken wohnhaft; 4. der Repräſentanten von Margaretha Stock, lebend Frau erſter Ehe von Michael Engers, geweſenem Lehrer zu Carlsberg, und zweiter Ehe von Martin Bügel, geweſenem Taglöhner daſelbſt, Namens: a) Margaretha Eliſabetha Engers, minderjährig, ohne Gewerbe, geſetzlich bei ihrem Vormunde Heinrich Stock, obgenannt, wohnhaft, vertreten durch dieſen und durch ihren Beivormund Franz Schott, Weber, in Wattenheim wohnhaft; b) Jacob Stock, ohne Gewerbe, in Wattenheim wohnhaft, natürlicher Sohn der genannten Frau Engers und Bügel; 5. der Repräſentanten von Balthaſar Stock, lebend Händler zu Wattenheim, nämlich: a) Johannes, b) Carolina und c) Jacob Stock, alle noch minderjährig und gewerblos bei ihrer Mutter Margaretha gebornen Werner, ohne Gewerbe, in Wattenheim wohnhaft, dieſe Frau eigenen Namens, der beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, und als natürliche Vormünderin dieſer Kinder, und des genannten Schott, als Nebenvormund derſelben; 6. des Jacob Stock, Händler, früher in Lambrecht, jetzt in Wattenheim wohnhaft; 7. des Johannes Stock, Bäcker, in Wattenheim wohnhaft; alle auch noch als Erben der am 9. April und 14. Juli 1820 verſtorbenen beiden Töchter der genannten Sophia Stock, mit Namen Carolina Stock, zu Wattenheim wohnhaft geweſen.

Bezeichnung der Immobilien.

A. Güter, welche bei der Verloſung der in die Succeſſionsmaſſe der genannten Sophia Stock, gebornen Hahn, aus deren ehelichen Gütergemeinſchaft gefallen geweſenen Immobilien in die Succeſſensmaſſen deren beiden Töchter Carolina Stock gefallen ſind:

a) In jene derjenigen Tochter, welche am 14. Juli 1820 ſtarb.

66½ Aren Ackerfeld, in 4 Item bestehend.

b) In jene derjenigen Tochter, welche am 9. April 1820 starb.

46½ Aren Ackerfeld, in 3 Item bestehend.

B. Güter, welche in der Ehegemeinschaft der gedachten Sophia Stock, gebornen Hahn, und ihres genannten Ehemannes untheilbar sind:

Ein Wohnhaus und Zubehör mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, Section E. № 5, 5½, 5½, № 6, 6½ und 6½, und Garten, Section D. № 4, endlich 14 Aren, früher Ackerfeld, worauf jetzt Häuser stehen, Section D. № 126.

Alle Immobilien liegen im Banne und in der Gemeinde Wattenheim.

Grünstadt, den 8. October 1840.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. October 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montags, den 26. October 1840, zu Landstuhl in der Behausung des Jacob Lucas, des Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Anstehen von: 1. Johann Schraß, Maurer, in Hohenecken wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Lucas erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Susanna, Peter und Katharina Schraß, welche Adam Lucas, nachgenannt, zum Nebenvormunde haben; 2. Adam Lucas; 3. Franz Heinrich Lucas, beide Fuhrleute; 4. Jacob Lucas, Wirth; 5. Barbara Lucas, Ehefrau von Franz Schmitt, Friseur, und des Letztern der Ermächtigung wegen, diese alle in Landstuhl wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, zum Nachlasse des in Landstuhl verstorbenen Georg Lucas gehöriger, auf dem Banne von Landstuhl gelegener Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden:

2 Hectaren Ackerland in 6 Parzellen

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notär-Commissärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 9. October 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 13 October 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Samstag, den 31. October 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Bindersbach in der Wohnung des Mathias Seiter, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Wilhelm Köster, in Annweiler wohnend, folgende, zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft der Maria Eva Herrmann, im Leben Ehefrau von Philipp Lambertus dem Alten, Ackersmann, früher in Bindersbach, gegenwärtig in Belleville, im Staate Illinois, wohnend, gehörende, auf Bindersbacher Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

9,18 Aren Wiese in 2 Parzellen.

90,14 Aren Ackerland in 11 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Philipp Lambertus der Alte, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, als: a) Philipp Lambertus der Junge, Ackersmann, in Belleville wohnhaft, b) Katharina Lambertus, Dienstmagd, in Annweiler wohnhaft, diese beiden großjährig, c) Jacob Lambertus, Ackersmann, in Belleville wohnend, d) Apollonia Lambertus, Dienstmagd, in Annweiler wohnend, e) Thomas Lambertus, und f) Maria Eva Lambertus, beide ohne Gewerbe, in Bindersbach wohnend, diese vier noch minderjährig und unter der Vormundschaft des Philipp Cuntz, und der Nebenvormundschaft des Joseph Welsch, beide Ackersleute, in Bindersbach wohnend, stehend.

Annweiler, den 11. October 1840.

Der Königl. Notär: Köster.

---

pr. den 15 October 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. November 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Euserthal in der Wohnung des Philipp Möser, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Wilhelm Köster, in Annweiler wohnend, folgende, zur Gütergemeinschaft des Georg Michael Schlageter, Schreiner, in Euserthal wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Schönsiegel gehörende, auf Euserthaler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Euserthal gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Garten und Hof;

107,40 Aren Ackerland in 9 Parzellen, und

25,60 Aren Bauland und Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. der genannte Georg Michael Schlageter, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

2. dessen Kinder, als: a) Johannes Schlageter, Schreiner, in Euserthal wohnend, b) Katharina Schlageter, Ehefrau von Anton Wörzler, Leinenweber, in Euserthal wohnend, c) Barbara Schlageter, Hebamme, in Euserthal wohnend, d) Ludwig Schlageter, Schreiner, in Euserthal wohnend, e) Georg Andreas Schlageter, Schreiner, in Norristown, in Nordamerika, wohnend, alle großjährig, f) Michael Schlageter, und g) Leonhard Schlageter, beide minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters Georg Michael Schlageter, und unter Nebenvormundschaft ihres Bruders Johannes Schlageter stehend, welchen daher, des widerstreitenden Interesses wegen, Philipp Möser, Wirth, in Euserthal wohnend, als Spezialvormund bestellt ist;

3. dessen Enkel Heinrich Schlageter, minderjähriger natürlicher Sohn von Anna Maria Schlageter, im Leben ohne Gewerbe, in Euserthal wohnend, Tochter der Georg Michael Schlageter'schen Eheleute, über welchen der genannte Georg Michael Schlageter als Vormund und Andreas Schlageter, Schreiner, in Euserthal wohnend, als Nebenvormund bestellt ist.

Annweiler, den 13. October 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. October 1840

Weisenheim a. B. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Da der Meldungstermin in der Beilage № 86 zum dießjährigen Amtsblatte bereits verflossen ist, und sich noch Niemand zur Annahme der hiesigen erledigten katholisch-teutschen Schulgehülfenstelle, welche jährlich 146 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause erträgt, gemeldet hat, so wird nochmals hiezu eine Meldungszeit von 15 Tagen, von heute an gerechnet, festgesetzt, bis wohin Lusttragende sich bei unterzeichnetem Amte melden wollen.

Weisenheim a. B., den 9. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 12. October 1840.

Kaiserslautern. (Offene Schulstelle.) Durch Versetzung des Lehrers Schalber ist die gemischte Schule auf den Erzhütten, zur Gemeinde Kaiserslautern gehörend, erledigt.

Die Gehaltsbezüge dieser Schulstelle betragen jährlich 200 fl., nämlich 70 fl. aus der Stadtkasse und 130 fl. aus dem Kreisschulfonde, dann hat der Lehrer freie Wohnung im Schulhause, und zur Beheitzung des Lehrsaals werden jährlich 3 Klafter Holz abgegeben.

Geeignete Bewerber, welche übrigens katholischer Religion seyn müssen, haben ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen hierorts einzureichen.

Kaiserslautern, den 7. October 1840.

Namens der Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 13. October 1840.

Münchweiler, Kantons Winnweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da an der gemeinschaftlichen Schule zu Münchweiler die Gehülfenstelle, welche durch einen katholischen Gehülfen besetzt werden muß, vacant geworden ist, so wird zur Anmeldung hiezu ein Termin von 3 Wochen gegeben, in welcher Zeit die lusttragenden, im Seminar gebildeten Bewerber ihre Zeugnisse hier einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt:

1. Aus der Gemeindekasse	43 fl.
2. Aus dem Ertrage des Schulgeldes	12 —
3. Für 5 Hectoliter Schulkorn, nunmehr in Geld verwandelt, zu 5 fl. per Hectoliter	25 —
baar Geld zusammen	80 —

nebst freier Wohnung im neuen Schulhause.

Aus dem Kreisschulfonde wurden in diesem Jahre 50 fl. verabreicht.

Münchweiler, den 8. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 14. October 1840.

Karlsberg, im Kantone Grünstadt. (Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Georg Schwalb ist die Lehrerstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule, mit deren sonst keine andere Verrichtungen als das tägliche Geläute und der Dienst bei Beerdigungen auf dem Karlsberge verbunden sind, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von drei Wochen festgesetzt wird.

Lusttragende, im Seminar gebildete Lehrer, welche die gehörige Qualification besitzen, werden daher eingeladen, die deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 31. October l. J. bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt des Schullehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	130	—
2. aus dem Anschlag für Ackerfeld	1	30
3. für Casualien	3	—
4. Wohnungsanschlag	10	—
zusammen	144	30

Die bisherigen Schullehrer haben aus dem Kreisschulfonde jährlich 70 bis 75 fl. als Gehaltszulage bezogen, was sich auch jeder andere bei Fleiß und Thätigkeit zu erfreuen haben wird, dann

sollte der an hohe Königl. Regierung gestellten Bitte wegen einem besonderen Zuschuß zum Gehalte des Schullehrers entsprochen werden, was jedoch in keinem Falle hiemit zugesichert wird, so könnte sich der Gehaltsbezug annoch auf 40 bis 50 fl. vermehren.

Karlsberg, den 10. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Keiß.

pr. den 13. October 1840.

1te Bekanntmachung.

Heltersberg. (Minderversteigerung von Straßenherstellung.) Mittwoch, den 18. November l. J., des Morgens 10 Uhr, werden durch unterzogenes Bürgermeisteramt in Heltersberg nachbezeichnete Arbeiten durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Die Herstellung zweier Straßenstrecken im Orte, veranschlagt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Die Straßenstrecke von der Hauptortsstraße gegen Clausen ziehend:				
Erdarbeit	208	18		
Versteinung und Rinnenpflaster	659	54		
Erbauung einer Stützmauer	119	43	1483	35
Anlage einer Mulde	173	24		
Erbauung von zwei Durchlässen	278	16		
Grundentschädigung	44	—		
b) Die Straßenstrecke von der Hauptortsstraße gegen Geiselberg:	fl	kr.		
Erdarbeit	41	55		
Versteinung	218	44	290	89
Grundentschädigung	30	—		
Total			1774	14

Gleichzeitig wird auch zur Minderversteigerung folgender Arbeiten geschritten werden, als:

Die Chaussirung des sogenannten Mühlbergweges im Banne von Geiselberg, wovon veranschlagt ist:

	fl.	kr.
a) die Erdarbeit zu	620	15
b) die Versteinung	1484	20
c) das Sandsteinpflaster	350	24
d) die Stützmauern	750	45
Total	3205	44

Indem man dieß hiemit Steigerungslustigen zur Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge zur täglichen Einsicht auf der Gemeinde-Schreibstube offen liegen.

Heltersberg, den 9. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

---

pr. den 13. October 1840.

Waldfischbach. (Holz- und Arbeitenversteigerung.) Bis kommenden Donnerstag, den 29. October laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, werden in Waldfischbach folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

I. Im Gemeindewalde von Waldfischbach.

1. circa 35 Klafter eichen, birken und aspen gehauen Scheitholz mit Prügel,
2. circa 10 Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Prügel, und
3. 500 Gebund Laub- und Nadelholzwellen.

II. Im Hembachwalde.

4. 94½ Klafter sehr gutes buchenes Stockholz von grün ausgegrabenen Stöcken.

Nach diesem werden die Herrichtungen von nachgenannten Schonungsgräben an den Wenigstnehmenden begeben, als:

1. Im Gemeindewalde von Waldfischbach, Distrikt Galgenberg, 570 laufende Meter.
2. Im Gemeindewalde von Steinalben, Distrikt Spieß, 800 laufende Meter.
3. Im gemeinschaftlichen Hembachwalde, längs der hohen Straße, 1525 laufende Meter.

Steigerungslustige haben sich auf oben bestimmte Zeit und Stunde in Waldfischbach einzufinden.

Waldfischbach, den 11. October 1840.

Das Bürgermeisteramt
Schaaf.

---

pr. den 14 October 1840.

Speyer. (Holzversteigerung) Freitags, den kommenden 23. October, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, im daßigen Gemeindewalde in den Sectionen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 14 aufgemachte Windfallhölzer an die Meistbietenden auf Termin loosweise öffentlich versteigert, als:

361½ Klafter kiefern Scheitholz,
61½ „ „ Stockholz,
¼ „ eichen Scheitholz,
¼ „ „ Stockholz,
225 forlene Wellen.

Speyer, den 13. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern. (Schuldienst Erledigung.) Die protestantisch-teutsche 2te Lehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt derselben besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Das fehlende zum Normalgehalt soll nach Verfügung hoher Königl. Regierung pro rata jährlich zugeschossen werden.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gut qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 3 Wochen a dato bei der unterfertigten Commission anmelden.

Heuchelheim, den 6. October 1840.

Die Ortsschulcommission.
Höpfner, Pfarrer.
Lugenbühl.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 111. Speyer, den 21. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. October 1840.

(Warnung vor einem Betrüger respective Steckbrief gegen denselben.)

Unterm 19. September kehrte zu Pirmasens in einem dortigen Wirthshause unter dem angenommenen Namen „Georg Mayer", Handlungsreisender, ein Individuum ein, welches nach inmittelst erhobener Recherchen Friedrich Löffler heißt, und von Rothenburg an der Tauber gebürtig seyn soll.

Gegen dasselbe liegen mehrfache Anzeigen vor, wornach es, theils zu Heidelberg, theils zu Neustadt a. H., zu Maikammer und Pirmasens sich mehrfacher Betrügereien, durch Entlehnung von Geld ꝛc. auf falschen Namen, Ausstellung falscher Anweisungen, schuldig gemacht hat.

Indem vor diesem Betrüger gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: etliche 30 Jahre;
Größe: mehr als mittlere;
Statur: hager;
Haare: röthlich blond.

Besondere Kennzeichen: trägt ein Schnurrbärtchen; soll ein schöner Mann seyn; das eine Bein schien in Folge eines angeblichen Sturzes vom Pferde etwas steif zu seyn.

Kleidung.

Ein dunkelfarbiger Ueberrock, graulächte Hosen; reitet einen alten magern Weißschimmel.

Zugleich ergeht die Aufforderung von allen etwa durch bezeichnetes Individuum, wie immer, verübten Betrügereien der betreffenden Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche Behörde dem Unterzeichneten dann alsbald Mittheilung hievon machen wolle.

Zweibrücken, den 17. October 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterzeichnet: Cotta.

pr. den 20. October 1840.

(Anzeige.)

Im Laufe dieses Sommers wurden aus einem Hause zu Mehlingen neun Mannshemden und zwei Weibshemden, alle von Hemdentuch, entwendet. Zwei der Mannshemden waren am Brustschlitze mit J. J. roth gezeichnet und noch neu; die sieben andern waren alt und zum Theil mit F. J. und zum Theil mit H. J. unter dem Brustschlitze roth gezeichnet, die zwei Weibshemden aber rechts und links oben am Brustschlitze mit E. J.

Alle zur Ermittelung des bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebes, oder der entwendeten Gegenstände führende Spuren wollen alsbald dem Unterzeichneten mitgetheilt werden.

Kaiserslautern, den 17. October 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 18. October 1840.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung einer katholischen Kirche zu Waldsee.)

Samstag, den 31. laufenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtshause dahier, zur Begebung, vorbehaltlich Ratification Königl. Kreisregierung, und zwar auf dem Wege der Soumission, nachverzeichneter Arbeiten zur Herstellung einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde Waldsee geschritten werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	der Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	18788	38
2.	a) der Steinhauerarbeiten, veranschlagt	3927	56
	b) Bildhauerarbeit	450	—
3.	der Zimmermannsarbeiten	2633	12
4.	der Schieferdeckerarbeit	161	—
5.	der Blechschmiedarbeit	864	25
6.	der Schlosserarbeit, veranschlagt zu	863	20

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind von heute an bis zum 30. dieses bei Bezirksbauschaffner Foltz und dann noch bei der Verhandlung einzusehen.

Die Soumissionen müssen schriftlich übergeben und

die Abgebote in Procenten von den Anschlagpreisen gemacht werden.

Soumissionäre, welche im diesseitigen Bezirke noch keine größere Bauten ausgeführt hätten, haben sich durch beizubringende Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit zu wichtigen Bau-Unternehmungen, Geschicklichkeit, Verläßigkeit und hinreichende Haftungsfähigkeit bündig auszuweisen.

Speyer, den 10. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 19. October 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwochs, den 4. des kommenden Monats November, Morgens um 9 Uhr, dahier im Stadthause, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leihfällig gewordenen hohen, mittlern und niederen Waldjagd im Reviere Otterberg, Jagdbogen № 5, unter den im Amtsblatt № 33 vom 26. April 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, was andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähere Beschreibung des Jagdbezirkes auf dem Büreau des Königl. Forstamts sowohl, als auch auf jenem des Königl. Landcommissariats eingesehen werden kann.

Kaiserslautern, den 13. October 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 19 October 1840

(Wildprets Verpachtung.)

Donnerstag, den 5. November l. J., des Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentamts Neustadt, im Gasthause zur Burg Elmstein dahier, zur revierweisen Verpachtung des im Laufe des Etatsjahres 1841 auf den Regiejagden der Reviere Elmstein, Bloskülb und Hofstetten erlegt werdenden Wildes geschritten werden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit auf dem Büreau des Forstamts eingesehen werden können.

Elmstein, den 13. October 1840.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 17. October 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Baumann, Strumpfweber von Eusel, will mit seiner Familie in die preußische Gemeinde Ottweiler auswandern.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Eusel, den 8. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 19. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Frank, Leinenweber zu Langmeil, ist gesonnen, mit seiner Familie, worunter insbesondere auch seine Schwiegermutter Magdalena Kniebert Wittib, geborne Essig, nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Man bringt dieses andurch zur Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht, und hievon binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstattet werden kann.

Kaiserslautern, den 13. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. imp.

v. Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 18. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen neunten November achtzehnhundert vierzig, an nachbezeichneten Orten;

In Gemäßheit: 1. eines durch das Landauer Bezirksgericht am eilften Juli laufenden Jahres erlassenen registrirten Commissoriums, wodurch der Königl. Notär Fuchs von Bergzabern als Versteigerungs-Commissär ernannt war; 2. eines durch dasselbe Gericht am drei und zwanzigsten Juli abhin erlassenen registrirten Commissoriums, wodurch an die Stelle des als Gläubiger betheiligten Notär Fuchs der Unterschriebene als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, und 3. eines Güteraufnahmsprotokolles, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tage, gehörig registrirt, und auf Betreiben von: Johannes, Anna Maria und Maria Elisabetha Schönlaub, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, zu Oberhausen wohnend, Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Albert Schönlaub und Magdalena Hörrner, repräsentirt durch ihren Vormund Heinrich Hörrner, Leinenweber, zu Dierbach wohnhaft, welche den Herrn Mahla, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen; genannte drei Minderjährigen Gläubiger von Nicolaus Schönlaub, Ackersmann, in Oberhausen wohn-

haft, in Folge: 1. eines Expertenberichtes vom siebenzehnten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, 2. einer gerichtlichen Versteigerung eines Hauses und einiger Güterstücke vom zwölften Juli nämlichen Jahres, 3. eines Theilungsaktes vom vierten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, und 4. einer Güterverpachtung vom dreißigsten August achtzehnhundert sechs und dreißig, alle diese Urkunden durch den Königl. Notär Fuchs in Bergzabern aufgenommen, gehörig registrirt; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, laut erwähntem Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, dem Schuldner angehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, und zwar:

a) Des Morgens um zehn Uhr, zu Oberhausen in der Wirthsbehausung zum Rappen, die auf dem Banne und im Orte Oberhausen gelegene Güter, als:

1. Section C. № 174. Eine einstöckige Behausung mit Hof, Schopf, Stallung, Gras- und Baumgarten, gelegen zu Oberhausen im Oberdorfe, einseits Albert Schönlaubs Erben, anderseits Johannes Götz der Alte, vorn die Gasse und hinten Aufstößer, an Flächenraum einnehmend vier Aren fünfzig sieben Centiaren oder zwanzig drei Ruthen.

Durch die betreibenden Gläubiger angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, ad fünfzig Gulden 50 fl.

Acquirirt laut angezogener gerichtlicher Versteigerung.

2. Section C. № 217. Vier Aren oder zwanzig Ruthen Wies und Krautstück hinter dem Oberdorfe an der Bergzaberner Straße, neben Johann Jacob Alexander und Christoph Koch, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zehn Gulden 10 fl.

Dem Schuldner zugefallen, laut allegirter Theilung.

3. Section A. № 226. Dreizehn Aren dreißig Centiaren oder zwei Viertel drei Ruthen Acker in den Spitzäckern im Hasenberg, neben Johannes Häffels Wittib und Friedrich Jacob Rapp, Pensionär, angesetzt, um als erstes zu dienen, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Nach Angabe des Bürgermeisters ererbt von seinem Vater.

4. Section D. № 240. Fünfzehn Aren vierzig neun Centiaren oder zwei Viertel neun Ruthen Acker in den Rödern, neben Johann Philipp Westermann und Daniel Meyer, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreißig Gulden 30 fl.

Nach Angabe des Bürgermeisters ererbt wie vorhergehender Artikel.

b) Des Nachmittags um zwei Uhr, zu Barbelroth in der Wirthsbehausung zum Schwanen, die im Banne Barbelroth gelegenen Güter, als:

5. Section E. № 198. Vierzehn Aren fünfzig Centiaren oder zwei Viertel neun Ruthen Acker am Hasenberg, neben Heinrich Barbey und Jacob Bevier, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu einem Gulden 1 fl.

Diesen Acker soll der Schuldner im ledigen Stande gekauft haben von Johann Georg Koch, Ackersmann in Oberhausen.

6. Section F. № 164. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren oder zwei Viertel 29 Ruthen 70 Schuhe Acker am Hohenforst, einseits Elisabetha Schönlaub, anderseits Christoph Stroh, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section F. № 177. Von neunzehn Aren zwanzig Centiaren oder von drei Viertel Acker an der Niederhorbacher Grenze, einseits Michael Klein und Nicolaus Medart, anderseits Christoph Schönholz, ohngefähr die Hälfte, die auf dem Barbelrother Banne liegt, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

Die beiden zuletzt beschriebenen Stücke Feldes hat der Schuldner ererbt laut angezogener Theilungsurkunde.

Ob außergewöhnliche Reallasten auf sämmtlich obenbeschriebenen Gütern haften, konnte nicht ermittelt werden.

Und c) des Abends um vier Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Pflug;

8. Section E № 141. Neun Aren fünfzig zwei Centiaren oder anderthalb Viertel Acker im Galgenfeld, Niederhorbacher Bannes, neben Friedrich Jacob Schönholz und Nicolaus Medart, oder die auf dem Niederhorbacher Banne gelegene Hälfte des hier oben sub Artikel sieben beschriebenen Ackers, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

Angeblich des Herrn Bürgermeisters haften außer den gewöhnlichen Steuern keine Lasten auf diesem Acker.

Der Vormund der betreibenden Theile hat folgende Versteigerungs-Bedingungen im Aufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden, ohne irgend Währschaft von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger in denselben einzusetzen, und alle rückständigen und laufenden Steuern und Extrasteuern von obigen Immobilien zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprocentigen Zinsen vom Zuschlage an, Verzugszinsen und Zins vom Zins im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Auf Begehren haben Steigerer Bürgen zu stellen, die den betreibenden Gläubigern annehmbar er-

scheinen, und sich mit der Beisetzung ihrer Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden.

5. Der Steigerer des Hauses hat dasselbe gegen Brandschaden versichern zu lassen, und darf dasselbe vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungs-Anstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

6. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung dieser Bedingungen die auf den Steigpreis Angewiesenen oder ihre Rechtsinhaber ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos angelegten dreißigtägigen Zahlbefehle, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

7. Außer den Kosten, die den Steigerern vorschriftsgemäß zur Last fallen, haben dieselben die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, jedoch abzüglich am Steigpreise, im Verhältniß ihrer Steigsummen, innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an zu entrichten.

Die betheiligten Parthien haben sich nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Gegenwärtiges also gefertiget in einer Vaccation von zwei Stunden zu Bergzabern, den vierten August achtzehnhundert vierzig. Der Versteigerungs-Commissär. Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für Auszug:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. October 1840

(Licitation.)

Montag, den 9. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, werden die den Kindern und Erben des allda verstorbenen Bergmannes Peter Schmitt zugehörige Immobilien, dortigen Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) ein Haus sammt Hofgering und Garten;
b) ein ander Gartenstück von 2 Aren 42 Centiaren;
c) vier Ackerstücke von ungefähr 42 Aren zusammen enthaltend.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Jacob Schmitt, Bergmann, 2. Adam Schmitt, Bergmann, 3. Katharina Schmitt, Ehefrau des Stadtschreibers Johann Stolz, 4. Johann Schmitt, 5. Maria Schmitt, 6. Peter Schmitt, 7. Gertrud Schmitt, diese vier noch minderjährig, und vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin, Wittib von dem genannten Peter Schmitt, und durch ihren Nebenvormund, den vorgenannten Johann Stolz, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. September letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 12. October 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17. October 1840.

(Licitation.)

Montag, den zweiten November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Bolanden auf dem Gemeindehause;

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. August 1840, verordnend die Theilung des Nachlasses der zu Bolanden verlebten Eheleute Jacob Metz, weiland Mühlarzt, und Katharina Schindler;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, durch das besagte Urtheil mit fraglichem Theilungsgeschäfte beauftragt, nachbezeichnete, zu dieser Theilmasse gehörende, im Banne von Bolanden gelegene und durch die Experten für untheilbar erklärte Immobilien öffentlich zu Eigenthum versteigert:

I. Grundstück, dem Jacob Metz persönlich gehörend:

Section A. № 275. 32 Aren Acker am Sangerweg.

II. Grundstück, durch Jacob Metz und seine erste Ehefrau Maria Magdalena Römer errungen.

Section D. № 345. 27 Aren Wies am Kesselbusch.

III. Grundstücke, durch Jacob Metz und seine zweite Ehefrau Katharina Schindler errungen:

1. Section E. № 43. 30 Aren Acker an der Zwergtrifft.
2. Section E. № 70. 29 Aren Acker allda, unterste Gewann.
3. Section E. № 162. 80 Aren Acker an der Kohlstraße.
4. Section E. № 306. 45 Aren Acker auf der hintern Sang.
5. Section E. № 143. 32 Aren Acker in der Neuwiese.

IV. Grundstück, theils dem Jacob Metz persönlich gehörend, theils in erster und theils in zweiter Ehe desselben errungen:

Section B. № 5 und Section B. № 207. 81 Aren Wiese und Acker in der Kirchwiese und hinter der Klostermauer, jetzt ein Stück.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

A. Die Kinder erster Ehe des Jacob Metz, erzeugt mit Maria Magdalena Römer, als:

1. Carl Metz, Gendarm, stationirt in der Rheinschanze;

2. Magdalena Metz, Ehefrau von Adam Hammerstein, Maurer, wohnhaft in Bobenheim;

3. Anton Metz, Taglöhner, wohnhaft in Bolanden, jetzt in Amerika auf Reisen.

B. Die Kinder zweiter Ehe desselben Jacob Metz, erzeugt mit Katharina Schindler, als:

1. Margaretha Metz, Ehefrau von Sebastian Braunbeck, Ackersmann, wohnhaft in Bolanden; 2. Maria Metz, Dienstmagd, wohnhaft in Bolanden; 3. Elisabetha Metz, Dienstmagd auf dem Bolanderhofe; 4. Joseph Metz, Pflästerer, in Bolanden wohnhaft; 5. Katharina Metz, Dienstmagd auf dem Bolanderhofe; 6. Heinrich Metz, Schneiderlehrling, und 7. Jacob Metz, ohne Gewerbe, die beiden zuletzt genannten zu Bolanden wohnhaft, und die vier letztern minderjährig, deren Vormund Heinrich Metz, Wagner und Ackersmann, wohnhaft zu Bolanden, und Beivormund Anton Wendesheimer, Taglöhner, wohnhaft in Rüssingen, ist.

Kirchheimbolanden, den 15. October 1840.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 19 October 1840

(Licitation.)

Dienstag, den 3. November 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Werden die zum Nachlasse von der zu Rülzheim im ledigen Stande verstorbenen Katharina Schwindhammer gehörige Liegenschaften, bestehend in der hintern Hälfte eines zu Rülzheim an der alten Straße neben Jacob Deutsch stehenden Wohnhäuschens nebst Zugehör, und in 7,97 Centiaren Ackerland in den Langenhuben, Bann von Rülzheim, abtheilungshalber vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben der Verlebten sind: 1. Friedrich Adam Ruber, Ackersbursche, in Rülzheim wohnhaft; 2. Maria Eva Seelinger, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Leinenweber Friedrich Robein; 3. die Kinder von dem in Rülzheim verlebten Tagner Andreas Schwindhammer, und von dessen hinterbliebenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittwe Sophia Ruber, Namens: a) Jacob Schwindhammer, b) Christoph Schwindhammer, beide Soldaten bei dem Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, dermalen mit Urlaub in Rülzheim, c) Barbara Schwindhammer, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, sodann d) Joseph, e) Clara, f) Peter, g) Jacob und h) Katharina Schwindhammer, letztere fünf noch minderjährig, unter der Vormundschaft ihrer genannten Mutter und unter der Beivormundschaft von Friedrich Adam Kupper, Tagner, in Rülzheim wohnhaft, stehend.

Rheinzabern, den 15 October 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. October 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 5. November nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur goldenen Krone (bei Beutelspacher), wird vor dem unterfertigten, zu Speyer residirenden und hiemit gerichtlich beauftragten Notär Rencker, das zur Verlassenschaft des in Speyer verlebten Glasers Carl Messinger gehörige, an der Wormser Straße daselbst unter № 177 gelben Viertels gelegene Wohnhaus mit Hof, Keller, Stall und sonstigen Zugehörden, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Elisabetha Baumgärtner, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnende Wittwe des genannt verlebten Carl Messinger; 2. Anton Messinger, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnend; 3. die minderjährigen Kinder von Heinrich Wentz, Färber, in Speyer wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Susanna Friederika Messinger, als: a) Maria Elisabetha, b) Anna Rosina, c) Heinrich Franz, d) Georg Friedrich, und e) Franziska Carolina Wentz, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vater und natürlichen Vormunde wohnhaft, und repräsentirt sowohl durch diesen, wie auch durch ihren Beivormund Philipp Setzer, Küfer, ebenfalls in Speyer wohnhaft.

Speyer, den 18. October 1840

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. October 1840.

(Immobiliarversteigerung.)

Montag, den 2. November 1840, um 2 Uhr Nachmittags, zu Homburg in der Behausung des Bierbrauers Dehaut;

Auf Anstehen der Benefiziarerben der zu Homburg verlebten Eheleute Johann Michael Megele, gewesener Steuercontroleur, und Anna Maria Demmler, als: 1. Joseph Megele, Rechtskandidat; 2. Johann Friedrich Megele, Scribent; 3. Lorenz Megele, Acceßist bei der Königl. Postverwaltung; 4. Barbara Megele, ohne Gewerbe; 5. Franz Megele, und 6. Bernhard Megele, beide Seifensieder, alle zu Homburg wohnhaft;

Werden vor dem hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, nachbeschriebene, im Banne von Homburg gelegene, zur Benefiziarmasse der gedacht verlebten Johann Michael Megele'schen Eheleute gehörigen Güterstücke öffentlich zu Eigenthum ver-

steigert, nämlich: 1. 15 Aren 21 Centiaren Garten; 2. 19 Aren 34 Centiaren Wiese, und 3. 64 Aren 39 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.

Homburg, den 15. October 1840.

Berg, Notär.

---

pr. den 17 October 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwochs, den 4. November nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung von Leonhard Bendinger zu Tiefenthal, wird der Theilung wegen öffentlich vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, versteigert: ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Stall und Garten, Section C. № 35 und 35 bis, in der Bernhardsgasse zu Tiefenthal, zwischen Andreas Krott und der Wittib von Johannes Schanzenbächer.

Auf Anstehen der Eigenthümer: 1. Martin Hof, Ackersmann, dieser auch als Vormund seiner Tochter Maria Anna, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Nebenvormund Michael Flaucher, Ackersmann; 2. Johannes Hof, Ackersmann; 3. Johann Dietrich Hof, Soldat, und 4. Anna Maria Hof, ohne Gewerbe, alle in Tiefenthal wohnhaft; die drei letztern ebenfalls Kinder des genannten Martin Hof und dessen verstorbenen Ehefrau Margaretha Flaucher.

Die nähere Beschreibung des Hauses und die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 14. October 1840.

Aus Auftrag:

Unterschrieben: Ph. Moré, mit Handzug.

---

pr. den 9. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Winzingen, bei Neustadt a. H. (Zu verpachten mittelst öffentlicher Versteigerung.) Montag, den 9 November 1840, wird die Wittwe des verlebten Müllers Christoph Korch die zum Nachlasse ihres Ehemannes gehörige, im Orte Winzingen nahe an Neustadt gelegene sogenannte Bischofsmühle und Zubehörden an dem Speyerbache, bestehend in einer Mahlmühle mit 5 Mahlgängen, einem Schälgange, Schwingmühle, doppelter Oelmühle, Hanfreibe, geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Magazinen, Kelterhaus, Kellern, alles in gutem baulichen Zustande, größtentheils neu und massiv von Steinen erbaut und bestens eingerichtet, Höfen, Pflanz- und Obstgarten, 3 Morgen Weingärten und zwei großen Wiesen, alles bei der Mühle gelegen, auf einen langjährigen Bestand versteigern. Die Versteigerung geschieht in dem zur Mühle gehörigen Wohnhause.

Diese Mühle mit großer Wasserkraft, die vorzüglichste auf dem hier noch ungetheilten Speyerbache, und wegen der starken Bevölkerung der Umgegend die beste Kundenmühle, sichert einem thätigen Gewerbsmanne zahlreichen Zuspruch von Mahlgästen, derer sich der Besitzer seit langem zu erfreuen hat, sowie beim Betriebe auf eigene Rechnung einen steten und raschen Absatz der Waaren.

Die Liebhaber können sich vor der Versteigerung an die Wittwe und Herrn Georg Korch, Gerber in Winzingen, wegen den Pachtbedingungen wenden, und Einsicht von den Pachtgegenständen nehmen.

Sollte sich vor dem zur Versteigerung bestimmten Tage ein geeigneter Liebhaber dazu finden, so ist die Verpächterin bereit, auch einen Pachtcontrakt aus der Hand abzuschließen.

Neustadt, den 10. October 1840.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. October 1840.

Speyer. (Herbstmeß Anzeige.) Das handeltreibende Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die dießjährige Spätjahrmesse mit dem 1. November, am Allerheiligentage, ihren Anfang nimmt, und am 8. November endiget. Die Begebung der Meßstandplätze findet am 28., 29 und 30., von Vormittags 9 bis Mittags 12, auf dem Stadthause statt.

Speyer, den 15. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 17. October 1840.

Eulenbis, im Kantone Kaiserslautern. (Besetzung der protestantisch-teutschen Schulstelle.) Da diese Schulstelle bisher noch nicht wieder besetzt werden konnte, so wird hiezu wiederholt ein Reclamationstermin von 3 Wochen a dato anberaumt, in welcher Frist sich Lusttragende zu melden haben.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. an Schulgeld von 62 Kindern zu 40 kr., in	41	20
2. in Wohnung nebst Garten zu	40	—
3. Fruchtbezüge, in Geld umgewandelt zu	65	—
4. an Schulgründen in	55	—
5. an Casualien in	1	—
Summa	172	20

Dann hat sich der Lehrer auch eines Zuschusses aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen von circa 70 bis 80 fl.

Weilerbach, den 13 October 1840.

Aus Auftrag:

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

pr. den 19. October 1840.

Eusel. (Schuldienſterledigung.) Durch die Verſetzung des bisherigen Schulverweſers Velten als Organiſt nach St. Ingbert iſt die hieſige katholiſche Schulſtelle in Erledigung gekommen.

Der faſſionsmäßige Gehalt des Lehrers beſteht außer der Gratification aus dem Kreisſchulfonde jährlich in 238 fl. 40 kr.

Geeignete Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Eusel, den 15. October 1840.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Emrich, Adjunkt.

---

pr. den 19. October 1840.

Hirſchhorn. (Schuldienſterledigung.) Die proteſtantiſch-teutſche Schulſtelle zu Hirſchhorn iſt erledigt, und es wird zu deren Wiederbeſetzung ein Termin von 4 Wochen anberaumt, in welcher Friſt Luſttragende ihre Geſuche dahier einzureichen haben. Der Gehalt beträgt jährlich 200 fl.

Katzweiler, den 13. October 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Wilking.

---

pr. den 19. October 1840.

Oberarnbach. (Schuldienſterledigung.) Die proteſtantiſch-teutſche Schulſtelle zu Oberarnbach, mit welcher zugleich das Ortsgeläute zu Oberarnbach und der theilweiſe Kirchendienſt zu Kirchenarnbach verbunden iſt, iſt in Erledigung gekommen

Der mit dieſem Dienſte verbundene Gehalt beſteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekaſſe	48	—
b) Schulgeld	29	30
c) Umlage	32	23
d) Wohnung und Garten	10	—
e) Dienſtgründe	26	—
f) Für Schulfahrten	20	—
g) Caſualien	2	10
Summa	168	3

Außerdem wurden bisher 40 fl. aus dem Kreisſchulfonde pro rata bezahlt. Zur Anſchaffung des Schulbrandmaterials, welches unentgeldlich beigefahren wird, erhält der Lehrer aus der Gemeindekaſſe 20 fl.

Luſttragende, im Seminar zu Kaiſerslautern gebildete Kandidaten wollen ihre Geſuche, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, binnen vier Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Mittelbrunn, den 17. October 1840.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Munzinger.

pr. den 20. October 1840.

Göcklingen. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) Die Gehülfenſtelle an der katholiſch-teutſchen Schule dahier iſt erledigt und ſoll unverzüglich wieder beſetzt werden. Der Gehalt beſteht in 150 fl. baar aus der Gemeindekaſſe nebſt freier Wohnung. Außerdem hat der ſeitherige Gehülfe eine jährliche Gehaltszulage von 20—30 fl. bezogen.

Die Bewerber um dieſe Stelle wollen ihre Geſuche innerhalb 14 Tagen hierorts einreichen.

Göcklingen, den 16. October 1840.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Reither.

---

pr. den 20. October 1840.

Feilbingert. (Wiederbeſetzung der proteſtantiſchen Schulgehülfenſtelle.) Die Erträgniſſe derſelben beſtehen in 70 fl. von dem Lehrergehalte, 50 fl. aus der Gemeindekaſſe und in 80 fl. Zuſchuß aus dem Kreisfonde, ſich jedoch auf die Vertheilung desſelben begründend, ſo wie in freier Wohnung in dem alten Schulhauſe.

Luſttragende Bewerber um dieſe Stelle haben ſich, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb 14 Tagen bei der Ortsſchulcommiſſion zu melden und ihre Geſuche einzureichen.

Feilbingert, den 17. October 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Günther.

---

pr. den 20. October 1840.

Hochſtetten. (Wiederbeſetzung der proteſtantiſchen Schulgehülfenſtelle.) Die Erträgniſſe derſelben beſtehen in 100 fl. aus der Gemeindekaſſe und in einem Zuſchuß von 50 fl. aus dem Kreisfonde, ſo wie in freier Wohnung in dem Schulhauſe.

Luſttragende Bewerber um dieſe Stelle haben ſich, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb 14 Tagen bei der Ortsſchulcommiſſion zu melden und ihre Geſuche einzureichen.

Feilbingert, den 17. October 1840.

Das Bürgermeiſteramt
Günther.

---

pr. den 19. October 1840.

Göllheim. (Oellieferung.) Dienſtag, den 27. dieſes Monats, Vormittags um 10 Uhr, im Gemeindehauſe dahier, wird die Lieferung des Oels zur Straßenbeleuchtung pro 1841 durch Minderverſteigerung begeben.

Göllheim, den 13. October 1840.

Das Bürgermeiſteramt.
Groß.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantisch-teutsche 2te Lehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt derselben besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Das fehlende zum Normalgehalt soll nach Verfügung hoher Königl. Regierung pro rata jährlich zugeschossen werden.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gut qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 8 Wochen a dato bei der unterfertigten Commission anmelden.

Heuchelheim, den 6. October 1840.

Die Ortsschulcommission.

Höpfner, Pfarrer.

Lugenbühl.

---

pr. den 9 October 1840

2te Bekanntmachung.

(Anschaffung von Glocken.)

Da die protestantische Kirchengemeinde zu Edenkoben die Anschaffung zweier neuen Glocken im Gewichte von circa 2000 Pfund beabsichtigt, so werden diejenigen Glockengießer, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, innerhalb 4 Wochen ihre deßfallsigen Vorschläge bei dem Presbyterium daselbst einzureichen.

Edenkoben, den 7. October 1840.

Für das Presbyterium:

Mahla.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. October 1840

1te Bekanntmachung.

Von dem im Verlage der allgemeinen Pfarrwittwenkasse, und dermalen in Uebertragung derselben bei dem Kanzlei-Buchdruckereibesitzer Carl Brügel in Ansbach erschienenen, und zur allgemeinen Einführung in den protestantischen Schulen in Bayern höchsten Orts anbefohlenen Lehr- und Lesebuch: „Erster Unterricht von Gott", ist eine große Anzahl Exemplare, auf Schreibpapier 6 kr., auf Druckpapier 4 kr., bei mir angekommen, die ich zur Abnahme, gebunden auf Schreibpapier à 10 kr., auf Druckpapier à 8 kr., empfehle. Ferner empfiehlt sich der Unterzeichnete mit allen seinen Verlagsartikeln, als: alle Schul- und Landkarten, Zeichnungen, Vorschriften, neue Schultafeln, Schulatlase, nebst allen erforderlichen Schulbüchern aus dem Central-Schulbücherverlage in München, mit welchen er alle seine Freunde und Gönner auf das Schnellste besorgen wird.

Kaiserslautern, den 18. October 1840.

J. Adam Gottwald, Buchbinder.

---

pr. den 19 October 1840.

Am Montag als den 12 October l. J., des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, hatte ein achtbarer Bürger und Gastgeber eines Marktfleckens in der Nähe von Landau das Schicksal, auf der Straße zwischen Maikammer und Winzingen 300 **Gulden** zu verlieren, für welche er in Wachenheim schon gekauften Wein abholen wollte.

Der Fuhrknecht machte nämlich Halt, um seine Weinfässer auf dem Wagen fester zu binden. Der Eigenthümer stieg daselbst ab, schnallte seine Geldgurte von sich, um etwas zu verrichten, legte sie zur Seite der Straße und half dann dem Knechte das begonnene Geschäft vollends vollziehen. In Gedanken wurde der Wagen wiederum bestiegen, ohne daß man der auf der Chaussee liegenden Geldgurte gedachte. In Mußbach angekommen und wiederum Halt machend, um ein Frühstück zu nehmen, bemerkte der Eigenthümer erst, daß er sein Geld nicht mehr habe und dieses auf der Straße liegen ließ. Man eilte schnell an Ort und Stelle, allein das Geld war fort und konnte trotz augenblicklicher Bekanntmachungen und Untersuchungen in den Ortschaften der dortigen Gegend bis heute nicht wieder erlangt werden.

Es ergeht daher von einem seiner guten Freunde, bei welchem das ereignete Schicksal dieses Familienvaters die aufrichtigste Theilnahme erregt, die Bitte an alle Menschenfreunde, zur Erlangung des Geldes behülflich seyn zu wollen, und um so mehr, da der Getroffene selbst keine Schritte hiefür zu thun vermag. Dem redlichen Finder und Rückgeber des Geldes, welches auf jeder Bürgermeisterei niedergelegt werden könnte, werden zur Belohnung **100 Gulden** verabreicht und seine edle Handlung in allen öffentlichen Blättern der Pfalz bekannt gemacht werden. Die Rückgabe des Geldes und der Empfang der Belohnung kann auch bei der Redaction dieses Blattes geschehen. Die Geldsorten sind:

1. 16 Stück Fünffrankenthaler;
2. 65 „ Kronenthaler;
3. 17 „ preußische Thaler;
4. 1 Napoleonsd'or;
5. 4 Gulden in 24 Kreuzerstücken;
6. 1 Stück zu 30 Sous;
7. 1 Frankenstück;
8. 3 Eingudenstücke;
9. 14 Halbguldenstücke;
10. 16 Kleinethaler;

das übrige Geld ist Scheidemünze.

Landau, den 17. October 1840.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 112. Speyer, den 24. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. October 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. November 1840, zu Homburg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Vierherrenwald, Materialrest von 18½.

81¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 6. November 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm, Materialrest vom Jahr 18½.

216¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,

3¼ „ „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren Carlsberg und Neuhäusel noch ungefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 16. October 1840.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 20. October 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. November 1840, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Schwarzfelderdick, Materialrest vom Jahr 18½.

142 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

¼ „ „ „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Jägersburg noch ungefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 150 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 16. October 1840.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 20. October 1840.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. November 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Langhalt (auf der Dreispitz) IX 8. a. b. c d.

2	kieferne Baustämme 3 Klasse,
1	„ Bloch 3 Klasse,
1	birkene Wagnerstange,
92	Stück kieferne Gerüst- und Wagnerstangen,
231	„ „ größere Baumstützen,
98	„ „ kleinere „
949	„ „ Baumpfähle,
75	„ „ Bohnenpfähle,
1	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½	„ kiefern „ „
4875	gemischte Reiserwellen.

Schlag Langhalt IX 11. a. b. (die Ebene).

5	Stück kieferne Gerüst- und Wagnerstangen,
3	„ „ größere Baumstützen,
903	„ „ Baumpfähle,
2250	„ „ Bohnenpfähle,
2550	gemischte Reiserwellen.

Digitized by Google

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 kiefernen Baustamm,
6½ Klafter buchen und kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügelholz,
50 Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats November im Limburg-Dürkheimer Walde in dem Reviere Alteglashütte noch mehrere 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 17. October 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 20. October 1840.

(Holzbeifuhr-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird vor der einschlägigen administrativen Behörde, den 9. November 1840, Nachmittags 3 Uhr, dahier zu Dürkheim, die Befuhr von 85¼ Klafter kiefern Prügelholz aus den Gehauorten des Reviers Hardenburg, Langhalt IX 8 a. b. c. d. und Langhalt IX 11 a. b., ferner Peterskopf II 3 b. und 4 b., dann Papiermüllerberg X 6 a. in den Königl. Holzhof dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 17 October 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

p den 20. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard König, Balthasar Schreiner und Peter Schreiner, sämmtlich aus Harthausen, sind gesonnen, mit ihren Familien in das Königreich Polen auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, die etwa Forderungen an dieselben haben, binnen 4 Wochen solche vor Gericht geltend und hieher Anzeige machen können.

Speyer, den 19 October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 21. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bergarbeiter Johann Philipp Bickelmann von Breitenbach ist gesonnen mit seiner Frau nach Dörrenbach, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 14. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. October 1840.

(Notification zum Zwecke der Legalhypotheken-Purgation.)

Heute den neunzehnten October im Jahre achtzehnhundert und vierzig; auf Anstehen von Andreas Schreyer, Metzger, in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Spatz, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache hiemit aufgestellt, bei dem er auch Domicil erwählt; habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, der Königl. Staatsbehörde am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dem Parquet des Königl. Herrn Staatsprocurators mit Herrn Schmidt, Substitut, welcher auf Ersuchen mein Original visirt hat; den auf der Kanzlei des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 24. September abhin aufgenommenen Act über die Hinterlegung eines Versteigerungs-Protokolls, passirt vor Notär Rencker, im Amtssitze zu Speyer, am 14. Januar abhin, woraus erhellet, daß Requirent das nachbezeichnete Immöbel von Friedrich Wilhelm Baumann, Schlachthausaufseher, und dessen Ehefrau Katharina Fries, beide in Speyer wohnhaft, ersteigerte, significirt und abschriftlich mitgetheilt, mit der Erklärung:

a) daß, da dem Requirenten außer den minderjährigen Kindern des genannten Baumann, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Maria Magdalena Schulz, keine Personen bekannt sind, welche etwa von der Einschreibung unabhängige Hypotheken auf das nachbezeichnete, von dem Requirenten acquirirte Immöbel zustehen könnten, fragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Notification die Purgation von Legalhypotheken zum Zwecke hat, und

b) daß die gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Staatsrathgutachtens vom 1. Juni 1807 nach Vorschrift des Artikels 683 des Prozedurgesetzbuchs veröffentlicht werden wird.

Beschreibung des Immöbels.

Ein zu Speyer in der Himmelsgasse sub № 63 grünen Viertels gelegenes Wohnhaus nebst Stall, Höfchen und sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch die kleine Himmelsgasse, anderseits durch städtisches Eigenthum, vornen durch die enge Straße, hinten durch städtisches Eigenthum.

Und damit Requisiten dessen nicht unwissend, habe ich ihre sprechend wie gesagt Abschrift von bemeldtem Hinterlegungsakte und hievon zugestellt.

Kosten ein Gulden fünfzig Kreuzer.

Unterschrieben: Caselmann.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, am obigen Tage. Der Königl. Staatsprocurator. Unterschrieben: L. Schmitt, S.

Registrirt zu Frankenthal, den 20. October 1840, vol. 54, fol. 40 C. 1, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Luchesy.

Pro Copia:
C. Spatz.

---

pr. den 21. October 1840.

(Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten October 1840, ist die Gütertrennung zwischen Elisabetha Walther, Ehefrau von Philipp Paul Becker, Ackersmann und Wirth, in Haßloch wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 20 October 1840

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Für Anwalt F. Willich;
L. Willich, Anwalt.

Notariatssachen.

pr den 21 October 1840

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den neunten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher; auf Anstehen und Betreiben der Verwaltung des Civil-Hospitals zu Deidesheim, vertreten durch Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, Eigenthümer, zu Deidesheim wohnhaft, dermaliger Rechner dieses Hospitals, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zum Anwalte gedachten Hospitals bestellt hat, und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Juli jüngst dazu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Weyher gelegene, dem Emanuel Geist, Wingertsmann, zu Weyher wohnhaft, Hypothekarschuldner gedachten Hospitals, zufolge gehörig registrirten, in Rechtskraft übergegangenen und dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Contumacial-Urtheils besagten Bezirksgerichts vom dritten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig angehörige Güter, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am fünften laufenden Monats August das Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

In Section A.

1. № 258. 3 Aren 9 Centiaren oder $13\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Haagen, neben Andreas Kaufmanns Wittib und Matheus Jacob. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 30 fl.
2. № 1207. 2 Aren 50 Centiaren oder $10\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert auf dem Berg, neben Johann Jacob Seiler, Jacob Anselmann und Katharina Kaufmann. Preisansatz dito 15 fl.
3. № 1322. 6 Aren 79 Centiaren oder $28\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Krühling, neben Jacob Seiler und Ludwig Glauß. Preisansatz dito 50 fl.
4. № 1571. 2 Aren 92 Centiaren oder $12\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Hinkelberg, neben Friedrich Ziegler, Mathäus Tertor und Emanuel Seelos. Preisansatz dito 25 fl.
5. № 1768. 3 Aren 7 Centiaren oder 13 Ruthen Acker im Vogelsgesang, neben Ignaz Häg und Jacob Hundemer dem Küfer. Preisansatz dito 10 fl.
6. № 2070. 1 Are 79 Centiaren oder $7\frac{1}{10}$ Ruthen Acker im Hübühl, neben Friedrich Ziegler dem Küfer und Peter Wilhelms Erben. Preisansatz dito 14 fl.
7. № 1954. 4 Aren 63 Centiaren oder $19\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert auf der Spring, neben Emanuel Lutz und Jacob Mantel. Preisansatz dito 12 fl.

Von diesem Gutsartikel steht dem Joseph Kaufmann, Winzer zu Weyher, fünf Ruthen zugeschrieben, der solche vom Schuldner Geist erkauft habe.

8. № 525. 3 Aren 97 Centiaren oder $16\frac{1}{10}$ Ruthen Wiese auf den Lochwiesen, neben Johann Jacob Serr und Johannes Kaufmann dem Jungen. Preisansatz dito 15 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Mathäus Sachs, Winzer zu Hainfeld.

9. № 1226. 3 Aren 31 Centiaren oder 14 Ruthen Wingert auf dem Berg, neben Herrn Pfarrer Georg Hög zu Venningen und Johannes Kaufmann dem Jungen. Preisansatz dito 30 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Valentin Seelos, Schuster zu Weyher.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner Geist vorbeschriebene Güter besitzt und besessen hat und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhaltes und der angegebenen Begrenzung der Liegenschaften; die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formeln, wonach Steigerer sich ebenfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seiner ersteigerten Liegenschaft in dem Zu-

stande, worin sich dieselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und die Grundsteuer, Lokalabgaben und Auflagen davon nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, laufend sammt etwaigen privilegirten Rückständen davon zu entrichten, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- und Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs versteigerte Immöbel erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten und das Immöbel privilegirtes Unterpfand bleibt.

4. Steigerer sind verbunden die Kosten dieser Expropriations-Prozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses pro rata und nach Abschlag des Steigpreises an den Zwangsversteigerer zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtlicher Anweisung hin in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor unbeschadet des Rechts zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das demselben zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorbeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten loco Weyher vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung unter ihm beliebigen Conditionen wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung am Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Ebenkoben in meiner Amtsstube am siebenten August achtzehnhundert vierzig.

Unterschrieben: Köpler, Notaire.

---

pr. den 21. October 1840.

(Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

In Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 24. September dieses Jahrs erlassenen Urtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts, werden auf Betreiben von 1. Anna Maria Kölsch, Wittwe des zu Altheim verstorbenen Maurers Jacob Thalheim, daselbst gewerblos wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne geführten Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Friedrich, Jacob, Johann, Margaretha und Georg Thalheim; 2. Anna Maria Thalheim, Ehefrau von Georg Buchheit, Tagner zu Altheim; 3. Jacob Ast, Schreiner allda, als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, die zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft des verstorbenen Jacob Thalheim gehörenden Immobilien, als:

Zur persönlichen Verlassenschaft desselben:

1 Are 22 Centiaren Garten.
24 Aren 85 Centiaren Ackerland in 2 Stücken.

Zur ehelichen Gütergemeinschaft gehörend:

1 Hectare 19 Aren 78 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.
1 Gartenstück von 1 Are 6 Centiaren.
1 Wiesenstück von 2 Aren 84 Centiaren.
Ein Haus, Stallung, Hof und Garten von 1 Are 97 Centiaren Gehalt, sämmtliches im Dorfe und Banne von Altheim liegend.

den zehnten November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Altheim im Hause des dasigen Adjunkten Michael Krämer, vor Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 17. October 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 21. October 1840.

St. Martin. (Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.) Den sechszehnten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von 1. Johann Egidius Christmann, Küfer, zu Hainfeld wohnhaft, handelnd als Vormund über Eva Margaretha Christmann, minderjährig, 6½ Jahr altes bei ihm domicilirtes Kind, von dem zu St. Martin wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Küfer Georg Kaspar Christmann dem Dritten, und von dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Anna gebornen

Eichmann; 2. Johann Anton, vulgo Philipp Michael Eichmann, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieses Kindes, und 3. mit Einwilligung von Franziska Brechtel, Gutsbesitzerin, zu St. Martin wohnhaft, zweite Ehefrau und kinderlose Wittwe des obgedachten Georg Kaspar Christmann, Nutznießerin der verfügbaren Portion dessen Vermögensnachlasses; und in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses, werden nachbeschriebene, in der Nachlassenschaftsmasse obgenannten Georg Kaspar Christmann vorhandene und seinem genannten Kinde angehörige Liegenschaften, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube indessen die nähere Beschreibung derselben täglich eingesehen werden können, unter annehmlichen Zahlungsterminen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von St. Martin.

		Taxirt auf
Ohngefähr	$7\frac{8}{10}$ Aren Wingert auf der dritten Haardt	150 fl.
„	$4\frac{4}{10}$ Aren dito am Klosterpfad	80 —
„	$3\frac{6}{10}$ Aren dito im Grabentheil	60 —
„	$3\frac{6}{10}$ Aren dito auf der untern Haardt	60 —
„	4 Aren dito im Forst	45 —
„	$8\frac{3}{10}$ Aren dito im Rieth	100 —
„	$3\frac{8}{10}$ Aren dito im Ständig	60 —
„	$4\frac{3}{10}$ Aren dito und Wiese auf den Hartwiesen	40 —
„	$6\frac{8}{10}$ Aren Wingert im Oberacker	150 —
„	$7\frac{4}{10}$ Aren dito im Bergwingert	80 —
„	3 Aren dito im Ständig	60 —
„	2 Aren dito im Haberacker oder Forst	45 —
„	3 Aren dito im Forst	25 —
„	3 Aren dito im Ständig	70 —
„	4 Aren dito im Grabentheil	25 —
„	$3\frac{1}{2}$ Aren dito auf der Kaul	35 —
„	$7\frac{1}{2}$ Aren dito auf der Raubhold	150 —
„	9 Aren dito und Wiese im Grabentheil	70 —
„	5 Aren Wingert auf der dritten Haardt	60 —
„	8 Aren dito im Forst	50 —

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einem gewölbten Keller und zwei Balkenkellern, Hof, Stallungen, Holzremise, Kelterhaus mit Kelter, Brennhaus, sammt Dependenzien, an der Forstgasse zu St. Martin, begrenzt einseits Michael Straub und Leonhard Seebers Wittib, anderseits Johann Nicolaus Gienanth, vornen die Forstgasse, hinten den Altbach. Taxirt auf 1500 fl.

Errungenschaftsgüter erster Ehe des gedachten Georg Kaspar Christmann, so zwischen ihm und seinem genannten Kinde noch unvertheilt sind und der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum mitversteigert werden:

Ohngefähr	4 Aren Wingert im Bengert, auf der Hub, taxirt auf	110 fl.
„	4 Aren Acker im Rieth, auf der Kaul, taxirt auf	40 fl.
„	2 Aren Wingert auf der Raubheld, im Forstgärtel oder Haberacker	90 fl.

Diese drei Gutsartikel sind ebenfalls im Banne von St. Martin gelegen.

Edenkoben, den 20. October 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr den 20 October 1840.

Weyher. (Licitation.) Den eilften November nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Haina zu Weyher; auf Anstehen der nachgenannten Erben und Erbrepräsentanten des zu Weyher wohnhaft gewesenen und allda verlebten Winzers Philipp Haina des Alten, und in Gefolge richterlicher Authorisation, wird vor Nicolaus Kößler, dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär:

Das den gedachten Erben angehörige, an der Brunnengasse im Oberdorfe zu Weyher stehende, auf 800 Gulden taxirte Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter, sammt Hof, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Baum- und Pflanzgarten dabei, nebst sonstigen Dependenzien, neben Valentin Hundemer, Johannes Minges, Peter Jung und Consorten,

der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieser Behausung mit Dependenzien sind folgende, als nämlich: 1. die majorennen Kinder des genannten Erblassers Haina, erzeugt mit seiner hinterbliebenen, zu Weyher gewerblos wohnenden Wittwe Katharina geborne Koch, als: a) Johannes Haina, Winzer, b) Philipp Anton Haina, Bäcker und Lammwirth, c) Valentin Haina, Winzer, d) Katharina Haina, Ehefrau von Johannes Minges dem Jungen, Wingertsleute, e) Ottilia Barbara Haina, Ehefrau von Peter Weigel dem Jungen, Wingertsleute, f) Clara Haina, ledigen Standes, Gutsbesitzerin, diese sämmtlich zu Weyher wohnhaft, g) Michael Haina, Winzer, zu Hainfeld wohnhaft; 2. seine Enkelin Katharina Argus, minderjährig, gewerbloses Kind von dem zu Roschbach wohnhaften Küfer Franz Joseph Argus, und von der verlebten ersten Ehefrau dieses letztern, Eva Barbara Haina, gewesenen Tochter gedachter Philipp Haina'schen Eheleute; dieses Kind in dieser Sache repräsentirt durch seinen Vater als Legalvormund und durch

seinen obgenannten Oheim Johannes Haina, als seinen Beivormund.

Edenkoben, den 18. October 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21 October 1840

(Licitation.)

Samstag, den 7. November 1840, des Morgens 8 Uhr, zu Oberweiler im Thal in der Behausung des Peter Ginkel;

In Gemäßheit zweier Theilungsurtheile des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 4. Juni und 28. August 1840, und auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichts; werden durch Georg Friedrich Haas, Königl Bayer. Notär, in Wolfstein residirend, hiezu durch angezogene Urtheile committirt;

1. 48 Aren 93 Centiaren Acker in 4 Parzellen; 21 Aren 08 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, auf dem Banne von Oberweiler im Thal gelegen; 47 Aren 53 Centiaren Acker in 2 Parzellen, auf dem Banne von Horschbach gelegen.

Diese Güterstücke zur Gütergemeinschaft des zu Oberweiler im Thal verlebten Ackersmannes Peter Rihlmann und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Philippina Becker gehörend.

2. Ein zu Oberweiler im Thal gelegenes halbes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Gärtchen, Hofgering, Wiesenland und Zugehörungen; 26 Aren 05 Centiaren Acker in 2 Parzellen; 6 Aren 36 Centiaren Wald, im Banne von Oberweiler im Thal gelegen; 23 Aren 98 Centiaren Acker, Horschbacher Bannes.

Diese Güter rühren von dem genannt verstorbenen Peter Rihlmann her.

3. 66 Aren 02 Centiaren Acker in 3 Parzellen, Bann von Oberweiler im Thal; 38 Aren 58 Centiaren Acker in 2 Parzellen, Horschbacher Bannes.

Zur bestandenen Gütergemeinschaft des verlebten Peter Rihlmann und dessen hinterbliebenen zweiten Ehefrau Margaretha Mahler, gewerblos in Oberweiler im Thal, gehörig, der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Jacob Rihlmann, Leinenweber in Oberweiler im Thal; 2. Philippina, Johann Adam, Anna Maria und Johannes Rihlmann, minderjährige Kinder des genannt verlebten Peter Rihlmann und dessen ersten Ehefrau Philippina Becker welche den obigen Peter Jacob Rihlmann, ihren Bruder, zu ihrem Hauptvormunde, und den Jacob Jung, Pflasterer in St. Julian, zu ihrem Nebenvormunde haben; 3. Margaretha Mahler, Wittwe des Peter Rihlmann, und deren drei mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Georg und Elisabetha Rihlmann, welche ihre Mutter zu ihrer Vormünderin, und den Jacob Rihlmann, Ackersmann in Wiesenbach, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Wolfstein, den 18. October 1840

Der Notär-Commissär:

G. Haas.

---

pr. den 21. October 1840.

(Licitation. — Armensache.)

Dienstag, den 3. November 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in der Wirthsbehausung von Philipp Müller; auf Anstehen von:

1. Elisabetha Engel, ohne besondern Stand, Ehefrau von Samuel Landstitel, Maurer, beide zu Marnheim wohnhaft, und des Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

2. Valentin Gässinger, Maurer, in Rockenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann, Charlotta, Philippina und Peter Engel, minderjährig, natürlich anerkannte Kinder von dem verstorbenen Peter Engel, im Leben Taglöhner, in Rockenhausen wohnhaft; dann in Beisepn von

3. Urban Klein, Ackerer, in Rockenhausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; dann kraft eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 16. April abhin erlassenen registrirten Theilungsurtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 18. October jüngst aufgenommenen und registrirten Expertenprotokolls; werden durch den zu Rockenhausen säßhaften Königl Bayer. Notär Friedrich Böcking, durch obgenanntes Urtheil beauftragter Versteigerungs-Commissar, nachbeschriebene, aus dem Nachlasse von Peter Engel und dessen Ehefrau Katharina Loth herrührende, in der Gemeinde Rockenhausen und auf deren Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 403 und 404. Ein an der Speyergasse zu Rockenhausen gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Stall und Hofraum, auf einem Flächenraume von ohngefähr 68 Centiaren oder 3¼ Ruthen, begrenzt von Philipp Rodrian und Valentin Gassinger.
2. Section C. № 462. Ohngefähr 46 Centiaren oder 2 Ruthen Kappesbörder hinter der Mauer, Bann von Rockenhausen, neben Philipp Strack und Paul Schey.
3. Section F. № 154. Ohngefähr 5,46 Centiaren oder 25½ Ruthen Acker am Häusgeswingert, Bann von Rockenhausen, begrenzt von Valentin Rössel und Johann Merkel.

Rockenhausen, den 19. October 1840.

Böcking, Notär.

pr. den 21. October 1840.

Diedesfeld. (Immobilienversteigerung.) Den 18. November nächstens, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. Johann Veit Benz, Schuhmacher, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Margaretha Stöckel, bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Gottlieba, Elisabetha, Martin, Katharina, Magdalena und Maria Benz; 2. Johann Stöckel, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, Beivormund dieser Kinder, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachverzeichnete, zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Johann Veit Benz'schen Eheleute gehörige Immobilien, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und sämmtlichen Zubehörungen, zu Diedesfeld an der Kirchgasse, neben Mathäus Clade und Jacob Kuhn, vorn die Kirchgasse, hinten besagter Clade.
2. 3 Aren Garten am Schulgarten.
3. 3 Aren Wingert auf dem Botzinger, und
4. 3 Aren Wingert im Korb; alles im Banne von Diedesfeld gelegen.

Edenkoben, den 19. October 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. October 1840.

Hainfeld. (Versteigerung von Weinen ꝛc. ꝛc.) Den vierten November nächstens und darauffolgende Tage, Vormittags um halb neun Uhr; auf Anstehen von: 1. Herrn Christoph Müller, katholischer Pfarrer, zu Deidesheim wohnhaft, handelnd als Vormund über Christoph Peter, Maria Anna, Anna Maria, Valentin und Georg Anton Müller, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirte Kinder von den zu Hainfeld wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Wingersleuten Jacob Müller und Katharina geborne Groß; 2. Herrn Valentin Hundemer, Küfer, zu Hainfeld wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; werden die in der Nachlassenschaftsmasse genannter Eheleute Müller vorhandene Mobilien, in ihrer Behausung zu Hainfeld, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler versteigert, als nämlich:

Bettung, Getüch, Manns- und Weibskleidung, Schreinwerk, Zinn, Porzelan und sonst allerlei Küchengeschirr, allerlei Feldbaugeschirr, Garn, dörr Schweinenfleisch, 40 Hectoliter Kartoffel, 6 Hectoliter Korn, 15 Hectoliter Spelz, 7 Hectoliter Gerst, 4 Hectoliter Hafer, 30 Zentner Heu, eine Parthie Grummet, 46 Hectoliter 1839r und 38 Hectoliter 1840r Wein, meistens aus den vorzüglichsten Lagen der Bänne von Hainfeld, Weyher und Burrweiler, 3 Kühe, Geflügel, ein Deichselwagen, ein Kühkarren, Pflug, 2 Eggen, allerlei Stroh, Rebwellen, buchen und ander Brennholz, Züber, Ständer und sonst noch allerlei Gegenstände.

Nota. Die Weine, Früchte und Kartoffeln werden am zweiten Tage, nämlich am 5 November, Morgens 9 Uhr, versteigert.

Edenkoben, den 20. October 1840.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. October 1840.

2te Bekanntmachung

Euserthal, bei Annweiler. (Schuldienstvacatur.) Die protestantische Schullehrerstelle dahier ist erlediget, und der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt:

		fl.	kr.
I.	a) Wohnung im Schulhause, angerechnet	5	—
	b) 4 Tagwerke Rottland, gerechnet	7	—
	c) ein Schäffel Roggen, angeschlagen	8	—
	d) Schulgeld	38	24
	e) aus der Gemeindekasse	16	36

Der Schullehrer hat das ganze Jahr das Eilfuhrgeläute zu besorgen, wozu die Glocke in dem Thürmchen des protestantischen Schulhauses bestimmt, und bezieht dafür jährlich:

II.	a) aus der Gemeindekasse	33	24
	b) dann hat er einen schönen Garten im Genusse, angerechnet zu	2	—
	zusammen	110	24

Der bisherige Schullehrer erhielt noch 70 bis 80 Gulden aus dem Kreisschulfonde.

Die Bewerber um diese Stelle wollen baldigst ihre Gesuche bei dem Bürgermeisteramte dahier einreichen.

Man bemerkt noch, daß diese Schule nur 35 bis 40 Kinder zählt, der Lehrer eine angenehme Wohnung habe und es eine sehr angenehme ruhige Stelle sey.

Euserthal, den 17. October 1840.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag:

Rief, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 18. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Heltersberg. (Minderversteigerung von Straßenherstellung.) Mittwoch, den 18. November l. J., des Morgens 10 Uhr, werden durch unterzogenes Bürgermeisteramt in Heltersberg nachbezeichnete Arbeiten durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Die Herstellung zweier Straßenstrecken im Orte, veranschlagt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Die Straßenstrecke von der Hauptortsstraße gegen Clausen ziehend:				
Erdarbeit	208	18		
Versteinung und Rinnenpflaster	659	54		
Erbauung einer Stützmauer	119	43	1483	35
Anlage einer Mulde	173	24		
Erbauung von zwei Durchlässen	278	16		
Grundentschädigung	44	—		
b) Die Straßenstrecke von der Hauptortsstraße gegen Geiselberg:	fl	kr.		
Erdarbeit	41	55		
Versteinung	218	44	290	39
Grundentschädigung	30	—		
Total			1774	14

Gleichzeitig wird auch zur Mindersteigerung folgender Arbeiten geschritten werden, als:

Die Chaussirung des sogenannten Mühlbergweges im Banne von Geiselberg, wovon veranschlagt ist:

	fl.	kr.
a) die Erdarbeit zu	620	15
b) die Versteinung	1484	20
c) das Sandsteinpflaster	350	24
d) die Stützmauern	750	45
Total	3205	44

Indem man dieß hiemit Steigerungslustigen zur Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge zur täglichen Einsicht auf der Gemeinde-Schreibstube offen liegen.

Heltersberg, den 9. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 22 October 1840

Schauernheim. (Ackersteine-Lieferung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird in Schauernheim bis den nächsten 3. November, Vormittags 11 Uhr, zur Mindersteigerung der Lieferung von 160 Stück Ackersteinen schreiten, was an Lieferanten bekannt gemacht wird.

Schauernheim, den 20. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wäss a.

---

pr. den 22 October 1840.

Scheibenhardt. (Verpachtung der Winterschaafweide pro 1841.) Montag, den 2. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Scheibenhardt durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Winterschaafweide bis zum 2. April 1841 an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich geschritten werden.

Scheibenhardt, den 14. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Böhles.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. October 1840

Höhere Töchterschule.

Am 3. November nimmt der Unterricht an der im hiesigen Frauenkloster bestehenden höhern Töchterschule wieder seinen Anfang. Ueber das Nähere dieses Unterrichtes und über die Bedingungen zur Aufnahme in das mit der Anstalt verbundene Pensionat kann bei der Unterzeichneten ein besonders abgedruckter Prospectus täglich in Empfang genommen werden.

Speyer, den 21. October 1840.

Maria Mathilde Königsberger,
Oberin.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. October 1840.

Hambach. (Schulgehülfenstelle.) Der Unterzeichnete wünscht einen wohlbefähigten Schulgehülfen zur persönlichen Unterstützung anzunehmen, und ist bereit, dem hiezu Lusttragenden 200 fl. Gehalt jährlich zu verabreichen.

Hambach, den 19. October 1840.

R. Eyer,
katholischer Schullehrer.

---

pr. den 20. October 1840.

2te Bekanntmachung.

Von dem im Verlage der allgemeinen Pfarrwittwenkasse, und derwalen in Uebertragung derselben bei dem Kanzlei-Buchdruckereibesitzer Carl Brügel in Ansbach erschienenen, und zur allgemeinen Einführung in den protestantischen Schulen in Bayern höchsten Orts anbefohlenen Lehr- und Lesebuch: „Erster Unterricht von Gott", ist eine große Anzahl Exemplare, auf Schreibpapier 6 kr., auf Druckpapier 4 kr., bei mir angekommen, die ich zur Abnahme, gebunden auf Schreibpapier à 10 kr., auf Druckpapier à 8 kr., empfehle Ferner empfiehlt sich der Unterzeichnete mit allen seinen Verlagsartikeln, als: alle Schul- und Landkarten, Zeichnungen, Vorschriften, neue Schultafeln, Schulatlase, nebst allen erforderlichen Schulbüchern aus dem Central-Schulbücherverlage in München, mit welchen er alle seine Freunde und Gönner auf das Schnellste besorgen wird.

Kaiserslautern, den 18. October 1840.

J. Adam Gotthold, Buchbinder.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 113. Speyer, den 28. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. October 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. September jüngsthin wurden dem katholischen Pfarrer Lang zu Freinsheim durch Unbekannte folgende Gegenstände entwendet:

1. drei ganz neue, noch ungetragene und noch ungezeichnete feine hänfene Mannshemden, wovon zwei runde Manchetten ohne Knöpfe und das dritte doppelte Manchetten ohne Knöpfe haben. Letzteres hat zwei Knopflöcher an den Manchetten;
2. ein ganz feines, neues, jedoch schon getragenes hänfenes Mannshemd mit dem Zeichen unten J. L. № 12 und mit spitzen Manchetten. Diese vier Hemden sind von gleicher Arbeit und an den Vordertheilen $\frac{1}{4}$ Elle kürzer als an den Hintertheilen;
3. ein Mannshemd von feinem holländischen Tuche, noch nicht lange getragen, gezeichnet mit J. L. 6, mit zwei Kopflöchern, ohne Knöpfe vorn am Schlitze;
4. Ein Kirchendiensthemd von Pergall, ohne Achselstücke, mit Kamisolärmeln, ohne Schlitz, dasselbe ist nicht gezeichnet.

Da die bisher gepflogenen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so ergeht auf dem Wege der Ausschreibung an Jedermann die Aufforderung, etwaige Spuren, welche zur Ermittelung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, sogleich bei der competenten Behörde seines Wohnorts anzuzeigen, damit hierauf von dieser das Weitere verfügt und Mittheilung anher gemacht werden könne.

Frankenthal, den 20. October 1840.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Bezirksrichter.
v. Lerchenfeld.

---

pr. den 21. October 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Johann Pfundt, Küfer von Abtswind, dermalen bei Küfermeister Johann Köhler zu Neustadt, wurde aus der Werkstätte des Letztern eine kleine silberne Taschenuhr am 10. September abhin entwendet.

Die fragliche Taschenuhr hat ein weißes porzelanenes Zifferblatt mit römischen Zahlen, auf der innern Seite des Gehäuses stehen die Buchstaben J. W. zu Micheldorf, und ist das Zifferblatt an der Stelle, wo der Deckel sich schließt, etwas ausgesprungen. An der Uhr war zur Zeit der Entwendung eine rothe Kordel, an welchem zwei Schlüssel angebunden waren, befestiget.

Wer auf irgend eine Weise Kenntniß über die fragliche Uhr und deren Besitzer erhalten sollte, ist hiemit aufgefordert, bei der competenten Behörde seines Wohnorts Anzeige zu machen, die um sachgemäße Einschreitung und Mittheilung anher ersucht ist.

Frankenthal, den 20. October 1840.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Bezirksrichter.
v. Lerchenfeld.

---

pr. den 26. October 1840.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Anna Maria Schruft von Finkenbach, Kanton Rockenhausen, hat sich einer Effectenentwendung höchst verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es werden daher alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz ersucht, auf genannte Schruft zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle unter Beschlagnahme sämmtlicher bei ihr sich vorfindenden Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 18—24 Jahre;
Statur: groß und schlank;
Haare: schwarz;
Gesichtsfarbe: bräunlich.

Kaiserslautern, den 22. October 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 27. October 1840.

(Bekanntmachung.)

Anfangs September d. J. wurden von einem bei-

Digitized by Google

läufig 16jährigen Bauernburschen dem hiesigen Kleiderhändler Löb Schlüsselblum zwei Mannshemden zum Kaufe angeboten, welche von jenem, als über das redliche Eigenthum der Hemden Verdacht geschöpft wurde, im Stiche gelassen, daher nach aller Wahrscheinlichkeit irgendwo entwendet wurden.

Dieselben sind von ziemlich feiner Hanfleinwand, haben feine Krägen, wovon der eine zur Hälfte angesetzt ist, am Brustschlitze befinden sich drei Perlmutterknöpfe zum Zuknöpfen; das eine hat vorn an den Aermeln leinene Streifen mit Perlmutterknöpfen, ist noch wenig getragen und im untern Schlitz mit $\frac{P.\ W.}{18}$ gezeichnet, das andere aber hat ganz gradgeschnittene Aermel, ist etwas mehr abgetragen und hat im untern Schlitze das Zeichen $\frac{P.\ W.}{6}$

Der erwähnte Bursche konnte bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Wer zur Ausmittelung desselben oder des rechtlichen Eigenthümers irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 24. October 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 26. October 1840.

1te Bekanntmachung.

In Gemäßheit Rescriptes hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 8. September 1840, ad Nrm. 11,428 U., wird Dienstag, den zehnten November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl Landcommissariate zu Kirchheimbolanden auf Betreiben des unterzeichneten Amtes zur Wiederverpachtung auf sechs Jahre der zu Oberwiesen gelegenen 2 Morgen 27 Ruthen enthaltenden Staatsgutsparzelle, der Krummacker genannt, an den Letzt- und Meistbietenden geschritten.

Kirchheimbolanden, den 24. October 1840.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

---

pr. den 26. October 1840.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf den Holzplatz zu Niederschlettenbach sind zum öffentlichen Verkaufe nachfolgende Sorten aus den Revieren Schönau und Dahn per Achse verbracht worden:

buchen	geschnitten Scheitholz	29½	Klafter,
„	gehauen „	24½	„
„	Prügel von 3'' und darüber	19½	„
eichen	geschnitten Scheitholz	1½	„
„	gehauen „	½	„
		387½	„
eichen	Wisselholz von 5 Schuh Länge	56½	„
„	„ von 4½ „ „	10½	„
„	„ von 4 „ „	8½	„
		75½	„

Der Verkauf, welcher auf den 23. November 1840, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt ist, und zu Niederschlettenbach vor der administrativen Behörde auf Betreiben des Königl. Forstamts Dahn und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten vor sich geht, findet in der Art statt, daß obige Holzquantität bis zu zwei Drittheil abgelassen wird, und sich die versteigernden Behörden vorbehalten, in der Grenze eines Drittheils bis zu zwei Drittheil nach Ermessen die Versteigerung aufzuheben.

Es wird für die Kauflustigen bemerkt, daß das Material ungeflößt, holzhofmäßig aufgesetzt und auf der Straße gegen Bergzabern schicklich zu verbringen sey.

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern.

Dahn, den 25. October 1840.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 26. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Bergleute: 1. Georg Greß, 2. Peter Stolz, 3. Heinrich Paul, 4. Valentin Jung, 5. Johann Jung, 6. Hubert Scherer, 7. Johann Scherer, 8. Nicolaus Stief, 9. Johann Hager und 10. Johann Stolz, sämmtlich von St. Ingbert, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Griechenland auszuwandern, um sich an der Königl Griechischen Braunkohlengrube bei Kumy häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 20. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 25. October 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den zweiten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben der Gemeinde Wachenheim, vertreten durch ihren Bürgermeister Johann Abreck, Gutsbesitzer, und durch ihren Einnehmer Joseph Horn, Königl. Steuer-Einnehmer, beide in Wachenheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Braun, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellen und bei dem sie fortwährend Rechtswohnsitz erwählen, genannte Gemeinde Wachenheim als Gläubigerin der nachbenannten Wittib und Erben von Jacob Kunz,

im Leben Schreiner in Wachenheim, als: 1. der Magdalena gebornen Kunz, dessen Wittwe, das Schreinergewerb forttreibend und in Wachenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit demselben erzeugte, noch minderjährige gewerblose Tochter, Philippina Kunz; 2. der Tochter Katharina Kunz, Ehefrau von Daniel Albach, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und in Gefolge eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sechsten October laufenden Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, durch den nach diesem Urtheile damit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die unten beschriebenen, im Wachenheimer Banne gelegenen, den genannten Schuldnern angehörigen, in dem Güteraufnahme-Protokoll, gefertigt durch den genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau beschriebenen Immobilien, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien, welche von den Repräsentanten der gläubigerischen Gemeinde Wachenheim für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Plan-№ 1728$\frac{1}{11}$. Ein Tagwerk und drei und vierzig Dezimalen oder ungefähr acht und vierzig Aren Wingert, Acker und Oedung, am Kämmersberg gelegen, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Plan-№ 2624. Dreizehn Dezimalen oder ungefähr vier Aren drei und dreißig Centiaren Acker links dem Dürkheimer Weg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
3. Plan-№ 2625$\frac{1}{4}$. Neun Dezimalen oder ungefähr drei Aren Acker allda, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
4. Plan-№ 3765. Drei und zwanzig Dezimalen oder ungefähr acht Aren Acker und Wingert in der Sauweide, angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
5. Plan-№ 3615. Zwölf Dezimalen oder ungefähr vier Aren Wiese in den Münzmühlwiesen, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —

Diese fünf Güterstücke sind noch alle auf den Namen von Jacob Kunz eingeschrieben und soll dessen Wittwe auch noch im Besitze derselben seyn.

6. Plan-№ 3366. Neunzehn Dezimalen oder ungefähr sechs Aren drei und dreißig Centiaren Wingert im Nordwingert rechts, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieser Wingert wurde im Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig den Schuldnern ab- und dem Philipp Rettinger, Wingertsmann, in Wachenheim wohnhaft, zugeschrieben, welch' Letzterer auch der heutige Besitzer davon ist.

Der Gesammt-Ansatz dieser Güterstücke beträgt demnach im Ganzen einhundert fünf und und fünfzig Gulden 155 fl.

Nach dem Grundsteuerkataster haften zu Gunsten des Rentners Pilgeram von Kirchheimbolanden auf folgenden von obigen Gütern jährliche Gülten, nämlich: auf den beiden Stücken links dem Dürkheimer Weg sechs Heller und auf der Wiese in den Münzmühlwiesen ein Simmern oder ungefähr vierzehn Liter Korn.

Die von den Repräsentanten der betreibenden Gläubigerin für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin zu verschaffen haben, indem Letztere durchaus keine Garantie übernimmt, und gehen diese Güter in dem nämlichen Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und wie sich selbige in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stück angegebenen oberflächlichen Inhalts

3. Die auf diesen Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung der Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten

5. Im Falle ein Steigerer irgend einen der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Wachenheim, durch

einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung auf taxirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation, in Abzug des Steigpreises, an die betreibende Gläubigerin resp. an deren Einnehmer zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbsten bleiben dagegen den Steigerern zur Last, die selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer Rettinger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitags, den zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissär Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Dürkheim, den 23. October 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 10. November im Jahre 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Biedesheim in der Behausung des Bürgermeisters Voltz;

Auf Betreiben von:

1. Johannes Eymann, Gutsbesitzer und Bürgermeister, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Quirnheim gehörigen Quirnheimerhofe;
2. Jacob Eymann dem Ersten;
3. Jacob Eymann dem Zweiten;
4. Christian Eymann, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Eymann verfolgend, und
5. Peter Eymann, diese vier letztere Gutsbesitzer, zu Biedesheim wohnhaft;

Sämmtlich handelnd in der Eigenschaft als Erben der zu Biedesheim verlebten Ehe- und Ackersleute Christian Eymann und Anna geborne Krämer, sodann der zuerst genannte Johannes Eymann noch in eigenem Namen, und alle gemeinschaftlich die Immobiliar-Zwangsversteigerung betreibend;

Gegen ihren Schuldner Nathan Löb, Handelsmann, in Biedesheim wohnhaft;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze zu Göllheim in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juli letzthin ernanntem Commissär, die nachbeschriebenen, dem vorgenannten Schuldner zugehörigen, im Banne von Biedesheim gelegenen Immobilien, welche den betreibenden Gläubigern zufolge zweier von dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 17. Jänner 1840 erlassener Urtheile generell verpfändet sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section E. № 28. Ohngefähr 14 Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker neben dem Quirnheimerweg, einseits der Weg, anderseits Jacob Eymann der der Zweite, angeboten zu . . 30 fl.
2. Section D. № 1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und übrigem Zugehör, gelegen zu Biedesheim an der Speyererstraße, begrenzt gegen Morgen den Quirnheimerweg, gegen Mittag und Abend Jacob Eymann den Zweiten, gegen Mitternacht Jacob Abel, angeboten zu 200 fl.

Total der Angebote 230 fl.

welche von den betreibenden Gläubigern in Gemäßheit des Artikels 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 gemacht worden sind, um zu dienen wie Rechtens.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen, haben in dem von Uns Notär am 28. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt, daß die Zwangsversteigerung unter folgenden Bedingungen vor sich gehen soll:

Artikel 1. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Theilen, auf die Martinitage 1841, 42 und 1843, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

Artikel 2. Die Zwangsversteigerungs-Prozedurkosten muß der Steigerer des Wohnhauses auf Abschlag des Steigpreises innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage auf ein von dem Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirtes Kostenverzeichniß an die betreibenden Gläubiger entrichten.

Artikel 3. Die Güter werden im Einzeln veräußert.

Artikel 4. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

Artikel 5. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet; der Mehr- oder Wenigerbetrag, wie hoch er sich auch belaufe, bildet für keinen Theil einen Entschädigungsanspruch.

Artikel 6. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner besessen hat, weßhalb der betreibende Theil zu keiner Gewähr gezogen werden kann.

Artikel 7. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben hat Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu zahlen.

Artikel 8. Die Wohngebäude müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz verbleiben; jeder Gläubiger kann die Versicherung auf Kosten des Steigerers vornehmen.

Artikel 9. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dieß von dem betreibenden Theile verlangt wird.

Artikel 10. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und die Kosten für die Bürgestellung fallen den Strigerern zur Last.

Artikel 11. Wenn Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, das die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Göllheim, den 30. Juli 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 27. October 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten November nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden;

In Vollziehung 1. eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, und 2. eines vom ein und zwanzigsten Juni nämlichen Jahres, beide Urtheile sich gründend auf Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom vierten September achtzehnhundert fünf und dreißig, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom vierten Mai achtzehnhundert sechs und dreißig, durch welche erstangeführte bezirksgerichtliche Urtheile diese Zwangsversteigerung verordnet und der unterzeichnete Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt wurde;

Auf Betreiben von 1. Friederika Michaelis, Gutsbesitzerin, früher in Einselthum, dermalen in Zell wohnhaft, Wittwe des zu Einselthum verlebten Gutsbesitzers Balthasar Göhring, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2 von Valentin Brubacher, Gutsbesitzer, wohnhaft in Einselthum, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Katharina Wilhelmina Göhring, und diese Erbin ihres verlebten Vaters, des genannten Balthasar Göhring; für welche betreibende Gläubiger Behufs gegenwärtigen Verfahrens Advokat Hatry zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt und das rechtliche Domizil bei ihm erwählet ist;

Entgegen deren Hypothekar-Schuldner Konrad Küstner, Schullehrer, dahier wohnhaft gewesen, respective, da derselbe nunmehr verstorben, den Curator dessen Vacantmasse, Johann Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

Wird der unterzeichnete, wie oben schon gesagt hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsversteigerung des nachfolgenden, zur benannten Conrad Küstner'schen Vacantmasse gehörigen, und durch den Versteigerungs-Commissär laut seinem Protokolle vom dreißigsten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Grundstückes schreiten, nämlich:

Section D. № 242. Dreißig Aren fünfzehn Centiaren (140 Ruthen) Acker jenseits Albisheimerweg, neben Philipp Martin Becker und Jacob Kirchner, Banns von Kirchheimbolanden, früher Litera A. № 821, in der Kellerei-Langwiese, befurcht damals Jacob Kirchner und Adam Lang, hiemit angeboten zweihundert Gulden, welches Gebot vom betreibenden Theile gemacht ist, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von seiner Seite zu dienen 200 fl.

Ob Reallasten auf dem Grundstücke haften ist unbekannt.

Bedingnisse zu gegenwärtiger Zwangsversteigerung sind:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaaß, und eben so wenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß des Immöbels, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Da außer dem jetzt zu versteigernden Grundstücke noch mehrere andere aufgenommen waren, welche am sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert neun und dreißig schon durch unterzeichneten Notär versteigert wurden, so hat der jetzige Steigerer mit den Ac

quirenten der früher versteigerten Grundstücke die durch die Zwangsprozedur überhaupt entstandenen Kosten, ausgenommen jedoch jene der zweiten Einrückungen ins Intelligenzblatt und der mündlichen Publikation pro rata des Gesammt-Erlöses von früher und jetzt, und ferner jene gegenwärtiger Einrückung und der mündlichen Publikation gegenwärtiger Versteigerung für sich allein sogleich nach dem Zuschlage und ohne Collocation abzugsweise an seinem Steigpreise an den betreibenden Theil zu bezahlen, die Kosten des Zuschlagsprotokolls selbst und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben dann Steigerer persönlich zu Last, zu bezahlen sobald sie vom Gerichte tarirt sind.

4. Der Steigpreis der nach Wegnahme der abzuziehenden Kosten noch übrig ist, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Konrad Küstnerischen Gläubiger, in guter, grober, klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert ein und vierzig und der drei darauffolgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

5. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte wie unbekannte, Gemeindeschulden und Umlagen, übernimmt Steigerer vom Zuschlage an.

6. Steigerer hat auf erstes Begehren, auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen, für alle seine Verpflichtungen haftenden Bürgen zu stellen.

7. Das versteigerte Immöbel bleibt bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Schelle, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

8. Im Uebrigen richtet sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Bemerkung. Der oben beschriebene Acker konnte bei der Versteigerung vom sieben und zwanzigsten März 1839 darum nicht mitversteigert werden, weil er durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 30. November 1838 irrthümlich der Tochter des Konrad Küstner als Distractionskläger zugesprochen war, welcher Irrthum erst durch Act des unterzeichneten Notärs vom 24. dieses Monats gehoben wurde. Die obigen Bedingnisse sind dieselben wie bei der frühern Versteigerung, modifizirt jedoch durch die heutige Sachlage.

Kirchheimbolanden, den 24. October 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 27. October 1840.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Königsbach. Nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2. dieses die gegen die Versteigerung der Artikel 1, 2, 4 et 6 des Anschlagzettels vom 28. April 1840 in der Expropriations-Procedur von Clemens Grohe von Edenkoben gegen Sebastian Sterf von Königsbach eingelegte Opposition abgewiesen, und die Fortsetzung der Zwangsversteigerung verordnet worden, so wird diese Versteigerung nunmehr Donnerstag, den 12. November nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in Königsbach, auf dem Gemeindehause daselbst, vor sich gehen.

Für die Beschreibung dieser zu versteigernden Güter, welche in drei Weinbergen und in einer Wiese im Königsbacher Banne bestehen, verweist man, so wie wegen den Steigbedingungen, auf die vordergehenden Bekanntmachungen in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 4 Mai und 18. Juli letzthin, № 54 und 82.

Neustadt, den 26. October 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27 October 1840.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die Zwangsversteigerung, eingeleitet auf Betreiben des Bürgerhospitals von Deidesheim, vertreten durch seinen Einnehmer Nicolaus Bernhard Epaminondas Kaub, gegen die Wittwe und Erben von Bernhard Geld von Niederkirchen, welche am 22. Januar dieses Jahres statt finden sollte, und bereits in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, № 102 vom vorigen und № 3 vom laufenden Jahre, bekannt gemacht worden ist, mußte wegen eingelegter Opposition der Schuldner aufgeschoben werden. Diese Opposition wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 20. Februar dieses Jahrs, welches in Rechtskraft übergegangen ist, abgewiesen; daher auf weiteres Anstehen des Hospitals diese Versteigerung nunmehr am 12. November nächsthin, und zwar des Morgens um 9 Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen, und des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Deidesheim, statt finden wird. In Bezug auf die Bezeichnung der Immobilien und die Bedingungen wird auf die beiden oben angezogenen Bekanntmachungen mit der

Bemerkung hingewiesen, daß der erste Zahlungstermin statt auf Martinitag dieses Jahres, auf denselben Tag des kommenden Jahres festgesetzt wird.

Deidesheim, den 23. October 1840.

Schuler, Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 23 October 1840.

(Licitation.)

Den 11. November laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Schweigen in nachbeschriebener Behausung selbst; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. laufenden Monats October, auf Betreiben: 1. von Sophia Theilmann, gewerblose Wittwe von dem in Schweigen verlebten Küfer August Bernhart, handelnd als legale Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Tochter Salomea Bernhart; 2. von Georg Bernhart, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Johannes Bernhart, Küfer; 4. von Rosina Bernhart, und 5. von Katharina Bernhart, beide ledig und ohne Gewerbe; 6. von Margaretha Simon, gewerblose Wittwe von dem in Schweigen verlebten Metzger Jacob Bernhart, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Samuel und Margaretha Bernhart, und 7. von Samuel Ettel, Wingerts- und Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtliche Requirenten in Schweigen wohnhaft; die besagten Johannes, Rosina, Katharina und der verstorbene Jacob Bernhart sind und waren Kinder von August Bernhart obgenannt und seiner schon genannten Wittwe;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft des besagt verstorbenen August Bernhart gehörigen Liegenschaften, als:

Section A. № 19. 3,20 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, zwei Scheuern, Holzschoppen, Pflanzgarten, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen im Unterdorfe, 1. Philipp Theilmann, 2. Johannes Grimm, hinten der Baumgarten, vorn die Straße, sodann

Section A. № 386. Ebensoviel Baumgarten daselbst, 1. Philipp Theilmann, 2. Johannes Grimm, vornen obige Hofrechte, hinten Balthasar Hitziger, Tax 1600 fl.

Bergzabern, den 23. October 1840

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24 October 1840

(Licitation.)

Samstag, den 14. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Potzbach in der Behausung der Gebrüder Nicolaus und Carl Caprano;

Auf Anstehen von Frau Katharina geborne Bender, Handelsfrau, in Otterberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Johann Peter Huhing, als Rechtsinhaberin der Erbrechte von Barbara Unger und Christina Unger, beide ledig und ohne besonderes Gewerbe, in Potzbach wohnhaft, welche denselben an dem Nachlasse ihrer verlebten Mutter Elisabetha Schäfer, gewesene Ehefrau des nachgenannten Peter Unger senior zustehen, Klägerin auf Theilung;

Gegen: 1 Peter Unger senior, Ackersmann, in Potzbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau, der obengenannten verlebten Elisabetha Schäfer, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund der mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Salome, Elisabetha und Heinrich Unger;

2. Peter Unger junior, Schreiner, in Potzbach wohnhaft, dieser und die genannten Minderjährigen als Miterben ihrer genannten Mutter Elisabetha Schäfer handelnd, und welche Minderjährigen den Theobald Schaum, Musikant, in Baalborn wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, Beklagte auf Theilung;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 29. Juli laufenden Jahres erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach diesem Urtheile committirten Königl Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von 12 Tagwerken 83 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Garten, Acker- und Wiesenland, alles dieses zusammen bildet die sogenannte Planzenhütte, in der Gemarkung von Potzbach gelegen, ist zusammenhängend, und wird begrenzt von dem Staatswalde, Gemeindefeld und Jacob Beutler, und gehört zu der besagten zwischen dem Vater Unger und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft.

Winnweiler, den 20 October 1840

Hellrigel, Notär.

---

pr den 21. October 1840.

(Güterversteigerung.)

Den 10. November 1840, zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler, Nachmittags um 2 Uhr, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschluß vom 13. October letzthin, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 20. desselben Monats October, und auf Anstehen von Johannes Keßler, Ackersmann und Feldschütz, handelnd im Na-

men und als Vormund von Georg Schreck, minderjähriger und gewerbloser Sohn des zu Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes Heinrich Schreck, erzeugt mit seiner Ehefrau Margaretha Fruth, welche dermalen wiederum mit Wilhelm Heilmann, Ackersmann, verehelicht ist, sämmtlich zu Kleinniedesheim wohnhaft; nachbeschriebene, dem genannten Minorennen eigenthümlich angehörige, auf dem Banne von Kleinniedesheim gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, wegen absoluter Nothwendigkeit, behufs der Schuldentilgung halber, versteigert, nämlich:

1. 12 Aren Acker in der kleinen Tasche;
2. 6 Aren Acker im Unterwege;
3. 12 Aren Acker daselbst;
4. 9 Aren Acker im Niedesheimerwege;
5. 12 Aren Acker im Nonnenthale, und
6. 30 Aren Acker im Knoblauch.

Frankenthal, den 23. October 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. October 1840.

Wörth a. Rh. (Schulgehülfenstelle.) Die in Erledigung gekommene katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Wörth soll unverzüglich besetzt werden. Der Gehalt besteht in baar aus der Gemeindekasse 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle müssen die Note „vorzüglich" oder „sehr gut" haben, und innerhalb vier Wochen ihre Gesuche der hiesigen Ortsschulcommission übergeben.

Wörth, den 20. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

pr. den 24. October 1840.

Gräfenhausen, im Kantone Annweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Gräfenhausen, im Kantone Annweiler, ist vacant geworden und soll nunmehr besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben bestehen:	fl.	kr.
1. in einer Wohnung mit Scheuer, Stall und Keller, veranschlagt zu	12	—
2. den Genuß von 3¼ Morgen Ackerland	20	—
3. von den katholischen Bürgern 2 Malter Korn	9	20
4. aus dem Schulgelde	16	6
5. aus der Gemeindekasse	91	—
6. Casualien	1	52
	150	18

Wenn sich der Lehrer durch Fleiß und Betragen auszeichnet, so hat derselbe auch Anspruch auf den ihn nach seiner Kategorie treffenden Antheil aus dem Kreisschulfonde.

Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihren Zeugnissen und Gesuchen a dato binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Gräfenhausen, den 21. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

pr. den 26. October 1840.

Germersheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Durch Beförderung des Gehülfen an der protestantisch-teutschen Schule dahier zum Lehrer in einer andern Gemeinde des Kreises ist diese Gehülfenstelle erledigt worden. Der mit ihr verbundene Gehalt beträgt 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause. Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Germersheim, den 24. October 1840.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

pr. den 22. October 1840.

Kerzenheim. (Versteigerung durch mehrere Rubriken.) Nächstkommenden 6. November, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister mehrere Gegenstände, als: Teppiche, alte Oefen, alte Subsellien, alte Fenster u. dgl., zum Vortheile der Gemeinde Kerzenheim, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kerzenheim, den 19. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. October 1840.

Schallodenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Schallodenbach soll mit dem Anfange der Winterschule ein im Seminar gebildeter und wohlbefähigter Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt desselben ist zufolge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 6. l. M. auf 175 fl. festgesetzt.

Lusttragende mögen ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 14 Tagen anher vorlegen.

Schallodenbach, den 20. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das katholische Pfarramt.
Meyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 114. Speyer, den 31. October 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. October 1840

(Erfolgte Rückgabe der Ausstellungs-Gegenstände.)

Bezüglich auf §. 14 und 15 der früheren Bekanntmachung vom 31. Juli l. J. wird andurch eröffnet:

1. daß am 19. l. M. alle bis dahin unabgeholt gebliebenen Ausstellungs-Gegenstände und respective der Erlös aus denselben nach Anleitung der höchsten Ministerial-Bekanntmachung vom 5. März l. J. mit den dabei befindlich gewesenen Fastaschen und Packmaterial an dahiesige Spediteure zur Verpackung und Rücksendung an die Einsender abgegeben wurden;
2. daß diese Spediteure den betheiligten Einsendern durch ihre vorgesetzten Polizeibehörden werden namhaft gemacht werden, durch welche auch
3. jenen Einsendern, deren Einsendungs-Gegenstände während der Ausstellung ganz oder theilweise verkauft wurden, eine besondere Verkaufs-Rechnung nachrichtlich zugehen wird.

Nürnberg, den 21. October 1840.

Königl. Zentral-Industrie-Ausstellungs-Commission.

Dürig,
Königl. Bezirks-Oberzoll-Inspector, als Vorstand.

Dr. Merkel, practischer Arzt,
als Secretär.

---

pr. den 29. October 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 22. d. M. ertrank bei Sondernheim im Rheine der Schiffknecht Peter Köth aus Bingen. Ich ersuche die Königl. Polizeibehörden, deren Bezirke an den Rhein grenzen, mir Mittheilung zu machen, wenn die Leiche des Köth gelandet werden sollte.

Signalement.

Alter: 27 bis 28 Jahre; Größe: 5 Schuhe; Haare: blond; Gesicht: voll Kleidung: englisch lederne Beinkleider, braunes Halstuch, rothes Hemd, große Wasserstiefel.

Landau, den 26. October 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

---

pr. den 28. October 1840.

(Bekanntmachung.)

Die ledige Anna Elisabetha Bischoff dahier und deren Kindesvormund haben gegen den Schuhmachergesellen Joseph Heinrich Döter von hier, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, eine Vaterschafts- und Alimentenklage erhoben.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf

Montag, den 14. Dezember c. Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt, wozu die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Naila, den 7. October 1840.

Königl. Landgericht.
Fürst.

---

pr. den 29. October 1840.

Da die in der Beilage № 102 des Amts- und Intelligenzblattes ausgeschriebene Wildprets-Verpachtungen die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten haben, so wird hiemit zu einer anderweitigen Versteigerung der Wildprets-Ausbeute aus den im genannten Blatte angegebenen Revieren und Jagdbögen, unter denselben dort beigefügten Bedingungen, folgende Termine anberaumt: für die Jagdbögen № 2 und 4 der Reviere Dannenfels, Kirchheim und Kriegsfeld der 9 November, zu Kirchheim, und für den Jagdbogen № 6 des Reviers Kriegsfeld der 11. November, zu Gerbach, jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Kirchheimbolanden, den 26. October 1840.

Das Königl. Forstamt.
Jacobi.

pr. den 26. October 1840.

2te Bekanntmachung.

In Gemäßheit Rescriptes hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 8. September 1840, ad Nrm. 11,428 U., wird Dienstag, den zehnten November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden auf Betreiben des unterzeichneten Amtes zur Wiederverpachtung auf sechs Jahre der zu Oberwiesen gelegenen 2 Morgen 27 Ruthen enthaltenden Staatsgutsparzelle, der Krummacker genannt, an den Letzt- und Meistbietenden geschritten.

Kirchheimbolanden, den 24. October 1840.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

---

pr. den 26. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Kissinger, Tagner aus Steinbach, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 23 October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
pro d.:
v. Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 27 October 1840.

Deidesheim. (Gerichtliche Immobilienversteigerung.) Mittwoch, den 18 November dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe hier, werden in Folge eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim am 25. September jüngst, und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, aus dem Nachlasse und der Gütergemeinschaft des zu Deidesheim verstorbenen Winzers Jacob Ramstetter, durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, auf Anstehen von Katharina Müller, Wittwe des Verstorbenen, jetzige Ehefrau von Joseph Dietz, Winzer, und Letzterm der Ermächtigung wegen, beide zu Deidesheim wohnhaft, handelnd Erstere als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Lorenz, Nicolaus, Elisabetha, Heinrich, Katharina und Margaretha Ramstetter, Letzterer als Mitvormund derselben, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann von Deidesheim.

Ein Wohnhaus mit Zubehör, zu Deidesheim vor der Stadt gegen den Wald stehend, geschätzt 600 fl.

Bann Ruppertsberg.

9	Aren	Wingert im Haasen	200 fl.
8	„	„ im Merkelsweg	160 —
24	„	„ in der Mühle	250 —
24	„	Acker am Wäldchesweg	270 —
9	„	Wingert am Königsbacherweg	250 —
9	„	„ am Mühlweg	150 —
10	„	„ im Grund	100 —
24	„	Acker an der Haasensäule	270 —
10	„	„ am Mühlsee	115 —

Das Bedingungsheft kann bei dem mit der Versteigerung beauftragten unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 22. October 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. October 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 14. November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Liebsthal, Kantons Cusel, in der Wohnung des Jacob Simon, auf Anstehen: 1. des allda wohnhaften Adjunkten Peter Knapp, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund der allda gewerblos wohnhaften Philippina, Philipp, Jacob und Katharina Knapp, der Kinder des daselbst verstorbenen Ackerers Philipp Knapp II. und dessen hinterlassenen Wittwe Maria Katharina Rietz, der jetzigen Ehefrau des zu Liebsthal wohnhaften Ackerers Jacob Simon; 2. des Heinrich Rietz, Ackerer auf dem zur Gemeinde Dennweiler-Frohnbach gehörigen Frohndacherhofe, handelnd als Nebenvormund der obigen Minorennen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, der Untheilbarkeit wegen, in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

1. 76 Aren 86 Centiaren Ackerland in 6 Artikeln, und
2. 24 Aren 80 Centiaren Wiesenland in 4 Artikeln.

Alle Artikel im Banne von Liebsthal gelegen und von obgenannten Minderjährigen ererbt aus dem Nachlasse ihres Vaters.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 24. October 1840.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 27. October 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. November 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zur Krone, werden durch den hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, in Folge eines durch die Parthien genehmigten Expertenberichts, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der verlebten Friederika Schlette, im Leben Ehefrau von dem ebenfalls verstorbenen Schneider Matheus Immlinger von Annweiler, gehörige untheilbare Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Annweiler gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden, estimirt zu 850 fl.
3,85 Centiaren Garten und 80 Aren 78 Centiaren Ackerland in drei Parzellen, estimirt 289 fl.
Alles im Banne von Annweiler.

Und zwar auf Anstehen von:

1. Heinrich Mühlhäußer, Bürgermeister der Stadt Annweiler, diese in den Rechten des Matheus Immlinger, Sohn der oben genannten Matheus Immlinger'schen Eheleute, welcher als Soldat vom ersten Königl. Chevaurlegers-Regimente desertirte;

2. Jacob Joseph, Taglöhner, Universal-Legatar seiner ohne Descendenten verstorbenen Ehefrau Sophia Immlinger;

3. Johannes Haaf, Maurer, Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Katharina und Anna Maria Immlinger, welche den vorgenannten Jacob Joseph zum Beivormunde haben;

4. Anna Maria Braun, ohne Gewerbe, natürliche Vormünderin über ihr ohne Gewerbe bei ihr wohnendes, in zweiter Ehe mit Matheus Immlinger erzeugtes minderjähriges Kind Christina Immlinger, welches den Martin Haaf, Maurer, zum Beivormunde hat; sämmtlich in Annweiler wohnhaft

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Annweiler, den 23. October 1840.

Bolza, Notär.

---

pr. den 27. October 1840.

(Licitation.)

Dienstags, den 10. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Herrn Philipp Wies;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Blieskastel verlebten Kaufmannes Herrn Georg Gerlach, als:

1. der Frau Carolina Gräff, dessen Wittwe, ohne besonderes Gewerbe, in Blieskastel wohnhaft, in ihrem eigenen Namen handelnd;

2. dessen Kinder, als: a) Georg, b) Henriette, c) Katharina, d) August und e) Carolina Gerlach, sämmtlich minderjährig, vertreten durch ihren Nebenvormund Herrn Philipp Wies, Bierbrauer, in Blieskastel wohnhaft;

Sodann auf den Grund und in Vollziehung eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. dieses Monats, und eines Expertenberichts des unterzogenen Notärs vom vier und zwanzigsten desselben Monats;

Werden durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär Joseph Longuet, zu Blieskastel wohnhaft, folgende, zur ehelichen Gütergemeinschaft der obgenannten Frau Carolina Gräff und ihres verlebten Ehemannes Herrn Georg Gerlach gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Das sogenannte Wecklingerhofgut, und dazu gehört:
   a) ein zweistöckiges Wohn-, Mahl- und Gyps-Mühlgebäude, mit Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Hofgering, Garten und Zugehör;
   b) sechs Aren oder ¼ Morgen Weiher;
   c) zwei Hectaren fünfzig Aren oder 10 Morgen Wiesen in fünf Stücken;
   d) vierzehn Hectaren oder 54 Morgen Acker in zwanzig Stücken;
   e) zwanzig ein Hectaren oder 85 Morgen Acker, genannt „Werthenhölzchen", an einem Stück.

Dieses Gut, wovon 4 Hectaren oder 17½ Morgen mit Waizen, 4 Hectaren oder 16 Morgen mit Korn, und 7 Hectaren oder 27 Morgen mit Klee eingepflanzt sind, ist auf den vier an einander stoßenden Bännen von Blickweiler, Wecklingen, Ballweiler und Biesingen gelegen.

2. Ein zweistöckiges, in Blieskastel stehendes Wohnhaus mit Hofgering und Hintergebäulichkeiten.

3. Ein zweistöckiges, daselbst stehendes Wohnhaus mit Hofgering.

4. 26 Aren oder 1 Morgen 3 Ruthen Acker, Blieskastler Bannes.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Bezeichnung der zu versteigernden Immobilien können täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 24. October 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 28. October 1840.

(Licitation.)

Montag, den 16. November 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neuburg im Gasthause zur Sonne;

Werden die zur Verlassenschaftsmasse von Georg Degitz, lebend Ackersmann in Neuburg, gehörige Liegenschaften, bestehend in der hintern Hälfte eines zu Neuburg in der Hintergasse am Altwasser stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen, in zwei im Banne von Neuburg gelegenen Ackerstücken, welche zusammen 12,98 Centiaren an Flächenmaaß enthalten, und in 9,45 Centiaren Ackerland im Banne von Berg;

Vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, abtheilungshalber, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben des Erblassers sind dessen mit seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Hessert, ohne Gewerbe, in Neuburg wohnhaft, ehelich gezeugte Kinder, Namens: 1. Georg Degitz, Fischer, 2. Eva Elisabetha Degitz, Ehefrau von Daniel Kauther, Tagner, 3. Jacob Degitz, Maurer, 4. Valentin Degitz, ledig, großjährig, Tagner, diese vier in Neuburg wohnhaft, und 5. Daniel Degitz von da, desertirter Soldat des Königl.

Chevaurlegers-Regiments Leiningen, in dessen Rechte die Gemeinde Neuburg sich befindet, welche durch ihren Bürgermeister Ludwig Ertel, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, repräsentirt wird.

Rheinzabern, den 27. October 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. October 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau unterm 23. October l. J. erlassenen Rathskammerbeschlusses durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, das in die Verlassenschaft des zu Essingen verlebten Ackermanns Andreas Thomas gehörende, zu Essingen in der Krämergasse neben Lazarus Adler und Valentin Wolff Erben, auf einer Fläche von neun Aren zwanzig Centiaren gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Gärtchen mit Grasgarten und Brunnen nebst allen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Christina Thomas, Ehefrau von Adam Wollenschläger, Ackersleute; 2. Jacob Thomas, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund Johannes Thomas, Ackersmann, sämmtlich zu Essingen wohnhaft.

Landau, den 27. October 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. October 1840.

(Versteigerung.)

Die in № 103 dieser Beilagen angekündigte Versteigerung eines freien Platzes für die Gemeinde Ruchheim wird, da sie eingetretener Hindernisse wegen an dem angegebenen Tage und Stunde nicht statt haben konnte, nunmehr abgehalten zu Ruchheim auf dem Gemeindehause, Dienstags, den 17. November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, und berichtigend wird bemerkt, daß Folgendes die richtige Bezeichnung des zu versteigernden Platzes ist:

von einem der Gemeinde Ruchheim gehörigen freien Platze, eine Fläche, welche ein Dreieck bildet, 36 Centiaren oder 1⅓ Ruthen enthält, und begränzt ist, einerseits durch die Dorfstraße, andererseits durch die Gemeinde mit dem Reste des Platzes, welcher nicht versteigert wird, gegen Rhein durch Abraham Neuburger's Haus und den Garten des Salomon Herz.

Plan und Bedingungen liegen auf des unterschriebenen Notärs Amtsstube zur Einsicht.

Oggersheim, den 27. October 1840.

C. Morè, Notär.

---

pr. den 28. October 1840.

(Widerruf einer Mühlenverpachtungs-Ankündigung.)

Die auf den 9. November nächsthin angekündigte Verpachtung der Lorchischen Mühle zu Winzingen ist auf unbestimmte Zeit zurückgesetzt.

Neustadt, den 27. October 1840.

Aus Auftrag:
M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 28. October 1840.

Rutzweiler a. d. Lauter. (Schuldienstesledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Rutzweiler an der Lauter ist in Erledigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der Gehalt hat nach dem noch der höhern Genehmigung unterliegenden Gemeinderathsbeschlusse zu bestehen:

	fl.	kr.
a) Schulgeld, per Kind 1 fl., zu 40 Kinder	40	—
b) Aus der Gemeindekasse	45	—
c) 6 Hectoliter Korn, angeschlagen zu	28	24
d) Geldanschlag der Wohnung und Güter, worunter zwei Gärten	8	—
im Ganzen	121	24

Auch hat sich der Lehrer einer jährlichen Gratification aus dem Kreisschulfonde von wenigstens 50 fl. zu erfreuen.

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Kreimbach, den 23. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 24. October 1840.

Friesenheim. (Minderversteigerungen.) Montag, den 9. November nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachstehende Arbeiten öffentlich an den Mindestfordernden versteigert werden, nämlich:

1. Die Herstellung einer gußeisernen Pumpe, veranschlagt zu 184 fl. 14 kr.
2. Die Wiederherstellung der steigenden Giebelgesimse an der katholischen Lehrerwohnung dahier, angeschlagen zu 25 fl. 42 kr.

Friesenheim, den 22. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 115 Speyer, den 4. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. November 1840.

1te Bekanntmachung.

Am 23. November l. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier zwei außer Gebrauch gesetzte Wachschiffe nebst dazu gehörigen Ketten und Ankern öffentlich unter den am Versteigerungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rheinschanze, den 29. October 1840.

Königl. Hauptzollamt.
Schneider, Oberinspector.
Koch, Hauptamts-Verwalter.
Hauptamts-Controleur Frank.

---

pr. den 29. October 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Rauly, Ackersmann in Lohnweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Eusel, den 25. October 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:
V. Schneider, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 31. October 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, hiezu committirt durch Theilungsurtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. September jüngst, 17,30 Centiaren Wingert im Leerthal, aus der Verlassenschaft des in Dürkheim verlebten Winzers Heinrich Bühler, und 84 Aren Acker und Wald im Schlemmberg, aus der Gütergemeinschaft, die zwischen diesem Erblasser und seiner Ehefrau Elisabetha Baldeweck, jetzige Ehefrau des in Dürkheim wohnhaften Winzers Philipp Bühler, bestanden hat, auf den Grund eines unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichtes, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erbinteressenten und Miteigenthümer sind:

I. Die ebengenannte Elisabetha Baldeweck, handelnd in eigenem Namen, wegen der obenerwähnten Gütergemeinschaft, und als Legatarin zu ½ an der Verlassenschaft ihres ersten Ehemannes, sodann auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: 1. Philipp, 2. Sibilla, und 3. Elisabetha Bühler;

II. Ihr genannter jetziger Ehemann Philipp Bühler, wegen der Autorisation seiner Ehefrau und der Erwerbsgemeinschaft, die zwischen ihnen besteht, auch als solidarischer Mitvormund über die genannten Minorennen, die den Adam Farny, Winzer in Dürkheim, zum Nebenvormunde haben.

III. Dorothea Bühler, Ehefrau von Ferdinand Becker, Winzer in Dürkheim, und dieser selbst, wegen der Autorisation und Gütergemeinschaft.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen beim Commissär zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 30. October 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 31. October 1840.

(Licitation.)

Auf den 19. November 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, werden durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, 9 Stücke Ackerfeld, Hochdorfer Banns, enthaltend zusammen 150 Aren 76 Centiaren oder 634⅓ Flächenmaaß, welche Immobel zum Nachlasse der in Hochdorf ledigen Standes und im Minderjährigkeitsalter verstorbenen Maria Katharina Peter, gewesenen ehelichen Tochter des allda wohnenden Ackersmannes Mathes Peter und dessen ver-

lebten Ehefrau Regina Hesser gehören, und durch den gerichtlichen Experten für untheilbar erklärt worden sind, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Und geschieht diese Versteigerung in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. October 1840, sodann auf Betreiben der Pflichttheil- und Collateralerben der genannten verstorbenen Maria Katharina Peter, als:

1. Ihres genannten Vaters Mathes Peter; 2. ihres ebenbürtigen und großjährigen Bruders Johannes Peter, Ackersmann in Hochdorf; 3. ihrer ebenbürtigen und großjährigen Schwester Maria Barbara Peter und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Herrmann Loos des Zweiten, Maurer allda; 4. ihrer ebenbürtigen und großjährigen Schwester Maria Eva Peter, ledige ledige Näherin allda; 5. ihrer ebenbürtigen und großjährigen Schwester Susanna Peter und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Adam Sommer des Zweiten, Bäcker und Wirth, zu Lampertheim, im Großherzogthume Hessen, wohnhaft; 6. endlich von Mathias Hesser dem Ersten, Ackersmann zu Hochdorf, vertretend als Beivormund deren ebenbürtigen, noch minderjährigen Bruder Wilhelm Peter, Schreinerlehrling allda.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Mutterstadt bereit.

Mutterstadt, den 30. October 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. November 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19 November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Jacob Wolf, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Katharina Gebhardt, Ehefrau von Johann Stortzum, Ackersleute, in Beindersheim wohnhaft, und Letzterem, 2. Elisabetha Gebhardt, 3. Anna Maria Gebhardt, 4. Barbara Gebhardt, alle drei ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 5. Stephan Loyet, Taglöhner, sämmtlich in Mardorf wohnhaft, Letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Sophia Gebhardt, und 6. Franz Joseph Gebhardt, Polizeidiener, in Lambsheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; das zur Verlassenschaft der in Mardorf verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Franz Gebhardt und Anna Maria Loyet gehörige, zu Mardorf gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 1. November 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. November 1840.

(Licitation.)

Den 21. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause zum Pflug; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 2. October laufenden Jahres, und auf Betreiben: 1. von Christina Möbs, ledig und großjährig, ohne Gewerbe; 2. von Anna Maria Möbs, gewerblose Ehefrau von Johannes Leonhardt, Maurer, und von Letzterem selbst; 3. von Maria Barbara Möbs, gewerblose Ehefrau von Georg Jacob Siering, Ackersmann, und von Letzterem selbst; 4. von Margaretha Möbs, gewerblose Ehefrau von Johannes Ottmann, Ackersmann, und von Letzterem selbst, sämmtlich in Niederhorbach wohnhaft; 5. von Abraham Meyer, Leinenweber, wohnhaft zu Gleishorbach, als Hauptvormund, und 6. von Carl Darstein, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhorbach, als Beivormund über den gewerblos in Niederhorbach wohnenden Johann Jacob Möbs, minderjähriger Sohn, und die obgenannten Christina, Anna Maria, Maria Barbara und Margaretha Möbs, großjährige Kinder von den zu Niederhorbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Johannes Möbs und Anna Maria Darstein; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notar im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Johannes Möbs'schen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

Im Banne von Niederhorbach.

1. Section C. № 74. 8 Aren Wiese in den Frohnwiesen, neben Georg Geiger und Jacob Stroh;
2. Ungefähr 60 Centiaren Weidenstück in den Saugärten, neben Georg Jacob Keller und Philipp Jacob Lambach;
3. Section C. № 211. 11 Aren Acker in den Frohnäckern, neben Carl Klein und Jacob Wollenweber, und 4. Section A. № 221. 4 Aren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, zwei Gärten, Stallung, Keller, Rechten und Gerechtigkeiten nebst gemeinschaftlicher Kelter, gelegen zu Niederhorbach mitten im Dorfe, neben der Todengasse und Georg Jacob Keller, Tax 917 fl.

Bergzabern, den 30. October 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 31. October 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Den 18. November 1840, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzerhofe in Rheinbobenheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich com-

mittirten Notär, auf Anstehen von: 1. Johannes Heyer, Taglöhner, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Leonhard bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines annoch minderjährigen Sohnes Jacob Heyer; 2. Johannes Wilhelm, Ackersmann, als Beivormund dieses Minorennen; 3. Peter Heyer, Maurer, 4. Heinrich Heyer, Schuhmacher; 5. Adam Heyer, Taglöhner, und 6. Elisabetha Heyer, ledig und ohne Gewerbe; letztere vier ebenfalls Kinder der besagten Eheleute Johannes Heyer und Magdalena Leonhard, sämmtlich in Rheinbobenheim wohnhaft; nachbeschriebene, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. September letzthin, und Expertenberichts vom 27. l. M. October, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Zwei Wohnhäuser sammt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Rheinbobenheim, und
2. 18 Aren Ackerfeld in zwei Stücken, gelegen auf dem Banne von Rheinbobenheim.

Frankenthal, den 28. October 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2 November 1840

Rödersheim. (Schuldienstledigung.) Durch die Quiescirung des alten Schullehrers Christoph Schmitt ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse derselben sind folgende:	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	210	—
2. idem aus der Kirche	14	20
3. Genuß von 4 Morgen gutem Ackerfelde, worunter ein Gartenstück am Schulhause von ¾ Morgen, veranschlagt zu	25	27
4. freie Wohnung im neuen Schulhause, angeschlagen zu	22	—
5. Casualien, nach zehnjährigem Durchschnitt	20	39
6. Entschädigung für das Aufziehen der Gemeindeuhr mit Inbegriff des zur Unterhaltung derselben erforderlichen Oels	12	—
Total	304	26
Davon gehen ab als Ruhegehalt für den alten 64jährigen Lehrer Christoph Schmitt bis zu dessen Tod	80	—
Bleiben	224	26

Nach dem Erlasse hoher Regierung vom 11. l. M. wird dem neu angestellten Lehrer, so lange er den Normalgehalt nicht bezieht und sich durch Fleiß und Eifer in seinem Berufe auszeichnet, das am Normalgehalte Fehlende pro rata ersetzt werden.

Der neue Schullehrer hat das Geläute, sowie alle Kirchendienste, welche bisher dem alten Schullehrer Schmitt oblagen, zu besorgen, ohne hiefür eine besondere Remuneration anzusprechen.

Vom Schulgut hat der alte Schullehrer Schmitt für das kommende Jahr ½ Morgen Korn und ½ Morgen Waizen noch zu erndten.

Lusttragende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schullehrer oder Schuldienst-Exspectanten werden eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen von heute an binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Rödersheim, den 25. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 2. November 1840.

Blankenborn, im Kantone Bergzabern. (Wiederbesetzung einer katholischen Schullehrerstelle.) Durch die Beförderung des Schullehrers Heller ist die katholische Schullehrerstelle zu Blankenborn in Erledigung gekommen. Die Schule zählt 26 Kinder.

Der Dienstgehalt besteht:	fl.	kr.
a) an baarem Gelde aus der Gemeindekasse	100	—
b) in Aeckern und einer Wiese, guter Lage, veranschlagt zu	10	—
c) an Casualien	4	—
d) aus der Kirchenfabrick	—	30
e) für das Aufziehen der Kirchenuhr	9	—
f) Wohnung und Gärtchen	10	—
g) aus dem Kreisschulfonde eine jährliche Gehalts-Zulage als Ergänzung des obigen Gehaltes bis auf 200 fl. ist von Königl. Regierung laut Rescript vom 26. April 1837 bewilligt worden.		

Auch bezog der Schullehrer seither 3 Klafter Holz aus dem Gemeindewalde zur Schulzimmer-Beheizung, was nunmehr aufhört, weil dieselbe Beheizung mit Steinkohlen geschehen soll, wofür die Gemeinde zu sorgen hat. Um die Schulbesoldung in etwas noch zu erhöhen, will die Gemeinde, von diesem Jahre anfangend, unbeschadet der Zulage aus dem Schulfonde, jährlich noch zwei Malter Korn und ein Klafter Holz geben.

Das Schulhaus ist neu erbaut, gesund, geräumig und hat eine freundliche Lage in einem schönen Thälchen.

In der Kirche, in welcher alle 14 Tage an Sonntagen Gottesdienst gehalten wird, befindet sich eine neue sehr gute Orgel. Der niedere Kirchendienst ist mit dem Schuldienste verbunden.

Die Bewerber um diese Schullehrerstelle müssen in jeder Beziehung zum wenigsten die Qualificationsnote

II. 1 bei ihrer Anstellungsprüfung sich erworben haben, und ihren religiös-sittlichen Wandel so wie ihre Dienstreue durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachweisen.

Man wünscht einen verheiratheten Lehrer; in Ermanglung eines solchen kann auch ein gut qualificirter Schuldienst-Exspectant oder ein schon geprüfter Schullehrling einstweilen verwendet werden.

Die Gesuche mit den erforderlichen Belegen sind innerhalb 4 Wochen a dato an die Schulcommission zu Birkenhördt portofrei einzusenden.

Birkenhördt, den 30. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

---

pr. den 2. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Gerhardsbrunn. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Wilhelm Adam ist die Lehrerstelle an der protestantischen Schule dahier in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt ist durch die Fassion vom Jahre 1838 folgendermaßen festgesetzt:

		fl.	kr.
1.	15 Aren Garten, veranschlagt zu	8	—
2.	70 Aren Wiese	20	—
3.	1 Hectare 82 Aren Ackerland	24	—
4.	30 Aren Wiese	10	—
5.	Weidberechtigung für 4 Schaafe, 2 Lämmer nebst einer beliebigen Anzahl Schweine, dann fünf und zwanzig Fahrten, veranschlagt zu	20	—
6.	10 Hectoliter Korn und 7 Hectoliter Spelz	48	36
7.	Freie Wohnung	13	—
8.	Schulgeld	36	—
9.	Aus der Gemeindekasse baar	66	30
10.	Aus Casualien ohngefähr	3	58
	zusammen	250	4

Nebst der Schule hat der Lehrer auch noch das tägliche Geläute und den Kirchendienst zu versehen, wie dieses auf den Ortschaften üblich ist.

Der Zuschuß aus dem Kreisfonde beträgt gewöhnlich 25 bis 30 fl.; auch haben sich die bisherigen Lehrer durch Privatunterricht in Musik jährlich bis 150 fl. erworben. Wenn der Lehrer verheirathet ist, so kann die Frau desselben allenfalls die Industrieschule übernehmen, mit welcher ebenfalls ein Gehalt von ohngefähr 20 fl. verbunden ist.

Lusttragende Lehrer werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 3 Wochen von heute an bei unterzeichneter Ortsschulcommission einzureichen.

Gerhardsbrunn, den 30. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 31. October 1840.

Rußdorf. (Erledigung einer Waldhüterstelle.) Die Waldhüterstelle von Rußdorf ist durch das Ableben des in Cusserthal wohnhaft gewesenen Waldhüters in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht aus 200 fl. aus der Gemeindekasse. Bewerber haben ihre Zeugnisse bis zum 20. November dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu behändigen.

Rußdorf, den 28. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

---

pr. den 30. October 1840.

Waldsee. (Kieslieferung.) Nächsten Mittwoch, den 4. November l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem unterfertigten Amte die Lieferung von 550 Cubicmeter ungesiebten Kieses auf die Vicinalwege der Gemeinde Waldsee öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Waldsee, den 22. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29. October 1840.

Thaleischweiler. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten israelitisch-teutschen Schulstelle zu Thaleischweiler, mit welcher der Vorbeterdienst verbunden ist, wird hiemit ein Concurstermin von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welcher Zeit lusttragende Lehrer ihr Meldungsgesuch nebst Nachweisen über Musik- und Gesangkenntnisse hierorts einzureichen haben.

Diese Stelle, mit einem baaren Gehalte von 225 fl. fondirt, worunter die zu 16 fl. angeschlagene freie Wohnung begriffen ist

Außerdem kann ein fleißiger und beliebter Lehrer auf bedeutende Nebenverdienste rechnen.

Thaleischweiler, den 27. October 1840.

Für den Synagogenvorstand:
Der Bezirksrabbiner.
Oppenheim.

---

pr. den 2. November 1840.

(Erlensetzlinge-Ankauf.)

Für den Bedarf des Bürgerhospitals dahier sollen 6800 Stück Erlensetzlinge, 4—5 Schuhe hoch und von verhältnißmäßiger Stärke, auf dem Soumissionswege angekauft werden.

Diejenigen, welche bei dieser Lieferung zu concurriren gedenken, werden ersucht, ihre Anerbietungen, mit Beifügung von Probesetzlingen, baldmöglichst bei unterzeichneter Commission zu machen.

Speyer, den 28. October 1840.

Die Hospizcommission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 116 Speyer, den 7. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3 November 1840.

(Bekanntmachung.)

Zum Vollzuge der Steuerliquidation im Kantone Grünstadt nach Anleitung des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 §. 61—66 werden sämmtliche Grundrentenbesitzer hiemit veranlaßt, die nach §. 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830, Amtsblatt 1830 Seite 103 № 3, vorgeschriebene Rentenanmeldung binnen 6 Wochen anher zu übergeben; verspätete Anmeldungen würden eine nachträgliche Liquidation zur Folge haben, welche lediglich auf Kosten der treffenden Säumigen erfolgen müßte.

Grünstadt, den 31. October 1840.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Wetzel.

Grandpair, Actuar.

---

pr. den 5. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 16. Juni dieses Jahres (Anzeigeblatt des Eilboten № 25 und Beilage des Intelligenzblattes № 78) wird ferner bekannt gemacht, daß auch noch folgende Effecten aufgefunden wurden, welche die wegen Diebstahls dahier in Untersuchungsarrest befindliche Wittwe von Christoph Schwan zu Mörlheim in Verfatz gegeben hatte, und nach aller Wahrscheinlichkeit gleichfalls entwendet worden seyen:

1. 9½ Ellen weißgeblümter Kattun von braunem Grunde;
2. 2¼ Ellen hellgeblümter brauner Druckkattun;
3. 5 Ellen deßgleichen;
4. 6½ dito hellblau und weißgeblümter Druckkattun von dunkelblauem Grunde;
5. ein großes dunkelblaues Merino-Halstuch mit eingewirkten bunten Blumen, rothen Kanten und blauen Fransen;
6. ein wattirter Weibermantel von dunkelblauem Druckkattun mit gelben Tupfen;
7. ein Tischtuch von wergen Gebildt, ohne Einzeichnung;
8. ein Tischtuch von einfacher Hanfleinwand mit zwei durchnähten rothen, in Form von Blättern gebildeten Streifen, mit der Einzeichnung P. J.;
9. ein Handtuch von wergen Gebildt, mit weißen Fransen an dem einen Ende und am andern mit der nur theilweise mehr vorhandenen Einzeichnung V. S.;
10. eine Schürze von hellblau und lila gestreiftem geblümten Kattun;
11. eine dito von braunem Siamoise mit rothen und gelben Streifen;
12. eine dito von blau und weiß carrirtem Siamoise;
13. zwei baumwollene Halstücher mit Fransen von braunem Grunde und gelber Einwirkung;
14. ein seidenes kleines Halstuch von weißem Grunde und bunter Durchwirkung.

Ferner wurden noch folgende Kleidungsstücke ermittelt, wozu die Zeuge von der Beschuldigten angekauft wurden:

15. ein Weibsrock von dunkelblauem Kattun mit hellblauen Blumen und gelben Tupfen;
16. ein dito von dunkelblauem Druckkattun mit weißen und hellblauen Dessein;
17. ein Mützchen vom nämlichen Kattun;
18. ein dito von dunkelblauem Druckkattun mit gelben Tupfen;
19. eine Schürze vom selben Kattun;
20. eine dito von dunkelblauem Druckkattun mit gelben Sternchen;
21. ein Knabenwamms von dunkelblauem Druckkattun mit großen gelben Tupfen;
22. ein halbes Halstuch von Woll-Mouseline mit weißem Grunde, lilablauem Eindruck und rothem Blümchen;
23. eine Knabenweste von solchem Mouseline;
24. drei Schürzen von dunkelbraunem Kattun mit buntem Eindruck;

25. zwei Weibsröcke von kaffeebraunem Kattun mit weißen Blumen;
26. eine Schürze von schwarzem Taffent mit weißen, gelben, grünen und rothen Streifen an den Kanten;
27. zwei Wämmse von dunkelblauem Druckkattun mit hellblau und weißen Dessein;
28. zwei Weibsröcke von dunkelblauem Druckkattun mit hellblau, in der Mitte durch einen weißen Streifen getheilten Tupfen;
29. ein Weibsrock von dunkelblauem Druckkattun mit kleinen hellblauen Punkten;
30. ein deßgleichen mit gelben Punkten.

Außerdem wurden noch vorgefunden:

31. ein Stück Siamoise von beiläufig zwei Ellen von braunem Grunde, gelb und blau carrirt;
32. ein Stück dunkelblauer Druckkattun mit gelben Tupfen;
33. ein Stück von dem sub *Nr* 22 bezeichneten Woll-Mouseline zu einem Kleide.

Mit dieser weitern Veröffentlichung wird die Aufforderung verbunden, alsbald anzuzeigen, wem das eine oder andere dieser Waaren entwendet worden seyn mag, um sodann das Weitere einleiten zu können.

Landau, den 30. October 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 2. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Am 23. November l. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier zwei außer Gebrauch gesetzte Wachschiffe nebst dazu gehörigen Ketten und Ankern öffentlich unter den am Versteigerungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rheinschanze, den 29. October 1840.

Königl. Hauptzollamt.
Schneider, Oberinspector.
Koch, Hauptamts-Verwalter.
Hauptamts-Controleur krank.

---

pr. den 4 November 1840.

(Versteigerung von Triftbauten.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes werden am 18. November 1840, Vormittags um 10 Uhr, zu Elmstein, vor der administrativen Behörde, nachbezeichnete Triftbauten im Minderversteigerungswege öffentlich begeben:

	fl.	kr.
1. Erbauung eines steinernen Floßkanals durch die Ludwigsklauße auf dem Legelbach, veranschlagt zu	382	12
2. Herstellung neuer Quadermauern zur Verengung der Weilersbacher Klauße auf dem Speyerbache, veranschlagt zu	127	12
Summa	509	24

Bei dieser Gelegenheit werden auch die von dem abgebrochenen Floßablasse an der Kerniſchen Schneidmühle auf dem Speyerbache herrührenden Hölzer, bestehend aus eichenen und kiefernen Schwellen, Pfosten und Dielen, an die Meistbietenden abgegeben.

Neustadt, den 3. November 1840.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

---

pr. den 4. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Carl Mayer, lediger Leinenweber, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, ist gesonnen, nach Urbar bei Ehrenbreitstein, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 1. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 5. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines behörend registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 16. October letzthin erlassenen Commissorial-Urtheils, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in der Pfalz, als hiezu bestellten Versteigerungscommissär; auf Anstehen von Georg Bengel, früher in Frankenthal dermalen Wirth in Dirmstein wohnhaft, Gläubiger von Franz Geyer, Taglöhner, in Dirmstein wohnend, den eilften Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause des Roland Stocké, da kein passendes Local im Gemeindehause vorhanden ist, zur Zwangsveräußerung der dem gedachten Schuldner zugehörenden und im Banne von Dirmstein gelegenen Immobilien, so wie solche in einem behörend registrirten, vor dem instrumentirenden Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen geschritten, als:

1. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und haben alle Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, welche auf den Versteigerungs-Objecten ruhen könnten, und nicht blos das laufende, sondern auch die verjährten Rückstände davon zu übernehmen. Ueberhaupt leistet der Gläubiger den Steigerern keine jener Garan-

tien, welche dem Verkäufer gegen Käufer dem Gesetze nach zu erfüllen obliegen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, wovon das Mehr oder Weniger, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, Gewinn oder Verlust des Steigerers ist.

3. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen annehmbaren mit ihm solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen.

4. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der Versteigerungs-Objecte privilegirt verpfändet; wenn Steigerer seine Verbindlichkeiten nicht genau erfüllen sollte, so steht dem Gläubiger, in Folge einer fruchtlosen 30tägigen Aufforderung, das Recht zu, entweder die Veräußerung als von Rechtswegen für aufgelöst zu betrachten, oder in außergerichtlicher Form, nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich für die ganze Forderung ohne weiters bezahlt zu machen; in jedem Falle müssen Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für allen erlittenen Verlust und entbehrten Gewinn haften; alles dieses unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze in zwei Terminen, als Martini 1841 und 1842, mit alljährlich fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

6. Die Steigerer haben außer den Versteigerungskosten, welche ihnen zu tragen gesetzlich obliegen, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens binnen 14 Tagen vom Zuschlage an, pro rata und abschläglich auf den ersten Termin des Steigpreises, an den Requirenten zu bezahlen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Friedrich Justus Willich, Advokat, in Frankenthal wohnhaft.

Beschreibung der Veräußerungsgegenstände.

1. Section A. № 456. 28½ Aren (114 Ruthen) Acker im Schirmberg, zwischen Heinrich Raquet und Kaspar Nöffel II., angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.
2. Section E. № 126. 12½ Aren (50 Ruthen) Acker im Staarenfänger, zwischen Valentin Beck und Nicolaus Ramsayer, angeboten zu 50 fl.
3. Section G. № 29. 10 Aren (40 Ruthen) Wiese in den Niederwiesen, neben Mathes Cloos und Schreiber von Heuchelheim, modo Heinrich Hellmann III. von da, angeboten zu 50 fl.

Diese drei Grundstücke sollen derwalen besessen werden durch Magdalena geborne Eberle, Ackersfrau, zu Dirmstein wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Johann Michael Keck. Uebergangs-Urkunde ist nicht in den Sectionsbüchern vorgemerkt, ebenso keine Reallasten, womit die Immobilien etwa beschweret seyn dürfen.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an die Hypothekargläubiger desselben, die drittere Besitzerin und an alle sonst dabei Betheiligten die Aufforderung, sich Mittwochs, den fünf und zwanzigsten November nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 3. November 1840.

Wagner, Notär.

---

pr. den 4. November 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier in Ilbesheim;

Auf Ansuchen von Georg Philipp Bayer, früher Notariatsgehülfe und Geschäftsmann, dermalen evangelischer Decanatsrechner, zu Alzei wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von Philipp Gerhard Held, Ackersmann dahier zu Ilbesheim, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Heuser in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 31. Juli l. J. hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

Philipp Schäfer, Ackersmann und Fruchthändler in Ilbesheim, respective dessen Erben:

1. Anna Maria Schäfer, Dienstmagd bei Philipp Derheimer, Ackersmann im Ilbesheim;
2. Johannes Schäfer, Ackersmann;
3. Philipp Schäfer, ebenfalls Ackersmann, beide früher zu Ilbesheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;
4. Elisabetha Schäfer und deren Ehemann Conrad Schmidt, Ackersmann, beide zu Nierstein, im Großherzogthum Hessen wohnhaft;
5. Barbara Schäfer, Ehefrau von Johann Schneider, Küfer, beide zu Gundersheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft;
6. Jacobina Schäfer, Ehefrau von Philipp Bickin-

ger, Schuhmacher, beide zu Freimersheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft;

Und heute gegen nachstehende drittere Besitzer, als:

a) Philipp Baum, Ackersmann;

b) Philipp Held Ackersmann;

c) Emanuel Levis, Gutsbesitzer und Handelsmann;

d) Katharina Weil, Wittwe von Philipp Hartmann, Wirthin und Ackersfrau; alle vier ebenfalls dahier in Ilbesheim wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Philipp Schäfer'schen Erben, respective besagten dritteren Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Ilbesheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener, dem Requirenten Georg Philipp Bayer, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom dreißigsten März achtzehnhundert ein und dreißig, solches gehörig registrirt und conservirt, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 18. August letzthin in Ilbesheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Versteigerungsgegenstände.

a) Auf den Namen von Philipp Baum:

Section B. № 338. Einhundert und fünf achtels Ruthen oder 25 Aren Acker am Flauborner Wege, neben sich selbst und Nicolaus Baum, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

b) Auf den Namen von Philipp Held:

Section B. № 532. Sieben und neunzig und eine viertels Ruthen oder 24 Aren Acker auf dem Berge, neben Philipp Sälzer und Aufstößer, angeboten zu hundert und dreißig Gulden 130 —

c) Auf den Namen von Emanuel Levis:

Section C. № 242. Zwei und vierzig eine sechstel Ruthen oder 10 Aren Acker auf der Angewann, neben sich selbst und Wilhelm Hartmann, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

d) Auf den Namen von Katharina Weil, Wittwe von Philipp Hartmann:

Section B. № 7, 8, 9, 10, 28 und 29. Drei und achtzig zwei achtels Ruthen oder 21 Aren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zubehörungen, in der Käßgasse gelegen, begrenzt Philipp Fidtler, Philipp Heinrich Weil, die Straße, sodann den Gemeindeweg, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 —

930 —

Der Ortsvorstand zu Ilbesheim erklärte, daß er nicht angeben könne, auf welchen Titel die Schuldner respective dritteren Besitzer vorstehende Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und mit welchen Reallasten solche etwa belastet seyen.

II. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigpreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch für die Erfüllung aller Bedingnisse mit ihm in der Art verbindet, daß er sich namentlich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorher erst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen; sollten die Immmobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie Artikel eins festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weiteren Rechts- und Zwangsmittel, wie gesetzlich, namentlich unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises wie bisher der Brandversicherungsanstalt des Pfalzkreises einverleibt bleiben.

Geschehen zu Kirchheimbolanden in der Amtsstube des Notärs am zweiten November 1840.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. November 1840.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung,

so durch einen Incidentpunkt verzögert, bereits aber schon in diesen Blättern am 10. Dezember vorigen Jahres № 117, dann am 11. Februar laufenden Jahres № 16, angezeigt worden.

Mittwoch, den 25. laufenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur eisernen Stange bei Georg Dös in Einselthum;

Auf Ansuchen von Heinrich Walter, früher Müller, dermalen Wirth und Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Katharina Bardon verfolgend, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Hatry in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 6. November 1839 hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen

I. Ludwig Hahn, Bäcker und Wirth, in Ebertsheim wohnhaft, als dermaliger Vormund der minderjährigen Kinder der Magdalena Köhler, zweite Ehefrau von Peter Hahn, Ackersmann, früher in Einselthum wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort, als: 1. David, 2. Barbara, 3. Wilhelm, 4. Susanna und 5. Maria Hahn;

II. Peter Hahn, vorgenannt, früher Ackersmann, in Einselthum wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort;

Und gegen nachbeschriebene drittere Besitzer von hierher gehörigen Immobilien:

III. Philipp Heinz, Schullehrer, wohnhaft in Einselthum;

IV. Carl Schloßstein, Müller, auf der zur Gemeinde Einselthum gehörigen Wiesenmühle wohnhaft;

V. Simon Nerber junior, Ackersmann, wohnhaft in Einselthum;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten drittern Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in der Gemarkung von Einselthum gelegener Immobilien, worüber unterm vierten Dezember letzthin in Einselthum die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden, und zwar unter denjenigen Bedingnissen, die in den angezogenen zwei frühern Bekanntmachungen angeführt sind; mit der einzigen Abänderung, daß der Steigpreis nunmehro in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, inhaltlich der ersten Steigbedingniß bezahlt wird.

Versteigerungs-Objecte.

1. Jene auf den Namen der Hauptschuldner sind am zweiten März letzthin bereits schon zwangsweise versteigert worden.

2. Auf den Namen von Philipp Heinz:

Section D. № 59. 209¾ Ruthen oder 62 Aren Acker im Grund, neben Valentin Brubacher und Simon Kandel, angeboten 400 fl.

3. Auf den Namen von Carl Schloßstein:

Section D. № 475 und 476. 285 Ruthen oder 57 Aren Acker in der Holzstraße, neben Balthasar Gottschall und Simon Köhlers Wittwe, angeboten 200 fl.

Section D. № 514, 515, 516 und 517. 489¼ Ruthen oder 126 Aren Acker am Kirschbaum, neben Engelhard Eschenfelder und Simon Köhlers Wittwe, angeboten 800 fl.

4. Auf den Namen von Simon Nerber junior:

Section C. № 697 bis 699. 481¾ Ruthen oder 96¼ Aren Acker am obersten Schlittwege, neben Philipp Dös Wittwe und Christian Nerber, angeboten 600 fl.

Der Ortsvorstand von Einselthum hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel genannte drittere Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Die Incidentpunkte, wodurch gegenwärtige Zwangsversteigerung verzögert worden, haben ihre Erledigung gefunden:

a) In Bezug auf Philipp Heinz, durch ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom ersten April letzthin, gehörig anerkannt.

b) In Bezug auf Carl Schloßstein, durch ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten Mai letzthin, gehörig signifizirt.

c) In Bezug auf Simon Nerber junior, durch ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zwei und zwanzigsten Mai letzthin, gehörig signifizirt.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in der Amtsstube

des Notärs, am zweiten November achtzehnhundert und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. November 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. nächstkünftigen Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ackermann dahier in Kirchheimbolanden;

Wird durch unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 18. September letzthin, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des dahier in Kirchheimbolanden verlebten Königl. Revierförsters Franz Xaver Gieſſen, als:

1. Friederika Sophia Schwindt, ohne Gewerbe hieſelbſten, deſſen Wittwe, handelnd nicht nur als eingeſetzte Erbin in Eigenthum eines Kindstheiles von ſeinem ſämmtlichen Vermögen, in Gefolge des Ehevertrages, ſondern auch als Mutter und natürliche Vormünderin über Franz Gieſſen, den in ihrer Ehe erzeugten, 6 Jahre alten, bei ihr der Mutter dahier wohnhaften Sohn; in Beiſeyn dieſes Pupillen Beivormunds Carl Gieſſen, Weinhändler hieſelbſt;

2. Der Franz Xaver Gieſſen'ſchen Kinder erſter Ehe, erzeugt mit weiland Henriette gebornen Preiß:

a) Sophia Chriſtiana Gieſſen, Ehefrau von Robert Wanzel, Königl. Revierförſter, wohnhaft auf dem Kriegsfelder Forſthauſe;

b) Maria Barbara Louiſa Gieſſen, Ehefrau von Carl Chriſtian Wagner, Kantonsarzt, beide wohnhaft in Niederolen;

c) Georg Carl Gieſſen, Handelsmann;

d) Katharina Gieſſen;

e) Theodore Gieſſen, beide ohne Gewerbe, alle drei wohnhaft dahier in Kirchheimbolanden;

Zur öffentlichen Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden nachbeſchriebener, zur Verlaſſenſchaftsmaſſe von Franz Xaver Gieſſen gehöriger, in hieſiger Kirchheimbolander Gemarkung gelegener Grundſtücke, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die in einem Expertenberichte des unterzeichneten Notärs vom heutigen Tage enthalten und täglich in deſſen Amtsſtube zu erfragen ſind:

1. Section E. № 49. 188 Ruthen oder 40 Aren Acker und Baumſtück vor dem untern Thorwege, neben Carl Gieſſen und Heinrich Lindner, taxirt 400 fl.
2. Section E. № 204 und 205. 141 Ruthen oder 30 Aren Wieſe im Kahlenberge, neben Ludwig Chriſtian Fretz und Chriſtian Ackermann, taxirt 200 —
3. Section D. № 714. 26½ Ruthen oder 6½ Aren Garten in den Wiesgärten, neben dem proteſtantiſchen Pfarrgarten und Glaſer Fuhr, taxirt 150 fl.
4. Section A. № 715. 164½ Ruthen oder 35 Aren 50 Centiaren Acker jenſeits der unterſten Langwieſe, neben Jacob Mieſel und Philipp Fiſcher, taxirt 300 —
5. Section A. № 696. 57½ Ruthen oder 12 Aren 14 Centiaren Acker jenſeits der mittelſten Leiſelsbache, neben Peter Molter und Ehormanns Erben, taxirt 180 —
6. Section A. № 1253. 280 Ruthen oder 60 Aren 35 Centiaren Acker in den obern Schwarzäckern, neben Reinhard Becker und Conrad Reinheimer, taxirt 350 —

Summa der Abſchätzung 1530 —

Kirchheimbolanden, den 31. October 1840.

Adolay, Notär.

---

pr. den 3. November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellheim im Wirthshauſe zum Einhorn, auf Anſtehen von: 1. Johann Schlindwein, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft; 2. Johann Anton Ehnes, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Vormund ſeines mit ſeiner verlebten Ehefrau Katharina Schlindwein erzeugten minderjährigen Kindes Johann Michael Ehnes; 3. Johann Michael Schlindwein, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen; werden die nachbezeichneten, den obgenannten Johann Schlindwein und Johann Michael Ehnes gehörigen Liegenſchaften, vor dem unterzeichneten, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, zu Germersheim wohnhaft, abtheilungshalber verſteigert werden:

Ein zu Bellheim in der Hintergaſſe neben Anton Darius und Matheus Schlindwein gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden.

Germersheim, den 1. November 1840.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3 November 1840.

Neuſtadt. (Licitation.) Samſtag, den 28. dieſes Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshauſe bei Jacob Wiedemann in der Vorſtadt dahier, wird auf Anſtehen von: 1. Barbara Erpenſteiner, Wittwe zweiter Ehe des dahier verlebten Winzers Johannes Baader; 2. deſſen Kinder aus erſter Ehe: a) Chriſtina Baader, ohne Gewerbe, b) Jacob Baader, Dienſtknecht, c) Andreas Wilde, Schneidermeiſter, als Vormund, und d) Heinrich Münch, Leinenweber, als Beivormund des minderjährigen Heinrich Baader, alle in Neuſtadt

wohnhaft, zur gerichtlichen Versteigerung eines zu Neustadt im Kirschgartenviertel gelegenen Wohnhauses nebst Hof, Garten und Zubehör, Section A. № 189½, abtheilungshalber geschritten werden.

Neustadt, den 2. November 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. November 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 20. November 1840, zu Webenheim im Wirthshause des Wilhelm Zimmermann, Morgens 9 Uhr;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. Mai 1840, und auf Anstehen von: 1. der Wittwe und den Kindern des zu Webenheim verlebten Feldschützen Conrad Ringle, namentlich: a) Louise Buchinger, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen Tochter Margaretha Ringle, b) Johannes Ringle, Taglöhner, c) Nicolaus Ringle, Straßenwärter, d) Jacob Ringle, Taglöhner, e) Louise Ringle, Ehefrau des Georg Korch, Schäfer, f) Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, g) Katharina Ringle, Dienstmagd, h) Magdalena Ringle, ohne Gewerbe; 2. Christian Ringle, Taglöhner, als Beivormund der genannten Margaretha Ringle, alle diese in Webenheim wohnend; 3. Ischen Levi, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft;

Wird durch Georg Kissel, Königl. Notär, in Zweibrücken residirend, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbezeichneten, der Wittwe und den Kindern des genannten Conrad Ringle zur einen Hälfte und dem gedachten Ischen Levi zur andern Hälfte gehörenden Immobiles, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

Das im Orte Webenheim zwischen Nicolaus Zimmermann und Friedrich Seelbach gelegene zweistöckige Wohnhaus nebst Stallung und sonstigen Zugehörden.

Zweibrücken, den 1. November 1840.

Kissel, Notär.

---

pr. den 3. November 1840.

(Licitations-Versteigerung.)

Dienstag, den 24. November 1840, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Bibus zu Schaidt, wird in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, untheilbarkeits wegen versteigert:

Section C. № 265. Die unvertheilte Hälfte an einem zu Schaidt im Oberdorfe auf der Feldseite gelegenen einstöckigen Hause, Hof, Stallung sammt Zugehörden, das Ganze enthält 3,17 Centiaren, und liegt neben Johann Fischer und Georg Jacob Hoffmanns Erben.

Obiges Immobil rührt her aus dem Nachlasse von Mathis Guckert, Dreher, und Katharina Helk, gewesene Eheleute in Schaidt, und ist unvertheilt zwischen ihren fünf Kindern: a) Nicolaus Guckert, Dreher in Pittsburg, b) Katharina Guckert, Ehefrau von Valentin Abt, Zimmermann zu Schaidt, c) Valentin Guckert, widerspenstig erklärter Conscribirter, dessen Vermögen die Gemeinde Schaidt durch ihren Bürgermeister Valentin Bibus von da in Anspruch nimmt, d) Lorenz Guckert, und e) Franz Guckert, beide noch minderjährige Dreher, welche unter der Vormundschaft des gesagten Valentin Abt, und unter der Nebenvormundschaft von Johann Böhles, Ackersmann in Schaidt, stehen.

Das Bedingnißheft und alle einschläglichen Acten können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen in Einsicht genommen werden.

Candel, den 31. October 1840.

Martin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. November 1840.

Colgenstein-Heidesheim. (Eröffnete Schullehrerstelle.) An die neu errichtete protestantisch-teutsche Schule zu Colgenstein-Heidesheim, im Kantone Grünstadt, soll unverzüglich ein eigener Lehrer angestellt werden.

Für die Bewerber um diese Lehrerstelle wird hiemit ein Concurstermin von 4 Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit dieselben ihre Meldungsgesuche nebst den dazu erforderlichen Belegen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der Gehalt dieses Lehrers besteht nach einem Rescripte Königl. Regierung vom 19. October d. J. nebst freier Wohnung in folgenden Bezügen, nämlich:

a) Schulgeld, veranschlagt zu	130 fl.
b) baar aus der Gemeindekasse	40 —
c) aus dem Kreisschulfonde	30 —
Summa	200 —

Colgenstein-Heidesheim, den 2. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müsel.

---

pr. den 6 November 1840.

1te Bekanntmachung.

Blieskastel. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Blieskastel ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers vacant geworden, und soll nun durch einen im Seminar gebildeten, vorzüglich qualifizirten Schulcandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:

a) Schulgeld	230 fl.
b) Geldanschlag der Wohnung	10 —
c) Dienstgründe, diese bestehen in 6 Aren 3 Centiaren Garten und 22 Aren 15 Centiaren Wiese, zusammen veranschlagt zu	20 —
d) Zwei Klafter Holz	10 —
Zusammen	270 fl.

Dabei wird bemerkt, daß tüchtige von den teutschen Volksschulen für Ertheilung des Zeichnungs-, Schreib- und Gesang-Unterrichts, an den lateinischen Schulen dahier gegen Remuneration nach Umständen verwendet werden dürften.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche von heute an in drei Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Bliestastel, den 2. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 6. November 1840.

Dirmstein. (Erledigung einer Lehrerstelle.) Durch Beförderung des seitherigen hiesigen ersten Lehrers ist diese Stelle an der katholischen Schule vacant geworden. Der Gehalt ist in den Fassionen zu 409 Gulden angesetzt. Die Bewerber um diesen Dienst wollen sich innerhalb vier Wochen melden.

Dirmstein, den 1. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Stocké.

---

pr. den 5 November 1840

1te Bekanntmachung

Becherbach. (Hebammenstelle Erledigung.) Zur Besetzung der dahier erledigten Distrikts-Hebammenstelle, womit ein baarer Gehalt von 50 fl. jährlich verbunden ist, wird ein Concurs von 3 Wochen anberaumt, innerhalb welchem hiezu lusttragende, gehörig qualifizirte Personen sich hierorts, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben.

Becherbach, den 26. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Cörper.

---

pr. den 31. October 1840.

Odernheim. (Minderversteigerung der Herstellung einer Straße von Duchroth nach Odernheim am Glan.) Mittwoch, den 18 November nächsthin, des Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Oderndeim, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Herstellung respective Chausstrung des Communikationsweges von Duchroth nach Odernheim, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, veranschlagt zu circa	1311	23
2. Chausstrungsarbeiten	874	14
3. Maurerarbeiten	46	48
4. Pflasterarbeiten	72	—
zusammen	2304	25

Plan und Kostenanschlag können täglich Vormittags bis 12 Uhr auf dem Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Odernheim, den 26. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr den 5 November 1840.

Mundenheim. (Minderversteigerung.) Samstag, den 21. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die jährliche Unterhaltung sämmtlicher öffentlichen Gemeindebrunnen an den Mindestfordernden öffentlich versteigert werden.

Mundenheim, den 2. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 4. November 1840.

Katzweiler. (Jagdverpachtung.) Bis Freitag, den 20. nächstkommenden Monats November, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Katzweiler die Ausübung der Wald- und Feldjagden auf den Gemarkungen der Gemeinden Katzweiler und Hirschhorn auf 6 bis 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Katzweiler, den 31. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. November 1840.

(Widerruf einer Vollmacht.)

Abraham Süß, Handelsmann zu Kirrweiler, hat durch registrirten Akt des unterzeichneten Gerichtsboten vom 26. October 1840 die Vollmacht in allen ihren Theilen zurückgenommen und als wirkungslos erklärt, die er seinem Neffen Joseph Süß, Handelsmann allda, durch Akt vor Notär Medicus zu Edenkoben vom 14. Dezember 1837 ertheilt; was andurch veröffentlicht wird, damit drittere Personen, die mit Abraham Süß in Verbindung stehen, darnach sich richten wollen.

Edenkoben, den 2. November 1840.

Für den Requirenten:
Der beauftragte Gerichtsbote,
L. Schimper.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 117. Speyer, den 11. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. November 1840.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Friedrich Schäffner, Schlosser und Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit der Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Freitag, den achtzehnten Dezember dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, auf der Gerichtskanzlei des hiesigen Bezirksgerichts in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Fallimente-Commissärs, Ergänzungsrichters Friedrich Kieffer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen, und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. f. f. des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungsvertrag abzuschließen.

Auch der Fallit hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den zweiten November achtzehnhundert vierzig.

Der provisorische Syndik,
Unterzeichnet: Ph. Heintz.

№ 132, registrirt zu Zweibrücken, den zweiten November achtzehnhundert vierzig, für zwanzig acht Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 6. November 1840.

(Verpachtung von Forstgründen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 18. November l. J., Morgens um 10 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, im Stadthause zu Kaiserslautern, die am 11. November dieses Jahres leihfällig werdenden Aerarial-Forstgründen einer neuen fernern Verpachtung auf 6 Jahre unterstellt, und zwar:

Revier Waldleiningen.

2,872 Tagwerke Wiesenland in der Stüdterhalb.

Revier Stiftswald.

1,379 Tagwerke Ackerland am Distrikte Rummel und
2,086 Tagwerke Wiesen im Mooswieserthal.

Revier Frankenstein.

0,500 Tagwerke Wiesenland am sogenannten Brunnenteich.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Kaiserslautern, den 3. November 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 6. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen, als:

1. Daniel Offerding, Ackersmann,
2. Jacob Wentz, idem,
3. Johann Huber, idem,
4. Valentin Pister, idem, und
5. Anna Maria Weber Wittib, geborne Rheinfrank, sämmtlich von Haßloch,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 4. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

pr. den 7. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Boldorf, Maurer aus Weilerbach, will nach Mühlhausen, im Königreiche Frankreich, überziehen.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsige Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 4. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

pro dir.:

Frhr. v. Maillot.

Notariatssachen.

pr. den 9. November 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den 1ten Dezember 1840 des Nachmittags um 2 Uhr zu Dudenhofen im Wirthehause zum Adler.

Auf Betreiben von Martha Elisabetha geborene Sonntag, Rentnerin zu Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Rentners Friedrich August Heydenreich, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Ludwig Heydenreich und Eduard Heydenreich, gewerblos bei der Mutter; welche den Advokaten Stockinger zu Frankenthal wohnhaft, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend Domicil bei demselben erwählt;

Gegen Georg Anton Reeb und dessen Ehefrau Katharina Barbara geborene Lehr, Ackersleute zu Dudenhofen wohnhaft, als solidarische Schuldner;

Und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten August laufenden Jahres, worin die Zwangsversteigerung gegen besagte Schuldner verordnet und der instrumentirende Notär zur Vornahme derselben committirt wurde;

So wie auf den Grund eines durch den instrumentirenden am 24ten August laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolls;

Wird der unterzeichnete Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen der schuldnerischen Ehefrau eigenthümlich angehörigen in der Gemarkung von Dudenhofen gelegenen Immobilien unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzten Bedingungen schreiten, als:

1. Die Steigpreise müssen in drei Terminen, drittelweise auf Weihnachten 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an, in guten gesetzlich coursirenden Geldsorten bezahlt werden, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Im Falle mit der Entrichtung der Steigpreise nicht, wie stipulirt, eingehalten werden sollte, so steht jedem Rechtsinhaber beim Verfall des einen wie andern Termins die Befugniß zu, das Gut des im Rückstande sich befindenden Steigerers mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher Bekanntmachung zu Dudenhofen, selbst ohne des säumigen Steigerers Beiseyn unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Güter und übernehmen solche, so wie sie daliegen mit allen Activ- bekannten und verborgenen Passivservituten. Fürs Flächenmaas wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

4. Steuern, Abgaben und Auflagen sind den Steigerern vom Tage der Besitznahme zur Last und für Rückstände wird nicht gehaftet.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. Gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder, der ein Gebot gemacht hat, an dasselbe gehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

8. In Bezug der Auftragserklärungen, Bezahlung der Kosten und anderer Bedingungen außer obigen gelten alle im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 208, alt 130. 25 Ruthen oder 5 Aren 89 Centiaren Acker im Schaafgarten neben Martin Wesel und Ferdinand Becks Wittwe, taxirt zu 15 fl.
2. Section B. № 396, alt 362. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker auf den untern Pitzäckern neben Adam Balbach und Martin Wesel, zu 25 fl.
3. Section B. № 417, alt 383. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Acker in den kurzen Vierteln neben Andreas Schuzius und Georg Peter Tretter, taxirt zu 5 fl.
4. Section B. № 515, alt 475. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker auf den Sandwahlen an den obern Pitzäckern neben Christoph Alfermann's Erben und Martin Horländer, zu 20 fl.
5. Section B. № 559, alt 475. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker in den obern Pitzäckern, neben den zuletztgenannten Angrenzern, zu 40 fl.
6. Section B. № 903, alt 774. 74 Ruthen oder 17

Aren 49 Centiaren Acker auf den Wingertäckern, neben Franz Hartz von Harthausen und Elias Klein, zu 20 fl.

7. Section B. № 1204, alt 742. 15 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wiese auf den Erlenwiesen neben Andreas Schuzius und Adam Lehr dem Zweiten, zu 5 fl.

8. Section B. № 1442, alt 640. 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren Wiese auf den Rottwiesen, neben Adam Lehr dem Zweiten und Adam Lehr des Ersten Erben, zu 10 fl.

9. Section C. № 99, alt 80. 42 Ruthen oder 9 Aren 94 Centiaren Acker in den Weiherstäckein neben Katharina Barbara Wesel und Adam Lehr dem Zweiten, zu 15 fl.

10. Section C. № 254, alt 206. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker auf den Rinnäckern, neben Johannes Zerf Wittwe und Georg Peter Tretter, zu 20 fl.

11. Section B. № 495, alt 396. 60 Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker auf den Eicheläckern neben Peter Scherer und Philipp Kamb, zu zwölf Gulden 12 fl.

12. Section C. № 561, alt 448. 56 Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Wiese auf den Rappwiesen neben Jacob Reeb und Adam Lehr dem Zweiten, zu 20 fl.

13. Section C. № 597, alt 522. 25 Ruthen oder 5 Aren 89 Centiaren Wiese auf den Stockwiesen neben Adam Lehr dem Zweiten und Adam Vonderschmitt, zu 6 fl.

14. Section C. № 716, alt 534. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Wiese auf den Käfferswiesen neben Martin Wesel und Adam Lehr dem Zweiten, zu 5 fl.

Alle diese Immobilien sind durch die betreibende Gläubigerin zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Speyer 9ten November 1840.

Reichard, Notär.

---

pr. den 6. November 1810.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den dreißigsten November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, sollen durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze zu Neustadt, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. October letzthin hiezu ernannten Commissär, auf Ansuchen der Beneficiar-Erben der in Gimmeldingen verlebten Susanne Jacobine Ferkel, Wittwe erster Ehe des daselbst verstorbenen Küfers und Winzers Johann Jacob Reiß, und zuletzt Ehefrau des daselbst wohnenden Küfers Philipp Gottlieb Klohr, als: I. deren Tochter erster Ehe: Anna Maria Sibilla Reiß, Wirthin zu Mußbach, Wittwe von Johann Friedrich Völker; II. der Kinder zweiter Ehe, als: 1. Susanne Christine Klohr, Ehefrau von Michael Weißbecker, Leinwandhändler in Neustadt; 2. Philipp Peter Klohr, Küfer; 3. Heinrich Klohr, Küfer; 4. Jacob Klohr, Winzer; 5. Friedrich Klohr, Geometer; 6. Margaretha Klohr, Ehefrau von Philipp Köhler, Barbier; 7. Philipp Friedrich Klohr, Winzer, die sechs Letztgenannten in Gimmeldingen wohnhaft — die zur Verlassenschaft der genannten verlebten Ehefrau von Philipp Gottlieb Klohr gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Zur Errungenschaft mit Philipp Gottlieb Klohr gehörigen Güter:

a) Gimmeldinger Bannes:

1. 33 Decimalen Wingert in Berg; 2. 18½ Decimalen Wingert in der großen Mees; 3. 14½ Decimalen Wingert im Hofstück oder Schloß; 4. 45 Decimalen Wiese auf den obern Königsbacher Wiesen; 5. 14 Decimalen Wiese auf der Altbach oder den Loblocher Wiesen; 6. 31½ Decimalen Wingert in der Wasserrinn; 7. 9 Decimalen Wingert im Biengarten; 8. 8 Decimalen Acker im Kieselberg oder untern Bögner.

b) Mußbacher Bannes:

9. 45 Decimalen Acker im Roßlauf; 10. 75 Decimalen Acker am Kohlplatz; 11. 36 Decimalen Acker am Bäumelweg oder in den Meisenäckern; 12. 51 Decimalen Acker am Bäumelweg; 13. 40 Decimalen Acker am Hohenweg; 14. 86 Decimalen Acker im Winkel am Hohenweg; 15. 55 Decimalen Acker im Winkel; 16. 79 Decimalen Acker auf der Haide; 17. 30 Decimalen Wiese auf dem Streifelsgraben; 18. 19 Decimalen Acker im Eiserich.

II. Zum Eheeinbringen der Verlebten gehörige Güter:

a) Gimmeldinger Bannes:

19. 24½ Decimalen Wingert im Hofstück oder Schloß; 20. 16 Decimalen Wingert im Schild; 21. 15 Decimalen Wingert am Fürstenweg; 22. 15½ Decimalen Wingert in der Wasserrinn; 23. 15 Decimalen Acker in der Rohgasse; 24. 18 Decimalen Wingert im Bögner oder in der Metz; 25. 16 Decimalen Wingert im Kieselberg oder untern Bögner; 26. 44 Decimalen Wingert in der Meerspein.

b) Mußbacher Bannes:

27. 20 Decimalen Wingert im Raulott; 28. 20 Decimalen Wingert im obern Raulott; 29. 53 Decimalen Acker in den Georgenweiden; 30. 53 Decimalen Wiese auf dem großen Langgraben.

c) Königsbacher Bannes:

31. 15 Decimalen Wingert bei der Haardtwiese.

III. Zur Errungenschaft erster Ehe der Verlebten gehörige Liegenschaften:

Gimmeldinger Bannes:

32. 12$\frac{1}{10}$ Decimalen Flächenraum, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, Hof und Zubehör, zu Gimmeldingen am Böhl; 33. 13 Decimalen Garten am Böhl; 34. 19 Decimalen Wingert in der Mees oder im Dollen; 35. 18 Decimalen Wingert im Schild.

Neustadt, den 3. November 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. November 1840

(Licitation.)

Dienstag, den 24. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen, in Abgang eines Gemeindehauses, bei Johannes Schlösser, werden aus der Verlassenschaft der zu Hausen, Bürgermeisterei Dürkheim, verlebten Eheleute Kaspar Krauß und Anna Maria Weber, ein zu Hausen stehendes Wohnhäuschen und ein im Banne von Ungstein gelegener Wingert mit 12 Aren Fläche, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, auf den Grund eines Theilungsurtheiles und Expertenberichtes, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben und Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha Krauß, wegen Blödsinn interdicirt und vertreten durch ihren Hauptvormund Adam Weber, Taglöhner in Grethen, und ihren Nebenvormund Nicolaus Wagner, Winzer in Hausen;

2. Philipp, Anna Maria, Eva und Magdalena Krauß, minderjährige Kinder des in Hausen verlebten Tagarbeiters Peter Krauß, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Hauptvormünderin Elisabetha Krafft, ohne Gewerbe, in Hausen wohnhaft, und ihren Nebenvormund Philipp Weber, Frachtfuhrmann in Dürkheim;

3. Kaspar Krauß, Soldat im zweiten Jägerbataillon zu Speyer, ebenfalls Sohn und Repräsentant von Peter Krauß.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 5. November 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 7. November 1840.

(Licitation.)

Montag, den 23. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau unterm 16. October jüngst erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, das in die zwischen dem zu Nußdorf verlebten Ackersmanne Georg Schwartz und dessen allda noch lebenden Wittwe Maria Salomea Keller gehörende, zu Nußdorf in der Niedergasse neben Ludwig Heupel Wittib und Jacob Heß auf einer Fläche von 3 Aren 32 Centiaren gelegene einstöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter nebst sonstigen Zubehörungen, sodann 26 Aren Acker in drei Parzellen, 8 Aren 64 Centiaren Wingert in zwei Parzellen, Nußdorfer Bannes, 5 Aren 67 Centiaren Acker, Godramsteiner Bannes, in einer Parzelle, 3 Aren 10 Centiaren Acker, 2 Aren 30 Centiaren Wingert in zwei Parzellen, Walsheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer des obigen Wohnhauses sammt Zubehörungen sind: 1. obgenannte Maria Salomea Keller zur einen Hälfte; 2. ihre mit ihrem verlebten Ehemanne Georg Schwartz erzeugten Kinder zur anderen Hälfte, als: a) Margaretha Schwartz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, b) Magdalena Schwartz, Ehefrau von Georg Schober, Mühlarzt, c) Salomea Schwartz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, d) Barbara Schwartz, e) Conrad Schwartz, f) Anna Maria Schwartz, g) Georg Schwartz, diese vier Letzteren minderjährig, sämmtlich zu Nußdorf wohnhaft, h) Thomas Schwartz, Ackersmann, dermalen ohne bekannten Wohnort, repräsentirt durch Georg Keller, Königl. Notär, in Landau wohnhaft; genannte Maria Salomea Keller ist natürliche Vormünderin, und Sebastian Wambsganß der Dritte, Ackersmann, zu Nußdorf wohnhaft, gerichtlicher Beivormund der obgenannten Minderjährigen.

Eigenthümer der übrigen obigen Liegenschaften sind die genannten Kinder von Georg Schwartz.

Landau, den 5. November 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 8. November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25 l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen in nachgenannter Behausung;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 24. April 1840, und auf Anstehen der Kinder und Enkel des in Siebeldingen verlebten Georg Peter Großhans, als: 1. Johannes Martin, Ackerer in Godramstein, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Großhans erzeugten Kinder: Johann, Daniel und Reinhard Martin, sowie auch als Vormund über Jacob, Peter, Katharina Schneider, minderjährige Kinder von Eva Katharina Großhans und Johannes Schneider aus Siebeldingen; 2. Heinrich Nackstuhl, Küfer in Leinsweiler, Beivormund der minderjährigen Schneider; 3. Georg Peter Flickinger, Schmied in Siebeldingen, Vormund über die minderjährigen Barbara und Eva Katharina Schneider, Kinder der obgemeldten Eva Katharina Großhans, deren Beivormund der obige Johannes Martin ist; 4. Jo-

hannes Großhans, Winzer in Siebeldingen; 5. Eva Christina Großhans, Ehefrau des Johann Georg Wolff, Winzer in Siebeldingen; 6. des Letztern selbst, als Beivormund der obigen minderjährigen Martin, und 7. Anna Maria Spitzfaden, ohne Gewerbe in Siebeldingen, Wittwe des Erblassers Georg Peter Großhans;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation des folgenden Immöbels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Nebengebäude, Obst- und Pflanzgarten und Zubehör, zu Siebeldingen in der Kühgasse gelegen.

Landau, den 7. November 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8 November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. November 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth auf dem Gemeindehause;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, die zur ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Wörth verlebten Leinenweber Jacob Stoll und seiner hinterbliebenen Wittwe Katharina Vogel bestanden hat, gehörige Liegenschaften, bestehend in drei im Banne von Wörth gelegenen Grundstücken, welche zusammen 21,14 Centiaren an Flächenmaaß enthalten, abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind:

1. Die genannte Wittwe Katharina Vogel, ohne Gewerbe, in Wörth wohnhaft, und 2. deren mit ihrem besagt verlebten Ehemanne gezeugten Kinder, als gesetzliche Erben des Letztern. Namens: a) Salomea Stoll, Ehefrau von Conrad Pfirrmann, Georgs Sohn, Tagner, b) Georg Michael Stoll, Leinenweber, dermalen Soldat bei dem Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm vacant, in Garnison zu Landau, c) Georg Peter Stoll, ledig, Tagner, d) Katharina Stoll, ledig, ohne Gewerbe, e) Elisabetha und f) Carolina Stoll, beide Letztere noch minderjährig, welche unter der Legalvormundschaft ihrer Mutter und unter der Beivormundschaft ihres Schwagers Conrad Pfirrmann stehen.

Rheinzabern, den 5. November 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. November 1840.

(Hausversteigerung.)

Den 23. November 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Blankenhorn junior zu Frankenthal, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 19. October 1840, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 30. desselben Monats October; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Anstehen von: 1. Georg Schulz, Holzfaktor, als Vormund von Susanna und Georg Glattig, beide minderjährige und gewerblose Kinder der verlebten Ehegatten Leonhard Glattig, bei Lebzeiten Maurer, und Katharina Bruchbacher; 2. Remigius Weber, Maurer, als Nebenvormund der genannten Minorennen; sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Glattig'schen Eheleute gehöriges Immöbel, der absoluten Nothwendigkeit sowie des evidentesten Vortheils wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal im zweiten Viertel an der westlichen Stadtmauer, auf städtischem Grund und Boden, bezeichnet mit № 90½.

Frankenthal, den 5. November 1840.

Neumaier, Notär.

---

pr. den 6. November 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Samstag, den 28. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Barthel Hartmann zu Einöd;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. September 1840, und auf Anstehen von: 1. Franz Heinig, Vater, und dessen Ehefrau Louisa Bettinger, beide Ackersleute, wohnhaft in Einöd, in eigenem Namen und als gesetzliche Nutznießer und Verwalter des ihren minderjährigen Kindern Louisa, Friedrich und Henriette Heinig, alle drei ohne Gewerbe, bei ihnen wohnhaft, angehörigen Vermögens; 2. Wilhelm Faulhaber, Sattler, und dessen Ehefrau Katharina Heinig, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Thaleischweiler; 3. Elisabetha Heinig, Wittwe von Wilhelm Grünagel, im Leben Wirth und Ackersmann in Einöd, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Franz Heinig, Sohn, Ackersmann, wohnhaft in Ingweiler; 5. Georg Heinig, Sattler, wohnhaft in Bridgeport, in Nordamerika; 6. Michael Haus, Schreiner, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Heinig, ohne Gewerbe, beide daselbst wohnhaft; 7. Katharina Heinig, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Einöd; 8. Johannes Schwarz und seiner Ehefrau Margaretha Heinig, beide Ackersleute, wohnhaft in Mimbach;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung von 177 Aren 27 Centiaren Ackerland in 7 Stücken auf den Bännen von Einöd-Ingweiler und Kirrberg, und 18 Aren Wies auf Einöd-Ingweiler Bann, den Requirenten angehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann

täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. November 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. November 1840.

Eppenbrunn. (Schulgehülfenstelle. Erledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen ist die hiesige katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 150 fl. baar aus dem Kreisschulfonde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche sammt Belegen binnen 14 Tagen a dato bei unterfertigtem Amte einreichen.

Eppenbrunn, den 4. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jung.

---

pr. den 6. November 1840.

Burgalben. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 14. October l. J. wurde der Gehalt für den in der Gemeinde Burgalben anzustellenden protestantisch-teutschen Schullehrer neu regulirt, und besteht nun:

	fl	kr.
a) in baar aus der Gemeindekasse	97	—
b) aus dem Genusse des Schulguts, veranschlagt zu	22	30
c) aus 6 Hectoliter 40 Liter Korn, als Lehrer, angeschlagen zu	30	—
d) aus ebensoviel Korn, als Kirchendiener, veranschlagt zu	30	—
e) aus den Casualien, angeschlagen zu	1	30
f) aus dem Genusse freier Wohnung	15	—
g) für das Aufziehen der Thurmuhr	6	—
Total	202	—

Diese Stelle wird nun zum wiederholten Male als erledigt ausgeschrieben, und lusttragende gut qualificirte Kandidaten ersucht, binnen drei Wochen, von dem Erscheinen des Gegenwärtigen an, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der einschlägigen Ortsschulcommission einzureichen.

Waldfischbach, den 1. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 6. November 1840.

Esthal. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des hiesigen Lehrers ist die Stelle an der katholisch-teutschen Schule in Erledigung gekommen, und soll mit einem im Seminar gebildeten, gut befähigten Lehrer wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:	fl.	kr.
a) Schulgeld von schulpflichtigen Kindern	205	30
b) baar aus der Gemeindekasse	57	—
c) für Anniversarien	17	45
d) an Casualien	13	15
e) Garten und Schulfeld	1	30
f) die Wohnung, angeschlagen zu	5	—
	300	—

Lusttragende wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier melden.

Esthal, den 31. October 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Münch.

---

pr. den 7. November 1840.

Sembach. (Schuldienstledigung.) An der protestantisch-teutschen Schule zu Sembach ist die Stelle eines zweiten Lehrers, mit welcher die Besorgung der Uhre und des Geläutes verbunden, zu besetzen. Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse, und hohe Königl. Regierung hat eine den vorhandenen Mitteln entsprechende Zulage aus dem Kreisschulfonde zugesichert.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb drei Wochen von heute an dahier einzureichen.

Sembach, den 3. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 9 November 1840.

Edenkoben. (Erledigung einer Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Zur Wiederbesetzung der erledigten selbstständigen Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Edenkoben wird hiemit ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, bis zu dessen Umfluß ganz gehörig qualifizirte Bewerber ihre Gesuche anher einreichen können.

Der Gehalt dieser Gehülfenstelle besteht nebst freier Wohnung aus 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Edenkoben, den 4. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 9. November 1840.

Neustadt a. H. (Schuldienstledigung.) Die durch das Ableben des Lehrers Philipp Grau dahier in Erledigung gekommene katholische Schulstelle soll alsbald wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt aus der Stadtkasse besteht in 345 fl.

Jährlicher Zuschuß aus dem katholischen Kirchenvermögen 55 fl.

Total 400 fl.

nebst freier Wohnung.

Geeignete Bewerber um diese vacante Schulstelle haben sich a dato binnen 6 Wochen, mit einem Gesuche und den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu melden.

Neustadt, den 7. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 9. November 1840.

Speyer. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der obersten protestantischen Knabenschule dahier ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Gehalt von 414 fl. aus der Gemeindekasse, freie Wohnung im Schulhause und der Genuß eines kleinen Gartens hinter demselben verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 20 Tagen, von jenem der Einrückung in das Intelligenzblatt an gerechnet, ihre Gesuche nebst Belegen, und zwar wo möglich in Person, zu übergeben. Auf einen vorzüglichen Orgelspieler wird man besondere Rücksicht nehmen.

Speyer, den 8. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Hilgard, Vorstand.

---

pr. den 9. November 1840.

Speyer. (Besetzung einer Gehülfenstelle an der untern protestantischen Knabenschule.) Durch hohe Regierung ist wegen Ueberzahl die Trennung der untern protestantischen Knabenschule dahier in zwei Klassen angeordnet worden, und die unterste Klasse soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden, welcher einen Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung oder einer Wohnungs-Entschädigung von 60 fl. zu beziehen hat.

Bewerber um diese Stelle haben binnen einer Frist von vierzehn Tagen, von jenem der Einrückung in das Intelligenzblatt an, ihre Gesuche nebst Zeugnissen wo möglich persönlich zu übergeben.

Speyer, den 7. November 1840.

Der Vorstand der Ortsschulcommission.
Hilgard.

---

pr. den 6. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Blieskastel ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers vacant geworden, und soll nun durch einen im Seminar gebildeten, vorzüglich qualifizirten Schulcandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:

a) Schulgeld	230 fl.
b) Geldanschlag der Wohnung	10 —
c) Dienstgründe, diese bestehen in 6 Aren 3 Centiaren Garten und 22 Aren 15 Centiaren Wiese, zusammen veranschlagt zu	20 —
d) Zwei Klafter Holz	10 —
Zusammen	270 fl.

Dabei wird bemerkt, daß tüchtige von den teutschen Volksschulen für Ertheilung des Zeichnungs-, Schreib- und Gesang-Unterrichts, an den lateinischen Schulen dahier gegen Remuneration nach Umständen verwendet werden dürften.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche von heute an in drei Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Blieskastel, den 2. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 5. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Becherbach. (Hebammenstelle-Erledigung.) Zur Besetzung der dahier erledigten Distrikts-Hebammenstelle, womit ein baarer Gehalt von 50 fl. jährlich verbunden ist, wird ein Concurs von 3 Wochen anberaumt, innerhalb welchem hiezu lusttragende, gehörig qualifizirte Personen sich hierorts, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben.

Becherbach, den 26. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Cörper.

---

pr. den 7. November 1840.

Contwig. (Straßenbau-Versteigerung.) Nächstkünftigen 20. November, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramts, wird die Erbauung der Traverse im Orte Oberauerbach, veranschlagt zu 1005 fl. 11 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Plan und Kostenanschlag hierorts zur Einsicht offen liegen.

Contwig, den 2. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Holderbaum.

---

pr. den 9. November 1840.

Hitschenhausen. (Minderversteigerung der Erbauung zweier Leichenhöfe.) Mittwoch, den 25. November l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Hitschenhausen die Erbauung zweier neuen Leichenhöfe für die Gemeinden

Spesbach und Katzenbach durch öffentliche Versteigerung an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne und Kostenanschläge können hierorts eingesehen werden.

Hitschenhausen, den 5. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

---

pr. den 6. November 1840.

Speyer. (Güterverpachtung.) Montags, den kommenden 16. November, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbeschriebene, der Stadt gehörende Güterstücke loosweise öffentlich in Bestand versteigert, als:

Auf 6jährigen Bestand.

Der Distrikt vordere Hammelweide, in 70 Loose getheilt, jedes Loos 1 Morgen enthaltend;

ein Allemendgärtchen bei der Minck'schen Mühle, 14 Ruthen enthaltend;

ein Feldallemendstück nächst am Harthäuserweg, 40 Ruthen groß, bisher durch Adam Disque gebaut;

ein dito auf dem Spatz'schen Wühl von 39 Ruthen, durch Georg Frey gebaut;

der Allemendrech beim Schwalbenbrunnen von 50 Ruthen, bisher durch Heinrich Jester gebaut;

ein Feldallemendstück hinter der Baumschule, 45 Ruthen enthaltend, bisher gebaut durch Ludwig Schwerdt;

ein ditto nächst der Hammelsbrücke von 50 Ruthen, bisher durch Leon Süßel gebaut;

der Rech am Dathan'schen Graben, bisher gebaut durch Georg Vögeli;

der Rech auf beiden Seiten des Gieshübelbachs, bisher benützt durch Adam Disque;

ein Allemendwinkel neben Friedrich Hasselbergers Wohnung;

6 Loose Aecker vor dem Wormser Chausseehause, rechts und links hinaus gegen die Rehhütte zu, bisher gebaut durch Hasselbach, Gallenstein, Wahlmayer, Cornizius und Gruber;

die sogenannte Kiesgrube neben Hospitalgut, 154 Ruthen enthaltend, bisher gebaut durch Philipp Heinrich Müller;

das sogenannte Hopfenstück hinterm Wormser Wartthum, in 6 Loosen, jedes 155 Ruthen groß, bisher gebaut durch Christ, Müller, Zimmermann, Walter und Wiesinger;

3 Loose Ackerfeld zwischen der Otterstadter und Waldseerstraße, bisher gebaut durch Gallenstein, Weber und Cornizius;

ein Feldallemendstückchen von 2 Ruthen an der Renngraben-Schleuße, bisher benutzt durch Jacob Weß;

ein dito an der Wormserstraße links, 30 Ruthen groß, bisher durch Heinrich Engelhard gebaut.

Auf 3jährigen Bestand.

Die Loose 158, 244, 265, 402, 450, 456, 458 auf der neuen Rheinhäuserweide, bisher gebaut durch Zöller, Neuberger, Rebmann, Oster, Zimmermann, Wingenfelder und Schweitzer, jedes Loos 6 Viertel enthaltend;

die Loose № 162 und 257 auf der alten Rheinhäuserweide, jedes 6 Viertel enthaltend, bisher gebaut durch Wittib Kranzbühler und Feistkohl.

Speyer, den 5. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 6. November 1840

Lambrecht-Grevenhausen. (Güterverpachtung.) Montags, den 23. laufenden Monats November, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Lambrecht-Grevenhausen zur Verpachtung mehrerer dieser Gemeinde zugehöriger Güterstücke auf 6 oder 9 Jahre geschritten.

Lambrecht-Grevenhausen, den 3. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Marr.

---

pr. den 9 November 1840.

Kleinniedesheim. (Geld auszuleihen.) Bei der Gemeindekasse zu Kleinniedesheim liegen 1200 fl. zum Ausleihen bereit, was man anmit bekannt macht.

Kleinniedesheim, den 6. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 9. November 1840.

Großniedesheim. (Geld auszuleihen.) Bei der Gemeindekasse zu Großniedesheim liegen 1000 fl. zum Ausleihen bereit, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Großniedesheim, den 7. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Eichinger, Adjunkt.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 6. November 1840.

Minfeld. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule dahier ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden.

Der Gehalt besteht in 200 fl.

Minfeld, den 2. November 1840.

Die Ortsschulcommission.

Lucius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 118. Speyer, den 14. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 12 October l. J. ertrank bei Pfortz im Rheine der Mühlarzt Georg Friedrich Rebmann aus Stein, Amts Bretten in Baden. Unter Anfügung des Signalements ersuche ich die verehrlichen Polizeibehörden, deren Bezirke an den Rhein grenzen, mir Nachricht geben zu wollen, wenn die Leiche des Rebmann gelandet werden sollte.

Signalement.

Alter: 26—28 Jahre; Größe: 5′ 7″ 8‴; Körperbau: untersetzt; Augen: grau; Haare: blond; Nase: dick; Bart: braun; Kinn: rund; ein Schnurrbärtchen. Kleider: leinene gestreifte Beinkleider, baumwollene weiße Strümpfe oder Socken, lederne Schuhe, ein weißes Hemd.

Landau, den 6. November 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

---

pr. den 12. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Am Abende des 20. vorigen Monats wurden dem pensionirten Hauptmanne Sondermaier zu Siebeldingen nachstehende Effecten entwendet:

1. eine silberne und vergoldete eingehäusige Taschenuhr, auf deren Spiral das bayerische Wappen mit zwei aufrechtstehenden Löwen befindlich und mit einigen rothen, gelben und grünen Sternchen besetzt ist; das weiße Zifferblatt hat römische Zahlen. Hieran befindet sich eine goldene Kette, sogenannte Erbsenkette, mit oval geringelten Gliedern;
2. eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen; das äußere Gehäuse ist von Schildkröte, worauf rings herum kleine silberne Stiftchen angebracht sind. An dieser Uhr hängt ein roth und schwarz gestreiftes seidenes Bändchen mit einem ordinären Uhrenschlüssel, der ein geschliffenes gelbes Steinchen enthält;
3. zwei Terzerolen mit blau angelaufenen Piston-Schlössern, deren Läufe von gelber Composition sind;
4. ein Paar alte Stiefel, die schon gerüstert und deren Absätze mit Nägel beschlagen sind;
5. ein goldenes Silhouette mit einem geschliffenen weißen Steine.

Da der Thäter dieser Entwendung bis jetzt noch unbekannt ist, so ergeht die allgemeine Aufforderung, mir sofort Nachricht zu geben, sobald das eine oder andere dieser Gegenstände zum Vorscheine kommen oder wem von dem Diebstahle überhaupt etwas bekannt seyn sollte, um sodann das Weitere einleiten zu können.

Landau, den 9 November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 11. November 1840.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. October 1840 wurde von der Bleiche zu Odernheim ein Stück Leinwand, 50 Ellen enthaltend und 5½ bis 6 Viertel breit, entwendet. Die Hälfte davon ist ganz hänfen, in der Mitte ist etwa drei Ellen lang wergenes Garn, in dem übrigen Theile, der ebenfalls hänfen, sind 1½ Pfund Baumwolle eingeschlagen. Das ganze Stück war schon halb weiß, an der Stelle, wo die Baumwolle eingeschlagen ist, etwas weißer. An dem einen Ende ist der Saum überwindlings mit weißem Garn umstochen, an dem andern Theile ist der Trassem blaufarbig, auch sind an diesem Ende einige blaue Flecken von der Größe eines Kreuzers sichtbar.

Indem man Vorstehendes zur Anzeige bringt, ersucht man etwaige zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes oder des Diebes geeignete Spuren entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Kaiserslautern, den 7. November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Digitized by Google

pr. den 10. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 5. l. M., Abends gegen 5 Uhr, wurde durch die Zollschutzwachemannschaft an der alten Lauter in der Gegend vom Heuwege nach dem Dorfe Capsweyer ein von entflohenen Schmugglern zurückgelassener Sack in Beschlag genommen, welcher nach erfolgter Revision ein Bruttogewicht von 49 Pfund zeigte, und 6 Stücke Kattun mit schwarzgrauem Grunde und rothen Streifen zu einem Nettogewichte von 43 $\frac{1}{10}$ Pfund enthielt.

Im Hinblicke auf §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 ergeht demnach an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren die Aufforderung, ihre Eigenthumsansprüche innerhalb einer Frist von 6 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieses an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern um so gewisser zu begründen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins die Confiscation der 6 Stücke Cattun beantragt werden wird.

Schweigen, den 7. November 1840.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Kremer, Zollverwalter. — Wich, Controleur.

---

pr. den 11. November 1840.

(Ersatzmannstellung.)

Für den im Königl. zweiten Jägerbataillon desertirten Einsteher Johann Jacob Weber von Bierbach soll ein Ersatzmann gestellt werden. Das Kapital beträgt 150 fl.; die Dienstzeit besteht in 2 Jahren 4 Monaten. Der Anmeldungstermin hiezu bei der unterfertigten Behörde dauert 4 Wochen.

Zweibrücken, den 4. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 10. November 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. November 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Buchensitz № 26, Materialrest pro 1841.
   54½ Klafter buchen Scheitholz,
   11½ „ „ anbrüchig,
   5 „ eichen Scheitholz.
2. Schlag Salzleck № 27, Materialrest pro 1841.
   45 Klafter buchen Scheitholz,
   1½ „ „ anbrüchig.
3. Schlag Eichellache № 29, Materialrest pro 1841.
   74½ Klafter buchen Scheitholz,
   38 „ „ anbrüchig,
   39 „ eichen Scheitholz,
   18 „ „ anbrüchig,
   1½ „ aspen Scheit, anbrüchig.

Langenberg, den 7. November 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 11. November 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. November 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.
   2 eichene Schiffbaustämme;
   73 „ Baustämme,
   3 „ Nutzholzstämme,
   1 birkener „
2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Periode.
   20 eichene Bauholzstämme.

Langenberg, den 10. November 1840.

Das Königl Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 11. November 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. November 1840, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg westlich.

Schlag Büchelberger Waldabschnitt, Ludwigshuld genannt, von № 1 bis incl. 540.

510 Klafter gemischtes Stockholz.

Den 27. November 1840, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Langenberg westlich.

Schlag Büchelberger Waldabschnitt, genannt Ludwigshuld, von № 541 bis incl. 1066.

500 Klafter gemischt Stockholz.

Außerdem wird im Laufe des Winters auf obigem Waldabschnitt kein Stockholz mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 12. November 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Dezember 1840, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag zufällige Ergebnisse, auf den Lichtungen der Dürkheimer und Neustadter Chaussee.

11½	Klafter	buchen	geschnitten Scheit,
½	„	„	gehauen „
½	„	„	Prügel,
½	„	eichen	geschnitten Scheit,
½	„	„	gehauen „
11½	„	kiefern	geschnitten „
½	„	„	gehauen „
½	„	„	Prügel,
½	„	aspen	gehauen Scheit,
6200	kieferne Wellen mit starken Prügeln,		
1875	buchene Reisigwellen,		
3850	gemischte „		

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember keine Hölzer mehr a Conto des Königl. Aerars zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 10. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 11. November 1840.

(Versteigerung von Torf in der Aerarial-Torfstecherei Königsbruch beim Schelmenkopf oder Bruchhof.)

Montag, den 23. November 1840, um 9 Uhr Morgens, wird auf Betreiben des Königl. Forstamts und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, vor dem Bürgermeisteramte Homburg, zum meistbietenden Verkaufe von circa 500,000 Stück Torf, in Loosen von 5—10 tausend, auf einen dreimonatlichen Zahlungstermin und um herabgesetzten Preis geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 5. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Notariatssachen.

pr. den 10. November 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Valentin Burd, Forstgerichtsbote zu Neuhornbach, als Bevollmächtigter von Johannette Theyson, Wittwe von Heinrich Ludwig Maurer, ohne Gewerbe, zu Neuhornbach wohnend, und zufolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 22. October laufenden Jahrs erlassenen Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, die nachbezeichneten, in einem von genanntem Commissarius unterm dritten dieses errichteten Protokolle aufgenommenen, ihrem Schuldner Christian Schmidt, Ackersmann zu Dietrichingen, angehörende, im Dorfe und Banne von Dietrichingen liegenden Immobilien, den vierten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, Vormittags neun Uhr, in dem Hause Ludwig Webers des Jungen, Wirth zu Dietrichingen, in Eigenthum auf dem Wege des Zwangsveräußerungs-Verfahrens versteigert, nämlich:

Die Hälfte an einem im Dorfe Dietrichingen stehenden einstöckigen Hause, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, im Gehalte von 6 Aren 88 Centiaren, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Acht Ackerstücke, zusammen enthaltend 2 Hectaren 20 Aren 51 Centiaren, jedes Stück zu einem Gulden, zusammen 8 fl.

108 fl.

Unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche einem Verkäufer obliegen, und überläßt den Steigerern diese Immobilien, wie sie der gepfändete Theil zu besitzen befugt war, ohne für den angegebenen geometrischen Gehalt gut zu sprechen.

2. Die Steigerer werden vom Tage des Zuschlags an in Besitz eingesetzt; finden sich deßwegen Schwierigkeiten, müssen sie solche auf gesetzlichem Wege beseitigen.

3. Entrichtung aller Staats- und Gemeinde-Umlagen übernehmen sie vom Tage des Zuschlags an.

4. Die durch diese Veräußerung entstehenden Kosten, als Notariats-, Stempel- und Registrirgebühren, übernehmen Steigerer nach gesetzlicher Bestimmung, ohne Abzug des Steigpreises, und müssen solche unmittelbar nach dem Zuschlage baar entrichten.

5. Die Steigerer verpflichten sich, den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Raten, auf die Michaelistage 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an denjenigen der Hypothekargläubiger, an welchen solches nach einer gütlichen oder ge-

richtlichen Collocation überwiesen werden wird, zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer muß beim Zuschlage einen Bürgen präsentiren, der solidarisch mit ihm die Bezahlung des Steigpreises mit seinen Beischlägen garantirt.

7. Bis zur Bezahlung des Steigpreises bleiben wem Rechtens alle gesetzlichen Rechte auf diese Immobilien vorbehalten.

8. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv, und alle besondern in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen, die bei der Versteigerung sollen vorgelesen werden, treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil in gegenwärtigem Verfahren Domicil bei Herrn August Petri, Advokat in Zweibrücken, erwählt habe, ladet der Versteigerungs-Commissarius den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, allenfalls habende gegründete Einwendungen gegen dieses Verfahren den 30. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 6. November 1840.

Waltz, Notär.

---

pr. den 11. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 22. October 1840 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Johannette Theyson, Eigenthümerin, wohnhaft zu Neuhornbach, Wittwe des allda verlebten Tuchmachers Heinrich Ludwig Maurer, sie handelnd in ihrer Eigenschaft als Universalerbin ihres in Neuhornbach verlebten Bruders Balthasar Theyson, gewesener Rentner daselbst, welche den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt hat;

Wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den Eheleuten Johann Lambert dem Alten und Magdalena Weis, beide Ackersleute, zu Altheim wohnhaft, Schuldner der Requirentin, angehörenden Immobilien, vor unterzeichnetem, hiezu im allegirten Urtheile committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, geschritten werden, welche Immobilien gemäß gehörig registrirtem Protokolle des genannten Notär-Commissärs vom fünften November abhin aufgenommen worden und wobei die von dem betreibenden Theile gemachten Preisansätze als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen sollen, nämlich:

Den achten Februar eintausend achthundert ein und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Altheim im Hause des daselbst Adjunkten Michael Krämer.

Immobilien, im Dorfe und Banne von Altheim gelegen:

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stallungen und Hof, 4 Aren 38 Centiaren im Gehalt.

17 Hectaren 28 Aren 38 Centiaren Ackerland in 88 Parzellen.

1 Hectare 60 Aren 14 Centiaren Wiesen in 14 Stücken.

14 Aren 42 Centiaren Garten in 2 Stücken.

Den neunten Februar nämlichen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Böckweiler im Hause des Michael Fischer.

Grundstücke im Böckweiler Banne.

2 Hectaren 04 Aren 98 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.

Die im Einzeln gemachten Preisansätze betragen von sämmtlichen Immobilien zusammen 717 Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche dem Verkäufer obliegen, sondern überläßt diese Immobilien an die Steigerer, wie der gepfändete Theil sie zu besitzen befugt seyn konnte, und ohne Garantie für die Angabe des geometrischen Gehalts.

2. Die Steigerer werden vom Tage der Versteigerung an in Besitz dieser Immobilien eingesetzt; ereignen sich dagegen Hindernisse, so müssen die Steigerer solche selbst auf gesetzlichem Wege beseitigen.

3. Die Entrichtung aller Staats- und Gemeinde-Auflagen, den diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern vom Tage der Versteigerung allein und ohne Abzug vom Steigpreise zu Last.

4. Active und passive Servituten, welche allenfalls auf diesen Immobilien hergebracht sind, gehen mit dem versteigerten Gegenstande an die Steigerer über.

5. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Raten, auf die Michaelistage 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an laufend, an denjenigen der Hypothekargläubiger, an welchen solcher nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation überwiesen werden wird, zu bezahlen.

6. Die Kosten der Mutation müssen die Steigerer ohne Abzug vom Steigpreise nach den gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach der Versteigerung baar entrichten.

7. Jeder Steigerer ist gebunden, beim Zuschlage einen von dem betreibenden Theile acceptirten Bürgen zu präsentiren, der solidarisch mit ihm die richtige Bezahlung des Steigpreises mit Accessorien garantirt.

8. Die zur Versteigerung ausgesetzten Immobilien werden im Einzeln ausgeboten, jedoch behält sich der betreibende Theil vor, solche bei einem daraus hervorgehenden ungünstigen Resultate im Ganzen (en bloc)

auszubieten. Das günstigste Resultat bestimmt dann den definitiven Zuschlag.

9. Bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreises bleiben wem Rechtens alle gesetzlichen Rechte auf diese versteigerten Immobilien besonders vorbehalten.

10. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen besonderen Bedingungen treten dabei in Kraft.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit von dem unterzeichneten Notär-Commissär aufgefordert, sich den ersten Dezember laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den achten November 1840.

Waltz, Notär.

---

pr den 12. November 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten Dezember achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben von Philipp Jacob Henrich, Kaufmann, in Grünstadt wohnhaft, als Gläubiger von Caspar Völker, Küfer, und von Georg Bender, Bäcker, beide in Ungstein wohnhaft, in Gefolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Grünstadt vom vierzehnten Juli achtzehnhundert sechs und zwanzig, das gehörig registrirt ist, für welchen Gläubiger Herr Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt ist und bei dem fortwährend Domizilium gewählt ist, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sechsten August dieses Jahrs, wovon die executorisch und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt und wornach die Zwangsveräußerung der Immobilien des genannten Schuldners Georg Bender oder vielmehr von dessen nachbenannten Erben, da derselbe inzwischen verstorben ist; nämlich: von 1. Johann Caspar Bender; 2. Johannes Bender; 3. Magdalena Bender, und 4. Sophia Bender, alle früher ohne Gewerbe in Ungstein wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, verordnet, und der unterschriebene, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker damit beauftragt wurde, durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung des untenbeschriebenen, dem genannten Georg Bender zugehörig gewesenen, dermalen durch Jacob Wolf, Wirth, in Ungstein wohnhaft, als drittern Besitzer, besessenen Immobiles, wie selbiges in dem deßfallsigen Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch mehrgenannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tag, das gehörig registrirt ist, genau beschrieben ist, geschritten werden.

Das zu versteigernde Immobile ist folgendes, als:

Ein Keller, gelegen zu Ungstein in der Wormser Straße unter der Behausung der Gebrüder Lorenz Brodbeck und Friedrich Brodbeck, bezeichnet mit dem Hausnummero sechs und fünfzig, begrenzt gegen Süden die Gemeindestraße, gegen Westen Lorenz Wolf Wittib oder eine gemeinschaftliche dieser Wittwe Wolf und den Gebrüdern Brodbeck angehörige Einfahrt, gegen Osten Daniel Fischer, ohngefähr sechszig Centiaren Flächenmaas enthaltend, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen, zu achtzig Gulden 80 fl.

Der Eigenthumstitel dieses Immobiles, und ob Gülten oder Zinsen darauf haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch den Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der Schuldner bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommt der Steigerer in Besitz und Genuß obigen Kellers, den er sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen hat, welch Letzterer dem Steigerer gegenüber durchaus keine Garantie übernimmt, die dem Verkäufer als solchem gesetzlich obliegen.

3. Dieser Keller geht auf den Steigerer über wie er sich befindet, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie ihn der Schuldner Bender besessen hat oder rechtlicher Weise besitzen konnte, aber ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

4. Auf Begehren ist Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle der Steigerer den einen oder den andern der obenbestimmten zwei Termine nicht pünktlich einhalten sollte, dann wäre die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, unter ganz beliebigen Bedingungen, das obige Immobile nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach

einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Ungstein, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten hat der Steigerer in Abzug des Steigpreises innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, auf taxirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung bleiben dagegen dem Steigerer persönlich zur Last, der selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten hat.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Dürkheim, den 25. August 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 10 November 1840

Flemlingen. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 30. laufenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Flemlingen; auf Anstehen von: 1. Peter Deny, Zimmermann, zu Flemlingen wohnhaft, handelnd als Vormund über Mathias, Maria Anna, Anna Maria, Peter und Martin Nau, minderjährig, gewerblos bei ihm domicilirte Kinder der allda wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Wingertsleuten Lorenz Nau und Katharina Schneider; 2. Peter Weigel, Winzer, auch zu Flemlingen wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden die den genannten Minderjährigen angehörigen, im Banne von Flemlingen gelegenen Wingerte, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

3 Aren in den kurzen Zwanzigmorgen, 4 Aren am mittlern Kirchwege, 6½ Aren am Kirschenheckel oder Zwick, 8 Aren an der Kleingaß oder Seschpeter in drei Parzellen, 5 Aren am untersten Küferhänzel, 4 Aren am obersten Kirchweg, 3 Aren am langen Zwanzigmorgen, 4½ Aren am obern Küferhänzel.

Die nähere Beschreibung dieser Güter kann indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 8. November 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. November 1840.

Flemlingen. (Licitation.) Den 30. laufenden Monats November, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Flemlingen, werden in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert:

2 und ½ Aren Wiese auf den Obernwiesen, Flemlinger Bannes, neben der Straße und Peter Minges, Tax 40 fl.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall, Keller, Pflanzgarten und sonstigen Dependenzien, an der Maximiliansgasse zu Flemlingen, neben Peter Lergenmüller und Peter Schanding, 280 fl.

Die Eigenthümer vorbeschriebener Immobilien, auf deren Anstehen die Licitation geschieht, sind die Kinder und Erben der zu Flemlingen wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Lorenz Nau und Katharina geborne Schneider, als nämlich: a) ihre majorenne Tochter Barbara Nau, Ehefrau von Heinrich Wadle dem Dritten, Wingertsleute, zu Flemlingen wohnhaft, b) ihre noch minderjährig und gewerblos zu Flemlingen wohnhaften Kinder: Mathias, Maria Anna, Anna Maria, Peter und Martin Nau; diese Minderjährigen repräsentirt durch ihren Vormund Peter Deny, Zimmermann, und durch ihren Beivormund Peter Weigel, Winzer, beide auch zu Flemlingen wohnhaft.

Edenkoben, den 8. November 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. November 1840.

(Licitation.)

Den 27. November 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Hirsch, wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen Immobilien, welche theils zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen den zu Steinfeld verlebten Ehe- und Ackersleuten Johannes Vogel dem Alten und Barbara geborne Heck bestanden hat, und theils zum persönlichen Nachlasse dieser Letztern gehören, als:

a) Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend.

1. 4 Aren 20 Centiaren Wiese auf der Gänsgasse;
2. 8 Aren 60 Centiaren Acker obig der Gebertshohle;
3. ohngefähr 2 Aren 40 Centiaren Acker untig der Gebertshohle, alles im Banne von Steinfeld.

b) Zum persönlichen Nachlasse der verlebten Ehefrau Barbara Heck gehörend.

Im Banne von Capsweyer.

1. Eine Are Garten obig der Capsweyerspeck;
2. ebensoviel Baumstück im Ackerland;
3. 12 Aren 20 Centiaren Acker am zweiten Gehberg.

Im Banne Steinfeld.

4. 4 Aren 80 Centiaren Acker zwischen den zwei Straßen, auf die Landstraße stoßend, der untere Theil.

Requirenten sind:

1. Elisabetha Götz, gewerbloſe Ehefrau von Andreas Bast, Leinenweber, und der Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Steinfeld; 2. Adam Biehl, Hufschmied, wohnhaft zu Schweighofen, als Hauptvormund; 3. Martin Paul, Ackersmann, wohnhaft zu Capsweyer, Matheus Sohn, als Beivormund über die gewerblos in Steinfeld wohnenden Maria Anna Huber, Martin Huber und Magdalena Huber, minderjährige Kinder von dem in Steinfeld wohnenden Taglöhner Bernhard Huber, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Demolet; 4. Katharina geborne Heck, gewerblos in Capsweyer wohnende Wittwe von dem daselbst wohnhaft gewesenen und verstorbenen Schuhmacher Johann Michael Demolet; 5. Franz Joseph Götz, Soldat in der Munizipalgarde zu Paris, daselbst wohnhaft; 6. Barbara Götz, ledig, großjährig, Dienstmagd, wohnhaft zu Lembach, in Frankreich.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 7. November 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. November 1840.

(Licitation.)

Montag, den 23. November nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, werden zur Vollziehung eines am 9. Juli d. J. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen von: 1. Anna Maria geborne Herbst, Wittwe aus zweiter Ehe von Carl Friedrich Cronauer, im Leben Schullehrer zu Winzingen, sie ohne Gewerbe, dermalen zu Venningen wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihres mit Letzterm erzeugten minderjährigen Kindes Friedrich Ignatz Cronauer; 2. von Friedrich Ignatz Schäfer, Schullehrer, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Jacob Leib, Kappenmacher, als Vormund der Kinder des genannten Cronauer aus dessen erster Ehe mit der verlebten Maria Anna geborne Mersinsky, Namens: a) Maria Anna, und b) Anna Margaretha Cronauer, und 4. von Joseph Faber, Tüncher, als Beivormund der beiden vorgenannten Minderjährigen handelnd; alle, außer genannte Wittwe Cronauer, dahier wohnhaft;

Nachbezeichnete, in hiesiger Gemarkung gelegene Immobilien, welche theils zu der zwischen genanntem Cronauer und dessen verlebten ersten Ehefrau, theils zu der zwischen den Eltern der Letzteren, der dahier verstorbenenen Ehe- und Wingertsleute Philipp Mersinsky und Margaretha Leib, bestandenen Gütergemeinschaft, und theils zum persönlichen Nachlasse des vorgenannten Philipp Mersinsky gehören, nämlich:

Von einem in dem sogenannten Schopmann'schen Garten gelegenen Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum, im Ganzen eine Fläche von 13 Dezimalen enthaltend, drei Viertheile in drei besonderen Abtheilungen, sodann

ein bei diesem Hause gelegener Baum-, Pflanz- und Wingertsgarten, 58 Dezimalen Flächenraum enthaltend, in drei Loosen,

der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 7. November 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 10. November 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 26. November 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Gries in der Behausung von Daniel Berndt Wittib;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Wagner, ohne Gewerbe, Wittwe von Daniel Berndt, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über das mit ihm erzeugte, noch minderjährige Kind Carolina Berndt, beide zugleich Erben von der nach des Vaters Tod verstorbenen Schwester respective Tochter Elisabetha Berndt; 2. Michael Weber, Ackersmann, Nebenvormund dieser Minorennen, alle wohnhaft in Gries;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Raquet zu Landstuhl, abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Gries gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofgering, Garten und Zubehörden, Tax 700 fl.

Die Bedingungen können bei dem Notär-Commissär eingesehen werden.

Landstuhl, den 8. November 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 10. November 1840.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 27. November 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Barz, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse des David Elundt, im Leben Hutmacher, in Annweiler wohnend, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Margaretha Amis gehörende, auf Annweiler Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Digitized by Google

1,52 Aren Garten, und
85,05 Aren Ackerland in 7 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Heinrich Elundt, Hülfsgerichtsbote, 2. David Elundt, Fuhrmann, 3. Margaretha Elundt, ledig, ohne Gewerbe, 4. Anna Maria Elundt, ledig, ohne Gewerbe, diese vier, sämmtlich in Annweiler wohnend, großjährige Kinder der David Elundt'schen Eheleute, 5. Katharina Elundt, ledig, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, minderjährige Tochter der David Elundt'schen Eheleute, welche den genannten Johann Heinrich Elundt zum Vormunde und den Heinrich Amis, Tuchscheerer, in Annweiler wohnend, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 8. November 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 10. November 1840.

Mußbach. (Güterversteigerung.) Freitag, den 27. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mußbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Herrn Wilhelm Weckesser, Rothgerber, wohnhaft in Neustadt, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblosen und bei ihm wohnenden Kinder: a) Louisa, b) Franziska, c) Andreas, und d) Georg Weckesser; 2. Herrn Adam Heibel, Glasermeister, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, dem besagten Herrn Weckesser und seinen benannten Kindern, erzeugt in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Sittig, gehörigen Güterstücke, geschritten werden, nämlich:

In Mußbacher Bann.

1. Drei Wingert von 30 Aren Flächeninhalt.

Im Banne von Gimmeldingen.

2. Ein Wingert von 3 Aren.

Neustadt, den 8. November 1840.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 12 November 1840.

Oberlustadt. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen Michael Heiliger zum Schullehrer in Westheim in Erledigung gekommen, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse inclusive der Wohnungsentschädigung.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von drei Wochen a dato anberaumt.

Oberlustadt, den 3. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ott.

---

pr. den 6. November 1840

3te Bekanntmachung.

Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Blieskastel ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers vacant geworden, und soll nun durch einen im Seminar gebildeten, vorzüglich qualifizirten Schulcandidaten besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht in:

a) Schulgeld	230 fl.
b) Geldanschlag der Wohnung	10 —
c) Dienstgründe, diese bestehen in 6 Aren 3 Centiaren Garten und 22 Aren 15 Centiaren Wiese, zusammen veranschlagt zu	20 —
d) Zwei Klafter Holz	10 —
Zusammen	270 fl.

Dabei wird bemerkt, daß tüchtige von den teutschen Volksschulen für Ertheilung des Zeichnungs-, Schreib- und Gesang-Unterrichts, an den lateinischen Schulen dahier gegen Remuneration nach Umständen verwendet werden dürften.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche von heute an in drei Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Blieskastel, den 2. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 12 November 1840

1te Bekanntmachung.

Maubach. (Verkauf von Pappeln.) In der Gemeinde Maubach können schöne Pappel-Setzlinge billig abgegeben werden. Liebhaber belieben sich an unterzeichnetes Bürgermeisteramt zu wenden.

Maubach, den 9. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 119. Speyer, den 17. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. November 1840.

(Aufnahme der Renten [rentes foncières] in die Steuer-Kataster.)

Die allenfalls noch rückständigen Anmeldungen über Grundrenten, nach analoger Anwendung des §. 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830, Amtsblatt № 9 Seite 103, wollen zur Aufnahme in die treffenden Steuer-Kataster des Kantons Frankenthal alsbald, und zwar längstens innerhalb 14 Tagen anher übergeben werden, außerdem bei verspäteten Anmeldungen der deßfallsige Nachtrag nur auf Kosten des betheiligten Rentners bewerkstelligt werden könnte.

Frankenthal, den 10. November 1840.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Berg, Commissär.

Orth, Actuar.

---

pr. den 16. November 1840.

(Jagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts wird Freitags, den 4. Dezember 1840, zu Kirchheimbolanden, Morgens 10 Uhr, durch das Königl. Landcommissariat dahier, der erledigte Jagdbogen № 7 des Reviers Kriegsfeld, unter den in der Verordnung Königl. Regierung vom 26. April 1832, Amtsblatt № 33 enthaltenen Bedingungen verpachtet, wozu steigerungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Kirchheimbolanden, den 12. November 1840.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

---

pr. den 16. November 1840.

(Zurücknahme einer Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Die auf den 23. laufenden Monats zu Langenberg anberaumte Holzversteigerung von Eichen-Stammhölzern aus dem Reviere Langenberg östlich, aus den Schlägen zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden und der späteren Periode, wird andurch zurück genommen, und findet nicht statt.

Langenberg, den 11. November 1840.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 16. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Philipp Wasem, Ackersmann von Stahlberg, mit seiner Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigen'falls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 12. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 14. November 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am 24. Februar 1841, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg, bei der Wittwe von Carl Späth junior;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Maret senior, früher Seifensieder zu Kaiserslautern, jetzt Gutsbesitzer, zu Herrheim a. B. wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advocaten zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am 26. October l. J., registrirt am 31. nämlichen Monats;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung,

welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, gegen Joseph Sommerrock, Zimmermann, Hauptschuldner, und Mathias Münster, Nagelschmied, solidarischer Bürge, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, geschritten;

Die Immobilien sind in einem vor uns Notär-Commissär am 10. November 1840 aufgenommenen, am 11. nämlichen Monats registrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet und sind folgende:

I. Dem Joseph Sommerrock gehörig:

1. Plan-№ 718. Ein Wohnhaus mit Altan in der Stockhausgasse zu Kaiserslautern, neben Isaac Jacob und Franz Schwarz, angeboten zu 500 fl. enthaltend 2 Dezimalen.
2. Plan-№ 724. 16 Decimalen Zimmerplatz bei diesem Hause, theilweise verbaut, einseits Joseph Marx, anderseits Franz Schwarz, angeboten zu 200 fl.
3. Plan-№ 1136. 10 Decimalen Garten am Froschenweyher, einseits Melchior Hammel, anderseits Weg, angeboten zu 15 fl.
4. Plan-№ 1447. 8 Decimalen Garten über dem Bruch, und Plan-№ 1448 eben so viel Garten daselbst, das Ganze neben einseits Conrad Schuck, anderseits Conrad Lamberg, angeboten zu 100 fl.
5. Plan-№ 2603. 17 Decimalen Garten am Haspel, einseits Gebrüder Orth, anderseits Conrads Erben, angeboten zu 80 fl.
6. Plan-№ 2382. 1 Tagwerk 34 Decimalen Acker am Beckerstein, neben Franz Schwarz und Dominic Meuth Erben, angeboten zu 60 fl.
7. Plan-№ 2433. 87 Decimalen Acker am Heiligenhäuschen, neben Heinrich Croel und Heinrich Julius Schwarz, angeboten zu 50 fl.
8. Plan-№ 2437. 81 Decimalen Acker daselbst, einseits Andreas Christmann, anderseits Wittib Mayer, frühere Casinodienerin, angeboten zu 50 fl.
9. Plan-№ 2302. 59 Decimalen Wiese im Altenwog, neben Adam Wagner und Heinrich Schöneberger, angeboten zu 200 fl.

II. Dem Mathias Münster gehörig:

1. Plan-№ 428. 2 Decimalen, ein halbes Wohnhaus zu Kaiserslautern auf dem Markte, bestehend im ersten Stock in: einer Nagelschmiede, Stube, Küche und Küchenkammer, halben Stall und halben Keller und Dungplatz hinter dem Hause, im zweiten Stock: einer Stube, Küche, Kammer und halben Speicher. Das Ganze ist gemeinschaftlich zur Hälfte mit Haus-№ 289b, begrenzt einseits Friedrich Rothgeb, anderseits Knopfmacher Planett, angeboten zu 300 fl.

Alle Stücke liegen auf Kaiserslauterer Bann.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind:

1. Zur Bestreitung der Kosten des Verfahrens hat jeder Steigerer an den betreibenden Gläubiger sogleich 20 % seines Steigpreises und den Rest in zwei gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und 1842, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf Collocation hin, zu entrichten.
2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen; etwa bestehende Miethverträge auszuhalten und sich wegen Dauer dieser Verträge und Bezug der Zinsen auf seine Gefahr und Kosten Recht zu verschaffen. Dasselbe gilt von Pachtverträgen.
3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey; die Gegenstände werden überhaupt so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besaßen, oder zu besitzen berechtigt waren, und wird weder für die Activ- noch gegen Passiv-Dienstbarkeiten Gewähr geleistet.
4. Die Steuern und Umlagen muß der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung übernehmen.
5. Jeder Steigerer muß einen solventen Solidarbürgen stellen.
6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.
7. Das Eigenthum der versteigerten Gegenstände bleibt bis zur Abtragung des Steigpreises vorbehalten, und im Falle säumiger Zahlung ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile, mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach geschehenem fruchtlosem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär seiner Wahl, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen, und sich ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 9. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeit verwendet von Mittags 2 bis 5 Uhr.

Worüber Protokoll errichtet zu Kaiserslautern am 11. November 1840, und sofort von dem Notär-Commissär unterzeichnet; unterschrieben ist: G. Will, Notär.

Für die Richtigkeit:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 14. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 24. Februar 1841, Mittags 2 Uhr, zu Kai-

serslautern im Gasthause zum Donnersberg, bei der Frau Wittwe von Carl Späth junior;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Maret sen., früher Seifensieder zu Kaiserslautern, dermalen Gutsbesitzer, zu Herrheim am Berg wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Anwalt Hatry dahier zu seinem Advokaten bestellt und Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines durch die Berathschlagungskammer hiesigen Bezirksgerichts am 26. October laufenden Jahres erlassenen, am 31. nämlichen Monats registrirten Commissoriums, wird vor dem unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hier handelnd als gerichtlicher Versteigerungs-Commissär, folgende Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen werden darf, abgehalten.

Die Versteigerung ist gegen Heinrich Joseph Horst, früher Verwalter des Correctionshauses zu Kaiserslautern, und dessen Ehefrau Elisabetha eine geborene Schönenberger, beide dahier wohnhaft gewesen, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, frühere Eigenthümer des nachbeschriebenen Stückes, und gegen Jacob Hammel, Bäcker und Wirth, zu Kaiserslautern wohnhaft, als dritter Besitzer dieses Grundstücks, gerichtet.

Dasselbe ist in einem vor dem Notär-Commissär am 10. November laufenden Jahres aufgenommenen, am 11. registrirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten, und beschreibt sich:

Plan-№ 2627 und Plan-№ 2628. 110 Decimalen Acker und Garten auf der Schanz, Bann von Kaiserslautern, zum Theil jetziger Casinogarten, begrenzt vorn von Weg, hinten von Georg Erustus, rechts von Adam Gotthold, angeboten zu hundert Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen sind:

1. Zur Bestreitung der Kosten des Verfahrens hat der Steigerer an den betreibenden Gläubiger sogleich hundert Gulden, abschläglich auf seinen Steigpreis, und den Rest in zwei gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und 1842, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf Collocation hin zu entrichten.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen; sollte der Gegenstand bereits verpachtet seyn, so hat Steigerer den Vertrag auszuhalten, bleibt ihm aber vorbehalten, wenn er dagegen Einwendungen hat, solche auf seine Gefahr und Kosten gegen wen Rechtens auszutragen; ebenso wird ihm der Bezug des Pachtschillings für die Dauer seines Besitzes und von da anfangend, nicht garantirt.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, der Gegenstand wird überhaupt so versteigert, wie ihn der Schuldner besaß oder zu besitzen berechtigt war, und wird weder für Activ- noch gegen Passiv-Dienstbarkeiten Gewähr geleistet.

4. Steuern und Umlagen muß Steigerer vom Versteigerungstage an auf seine Rechnung übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß einen solventen Solidar-Bürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Abtragung des Steigpreises vorbehalten, und im Falle säumiger Zahlung ist wer Rechtens befugt, das versteigerte Grundstück mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach geschehenem fruchtlosem Zahlbefehle von dreißig Tagen und vorgenommener ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär seiner Wahl unter beliebigen Bedingungen wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekgläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 9. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 12. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 16. November 1840.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Sonne bei Georg Döß in Einselthum;

Auf Anstehen von Heinrich Seligmann, Rentner, in Mainz wohnhaft, stipulirend Namens Jacob Krätzer senior, Großhändler und Gutsbesitzer daselbst, laut Mandat, № 187 visirt für Stempel und einregistrirt zu Kirchheim den achtzehnten August 1840, vol. 20. fol. 26. C. 2, zusammen gegen vierzig zwei Kreuzer, welcher betreibende Gläubiger zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Hatry in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert und vierzig, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen
Peter Hahn und Martin Merr, beide Ackersleute, früher in Einselthum wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, respective die drittern Besitzer:

a) Johannes Hartz, Barbier, und

b) Valentin Brubacher, Gutsbesitzer, beide in Einselthum wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemarkung von Einselthum gelegener, vermöge Schuldbekenntniß des ehemaligen Notär Neumayer in Kirchheimbolanden vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert drei und zwanzig, dem betreibenden Gläubiger speziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm vierzehnten November achtzehnhundert und vierzig in Einselthum die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Versteigerungsgegenstände.

1. Auf den Namen von Johannes Hartz:

Section C. № 222. Vierzehn Aren zehn Centiaren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker, gelegen ober den zehn Morgen oder am Gundheimer Wege, befurcht Georg Hornbach und Herrmann Bierbauer, dermalen Jacob Bierbauer und Johannes Scholl, angeboten zu zwanzig Gulden.

2. Auf den Namen von Valentin Brubacher:

Section C. № 569 und 570. Drei und sechszig Aren sechszig Centiaren oder 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker, gelegen bei der Frau, befurcht Andreas Frühan und Johannes Hahn, dermalen Valentin Brubacher und Friedrich Schwarz, angeboten zu einhundert Gulden.

„Der Ortsvorstand von Einselthum hierüber besonders befragt, erklärte: er könne nicht angeben, auf „welchen Titel die Schuldner und drittern Besitzer vorstehende Grundstücke inne haben, auch wisse er nicht, „ob und welche Reallasten etwa darauf haften."

II. Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Auf Begehren hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingniß wird die Versteigerung ohne Weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse vollständig bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

Schließlich werden die Schuldner, die genannten dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitag, den eilften nächstkommenden Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre Einwendungen und Schwierigkeiten gegen fragliche Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Einselthum im Wirthshause zur Sonne bei Georg Döß, am vierzehnten November achtzehnhundert und vierzig, nach einer Vacation von zwei Stunden, von Mittags zwei bis Abends vier Uhr.

Adolay, Notär.

---

pr. den 15 November 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten Dezember achtzehnhundert und vierzig, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur Krone in Zeiskam; auf Ansteben von Herrn Andreas Oehl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Altdorf wohnend, hier die Gemeindekasse von Freimersheim ver-

tretend, welcher behufs dieses bei seinem Anwalt Herrn Haas, Advokat zu Landau, Domizil erwählt;

Und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten August abhin, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt des durch denselben gefertigten Güteraufnahmsprotokolls vom 4. September, und Beschwerdenprotokolls vom 30. September abhin, zur Zwangsversteigerung des dem Theobald Herzog dem Fünften, Ackersmann, in Zeiskam wohnend, als Vormund über Anna Maria, Barbara und Georg Simon Herzog, minderjährige Kinder der zu Freimersheim verlebten Ehe- und Ackersleute Conrad Herzog und Anna Agatha Gödelmann, als Repräsentanten ihrer Eltern, respective diesen Minorennen zugehörigen Immobils, Zeiskamer Banns, gleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, welche lauten, wie folgt:

1. Wird durch den betreibenden Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft übernommen, wird dieses Immobil so versteigert, wie die Schuldner besessen und zu besitzen befugt waren.

2. Seinen ausfallenden Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die inscribirten Gläubiger in zwei gleichen Theilen und Terminen, auf Ostern nächsthin den ersten, und auf die darauf folgende Martini den zweiten Termin mit Zinsen vom Zuschlag ab zu entrichten.

3. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute [illegible] dare Bürgschaft zu stellen.

4. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils zu setzen und hat vom Zuschlage anfangend die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Abgaben zu übernehmen.

5. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat derselbe vierzehn Tage nach dem Zuschlage zu entrichten.

Versteigerungs-Gegenstand:

Section B. № 23. 60 Ruthen oder 14,17 Centiaren Acker hinter dem Kloster, auf das Bruch stoßend, angeboten zu 20 fl.

Dieser Artikel, welcher früher auf dem Namen der Konrad Herzog'schen Eheleute zugeschrieben war, ist zur Zeit im Besitze von Michael Gelbert, Leinenweber, früher in Freimersheim wohnend, dermalen ohne bekannten Wohnort abwesend; durch welchen Titer dieser erworben wurde, konnte nicht ausgemittelt werden, und soll außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Abgaben belastet seyn.

Germersheim, den 12. November 1840.

W. Heuck, Notär.

pr. den 16. November 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Michael Seltsam, Wirth, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Anwalt Braun zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicilium erwählt;

Gegen den Schuldner desselben Johann Philipp Becker, minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Grünstadt wohnhaft, Sohn des daselbst wohnenden Heinrich Becker und dessen verlebten Ehefrau Anna Barbara Seltsam, dieser Minderjährige emancipirt und verbeistandet durch seinen Curator Georg Philipp Eibel, Notariatsgehülfe, in Grünstadt wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am sechsten dieses Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Werden vor dem durch dieses Urtheil ernannten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen Immobilien öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

A. Immobilien, im Banne Grünstadt gelegen:

1. Section A. № 59. (103 Ruthen) oder zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker in den eilf Morgen, zwischen Carl Götel und Anwender, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 240. (211 Ruthen) oder vierzig zwei Aren zwanzig Centiaren Acker in den zwanzig Morgen, zwischen Michael Seltsam und Philipp Riedel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. [illegible] dreißig Aren Acker im [illegible] Ruthen) oder acht und Nieschwitz, anderseits Graf Friedrich von Leiningen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
4. Section B. № 15, 16, 32 und 33. (336 Ruthen) oder sieben und sechzig Aren zwanzig Centiaren Acker in der Remise oder im Schlittweg, einseits Ludwig Heinemann und Friedrich Röchlings Wittwe, anderseits Michael Seltsam, angeboten zu hundert fünfzehn Gulden 115 fl.
5. Section C № 297. (528 Ruthen) oder eine Hectare fünf Aren sechzig Centiaren Acker an der Haarschnur, beiderseits der Schuldner selbst, angeboten zu hundert sechzig Gulden 160 fl.
6. Section C. № 296. (330 Ruthen) oder sechzig fünf Aren Acker in der Vollgrube, einseits der vorige Item, anderseits Quirinus Louis, davon die Hälfte neben dem Schuldner, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section C. № 298. (198 Ruthen) oder dreißig neun Aren sechzig Centiaren Acker in der Haarschnur, einseits der Schuldner selbst, anderseits Pfarrgut, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
8. Section C. № 22. (115 Ruthen) oder drei und

zwanzig Aren Acker bei Leisebrun, einseits Gottfried Ziemer, anderseits Michael Seltsam, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

9. Section C. № 885. (64 Ruthen) oder zwölf Aren achtzig Centiaren Wingert bei Sanct Peter, einseits Aufstößer, anderseits die Erben von Sigismund Martini, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section D. № 311. (120 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren Acker links dem Ebertsheimerweg, einseits Peter Marzi, anderseits der folgende Item, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

11. Section D. № 312. Ebensoviel Acker allda, einseits der vorige Item, anderseits Heinrich Bossert, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section D. № 415. (118 Ruthen) oder drei und zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker rechts dem Ebertsheimerweg, einseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, anderseits der folgende Item, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Section D. № 416. (113 Ruthen) oder zwanzig Aren sechzig Centiaren Acker allda, einseits der vorige Item, anderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Section D. № 904. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Baumstück in der Hintergaß, einseits Jacob Beckers Wittwe, anderseits die Wittwe von Ludwig Bogen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

15. Section E. № 57. (43½ Ruthen) oder acht Aren siebenzig Centiaren Acker im Herrngang, einseits Wilhelm Seltsam der Zweite, anderseits [illegible] zu dreißig Gulden 30 fl.

16. Section E. № 214. (32 Ruthen) oder sechs Aren vierzig Centiaren Wingert am Bergel, einseits Jacob Tiesse, anderseits ein Pfad, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

17. Section F. № 5. (183 Ruthen) oder sechs und dreißig Aren sechzig Centiaren Ackerfeld rechts dem Heiligenhäuschen, einseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, anderseits Helena Becker, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

18. Section F. № 63. (419 Ruthen) oder drei und achtzig Aren achtzig Centiaren Acker in der ersten Hochgewann, einseits Carl Ilgen, anderseits die Erben von Sigismund Martini, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

19. Section F. № 152. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker an der Kirchheimer Chaussee, beiderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

20. Section F. № 188. (189½ Ruthen) oder sieben und zwanzig Aren neunzig Centiaren Acker auf der Warth, beiderseits Wilhelm Seltsam, angeboten zu siebenzig fünf Gulden 75 fl.

21. Section D. № 531. (165 Ruthen) oder ein und dreißig Aren Acker rechts dem Mertesheimerweg, beiderseits Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

22. Section D. № 726. (84½ Ruthen) oder sechzehn Aren neunzig Centiaren Acker auf der Platt, einseits Georg Peter Rauschkolb, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

23. Section E. № 321. (57 Ruthen) oder eilf Aren vierzig Centiaren Wingert im Freundchen, einseits Michael Seltsam, anderseits Johannes Stumpf, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

24. Section D. № 834½. (106 Ruthen) oder ein und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker im Neumüllerweg, beiderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

B. Immobilien, im Banne Sausenheim gelegen:

25. Section B. № 428. Hundert neun und sechzig Ruthen oder dreißig drei Aren achtzig Centiaren Ackerfeld in der Langgewann, zwischen Johann Philipp Kuhn und Friedrich Rauschkolb, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

26. Section B. № 139. Dreißig Ruthen oder sechs Aren Ackerfeld im Wormserweg, zwischen Aufstößer und Franz Koob, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

C. Immobilien, im Banne Kirchheim an der Eck gelegen:

27. Section B. № 237. Hundert fünf und vierzig Ruthen oder neun und zwanzig Aren Ackerfeld in der Hochgewann, zwischen Michael Sach dem Ersten und [illegible] Klingel in Kleinbockenheim, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Die obigen Preise wurden Seitens des Versteigerers in dem am 24. und 25 dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle angesetzt, um als erste Gebote zu dienen.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Liegenschaften stehen in den Sectionsbüchern der respectiven Gemeinden auf dem Namen des genannten Heinrich Becker, gehören aber nach Angabe des betreibenden Gläubigers dem Schuldner Johann Philipp Becker. Auch soll der mehrgenannte Heinrich Becker dieselben lebenslänglich zu genießen haben.

Die Versteigerung findet statt:

a) Was die Immobilien betrifft, gelegen im Banne Grünstadt, den 3. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf dem Stadthause;

b) Was jene betrifft, gelegen im Banne Sausenheim, den 4. Dezember des laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Sausenheim auf dem Gemeindehause;

c) Und was endlich das Grundstück betrifft, gelegen im Banne Kirchheim, zu Kirchheim, ebenfalls am 4. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden

in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird. Der lebenslängliche Genuß des Vaters des Schuldners bleibt Ersterem vorbehalten.

2. Die Steigerer treten erst nach dem Ableben des Nutznießers der zu versteigernden Liegenschaften in den Genuß und Besitz ein, und zahlen auch die Steuern und Ortslasten, sowie Gülten und Grundzinsen von derselben Epoche an.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für die Begrenzung der obigen Immobilien, auch übernimmt derselbe keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen und der Steigerer wird daher erachtet in so fern auf seine Gefahr zu steigern.

4. Der Steigpreis ist zahlbar ohne Zinsen in vier gleichen Terminen und Raten, auf Martini achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Ausnahmsweise haben die Steigerer aber pro rata ihrer Steigschillinge die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zur Versteigerung an den Versteigerer auf den Grund taxirter Kostenverzeichnisse baar vorzuschießen, vorbehaltlich dieselbe am Steigpreise abzuziehen.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch zur Erfüllung aller Steigbedingungen verbindet und notorisch zahlfähig ist; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler, nachdem derselbe vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Acquisition desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die Notariats- und Registrirungsgebühren fallen den Steigerern persönlich zur Last.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den acht und zwanzigsten August achtzehnhundert vierzig, in einer Vacation von drei Stunden.

Für den Auszug:
Rauh, Notär.

---

pr. den 16. November 1840.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 30. laufenden Monats, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Metz in Herrheimweiher, in Gemäßheit registrirtem Urtheile des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 3. laufenden Monats, wird unterschriebener, dazu delegirt, zu Candel säßhafter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Licitation der Untheilbarkeit wegen, von einer zu Herrheimweiher im Oberndorfe auf der Feldseite neben Philipp Jacob Müller und Katharina Eva Hummel, Wittwe Neßler, gelegener Hofrecht, dann von 52 Aren 52 Centiaren (2 Morgen 24 Ruthen) Aecker, Wiesen und Baumstücker, Herrheimweiherer Banns, theils in die Errungenschaftsmasse, welche zwischen Ferdinand Hahn, Ackerer in Herrheimweiher, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Messemer bestand, theils in die Verlassenschaft von ihr, Katharina Hahn, geborne Messemer, gehörig, schreiten.

Auf Ansuchen von: a) ihm Hahn, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner gedacht verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, b) als Miterbe an der Verlassenschaft seines ledig, gewerblos, verstorbenen Sohns Caspar Hahn, c) dann gemeinschaftlich mit seiner zweitern Ehefrau Margaretha Weiler, ohne Gewerbe, bei ihm wohnend, unter seiner Verbeiständigung handelnd, als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei gewerblos, minderjährig, mit einander ehelich erzeugten, bei ihnen wohnenden Kinder: Gertraud und Anna Maria Hahn, Miterben an der Verlassenschaft ihres genannten Stiefbruders Caspar Hahn, d) endlich als gesetzlicher Vormund seiner ebenfalls noch minderjährig, gewerblos, bei ihm wohnenden drei Kinder erster Ehe: Margaretha, Magdalena und Valentin Hahn, eigenen Namens, wie auch als Miterben an der Verlassenschaft ihres genannten Bruders Caspar Hahn agirend; von Georg Michael Hahn, ledig, großjährigen Ackersmanns; endlich von Johannes Wettstein, Ackersmann, Nebenvormund obgenannter drei minderjährigen Kinder erster Ehe.

Candel, den 14. November 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. November 1840.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von Jacob Jung, Metzger in Can-

del, handelnd 1. als Testamentar-Erbe ad ein Drittel an der Verlassenschaft seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Roth, laut registrirtem Testament, aufgenommen durch Notär Martin in Candel am 28. September 1824; 2. als gesetzlicher Vormunder seines mit derselben erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Sohns Carl Jung; von Jacob Roth, Eigenthümer, Kreuzwirthssohn, Nebenvormunder von ihm, Carl Jung; endlich von Elisabetha Jung, Ehefrau von Georg Albert Hummel, Küfer und Bierbrauer, unter Ermächtigung desselben handelnd; sämmtliche in Candel wohnend; wird in Gemäßheit registrirtem Urtheile des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 3. laufenden Monats, zur Licitation geschritten, Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, 1. nächstkommenden Monats Dezember, zu Winden im Wirthshause zum Rappen, durch unterschriebenen, dazu delegirten, zu Candel säßhaften Notär, von 20 Aren 29 Centiaren (3 Viertel 21½ Ruthen) Aecker, Minfelder und Hergersweilerer Bännen, abgeschätzt zu 290 Gulden.

Candel, am 14. November 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. November 1840.

Wachenheim a. H. (Licitation.) Donnerstag, den 3. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, werden aus dem Nachlasse von den zu Wachenheim verstorbenen Eheleuten Michael Keller und Katharina Nikolai, der Untheilbarkeit wegen gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus mit Zubehör, Garten und Wingertsfeld, zu Wachenheim vor der Burg stehend, geschätzt	800 fl.
18 Dezimalen Acker am Schlittweg	100 —
19 Dezimalen Wingert am Kämersberg	75 —
67 Dezimalen Wingert links Friedelsheimerweg	175 —

Alle im Banne von Wachenheim.

Die Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften, mit der Theilung beauftragten Königl. Notär Schuler, auf den Grund des bei ihm hinterlegten Expertenberichts und Bedingungsheftes, auf Anstehen von:

I. Susanna Bauer, gewerblos, Wittwe zweiter Ehe von Michael Keller und Legatarin für ein Quart seines Nachlasses;

II. Georg Dörrlinger, Steinhauer, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johannes, Philipp, Michael, Anna Maria, Barbara und Margaretha Dörrlinger, erzeugt in der Ehe mit der verstorbenen Margaretha Keller, Tochter erster Ehe des Michael Keller und der Katharina Nicolai, und

III. Georg Filian, Winzer, mit vorigen wohnhaft zu Wachenheim, Beivormund obiger Minorennen.

Deidesheim, den 15. November 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. November 1840.

(Hausversteigerung.)

Den 30. November 1840, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Johannes Heinß zu Frankenthal, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 19., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 30. October abhin; auf Anstehen von Georg Winter, Sattler, als Vormund, und von Johannes Heinß, Wirth, als Beivormund von Franz Anton, Philipp, Anna Maria und Katharina Cornibert, alle vier minderjährige und gewerbloſe Kinder der verlebten Ehe- und Bäckersleute Philipp Cornibert und Gertraud Mörschheimer, sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebenes, den genannten vier Minorennen angehöriges Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Gärtchen und Zubehörden, gelegen zu Frankenthal im vierten Stadtviertel № 91 in der sogenannten Krauthgasse, zwischen Philipp Müller und Wilhelm Speyerers Erben.

Frankenthal, den 13. November 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13 November 1840.

Pfortz. (Vergrößerung der katholischen Kirche.) Nachdem sich auf ein zweites Ausschreiben keine Unternehmer auf dem Submissionswege für den Materialtransport ad 509 fl. 51 kr. und die Steinhauer-Arbeiten ad 703 fl. 5 kr., zur Vergrößerung der katholischen Kirche dahier gemeldet haben, so ist von Königl. hoher Regierung der Pfalz unterm 14. v. M. ad Nrm. 426 U. die öffentliche Versteigerung dieser Arbeiten angeordnet worden.

Diese Versteigerung wird demnach Donnerstag, den 3. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Pfortz, öffentlich abgehalten werden, woselbst die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft täglich zur Einsicht offen liegen.

Pfortz, den 6. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 12. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Maudach. (Verkauf von Pappeln.) In der Gemeinde Maudach können schöne Pappel-Setzlinge billig abgegeben werden. Liebhaber belieben sich an unterzeichnetes Bürgermeisteramt zu wenden.

Maudach, den 9. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 120. Speyer, den 21. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 19. November 1840.

(Transportversteigerung von eichen Stammholz nach Landau.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Gegenwart eines Königl. Ingenieur-Offiziers, wird Mittwoch, den 25. des laufenden Monats November, des Morgens zehn Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Bayerischen Hofe, der Transport von circa 1295 Stämmen starken eichen Bau- und Nutzholzes, für den Materialbedarf der Festung Landau, aus den Revieren Pirmasens, Rupertsweiler, Lemberger Glashütte und Eppenbrunn nach Landau, in angemessenen Loosen per Cubicschuh öffentlich im Mindersteigerungswege begeben werden.

Pirmasens, den 16. November 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 19 November 1840.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

In Folge Verfügung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 5. laufenden Monats, № 797 V., wird die Wiederverpachtung der Jagd in dem leihfällig gewordenen Jagdbogen III., Waldbistricte Klein- und Großherrenwald und Mohrenkopf, dann Jagdbogen IV., Waldbistrict Pittstters, beide im Forstreviere Pirmasens, Forstwartei Winzeln gelegen, da die unterm 9. October l. J. versuchte Verpachtung zu keinem Resultate geführt hat,

Mittwoch, den 2. Dezember l. J.,

des Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Pirmasens, auf dessen Amtslocale, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, unter den verordnungsmäßigen Bedingnissen statt finden, wozu steigerungsfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Pirmasens, den 16. November 1840.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 17. November 1840.

(Landtransport-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Triftamtes wird vor der einschlägigen administrativen Behörde, am 1. Dezember 1840, Vormittags um 10 Uhr, zu Kaltenbacherhof, der Transport von 2097 Klafter Triftholz aus den Forstämtern Dahn, Pirmasens und Waldfischbach, von dem Zwischenablageplatz beim Kaltenbacherhof in das Magazin zu Falkenburg, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben.

Neustadt, den 14 November 1840.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

---

pr. den 18. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Rau, Bürstenmacher von Flemlingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Trier, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 16. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr den 16. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Berzweiler in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Hahnenberger; auf Anstehen des Herrn Carl Krieger, Rothgerber, in Wolfstein wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch unterzeichneten Notär unterm 12. November 1840, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. No-

tär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachverzeichnete, auf dem Banne und im Orte Berzweiler gelegene, dem Heinrich Jacob Schmidt, Tagner in Berzweiler, und dessen Ehefrau Dorothea Lahmers, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Section A. № 50. 11 Aren 84 Centiaren, 1 Viertel 10 Ruthen, Wies, Eckelberg, bei Adam Drumm und Daniel Hahnenberger, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 284. 37 Aren 80 Centiaren, 1 Morgen Acker, Emersberg, bei Daniel Reis Wittib und Michael Lahmers, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Section B. № 149. 28 Aren 40 Centiaren, 3 Viertel Acker, Steinacker, bei Johannes Schehr Wittib und Daniel Hahnenbergers Wittib, angeboten zu 2 —
4. Section B. № 250. 13 Aren 25 Centiaren, 1 Viertel 16 Ruthen Acker, Wingertsheck, bei Friedrich Linn und Johann Nicolaus Lahmers, angeboten zu 1 —
5. Section B. № 326. 18 Aren 90 Centiaren, 2 Viertel Acker hinterm Wald, bei Peter Hahnenberger und Jacob Hahnenberger, angeboten zu 1 —
6. Section B. № 51, 52, 53, 54. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering, Garten und übrigen Zugehörungen, alles beisammen in Berzweiler gelegen, einen Flächenraum einnehmend von 3 Aren 31 Centiaren, 14 Ruthen, und begrenzt durch Nicolaus Welker und Peter Willrich, angeboten zu 80 —

Summa der Ansatzpreise 90 —

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

In Beziehung dieser Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben beim Zuschlage befinden, und gehen mit allen Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten jeder Art auf die betreffenden Steigerer über.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, und es ist deßhalb das Mehr oder Weniger desselben Vortheil oder Verlust für den betreffenden Steigerer, auch wenn der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz einzusetzen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei auf den Zuschlag zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, wenn dies verlangt wird; sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8. Die Steigerer übernehmen alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Gemeinde-Abgaben jeder Art, und zwar rückständige sowohl als laufende, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

9. Wenn der Steigpreis auf die festgesetzten Termine nicht pünktlich entrichtet wird, so löst sich diese Versteigerung, in so weit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und die angewiesenen Gläubiger oder der betreibende Theil sind befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet jedoch aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel; in solchem Falle haben der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger das Recht, den Notär zu wählen, der diese Wiederversteigerung abhalten soll, und die Bedingungen derselben festzusetzen. Ehe jedoch zu dieser Wiederversteigerung geschritten werden kann, muß ein Zahlbefehl von dreißig Tagen zugestellt und fruchtlos geblieben seyn.

10. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc versteigert; das Mehrgebot entscheidet.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

12. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den 9. Dezember nächsthin, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs dahier in Wolfstein einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese

Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 13. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 19. November 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 20. Februar 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Eßweiler in der Behausung des Adjunkten Jacob Schuck;

Auf Anstehen von Herrn Johann Daniel Hummel, Gutsbesitzer, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 14. November abhin, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, in dem Orte und auf der Gemarkung von Eßweiler gelegene, dem Daniel Latterner, Ackersmann in Eßweiler, und dessen Ehefrau Margaretha Köhler, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, und dem genannten Herrn Hummel gemäß registrirter Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, aufgenommen durch Notär Morgens zu Kaiserslautern unterm 28. Februar 1832, durch die genannten Daniel Latterner'schen Eheleute speciell verpfändeten Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Section A. № 291. 2 Aren, 10 Ruthen Wies in den Gärten, bei Benjamin Wolf dem Ersten beiderseits, angeboten zu 5 fl.

Dieser Item wird heute von Benjamin Wolf dem Ersten, Handelsmann in Eßweiler, besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: Section A. № 198. 2 Aren 70 Centiaren oder 13¼ Ruthen Wies in den Gärten, grenzt einseits Peter Molter, anderseits Jacob Gilcher.

2. Section A. № 375. 5 Aren 97 Centiaren, 30 Ruthen Acker in Hartmannswies, bei Simon Peter Schmitt und Jacob Ziehmer, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker wird heute von Jacob Dick, Ackersmann in Eßweiler, besessen, und beschreibt sich in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde: Section A. № 286. 10 Aren 60 Centiaren oder 1 Viertel 15 Ruthen Acker in der Hartmannswies, grenzt einseits Peter Schmitt, anderseits Jacob Ziehmer.

3. Section A. № 600. 19 Aren 49 Centiaren, 3 Viertel 2 Ruthen Wies in Stockborn, bei Heinrich Jacob Jung und Anstößern, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute von Christoph Kunz, Ackersmann dahier, besessen, und ist in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: Section A. № 499, 500. 24 Aren 40 Centiaren oder 3 Viertel 2 Ruthen Wies an Stockborn, einseits Jacob Jung, anderseits Anstößer.

4. Section A. № 654. 12 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel 31 Ruthen Wies in Strietwiesen, bei Philipp Hebel und Jacob Schütz, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute besessen von Daniel Latterner dem Jungen, Ackersmann in Eßweiler.

5. Section A. № 657. 37 Aren 38 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen Wies in Strietwiesen, bei Georg Hunsiker und Simon Peter Schmitt, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute von Carl Krieger, Rothgerber in Wolfstein, besessen.

Diese beiden vorbezeichneten Wiesen in den Strietwiesen, Section A. № 654 und 657, sind in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: Section A. № 556, 557. 60 Aren 60 Centiaren oder 1 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen Wies in den Strutwiesen, einseits Peter Schmitt, andernseits Peter Hoffmann.

6. Section A. № 1023. 48 Aren 72 Centiaren, 1 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen Acker an Fahlsborn, bei Daniel Schuck und Peter Köhler, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker wird heute von Christoph Kunz, obgenannt, besessen, und beschreibt sich in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde: Section A. № 1075. 60 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen Acker am Fahlsborn, einseits Peter Köhler, andernseits Jacob Schuck.

7. Section A. № 1079 26 Aren 25 Centiaren, 1 Morgen 4 Ruthen Acker im Nickelswäldchen, bei Nicolaus Koch und Johannes Walter, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker wird heute von Peter Köhler dem Alten, Ackersmann in Eßweiler, besessen, und ist in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: Section A. № 1141. 33 Aren oder 1 Morgen 4 Ruthen Acker aufm Ofen, einseits Johannes Walter, andernseits Nicolaus Koch.

8. Section A. № 1099, 1100. 38 Aren 18 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel Acker und Wies auf der Aschbacherhub rechts dem Weg, bei Abraham Schuck und Anstößern, angeboten zu 5 fl.

Dieser Item wird heute von dem obgenannten Daniel Latterner dem Jungen besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section A. № 1163. 48 Aren oder 1 Morgen 2 Viertel Acker an der Aschbacherhub rechts dem Weg, einseits Anstößer, andernseits Abraham Schuck.

9. Section A. № 1848. 17 Aren 20 Centiaren, 2

Viertel 28 Ruthen Acker hinter Kirchwies, bei Johannes Molter und Christoph Kunz, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker wird heute von Christoph Kunz, obgenannt, besessen, und ist in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section A. № 1484. 20 Aren 60 Centiaren, oder 2 Viertel 23 Ruthen Acker an der hintern Kirchwies, einseits Johannes Molter, andernseits Philipp Ebels Wittib.

10. Section B. № 110. 2 Aren, 10 Ruthen Acker auf der gebrannten Mauer, bei Philipp Diehl und Johannes Gilcher dem Jungen, angeboten zu 1 fl.

Dieser Acker beschreibt sich in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde: Section B. № 229. 2 Aren oder 10 Ruthen Wies auf der gebrannt Mauer, einseits Anstößer, andernseits Jacob Gilchers Erben.

11. Section B. № 243. 4 Aren 97 Centiaren, 25 Ruthen Wies bei der Allbach, zwischen Jacob Fickert und Jacob Dick, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute von Nicolaus Hach, Ackersmann in Eßweiler, besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 424. 5 Aren oder 25 Ruthen Wies in der Allbach, einseits Jacob Bart, andernseits Jacob Becker.

12. Section A. № 1806. 12 Aren 93 Centiaren, 2 Viertel 1 Ruthe Wies im obersten Siehen, bei Jacob Dick und Jacob Gilcher, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute von Jacob Köhler dem Alten, Bäcker in Eßweiler, besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 659. 16 Aren 20 Centiaren oder 2 Viertel 1 Ruthe Wies im untersten und obersten Siehen, einseits Jacob Dick, unten Jacob Gilcher.

13. Section A. № 1507. 5 Aren 37 Centiaren, 27 Ruthen Wies in der Rothwies, bei Jacob Schuck dem Vierten und Daniel Jung, angeboten zu 5 fl.

Diese Wiese wird heute besessen von Johannes Fickelsen dem Jungen und Johannes Gilcher dem Jungen, Ackersleute in Eßweiler, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 706. 5 Aren 40 Centiaren oder 16 Ruthen Wies in der Rothwies, einseits Daniel Jung, andernseits Georg Hunsinger.

14. Section A. № 1481. 1 Are 60 Centiaren, 8 Ruthen ödes Feld in der Rothwies, bei Jacob Schuck und Daniel Jung, angeboten zu 10 kr.

Dieser Item ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 755. 2 Aren oder 8 Ruthen Acker daselbst, einseits Daniel Jung, andernseits Georg Hunsinger.

15. Section B. № 779. 33 Aren 60 Centiaren, 5 Viertel 9 Ruthen Acker vor Baierswies, bei Jacob Lang und Adam Gilcher, angeboten zu 1 fl. 50 kr.

Dieser Acker wird heute von genanntem Daniel Latterner dem Jungen besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 1511. 1512. 26 Aren oder 1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen Acker vor der Baierswies, einseits Peter Walter, andernseits Jacob Becker.

16. Section B. № 1518. 58 Aren 40 Centiaren, 2 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen Acker, erste Gewann auf Sacksdell, bei Christian Arend und Jacob Walter, Wagner, angeboten zu 1 fl.

Dieser Acker wird heute besessen von Johannes Niclas, Hufschmied, und Philipp Niclas, Ackersmann, beide in Eßweiler, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 2310. 85 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen Acker in der ersten Andung in der Sachsdell, einseits Christian Arend, andernseits Peter Deimling.

17. Section A. № 152. 153. 154. Ein zu Eßweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgering, Pflanzgarten und übrigen Zugehörungen, einen Flächenraum einnehmend von fünf Aren 57 Centiaren, 28 Ruthen, und begrenzt durch Daniel Schmidt den Jungen, Johannes Arendt, Gemeindeweg, Philipp Diehl und Philipp Hebel, angeboten zu 100 fl.

Diese Gebäulichkeiten mit Zugehörungen werden heute besessen von Johannes Schütz und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Latterner, Ackersleute in Eßweiler, und sind in angezogener Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: unter Section B. № 48. 49. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofgering und allen seinen sonstigen Zubehörungen, sammt dem, was künftig darauf hin erbaut und angebracht werden wird, enthaltend an Flächeninhalt 4 Aren 40 Centiaren oder 26 Ruthen, gelegen zu Eßweiler im Dorf, grenzt einseits Peter Köhler, andernseits Jacob Becker, unten Gemeindeweg; und Section B. № 72. 10 Aren oder 1 Viertel 11 Ruthen Garten, daselbst gelegen, grenzt einseits Philipp Hebel, andernseits Philipp Diehl.

18. Section B. № 1385. 16 Aren 31 Centiaren, 2 Viertel 18 Ruthen Acker hinter den Wacken, bei Johannes Schmidt dem Jungen und Simon Peter Schmidt, angeboten zu 1 fl.

Dieser Acker wird heute von Peter Schmidt, Glaser zu Eßweiler, besessen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: 19 Aren 40 Centiaren oder 2 Viertel 17 Ruthen Acker hinter den Wacken, einseits Peter Köhler, andernseits Peter Schmidt.

19. Section B. № 884. 16 Aren 71 Centiaren, 2 Viertel 20 Ruthen Acker, dritte Gewann, Trautmannsberg, bei Philipp Fickeisen und Christoph Kunz, angeboten zu 1 fl.

Dieser Acker wird heute von genanntem Christoph Kunz besessen, und beschreibt sich nach der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde: 22 Aren oder 2 Viertel 30 Ruthen Acker am Trautmannsberg, einseits Peter Fickeisen, andernseits Jacob Schucks Erben.

20. Section B. № 479. 15 Aren 32 Centiaren, 2 Viertel 13 Ruthen Acker rechter Hand der Wacken, bei Jacob Jacke und Adam Gilcher III., angeboten zu 10 kr.

Dieser Acker wird heute besessen von genanntem Daniel Latterner dem Jungen, und ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: achtzehn Aren oder 2 Viertel 14 Ruthen Acker an den Wacken, einseits Jacob Jacke, andernseits Adam Gilcher.

21. Section B. № 1326. 21 Aren 87 Centiaren, 3 Viertel 14 Ruthen Acker, zweite Gewann, Grabesdell, bei Katharina Grill und Christian Gilchers Wittib, angeboten zu 50 kr.

Dieser Acker ist in der angezogenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde verzeichnet: 27 Aren oder 3 Viertel 15 Ruthen Acker in der Gremelsdell, einseits Abraham Grill, anderseits Peter Gilcher.

Summe der Ansatzpreise 167 fl.

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

In Beziehung dieser Versteigerung wurden vom betreibenden Theile folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in denselben einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird selbst dann nicht garantirt, wenn auch der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

4. Steuern und Gemeindeumlagen jeder Art, rückständige sowohl als laufende, haben die Steigerer zu übernehmen, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, ein Drittel sogleich nach dem Zuschlage, ein Drittel auf Martini 1841 und ein Drittel auf Martini 1842, Alles mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die den Steigerern nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten haben dieselben innerhalb 14 Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen.

7. Die Gebäulichkeiten dürfen bis zur Ausbezahlung weder der Brandversicherungsanstalt der Pfalz entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

8 Sollten die Immobilien rechtsgültig vermiethet oder verpachtet seyn, so haben die Steigerer die Miethe oder den Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- oder Pachtzins, in soweit er noch rückständig ist, vom Zuschlage an zu beziehen.

9. Wird der Steigpreis, wie festgesetzt, nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge geleistet, so löst sich diese Versteigerung, in soweit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger ist alsdann berechtigt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den etwaigen Mindererlös haftet alsdann der säumige Steigerer.

10. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare Bürgschaft zu stellen, welche für die Erfüllung aller dem Steigerer zu Last liegenden Verbindlichkeiten solidarisch mit demselben verbunden ist. Sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht angenommen.

12. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 10. Dezember nächsthin, des Morgens 8 Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 16. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 17. November 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Barbara Lang, Wittib des verstorbenen Eigenthümers Georg Jacob Claus, sie Rentnerin und in Landau wohnend, handelnd in ihrem

eigenen Namen als Gütergemein mit gedachtem ihrem Ehemann und als Nutznießerin deſſen Geſammt-Nachlaſſes, er als Ceſſionaire von Michel Roll, Küfer, und ſeiner Ehefrau Maria Katharina Heinz aus Rhodt, Klägerin auf Verſteigerung, welche den Herrn Anwalt Pauli zu Landau zu ihrem Advokaten beſtellet; gegen Philipp Schneider, Wingertsmann und ſeine Ehefrau Maria Eliſabetha Dachſteiner, beide in Rhodt wohnend, Beklagte auf Zwangsverſteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 27. vorigen Monates, gehörig regiſtrirt, wodurch die Zwangsverſteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, damit beauftraget wurde, der denn auch am geſtrigen Tage die Güteraufnahme machte, gehörig regiſtrirt, ſollen auf den nächſten zehnten Dezember, des Morgens zehn Uhr, zu Rhodt im Wolf nachfolgende, im Banne von Rhodt liegende Güter an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

1. A. 546. 5 Aren 18 Meter Weinberg im Leiſenberg, angeboten 30 fl.
2. A. 575. 1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten 15 fl.
3. A. 585. 1 Are 65 Meter Weinberg noch allda, angeboten 15 fl.
4. A. 671. 3 Aren 48 Meter Weinberg im Gelmenweg, angeboten 25 fl.
5. B. 135. 4 Aren 74 Meter Weinberg in der Löchelsgaſſe gegen Weſten, angeboten 30 fl.
6. B. 497. 3 Aren 58 Meter Weinberg in den Röthern, angeboten 25 fl.
7. C. 241. 1 Are 81 Meter Weinberg in dem Haſeneck, angeboten 10 fl.
8. C. 329. 1 Are 33 Meter Weinberg im Roſengarten, angeboten 8 fl.
9. C. 519. 2 Aren 73 Meter Weinberg in den Röthern, angeboten 18 fl.
10. C. 643. 5 Aren 52 Meter Bergewieſe in der Haſeneck, angeboten 30 fl.
11. C. 670. 7 Aren 82 Meter Wieſe allda, angeboten 45 fl.
12. D. 416. 4 Aren 26 Meter Weinberg im Straßburger, angeboten 27 fl.
13. E. 54. 6 Aren 6 Meter Weinberg in der Mühlgaſſe, angeboten 32 fl.
14. E. 808. 2 Aren 35 Meter Weinberg im Forſt, angeboten 15 fl.
15. F. 837. 2 Aren 59 Meter Weinberg in der Haſenecke, angeboten 15 fl.
16. F. 840. 4 Aren 50 Meter Weinberg allda, angeboten 25 fl.
17. G. 141. 4 Aren 48 Meter, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Kelterhaus, Keller und Hof, gelegen zu Rhodt in der Herrngaſſe, angeboten 500 fl.

Dann werden auf den 11. nächſten Dezember, um 10 Uhr Morgens, zu Hainfeld im Löwen verſteigert:

18. E. 418. 3 Aren 14 Meter Weinberg auf der Hube am Kreuz, angeboten 15 fl.
19. E. 565. 1 Are 49 Meter Weinberg allda, angeboten 6 fl.

Am nämlichen Tage, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne.

20. E. 545. 3 Aren 75 Meter Wieſe auf den Michelswieſen, angeboten 20 fl.
21. E. 756. 5 Aren 10 Meter Weinberg im hintern Forſt, angeboten 25 fl.

Und endlich am gedachten 11. Dezember, um 3 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben auf dem Stadthaus.

22. E. 668 und 669. 4 Aren 80 Meter Weinberg hinter der Heck, angeboten 6 fl.
23. E. 745. 4 Aren Weinberg im alten Vertrag, angeboten 15 fl.

Ob auf dieſen Gütern beſondere Reallaſten haften und auf welchen Rechtstitel ſie beſeſſen werden, hat nicht ermittelt werden können.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Eintritt in den Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den ſich aber Steigerer ſelbſten und auf ſeine Koſten ſetzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

2. Keine Haftung für die Feldmaßung der Güter, die mit allen activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten und Gülten auf die Steigerer übergehen.

3. Zahlung aller laufenden und rückſtändigen Steuern und Abgaben ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Bezahlung des Steigpreiſes auf gerichtliche oder gütliche Collocation in drei Terminen, Martini 1841, 1842 und 1843, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen zu 5 Prozent vom Tage der Verſteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürgen noch ſolidariſch für die Zahlung.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkoſten wohin gehörig, 8 Tage nach dem Zuſchlage.

7. Transſcription und Signification an die Schuldner auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die feſtgeſetzten Friſten, und müſſen Steigerer und Bürgen Wenigererlös zulegen.

9. Keine Gewährſchaftsleiſtung von Seiten des betreibenden Theils gegen die Steigerer,

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; alle Bedingungen ſind de rigeur und nicht bedrohend, und die weitern im Geſetz

vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verbindlichkeiten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Redaction 8 Stunden.

Edenkoben, den zwölften September 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. November 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 4. Dezember 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. October 1840, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Albersweiler verstorbenen Handelsmannes Conrad Gerhard, als:

1. Barbara Michel, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als Miterbin für die Quart an dem Nachlasse ihrer beiden nach ihrem Ehemanne im Kindesalter verstorbenen Kinder, namentlich: a) Conrad Gerhard, und b) Lisette Gerhard;

2. Nicolaus Beyersdörfer, Steinhauer, in Albersweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der minderjährigen Kinder der Wittwe Gerhard, welche diese in der Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne Conrad Gerhard erzeugte, namentlich: 1. Gottfried 2. Leonhard, 3. Jacob, 4. Katharina und 5. Magdalena Gerhard; alle fünf ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und Legalvormünderin wohnhaft, vertretend, da das Interesse dieser Minderjährigen mit dem ihrer Mutter und gesetzlichen Vormünderin im Widerstreite ist;

3. Herr Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. August 1840 ernannt, um den ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Johann Adam Gerhard, großjähriger Sohn der oben genannten Barbara Michel und deren verstorbenen Ehemann Conrad Gerhard, zu repräsentiren; wird der unterzeichnete, hiezu committirte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Albersweiler gelegenen Immobilien schreiten, als:

a) Väterliche Liegenschaften.

40 Centiaren Garten im Handgässel oder Laibach.

10 Aren 40 Centiaren Kastanienbusch, Gewann Hohlgasse.

b) Errungenschaftliche Güter.

Ungefähr 91 Aren 75 Centiaren Wingert in 4 Parzellen, und

2 Aren 20 Centiaren Acker auf der Lehr oder in der Gillenbach.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Annweiler, den 14. November 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17 November 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. Dezember 1840, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zur Krone;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18. September 1840, und auf Anstehen von:

1. Georg Weidmann, Schneider von Annweiler, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, handelnd in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Bähr, lebend Hebamme in Annweiler, bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft;

2. Heinrich Hafner, Schneider, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Spezialvormund über Georg, Heinrich und Juliana Weidmann, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige eheliche Kinder der oben genannten verstorbenen Katharina Bähr und dessen überlebenden Ehemann Georg Weidmann; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, in der Gemeinde und im Banne von Annweiler gelegenen Immobilien schreiten, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse der verlebten Katharina Bähr gehörig:

14 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Brett.

b) Errungenschaftliche Liegenschaften.

Die obere Hälfte von einem zu Annweiler auf dem Flitschberge gelegenen Wohnhause sammt Zubehörden.

2 Aren 50 Centiaren Bau- und Baumstück am Hinterrückert.

Die Steigerungs-Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 14. November 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17. November 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. Dezember 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zur Krone, werden zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 3. November 1840, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, die zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft der zu Annweiler verlebten Eheleute

Georg Weidmann senior, lebend Schneider, und dessen Ehefrau Louisa Hemmerling gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermin zu Eigenthum versteigert, als:

Ein Drittel von einem zu Annweiler in der Zwerch- oder Quodgasse gelegenen Wohnhause nebst Hofgering.

Im Banne Annweiler.

75 Centiaren Garten an der Ziegelscheuer.
6 Aren 90 Centiaren Acker am Waldböhl.
12 Aren Acker am Adelberg in 2 Item.
12 Aren Acker auf dem Dreißig, im Banne von Gräfenhausen.

Auf Anstehen von:

1. Georg Weidmann junior, Schneider, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seinem eigenen Namen, als Miterbe an der Verlassenschaft seiner oben genannten verstorbenen Eltern;

2. Heinrich Hafner, Schneider, in Annweiler wohnhaft, überlebender Ehemann von der verlebten Maria Anna Weidmann, Tochter der oben genannten Erblasser, handelnd in seiner Eigenschaft: a) als natürlicher Vormund über seine in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, als: Heinrich, Sophia und Katharina Hafner, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; b) als von dem Familienrath erwählter Vormund über den unehelichen Sohn seiner verlebten Ehefrau, Namens: Michael Weidmann, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domicilirend;

3. Johannes Hemmerling, Schuhmacher, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten vier Minderjährigen.

Annweiler, den 14. November 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17. November 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 4. Dezember 1840, des Vormittags 9 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung von Heinrich Eicher, werden: 1. auf Anstehen von Margaretha Stucki, ohne Gewerbe, in Hirschhorn wohnhaft, Wittib von Daniel Schmitt, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Daniel, Jacob, Ludwig, Franz und Theobald Schmitt; unter Zuziehung des Johannes Blauth II., Ackersmann, in Hirschhorn wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 2. auf Anstehen von Maria Elisabetha Schmitt, ohne Gewerbe, in Hirschhorn wohnhaft, großjährige Tochter der Daniel Schmitt'schen Eheleute; durch den unterzeichneten Notär Schmidt aus Otterberg, als ernannten Commissär, ohngefähr 6 Tagwerke Ackerland, auf den Bännen von Hirschhorn, Mehlbach und Schallodenbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Otterberg, den 14. November 1840.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. November 1840.

Iggelheim. (Schieferdeckerarbeiten und Reparaturen.) Freitag, den 27. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Iggelheim zur Begebung der Herstellung von Dachgauben auf die beiden Kirchen dahier, und Reparatur der Thürme, veranschlagt zusammen auf 89 fl. 48 kr., geschritten werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Iggelheim, den 13. November 1840

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 14. November 1840.

Eschbach. (Veräußerung einer Orgel.) Da durch die Anschaffung eines größeren Werks in die hiesige Kirche die seitherige kleine Orgel von sechs Registern, welche für eine Orgel in eine kleinere Kirche oder für eine Schulorgel ganz geeignet ist, entbehrlich wurde, so wird dieselbe zum Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Die Liebhaber wollen sich deßhalb binnen 3 Wochen an den unterzeichneten Fabrikrath wenden.

Eschbach, den 12. November 1840.

Für den Fabrikrath:

Trapp, Pfarrer.

---

pr. den 18. November 1840.

(Arbeiten-Mindersteigerung.)

Montag, den 23. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier, für Rechnung des Waisenhauses, die Fertigung folgender Arbeiten durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Kostenanschläge und Bedingungen können auf dem Büreau des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

1. Anfertigung einer neuen eisernen Pumpe in den Hof des Waisenhauses dahier;
2. Anfertigung von 13 neuen Jalousieläden, womit die Herstellung mehrerer in defectem Zustande sich befindender Fensterbekleidungen verbunden ist.
3. Anfertigung von 3 Fenstergittern von Eisendraht.

Speyer, den 16. November 1840.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 121. Speyer, den 23. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. November 1840.

(Steckbrief)

Am 18. l. M., des Abends gegen 6 Uhr, sind die beiden hier unten signalisirten, höchst gefährlichen Sträflinge, nämlich:

1. Joseph Götterer aus Speyer,
28 Jahre alt;
5 Schuh 7 Zoll 4 Linien groß;
schwarze Haare;
hohe Stirne;
braune Augen;
braune Augenbraunen;
große Nase;
weiten Mund;
ovales Kinn;
schwarzen Bart;
ovales Angesicht;
gesunde Gesichtsfarbe, und
proportionirtem Körperbau.

Besondere Kennzeichen:

An der linken Hand der Ringfinger steif. Trägt an Kleidungsstücken: einen kurz abgeschnittenen schwarzen Spenser, eine braun und schwarz gestreifte Sommerhose.

2. Joseph Mohr aus Speyer,
34 Jahre alt;
5 Schuh 9 Zoll groß;
schwarze Haare;
hohe Stirne;
schwarze Augen;
braune Augenbraune;
große Nase;
gewöhnlichen Mund;
spitzes Kinn;
schwarzen Bart;
langes Angesicht;
gesunde Gesichtsfarbe und
starken Körperbau.

Besondere Kennzeichen:

An der Nase etwas kupferich.

Trägt an Kleidungsstücken:

Die gewöhnliche Zuchthausmontur.

aus der Filial-Strafanstalt zu Speyer mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden demnach hiedurch ersucht, auf die Entwichenen die sorgfältigste Spähe anordnen und dieselben im Betretungsfalle an den Unterzeichneten wohlverwahrt abliefern lassen zu wollen.

Frankenthal, den 20 November 1840.

Der Königl. Staatsprocurator.

Hitzfeld.

---

pr. den 19 November 1840

(Bekanntmachung über die Einsammlung von Kiefernzapfen zur Alimentirung der Aerarial-Kleng-Anstalt zu Langenberg)

Auf den Grund des von hoher Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, unterm 30 October abhin Nrm. 1620 V. genehmigten Voranschlages über den Betrieb der Aerarial-Kleng-Anstalt zu Langenberg für das Etatsjahr 1841, werden für die Einsammlung und Ablieferung in den verschiedenen Magazinen nachstehende Preise per Hectoliter Kiefernzapfen baar bezahlt, und zwar:

1.	bei dem Hauptmagazine zu	Langenberg	28 kr.
2.	„ „ Nebenmagazine „	Schaidt	26 kr.
3.	„ „ „ „	Steinfeld	26 kr.
4.	„ „ „ „	Jokgrim	26 kr.
5.	„ „ „ „	Berg	26 kr.

Dieses wird mit der Bemerkung zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche Kiefernzapfen einsammeln wollen, daß:

1. sich die Sammler bei den einschlägigen Revierforstern die Waldorte bezeichnen zu lassen haben, wo die Einsammlung forstpfleglich und ohne Beschädigung der Saamenbäume geschehen dürfe;
2. nur gute, ausgewachsene Zapfen und ohne Unrath angenommen werden;
3. bei der Uebernahme der Zapfen das Maaß einigemal aufgestoßen und dann gehörig bedeckt werde;

4. zur Ablieferung der Zapfen in's Hauptmagazin zu Langenberg die Wochentage Mittwoch und Samstag, und in den Nebenmagazinen Dienstag und Donnerstag, Nachmittags bestimmt und festgesetzt seyen, endlich
5. daß jede Unterschlagung von Kiefernzapfen von Seiten der Sammler nach dem bestehenden Forststrafgesetze unnachsichtlich bestraft und die aufgefunden werdenden Kiefernzapfen confiscirt werden.

Langenberg, den 17. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 19. November 1840.

(Transport-Minderversteigerung von Kiefernzapfen.)

Der Transport von den in den Nebenmagazinen zu Schaidt, Steinfeld, Berg und Jokgrim eingeliefert werdenden Kiefernzapfen für das Etatsjahr 18⅟⅟ in das Hauptmagazin zu Langenberg, wird am 3. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, im Minderversteigerungswege, magazinsweise begeben, wozu einladet

Langenberg, den 17. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 19. November 1840.

(Verpachtung von Waldgräsereien und öden Forstgründen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung von nachstehenden Waldwiesen und öden Forstgründen geschritten werden, nämlich:

Den 7. Dezember, Vormittags 10 Uhr, zu Neuhofen;

1. der sogenannte Rosenacker im Forstreviere Neuhofen, in sechs Loose eingetheilt;
2. einige Wiesenstücke am Altrhein Horren daselbst, eingetheilt in drei Loose.

Den 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr, zu Mechtersheim;

die sogenannte Jägerwiese, vormals Privat-Eigenthum des Johann Herberling und Consorten von Schwegenheim, im Forstreviere Mechtersheim gelegen.

Speyer, den 18. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 19. November 1840.

(Holzversteigerung aus dem Aerarial-Holzmagazine zu Kaltenbacherhof.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird

Freitag, den 4. Dezember l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

12	Klafter	eichen	Nutzholz	in Misselklaftern,
217	„	buchen	geschnitten	Scheitholz,
60	„	eichen	„	„
40	„	„	„	„ ästig u. knr.,
11½	„	birken	„	„
2	„	kiefern	„	„
84	„	buchen	Prügelholz,	
9½	„	eichen	„	
64	„	gemischtes	„	

Dieses Material ist aus den Revieren Pirmasens und Ruppertsweiler auf der Achse beigebracht und bereits beinahe seit einem Jahre aufgearbeitet, also ausgedürrt und zum alsbaldigen Verbrauche geeignet, ist im Waldmaaße aufgesetzt und steht unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Straße am Kaltenbacherhofe, wodurch die Abfuhr nach der vorderen Gegend der Pfalz sehr erleichtert ist.

Hiemit wird die Anzeige verbunden, daß vorbezeichnete Hölzer, mit Ausnahme des Nutzholzes, zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs bestimmt ist und die Versteigerung vergünstigungsweise unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer statt findet; ferner, daß im Laufe dieses Winters noch zweimal am nämlichen Orte Hölzer von denselben Sortimenten und in gleichem Klafterbetrage, wie die oben ausgeschriebenen, zur Versteigerung gebracht werden.

Steigerungslustige, sowie deren Bürgen, welche nicht im hiesigen Bezirke wohnhaft sind, haben sich über Zahlfähigkeit mit Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter zu versehen.

Pirmasens, den 16. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 19. November 1840.

(Holzversteigerung in dem Aerarial-Holzmagazine zu Niederschlettenbach.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird

Montag, den 7. Dezember l. J., zu Niederschlettenbach, des Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von

154 Klafter gemischten Prügelholzes,

welches aus dem Reviere Ruppertsweiler dorthin getriftet wurde, geschritten werden, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß Steigerungsliebhaber und

deren Bürgen sich mit Zeugnissen ihrer Bürgermeisterämter über Zahlfähigkeit zu versehen haben.

Pirmasens, den 16. November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 20. November 1840.

(Versteigerung von Baumaterialien.)

Montags, den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt, auf Requisition des unterfertigten Amtes, in dem Königl. Regierungs- und Gymnasial-Gebäude dahier, folgende Baumaterialien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

fünfzehn Oefen;
ein Blitzableiter;
fünf Küsten hiezu;
ein Ofenstein;
eine Glasthüre;
eine eiserne Kaminthüre;
ein Rinnstein;
eine Gatterstiege;
ein Thor;
etwas altes Holz, und
zwei Cubikmeter Steine.

Speyer, den 17. November 1840.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

Notariatssachen.

pr. den 19. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neun und zwanzigsten October letzthin erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant in dem fünften Chevauxlegers-Regimente Fürst Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat, gegen:

1. Georg Jacob Bisbort, Bürgermeister, wohnhaft in Höheischweiler, in seiner Eigenschaft als Curator und Vermögens-Verwalter der vacanten Verlassenschaft des vor circa fünfzehn Jahren kinderlos verlebten Johann Adam Schweitzer und dessen nach Amerika ausgewanderten Ehefrau Maria Elisabetha Schmidt, gewesene Ackersleute zu Dusenbrücken, und

2. gegen Michael Herbruck und dessen Ehefrau Maria Lehmann, beide Taglöhner, wohnhaft in Dusenbrücken, in ihrer Eigenschaft als dritte Besitzer der hienach beschriebenen, den vorgenannten Johann Adam Schweitzer'schen Eheleuten angehörig gewesenen Immobilien;

Wird bis Mittwoch, den siebenzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, zu Dusenbrücken in der Behausung des Heinrich Müller, Adjunkt und Ackersmann, daselbst wohnhaft; vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der unten bezeichneten Immobilien geschritten, welche den Schuldnern des betreibenden Theils, den obgenannten Johann Adam Schweitzer'schen Eheleuten, früher angehörten, dermalen aber durch die vorgedachten Eheleute Herbruck als dritte Besitzer besessen werden, nämlich:

a) Gebäude.

Ein einstöckiges im Dorfe Dusenbrücken gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum und Garten, begrenzt einerseits durch das Eigenthum von Georg Schweitzer, anderseits durch jenes von Heinrich Leyes, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Bezeichnet in den Besitzstands-Registern von Dusenbrücken unter Section A. № 8b. mit 1½ Ruthen oder drei und dreißig Centiaren Flächeninhalt.

b) Ländereien.

Section Z. № 288. Sieben Aren vier und dreißig Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wiesen im Dusenbrücker Mühlgarten, daslgen Banns, begrenzt einerseits durch das Eigenthum von Christian Scherer, derseits durch die Bach, angeboten zu fünf und anzwanzig Gulden 25 fl.

Section Z. № 260. Fünf Aren ein und siebenzig Centiaren (28½ Ruthen) Wiesen im Brühl, Dusenbrücker Banns, neben Christian Lang und Jacob Hahn, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Zwangsversteigerung abgehalten werden soll, finden sich in dem vor unterzeichnetem Notär-Commissär unterm vierzehnten laufenden Monats und Jahrs errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolls aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhaltes:

1. Die Expropriations-Gegenstände werden versteigert, so wie solche am Tage des Zuschlags sich vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activen und passiven Servituten, welche damit verbunden seyn mögen, im Uebrigen aber ohne Garantie weder für die richtige Gutsbezeichnung, noch für den Flächeninhalt der Veräußerungs-Objecte.

2. Der Zuschlag, welcher partiel und nicht en bloc geschieht, ist übrigens sogleich definitiv, so daß nach

erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

3. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaft entgegen den Ansteigerer, und zwar weder in Beziehung auf das Eigenthum noch in Betreff der nutznießlichen Besitznahme.

4. Die Steigerer sollen zwar vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz der Expropriations-Gegenstände eintreten, sie sind dagegen aber verbunden, sich auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

5. Die Grundsteuer und sonstige öffentliche Lasten, welche auf den Expropriations-Gegenständen haften, gleichviel, ob es Rückstände oder laufende Gelder seyen, haben Steigerer auf jedesmaliges Verlangen des einschlägigen Steueramts zu entrichten, ohne dieselben am Steigpreise in Abzug bringen zu dürfen.

6 Der Steigpreis selbst muß auf Tag Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, achtzehnhundert zwei und vierzig, achtzehnhundert drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, ein jedes Mal mit einem Viertheil, in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramtes zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als an den Mandatar des betreibenden Theils, abgetragen, und vom Tage des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

7. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen, Bürge darzustellen, welche dem ebengenannten Mandatar als gute Bezahler bekannt sind, und welche überhaupt diejenigen Eigenschaften besitzen, welche nach den Artikeln zweitausend achtzehn und zweitausend neunzehn des Civilgesetzes von einem Bürgen erfordert werden.

8. Diejenigen, welche sich in Gemäßheit dieser Bedingung als Bürge für die Steigerer darstellen, sind kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung verpflichtet, solidarisch mit den Steigerern alle und jede Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche diesen letztern selbst in Gemäßheit der voranstehenden Steigbedingnissen obliegen mögen.

Im Uebrigen werden sich sowohl Steigerer als wie Bürge nach den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig (Gesetzesstelle, welche den Steigerungslustigen bei Eröffnung der Versteigerung verlesen werden soll) zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär-Commissär fordert demnach den obgenannten Curator und Vermögens-Verwalter Georg Jacob Bisbort, ebenso auch die hievor genannten dritten Besitzer Michael Herbruck und dessen Ehefrau Maria Lehmann, dann sämmtliche hiebei interessirten Hypothekargläubiger, sowie alle übrigen Betheiligten hiemit auf, sich Freitag, den eilften Dezember laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die in Frage stehende Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Original ausgegeben wird. Geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, am vierzehnten November achtzehnhundert vierzig. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

№ 141. Einregistrirt zu Pirmasens, den 14. November 1840, vol. 42, fol. 8 C. 7, empfangen 28 kr., ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Bregeard.

Jeambey,
Notär und Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 21. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den eilften Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um 9 Uhr, im Gemeindehause zu Neupfotz, und des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehause zu Jockgrim;

Auf Betreiben von Helena Avril, Gutsbesitzerin, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe von Johann Peter Brunner, lebend Gutsbesitzer daselbst, Gläubigerin von Georg Michael Gehrlein dem Jungen, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, wird vor Johann Lothar Keller, Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. October letzthin hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung der dem gedachten Schuldner zugehörenden, im Banne von Neupfotz und Jockgrim gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am siebenzehnten November laufenden Jahrs errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, unter nachfolgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten, und zwar von den Liegenschaften Neupfotzer Banns, zu Neupfotz im Gemeindehause, und von jenen im Banne Jockgrim, im Gemeindehause zu Jockgrim.

Beschreibung der Versteigerungs-Objecte.

A. Im Banne von Neupfotz.

1. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Neuntheil, Parzellen-№ 238, neben Johannes Heyd und Georg Adam Mothlener; belastet mit einem jährlichen Grundzins von siebenzehn Kreuzer zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.
2. Idem. Parzellen-№ 293. Ebensoviel Acker im

neuen Gründ, neben Georg Adam Mathlener und Tobias Heyd; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz von siebenzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 20 fl.

3. Idem. Parzellen-№ 318. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker im Waidtfeld, beiderseits unbekannt; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von neunzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 fl.

4. Idem. Parzellen-№ 51. 21 Aren 40 Centiaren (90 Ruthen 64 Schuhe) Acker im Setzfeld, neben Georg Adam Veith und Johannes Hoffmann dem Ersten; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von vierzig Kreuzer jährlich, angeboten zu 20 fl.

5. Idem. Parzellen-№ 90. 9 Aren 22 Centiaren (39 Ruthen 6 Schuhe) Acker im Neufeld, neben Tobias Antoni dem Zweiten und Johann Georg Hammer; belastet mit einem Grundzins von achtzehn Kreuzer jährlich zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten zu 12 fl.

6. Idem. Parzellen-№ 82. 7 Aren 40 Centiaren (31 Ruthen 20 Schuhe) Wies am Alterhein, neben Peter Heinz Frau und Michael Heid dem Zweiten; belastet mit einem Grundzins von zwölf Kreuzer jährlich zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten zu 5 fl.

7. Idem. Parzellen-№ 188. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück in den Kappesgärten, neben Georg Peter Wünschel und Nicolaus Heyd; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von fünf Kreuzer jährlich, angeboten zu 8 fl.

8. Idem. Parzellen-№ 153. 8 Aren 27 Centiaren (35 Ruthen 6 Schuhe) Acker im Gründhamm, neben Georg Hammer dem Dritten und Adam Heydt Erben; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von dreizehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 15 fl.

9. Idem. Parzellen-№ 264. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker im Waidtfeld, neben Georg Adam Veith und Adam Antoni dem Ersten; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von neunzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 fl.

10. Section B. № 9. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker auf den Eggensteiner Wiesen, neben Johann Georg Gehrlein Wittib und Peter Brunner, angeboten zu 20 fl.

11. Section B. № 1, 2, 5, 7 und 8. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im obern Flötig, neben Peter Gehrlein Wittib und Johann Adam Hoffmann, angeboten zu 8 fl.

12. Section C. № 5. Die ungetheilte Hälfte an einem zu Neupfotz in der Vordergasse, neben Peter Pfister und Kaspar Antonis Wittib stehenden Wohnhause, mit Stall, Hof und sonstigen Zugehörungen, angeboten zu 150 fl.

B. Im Banne von Jockgrim.

13. Section D. № 802. 21 Aren 78 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Langaue, neben Jacob Gehrlein von Neupfotz und Andreas Thomas von Rheinzabern, angeboten zu 20 fl.

14. Section D. № 867. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Presser, neben Georg Heid Erben und Peter Burk von Neupfotz, angeboten zu 5 fl.

15. Section D. № 725. 16 Aren 29 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in der Langaue, neben Franz Peter Gehrlein von Neupfotz und Joseph Schwein von Jockgrim, angeboten zu 10 fl.

Total der Angebote 363 fl.

Auf den sechs letztern Item ruhen, außer den gewöhnlichen Steuern, so viel bekannt ist, sonst keine Reallasten.

Die Rechtstitel, durch welche die gepfändeten Immobilien dem Schuldner zugekommen sind, konnten nicht ermittelt werden.

Von den im Banne von Neupfotz liegenden Immobilien befinden sich die Artikel drei, acht, neun und zehn dermalen im Besitz von nachgenannten Personen, nämlich:

a) Der Acker im Waidtfeld, Artikel drei, im Besitze von Casimir Brunner, Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft.

b) Der Acker im Gründhamm, Artikel acht, im Besitze von Franz Anton Schaaf, Schuster in Neupfotz.

c) Der Acker im Waidtfeld, Artikel neun, im Besitze von Georg Adam Gehrlein dem Zweiten, Ackersmann in Neupfotz, und

d) Der Acker auf den Eggensteiner Wiesen, Artikel zehn, im Besitze von Wilhelm Heydt, Ackersmann allda.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Güter mit den nämlichen Eigenthumsrechten, wie solche dem Schuldner darauf zugestanden haben.

2. Die Steigerer erhalten sogleich nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß von den Liegenschaften, jedoch müssen sie sich solchen auf eigene Kosten zu verschaffen und zu erhalten suchen, wenn ihnen derselbe durch den Schuldner oder die dermaligen dritten Besitzer nicht freiwillig eingeräumt oder sie darin gestört werden sollten.

3. Die Steuern, die Grundzinsen, sowie alle andere auf den Liegenschaften ruhende Abgaben haben

die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß mit gesetzlichem Zins vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Der Steigerer hat alle ihm gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch zu haften hat.

7. Wenn ein Steigerer seine Schuldigkeit dahin, wohin er wird angewiesen werden, in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtragen sollte und nach einem dreißigtägigen, ihn in Verzug setzenden Zahlbefehl noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll jeder Gläubiger, gegen welchen er sich säumig zeigt, berechtigt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobil, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen und Formen, auf Gefahr, Schaden und Kosten des ausgetriebenen Steigerers wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur völligen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

9. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten.

Die Gläubigerin Wittwe Brunner hat in dieser Sache den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt, bei welchem sie fortwährend Wohnsitz erwählt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich bis Montag, den 14. Dezember laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär, in dessen Amtsstube zu Rheinzabern einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, den 18. November 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. November 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den zwölften Dezember achtzehnhundert vierzig, Mittags drei Uhr, zu Kaiserslautern in der Wirthsbehausung der Wittwe von Theobald Denzler;

Auf Betreiben der Philippina einer geborenen Lieberich, Wittwe des zu Kaiserslautern verlebten Wilhelm Denzler, sie ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, welche in diesem Verfahren den Advokaten Stockinger daselbst zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am vierzehnten August achtzehnhundert vierzig erlassenen, auf der Ausfertigung am 24. nämlichen Monats einregistrirten Commissoriums, wird durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenem, dem Heinrich Schmitt, Bäcker, früher zu Kaiserslautern, dermalen auf der Gallapmühle wohnhaft, Schuldner der Requirentin, angehörigem Gegenstand, welcher in einem vor dem unterschriebenen Notär am fünften September laufenden Jahres errichteten, am achten nämlichen Monats einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet ist, geschritten:

Plan-№ 754. Fünf Dezimalen, ein Wohnhaus, Backstube und Hofraum, gelegen zu Kaiserslautern in der Steingasse, begrenzt einseits von Karmers Erben, anderseits vom Kuhgäßchen, vorn von der Steingasse oder Hauptstraße, und angeboten zu tausend Gulden.

Für die Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guter Landesmünze in vier gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden; jedoch hat der Steigerer auf Abschlag seines Steipreises zur Bestreitung der Expropriations- und Collocationskosten an den betreibenden Gläubiger hundert fünfzig Gulden sogleich zu entrichten, worauf er den Rest in den besagten vier Terminen zu bezahlen hat.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, und der Gegenstand wird nur mit den Rechten versteigert, unter welchen ihn der Schuldner besaß oder zu besitzen berechtigt war.

4. Die Steuern und Abgaben hat der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat einen solventen Solidarbürgen darzustellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat der Steigerer zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten; im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine soll, ohne daß es einer Mahnung bedürfte, der ganze Steigpreis von Rechtswegen fällig und wer Rechtens befugt seyn, das versteigerte Immobile blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsveräußerungsverfahrens, durch einen Notär seiner Wahl, unter beliebigen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen, den Wenigererlös hat der säumige Schuldner sogleich zuzulegen.

So geschehen zu Kaiserslautern am 8. September achtzehnhundert vierzig, worauf der Notär-Commissär unterzeichnete. Unterzeichnet ist: G. Will, Notär.

Kaiserslautern, den 17. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 20. November 1840.

(Licitation eines Wohnhauses.)

Das zu Speyer an der Wormser Straße unter № 177 gelben Viertels gelegene Wohnhaus mit Hof, Keller und Stall (zur Verlassenschaft des in Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Glasers Carl Messinger gehörig) wird, da die auf den 5. November abhin fixirt gewesene Versteigerung des fraglichen Hauses eingetretener Hindernisse wegen nicht statt hatte, nunmehr definitiv Donnerstag, den 10. Dezember nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Krone bei Beutelspacher, vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer des obigen Hauses sind: 1. Elisabetha Baumgärtner, ohne Gewerbe, in Speyer wohnende Wittwe des genannten Carl Messinger; 2. Anton Messinger, ledig, großjährig, daselbst wohnhaft; 3. die minderjährigen Kinder des Heinrich Wentz, Färber, in Speyer wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Susanna Friederika Messinger, Namens: a) Maria Elisabetha, b) Anna Rosina, c) Heinrich Franz, d) Georg Friedrich und e) Franziska Carolina Wentz, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vater domicilirt und repräsentirt durch Letztern als Vormund, so wie durch Philipp Setzer, Küfer, auch in Speyer wohnend, als Beivormund.

Speyer, den 20. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Rencker, Notär.

---

pr. den 20. November 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 4. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht-Grevenhausen im Wirthshause von Friedrich Saul, werden auf Ansiehen von: 1. Barbara gebornen Pierre, ohne Gewerbe, in vorbesagter Gemeinde wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Straßenwärters Christoph Winkelmann, hier sowohl wegen der zwischen ihr und Letzterem bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin ihrer nach dem Tode ihres Ehemannes verlebten Tochter Barbara Winkelmann handelnd; 2. von Friedrich Saul, Küfer und Wirth, handelnd als Vormund von Jacob Winkelmann, minderjährigem Sohne vorgenannter Eheleute, und 3. von dem Beivormunde dieses Minderjährigen: Peter Hemmer, auch Straßenwärter, die beiden Letzteren ebenfalls zu Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft; nachbeschriebene, in der dortigen Gemeinde und Gemarkung gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zum persönlichen Nachlasse von Christoph Winkelmann gehörig:

Ein an der Staatsstraße stehendes Wohngebäude mit Stallung und Hofraum, eine Fläche von 4 Dezimalen enthaltend, mit dahinter gelegenem, 12 Dezimalen großen Garten, und

b) zwei zur bezeichneten Gütergemeinschaft gehörige Ackerstücke, zusammen 30 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 16. November 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 19. November 1840.

(Licitation.)

Den 11. Dezember 1840, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone, wird der unterschriebene, gerichtlich dazu beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen Peter Neppert, Sattler und Wirth, zu Rechtenbach wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Magdalena geborne Lädlein bestanden hat, gehörenden Immobilien, nämlich:

Bann Rechtenbach.

1. Section D. № 1627. 2 Aren Fläche mit einem zweistöckigen Wohnhause, das Wirthshaus zur Krone, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten nebst allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach an der Straße, neben Johann Melchior Meier und Andreas Meier, vorn die Straße und hinten Johannes Landherr.
2. 21 Aren 5 Centiaren Acker im Damm.

3. 1 Are Baustück im Lorich.
4. 6 Aren 40 Centiaren Acker an der Naubornerhohl oder Gildner.
5. 1 Are Baumstück im Otterbacherweg.
6. 3 Aren 20 Centiaren Acker im Dawm.
7. 1 Are 60 Centiaren Acker auf der Ebenung.
8. 3 Aren 20 Centiaren Wingert in den Birkenäcker oder Stockgut.
9. 6 Aren 85 Centiaren Acker im Gildner.
10. 80 Centiaren Wingert im Hassel.

Im Banne von Weißenburg.

11. 12 Aren 70 Centiaren Kastanienwald in der obern Unger.

Requirenten sind:

1. Herr Peter Neppert, Sattler und Wirth, wohnhaft zu Rechtenbach, handeln sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Magdalena geborne Lädlein bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblosen, gesetzlich bei ihm domicilirten Kinder: Daniel und Franz Neppert, und auch noch als Beivormund seiner nachgenannten Enkel: Dorothea und Friedrich Schneider; 2. Friedrich Schneider, Metzger, wohnhaft zu Weißenburg, handelnd als Vater und gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm gesetzlich domicilirten, mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Neppert ehelich erzeugten Kinder: Dorothea und Friedrich Schneider, welche den obgenannten Peter Neppert zum Beivormunde haben; 3. Juliana Neppert, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rechtenbach; 4. Philipp Friedrich Neppert, Sattler, wohnhaft zu Paris; 5. Johann Peter Neppert, Sattler; 6. Philipp Neppert, Tapezierer, diese beiden wohnhaft zu New-York, in Amerika, und 7 Martin Cuntz, Metzger, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Beivormund der zwei minderjährigen Kinder des obgenannten Peter Neppert.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 17. November 1840.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. November 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Samstag, den 12. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Andreas Schneider zu Hengstbach, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. October 1840, auf Anstehen von Katharina Sand, ohne Gewerbe, wohnhaft in Rimschweiler, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Jacob Lahm, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über ihre zwei noch minderjährigen Kinder: Jacob und Maria Magdalena Lahm, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; in Gegenwart von Friedrich Lahm, Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung von 50 Aren 2 Centiaren Ackerland und einer Wiese von 3 Aren 19 Centiaren, Hengstbacher Bannes, geschritten werden.

Zweibrücken, den 15. November 1840.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 19. November 1840.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den kommenden 26. November, Nachmittags um 3 Uhr, im städtischen Holzhofe zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte verschiedene Hölzer, als: Pappel-, Windfall-, Frevel-, Scheit- und Stockholz, pappeine Wellen, Trutteln, Stützen, alte Pumpenstöcke und sonstiges Gehölz loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 18. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 19. November 1840

Speyer. (Versteigerung auf Bestand der Wochenmarkt-Gebühren und eines Steinbruchs.) Dienstags, den 1. kommenden Dezember, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte die Wochenmarkt-Gebühren, sodann der Keller und Speicher in dem neuen Spritzenhause am Schulhause auf dreijährigen Bestand, sodann der in der Gemarkung von Gimmeldingen in der sogenannten Herrensteingrube gelegene, der Stadt Speyer gehörende Steinbruch, auf 6jährigen Bestand öffentlich versteigert.

Speyer, den 18. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 12. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Maudach. (Verkauf von Pappeln.) In der Gemeinde Maudach können schöne Pappel-Setzlinge billig abgegeben werden. Liebhaber belieben sich an unterzeichnetes Bürgermeisteramt zu wenden.

Maudach, den 9. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 122. Speyer, den 25. November 1840.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. November 1840.

(Bekanntmachung im Armenrechte.)

Durch Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten November achtzehnhundert vierzig, wurde die Gütertrennung zwischen Magdalena geborne Pfaff, Ehefrau von Jacob Spindler, Hutmacher, in Kaiserslautern wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, Klägerin im Armenrechte, vertreten durch Anwalt Hatry, und ihrem genannten Ehemanne Jacob Spindler, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt, ausgesprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. November 1840.

Der Anwalt der Klägerin:
Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 21. November 1840.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 25. Februar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen in dem Gasthause zum Schwanen; in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 26. October abhin erlassenen, gehörig registrirten Commissoriums, so wie eines durch den unterzeichneten Notär am 15. des laufenden Monats errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, und auf Betreiben der Schullehrer-Wittwe- und Waisen-Kasse zu Speyer, respective durch ihren beauftragten Gelderheber und Rechner Heinrich Peter Karsch, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Rockenhausen wohnhaft, für welche Anwalt Stockinger zu Kaiserslautern aufgestellt ist, bei dem auch für dieselbe, zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens, Wohnsitz erwählt wird, Gläubigerin des Paul Renninger, Ackersmann, und der Philippine Lippert, dessen Ehefrau, beide früher zu Rockenhausen wohnhaft, und jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, laut gehörig registrirter, vor Notär Adolay zu Kirchheimbolanden am eilften Februar 1835 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung;

Werden durch den unterzeichneten Johann Baptist Salmon, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, Bezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbezeichneten, in der Gemeinde und in der Gemarkung von Rockenhausen gelegenen, früher den obgenannten schuldner'schen Eheleuten gehörigen, von ihnen der Gläubigerin speziell verpfändeten, und dermalen im Besitz von Peter Holzbach, Taglöhner, zu Rockenhausen wohnhaft, und dessen Ehefrau Henriette Schwalb, befindlicher Immobilien, zwangsweise versteigert, um dem letzt- und Meistbietenden, unter den nachstehenden Bedingungen eigenthümlich, sogleich definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen würde, zuerkannt zu werden, als:

1. Section B. № 503 und 504. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, zwei Schweinställen, Hof und Pflanzgarten nebst allen rechtlichen Zubehörungen, enthaltend ohngefähr 26 Ruthen oder 7 Aren, begrenzt einseits Carl Denzer, anderseits Jacob Arnold, angesetzt zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section B. № 502. 10 Ruthen oder drei Aren ohngefähr, Wiesengarten, begrenzt einseits Ludwig Gaß, andernseits Johannes Merkel, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Beide Immobilien liegen am Oberthor auf dem Wiesengarten. Den Boden haben die Renninger'schen Eheleute von dem Johannes Frey von Rockenhausen, laut Privatact vom 9. Mai 1834, registrirt zu Obermoschel am 19. Juni darauf, erkauft, und dieser hatte ihn von seiner zu Rockenhausen verlebten Mutter, der Wittwe des Adam Frey, ererbt. Sämmtliche Gebäude sind von den genannten Renninger'schen Eheleuten errichtet worden.

3. Section C. № 74. 424 Ruthen oder neunzig Aren 15¼ Centiaren Ackerfeld und Wiese im Uhlengraben, begrenzt einseits durch den Weg, andernseits durch Valentin Spohn, angesetzt zu hundert Gulden 100 —
4. Section C. № 705. 64 Ruthen oder drei-

zehn Aren sechzig Centiaren Ackerfeld in der Dechenbach, begrenzt einseits Paul Blaum, andernseits Valentin Keßler, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

endlich:

5. Section C. № 980. 137 Ruthen oder 29 Aren 11¼ Centiaren Ackerfeld zu Heimelthal (auch vor Stein genannt), begrenzt einseits Peter Schmidt, andernseits Philipp Oh, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

Gesammtbetrag der Abschätzung fünfhundert und siebenzig Gulden 570 —

welche Abschätzung in dem allegirten Güteraufnahmsprotokoll von dem dort genannten Bevollmächtigten der Gläubigerin gemacht wurde, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Sämmtliche Liegenschaften sind von den Paul Neuninger'schen Eheleuten erkauft worden, und zwar das sub № 3 bezeichnete Stück Feld von dem Johann Wink senior von Rockenhausen; das sub № 4 bezeichnete von dem Christian Reittmann von da; das sub № 5 bezeichnete von dem Philipp Praß von da.

Gülten oder sonstige Reallasten haften, so viel ermittelt werden konnte, keine auf den beschriebenen Immobilien.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne alle Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin;

2. In den Besitz haben sich die Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen;

3. Die Steigerer haben die etwa rückständigen Staats- und Gemeinde-Abgaben ohne Abzug an dem Steigpreis abzutragen;

4. Die Kosten des Zwangsverfahrens sind vierzehn Tage nach dem Zuschlage, abschläglich auf den Steigpreis im Verhältnisse zu den Steigsummen, in die Hände des Steuer- und Gemeinde-Einnehmers Karsch zu Rockenhausen zu entrichten;

5. Der Ueberrest des Steigpreises ist zahlbar in vier gleichen Theilen auf Martini oder eilften November der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, ebenfalls in die Hände des Steuer- und Gemeinde-Einnehmers Karsch zu Rockenhausen;

6. Auf Verlangen haben die Steigerer zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mittelst Beisetzung ihrer Unterschrift solidarisch mit ihnen verbinden;

7. Die den Steigerern zu Last fallenden Kosten sind mit dem Zuschlage zahlbar;

8. In Ermanglung der pünktlichen Zahlung des einen oder des andern der festgesetzten Termine ist die obgenannte Gläubigerin befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobel ohne alle weitere Rechtsförmlichkeit als eine ortsübliche Bekanntmachung, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlbefehl, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingungen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben, versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der weiteren Rechtszuständigkeiten der Gläubigerin.

Die Schuldner, ihre Gläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten werden demzufolge hiermit aufgefordert, den kommenden Mittwoch, 9. Dezember laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Beschwerden gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am achtzehnten November 1840.

Unterzeichnet: Salmon, Notär.

Pro Copia:
der committirte Notär, Salmon.

---

pr. den 23. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Am fünfzehnten Februar künftigen Jahrs 41, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau in den drei Königen;

Auf Betreiben von Abraham Cerf, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Advokaten Herrn Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollzug eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in der Berathschlagungskammer am dritten dieses Monats, gehörig registrirt;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, gegen Christian Höhn, Strumpfweber, dessen minderjährigen Sohn, Johann Friedrich Höhn, dessen Tochter Christina Höhn, Wittwe von Georg Ludwig Compte, gewesener Blechschmied, jetzige Ehefrau von Hypolith Dubois, ebenfalls Blechschmied, und diesen selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihnen existirt, und gegen Johann Ludwig Höhn, auch Strumpfweber, alle in Landau wohnhaft, geschritten;

Das zur Versteigerung ausgesetzt werdende Immöbel der Schuldner ist aufgenommen und beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär am gestrigen und registrirt zu Landau am heutigen Tage, wie folgt:

Section G. № 104. grünes Viertel in der Mühlgasse zu Landau, Haus-№ 130. Ein dreistöckiges Wohn-

haus mit Zugehörungen, neben Franz Carl Chandon und Friedrich Ammanns Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 1000 fl.

Die von demselben festgesetzten Bedingungen sind:

1. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Hauses, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen zu lassen. Sollten Theile desselben vermiethet seyn, so hat Steigerer den Vertrag auszuhalten, ohne daß ihm jedoch der Bezug des Miethzinses garantirt wird.

2. Wird durch den betreibenden Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft übernommen, indem dieses Immobil so versteigert wird, wie die Schuldner es besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, ohne alle Garantie für etwa darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und sonstige Lasten.

3. Seinen schuldigen Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin, an die inscribirten Gläubiger in drei gleichen Terminen zu zahlen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei- und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

4. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer annehmbare und solidare Caution zu leisten.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zur Last fallende Kosten hat derselbe sogleich nach dem Zuschlage zu entrichten.

6. Er ist auch verbunden, das Haus bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt zu lassen.

7. Muß derselbe längstens vier Wochen nach der Versteigerung seine Erwerbs-Urkunde transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf seine Kosten zu thun befugt ist.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet und der betreibende Theil, sowie jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieser Bedingung befugt, das versteigerte Wohnhaus ohne alle richterliche Aufrufung, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der übrigen gesetzlich verordneten Zwangsmaßregeln

Die Schuldner die Hypothekargläubiger und überhaupt jeder andere Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag, den 21. künftigen Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs in Landau zu erscheinen, um ihre zu machenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Notärs am 21. November 1840, in anderthalb Stunden, von Morgens 8 bis halb 10 Uhr. Auf dem Original ist unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für richtige Abschrift:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 8. Februar 1841, Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehausung des Adam Ermantraud zu Bierbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Joseph Longuet, wohnhaft zu Blieskastel, im Bezirke Zweibrücken, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. October 1840, und in Gefolge des durch genannten Notär am 17. dieses Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Herrn Franz Wies, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Siebein, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, die seinem Schuldner Joseph Eberts, Ackerer, in Bierbach wohnhaft, angehörigen, im Orte und Banne von Bierbach gelegenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. № 443. Siebenzehn Aren oder ½ Morgen 16 Ruthen Acker im Webenheimerbusch, einseits Philipp Ambos, anderseits Sebastian Keller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. № 609. Fünfzehn Aren oder 58 Ruthen Acker auf der Breit, einseits Philipp Conrad, anderseits Peter Mathis, zu ebensoviel 10 —
3. № 820. Eilf Aren oder 45 Ruthen Acker in der Rittersbach, einseits Philipp Conrad, anderseits unbekannt, zu ebensoviel 10 —
4. № 410. Achtzehn Aren oder 72 Ruthen Acker in der vordern Grube, einseits Conrad Weber, anderseits Jacob Schwarz, zu ebensoviel 10 —
5. № 145, 146. Drei Aren oder 14 Ruthen, ein eindöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraithe, Garten und Zugehör, ein- und anderseits Joseph Mayer, zu fünfzig Gulden 50 —

Total neunzig Gulden 90 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen lassen, mit der Verbindlich-

keit, die darauf ruhenden Steuern und alle anderen Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

3. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden und daliegen, und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal zum Viertheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten der Versteigerung.

6. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich Freitag, den achtzehnten Dezember achtzehnhundert vierzig, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig.

Longuet, Notär.

---

p^r den 23. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Stetten bei Wirth Jacob Kreiselmayer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert vierzig;

Auf Betreiben von Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Gauersheim, in seiner Eigenschaft als Cessionär der verlebten Gräfin von Leiningen, Eleonora geborne von Bretzenheim, im Leben Gutsbesitzerin, zu Gundersblum wohnhaft; welcher Requirent Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat;

Entgegen dessen Solidarschuldner Christoph Baaden und dessen Ehefrau Gertrauda Henn, und Heinrich Baaden und dessen Ehefrau Angelika Flörsch, Ackersleute, sämmtlich wohnhaft zu Stetten, respective da diese Schuldner selbst keine Güter mehr besitzen, die drittern Besitzer derselben;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil hiezu committirte Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, von den Eheleuten Heinrich Baaden herrührender, dermalen in den Händen der drittern Besitzer sich befindender, im Banne von Stetten gelegener, und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom neunzehnten November achtzehnhundert vierzig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommener Immobilien schreiten, nämlich:

I. Durch Adam Niederauer, Ackersmann, wohnhaft zu Stetten, besessen und auf seinen Namen im Grundbuche stehend:

Aus Section C. № dreihundert ein und vierzig. Die Hälfte von sieben und vierzig Aren oder einhundert zwei und sechszig Ruthen Acker obig dem Seeweg, befurcht diese Hälfte Adam Niederauer und Julius Kinder, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Durch David Niederauer und Conrad Bardon, beide Ackersleute, zu Stetten wohnhaft, besessen:

Section C. № dreihundert vier und zwanzig. Sechs und fünfzig Aren oder einhundert fünf und neunzig Ruthen Acker im Seeweg, neben Wilhelm von Koffler und Heinrich Bescher, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

III. Durch Johannes Henn den Alten, quieszirter Schullehrer, zu Stetten wohnhaft, besessen:

Section C. № zweihundert eilf. Einhundert dreißig Ruthen oder dreißig Aren Acker in der Gültengewann, neben Jacob Kreiselmayer beiderseits, angeboten hundert sechszig Gulden 160 fl.

Die Angebote sind gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theiles zu dienen.

Auf den zu versteigernden Liegenschaften haften keine Grundlasten, und auf welchen Titer hin die Schuldner diese Grundstücke erworben haben und besaßen, war nicht zu ersehen.

Für diese Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keinerlei Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theiles statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der Immobilien,

doch haben sie sich solchen auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Die Steuern und sonstige Local-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, ebenso Servituten, active wie passive, welche auf den Liegenschaften haften mögen, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, ohne Collocation an den betreibenden Gläubiger, in drei gleichen Terminen, der erste auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Drittel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an, und etwaigen Verzugszinsen.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die versteigerten Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung dem betreffenden Gläubiger privilegirt verpfändet, und in Erwangiung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen und seines Bürgen alleinige Gefahr und Kosten, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, vor jedem Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem sich dadurch der Zuschlag zu seinem Nachtheile von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel der Gläubiger.

7. Steigerer zahlen die sie gesetzlich treffenden Kosten ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, pro rata ihrer Schuldigkeit.

8. Sollten die Güter legal verpachtet seyn, so müssen die Steigerer den Pacht aushalten, beziehen aber dagegen, statt des Selbstgenusses der Immobilien, den Pachtschilling.

9. Im Uebrigen richten sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Es werden nun die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer, und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, nächstkommenden zehnten Dezember achtzehnhundert vierzig, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

pr. den 23. November 1840.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Am Montag, den 8. Hornung 1841, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schaidt, oder aber im Verhinderungsfall im Wirthshause zum Schwanen allda; auf Ansteden von Anton Krummeich, Steingutfabrikant, zu Doerbetschdorf (in Frankreich), welcher zum Behufe dieses Wohnsitz erwählt bei dem durch denselben bestellten Anwalt Herrn Böcking in Landau; wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, zu Candel säßhaft, zur Zwangsveräußerung geschritten werden von nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Schaidt gelegenen Immobilien, welche dem Michael Fischer senior, Ackersmann, früher zu Schaidt, jetzt aber zu Vollmersweiler wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehört haben und theilweise noch in den Registern unter seinem Namen figuriren, auch in dem durch den nämlichen Notär unterm 19. dieses gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, als:

1. Section A. № 135 12,70 Centiaren Wiese auf den Unterwögen, neben Mathis Burg und Mathis Holks Kindern, angeboten zu 80 fl.
Ist dem Cornille Fischer als mütterliches Vermögen anerfallen.

2. Section A. № 180. 13,23 Centiaren Wiese allda, neben Ludwig Burg junior, und Johann und Maria Anna Walter, angeboten zu 80 fl.
Fiel dem Johann Fischer als mütterliches Vermögen zu.

3 Section A. № 588. 19,05 Centiaren Wiese zwischen den Bächen, neben Martin Hoffmann und Nicolaus Hartmann, angeboten zu 150 fl.
Ist der Maria Elisabetha und dem Johann Stephan Fischer anerfallen.

4. Section A. № 721. Gleiches Quantum Wiese auf den Vorderwiesen, neben Michael Huthmacher und Franz Müller, angeboten zu 100 fl.
Die Hälfte davon ist dem Johannes Gärtner anheimgeschrieben, und die andere Hälfte dem Michael Ludwig Fischer anerfallen.

5. Section A № 827. Eine Hectare Wiese in den vier Morgenstückern, neben Georg Trapp und Franz Joseph Fischers Erben, angeboten zu 600 fl.
Ist den Kindern Katharina, Maria Elisabetha, Johann, Anna Maria, Michael, Maria Magdalena, Cornel und Johann Stephan Fischer, jedem zum Achtel anerfallen, und das Achtel der Anna Maria dem Franz Metz anheimgeschrieben.

6. Section C. № 11. 12 70 Centiaren Acker im Oberfeld, neben Peter Jäckle und Jacob Heinz, Maurer, angeboten zu 150 fl.
Ist Michael Fischer dem Jungen anheimgeschrieben.

7. Section E. № 227. Gleiches Quantum Acker allda, neben Valentin Bernhard und Adam Bumiller, angeboten zu 150 fl.
8. Section D. № 43. 25,41 Centiaren Acker in den Mühläckern, neben Adam Schaller und Michael Getto's Erben, angeboten zu 200 fl.

Letzter Item ist den Kindern Johann und Johann Stephan Fischer, jedem zur Hälfte, anerfallen.

9. Section D. № 46. 12,70 Centiaren Acker daselbst, neben Johann Fischer und Adam Bumiller, angeboten zu 150 fl.
10. Section D. № 86. Aehnliches Quantum Acker im Unterfeld, neben Adam Schaller und Cornel Fischer, angeboten zu 150 fl.
11. Section D. № 112. Gleiches Quantum Acker allda, neben Stephan Bernhard und Martin Mohlers Wittib, angeboten zu 150 fl.

Letzter Item ist auf Stephan Bernhards Namen anheimgeschrieben.

12. Section D. № 358. 15,88 Centiaren Acker daselbst, neben Martin Hofmann und Franz Weber, angeboten zu 200 fl.

Die Hälfte davon ist Michael Fischer dem Jungen anheimgeschrieben, und die andere Hälfte der Maria Magdalena Fischer anerfallen.

13. Section D № 398. 38,11 Centiaren Acker allda, neben Carl Pistorius und Sebastian Beck, angeboten zu 500 fl.

Die eine Hälfte davon ist Johannes Gärtner anheimgeschrieben, und die andere Hälfte der Maria Elisabetha Fischer anerfallen.

14. Section E. № 82. 10,72 Centiaren Acker in der Vordergewann, neben Michael Frey und Peter Leonhard Vogel, angeboten zu 100 fl.

Ist Michael Fischer dem Jungen anheimgeschrieben.

15. Section D. № 512. Eine zweistöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, mitten im Dorf im Ring auf der Feldseite gelegen, neben Jacob Böhles und Franz Guckert, 9,52 Centiaren enthaltend, angeboten zu 700 fl.
16. Section A. № 823. 25,41 Centiaren Wiesen auf den vier Morgenstücken, neben Georg Trapp und Franz Joseph Fischer Erben, angeboten zu 150 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden aus welchem Rechtstitel der Schuldner die obigen Immobilien besitzt oder besessen hat; auch sind nirgends darauf lastende Reallasten vorgemerkt.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf das einem jeden Artikel beigesetzte durch den betreibenden Theil gemachte Angebot, und unter den durch denselben festgesetzten folgenden

Versteigerungsbedingungen.

1tens wird das Gut ohne Garantie für das angegebene Maaß und in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe befindet. Versteigerer verbindet sich zu keiner Gewährleistung, und die Ersteigerer müssen sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß einsetzen lassen.

2tens. Vom Tage des Zuschlags kommen die Steigerer in Besitz und Genuß des Guts und übernehmen die Steuern und Extra-Auflagen, wie auch den Brandkassenbeitrag vom ganzen Jahre.

3tens. Soll der ausfallende Steigpreis in drei gleichen Terminen, am eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und drei und vierzig, und mit Zins vom Tage des Zuschlags, entweder auf freiwillige oder aber auf gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises müssen die Steigerer alle Kosten, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, auf tarirtes Verzeichniß an den Notär entrichten, insofern sich diese Kosten nicht höher als sechs Kreuzer vom Gulden belaufen; ferner sind sie verbunden, ebenfalls ohne Abzug, die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren innerhalb vierzehn Tagen auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu hinterlegen. Sollten die erstern Kosten mehr als zehn Prozent betragen, so haben Steigerer selbe zwar ebenfalls gleich vorzuschießen, der Mehrbetrag wird ihnen aber an dem ersten Termin in Abzug gebracht.

5tens. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmliche solidarische Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst dabei Betheiligten werden anmit aufgefordert, sich am Montag, den 21. Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu Candel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, den 22. November 1840.

Martin, Notär.

---

pr den 23 November 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den siebenten Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Schaaf zu Germersheim;

In Gewißheit eines durch das Königl Bezirksgericht zu Landau am zehnten November l J. homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansuchen:

1. von Jacob Beschestobill, Wirth zu Germersheim, handelnd als Vormund über Valentin, Barbara, Michael, Katharina und Georg Wohlandt, alle fünf minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormund domizi-

lirend, Kinder von dem verstorbenen Johann Georg Vohlandt, gewesenem Fischer in Germersheim, welche Carl Hofmann, Notariats-Gehülfe, zu Germersheim wohnend, zum Beivormunde haben;

und 2. von Christina Vohlandt, ohne Gewerbe, zu Germersheim wohnend, großjährige Tochter des genannten verstorbenen Johann Georg Vohlandt;

Wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, das den genannten Vohland'schen Kindern als Benefiziar-Erben ihres Vaters zugehörige, an dem Kirchenplatze zu Germersheim gelegene Wohnhaus sammt Zubehörung, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 19. November 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 20. November 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 11. Dezember 1840, des Vormittags 10 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Balthasar Ziegle, werden die zur Nachlassenschaft des zu Hitschenhausen verlebten Ackersmannes Jacob Weiß und zur Gütergemeinschaft mit seiner Wittwe Elisabetha Hartmuth, gewerblos zu Hitschenhausen wohnhaft, gehörigen, auf den Bännen von Hitschenhausen, Ramstein und Katzenbach gelegenen Immobilien, durch den hiezu committirten Königl. Notär Haas zu Landstuhl, unter vortheilhaften Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Hitschenhausen stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, das Ganze 17 Ruthen groß, neben Jacob Backes und Martin Stuppi.
2. Eine Hectare 98 Aren 76 Centiaren Acker in neun Parzellen, und
3. 94 Aren 62 Centiaren Wiese in drei Parzellen, auf Hitschenhauser Gemarkung
4. Eine Hectare 23 Aren 5 Centiaren Wiese, auf Ramsteiner Bann, in drei Parzellen
5. 38 Aren 34 Centiaren Acker, auf Katzenbacher Bann, in zwei Parzellen.
6. 22 Aren 29 Centiaren Wiese, auf Katzenbacher Bann, in sechs Parzellen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Elisabetha Hartmuth, obgenannt, wegen der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne Jacob Weiß bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2. Peter Weiß, Gastwirth, zu Hauptstuhl wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als Beivormund über die nachgenannten Minderjährigen; 3. Johann Weiß, Schreiner, zu Sulzbach wohnhaft; 4. Georg Weiß, Schuster, zu Hauptstuhl wohnhaft; 5. Michael Weiß, Schmied, allda wohnhaft; 6. Barbara Weiß, ohne Gewerbe, zu Hitschenhausen wohnhaft; 7. Maria Weiß, Ehefrau des Philipp Hertel, Leinenweber, allda wohnhaft, und von diesem selbst, der Ermächtigung wegen, wie auch als Vormund über die annoch minderjährigen Kinder des verlebten Jacob Weiß und seiner obgenannten Wittwe Elisabetha Hartmuth, Namens: a) Elisabetha, b) Maria und c) Jacob Weiß, alle drei gewerblos, bei ihrem Vormunde domicilirt.

Landstuhl, den 18. November 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 23. November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9. Dezember 1840, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause; auf Begehren von: 1. Balthasar Wessa; 2. Maria Elisabetha Wessa, beide ohne Gewerbe; 3. Johannes Wessa, Ackersmann, als Vormund des Jacob Wessa, minderjährigen Sohnes der nachher genannten Erblasser; 4. Conrad Röder, Ackersmann, als Nebenvormund dieses Minorennen; Alle in Mutterstadt wohnhaft;

Wird Carl Moré, Königl. Notär zu Oggersheim, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. November letzthin, abtheilungshalber zur Versteigerung schreiten, von dem zum Nachlasse der zu Mutterstadt verlebten Eheleute Carl Philipp Wessa und Anna Maria Lehr, gehörigen Wohnhäuschen mit Zugehör, Stall unter einem Dache, Höfchen und Gärtchen, gelegen zu Mutterstadt am Grasweg, neben Balthasar Ehringer dem Ersten und Wendel Ritzmann.

Oggersheim, den 21 November 1840.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 23. November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9. Dezember 1840, Nachmittags um 2 Uhr, zu Neuburg im Gasthause zur Sonne;

Wird das zum Nachlasse von Jacob Schneider, lebend Ackersmann in Neuburg, gehörende, zu Neuburg im Oberdorf in der Hintergasse stehende Wohnhaus nebst Zugehörungen, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben des Erblassers sind dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Detles gezeugte Kinder, Namens: 1. Johannes Schneider, Ackersmann, in Neuburg wohnhaft; 2. Valentin Schneider; 3. Barbara Schneider; 4. Katharina Schneider, und 5. Georg Schneider, vier Letztere noch minderjährig und ohne Gewerbe, in Neuburg domizilirt, unter der Vormundschaft von Peter Schneider, Ackersmann, in Pforz wohnhaft, und unter der Beivormundschaft von Johannes Schranz, Zimmermann, wohnhaft in Neuburg, stehend.

Rheinzabern, den 21. November 1840.

Keller, Notär.

pr. den 21. November 1840.

(Zweite Bekanntmachung einer Licitation.)

Die Licitation des den Erben Philipp Munkenbeck aus Göllheim daselbst angehörigen Wohnhauses, welche in der Beilage gegenwärtigen Blattes am 10 October l. J. unter № 108 publicirt worden ist, und wegen eingelegter Opposition nicht statt finden konnte, wird nunmehr, da die erhobenen Streitigkeiten beseitigt sind, am 8. Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen abgehalten.

Göllheim, den 18. November 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. November 1840.

Dahn. (Offene Schulstelle.) In der Gemeinde Dahn ist die dritte Lehrer- oder Gehülfenstelle erledigt.

Der Gehalt beträgt 165 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, gut qualificirte Schulkandidaten haben sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß der Gehülfe mit dem ersten Lehrer den Gottesdienst in jeder Beziehung zu versehen hat.

Sollte sich der Gehülfe durch Fleiß und Wohlverhalten besonderer Berücksichtigung würdig machen, so wird bei Vertheilung der alljährigen Sustentationsbeiträge Bedacht auf denselben genommen werden.

Dahn, den 7. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 23. November 1840.

Bundenthal. (Schuldienstledigung.) Da sich zu der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz № 102 vom 18. September 1840 ausgeschriebenen Schulgehülfenstelle zu Bundenthal bis jetzt Niemand gemeldet hat, so wird zu deren Wiederbesetzung ein weiterer Termin von drei Wochen mit dem Bemerken anberaumt, daß für diese Stelle auch ein gut befähigter Schulpräparand angenommen werden könne.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bundenthal, den 17. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 20. November 1840.

Hambach. (Schuldienstledigung.) Durch Ableben des bisherigen Schullehrers ist der hiesige katholische Schuldienst in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Schulstelle, von welcher die Sakristans- und Glöcknersdienste getrennt wurden, sind:

	fl.	kr.
a) Schulgeld aus der Gemeindekasse	300	—
b) Anschlag der Wohnung	20	—
c) Ertrag eines Schulackers	5	—
d) Organistengehalt aus Stiftungen	21	33
e) Casualien bei Leichen und Seelenämtern	20	—
zusammen	366	33

Geeignete Bewerber um diesen Schuldienst wollen innerhalb vier Wochen ihre deßfallsigen, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche, der unterfertigten Stelle vorlegen.

Hambach, den 16. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 21. November 1840.

Heltersberg. (Vergrößerung des Leichenhofes.) Auf Samstag, als den 5. Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zu Heltersberg die Vergrößerung des Leichenhofes allda, im Ganzen veranschlagt zu 681 fl. 48 kr., mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Heltersberg, den 17. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

---

pr. den 21. November 1840.

Lingenfeld. (Versteigerung von Kirchensachen.) Montags, den 14. des Monats Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier nachbezeichnete Kirchengeräthe meistbietend versteigert werden, als: ein Hochaltar, eine Communionbank von eichen Holz, eine Kanzel, sechs Kirchenstühle und eine Thurmuhr.

Sämmtliche Geräthschaften befinden sich noch in einem ganz guten und brauchbaren Zustande, und es konnte die Uhr deßwegen nicht mehr aufgestellt werden, weil sie zur Benützung von drei Glocken nicht eingerichtet ist; die Kirchengeräthe aber sind zur Verwendung in der hiesigen neuen Kirche nicht mehr geeignet, weil sie dem Baustyle in derselben nicht entsprechen.

Auf Verlangen werden den Steigerern Zahlungstermine gestattet.

Lingenfeld, den 19. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 123 Speyer, den 30. November 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21 November 1840

(Bekanntmachung.)

Ein gewisser Thomas Först, Dienstknecht bei Bierbrauer Gans zu Oggersheim, wurde am neunzehnten October jüngsthin auf der öffentlichen Landstraße zwischen der Rehhütte und Speyer in der Nähe der sogenannten großen Belle angefallen, mißhandelt und seines Geldes beraubt, und zwar von dreien Mannspersonen, von denen der Eine mit weißen Hosen bekleidet war, während die beiden andern dunkle Kleidungsstücke trugen. Einer von diesen Letztern war mit einer Hacke oder einem Spaten versehen. Außer dem Gelde wurde dem genannten Först eine sogenannte Russenkappe von grünem Tuche mit grünlichem Futter von Tannefaß und schwarz ledernem, unten grün lakirtem Schirme geraubt.

Bei Veröffentlichung dieses Straßenraubs ergeht an Jedermann die dringende Aufforderung, allenfallsige Spuren, die zur Entdeckung der Räuber, welche Damnificat näher zu signalisiren außer Stand war, oder zur Ermittelung des jetzigen Besitzers der in Frage stehenden geraubten Kappe führen könnten, alsbald hierorts oder bei der nächsten zuständigen Behörde zu beanzeigen, damit hierauf weitere Untersuchung eingeleitet werde.

Frankenthal, den 22. November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr den 21. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Der Barbara Schaack von Frankenthal wurde im Gedränge auf einem Tanzboden zu Studernheim ein schwarz wollenes Halstuch, ungefähr zwei Ellen groß, sonst ohne besondere Kennzeichen, von einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Weibsperson entwendet.

Wer über die Diebin, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, beziehungsweise über den Besitzer des in Frage stehenden Halstuches irgend eine Aufklärung zu ertheilen vermag, ist zur alsbaldigen Anzeige hierorts oder bei der nächsten zuständigen Behörde hiemit aufgefordert, damit alsdann das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 22. November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 23. November 1840.

(Wildpreis-Verpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird Freitags, den 4. Dezember, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, das auf den zur Regie eingezogenen Königl. Jagden im Reviere Waldleiningen erlegt werdende Wildpret pro 1841, einer Verpachtung unterstellt.

Die Bedingungen, die dieser Versteigerung zu Grunde liegen, werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, auch können dieselben vorher auf dem Forstamts-Büreau eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 20. November 1840.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 25 November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Enzinger, Ackermann von Knittelsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika zu wandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 23. November 1840.

Das Königl. Landkommissariat.

Mayr.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 25. November 1840.

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksge-

richts zu Frankenthal vom 22. Juli 1840, wurde auf Betreiben von Carl Wilhelm Ludwig Löw, Schreiner, in Hamburg wohnhaft, welcher den unterzeichneten, zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Gustav Braun zu seinem Anwalte bestellt hat, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Johann Philipp Löw, Schreiner, im Jahre 1772 zu Grünstadt geboren, Sohn von Georg Wilhelm Löw, weiland Kammerdiener, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Dorothea Fabricius, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Frankenthal, den 17. November 1840.

Für richtigen Auszug:

Braun.

---

pr. den 25. November 1840.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage im Armenrechte.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Candidus zu Winnweiler vom achtzehnten November achtzehnhundert vierzig, hat die hiezu gehörig ermächtigte Maria Margaretha Enters, Ehefrau von Daniel Ellenberger, Leinenweber, sie ohne besonderes Gewerbe, beide zu Breunigweiler wohnhaft, bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann erhoben, und den unterzeichneten Franz Stockinger, Advokat am besagten Gerichte und zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt.

Kaiserslautern, den 20. November 1840.

Für den Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 24. November 1840

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten März des kommenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von Magdalena Mühlmichel, Wittwe von David Koch, Mühleneigenthümerin, wohnhaft zu Asselheim, welche den Herrn Leuchsenring, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter bestellt, und in Vollziehung eines Urtheils des obgenannten Bezirksgerichts vom vierten November jüngst, registrirt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirk Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, durch obiges Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung schreiten von den unten bezeichneten, den Schuldnern der Requirentin, dem Johannes Day und Leonhard Reiß, Wingertsleute, zu Ruppertsberg wohnhaft, zugehörigen, im dasigen Banne gelegenen Immobilien, und zwar auf den Grund eines Güteraufnahme-Protokolles des unterschriebenen Notärs vom ein und zwanzigsten dieses Monats, registrirt, in welchem die Immobilien beschrieben und von der betreibenden Gläubigerin angeboten worden sind, wie folgt:

I. Immobilien des Johannes Day.

Plan 101 und 102. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Wingerts- und Pflanzgarten, in Ruppertsberg, neunzehn Dezimalen, sechs Aren vierzig sieben Centiaren Oberfläche, neben Kaspar Adolay und Kaspar Veth, angeboten dreihundert Gulden 300 fl.

Plan 2366. 50 Dezimalen, siebenzehn Aren vier Centiaren Wingert am Mühlweg rechts, neben Friedrich Klamm und Johann Georg Klanig, Preisansatz einhundert Gulden 100 fl.

Plan 2489. 22 Dezimalen, sieben Aren fünfzig Centiaren Wingert am Königsbacherweg, neben Jacob Acker und Nicolaus Lambert, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

II. Immobilien von Leonhard Reiß.

Plan 86 und 87. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Platz, Pflanz- und Wingertsgarten, in Ruppertsberg stehend, auf einer Oberfläche von sechs Aren achtzig Centiaren, zwanzig Dezimalen, neben Heinrich Köhr und Wilhelm Schneiders Wittwe, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Plan 1105. 7 Dezimalen, zwei Aren dreißig acht Centiaren Acker in den Kappesgärten, neben Heinrich Wolf und Langhaußer, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Plan 1364. 117 Dezimalen, dreißig neun Aren achtzig sechs Centiaren Acker am Wassergraben, neben Benjamin Hirsch und dem Weg, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

Plan 1605. 66 Dezimalen, zwanzig zwei Aren vierzig acht Centiaren Acker in der Tränkengewann, neben Heinrich Ißler und Jacob Werner, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 1611. 87 Dezimalen, zwanzig neun Aren sechszig drei Centiaren Acker allda, neben Lorenz Weiner und Adam Reis Wittwe, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Plan 1627. Ein Tagwerk, dreißig vier Aren sieben Centiaren Acker an der Tränk, neben Bernhard Jacob und Nicolaus Reis, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Plan 1861. 21 Dezimalen, sieben Aren vierzehn Centiaren Wingert am Hundsbuckel oder im Weißlich, neben Baptist Schulz und Franz Zimmermann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 2429. 21 Dezimalen, sieben Aren vierzehn Centiaren Wingert im Grund, neben Hieronimus

Bildheimer und Georg Day, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan-Nummer 2504. 18 Dezimalen, sechs Aren dreizehn Centiaren Wingert am Kreuz, neben Kaspar Mees und Anton Ißler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 2930. 49 Dezimalen, sechszehn Aren sechszig acht Centiaren Wingert in der untern Nusbien, neben Bernhard Jacob und Albert Gain, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 3055. 40 Dezimalen, dreizehn Aren sechszig zwei Centiaren Wingert im Spieß, neben Gottfried Argus und Adam Seiler, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Zinst zur Pfarrei Ruppertsberg drei und drei Quart Kreuzer Hellerzins.

Plan 3121. 14 Dezimalen, vier Aren siebenzig sechs Centiaren Wingert im Hausbrunnen, neben Anton Ißler und Gemeindeweg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl

Plan 3157. 27 Dezimalen, neun Aren neunzehn Centiaren Wingert im Goldschmitt, neben Peter Unterfänger und Kaspar Keller, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Zinst zum Hospital von Speyer fünf Decaliter vier Liter schönen Wein, nach Abzug des gesetzlichen Fünftels. Weitere Reallasten sind keine im Kataster vorgemerkt und bekannt.

Die Gläubigerin, handelnd in ihrer Eigenschaft als Cessionaria von Leonhard Hefele und Elisabetha Doll, Ehe- und Bäckersleute, in Wachenheim wohnhaft, vermög Cession, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am zwölften September achtzehnhundert acht und dreißig, und in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünfzehnten Juli laufenden Jahres, beide registrirt, setzt die folgenden Bedingungen zu dieser sogleich definitiven Versteigerung fest, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, auch anklebenden Lasten, so wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden.

2. Der Besitz und Genuß wird sogleich auf die Steigerer übertragen. Werden ihnen Schwierigkeiten gemacht, haben sie solche auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des Versteigerers zu beseitigen.

3. Versteigererseits wird weder gutgesprochen für das Flächenmaaß, noch die Begrenzung, überhaupt keine der Gewährschaften übernommen, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen.

4. Die Steigerer sind verbunden, die Steuern, Lokallasten, wie Brandkassengeld und allenfallsige Gülten, laufend wie privilegirt rückständig, vom Tage der Versteigerung an zur Entrichtung zu übernehmen.

5. Der Steigerungspreis wird bezahlt in guten gangbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, auf die zunächstfolgenden vier Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung anfangen und mit jedem Termine vom Restkapitale zu entrichten sind.

Die Zahlungen finden statt auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Nichtbezahlung von einem oder dem andern Termin löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ermächtigt den auf den Erlös Angewiesenen, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, auf des Steigerers Gefahr und Kosten, der für einen Mindererlös und Schaden haftet.

7. Die Steigerer sind verbunden, auf Verlangen gute, annehmbare, solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zuläßig. Im Uebrigen Anwendungen der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär erläßt hiemit die Aufforderung an die Schuldner, ihre Hypotheken-Gläubiger und alle, die dabei betheiligt seyn könnten, Montag, den ein und zwanzigsten Dezember nächsthin, des Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim zu erscheinen, um allenfallsige Einreden gegen diese Versteigerung in das eröffnet werdende Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt zu Deidesheim in zwei Stunden, am drei und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, und von dem Notär-Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Im Original ist unterschrieben:
M. Schuler, Notär-Commissär.

---

pr den 27. November 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 30. October letzthin; auf Betreiben von Simon Mayer, Handelsmann, wohnhaft zu Friedelsheim, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den fünf und zwanzigsten Februar 1841, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Lambsheim, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den zu Lambsheim wohnhaften Ehe-

und Ackersleuten Wilhelm Fleischmann und Katharina Nicola nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, begriffen in dem durch besagten Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, im Wege gerichtlicher Entgüterung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section D. № 83. 6 Aren 58 Centiaren (28 Ruthen) Wingertszeilen im Benßenhorst, befurcht Friedrich Merkel II. und Joachim Dörr, angesetzt zu 20 fl.
2. Section D № 353. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) Acker im Buschler, befurcht Philipp Christiany und Heinrich Nikola Wittwe, zu 20 fl.
3. Section D. № 772. 5 Aren 87 Centiaren (25 Ruthen) Acker allda, befurcht Heinrich Niklas Wittwe und Philipp Christiany, zu 22 fl.
4. Section C № 1017. 14 Aren (60 Ruthen) Acker im zweiten Pfingstberge, befurcht Peter Berg und Michael Rieß, zu 5 fl.
5. Section C. № 1846 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, befurcht Adam Schmitt und Jeremias Durst II., zu 5 fl.
6. Section E. № 130. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) Acker im Euler, befurcht Katharina Wagner und Philipp Jerge I., zu 15 fl.
7. Section B. № 290. 5 Aren 87 Centiaren (25 Ruthen) Baumstück in den Hundsgedanken, befurcht Johannes Weihersmüllers Wittwe und Wilhelm Stähler IV., zu 15 fl.
8. Section F. № 224, 224 bis. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Grundfläche, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der sogenannten Hintergasse, begrenzt Jacob Kaufmann II. und Jacob Reichert, zu 180 fl.

Diese Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen. Den letzteren Artikel acquirirten die genannten Schuldner von den Eheleuten Paul Bär und Anna Katharina Gebhard von Lambsheim, vermöge einer durch den instrumentirenden Notär am dreizehnten April 1833 aufgenommenen Verkaufsurkunde, und ist dieses dasselbe Immobel, auf dessen Kaufpreis der Gläubiger angewiesen worden, in welcher Beziehung er auch sich die seiner Forderung anklebenden Privilegien ausdrücklich vorbehält. Unter welchem Titel aber die übrigen Immobilien in den Besitz der Schuldner gekommen, konnte nicht ermittelt werden, ausgenommen, daß die Artikel zwei, sechs und sieben von der mitschuldnerischen Ehefrau herrühren, der Artikel drei durch Ansteigerung, und die Artikel 4 und 5 durch die Vertheilung der ehemaligen Gemeindegüter acquirirt worden, weßhalb auch ein jedes dieser beiden letzteren mit einem jährlichen Grundzinse von 35 kr. zum Vortheil der Gemeindekasse belastet ist.

Ob außer diesem Grundzinse und außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben noch andere Reallasten auf den fraglichen Immobilien haften, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, die erwähnten Grundzinsen, sowie etwaige sonstige Gülten und Beschwerden hat der Steigerer sogleich auf seine eigene Rechnung sammt den etwaigen Rückständen zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in drei gleichen Terminen, ein Jahr, zwei und drei Jahre nach dem Zuschlage, jedesmal mit einem Drittheile, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen. Jedoch hat der Steigerer alsbald baar auf Abrechnung seines Steigpreises und nach Verhältniß desselben die Prozedurkosten des Gläubigers, jene nämlich um zu dieser Versteigerung zu gelangen, auf Vorlage der gesetzlichen Verzeichnisse zu entrichten.

5. Der Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen zahlfähigen mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum geht (obgleich der Steigerer vom Augenblicke des Zuschlags an die Gefahr zu tragen hat) dennoch erst mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises definitiv auf denselben über, wobei den respectiven Empfängern nebst allen anderen Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten ist, im Falle ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleibt, hinsichtlich seiner zehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Ankündigung der Wiederversteigerung, die heutige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immobel auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Lambsheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines

Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich den vierzehnten Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 25. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. November 1840.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den zehnten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. August letzthin erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Abraham Gerhard, Handelsmann, zu Dürkheim wohnhaft, welcher in dieser Sache Rechtswohnsitz beibehält bei seinem aufgestellten Anwalte Friedrich-Justus Wilich in Frankenthal, als Cessionär von Adolph Wagner, Winzer, früher zu Dürkheim wohnhaft, jetzt zu Philadelphia, und in dieser Eigenschaft Gläubiger der Kinder und Erben von Martin Wagner, im Leben Winzer zu Dürkheim, als: 1. Philipp, 2. Adolph, 3. Katharina, 4. Barbara, 5. Jacob und 6. Anna Maria Wagner, alle sechs minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und natürlichen Hauptvormünderin Katharina Schmitt, ohne Gewerbe, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des genannten Martin Wagner, ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, und durch diese repräsentirt;

Wird durch den unterschriebenen, zu Dürkheim in der Pfalz residirenden, durch obenerwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, zur öffentlichen zwangsmäßigen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Schuldnern angehörigen und durch Protokoll eben dieses Notär-Commissärs vom ein und zwanzigsten August abhin aus den Besitzstands-Registern und den Urkatastern der Gemeinde Dürkheim ausgezogenen Immobilien geschritten, als:

1. Plan-№ 1742. Neunzehn Dezimalen oder 6 Aren 30 Centiaren Wingert im Letten, früher Section C. № 23 a. b., die Hälfte an 38 Dezimalen daselbst, neben der Wittwe Wagner selbst, der die andere Hälfte zusteht, und Adam Lang dem Jungen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

2. Plan-№ 6720½. Vier Tagwerke sieben und dreißig Dezimalen oder 1 Hectare 5 Aren 50 Centiaren Waldland an der Ringmauer, früher Section A. № 1445, Ziffer 19, neben Georg Altherr und Johannes Schmitt, angeboten zu 5 fl.

Beide Grundstücke im Banne Dürkheim.

Gesammt-Angebot 55 fl.

Zu dieser Versteigerung hat der Gläubiger folgende Bedingungen und Clauseln festgesetzt:

1. Es wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist. Die Grundstücke gehen in der Art an die Steigerer über, wie sie die Schuldner selbst besessen haben oder zu besitzen befugt waren, mit allen darauf haftenden Servituten, Gülten, Lasten und Renten.

2. Steigerer können sogleich mit dem Zuschlage in Besitz eintreten, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers zu verschaffen, und sind verbunden die Steuern, Auflagen und Lokalabgaben, wie auch Rückstände dieser Art, ohne Preisminderung zu übernehmen und künftig zu berichtigen.

3. Der Steigpreis muß auf folgende Art entrichtet werden, nämlich: a) bis zum Belaufe der Expropriationskosten sogleich baar nach geschehener Taration und Anweisung auf jeden Steigerer im Verhältniß seines Erlöses; b) der Mehrbetrag aber in zwei Terminen und gleichen Theilen, auf die beiden dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, alles mit fünf pro Cent Zins per Jahr, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst haben die Steigerer, wie gesetzlich, ohne Preisminderung zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

6. Bei Zahlungssäumigkeit eines der Steigerer ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und es kann alsdann nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines Bürgen zur Wiederversteigerung des Gutes geschritten, und der Erlös direct und ohne vorherige Collocation bezogen werden, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und vorbehaltlich des Rückgriffs wegen Wenigererlos, Kosten und Schaden.

7. Die Versteigerung selbst ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen. Im Uebrigen

werden die Steigerer auf die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 hingewiesen.

Dürkheim, den 24. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 23. November 1840

Edenkoben. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 15. Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Katharina Margaretha Unruh, Winzerin, zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Johann Jacob Frank aus der Watzengaß, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihr domizilirten Kinder: Friederika, Maria, Maria Clara, Katharina, Johann Jacob, Johann Heinrich und Elisabetha Frank; 2. Wilhelm Kugelmann, Leinenweber, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Edenkoben gelegene, den genannten Wittwe und Kindern Frank angehörige Güter auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

A. Errungenschaftliche Güter:

9 Aren Wiese auf der Nachtweid, neben unten beschriebener väterlicher Wiese, Tax	100 fl.
6 Aren Wingert am siebenten Haideweg	40 fl.

B. Väterliche Güter der Kinder:

12 Aren Wingert im Krieg	800 fl
6 Aren Wingert auf der Nachtweid	130 fl.
6 Aren Wingert am dritten Haideweg	120 fl.
6 Aren Wingert am ersten Haideweg	120 fl.
3 Aren Wingert auf der Hardtgewann	60 fl.
9 Aren Wiese auf der Nachtweide, neben obiger Errungenschaftswiese	100 fl.

Edenkoben, den 22. November 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. November 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 15. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von Margaretha Marquard, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, überlebende Ehefrau des daselbst verlebten Maurers Johann Daniel Waffender, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe mit demselben erzeugten Kinder, namentlich: 1. Margaretha, 2. Daniel, 3. Charlotte, 4. Elisabetha, 5. Katharina, 6. Anna Maria und 7. Sophia Waffender, alle sieben minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, welche genannte Minderjährigen den Johann Jacob Waffender senior, Maurer, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Werden zur Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 31. October 1840, durch den hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, nachbeschriebene, in der Gemeinde und im Banne von Annweiler gelegene Liegenschaften, auf Zahlungstermin zu Eigenthum versteigert:

a) Zur Gütergemeinschaft gehörig.

101 Aren 85 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.
4 Aren 45 Centiaren Garten, und ein Steinbruch in der Nachweide.

b) Zum persönlichen Nachlasse des Verlebten gehörig.

Ein ungetheiltes Viertheil von einem zu Annweiler in der obern Hintergasse gelegenen Wohnhause und Hofraithe.
16 Aren 70 Centiaren Ackerland in 2 Item, und
80 Centiaren Garten.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden

Annweiler, den 24. November 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 23. November 1840.

(Licitation.)

Bis Montag, den 14. Dezember 1840, um 2 Uhr Nachmittags, in der Wohnbehausung des Friedrich Lachenmayer, Kaufmann und Wirth dahier, und zwar in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken d. d. 31. Juli 1840; werden die hienach bezeichneten, zur Hinterlassenschaft von weiland Dorothea Müller, gewesene Wittwe des früher verlebten Johannes Döring, weiland Schneider zu Pirmasens, gehörigen Immobilien, Pirmasenser Bann, auf Anstehen der Kinder und Erben dieser Letztern, als: a) Juliana Döring, ohne Gewerbe, Ehefrau von Conrad Weis, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; b) Daniel Döring, Maurer; c) Johann Walther Döring, Ackersmann; d) Anna Maria Döring, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Waldschmidt, Schuhmacher, und dieses Letztern selbst, wegen der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft; e) Susanna Zeller, Wittwe von weiland Ludwig Döring, gewesener Schneider, sie ohne Gewerbe, als legale Vormünderin über ihre mit Letzterm ehelich erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder, Namens: Margaretha Döring und Gottfried Döring, beide ohne Gewerbe, für welche der vorgenannte Conrad Weis als Nebenvormund bestellt ist,

und f) Louisa Döring, ohne Gewerbe, ledigen Standes und majorenn, Tochter des vorgenannten Ludwig Döring, sämmtlich wohnhaft in Pirmasens; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Meist- und Letztbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Ein einstöckiges, zu Pirmasens an der Mauer am Landauerthor gelegenes Wohnhaus, sammt Stall, Hof und Garten;

Circa 1 Viertel oder 653 Centiaren Wiese im Hinterthal;

25 Ruthen oder 500 Centiaren Garten obig der Alleestraße, und

1 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen oder 4897 Centiaren Ackerland, in 4 Stücken und verschiedenen Districten gelegen.

Pirmasens, den 20. November 1840.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 26. November 1840.

(Licitation.)

Montag, den 14. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Niederhochstadt;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 10 November letzthin, und auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Niederhochstadt verlebten Eheleute Michael Schirrmann und Katharina Zeil, nämlich: 1. Georg Theobald Schirrmann, Ackersmann, 2. Eva Schirrmann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 3. Conrad Schirrmann, Dreher, 4. Georg Peter Weiß, Ackerer, als Vormund über den minderjährigen Georg Valentin Schirrmann, und 5. Georg Jacob Zeil, Ackerer, Beivormund dieses Minderjährigen, alle in Niederhochstadt wohnhaft;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz residirende Königl Notär, zur öffentlichen Versteigerung der Untheilbarkeit wegen, des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Immobels schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Antheil Hof und Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Garten und Zugehör, zu Niederhochstadt im Niederdorfe in der Großgasse gelegen, neben Peter Ehli und Johannes Lührs Erben.

Landau, den 24. November 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. November 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 9 Dezember 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur neuen Pfalz dahier; auf Betreiben von Frau Louise einer gebornen Moog, Wittib von dem dahier verstorbenen Königl. Hrn. Landcommissär Leopold Heußner, sie dahier wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Gatten bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Carl, Carolina, Emma, Louise, Eduard und Leopold Heußner, alle ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft; auf Betreiben von Amalie Heußner, Gattin des Herrn Ludwig Vogler, Kaufmann, beide in Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Herrn August Heußner, Rechtscandidat, in Kaiserslautern wohnhaft, und in Gegenwart von Hrn. Georg Michael Obermeyer, Inspector der Strafanstalt der Pfalz, Nebenvormund der oben genannten Minderjährigen, gleichfalls dahier wohnhaft, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des dahiesigen Bezirksgerichts vom dreißigsten des verwichenen Monats October, registrirt den fünften des laufenden Monats, ernannter Theilungs- und Licitations-Commissär, der Untheilbarkeit wegen die hienach beschriebenen, auf dem Banne von Kaiserslautern gelegenen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

1.	95	Dezimalen	Acker	am Langenberg.
2.	272	„	„	allda.
3.	66	„	„	am Reicherfeld.
4.	68	„	„	im Ländel.
5.	74	„	„	am Baalbornerpfad.
6	102	„	Wiese	in der Ziegelbach.
7.	171	„	„	am Haag.
8.	224	„	„	am Steinwoog.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 20. November 1840.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 23. November 1840.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Samstag, den 12. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Imsweiler auf der Bürgermeisterei-Schreibstube; auf Ansuchen des Herrn Adam Limbacher, Bürgermeister, daselbst wohnhaft, Namens der Gemeinde Imsweiler, und in Beisein des Gemeinde-Einnehmers;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in Folge eines durch Königl. hohe Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. October letzthin, ad Nro. Exh. 69 U., genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 12. August l. J., zur öffentlichen Versteigerung geschritten von folgenden, der Gemeinde Imsweiler

gehörigen, am Wingertsbergerweg, Bann von Imsweiler, gelegenen Parzellen, als:

a) 41/100 Dezimalen oder 7 Ruthen bei Nikolaus Hermann;

b) 2 Dezimalen oder 3 Ruthen bei Johannes Hofmann.

Der Plan und das Bedingnißheft liegt bis zur Versteigerung zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Winnweiler, den 19. November 1840.

Hellrigel, Notär

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. November 1840.

Carlsberg, im Kantone Grünstadt. (Offene Schulstelle.) Indem nunmehr der Gehaltsbezug des katholischen Schullehrers in der Gemeinde Carlsberg auf 300 fl. festgesetzt ist, der bis auf 14 fl. 30 kr. in baarem Geldbezuge besteht, so wird zur Wiederbesetzung dieser durch das Ableben des Schullehrers Georg Schwalb vacant gewordenen Lehrerstelle, mit der sonst keine andere Verrichtungen, als das tägliche Geläute und der Dienst bei Beerdigungen auf dem Carlsberge verbunden sind, ohne Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 10. October l. J., Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 110, wiederholt ein Anmeldungstermin von vierzehn Tagen, von jenem der Einrückung in das Intelligenzblatt an, festgesetzt.

Bewerber um diese Stelle haben binnen jener Frist ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei der Ortsschulcommission einzugeben.

Carlsberg, den 22. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Keitz.

---

pr. den 26. November 1840.

Neuburg. (Gemeinde-Arbeiten-Versteigerung.) Freitag, den 11. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, wird zu Neuburg vor dem Bürgermeisteramte zur Mindersteigerung folgender Gemeinde-Bauarbeiten öffentlich geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Ueber die Herstellung einer Dachkammer und die Lieferung eines eisernen Kunstheerdes in das protestantische Pfarrhaus, veranschlagt zu	139	5
2. Ueber die Herstellung des angekauften Gemeindehauses, bestehend in:		
a) Maurerarbeit	375	5
b) Zimmerarbeit	187	4
c) Schreinerarbeit	167	9
d) Schlosserarbeit	171	37
e) Glaserarbeit	34	14
f) Tüncherarbeit	56	41

Die Kostenanschläge und der Plan liegen zu Jedermanns Einsicht täglich hierorts offen.

Neuburg, den 18 November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 26. November 1840.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 10. Dezember 1840, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, werden nachverzeichnete Hölzer, der Stadt Dürkheim angehörig, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert.

Revier Alteglashütte.
Windfälle.

17 Klafter buchen, eichen, kiefern und aspen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
1375 Gebund buchene Reiserwellen mit Prügeln,
6200 „ kieferne Wellen mit starken Prügeln,
3850 „ gemischte Wellen mit Prügeln.

Sämmtliche Hölzer sitzen an Wegen und zum Theil an der Neustadter Straße und sind sonach bequem abzuführen.

Dürkheim, den 23. November 1840

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 23 November 1840.

Speyer. (Verkauf von Pappelsetzlingen.) Bei der Stadt Speyer sind mehrere tausend schöne Pappelsetzlinge käuflich um billigen Preis zu haben.

Speyer, den 21. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 24. November 1840.

Otterstadt. (Güterverpachtung.) Samstags, den 5. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor unterzeichnetem Amte die dieser Gemeinde angehörigen, in 52 Loose eingetheilten Ackerstücke in der Hundertmorgen-, Klingen- und Schlittweg-Gewann, dasigen Bannes gelegen, auf 6 oder 9 Jahre öffentlich an die Meistbietenden loosweise verpachtet.

Otterstadt, den 24. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 124. Speyer, den 3. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. November 1840

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Johann Felden, Krämer, in Waldfischbach wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallments auf den fünfzehnten November achtzehnhundert vierzig festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Kieffer zum Fallments-Commissär und den Krämer Georg Friedrich Diehl in Waldfischbach zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit durch den Polizei-Adjunkten zu Waldfischbach überwacht werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Besnard, llg.

---

pr. den 27. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Am 19. d. M., des Nachmittags, entkam dem Johann Börstler von Maudach in dem Wirthshause des Peter Völcker zur Rose in Speyer, woselbst damals die Looseziehung der Conscribirten des Landcommissariatsbezirks Speyer statt fand, ein neuer Mantel von dunkelblauem Tuche mit einem halblangen Kragen, welcher vorn mit überspannenen Knöpfen besetzt ist, dann einem stehenden, mit Blisch ausgeschlagenen Halskragen mit einer weißen Metallhafte und ditto Kettchen daran, mit wollenem Futter in den Aermeln und dem Rücken, endlich mit Taschen von Leinwand versehen.

Es ergeht andurch an Jedermann, der Auskunft über das Verschwinden des obbesagten Mantels oder dessen jetzigen Besitzer ertheilen kann, die Aufforderung, solche der zuständigen Behörde mitzutheilen; namentlich werden die Polizeibehörden der Kantone Speyer und Mutterstadt angewiesen, darüber zu wachen, ob nicht Conscribirte oder deren Angehörige den fraglichen Mantel in Besitz haben; eintretenden Falls aber denselben in Beschlag zu nehmen und mir Anzeige zu erstatten.

Frankenthal, den 25. November 1840.
Der Königl. Staatsprocurator.
Dupré, s. Subst.

---

pr. den 27. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Am Montag, den 12. October l. J., wurden auf dem Wege zwischen Lauterburg und Carlsruhe zum Nachtheile der Ehefrau des Bierbrauers Eisele von Carlsruhe mittelst Aufschneidens ihres hinten auf der Chaise gepackten Reisekoffers folgende Effecten entwendet:

1. ein seidenes braun und grün changeant Kleid;
2. ein schwarzes großes wollenes Halstuch mit eingewirkten rothen Blumen;
3. eine Schürze von blauschwarzem Seidenzeuge;
4. ein Kinderkleid von rothem Pers mit weißen Blümchen;
5. eine Bettjacke von rosenrothem Pers;
6. ein Paar schwarze Zeugschuhe zum Binden;
7. ein oder zwei weiße Nastücher von Leinwand mit C. E. gezeichnet;
8. ein ganz weißes und zwei gestreifte Halstücher von Jaconet;
9. ein gestickter Auslegkragen mit Spitzen;
10. zwei Schlafhauben.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht die allgemeine Aufforderung, Spuren, welche zur Auffindung dieser Effecten oder zur Entdeckung des Diebes führen könnten, dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Landau, den 25. November 1840.
Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 27. November 1840.

(Bekanntmachung.)

Dem Eigenthümer Friedrich Eichhorn dahier wurde am Abende des 30. October d. J. mittelst Einsteigens ein großes Tafeltuch, eine Kopfkissenzüge, mit F. E. roth gezeichnet und mit Bändeln versehen, sowie ein

Stück weiße Leinwand von beiläufig 12 Ellen, aus seiner Wohnung entwendet. Das Tafeltuch, 7 Ellen lang und 3 Ellen breit, von Gebildweberei, ist besonders durch das in der Mitte eingewirkte Wappen des Damnificaten genau kenntlich welches im Schilde ein quer durchlaufendes Band, im obern Felde einen Eichbaum und im untern Felde ein Crocodil enthält. Auf dem Schilde befindet sich ein Turban und unter demselben das Kreuz der französischen Ehrenlegion an einem Bande.

Wer Behufs der Auffindung der entwendeten Effecten oder zur Ausmittelung des Thäters irgend einige Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 25. November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 30. November 1840.

(Transportversteigerung von Kiefernsaamen-Zapfen.)

Der Transport von den in den Nebenmagazinen zu Haßloch, Speyerdorf und Mußbach eingeliefert werdenden Kiefernzapfen für das Etatsjahr 18$\frac{40}{41}$ in die Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal wird am 10 Dezember 1840, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Haßloch, vor der administrativen Behörde an den Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 29 November 1840.

Das Königl. Forstamt.
Alwens.

---

pr. den 27. November 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Chandon, Ackerer zu Homburg, ist gesonnen, mit seinen vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderung an genannten Chandon haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 16. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 28. November 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Februar im Jahre 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Steig, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, welcher bei seinem in gegenwärtigem Verfahren aufgestellten Anwalte Herrn Heuser zu Kaiserslautern, fortwährend Domizilium behaltet;

Gegen:

I. Wilhelm Israng, Ackersmann, zu Ramsen, im Kanton Göllheim wohnhaft, Schuldner des Jacob Steig, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am siebenten Juni 1833 erlassenen Urtheils;

II. Die Besitzer nachbeschriebener von dem Schuldner herrührender mit dem Hypothekarrecht des betreibenden Gläubigers belasteter Immobilien, als gegen:

1. Salomon Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft;

2. Johann Jacob Roth, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft, und

3. Stephan Fischer, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als dem hierzu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. October laufenden Jahrs ernanntem Commissär, nach Anleitung des am 24. dieses Monats von uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, von Wilhelm Israng herrührenden, dermalen im Besitze der obgenannten Personen befindlichen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. № 185. Eine Hectare zwei Aren zwei Centiaren (513 Ruthen) Wiese und Weiher, zum Theil auch in Garten umgewandelt, das Ganze die Margarethenwiese auch Pfuhlwiese genannt und befurcht nach Rhein Staatswald, Anton Michel und Aufstößer, nach Wald Michael Riegler von Wattenheim, angeboten zu 400 fl.

Diese Parzelle wird dermalen gemeinschaftlich besessen von Salomon Kaufmann und Johann Jacob Roth.

2. Section C. № 161 10¼ Ruthen oder 2 Aren, früher Ackerfeld, nunmehr ein Hausplatz mit einem einstöckigen Wohnhause und Stall, befurcht nach Wald Adam Schmidt, nach Rhein Wilhelm Israng, nach Süden die Klosterhohl und nach Norden Michael Riegler, gelegen in der Gemeinde Ramsen an der sogenanten Klosterhohl, angeboten zu 100 —

Diese Liegenschaft befindet sich dermalen im Besitze des obgenannten Stephan Fischer.

Total der Angebote 500 —

welche von dem betreibenden Gläubiger in Gemäßheit des Artikels 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 gemacht worden sind, um zu dienen, wie Rechtens.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf

die drei nächsten Martinitage mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abbezahlt werden.

2. Steigerer hat sich auf seine Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leistet, die einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Steuern und Gemeinde-Umlagen hat Steigerer zu zahlen.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, insoweit sie nach dem Gesetze ihm zu Last kommen.

6. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung in Betreff seiner von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobel auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

7. Die Güter werden im Einzeln, wie sie hier oben beschrieben sind, veräußert.

Welche Bedingungen der betreibende Theil in dem eben angezogenen Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt hat.

Außerdem wird hiermit angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle dabei Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, den 17. Dezember, des Morgens 9 Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 27. November im Jahre 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 28 November 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.

Freitag, den 18. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberg zu Rockenhausen;

Auf Anstehen: 1. der Elisabetha Wittemer, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Gemeindedieners Heinrich Miedreich, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Johann, Elisabetha, Nicolaus, Christina, Joseph, Margaretha und Heinrich Miedreich; 2. des Sebastian Miedreich, Schneider, daselbst wohnhaft. Beivormund der genannten Minderjährigen, und in Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Rockenhausen vom 25 October abhin, werden durch den unterzeichneten, zu Rockenhausen wohnhaften Notär Salmon, die nachbezeichneten Liegenschaften auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. 29 Aren Acker am Jacobsborn;
2. 25 Aren 71 Centiaren Acker auf dem Reinhardsberg;
3. 12 Aren Acker auf dem Kahlenberg;
4. 21 Aren 73 Centiaren Acker am Geisberg;
5. 37 Aren 19 Centiaren Acker auf dem Lichtenberg;
6. 21 Aren Acker auf dem Sauwasem.

Sämmtliche Liegenschaften sind im Banne von Rockenhausen gelegen.

Rockenhausen, den 26. November 1840.

Salmon, Notär.

---

pr. den 30. November 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung zur Versteigerung, gegeben vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 31. October abhin, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Carolina Friederika Walther, Wittib von Philipp Peter Wild, gewesener Rothgerber, sie ohne Gewerbe, und der Kinder und Erben des gedachten Philipp Peter Wild, als: 1. Katharina Wild und ihres Ehemannes Johann Peter Ochsner, Handelsmann; 2. Carolina Wild und ihres Ehemannes Johann Philipp Völcker, Müller; 3 der Philippina Wild, und ihres Ehemannes Georg Michael Lenhardt, Färber; 4. des Philipp Friedrich Wild, Gerber; 5. des Georg Christoph Völcker, vormals Schullehrer, als gerichtlich ernannter Curator der taubstummen Friederika Wild, und Philipp Peter Wild, Gerber; 6. des Heinrich Völcker, Müller, als Vormund über Carolina, Katharina und Philipp Wild, minderjährige Kinder des verstorbenen Carl Wilhelm Wild, und deren Nebenvormund obiger Georg Christoph Völcker ist, alle obige in Edenkoben wohnend; 7 der Wilhelmina Wild und ihres Ehemannes Peter Strauch, Tuchfabrikant, beide in St. Lambrecht wohnend; sollen auf den nächsten 17. Dezember, des Nachmittags 1 Uhr, durch den unterschriebenen, in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, zur Versteigerung gebracht werden: 1. ein in Edenkoben in der Sandgasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Garten; 2. im Banne Venningen ein Acker im Wald; 3. im Banne Kirrweiler ein Acker auf den hundert Morgen und in der Erdt.

Edenkoben, den 27. November 1840.

Medicus, Notär.

pr. den 30 November 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. Dezember nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Berghausen im Gasthause zum Pfälzerhofe; werden in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, mehrere, der Wittwe und den Erben des in Berghausen wohnhaft gewesenen und verlebten Ackersmannes Jacob Gerbes gehörige Grundstücke, Berghauser Bannes, theils Wingert, theils Ackerland, mit einem Flächengehalt von beiläufig 206 Aren im Ganzen, vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Eigenthum versteigert;

Die Miteigenthümer der fraglichen Grundstücke sind: 1. Anna Maria Lösch, ohne Gewerbe, in Berghausen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Jacob Gerbes; 2. die in der Ehe der ebengenannten Anna Maria Lösch und Jacob Gerbes erzeugten Kinder, als: a) Jacob; b) Marr; c) Barbara; d) Franz Joseph, und e) Johannes Gerbes, welche fünf Letztgenannten, als minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend, sowohl durch diese, als ihre Vormünderin, wie auch durch Franz Joseph Gerbes, Ackersmann, in Berghausen wohnhaft, als ihren Beivormund repräsentirt sind; f) Maria Eva Gerbes, Ehefrau des Webers Franz Leicht, beide in Wörth wohnhaft, g) endlich Katharina Barbara Gerbes, ohne Gewerbe, auch in Berghausen wohnhaft, volljährig.

Speyer, den 29. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Rencker, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Ginsweiler. Freitag, den 11. Dezember 1840, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Philipp Peter Bühler zu Ginsweiler;

Auf Anstehen des Joseph Kohlmayer, Leinenweber, zu Ginsweiler, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, handelnd hier theils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Meckes bestandenen Gütergemeinschaft, als auch qua Vormund der mit derselben erzeugten vier noch minderjährigen Kinder: Charlotte, Johann, Jacob und Joseph Kohlmayer, welche den Wilhelm Peter Rauenschwinder, Tagner in Ginsweiler, zum Nebenvormunde haben.

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am vierten des laufenden Monats November homologirten Familien-Gutachtens vom neunzehnten October jüngst, zu Lauterecken gehörig registrirt;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gerwinus, zu Lauterecken wohnhaft, als dem in dem allegirten Urtheile genannten Versteigerungs-Commissär, die hier unten verzeichneten, den benannten Kindern in Gemeinschaft mit ihrem Vater gehörigen, auf dem Banne von Ginsweiler gelegenen Güter, Schulden halber, auf mehrere Zahlungstermine auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges im Orte Ginsweiler gelegenes Häuschen mit Ställchen, Keller und Gärtchen dabei, oben Peter Schalmo, unten Weg, taxirt 170 fl.
2. 13 Aren Acker im Langenberg, bei Peter Weber und Johann Kapp, zu 8 —
3. 13 Aren Acker in Röbertsrech, bei Philipp Porr und G. Carl Bühler, zu 26 —

204 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 20. November 1840.

Gerwinus, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 14. Dezember 1840, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Christian Lugenbiel zu Walsheim; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 24. März 1840; auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Walsheim verlebten Hufschmieds Wilhelm Schwarz, nämlich:

I. Dessen großjährigen Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Eichacker, als:

1. Ludwig Schwarz, und 2. Simon Schwarz, beide Hufschmiede und zu Walsheim wohnhaft;

II. Wilhelm Conrad, Leinenweber, wohnhaft in Walsheim, in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund des minorennen Sohns erster Ehe Johann Nicolaus Schwarz; III. Maria Elisabetha Schwarz, ohne Gewerbe, in Walsheim wohnhaft, Wittwe des verstorbenen obgenannten Wilhelm Schwarz, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten minorennen Kinder: Heinrich und Katharina Schwarz, beide gewerblos, bei ihrer Mutter domicilirt; IV. Nicolaus Schwarz, Hufschmied, wohnhaft in Walsheim, in der Eigenschaft als Nebenvormund der Kinder erster und zweiter Ehe;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

A. Immobilien, welche zur Hälfte in erster Ehe des Wilhelm Schwarz acquirirt und zur andern Hälfte Erbgut des Letztern sind:

1. Ein zweistöckiges, in Walsheim stehendes Wohnhaus sammt Schweinställen, Hofgering, Garten und allem Zubehör, neben Daniel Welker und Ludwig Lugenbiels Erben.

B. Immobilien, welche in zweiter Ehe auf den Grund und Boden von Wilhelm Schwarz erbaut worden sind:

2. Eine in Walsheim stehende Scheune mit Stallung unter einem Dache, neben Ludwig Lugenbiels Erben und Ludwig Schwarz, mit der Ein- und Ausfahrt-Gerechtigkeit über das Hofgering des Ludwig Schwarz, an Flächenraum eine Are enthaltend

Zweibrücken, den 26. November 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. November 1840.

(Licitation eines Hauses.)

Donnerstag, den 17. Dezember nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Traube bei Dieffenbacher junior, wird vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, folgende, zu der zwischen Johann Michael Graf, Taglöhner, in Speyer wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Holzinger bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Realität, in Vollziehung eines Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Speyer an der Allerheiligengasse im rothen Viertel unter № 26 gelegenes Wohnhaus mit Stall, Hof, Keller und sonstigen Zugehörden.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Johann Michael Graf, Taglöhner, in Speyer wohnend; 2. die in der Ehe der genannten Johann Michael Graf und Anna Margaretha Holzinger erzeugten Kinder, als: a) Friedrich Graf, Barbier, und b) Georg Graf, Schneider, beide minderjährig, in Speyer domicilirt, und repräsentirt durch ihren genannten Vater als Vormund, und durch Matheus Jung, Privatmann, in Speyer wohnend, als Beivormund, c) Conrad Graf, in Speyer domicilirt, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison, d) endlich Christina Graf, Ehefrau des Maurers Michael Holzinger, beide auch in Speyer wohnend.

Speyer, den 29. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Rencker, Notär.

---

pr. den 27. November 1840.

(Licitation.)

Den 28. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Carlsberg im Hause des Bürgermeisters Carl Keitz;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. Juni abhin, und auf den Grund eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 14. des laufenden Monats;

Auf Anstehen von: 1. Michael Riegler, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft; 2. Dorothea Hopp, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Carlsberg, Wittwe von Wilhelm Ißle, weiland Handelsmann, allda wohnhaft, agirend als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Carl Ludwig, Katharina und Juliana Ißle; in Beisein von Jacob Ißle, Händler, zu Carlsberg wohnhaft, agirend als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Section B. № 157, 157½ und 157¾. Ein gemeinschaftliches Wohnhaus mit Scheuer, Garten, Hausplatz, Hof und Zugehör, das Ganze enthaltend eine Fläche von 27 Ruthen oder 5 Aren 40 Centiaren, gelegen zu Carlsberg auf dem Seckenhäuserhof, zwischen Matheus Schuster, Peter Kirsch, dem Hof und dem Weg.

b) Section B. № 159 und 159 bis. Ein Häuschen mit Hausplatz, enthaltend eine Grundfläche von 5 Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren, und 12 Ruthen oder 2 Aren 40 Centiaren dabei gelegenes Ackerfeld, gelegen ebenfalls zu Carlsberg auf dem Seckenhäuserhof, zwischen dem Weg und der Wittwe von Nicolaus Kirsch.

Grünstadt, den 24. November 1840.

Rauh, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. Juli 1840, sodann auf Betreiben: 1. von Franz Flick, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, handelnd als Pflichttheilerbe an seinem verlebten mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Magin erzeugten Sohne Georg Flick; 2. dessen großjähriger erster Ehetochter Margaretha Flick und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Michael Albert, Ackersleute allda; 3. dessen großjährigen ersten Ehesohns Jacob Flick, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau; 4. dessen großjähriger erster Ehetochter Elisabetha Flick und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Friedrich Zinser, Ackersleute, wohnhaft zu Maudach; 5 von Paul Fuder, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Mutterstadt, handelnd als Vormund ad hoc von Philipp Flick, minderjährig, ohne

Gewerbe allda, Sohn des obgenannten Franz Flick, aus seiner zweiten Ehe mit Susanna Renner; die besagten Margaretha, Jacob, Elisabetha und Philipp Flick, Miterben an ihrem genannten verstorbenen Bruder respective Halbbruder Georg Flick;

Wird auf Freitag, den 18. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Mutterstadt im Gemeindehause, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, ein zum Nachlasse des mehrgenannten verstorbenen Georg Flick gehöriges, im Banne Mutterstadt gelegenes Ackerstück von 27 Aren 69 Centiaren oder 117 Ruthen, wegen Untheilbarkeit öffentlich in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Büreau des unterzeichneten Notärs zu Mutterstadt bereit.

Mutterstadt, den 27. November 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Dezember 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Elschbach im Hause des Adjunkten Justus Krück;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm zwei und zwanzigsten October letzthin;

Auf den Grund eines vor dem unterzeichneten Notär unterm 10. November letzthin gefertigten Expertenprotokolles;

Sodann auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Elschbach verlebten Eheleute Daniel Weber, gewesener Schuster, und Katharina geborne Weber, als:

1. Philipp Weber, Schuster in Trahweiler;
2. Elisabetha Weber, Ehefrau von Jacob Grunder, Taglöhnersleute allda;
3. Daniel Weber, Dienstknecht zu Elschbach;
4. Jacob Schmitt, Ackerer zu Niedermiesau, und Johann Peter Bernd, Ackerer zu Gries, Ersterer handelnd als Haupt-, Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Theobald und Jacob Weber;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch allegirtes Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnend, zur Versteigerung in Eigenthum nachstehender, zum Nachlasse der Erblasser gehörigen Immobilien, Elschbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

a) Eines zu Elschbach neben Jacob Weiß gelegenen Wohnhauses;
b) 37 Aren 88 Centiaren Ackerfeld in 4 Parzellen;
c) 18 Aren 95 Centiaren Wies, Obermiesauer Bannes.

Waldmohr, den 27. November 1840.

Guttenberger, Notär.

pr. den 28. November 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 19. Dezember 1840, des Nachmittags um ein Uhr, zu Altenkirchen im Wirthshause von Conrad Weiß;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 5. November letzthin;

Auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär unterm 24. November letzthin passirten Expertenprotokolles;

Und auf Anstehen der Wittw-, Kinder und Erben des zu Altenkirchen verlebten Ackersmannes Adam Rudig, als:

a) der Elisabetha Molter, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Altenkirchen wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Conrad, Johann Theobald und Johann Adam Rudig;

b) der großjährigen Kinder des Erblassers und der Wittwe, als:

1. Jacob Rudig, 2. Peter Rudig, 3. Elisabetha Rudig, Ehefrau von Paul Schmuck, alle Bergarbeitersleute, zu Altenkirchen wohnend;

c) Jacob Rudig, Ackersmann, daselbst wohnend, handelnd als Nebenvormund obgedachter Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch allegirtes Urtheil committirte Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum eines zu Altenkirchen zwischen Jacob Höh und Peter Schramm stehenden zweistöckigen Wohnhauses, welches zur Gütergemeinschaft des Erblassers und der Wittwe gehört, der Untheilbarkeit halber schreiten.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Waldmohr, den 27. November 1840

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 30 November 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, 45,80 Centiaren Wingert in 4 Parzellen und ein Wohnhaus zu Dürkheim im Finkenpfad, herrührend aus der Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Johannes Rödter, im Leben Schuster, und Philippina Burkhardt, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Betheiligten und Erben sind:

1. Philipp Rödter, Kaminfeger, handelnd in eige-

nem Namen und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister: Wilhelm, Magdalena und Juliana Rödter; 2. Georg Philipp Weaner, Leinenweber, Nebenvormund der vorgenannten Minorennen und für die Dauer dieser Theilung deren tutor ad hoc, wegen Widerspruch ihres Interesses mit dem ihres Hauptvormundes; 3. Philippina Rödter, Ehefrau von Lorenz Müller, Winzer; 4. Johannes Rödter, Schuster, alle in Dürkheim wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung, welche unter dem Heutigen aufgenommen wurden, liegen zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 27. November 1840.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 30. November 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Friedrich Lippert, 2. Katharina Lippert, Ehefrau von Peter Appel, und Letzterem, 3. Friedrich Neckerauer, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Weisenheim am Sand, Letzterer handelnd als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Juliana Lippert, und 4. Magdalena Lippert, Ehefrau von Johann Klamm, Ackersleute, in Iggelheim wohnhaft, und Letzterem, und in Beiseyn des Beivormundes der vorgenannten Minderjährigen Jacob Langenwalter, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, die zur Verlassenschaft des in Weisenheim am Sand verstorbenen Conrad Lippert gehörigen, im Banne Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, bestehend in 71,89 Centiaren Ackerfeld und 10,23 Centiaren Wiesen, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 28. November 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. November 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 16ten Dezember 1840, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, werden nachbeschriebene, der Gemeinde Schifferstadt zugehörende, Grundstücke, zu Hausplätzen geeignet und in der Gemeinde Schifferstadt gelegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. 75 Ruthen oder 17 Aren 25 Centiaren Sandfeld im Grasgarten neben Jacob Geimer dem 2ten und dem Grasgartenweg.
2. 35 Ruthen oder 8 Aren 5 Centiaren gleiches Feld allda, neben Michael Stahl dem Ersten und dem Grasgartenweg.
3. 30 9/10 Ruthen oder 7 Aren 13 Centiaren Feld bei der neuen und alten Sandgasse.

Speyer, den 28ten November 1840.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. November 1840.

1te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Schuldiensterledigungen.) Zufolge Entschließung hoher Königl Regierung der Pfalz vom 8. dieses Monats, soll an der katholisch-teutschen Schule in Kuhardt ein selbstständiger, und an jener in Leimersheim ein zweiter Gehülfe unverzüglich angestellt werden, und zwar ein jeder derselben mit einem aus der Gemeindekasse zu bezahlenden Jahresgehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar gebildete, gut befähigte Individuen wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte einreichen.

Leimersheim, den 22. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 30. November 1840.

1te Bekanntmachung.

Reiskirchen. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Reiskirchen ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge sind:	fl.	kr.
1. Schulgüter	17	30
2. Gemeindekasse	186	10
	203	40

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von vier Wochen festgesetzt, während welcher Frist die Gesuche bei unterzogener Stelle einzureichen sind.

Homburg, den 25. November 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Lotz.

---

pr. den 28. November 1840

Lambsheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das kürzlich erfolgte Ableben des temporär quiescirt gewesenen Schullehrers Lacroix ist die Lehrerstelle bei der hiesigen katholischen Schule in Erledigung gekommen, und es soll dieselbe durch einen vorzüglich befähigten Schulmann demnächst wieder besetzt werden, weßhalb Bewerber darum binnen drei Wochen ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der mit diesem Lehrerdienste verbundene Gehalt besteht nebst freier Wohnung in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	275	20
2. Anschlag der Dienstländereien (nämlich 80 Aren gutes Land und 70 Aren Sandfeld)	53	—
3. Casualgefälle	21	40
zusammen	350	—

Nur auf die Gesuche solcher Bewerber wird Rücksicht genommen werden, welche bei vorzüglicher Lehrbefähigung auch im Gesang und Zeichnen Unterricht ertheilen können. Der angestellt werdende Lehrer hat auch den Organistendienst zu versehen, das übliche Geläute, so weit es die katholische Kirchengemeinde angeht, zu besorgen, sowie dem Pfarrer bei seinen amtlichen Verrichtungen nicht nur in Lambsheim, sondern auch zu Mardorf auf herkömmliche Weise zu assistiren.

Lambsheim, den 25. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 30. November 1840.

Rülzheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Volksschule ist eine Gehülfenstelle vacant geworden, und soll nun alsbald wieder besetzt werden.

Der Gehalt derselben besteht aus 200 fl. baar aus der Gemeinde-Kasse nebst freier Wohnung im Schulhause und ein halbes Klafter gut buchen Scheitholz.

Lusthabende mit der Note vorzüglich oder gut befähigte Schulerspectanten mögen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen a dato an das unterfertigte Amt einsenden.

Rülzheim, den 28. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 30 November 1840.

Waldsee. (Arbeiten-Minderversteigerung.) Den 9. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung eines neuen Brunnens mit einem gußeisenen Pumpenstocke veranschlagt zu	840	25
2. Die Anlage eines Dohls, zu	85	53
3. Die Wiederherstellung eines Gemeinde-Pumpbrunnens, zu	121	10

Waldsee, den 28. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 30. November 1840.

(Waldsaamen-Lieferung.)

Montag, den 21. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll bei unterzeichneter Stelle die Lieferung von

1000 Pfund Kiefern-Saamen,
300 „ Lärchen-Saamen und
1600 „ Birken-Saamen

an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Ausgebote begeben werden.

Meisenheim, den 25. November 1840.

Landgräflich hessisches Verwaltungs-Oberamt.
Reinhard.

Literarische Anzeige.

pr. den 28. November 1840.

Mit dem ersten Januar 1841 beginnt ein neues Abonnement auf die

Mainzer Zeitung.

Dieses täglich erscheinende Blatt, welches eine freisinnige und nationale Richtung verfolgt, liefert alle wichtigeren Nachrichten mindestens eben so früh und oft früher, als jedes andere Blatt am Mittelrheine. Die wichtigsten Angelegenheiten und Ereignisse gibt es theils referirend, theils erörternd; es bringt eine Reihe zuverläßiger und gehaltvoller Correspondenzen, bespricht die hervorragendsten Begebenheiten und Personen in eigenen, fast täglich erscheinenden Eingangsartikeln, und bringt auch die Schifffahrts-Bewegung der Häfen von Mainz und Köln, wie die Frankfurter Course täglich. Der politischen Zeitung schließen sich die gleichfalls jeden Tag erscheinenden

Mainzer Unterhaltungsblätter

an. Ihre Aufgabe ist Unterhaltungslectüre in Erzählungen, Gedichten u. s. w; ferner Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen in Literatur und Kunst; Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde, wie überhaupt Aufsätze über die socialen Bestrebungen der Zeit, wobei namentlich den commerciellen und gewerblichen Interessen, die in unserer Zeit eine immer größere Bedeutung gewinnen, besondere Beachtung gewidmet wird.

Beide Blätter, welche nicht getrennt werden, kosten in Mainz halbjährlich 4 fl., — auswärts je nach der größeren oder geringeren Entfernung verhältnißmäßig mehr. Bestellungen darauf bittet man bei dem nächstgelegenen Postamte, und zwar zeitig, zu machen, damit vollständige Exemplare geliefert werden können. Inserate, welche bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Leserzahl der Mainzer Zeitung von gutem Erfolge sind, werden à 4 kr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet und dieselben sind franco einzusenden.

Mainz, im November 1840.

Die Expedition der Mainzer Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 125. Speyer, den 5. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Dezember 1840

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Schuhmachers Dorner zu Grünstadt wurde in der Nacht vom ersten auf den zweiten September jüngsthin aus einem geschlossenen Hofraume ein mit Stricken zugebundener Pack Schmalleder entwendet. Dieses Leder, braun von Farbe, hatte ein Gewicht von zwei und achtzig Pfunden; es waren sieben ganze Häute von Rindern.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls wird Jedermann ersucht, Spuren, die zur Ermittelung des gestohlenen Leders, insbesondere des jetzigen Besitzers desselben, beziehungsweise zur Entdeckung des bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebes führen könnten, alsbald zur Anzeige zu bringen, und zwar hierorts oder bei den zuständigen Wohnortsbehörden, die ersucht sind, die geeignete weitere Spähe zu veranlassen und zu obigem Zwecke mitzuwirken, sofort gefällige Mittheilung hieher zu machen.

Frankenthal, den 29. November 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. Dezember 1840

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. November 1840, hat Katharina Barbara geborne Ißler, Ehefrau von Georg Day, Winzer in Ruppertsberg, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Scheuermann vom dreißigsten November 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten Gustav Braun, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 1. Dezember 1840.

Für richtigen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 1. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 8. März des nächsten Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Obersülzen im Gasthause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Friedrich Wilhem Böhenz, Schmied und Gutsbesitzer, in Grünstadt wohnhaft, Cessionär von Philipp Heinrich Tisch, Ackersmann, allda wohnhaft, gemäß Cessionsact, passirt vor Notär Moré, zu Grünstadt am zehnten August dieses Jahres, welcher Requirent den Anwalt Stockinger zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicilium erwählt;

Gegen die Schuldnerin desselben Christina Philippina Andrae, ohne Gewerbe, in Obersülzen wohnhaft, ferner gegen Maria Anna Lebersorg, Ackersfrau, ebenfalls in Obersülzen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Johann Philipp Schneider, als dritte Besitzerin eines von gedachter Schuldnerin herrührenden Hauses;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am eilften des laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angeführte Commissorial-Urtheil ernannt, wird das nachbeschriebene Wohnhaus öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section E. № 43 und 43 bis. Ein Wohnhaus sammt Hof und Garten, gelegen zu Obersülzen im untern Dorfe, eine Grundfläche enthaltend von 15 Ruthen oder 3 Aren, einseits der Gemeindepfad, anderseits Georg Ploch, angeboten durch den Requirenten in dem unterm Gestrigen vor dem unterzeichneten Notär in dieser Sache passirten Güteraufnahmsprotokolle zu hundert fünfzig Gulden, welcher Preis als erstes Gebot dienen soll.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen von dem betreibenden Gläubiger festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, auf die Martinitage der drei nächsten Jahre, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

2. Der Steigerer tritt vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und hat sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf seine Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen. Die Steuern, Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen ꝛc. ꝛc.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen ꝛc. ꝛc.

4. Die Liegenschaft wird versteigert mit allen Rechten, Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurde oder hätte besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß ꝛc. ꝛc.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zuläßig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen ꝛc. ꝛc.

7. Wenn der Steigerer mit der Zahlung nicht richtig einhält, so ist die Versteigerung nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst, von Rechtswegen ꝛc ꝛc.

8. Die Kosten werden nach Inhalt des Gesetzes bezahlt. Die Kosten, welche der betreibende Gläubiger vorschießt, sind demselben mit Zinsen vom Tage der Zahlung an zurück zu zahlen ꝛc. ꝛc

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, die dritte Besitzerin sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den ein und zwanzigsten des nächsten Monats Dezember, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den 28. November 1840.

Für den Auszug:
Rauh, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den zehnten März achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von Philipp Jacob Henrich Kaufmann in Grünstadt wohnhaft, als Gläubiger von Georg Bender, Bäcker, in Ungstein wohnhaft, zufolge Prorogations-Urtheils, erlassen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Grünstadt unterm vierzehnten Juli achtzehnhundert sechs und zwanzig, das gehörig registrirt ist, da dieser Bender aber gestorben, jetzt Gläubiger von: 1. dessen Wittwe Magdalena Völker, ohne Gewerbe, früher in Ungstein wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und 2. dessen Erben, namentlich: a) Johann Kaspar Bender, b) Johannes Bender, c) Magdalena Bender, und d) Sophia Bender, diese alle früher ohne Gewerbe, auch in Ungstein wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; durch den in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, in seiner Eigenschaft als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsveräußerungssache des Requirenten Henrich, gegen dessen genannten Schuldner, dessen Wittwe und Erben, hiezu ernannt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom elften November achtzehnhundert vierzig, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, nachbeschriebene, von Conrad Linder, Winzer, in Ungstein wohnhaft, und von Carl Bissinger, Gastwirth, allda wohnhaft, als drittern Besitzern besessene Güterstücke, die von dem Schuldner Bender, dessen Wittwe und Erben herrühren sollen, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese in dem Güteraufnahmprotokolle, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnete Güterstücke, welche alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Plan-№ 3435. Fünf und achtzig Dezimalen oder ungefähr acht und zwanzig Aren dreißig Centiaren Acker in der Altenbach, im Dürkheimer Banne gelegen, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Dieser Acker steht dem genannten Conrad Linder in dem Steuer-Kataster von Dürkheim zugeschrieben.

2. Plan-№ 3436. Sieben und siebenzig Dezimalen oder ungefähr fünf und zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker in der Altenbach, im nämlichen Banne, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

   Dieser Acker steht dem genannten Carl Bissinger in dem Steuer-Kataster von Dürkheim zugeschrieben.

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach zweihundert Gulden 200 fl.

Die Eigenthums-Urkunden über obige Güter konnten nicht ermittelt werden, und in dem angeführten Steuer-Kataster ist nicht bemerkt, daß Gülten oder Zinsen darauf haften.

Der betreibende Gläubiger Henrich bestellt in dieser Sache den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte, und wählt forthin Wohnsitz bei demselben.

Die von demselben Gläubiger Henrich für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in zwei gleichen Terminen und zu zwei gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger des Schuldners oder dessen Wittwe und Erben, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, welch Letzterer zu Gunsten der Steigerer keine der Garantien übernimmt, die den Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und haben die Steigerer auch von derselben Zeit an alle auf diesen Gütern haftenden Steuern, Lasten, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen zu übernehmen.

3. Diese Güter werden versteigert, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für den angegebenen oberflächlichen Inhalt.

4. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle ein Steigerer den einen oder den andern der bestimmten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung dahier, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder öffentlich und eigenthümlich versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben und zu quittiren, und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten, an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürge zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung auf taxirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation, in Abzug ihren Steigpreises, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, die Kosten der Versteigerung bleiben dagegen den Steigerern zur Last, die selbige wem und wohin Rechtens zu bezahlen haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner, dessen Wittwe und Erben, die drittern Besitzer Linder und Bissinger, die Hypothekargläubiger von diesen allen und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwochs, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert vierzig, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim, und zwar des Morgens um neun Uhr, einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim, den 1. Dezember 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Laforet, Gerber, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalte bestellt, gegen Franz Diemer, Schuhmacher, früher in Edenkoben wohnend, jetzt ohne bekannten Wohnort, Beklagter auf Versteigerung, und in Gefolg eines durch Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14. November abhin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wodurch die Zwangsversteigerung gegen den Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde; sollen auf den nächsten ersten März achtzehnhundert ein und vierzig, und zwar Nachmittags, zu Edenkoben, um ein Uhr, und am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, zu Edesheim; zu Edenkoben im Schaaf und zu Edesheim in der Sonne, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein in Edenkoben in der Straße nach Edesheim auf der Höhe stehendes Haus, neu erbautes Wohnhaus, mit holländischem Dache, Stall, Keller, Hof und Garten, Section A. № 303, einhundert vierzig Meter enthaltend, und angeboten 500 fl.
2. Im Banne Edesheim:
   E. 999. 20 Aren 75 Meter Acker an der Leiselbrück, angeboten zu 100 fl.

welche Güteraufnahme der Notär am gestrigen Tage in Edenkoben und Edesheim machte, gehörig registrirt; Rechtstitel über den Besitz dieser Güter war nicht zu finden, auch nicht, daß besondere Lasten darauf haften.

Bedingungen,

unter denen die Versteigerung geschieht.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer jedoch selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer annehmbarer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder

außergerichtliche Verweisung, in drei Terminen, Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürge noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen, und bei derselben werden die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger oder sonst Betheiligte glauben, wegen dieser Zwangsversteigerung Einwendungen machen zu können, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 24. Dezember, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 1. Dezember 1840.

Unterzeichnet: Medicus, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den 1. Dezember 1840, vol. 27, fol. 56, C. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: L. Schauberg.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1840.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den siebenzehnten Dezember achtzehnhundert vierzig, zu Erdesbach, Kantons Cusel, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause;

In Vollziehung registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten August abhin;

Auf Betreiben des Christian Jung, Wirth, Dreher und Ackersmann, in Ulmet wohnhaft, sowohl die Rechte seiner Ehefrau Carolina Stephan verfolgend, wie auch außerdem als Cessionär und Rechtsinhaber von Philipp Drum, Dreher und Ackersmann, und dessen Ehefrau Christiana Stephan, beide in Erdesbach wohnhaft, zufolge Cessions-Urkunde vom sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, einregistrirt zu Cusel den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, vol. 27 fol. 71 c. 5 gegen einen Gulden; Königl. Rentamt, unterzeichnet: Guembel, welcher Jung bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Kaul am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählt; Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seinen Schuldner Johannes Schorg, im Leben Steinbrecher in Erdesbach, modo dessen Wittwe und Erben, als: 1. dessen Wittwe Margaretha Schultheis, ohne Gewerbe, in Erdesbach wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Schorg, Taglöhner, in Ulmet wohnhaft; 3. Maria Schorg, Ehefrau von Peter Catharius, beide Taglöhner, in Erdesbach wohnhaft; 4. letzteren selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese beide letztern auch als dritte Besitzer des untenbeschriebenen Hauses nebst Zubehörungen; 5. Margaretha Schorg, Ehefrau von Friedrich Theis, beide Ackersleute, in Frohnbach wohnhaft; 6 letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Louisa Schorg, Ehefrau von Jacob Kunz, Zimmermann, beide in Erdesbach wohnhaft, sowie letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Werden vor dem unterzeichneten zu Cusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene, den Gläubigern generell verpfändete Immobilien, welche der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden von dem Requirenten in erwähntem Aufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Section A. № 82 und 83. Ein im Orte Erdesbach stehendes einstöckiges Haus nebst Stall und Hofgering, sowie Gärtchen, 60 Centiaren (3 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, einseits Peter Dick, vornen und oben Gemeindeweg, angeboten durch den Gläubiger zu 100 fl.
2. Section A. № 1076. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Kipp, Erdesbacher Bannes, unten der Weg, oben Adam Drum der Junge, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 1076. Ebensoviel Acker allda, unten Adam Drum, oben Jacob Müller, angeboten zu 2 fl.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer vom Tage des Zuschlages an, auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjekte, und übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende Staats- und Gemeindeabgaben, sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung, wie gesetzlich, zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Geldsorten, in drei gleichen Zahlterminen, Martini achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an an den betreibenden Theil, als einzigen Hypothekargläubiger, bis zu dessen Befriedigung an Kapital, Zinsen und Kosten, und der etwaige Mehrbetrag an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist der Gläubiger dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfacher in Erdesbach stattgehabter ortsüblicher Bekanntmachung daselbst vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen, rechtlichen Zwangsmittel, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten, soweit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Geschehen und gefertigt zu Cusel auf der Amtsstube des Notärs, den zwölften September achtzehnhundert vierzig.

Giessen, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwei und zwanzigsten Dezember nächsthin, an den untenbezeichneten Orten und Stunden; werden auf Betreiben von Joseph Scheuermann, Königl. Bezirksgerichtsbote, wohnhaft in Dürkheim, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 27. August jüngst erlassenen Commissoriums, nachbeschriebene im Banne von Leistadt und Weisenheim a. B. gelegenen, genanntem betreibenden Gläubiger vermöge Urtheil des Friedensgerichts Dürkheim vom 19. Juli 1837, hypothekarisch haftenden Immobilien, die seinem Schuldner Ludwig Georgens dem Zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Leistadt, angehören und zugeschrieben sind, durch unterzeichneten, in Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, der hiezu durch obenrelatirtes Commissorium ernannt und beauftragt ist, und dieselben am 11. September jüngst laut seinem gehörig registrirten Protokolle von diesem Tage nach Vorschrift des Gesetzes aus den in besagten Gemeinden deponirten Catasterbüchern ausgezogen und beschrieben hat, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Des Vormittags 8 Uhr zu Leistadt, in Ermanglung eines Gemeindehauses, im Wirthshaus zum Löwen, nachbeschriebene, im Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, als:

1. № 17. Ein halbes Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Scheuer, Schoppen und sonstigem Zugehör, wovon Johann Georg Gabel in Leistadt die andere Hälfte besitzen soll, stehend zu Leistadt an der Hauptstraße auf einem Flächenraume von 6 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Süden von Friedrich Georgens, gegen Norden durch die Gemeindestraße. angeboten zu 50 fl.
2. № 265. 27 Dezimalen Wingert am Callstadter Weg oder kleinen Hebel, neben Georg Schroh und Aufstoßer, angeboten zu 9 —
3. № 604. 14 Dezimalen Wingert im Hähnchen, neben Cornelius Neu und Jacob Freyermuth, angeboten zu 5 —
4. № 745 und 750. 69 Dezimalen Wingert auf den neuen Allmenden, neben Jacob Federkeil und Georg Peter Noll, angeboten zu 20 —
5. № 830. 43 Dezimalen Wingert am Herxheimer und Weisenheimer Weg, neben Jacob Maas und Jacob Schrah modo Peter Georgens I., angeboten zu 12 —
6. № 997. 36 Dezimalen Acker in den Stöcken, neben Peter Georgens und Ludwig Neu, angeboten zu 12 —
7. № 2018. 17 Dezimalen Wingert am Spitzberg, neben Philipp Hauer und Andreas Georgens, angeboten zu 6 —
8. № 447. 39 Dezimalen Acker auf dem Höbel, neben Georg Freyermuth und Franz Schano's Wittib, angeboten zu 7 —
9. № 1229. 17 Dezimalen Acker hinter den Rüsten, neben Jacob Freyermuth und Jacob Kochendörfer, angeboten zu 3 —
10. № 1290. 24 Dezimalen Acker an dem Sandbache, neben einem Gemeindegraben und Jacob Becker, angeboten zu 5 —
11. № 1900 und 1900½. 42 Dezimalen Acker in den Weiden, neben Jacob Schrah und Heinrich Hahnewald, angeboten zu 7 —

12. № 2022. 26 Dezimalen Acker daselbst, neben Johannes Schiehburg und Carl Hahnewald, angeboten zu 5 fl.

13. № 2057. 49 Dezimalen Acker auf der Haide, neben Georg Peter Helbig und Heinrich Federkeil, angeboten zu 5 —

b) Des Nachmittags 3 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, nachbeschriebenes im Banne dieser Gemeinde gelegenes Grundstück, nämlich:

14. № 1956. 38 Dezimalen Acker am Forst, neben Georg Peter Helwig und Georg Hamman, angeboten zu 5 —

Gesammtangebot: einhundert ein und fünfzig Gulden 151 —

Nach dem Catasterbuch zinst der unter Ziffer 7 beschriebene Wingert am Spießberg 3 Kreuzer 1 Pfennig, jährlich zu liefern an die protestantisch-evangelische Kirche in Leistadt.

NB. Die in der ersten Bekanntmachung (№ 101 dieses Blattes vom 16. September l. J.) unter den Ziffern 7, 12, 14 und 17 beschriebenen Güterstücke haben die Kinder der verstorbenen Ehefrau des Schuldners Katharina Elisabetha Freiermuth, namentlich Johann Georg Georgens und Anna Maria Georgens, Ehefrau von Andreas Bechtloff, Ackersleute in Leistadt, laut Schwierigkeits-Protokoll des Unterzeichneten vom 7. October abhin, als mütterliches Erbgut in Anspruch genommen und urkundlich erwiesen; ferner auch behauptet, mehrere der übrigen aufgenommenen Parzellen seyen ebenfalls mütterlich, ohne daß sie jedoch hiefür irgend einen Beweis beigebracht oder dieselben auch nur bezeichnet hätten.

Der betreibende Gläubiger hat daher fragliche vier Parzellen von der Beschlagnahme und Zwangsversteigerung, die nur gegen den Ehemann ausgesprochen und begründet ist, frei gegeben, dagegen den Erben der Ehefrau erklärt, daß es ihnen bis zur Zwangsversteigerung und bei dieser selbst frei stehe, ihre Distraction zu realisiren und den verlangten Beweis beizubringen, was jedoch bis jetzt nicht geschehen ist.

Der betreibende Gläubiger, welcher für diese Prozedur den Advocaten Braun in Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt hat und bei demselben in dessen Behausung allda Rechtswohnsitz erwählt, hat in relatirtem Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen zu dieser Versteigerung festgesetzt und zu Protokoll gegeben, als:

I. Der Steigpreis muß in drei gleichen Portionen auf die drei der Versteigerung folgenden Jahrestage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abbezahlt werden.

II. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewährschaft geleistet, eben so wenig für die Richtigkeit der angegebenen Plannummern und Angrenzer; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner seither besessen hat oder zu besitzen befugt war.

III. Der betreibende Gläubiger leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich gehalten ist.

IV. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; doch hat er sich denselben, im Fall einer Störung, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

V. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, bekannte oder unbekannte Zinsen, Gülten und Renten, sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hierfür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

VI. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

VII. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dieß von den Gläubigern verlangt wird.

VIII. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

IX. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises brandversichert erhalten werden und es hat bei denselben Alles zu verbleiben, was seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken mit denselben vereinigt oder wand-, band-, nied- und nagelfest ist. Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Zwangsversteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Dürkheim, den 2. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Löster.

---

pr. den 3. Dezember 1840.

(Berichtigung.)

Durch Veränderung in dem Lokale auf dem dahiesigen Stadthause kann die auf den 11. in № 120 der

Beilagen angekündigte Zwangsversteigerung gegen Johann Philipp Schneider, Winzer, und seine Frau, zu Rhodt wohnend, nicht mehr allda vorgenommen werden, sondern wird in dem Wirthshause zur Pfalz dahier abgehalten.

Edenkoben, den 1. Dezember 1840.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1840.

(Gerichtliche Versteigerung)

Dienstag, den 22. Dezember 1840, zu Zweibrücken, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Lamm; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 31. August 1840, erlassen

in Sachen:

Friedrich Schwarz, Schullehrer, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Ludwig Jacob Paul Grunder;

gegen:

1. Katharina Böhmer, Wittwe des in Zweibrücken verlebten Schuhmachers Nicolaus Grunder, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 2. Dorothea Grunder, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. Der hintere Theil eines Hausantheils, in Zweibrücken in der Fruchtmarktstraße gelegen, bestehend in einer Kammer zu ebener Erde mit einem Fenster in den Hof gehend, einem Stübchen mit zwei Fenstern, dem Speicher über diesem Stübchen, dem hintersten Theile des großen Stalls im Hofe, der vordern Hälfte des Dungplatzes.
2. Pagina 228. 22 Aren 7 Centiaren oder 3 Viertel 15 Ruthen Acker in der Bombach, Zweibrücker Banns, neben Schuhmacher Albert und Chirurg Erbelding.

Zweibrücken, den 28. November 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1840.

Freinsheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag, den 17. Dezember d. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Freinsheim im dasigen Gemeindehause, werden vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler gerichtlich in Eigenthum versteigert:

24	Aren	Acker in der Sauhalte, geschätzt	180 fl.
15	„	„ am Holzweg	190 —
12	„	„ am Kettenthal	100 —
6	„	„ vor Herrheim	70 —
3	„	„ am Kallstadterweg	35 —

Die drei ersten Stücke gehören zur Errungenschafts-Gemeinschaft der in Freinsheim verstorbenen Katharina Göth, gewesene Ehefrau von Dominikus Drescher, die zwei letztern Parzellen zu deren persönlichen Nachlasse.

Diese Versteigerung findet statt in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 18. October 1839, wurde bereits versucht am 19. Dezember darauf, ohne daß die Abschätzung erreicht worden ist, daher der Familienrath eine nochmalige Versteigerung beschlossen hat, welche nun statt finden soll, auf Anstehen von dem obgenannten Dominikus Drescher, Taglöhner, in eigenem Namen und als Vormund seiner Kinder: Margaretha, Katharina, Johannes, Johann Georg und Valentin Drescher, und von Georg Göth, Ackersmann, mit Vorigem zu Freinsheim wohnhaft, Beivormund dieser Kinder.

Deidesheim, den 1. Dezember 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr anfangend, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberge;

Lassen: 1. Friedrich Späth, Gastwirth, wohnhaft zu Kaiserslautern; 2. Johann Späth, Königl. Triftbeamter, wohnhaft zu Neustadt a. H.; 3. Eva eine geborne Bartel, die Gastwirthschaft führend, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwe von Carl Späth junior, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelmina Späth; 4. Valentin Jacob, Kaufmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, als Nebenvormund besagter Minderjährigen;

Durch Uns Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlich ernannter Commissär, abtheilungshalber versteigern, was folgt:

1. Die Hälfte eines Stammes an dem Quecksilber-Bergwerke Dreikönigszug bei Enkel,
2. Einen Hausplatz, gelegen zu Kaiserslautern auf der Rondelle vor dem Fackelthore, 6 Aren 67 Centiaren enthaltend, neben Jacob Seibert und Franz Schmitt.

Kaiserslautern, den 28. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug, wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. November letzthin

ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: 9 Aren Acker in zwei Parzellen, Nußdorfer Bannes, welche in den persönlichen Nachlaß des daselbst verlebten Ackersmannes Adam Zimpelmann gehören, und 21 Aren Acker in zwei Parzellen, 1 Are 54 Centiaren Baumstück, Nußdorfer Bannes, sowie ein zu Nußdorf an der Hauptstraße auf einer Fläche von 1 Are 84 Centiaren gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, in die zwischen genanntem Adam Zimpelmann und dessen Wittwe Eva Stoll bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

Eigenthümer obiger Liegenschaften sind: 1. Eva Stoll, Ackersfrau, 2. Georg Michael Zimpelmann, Ackersmann, 3. Johann Georg Zimpelmann, Leinenweber, 4. Anna Maria Zimpelmann, 5. Jacob Zimpelmann, beide Letztere minderjährig und ohne Gewerbe, sämmtlich zu Nußdorf wohnhaft, 6. Elisabetha Zimpelmann, Ehefrau von Jacob Becker, Ackersleute, beide zu Philadelphia wohnhaft; Eva Stoll ist natürliche Vormünderin der genannten Minderjährigen, und Georg Schweickert der Junge, Schneider, zu Nußdorf wohnhaft, gesetzlicher Beivormund derselben.

Landau, den 29 November 1840.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 26 November 1840.

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Schuldienstledigungen.) Zufolge Entschließung hoher Königl Regierung der Pfalz vom 8. dieses Monats, soll an der katholisch-teutschen Schule in Kuhardt ein selbstständiger, und an jener in Leimersheim ein zweiter Gehülfe unverzüglich angestellt werden, und zwar ein jeder derselben mit einem aus der Gemeindekasse zu bezahlenden Jahresgehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar gebildete, gut befähigte Individuen wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte einreichen.

Leimersheim, den 22. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

pr. den 30 November 1840.

Schopp. (Jagdverpachtung.) Mittwochs, den 30. Dezember l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp die Ausübung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Schopp auf einen neuen Pachtbestand, welcher mit dem ersten Januar 1841 beginnt, öffentlich meistbietend vergeben, wozu die Jagdliebhaber andurch höflichst einladet

Schopp, den 26. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Der Verweser:

Wagner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Mehllieferung.)

Eine bedeutende Anzahl der Bergleute an der Königl. Bayer. Steinkohlengrube St. Ingbert, in der Pfalz, beabsichtiget, ihren Mehlbedarf im Großen gemeinschaftlich anzukaufen, und hat hiezu einen Verein gebildet. Der jährliche Bedarf berechnet sich auf 1800 bis 2000 Zentner Roggenmehl und 250 bis 300 Zentner Waizenmehl. Diese Lieferung soll auf dem Wege der Soumission auf die Zeit vom 1. Januar mit 30. September 1841 vergeben werden, und es werden die eingelaufenen Soumissionen am 20. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, eröffnet, und der Zuschlag sogleich gegeben.

Diejenigen, welche Lust haben, eine solche Lieferung zu übernehmen, haben am bestimmten Termine ihre Anträge geschlossen im Büreau des Königl. Berggeschwornen einzugeben und können das Resultat sogleich abwarten.

Die Zahlung wird nach Ablauf eines jeden Monats geleistet; es haben sich unbekannte Concurrenten über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen, und nöthigenfalls Bürgen zu stellen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Briefe der Königl Berggeschworne Graf zu St. Ingbert.

St. Ingberter Grube, den 30. November 1840.

Privat-Anzeigen.

pr. den 3. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Verkaufs-Anzeige.)

Bei Unterzeichnetem sind um einen sehr billigen Preis käuflich zu haben:

die Stationen,

(sieben Fußfälle)

in Stein sehr gut gearbeitet, jede 85 Centimeter hoch, 75 Centimeter breit, gut erhalten, welche sich bei einem neuen Kirchenbau oder auch bei schon bestehenden zweckentsprechend aufstellen lassen.

Frankenthal, den 1. Dezember 1840.

Carl Reinhard, Waagmeister.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

. № 126. Speyer, den 9. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Dezember 1840.

(Steckbrief.)

Der Metzger Christian Haberer von Frankeneck, wegen Prellerei zum Nachtheile verschiedener Einwohner von Mußbach in Untersuchung, hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Es ergeht deßhalb an alle zuständigen inländischen und ausländischen Behörden das Ansuchen, den erwähnten Christian Haberer, dessen Signalement nachsteht, im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 3. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement des Christian Haberer:
Alter: 43 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 Zoll;
Haare: röthlich, grau melirt;
Stirne: hoch;
Augen: blau;
Augenbraunen: röthlich-grau;
Nase: groß;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: oval;
Bart: grau;
Angesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund, etwas weinkupferig.

Der Beschuldigte trug bei seiner Entfernung einen manchesternen Wamms, eine schwarze Weste, dunkelblaue tuchene Hosen, Stiefel und eine tuchene Schirmkappe von gewöhnlich runder Façon.

---

pr. den 4. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. November laufenden Jahres wurden dem Gerber Philipp Jacob Seitz zu Speyer aus der Einfahrt seines Gerbhauses unter erschwerenden Umständen fünf halbe Zeughäute entwendet, welche zum Trocknen aufgehängt waren.

Wer über den Besitzer dieser Häute oder den Verkäufer derselben irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist aufgefordert, die Anzeige hievon entweder bei dem Unterzeichneten oder der betreffenden Wohnorts-Behörde zu machen.

Frankenthal, den 3. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 4 Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Dem Drehermeister Bernhard Jochim zu Speyer wurden am 26. October, Abends zwischen sieben und halb neun Uhr, von seinem Speicher folgende Gegenstände entwendet:

1. ein Deckbett mit blau und weiß carrirtem cölnischem Ueberzuge;
2. ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzuge;
3. ein blau und weiß gestreifter baumwollener Kindsteppich, und
4. Eine neue Windel ohne besonderes Kennzeichen.

Wer über diese Gegenstände, deren gegenwärtigen Besitzer oder über den Dieb irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist hiemit aufgefordert, solche entweder hier oder bei der betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 3. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 5 Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung der Straße von Kaltenbach nach Wörth über Bergzabern, in specie die Strecke von Kaltenbach nach Dahn.)

Samstags, den 2. Januar 1841, Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Kaltenbacherhofe, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der im Ganzen zu 2700 fl. 30 kr. veranschlagten Arbeiten über Erbauung der 299 Meter langen Straßenstrecke vom Kaltenbacherhofe bis Hinterweidenthal geschritten werden.

Der bezügliche Kostenanschlag sowie die Baupläne

liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 30. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 5. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer neuen Straßenstrecke auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern.)

Die Erbauung einer 1131,60 Meter langen Straßenstrecke zwischen dem Orte Waldfischbach und der Banngrenze von Donsieders, gelegen auf obengenannter Bezirksstraße, soll Samstag, den 9 Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, in loco Waldfischbach, vor der unterfertigten Behörde statt finden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 7885 fl. 39 kr., und es liegt derselbe, sowie die bezüglichen Baupläne zur Einsicht der Steigerungslustigen hierorts offen.

Pirmasens, den 30. November 1840

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 23. Dezember 1840, im Gasthause zum Löwen dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die hohe, mittlere und niedere Jagd in dem leihfällig gewordenen Jagdbogen № II. der Reviere Kaiserslautern und Aschbach, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832 № 33 enthaltenen Bedingungen verpachtet, wozu steigerungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaiserslautern, den 2 Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Notariatssachen.

pr. den 5. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. Hornung 1841, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hagenbach oder aber im Verhinderungsfalle im Gasthause zur Rose daselbst;

Auf Betreiben von Lazarus Blum, Handelsmann, wohnhaft zu Westhofen (in Frankreich), für welchen Herr Advocat Haas in Landau als Anwalt bestellt ist;

Wird durch den, mittelst Urtheil, erlassen in der Berathschlagungs-Kammer des Königl. Bezirksgerichts Landau am 14. November letzthin, hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung nachfolgender, in der Gemeinde und Gemarkung Hagenbach gelegener Immobilien geschritten, welche dem Michael Pfadt, Maurer zu Hagenbach, Hypothekar-Schuldner des Requirenten, angehören, und in dem durch nämlichen Notär unterm vorgestrigen Tage gefertigten Gutsaufnahms-Protokolle verzeichnet sind, als:

1. Section A. № 159. Eine auf dem Mühlwörth gelegene einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung sammt Zugehörde, im Maas 94½ Centiaren enthaltend, einseits Valentin Friedmann, andernseits Georg Hammer senior, vorn die Straße, hinten Johann Kuntzen Wittwe, angeboten zu 100 fl.
2. Section F. № 98. 14,17 Centiaren Acker in der Niederau, neben Valentin Masser's Erben und Mathis Scherer, angeboten zu 60 fl.

Die Hälfte des letzten Artikels ist im Jahre 1839 auf den Namen von Georg Adam Fuhr abgeschrieben worden.

Der Hausplatz wurde dem Schuldner durch die Gemeinde Hagenbach abgetreten mittelst eines jährlich an dieselbe abzutragenden Bodenzinses von 2 fl. 20 kr., und das Ackerstück ist demselben als Allmentgut zugetheilt worden und es haftet ein jährlicher Grundzins von 26 kr. darauf.

Die Versteigerung, auf welche kein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf das jedem Artikel beigesetzte durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebot und unter folgenden

Bedingungen.

1. Wird das Gut in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe befindet und mit den allenfallsigen Activ- und Passiv-Lastbarkeiten; der betreibende Gläubiger verbindet sich zu keiner Gewährleistung.

2. Von dem Tage des Zuschlags an gehet das Eigenthumsrecht auf die Ersteigerer über, welche sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß einsetzen lassen müssen.

3. Der ausfallende Steigpreis muß in 4 gleichen Terminen am 11. November der Jahre 1841, 42, 43 und 1844, nebst Zins vom Tage des Zuschlags, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation, an die hypothekarischen Schuldgläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises müssen die Ersteigerer alle aufgelaufenen Kosten, vom 30tägigen Zahlbefehle an gerechnet, auf taxirtes Kostenverzeichniß entrichten, sodann innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungsgebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau abtragen.

Würden sich die erstern Kosten höher belaufen als auf 6 kr. vom Gulden, so hätten die Steigerer solche blos vorzuschießen, den Mehrbetrag der zehn Procent aber auf den ersten Termin an der Hauptsumme in Abzug zu bringen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, wie auch alle andern sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich am Donnerstag, den 24. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu Candel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen

Candel, den 4. Dezember 1840.

Martin, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 5. Februar 1841, um 10 Uhr des Vormittags, in der Behausung des Jacob Rheinheimer zu Hinzweiler;

Auf Ansuchen von Peter Lang, Wirth und Krämer, zu Oberweiler im Thal, Kantons Wolfstein, wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Gravius, Anwalt zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domicil erwählt, als Gläubiger von Maria Elisabetha Bieber, Wittwe von Jacob Jung, ohne Gewerbe, zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, laut gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 5. Dezember 1839;

Und in Folge eines gehörig registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. October 1840;

Sowie nach dem Inhalte des unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der benannten Schuldnerin gehörigen Güter, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden.

Beschreibung der verpfändeten Güter:

1. Section B. № 205. 22 Aren Acker in der Forth, unten Wiese, oben Johannes Wagner, angeboten zu 10 fl.

   Dieser Acker jetzt besessen durch Charlotte Jung und Jacob Jung den Jungen.

2. Section A. № 511. 18 Aren Acker auf der Steinkauth, unten Jacob Rheinheimer, oben Michael Hoffmann, zu 10 —

3. Section A. № 779. 15 Aren Acker am Possenrech, unten Daniel Molter, oben Weg, als die Hälfte des Ackers nach dem Orte zu, jetzt besessen durch Johannes Gilcher, zu 10 fl.

   Summa dreißig Gulden 30 —

was als durch den betreibenden Gläubiger angesetztes erstes Gebot dienen soll.

Die Güter sind, soviel zu ermitteln, frei von Gülten Zinsen oder andern Lasten, und sämmtlich Erbgut der Schuldnerin, nur der Acker sub № 3 am Possenrech wurde zum Theil während der Ehe acquirirt.

Bedingungen der Versteigerung, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1841 und 1842, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, an den betreibenden Gläubiger.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; Steuern und Abgaben, auf den Gütern haftend, haben dieselben ebenfalls mit dem Zuschlage zu übernehmen.

3. Die Güter gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, sowie die Schuldnerin sie ererbt hat, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, sowie für die angegebene Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens, zu bezahlen.

7. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, sich bis Dienstag, den 29. laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken, am 3. Dezember 1840.

Gervinus, Notär.

pr. den 7. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hundheim. Montag, den 8 Februar 1841, um 10 Uhr des Vormittags, zu Hundheim in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Hegemann;

Auf Anstehen von Jacob Bolles, Ackersmann, zu Hundheim, Kantons Lauterecken wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Kirchweger, Anwalt zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als subrogirter Gläubiger der Wittwe und Erben des zu Baumholder verlebten Handelsmannes Jacob Löb, als: 1. Henriette Jacob, Wittwe des gedacht verlebten Jacob Löb, sie ohne Gewerbe; 2. Sara Löb, Ehefrau von Emanuel Cullmann; 3. besagter Emanuel Cullmann, Handelsmann, und 4. Abraham Löb, alle zu Baumholder wohnhaft, laut Act unter Privatunterschrift vom 14. October 1839, gehörig zu Lauterecken registrirt am 1. April 1840 vol. 25. fol. 15 C 14 et 16 gegen einen Gulden dreißig Kreuzer durch Resplandin, und diese als Gläubiger des Daniel Maurer, Ackersmann, zu Hundheim wohnhaft, laut gehörig registrirtem Prorogations-Urtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 27. October 1836;

Und in Folge gehörig auf der Ausfertigung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. October 1840;

Sowie nach dem Inhalte des unterm Gestrigen durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnend, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem benannten Schuldner gehörigen Güter, Hundheimer Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden.

Beschreibung der verpfändeten Güter.

1. Section C. № 187. 14 Aren Acker in Deimbornswies, oben Weg, unten Jacob Litzenbergers Wittib, angeboten zu 50 fl.
2. Section D. № — 19 Aren Acker an der Eich, früher Niederaschbacher, modo zum Hundheimer Banne zählend, einseits Abraham Rey, anderseits Peter Spohn, zu 40 —

Summa neunzig Gulden 90 —

was als durch den betreibenden Gläubiger angesetztes erstes Gebot dienen soll.

Diese Güter sind, soviel zu ermitteln, frei von Gülten, Zinsen und andern Lasten dieser Art, der Acker sub № 2 ist Erbgut des Schuldners, der unter № 1 acquirirt, jedoch jetzt, soviel man weiß, ihm allein gehörend.

Bedingungen zur Versteigerung,
durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf Einmal, einen Monat nach dem Tage des Zuschlages, mit Zinsen vom Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger selbst.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güter, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen; Steuern und Abgaben auf den Gütern haftend, haben dieselben ebenfalls vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Güter gehen mit allen Rechten und gerechtsamen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, so wie Schuldner sie besessen hat, ohne irgend eine Garantie für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, so wie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens, zu bezahlen.

7. Wer für Andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hierdurch aufgefordert, sich bis Dienstag, den 29. Dezember 1840, um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Lauterecken auf des Notärs Amtsstube, am 3. Dezember 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Herrheim am Berg im Wirthshause zum Lamm, wird auf Betreiben von Jacob Rieh, Holzhandler, in Frankenthal wohnhaft, als Gläubiger von dem in Herrheim am Berg wohnhaft gewesenen Ackersmann Peter Haß, da derselbe aber daselbst verstorben, nunmehr als Gläubiger von der

Wittwe und Erben desselben, als: von 1. dessen Wittwe Katharina gebornen Kalsch, ohne Gewerbe, in Herrheim am Berg wohnhaft, der mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dem Sohne Peter Haß, Ackersmann, allda wohnhaft; 3. dem Sohne Michael Haß, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 4. der Franziska Haß, Ehefrau von Peter Scherdel, Taglöhner, beide in Mardorf wohnhaft; 5. dem letztern, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und 6 der Tochter Elisabetha Haß, Dienstmagd in Ungstein, diese noch minderjährig, repräsentirt durch ihre Mutter, die genannte Wittwe Haß, als ihre natürliche Vormünderin, bei welcher sie ihren gesetzlichen Wohnsitz hat, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sieben und zwanzigsten August dieses Jahrs, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung hier vorliegt, durch den nach angeführtem Urtheile hiezu beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene in die Nachlassenschaftsmasse des genannt verlebten Peter Haß gehörige, im Bann von Herrheim am Berg gelegene Immobile, wie selbiges in dem deßfallsigen Güteraufnahmprotokolle, gefertigt durch genannten Notär Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt, genau verzeichnet ist, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Plan-№ 1564. Ein Wohnhäuschen mit Hof und Feld dabei, zu Herrheim am Berg an der Grünstadter Straße und dem Leininger Wege gelegen, welches nach dem Kataster drei Dezimalen, nach dem Sections-Register zwei Aren vierzig Centiaren Flächenmaaß enthält, begrenzt unterseits Elisabetha Berlet, oberseits Johannes Dopfers Erben, nach Rhein die Grünstadter Straße, nach Wald der Leininger Weg, angesetzt durch den betreibenden Theil zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieser Ansatz soll bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot dienen.

Die Wittwe Haß ist in Besitz und Genuß obenbeschriebener Liegenschaft, wovon der Eigenthumstitter nicht ermittelt werden konnte.

Der betreibende Gläubiger Riel wählt in dieser Sache Rechtswohnsitz bei Herrn Spatz, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, den er auch zu seinem Anwalte hiemit aufstellet, und sind die von demselben Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzten Bedingungen und Clauseln folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch den Steigerer in zwei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig und achtzehnhundert zwei und vierzig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten an obengenannten Herrn Jacob Riel, als alleinigen und einzigen Hypothekargläubiger bezahlt werden, der den Schuldnern Rechnung, deßfalls halten wird.

2. Mit der Versteigerung kommt der Steigerer auch in Besitz und Genuß obiger Liegenschaft, den er sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen hat, welch' letzterer keine der Garantieen übernimmt, die den Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und erwirbt Steigerer keine andere Rechte als die, welche den Schuldnern selbsten darauf zuständig gewesen.

3. Alle auf obiger Liegenschaft haftende Steuern und Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen hat der Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das angegebene Flächenmaaß obiger Liegenschaft wird dem Steigerer auch nicht garantirt; selbige geht an den Steigerer über, wie sie sich am Tage der Versteigerung befindet.

5. Auf Begehren ist Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle der Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, dann wäre die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Gläubiger wäre berechtiget, fragliche Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer bloß ortsüblichen Bekanntmachung in Herrheim am Berg, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an dem Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Prozedur-Kosten hat der Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung und in Abzug des Steigpreises auf taxirte Kostenverzeichnisse hin an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug am Steigpreise wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen hat sich der Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Dürkheim, den 11. September 1840.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

Wachenheim. (Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.) Montag, den 14. Dezember nächstdin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, wird auf Anstehen von Fräulein Katharina Kaub, Rentnerin, wohnhaft zu Mannheim, Hypothekargläubigerin von dem

Eheleuten Georg Specht und Elisabetha Kuhn, Krämer, in Wachenheim wohnhaft, das denselben zugehörige, zu Wachenheim am Stadtgraben stehende Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden und Zubehörungen, im Wege vertragsmäßiger Zwangsversteigerung durch den unterschriebenen Königl. Notär öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 5. Dezember 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840

(Licitation.)

Hohenöllen. Mittwoch, den 23 Dezember 1840, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Hause der Wittwe und Erben von Wilhelm Peter Schneider zu Hohenöllen;

Auf Anstehen dieser Wittwe und Erben des zu Hohenöllen verlebten Ackerers Wilhelm Peter Schneider, als: I. dessen hinterbliebene Wittwe Katharina geborne Frank, hier handelnd in eigenem Namen, der mit dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie auch zugleich als Vormünderin der drei mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: 1. Margaretha; 2. Sophia, und 3 Katharina Schneider; II. dessen großjährigen Kinder: 1. Daniel Schneider, und 2. Christina Schneider, Ehefrau von Nicolaus Leppla, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Sodann in Folge gehörig registrirten auf Betreiben sämmtlicher Requirenten durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 9. October 1840, auf requête hin erlassenen Theilungs-Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, den benannten Requirenten gehöriger Gebäude mit Zubehör, der Untheilbarkeit wegen vorgeschritten werden, nämlich:

Section B. № 345, 346 und 347. Ein in dem Dorfe Hohenöllen gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, unter einem Dache angebauten Schoppen nebst Kelter, Schweinställen, sodann Hofgering vor dem Haus und Garten hinten daran, begrenzt vorn Gemeindeweg, hinten Fußpfad, enthaltend 9 Aren und taxirt zu 600 fl.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Lauterecken, am 3 Dezember 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Schwanen, wird vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft der Anna Regina Hoffmann, im Leben Ehefrau des in Harthausen wohnenden Ackersmannes Franz Joseph Schneider, gehöriges Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Harthausen an der Rappengasse rechts unter № 138 gelegenes Wohnhaus nebst Stall, Hof, Scheuer, Garten und sonstigen Zugehörden, das Ganze einen Flächenraum von 10,42 Aren haltend.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaft sind die Kinder der genannten Anna Regina Hoffmann, und zwar: a) mit genanntem Franz Joseph Schneider erzeugt: 1. Maria Josepha Schneider, minderjährig, bei ihrem Vater wohnhaft, und repräsentirt durch diesen sowohl, als ihren gesetzlichen Vormund, wie auch durch Johannes Hoffmann, Polizeidiener, in Harthausen wohnend, als ihren Beivormund; 2. Margaretha Schneider, und 3. Elisabetha Schneider, diese beiden ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, auch in Harthausen wohnend; b) in erster Ehe mit Franz Joseph Endres, im Leben Ackersmann in Harthausen, erzeugt: 4. Balthasar Endres, Ackersmann, daselbst wohnend; 5. Regina Endres, Ehefrau des Matheus Hoffmann, beide Ackersleute, auch in Harthausen wohnend.

Speyer, den 30. November 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen von: 1. Rosina Mischon, ohne Gewerbe, zu Haßloch wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Nicolaus Ullmer, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Eva, Nicolaus und Johannes Ullmer; 2. Nicolaus Müller, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. die volljährigen Kinder von Nicolaus Ullmer, als: a) Anna Maria Ullmer, Ehefrau von Heinrich Mayer, Wingertsmann zu Edenkoben, und b) Jacob Ullmer, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 18. September l. J. erlassenen einregistrirten Urtheils, sowie eines durch den unterzeichneten Notär am 28. vorigen Monats aufgenommenen Expertenberichtes;

Wird der zu Haßloch in der Pfalz residirende Königl. Notär Hitschler, 36 Dezimalen Wiese an der alten Kirche, hiesigen Bannes, welche zu 250 fl. taxirt sind, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern.

Haßloch, den 3. Dezember 1840.

Hitschler, Notär.

pr. den 5. Dezember 1840.

(Licitation.)

Montag, den 21. Dezember 1840, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Pirmasens in der Behausung des Bierbrauers Carl Hörter, in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. v. M, auf den Grund eines vor dem unterschriebenen Notär am 3. l. M. gefertigten und registrirten Expertenberichts, und auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Jacob Melchior und Katharina Hörter, im Leben gewesene Ehe- und Schreinersleute zu Pirmasens, als: I. von Katharina Melchior, ledig, großjährig und gewerblos, Tochter erster Ehe, durch den Erblasser mit der schon früher verstorbenen Charlotte Schneider erzeugt; II. von den Kindern zweiter Ehe, durch Jacob Melchior mit der ebenfalls verlebten Katharina Hörter erzeugt, als: 1. von Elisabetha Melchior, Ehefrau von Gottfried Schäfer, Taglöhnersleute, 2. von Margaretha Melchior, Ehefrau von Christian Wagner, Frachtfuhrleute, Letzterer zugleich als Vormund über den minderjährigen, durch Jacob Melchior in letzter Ehe erzeugten Sohn Georg Melchior, welchem Peter Greiner, Hutmacher, als Beivormund constituirt ist, 3. von Gottfried Melchior, Schreiner, und 4. von Jacob Melchior, Küfer und Bierbrauer, alle zu Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach beschriebenen, in hiesiger Stadt und auf deren Gemarkung gelegenen und den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Ein in der Stadt Pirmasens in der Schäfersgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Gärtchen, Hof und Zubehörungen, im Meß 1 Are 32 Centiaren haltend, neben Christian Faul, taxirt zu 400 fl.

2 Morgen 24 Ruthen oder 57 Aren Acker auf der Schwann, taxirt 100 fl.

1 Morgen 21 Ruthen oder 39 Aren Acker im Altenstall, taxirt 150 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien sind auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs einzusehen.

Pirmasens, den 3. Dezember 1840.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1840.

Alsterweiler. (Licitation.) Den 28. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Alsterweiler, werden in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

1. 28 Aren Wingert im Eizum, neben dem Weg oder den Platten und Anton Frankmann, Tax 900 fl.
2. 15 Aren Wingert im Frohnwingert, auch im Dürkheimer genannt, neben Peter Adam Frankmann und Sebastian Humm, Tax 600 fl.

Beide Item Maikammerer Bannes.

Die Eigenthümer vorbeschriebener Liegenschaften, auf deren Anstehen die Licitation geschieht, sind die Kinder und Erben der zu Alsterweiler wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Eheleute und Gutsbesitzer Johann Friedrich Eisenbiegler und Anna Maria Schwarzwälder, als nämlich:

a) Franz Eisenbiegler, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Geinsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die noch minderjährigen und gewerblos bei ihm domicilirenden Kinder seines zu Alsterweiler wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Bruders Johann Adam Eisenbiegler, gewesenen Gutsbesitzers, erzeugt mit dessen verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Rieth, als: Theresia, Friedrich und Johann Adam Eisenbiegler, welche Minderjährigen auch durch ihren Beivormund Michael Schwarzwälder, Gutsbesitzer, zu Alsterweiler wohnhaft, repräsentirt werden; b) Anna Maria Eisenbiegler, Ehefrau von Johann Römig, Gutsbesitzer, zu St. Martin wohnhaft.

Edenkoben, den 3. Dezember 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Güterversteigerung.)

Am 22. d. M, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Lambrecht-Grevenhausen, werden zur Vollziehung eines am 19 November jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Herrn Carl Schira, Gemeindeschreiber, in obgenannter Gemeinde wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des daselbst verlebten Schullehrers Lorenz Haager, die zu dieser Masse gehörigen, im Banne von Lambrecht-Grevenhausen gelegenen Grundstücke, nämlich:

24 Dezimalen Ackerfeld in zwei Parzellen, und eine Wiese von 45 Dezimalen Flächenraum,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 5 Dezember 1840.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Dezember 1840.

Speyer. (Besetzung einer Gehülfenstelle an der untern protestantischen Knabenschule.) Da zu der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 117 vom 11.

November d. J. ausgeschriebenen Gehülfenstelle an der untern protestantischen Knabenschule dahier sich bis jetzt Niemand gemeldet hat, so wird hiemit ein neuer Concurstermin von zwanzig Tagen, von jenem der Einrückung an, zur Bewerbung eröffnet. Wegen des Nähern wird auf die erwähnte erste Bekanntmachung verwiesen.

Speyer, den 4. Dezember 1840.

Der Vorstand der Ortsschulcommission.
Hilgard.

---

pr. den 30. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Reiskirchen. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Reiskirchen ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge sind:	fl.	kr.
1. Schulgüter	17	30
2. Gemeindekasse	186	10
	203	40

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von vier Wochen festgesetzt, während welcher Frist die Gesuche bei unterzogener Stelle einzureichen sind.

Homburg, den 25. November 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr den 5 Dezember 1840.

Hambach. (Steinkohler-Lieferung.) Den 15. dieses Monats Dezember, um 9 Uhr Morgens, wird die Lieferung von 50 Zentner Steinkohlen zur Beheizung der Schullokalitäten von Hambach an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Liebhaber einladet

Hambach, den 3 Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 5. Dezember 1840.

Erfweiler. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Auf Dienstag, den 22. des Monats Dezember l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte 150 Klafter, theils buchen, theils eichen und birken Scheitholz und mehrere eichene Baustämme aus dem dasigen Gemeindewalde, öffentlich und meistbietend versteigert.

Erfweiler, den 1. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt
Naab.

---

pr. den 5. Dezember 1840.

Candel. (Holzversteigerungen.) Donnerstag und Freitag, als den 17. und 18. dieses, jedesmal um 9 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Candel, vor den betheiligten Bürgermeisterämtern, nachbezeichnete Holzsortimente aus nachgenannten Schlägen des Fünfdörferwaldes öffentlich versteigert, nämlich:

Am 17. Dezember 1840.

Aus den Schlägen: Oberbuschur, Unterbuschur, Lichtenhardt, Seebuckel, Hatzenbühler Lach und Neuweid.

151	eichene Stämme	1., 2., 3. und 4. Klasse,
¼	Klafter eichen	Nutzholz,
19	„ buchen	Scheitholz anbrüchig,
1	„ rüsten	„ „
1½	„ birken	„
87	„ gut eichen	Scheitholz,
152½	„ eichen	„ anbrüchig,
1½	„ kiefern	„
4½	„ aspen	„ anbrüchig,
25	birkene und	
50	kieferne Wellen.	

Am 18. Dezember 1840.

Aus den Schlägen Neuweid, Dörnich, Mittelau, Heiligenbruch und Unterbusch.

143	eichene Stämme	1., 2., 3. und 4. Klasse,
2	rüstene	„
4	eichene Stangen,	
547	kieferne Pfähle,	
24½	Klafter buchen	Scheitholz,
½	„ rüsten	„
1½	„ wildstamm	„
63	„ gut eichen	„
118½	„ eichen	„ anbrüchig,
2	„ kiefern	„
3½	„ kiefern	Prügelholz,
4½	„ aspen	„ und
200	buchene Wellen.	

Candel, den 1. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

Privat-Anzeigen.

pr. den 3 Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Verkaufs-Anzeige.)

Bei Unterzeichnetem sind um einen sehr billigen Preis käuflich zu haben:

die Stationen,

(sieben Fußfälle)

in Stein sehr gut gearbeitet, jede 85 Centimeter hoch, 75 Centimeter breit, gut erhalten, welche sich bei einem neuen Kirchenbau oder auch bei schon bestehenden zweckentsprechend aufstellen lassen.

Frankenthal, den 1. Dezember 1840.

Carl Reinhard, Waagmeister.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 127. Speyer, den 11. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Dezember 1840.

(Steckbrief.)

Valentin Geibel, Maurer von Orbis, welcher schon wegen Diebstählen mehrfach verurtheilt worden, ist beschuldigt, zum Nachtheile des Philipp Müller von Morschheim nachbezeichnete Effecten entwendet zu haben, als:

1. ein Paar noch fast neue Halbstiefel;
2. ein Paar noch wenig getragene Mannsschuhe;
3. ein Paar Kamaschen von wergen Tuch;
4. zwei häufene Mannshemden, ohne Zeichen;
5. eine Weste von hellblauem Tuch;
6. ein schwarzes Halstuch;

und befindet sich derselbe auf flüchtigem Fuße.

Indem man daher das Signalement des genannten Geibel nachstehend veröffentlicht, ergeht an die Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie die Aufforderung, auf denselben zu spähen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit den bei ihm sich etwa noch vorfindenden gestohlenen Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Valentin Geibel:

Alter: 37 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Statur: untersetzt;
Haare: blond;
Augenbraunen: blond;
Stirne: hoch;
Augen: graublau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: aufgeworfen;
Kinn: rund;
Bart: röthlich-blond, trägt gewöhnlich einen schwachen Schnurrbart;
Gesichtsfarbe: blaß.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

pr. den 8. Dezember 1840.

(Versteigerung der Herstellung von Uferbauten.)

Samstag, den 19. l. M., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, wird vor der unterfertigten Behörde zur Versteigerung nachbenannter Lieferungen und Beifuhren an den Wenigstnehmenden geschritten werden, und zwar:

I. Für die Sicherung der linken Normaluferlinie im Rheinsheimer Durchstich № II.;

1. die Lieferung von 140 Cubikmeter Neckarsteinen,
2. die Fabrication von 500 ordinären Faschinen,
3. der Transport derselben.

II. Für die Uferbauten bei Speyer;

a) an der Ueberfahrt der fliegenden Nähe:

1. Lieferung von 850 Cubikmeter Neckarsteinen;

b) an der Klipfelaue:

2. Lieferung von 750 Cubicmeter Neckarsteinen;

c) am Krahnen:

3. Lieferung von 550 Cubikmeter Neckarsteinen.

III. Für die Sicherung der linkseitigen Normal-Uferlinie im Ketscher Durchstich;

1. Lieferung von 600 Cubikmeter Neckarsteinen,
2. Fabrication von 3100 Stück ordinären Faschinen,
3. Transport derselben.

IV. Für den Uferbau bei Altripp;

Lieferung von 280 Cubikmeter Neckarsteinen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bis zum Tage derselben auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Speyer, den 7. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

pr. den 7. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 28. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf 3 Jahre pro 1841, 1842 und 1843, die Materiallieferung für den Unterhalt der Bezirksstraßen von Speyer nach Landau und nach Candel an den

Wenigstnehmenden vergeben. Die Bedingungen liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Landau, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 10. Dezember 1840.

(Transport-Minderversteigerung von Stammhölzern aus dem Bienwalde in die Bundesfestung Landau.)

Montag, am 14. l. M., früh 9 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, wird der Transport von circa 700 Stämmen Eichen und Kiefern zu dem Materialbedarfe der Bundesfestung Landau, aus den Schlägen Bruchwald und Rauschlag des Reviers Langenberg östlich; vorderer und hinterer Junkerweg, Dreibrüder und Loobusch des Reviers Hagenbach, per Cubikfuß im Minderversteigerungswege, in angemessenen Loosen nach Schlägen vergeben, und dabei bemerkt, daß der Transport mit jeder Art von Fuhrwerk und Radfelgenbreite unternommen werden darf.

Das Königl. Forstpersonal ist angewiesen, den Transportlustigen die Stämme vorzuzeigen.

Langenberg, den 7. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Dezember 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr;

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

3 eichene Baustämme 1. Klasse,
26 „ „ 2. „
58 „ „ 3. „
88 „ „ 4. „
7 „ Bauholzabschnitte 3. Klasse,
9 „ „ 4. „
5 buchene Nutzholzstämme,
2 „ Abschnitte,
1 birkener Nutzholzabschnitt

Den 22. Dezember 1840, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr;

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

9½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
175 „ „ „ „ anbr.,
4 „ „ gehauen „
18½ Klafter buchene Prügel,
44 „ eichen gehauen Scheit,
6½ „ „ Prügel,
3½ „ birken gehauen Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 16,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Dezember 1840, zu Ensheim, Morgens um 10 Uhr;

Revier Sengscheidt.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
10 „ Baustämme 3. „
4 „ „ 4. „
12 buchene Nutzholzstämme,
3 eichene Wagnerstangen,
4 buchene „
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ gehauen „
20 „ „ Prügel,
7½ „ eichene „
125 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Sengscheidt noch ohngefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 23. Dezember 1840, im Gasthause zum Löwen dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die hohe, mittlere und niedere Jagd in dem leihfällig gewordenen Jagdbogen № II. der Reviere Kaiserslautern und Aschbach, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832 № 38

enthaltenen Bedingungen verpachtet, wozu steigerungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Tristamtes wird am 23. Dezember 1840, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Forsthause zu Johanneskreuz, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Transport von 720 Klafter Tristholz aus dem Reviere Hornbacherwald, von dem Zwischenabladeplatz zu Johanneskreuz nach Speyerbrunn, öffentlich loosweise an die Wenigstnehmenden begeben.

Neustadt, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Tristamt.

Späth.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Dienstag, den 22. Dezember 1840, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Annweiler die Fischerei auf der Queichbach, von der Gemeinde Hauenstein an bis an die Gemarkung von Albersweiler, sodann auf der Kaltenbach, Modenbach und Wellbach, Letztere bis an die Grenze des Forstreviers Hofstetten, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Annweiler, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

Notariatssachen.

pr. den 9. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Montag, achten März achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Neuburg auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen von Herrn Ludwig Ertel, Bürgermeister, in Neuburg wohnend, handelnd Namens der Gemeinde Neuburg, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, und fernerhin Wohnsitz bei demselben erwählt; auf den Grund eines gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär am acht und zwanzigsten November laufenden Jahrs, werden durch unterschriebenen, zu Candel sässhaften Notär Johann Franz Weigel, ernannter Versteigerungs-Commissär, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom vierzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, nachbeschriebene, Neuburger Orts und Bannes gelegene Liegenschaften, dem Valentin Hessert, Fischer in Neuburg, und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Pfirrmann erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kindern, Namens: Elisabetha und Katharina Hessert, über welche ihr Vater natürlicher Vormund, und Daniel Hessert, Ackersmann in Neuburg, Beivormund ist, zugehörig, und der Gemeinde Neuburg, gemäß Obligation, gefertigt durch unterschriebenen Notär am dreizehnten Jänner achtzehnhundert fünf und dreißig, gehörig registrirt, speziell verpfändet, zwangsweise versteigert, als:

1. Section B. № 177 und 178. Zehn Aren achtzig Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Jacob Weißenburger und Jacob Gutbrod, abgeschätzt, um als erstes Aufgebot zu dienen, ad achtzig Gulden 80 fl.

Dieser Artikel wird heute besessen durch Ludwig Ertel, Bürgermeister in Neuburg.

2. Section B. № 577. Dreizehn Aren vierzig sechs Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Heckentheil, neben Bernhard Weißenburger und Valentin Ertel, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 —

Dieser Artikel wird heute besessen durch Conrad Pfirrmann, Schweinhändler in Neuburg.

3. Section B. № 799. Acht Aren zwanzig acht Centiaren (35 Ruthen) Acker im Altheil, neben Bernhard Weißenburger und Conrad Pfirrmann, abgeschätzt ad vierzig Gulden 40 —

Diesen Artikel besitzt heute Valentin Weißenburger № 25, Ackerer in Neuburg.

4. Section B. № 876. Dreizehn Aren zwanzig zwei Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Hubig, neben Georg Ertel und Johann Jacob Vollmer, abgeschätzt ad achtzig Gulden 80 —

Dieser Artikel wird heute besessen durch Johann Jacob Vollmer, Schiffwirth in Neuburg.

5. Section A. № 151. Sieben Aren neun Centiaren (30 Ruthen) Wies in der Au, neben Daniel Weißenburger und Bernhard Ertels Wittib, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 —

Dieser Artikel wird heute durch Johannes Kauther, Ackerer in Neuburg, besessen.

6. Section A. № 267. Neun Aren vierzig Centiaren (1 Viertel) Acker im Spertzgrund, neben Daniel Hill und Daniel Hessert, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 —

7. Section B. № 482. Neun Aren drei und zwanzig Centiaren (39 Ruthen) Acker im Ackergrund oder Goldwörth, neben Jacob

Zimmermann und Valentin Vollmer, abgeschätzt ad achtzig Gulden 80 fl.

Dieser Artikel wird heute besessen von Lorenz Riedinger, Ackerer in Neuburg.

Summa Abschätzungspreises: dreihundert siebenzig Gulden 370 —

welche Summen als Angebote dienen.

Ob auf den Liegenschaften Reallasten haften und unter welchen Rechtstiteln dieselben besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt und unter welchen die Versteigerung statt finden soll, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, Extra-Steuern und allenfallsige auf den Liegenschaften ruhende Bodenzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist in guten, groben, kassenmäßigen Geldsorten, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in zwei Terminen, Weihnachten achtzehnhundert ein und zwei und vierzig, dahin zu zahlen, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühr bleiben dem Steigerer zu Last, welche er baar nach dem Zuschlage zu erlegen hat, und hat ferner auf seine eigene Kosten sein Kaufbrief vierzehn Tage nach dem Zuschlage transscribiren zu lassen.

5. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn sollte, so haben die Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, blos nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen das Recht, das demselben zuerkannte Immobile auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienstag, neun und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens acht Uhr, dahier zu Candel in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geschehen in einem Zeitaufwande von zwei Stunden, zu Candel in der Schreibstube des Unterzeichneten, am ersten Dezember achtzehnhundert vierzig. Unterschrieben: Weigel, Notär.

№ 307. Einregistrirt zu Candel, den ersten Dezember 1840, Volume 61, Folio 196. Case 7. Empfangen zwanzig acht Kreuzer, ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Sartorius.

Für gleichlautende Abschrift:
Weigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 9. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 31. Dezember 1840, des Morgens 9 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung von Johann Nicolaus Kafitz;

Auf Anstehen von Herrn Friedrich Fliesen, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Bürgerhospitalgefälle der Stadt Kaiserslautern, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius von Kaiserslautern zum Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 25. September abhin, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Neukirchen gelegene, den Erben von Jacob Rummi und dessen Ehefrau Katharina Schuck, im Leben Ackersleute in Neukirchen, namentlich: 1. Jacob Rummi, ledig und ohne Gewerbe, 2. Katharina Rummi, Ehefrau von Jacob Heß, Ackersmann, alle diese in Neukirchen wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, und zufolge Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde, aufgenommen durch Notär Rödel am ersten Pluviose dreizehnten Jahrs der republikanischen Zeitrechnung, durch die genannten verlebten Jacob Rummischen Eheleute dem Bürgerhospitale Kaiserslautern speciell verpfändeten Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Plan-№ 940. 23 Dezimalen Acker in der Weinfürth, neben Peter Weißmann (wahrscheinlich Wißmann) und Johannes Ruby.

Dieser Acker ist in der angeführten Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde folgendermaßen beschrieben:

9 Aren 53 Centiaren Acker in der Weinfürth, neben Lorenz Martin und Heinrich Kafitz

Der Acker wird gegenwärtig durch Johannes Armbrust, Ackersmann, in Enkenbach wohnhaft, besessen, und wurde durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden angeboten 5 fl.

2. Plan-№ 673. 93 Dezimalen Acker in den Aspen, neben Johannes Müller, nunmehr Samuel Maurer, und Jacob Keßler Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden 10 fl.

Dieser Acker ist in der Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde beschrieben wie folgt:

28 Aren 60 Centiaren Acker in den obersten Aspen, neben Johannes Wildanger und Franz Wildanger Wittib.

3. Plan-№ 224. 55 Dezimalen Acker im Hintergarten, einseits Johannes Schmitt der Zweite, andernseits Baptist Keist, Jacob Heß und mehrere andere Anstößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden 5 fl.

In der angeführten Schuldurkunde ist dieser Acker beschrieben wie folgt:

19 Aren 6 Centiaren Acker hinter den Gärten, neben Joseph Kieser und Anstößern.

Diese beiden zuletzt beschriebenen Stücke besitzen gegenwärtig die Jacob Heß'schen Eheleute.

4. Plan-№ 1180. 48 Dezimalen Acker im Neuwoog, neben Mathias Keßler und dem Gemeindeweg oder Gemeinde-Allmend, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Nach der angeführten Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde beschrieb sich dieser Acker wie folgt:

19 Aren 6 Centiaren Acker am Enkenbacher Weg, zwischen Mathias Keßler und Gemeinde-Allmend, und gegenwärtig soll ihn Peter Seifts, Maurer, in Neukirchen wohnhaft, besitzen.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil zum Behufe dieser Versteigerung festsetzte, sind folgende:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini 1841 und gleichen Tag der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

In soweit die zu versteigernden Immobilien nicht mit anderweitigen Hypotheken bestellt sind, ist der Steigpreis in den besagten vier Terminen an das Bürgerhospital ohne jeden Einwand zu bezahlen. Der Steigpreis derjenigen Güter jedoch, die noch mit sonstigen Hypotheken belastet seyn mögen, ist blos auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zu bezahlen.

2. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolls, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Zuschlage.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des Bürgerhospitals in den Besitz einzusetzen. Sollten die Güter rechtsgültig verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, dagegen den Pachtzins, in soweit derselbe noch geschuldet wird, vom Tage des Zuschlags zu beziehen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte, überhaupt übernimmt das Bürgerhospital keine Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

5. Die Steigerer übernehmen alle auf den Güterstücken lastenden Staats- und Gemeinde-Abgaben, und zwar rückständige sowohl als laufende.

6 Werden die Termine nicht auf den bestimmten Tag bezahlt, so ist das Bürgerhospital oder jeder collocirte Gläubiger befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und das Bürgerhospital oder die sonstigen collocirten Gläubiger haben das Recht, den Notär zu wählen, der diese Wiederversteigerung abhalten soll, und die Bedingungen der Versteigerung festzusetzen; jedoch bleiben alle sonstigen Rechts- und Zwangsmittel ungeschmälert vorbehalten Ehe zu dieser Wiederversteigerung geschritten werden kann, muß übrigens ein Zahlbefehl von dreißig Tagen zugestellt und fruchtlos geblieben seyn.

7. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch mit dem Steigerer für die Erfüllung aller durch diesen übernommenen Verbindlichkeiten.

8. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den 6. Dezember 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 24. currentis, Nachmittags 1 Uhr, zu Wattenheim im Hause von Christian Wilhelm Fernekäs; in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht dahier unterm 30. October dieses Jahres, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. November abhin; auf Anstehen von Christina Biron, Ackersfrau, in Wattenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Conrad Christmann, agirend als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Conrad und Daniel Christmann; in Beiseyn von Martin Christ-

mann, Händler und Ackersmann, in Wattenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, ungefähr 1 Hectare Ackerfeld, in 4 Parzellen bestehend, gelegen im Banne Wattenheim und Hettenleidelheim, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 6. Dezember 1840.

Rauh, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. Dezember nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Reichenbach in der Behausung der Wittwe Wolf; werden auf Anstehen der Margaretha Gabel, ohne Gewerbe, zu Reichenbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Niclos, als natürliche Vormünderin ihrer sechs mit demselben gezeugten, annoch minderjährigen, bei ihr gewerblos domicilirten Kinder, Namens: 1. Philippina, 2. Elisabetha, 3. Margaretha, 4. Katharina, 5. Carolina und 6. Peter Niclos; in Beiseyn des Christoph Niclos, Ackersmann, zu Reichenbach wohnhaft, Nebenvormund besagter Minorennen, durch Jacob Joseph Haas, Königl. Notär zu Landstuhl, als hiezu gerichtlich ernannter Versteigerungs-Commissär, nachverzeichnete, auf den Gemarkungen von Reichenbach und Fockenberg gelegene Güterstücke, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Von 76 Aren Wiese in der Lohwiese, Bann Fockenberg, neben Peter Schreck und Peter Gerhard, die unabgetheilte Hälfte;
2. 10 Aren 65 Centiaren Acker zwischen dem Limbacher- und Leichenweg;
3. 12 Aren 87 Centiaren Acker auf dem Breitottelmusch, beide Aecker auf Reichenbacher Banne gelegen.

Landstuhl, den 5. Dezember 1840.

Haas, Notär

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. Dezember nächsthin, des Nachmittags drei Uhr, zu Kottweiler in der Wohnung des Carl Scheuermann; wird der unterzeichnete Königl. Notär Jacob Joseph Haas zu Landstuhl, hiezu gerichtlich committirt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachverzeichneten, auf Kottweiler Gemarkung gelegenen Immmobilien, unter vortheilhaften Bedingungen schreiten, als:

1. Ein zu Kottweiler stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, 2 Aren 80 Centiaren an Flächenraum enthaltend, neben dem Gemeindeweg und Peter Schnittler.
2. 12 Aren 5 Centiaren Wiese.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Anna Maria Gesell, ohne Gewerbe, zu Kottweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Adam Adam, im Leben Maurer und Musikant, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Jacob Adam, 2. Katharina Adam, 3. Peter Adam und 4. Anna Maria Adam, alle vier gewerblos, bei ihr wohnhaft; in Beiseyn des Johann Adam, Schuster, zu Obermohr wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Landstuhl, den 5. Dezember 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Licitation.)

Auf Mittwoch, den 23. Dezember 1840, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, in Gefolge Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. Mai 1840, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben von: 1. Georg Schöneberger, Ackersmann, wohnhaft zu Studernheim, natürlicher Vormund seiner bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Eisel, ehelich erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina Barbara und Maria Katharina Schöneberger; 2. Peter Eisel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schauernheim, Beivormund vorgenannter zwei Minderjährigen; drei Stücke Ackerfeld, Schauernheimer Bannes, enthaltend zusammen 32 Aren 47 Centiaren oder 137½ Ruthen, welche den genannten zwei Minderjährigen, als Repräsentanten ihrer Mutter, aus dem Nachlasse ihrer zu Schauernheim verlebten Groseltern, den gewesenen Ehe- und Ackersleuten Gottfried Eisel und Martha Osterberger, eigenthümlich zugetheilt und durch den gerichtlichen Experten für untheilbar erklärt worden sind, öffentlich in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigert. Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 4. Dezember 1840.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Licitation.)

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. November letzthin, und auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Eheleute Heinrich Köffler, gewesener Lohmüller auf der Lohmühle im Banne von Landau, und Anna Maria Siener, nämlich: 1. Katharina Köffler, Ehefrau von Philipp Fritz, Schuster in Landau, 2. Jacobea Köffler,

Dienstmagd in Zweibrücken, 2. Heinrich Köffler, Lohmüller auf der Lohmühle im Banne von Landau, 4. Anna Maria Köffler, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnend, 5. obgenanntem Philipp Fritz, als Vormund über die minderjährigen Michael und Johann Köffler, und 6. Joseph Siener, Ackerer, in Arzheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Liegenschaften schreiten, und zwar:

1. Montag, den 21. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau: von 8 Aren Ackerland auf dem Horst, Landauer Bannes.

2. Dienstag, den 22. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Arzheim: von 12 Aren 70 Centiaren Acker, Arzheimer Bannes, in 2 Parzellen.

Landau, den 3. Dezember 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Montag, den 28. Dezember 1840, Mittags 1 Uhr, in der Wirthsbehausung des Johann Schuff zu Rodenbach;

Läßt die Gemeinde Rodenbach, in Folge erhaltener Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz, folgende Gemeinde-Realitäten öffentlich und eigenthümlich versteigern:

1. Plan-№ 59 und 60. Das Kelterhaus mit Hofraum und Garten, 16 Dezimalen;
2. Plan-№ 133, 134, 135, 136 und 137. Das Schützen- und Hirtenhaus mit Zubehörungen, 27 Dezimalen;
3. Plan-№ 214 a. und 214 b. Das Schäferhaus und Zugehör, 19 Dezimalen;
4. Plan-№ 538. 56 Dezimalen Wies in der Au;
5. Plan-№ 575. Acker in der Au in fünf Loosen, 4 Tagwerke 78 Dezimalen;
6. Plan-№ 582. 90 Dezimalen Oedung daselbst;
7. Plan-№ 1277. 1 Tagwerk 5 Dezimalen Oedung in der Leimenkauth auf der Altenbach;
8. Plan-№ 738 b. 6 Tagwerke 5 Dezimalen Wies im Hungerpfuhl, in 6 Loosen.

Alle Gegenstände liegen auf Bann von Rodenbach.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 1840.

Der mit der Versteigerung beauftragte Königl. Notär:

G. Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. Dezember 1840.

Mutterstadt. (Herstellung von Stützmauern am Dorfgraben beim Komperpfuhl.) In Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Speyer wird das unterfertigte Bürgermeisteramt bis den 30. Dezember 1840, des Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, zur öffentlichen Minderversteigerung der überschriebenen Arbeiten schreiten, bestehend:

	fl.	kr.
1. in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	750	37
2. „ Steinhauerarbeiten, zu	706	32
3. „ Bruchsteinlieferung, zu	838	24
4 „ Kieslieferung	121	30
zusammen zu	2417	3

Plan und Kostenanschlag können täglich auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden.

Mutterstadt, den 4. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. Dezember 1840.

Rheingönheim. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 22. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von circa 34 Liter Rübsaamenöl zur Beleuchtung der Bürgerwachstube, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Rheingönheim, den 8. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: Hauck.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 31. laufenden Monats Dezember, gegen 9 Uhr des Morgens, werden in Rumbach aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert werden:

1. 18 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 4½ Klafter buchen gehauen Scheitholz, und
3. 21½ „ eichen „ „

Rumbach, den 4. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

Jokgrim. (Gemeinde-Fischerei- und Jagdverpachtung.) Bis künftigen 24. Dezember l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird zur Verpachtung der Jokgrimer Feld- und Waldjagd auf eine Dauer von 6 bis 9 Jahren unter den allgemein bekannten Bedingungen, zu Jokgrim auf dem Gemeindehause geschritten werden.

Unmittelbar nach dieser Begebung wird die Gemeinde-Fischerei unter den hiefür bestehenden Bedingungen auf einen 6- oder 9jährigen Bestand zur Verpachtung gebracht werden, was hiedurch dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Zolgrim, den 5. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schwein.

---

pr. den 8 Dezember 1840.

Rheinzabern. (Jagdverpachtung.) Bis künftigen 23. Dezember l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Gemeinde-Wald- und Feldjagd von Rheinzabern im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von 6 bis 9 Jahren unter den allgemein bekannten Bedingungen vergeben werden, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rheinzabern, den 5. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann, Adj

---

pr. den 8. Dezember 1840.

Speyer. (Versteigerung von Maculaturpapier.) Donnerstags, den kommenden 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Locale der städtischen Waage in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte circa 5 bis 6 Centner Maculaturpapier an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 7. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt
G. F. Welz, Adj.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. Dezember 1840

2te Bekanntmachung.

(Mehllieferung.)

Eine bedeutende Anzahl der Bergleute an der Königl. Bayer. Steinkohlengrube St. Ingbert, in der Pfalz, beabsichtiget, ihren Mehlbedarf im Großen gemeinschaftlich anzukaufen, und hat hiezu einen Verein gebildet. Der jährliche Bedarf berechnet sich auf 1800 bis 2000 Zentner Roggenmehl und 250 bis 300 Zentner Waizenmehl. Diese Lieferung soll auf dem Wege der Soumission auf die Zeit vom 1. Januar mit 30. September 1841 vergeben werden, und es werden die eingelaufenen Soumissionen am 20. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, eröffnet, und der Zuschlag sogleich gegeben

Diejenigen, welche Lust haben, eine solche Lieferung zu übernehmen, haben am bestimmten Termine ihre Anträge geschlossen im Büreau des Königl. Berggeschwornen einzugeben und können das Resultat sogleich abwarten.

Die Zahlung wird nach Ablauf eines jeden Monats geleistet; es haben sich unbekannte Concurrenten über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen, und nöthigenfalls Bürgen zu stellen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Briefe der Königl Berggeschworne Graf zu St. Ingbert.

St. Ingberter Grube, den 30. November 1840.

Literarische Anzeige.

pr den 28 November 1840.

Mit dem ersten Januar 1841 beginnt ein neues Abonnement auf die

Mainzer Zeitung.

Dieses täglich erscheinende Blatt, welches eine freisinnige und nationale Richtung verfolgt, liefert alle wichtigeren Nachrichten mindestens eben so früh und oft früher, als jedes andere Blatt am Mittelrheine. Die wichtigsten Angelegenheiten und Ereignisse gibt es theils referirend, theils erörternd; es bringt eine Reihe zuverläßiger und gehaltvoller Correspondenzen, bespricht die hervorragendsten Begebenheiten und Personen in eigenen, fast täglich erscheinenden Eingangsartikeln, und bringt auch die Schifffahrts-Bewegung der Häfen von Mainz und Köln, wie die Frankfurter Course täglich. Der politischen Zeitung schließen sich die gleichfalls jeden Tag erscheinenden

Mainzer Unterhaltungsblätter

an. Ihre Aufgabe ist Unterhaltungslectüre in Erzählungen, Gedichten u. s. w.; ferner Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen in Literatur und Kunst; Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde, wie überhaupt Aufsätze über die socialen Bestrebungen der Zeit, wobei namentlich den commerciellen und gewerblichen Interessen, die in unserer Zeit eine immer größere Bedeutung gewinnen, besondere Beachtung gewidmet wird.

Beide Blätter, welche nicht getrennt werden, kosten in Mainz halbjährlich 4 fl.. — auswärts je nach der größeren oder geringeren Entfernung verhältnißmäßig mehr. Bestellungen darauf bittet man bei dem nächstgelegenen Postamte, und zwar zeitig, zu machen, damit vollständige Exemplare geliefert werden können. Inserate, welche bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Leserzahl der Mainzer Zeitung von gutem Erfolge sind, werden à 4 kr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet und dieselben sind franco einzusenden.

Mainz, im November 1840.

Die Expedition der Mainzer Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 128 Speyer, den 16. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Dezember 1840.

(Vorladung der Gläubiger des Johann Felden, Krämer, in Waldfischbach wohnhaft.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Johann Felden, Krämer, in Waldfischbach wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, den sechsten Jänner achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den ersten Dezember achtzehnhundert vierzig.

Der Fallimente-Commissär.

Unterzeichnet: F. Kiesser, Ergänzungsrichter.

№ 277. Einregistrirt zu Zweibrücken den ersten Dezember 1840, zu empfangen sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi. Königl. Rentamt Unterschrieben: Süffert.

Expedirt und collationirt:

Zweibrücken, den 5. Dezember 1840.

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, U.-G.

---

pr den 14. Dezember 1840

(Bekanntmachung.)

Am 3. Dezember d. J. wurde in Pirmasens ein Handwerksbursche verhaftet, und bei demselben folgende Effecten, welche er theilweise zum Kaufe anbot, gefunden:

1. Ein Paar schwarz tuchene Beinkleider mit hornenen Knöpfen, schmalem Latze und einer Lasche; dieselben sind von mittelfeinem Tuche, unter dem Kreuze geflickt, übrigens ganz gut;
2. Ein zwar schon dünnes, doch noch nicht geflicktes leinenes Mannshemd. Es hat am Kragen Bändeln, an den Aermeln 4 fingerbreite Leinen mit Knopf und Knopfloch, an dem Brustschlitze befindet sich ein durchbrochener Saum und unter demselben ist mit rothem Garne ein N eingezeichnet;
3. ein ziemlich grobes, geflicktes und etwas zerrissenes leinenes Weibshemd, am Halse C. S. L. mit rothem Garn gezeichnet, unten ein fingerbreiter Saum, ein eben solcher am Halsausschnitt, beide Hemden sind frisch gewaschen;
4. ein Paar ziemlich verwaschene, jedoch noch ganz gute graue zwilchne Beinkleider ohne Bund, mit weiß beinenen Knöpfen, breitem Latze und daran befindlicher Lasche zum Zuschnallen; unten an den Beinen befindet sich ein 2 fingerbreiter Schlitz, oben an der rechten Seite eine Tasche und oberhalb derselben eine Uhrentasche;
5. ein altes zerrissenes halbseidenes Halstuch, ungefähr eine Elle groß, auf zwei Seiten mit Fransen besetzt, an den beiden anderen Saldende und und eine weiß und braune Bordure. Es ist in der Schattirung von braun nach weiß übergehend und von weißen Streifen in groß Caro durchschnitten.

Diese Gegenstände sind höchst wahrscheinlich entwendet, weßhalb man vorstehende Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Eigenthümer derselben, sowie sonstige Personen, welche über die fragliche Entwendung Auskunft geben können, auffordert, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten ihre Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 10. Dezember 1840

Für den legal verhinderten Königl Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Dietsch, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 14. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues werden im Baujahre 1841, und zwar:

für jene am Bornpfuhl 7000 Zentner Stück- und 42000 Zentner Grieskohlen,

für jene am Kleinrhein 6000 Zentner Stück- und 27000 Zentner Grieskohlen,

zusammen 13000 Zentner Stück- und 69000 Zentner Grieskohlen;

dann für die Regie-Werkstätten 800 Zentner Schmiedekohlen 1. Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegeleien kann im Monat März beginnen und muß mit letztem August 1841 beendiget seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegeleien dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Welleswеiler, jene für die Werkstätten aber müssen aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung der Kohlen durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in drei Loosen vergeben, nämlich für jede Ziegelei und für die Werkstätten eines; übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, zwei und alle drei Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis 15 Jänner 1841 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte: „Steinkohlenlieferung betreffend" beizusetzen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindlichen Accordes geschritten werden wird.

Die näheren Accordsbedingnisse können vom 20. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Accordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 8. Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

---

pr. den 5. Dezember 1840

2te Bekanntmachung.

(Herstellung der Straße von Kaltenbach nach Wörth über Bergzabern, in specie die Strecke von Kaltenbach nach Dahn.)

Samstags, den 2. Januar 1841, Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Kaltenbacherhofe, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der im Ganzen zu 2700 fl. 30 kr. veranschlagten Arbeiten über Erbauung der 299 Meter langen Straßenstrecke vom Kaltenbacherhofe bis Hinterweidenthal geschritten werden.

Der bezügliche Kostenanschlag sowie die Baupläne liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 30. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

pr. den 5. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung einer neuen Straßenstrecke auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern.)

Die Erbauung einer 1131,60 Meter langen Straßenstrecke zwischen dem Orte Waldfischbach und der Banngrenze von Donsieders, gelegen auf obengenannter Bezirksstraße, soll Samstag, den 9. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, in loco Waldfischbach, vor der unterfertigten Behörde statt finden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 7885 fl. 39 kr., und es liegt derselbe, sowie die bezüglichen Baupläne zur Einsicht der Steigerungslustigen hierorts offen.

Pirmasens, den 30. November 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 11. Dezember 1840.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Nächstkommenden 7. Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, wird in Erlenbach, Kantons Dahn, vor der administrativen Behörde, auf Betreiben des Königl. Forstamts Dahn und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur meistbietenden Versteigerung des auf dem Holzmagazine zu Niederschlettenbach noch vorräthigen Nutz- und Brennholzes, welches in der Versteigerung vom 23. vorigen Monats ausgeschlossen blieb, geschritten werden.

Das Material besteht in:

22¼ Klafter eichen Misselholz von 5 Schuh Länge,
111¼ „ buchen geschnitten Scheitholz.

Für die Kauflustigen wird bemerkt, daß das Material ungeflößt, holzhofmäßig aufgestellt und gegen die Straße von Bergzabern bequem zu verbringen sey.

Der Verkauf findet statt, wie schon geschehen, in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern.

Dahn, den 8. Dezember 1840

Das Königl Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 10. Dezember 1840.

(Holzbeifuhr-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird vor der administrativen Behörde, Mittwoch, den 30. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, die Beifuhr von 85¼ Klafter kiefern Prügelholz und 600 Klafterpfählen für den Königl. Holzhof zu Dürkheim, sodann von 1200 Klafterpfählen für jenen zu Frankenthal, und zwar aus den Gehauorten Langhalt IX. 8 a., b., c., d., 11 a., b., Peterskopf II. 8 b. und 4 b. und Papiermühlerberg

X. 6 a. des Reviers Hardenburg, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dürkheim, den 8. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 10 Dezember 1840

(Kiefernzapfen-Transport-Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. l. M., früh 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird der Transport der in den Rebenmagazinen zu Hardenburg, Leistadt, Altleiningen, Wattenheim, Höningen und Wachenheim pro 1841 eingesammelt werdenden Kiefernzapfen auf die Aerarial-Klenganstalt zu Jägerthal, und zwar magazinsweise versteigert, wozu einladet

Dürkheim, den 8. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 7. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 23. Dezember 1840, im Gasthause zum Löwen dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, die hohe, mittlere und niedere Jagd in dem leihfällig gewordenen Jagdbogen № II. der Reviere Kaiserslautern und Aschbach, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832 № 22 enthaltenen Bedingungen verpachtet, wozu steigerungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 8. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Dienstag, den 22. Dezember 1840, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Annweiler die Fischerei auf der Queichbach, von der Gemeinde Hauenstein an bis an die Gemarkung von Albersweiler, sodann auf der Kaltenbach, Modenbach und Wellbach, Letztere bis an die Grenze des Forstreviers Hofstetten, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet

Annweiler, den 5. Dezember 1840.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 9. Dezember 1840

(Auswanderungsanzeige.)

Margaretha Karrn, ledig, von Gommersheim, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 4. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 9. Dezember 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Martin Kämlein, Maurer in Dürkheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 3. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 11 Dezember 1840.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt in der Pfalz, auf Betreiben 1. von Herrn Wilhelm Seltsam, und 2 von Herrn Michael Seltsam, beide Wirthe und wohnhaft in Grünstadt, welche den Advokaten Herrn Gustav Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben, und handelnd als Universalerben ihrer verstorbenen Schwester Anna Maria Seltsam, lebend ohne Gewerbe in Grünstadt, laut Testaments vor Herrn Notär Schäffer von da, vom 10. Juni 1832, und in dieser Eigenschaft zufolge Prorogationsurtheils des Friedensgerichts zu Grünstadt vom 1. Februar 1831 Gläubiger von Herrn Heinrich Becker, Eigenthümer, wohnhaft in Grünstadt, wird gegen ihren Schuldner, diesen Heinrich Becker, nach Anleitung des vor dem instrumentirenden Notär unterm 18., 19. und 21. September laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von dem, dem Schuldner in Folge des durch seine Ehefrau Anna Barbara geborne Seltsam, lebend gewerblos in Grünstadt, vor demselben Notär am 10. November 1826 errichteten Testaments, an den Immobilien seines Sohnes Johann Philipp Becker, Gymnasialschüler, wohnhaft in Grünstadt, zustehenden Nießbrauchsrechte, nämlich:

I. Den 29. Dezember 1840, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des genannten Michael Seltsam zu Grünstadt, in Beziehung folgender Liegenschaften, nämlich:

1. Section A. № 59. 21 Aren (103 Ruthen) Acker

in den 11 Morgen, Preis 5 fl. 2. Section A. № 240. 42 Aren (211 Ruthen) dito in den 20 Morgen oder am alten Galgenwege, Preis 10 fl. 3. Section A. № 192. 38 Aren (190 Ruthen) dito im Plauelwege, Preis 10 fl. 4. Section B. № 15, 16, 32 und 33. 67 Aren (336 Ruthen) Acker im Schlittwege und Remise, Preis 20 fl. 5. Section C. № 297. 6½ Aren (33 Ruthen) und C. № 298. 40 Aren (198 Ruthen) Acker in der Haarschnur, Preis 12 fl. 6. Section C. № 296. 66 Aren (330 Ruthen) dito in der Vollgrube oder Sulzerweg, hievon die Hälfte neben Quirin Louis, Preis 6 fl. 7. Section C. № 22. 23 Aren (115 Ruthen) Acker bei Leisebaum, Preis 5 fl. 8. Section D. № 311. 24 Aren (120 Ruthen) Acker links am Ebertsheimerwege, Preis 3 fl. 9. Section D. № 312. Ebensoviel dito daselbst, Preis 3 fl. 10. Section D. № 415 und 416. 46 Aren (231 Ruthen) Acker rechts am Ebertsheimerwege, Preis 5 fl. 11. Section D. № 904. 9½ Aren (47 Ruthen) Baumstück in der Hintergasse, Preis 5 fl. 12. Section E. № 57. 9 Aren (43½ Ruthen) Acker im Herrengang, Preis 3 fl. 13. Section E. № 214, früher 192. 6½ Aren (32 Ruthen) Wingert am Bergel, Preis 3 fl. 14. Section F. № 5. 37 Aren (183 Ruthen) Acker rechts dem Heiligenhäuschen, Preis 5 fl. 15. Section F. № 63. 84 Aren (419 Ruthen) Acker auf der ersten Hochgewann, Preis 15 fl. 16. Section F. № 152. 6 Aren (30 Ruthen) Acker an der Kirchheimer Chaussee, Preis 1 fl. 17. Section F. № 188. 28 Aren (139½ Ruthen) Acker auf der Warth, Preis 4 fl. 18. Section D. № 531. 33 Aren (165 Ruthen) Acker rechts am Mertesheimerwege, und D. № 726. 17 Aren (84½ Ruthen) Acker daselbst, Preis 1 fl. 19. Section E. № 321. 11½ Aren (57 Ruthen) Wingert im Freundchen, Preis 4 fl. 20. Section C. № 885. 13 Aren (64 Ruthen) Wingert bei St. Peter, Preis 4 fl. 21. Section D. № 834½. 21 Aren (106 Ruthen) Acker am Bickelhaupt, Preis 5 fl. Alles im Banne von Grünstadt liegend.

II. Den 30. Dezember nämlichen Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause bei Ludwig Hahn in Ebertsheim, in Beziehung der Wiese Section C. № 592, am Eisbache gegen Eisenberg hin, Bann Ebertsheim liegend und 11 Aren 34 Centiaren enthaltend, Preis 3 fl.

III. Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause bei Franz Peter Leidemer zu Quirnheim, in Beziehung des Ackers Section C. № 272 in der Hölle, die Bergelswiese genannt, im Banne von Quirnheim liegend und 20 Aren (82 Ruthen) enthaltend, Preis 4 fl.

IV. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Asselheim, in Beziehung von 12 Aren (57½ Ruthen) Wiese, Section B. № 226, im Auenwege, Bann Asselheim, Preis 3 fl.

V. Den 31. Dezember nämlichen Jahres, im Wirthshause zum blauen Trauben bei Peter Puder in Kirchheim an der Eck, um 2 Uhr Nachmittags, in Beziehung von 29 Aren (145 Ruthen) Acker auf der ersten Hochgewann, Bann Kirchheim an der Eck, Section B. № 237, Preis 6 fl.

VI. Denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, im Hirsch zu Sausenheim, in Beziehung von 34 Aren (169 Ruthen) Acker in der Langgewann, Bann Sausenheim, Section B. aus № 428, Preis 5 fl.

Das dem Schuldner an diesen sämmtlichen Immobilien zustehende lebenslängliche Nießbrauchsrecht wird versteigert unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht verbürgt, es ist jedes Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterschied seyn mag, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer hat während der Zeitdauer seines erworbenen Rechtes alle Steuern, Abgaben, Auflagen und Lasten zu tragen, die rücksichtlich des seinem erworbenen Rechte unterliegenden Grundstückes, als auf diesem lastend? zu bezahlen sind; er erwirbt überhaupt das dem Schuldner zustehende Nießbrauchsrecht mit allen Rechten, Pflichten und Verbindlichkeiten, welchl demselben als Nießbraucher zustehen, beziehungsweise obliegen, ohne irgend eine Ausnahme.

3. Diese Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, und sind in dem ersten Augenblicke des Todes des bisherigen Nießbrauchers Heinrich Becker erloschen; rücksichtlich der zur Zeit in den beiden Beziehungen am Baume oder Stocke hängenden oder auf dem Halme stehenden Früchte, sowie rücksichtlich des Anspruches auf Vergütung für die Bestellungs- und Saatkosten treten die Bestimmungen des Artikels 585 des bürgerlichen Gesetzbuches ein.

4. Der Steigerer kann sein erworbenes Recht nicht über die Dauer der Zeit desselben verpachten, verkaufen oder unentgeldlich übertragen.

5. Der jährliche Steigpreis wird betrachtet, als werde er von Martini zu Martini, von Martini dieses Jahres angehend, geschuldet und muß jedes Jahr auf Martini, somit auf Martini des nächsten Jahres zum ersten Male, entrichtet werden. Endigt sich das Nießbrauchsrecht im letzten Jahre nach der eingethanenen und vor der darauf folgenden Erndte, so hat der Steigerer, weil er diese nicht mehr zu beziehen berechtigt ist, für die Zeit von der auf diese entbehrte Erndte folgende Martini bis zur nächsten Martini rückwärts nichts zu bezahlen.

6. Auf Begehren hat jeder Steigerer eine gute Bürgschaft zu stellen, die sich zu Erfüllung aller seiner Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles mit dem Ausschellen und sonst keine liegen dem Steigerer zu Last.

8. Wenn der Steigerer die Bedingungen nicht erfüllt, so kann ihm sein erworbenes Recht wieder versteigert werden, ohne gerichtliche Förmlichkeiten, blos auf einen Zahlbefehl und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er dazu berufen war, vorbehaltlich aller übrigen Rechte und Zwangsmittel gegen denselben.

9. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen auf taxirtes Kostenverzeichniß hin durch die Steigerer auf Rechnung ihrer ersten Termine, pro rata des Erlöses, an die Gläubiger Seltsam nach dem Zuschlage alsbald bezahlt werden.

10. Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot für das jährliche Nießbrauchsrecht; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Grünstadt, den 22. September 1840.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1840.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 4. Januar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Marienthal in der Behausung von Ludwig Wenz; in Gefolge eines durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 7. September jüngst erlassenen registrirten Commissorialurtheils und eines durch den unterschriebenen Notär am 7. October abhin errichteten registrirten Güteraufnahms-Protokolles, sowie eines durch obiges Gericht über die in dem am 5. November abhin errichteten Schwierigkeits-Protokolls des Notär-Commissärs erhobenen Contestationen, erlassenen Urtheils vom 19. November letzthin, und auf Betreiben von Friedrich Graf, Müller, in Dielkirchen wohnhaft, welcher in dieser Sache bei seinem Advocaten Herrn Kirchweger in Kaiserslautern Domizil erwählt hat, hier handelnd als Cessionär von Adam Zepp, Bäcker, in Marienthal wohnhaft, laut gehörig registrirter Cession des Notärs Sartorius von Rockenhausen vom 4. Mai dieses Jahres; entgegen

die Wittwe und Erben des zu Marienthal verlebten Bäckers Carl Zepp, als:

1. Margaretha Schneider, Wittwe des genannten Carl Zepp, sie ohne Gewerbe, in Marienthal wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Carolina Zepp, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Philipp Bauer, Leinenweber, in Gerbach wohnhaft, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Adam Zepp, Bäcker, in Marienthal wohnhaft;

4. Jacob Zepp, Bäcker, früher in Marienthal wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

5. Ludwig Zepp, Schneidergeselle, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

6. Heinrich Zepp, Schneider, in Marienthal wohnhaft;

7. Eva Zepp, ohne Gewerbe, Ehefrau von Martin Fuchs, Ackersmann, in Orbis wohnhaft, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Schuldner, zufolge registrirter Schuldurkunde des Notärs Bolza von Rockenhausen vom fünfzehnten Jänner achtzehnhundert ein und dreißig;

Werden durch den hiezu committirten, zu Rockenhausen säßhaften Notär Friedrich Böcking, nachbezeichnete, in Marienthal und auf dessen Bann gelegene Immobilien, zwangsweise und so versteigert werden, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, als:

Section A. № 81 und 82. Ein in Marienthal im Mitteldorfe an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Recht und Gerechtigkeiten und allen Zubehörungen, auf einem Flächenraume von drei Aren neunzehn Centiaren, zwischen dem Pfarrhause, Salomon Schwarz und Adam Metz, dann des dazu gehörigen, unter nämlicher Section und № begriffenen Gartens auf der Haberwiese von ohngefähr drei Aren, zwischen Adam Metz und Heinrich Schey, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section B. № 80. Eilf Aren sieben und vierzig Centiaren Wiese am Weimertswoog, begrenzt von Adam Zepp und Valentin Metz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. № 244. 25,50 Centiaren Acker am untern Heer, begrenzt von Moses Schwarz Wittib und Adam Metz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert.

2. Steigerer können sogleich in Besitz eintreten, haben sich aber auf ihre Kosten in denselben einzusetzen, und alle Steuern, Extrasteuern zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an, an die collocirten Gläubiger.

4. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens vom Zahlbefehle an sind innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an an den Notär-Commissär in kassenmäßigem Gelde zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Ausbezahlung weder der Brandkasse, der sie einverleibt sind, entzogen, noch das Versicherungs-Kapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen und Zahlungen an die angewiesenen Betheiligten dieselben berechtigen soll, das nicht bezohlte Immobile mit Umgehung aller weiteren Formalitäten als einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehle von dreißig Tagen, unter beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen anderweitig versteigern zu lassen; den Mindererlös hat der Nichtzahlende baar zu entrichten und keinen Anspruch auf den Mehrerlös.

Rockenhausen, den 9. Dezember 1840.

Böcking, Notär.

---

pr. den 9 Dezember 1840

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, 21. dieses, im Wirthshause zur Krone in Herrheimweiher, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter, dazu laut Urtheil des Landauer Königl. Bayer. Bezirksgerichts vom 12. vorigen Monats, gehörig registrirt, ernannter Notär, zur Licitation schreiten, von 3 Item Güter, zusammen 18 Aren 50 Centiaren (8 Viertel 2 Ruthen) enthaltend, Herrheimweiherer Banns gelegen, in die Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Franz Anton Theobald, lebend Schneider, und Barbara Bischoff gehörig, der Untheilbarkeit wegen geschritten, veranschlagt ad 191 Gulden.

Auf Ansuchen von Theobald Barbara, Ehefrau von Peter Knoll, Ackerer in Herrheim, 2. Barbara Theobald, Ehefrau von Franz Felix, Tagner, 3. Margaretha Strickfaden, Wittib in erster Ehe von Stephan Theobald, lebend Schneider in Herrheimweiher, und heutige Ehefrau von Philipp Jacob Hummel, Schuster, gemeinschaftliche Vormünder über die minderjährig gewerblosen Kinder von ihm Theobald Stephan und obgenannter Hummel'schen Ehefrau, Namens: Johannes und Maria Eva Theobald, welche den Bürger Ulrich Schäfer, Ackerer, als Nebenvormund haben, 4. Georg Reichert, Ackerer, Mandatar von Johann Georg Theobald, Schneider in Amerika, 5. Elisabetha Meyer, ohne Gewerbe, Wittib in erster Ehe von Anton Theobald, lebend Weber, jetzige Ehefrau von Christoph Hellmann dem 2ten, Weber, handelnd als gemeinschaftliche Vormünder der ehelichen minderjährig gewerblosen Kinder von ihm Theobald und Elisabetha Meyer, Namens: Johannes und Johann Adam Theobald, welche genannten Felix als Nebenvormund haben, er Felix überdieß als Rechtsinhaber des Vermögens von Katharina Theobald, gewerblos, abwesend in Amerika, sämmtlich vorgenannte in Herrheimweiher wohnend, 6. Maria Eva Theobald, Ehefrau von Georg Michael Piotte, Wingertsmann in Roschbach; auch sämmtlich vorgenannte Ehemänner der ehelichen Ermächtigung wegen.

Candel, den 5. Dezember 1840

Weigel, Notär.

---

pr. den 11 Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. Dezember nächsthin, des Vormittags 11 Uhr, zu Vogelbach in dem Wohnhause des Erblassers Christian Klein, werden nachverzeichnete, zur Gütergemeinschaft des zu Vogelbach verlebten Ackersmannes Christian Klein mit seiner Wittwe Katharina Munzinger, ohne Gewerbe, zu Vogelbach wohnhaft, gehörigen, auf dasiger Gewarkung gelegenen Güterstücke, durch den unterzeichneten Königl. Notär Haas zu Landstuhl, hiezu gerichtlich committirt, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. 72 Aren 97 Centiaren Wiesen in 7 Parzellen.
2. 38 Aren 97 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.

Die Versteigerung wird abgehalten auf Anstehen von: 1. Katharina Munzinger obgenannt, Wittwe von dem gedacht verlebten Christian Klein, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer zwei mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr domicilirten Kinder, Namens: a) Christian und b) Eva Klein; in Beisein des Nebenvormunds dieser Minorennen, des Heinrich Klein des Jungen, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft; 2. Katharina Klein, Ehefrau von Jacob Agne, Schuster, allda wohnhaft, und diesem selbst, der Ermächtigung wegen; 3. Elisabetha Klein, Ehefrau von Philipp Weber, Schreiner, allda wohnhaft, und diesem selbst, der Ermächtigung wegen; 4. Paul Klein, Ackerer, allda wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs offen.

Landstuhl, den 9. Dezember 1840

Haas, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. Dezember 1840, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jolgrim auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen von: 1. Franz Peter Bauer, Ackersmann, wohnhaft in Jolgrim, handelnd in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Reiß gezeugten, noch minderjährigen Kin-

der: Bernhard Bauer und Joseph Bauer, dieser außer der Ehe gezeugt, welche beide den Sebastian Reiß, Ackersmann, in Jokgrim wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2. Maria Eva Stein, ledig, großjährig, Dienstmagd in Herrheim, Tochter aus erster Ehe der genannt verlebten Anna Maria Reiß, gezeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Matheus Stein, lebend Schuster in Jokgrim, und in Beisein von 3. Sebastian Reiß, Maurer, in Jokgrim wohnhaft, und 4. Anna Maria Reiß, ledig, großjährig, Dienstmagd in Herrheim, beide Letztere und obgenannter Joseph Bauer natürliche Kinder der Erblasserin Anna Maria Reiß;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten, zu Rheinzabern sässhaften Notär, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von: a) den zur Gütergemeinschaft der Erblasserin und dem hinterbliebenen Wittwer gehörigen Immobilien, bestehend in der Hälfte eines zu Jokgrim im Hinterstädtel am Thorweg stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen, und in 34 Aren 2 Centiaren Ackerland in 4 Item, sodann b) einem zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin gehörigen Baumstück von 9 Aren 45 Centiaren, alles Jokgrimer Bannes.

Rheinzabern, den 10. Dezember 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1840

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 4. Januar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Johannes Betillon, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Heinrich Lorch, Seifensieder, in Annweiler wohnend, als Vormund von Heinrich Lorch und Philipp Lorch, minderjährige Kinder des in Annweiler verlebten Seifensieders Johann Adam Lorch, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Susanna geborne Koch; 2. Johannes Betillon der Alte, Bäcker und Gutsbesitzer, in Annweiler wohnend, deren Nebenvormund; 3. Katharina geborne Meyer, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Johann Adam Lorch, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Juliana Lorch und Jacob Lorch; 4. Georg Michael Bierling, Färber, in Annweiler wohnend, deren Nebenvormund; folgende, zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft erster Ehe des verlebten Johann Adam Lorch gehörende Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

36,37 Aren Wiese auf Annweiler Bann in 3 Parzellen;

136,26 Aren Ackerland auf Annweiler Bann in 8 Parzellen;

4,35 Aren Garten an der Barnstaller Straße, Annweiler Bann, und

128,00 Wald in der Buchenkehl, Wernersberger Bann.

Annweiler, den 10. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:

Köster.

---

pr. den 12. Dezember 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 31. Dezember 1840, des Morgens um 9 Uhr, zu Ranzdietzweiler in der Behausung des Daniel Groß;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Braun, Ehefrau von Heinrich Springard, Schreiner, beide in Hitschenhausen wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, derselbe zugleich handelnd als Vormund über Henriette und Katharina Braun; 2. Daniel Schneider, Schneider, in Ranzdietzweiler wohnhaft, Nebenvormund dieser beiden Minderjährigen; 3. Jacob Braun, Müller; 4. Daniel Groß, Müller, handelnd als Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Braun erzeugte, noch minderjährige Kind Daniel Groß, diese alle ebenfalls in Ranzdietzweiler wohnhaft; 5. Michael Rauland, Ackersmann, in Niedermiesau wohnhaft, handelnd als Nebenvormund von Daniel Groß;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den zur Nachlassenschaft der in Ranzdietzweiler verstorbenen Jacob Braun und Charlotte Braun gehörigen, auf diesem Banne gelegenen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden:

17 Aren Wiese in 3 Parzellen,

27 Aren Acker in 3 Parzellen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 10. Dezember 1840.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Dezember 1840.

Burrweiler. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Schulgehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule ist in Erledigung gekommen und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Der ständige Gehalt beträgt per Jahr 150 fl. nebst 20 fl. Gratification, nach erwiesener Pflichterfüllung.

Um diese Stelle lusttragende und geeignete Bewerber haben binnen 14 Tagen, von jenem der Einrückung in das Intelligenzblatt an, ihre Gesuche nebst Zeugniß-

sen wo möglich persönlich der Ortsschulcommission dahier zu übergeben.

Burrweiler, den 8. Dezember 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fleischbein.

---

pr. den 30. November 1840.

2te Bekanntmachung.

Reiskirchen. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Reiskirchen ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge sind:	fl.	kr.
1. Schulgüter	17	30
2. Gemeindekasse	186	10
	203	40

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von vier Wochen festgesetzt, während welcher Frist die Gesuche bei unterzogener Stelle einzureichen sind.

Homburg, den 25. November 1840

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Loh.

---

pr den 11. Dezember 1840

Winzingen. (Bauarbeit-Versteigerung.) Die Erbauung eines protestantischen Lehrsaales in Winzingen, veranschlagt zu 2207 fl. 32 kr., wird auf den 6. Januar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen. Fremde Concurrenten haben sich bei der Versteigerung mit bauamtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Winzingen, den 12. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 9 Dezember 1840.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. Dezember 1840, des Morgens 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachgenannte Hölzer aus den Gemeindewaldungen von Schopp und Schmalenberg öffentlich versteigert:

I. Im Gemeindewalde von Schopp.
Schlag Homberg.

147 eichene Nutzstämme und Abschnitte, größtentheils starke schwere Stämme, wovon einige zu Wellbäumen sich eignen,
123 eichene Baustämme,
10 birkene Abschnitte.

II. Im Gemeindewalde von Schmalenberg.
Im Distrikte Kirchwäldchen, Moosalberthal genannt.

417 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
96 eichene Baustämme.

Zu bemerken ist, daß sämmtliche Hölzer an der Straße nach Kaiserslautern liegen und deßhalb ganz bequem abzufahren sind.

Schopp, den 7. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt
Der Verweser: Wagner.

---

pr. den 12. Dezember 1840

Haardt. (Holzversteigerung) Montag, als den 21. Dezember nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, werden nachbezeichnete Holzsorten versteigert werden, als:

29½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4 „ „ gehauen „
20 „ „ Prügelholz,
30 „ „ Stockholz.

Das Holz sitzt nahe an der von Neustadt nach Lambrecht führenden Straße und ist gut abzufahren.

Haardt, den 10. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

---

pr. den 10 Dezember 1840.

Lachen. (Wellenversteigerung.) Am 19. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, werden aus dem Gemeindegauwalde dahier, Distrikts Jagenlach:

a) 350 Stück kieferne Wellen mit Prügeln, und
b) 1800 „ „ Reiserwellen,

versteigert werden.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, bei üblem Wetter dagegen auf dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten werden.

Lachen, den 5. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 9. Dezember 1840

Mundenheim. (Versteigerungen.) Dienstag, den 22. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert respective verpachtet werden:

1. an den Mindestfordernden die Lieferung von circa 34 Liter Rübsaamenöl zur Beleuchtung der Wachstube pro 1841;
2. an den Meistbietenden das Fruchtmesserrecht pro 1841.

Mundenheim, den 8. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt
Hick.

Die Bezieher dieser offiziellen Blätter werden an die rechtzeitige Anbestellung derselben erinnert, um die Auflage des kommenden Jahres bemessen zu können.

Die Redaction.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 129. Speyer, den 19. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Dezember 1840

(Steckbrief.)

Am 5. November d. J. gingen der Handlungslehrling Moses Moritz und der Schneiderlehrling Daniel Mayer, beide von hier, nach Frankreich flüchtig, da auf beiden ein sehr gewichtiger Verdacht ruht, dem Eisenhändler Altschul dahier eine beträchtliche Summe Geldes entwendet zu haben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, die Beschuldigten, wovon das Signalement nachsteht, im Falle Betretens festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 14. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

Signalement:

I. des Moses Moritz

Alter: 16—18 Jahre;
Größe: 4½ Fuß;
Haare: blond;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: blond;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch.

II. des Daniel Mayer.

Alter: 15 Jahre;
Größe: beiläufig 4 Fuß;
Haare: schwarz;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: schwarz;
Mund: proportionirt;
Gesichtsform: schmal.

pr. den 15. Dezember 1840.

(Transport-Minderversteigerung über die Beifuhr von Eichen- und Kiefernstämmen aus dem Bienwalde in die Festung Landau.)

Am 23 l. M., früh 10 Uhr, zu Candel vor der einschlägigen administrativen Behörde, in Gegenwart der Königl. Militärbehörde, wird der Transport von 773 Stück Eichen und Kiefern von verschiedener Stärke aus den Revieren Scheibenhardt, Langenberg westlich, Schaidt und Bienwaldsmühle in die Festung Landau, zur Ergänzung des dortigen Materialbedarfs, per Cubikfuß, in angemessenen Loosen, im Minderversteigerungswege mit der Bemerkung vergeben, daß der Transport mit jeder Art von Fuhrwerk geschehen dürfe, und daß das Königl. Revierpersonale angewiesen sey, den Transportlustigen die Schläge und Stämme vorzuweisen.

Langenberg, den 11. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

pr. den 17. Dezember 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30 Dezember 1840, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr;

Revier Hagenbach.
Schlag Holländerschlag.
Materialrest pro 18⅓.

354½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
61 „ „ „ „ anbr.,
11 „ eichen „ „

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in den Revieren Langenberg östlich und Scheibenhardt noch ohngefähr 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17. Dezember 1840.

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten Dezember 1840, hat Susanna Katharina geborne Hettinger, gewesene Wittwe erster Ehe von Ludwig Vaillant, lebend Gärtner zu Frankenthal, jetzt Ehefrau zweiter Ehe von Wilhelm Wagner dem Dritten, Fuhrmann, allda wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des functionirenden Gerichtsboten Eswein vom fünfzehnten Dezember 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten Gustav Braun, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 15. Dezember 1840.

Für richtigen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 16. Dezember 1840.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29 dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Insheim; in Folge eines durch das Landauer Friedensgericht am 10. November letzthin aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von: 1. Maria Josepha Buckel, Ackersfrau zu Insheim, Wittwe erster Ehe von Peter Metz, gewesener Ackersmann allda, und zweiter Ehe von Stephan Starck, lebend Ackersmann daselbst, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres mit dem Letztern erzeugten minderjährigen Sohnes Stephan Starck, und 2. Ziprian Schwendeneck, Tagner zu Herxheim, Beivormund dieses Minorennen;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Versteigerung nachbeschriebener, zur Errungenschaft zweiter Ehe der Wittwe Starck gehöriger Grundstücke schreiten, nämlich:

29 Aren 80 Centiaren Ackerland, Insheimer Bannes, in 4 Parzellen.

Landau, den 14. Dezember 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 31. Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Cusel in dem Wirthshause des Bäckers Carl Matzenbacher, werden vor Hosens, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, auf Anstehen: 1. des Isaac Abraham, Handelsmann, zu Cusel wohnend, handelnd in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Lea geborne Weil bestanden ist, und als gesetzlicher Vormund seiner mit Letzterer erzeugten minderjährigen und gewerbslosen Kinder: Sara Abraham und Nathan Abraham, und 2. des Moses Weil, Handelsmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser zwei Minderjährigen, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert: 13 Aren 60 Centiaren Ackerland, im Banne von Cusel gelegen, in zwei Stücken bestehend und zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörig.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 12. Dezember 1840.

Hosens, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29 des gegenwärtigen Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 25. vorigen Monats, wodurch der vor dem Königl. Friedensgerichte zu Obermoschel am 16 October jüngsthin statt gehabte Familienrathsbeschluß bestätigt ist, beide Urkunden registrirt; dann auf Betreiben von: 1. Christina geborne Mündel, ohne Gewerbe, zu Alsenz wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Glasers Christian Mündel, handelnd in ihrem Namen, wegen ihrem etwaigen ersetzbaren Eheeinbringen, und als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha, Christina, Philippina, Carl, Magdalena und Carolina Mündel, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, welche Minderjährigen den Friedrich Mündel, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 2. der großjährigen Kinder besagter Eheleute, als: a) Friederika Mündel, Ehefrau von Georg Debouft, Nagelschmied, beide in Alsenz wohnhaft, und b) Charlotte Mündel, als Magd in Obermoschel dienend;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung nachbezeichneter, zur Verlassenschaft des benannten Christian Mündel gehörigen Liegenschaften, unter den beim benannten Versteigerungs-Commissär ersichtlichen Bedingungen geschritten werden, als:

1. 22 Meter mit Haus und Zugehör zu Alsenz,
2. und 121 Aren 89 Centiaren Acker und Gartenfeld in 11 Stücken, auf dem Banne von Alsenz.

Obermoschel, den 9. Dezember 1840.

Marhoffer, Notär.

pr. den 14. Dezember 1840

(Licitation.)

Auf den 31. Dezember 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, wegen Untheilbarkeit, 30 Aren 1 Centiare oder 127½ Ruthen Acker in zwei Stücken, welche im Banne von Maudach liegen und zum Nachlosse des allda verstorbenen Ackersmannes Peter Mohr gehören, sodann 13 Aren 28 Centiaren oder 56 Ruthen Flächenraum, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Ackerfeld, zu Maudach in der Hintergasse, und 109 Aren 6 Centiaren oder 461½ Ruthen Acker und Wiesen in 5 Parzellen, Maudacher Banns, welche letzteren Immobel zu der zwischen dem genannten verstorbenen Peter Mohr und seiner überlebenden Ehefrau und Wittwe Carolina Gaa bestandenen Gütergemeinschaft gehören, öffentlich in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert.

Und geschieht diese Versteigerung auf den Grund und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. Juni 1840, und auf Betreiben: 1. der vorgenannten Carolina Gaa, Wittwe von Peter Mohr, ohne Gewerbe, zu Maudach wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr gewerblos sich aufhaltenden Tochter Elisabetha Mohr; 2. der großjährigen Kinder der besagten Peter Mohr'schen Eheleute, als: a) Elisabetha Mohr und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Michael Weber, Schuster, zu Hedesheim, im Großherzogthume Baden, wohnhaft, b) Katharina Mohr und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Peter Adam Bayer, Taglöhner, zu Woldsee wohnhaft, c) Anna Barbara Mohr mit ihrem sie dazu ermächtigenden Ehemanne Peter Gräßer, Leinenweber allda, d) Joseph Mohr, Soldat im Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Speyer, e) und Eva Mohr und ihres sie dazu ermächtigenden Ehemannes Jacob Braun, Hufschmied zu Maudach, dieser Letztere zugleich auch Beivormund seiner obgenannten minderjährigen Schwägerin Elisabetha Mohr.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden

Mutterstadt, den 11. Dezember 1840.

Hartmann, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Dezember 1840.

Schönau. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schule in Schönau, Kantons Dahn, ist in Erledigung gekommen und soll mit einem geprüften und gehörig qualificirten Lehrer wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse bestehen laut der im Jahre 1838 von hoher Königl. Regierung festgestellten Schulfassion:

	fl.	kr.
1. von jedem zahlfähigen katholischen Bürger jährlich 1 fl. 30 kr.	129	—
2. von jedem Schulkinde jährlich 30 kr.	45	—
3. Genuß einer schönen Wohnung	15	—
4. Genuß des Schulgutes	4	—
5. Aus der Kirche	6	45
6. An Casualien	8	—
7. Heitzung des Schullokals	20	—
Total	227	45

Von diesen 227 fl 45 kr. geht ab für Grundsteuer 27 kr., sohin bleibt reiner Ertrag 227 fl 18 kr.

Die am Normalgehalte von 300 fl. fehlenden 86 fl. 15 kr. werden pro rata aus dem Kreisschulfonde ersetzt.

Geeignete Bewerber, welche vorzüglich im Gesang und Orgelspielen tüchtig sind, mögen sofort ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, bei der Ortsschulcommission einreichen, wobei gewünscht wird, daß die Petenten persönlich erscheinen.

Schönau, den 12 Dezember 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

---

pr. den 15. Dezember 1840.

Colgenstein-Heidesheim. (Eröffnete Schullehrerstelle.) Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 2. November l. J., eingerückt in die Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte № 116 pag. 911, wird nachträglich hiemit angekündigt, daß zu der daselbst bezeichneten Lehrerstelle sich gut qualificirte Schullehrlinge melden können, welche ihre Meldungsgesuche mit den geeigneten Belegen baldigst bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Colgenstein-Heidesheim, Kanton Grünstadt, den 12. Dezember 1840.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müsel

---

pr. den 15. Dezember 1840.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 29. Dezember dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden durch das dortige Bürgermeisteramt nachbezeichnete, im dießjährigen gewöhnlichen Schlage Kieseleck lagernde Hölzer zur Versteigerung gebracht:

151 kieferne Bau- und Nutzholzstämme vorzüglicher Qualität,

8 eichene Wagnerstangen,
72 buchene Nutzholzstangen für Wagner und Dreher,
15½ Klafter eichen Stiefelholz von 4' 7",
5½ „ „ Brennholz,
29 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
71 „ „ gehauen „
22 „ Stockholz

Das Holz ist gerückt und die Abfuhrwege sind gut.

Edenkoben, den 25. November 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lintz, Adj

---

pr. den 15. Dezember 1840

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 30. dieses Monats Dezember, um 12 Uhr des Mittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden folgende Holzsorten aus dem Holzschlage 18½ im Hambacher Gemeindewalde, Distrikt Finsterthal, an die Meistbietenden veräußert:

1. 21 kieferne Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
2. 24 „ Baustämme idem,
3. 49½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Hambach, den 15. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 15. Dezember 1840.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Montag, als den 28. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden in Waldfischbach, auf dem dasigen Bürgermeisteramte, nachstehende Holzsorten öffentlich meistbietend versteigert, als:

I. Im Gemeindewalde von Waldfischbach.
Schlag Kumpf.

86 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
90 „ Baustämme,
13 „ Wagnerstangen.

Schlag Galgenberg in der Buchenkaut.

45 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
57 buchene „ „ „
380 eichene Baustämme,
30 „ Wagnerstangen.

Schlag Galgenberg am Gerstenfelsen.

20 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
110 „ Baustämme,
15 „ Wagnerstangen.

II. Im Gemeindewalde von Steinalben.
Schlag Spies.

29 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
15 „ Baustämme.

III. Im gemeinschaftlichen Hembachwalde.
Auf der Hembacher Ebene und im Röbenthal.

92 Klafter gesundes buchen und eichen Stockholz von grün ausgegrabenen Stöcken.

Steigerungslustige werden eingeladen, an oben bezeichnetem Tage und Stunde sich in Waldfischbach einzufinden.

Waldfischbach, den 12. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.
(Mehllieferung.)

Eine bedeutende Anzahl der Bergleute an der Königl. Bayer. Steinkohlengrube St. Ingbert, in der Pfalz, beabsichtiget, ihren Mehlbedarf im Großen gemeinschaftlich anzukaufen, und hat hiezu einen Verein gebildet. Der jährliche Bedarf berechnet sich auf 1800 bis 2000 Zentner Roggenmehl und 250 bis 300 Zentner Waizenmehl. Diese Lieferung soll auf dem Wege der Soumission auf die Zeit vom 1. Januar mit 30. September 1841 vergeben werden, und es werden die eingelaufenen Soumissionen am 20. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, eröffnet, und der Zuschlag sogleich gegeben.

Diejenigen, welche Lust haben, eine solche Lieferung zu übernehmen, haben am bestimmten Termine ihre Anträge geschlossen im Büreau des Königl. Berggeschwornen einzugeben und können das Resultat sogleich abwarten.

Die Zahlung wird nach Ablauf eines jeden Monats geleistet; es haben sich unbekannte Concurrenten über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen, und nöthigenfalls Bürgen zu stellen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Briefe der Königl. Berggeschworne Graf zu St. Ingbert.

St. Ingberter Grube, den 30. November 1840.

---

pr. den 15. Dezember 1840.

(Lieferung von Brod, Kalbfleisch, Griesmehl und Kleyen in das hiesige Hospital und Waisenhaus.)

Dienstag, den 22. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, werden auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier die Lieferung von Brod, Kalbfleisch, Griesmehl und Kleyen pro I. Semester 1841, für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier, auf dem Minderversteigerungswege begeben werden.

Speyer, den 14. Dezember 1840.

Die Hospizien-Commission.

---

pr. den 17 Dezember 1840
(Gelddarleihen.)

Einhundert Gulden aus dem protestantischen Kirchenvermögen in Bellheim liegen gegen gehörige Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere bei dem Kirchenrechner Lösch daselbst zu erfragen.

Ch. Kalbfus, Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 130. Speyer, den 23. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Dezember 1840.

(Den in öffentlichen Blättern angezeigten Straßenraub, welcher am 6. dieses auf der Straße unweit Speyer verübt worden seyn soll, betr.)

Zur Beruhigung des Publikums wird bekannt gemacht, daß die in vielen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, als sey am 6. l. M. in der Nähe von Speyer durch zwei ausgebrochene Sträflinge ein frecher Straßenraub verübt worden, auf einer betrügerischen Angabe eines in zweideutigem Rufe stehenden Individuums beruhe und völlig erdichtet ist.

Speyer, den 16. Dezember 1840.

---

pr. den 14. Dezember 1840

2te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues werden im Baujahre 1841, und zwar:

für jene am Bornpfuhl 7000 Zentner Stück- und 42000 Zentner Grieskohlen,

für jene am Kleinrhein 6000 Zentner Stück- und 27000 Zentner Grieskohlen,

zusammen 13000 Zentner Stück- und 69000 Zentner Grieskohlen;

dann für die Regie-Werkstätten 800 Zentner Schmiedekohlen 1. Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegeleien kann im Monat März beginnen und muß mit letztem August 1841 beendiget seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegeleien dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Wellesweiler, jene für die Werkstätten aber müssen aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung der Kohlen durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in drei Loosen vergeben, nämlich für jede Ziegelei und für die Werkstätten eines; übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, zwei und alle drei Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis 15 Jänner 1841 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte: „Steinkohlenlieferung betreffend" beizusetzen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindlichen Accordes geschritten werden wird.

Die näheren Accordsbedingnisse können vom 20. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Accordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 8 Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

---

pr den 19 Dezember 1840.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Wilhelm Schmitt, auch Heinrich Schmitt genannt, gebürtig zu Kreimbach, zuletzt Dienstknecht bei Johannes Pfleger auf dem Hallbornerhofe, hat sich der gegen ihn wegen eines ihm zu Last gelegten Fruchtdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher die respectiven Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie der Pfalz auf denselben invigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen lassen.

Personalbeschreibung.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 1 Meter 56 Centimeter;
Haare: braun;
Stirne: schmal;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: proportionirt;
Zähne: gut;
Kinn: rund;

Digitized by Google

Bart: braun und schwach;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesichtsform: rund;
Statur: klein und untersetzt;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Carl Schoenweiler von Leimen will nach Colmar auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 16. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 18. Dezember 1840.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 9. dieses Monats wurde zwischen Maria Eva Rüttger, Ehefrau von Joseph Herrmann, Metzger und Schweinhändler in Wattenheim, sie ohne Gewerbe, jetzt in Neuleiningen wohnhaft, Klägerin, und genanntem Herrmann, Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. Dezember 1840.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Klägerin:
Leuchsenring.

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. October 1840 wurden Ferdinand Anton Eßwein, practischer Arzt in Candel, dann Georg Joseph Eßwein, Taglöhner in Bellheim, endlich Michael Eßwein, ohne Gewerbe, in Candel wohnhaft, zum Zeugen- und Urkundenbeweise über die Abwesenheit von Philipp Gib, gebürtig zu Bellheim, zugelassen.

Landau, in der Pfalz, den 17. Dezember 1840.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Impetranten,
F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 18. Dezember 1840, vol. 32, fol. 42 c. 5, empfangen 28 kr., ohne Renvoi. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für richtige Abschrift:
F. Böcking.

pr. den 22. Dezember 1840.

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Dezember 1840, hat Magdalena Ißler, Ehefrau von Leonhard Reiß, Schreiner zu Ruppertsberg, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schenermann zu Dürkheim vom 19. Dezember 1840, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten Gustav Braun, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 19. Dezember 1840.

Für richtigen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 16. Dezember 1840.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. Januar nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, zu Niedermohr in der Behausung des Jacob Schneider, und Freitag, den 15. Januar darauf, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Weltersbach in der Behausung des Valentin Schäfer, werden nachverzeichnete, zur Nachlassenschaft der zu Niedermohr verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Nicolaus Muskopf und Katharina Zinsmeister gehörigen, auf den Bännen von Niedermohr, Weltersbach und Steinwenden gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Haas zu Landstuhl, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Auf Niedermohrer Bann.

1. Ein zu Niedermohr stehendes Wohnhaus nebst Scheuer und Hofgering, neben Johannes Kennel, Johann Stolz und Gemeindeweg.
2. 11 Hectaren 15 Aren 91 Centiaren Ackerland in 45 Parzellen.
3. 1 Hectare 57 Aren 83 Centiaren Wiesen in 17 Parzellen.
4. 36 Centiaren Garten.

Auf Weltersbacher Bann.

5. 1 Hectare 65 Aren 58 Centiaren Ackerland in 11 Parzellen.
6. 38 Aren 67 Centiaren Wiesen in 5 Parzellen.

Auf Steinwendener Bann.

7. 16 Aren 10 Centiaren Wiese.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von Johannes Muskopf, Privatmann, zu Niedermohr wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester Philippina Muskopf und ihres Ehemann-

nes Andreas Rugheimer, Schmied, zu Bethlehem, in Nordamerika, wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs offen.

Landstuhl, den 14. Dezember 1840.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1840.

(Licitation.)

Samstag, den 9. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Sonne;

Wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. Dezember 1840 ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: 5 Aren 15 Centiaren Acker auf der Arzheimerhöh, Godramsteiner Bannes, welches Grundstück in die zwischen Elisabetha Barbara Schneider und Philipp Jacob Meyer, Wingertsmann, in Godramstein wohnhaft, bestandene Gütergemeinschaft gehört, und 14 Aren 54 Centiaren Acker und Wingert in drei Parzellen, Godramsteiner Bannes, welche in den persönlichen Nachlaß der genannten Elisabetha Barbara Schneider gehören.

Eigenthümer obiger Liegenschaften sind: 1. Philipp Jacob Meyer obgenannt, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Barbara Schneider bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Schneider, Wagner, zu Godramstein wohnhaft, in eigenem Namen, als Vater und Erbe der Verlebten zu einem Viertel und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Charlotte Acker erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Magdalena Schneider, b) Eva Katharina Schneider, c) Charlotta Schneider, alle bei ihrem genannten Vater ohne Gewerbe sich aufhaltend; 3. Johannes Schneider der Junge, Winzer, in Godramstein wohnhaft; die genannten Johannes Schneider der Junge, Magdalena Schneider, Eva Katharina Schneider und Charlotta Schneider, als Geschwister der Verlebten; über die genannten Minderjährigen ist Jacob Acker, Ackersmann und Gemeindediener, zu Godramstein wohnhaft, Beivormund.

Landau, den 16. Dezember 1840.

Hessert, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1840

(Licitation.)

Dienstag, den 5. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, wird gemäß eines am 18. November letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sowie auf Anstehen von: 1. Nicolaus Steiner, Wingertsmann, zu Haardt wohnhaft, und 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Wiedemann erzeugten Kinder respective deren Repräsentanten und Vertreter derselben, nämlich: a) Bartholomäus Steiner, Winzer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund des nachgenannten Minderjährigen, und b) von Michael Raumer, ebenfalls Winzer, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Eleonore Steiner erzeugten Kindes Anna Maria Raumer, alle zu Haardt wohnhaft; ein zum persönlichen Nachlasse der genannten Ehefrau Steiner gehöriges Stück Gut, nämlich: 11 Dezimalen Ackerfeld, Haardter Bannes, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. Dezember 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1840.

(Licitation.)

Montag, den 4. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8. Dezember 1840, auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Mörzheim verlebten Eheleute Georg Müller, gewesenen Ackersmannes, und Johanna Kunz, als: 1. Maria Anna Müller, Ehefrau von Peter Feitig, Schuster; 2. Barbara Müller, ledig, Dienstmagd, großjährig; 3. Peter Keller, Schreiner, tutor ad hoc der Minderjährigen: Leonhard, Margaretha und Jacob Müller, und 4. Michael Fuchs, Ackerer, Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich zu Mörzheim wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden Immobels, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörig, geschritten werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Pflanzgärtchen und Zubehörden, gelegen zu Mörzheim am Arzheimer Thor, neben einem Pfade und Maria Anna Müller.

Landau, den 16. Dezember 1840.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 8. Januar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt auf dem Gemeindehause, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Köster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 25. November jüngst ernannter Commissär zur Theilung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft von Anna Maria Baumgard, gewesene Ehefrau des in Wachenheim wohnhaften Gutsbesitzers Mathias Schumann, und der zwischen diesen Eheleuten bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, nachbeschriebene, zum ehelichen Erwerbe gehörigen, bei der Verloosung in die Verlassenschaft der

Ehefrau gefallenen und dort für untheilbar erklärten Güterstücke, öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

1. 15 Aren Acker und Wingert links dem Speyerer Weg.
2. 9,16 Centiaren Wingert im Höhnhausen.
3. 15 Aren Baumfeld im hintersten Thal.
4. 18,50 Centiaren Acker mit Wingert in der Sauweide.
5. 8,80 Centiaren steriles Feld am Schloßberg.

Alles im Banne von Wachenheim und taxirt zu 940 fl.

Die Theilungsinteressenten und Miteigenthümer sind:

I. der genannte Wittwer, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder: 1. Carl, 2. Margaretha und 3. Auguste Schumann, die ihren hienachgenannten Bruder Johann Ernst zum Nebenvormunde haben;

II. Oswald Sommer, Schlosser, tutor ad hoc der vorgenannten Minderjährigen für die Dauer dieser Theilung, wegen Collision der Rechte und Pflichten;

III. die volljährigen Kinder aus beregter Ehe, namentlich:

1. Franziska Schumann, Ehefrau von Lorenz Sommer, Schlosser;
2. Johann Ernst Schumann, Küfer;
3. Barbara, und 4. Anna Maria Schumann, diese beiden ledig und gewerblos, alle vorgenannten aber in Wachenheim wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen, wie gesetzlich, zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 16. Dezember 1840.

Der committirte Notär: **Köster.**

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Adjunkten Weißmann;

Auf Anstehen von:

1. Georg Heinrich Schäfer, Taglöhner, wohnhaft zu Münchweiler, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Vormund über seine beiden minderjährigen Geschwister Jacob und Herrmann;
2. Sebastian Schäfer, Zimmermann;
3. Friedrich Schäfer, Leinenweber, beide daselbst wohnhaft; diese Friedrich, Sebastian, Herrmann, Jacob und Georg Heinrich Schäfer Kinder der zu Münchweiler verlebten Eheleute Johannes Schäfer und Katharina Weber;
4. Sebastian Schäfer, Ackersmann zu Dreisen, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Und in Folge gerichtlicher Ermächtigung, werden durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, nachfolgende, zum Nachlasse der genannten verlebten Johannes Schäfer'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Schuldentilgung wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) 19 Dezimalen, ein zu Münchweiler gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör;
b) 41 Dezimalen Acker im Kirschgarten, Bann von Gonbach.

Winnweiler, den 17. Dezember 1840.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

(Licitation.)

Nußbach. Dienstag, den 5. Januar 1841, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des verlebten Bürgermeisters Clemenz zu Nußbach;

Auf Anstehen der Frau Christiane geborne Clemenz, Ehegattin von Johann Georg Alexander, Pfarrer zu Rathskirchen, Kantons Wolfstein, wohnhaft, letzterer der Gütergemeinschaft wegen; 2. der Frau Elisabetha Clemenz, Ehegattin des Jacob Leib, Kürschner, zu Neustadt an der Haardt wohnend, letzterer auch der Gütergemeinschaft wegen; 3. der Frau Katharina geborene Helferich, Wittwe des zu Nußbach verlebten Bürgermeisters Michael Clemenz, sie Gutsbesitzerin, zu Nußbach, Kantons Lauterecken, wohnend, handelnd in eigenem Namen der mit ihrem Gatten bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen zwei Kinder Juliane und Carl Clemenz, alle vier Kinder und Erben des benannten ihres verlebten Vaters;

Sodann in Folge eines gehörig registrirten, auf Betreiben der sämmtlichen Requirenten durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 9. October jüngst auf requete hin erlassenen Theilungs-Urtheils; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, den Requirenten gehöriger Gebäude mit Zubehör, der Untheilbarkeit wegen vorgeschritten werden, nämlich:

Des im Orte Nußbach, Section C. № 13 gelegenen einstöckigen Wohnhauses mit eingebauter Stallung, dabei stehender Scheuer und Brunnen, Dunggrube, Hofgering und Gärtchen, befurcht bei Daniel Leppla und auf den andern Seiten Weg, taxirt zu 1200 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 16. Dezember 1840.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

(Licitation.)

Neustadt. Am Freitag, den 8. Januar nächst-

hin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshause der Wittwe Föster auf der Brücke, sollen durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze zu Neustadt, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. November letzthin ernannten Commissär, auf Anstehen von 1. Franz Schönig, Winzer in Neustadt, als Vormund von a) Georg, b) Johann und c) Philipp Zinkgraf; 2. Franz Zinkgraf, Winzer in Winzingen, als Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. Katharina Zinkgraf, ohne besonderes Gewerbe in Neustadt, der Untheilbarkeit wegen, die nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der in Neustadt verlebten Eheleute Peter Zinkgraf und Katharina Schönig gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein Haus, Stall, Kelterschoppen, Hof und Garten, gelegen im Kirschgartenviertel in der Klausengasse zu Neustadt.
2. 20 Dezimalen Wingert und Acker im Schloßacker, Haardter Bann.

Neustadt, den 17. Dezember 1840

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Licitation.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt vom 16 Dezember l. J. № 128 pag. 1006 aufgenommene Anzeige der Licitation der Liegenschaften von der Verlassenschaft der zu Herxheimweiher verlebten Ehe- und Schneidersleute Franz Anton Theobald und Barbara Bischof zu spät in gemeldtes Blatt aufgenommen wurde, so kann diese Versteigerung nicht an dem festgesetzten Tage, sondern Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, 6. Januar 1841, im Wirthshaus zur Krone zu Herxheimweiher vorgenommen werden.

Candel, den 20. Dezember 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Licitation.)

Montag, den 11. Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ormesheim, wird das daselbst befindliche Wohnhaus und Zugehör, herrührend aus der Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute Mathias Toussaints und Margaretha Freund, wegen erkannter Untheilbarkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des großjährigen Sohnes Johann Toussaints, Schmied, und des Andreas Huppert, Schmied, als Vormund, und des Mathias Freund, Leinenweber, als Nebenvormund des noch minderjährigen Sohnes Mathias Toussaints, sämmtlich in Ormesheim wohnhaft;

Und vor Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. October letzthin ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 19. Dezember 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

Wachenheim. Licitation.) Montag, den 11. Januar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, wird durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler aus dem Nachlasse der zu Wachenheim verstorbenen Anna Maria Acker, in erster Ehe Ehefrau von Johannes Herch, in zweiter Ehe von Peter Renfer, ein Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, zu Wachenheim vor der Burg stehend, durch Expertise für untheilbar erklärt und geschätzt zu 500 fl. gerichtlich in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung findet statt in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 25 November jüngst; auf Anstehen von:

I. Louise Herch, Ehefrau von Benedikt Schwinn, und letzterm, der Ermächtigung wegen;

II. Christian Herch;

III. Dorothea Klapp, Wittwe aus erster Ehe von Johann Adam Herch, jetzige Ehefrau von Peter Geibel dem Zweiten, sie Hauptvormünderin ihrer Kinder: Anna Maria, Louise und Elisabetha Herch, der Ehemann als Mitvormund und der Ermächtigung wegen handelnd;

IV. Peter Renfer, und

V. Jacob Renfer; alle Wingertsleute, zu Wachenheim wohnhaft.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen Notär-Theilungs-Commissär einzusehen.

Deidesheim, den 21. Dezember 1840.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 6. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Joseph Wolf I., Mäckler, und dessen Ehefrau Lisette Kahn, ohne Gewerbe; 2. Joseph Wolf II., großjährig, ohne Gewerbe; 3. Herrmann Kahn, Mäckler, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft, Letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als ernannter Specialvormund über Abraham, Babette, Caroline, Henriette und Johanna Wolf, minderjährige Kinder zweiter Ehe des vorqualificirten Joseph Wolf I., erzeugt mit seiner genannten jetzigen Ehefrau Lisette Kahn, sämmtlich ohne Gewerbe, bei

Digitized by Google

ihrem Vater wohnhaft; die zur Verlassenschaft von: a) Lisette Jacobi, gewesene erste Ehefrau des Requirenten Joseph Wolf I.; b) deren nach ihr verlebten Kinder: Judas und Babette Wolf, und c) von Aron Wolf, Sohn zweiter Ehe des genannten Joseph Wolf I., gehörigen Immobilien, bestehend in 32,82 Centiaren Acker im Banne von Lambsheim, und 51,38 Centiaren Acker im Banne Weisenheim am Sand, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 18. Dezember 1840.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 7. Januar 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Hitschenhausen in der Behausung von Martin Schmidt;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Hitschenhausen verlebten Eheleute Martin Rudig und Anna Maria Stuspy, als: 1. Adam Rudig, Ackersmann; 2. Jacob Wolf junior, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Rudig erzeugten annoch minderjährigen Tochter Anna Maria Wolf; 3. Anna Maria Rudig, Ehefrau von Daniel Schäfer, Ackersmann, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, Letzterer zugleich Nebenvormund der Anna Maria Wolf; 4. der Rechtsinhaber von Maria Katharina Rudig, Ehefrau von Jacob Rubel, früher Schneider in Hitschenhausen, dermalen ohne bekannten Aufenthalt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, gemäß Akt, aufgenommen durch Notär Schuler in Landstuhl am 2. März 1833, nämlich: a) Magdalena Klein, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Johann Rudig, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Magdalena, Johann, und abermals Katharina Rudig; b) Johann Adam Rudig, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund dieser Minorennen; c) Margaretha Rudig, ohne Gewerbe, diese alle in Hitschenhausen wohnhaft; d) Elisabetha Rudig, Ehefrau von Jacob Bauer, Schmied, beide in Landstuhl wohnhaft und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Elisabetha Rudig, Ehefrau von Michael Haberer, Taglöhner, beide in Hauptstuhl wohnhaft, und des letztern, der Ermächtigung wegen; 6. Margaretha Rudig, Ehefrau von Theobald Holzhäuser, Ackersmann, beide in Ranzdietzweiler wohnhaft, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 7. Jacob Rudig, Ackersmann, in Harsberg wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

74 Aren Ackerland in 6 Parzellen,
77 Aren Wiese in 6 Parzellen, Bann von Hitschenhausen.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu ersehen.

Landstuhl, den 18. Dezember 1840.

Raquet, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

(Güterversteigerung.)

Den 6. Januar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Großniedesheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschluß vom 4. Dezember 1840, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 16. Dezember daraufhin, nachbeschriebene, auf dem Banne von Großniedesheim gelegene Grundstücke, auf Anstehen von: 1. Katharina einer gebornen Probek, Wittwe des verlebten Wilhelm Dackermann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Georg und Katharina Dackermann; 2. Georg Dackermann II., als Beivormund dieser Minorennen; 3. Anna Maria Dackermann, Ehefrau von Conrad Müller; 4. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 5. Johannes Dackermann, dieser und die genannte Anna Maria Müller ebenfalls Kinder der genannten Eheleute Wilhelm Dackermann und Katharina Probek; sämmtlich Ackersleute und zu Großniedesheim wohnhaft; öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

176 Aren Ackerland, bestehend in 5 Parzellen.

Frankenthal, den 19. Dezember 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1840.

(Hausversteigerung.)

Den 5 Januar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Kleinniedesheim, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 20. October 1840, und b) eines Expertenberichtes vom 6. November daraufhin, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft der zu Kleinniedesheim verlebten Eheleute Andreas Reich und Anna Maria Schall gehöriges Immobel, nämlich: Section H. № 6 bis, 4½ Aren (19 Ruthen) ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Gärtchen, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kleinniedesheim in der sogenannten Enggasse, begrenzt einseits Andreas Reiß, anderseits Diether Kranz und Consorten, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen der Kinder und Erben der besagten Eheleute, nämlich: 1. Eva Reich und ihrem Ehemanne Jacob Appel, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wohnhaft zu Großniedesheim; 2. Anna Maria Reich, großjährig, ledig und ohne Gewerbe; 3. Jacob Reich junior, zwar noch minderjährig, aber emancipirt und assistirt von seinem Curator Andreas Schall I.; 4. demselben Andreas Schall, als Vormund von Andreas Reich, minderjährig und ohne Gewerbe; 5 Jacob Reich junior, als Beivormund dieses Minderjährigen; letztere fünf Individuen zu Kleinniedesheim wohnhaft; sämmtlich Ackersleute.

Frankenthal, den 18. Dezember 1840.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Dezember 1840

Hagenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Dadurch, daß sich der seitherige Gehülfe an der katholischen Schule dahier in gleicher Eigenschaft in seinen Geburtsort gemeldet hat, ist dessen Stelle erledigt worden. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit ein Concurstermin von vier Wochen anberaumt, innerhalb welchem sich lusttragende, gehörig qualifizirte Kandidaten mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Ortsschul-Commission dahier anmelden wollen.

Der Gehalt besteht in jährlichen 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst einem halben Klafter Holz und freier Wohnung im Schulhause.

Hagenbach, den 12. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

pr. den 18. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

Hördt. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Lehrers ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Der anzustellende Lehrer verpflichtet sich:

1. der ersten Schulabtheilung vorzustehen;
2. alle vorkommende Kirchendienste zu versehen, das Geläute hiezu, wie auch zu Leichen, Kindtaufen und der Todangst zu besorgen;
3. die Morgen- und Abendbetglocke, dann des Mittags 11 und 12 Uhr zu läuten;
4. die Gemeindeuhr aufzuziehen, die Glocken einzuschmieren und zu Letzteren das nöthige Oel zu stellen;
5. die Heitzung der Lehrsäle, wozu die Gemeinde das Brennmaterial stellt, zu besorgen;
6. die Kirche, so wie auch die Lehrsäle für seine Rechnung reinigen zu lassen und hiezu die nöthigen Besen zu stellen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	240	—
2. Nutznießung des alten Schulhauses sammt Oeconomiegebäuden, mit Ausnahme eines Zimmers links des Eingangs, angeschlagen zu	12	—
3. deßgleichen von einem Garten bei diesem Hause, angeschlagen zu	4	—
4. deßgleichen von 60 Ruthen Acker	6	—
5. aus Stiftungen	25	6
6. aus Casualien nach einem 10jährigen Durchschnitt	42	38
7. Entschädigung für das Aufziehen der Uhr	12	—
8. deßgleichen für Heitzung und Reinigen der Lehrsäle	25	—
im Ganzen in	366	44

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte einreichen.

Hördt, den 16. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Volk.

pr. den 19. Dezember 1840.

Herrheim, Kantons Landau. (Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Schulstelle an der obern Knabenklasse der katholisch-teutschen Schule.) Zur Anmeldung um Erhaltung obenbemeldter Schulstelle wird von heute an ein Termin von fünf Wochen gegeben.

Lusttragende, mit vorzüglichen Noten versehene Kandidaten, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen oben bestimmter Frist anher vorzulegen.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht nebst freier sehr schöner Wohnung und Garten in vierhundert Gulden, und zwar für die beiden Schulstellen, nämlich für mehrerwähnte erledigte Knabenlehrerstelle und für jene der obern Mädchenklasse besteht der Gehaltsbeitrag:

a) aus der Gemeindekasse	595 fl.
dann für Aufziehen und Einschmieren der Uhr und Glocken	34 —
b) aus der Kirchenkasse für den Organistendienst inclusive der Stolgebühren in	171 —
Summa	800 —

wovon ein jeder der beiden Lehrer die Hälfte mit 400 fl. bezieht, wogegen diese die Besorgung der Uhr, sowie den Organistendienst mit einander abwechselnd, von Monat zu Monat, zu versehen haben.

Herrheim, den 15. Dezember 1840.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

pr. den 17. Dezember 1840.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den kommenden 28. Dezember, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, und den folgenden Tag im Gasthause zum König von Preußen dahier, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, der Stadt gehörende, in der Section 14 des Gemeindeforlenwaldes aufgemachte Hölzer an die Meistbietenden loosweise, auf Termin, öffentlich versteigert, als:

155 Klafter forlen Scheitholz,
58½ „ „ Stockholz,
5900 forlene Wellen,
52 „ Baustämme,
¼ Klafter eichen Scheitholz.

Speyer, den 17. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

Heltersberg. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 29. Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Heltersberg nachstehende Holzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

I. Aus dem Gemeindewalde von Heltersberg.

a) Schlag Holzröder.

288 eichene Nutzstämme,
38 „ Abschnitte,
46 „ Baustämme.

b) Schlag Dinkelsberg (Langackerskuppe).

88 eichene Nutzholzstämme,
5 „ Abschnitte,
16 buchene Nutzstämme,
71 eichene Baustämme.

c) Schlag Dinkelsberg (am Dinkelsborn).

33 eichene Nutzholzstämme,
3 „ Abschnitte,
165 „ Baustämme.

Gleichzeitig werden 3165 laufende Meter Schutzgräben anzufertigen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

II. Aus dem Gemeindewalde von Geiselberg.

Schlag Seethal.

49 eichene Nutzstämme,
38 „ Abschnitte,
306 „ Baustämme.

Ferner werden 610 laufende Meter Schutzgräben allda auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Man macht die Steigerungsliebhaber auf die vorzüglich schönen Holzsorten in vorstehenden Schlägen aufmerksam.

Heltersberg, den 13. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

pr. den 21. Dezember 1840.

Venningen. (Holzversteigerung.) Dienstags, als den 5. Januar 1841, Nachmittags halb 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, werden nachfolgende Holzsorten aus diesseitigem Hinterwalde, Distrikt Kohlbach, versteigert:

1. 151 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 7 „ „ „ „
3. 96 buchene Nutzstangen,
4. 4 kieferne Baustämme,
5. 22½ Klafter hart gemischtes Holz,
6. 3½ „ kiefern Scheitholz,
7. 1475 hart gemischte Wellen,
8. 225 „ kieferne Wellen.

Venningen, den 19. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 17. Dezember 1840.

St. Martin. (Holz Wellen- und Stangenverkauf.) Am 4. Januar 1841 läßt die Gemeinde St. Martin 650 Stück kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse, 45 Klafter kiefern gehauen Scheitholz, 4000 Stück kieferne Wellen und 50 Stück eichene Wagnerstangen veräußern, wovon man die Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

St. Martin, den 15. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. Dezember 1840.

(Offene Lehrerstelle.)

Da zu der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 115 vom 4. November d. J. ausgeschriebenen Elementar- und Religionslehrerstelle an der israelitisch-teutschen Schule zu Thaleischweiler sich Niemand innerhalb des anberaumten Termins gemeldet hat, so wird unter Hinweisung auf erwähnte Bekanntmachung ein weiterer Anmeldungstermin von 4 Wochen, vom Tage der Einrückung an, hiemit festgesetzt.

Thaleischweiler, den 16. Dezember 1840.

Für den Synagogenvorstand:
Der Bezirksrabbiner.
Oppenheim.

---

pr. den 21. Dezember 1840.

11e Bekanntmachung.

(Kapital-Darleihen.)

Aus dem protestantischen Kirchenvermögen Speyer sind 400 Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Geldbedürftige wollen sich an den Vorstand dieses Presbyteriums wenden.

Speyer, den 21. Dezember 1840.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 131. Speyer, den 28. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.

Für die beiden Regie-Ziegeleien des Festungsbaues werden im Baujahre 18$\frac{41}{42}$, und zwar:

für jene am Bornpfuhl 7000 Zentner Stück- und 42000 Zentner Grieskohlen,

für jene am Kleinrhein 6000 Zentner Stück- und 27000 Zentner Grieskohlen,

zusammen 13000 Zentner Stück- und 69000 Zentner Grieskohlen;

dann für die Regie-Werkstätten 800 Zentner Schmiedekohlen 1. Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegeleien kann im Monat März beginnen und muß mit letztem August 1841 beendiget seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegeleien dürfen von den Gruben bei St. Ingbert, bei Mittelberbach oder bei Wellesweiler, jene für die Werkstätten aber müssen aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung der Kohlen durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in drei Loosen vergeben, nämlich für jede Ziegelei und für die Werkstätten eines; übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, zwei und alle drei Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis 15 Jänner 1841 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Adresse die Worte: „Steinkohlenlieferung betreffend" beizusetzen sind, worauf sodann mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindlichen Accordes geschritten werden wird.

Die näheren Accordsbedingnisse können vom 20. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Accordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 8. Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Dem Kaffeewirth Kayser in Speyer wurden in der Zeit vom 18. bis 20. vorigen Monats aus seinem Tanzsaale in dem Speyerer Schießhause acht Fenstervorhänge halb blau und halb gelb, und ein messingener Wandleuchter entwendet.

Wer über den bis jetzt unbekannt gebliebenen Dieb oder über den derwaligen Besitzer der entwendeten Gegenstände irgend eine Auskunft ertheilen kann, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner zuständigen Behörde zu machen.

Frankenthal, den 19. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. laufenden Monats wurden dem Adjunkten Georg Friedrich Weltz und dem Apotheker Sues in Speyer aus ihren im Banne von Speyer, rechts vor dem weißen Thore zu Speyer gelegenen Gärten, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

1. Zum Nachtheile von Weltz.

Eine gewöhnliche Scheere, etwa eine Spanne lang, dann eine kleinere Scheere, etwa fingerslang, ein Gartenmesser mit hirschhornenem Heft, vornen, wo die Klinge im Hefte befestigt ist, mit einem stählernen Ringe versehen, ein brauner hornener Frisirkamm, ein Spiegel mit polirtem nußbaumenem Rahmen, etwa ein und ein halb Fuß hoch und ein Fuß breit, ferner ein Ueberzug eines gepolsterten Stuhles von blau und weißgelb gewürfeltem kölnischem, schon abgewaschenen Zeuge und

endlich ein glattes, ein und ein halb Ellen langes wergenes, mit W. gezeichnetes Gartenhandtuch.

Auf der Klinge des Gartenmessers steht der Name des Fabrikanten Schroh.

2 Zum Nachtheile des Apothekers Sues.

Ein Roßhaarsieb, ein wergenes Handtuch mit C. S. gezeichnet, ein Schoppen Weingeist in einer Champagnerflasche, und eine Schneidbank.

Wer über die bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Diebe oder über den Besitzer der erwähnten Objecte irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner zuständigen Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 19. Dezember 1840.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Auf dem letzten Jahrmarkte zu Grünstadt entkamen nachgenannten Individuen aus ihren betreffenden Buden nachverzeichnete Gegenstände, und zwar:

1. Der David Blums Wittwe von Grünstadt.

Ein Rest Biber von 17 bis 18 Ellen von gelblicher Farbe.

2. Dem Daniel Schwaab von da.

49 Ellen braun carrirtes, mit blauen, rothen und schwarzen Streifchen versehenes Baumwollenzeug.

3. Dem Peter Ehrhardt von Lambrecht.

20 Ellen olivenbraunes Tuch.

Wer über die bis jetzt unbekannten Diebe oder über die Besitzer dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird ersucht, seine deßfallsige Anzeige entweder bei dem Unterzeichneten oder bei seiner betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 19 Dezember 1840

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Januar 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr;

Revier Hornbacherwald.

Schlag zufällige Ergebnisse.

30 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
8 „ Abschnitte 3. „
70 Klafter gemischtes Scheitholz.

Revier Leimen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

195 kieferne Baustämme 4. Klasse,
15 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
8 „ Abschnitte 4. Klasse,
1 buchener „
31 kieferne „ 4. Klasse,
149 Klafter Scheitholz in verschiedenen Sortimenten,
250 Gebund Reiserwellen, und
½ Klafter confiscirtes Frevelholz

Revier Merzalben.

Schlag zufällige Ergebnisse.

50 eichene Nutz- und Wagnerstämme 3. u. 4. Kl.,
2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 fichtener Bloch,
4 Klafter buchen Misselholz,
40 „ gemischtes Scheit- und Prügelholz.

Gleichzeitig wird die leihfällig gewordene hohe, mittlere und niedere Jagd in den Jagdbögen № 5 und 6 des Reviers Leimen mit einem Theile von Hofstetten, sowie die bisher in Regie verwaltete Jagd des Reviers Merzalben, Jagdbögen № 7 und 8, nach den Bestimmungen der Verfügung Königl. Regierung vom 26 April 1832, Amtsblatt № 33 desselben Jahres, der öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Waldfischbach, den 15. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.

Amey

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 12 Januar 1841, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr;

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

Distrikt Rippert.

17 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte, wovon 8 auf dem Klauserhofe liegen.
1 buchener Nutzholzabschnitt,
13½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ eichen „ „ äst. u knr.,
½ „ kiefern „ „
150 Gebund gemischte Wellen.

Distrikt Haardt.

1 eichener Baustamm,
1 „ Bauholzabschnitt,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
1 „ aspen gehauen „

Distrikt Oelberg, Abtheilung Eichenbacher- und Mühlenkopf.

2 eichene Bauholzabschnitte,
4 „ Wagnerstangen,
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
2½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
100 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
100 „ kieferne „ „ „ „

Distrikt Spitzhügel, Abtheilung Hammer- und Altenschlag.

3 eichene Nutzholzabschnitte,
2 kieferne „
1 hainbuchener „
36¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
39 „ „ „ „ anbr.,
3¼ „ eichen „ „
12¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
88 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirkes noch ohngefähr 345 Klafter Bau- und Nutzholz, 3225 Klafter Scheit- und Prügelholz und 192.000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 18. Dezember 1840

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

---

pr. den 23. Dezember 1840
(Auswanderungsanzeige.)

Martin Roth, Zimmermann von Herxheim, ist Willens, nach Bar, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 19. Dezember 1840

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. Dezember 1840
(Auswanderungsanzeige.)

Die Ehefrau des Carl Winter von Homburg, Elisabetha Müller, ohne Gewerbe zu Homburg, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Homburg, den 22. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Ehelius.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. Dezember 1840.
(Abwesenheitsprozeß.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 2. Dezember 1840 den Seilergesellen Johann Adam Claveau von Landau für abwesend erklärt, und die Mutter und Geschwister des Abwesenden, als dessen Präsumtiverben, in den provisorischen Besitz des Vermögens desselben, gegen Cautionsleistung, eingewiesen.

Landau, den 20 Dezember 1840.

Der Anwalt der Präsumtiverben:
Mahla.

---

pr. den 23. Dezember 1840
(Auszug.)

In Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des Königl Bezirksgerichts zu Landau unterm 3. Dezember 1840 erlassenen, gehörig einregistrirten Ermächtigungs-Ordonnanz hat Eva Margaretha Ullrich, Ehefrau von Valentin Vaillant, Winzer, in Diedesfeld wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Schimper zu Edenkoben vom 19. des laufenden Monats, gehörig registrirt, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt, was gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 21. Dezember 1840.

Der Anwalt der Klägerin:
F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 21. Dezember 1840, volum 31, folio 43, case 4, empfangen 28 kr., ohne Renvoi. Königl. Rentamt. U. A., unterschrieben: Kurzendorfer.

Für richtige Abschrift:
F. Böcking.

---

pr den 24 Dezember 1840
(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt zu Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vierzig, hat die hiezu gehörig ermächtigte Katharina geborne Heintz, Ehefrau von Philipp Abraham Schmidt, Metzger und Wirth, sie ohne besonderes Gewerbe, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Franz Steckinger, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt.

Kaiserslautern, den 21. Dezember 1840.

Für den Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 24. Dezember 1840.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben des Aron Isaac, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mittwoch, den 31. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Pfalz bei Michael Baader; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 4. dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Sebastian Funk, Zimmermann, in Hambach wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Wingerter, Schuldner des Requirenten, und die nachbenannten drittern Besitzer der verhypothezirten Güterstücke, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern, respective den nachgenannten drittern Besitzern gehörigen Güterstücken in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 21. dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 1878 des Catasters. 37 Dezimalen Wingert im Mehlig oder Altenweg, neben dem alten Weg und Georg Friedrich Stein.

Gegenwärtiger Besitzer davon ist Georg Joseph Koch, Leinenweber, in Hambach wohnhaft, nach Act des unterzeichneten Notärs vom 15. Januar 1839, angeboten zu 25 fl.

2. Section F. № 4125. 25 Dezimalen Acker in der Mergelgrube oder am Hartköpf, zwischen Conrad Scharffenberger und Bernhard Mohrs Erben, angeboten zu 20 fl.

Gegenwärtiger Besitzer ist Conrad Scharffenberger, Winzer in Hambach, vermöge Act des Notär Medicus von Edenkoben, vom 1. April letzthin.

3. Section G. № 5531. 20 Dezimalen Acker am Heidengraben, einseits Benedikt Weidner, anderseits Conrad Dohm, angeboten zu 20 fl.

Besitzer des letztern Grundstücks ist gegenwärtig obenbenannter Conrad Scharffenberger, vermöge Act des unterzeichneten Notärs vom 16. Februar 1838.

Die Schuldner sind nach den Bemerkungen im Cataster auf folgende Art Eigenthümer der vorbeschriebenen Liegenschaften, nämlich:

a) Von Artikel 1. Durch Kauf von Johann Lederle, laut Act vom 20. September 1824.

b) Von Artikel 2. Durch Kauf von demselben vom 14. Juni 1824.

c) Von Artikel 3. Aus dem Nachlasse der Mutter Susanna Glas, Ehefrau von Philipp Jacob Funk, ererbt, nach Act vom 13. Dezember 1822.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, wie folgt:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Versteigerer als Eigenthümer obliegen, namentlich keine für den Flächenraum, Nebenläger, Section und Nummer; Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand selbst genau zu kennen.

Das Eigenthum wird durch die zu erfolgende Collocation aller Betheiligten und die Radiation der nicht zu collocirenden Schuldposten frei gemacht, worüber der betreibende Theil aber keine Gewährschaft leistet.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen, bei Verlust des Zuschlags.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgt, den Versteigerungsgegenstand in außergerichtlichem Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

3. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittern Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Dienstag, den 12. Januar nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 23. Dezember 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

Kirrweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 14. Januar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen von: 1. Anna Maria Spies, Ackersfrau, zu Kirrweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Bittig, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kindes Chrisostomus Bittig; 2. ihren majorennen, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten Kindern, als: Johannes, Mathäus und Nicolaus Bittig, Ackersleute, auch zu Kirrweiler wohnhaft; 3 Johannes Sebastian, Ackersmann, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund des obgenannten Minderjährigen;

Und in Befolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von Kirrweiler gelegene, zur Errungenschaftsmasse der obgenannt zertrennten Peter Bittig'schen Eheleute gehörige Güter, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

16 Aren Acker am Schlittweg, 10 Aren Acker bei den Eilfmorgen, 16 Aren Acker allda, 8 Aren Acker am Grundgraben, 16 Aren Acker im Spies, 16 Aren Acker im Kappesgrund.

Edenkoben, den 20. Dezember 1840.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21 Dezember 1840

(Gerichtliche Versteigerung)

Dienstag, den 12. Januar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause von Jacob Eberhard in **Germersheim;**

Auf Anstehen der Wittib und Erben von dem in Germersheim verstorbenen Schuhmacher Johann Georg Frommer, ad 1. von Susanna Metzger, ohne Gewerbe, dessen Wittib; 2. von Lorenz Boltz, Schneider, als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Frommer erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: Barbara und Georg Boltz, diese als Repräsentanten ihrer verlebten Mutter, welche noch durch ihren Beivormund Michael Frommer, Bäcker, vertreten werden; 3. von Georg Frommer, Bäcker; 4. von Johannes Frommer, Färber, und 5. von Eva Frommer, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Germersheim wohnend, Kinder und Erben des Verlebten;

Und in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. November abhin, werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die zur Nachlassenschaft des verlebten Johann Georg Frommer und zu der zwischen demselben und seiner hinterlassenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Germersheim gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. **Eingebrachte Immobilien: 60 Ruthen oder 14,17 Centiaren Acker auf dem Wörth, und**
2. **Gütergemeinschaftliche Immobilien: 56 Ruthen oder 13,33 Centiaren dito allda in drei Parzellen.**

Germersheim, den 22. Dezember 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag den 12ten Jänner 1841, nachmittags 3 Uhr zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22ten September 1840, folgende, aus den Verlassenschaften der, in Mechtersheim verlebten, Ehe- und Ackersleute Johann Georg Beisel und Sophia geborene Krieger herrührende, in der Gemarkung daselbst gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. **52 Aren 50 Centiaren Acker in der Seebrücke.**
2. **15 Aren 64 Centiaren Wiese auf den Riedwiesen.**

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind die Descendenten und Erben der genannten Erblasser als: 1. Johann Philipp Beisel, Ackersmann, 2. Jacob Beisel, Schuhmacher, 3. Jacobina Regina Beisel, gewerblose Ehefrau des Schuhmachers Johann Georg Wiedemann, 4. Margaretha Salomea Beisel, ledige, volljährige Näherin, und 5. Jacobina Baum, minderjährige, gewerblose Tochter des Ackersmannes Adam Baum des Ersten, erzeugt mit dessen Ehefrau Katharina Beisel, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters, welchem

Digitized by Google

der oben genannte Johann Philipp Beisel als Nebenvormund beigegeben ist; alle diese in Mechtersheim wohnhaft.

Speyer den 22ten Dezember 1840.

Reichard, Notär.

---

pr den 24 Dezember 1840

(Licitation.)

Montag, 11. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Candel im Wirthshause zum Wolddorn, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 13. Februar letzthin, durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften, nach anderegtem Urtheile delegirten Notär, auf Ansuchen von Maria Magdalena Zahn, ohne Gewerbe, in Landau wohnend, Wittib des zu Candel verlebten Buchbinders Johann Leonhard Zahn, eigenen Namens und als natürliche Vormünderin handelnd über ihr minderjährig, gewerbloses, mit diesem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinde, Namens: Katharina Carolina Zahn; von Friedrich Joseph Zahn, Glaser in Landau, handelnd als Beivormund der Minderjährigen; zur öffentlichen Licitation einer zu Candel in der Hintergasse gelegenen Behausung sammt Zugehör, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 22. Dezember 1840

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1840.

(Licitation.)

Freitag, den 8 Januar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu Ensheim in der Wirthsbehausung des Joseph Zimmermann;

Auf Ansiehen der Kinder erster und zweiter Ehe des in Ensheim verlebten Andreas Seyler, als:

a) Kinder erster Ehe, erzeugt mit Maria Mischo;

1. Anna Barbara Seyler, Ehefrau des Peter Baltus, Kuhhirt, auf'm Blinfayerhof wohnhaft;

2. Anna Maria Seyler, ledig, großjährig, ohne Stand, in Ensheim wohnhaft;

b) Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit Maria Becker, ohne Stand, in Ensheim wohnhaft;

3. Elisabetha Seyler, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

4. Margaretha, 5. Maria, 6. Johann, 7. Barbara, 8. Andreas, 9 Anna, und 10. Johann Nicolaus Seyler, sämmtlich minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter als Hauptvormünderin und durch ihren Nebenvormund Georg Seyler, Zimmermann, in Ensheim wohnhaft;

sodann auf den Grund zweier vor dem unterzogenen Notär am 12. August und 19. Dezember 1840 errichteten Acten, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 17. Februar 1838;

Wird durch unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, zur Licitation und Versteigerung eines zur Gütergemeinschaft erster Ehe des obigen Andreas Seyler gehörenden, und in Ensheim stehenden Wohnhauses mit Hofgering und Garten, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bliskastel, den 20. Dezember 1840.

Longuet, Notär.

---

pr. den 24 Dezember 1840.

(Licitation.)

Montag, den eilften Januar des Jahrs eintausend achthundert ein und vierzig, Morgens zehn Uhr, zu Hochstein in der Behausung des Mitversteigerers Jacob Gebhard, auf Ansiehen von:

1. Johannes Gebhard, Ackersmann, wohnhaft zu Hochstein, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Scheidel bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Katharina Gebhard und deren Ehemann Jacob Basel, Hammerschmied, beide zu Biedenkopf, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft;

3 Elisabetha Gebhard, Ehefrau von Jacob Scheidel, Schullehrer, beide zu Hochstein wohnhaft;

4. Ebengenanntem Jacob Scheidel, sowohl der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara Gebhard erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Johann und Jacob Scheidel;

5. Jacob Gebhard, Fuhrmann zu Hochstein, und

6. Franziska Gebhard und deren Ehemann Nikolaus Sauer, Schreiner beide zu Hochstein wohnhaft, und diese Franziska, Jacob, Barbara, Elisabetha und Katharina Gebhard, Kinder des obgenannten Johannes Gebhard und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Scheidel, und Erben dieser ihrer Mutter, und der vorgenannte Nikolaus Sauer, Nebenvormund der obengenannten Scheidelschen minderjährigen Kinder;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von

Sechs Tagwerk dreizehn Dezimalen Ackerland in vier Stücken, im Banne von Hochstein gelegen und zu der besagten zwischen dem obgenannten Johannes Gebhard und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Scheidel bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 22. Dezember 1840.

Krieger, Notär.

pr. den 23 Dezember 1840.

(Immobilienversteigerung.)

Den 7. Januar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Faber zu Edigheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. November 1840, und Expertenberichtes vom 14 Dezember daraufhin, auf Anstehen von: 1. Elisabetha geborne Gleißner, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Edigheim, Wittwe von Michael Schmieg, bei Lebzeiten Maurer in Edigheim; 2. Philipp Schmieg, Maurer, wohnhaft in Pfortz. 3. Jacob Schmieg, Taglöhner, wohnhaft zu Edigheim, 4. Katharina Schmieg, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau von Peter Fischer, Taglöhner, in Edigheim wohnhaft, 5. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 6. Gertraud Schmieg, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau von Johannes Sebastian, Ziegler, in Mundenheim wohnhaft, 7. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 8. Apollonia Schmieg, ledig und ohne Gewerbe, in Edigheim wohnhaft, 9. Philipp Jacob Bauer, Ackersmann, und 10. Philipp Hammer, Taglöhner, beide in Edigheim wohnhaft, Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Margaretha und Wilhelm Schmieg, beide minderjährig und gewerblos, zu Edigheim wohnhaft; die beiden letztgenannten Minorennen, sowie die genannten Philipp Schmieg, Jacob Schmieg, Katharina Fischer, Gertraud Sebastian und Apollonia Schmieg, Kinder des genannten verlebten Michael Schmieg, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina gebornen Hammer; die zur Verlassenschaft der genannten verlebten Ehegatten Michael Schmieg und Katharina Hammer gehörigen, auf dem Bonne und in der Gemeinde von Edigheim gelegenen, hienach beschriebenen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

49 Aren 46 Centiaren Ackerfeld, bestehend in drei Parzellen, sodann

Ein Wohnhaus sammt Zubehörden

Frankenthal, den 20. Dezember 1840.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Dienstag, den 12. Januar 1841, Mittags 12 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause, läßt die Gemeinde Rehborn folgende, in deren Bann gelegene Waldparzellen auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 7 Aren 22 Centiaren im Bauwald, und
2. 1 Are 11 Centiaren hinter der Hüttenbach, beide Section E., ohne Nummern.

Obermoschel, den 19. Dezember 1840.

G. Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

Hördt. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Lehrers ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Der anzustellende Lehrer verpflichtet sich:

1. der ersten Schulabtheilung vorzustehen;
2. alle vorkommende Kirchendienste zu versehen, das Geläute hiezu, wie auch zu Leichen, Kindtaufen und der Todesangst zu besorgen;
3. die Morgen- und Abendbetglocke, dann des Mittags 11 und 12 Uhr zu läuten;
4. die Gemeindeuhr aufzuziehen, die Glocken einzuschmieren und zu Letzteren das nöthige Oel zu stellen;
5. die Heitzung der Lehrsäle, wozu die Gemeinde das Brennmaterial stellt, zu besorgen;
6. die Kirche, so wie auch die Lehrsäle für seine Rechnung reinigen zu lassen und hiezu die nöthigen Besen zu stellen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen:	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	240	—
2. Nutznießung des alten Schulhauses sammt Oeconomiegebäuden, mit Ausnahme eines Zimmers links des Eingangs, angeschlagen zu	12	—
3 deßgleichen von einem Garten bei diesem Hause, angeschlagen zu	4	—
4. deßgleichen von 60 Ruthen Acker	6	—
5. aus Stiftungen	25	6
6. aus Casualien nach einem 10jährigen Durchschnitt	42	38
7. Entschädigung für das Aufziehen der Uhr	12	—
8. deßgleichen für Heitzung und Reinigen der Lehrsäle	25	—
im Ganzen in	366	44

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Amte einreichen

Hördt, den 16 Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 22. Dezember 1840.

Bruchweiler-Bärenbach. (Kirchen-Arbeiten.) Bis nächstkommenden 12. Januar 1841, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in dem Gemeindehause daselbst die Herstellung eines Hochaltars und einer Kanzel in die neue Kirche an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben

werden. Pläne und Kostenanschläge hierüber liegen zur Einsicht dahier offen.

Beschreibung der Arbeiten:

	fl.	kr.
1. Schreinerarbeit, veranschlagt zu	188	56
2. Bildhauerarbeit	80	24
3. Anstrich ꝛc. und Vergoldung	119	39
Summa	388	59

Bruchweiler-Bärenbach, den 17. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Burkhart.

---

pr. den 22 Dezember 1840.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. Januar 1841, um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung folgender im Landauer Walde befindlicher Hölzer geschritten:

1. Windfallholz.

79 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 Stamm kiefern Bauholz 4. Klasse,
7 eichene Baustämme 4. Klasse,
6½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
½ „ eichen Scheitholz,
1 „ kiefern „
6 „ aspen anbrüchig Scheitholz,
5½ „ gemischte Prügel,
4½ „ Stockholz.

2. Im Distrikte Miedersberg, Peterschötzenteich.

277 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
847 „ dito 4. Klasse, wobei auch Stangen,
12 kieferne Blöche 2. Klasse,
9 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
111 „ Blöche 3. Klasse,
82 „ Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
98 „ Bauholzstämme 4. Klasse,
½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
5 „ eichen dito,
8½ „ aspen dito,
2 „ gemischte Prügel,
6900 gemischte Wellen,
151½ Klafter Stockholz.

Landau, den 20. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 23. Dezember 1840.

11e Bekanntmachung.

(Kapital-Darleihen.)

Aus dem Kirchenvermögen zu Otterstadt werden 400 fl. gegen gehörige Sicherheit ausgeliehen. Das Nähere ist bei dem Rechner Joseph Luz zu erfragen.

Schreckenberger.

pr. den 21. Dezember 1840.

21e Bekanntmachung.

(Kapital-Darleihen.)

Aus dem protestantischen Kirchenvermögen Speyer sind 400 Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Geldbedürftige wollen sich an den Vorstand dieses Presbyteriums wenden.

Speyer, den 21. Dezember 1840.

Literarische Anzeige.

pr den 28. November 1840.

Mit dem ersten Januar 1841 beginnt ein neues Abonnement auf die

Mainzer Zeitung.

Dieses täglich erscheinende Blatt, welches eine freisinnige und nationale Richtung verfolgt, liefert alle wichtigeren Nachrichten mindestens eben so früh und oft früher, als jedes andere Blatt am Mittelrheine. Die wichtigsten Angelegenheiten und Ereignisse gibt es theils referirend, theils erörternd; es bringt eine Reihe zuverläßiger und gehaltvoller Correspondenzen, bespricht die hervorragendsten Begebenheiten und Personen in eigenen, fast täglich erscheinenden Eingangsartikeln, und bringt auch die Schifffahrts-Bewegung der Häfen von Mainz und Köln, wie die Frankfurter Course täglich. Der politischen Zeitung schließen sich die gleichfalls jeden Tag erscheinenden

Mainzer Unterhaltungsblätter

an. Ihre Aufgabe ist Unterhaltungslectüre in Erzählungen, Gedichten u. s. w.; ferner Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen in Literatur und Kunst; Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde, wie überhaupt Aufsätze über die socialen Bestrebungen der Zeit, wobei namentlich den commerciellen und gewerblichen Interessen, die in unserer Zeit eine immer größere Bedeutung gewinnen, besondere Beachtung gewidmet wird.

Beide Blätter, welche nicht getrennt werden, kosten in Mainz halbjährlich 4 fl.. — auswärts je nach der größeren oder geringeren Entfernung verhältnißmäßig mehr. Bestellungen darauf bittet man bei dem nächstgelegenen Postamte, und zwar zeitig, zu machen, damit vollständige Exemplare geliefert werden können. Inserate, welche bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Leserzahl der Mainzer Zeitung von gutem Erfolge sind, werden à 4 kr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet und dieselben sind franco einzusenden.

Mainz, im November 1840.

Die Expedition der Mainzer Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 132. Speyer, den 30. Dezember 1840.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 25 Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, wird bei diesseitiger Material-Depot-Commission der Transport von 125 badischen Klaftern oder 729 Cubikmeter roher Kalksteine von Malsch, im Großherzogthume Baden, zu den beiden Regie-Ziegeleien beim hiesigen Festungsbaue auf dem Steigerungswege an den Wenigstnehmenden öffentlich in Akkord gegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Germersheim, den 24. Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Oberstlieutenant.

---

pr. den 29. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Samstag, den 2. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Amtslokale des Königl. Landcommissariats die Fertigung von 11 hölzernen, mit einem verschließbaren hölzernen Deckel versehenen, einschläfrigen Bettstellen, das Stück, incl. der Schlosserarbeit, auf 13 fl 24 kr. veranschlagt, für das hiesige Cantonsgefängniß an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann bis dahin auf der diesseitigen Amtskanzlei, und das Muster zu solchen Bettstellen im Cantonsgefängnisse eingesehen werden.

Speyer, den 29. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 27. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 9. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterzeichneten Königl. Landcommissariats, wird die Mindersteigerung der Lieferung von 1000 Cubikmeter Thoneisenstein aus den Gemarkungen von Enkenbach und Neuhemsbach, als Deckmaterial zur Umbauung der Straßenstrecke zwischen Frankenstein und der Steig abgehalten.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot.

---

pr. den 28. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Eusel nach Kaiserslautern betr.)

Freitag, den 22. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, wird zu Wolfstein durch das dortige Bürgermeisteramt die Erbauung der obigen Straße und zwar der Strecke von der Schmeisbachermühle bis an den Ort Rothselberg, eine Länge von 2645 Meter enthaltend und sammt den Kunstarbeiten zu 19,400 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei der Königl. Bau-Inspection in Kaiserslautern bis zum 15. Januar 1841 eingesehen werden, und sind von diesem letztern Zeitpunkte an zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem Bürgermeisteramte Wolfstein hinterlegt.

Eusel, den 22. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. Dezember 1840.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. Dezember 1840 wurde zwischen Katharina Propheter, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Friedrich Daniel Knoll, gewesenem Färber in Bergzabern, dermalige Ehefrau von Heinrich Luthringshausen, Färber, früher ebenfalls in Bergzabern wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und ihrem

ebengenannten Ehemanne Heinrich Luthringshausen die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 24. Dezember 1840.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt der Klägerin:
F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 24. Dezember 1840, vol. 32, fol. 45, c. 9, empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für richtige Abschrift:
F. Böcking.

---

pr. den 26. Dezember 1840.

(Auszug)

In Gemäßheit Präsidial-Ordonnanz vom 10. Dezember 1840, gehörig registrirt, hat Eva Margaretha Christmann, Ehefrau von Philipp Peter Walter, Müller im Thale von St. Martin, in dieser Gemeinde wohnhaft, durch gehörig registrirten Akt des Gerichtsboten Zunn zu Edenkoben vom 22. des laufenden Monats gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 23. Dezember 1840.

Der Anwalt der Klägerin:
F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 24. Dezember 1840, vol. 32, fol. 45, case 6, empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für richtige Abschrift:
F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 26. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften April achtzehnhundert ein und vierzig, zu Mimbach in dem Wirthshause des Jacob Schwarz des Dritten, Morgens zehn Uhr;

Auf Betreiben von Angelika Mayer, Wittwe des Johann Wack, gewesener Gerber in Bliskastel, sie dasselbe Geschäft fortführend, in Bliskastel wohnend, welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Hudlet in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, in dieser Sache Domizil erwählt, Klägerin auf Zwangsversteigerung, gegen 1. Jacob Hussong junior, Tagner, in Mimbach wohnhaft, Schuldner der Wittwe Wack, gemäß eines durch das Königl. Friedensgericht in Zweibrücken am neunzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig erlassenen Urtheils; 2. Daniel Klein, Leinenweber, auch in Mimbach wohnhaft, als Besitzer des nachbeschriebenen, von dem Schuldner herrührenden, mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belasteten Immobilies;

Werden vor Georg Kissel, Königl. Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes und im Amtssitze zu Zweibrücken, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst, vom zehnten Dezember achtzehnhundert vierzig, ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahms-Protokolles die nachbezeichneten, von dem Schuldner herrührenden, im Banne von Webenheim-Mimbach gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

a) Durch den Schuldner Jacob Hussong junior besessen:

Section B. № 2421. Ein zu Mimbach unten im Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von einer Are vierzig Centiaren enthaltend, begrenzt einseits durch Daniel Hamm, anderseits durch Jacob Bischof, angeboten zu 30 fl.

b) Durch genannten Daniel Klein besessen.

Section B. № 2440 und 2460. Ein zu Mimbach unten im Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung Hofgering, Garten und sonstigen Zugehörden, einseits Jacob Bischof, anderseits Nikel Gräneisen, angeboten zu 40 fl.

Total der Angebote 70 fl.

welche als Erstgebote von Seiten der Gläubigerin dienen sollen.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten, an Weihnachten achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer, wie gesetzlich, zu tragen.

Drittens. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften, und übernehmen die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, ebenso den Brandkassebeitrag, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

Viertens. Der Zuschlag gibt den Acquirenten auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaften keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatte, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den

Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeit übernimmt.

Fünftens. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

Sechstens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile nach einfacher, in Wimbach üblichen Bekanntmachung daselbst, vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiedurch aufgefordert, den künftigen achtzehnten Januar, Morgens neun Uhr, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1840

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 30. März im Jahre 1841, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Betreiben von:

1. Philipp Hill, protestantischer Pfarrer, zu Peterswail, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Friederika Bassing verfolgend;

2. Jacob Becker, Instrumentenmacher, in Frankenthal wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Caroline Bassing verfolgend;

3. Magdalena Bassing, ledig, volljährig, früher in Göllheim, jetzt in Frankenthal wohnhaft, handelnd diese sowie die gedachten Friederike und Caroline Bassing, als Erben des in Göllheim verlebten Gerichtsboten Johannes Bassing und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Friederika Bertold;

welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in gegenwärtigem Verfahren aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern fortwährend Domizilium behalten;

Gegen: I. Heinrich Bauer, Kleinhändler, und dessen Ehefrau Carolina Wendel, beide in Kerzenheim wohnhaft, Schuldner der Requirenten in Gemäßheit eines durch das Friedensgericht zu Göllheim am fünfzehnten Juni 1838 erlassenen Urtheils;

II. Die Besitzer nachbeschriebener von den Schuldnern herrührender mit dem Hypothekarrecht der betreibenden Gläubiger belasteter Immobilien, als gegen:

1. Peter Schneider, Ackersmann, und

2. Bartholomäus Wendel, Ackersmann, beide in Kerzenheim wohnhaft;

Werden vor Uns, Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. Dezember laufenden Jahrs ernannten Commissär, nach Anleitung des am 23. laufenden Monats von uns errichteten Güteraufnahms-Protokolls, die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen Gebäulichkeiten nebst Zugehör, sowie die nachbezeichneten von denselben herrührenden, im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber sich befindlichen Grundstücke zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche im Besitze der Schuldner und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Kerzenheim eingetragen sind, wie folgt:

Section A. № 97 und 98. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten dabei und mit Scheuer, enthaltend das Ganze 16 Ruthen oder 3 Aren 20 Centiaren, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim an der Straße nach Eisenberg und grenzend nach Rhein Barthel Wendel und Paul Nickel, nach Wald Paul Ritzer, vornen die Straße, hinten Peter Dilg und Philipp Wand, davon die Theile, welche die Eheleute Heinrich Bauer besitzen und nach ihrem Eigenthumstitter zu besitzen das Recht haben, angeschlagen diese Theile zu 300 fl.

II. Immobilien, die von obigen Schuldnern herrühren und von den vorgenannten dritten Personen besessen werden:

1. Von Peter Schneider:

Section B. № 779½. Zwölf Aren vierzig Centiaren (69⅔ Ruthen) Acker auf der alten Senn, neben Martin Schneider und Bartholomäus Wendel, abgeschätzt zu 40 fl.

2. Von Bartholomäus Wendel:

Section C. № 697. 17 Aren 30 Centiaren (86½ Ruthen) Acker am Bockenheimerweg, neben Mathäus Suder und Konrad Ihl, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Sämmtliche Immobilien befinden sich im Banne von Kerzenheim.

Total des Tares aller Güter 360 fl.

Welche Abschätzung in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, abgezahlt werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer überhaupt keine der Gewährschaften leisten, die aus einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Abgaben bleiben den Steigerern zur Last.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, insoweit sie nach dem Gesetze ihm zur Last kommen.

6. Die Güter werden im Einzelnen versteigert und von dem Wohnhause und dessen Zubehör alle die Theile, welche den Schuldnern angehören mit den Gerechtsamen, mit denen sie solche besessen haben.

7. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiedurch aufgefordert, den 21. Januar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 26. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 26. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. Januar 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses wird der unterzeichnete, hiezu committirte Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, auf Anstehen der Frau Magdalena Hahn, Wittwe von dem in Albersweiler verstorbenen Schuhmacher Benedikt Lenhard, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre ohne Gewerbe bei ihr wohnende minderjährige Tochter Anna Maria Lenhard, welche den Andreas Badinger, Ackersmann, in Albersweiler wohnhaft, zum Beivormunde hat, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung nachbeschriebener, zu der zwischen der Requirentin und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger Liegenschaften schreiten, nämlich:

Ein in der Gemeinde Albersweiler gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Zubehörden.

Im Banne Albersweiler:

29 Aren 90 Centiaren Wingert in 6 Parzellen.
72 Aren Ackerland, in 8 Parzellen.
90 Centiaren Garten und 12 Aren ein Kastanienbusch.

Im Banne Queichhambach:

20 Aren Ackerland in drei Parzellen.

Die Steigerungsbedingungen können jeden Tag bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 24. Dezember 1840.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 26 Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den zwanzigsten Januar 1841, Morgens 9 Uhr, zu Althornbach im Hause des Georg Baumann;

Auf Anstehen von: 1. Ludwig Hüther, Ackerer, wohnhaft zu Althornbach, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über: a) Peter Wild, dermalen Dienstknecht auf'm Bettingerhof, Gemeinde Althornbach, und b) Ludwig Wild, Dienstknecht auf'm Ringweilerhof, Gemeinde Neuhornbach, beide minderjährige Söhne von weiland Katharina Elisabetha Pirrmann und deren verlebten ersten Ehemann Bartel Wild, gewesene Ackersleute zu Althornbach; 2. Peter Schantz, Ackerer, wohnhaft zu Einöd, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Heinrich Weber, Taglöhner, wohnhaft zu Althornbach, handelnd in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund über a) Heinrich Weber, und b) Christian Weber, seine minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau obgenannter Katharina Elisabetha Pirrmann, welche mit ihm in zweiter Ehe gestanden; 4. Daniel Schlemmer, Taglöhner zu Althornbach wohnend, Nebenvormund der letztgenannten Mindel; Und

in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 5. November 1840 erlassenen, gehörig registrirten Theilungsurtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden vor dem hiezu committirten unterzeichneten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, die nachbezeichneten im Dorfe und Banne von Althornbach gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur Gütergemeinschaft erster Ehe der Katharina Elisabetha Pirrmann gehörend:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Garten im Dorfe Althornbach, 8 Aren 13 Centiaren Flächenmaas enthaltend.

Ein Wiesenstück von 3 Aren 18 Centiaren.

Drei Ackerstücke, enthaltend zusammen 54 Aren 91 Centiaren.

b) Zur persönlichen Nachlassenschaft derselben gehörend: 69 Aren 42 Centiaren Acker in drei Parzellen.

Neuhornbach, den 23. Dezember 1840

Waltz, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Januar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Ottersheim;

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Dezember 1840, und auf Anstehen der Erben von der verstorbenen Maria Elisabetha Job, minderjährigen Tochter von David Job, Schuhmacher in Ottersheim, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Seither, 1. von dem genannten Vater, und 2. von den Seitenverwandten mütterlicher Seits der Erblasserin, Namens: a) von Elisabetha Seither, Ehefrau von Conrad Reichling, Wagner, und diesem Letztern, b) von Maria Elisabetha Seither, Ehefrau von Johannes Gutting, und diesem Letztern, c) von Eva Merdian, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verstorbenen Theobald Seither, als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Barbara, Margaretha, Jacob, Andreas, Theobald, Peter, Katharina und Christina Seither, alle acht ohne Gewerbe, und d) von Anton Seither, Ackersmann, als Beivormund über diese Minderjährigen, sämmtlich zu Ottersheim wohnend;

Werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die zur Nachlassenschaft genannter Maria Elisabetha Job, und bezüglich zu der zwischen ihren Eltern bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Ottersheimer Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

1. Zur Nachlassenschaft gehörigen, den Seitenverwandten zugefallenen Immobilien: 212 Ruthen oder 50,29 Centiaren Acker und 32½ Ruthen oder 7,60 Centiaren Wies.

2. Zur Gütergemeinschaft, sämmtlicher Erben zugehörigen Immobilien: $3\frac{7}{10}$ Ruthen oder 7,80 Centiaren Garten, 81 Ruthen oder 19,23 Centiaren Acker und 47 Ruthen oder 10,00 Centiaren Wies.

Germersheim, den 24. Dezember 1840.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1840.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Collateralerben von weiland Peter Kraft, gewesener Taglöhner in Thaleischweiler, als: 1. Elisabetha Kraft, Ehefrau von Philipp Dreher, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Taglöhner, wohnhaft in Thaleischweiler; 2. Peter Gutensohn, Ackersmann, daselbst domicilirt, repräsentativer Erbe seiner verlebten Mutter Anna Maria Kraft, gewesene Ehefrau von weiland Jacob Gutensohn von da; 3. Eva Kraft, Wittib von Heinrich Diehl, ohne Gewerbe, zu Thaleischweiler domicilirt; 4. Franz Kraft, Strumpfweber, daselbst wohnhaft, und 5. die Kinder von Salomea Kraft, weiland Ehefrau des auch verlebten Peter Brenner, gewesener Taglöhner in Thaleischweiler, als: a) Elisabetha Brenner, ledig und majoren, Dienstmagd, auf dem Hitscherhofe domicilirt, b) Peter Brenner, majoren, Soldat im 6. Linien-Infanterie-Regimente, Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, und c) Katharina Brenner, ledig, ohne Gewerbe und minderjährig, zu Thaleischweiler wohnhaft, welche Letzte durch Philipp Dreher, als ihren Vormund, und durch Conrad Rokemer, als ihren Nebenvormund, beide Taglöhner, daselbst domicilirt, hiebei vertreten wird, und in Beziehung auf ein durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 14. November letzthin erlassenes, gehörig einregistrirtes Urtheil;

Wird bis Freitag, den fünfzehnten Januar 1841, des Vormittags um 10 Uhr, zu Thaleischweiler in der Behausung des Adjunkten Carl Greiner daselbst, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, zur eigenthümlichen Versteigerung an die Meistbietenden der hienach bezeichneten, zum Nachlasse des obgenannten verlebten Peter Kraft gehörigen Immobilien, Thaleischweiler Bann, der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. 2 Viertel 18 Ruthen oder 1658 Centiaren Wies in drei Stücken.

2. 1 Morgen 2 Viertel $28\frac{5}{8}$ Ruthen oder 4474 Centiaren Acker in sechs Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen.

Pirmasens, den 23. Dezember 1840.

Jeambey, Notär-Commissär.

pr den 26. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Januar nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Obrigheim, im Gemeindehause allda, lassen 1. Ludwig Mayer, Sattler, in Hakrheim wohnend, handelnd als Vormund von Wilhelm Eich, minderjähriger und gewerbloser Sohn des in Obrigheim verlebten Jacob Eich, Ackersmann, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Sulanna Barbara gebornen Rödelsperger; 2. Peter Boller, Küfer, in Kleinbockenheim wohnhaft, qua Nebenvormund dieses Minorennen; 3. Magdalena Rödelsperger, ohne Gewerbe, in Obrigheim wohnend, Wittwe zweiter Ehe des gedacht verlebten Jacob Eich, handelnd der Gütergemeinschaft wegen in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: a) Jacob und b) Barbara Eich, und 4. Michael Kleber, Ackerer, zu Obrigheim wohnend, qua Nebenvormund der beiden letztgenannten Minderjahrigen; der Untheilbarkeit wegen, durch den Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, in gerichtlicher Form öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Section B. № 305. 18 Aren Acker an der Eisenberger Straße, Bann von Obrigheim.

Die Steigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 23 Dezember 1840.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1840

(Licitation.)

Auf Anstehen der Erben des dahier verlebten Rentners Herrn Johann Heinrich Klein senior, nämlich:

1. Frau Louise Maria Grobe, Ehegattin des Herrn Ludwig Heinrich Wolf, Gutsbesitzer, in Wachenheim wohnhaft; 2. Herrn Theodor Hilgard, Gutsbesitzer bei Belleville im Staate Illinois in Nordamerika; 3. Herrn Heinrich Julius Friedrich Hilgard, Gutsbesitzer zu Mascontah, im nämlichen Staate; 4. Herrn Jacob Eduard Hilgard, Rentner, in Speyer wohnhaft; 5. Herrn Leonhard Gustav Hilgard, Königl. Staatsprokurator am Appellhofe in Zweibrücken; 6. Herrn Joseph Herrmann Otto Hilgard, Gutsbesitzer, in St. Johann bei Landau wohnhaft; 7. Frau Anna Maria Christina Theodora (genannt Lisette) Henrich, Ehegattin des Herrn Johann Baptist Joseph Barth, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft; 8. Frau Charlotte Kunigunde Theodore Henrich, Ehegattin des Herrn Philipp Jacob Heege, Arzt; 9. Herrn Friedrich Leonhard Henrich, Rentner; 10. Herrn Heinrich Friedrich Henrich, Kaufmann; 11. Frau Louise Friederike Henrich, Ehegattin des Herrn Georg Friedrich Roth, Kaufmann; 12. Fräulein Maria Philippina Henrich, Rentnerin; 13. Genanntem Herrn Heege als Curator der emancipirten Minderjährigen: a) Fräulein Maria Philippina Henrich, Rentnerin, und b) Herrn Carl Adolph Henrich, Handelslehrling, sämmtliche in Neustadt, und der genannten emancipirten selbst; 14 Frau Margaretha Henrich, Ehegattin des Herrn Jacob Augspurger, Bierbrauer, in Winzingen wohnhaft; wird an den unten bezeichneten Tagen, Orten und Stunden;

Durch den unterschriebenen Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften und Mobilien geschritten werden, nämlich:

A. Montag, den 18 Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Neustadt.

Liegenschaften in Neustadter Bann und Gemeinde:

1. Ein Wohnhaus von 3 Stockwerken zu Neustadt an der Hauptstraße, im Judenviertel.
2. Ein Wohnhäuschen samm Zubehör auf der Schütt im Kesselringviertel, daselbst
3. Ein Pflanzstück von 10 Dezimalen.
4. Ein Wingertsgarten von 71 Dezimalen.
5. Zwei Aecker von 98 Dezimalen.
6. Eine Wiese von 42 Dezimalen.

Liegenschaften in Haardter Bann:

7. 5 Aren Acker im Seichen.

B. Dienstag, den 19. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Musbach.

8. Ein Kelterhaus mit Vor- und gewölbtem Hinterkeller in Musbach im mittlern Ort, beim Stuckt'schen Haus.
9. Ein Acker von 12 Dezimalen.
10. Ein neu und solid erbautes zweistöckiges Wohnhaus, das sogenannte Petissche Haus, mit Pflanzgarten am untern Ende des Dorfs, an der Scheid der Straßen nach Mannheim, Dürkheim und Speyer, mit großem gewölbtem Keller, Pflanz- und Wingertsgarten, Hofraithe ꝛc. ꝛc, im Ganzen von einem Flächenraum von 53 Dezimalen.
11. Ein dabei gelegener Wingert von 20 Dezimalen.

C. Mittwoch, den 20. desselben Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Musbach, die Fässer, Bütten, Züber und sonstige Keller- und Herbstgeräthschaften, alles gut conditionirt.

In dem neuen Hause.

1. 7 weingrüne neue Fässer, jedes von 42 Ohm oder 48 Hectoliter.
2. 5 dito jedes von 6 Stück oder 66 Hectoliter.
3. 3 dito jedes von 1 Stück oder 11 Hectoliter, davon eins oval.

4. 1 ovales Faß von 40 Hectoliter.
5. 4 kleinere Fässer.
6. Verschiedenes Kelterholz.

In dem Keller im obern Dorf.

7. 1 weingrünes Faß von 26½ Hectoliter.
8. 10 dito jedes von 42 Hectoliter.
9. 1 dito von 26 Hectoliter.
10. Verschiedene kleinere Fässer, Bütten, Züber, Bogen und sonstige Keller-, Kelter- und Herbstgeräthschaften.
11. 2 Keltern sammt Zubehör.

Neustadt, den 23. Dezember 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1840.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Wintersheim, werden die den Kindern und Erben der verstorbenen Margaretha Breyer, gewesene Ehefrau des Johann Bartscherer, zugehörige, aus ihrer Verlassenschaft herrührende Immobilien, Wintersheimer Bann, wegen erkannter Untheilbarkeit, zu Eigenthum versteigert werden, nämlich:

63 Aren 26 Centiaren Ackerland in fünf Stücken.
19 Aren 83 Centiaren Wies in zwei Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Paul Bartscherer, Maurer in Asweiler, 2. Mathias Bartscherer, Maurer in Selbach, 3. Barbara Bartscherer, Ehefrau des Mathias Rode, Waldhüter in Ormesheim, 4. Margaretha, 5. Rosina Bartscherer, beide großjährig und Taglöhner zu Wintersheim, 6. Johann Bartscherer, Maurer zu Ingolstadt, 7. Barbara Ries, Witwe von Peter Bartscherer, als Vormünderin über die beiden mit demselben erzielten, noch minderjährigen Kinder: Paul und Andreas Bartscherer in Wintersheim, unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Mathias Rode;

Und vor Notär Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5 Juli vorigen Jahres dazu ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 24. Dezember 1840.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1840.

(Licitation.)

Dienstag, zwölften Januar 1841, Nachmittags 3 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, und im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Krone, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 15 Dezember 1840, auf Ansuchen von Peter Stüber, Ackersmann in Hagenbach, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Meyer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Elisabetha und Katharina Stüber; von Anton Meyer, Ackersmann in Hagenbach, handelnd als Beivormund dieser Mündeln; durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften, nach anberegtem Urtheile delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Hagenbach auf dem Mühlwörth, neben Andreas Vogel und Joseph Schweikert gelegenen Wohnhause, und 13 Aren 50 Centiaren Ackerland, Hagenbacher Bann, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten, die täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 24. Dezember 1840.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1840.

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 12. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Kronen in Musbach, wird in Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen von: 1. Philippina Klohr, Wittwe von Daniel Lichti, im Leben Winzer zu Musbach, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit letzterm erzeugten minderjährigen Kindes Katharina Lichti, und als Miterbin an dem Nachlasse des nach dem Tode ihres Ehemannes verlebten Kindes Daniel Lichti, und 2. von Peter Lichti, Ackersmann, zu Winzingen wohnhaft, als Beivormund des obgenannten Minderjährigen, das zum Nachlasse von genanntem Daniel Lichti, Vater, gehörige, zu Musbach an der Spitalstraße gelegene Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 24. Dezember 1840.

Werner, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

Eingetretener Hindernisse wegen konnte die auf gestern in № 126 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 9 d. M. angekündigte Versteigerung einer zum Nachlasse des dahier verlebten Nicolaus Ullmer gehörigen Wiese von 36 Dezimalen, hiesigen Bannes, nicht statt haben, dieselbe wird daher Montag, den 11. Januar nächsthin, Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, abgehalten werden.

Haßloch, den 23. Dezember 1840.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Dezember 1840.

Alsenz. (Erbauung eines Dachwerkes auf dem Glockenthurme der protestantischen Kirche in Oberndorf.) Kommenden 18. Januar 1841, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung des Dachwerkes auf dem Glockenthurme der protestantischen Kirche in Oberndorf, veranschlagt zu 669 fl. 48 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag können jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden. -

Alsenz, den 22. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 24. Dezember 1840.

Alsenz. (Herstellung einer Mauer um den Begräbnißplatz zu Mannweiler.) Kommenden 18. Januar 1841, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung einer Mauer um den Begräbnißplatz zu Mannweiler, veranschlagt zu 393 fl. 16 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag können jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenz, den 21. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 28 Dezember 1840.

Rülzheim. (Minderversteigerung der Erbauung einer neuen Straße von hier nach Herxheimweiher.) Donnerstag, den 14. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, werden in Folge höherer Ermächtigung durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt im Gemeindehause dahier, folgend bezeichnete Straßenbau-Arbeiten und dazu gehörige Lieferungen zur Chaussirung der Straßenstrecke von Rülzheim bis an die Banngränze von Herxheimweiher, theilweise an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
a) 1277,73 Cubikmeter Erde zu graben und im Straßenbett zu verwenden, zu 8 bis 17 kr. den Cubikmeter, im Gesammtbetrage von	251	8
b) 6054,46 Cubikmeter Erde zu graben, aufzuladen und auf eine noch bestimmt werdende Distanz zu verführen, zu 12 kr. den Cubikmeter, im Gesammtbetrage von	1210	53
c) 12710 Quadratmeter Erdarbeiten zum Planiren der Bermen und Böschungen, sowie zur Anlage des Straßenbettes, zu 1 kr. den Meter, im Gesammtbetrage von	211	50
d) Eine Quadratlaise von 7130 Meter auf 0,15 Meter mit Kalksteine hoch zu stücken, zu 3 kr. den Meter, zusammen	856	80
e) 1069,50 Cubikmeter Kalksteine in den Brüchen von Appenhofen anzukaufen, zu 30 kr. den Meter, im Gesammtbetrage von	534	45
f) Diese Quantität Kalksteine aus den Brüchen auf die Baustelle zu transportiren, zu 2 fl. 46 kr. den Meter,	2958	57
g) 3100 laufende Meter Linienſteine zu setzen, zu 1½ kr. den Meter	77	30
h) 155 Cubikmeter Linienſteine in den Brüchen von Eschbach anzukaufen, zu 4 fl. den Cubikmeter, die Bearbeitung mit inbegriffen	620	—
i) Transport dieser Quantität auf die Baustelle, zu 4 fl. den Meter	620	—
k) Lieferung von 713 Cubikmeter durchgeworfenen Rheinkies, zu 2 fl. 24 kr. für Transport und Verwendung	1711	12
l) Verschiedene Pflasterarbeiten, veranschlagt zu Erbauung zweier neuen steinernen Dohlen, zu	340	28
Gesammtbetrag	9035	53

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können vor der Versteigerung auf der Kanzlei der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rülzheim, den 24. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 28. Dezember 1840.

Ilbesheim, im Kantone Landau. (Baustämme-Versteigerung.) Den 11. Januar 1841, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindehause 3 eichene Baustämme, 4 eichene Nutzholzabschnitte, dann 101 eichene, kieferne und aspene Stämme zu Sparren und Wagnerstangen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ilbesheim, den 21. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.
(Kapital Darleihen.)

Aus dem protestantischen Kirchenvermögen Speyer sind 400 Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Geldbedürftige wollen sich an den Vorstand dieses Presbyteriums wenden.

Speyer, den 21. Dezember 1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.Nº

Digitized by Google